

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 91. 1 April 1821.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 1 März wurde der Antrag des Don Bacta, eine Kommission niederzusezen, welche die Verdienste der Personen, die an den Ereignissen vom 24 Aug. und 15 Sept. den vorzüglichsten Antheil hatten, erheben, und Belohnungen für dieselben vorschlagen soll, genehmigt. Sodann kam der vertagte §. 12. der Grundlagen der Konstitution wieder zur Sprache. Er handelt von den **Privilegien**. Einige vertheidigten die geistlichen Privilegien mit dem Grunde, daß sie wohlerworbene, althergebrachte Rechte seyen. Don **Castello Branco** antwortete, daß man in diesem Falle nur gleich auf alle Reformen verzichten möchte; wenn eine gesezgebende Versammlung sich mit Verbesserung des Looses einer Nation beschäftige, so könne sie auf die damit im Widerspruche stehenden Vorrechte einzelner Klassen keine Rüksicht nehmen. Don **Carneiro** erstaunte, daß man im 19ten Jahrhunderte noch von Konkordaten sprechen könne; die ganze Welt wisse, daß Konkordate und Jesuiten die beiden Hebel gewesen wären, um die Theokratie rechtlich zu begründen; insbesondre habe das auf Betrieb der Jesuiten vom König Sebastian abgeschlossene Konkordat die königlichen Rechte beinahe ganz zerstört. Bei der Abstimmung wurde die Aufhebung der geistlichen Privilegien mit 69 Stimmen gegen 17, und jene der militärischen Privilegien **einmüthig** beschlossen. Die Sizung vom 2 war blos den Debatten über Errichtung eines Staatsrathes gewidmet. Viele behaupteten, die Cortes und deren permanente Deputation seyen der natürliche Rath des Königs. Endlich ward die Errichtung eines Staatsrathes mit 42 gegen 41 Stimmen beschlossen. Der Präsident stimmte mit.

Die portugiesischen Kaufleute sind eingeladen worden, den Schaden zu Protokoll zu geben, der ihnen durch die Weigerung mehrerer portugiesischen Minister und Konsuln, die Schifspässe nach portugiesischen Häfen zu visiren, zugewachsen ist. — Don Isidoro d'Almeida ist zum Präsidenten der Schuldenliquidirungs-Kommission an die Stelle des zum Minister des Innern beförderten Don Gomez d'Oliveira, ernannt worden.

Spanien.

* **Madrid**, 15 März. In einer der lezten Sizungen beglükwünschte General Riego, dermaliger Generalkapitain von Arragonien, die Cortes schriftlich über ihren Wiederzusammentritt. Er äußerte bei dieser Gelegenheit sein Erstaunen über das häufige Auffangen der Regierungsdepeschen, die man den Kourieren abnehme; „was nur das Werk einer Partei seyn könne, die im Stillen arbeite". — Man versichert, die Cortes wollten sich nun ernstlich damit beschäftigen, die zum Theil schon voriges Jahr beschlossene Reorganisation des Heeres zu vervollständigen und aufs Schnellste in Vollziehung zu sezen. — In den Sizungen am 10 und 11 wurden verschiedene Vorschläge zur Einführung einer Hypothekenordnung, zur Beschäftigung der Armen, Unterdrükung des Bettels und Landstreichens 2c.; dann zur Herausgabe einer neuen Karte von Spanien gemacht, deren Kosten, nach Angabe des Ministeriums des Innern, auf 42,000 Piaster sich belaufen würden. — Hr. Karl v. Gimbernat (ein geborner Spanier, jezt zu Neapel) übersendete den Cortes seine aus Lava vom Vesuv geprägte Medaille, auf deren einer Seite zu lesen ist: „Bund zwischen Thron und Freiheit, versiegelt mit brennender Lava vom Vesuv, den 10 März 1820, (unten) von Karl Gimbernat." Auf der andern Seite: „Ich habe jene Konstitution beschworen, nach der du seufztest; der König an die Nation, am 10 März 1820." Die Cortes verordneten Ehrenerwähnung und Aufhängen der Medaille im Sizungssaale. — Heute verkündigt eine unsrer Zeitungen in vollem Ernste die unstreitig zu Neapel geschmiedete Nachricht, daß der heil. Vater freiwillig die spanische Konstitution beschworen habe! — Zu Portmahon lag zu Anfang dieses Monats die holländische Eskadre, aus 1 Linienschif, 2 Fregatten, 1 Korvette und 1 Brigg bestehend; ingleichem ein nordamerikanisches Kriegsschif.

Großbritannien.

Hr. Robert Smith sprach am 14 März im Unterhause in sehr heftigen und beleidigenden Ausdrüken über die große Summe, welche Oestreich an England schuldig sey. Er gab diese Schuld auf 17 Mill. 500,000 Pf. Sterl. an, und wünschte von Lord Castlereagh zu wissen, ob er die Ansprüche der englischen Nation an Oestreich geltend gemacht, oder ob Oestreich die eingegangenen Bedingungen gänzlich gebrochen habe, und meynte, daß wenn der edle Lord die Beantwortung dieser Frage verweigere, man daraus schließen müsse, die hiesige Regierung nehme an der Unternehmung Oestreichs gegen Neapel Theil. Er endete mit dem Antrage, daß dem Hause Abschriften der Korrespondenz mit der östreichischen Regierung, die auf die Wiederbezahlung der in den Jahren 1795 und 1797 gemachten Anleihen Bezug hat, vorgelegt werden sollte. Lord Castlereagh hatte nichts gegen die Vorlegung dieser Korrespondenz einzuwenden. Das Haus, sagte er, würde daraus ersehen, wie die Regierung mehrmals um Bezahlung der Gelder angehalten habe; allein er müsse auch zu gleicher Zeit bemerken, daß die angegebene Summe zu hoch angeschlagen sey. Der Vor-

schlag des Hrn. Smith wurde zugestanden, und hierauf die Debatten über den Militär-Etat erneuert. Obgleich die Opposition mit großer Heftigkeit auf Verminderung der Truppen bestand, so behielten dennoch die Minister die Oberhand; ihre Anzahl bleibt daher auf 81,468 Mann für dieses Jahr bestimmt.

Am 20 März stellte Sir Robert Wilson im Unterhause die Motion: „Die Minister möchten dem Hause eine Abschrift des Schreibens von Sir W. Acourt, brittischem Gesandten zu Neapel, an den Herzog di Gallo vorlegen." Der General ging über die in jenem Schreiben angedeutete Lage der königlichen Familie zu Neapel sehr ins Breite, und erklärte, „da er selbst Carbonaro sey," so könne er bezeugen, daß diese Gesellschaft keine andere Zweke habe als solche, welche jeder ehrliche Mann eingestehn könne; sie arbeite nur für das Wohl der Menschheit. Ihre Anzahl nehme daher mit jedem Tage zu. Der Redner grif nun die politischen Absichten Oestreichs an, sprach viel von dessen Vergrößerungssystem, und kündigte an, daß eine russische Expedition Sizilien in Besiz nehmen solle. Könne England das dulden? rief er. — Lord Castlereagh erwiederte: Die Mittheilung einer Abschrift des Schreibens scheine ihm überflüssig, da es in allen Zeitungen stehe; man könne daraus nichts folgern, als daß man auf die Sicherheit der königl. Familie im Falle eines plözlichen Auflaufs gedacht habe; die Neapolitaner selbst wären darüber nicht mißvergnügt gewesen, und es scheine als habe man es nur berührt, um einen Vorwand zu haben, über unsre Neutralität zu sprechen. Die Ausdrüke des Schreibens wären so abgewogen, daß man daraus nicht auf die geringste Identität der Interessen zwischen Großbritannien und den Verbündeten schließen könne. Uebrigens wären die Bemerkungen des Generals über Oestreich wenig begründet; diese Macht habe schon einmal gezeigt, daß sie keine Eroberungsabsichten auf Neapel habe; denn als sie 1815 nach einem kurzen und glänzenden Feldzug Neapel besezte, hätte sie ihre Truppen, auf die erste Aufforderung des legitimen Königs, von da wieder zurükgezogen. Damals habe der Kaiser dem Könige geschrieben: „Mein Heer bleibt blos zu Ihrem Dienste in Neapel. Nehmen Sie sich in Acht. Sie sind von Truppen umringt, die Ihnen noch vor Kurzem gegenüber standen. Ich hoffe, daß die Milde Ihrer Regierung dieselben geändert habe. Wenn dis der Fall ist, so hat mein General Befehl, Ihr Gebiet innerhalb zehn Tagen zu verlassen." Der Minister kam nun auf die Carbonari zu sprechen. Es scheine, sagte er, der tapfere General möchte England damit bevölkern; er wisse von ihnen nur, daß sie die Regierungen Italiens, so wie sie vertragsmäßig bestünden, umzustoßen suchten, während Oestreich keine Absicht habe, die bestehenden Verträge zu verlezen. — Hr. Canning erklärte die Motion ebenfalls für einen Vorwand, um die Frage: ob man mit Oestreich und den Verbündeten Krieg oder Frieden haben solle? zur Sprache zu bringen. England gehe der große Kampf zwischen Demokratie und Despotismus nichts an; es besize eine Konstitution, wo das demokratische Prinzip mit dem monarchischen weise gemischt sey. Selbst Elisabeth habe das Interesse der Protestanten nur so lange vertheidigt, als es ihr Interesse war, dann aber selbst mit Karl IX. sich verbündet; eben so wenig könne man jezt von England fordern, daß es alle Konstitutionen unterstüze, welche die Völker sich gäben. Er sey mehr als Jemand davon entfernt, die Grundsäze der Deklaration der Verbündeten zu billigen; aber er sähe keinen Beweggrund, sich in Neapels Sache zu mischen. Habe die Vergleichung des gegenwärtigen Kampfes mit dem Reformationskampfe ihre Richtigkeit, so dürfte er lange dauern; wollte sich England darein mischen, so müßte es ihn bis ans Ende durchführen; was würden die Kommittenten aber zu Stellvertretern sagen, welche Gut und Blut des Landes neuerdings für einen weit aussehenden Krieg in Anspruch nähmen? — Sir R. Wilson nahm hierauf seine Motion zurük.

Der Herzog von York, als Obergeneral der Armee, hat durch einen Tagsbefehl allen Militärs, besonders aber den Offizieren, die Geseze in Erinnerung gebracht, welche ihnen bei Verlust ihres Grades und Soldes verbieten, bei irgend einer kriegführenden Macht in Dienste zu gehn.

London, 21 März. Konsol. 3Proz. 69½.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer wurden am 22 März die zwei ersten Gesezentwürfe in Betref des Rechnungswesens der frühern Jahre angenommen. Durch den ersten wird dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten für das Jahr 1819 ein Supplementarkredit von 184,870 Fr., und durch den zweiten dem Minister des Innern ein solcher Kredit von 133,678 Fr. bewilligt. Die Einmischung vieler fremdartiger Gegenstände, besonders der neapolitanischen Angelegenheiten, gab den Debatten wieder jenen leidenschaftlichen Charakter, der in den vorhergegangenen Sizungen so vorherrschend war.

Am 23 März hatte der Botschafter des Königs von Neapel, Fürst Castelcicala, die Ehre, der Herzogin von Berry einen Brief ihres Vaters, des Herzogs von Calabrien, zu überreichen.

Der Herzog Decazes brachte fortwährend alle Abende bei dem Könige zu.

General Morillo war, auf seinem Wege nach Madrid, von London zu Paris angekommen.

Der verantwortliche Redakteur des Journal des Debats, Hr. Bertin, wurde am 24 März, weil er eine nicht gehaltene Rede des Deputirten Grafen Kergorlay, ohne sie vorher der Censur vorzulegen, aufgenommen, vom korrektionellen Polizeitribunal zu einmonatlicher Gefangenschaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt. Er appellirte auf der Stelle.

†† Paris, 22 März. (Beschluß.) Also nur Industrielle, und nur Aufklärer im Staat, keine Könige, keine Geistliche, keine Edelleute, kein Volk von bauchigen Ministeriellen, aber Alles, was nüzlich ist, und viele Fabriken, mithin auch keine Wissenschaft, oder vielmehr eine neue Wissenschaft, a priori: die Wissenschaft des Nichtwissens. Ein Jeder rede im Namen des souverainen Volks, und habe das Recht, in diesem Namen, den er mit andern Phrasen immer im Munde führt, die vom Volk delegirten Magistratspersonen auszuschelten und zu mißhandeln. Eine solche atheistische Politik, eine solche starre Mechanik, eine solche Fabrikwaare ist das Ideal des

Generals Tarayre, und das getreue Abbild der Gedanken der HH. d'Argenson, Lafayette, Dupont de l'Eure und einiger Andern, die nicht Bonapartisten sind, wie Foy, Manuel, Corcelles, oder die nicht Wiz und eigenen Scharfsinn haben, wie Chauvelin, Bignon, B. Constant, welche Leztern die Partie nur des Vortheils wegen mitmachen. Aber Entsezen auf der Liberalen Bank! Der Justizminister besteigt die Tribune, und donnert in der gediegendsten, gründlichsten Rede die ganze verstandesarme Theorie nieder. Vergebens überbietet Demarçay den Tarayre, direkt den Ursprung der Charte angreifend; vergebens zürnt Foy, und spricht jene ächt jakobinischen Worte aus: „Die Aristokraten (ein Wort, wie Hr. Deserre sagte, womit man zur Guillotine führte, und was man erneuet, als habe man Lust, dem Pöbel wieder Hälse zum Opfer vorzuführen und niederzubeugen), die Aristokraten sind Jene, welche Nichts thun (also, wie der römische Senat, dem Vaterlande dienen und regieren, wie der christliche Adel es beschüzen, ist Nichts; eine Fabrik anlegen, ist etwas weit Höheres und Besseres!), welche vom Blute des Volkes saugen, welche unser aufgeklärtes Zeitalter mit Verachtung zurükstößt; es sind die Barbaren (risum teneatis), ähnlich den finstern nordischen Barbaren (ein Kompliment, welches liberal-französische Eitelkeit und Suffisance an die wissenschaftlich gebildeten Deutschen wendet!)." Es liegt eine doppelte Hinweisung für den großen Haufen in diesen Worten; indem man die Aristokraten als sich im Bauche des Staates herumwühlende, und vom Schweiß der Armen sich nezende Epikuräer schildert, wirft man sie als Futter bacchantischem Pöbel vor; indem man der Menge weiß macht, sie sey civilisirt, und die Aristokraten seyen Barbaren, gibt man ihr die gehörige Dose Eitelkeit, um ihre Grausamkeit zu schärfen. Troz dieser Leidenschaftlichkeit war am 20 die Niederlage der Opposition vollständig. Sie beschwor Hrn. v. Lafayette, seine amerikanische Rede zu Gunsten der Cortes aufzuopfern, und fing am 21 wieder an, die Charte zu loben, und sogar — Casimir Perrier und Foy — von der Dynastie an zu reden, der Dynastie, welcher noch kein liberaler Mund erwähnt hatte. Die Niederlage konnte für diesen Tag nicht vollständiger seyn.

Italien.

Die Münchener politische Zeitung sagt: „Nachrichten, die uns aus Piemont zukommen, bestätigen immer mehr, daß die bewirkte Regierungsveränderung daselbst nichts weniger als allgemein gebilligt wird. Die Begebenheiten, statt im Geiste des Volkes vorbereitet gewesen zu seyn, haben überrascht. Der rechtliche Bürger und wer Eigenthum und Familie hat, wünscht Frieden und Ruhe. Die Piemonteser sind kriegerisch und tapfer, aber sie sind auch treu und bieder. Die Besazung von Alessandria, zu der sich nur wenige der übrigen schlugen, ausgenommen, beeifert sich der übrige Theil des Militärs den Eid der Treue, welcher ihn an die alte Regierungsform bindet, heilig zu achten. In Novara sammelt sich ein, von diesem Geiste beseeltes Heer, an welches sich die Garden und die Garnisonsregimenter von Turin angeschlossen haben. Die Proklamation des Königs Karl Felix hat großen Eindruk gemacht, welcher auch dem Prinz Regenten nicht entging, und ihn bestimmen wird, die zu Alessandria versammelten Truppen, die, von einem augenbliklichen Taumel hingerissen, sich bis jezt allen Verordnungen aus Turin widersezen, und sich wie im Krieg gegen Oestreich betrachten, mit mehr Nachdruk an ihre Pflicht zu erinnern." — „Die Carbonari im Neapolitanischen fangen an, für die Folgen ihrer Anstiftungen zu zittern. Die Alta Vendita soll bereits ihre Akten den Flammen überliefert haben."

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes: „Unter dem Titel: Die neapolitanischen Soldaten an die des östreichischen Heeres in Italien, ist beim Anfange der Kriegsoperationen eine in deutscher Sprache abgefaßte Adresse erschienen, aus welcher wir uns nicht enthalten können, unsern Lesern einige Blumen der Beredsamkeit zum Besten zu geben. Wir hätten sie ganz abgedrukt, wenn wir nicht befürchten müßten, daß selbst die größten Liebhaber solcher Kompositionen an dieser ermüden möchten. Wir begnügen uns, die Schlußstelle zu liefern. Nachdem sie ihre Waffenbrüder lang und breit vom Stok, von der Peitsche, von Kultur, von viehischer Behandlung, von ihrem schäzbaren Leben, von stolzen Schmarozern, von gestikten Schindern des menschlichen Geschlechts, von Freiheit und Knechtschaft, von den Teutonen, und von den Schriften des Tacitus unterhalten haben, erheben sich diese apostolischen Freiheitsmänner zu folgender pathetischen Einladung: „Wenn aber alles dieses Eure Hofnungen überschreiten sollte, so ziehet deshalb doch Euer Zutrauen (sic!) nicht von uns zurük, sondern rükt vor mit Zuversicht. Empfangt und gebt den Kuß der Freundschaft zurük. Wir wollen die Erbschaft unsrer Vorgänger mit Euch theilen; wir wollen Euch die ersten Pläze an unsern Gelagen geben; wir wollen Euch mit dem Wohlwollen unsrer Familien überhäufen. Die verrätherischen Männer, welche Euer Blut verkauft haben, und ihre Kühnheit mit Eurer Unterdrükung nähren, werden endlich gewahr werden, daß ihr wieder Germanier geworden seyd, und sich in ihrer Nichtigkeit verachtungswerth degraben. Gott empfohlen, heldenmüthige Krieger. Wir erwarten Euch mit Sehnsucht." Einige der rüstigen Begleiter des Generals Pepe sollen mit diesem vortreflichen Aktenstük, da sie es weiter nicht an den Mann zu bringen wußten, die alten Mauern und Schießscharten des Schlosses Antrodocco, in Ermangelung besserer Vertheidigungsanstalten, verklebt haben."

Bei Rom passirten am 12 März abermals 8000 Mann östreichische Truppen, und am 16 ein Artilleriepark von 40 Stüken und 4 Haubizmörsern über den Ponte-Milvio, um sich über Valmontone zur Armee zu begeben.

General Church, von dem König Ferdinand I. durch Patent aus Laibach vom 26 Febr. zum General-Kommandanten und Inspekter der fremden Truppen Sr. Majestät ernannt, erließ aus dem Hauptquartier Aquila unterm 15 März einen Tagsbefehl, wovon Folgendes das Wesentlichste ist: „Da wir von Sr. Majestät gesendet sind, in diesen Provinzen Ruhe und Ordnung herzustellen, und des Königs väterliche Absichten zu verkünden, so wollen wir auch keine Sorge sparen, die friedfertigen Bürger zu beschüzen, und verordnen daher: „24 Stunden nach Empfang dieses Befehls soll in allen Ge-

meinden eine Sicherheitsgarde unter Aufsicht des Syndikus, der Dekurionen und Pfarrer, welche zugleich für die Moralität der eingeschriebenen Individuen der Garde in solidum haften, errichtet, und vom Syndikus und den Eletti befehligt werden. Zu dem Ende müssen innerhalb 24 Stunden die Hauptleute der Milizen oder ihre Lieutenante, welche Bezirke kommandiren, alle vorfindlichen Waffen und Kriegsmunition einsammeln und in den Hauptort der Provinz abliefern; die eingelieferten Waffen sollen in ein Register eingetragen, von den Registern drei Abschriften, um von jenen Waffen jene, welche Privatwaffen sind, zu seiner Zeit zurükgeben zu können, gemacht, die Waffen selbst aber dem Militärkommandanten der Provinz mit einer der Abschriften überliefert werden. Die HH. Obristen und Majore der Milizen sind für die Entwafnung und für die damit beauftragten Kapitaine verantwortlich; sie werden auch die Beschaffenheit der abgelieferten Waffen kontrolliren, und ähnliche Kontrollirung soll mit den Waffen der Legion vorgenommen werden. Die Kapitaine der Milizen werden sich der eigenen Offiziere und vertrauter Unteroffiziere zur Entwafnung bedienen, und den Leuten den Sinn gegenwärtigen Befehls recht begreiflich machen. — Die Syndici wenden sich an die Militärkommandanten, um Waffen für die Sicherheitsgarde zu verlangen. Die Offiziere der Milizen haben sich auf ihre Posten zu begeben, die Sicherheitsgarde zu unterstüzen, alle ihre Untergebenen einzuberufen, und von der Milde des Königs zu vergewissern. Die Glieder der Provinzial-Legion sollen nach Hause gehn, und dort ruhig bleiben; alle Behörden und Beamten, die sich entfernten, sollen zurükkommen, ihre Amtsverrichtungen auf dem Fuße wie vor dem 1 Jul. beginnen, und allen Eifer aufbieten, um den König in seinen väterlichen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterstüzen. Wir werden Sr. Majestät diejenigen, welche ihre Pflicht gut oder schlecht erfüllen, anzeigen, und sie haben für die Folgen zu haften, die aus ihrer Fahrläßigkeit im Amtiren entstehn könnten. Da diese Verfügungen keinen Zwek, als das öffentliche Wohl haben, so hoffen wir, daß jeder sie mit Entzüken vernehmen, und zum Wohl des Vaterlands eifrig mitwirken werde. Jeder beruhige sich und kehre zu seinen Arbeiten im Schooße seiner Familie zurük. (Unterz.) Church."

Fortsezung der neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 23 Febr. theilte der Minister des Auswärtigen dem Parlamente Noten von Frankreich und England mit, worin diese Staaten ihre Neutralität versicherten. (Großer Beifall.) — Der Fürst von Moliterna und der englische General Robert Wilson erbieten sich, als gemeine Soldaten im Heere Neapels zu dienen. Mit Dank angenommen, und beschlossen, Lezterm eröfnen zu lassen, daß nur das bestehende Gesez, keinem Fremden ohne Naturalisation ein Kommando anzuvertrauen, das Parlament hindere, ihm eines anzubieten. — Ein anderer Engländer erbot sich, 2000 Engländer unter gewissen Bedingungen zu stellen; der Gegenstand ward, als diplomatischer Natur, vor ein geheimens Comite' gewiesen. Der Präsident zeigte an, daß das Heer nunmehr 100,000 Mann stark sey, und daß es in kurzer Zeit noch einmal so viel betragen werde. Hierauf ward der Bericht der Kommission über die Frage: ob zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt außerordentliche Mittel ergriffen werden sollen? vorgelesen, lange erörtert und endlich der Vorschlag selbst mit 48 Stimmen gegen 3 verworfen. — In der Sizung am 25 Febr. wurden mehrere, die Kriegskommissäre, Kriegskassen und Kriegsräthe, welche leztere sowol bei jedem Korps als in jedem Besazungsplaz sich befinden, betreffende Beschlüsse gefaßt, und einige freiwillige Anerbietungen an Menschen, Schiffen und Geld, angenommen. Dasselbe hatte am 26 statt. Das Parlament beschloß, neue 250,000 Dukati auf die Anleihe von 3 Millionen zu anticipiren, um den dringendsten Bedürfnissen der Milizen unter Gen. Pepe zu Hülfe zu kommen. Toguino (Calvarola) vom Theater San Carlo brachte seine nächste Benefiz-Einnahme (sie betrug v. J. 1264 Dukati) zum Opfer dar. Ehrenerwähnung. Der Präsident zeigte an, daß mehrere Oestreicher und Preußen (?) zu der Anleihe von 3 Millionen beigetragen, die Lotterie-Aktien aber nicht angenommen hätten.

Schweiz.

Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ist seit mehreren Wochen in Zürich versammelt. Die übereinstimmenden neuen Miliz-Organisationen sind, mit Ausnahme weniger kleinerer Kantone, vollendet, und die darüber theils eingenommenen, theils in den nächsten Monaten einzunehmenden Inspektionen können der nächsten Tagsazung über ihre Ergebnisse auch sehr befriedigende Berichte erstatten.

Deutschland.

* Stuttgart, 28 März. In der 125sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag: „die aus der Oberaufsichtspflicht der Regierung über die Verwaltung in den Gemeinden hervorgehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen", genehmigt; so wie ferner der: „die Zeit der Rekurse von den Straferkenntnissen der Regierungsbeamten bedeutend abzukürzen", angenommen wurde. — In der 126sten Sizung wurde die Frage, ob die Wünsche der Oberamts-Einwohner von der vorschlagenden Behörde begutachtet werden sollen? einstimmig genehmigt. — In der 127sten Sizung wurde der Antrag: „die Regierung zu bitten, die durch die Organisation von 1817 errichteten vier Kreisregierungen und vier Kreis-Finanzkammern wieder aufzuheben, für die Verwaltungsdepartements des Innern und der Finanzen, je eine Centralstelle zu errichten, und bei derselben die möglichste Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges eintreten zu lassen", die ganze Sizung hindurch sehr lebendig besprochen, und am Ende mit einer ziemlich großen Mehrheit beschlossen, die Regierung um Aufhebung der Kreisregierungen zu bitten. Mit einer eben so großen Mehrheit beschloß die Kammer in der 128sten Sizung, die Regierung um Aufhebung der Finanzkammern zu bitten.

Oestreich.

Der Herzog von Modena traf am 18 März wieder zu Laibach ein, und stieg in seiner vorigen Wohnung, im gräfl. Weikart-Auerspergschen Hause, ab.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat Graf Bubna zu Beobachtung des Piemonts vorläufig 20,000 Mann bei Pavia zusammen gezogen; die nach Oberitalien heranrükende russische Armee aber unter den Generalen Sacken und Yermalof, soll 80,000 Mann (worunter 10,000 Mann regulirte Reiterei und 3000 Kosaken) stark seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 92. | 2 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 März.) Konsol. 3Proz. 70 3/8. Die Verwirrung und das Schwanken auf unserer Börse dauern fort. Seit einigen Tagen sind wenigstens zwanzig Privatkouriere mit Aufträgen zum Verkauf französischer Fonds nach Paris abgegangen; dis hilft zugleich das große Fallen der französischen Papiere erklären. — Einige Zeitungen hatten behauptet, die Königin wolle sich persönlich in den Hofzirkel des Königs (Drawing Room) begeben, und die Aufnahme ihres Namens in das Kirchengebet fordern. Das Morning-Chronicle aber versichert, sie habe diesem Vorhaben wieder entsagt, und sich begnügt, ihr Begehren schriftlich zu wiederholen. — Gestern gelang es der Opposition, im Unterhause die erste Verlesung einer Bill zu Abschaffung der neuen Taxe auf den Hoosen (welche 2 Mill. Pf. St. einbringt) mit 149 gegen 125 Stimmen durchzusezen; man glaubt aber, daß wenn die Minister ihre Kräfte werden gesammelt haben, sie in dee Folge doch deren Verwerfung bewirken werden.

Frankreich.

Paris, 26 März. Konsol. 5Proz. 76 Fr. 50 Cent.

Nach Versicherung des Moniteurs war zu Lyon und Grenoble, bei Abgang dee lezten Nachrichten, Alles vollkommen ruhig. Grenoble war indeß beim eesten Ausbruch am 20 von den Autoritäten in Belageeungsstand eeklärt worden.

Das Journal de Paris meldet, der König Viktor Emanuel sey am 15 März zu Nizza angekommen, und habe auf dem Wege dahin von seinen gewesenen Unterthanen die unzweideutigsten Beweise von Zuneigung erhalten. Man habe ihn am 18 zu Marseille erwaetet, von wo ee sich vielleicht nach Paris begeben werde.

Der bekanntlich zu einee besondern Veehandlung ausgesezte Peozeß des Eskadronschefs Duvergier, wegen Theilnahme an den Pariser Tumulten im Junius v. J., wurde am 24 März von dem Assisengerichte durch Verurtheilung des Angeklagten zu fünfjähriger Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe entschieden.

* Aus Frankreich, 21 März. Selten ist wohl ein den Kammern übergebener Gesezentwurf vom Publikum so ungünstig aufgenommen worden, als derjenige, der die neue Organisation der Gemeinden, so wie der Bezieks- und Departementskollegien betrift. Seit Jahren war eine zwekmäßige, auf die Charte begründete Munizipalverfassung versprochen worden. Die Umstände, welche die Verzögerungen darüber veranlaßten, bedürfen hier keiner nähern Auseinandersezung. Bei dem bekannten System der Mehrheit der jezigen Deputirtenkammer hätte man sich über einen neuen Aufschub dieses Gegenstandes schwerlich beklagt. Indessen glaubte entweder das Ministerium sich den Wünschen der öffentlichen Meynung in dieser Hinsicht fügen zu müssen, oder hielt die Partei, welche auf die Leitung der Angelegenheiten so großen Einfluß hat, den jezigen Augenblik für günstig, um die Grundlagen eines aristokratischen Systems zu befestigen; genug, der neue Entwurf wurde im Sinne dieser Partei ausgearbeitet, und soll nunmehe der Diskussion unterworfen werden. Es haben sich bereits viele mißbilligende Stimmen darüber vernehmen lassen; keine aber mit so großem Nachdruk, als die der HH. Lanjuinais (Pair), und Keratry (Mitglied der Deputirtenkammer), welche in einee besondern Schrift: „De l'organisation municipale en France, et du projet présenté aux chambres en 1821, par le Gouvernement du Roi sous l'Empire de la charte, par M. le Comte Lanjuinais et M. Kératry". Als Resultat ihrer Prüfung des neuen Gesezentwurfs führen sie Folgendes an: „Die Grundlagen des Entwurfs sind ganz fehlerhaft; die Folgerungen daraus müssen es daher gleichfalls seyn. Das Volk ist bei den Institutionen, die unmittelbar mit ihm in Berührung stehen, gänzlich beseitigt; Alles, was es zur gesellschaftlichen Ordnung beiträgt, wird für nichts gezählt; die gesellschaftliche Ordnung wird es dahee auch nicht im Mindesten interessiren. Statt Verwalter gibt man ihm Herren; deshalb werdet ihr für einige Zeit nue Sclaven, aber keine Verwaltete haben. Die Arbeit ist Alles, schlechteedings Alles auf der Erde, und man stellt im Entwurf den Grundsaz auf, daß die Arbeit Nichts repräsentirt, und also auch keiner Repräsentation bedarf. Da, wo die Arbeit der Mehrzahl nicht geehrt wird, da wo bei Weitem die geößte Hälfte der Familienvätee auch nicht einmal eine Stimme bei Ernennung ihrer unmittelbaren Beamten haben darf, da ist keine Gemeinde mehr vorhanden; da sind die Bürger Vasallen einigee Menschen, und ihree Willkühr überlassen; da muß man von keinen Bürgerrechten mehr sprechen. Dieser Entwurf trägt wesentlich dazu bei, den gesellschaftlichen Körper in dee falschen Lage zu lassen, in der er sich befindet, und in der er unfehlbar erliegen wird, wenn man diese Lage nicht verändert. Die alten depossedirten Eigenthümer sollen durch das Gesez beauftragt werden, die Käufer ihrer Gütee zu schüzen, und die Geseze zu diskutiren, welche das Eigenthum regieren. Denselben Leuten, welche den Bürgern jede Art von Unterricht zu entziehen wünschen, überträgt man die Leitung des Unterrichts. Man will zugeben, daß die großen Eigenthümer, die von iheen Besizungen entfernt leben, auf die

Ernennung der Munizipalbeamten den größten Einfluß ausüben, und daß sie durch Bevollmächtigte abstimmen können. Man will die Korporationen herstellen ꝛc. Wird der Entwurf angenommen, so werden die Gemeinden von Leuten verwaltet, die von einer kleinen Minderheit ernannt sind; welche die Interessen ihrer Verwalteten nicht kennen, welche nicht einmal ein Domicil in der Gemeinde vor ihrer Ernennung haben müssen; und diese Ernennungen erfolgen durch Privilegirte, die zum Theil nicht einmal Abgaben bezahlen, zum Vortheil derjenigen Bürger, welche ihre Kontributionen entrichten. Alle diese Mißbräuche sind in der neuen Organisation mit einem Reichthum, einem orientalischen Pomp und einer Verschwendung von Luxus aufgehäuft, vor dem man in Erstaunen geräth ꝛc."

Italien.

Die spanische Konstitution war am 19 März in Nizza, am 20 in Chambery proklamirt worden. In leztgenannter Stadt soll solches (nach Behauptung des Journal des Debats) nur mit vieler Schwierigkeit geschehn seyn, indem die Soldaten, als man sie deshalb versammelte, haufenweise ihre Reihen verlassen hätten. Die liberalen Pariser Journale hingegen preisen den Enthusiasmus, der sich dabei gezeigt; sie fügen hinzu, die in Savoyen gestandenen Truppen zögen sich nach Piemont, und alle zu Paris befindliche piemontesische Offiziere seyen zu ihren Korps einberufen worden.

Die Münchener politische Zeitung schreibt aus Piemont: „Die aus Modena datirte Proklamation des Herzogs von Genevois hat große Sensation hervorgebracht, indem dieser Prinz, statt die in Turin stattgehabten Vorfälle zu billigen, gegen Alles protestirt, was dort auf unrechtmäßige Weise oder durch Zwang geschehn, so wie gegen jede, ohne seine Einwilligung gegebene Verfassung. Alles in der Lombardei ist ruhig, und es scheint, in Piemont verstehe Keiner den Andern, denn das Volk begreift nichts von den Planen und dem Zweke der Häupter der Unternehmung, welche weder das Betragen des Königs und das des Herzogs von Genevois, noch die Gleichgültigkeit eines Theils der Armee und des größten Theils der Nation an ihrem Wagestük vorausgesehen zu haben scheinen. — Die Zeitung von Genua enthält unterm 21 März Folgendes: Am 11 d. traf hier die Nachricht von den Ereignissen in Alessandria ein, und am Abend des 15 erhielten wir auch offizielle Depeschen hinsichtlich der Vorfälle in der Hauptstadt. Die darauf Bezug habenden Dokumente wurden erst nach einer passenden Proklamation durch unsern Gouverneur, Grafen v. Genays, bekannt gemacht, welcher befahl, daß sich jeder mit derselben Mäßigung betragen solle, die von jeher das Herzogthum ausgezeichnet habe. Die Autoritäten sollten alle auf ihren Pläzen verbleiben und die strengste Ordnung halten. Der Gouverneur belobt die Bürger von Genua über ihr ruhiges Betragen und das Vertrauen, welches sie unbedingt auf ihn sezen. Wirklich zeigt sich nicht die geringste Bewegung unter dem Volke. Eine zweite, am 21 März erlassene Proklamation des Gouverneurs, wobei derselbe die Erklärung des Herzogs von Genevois mittheilt, fordert die Einwohner auf, sich fortwährend ruhig zu verhalten, und an den Ereignissen keinen Antheil zu nehmen, sondern abzuwarten, was die Großmuth des Königs ihnen freiwillig einräumen würde. Auf diese Weise glaube er die gegründete Hofnung hegen zu dürfen, daß die sich an der Gränze zusammenziehende verbündete Armee nicht in Genua's Mauern einrüken werde."

In der nemlichen Münchener Zeitung las man vor einigen Tagen Folgendes: „Die Zusammenkünfte des Prinzen Cisterna mit mehreren Lobrednern und Verbreitern revolutionärer Grundsäze in Paris, die bei demselben vorgefundenen verdächtigen Briefe und Proklamationen an die sardinische Armee, welche er von Paris mitnahm, haben die Ueberzeugung nur noch mehr bestätigt, daß die neuesten Spaltungen in Italien von einem Orte ausgehn, wo die zur Minderzahl gewordene Partei der sogenannten Ultraliberalen den Bemühungen der königlich Gesinnten, die Abgründe der Revolution zu schließen, keine andern Mittel mehr, als die Erregung neuer Revolutionsstürme im Auslande entgegenzusezen vermag. Noch mehr aber dekt diese Versuche einer verzweifelten Partei eine kleine Schrift auf, welche in diesem Jahre in Paris herauskam, nach Neapel gesendet, daselbst übersezt und in ihrem ganzen Umfange in den Zeitungen mitgetheilt wurde. Sie führt den Titel: „Des desseins de l'Autriche sur l'Italie", und schließt Alles in sich, was zur Beunruhigung der Gemüther, zur Aufregung verderblicher Leidenschaften, zur Verwirrung im Denken einem mißtrauischen, von seinen wahren politischen Interessen wenig unterrichteten, und seinem Charakter nach blind auflodernden Volke von schlauen Verführern eingeflüstert werden kan. Der Anfang der Mittheilung dieser Schrift wurde in Giornale Costituzionale vom 26 Febr. gemacht. Man sucht darin alle, von der Militärgewalt ausgegangenen Verfassungen zu rechtfertigen, und den Wiener Hof auf alle Weise in Verdacht zu ziehn. Höchst merkwürdig ist aber, daß man die fernere Mittheilung dieser Schrift, welche der Redakteur des genannten Journals mit Noten versah, die dem Inhalte gleich würdig entsprechen, bis zum 8 März aussezte. Das Vorhergehende bezog sich größtentheils auf Rom und Neapel, und sieh da, die Fortsezung hebt sogleich mit Piemont an, und was nun sowol der Verfasser der Desseins als der Redakteur in den Noten sagen, ist eine Reihe empörender Verläumdungen, und stimmt ganz mit den Vorwänden überein, welche die Sektirer in Piemont als die Ursachen angaben, die sie zur Ergreifung der Waffen gezwungen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese in Neapel so geflissentlich verbreitete Schrift auch ihre Mittheiler und Ausleger in Piemont gefunden haben wird. „Die ersten Schritte Oestreichs, heißt es in dieser Schrift, „waren, sobald es von den in Neapel vorgefallenen Ereignissen Kenntniß erhielt, gegen den König von Sardinien gerichtet. Man verlangte seine Festungen, seine Truppen." Der König Victor Emanuel hat in seiner ersten Proklamation vom 10 März diese sträfliche Verläumdung durch sein feierliches Wort widerlegt. Aber diese Schrift dekt nun den ganzen furchtbaren Plan der in Piemont eingeleiteten Verschwörung auf. „Oestreichs militärische Operationen, so heißt es, sind auf der „ganzen Ausdehnung Italiens nicht sicher; ihre Linie kan durchschnitten werden, und wenn sich das piemontesische Heer in „dieser Absicht erhebt, so ist das östreichische Heer, sobald es

„vorangegangen, verloren. Um Italiens Unabhängigkeit herzustellen, sollen sich die piemontesischen und neapolitanischen „Heere an den Ufern des Po die Hände reichen. Alles in ganz „Italien soll aufstehn und mithelfen u. s. w. Vor Allem aber „sollte die Lombardei der Krone von Sardinien einverleibt „werden. Diese Gefahren hier, sodann geheime Anschläge und „Explosionen, Hize und Fieber in Campanien und Calabrien „und die Vesperglote in Sizilien würden die Oestreicher gänzlich verderben." Dis sind die Anstiftungen eines Pamphlets, das neben den italienischen Staaten sich kein Gewissen daraus macht, seine Feuerbrände auch in andere Staaten zu schleudern, und Tirol, die Schweiz und andre Länder gern zu ähnlichen hochverrätherischen Zweken bearbeiten möchte. Es ist Zeit, daß man die Abgründe der Revolution in Frankreich schließe, damit ihre giftigen Dünste nicht länger die Lüfte eines großen Theils von Europa verpesten!"

Dieselbe Münchener Zeitung enthält Folgendes aus Rom vom 21 März: „Die Post von Neapel ist heute nicht angekommen; man schreibt dieses dem Marsch des rechten Flügels der östreichischen Armee zu, welcher jezt die Heerstraße über Terracina hinaus besezt, und auch von dieser Seite des neapolitanischen Gebiets über Itri und Fondi, ohne Widerstand zu finden, vorgedrungen ist. Man braucht nur noch die feste Stellung von S. Germano wegzunehmen, um die völlige Verbindung des rechten Flügels mit dem Gros der Armee, das über die Abruzzen bereits hinaus ist, zu bewirken. Ein aus S. Germano datirter östreichischer Armeebericht sagt, daß die Oestreicher am 19 von der Festung Monte-Cassino Besiz genommen haben; daß sich der Kommandant Anfangs vertheidigen wollte, die Garde aber, welche daselbst in Garnison lag, erklärte, daß sie nicht gegen die Verbündeten des Königs fechten, sondern sich mit den Oestreichern verbinden wolle, um nach Neapel zu marschiren, was sie auch noch an demselben Tage in Ausübung sezte. Das Hauptquartier kam den 19 nach Teano; Graf Fiquelmont ging mit einer Sendung des Generals Frimont nach Capua ab. Ueberall gab das Volk bei Annäherung der östreichischen Truppen unzweideutige Beweise seiner Zufriedenheit. Die Fahler und die Freiwilligen des Avellino hat die östreichische Armee noch nirgends zu Gesicht bekommen. Der Obrist de Concillis, einer der hizigsten Veranlasser der Begebenheiten im Monat Julius, zog sich aus Sora zurük, sobald sich der östreichische Vortrab S. Germano näherte. — Der König Ferdinand IV. wird zu Rom erwartet."

Andere Nachrichten aus Rom, gleichfalls vom 21 März in der Münchener Zeitung, melden: „Das neapolitanische, ungefähr 18,000 Mann starke Armeekorps, welches unter den Generalen Carascosa und Filangieri Capua besezte, hat auf seine eigene Generale mit Flinten geschossen und sie gezwungen, Capua's Thore zu öfnen, durch welche sodann dieses Korps herauszog, um nach Neapel zurükzukehren, so daß nur noch die gewöhnliche Garnison in dieser Festung übrig ist. — Man vernimmt, daß ungefähr 60 der kompromittirtesten Personen zu Neapel Pässe ins Ausland genommen haben. — Heute gegen 3 Uhr Nachmittags passirte der Major D. Giorgio Corte, Adjutant des Herzogs von Ascoli, als Ueberbringer eines Schreibens des Prinzen Regenten an den König seinen Vater, hier durch. Heute Abends um 8 Uhr kam General Fardella hier durch, um sich in das Hauptquartier zu begeben. Er war mit einem Passe vom Herzoge di Gallo versehen."

Fortsezung der neapolitanischen Parlamentsverhandlungen. Am 27 Febr. verordnete das Parlament, 1. daß bei Annäherung des Feindes Vieh und Lebensmittel hinter die Linie des Heeres gebracht, 2. daß alle Landleute, die ihre Häuser in genanntem Falle verließen, in allen Gemeinden des Reichs gastfreundlich aufgenommen werden sollen. — Monsignore Giustiniani, päpstlicher Geschäftsträger zu Neapel, protestirte gegen das unterm 19 Jan. verfügte Einziehen der in den Diözesankassen befindlichen Gelder zum Staatsdienste. Die HH. Arcovito und Saponara vertheidigten diese Maaßregel mit dem Grundsaze, daß des Landes Wohlfahrt das oberste Gesez sey, und es ward über die Protestation, unter lärmendem Beifall der Gallerien, zur Tagesordnung geschritten. — Mehrere Anerbietungen von ganzen Korps und Einzelnen, und darunter selbst Geistlichen, an die Gränze zu ziehn, wurden vorgelesen und genehmigt. Hr. Saponara fragte bei dieser Gelegenheit: „was denn das Heer mache, und warum es nicht über die Gränze rüke?" Die Gallerien klatschten Beifall; mehrere Deputirte bemerkten aber, man müsse sich in dieser Sache ganz auf die Weisheit der kommandirenden Generale verlassen. — Das Dekret, welches Requisitionen von Pferden und Mauleseln verfügt, ward wegen der vielen Mißbräuche (man hatte geladenen Wägen auf der Straße die Pferde ausgespannt) dahin modifizirt, daß die Zug- und Last-Thiere der Fuhrleute von Profession von der Requisition frei seyn sollen. — Am 28 Febr. endigte das Parlament, nach Anhörung des gewöhnlichen Wochenberichts über seine Arbeiten, seine außerordentliche Sizung, die mit dem 6 Febr. begonnen. Der Prinz Regent, durch Geschäfte verhindert dieselbe in Person zu schließen, erließ eine Botschaft an das Parlament, worin er ihm seine Zufriedenheit mit dessen Arbeiten bezeigte. Der Präsident, Hr. Galdi, hielt hierauf eine Rede, deren Schluß so lautete: „Die Manifeste von Laibach haben die Geheimnisse von Troppau ans Tageslicht gezogen. Alle Völker der Erde fürchten für ihr politisches Daseyn, und sind, wenn nicht in der That, doch im Herzen unsere Bundesgenossen. Das gebildete und freie England, das feingesittete und tapfere Frankreich sympathisieren mit uns; das heroische Spanien muntert uns auf und leistet uns mit Rath und That Beistand. Das sind die Wirkungen offenbarer Ungerechtigkeit gegen ein freies und unschuldiges Volk! . . . Das außerordentliche Parlament hat alle Mittel in Bereitschaft gesezt, welche die Gerechtigkeit der Sache, die Klugheit und die Nationalkraft darboten. Der Himmel segnete unsere Absichten und Arbeiten; der Engel des Herrn mit dem Flammenschwerdte schreitet vor unsern Legionen voraus; sie werden siegen und unser Ruhm und die Konstitution unsterblich seyn!" Wiederholte Beifallsbezeugungen bezeugten dem Präsidenten die allgemeine Zufriedenheit mit seiner Amtsführung.

Am 1 März verfügte sich der Prinz Regent im feierlichem Zuge nach dem Pallast des Parlaments, an dessen Stufen ihn zwei Deputationen erwarteten. Se. königl. Hoheit eröfnete die ordentlichen Sizungen des Parlaments mit einer

der Feierlichkeit angemessenen Rede, worin er versprach, seine Anstrengungen zu verdoppeln, und die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation aufrecht zu erhalten. Der Saal, dessen Gallerien mit den ausgezeichnetsten Einheimischen und Fremden, und dem diplomatischen Korps geschmükt waren, ertönte von lauten Lebehoch! Der Präsident Arcovito antwortete mit einer Rede, worin er das Betragen der neapolitanischen Regierung mit jenem des Kongresses von Laibach verglich, und zwischen der von ihm so genannten gerechten Sache der Nation, und dem Angriffe auf dieselbe, eine Parallele zog. Er entwarf ein glanzendes Bild von dem Zustand, und dem Muthe des Kriegsheeres und der Begeisterung aller Klassen des Volkes, und drükte seine feste Ueberzeugung aus, daß die Sache der Nation den Sieg erringen werde. — Hierauf erklärte er das Parlament für eröfnet.

Am 28 Febr. erließ der Prinz Regent nachstehenden Tagsbefehl an sämtliche Linientruppen, Milizen und Legionaire: „Soldaten! Ihr seyd nun auf dem Felde der Ehre vereinigt, um meines Vaters Thron, um Konstitution und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Durch diesen Kampf erwerbt ihr euch Rechte auf der Mitbürger Dank, und auf die Bewunderung Europa's, das seine Augen auf euch gerichtet. Treu unsern Schwüren waren wir ruhig im Schatten unsrer Geseze, unbekümmert um das Treiben anderer Völker; und ich insbesondre dachte darauf, euer Schiksal zu verbessern. Da trieb ein fatales Vorurtheil Souveraine, die früher selbst für der Völker Unabhängigkeit gekämpft, zu einem Kriege gegen unsre Konstitution und gegen die vom Könige uns verliehene Freiheit. Ein nicht herausgeforderter Feind naht unsern Gränzen; mit des Königs ehrwürdigem Namen dekt er den ungerechten Angrif; unsre Schwüre stempelt er zu Verbrechen um. Doch Gott wird die gerechte Sache schüzen. Uebt, Soldaten alle Tugenden der Tapfern; haltet auf Kriegszucht; streng gegen den bewafneten Feind, betrachtet den friedlichen Landbewohner als euren Bruder. Soldaten, Milizen, Legionaire! Lange Mühen erwarten euch, aber auch der schönste Ruhm! Seyd standhaft in der Schlacht, mäßig im Sieg, geduldig im Entbehren. Nehmt das mit uns verbündete Spanien zum Vorbild in der Ausdauer. Erinnert euch, daß ihr von jenen Kriegern abstammt, die unter Leitung meines Ahnherrn Karls III. in den Gefilden von Velletri denselben Feind besiegten, der heut euch anzugreifen kommt. Ihr werdet die Waffen nicht eher niederlegen, bis nicht Thron, Konstitution und Vaterland gerettet sind. Ruhmbedekt kehrt ihr dann in eure Familien zurük, Gegenstände der Nationaldankbarkeit, des Neides der Völker, der Bewunderung der Nachwelt!"

Oestreich.

Der Herzog von Modena, welcher am 18 März in Laibach angekommen war, ist am 20 wieder nach Modena abgereist.

Von Trient marschirte am 22 März ein Bataillon des Regiments Baden nach Mantua ab, wohin sich auch das zweite Bataillon, welches in Roveredo stand, begab.

Türkei.

* Von der Moldauischen Gränze, 10 März. Am 7 März (23 Febr. alten Stils) fand man an allen Straßeneken zu Jassy die unten folgende Proklamation in moldauischer Sprache angeschlagen; zugleich erschienen mehrere Haufen, welche die in Jassy wohnenden Türken mit Gewalt vor die Stadt führten und enthaupteten. Das Volk war über diesen Vorfall sehr betroffen, und schon rotteten sich Mehrere zusammen, um den Türken Hülfe zu leisten; allein der Fürst ritt selbst unter die Versammlung, beruhigte sie, und versicherte, daß Alles mit seinem Wissen und Willen geschehe. Auch auf dem Lande wurden alle Türken ermordet, und das türkische Eigenthum in Beschlag genommen. Das Volk erwartet alle Augenblik die Russen in der Moldau, von denen 6 Regimenter Infanterie und 4 Kosaken-Regimenter am Pruth konzentrirt stehn. — In der Wallachei hat ein gewisser Todor, ein geborner Servier, 6 bis 7000 Mann gesammelt, mit denen er alle Türken befehdet, und bereits Buchareft bedroht. Die Veranlassung zu diesen Vorfällen soll die Enthauptung des griechischen Patriarchen in Konstantinopel gewesen seyn. Unterrichtete versichern, daß sich die Verschwörung über alle unter türkischer Herrschaft stehende griechische Provinzen erstreke, und es sich von nichts Geringerm, als von einem neu griechischen Reiche handle. — Nachschrift: Die Revolution erstrekt sich über die ganze Moldau, Wallachei und Bulgarien. Viele Türken haben sich in die Gebirge längs der Gränze geflüchtet; ein Theil ist eingeholt, und von den Arnauten niedergesäbelt worden. Ein kleiner Theil sizt in den östreichischen Kontumazen. Ueberall wird für die neu griechische Armee geworben, und sehr großes Handgeld gegeben. In Jassy sollen mehrere Tausend Mann beisammen seyn, die zum Theil russische Unterthanen sind. — Beilage: „Bewohner der Moldau! Wir machen euch bekannt, daß heute ganz Griechenland, mit göttlicher Hülfe und Gnade, die Fakel der Befreiung von dem Joche der Tiranei emporgeschwungen hat, indem es seine ihm gebührenden Rechte anspricht, und ich begebe mich mit meinen Landsleuten dahin, wohin mich die Stimme des Volkes meines Vaterlandes ruft. Ich leiste euch sowol von mir, als von Seite derjenigen meiner Landsleute, welche sich jezt hier befinden, und welche ich zu leiten die Ehre habe, die Versicherung und Bürgschaft, daß ihr vollkommene Ruhe, dann Sicherheit eurer Personen und eures Vermögens genießen werdet. Es möge daher jeder seinen Obliegenheiten mit der bisherigen Freiheit nachkommen, und seine Geschäfte besorgen; auch keiner über meine Bewegungen sich nur im mindesten beunruhigen, denn die Verwaltung und Regierung dieses Fürstenthums bleiben unverändert, die bisherigen und die dermaligen Geseze für alle Angelegenheiten fortwährend in Ausübung. Ich versichere euch wahrhaft, daß die himmlische Vorsehung euch an dem Fürsten Michael Suzzo, der euch gegenwärtig beherrscht, einen Vertheidiger der Rechte eures Vaterlandes — einen Vater, einen wohlwollenden Gönner geschenkt hat. Wisset mit uns, daß Se. Hoheit diese ihm beigelegten Benennungen verdiene, und vereiniget euch mit Sr. Herrlichkeit zur Beschüzung des allgemeinen Glükes. Sollten irgend einige verzweifelte Türken in euer Gebiet einfallen, so sey jede Furcht von euch fern, denn eine furchtbare Macht ist bereit, ihren Frevel zu bestrafen. Gegeben in der Stadt Jassy, den 23 Febr. (alten Stils) 1821. (Unterz.) Alexander Ypsilanti."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 93. | 3 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 März.) Konsol. 3Proz. 71. Man schreibt dieses Steigen der von Paris durch Kuriere hier angekommenen Kunde von den ersten, durch die östreichische Armee bei Rieti erfochtenen Vortheilen zu. — Heute Abend wird die Katholikenfrage abermals im Unterhause diskutirt werden, vermuthlich werden mehrere Abstimmungen statt finden. Sir James Mackintosh scheint dem Hrn. Tierney als Führer der Opposition gefolgt zu seyn. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 27 März. Konsol. 5Proz. 77 Fr. 95 Cent.

Am Osterdienstag soll die feierliche Taufe des Herzogs von Bordeaux statt haben, wozu die Stadt Paris große Feste veranstaltet.

Nach dem Journal de Paris hat der König das Oberkommando in den Militärdivisionen Nro. 3, 6, 7 und 19 (Mez, Besançon, Grenoble und Lyon) dem Marschall Herzog von Belluno übertragen.

Zu Paris war am 24 März das Gerücht von einer Niederlage der östreichischen Armee in den Abruzzo's verbreitet gewesen, wobei man sich auf einen, angeblich von Rom am 16 März abgegangenen englischen Kourier, Namens Thompson, berufte. Das Journal de Paris bemerkt, daß in den lezten Tagen gar kein englischer Kourier aus Italien angekommen sey.

Nach dem Journal des Debats wird der König Victor Emanuel von Sardinien nächstens zu Paris erwartet, wo man den Pallast Elysee-Bourbon zu seiner Aufnahme bereitete.

Das Wahlkollegium des Vendee-Departements hat Hrn. David zum Deputirten ernannt. Sein Konkurrent war der aus dem Vendeekrieg bekannte General Sapinaud.

†† Paris, 26 März. Die Neuigkeitenfabriken waren zu Paris seit acht Tagen in stetem Gange; man verfertigte diese Waare für jeden Geschmak, von der gröbsten und plumpsten Arbeit an, bis zu der fein gewebten, welche der Wahrheit anscheinend sich nähert. Besonders sind zwei große Fabriken in zwei verschiedenen Hotels angelegt: im Hotel des Hrn. v. Bardaxi, der zu Turin die Piemonteser Revolution vorbereitete, und den Fürsten Cisterna vermochte, sich nach Paris in die Werkstätte des Hrn. v. Lafayette zu begeben, und die andere Fabrik im Hotel des Fürsten Cariati; die Succursale ist in der Wohnung des Hrn. Lafitte. Der Fürst Cariati gab Sonnabends vor, einen außerordentlichen Kourier erhalten zu haben, mit der Nachricht von völliger Vernichtung des östreichischen Heeres in den Abruzzen. Er sandte die Nachricht sogleich an die Pairs- und Deputirtenkammer, wie Lafitte einen angeblich aus Rom kommenden Brief an die Börse. Alles war in kurzer Zeit in großer Verwirrung, bis Fürst Cariati gezwungen war, am folgenden Tage seinen Rükzug zu machen, und zu erklären, er habe das so nicht gesagt, er wisse nichts Gewisses, endlich, durch den Herzog von Richelieu bedrängt, er wisse Nichts! — Uebrigens zeigt sich jezt die Opposition ganz unumwunden. Lafayette nennt die Tumultuanten am 6 Jun. „gute Bürger" (man sehe die Debatten vom Sonnabend in dem Prozeß Duvergiers); die Charte wird nicht nur in ihrem Ursprunge und in ihrem Geiste getadelt, wie durch Lafayette, Taraybe, Demarçay ꝛc., sondern die Lafayette'sche Konstitution von 1791 wird zu tausenden von Exemplaren abgedrukt, und unter das Volk verstreut. Cauchois Lemaire, der den Napoleonischen Nain jaune vor und während der hundert Tage, und den jakobinischen Nain jaune nach des Königs Rükkunft zu Brüssel in der Verbannung schrieb, schikt jezt Broschüren über Broschüren unter den gemeinen Mann, als Schwärmer werden sie auch durch unsichtbare Hände in die Kasernen geworfen; Tissot lobt die Nationalkonvention, und Benj. Constant findet den Ausdruk Mörder zu stark für jene, welche Ludwig XVI. auf das Schafott schleppten. Doch regt der gemeine Mann und der Soldat sich nicht, und unsere Oppositionsmänner zürnen. Am 15, meldete vor Kurzem Hr. v. Bardaxi, sollte eine allgemeine Revolution in Mailand und Toscana ausgebrochen seyn, nun prophezeiht er sie für den 25, und gibt das Signal seinen Freunden. Was am 20 zu Grenoble und Lyon vorgefallen, sagen diese, sey nur Scherz, in vierzehn Tagen werde der Ernst hervortreten. Indessen scheint es, daß sie auf dem General Pamphile Lacroix zu Grenoble gezählt, der sich aber loyal erwiesen. Dieser General stellte sich selbst an die Spize der Truppen, und soll mit eigener Hand den Träger der revolutionären Fahne erstochen haben.

Italien.

Der neue Prinz Regent von Piemont erließ am 13 März folgende Proklamation an die Armee: „Soldaten! Ich habe in meiner Eigenschaft als Regent dem König Karl Felix und der Konstitution vor der provisorischen Junta, die das Nationalparlament ersezt, den Eid der Treue geleistet. Soldaten! Ehre und Treue sind da, wo der Prinz Regent, dem der König seine Macht übertrug, euch sagt, daß sie sind. Seyd auf eurer Hut gegen hinterlistige Stimmen, die eine andere Bahn euch bezeichnen möchten. Ihr werdet der ober-

sten Gewalt die Treue und den Gehorsam bewahren, der ihr gebührt. Ihr werdet das Unterpfand eures Ruhmes und Italiens, das seine Blike auf euch gerichtet, bewachen; ihr werdet euch einer Regierung würdig zeigen, welche alle Tugenden belohnt, zu allen Ehren und Würden die Bahn öfnet. Die beiden äußersten Enden Italiens vereinigt Ein Geist ... zu welcher Stufe von Glük und Ruhm werden sie nicht unser schönes Vaterland erheben? Ihr werdet, o Soldaten! die Ehre einer kriegerischen Nation, getreu dem Könige und der Konstitution, und hoher Bestimmung würdig bleiben! (Unterz.) Karl Albert." — Derselbe Prinz Regent hat am 14 den Ritter Dalpozzo zum Staatssekretair des Innern, den Advokaten de Gubernatis zum Staatssekretair der Finanzen, den General Bossolino zum Staatssekretair des Kriegs und der Marine, und an die Stelle des aufgehobenen Polizeiministeriums den Grafen Christiani zum Polizeidirektor ad interim ernannt. Als außerordentliche Staatsräthe wurden bezeichnet: Graf Caccia di Romentino, General-Intendant des Innern; Chabrand, Artilleriedirektor; Graf della Villa Gromo, Staatsrath; Ruggieri, Substitut des Generaladvokaten. Zu fernern Gliedern der provisorischen Junta: der Advokat Rocchi und der Ritter Migheri. Zum Gouverneur von Turin, Gen. Gifflenga. — Folgendes ist die Formel des Eides, den der Prinz Regent vor der provisorischen Junta ablegte: „Ich Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, Regent des Reichs, durch die Abdankung Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel in Folge unsrer Erklärung vom 13 d. mit der obersten Macht bekleidet, schwöre vor Gott und auf sein heiliges Evangelium, die spanische Konstitution zu beobachten, unter folgenden zwei wesentlichen, diesem Reiche anklebenden, dem Wunsche der Nation angemessenen, und von der provisorischen Junta bereits angenommenen Modifikationen, nemlich: 1. daß die Ordnung der Thronfolge so aufrecht erhalten werde, wie sie durch die alten Geseze und Gewohnheiten des Reichs und durch die Verträge festgesezt ist; 2. daß ich die römisch-katholisch-apostolische Religion, welche die Staatsreligion ist, beobachten, und von andern beobachten machen werde, ohne indessen die Uebung anderer Religionen, die bisher gestattet war, auszuschließen; ferner unter jenen Modifikationen, welche das Nationalparlament, in Uebereinstimmung mit dem Könige, in der Folge beschließen wird. Ich schwöre auch, dem Könige Karl Felix getreu zu seyn, so wahr mir Gott helfe!"

In Schweizer Blättern liest man folgende Nachrichten aus Turin vom 19 März: „Der Minister des Innern hat an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, worin er sie auf die Vortheile der neuen Verfassung, namentlich für Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion, aufmerksam macht, und sie auffordert, das Volk zur Ruhe und zum Frieden zu ermahnen. Die Geistlichen sollen dem Volke die Grundsäze und den Geist der neuen Regierungsform erklären und dasselbe zu allen Pflichten ermahnen, welche die Umstände erheischen. — Die Offiziere, welche zuerst die spanische Verfassung ausriefen, haben sich gegen den Prinzen Regenten schriftlich beschwert, daß er in seinem Dekret vom 14 März davon spreche, ihnen Verzeihung (amnestie) zu ertheilen. Tief müsse sie dieses Wort kränken, da sie zuerst theils aus Eifer für die Unabhängigkeit des von Ausländern bedrohten Thrones, theils um diesen Thron durch, beim Volke beliebte, Einrichtungen zu befestigen, die neuesten Veränderungen herbeigeführt hätten. Sie verlangten keine Belohnung, aber wenigstens hätten sie ein Recht auf die öffentliche Dankbarkeit. Sie protestiren daher ehrfurchtsvoll gegen die obige Erklärung, daß man ihnen erst „verzeihen" wolle. Der Prinz Regent erließ auf diese Protestation hin ein Dekret, worin er erklärt, das Wort „Verzeihung" in dem frühern Dekrete sey unrichtig erklärt worden, und dieses Wort solle blos auf wirkliche Dienstverzehen während der lezten Ereignisse angewendet werden. Die bisher neben der Centraljunta in Turin bestandene Junta in Alessandria ist auf Befehl des Regenten aufgelöst worden. Auch ist Befehl ertheilt, die sich anbietende Freiwillige in 6 Bataillone leichter Truppen einzutheilen, deren jedes 800 Mann halten soll. Auf verschiedenen Punkten werden Truppenkorps zusammengezogen. — Der Kardinal Marozzo, Mitglied der provisorischen Junta, ist nach Modena zu unserm neuen König Karl Felix gesandt worden. Gestern kam der Ritter Costa, Stallmeister des Prinzen Regenten, mit einem Schreiben des Königs an den Prinzen Regenten zurük. Eine heute hier erschienene Proklamation des Prinzen Regenten erklärt hierauf, es scheine, daß der neue König wegen seiner Entfernung von Turin vom Stande der Dinge in diesem Staat nicht gehörig unterrichtet sey. Ihnen, dem Unterthanen, und vor Allem ihm, dem Prinzen Regenten, gezieme es, den König über diese Lage, so wie über die Wünsche seines Volkes in Kenntniß zu sezen. Dann würden sie gewiß vom Könige das Glük erlangen, das sie von seinem Herzen erwarten dürften, das von Natur für das Glük seines Volkes schlage." — Ferner: aus Turin vom 20 März. „Gestern Morgen um 7 Uhr ersuchte eine Abordnung des, vor dem Pallaste zahlreich versammelten Volkes den Prinzen Regenten, schnelle Maaßregeln zu Entfernung des östreichischen Gesandten aus Turin zu treffen, da derselbe die neue verfassungsmäßige Regierung umzustürzen gesucht habe. (Die Gesandten von Oestreich und Rußland hatten bekanntlich gegen die neuen Abänderungen in der Regierungsform protestirt.) Der Prinz Regent ließ durch Einen seiner Offiziere antworten, daß er am 20 die nöthigen Befehle zu Entfernung des Gesandten ertheilen werde. Das Volk war damit indeß nicht zufrieden, sondern verlangte augenblikliche Entfernung des Gesandten. Es zog sogar ein Volkshaufen vor dessen Wohnung, und erklärte ihm, daß er bei einem längern Aufenthalt in Turin nicht mehr sicher sey. Der Gesandte gab hierauf sein Ehrenwort, in einer Stunde abzureisen. Dieses Versprechen wurde von ihm erfüllt, indem er bereits über den Mont Cenis vorerst nach Genf abgereist ist." (Bereits hat er aber Genf wieder verlassen, um sich über den Simplon nach Mailand zu begeben. Am 25 ist in Genf auch der Fürst de la Cisterna, ein Mitglied der neuen provisorischen Regierungsjunta in Turin, eingetroffen. Die Veranlassung seiner Reise kannte man zu Genf noch nicht.)

Spätere Nachrichten, gleichfalls in Schweizer Zeitungen,

melden: „Nach einer neuen Publikation aus Modena vom 23 März hat der König drei, mit allen Gewalten ausgerüstete Generalgouverneurs ernannt, den Gr. Salmour für Savoyen, den Gr. des Geneys für Genua und den Gr. Sallier de la Tour für Piemont. An demselben Tage machte der Prinz von Carignan aus Novara, wohin er sich mit 2 Kavallerie-Regimentern und 1 Batterie gezogen, die Niederlegung der Regentschaft, die er nur aus Gehorsam und zu Verhütung der Anarchie übernommen, bekannt, und die General-Gouverneurs erließen an die Armee und das Volk Proklamationen."

Der Gemeinderath der Stadt Pesaro hat, auf Veranlassung des dort am 20 Febr. publizirten päpstlichen Proklams gegen die Ruhestörer, unterm 22 Sr. Heiligkeit eine Addresse überreichen lassen, deren Inhalt sich aus dem hier folgenden Schlusse derselben entnehmen läßt: „Vergebens sucht die Verläumdung unsre Anhänglichkeit verdächtig zu machen. Alle unsere Herzen sind eben so viele Altäre der Treue. Wir bitten Ew. Heiligkeit inständigst, diese unsere Erklärung huldvoll aufzunehmen, und deren Bekanntmachung zu dem Endzwek zu verfügen, daß jene verläumderischen Aufwiegler sehen, wie wir ihre aberwizigen Entwürfe aufnehmen, und die Völker, ferne und nah, inne werden, daß wir, so wie wir immer waren, also auch noch sind und stets seyn werden Ew. Heilig. treue und gehorsame Unterthanen, die sich selbst und all' das Ihrige darbieten. Wir bitten unterthänigst um den apostolischen Segen."

Der östreichische Beobachter enthält eine Reihe Nachrichten von der Armee, aus welchen wir folgende, als noch nicht bekannt, ausziehn: I. „Hauptquartier Ferentino, 16 März: Nach der Einnahme von Sora sezte Obristlieutenant Entsch seinen Marsch unaufgehalten über Atina hinaus fort. Die Kolonne der Division Stutterheim, zu welcher dieser Obristlieutenant gehört, stand bereits in Verbindung mit der aus Abruzzo vordringenden Kolonne des FML. Baron v. Mohr, dessen Avantgarde ebenfalls am 15 in Sulmona einrükte, und dem Feind auf der Straße von Castel di Sangro nachsezte. General Pepe soll, nach erfolgter gänzlicher Auflösung seines Armeekorps, mit vier seiner Vertrauten nach Neapel gereist seyn, andern Nachrichten zufolge aber sich an die Küsten des adriatischen Meeres begeben haben. Das ihm betroffene Schiksal hat auf die unter den Generalen Carascosa, Filangieri und Ambrosio stehenden Truppen einen starken Eindruk gemacht." — II. „Hauptquartier Ceprano, 17 März. Der Feind, seit längerer Zeit bei San Germano verschanzt und gelagert, schien uns in dieser Stellung erwarten zu wollen; allein, da die gänzliche Zerstreuung der Armee des Gen. Pepe in den Abruzzen, ihm kein Mittel übrig ließ, sich dem Marsch der unter dem Befehl des FML. Baron v. Mohr stehenden Armeekolonne, die über Sulmona in den Rüken der Position am Garigliano marschirte, zu widersezen, ward diese Position vom Feinde, ohne weitern Widerstand, verlassen. Der General en Chef, von dem schleunigen Rükzuge des Feindes unterrichtet, schikte den Rittmeister Grafen Wrbna mit einer Patrouille bis S. Germano auf Kundschaft aus. Derselbe brachte die Nachricht, daß S. Germano, dessen Bewohner ihm freudenvoll entgegenkamen, von den Neapolitanern geräumt und nur das Fort Monte-Cassino von ungefähr 200 Mann besezt sey. Die Masse hatte sich in die verschanzte Stellung von Mignano zurükgezogen. Die Division Stutterheim sezte sich nun nach S. Germano und Pontecorvo in Marsch und passirte Palazzolo; die Mittelkolonne, welche sich bei Sora befand, ging vorwärts und passirte Atina, und die Kolonne Mohr marschirte gleichfalls, über Isernia ziehend, voran."

Ebendaselbst liest man folgende Nachrichten: „Laibach, 25 März. Der Generaladjutant Fardella hat Sr. Majestät dem König von Neapel mehrere Schreiben des Herzogs von Calabrien, auch eine Vorstellung des Parlaments überbracht, die zwar sämtlich auf Unterwerfung deuteten, jedoch zugleich Anträge enthielten, deren Bewilligung der revolutionairen Partei den nahen Ausgang der Sache erleichtern sollte. Se. Majestät haben, ohne sich auf irgend einen dieser Anträge einzulassen, in Ihrem Antwortschreiben an den Herzog von Calabrien dieselbe Sprache geführt, und dieselben Gesinnungen geäußert, welche Sie in Ihrer frühern Korrespondenz mit dem Prinzen, und in der Proklamation vom 23 Febr. angekündigt hatten; und der Gen. Fardella ist hierauf am 20 von Florenz in das Hauptquartier des kommandirenden Generals der k. k. Armee abgereist, dessen Operationen gegen Neapel durch die Sendung des Principe di Fardella, wie die in unsern lezten Blättern enthaltenen Nachrichten bewiesen, nicht im geringsten aufgehalten wurden." — „Privatschreiben aus Neapel vom 16 März. Sie haben aus meinem Lezten ersehen, daß der Prinz Regent abgereist war, um sich in das Lager von Mignano zu begeben, und daß man mit Ungeduld die Resultate eines Angrifs, den Pepe gegen die östreichische Armee bei Rieti versuchen sollte, erwartete. Der Prinz blieb wegen des schlechten Wetters am 9 zu Capua, und meldete seine Rükkehr nach Neapel auf den 11 an. In der Nacht vom 9 kam ein gewisser Cianciulli, Adjutant von Pepe, nach Capua, mit der Nachricht, daß dieser sich nach Antrodocco zurükgezogen habe, und daß er sich, bei der immer zunehmenden Desertion der Milizen, vielleicht auch in dieser Position nicht würde behaupten können. Der General Carascosa, der dieselbe Neuigkeit durch den Telegraphen erhielt, gab Befehl, die Stellung von S. Germano zu räumen, sobald sich ungarische Vorposten zeigten. Die Milizen führten sich zu S. Germano eben so auf, wie in den Abruzzen; selbst die Equipagen des Prinzen wurden nur mit Mühe nach Mignano gerettet. Die Milizen und Legionärs haben dem Parlament nur in einem einzigen Punkte gehorcht, in dem nemlich, Alles zu zerstören, was sie nicht mit sich fortschleppen konnten. Als die Nachricht von der Räumung von Sora und S. Germano, und von der allgemeinen Flucht der Legionärs und Freiwilligen in Neapel ankam, sendete das Parlament einen Abgeordneten an den Prinzen, um ihn zu bitten, alle noch in seiner Macht stehende Mittel zur Rettung des Vaterlands anzuwenden. Der Prinz hielt am 10 früh einen militärischen Rath, worin der General-Quartiermeister Florestan Pepe vorschlug, seinen Bruder in Anklagestand zu versezen, weil er

ohne Befehl den Feind angegriffen habe. Der Prinz entschloß sich, nach Mignano zu gehn, hauptsächlich um sich mit General Carascosa zu besprechen; als er aber kaum Capua verlassen hatte, begegnete ihm ein Haufe von Flüchtlingen, der ihn nichts Gutes erwarten ließ; und auf der Post von Torricello fand er seine Equipagen, und einen Adjutanten von Carascosa, der ihm rieth, nicht weiter zu gehn. Hierauf erließ der Prinz von Capua aus eine Botschaft an das Parlament, um ihm den wahren Stand der Dinge bekannt zu machen; und am 10 Abends kam er selbst nach Neapel zurük. Die Neuigkeiten aus den Abruzzen, und von der Flucht aller Irpiner, Daunier und Peucetier verbreiteten sich am 11 Vormittags. In der Nacht kam ein Kourier von Carascosa, der eine Zusammenkunft mit dem Prinzen wünschte. Dieser sendete Florestan Pepe, Colletta und Fardella zu ihm nach Aversa. Florestan Pepe soll dafür gestimmt haben, die königliche Garde nach Neapel zurük zu schiken, das Parlament aufzulösen, und die Befehle des Königs zu erwarten. Sicher ist, daß er am folgenden Tage seine Stelle niedergelegt hat. Wilhelm Pepe scheint ebenfalls verabschiedet zu seyn. Gestern hatte sich das Parlament im geheimen Ausschuß versammelt, und es fielen lebhafte Debatten vor. Mehrere Deputirte, die bisher zu Allem geschwiegen hatten, erhoben nun, im Angesicht der Gefahr, ihre Stimme. Es wurden zwei Addressen, eine an den König, eine andre an den Prinzen Regenten beschlossen. Da sie noch nicht öffentlich erschienen sind, so kan ich nicht mit Zuverläßigkeit vom Inhalt sprechen. Ich weiß nur, daß beide auf ein und dasselbe hinterlistige Argument hinauslaufen: „Das Parlament habe in Allem, was bisher geschehn, nach dem ausdrüklichen Willen des Königs zu handeln geglaubt; sollte es sich hierin geirrt haben, so werde es dem, was Se. Majestät zum Besten der Nation beschließen möchten, keinen Widerstand leisten, und sey bereit zu gehorchen." Der Prinz soll gebeten worden seyn, „als Vermittler und Versöhner zwischen dem Könige und der Nation aufzutreten." Die Deputirten wurden nichtsdestoweniger beim Herausgehn aus dem Saale mit dem gewöhnlichen Zuruf: „Freiheit oder Tod", begrüßt. Sie antworteten den Schreiern: „anstatt täglich dem Parlamente Geseze vorzuschreiben, möchten sie lieber den Feind zu entfernen suchen." Diesen Morgen ist der Prinz Regent mit dem Prinzen Leopold nach Capua abgegangen, um dort einen Kriegsrath zu halten. Man versichert, General Carascosa werde sich diesen Abend mit den Ueberresten seines Korps am Volturno aufstellen. Bei der Garde und dem Regiment Corona hat keine Desertion statt gehabt. Man glaubte, daß das Grenadier-Regiment der Garde diesen Abend in der Hauptstadt eintreffen wird, um die öffentliche Sicherheit zu beschüzen. Das zweite Regiment Dragoner ist wirklich diesen Morgen eingerükt. Die Nachrichten von der schmählichen Flucht der Milizen und Legionärs, die man als das Bollwerk der Konstitution, und die wahre Stüze der Armeen von Pepe und Carascosa betrachtete, haben auch die Carbonari wie ein Blizstrahl getroffen. Die Alta Vendita hat sich vor einigen Tagen versammelt; die Sizung ist sehr stürmisch gewesen. Es ist beschlossen worden, Emissarien auszuschiken, um die wahre Lage der Dinge zu erforschen; was sie zurükgebracht haben, weiß man nicht; so viel ist aber gewiß, daß in der Nacht sämtliche Papiere, die sich im geheimen Archiv der Loge befanden, den Flammen überliefert worden sind. Die Loge hat verlangt, daß man ihr das Fort St. Elmo übergebe. Der Ober-Ausschuß der Fünf hat Befehle und Circulare an alle gute Brüder erlassen, des Inhalts, daß sie die entlaufenen Milizen und Legionärs sämtlich todtschlagen möchten. Man glaubt, daß die zu große Anzahl der Leztern die Ausführung dieses menschenfreundlichen Befehls schwierig machen wird; gewiß aber ist, daß die Bewohner der Orte, durch welche diese Deserteurs ziehn, viele von ihnen todtschlagen, um sich von ihrer Raubsucht und von ihrem Vandalismus zu befreien. Widersprechende Gerüchte theilen das Publikum. Die Einen behaupten, der Prinz werde von Capua aus eine förmliche Unterhandlung anfangen; die Andern glauben, General Carascosa werde noch zu Ehren seines Korps ein Gefecht versuchen; das leztere ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil ein Theil der Garden sich bereits auf die Hauptstadt zurükzieht. In jedem Fall nähert sich der Krieg mit starken Schritten seinem Ende."

Nach vorläufigen brieflichen Nachrichten, die sich auf Kourieraussagen gründen, soll bei Capua ein **Waffenstillstand** abgeschlossen, und hierauf ein östreichisches Truppenkorps, gemeinschaftlich mit einem neapolitanischen, am 24 März in Neapel eingerükt seyn.

Deutschland.

Mehrere Zeitungen hatten gemeldet, es sey, vermuthlich auf auswärtiges Begehren, dem Postamte zu Frankfurt am Main verboten worden, das Morning-Chronicle zu verschreiben. Das Journal de Francfort erklärt dis für ganz ungegründet.

Die Sizungen der hannövrischen Stände wurden am 14 März aufgehoben, indem das königliche Ministerium den Landtag bis zum 15 Mai d. J. prorogirt hat. — Es hieß neuerdings, daß der König im Laufe des bevorstehenden Herbstes Hannover mit seiner Gegenwart zu beglüken denke. Auch sprach man von Gebietserwerbungen welche Hannover, in Folge des Regentenwechsels zu Kassel, vielleicht in der Grafschaft Schaumburg machen dürfte.

Oestreich.

Der königl. preußische Staatsminister Graf Bernstorff ist von **Laibach** am 21 März nach Berlin, und der königl. französische Gesandte am russischen Hofe, Graf de la Ferronaye, nach Paris abgereist.

Zu **Innsbruck** werden vom 5 bis 17 April auf dem Marsche nach Italien erwartet: 2 Divisionen von Kaiser Uhlanen, 2 Bataillone Kauniz und 2 Bataillone Erzherzog Rudolph.

* **Triest**, 26 März. Gestern wurden die vorzüglichsten Rheder unsers Plazes zusammen berufen, und ihnen angezeigt, daß die Neapolitaner unsere Flagge nicht nur nicht respektiren, sondern selbst Jagd auf die östreichischen Schiffe machen. Dis stört unsern Handel, und hat zur Folge, daß bereits zum Theil beladene Schiffe ihre Ladung wieder ans Land sezten. Die Produkte beider Sizilien sind in ihren Preisen gestiegen. Nach allen Umständen wird indeß dieses Mißverhältniß nicht von Dauer seyn.

Wien, 28 März. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Metalliques 70 7/8; Bankaktien 551; Rothschildsche Loose 100 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 55. | 3 April 1821.

Dr. Gottfried August Ludwig Hanstein.

(Gestorben den 25 Febr.)

Es war eine herzerhebende, tiefergreifende Todesfeier, welche am Nachmittag des 28 Febr. einen großen Theil der für die wichtigste Angelegenheit des Menschen noch lebhaft fühlenden Bewohner Berlins aller Klassen und Stände in einem Gefühl der Trauer und des Schmerzens vereinte, und troz des in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Winterfrostes den überaus langen Leichenzug mit Begleitern, die Straßen, durch welche er ging, mit theilnehmenden oft im feuchten Auge die schmerzlichste Empfindung ausdrükenden Zuschauern anfüllte. Die sterblichen Ueberreste des wahrhaft hochwürdigen Probsts Hanstein wurden der Erde wieder gegeben. Tausende beweinten in ihm den mildesten und frömmsten Wegweiser zum Heil, wie es nur der Glaube faßt, ein Muster im Lehren und Leben, einen Mitstifter und Förderer der menschenfreundlichsten Anstalten, einen sanftüberredenden Vereiniger des Gespaltenen, einen klugen Rathgeber in allen geistlichen und leiblichen Nöthen. Ein solcher Verlust mußte selbst im regesten Zwist theologischer und politischer Meynungen, in einer Residenz, wo, wie überall, vielen das Kirchenthum nur gefällt, wenn es an Schaugepränge erinnert, in einer Zeit, wo Faschingslust und Sinnenreiz in zwei neueröfneten Prachtsälen des Theaters fast allein die Aufmerksamkeit und Theilnahme fesselte, doch Alle ergreifen, Allen wenigstens eine augenblikliche Rükkehr zum Ernst zuwinken. „Es war, heißt es in einem öffentlichen Blatte, nicht blos der Pomp von einigen 80 Wagen, unter welchen die Equipagen aller Minister und höchsten Staatsbehörden zu sehen waren, es war besonders die auf jedem Gesichte zu lesende Trauer, und die Verzichtleistung auf alle Rangordnung beim Trauergefolge, und die Andacht, mit der alles was dabei gesprochen und gesungen wurde, in der unfreundlichsten Witterung aufgenommen ward, die den Verstorbenen, wie den Lebenden ehrte." Die Liebe der Studierenden von der Universität trat an die Stelle des Trauerwagens, sie trug den langen Weg hin die verehrten Reste ihres väterlichen Freundes auf ihren Schultern. Von den Bürgern der Petrigemeinde, den Mitgliedern seines eigenthümlichen Kirchspiels, gingen 60 Knaben, Zöglinge des Luisenstifts, die unterstüzt von den Chorsängern des Cölnischen Singchors, den Zug singend eröfneten. In dem Gefolge sah man Mitglieder aller Landeskollegien, des geistlichen Ministeriums, des Konsistoriums, des Magistrats, der Stadtverordneten, der Universität, der Gymnasien, die ganze Geistlichkeit, den katholischen Probst mit eingeschlossen, endlich auch Deputirte von Charlottenburg. Am Grabe, wo Dr. Schleiermacher ein kräftiges und erhebendes Gebet sprach, führte eine Deputation der Zelterschen Singakademie, vereint mit mehreren Studierenden, einen vierstimmigen Gesang: Jesus meine Zuversicht, und nach Schleiermachers Gebet die Arie: Wie sie so sanft ruhen, aus. Kein Berliner öffentliches Blatt blieb in diesen Tagen ohne einige dichterische Ergießungen auf den geliebten Todten, und es leidet keinen Zweifel, daß was der Verstorbene einst Vischan, Troschel und andern durch Amt und Freundschaft mit ihm Verbundenen leistete, einer seiner vertrautesten Kollegen nun auch ihm erweisen, und ihm ein Gedächtniß stiften wird. — Hanstein wurde den 7 Sept. 1761 in Magdeburg geboren, wo sein Vater Kriminalrath war, und genoß, dem hohen Unterricht früh entgegeneilend, das seltne Glük ein Zögling des so oft gerühmten, und doch nie genug gepriesenen Konsistorialraths Funk zu werden, gegen welchen er im Leben, so wie nach seinem Tode die innigste Dankbarkeit stets bewahrte, und vorzüglich mitwirkte, als ihm durch einen Verein dankbarer und berühmter Schüler ein würdiges Denkmal mehrere Jahre nach seinem Tode zubereitet wurde. So wie er von der Universität Halle zurükgekehrt war, trat er selbst als Collaborator an der Domschule sogleich ins Lehrfach ein, und nüzte hier besonders durch seine vorzüglichen Talente für die Mathematik. Seine erste Predigerstelle war das Diakonat zu Tangermünde, wo er auch schon durch Herausgabe einzelner Predigten, und homiletisch-kritischer Blätter den Theil der theologischen Litteratur bezeichnete, in welchen seine Thätigkeit als Schriftsteller sich auch späterhin am meisten bewährte. Für die Herausgabe gemeinnüziger Zeitschriften im Fache der Homiletik und Pastoralerfahrung vereinigte er sich damals mit Sukro, dem er nach seinem Tode ein Andenken stiftete, so wie später dem zu ähnlichen Zweken mit ihm verbundenen Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam, Vischon, mit dem er viele Jahre hindurch die vielgelesenen homiletisch-kritischen Blätter herausgab. Es ist eine von Spalding über die Würde des evangelischen Predigeramts schön ausgeführte Bemerkung, daß die protestantischen Geistlichen dadurch, daß sie selbst Familienväter, und als solche in Leid und Freude, wie es in den zartesten Familienbanden nur aus eigener Erfahrung begriffen wird, selbstgeprüfte Dulder und Empfänger sind, eine Vorschule für die christliche Gemüthswelt haben, wie sie der Unbeweibte, Kinderlose nie haben kan. Einen sprechenden Beweis dafür gibt der verewigte Hanstein. Hätte er nicht in seiner ersten Amtsführung eine Reihe der schwersten Prüfungen bestanden, und Gelegenheit erhalten, bei dem Verlust seiner jahrelang langsam hinsterbenden Gattin und hofnungsvoller Kinder, die ganze Stärke seiner Seele, und die Festigkeit seines Glaubens an zwei Welten zu erproben. In der zweiten Ehe, die er noch in Tangermünde schloß, belohnte der Himmel seinen frommen und festen Sinn. Durch die Versezung nach Brandenburg an der Havel im Jahre 1803 erhielt er als Domprediger und Superintendent nicht nur eine günstigere Lage für äußern Wohlstand, sondern auch einen weitern Wirkungskreis, seine unermüdete Thätigkeit für christlichen Unterricht auf der Kanzel, und, was noch höher steht, in den Volksschulen, kräftig zu beweisen. Hier gab er die christliche Lehre für Kinder zuerst heraus, die dann mit Fragen und Zusäzen vermehrt durch viele Ausgaben ging, und großen Nuzen stiftete.

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

† Madrid, 12 März. Die Cortes sezen ihre Berathungen fort, ohne daß das Publikum gerade großen Antheil daran nimmt. Die Verhandlungen haben auch nicht das dramatische Interesse, das sie anderswo wohl haben, indem keine Opposition existirt, also die etwaigen Behauptungen weder mit geistvoller Dialektik durchgeführt noch mit flammender Beredsamkeit widerlegt werden. Der Minister hat sein Memoire über den Zustand des ihm anvertrauten Zweiges der Staatsverwaltung vorgelesen; sie enthalten einige interessante Aufschlüsse, auf die ich später zurükkommen werde. In der Sizung von vorgestern kamen bei Gelegenheit des Berichts über die Zerstörung der Maschinen im Fleken Alcoy einige beachtenswerthe Aeußerungen vor. Allem Anscheine nach wollten die neuen Ludditen aus der Umgegend von Alcoy nichts, als Maschinen zerstören, wodurch sie in ihrer Beschäftigung beeinträchtigt, und außer Brod gesezt zu werden befürchteten. Der Zustand, in dem wir uns befinden, begünstigt solche Unternehmungen. Der Deputirte Gisbert meynte aber, es dürfte ein ausgedehnterer Plan zum Grunde liegen, und die Aufrührer dürften in den Städten Elche und Orihuela, wo man dem neuen Systeme sehr abhold ist, Verbindungen gehabt haben. Bei

dieser Gelegenheit erklärte sich der Deputirte Navarro über die öffentliche Meynung in der Provinz Valencia, und meynte, es würde noch dahin kommen, daß der Name dieser Provinz von der Charte verschwinden müsse. Wer dem neuen Systeme zugethan, werde dort als Kezer und Feind Jesu Christi betrachtet, und uns, fuhr er fort, sieht man längst als exkommunizirt an. Man machte der Regierung einige Vorwürfe, daß sie keine nachdruksvollern Maaßregeln nähme, allein der Minister erklärte, daß man die Truppen, die man habe, nirgends entfernen könne, ohne dort selbst Gefahr und Nachtheil befürchten zu müssen; indeß habe man doch 4 — 500 Mann, bestehend aus dem Reiterregiment Spanien und dem Infanteriebataillon König, nach Alcoy aufbrechen lassen. In der That, man weiß nicht, was man zu solchen Aufschlüssen über den wahren Stand der Dinge sagen soll! Sagte man den sogenannten verständigen Leuten früher, sie sollten hübsch gelassen zu Werke gehen, und den Klerus nicht zum Feinde des neuen Systemes machen, weil das System noch zu wenig konsolidirt sey, um im Kampfe mit solch einem Gegner bestehen zu können, so galt man für einen Aristokraten, Servilen und ich weiß nicht was. In der Trunkenheit des ersten Sieges glaubte der ganze Schwarm von Aufgeklärten mit ein Paar Regimentern, die man gewonnen, und dem Pöbel, den man bezahlt hatte, allein Herr zu seyn, und sich an der Inquisition rc. wohl rächen zu können; jezt zeigt sich's, wie klein und wenig zahlreich die Partei ist. Nun sollen Gewaltsmaaßregeln gebraucht, nun soll Alles nolens volens liberal gemacht werden! Geht es nicht, so ist Niemand daran schuld als der abscheuliche Servilismus, der nichts als Empörung und Verschwörung kennt; ihr Spotten, ihre Rachsucht, ihr unsinniges Vorschreiten ist durchaus schuldlos an dem Unglük. Und verschwören und empören sich die Servilen einmal wirklich, so thun sie ja am Ende auch nichts weiter, als was jezt gerühmt wird, und Bürgerkronen und Unsterblichkeit erwirbt! Ich kenne einen Vater, der als Wittwer ein Mädchen in Umstände versezte, in die bald darauf seine 18jährige Tochter ebenfalls gerieth. Der Vater wollte der Tochter über ihr schlechtes Betragen Vorwürfe machen, aber die Tochter entgegnete: ich habe gefehlt, lieber Vater, aber ich that, was auch Sie gethan haben! — Ueber die Ursachen und den wahren Charakter der Ereignisse von Granada vom 2 Febr. liegt noch immer ein dichter Schleier. Folgendes dürfte das ungefähr Wahre seyn. Auf Antrag des dortigen Appellationsgerichts (Audiencia) wurde ein Richter erster Instanz suspendirt, um über Verlezungen der Konstitution Rechenschaft zu geben. Diese Richter, eine Institution des neuen Systemes, gewählt unter den sogenannten Zugethanenen, gelten als Stüzen des Liberalismus. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, man habe ihn nur suspendirt, weil er eine Verschwörung entdekt, in welche mehrere Räthe des Appellationshofes verwikelt wären. Man weiß, wie in solchen Zeiten das Wort Verschwörung wirkt. Hier hat man ja 1808 den Marquis de Vadillo zerrissen, obgleich er sonst ungemein populär war, weil es hieß, er habe Patronen mit Kleien füllen lassen, wiewol Niemand diese Patronen gesehen, auch die Sache sozusagen unmöglich ist. Das Volk, d. h. das Gesindel, denn der rechtliche Mann bleibt in solchen Augenbliken immer zurük, und macht seine Thüre zu, erhob sich, Listen von sogenannten Servilen, worauf selbst der Name des Erzbischofs stand, gingen von Hand zu Hand, eine Deputation von 80 — 100 Personen, worunter viele Nationalmilizen, forderten vom Magistrate die Vertreibung von mehr als 20 Personen; der Richter erster Instanz D. Manuel Moreno beschloß endlich die Verhaftung von 11 Personen, worunter 7 Appellationsräthe, und man mußte jedem der Verhafteten noch einen Corregidor zur Sicherheit beigeben, bis die Gefahr vorüber war. Am 10 wurden neue Verhaftungen vorgenommen. — Unter den Bittschriften, welche den Cortes eingereicht worden, ist eine von 117 Madridern unterzeichnete, wodurch die Wiederherstellung der patriotischen Gesellschaften begehrt wird. Auf des Deputirten Rummero Alpuente Antrag ist auch eine Kommission ernannt worden, die diesen Gegenstand näher zu untersuchen hat. Da man wohl einsieht, wie nothwendig es ist, dem neuen Systeme Anhänger zu gewinnen und die Gemüther zu entflammen, so dürften diese Gesellschaften in ihrer ersten Gestalt wieder aufleben. Man versäumt nichts, was beitragen kan, die Herrschaft des neuen Systems zu erweitern. Gestern wurde den Sergenten der Garnison und der Nationalmiliz im Prado ein brillantes Fest gegeben, dem unter andern auch General Quiroga beiwohnte. Man weiß, wie viel die Gesinnung dieser Klasse von Militärs entscheidet. Sie zogen Nachmittags von drei Musikchören und einer großen Volksmasse begleitet, deren Zuströmen der Sonntag erleichterte, und dem Schalle patriotischer Lieder, nach dem Prado. Eine große Marmortafel verkündigte in goldnen Buchstaben, daß heute die Sergenten aller in Madrid befindlichen Korps, und der Nationalmiliz, im Angesichte von Europa Einigkeit und Brüderschaft für ewige Zeiten zu schwören, vereinigt seyen, und daß sie die Freiheit vertheidigen oder sich unter die Trümmer des Vaterlandes begraben wollten. — Eine andere Petition ist noch merkwürdiger. 217 Militärs von dem Bataillon Konstitution und Cantabrien, und der Nationalmiliz von Saragossa, ersuchen die Cortes, zur Bestrafung der Atentate auf die Konstitution die strengsten Maaßregeln zu nehmen, und Kriegsgerichte anzuordnen, um über Verbrechen der Art zu urtheilen. — Die Professoren, Offiziere und andere Personen von Alcala, welche man beschuldigte, in die Sache des Pfarrers Vinuesa verwikelt zu seyn, verhaftete und hieher lieferte, sind vor einigen Tagen wegen Mangel an Beweisen wieder in Freiheit gesezt worden.

Deutschland.

*Karlsruhe, 26 März. Vor einigen Tagen sind die Gebrüder Senefelder aus Frankreich kommend, hier durch nach München gereist. Bekanntlich hat Hr. Alois Senefelder seit Jahr und Tag sich in Paris aufgehalten, und vorzugsweise mit der Verfertigung von sogenanntem Steinpapier beschäftigt, bei welchem Unternehmen das Haus Treuttel und Würtz Interesse genommen hat. Das Steinpapier zum Behuf der lithographischen Drukerei bestimmt, soll, nach Hrn. Alois Senefelders Aeußerung, die bisher mit so günstigem Erfolg gebrauchten Solenhofer Steinplatten ersezen, welche in entfernte Länder zu transportiren, sehr kostspielig, und hinsichtlich der Aufbewahrung in großen Quantitäten, den leichten papiernen Cartons gegenüber, unbequem sind. Die zur Ansicht des Publikums gekommenen lithographischen Abdrüke von solchen Steinpapierplatten, in kleinem Quart-Format, erweisen die Möglichkeit der lithographischen Zeichnungs- und Drukfähigkeit, ohne jedoch eine gleich große Quantität Abdrüke, wie der Stein sie liefert, zu verbürgen. Hr. Senefelder und die Pariser Unternehmer halten das Fabrikat bis jezt noch geheim, und geben keine Steinpapiertafeln ab, bis sie für eine gewisse Summe durch Subscription gedekt seyn werden. — Für das Publikum welches sich um die Fortschritte, welche in neuerer Zeit in der Lithographie gemacht werden, interessirt, ist es nicht unmerkwürdig, daß der Hofbuchdruker Müller dahier, der sich seit sieben Jahren um die Vervollkommnung der Lithographie, sowol im Allgemeinen, als besonders um die Bewirkung des sichern und schönen Druks, welcher vor Herstellung seines lithographischen Etablissements nirgendwo auf einen einfachern und sichrern Grund gebracht war, sehr verdient gemacht, und dessen eigenthümliche, auf viele eigene Erfindungen gegründete Verfahrungsweise zeither in die Hauptetablissements von Frankreich und England überging, im verflossenen Spatjahr schon, einen sehr gelungenen Versuch in Verfertigung von Stein-Ersaztafeln gemacht hat, welche mit demselben Material bezeichnet, und zum Druk chemisch bereitet werden, gleich wie man den gewöhnlichen Solenhofer Stein behandelt. Die Abdrüke einer Federzeichnung, von einer solchen Steinersaztafel, in groß Folio-Format, sind vollkommen rein und scharf. Der Carton wiegt 6 Loth, während eine Steintafel gleicher Größe, 1½ Zoll dik, 21 Pf. Gewicht hat. Es ist zu wünschen, daß Hr. Müller es bei dem Versuche nicht bewenden lasse, vielmehr die Verfertigung seiner Stein-Ersaztafeln zur möglichsten Vollkommenheit ausbilde, das Verfahren

aber öffentlich bekannt mache, oder mit der Pariser Fabrikation in Konkarrenz trete, damit das Publikum von dieser Erfindung auch Gebrauch machen kan.

Litterarische Anzeigen.

Italien.

Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Italien mit besonderer Hinsicht auf Neapel. Eine historisch-geographisch-statistische Skizze für Zeitungsleser, 4½ Bogen, mit 1 Karte von Italien in Steindruk. 8. geheftet. Preis 27 kr.

Kleine Karte von Italien, nach den neuesten und besten Hülfsquellen. 8. in Steindruk, neu gezeichnet. Preis 8 kr.

Bei Metzler in Stuttgart ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen, in Augsburg bei Rieger, Nürnberg bei Riegel und Wießner, München bei Lindauer und Fleischmann, Landshut bei Krüll, Wien bei Schaumburg und Gerold, Prag bei Calve zu haben:

J. J. Walter's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue, gemeinnützliche und vollständige praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. 2 Bände mit 3 Kupfern. Dritte verm. und verb. Auflage. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. sächs.

Der erste Band enthält den Blumengarten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über Anlegung und Lage eines Blumengartens, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Mist-, Lohe- und Landbeete, Erziehung und Säen des Saamens, Versezen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Steklinge und Ableger, künstliche Befruchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insekten, Blumentöpfe u. s. w.; dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-Blumengewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln aufgeführt, beschrieben, und ihre Kultur und Behandlung gezeigt, wobei alle neuere beliebte Pflanzen vorkommen; auch ist ein Flor- oder Blumenkalender beigefügt. — Der zweite Band behandelt zuerst den Küchengarten, dessen Lage und Anlegung, und geht die Kultur der Küchengarten-, der gebräuchlicheren Gewürz- und Arzneigewächse einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Lage, Boden und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versezen der Obstbäume, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Sezen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obst-Orangeriebäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die monatlichen Arbeiten im Blumen-, Küchen- und Obstgarten ist jedem ein Kalender beigegeben; bei jeder Pflanze ist sowol der lateinische als der deutsche Name angeführt, und den Beschluß machen ein lateinisches und ein deutsches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs Vortheilhafteste aus, und auch manche ganz neue Erfahrungen findet man hier niedergelegt. Auch wer nichts von der Gärtnerei versteht, kan alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die dem Gärtner vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für jeden Fall findet, allein und ohne Hülfe eines Lehrers leicht verrichten, und gewiß wird kein Freund der Gärtnerei die Auslage für dieses Werk bereuen, dessen Preis zugleich für 49 Drukbogen und 3 Kupfer sehr billig ist.

Für Oekonomen und Gartenfreunde.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, zugleich aber auch um den Wünschen von Minderbegüterten zu genügen, zeigen wir hierdurch an, daß

Reichart's, Christian, Land- und Gartenschaz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. H. L. W. Völker und Professor Dr. J. J. Bernhardi. Alle fünf Theile vollständig mit Kupfern, einer Karte und Steindrüken 8.

noch bis zur Ostermesse dieses Jahres im Pränumerationspreise von 4 Rthlrn. auf Drukpapier, und 5 Rthlrn. 8 gr. auf Schreibpapier von uns abgelassen wird, und für diese Preise in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, nach Verlauf dieser Zeit tritt aber der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis von 6 Rthlrn. unabänderlich ein.

Erfurt, im Januar 1821.

Kayser'sche Buchhandlung

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Dr. C. G. D. Stein,
Handbuch der Geographie und Statistik,
nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Drei Bände. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Schreibpapier 6 Thlr. 8 gr., Drukpapier 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

Daß diese vierte Auflage eines anerkannt brauchbaren Handbuchs den Zeitverhältnissen zufolge sich vieler Zusäze und Verbesserungen zu erfreuen habe, daß sie wirklich eine sehr vermehrte und verbesserte sey, davon sind leicht auf jeder Seite die sprechendsten Beweise zu finden; denn auch die neuesten Quellen für Länder- und Völkerkunde sind aufs Zwekmäßigste benuzt. (Götting. gel. Anz. 1820. Nro. 205.) Dieses trefliche, alle billige Forderungen befriedigende Handbuch, dient hauptsächlich für die Bedürfnisse des gebildeten Geschäftsmannes. (Leipz. Litt. Zeit. 1820. Nro. 269.)

Von dem daraus entlehnten Lehrbuch und den Atlassen sind fortwährend die neuesten Auflagen in demselben Verlage zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich auf die unterm 12 Mai v. J. diegerichtsseits erlassene öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich der dem Sebastian Freiherrn v. Donnersberg, königl. baierischen Obristen à la Suite, durch Cession eigenthümlich angefallenen, laut Zins-Zahlamts-Kapitalbuch Fol. 705. von der vormaligen löblichen Landschaft in Baiern vom 15 Nov. 1658 wegen einem Kapital ad 5000 fl. ad 5% ursprünglich auf Georg Filler ausgestellten, aber zu Verlust gegangenen Obligation innerhalb dem festgesezten sechsmonatlichen Termin zerstörlicher Frist Niemand gemeldet, viel minder solche Obligation vorgewiesen, oder rechtliche Ansprüche hierauf angezeigt worden, so wird hiemit durch gegenwärtiges Erkenntniß besagte Obligation als null und nichtig ausgesprochen, sohin als gänzlich kassirt erklärt.

Regensburg, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.

Hertwich.

In der Konkurssache des verstorbenen Hrn. Christian Albrecht Freiherrn v. Schertel zu Burtenbach ist das am 5 curr. gefällte Prioritätserkenntniß unterm heutigen Tage ad valvas judicii dahier affigirt worden.

Dis zur Nachricht für sämtliche Interessenten, mit dem Anfügen, daß es denselben frei steht, die erforderlichen Urtheils-

abschriften und Extrakte bei der unterzeichneten Behörde gegen die Gebühr zu verlangen, resp. selbst zu nehmen.

Augsburg, den 23 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Das königliche Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erkannte als Kriminalgericht am 26 Okt. v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich, Tochter eines ehemaligen Stadtgardesoldaten von Augsburg, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweitenmale ediktaliter vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königl. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens sich um so gewisser zu verantworten, als sonst wider sie als eine Ungehorsame den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Joseph Lingauer, Bauer zu Laub, Landgerichts Regenstauf, und Besizer des vormals Indenmann'schen Bauerngutes zu Poign, hat sich durch die Anforderungen einiger Hypothekargläubiger bewogen gefunden, diese entfernte Besizung aufzugeben, und mit Bewilligung der Interessenten und der Grundherrschaft in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auszubieten.

Das zur Zeit in Pacht begriffene, zum Landgute Erbelkofen grund- und gerichtsbare Joseph Lingauer'sche Anwesen zu Poign besteht:

a. in einem halbgemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, dem Getreidstadel, dem Schweinstalle und der Wagenschupfe;
b. in einem Grundbesize von
   42 Tagwerk Aker,
   3 Tagwerk Wiesen inclus. Hausgarten,
   3 Tagwerk Holzgrund.

Zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden wurde Donnerstag der 17 März d. J. festgesezt, an welchem Tage zur frühen Gerichtszeit sich die Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund in dem disortigen Geschäftslokale zur Protokollirung ihrer Anbote einzufinden haben. Ueber die vorbehaltene Ratifikation des Meistgebots wird an demselben Tage, mit Schlag 12 Uhr, die entschiedene Erklärung erfolgen.

Köfering bei Regensburg, den 19 März 1821.

Gräflich. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.
Pezl, Patrimonalrichter.

Joseph Hoz von Sölnau, Soldat des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod verläßige Kunde erhoben werden konnte.

Auf den Antrag der Intestaterben wird demnach obiger Hoz, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich disorts zu melden, widrigenfalls man sein in 1162 fl. bestehendes Vermögen den Imploranten gegen Kaution ausantworten würde.

Lindau, den 9 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Schifbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das dißseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

Joseph Braun, Krämer von Hohenwart, hat sich im Jahre 1813 von Hause entfernt, und nach eingegangenen Nachrichten im Feldzuge 1814 mit der Division des königl. baierischen Hrn. Generals Beker als Marketender nach Frankreich begeben, wo er bei der Retirade von Troyes nach Bar-sur-Aube geblieben seyn soll.

Da seither von demselben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und sein Eheweib Theresia Braun in die Nothwendigkeit versezt ist, ihr Anwesen an ihre Tochter Ursula zu übergeben, so wird Joseph Braun vorgeladen, in Zeit von drei Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich über die vorhabende Gutsübergabe zu erklären, außerdem mit Stipulirung des geeigneten Austrages ohne Anhörung späterer Einreden hiemit verfahren werden würde.

Schrobenhausen, den 13 Febr. 1821

Königl. baierisches Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8 März 1821 ist die Abwesenheit von Jakob und Friedrich Sabathne von Wachenheim an der Haardt, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von deren Präsumtiv-Erben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 20 März 1821.

Der betreibende Anwald, Weiß.

Ein Mann in den mittlern Jahren, der eine schöne Handschrift schreibt, der lateinischen Sprache mächtig, im Rechnen wohl erfahren, auch vollkommen französisch spricht, und orthographisch schreibt, mehrere Jahre im Verwaltungsfache des Kameralwesens gearbeitet hat, wünscht eine anderweitige, seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten. Ueber seine Fähigkeiten, Fleiß und Moralität kan derselbe genügende Atteste vorlegen und Bürgschaft stellen.

Frei eingehende Briefe besorgt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Ein junger wohlerzogener Mensch von 14 bis 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besizt, kan gegen ein mäßiges Kostgeld Aufnahme in einer frequenten Waarenhandlung finden. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Offerte von Buchdrukerschriften und Pressen.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Neue Garmond Fraktur, circa 90 Pfund. Neue Cicero Fraktur, 116 Pf. Vier div. Sorten Einfassungen, beiläufig 12 Pf. Stük- oder Tabell Linien, beil. 30 Pf. Einige kleine Assortimente deutsche und lateinische Titelschriften, beil. 15 Pf. Im Ganzen wird das Pfund à 40 kr. gegen baar, franco Stuttgart geliefert. Handpressen zu gr. Med. 4. Columnen, für 33 fl., und zu gr. Med. Fol. für 55 fl.

J. Holdenecker, Buchdruker in Basel.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — **Nro. 94.** — **4 April 1821.**

Spanien.

* **Madrid**, 15 März. Unsere Aufmerksamkeit wird, bei der Ruhe, die jezt hier herrscht, und bei dem stillen Gange, den unsre Cortes gehen, vorzüglich von zwei Gegenständen in Anspruch genommen; vom Kriege gegen Neapel und von unsern Verhältnissen mit Brasilien. In Hinsicht des erstern haben die Kouriere einen harten Stand; sie können den Fragenden, die sich an sie drängen, nicht genug antworten, so groß und so allgemein ist der Antheil, den man an Neapel nimmt. In Hinsicht der leztern erinnert man sich in den höhern Cirkeln, daß als die Portugiesen 1816 Montevideo besezten, die damalige Regierung zur Vermittelung der fünf großen Mächte ihre Zuflucht nahm. Am 11 Jul. v. J. äußerte der Minister des Auswärtigen in den Cortes, daß die Regierung in jener Hinsicht der Ehre und den Rechten des Thrones und der Nation nichts vergeben werde. Da nun gleichwol in dem, den Cortes dieser Tage erstatteten Berichte des Ministers des Auswärtigen von dem Stande der Verhandlungen mit Rio-Janeiro keine Erwähnung geschah, so frägt man sich, ob die Regierung entweder ihr Versprechen nicht erfüllt, oder besondere Ursachen habe, von jener Sache nicht weiter zu sprechen? Man glaubt, daß die Cortes in dieser Hinsicht eine Aufforderung an das Ministerium stellen werden. — Die Sizungen der Cortes vom 12, 13 und 14 d. bieten nichts Merkwürdiges dar. Es wurden viele Addressen und Bittschriften gelesen. Don **Solano** erkundigte sich, ob die vereinigte Kommission der Finanzen und des Akerbaues noch nicht mit ihrem Berichte über seinen, voriges Jahr zur Aufhebung der Zehnten gestellten Antrag fertig sey? Don **Moreno-Guerra** erwiederte, daß die Kommission mit dem Grundsaze des Antrages ganz einverstanden sey, aber große Schwierigkeit finde, die 300 bis 350 Millionen Realen (15 bis 17½ Millionen Gulden K. M.), welche die Zehnten ertragen, zu ersezen. Unter den zahllosen darüber gemachten Vorschlägen sey noch der vernünftigste der, die Kosten des Gottesdienstes den Gemeinden aufzubürden, wie in Nordamerika; dieser Vorschlag erheische aber reifliche Erwägung. Graf **Toreno** fügte hinzu, die Kommission der Finanzen stimme nicht für die gänzliche Aufhebung der Zehnten, sondern nur für eine Modifikation derselben, und sie wolle deshalb in dem General-Finanzplan, den sie nächstens vorlegen werde, Maaßregeln vorschlagen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 März.) Konsol. 3Proz. 70⅜. — Der König reiste gestern nach Brighton ab. Im Oberhause kündigte Lord Ellenborough an, daß er nächsten Dienstag eine Motion machen werde, den König zu bitten, daß er seine Vermittelung zwischen Oestreich und den italienischen Staaten anbieten solle. — Im Unterhause wurde gestern die erste Klausel der Katholikenbill (die von ihnen geforderte Erklärung wegen der Suprematie betreffend) mit 230 gegen 216 Stimmen **angenommen**. Hr. Bankes kündigte an, daß er eine Klausel zu Ausschließung der Katholiken aus dem Parlamente vorschlagen werde. Man erinnert sich, daß die nemliche Klausel die frühere Emanzipationsbill im Jahre 1813 vereitelte, denn als sie damals durchging, nahmen die Urheber der Bill dieselbe ganz zurük, indem sie erklärten, unter dieser Beschränkung sey die Maaßregel der Emanzipation nicht der Mühe der Vertheidigung werth.

Frankreich.

Paris, 28 März. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 60 Cent. (Dieses beträchtliche Steigen wurde durch die Ankunft der außerordentlichen Beilage zur Florentiner Zeitung vom 17 März veranlaßt, deren Inhalt die royalistischen Pariser Zeitungen sogleich mittheilten, die Oppositionsblätter aber noch zu bezweifeln trachteten.)

Der Herzog Decazes befand sich, wegen zunehmender Krankheit seiner Gattin, fortwährend zu Paris.

Zu **Grenoble** war am 24 März Alles ruhig; die gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber der Unruhen am 20 wurde thätig betrieben. Mehr als 50 Personen haben sich geflüchtet.

Auf der Rhede von Antibes, unweit Nizza, soll ein englisches Geschwader erschienen seyn.

Zu **Tunis** hat zu Anfang Februars ein fürchterlicher Sturm gewüthet, welcher besonders viele, auf der Rhede liegende französische Kauffahrer, und das ganze Kriegsgeschwader des Beys, vernichtet haben soll.

** **Paris**, 26 März. Seit den lezten Ereignissen in Piemont leben wir hier in einer allgemeinen beunruhigenden Ungewißheit. Während andre Regierungen sich frei über die Stellung erklärten, die sie bei dem Zwiste zwischen Oestreich und Italien behaupten wollen, hängt die unsrige, in eine Menge Rüksichten, Umsichten und Vorsichten verwikelt, den Schild einer Neutralität aus, der ihre Handlungen alle Augenblike zu widersprechen scheinen. Sie können aus folgenden Anekdoten ihre Besorglichkeit ersehn: Seit Beginn des Feldzugs hat man hier sowol über den Angrif als die Vertheidigung ziemlich genaue Nachrichten erhalten; die Journale genossen alle mögliche Freiheit Alles einzurüken, was von der Stärke und den Hofnungen der angreifenden Macht einen großen Begrif geben konnte (der Finanzminister hat sogar ein östreichisches Bulletin,

mit seiner Unterschrift versehn, auf die Börse geschikt); wollte man aber von den wahren oder vermutheten Anstrengungen der Neapolitaner sprechen, so wurden den Zeitungen Fesseln aller Art angelegt. Dasselbe gilt von den Ereignissen in Piemont, und man hat noch nicht die Erlaubniß erhalten, die piemontesischen Zeitungen zu übersezen, die von den besondern Umständen der in Turin vorgefallenen Revolution Kunde geben. Aus dieser Politik entstehen mancherlei Unbequemlichkeiten. Die Minister, die in der Kammer die Sprache der Neutralität führen, werden jeden Augenblik des Gegentheils geziehen; man macht keinen Unterschied mehr zwischen abgeschmakten Neuigkeiten und solchen, die mehr Glauben verdienen; man ergreift in Allem das Widerspiel der Regierung, und erhizt sich durch die Mittheilung von Gerüchten, von denen immer eines zur Unterstüzung des andern kommt, wenn sie gleich am Ende alle unwahr sind.

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des Herzogs von Genevois: „Wir Karl Felix von Savoyen 2c. Durch Bekanntmachung vom 16 d. haben wir unsre Gesinnungen hinsichtlich der rebellischen und aufrührerischen Unterthanen, so wie der Regierungsform, als welche wir die vor Abdankung Sr. Maj. des Königs unsers geliebtesten Bruders bestandene wieder eingeführt wissen wollen, hinlänglich erklärt. Mit Gegenwärtigem ernennen wir vorläufig, und bis auf Weiteres, drei Generalgouverneure, nemlich einen für das Herzogthum Savoyen, einen für Genua, und einen für die übrigen Staaten des Festlandes, von denen Jeder alle militärische, bürgerliche und administrative Gewalt in sich vereinigen, und von Niemandem abhangen soll, als von unsern unmittelbaren Befehlen. Demzufolge vertrauen wir das Gouvernement von Savoyen dem Gen. Lieut. Grafen Salmour v. Andezeno, das von Genua dem Gen. Grafen des Geneys, und das der übrigen Staaten des Festlandes dem Gen. Lieut. Grafen Sallier de la Tour an, und befehlen den einzelnen Gouverneuren, Intendanten, Präfekten, Schazmeistern, Richtern 2c. und allen Unterbeamten an, bis auf Weiteres von genannten Generalgouverneuren abzuhangen. Wir wollen, daß die Magistrate aller Klassen dem Throne getreu verbleiben, wie bisher Gericht halten, und schnelle und unpartheiische Gerechtigkeit verwalten sollen. Und so wie wir vom Himmel den besten Beistand erwarten müssen, so eröfnen wir den Erzbischöfen und Bischöfen unsrer Staaten unsern bestimmten Willen, daß dieser Beistand sowol unmittelbar von ihnen, als mittelbar durch die Seelenhirten auf die Art, die sie für die ersprießlichste halten, vom Allerhöchsten, und von der großen Mutter Gottes Maria, die immer die königlichen Besizungen unsrer Familie beschüzt hat, erfleht werden. Modena, den 23 März 1821. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — Der Prinz von Carignan erließ aus Novara am 23 März folgende Bekanntmachung: „Als wir die schwierigen Obliegenheiten eines Regenten übernahmen, geschah dieses nur, um von unserm vollen Gehorsam gegen den König und von unsrer heissen Sorgfalt für das öffentliche Wohl eine Probe abzulegen, welche uns nicht erlaubte, die uns augenbliklich anvertrauten Staatszügel auszuschlagen, und den Staat in Anarchie verfallen zu lassen, welche das furchtbarste Uebel ist, das eine Nation treffen kan; aber unser erster feierlicher Schwur war jener der Treue gegen unsern geliebtesten König Karl Felix. Zum Unterpfand unsrer Festigkeit in dieser beschwornen Treue haben wir uns mit den mitgebrachten Truppen aus der Hauptstadt entfernt, und erklären hiermit öffentlich, daß, indem wir von heute an der Ausübung obengenannter Verrichtungen eines Regenten entsagen, wir nach nichts Anderm zu streben wissen werden, als uns der Erste auf dem Wege der Ehre zu zeigen, den der erlauchte Souverain uns zeigt, und somit Allen und zu jeder Zeit das Beispiel des ehrfurchtsvollsten Gehorsams gegen den allerhöchsten Willen zu geben. (Unterzeichnet:) Karl Albert."

Zu gleicher Zeit (am 23) erließ der vom Herzog von Genevois zum Obergeneral ernannte General della Torre aus Novara zwei Proklamationen, die eine an das piemontesische Volk, und die andere an das piemontesische Heer. Erstere lautet so: „Piemonteser! Se. königliche Hoheit, Karl Felix, dem nach Abdankung Sr. Majestät Victor Emanuels die königliche Macht zufiel, hat uns befohlen, alle seine getreuen Truppen in ein einziges Armeekorps zu vereinigen, und den Befehl darüber zu übernehmen. Schon hat der Prinz von Carignan der Erste das Beispiel des Gehorsams und der Treue gegen den Thron gegeben, und sich nach Novara verfügt, wohin ihm zwei Reiter-Regimenter und eine Batterie von der Hauptstadt folgen. Ihm zollen alle guten Bürger Beifall, welche wissen, daß ein vollständiges Anschließen an den Thron das einzige Mittel ist, den uns drohenden Unglüksfällen vorzubeugen, unter welchen feindliche Besezung nicht der lezte und schmerzlichste wäre. Ich schäze mich glüklich, zu solchem Unternehmen auserschen zu seyn, und schreite mit Zutrauen zum Werke, weil ihr meine Gesinnungen theilt. Bald kehre unsern schönen Gegenden die Ruhe wieder, die ein Hause Ehrgeiziger euch zu rauben suchte, indem sie euch um den 800jährigen Ruhm der Treue gegen das erlauchte Haus Savoyen, euer schönstes Erbtheil! bringen wollten. Erinnert euch, Bürger und Soldaten, daß ihr nur Eine Familie bildet, deren liebender Vater Karl Felix ist; nur seine Stimme höret, jede andere würde euch zum Verderben führen! (Unterz.) Della Torre." — Die zweite Proklamation, an die piemontesischen Krieger, ist von ähnlichem Inhalte, nur kündigt der General darin noch an: „der Herzog von Genevois verspreche alle Soldaten, welche sich an ihn anschließen werden, um die Ruhe wiederherzustellen, königlich zu belohnen, diejenigen hingegen als Rebellen und Umstürzer zu behandeln, welche durch ihre Hartnäkigkeit fortfahren würden, über das Land das unvermeidliche Uebel einer fremden Ueberziehung zu bringen."

Der König Victor Emanuel war bis zum 19 März noch nicht zu Nizza angekommen; eine Unpäßlichkeit der Königin, und der durch den Schnee erschwerte Uebergang des Col de Tende, wurden als Ursachen angeführt.

Aus dem östreichischen Hauptquartier Teano erhält man folgenden Armeebericht vom 20 März um Mitternacht: „Nachdem die Truppen einen äußerst beschwerlichen grundlo-

ten Weg von Ceprano gegen Rocca d'Arce zurückgelegt hatten, langten sie am 18 in der Nacht zu S. Germano an. Die Avantgarde war bereits bis Mignano vorpoussirt, welches die Neapolitaner, ungeachtet der daselbst befindlichen ausgedehnten und kostspieligen Vertheidigungs-Anstalten, verlassen hatten. Am 19 ließ der kommandirende General das Fort von Monte Cassino auffordern, wozu der Rittmeister Agnesy mit einem Schreiben an den Kommandanten samt einer Proklamation des Königs abgesendet wurde. Da die erste Antwort verneinend ausfiel, wurden alle Vorkehrungen zum Angrif des Forts getroffen, und es sollte eben eine zweite und lezte Aufforderung an den Kommandanten ergehn, als diesem die Truppen im Innern des Forts den Dienst versagten; ein Umstand, den der Rittmeister Agnesy, nachdem bereits einige Gränzer mit dem Rittmeister Grafen Bellegarde und Oberlieutenant Fürsten Wrede durch die Pallisaden eingedrungen waren, mit Klugheit und Geschiklichkeit benuzte, um sich des Forts zu bemächtigen, welches um 5 Uhr Nachmittags mit 11 Kanonen in unsre Hände fiel. Die Garnison, bestehend aus 28 Offizieren und ungefähr 300 Mann, worunter zwei Kompagnien Guardia della Regina, ward mit zwei Fahnen zu Kriegsgefangenen gemacht. Da die Garden durch ihre bezeugte Anhänglichkeit gegen den König zur Uebergabe des Forts am Meisten beigetragen hatten, so wurden ihnen nach bereits erfolgter Entwafnung Ober- und Untergewehre zurükgegeben, und der kommandirende General theilte sie einem k. k. Grenadier-Bataillone zu, worüber sie mit lautem Jubel ihre Zufriedenheit äußerten. — Unterdessen hatte die Division Wallmoden, die sich über Venafro mit der Armee in Vereinigung gesezt, bereits die Weisung, am linken Volturno-Ufer in die Flanke der Neapolitaner zu operiren, und die Divisionen Stutterheim und Prinz Hessen-Homburg waren über Teano und Calvi in Marsch. Da aber die neapolitanische Armee, nachdem sie das verschanzte Lager bei Mignano verlassen hatte, dergestalt in Auflösung war, daß viele Tausende von Ausreißern unter unsern Truppen umherirrten, so beschloß der kommandirende General, in Folge eines vom General Carascosa dem Feldmarschall-Lieutenant Wallmoden gemachten Antrags, den Generalmajor Grafen Fiquelmont nach Capua abzusenden und Verhandlungen einzuleiten. — General Fiquelmont kam am 20 früh zu Capua an. Die Generale Carascosa und Filangieri waren nach Neapel geflüchtet, da die Garnison sich gegen sie aufgelehnt, und sogar auf sie gefeuert hatte. Es befand sich daher in Capua nur noch der Generallieutenant Ambrosio mit zwei Bataillons Garden. Da derselbe bereits von dem Herzoge von Calabrien autorisirt war, bei unsrer Ankunft in Verhandlungen zu treten, so wurden diese sogleich eröfnet und hatten die beiliegende Konvention zur Folge, in Gemäßheit welcher alle Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser sofort eingestellt sind, und die Festung Capua samt dem Rayon bis Aversa am 21 der k. k. Armee übergeben wird. — General Fiquelmont hat sich an eben diesem Tage nach Neapel begeben, um wegen Besiznahme der Hauptstadt das Nöthige einzuleiten und abzuschließen. — Das Hauptquartier ist am 21 nach Capua verlegt worden. Die Brigade Villata besezt Aversa, die Brigade Geppert, Caserta. — Die Division Wied ist zur Befestigung und Sicherstellung der Abruzzen zu Aquila, Popoli, Sulmona u. s. w. aufgestellt geblieben, und der Feldmarschall-Lieutenant Prinz Wied zum Militär-Kommandanten dieser Provinz ernannt worden. — Das gesamte neapolitanische Volk gibt unsrer Armee die unzweideutigsten Beweise seiner Entfernung von dem Geiste, welchen die Anführer und Organe der Revolution ihm seit neun Monaten angedichtet hatten. Ueberall werden unsere Krieger als Befreier von einem schmählichen Joche aufgenommen und behandelt. — Die königliche Garde hat ihre, von der ersten Stunde der Revolution an bewiesene, ehrenfeste Treue bis auf den lezten Augenblik behauptet. Sobald als ihr die Proklamation des Königs bekannt wurde, erklärte sie durch den General Selvaggio dem General Carascosa, daß sie sich jedem Feinde mit Entschlossenheit entgegen gestellt haben würde, wenn solches der Wille und Befehl des Königs gewesen wäre; da Se. Majestät ihr aber andere Verpflichtungen auferlegt, so könne und werde sie diesen auf keine Weise entgegen handeln. General Carascosa ließ der Treue dieser braven Truppen verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, und empfahl ihnen durch die strengste Disziplin der übrigen Armee ein Beispiel zu geben. Während der allgemeinen Auflösung aller andern Armeekorps hatte sich in der königlichen Garde eine so vollkommene Ordnung erhalten, daß ihr, außer einigen Kranken, kein Mann abging. Bevor sie sich nach Capua begab, um dort, unter der ausdrüklichen Bedingung, daß nichts den Befehlen des Königs Zuwiderlaufendes von ihr gefordert werde, den Garnisonsdienst zu übernehmen, verlangte das ganze Korps, daß die dreifarbigen Bänder, welche bis dahin auf den königlichen Fahnen geweht hatten, abgenommen werden möchten; und sofort wurden diese Zeichen der Revolution unter dem Freudenruf: „Es lebe der König!" öffentlich verbrannt. — Die Alta Vendita der Carbonari, diese bisher allein thätige oberste Behörde, welche den Regenten wie den lezten Staatsdiener, das Parlament wie die Armee, unter dem Dolche hielt, hat sich nach Verbrennung ihrer sämtlichen Akten aufgelöst. — Pepe und Minichini haben sich, mit ungefähr sechzig Carbonari, unter Vermittelung des spanischen Gesandten, eingeschift, und es ist noch unbekannt, wohin sie ihre Flucht genommen haben." — „Beilage: Konvention. Abgeschlossen zu Capua, den 20 März. Die Unterzeichneten sind, in Kraft der ihnen zu diesem Ende ertheilten Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen: 1. Die Feindseligkeiten werden auf allen Punkten des Königreichs eingestellt. 2. Die Feindseligkeiten zur See hören gleichfalls in der kürzest möglichen Zeit auf, und es werden zu dem Ende Kouriere von beiden Armeen abgesendet. 3. Die kaiserl. östreichische Armee besezt am morgenden Tage Capua. Ihre Vorposten werden sich bis Aversa ausdehnen. 4. Die Besezung der Stadt Neapel und ihrer Forts wird der Gegenstand einer besondern Konvention seyn. 5. Die kaiserl. östreichische Armee wird Personen und Eigenthum respektiren, in welcher Lage sich die Individuen auch befinden mögen. 6. Alles Eigenthum des Königs und des Staates in den von der kaiserl. östreichischen Armee besezten oder noch zu besezenden Provinzen, alle Arsenale, Magazine, Parks, Waffen, Manufakturen, Schiffswerfte gehören Sr. Majestät dem Könige, und werden in dieser Eigenschaft

behandelt. 7. In allen von der kaiserl. östreichischen Armee zu besezenden Festungen und Forts wird außer dem östreichischen Kommandanten, ein Gouverneur im Namen des Königs angestellt. Die Verwaltung aller Militärvorräthe steht unter der Leitung der königlichen Administrativbehörden. Die gegenwärtige Konvention wird von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten und von Sr. Excellenz dem kommandirenden General der kaiserl. östreichischen Armee, Baron Friment, ratifizirt werden. Unterzeichnet im Großpriorat von Neapel, vor Capua, den 20 März 1821. Graf Fiquelmont, General Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät. Ambrosio, General Sr. Maj. des Königs beider Sizilien."

Die römische Zeitung vom 24 und die Florentiner vom 27 März enthalten ein kurzes Bulletin aus Teano vom 21 März, ähnlichen Inhalts. Der Offizier, welcher es nach Florenz überbrachte, fügte hinzu, die östreichischen Truppen würden am 23 oder 24 in Neapel eingerükt seyn.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 29 März enthält Folgendes: „In der Wallachei war kurz nach dem Absterben des Fürsten Alexander Suzzo ein Aufstand ausgebrochen, an dessen Spize sich ein Eingeborner, Namens Thodor, befand, der in frühern Zeiten als Freiwilliger in russischen Diensten zum Offizier befördert worden war, und sich seitdem den Beinamen Wladimiresko zugelegt hatte. Dieser Aufstand, an welchem nur Panduren und Arnauten Theil nahmen, und der übrigens nach den eigenen Erklärungen und Publikationen des Aufrührers, nicht gegen die Pforte, sondern blos gegen die Bojaren und öffentlichen Beamten des Landes gerichtet seyn sollte, grif während des Interregnums so um sich, daß Thedor ungestraft einen beträchtlichen Theil der sogenannten kleinen Wallachei (die Gegend um Crajowa) durchstreifen konnte, und daß man über seine fernern Fortschritte nicht ohne Besorgniß war. Indessen schmeichelte man sich, daß die bevorstehende Ankunft des zum Hospodar der Wallachei ernannten Fürsten Callimachi diesen Unordnungen ein Ziel sezen würde, als plözlich in der Moldau eine Begebenheit von weit größerm Umfange zum Ausbruche kam. Am 6 d. M. begab sich der Fürst Alexander Ypsilanti, Sohn des ehemaligen Hospodars der Moldau und kais. russischer Generalmajor, seit einem Jahre ohne Anstellung im Dienste, mit einem zahlreichen Gefolge von Arnauten, aus Bessarabien nach Jassy, und kündigte sich als Befreier der Griechen von der türkischen Oberherrschaft an. Noch am nemlichen Abend wurden die in Jassy befindlichen Türken (ungefähr 30 an der Zahl) entwafnet, und allem Anschein nach umgebracht. Sicher ist, daß bereits drei Tage vor der Ankunft des Fürsten Ypsilanti ein blutiger Aufstand in Galacz erfolgt war, wobei sämtliche dort befindliche Türken, die sich nicht mit der Flucht retten konnten, ermordet wurden, und die Stadt selbst beinahe gänzlich eingeäschert ward. Am 7 März erließ der Fürst Ypsilanti eine Menge von Proklamationen, sowol an die Bewohner der Moldau und Wallachei, als an die griechische Nation in den übrigen Provinzen des türkischen Reiches. Diese im höchsten poetischen Schwunge abgefaßten Proklamationen, worin er sich von vielen Tausenden seiner Landsleute zu dem Werke der Befreiung aufgerufen erklärt, schildern den Aufstand sämtlicher griechischen Völkerschaften, als eine längst beschlossene, von patriotischen geheimen Gesellschaften seit mehreren Jahren vorbereitete, jezt allenthalben zur Reife gediehene Revolution, und es wird darin mit nachdrüklichen Worten versichert, daß das Unternehmen auf den kräftigen Schuz einer großen benachbarten Macht zu rechnen habe. Zu gleicher Zeit wendete sich der Fürst Ypsilanti mit einer in ähnlichem Styl gefaßten Bittschrift an Se. Maj. den Kaiser von Rußland, und forderte diesen erhabenen Monarchen auf, der griechischen Nation, insbesondere aber den zunächst in großer Gefahr schwebenden beiden Fürstenthümern, Seinen vielvermögenden Beistand nicht zu versagen. Gleich nach Ankunft vorstehender Nachrichten zu Laibach, haben Se. Maj. der Kaiser Alexander zu erklären geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Unternehmung des Fürsten Ypsilanti nur als eine Wirkung des unruhigen Geistes, der die jezige Zeit charakterisirt, so wie der Unerfahrenheit und des Leichtsinns dieses jungen Mannes betrachten könnte. Zugleich aber haben Se. kaiserl. Majestät Folgendes angeordnet: 1. Der Fürst Alexander Ypsilanti ist vom russischen Dienst ausgeschlossen. 2. Es wird ihm angedeutet, daß Se. Maj. der Kaiser sein Unternehmen durchaus mißbilligt, und daß er dabei niemals auf irgend eine Hülfe von Seite Rußlands zu rechnen hat. 3. Es ergeht an den kommandirenden General der russischen Truppen am Pruth und in Bessarabien, Grafen v. Wittgenstein, der bestimmte Befehl, bei den in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen die strengste Neutralität zu beobachten, und unter keinerlei Vorwande, weder unmittelbar noch mittelbar daran Theil zu nehmen. 4. Diese Beschlüsse werden dem russischen Gesandten zu Konstantinopel mitgetheilt, mit dem Befehl, die Pforte davon zu benachrichtigen, und die derselben bei Gelegenheit des neulichen Aufstandes in der Wallachei ertheilten offenen und loyalen Versicherungen abermals zu bekräftigen; der Baron v. Strogonoff soll ausdrüklich erklären, daß die Politik Sr. Maj. des Kaisers allen und jeden Umtrieben, welche die Ruhe irgend eines Landes bedrohen könnten, ein- für allemal fremd ist; daß jede Theilnahme an dergleichen Bewegungen mit den rechtlichen Grundsäzen Sr. kaiserl. Majestät im Widerspruche stehen würde, und daß der Kaiser in seinen Verhältnissen mit der Pforte keinen andern Zwek und keinen andern Wunsch kennt, als den der Aufrechthaltung und pünktlichen Vollziehung der zwischen beiden Mächten bestehenden Verträge. Von Seite des hiesigen allerhöchsten Hofes ist dem k. k. Internuncius zu Konstantinopel Befehl gegeben worden, sich in gleichem Sinne zu äußern, und der Pforte das aufrichtige Bestreben Sr. Maj. des Kaisers, durch unverbrüchliche Aufrechthaltung der Verträge die zwischen Oestreich und der Pforte obwaltenden friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse vor jeder Erschütterung zu bewahren, in den beruhigendsten Ausdrüken zu erkennen zu geben."

* Triest, 26 März. Heute Vormittag lief eine östreichische Brigantine aus den Gewässern von Lissa an der dalmatischen Küste hier ein. Die neapolitanische Eskadre, welche im adriatischen Meere kreuzt, hatte dieselbe von Lissa bis hieher verfolgt; auch soll sie unterm 22 d. drei östreichische Brigantinen bei Lissa weggenommen haben. Man ist indeß überzeugt, daß diese Feindseligkeiten bald aufhören werden, und daß man selbst unsre Schiffe wird zurükgeben müssen.

Verantwortlicher Redakteur, G. F. Stegmann

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 56. | 4 April 1821.

Deutschland.

Folgendes war die Rede, womit der Staatsminister Freiherr v. Marschall am 20 März die Sizungen der nassauischen Landstände wieder eröfnete: „Se. herzogl. Durchlaucht haben mich beauftragt, dieser verehrlichen Versammlung zu erklären, daß Ihre verfassungsmäßige, landständische Thätigkeit wieder zu beginnen habe. Bei der vierten Wiedereröfnung der jährlichen landständischen Sizungen in diesem Lande, kan es Sr. herzogl. Durchl. nur höchsterfreulich seyn: daß Höchstdieselben hier die durch vielfältige Thatverhältnisse immer neu bestätigte Ueberzeugung dieser verehrlichen Versammlung wiederholt ausdrüken zu lassen vermögen, daß die wohlthätigen Wirkungen der von den verewigten Regenten gegebenen, und von Sr. herzogl. Durchl. in volle Wirksamkeit gesezten Verfassung mit jedem Jahre und in eben dem Verhältnisse zum wahren Vortheil aller Bewohner dieses Landes zunehmend sichtbarer werden, in welchem durch die Zeit (deren Einwirkung nichts hier zu ersezen vermag) sich die neuen Einrichtungen fester gründen. Gewiß haben wir auch manche der erfreulichen Erscheinungen, auf die ich heute Ihre Aufmerksamkeit, hochgeehrte Herren! bei der Wiedereröfnung Ihrer Sizungen im voraus zu lenken versuchen werde, neben andern hier günstig einwirkenden Ursachen auch der den äußern und innern Verhältnissen dieses Landes entsprechenden Stellung zuzuschreiben, in welche die Verfassungsurkunde Unseres Herzogthums für alle Zukunft den Regenten, die Regierten und die landständische Korporation gegen einander versezt hat. Durch Unsere Verfassung sind nämlich die Rechte dieser drei Hauptelemente aller monarchischen Verfassungen, mit welchen landständische Institute verbunden sind, bei Uns, wie es die Erfahrung schon bestätigt hat, so gegen einander gestellt, und wechselseitig begränzt worden, daß durch diese Stellung und die daraus hervorgehende Wechselwirkung sicher und steigend die Wohlfahrt dieses Landes und seiner Bewohner befördert werden wird. Wir werden daher niemals Uns aufgefordert finden, Uns von dem Geiste Unserer Verfassungsurkunde und ihrem diesem Geiste entsprechenden Buchstaben zu entfernen, und weder eine Ausdehnung der Rechte des Regenten durch Beschränkung der landständischen Rechte zu wünschen, noch eine direkte oder indirekte Erweiterung der landständischen Korporationsrechte zu befördern Uns veranlaßt sehen. Denn unsere heiligste Pflicht ist es, immer auch in Unserem, durch den Umfang Unseres Landes enger begränzten Wirkungskreise die große Wahrheit vor Augen zu behalten, welche die Erfahrung vieler Jahrhunderte schon bewährt hat, und neue Erscheinungen noch täglich bestätigen: Daß ständische Korporationsrechte eben so wenig, als identisch mit den Rechten der Regierten betrachtet werden dürfen, als die Regierungsrechte der Regenten; daß beide sich zum Wohl der Regierten, da wo Stände vorhanden sind, begränzen müssen, und daß für die Regierten alle Wohlthaten ständischer Verfassungen verloren gehen, wenn die ständischen Korporationsrechte zum Nachtheil der Rechte des Regenten, oder die des Regenten zum Nachtheil der ständischen Korporationsrechte erweitert werden. Nichts wird, nichts darf Uns also veranlassen, es zu versuchen, bei Uns einen solchen Zustand des Landes neu hervorzurufen, welcher von dem Zustand abweichend wäre, der in dem Laufe einer Reihe von Jahren durch Unsere Verfassung und ihre Vollziehung Uns bereits fest zum allgemeinen Wohl gegründet worden ist. Wir haben also nur Uns an das zu halten, was Wir besizen, und was sich bei Uns durch Erfahrung als heilsam schon bewährt hat. Jedes Verlangen nach Neuerungen, die in ihrer Rükwirkung die Grundlagen untergraben, oder unsicher machen würden, die Unsere Verfassung festgestellt hat, muß Uns um so mehr fremd bleiben, als Unsere Verfassung mit den veränderten Verhältnissen Unseres neuen Staats und den Forderungen der Zeit früher in Uebereinstimmung gesezt worden ist, und vor Allem jezt noch tiefere Wurzeln ungestört treiben muß. Dieses Festhalten an dem Bestehenden zu befördern, dazu verpflichtet Uns insbesondere noch die auf Thatverhältnisse, die auch zu Ihrer Kenntniß werden gebracht werden, gebaute Wahrnehmung, daß auch in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Bewohner dieses Landes Unsere Verfassung und die Natur der aus ihr hervorgehenden neuen Institute noch nicht so allgemein und genau kennen, mit ihrem Zwek noch nicht so vertraut sind, als es die reine Erhaltung dieser Institute fordert. Auf diese Ansichten, welche Se. herzogl. Durchl. stets leiten, in welchen Sie fest und unerschütterlich stehen, und von welchen Höchstsie in Ihren Regenten-Handlungen immer ausgehen werden, Ihnen, hochgeehrte Herren! auszudrüken, bin ich besonders von Höchstdenselben angewiesen worden, in der Ueberzeugung, daß auch die Ansichten der Mitglieder dieser verehrlichen Versammlung damit übereinstimmen. Denn daß diese allein Ihren Pflichten entsprechende Grundsäze es seyn können, und keine andere, die Sie auch ferner leiten werden, haben Sie nicht nur in früheren Jahren bereits öffentlich ausgesprochen, sondern auch durch Ihre frühere ständische Wirksamkeit unter dem dankbaren Anerkenntniß Ihrer Mitbürger handelnd beurkundet. Auch nur durch eine solche festgesezte ständische Wirksamkeit kann es Ihnen möglich werden, Sich ferner Verdienste um Regenten und Regierte zu erwerben. An diese Betrachtungen und die daraus hervorgehenden Hauptgesichtspunkte reihen sich von selbst, als sie beurkundend, einige allgemeine Resultate Unserer Landesverwaltung an, die als in näherer Beziehung mit der verfassungsmäßigen Thätigkeit dieser Versammlung in dieser Sizungszeit zu betrachten sind, und die ich izt näher zu bezeichnen versuchen werde. Das den Ständen durch Unsere Verfassungsurkunde eingeräumte Recht der Bewilligung der Abgaben, das sich nicht, wie in vielen andern Ländern, auf eine Bewilligung im Allgemeinen beschränket, sondern sich auf die einzelnen, auf das speziellste zu bezeichnende Staatsbedürfnisse ausdehnt, und diesem Rechte entsprechende Verbindlichkeit der Verwaltungsbehörden, in jedem Jahre der Ständeversammlung nachzuweisen, daß und inwieweit die verwilligten Summen zu den speziellen Zweken der Verwilligung auch wirklich verwendet worden sind, versezt Unsere Verwaltungsbehörden in eine Nothwendigkeit, von der sie nichts befreien kan, immer in dem größten Detail sich selbst Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben: denn nur dadurch wird es ihnen möglich, dem verfassungsmäßigen Recht dieser Versammlung, sich von der speziellen Verwendung der Summen zu überzeugen, mit jedem Jahre zu genügen. Hierdurch wird die größte Ordnung gleichsam an den finanziellen Theil des Verwaltungsdienstes gefesselt, das Nachdenken der Behörden auf mögliche Ersparnisse, Vereinfachungen in dem Dienste und Erreichung der Regierungszweke mit dem geringst möglichen Kraftaufwande von selbst ununterbrochen geleitet, und die wohlthätigen Folgen für die steuerbaren Bewohner dieses Landes, die daraus hervorgehen, sind schon unverkennbar, und müssen mit jedem Jahre steigen. Folge dieses allgemein erwekten und immer rege erhaltenen Sinnes für Ordnung und Sparsamkeit, der von Sr. herzogl. Durchl. auf das eifrigste belebt und unterstüzt wird, ist es: daß die Landessteuer-Kasse, deren genehmigte Ausgaben in dem verflossenen Jahre durch die bewilligten Abgaben und Steuern nicht vollständig gedekt worden waren, und ein Defizit für dieses Jahr nach den in dieser verehrlichen Versammlung selbst angestellten Berechnungen zurükließen, anstatt des vorausgesezten Defizits, mit einem Ueberschuß nach Maaßgabe des vorliegenden vorläufigen Abschlusses des Dienstes des verflossenen Jahres in das gegenwärtige übergeht.

Unser Herzogthum zeichnet sich in dieser Beziehung sehr günstig aus. Fundirte Schulden sind ihm fremd, und nicht einmal eine Verwaltungsschuld, aus dem laufenden Dienste herrührend, ist vorhanden. Eben dadurch, und andere angeordnete Vereinfachungen, ist es der Landesverwaltung möglich geworden, für den Verwaltungsdienst des laufenden Jahres keine in Betracht zu ziehende höhere Summe in Anspruch nehmen zu müssen, als die in vorigem Jahre von den Ständen bewilligte; ungeachtet der erhöhete Aufwand für das Militär, das beinahe in der Stärke unter wenigen Modifikationen durch die Unterhaltung eines in den lezten Monaten des vorigen Jahres in das Land zurükgekehrten Regimentes aufgestellt ist, in der es nach den zu erwartenden Bundesbeschlüssen fortdauernd unterhalten werden muß, besorgen ließ, daß eine merklich höhere Verwilligung, als in dem vorigen Jahre werde in Anspruch genommen werden müssen. Der reifen Prüfung und einsichtsvollen Erwägung dieser verehrten Versammlung muß es überlassen bleiben, in den Abgaben selbst, welche zu Dekung dieses dem des vorigen Jahres beinahe gleichkommenden Bedarfs erhoben werden müssen, Abänderungen eintreten zu lassen, die die direkten Besteuerungsarten dem verfassungsmäßigen Prinzip der gleichheitlichen Steuerrepartition nach dem reinen Einkommen eines Jeden noch näher bringen werden. Alle Vorbereitungen, damit dieses geschehen könne, sind, soweit als es möglich war, getroffen worden. Dabei hat die Verwaltung die Wünsche und Bemerkungen zu benuzen sich bemüht, die in dieser Versammlung in den nächstvorhergehenden Jahren über Begründung eines der Gleichheit sich mehr nähernden Verhältnisses zwischen den verschiedenen direkten Besteuerungsarten ausgesprochen, und vorläufig diskutirt worden sind. Der gegenwärtig gesunkene Preis der Erzeugnisse des Akerbaues und der Landwirthschaft und der dadurch verminderte reine Geldertrag des Grund und Bodens wird diese Versammlung ohne Zweifel veranlassen, sich mit diesen höchst wichtigen Erörterungen mit vorzüglicher Aufmerksamkeit zu beschäftigen, und sie als den Hauptgegenstand ihrer Berathungen in dieser Sizungszeit zu betrachten. Nur Weniges habe ich noch über die gegenwärtige Lage dieses Landes und seiner Bewohner im Allgemeinen hier zu berühren. Ein ununterbrochenes Steigen des Wohlstandes ist auch in dem leztverflossenen Jahre vorherrschend sichtbar geblieben. Wenn gleich das, vielleicht nur vorübergehend veränderte Verhältniß des Werths der edeln Metalle oder des Geldes zu dem der Erzeugnisse des Landbaues für diese Erzeugnisse ungünstig sich zeigt, und störend auf den Vermögensstand und die Unternehmungen Vieler wirkt, so verbreitet doch der Ueberfluß eben dieser Erzeugnisse selbst in einem akerbauenden Lande nothwendig allgemeinen bleibenden Wohlstand und Ueberfluß. Die Bevölkerung ist im fortwährenden Steigen. Das zum Betrieb des Akerbaues bestimmte Kapital, vorzüglich die den wichtigsten Theil dieses Kapitals bildende Thiergattungen vermehren sich; die Landeskultur verbessert sich, und nimmt zu. Die Verbrechen haben sich vermindert, und beschränken sich auf sehr wenige Gattungen. Die öffentliche Sicherheit ist nirgends gestört worden. Die Straf- und Besserungsanstalten vervollkommnen sich immer mehr. Auch die Zahl der Armen, welche aus den Armenkassen unterstüzt werden müssen, hat sich in dem verflossenen Jahre vermindert. Die zur Armenunterstüzung bestimmte Stiftungen und Einkünfte haben sich dagegen vermehrt, in eben dem Verhältniß, in welchem die wohlthätigen Wirkungen der Geseze über Armenpflege allgemein fühlbarer geworden sind. Die Verbesserung des Gemeindehaushalts hat weitere Fortschritte gemacht. Mehr als ein Drittheil der auf den Gemeinden früher haftenden Schulden ist bereits bezahlt. Die Aktivkapitalien einzelner Gemeinden, und die Zahl der ganz schuldenfreien haben zugenommen: während ein größerer Theil der Gemeindseinnahme, als in frühern Jahren, auf öffentliche gemeinnüzige Anstalten verwendet worden ist, sind doch zur Schuldentilgung sowohl, als zu laufenden Gemeindsausgaben geringere Steuerbeiträge, als in frühern Jahren, erhoben worden. Nichts liegt also bei einer solchen Lage dieses Landes in der Gegenwart, das bei allem dem Guten, das Wir Unseren bestehenden Staatseinrichtungen und einem nur das Beste des Landes eben so eifrig wollenden, als weise und thätig befördernden Regenten verdanken, berechtigen könnte, trübe Blike in die Zukunft zu werfen, und die Zufriedenheit der Bewohner dieses Landes zu stören vermöchte. Auch Ihre ständische Thätigkeit, hochgeehrte Herren! wird sicher auch in diesem Jahre nur dahin wirken, das allgemeine Glük, die Ruhe und die Zufriedenheit, deren wir uns erfreuen, zu erhöhen, und soweit, als es an Ihnen ist, zu befestigen."

N o r w e g e n.

Folgende merkwürdige Proposition hat der König an den Storthing in N o r w e g e n in Betref des A d e l s erlassen:

„Der im Jahre 1816 versammelte Storthing legte der Sanktion Sr. Majestät einen Beschluß vor, der dahin ging, die Rechte des Adels in Norwegen zu bestimmen. So geneigt der König zu Gunsten der Grundsäze war, auf welchen die Konstitution des Königreichs gegründet ist, sowol in ihrem Ganzen als in dem 23sten Paragraph derselben, so glaubten Se. Maj. doch, daß es zweifelhaft schien, daß die Bestimmungen in diesem Schluß den 97ste Paragraph der Konstitution angemessen wären, und daß die Wohljahrt des Königreichs den schleunigen Umsturz einer Einrichtung erfordere, welche nach den Jahrbüchern des Nordens sich in die spätesten Jahrhunderte erstrekt, weil die norwegische Nation von ihrem Ursprung kriegerisch war. Demnach glaubten Se. Maj., diesen Beschluß nicht bestätigen zu müssen. Da der zweite ordentliche Storthing von 1818 ein Dekret gegeben hatte, welches dem ersten ganz gleich war, so verweigerten Se. Majestät, von denselben Gründen geleitet, noch ebenfalls die Sanktion. Da Se. Maj. überzeugt sind, daß das Wohl des Staates nicht anders bewerkstelligt werden kan, als wenn der König und die Repräsentanten des Volks sich wechselseitig in ihren gegenseitigen Wünschen zu begegnen suchen, so ließen Allerhöchstdieselben dem Storthing anzeigen, daß sie geneigt wären, diesen Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen, wenn man Ihnen einen neuen Entwurf vorlegen würde, der bloß dahin ginge, die Lehns-Rechte abzuschaffen, welche der Adel besizt, und in Betref seines Eigenthums ausübt. Zugleich forderte der König die Aufmerksamkeit des Storthing über die Entschädigung auf, welche erforderlich wäre, um den Schaden dieser Prärogative zu ersezen. Da diese Angelegenheiten wahrscheinlich der Gegenstand einer Diskussion des jezigen Storthings seyn wird, so halten Se. Maj. es für Pflicht, diese Versammlung einzuladen, über folgende Betrachtungen nachzudenken: Zur Zeit der Entwerfung der Konstitution hielt man es für angemessen, keine Veränderung in den Rechten des norwegischen Adels und des Grundgesezes zu machen, und man beschränkte sich mithin zu bestimmen, daß keine neue adeliche Privilegien ertheilt werden sollten, und man verlangte, auf eine andere Zeit die Frage zu untersuchen, ob eine gänzliche Aufhebung des Adels nüzlich wäre; vorausgesezt, daß sie nöthig sey, muß man da nicht sehr umsichtig in der Wahl des Zeitpunkts seyn, in welchem man eine Staats-Einrichtung verändern wollte, die seit undenklichen Jahrhunderten in Norwegen, so wie in andern Staaten von Europa, besteht? Erfordern nicht die Klugheit und Politik, daß man nicht allein Rüksicht nimmt, nicht bloß auf das Volk, bei welchem die Reform statt haben soll, sondern auch auf die Verhältnisse aller derjenigen, mit denen man in Verbindung steht? Der jezige Zeitpunkt scheint aber dieser Sache gar nicht günstig zu seyn. Die Gährung der Gemüther in Europa, die Aufmerksamkeit, welche die Mächte auf alle politische Neuerungen richten, lassen erwarten, daß ein so entscheidender Schritt, welcher in Absicht des Adels dieses Königreichs vorgeschlagen worden, viele Sensation in andern Staaten erregen würde. Der widrige Eindruk, der für Norwegen selbst in Betref der Regierungen erfolgen könnte, mit denen dasselbe in politischen Verhältnissen steht, ist um so mehr zu besorgen, da solche Maaßregeln, welche das Recht der Storthings einschließt, immer ungerecht gegen die Familien scheinen werden, die sich dadurch der Vortheile beraubt sehen würden, welche ihnen durch das Gesez verbürgt worden. Norwegen ist nach der Konstitution ein freies unabhängiges Königreich, allein es existirt, so wie die mächtigsten Staaten, so zu sagen, mit andern

Staaten. Sein Gang muß in Harmonie mit dem Gange stehen, den sie befolgen, oder muß wenigstens gegen sie nicht anstoßen. Die Urtheile, welche Nationen über unsere Geseze, über unser Staatsrecht und unsere Weisheit fällen werden, können dem norwegischen Volke nicht gleichgültig seyn. Die Einsichten, welche die Erfahrung und fortgeseztes Nachdenken immer mehr über alle wichtige Gegenstände, besonders über die Politik verbreiten, werden uns die Mittel geben, über diesen Gegenstand zu andern Zeiten einen Entschluß zu fassen, der sicherer und reiflicher überlegt ist, als es die jezigen Umstände erlauben. Se. Maj. glauben daher, daß politische Gründe von hohem Gewichte für die Erhaltung des guten Einverständnisses, welches zwischen uns und den fremden Mächten obwaltet, erfordern, daß sich der Storthing in dieser Sizung nicht mit dieser Angelegenheit beschäftige und Allerhöchstdieselben schlagen demnach vor, selbige auszusezen. So sehr aber der König wünscht, daß der Storthing nicht die Frage wegen Abschaffung des Adels behandeln möge, so können Se. Majestät nichts dawider finden, daß sich diese Versammlung mit der Aufhebung aller Feudal-Privilegien beschäftige, welche den Konstitutions-Grundsäzen unsers gesellschaftlichen Vertrags widerstreiten. Zugleich schlägt der König dem Storthing vor, den Besizern von Lehnsgütern eine Entschädigung zu bewilligen, die dem Verluste gleichkommt, den sie erleiden werden, und wovon der wahre Vortheil zum Nuzen des Staats ausfällt."

Litterarische Anzeigen.

Procli, Philosophi Platonici Opera, e Codd. mss. Biblioth. regiae Parisiensis tum primum edidit, lectionis varietate, et Commentariis illustravit N. Cousin. Tom I. continens Opuscula de libertate providentia et malo. Tom. II. continens partem dimidiam Commentarii in primum Platonis Alcibiadem. 8vo. Parisiis. 1820.

Herr Buchhändler Brönner in Frankfurt, kündigt eine neue von Hrn. Hofrath Creuzer veranstaltete Ausgabe des Proclus unter folgendem Titel an:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum graece edidit atque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fr. Creutzer.

In Bezug auf diese Ankündigung findet man sich bewogen folgendes über die von Hrn. Prof. Cousin in Paris besorgte Ausgabe des Proclus zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Das Einzige was beide Editionen mit einander gemein haben, ist der Commentar des Proclus über Alcibiades I. Nun aber nimmt dieses Werk in der Cousinischen Ausgabe nur anderthalb Bände ein, während die ganze Sammlung aus 6 Bänden, jeder zu 400 Seiten bestehen wird. Folgendes ist das Verzeichniß der Schriften des Proclus, welche darin außer seinem Commentar über den Alcibiades gegeben werden. Da keine derselben in den Plan des Hrn. Hofrath Creutzer aufgenommen worden ist, so scheint daraus hervorzugehen, daß ihre Betanntmachung dem Zweke seiner Edition nicht im Wege steht.

I. Drei Abhandlungen, von denen zwei früher noch nie erschienen waren, aus dem Lateinischen übersezt von Morbeka, und wovon der griechische Urtext verloren gegangen ist.

II. Ein bisher noch gänzlich ungedrukter Commentar über den Parmenides. Dis Werk besteht aus sieben Büchern welche voll der interessantesten historischen Bemerkungen sind, und wird für sich allein drei Bände füllen. Eine sehr alte Pariser Handschrift ist dabey zum Grunde gelegt.

III. Eine ebenfalls noch nie erschienene Vorrede zu der Theogonie des Hesiod, und eine neue Ausgabe der Hymnen des Proclus mit zahlreichen und wichtigen Varianten.

Aus dem Gesagten ersieht man, wie sehr die beiden Unternehmungen von einander verschieden sind.

Hr. Cousin hat bereits die Hälfte des Commentars über den Alcibiades erscheinen lassen, die Brönnersche Buchhandlung versichert, daß der erste Faszikel des Hrn. Creutzer schon mehr als die Cousinsche Edition enthalte. Dis ist eine Unrichtigkeit. Hr. Creutzer ist noch um mehr als 20 Seiten gegen Hrn. Cousin zurük. Das Ende des Commentars wird allernächstens im 3ten Bande der ganzen Sammlung erscheinen, mit Varianten, die aus italienischen, bisher noch von Niemand benuzten Manuscripten gezogen sind.

Diese Bemerkungen beruhen blos auf Thatsachen und können der Ausgabe des Hrn. Hofrath Creutzer, dessen große Verdienste bei Hrn. Cousin eine achtungsvolle Anerkennung finden, unmöglich Nachtheil bringen.

Ludwig Tieck's sämtliche Gedichte.

Zwei Bände.

In vier verschiedenen Ausgaben.

Unterzeichneter beeilt sich, alle Freunde deutscher Litteratur auf das nahe Erscheinen vorgenannten deutschen Nationalwerks aufmerksam zu machen, das in einem seines klassischen Gehaltes würdigen Gewande, nächste Ostermesse, in seinem Verlage, die Presse verläßt.

Den vielfältigen dringenden Bitten seiner zahlreichen Verehrer nachgebend, hat Tieck, der Treffliche, sich endlich entschlossen, seine hie und da in seinen größern Werken, so wie auch zum Theil in längst vergriffenen Almanachen und Zeitschriften zerstreuten lyrischen Dichtungen, in Einen blüthenreichen Kranz zu einen, der allen Freunden wahrer Poesie eine um so erfreulichere Frühlingsgabe seyn muß, da derselbe mindestens zum dritten Theil aus seinen neuern noch nirgends abgedrukten Gedichten bestehen wird. — Es hieße „Eulen nach Athen tragen," wollte man hier noch besonders auf den Werth des Angekündigten aufmerksam machen; Tieck's Schriften haben zu allgewaltig auf Kritik und deutsche Dichtkunst eingewirkt, als daß es noch hier der Erinnerung an die Verdienste dieses anerkannt größten deutschen Romantikers bedürfte. Wer des Besizes seiner größern Werke sich freut, und welcher Deutsche sollte das nicht? wird sicher dem neuen Zuwachse im Voraus verlangend entgegen sehen, und wer sie entbehrt, in ihm einigen Ersaz — und zugleich vollwichtigen Trost über den jezigen allgemeinen Verfall wahrer Poesie finden.

Namentlich wird diese inhaltschwere Sammlung deutschen Komponisten ein langentbehrter reicher Quell für Melodie und sinnige Schöpfungen im Reich der Töne werden können.

Ausgaben von Ludwig Tieck's sämtlichen Gedichten in 8. mit schönen deutschen Lettern.

Auf weißem Drukpapier	3 Thlr.	— gr.
„ feinem Postpapier	3 „	12 „
„ schönem Velinpapier	4 „	12 „
„ geglättetem Velinpapier, größeres Format	6 „	— „

Dresden, am 20 Februar 1821.

P. G. Hilscher.

Von folgenden Zeitschriften sind bei mir die Fortsezungen erschienen:

Von den Möglinschen Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von dem K. St. R. Thär, des laufenden Jahrganges 1stes Heft. Nebst mannichfaltigen andern Aufsäzen enthält dasselbe von dem Herausgeber;

Problem über höhere Schaafzucht. 8 Bogen stark. Der Jahrgang kostet 6 Thlr.

Von dem Journal für die neuesten Land- und Seereisen, redigirt von dem Hrn. Dr. Spiker, das Januarheft, welches enthält:

Schabini's Nachrichten von Tombuktu und Havusha.
Burkhardt's Reise in Nubien.
Varga's Wedemars Reise nach dem hohen Norden.

Der Jahrgang von 12 Heften mit einer gleichen Anzahl größtentheils sorgfältig kolorirter Kupferstiche kostet 7 Thlr. 12 gr., und sind beide Zeitschriften durch sämtliche Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Berlin, im Januar 1821.

August Rücker.

An Lehrer der italienischen Sprache.

L. Ideler's

Handbuch der italienischen Sprache und Litteratur;

oder Auswahl gehaltvoller Stüke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken.

Prosaischer Theil.

Zweite umgearbeitete Auflage, gr. 8. geb. 2 Rthlr. 8 gr.

Das Verdienstliche dieses Werks für Alle die italienische Sprache Studierende, ist schon bei der ersten Auflage anerkannt worden, von welcher die gegenwärtige sich sehr unterscheidet. Da der Verfasser fortwährend bemüht gewesen, mehr Hülfsmittel zu sammeln, so hat er die litterarischen Notizen theils erweitert, theils berichtiget, und in Hinsicht der mitgetheilten Stüke auf eine sorgfältigere Auswahl und auch auf die neuere Litteratur Bedacht genommen. Man macht daher in diesem Werke nicht blos Bekanntschaft mit der Sprache, sondern erhält auch Andeutungen über den Charakter und Werth der vorzüglichsten Erzeugnisse in derselben, nach der hier gewählten und besonders zwekmäsig befundenen chronologischen Folge der Schriftsteller. Diejenigen, welche Unterricht im Italienischen ertheilen, werden jezt um so lieber Veranlassung nehmen, das Werk ihren Schülern in die Hände zu bringen, da sie schon die erste Auflage so besonderer Empfehlung werth fanden, dafs dadurch die Erscheinung der gegenwärtigen bewirkt wurde.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Titel und einer Vignette in Steindruk, 8. geheftet. 6 gr.

Lange verkannt ersteht die Marienburg in alter Herrlichkeit, jener Remther, wo ernste Worte des Rathes gepflogen wurden, gebietet Ehrfurcht, dieser bestimmt zum fröhlichen Zusammenleben, verbreitet Heiterkeit, so damals als jezt. Wie zu einem Heiligthume walle dorthin der Preuße, eingedenk, daß von hier das selige Licht des Glaubens sich freundlich über seine Heimath ergoß, daß er hier durch das Band der deutschen Sprache sich mit dem deutschen Biedervolke verbrüderte zu Thaten unsterblichen Ruhmes.

Jedem muß daher die abermalige Erscheinung des Werkes: das Ordenshaus Marienburg willkommen seyn, welches von einer Meisterhand in edler Sprache verfaßt, das Wesen des deutschen Ordens und die Hoheit seines erhabenen Sizes darstellt.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Noch einige Worte über die Wahrheit: Daß ein christlicher Landesherr der oberste Bischof jeder Kirche in seinem Lande ist. Von L. A. Kähler. 8. 6 gr.

Der Verfasser hat sich durch die Beurtheilung seiner Schrift über den obigen Gegenstand veranlaßt gefunden, noch diese Zugabe folgen zu lassen, um sich über mehrere Punkte derselben mit seinen Recensenten näher zu verständigen. Wenn der Verfasser als ein Geistlicher gegen selbstständige Kirchengewalt spricht, so läßt sich erwarten, daß er richtiger sehe und urtheile als seine Gegner, weil ihn wenigstens das persönliche Interesse von der Wahrheit nicht abführt. Wir können ihm daher zutrauen, daß er seinen Gegenstand mit völliger Unpartheilichkeit geprüft und durchgeführt habe.

In der Michaelismesse ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Vierzehnter Band, das Jahr 1817 enthaltend, von D. K. Venturini. 8. Altona, bei Hammerich, 1820. 54 Bogen in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Der Recensent hat die Fortsezung der Venturinischen Chronik seit mehreren Jahren in diesen Blättern angezeigt. Er thut es noch jezt mit gleichem Vergnügen und mit Wiederholung alles dessen, was er früher von der ungemeinen Brauchbarkeit des Werk, von des Verfassers Sammlerfleiße, seiner historischen Treue und Kunst, und seiner unterhaltenden Darstellung gerühmt hat. Der Verfasser ist dem bisherigen, immer mit Beifall betrachteten Plane, auch jezt gefolgt. Zuerst eine Einleitung, oder allgemeine Uebersicht der Begebenheiten des Jahrs 1817, gleichsam wie es S. 12. heißt, ein Ueberschlag des Bauzenges, woraus die Geschichte des genannten Jahres zusammen gefügt wurde. Alsdann ein ausgeführtes Gemälde von den verschiedenen Staaten, und zwar in nachstehender Ordnung: Deutscher Bund — Oesterreichische Monarchie — Preußische Monarchie — Königreich Baiern — Königreich Würtemberg — Hannover — Sachsen; die Großherzogthümer Baden — Hessen-Darmstadt — Churhessen — Weimar — Mecklenburg; — Herzogthum Nassau — Fürstenthum Lippe — Waldeck; Herzogthum Gotha; — Fürstl. Reuß-Plauensche Lande; Herzogthum Braunschweig — Oldenburg. Die freien Städte Deutschlands. Das Königreich der Niederlande — die Schweiz — Italien — (Toscana — Parma — Lucca — St. Marino — Sardinien — der Kirchenstaat — Königreich beider Sicilien) — Spanien — Portugal und Brasilien — Frankreich — Großbritannien (und seine Kolonien) — Rußland — Schweden und Norwegen — Dänemark — das Rei der Osmannen (die hohe Pforte und ihre Vasallen-Staaten.) Der lezte Abschnitt ist überschrieben: der Schrekensmann auf St. Helena. Für den nächsten Band der Chronik ist eine pragmatische Uebersicht der Geschichte des nördlichen und südlichen Amerika seit dem Frieden von Gent aufgespart, und Herr Venturini verspricht damit die bisherige Verzögerung dieser Darstellung hinlänglich zu rechtfertigen. Wir können unsere Anzeige nicht schließen, ohne die rüksichtlose aber besonnene Freimüthigkeit des Verfassers als einen besondern Vorzug seiner Arbeit ausdrüklich zu bemerken. Er hat, wiewol er uns hier beinahe drei Mal zwanzig Bogen liefert, die ihm dadurch gewordene Vergünstigung wenn auch benuzt, doch keinesweges gemißbraucht.

Von der Zeitschrift: „Der Staats-Bürger,“ ist das März-Heft, mit den interessantesten Original-Aufsäzen versendet worden. — Man pränumerirt darauf beim K. Oberpostamt Augsburg, oder in allen Buchhandlungen mit 2 fl. pr. Band.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 95. | 5 April 1821.

Spanien.

* **Madrid**, 18 März. In einem geheimen Comite' der Cortes ward Bericht über eine Vorstellung des Bischofs von **Tarragona**, Ex-Großinquisitors, verlesen. Er war einer von den 69 **Persern**, welche im April 1814 die bekannte Bittschrift an den König um Aufhebung der Konstitution unterzeichneten; er behauptet, daß die von den Cortes deshalb erlassenen Verfügungen ihn nicht treffen könnten, indem er als Bischof keine andere Gerichtsbarkeit als die päpstliche, anerkenne. — Stempel und Legende der neuen Münzen Spaniens kamen ebenfalls zur Sprache. Die Kommission der schönen Künste schlug vor, dem Könige den Titel: „Vater des Vaterlandes", beizulegen; auf die Bemerkung mehrerer Glieder aber, daß man diesen Beinamen auch dem Caligula und Nero gegeben, ward beschlossen, auf die Münzen bloß die spanische Umschrift zu sezen: „König von Spanien, durch die Gnade Gottes und die Konstitution." Der neue Justizminister, Don Manuel Cano, und der neue Kriegsminister, General Moreno hatten den König um Erlaubniß gebeten, ihre Ernennungen ablehnen zu dürfen; Se. Majestät hat sich aber des Rathes dieser wakern Männer nicht berauben wollen. Unsre Zeitungen sind immer mit Listen geistlicher Güter, die zum Verkauf ausgeboten werden, angefüllt. Man hat sie absichtlich in sehr kleine Loose vertheilt (eines darunter ist gar nur von 200 Realen, 10 fl. Konv. M.); doch geht es mit dem Verkaufe nur langsam, weil Mönche unter der Hand den Glauben verbreiten, die Käufer würden exkommunizirt werden. Die Fremden, auf die man rechnete, langen nicht an, oder wagen nicht zu kaufen, obgleich die Güter sehr wohlfeil weggegeben werden. In Catalonien jedoch und in der Gegend von Cadiz finden sich die Liebhaber zahlreicher ein. — Der Prozeß gegen den Domherrn Vinuesa geht noch immer fort; man hat demselben einen Advokaten ex officio beigegeben, weil der Angeklagte noch immer sich weigert, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen. Man hat die Anklage gegen ihn in mehrere Punkte zertheilt. Der erste betrift seine Weigerung, die Konstitution zu beschwören, die er auf den Umstand gründet, daß weder die Cortes noch der König das Recht gehabt hätten, ein Gesez zu geben, und zu sanktioniren, was die Geistlichkeit ihrer Prärogative beraube, und den weltlichen Gerichten unterwerfe. Der zweite Punkt betrift den bei ihm gefundenen, ganz von seiner Hand geschriebenen Plan, die gegenwärtige Regierung durch dieselben Mittel umzustoßen, wie 1814 geschah; er rühmt sich darin, daß man im berüchtigten Dekret vom 4 April 1814 ganz seine Ideen angenommen habe. Er behauptet auch jezt noch, daß der König die Konstitution nicht hätte beschwören sollen, und den darauf geleisteten Eid nicht zu halten brauche. Man fand ferner bei ihm den Entwurf eines Dekretes und einer Proklamation, die gleich nach der Kontrerevolution erlassen werden sollten; das Modell eines Bandes, wodurch die Insurgenten sich kenntlich machen sollten; es ist roth, und trägt die Inschrift: „Es lebe Ferdinand VII.; es sterbe die Konstitution!" endlich Verzeichnisse von Mitverschwornen, von denen Einige auch ihre Schuld bereits eingestanden, Mehrere entflohen. Sie hatten sämtlich einen Eid schwören müssen, und erkannten sich unter einander an geheimen Zeichen. Ein dritter Anklagepunkt betrift [illegible] Schriften, voll Beleidigungen gegen den König und die [illegible] Familie. In einem Briefentwurfe erklärt er diesen Widerspruch mit seinem gegenwärtigen Betragen dadurch, daß er zwar eine Revolution wolle, übrigens aber zu keiner Partei gehöre.

Großbritannien.

Am 23 März erklärte **Marquis v. Lansdown** im Oberhause, er wolle einige Fragen an Lord Liverpool über die Verhandlungen stellen, die jüngst auf dem Kontinente statt gehabt. „Die erste, sagte er, betrift die englische Eskadre in der Bucht von Neapel. Man hat gesagt, sie sey nur gesendet worden, um Personen und Eigenthum der englischen Unterthanen im Nothfalle zu schüzen; gleichwol heißt es nun, sie sey in dem Augenblike abgesegelt, wo die Feindseligkeiten ausbrachen, das ist, wo ihre Anwesenheit am nothwendigsten gewesen wäre. Die zweite Frage hat auf die Cirkularnote der Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen an die übrigen Staaten Bezug. Man hat von dieser Note zwei Abschriften, eine frühere, ohne Datum, und eine spätere, die das Datum vom 8 Dec. trägt. Da diese Note die Grundlagen des Systems enthält, nach welchem die drei genannten Mächte gegenwärtig in Europa verfahren, so wünschte ich zu wissen, ob diese beiden Abschriften, die wesentlich von einander abweichen, Kopien eines und desselben Dokumentes sind. Endlich möchte ich fragen, ob der Wiener Hof der englischen Regierung irgend eine Mittheilung über Oestreichs Dazwischenkunft hinsichtlich anderer Mächte als Neapel gemacht habe? Es erschien nemlich kürzlich eine Proklamation des Königs von Sardinien, in welcher derselbe sich auf die von den verbündeten Mächten in einer Erklärung aufgestellten Grundsäze beruft, um seine Richt-

einwilligung in die Wünsche seiner Unterthanen zu rechtfertigen. Ich muß bemerken, daß diese Nichteinwilligung zur Zeit der Ankunft des Grafen v. St. Marsan zu Laibach statt hatte, und daß sie für den König die Nothwendigkeit herbeiführte, abzudanken. Wenn ich mich erinnere, wie lange der geheime Artikel des Vertrages vom 12 Jun. 1815 zwischen Oestreich und Neapel, worin sich genannte Mächte anheischig machten: „nie in Neapel Veränderungen zuzulassen, welche mit den alten monarchischen Institutionen oder mit den von Sr. kaiserlichen Majestät für Ihre italienischen Staaten angenommenen Regierungsgrundsäze im Widerspruche stänben" — verborgen blieb, so muthmaaße ich, daß eine ähnliche Uebereinkunft zwischen ersterer Macht und Sardinien seit längerer Zeit bestehe, und wünsche vom edeln Lord Belehrung, ob die englische Regierung davon Kenntniß habe. Endlich wünschte ich zu wissen, ob der obenangeführte, am Schlusse des Wiener Kongresses abgefaßte geheime Artikel schon damals der englischen Regierung mitgetheilt worden sey oder nicht? — Graf Liverpool sagte: Auf die erste Frage muß ich erwiedern, daß allerdings im September v. J. ein Geschwader in die Bucht von Neapel gesendet wurde, und der Kommandant desselben, Sir Graham Moore, die Weisung erhielt, die strengste Neutralität zu beobachten, die zwei Fälle ausgenommen, wenn Leben und Eigenthum englischer Unterthanen, oder die königliche Familie von Neapel bedroht seyn könnten. Es ist nicht wahr, daß dieses Geschwader die Bucht von Neapel verlassen habe, obgleich [illegible] seiner Vollmacht gemäß, einzelne Schiffe auf andere Stationen abgesendet haben mag. Rüksichtlich der Cirkularnote der verbündeten Mächte, welche zur bekannten Umlaufsnote Lord Castlereaghs vom 19 Jan. Anlaß gegeben, muß ich bemerken, daß die zulezt davon bekannt gemachte Abschrift mir die richtige zu seyn scheint, obgleich die früher in der Hamburger Zeitung erschienene nicht wesentlich davon verschieden ist. Schwieriger ist die dritte Frage des edeln Lords zu beantworten: Ich weiß nicht, ob Graf v. St. Marsan bei seiner Abreise von Laibach eine Mittheilung für den Hof von Piemont erhalten hat, in deren Folge die Proklamation des Königs von Sardinien erschien, die seiner Abdankung vorausging; ich glaube aber fest, daß diese Mittheilung nicht von der Art war, wie man vermuthet; daß keine Drohungen statt hatten, und daß die Aeußerung des Königs von Sardinien sich mehr auf eine Darlegung allgemeiner, auf alle Staaten anwendbarer Grundsäze, als auf eine den Turiner Hof speziell betreffende Mittheilung sich bezog. Eine solche Mittheilung halte ich schon deswegen für unmöglich, weil zur Zeit, als sie hätte abgefaßt werden können, die Vorfälle in Turin dem Wiener Hofe noch nicht bekannt waren. In Hinsicht des geheimen Artikels vom 12 Jun. 1815 muß ich bemerken, daß es mir scheint, er sey erst zu Neapel angenommen worden, obgleich der Vertrag selbst zu Wien geschlossen wurde; übrigens wurde die englische Regierung von jenem Artikel damals nicht in Kenntniß gesezt. — Marquis v. Lansdown dankte für diese Antworten, und fragte, ob nicht auch die Instruktionen des Admirals Sir Graham Moore dem Hause abschriftlich vorgelegt werden könnten? Lord Liverpool erwiederte, daß er darauf nicht gleich antworten könne; daß die Instruktionen nichts weiter enthielten, als was er angezeigt habe; daß er aber jezt in die Frage nicht weiter eingehen wolle, inwieweit persönliche Angriffe auf die königliche Familie von Neapel einen Krieg rechtfertigen könnten.

Frankreich.

Paris, 29 März. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 25 Cent.

Der Marschall Herzog von Belluno begibt sich zu Uebernahme seines Kommando's nach Lyon.

Schon am 27 wußte man zu Paris, daß der Prinz von Carignan seine Regentschaft niedergelegt, und sich an der Spize einiger Regimenter zu Novara unbedingt dem Könige unterworfen habe. Am 28 kündigte der Telegraph an, daß ganz Piemont, mit Ausnahme der Citadellen von Turin und Alessandria, unter die königliche Herrschaft zurükgekehrt sey. Die Regierung von Savoyen hatte diese Nachricht dem Präfekten von Grenoble mitgetheilt.

** Paris, 26 März. (Beschluß.) Zu Lyon hatte sich das Gerücht verbreitet, der König habe zu Gunsten des Herzogs von Orleans abgedankt, und dieser sey zu Paris zum Könige ausgerufen worden. Woher kam das Gerücht? Man weiß es nicht. Ein Arzt wiederholt es; wie ein Lauffeuer geht es durch die Stadt; man akklamirt, und wer weiß, was ohne Dazwischenkunft der Truppen in der zweiten Stadt des Reichs geschehn wäre! Zu Grenoble erregen ähnliche Gerüchte ähnliche Zusammenrottungen: man pflanzt die dreifarbige Fahne auf, und die Truppen sind genöthigt, Gewalt zu gebrauchen. Zu Briançon dieselben Auftritte, nur von bedenklicherer Art; die Besazung scheint zweideutige Gesinnungen zu haben; der Minister will sie abberufen; sie nimmt Anstand den Plaz zu verlassen, und noch weiß man nicht, wie dieser Handel ausgehn wird. Die Ereignisse zu Briançon erfuhr man zu Paris nicht durch die Regierung sondern auf Privatwegen; und wenn man andern, doch unverbürgten Privatnachrichten glauben darf, so wären Nantes und Bordeaux der Schauplaz ähnlicher Volksscenen gewesen. Diese Gerüchte versezen die Einen in Bestürzung, reizen die Andern, und würden selbst die Preßfreiheit durch das Losschnellen der öffentlichen Meynung für die Regierung verderblich machen, wenn sie, wie die rechte Seite lezthin dem Ministerium drohte, durchgesezt würde. Das sind die Resultate des Verheimlichungssystems, das man angenommen hat! Indessen glaubte bisher fast Niemand an die ministeriellen Nachrichten, und leicht wird es ihnen nicht, Glauben zu finden, denn unsre Banquiers und Kapitalisten, die bei den Angelegenheiten Neapels und Spaniens interessirt sind, erhalten, oder versichern wenigstens täglich Kouriere mit entgegengesezten Nachrichten zu erhalten. Eben so der Fürst Cariati und der Marchese di Salvo, der kürzlich von Neapel hier ankam. — Der Herzog Decazes ist noch immer hier, und sein verlängerter Aufenthalt fängt an die Freunde der Minister zu beunruhigen. Außerdem daß er beinahe jeden Abend dem Könige seine Aufwartung macht, hat er noch oft bei Tage Privataudienzen. Er selbst zwar versichert, er trachte nicht nach Antheil an der Verwaltung, und die Gesundheit seiner Gemahlin sey die einzige Sache, die ihn beschäftige; da aber gewisse Personen daran nicht glauben, so

wollen sie ihm, wie es heißt, den Zutritt zu den Tuillerien sperren, und man behauptet, er habe wirklich lezten Sonnabend Schwierigkeiten gefunden, die Se. Majestät selbst genöthigt war, aus dem Wege zu räumen. Aus der Richtung, welche die öffentlichen Angelegenheiten nehmen werden, wird man bald entnehmen können, ob der Exminister bleiben oder gehen wird.

* Paris, 29 März. Man glaubt hier fürs Erste an keine Ministerialveränderung, wenn nicht andre Umstände eintreten. Das Ministerium ist entschlossen zu bleiben, und schreitet im bisherigen System vorwärts. Hrn. v. Villele ist es gelungen, die große Mehrheit der rechten Seite zur Nachgiebigkeit zu vermögen, und sie, wie man sagt, zu bewegen, daß sie auf einige Bedingungen Verzicht leiste, die sie früher dem Ministerium, als Unterpfand für dessen Verbindung mit den Royalisten, auferlegt hatte. Ueberhaupt hat Hr. v. Villele den jezigen Ministern mehrere wichtige Dienste geleistet, so daß man glaubt, er werde nächstens ein Portefeuille erhalten. Demungeachtet gibt es auch noch Personen, die an den endlichen Triumph des Herzogs Decazes glauben, und versichern, er stände bereits an der Spize des Ministeriums, wenn er nicht auf gewissen Bedingungen beharrt hätte. Man will wissen, es sey den Pariser Journalisten von der Censur untersagt worden, künftig der Audienzen des Herzogs Decazes in den Tuillerien zu erwähnen. Ueberhaupt übt die Censur seit Kurzem wieder große Strenge aus, besonders in Hinsicht auf die italienischen Angelegenheiten; bei deren nunmehrigen Wendung wird indessen diese Strenge bald unnöthig werden.

Italien.

Der König von Sardinien langte am 20 März Abends um 11 Uhr mit seiner Familie, unter strengem Inkognito, zu Nizza an.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Den neuesten Nachrichten aus Mailand vom 23 März zufolge, scheint der Aufruhr in Piemont wenig Fortgang zu haben, und vielleicht von seinem Ende nicht weit entfernt zu seyn. Der Siz desselben ist auf Turin und auf Alessandria beschränkt. In Turin behaupten die aufrührerischen Truppen die Citadelle und in Alessandria haust eine eigene Regierungsjunta, welche sich den Befehlen der revolutionären Regierung von Turin nicht fügt. Der Prinz von Carignan hat bereits die Regentschaft niederlegen wollen, hat sich jedoch bewegen lassen, selbe noch zu führen, um zu verhindern, daß die Hauptstadt nicht der Anarchie preis gegeben werde. Im Genuesischen herrscht nicht nur die vollkommenste Ruhe, sondern die Anhänglichkeit an den König, welcher diesem Lande seit dessen Vereinigung die größten Wohlthaten zufließen ließ, spricht sich laut aus. Am 21 erließ der Gouverneur von Genua eine Proklamation, welcher zugleich die erste am 16 d. M. von dem Herzog von Genevois erlassene Erklärung beigefügt war. Eben so haben wir aus der Gränzfestung Novara die beruhigendsten Nachrichten. Der dortige Gouverneur und die sich täglich mehrende Garnison haben bisher allein den direkten Befehlen des Herzogs von Genevois Folge geleistet. Savoyen ist ruhig. Das Regiment Savoyen, welches sich in Alessandria befand, als die dortige Meuterei ausbrach, hat sich sogleich gegen die Sache der Revolution erklärt, und wurde entwafnet entlassen. In Turin hat die Regierungsjunta die erste am 16 erlassene Deklaration des Herzogs von Genevois auf alle Weise zu unterdrüken getrachtet, sie wurde aber von dem Landvolke selbst in der Stadt verbreitet. Der Prinz von Carignan hat seine Gemahlin und seinen Sohn zu dem Könige Victor Amadeus nach Nizza geschikt. Auf der Gränze der Lombardei herrscht überall die tiefste Ruhe."

In der Mailänder Zeitung finden wir Nachstehendes aus Genua vom 24 März: „Die Bekanntmachung des Grafen des Geneys hatte sowol unter der Garnison als den Einwohnern dieser Stadt die Ruhe erhalten. Aber einige übelausgelegte Worte vereitelten plözlich die Bemühungen der Klugheit und Treue. Die Gazetta di Genova selbst erzählt, am 22 hätten sich einige, wiewol nicht zahlreiche Volksgruppen gebildet; aber eine Verstärkung der Pallastwache des Gouverneurs und zwei Schüsse aus blos mit Pulver geladenen Kanonen hätten hingereicht, um die Haufen zu zerstreuen. Man glaubte nemlich am 22, daß sich die Turiner Briefe und die in jener Stadt bekannt gemachten, vom Prinzen Carignan unterzeichneten Dekrete im Widerspruche mit der vom Grafen Geneys erlassenen Bekanntmachung befänden, weshalb die Gährung entstand. Dieser Tag wurde einzig noch durch zwei Kartätschenschüsse getrübt, die der Militärposten, man weiß nicht warum, abfeuerte, und die zwei Soldaten und zwei Einwohnern der Stadt das Leben gekostet. — Die Genueser Zeitung fährt in ihrer Erzählung mit folgenden Worten fort: „Das gute Betragen der Bürger schien uns einen ruhigen Tag zu versprechen, als der Ankunft des Kouriers aus Turin, welcher die Meldung brachte, daß daselbst das neue politische System noch bestände, die Truppen sich unter das zusammengelaufene Volk mischten, und sich höchst unzufrieden bezeugten. Die Menge drang in den Pallast, bemächtigte sich der Person des Gouverneurs, und würde vielleicht noch härter gegen ihn verfahren seyn, wären der tapfere General d'Ison und einige junge Leute, Freunde der guten Ordnung, nicht herbeigeeilt, um ihn unter ihre Obhut zu nehmen. Sie wollen ihn nach dem herzoglichen Pallaste in Sicherheit bringen, als er sich unterwegs übel fühlte, und in das Haus des Hrn. Giacomo Sciarcaluga gebracht wurde, wo er kurz darauf ein Dekret unterzeichnete, wodurch er die Regierung zwölf Personen anvertraut, deren erste Sorge sogleich war, auf Mittel zu sinnen, den Gouverneur wohlbehalten in den Pallast mitten durch Volkshaufen zu bringen, deren Menge imponirend und deren Anblik eben nicht freundlich war." Es scheint demnach, daß die Vermuthung, Se. kön. Hoh. der Prinz Carignan habe Gesinnungen ausgedrükt, die mit denen, welche die Bekanntmachung des Grafen des Geneys enthält, nicht gleichlautend seyen, die einzige Ursache war, welche die Garnison zu Genua zum Ungehorsam gegen ihren Chef verleitete. Da derselbe die wahren, am 23 d. M. zu Novara ausgesprochenen Gesinnungen dieses Prinzen nicht lange mehr unbekannt bleiben können, so wird die Ordnung hoffentlich bald wieder hergestellt seyn."

Ueber den frühern Stand der Dinge in Neapel liefert der östreichische Beobachter neuerdings folgende zwei Briefe:

„Neapel, 11 März. Es war am 6 Abends, als der Prinz Regent die ersten Exemplare der Proklamation des Königs von Neapel (Laibach den 23 Febr.), und die des Generals Frimont an die Neapolitaner (Foligno, den 27 Febr.) erhielt und dem Parlament mittheilen ließ. Es wurde beschlossen, keine Gegenerklärung zu machen, sondern diese Schrift für ein Machwerk der Oestreicher auszugeben, um die Truppen zu verführen. Nichtsdestoweniger fürchtet man, daß sie Eindruk auf diejenigen machen wird, die blos einen Vorwand suchen, sich davon zu machen, und deren es nicht wenige gibt. Der Schluß einer Addresse des Prinzen Regenten vom 7 deutet darauf hin, daß er den ausgesprochenen Willen seines Vaters, als er sich zum Kongresse nach Laibach begab, die spanische Konstitution zu Neapel aufrecht zu erhalten, für dessen wahre und ursprüngliche Absicht halte. — Die königliche Familie ist hier. Aber im Schlosse wird eingepakt, und die besten Effekten an Bord englischer und französischer Schiffe gebracht. Man hat dem englischen Minister Sir W. A'Court abermals angelegen, sich zwischen Neapel und den hohen Alliirten ins Mittel zu schlagen. Er hat solches jedoch abgelehnt. Am drükendsten ist der Geldmangel. Die gezwungene Anleihe, die in der Stadt Neapel eine Million Ducati abwerfen sollte, hat nicht den dritten Theil eingetragen. Die Fonds, vor der Revolution auf 80 Prozent, sind jezt auf 47 Proz. gesunken. Die Bewohner von Pontecorvo haben sich im Augenblike der Gefahr geweigert, die Waffen zu ergreifen." — „Neapel, 13 März. Der Widerstand der Neapolitaner mit den Waffen in der Hand ist als aufgegeben zu betrachten, oder kan von Seite der noch nicht angegriffenen Linientruppen nicht hartnäkig seyn. Haufenweise und dem Anscheine nach freiwillig beim Heere, haben die Neapolitaner viel weniger Muth und Ausdauer noch als 1815 bewiesen. Das feste Lager von Mignano, wo die Liniendivisionen Carascosa und Filangieri stehen, und das ansehnliche Summen gekostet, ist tournirt und daher unnüz. Nach einem gestern beim Prinzen Regenten gehaltenen Rath der Minister, ist eine Addresse an den König entworfen worden, worin das Parlament ihn anfleht, er möge aussprechen, welche Aenderungen des jezigen Zustandes (man hatte erst statuto, dann stato gesezt) er wünsche, um sich darnach fügen zu können. Der General Fardella wird das Schreiben des Parlaments dem Könige überbringen. Gleichzeitig wird man beim General Baron v. Frimont einen Waffenstillstand nachsuchen. Für die Störung der Ruhe in der Hauptstadt ist nichts zu besorgen; man hat zur Vorsicht die Garnison durch ein Dragonerregiment verstärkt. Der Gouverneur von Neapel, General Pedrinelli, ist ein zuverlässiger Mann."

Das lezte kleine, zu Rom, Florenz und Mailand bekannt gemachte östreichische Bulletin lautet so: „Hauptquartier Teano, 20 März 1821. Nachdem das Gros der Armee den Fluß Liri bei Ceprano passirt hatte, zog es schleunig nach S. Germano. Der General Carascosa hatte seine Armee in die verschanzte Stellung von Mignano auf der Straße von Capua zurükgeführt. Derselbe Geist, welcher die Armee des Generals Pepe in den Abruzzen auflöste, zeigte sich auf eine noch gewaltsamere Weise im Lager von Mignano. Die Truppen, abgeneigt für die Sache der Revolution zu kämpfen, erklärten sich gegen ihre Anführer, welche den ihnen drohenden Gefahren nicht anders zu entfliehen wußten, als indem sie den Soldaten sich aufzulösen, und, nach Niederlegung der Waffen, in ihre Heimath zurükzukehren erlaubten. Das neapolitanische Heer besteht also nicht mehr. Nur die königliche Garde hat, treu den Gesinnungen, welche ihr Name ihr einflößen muß, die Ordnung und Zucht beibehalten. Die Forts von S. Germano auf dem Monte-Cassino ergaben sich gestern. Die Soldaten haben ihre Anführer unter dem Rufe: „Es lebe der König!" zur Uebergabe gezwungen. Capua, eines der stärksten Bollwerke des Reiches, öfnet morgen seine Thore. Unser Vortrab wird morgen zu Aversa seyn. Der Krieg ist beendigt. Unser Einzug in die Hauptstadt wird der einer verbündeten Armee seyn. Volk und Heer wollten nichts von dem, was in Neapel vorging. Den Beweis liefern davon die Begebenheiten." (Nach spätern Berichten rükte der östreichische Vortrab am 23 März Mittags um 11 Uhr in Neapel ein.)

* Rom, 24 März. Nachrichten aus Neapel zufolge, welche die hiesige östreichische Gesandtschaft erhielt, haben sich der General Wilhelm Pepe und viele Mitglieder des Parlaments, namentlich Poerio, Borelli, Galdi und Dragonetti, mit Pässen nach Spanien auf einem französischen Fahrzeuge eingeschift. Gestern und heute kamen der Fürst Ruffano und mehrere vornehme Neapolitaner hier durch, um sich zum Könige nach Florenz zu begeben. Als sie Neapel verließen, stand der östreichische Vortrab zu Capodichino, an der Vorstadt von Neapel, vor dem Capuanischen Thore; man glaubte, er werde am 23 März Mittags in die Stadt einrüken, wo die vollkommenste Ruhe herrschte. Der König von Neapel wird im Laufe künftiger Woche hier erwartet; der von Seite Rußlands bei ihm akkreditirte Graf Pozzo di Borgo trift bereits diesen Abend ein. Hingegen denkt der kön. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, künftigen Montag Rom zu verlassen. — Aus Ancona schreibt man unterm 16, daß in den dortigen Gewässern zwei englische Kriegsschiffe gesehn worden, und daß man den Gouverneur der ionischen Inseln, General Maitland, daselbst erwarte. — Zu Bologna sollen die Studenten tumultuirt, und sich revolutionäre Reden erlaubt haben, worauf der Kardinal Legat, wie man hinzufügt, die Vorlesungen schließen, und das Lokal mit Wachen besezen ließ.

Oestreich.

* Wien, 30 März. Vorige Woche ist ein Theil unsrer Besazung nach Italien aufgebrochen. Die eben dahin auf dem Marsche befindliche russische Armee soll aus 70,000 Mann Infanterie, 7000 Mann regulirte Kavallerie, und 3000 Kosaken bestehn. Man sagt, die Reise des Herzogs von Modena nach Laibach habe keinen andern Zwek gehabt, als im Namen seines Schwiegervaters des Königs von Sardinien Hülfe von den verbündeten Monarchen zu begehren; nach den lezten Berichten scheint dieselbe indessen fast unnöthig zu werden. — Der F. M. L. Graf Nugent soll den König Ferdinand um seine Entlassung aus neapolitanischen Diensten gebeten haben. — Auf die heute eingegangene wichtige Nachricht von Capua's Uebergabe stiegen die Metalliques auf 72.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 57. | 5 April 1821.

Dr. Gottfried August Ludwig Hanstein.

(Beschluß.)

Seine Verdienste fanden bald die würdigste Anerkennung. Er wurde nach des unvergleichlichen Tellers Tod zu dessen Nachfolger als wirklicher Oberkonsistorialrath und Probst zu Köln an der Speee berufen, und dadurch auf eine Stufe gestellt, wo eben so sehr sein christlicher Sinn im Reiche des Lichts, als sein praktischer Sinn im weitesten Geschäftskreis für alte und neue Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen, homiletische und pädagogische Vorbereitungen junger Männer zum Lehrstand, und wahre Klugheit in mannichfaltigem Drang einer zeestörenden und wiederaufbauenden Zeit, sich bewähren mußten. An Tellers Predigermagazin (was jezt nach mannichfacher Gestaltung und Wanderung in Dresden einen Hafen in alter Glaubensfestigkeit gewonnen hat) hatte er früher schon Theil gehabt. Seine eewekenden Kanzelgaben, und noch mehr seine Geschäftsthätigkeit waren selbst dem Könige nicht unbekannt geblieben, der ihn fast zu gleicher Zeit mit Ribbeck aus Magdeburg berief. So fragte man wenig nach philologischen Voeschulen und tiefeindringender theologischee Geleheſamkeit, die geeade Teller vor den meisten seiner Zeitgenossen in derselben Stelle bewiesen, die abee zu erwerben Hanstein von seinee frühen theologischen Bildung an wenig Gelegenheit gehabt hatte. Doch mag [illegible] jeden, dee als Prüfender in dee obersten geistlichen Behörde dasteht, eine sehr wünschenswerthe Ausstattung ist. Die herzerwärmende Popularität seinee Kanzelvorträge, die in vielen Sammlungen meist auf dringendes Verlangen seiner ihm ganz ergebenen Zuhöree aus Licht getreten sind, sein feiner Sinn für geistliche Dichtkunst, den er bei der Zusammentragung und Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs für alle Berliner Gemeinden im Veeein mit kundigen Männern überall bewies, vor allem aber sein eastloser Eifer zu Rath und That bei heeeinbrechenden Kriegsungewittern und bei den Drangsalen einer eisernen Zeit, erwarben und sicherten ihm den Dank und Beifall der besten seiner Mitbürger und Zeitgenossen. Auch sein Heez blutete bei den Maaßregeln eines unversöhnlichen Siegers und seiner Daru's und Bignons. Doch blieb er unerschroken. Man muß die Peedigt lesen, die im Jahre 1807 gedrukt wurde: Was kan die Thränen des Menschenfreundes über das Vaterland troknen? Doch ein Tag dee Vergeltung und Wiedeegeburt stralte von Osten. Da eegrif auch ihn dee Feuereifee. Der Probst zu Köln waed Major eines Landsturmbataillons, und nährte durch begeisterungsvolle Worte die Flamme auf dem Altar des Vaterlands. Ans Ausrüken war ja dabei nicht zu denken. Als später der härteste Schlag, der Tod dee einzigen Königin, die ganze Monarchie in einen Trauerflor hüllte, da trat er mit dem kräftigen Wort: glaubt, handelt! hervor, und wurde Mitstifter und thätigster Beförderee des in innerer Gestaltung und äußerer Verwaltung gleich ehrwürdigen Louisenstiftes. In den lezten Jahren seines Lebens wae er bei den gewiß sehr gut gemeynten Synodalverhandlungen, und bei den nach dem lebhaften Wunsch des Königs freundlich eingeleiteten Vereinigungsversuchen beider protestantischen Konfessionen ungemein, und ohne alle unreine oder selbstische Nebenabsicht, wirksam. Wie bereitete er durch Woet und Lehre auch in seinem Kreise das Jubeljahr der evangelischen Kirche vor! Seine zum Reformationsjubiläum 1817 gehaltenen drei Predigten (Nicolaische Handlung) sind damals überall mit Rührung gelesen worden. Vielleicht überzeugte sich der jeder Belehrung stets offene Mann später selbst von der Unvereinbarkeit der Konfessionen durch bloße liturgische Verschmelzungen ohne ein Henotikon des Lehrtypus. Allein der durch sein ganzes Leben ausgedrükte Wahlspruch: alles durch Liebe, bethätigt sich sichtbar auch in diesen meist fehlgeschlagenen Versuchen. Unter seinen spätern homiletischen Scheiften hat sich der in vier Fortsezungen erweiterte Predigtkeeis (gleichsam eine petit Carême) von Fasten- und Osterpredigten, unter dee Aufschrift: Erinnerungen an Jesus Christus (worunter vorzüglich die deitte Fortsezung, die auch den Titel führt: Die Frauen und Jungfrauen der evangelischen Geschichte für Frauen und Jungfrauen besonders eines großen und dankbaren Publikums zu sich erfreuen gehabt.) Sein Aeußeres war ohne alle süße Freundlichkeit offen, herzlich, würdevoll und gewinnend. Sein Organ war sehr klangvoll und ausgebildet. In seinen Mienen und Worten war kein Falsch. Man mochte sich ihm gern und sogleich anvertrauen. — Daß nun ein solcher ächt apostolischer Lehrer und Verkündiger des ewigen Heils durch eine höchst schmerzhafte und lebensgefährliche Operation — das Nez wuede verlezt — von einem der ersten Opeeateurs (D. Gräfe) doch nicht gerettet werden konnte, und füe seine zahlreichen Freunde, und für seine sichtbare und unsichtbaee Gemeinde viel zu früh abtreten mußte, mag jede Thräne und jeden Nachruf rechtfertigen, die der Schmerz so vielen erpreßte, aber auch dem verständigen Vorschlag bei recht vielen, die dazu wirken können, Eingang verschaffen, duech Unterzeichnungen eine Stiftung für arme Predigerstöchter zu begründen, die so lange sich keine andere Aussicht zeige, ein [illegible] fänden, welches über seiner

Spanien.

† Madrid, 15 März: Die Verhandlungen der Cortes gehen einen stillen, aber desto wohlthätigern Gang; sie beschäftigen sich seit mehreren Tagen ausschließend mit der Erledigung der unzähligen Bittschriften. Der Gegenstand der meisten dieser Bittschriften sind Klagen über Verlezung der Konstitution von Seite der Alkalden und der Richter erster Instanz, oder Gesuche um Entschädigung, Fortgenuß oder Verleihung von Pensionen. Nach Ereignissen, wie Spanien sie seit 12 Jahren erlebt, sind solche Ansprüche nur zu mannichfaltig. Die Einen haben zur Zeit der Usurpation Proben ihres Patriotismus gegeben oder Nachtheile erlitten, und wollen jezt Belohnung oder Entschädigung, die Andern sind bei der Wiederkehr des Königs begünstigt worden, und wollen die ihnen gewährten Vortheile fort genießen, wieder Andeee haben bei den Versuchen der Renovales, Porlier, Lacy u. s. w. Partei genommen, sind deswegen in Gefängnisse geworfen worden u. s. w., und wollen nun Belohnungen füe diese Proben des Liberalismus, Andern endlich bringt das neue System Nachtheile, für die sie Entschädigung begehren, und so ist denn des Begehrens kein Ende. Und wer soll geben? Da man leider nicht viel zu geben hat, so geht es, wie überall, d. h. Hofnungen und Wünsche werden vereitelt, und andere müssen dann ihre Verluste mit Geduld ertragen. So kommt es denn, daß bei neuen Sy[illegible]emen selbst die bessern Maaßregeln nicht so erkannt werden, wie sie erkannt werden sollen, indem die Einen immer dabei verlieren, die Andern sich zu viel versprechen, was ihnen nicht gewährt werden kan, und am Ende beide unzufrieden werden. — Im Vorbeigehen kam gestern die Rede auch auf die Abschaffung der Zehnten, wobei recht verständig bemerkt wurde, daß die Sache, so wünschenswerth sie immer sey, nicht gleich gemacht werden könne, und daß man hiee bedächtlich, und Schritt vor Scheitt zu Werk gehen müsse. Inteeessanter können die Sizungen der Cortes erst wieder werden, sobald die Berichte der Minister gedrukt sind, und zue Verhandlung kommen. Gestern ward die Sizung vor dem Schlusse noch in eine geheime verwandelt. Man

sagte, es wären darin einige Pallastangelegenheiten zur Sprache gekommen, die z. B., daß der Prinz von Anglona sich veranlaßt gesehen, das Kommando des ersten Garderegiments niederzulegen u. dgl.; doch ich liebe die „Man sagt“ nicht sehr. — Wir scheinen bald in die seltsame Verlegenheit zu gerathen, keine Minister mehr finden zu können; Barata, Cano Manuel und Moreno Daoiz haben sich für die ihnen zugedachte Ehre bedankt, indeß hat der König wenigstens den leztern beiden befohlen, die Portefeuilles anzunehmen. Von den gefallenen Ministern fängt es sehr still zu werden an; man erwartete, nach ihren mündlichen Aeußerungen, Rechtfertigungsschriften von ihnen, allein bisher hat man vergeblich gehoft. In der geheimen Sizung der Cortes, bei welcher sie erschienen sind, sollen wirklich einige Dinge zur Sprache gekommen seyn, in deren Folge sie es für klüger achten, sich vergessen zu lassen. Gleich nach ihrem Fall lärmte ihr Klub in der Fontana ganz gewaltig, und wären sie selbst noch am Ruder gesessen, so würde der Klub ohne Zweifel durch sein stets gefälliges Organ, den Stadtmagistrat, dem König eine recht energische Vorstellung gemacht haben, allein — die Zeiten waren nicht mehr! Ja mit den Ministern fiel auch dieses ihr Schooskind, wo ihnen ihre Günstlinge, und wer ihre Gunst suchte, recht thätig in die Hände arbeiteten, und so viele Vorstellungen Namens des allzeit treuen und heroischen Volkes von Madrid machten, als sie nur immer brauchten; ohne vorherige Einsicht und Genehmigung der Behörden darf in diesem Kaffeehause nichts mehr verlesen oder von den Tischen herab perorirt werden. — Der Censor ist das einzige unserer Blätter, welches über die gefallenen Minister, und die Veranlassung dieses Falles, ein kurzes, aber ernstes Gericht hält. Da die Aeußerung des Censors für so manches, was [illegible], viele Stellen zu übersezen. „Wir haben, sagt derselbe, von diesen (in dem lezten Abschnitte der Anrede des Königs erwähnten) Ereignissen ihrer Zeit gesprochen, aber da wir glaubten, daß das Interesse der Nation, und die Klugheit forderten, sie, statt ihnen große Publicität zu geben, lieber mit einem undurchdringlichen Schleier vor den Augen der Fremden zu verhüllen, so enthielten wir uns, offen davon zu reden, und beschränkten uns darauf, nur einige leichte und dunkle Andeutungen zu geben. Jezt, nachdem der König selbst davon gesprochen, und sein Herz den Cortes geöfnet hat, würde unser Schweigen tadelswerth seyn, und wir würden uns an den strengen Pflichten der Journalisten schwer versündigen, wenn wir nicht unsere schwache Stimme mit der des Monarchen vereinigten, und nicht in den Schrei des allgemeinen Unwillens aller rechtlichen Spanier einstimmten. — Allein da die Männer, welche zur Zeit, wo diese Auftritte und Unordnungen vorfielen, am Ruder saßen, es verlassen haben, so enthalten wir uns, ihr Betragen anzuklagen. Wir beurtheilten zur Zeit, wo sie die Macht noch in Händen hatten, einige ihrer Handlungen mit Freimüthigkeit, die uns leider nicht wenig Verdruß zugezogen hat, und uns sehr nachtheilig geworden ist; jezt, da sie Privatleute sind, wäre es schlecht, sie in ihrer Zurükgezogenheit zu insultiren. Es ist ein großer Unterschied, die schwere Kunst des Regierens der Theorie nach zu kennen, und die Leitseile selbst in die Hand zu nehmen, und sie geschikt zu handhaben! Unsere Meynung über das lezte Ministerium ist, daß die Mitglieder desselben Männer waren, welche die Freiheit liebten, und eifrige Patrioten waren, die mit großer Unbestechlichkeit nicht gemeine Talente und Kenntnisse verbanden, allein sie kannten die Welt und die Geschichte nicht genug, und es mangelten ihnen einige der Eigenschaften, welche den Staatsmann machen. Ihr großer Irrthum war nach unserer Meynung, daß sie nicht einsahen, daß die Jahre 20 und 21 nicht die Jahre 11, 12 und 13 waren, Madrid nicht Cadiz, daß es nicht ein und dasselbe ist, im Namen eines entfernten und gefangenen Königs zu regieren, und an der Seite desselben zu dienen, und daß in einer konstitutionellen Monarchie die Rolle des Ministers mit der des Demagogen unverträglich ist. — Die, welche die durch die Nation einmal anerkannte Regierungsform nicht anerkennen, und die Autorität des Monarchen nicht respektiren, die, welche seine Person herabwürdigen und erniedrigen, die, welche ihn gar mit Worten oder Handlungen insultiren, das sind die wahren Feinde der Konstitution. Was hilft es, daß die Konstitution die Person des Monarchen für heilig und unverlezbar erklärt, wenn man sich bis zum niedrigsten Pöbel erfrechen darf, ihn herabzuwürdigen? Welche Ordnung, welches Gouvernement kan in einem Staate bestehen, wenn das Volk die Achtung verliert, die es dem ersten Magistrate, dem höchsten Depositär der Autorität schuldig ist? Daher hat man so wahr gesagt, daß ein in den Augen des Volks entwürdigter und mißhandelter König in der Wirklichkeit schon entthront ist, wenn er auch dem Scheine nach noch regiert? Wir sehen schon voraus, daß die Anarchisten und Volksschmeichler uns Royalisten nennen werden; allein wenn man uns damit zu entehren glaubt, so sezen wir eine Ehre in diesen Titel. Ja, wenn die Nation die Konstitution, welche die beschränkte Erbmonarchie anerkennt, gewollt und beschworen hat, so muß jeder rechtschaffene Bürger ein konstitutioneller Royalist seyn; gerade wie wenn die Nation die Republik proklamirt hätte, jeder, der unter dieser Regierungsform leben wollte, Republikaner seyn müßte. Wer in einer Monarchie dem Volke demokratische Grundsäze predigt, ist ein Aufwiegler, wie es der seyn würde, der in einer Demokratie den Royalismus, wenn auch den gemäßigten, predigen wollte. Wir sagen, Grundsäze gegen die von dem Lande, in welchem er lebt, sanktionirte Regierungsform, dem Volke predigen; denn es ist etwas anderes, in einem scientifischen Werke die etwaige Vortheile jeder Regierungsform zu untersuchen, und in der Theorie vorzuziehen, was uns am besten dünkt; allein in der Wirklichkeit, und wenn man zum Volke redet, muß man [illegible] welche der Staat angekommen.“ — Endlich ist, nach Verlauf von 10 Monaten, der Prozeß gegen einige Mitglieder des Klubbs Lorenzini zum Spruche gekommen. Zwei der Verhafteten sind als unschuldig in Freiheit gesezt, und den beiden andern ist die lange Haft als Strafe angerechnet. — Es ist hier in der That schwer, dem Vorwurf des Servilismus auszuweichen. Die Miscelanea sagte lezthin, indem sie die Vorfälle von Granada erzählte: „Bei diesem Auflaufe zeigte sich Mäßigung; indeß war der Enthusiasmus in den Beifallsäußerungen für das konstitutionelle System lebhaft, und der Eifer heftig, mit dem man gegen die verdächtigen Personen sprach.“ — „Eine indecente Periode, ruft der Redaktorgeneral, eine Ausgeburt der krassesten Unwissenheit und des stupidesten Servilismus!“ Das Wort Mäßigung ist dem größten Theile unserer Liberalen verhaßt, es anhören zu müssen, sezt sie in Zorn.

Litterarische Anzeigen.

Eona. Ein Roman, herausgegeben von C. 8. Altona bei Hammerich 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Wüßten wir es auch nicht sonst, daß eine geistreiche Dame, der die lesende Welt schon manche anziehende Darstellung verdankt, die Verfasserin dieses Buchs ist, so würde man bald durch dasselbe auf diese Vermuthung kommen, denn es offenbart sich in der Entwikelung des innern Lebens, der eigentlichen Gemüthswelt, von zwei den Antheil des Lesers in hohem Grade erregenden Wesen in dem ein höheres Daseyn gewissermaaßen bedingenden Gefühle der Liebe, ein so tiefer und feiner Blik in das menschliche Herz, ein so zartes Auffassen seiner leisesten Regungen, und eine so treue und wahre Schilderung derselben, wie sie selten Männern zu Theil zu werden pflegen, vielmehr das eigentliche Eigenthum geist- und gefühlvoller Frauen sind. Die an sich sehr einfache Fabel, hat die talentvolle Verfasserin mit so viel Lebendigkeit, Wärme und Innigkeit zu behandeln, ihr so viele interessante Details abzugewinnen, und die dabei in Thätigkeit gesezten Charaktere so der regsten Theilnahme des Lesers zu empfehlen gewußt, daß derselbe vom Anfange bis zu Ende in gleicher Spannung und Aufmerksamkeit bleibt,

und das Ende der Darstellung weder zu früh noch zu spät heran-nahen sieht.

Sammlung von Legenden, Balladen und Romanzen.

Bei A. Doll in Wien ist nun erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei Hartmann) zu haben:

Hesperidenhain der Romantik, eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden, gesammelt von Chr. Kuffner. 5 Bände mit schönen Vignetten und gestochenen Titeln geziert. 1819. Preis 4 Thlr.

Wir besizen zwar mehrere Sammlungen von Balladen und Romanzen, sie sind aber mehr oder weniger mangelhaft. Die gegenwärtige empfiehlt sich vortheilhaft, durch Auswahl, Anwendung und Umfang. Die Legenden und Sagen, wovon bisher noch keine Sammlung existirte, wird einem großen Theile der Lesewelt willkommen seyn.

In der unterzeichneten Kunsthandlung sind um billige Preise zu haben: die neuesten Karten von Italien, Neapel, dem Königreiche beider Sizilien, dem Kirchenstaate, Sardinien, Piemont u. s. w., die gerade in den gegenwärtigen Zeitereignissen das größte Interesse darbieten. Es empfiehlt sich zu geneigtestem Zuspruche

Augsburg, am 31 März 1821.

Vincenz Zanna und Komp.,
in der Ludwigsstraße Litr. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth.

Dem bürgerlichen Hausbesizer Johann Koch von Donauwörth ging ein, von der Kontributionskasse der Stadt Donauwörth ausgestellter, auf 200 fl. lautender Kassaschein, auf welchem die Erlagen von 50 fl. am 6 Febr. 1806, von 50 fl. am 16 Mai 1806, und von 100 fl. am 2 Okt. 1806 bescheint stehen, zu Verlust, und es wird auf dessen Ansuchen ein allenfallsiger Inhaber dieses Kassascheins aufgefordert, sich über den Erwerb desselben in Zeit sechs Monaten hierorts auszuweisen, als im widrigen Falle berührter Kassaschein als kraftlos erklärt werden wird.

Den 12 März 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Es wurde zwar in öffentlichen Blättern bereits bekannt gemacht, daß der kön. Kämmerer Christian Adam Freiherr v. Lochner auf Hüttenbach sein eigenthümliches, im kön. Landgerichte Amberg gelegenes Landgut Lintach mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Freiherrl. v. Lochner'schen Familien Fideikommiß bestimmt habe; und es wurden daher alle, die was immer für rechtliche Ansprüche hierauf zu machen haben, unter dem im Familien-Fideikommisse Edikt vom 26 Mai 1818 §. 26. festgesezten Rechtsnachtheile aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre allenfallsigen Rechtsansprüche hierorts anzumelden.

Allein da in der baierischen National-Zeitung, in dem Korrespondenten von und für Deutschland, und in der Allgemeinen Zeitung gegen die ausdrückliche Anordnung der unterzeichneten Stelle das Versehen begangen wurde, daß die dreimalige Einrükung dieser Ediktalladung nicht, wie es gesezlich vorgeschrieben ist, in zweimonatlichen, sondern nur in einmonatlichen Zwischenräumen geschah; so wird theils zur Berichtigung dieser, gegen die ausdrükliche Anordnung der unterfertigten Stelle eingetretenen Unförmlichkeit, theils um allenfallsige Gläubiger an ihren Rechten nicht zu verkürzen, allen jenen, welche in Beziehung auf das fragliche Landgut Lintach Forderungen oder was immer für Rechtsansprüche geltend machen können, hiemit ein nochmaliger, und zwar zweimonatlicher Termin ertheilt, binnen welchem sie ihre Forderungen um so gewisser hierorts anzumelden haben, als sonst jenes Landgut als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müßten, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Amberg, am 25 Aug. 1820.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

v. Weber, Vicepräsident.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Von königl. Landgerichts wegen.

Die bedeutende Ueberschuldung des hierortigen Mouselinhändlers Michael Bucher macht die Eröfnung des Gantverfahrens gegen denselben nothwendig.

Diesem gemäß werden nun folgende Ediktstäge anberaumt: als:

a. Dienstag der 1 Mai d. J. ad liquidandum et producendum Originale;
b. Dienstag der 5 Jun. ad excipiendum, und
c. Dienstag der 3 Jul. l. J. ad concludendum, wobei hinsichtlich des leztern Termins zu gelten hat, daß die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Sämtliche Bucherische Kreditoren haben demnach an den obbestimmten Ediktstagen zur Geltendmachung und weitern Ausführung ihrer Ansprüche um so gewisser vor disseitigem Gerichte gesezlich bedingten Rechtsnachtheile [illegible] Unterlaß dessen

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantierers Anwesens, — bestehend in einem halben, in Riegel gemauerten Wohnhause mit kleinem Wurz- und Grasgärtl pr. 1/64 Tagw., dann einem halben Haustheile und zwei Krautstrangen — hiemit Tagsfahrt auf Donnerstag den 26 April d. J., wozu man die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Anhange vorgeladen haben will, daß die dem Kaufe unterstehende Bedingnisse vor zu beginnendem Steigerungsakte kundgemacht werden sollen.

Burgau, den 17 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Gegen den hiesigen Apotheker Karl Zimmerer ist das Konkursverfahren rechtskräftig erkannt, welchem zufolge nachstehende Ediktstage bestimmt werden:

ad liquidandum et producendum Montag den 14 Mai,
ad excipiendum Donnerstag den 14 Jun.,
ad concludendum Samstag den 14 Jul. d. J., wovon der lezte Termin zur Hälfte pro replicis und zur Hälfte pro duplicis verwendet wird.

Wer Ansprüche aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, an den festgesezten Terminen dieselbe geltend zu machen, und zwar mit ausdrüklicher Eröfnung der Präklusion von der gegenwärtigen Masse im Falle des Ausbleibens an der Liquidations Tagsfahrt des Verlustes der Handlung aber im Nichterscheinungsfalle an den übrigen Terminen.

Eichstädt, am 28 März 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Die beiden Gebrüder Joachim und Peter Färtsch aus Teuschnitz, des königlichen Landgerichts dieses Namens im Ober-

mainkreise, Ersterer 1751 und Lezterer 1756 geboren, haben sich vor längern Jahren in das Ausland begeben, ohne daß von ihrem Leben oder ihren Aufenthaltsorten etwas dahier bekannt geworden ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden nun sie, oder ihre etwaigen Leibeserben, anmit öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist a dato beim königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihr bisher unter Kuratel geführtes Vermögen zu

217 fl. 36 kr. und resp.
- 81 fl. 46¾ kr.

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Sicherstellung ihrer sich bereits legitimirten nächsten Anverwandten denselben zum Genusse überlassen werden wird.

Nordhalden, am 7 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meißner, Landrichter.
Schusler, coll.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte im Erzherzogthum Oestreich ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gericht in die Eröfnung des Konkurses über das gesamte bewegliche, und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Eder, Inhaber der Herrschaften Weidenholz, Weickhartsberg, und der Schaumburgischen Gilten, über dessen Abtretung der Güter gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 9 Jun. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Rukensteiner, oder dessen Substituten Dr. Petermandl, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, ihn und in dieser [illegible] Recht; kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten obbemeldten Vermögens des obenerwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Obeiberger, Braumeister zu Raab, einstweilen zum Konkursmasse-Verwalter aufgestellt worden sey, daß zur Bestätigung desselben in dieser Eigenschaft oder zur Wahl eines andern provisorischen Masseverwalters, und endlich zur Austragung der Frage, ob dem Kridator die Rechtswohlthaten der Güterabtretung zukommen, eine Tagsazung auf den 28 März 1821 um früh 10 Uhr, und ferner zur definitiven Wahl eines Massaverwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse auf den 13 Jun. d. J. früh um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden. Linz, den 10 März 1821.

Kaunitz.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Zu Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Junius 1820 verstorbenen Ober-Finanzraths Harppecht zu Stuttgart, ist

die dazu gehörige, in der Karlsvorstadt zu Oehringen, an der Straße nach Mergentheim und Hall gelegene Schildwirthschaft zur Rose, auf welcher überhaupt vier Realrechte, nemlich: zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei ruhen,

zum Verkauf bestimmt worden.

Diese Besizung besteht in

a. einem Wohnhaus mit 15 heizbaren Zimmern, 7 Stuben- und Dachkammern, 1 Waschhaus, 1 Weinkeller, 1 Pferd- und Rindviehstall und Gumpbrunnen;
b. einem im Jahre 1812 neuerbauten Bräuhaus, mit Brennerei und Kieferei daran; 4 Kellern, zusammen 136' lang, über denselben die Dörrstube; das Holzmagazin, die Essigstube, und ein Fässermagazin; unterm Dach ein Hendboden und 2 Schwellböden der ganzen Länge des Hauses nach, nebst einer Einrichtung zu einem laufenden Brunnen, 1 Bran- und 2 Brennereikesseln, 1 Kühl, steinernem Einweichkasten u. s. w.;
c. einem steinernen Schweinstall mit 9 Abtheilungen;
d. einem Wagenschopf;
e. einer Hofraithe 96' lang, 68' breit;
f. einem umzäunten Baum- und Wurzgarten von 2 Morgen 2½ Vrtl. 11 Ruthen würtembergisches Maaß, mit 350 tragbaren Obstbäumen aller Art.

Auch könnten ungefähr 270 Eimer-, größtentheils in Eisen gebundene, ganz gut beschaffene Fässer und Führlinge zu Bier und Essig, und sonstige zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brennerei erforderliche Fahrnißstüke mit verkauft werden.

Die Liebhaber zu diesem vortheilhaft gelegenen, aufs Beste eingerichteten, und bisher betriebenen Etablissement werden eingeladen, von den Gegenständen Einsicht zu nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Stadtpfarrer Dietzsch zu Oehringen zu vernehmen, welche auch zu Abschließung eines Kaufes legitimirt sind. Dabei wird bemerkt, [illegible] nur 2000 fl. baar, der Rest aber in verzinslichen Zielen von 500 fl. bezahlt werden darf.

Ministerial-Revisor Widenmann,
in Stuttgart.

Bonn. Die unterzogene Fakultät hält es für Pflicht der Dankbarkeit, die großmüthige Unterstüzung, die ihr der brittische Bibelverein zugeben ließ, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der gedachte Verein will sich nicht blos auf Verbreitung der Bibel unter der ungelehrten Klasse beschränken, sondern dehnt seine Großmuth und Wohlthätigkeitsliebe auch auf gelehrte Anstalten aus, und hat deshalb einen bedeutenden Vorrath von hebräischen, griechischen und lateinischen Bibeln dem Hrn. Professor Dr. Leander van Eß in Marburg zum Vertheilen anvertraut. Dieser übersandte der hiesigen katholischen Fakultät:

20 Exemplare hebräischer Bibeln;
8 - Septuaginta nebst gr. N. T.
18 - vetus testam. vulgatae;
6 - griech. N. T. edit. Tittmann;
6 - - - edit. Griesbach;
1 - N. T. hebräisch;
1 - - - alt- und neugriechisch;
18 - - - übersezt von van Eß;

mit der Bestimmung, diese Bibeln den katholischen Theologen zu ihrem Gebrauche auszuleihen, und so dieser Wohlthat eine fortdauernde Bestimmung zu geben. Die Fakultät erstattet hiermit dem Hrn. Dr. van Eß im Namen der katholischen Theologen öffentlichen Dank für seine der hiesigen Anstalt geschenkte Zuneigung.

Deßgleichen hat der brittische Bibelverein dem Professor Gratz 100 Exemplare von dessen griechisch-lateinischer Ausgabe des N. T. zum Vertheilen unter arme Theologen zugehen lassen.

Kathol. theol. Fakultät
Dekan Seber. Gratz. Hermes.

---

1. ja. 2. nein. 4. nein. 5. nein. 6. nein. 7. ja. E.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 96. | 6 April 1821.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 4 März sagt: „Unsere Cortes gehen ihren ruhigen Gang, und es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, wie sie in manchen Dingen die spanischen an Liberalität übertreffen. So haben sie die katholische Religion nur für die Staatsreligion erklärt, und dadurch stillschweigend die Duldung der übrigen ausgesprochen. Bekanntlich hat schon in der Sizung vom 17 Febr. Don Ferrao den Vorschlag gemacht, den Juden die ihnen früher zugestandenen Rechte zurükzugeben, und die Familien, welche von vertriebenen Juden und Mauren abstammen, wieder in das Reich zurükzurufen. Man zweifelt nicht, daß der Vorschlag durchgehe. Eine andre große Frage ist zur Sprache gekommen: nemlich ob Brasilien eingeladen werden solle, Deputirte zu den Cortes zu senden. Sey es aus Politik, sey es aus der Ansicht, daß Brasilien und Portugal zu heterogene Interessen haben, um jezt schon [illegible] zu machen: diese Frage ward vertagt. Dafür haben die Cortes auf Antrag des Don Carneyro beschlossen, die Regentschaft zu ersuchen, den Bewohnern der Azoren Beistand zu senden, damit sie die Wahl ihrer Deputirten vornehmen können, als woran der Gouverneur und Bischof jener Inseln sie zu hindern suchen. Aus Madeira langen bereits Deputirte an. — In der portugiesischen Provinz Estremadura soll ein neuer Vulkan zu derselben Zeit ausgebrochen seyn, wo die große Ueberschwemmung des Douro statt hatte."

Frankreich.

Paris, 30 März. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 90 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 21 März erhebt Abbeville in die Reihe der guten Städte des Reichs.

Die Taufe des Herzogs von Bordeaux, und die dabei zu gebenden Feste, sind nach dem Journal de Paris auf den 3 Mai verschoben worden.

Die Krankheit der Herzogin Decazes wurde immer gefährlicher, so daß ihr Vater, der Graf St. Aulaire, seit einigen Tagen nicht mehr in der Deputirtenkammer erschien.

Hr. v. Fontanes soll Denkwürdigkeiten über den Schluß des lezten Jahrhunderts, und über zehn Jahre aus Napoleons Leben handschriftlich hinterlassen haben, die man als sehr interessant schildert.

Der Belagerungsstand von Grenoble ist, da die ganz hergestellte Ruhe außerordentliche Maaßregeln unnöthig macht, wieder aufgehoben worden.

Die Nachricht von der Erscheinung einer englischen Eskader in den Gewässern von Nizza und Antibes wurde von Vielen in Zweifel gezogen; besonders da man Anfangs deren Stärke auf 8 Linienschiffe angegeben hatte, England aber im ganzen mittelländischen Meere deren nicht so viele hat.

†† Paris, 29 März. Wie man sagt, ist ein Kourier von Laibach angekommen, und hat der hiesigen Regierung einen Plan mitgebracht, der von einigen unsrer Liberalen mit Neapel und Piemont verabredet worden wäre: nemlich den jungen Prinzen von Bordeaux, unter Vormundschaft des Herzogs von Orleans, auf den Thron zu erheben. Als Chefs dieser Konspiration werden zwei edle Pairs, der Herzog Da... und, was unglaublich scheint, der General De.... genannt. Die Regierung, welche das weitere Gewebe dieser Intriguen kennt, soll schon ihre Maaßregeln genommen haben. Die Sache scheint an und für sich wahr, wenn auch die Details nicht genau seyn sollten. — Seitdem der Herzog Decazes hier ist, gewahrte man ein wahres Sturmlaufen nach seinem Hotel von allen verabschiedeten Ministern, allen Doctrinairs, [illegible] Liberalen, allen Bonapartisten, [illegible]. Der König soll ihm deshalb, so behauptet wenigstens die Hofpartei, eigenhändig geschrieben haben, „es solle ihm sehr lieb seyn, wenn er, Decazes, für seine auf den Tod kranke Frau alleinige Sorge haben, und nicht ganz Paris durch stete Besprechungen, Assembleen u. s. w. in Verwirrung bringen wolle. Er würde ihn, den Herzog, nur dann für einen wahren Royalisten und Freund des Königs halten, wenn er also verführe." Darüber sind nun alle Cazisten in Schreken gerathen, manche fallen ab, nur die Liberalen sezen ihre Besuche fort.

Italien.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Laibach vom 28 März: „Nach den neuesten Nachrichten aus Piemont hatte der Prinz von Carignan am 21 d. Turin verlassen, um sich mit zwei Kavallerie-Regimentern und einer Artillerie-Brigade nach Novara zu begeben, wo der General Latour auf Befehl des Herzogs von Genevois alle ihrer Pflicht treu gebliebene, oder zu ihrer Pflicht zurükgekehrte Regimenter versammelte. Gleich nach seiner Ankunft zu Novara erklärte der Prinz von Carignan, daß er die ihm übertragene Regentschaft niederlege, und sich den von Sr. Maj. dem Könige Karl Felix erhaltenen Befehlen in allen Punkten unterwerfe. In Turin herrscht für den Augenblik noch ein Zustand von Unordnung und Gesezlosigkeit, der unmöglich von Dauer seyn kan. Die ohnehin schwache Partei, welche sich für diese, von einigen ehrgeizigen Verräthern, unter den frevelhaftesten Vorwänden angestiftete Revolution erklärt hatte, zerfällt in sich selbst. Mehrere von den zu Mitgliedern der provisorischen Junta ernann-

ten Personen haben ihre Stellen nicht angenommen; Andere, die wirklich eingetreten waren, und darunter einige der ersten Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, haben in aller Stille Turin verlassen, und sich nach der Schweiz geflüchtet. Die große Masse der Einwohner von Turin, die dem ganzen Unwesen fremd geblieben war, erwartet mit Bangigkeit das Ende dieses strafbaren Komplottes, und die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Die eifrigsten, oder durch ihre bisherigen Thaten am Meisten verantwortlich gewordenen Rädelsführer haben sich mit einem Abschaum rebellischer Soldaten in die Citadelle eingeschlossen, von wo aus sie die Stadt bedrohen und ängstigen. Zu Alessandria haben die Rebellen eine eigene Junta errichtet, die sich die Junta der Föderation von Italien nennt, ihre eigenen Beschlüsse faßt, ihre eigenen Proklamationen erläßt, Oestreich den Krieg, und dem König erklärt, daß sie ihn nur als König von Italien anerkennen walle, übrigens aber bisher mit der Junta zu Turin in keiner Verbindung stand. Zu Genua wurden, durch die Standhaftigkeit des Gouverneurs, General des Geneys, bisher alle Bemühungen der Feinde der Ordnung vereitelt. Als dieser Gouverneur in Folge der von dem Herzog von Genevais erhaltenen Befehle, die bereits mitgetheilte Proklamation vom 16 März bekannt machen lassen wollte, versammelte sich unter seinem Fenstern ein Volkshaufe, mit dem Geschrei: Konstitution! Konstitution! — Der Gouverneur fragte hierauf mit großer Festigkeit, ob irgend Jemand bis auf diesen Tag eine Klage über die Regierung zu führen habe, und sezte hinzu, Er sowol [illegible] mäßigen Souverains unbedingt zu gehorchen. Plözlich kehrte Alles zur Ordnung zurük, der nemliche Volkshaufe, der eine Viertelstunde vorher die Konstitution begehrt hatte, rief jezt mit gleichem Enthusiasmus: Es lebe der König! und die rechtmäßige Autorität wurde allgemein anerkannt. Eine Deputation der Genueser an Se. kön. Hoh. den Herzog von Genevais war im Begrif abzugehn."

Der französische Moniteur theilt nun die Nachrichten ausführlich mit, welche der kön. sardinische Gouverneur von Savoyen, Graf Salmaur, aus Chambery, unterm 26 März dem französischen Präfekten des Iseredepartements offiziell zugefertigt hat. Ihr wesentlicher Inhalt geht dahin: „Se. kön. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan, welcher durch eine Reihe unvorhergesehener Begebenheiten und unglüklicher Umstände für einige Tage an die Spize der provisorischen Junta gestellt worden war, hat plözlich mit größter Kraft das von den Aufrührern ihm auferlegte Joch zerbrochen, das erste Beispiel einer gänzlichen Unterwerfung unter den souverainen Willen gegeben, und sich mit einigen treuen Regimentern unter die Befehle des Gouverneurs von Novara, Grafen Latour, der zum Obergeneral der königlichen Truppen ernannt ist, gestellt. Die Stadt Genua ist im Allgemeinen ruhig geblieben; einige Studenten der Arzneiwissenschaft haben die öffentliche Ruhe zu stören versucht, sind aber durch den Gouverneur Grafen Geneys schnell zur Ordnung zurükgeführt worden. Es sind nun noch die Besazungen der Citadellen von Turin und Alessandria zu unterwerfen übrig; sie bestehn aus einer Handvoll unbekannter Menschen, aus Soldaten von allen Waffengattungen, und aus jungen, durch strafbare Lehren verführten Studenten. Das Gouvernement Savoyen, einige Tage zwar bedroht, ist doch von der Revolution nicht erreicht worden; es bedurfte nur weniger Vorsichts- und Polizeimaaßregeln von Seite des Gouverneurs, um die Ruhe zu erhalten. Am 26 März verlas dieser, vor der versammelten Besazung von Chambery, unter tausendfach wiederholtem Ruf: Es lebe der König! und unter den Beifallsbezeugungen der Soldaten und des Volks, die Proklamation des Herzogs von Genevais, aus Modena vom 16 März, die er, der Gouverneur, mit einer eigenen Proklamation, und einem Manifeste des savoyischen Senats begleitete."

Daß indessen dieser Unterwerfung einiger Widerstand von Seite der revolutionairen Partei entgegengesezt worden ist, beweisen folgende Nachrichten aus Turin vom 24 März, welche sich in Schweizer und Stuttgarter Blättern finden: „In der Nacht vom 21 auf den 22 ist der Prinz von Carignan nach Novara abgereist, ohne die Junta davon in Kenntniß zu sezen oder ihr irgend einen Befehl, die Staatsverwaltung betreffend, zurükzulassen. So unerwartet auch diese Abreise des Prinzen war, die einer Flucht nicht unähnlich sieht, so wurde doch die öffentliche Ruhe dadurch nicht gestört. Die Kontingente zur Armee treffen nach der Turiner Zeitung von allen Seiten ein, um sie ganz vollzählig zu machen. Die Linientruppen marschiren an die Gränze; es fehlt, wie jene Zeitungen sagen, weder an Menschen, noch an Waffen, noch an Geld. Ueber die heimliche Abreise des Prinzen von Carignan äußert sich ein Turiner Blatt auf folgende Art: „Es sind betrübte Gerüchte in Umlauf, welche die aufrichtigen Gesinnungen des Prinzen Regenten in Zweifel zu ziehen scheinen. Wir werden uns hüten, über einen so kizlichen Gegenstand abzusprechen, hier müssen die Thatsachen reden; aber wenn wir selbst einen treulosen Abfall voraussezen, so ist es besser, die Gefahr zu übertreiben, als sich einer unheilbringenden Sicherheit zu überlassen. Hier muß uns das portugiesische Volk zum Muster dienen, dann wird die Gefahr aufhören. Die ganze regierende Familie ist in Brasilien, eine Regentschaft hat die Zügel der Regierung ergriffen, ohne daß dis der Unabhängigkeit schadete, oder die edle Haltung gefährdet worden wäre, die den Nationen ziemt. Die Umstände sind schwierig, dis können wir nicht verhehlen; aber das Heilmittel liegt darin, daß man der Gefahr beherzt entgegengeht u. s. w." — Der Kriegsminister Santorri di Santarosa erließ folgende Proklamation: „An die Armee. Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, dem der König Victor Emanuel die Regentschaft übertragen, hat mich durch ein Dekret vom 20 d. M. zum Kriegsminister ernannt. Ich bin demnach eine gesezlich konstituirte Behörde, und es ist meine Pflicht, in den schwierigen Umständen, worin das Vaterland sich befindet, meine Waffengefährten die Stimme eines getreuen Unterthanen des Königs, aber rechtlichen Piemontesers zugleich, hören zu lassen. Der Prinz Regent hat in der Nacht vom 21 auf den 22 die Hauptstadt verlassen, ohne davon weder die Junta, noch seine Minister in Kenntniß zu sezen. Kein Piemonteser darf auf die Gesinnungen eines Prinzen, dessen Seelengröße und Anhänglichkeit an die Sache Italiens bis jezt die Hofnung aller

rechtlichen Männer war, einen Argwohn werfen. Einige Verräther des Vaterlandes, an Oestreich verkauft, haben durch Verläumdungen und Lügen einen jungen Prinzen irregeleitet, der noch jener Erfahrung ermangelt, welche allein die schwierigen Zeiten, in denen wir leben, ihm geben können. Eine von unserm Könige Karl Felix unterzeichnete Deklaration ist nach Piemont gekommen; aber ein piemontesischer König, der sich mitten unter unsern natürlichen Feinden befindet, ist als ein gefangener Monarch zu betrachten. Alles, was er sagt, darf nicht als von ihm ausgegangen angesehen werden. Er soll sich aussprechen, wenn er in Freiheit ist; dann wollen wir ihm beweisen, daß wir seine Kinder sind. Piemontesische Soldaten! Nationalgarden! Wollt Ihr den Krieg? Wollt Ihr den Einfall der Fremdlinge? Wollt Ihr Eure Felder verwüstet, Eure Städte und Dörfer abgebrannt sehen? Wollt Ihr Euern Ruhm verlieren und Eure Fahnen schänden? Wendet Eure Waffen gegen Euch selbst, der Bruder ermorde den Bruder, dann wird dieser Zwek erfüllt seyn. Befehlshaber! Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten! es gibt nur noch Ein Rettungsmittel! Sammelt Euch alle um die Fahnen des Vaterlandes, marschirt vorwärts und pflanzt sie an den Ufern des Ticino und Po auf! Die Lombardei erwartet Euch! Sie wird beim Anblik Eurer Vortruppen aufstehen! Wehe dem, den eine Meynungsverschiedenheit einen Augenblik schwankend machte; er würde nicht verdienen Piemonteser anzuführen, noch dieses Namens werth seyn! Befehlshaber! dieser Zeitpunkt ist europäisch. Wir werden nicht allein stehn. Auch Frankreich wird das in den Staub gedrükte Haupt erheben und uns seinen Beistand leihn. Soldaten! Nationalgarden! Die außerordentlichen Umstände heischen außerordentliche Mittel. Euer Zaudern könnte das Vaterland und Eure Ehre in Gefahr bringen. Bedenkt dis wohl, thut Eure Pflicht; die Nationaljunta und die Minister werden die ihrige thun. Karl Albert wird durch Euern Muth und Eure Einigkeit ermuthigt werden, und der König Karl Felix wird Euch eines Tages dafür danken, ihm seinen Thron erhalten zu haben. Gegeben zu Turin am 24 März 1821. Graf Santorri di Santarosa." — „Die provisorische Junta hat sich durch ein Dekret vom 22 März permanent erklärt." — „Unverbürgten Gerüchten zufolge wäre der Prinz von Carignan, als er sich nach Mailand begeben wollen, von piemontesischen Soldaten verhaftet worden."

Die Zeitung von Bologna meldet unterm 24 März: „Gestern Abends kam Se. Em. der Kardinal Morozzo von Modena hier an, und besuchte sogleich unsern Kardinallegaten. Gedachter Kardinal Morozzo begab sich am 18 d. nach Turin, um dem Prinzen von Carignan seine Aufwartung zu machen, und ihm zu erklären, daß er nicht Mitglied der provisorischen Junta seyn könne. Der Prinz genehmigte seine Weigerung, und beauftragte ihn dagegen mit einer Sendung zu Sr. Majestät dem Könige Karl Felix zu Modena, welche zu übernehmen der Hr. Kardinal für seine Pflicht hielt, da es sich von dem höchsten Wohl des Vaterlandes und Staats handelt."

Nach einem Schreiben aus Laibach vom 31 März war der Graf L. v. Wrbna in derselben Nacht aus Neapel mit der Nachricht daselbst eingetroffen, daß die östreichischen Truppen in dieser Hauptstadt, welche er in der Nacht vom 24 auf den 25 verließ, mit den größten Freudensbezeugungen empfangen worden sind.

Wir fahren fort, eine kurze Uebersicht der lezten Sizungen des neapolitanischen Parlaments zu geben. — Am 2 März wurde hauptsächlich über Mittel zur Befriedigung der Geldbedürfnisse berathschlagt. Ein Vorschlag der Finanzkommission ging dahin, Bons auf die zu verkaufenden Nationalgüter auszufertigen; ein anderer den Verkauf gewisser Staatsgüter zu beschleunigen; ein dritter, das Anlehn der drei Millionen in Loosen auf gewisse Klassen zu vertheilen ꝛc. Es wurde ein Dekret abgefaßt, welches die Staatskanzlei (supremo Consiglio di Cancellaria) aufhob, weil sie durch den Staatsrath überflüssig werde. — Am 3 beschloß das Parlament vier Obligationen, jede von 30,000 Ducati, zu Gunsten der Prinzessin von Calabrien, und sechs ähnliche Obligationen zu Gunsten des Herzogs von Calabrien auszufertigen, und damit ratenweise die Rükstände derselben zu tilgen. Das Parlament drang auf Vorlegung der gewöhnlichen Jahresberichte der Minister, und die Einführung gewisser organischer Institutionen, ohne welche es unmöglich wäre, über die Etats der Ministerien einen erschöpfenden Beschluß zu fassen. — Der Obrist Paolo Corsi drükte in einer Addresse seinen und seiner Soldaten Schmerz aus, nicht an die Gränze beordert zu seyn, und der Intendant Betti berichtete aus Aquila unterm 20 Febr. von dem außerordentlichen Enthusiasmus, der daselbst herrsche. Die Sizung vom 4 März war blos dem Anhören eines Berichtes über die Arbeiten des Parlaments in seinen außerordentlichen Sizungen vom 19 bis 28 Febr. gewidmet. — Am 5 März ward die Zueignung einer, von den Herausgebern des Amico della Costituzione veranstalteten Uebersezung der würtembergischen Verfassung mit Ehrenerwähnung, ebenso das Anerbieten des Calogero Amico: aus Einwohnern von Caltanisetta (Sizilien) eine Reiterkompagnie zu errichten, dann mehrere patriotische Geldgeschenke, mit Dank angenommen. — Eine Bittschrift von 36, wegen politischer Meynungen abgesezten Beamten, ward an den Prinzen Regenten gewiesen. Uebrigens wurde auch in dieser Sizung nichts von Bedeutung vorgenommen, weil der Elenchus der organischen Geseze, die zur Ergänzung des neuen gesellschaftlichen Baues nöthig wären, noch nicht vorgelegt werden konnte. Aus gleichem Grunde wurde auch der Bericht über die Anpassung des Strafkoder zur Konstitution vertagt. — Am 6 und 7 März war keine Sizung. Unter den vom Prinzen Regenten sanktionirten (im Laufe der Sizungen angedeuteten) Dekreten des Parlaments befand sich auch eines, welches, in Erwägung des Dekretes vom 23 Febr. (das die Beuten zu Land und zur See den Beutemachenden zuspricht), allen neapolitanischen Schiffen erlaubt, auf die östreichischen Jagd zu machen, und ihnen die zu machenden Beuten mit dem Vorbehalte zuspricht, daß der Staat die auf den fremden Schiffen befindlichen Lebensmittel und Munition einlösen kan.

Deutschland.

* Stuttgart, 2 April. In der 132sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten * wurde der Antrag des Abgeord-

* Die vorhergehenden Sizungen liefern wir in einer Beilage.

Uhland: 1. den Tarif für die Belohnung der Gemeindevorsteher und Gemeinderechner zu revidiren, und dann erst in Anwendung zu bringen, und 2. die Bestimmung wegen Geschenk-Annahme auch auf die Gemeinde- und Korporationsdiener auszudehnen, genehmigt; eben so der Antrag des Abg. Lang: die Berechnung der Amts- und Gemeindeschäden alle Jahre den Ständen vorzulegen. — Hierauf kam das Budget und zwar der Ausgaben-Etat nach den Berichten der Finanzkommission in Berathung. Die Civilliste; die Staatsschuld; die Renten; die Entschädigung an Gutsherren und Gemeinden; Beiträge an Wittwenkassen; Gehalte der quieszirenden Staatsdiener; und Staatssekretariat fanden keine Ausstellung; bei den Pensionen wurde ein noch auf diesem Landtag vorzutragender Gesezesentwurf, eine Dienstpragmatik für die Staatsdiener betreffend, zugesichert, und dadurch die Debatten über diesen Gegenstand abgeschnitten; hingegen wurde bei den: Appanagen und Wittum beschlossen, die Regierung zu bitten, die Ober-Schloßhauptmanns-Stelle im Erledigungsfalle nicht wieder zu besezen, und beim: geheimen Rath — der Regierung den Wunsch auszudrüken, die Stelle eines Präsidenten mit den Funktionen eines Mitglieds desselben zu verbinden. Beim Justizdepartement fanden nur in Beziehung auf den Normal-Etat, auf die Kanzlei des Justizministers und auf Verminderung der Inquisitionskosten Debatten statt.

Eine großherzogl. badische Verordnung vom 22 März ordnet neue Wahlen, zu Ersezung der im leztverflossenen Februar in Gemäßheit der durch das Loos bestimmten Reihefolge aus der zweiten Ständekammer ausgetretenen Mitglieder an.

Die Mainzer Zeitung erklärt den, in mehreren deutschen Blättern (auch in der Allg. Zeit.) angekündigten Ausbruch eines östreichischen Regiments von der Mainzer Besazung nach Italien für eine Fabel. Eben diese Zeitung widerspricht dem Gerüchte von dem vorseyenden Tausche eines Theils von Rheinhessen an Preußen, gegen Wetzlar und dessen Gebiet.

R u ß l a n d.

Nach der preußischen Staatszeitung läßt der Kaiser ein Heer von 80,000 Mann, das in Volhynien steht, durch Ungarn nach Italien marschiren; Gen. Jermoloff befehligt es. Rükwärts stehende Heeresabtheilungen werden es in Volhynien ersezen; sogar die Garderegimenter haben fürs Erste Befehl zum Ausbruch nach Witepsk erhalten.

O e s t r e i c h.

W i e n, 31 März. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 71 15/16; Bankaktien 558⅔.

T ü r k e i.

† K o n s t a n t i n o p e l, 26 Febr. Der Großherr, unterrichtet von den Nachtheilen, welche seine der Leitung Ismail Pascha's und Mahmud Pascha's anvertrauten Truppen in mehreren Gefechten und bei Ausfällen erlitten, welche Ali Pascha, im Einverständniß und unter Mitwirkung mehrerer seiner frühern Anhänger und Unterthanen aus seinem Kastell machte, scheint diesen beiden Heerführern sein ganzes Vertrauen entzogen zu haben. Beide bewährten auch wirklich, daß es ihnen eben so sehr an den nöthigen militärischen Kenntnissen, als an dem unentbehrlichen Einverständnisse mit den Bewohnern jener Provinzen gebreche, welche früher unter Ali Pascha's Herrschaft gestanden hatten. Weit entfernt, diese Unglüklichen aus einer verzweiflungsvollen Lage in eine bessere zurükzuführen, sehen sie sich und ihre karge Habe einem Haufen roher Krieger preisgegeben, der keine Disziplin, keine Schonung, keinen Gehorsam kennt. Der Unverstand, Dummheit und anmaaßende Eigendünkel, wenn nicht auch vielleicht Verrath mehrerer jener Anführer, welchen seit 6 — 8 Monaten die Leitung des Feldzugs gegen Ali Depedelenli Pascha anvertraut gewesen war, haben im Verein mit der ungebundenen Zügellosigkeit und Raubsucht der türkischen Soldaten demjenigen, dessen Vernichtung zwar beschlossen, aber sehr unzwekmäßig eingeleitet worden, eben so viele Anhänger und Unterstüzung zugeführt, als die Erinnerung an dessen frühere zahllose Grausamkeiten und Unthaten von ihm entfernt hatte. Se. Hoheit wollen nun ihr ganzes Zutrauen der Tapferkeit und den früher bewährten rühmlichen Eigenschaften des Chorschid Mehmed Pascha zuwenden. Ihm ward nunmehr das unbedingte und ausschließende Oberkommando anvertraut; alle andere Pascha's sind ihm untergeordnet, und er ward zu diesem Ende zum Begler-Beg von Rumelien ernannt, dessen Kiaja, vor Kurzem erst zum Pascha von Salonick befördert, ward Statthalter der Morea, und Kavanoshade Hassem Pascha erhielt das durch diese Beförderung erledigte Paschalik. Die Rüstungen zu Wiedereröfnung des Feldzugs werden mit Ernst und Eifer betrieben; mehrere Kompagnien Artilleristen und Bombardiers sind wieder abgegangen, um zum großherrlichen Heere zu stoßen, und zugleich mit ihnen ward eine zahllose Menge von Bomben, Geschüz und Munition aller Art eingeschift. — Einige Mißhelligkeiten, welche sich zwischen der hiesigen Regierung und jener von Persien, theils wegen Gränzverlezungen, theils wegen einer Beleidigung erhoben hatten, die einer der Gattinnen des Schachs während ihrer Pilgerfahrt nach Mecca in Erserum wiederfahren, haben die Absendung eines eigenen persischen Geschäftsträgers, Mustapha Aga veranlaßt. Dieser hatte mehrere Konferenzen mit dem Reis-Effendi, in welcher auch die Thätlichkeiten zur Sprache kamen, die zwischen den Truppen des Hafis Ali Pascha, und jener des Sendars von Persien, Hassan Chan, statt fanden. Lezterer verlangte mit gewafneter Hand die Zurüksendung von mehr als Tausend kurdischen Familien, welche Persien verlassen, und sich auf türkischem Gebiete angesiedelt hatten. Der Pascha verweigerte diese Forderung, Hassan Chan grif ihn mit Uebermacht an, und bemächtigte sich zweier festen Pläze an der Gränze. Um diesen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, soll Mustapha Aga, dessen baldige Rükkehr auch von dem persischen Ministerium sehr betrieben ward, unverweilt mit Briefen des Großherrn an den Schach nach Theran abgehen, welche die Zurükziehung der Truppen aus jenen Pläzen fordern, und die bestimmte Zusicherung enthalten, daß die Statthalter von Kaas und Mesch alsbald den Befehl erhalten werden, jene Kurden nach Persien zurükzusenden. — Am 14 d. M. wurde der neuernannte Hospodar der Wallachei, Fürst Karl Kallimachi, mit dem Ehrenpelze bekleidet. Die Familie seines verstorbenen Vorgängers Suzzo hat Befehl erhalten, unverweilt hieher zu kommen. Die Abreise des Kalmakans des neu ernannten Hospodars ist wegen den ernsthaften in der Wallachei ausgebrochenen Unruhen beschleuniget worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Ettegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 97. 7 April 1821.

Frankreich.

Paris, 31 März. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

Der König ertheilte am 30 März dem spanischen Gesandten, Ritter Bardari d'Azara, seine Abschiedsaudienz. Bekanntlich ist derselbe zum spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er soll seinen König gebeten haben, ihn von diesem Posten zu dispensiren; auf erhaltene abschlägige Antwort aber schikte er sich an, sogleich nach Madrid abzugehn.

Die verwittwete Herzogin von Orleans lag auf ihrem Schlosse zu Ivry gefährlich krank.

Auf der Rhede von Toulon sind die, zu Beobachtung der Barbaresken kreuzenden Eskadren von Nordamerika und Holland vor Anker gegangen. Man vermuthete, daß sie es waren, welche zu Antibes für eine englische Flotte angesehen worden.

Italien.

Am 24 März langte die Prinzessin von Carignan zu Nizza an, und sezte am nemlichen Tage ihre Reise nach Marseille fort.

Aus Piemont bringt die heutige italienische Post wenig sicheres Neues. Die Mailänder Zeitung liefert die (gestern erwähnten) Publikationen des Gouverneurs von Savoyen, vom 26 März, und drükt ihre Hofnung aus, daß auch im Ueberreste des sardinischen Staats die Ruhe und der Gehorsam gegen den legitimen Souverain bald wieder hergestellt seyn würden. Sie enthält einen, zu diesem Endzwek von dem Kardinal Erzbischof von Novara unterm 28 März an die Geistlichkeit seines Sprengels erlassenen Hirtenbrief, und fügt hinzu, daß zu Genua am 26 März Alles ruhig gewesen sey, nachdem am 24 ein von den Galeerensklaven versuchter Aufstand durch die Dazwischenkunft der Truppen gedämpft, und 20 der hartnäkigsten in den Kerker geworfen, die Fesseln der Uebrigen aber verdoppelt worden wären. — Die Schafhauser Zeitung schreibt aus Genf vom 28 März: „Zu Turin sey alle Ordnung aufgelöst, die vorigen Minister hätten sich insgesamt geweigert, ihre Stellen wieder anzunehmen; der Fürst de la Cisterna befinde sich noch zu Genf; die Fürsorge für seine Familie, und die Absicht für alle möglichen Fälle seine Person zu sichern, schienen die Ursachen seiner Entfernung. Auch die Grafen v. Lodi und Caval, ehemalige Minister des Königs Emanuel, wären zu Genf angekommen, so wie (am 27 März) etwa 10 Offiziere der königlichen Leibwache, meistens Savoyarden, die sich in ihre Heimath begäben. — Auch die Pariser Journale melden aus Turin vom 25 März, daß daselbst seit der heimlichen Entfernung des Prinzen von Carignan große Anarchie herrsche; die HH. Marentini und Delpozzo schienen in der provisorischen Regierungsjunta den meisten Einfluß zu haben; sie hätten angeordnet, daß jede Provinz eine politische Junta ernennen solle, welche die innere Verwaltung zu übernehmen, und sich mit der Centraljunta in Korrespondenz zu sezen habe; General Latorre sey dem Vernehmen nach von seinen Soldaten zu Novara verhaftet &c.

Zu Mailand sollte, wegen der glüklichen Ereignisse im Königreiche Neapel, am 2 April ein feierliches Tedeum gesungen werden. Der Erzherzog Vicekönig musterte am 26 März das Grenadierbataillon des Regiments Vignett, am 27 das 2te Bataillon von Reuß-Plauen, und am 30 das 2te Bataillon von Erzherzog Karl, welche zu Verstärkung der Beobachtungsarmee angekommen waren. Man erwartete noch das Regiment Lusignan."

Zu Florenz traf am 29 März der Prinz von Salerno ein, und begab sich augenbliklich in den Pallast della Crocetta zu seinem königlichen Vater. Auch der kön. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg war auf seinem Rükwege nach Berlin zu Florenz angekommen, hingegen reiste der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen beiden Töchtern am 29 März von Florenz für einige Zeit nach Rom ab.

Die neueste östreichische Armeenachricht lautet so: „Neapel, 24 März. Am 21 früh nahm der kommandirende General der k. k. Armee Baron v. Frimont, im Gefolge der, Tags zuvor abgeschlossenen Konvention Besiz von der Festung Capua, ließ demnächst die Avantgarde-Division des FML. Grafen Wallmoden über Caserta und Aversa vorrüken, mit den 2 Divisionen Prinz Hessen-Homburg und FML. Stutterheim aber ein Lager vor Capua beziehen. Diese, im besten Vertheidigungsstande befindliche Festung ist durch ihre vortheilhafte Lage als Waffenplaz für die Kriegsvorräthe von besonderm Werthe. Am 22 gab der kommandirende General den Truppen, die seit dem 7 d. M., als dem Tage der von den Neapolitanern angefangenen Feindseligkeiten, keinen Augenblik Ruhe genossen hatten, einen Rasttag und sezte sie dadurch zugleich in Stand, sich zu dem bevorstehenden feierlichen Einzuge in die Hauptstadt vorzubereiten. Am 23 rükte die Avantgarde nach Melito und Afragola, das Gros der Armee mit 5 Brigaden nach Aversa. In der Zwischenzeit waren, wegen der Besiznahme der Stadt Neapel und aller ihrer Forts, und wegen Uebergabe der Festungen Gaeta und Pescara, weitere Verabredungen mit den neapolitanischen Generalen

im Gange. Der Herzog von Calabrien hatte dieserhalb den General Ambrosio bevollmächtigt, mit welchem der k. k. Generalmajor Graf v. Fiquelmont am 21 und 22 die nöthigen Verhandlungen einleitete. Am 23 begab sich der Gouverneur von Neapel, Generallieutenant Pedrinelli, in gleicher Absicht zu dem k. k. kommandirenden General nach Capua, und am Abende desselben Tages wurde von dem k. k. Generalmajor Grafen v. Fiquelmont und dem königl. neapolitanischen Generallieut. Pedrinelli die hier beigefügte Uebereinkunft unterzeichnet. Am 24 rükte hierauf die Armee nach Neapel vor, und um 8 Uhr Morgens standen die Divisionen Wallmoden, Hessen-Homburg und Stutterheim nebst der Kavalleriebrigade Taxis auf dem Campo-Marte vor Neapel. Um 9 Uhr begann der Einzug in die Hauptstadt. Der kommandirende General sezte sich an die Spize der Avantgarde-Division, und ließ die Truppen vor dem königlichen Pallast, in Gegenwart Ihrer königl. Hoh. des Herzogs von Calabrien und des Prinzen Leopold, die von Ihrem ganzen Hofstaat umringt auf dem Balkon standen, vorbei defiliren. Die vortrefliche Haltung der Mannschaft gewährte einen imposanten Anblik und machte auf alle Zuschauer einen lebhaften Eindruk. Alles war erstaunt, sowol über die Anzahl, als über die Beschaffenheit dieser Truppen, weil beides im auffallendsten Gegensaz mit den im Parlament so oft wiederholten Angaben stand. Der Zusammenlauf des Volkes war so groß, daß die Truppen kaum Plaz fanden, sich zu bewegen, und der Freudenruf: „Es lebe der König!" ertönte von allen Seiten. Man kam der Armee mit Olivenzweigen entgegen, und der kommandirende General hatte schon früher den Truppen den Befehl ertheilt, anstatt der gebräuchlichen grünen Feldzeichen, Olivenzweige aufzusteken; ein Umstand, der als Beweis freundschaftlicher Gesinnungen besonders gut aufgenommen ward. Der FML. Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist vom kommandirenden General zum provisorischen Gouverneur von Neapel ernannt worden; und einstweilen sind die Divisionen Hessen-Homburg und Stutterheim, nebst der Kavalleriebrigade Taxis, in der Stadt einquartiert. Die Avantgarde-Division Wallmoden hat den Befehl, die Brigade Vitatta auf der Straße nach Avellino, und die Brigade Geppert gegen Salerno vorrüken zu lassen. Am 24 früh wurde das revolutionaire Parlament aufgelöst, und den wenigen noch anwesenden Deputirten angedeutet, sich in ihre Heimath zu begeben. Die von Sr. Majestät dem König angeordnete provisorische Regierung trat unter dem Vorsiz des Marquis Circello in Thätigkeit. Sie erließ sogleich eine Verordnung, durch welche sämtliche königliche Beamten auf den Posten, die sie vor dem 6 Jul. bekleidet, wieder angestellt werden. Eben als die k. k. Armee ihren Marsch nach der Hauptstadt antrat, kam der Gouverneur von Neapel dem kommandirenden General mit den von dem Herzog von Calabrien unterzeichneten offenen Befehlen an den Kommandanten von Gaeta und Pescara, wegen unmittelbarer Uebergabe dieser Festungen, entgegen. Da der General Begani in Gaeta noch am 22 Abends, ungeachtet der bereits eingestellten Feindseligkeiten, mit einigen Kanonierschaluppen Ausfälle gegen die an der Mündung des Garigliano aufgestellten k. k. Truppen gemacht hatte, so wurde der Hauptmann Zuccaria an ihn abgesendet, um ihn zu bedeuten, daß, wenn er auf obenerwähnten Befehl die Festung nicht sogleich räumte, er als Rebell behandelt werden würde. (Die Festung Gaeta ist am 25 wirklich übergeben worden). — Konvention wegen Besezung der Stadt Neapel und ihrer Forts durch die k. k. Truppen, und wegen Räumung der Festungen Gaeta und Pescara. Bei den eingetretenen freundschaftlichen Verhältnissen, und in Gemäßheit der von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regenten dem Hrn. GL. Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, ertheilten Anweisungen wird die kaiserl. östreichische Armee morgen am 24 März früh um 8 Uhr in Neapel einrüken, und dessen Forts, mit Ausschluß des, zur Kasernirung der königlichen Garde bestimmten Castel-Nuovo, besezen. Die königliche Garde wird fernerhin den ihr obliegenden Dienst verrichten, und bei der Person und im Pallast Sr. Maj. des Königs gebraucht werden. Da der Einzug der östreichischen Truppen in Neapel es unmöglich macht, die dort noch befindlichen neapolitanischen Soldaten einzuquartieren, so werden dieselben heute den Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen, und, in Hinsicht auf ihre fernere Bestimmung, den Befehlen Sr. Excell. des kommandirenden Generals Hrn. Baron v. Frimont untergeordnet. Die Gensdarmerie wird fortdauernd ihren gewöhnlichen Dienst versehen. Die Bürgergarde, deren gutem Benehmen man die Aufrechthaltung der Ordnung in stürmischen Tagen verdankt, wird in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; sie wird jedoch, ohne vorhergehende Requisition des kommandirenden Generals der östreichischen Armee, sich weder bewafnen noch Dienst leisten. Die von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regenten wegen Uebergabe der Pläze Gaeta und Pescara erlassenen Befehle werden morgen, vor dem Einzuge der k. k. Armee in Neapel, Sr. Excell. dem kommandirenden General von dem Hrn. GL. Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, zugestellt. Die gedachten Pläze, so wie die Stadt Neapel, werden nach den Bestimmungen der am 20 d. vor Capua geschlossenen Konvention besezt. Die Garnisonen der beiden Festungen werden auf gleichem Fuße mit den übrigen neapolitanischen Truppen behandelt werden. So geschehn, beschlossen und unterzeichnet von dem Hrn. Generallieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, und dem Hrn. Generalmajor Grafen v. Fiquelmont, Kraft ihrer beiderseitigen Vollmachten. Aversa, den 23 März 1821. Graf v. Fiquelmont, Generalmajor in Diensten Sr. k. k. apostol. Majestät. — Pedrinelli, Generallieutenant in Diensten Sr. Maj. des Königs beider Sizilien."

Die Florentiner Zeitung sezt diesen Nachrichten noch hinzu: „Die Stadt Avellino, wo die Revolution zuerst ausbrach, hat Sr. Majestät ihre Unterwürfigkeit in einer Addresse bezeigt, die vom größten Theile der Einwohner unterzeichnet war. Eine ähnliche Addresse ward an den Herzog von Calabrien gerichtet. In der Provinz Avellino ist die sogenannte heilige Schwadron von den Bauern selbst angefallen und zerstreut worden. Den Tag vor dem Einzuge des östreichischen Heeres in Neapel wurden die Grenadiere der königlichen Garde von mehreren Faktionsmännern verhöhnt; da gaben die Grenadiere

Feuer auf dieselben, tödteten einige, verwundeten andre, und Alles kehrte hierauf zur Ordnung zurük. Die Oestreicher zogen 30,000 Mann stark in Neapel ein. Der Einzug erregte allgemeine Freude beim Volke, welches die Straßen, durch die sie zogen, füllte. Eine beträchtliche Zahl der Häupter der Revolution ergrif die Flucht und schifte sich nach verschiedenen Richtungen ein. Man versichert, daß in den beiden Tagen vor Ankunft der Oestreicher über 2000 Pässe ausgefertigt worden seyen."

Aus Rom wird unterm 28 März berichtet: „Das Gebiet der Fürstenthümer Pontecorvo und Benevent, welches die östreichischen Truppen temporair besezt hatten, wurde den päpstlichen Obrigkeiten wieder übergeben. Se. Heil. hat nach Pontecorvo einen provisorischen Gouverneur gesandt, und zu Benevent hat der Kardinal Erzbischof Spinucci für den Augenblik die Zügel der Regierung ergriffen. Die Einwohner von Benevent haben den h. Vater in einer Unterwerfungsakte um Verzeihung und Gnade wegen ihres Aufruhrs angefleht. Die Stadt Neapel genießt die vollkommenste Ruhe. Die Ueberbleibsel des neapolitanischen Heeres stehn, in Erwartung weiterer Befehle, in den, vom General Frimont ihnen angewiesenen Kantonnirungen. Gen. Wilhelm Pepe soll sich mit einem englischen Passe nach Malta eingeschift haben."

Zu Neapel ließ der Herzog von Calabrien am 24 März Folgendes bekannt machen: „Die väterlichen Gesinnungen des Königs, meines erlauchten Vaters werden durch seine lezte, unterm 19 aus Florenz an mich gerichtete, und durch den General Fardella mir zugestellte Eröfnung vollkommen aufgeklärt. Ich halte die buchstäbliche Mittheilung derselben eben so rühmlich für Se. Majestät, als ersprießlich zur Beruhigung der Gemüther: „Florenz, 19 März 1821. Theuerster Sohn! Ich habe die Schreiben erhalten, womit Ew. rc. den General Fardella beauftragt haben. Aus dem Inhalt des Schreibens vom 13 März ersehe ich mit dem größten Schmerze, in welchem Zustande sich jezt meine geliebtesten Unterthanen befinden. Die Raisonnements, die Ew. rc. mir machen, wollen, wie es scheint, mich als die Ursache der Kriegsübel bezeichnen, die auf meinem Reiche lasten. Und doch geschah es gerade, um diese Uebel zu entfernen, daß ich mich ins Mittel legte, und an Ew. rc. den Brief vom 28 Jan. aus Laibach schrieb, auf den aber unglüklicherweise keine Rüksicht genommen wurde. Ungereizt haben unsre Truppen Feindseligkeiten begangen, und zwar auf einem neutralen Gebiet, und meiner Proklamation vom 23 Febr. zum Troz. Das Heer meiner erhabenen Bundesgenossen kam als Freund; die Souveraine haben es erklärt; ich habe ihre und meine Gesinnungen deutlich angekündigt. Wem muß man nun die Unglüksfälle zuschreiben? Wer trägt daran die Schuld? — Die verbündeten Mächte und ich haben Alles gethan, um die unglüklichen Umstände anschaulich zu machen, in welche meine Völker gerathen würden. Wir haben Mittel an die Hand gegeben, wie man sie vermeiden könnte, und haben erklärt, daß das Wohl und der Vortheil meines Reiches erheische, daß die Vernunft gebiete, von allen Neuerungen alsogleich abzustehn. Mit dem größten Herzeleid aber habe ich wahrgenommen, daß, taub gegen die großmüthige Stimme des erhabenen Kongresses, taub gegen jene meines väterlichen Gemüthes, eine blinde Hartnäkigkeit den unzlosesten und verderblichsten Widerstand allem Dem entgegensezte, was zur Rettung und zum wahren Besten des Staates vorgeschlagen wurde. Gebe man endlich den aufrichtigen Worten eines liebenden Vaters Gehör! Der bin ich immer gewesen, und als solchen werden mich meine geliebtesten Unterthanen immer finden. Mögen Sie meine Ermahnungen, meine Wünsche und Verheißungen, die ich Ew. rc. kundgegeben, vor Augen haben! Mein Schreiben aus Laibach und meine Proklamation enthalten Alles, was zur Richtschnur eines Betragens dienen kann und soll, das die Interessen des Reichs erfordern, worauf die Wünsche aller Guten, so wie diejenigen, die ich für die Ruhe meiner Staaten zu hegen nicht aufhöre, gerichtet sind. Ich bin überzeugt, geliebtester Sohn, daß Ew. rc. Ihrerseits dazu beitragen werden, daß man dasjenige erlange, wovon sich Eure weisen und heißen Wünsche nicht trennen können. Ich umarme Euch zärtlich, segne Euch und bin Euer wohlgeneigtester Vater Ferdinand."

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 8 März zeigte der Kriegsminister die erfolgte Abreise des Prinzen Regenten und des Prinzen Leopold zum Heere an. (Vergl. Nro. 85. und 86. der Allg. Zeit.) Der Justizminister theilte Bemerkungen des Prinzen Regenten über das Dekret mit, welches die Feudalität in Sizilien aufhebt. Mehrere Deputirte beklagten, daß man noch immer zögere, eine für Sizilien so wohlthätige, schon 1812 in Vorschlag gebrachte Verfügung zu sanktioniren, und äußerten, die sizilianischen Barone hätten sich nach Laibach um Hülfe gewendet. Indessen ward beschlossen, in Erwägung der Wichtigkeit jener Bemerkungen, sie einer Kommission zur schleunigen Berichterstattung zuzustellen. — Das Dekret wegen Abtheilung der vormaligen Feudal- und geistlichen Domainen, die von den Provinzialdeputationen verwaltet werden, ward ebenfalls mit Bemerkungen dem Parlamente vom Minister des Innern zurükgesendet. — In Hinsicht der mit dem Strafkodex vorzunehmenden Veränderungen ward beschlossen, daß sowol die Tribunale und Rechtsgelehrten, als überhaupt alle Bürger aufgefordert werden sollen, ihre Bemerkungen über ein für Bürgerwohl so wichtiges Gesezbuch einzusenden. — Die Bitte des Generallieutenants Vincenz Pignatelli, um Anstellung bei der 5ten sich bildenden Division, so wie das Anerbieten eines Hrn. Buonglovanni aus der Provinz Caltanisetta, ein Freikorps von 400 Sizilianern zu errichten, wurden an den Kriegsminister gewiesen. — Ueber die am 2 Dez. gemachten Anträge, Gelder aufzubringen, erließ das Parlament folgende Dekrete: I. Die dem Staate reservirten, geschenkten, oder heimgefallenen Güter sollen innerhalb zwei Monaten verkauft werden. II. Die Effekten der Cassa di Sconto können von der Regierung nach dem Nominalwerthe gegen Kreditbillete (fedi di Credito) der Bank von Neapel verkauft werden. III. Das Defizit der Bank von Neapel, das seit 1803 bis zum 3 März d. J. auf 543,392 Duc. 92 Gr. anwuchs, wird von der Nation garantirt, und der Finanzminister ermächtigt, von den National-

domainen, nach Sicherstellung der für die Tapfern bestimmten Millionen, das nöthige Quantum zur Tilgung jenes Defizits zum Verkaufe auszusezen. IV. Die in der Bank hinterlegten Pfänder können mit Kreditbilleten der Bank eingelöst werden. V. endlich: Da die Bons, womit bisher die Lieferungen bezahlt wurden, leicht verfälscht werden können, so soll die Bank 2 Millionen ihrer Kreditbillete zur Verfügung des Schazes unter Garantie der Nation stellen, um damit die Lieferungen bezahlen zu können. — Die Sizung am 9 März war hauptsächlich der Erörterung der Bemerkungen des Prinzen Regenten über das die Feudalität in Sizilien aufhebende Dekret gewidmet; man beschloß, dasselbe den Bemerkungen gemäs umzuarbeiten. Das Parlament erließ ein Dekret, welches die Provinzen Pretuntina, Marsia und Frentania (die drei Abruzzen) von dem Beitrage zum Lotterieanlehn von drei Millionen ausnimmt, weil sie der Kriegsschauplaz geworden seyen. — Auf General Pepe's Antrag ward der Unterschied des Soldes zwischen Offizieren desselben Grades aufgehoben. — Das Anerbieten der, aus sieben Gemeinden gebildeten Legion der Provinz Bari, gegen den Feind in die ersten Reihen gestellt zu werden, so wie verschiedene Privat-Dienst- und Geld-Anerbietungen, wurden mit Ehrenerwähnung angenommen. — Am 10 und 11 war keine Sizung.

(Die Fortsezung folgt.)

Durch Dekrete vom 12 Febr. ernannte der Prinz Regent den Generallieutenant Carascosa zum Kommandirenden des ersten Armeekorps, die 1ste, 2te und 3te Division enthaltend, und aus 78 Bataillons Fußvolk, nebst angemessener Artillerie und Reiterei, dann Genie und Fuhrwesen bestehend; den Generallieutenant Wilh. Pepe zum Kommandanten des zweiten Armeekorps, aus 48 Bataillon Fußvolk nebst angemessener Artillerie und Reiterei, dann Genie und Fuhrwesen bestehend, und den General Florestan Pepe zum Generalinspektor des Fuhrwesens.

Durch Dekret vom 27 Febr. ernannte der Prinz Regent die 7 Glieder der provisorischen Regierungskommission für Sizilien, und zum Präsidenten derselben den Maresciallo di Campo Ruggiero Settimo; ferner durch Dekret vom 4 März den Generallieutenant Pedrinelli (Artillerie-Inspektor) zum Gouverneur von Neapel. Das Dekret, welches verordnet, daß zwischen den Naturalisations- und Bürgerrechtsdiplomen der von der Konstitution geforderte Unterschied in Abfassung derselben beobachtet werde, und die damit Betheiligten der Konstitution beschwören sollen, ward am 7, und das Dekret, welches den Kriminal-Appellationstribunalen von Sirakusa, Girgenti, Caltanisetta und Trapani auch die Appellation in Civilsachen (mit Umgehung des zu Palermo befindlichen Appellationsgerichts) zuweist, am 6 März vom Prinzen Regenten sanktionirt.

Am 11 März erwähnten die Neapolitaner Zeitungen zuerst des 7stündigen Kampfes, den General Pepe bei Rieti bestanden, und nach welchem beide Theile in ihre Stellungen zurükgekehrt wären; aber schon am 13 meldeten sie dessen Rükzug am 11 nach Castel di Sangro. (Vergl. Allg. Zeit. Nro, 87.) Der Prinz Regent war am 11 nach Neapel zurükgekommen, begab sich am 13, begleitet vom Kriegsminister und dem Ch[ef] des Generalstabs, nach Capua, und kehrte nach dort gepflo[ge]nem Kriegsrathe des Abends wieder nach Neapel zurük. Nach dem Indipendente waren vier neapolitanische Geschwa[der] in See: das erste, aus dem Linienschiffe Capri, der Fregat[te] Sirena und einer Brigg bestehend, war schon am 22 Febr. i[ns] adriatische Meer gesegelt; die andern bestanden aus 10 u[nd] 6 Kanonenböten und verschiedenen Scorridojen. Außerd[em] lagen die Fregatten Amalia, Minerva und Christina, und [die] Corvette Galatea ganz segelfertig, oder beinahe, auf der Rhe[de] von Neapel; 1 Brigg, 1 Goelette, 1 Kutter und 2 Packet[boote] fuhren ab und zu.

Preußen.

Der gestern kurz erwähnte Artikel der preußischen Staat[s]zeitung lautet so: „Laibach, 14 März. Gleich nach Ankun[ft] der Nachricht von den empörenden Auftritten, die sich in Pi[e]mont ereignet haben, traten die beiden Kaiser zusammen, u[m] sich über die Mittel zu besprechen, diesen neuen, die Ru[he] Italiens und die gesezmäßige gesellschaftliche Ordnung bedr[o]henden Gefahren mit Kraft zu begegnen. Dem heiligen Zwe[ck] der hohen Verbündeten gemäß, unter keiner Bedingung e[in] Werk der Meuterei und der Empörung anzuerkennen, sonde[rn] dasselbe mit aller Macht zu bekämpfen, beschlossen beide Ka[i]ser, dem immer mehr steigenden Frevel mit dem größt[en] Nachdruke entgegen zu treten. Ansehnliche Verstärkungen [eil]en von Seite Oestreichs nach Italien. Der Kaiser von R[uß]land gab sogleich den Befehl zum Aufbruche eines russisch[en] Heeres von 80,000 Mann, das sich in Volhynien befindet, u[nd] welches über Ungarn sogleich den Weg nach Italien antret[en] soll. Der General Jermoloff, der sich einen ausgezeichnet[en] Ruhm erworben, soll diese Armee anführen. Zugleich hat [der] Kaiser den Heeresabtheilungen, die weiter rükwärts stehn, [be]fohlen, die Stelle des volhynischen Armeekorps einzunehm[en]. Sogar die Garde-Regimenter haben Befehl zum Aufbruch [er]halten, und sollen für's Erste sich nach Witepsk begeben. Di[e] schnellen, hochherzigen, energischen Beschlüsse beweisen die [in]nige Verbindung der hohen Mächte, und werden ihre Wirk[ung] weder in der Meynung noch in der That verfehlen. Wenn [die] Gefahren, die in der verhängnißvollen Zeit das Heiligste [be]drohen, groß sind, so sind es nicht minder die moralischen [und] physischen Kräfte, welche ihnen die Spize bieten können [und] bieten werden."

Oestreich.

Ein Artikel in öffentlichen Blättern sagt: „Wir finden [uns] verpflichtet, die übertriebenen Gerüchte, welche sich in [die] Ferne, mitunter auch durch Briefe aus Lindau, über ei[nen] Aufruhr der Besazung der vorarlbergischen Kreisstadt Br[e]genz und Mißhandlung der dortigen Behörden verbreitet [ha]ben sollen, dahin zu berichtigen, daß das Ganze nichts als M[i]litär-Exzesse waren, welche von Individuen einer zum [Ab]marsch beorderten, in der Stadt einquartierten Kompag[nie] italienischer Jäger verübt wurden, die in Nacht vom 20 auf 21 März sowol in dem Kreisamte als Landgerichte die Bekan[nt]machungen und Anschläge abrissen, und ungefähr in 13 H[äu]sern die Fenster einwarfen. Die Thäter sind bereits festges[ezt] und im Uebrigen ist in Bregenz Alles ruhig."

Verantwortlicher Redakteur, G. F. Stegmann

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 58. | 7 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 18 Febr. Vor ein Paar Tagen ist der Staatskalender für das Jahr 1821 (Guia de forasteros en Madrid) fertig geworden, und ins Publikum gekommen. Diese magern 146 Seiten kl. 8., wovon aber bis noch 25 einer Genealogie der regierenden Häuser gewidmet sind, geben für die Statistik leider nicht die Ausbeute, welche gut ausgearbeitete Werke der Art zu liefern pflegen. Die Behörden sind ohne alle Bezeichnung des Geschäftskreises aufgeführt; es werden nur die höhern Beamten genannt, und die der Finanzverwaltung, der Schulanstalten 2c., die Hofbeamten u. s. w. sind ganz und gar übergangen. Wir wollen übrigens eine Uebersicht dessen mittheilen, was das Büchlein dennoch Unterrichtendes enthält. Den Anfang macht das chronologische Verzeichniß der Könige von Spanien. Darauf folgt ein Verzeichniß der Abgeordneten zu den Cortes. Bei dem Sekretariate der Cortes sind fünf Beamte, bei dem Archiv 4, bei der Bibliothek derselben zwei angestellt. Für die Redaktion des Diario de las Cortes allein sind ein Direktor, vier Redakteure, zwölf Geschwindschreiber, drei Korrektoren und drei Schreiber ernannt. Man kan also gerade nicht sagen, daß die Cortes mit einem löblichen Beispiele in Beschränkung der Anzahl von Beamten, die in Spanien träg und faul das Mark des Landes aufgezehrt haben, vorangingen. — Die Ritter des Ordens vom goldenen Flies, von denen der Herzog Albert von Sachsen (18 Nov. 1738) der älteste, und der Herzog von Cadiz (20 May 1820) und Ludwig von Bourbon (9 Juli 1820) die jüngsten sind. — Der Großkreuze vom Orden Karls III. (die Kommandeure und Ritter sind nicht aufgeführt) sind 129. Der heil. Ignazius von Loyola, der 1817 Großkreuz geworden ist, steht nicht in der Reihe, indessen mehrere Ausländer, wie z. B. Lord Exmouth, der Fürst Hardenberg, der Prinz Gortschakoff 2c., die gewiß nicht auf die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes schworen. — Der Königin Marie-Louisen-Orden zählt 112 Damen. Endlich der amerikanische Orden Isabellens der Katholischen, der 64 Großkreuze zählt. — Das Verzeichniß der Kardinäle der römisch-katholischen Kirche, dem die beiden spanischen Auditoren des Tribunals de la Rota Romana folgen, die Nunciatur und die Auditoren der Rota de la Nunciatura. — Die Erzbischöfe und Bischöfe der beiden Spanien. — Der Staatsrath von 31 ordentlichen und 9 Ehrenmitgliedern, wie er im vorigen Jahr gebildet worden ist. Die Mitglieder des vormaligen Staatsrathes, 86 an der Zahl, sind als im Ruhestand (jubilados) aufgeführt. In der Kanzlei des Staatsrathes sind 33 Beamte genannt. — Darauf folgen die Minister (Secretarios del despacho), nemlich: D. Evaristo Perez de Castro für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (del Despacho de Estado); D. Agustin Arguelles für das Departement des Innern (de la Gobernacion de la Peninsula); D. Ramon Gil de la Cuadra für die überseeischen Angelegenheiten (de la Gobernacion de Ultramar); D. Manuel Garcia Herreros für das Departement der Justiz- und Gnadensachen (de Gracia y Justicia); D. Josef Canga-Arguelles für das Departement der Finanzen (de Hacienda); D. Cayetano Valdes für das Departement des Kriegswesens (de Guerra) und D. Juan Jabat für das Marine-Departement (de Marina). Hr. Perez de Castro arbeitete vor dem Unabhängigkeitskriege im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und ward in den ersten Tagen des Maimonats 1808 mit Aufträgen der obersten Junta an den König nach Bayonne gesendet. Er entledigte sich dieses Auftrages mit eben so großer Klugheit als Kühnheit. Er ward in der Folge Abgeordneter bei den außerordentlichen Cortes, bei der Reaction 1814 Geschäftsträger in Lissabon, dann Generalkonsul in Hamburg, bis er bei der Umwälzung im vorigen März das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. — Hr. Arguelles ist 1775 zu Ribadesella in Asturien geboren, studierte in Oviedo und zeichnete sich früh durch glükliche Anlagen und eine lebhafte Phantasie aus. Nach der Vollendung seiner Studien ging er nach Madrid, und wurde hier bei der Secretaria de la Interpretacion de Lenguas angestellt. Espinosa, der seine Talente bemerkte, beauftragte ihn mit einer Mission nach Lissabon, und bald darauf mit einer noch wichtigern nach London. Bei dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges befand er sich in Cadiz, wurde in der Folge von seiner Provinz zum Abgeordneten für die Cortes gewählt, kam als solcher zur Kommission, welche mit dem Entwurfe einer neuen Grundverfassung beauftragt war, und redigirte den berühmten Bericht, den diese Kommission bei der Vorlegung ihrer Arbeiten erstattete. Sein Talent erregte unter den Liberalen solchen Enthusiasmus, daß er den Beinamen des Göttlichen erhielt. Bei der Rükkehr Ferdinands wurde er verhaftet. Es wurde ihm der Prozeß zu machen angefangen. Der König verurtheilte ihn durch Machtspruch auf 10 Jahre in das Zuchthaus von Ceuta. Die Umwälzung von 1820 verschafte ihm die Freiheit und das Portefeuille.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

• Stuttgart, 31 März. Die 130ste und 131ste Sizung (in der 129sten Sizung wurden blos Protokolle verlesen) unserer Kammer der Abgeordneten werden für Würtemberg stets denkwürdig bleiben. Es wurde darin eine Frage entschieden, über die es für dieses Land schwerlich eine wichtigere geben kan; eine Frage, von deren Entscheidung das Wohl des ganzen Landes, der gegenwärtigen und künftigen Generationen in demselben, abhängt; eine Frage endlich, die seit Jahrhunderten so oft schon die Regenten, die Kollegien und einzelne Patrioten des Landes beschäftiget hat, ohne daß jemals ein erwünschtes Resultat erreicht werden konnte. Es wurde in diesen beiden denkwürdigen Sizungen endlich einmal das Loos geworfen über das würtembergische Schreiberinstitut, ein Institut, das Würtemberg ganz eigen war, und dieses Land von allen Ländern der Welt unterschied; ein Institut, das noch aus Deutschlands roherem Zeitalter datirt, den Unterthanen zu allen Zeiten laute Seufzer und Klagen erpreßte, die Weitläuftigkeit und den trägen Gang aller, in die Staatshaushaltung und das Privatleben der Unterthanen eingreifenden Geschäfte verewigte, das ganze Rechnungswesen, dessen größte Tugend Einfachheit ist, verwikelte, und selbst von vielen seiner eigenen Pfleglinge, in und außer Würtemberg, mit allen Stacheln des Wizes und der Satyre von Zeit zu Zeit verfolgt wurde. Durch die vier wichtigen Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, 1) daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsdistrikte von den Rechtsgeschäften getrennt, und beiderlei Geschäfte also nicht mehr, wie bis jezt, von einer und derselben Person verrichtet werden sollen; 2) daß die Theilungsbeamten, die nemlich die Rechtsgeschäfte verrichten, auf fixe Besoldungen gesezt werden sollen; 3) daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und der Oberamtsdistrikte für eine, durch Vertrag bestimmte Belohnung, die nach geleisteter Arbeit bezahlt wird, zu verrichten seyen; und daß 4) diese Grundsäze sogleich vollständig, jedoch mit billiger Berüksichtigung der bereits angestellten Beamten, ausgeführt werden sollen, — durch diese vier wichtigen Beschlüsse der Kammer ist nunmehr Alles geschehen, was das mit tausend Zungen klagende Land von seinen Stellvertretern hierüber nur immer fordern

und erwarten konnte. Durch die Trennung der Verwaltungs- von den Rechtsgeschäften ist nicht nur ein Grundsaz ausgesprochen, den schon die Natur, die heterogene Wesen nie kopulirt, in allen ihren Operationen befolgt, sondern das Land hat jezt auch die Aussicht, geschiktere Theilungsbeamte allmählig zu erhalten, weil den jungen Rechtsgelehrten jezt die Bahn eröfnet ist, in dem weiten und wichtigen Felde der Theilungsgeschäfte sich auszuzeichnen, und damit der Jurisprudenz eine Provinz wieder zu erobern, die nie von ihr hätte getrennt werden sollen, und die schon längst in fast allen deutschen Ländern mit ihr wieder vereiniget ist, nachdem sie früher auch, wie in Würtemberg, von ihr getrennt war. Aber beinahe noch wichtiger ist diese Trennung in politischer Rüksicht. Durch dieselbe ist den ehemaligen Stadt- und Amtsschreibern nicht nur, sondern es ist der würtembergischen Schreiberei überhaupt ihre ganze, einst so einflußreiche, Bedeutsamkeit auf immer entzogen. Nur in der Vereinigung der Theilungs- und Verwaltungsgeschäfte in Einer Person waren die Schreiber eine so wichtige und bedeutende Klasse von Menschen und Staatsdienern in Würtemberg; nur in dieser Vereinigung machten sie ein festgeschlossenes Ganzes, das jedem, der nicht selbst Schreiber war, mochte er auch übrigens mit allen Gaben der Natur und mit allen Kenntnissen ausgerüstet seyn, undurchdringlich war und seyn mußte. Auf diese Art bekamen sie allmählig die ganze Verwaltung des Landes in ihre Hände. Dieses wäre nun an sich zwar kein Unglük gewesen, denn es kam nur darauf an, ob die Verwaltung gut oder schlimm war. Auch ist durchaus nicht zu mißkennen, daß Würtemberg zu allen Zeiten einzelne höchst achtungswerthe und ehrwürdige Männer hatte, die, obgleich nur in der Schreiberei gebildet, dennoch die schäzbarsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, in den wichtigsten Staatsämtern entwikelten, und an Brauchbarkeit mit den würdigsten Männern aus der Klasse der wissenschaftlich gebildeten Staatsbeamten wetteiferten. Allein theils waren dieses immer nur seltene Ausnahmen von der Regel, theils wurde dieses einzelne Gute durch die ungleich größere Anzahl von Uebeln immer wieder fast ganz aufgehoben, und gerade darin bestand das unvermeidliche Hauptübel, daß, wegen der Vereinigung der Rechts- und Verwaltungsgeschäfte, die würtembergischen Schreiber ein ganz eigenes Hermaphroditengeschlecht bildeten, das in die Rechtswissenschaft wie in die Kalkulation gleich stark hineinschielte, in keinem der beiden Fächer etwas Vorzügliches leistete, aber durch die tägliche Beschäftigung mit beiden eine große Routine und vielseitige Brauchbarkeit in Geschäften, aber eine um so bedenklichere und gefährlichere Brauchbarkeit sich erwarb, je fester sie aneinander hingen, je mehr Protektion sie von den Obern ihres Ordens genossen, die diesen, um ihrer selbst willen, eben so sehr ehren zu müssen, als ihn durch sie selbst geehrt zu seyn glaubten, je weniger ihnen irgend ein anderer Staatsbeamter, der nicht zu ihrer Kaste gehörte, in die Karten sehen, je willkührlicher sie diese, vor den Augen aller Uneingeweihten, zu ihrem Vortheile mischen, und selbst aus den verwerflichsten Verwikelungen noch eine Kunst und Tugend machen konnten. Auf diese Art mußten sie immer ohne wahre Kontrolle bleiben; die ganze Staatsverwaltung war in ihren Händen; die Obern ihres Ordens wollten nicht undankbar gegen diesen seyn; die Bedeutsamkeit that wohl; noch angenehmer war die Empfindung, daß kein profanes Auge ihre Geheimnisse durchschauen, und also auch die Fehler und Mißbräuche weder wahrnehmen, noch ihnen durch die geeigneten Mittel abhelfen könne. Auf diese Weise wußte und sagte Jedermann, daß die Schreiberei in Würtemberg im Argen liege, daß sie unendlich theuer, und unendlich verwikelt sey. Aber diejenigen vom Institute, die dem Uebel abhelfen konnten, wollten es nicht, weil sie meynten, sie wären zuerst Menschen und dann erst Staatsdiener; und diejenigen, welche recht gern geholfen hätten, konnten es nicht, weil sie entweder in die Geheimnisse des Ordens nicht eingeweiht waren, oder weil sie die diamantene Kette nicht durchzubrechen im Stande waren, die, in gefährlichen Augenbliken, sogleich von den Obern um den ganzen Orden herum gezogen wurde. Eine so gefährliche Brauchbarkeit, die unerhörte Klagen der Unterthanen veranlaßt, die hartnäkig auf dem Hergebrachten beharrt, und das Bessere sie nur hindert, ist gewiß das traurigste Geschenk, das ein widriges Geschik einem Staate bestimmen kan. Was hilft alle Brauchbarkeit, wenn diejenigen dabei zu Grunde gehen, denen sie nüzlich seyn sollte? Aber die Trennung der Rechts- und Verwaltungsgeschäfte hat noch einen andern bedeutenden Vortheil in politischer Rüksicht. Bekanntlich waren die Stadt- und Amtsschreibereien die einträglichsten Aemter im Lande. Sie erregten eben deswegen zu allen Zeiten den Neid und die Scheelsucht der meisten übrigen Staatsdiener, und man kan, ohne ungerecht zu seyn, sagen, mit so mehrerem Rechte, je mei[l] doch gewiß von Jedermann zugegeben werden muß, daß ein Schreiber, um Stadt- oder Amtsschreiber zu werden, entweder gar Nichts, oder höchstens ein Paar hundert Gulden Lehrgeld in seinen Incipientenjahren aufzuwenden hatte, während der Theolog, der Rechtsgelehrte, der Arzt, der Kameralist, Tausende seines Vermögens einem künftigen ungewissen Amte voraus schon zum Opfer bringen mußte; daß doch bei weitem die meisten Geschäfte eines Stadt- und Amtsschreibers auf einen gewissen Mechanismus beruheten; daß ein Stadt und Amtsschreiber, wenn er nicht in sich selbst einen Trieb zur Arbeit fühlte, wenig oder Nichts zu thun brauchte, und daß ihm seine Substituten auf dem Amte alle 8 oder 14 Tage Geld für Arbeiten einliefern mußten, die sie verfertiget, und an denen er selbst auch nicht einen Federzug gemacht hatte. Diese Amtssubstituten waren ihm noch weit nüzlicher als den Handwerkern ihre Gesellen. Denn der Meister muß diesen doch noch Logis und Kost, und das Material zur Arbeit geben, auch diese immer noch zurichten und vorbereiten; der Amtssubstitut hingegen brachte dem Stadt- und Amtsschreiber das Geld, ohne alle Arbeit und ohne allen Aufwand des Leztern, Jahr aus Jahr ein ins Haus; ein Empfangschein war die einzige Arbeit, die der Herr Prinzipal zu verrichten hatte. Dieser Neid und diese Scheelsucht müssen von nun an aufhören, sie haben weder Gegenstand noch Nahrung mehr. Die fixen Besoldungen für die Theilungsbeamten sind das einzige und wirksamste Mittel, den unerhörten Mißbräuchen die bisher in Würtemberg bei Erbtheilungen statt hatten, auf immer zu steuern. Ein Mitglied der Ständeversammlung vom Jahre 1816, Dr. Griesinger, hat bereits damals in einem umständlichen Vortrage über das Schreiberinstitut in Würtemberg S. 107. ff. diesen Gegenstand mit besonderer Vorliebe behandelt, und noch am Ende seines Vortrages (S. 191.) erklärt, daß er die fixen Besoldungen für das erste, wirksamste und entscheidendste Mittel darum halte, weil ohne diese alle andern Maaßregeln, die man nur immer erdenken möge, Nichts helfen würden, weil man diese Maaßregel sogleich eintreten lassen könne, und weil, wenn dieser Punkt einmal durchgesezt sey, auch die Vereinfachung der Geschäfte sich von selbst ergeben werde. Es war eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß dieser wichtige Punkt jezt mit einer Majorität von 75 gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Der dritte Beschluß, daß die Verwaltungsgeschäfte für eine, durch Vertrag bestimmte Belohnung, die nach geleisteter Arbeit bezahlt wird, zu verrichten seyen, ist eben so zwekmäßig als gerecht, und den früheren Gesezen Würtembergs entsprechend. Der vierte Beschluß endlich, daß diese Grundsäze sogleich vollständig, jedoch mit billiger Berüksichtigung der bereits angestellten Beamten ausgeführt werden sollen, ist, was den ersten Punkt betrift, unbedingte Nothwendigkeit, wenn das Wohl des Landes und der Einzelnen nicht länger gefährdet werden soll; und, was den zweiten Punkt betrift, so ist er Forderung einer ausgemachten und entschiedenen Billigkeit. Reformen sind in allen Staaten von Zeit zu Zeit nothwendig, aber sie sollen nicht mit den Thränen, den Seufzern und dem Wehklagen unschuldiger Individuen und ganzer Familien begleitet und verwünscht werden. Es ist keine Kunst, Andere unglüklich zu machen; aber es ist grausam, von fremden Leiden nicht gerührt zu werden. Es umschlingt uns Alle ein gemeinschaftliches Band. Wehe dem, dem sein Herz erlaubt, sich mit Gewalt von diesem loszureißen, und nur für sich selbst besorgt zu seyn! Die Stellvertreter Würtembergs haben mit diesem Beschlusse gewiß den Sinn des Volkes getroffen. Schonungslos und selbst

unbarmherzig aber dürfte man gewiß gegen diejenigen seyn, die aus Haß gegen diese Beschlüsse der Kammer, und aus eitler Bosheit, ihre Schuldigkeit als Theilungsbeamte nicht thun wollten. Nur ein Paar Beispiele der strengen Gerechtigkeit würden hinreichend seyn, sie selbst und alle Andere auf bessere Wege zu führen. Den Neuwürtembergern gebührt bei diesen Beschlüssen kein geringes Verdienst, sie haben durch ihre Klagen seit dem Jahre 1815 die ersten Impulse dazu gegeben, und ihr Ziel seither nie aus den Augen verloren. Sie sind in Absicht auf diesen Punkt jezt zufrieden gestellt, und der Erfolg wird zeigen, daß sie auch alle Ursache haben zufrieden zu seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Konkurssache des Georg Müller, verlebten Söldners in Pfaffenhausen, am 15 v. M. geschöpfte Präklusionserkenntniß wurde in vim publicationis heute ad valvas judicii angeheftet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, am 20 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nachdem auf die diesseitige Ausschreibung vom 29 Jul. 1820 in Nro. 206, 235, 256 des schwäbischen Merkurs, und in Nro. 126, 142 und 156 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, dann in Nro. 38, 39 und 43 des Isarkreis-Intelligenzblattes des Jahres 1820 Niemand erschienen ist, der seine Ansprüche auf diese landschaftliche Obligation ad 105 fl. geltend gemacht hätte, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Vilsbiburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Bram, Landrichter.

Die zur Konkursmasse des königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamten, Peter Freiherrn v. Poißl, gehörigen Landgüter

Hankenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;

b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;

c. an Grundstüken, außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten

115½ Tagwerk Aeker;
25½ Tagwerk Wiesen;
819¼ Tagw. Waldungen;

d. eine Bräuerei mit einem gemauerten guteingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.

e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;

f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massakurator hergestellten Anschlage jährlich:

1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.
2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufsverhandlung, welcher die Ratifikation von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26 April 1821, Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastationstage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Gutsanschlag in diesseitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufsobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden; übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, sofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Kondnite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

In dem Schuldenwesen des Schifbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröfnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Anfrage.

Man las mit vielem Vergnügen in der Beilage des schwäbischen Merkur vom 25 März 1821 die litterarische Ankündigung: „Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung, und mit kurzen Anmerkungen. So sehr die Einsenderin dieser Zeilen diesem gemeinnüzigen Unternehmen nur den verdientesten Beifall zollen kan, so sehr findet sie sich durch Gründe veranlaßt, die bescheidene Frage zu stellen, ob die zu liefernden Bändchen nur allein in der angezeigten Duodezform, und nicht auch in Oktav geliefert werden könnten? Die Bequemlichkeit der erstern Form, will man zwar nicht verkennen, die zweite aber dürfte allen Jenen erfreulich seyn, die in ihren Pivat-Büchersammlungen an die Seite ihrer griechischen und römischen Klassiker auch ihre gelungene Uebersezungen zu stellen wünschten.

Neue Erfindung.

Das theuere Fernambuc-Holz kan durch die geringste und wohlfeilste Sorte Rothholz vollkommen ersezt werden.

Eine wichtige Anzeige an die HH. Kattun-Fabrikanten, Färber, Zeugdruker, Farbenlaboranten 2c.

Durch viele Mühe und kostspielige Versuche ist es Unterzeichneten gelungen, ein eben so einfaches als wohlfeiles, und durch chemische Grundsäze bewährtes Mittel zu entdeken, wodurch

1. der Farbestoff aus allen rothen Farbhölzern vollkommen rein und abgesondert von allen schmuzigen und fremden Theilen ausgezogen werden kan, daher
2. aus den geringsten und wohlfeilsten Sorten Pi-

mas, Sant Marthens-Holz 2c., vermittelst diesem neuen Verfahren eine eben so schöne und gesättigte Farbe dargestellt werden kan, als man bis dahin nur aus dem ächten Fernambuc-Holz zu erzielen im Stande war;

3. wird durch dieses Verfahren viel mehr Farbestoff entwikelt, als man durch das gewöhnliche absieden erhalten kan;
4. wird ferner dadurch schon in 48 Stunden eine eben so schöne und klare Farbbrühe erhalten, als man bis jezt nur durch das Altwerden derselben bezweken konnte, wobei das Umschlagen der Farbe nur zu häufig sich ereignete.

Die Wichtigkeit dieser Erfindung für die gesamte Industrie ist so klar und einleuchtend, wenn man erwägt, daß aus 250 Pf. von der geringsten Sorte Sant Marthens-Holz, welche gegenwärtig 16 fl. pr. Ctr. kostet, sowol in der Färberei und Drukerei als bei Niederschlägen eben so viel und eben so brillante Farben erhalten werden, als man bis jezt aus 100 Pf. ächtem Fernambuc-Holz erhalten konnte, das um den enormen Preis von 220 fl. K. M. kaum zu finden ist. Und da die Unkosten dieses neuen Verfahrens höchstens 2 fl. pr. Ctr. Farbholz betragen, so ergibt sich bei jedem 100 Pf. ächtem Fernambuc ein reiner Gewinn von 170 fl. K. M.

Ueberdis wird jeder rationelle Fabrikant und Färber in diesem Verfahren einen neuen Weg vorgezeichnet finden, auf welchem man noch manche nüzliche Entdekung zu machen berechtigt ist.

Da Unterzeichnete von dem Wunsche beseelt sind, dieses so äußerst vortheilhafte Verfahren bald möglichst gemeinnüzig zu machen, so sind sie bereit, ihre Erfindung gegen folgende, äusserst billige Bedingungen aus der Hand zu geben.

1. Verlangen sie wenigstens 200 Abnehmer oder Pränumeranten, welche gegen einen von ihnen eigenhändig unterfertigten Pränumerationsschein den Betrag von 20 fl. K. M. oder 50 fl. W. W. baar erlegen, dagegen machen sie sich verbindlich
2. längstens bis 1 Jul. d. J. ihr Verfahren klar und faßlich beschrieben, gegen Zurükstellung des Pränumerationsscheines versiegelt zu verabfolgen, und werden auch gerne jede nachträgliche Auskunft, welche verlangt werden könnte, mündlich oder schriftlich ertheilen;
3. wird diese Beschreibung eine Anleitung zur Anfertigung der Lakfarben enthalten, und mit einigen Bemerkungen über die Färberei begleitet seyn, welche manchem praktischen Fabrikanten neu und interessant seyn dürften.

Da diese Erfindung von Unterzeichneten schon seit geraumer Zeit in ihrem Laboratorio, sowol in der Färberei, als bei der Verfertigung der Lakfarben, stets mit gleich günstigem Erfolge ausgeübt wurde, und der reine Gewinn klar erwiesen ist, so darf wohl kaum bezweifelt werden, daß die kleine Zahl von 200 Pränumeranten nicht schon vor dem 1 Jul. komplet seyn sollte, und daher die frühere Ausfolgung der Beschreibung des Verfahrens mit ziemlicher Gewißheit erwartet werden kan.

Wien, im März 1821.

Spoerlin und Rahn,
k. k. privilegirte und Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten.

Nachtrag zu der Beschreibung des im Schwäbischen Merkur Nro. 36., und in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 44., als auch in der Frankfurter O.P.A. Zeitung zum Verkauf ausgebotenen Guts in der Schweiz, im Kanton Thurgau bei Frauenfeld gelegen.

Wenn mit der Erlangung eines Guts wesentliche Vortheile verknüpft sind, die bei andern Gütern nicht statt haben, wenn diese Vortheile auf Wahrheit gegründet sind, so ist es dem Verkäufer wohl erlaubt, solche geltend zu machen, und sie ins Licht zu stellen. Dieses ist bei dem zum Verkauf ausgesezten Gut in der Schweiz der Fall. Dieses Gut ist auf freiem Schweizer Boden, sichert nicht allein dem Kapitalisten das Interesse, sondern erleichtert auch dem Oekonomen jede Unternehmung aller nur erdenklichen Industriezweige in Betreibung der Landwirthschaft im ganzen Sinne des Worts als im Weinbau, Obstkultur 2c. Die Anlagen und Einrichtungen dazu brauchen nicht erst gemacht, sondern nur erhalten zu werden, sie sind bereits vorhanden. Das Schloß hat 9 heizbare und 9 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, wovon der eine mit großen in Eisen gebundenen Weinfässern angefüllt ist; unten einen Speicher. Der Gutsherr war Willens, diese Gebäude der Verwaltung einzuräumen, und für sich ein Wohnhaus in neuestem Geschmak aufzuführen, wozu ein großer Theil der Materialien, als bedeutendes Bauholz und alle erforderliche Mauersteine parat liegen, welches für den zukünftigen Besizer von wesentlichem Vortheil ist. Der Gutsherr genießt in seinem eigenen Gebiete der freien Jagd, die Jagdfreiheit im übrigen Kanton $16^{2}/_{3}$ Quadratmeilen groß, kan er sich durch Lösung eines Jagdpatens, welches eine kleine Abgabe gibt, verschaffen, so wie er sich auch durch die viele vorräthige Weiher leicht Fischwasser errichten, und den am Gut vorbeifließenden Bach dazu ableiten kan, welcher Forellen mit sich führt. Der Anschlag des Güterkatasters, wie auch die Steuern und Abgaben, sind äußerst gering, wie nirgends in Europa, in gewöhnlichen Jahren übersteigen sie selten für die ganze Besizung die Summe von 30 fl. Was die Ansiedelung der Fremden in dem Kanton Thurgau betrift, so herrschen, wie in allen übrigen, die Vortheile der besten und liberalsten Geseze. Das Ansiedlungsrecht für den Anfang und späterhin das Bürgerrecht sich zu erwerben, wird einem rechtschaffenen Mann leicht, und ist keinen Schwierigkeiten unterworfen. Da das Gut unter der Zahl der weltlichen Besizungen eines der größten im Kanton ist, und laut Parag. 14. der Verfassung die 16 größten weltlichen Gutsbesizer in das Wahlkollegium gehören, um einen Theil des souverainen großen Raths zu wählen, so verdient dieser Vorzug, wodurch das Ansehen des Eigenthümers erhöht wird, bemerkt zu werden. Auch ist bei der Acquisition eines Guts in der Schweiz die von allen souverainen Mächten, im Fall eines Kriegs von Außen her garantirte Neutralität sehr in Anschlag zu bringen. Der Jauchert hält 36,864 Nürnberger Quadratschuh. Die Hälfte des Kaufschillings von 56,000 fl. im 24Guldenfuß wird sogleich erlegt, die übrige Hälfte kan gegen 5 Proz. Interesse stehen bleiben. In der Beschreibung des angeführten Guts ist ein kleineres Gut begriffen, welches der Gutsherr geneigt ist, einzeln abzutreten, im Fall das Ganze für den Liebhaber zu groß wäre. Dieses Gut besteht in dem Bauernhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe, Kraut- und Baumgarten, in einem Flächeninhalt von ungefähr 3 Viertel, in 66 Jauchert Akerfeld, 25 Jauchert Wiesen und ungefähr 24 Jauchert Waldungen, und ist der Preis 16,000 fl. Eine weitläuftigere Beschreibung wird hier für überflüssig gehalten, da mit Grund vorausgesezt wird, daß ein Liebhaber die Güter entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in Augenschein nehmen wird. Leztere werden wiederholt eingeladen, sich entweder schriftlich oder bei ihrer Durchreise in Person an mich zu wenden, wo ich nicht ermangeln werde, sie mit Empfehlungen an die Familie des Gutsherrn zu versehn.

Stuttgart, im April 1821.

Karl August Görtz.

Offerte von Buchdrukerschriften und Pressen.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Neue Garmond Fraktur, circa 90 Pfund. Neue Cicero Fraktur, 116 Pf. Vier div. Sorten Einfassungen, beiläufig 12 Pf. Stük- oder Tabell Linien, beil. 30 Pf. Einige kleine Assortimente deutsche und lateinische Titelschriften, beil. 15 Pf. Im Ganzen wird das Pfund à 40 kr. gegen baar, franco Stuttgart geliefert. Handpressen zu gr. Med. 4. Columnen, für 33 fl., und zu gr. Med. Fol. für 55 fl.

J. Holdenecker, Buchdruker in Basel.

Ein junger wohlerzogener Mensch von 14 bis 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besizt, kan gegen ein mäßiges Kostgeld Aufnahme in einer frequenten Waarenhandlung finden. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 98. | 8 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 März.) Konsol. 3Proz. 71. — In den beiden lezten Sizungen beschäftigte sich das Unterhaus vorzüglich mit der Bill zu Aufhebung der auf den Katholiken lastenden Einschränkungen. Die von Hrn. Bankes vorgeschlagene Klausel, die Katholiken vom Siz im Parlamente auszuschließen, ward mit 223 gegen 211 (also nur mit einer Mehrheit von 12) Stimmen verworfen; andere von den Gegnern der Bill vorgeschlagene Abänderungen wurden mit größerer Stimmenmehrheit beseitigt. Morgen wird die zweite Hälfte der Bill, die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit zum römischen Stuhle betreffend, diskutirt werden. Lord Castlereagh erklärte, daß wenn die darin spezifizirten Garantien nicht bewilligt würden, er sich für verpflichtet halten werde, gegen die ganze Bill zu stimmen. — Lord Ellenboroughs Motion, daß England die Vermittelung zwischen Oestreich und Neapel übernehmen solle, wurde gestern im Oberhause ohne Abstimmung verworfen.

Frankreich.

Der Markgraf Wilhelm von Baden war zu Paris angekommen.

Sämtliche Pariser Blätter vom 1 April enthalten bereits das östreichische Bulletin aus Teano vom 20 März, mit dem Waffenstillstandsvertrage von Capua. Das Journal de Paris kündigt auch schon den, durch den Telegraphen nach Paris gemeldeten Einmarsch der östreichischen Truppen in Neapel an. Die Wirkung dieser Nachrichten auf die Fonds läßt sich nicht beurtheilen, weil der 1 April ein Sonntag war.

Aus Piemont bringen die Pariser Blätter nichts Neues. Das 21ste Linien-Regiment und das Schweizer Regiment Freuler hatten Marschordre, jenes nach Grenoble, dieses nach Lyon erhalten. Sie werden zu Dijon durch das zweite leichte von Besançon, und durch ein Regiment von der Grenobler Besazung ersezt.

Die auf Urlaub in ihrem Vaterlande befindlichen Offiziere und Soldaten der französischen Schweizergarde, haben Befehl zu Rükkehr nach Frankreich erhalten.

*** Paris, 31 März. Die Hofnung aller Gutgesinnten, daß die piemontesische Revolution als beendigt betrachtet sey, hat sich leider nicht bestätigt; im Gegentheile scheint sie seit der Erklärung des Prinzen Carignan neue Kraft gewonnen zu haben. Dieser 23jährige Prinz nemlich, welcher sich von seinen Umgebungen verleiten lassen, sich an die Spize der Revolution zu stellen, zog sich auch wieder zurük, sobald diese es für rathsam hielten. Die Revolution, die anfänglich ganz in den Händen der Aristokratie gewesen, ward dadurch nun demokratisch. Viele der ersten Urheber, der Marquis Prie', Prinz la Cisterna u. s. w. sind entflohn. — Die beiden Regimenter, die anfänglich mit dem Prinzen Carignan nach Novara zogen, sollen auch sich empört, und nach Alessandria begeben haben. Der General Latorre, der ganz dem königlichen Interesse ergeben ist, soll von seinen Truppen verhaftet worden seyn. Zu Genua ward am 21 sogar Blut vergossen. Als nemlich auf Befehl des Gouverneurs alle Plakate, worin von der spanischen Konstitution die Rede war, abgerissen wurden, sammelte sich das Volk und die Studenten, und widersezten sich. Es kam zwischen ihnen und der Garnison zum Handgemenge, worin mit Hülfe der Nationalgarde das Volk die Oberhand behielt. — Die Junta zu Turin, an deren Spize zwei jezt sehr bedeutende Männer, General del Pozzo und der Abbate Merentini, stehn, hat zwei Proklamationen erlassen, in denen sie das Volk förmlich zum Kriege gegen Oestreich auffordert. Manche, die sich anfänglich aus Mißtrauen in die Persönlichkeit des Prinzen Carignan noch nicht erklärten, sollen es jezt gethan haben, und die Hofnung, diese Sache einen unblutigen Ausgang nehmen zu sehn, ist fast verschwunden.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Genua vom 26 März, in Schweizer Blättern, erzählt: „Seit dem 19 erlebten wir hier schrekensvolle Tage. Bekanntlich ward bei uns die neue Verfassung proklamirt und angenommen, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört worden. Wir träumten schon unter dieser neuen Regierung zu leben, als unser Gouverneur eine Proklamation erließ, worin er erklärte, der Prinz von Carignan habe seine Gesinnungen geändert, und Alles solle wieder beim Alten bleiben. Diese schnelle Wendung der Dinge verursachte große Unruhe unter dem Volk, welches sich mit Ungestüm vor den Pallast des Gouverneurs drängte, es lebe die Konstitution! rief, einige Schildwachen entwafnete und anfing auf das Militär zu feuern. Am ersten Tage wurden die Zusammenrottungen durch eine Dragonerabtheilung auseinander gejagt, aber den folgenden Abend ließ der Gouverneur, um das Volk zu schreken, ein Paar Kanonen mit Kartätschen vor seinem Pallaste abfeuern, auch die Schildwachen gaben Feuer, sobald sie einige zusammengerottete Bürger sahen, die sich nicht zurükziehn wollten. Am 23 gelang es endlich, die Konstitution aufs Neue zu proklamiren. Man hatte nemlich vernommen, daß dieselbe in der Hauptstadt ihren Fortgang habe, und wir von unserm Gouverneur getäuscht worden seyen, worauf sich Alles vereinigte, die Sache, troz dem ihm bisher treu gebliebenen Militär, durchzu-

sezen. Allein dieses ergrif bald die Partei des Volks, sonst hätte ein schrekliches Blutbad entstehen können. Alles umarmte sich jezt, und schrie einstimmig: es lebe die Konstitution! Man bemächtigte sich des Gouverneurs, der nur mit Mühe der Wuth des Volkes entzogen werden konnte. Seit drei Tagen haben wir also wieder die Konstitution, indessen vernahmen wir gestern, daß unser Regent, der Prinz Carignan, sich geflüchtet habe. Die Ruhe ist zwar wieder hergestellt, und eine Nationalgarde wacht für die innere Sicherheit, aber der Handel stokt und die Gemüther sind sehr niedergeschlagen, indem man trübe Wolken über uns schweben sieht."

* Rom, 28 März. In Folge der mit dem Hrn. General v. Frimont getroffenen Verabredung hat die päpstliche Regierung zur Wiederbesiznahme von Benevent und Pontecorvo Abgeordnete ernannt. Nach erstgenanter Stadt ist Monsignor Mengalli abgegangen. Die Häupter der Insurrektion sind, wie man hört, ausgewandert, und Se. Heiligkeit haben beschlossen, gegen die Uebrigen, als Verführte, keine Untersuchung einleiten zu lassen. — Da jezt der Krieg im Neapolitanischen zu Ende ist, so sieht man schon Gepäk und Pontons von dorther zurükkehren; man vermuthet, daß ein beim Ponte Milvio stehender Reserve-Park von vierzig Stüken gleichfalls nach dem nördlichen Italien zurükgehn wird. Es eilen fortwährend viele vornehme Neapolitaner hier durch nach Florenz, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Der Prinz von Salerno, welcher am Montag Abend hier ankam, und im Pallaste des Marchese Fuscaldo abstieg, sezte gleichfalls am folgenden Morgen seinen Weg weiter fort, ohne dem heiligen Vater einen Besuch zu machen; er schikte indeß zu ihm, um sich durch die Eile seiner Reise entschuldigen zu lassen. Der königl. preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg verließ uns vorgestern, um nach Berlin zurükzukehren." — Man sagt, Gen. Wilhelm Pepe habe sich mit einem Passe des englischen Gesandten nach Malta eingeschift, da ihm der spanische Gesandte keinen habe ertheilen wollen; ein unverbürgtes Gerücht behauptet, der Prinz Regent habe ihm vorher noch eine Gratifikation von 24,000 Dukati auszahlen lassen. — Es ist jezt für die päpstlichen Staaten ein Handels-Gesezbuch unter der Presse. — Der Ritter Tambroni hat die älteste Schrift, welche Italien über die Malerei besizt, in Druk gegeben. Sie führt den Titel: Instruzioni pittoriche, von Cennino Cennini, Schüler des Giotto, und lag bis jezt nicht gekannt in der vatikanischen Bibliothek. Das Werk ist für Kenner sehr interessant; unter andern sieht man daraus, daß in Italien die Oelmalerei vor Johann v. Brügge bekannt war, dem die ultramontanischen Schriftsteller deren Erfindung zuschreiben.

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 12 März wurde der Vorschlag des Hrn. Dragonetti, die Gegenstände des Museums zu verpfänden, theils um Geld zu bekommen, theils um sie in Sicherheit zu bringen, an eine Kommission gewiesen. Es ward verordnet, daß man künftig mit allen Gesuchen an die Gränze zu ziehn, sich gleich an die Generale und nicht mehr an das Parlament wenden möge, indem sie nur gestellt schienen, um in den Zeitungen angeführt zu werden; nur mit dem Anerbieten einiger Hundert Studenten und junger Bürger von Neapel, auf Kriegszeit in der Linie als Gemeine zu dienen, ward eine Ausnahme gemacht. — Am 13 machte Hr. de Luca folgenden merkwürdigen Antrag: „Die fast allgemeine Abneigung der Milizen und Legionäre gegen den Krieg ist leider bekannt! Zwei Uebel entstehen daraus: Entmuthigung der Guten, und nuzlose Geldverplitterung für die Schlechten. Ich schlage daher vor, alle Milizen und Legionäre einzeln aufzufordern, ob sie gegen den Feind ziehen, oder heimgehn wollen mit Abschieden, auf „Feige und Ehrlose" lautend. Zugleich soll ein nachdrüklicher Aufruf an die Nation gestellt werden, worin die Gefahr, die Konstitution zu verlieren und auf ewig Sklaven zu werden, lebhaft geschildert würde." Der Vorschlag ward sogleich einer Kommission übergeben, und diese überreichte noch während der Sizung einen Entwurf zu einem „Aufruf an das Volk", der mit den Worten schloß: „Zieht die Waffen gegen einen Feind, der weder stark noch zahlreich ist, und geschworen hat, euch den Tag eurer Wiedergeburt ewig beweinen zu machen!" Mehrere waren der Meynung, blos zu sagen: „Das Vaterland ist in Gefahr! Jeder kan die Folgen des feindlichen Einfalls ermessen; wer sich vertheidigen will, eile zu den Waffen!" Andere glaubten, man solle des Königs Botschaft vom 7 Dec. abdruken und vertheilen lassen, um den Wahn zu zerstören, als handle das Parlament im Widerspruche mit dem Willen des Königs; Einige, man brauche gar keinen Aufruf, weil jeder die Gefahr vor Augen sehe; Andre, man solle die ganze Nation zu den Waffen rufen; wieder Andere, man solle nur den Nationalgarden Waffen geben. Hr. Galdi äußerte: „Das Kriegssystem sey auf Vertheidigung berechnet gewesen, daher mehrere befestigte Linien hintereinander von den Abruzzen an bis nach Capua; die erstern habe man für leicht zu vertheidigen gehalten, und daher nur wenig Liniensoldaten, aber den Kern der Milizen hingesendet; des Krieges unerfahren wären sie in Verwirrung gekommen; aber noch sey nicht alles verloren; die Flüchtigen könnten sich wieder sammeln; das Parlament müsse, Roms Beispiel nachahmend, das nach der Schlacht von Cannä den Konsul belobte, an Rettung der Republik nicht verzweifelt zu haben, die vollziehende Macht zu größerer Thätigkeit auffordern, und vor allem Besonnenheit zeigen. Der Aufruf selbst solle sich nur darauf beschränken, das Manifest des Generals Frimont (hinsichtlich des Punktes, daß die Neapolitaner den Willen ihres Königs bekämpfen) zu widerlegen." Hr. Moricl sagte: „Auch das Linienheer sey nicht im Stande, sich mit dem kriegserfahrnen Feinde, der ihm überdis an Reiterei überlegen sey, zu messen; man müsse daher es blos hinter Verschanzungen stellen, um den Feind aufzuhalten, und übrigens einen allgemeinen Krieg organisiren; aus allen Fenstern, von allen Felsen, aus Gräben und Zäunen müsse man schießen rc." Es ward eine Kommission ernannt, welche nach allen diesen Ansichten einen neuen Aufruf an das Volk ausarbeiten sollte. — Ein Bericht der Kriegskommission über die Bildung von Guerillas, ward gelesen und mit einigen Abänderungen gebilligt. — Hr. Pelliccia zeigte an, daß man die Scenen von 1799 wiederholen wolle; man habe ein Weib aufgefangen, welche Gefangenen Patronen brächte rc. Er trug darauf an, die Gefangenen auf flache Schiffe bringen

und von Kanonierbarken umringen zu lassen; auch solle die Gensdarmerie Neapel nicht verlassen. An eine Kommission gewiesen. — Mehrere Veteranen aus Calabria-Cosentina beklagen sich, daß während sie über sechs Monate beim Heere geblieben, der Intendant jener Provinz ihren Familien nicht mehr die Geldunterstüzung zukommen lasse. Auch der Kommandant der 8ten Division beklagte sich über jenen Intendanten, und über den von Calabria-Reggina. Da der Präsident anzeigte, daß sie bereits abgesezt wären, so wurde beschlossen, sie zur Rechenschaft nach Neapel zu fordern. — Es wurde, unter großem Beifall der Deputirten von Sizilien, angezeigt, daß der Prinz Regent das Dekret wegen Aufhebung der Feudalität in Sizilien sanktionirt habe. Endlich las die Kommission den von ihr abgefaßten Aufruf an die Vertheidiger des Vaterlandes vor; er suchte hauptsächlich die Behauptungen des Generals Frimont, die Gesinnungen des Königs betreffend, mit der Botschaft desselben vom 7 Dec. zu widerlegen, und die Sachen als noch nicht verzweifelt darzustellen.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 15 März meldeten bereits die Zeitungen, daß die Oestreicher wohl in Aquila seyn könnten, sezten aber hinzu, daß das Heer unter Carascosa sich täglich mehre, vom größten Zustande bestellt sey, von Ausreißern nichts wisse, und nur nach dem Augenblike sich sehne, wo es mit dem Feinde sich messen könne.

General Carascosa erstattete unterm 18 März aus Capua an den neapolitanischen Kriegsminister Colletta folgenden Bericht: „Ich war gestern bis 4½ Uhr Abends zu Torricella, und kehrte dann, wegen den Bewegungen der Division Ambrosio, nach Casalanza zurük. In der Nacht empfing ich vom General Filangieri aus Torricella einen Bericht, demzufolge jene Brigade sich beinahe aufgelöst, und auf ihre Offiziere, insbesondere auf ihn, geschossen hatte; die Flintenschüsse waren zu Hunderten durch die Thüre des Zimmers gegangen, das er bewohnte. Mittlerweile traf Nachricht ein, daß bei der leichten Brigade des Generals Costa ähnliche Ereignisse unfern Sessa statt hatten. Während ich mich über diese Vorgänge betrübte, hörte ich in der Nähe zahlreiche Schüsse fallen; ich erfuhr bald, daß sie von fünf Bataillonen der ersten Division herrührten, die zu Casalanza angelangt waren und bivouacquirten; die Soldaten schossen auf ihre eigenen Offiziere. Einen Augenblik darauf wurden die Hauptquartiere des Gen. Ambrosio und das meinige angegriffen; General Ambrosio ward durch eine Kompagnie Sappeurs, und ich durch einige zwanzig Gensdarmes gerettet, welche auf die Soldaten feuerten, die sich dann auf das Land zerstreuten. Ich befahl hierauf der Reiterei ihnen nachzusezen. Auf diese Art wurden Viele eingebracht, und wieder in Reih und Glied gestellt; aber Ew. Excellenz werden bemerken, daß es dieselben sind, die eine Stunde vorher sich empört und zerstreut hatten. Ich bitte Sie, Reiterpatrouillen auf der Straße von Neapel nach Aversa aufzustellen; ich werde dasselbe zwischen Aversa und Capua thun; das Uebrige steht in Gottes Hand. Geruhen Ew. Excellenz von diesem Allen sogleich Se. kön. Hob. den Prinzen Regenten zu unterrichten. (Unterz.) Carascosa." — Am 20 März erließ der Prinz Regent zu Neapel folgendes Manifest: „Ein beleidigender Verdacht und eine übelbegründete Furcht haben sich der Hauptstadt bemächtigt; beide stüzen sich auf das angebliche Stillschweigen Sr. Majestät. Um eine Stimmung zu verscheuchen, die meinem Herzen so schmerzlich wie Allen fällt, wird hinreichend seyn, zu bemerken, daß die lezte an Se. Majestät abgesendete Botschaft erst in der Nacht vom 14 von Neapel abging, und daß der Ueberbringer derselben, General Fardella, noch nicht zurük ist, und es auch nicht wohl seyn kan, wenn man die Entfernung, die zum Geschäfte erforderliche Zeit, und die Beschwerlichkeiten des Weges in Anschlag bringt, die von dem Kriegszustande herrühren, indem über den Garigliano Brüke und Fähren abgebrochen sind. Ohne diese natürlichen Ursachen der Verzögerung bin ich, der ich das Herz Sr. Majestät kenne, und über diesen Punkt unzählige Zusicherungen erhalten habe, überzeugt, daß jene Besorgnisse gar nicht entstanden, oder schon zerstreut wären. Ich füge hier noch die Versicherung bei, daß ich Se. Maj. den König zu jeder Zeit von den Diensten der Behörden, oder der Militär- und Civilpersonen in Kenntniß sezen werde, welche am schnellsten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe werden mitgewirkt haben. (Unterz.) Franz, Regent." — Der Justizminister machte Folgendes bekannt: „Eine Schwadron Reiter und die Milizen und Legionäre der Provinz Bari gaben die Absicht zu erkennen, die Ruhe der Provinz Avellino zu stören. Als sie zu Montefredine angelangt waren, wurden sie von bewafneten Bauern angegriffen; die Milizen und Legionäre zerstreuten sich und betheuerten, ruhig ihren Weg fortsezen zu wollen; die Schwadron löste sich auf. Ein amtlicher Bericht meldet, daß die Anführer derselben sich nach Calabrien, ihrem Vaterland, begeben haben." — Ein von Neapel über Mola di Gaeta zu Rom angekommener Kourier brachte ein kleines, von mehreren [illegible] Offizieren unterschriebenes Bulletin des Inhalts mit: „General Begani hat in Folge der von Neapel erhaltenen Befehle die Festung Gaeta übergeben. Er hat sich als ein tapferer General betragen. Wir haben mit ihm auf die Gesundheit Sr. sizilianischen Majestät, und auf seine eigene getrunken."

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält Folgendes: „Paris, 25 März. Der Gang, welchen die Kriegsereignisse in Neapel nehmen, hat auf die Verschwörung in Piemont einen plözlich zernichtenden Einfluß gehabt. Es gibt Leute in Paris, welche bei den Siegesnachrichten der Oestreicher aus einem Schreken in den andern fallen; ihr Erstes, wann sie sich ein wenig erholen, ist der Ausruf, daß Alles nicht wahr sey, daß man falsche Nachrichten in Zeitungen verbreite, daß man eine widerrechtliche Censur ausübe u. dgl. Diese Incroyables bemühen sich daher, Nachrichten nach ihren Wünschen im Publikum zu verbreiten, und dazu wird im Hotel des Hrn. Bardari und in dem des Fürsten Cariati nach allen Kräften gearbeitet. Was man dem piemontesischen Volke als unwiderstehliche Nöthigung seines innersten Seyns, als gewaltigen Impuls zur Freiheit zuschrieb, beschränkt sich auf einige Wenige, die mit den in diesen Pariser Salons sich versammelnden Revolutionsspekulanten gemeinschaftlich einverstanden sind. Die Proklamation des Herzogs von Genevois und die Siege in Neapel bewirkten das Falliment eines politischen Unterneh-

mens, das auf den Kredit unserer neuerungssüchtigen Zeit ins Werk gesezt wurde. Das Spiel ist verloren, die Karten verrathen, und die Spieler wälzen die Schuld nun auf Alles, nur nicht auf ihre eigene, kurzsichtige Rechnung. Menschen, die selten oder gar nie über das nachdenken, was sie sprechen, sehen darin, daß Frankreich ein konstitutionelles Land ist, einen Grund, weshalb es sich auf die Seite der Völker neigen müsse, die wegen einer Verfassung in die Schranken getreten sind. Als ob der rechtmäßige Besizer eines Eigenthums sich auf gleicher Linie mit den Interessen desjenigen betrachten müßte, der sich das Seinige auf gewaltsame Weise erworben. Eine Verfassung ist das erste und edelste Eigenthum einer Nation, weil sie den Inbegrif alles Eigenthümlichen derselben: ihren Glauben, ihre Gewohnheiten, Sitten, Geseze und Rechte in sich faßt. Ein Volk, das eine solche Verfassung rechtmäßig besizt, und in Folge seiner politischen Entwikelung immer mehr ausgebildet hat, kan deswegen den Wunsch wohl äußern, daß durch gleiche Einrichtungen auch in andern Staaten die Freiheit vor Willkühr, das Recht vor Mißbräuchen, die Wahrheit vor Verfolgung gesichert werden möge, aber es würde großen Verdacht gegen die Reinheit seiner Ansichten von Freiheit und Unabhängigkeit erregen, wenn es sich beigehen ließe, die Sache derjenigen zu seiner eigenen zu machen, die, eine geheime Verbrüderung bildend, und den weisen und wohlwollenden Absichten ihrer Regierungen ungeduldig vorgreifend, das Volk zum Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Fürsten verleiten, und den Namen des Volkes zu Forderungen mißbrauchen, welche, auf diesem Wege eingeleitet, verbrecherisch genannt werden müssen. Die gesezmäßige Freiheit, wie sie in Frankreich und England, in Baiern und andern konstitutionellen Staaten Deutschlands besteht, kan nichts gemein haben mit dem gewaltsamen Treiben derjenigen, die herrschen wollen, und nicht zu gehorchen verstehen; die Geseze geben wollen, und Geseze verlezen; die Rechte begründen wollen, und selbst unrechtmäßig handeln! Wer zu zertrümmern weiß, hat uns noch nicht bewiesen, daß er aufzubauen verstehe, und eine Verfassung einführen, die man sich erst übersezen lassen muß, um zu wissen, was sie enthält, will nicht viel mehr sagen, als an einem Kranken ein Arzneimittel anwenden, dessen Natur und Beschaffenheit man erst untersuchen will, wenn er es zu sich genommen hat."

Zum Nachfolger des vom deutschen Bundestag zurükberufenen herzogl. Oldenburgischen Oberappellationspräsidenten v. Berg ist der Freiherr v. Both ernannt worden.

Dänemark.

Ueber den Ausfall der Dampe'schen Geschichte enthalten öffentliche Blätter Folgendes: „Während des gegen den Dr. Ph. J. F. Dampe und den Schmiedemeister H. G. Jörgensen anhängig gemachten Prozesses ist durch eigenes Bekenntniß, durch das corpus delicti und übrige Umstände dargethan, daß Dampe am Schlusse des vorigen Jahres sich schuldig gemacht hat, aufrührerische Ideen aufzustellen, und zu diesem Zwek einige (ungedrukte) Schriften verfaßt hatte, die eine Veränderung in der Regierungsform beabsichtigten, welche er nicht geheim zu halten gesucht, sondern deren weitere Ausbreitung und Prüfung er durch die Bildung einer Gesellschaft bewirken wollte, für welche er Zimmer gemiethet, und zu welcher er mehrere Personen einzutreten aufgefordert hatte. Gleichfalls ist bewiesen, daß der Schmied Jörgensen Dampe's Gedanken thätig zu befördern gesucht hat. Bei der ersten Versammlung der Gesellschaft, welche am 16 Nov. statt finden sollte, wurde inzwischen von der Polizei, welche benachrichtigt war, veranstaltet, daß Dampe nebst Mehreren in dem Augenblike angehalten wurden, als sie in das Lokal der Gesellschaft hineingehn wollten, bei welcher Gelegenheit die Papiere, welche Dampe bei sich trug, ihm abgenommen und versiegelt, er selbst aber gleich, so wie Jörgensen später während der Untersuchung, arretirt wurde. Nachdem die vorläufige Untersuchung beendigt war, ward die Sache einer Kommission zur weitern Behandlung übergeben. Diese hat unterm 14 Febr. beiden die Todesstrafe zuerkannt. Freilich hätten beide den Gesezen nach eine qualifizirte Strafe am Leben verdient, da sie aber noch nichts weiter zur Ausführung ihrer aufrührerischen Absichten vorgenommen, ihr übrigens planloses und wenig gefährliches Vorhaben auch keine weitere Folgen gehabt hatte, so fand die Kommission es der Billigkeit gemäß, ihr Urtheil nach mildern Prinzipien abzufassen und nur eine einfache Todesstrafe festzusezen. Die Verurtheilten wünschten nicht, daß von dem Urtheil an das höchste Gericht appellirt wurde, unterwarfen sich aber der Gnade Sr. Majestät, welche denn auch durch Resolution vom 7 März das Kommissionsurtheil allergnädigst dahin milderten, daß sowol Dr. Dampe als der Schmiedemeister Jörgensen anstatt der Todesstrafe lebenslängliches Gefängniß unter strenger Bewachung auf der Festung Christiansöe erleiden sollen. — „Uebrigens, so schließt der hier auszugsweise mitgetheilte Bericht, hat die Untersuchung gezeigt, daß Niemand an den strafwürdigen Planen Dampe's und Jörgensen's Theilnehmer gewesen."

Oestreich.

* Wien, 30 März. Nach Briefen aus Brody in Gallizien sollen vor Bekanntwerdung des kaiserlichen Verbots mehrere russische Offiziere und Soldaten zu den Insurgenten in der Moldau und Wallachei abgegangen seyn. Die Aufrührer schmeichelten sich, daß auch Servien ihrer Sache beitreten werde. — Der neapolitanische Generalkapitain, Graf Nugent, hat keineswegs, wie es vor Kurzem hieß, den neapolitanischen Dienst verlassen, sondern er soll mit dem bekannten Generallieutenant Church, welcher durch die Volkswuth der Sizilianer aus Palermo vertrieben wurde, von dem König Ferdinand den Auftrag erhalten haben, die neapolitanische Armee wieder auf den alten Fuß zu organisiren.

* Triest, 29 März. Die neapolitanische Eskadre, welche in der Gegend von Lissa kreuzt, hält unsere Flottille unter Kommando des Generalmajors Paulucci fortwährend daselbst blokirt; indeß ist voraus zu sehen, daß bald alle Feindseligkeiten aufhören werden. — Unter den hiesigen Griechen herrscht viel Bestürzung wegen der Vorfälle in der Moldau und Wallachei, welche Veranlassung zur Ermordung der Griechen in Konstantinopel werden könnten. Einige griechische Schiffe, welche bereits nach Konstantinopel absegeln wollten, erwarten nun erst beruhigende Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur, [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 99. | 9 April 1821.

Spanien.

Madrid, 20 März. Der Fürst d'Anglona, Obrist des ersten Garderegiments zu Fuß, hat seine Entlassung genommen. Dieses Ereigniß, unbedeutend an sich selbst, hat doch in Verbindung mit den vielen Gerüchten, die über den Hofstaat im Umlaufe sind, einiges Aufsehen gemacht. — Der französische Botschafter schikt sich zur Abreise an; man gibt ihm einen General zum Nachfolger, der während der feindlichen Besezung hier eine große Rolle spielte, und sich damals allgemeine Achtung erwarb. Man spricht neuerdings stark davon, daß unser Hof vom Kabinette der Tuillerien eine kategorische Erklärung über das Betragen gefordert habe, welches deren Diplomaten am Kongresse zu Laibach geführt hätten. Der Brigadier Alonzo Valdez, in die Geschichte der Cadizer Blutscenen verwikelt, hat neuerdings aus seinem Gefängnisse in der Carraca um baldige Stellung vor Gericht gebeten, und den Umstand geltend zu machen gesucht, daß er 1814, wo er zu San-Lucar de Barrameda kommandirte, einer der lezten Vertheidiger der Konstitution war. Die mildthätigen Sammlungen für die Schlachtopfer jener Gräuel gehen noch immer fort. — Durch einen Regierungsbefehl ist die Zahl der Klöster in der Hauptstadt auf 15 festgesezt. — Zu Siguenza hat man am 13 fünf Personen eingezogen, welche in der Nacht vom 4 den Kourier von Arragonien und Catalonien angehalten haben sollen. Es hat Aufsehen gemacht, daß sie in einem Landhause des Herzogs von Infantado gefangen wurden. Man fand daselbst noch drei Pferde und mehrere Waffen. — Man ist wegen der Algierer in Besorgniß; sie sollen 13 Korsaren gegen unsern Handel ausrüsten, weil wir ihnen noch nicht den gewöhnlichen Tribut bezahlten. — Bekanntlich werden die Todten in Spanien mit der sogenannten Mortaja (Leichentuche) beerdigt. Dieses Leichentuch ist nichts anders als eine alte Mönchskutte, welche die Mönche sich noch unlängst mit 12 Plaster bezahlen ließen, die man aber jezt um 3 erhält. Man hat vorgeschlagen, statt der Mönchskutten künftig Uniformen zu nehmen, und die dafür erhobenen Taxen, die man auf nicht weniger als 600,000 Plaster des Jahrs anschlägt, zur Bekleidung der Truppen zu verwenden. — Der Bibliothekar und Alterthumsforscher Conde hat kürzlich ein interessantes Werk in vier Bänden, über die Herrschaft der Mauren in Spanien nach arabischen Manuscripten und Memoiren bearbeitet, herausgegeben; an einer französischen Uebersezung wird bereits gearbeitet. — Nachschrift vom 22. So eben geht Nachricht von den Vorfällen in Turin ein, welche große Sensation erregen. Der Universal verkündigte sie sofort in zollhohen Buchstaben seinen Lesern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 März.) Konsol. 3Proz. 71 3/4. — Die zweite Hälfte der Katholikenbill, die Verhältnisse des Klerus mit dem päpstlichen Stuhle betreffend, ist gestern ohne Abstimmung im Unterhause durchgegangen. Hr. Hutchinson meynte, einige Klauseln wären für die katholische Geistlichkeit beleidigend; Lord Castlereagh aber hofte, die große Mehrheit dieser Geistlichkeit werde darin Nichts, ihre Gewissen Verlezendes, erbliken; nachdem der Papst selbst sie im Voraus genehmigt, und namentlich versprochen habe, daß die Jesuiten nie gegen den Willen der Regierung in England eingeführt werden sollten. Die dritte Verlesung der Bill wird nun auf den Montag statt finden. Hr. Peel, ein Hauptgegner derselben, erklärte zwar, er werde auf einer neuen Abstimmung bestehn; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß das Unterhaus von seiner einmal ausgesprochenen Meynung zurükkommen sollte. Im Oberhause erwartet man geringern Widerstand, obgleich der Courier, welcher die Sturmgloke gegen die Bill anzuschlagen nicht aufhört, jezt sein Vertrauen hauptsächlich auf die Pairs sezt. Man versichert allgemein, daß der König sich persönlich lebhaft für den guten Ausgang dieser wichtigen Maasregel interessirt. — Auf der Insel St. Michael, einer der Azoren, ist am 1 März die Revolution ausgebrochen. Die Einwohner haben ihren Gouverneur verhaftet, sich von Tercera unabhängig erklärt, und Deputirte nach Lissabon geschikt.

Frankreich.

Paris, 2 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 95 Cent.

Die Kammer der Pairs nahm den 31 März einen Gesezesentwurf zu Modifizirung des 351sten Artikels des peinlichen Gesezbuches mit 71 gegen 56 Stimmen an.

Nach dem Moniteur ist die Taufe des Herzogs von Bordeaux nunmehr bestimmt auf den 1 Mai festgesezt.

Mit der Gesundheit der Frau Herzogin Decazes ging es etwas besser.

Der König hat dem zu Grenoble kommandirenden General Pamphile Lacroix seine Zufriedenheit mit dessen Benehmen am 20 März durch den Telegraphen zu erkennen geben lassen. Die zu Grenoble verhafteten Personen, welchen der Prozeß gemacht wird, sind: Rey, gewesener Artillerie-Obristlieutenant; Colombat, Rechtsbeflissener; Fouquier, Commis bei

dem Kaufmann Lepage, und noch zwei junge Leute, wovon Einer Handschuhmachergeselle.

Italien.

Der östreichische Beobachter liefert, aus Laibach vom 30 März, folgende „Nachrichten aus Piemont. Die Ruhe in Genua ist von Neuem gestört worden. Die Feinde der Ordnung, durch die Proklamation des Generals Des-Geneys, die für den Augenblik ihre Plane vereitelte, aufgebracht, fanden unglüklicherweise einen Vorwand, diesen braven Mann verdächtig zu machen. In seiner am 21 März erlassenen Proklamation war gesagt: „der Prinz von Carignan habe sich den Befehlen des jezigen Souverains unterworfen." Der Prinz hatte seinen Entschluß erst in der Nacht vom 21 auf den 22 zur Ausführung gebracht, und in den Tagen vor seiner Abreise von Turin noch mehrere Beschlüsse der revolutionären Autoritäten unterzeichnet, die am 22 und 23 in Genua eintrafen. Diese Beschlüsse schienen die Aussage des Gouverneurs in Bezug auf den Prinzen von Carignan zu entkräften, und die Uebelgesinnten benüzten den Umstand, um den General anzuklagen, daß er das Publikum hintergangen habe. Dis veranlaßte am 23 einen allgemeinen Tumult in der Stadt; die Aufrührer gewannen einen Theil des Militärs für ihre treulosen Vorspiegelungen; eine große Masse von Pöbel drang in den Pallast des Gouverneurs ein, bemächtigte sich seiner Person, und würde wahrscheinlich sein Leben in Gefahr gesezt haben, wenn nicht einige edle Jünglinge von Genua, nebst einigen entschlossenen Offizieren ihm zu Hülfe gekommen wären, und ihn in ein Privathaus gerettet hätten. Hier unterzeichnete er einen Befehl, welcher zwölf namhaften Bürgern der Stadt provisorisch die Regierungsgeschäfte übertrug. Einer der ersten Akte dieser neu ernannten Kommission war der, daß sie noch an dem nemlichen Abend in Begleitung des Erzbischofs, der Syndiker und einiger Dekurionen, den Gouverneur in seinen Pallast zurükführten. Die Gazetta di Genova vom 24 März hält ihm, bei Erzählung obiger Ereignisse, eine wohlverdiente Lobrede. Bekanntermaaßen verließ der Prinz von Carignan, nachdem er jene unglüklichen Beschlüsse unterzeichnet hatte, wirklich die Stadt Turin, ohne irgend Jemanden von seinem Vorhaben zu unterrichten, und sagte sich zu Novara durch eine feierliche Proklamation von der Sache der Rebellen los. Es steht nun zu erwarten, welche Wirkung diese Nachricht in Genua hervorgebracht haben wird. Die revolutionären Machthaber zu Turin geben sich alle mögliche Mühe, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan, und des Generals Latour zu verheimlichen; es kan ihnen jedoch unmöglich gelingen, dem Publikum die Kenntniß so wichtiger Aktenstüke lange zu entziehen. Unterdessen sezen die eigentlichen Urheber der Verschwörung zu Turin, mehr aber noch die zu Alessandria, ihr Spiel mit denselben schändlichen Mitteln fort, mit welchen sie es begonnen haben. Noch immer bethören sie das Volk mit dem frevelhaften Vorgeben, Oestreich habe die Unterjochung von Piemont beabsichtet, das Militär mit dem frevelhaften Projekt, Italien zu erobern, und selbst die höhern Klassen mit dem unsinnigen Wahn, Frankreich (welches seine Stellung und sein wahres Interesse besser versteht) werde ihre strafbaren Unternehmungen unterstüzen. Wie lange sich dieses Lügensystem behaupten wird, und zu welchen andern Waffen die verächtlichen Erfinder desselben greifen werden, wenn es zusammenstürzt, muß die nächste Zukunft lehren; daß es in einem Lande, wo die Anzahl der Gebildeten und Unterrichteten nicht geringe ist, nur drei Tage lang bestehen konnte, ist die bitterste Spottschrift auf die Zeit, in welcher wir leben. Das ganze Gift der piemontesischen Revolution scheint sich in Alessandria zusammengedrängt zu haben, wie die unten folgende Proklamation vom 23 von Neuem beweist. Die Aufschrift: „Königreich Italien", ist dieser souverainen Junta, die von Niemanden Befehle zu erhalten noch anzunehmen scheint, ausschließend eigen; in welcher Verlegenheit sie sich übrigens mit allen ihren hochtönenden Verheißungen befinden muß, ergibt sich aus den Mitteln, wodurch sie den Geist ihrer Anhänger aufrecht zu halten sucht. Die denselben vorgespiegelte Insurrektion in Brescia ist ein würdiges Seitenstük zu der Niederlage des Generals Wallmoden, und der Annäherung der neapolitanischen Armee! Die hier ebenfalls abgedrukte Proklamation der Regierungsjunta zu Turin trägt einen ganz verschiedenen Charakter; sie spricht das Gefühl der Verlegenheit, in welche die unerwartete Abreise des Prinzen von Carignan die Junta versezt hat, in deutlichen aber gemäßigten Worten aus, und kündigt eine Art von Stillstand an, der entweder zu neuen noch heftigeren Maaßregeln, oder zu einer rükgängigen Bewegung führen muß."

(Die Beilagen morgen.)

Weder die heut angekommenen Schweizerischen Zeitungen, noch die aus Paris, bringen etwas Neues aus Piemont. Der König Victor Emanuel soll sich, bald nach seiner Ankunft zu Nizza, nach Monaco begeben haben, der Prinz von Carignan aber soll zu Mailand eingetroffen seyn.

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 13 März kam endlich der Stand der Dinge beim Heere selbst zur Sprache. Hr. Poerio berichtete, die Schluchten von Popoli wären noch frei, die Mareschalli di Campo, Russo und Montemajor, und Obrist Menthone zögen sich bei Sulmona zusammen; ein kleines Korps Linientruppen ziehe nach Castel di Sangro; das Korps des Generals Verdinois stehe noch unberührt bei Ascoli, und unter seinen Befehlen befinde sich auch die 6000 Mann starke Legion von Teramo unter dem Obristen Lucente; wenn die Regierung die Stellungen von Sulmona und Castel di Sangro mit Truppen unterstüze, so würde das 2te Armeekorps (Pepe) bald wieder seine alten Stellungen einnehmen können ꝛc. (Pepe's Kriegsbericht selbst befindet sich in Nro. 89. der Allg. Zeit.) Auf Hrn. Borelli's Antrag, außer den Guerillas auch Freikorps zu errichten, dekretirte das Parlament deren Errichtung und Verpflegung. Das Parlament hatte früher den Minister des Innern ermächtigt, verschiedene Ladungen fremden Getreides zu kaufen. Da die Finanzkommission berichtete, es seyen keine Fonds dazu da, und Hr. Poerio bemerkte, die noch verfügbaren Fonds sollten zur Unterhaltung des Heeres aufbewahrt

werden, so nahm das Parlament seinen frühern Beschluß zurük. — An die ausgerissenen Abruzzesen ward eine parlamentarische Addresse beschlossen, um sie zu ihrer Pflicht zurükzuführen. „Frentaner, Precutiner, Marser! heißt es darin, schöpft wieder Muth! rettet das Vaterland! Es wird eure Verirrung mit einem Schleier bedeken, und nur eurer Tapferkeit gedenken!" —

Unterm 10 März verordnete der Prinz Regent, daß jede Desertion, sey es zum Feinde, sey es ins Innere, so wie jede Insubordination mit dem Tode bestraft werden solle; die Verbrecher sollen standrechtlich behandelt werden. — Durch ein Dekret vom 12 amnestirte der Prinz Regent diejenigen Soldaten, die wegen Desertion vor Ausbruch des Krieges gefangen säßen, selbst Jene, welche deshalb schon verurtheilt wären, sollen nach Umständen begnadigt werden.

Am 16 sahiten zum erstenmale in Neapel die auswärtigen Zeitungen und Briefe.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 23 März.) Den 17 kam ein englischer Kutter auf unsrer Rhede an. Im folgte eine Fregatte. Gestern zeigte sich endlich auch die vom spanischen Gesandten Ritter D'Onis so oft schon angekündigte spanische Eskadre auf unsrer Rhede. Sie besteht aus einem Kriegsschif von 74 Kanonen und einer Fregatte von 44. Diese schwache Hülfe kam Neapels Konstitutionellen zu spät, inzwischen kan sie doch an ihrem Bord den Häuptern der Patrioten einen Zufluchtsort gewähren, die Rettung suchen. Gegenwärtig befinden sich 13 Kriegsfahrzeuge auf der Rhede; nemlich: 6 französische mit Inbegrif eines Linienschiffes; 5 englische mit Inbegrif eines Linienschiffes, und 2 spanische. — Die heftigsten der neapolitanischen Journale, wie die Minerva, der Indipendente und andere, haben aufgehört. — Sehr viele Patrioten stellen sich jezt über die gegenwärtigen Ereignisse höchst gleichgültig an. Inzwischen gab es noch am 18 exaltirte Köpfe unter ihnen; der Kanonikus Mich. de Biasis, der als Bürger des östlichen Lukaniens auftrat, heftete an den Straßeneken gedrukte Einladungen an, worin er die Bürger aufforderte, sich zu bewafnen und mit ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeizueilen. Diese Anschlagszettel wurden überall verachtet. — Die Haupturheber der neapolitanischen Revolution, der Offizier Morelli und der Obrist de Concilis, haben sich in das Innere des Königreichs geworfen; der Erste an der Spize von 150 Kavalleristen, welche die sogenannte heilige Schwadron ausmachen, die die erste revolutionäre Bewegung bildete, und der Andere an der Spize eines Regiments, worüber er kürzlich den Befehl gehabt hatte. Ein Theil eines am 18 d. M. von der Armee nach Neapel zurükgekommenen Dragonerregiments, ist diesen Morgen mit seinen Unteroffizieren desertirt, und hat sich in seine Heimath begeben. Zu Caserta fielen Unruhen zwischen aufgelösten Soldaten und den Einwohnern vor. In der Umgebung von Neapel, nemlich bei Torre d'Annunziata, Torre del Greco und zu Portici stellte das bewafnete Volk die Kokarde des Königs auf und erhob sich gegen die Patrioten. In diesem Augenblike (den 23 um 6 Uhr Abends) ziehen die Infanterie- und Kavallerieregimenter der königlichen Garde in Neapel ein. Sie kommen von Capua und Caserta. Gleich nach ihrer Ankunft zerrissen diese Regimenter auf dem Plaze del Palazzo Reale das dreifarbige Band an ihren Fahnen. Mehrere Parlamentsglieder sind nach ihren Provinzen und in das Ausland abgereist. Andere, mit Pässen versehen, stehn auf dem Punkt, dasselbe zu thun. Auch der Redakteur des Giornale Costituzionale (der Abbate Emanuel Taddei), welches das offizielle Blatt der Regierung war, ließ sich seinen Paß ausfertigen und scheint bereit, das Königreich zu verlassen. Er hat inzwischen sein Journal bis zu diesem Tage geliefert. General Wilhelm Pepe hat sich zu Castellamare nach Stabia, einer 16 Meilen von Neapel entlegenen Stadt eingeschift. Er hat neben viel baarem Gelde einen Werth von 20,000 Dueaten in Wechselbriefen an verschiedene Pläze mit sich genommen. Der Abbate Minichini soll, statt mit diesem patriotischen General abzureisen, dem Offizier Morelli, seinem frühern Busenfreunde, welcher sich nach Mont-forte begab, gefolgt seyn. Ein Dekret des Prinzen Regenten, datirt vom 19 d. M. und den 21 publizirt, hebt das auf die östreichischen Schiffe in den Häfen beider Sizilien gelegte Embargo auf, und verbietet den Schiffen der königlichen Marine, die mit östreichischer Flagge versehenen Handelsschiffe zu kapern. — Der Abgeordnete der Provinz Salerno, Macchiaroli, hat sich dieser Tage nach Salerno begeben, um die Bevölkerung dieser Provinz zu Aufpflanzung des Freiheitsbaumes anzureizen. Man schikte ihn auf die Höhen von Vietri, und als er sich dort befand, wurde er mit Flintenstößen und Dolchen getödtet. Der Obrist de Concilis, von dem es Anfangs hieß, daß er sich in das Innere des Königreichs zurükgezogen, hat sich zu Neapel wieder gezeigt. Er hat bereits seine ganze Familie und seine besten Habseligkeiten eingeschift, und hält seinen Paß zur Abreise bereit. Man hat heute erfahren, daß der Offizier Morelli, der an der Spize seiner Reiterschwadron, die sich die heilige nennt, die Höhe von Montesorte erreichte, mit Kolbenstößen von den Bewohnern von Avellino auseinander gejagt wurde. Er soll nur mit Wenigen seiner Leute nach Calabrien entflohen seyn.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 27 März.) In Neapel athmet nun Alles Ruhe, welche allem Anscheine nach auch bald im Innern des Königreichs, so wie auf der Insel Sizilien, wohin der General Frimont einen Parlamentär abschikte, herrschen wird. — Kurze Zeit vor dem Einzuge der östreichischen Armee in diese Hauptstadt wurde ein Manifest des Intendanten der Provinz Neapel angeschlagen, welches das Publikum davon in Kenntniß sezte, ingleichem die Proklamation des Herzogs von Calabrien, welche die von dem König, seinem Vater, ihm unterm 19 März aus Florenz ertheilte Antwort enthält. Den 25 wurde eine vom 24 datirte Bekanntmachung angeschlagen, welche die Errichtung einer provisorischen Regierung nach Vorschrift eines Schreibens Sr. k. sizilianischen Majestät, aus Florenz vom 15 März, ankündigt. Selbige wird aus fünf Direktoren des Staatsdepartements unter Vorsiz des Hrn. Marchese de Circello, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bestehn. An demselben Tage erschien auch eine Anordnung hinsichtlich der Armee. Die Ueberbleibsel der neapolitanischen Truppenkorps, deren Hauptmacht in Offizieren

besteht, sind nach Salerno, 30 Miglien von Neapel, geschikt worden, um ihre Reorganisation dort zu erwarten. Die königl. Garderegimenter und die Gensdarmerie zu Fuß und zu Pfeed, welche vollzählig sind, sollen nach wie vor ihre Dienste leisten. — Es ist bemerkenswerth, daß das Parlament am 23 und 24 März noch zusammen kam. Am 23 war die Rede davon, den Thürhütee des Parlamentssaales für die darin befindlichen Meubles verantwortlich zu machen. Diese Motion wurde von den Tribunen ausgepfiffen und der Deputirte Picozellis verhöhnte sie, indem er dem Parlament zugleich bemerkte: die östreichische Armee stünde vor Neapels Thoren. Am 24 bestand die Versammlung nur aus einigen Mitgliedern, die sich mit Abfassung neuer Geseze die Zeit vertrieben, während die östreichische Armee ihren Einzug hielt. Auf diese Weise hat das Paelament sein Ende erreicht. Man hat über dem Portal des Gebäudes, wo es seine Sizungen hielt, einen Zettel angeschlagen gefunden, mit den Woeten: Scusate le ciarle! (Entschuldigt das Geschwäz!) Alle Gesellschaften der neapolitanischen Patrioten sowol als der Carbonari, sind verschwunden. Die großen Venditen der Carbonari haben alle ihre Archive veebeannt. Die voenehmsten Mitglieder des Parlaments und die Chefs der Carbonari haben, sechszig an der Zahl, und der Gen. Pepe an der Spize, ein Fahrzeug gemietdet und ihr Heil in der Flucht gesucht. Diese Veeräther ihrer Nation haben noch in den lezten Tagen ihrer Herrschaft von den handeltreibenden Einwohnern eine gezwungene Anleihe eepreßt, deeen Betrag gröstentheils von ihnen getheilt und mitgenommen woeden ist. Der Gen. Pepe hatte allein 100,000 Unzen zum Antheil, und so die andern verhältnißmäßig kleineee Summen. Das sind die patriotischen Erinnerungen, welche diese konstitutionellen Helden ihren Mitbürgern hinterlassen haben.

Deutschland.

* Stuttgart, 4 April. In der 133sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten, am 30 März, wurde der Kommissionsbericht über den Anteag auf ein Gesez zu zwekmäßigerer und schärferer Bestrafung der Diebstähle, besonders der gewerbsmäßig betriebenen, verlesen, und dessen Berathung vertagt. Die weitere Zeit wurde auf Veelesung der Protokolle verwendet. — Die 134ste Sizung (31 März) war der Prüfung des Budgets gewidmet. Departement des Innern: Die Anträge der Kommission auf Ersparniß bei den Kanzlei- und Reisekosten von 7000 fl., so wie der Antrag des Vicekanzlers v. Autenrieth auf einen Normal-Etat beim Medizinalfach und bei den Bibliotheken und Kabinetten, wueden ebenfalls genehmigt, so wie die Herabsezung der Registraturkosten der Oberämter von 1000 fl. auf 600 fl., der Umzugskosten der Staatsdiener von 2000 fl. auf 1000 fl., des Dispositionsfonds von 10,000 fl. auf 6000 fl., und beim Steaßenbau eine Verminderung von 23,000 fl. und 7000 fl. für die aufzuhebenden Wegmeister gutgeheißen wurden. — In der 135sten Sizung (3 April) wurde der Antrag der Kommission, das Institut des Landgestüts der königlichen Hofkammer in Zeitpacht zu geben, als inkonstitutionell und unzwekmäßig bestritten, und veeworfen. — Dee Kommissionsantrag auf Nichtverwilligung von 5735 fl. bei den Waisen-, Zucht- und Irrenhäusern wurde einstimmig angenommen. Eben so der Antrag, durch Aufhebung der Kreisregierungen ein Ersparniß von 50,000 fl. zu erzieten. — In Beziehung auf das Gensdarmerie-Institut verlas der Minister des Inneen die Grundzüge einer neuen Einrichtung, durch welche bei dem Bestehn des Instituts die angetragenen 20,000 fl. beinahe erspart weeden könnten. Die Kammer beschloß, nachdem der Minister erklärt hatte, daß die Einrichtung dieses Instituts als eines Landes-Instituts verabschiedet werden solle, diesen Gegenstand durch eine besondere Kommission berathen zu lassen. — Der Antrag der Kommission durch Herstellung des Normalstandes in dem Kirchen- und Schulwesen, seiner Zeit bei dem evangelischen Konsistorium 3239 fl., bei dem Studienrath 2003 fl. und bei dem Medizinalkollegium 2500 fl. zu ersparen, fand keinen Widerspeuch. Hierauf fand die Berathung des XV. Kapitels (Depaetement des Kriegs) statt. Der Kriegsminister gestand, statt der von der Kommission angesonnenen 95,230 fl., ein Ersparniß von jährlichen 90,000 fl. zu, wobei sich die Kammer ohne Widerspruch beeuhigte, die weitern, bei diesem Departement noch möglichen bedeutenden Eesparnisse der Weisheit und dem Wohlwollen des Königs zutrauensvoll übeelassend.

Preußen.

Zu Berlin trafen am 31 März der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und dessen Gemahlin ein. Auch dee Fürst Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Posen, war in gedachter Hauptstadt angekommen.

Polen.

Zu Warschau erwartete man, in Folge von Briefen aus Wien, den Kaiser Alexander gegen den 13 April. Es hieß, er werde nach einem nur 24stündigen Aufenthalte seine Reise sogleich nach Petersburg fortsezen.

Türkei.

Die Warschauer Zeitung enthält folgende Nachrichten: „Am 30 Jan., als die Nacheicht von dem Tode des Fürsten Suzzo, Hospodars der Moldau und Wallachei, noch nicht allgemein verbeeitet war, verließ ein gewisser Theodor Sludzier, in Gemeinschaft mit einem gewissen Dimitr Makedonski, wel che beide früher im russischen Heere gedient haben sollen, mi 40 Mann Bucharest; sie bemächtigten sich des Klosters Tie mann, und erließen von dort aus eine Proklamation an da Volk, in welcher sie demselben vollkommene Freiheit verhie ßen. Wiewol von Seite der Regierung nichts unterlasse wurde, jede Verbindung mit diesen Aufwieglern und den Baue zu verhindern, so erhielt doch bald Sludzier einen Zuwachs v 1500 Menschen, mit welchen er Czernitz und das Kloster Str haja eroberte. — Aus Bucharest wird später gemeldet, d Scarlat Callimachi bereits zum Hospodar der Moldau u Wallachei, an die Stelle des verstoebenen Fürsten Suzzo, nannt worden sey, und daß der Groß-Sultan der interimi schen Regierung aufgegeben habe, die Unruhen zu dämpf und daß diese zu dem Ende 1000 Mann gegen die Aufwi ler gesandt habe. Die Hälfte davon aber soll zu dem Fei übeegegangen, und die andere Hälfte zerstreut worden s Theodor Sludzier zählt beeeits eine Armee von 5000 Ma und ist in Anmarsch gegen Bucharest. — In der Nacht vo zum 7 März drang ein gewisser Alexander Ypsilandy mit e gen 20 Mann in Jassy ein, und ließ sämtliche, dort und in Umgegend befindliche Türken ermorden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 59. 9 April 1821.

An das verehrliche Publikum.

Der bisherige Vorstand der königlich autorisirten Handelsschule zu Windsheim im Rezat-Kreise, Herr J. L. Keil, ist vom 1 März l. J. an, von der Leitung dieser Anstalt zurükgetreten, und für diese von der königlichen Lokal-Schul-Kommission in der Person des Unterzeichneten ein neuer Direktor angestellt, der in dieser Eigenschaft durch einen Beschluß der königl. Regierung zu Ansbach anerkannt wurde, und seine Bestätigung in dem hier beigedrukten Rescripte erhalten hat.

Die Benüzung der damit mir ertheilten Erlaubniß öffentlicher Bekanntmachung bietet mir zugleich den Anlaß, mich so viel der Raum dieser Blätter gestattet, über die Weise der Ausübung der mit der Anstellung als Direktor übernommenen Pflichten zu erklären.

Meine Ansichten von den bedingten Vorkenntnissen des künftigen Kaufmannes sind in einem zur Zeit noch ungedrukten, aber im Manuscripte seit Jahren schon ausgearbeiteten, und von der hohen Regierungs-Behörde geprüften Entwurfe ausgesprochen.

Nach diesem sind Schön- und Rechtschreibekunst — Sprachkunde — Briefwechsel — Rechenkunst — Buchhaltung — Wechsel- und Münzkunde — Handelsgeographie — Waarenkunde — Technologie und Chemie — Handelsgeschichte — die wesentlichen Uebungsfächer für den mir anvertrauten Zögling.

Die Erfahrung, erworben durch zwei und dreißig jährige Beschäftigung in der vorzüglichsten Handelsstadt der Schweiz — auf mehrjährigen Reisen in Italien und einem dreijährigen Aufenthalte in einer franz. Provinz, überzeugte mich, daß die bis dahin in den meisten Anstalten angewandte blos theoretische Lehrart dem sachkundigen Kaufmanne nicht genügen könne, daß der Unterricht in den bezeichneten Fächern in seinem ganzen Bereiche lebendig seyn — und durch planmäßige Ausarbeitung, im Anbaue, in Fortbildung und Abschlüssen zusammenhängender Geschäftsbetriebe, anschaulich und faßlich gemacht werden müsse, um in seinen vielseitigen Erfordernissen zwekerfüllend zu seyn.

Dis die Tendenz meines Planes — meine Absicht, praktische Kaufleute zu bilden, bedingt: gründliches und sachgemäßes Wissen, nicht mit gehaltloser, zeitraubender Vielwisserei zu verwechseln; mein bestimmter Entschluß nicht nachzuahmen die zwekloosen Systeme ähnlicher Lehranstalten, sondern beharrlich fortzufahren in dem Geiste zu handeln, der das Gute und Wahre in der großen Schule der Erfahrung und des Selbstthuns erkannt und gelernt hat.

Mit nie ermüdender Sorgfalt und Aufmerksamkeit werde ich über das sittliche Verhalten meiner Zöglinge wachen. Ich bin diese Pflicht meiner Ehre — der Achtung für den Stand des Kaufmannes, dem ich angehöre — der Achtung für die Welt — und dem künftigen Glüke der meiner Führung anvertrauten Jünglinge schuldig; und der Staat und die Gesellschaft sind berechtiget, die Erfüllung dieser freiwillig übernommenen Pflicht von einem Manne zu fordern, der es wissen kan und soll, daß die mehr oder minder nachweisbare Moralität des Kaufmannes über sein Bestehen — sein Aufkommen, seinen Kredit entscheidet, und daß nicht immer Schäze es sind, die den Mangel sittlicher Haltung zu ersezen vermögen.

In diesem Sinne zu wirken — diese Grundsäze in Anwendung zu bringen, mein Vorsaz — das einzige Ziel all' meines Strebens, des hohen Zutrauens mich würdig zu machen, dem ich den Ruf zu diesem Amte verdanke, dem ich mich bei allem Vollgefühl seiner Wichtigkeit, aus Ueberzeugung und angebornem Triebe, keineswegs aber aus irgend einer Nebenabsicht unterzogen habe.

Die verehrten Eltern und Vormünder, deren Söhne und Pflegbefohlnen für den Stand des Kaufmannes bestimmt sind, und für deren Bildung zu diesem Berufe die hiesige Anstalt in Anspruch genommen werden möchte, werden sich durch angestellte Nachforschungen die Ueberzeugung verschaffen, daß die königliche Lokal-Schul-Kommission alles gethan hat, und fernerhin alles zu thun bereit ist, was mein rastloses Bestreben unterstüzen kan, Eltern und Vormünder über die zwekmäßig wissenschaftliche und sittliche Bildung der mir anvertrauten Zöglinge — über ihre Pflege sowol als ihre Behandlung zu beruhigen.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme neuer Zöglinge — über die eigentliche Unterrichtsweise, wird nächstens die ausführliche Darstellung im Druk erscheinen; genug, daß ich im Voraus die Versicherung geben kan, daß ich auch dabei die Rüksichten nicht unbeachtet lassen werde, die ich als selbst Familienvater den elterlichen Sorgen für ihre Kinder schuldig zu seyn glaube.

Windsheim, den 28 März 1821.

Justus Wurzbach,
Direktor der königl. autorisirten Handelsschule
zu Windsheim im Rezatkreise.

Abschrift.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Berichte der Lokal-Schul-Kommission vom 10ten d. Mts., und nach dem beigefügten Protokolle der bisherige Unternehmer und Direktor der kaufmännischen Unterrichts-Anstalt in Windsheim, Johann Leonhard Keil, auf die Fortsezung der Uebernahme und Direktion dieses Instituts verzichtet hat, und dagegen Justus Daniel Wurzbach, dessen hierbei zurükgehende Zeugnisse und Entwurf zu einer Unterrichts-Anstalt für die Handelswissenschaften einen sehr rechtlichen und zur Leitung einer solchen Anstalt vollkommen befähigten Mann ankündigen, an die Stelle desselben getreten ist, so wird dieser Wechsel hiermit bestätiget, und zugleich die Erlaubniß ertheilt, diese Bestätigung in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Ansbach, den 15 März 1821.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel.
v. Luz.
Donner.

An die Schul-Kommission in
Windsheim,
die dortige Handels-Schule betreffend.

Gegenwärtige Abschrift von dem vorstehend höchsten Regierungs-Rescript erhält der Vorsteher der hiesig-kaufmännischen Unterrichts-Anstalt
Justus Daniel Christoph Wurzbach
zur Legitimation und öffentlichen Bekanntmachung.

Windsheim, am 21 März 1821.

Königl. Lokal-Schul-Kommission.
Engerer
Königlicher Landrichter.
Hagen.

Litterarische Anzeigen.

Idilli di Gessner del Cavaliere Andr. Maffei. Prima Edizione. Milano 1818. Seconda Edizione accresciuta. Venezia, 1820. (Preis der 2ten Auflage in zierlichem Umschlag gebunden, 1 fl. 12 kr.;

bei **Lindauer** in **München**, bei **Bolling** in **Augsburg** und in der **Mayr'schen** Buchhandlung in **Salzburg** in Kommission zu haben.)

Schon die erste Auflage dieser neuen poetischen (und man möchte sagen originellen) Uebersezung unsers unsers unsterblichen **Geßners** haben die Italiener, nach dem Zeugnisse ihrer vorzüglichsten kritischen Zeitschriften, mit dem grösten und allgemeinsten Beifalle aufgenommen. Verschiedene Uebersezungen hatte Italien von Geßners lieblichen Idyllen Allein keiner derselben, — verdankte man sie auch den geachtetsten Gelehrten, — war es gelungen, die Schönheiten des unvergleichlichen Originals zu erreichen. Einem Jünglinge, kaum noch zwanzig Jahre alt, aber ausgerüstet mit seltenen Geistesgaben und mit männlicher Sprachen- und Litteratur-Kenntniß, blieb es vorbehalten, eine der erlesensten ausländischen Blüthen so gewandt als glüklich auf den italienischen Parnaß zu verpflanzen. Cavaliere And. Maffei (Bruders Sohn des k. baierischen Rathes und Professors Joseph R. v. Maffei) ist dieser geistvolle Jüngling. Seine schönen Verse sind eines gereiften Dichters würdig. Seine Sprache rein, wohlklingend und ungekünstelt, voll zarter Bilder und Wendungen, voll Anmuth und Harmonie, zeugt von wahrhaft dichterischem Talente, wie von tiefem Studium der Klassiker. Die erste Ausgabe war daher, kaum erschienen, auch schon vergriffen. Noch beifälliger ward die zweite, um Vieles vermehrte und mit neuen Vorzügen und Schönheiten ausgestattete, in ganz Italien aufgenommen. Den ehrenvollsten Bericht darüber enthält die, auch in Teutschland hochgeschäzte Biblioteca italiana im Augustheft vom Jahre 1820. „Un nobile „Giovinetto (heißt es darin S. 284 u. ff.) che di poco ol„trepassa i vent' anni, ne offre una nuova traduzione de' „migliori Idillj di Gessner: la scelta ne fa augurar bene „del suo cuore; l'esecuzione del suo ingegno.... Egli ali„menta nel suo petto il fuoco della poesia quasi spenta „in Italia, e noi osiam dir francamente, che in lui più che „in ogni altro de' crescenti poeti riponiamo le nostre „speranze.... I versi mostrano di che larga vena proce„dano nel nostro Maffei, dottissimo nel maneggio „della lingua, e com' egli sia profondo nello studio de' „Classici... Quasi intero dovremmo noi trascrivere quest' „aureo volumetto, se tutti volessimo presentare ai let„tori le bellezze, onde largamente esso abbonda: tanta „è la splendidezza e soavità de' versi, tanta l'evidenza e „la purità della lingua" etc.

Die von dem Uebersezer wohl sehr im weitern Sinne genommene Freiheit der Version erinnert zwar öfter an d'Ablancourt's Uebersezung des Lucian, die ein wiziger Franzose Belle infidèle" nannte. Allein hat v. Maffei auch nicht immer Wort für Wort, so hat er doch stets Schönheit für Schönheit seines Originales gegeben, und wir stimmten daher während des Lesens öfter aus voller Ueberzeugung in den enthusiastischen Ruf des italienischen Beurtheilers: „Beata l'anima che dettò questi versi!"

Feierstunden.

Eine Schrift für edle Unterhaltung in zwanglosen Bänden.

Brünn, bei J. G. Traßler.

Entschieden ist seit vielen Jahren die Vorliebe für jene Gattung von Werken, welche unter tausend verschiedenen Gestalten — Sammlungen von kleinen Romanen, Erzählungen, Novellen, Volkssagen, Mährchen, Idyllen, lyrischen Gedichten, dramatische Kleinigkeiten ꝛc. enthalten, und nichts erzwelen wollen — als:

„Eine unschuldige, erheiternde und belehrende Unter„haltung für müßige Stunden, ohne wissenschaftliche „Kenntnisse unumgänglich voranszusezen und tiefe Stu„dien zu erheischen."

Unermeßlich ist das Gebiet, unversiegbar sind die Quellen, aus welchen der Genius immer Neues, Anmuthiges und Belehrendes schöpfen, und der Geschmak Schönes bilden kan. Die Zeit, welche sonst alles Bestehende zerstört, erweitert jenes Gebiet mit jedem Tage, und vermehrt mit jeder Stunde die Zuflüsse. Denn jede Erscheinung der Vergangenheit und Gegenwart, der physischen und moralischen Welt, bietet dem Sänger einen neuen Stoff; und derselbe Stoff gewährt durch die jedem eigenthümliche und besondere Anschauung der Dinge und Darstellungsweise — eine unendliche Mannichfaltigkeit.

Daher gewähren solche Sammlungen ein doppeltes Interesse, wenn sie aus den Blüthen mehrerer Dichter bestehend — alle Annehmlichkeiten der Zeitschriften in sich vereinen, ohne darum ihr oft so verdrüßliches Bruchstükwesen anzunehmen; ein höheres Interesse aber, wenn allgemein anerkannte Dichter ihre gewählten Gaben dazu spenden, und dem aufkeimenden Geschlechte vergönnen, öffentlich und ehrenvoll an ihrer Seite den Musen zu huldigen, um vielleicht — wie sie — einst von ihnen gekrönt und Zierden des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu werden!

Die freundlichen Zusagen, und die, über alle Erwartung reichlichen Beiträge haben uns in den Stand gesezt, unter dem Titel:

Feierstunden

ein solches Werk für edlere Unterhaltung herauszugeben. Die ganze Sammlung wird in zwanglose Bänden von 20 bis 26 Bogen erscheinen, und der erste Band Ostern 1821 die Presse verlassen. Jeder Band wird mit den Bildnissen zweier Mitarbeiter geschmükt, um der Lesewelt nach und nach eine schöne Gallerie seiner Lieblings-Schriftsteller zu liefern. Wir hoffen im Stande zu seyn, stets von 4 zu 4 Monaten einen Band erscheinen zu lassen.

Als lokendste Einladung zur wärmsten Theilnahme der Lesewelt glauben wir nur folgende Dichter als Theilnehmer und unterstüzende Freunde einstweilen anführen zu dürfen:

Bar. v. Auffenberg; Th. Artner; Louise Brachmann; Burbach; Bury; Castelli; Collin; Contessa; Conz; Helm. Chezy; Deinhardstein; Elzholz; F. Förster; Fr. Bar. v. Fouqué; Car. B. v. Fouqué; G. v. Gaal; A. Gehe; Grillparzer; Grüning; J. v. Hammer; Fr. Haug; J. Hebel; Th. Hell; Fr. v. Heyden; J. v. Hermann; Jeitteles; Fr. A. Kanne; Kapf; Fr. Kind; Kroneisler; Krug v. Nidda; Fr. Kuhn; E. Lappe; Fr. Laun; W. A. Lindau; Ludwig; Messerschmidt; Millauer; Meth. Müller; Neuffer; Carol. Pichler; Rich. Roos; Fr. Rückert; Salis; Schlenkert; A. Schreiber; Schütz, Schweighäuser; Chr. Stöber; E. Stein; J. v. Seyfried; E. Töpfer; Fr. Treitschke; Weß; Waldheim; Weidmann; Weißer; A. West; Zedliz; Zschokke ꝛc. ꝛc.

Es wird uns die angenehmste Pflicht seyn, die so vielfältig ausgesprochene Theilnahme von Schriftstellern und Schriftfreunden mit jedem Bande zu erhöhen.

Alle Gaben für den zweiten Band finden — wenn sie sonst geeignet sind — bis zum 31 Mai 1821 freundliche Aufnahme, und werden anständig und sogleich nach Vollendung des Drukes honorirt.

Jeder deutsche Dichter ist zur Theilnahme freundlichst eingeladen.

Wien, den 1 März 1821.

Frhr. v. Biedenfeld.
Ch. Kuffner.

Die unterzeichnete Handlung hat den Verlag obiger interessanter Schrift übernommen; das Aeußere der Feierstunden wird sorgsam ausgestattet werden. Den Preis jedes einzelnen Bandes kan die Verlagshandlung noch nicht bestimmen, doch soll er gewiß die Gränzen der Billigkeit nicht überschreiten.

Brünn, den 1 März 1821.

J. G. Traßler.

Bestellungen nimmt die v. Jenisch und Stagesche Buchhandlung in Augsburg an.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Adrian Vlacqs

trigonometrische und logarithmische Tafeln.

Von neuem durchgesehen und anders eingerichtet

von

Gottlob Nordmann.

Mit deutschem und lateinischem Text.

Zwanzigste Auflage. 1821.

Preis 1 Thlr. 10 gr.

auf feinem Median-Papier im größern Format 4 Thlr.

Ein Buch, was nun durch 20 Auflagen seinen Nuzen und seine Brauchbarkeit bewährt hat, bedürfte wohl keiner weitern Empfehlung. Indessen ist es nöthig zu bemerken, daß die Einrichtung der jezigen Auflage den Forderungen des Publikums völlig entsprechend gemacht wurde. Die Tafeln sind ganz in der Art, wie die so beliebten Vegaischen eingerichtet und haben vor diesen 3 Vorzüge, 1) daß sie in bequemes Oktavformat gebracht, 2) auf schönes Schreibpapier gedrukt und 3) wohlfeiler sind. Den Vorwurf, den ihnen früher Herr v. Vega machte, daß sie fehlerhaft seyen, hat schon der berühmte Ebert bei der von ihm besorgten vorigen Auflage gänzlich zu nichte gemacht. Der jezige Herausgeber und die sorgfältigsten Correkturen bürgen auch bei dieser so gewiß dafür, daß ich mich erbötig mache, für jeden erweislichen Fehler, der mir dargethan wird, ein Speziesthaler zu vergüten, und das Blatt, worauf solcher befindlich ist, sogleich umdruken zu lassen. Der Druk darf sich kühn jedem ähnlichen Werke an die Seite stellen, und für Liebhaber splendider Ausgaben ist durch die gute Ausgabe gesorgt. Lehranstalten, die Bestellungen auf bedeutende Partien machen, werde ich die billigsten Bedingungen gewähren.

Leipzig, im März 1821.

Friedrich Fleischer.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

P. F. A. Nitsch

neues mythologisches Wörterbuch

für

Künstler, studierende Jünglinge und jeden Gebildeten überhaupt.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage

von

Fr. Gotth. Klopfer.

Zweite Lieferung von 37 Bogen, enthaltend die Buchstaben B bis I.

Subscriptionspreise: Auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr., auf weiß Drukpap. 2 Thlr. 8 gr., auf gewöhnl. Drukpap. 1 Thlr. 20 gr.

Mit dieser Lieferung ist nun der 1ste Band dieses Werkes vollendet. Der zweite wird zur Ostermesse dieses Jahres erfolgen, und dann ein Werk beendigt seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lüke in der Litteratur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäußerten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des zweiten Bandes noch den so billigen Subscriptionspreis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpap. 4 Thlr. 16 gr., auf weißem Drukpap. 4 Thlr., und auf gewöhnlichem 3 Thlr. 4 gr. Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehen zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern dieses Jahres eine Anzahl von 6 Exemplaren bei mir bestellen, so verspreche ich Ihnen ein Frei-Exemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Ankündigung deutscher Uebersezungen.

Aristofanes Lustspiele, vom Hofrath J. H. Voss. Mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne, dem Professor Voss. 3 Bände. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Neue sehr verbesserte Ausgaben von

Virgils Werken, von J. H. Voss. 3 Bände. Subscr. Preis 4 Thlr.

und

Horaz Werken, von Demselben. 2 Bände. Subscr. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Livius Römische Geschichte, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Professor Conrad Heusinger. 5 Bände. Subscr. Preis 6 Rthlr.

Griechenlands und Roms auserwählte Schriftsteller haben die Prüfung von Jahrtausenden überstanden und leben als Muster fort, die selten erreicht und niemals übertroffen sind. Was Gelehrte an ihnen besizen, ist weltkundig, aber nur Vorurtheil kan den Genuss ihrer Werke auf Gelehrte beschränken wollen.

Eine allgemeine Stimme huldiget dem Deutschen, dessen Meisterschaft in der Kunst zu übersezen schwerlich zu übertreffen seyn dürfte. Herr Hofrath Voss fährt fort sie zu beweisen; er gibt seinen Virgil und Horaz in abermaliger Verbesserung und in vollendeter Gestalt; den Aristofanes, an welchem er zwölf Jahre arbeitete, mit erläuternden Anmerkungen seines Sohnes, und scheute die Mühe nicht, die lezte Korrektur dieser Werke selbst zu übernehmen.

Von Livius Geschichtsbuche erscheint eine deutsche Uebersezung vom Professor Heusinger, einem Manne, der mit der Sprache des Römers und der seinigen gleich vertraut war, und sein Werk mit vielen kritischen und historischen Erläuterungen begleitete. Philologen vom ersten Range, denen die Handschrift vorgelegt worden, wetteifern in der Anerkennung ihrer Vorzüge. Aber sie ist auch die Frucht zwanzigjähriger unablässiger Anstrengung!

Auf diese vier Werke, welche zur nächsten Leipziger Ostermesse erscheinen, wird in allen Buchhandlungen die Subscription bis Ende April d. J. angenommen und eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben.

Vorsteher und Lehrer an Gymnasien und Schulen, so wie andere Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche Sechs Subscribenten sammeln und mir selbst bis Ausgangs April den Betrag einsenden, bitte ich, das siebente Exemplar für ihre gefällige Bemühung anzunehmen. Vorzugsweise erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare auf besserem Papier und dennoch um ein Viertel wohlfeiler, als sie nachher im Buchhandel zu haben seyn werden.

Den Eltern, auch wenn sie ihre Söhne nicht dem gelehrten Stande bestimmten, können diese Werke, zu wahrer Bildung fürs Leben, empfohlen werden, mit Ausnahme des Aristofanes, den Göthe „einen ungezogenen Liebling der Grazien" nannte, und der also wohl das männliche Alter fordert.

Braunschweig, im Januar 1821.

Friedrich Vieweg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Kurzer Lehrbegriff der Mathematik 1r Theil, welcher die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, und die Landmeßkunst enthält. Zum Gebrauch der Vorlesungen und für Schulen, von Joh. Schultz, zweite verbesserte Auflage. Mit Kupfern und Tabellen gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk des berühmten, längst verstorbenen Verfassers, welches als Lehrbuch beim Unterricht in der Mathematik bei mehrern akademischen Vorlesungen und in vielen Gymnasien gebraucht wird, ist zu bekannt, als daß es bei dieser neuen, von einem sachkundigen Gelehrten verbesserten Auflage einer Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, daß dieser erste Theil, welcher auch unter einem besonderen Titel, als Lehrbuch der reinen Mathematik erschienen ist, mit den beyden übrigen einen vollständigen Lehrbegrif der ganzen Mathematik liefert, von denen der zweite Band die mechanischen und optischen, der dritte aber die astronomischen Wissenschaften enthält.

Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. 1r Bd. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. 1 Thlr. 8 gr.

Inhalt: I. Ueber die Grundbedeutung der Casus von J. D. L. Schulz. II. Ueber Bedeutung und Stellvertretung des deutschen Imperativs, von A. F. Ribbek. III. Ueber die Vorsylbe Ur von F. A. Pischon. IV. Ueber den Wartburgkrieg von A. Zeune. V. Ueber die aus Hauptwörtern zusammengesezten Doppelwörter von J. D. L. Schulz. Nebst Gegenbemerkungen von A. F. Ribbek. VI. Erinnerung an F. A. C. Wernicke, mit Bruchstüken einer Bearbeitung des niederdeutschen Gedichts Hennynk de Han. — Anhang, enthaltend kleinere Aufsäze, Bemerke und Anfragen — Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Schriften aus dem Gebiete der deutschen Sprachgelehrsamkeit.

(Ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Predigten
über die
evangelischen Texte
des Kirchenjahres.

Zum Besten des Louisenstiftes herausgegeben von dem Probste Hanstein und dem Prediger Wilmsen als Mitvorsteher des Louisenstiftes. Erstes und zweites Bändchen. gr. 8. Berlin, in Kommission der Maurerschen Buchhandlung. Preis für die Beförderer à Bändchen 12 gr. im Ladenpreise jedes Bändchen 16 gr.

Dis erste Bändchen erschien 1817, das zweite Bändchen erscheint 3 Jahre später. Aus dem Vorworte ergibt sich, daß jezt lebende Geistliche aus freier Liebe, die Arbeiten dazu liefern. (Es ist also keine gedungene und bestellte Arbeit.) Nach dem Wunsch des würdigen Stifters, wie das Vorwort sagt: „sollen dieser Sammlung, um die 72 Sonn- und Festtags-Predigten eines vollständigen Kirchenjahres zu fassen, noch 4 ähnliche Bändchen folgen. Indem die Herausgeber diese Sammlung geben, wie sie sie aus wohlthätigen Händen empfingen, so bemerken sie nur, daß sie nicht angesehen werden soll als ein Hülfs- oder gar Musterbuch für angehende Geistliche, sondern lediglich als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, falls Krankheit oder Altersschwäche oder unfreundliche Witterung bei weiter Entfernung von der Pfarrkirche den Besuch des Gotteshauses unmöglich machen sollten. Ob Landgeistliche zu Zeiten eine oder die andere Betrachtung finden und wählen dürfen, um sie in ihrer Abwesenheit der Gemeinde durch den Küster und Schullehrer vorlesen zu lassen, kan nur ihrer Beurtheilung überlassen bleiben. Eigentlicher Zwek dieser Sammlung ist dieses nicht. Häusliche Erbauung und mildes Wohlthun sollte dadurch beabsichtigt werden u. s. w.

Die Herausgeber.

Das erste Bändchen ist mit herzlicher Liebe aufgenommen worden. Von dem zweiten läßt sich dasselbe erwarten.

Bei Karl Armbruster, Buchhändler in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Shakespeare's Genius.
Eine
Sammlung gehaltvoller Stellen, erhabener Sprüche, meisterhafter Scenen, humoristischer Züge und treffender Charakter-Schilderungen aus dessen dramatischen Werken.

Zwei Bändchen mit Shakespeare's Portrait und zwei Vignetten von Hrn. Stahls Meisterhand.

Preis der Ausgabe auf Velinpapier, elegant cartonnirt 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. rhein.
Preis der Ausgabe auf Drukpapier, elegant broschirt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

„Das vorzügliche Interesse einer Blumenlese aus Shakespear leuchtet von selbst ein. Goethe, der auf diesem Wege zuerst mit dem Dichter bekannt wurde, hat laut die Nüzlichkeit einer solchen Sammlung ausgesprochen. Die Auswahl der größern und kleinern Bruchstüke ist zwekmäßig. Diese Behauptung wird zum Theil schon erwiesen, durch die Einstreuung einfacher Sprüche der Erfahrung und Lebensweisheit unter Gedanken von tieferm Gehalt. Kein angehender Freund der Shakespear'schen Muse wird sich über diese Abwechslung beklagen. Selbst die schwer zu umgehende Voraussezung mancher historischen Thatsache treibt als Stachel der Wißbegierde zu einem nähern und weitern Studium. Auf die berühmtesten Werke des Dichters ist mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit gewendet worden. Die Liebhaber des Scherzes gehen eben so wenig leer aus, als die Freunde des Ernstes. Nirgends wird das sittliche Zartgefühl verlezt. Auch aus diesem Grunde eignet sich das Mitgetheilte sehr füglich für das jüngere Geschlecht unter den gebildeten Ständen. Den fortschreitenden Uebungen in der Deklamation ist das mannichfaltigste Feld angewiesen. Die Einleitung erzählt das Bekannteste von Shakespeare's Leben und schildert den Geist des Dichters mit Goethe's nie genug zu preisenden Worten. Die Sammlung empfiehlt sich ausserdem durch ein gefälliges Aeußere, korrekten, einnehmenden Druk und die Beschaffenheit des Papiers. Auch bei dieser Gelegenheit bemerkt man mit Vergnügen, daß die richtige Thätigkeit des Verlegers hauptsächlich nach dem Gemeinnüzigen strebt."

(Aus der Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode, Nr. 16. 6 Februar 1821.)

Bei A. Doll in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, (in Leipzig bei Hartmann,) zu haben:

Oestreichs Tibur, oder Natur und Kunstgemälde aus dem östreichischen Kaiserthume, herausgegeben von Dr. Fr. Sartori mit 4 Kupfst. 1819. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt: 1) Briefe aus und über Forstbrunn von Hrn. v. Hammer. 2) Das Marienbad in Böhmen von Sartori. 3) Ueber die Wirbel und Strudel in der Donau von Sartori. 4) Das Wildbad Gastein und seine Umgebungen von Trattinik. 5) Die Cretine in Tyrol von Sartori. 6) Die Carpathen in Ungarn. 7) Carlsbad. 8) Das Templer Monument.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 100. 10 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 März.) Konsol. 3Proz. 71. — Der Emanzipation der Katholiken stellt sich ein neues Hinderniß entgegen. Der katholische Erzbischof von Dublin, Hr. Troy, und der Bischof von Limerik, Hr. Tuckey, haben Diözesanversammlungen ihrer Geistlichkeit gehalten, worin einmüthig beschlossen wurde, dem Parlamente anzuzeigen, daß die katholischen Geistlichen den in Hrn. Plunketts Bill vorgeschriebenen Eid, als ihrem Gewissen und den Grundsäzen ihrer Kirche zuwider, unmöglich ableisten könnten. — Das Linienschif Vengeur ist von Neapel zu Portsmouth eingelaufen; man kennt aber die von ihm mitgebrachten Neuigkeiten noch nicht.

Frankreich.

Paris, 3 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 30 Cent.

Der Marschall Duc de Bellune, welchem der König den Oberbefehl in den Militärdivisionen 6, 7 und 9 übertragen hat, reiste am 2 April von Paris nach Lyon ab. Das Schweizer Regiment Freuler, welches von Dijon nach Lyon beordert war, erhielt am 30 März Gegenbefehl, und das 21ste Linien-Regiment marschirt, statt nach Grenoble, nach Valence.

Der Graf de la Ferronaye war von Laibach mit Urlaub zu Paris angekommen.

Nach der Quotidienne sollen zu Mailand mehrere Personen, wegen Verdachts Carbonarischer Verbindungen, eingezogen worden seyn.

Italien.

Der Pariser Constitutionnel liefert folgende Auszüge aus Turiner Zeitungen vom 24 und 25 März: „Von allen Seiten eilen Kontingente zu ihren Fahnen; der Gehorsam der Truppen erhöht das Vertrauen der hiesigen Bürger, die einige Tage hindurch ohne Besazung waren; gleichwol wurde nie die öffentliche Ruhe gestört, Dank der Wachsamkeit der Stadtgarden ꝛc. Die provisorische Junta hat sich permanent erklärt; sie hat nicht an der Rettung des Staats verzweifelt. Unterstüzt von den Dekurionen wacht sie über die öffentliche Sicherheit ꝛc. — Am 23 März erließ sie ein Dekret, des Inhalts: „In Erwägung der Lage des Staates, und der Nothwendigkeit, der Verwirrung in den öffentlichen Geschäften und den Widersprüchen in den Provinzialmaaßregeln ein Ende zu machen und der Anarchie vorzubeugen, soll in jeder Provinz ein politischer Chef ernannt werden, von dem alle Behörden und Beamten abhängen; er wird mit dem Staatssekretär fürs Innere in unmittelbaren Briefwechsel treten, und ihm die nöthig scheinenden Maaßregeln vorschlagen." — Durch ein anderes Dekret von demselben Tage wurde an die Stelle des Grafen Christiani, der seine Ernennung zum General-Direktor der Reichspolizei ablehnte, der Advokat Simon Ferrero provisorisch ernannt. Die Dekrete sind vom Präsidenten der Junta Marentini und vom Sekretär Dalpozzo unterzeichnet. — Die jüngst erwähnte, am 23 März (im Verhaft und unter Lebensgefahr) erlassene Erklärung des Generals Desgeneys, Gouverneurs von Genua, lautete so: „Die neuesten Ereignisse, und der Wunsch, die Einwohner zu beruhigen, bewegen mich, eine Regierungskommission zu ernennen, und ihr unwiderruflich alle Vollmachten zu übertragen, die mir anvertraut wurden. Diese Kommission wird sich mit dem Wohl des Vaterlandes beschäftigen, und ihr muß man gehorchen, bis neue Verfügungen von Seite Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten bekannt gemacht werden." Die zwölf Glieder dieser Kommission sind: General d'Ison; Grezia, Major in der Legion; Pelozo; Balbi; Baratta; Chiappa; Cataneo, Serra und Moisino (Syndiker); Morro; Tollot; Sciaccaluga."

Der St. Galler Erzähler schreibt: „Santa Rosa reizte die Piemonteser in einem Aufrufe vom 28 März nochmals auf, sich wakerer als die Neapolitaner zu schlagen, eingedenk, daß sie, ohne Allianz mit Oestreich, auch den Franzosen das Eindringen verwehrt hätten. Das Regiment Savoyen hat er abgedankt. Eine konstitutionelle Armee steht bei Alessandria, zu Arona über 5,000 Mann königlich gesinnter Truppen; daß auch diese abgefallen, dürfte einseitige Sage seyn. Die piemontesischen Studenten verlassen Pavia. Zu Turin durfte das Proklam von Karl Felix nicht publizirt werden."

Die beiden Proklamationen, welche dem gestern gelieferten Artikel des östreichischen Beobachters beigefügt waren, lauten so: I. „Königreich Italien. Die provisorische Regierungsjunta. Gestern ist der Prinz Regent aus der Hauptstadt verschwunden. In der vorhergehenden Nacht hatten seine Adjutanten der Artillerie Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, ihm zu folgen, und der Prinz erneuerte schriftlich aus Chivasco diesen Befehl; aber die tapfern Artilleristen, die nicht unzufrieden sind mit den Pflichten, welche das von dem Prinzen beschworne Statut ihnen auferlegt, blieben standhaft und gaben das Wohl des Vaterlandes nicht der Untreue von Verräthern Preis, die den Prinzen vielleicht zum Schlachtopfer ihrer Verführung machen. Unter diesen so schwierigen Umständen zeigte die provisorische Junta von Turin ihre Anhänglichkeit an die heilige, ihrem Schuze anvertraute Sache, und verabsäumte nicht, für die Sicherheit der Nation zu sorgen. Alle Freunde der Konstitution und der

Unabhängigkeit Italiens müssen sich mit Vertrauen auf die Festigkeit der Behörden, von denen sie proklamirt und verbreitet worden, verlassen; die Umtriebe der Feinde des Königs und des Vaterlandes sind entdeckt, und ihre bösen Absichten vereitelt. Das Volk von Genua hat sich am 21 Abends in einer imposanten Stellung gezeigt, die einer großen und edelmüthigen Stadt geziemt, welcher die Ränke einiger wenigen Bösewichte von Neuem die Fesseln des Despotismus bringen wollten. Die Insurrektion der Thäler von Brescia (!), und die Niederlage des General Wallmoden (!!), die den Neapolitanern gestattet, sich uns immer mehr zu nähern (!!!), sezen die geringe Zahl derjenigen in Verzweiflung, für welche die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen ein Gegenstand der Wuth gewesen ist. Sie widersezen sich vergebens den Rathschlüssen des Himmels; der Zorn Gottes ist auf die Ruchlosen gefallen, und seine Segnungen strömen auf die Gerechten herab. Gegeben in Alessandria, den 23 März 1821. Der Präsident der provisorischen Junta: Ansaldi." — II. „Die provisorische Junta. Bei der gegenwärtigen Abwesenheit Sr. Durchlaucht des Prinzen Regenten, und während man erwartet, daß er seine jezigen Absichten, die auch wir zu erforschen gesucht haben, zu erkennen gebe, hat sich die provisorische Junta, als einzige Centralbehörde, versammelt, um über die so schwierigen Umstände zu berathschlagen, in welchen sich der Staat befindet. Sie hat demnach die Deputirten der Munizipalbehörde dieser Stadt, die bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Hauptstadt so wesentlich interessirt ist, vernommen. Das Resultat ihrer Berathschlagungen war: Daß eine Regierung stets das erste Bedürfniß der Gesellschaft ist, weil ihr Bestehen sowol zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern, als zur Erhaltung des gesamten Staates nothwendig ist, wogegen ihr Nichtbestehen, außer den Drangsalen der Anarchie und des Bürgerkrieges, die es mit sich führt, in den verschiedenen Dikasterien eine Desorganisation zur Folge haben würde, deren Nachtheile unberechenbar sind, und zu deren Abwehrung viele Zeit und Aufwand, und folglich neue außerordentliche Beschwernisse für die Bürger erforderlich seyn würden; daß, indem die Funktionen und Pflichten einer Regierung keine Unterbrechung gestatten, und Einheit im Handeln erheischen, wenn keine Centralbehörde vorhanden ist, das Geschäft der Leztern, zum Behuf der Erhaltung des Gemeinwesens, derjenigen Behörde anheim fällt, die vorhanden ist; daß demzufolge der große Zwek des Wohls des Staates der Junta gebieterisch vorschreibt, beisammen zu bleiben, bis sie die Staatsverwaltung andern, entweder von Sr. Majestät dem Könige Karl Felix, oder von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Regenten hiezu bevollmächtigten Personen übergeben kan. Die provisorische Junta hat demnach beschlossen und beschließt: Daß die Junta, im Einvernehmen mit den von Sr. Durchlaucht den verschiedenen Ministerien vorgesezten Personen, fortwährend alle diejenigen Regierungsgeschäfte, die keinen Aufschub erleiden, so lange besorgen wird, bis nicht entsprechende Befehle, entweder von Sr. Majestät oder dem Prinzen Regenten, eingelaufen seyn werden. Gegeben zu Turin am 22 März, im Jahre des Heils 1821. Marentini, Präsident. Dal Pozzo."

Der östreichische Beobachter vom folgenden Tage schreibt ferner: „Die neuesten Berichte aus Mailand vom 28 März liefern über den Stand der Dinge in Piemont nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Besazungen der Citadellen von Turin und Alessandria halten diese beiden Städte fortan unter ihrer Geisel; die Garnison der erstern hat die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen gedroht, wenn man es wagen sollte, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan und der treuen Generale zu publiziren. Der Gouverneur und zugleich Präsident der Junta zu Alessandria, Ansaldi, erläßt Proklamationen über Proklamationen, um die Völker Italiens zur Vereinigung gegen die Eroberungsplane Oestreichs aufzufordern. Das platte Land ist vollkommen ruhig. Seit der Proklamation des königlichen Obergenerals Grafen Latour zu Novara hat das ganze Novaresische die Zeichen des Aufruhrs augenbliklich verbannt. In der Lombardei sammeln sich täglich mehr Truppen. Die k. k. Armee hat eine Dislokation erhalten, welche Fronte gegen den Ticino macht. Der Herzog von Genevois befindet sich fortwährend zu Modena."

Die zu Neapel, in Folge königlicher Verordnung aus Florenz vom 15 März, eingesezte provisorische Regierung besteht aus folgenden Personen: Marchese Circello, Präsident; Ritter Rafael de Giorgio, Präsident des Obergerichts, für die Justizsachen; Generallieutenant Fardella, für die Militär- und geistlichen Angelegenheiten; Viceadmiral Lucchesi, für das Seewesen; Marquis Andrea, Generalpostdirektor, für die Finanzen; Verchioni, Präsident des Rechnungshofes, für das Innere; de Blasiis, Mitglied des Obergerichtshofs, für die allgemeine Polizei. Diese provisorische Behörde hält ihre Sizungen zu Neapel im Pallaste des königlichen Staatssekretariats.

Schweiz.

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat auf die vom Stande Graubündten geführte Klage gegen die Redaktion des unpartheiischen Korrespondenten, wegen eines Artikels, worin die Regierung von Graubündten wegen Duldung Carbonarischer Umtriebe verdächtigt wurde, nebst der Versicherung ernstlichen Verweises und der Mahnung zu größerer Vorsicht, die Deposition des Redakteurs zugehen lassen, nach welcher ihm der gerügte Artikel anonym eingesendet und die Handschrift längst vernichtet worden sey.

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Herzog Eugen von Leuchtenberg, welcher zu Würzburg angekommen war, reiste von da am 5 April nach Mannheim ab. Seine erlauchte Gemahlin wird Seine Zurükkunft in Würzburg abwarten.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat unterm 26 März den bisherigen Vicepräsidenten des Ober-Regierungskollegiums, Staatsrath Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, zu Seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim königl. baierischen Hofe ernannt.

* Kassel, 31 März. Hr. v. Kopp, Präsident des Steuerkollegiums und kurfürstl. Geheimerath, ist von hier nach Brüssel und London abgegangen, um die von dem verewigten Kur-

fürsten getragenen Orden von Holland und des blauen Hosenbandes, den dortigen Höfen zurükzubringen. Zu gleichem Ende ist der Geheimerath v. Starkloff nach Kopenhagen abgereist, wo er den königl. dänischen Elephantenorden, womit der vorige Kurfürst dekorirt war, zurükzustellen beauftragt ist. Eine Kommission, aus Mitgliedern von den verschiedenen Landeskollegien bestehend, beschäftigt sich gegenwärtig mit Vorschlägen zu Verbesserungen in der Organisation der Justiz und öffentlichen Verwaltung. Es ist im Plan, das Sportelwesen, das zu vielen Mißbräuchen Anlaß gibt, abzuschaffen, und diejenigen Staatsbeamten, welche rüksichtlich ihrer Dienstemolumente zum Theil auf Sporteln bei den Gerichten und in der Administration angewiesen waren, durch Zulagen bei ihren fixen Gehalten zu entschädigen. Da in keinem deutschen Lande der Besoldungs-Etat so gering ist, wie in Kurhessen, so soll eine Vermehrung desselben um ein Drittheil statt finden. Der Kurfürst hat 80,000 Thaler verwilligt, um dem Kassel'schen Theater jenen Glanz wieder zu geben, den dasselbe zur Zeit des Landgrafen Friedrichs II., Vater des hochseeligen Kurfürsten, wo es eines der ausgezeichnetsten in Deutschland war, behauptete. Zur jährlichen Unterhaltung des Theaters sind überdis noch 60,000 Thaler verwilligt worden. Die Arbeiten des neuen Schloßbaues sollen nicht ganz ausgesezt, jedoch nicht so große Summen darauf verwendet werden, als Anfangs im Plane war. Jährlich sollen blos 50,000 Thaler zur Fortsezung der Arbeiten dieses kolossalen Gebäudes, das nun bis zur ersten Etage in Fundamenten und Rez de Chaussee vollendet steht, angewiesen werden. — Der Hr. v. Langenschwarz, ein sehr ausgezeichneter General-Offizier, der den amerikanischen Krieg mitgemacht, ist zum Oberhofmeister bei dem jezigen Kurprinzen, dem Prinzen Friedrich, ernannt worden, und wird denselben auf Reisen in der Fremde begleiten. Der General v. Thümmel, Generaladjutant des vorigen Kurfürsten, ist von dem Militärdienst dispensirt und zum Oberhofmeister bei der jezigen Kurfürstin ernannt worden. — In der hiesigen Münze ist man in diesem Augenblik mit der Prägung von Medaillen beschäftigt, welche an alle diejenigen Militärs ausgetheilt werden sollen, welche die lezten Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht haben. Auf der einen Seite der Medaille sieht man das Brustbild des Kurfürsten, auf der andern befinden sich die Worte: „Anerkennung des Verdienstes zur Vertheidigung des Vaterlandes." Bis jezt sind noch keine Hauptveränderungen im öffentlichen Dienste vorgenommen worden; man erwartet dergleichen erst nachdem die Huldigungs-Feierlichkeiten im ganzen Lande vorüber sind. Die beiden Minister des verewigten Kurfürsten, die HH. v. Schmerfeld und v. Wizleben, von denen es allgemein hieß, daß sie sich in den Ruhestand zurükziehn würden, sezen ihre Dienstfunktionen auch unter dem neuen Regenten fort.

Oestreich.

Wien, 4 April. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{2}$; Metalliques $71\frac{9}{20}$; Bankaktien 632.

Türkei.

* **Von der türkischen Gränze**, 19 März. Der Aufstand soll sich in der Wallachei und Moldau immer mehr verbreiten, und man behauptet, daß sich schon 30,000 bewafnete Griechen nur unter den Fahnen des Fürsten Ypsilanti befinden. Indessen ist es schwer sichere Nachrichten zu erhalten. Der Fürst hat nachstehende Proklamation an die Griechen erlassen: „**Jassy**, den 24 Februar (alten Stils). Auf! Auf! Für den Glauben und fürs Vaterland! Die Stunde ist gekommen, wakere Griechen! Seit langer Zeit kämpfen Europa's Völker um ihre Rechte und Freiheit, und muntern euch zur Nachahmung auf. Sobald sie frei sind, trachten sie mit angestrengter Kraft die Freiheit, und durch dieselbe ihr Glük zu befestigen. Unsre Freunde und Brüder, die Servier und Sullioten, sind überall bereit; ganz Epirus erwartet euch bewafnet, und gleichfalls für unsre Freiheit begeistert! Das Vaterland ruft uns auf! — Europa richtet Blike des Unwillens auf unser Zaudern und Verlegenheit, ganz Griechenland ist zu unsrer Hülfe bereit, es ertönt die Kriegstrompete und das Geräusch der Waffen. Europa erwartet Wunder von unsrer Tapferkeit, unsre Tirannen zittern, voll Furcht schiken sie sich zur Flucht an. Die gebildeten Völker Europa's sind mit Gründung ihres eigenen Wohls beschäftigt, und überzeugt von dem edlen Charakter unserer Vorfahren, wünschen sie Griechenlands Freiheit. Wir wollen uns der Tapferkeit unsrer Ahnen würdig beweisen, und wir haben jezt die beste Hofnung, indem wir auf Hülfe und Unterstüzung von Vielen rechnen können, die aus Liebe zur Freiheit zu uns kommen, und uns Beistand leisten werden. Versammelt euch Freunde! und ihr werdet eine große Macht sehen, die unsre Rechte beschüzen will! Ihr werdet auch Manche sehn, die, das Recht unsrer Sache nicht achtend, feindlich uns den Rüken kehren und unsrer spotten werden. Diese haben den Verstand verloren; das Vaterland verlangt Vereininigung der Gefühle! Wer aber wird diese große Macht hindern? Nur der Schwache, Ohnmächtige, Weibische ist unser Feind. Unsre Feldherren sind erfahren, und stimmen ganz in unsern Enthusiasmus ein; stoßt zusammen, tapfere und muthige Krieger! rüstet euch mit euren eigenthümlichen Phalangen, zeiget euch als patriotische Legionen; werfet diesen alten Koloß des Despotismus um; vor euch sind die triumphirenden Fahnen! auf den Ruf der Trompete werden euch alle Einwohner Joniens und der ägäischen Inseln folgen. Die griechischen Schiffe, welche zur Zeit des Friedens sich mit Handel beschäftigen, werden auch mit euch kämpfen, und in allen Häfen der Tirannen durch Feuer und Schwerdt Verderben verbeiten. Welches griechische Herz kan bei dem Ruf des Vaterlandes gleichgültig und unthätig bleiben? Ein einziger Freund von Cäsar brachte das ganze römische Volk in Bewegung, da er ihm nur das blutige Kleid seines Herrschers zeigte; was wollten wir thun, Griechen, wenn uns das bedrängte Vaterland aufruft, wenn es uns seine Wunden zeigt, und mit bedrängter Stimme den Beistand seiner Kinder anfleht? Freunde und Patrioten! die göttliche Vorsehung, betrübt über unser Unglük, billigt unsere Unternehmung, wenn uns die geringe Bemühung für Freiheit und Glük nicht zu viel ist. Bleiben wir aber aus tadelnswerther Blindheit gleichgültig, so wird die Wildheit der Tirannen größer, und alles Unglük wird aus den Wolken über uns herabstürzen. Erbebt eure Augen, Gefährten, und betrachtet den bejammernswerthen Zustand! seht eure Tempel entheiligt, eure Töchter euch entrissen, zur schändlichen Befriedigung

der Lüste der Barbaren, unserer Tirannen; eure Häuser leer, eure Felder wüst, und ihr selbst unglükliche Sclaven. Zeit ist es, das unerträgliche Joch abzuwerfen; wir müssen das Vaterland befreien. Höret auf, halbe Griechen zu seyn; schwinget die Fahnen, unter welchen ihr überall siegen werdet; bezeichnet euch mit dem Kreuz, und so werden wir das Vaterland und unsere heilige Religion von der Beschimpfung der Gottlosen retten. Seyd aber edelmüthig, beschüzt als Männer die Rechte des Vaterlandes! Entkommen der Sklaverei, versammle das Volk sich, und werbe Soldaten zu diesem erhabenen Endzwek. Die erste Folge unsers Entschlusses sey Gemeinsinn! Die Reichen müssen einen Theil ihres Vermögens beisteuern; die Priester müssen trachten, dem Volke durch gutes Beispiel Muth einzuflößen; sie müssen es belehren über sein eignes Wohl. Die bei fremden Mächten dienenden Militärs und Civilpersonen müssen ihren Dienst verlassen; unter welcher Regierung sie sich auch befinden, müssen Alle zu diesem glänzenden Zweke mitwirken, dem Vaterlande dieses schuldige Opfer bringen, als edle Männer sich ohne Zeitverlust bewafnen, und sich rüsten mit unüberwindlichen Waffen der Tapferkeit. Ich verspreche euch einen nahen Sieg, und mit demselben alles Glük. Stellet den Miethlingen und weichlichen Sklaven ein tapferes Volk entgegen, das sich der Helden unsrer Stammväter erinnert. Denkt an Spanien, welches zuerst und allein das große Heer seines Usurpators besiegt hat. Aber diese Vereinigung der Bürger für den Glauben, für das Gesez, unter dem Gehorsam eurer Feldherren, erfordert Entschlossenheit und standhaften Muth. Dann ist der Sieg zuverlässig unser, er entgeht uns nicht, er wird unsern Heldenkampf mit Lorbeeren des Ruhms krönen, unsern Charakter in dem schönsten Lichte zeigen, und unsere Namen in das Buch der Unsterblichkeit zum Muster für die Nachwelt aufzeichnen. Das Vaterland wird die Eifrigen belohnen und seinen rechtmäßigen Kindern den Preis des Ruhms und der Ehre ertheilen, die ungehorsamen als unächte Abkömmlinge bestrafen, und ihre Namen, so wie die der Verräther, verwünschen und verfluchen. Nun rufen wir euch nochmals, Männer, hochherzige Griechen, zur Befreiung des zerrütteten Vaterlandes auf. Wir werden das Heer zwischen Macedonien und Thermopylä aufstellen. Wir werden Krieg führen über den Gräbern unserer Voreltern, welche für ihre Freiheit stritten, und dort blieben. Das Blut der Tirannen wird zur Sühne dienen den Schatten des Thebaners Epaminondas, des Atheniensers Thrasybulus, welche 30 ihrer Tirannen vertrieben, dem Schatten des Harmodius und Aristogiton, welche das Joch des Pisistratus abschüttelten, dem Schatten des Timoleon, welcher in Corinth und Syrakus die Freiheit herstellte, hauptsächlich aber dem Schatten des Miltiades, Themistocles, Leonidas und der 300, welche unzählbare Heere der Perser schlugen. Diese barbarischen und weichlichen Abstämmlinge der Asiaten erfordern in unsern Tagen weit weniger Anstrengung, um unsre Selbstständigkeit zu erlangen. Freunde, das Vaterland ruft zu den Waffen. (Unterzeichnet:) Alexander Ypsilanti."

† Konstantinopel, 10 März. In den leztverflossenen Tagen waren wir hier Zeugen mehrerer wichtigen Veränderungen im ottomannischen Ministerium, auf die man im Allgemeinen nicht vorbereitet war. Verschieden sind die Gründe, die man davon angibt; die Zeit kan uns darüber mehr lehren; bis jezt dürften sie nur wenigen Personen bekannt seyn, welchen ein Blik in die innern Verhältnisse des Serails vergönnt ist. — Am 7 Abends brachte ein Offizier der Leibwache des Großwessiers (Karalakal) demselben das Hattischerif, welches diese neuen Anordnungen enthielt. Der Großwessier erließ alsbald die üblichen Handschreiben mit der Einladung an diejenigen Staatsbeamten, welche befördert wurden, am folgenden Morgen bei der Pforte zu erscheinen. Der bisherige Kiaja Bey (Minister des Innern) und Tschauschi Baschi (Reichsmarschall) wurden zugleich verständigt, daß Se. Hoheit über die bisher von ihnen bekleideten Posten verfügt hätte. Diese Eröfnung war indeß von keinen besondern Beweisen der Ungnade des Monarchen begleitet. Am folgenden Morgen wurde der Reis=Effendi Dschanib Salih Mehmet Effendi als Kiaja Bey mit dem Ehrenpelze bekleidet. Die von ihm mehrere Jahre hindurch bekleidete Stelle wurde dem bisherigen Nisandschi (Sekretär für den Namenszug des Großherrn) Hamid Bei übertragen; demselben, welcher den seit mehreren Monaten im Gange befindlichen Verhandlungen mit dem kaiserl. russischen Gesandten als erster Bevollmächtigter der Pforte beiwohnte. Die erledigte Stelle eines Nisandschi wurde an Hußin Bei verliehen, welcher vor mehreren Jahren Reis=Effendi im Lager des Großwessiers und seither auch auf kurze Zeit Tschausch=Baschi gewesen war. Leztgenannte Stelle wurde dem bisherigen Sarbchane Emmi (Oberaufseher der Münze) Halvallah Effendi übertragen, welcher den Antritt seines bisherigen Amtes durch den gegen Abdurrahman Bei und die Pächter der kaiserlichen Münze, Dusoglu, eingeleiteten Prozeß bezeichnet hatte. Sein Nachfolger ist Ala Effendi, welcher seinerseits in dem Posten eines Barutchane Nasire (Aufsehers der Pulvermühlen) Danissalih Aga ersezt wurde. — Noch überraschender war jedoch die unerwartet schnelle Entfernung des bisherigen Pfortendolmetschers Janka Callimachi. Am 8 Abends spät wurde ihm bekannt gemacht, daß man seiner Dienste nicht weiter bedürfe, und er alsbald nach Kaißarija ins Exil abzugehen habe. Zur nemlichen Stunde wurde Beisade Constantin Morusi zu seinem Nachfolger ernannt, der auch gestern Morgens das ihm übertragene Amt antrat. Diese wichtige Veränderungen in den obersten Staatsämtern beschäftigen gegenwärtig das Volk, besonders aber die Gemüther der Janitscharen, die seit Auszahlung des lezten Soldes ruhiger zu seyn schienen. Der ungünstige Fortgang der Unternehmung gegen Ali Pascha hatte viel Unzufriedenheit erregt. — Nachrichten aus der Wallachei zufolge scheint Thodor Wladimiresko großen Anhang zu gewinnen. Die Pascha's der angränzenden Provinzen sind angewiesen, ihre Truppen zur Verfügung des Kaimakan's (Stellvertreter des Hospodars) zu stellen, im Fall dieser Rebell nicht früher bezwungen werden könnte. — Gestern Abends ward Pera durch Feuerlärm aufgeschrekt, die kaiserl. russische Gesandtschaftskanzlei und zwei anstoßende Häuser wurden ein Raub der Flammen. Heute Vormittags war in Scutari dasselbe Schauspiel. Der Großherr und der Großwessier eilten herbei, um die Löschanstalten zu leiten.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Bergman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 60. | 10 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 28 Febr. (Beschluß.) Hr. Canga-Arguelles war ebenfalls Abgeordneter bei den Cortes, in deren Sizungen er durch sein Talent und seine liberalen Ansichten sich auszeichnete. Zur Zeit der Reaktion wurde er nach Peniscola verwiesen, im Julius 1816 aber wieder zurükgerufen, und in Valencia angestellt. Bei der Umwälzung von 1820 bekam er das Portefeuille. — Garcia Herreros war früher ebenfalls verbannt gewesen, und Jabat als Gesandter in Konstantinopel angestellt. — Das Departement des Innern begreift fünf Sektionen unter sich, nemlich die Polizei (Gobierno politico), des öffentlichen Unterrichts, der Gewerbe (fomento), der Wohlthätigkeit, und der Posten, Wege und Kanäle. Die Sekretäre, Kanzelisten ꝛc. sind nirgends aufgeführt. — Das Ministerium des Hauses (Mayordomia mayor y real patrimonia de S. M.) verwaltet der Herzog von Montemar, Graf v. Garciez. — Bevollmächtigte Minister unterhält Spanien gegenwärtig in Stokholm (D. Pantaleon Moreno), Rio-Janeiro (Graf v. Casa-Florez), Kopenhagen (D. Josef Iznardi), Lucca und Florenz (D. Guillermo Curtois), Dresden (D. Joaquin Francisco de Campuzano), bei den vereinigten Staaten von Nordamerika (D. Francisco Dionisio Vives), Petersburg (D. Manuel Gonzalez Salmon), Berlin (Graf v. Toreno, ernannt), Paris (D. Eusebio Bardaxi y Azara), London (D. Luis de Onis), Neapel (D. Antonio Remon Zarco del Valle); Minister Residenten in Bern (D. Luis Martinez Viergol), München (D. Camilo Gutierrez de los Rios), Konstantinopel (D. Francisco Cea-Bermudez) und einstweilen Geschäftsträger in Wien (D. Mariano Carnerero), Turin (D. Josef Parada), Lissabon (D. Joseph Maria de Pando), Rom (D. Narciso Aparici) und im Haag (D. Fernando de Navia). Von fremden Höfen befinden sich hier von Seite Großbritanniens: Sir Henry Wellesley, Frankreichs: der Fürst v. Laval-Montmorency (der im Begrif steht abzureisen); der beiden Sizilien: der Herzog von Canzano, Graf de Priego; von Rom, Sgr. Giustiniani, Erzbischof von Tyrus; von Sardinien: der Marquis Brignole Sale; von Oestreich: der Graf Brunetti, Geschäftsträger; von Portugal: D. Joaquin Severino Gomez, Geschäftsträger; von Preußen: der Obrist v. Schepler, Geschäftsträger; von Rußland: der Graf Bulzari, Geschäftsträger; von Schweden: Hr. Loricks, Geschäftsträger; von den Niederlanden: Baron Zuylen van Nieveld; von den vereinigten Staaten: Brent, Geschäftsträger; von Dänemark: der Graf Dernath (der ebenfalls abreisen wird); von Sachsen: Hr. v. Biedermann, Geschäftsträger. — Der Oberjustizhof (supremo Tribunal de Justicia) zählt 1 Präsidenten und 20 Mitglieder (Magistrados); das Tribunal der Militärorden; der Magistrat der Stadt Madrid (el Excelentisimo Ayuntamiento constitucional); das Generalkommissariat der Kreuzbulle; apostolische Kommission der außerordentlichen Steuer des Klerus; Generalkollektur der Vakanzen (de espolios y Vacantes); Lottodirektion (Junta que autoriza los sorteos publicos de las Loterias Nacionales) samt ihrer Direktion des Pensionsfonds (Junta del Monte Rio de viudas y huerfanos de los empleados en las Loterias Nacionales); Generaldirektion der Posten und Wege; National-Veterinärschule mit 2 Direktoren und 7 Professoren; Direktion der Landeskultur (fomento general del Reino). — Wohlthätigkeitsanstalten. — Akademien: Academia Espannola; Academia de la Historia; Academia de Nobles Artes; Academia Medica da Madrid; Sociedad economia Matritense; Colegio nacional de Sordo-Mudos (das eine Menge Beamte, aber keine Fonds hat); Catedra de Economia politica; Escuela de Taquigrafia; Grabado y estampado de Musica; Escuela de disecado de animales; Esenela de ensennanza mutua; Academia nacional de ambas Jurisprudencias; Academia nacional de Sagrados Canones, Liturgia, Historia y Disciplina Eclesiastica; Academia Latina; Academia de Teologia Dogmatica-Escolastica de St. Tomas de Aquino. Die Nationalbibliothek mit 8 Bibliothekaren ꝛc. Die Studienanstalt von St. Isidorus (Estudios de S. Isidro) wo auch Griechisch, Hebräisch und Arabisch gelehrt wird; Direktion der hydrographischen Arbeiten: Museum der Naturgeschichte mit den Professoren der Botanik, des Landbaues, der Chemie, Mineralogie, Astronomie, Physik und Zoologie, und den Instituten zur Herausgabe der Flora von Santa Fe de Bogota, und der Flora von Peru und Chili; die Nationalbuchdrukerei, mit der die Redaktion der Gaceta de Gobierno verbunden ist, zu welcher 4 Redakteure (darunter der in Deutschland bekannte D. Manuel Ramajo) angestellt sind. — Nationalbank von San Carlos; Nationaljunta der Staatsschuld; Kompagnie der fünf Gremien von Madrid. — Sanitätsanstalten, nemlich die Junta suprema de Sanidad del Reino, das Proto-Medikat. Die Nationalschule der praktischen Medizin, das medizinische Kollegium von Madrid, die Nationalschule der Chirurgie, die Nationalschule der Pharmazie, die chirurgischen Schulen in Barzellona, Burgos, Santiago, Malaga; die pharmazeutischen Schulen in Santiago, Sevilla und Barcellona. — Die Appellationsgerichte (Audiencia Territorial) mit 1 Regenten und gewöhnlich 25 Mitgliedern (Magistrados); die Gouverneure (Gefes Politicos); die Richter erster Instanz, 335 an der Zahl; die ökonomischen Gesellschaften, deren in jeder Provinz eine besteht; die Appellationsgerichte in Amerika und auf den Inseln; die Generalkapitaine und militärische Gouverneure in den überseeischen Provinzen und Häfen. — Den Schluß machen Notizen über die Wohlthätigkeitsanstalten in Madrid. Die Santa Real Hermandad de Nuestro Sennora del Refugio y Piedad hat 2373 Arme mit 48,499 Realen (8 Realen 1 fl.) unterstüzt; für Seelenmessen 14,140 Rl. bezahlt, im Ganzen 411,725 Rl. verwendet. Die Real Hermandad de Nuestra Sennora de la Esperanza hat 80,067 Rl. ausgegeben, und darunter 11,563 für unehelich Geschwängerte, für Kleidung und Reisekosten von Mädchen, die zu ihren Verwandten zurükkehren wollten ꝛc. Die Real Asociacion de Caridad del Buen Pastor, die für das geistliche und körperliche Wohl der in den Kerkern von Madrid befindlichen Gefangenen sorgt, hat 61,140 Rl. verwendet. Das Leihhaus (el Sacro y Real Monte de Piedad) hat 12,172 Personen mit 1,619,580 Rl. geholfen. (Diese Anstalt hat seit ihrer Stiftung 1724 bis jezt 547,575 Seelenmessen lesen lassen. — In den 19 Pfarreien sind 1598 Ehen eingesegnet, 4778 Kinder geboren worden, und 1759 Menschen gestorben. Mit Einschluß der in den beiden Spitälern Verstorbenen steigt die Zahl der Todten auf 3283; dazu sind aber die Todesfälle in den Klöstern, in den übrigen Spitälern, und die Kinder nicht gerechnet. In das Findelhaus sind 1086 Kinder überbracht worden, von denen 815 die Taufe erhielten, wodurch die Zahl der Geburten auf 5593 steigt. — Mit dem Staatskalender ist ein Verzeichniß des Militärstaates (Estado Militar de los ejercitos de la Monarquia espannola 256 S.) verbunden. Der König ist Chef der Land- und Seemacht. Der bisherige Kriegsrath ist aufgelöset, die Mitglieder desselben in Ruhe gesezt, und ein neuer (Tribunal especial de Guerra y Marina) gebildet worden. Statt des königl. Fiskus der Armee und Marine ist eine General-Oberintendanz (Superintendencia General de Penas de Camara) gebildet. Das Kriegsministerium zerfällt in fünf Sektionen, die einer Generalsektion untergeordnet sind. Dem Ministerium ist seit dem 19 April 1820 eine Junta Consultiva beigeordnet. — Der National-Militärorden

vom heil. Ferdinand zählt 46, der königl. Militärorden de S. Hermenegildo 198 Großkreuze. — Generalissimus der Armee ist der Infant D. Carlos. Sie zählt 9 Generalkapitaine (Infant D. Francisco, Castannos, Palafox, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Lord Beresford, Blake, Graf v. Ezpeleta, Mendinueta und Marquis de la Concordia), 119 Generallieutenants, von denen der älteste (Herzog de Sebavi) vom Jahr 1792 ist; 174 Marschälle de Camp, und 413 Brigadiers. Die Armee hat fünf Generalinspektoren. — Bei der Kriegsverwaltung sind 121 Kommissär-Ordonnateurs (von denen 101 Titulirte sind), 281 Kriegskommissäre (von denen nur 87 wirkliche sind) angestellt, die pensionirten ungerechnet. — Die königl. Haustruppen (Tropa de Casa Real) bestehen aus 1 Kompagnie Hellebardiers, den Gardes du Korps (Guardias de la persona del Rey), und 2 Infanterieregimentern. — Die Linieninfanterie zählt 37 Regimenter (die alle ungemein schwach sind); die leichte Infanterie 12 Bataillone. — Die Artillerie besteht aus 5 Regimentern zu Fuß, 5 Eskadronen zu Pferde, 64 Standkompagnien von Veteranen, 76 Kompagnien exercirter Milizen ohne Offiziere und Sergenten ꝛc. Dazu kommen 6 Bataillons Trainsoldaten, und die Soldaten-Schule in Segovia. — Das Geniekorps mit dem Mineur- und Pontonniersregiment, und der Akademie in Alcala de Henares. — Die Linienkavallerie zählt 14 Regimenter, wovon 2 Kürassiere; die leichte 9 Regimenter. — Die dienstfähigen Invaliden bilden 45, die nicht dienstfähigen 26 Kompagnien. — Die Stellen der Generalkapitäns bekleiden größtentheils Offiziere der sogenannten Armee von San Fernando. — An der Spize des Kriegsstandes von Amerika steht die Junta militar consultiva de Ultramar, die 1814 gebildet worden ist. — Es werden eine Menge Korps, Nationalregimenter, Milizen, Expeditionstruppen u. s. w. aufgeführt, von den meisten mag aber nur der Name da seyn. — An der Spize der Marine steht der König. Generalkapitain ist D. Juan Maria Villavicencio. Bei der Marine sind angestellt 17 Generallieutenants, 18 Chefs (Gefes de Escuadra), 43 Marinebrigadiers, 82 Schiffskapitains, 142 Fregattenkapitains u. s. w., aber keine Flotte.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 29 März. Daß dem Handel mit Staatspapieren, insonderheit mit östreichischen, der seit der jüngsten Zeit so sehr auf hiesigem Plaze an Bedeutung gewonnen, mit dem Ausbruche des Kriegs in Italien mancherlei Krisen und Chancen bevorstehen würden, war vorauszusehn. Geschäftslosigkeit im Waarenverkehr, und Mangel an Solidität in den bei demselben sich darbietenden Unternehmungen, hatten bei dem Ueberfluß an Fond und der stets zunehmenden Geringfügigkeit des Wechseldiskonto's, sichtbar dazu beitragen, daß in Frankfurt auch viele solcher Handelsleute, deren Sache sonst Papiergeschäfte keineswegs waren, sich in dieselben einließen und mehr oder weniger verwikelten. Wenn schon früher Frankfurt der Ort war, wo sich, besonders wegen der Bethmann'schen Anlehen, eine beträchtliche Masse von östreichischen Staatsobligationen aufgehäuft fand, so ist doch diese Masse seit der Kreirung der Metalliques, in denen der Kapitalist und selbst der Geschäftsmann sein müßig liegendes Geld häufig zu 7 Proz. anlegen konnte, und dabei auf dem hiesigen Markt jederzeit Gelegenheit hatte, durch den Wiederverkauf zu einem annehmlichen Kurs zu jeder Stunde über sein Kapital zu disponiren, so wie durch die Rothschild'schen Lotterieanleihen im verflossenen Jahre, noch bedeutend vergrößert worden. Natürlich war bei diesen Geschäften Alles auf einen ungetrübten Friedenszustand in Europa berechnet, und solange die Papiere stets im Steigen waren, konnten alle, welche sich damit befaßten, immerwährend blos gewinnen. In der That sind auch in Frankfurt in kurzen Zeiträumen durch den Verkehr mit östreich. Papieren viele Millionen gewonnen worden, ohne daß sich behaupten ließe, Einer habe dabei verloren. Dieser Reiz des schnellen, fast untrüglichen Gewinns brachte immer mehrere dazu, sich auf den Papierhandel zu legen, und selbst viele, deren Thätigkeit ehedem durch ganz andere Spekulationen in Anspruch genommen wurde, sahen sich durch den glüklichen Erfolg, der die Papierspekulationen Anderer begleitete, zu diesen aufgemuntert und hingezogen. Der ganze Handel, der auf hiesigem Plaz mit östreichischen Papieren getrieben wurde, und dann an Ausdehnung alles weit hinter sich zurükließ, was früher in diesem Fach wohl gethan worden ist, war und blieb übrigens reine Spekulation, denn an feste Anlegung des Kapitals dachte dabei fast keiner. Niemand kaufte, um das Gekaufte zu behalten, und das ganze Geschäft drehte sich lediglich um den Punkt, daß in günstigen Momenten wohlfeil gekauft, und in andern günstigen Momenten wieder theuer verkauft ward. Unter diesen Umständen erschien Hr. Rothschild mit seinem 20 Millionen-Lotterieanlehn. Die großen Lotteriegewinnste, welche mit der Ziehung der Loose verbunden waren, boten dem Gewinnlustigen Spekulationsgeiste ein neues Reizmittel dar, und so kam es, daß die Rothschild'schen 100 fl. Loose, zulezt sogar bis zu dem unerhörten Preis von beinahe 140 Proz. hinaufgetrieben, hier einen unermeßlichen Markt für ihren schnellen Absaz fanden. Das zweite Rothschild'sche Lotterieanlehn war noch ohne Vergleich vortheilhafter für die Spekulanten als das erste, da es neben der Hofnung von ansehnlichen Gewinnsten zugleich eine jährliche Verzinsung des dahin angelegten Kapitals mit sich führte, und es hätte darum wohl einen nicht minder guten Erfolg gehabt als das erste, hätten nicht plözlich widrige äußere Umstände denselben gestört. Die Sucht, schnell zum Reichthum sich zu erheben und die Unersättlichkeit der Begierde nach ungemessenem Gewinn, hatten indessen zahlreiche hiesige Handelsleute, insbesondre jüdische, verleitet, sich übertriebenen, das Maaß ihrer Kräfte und Mittel weit überschreitenden Papierspekulationen hinzugeben. Individuen, die kaum einige Tausend Gulden im Vermögen haben mochten, machten Geschäfte in die Hunderttausende, wobei sie freilich blos die Differenz des Kurses in Berechnung zogen, aber selten beachteten, daß Fälle eintreten konnten, wo selbst der Betrag dieser Differenz die ihnen zu Gebote stehenden Fonds bei weitem überstiege. Um Mittel zu finden, immer frische Spekulationen machen zu können, sah man sich den Weg dadurch sehr erleichtert, daß die reichen Banquiers, die bei der Stille des Wechselgeschäfts große Vorräthe von baarem Gelde hatten, die Papiere in Versaz nahmen, und auf dieses Pfand den Spekulanten Darleihen machten, um von dem sonst ohnehin müßig liegenden Gelde geraume Zeit hindurch durch die Zinsen bei der Verleihung einigen Nuzen zu ziehen. Alles dis ging ganz vortreflich, solange die Hofnung eines immerwährenden Steigens der Papiere vorhanden war; die Scene veränderte sich aber durchaus, als plözlich ein Sinken derselben eintrat. Wollte man nicht völlig zu Grunde gehen, so mußte man jezt zu allen möglichen künstlichen Manövres seine Zuflucht nehmen, um die Papiere nur auf einem gewissen Kurs zu halten, und selbst große Aufopferungen durften nicht gescheuet werden, um diesen Zwek zu erreichen. Zur Aufrechthaltung der östreichischen Papiere zu einem gewissen Preis trug indessen viel der Umstand bei, daß sich der bei weitem größte Theil der fraglichen Papiere in den Händen der Spekulanten selbst befand, und alle durch die Bank dieselben zu so hohen Kursen gekauft hatten, daß sie bei den eingetretenen niedern Kursen ohne großen offenbaren Verlust gar nicht verkaufen konnten. Das Interesse eines Jeden erforderte es daher schon, seine Papiere so lange als nur immerhin möglich unter diesen Umständen an sich zu behalten, und nur in äußerster Noth sich dazu zu entschließen dieselben loszuschlagen. Dadurch wurde große Konkurrenz bei dem Verkauf verhindert, und wenn sich auf der Börse auch kaum Käufer mehr fanden, so mangelte es auch an Verkäufern. So gelang es, die Papiere auf dem Kurszettel immer noch zu Preisen aufzuführen, die zwar Niemand anbot, unter denen aber auch Niemand seine Papiere ablassen wollte. Indessen sank das Zutrauen doch von Tag zu Tag mehr seit dem wirklichen Beginnen der Feindseligkeiten in den Abbruzzen, und bei der Kunde von der in Turin ausgebrochenen neuen Revolution bemächtigte sich eine solche Bestürzung der Gemüther, daß alle von den Papierhändlern bisher wirksam angewandten Mittel, die Papiere für die Dauer zu halten, vergeblich schienen. Die Krisis war zu Ende voriger Woche aufs Höchste gestiegen. Durch Estafetten langte die

Trauerpost an, daß selbst in Wien die Metalliques auf 69½, die Rothschild'schen Loose erster Anleihe, welche dort bisher fortdauernd über al pari gestanden, zu 99½ herabgesunken seyen. Die holländischen Kurse gaben die Metalliques bereits zu 63, die Rothschild'schen Loose zu 91. Nur dadurch, daß Freitags am Schlusse der Börse in Frankfurt einige Banquiers sich ins Mittel legten, und sey es nun für sich oder in Kommission von Wienern mit der Regierung in Verbindung stehenden Häusern, um die Papiere zu halten, neue entweder wirkliche oder scheinbare Ankäufe machten, gelang es, dem überhand nehmenden Mißtrauen entgegenzuarbeiten; aber Sonntags sah man die Metalliques schon zu 67½, die Rothschild'schen Loose erster Anleihe zu 94, und die zweite Anleihe zu 89 anbieten, und keine Abnehmer finden, und Jedermann besorgte den folgenden Tag noch einen bedeutendern Fall. Da erschien gleich einem Engel der Rettung in der Noth Montags den 26 März ein außerordentlicher Kourier, der bei Hrn. Rothschild mit der frohen Botschaft vom 20 März von Laibach eintraf, daß Friedensunterhandlungen im Werke seyen. Selten war die Börse so gefüllt mit Menschen wie an diesem Tage. Die Papiere hielten sich nicht nur in ihrem Kurse, sondern stiegen sogleich selbst noch um ein Paar Prozente. Mehr als 20 Estafetten gingen von Frankfurt nach andern Handelsplätzen ab. Nachmittags erschien eine außerordentliche Beilage zu den Frankfurter Zeitungen, worin die von Laibach eingetroffenen beruhigenden Nachrichten zur öffentlichen Kunde gebracht wurden. Obgleich das Publikum mit Ausnahme der Papierspekulanten weit entfernt war, den Gerüchten, die sich zugleich verbreiteten, unbedingten Glauben beizumessen, so war doch schon die einzige Thatsache, daß Hofnung zu einer gütlichen Ausgleichung der italienischen Angelegenheiten vorhanden sey, hinreichend, die schon muthlosen Gemüther wieder aufzurichten. Denn schon theilten nicht Wenige die Befürchtung, die Metalliques möchten auf 60 herabfallen, und leicht wären dann wohl fünfzig Fallimente möglich gewesen.

Litterarische Anzeigen.

Im Komptoir der Augsburger Abendzeitung ist zu haben:

Stunden der Andacht, neueste 5te Auflage. Ausgabe auf ord. Drukpapier 8 Theile. 5 fl. 30 kr. Auf weißes ditto 8 fl. 15 kr.

So eben ist fertig geworden, und bei Unterzeichnetem zu haben:

Topographisch-statistische Skizze des vereinigten Königreichs Neapel und Sizilien, nebst einer geschichtlichen Uebersicht der Revolution in Neapel und des Heerzugs Oestreichs gegen Neapel.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann bei den jezigen Kriegsereignissen in Italien, mit einer neuen in Kupfer gestochenen Karte von Italien. 8. geheftet 24 kr.

August Bäumer in Augsburg.

Bei H. A. Köchly in Leipzig erscheint in nächster Ostermesse:

Cölestin, der Priester und der Mensch. Noch ein Bild aus dem innern Leben. Vom Verfasser von Wahl und Führung. 8 gr. Brosch. im farb. Umschlag.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Ein Handbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände, in Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile, zusammen 89 Bogen in 8. Altona, bei J. F. Hammerich. 2 Rthlr. 16 gr.

Aus mehr als 200 der vorzüglichsten Dichter und Prosaisten der deutschen Nation, deren Namen unter jedem Aufsaz genannt wird, hat der Herausgeber diese schöne Auswahl zusammen gereiht. Seine Absicht war nicht sowol den Gebildeten aus dem Mittelstande, denen keine große Büchersammlung zu Gebot ist, mit Deutschlands geistvollsten Dichtern und Dichterinnen bekannt zu machen, sondern, indem er ihnen Veranlassung gab, jeden Morgen und jeden Abend das ganze Jahr hindurch einige Minuten auf das Lesen einer schönen Stelle zu verwenden, glaubte er darin zugleich ein Mittel zu finden, das Gemüth den ganzen Tag für religiöse und sittliche Gesinnungen zu stimmen und zu beleben. Wenn man annehmen darf, daß die gute alte Sitte, jeden Morgen und Abend durch Vorlesen einer religiösen Betrachtung das Herz zu frommen Gefühlen zu stimmen, noch jezt in vielen Familien herrscht, so dürften diese Herzenserhebungen zu gleichem Zwek, wenigstens zur Abwechselung empfohlen werden. Außer dem jedem Theil vorgesezten Inhaltsverzeichniß ist dem 4ten Theil ein vollständiges Register über das ganze Buch angehängt. Der wohlfeile Preis macht es auch für Minderbegüterte leicht käuflich, und der Verfasser dieser Anzeige empfiehlt es besonders Eltern und Hausvätern als ein nüzliches Gelegenheitsgeschenk für ihre erwachsene Kinder und Hausgenossen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalricus a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Realitäten sind:

I. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, 61⅔ Tagw. Feldgründe, 12½ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:

1. in Geldprästationen 535 fl. 1 dl.;
2. in Getreiddiensten:

an Weizen . .	2	Schäffl.	1	Mez.	—	Vierl.
an Korn . . .	18	"	1	"	3	"
an Gerste . . .	16	"	1	"	3	"
an Haber . . .	1	"	4	"	2	"

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnit 336 fl. 36¼ kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;

2. an Kornbodenzins 2 Schäfl. 4 Mtz. 3 Vrtl. 1 Schztl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 1 Schäfl. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 4½ Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Hausstruer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 10 Schäfl. 2 Mez. 2 Viertl. 3½ Schztl.

III. Das Gehölz Wutzen, 348 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket von 252 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagw.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Der hiesige bürgerliche Leinwandhändler **Christoph Kohlnhofer**, seit mehreren Monaten von Hause, angeblich in Leinwand-Handelsgeschäften, abwesend, wurde in voriger Woche zu Kellheim von zween seiner Gläubiger angehalten, flüchtete sich aber mit Zurüklassung seines Wagens und seiner zwei Pferde; sein dermal bekannter Schuldenstand ist so bedeutend, daß das diesseitige Amt sich veranlaßt findet, sämtliche noch unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufzufordern, binnen vier Wochen ihre Forderungen an Christoph Kohlnhofer bei dem unterzeichneten Landgerichte vorläufig anzubringen.

Eben so werden diejenigen, an welchen Christoph Kohlnhofer für abgelieferte Leinwanden zu fordern haben sollte, beauftragt, bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung die Anzeige von dem Guthaben Kohlnhofers binnen 4 Wochen beim Landgerichte zu machen, und bei Strafe des Ersazes demselben nichts verabfolgen zu lassen.

Endlich wird Christoph Kohlnhofer selbst aufgefordert, ohne Verzug hierorts zu erscheinen, außerdessen bei dem über sein Schuldenwesen vorzunehmenden Verhandlungen ein Anwald von Amtswegen für ihn aufgestellt würde, und er sich alle nachtheiligen Folgen gefallen lassen müßte.

Viechtach, den 26 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Florian Kreuzpointner von Marklkofen, und Soldat des königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiments, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit sechs Monaten in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdessen man den gesezlichen Bestimmungen gemäß über sein Vermögen verfügen, und dasselbe an seine sich hierum gemeldeten Geschwisterte gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Vilsbiburg, den 31 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Joseph Linganer, Bauer zu Laub, Landgerichts Regenstauf, und Besizer des vormals Judenmann'schen Bauernguts zu Poign, hat sich durch die Anforderungen einiger Hypothekargläubiger bewogen gefunden, diese entfernte Besizung aufzugeben, und mit Bewilligung der Interessenten und der Grundherrschaft in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auszubieten.

Das zur Zeit in Pacht begriffene, zum Landgute Gebelkofen grund- und gerichtsbare Joseph Linganer'sche Anwesen zu Poign besteht:

a. in einem halbgemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, dem Getreidstadel, dem Schweinstalle und der Wagenschupfe;

b. in einem Grundbesize von
  42 Tagwerk Aker,
  3 Tagwerk Wiesen inclus. Hausgarten,
  3 Tagwerk Holzgrund.

Zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden wurde Donnerstag der 17 März d. J. festgesezt, an welchem Tage zur frühen Gerichtszeit sich die Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund in dem dieortigen Geschäftslokale zur Protokollirung ihrer Anbote einzufinden haben. Ueber die vorbehaltene Ratifikation des Meistgebots wird an demselben Tage, mit Schlag 12 Uhr, die entschiedene Erklärung erfolgen.

Köfering bei Regensburg, den 19 März 1821.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Pehl, Patrimonialrichter.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Zu Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Junius 1820 verstorbenen Ober-Finanzraths **Harppecht** zu Stuttgart, ist

die dazu gehörige, in der Karlsvorstadt zu Oehringen, an der Straße nach Mergentheim und Hall gelegene Schildwirthschaft zur Rose, auf welcher überhaupt vier Realrechte, nemlich: zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei ruhen,

zum Verkauf bestimmt worden.

Diese Besizung besteht in

a. einem Wohnhaus mit 15 heizbaren Zimmern, 7 Stuben- und Dachkammern, 1 Waschhaus, 1 Weinkeller, 1 Pferd- und Rindviehstall und Gumpbrunnen;

b. einem im Jahre 1812 neuerbauten Bräuhaus, mit Brennerei und Kieferei daran; 4 Kellern, zusammen 136' lang, über denselben die Dörrstube; das Holzmagazin, die Essigstube, und ein Fässermagazin; unterm Dach ein Hendboden und 2 Schwelkböden der ganzen Länge des Hauses nach, nebst einer Einrichtung zu einem laufenden Brunnen, 1 Brau- und 2 Brennereikesseln, 1 Kühl, steinernem Einweichkasten u. s. w.;

c. einem steinernen Schweinstall mit 9 Abtheilungen;

d. einem Wagenschopf;

e. einer Hofraithe 96' lang, 68' breit;

f. einem umzäunten Baum- und Wurzgarten von 2 Morgen 2½ Vrtl. 11 Ruthen würtembergisches Maaß, mit 350 tragbaren Obstbäumen aller Art.

Auch könnten ungefähr 270 Eimer-, größtentheils in Eisen gebundene, ganz gut beschaffene Fässer und Führlinge zu Bier und Essig, und sonstige zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brennerei erforderliche Fahrnißstüke mit verkauft werden.

Die Liebhaber zu diesem vortheilhaft gelegenen, aufs Beste eingerichteten, und bisher betriebenen Etablissement werden eingeladen, von den Gegenständen Einsicht zu nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Stadtpfarrer Dirtsch zu Oehringen zu vernehmen, welche auch zu Abschließung eines Kaufes legitimirt sind. Dabei wird bemerkt, daß an dem Kaufschilling nur 2000 fl. baar, der Rest aber in verzinslichen Zielen von 500 fl. bezahlt werden darf.

Ministerial-Revisor **Widenmann**,
in Stuttgart.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 101. | 11 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Das Jahresfest der Eidesleistung für die Konstitution (10 März) wurde in allen Provinzen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus gefeiert. — Zur Verständigung der lezthin erwähnten Vorstellung des Bischofs von Tarragona (nicht Tarragona), wovon in der Sizung vom 15ten die Rede war, muß ich nachtragen, daß ihm freigestellt worden war, ob er von der, den Persern angebotenen Amnestie Gebrauch machen, oder von den Cortes gerichtet seyn wollte. Da der Bischof, auf die Dekretalen des Papstes Melchiades sich berufend, nur vom Papste gerichtet werden wollte, so schlug Don Quintana vor, mit ihm zu verfahren, wie Sancho von Leon, die Bermudo's, Heinrich von Castilien, und selbst Ferdinand der Katholische mit den Bischöfen verfahren wären, welche die bürgerliche Gewalt nicht anerkennen wollten; Don M. Guerra meynte, man sollte ihn nach Rom schiken; auf Don M. de la Rosa's Vorschlag endlich wurde blos beschlossen, die Regierung aufzufordern, gegen denselben die Geseze zu vollziehen. Um ähnlichen Fällen vorzubeugen genehmigten die Cortes am 16 den Antrag des Deputirten Barnaben: „der vereinigten Kommission des Kultus und Gesezgebung aufzutragen, die Eidesformel zu revidiren, nach welcher die Bischöfe bei ihrer Konsekration schwören, und darauf zu sehn, ob sie nichts gegen die Konstitution und die bürgerliche Gewalt enthalte." — An Kommissionen wurden gewiesen: Don Quiroga's Vorschlag, den Unterrichter Sojo von Madrid zu suspendiren, weil er Jemanden als Strafe zu 4jährigem Dienste in der Linie verurtheilt habe, während der Dienst eine Ehre wäre; der Antrag, den Soldaten das Wahlrecht zu ertheilen, wenn sie auch keinen firen Wohnsiz hätten; und der königliche Antrag, die zu Rom sekularisirten, und dort als Weltpriester lebenden Mönche, so wie die in andern Staaten angestellten Spanier, für spanische Bürger zu erklären. Der Entwurf eines Dekrets: den um ihre Maschinen gekommenen Fabrikanten die Einkünfte der Bischöfe von Valencia und Orihuela anweisend, ward vorgelesen, und einer Kommission aufgetragen, die strengsten Verfügungen vorzuschlagen, um der Wiederkehr ähnlicher Scenen vorzubeugen. Am 17 März beendigten die Cortes die schon seit mehreren Tagen schwebende Erörterung ihres innern Reglements. Es weicht in der Hauptsache nicht sehr vom bisherigen ab. Der Artikel, der die Frauen von den Gallerien ausschließt, ging, nach lebhaftem Widerspruch, mit 85 gegen 57 Stimmen durch. Vergeblich behauptete Don R. Alpuente, daß die Frauen den Verhandlungen der Gesezgeber so gut beiwohnen könnten, als den Predigten; Don Moscoso's Meynung, daß sie blos mit Hauswesen und Kinderzucht sich beschäftigen sollten, siegte. Die Verfügungen zur Erhaltung der Ordnung bei den Berathungen der Cortes sind sehr streng. Kein Deputirter darf im Reden unterbrochen werden. Wird ein Redner zu heftig, so kan ihn nur der Präsident zur Ordnung zurükrufen; aber nach dreimaligem Rufe kan er ihm auch befehlen, den Saal für diese Sizung zu verlassen. Das Tribunal, welches über kriminalangeklagte Mitglieder der Cortes urtheilen soll, wird aus deren Mitte gewählt und besteht aus zwei Kammern, nemlich der ersten Instanz und der Appellation. Von lezterer wird nicht mehr appellirt. Seine Dauer ist zwei Jahre. Die Cortes erlassen das [illegible], [illegible] sie den angeschuldigten [illegible] und den Bericht einer Spezialkommission vernommen haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 März.) Hr. Hume beschwerte sich gestern im Unterhause über die schweren Kosten, welche Napoleons Gefangenhaltung auf St. Helena England verursache. Im Jahre 1819 hätten dieselben betragen: Stab 24,900; Besazung 193,675; Nebenausgaben für Napoleons Dienerschaft rc. 57,000; Transport der Lebensmittel 5000; Eskadre 160,000; beisammen 439,674 Pfund Sterling. Er finde es billig, daß auch die übrigen Mächte, welchen an der Haft des vormaligen Kaisers eben so viel gelegen seyn müsse, einen Theil der Kosten übernähmen; England sey, nach sieben Friedensjahren, zu arm, sie allein zu tragen. Er höre, daß die Regierung mit der ostindischen Kompagnie einen Vertrag geschlossen habe, vermöge dessen leztere Napoleons Bewachung übernähme, und dafür nach einem Durchschnittspreise der lezten drei Jahre entschädigt werde. Er begehre, daß dieser Vertrag, so wie die demselben vorhergegangene Korrespondenz und die Durchschnittsrechnungen, dem Hause vorgelegt würden. Da der Kanzler der Schazkammer gegen den Antrag nichts hatte, sondern blos einige Frist zu Fertigung der Abschriften begehrte, so ging derselbe einstimmig durch. — Die Nachrichten aus Italien füllen jezt ganz unsere Journale. Die ministeriellen geben sie meist ohne Kommentar; der Courier äußert blos, die Konstitutionen von Neapel und Piemont dürften nun große Abänderungen erleiden. Was die Oppositionsblätter betrift, so suchen Einige noch immer, auf angebliche Privatbriefe gestüzt, die Vortheile der östreichischen Waffen in Zweifel zu ziehn; andre gestehn geradezu ein, daß

sie sich in ihren Vorhersagungen gewaltig geirrt hätten. Sie entschädigen sich für dieses Geständniß durch neue Prophezeihungen; der Geist der Insurrektion, meynen sie, werde auf dem festen Lande immer neue Ausbrüche herbeiführen, bis endlich die Souverains, des Krieges müde, ihren Unterthanen diejenigen Bewilligungen machen würden, welche der gegenwärtige Stand der Civilisation, und die zunehmende Aufklärung erforderten. — Die zu London befindlichen Neapolitaner und Spanier hatten General Pepe's vorgeblichen Siege durch ein großes Gastmahl in der Kron- und Ankertaverne feiern wollen. Gestern wurde das Fest durch ein Cirkular abbestellt, worin es heißt: „Der bisherige Held von Abruzzo sey nur ein Schwachkopf, wo nicht ein Verräther!"

Frankreich.

Paris, 4 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 2 April hebt die Rechtsfakultät zu Grenoble auf, weil ein großer Theil der Studierenden an den lezten Zusammenrottungen, welche die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten, Theil genommen habe. Die Studenten dürfen bis zum 1 Nov. d. J. mit Erlaubniß des Präsidenten des öffentlichen Unterrichts auf andern Fakultäten ihre Studien fortsezen, nach dem 1 Nov. soll die Grenobler Fakultät vielleicht wieder organisirt werden.

Am 3 April war beim Könige diplomatische Audienz, nach welcher der neue spanische Geschäftsträger, Ritter Noguera, Sr. Majestät vorgestellt wurde. Einige Tage früher hatte auch der zu Paris angekommene kaiserl. russische Oberkammerherr, Graf Narischkin, eine Privataudienz bei Sr. Majestät erhalten.

Man hatte seit einigen Tagen von der nahen Ankunft des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, zu Paris, gesprochen, und derselben einen sehr wichtigen Zwek untergelegt. Die Gazette de France vom 4 d. kündigt sogar schon die wirklich erfolgte Ankunft des genannten Ministers an. Das Journal des Debats vom nemlichen Tage erklärt indessen diese Nachricht für falsch. Eben so widerspricht dasselbe den, von der Schweiz aus verbreiteten Gerüchten, daß Graf Neipperg zu Parma, und General Latorre zu Novara ermordet worden wären.

General Gourgaud war, mit Erlaubniß der Regierung, zu Paris bei seiner kranken Mutter angekommen.

** **Paris, 2 April.** Von den Ereignissen zu Lyon und Grenoble, die so große Folgen haben konnten, ist kaum mehr die Rede. Sie haben, wie die meisten Vorfälle dieser Art, mit Prozessen geendigt, welche die königliche Kriminalgerichte andern, schnellern Tribunalen mit Erfolg streitig gemacht, und sich zugeeignet haben. Man hat uns noch nicht erlaubt, die nähern Umstände dieser Unruhen zu erfahren, wahrscheinlich werden wir sie nur sehr spät kennen lernen. Indessen ist alles zur Ordnung zurükgekehrt, wie die Zeitungen von der Rhone und Isere, die wir regelmäßig erhalten, versichern. Man ist also mit der Furcht davongekommen, aber diese war auch lebhaft genug. Auf der einen Seite zwei Revolutionen, wovon die eine an den Thoren der Dauphine'; auf der andern Seite ein vormaliger Minister, der, wie man vorgab, mit dem Gedanken einer mächtigen Nation anlangte, unser ganzes politisches System zu ändern: zwei Umstände, die zusammen wohl gemacht waren, Unruhe einzuflößen, und sie auch dem Ministerium und dessen Freunden wirklich einflößten. Da ward man die Beschaffenheit der Grundlage gewahr, auf welcher ihr Bündniß ruhte; und schon drohte sie mit Einsturz, als Ereignisse, die von jeder innern Berechnung unabhängig waren, das Wankende wieder feststellten. Von dem Augenblike an, wo die Erfolge der östreichischen Waffen bekannt wurden, wo die Kontrerevolution in Piemont sich organisirte, wo die Zündstoffe zu Lyon und Grenoble gedämpft wurden, haben die Minister, und die rechte Seite, welche mehrere Tage hindurch eine Art von Niedergeschlagenheit in der Deputirtenkammer gezeigt, neuerdings Athem geschöpft, und das vorige System gegen die linke Seite wieder angenommen. Zu gleicher Zeit sollen, wie man versichert, andere Dinge in den Tuillerien vorgegangen seyn. Der Herzog Decazes, der alle Abende zum Könige kam, erschien daselbst seltener; die Höflinge, die schon angefangen hatten, ihn als einen Mann zu empfangen, den des Herrn Gunst neuerdings zu hohen Würden heben könnte, kehrten ihm den Rüken zu, und als ob es an diesen Beweisen von Ungnade noch nicht genug wäre, hat man sogar, wie man behaupten will, im Kabinette den Beschluß gefaßt, ihm den Zutritt in das Schloß ganz zu untersagen. Man habe deshalb, heißt es, Staatsgründe geltend gemacht; und die Freundschaft habe geglaubt, vor denselben verstummen, und sich darauf beschränken zu müssen, in Briefwechsel den Ersaz für mündliche Unterhaltungen zu suchen, welche seit acht Tagen aufgehört haben. — Männer, welche in die Politik unsers Kabinets eingeweiht zu seyn vorgeben, versichern, daß die englische und russische Partei bei dieser Wendung der Dinge weniger interessirt sich zeigten, als man geglaubt hätte; zum Beweise ihrer Versicherung führen sie an, daß der Herzog von R*** gar wohl die Präsidentschaft des Ministerrathes zu Gunsten desjenigen unsrer Minister resigniren könnte, der die meiste Feindseligkeit gegen die linke Seite, und die meiste Anhänglichkeit für die rechte an den Tag gelegt; daß dieser künftige Chef des Ministeriums (Hr. Des....) von Beschüzern gehoben würde, denen nichts mehr widerstehen könne; daß man endlich, um seine Erhebung anzukündigen und unter seiner Leitung ein neues Ministerium aus den bedeutendsten Gliedern der rechten Seite zusammenzusezen, nur den schiklichen Augenblik erwarte. Die, welche diese Gerüchte verbreiten, geben keinen bestimmte Epoche ihrer Verwirklichung an; nur so viel lassen sie vermuthen, daß die Erörterung über die neue Begränzung der Wahlbezirke noch vorher vor sich gehen solle. Nun aber gibt diese Erörterung zu einigen nicht unwichtigen Vermuthungen Anlaß. Es ist nemlich gewiß, daß ein großer Theil der Pairs von Frankreich nicht ohne Unruhe bemerkte, wie das Ministerium der Herrschaft der rechten Seite in der Deputirtenkammer entgegen gehe, und sich in Abhängigkeit gegen dieselbe verseze. Die konstitutionellen Pairs, die Kraft der äußern Ereignisse berechnend, waren nicht ohne Grund der Meynung, daß diese Ereignisse

auf Frankreich, welches ganz dem Systeme von 1815 abgeneigt wäre, einen Einfluß haben könnten, der im Verhältnisse zu dem Einflusse, den die Männer jenes Systems auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheit übten, stände, und wohl selbst die oberste Gewalt an den Rand von Abgründen reißen könnte, wenn die dritte konstitutionelle Gewalt (die Pairskammer) nicht zeitig einschritte, um die eingeführte Ordnung zu retten. Diese Meynung findet bei Manchen noch ihre Anwendung, und wird, wenn man dem Vorgeben vieler Personen glauben darf, bei den Verhandlungen über die neue Begränzung der Wahlbezirke den Leitfaden bilden. Ist dieses Vorgeben gegründet, so haben wir lange und interessante Debatten zu erwarten, und vielleicht werden die Bemerkungen, die man bei dieser Gelegenheit anstellen wird, die Verwerfung des erwähnten Gesezesentwurfes bewirken. Man würde dann auf die natürliche Eintheilung nach den Arrondissements, aus welchen die Unterpräfekturen bestehn, zurükkommen müssen; eine Eintheilung, von welcher man vorzüglich auf Betrieb des Hrn. v. Labourdonnaye abgegangen ist. In der lezten Sizung der Pairskammer begehrte der Fürst von Eckmühl Auskunft, warum der schon am 3 März ernannte Berichterstatter über das erwähnte Gesez (der Herzog von Brissac) noch immer zögere, seine Arbeit vorzulegen, und man versichert nun, daß der Bericht noch vor Ende der Woche erstattet werden soll.

Italien.

Die lezten Pariser Zeitungen, so wie die Mailänder bis zum 4 April, bringen nichts Neues aus Piemont. Briefe aus der Schweiz melden als unverbürgtes Gerücht, daß die Junta zu Turin den König Karl Felix des Throns verlustig erklärt, und den Prinzen von Carignan (der, wie scheint, noch zu Novara verweilte), aufgefordert haben solle, binnen drei Tagen nach Turin zurükzukehren, und seine Funktionen wieder anzutreten.

Sobald General d'Ison, wie gestern gemeldet, am 23 März zu Genua an die Spize der provisorischen Regierungskommission getreten war, kündigte er in dieser Eigenschaft den Einwohnern des Herzogthums Genua an, daß General Gay zum General en Chef des Militär-Etats ernannt sey, und dieser forderte in einer Proklamation zur schnellen Bildung einer Bürgergarde auf, welche mit den Truppen für Erhaltung der Ordnung wachen solle. Die Regierungskommission lud die Einwohner ein, ihre Häuser zu beleuchten, um die Vereinigung des Volks mit den Truppen zu feiern. Sie kündigte zugleich an, daß die Stadtgarde den Dienst mit den Truppen versehen werde, und befahl, alle Flinten von Kaliber, die nicht mit Bewilligung der Kommission vertheilt worden, auf das Stadthaus abzuliefern. Alle Nachrichten aus Genua stimmen darin überein, daß General Desgeneys bis auf die unglükliche Epoche vom 21 März der allgemeinen Achtung genoß, und die Stadt ihm sogar Beweise des öffentlichen Dankes votirt hatte. — Zu Monaco wurde am 20 ebenfalls die spanische Konstitution als Grundgesez des Staates beschworen, die Stadt beleuchtet ꝛc. Die Ruhe ward nicht weiter gestört, nur weigerten sich die Einwohner, die bisherigen drükenden Steuern fortzuzahlen, bis sie gesezlich bestimmt würden.

Der Herzog von Modena traf am 24 März von Laibach wieder in seiner Hauptstadt ein.

Die Zeitungen von Florenz, welche uns bis zum 3 April, die aus Rom, welche uns bis zum 31 März, und die aus Neapel, welche uns bis zum 22 März zugekommen sind, enthalten durchaus nichts Erhebliches, was uns nicht schon früher auf außerordentlichem Wege, durch die zu Laibach und Wien angelangten Kouriere, bekannt geworden wäre.

Folgendes war die Addresse, welche das, nun aufgelöste neapolitanische Parlament unterm 12 März an den König richtete: „Sire! Erlauben Ew. Majestät, daß wir, in Folge der Umstände, wovon Sie die vorzüglicheren kennen, unsern tiefen Kummer in Ihre Brust niederlegen. Wir lebten friedsam an unserm Heerde, und der 2 Jul. 1820 hatte uns nicht davon entfernt. Ew. Majestät glaubten uns demselben entziehn zu müssen, als Sie durch das Organ Ihres erlauchten Sohnes die Wahlversammlungen zusammen riefen, und auf diese Art unsre Ernennung begründeten. Sie selbst reichten die Formel unsrer Gewalten uns dar, und schrieben uns die Grundlagen unsrer Eide vor; wir glaubten in keiner unsrer Verrichtungen etwas Anders als Ihren Willen in Uebereinstimmung mit den Wünschen Ihres Volkes zu thun. Sie geruhten bei Ihrer Abreise zum Laibacher Kongresse die Sendung zu übernehmen, uns unser gegenwärtiges Statut zu erhalten. Aber in den daselbst abgefaßten Aktenstüken drükten Sie deutlich die peinliche Lage und die kritischen Umstände aus, worin Sie Sich damals befanden, da Sie die Beschlüsse Ihrer erhabenen Verbündeten nicht abwenden konnten. Eingedenk Alles dessen, was Ew. Majestät sagten, und was Wir und der Prinz Regent aus Ihrem Munde vernommen, waren wir zu glauben veranlaßt, daß Sie Sich, bei Eröfnung des Gegentheils, in einem Zustande des Zwanges befanden. — Man hatte inzwischen in Ihrem königlichen Namen eine Bekanntmachung verbreitet, welche zu erkennen gab, daß Sie Sich frei befänden, und dem ungeachtet das von Ihnen zwischen uns gegründete System mißbilligten. Wir haben auch noch erfahren, daß Sich Ew. Majestät in Florenz befinden, und gegen Rom sich weiter verfügen. Zu gleicher Zeit sahen wir eine starke Armee unsre Gränze überschreiten, und, was wir für das Heiligste hielten, bedrohen. Sire! Ew. Majestät Wille ist unserer Nation immer theuer gewesen. Wenn Ihr Name je mit Ehrfurcht und Liebe genannt wurde, so war es von dem Augenblik an, wo Ew. Majestät eine Verfassung zwischen uns einzuführen geruhten. Alle unsre Addressen, alle unsre Akten haben das Gepräge der feuerigsten Liebe für Sie getragen. Wir haben keine andre Freiheit als in den von Ihnen vorgeschriebenen Gränzen, als auf die von Ihnen beliebte Weise genossen. Glauben Ew. Majestät sich jezt in irgend Etwas von dem einmal befolgten Systeme trennen zu müssen, so geruhen Sie nur in der Mitte Ihres Volkes zu erscheinen, Ihre Willensmeynung vertrauensvoll zu enthüllen, und recht bald mit väterlich überströmendem Herzen die Verbesserungen kund zu thun, deren unsre gegenwärtige Lage, wie Sie glauben, bedürfen sollte. Ihr Volk, Sire, will recht gerne mit Ew. Majestät in jener edlen und billigen Uebereinstimmung zusammenhalten, womit es sich bis-

der beehrte und woraus es sich immer eine Pflicht machen wird. Aber nur die Fremden, Sire, nur die Fremden sollen sich nicht zwischen Ihr Volk und dessen Oberhaupt sezen, damit es nicht heißt, es hätte ihrer Gewalt bedurft, um Folgsamkeit, Anhänglichkeit und Treue gegen den eigenen Monarchen einem Volke einzuflößen, das Ihn liebt und verehrt; damit nicht unsre Geseze von dem Blute unsrer Feinde oder unserer Brüder sich färben, sondern damit Ew. Majestät Thron nur allein auf den Herzen Ihrer Völker ruhe und nicht auf den Schwerdtern der Ultramontaner. Wir vertrauen, o Sire! unsere Wünsche demselben Gotte, der Zeuge unsrer gegenseitigen Verpflichtungen, unsrer redlichen Gesinnungen und Ihrer väterlichen Vorsorge für uns war. Wir zweifeln nicht, daß Ew. Majestät wohlwollendes Herz dieselben werden zu genehmigen und wirksam zu machen wissen, und wagen nur noch die Versicherung zu äußern, daß Ihr Ruhm, unsre Zierde und das allgemeine Beste daraus folgen werden. Mögen Ew. Majestät indessen überzeugt seyn, daß Alles, was wir bisher thaten, oder zu thun im Begriffe sind, immer jenen Gesinnungen gemäß war und seyn wird, welche übrigens auch die Ew. Majestät sind."

Deutschland.

* Darmstadt, 5 April. Es war vorigen Sonnabend, den 31 März, als der Deputirtenkammer in ihrer Plenarsizung durch den großherzoglichen Regierungskommissair unerwartet eröfnet ward, daß es der Wille Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs sey, daß die Verhandlungen der Kammern für diese ihre erste Session binnen vier Wochen geschlossen werden sollten. Die Vertagung der Kammern bis zur nächsten Session wird demnach am Ende des laufenden Monats statt finden. Als ein Hauptresultat ihrer Arbeiten betrachten die Deputirten eine gute künftige Gemeindeordnung, welche in der lezten Zeit vorzüglich der Gegenstand ihrer Berathungen gewesen ist. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat durch ein in diesen Tagen Sr. königlichen Hoheit übersendetes Schreiben Sein Wohlgefallen über die Einführung einer stellvertretenden Verfassung im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und die in derselben als Basis angenommenen Grundsäze zu erkennen gegeben. — Schon längst sprach man von einer Theilung der Ministerien, welche bisher in der Hand eines einzigen Staatsministers, des Hrn. v. Grolmann, vereinigt waren. Dieser Plan ist nun zur Ausführung gekommen, indem Hr. v. Grolmann zum Minister der Justiz und des Innern, der Freiherr du Thil aber zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ernannt worden ist.

Preußen.

Am 30 März waren 25,000 Mann Truppen zu Berlin und in dessen Umgegend versammelt, um bei dem auf diesen Tag, als den ersten Einzugstag der Verbündeten in Paris, angesezten Einweihungsfeste des Denkmals auf dem Kreuzberg vor dem Hallischen Thore, gegenwärtig zu seyn. Dieses Denkmal, in Form eines gothischen Thurms, 60 Fuß hoch, in seinen Nischen mit Bildsäulen gezieret, trägt die Inschrift: „Der König dem Volke, das auf seinen Ruf Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtnisse, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung." Der König erließ bei dieser Gelegenheit an die gegenwärtigen Stellvertreter des Heeres folgenden Tagsbefehl: „Wir haben am heutigen gefeierten Tage dem Denkmale die Weihe gegeben, das Ich, als Anerkenntniß der Treue Meines Volkes in verhängnißvoller Zeit, und der Tapferkeit seiner Söhne im Kampfe für Unabhängigkeit und Recht, zu errichten verhieß. Wir überliefern es mit dem erflehten Segen des Himmels unsern Nachkommen, als ein bedeutungsvolles Andenken an eine Zeit harter Bedrängniß, an den Heldentod der Krieger, durch den die Selbstständigkeit des Vaterlands erkämpft wurde, und als ein heiliges Zeichen der allwaltenden Gerechtigkeit. Wenn an der geweihten Stätte die glorreichen Erinnerungen des heutigen Tages jede Brust erfüllen, so ist vor Allem, was uns erhebt, die Erinnerung an das glänzende Beispiel der Einigkeit und des unerschütterlichen Vertrauens zwischen Fürsten und Volk, und der ächten Begeisterung, womit die Nation für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Vaterland und für die Ehre des angestammten Thrones in den Kampf zog. Dem Gedächtnisse dieser Tugenden bleibe also auch dieses Denkmal geweiht. Sie ferner zu bewahren, vertraut das Vaterland zunächst denen, die zu seiner Vertheidigung berufen sind: Euch und Euren Waffengefährten, deren Stellvertreter Ihr bei der heutigen Feier waret. Euer Ziel sey, dis Vertrauen zu rechtfertigen, und jene Tugenden, zur Ehre des preußischen Namens, auf die Nachkommen zu vererben, welche des Vaterlandes Heil und Schuz, und der Stolz Eures Königs sind. Berlin, den 30 März 1821. (Unterzeichnet:) Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

* Wien, 4 April. Gestern Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr hatten wir hier abermals das Schauspiel eines mit 24 blasenden Postillons (deren Jeder für diese Feierlichkeit einen Dukaten in Golde zum Geschenk erhielt) einreitenden Kouriers, des Rittmeisters von Kaiser-Uhlanen, Grafen Ladislaus Wrbna (Sohns des Oberst-Kämmerers), welcher Neapel am 24 März Abends verlassen hatte, und die Nachricht von dem friedlichen Einrüken unserer Krieger in diese Hauptstadt überbrachte. — Morgen wird in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Te deum, welchem die hier anwesenden Erzherzoge und sämtliche Behörden beiwohnen werden, gesungen, um dem Allerhöchsten für die so schnelle und glükliche Beendigung dieses Feldzuges zu danken. Ein Gleiches ist im Umfange der ganzen Monarchie angeordnet. — Die erste Kolonne der kaiserl. russischen Truppen, welche Befehl erhalten haben, von der gallizischen Gränze, durch Gallizien und Ungarn, nach Italien aufzubrechen, trift am 15 d. M. zu Bartfeld, diesseits der Karpathen, ein, von wo sie über Eperies, Kaschau, Ofen 2c. ihren Marsch fortsezt.

Berichtigung.

In einigen Abdrüken von Nro. 99. S. 394. Sp. 2. lese man: In der Sizung am 25 statt 23.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 61. | 11 April 1821.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Raiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens. (Augsburg 1820. 4. Mit 49 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln.) *

Unter diesem Titel ist in bogenweisen Lieferungen, welche jeden Monat als Beilagen zum Intelligenzblatte des Oberdonaukreises ausgegeben wurden, eine Abhandlung in den Buchhandel gekommen, welche das Interesse eines jeden Alterthumsfreundes in hohem Grade anspricht, und die ein wichtiger Beitrag zur urkundlichen Geschichte von Vindelizien, und dem spätern zweiten Rhätien, oder zur Uegeschichte dieses Theiles von Deutschland ist. Man erstaunt über die Menge der in Augsburg noch vorhandenen, und bisher für die Geschichte so wenig gewürdigten römischen Denkmäler, und man ist durch die Erklärung, die Resultate, und die meist in Noten gegebene Erudition des Verfassers, sehr angenehm überrascht. In dem zu dem Haupttitel gegebenen Vorworte wird der gegenwärtigen gleichzeitigen Alterthumsforschungen in mehreren deutschen Nachbarstaaten, und vieler Sammlungen von Privaten im Oberdonaukreise erwähnt, und erzählt, daß eine in der 31sten Note genannte Gesellschaft von Alterthumsfreunden unter der Anleitung des Verfassers im Herbste des Jahrs 1819 die Stätten der in Augsburg noch vorhandenen römischen Monumente aufgesucht, die vorhandenen Abbildungen mit den Originalen verglichen, über die neuern Entdekungen neue Zeichnungen angefertigt, dem Verlornen nachgeforscht, und zur bessern Aufbewahrung und Sammlung der noch vorhandenen Monumente, durch ein in der Ausführung begriffenes Antiquarium, bei erhaltener Unterstüzung von der k. Kreis-Regierung die Einleitung getroffen habe. Dann wird die Litteratur über die mehr oder minder beschriebenen Römerdenkmäler zu Augsburg von dem berühmten Dr. Konrad Peutinger und dem gelehrten Marx Welser an bis auf die neuesten Abhandlungen gegeben. Hierauf folgt als Einleitung eine kurze Geschichte der Landeseroberung Vindeliziens unter Drusus und Tiber, 15 Jahre vor Christus, des blutigen Kampfes der Vindelizier um ihre Freiheit, die Begründung der römischen Kolonie der Augusta Vindelicorum, welche unter K. Hadrian Aelia Augusta hieß, auf der Stätte des alten, nach Strabo einigermaßen festgewesen (quasi arx) vindelizischen Ortes Damasia, bei der Einmündung der Wertach (Vindo) in den Lech. — Nach den Stellen der Ausgrabungen der Römer-Monumente wird die Wahrscheinlichkeit, wie die Koloniestadt Augusta gebaut gewesen sey, und wo ihre Tempel gestanden haben u. dgl. m. analisirt. — Dann werden die 6 dahin geführten Heer- und Handelsstraßen mit Anführung der nach Antonins Itinerar, der tabula Peutingeriana, und der notitia utriusque imperii bekannten Straßen- und Stationsorte abgehandelt, und endlich die Monumente selbst unter 80 Nummern, und in einem Anhange, beschrieben und erklärt. Die Stelle, welche von den sich in Augusta vereinigenden 6 römischen Hauptstraßen handelt, ist folgende: „Die 6 nach Augusta führenden Heer- und Handelsstraßen sind ebenfalls herrliche Römerwerke. Sie waren 14 bis 16 Sch. breit und (nach Erforderniß des Terrains) gepflastert oder mit Quadersteinen belegt, oft war schon ihre Grundlage von Quadern, oder von mit Mörtel verbundenen Ziegelsteinen, welche in 2 bis 3 Schichten übereinandergelegt, und oben nur wenig mit Sand überschüttet waren. Von tausend zu tausend Schritten standen Straßensäulen, oder Meilenzeiger, mit Inschriften.

Den ersten Straßenzug aus Italien durch das heutige Tyrol eröfnete unter Kaiser August der Eroberer Drusus. Strabo beschreibt L. IV. dieses mühsame Unternehmen. Kaiser Claudius verband sodann (41 — 54 nach Chr.) die Straßen des Norikums von Salzburg, und über Regensburg herkommend, mit jenen von Vindelizien. Nach einem bei Töll in Tyrol ausgegrabenen Monumente ließ er die von Berggewässern durchbrochene und überschüttete Straße des Drusus wieder herstellen, und nach einem 1552 bei Rabland ausgegrabenen Monumente erweiterte er die Straße von dem Po bis an die Donau, nach ihm sodann die via *Claudia* zugenannt. Sie führte von Botzen über Meran, Kasteibell, Schlanders, Mals, an den Ursprung der Etsch, Nanders und Finstermünz, nach Landeck; daselbst theilte sie sich und ging links über Feldkirch, und Bregenz bis nach Günzburg an der Donau; rechts leitete sie über *Veldidena* (Wilden) auf die Drususstraße. Auch Kaiser Septimius Severus (193 — 211) ließ mit seinen Söhnen Caracalla und Geta die zerfallenen Straßen und Brüken wieder herstellen, und auf den Meilensteinen die Entfernungen von den Hauptorten bemerken.

Auf solche Weise bestand von Italien her die Iste Hauptstraße nach Augsburg, von *Verona* über *Vennum* (*Fano*), *ad Palatium* (Palazzo), *Sarna* (Scaravalle), nach Trient (Tridentum); von da über *Endide* (Ennye, auch Enn), und über die römische Hauptzollstätte *Foetus* (jezt Brandzoli), woselbst ein Präfekt der dritten italischen Legion seinen Siz hatte, um für die Sicherheit des Handels, und des Transports (Spedition) der Kaufmannswaaren zu sorgen (*Foetus* drükt sich übrigens in dem Namen der Dörfer Ober- und Unter-Pfäten noch aus), nach *pons Drusi* (Botzen), *Sublavio* (Seben), *Vipitenum* (Sterzing), *Matrejum* (Matrey), *Veldidena*, auch *Vetonina* (Wilden), *Scarbia* (Scharniz), zur Wegscheide *Isnisium* (Mittenwald, — hierauf nach *Parthanum* (Partenkirchen), ad *Coveliacas*, (welches v. Pallhausen für den Staffelsee, Andere aber für Ammergau erklären), endlich über *Abuzacum*, oder *Avodiacum* (von Pallhausen für Weilheim erklärt, solches ist aber die Straßenvereinigung in Epfach), über *ad Novas* (Munitiones), oder Plantationes) — (Landsberg, ehemals *Phetine* genannt, (welches nach griechischer Wortforschung dasselbe bezeichnet) nach *Augusta Vindelicum*.) — Die IIte Straße aus dem heutigen Tyrol über den Arlberg von *Magia* (Feldkirch, nach andern Bludenz), und *Brigantia* (Bregenz), herkommend, ist die Straße des Kaisers Claudius (via Claudia). Sie lief von *Campoduno* (Kempten), über *Celius mons* (Kellmünz), *Guntia* (Günzburg) in einer andern Richtung als heut zu Tage nach *Augusta Vindelicum* (Augsburg). — Die IIIte Hauptstraße verband Salzburg mit Augsburg. Ihre Stationen sind: *Juvavum* (Salzburg), *Artebriga* (Teisendorf), *Bedajum* (Seon), *ad Enum*, oder *pontes Oeni* (Pfunzen), *Isunisca* (Helfendorf), *Bratanarium* (bei Bayerbrunn), *Urusa* (Pael), und die schon ad I. bemerkte Straßenvereinigung in Epfach (Abodiacum). Von da sind in der Richtung nach Kempten noch bemerkt: *Esco* (Schongau), dann *Campodunum* (Kempten). — Eine IVte Straße um den Bodensee in der heutigen Schweiz herumlaufend, verband Helvetien mit Augsburg. Sie kam von *Vindonissa* (Windisch), über *ad Fines* (Pfinn), *Arbor felix* (Arbon) nach *Brigantia* oder *Brigantium* (Bregenz, und lief von da über *Vemania* (Wangen), und *Viaca* oder *Viana* (einem zwischen Wangen und Augsburg gelegenen Mittelorte, von Augsburg XX.

---

* Zu erhalten in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu Dresden, Frankfurt, Hamburg, Straßburg, Wien und in andern deutschen Städten für 2 Thaler; die Kupfer besonders für 1 fl. 30, auf besser Papier für 1 fl. 48 kr.

römische, oder vier starke deutsche Meilen in gerader Richtung entfernt, der daher bei Krumbach, Hohenraunau, Waltenberg, oder Breitenthal zu suchen ist, wo in neuerer Zeit überall eine Menge römischer Alterthümer gefunden wurden, auch weil *Viaza* oder *Viaca*, nach keltischer Wortforschung „ein hoher, beschüzender Ort" heißt) — nach Augusta Vindelicum. — Eine Vte Straße führte in gerader Richtung von Augsburg nach Kempten. Dis ist die nach anderthalb tausend Jahren noch sogenannte Hochstraße, in den Urkunden des Mittelalters vorzugsweise *Strazza* genannt. Sie lief über Schwabmünchen nach *Rapis*, dem reißenden Wertachübergang bei Sibnach, ehedem Siebeneich, wo — abweichend von dem jezigen Straßenzuge, dieselbe sofort auf dem linken Wertachufer verblieb; (daselbst findet man noch Spuren der alten Römerstraße, auf der Seite bei Ettringen Grabhügel, nahe bei Türkheim eine beträchtliche Schanze, in Türkheim selbst aber einen unbeschriebenen Meilenstein) — und über *Navoe*, auch *Rostrum Nemaviae* genannt, (Obergünzburg) nach *Campodunum*. Und die VIte Straße war die Augsburger-Regensburger Straße, welche über Mühlhausen, Affing, in der Richtung von Haunswieß nach Aichach, Kühbach, Schrobenhausen nach *Summontorium* (Hohenwarth), *Vallatum* (Pfahl bei Geisenfeld), *Abusina* (Abensberg), nach *Reginum* (Regensburg) lief. — Dann verband noch mit der räthselhaften, mitten durch Schwaben gelaufenen Römerstraße der Peutingerschen Tafel, welche so oft fehlerhaft erklärt worden ist, und wovon einige Orte noch zweifelhaft sind, eine Communikations-Straße, welche von Augsburg über Druisheim (dem römischen *Castrum Drusi*, die Burg daselbst, bekannt aus einer Menge dort aufgefundener römischer Münzen, und anderer römischer Alterthümer), führte, und *ad ostia lici* (über Lechsgemünd) auf jene Hauptstraße einleitete. Die Orte dieser Römerstraße durch Schwaben, und ihres weitern Laufes bis Regensburg, hat v. Stichaner in Nr. 16 der Aarauer Miszellen vom 24 Februar 1813 noch am wahrscheinlichsten folgendermaßen erklärt: Von *Vindonissa* (Windisch), lief die Straße bei *Tenedo* (Thiengen), 1 Stunde von Waldshut, über den Rhein, dann nach *Juliomagum* (Stühlingen), *Brigobannis* (Bräunlingen), *Arae Flaviae* (Rottweil), *Samulocenae* (Sulz am Neckar), *Grinario* (Rothenburg am Neckar.), *Clarenna* (bei Canstadt), *ad Lunam* (an der Leine); von da ging ein Straßenarm nach dem 40 römische, oder acht deutsche Meilen entlegenen Orte *Pomone* (Baumgarten bei Giött, die Römerstraße führte bei Faimingen über die Donau), und von da nach Augsburg). Dann nach *Aquileja* (Aalen), *Opie* (Bopfingen), *Septimiacae* (an der Secktach, vielleicht Baldern), *Losodica* (Löpsingen), *Medianae* (Mündling), *Iciniacum* (Itzing), *Biricianae* (Burgmannshofen), *Vetonianae* (Nassenfels), *Germanicum* (Kösching), *Celeusum* (Kellheim), *Abusena* (Abensberg), *Reginum* (Regensburg) u. s. w.

Sämtliche Denkmäler klassifizirte der Verfasser unter IV Hauptrubriken, nemlich: I. In Tempelinschriften, Bildnisse der Götter, und Gelübdesteine für Götter, oder den Bau von Tempeln. II. In andere öffentliche Inschriften und Dedikations-Steine. III. In Sepulchral-Denksteine oder Grabmale. Diese werden unterabgetheilt: 1. in Grabmale mit Bildnissen ohne Inschriften; 2. in solche mit Bildnissen und Inschriften; und 3. in solche mit bloßen Inschriften. Dann IV. in die übrigen Römer-Monumente — Bruchstüke, — und in solche, welche zum Theile unrichtig für Denkmale während der römischen Landes-Inhabung gehalten wurden.

In der ersten Abtheilung erscheinen nach einer in der Inhaltsanzeige reassumirten Uebersicht: I. Die Inschrift eines Tempels des Jupiters durch die Buchstaben P O M P (patri optimo maximo positum). II. Ein Gelübdestein für Jupiter (Jovi optimo maximo) von dem Militum tribuno (= von einem Bataillons-Chef) *Secco*, welcher, zum Beweise der Stelle des einstigen Jupitertempels, oder eines Kapitols, i. J. 1606 bei Oefnung eines Grabs in der St. Ulrichskirche in Augsburg ausgegraben wurde. III. Ein Gelübdestein von einem römischen Gouverneur (*praefectus provinciae Rhaetiae*) für den Gott der Götter, und die übrigen Gottheiten des Ortes. IV. Ein Gelübdestein von einem Munizipalrathe (*Decurio Municipii*) Namens Adjutorius *Romanus* für alle Götter und Göttinnen. V. Ein Gelübdestein zu dem kapitolinischen sizenden Jupiter, mit der Darstellung der Entrichtung des Gelübdes von einem Frauenzimmer und ihrer Dienerin. VI. Ein Gelübdestein von Flavia Veneria *Bessa* mit der Inschrift, daß sie nach einem Gesichte (*ex visu*) den Göttern des Schattenreichs, Pluto und Proserpina, eine Kapelle erbaut habe. VII. Eine Votivinschrift für den Kriegsgott Mars von Crispus dem Sohne eines Rhätiers. VIII. Ein diesem Kriegsgott, und der Siegesgöttin von einer Fraternität römischer Soldaten gesezter Gelübdestein. IX Das merkwürdige basrelief des Merkurs als Straßen- und Handelsgottes, mit einem Geldbeutel zwischen den Hörnern eines Boks und mit einem Hahne. X. Ein Gelübdestein für Merkur von dem Provinzial-Legat, Legionskommandant, und zur obersten Priesterklasse gehörigen Appius Claudius *Lateranus* v. J. 196 nach Christus. XI. u. XII. Noch zwei Gelübdesteine für Merkur. XIII. Ein vierseitiges Monument für Mars, Merkur, und die Siegesgöttin von Aelius Montanus Haederanus, unter den Konsuln Geta und Plantian v. J. 203 n. Chr. XIV. Die Statüe des Heroen Herkules im Momente seiner Kraftäußerung durch einen Keulenschlag. XV. Eine Votivinschrift von dem Proprätor Vindeliziens, Aurelius Mutianus, für den Herkules, aus dem ersten christlichen Jahrhundert. XVI. Dann Inschriften eines von Sextus Antonius Privatus, einem Ausschußmanne, und Bürger zu Trier, dem Feld- und Gränzgotte *Silvan* neuhergestellten Tempels. XVII. Ein fragmentarischer Gelübdestein für die Parzen, Lachesis, Clotho, u. Atropos, von C. Cossitius Primus. XVIII. Ein Medusenkopf mit dem Schlangenhaar, und dem Schlangen-Halsgewinde, auf der Stirne sich wie 2 Flügel endend. Und XIX. die auf gerifften Kolumnen gelegene Inschrift eines Quersteins über der Thüre eines öffentlichen Gebäudes oder einer Kapelle (*aedis*) der nach Kaiser Hadrian zugenannten *Aelia Augusta*. Der Verfasser beschließt diese Abtheilung mit folgenden Bemerkungen: Aus der Analyse und Erklärung dieser Isten Abtheilung der Römermonumente zu Augsburg gehen folgende merkwürdige Resultate hervor. 1) Man findet in der römischen *Augusta* den Mythos der Verehrung der meisten von den Griechen erhaltenen römischen Gottheiten, nämlich: des Jupiters, und zwar des sizenden kapitolinischen, in dessen Gefolge immer die Juno, und die Minerva waren, und diesen Gott der Götter wieder in dem reinen, und moralischen Begriffe „eines höchsten Wesens, eines großen und mächtigen Vaters, des Erhalters aller Dinge;" — des Pluto und der Proserpina, als der Götter der Unterwelt, wo in dem Schattenreiche streng gerichtet wurde; — des Mars, des Gottes der rohern kriegerischen Tapferkeit, wo die Stärke des Arms, auch ohne der Pallas wissenschaftliche Klugheit, den Sieg entschied, dessen Verehrer sich zu Augsburg in eine Brüderschaft vereint hatten; — der Siegesgöttin mit dem Lorberkranze, und der Palme; — eines klugen Merkurs mit den Symbolen der männlichen Genitalkraft, und der Wachsamkeit, seinen Geldgewinn in der Hand haltend, eines für die römische *Augusta* wichtigen Straßen- und Handelsgottes; des riesenmäßigen Herkules in Ausübung seiner Stärke; — des Silvans, als Beschüzers des Feldbaues, der Viehzucht, und der Gränzen; — der Parzen als eines symbolischen Fatums; und des häßlich gewordenen ehemaligen schönen Weiberkopfes der Gorgone Medusa. Werden hiezu die noch weiter in Vindelizien, oder Rhätien aufgefundenen Monumente römischer Gottheiten hinzugerechnet, (Monumente eines Neptuns sind in Günzburg, des heilbringenden Apollo, und der *Hygiea* in Lauingen, der Diana bei Nassenfels vorhanden,) welche insbesondere auch Sattler l. c. beschrieben, und hiezu Abbildungen geliefert hat, und deren Auffindungsorte im Würtembergischen dabei

bemerkt sind, als wieder des Apollo, des Neptuns und der Diana, dann der Venus, Pallas, Maja, Cybele, Fortuna, der Feldgötter, Genien u. a. m., wozu auch Appian, und Aventin Beiträge geliefert haben, und welche durch die Zeichnungen, und Abhandlungen bei Schöpflin l. c. erläutert werden, so füllt sich nicht nur der Olymp ganz, und das Land besizt die Beweise dieser vollständigen griechisch-römischen Mythologie, sondern es erübrigen durch die aufgefundenen Bildnisse der Isis, des Osiris, des Mithra, des Serapis, des Harpokrates, des Anubis u. a. m. auch noch Andeutungen der uralten ägyptischen und persischen Götterlehre, und des Cultus dieser Gottheiten, wozu wieder Schöpflin, Sattler, v. Pallhausen u. a., Beiträge geliefert haben. 2) Wir haben nunmehr für Augsburg die Beweise eines vorhanden gewesenen Kapitols oder Jupitertempels (Istes bis IVtes Monument); eines Tempels für den Merkur (XI. Monument); für den Mars (VIII. Monum.); für Pluto und Proserpina (VI. Monument); für Silvan statt eines aus Alter zerfallenen ältern Silvantempels (XVI. Monument); und für die Parzen, (XVI. Monument). — Die Kapelle für die Götter des Schattenreichs hat eine Dame wegen eines Gesichts (VI. Monument); — eine zweite, einer, oder mehreren unbekannten Gottheiten gewidmete Kapelle (XIX. Monument) ein reicher Kaufmann; und die neue für Silvan eine höhere Magistratsperson (XVI. Monum.) errichten lassen. Ueberhaupt scheinen während der römischen Landesinhabung der Staat, und die Munizipalität zu Augsburg für die Kirchen, und ihre Einrichtungen weniger, als fromme Privaten gesorgt zu haben. 3) Die abgehandelten, zu den Tempeln gehörigen Gelübdesteine beweisen die Anwesenheit von 3 Gouverneurs in der römischen *Augusta* (III. X. und XV. Monument, wovon das Xte im Jahr 196 nach Christus errichtet wurde); dann vielleicht eines Obersten, oder Bataillonschefs (II. Monument); eines Sechsherrn aus dem Magistrate, der sich das Bürgerrecht zu Trier vorbehalten hatte (XVI. Monument); von Decurionen der Municipalität (IV. u. XVI. Monument); und von Römern, welche zu dem Geschlechte der Aelier, Flavier, und Lateraner gehörten, oder römische Ritter waren (XIII. VI. X. u. XIX. Monument), welche übrigens alle den frommen Sinn ihres Zeitalters bewähren. Endlich 4) ist durch das XIX. Monument bewiesen, daß Augsburg auch *Aelia Augusta* hieß, und daß diese Römerkolonie eine Municipalverfassung gehabt habe.

Zur dritten Abtheilung, der Sepulchral-Denksteine, in der ersten Unterabtheilung „bloßer Bildnisse, ohne Inschriften" gehören: Monum. XXVII. Die Abbild. der 6 Kinder mit ihren Kinderspielen auf dem Sarkophage eines 7ten Kindes, daher die Stätte ihrer Aufstellung „zu den 7 Kindern" genannt wird. Monumente XXVIII. u. XXIX. Der in die Gefilde des Todes galoppirende Renner, den schnellen Tod personifizirt vorstellend, mit der sich auf römischen Grabmälern findenden Blumensprache. Monument XXX. Das Brustbild eines jungen beamteten Mannes. Monument XXXI. Das Dachstük eines Sepulchral-Monuments mit einer damaligen Haartracht des Frauenzimmers in geflochtenen, vom Naken an, wieder aufwärts gebogenen Haarzöpfen. Monumente XXXII. und XXXIII. Ein vierseitiges Grabmal auf den sichtbaren 3 Seiten mit 3 Männern in der kurzen *toga*, die in der Municipalität beamtet waren; — und die Brustbilder einer andern römischen Familie.

In der zweiten Unterabtheil. werden die Grabmäler mit Bildnissen und Inschriften abgehandelt. Solche sind: Monum. XXXIV. Das i. J. 1709 bei Grabung eines Kellers zu Oberhausen (zunächst bei Augsburg) 10 Schuh tief in fünf nebeneinander gelegenen Stüken ausgegrabene dreiseitige sehr schöne Monument des Titus Flavius Martial für seine Eltern, und seinen Bruder T. Flavius *Clemens*, welcher 195 n. Chr. Konsul in Rom war, und nachhin in der IIIten italischen Legion Dienste nahm. Auf der Hauptseite dieses Denkmals sind die 4 Hauptpersonen in ganzer Figur, auf der einen Nebenseite ist ein Todesopfer, und auf der 2ten ein Frauenzimmer, wahrscheinlich die Frau des Martials, abgebildet. Auf der Hauptseite ist auch die noch gut erhaltene Inschrift. Nach diesem Denkmal erscheint sodann S. 55 — 59 eine interessante Episode über die Stationen, und die hinter der Donau und der Iller bis an den Bodensee occupirte Vertheidigungslinie von 7 Cohorten der IIIten italischen Legion, einer spanischen Infanterie-Cohorte, der ältern und jüngern stablesianischen Reuterei, und 3 weiterer Kavallerie-Flügel, dann der Stationen der 5 Militär-Kommandantschaften zu Anfang des 5ten Jahrhunderts nach den Zeiten von K. Honorius, und Arkadius. Monument XXXV. Ein zweiseitiges, i. J. 1603 in der Wertach gefundenes Monument von Sabinianus, dem Erben eines Freigebornen, für seinen Wohlthäter den Veteran und Ex-Fähndrich (*Ex-Signifer*) *C. Semilius Pervincus*. Monum. XXXVI. Ein noch vollkommen erhaltenes altarförmiges Grabmal für Victorinus Longinus, einen Reuter aus dem IIten Flavischen Flügel der Eliten, von dem Zeughausaufseher dieser Eliten (*aedituus singularium*) Claudius Latinus, im Jahr 1731 an den Ufern der Wertach gefunden. Monument XXXVII. Ein 1648 bei Erweiterung der Fortifikationen zwischen dem Wertachbruker- und Fischer-Thore zu Augsburg ausgegrabenes säulenförmiges Denkmal für *Cirinius*, den Sohn eines Freigelassenen, welcher i. J. 237 n. Chr. *Secundär-Consul* in Rom war. Monument XXXVIII. Ein Grabstein für Aelius *Crisnus*, mit dessen und seiner Mutter Brustbild. Monument XXXIX. Die rükwärts an diesem Grabsteine befindlich seyn sollende Inschrift für den Veteran *Aulius Silvanus*. Monument XL. Das Monument für die Gebrüder *Vitalius* Vigor, und *Vitalius* Virilis mit ihren Bildern, und ankerförmigen Schildern. Monument XLI. Das — tiefe Trauer des hinterlassenen Gatten aussprechende Grabmal für seine hingegangene geliebte Gattin Pusinia. Dunkle Nacht umhüllt die auf dem Grabmale angebrachte Erdscheibe, welche nur noch die lezte Silbe des Namens des Mannes lesen läßt, dem durch die im Fronton als abgehend abgebildete Gattin sein freundliches Gestirn dieses Erdenlebens ebenfalls unterging. Monument XLII. Ein der selten geformten Buchstaben wegen merkwürdiges Grabmal für den Veteran Julius *Macrianus*.

(Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Kunstkabinet, physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches, in einer Sammlung von gemeinnüzigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststüken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen. Zum Nüzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten und Jedermann. 5tes Bändchen. 8. 54 kr.

Nach den geneigten Aeußerungen und mehrseitigem Wunsche erscheint nun hiermit das 5te Bändchen dieses, durch günstige Aufnahme und erhaltenen Beifall der ersten 4 Bändchen, anerkannt nüzlichen Buches. Auch dieses Bändchen steht in keiner Hinsicht dem vorhergehenden nach, indem hierin eben so mannichfaltige und geprüfte Vorschriften, zu Erlangung gemeinnüziger und vergnügender ökonomischer, physischer, technischer und chemischer Kunstprodukte enthalten sind.

* * *

Wirth, M., Ansichten des Glaubens, als Grundlage des praktischen Christenthums. Ein Versuch für denkende Christen. 8. 1 fl. 15 kr.

Diese Schrift ist hervorgegangen aus einem tiefen lebendigen Glauben an das Christenthum.

Durchdrungen von dem ächten Geiste desselben sucht der würdige Verfasser ähnliche Gesinnungen in seinen Lesern zu erweken. In dieser Absicht hat er die wichtigsten Thaten, Reden und Gleichnisse Jesu hervorgehoben, nach gewissen leitenden Gesichtspunkten geordnet, und so ein schönes Ganzes gebildet, das über vieles ein neues Licht verbreitet. Fern von Parteigeist hat der Verf. den reinen Sinn des Christenthumes aufgefaßt und dargestellt, und so eignet sich diese Schrift für alle christliche Religions-Parteien, ohne daß sie bei irgend einer den hohen Zwek, ächte Werthschäzung des Christenthumes zu verbreiten, verfehlen wird. Durch stetes Hinweisen auf die Bibel ist sie eine Anleitung, die hier enthaltenen Schäze aufzufinden, und verdient so die Aufmerksamkeit nicht allein aller Gebildeten, denen das Christenthum Sache des Herzens ist, sondern auch, besonders angehender, Geistlichen, die hier ein schönes Muster einer fruchtbaren Benüzung der heiligen Schrift finden.

An Postämter, Kaufleute und Zeitungsleser.

So eben hat die Presse verlassen:

Ehrmanns allgemeines statistisch-geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexikon für Geschäftsmänner, Handelsleute, Reisende und Zeitungsleser. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine genaue planmäßig vollständige historisch-statistische und topographische Beschreibung aller Erdtheile, Länder, Staaten, Inseln rc. 4r Bd. 1 Thlr. 12 gr.

Die Herausgeber hatten sich's gleich Anfangs zum Gesez gemacht, nur bei völliger Ruhe die Vollendung dieses mit so großem Beifalle aufgenommenen Werks zu beendigen. Daher entstand eine geraume Zeit, aber nun steht der Beendigung nichts mehr im Wege und alle 6 — 8 Monate erscheint ein Band. Ueber die Brauchbarkeit dieses klassischen Werks kein Wort, da alle gelesenen Zeitungen nur Eine Stimme dafür haben, und das Buch bereits in vielen Tausend Händen sich befindet.

Hennings.

Bei E. H. G. Christiani in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Litteratur und Kunst.

Erstes Heft in gr. 8. Inhalt: I. Ein Mährchen. II. Sonett an Hegel. III. Bericht an Göthe über die Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1820. IV. Die Greifen des Apollo auf dem Schauspielhause zu Berlin. V. Der Engländer auf der deutschen Universität.

Zweites Heft, Inhalt: I. Bericht über die indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von A. W. v. Schlegel. II. Die Orientalisten. III. Ueber den Standpunkt der Philosophie und die Bedeutung ihres Studiums in gegenwärtiger Zeit. IV. Die Kunstausstellung in Berlin. (Beschluß.) V. Epigramme. VI. Blumensprache. VII. Neuer Spuk in Tegel.

Die neue Berliner Monatschrift erscheint in monatlichen Heften. Der Preis eines halben Jahrganges ist 3 Rthlr.

Avis Typographique.

L'accueil dont le Public a honoré l'entreprise typographique de la Congrégation des Religieux Arméniens de S. Lazare à Venise dans la célèbre Chronique d'Eusebe de Césarée, a encouragé particulièrement le Père Jean Baptiste Aucher, à se dédier entiérement, comme il l'avait promis dans la préface de la susdite Chronique, à la traduction d'autres Ouvrages, dont l'Europe savante ne vit jusqu'à présent que quelques fragmens grecs. Parmi ceux-ci tiennent le premier rang trois Dialogues, deux sur la Providence, et l'autre sur l'Ame des Bêtes; les questions sur la Genèse et sur l'Exode, les deux Sermons sur Samson et sur Jonas, et le Dialogue sur les trois Anges qui apparurent à Abraham; toutes productions qui sortirent de la célèbre plume de Philon le Juif. L'original en ayant été perdu depuis long-temps, il en existe pour le bonheur de la République des Lettres une traduction en langue Arménienne du V. siécle, conservée dans un Manuscrit du XIII. siécle, qui appartenait à Haiton II, Roi d'Arménie, et qui a été donné en cadeau à la Congrégation des Religieux de S. Lazare par un savant Prélat leur Concitoyen.

Un manuscrit aussi précieux et dont il existait déja un Exemplaire dans la Bibliothéque de S. Lazare, a été traduit en Latin par le Pere Aucher avec le même soin, qu'il a apporté à la traduction d'Eusebe, et enrichi de plusieurs Notes; se tenant au reste strictement à la version, au lieu de chercher l'élégance dans le style latin, il a préféré de conserver la phraséologie et l'arrangement des mots; afinque les amateurs de pareils monuments eussent une Traduction qui puisse tenir lieu de l'Original.

Etant cependant difficile d'entreprendre la publication d'un si grand travail dans un court espace de temps, et la Congrégation Arménienne ne voulant pas priver davantage les Savants d'un monument si précieux, elle prévient le Public instruit, que les deux Dialogues de Philon sur la Providence et l'autre sur l'Ame des Bêtes sont prêts à être mis sous Presse, qu'ils seront publiés en un Volume in 4. pareil, pour le format, le papier et le caractère à la Chronique d'Eusebe, et disposé de la même maniere, c'est-à-dire, la traduction arménienne à côté de la version latine, conjointement aux fragmens grecs et à l'accompagnement des notes pour faciliter l'intelligence du texte.

Si tout retardement de l'entreprise est levé par un nombre suffisant de Souscripteurs, au commencement de la nouvelle année, elle sera mise sous Presse, et sera au jour avent six mois.

Afin d'engager de plus en plus non seulemont les Savants d'Italie, mais aussi ceux des Nations étrangères à soutenir celuici et tout autre travail littéraire, auquel la Congrégation Arménienne s'applique sans relache, le prix de la présente Edition est réduit à 6 Kreuzer M. de Conv. la feuille.

Les Souscriptions se recevront à Venise dans l'Ile S. Lazare chez les RR. PP. Arméniens, et chez Frédéric Volke Libraire a Vienne, ou chez son Commissionaire Mr. P. G. Kummer a Leipsic.

Les frais de poste et de transport sont à la charge des Souscripteurs.

Venise, de l'Ile de S. Lazare, 25 Janvier 1821.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 102. | 12 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Ueber die Zulassung der Minister zu den Sizungen der Cortes entstanden am 17 d. lebhafte Debatten. Graf Torreno zeigte die Nothwendigkeit, daß die beiden Gewalten (die gesezgebende und vollziehende) nicht feindlich sich gegenüber stehn, sondern nur eine wohlthätige Kontrolle über einander führen sollten. Es ward beschlossen, daß die Minister das Recht haben, den öffentlichen Sizungen der Cortes beizuwohnen, wo sie vermischt unter den Deputirten Plaz nehmen; daß sie aber sich entfernen sollen, sobald die Cortes zur Abstimmung schreiten. — Der Vorschlag, alle Geldausfuhr nach Rom für Bullen, Dispensen ꝛc. zu verbieten, ward auf Einrathen einer Kommission angenommen, ein andrer Antrag, die Statuten der Militärorden zu revidiren, um sie von allem Konstitutionswidrigem zu reinigen, so wie der Bericht über den Stand des Prozesses gegen die königlichen Garden, an eine Kommission gewiesen. — Der Minister des Auswärtigen zeigte an, daß zu Bordeaux acht Deputirte aus Neu-Spanien eingetroffen wären, und sich sogleich auf den Weg nach Madrid begeben hätten. — Die Regierung ward aufgefordert, die Organisirung der Nationalmiliz zu beschleunigen. — Am 18 wurde der Finanz- und Handelskommission eine Vorstellung des Finanzministers über die Nothwendigkeit: die neuen Mauthlinien am Ebro (gegen die eingelaufenen Reklamationen) aufrecht zu erhalten, mit dem Auftrage zugestellt, ungesäumt darüber Bericht zu erstatten. An die Handelskommission wurden auch die Vorschläge, die Ausfuhrszölle auf verschiedene Produkte herabzusezen, und die Einfuhr fremder Metallknöpfe zu verbieten, gewiesen. — In der Sizung vom 19 wurde, wie schon in einigen frühern, der neue Gesezesentwurf über die Organisirung des öffentlichen Unterrichts besprochen. — Die Kommission, welche über die Bittschrift einiger Madrider Bürger: sich versammeln zu dürfen, um politische Angelegenheiten zu verhandeln, Bericht erstatten sollte, trug darauf an, diese Versammlungen zu gestatten; doch sollten sie einen Präsidenten und Censoren, die über alles Unschikliche zu wachen und Ruhestörer anzugeben verpflichtet wären, ernennen; den Namen des Präsidenten, die Stunde der Zusammenkunft und die zu verhandelnden Gegenstände, leztere immer 24 Stunden voraus, der Obrigkeit anzeigen, und übrigens nicht als Korporationen, sondern blos als Privatgesellschaften betrachtet werden.

Frankreich.

Der König präsidirte am 4 April in einem Ministerialkonseil, bei welchem blos der Baron Pasquier wegen Unpäßlichkeit fehlte.

Die Prinzessin von Carignan ist von Nizza am 27 März zu Marseille angekommen.

Der verantwortliche Redakteur des Drapeau-blanc wurde am 3 April wegen eines Ungehorsams gegen die Censurgeseze zu einmonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Aus dem Collège de Henri IV. sollen zwei Zöglinge fortgeschikt worden seyn, weil sie zu einer Unterzeichnung zu Gunsten des Obristen Duvergier beigetragen hatten.

Das Journal de Paris sagt: „Eins unsrer öffentlichen Blätter meldet, daß die Konstitution von 1791 in die niederbretagne'sche Sprache (Bas-Breton) übersezt, und in großer Zahl in sämtlichen Gemeinden des Finisterredepartements, die kleinsten nicht ausgenommen, verbreitet worden sey. Diese Thatsache ist so auffallend, daß wir bis zu nähern Nachrichten daran zu zweifeln uns erlauben. Was aber Niemand bezweifeln kan, und was uns die ernsthafteste Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, ist, daß jene anarchische Konstitution zu gleicher Zeit in mehreren Drukereien von Paris gedrukt, und in den Buchläden des Palais-royal am nemlichen Tage zum Verkaufe ausgelegt worden, wo der Aufruhr sie in Grenoble proklamirte. Bis die Parteihäupter sich über diese Sache werden erklärt, oder man sie sich zu erklären wird gezwungen haben, wollen wir uns darauf beschränken, darin einen sehr bedeutungsvollen Kommentar über den Ausruf: es lebe die Charte! im verflossenen Monat Junius, und einen sehr natürlichen Aufschluß über das zu finden, was gewisse Leute und gewisse Journale, die sich konstitutionell nennen, sich bei diesem Worte denken."

Dasselbe Journal schreibt am folgenden Tage: „In den leztverflossenen 14 Tagen hat man Alles aufgeboten, um den Staatskredit zu schwächen, und den Handelsstand zu beunruhigen. Man hatte selbst in St. Malo das Gerücht verbreitet, daß, wegen des ausgebrochenen Kriegs, keine Expeditionen nach New-Foundland statt haben würden. Wie es scheint, sind diese Desorganisation bezielenden Umtriebe auf diesem Punkte, wie auf allen übrigen, ohne Erfolg geblieben; nach sehr neuen Briefen dauern die Schifsausrüstungen für den Stokfischfang mit großer Thätigkeit in St. Malo fort, und über 10 Schiffe sind bereits abgesegelt. Man muß gestehen, daß diejenigen, welche von einer Revolution geträumt haben, die den französischen Handel und die zahllose Menge der Staatsrentner ins Verderben hätte stürzen müssen, eben keine große Beweise von Patriotismus und Liberalität gegeben haben."

Die Pairskammer hörte am 3 April den Bericht ihrer Kommission über die neue Begränzung der Wahldistrikte an. Die Diskussion darüber sollte am 9 April beginnen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des vielbesprochenen Gesezentwurfes einer neuen Munizipalverfassung, wie er von den Ministern der Deputirtenkammer am 22 Febr. vorgelegt wurde. Titel I. Von Gemeinden. I. Abschnitt. §. 1. 2. Es gibt Stadt= und Landgemeinden; zu erstern gehören Alle, die über 3000 Seelen zählen, oder besonders dazu erhoben werden. II. Abschnitt. Von Landgemeinden. §. 3. In den Landgemeinden gibt es einen Munizipalrath mit einem Maire oder Adjunkten an der Spize, und bestehend aus 6 — 8 — 10 — 12 Räthen, nachdem die Bevölkerung unter 500 — 1000 — 3000, oder darüber beträgt. §. 4. Maire und Adjunkt werden vom Präfekten im Namen des Königs aus den Gemeinderäthen, oder aus ehemaligen Maires und Adjunkten gewählt. §. 5. 6. Die Räthe werden von einer Versammlung gewählt, die aus Rathsgliedern und aus (21 Jahre alten und im Orte wohnhaften) Höchstbesteuerten der Gemeinde besteht, leztere so zahlreich, als der Munizipalrath selbst. Die ältesten in der Gemeinde wohnenden Ludwigs=, Legions= und Verdienst=Ritter haben in der Versammlung Stimme. III. Abschnitt. Von Stadtgemeinden. §. 7. Jede Stadtgemeinde hat einen Munizipalrath mit einem Maire oder Adjunkten an der Spize, und bestehend aus 12 — 16 — 20 — 30 Gliedern, je nachdem die Bevölkerung unter 4000, 10,000, 20,000 oder darüber ist. §. 8. Maire und Adjunkt werden vom Könige ernannt. §. 9. Die Wahl der Munizipalräthe geschieht von einer Versammlung, die a. aus Rathsgliedern und (wie oben) Höchstbesteuerten, b. aus Notabeln besteht. Die Zahl Ersterer muß der Zahl der Rathsglieder gleich seyn; die Zahl Lezterer darf nicht darunter seyn, und auch nicht das Doppelte übersteigen. §. 10. Die Notabeln werden genommen aus den Gerichtspersonen, Universitätsgliedern, Ordensrittern, Advokaten und Notarien, Aerzten und Chirurgen, Negozianten und Syndikern oder ihren Delegirten. §. 11. Zahl, Wahlart und Erfordernisse dieser Notabeln werden noch durch königliche Ordonnanzen bestimmt werden. IV. Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. §. 12. Die Maires und Adjunkten müssen 25 Jahre alt seyn, und ihren Wohnsiz in der Kommune haben, oder ihn dort nehmen, eh sie ihr Amt antreten. §. 13. Die Gemeindeversammlungen werden vom Präfekten zusammenberufen und vom Maire präsidirt. Dieser ernennt den Sekretär aus den Anwesenden. §. 14. Die Munizipalräthe müssen 25 Jahre alt seyn, werden auf 6 Jahre ernannt, und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert; die abgehenden aber sogleich ersezt. II. Titel. Von Arrondissements= und Departementsräthen. I. Abschnitt. Von Arrondissementsräthen. §. 15. Sie bestehen aus soviel Räthen als das Arrondissement Kantone hat; doch nie aus weniger als 10. §. 16. Der König ernennt die Arrondissementsräthe aus den von den Kantonalversammlungen ihm vorgelegten Kandidatenlisten. §. 17. Diese Versammlungen bestehen aus Deputirten der Stadt= und Landgemeinden, welche von den Munizipalräthen, im Verhältnisse von 1 auf 500, aus den höchst Besteuerten des Kantons gewählt werden. §. 18. Die Kantonalversammlungen werden vom Könige zusammenberufen, und vom Friedensrichter, der Stimme hat, präsidirt; der Greffier desselben ist Sekretär. §. 19. Jede Kantonalversammlung erwählt 1 Kandidaten; doch 2 in jenen Arrondissements, wo die Zahl der Kantone unter 10 bleibt. §. 20. Städte, die in mehrere Kantone getheilt sind, halten gleichwol nur Eine Kantonalversammlung, die alle Kandidaten ernennt. §. 21. Leztere Versammlungen bestehen aus dem Munizipalrath der Stadt; aus den Deputirten der Landgemeinden, die zu den Kantonen der Stadt gehören; und aus soviel Höchstbesteuerten, als beide erstere Kategorien zusammen an Zahl betragen. Der Präsident des Tribunals erster Instanz im Arrondissement präsidirt mit Stimme; sein Greffier ist Sekretär der Versammlung. §. 22. Die Kandidaten zu Arrondissementsräthen müssen 25 Jahre alt seyn und im Arrondissement Grundsteuer zahlen. II. Abschnitt. Von den Generalräthen der Departemente. §. 23. Ihre Zahl bleibt wie bisher. Der König ernennt sie aus einer Liste von Kandidaten, die von den Arrondissementsversammlungen und von der Departementalversammlung erwählt werden. §. 24. Die Arrondissementsversammlungen bestehn aus den Arrondissementsräthen; aus den bei lezter Wahl dazu gewählten Kandidaten und aus Höchstbesteuerten des Arrondissements, an Zahl erstern beiden zusammen gleich. §. 25. Präsident und Sekretär des Arrondissementsrathes bei seiner lezten Sizung sind Präsident und Sekretär der Arrondissementsversammlungen. §. 26. Diese Versammlungen ernennen zusammen so viele Kandidaten, als Glieder des Generalrathes zu ernennen sind. Die Zahl der Kandidaten, welche jede einzelne Versammlung erwählt, wird vom Könige nach Maaß der Bevölkerung und Besteuerung des Arrondissements bestimmt. §. 27. Die Departementalversammlung besteht aus den Gliedern des Generalrathes; aus den bei lezter Wahl dazu gewählten Kandidaten, und aus Höchstbesteuerten des Departements, an Zahl beiden obigen zusammen gleich. §. 28. Präsident und Sekretair des Generalrathes bei seiner lezten Sizung sind beides in der Departementalversammlung. §. 29. Diese Versammlung erwählt so viele Kandidaten als Glieder des Generalrathes zu ernennen sind. §. 30. Die Kandidaten müssen 25 Jahre alt seyn, und im Departement Grundsteuer zahlen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 2 April. Unter den Umwälzungen der italienischen Halbinsel sind bisher die neuesten Vorgänge in Amerika und Westindien nicht sehr beachtet worden. Dennoch scheinen sie von großer Wichtigkeit zu seyn. Briefe, die in Bordeaux aus Martinique angekommen sind, melden, daß sich eine Partei im spanischen Südamerika bildet, welche zwar auch, wie die andern, auf Trennung der Kolonien vom Mutterlande dringt, allein die spanische Konstitution der Cortes und eine konstitutionelle Monarchie, mit einem spanischen Prinzen an der Spize, einführen will. Nach diesem Plan, der mehrere Männer von Einfluß für sich hat, sollten Peru, Chili und Buenos=ayres mit Venezuela vereinigt bleiben, und das Ganze ein Königreich Columbia bilden. Es kommt nun freilich darauf an, ob dieser Vorschlag in Amerika allgemeinen Beifall finden und auch Spaniens Zustimmung erhalten würde, ohne

welche er nicht ausgeführt werden könnte. Man versichert, Bolivar und Morillo seyen übereingekommen, allen ihren Einfluß anwenden zu wollen, um diesen Plan zu Stande zu bringen; das Nähere ist zu erwarten. — Nach den lezten Nachrichten von Buenos-ayres ist die Ruhe zwar für den Augenblik dort hergestellt, allein man besorgt neue Stürme, da fortdauernd große Gährung herrscht, und die Parteien sich lebhaft bekämpfen. Zu Rio-Janeiro und in dem größten Theil von Brasilien ist es bisher ruhig geblieben; die Revolution scheint sogar in Bahia noch keinen festen Stüzpunkt zu haben. Der König hat bisher noch nicht, wie man erwartete, die in Portugal statt gefundenen Veränderungen genehmigt. Es scheint sogar, daß diese Veränderungen, insofern nicht in Brasilien besondere Umstände eintreten, die Genehmigung dieses Monarchen nicht erhalten werden.... Von der Abreise des zweiten Sohns des Königs von Rio-Janeiro nach Lissabon ist nicht mehr die Rede. Es waren, dieß es, wichtige Depeschen aus Europa angekommen, welche auf den Entschluß des Königs einen großen Einfluß haben werden. — Man hatte verbreitet, Hr. Hyde de Neuville, unser bisheriger Gesandter in Nordamerika, der sich nach Brasilien begeben soll, sey ertrunken, indem das Schif, auf dem er sich nach New-York begab, gescheitert wäre. Man hat aber nunmehr zuverläßige Nachricht, daß Hr. de Neuville, der zwar einen starken Sturm ausgestanden, glüklich in New-York angekommen ist, und von dort sich nach Washington begeben hat, um die wichtigen Unterhandlungen, mit denen er beauftragt ist, zu beendigen.

Italien.

Im französischen Constitutionnel liest man folgende Nachrichten aus Turin: „Am 25 März ernannte die provisorische Junta Hrn. Borto zum Polizeidirektor von Genua; er wird mit dem Generaldirektor der Polizei des Reichs korrespondiren. Am 26 verfügte sie, daß die politischen Chefs und Intendanten der Provinzen, wenn sie einig sind, in der bürgerlichen und Kommunalverwaltung alle für den Staatsdienst ihnen nothwendig scheinenden Veränderungen mit Personen und Sachen provisorisch vornehmen, die Veränderungen aber zur Genehmigung durch den Minister des Innern an die Junta einsenden sollen; sind sie aber verschiedener Meynung, so soll jeder seine Meynung durch denselben Minister der Junta schriftlich vorlegen. Am 27 erließ der Kriegsminister, Graf Santorre de Santa-Rosa, einen zweiten Tagsbefehl. Am 28 war zu Turin noch Alles ruhig, und man sah erwartungsvoll den kommenden Ereignissen entgegen." — Ein Lyoner Journal schreibt unterm 31 März: „Aus Savoyen erhalten wir widersprechende Nachrichten. Den einen zufolge wäre daselbst am 21 März Marchese d'Oncieux angekommen, um den, seinem Könige getreuen General Andezeno im Posten eines General-Gouverneurs von Savoyen abzulösen. Auf der andern Seite heißt es, der Senat von Savoyen wolle, wie sein Manifest vom 26 beweise, die Vorfälle in Turin nicht anerkennen, hange fest am Könige und habe allen Obrigkeiten befohlen, gegen Ruhestörer die Geseze streng zu vollziehn. Briefe aus Chambery sprechen von Auswanderern aus Piemont, die nach Genf gehn; auch sollen die nach Savoyen geflüchteten Studenten der Rechtsfakultät von Grenoble Befehl erhalten haben, das Land zu räumen."

Die Herzogin von Lucca läßt bei Viareggio, mittelst eines in Bau begriffenen Molo's, einen Hafen anlegen, der tief genug seyn soll, um Fregatten aufzunehmen. Einwanderern werden Baustellen zu Häusern unentgeldlich angewiesen. Auch hat die Herzogin zu Genua einige kleine Kriegsschiffe gekauft.

Unsre vorgestrige Nachricht über die zu Neapel eingesezte provisorische Regierung ist dahin zu berichtigen, daß der Präsident Marchese di Circello besonders mit den auswärtigen Angelegenheiten, der Ritter de Giorgis zugleich mit den Justiz- und geistlichen Angelegenheiten, der Generallieutenant Fardella aber blos mit dem Kriegswesen beauftragt ist.

* Rom, 31 März. Man sagt, der Marchese Circello Präsident der königlichen Junta zu Neapel, habe unsern Kardinal-Staatssekretär schriftlich aufgefordert, die zu Rom befindlichen Carbonari zu bewachen; dieser habe aber geantwortet: Rom so wie alle päpstlichen Staaten seyen ruhig, und er kenne hier keine Personen, welche zu gedachter Sekte gehörten, indessen werde die Polizei ihre Aufmerksamkeit gegen etwanige Projekte der Uebelgesinnten verdoppeln. Wirklich erfährt man durch Briefe aus der Romagna, daß dort durch verbreitete falsche Siegesnachrichten zu Gunsten der Neapolitaner die Gemüther so erhizt worden waren, daß besonders zu Forli ein Ausbruch drohte, der aber durch die, vom Kardinallegaten verfügte Publikation der wahren Berichte im Keime erstikt wurde. — Der Marchese Fuscaldo ist hier neuerdings als neapolitanischer Minister beim heil. Stuhle aufgetreten; Hr. Cattaneo, dem diese Funktionen in der lezten Zeit anvertraut waren, bleibt als Angestellter bei der Gesandtschaft. — Der Kardinal Morozzo, Bischof von Novara, der mit einer Mission von Turin zum Herzog von Genevois nach Modena kam, aber von diesem nicht vorgelassen wurde, der sich hierauf mit Vernachläßigung seiner bischöflichen Pflichten nach Bologna zurükzog, und sich nach Rom zu flüchten wünschte, hat dem Vernehmen nach vom heiligen Vater die nachgesuchte Erlaubniß dazu nicht erhalten.

Die preussische Staatszeitung, nachdem sie das östreichische Bulletin aus Teano vom 20 März gegeben, fügt hinzu: „Man kan jezt bei der vorherrschenden guten Stimmung des Volkes, die neapolitanische Angelegenheit als beendet ansehen. Die Armee hat sich selbst aufgelöst. Im Gefühl der Schlechtigkeit der Sache, für welche sie sich schlagen sollte, hat keine Truppe gehorcht, und endlich gar auf die Generale geschossen, welche sie zur Vertheidigung zwingen wollten. Der Kommandant von Monte Casino, Obristlieutenant Zehnder (ein Schweizer), welcher die Aufforderung, sich zu ergeben, zweimal verneinend beantwortete, wurde von seinen eigenen Soldaten gemißhandelt. Ursprünglich hatte die Garnison aus drei Bataillons bestanden, indeß war alles, was in den vorliegenden Werken detaschirt gewesen, schon seit mehreren Tagen davon gelaufen. Die Leute von der Garde waren schön, und alles sehr gut gekleidet und bewafnet. Bei Monte Casino und Mignano war viel gearbeitet und viel Geld zwecklos verschwendet worden. Das Erstere ist an sich schon sehr fest, aber von wenigem Nu-

zen, da es die große Straße nicht vertheidigen kan. Die Stellung bei Mignano haben wir heute besehen, und nicht begreifen können, wie ein General, wie Carascosa, sie wählen konnte, da bei San Germano und Prezenzano ungleich bessere zu finden waren. Das Korps von Carascosa hat den Feind übrigens nirgends erwartet. Von allen Seiten hört man die Aeußerung, daß das Volk, vom Begin der Revolution an, immer durch das Vorgeben hintergangen worden: als sey die Umwälzung ganz im Sinne des Königs gewesen, und er von der Ausführung früher nur durch bösen Rath abgehalten worden. Nachdem die Sache aber jezt klar ist, erschrikt ein jeder vor dem Irthum, in dem er sich befand, und verwünscht die Urheber einer Begebenheit, welche ein ruhiges Land entweder den Schreken des Krieges oder der Anarchie, eins so schlimm als das andere, Preis gab. Die Brutier haben ihrem Anführer Wilhelm Pepe, wenn er sie aufforderte, dem Eide getreu, ihre Pflicht zu thun, mit derber Naivetät erwiedert; daß sie nur dem Beispiel folgten, welches er gegen seinen König aufgestellt, wenn sie das Gegentheil thäten. Dis soll den Helden von Nola in große Verlegenheit gesezt haben. Man macht sich keine Vorstellung von dem Kontrast, welcher zwischen der Stimmung des Volks, die von der Tribune ausposaunt wurde, und der, welche man findet, wenn man sich unter den Leuten bewegt, statt hat. Nicht eine Spur von Enthusiasmus für eine Sache, von der sie weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft etwas Ersprießliches erwarten konnten, vielmehr jezt schon manche trübselige Folgen verspürten. Statt eines ruhigen Ganges der innern Angelegenheiten, war überall ein Zustand offenbarer Verwirrung eingetreten. Alle Bande waren gelokert, alle Interessen bedrohet und schwankend. An die Stelle einer gemäßigten Denk- und Preßfreiheit und gesezlichen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, war der unbedingteste Preßzwang, die heilloseste Despotie getreten. Jeder, der es wagte, gegen das Bestehende den Mund zu öfnen, wurde als Feind der öffentlichen Ordnung eingestekt und meist unverhört verurtheilt, und Zwangsanleihen, mit beispielloser Härte zusammengetrieben, griffen zerstörend in den Wohlstand der Familien ein. Man sieht, welchen Sinn die sogenannten Verfechter der Volksrechte, ihren hochtönenden Phrasen von Freiheit, Volkssouverainetät etc. unterzulegen wissen, sobald sie die Zügel in Händen haben. Wehe der Nation, die auf solche gleisnerische Worte hört, und ihre Ruhe einem trügerischen Phantom opfert."

Deutschland.

* Kassel, 4 April. Es ist nun bestimmt, daß während der drei Monate, die der Trauer um den verewigten Kurfürsten geweiht seyn sollen, und wovon einer erst verflossen ist, Alles in Kurhessen der Hauptsache nach in statu quo bleiben wird, so daß bedeutende Veränderungen hinsichtlich der Staatsorganisation nicht vor Anfang des Junius eintreten dürften. Unterrichtete Personen kündigen dagegen für gedachten Zeitpunkt große, in alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und des Staatshaushalts eingreifende Reformen an, indem, wie man vernimmt, Alles bei uns so ziemlich auf preußischen Fuß eingerichtet werden dürfte. Diesem Plane gemäß geht bis jezt und bis zum Ende Monats Mai Alles seinen alten gewohnten Gang fort, und mit Ausnahme einiger Versezungen von Beamten und der Bestellung verschiedener Hofchargen ist nichts Wesentliches im Dienste verändert worden. Der regierende Kurfürst hat ganz auf die Weise seines seligen Vaters, dem geheimen Rathe persönlich beizewohnt, dessen Geschäftsgang und Attributionen die nämlichen geblieben sind, wie unter der vorigen Regierung. Auch sollen die bisherigen Minister bis zu der neuen Organisation unverändert in Thätigkeit bleiben, und erst nach ein Paar Monaten werden sie, wie es heißt, von dem öffentlichen Dienst zurüktreten, um sich in den Ruhestand zu begeben, wo sie im Genuß der ihnen im Testament des verstorbenen Kurfürsten ausgesezten Pensionsgehalte bleiben. Auch für andere vormalige treue Diener des Kurfürsten sind, wie man hört, im lezten Willen desselben verhältnißmäßige Ruhegehalte fixirt worden, und der regierende Kurfürst ist selbst geneigt, dieselben noch hin und wieder ansehnlich zu vermehren. So ist z. B. der ehemalige Generaladjutant des seligen Kurfürsten, Generalmajor v. Thümmel, der auf einen Ruhegehalt von 1200 Thalern Anspruch hatte, indem er von fernerm Militärdienst dispensirt wurde, zum Oberhofmeister bei Ihrer königlichen Hoheit der Kurfürstin mit einem Jahresgehalt von 3000 Thalern ernannt worden. Da die Klagen über Geringfügigkeit des bisherigen Besoldungs-Etats in Vergleichung mit dem in andern deutschen Ländern so allgemein waren, und es in der Absicht Sr. königl. Hoh. des jezt regierenden Kurfürsten lag, falls diese Klagen begründet seyen, den Zustand der kurhessischen öffentlichen Beamten durch Besoldungszulagen zu verbessern, so kam es vor Allem darauf an, einen richtigen Etat der bisherigen mit den Staatsämtern verbundenen Gehalte, und eine detaillirte Uebersicht ihrer sonstigen Dienstemolumente zu erhalten, um die erforderliche Parallele mit den Einkünften der Beamten in andern Staaten anstellen zu können. Zugleich lag es im Plane, die bisherigen zufälligen Dienstrevenüen, die sich zum Theil auf die unbestimmte Einnahme von Sporteln gründeten, in fixe Gehalte umzuwandeln, wobei jedoch keiner der Beamten Nachtheil in seinen bisherigen Einkünften erleiden sollte. Zu diesem Ende wurden die Beamten aufgefordert, Etats ihrer bisherigen fixen und unfixirten Diensteinkünfte einzureichen, wo, wie man sich leicht denken kan, Jeder sich beeiferte, in Hofnung einer Verbesserung, das Maximum anzugeben. Da hat sich denn das ganz unerwartete Resultat ergeben, daß zwar in der Regel die fixen Besoldungen im kurhessischen Staatsdienst, in Vergleichung mit andern Staatsdiensten ziemlich gering waren, dagegen viele Staatsbeamte sich durch allerlei Nebenstellen, Sporteln und andere mehr oder weniger bedeutende Emolumente in der That weit besser standen, als in andern deutschen Staaten, so daß die Klagen der Mehrzahl durchaus unbegründet gefunden worden sind.

Am 28 März hatte zu Dresden der großherzogl. toscanische Gesandte und Kammerherr, Marquis Ginori Lisci, bei II. königl. MM. Audienz, in welcher derselbe für Se. kaiserl. Hoh. den Großherzog von Toscana die Anwerbung um die Hand der Prinzessin Maria, zweiten Tochter des Prinzen Maximilian, hielt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 62. — 12 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse,

Februar 1821.

Es liegt in dem eigenthümlichen Wesen der Messen als Großanstalten für Handel und Verkehr, daß auf ihnen Gang und Stand der Volkshaushaltung sich beobachten und erkennen läßt, frei von örtlichen Beziehungen und Rüksichten, blos nach dem was vor aller Augen auf ihnen geschieht, und durch das Licht, welches ihre Oeffentlichkeit auf die Geheimnisse der Waarenerzeugung und des häuslichen Verbrauchs wirft. Gibt es aber wohl jezt ein größeres ängstigenderes Geheimniß als über das verborgene Verhältniß von denen die arbeiten, zu denen die arbeiten lassen, von den Waaren die geliefert werden können, zu denen die verbraucht werden können, und von den Arbeits- und Waarenpreisen die heute waren, zu denen die morgen seyn werden? Sind nicht die Preise der mehrsten Waaren, das Getreide mitgerechnet, unter die nothwendigen Auslagekosten der Lieferung gesunken? Wo, was ist das Ziel dieses Sinkens? Die Ursache ist, nach der Meynung von Mehreren, daß mehr erzeugt als verbraucht wird.* Aber treibt, peitscht die Noth des Gewerkmannes nicht zu noch größerer Anstrengung, um so viel mehr Waaren zu liefern, als ihr Preis niedriger geworden, damit er sein unentbehrliches Stük Brod ferner bekomme? Ist nicht jedes neuerfundene Getriebe zur Kostenminderung und Preisherabsezung bei dem Einen die Aufforderung für alle seine Mitbewerber in beiden Welttheilen zu Nachahmung und neuen Erfindungen? Hat der Kaufmann Unrecht, der die lagernden Waaren unter dem Preise von ihren Erzeugungskosten mit seinem großen Verlust losschlägt, um wenigstens dem fernern Zinsverlust zu entgehen, zugleich mit der Gefahr noch wohlfeiler verkaufen zu müssen? Und wie leicht ist nicht jezt eine Waare veraltet, da das Mißverhältniß der Waarenlieferung gegen den Verbrauch täglich zunimmt, und da die Waare schon veraltet, wenn sie über die Ankunftszeit der neuen hinaus lagert! Haben die Landwirthe die jezige beispiellose Wohlfeilheit des Getreides nicht voraussehen können, so können sie noch weniger den möglichst niedrigen Preis im Voraus bemessen. Wer weiß, wie viel Getreide Deutschland erndten wird, da nicht blos mehr die Hauptkraft seiner Hände sondern auch seiner Köpfe dem Landbau zugewandt ist; und wie groß sein Getreideüberschuß werden wird, da dessen Abströmen nach Spanien nun auch versperrt worden, und da sein Anschwellen durch gewöhnlichen Mißwachs nicht verhindert wird, denn selbst nach dreijährigem Mißwachs würde kein Kornmangel 1817 entstanden seyn, wenn der Krieg von 1812 bis 1815 nicht an den Vorräthen gezehrt hätte; die nördlichsten und gewiß nicht die fruchtbarsten deutschen Lande sahen auch 1812 die Fruchtpreise nicht steigen, als Preußen ungeheure Vorräthe den französischen Heeren lieferte, als die Ausfuhr zwar verboten aber unbehindert, und England zur Einfuhr offen war. Jezt stört der Krieg die Landarbeit nicht mehr, sondern durch seine Folgen fördert er sie, weil er ihren Hauptfeind, das selige Nichtsthun vertilgt, und bei seinem eigenen Verschwinden, die Thätigkeit zurükgelassen hat; der Friede spornt sie noch mehr, indem er durch seine Gesezgebung sie von Hindernissen befreiet: die bäuerlichen Dienste und Gefälle ablösbar, und die Gemeinweiden theilbar macht. Also, ginge der schnöde Wunsch für einen „gesegneten Mißwachs“ auch in Erfüllung, so würde doch die Wohlfeilheit bleiben. Wie tief im Preise das Getreide sinken kan unter seine Erzeugungskosten, läßt sich gar nicht berechnen. Es kommt dabei nicht blos auf das Vermögen an, welches in der Landwirthschaft stekt, sondern auf das Gesamtvermögen der Landwirthe. Wenn sie aus ihrer Wirthschaft nicht soviel lösen, als sie Kosten darauf verwendet, so können sie darum die Wirthschaft nicht liegen lassen, sondern der Eine sucht sich vor dem Andern des Schadens zu erwehren, und daraus entsteht noch größerer Vorrath, also noch größere Wohlfeilheit, und dadurch im Ganzen vermehrter Verlust. Dieser trift zuerst das Einkommen und sucht sich durch beschränkte Ausgaben auszugleichen, dann greift er das Vermögen an, verschuldet die Einzelnen bis zum Gantverfahren, entwerthet die Güter nach dem Verhältniß der wohlfeilen Preise, und bringt sie zu neuen Besizern, welche nach diesen Preisen kaufen und also dabei bestehen können. So führt die steigende Wohlfeilheit erst zum innern Kampf zwischen den Landwirthen selbst, dann zur Zerrüttung des Vermögens der Landleute, und zur Verbesserung des Vermögens der Städter, endlich durch immer allgemeinern Wechsel der Grundbesizer zur Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreis. Fast sollte sich aus der Vermeidung dieses Nothstandes der Pyramidenbau* erklären lassen. Ein Volk in fruchtbarem Lande, mit Liebe zu Landbau und mit innerer Ordnung, hat nur zwei Mittel sich vor schädlicher Wohlfeilheit zu sichern, entweder fortdauernde Getreideausfuhr, oder gleichmäßige Steigerung der Volksmenge mit dem steigenden Landertrage. Nun kan aber die Bevölkerung des platten Landes sich nicht vermehren, wie sich der Landertrag vermehrt, weil sich die Höfe und Güter nicht nach ihren Verbesserungen mit mehr Leuten besezen oder gar theilen lassen, dagegen kan aber die städtische Bevölkerung um so viel Menschen zunehmen, als das tägliche Brod auf dem Lande zunimmt, und sie von dort es durch ihre Kunstarbeiten an sich zu ziehen versteht. Das mochte den Gewerbsleuten in Egypten desto schwerer werden, je unbeholfener sie durch Zwang und Bann wurden, und so konnten die Könige dort wohl auf den Pyramidenbau kommen. Doch wir brauchen zu solchen Betrachtungen nicht in die dunkle Vorwelt zu gehen, da sich dazu vor unsern Augen auf deutschem Boden ein Schloßbau darbietet. Es soll nun der Beweis versucht werden, daß die jezige Bedrängniß der deutschen Landwirthe, und in Wechselwirkung der bevorstehende Rükfall der Kammer- und Steuereinnahmen aus der Verkümmerung des deutschen Handels und Gewerbes entsteht. Die Staatswirthschaft lehrt, daß so viel Menschen in einem Lande leben, als sich darin nähren können, versteht sich, wenn sie darin leben dürfen u. dgl. m.; und daß die Getreidepreise Stetigkeit erlangen, wenn der Bevölkerungsstand mit den Lebensmitteln ins Gleichmaaß mit Zurechnung von Nothvorräthen tritt. Nun hat aber in Deutschland der Getreidepreis keine Stetigkeit, sondern er sinkt täglich tiefer, also sind mehr Lebensmittel zu verkaufen vorhanden, als Menschen um sie zu kaufen. Die Käufer, die zu wenig vorhanden sind, fehlen nicht unter den Landleuten, weil diese sonst zugleich Verkäufer und Käufer seyn müßten, sondern sie fehlen unter den Gewerbleuten. Dieser Mangel an Gewerbleuten kan nicht aus Mangel an Gewerblustigen entstehen, weil sonst das Hungerleiden sattmachen müßte; er muß also durch Hemmnisse wider die Gewerbe begründet werden, und dawider gibt es kein größeres Hemmniß als die Preislosigkeit der Arbeit, und die Verkaufslosigkeit der Gewerkwaare durch die unerreichbaren Vortheile des Auslandes in Arbeit und Gewerken. Ungeheure Lüken sind in der deutschen Gewerbsamkeit, und sie wirken jezt auf die Landwirthschaft zurük, doch immer noch mit-

---

* Diese Meynung bestreitet Say: Lettre à Mr. Malthus.

* Die Anbetung des Krokodils in Oberägypten fern vom Nil bezieht sich auf die Wasserleitung für den Landbau. Kanngießer sagt auch sonderbar, doch richtig: wenn die Menschen und Götter Ochsen werden, so fängt Rindviehzucht an.

wenigerer Gefahr, als wenn die Landwirthschaft schwächer wie die Gewerbsamkeit, und in Schachergeist betrieben wird. Jene Lüken füllen sich in der That zum Theil schon aus mit Hülfe der Wohlfeilheit selbst, welche den deutschen Gewerkleuten das Preishalten mit den Ausländern erleichtert, und deren Schaden für die Landwirthe sich auch vielleicht sehr mindern läßt. Im Süden ist dieses bereits durch den Ankauf des Getreidebedarfs zum Kriege geschehn, wodurch die Preise bis nach Sachsen vom weitern Sinken abgehalten sind. Eine vorübergehende Hülfe scheint Einigen die Anlegung öffentlicher Kornspeicher gewähren zu können, durch Schuldverschreibung für den Preis des gelieferten Getreides, welche nach 5 bis 6 Jahren zahlbar, bis dahin keine Zinsen trügen, deren Betrag aber in dem erhöhten Lieferungspreis enthielten, so daß eigentlich nur der Marktpreis verschrieben, im Nennwerth aber etwa zu $^1/_3$ gesteigert würde. Es könnte, meynen sie, dadurch wohl erreicht werden, daß der Marktpreis nicht weiter fiele, daß auf unvorhergesehene Fälle sehr wohlfeiles Getreide zum öffentlichen Gebrauch vorräthig wäre, und daß bei steigendem Preise durch den Verkauf eines Theils dieses Getreides der andere frei gemacht, und als Speicherbestand gewonnen würde. Wie dieser Vorschlag in der Untersuchung bestehen möge, wozu hier der Ort nicht ist. Die rechte, ächte, dauernde Hülfe kan nur aus der Einigkeit, und dem Einverständniß über den gemeinschaftlichen Vortheil der Landwirthschaft und der Gewerbsamkeit kommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Rom, 17 Jan. (Eingesandt.) Es ist dem Hrn. Brougham und den andern Advokaten der Königin von Großbritanien gefällig gewesen, in ihrer Vertheidigung der Königin ein System aufzustellen, welches kein anderes Gebrechen hat, als daß es vollkommen unwahr ist. Es soll nemlich nach ihrer Behauptung ein Heer von Spionen in Italien und Deutschland die Königin umlagert, jede ihrer Handlungen ausgespäht haben, um eine Anklage gegen sie zu begründen, und unter den Agenten dieses Spionirungssystems, sollen die hannövrischen Minister die Thätigsten gewesen seyn. Da die Zahl der hannövrischen Agenten aber für ihren Vertheidigungsplan nicht groß genug war, so mußten der verewigte Großherzog von Baden, und der Freiherr v. Gremb mit in ihrer Schilderung als Mitschuldige erscheinen. Die Herren hatten aber nur übersehen, daß der Großherzog von Baden keinen Fuß in die von der Königin verlassenen Zimmer gesezt hatte, und daß der Baron Gremb als würtembergischer Gesandter keine Veranlassung hatte die Handlungen dieser Fürstin auszuspähen. Doch ein halbes Duzend Lügen mehr kümmert Hrn. Brougham nicht, wenn es ihm nur gelingt sein Publikum zu täuschen. Der Freiherr v. Gremb hat hinreichend in der Allgemeinen Zeitung den Ungrund der Beschuldigung so ihn traf, erwiesen, und der Freiherr v. Ende hat in einem Briefe an Hrn. Vizard — den dieser aber wohlweislich nie in englischen Zeitungen bekannt gemacht hat, weil er dem Systeme des Hrn. Brougham so sehr schadete — das Andenken des verewigten Großherzogs von den pöbelhaften Ausfällen der Vertheidiger der Königin gerettet. Da es dem Freiherrn v. Reden, der einige Jahre als Gesandter zu Karlsruhe und Stuttgart gestanden, und stets mit vieler Achtung und zuvorkommender Güte daselbst behandelt worden, aber nicht gleichgültig seyn kan, ob er in den Augen eines rechtschaffenen und rechtliebenden Publikums als ein Spion und feiler Agent, oder als ein ehrlicher Mann erscheint, so liegt es ihm ob, auch seinerseits das Gewebe der Lügen der Advokaten der Königin an das Tageslicht zu bringen. 1) Ist es unwahr daß der Freiherr v. Reden die Handlungen der damaligen Prinzessin von Wales während der Anwesenheit der Prinzessin in Karlsruhe auszuforschen versucht habe — und zwar deswegen, weil dieses nicht möglich war, da derselbe während dieser ganzen Zeit von Karlsruhe abwesend sich befand. Gerade um das Zusammentreffen mit dieser Fürstin zu vermeiden, und um nicht Zeuge von Handlungen zu seyn, welche schon damals nur zu sehr die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, war der Gesandte v. Reden zwei Tage vor der Ankunft der Prinzessin nach Stuttgart gereist, und kehrte erst mehrere Tage nach ihrer Abreise von Karlsruhe dahin zurük. Da der hannövrische Gesandtschaftssekretär Legationsrath Lagrange aber stets in Stuttgart wohnte, so befand sich zu der Zeit gar keine bei der Mission angestellte Person in Karlsruhe, mithin war an ein Spioniren nicht zu denken. 2) Eben so wenig hat der Freiherr v. Reden je eine Instruktion oder Verhaltungsbefehle erhalten, das Betragen dieser Fürstin zu beobachten, dieses konnte auch um so weniger statt finden, da man in den Jahren 1815 und 1816 gewiß in England und Hannover nicht ahnden konnte, daß die Prinzessin von Wales, die Italien zu ihrem Wohnorte gewählt, und Griechenland, Palästina und die Barbarei als Hauptzweke ihrer Reisen ausersehen, auf einmal mitten im Winter 1817 über die Alpen einen Abstecher zurük ins südliche Deutschland machen würde. Dieses konnte man damals um so weniger vermuthen, da sich kein denkbarer Grund zu dieser sonderbaren Exkursion auffinden ließ. Erst einige Monate nach dieser Reise ist der ganze Beweggrund derselben kund geworden, — nemlich einen Versuch zu wagen, ob die Prinzessin ihre höchst problematische — (damals ganz unbekannte) Forderung von 15,000 Pfund Sterling an ihre Neffen die Prinzen von Braunschweig, in Karlsruhe zu realisiren vermöchte. 3) Ganz unwahr ist es, daß der Baron Reden mit der Barbara Kranz oder mit dem Baron Gremb durch die Zimmer, so die Prinzessin bewohnt, gegangen, um sich von der Stellung der Betten u. s. w. zu unterrichten. Die Existenz der Barbara Kranz war ihm ganz unbekannt, und gewiß wohl zehn Monate nach der Abreise der Prinzessin hat er zuerst einen Fuß in das Wirthshaus zur Post wieder gesezt, um dem Herzoge von Gloucester seine Aufwartung zu machen. Lange vor der Ankunft der Prinzessin hatte er wohl dort wohnende Fremde besucht, aber zu der Epoche war er schon in langer Zeit nicht im Posthause gewesen. Erst wie die scandalöse Geschichte, so die Barbara Kranz gesehen haben will, Stadtgespräch geworden, und in den Weinstuben verhandelt wurde, kam sie zu seinen Ohren, und da hielt er es für seine Pflicht zu erforschen, welchen Grund ein solches Gerücht haben könnte. Er ließ dann erst die Barbara Kranz, die er nie vorher gesehen, zu sich in seine Wohnung kommen, und wie sie auf der Wahrheit ihrer Behauptung bestand, glaubte er eine solche Geschichte, welche die Ehre des ganzen königlichen Hauses so sehr kompromittirte, als treuer Diener seines Monarchen einberichten zu müssen. Erst im Sommer 1817 schien man einige Wichtigkeit auf diese Anzeige zu legen, und damals erst erhielt der Baron Reden Befehle die Aussagen der Barbara Kranz konstatiren zu lassen, weßhalb diese Zeugin auch damals nach Hannover gereist ist. Also an Ausspähen, an vorher prämeditirte Plane die Handlungen der Prinzessin auszuforschen, war nie vorher gedacht worden. Hätte ein solcher Plan existirt, so hätte man von Hannover aus versucht, in München und in Wien wo sich Gelegenheit genug gefunden haben würde, die Fehltritte der Prinzessin zu erforschen. Dieses ist aber nicht geschehen, mithin ein Beweis, daß man in Hannover nicht daran gedacht hat, ein Spionirungssystem gegen diese Fürstin anzunehmen, und Auflaurer anzustellen. Nur die Offenkundigkeit des Vorfalls in Karlsruhe hat die Herbeiziehung der nicht unwichtigen Zeugin Barbara Kranz veranlaßt. 4) In Rom hat der Freiherr v. Reden weder die Prinzessin noch irgend einen ihrer Suite je gesehen, noch weniger hat er nun versucht nur einen ihrer Schritte auszuspähen. Da er nie schriftlich oder mündlich mit derselben in Rom irgend einige Kommunikation gehabt, so hat er auch keine Gelegenheit gehabt derselben Achtung zu bezeugen oder gegen den Respekt zu verstoßen. Ob der Freiherr v. Reden als hannövrischer Gesandter diese Fürstin als seine Königin behandeln soll, wie Hr. Brougham vermeynte, darüber wird derselbe wohl nicht die Aussprüche des brittischen Vertheidigers der Königin als Norm seines Betragens anerkennen.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine politische Annalen, als Fortsezung der europäischen Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard. 1821. 3tes und 4tes Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. März.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt.

Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. März.

München, den 1 April 1821.

E. A. Fleischmann.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Theologische Quartalschrift; in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser, Jahrgang 1821, 1s Heft. gr. 8. broschirt. 5 fl.

Inhalt. I. Abhandlungen. Die Synode zu Elvira. — II. Recensionen. — III. Kirchenwesen. Urkundensammlung. Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Karl Grafen v. Herberstein ꝛc. Schweizerische Kirchen- und Bisthumsangelegenheiten. — IV. Intelligenzblatt.

Tübingen, bei L. F. Fues d. J. ist erschienen:

Gratz (Dr. P. A.), Nov. Testamentum graeco-latinum, vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. Graeco textui ad editionem Complutensem diligentissime expresso e regione opposita. II. Tomi. 8. maj. Brosch. weiß Drukpapier 2 Rthlr. 14 gr.; Velinpapier 3 Rthlr. 15 gr.

In einigen Monaten wird erscheinen:

van Ess (Dr. L.), Biblia sacra vulgatae editionis, i. e., vetus et novum Testamentum juxta exemplar ex typographia apostolica vaticana, Romae 1592, correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis pro bibliis Vaticanis annorum 1592, 1593, 1598, nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis annorum 1590, 92, 93, 98, inter sese variis, additisque locis parallelis, et versibus abrupte positis. in 8.

Bei H. Ph. Petri in Berlin erschienen so eben folgende Werke, und sind solche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Joh. Val. Hecke,

Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika und Rükreise durch England,

nebst einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo. Zweiter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Preis beider Bände 3 Rthlr. 4 gr.

* * *

Lebensgemälde
üppiger gekrönter Frauen

der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England. Herausgegeben von Jul. v. Voß und Ad. v. Schaden. 8. geheftet 20 gr.

* * *

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantasiegemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. In Briefen von Christian S***, von Karl Locusta. 8. Zwei Bände. geheftet 2 Rthlr. 8 gr.

* * *

Sünde und Buße.

Eine abentheuerliche Geschichte von Ad. v. Schaden. 8. Zwei Bändchen. 1 Rthlr. 20 gr.

Bei mir ist jezt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Höck, Dr. I. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 378 Seiten. 1 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowol als in Frankreich mit vielem Beifall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersezt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Grösse, Volksmenge, physikalischen Beschaffen, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militärverfassung, Geisteskultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreiheit und über konstitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es ist dem unterzeichneten Landgerichte daran gelegen, zu wissen, mit welchen Handelsleuten, so andern Individuen der hiesige Leinwandhändler Christoph Kollnhofer in Geschäften gestanden sey; es wird daher Jedermann, der mit Christoph Kollnhofer gehandelt hat, aufgefordert, hierorts entweder selbst die Anzeige unverzüglich zu machen, oder dieselbe durch die respektiven Behörden hierher gelangen zu lassen.

Am 28 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.
Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Da der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19 Jun. 1820 wegen Amortisirung einer Hochstift-Freysingischen Steuerkasse-Obligation ad 400 fl., de dato 24 Mai 1800, gesezte sechsmonatliche Termin fruchtlos verlaufen ist, und sich bis jezt Niemand gemeldet, seine rechtlichen Ansprüche auf gedachte Obligation dargethan, noch sich als rechtmäßigen Besizer derselben ausgewiesen hat, so wird dem gesezten Präjudiz gemäß die obgenannte Obligation als nicht bestehend erklärt, und kein Dritter mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden.

Regensburg, den 30 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger.
Metz, coll.

Franziska Rombach, hiesige bürgerliche Schlossermeisterin, Tochter des Mäuelbräuers Kirmaier zu Wolfratshausen, verstarb dahier im Monate März v. J. in einem Alter von 80 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin sie die Tochter des Müllers Zacherer, gegenwärtig verehlichte Kreszenz Rombach, als Universal-Erbin ihres nach Heurathsvertrage disponibeln Vermögens von 1000 fl. instituirt.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbsansprüche sub poena agniti binnen

drei Monaten hierorts geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 2 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Nachdem der bürgerliche Gärtnerssohn Johann Georg Teattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, schon in seinem 16ten Lebensjahre von hier sich entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, so wird derselbe, oder desselben legitime Descendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, mit seinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausständigen Interessen bestehenden Vermögen nach den bestehenden Gesezen disponirt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Schibermair.

Die zur Konkursmasse des königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamten, Peter Freiherrn v. Poißl, gehörigen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;

b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;

c. an Grundstüken, außer einem Obst-, Gemüse- und Sparselgarten

$115\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeker;

$25\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen;

$319\frac{1}{4}$ Tagw. Waldungen;

d. eine Bräuerei mit einem gemauerten guteingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.

e. ein bedeutender Getreid- und etwas Blutzehend;

f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massakurator hergestellten Anschlage jährlich:

1. an beständigen Renten 1108 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.

2. an unbeständigen Renten 3624 fl. $\frac{1}{4}$ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. $38\frac{3}{4}$ kr.;

b. an Rustikalsteuer 88 fl. $54\frac{3}{4}$ kr.;

c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.

d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufsverhandlung, welcher die Ratifikation von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26 April 1821, Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastationstage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Gutsanschlag in diesseitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufsobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden; übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, sofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Konduite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

In dem Schuldenwesen des Schifbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröfnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Elisabeth Heimisch, ehemals fürstl. Kempten'sche Hofraths- und Leibmedikus-Wittwe, ist den 5 Okt. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen. In diesem wurde der in Ungarn seyn sollenden Franziska Asandin ein Legat von 500 fl. vermacht, jedoch mit dem wörtlichen Beisaz, wenn in Zeit einem Jahre und einem Tage obig genannte Asandin nicht sollte vorfindig gemacht werden, so soll benanntes Kapital mit fünfhundert Gulden nochmal für einen armen katholischen Neustädtischen Knaben zur Erlernung einer Profession verwendet werden.

Es wird demnach benannte Franziska Asandin aufgefordert, um so gewisser sich bis zum 1 März 1822 hierorts zu melden und auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit befragliche 500 fl. dem Magistrat der Stadt Kempten zum bestimmten Zwek übergeben werden, und solche mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würde.

Kempten, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Mayr.

Mit Anfang dieses Monats habe ich meine bisherige Wohnung verlassen, und mein eigenes Haus Litt. D. Nro. 261. in der St. Annagasse nächst dem Däumling'schen Kaffeehause bezogen. Um das bisher genossene Zutrauen auch für die Zukunft bittend, empfehle mich in allen Fächern meines Geschäfts.

Augsburg, im April 1821.

Johann Georg Kühbacher sen.,
Knopfmacher.

An der Kantonsschule in Aarau befindet sich die Stelle eines Professors der Naturgeschichte noch unbesezt. Die Bewerber, von denen man wünscht, daß sie zugleich im Stande wären, den Unterricht in der Physik, und wo möglich auch in der Chemie zu ertheilen, sind aufgefordert, sich bis zum 1 April d. J. bei dem hochgeachteten Hrn. Präsidenten der Kantons-Schuldirektion anzumelden. Der Gehalt dieser Stelle besteht in sechzehnhundert Schweizer Franken oder hundert Louisd'or des Jahrs, und der Lehrer ist zu nicht mehr als höchstens zweiundzwanzig Stunden des Unterrichts in der Woche verpflichtet.

Aarau, den 16 Hornung 1821.

Das Aktuariat der Kantons-Schuldirektion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 103. | 13 April 1821.

Nordamerika. (Ratifikation des Florida-Traktats.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Lyon.) — Italien. — Preußen. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. (Brief aus Odessa.)

Nordamerika.

Nach Berichten aus New-York vom 10 März im englischen Courier ward Hr. Monroe, der zum zweitenmal auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt worden, am 3 März zu Washington feierlich installirt, bei welcher Gelegenheit er eine lange Rede hielt. Am 5 März schloß hierauf der Kongreß für diesen Winter seine Sizungen. Kurz vorher hatte er noch den Beschluß gefaßt, Gesandte an die südamerikanischen Republiken abzuordnen, und dadurch ihre Unabhängigkeit anzuerkennen. Auch genehmigte der Kongreß am 19 Febr. endlich den, am 22 Febr. 1819 geschlossenen, und am 24 Okt. 1820 vom Könige und den Cortes Spaniens ratifizirten Abtretungsvertrag der Florida's. Die Ratifikationen wurden hierauf zu Washington am 22 Febr. d. J. ausgewechselt. Vermöge dieses Traktats sind den spanischen Truppen sechs Monate Zeit zu Räumung des Landes vergönnt; die vom Könige Ferdinand an den Herzog von Alagon und andere spanische Große gemachten Ländereienschenkungen in den Florida's werden für ungültig erklärt; dagegen übernimmt die nordamerikanische Regierung die Befriedigung aller Bürger der vereinigten Staaten, welche Anforderungen an Spanien haben, bis zu einer Summe von 5 Millionen Dollars.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Seit einigen Tagen schwimmen wir hier in Festen. Erst ward der Jahrstag der Rükkehr des Königs aus seiner Gefangenschaft, dann die Ereignisse in Piemont gefeiert. Hierbei zeichnete sich vorzüglich die Gesellschaft aus, die ihre Sizungen in der Gartenstraße hält. Die Musikchöre der verschiedenen Regimenter durchzogen die Straßen, allerlei Melodien spielend, und der König selbst wollte, daß man die Stadt beleuchte, und Salven gebe. Die zu Madrid anwesenden Piemonteser wollen ebenfalls die Wiedergeburt ihres Vaterlandes durch ein großes Fest feiern. — Der Deputirte, Don Martinez de la Rosa, hat Bemerkungen über die bekannte Note des Kongresses von Troppau druken lassen, die mit großer Begierde gelesen werden. Ueberhaupt zieht die auswärtige Politik immer mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierung wie des Publikums auf sich. Man behauptet neuerdings, daß erstere nächstens eine kriegerische Stellung annehmen dürfte. Folgendes ist die vorgeschlagene neue Militär-Eintheilung Spaniens:

1. Division, oder Reserveheer; Hauptort Madrid.
2. — oder Heer vom rechten Flügel; Hauptort Barcelona.
3. — — — Centrum; Hauptort Saragossa.
4. Division, oder Heer vom linken Flügel; Hauptort Vittoria oder Pampeluna.
5. — — der Nordküsten; Hauptort Corunna.
6. — — der Südküsten; Hauptort Sevilla.
7. — — der Ostküsten; Hauptort Grenada.
8. — — von Portugals Gränzen; Hauptort Badajoz.

Die Bevölkerung Spaniens wird in diesem den Cortes vorgelegten Entwurfe auf 11,474,766 Seelen angesezt, das Reich in 48 Provinzen getheilt, und für diese 12 Audiencias (Obergerichte) angesezt, nemlich: zu St. Jago in Galicien, Valladolid, Vittoria, Madrid, Saragossa, Barcelona, Valencia, Murcia, Grenada, Sevilla, Caceres und in den balearischen Inseln.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 April.) Konsol. 3Proz. 72½. Dieser ungewöhnlich hohe Stand ist eine Folge der Nachricht vom Einmarsche der Oestreicher in Neapel. (Courier.) — Man spricht von einer neuen Note, welche unser Ministerium dem russischen Kaiser habe überreichen lassen. Einige Wochen früher soll die französische Regierung allen betheiligten Höfen in einer Note erklärt haben, daß sie in ihrer Ansicht der italienischen Angelegenheiten völlig dem englischen Hofe beitrete. (Morning-Chronicle.) — Heute Abend dürfte nun die Katholiken-Frage im Unterhause definitiv entschieden werden. Einige Katholiken-Versammlungen in Irland haben sich heftig gegen die Plunkett'sche Bill erklärt; indessen weigerten sich zu Limerick viele der angesehensten Katholiken, an dieser Opposition Theil zu nehmen. Der Herzog von Newcastle (sonst Hr. Pelham) hat in den Courier mit Unterschrift seines Namens (was sonst in England wenig üblich ist) ein Sendschreiben an Lord Liverpool einrüken lassen, worin er ihn beschwört, der Bill im Oberhause den lebhaftesten Widerstand entgegen zu sezen.

Frankreich.

Paris, 6 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 45 Cent.

Am 5 April empfing der König die beiden Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden in einer Privataudienz. Sie statteten nachher auch den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie Besuche ab.

Fortsezung des Gesezentwurfs zu einer neuen Munizipalverfassung.

„III. Abschnitt. Gemeinsame Verfügungen für beide Räthe. §. 31, 32. Die Glieder beider Räthe werden auf 10 Jahre er-

nannt, und alle 5 Jahre erneuert. Die Abgehenden ersezt der König aus den lezten Kandidatenlisten. Die Wähler der Kandidaten zu beiden Räthen müssen 21 Jahre alt seyn. III. Titel. Besondere Verfügungen für Paris und das Departement der Seine. §. 33. Genanntes Departement wird einen Generalrath haben, der aus 30 Gliedern besteht. §. 34. Der König ernennt die Glieder des Generalrathes aus der Liste der Kandidaten, zu welchen jede der 12 Arrondissementsversammlungen von Paris zwei, und jede der sechs Kantonalversammlungen der Arrondissemente von Sceaux und St. Denis einen erwählt. Diese Kantonalversammlungen haben nach Vorschrift des §. 17. statt. §. 35. Paris wird 1200 Munizipalwähler haben, wovon die eine Hälfte aus den in der Stadt ansäßigen Höchstbesteuerten, die andre Hälfte aus den Notabeln nach Vorschrift der §§. 10. und 11. genommen wird. Von diesen 1200 Wählern sollen auf jedes Arrondissement 100 kommen. Den Arrondissementsversammlungen sizt der Maire vor. §. 36. Der Munizipalrath von Paris besteht aus 24 Gliedern des Generalrathes, die aus den, in den 12 Arrondissementen der Stadt erwählten Kandidaten ernannt werden. IV. Titel. Gemeinsame Verfügungen für alle Räthe. §. 37. Keiner kan Wähler, Rathsglied, Maire oder Adjunkt seyn, der nicht seine bürgerlichen und politischen Rechte genießt. §. 38. Alle Wahlen werden durch Stimmzettel und nach absoluter Stimmenmehrheit getroffen. V. Titel. Von dem Wirkungskreise der Räthe. §. 39. Er bleibt derselbe wie bisher, unter folgenden Abänderungen: §. 40. Die Beschlüsse der Munizipalräthe werden auf Gutheißen des Präfekten allein vollzogen, wenn sie blos auf Verwaltung des Gemeindegutes, oder auf Bauten und Ausbesserungen, die blos das Kommunal-Interesse betreffen, Bezug haben, und wenn die Kosten dazu aus den Gemeinde-Einkünften, oder aus den deshalb durch das Gesez schon genehmigten Gemeindeauflagen bestritten werden. §. 41. Dieselben Beschlüsse werden nur Kraft einer königlichen Ordonnanz vollzogen, wenn der Präfekt, nach eingeholtem Gutachten des Präfekturrathes, glaubt, daß sie nicht blos Kommunal-Interessen betreffen, oder wenn die Kosten erst durch außerordentliche Auflagen oder Anleihen herbeigeschaft werden sollen. §. 42. Solche außerordentliche, von den Gemeinderäthen votirte Auflagen können selbst durch Ordonnanzen nicht höher als bis zum Betrag von 20 Zusaz-Centimes, und längstens für fünf Jahre bewilligt werden. §. 43. Anleihen können nur dann bewilligt werden, wenn Interessen und Tilgung derselben keine höhere außerordentliche Auflage nöthig machen, als im vorigen Paragraph bezeichnet ist. §. 44. Außerordentliche Auflagen, welche diese Gränzen überschreiten, können von den Gemeinden nur in Folge eines Gesezes erhoben werden; eben so §. 45. können Veräußerungen und Tausche von unbeweglichen Gemeindegütern nur durch Gesez angeordnet werden. Doch bleiben die bisher durch Dekrete oder Ordonnanzen getroffenen in Kraft. §. 46. Wenn der Generalrath einer Departements außerordentliche Auflagen votirt, welche die im Budget denselben gesezten Gränzen überschreitet, so kan ihre Erhebung nur durch ein Gesez bewilligt werden. §. 47. Die Räthe können Beschlüsse fassen, sobald die Hälfte, mehr Eines, ihrer Glieder anwesend ist. §. 48. Die Beschlüsse von Räthen, die ohne gesezliche Einberufung zusammenkämen, über die gesezte Zeit versammelt blieben, oder sich mit fremdartigen Gegenständen beschäftigten, sind von Rechtswegen ungültig; der König kan solche Räthe auflösen, eben so §. 49. alle Räthe, welche mit andern Räthen korrespondiren, oder Proklamationen und Addressen an die Bürger erlassen. §. 50. Im Falle einer Auflösung wird ein neuer Rath gebildet, Landgemeinden haben dazu 2, Städte 3, Arrondissemente und Departemente 6 Monate Zeit. §. 51. Die Glieder der aufgelösten Räthe werden in den Versammlungen, welche Rathswahlen vornehmen, durch eine gleiche Zahl Höchstbesteuerter ersezt. In diesem Falle wählen die Wahlversammlungen das Doppelte der Kandidatenzahl, von der die §§. 19. 26. 29. und 34. Erwähnung thun. VI. Titel. Vorübergehende Verfügungen. §. 52. Ueber die Gemeinde-, Arrondissements- und Departementsräthe von Corsika soll ein besonderes Gesez verfügen. §. 53. Zu Ende der nächsten Sizung jedes Rathes soll das Loos die Austretenden bestimmen, damit ihre Ersezung nach Vorschrift der §§. 14. und 31. vor sich gehn könne. §. 54. Die Zahl der zu wählenden Ersazräthe wird nach der Zahl der Glieder bestimmt, welche gegenwärtiges Gesez für jeden Rath vorschreibt." — Die Ausschließung Corsika's fand bei der linken Seite der Deputirtenkammer großen Widerspruch; indessen gingen Druk und Vertheilung des Gesezesentwurfes an die Büreaux mit der gewöhnlichen Mehrheit durch. In der Einbegleitungsrede hatte der Minister des Innern unter andern daran erinnert, daß man zu Clovis Zeiten 156 unter Römerschuz erbaute Städte in Gallien gezählt habe, die unter dem Feudaljoche der Normannen ꝛc. zerfallen wären, bis endlich die durch die großen Vasallen geängstigten Könige das Bedürfniß empfanden, sich an die Gemeinden zu halten, und Ludwig der Dike ihnen die Freiheit gab.

†† Paris, 29 März. Paris unterhält sich seit zwei Tagen von einer Neckerei, welche dem General Donadieu gespielt worden ist. Lezterer nemlich wollte eine Addresse an den König zu Entfernung seiner Minister vorschlagen, und wandte sich an den General Fornier-Sarloveze, seinen alten Waffengefährten, wegen Redaktion dieser Addresse. Fornier-Sarloveze war der gewöhnliche Schmied der bisherigen Reden des Generals D., und hatte schon das Eisen in den Ofen geschoben zur Verfertigung der zu haltenden. Am vorigen Freitag aber tranken, erzählt man, beide Generale frühmorgens bei einem tüchtigen Dejeuner à la Fourchette so stark, daß Fornier seine Rede nur halb liefern konnte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber wandte sich an den Herzog Decazes, der, obwol er die Sachen aus einem andern Gesichtspunkt ansieht, doch, was man auch sagen mag, nicht undankbar gegen seinen Herrn, und nicht gesonnen ist, mit Beihülfe der Anti-Bourbone das Ministerium zu übernehmen. Decazes kennt Fornier, läßt ihn Nachts aufweken und zu sich laden, Fornier wird durch Zauberkunst überredet, seine Rede bleibt unverfertigt, Donadieu kan seine Anklage nicht mehr vorbringen. Jezt bleibt ihm nur Martainville oder höchstens der junge Omahony übrig; auch, heißt es, sind sie seit gestern an der

erhelt, aber man zweifelt, ob sie dem Werke die Fornier'sche Schärfe geben, und nicht in ein falsches Clauzelsches Pathos hineingerathen werden. — Herzog Decazes erscheint nicht mehr in den Tuillerien. Dis hat Statt durch friedliche Uebereinkunft, nicht durch einen direkten Befehl Sr. Majestät, wie seine Freunde fälschlich sagen. Ueberhaupt sind die Cazisten weit entschiedener liberal als der Herzog Decazes selbst, dessen Meynung kein entschiedenes Gepräge trägt. Des Herzogs stetes Hin- und Hergehen machte einen übeln Eindruk auf die Royalisten, und ermuthigte die Liberalen; er sah es von selbst ein, oder vielmehr ein Licht von höherer Hand erleuchtete ihn darüber, und so ist es gekommen, daß der Herzog Decazes die Tuillerien nicht mehr besucht. — Unsre Boulevard's sind überschwemmt mit carbonarischen Konterfeyen. Minichini ist der Held unsrer Lithographen, ihm muß sogar der große Pepe und der genialische Riego weichen. Die Ultraliberalen in seidenen Strümpfen und Schuhen bezahlen auch einige arme Colporteurs, ein Pamphlet unter dem Volke herumzutragen: „Art Geld zu verdienen in kurzer Zeit und ohne viele Mühe" betitelt. Die Gesinnung unsrer Ultraliberalen kan man auch aus den Portraits erkennen, die den „kleinen Bonhomme", wie er hier in familiärer Sprache heißt, vorstellen. Jezt ist ihr großes Thema, die seitdem schon wieder aufgehobene Maaßregel, Grenoble in Belagerungszustand zu erklären, zu tadeln. Wegen solcher Kleinigkeiten, wie in Grenoble vorgefallen, sey das nicht der Mühe werth, sagen sie.

* Lyon, 4 April. Der Marschall Herzog von Belluno, der laut einem Dekret im Moniteur zum Oberbefehlshaber im südlichen Theile der Ostgränzen Frankreichs ernannt ist, wird hier erwartet, wo er residiren soll. Man will wissen, er habe den Auftrag, nach Befund der Umstände die in diesen Gegenden stationirten Truppen, die noch durch andre Korps aus dem Innern verstärkt werden, in ein Ganzes zu versammeln, und demnach eine Beobachtungsarmee zu bilden, was denn auch bei der Wendung, welche die Ereignisse in Piemont zu nehmen scheinen, und zu Sicherung unsrer Gränzen nothwendig werden könnte. Man versichert, die 4 Schweizer-Regimenter Bleuler, Steiger, Freuler und Salis würden zu diesem Armeekorps gehören, wofern die Umstände dessen Zusammenziehung erfordern. Die beiden leztern befinden sich bereits im Bezirk des neuen Kommando's des Herzogs von Belluno, nemlich das Regiment Freuler zu Dijon und das Regiment Salis zu Lyon. Die Regimenter Bleuler und Steiger stehn zu Nimes und Toulouse. Weder hier zu Lyon noch zu Grenoble ist die öffentliche Ruhe wieder gestört worden. Die gerichtlichen Informationen wegen der Vorfälle im März dauern fort. Viele junge Leute, die zu Grenoble studiert hatten, sind auf der Flucht, und halten sich in den sardinischen Staaten oder zu Genf auf. — Die Berichte, welche man über freiwillige Herstellung der königlichen Autorität in Piemont erhielt, und bei uns proklamirte, haben sich nicht ganz bestätigt. Aus mehreren Nachrichten scheint zu erhellen, daß die Revolutionsführer in Piemont sich mit weitaussehenden Projekten beschäftigen. Der wiederholte Aufruf an sämtliche Beurlaubte der sardinischen Armee, sich in der kürzesten Zeitfrist bei ihren Korps einzufinden, hat zum Theil die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht; wenigstens sind die Regimenter, auf welche sich die Gewalthaber vorzüglich verlassen zu können glauben, namhaft verstärkt worden. Diese Truppen stehn theils an der Gränze des Mailändischen, theils bei Alessandria. Der Kriegsminister Santorre, ein vormaliger General des Königreichs Italien, soll vorzüglich auf ein Vorrüken der piemontesischen Armee in die Lombardei und auf einen Angrif gegen die dortigen östreichischen Truppen dringen, die auf jeden Fall bestimmt seyen, feindlich gegen Piemont zu verfahren, sobald sie ihre Verstärkungen erhalten haben würden. Er scheint aber bei einigen Mitgliedern der provisorischen Junta Widerstand gefunden zu haben, und das Vorrüken ist vorläufig noch verschoben worden. Uebrigens ist nach zuverläßigen Nachrichten die Opposition gegen die revolutionäre Partei in Piemont sehr stark, und ein Viertel der Armee hat sich den Befehlen der Junta noch nicht unterwerfen wollen.

Italien.

Direkten Nachrichten aus Turin, die aber nur bis zum 31 März reichen, zufolge, war die dortige revolutionaire Centraljunta fortwährend in voller Thätigkeit, und erließ eine Menge Dekrete, um das Königreich konstitutionell zu organisiren, und Truppen zusammen zu bringen. Auch sezte sie den Preis des Salzes um ein Viertheil herab. Die Junta zu Alessandria hatte sich ihr untergeordnet. — Der Prinz von Carignan war am 30 März durch Mailand nach Modena gereist; es hieß, er wolle sich von da nach Dresden begeben. — Das an den piemontesischen Gränzen stehende östreichische Beobachtungskorps, welches durch die Truppen aus dem Venetianischen, Krain und Tirol bereits ziemlich angewachsen ist, wird von dem General Grafen Bubna befehligt.

Der östreichische Beobachter vom 7 April sagt: „Die neuesten Nachrichten aus Piemont und Savoyen deuten eher auf eine rükgängige Bewegung, als auf ein Fortschreiten der Revolution. In Savoyen, welches seine Anhänglichkeit an den erlauchten Herrscherstamm, unter dessen Scepter es so viele Jahrhunderte hindurch glüklich lebte, nie verläugnete, hat der revolutionäre Geist, der in einigen Theilen von Piemont waltet, keinen Eingang gefunden. Der dortige Generalgouverneur sowol als der zu Chambery residirende Senat haben die unwandelbaren Gesinnungen ihrer Treue und Standhaftigkeit in zwei Proklamationen auf das Unzweideutigste an den Tag gelegt. Was Piemont betrift, so ist zu hoffen, daß Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Befehle des rechtmäßigen Monarchen, und mit diesen Ruhe und Ordnung bald auch in die noch von Aufruhr zerrütteten und geängstigten Gegenden dieses Landes zurükkehren werden, da selbst die heftigsten Anhänger und Freunde des revolutionären Systems sich, wenn sie nicht ganz verblendet sind, unmöglich einen günstigen Ausgang ihres unglükseligen Unternehmens versprechen können. Die Einwohner von Turin wurden noch immer von den dortigen Rebellen, die sich vorzüglich in der Citadelle niedergelassen haben, bedroht und geängstiget. Die angeseheneren Kaufleute wollten am 26 ihre Gewölbe nicht öfnen. Ein Befehl der revolutionären Polizeibehörde nöthigte sie dazu. Schon haben mehr als dreihundert Familien die Hauptstadt verlassen. Die Aufrührer haben das Gefängniß der Generala, zwei Miglien von Turin, geöfnet. Eine, unterm 27 März von

dem neuen Kriegsminister Santorre di Santa Rosa erlassene, in den hochtrabendsten Phrasen abgefaßte, heftige Ausfälle gegen Oestreich enthaltende Proklamation, hat selbst bei den Rebellen nur Lachen erregt. Die piemontesischen Revolutionairs suchen, nach dem Beispiele ihrer neapolitanischen Brüder, das Volk durch die abgeschmakte Behauptung zu bethören, der Thronfolger, Herzog von Genevois, befinde sich „im Zustande der Gefangenschaft in den Händen seiner Feinde, und führe nur gezwungen eine Sprache, die seinem Herzen fremd sey!" Die Konscribirten werden häufig von den Studenten, die bei der Revolution eine sehr thätige Rolle spielen, zum Trunke verleitet, und rufen dann im Rausche: „Es lebe die Konstitution!" Allein sobald die Wirkung des Weines verraucht ist, bereuen sie ihre Thorheit und ergreifen die Flucht. Am 25 März Abends traf zu Alessandria ein Kourier mit Depeschen des Prinzen von Carignan an den dortigen Gouverneur Ansaldi, aus Novara ein. Dieser ließ den Kourier ins Gefängniß werfen, mit der Erklärung, wenn der Prinz eine Antwort haben wolle, so möge er sie selbst in Alessandria abholen. — Den neuesten Nachrichten zufolge war der Prinz von Carignan am 29 März von Novara zum Herzog von Genevois nach Modena abgereist, und auch wirklich am 31 in lezterer Stadt eingetroffen. Zu Genua schwebte man am 24 in der größten Angst, daß es den zahlreichen Galeerensklaven gelingen möchte, ihre Ketten zu sprengen, die Wache zu überwältigen, und Mord und Plünderung in der Stadt zu verbreiten. Aber glüklicherweise ward die Wache bei Zeiten von dem Vorhaben unterrichtet, und, unter Beistand der Truppen gelang es, dasselbe zu vereiteln. Einige und zwanzig der Verwegensten dieser Missethäter wurden in einen festern Kerker gesperrt, und den Uebrigen doppelte Fesseln angelegt. Zu gleicher Zeit wurden die Wachen verstärkt, und Kanonen, mit Kartätschen geladen, gegen den Bagno, worin sich diese Uebelthäter befinden, aufgeführt. Die Forts von Genua waren fortdauernd blos von Linientruppen besezt; übrigens versah die Nationalgarde zum Theil den Dienst der Linientruppen. Sie besteht aus 6 Bataillons, wovon 4 aus der Stadt und 2 aus den Vorstädten. Der Gouverneur Desgeneys befindet sich noch immer in der Wohnung des Generalintendanten im Palazzo. Die im römischen Gebiet befindlichen Revolutionsanhänger melden ihren Genueser Brüdern einen großen Sieg der Neapolitaner, während die französischen sie versichern, Ludwig XVIII. habe abdicirt, worauf am 20 März die Ernennung einer Regentschaft und die Proklamirung der Konstitution von 1791 statt gefunden habe!"

Eben dieses Blatt enthält Folgendes: „Nachrichten aus Neapel vom 26 März schildern die Zufriedenheit, welche seit dem am 24 daselbst erfolgten Einzuge der k. k. Truppen in dieser Hauptstadt herrschte. Am folgenden Tage, Sonntags den 25, waren die öffentlichen Spaziergänge, und Toledo zum erstenmale wieder, wie sonst, vom Volke aus allen Ständen sehr zahlreich besucht, so auch sämtliche Schauspielhäuser, und das Publikum überließ sich allenthalben der unzweideutigsten Freude. Das Gefühl der tiefsten Ruhe und vollkommensten Sicherheit, im grellsten Gegensaze zu der dumpfen und ängstlichen Stille, die während der Revolutionstage herrschte, war allgemein verbreitet. Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold sind bei Sr. Majestät dem Könige zu Florenz eingetroffen. Dieser Monarch stand im Begriffe, die Reise nach Neapel anzutreten."

Preußen.

Der Kabinetsminister Graf Bernstorff war von Laibach nach Berlin zurükgekommen.

Oestreich.

** Wien, 7 April. Ein Gegenstand, welcher gegenwärtig die Aufmerksamkeit des hiesigen Plazes, besonders der so zahlreich hier befindlichen Griechen beschäftiget ist, der Aufstand, welcher in den beiden Fürstenthümern, in der Wallachei durch Theodor Wladimiresko, und in der Moldau durch den Sohn des ehemaligen Hospodars, Fürsten Ypsilanti, gegen die Türken zu Anfang vorigen Monats zum Ausbruch gekommen ist. Die trügerische Verheißung Ypsilanti's, daß die Insurgenten auf den Beistand Rußlands bei ihrem Unternehmen zählen dürften, scheint Viele mit fortgerissen, und zu Schritten verleitet zu haben, die sie vielleicht sehr ernstlich bereuen werden, wenn die offizielle Erklärung des russischen Kaisers, worin dieser Monarch Ypsilanti's Unternehmen vollkommen mißbilligt, und ihm andeutet, daß er niemals auf irgend einen Beistand von Seite Rußlands zu rechnen habe, zu ihrer Kunde gelangen wird. — In Konstantinopel scheint sich, den neuesten Nachrichten zufolge, bereits eine furchtbare Reaktion der Pforte gegen diesen Aufstand, und gegen die an den Muselmännern in Jassy, Galacz rc. verübten Grausamkeiten geäußert zu haben. Der am 8 v. M. abgesezte Pfortendollmetscher, Janko Callimachi, soll auf Befehl des Großherrn enthauptet, und außerdem noch mehrere der vornehmsten Griechen hingerichtet worden seyn.

Wien, 7 April. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Metalliques 72 7/20; Bankaktien 552 5/6.

Türkei.

* Odessa, 24 März. (Aus einem Handelsschreiben.) Heute verbreitete sich hier, nach Ankunft des Paketboots aus Konstantinopel, folgende (doch wohl noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht. Am Morgen des 20 März erschien eine beträchtliche Zahl griechischer, mit schwerem Geschüz versehener Schiffe, aus allen Gegenden des Archipelagus unter russischer Flagge im Hafen von Konstantinopel. Man versicherte, es befänden sich wenigstens 15,000 bewafnete Griechen darauf. Ihre Ankunft erregte allgemeine Bestürzung, und die türkische Regierung wollte das Visitationsrecht gegen sie ausüben lassen. Allein der russische Minister Graf Strogonoff soll gedroht haben, augenbliklich abzureisen, wenn die Flagge seiner Nation nicht mehr respektirt würde. Der Großherr soll hierauf den griechischen Patriarchen berufen haben, vermuthlich um ihn als Vermittler zu brauchen. So standen angeblich die Sachen als das Paketboot am 20 Abends nach Odessa absegelte. Man zweifelt in diesen Gegenden nirgend an der Existenz eines schon lange vorbereiteten, über ganz Griechenland ausgedehnten Insurrektionsplans, der nun in Ausführung gebracht wird. In Konstantinopel dürfte es indessen ein fürchterliches Blutbad geben.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 104. 14 April 1821.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 9 März zeigte Don Carneiro an, der Prokurator des Hauses der Königin habe den Munizipalitäten der zur Appanage Ihrer Majestät gehörigen Orte befohlen, gegen die Beschlüsse der Cortes zu protestiren. Es ward einer Kommission aufgetragen, die Sache zu untersuchen, und sodann Maaßregeln gegen den Prokurator vorzuschlagen. Am 14 entschieden die Cortes die Frage: ob beim Verkaufe der Nationalgüter die Staatspapiere im Nennwerthe oder im Kurspreise an Zahlungsstatt angenommen werden sollten? dahin, daß sie im Nennwerthe berechnet werden müßten. — Die Kommission des Feldbaues hat auf Verbot der Einfuhr fremden Getreides angetragen. — Die Regentschaft hat dem Kron-Intendanten ein Verzeichniß aller der Krone gehörigen Güter und Grundstüke, und die Namen und Bedingungen ihrer Pächter abgefordert. Ein Dekret verordnet, in allen Kanzleien nur inländisches Papier zu gebrauchen. — Die Grundlagen der neuen Konstitution, aus 37 Paragraphen bestehend, sind nun bekannt gemacht, und die Bekanntmachung ist mit einer Verzeihung für die Ausreißer begleitet worden. Die Cortes haben indessen beschlossen, daß die §§. 8. — 11. (die Preßfreiheit betreffend) erst dann vollzogen werden sollen, wenn zu erlassende Geseze die Art ihrer Vollziehung werden festgesezt haben.

Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro erzählt: „Ein portugiesisches Jägerbataillon, welches hier in Besazung liegt, hatte sich versammelt, und den Wunsch, ins Vaterland zurükzukehren, auf eine etwas stürmische Weise zu erkennen gegeben. Der Kronprinz trat unter sie und beruhigte sie mit dem Versprechen, daß sie bald nach Portugal zurükkehren sollten, und zwar wahrscheinlich unter seiner unmittelbaren Leitung."

Spanien.

* Madrid, 25 März. Die Cortes sezten am 20 d. die Verhandlungen über die Organisation des öffentlichen Unterrichts fort. Die Meynungen darüber sind getheilt; die einen wünschen, man möchte vor Allem mit dem Elementar-Unterrichte anfangen; andre meynen, mit ihm solle der höhere Unterricht gleichen Schrittes betrieben werden. Allein hier stellen sich mancherlei Schwierigkeiten dar; wo sollen Universitäten angelegt werden? Jede Provinz will eine haben. Dann: woher soll man geschikte, bürgerlich gesinnte Lehrer nehmen? Mit den in der Schule der Inquisition gebildeten Mönchen langt man gegenwärtig nicht mehr aus. Aus diesen Gründen bestand Don Payo mit Nachdruk darauf, vor Allem auf Organisation des Elementar-Unterrichts zu denken. — Ein zweiter wichtiger Gegenstand, der in dieser Sizung vorkam, war der Bericht der Spezialkommission, die über den Zustand der Nation Erkundigungen einziehen, und Maaßregeln vorschlagen soll, welche die Umstände zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe erheischen. In dem Berichte wirft die Kommission einen flüchtigen Rükblik auf die verschiedenen Verschwörungen, die seit dem 7 März 1820 statt gehabt; sie behauptet, daß die Rathgeber, die den König seit 1814 umringen, ihn und seine Familie verleiten wollten aus dem Königreiche zu flüchten; sie erwähnt der Umtriebe der apostolischen Junta, und der Ereignisse im Quartier der Garden, die durch das spätere Betragen derselben nur zu sehr erklärt worden seyen; sie berührt die Empörung des Morales, die Auftritte zu Valencia, Vittoria, Burgos, Madrid, kommt auf Abuelo und Vinuesa zu sprechen, und bemerkt endlich, daß zwar der Staatsrath dem Könige sehr weise Rathschläge ertheilt habe, daß nun aber die Unzulänglichkeit von Mitteln, die mit solcher Furchtsamkeit angewendet würden, dargethan sey. — Durch alle Verschwörungen und Vorfälle hindurch suchte die Kommission den Faden zu verfolgen, an dem eine geheime oberste Junta das Ganze leite. Diese Junta (sagte der Berichterstatter Don Calatrava) besteht aus Personen, wovon einige den höchsten Klassen angehören, unter ihren Agenten befinden sich viele Geistliche; bisher sind nur einige dieser Agenten verhaftet. Die Junta vertheilt Geld, schaft Waffen und Pferde; sie hat untergeordnete und Hülfsjunten; von leztern befindet sich eine zu Bayonne, die andre zu Paris in der Straße Richelieu. Drei Hauptschläge versuchte die Junta: im Junius v. J., als man die Sizungen der Cortes stören wollte; im November v. J. während des Aufenthalts des Königs im Escurial; und bei Anfang der gegenwärtigen Sizung der Cortes, als ein Ministerium abgedankt wurde, „das so vielen Eifer für die Erhaltung der neuen Institutionen gezeigt." Der Zwek aller dieser Umtriebe ist die Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt. Es war unter den Verschwornen sogar davon die Rede, sich der Person des Königs zu bemächtigen, und einen Andern an seine Stelle zu sezen. Das alte Ministerium war allen diesen Umtrieben nach der Verhaftung des Valladolliz auf der Spur, daher wurde dessen Sturz als ein Triumph von allen Uebelgesinnten verkündet. Aber alle Plane der Verschwornen scheiterten bisher noch immer an der Festigkeit der Cortes und der permanenten Deputation, an der Wachsamkeit der Minister und Behörden, und an dem guten Geiste des Heeres und der Nationalmilizen. Als Beweisstük legte die Kommission den ganz von Vinuesa's Hand geschriebenen Plan

zur Kontrerevolution und mehrere Proklamationen ic. der Junta dem Berichte bei. Jener Plan war nur bestimmt, dem Könige, dem Infanten Don Carlos, dem Herzoge von Infantado und dem Marquis v. Castellar mitgetheilt zu werden. Demselben zufolge sollte der König eines Tages die (alten) Minister, den Generalkapitän von Madrid und die Staatsräthe schnell zusammenrufen; der Infant Don Carlos, wenn alle beisammen wären, mit einer Abtheilung der Garden in den Saal treten und alle Anwesenden verhaften; der Herzog von Infantado sich an die Spize des zu Loganos liegenden Batallions der Garden stellen, im Einverständnisse mit dem Obristen des Regiments Prinzipe die Thore und Pläze von Madrid besezen und die Truppen rufen lassen: „Es lebe die Religion, der König und das Vaterland! Tod der Konstitution!" Zu gleicher Zeit sollte eine neue Munizipalität gebildet werden, und sich in feierlichem Zuge auf den Konstitutionsplaz verfügen, um dort die Lapida (den Konstitutionsstein) umzustoßen, und die Konstitution durch Henkershand verbrennen zu lassen. Niemand hätte Madrid verlassen dürfen, und in die Provinzen wären Eilboten mit den nöthigen Aufträgen gesendet worden. Die Liberalen sollten, nach Vinuesa's Plan, alle verhaftet, und in drei Klassen getheilt werden, wovon die erste als Hochverräther hingerichtet, die zweite verbannt oder eingekerkert, die dritte aber amnestiirt werden sollte. Gegen die Afrancesados sollten ähnliche entsprechende Maaßregeln ergriffen, und die Sachen auf den Fuß vom 6 März 1820 wieder hergestellt werden, mit der einzigen Ausnahme, daß der König statt der Cortes Generalstaaten (Estamentos) zusammenrufen würde. Der Bischof von Ceuta wurde von Vinuesa als derjenige bezeichnet, der die ganze Umwälzung durch ein geschiktes Manifest rechtfertigen könnte. Er schloß seinen Plan mit den Worten: „Allerdings hat der Plan bei großen Vortheilen auch manches Bedenkliche, und die Tage Sr. Majestät, so wie die des Infanten Don Carlos können Gefahr laufen. Man muß aber auf die göttliche Fürsehung vertrauen, und zeigen, daß man Gefahren zu verachten weiß, und würdig ist den Scepter zu führen."

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Gestern wurde Hrn. Plunkets Bill, welche eigentlich aus zwei Abtheilungen: zu Emanzipation der Katholiken, und zu Beschüzung der protestantischen Kircheneinrichtungen, besteht, im Unterhause definitiv mit 216 gegen 197, also mit einer Mehrheit von 19 Stimmen, angenommen. Bei der Diskussion zeichneten sich die HH. Peel, Hutchinson, Ellis und Canning, durch glänzende Beredsamkeit aus. Die Bill gelangt nun unverzüglich ins Oberhaus.

Frankreich.

Paris, 7 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 35 Cent.

Der Hof hat wegen des Ablebens des Kurfürsten von Hessen eine achttägige Trauer angelegt.

Einer königlichen Verordnung vom 3 April zufolge soll jeder amputirte Offizier, der vom 6 April 1814 bis zum 20 März 1815 zum Mitglied des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden ist, vom 1 Jul. 1820 an den Gehalt als Legionär, und die Mitglieder, welche am 6 April 1814 Offiziere des Ordens waren, eine Zulage von 80 Fr. erhalten, so daß der volle Gehalt dieses Grades für 1820 die Summe von 570 Fr. betragen wird.

Zu Toulouse fand man am 29 März des Morgens an einem Laternenpfahl der Brüke St. Cyprian eine dreifarbige Fahne angebunden, die der Maire sogleich wegnehmen ließ.

Italien.

Der Constitutionnel und andere französische Journale erzählen aus Turiner Zeitungen vom 30 und 31 März: „Die provisorischen Junten von Alessandria und andern Provinzen haben sich aufgelöst, um der Nationaljunta von Turin freie Wirksamkeit zu lassen. Mehrere Glieder der Ersteren sind bereits zu Turin angekommen, um die ihnen übertragenen Aemter anzutreten. Unterm 26 März ernannte die Junta dreißig politische Chefs für eben so viele Bezirke, und am 28 erließ sie ein Dekret, worin sie den Wirkungskreis der politischen Chefs bestimmte. Sie sollen 1. alle Beamten in ihren Provinzen unter sich haben, für Bekanntmachung und Vollziehung der Geseze, die Nationalgarde, die Aushebung von Truppen, und überhaupt für die öffentliche Sicherheit sorgen; den Verwaltungsgang ohne dringende Ursache nicht ändern, und sich nie in die Rechtspflege mischen; 2. sie können in Erwägung der außerordentlichen Umstände, Beamte suspendiren, ihre Beweggründe hierzu aber dem betreffenden Minister anzeigen; 3. sie werden die suspendirten Beamten nach den darüber bestehenden Vorschriften sogleich provisorisch ersezen; 4. sie können den Versammlungen der Kommunalverwaltungen präsidiren; 5. sie werden überhaupt alle nöthigen Verfügungen zur Erhaltung der Sicherheit und der eingeführten Ordnung treffen; 6. die bewafnete Macht muß ihnen, auf ihre Aufforderung, Hülfe und Beistand leisten; 7. die Dekrete vom 23, 26 und 27 d. sind aufgehoben, insoferne sie dem gegenwärtigen entgegen sind. (Unterz.) Bicheri, Präsident. Dalpozzo, Sekretär." — Aus Genf enthält der Constitutionnel ein Schreiben vom 2 April: „Chambery war noch dem Senate und dem königlichen Gouverneur unterworfen, die Stadt aber blos von 300 Mann bewacht, weil die übrigen Truppen sich unter die Fahnen der Junta von Turin begeben hatten. Zwei Mörser waren beim Eingange des Spazierganges Vernet aufgepflanzt. Der Gouverneur hatte alle Waarenversendungen und die Einfuhr von Waffen bis auf Weiteres verboten. Man besorgte täglich die Ankunft eines politischen Chefs, den die Junta von Turin mit Truppen dahin senden wollte."

Die Mailänder Zeitung vom 7 April schreibt über den Zustand der Dinge in Piemont: „Die Zwietracht macht unter den dortigen Liberalen große Fortschritte; jeden Augenblik verlieren sie einige der Stüzen, auf die sie am meisten zählten, und schon beginnen die blutigen Scenen, die von gewaltsamen Revolutionen und von der Reibung der Interessen unzertrennlich sind. Piemonteser Blätter selbst können es nicht verbergen, und eine zu Turin erschienene Proklamation der sich so nennenden Regierungsjunta, welche von einem dortigen Vorfalle Nachricht gibt, sagt: „Nur zu sehr offenbaren sich von Tag

zu Tage die Wirkungen inneren Zwiespaltes; eine der traurigsten fiel unter unsern Augen vor." Das Proklam erzählt nun: „Die Anführer des Korps der königlichen Karabiniere, die sich von der durch die Rebellen eingesezte Behörden unabhängig machten, entschlossen sich, des Morgens am 1 April davon zu gehen. Man wollte dieser Trennung vorbeugen, und es hatte ein Gefecht statt, worin Einige durch Flintenschüsse ihr Leben verloren." — Traurige Vorboten des bevorstehenden Verderbens; die Anarchie ist auf dem Gipfel; man hat weder Zutrauen noch Hofnung mehr. Alle Guten sehnen sich nach Wiederherstellung der Ordnung."

Ein Privatschreiben aus Mailand vom 7 April äußert die Vermuthung, daß ein Angrif auf Piemont von Seite der östreichischen Truppen nahe sey; die am Ticino stehende östreichische Beobachtungsarmee unterhalte offene Verbindung mit der Festung Novara, und den dort versammelten loyalen piemontesischen Truppen.

Zu Florenz langte am 2 April eine Deputation der Stadt Capua an, um dem König Ferdinand die Huldigungen ihrer Treue darzubringen. An demselben Tage wurde auf Begehren des Königs in der Kathedralkirche della S. Annunziata ein feierliches Tedeum mit Ausstellung des heil. Sakraments, wegen der Ereignisse in Neapel, gehalten, welchem Se. Majestät nebst dem Prinzen von Salerno beiwohnten. Nachher gab der König im Pallaste della Crocetta ein Mittagmahl von 30 Gedeken; Abends reiste der Prinz von Salerno nach Laibach ab. (Am 3 April kam Prinz durch Bologna, und nahm seinen Weg nach Modena.) Schon früher hatte der Fürst Ruffo, königlicher Botschafter am östreichischen Hofe, Florenz verlassen, um sich auf seinen Posten zurükzubegeben.

Zu Rom traf am 31 März der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern ein; hingegen reiste der Kardinal Ruffo nach Neapel ab. Der am Ponte-Milvio gestandene östreichische Artilleriepark von 40 Kanonen und 2 Haubizmörsern brach am 2 April nach Neapel auf; auch passirten noch täglich östreichische Ergänzungsabtheilungen unter den Mauern von Rom vorbei. — Das Diario di Roma giebt die Stärke der, in 60 Tagen an den italienischen Gränzen zu erwartenden russischen Armee auf 70,000 Mann Infanterie, 23,500 Mann Kavallerie und 372 Kanonen an.

Zu Neapel erschien am 28 März eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung, durch welche die Verfügungen des Gesezes vom 8 Aug. 1816 gegen die geheimen Gesellschaften wieder in volle Kraft gesezt, und die Uebertreter mit außerordentlichen Regierungsmaaßregeln bedroht werden. Am 29 verordnete das Finanzsekretariat, daß die Erhebung des gezwungenen Anlehns von 3 Millionen sogleich aufhören solle, und die General-Polizeidirektion, daß alle Drukschriften, Kupferstiche 2c. in Zukunft nur nach eingeholter Erlaubniß erscheinen könnten.

Deutschland.

* Stuttgart, 10 April. Die 136ste Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten (am 3 April) war blos einem Kommissionsberichte gewidmet; in der 137sten (am 4 April) begann die Berathung über das 16te Kap. (Departement der Finanzen), in dessen verschiedenen Zweigen auf Ersparnisse von 155,484 fl. angetragen ward, und in der 138sten Sizung (am 5 April) wurde eine Kommission zur Prüfung und Fundirung des Normal-Etats der Universität Tübingen, so wie folgende Ersparnisse beschlossen: bei der Nekarschiffahrt 8000 fl.; Festungssträflinge 3069 fl.; temporäre Stellen 500 fl.; beim Reservefond 75,000 fl., und bei der Residenzpolizei 8000 fl. — In der 139sten Sizung (Abends) kam die Berathung auf die landständische Sustentationskasse, und über die andern Besoldungen des ständischen Personals wurde, neben den Reisekosten, den Mitgliedern beider Kammern ein Taggeld von 5 fl. 30 kr., und jedem der beiden Präsidenten ein jährlicher Gehalt von 5000 fl., so wie jedem der vier anwesenden Ausschußmitglieder von 1800 fl. beschlossen. — Die 140ste Sizung (6 April) war aus Veranlassung eines durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzubringenden Antrages geheim. In der 141sten Sizung (Abends) wurde vom Finanzminister ein Gesezesentwurf über die Steuer-Rektifikation vorgetragen.

* Frankfurt a. M., 9 April. Gestern wurde wie gewöhnlich durch das Geläute aller Gloken der Stadt die herannahende Frühlingsmesse verkündigt. Die Großhändler, welche jedesmal ihre Geschäfte so viel als möglich in der Geleitswoche schon abzuthun pflegen, kommen seit ein Paar Tagen auch nach und nach an, jedoch bei weitem nicht in so großer Anzahl, wie sonst. Ueberhaupt sind die Aussichten zu einer guten Messe, nach der allgemeinen Meynung, dismal sehr gering. Die Ursache ist sowol in der Niedrigkeit der Fruchtpreise, als in den kriegerischen Umständen, zu suchen. Erstere versezt die Urproduzenten, d. i., gerade die zahlreichste Klasse der Konsumenten, in die Nothwendigkeit, ihre Bedürfnisse, so viel nur immer thunlich, aufs Aeußerste zu beschränken, und Leztere halten viele Ein- und Verkäufer ab, die diesjährige Ostermesse zu besuchen. Die Nachrichten, welche durch Handelskorrespondenz aus den meisten Gegenden Deutschlands eingelaufen sind, stimmen darin überein, daß die Kleinhändler auf dem platten Lande fast überall noch ihre Magazine von den Einkäufen auf der vorigen Herbstmesse gefüllt haben, und bei dem fortdauernden Mangel an Absaz in diesen für den Landmann besonders drükenden Zeiten wenig geneigt sind, ihre Vorräthe durch Ankäufe von Waaren noch zu vermehren. Wirklich haben auch gar viele Handelsleute, vornemlich aus Süddeutschland und den Rheingegenden, welche ehedem regelmäßig die Frankfurter Messen besuchten, und für die darum, Jahr aus Jahr ein, hier Wohnungen und Absteigequartiere in Bereitschaft gehalten wurden, dismal ihre Wohnungen abbestellt, und dieser Umstand läßt schon im Voraus ahnen, daß die Einkäufer sich nicht sehr drängen werden. Die Italiener, die sonst in bedeutender Anzahl, besonders aus der Lombardei und Piemont, zur Messe kamen, bleiben unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast sämtlich weg. Auch kan man schon aus den in Vergleichung mit vorigen Zeiten in der That wenig beträchtlichen Fonds, die bei den hiesigen Banklerhäusern zur Disposition der zu erwartenden fremden Kaufleute gestellt worden sind, abnehmen, daß die Messe ohne sehr ansehnliche Aufkäufe ablaufen dürfte. Dazu kommt die Stokung

in den meisten Waarengeschäften überhaupt, über welche die hiesige Kaufmannschaft so laute Klage führt, und die so sehr den Muth benimmt, sich mit etwas weit aussehenden Spekulationen zu befassen. Es gibt Einige, welche die auf hiesigem Plaze seit geraumer Zeit so merkliche und stets noch mehr überhand nehmende Lauigkeit im Waarengeschäft und soliden Handelsunternehmungen der herrschend gewordenen Sucht, sich auf den Staatspapierhandel zu werfen, beimessen; aber Andere betrachten gerade die Erscheinung, daß seit der jüngsten Zeit so viele Fonds in das Spiel mit Papieren, besonders östreichischen, gestekt worden sind, als eine bloße Folge des stokenden Waarengeschäfts. Beide mögen Recht haben. Dem Mangel an sonstigen soliden Geschäften ist es zuzuschreiben, daß viele Waaren- und Wechselhändler verleitet worden sind, den Papierhandel auf der Börse als Nebengeschäft zu betreiben, und das Glük, das im vorigen Jahre viele Spekulationen der Art mit alle Erwartung übertreffenden Erfolgen krönte, war ein zu großes Reizmittel für den gewinnlustigen Kaufmann, um nicht diesem anfänglich bloßen Nebengeschäfte eine allmählig immer größere Ausdehnung zu geben. Aber es ist nicht abzusehn, wohin es mit dem Waarengeschäfte noch gekommen seyn würde, wenn nicht plözlich durch den Krieg in Italien und andern Ursachen auch in dem Papierhandel beunruhigende Chancen eingetreten wären. — Hr. David Parish, Chef eines bekannten großen Banquierhauses, ist hier eingetroffen. Die Besuche, welche er bei den HH. v. Bethman, v. Rothschild und andern hiesigen Banquiers, welche sich mit fremden Anleihen zu befassen pflegen, abgestattet hat, haben das Gerücht in Umlauf gebracht, daß die Negociation eines neuen Anlehns für einen fremden Hof im Werke sey. Hr. Parish ist bekannt durch solche Unternehmungen. Einige wollten schon vermuthen, es sey der Hof von Neapel, für den ein Anlehn unterhandelt werden dürfte. — Ungeachtet des glüklichen Erfolgs, von dem der Feldzug in Italien begleitet gewesen ist, und der gegründeten Hofnung des nun völlig beendigten Krieges gegen Neapel, haben sich doch die östreichischen Effekten, besonders die Metalliques und die Loose der Rothschild'schen Lotterieanleihen, verhältnißmäßig nur unbedeutend auf hiesigem Plaze gehoben, und sind dermalen noch weit entfernt, ihren vorigen Stand erreicht zu haben. Von den Handelsplätzen in Holland, vornemlich Amsterdam, kamen die Kurse noch schlechter. Indessen ist, wenn auch nicht gleich die Erwartungen vieler Spekulanten in Erfüllung gegangen sind, doch zu hoffen, daß bei fortdauerndem Friedenszustande und falls von keiner neuen Anleihe die Rede seyn sollte, die östreichischen, so wie andere Effekten, ihre vorige Höhe nach und nach wieder erreichen werden.

Oestreich.

Am 5 April kamen eine Division von Kaiser Uhlanen, und am 6 ein Bataillon vom Infanterieregiment Kaunitz, auf ihrem Marsche nach Italien, durch Innsbruck.

Türkei.

Ueber die Vorfälle in der Moldau und Wallachei meldet die Lemberger Zeitung aus Privatbriefen Folgendes, mit der Bemerkung: daß, da weder in Jassy noch in Buchareſt öffentliche Blätter erschienen, man sich auf Korrespondenznachrichten beschränken müsse, deren Richtigkeit sich freilich nicht mit Sicherheit verbürgen lasse. „Schreiben von der moldauischen Gränze, 17 März. In Jassy hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Konstantinopel ein Aufstand statt gefunden habe. Man sagt ferner, daß in Jassy ein gewisser Fürst und ein Bankier, jeder eine Million, ein Bojar 500,000 Piaster zur Bewafnung der Griechen beigetragen haben. Die Werbung dauert fort. Wer sich von Jassy entfernen will, findet viele Schwierigkeiten. Alexander Ypsilanti hat unterm 24 Febr. drei Proklamationen erlassen. In der ersten fodert er zu Geldbeiträgen und zur Stellung montirter und bewafneter Leute auf. In der zweiten, welche „an die Griechen in der Moldau und Wallachei" gerichtet ist, versichert er, daß Morea, Epirus, Thessalien, Servien, Bulgarien, die Inseln des Archipels, kurz ganz Griechenland die Waffen ergriffen habe. Endlich in der dritten sagt er: „Servien, die Sulioten und ganz Epirus seyen bewafnet", und weiter: „Unser Lager schlagen wir zwischen Macedonien und Thessalien auf." — Schreiben aus Odessa vom 25 Febr. a. St. „Gestern wurde in dem griechischen Klub ein Aufruf des Fürsten Alexander Ypsilanti verlesen, der auf alle Griechen eine außerordentliche Wirkung machte; 2000 erklärten sich auf der Stelle bereit, nach Jassy zu ziehn. Ein reicher Grieche gab eine Million, ein Anderer 300,000 Rubel (Assign.), ein dritter 4000 Dukaten, und durch kleine Sammlungen hatte man 100,000 Rubel in Assignaten zusammengebracht." — Ein andres Schreiben aus Odessa von demselben Tage: „Sehr viele und zum Theil reiche Griechen haben sich nach Jassy begeben. Die Armen erhielten aus eigens gestifteten Fonds Unterstüzung. Proklamationen der Fürsten Ypsilanti und Kantakuzen sind im Umlauf; zugleich geht das Gerücht, ganz Griechenland sey im Aufstande." — Aus Odessa vom 28 Febr. a. St. „Laut eingegangenen Nachrichten sind in Galaz alle Türken ermordet worden." — Ebendaher vom 13 März: „In Ibrail sind von den Türken alle Christen umgebracht worden. In der Wallachei greift die Bewafnung immer mehr um sich. Man erwartet den Fürsten Ypsilanti. Die reichen Griechen schießen ungeheure Summen zusammen." — Von der Moldauischen Gränze, 21 März: „Die heutige Post von Jassy ist noch nicht angekommen. Die vom Sonntage bestätigt, daß Ypsilanti mit mehr als 4000 auserlesenen Arnauten über Roman und Fokschan gezogen sey; seitdem haben denselben Weg auch 10,000 Griechen genommen, und täglich kommen noch andere aus Bessarabien nach Jassy, um zu Ypsilanti's Zug zu stoßen. Lezterer hat ein kleines Korps von 800 Mann uniformirt. Ihre Bewafnung besteht aus zwei Pistolen und einem Säbel. — Beim Abgang der lezten Post aus Jassy schrieb man noch nachträglich, es sey so eben von der Donau die Nachricht eingelaufen, daß vierzehntausend Türken in Braila (Ibrahil) eingerükt seyen, und daß die unvermuthete Erscheinung eines so bedeutenden Korps die Moldauer und Wallachen nicht wenig besorgt mache."

Berichtigung.

In Nro. 102. S. 406. Sp. 1. ist im §. 10. zu dem Worte: „Syndikern" hinzuzusezen: „der Korporationen der Künste und Handwerke".

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 63. | 14 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse, Februar 1821.

(Fortsezung.)

Die Landwirthschaft ist im Verlust, und wie, wodurch soll sie herausgezogen werden, wenn es nicht durch die Kraft des Handels und der Gewerbe geschieht, und wenn nicht darüber die Schuzgesezgebung waltet. Es ist unvermeidlich, daß unten im Volk das tägliche Brod desto saurer sich erwirkt, je tiefer der Frieden, und je reicher das Land wird; doch dieses Uebel gleicht nur dem Dorn an der Rose, beschränkt sich ohne Zusammenhang auf die einzelnen Ortsgemeinen, und läßt sich dort in scharfer Aufsicht und Ordn. halten, und durch die Armenpflege mildern. Dagegen ist noch Zweifel über die staatswirthschaftliche Behandlung des neuen Uebels, daß der Ueberfluß an Getreide und Gewerkwaaren seine Besizer in Verlegenheit sezen, und zu den verkehrtesten Wünschen: z. B. Mißwachs für die Landwirthe, Zollerhöhung für die Kaufleute u. s. w. führen könne. Hiernach wird es wohl nicht für wunderlich gehalten werden, daß in einem Meßbericht zuerst von der Wohlfeilheit des Getreides gesprochen wird, wenn sie nicht auch schon unmittelbar auf die Meßverhältnisse gewirkt hätte. — Die Meßeinkäufer aus den Küstenlanden kamen in geringerer Anzahl, und machten weniger Geschäfte als sonst, weil dort die Verlegenheit der Landwirthe durch den ruhenden Seehandel mit Korn am größten war, weil sie zu Beschränkungen in ihren häuslichen Ausgaben geführt, und dadurch den Absaz von Gewerkwaaren auf den dortigen Lagern vermindert hatte, wofür nur das Nöthigste mit Furcht vor noch steigender Wohlfeilheit hier gekauft ward, wo der Ankauf wegen freierer Wahl lieber als in den Hansestädten geschieht. Von diesen wirkten vortheilhaft große Bestellungen auf feine Tücher, welche die niederländischen Gewerke mit altbewährter Zuverläßigkeit liefern. In den preußischen Lagern von Mitteltüchern ward fröhlich aufgeräumt. Die groben Tücher gingen weniger ab, wahrscheinlich weil die Bauern die bessere Kleidung auf bessere Zeit verschoben. Der niedrige Stand der Wollpreise blieb unverändert. Er sezt die spanischen Schäfereien der harten Prüfung aus, ob sie wirthschaftlicher sind als die Heerden des möglich verbesserten Landschaafes, das freilich nimmer Wolle wie die Merinos geben wird. Das Baumwollenzeug war zum Theil lächerlich wohlfeil; nicht verlegener, tragbarer Kattun die Elle zu 2 gr. ein großes Umschlagetuch zu 6 gr. käuflich; der Vorrath solcher gröberer Gewerkwaare unglaublich. Die feine Waare hielt sich im Preise, neue geschmakvolle Muster bemerkten sich nicht, es müßte sonst der halbe Mond seyn, welcher häufig auf Tüchern angebracht war, und vielleicht die türkischen Käuferinnen anziehen soll. So könnte wohl auch bei dem Seidenzeuge das Gelb auf die Chinesen, als ihre Lieblingsfarbe, berechnet seyn, obgleich Seidensachen zu den wenigen Waaren gehören, worin zwischen Zeugung und Verbrauch ein geordnetes Verhältniß, und wobei mitten in der wildesten Verwirrung stetige Preise bestehen. Für den Lederhandel war der noch so ferne Kriegsruf ein Lebensruf. Die stärkste Nachfrage traf das schwere Sohlleder, der Centner stieg, von 42 Rthlr. in der vorigen Messe, bis auf 50 Rthlr. für das Mastrichter Leder, und hob auch die Waare von geringerer Güte, besonders als die bessere zu fehlen anfing. Das Talg ward gesucht, da nach Handelsbriefen aus Petersburg der dortige Vorrath gering, und auf bedeutende Zufuhr aus dem Innern nicht zu rechnen war, weil der ungünstige Sommer die Talggewinnung benachtheiligt hatte. Doch hängen die Talgpreise, wie die meisten andern, nicht von dem Stande auf dortigem, sondern auf englischem Markte ab. Der Hanf hielt sich im Preise, der Flachs verkaufte sich gut, weil er nicht allein nach England sondern auch immer häufiger nach Portugal geht, zum Nachtheil der deutschen Garn- und Leinwandhändler. Den lezteren ist ein guter Kunde mit der verschiedenen schwarzen Majestät auf Hayti verloren gegangen, und es fragt sich, ob der Handel mit Leinwand gegen Kaffee dort auf dem guten Fuß bleiben wird, worauf er stand. Kaffee, Zuker und die Gewürzwaaren verkauften sich unter den Preisen des anliegenden Verzeichnisses. Die Messe, wie die sämtlichen europäischen Märkte waren damit überfüllt, und die künftigen Preisverhältnisse vermag man dabei selbst an ihrem Richtort zu London nicht vorauszusehen. Es hat damit eine ähnliche Bewandtniß, wie mit dem Getreide nach obiger Andeutung, die alten Vorräthe sind groß, und die neuen von immer ausgebreiteteren Erndten noch größer. An Sklaven fehlt es in den Pflanzungen nirgend, und sie sind wohlfeiler als je, nach Morenas, eines Augenzeugen, Vorstellung an die französische zweite Kammer „contre la traite des noirs qui se fait au Sénégal. Paris 1820. Die Vorräthe sind aber in Europa noch überdem großentheils in den Händen von Schwindlern, und treiben sich in einem Glüksspiele um, ehe sie zur Ordnung des Verkehrs zwischen dem Kaufmann und den Krämern kommen. Der Indigo bewahrte seinen Preis, wie die meisten Färbewaaren, die übrigen stiegen etwas. Der Tabak sank, mehr noch die Oele, mit Ausnahme des Mohnöls, und seine kleine Erndte ist wohl die Einzige, wovon der Landwirth gute Rechnung hoffen darf. Die beste Messe machten die Hornhändler, weil die Hornzufuhr aus Südamerika fehlt, und der Verbrauch der Pfeifenspizen unermeßlich ist. So kommt ein neues Lager von Tabakspfeifen zu dem andern, und das Eine übertrift das Andere in künstlichen Röhren und geschmakvollen Köpfen, die deutsche Arbeit aber alle ausländische. Unter den reichen Vorräthen des französischen Porzellains befanden sich keine Pfeifenköpfe, welche zu Meissen, Berlin und auch hier kleine Gemäldesammlungen von den beliebtesten Gegenden und berühmtesten Männern bilden. Das hiesige Porcellaingewölbe ward auch ein Schmuk der Messe durch seine Verlegung an die Straße. Die Kupferstichhandlungen hatten sich vermehrt, sie waren reich ohne viel Neues zu haben. Erst im Versuchsabdruk war die Madonna von Gimignani vorhanden, welche der hiesige Kunsthändler Schenk bei Giavita Garavaglia zu Paola stechen läßt, der unserm verewigten Müller in der Zartheit gleich und in der Kraft nahe kommt. Etwas so Andeutendes als über die französischen Empfindungen in Vernet's sterbendem Krieger auf den russischen Eisgefilden, oder in seinem Todtengräber auf dem Waterlooer Schlachtfelde, fand sich in Bezug auf Italien nicht. Von dort war ein Gemäldehändler mit Kunstwerken gekommen, die sonst den Käufer nicht suchen, sondern sich suchen lassen, und selten nur von der alten Erbstelle verdrängt werden. Es waren Arbeiten von Raphael, Correggio, Guido Reni u. s. w. bis zu dem Preise von 8000 Rthlrn. Dieser ward für eine Madonna mit dem Kinde von Correggio gefordert. Ein schönes Bild, der lieblichste Ausdruk der Mutterliebe und Kindlichkeit; doch schienen die Farben in einem Theil des Faltenwurfs gelitten zu haben. Die heilige Katharina, von Raphael gezeichnet und Jul. Romano gemalt, entspricht der Erwartung, welche beide Namen erregen, und eben so die heilige Familie von San Marco. Daneben glühte das Köpfchen der Venus, welche Mars umschlang, aus dem Feuerstrom der Einbildungskraft jenes Dichters, Razzi, der selbst in päpstlicher Kapelle nicht malen konnte, was nicht Liebe war, wie Ovid nicht schreiben konnte, was nicht Gedicht war. Unsere Bühne schmükte sich durch neue Malereien von Beutler, und erhielt durch lauten Beifall den Dank der Fremden für den Kunstgenuß, den sie gewährte.

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

† **Madrid**, 22 März. Die Nachricht von den Ereignissen in Alessandria und Turin, welche gestern Abends unser Konsul in Nizza, Hr. Ferrari, überbracht hat, erregte hier natürlich die lebhafteste Theilnahme. Der Universal, den das neue Ministerium geerbt zu haben scheint, verkündigte diese Nachricht heute mit großen Buchstaben, und mit dem wiederholten Aufrufe: es lebe die spanische Konstitution! es lebe das heroische Volk von Piemont! es lebe die Freiheit von Europa! Da heute gerad in San Isidro ein feierlicher Gottesdienst wegen der glüklichen Wiedervereinigung der Cortes begangen wurde, so benüzten die Nationalmilizen den günstigen Anlaß, unter Vortritt der Musikchöre mehrerer Regimenter die Hauptstraßen zu durchziehen, und der Souverainetät des Volkes und den Brüdern in Italien tausendfache Vivas zu bringen. Vor einigen Tagen gab man sich auch Briefe herum mit der Nachricht, daß in Languedoc die spanische Konstitution proklamirt, und die dreifarbige Fahne aufgepflanzt worden sey, und bereits mehr als 8000 Mann zur Vertheidigung der Freiheit versammelt stünden. Man verbreitet alle diese Nachrichten absichtlich, theils um den Enthusiasmus der sogenannten Liberalen zu beflügeln, theils um den Gegnern des jezigen Systems den Muth zu nehmen. Das „Bearbeiten des Volks" ist hier Lieblingsgegenstand wie seiner Zeit in Frankreich, und wird es wohl überall seyn und bleiben, wo eine neue Partei die Herrschaft auf ihre Seite reißt! Der sardinische Ambassadeur Marquis **Brignole Sale** hat es indeß dieser Nachrichten wegen doch vermieden, heute bei Hofe zu erscheinen. — Die Angelegenheit des Prinzen von Anglona, von der ich in meinem vorlezten Briefe gesprochen, ist wieder beigelegt, der König hat seinem Gesuche um Entlassung zu willfahren sich geweigert. — Der sogenannte Verschwörungsplan des Pfarrers **Vinuesa** ist vorgestern in der Versammlung der Cortes zur Sprache gekommen, und eine Abschrift desselben vorgelegt worden. Der ganze Entwurf ist so einfältig und abgeschmakt, daß es wahrlich nicht der Mühe lohnt, dabei zu verweilen; man kan den Urheber mit Fug und Recht in ein Irrenhaus senden. Wenn das jezige System Spaniens keine andere Feinde hat, als einen Vinuesa, so mögen Cortes und Minister ruhig schlafen. Wäre der Plan minder einfältig, so könnte man, wie es einige mit der Lage der Dinge vertraute Männer thun, ihn wirklich für unterschoben halten, um Personen, wie den Infanten D. Carlos, den Herzog von Infantado, ja den König selbst, zu kompromittiren, und der Stimmung der herrschenden Partei eine noch entschiedenere Richtung zu geben; einige Stellen und Wendungen könnten allerdings in dieser Ansicht bestärken; allein ich kan und mag zur Ehre des gefallenen Ministeriums und der Justizbeamten, welchen die Untersuchung übertragen ist, diesen Insinuationen keinen Raum geben. — Vor einigen Tagen ist den Liberalen ein großer Triumph vereitelt worden, was sie dem vormaligen Kriegsminister Valdes indeß auch sehr übel genommen haben. Das erste Bataillon Catalonien, eines jener Bataillone, welche am 1 Jan. die Verfassung der Cortes proklamirt haben, kam aus Andalusien, um nach Barcelona zu gehen. Man hofte, es würde seinen Weg durch die Hauptstadt nehmen, und dis hätte natürlich zu recht „eclatanten Demonstrationen der Anhänglichkeit für das neue System" Gelegenheit und Veranlassung gegeben. Der Kriegsminister hatte sie aber, um allen scandalösen Auftritten zuvorzukommen, nach Alcala instradirt. Indeß sind doch der General Quiroga und mehrere Patrioten nach Getafe gegangen, um dort das Bataillon zu sehen und es zu bewirthen. Eine unserer Zeitungen machte eine plausible Beschreibung von diesem Feste, „bei dem die hartherzigsten Menschen sich der Freudenthränen nicht enthalten konnten," und hob es insbesondere hervor, daß jezt der Soldat aufgehört habe, gleich einer Maschine regiert zu werden, sondern daß er als vernünftiges und selbstständiges Wesen selbst handle u. s. w. Dieses Hätscheln des Pöbels und des Soldaten, ginge es den Schmeichlern von Herzen, würde mich höchstens anekeln, da man aber jeden Tag sieht, wie bloßes Interesse sie zu diesem Schönthun bestimmt, so empört es mich. Die verächtlichen Kreaturen, die der Gewalt schmeicheln, sie mag in Purpur oder in Lumpen prangen, bleiben stets dieselben; sind sie nur einmal ihrer Sache sicher, dann lachen sie über die Betrogenen. „Ich verbiete unter den strengsten Strafen, sagt der zum Vicekönig von Neugrenada ernannte General Mourgeon in seinem Tagsbefehl an die Expeditionstruppen, gegen das jezige System sich zu äußern oder nur mit Geringschäzung oder Lauigkeit von demselben zu reden. Wer sich in solche Unterhaltung einläßt, kennt selten den Schaden, den er damit anrichtet, wenn auch die Beweggründe seinem Dafürhalten nach gut seyn mögen. Wir sind nicht kompetent, über dergleichen Dinge zu urtheilen" u. s. f. Als das vorige System umzustürzen war, stekte in jedem Soldaten ein Lykurg, der allerdings wußte, wie Recht und Gerechtigkeit, Gesez und Verfassung in einem Lande geordnet werden müsse; jezt, da die Herren Generale ihren Zwek erreicht haben, ist der Soldat nicht mehr kompetent, über dergleichen Dinge zu urtheilen! — Eine Cadizer Zeitung enthält ein denkwürdiges Schreiben des Generals Rodriguez-Valdes, der zu Anfang des vorigen Jahres interimistischer Gouverneur von Cadiz gewesen ist, und nun seit 12 Monaten in Folge der Ereignisse vom 18 März im Kerker sizt. Er bittet, da er der schlechten Behandlung wegen das Ende des Prozesses wohl nicht mehr erleben werde, und da er seiner Familie wenigstens einen unbeflekten Namen hinterlassen möchte, vor irgend einer Autorität, sey es der Provinzialrath, der Stadtmagistrat oder ein Verein der eifrigsten Patrioten, den Beweis seiner Unschuld führen zu dürfen. Diejenigen, welche politischer Verbrechen angeklagt und in Verhaft sich befinden, scheinen ungemein schlecht behandelt zu werden. In **Corunna** steken die Gefangenen in Löchern, in welche das Meerwasser eindringt. Einige solche Löcher, und man ist der Mühe des Prozeßmachens überhoben! — Dort hat man vor einigen Tagen auch den Pfarrer **Quesala**, der in dem Unabhängigkeitskriege sich als Guerillasanführer hervorgethan und bis zum Obristlieutenant gestiegen ist, verhaftet. Man scheint den ehemaligen Guerillasführern jezt ordentlich den Krieg machen zu wollen. Hier ist vor nicht gar langer Zeit einer der ausgezeichnetsten derselben, der berühmte **Navarrete**, verhaftet worden. Man hat sich zu dieser Verhaftung, da sich Niemand an den verwegenen und versuchten Navarrete wagen wollte, des berüchtigten Pater **Nebot** bedient. Der **Abuelo** sizt schon seit mehreren Wochen, so sehr auch andere seine Verhaftung noch bezweifeln. Es ist ein seltsames Spiel des Schiksals, die **Elio**, **Eguia**, **Morales** u. s. w., die sich im Unabhängigkeitskriege so sehr hervorgethan, sizen im Kerker, die **Infantado**, **Bassecourt**, **St. Marc** u. s. w. sind verbannt, die **Guerillasanführer** werden verhaftet, und die **Quiroga**, **Riego**, **Lopez de Bannos**, **Arco-Aguero** u. dgl., nach deren Namen man in den Annalen jenes denkwürdigen Krieges vergebens sucht, haben die Gewalt! — Schreklich ist die Lage so vieler Beamten, welche ihre Stellen verlieren. Zur Schande fügt man auch noch die Ungerechtigkeit, man bezahlt sie nicht. Ja unsere Journalisten verhöhnen ihre Noth mit dem bittersten Spotte. „Alle Agenten der Tirannei, sagte vor einigen Tagen eine unserer Zeitungen, welche nun deswegen ohne Anstellung sind, aber zum Skandal der Nation Gehalte beziehen, sollten an einen und denselben Ort gebracht, und ihnen aus Menschenliebe Rumfordische Suppe ausgetheilt werden; auch sollte man ihren Weibern und ihren unmündigen Kindern täglich mit einem Piceta beistehen!" — Wenn man diesen Geist der Rachsucht sieht, mit dem die Spanier sich selbst verfolgen, darf man sich wahrlich nicht wundern, daß die Fremden nicht glimpflicher behandelt werden. Nach den Vorfällen in Alcoy war es der Journalisten erstes Geschäft, Winke zu geben, daß die Engländer die Urheber gewesen seyn dürften. Vor etwa 14 Tagen unterhielt der Universal sein Publikum mit angeblichen Unterredungen, die man in Vittoria, Burgos u. s. w. mit einem Adjutanten des Kaisers Alexander gehabt haben wollte. Da wirklich ein russischer Kourier angelangt war, so hätte dieser Umstand jenen Briefen leicht Glauben verschaffen können. Derselbe erklärte daher, daß er sich weder für einen Adjutanten des Kaisers ausgegeben, noch aus Mangel an Sprachkenntnis-

sen jene Unterredung habe führen können. Dieser Erklärung folgte eine andere von einem spanischen Mauthofficianten, der darauf beharrte, der Kourier habe das Mitgetheilte erzählt, und ein freier Spanier verdient mehr Glauben, sagte der Journalist, als „ein Sklave," und was läßt sich gegen solch ein Raisonnement einwenden!

Litterarische Anzeigen.

An Gartenbesizer.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhang vom Trokuen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München, bei Fleischmann. Preis 2 fl.

Das treffliche Salzmannische Gartenbuch war in seiner ersten starken Auflage schon binnen 15 Monaten vergriffen, wohl der sicherste Beweis seiner Brauchbarkeit. Diese zweite ist ungemein bereichert worden, und darf auf hohe Vollständigkeit Anspruch machen. Wir glauben sie daher bei der herannahenden Gartenzeit aus voller Ueberzeugung empfehlen zu müssen. Sie ist größtentheils die gereifte Frucht dreißigjähriger Erfahrung eines unermüdeten Gartenfreundes, der sie nicht mit sich zu Grabe gehen lassen wollte. Kundigen sowol als Unkundigen wird ihr Garten beim Gebrauche dieses Buches des Nuzens und der Freuden viel gewähren.

Romane von Walter Scott.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Kloster.

Aus dem Englischen übersezt, von K. L. M. Müller. 3 Bände. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Der 1ste und 2te Band werden jezt gleich verabfolgt, der dritte, welcher in dem angezeigten Preise mitbegriffen ist, in vier Wochen, wodurch das Ganze vollendet seyn wird.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Coxe, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H.... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Coxe, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Von der so eben in London erscheinenden, schon seit einiger Zeit mit Verlangen erwarteten und durch die Zeitumstände erhöhten Werth gewinnenden Reise durch Italien (Italy, by Lady Morgan), deren Verfasserin durch ein ähnliches, viel gelesenes Werk über Frankreich und mehrere ausgezeichnete Romane als die geistvollste und freisinnigste unter den jezt lebenden Schriftstellerinnen Großbritanniens bekannt ist, wird unverzüglich eine freie Uebertragung in unserm Verlage erscheinen, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Leipzig, den 27 März 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Tübingen. (Versteigerung einer Bibliothek.) Die Bibliothek des verstorbenen Professors der Medizin, Dr. Storr, wird am 24 Mai 7, 14 und 21 Jun. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige können sich an die Lauppische Buchhandlung, oder an den Universitäts-Pedell, Hrn. Eisenbach, wenden, welche Bestellungen annehmen. Von den vielen interessanten Werken werden nur folgende genannt:

Richter's chirurgische Bibliothek, 1ster — 15ter Band, nebst Register 1771 — 96.
Heisteri institutiones Chirurgiae.
Plouquet Litteratura medica.
Linnaei amoenitates academicae.
Malpighi opera omnia. 1687.
De Luc Idées sur la météreologie.
Faujas St. Fond Essay de Geologie 1809.
Saussure Voyage dans les Alpes.
Hamburgisches Magazin der Naturforschung, 20 Bände.
Annales du muséum nation. d'hist. naturelle, von 1801 bis 1806.
Hauy traité de la mineralogie.
Köhler und Hofmann Bergmännisches Journal von 1777 — 1804.
Rinmann's Geschichte des Eisens. 1785.
Steffen's Handbuch der Oryctognosie.
Romé de l'Isle Crystallographie. 4 Theile.
Albini historia musculorum hominis. 1734.
Cuvier Leçons d'Anatomie comparée. 5 Bände.
Zoologia danica, von Müller.
Fabricii Entomologia, 4 Bände und 1 Suppl.
Lyonet traité anatomique de la chenille.
Bloch, Naturgeschichte der Fische Deutschlands und des Auslandes.
Swammerdam Bibel der Natur.
Crell's chem. Journal und Annalen.
Scheerer, Allg. Journal der Chemie. 60 Hefte von 1798 bis 1803, nebst Zugabe.
Neues Allg. Journal der Chemie. 1803 — 1806. 6 Bände.
Journal für Chemie und Physik. 1806 — 1820. 9 Bände.
Fischer, Geschichte der Physik. 1801 — 1806. 7 Bde.
Klaproth's chem. Wörterbuch. 7 Bde.
Gaertner de fructibus et seminibus plantarum.
Gmelin flora sibirica. 4 Bände.
Shakespeare, übersezt von Eschenburg. 20 Bde.
Tübinger gelehrte Anzeigen, vollständig von 1785 — 1808.
Buffons histoire naturelle. 51 Bde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem von den unterm 29 Mai 1820 ausgeschriebenen fünf Augsburgischen Einnehmeramts-Obligationen binnen der gesezlichen Frist keine hierorts vorgewiesen wurde, so werden selbige hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 9 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalricus a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Realitäten sind:

I. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, $61\frac{2}{3}$ Tagw. Feldgründe, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:

1. in Geldprästationen 535 fl. 1 dl.;
2. in Getreiddiensten:

an Weizen . . . 2 Schäfl. 1 Mez. — Viertl.
an Korn . . . 18 = 1 = 3 =
an Gerste . . . 16 = 1 = 3 =
an Haber . . . 1 = 4 = 2 =

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnit 336 fl. $36\frac{1}{8}$ kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;
2. an Kornbodenzins 2 Schäfl. 4 Mez. 3 Vrtl. 1 Schztl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 1 Schäfl. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher $4\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 10 Schäfl. 2 Mez. 2 Viertl. $3\frac{1}{2}$ Schztl.

III. Das Gehölz Wutzen, 348 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dickel von 252 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagw.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Der in dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte königl. baierische Soldat Gregor Luz, von Adlschlag, oder seine allenfallsige Descendenz wird, da er noch einen elterlichen Erbtheil besizt, welcher nach lezter Kuratorie-Rechnung in 121 fl. 53 kr. $2\frac{3}{5}$ dl. besteht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Empfangnahme desselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetes Gericht geladen, außerdem er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt würde. Beschlossen zu Eichstädt, am 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bapi, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Martin und Johann Lidl, beide Söldnerssöhne von Irnsing, werden seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen Ersterer als Soldat beim kön. baierischen 7ten Linien-Infanterieregimente, Lezterer als Soldat beim kön. baierischen 3ten Chevaurlegers-Regiment mitmachte, vermißt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hier zu melden, außerdessen man sie für verschollen erklären, und ihr zusammen in 470 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Abensberg, den 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Krumbads Heilquelle.

Im verflossenen Jahre bewies sich die Heilquelle wieder ihrem seit Jahrhunderten andauernden Ruhme getreu. Dem Arzte und dem Nichtarzte mußten die Wirkungen auffallen, welche diese heilbringende Quelle hervortrachte. Wenige von den vorjährigen Badgästen haben das Heilbad ohne Hülfe oder wenigstens Linderung ihrer Leiden verlassen. In folgenden Krankheitsformen erwies sich das Bad besonders wirksam, und brachte Heilungen hervor, welche bisdahin durch die geschiktesten Heilkünstler, und all ihr Wissen nicht erzwekt werden konnten, nemlich: In langwierigen veralteten Rheumatismen, in der chronischen Gicht, Steifigkeit der Gelenke, Verhärtungen, Lähmungen, in dem Schwäche Zustand nach großem Blutverlust, in der Hypochondrie, und Hysterie, ferner in Krankheiten des weiblichen Geschlechts, der Bleichsucht, des weißen Flusses, im unregelmäßigem Monatfluß, und in den davon herrührenden Krämpfen, in allen Gattungen von Hautausschlägen, Geschwüren, und in den Hämorrhoidalbeschwerden ꝛc. Das Bad wirkt auch außerordentlich wohlthätig auf das Hautorgan, macht es rein, glatt, weicher und fester, und kan daher auch von Gesunden mit großem Nuzen für die Haut gebraucht werden.

Nebst der Heilung, welche Kranke zu erwarten haben, ist auch für Vergnügen und einen angenehmen Aufenthalt gesorgt, und die schöne Umgegend bietet zu abwechselnden Ausflügen und Lustpartien, so wie die zunächst an das Bad anstoßenden herrlichen Buchenwälder und Anlagen zu angenehmen Spaziergängen Gelegenheit dar.

Die Gesellschaft war voriges Jahr ausgesucht. Scherz und frohe Laune belebten Alle, und selbst der finsterste Hypochonder vergaß oft seine Leiden, und freute sich des angenehmen Aufenthalts, und der eben so angenehmen Gesellschaft.

Da man sicher vermuthen kan, daß der disjährige Besuch noch zahlreicher als der vorjährige seyn werde, und mancher, der das Bad zu gebrauchen gedenkt, sich ehevor ganz genaue Kenntniß in Ansehung der Bestandtheile, Gebrauch, Wirksamkeit, Krankheiten, in welchen es sich besonders heilbar beweist, zu verschaffen wünscht, so empfiehlt man hiezu des Hr. Medizinalrath Dr. Weziers Beschreibung des Krumbades, welche bei der Badedirektion allein zu haben ist.

Es wird sich übrigens auch der k. b. Landgerichts-Arzt Hr. Dr. v. Zimmermann in Krumbach ein Vergnügen daraus machen, auf jede Anfrage die bestimmteste und schnellste Antwort zu ertheilen.

Was die Kosten betrift, kan sich jeder täglich seine Rechnung selbst machen, indem die Preise für Logie, Bäder, Kost, Weine ꝛc. verzeichnet, und öffentlich angeschlagen sind, oder man kan mit dem Wirthschaftspächter besondere Uebereinkunft treffen.

Das Bad wird den 7 Mai eröfnet.

Krumbad, den 8 April 1821.

Bade-Direktion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 105. 15 April 1821.

Nordamerika.

In seiner Antrittsrede, als wiedergewählter Präsident, sagte Hr. Monroe unter Andern: „Der lezte Vertrag mit Spanien, dessen Ratifikationen kürzlich ausgewechselt wurden, hat beide Länder in den Stand einer dauerhaften Freundschaft zurükversezt. Die Erwerbung der beiden Florida's ist für uns unschäzbar. Sie sichert mehreren unsrer Staaten die Verbindung mit dem Weltmeer, schüzt uns vor künftigen Einfällen mächtiger indischer Stämme und verschaft uns in dem Meerbusen von Mexiko trefliche Häfen, welche Kriegsschiffe vom ersten Rang aufnehmen können. Die Unterhandlungen mit Frankreich sind in unser Land herüber verlegt worden, und werden von unsrer Regierung mit versöhnendem Geiste fortgesezt werden. Europa ist noch in einem schwankenden Zustand und die Anzeichen eines Kriegs vermehren sich mit jedem Tage. Wenn der Krieg auf irgend einem Punkt zum Ausbruch kommen sollte, so ist nicht abzusehn, wie weit er sich erstreken wird. Wir müssen in diesem Falle den Frieden mit allen kriegführenden Mächten zu erhalten suchen. Ich sehe im Uebrigen nichts, was unsre freundschaftlichen Verhältnisse mit irgend einer europäischen Macht stören könnte. Blos eine Verlezung unsrer Seerechte könnte einen ernsthaften Bruch herbeiführen; was geringe Beschwerden betrift, so werden wir solche durch freundschaftliche Erläuterungen zu beseitigen suchen; da wir Niemanden zu beleidigen gesonnen sind, so haben wir vermuthlich auch keine Beleidigung zu fürchten. Im Uebrigen sind wir mit Gott entschlossen, jede schwere Beleidigung zu rächen."

Spanien.

* Madrid, 25 März. (Beschl.) Allen diesen Uebeln kan, fuhr der Berichterstatter der Cortes fort, nur durch schnelle Bestrafung der Schuldigen und durch strenge Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit abgeholfen werden. Wir schlagen zu dem Ende vor: 1. dem Heere und der Nationalgarde Dank zu votiren; 2. die Spezialkommission, welche beauftragt ist, den Gesezesentwurf wegen Beschleunigung der Rechtspflege gegen die Ruhestörer zu untersuchen, zur ungesäumten Berichtlegung aufzufordern; 3. ein mit der Konstitution verträgliches Sicherheitsreglement (Polizei-Edikt) zu entwerfen; 4. den Umtrieben der in das Ausland geflüchteten Antikonstitutionellen ein Ziel zu sezen; 5. auf Vervollkommnung des Instituts der Lokalmilizen zu denken; 6. der Regierung die strenge Befolgung der Ordonnanz der außerordentlichen Cortes vom 12 April 1812 einzuschärfen; 7. den Verkauf der Nationalgüter zur Tilgung der Staatsschuld zu beschleunigen; 8. eine Frist zur endlichen Vertheilung der Gemeindegrundstüke (baldios) zu bestimmen; 9. über die Aufhebung der Zehenden bald einen Beschluß zu fassen; 10. die Hindernisse zu heben, welche der Säkularisation der regulirten Mönche noch im Wege stehn; 11. Die politischen Chefs aufzufordern, über das politische Betragen der Bischöfe und Kapitel, und über die Vollziehung der sie betreffenden Dekrete zu wachen. — Die Cortes beschlossen Druk und Erörterung dieses Berichts, und den Verkauf desselben zu einem „mäßigen Preise." Sie traten hierauf in ein geheimes Comite' zusammen, worin sie die wichtigen besondern Umstände vernahmen, welche die Kommission noch ihrem Berichte hinzuzufügen hatte. — In der Sizung am 21 kamen blos einige Bittschriften zur Sprache. Am 22 sendete Don Riego, Generalkapitain von Arragonien, einige aufrührerische Proklamationen ein. An die Sicherheitskommission gewiesen. Der König ließ den Cortes durch den Minister des Auswärtigen die Ereignisse in Turin anzeigen. Auf Don Moreno Guerra's Antrag ward beschlossen, dem Könige für diese Mittheilung zu danken, und öffentliche Feierlichkeiten zu veranstalten. — Der Marquis Villadarias, Kapitain der Gardes du Corps, reklamirte gegen einige im Berichte der Sicherheitskommission enthaltenen, diese Garden anschuldigenden Ausdrüke; die HH. Calatrava und Sancho vertheidigten aber die Richtigkeit des Berichts, und lezterer trug auf gänzliche Entlassung der Gardes du Corps, wegen ihrer Nuzlosigkeit, an. Es wurde nun der erwähnte Bericht selbst, und die demselben angefügten Vorschläge zur Erörterung gebracht. Don Moreno Guerra erklärte den Plan des Vinuesa für den Plan eines Tollhäuslers; ohne großen Anhang lasse sich nichts ausrichten; er wisse dis aus Erfahrung, indem er mit Abisbals Heere seit Anfang Januars 1820 die Reform habe durchsezen wollen, und doch lange nichts habe bewirken können, obgleich es 25,000 Mann gezählt. Im Feuer seiner Rede behauptete er: Neapel sey der konstitutionelle Vortrab, Spanien das Centrum, Portugal der Nachtrab; werde ersterer geschlagen, so müsse Spanien auf seiner Huth seyn; er wünsche daher, daß man vor der Hand 2000 Mann nach Sizilien sende. Graf Torreno hielt eine lange Rede, in welcher er sich zuerst gegen die irrige Voraussezung aussprach, als ob Spanien ein Föderativsystem wünsche; es habe fest zusammengehalten als die französischen Heere alle Verbindung unter den Provinzen abgeschnitten; um so viel mehr werde es jezt halten. Das, was die Uebelgesinnten

möglicherweise erwirken konnten, hätten sie erwirkt: die Entlassung des vorigen Ministeriums. Man habe zwar sich den Schein gegeben, die Cortes bei Zusammensezung des neuen zu befragen; allein sie hätten dieses leere Entgegenkommen verschmäht; wären sie ja doch bei der Veränderung nicht berathen werden! Die neuen Minister hätten in Annahme ihrer Pläze einen großen Beweis von Liebe für das Gemeinwesen gegeben; denn eine schwere Verantwortlichkeit laste auf ihnen, und sie hätten eine gefährliche Vergleichung mit ihren Vorfahren zu bestehn; indessen habe er doch das feste Zutrauen zu ihnen, daß sie die Ränke der Höflinge verachten, und dem Könige immer die Wahrheit sagen, daß sie vor allem die drei großen Punkte nie aus den Augen verlieren würden: Verbesserung der Finanzen, Beschleunigung der Rechtspflege gegen die Ruhestörer, Vervollkommnung der Nationalmiliz. — Der Seeminister hielt dem Eifer der neuen Minister eine Lobrede, und versicherte, sie würden in die Fußstapfen der vorigen treten, deren höhere Verdienste er willig anerkenne. Die Verschwörungen selbst verdienten nichts als Verachtung, besonders weil sie den Namen des Königs zu mißbrauchen gewagt. Den Romero Alpuente wünschte, man möchte in das neue Polizei-Edikt die Verfügung aufnehmen, daß jeder, welcher der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig sey, aus seinem Wohnorte und selbst aus Spanien auf ein oder zwei Jahre verbannt werden könne, wenn die Mehrheit der Munizipalität der Provinzialdeputation ihn für verdächtig erkläre. — Die von der Spezialkommission am 20 vorgeschlagenen Maaßregeln wurden am Ende genehmigt, mit Ausnahme der Punkte 9 und 11.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 April.) Konsol. 3Proz. $72^1/_2$. — Im Unterhause wurde gestern Hrn. Westerns Bill „zu Abschaffung eines Theils der Malztare", bei der zweiten Verlesung, mit 242 gegen 144 Stimmen verworfen. Lord Castlereagh behauptete, diese Abschaffung würde dem Landbau keine wesentliche Erleichterung bringen, wohl aber dem Staate durch die jährliche Verminderung seiner Einkünfte um $1^1/_2$ Million sehr lästig fallen. — Die Katholikenbill wurde gestern im Oberhause zum erstenmal verlesen. Lord Donoughmore, der sich zu ihrem besondern Beschüzer aufgeworfen hat, kündigte an, daß er bei der zweiten Verlesung einige Abänderungen in Vorschlag bringen wolle, die alle Einwendungen, sowol von Seite der Katholiken als der Protestanten, vernichten würden. Graf Liverpool hingegen und der Lordkanzler erklärten, daß sie sich der Bill unter jeder Gestalt widersezen würden. — In einigen politischen Cirkeln wird behauptet, die lezte, durch den brittischen Minister zu St. Petersburg überreichte Note, wovon aber auch Lord Castlereagh lezten Montag dem hiesigen russischen Gesandten, Grafen Lieven, eine Abschrift zustellte, enthalte Vorstellungen gegen das Erscheinen einer russischen Flotte im mittelländischen Meere. Auch die Pforte soll gegen die Durchfahrt einer solchen Flotte durch die Dardanellen Einwendungen gemacht haben. (Times.)

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 April gaben einige Petitionen wieder Stoff zu einer heftigen Diskussion, besonders hinsichtlich der Entschädigung der Emigranten. Diese Reklamationen werden von Zeit zu Zeit erneuert, und man verhehlt nicht die Hofnung, sie bei der Kammer, so wie sie durch das neue Wahlgesez organisirt ist, durchzusezen. Hr. Manuel erhob sich dagegen und fragte: Wer die andern Bürger, welche durch die Revolution verloren hätten, entschädige? Bei der Abstimmung trat der seltene Fall ein, daß das Centrum mit der linken Seite für die Tagesordnung stimmte, welche durch diese Mehrheit gegen die rechte Seite angenommen wurde.

Laut Verfügung des Ministers des Innern sind 5400 Fr. dem Präfekten der Vendee zugewiesen worden, um zur Vollendung der protestantischen Kirchen dieses Departements, so wie zur Tilgung der für diese Bauten gemachten Schulden verwendet zu werden.

†† Paris, 3 April. Unsre Ultraliberalen sind in Verzweiflung über die neapolitanischen Angelegenheiten; inzwischen sagen sie jezt: „Wenn die Neapolitaner keine Soldaten sind, so sind sie doch gute Meuchelmörder, und haben feingeschliffene Dolche und subtiles Gift; sie sind gewohnt gutes Vesperbrod zu geben, und die sizilische Vesper hat noch nicht ausgeläutet! Der Sieg wird den Oestreichern verderblicher werden, als eine Niederlage!" Zu gleicher Zeit arbeiten die Mährchenschmiede rastlos fort, und Alles, was es in Paris von guten Seelen gibt (die Zahl ist groß), hört an, und glaubt. So sagen sie seit vorgestern, die Junta zu Turin habe sich souverain erklärt, den König Karl Felix abgesezt, den Prinzen von Carignan in die Acht gethan; ganz Piemont organisire sich auf einen formidabeln Fuß, und — die Dauphiné werde ihm zur Noth Beistand leisten. Der Schlag, welcher unsre Ultraliberalen vor 4 oder 5 Tagen niedergeschmettert, ist nun an ihrer Stirn vorbeigeglitten, und sie sind mit ihren alten Manövres wieder auferstanden, als sey Nichts gewesen. „Obwol die Kontrerevolution, der Adel, die Jesuiten, der Hof, die Minister herrschen, sagen ihre Apostel, so ist doch das französische Volk zu groß, als daß die Kontrerevolution nicht erzittern müßte. Das Volk ist aufgeklärt, glaubt nur, was es sieht, die Vorurtheile sind gefallen, eine schrekliche Reaktion ist unfehlbar im Innern; dismal wird Niemand emigriren, weil Keiner seine Güter mehr verlassen will; der Kampf wird auf Leben und Tod seyn, und alle Anhänger des alten Regime werden pulverisirt werden." Das ist die Quintessenz aller Reden der Ultraliberalen in den Büreaux, Kaffeehäusern, Koulissen und Boutiken. Wir wollen sehen, ob Hr. v. Chauvelin von zwei Jahren Recht hatte, indem er sagte: „Das Volk hat seine Dimission gegeben." Jezt würde er dieses Wort zurüknehmen wollen, wenn er es könnte. Hr. v. T...., der etwas liberal und neapolitanisch geworden, naht sich nun wieder jenen Royalisten, welche, à la Fiévée, von der Allianz „de la liberté et du pouvoir" reden, und mit diesen Worten das jezige Ministerium stürzen möchten, und es als „absolut" verschreien, denkend durch solche Sentenz das liberale Frankreich ins Garn zu loken! Alles, was sie Alliance de la liberté et du pouvoir nennen, läuft nur auf Zurük-

nahme der Ausnahmsgeseze (welche von selbst erfolgen wird) und auf Preßfreiheit für die Journale hinaus; man glaubt durch die Preßfreiheit werde das Journal des Debats ein solches Uebergewicht bekommen, daß es ganz Frankreich belehren werde. Ohne allen Zweifel ist das Journal des Debats das Erste von Frankreich, und eine der vorzüglichsten Zeitungen von ganz Europa. Aber wäre es auch mit der Beredsamkeit eines Demosthenes erfüllet, der große Heerhaufen, die Menge, wird immer nach den Oppositionsblättern greifen, und das Journal des Debats wird nur die belehren, welche schon ganz oder halb belehrt sind. Wunderdinge sich von der Freiheit der Journale für die Sache der Royalisten zu versprechen, ist ein durch die Erfahrung stärker als alle, auch die besten, Gründe widerlegter Fehlschluß.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Turin vom 1 April im Journal des Debats beschuldigt die königlichen Karabiniere, in der Nacht vom 30 auf den 31 März einen Angrif auf den königlichen Schaz versucht zu haben; die Bürgergarde hätte aber die Angreifer zurükgeschlagen. — Die neuen, von der Junta ernannten politischen Chefs sind, nach eben diesem Briefe, meistens Aerzte oder Advokaten. — Nachdem zu Turin geraume Zeit hindurch lauter Siege der Neapolitaner verkündigt worden, lieferte die Sentinella subalpina endlich ein Schreiben aus Pisa, worin der Einzug der Oestreicher in Capua und Neapel in Ausdrüken des tiefsten Schmerzens angekündigt wurde. — Die bei Novara versammelten königlich gesinnten Truppen sollen durch Desertion täglich Zuwachs erhalten. — Nach den lezten Berichten aus Genf gehörte zu Anfang Aprils der Theil von Savoyen, welcher südlich von der Isere und Montmelian liegt, der Centraljunta zu Turin; hingegen hielten es Chambery und der nördliche Theil bis an die Schweizer Gränze, mit dem Senat und dem alten Gouverneur der Provinz.

Das schon mehrmals erwähnte Manifest des Senats von Savoyen, vom 26 März, lautete so: „Der Senat von Savoyen ist in den kritischen Umständen, worin sich der Staat befindet, auf seinem Posten geblieben. Der heilige Eid, der ihn an seinen rechtmäßigen König und an die von ihm ausgegangenen Geseze bindet, machte es ihm zur Pflicht, die Ausübung der Justiz, deren Stillstand ein neues Unglük gewesen seyn würde, nicht hemmen zu lassen. Er glaubte abwarten zu müssen, bis ihm der Wille des Monarchen kund gethan seyn würde. Da der Senat nun auf authentische Weise erfahren hat, daß der nach der Successionsordnung zur Thronfolge berufene Prinz Karl Felix laut gegen alle Handlungen der Gewalt, die sich einige irregeleiteten Individuen erlaubten, protestirt hat, und es Sein Wille ist, daß Alles in den vorigen Stand zurükkehre, so darf die erste obrigkeitliche Behörde nicht länger schweigen. Geleitet von den Gefühlen der Ehrfurcht und Liebe für die erlauchte Dynastie seiner Herrscher, und beseelt von dem Wunsche für die Ruhe und das Glük aller Bewohner dieses Herzogthums, hält es der Senat, ohne die beldenmüthigen Tugenden des erlauchten Hauses Savoyen, und die unzählbaren Wohlthaten, womit dasselbe stets seine Unterthanen beglükte, näher aufzuzählen, für Pflicht, die Bewohner des Herzogthums aufzufordern, bei jener unerschütterlichen Treue, wovon sie immer das Beispiel gegeben haben, zu beharren, und sich vor den treulosen Einflüsterungen einiger Neuerer zu bewahren, deren Element die Unordnung ist, und die unter der heuchlerischen Maske des öffentlichen Wohls, in den Stürmen der Revolution ein Mittel suchen, um ihren Ehrgeiz und ihre Geldgierde zu befriedigen. Der Senat fordert zu gleicher Zeit alle Justizbeamten auf, von jener Ruhe nicht zu weichen, die dem Charakter ihres Amtes eigen ist, und ohne welche die Gesellschaft gar bald gänzlichen Umwälzungen Preis gegeben wird. Als die ersten und vorzüglichen Hüter der guten Ordnung, müssen sie sich mit der Strenge der Geseze gegen jene Individuen wafnen, welche versuchen sollten, sie zu stören; sie müssen die Aufrührer im Zaume halten, und vor Allen das Beispiel des Gehorsams gegen die Regierung geben. Die Ehre macht es ihnen zur Pflicht, und der beste und weiseste Fürst gebietet es ihnen. Gegenwärtiges Manifest soll gedrukt, und am Tage des Empfangs in allen Gemeinden des Herzogthums bekannt gemacht und angeschlagen werden. Gegeben im Senat zu Chambery, den 26 März. Gabet."

Die Zeitung von Genua vom 28 März meldet, „Die Ruhe sey daselbst hergestellt; man habe großes Zutrauen in die neue Regierungskommission; sie habe sich permanent erklärt, und vor Allem an die Bildung der Stadtgarde Hand gelegt; der Erzbischof habe in einem Hirtenbriefe Gehorsam gegen die Behörden empfohlen; die Proklamation des Kriegsministers Santorre habe großes Aufsehen gemacht ꝛc."

Die Zeitung von Mailand vom 3 April enthält eine weitläuftige Erzählung von den kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten, welche daselbst Tags vorher, wegen der glüklichen und siegreichen Beendigung der neapolitanischen Expedition, statt gehabt haben. Beinahe die ganze Besazung, nemlich 10 Bataillons Infanterie, 8 Eskadronen Husaren und 4 Batterien Artillerie waren zu diesem Ende auf dem großen Paradeplaz aufgestellt, in dessen Mitte ein prächtig verziertes Zelt zu Abhaltung des Gottesdienstes sich befand, dem der Erzherzog Vicekönig und dessen Gemahlin, umgeben von allen höhern Staats- und Hofbeamten, beiwohnten, und während dessen sowol die Infanterie als die Artillerie mehrere Salven gab. — Man glaubte zu Mailand, daß die Feindseligkeiten gegen Piemont zwischen dem 8 und 12 April beginnen dürften. (Einigen Nachrichten zufolge haben sie bei Novara bereits angefangen.)

Der Embargo auf die östreichischen Schiffe in neapolitanischen Häfen, und die gegen sie ertheilten Kaperbriefe wurde vom Prinzen Regenten von Neapel schon durch ein Dekret vom 19 März aus dem Grunde widerrufen, weil Oestreich dem neapolitanischen Konsul zu Triest am 28 Febr. erklärt habe, es sehe sich nicht als im Kriegsstande mit Neapel befindlich an. — Die neapolitanischen Zeitungen in der zweiten Hälfte des März enthielten beinahe nichts als Fortsezungen der Listen von Beiträgen zur Anleihe von 3 Millionen, und — geologische Bemerkungen über die Terra d'Otranto. Mit dem 24 März ließ das Giornale Costituzionale die zweite Hälfte dieses Titels weg, und begann die Proklamationen des Königs und des

östreichischen Oberfeldherrn, und die abgeschlossenen Konventionen zu liefern. — Am 22 verordnete der Sicherheitsrath, daß Niemand Kokarden tragen solle außer den Militärs, und den Gliedern der fremden Gesandtschaften.

* Livorno, 6 April. Der ehemalige neapolitanische Konsul hieselbst, Hr. Desperati, ist vor Kurzem von Sr. Majestät dem Könige als solcher wieder eingesezt worden, und hat demnach das königliche Wappen wieder über seiner Thüre aufgestellt. — Die Berichte von dem Aufstande der Griechen, welche uns zur See über Malta zukommen, haben unter den hier anwesenden Kaufleuten dieser Nation große Sensation erregt. Verschiedene nach der Levante befrachtete Schiffe wurden wieder ausgeladen. Man sagt, die ganze Insel Candien sey in der Gewalt ihrer griechischen Einwohner, nachdem dieselben sich aller festen Pläze bemächtigt haben. Schon seit einiger Zeit sollen in Folge geheimer Verabredungen alle griechischen Handelsschiffe sich bei der Insel Idra im Archipelagus versammelt haben, um dort eine Art von Seemacht zu bilden.

* Rom, 4 April. Verflossene Nacht reiste der Kardinal Fabrizio Ruffo von hier nach Neapel ab; er ist, wie man sagt, vom Könige zum Präsidenten der provisorischen Regierungskommission zu Neapel ernannt, jedoch dergestalt, daß die Präsidentschaft zwischen ihm und dem Marchese di Circello abwechseln soll. Jeder dieser Präsidenten ist 77 Jahre alt. Die Ernennung des Kardinals Ruffo hat hier viel Aufsehn gemacht. Der König von Neapel scheint vor der Hand noch zu Florenz verweilen zu wollen, ob man gleich gehoft hatte, ihn unverzüglich nach seinen Staaten zurükkehren zu sehn. Unterdessen wird Graf Blacas, der von Seite Frankreichs bei ihm akkreditirt ist, täglich in Rom erwartet. Die östreichischen Truppen verbreiten sich, ohne den mindesten Widerstand, über alle neapolitanische Provinzen; doch sind ihnen, wie Einige behaupten, die Festungen Gaeta und Civitella del Tronto noch nicht überliefert worden; in leztgenannter Stadt sollen einige Hundert der eifrigsten Carbonari eingeschlossen seyn. Pescara hat seine Thore bereits geöfnet. Im römischen Gebiet ist, wie man hört, die Verpflegung für 5000 M. östr. Kavallerie angeordnet, welche nach Oberitalien zurükkehren sollen. Aus Sizilien hat man keine sichern Nachrichten. Ehe der Ausgang des Krieges zu Messina bekannt wurde, soll der dortige Pöbel den östreichischen Konsul beleidigt, und zu Herabnahme seines Wappens gezwungen haben; jezt soll ein General Rossavol an der Spize der Anhänger des neapolitanischen Parlaments stehn; inzwischen ist, bei der bekannten Denkungsart der Palermitaner und eines großen Theils der Einwohner der Insel, deren nahe Unterwerfung wohl wenig zu bezweifeln.

* Neapel, 30 März, (aus einem Handelsschreiben). Der Krieg ist nun fast ohne Schwerdtschlag entschieden. Auch die Provinzen scheinen sich nicht widersezen zu wollen. Die Häupter der vorigen Verwaltung haben die Schande über sich durch ihre eigene Reden ausgesprochen. Wir gestehn, daß die Nation, oder vielmehr ihre Führer, unsre Erwartungen sehr getäuscht haben; aber vielleicht war es für uns ein Glük, daß diese so wenig Charakter und Ehrgefühl besaßen; denn hätte der vorige Zustand noch lange gedauert, so war der Staat völlig zu Grunde gerichtet. Man schlägt die bisherigen Kosten unsers achtmonatlichen Traumes wohl nicht zu hoch auf 25 Millionen an. Rechnet man die wahrscheinlichen künftigen für Verpflegung der östreichischen Armee ꝛc. dazu, so dürfen wir wohl unsre Finanzen um 40 Millionen ärmer annehmen. Die neue provisorische Regierung ist noch in Geldverlegenheit, da alle Kassen geleert sind, und die Bankpolizen nicht mehr wie baares Geld gehn. Daher sinken auch unsre Renten wieder, welche vor sechs Tagen die öffentliche Meynung von 50 auf 60 Prozent gehoben hatte. Die Kurse sind sehr gewichen; doch waren heute Paris und die italienischen Pläze, außer Rom, gesucht.

Deutschland.

Se. Durchlaucht der königl. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg langte am 12 April, aus Italien kommend, zu München an.

Die Mainzer Zeitung meldet: „Die Provinz Rheinhessen wird nach einem Beschluß der Ständeversammlung, welcher mit 26 Stimmen gegen 20 gefaßt wurde, Ein Drittheil der gesamten Landessteuern beizutragen haben. Dadurch fällt alle Besorgniß weg, wegen der verhaßten Trankſteuer und der andern Erhöhungen der öffentlichen Abgaben, von denen die Rede war, und die bisherigen Steuern sind um etwa 20,000 fl. vermindert."

Oestreich.

Am 3 April war Laibach, aus eigenem Antriebe der Einwohner, beleuchtet, und am 5 geruhten beide Kaiser, die Kaiserin und die Erzherzogin Clementine, der Vorstellung einer italienischen Oper beizuwohnen. Am 6 traf der Prinz Leopold von Salerno zu Laibach ein, und bezog die Wohnung, welche früher sein königlicher Vater inne gehabt hatte.

Die Innsbrucker Zeitung enthält Folgendes aus Bregenz vom 5 April: „Der schwäbische Merkur vom 31 März enthält einen Zeitungsartikel aus Lindau vom 24 März 1821, wodurch angebliche Gerüchte von in unsrer Stadt durch die Garnison verübten Unordnungen dahin berichtigt werden, daß es nichts als Militär-Erzesse gewesen (und der auch in die Allg. Zeitung vom 7 April übergegangen ist). Dieser Artikel, der die Haltung hat, als müßte er Besorgnisse beruhigen, war uns in hohem Grade überraschend, zum Theil lächerlich, zum Theil aber ein unangenehmer Beweis, wie heutzutage die geringfügigsten Vorfälle verstellt und gedeutet werden. Wir müssen bei diesem Anlaß die Mannszucht, so wie die Haltung unsrer Garnison nur hoch loben, und wissen nichts von Unordnungen. Wohl ereignete sich in der Nacht vom 20 auf den 21 März, daß zwei berauschte Jäger in einigen Wirthshäusern Fenster einwarfen; doch dieser ganze Erzeß berührte und beschäftigte Niemanden als die Beschädigten, die am folgenden Tage Klage führten, und das Bataillons-Kommando, das die Schuldigen in Arrest sezte. In unsrer ganzen Stadt wurde kaum davon gesprochen, und ein solcher, höchst unbedeutender polizeilicher Vorfall kan wohl nicht unter den bedeutungsvoll hingeworfenen Begrif von Unordnungen gerechnet werden. Wir können daher nicht umhin, im Nachtrag zu jenem Artikel des schwäbischen Merkurs zu versichern, daß — falls Gerüchte im Auslande bestanden — diese nicht nur einer Berichtigung bedurften, sondern als ganz falsch erklärt werden mußten."

Verantwortlicher Redakteur, G. F. Ciegmgn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag · Nro. 106. · 16 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 26 März. Man sieht mit Sehnsucht der Ankunft unsers neuen Ministers des Auswärtigen, Don Bardari, aus Paris entgegen, indem man allgemein dafür hält, daß alsdann unsre Regierung einen entschiedenern Gang annehmen wird. Die vorigen Minister haben — ein seltener Fall — noch sehr viele Freunde, und man glaubt, daß ein Theil derselben in den Staatsrath treten dürfte. — Die Gebrüder Moro, von denen Einer an der Spize einer antikonstitutionellen Faktion sich befand, sind verhaftet worden. — In der Sizung der Cortes am 23 März wurden die Vorschläge des Don Molera, zur Verbesserung der Hospitäler, zur Einführung einiger Reformen in den Pfarreien von Madrid und zur Bewafnung von 6 bis 700,000 Mann innerhalb 40 Tagen, an die betreffenden Kommissionen gewiesen; Don Romero Alpuente stellte folgende Anträge: 1. Jene Spanier, die im Auslande gegen das konstitutionelle System ihres Vaterlands Ränke schmiedeten, sollen von den Gerichten ihres vorigen Wohnorts abgeurtheilt, und die Prozeßkosten von ihrem in Spanien befindlichen Vermögen erhoben werden; 2. Eine Million Realen (100,000 fl. K. M.) soll demjenigen als Belohnung ausbezahlt werden, der die geheime oberste Junta, und 20,000 Plaster dem, der eine untergeordnete Junta angibt; und sollte der Angeber selbst ein Glied der Junten seyn, so soll er noch obendrein Verzeihung erhalten. Don Zavola schlug vor, von jedem Bürger, der ein Amt erhalte, Beweise zu fordern, daß er immer dem konstitutionellen System ergeben war. An Kommissionen gewiesen. Auf des Grafen Torreno Anzeige, daß mehrere Fremde sich der spanischen Flagge bedienen, um an Afrika's Küsten Sklavenhandel zu treiben, ward eine Kommission ernannt, welche Maaßregeln gegen diesen Mißbrauch vorschlagen soll. Die Sizungen vom 24 und 25 boten wenig Interesse dar. Neunzehn Ausländer reichten Naturalisationsgesuche ein; die Verhandlungen über das innere Reglement der Cortes wurden bis zum 107ten §. fortgesezt, jene über die gutsherrlichen Rechte eröfnet, und über die Bullen und Dispensen von Rom Bericht erstattet. — Nun ist auch der Bericht der Kommission bekannt gemacht worden, die über das Memoire des (vorigen) Ministers des Auswärtigen ein Gutachten zu erstatten hatte. Sie trug am Schlusse darauf an: die Cortes sollten 1. Maaßregeln zur Beschüzung des Handels, besonders gegen Algier, treffen; 2. erklären, daß die Regierung die gehörige Würde gezeigt habe, als sie gegen den Grundsaz der Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Nationen protestirte, und äußerte, daß sie nie die Folgen einer solchen Einmischung als legitim anerkennen würde; 3. die Regierung auffordern, von gewissen Kabinetten mit Nachdruk und Ausdauer die für die Ehre und Ruhe der Nation nöthigen Bürgschaften zu verlangen, und sich hierüber nicht mit bloßen Versprechungen zu begnügen.

Großbritannien.

Als, wie neulich erwähnt, Hr. Hume am 29 März im Unterhause auf eine Vorlegung aller Rechnungen über die Unkosten, welche Napoleon Bonaparte auf St. Helena dem Lande verursache, angetragen hatte, fügte er hinzu: „Wenn es ferner für nöthig befunden wird, Bonaparte gefangen zu halten, so ist es, nachdem diese Ausgaben schon über sieben Jahre gedauert haben, und jährlich über 400,000 Pfund betragen, wohl endlich einmal Zeit, daß dem Lande die Rechnungen [illegible] vorgelegt werden, und besonders ist es nöthig zu erfahren, ob mit den andern Kontinentalmächten irgend eine Verabredung getroffen ist, ihren Antheil an diesen Unkosten zu tragen, und wie groß die Summe ist, wozu sich ein Jeder von ihnen verpflichtet hat." Der Kanzler der Schazkammer hatte nichts gegen die Vorlegung dieser Papiere, der achtbare Herr müsse sich nur gedulden, bis einige Rechnungen von der ostindischen Kompagnie eingegangen wären, die bekanntlich die Besorgung der Provisionen für St. Helena übernommen hätte; über die Frage aber, „ob die Maaßregel, Bonaparte fortwährend gefangen zu halten, zu rechtfertigen sey oder nicht?" darüber wolle er sich nicht einlassen. Der Gen. Sir Robert Wilson ergrif diese Gelegenheit mit Wärme, um sein völliges Mißfallen über die Festhaltung von Bonaparte an den Tag zu legen; er sagte: Keine Handlung ist mehr dem allgemeinen Völkerrechte zuwider, keine That streitet mehr mit der Treue und dem guten Glauben oder mit den menschlichen Gefühlen und der Moralität, als die Gefangenhaltung Napoleon's. (Hört!) Ihn von seiner Familie zu trennen — ihn von seinem einzigen Kinde zu reißen — ist gegen alle Gerechtigkeit und gegen alles Gefühl. Dis ist besonders darum der Fall, weil er sich freiwillig übergab, und einen Schuz am Bord der brittischen Flotte suchte. Es fehlte ihm damals nicht an Gelegenheit zu entfliehen; ich kenne diejenigen, welche ihm dazu behülflich gewesen seyn würden, und man wird meiner Behauptung beipflichten, wenn man sich erinnert, daß ein gewisses amerikanisches Schif damals glüklich den Ort seiner Bestimmung erreichte. Allein Bonaparte zog vor, nach England zu kommen. Ich hoffe, es wird sich beim Durchsehen der von meinem geehrten Freunde verlangten Papiere Gelegenheit zeigen, über diesen Gegen-

Land weitläuftiger zu reden, allein ich wiederhole es, das Betragen gegen Bonaparte wirft einen Fleken auf unsern Nationalcharakter, und ich glaube, daß wenn Frankreich jemals ein wirklich freier Staat werden sollte, es nie zugeben wird, daß ein Mann, dem es als seinem Fürsten gehorcht, und dessen Charakter so sehr zu seinem Ruhme beigetragen hat, ein Gefangener bleibt, obgleich es die Maaßregel nicht anwendbar finden dürfte, ihm die Regierung wieder zu übertragen. Hr. Croker: Ich würde nicht ein Wort über diesen Gegenstand verlieren, hätte der tapfere General dieses Land nicht als wortbrüchig dargestellt und behauptet, Napoleon habe sich freiwillig unter den Schuz Englands begeben, obgleich es sehr gut bekannt ist, daß bevor er sich dem Kapitain Maitland übergab, er einen Kriegsrath oder vielmehr einen Sicherheitsrath hielt; weil er dann fand, daß es klüger seyn würde, sich auf einmal der brittischen Gewalt zu übergeben, als sich der Gefahr auszusezen, in dem amerikanischen Schiffe auf offener See gefangen genommen zu werden, so wählte er Ersteres. Sobald er sich übergeben hatte, wurde ihm von den Offizieren Sr. Majestät deutlich zu verstehen gegeben, daß man sich seiner Person bemächtigen würde, ohne irgend eine andere Verbindlichkeit einzugehen, als auf die Befehle der englischen Regierung zu warten, und ich bin zu jeder Zeit bereit, dem Hause die Beweise vorzulegen, daß Bonaparte sich nur aus Noth und sehr gegen seinen Willen an uns übergab. — Hr. [illegible] äußerte gleichfalls seinen Unwillen darüber, daß Bonaparte sich fortdauernd in einer so schimpflichen Gefangenschaft befinde. Eine solche Politik streite mit den Grundsäzen der Menschlichkeit und der Moralität. Es wäre erniedrigend für dis Land, daß es sich zum Gefangenwärter der vereinigten Mächte herabließe, es sey keine vernünftige Politik, auch wäre die Sicherheit des Staats nicht damit verbunden, sondern es sey nur eine Maaßregel, um die Grundsäze der heiligen Allianz zu befördern.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Eine Versammlung der englischen Katholiken unter Vorsiz des Herzogs von Norfolk hat eine Dankaddresse an das Unterhaus für die zu ihren Gunsten angenommene Bill votirt. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jezt sehr auf die bevorstehenden Verhandlungen des Oberhauses gespannt; Graf Liverpools und des Lordkanzlers Einfluß ist allerdings groß; inzwischen weiß man, daß der König persönlich den Fortgang der Bill wünscht, und es dürfte vielleicht, wenn sie durchgeht, eine Veränderung im Ministerium eintreten, indem dessen antikatholische Mitglieder, nachdem sie sich so heftig ausgesprochen, alsdann nicht füglich mehr an der Administration Theil nehmen können. Lord Liverpool wünscht bekanntlich schon lange sich zurükzuziehn. Bis jezt kennt man nur Einen protestantischen Bischof, den von Norwich, der für die Bill aus dem Gesichtspunkte der christlichen Liebe, und der vom Erlöser gebotenen Toleranz, sprechen will. — Gestern hielten 500 Freunde der Parlamentsreform, unter Vorsiz des Lordmayors, ein Mittagmahl in der Londontaverne. Nachdem die Gesundheiten des Königs und der Königin mit großem Jubel getrunken worden, gab Hr. Lambton, Mitglied des Unterhauses, eine Uebersicht der Grundlagen, nach welchen er eine Reformbill einzubringen gedenkt. Er will Allen, welche durch Abgaben zu Bestreitung der Staatslasten beitragen, also auch allen Hausbesizern in ganz Großbritannien, Theilnahme an den Parlamentswahlen gestatten. Dadurch, meynte er, werde das verrufene System der Rotten-boroughs von selbst zusammenstürzen. — Das ganze Vicekönigreich Quito in Südamerika soll durch General Calzada vermocht worden seyn, sich von Spanien loszusagen.

Frankreich.

Paris, 9 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 10 Cent.

Ein Ausschuß der Deputirtenkammer schlug derselben am 2 April Annahme eines Vorschlags des Hrn. Humbert de Sesmaisons vor: „Den König um einen Gesezesentwurf zu bitten, nach welchem der Boden des ehemaligen Opernhauses (wo der Herzog von Berry ermordet wurde) nicht verkauft, sondern in einen öffentlichen Plaz verwandelt werden sollte."

Es war der Graf Forbin des Issarts, der in der gestern erwähnten Sizung der Deputirtenkammer am 3 April im Namen der Petitionskommission Bericht erstattete. Der Maire von Fougerolles begehrte, daß der 13 Febr. in Zukunft ein Trauertag sey, und daß ein Sühnfest das Leidwesen Frankreichs verewige. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor; aber auf den Antrag des Deputirten v. Marcellus, welchen die rechte Seite annimmt, nachdem sie vorher Ungeduld über den Redner bezeugt hatte, wird die Bittschrift der Nachweisungskommission zugeschikt. v. Fortison zu Versailles, Macault und Demonville zu Paris begehren, daß mehrere Personen und Beamte von verschiedenem Range in Anklagestand versezt werden. Diese Bittschrift, sagt der Berichterstatter, enthält nur oberflächliche Anklagen, und da sie auf keinen Thatsachen beruhen, keine Belege dabei sind, so schlägt die Kommission, zufolge den Rechtsgrundsäzen der Kammer, und wie es die Schiklichkeit verlangt, die Tagesordnung vor. Manuel findet den Antrag der Kommission ungegründet, und behauptet, die Kammer könne nicht über eine Bittschrift entscheiden, die sie nicht kenne. Das Verlesen der Bittschrift wird verworfen. Der Präsident läßt über das Begehren abstimmen, daß ein neuer Bericht verfaßt werde. Die erste Stimmensammlung ist zweifelhaft; sie wird erneuert; der Präsident erklärt, daß nach Aussage des Büreau das Begehren verworfen sey. Lebhafte Einwürfe von der linken Seite. Chauvelin: Jedes Mitglied der rechten Seite gilt also für zwei Stimmen? Der Minister v. Villele unterstüzt den Antrag der Kommission. Girardin glaubt, dem Hrn. v. Villele müsse, nach dem, was er sagt, der Inhalt der Bittschrift nicht ganz unbekannt seyn; er dringt darauf, daß die Bittschrift verlesen werde. Manuel: Sehen Sie, worauf man das Petitionsrecht und das Recht der Kammer beschränken will. Ihnen wird eine Bittschrift vorgelegt, von Personen aus Versailles und Paris; sie enthält wichtige Anklagen gegen Beamte, und ohne die Beschuldigten zu erkennen zu geben, ohne die Anklage zu bezeichnen, schlägt man die Tagesordnung vor. Piet ist hingegen ganz der Meynung, die Kommission hätte sehr wol gethan, die Neugierde nicht zu befriedigen und die Tagesordnung vorzuschlagen. Die Tagesordnung wird endlich von der ge-

ohnlichen Mehrzahl angenommen. Folhonier, Schreiber bei der Marine zu Toulon, begehrt ein Gesez, welches den Finanzminister ermächtige, einen Kredit auf das große Buch zu eröfnen, um in konsolidirten Renten die Schuldforderungen der Emigranten auf den Staat zu liquidiren. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor, weil die Sache nur durch ein Gesez bestimmt werden könne, welches nur der König das Recht habe, vorzuschlagen. v. Marcellus bemerkt, daß Frankreich viele große Dinge von der Session von 1820 erwarte, und begehrt, daß die Bittschrift dem Nachweisungsbüreau zugewiesen werde. Manuel gesteht zu, daß Frankreich viel erwarte, bemerkt aber, daß er wenig hoffe. So sey leider die Stimmung der Gemüther; dis seyen die Folgen des Verfahrens, das die Minister so hartnäkig befolgten. Der Redner behauptet übrigens, daß keine Ursache vorhanden sey, den jezigen Zustand der Gesezgebung in Rüksicht des in der Bittschrift angeregten Gegenstandes zu ändern. Nicht alle, welche das Opfer der Revolution waren, schlossen sich an die bewafnete oder unbewafnete Emigration; nicht alle, die durch sie unglüklich geworden sind, hielten sich für verpflichtet, hinter den Bajonetten der fremden Heere, gegen das Ungemach, das sie drükte, Zuflucht zu suchen; nein, es waren vielmehr viele andere überzeugt, daß das Vaterland nur in Frankreich sey, und daß ihre Pflicht ihnen verbiete, es zu verlassen. Das Maximum hat die Kaufleute ruinirt; die Kapitalisten sind verarmt, durch die Rükzahlung in Assignaten und Papiergeld, die man gezwungen war, anzunehmen; Eigenthümern und Landleuten wurden Aker und Land durch fremde Horden verwüstet, geplündert und verbrannt. Sie sprechen von dem Reichthume des Staats, jezt, wo zwei Milliarden Steuern auf ihm lasten; aber Sie müssen wissen, daß diejenigen unserer Departements, welche reich an Getreide sind, ihre Ernte von zwei Jahren aufgespeichert haben, ohne die Auflagen zahlen zu können. Wollen Sie Allen zu Hülfe kommen? Sie vermögen es nicht. Wenn Sie nicht Allen zu Hülfe kommen, so ist es ungerecht, nur Einigen zu helfen. Die Tagesordnung über die Bittschrift wird angenommen. Die linke Seite, die Mitte und v. Villele, der einzige in der Sizung anwesende Minister, sprachen für die Tagesordnung; die rechte Seite hatte sich dagegen erhoben.

Der Moniteur entlehnt aus einem andern Pariser Blatte einen Artikel, worin versichert wird, eine erhabene Person habe sich unlängst zu Laibach, als von den Unruhen in Piemont die Rede war, dahin geäußert: „Europa würde erstaunen und gedemüthigt seyn, wenn es wüßte von wie wenigen, und von welchen Menschen, seine Ruhe unaufhörlich gestört wird!"

Die Gazette de France kündigt bereits unterm 8 April an, daß die östreichischen Truppen nach den getroffenen Dispositionen am 7 April in Piemont eingerükt seyn würden.

Zwischen den Regierungen von Tunis und Algier soll Friede geschlossen worden seyn.

Italien.

Berichte aus Turin bis zum 4 April erzählen: „Die Provinz Savoyen ist dem Aufstande Piemonts fremd geblieben; sie stellte weder Menschen, noch gab sie Geld dazu her; sie regiert sich ganz allein. Die Soldaten sagen, daß sie die Befehle ihres guten Königs Victor Emanuel erwarten, den sie allein lieben, weil sie wissen, daß auch er sie immer geliebt. — Der Marquis von St. Marsan befindet sich jezt zu Nizza bei dem König Emanuel. Die vorigen Minister, Graf de Valaise, de Lodi, de Saluces, so wie Hr. de Lavalle, erster Beamter im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und Postdirektor, befinden sich zu Genf. Der Graf de Balbe lebt entweder auf seinem Landgute oder in der Provence. Alles, was zum alten Ministerium, zum alten Hofe, zu den hohen Stellen in den Garden oder nicht dienstthuenden Korps gehört, ist hier und da auf seinen Gütern zerstreut, einige sind außer Landes gereist und nur eine kleine Zahl befindet sich zu Novara oder zu Modena. Turin selbst ist ganz entvölkert; man hört fast keine Equipage mehr rollen; der Handel stokt besonders, die untern Klassen leiden gleichfalls darunter, sind unzufrieden und wünschen die Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge. Alles, was im Zeughause geblieben, wurde, nachdem man die Citadelle hinlänglich ausgerüstet, weggenommen, und zur Armee der Föderirten gebracht. Man hält leztere für 10,000 Mann stark, und, wie es heißt, sollen deren Chefs jezt damit umgehen, sie nach Novara zu führen, nicht um sich daselbst mit ihren Waffenbrüdern zu schlagen, sondern um sie zu vermögen, sich mit ihr unter dieselben Fahnen zu begeben, und die des Königs zu verlassen, von dem man ihnen wahrscheinlich sagen wird, daß man ihn einem Korps östreichischer Truppen unterwürfig gemacht habe."

Ueber die spätern Ereignisse erhält man von östreichischer Seite folgende offizielle Nachrichten: „Nachdem Graf Bubna, Generalkommandant der Lombardei, benachrichtigt worden war, daß die piemontesischen Rebellen gegen Novara rüsten, um denjenigen Theil des piemontesischen Heeres, der dem eigenen König treu blieb, und sich dort unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Latour befand, anzugreifen, beschloß er diesem zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Ende wurde die Schifbrüke über den Ticino bei Buffalora geschlagen, welche am 7 April Abends 8 Uhr hergestellt war. Hierauf bewerkstelligte das Armeekorps unter den Befehlen des besagten Hrn. Generalkommandanten seinen Uebergang über den Ticino. Die zu Pavia und Vigevano stationirten Truppen sezten über zwei Brüken, nemlich auf der Seite gegen Gruppello und Vallegio, und auf jener gegen Vigevano und Mortara. So wie man auf dem jenseitigen Ufer angekommen war, wurde folgendes Manifest in italienischer und französischer Sprache bekannt gemacht: „Piemonteser! Die kaiserl. königliche Armee hat in Folge der feindlichen Bewegungen des Lagers von Alessandria über den Ticino sezen müssen. Der Zwek dieses Marsches ist kein andrer, als die Armee eures Königs dadurch, daß man Macht mit Macht zurüktreibt, gegen jeden Angrif zu schüzen. Diese Stellung muß Allen Vertrauen einflößen, deren Treue gegen den rechtmäßigen Souverain die Wechsel des Augenbliks überwiegt. Piemonteser! Erkennt in der Hülfe, die man der königlichen Armee leistet, eure wahren Freunde und Bundesgenossen. Ich bin derselbe, der ich schon oftmals an eurer Seite in Tagen des Ruhms gewesen. Unsre gegenseitige Achtung sichert uns deren aufs Neue zu. Gegeben am Ticino, den 8 April 1821. Der General-Kommandant in der Lombardei: Graf v. Bubna." — Der Vortrab unter General

Bretschneider kam Sonntags um 2 Uhr vor Tages Anbruch zu Novara an. Se. Excellenz der General-Kommandant langte gegen Morgen daselbst an. Ein Theil der königl. piemontesischen Truppen besezte die Stadt Novara, ein andrer hatte sich auf der rechten Seite besagter Stadt postirt; der östreichische Vortrab hat die Stellung links von Novara inne. Es war 5 Uhr Morgens, als der Feind, von Camerino her auf der nach Vercelli führenden Hauptstraße vordringend, einen heftigen Angrif begann. Es war weniger die Wirkung des Zufalls als die eines im Augenblik so dringender Umstände gefaßten Entschlusses, was die Ankunft des Hrn. Grafen v. Bubna in dem Augenblike herbeiführte, wo die Rebellen die Kanonade begannen. Seine Gegenwart elektrisirte die königl. piemontesischen Truppen aufs Höchste; er wurde von den Einwohnern von Novara mit wiederholtem Zurufe empfangen. Das Gefecht hob nun an. Ungeachtet des langen nächtlichen Marsches rükten die Infanterie-Regimenter Duca und Czartoryski, so wie ein Bataillon des Regiments Reuß-Plauen, auf den Anhöhen im Sturmschritte vor. Der Feind wurde in kurzer Zeit von der Ebene Novara's, bis zu welcher er vorgedrungen war, zurükgetrieben, während die piemontesischen Truppen von den Bastionen ein sehr heftiges Artillerie- und Musketenfeuer machten. Er sezte sich hinterhalb Agogna aufs Neue, und vertheidigte sich in dieser Stellung einige Zeit, bis er, angegriffen von den königl. piemontesischen Truppen, unter den Befehlen des Generals Latour, von der Fronte, und auf dem linken Flügel von der Brigade des Generals Bretschneider, und in der rechten Flanke von Abtheilungen der Brigade Mengen bedroht, gezwungen wurde, auch diese Stellung zu verlassen, und sich eilfertigst nach Vercelli zurük zu ziehn, wohin er von den vereinigten östreichischen und piemontesischen Avantgarden verfolgt wurde. Se. Excell. der Generalkommandant behält sich vor, in einem nachträglichen Berichte die Namen aller der Tapfern bekannt zu machen, die sich an diesem wichtigen Tage ausgezeichnet haben. Er bezeugt inzwischen seine volle Achtung den tapfern piemontesischen Truppen, die auch an diesem Tage neuerdings bewiesen, daß sie, gut geleitet, zu den Ausgezeichnetesten ihres Standes gehören. — So eben beim Schlusse dieses Berichtes kommt die Nachricht an, daß die vereinte östreichisch-piemontesische Armee, nachdem sie den Feind auf der Straße von Vercelli verfolgte, ihn allenthalben zurük trieb, wo er Widerstand leisten wollte, einige Hundert Gefangene, worunter 7 Offiziere, machte und zwei Kanonen wegnahm. Von unserer Seite besteht der sehr kleine bis jezt bekannte Verlust in einem getödteten und in einem verwundeten Offizier; der Verlust an gemeinen Soldaten beschränkt sich auf eine kleine Zahl. — Den neuesten Nachrichten zufolge ist Hr. Gen. Bretschneider in Vercelli einmarschirt."

Ein Schreiben aus Neapel in Mailänder Blättern, gibt folgende kurze Uebersicht des Feldzugs nach Neapel: „Am 6 März befand sich das ganze östreichische Heer zwischen Foligno, Terni und Rieti. Pepe brach am 7 über Lionessa und Civita-Ducale mit zwei Kolonnen hervor; die eine 8000, die andere 10,000 Mann stark. Einige wenige Bataillone warfen ihn zurük, und noch in der Nacht begab sich der Oberfeldherr nach Rieti. Am folgenden Tage ließ er Civita-Ducale besezen, und Borghetto und Antrodocco angreifen; 3000 Mann reichten hin, um diese Forts am 9 zu nehmen. Nun befahl der Oberfeldherr dem FML. Mohr, mit den Divisionen Wallmoden und Wied nach Aquila und Popoli vorzurüken, sendete eine Kolonne nach Tagliacozzo und Sora, und brach selbst mit den Divisionen Stutterheim, Homburg und Lederer mit Blizesschnelle nach Ceprano auf. Diese Bewegung hatte einen dreifachen, wohlberechneten Zwek, nemlich dem Gen. Pepe eine hinreichende Macht entgegen zu stellen; die neapolitanische Macht zu Mignano und Itri im Rüken zu nehmen, und die verschiedenen Heereshaufen in schnelle und sichere Verbindung zu sezen. Der Erfolg entsprach der Erwartung. Aquila ward am 11 genommen; Pepe's Korps löste sich auf, so wie die Oestreicher vorwärts rükten; Carascosa und Filangieri zogen sich nach Mignano zurük, und Ambrosio ging endlich mit der Division, die zwischen Fondi und Mola stand, über den Garigliano. Am 19 befand sich das ganze kaiserliche Heer am Volturno mit einem Verluste von 7 Todten, 50 Verwundeten und keinem Gefangenen, und schon schikte der Oberfeldherr sich an, über diesen Fluß zu gehen, als die lebhafteste Unzufriedenheit auf der neapolitanischen Linie ausbrach, und ein Korps sogar auf die Generale Carascosa und Filangieri schoß. Capua kapitulirte am 21, und der Fall der Hauptstadt war hievon eine nothwendige Folge."

Deutschland.

Se. k. H. der Herzog von Leuchtenberg traf am 10 April von Mannheim wieder zu Würzburg ein.

Man weiß jezt zu Hannover bestimmt, daß Se. Majestät der König von Großbritannien nach Beendigung seiner Reise nach Irland, zu Ende des Julius oder zu Anfang Augusts, seine deutschen Staaten besuchen wird. Lord Castlereagh hat es dem Grafen Münster offiziell angezeigt.

* Von der Elbe, 30 März. Man liest in den diplomatischen Cirkeln eine, schon vor mehreren Wochen an die französischen Gesandtschaften von Seite ihres Hofs ergangenen Cirkularnote, welche rüksichtlich der italienischen Angelegenheiten Neutralität ausspricht, aber mit den Worten schließt: „welche Neutralität wir gebrauchen werden, um die Uebel des Kriegs zu mildern, und seine Dauer abzukürzen."

Preußen.

Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis war zu Berlin angekommen, hingegen die Frau Großherzogin von Meklenburg-Strelitz von dort nach Kassel abgereist. Die Frau Großfürstin Nikolaus, Tochter des Königs, deren Gesundheit noch immer leidet, will diesen Sommer auf Anrathen der Aerzte das Bad von Ems gebrauchen. — Am 30 März wurden in der preußischen Armee beträchtliche Beförderungen publizirt; 8 Obristen avancirten zu Generalmajors, 14 Obristlieutenants zu Obristen rc.

Oestreich.

Der Graf Laval von Nugent, römischer Fürst, gewesener königl. sizilianischer Generalkapitain, wurde, nachdem er von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, wieder als F. M. L. mit dem inne gehabten Range in die k. k. Armee aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 107. | 17 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 29 März. Unter den Festen, die wegen der Ereignisse in Piemont statt hatten, war auch eine allgemeine Beleuchtung; selbst die fremden Gesandten erleuchteten ihre Häuser, mit Ausnahme jener von Oestreich, Rußland und Preußen. Sie benachrichtigten von ihrem Entschlusse die Munizipalität, und diese ergrif die nöthigen Maaßregeln um Unordnungen vorzubeugen. Man versichert, unser Kabinet habe vorgestern den fünf großen Höfen durch außerordentliche Kouriere Noten zugesandt, worin es Aufklärung hinsichtlich der Maaßregeln verlange, welche gegen diejenigen Staaten ergriffen werden sollen, die das konstitutionelle System angenommen. — Eine aus der Havannah in Cadiz am 20 März angekommene Brigg, der Correo-Vengador, überbrachte, nebst Briefen und 37,000 harten Piastern, die beiden Deputirten Mexiko's zu den Cortes, Don Pachet und den Obristen Lopez. Lima hielt sich noch immer, es waren unlängst daselbst zwei spanische Fregatten mit 800 Mann eingetroffen; alle Fremden haben die Stadt verlassen müssen. — Kaisel, Sklave eines spanischen Obristen, wünschte in einem freien Lande als freier Mensch zu leben, aber sein Herr verlangte 5000 Realen (500 fl. K. M.) Lösegeld. Da der Sklave sich an die Munizipalität von Madrid mit der Bitte um Hülfe wandte, so veranstaltete diese eine Kollekte, wozu auch der König und die Infanten beitrugen, und der Sklave ward frei. — Die Cortes beschäftigten sich in ihren Sizungen vom 26, 27 und 28 fast ausschließlich mit dem Gesez über die gutsherrlichen Rechte. Es fanden sich immer eine Menge Zuhörer dabei ein. Auch legten sie dem Könige Kandidatenlisten für zwei erledigte Pläze im Staatsrathe vor. Die Fabrikanten von Alcoy dankten den Cortes für die erhaltene Unterstüzung, und erklärten, sie in Tuch für die Truppen zurükzahlen zu wollen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 April.) Konsol. 3Proz. 72 1/2. — Die Einnahmen des am 31 März abgelaufenen Vierteljahrs zeigen in Großbritannien ein Defizit von 235,051 Pf. St. im Vergleich mit dem korrespondirenden Vierteljahre von 1820. Dafür soll, wie der Courier versichert, in Irland sich ein beträchtlicher Anwachs ergeben. — Das Morning-Chronicle spricht zuerst unter allen englischen Journalen von einem, auf den griechischen Inseln ausgebrochenen Aufstande; der Courier bezweifelt aber noch diese Nachricht.

Frankreich.

Paris, 10 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 15 Cent.

Der Moniteur enthält einen langen Aufsaz über die lezten Unruhen im südlichen Frankreich. Er beginnt mit folgenden Worten: „Die Vorgänge in Piemont schienen den Revolutionsstiftern in Frankreich eine günstige Gelegenheit darzubieten, ihre Kräfte zu versuchen; aber Frankreich, das in seinem Innern alle Elemente der Ruhe, und durch seine Erinnerungen alle Beweggründe, sich dieselbe zu erhalten, findet, hat auf alle angewandte Mittel, es im revolutionären Sinne zu bearbeiten, nur durch seine Unbeweglichkeit oder seinen Unwillen geantwortet. Man hat, mit Hülfe der frechsten Lügen, die Gemüther ängstlich machen können; überall aber hat das Volk keinen Antheil an den Aufruhrbewegungen genommen, welche man erregen zu können sich schmeichelte. Nur auf Einem Punkte ist das Zeichen der Rebellion aufgepflanzt worden; aber schnell verschwand es wieder vor der Festigkeit der obrigkeitlichen Behörden, vor der Treue der Truppen und vor dem Abscheu der Wohlgesinnten ꝛc."

Das Journal de Paris erklärt das Gerücht, als ob zu Nismes einige Hundert Menschen vom Pöbel die dreifarbige Fahne aufzupflanzen versucht hätten, für ganz ungegründet. — Zu Caen wurde ein einzelner Mensch, Namens Aubert, der auf einem Kaffeehause am 26 März Vive l'Empereur gerufen hatte, am 5 April ergriffen und der Justiz übergeben.

Wir tragen hier eine kurze Uebersicht der Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer nach, die wegen der sich drängenden Neuigkeiten aus Italien bisher nicht Plaz fanden.

Vom 23 Febr. bis 1 März dauerte die Erörterung des Gesezesentwurfes über die neue Begränzung der Wahlbezirke. Dieser Entwurf ward von den Rednern der linken Seite (Hrn. Bignon u. A.) hauptsächlich aus zwei Gründen bestritten, erstens: weil er die Ansprüche der Aristokratie begünstige, und das vervollständige, was das neueste Wahlgesez vom 29 Jun. 1820 allenfalls unvollständig gelassen; nemlich die Bildung der Wahllisten so sehr als möglich in die Hände der Präfekten zu geben; und zweitens: weil diese neue Begränzung die Grundsäze der Vernunft und der Schiklichkeit und alle Regeln der Geographie und Statistik verleze, und für manche Gegenden so lächerlich ausgefallen sey, daß man Wähler sehe, die von den entgegengeseztesten Orten abreisten, sich auf der Straße kreuzten, und in Wahlkollegien ihre Stimmen ablegen müßten, die von ihren Wohnsizen ganz entfernt lägen. Manche Orte, die nur drei oder vier Stunden von dem bisherigen Wahlorte entfernt lägen, wären einem neuen Wahlorte zu-

getheilt worden, von dem sie 8 bis 12 Stunden abständen. Augenscheinlich leuchte hier die Absicht durch, das Band gemeinschaftlicher Interessen zu zerreißen, besonders da, wo die industriösen Wähler zu großes Uebergewicht über die Landbesizer hätten. Der ganze aus 79 Paragraphen bestehende Gesezesentwurf ward unter häufigen Reklamationen am 1 März mit 119 Stimmen gegen 83 angenommen.

Vom 1 bis 8 März hatte keine öffentliche Sizung statt. Die Kammer beschäftigte sich in ihren Büreaux mit Prüfung des Entwurfes einer neuen Munizipalverfassung.

[Die Pairskammer nahm am 7 März das von der Deputirtenkammer ihr zugekommene Gesez über die Art der Heimzahlung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine mit 112 gegen 22 Stimmen an. Ueber das Gesez wegen der neuen Abgränzung der Wahlbezirke sollte der Kammer erst in der ersten Woche Aprils Bericht erstattet werden.

* Aus Frankreich, 6 April. Die seit einigen Wochen herrschende Gährung fängt an sich zu legen, und man nimmt wieder mehr Antheil an den innern Angelegenheiten, als an denen des Auslands. Es steht zu hoffen, daß jene, bei den bevorstehenden wichtigen Berathschlagungen in der Deputirtenkammer, die Ausmerksamkeit ganz allein in Anspruch nehmen werden. Dis würde um so eher der Fall seyn, wenn man sich überzeugen könnte, daß die Absicht der Mehrheit der jezigen Kammer auf Begründung rein konstitutioneller Institutionen gerichtet sey. Allein diese Ueberzeugung theilen Manche nicht, und es wäre zwekmäßig, wenn man diese Zweifler durch Thatsachen widerlegen wollte; hierzu ist aber der Gang, den man seit einiger Zeit eingeschlagen hat, nicht sehr geeignet. Das Projekt der neuen Munizipalorganisation und der Bildung der Bezirks- und Departementalräthe mißfällt fast allgemein, und es ist wenig Hofnung vorhanden, daß es verworfen, oder in seinen wesentlichsten Bestandtheilen modifizirt werden sollte. Es scheint eine Art von Aristokratie einführen zu sollen, welche mit den Ansichten der großen Mehrzahl der Gebildeten im grellsten Widerspruche steht. Die neuen, zur Geschäftsordnung der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Zusäze werden gleichfalls von Vielen als ein Versuch angesehen, die Redesfreiheit in der Volkskammer zu beschränken. Die schon einigemale wiederholten Bemühungen, eine Entschädigung für die vormaligen Ausgewanderten zu erlangen, waren gleichfalls nicht geeignet, einen guten Eindruk hervorzubringen, wenn gleich bei der Diskussion die Mehrheit sich gegen Begehren dieser Art erklärte; denn man besorgt wiederholte Versuche. An sich wäre zwar nichts dagegen einzuwenden, wenn man diejenigen frühern Emigranten, die während der Revolution ihre Güter verloren haben, für ihren Verlust entschädigen könnte. Allein die Möglichkeit, eine solche Entschädigung zu bewerkstelligen, sieht man nicht ein, wenn man nicht die frühern Emigranten auf Kosten aller andern Klassen von Staatsbürger indemnisiren will, die ebenfalls gegründete Ansprüche auf Schadloshaltung haben, wenn einmal als Grundsaz angenommen werden soll, daß diese allen Opfern der Revolution gebührt. Warum sollen die Ausgewanderten ein Vorrecht haben? Auch die Güter der während der Schrekenszeit auf dem Schafott Gemordeten sind konfiszirt worden, und ihre Verwandte haben dafür keine Entschädigung erhalten. Die zahlreichen Klassen derjenigen, deren ausgeliehene Kapitalien in Assignaten ohne allen Werth heimgezahlt worden; oder derer, die große Summen als gezwungene Anleihen bezahlen mußten; oder derer, die ihre Waaren nach geringen Taxen und dem sogenannten Maximum hergeben mußten 2c., verdienten gleichfalls Entschädigung, sowol als die Ausgewanderten, wenn einmal das aufgestellte Prinzip angenommen werden sollte. Diese kan man ihnen nicht verschaffen; warum also nur Einer Klasse der Schlachtopfer der Revolution?

Italien.

Nach öffentlichen Blättern war am 4 April die Lage von Piemont folgende: „Die revolutionäre Regierung befand sich im Besize der Macht, und erließ ihre Befehle ins ganze Land. Sie zeigte sich sehr thätig. Kontingente trafen ein, um die Armee vollständig zu machen. Die Truppen marschirten an die Gränzen. Inzwischen zeigte doch Piemont keineswegs Einheit der Wünsche und Meynungen. Die Armee ist gespalten. Die Truppen zu Novara (aus dem Regiment Cuneo, etlichen Gardes du Korps und 12 Kanonen bestehend) schienen gegen den Ueberrest der piemontesischen Armee eine feindliche Stellung annehmen zu wollen. Turin selbst war der Schauplaz blutigen Zwiespalts. Man hatte schon einige Zeit in dem Korps der königlichen Karabiniers geheimnißvolle Bewegungen bemerkt, welche über deren aufrichtige Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge Zweifel erregen mußten. Der Kriegsminister, Graf Santa-Rosa, hielt für zwekmäßig, das Regiment Alessandria, das zu Chambery in Garnison gelegen hatte, in die Stadt rüken zu lassen. Am 1 April traf dieses Regiment in Turin ein, und bildete sich sogleich in Schlachtordnung auf dem Schloßplaz. Gegen Abend debouchirten die Karabiniers durch eine benachbarte Straße und machten einen heftigen Angrif. Das Regiment Alessandria sezte dem wüthenden Anprallen dieser Reiter, ohne einen Schuß zu thun, blos eine undurchdringliche Masse entgegen. Die zurükgeworfenen Karabiniers schoßen hierauf ihre Pistolen ab. Auf dieses antwortete das Regiment und von beiden Seiten fielen Menschen. Die Junta erließ sogleich folgende Proklamation: „Die provisorische Junta betrübt sich über das unselige Ereigniß, dessen Zeuge die Hauptstadt war. Obgleich das Korps der königlichen Karabiniers blos mit seinem gewöhnlichen Dienste beschäftigt schien, so bemerkte man doch in demselben seit einigen Tagen außerordentliche und unerklärbare Bewegungen und selbst geheimnißvolle Verkleidungen, welche über den Zwek dieses Benehmens gerechten Argwohn erregten. Diesen Morgen verbreitete man das Gerücht, daß dieses Korps die Hauptstadt verlassen werde, und sein Obrist schon vorausgegangen sey. Im Laufe des Tages erfuhr man, daß es sich in seiner Kaserne eingeschlossen hatte. Man sprach sogar von unter ihm ausgebrochenem Zwiespalt, und fürchtete für die Ruhe der Stadt. Der Kriegsminister hielt dafür, daß die öffentliche Ruhe die Gegenwart einer andern bewafneten Macht erheische, um der Unordnung, die man befürchtete, zuvorzukommen. Er

befahl demnach zur bloßen Vorsicht, daß 2 Bataillons der Brigade Alessandria sich auf dem Schloßplaz in Schlachtordnung aufstellen sollten. Während dessen war eine Anzahl Karabiniers aus ihren Kasernen ausgerükt, und hatte sich, nachdem sie die Stadt in Abtheilungen durchzogen, vor den Thoren gesammelt. Mit Einbruch der Nacht stürzte eine Abtheilung dieser Karabiniers zu Pferd, mit dem bloßen Säbel in der Hand — man weiß zwar nicht in welcher Absicht, in jedem Fall aber war es eine ausnehmende Unklugheit — und mit verhängtem Zügel auf die Brigade Alessandria, die unbeweglich den Angrif abwartete. Eine natürliche Bewegung sezte sie bald in den Vertheidigungsstand. Es fielen Schüsse, man weiß nicht von wo aus; darauf wurde geantwortet; und so fielen mehrere unglükliche Opfer dieses traurigen Ereignisses. Die Berichte, die uns bis jezt zugekommen sind, geben die Zahl der Todten auf drei an, worunter ein Karabinier; sie erwähnen auch einiger Verwundeten, worunter zwei von der Brigade Alessandria. Das Vaterland seufzt über das vergossene Blut und über die jammervollen Ursachen seiner Vergießung. Die Junta wird Alles anbieten, um ähnliche Unordnungen für die Zukunft zu verhindern, so wie sie die Opfer dieses Ereignisses und ihre unglüklichen Familien auf alle Weise unterstüzen wird. Sie wird alle Mittel anwenden, die der Kraft und Weisheit zu Gebote stehen. Inzwischen aber ermahnt sie alle guten Bürger, Einigkeit und Ruhe unter sich aufrecht zu halten und die treulosen und trügerischen Einflüsterungen der Feinde der öffentlichen Wohlfahrt nicht zu beachten. Gegeben zu Turin am 1 April 1821. Marentini, Präsident." — Die Gazetta piemontese vom 3 April erzählt mit vielem Pomp, mit welchem Enthusiasmus die Kunde von der piemontesischen Revolution in Madrid aufgenommen worden sey. Auch kündigen endlich die Turiner Blätter die Besiznahme von Neapel durch die östreichische Armee an, wovon sie doch schon früher Kunde gehabt haben mußten."

Nach Schweizer Zeitungen war der Prinz von Cisterna, mit Zurüklassung seiner Familie in Genf, am 4 April nach Turin zurükgekehrt. — Die provisorische Junta in leztgenannter Stadt soll in ihrer Verlegenheit den Entschluß gefaßt haben, durch eine nach Nizza zu schikende Deputation den König Victor Emanuel zu bitten, seinen Bruder dahin zu vermögen, daß er die Krone annehme, und in seine Staaten zurükkehre.

Nach Briefen von der italienischen Gränze sollen die östreichischen Truppen am 10 oder 11 April in Turin eingerükt seyn.

Deutschland.

Se. k. H. der Herzog von Leuchtenberg reiste am 13 April mit Gefolge von Würzburg nach Eichstädt ab.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersucht: „Der Redakteur der Neckar-Zeitung hat in Nro. 90. dieses Blattes einen Artikel aufgenommen, welcher meinen Bruder den Lieutenant im königl. baierischen Artillerieregiment, Fürsten von Wrede, betrift. Ich fühle mich berufen zu Widerlegung desselben zu sagen: daß mein Bruder mit Erlaubniß Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, und Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Baiern, nach Italien gereist ist, um dort zur Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse den Feldzug gegen die Neapolitaner unter dem General Frimont mitzumachen, alles übrige in gedachtem Artikel Gesagte aber unwahr ist. Daher fordere ich den Redakteur der Neckar-Zeitung auf, mir den Verfasser desselben zu nennen, widrigenfalls ich ihn für einen boshaften Lügner erkläre. Joseph Fürst von Wrede, Lieutenant im k. k. 1sten Kuirassierregiment (Prinz Karl)."

In der 13ten Sizung der Bundesversammlung am 29 März gaben unter anderm Königreich Sachsen und Würtemberg Erklärungen ihrer Höfe in Beziehung auf den Handel und Verkehr im Allgemeinen, auch freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbürfnissen zwischen den deutschen Bundesstaaten ab, worauf beschlossen wurde, den von der königl. sächsischen Gesandtschaft übergebenen disfallsigen Aufsaz, und die von der königl. würtembergischen Gesandtschaft angezeigte Zusammenstellung der dahin einschlagenden Notizen, der betreffenden Kommission zuzustellen.

Der Herzog Bernard von Sachsen-Weimar reiste am 9 April durch Frankfurt nach den Niederlanden.

* Vom Main, 11 April. Durch die finale Einrichtung des Ministeriums zu Darmstadt, wodurch Hr. v. Grolman das Präsidium, die Justiz und das Innere, in Folge seines Antrags beibehalten, Hr. v. Duthil aber die auswärtigen Angelegenheiten und die Finanzen übernommen hat, bewähren sich die Vortheile des Repräsentativsystems aufs Neue — durch die innere Kraft nemlich, tüchtige Männer an die Spize zu bringen. Beide stehen in großem und verdientem Ansehn, und unter sich in gutem Vernehmen. Der Grundsaz der Verantwortlichkeit war ohnedis sonst nicht ausführbar, worüber die ständischen Verhandlungen sehr bemerkenswerth sind. Uebrigens war schon im Finanz-Etat für drei Minister Besoldung angesprochen, und sie wurde verwilligt. Auch war mehr als einmal in Aeußerungen der Regierung auf größere Centralisirung hingedeutet worden. Das Land erwartet von der Veränderung günstige Folgen.

* Frankfurt, 13 April. Das Schwanken im Kurs der östreichischen Papiere dauert fort; das Zutrauen scheint sich auf hiesigem Plaze noch immer nicht wieder herstellen zu wollen. Eben dis ist auch in Holland der Fall. Die Loose des zweiten Rothschild'schen Lotterie-Anlehns wurden an einem der lezten Loosungstage noch unter dem Negoziationspreis angeboten, und das Haus Rothschild war genöthigt, eine nicht geringe Anzahl dieser Effekten wieder an sich zu bringen, um einem weitern Falle des Kurses vorzubeugen. Die anderweitigen Geschäfte, welche die Messe herbeiführt, können dem Papierverkehr auch nicht günstig seyn. — Unsere Stadt hat in diesem Jahre das Glük gehabt, in der hiesigen städtischen Lotterie die vornehmsten Preise zu gewinnen, nemlich das große Loos von 200,000 fl. und einen Hauptgewinn von 100,000 fl. Der Ertrag dieser bedeutenden Gewinnste wird zur Abtragung eines Theils der öffentlichen Schuld, welche von den vorigen Kriegszeiten noch auf der Stadt Frankfurt lastet, verwendet. — Die freie Stadt Frankfurt ist als Glied des deutschen Bundes, auf dem Grunde

der neuen Militär-Organisation des Bundes, verpflichtet, ein Kontingent von 800 Mann zu unterhalten. Wie sich die Mannschaft zu beständigen Kompletirung dieses Korps zu verschaffen, darüber waren die Meynungen und Ansichten Anfangs etwas getheilt. Einige waren des Dafürhaltens, es dürften sich unter der Bevölkerung des Stadtgebiets schon Leute in hinreichender Zahl finden, um das Korps zu rekrutiren; aber nur zu bald sprach sich die öffentliche Meynung bei der Bürgerschaft laut gegen die Einführung jeder Art von Konscription oder eines Systems von gezwungenem Militärdienst aus. Die ganze Last, sagte man, würde doch nur die ärmeren Klassen der Bürger treffen, indem die reichern, wie unter der fürstl. Primatischen Regierung, immer Mittel finden würden, ihre Söhne und Angehörigen von dem Militärdienst zu befreien. Es blieb daher kein Mittel übrig, das Bundeskontingent zu bilden und vollzählig zu erhalten, als das des freiwilligen Enrollements mittelst der Anbietung von Handgeld. Indessen war voraus zu sehn, daß man in Frankfurt, wo sich so viele und mannichfaltige anderweitige Gelegenheit zum Erwerb darbietet, nicht im Stande seyn würde, so viele Individuen jederzeit aufzutreiben, die Lust hätten, sich dem Militärdienst zu widmen, als erforderlich war, das Kontingent in komptetem Stande zu erhalten. Die Regierung der Stadt Frankfurt suchte demnach mit den Regierungen benachbarter deutscher Staaten Unterhandlungen anzuknüpfen, um auf deren Gebiet die Erlaubniß zur Rekrutirung für ihr Kontingent gegen Handgeld zu erhalten. Dieser Zwek ist nun mittelst einer mit der herzogl. nassauischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, die in diesen Tagen dem hiesigen gesezgebenden Körper zur Sanktion vorgelegt worden ist, glüklich erreicht worden. Die Stadt Frankfurt kan, vermöge dieser Konvention, nassauische Unterthanen für ihr Linienmilitär engagiren. Das Handgeld für jeden in den Frankfurter Dienst tretenden Soldaten ist auf 100 fl. fixirt, wovon jedoch nur ein Theil demselben bei seinem Eintritt in den Dienst eingehändigt wird, der Rest hingegen erst späterhin nach Verlauf einiger Dienstzeit, und beim Zurüktreten aus dem Dienst nach abgelaufenen Kapitulationsjahren. Die herzogl. nassauische Regierung hat sich indessen vorbehalten, ihre Unterhanen in vorkommenden Fällen wieder zurükzurufen, selbst wenn auch die Kapitulationszeit noch nicht zu Ende gegangen ist, jedoch gegen Rükerstattung des von der Stadt Frankfurt bezahlten Handgeldes. — Der König der Niederlande wird in Kurzem auf der Durchreise hier erwartet. Se. Majestät begeben sich nach Wien zu einer Zusammenkunft mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland. — Nach den neuerdings bei der hiesigen kaiserl. russischen Gesandtschaft eingelaufenen Instruktionen, werden die russischen Kouriere noch fortdauernd nach Laibach expedirt, woraus man den Schluß zieht, daß die Rükreise des Kaisers Alexander nach Petersburg, welche in Warschauer Briefen und Zeitungen für den Anfang des Monats April mit einiger Bestimmtheit angekündigt wurde, einstweilen verschoben worden ist.

Oestreich.

Wien, 11 April. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 71¾; Bankaktien 552⅜.

Türkei.

Die Lemberger Zeitung bringt folgende weitere Nachrichten aus der Moldau und Wallachei: „Außer den drei neulich erwähnten Aufrufen hatte Alexander Hypsilanti (so wird dieser Eigenname im Griechischen ausgesprochen) noch am 13 Febr. a. St. eine Proklamation „an das Volk der Moldau" erlassen, in welcher er demselben sein Vorhaben kund gibt, und es anweiset, dem Fürsten Alexander Suzzo zu gehorchen. Den 24 Febr. a. St. erließ derselbe einen Tagsbefehl, welcher „aus dem Feldlager bei Jassy an die Hellenischen Krieger unter der Führung des Obristen Basilius Karabia" gerichtet ist, und in welchem er ihnen zu einem Siege Glük wünscht, den sie bei Galatz sollen erfochten haben. Wahrscheinlich soll darunter jenes Schauder erregende und die Menschheit empörende Gemezel verstanden werden, von dem in einem Schreiben aus Odessa vom 28 Febr. a. St. (Allg. Zeit. Nro. 104.) die Rede war. Uebrigens verdient es allerdings bemerkt zu werden, daß die eigentlichen Moldauer an dem Treiben der Griechen und ihren Gewaltthaten wenig Antheil nehmen." — Schreiben von der moldauischen Gränze vom 22 März. „Den 9 März wurde die Weihe der für das Korps des Fürsten Hypsilanti bestimmten Fahnen vorgenommen. — Noch immer treffen viele Griechen und Bulgaren ein, welche Dienste nehmen; auch werden fortwährend bedeutende Geldbeiträge geleistet. Die Kleidung des Hypsilantischen Korps ist schwarz, und besteht aus sogenannten griechischen Röken (nach einigen mit einem rothen Leibgürtel), dergleichen weiten Beinkleidern, und aus Müzen von schwarzem Schafpelze. — Aeltere Nachrichten bestätigen die gräuliche Ermordung aller Türken in Galaz; nur 57 Individuen soll es gelungen seyn, sich durch die Flucht zu retten."

Ein Privatschreiben aus Jassy vom 12 März enthält folgende zum Theil sonderbare Nachrichten: „Unter der griechischen Nation in der Türkei ist ein allgemeiner Plan zur Reife gekommen, das türkische Joch abzuschütteln. Der Plan soll in geheimen Brüderschaften entworfen, und in Thessalien, Macedonien, Servien, Albanien, Morea, Bulgarien, Rumelien und auf den Inseln des Archipelagus Alles zur Ausführung desselben vorbereitet seyn. Alles, was Waffen tragen kan, wird unter die Fahnen gerufen, und große Fonds sind zusammengebracht. Zu Jassy wurden am 11 März nach gehaltenem Gottesdienste 3 Fahnen geweiht, zu welchen man dann unter dem größten Enthusiasmus schwur. Die eine dieser Fahnen, welche Alle dreifarbig sind, hat auf der einen Seite das Kreuz mit der Aufschrift: „Mit diesem werden wir siegen! Es lebe die Freiheit!" Auf der andern Seite erblikt man den aus seiner Asche aufsteigenden Phönix. Die Kokarde ist schwarz, mit weiß und roth, und die Anführer tragen Todtenköpfe. Die Vorgänge in der Wallachei stehen in Verbindung mit diesem großen Plane; man wollte von mehreren Seiten schnell auf Konstantinopel vordringen! Ali Pascha von Janina soll Christ geworden seyn, und als solcher den Namen Alexander (laut andern Angaben Konstantin) angenommen haben, und dem Bunde beigetreten seyn!!"

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 64. | 17 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse, Februar 1821.

(Beschluß.)

Schon war die Messe geendigt, als mitten auf freiem Markt am Mittag die Schaubude mit der kostbaren Blondin'schen Sammlung wilder Thiere in wenigen Augenbliken verbrannte. Die Entdekung des Feuers hinter dem Leinenvorhange der Käfige, und seine bligschnelle Verbreitung über die ganze Bude war Eins, erstikender Dampf verhinderte das Retten im Innern, die Gewalt der Flammen über dürre und dünne Bretter das Helfen von Außen. Die todten Thiere sind für die Zergliederungsanstalt gekauft, aber sämtlich zu sehr beschädigt, um bei der sorgfältigsten Behandlung irgend ein vollständiges Gerippe zu liefern. Gebiß und Klauen sind zerstört, wenn auch die Knochen, wie bei den Löwen, der Hyäne, dem Cuguar und dem Eisbär noch nicht verkohlt seyn sollten. Die Luftspringer hatten Unglük, weil sie zu vornehm Behendigkeitskünste in einer Bude ankündigten; der große Hause verstand das nicht, und glaubte also nicht, daß es für ihn sey, so gern er ihre Luftsprünge auf offenem Markt gesehen und bezahlt hätte. Die Luftspringer hatten das trokne Brod nicht, und ihre Gespenstergestalten zeigten was die erschöpfteste, und nicht was die gestärkteste Körperkraft zu leisten vermöge. Das jammerte die Einwohner, reiche Gaben flossen zu den Bedrängten, die nun wohl nirgend wieder vornehm und Behendigkeitskünstler werden seyn wollen.

Waarenpreise.

Waare	Preis
Alaun, pr. 100 Pf.	7 à 7½ Thlr.
Anies, pr. Cent.	14½ Thlr.
Aloe, pr. Pf.	10 gr.
Baumöl, abgezogen, pr. 100 Pf.	22½ Thlr.
— in Pipen mit 14 Proz. Tara	21½ Thlr.
Baumwolle, prima Sorte, pr. 100 Pf.	40 Thlr.
— — sekunda Sorte	38 Thlr.
— — geschlagene, pr. Pf.	12 gr.
Berlinerblau, pr. Pf.	22 gr.
Blauholz, gemahlen, pr. 100 Pf.	5 Thlr.
— geraspelt, pr. 100 Pf.	6 Thlr.
Braunschw. Grün, pr. Pf.	14 gr.
Bremer Grün, pr. Pf.	1⅙ Thlr.
Buchweizengrüze, pr. Cent.	4¾ Thlr.
Butter, Ostfr. pr. Thlr.	6½ Pf.
— beste Hollst. in ½ T. pr. Thlr.	5½ Pf.
— Schlesw. dit. in ¼ T. pr. Thlr.	7½ Pf.
— Dän. pr. Thlr.	7¾ Pf.
— Westphäl. pr. Thlr.	7¾ Pf.
Bley-Erz, gemahl. pr. 100 Pf.	7½ Thlr.
Bleyweiß, f. Engl. pr. 100 Pf.	12½ Thlr.
— Holl. pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Blaue, Sächs. FFE pr. Cent.	38 Thlr.
— — FE pr. Cent.	30 Thlr.
— — ME pr. Cent.	26 Thlr.
Canehl-Borke, pr. Pf.	8 gr.
— f. Engl. pr. Pf.	10 bis 17 gr.
— f. Ceylon, pr. Pf.	3 u. 3½ Thlr.
— f. gestoßenen, pr. Pf.	1½ Thlr.
— ord. dito, pr. Pf.	16 gr.
Canehlblüthe, pr. Pf.	1¾ Thlr.
Cardemomen, f. kl. pr. Pf.	1½ Thlr.
Cichorien-Kaffee, ord. pr. Thlr.	21 bis 22 Pf.
— — fein. pr. Thlr.	10 bis 14 Pf.
Chocolade, pr. Pf.	9 bis 10 gr.
— f. mit Vanille, pr. Pf.	11 gr.
Citronen, n. Mallag. pr. 100 St.	3 Thlr.
Citronenschaalen, pr. 100 Pf.	20 Thlr.
Cleesaamen, n. Span. pr. 100 Pf.	12 Thlr.
— — Engl. pr. 100 Pf.	7 Thlr.
Canariensaamen, pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Coumin, pr. Pf.	5 gr.
— gestoß. pr. Pf.	8 gr.
Cacao, bester, pr. Pf.	5⅚ gr.
Caffee, extra fein, pr. Pf.	11⅚
— fein pr. Pf.	11⅓ gr.
— fein mittel, pr. Pf.	11⅙ gr.
— gut mittel, pr. Pf.	10⅚ gr.
— klein mittel, pr. Pf.	10⅓ à 10½
— f. f. ord. pr. Pf.	10 à 10⅙
— ord. pr. Pf.	9⅔
— ger. ord. pr. Pf.	9⅓
Candies, gut braun, pr. Pf.	4 gr.
— f. m. braun, pr. Pf.	4⅙ à 4¼
— f. f. braun, pr. Pf.	4½ gr.
— ord. gelben, pr. Pf.	4⅔ à 4¾
— gelben, pr. Pf.	4⅚ à 5⅙
— f. f. gelben, pr. Pf.	5⅓ à 5½
— weißgelben, pr. Pf.	5⅔ gr.
— weißen, pr. Pf.	6¼ gr.
Colophonium, pr. 100 Pf.	4½ Thlr.
Corinthen, pr. 100 Pf.	19 Thlr.
Fernambuk, pr. 100 Pf.	40 Thlr.
[illegible] pr. Cent.	5 à 6 [illegible]
Gallen, Aleppo pr. Pf.	12 gr.
— geringere, pr. Pf.	9 gr.
Grünspan in Broden, pr. Pf.	14 gr.
— ausgewogen, pr. Pf.	17 gr.
Gries, Nürnberger, pr. Cent.	8 Thlr.
— hiesiger, pr. Cent.	7 Thlr.
Gelbholz, gemahlen, pr. 100 Pf.	5 Thlr.
Gummi Arabicum, per Pf.	5½ à 6 gr.
Hafergrüze, braune, pr. Cent.	6½ Thlr.
— — weiße, pr. Cent.	4½ Thlr.
Heeringe, n. Engl. Voll. pr. Ton.	13½ Thlr.
— alte Engl. pr. Tonne	11 Thlr.
— neue Holl. Voll. pr. T.	24 Thlr.
Hirse, pr. Cent.	5 Thlr.
Indigo, f. blauen, pr. Pf.	3 Thlr.
Ingber, weißen, pr. 100 Pf.	9½ Thlr.
— gestoßenen, pr. Pf.	5 gr.
Käse, besten Weener, pr. Cent.	6 Thlr.
— Hollst. pr. Cent.	5½ Thlr.
Kreide, Engl. pr. Cent.	2¼ Thlr.
— gemahlne, pr. Cent.	2½ Thlr.
Kümmel, pr. Cent.	14½ Thlr.
Kirschen, pr. 100 Pf.	8 Thlr.
Lackmus, pr. 100 Pf.	24 Thlr.
Leinsaat, neues Rig. pr. Tonne	13½ Thlr.
Lakrizen, in Kist. mit 28 Pf. Tara	25 Thlr.
— pr. 100 Pf.	26 Thlr.
Lederleim, pr. Cent.	16 à 17 Thlr.
Lorbeeren, pr. 100 Pf.	11 Thlr.
— gest. pr. 100 Pf.	16 Thlr.
Lorbeerblätter, pr. 100 Pf.	9 u. 10 Thlr.
Macronen, Faden- pr. Cent.	9½ Thlr.
— — Façon- pr. Cent.	12½ Thlr.
Mohnöl, Franzs. pr. 100 Pf.	21½ Thlr.
Mennig, engl. pr. 100 Pf.	12 Thlr.
Mandeln, beste Val. pr. 100 Pf.	24 Thlr.

Ware	Preis
Mandeln, Prov. pr. 100 Pf.	22 Thlr.
— dito kleine, pr. 100 Pf.	18 Thlr.
— bittere, pr. 100 Pf.	26 Thlr.
Macisblumen, pr. Pf.	2 3/6 Thlr.
— Nüsse, gesunde, pr. Pf.	1 5/6 Thlr.
Nelken, trokne, pr. Pf.	1 1/3 Thlr.
— feuchte pr. Pf.	1 1/6 Thlr.
Neublau, pr. Pf.	10 u. 11 gr.
Orangen-Schaalen, pr. 100 Pf.	14 Thlr.
Oronoco-Kanaster, pr. Pf.	18 gr.
Perlgraupen, f. Nr. 00 pr. Cent.	12 1/2 Thlr.
— — — — 0 — —	11 1/2 Thlr.
— — — — 1 — —	9 Thlr.
— — — — 2 — —	8 Thlr.
Provencer-Oel f. pr. 100 Pf.	44 Thlr.
Pfröpfe, extr. f. Franz. 1 Quart pr. 1000 Stük.	2 3/4 Thlr.
— f. Franz. pr. 1000 St.	2 Thlr.
Petit-Kanaster in Paq. pr. Pf.	14 gr. bis 1 Thlr.
Pfeffer, Engl. pr. 100 Pf.	22 à 25 Thlr.
Pflaumen, pr. Cent.	4 1/2 Thlr.
Piement, Engl. pr. 100 Pf.	30 Thlr.
Pomeranzen, pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Portorico, best. geschn. pr. Pf.	11 gr.
— in Rollen, pr. Pf.	9 à 10 gr.
Pottasche, pr. Cent.	14 Thlr.
Rhabarber, pr. Pf.	3 bis 4 Thlr.
Räucherpulver, pr. Pf.	20 gr.
Reis, best. neu. Carol. pr. 100 Pf.	7 1/3 Thlr.
— schon. alt. — pr. 100 Pf.	7 Thlr.
— ord. Carol. pr. 100 Pf.	6 3/4 Thlr.
— Mayländer, pr. 100 Pf.	6 1/2 Thlr.
— weißen Java. 100 Pf.	6 Thlr.
— Ostind. pr. 100 Pf.	5 1/2 Thlr.
[illegible], Smyrn. pr. 100 Pf.	10 Thlr.
[illegible]	
— gr. Mall. u. pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Rohmkäse, pr. Thlr.	6 Pf.
Rüböl, rohes, pr. Cent.	15 1/2 Thlr.
— gereinigtes, pr. Cent.	17 1/2 Thlr.
Sago, braunen, pr. Pf.	4 gr.
— weißen, pr. Pf.	3 1/2 gr.
Schwefel, pr. Cent.	8 Thlr.
Senf, braunen, pr. 100 Pf.	7 1/2 Thlr.
— weißen, pr. Cent.	7 Thlr.
Syrop, Hamb. pr. 100 Pf.	6 1/6 Thlr.
Stärke, f. Hall. pr. 110 Pf.	7 Thlr.
Stuhlrohr, bestes pr. 100 Pf.	9 1/2 Thlr.
— 2te Sorte, pr. 100 Pf.	8 Thlr.
Spelzmehl, extra f. pr. Cent.	9 Thlr.
— feines pr. Cent.	8 Thlr.
Thee, f. Kugel- pr. Pf.	1 5/6 à 2 Thlr.
— f. Haysan- pr. Pf.	1 1/3 à 1 2/3 Th.
— Jung Haysan, pr. Pf.	1 Thlr.
— grünen, pr. Pf.	20 gr.
— f. Pecco, pr. Pf.	2 2/3 Thlr.
Thran, Hamb. pr. Tonne	30 Thlr.
— dito, pr. Cent.	15 Thlr.
— Engl. Quardehl, pr. Cent.	13 Thlr.
Vitriol, grünen, pr. 100 Pf.	3 Thlr.
Wacholderbeeren, pr. Cent.	5 1/2 Thlr.
Weinstein, rothen, pr. 100 Pf.	16 Thlr.
Zuker, extraf. f. Raffin. pr. Pf.	5 5/6 gr.
— fein dito, pr. Pf.	5 3/4 gr.
— f. mittel dito, pr. Pf.	5 1/2 gr.
— ff. ord. pr. Pf.	5 1/3 gr.
— ord. Raffin. pr. Pf.	5 à 5 1/4 gr.
— ff. gr. kl. Melis, pr. Pf.	4 5/6 gr.
— extr. f. Melis in weiß Pap.	4 2/3 gr.
— f. Melis blos, pr. Pf.	4 2/3 gr.
— f. mittel dito, pr. Pf.	4 1/2 gr.
— f. ord. blos. Melis, pr. Pf.	4 1/3 gr.
— f. Engl. 8Pfge Melis, pr. Pf.	4 3/4 gr.
Zuker, f. dito 16Pfge dito, pr. Pf.	4 2/3 gr.
— f. Can. Engl. Lump. pr. Pf.	4 1/3 gr.
— Stampf Melis, pr. Pf.	4 1/4 gr.
— weiß. Ostind. rohen Zuk.	3 2/3 gr.
— f. gelb. roh. Havannah dito	3 1/2 gr.

Geldpreise.

Sorte	Kurs
Louisd'or	à 9 Proz.
Preußisch Courant	à 4 Proz.
Feine 2/3	à 11 Proz.
Hannöv. 1/12 und 1/6	à 11 Proz.
Neue Hannöv. Conv. 2/3	à 1/4 Proz. Avance.

Deutschland.

h* Leipzig, 3 März. Es ist viel Fröhlichkeit und reges Leben in unsrer Stadt. Die Neujahrsmesse war, troz der 800 Collis englischer Waaren, die vom 20 Nov. bis 20 Dec., laut der Börsenhall-Liste, von England herübergeschwommen sind, und unmöglich für deutsche, und insbesondre sächsische Fabrikanten erfreulich seyn konnten, doch nicht ohne alles Leben. Es sind in Tüchern und Wollenwaaren nicht unbedeutende Geschäfte gemacht worden. Die Wohlthätigkeit des neuen Systems der Meßabgaben und ihre Vereinfachung erprobt sich täglich mehr, und manche anfängliche Reibung hat völlig aufgehört. — Zwei sehr besuchte Maskenbälle in dem geschmakvoll dazu eingerichteten Stadttheater haben den Unternehmer, Hofrath Küster, für manche unverschuldete Miete in den Schauspieltagen entschädigt, und die auch sonst sich sehr kundgebende Tanz- und Faschingslust der Leipziger hinlänglich beurkundet. — Wir bliken hier mit ungeduldiger Erwartung auf die sich weit hinausziehende Ständeversammlung in der Residenz, wozu der Stadtmagistrat, der dabei das Protokoll führt, und die Universität, ihre Deputirten zu [illegible] haben. Es ist, wie wir von dort vernehmen, von einer doppelt starken Verloosung der 5prozentigen Staatspapiere die Rede gewesen, da es bei dem jezigen Zinsfuß nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß alle dergleichen Staatspapiere sogleich auf 4prozentige reduzirt, und dadurch dem Lande ein Ersparniß von nahe an 60,000 Thlr. gemacht werden könnte. Natürlich sind aber die Ansichten der Banquiers und Rentiers hier oft sehr verschieden, und die weise Regierung vermeidet gern alle zu raschen Schritte. Auch die Abwendung des Nachtheils, dem Sachsen durch die unvermeidliche Ueberschwemmung durch preußisches Kourant im Gegensaz des höher stehenden sächsischen Silbergeldes zuwächst, ist, wie wir vernehmen, der Gegenstand einer besondern beim Landtag niedergesezten Kommission gewesen. Es gibt nur ein einziges Mittel, zu welchem sich aber unser ehrwürdiger König bei seiner hohen Rechtlichkeit am schwersten entschließen wird, und auf diese zählen so Juden, als Judengenossen. — Eine sehr fröhliche und eine sehr traurige Begebenheit waren in den lezten acht Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Der Veteran der Jurisprudenz, der älteste Bürgermeister, Hofrath Einert, der in seiner langen Laufbahn als Schöffe viele Tausend Urtheile gemacht, und früher auch durch praktische Vorlesungen sehr genüzt hat, feierte am 2 März sein 50jähriges Doktorjubiläum. Von allen Seiten strömten dem noch kraftvollen Mann Glükwünsche und Gedichte zu. Sein Sohn hatte die damalige Doktordisputation wieder abdruken lassen, und mit einer Vorrede begleitet. Professor Hermann verherrlichte den Tag im Namen einiger Mitglieder des Senats in einer prachtvollen alcäischen Ode. Der königl. Amtmann, Hofrath Eisenhut, überbrachte ihm den Civilverdienstorden. So wurde, was dem Einen wiederfuhr, Stoff zur allgemeinen Freude. Aber es brach auch die Wollenhandlung Leuckart und Kopf mit einem Bankerott von nahe 200,000 Thlrn., wobei viele Leipziger Häuser einbüßten. So aufrichtig man den erstgenannten Associé beklagt; so allgemein ist die Indignation gegen Kopf, der es offenbar auf den schändlichsten Betrug angelegt, und schon früher manchen Verdacht gegen sich erregt hat. Es sind dem Ehrlosen Polizeibeamten nach Wien, Berlin, Amsterdam, Hamburg und London nach-

gerügt. Denn es fordert die gemeinschaftliche Ehre, daß solche Schändlichkeit ihren Lohn empfange. (Bekanntlich wurde er mit beträchtlichen Geldsummen zu Liverpool ergriffen, und nach Leipzig zurükgeführt.) — Unsere Hochschule erhält sich fortwährend in sehr blühendem Zustand, und zählt über 1100 Studierende. Der treffliche Arzt und Professor Päckelt bleibt nun in Leipzig, der geschikte Anatom Weber ist in die Stelle des unvergeßlichen Rosenmüllers eingerükt, der gelehrte Arzt Kühn gab den ersten Theil seines Galen heraus, wozu er vom König eine Unterstüzung erhält, der Buchhandel gedeiht unter einer strengen, doch verständigen Censur und Bücherkommission, die nur unsittliches, wie neulich die famösen Protokolle des magnetischen Skandals in Berlin, nicht duldet, Brockhaus allein hat stets 10 Pressen im Gang, und der Druk seines täglich an Interesse zunehmenden Konversationsblattes ist von Altenburg nach Leipzig verlegt worden; das von dem thätigsten der Leipziger Professoren, Hofrath Beck, herausgegebene Repertorium wächst an Bogenzahl und Fülle, während auch die von fünf sachkundigen Männern redigirte Leipziger Litteratur Zeitung ihren alten Ruhm behauptet. Die hiesige Sternwarte ist in den lezten beiden Jahren mit bedeutenden Kosten durch die Freigebigkeit des Königs so hergestellt worden, daß nun die vom ehemaligen sächsischen Gesandten in London Grafen Moriz v. Brühl geschenkten Instrumente haben aufgestellt, und genaue Beobachtungen gemacht werden können. Neue Stiftungen wohlthätiger Musenfreunde für ein Augenclinicum, für Stipendien und andere Zweke, sind im lezten Jahre wieder zu vielen 1000 Thlrn. gemacht worden. Eine trefflich organisirte katholische Bürgerschule ist in dem obern Stokwerke der Pleißenburg durch höchstbedeutende Summen, die wahre Menschenfreunde zu diesem Zweke zusammengebracht, eingerichtet worden. Noch ist nicht bekannt, wer zum königl. Kommissarius bei der Universität an die Stelle des unvergeßlichen v. Nackel ernannt werden wird.

Litterarische Anzeigen.

Reutlingen. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen, besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1821.

J. J. Mäcken.

Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland, nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den lezten fünfzig Jahren. Von Dr. August Hermann Niemeyer. Erster Band. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Die Reise ging über Braunschweig, Hannover, Bremen, Ostfriesland, Holland nach England. Lezteres macht den Hauptinhalt dieses Bandes aus. Wie Länder, Sitten, Menschen, Verfassungen, geschichtlich merkwürdige Gebäude, (Westminster, Parlamentshaus, Tower,) Gefängnisse, Irrenhäuser, wie der öffentliche Geist, wie einzelne Gesellschaften, (Missionen, Bibelvereine) auf den Verfasser gewirkt, wird lebendig, unterhaltend und belehrend für alle Klassen von Lesern dargestellt. An neue Zeitbegebenheiten (Prozeß der Königin) werden ältere (Maria Stuart, Anna Boleyn) geknüpft. — Erinnerungen an Persönlichkeiten und Verdienste vieler merkwürdigen Zeitgenossen des Verfassers werden mitgetheilt. Kupfer und Vignetten erläutern das Einzelne. — Einer der nächsten Bände wird die Deportation des Verfassers nach Frankreich im Jahr 1807 enthalten.

(Ist durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gr. zu haben.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI. De Retensionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 und 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 1 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Prerier, Krämerssohn von Schmidmühlen, wird hiermit für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen an desselben Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden, weil weder derselbe noch seine allenfallsige Leibeserben inner des durch Ediktalladung vom 8 März v. J. fürgesezten 6monatlichen Termines sich gemeldet haben.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 26 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Nachdem sich der abwesende Schneidersgesell Quirin Ott von Schmidmühlen, oder desselben Leibeserben, innerhalb dem durch die Ediktalladung vom 14 Aug. v. J. fürgesezten 6monatlichen Termine nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen gegen Kaution an seine Verwandte ausgefolgt werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 26 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Gottlieb Prill, auch Pröll, von Laupolz, der Pfarrei Grönenbach, Margaretha Heckelsmiller und Michael Endres, beide von Grönenbach, haben sich inner dem, durch die Vorladung vom 31 Aug. 1820 anberaumten sechsmonatlichen Termin hierorts weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, noch vermittelst ihrer allenfallsigen Deszendenz angemeldet; es werden daher dieselben dem angedrohten Präjudiz gemäß für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Grönenbach, am 9 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berüksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

Donnerstag den 26 d. Vormittags um 9 Uhr werden bei der unterfertigten Oekonomiekommission unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation nachstehende Monturmaterialien und Monturstüke als Bedarf bis Ende September dieses Jahrs an den Wenigstnehmenden in Lieferungsakkord gegeben, und zwar:

100 Ellen weißes Tuch.
300 — graues Tuch.
1500 — forndianes Tuch.
3250 — Hemderleinwand.
2200 — ordinäre Futterleinwand.
700 — Rokfutter-Leinwand.
1000 Paar Schuh, und
800 — Sohlen mit Flek.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf der disseitigen Regimentskanzlei, mit den erforderlichen Mustern versehen, einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Nürnberg, den 11 April 1821.

Die Oekonomiekommission des königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiments.

Bleser, Obristlieutenant.

Eberth, Regimentsquartiermeister.

Vom königl. baier. Landgericht Abensberg.

Das nachbeschriebene Chirurg Wittmannische Anwesen dahier wird, da am 12 Febr. — als dem in Folge vorhergegangener Ausschreibung angesezten Verkaufstage — sich kein Käufer meldete, hiemit zum drittenmal ausgeboten, und dazu Steigerungstermin auf kommenden

Mittwoch den 9 Mai d. J.

angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröfnung vorgeladen werden, daß auf das ganze Anwesen, oder auf Theile desselben geboten, die Bezahlung des Anbots theils in — nach billiger Ermäßigung zu regulirenden — Fristen, theils, und nur mit dem geringern Betrage baar berichtigt, einem befähigten Subjekte die Chirurgie mit der Badersgerechtigkeit vorläufig zugesichert werden könne; endlich auf dem freieigenen Anwesen keine vertragsmäßigen Onera oder sonstigen Verbindlichkeiten ruhen, sondern von einem allenfallsigen Käufer nur die landesherrlichen Abgaben bestritten, und, wie sich von selbst versteht, die aus dem Gemeindsverbande herrührenden Leistungen übernommen werden müssen.

Obige Badersgerechtigkeit ꝛc. besteht als die einzige in hiesiger Stadt und für eine weite Umgegend, wodurch der Werth derselben sich sehr bedeutend erhöht.

Auswärtige haben vor der Zulassung zur Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Beschreibung.

I. Gebäude.

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstökig, mit Schieferstein gedekt und in gutem Zustande erhalten; hält in der Länge 69, und in der Breite 48 Schuhe, ist mit acht, theils Wohn- theils Nebenzimmern und Kammern, dann einer Küche und Stallung versehn.
2. Das Waschhaus ist von Stein gebaut, mit Ziegeln eingedekt, und hält 17 Schuhe in der Länge und 9 in der Breite.

II. Gründe.

1. Der mit Obstbäumen besezte anliegende Hausgarten zu beiläufig $^1/_3$ Tagwerk.
2. Der weiters anstoßende Garten an der Stadtmauer zu $^2/_3$ Tagwerk ist mit einem runden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedekten Sommerhause versehn, welches 12 Schuhe im Durchmesser, oben ein geräumiges Zimmer, wovon die Aussicht eine weite Streke des schönen Abensthales beherrscht, und unten eine Einsez hat.
3. Das Forstrechts-Entschädigungsholz zu 16 Tagw. mittelmäßigen Grundes, und
4. die Gemeindswiestheile zu $2^1/_2$ Tagwerk.

Das Wohnhaus ist mit einer geräumigen Hofraithe und einer eigenen Einfahrt versehn.

Die Gebäude sind der Brandversicherung um 1000 fl. einverleibt, und mit den Grundstüken nach der Schäzung vom 3 Jun. 1818 zu einem Werthe von 3209 fl. eidlich angegeben.

Abensberg, den 17 März 1821.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Kaspar Gaigl, bürgerlicher Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zweien aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadl mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Kellergebäuden, einem dazu gehörigen Stadl und Garten, aus dem daran gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäude, des zu dem Anwesen gehörigen Gastmayrgütchens. Die Grundstüke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Dezimalen Wiesen indeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Dez. Akerland, 22 Tagw. 58 Dez. Wiesen und 8 Tagw. 45 Dez. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer oder bei dem unterzeichneten kön. Landgerichte erfahren.

Rosenheim, den 11 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

v. Fernberg, Assessor.

Joseph Lutz, Mannskleidermacher, wohnhaft in der Prannersgasse Nro. 1503. zu München, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er wieder einen vollständigen Anzug für das Frühjahr und den Sommer nach der neuesten Mode von Hrn. Leger, aus Paris, erhalten habe, der stündlich in Augenschein genommen werden kan, und nach welchem er auch alle bei ihm selbst bestellten Kleider zum billigsten Preis verfertigen wird.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 108. | 18 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Nach Behauptung einer Dubliner Zeitung dürfte die Reise des Königs nach Irland nicht vor der Mitte des Julius statt finden. — Gestern wurde im Unterhause von Seite der Opposition Beschwerde geführt, daß dem Lord Fife die Stelle eines Kammerherrn (lord of the bedchamber) genommen worden, weil er neulich für die Aufhebung eines Theils der Malztaxe gestimmt habe. Lord Castlereagh läugnete, daß dis die Ursache der Verfügung sey. — Zu Lissabon ist am 24 März die Aufhebung der Inquisition von den Cortes einmüthig beschlossen worden. (Courier.)

Frankreich.

Der spanische General Don Pablo Morillo kam auf seiner Reise nach Madrid am 6 April durch Bordeaux.

Zwei Pariser Wechselsensale schlugen sich, in Folge eines am Tage vorher auf der Börse gehabten Zankes, am 10 April bei Belleville auf Pistolen. Der Eine von ihnen (Manuel, geachtet und reich) erhielt eine Kugel durch die Brust, und verschied nach wenigen Minuten.

Nach Erzählung einiger Journale hat die Polizei nach langer fruchtloser Nachforschung nunmehr die Wohnung des Neveu ausfindig gemacht, welcher sich bei seiner, in Folge der Pulver-Explosion in den Tuillerien erfolgten Verhaftung selbst entleibte. Man soll darin ungefähr 50 Pfund Pulver, und andere Gegenstände welche den Gerichten vielleicht Licht geben können, vorgefunden haben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 8 März stellte in der Deputirtenkammer Hr. Sirieys de Marynhac den wichtigen Antrag zur Einschaltung neuer Artikel in das Reglement der Kammer, um der Unzulänglichkeit des bisherigen Rufes zur Ordnung nachzuhelfen, und eine Censur herzustellen, die der Unordnung in den Debatten, dieser Frucht der traurigen Ordonnanz vom 5 Sept., Schranken sezen könnte. Diese Artikel lauteten so: „Ein Deputirter kan verlangen, daß ein Redner censurirt werde; ist die Censur unterstüzt, so wird über sie abgestimmt; hat die Kammer sie ausgesprochen, so wird sie in das Protokoll eingetragen, und der Redner darf seine Rede nicht fortsezen, noch über den fraglichen Gegenstand während der Sizung sprechen. Bevor die Censur zur Abstimmung gebracht wird, kan der Redner das Wort verlangen, um sich zu rechtfertigen. Kein anderer Redner darf gegen die Censur sprechen." Dieser Antrag ward von den HH. Royer-Collard, St. Aulaire, v. Pomplerés u. A. bekämpft, vom Justizminister, Hrn. Deserre, aber kräftigst unterstüzt, und von diesem am 9 zugleich auch durchgesezt, daß ein früherer, von Hrn. Maine de Biran gestellter, damals aber vertagter Vorschlag zur Aenderung einiger Punkte des Reglements wieder in Erwägung gezogen, und mit dem Antrag des Hrn. v. Marynhac an die Büreaux zur Prüfung verwiesen werde. Hr. v. Pompieres sagte bei dieser Gelegenheit: „Wie? Man sollte einem Redner Stillschweigen gebieten können, während einem Andern (Hrn. v. Labourdonnaye) freistände, die antisociale Lästerung auszusprechen: „daß es eine Klasse gäbe, welche durch ihre Geburt über andern Menschen stände, und der ihr Rang nicht erlaubte, durch Handel oder Industrie die Scharten ihres Vermögens auszuwezen?" Wie, auf der Tribune einer Nation, die sich durch Geschmak und Talente auszeichnet, und deren Industrie-Erzeugnisse die Welt erfüllen, sollte es erlaubt seyn, Verachtung auf die arbeitsamen Klassen zu schütten, auf Klassen, welche die Wesenheit des Staates begründen; und es sollte verboten seyn, hier von dieser Tribune herab ihre Vertheidigung zu nehmen, und jenen aufgeblasenen Wesen zu sagen, daß eine einzige Manufaktur in einem Kantone mehr Wohlstand und Reichthum verbreitet, als hundert Schlösser in einer Provinz!"

In den Sizungen am 10 und 12 März genehmigte die Kammer sechs Gesezesentwürfe, welche blos einzelne Veränderungen mit einigen Gemeinden betrafen, die andern Arrondissements zugetheilt wurden. An leztern Tage berichtete Hr. Magneval im Namen der zur Prüfung der Rechnungen von 1819 niedergesezten Kommission über sechs Gesezesentwürfe, wodurch dem Minister des Auswärtigen 185,300 Fr., dem des Innern 646,690 Fr., dem des Kriegs 800,000 Fr., dem der Marine 11,961 Fr., denen der Justiz und Finanzen endlich 3,223,175 Fr., und Lezterem weitere 6 Millionen (zur Tilgung des Rükstandes an den in den Theurungsjahren den Bäkern von Paris bezahlten Schadloshaltungen) als nachträglicher Kredit bewilligt, andere Kredite aufgehoben, und somit die Ausgabe von 1819 auf 863,853,539 Fr., die Einnahme auf 868,312,284 Fr. gesezt, der Ueberschus von 4,458,745 Fr. aber auf das Jahr 1821 übertragen wurde. Die Erörterung wurde auf den 19 März angesezt. Die Kammer hielt keine Sizung mehr bis zum 17 März.

In der Sizung am 17 März wurde der Deputirtenkammer über mehrere Bittschriften Bericht erstattet. Darunter war eine von Hrn. Cugnet von Montarlot, der sich beklagte, zwanzig Tage nach seiner Lossprechung im Gefängniß der Conciergerie behalten worden zu seyn, in welches er in Folge der Aus-

nahmsgeseze geworfen worden, obgleich man nachher seine Unschuld erkannt habe. Graf Girardin bemerkte, daß von dreizehn in Folge des Ausnahmsgesezes vom 26 März 1820, welches das Recht der persönlichen Freiheit beschränkt, verhafteten Personen zwei (die HH. Sanquaire-Souligne' und Mentariot) bereits als unschuldig erklärt worden wären, und ergrif diese Gelegenheit, um die Kammer auf die willkührlichen Hausdurchsuchungen, Beschlagnehmen der Briefschaften und Verhaftungen aufmerksam zu machen, womit die Bürger seit jenem Ausnahmegeseze heimgesucht wören. Der Minister der Gerechtigkeit (Hr. Deserre) sprach viel von der Nothwendigkeit der Suspension der französischen Habeas-Corpusakte, um sich so auszudrüken, und behauptete: keine Regierung könne in schwierigen Zeiten ohne außerordentliche Macht bestehen; selbst die Opposition, wenn sie zur Macht gekommen, habe zu Ausnahmegesezen gegriffen; kurz, gerade in freien Staaten könne die Regierung am wenigsten der Macht entbehren, einen Theil der Freiheit nach Umständen zu beschränken. Da erhob sich, zum großen Erstaunen des Centrums, Hr. Dudon (ehemaliger Staatsrath) von der rechten Seite, und sagte: „Man könnte glauben, daß die Mitglieder, welche beinahe stets mit dem Ministerium gestimmt, auch dessen Meynung theilen. Jedoch stimmen weder ich noch meine Freunde mit dem Hrn. Justizminister über die Ausnahmsgeseze überein. Die Ausnahmsgeseze wären unnüz und überflüßig gewesen, wenn des Ministerium nicht einem Manne wäre anvertraut worden, dessen Sturz an eine abscheuliche Gräuelthat erinnert. (Murren.) Er fiel — den eigentlichen Grund seines Sturzes anzugeben ist schwer, wenn er nicht in der Entrüstung lag, die alle Partelen theilten! (Neues Murren.) Hören Sie mich mit Geduld! Vielleicht verhandelt man gerade jezt unsre Auflösung; vielleicht ist es um das ganze Daseyn dieser Kammer geschehn, so daß wir noch die wenigen Augenblike benuzen müssen, wo wir die Rednerbühne betreten dürfen. Ich sage dieses, weil eine Flugschrift in den Kasernen ausgetheilt worden ist, worin man die Truppen anreizt, sich in Staatssachen zu mischen; worin man sagt, die Soldaten seyen auch Bürger, sie sollen auch die öffentliche Meynung hören; worin man Napoleon preist und das lobt, was zu Neapel, was in Spanien vorgefallen ist; worin es heißt, viele französische Militärs gingen mit Erlaubniß der Regierung nach Italien, und dort würde es losbrechen. . . . Aber nicht gegen den König und seine Dynastie allein verschwört man sich, sondern auch gegen die Charte; gegen die Bürgschaften, welche sie der königlichen Prärogative gegeben; gegen den Damm, den sie in der Pairskammer gegen das Anwogen der Demokratie aufgestellt hat. Mit einem Worte, die vergötterte Konstitution der Cortes will man! Um uns gegen diese Verschwörung zu sichern, gibt es kein andres Mittel, als: offen und freimüthig in die Bahn des monarchischen und konstitutionellen Systems zurükzukehren!" (Beifall links. — „Das wollen wir ja!" Der Redner wiederholte die lezten Worte. Nochmals lebhafter Beifall links.)

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

General Latour, Befehlshaber der königlich gesinnten piemontesischen Truppen, erließ aus Novara unterm 8 April folgenden Aufruf: „Piemonteser! Es ist unnüz, euch an das zu erinnern, was ich gethan, um auf die Bahn der Ehre jene wenigen Verirrten zurükzuführen, die auch euch verloken und bereden wollten, durch Opfer aller Art eine politische Ordnung aufrecht zu erhalten, die euern Einrichtungen, Bedürfnissen und Wünschen nicht angemessen ist. Alles war vergeblich; ja meine Gesinnungen und die wahre Lage der Dinge verkennend, erfrechten die Rebellen sich sogar, unter den Mauern von Novara sich feindlich zu zeigen. Die unter meinen Befehlen vereinigten getreuen Truppen brannten vor Begierde, solche Verwegenheit zu züchtigen; unsere alten und redlichen Bundesgenossen kamen über den Ticino, um mit uns den Ruhm zu theilen, diesen schönen Gegenden wieder Frieden und Glük zu geben, und sie zum Gehorsam gegen das erlauchte Haus Savoyen zurükzuführen. Unsre vereinigten Waffen haben in kurzer Zeit, und fast ohne Blutvergießen, was sich ihnen entgegenstellte, gesprengt. Piemonteser! Ich bin überzeugt, daß ihr nach Gebühr die großmüthige Hülfe zu schäzen wissen werdet, die uns die k. k. Waffen bringen, um auf seine alten Grundfesten den Thron unsrer Könige wieder aufzurichten, der nicht wanken kan, ohne Alle unglüklich zu machen. Die Vertheidiger desselben sind auch eure Vertheidiger und Freunde; empfangt sie als Brüder, wie sie die getreuen und tapfern Truppen von Novara empfingen — mit dem Jubelrufe: Es lebe der König!"

Die Mailänder Zeitung enthält unterm 11 April Folgendes: „Die Einwohner Turins, welche die Rebellen immer in ihr Interesse zu ziehn suchten, blieb die ganze Zeit der revolutionären Herrschaft hindurch in einer Haltung, welche die Plane der Parteimänner wunderbar durchkreuzte. Mehr als 15,000 Personen hatten die Hauptstadt verlassen, und diese Leere ließ sich schmerzlich durch alle Klassen fühlen. Die Citadelle allein, von den Rebellen besezt, ängstigte die Bürger, und hielt ihren Aufschwung für die gute Sache durch die beständige Drohung eines Bombardements im Zaume, wozu alles vorbereitet war. Das hat sich nun Alles geendigt und schneller als man hoffen konnte. Die Rebellen hatten große Hofnungen auf ihren Zug gegen Novara gesezt; sie bauten auf ihre Ueberzahl und den Zustand der Festung, deren Uebergabe sie als gewiß ansahen; sie schmeichelten sich wohl auch, Anhänger zu finden. Nichts ging über ihre Verblendung; sie sahen der Nachricht von einem entscheidenden Erfolge mit Zuversicht entgegen. Plözlich änderte sich aber die Scene; statt eines Siegeskouriers kamen in der Nacht vom 8 auf den 9 Flüchtige mit der Erzählung an, daß das östreichische Heer, unter dem Oberfeldherrn Grafen v. Bubna noch zeitig genug zum Beistand der königl. sardinischen Truppen unter General Latour zu Novara anlangte, und daß die gänzliche Niederlage der Rebellen die Folge davon war. Diese Nachrichten, jeden Augenblik durch die Ankunft neuer Flüchtlinge bestätigt, verbreiteten unter den Insurgenten einen panischen Schreken. Die wenigen Soldaten, die noch zu Turin geblieben, zogen sogleich nach Alessandria, und die sogenannte Junta machte am 9 bekannt, daß sie die bürgerliche Regierung dem Decurionate, und die Bewachung der Stadt und Citadelle der Nationalgarde

übergeben habe. Abgeordnete des Decurionats begaben sich sogleich ins Hauptquartier des Grafen Latour nach Cigliano, um ihn davon in Kenntniß zu sezen und einzuladen, von der Stadt Besiz zu nehmen, was am 10 statt haben konnte."

Dieselbe Zeitung trägt noch Folgendes über den Vorfall vom 8 April nach: „Das Gefecht dauerte bis spät in den Abend. Die Rebellen sezten sich Anfangs zu Cameriano, dann zu Orsango; ein Angrif des Majors Grafen v. Gatterburg mit König von England Husaren warf sie bis Borgo-Vercelli zurük, wo Hauptmann Souvent, nach sehr lebhaftem Gefechte, vermischt mit 600 feindlichen Reitern unter dem Obristen Lisi, und Mann gegen Mann kämpfend, einzog. Der Feind ward hierauf bis an die Brüke über die Sesia zurükgeworfen. Unter den piemontesischen Gefangenen befindet sich der Obristlieutenant Monzani, einer der Urheber der Unruhen. Der Feind hatte mehrere Todte, wir nur Verwundete. — Am 9 hielt Graf Bubna Heerschau über das Husaren-Regiment, das sich so glänzend betragen. Der Korporal Esceresch hatte seine Schwadron nicht verlassen, ob er gleich vier Wunden erhalten. Der Oberfeldherr bezeugte dem General Bretschneider, dem Major v. Gatterburg und dem Hauptmann Souvent für die bewiesene Tapferkeit seine Zufriedenheit. Die feindliche Hauptmacht zog sich am 9 auf der Straße von Turin bis nach Cigliano zurük, wohin sie General Latour mit seinen Piemontesern verfolgte. Die Stellung der Oestreicher war am 9 folgende: die Brigade Bretschneider stand bei Villanova, und wird morgen nach Casale ziehn; die Division Lilienberg befand sich bei Mortara; das Hauptheer bei und in Novara. Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Vecsey war in der Gegend von Lumello, sein Vortrab vor Valenza. Man arbeitet mit Thätigkeit am Uebergange des Po bei Casale, einem wichtigen, schon von unsern Truppen besezten Posten."

Berichte aus Turin vom 9 April melden: „Die von den Häuptern der Insurrektion vereinigten Truppen, mehrere Tausend Mann jeder Waffengattung stark, zählten, als sie gegen Novara marschirten, darauf, daß sie durch Ueberredung und verführerische Versprechungen die königlichen Truppen auf ihre Seite herüberziehen oder im Weigerungsfalle sie schlagen würden. Aber die Verführung fand nicht nur keinen Eingang, sondern es bemeisterte sich ein panischer Schreken der Aufrührer, als sie sahen, daß ihre Kameraden, vor Kurzem noch ihre Waffenbrüder, sie kräftig zurükschlugen, und ihnen den Weg nach Alessandria bei ihrem Zurükzuge abschnitten. Wie es scheint, finden sich an Truppen für die Revolutionspartei nicht mehr hundert Mann unter einem Chef beisammen. Es hatten sich 70 bis 80 Dragoner mit den Offizieren Caraïl, de Lisio und de Colegno bis Turin zurükgezogen, und Soldaten, Studenten und andere junge Leute gesellten sich, nachdem sie aus der Citadelle Alles, was noch da war, fortgeschaft hatten, zu dem Peloton, um sich in der Nacht vom 8 auf den 9 nach Alessandria zu werfen. Aber es wird ihnen bei der Nähe der königlichen und östreichischen Kavallerie nicht möglich seyn, diese Bewegung auszuführen, und es scheint, sie werden sich auf den Heerstraßen in die Gegenden umher zerstreuen. Alles nimmt Pässe, Alles eilt sich zu retten. Die Junta hat sich ihrer Autorität begeben und heute die unten folgende Proklamation bekannt gemacht. Der General Latorre muß mit den königlichen Truppen und dem östreichischen Hülfskorps heute Abend zu Turin eintreffen. Man hält den bewafneten Widerstand der Insurrektionspartei für beendigt." — „Die provisorische Junta. Bürger! Alle von dem Hrn. Grafen de la Torre befehligten Truppen haben sich mit den östreichischen Truppen der Hauptstadt. Die Junta, welche mit gutem Erfolg der Erhaltung der öffentlichen Sache oblag und die Anarchie und den Bürgerkrieg verhütete, vertraut die Sorge über die Ordnung und Ruhe der hiesigen Einwohner dem Dekurionalkörper an. Die Einwohner werden zu ihrer Ruhe davon benachrichtigt, daß die Citadelle der Nationalgarde übergeben ist. Gegeben zu Turin, den 9 April 1821. Marentini, Präsident. Dal Pozzo."

Ein Handelsschreiben aus Mailand vom 11 April sagt: „Nachdem die Junta zu Turin sich aufgelöst, die Nationalgarde die dortige Citadelle besezt, und die Armee der Revolutionnairs sich zerstreut hat, kan man annehmen, daß die Händel in Piemont binnen acht Tagen beendigt seyn werden; Alessandria und Genua dürften wohl nicht zögern, sich dem Könige zu unterwerfen."

Durch eine zu Mailand am 8 April ergangene Regierungsbekanntmachung werden acht Personen aus den östreichisch-lombardischen Provinzen, welche sich ohne Erlaubniß oder Pässe in die sardinischen Staaten begeben haben, vorgeladen, binnen zehn Tagen in ihre Heimath zurükzukehren, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Vorschriften der kk. Verordnung vom 8 Febr. d. J. wider sie verfahren werden soll. Fünf davon sind Gutsbesizer (Possidenti) oder Söhne von Gutsbesizern, aus dem Mailändischen, die übrigen drei, Studenten aus Mailand oder Brescia.

Der Prinz von Carignan, welcher unter dem Inkognito eines Grafen v. Barges am 31 März zu Modena angekommen war, sezte nach wenigen Stunden seine Reise nach Florenz fort.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 2 April.) Die östreichische Armee, welche unter dem Jubelgeschrei der Einwohner in diese Hauptstadt einzog, kan nicht allein durch ihre kriegerische Haltung, sondern auch durch ihre trefliche Kriegszucht als Muster und Spiegel für jedes Militär gelten. Keiner, der östreichische Einquartirung hat, fand bis jezt Ursache zu Beschwerden. General Frimont ist eben so sehr von den Einwohnern als von seiner Armee geliebt. Achttausend Oestreicher sind nach Reggio in Calabrien aufgebrochen; indessen melden alle Briefe aus Sizilien, daß dort die Kunde von der Auflösung der neapolitanischen Armee, und dem Einzug der Oestreicher in die Hauptstadt, mit der lebhaftesten Freude aufgenommen worden ist, und daß man überall Unterwerfungs- und Ergebenheitsaddressen an den König abfaßt. Die hiesige provisorische Regierung beschäftigt sich, nach überall hergestellter Ordnung, mit Heilung der Wunden, welche uns der leztverflossene Zeitraum geschlagen hat. Nach Berichten aus Florenz genießt unser Souverain die vollkommenste Gesundheit; man hoft ihn nächstens in seine Staaten zurükkehren zu sehn. Durch ein königliches Dekret vom 31 März werden alle Bürger, welche Waffen oder Munition in Händen haben, aufgefordert, sie

binnen drei Tagen an die Obrigkeit abzuliefern. Ein anderes Dekret von demselben Tage stellt die innere Sicherheitsgarde der Hauptstadt, sowol zu Fuß als zu Pferd, nach der Organisation die sie vor dem 5 Jul. 1820 hatte, wieder her. Ein drittes Dekret errichtet eine temporaire Kommission, welche über alle Arten von Angelegenheiten, auf Erfordern der provisorischen Junta, oder einzelner Minister in ihren Geschäftszweigen, ihr Gutachten abzugeben hat.

Deutschland.

** Aus dem Würtembergischen, 20 März. (Eingesandt.) Ich ersuche Sie, zur nähern Beleuchtung einiger Angaben in den beiden Artikeln vom Oberrhein den 30 und vom Neckar den 31 Dec. in Nro. 3. der Aarauer Zeitung Folgendes aufzunehmen: Nach allen bisher bekannt gewordenen Verhandlungen ist es nicht wahrscheinlich, daß die mediatisirten vormaligen Reichsfürsten und Grafen zum lezten Zwek sich vorgesezt haben, einen förmlichen Staat in den dermaligen Staaten zu bilden, vielmehr bewähren alle bis jezt an dem deutschen Bundestage eingegangenen Reklamationen, daß die vormaligen Reichsstände überall nur einen in der Bundesakte selbst verheißenen Zustand in Anspruch nehmen. Aus diesen Eingaben läßt sich noch weiter ersehen, daß sie nicht sowol von einem, als von sämtlichen größern Höfen für Vollziehung des 14ten Artikels auf nachdrüksame Unterstüzung rechnen, weil nicht eine große Macht, sondern sämtliche alliirte höchste Mächte im Jahre 1815 die bleibende Unterordnung der vormaligen Reichsstände an jene Bedingungen knüpften, unter welchen selbst Napoleon sie den Souverainen des rheinischen Bundes übergab. Diese Zuversicht auf den Schuz aller größern Mächte scheint um so gegründeter, als selbst von den mächtigsten Regenten sowol im Norden als Süden von Deutschland längst das Beispiel gegeben wurde, wie die gewissenhafteste Vollziehung der im 14ten Artikel der Bundesakte von allen Bundesfürsten angelobten Verpflichtung ohne alle Schwierigkeiten erfolgen kan. Unter diesen Umständen kan die Nachricht: die königl. würtembergischen Minister hätten förmlich den Rath gegeben, auf die Grundlage der Mediatisirten sich nicht einzulassen, nicht auf den mindesten Glauben Anspruch machen. Wie könnte das Gefährdevolle eines solchen Rathes auch nur einen Augenblik verkannt werden, da ewig mit dem bedingenden Vordersaz der bedingte Nachsaz feststehen oder zusammenfallen muß. Eben so wenig Glauben kan diesemnach verdienen, daß mehrere süddeutsche Höfe über den Vollzug des 14ten Artikels des deutschen Grundgesezes gemeinschaftliche Sache machen, und sehr wichtige Berathungen deswegen veranlassen werden. Der mächtigste süddeutsche Hof hat die Angelegenheiten der vormaligen Reichsstände in seinen Staaten längst geordnet; die mindermächtigen Höfe können sich daher nur dadurch in Gemeinschaft mit diesem Nachbarstaate sezen, wenn sie dessen bisheriges Beispiel befolgen. So viel aber die angekündete wichtige Berathungen am Bundestage betrift, so hat die für den Vollzug des 14ten Artikels bei weitem wichtigste bereits statt gehabt. Eine wichtigere Berathung war wohl nicht denkbar als jene in der 49sten Sizung vom Jahre 1819, wo es sich darum handelte: Ob die besondern Lokalverhältnisse und Verfassungen den Bestimmungen des 14ten Artikels oder diese leztere jenen im Vollzug sich anbequemen müssen? eine Frage, welche bekanntlich dahin entschieden wurde: „daß diejenigen „Verordnungen der deutschen Bundesstaaten, welche mit der „Vorschrift des 14ten Artikels im Widerspruch stünden, oder „nicht ausreichten, in dem Betref abzuändern oder zu ergänzen seyn möchten." Würde diese Richtschnur allenthalben beobachtet worden seyn, so wäre wohl ohne Zweifel alles längst abgethan. Nicht minder irrig als alle unterm 30 und 31 Dec. abhin vom Oberrhein und Neckar gegebene Nachrichten ist noch insbesondere auch jene, daß Se. Maj. der König von Würtemberg es vorgezogen habe, mit den einzelnen vormaligen Reichsständen Unterhandlungen über den 14ten Artikel zu pflegen, daß aber diese leztern in Folge des von dem Minister eines großen Hofes erhaltenen Rath sich in keine einzelne Verhandlungen eingelassen hätten. Die Sache verhält sich vielmehr so: daß Se. Maj. der König von Würtemberg Ihrem Minister v. Otto schon am 9 April 1819 den Befehl ertheilt haben, die vormaligen Reichsstände einzuladen: „einen oder zwei aus „ihrer Mitte nach Stuttgart abzusenden, um über die Fest„stellung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse mit den königlichen „Kommissarien zu verhandeln." Daß die bisher immer noch rükständige Erledigung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse die mediatisirten Reichsstände abhalte, bei der gegenwärtigen Ständeversammlung sich einzufinden, kan wenigstens nicht für alle gelten, sie waren größtentheils bei den frühern Ständeversammlungen erschienen, ohne die Erledigung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse vorher abzuwarten, und wenn sie bei der gegenwärtigen Versammlung nicht erschienen, so dürfte der Grund davon vielleicht auch darin gefunden werden, daß seitdem der ersten Kammer so viele königliche Staatsdiener beigefügt wurden, sie nicht mehr hoffen können, der ursprünglichen Bestimmung der ersten Kammer zu entsprechen. Besondere Erwägung verdiente doch allerdings die Betrachtung: daß wenn vormals die Steuerbewilligungen von Ständen ausgingen, welche nichts dazu beitrugen, gegenwärtig wenigstens in jener Kammer, deren Mitglieder den höchsten Steuerbetrag entrichten, die Entscheidung von Stimmen abhängt, welche als Staatsdiener zwar von den bewilligten Steuern bezahlt werden, aber nichts dazu beitragen.

Im Herzogthum Lauenburg haben sich vor Kurzem die Eingesessenen zweier Aemter mit der Bitte an den König gewendet, daß alle Unterthanen gleichmäßig der Militärpflichtigkeit unterworfen werden möchten. Nach der bisherigen Einrichtung waren es nur die Bewohner der Dörfer.

Oestreich.

* Wien, 12 April. Dem Vernehmen nach wird an den Gränzen der Wallachei ein disseitiges Observationskorps von 40,000 Mann aufgestellt. Schon brechen die in Gallizien garnisonirenden Regimenter nach diesen Gegenden auf. Ueberhaupt soll, wie das Gerücht behauptet, unsre ganze Armee auf den Kriegsfuß gesezt werden, und die Landwehr für den Dienst im Innern einrüken. Die Aufbietung so beträchtlicher Streitkräfte läßt Manche vermuthen, daß nach der Besezung Piemonts noch eine neue Unternehmung zu Herstellung der europäischen Ordnung im Werke sey. Man beruft sich diesfalls auf angebliche Nachrichten aus Laibach. Der Kommandirende in der Lombardei, Graf Bubna, ist zum Oberbefehlshaber der nach Piemont bestimmten Armee ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 65. | 18 April 1821.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Raiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens.

(Fortsezung.)

In der dritten Unterabtheilung, nemlich die Grabmäler mit blossen Inschriften sind die Römermonnmente zu Augsburg am zahlreichsten. Sie enthalten: XLIIIs Mon. Das Grabmal für den Cohorten-Chef der IIIten italischen Legion *C. Magnanius* Justus. XLIVs Mon. Ein fragmentarisches Monnment für einen Cohorten-Chef, der zur Consularwürde in Rom gelangt war. XLVs Mon. Wieder ein solches fragmentarisches Monnment für einen Rittmeister des Reuterei-flügels der IIIten italischen Legion. XLVIs Mon. Das Denkmal von Cajus *Julianus* Julius, einem der 4 ersten Municipalräthe in Augsburg, für seine Gattin Secundina *Pervinca*, ein Weib von seltener Tugend und Keuschheit. (Conjugi carissimae, erga se diligentissimae, singularis exempli pudicitiae.) XLVIIs Mon. Ein Grabmal mit einer fragmentarischen Inschrift für einen Rathsherrn, der sich um das gemeine Wesen verdient gemacht hatte. XLVIIIs Mon. Das Grabmal eines der 6 Ausschußmänner (= den Gemeinde-Bevollmächtigten) und Kaufmanns mit Purpurwaaren Tib. *Cleophas* (= Κλεόφιλος, Ruhmliebend), und zugleich Denkstein seiner Familie. XLIXs Mon. Grabstein für Julius *Amandus*, Soldaten in der dritten italischen Legion, und Consular-Buchführer, von seiner Mutter Julia *Paterna*. Anhang über ein von Passau nach Wöllenburg (bei Augsburg) gebrachtes Römermonument eines Grabmals für ein fast 7 Jahre alt gewordenes Kind, von seinen Eltern dem Zeugwart (armorum custos) Julius *Germanus*, und Valeria *Marciana*. Lstes Monument. Denkmal von dem Adlerträger (aquilifer) in der IIIten italischen Legion Julius *Clemens* für seinen Bruder den Kaufmann Julius *Victor*, der Kleiderhandel getrieben hat. LIstes Monnment. Freundesdenkmal von und für Soldaten aus einem Korps der Isar-Anwohner, mit seltenen einfachen Namen, 1582 im Rinnsale der Wertach gefunden, merkwürdig für Baiern, weil dasselbe die schon von den Römern benüzten Kriegstalente der Isaranwohner beweist. LIIstes Monnment. Grabmal für den Veteran T. *Acutianus* Ursatius. LIIIstes Monnm. Grabmal für Claudia *Jucana* nach testamentarischer Disposition des Publ. Claudius *Maternus*, mit Bemerkung des Kostendetrags. LIVstes Monument. Grabstein für ein geliebtes 7 Jahre alt gewordenes Kind, Namens Crassicius *Constantinus*, von seinen Eltern. LV, und LVIstes Monnment. Zwei Grabmale für den Bundesgenossenen-Reuter *Successus*, und für Marinus *Montanus* aus der Centurie des *Veturii*. LVII. Monnment. Ein i. J. 1591 Bruchstükweise in der St. Ulrichskirche ausgegrabener Denkstein für den Kaufmann Victorinus *Victorianus*. LVIII. Monument. Grabmal für Claudius *Constantinus*, und dessen Frau *Ipsanilla* von seiner Schwester. LIX. Monnment. Bruchstük eines von 2 Söhnen ihrer Mutter gesezten Grabsteins. LX. Monument. Grabstein für L. Valerius *Rusticus* aus Lyon. LXI. Monnment. Grabmal für *Malrinius*, einen Rathsherrn, welcher priesterliche Funktionen zu verrichten hatte. Die Resultate, welche diese 35 Sepulchral-Denkmäler der IIIten Abtheilung gewähren, werden folgendermaßen bemerkt: 1) die Tafel mit den Kindern (M. XXVII.) zeigt nebst dem kunstlosen Tanze fröhlicher Kinder, das römische Kinderspiel mit der Wurfscheibe. 2) Der in die nächtlichen Gefilde des Todes gallopirende Reuter (in Beilage No. 61 S. 243 heißt es irrig Renner,) (M. XXVIII. und XXIX.) ist eine neue Idee der mythischen Darstellungen des Todes als Uebergang zur Ruhe (des θάνατος der Griechen) durch ein schnelles Ende. Die Lilien, Centifolien, Herbstblumen und Baumblätter an dem auf mehreren Grabmalen abgebildeten abgedorrten Baumstrunke (M. XXX. und XXXVI.) beziehen sich auf das zarte, blühende, kraftvolle, oder höhere Alter der Verstorbenen, und drüken Liebe, Freundschaft und Hoffnung des Wiedersehens in der Blumensprache aus. 3) Alle Beamteten sind mit Papier- oder Pergamentrollen in der Hand abgebildet (M. XXI, XXX, XXXII, XXXIV, und XXXV). Titus Flavius *Clemens*, der gewesene Konsul in Rom, hat zum Zeichen seines bekleideten höhern Amtes sogar in jeder Hand eine solche Rolle, auch trägt derselbe über der *toga* (mit Purpurstreifen) noch die *lacerna* (eine Art von Mantel), während die ersten Magistratspersonen in *Augusta*, die Duumvirn, blos in der *toga* (cum *lacinia* et *sinu*, solche über den linken Arm geschlagen, und eine Höhlung auf der Brust bildend,) dargestellt sind. 4) Schon in der römischen *Augusta* zeichnete sich das schöne Geschlecht durch Tugenden aus, wodurch eigentlich der Frauen Würde begründet wird. Die Secundina *Pervinca*, wegen des ermangelnden römischen Vornamens wahrscheinlich eine deutsche Frau, wurde von ihrem Gatten noch im 45sten Lebensjahre zärtlich geliebt; er nennt sie das seltenste und aufmerksamste Weib, ihre Keuschheit aber exemplarisch (M. XLVI). Durch den Tod der *Pusinia*, der süßesten Gattin, ging ihrem Gemahl das freundliche Gestirn seines Lebens unter, (M. XLI). In den Monnmenten XLII, XLIX, LII, LIV und LVIII ist die zärtlichste Gattin-, Kinder- und Bruder-Liebe ausgedrükt. (Conjugi *carissimo*, *benemerenti*, — filio *pientissimo*, — infanti *dulcissimo*, und die vielen Denkmale, auf welchen der noch lebenden Söhne und Töchter erwähnt wird, dann fratri *dulcissimo*, *et pientissimo*.) Auch ein Bild einfacher Reinlichkeit im Haarpuze, und bescheidener Genügsamkeit ist das Brustbild des Frauenzimmers auf dem XXXI. Monnmente in den gescheitelten Haaren, und mit schön geflochtenen Haarzöpfen, während das römische Frauenzimmer seine Haare kräuselte, oder die Frisur durch mehrere Reihen von Loken zierte, oder das Haargebände durch falsches rothes Haar hoch aufthürmte, oder endlich die Haare mit Gold, Perlen und kostbaren Steinen zierte. 5) Es gab daselbst überhaupt gute Menschen (M. XLIV. *hominibus bonis*), — dankbare Söhne (M. LIX. *matri* pientissimae), — und in Elternliebe wetteifernde Freigelassene, und Freigeborne, und auch umgekehrt (Mon. XLIII *instante* Managnio *Niciate liberto*, und M. XXXV Aurelius Sabinianus *ingenui* heres fecit; dann M. XXXVII Julius *Silanus* Lirinio *Liberto*). 6) Viele Denkmale wurden auch von den Erben, oder nach testamentarischer Anordnung gesezt, wie die Monnmente XXXV, LXVII, L, LIII, LVI und LVIII, wozu noch 3 nachfolgende Bruchstüke gehören. Die von Freunden und Waffengefährten gesezten 2 Denkmale (M. XXXVI und LI) beweisen aber auch diese über das Grab fortgedauerte Freundschaft, wieder zur Ehre der Deutschen, und insbesondere der Isar-Anwohner, welche diese Monnmente sezen ließen. 7) Nach Würden, Aemtern und Anstellungen, bezüglich auf das schon oben ad 3 bemerkte einschlägige Resultat, woselbst der drei Gonverneurs der Provinz erwähnt wurde, (und wozu Brucker l. c. p. 597 durch das angeführte, im Jahr 1600 von Tivoli nach Rom gebrachte Monnment des Sextus Oppius Priscus, welcher nebst noch andern verwalteten Aemtern ebenfalls Proconsul der Provinz Rhätien und Vin-

delizien war, einen merkwürdigen Nachtrag lieferte) beweisen die abgehandelten Monumente für Augsburg: a) daß Titus Flavius *Clemens* unter Kaiser Septimius *Severus* l. J. 195, und Cajus Julius *Silanus* unter Kaiser *Maximin* l. J. 237 n. Chr. der erste wirklicher, und der zweite Sekundär-Consul in Rom waren (M. XXXIV und M. XXXVII); wie dann ferner auch Appius Claudius *Lateranus* ein solcher *Consul designatus* gewesen, und ein auf dem nur noch vorhandenen Bruchstüke des Monuments nicht genannter Tribun (wahrscheinlich tribunus *militum* = Cohorten- oder Bataillonschef) zu solcher Consularwürde ebenfalls gelangt ist (M. X und XLIV); b) daß als Oberpriester, und mit priesterlichen Funktionen erscheinen: erwähnter A. Cl. *Lateranus* (M. X. Quindecimvir *sacris faciundis*), und der Magistratuale (Decurio Municipii, *Malrinius* (M. LXI, qui *sacerdotalibus* honoribus functus est); c) daß als erste Magistratspersonen neben den bereits oben (Mon. XXI) abgehandelten Duumvirn, und neben den daselbst genannten Decurionen der Municipalität Adjutorius *Romanus* (M. IV), und Attonius *Aelianus* (M. XIX) als solche Magistratualen weiter vorkommen: C. *Julianus* Julius, und zwar als *Decurio* municipii *quatuorviralis* (einer der ersten vier) (M. XLVII); dann oberwähnter *Malrinius*, der zugleich Priester war (M. LXI), und ein Ungenannter, welcher sich um das gemeine Wesen besondere Verdienste erworben hatte (M. XLVII); — als von den sechs Ausschußmännern beim Magistrate aber: der Kaufmann mit Purpurwaaren T. *Cleuphas*, und der oben schon bemerkte Sextus *Attonius* Privatus, welcher zugleich Bürger in Trier war (M. XLVIII und XVI); d) daß als Staabs- und Garnisons-Offiziere beurkundet sind: der mehrbesagte Appius Claudius *Lateranus* als Legionskommandant (pro praetore, M. X.), und der gleiche Proprätor Aurelius *Mutianus* (M. XV); dann als Cohortenchefs, oder Kriegsoberste in der dritten italischen Legion: C. *Managnius* Justus (M. XLIII), und der obenbemerkte ungenannte Tribun, welcher Consul in Rom geworden ist (M. XLIV), — vielleicht gehört auch jener *Secco* hieher, welcher dem Jupiter einen Votivstein weihte (M. II.); weiter als Rittmeister des Reutereiflügels der dritten Legion, und als Freiwilliger in der Consulargarde ein Ungenannter (M. XLV); als Adlerträger (aquilifer), und als Fähndrich (signifer) in der dritten Legion Julius *Clemens* (M. L) und C. *Senilius* Pervincus (M. XXXV); als Zeughausaufseher bei dem Elitenkorps (Aedituus singularium) Cl. *Latinus* (M. XXXVI); hieher würde auch der Zeugwart (armorum custos) Julius *Germanus* im Anhange nach dem XLIX. M. gehören); und als Consular-Buchführer (Librarius consularis) Julius *Amandus* (M. XLIX); dann e) daß als gemeine Krieger und Veteranen erscheinen: mehrbesagter T. Flavius *Clemens*, (miles Leg. III. italicae) (M. XXXIV), Victorinus *Longinus* als Reuter in dem zweiten Flavischen Flügel der Eliten (M. XXXVI), und die Erklärung, — Julius *Macrianus* einst Veteran und Gefreiter in der Garde der Consuln, nach vollendeter Dienstzeit entlassen (M. XLII), — obiger Buchführer Julius *Amandus* zugleich als Soldat in der dritten italischen Legion (M. XLIX), — *Serotinus* und *Pistaucus* im Corps der Isar-Anwohner, (wahrscheinlich Pfeilschüzen (M. LII), — Tiberius Acutianus *Ursatius* als Veteran (M. LII), — *Successus* aus der Bundesgenossenen Reuterei (M. LV) und Marinus *Montanus* aus der Centurie (Compagnie) des Veturii (M. LVI). Nach diesem Resumé waren also Prokonsuln oder Proprätoren, welche zu Augsburg residirten, die höchsten Obrigkeiten im Civil und Militär in der Provinz Vindelizien, welche nachher zu Rhäzien geschlagen wurde; — 4 Individuen hatten sich zur höchsten Ehrenstelle römischer Consuln emporgeschwungen; — eine Magistratsperson erscheint in den priesterlichen Funktionen; — nebst den Duumvirn, welche öffentlich Recht sprachen, und die Polizei handhabten, standen an der Spize des Municipalraths 4 erste Magistratspersonen, ihnen folgten die übrigen Dekurionen, und 6 Ausschußmänner. An der Spize der Garnisons-Legion der Provinz stand der Legionskommandant; auch diesen findet man in Friedenszeiten in *Augusta*, und mit ihm Cohortenchefs, Rittmeister, Adler- und Fahnenträger, Zeugwarte, Buchführer, überhaupt zu dem Staab gehörige Militärs. Nebst der Garnison aus der dritten italischen Legion findet man noch Krieger aus einem Elitenkorps, aus der Consulargarde, aus der Bundesgenossen- und Flügel-Reuterei, und aus einem Scharfschüzenkorps von Isar-Anwohnern. 8) Für die baierische Urgeschichte ist das LIIste Monument besonders merkwürdig, weil dasselbe die Zubenennung „*Isaurici*" des an der Isar wohnenden Volksstamms, und zugleich weiter beweist, daß diese von den Römern in ein besonderes Korps gesammelten Isar-Anwohner sich in einer besondern Waffe (dem Scharfschießen mit Pfeilen,) ausgezeichnet haben. Dasselbe enthält ferner den Beweis über die nur einfach geführten latinisirten deutschen Namen: Serotin, Pistauk, Statutian, und der über des Grabes Trennung fortgedauerten Freundschaft dieser deutschen Krieger und Ureinwohner des Landes, wozu noch Julius Conzeß gehört. 9) Auf den bisher abgehandelten Monumenten kommen einfache, doppelte und dreifache Namen der Männer und Weiber vor, von welchen die einfachen und doppelten gewöhnlich die Deutschen, und Abkömmlinge anderer Nationen, die dreifachen aber bestimmt die römischen Landesbewohner und Kolonisten bezeichnen. Durch eine Nachforschung der Signifikationen dieser Namen wurde übrigens bewiesen, daß solche fast immer personifizirend, oder die Abstammung, oder sonst eine individuelle Eigenschaft andeutend seyen. 10) Chronologische Daten zur Zeitrechnung der Geschichte geben: das XXXVIste Monument, welches in die Jahre nach Christus 70 — 79 unter Kaiser Vespasian fällt; das XXVIste unter K. Hadrian in den Jahren 117 — 138 n. Chr. errichtet; das XXIIIste unter K. Septimius *Severus* im II. Jahre seines Consulats, oder 195 n. Chr. errichtet; das Xte unter demselben Kaiser l. J. 197 n. Chr.; das XIIIte wieder unter K. Sept. *Severus* l. J. 203 n. Chr.; das XXVste im Todesjahre dieses Kaisers, 211 n. Chr.; das XXXIVste um dieselbe Zeit, weil Titus Flavius Clemens l. J. 195 n. Chr. Consul in Rom war; das XXIVste unter Caracalla um das Jahr 216 n. Chr.; und das XXXVIIste unter K. *Maximin* l. J. 237 n. Chr. 11) Die Monumente XXXIX, XLII und LII beweisen, daß sich viele Veteranen in *Augusta* niedergelassen haben, und den Reichthum der Kaufleute daselbst beweisen weiter die noch vorhandenen 6 Denkmale unter den Zahlen XIX, XLVIII, LVII, LX und LXI, wozu noch jenes in dem benachbarten Dorfe Stadtbergen zu rechnen ist, woselbst der Kaufmann Cunanius *Serenus* wahrscheinlich eine *Villa* (Sommeraufenthalt), wie Martial zu Oberhausen, besaß. Endlich sind 12) auf dem XXXVIsten und XLIXsten Monumente die römischen Steinhauer-Handwerkszeuge, nämlich das Steinhauerbeil (malleus capitaneus, oder *ascia* nach *Eusebii* epistola de cultu S. S. *ignotorum erminetta* apellata), ein breiteres Steinschneid-Instrument (*subascia*, instrumentum fabrile), und die Sezwage (libella cum perpendiculo) abgebildet.

Das Wichtigste für die Geschichte und die Stadt Augsburg sind die öffentlichen Denkmäler, welche in der zweiten Abtheilung enthalten sind: nämlich XXstes Monument. Das Stadtpyr, oder das uralte Stadtwappen. XXIstes Monument. Das Bild der Duumvirn, zwischen denselben das Stadtwappen. XXIIstes Monument. Das Bruchstük einer Säule der bedekten öffentlichen Gerichtsstätte. XXIIIstes Monument. Das dem Kaiser Septimius *Severus*, und seinem kaiserlichen Hause wahrscheinlich wegen Herstellung der Brüken und Straßen gewidmete öffentliche Denkmal. XXIVstes Monum. Das Dedikationsmonument für K. *Caracalla*. XXVstes Mo-

nument. Der Dedikationsstein für die römischen Consuln Gentianus und Bassus v. J. 211 n. Chr. XXVIstes Monument. Dedikationsstein für *Matidia*, des Kaisers Hadrian's Schwägerin. Aus der Erklärung und Analyse der sehr interessanten Denkmale der zweiten Abtheilung zieht der Verfasser folgende Resultate: 1) Daß schon die Römerkolonie zu *Augusta* den Pyr als Colonialzeichen oder Stadtwappen gehabt habe, und daß dieses vielleicht älteste Ortswappen in Deutschland auch von der spätern Bischofs- und Reichs-Stadt Augsburg beibehalten worden sey, und dem Orte nun schon achtzehnhundert Jahre angehöre, daß aber das in das neuere Wappen aufgenommene Capitäl einer corinthischen Säule als Gestelle des Pyr nicht zum eigentlichen Wappen gehöre. 2) Daß auf der Stelle von St. Ulrich ein sehr fester römischer Wachtthurm, und vor dem dortigen Kapitol oder Jupiterstempel eine Säule mit dem Stadtwappen, wahrscheinlich auch zur Bezeichnung der Stadtgemarkung gestanden habe. 3) Daß wahrscheinlich auf der Stelle des jezigen Doms, die bedekte römische Gerichtsstätte mit einem Säulengange, und dem Bilde der Duumviren gestanden habe, wo diese Richter und ersten Magistratualen öffentlich Recht sprachen, und daß bekanntlich schon damals in Augsburg öffentliche Rechtsverhandlung statt gefunden habe. 4) Daß sich Kaiser *Severus* durch Wiederherstellung der Straßen und Brüken, und vielleicht auch noch anderer öffentlicher Gebäude, als Wohlthäter des Landes und der Hauptkolonie desselben erwiesen habe, welchem hiefür billig öffentlicher Dank dargebracht wurde. 5) Daß dieser Dank seinem unnatürlichen Sohne Caracalla, der sich mit dem Namen des frommen Antonius zierte, nicht gebührt habe, und daß der durch zufällige Vernachläßigung nach sechzehnhundert Jahren in den Kalkofen gewanderte, eine kriechende Schmeichelei ausdrükende Dedikationsstein seine Vernichtung schon früher verdient haben dürfte. 6) Daß die römische *Augusta* auch den römischen Consuln Gentianus und Bassus, wegen der Freundschaft und des Vertrauens, womit sie K. Severus beehrt, ihre Devotion bezeugt, und den öffentlichen Dank wegen wahrscheinlicher Mitwirkung zu des Landes Wohlthaten auf dieselben übertragen habe. 7) Daß die römische *Augusta* unter Kaiser Hadrian die Ehre genoß, des Kaisers Trajan Enkelin, und des regierenden Kaisers Hadrian Schwägerin, die jüngere Mattdia, wahrscheinlich an den ersten Großen des Landes verehlicht, in ihrer Mitte zu besizen; wo dieselbe hinwieder hiefür ebenfalls ihren öffentlichen Dank bezeugte. 8) Endlich, daß von mehreren dieser öffentlichen Denkmäler die Jahre ihrer Errichtung zuverläßig angegeben werden können.

In der vierten Abtheilung werden abgehandelt: LXIIs Mon. Die ausgegrabenen Opferaltäre, und die erst im Jahr 1815 in dem Banquier Wohnick'schen Garten ausgegrabenen Stüke eines Opfermessers, dessen Heft von Bronze einen gutgearbeiteten Widder darstellt, eines Libationsbechers, eine Urne und eine Fibula (oder Mantelschließe) mit dem Augsburger Pyr. LXIIIs Mon. Der sehr merkwürdige Fußboden von Mosaik aus dem römischen öffentlichen Badehause, worauf in vielen Feldern die Kämpfe der Gladiatoren, die Wettrennen mit dem Viergespann, Kampfhähne und wahrsagende Raben abgebildet sind. Die Noten 123 und 124 enthalten Beschreibungen der römischen Badehäuser und ihrer Kampfspiele auf Leben und Tod, folgenden merkwürdigen Inhalts: Es gab keinen Aufenthalt der Römer ohne öffentliche Badehäuser. Nach Vitruv hatte ein solches länglicht gestaltetes Badehaus für die Männer und Frauen zwei Abtheilungen. In beiden Abtheilungen konnte man kalt oder warm baden. In der Mitte dieser Abtheilungen befand sich in einem tiefern Geschoße das Heizzimmer (Hypocaustum), in welchem das Wasser zum Baden heiß gemacht, und oft auch durch eine Röhrenleitung von Ziegeln der Fußboden der Badezimmer erwärmt wurde. Ueber diesem *Hypocaustum* war das *Vasarium* oder das Zimmer, worin sich 3 kupferne Kessel stufenweise übereinander gemauert befanden, von welchen der dem Feuer am nächsten stehende das siedende, der zweite das laue, und der dritte das kalte Wasser enthielt. Jeder Kessel führte dem andern den Wasserabgang wieder zu, der obere aber erhielt das Wasser aus der Wasserleitung. Hierauf folgten die Badezimmer, in welche jede Gattung des Wassers durch Röhren mit Hahnen geführt war; in dem Fußboden derselben waren gemauerte Beken (labra vel alvei), mit einem Geländer (pluteus) umgeben, Eingänge (scolae), wo man sich aufhielt, ehe man in das Bad stieg, sich abtroknen und bedienen, oder im Bade auch unterhalten ließ, und in dem Beken ein Sessel (solium, sella), der in den Frauenzimmerbädern oft von Silber war. In dem Badehause befanden sich auch gewölbte trokene Schwizbäder (Laconica), mit ehernen Dekeln (clypeis) zum Einlassen frischer Luft, an Ketten; dann besondere Zimmer zum Auskleiden (Apodyteria), zum Salben nach dem Bade (Elaeothesia), bedekte Spaziergänge und Laufbahnen (Xysti), Säle zum Ballspielen (Sphaeristeria), Gärten, und andere Vergnügungsorte zu Leibesübungen oder zum wissenschaftlichen Unterrichte. Ein solches öffentliches Badehaus war also von großem Umfange; für seine Einrichtung und die Verzierungen wurden keine Kosten gescheut. Daher findet man die Fußböden von Mosaik, die Wände mit den schönsten *al fresco* Gemälden mit Arabesken geziert, in den Auskleidezimmern verlorne Ringe, Nadeln u. dgl., in den *Elaeothesiis* kostbare Salben, Kalkerde zum Ausraufen oder Vertilgen der Haare u. dgl. m. (Vergl. Funke l. c. Art. balneum, dann den Artikel „die Bäder" in Adams Handbuch der römischen Alterthümer und die erwähnte „Description der Bäder des Titus.") — Die Gladiatoren der Römer kämpften zum öffentlichen Vergnügen auf Leben und Tod. Diese Fechtkunst trieben anfänglich nur Gefangene, Sclaven, oder hiezu verurtheilte Verbrecher; in der Folge ließen sich aber auch Freigeborne, Krieger und andere Kampflustige unter die Gladiatoren einreihen. Wenn sie um Lohn (auctoramentum oder gladiatorium) fochten, so hießen sie auctorati ad lanistam; der *lanista* war der Fechtmeister, seine Schule hieß *familia*; nach den Waffen, und der Kunst mit 2 Schwerdtern, mit der Schlinge, mit dem Dreizak u. s. w. zu fechten, hießen sie *Dimachaeri*, *Laquearii*, *Retiarii etc.* Bei den Uebungen focht man mit hölzernen Schwerdtern, und zwar zuerst gegen einen feststehenden Pfahl (ad palos), dann kämpfte man nach dem Kommandoworte, *adtolle*, *caede*, *declina*, *percute*, *urge* angriffs- und vertheidigungsweise in Paaren. Bei den öffentlichen Kämpfen auf Leben und Tod zeigte man zuerst die Geschiklichkeit in Schwingung der Arme durch Vorspiele mit hölzernen Schwerdtern (praelusio = Spiel- oder Spiegel-Gefecht), auf ein gegebenes Zeichen mit der Trompete griff man dann zu den ordentlichen Waffen, machte sich mit großer Sorgfalt zum Streite fertig, und nahm die gehörige Stellung, aus welcher jeder den andern zu verdrängen suchte; dann wurde attaquirt (petebant) sowol mit der Spize (*punctim*) als mit der Schärfe des Schwerdtes (caesim); man parirte aus (cavebant, propulsabant), und suchte sich mit dem Schilde die Seite zu deken (latus tegebant); — war ein Gladiator verwundet, so rief das Volk „habet (vulnus)," der Verwundete ließ zum Zeichen, daß er überwunden sey, seine Waffen sinken (submittebat); hiedurch war er aber noch nicht gerettet, sondern es hing von dem Willen des Volks ab, ob er vom Tode gerettet werden sollte oder nicht; diese Rettung wurde durch Niedersenkung des Daumens ausgedrükt (dieß hieß: (pollicem premere), der in die Höhe gestrekte Daume (pollicem vertere) befahl dem Verwundeten, sein Schwerdt zum neuen Kampfe wieder zu nehmen. Oft rettete aber der Wille des *Editors* (der das Spiel gab), des Kaisers oder der höchsten Obrigkeit, dem Verwundeten das Leben. Immer unterwarfen sich die Gladiatoren mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit dem Volksausspruche; oft bot sich dann der Ueberwundene von freien Stüken dem lezten Stoße dar; wollte er, zu Boden gestürzt, das Leben retten, so appellirte er durch Emporhaltung der Hand an das Volk. Die besiegten Gladiatoren bemüh-

ten sich auch im Todeskampfe den Beifall des Volks sich noch zu erwerben, und suchten sterbend eine anständige Stellung, noch mit den Waffen in der Hand, zu behalten; ein Beispiel hievon ist die bekannte schöne Statue des sterbenden Fechters. Der Lohn des Siegers war eine Palme, oft mit schmuken Bändern (lemnisci). Alles dieses, welches unter dem Art. „Gladiatores" Funke l. c. mit Citationen der Stellen aus den Alten erzählt, ist auf dieser Badehaus-Mosaik in den Hauptmomenten sehr schön dargestellt. Dann wird diese interessante Mosaik folgendermaßen erklärt: „Dieser Fußboden enthielt 16 Augsburger Schuh in die Breite und 20 in die Länge. In der Mitte desselben befanden sich in 3 Reihen verschiedene bildliche Darstellungen von den Kämpfen der Gladiatoren mit berühmten Namen, Wettrennen mit dem Gespann von 4 Pferden (Quadrigae), und von Kampfhähnen, Raben und Krähen. Die beiden Außenseiten bilden einen eingelegten Boden mit sechsseitigen Windrosen, mit Rhomben, Blättern und dergleichen Zierathen. Die 3 Reihen der bildlichen Darstellungen enthielten, nach dem Bruchstüke zu urtheilen, in jeder Reihe 7 quadratförmige Felder in einer gleichen Rahme, wovon jedes Feld ohne die Einfassung eine Höhe und Breite von 2', oder von 2 Quadratschuhen hatte, in der dritten Reihe war die Aversseite gegen die 2 andern umgekehrt, ebenso bildeten die Felder mit den Vögeln eine eigene Aversseite. Nach dem Kupferstiche enthält die erste Reihe der Fechtenden von der Rechten zur Linken im ersten Felde einen sich in der Fechtkunst an einem Pfahl (palus, solcher stellt eine Herme oder Säule mit einem Kopfe vor) übenden Zögling (tiro), seine Waffen sind noch von Holz, und unter jenen zur Vertheidigung befindet sich auch die Fechtwehre (eine Stange mit einem dreispizigen Haken, *retia iuns*); von den 2 Kämpfenden im zweiten Felde mit kurzen Schwerdtern, und wappenförmigen Schildern ist der Zweite durch Entwaffnung besiegt, ihre beigefügten etwas unkenntlichen Namen las Welser *Alpus* und *Lythra*; mit gleichen Waffen wird im dritten Felde gefochten, beide Fechter erwarten den auspariren-wollenden Stoß, die beigefügten Namen heißen unleserlich *Spicius* und lesbar *Leonides*; in dem dritten Felde sizt der Besiegte Namens *Crispus* zu Boden, und erwartet von dem Sieger, von dessen Namen auf dem Bruchstüke nur nur noch das *us* vorhanden ist, und den Welser mit *Siripus* ergänzte, den Todesstoß. Die zwei weitern Felder dieser Reihe fehlen. In dem ersten Felde der zweiten Reihe befindet sich die *meta* oder das aus 3 kegelförmigen Säulen bestehende erste Ziel für die Wettfahrenden, das zweite Ziel am Schlusse dieser Bilderreihe fehlt; in den drei übrigen sichtbaren Feldern dieser Reihe sind drei gleiche *Quadrigae* in vollem Galloppe, der Führer vorwärts gebeugt, schwingt die Peitsche. *Quadrigae* waren zweirädrichte, niedere und muschelförmige Wagen, welche mit 4 Pferden neben einander bespannt wurden, und deren sich die Griechen und Römer zum Wettfahren bedienten. Der Plaz zu solchen Wettfahrten war ein *Circus*; von den Stallungen oder Stätten desselben, welche *Carceres* hießen, gingen auf ein gegebenes Zeichen diese Wettfahrten gleichzeitig aus. Genauere Abbildungen solcher Wettfahrten hat Abbé de *St. Non* in seinem Voyage pittoresque de Naples, et de Sicile, seconde Partie du premier Volume p. 78, unter der Aufschrift: „Bas-reliefs antiques représentants les courses de chars dans le cirque" mit einer größern Medaille eines solchen Wettrennens geliefert. In der dritten Reihe sind in dem ersten Felde von der Linken zur Rechten zwei Kämpfende mit ganz runden Schildern, von welchen der Eine mit dem kurzen Schwerdte in die Knieschelbe verwundet wird, ihre Namen sind *Aprius* und *Ajax*; in dem zweiten Felde wird der Stoß mit dem länglichten Schilde parirt, die Kämpfenden heißen *Antonius* und *Manlius*; und in dem dritten Felde liegt der Besiegte, mit Anstand noch die Waffen haltend, zu Boden, und erwartet ohne Apellation an das Volk den Todesstoß. Diese zwei Kämpfer heißen *Palumbus* und *Astir*; das vierte und fünfte Feld in diesen Reihen mangeln. — Auf der untern Aversseite (die entgegengesezte mangelt ganz,) ist im ersten Felde ein starker Hahn mit befiederten Füßen, welcher von einem Granatapfel speißt; — in dem zweiten steht eine Krähe vor einem kurzen aufrechten Oelzweige oder einer Pflanze, und scheint zu rufen; und in dem dritten ißt ein Rabe hingestreute Körner. Die ganze Anlage dieses Fußbodens deutet demnach auf die öffentlichen Vergnügungen der Römer durch die Fechtkunst, das Wettfahren und die Hahnenkämpfe, und auf die körperlichen Bewegungen und gymnastischen Uebungen im Badehause.

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Für Oekonomen und namentlich für Schäferei-Besizer ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ryß, Dr., Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, insbesondere über Veredlung der Schaafe und Paarung in nächster Blutsverwandschaft bei der Viehzucht. Nebst einer Abhandlung über die Klauenkrankheit der spanischen Schaafe in Deutschland, derselben Entstehung, Unterscheidung von andern Fußkrankheiten, Heilung und Abhaltung. gr. 8. 144 Seiten. 16 gr.

Da dieses Werk Gegenstände enthält, die bei dem landwirthschaftlichen Publikum ungeachtet öfterer Verhandlungen doch nicht zur Gewißheit gebracht worden sind, und die als Grundlage der Schäfereiwirthschaft und Veredlung der Schaafe vom höchsten Interesse bleiben, so ist von den Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers zu erwarten, daß dessen Mittheilungen dem praktischen Landwirth und dem Naturhistoriker sehr willkommen seyn werden.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

A. Oehlenschläger's Briefe in die Heimath auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen übersezt von Georg Loz. 1. Band. 3·1 S. 2. Band 308 S. Altona, bei J. F. Hammerich. 1820. 8. broschirt.

Bei der ziemlich allgemeinen Unbekanntschaft mit der Dänischen Sprache außer ihrer beschränkten Heimath erwirbt Herr Loz sich ein Verdienst durch eine treue Uebersezung der Reiseberichte des Herrn Professors Oehlenschläger in Kopenhagen. Der Verfasser begann seine Reise im December 1816, und ging über Kiel, Hamburg, Celle, Hannover, Göttingen, Kassel, Frankfurt und Metz nach Paris. Hier beschäftigte er sich besonders mit den verschiedenen größeren und kleinern Theatern. Auch machte er Ausflüge nach Passy, St. Cloud, Versailles, St. Denis, u. s. w. Wir finden ferner Nachrichten über mehrere öffentliche Institute, den botanischen Garten, die Bilder-Gallerie, u. s. w. Die Rükreise ging über Metz, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Wien, (von wo aus der Verfasser vorzüglich wieder über die dortigen Theater berichtet, auch über die Umgebungen, den Prater, Laxenburg, den Augarten, Klein-Neuburg, u. s. w.) Prag, Töplitz, Dresden, Berlin und Lübeck. Im September 1817 kam der Verfasser, wieder in Kopenhagen an. Es war, wie man sieht, ein interessanter Weg, welchen der Reisende nahm, und man wird ihn nicht ohne Belehrung und Vergnügen auf demselben begleiten. Gegenstände der Wissenschaft und Kunst zogen ihn natürlich am meisten an. Aber auch über sittliche und politische Zustände, gesellschaftliches Leben, Vergnügungen, u. s. w. theilt er uns seine Bemerkungen mit, und er weiß daneben durch manche Anekdote zu unterhalten. — Dem 2. Bande angehängt ist des Verfassers Rede bey Thorwaldsen's Rükkehr in's Vaterland, am 16ten Oktober 1819, gesprochen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 109. 19 April 1821.

Portugal.

In den Sizungen der Cortes vom 21 und 23 März wurde der vielleicht bald zu erwartenden Ankunft eines Gliedes der königlichen Familie erwähnt. Auf die Anfrage des Gouverneurs des Hafens von Lissabon, wie er sich auf den Fall zu verhalten hätte, wenn der König oder ein königlicher Prinz mit einer größern Flotte ankommen sollte? wurde entschieden, daß die ausländischen Schiffe im Gefolge des Königs ohne nähere Anfrage nicht zuzulassen seyen, was von ihnen als keine Verlezung freundschaftlicher Verhältnisse betrachtet werden könnte, da der dadurch verursachte Aufschub nur wenige Stunden dauern sollte. Die Frage eines Abgeordneten, was auf den Fall zu thun sey, wenn der König, oder das an seiner Stelle erscheinende Glied der königlichen Familie den Eid auf die Verfassung verweigern sollte, wurde als Voraussezung eines gar nicht denkbaren oder wahrscheinlichen Falles unerörtert gelassen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 — 7 April.) Die Bestätigung der Nachricht, daß Neapel seine Thore am 24 März den östreichischen Truppen geöfnet hat, und die daraus folgende schnelle Beendigung des Krieges hat hier großes Erstaunen verursacht. Nichts aber ist mehr aufgefallen, als die kurze Carriere der piemontesischen Revolution. Die ministerielle Zeitung, der Courier, drükt sich darüber folgendermaaßen aus: „Wenn die Verachtung nicht den Frohsinn unterdrükte, wer könnte sich wohl des Lachens über diese Menschen enthalten, die ihre eignen Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit als die Wünsche des Volks angeben? Allein mit Bedauern muß man sehen, wie diese revolutionairen Aufwiegler mit der politischen Sicherheit des Staats, mit der öffentlichen Ruhe und mit dem Leben ihrer Mitbürger einen Scherz trieben. Was hat Neapel bei der Unternehmung einer Faktion gewonnen? Man lese mit Aufmerksamkeit, was wirklich geschah, als die Oestreicher vorrükten, und vergleiche es mit den glänzenden Aufschneidereien der revolutionairen Redner und Generals. Man sucht den heiligen Eifer, den brennenden Enthusiasmus, die ungeduldige Begierde umsonst, welche die Herzen von 100,000 Neapolitanern erfüllte, die entschlossen waren, entweder frei zu seyn oder zu sterben. Das Wahre an der Sache scheint zu seyn, daß die Soldaten nicht fechten wollten, und daß das Volk größtentheils keine Veränderung der Dinge verlangte. Allein um dis Geheimniß zu erfahren, ist die Nation in eine drükende Lage versezt worden, und hat dieses Geheimniß sehr theuer erkauft. Wenn wir auf die Vorfälle zurükbliken, welche sich während der Dauer von drei Monaten in Italien zugetragen, und bedenken, was dis Land jezt für Aussichten hat, so können wir keine Worte finden, die stark genug sind, um den Abscheu auszudrüken, den ein jeder gutgesinnte Mensch an dem Betragen solcher Männer finden muß, die, um ihre eigenen selbstsüchtigen Absichten zu erreichen, solche Unglüksfälle über ihr Vaterland bringen konnten." — Die Oppositionsblätter führen natürlich eine andere Sprache, finden sich aber in ihren Erwartungen eben so getäuscht. Nachdem der Herzog von Genevois alle Handlungen, welche nach der Abreise des Königs Victor Emanuel von der provisorischen Regierung in Turin vorgenommen wurden, für null und nichtig erklärt hat und keine ihrer Maaßregeln aufheben will, noch die statt gefundenen Veränderungen anerkennt, so sagen die Times, daß es unbegreiflich scheine, wie unter diesen Umständen ein Minister es wagen konnte, eine Erklärung zu erlassen, wie die des Grafen Santa Rosa aus Turin vom 24 März. Sie fügen folgende Bemerkung hinzu: „Wir betrachten dis Dokument als eine förmliche Kriegserklärung gegen Oestreich, und was uns am meisten bei diesem einzigen Produkt nationeller Feindseligkeit auffällt, ist, daß, wenn der Verfasser desselben nicht völlig wahnsinnig ist, er eine ganze andere Ansicht von den Hofnungen und Erwartungen der neapolitanischen Regierung haben muß, als diejenigen sind, von welchen die offiziellen Dokumente der Oestreicher sprechen. In Betref der sardinischen Revolution wollen wir uns eine offenherzige Bemerkung erlauben: Es scheint nemlich, daß der König beliebt, und die Regierung im Allgemeinen milde und gleichförmig gewesen ist. Man sollte aber nicht die Ruhe und die Wohlfahrt eines Staats stören, weil die äußere Gestalt desselben dem Auge nicht gefällt. Es sind nicht spekulative Beschwerden, welche einen Einfluß auf den Genuß des Lebens haben, sondern solche, die wirklich unerträglich sind, welche das schrekliche Experiment einer Revolution beschönigen können."

Nach Privatbriefen aus London wollten Einige voraussagen, die Emanzipationsbill der Katholiken werde im Oberhause mit einer Mehrheit von etwa zwölf Stimmen verworfen werden.

Frankreich.

Paris, 12 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 40 Cent.

Die Herzogin von Berry reiste am 11 April für einige Tage nach Rosny.

Der Marschall Herzog von Belluno ist am 7 April zu Lyon eingetroffen.

Zu Bordeaux lief am 4 April das Schif, der Nanteser, ein, welches von Manilla, (auf den philippinischen Inseln) kommt, und folgende Nachrichten mitbringt: „Am 2 Okt. 1820 war zu Manilla ein heftiger Sturm aus Südost und es regnete unausgesezt 24 Stunden; unzählige Bäume wurden entwurzelt, und in die Flüsse gestürzt; der Sturm warf viele Fische und Muschelthiere an die Küste. Am 5 Okt. brach hierauf die cholera-morbus, aus und raste schon in den ersten Tagen viele Menschen weg. Bei der Nachricht davon trafen die Schiffe im Hafen alle erdenkliche Vorsichtsmaaßregeln; der Gouverneur von Cavite' stellte selbst Schildwachen aus, um alle Kommunikationen zu hindern. Am 9 Okt. erfuhr man jedoch durch das Gerücht, daß die Eingebornen die Ausländer, welche sie häufig Pflanzen und andere Naturalien sammeln sahen, beschuldigten, das Flußwasser vergiftet, und dadurch die Epidemie veranlaßt zu haben. Man vernahm zugleich, daß viele Europäer und Chinesen umgebracht worden seyen. Am 11 Okt. kam der Unterlieutenant des Schifs aus Manilla, und durch ihn erfuhr man, daß die HH. Guillot, Foullon, Dupezat, Godefroy, welche als Naturforscher von der französischen Regierung mitgeschikt worden waren, der Schifskapitain Stoup und sein Lieutenant, der Schifskapitain Dibar von Nantes, noch ein englischer Seeoffizier, drei Amerikaner, ein Pilote und einer von der Mannschaft sämtlich gewaltsam umgekommen seyen. Der Kapitain Gautrain und viele andere Personen, waren nur verwundet worden. Einige Schiffe hatten alle ihre Leute durch die Krankheit verloren, und man rechnete, daß im Ganzen 15,000 Menschen in Zeit von 14 Tagen daran gestorben waren. Bei Abfahrt des Nantesers schien die Gewalt der Epidemie nachzulassen."

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Indessen war Hr. Dudon nicht der einzige Redner der rechten Seite, der auf diese Art sprach; auch Hr. Pardessus erklärte: er würde, wenn jezt das Ausnahmsgesez, die persönliche Freiheit betreffend, in Antrag käme, dagegen stimmen. — Ueber die Bittschrift selbst ward nur mit einer sehr geringen Majorität zur Tagesordnung geschritten. Manche wollten muthmaaßen, die damaligen Vorfälle in Italien hätten diese Aenderung in der Sprache der heftigsten Glieder der rechten Seite bewirkt. — Der Finanzminister legte einen Gesezesentwurf vor, zufolge welchem die Franzosen, welchen auf Grundgüter im Ausland Einkünfte (Dotationen) angewiesen waren, Schadloshaltung in Inscriptionen auf das Staatsschuldbuch erhalten sollen. An die Büreaux zur Berichterstattung gewiesen. In dieser Sizung war es, wo General Donadieu gleich nach Verlesung des Protokolls dem Präsidenten einen geschriebenen Antrag überreichte, dahin gehend: „Se. Majestät in einer Adresse zu bitten, ein andres Ministerium zu wählen, indem das gegenwärtige unfähig und antifranzösisch wäre, und daher die lebhaftesten Besorgnisse für die Monarchie und Frankreich erregt hätte."

Am 19 März begann die Kammer die Erörterung des am 12 ihr vorgelegten, aus sechs Artikeln bestehenden Gesezesentwurfs, den Abschluß der Jahresrechnungen von 1819 betreffend. Die Verhandlungen dauerten vom 19 bis 28 März. Am 22 ward der erste Artikel mit 222 gegen 72, und der zweite mit 248 gegen 33; am 23 der dritte mit 270 gegen 9, und der vierte mit 247 gegen 8; am 24 der fünfte mit 256 Stimmen gegen 27, und endlich am 28 März das Ganze des Gesezesentwurfs mit 243 Stimmen gegen 47 — nach Beseitigung aller von der Opposition vorgeschlagenen Abänderungen — angenommen, worauf sich die Kammer bis zum 31 März vertagte. In die Details dieser verjährten Rechnungen einzugehn, kan für das Ausland nicht von Interesse seyn; sehr interessant wurden die Verhandlungen indessen dadurch, daß die Opposition keine Gelegenheit versäumte, die innere Verwaltung der Minister sowol, als ihre auswärtige Politik aufs Bitterste zu tadeln. Wir führen als Belege folgende kurzgedrängte Aeußerungen der vorzüglichsten Redner an. So begehrte am 19 März General Donadieu das Wort, angeblich um für den Gesezesentwurf des Rechnungenabschlusses von 1819 zu sprechen. Bald aber sprang er auf die innere Verwaltung der Minister über, tadelte die Behandlung des Heeres, und äußerte: „daß man nach einer Reihe solcher Mißgriffe gehoft hätte, die Minister würden ihre Portefeuilles zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen." Die rechte Seite brauste auf, und fand ähnliche Aeußerungen zu stark; bald aber begann der General, die Finanzverwaltung der Minister noch heftiger zu tadeln, und ihnen vorzuwerfen, daß sie leicht jährlich 60 Millionen ersparen könnten, wenn sie wollten. Am Ende sagte er: „Nachdem sie das Feuer, das ganz Europa verzehrt, mit angefacht, haben sie durch ihre verkehrte Politik Frankreich außer Stand gesezt, ein bedeutendes Truppenkorps an der Gränze zusammenzuziehn, um damit seine politische und diplomatische Unabhängigkeit zu behaupten. Sie haben den Franzosen ihre konstitutionellen Rechte durch Ausnahmegeseze geraubt, den Gedanken durch die Censur geknebelt, und statt der ersehnten Munizipalverfassung ein Gesez der Dienstbarkeit (loi de Servage) gegeben. Statt dahin zu streben, die Interessen der Monarchie mit jenen des Volks in Einklang zu sezen, haben sie euch kalt vorgeschlagen, die Einen und die Andern der Büreaukratie aufzuopfern, die unter dem Vorwande der Centralisation Alles vor ihr Forum zieht. Es ist Zeit, den Fürsten aufzuklären; die Gefahr wächst, der Sturm braust, und mit Worten werdet ihr ihn nicht mehr beschwören! Wenn der Fürst zögert, sich mit geschiktern Ministern zu umgeben (als worauf ich in meinem Vorschlage vom 17 angetragen), mit Ministern, die durch Charakterstärke und schöpferischen Geist sich zur Höhe der Umstände erheben, so ist es um die gesellschaftliche Ordnung in Europa, und um die Monarchie gethan!"

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 9 April. Die gegenwärtige Sizung der Deputirtenkammer wird ein merkwürdiges Beispiel hinterlassen, auf welche Abwege eine Kammer gerathen kan, sobald Privatleidenschaften über Ordnungsliebe und Erhaltung der Institutionen den Sieg erringen. Die gerade obschwebende Verhand-

tung dient zum Belege dieser Behauptung. Seit fünf Jahren schlug man immer vor, in dem Reglement der Kammer Abänderungen zu treffen, und immer scheiterte dieser Versuch an der Ueberzeugung, daß das Reglement, bei allen seinen Fehlern, seinem Zweke entspreche, und dasselbe wenigstens nicht der Gegenstand sey, der einer Abänderung am nöthigsten bedürfe. Allein der erste Urheber dieser Anträge (Hr. Deserre) gab nie den Gedanken daran auf. Als er Minister ward, und nicht füglich selbst mehr darauf bestehn konnte, gab er seine Vollmacht dem Hrn. Maine de Biran, und dieser ehrenvolle Deputirte, der mit den Ministern votirt, ging noch weit über die Ansprüche desjenigen hinaus, als dessen Mandatar er auftrat. Die Sache erklärt sich leicht. Vom Jahr 1819 bis zum Jahr 1821 hat der Gang des Ministeriums eine ganz veränderte Richtung genommen, und wer diese Richtung vorzeichnete, war Hr. Deserre. Da er sich einmal mit der rechten Seite eingelassen, so glaubte er ohne Zweifel, ihr Pfänder seiner Aufrichtigkeit geben zu müssen, und ging damit weiter als die rechte Seite selbst. Man bestand demnach auf der Nothwendigkeit, das Reglement zu ändern, die darin gegebenen Freiheiten zu beschränken, und, wie wenigstens seine Gegner behaupten, durch unmerkbare Uebergänge die Folgsamkeit und Stummheit der Kammer, wie zur kaiserlichen Zeit, herbeizuführen. Und da die zum Schweigen bereitwilligsten Menschen immer Jene sind, die nur auf Befehl reden, so unterstüzt das Centrum den obschwebenden Antrag (zur Aenderung des Reglements) mit einem Nachdruk, der kaum an einem glüklichen Erfolge zweifeln läßt. — Wie dem immer sey, das Ministerium weiß, zu welchem Preise es so namhafte Zugestehungen gewann, und die rechte Seite übt zuweilen ein Uebergewicht, das den Ministern unangenehm seyn muß. So wurden die HH. Labourdonnaye und Bourienne zu Berichterstattern über das Budget ernannt, ohne daß sie je früher Beweise von ihren Kenntnissen in diesem Fache abgelegt hätten. Man behauptet daher auch im Publikum, der Herzog von R.... habe sein Mißvergnügen über diese doppelte Wahl nicht bergen können, und unlängst gegen den Herzog von Damas mit Lebhaftigkeit geäußert: „Es sey doch sonderbar, daß die Kammer zu Berichterstattern über die beiden Abschnitte des Budgets gerade die zwei Deputirten gewählt habe, die am meisten durch die Schroffheit ihrer Meynungen bekannt wären, und sich noch durch nichts für die Aufträge, die ihnen wurden, geeignet erwiesen hätten, während man sich das Ansehen gebe, Hrn. Beugnot zu vergessen, der seit sechs Jahren in allen Sessionen zum Berichterstatter über das Budget ernannt worden, und in seinen Berichten Beweise von Einsicht, Mäßigung und Anhänglichkeit an die wahren Interessen der Nation gegeben habe. Sollten etwa die Herren von der rechten Seite glauben, ganz Frankreich size in der Kammer? Sollten sie die Absicht haben, 1815 zu wiederholen, sich über den Thron zu sezen, und Alles umzustürzen? Sie möchten sich in Acht nehmen, die Regierung wisse wohl, wie man verwegenen Unternehmungen, die man allenfalls im Schilde führen könnte, vorbeugen müsse." Diese Aeußerung bedarf keiner Erläuterung; sie legt, deutlicher als Alles, die Stellung des Ministeriums, seinen Bundesgenossen gegenüber, an den Tag. Der Mangel an gegenseitigem Zutrauen ist so groß, daß man nicht glaubt, daß der neue Gesezesentwurf der Munizipalverfassung zur Berathung der Kammer werde gebracht werden. Die Pairskammer ist es insbesondere, deren zweifelhaften Gesinnungen man die Ungewißheit der Regierung in dieser Hinsicht zuschreibt. Man gibt bereits Folgendes als die Liste der Arbeiten, welche jene Kammer noch den Rest dieser Sizung über beschäftigen sollen. Heute beginnen die Erörterungen der neuen Abgränzung der Wahlbezirke; am 7 Mai die Debatten über den Prozeß wegen der Verschwörung vom 19 August, und man glaubt nicht, daß das Urtheil vor dem 18 Junius würde gesprochen werden. In der Zwischenzeit wird das Budget von der Deputirtenkammer berathen, und sobald es von der Pairskammer genehmigt ist, dürfte man die diesjährige Sizung schließen. Man sieht, daß hierin von dem Gesez über Gemeindeverfassung keine Rede ist, und so wie es Hr. v. Willele entworfen, wird die Nation auch nicht großes Leid darum tragen. — Seit einiger Zeit geht das, Aufsehen erregende Gerücht von des Grafen v. Blacas Zurükberufung, und man glaubt, daß mehrere Minister darauf angetragen, sie sogleich zu bewerkstelligen. Dis Ereigniß ist um so sonderbarer, als der Graf bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Paris überall im Wege stehn dürfte. Will man ihn dem Herzoge Decazes entgegensezen, der noch immer hier bleibt, obgleich die Gesundheit seiner Gemahlin ziemlich hergestellt ist? Ist es eine Ungnade? Man weiß nicht, hoft aber darüber bald ins Klare zu kommen. — Hr. v. Laferronaye wird nächstens nach St. Petersburg zurükkehren. Es ist nun gewiß, daß er blos hieher kam, um sein Kreditiv als Bevollmächtigter gegen jenes eines Botschafters am russischen Hofe auszutauschen, wodurch er an Ansehn und Einkünften gewinnt. Der Vorfall beweist wenigstens, daß dieser junge Diplomat die Gewogenheit des Kaisers Alexander zu erwerben wußte. — Des Grafen Nesselrode's Ankunft in Paris zeigt sich als durchaus unbegründet; Hr. v. Narischkin ist zwar mit einer politischen Sendung hier angekommen; daß sie aber auf den Durchzug eines russischen Truppenkorps durch Frankreich Bezug habe, ist eine Vermuthung, die bisher noch durch Nichts gerechtfertigt wurde.

Italien.

Von der kais. östreichischen Armee in Piemont erhält man nachstehende fernere offizielle Nachrichten: „Casale, 11 April. Se. Excell. der Generalkommandant, Graf Bubna, hatte sich nach der Affaire bei Novara überzeugt, wie viel man von der Ueberraschung und Schnelle der Bewegungen auf unruhige und mit sich selbst zerworfene Gemüther erwarten könne, und beschloß daher, sein Armeekorps im Eilmarsch links nach Alessandria zu verlegen. Diese Festung, welche die Wiege jener unseligen Revolution war, die in kurzer Zeit ein blühendes Königreich desorganisiren konnte, sollte nun auch deren Grab werden. Am 10 April schikte der Kommandant en Chef die Brigade Bretschneider nach Casale, um diese äußerst bedeutende Stellung vor Ankunft des Feindes daselbst zu besezen, der zu dem Zweke bereits Truppen aus Alessandria abge-

schikt hatte. Während der Generalkommandant den kön. piemontesischen Truppen, unter Anführung des Generals Della Torre, den Ruhm überließ, in Turin einzuziehn, gab er dem General Grafen Bescey, welcher in Lumello angekommen war, Befehl, mit seinen Truppen bei Cambio den Po zu passiren, um Alessandria von der Seite Marengo's zu umgeben; vor dieser Bewegung marschirte ein andres östreichisches Korps von Piacenza über Stradella und Voghera nach Tortona. Der FML. Graf Lilienberg kam in der Nacht vom 10 auf den 11 von Mortara zu Casale an; bei seinem Eintreffen avancirte die Brigade Bretschneider nach S. Salvatore, und der General en Chef kam den 11 gegen Mittag mit dem Gros der Armee in Casale an. Alle diese Bewegungen waren am Morgen des vierten Tages, seit die östreichischen Truppen Mailand verließen, bewerkstelligt worden. Die Rebellen hatten sich von Novara und von Turin bei Alessandria unter Dell' Ansaldi's Kommando, welcher einer der Hauptanstifter der Revolution war, versammelt. Alessandria war mit Allem versehn, was man bedarf, um eine lange und muthige Vertheidigung auszuhalten. Es umgaben sie 177 Kanonen und 79 Haubizen und Mörser. Gemäß den vielen Prahlereien dieser Wüthenden, und ihrer Art zu wirken und zu schreiben, konnte man auf hizigen und verzweifelten Widerstand rechnen. Aber die Furcht, von allen Seiten umdrängt zu seyn, und die geringe Konzentrirung ihrer unsinnigen Plane bestimmten sie, nicht abzuwarten, bis die Festung rings umzingelt seyn würde. Der beste Theil ihrer Truppen, 3 bis 4000 Mann, löste sich auf, und Ansaldi schlug nur mit 600 Mann den Weg nach Genua ein; diese sind größtentheils Studenten von dem sogenannten Korps der Minerva. Die östreichischen Truppen besezten den 11 April Mittags die Stadt und Festung Alessandria; es rükten eine Schwadron vom Husaren-Regiment König von England, unter den Befehlen des Majors Grafen v. Gatterburg, und 6 Pelotons vom 8ten Jägerbataillon, die beim Vortrab als Kundschafter dienten, daselbst ein. Den 12 Mittags wird der Generalkommandant seinen feierlichen Einzug in Alessandria halten; die Schlüssel wurden durch einen expressen Kourier Sr. k. k. Majestät mit eben jener Fahne übersendet, welche dem allgemeinen Aufstande Italiens zum Signal dienen sollte. — Der Generallieutenant Graf Lilienberg wurde provisorisch zum Gouverneur von Alessandria ernannt. Novara, Casale, Alessandria bieten, militärisch besezt, eine mehr als sichere Bürgschaft für die Ruhe und den Frieden dieses Theils von Italien dar. Der General en Chef wird in Alessandria und in der Umgegend jener Festung den größten Theil seiner Truppen vereinen, um ihnen jene Ruhe, welche sie so wohl zu verdienen wußten, zu gewähren."

Zu Rom kam am 31 März in der Kongregation de' Sagri Riti die Heiligsprechung des seligen Pacifikus von Sanseverino, aus dem Orden der Minoriten, zur Sprache. Zwei von demselben gewirkte Wunder wurden bereits als bestätigt angenommen.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 3 April.) Unsere provisorische Regierung, aus 5 Männern zusammengesezt, die durch ihre Einsichten, Erfahrungen und ihren persönlichen Charakter rühmlich bekannt sind, gibt täglich von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Jedermann Audienz, und hört Alles mit eben so viel Güte als Sorgfalt an. Hierauf versammeln sich bis 6 Uhr Abends die Räthe unter Vorsiz des Hrn. Marchese Circello, um die Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. — Die östreichischen Truppen sind zu Cosenza, der Hauptstadt des diesseitigen Calabriens eingerükt, und sind sowol in dieser als in den andern Provinzen mit dem Zeichen der aufrichtigsten Freundschaft aufgenommen worden. — In den verflossenen Tagen hatte zu Messina ein Aufruhr der Truppen statt, der die Ruhe jener Stadt äußerst gefährdete. Man hatte daselbst falsche Nachrichten aus der Hauptstadt verbreitet. Die Einwohner nahmen keinen Theil an dieser Bewegung. So viel man erfahren kan, hat das von General Rossarol befehligte Korps, zu welchem die aufrührerischen Soldaten gehören, außerhalb der Stadt Messina Stellungen eingenommen.

Deutschland.

* Stuttgart, 13 April. In der 142sten Sizung (10 April) wurden die Addressen wegen der Organisationsbeschlüsse, so wie Berichte über die Geschäftsordnung und Steuereinziehung durch Staats-Steuereinnehmer, verlesen; in der 143sten Sizung (11 April) der Kommissionsantrag wegen zwekmäßigerer und schärferer Bestrafung der Diebstähle genehmigt, und eine Petition von Reutlingen, um Verwendung für Beschleunigung des Verfahrens gegen Prof. List, vorgetragen; in der 144sten Sizung (12 April) wurden die Ersparnisse beim Landgestüt belegt, und die Errichtung einer Veterinärschule auf bessere Zeiten zu verschieben, von der Kommission angetragen rc.; in der 145sten Abendsizung wurde das lezte Drittel der Grundsteuer für 1820/21 verwilligt, indem die Ersparnisse erst mit dem 1 Jul. 1821 eintreten können.

Oestreich.

In Laibach waren angekommen: Am 5 April der Fürst von Ruffo, neapolitanischer Botschafter, von Florenz; am 6 der Graf St. Julien, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Mailand; am 7 der Freiherr v. Binder, k. k. Gesandter am sardinischen Hofe, von Mailand; am 8 der Fürst Lapuchin, russischer Generalmajor, von Florenz. Dagegen waren abgereist: Den 5 April Hr. de la Rue, französischer Konsul in Triest, nach Triest; den 8 Freiherr von Binder, k. k. Gesandter am königl. sardin. Hofe, nach Modena, und Graf St. Julien, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, nach Wien.

Türkei.

Ein Schreiben aus Jassy vom 27 März erzählt, der Fürst Ypsilanti sey mit einem Korps von angeblich 10,000 Arnauten, Moldauern und Griechen, nebst 6 Kanonen, von dort gegen die Donau aufgebrochen. Die Rüstungen würden von dem zurükgebliebenen Fürsten Suzzo eifrig fortgesezt; Geldscheine im Ueberfluß vorhanden. Die Ruhe sey in Jassy völlig hergestellt; die Zahl der beim ersten Ausbruch durch die Volkswuth umgekommenen Türken werde auf 40 angegeben; es wären meist arme Krämer, und solche die sich mit Ausbesserung der Shawls beschäftigen, gewesen. Die zu Boduschani befindlichen Türken hätten sich ins russische Gebiet hinüber geflüchtet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 66. | 19 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 26 März. Auf Antrag des Deputirten Morena Guerra wurden die Ereignisse in Turin gestern hier mit Kanonensalven und einer allgemeinen Illumination gefeiert. „Die Revolution von Piemont, sagte bei diesem Anlasse der Graf Toreno, ist von der öffentlichen Meynung ausgegangen, wie die von Spanien, Portugal und Neapel, ihr Gegenstand ist also lobenswerth, wie der von den erwähnten Revolutionen es ist." Es ist die Freude über einen neuen Proselyten; das verräth die Absicht und das Treiben unserer Revolutionsmänner. Nicht die Uebel, die bisher auf Spanien gelastet, zu beseitigen, ist ihre Absicht, wie sie Anfangs ganz bescheiden vorgegeben, nein, die Welt, wie sie sagen, zu reformiren; und die wahre Reform besteht nur — in der spanischen Konstitution: „Spanien schreibt Europa Geseze vor!" Das schmeichelt der Eitelkeit des Volkes, und begünstigt ihre Plane. Wie sonst ihr Glaube der alleinseligmachende war, so jezt ihre Konstitution! Will man einen Beleg für diese Behauptung? Man vergleiche, was der Redactor in einer „Skizze von dem politischen Zustande Deutschlands" sagt, und mit welcher Verachtung hier ein junger Soldat die Konstitutionen von Baiern, Würtemberg, Baden und Darmstadt behandelt, die er nicht einmal gelesen! — „Man hatte die Nationalmiliz unter das Gewehr treten lassen, weil man befürchtete, der Pöbel dürfte bei den Häusern der Gesandten, die natürlich nicht illuminiren konnten, Unfug treiben. Unser Pöbel erlaubt sich nie Unfug, sondern es sind immer Leute, welche die Gesandten selbst bezahlen, die Fenster ihrer Häuser einzuwerfen oder ihre Leute zu mißhandeln!" Sollte man glauben, daß solche Ideen Eingang finden? Als man vor drei Wochen ein halbes Duzend Taugenichtse, die einen Anschlag auf die Gesandtschaftspalais gefaßt, verhaftete, war es ohne Untersuchung erwiesen, daß der ***sche Gesandte sie bezahlt hatte! — Die Sizungen der Cortes fangen an, interessanter zu werden. Der **Bericht, welchen die zur Untersuchung des politischen Zustandes der Nation ernannte Kommission** erstattet hat, verdient eine besondere und ausführliche Würdigung, die ich mir für ein nächstes Schreiben vorbehalte. Vorgestern kamen die Ereignisse vom 5 Febr. besonders zur Sprache. Ich kan mir's nicht versagen, den Bericht hier mitzutheilen, welchen das Gouvernement in Bezug auf diese Ereignisse an die Cortes erstattet hat; er bildet ein denkwürdiges Aktenstük. „Nachmittags um die Stunde, heißt es in diesem Berichte, wo der König auszufahren pflegt, fanden sich mehrere Gardes du Korps, ihre Degen unter den Mänteln, auf dem Plazuela de Palacio ein, und zukten diese plözlich gegen das waffenlose Volk, als dieses Se. Majestät mit dem Beisaze constitucional hochleben ließ. In Folge dieses Ereignisses ward befohlen, daß die Garden Nachts die Kaserne nicht verlassen sollten, weswegen auch einige Patrouillen gingen um jede Unordnung zu verhüten. Man hörte in der Nacht in den Umgebungen der Kaserne das aufrührerische Geschrei: Viva el rey und muera la Constitucion! Zwei oder drei Sergeanten von der Provinzialmiliz hörten, als sie bei Anbruch der Nacht durch das Thor de S. Bernardino kamen, einen großen Lärmen, und als sie sich näherten, um zu sehen, was es gebe, fanden sie ein Kavallerie-Peloton und Volk, welche schrien: Viva el Rey neto y muera la Constitucion! worauf jene antworteten: Viva la Constitucion! Sie sahen jezt, daß es eine Abtheilung der Grenadiere der Garde du Korps waren, die eine Patrouille von Flancadeurs führten. Einer der Grenadiere wendete sich an sie und forderte sie auf, seinen Ruf zu wiederholen, worauf sie aber mit Viva la Constitucion entgegneten. Er stieß nach ihnen, sie konnten aber dem Stoße ausweichen! Die Garden mochten einige 100 seyn, das Volk war ein Haufe von 300; sie wendeten sich alle nach der Seite der Hofställe hin." Das nennt unser Gouvernement Aufklärung über die Ereignisse geben! Ich benuze diesen Anlaß, um auf ein Gerücht, das sich im ersten Augenblike jenes Ausbruches verbreitete, und das ich auch in den ersten Stunden mitgetheilt, zurükzukommen. Es hieß damals, man habe nach dem Wagen des Königs geworfen; ich habe Niemanden gefunden, der mir das zu bestätigen im Stande gewesen; ich bezweifle daher die Wahrheit dieses Gerüchtes. Andererseits scheint mir die Veranlassung, wie das Gouvernement sie erzählt, eben so wenig **zuverlässig**. Der unschuldigste Aufruf kan strafbar werden, wenn er in strafbarer Absicht gebraucht wird. Soll es wirklich Liebe und Anhänglichkeit an den König gewesen seyn, was gewisse Menschen bewog, sich seit mehreren Tagen um den Pallast zu versammeln und den König mit dem Beisaze constitucional hoch leben zu lassen? (Augenzeugen wollen auch ganz andere Aeußerungen gehört haben, und ich selber habe eine Stunde vor dem Ausbruche jenes Ereignisses einen Mann gesprochen, der mir von diesen Versammlungen erzählte und die Befürchtung äußerte, daß wir noch denselben Abend unangenehme Auftritte sehen würden.) Das Gouvernement mußte davon unterrichtet seyn, und war es, denn warum ließ es einen Regidor in der Nähe zur Beobachtung sich aufhalten? Was soll man folgern und schließen, wenn es wußte, daß der König beleidigt werden sollte, und es diese Auftritte doch nicht verhütete? Warum bemerkt dieser Bericht, indem er von dem Einfinden der Gardes du Corps redet, „daß sie die Degen unter den Mänteln trugen", gleichsam als sey dis etwas Ungewöhnliches und Absichtvolles, während sie den ganzen Winter über Mäntel, und die Degen ja doch nie über den weiten Umschlagmänteln tragen können? In diesem Style berichten höchstens parteinehmende Journalisten! Man spricht hier von „einigen Patrouillen", während die ganze bewafnete Macht unter dem Gewehre stand, und vor der Kaserne der Garde Geschüz aufgeführt war; von „Maaßregeln zur Verhütung von Unordnungen", während man durchaus keine Maaßregel nahm, den ungeheuren Volksauflauf zu verhüten! Man läßt „zwei oder drei Sergeanten" die Zusammenrottung von 500 bis 600 Menschen, zur Hälfte Kavallerie, gesehen haben, und weiß nicht einmal, ob der Zeugen **zwei** oder **drei** waren! Ein so bedeutendes Ereigniß, von dem sonst Niemand in der Stadt etwas gesehen! Man spricht von einer **Verschwörung**, und 500 bis 600 Verschworne lassen zwei oder drei Sergeanten, die sich weigern, ihren Ruf zu wiederholen, ja sogar mit einem Rufe antworten, gegen welchen sie sich empören, ungekränkt von sich gehen? In der That, ich zweifle, ob eine Regierung mit einem Polizeibedienten, der auf eine so vage Weise so Ungereimtes berichtete, zufrieden seyn würde! „Mit Rüksicht auf diese und andere Vorfälle, fährt der Bericht fort, befahlen Se. Majestät auf Antrag des Generalkapitains, des Gouverneurs und des Magistrats, daß die Garden die Stadt verlassen und nach Alcala marschiren sollten. Man stellte aber Sr. Maj. vor, daß diese Maßregel die Efferveszenz des Volkes nicht stillen würde, und der Staatsrath beschloß die Auflösung des Korps (um die Efferveszenz des Volkes zu stillen!) und ließ die Individuen die Kaserne räumen. Alle angeführten und verschiedene andere Ereignisse beurkundeten (!), daß das, was am 5 verschiedene Gardes-du-Corps verübten, **die Folge eines schon vorher unter verschiedenen dieser Garden und einigen ihrer Chefs verabredeten Komplottes gewesen ist.**" Zum Belege wurde noch die Deklaration des Regidors D. Jose Wals y Roca, der sich auf Anordnung des Magistrats diesen Tag in der Nähe des Palasts aufhielt, vorgelesen, folgenden Inhalts: „Verschiedene Gar-

den riefen beim Ausfahren des Königs Viva el Rey! Hierauf antwortete ein großer Theil des Volks: Viva el Rey constitucional! Die Garden zogen die Degen, die sie verborgen gehalten, und stürzten auf das unbewafnete und unvertheidigte Volk los. Gleichzeitig zukten auch die Garden von der Eskorte des Infanten Don Francisco die Säbel gegen das Volk, das bei dem Vorüberfahren der Infanten denselben Ruf hören ließ". Und das Resultat dieser entsezlichen Meuterei, dieses revolutionären Komplotts war — ein Bursche, der eine Wunde erhielt, an welcher er drei Tage lang gelitten haben soll! Inzwischen hat man seinen Zwek erreicht, man hat eine Verschwörung mehr, man schleuderte Proklamationen, die Blut und Rache dürsteten, unter das Volk, der Enthusiasmus des heldenmüthigen Madrids brillirte, und — der Dep. Sancho machte vorgestern den Antrag: „Da die Existenz der Garde-du-Corps unnüz sey, weil sie keine Dienste thue (da sie nemlich in facto schon aufgelöset ist), so dekretiren die Cortes die Auflösung derselben und bilden dem König ein anderes Korps zu diesem Behufe." — In derselben Sizung machte der Deputirte Romeo Alpuente drei merkwürdige Anträge, nemlich: 1) „Wer die Junta Suprema, welche die Verschwörung dirigirt, entdekt, erhält 1 Million Realen und überdis Verzeihung, wenn er Mitglied derselben gewesen." In der That, man weiß nicht, was man zu solch einem Antrage sagen solle! Die Kommission zur Untersuchung des politischen Zustandes der Nation behauptete, daß nach den Belegen, die sie habe, eine solche Junta existire, und nannte uns sogar die Straße in Paris, in welcher sie ihre Versammlung hält, und jezt — sezt man eine Million auf die Entdekung derselben. Ein zweiter Antrag des genannten Deputirten geht dahin, daß ein Grundsaz des neuen Polizeireglements seyn müsse, diejenigen, welche die öffentliche Meynung als verdächtig bezeichne, darum allein schon von ihrem Aufenthaltsorte, aus der Provinz oder aus dem Lande zu verbannen. Diese Verbannung muß wenigstens 1 Jahr, und darf nicht über 2 Jahre dauern. Ich weiß nicht, wie eine solche Strafe ohne Untersuchung und Urtheilsspruch, ja nur ohne Beiziehung der richterlichen Gewalt, liberal zu nennen ist! — Der dritte Antrag endlich lautet: „Um ein bürgerliches oder geistliches Amt zu erhalten, muß man außer seiner Brauchbarkeit noch positive Beweise seiner Anhänglichkeit an die Konstitution und die Freiheit der Nation, und nicht blos die Unabhängigkeit derselben, beibringen. Alle Beamten, von welcher Klasse sie seyn mögen, werden ihres Amtes entsezt, wenn sie Proben ihrer Abneigung gegen die Konstitution gegeben haben." Und damit ja kein Zweifel übrig bleibe, wo das hinaus wolle, so hat der Deputirte D. Antonio Garcia den Antrag gemacht, daß alle Gerichtshöfe Listen von den Personen einsenden sollten, welchen vom Mai 1814 bis zum März 1820 der Prozeß gemacht worden; diese Listen sollen gedrukt werden, damit man sehe, wer in jener Epoche verfolgt worden, und wer ihre Verfolger gewesen. Alle diese Anträge sind, wie gesagt, zum erstenmale verlesen worden. Maaßregeln, welche sich so klar aussprechen, wie diese, bedürfen keines Kommentars. — Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Eusebio Bardaxi, ist noch immer nicht angekommen. — Gestern Abends brachte man dem sardinischen Gesandten eine Abendmusik. Man versichert, daß er dem zahlreich versammelten Volke erklärt habe, daß ihm die Nachricht von den Ereignissen in Piemont viel Vergnügen mache.

Deutschland.

Hannover, 27 März. Unsere Ständeversammlung ist bis zum Mai vertagt. Das Grundsteuergesez, welches ihrer Berathung vorliegt, enthält keine andere Begünstigungen als für künstlich gesteigerten Ertrag, für Neubrüche und für Deich- und Sohllasten. Die Ostfriesischen Abgeordneten des dritten Standes sind auf die Erklärung gewählt, „daß zwar die Entscheidung auf die erneuerte Vorstellung an des Königs Majestät lediglich zu erwarten, übrigens aber als sich von selbst verstehend anzunehmen sey, daß durch den Eintritt der Deputirten aus Ostfriesland in die allgemeine Ständeversammlung auf keine Weise denjenigen Anträgen und Gesuchen präjudicirt werden könne, welche in Beziehung auf die Provinzialverfassung und Rechte Ostfrieslands vermittelst der obigen Vorstellung dem König vorgelegt seyen." Die Ständeversammlung hat die Abgeordneten zugelassen. Bei Verlängerung der bisherigen Grundsteuern bezieht sie sich wegen der Exemtenbesteurung auf ihren Antrag vom 2 Febr. d. J., wenn die neue allgemeine Grundsteuer mit dem 1 Jul. 1821 noch nicht eingeführt werden könnte. Sie trägt auf die Entwerfung einer allgemeinen Forstordnung an. Sie bittet ferner um Mittheilung der Gründe, aus welchen den Ostfriesen der Weg Rechtens gegen die Domanialbehörden wegen wiederhergestellter Domänengefälle nicht gestattet wird. Sie bewilligt für den Wegbau den ständigen Beitrag von 14300 Rthlr. Die Hildesheimischen Dienstersazgelder mit 10,600 Rthlr. und einen außerordentlichen Beitrag von 25,000 Rthlr. unter der Voraussezung, daß von königlicher Seite der bisherige Beitrag von 50,000 Rthlr. angewiesen werde. Die weitere Bewilligung behält sie sich nach Mittheilung des Budgets von 18²¹/₂₂ vor. Sie bemerkt bei Ablehnung des Fortbezugs der Bentheimischen Beisteuer als freiwilliger Gift, daß eine bloße Vergrößerung des Landes keinen Grund darbieten könne, die Lasten der Unterthanen mit großen Opfern von ungewisser Dauer zu vermehren. Sie stimmt dem Verbot der außergerichtlichen Eide bei, und gibt einen umgearbeiteten Gesezentwurf davon. Die Mittheilung der Nachrichten über die jezige Quartier- und Verpflegungsweise der Kavallerie, und über die Zwekmäßigkeit der Kasernirung wird gewünscht. Die Ausgabe für das Landesökonomiekollegium zu Celle bewilligt, mit Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinheitstheilungen, und mit Erwartung beförderter Landvermessungen durch dasselbe. Die Entschädigung der Kammer wegen ihres Blasenzinses im Lüneburgschen wird abgelehnt, und der Wunsch zur Errichtung einer Beamtenwittwenkasse wiederholt. — Nach Briefen, welche Engländer hier aus ihrem Vaterlande erhalten, kommt die Königin aus der Mode, hat der König allgemeine Liebe und wird er mit dem herzlichsten Hey, Hey, Hurrah empfangen, wenn und wo er sich zeigt. Ein Bursche ward auf der Stelle aus dem Schauspielhause geworfen, als er ganz allein gerufen: Jürgen (Georgy) wo ist dein Weib. Hier trift man Vorbereitungen zum Empfang der Prinzessin Auguste, welche zu Herrnhausen dem Vernehmen nach wohnen wird; und man erwartet selbst des Königs Majestät während dieses Sommers. Der Geheimerath von Meding ist zum Minister ernannt, und der Obersteuerrath v. Grote Mitglied des Landesökonomiekollegiums zu Celle geworden, auch von Göttingen hieselbst der geheime Justizrath Hesse angestellt. Unter den dortigen Studenten hat sich etwas von Landsmannschaften gezeigt, aber kein Aufhebens veranlaßt, und sich so auf dem gewöhnlichen, bewährten Wege beseitigt. Die Gerichte betreiben das peinliche Verfahren mit solchem Eifer, daß sie ohne Zweifel den verwegenen Räubereien völlig Einhalt thun werden, die sich auch schon seltener zeigen. Mehrere berüchtigte Diebe sind verhaftet. Von London wird die Verhaftung des Kaufmanns Kopf aus Leipzig gemeldet. Bubenstüke wie die Seinigen fehlten noch zu dem Nothstande des deutschen Handels. Auf unsern befahrensten Heerstraßen sieht man kaum einen Frachtwagen, und das Gold fängt an zu fehlen, da es bei dem hohen Preise zu Hamburg dorthin abfließt. Auch fürchtet man, daß die Heringsfischerei zu Emden eingehen werde, obgleich jährlich 900 Rthlr. zu ihrer Ermunterung verwendet werden. Das Getreide steigt etwas, wahrscheinlich weil auf Verschiffung des Weizens nach Italien gerechnet wird.

Bildung des vom Magistratsrathe Hrn. Steiger 1819 erbauten sehr schönen und eben so bequemen Hauses in Regensburg. quer Fol. 24 kr.

* Aretin, Chr. F. v., Zeitbedürfnisse mit besonderer Rüksicht auf Baiern (enthaltend eine Abhandlung über Zehenten), 4tes Heft. 8. 48 kr.

Dalsenberger, J. M., neue Auswahl der schönsten Stellen aus meist klassischen Autoren. 8. 1 fl. — Auch unter dem Titel: Auswahl der schönsten Stellen rc. 2ter Band.

Gebete, auserlesen, eines katholischen Christen am Morgen, Abend, bei der heil. Messe, Beicht, Kommunion rc. Im kleinsten Taschenformat. 18 kr.

Daßelbe in Saffian geb. mit Goldschnitt 1 fl. 12 kr. netto.

* Knigge, L. v., die Kunst mit Männern glüklich zu seyn, und sich derselben Liebe und Achtung zu erwerben und zu erhalten. Kleinstes Taschenformat, gebunden mit Goldschnitt 12 kr.

* Dessen Kunst mit Weibern glüklich zu seyn. Kleinstes Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt 9 kr.

* Melos, J. G., Mustersammlung zu Deklamationsübungen für die Jugend. 8. 54 kr.

* Mittel, die sichersten, wider die Lungensucht und Auszehrung, nebst Trostgründen für daran Leidende, von einem sich selbst glüklich kurirten Menschenfreund. 4te verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Schlicher's homiletische Frühpredigten, auf alle Sonn- und Festtage. 2 Thle. 7te Aufl. 8. 1 fl. 30 kr.

Siegel, M. K., baierisches Kochbuch für Fleisch- und Fasttäge, samt Haus- und Kunstbuch. 2 Thle. 9te verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 45 kr. (Für 42 enggedrukte Bogen ein sehr billiger Preis.)

Dasselbe ohne Haus- und Kunstbuch 1 fl. 12 kr.

(Nachdem ich mich von der Kockkunst in Franken, in Sachsen, in Preußen, in Böhmen, in Oestreich, in Schwaben rc. persönlich überzeugt habe, so getraue ich mir ohne Anstand öffentlich zu behaupten, daß die baierische nach der Art dieses Kochbuchs bei Weitem die schmakhafteste, gesündeste und wohlfeilste ist. — J. M. Dalsenberger.)

(Die mit * gezeichneten sind Kommissions-Artikel.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Core, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H .... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Core, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berüksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalricus a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Realitäten sind:

I. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, 61 2/8 Tagw. Feldgründe, 12 1/2 Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:
1. in Geldprästationen 535 fl. 1 dl.;
2. in Getreiddiensten:

	Schäffl.	Mez.	Vierl.
an Weizen . .	2 Schäffl.	1 Mez.	— Vierl.
an Korn . . .	18 =	1 =	3 =
an Gerste . . .	16 =	1 =	3 =
an Haber . . .	1 =	4 =	2 =

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 336 fl. 36 1/2 kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:
1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;
2. an Kornbodenzins 2 Schäffl. 4 Mez. 3 Vrtl. 1 Schztl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 1 Schäffl. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 4 1/2 Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 10 Schäffl. 2 Mez. 2 Viertl. 3 1/2 Schztl.

III. Das Gehölz Wutzen, 338 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket von 251 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagw.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des königlichen Obrist Adrian v. Riedl wurde die Gant auf Ansuchen der Gläubiger erkannt.

Da gegen dieses Erkenntniß innerhalb der gesezlichen Frist die Appellation nicht angemeldet wurde, so werden hiemit die Ediktstage, und zwar

auf Dienstag den 15 Mai zur Eindingung, und den Beweisantritt der Forderungen;

auf Donnerstag den 14 Jun. zur Abgabe der Einreden;

auf Samstag den 14 Jul. zum Schlußverfahren, wobei die erste Hälfte zur Abgabe der Gegenerinnerungen, die zweite vom 28 Jul. anfangend zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt ist, festgesezt.

Wer immer demnach an diesem Nachlaß eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben glaubt, wird hiemit in Person oder durch hinreichend instruirte und bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle an den benannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

München, den 9 April 1821.

Königl. baierisches Generalkommando München als Militär-Appellationsgericht in Civil-Rechtssachen.

Freiherr v. Halberg, Generallieut.

Beutler, Sekr.

Der Ouvrier 1ster Klasse, Franz Eberhard, aus Passau im Unterdonaukreise gebürtig, verstarb den 13 März d. J. in dem hiesigen Militär-Hauptlazarethe ohne leztwillige Disposition, und hinterließ eine baare Summe von 349 fl. 33½ kr. Man fordert hiemit nun alle diejenigen auf, welche an seinem Nachlasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, sich binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieses Termins in der Verhandlung dieses Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München, den 12 April 1821.

Königl. baierisches Artillerie-Regimentskommando.

Gödschl, Obrist.

K. Reitmayr, Akt.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schulddokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Kiehl.

Matthias Rainer, von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben wird der abwesende Matthias Rainer oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich dahier zu stellen, oder von ihren Aufenthalt legale Nachricht hieher zu ertheilen, als außer dessen das in 175 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dachau, den 27 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Elisabeth Heimisch, ehemals fürstl. Kempten'sche Hofraths- und Leibmedikus-Wittwe, ist den 5 Okt. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen. In diesem wurde der in Ungarn seyn sollenden Franziska Asandin ein Legat von 500 fl. vermacht, jedoch mit dem wörtlichen Beisaz, wenn in Zeit einem Jahre und einem Tage odig genannte Asandin nicht sollte vorfindig gemacht werden, so soll benanntes Kapital mit fünfhundert Gulden nochmal für einen armen katholischen Neustädtischen Knaben zur Erlernung einer Profession verwendet werden.

Es wird demnach benannte Franziska Asandin aufgefordert, um so gewisser sich bis zum 1 März 1822 hierorts zu melden und auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit befragliche 500 fl. dem Magistrat der Stadt Kempten zum bestimmten Zwek übergeben werden, und solche mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würde.

Kempten, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kelierer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung die Erziehungsanstalt zu Nürnberg betreffend.

Wir halten es für Pflicht, die nahen und entfernten Freunde unserer Erziehungsanstalt zu benachrichtigen, daß wir im Begriff sind, unsere bisherige Wohnung, im Wildbad dahier, mit einer gelegenern zu vertauschen. Wir haben nemlich die beiden größern Wohnhäuser der ehemaligen Graf Hatzfeldischen Besizung, nahe vor dem Wöhrderthore, von dem jezigen Eigenthümer thümer derselben, Hrn. Dr. Eulers, samt einem zum Gebrauch für unsere Kinder nöthigen Theile des daran befindlichen großen Gartens gemiethet. Bequemer Raum, heitere und freundliche Zimmer, erquikende Aussicht ins Freie, anmuthige Gartenanlagen, unmittelbare Nähe eines gesonderten Badeplazes, des freien Feldes und der Stadt, und sonach geschikte Vereinigung der städtischen und ländlichen Annehmlichkeit, — alle diese Vorzüge müssen nothwendig wohlthätigen Einfluß auf die Lehrer, wie auf die Kinder äußern, und selbst bei den Knaben, die aus der Stadt unsre Schule besuchen, wird sich die Mühe des etwas weitern Ganges durch um so fröhlicheres Gedeihen vergelten. — Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Schüler und Zöglinge enthält das zweite Heft der Nachrichten von unserer Wirkungsweise, welches unter dem Titel:

Die Bildungsanstalt des Erziehervereins zu Nürnberg, Erlangen bei Palm und Enke 1820,

erschienen ist, und das, besonders in den angehängten vier Tabellen, denjenigen, welche ihre Kinder unserer Erziehung anzuvertrauen gedenken, hinreichende Auskunft geben wird.

Nürnberg, am 16 März 1821.

Der Erzieherverein daselbst.

Verkauf einer Partie niederländischer Tücher im Ausschnitt, weit unter dem Fabrikpreis.

Während der hiesigen Ostermesse werden die aus einer der besten niederländischen Fabriken in Kommission erhaltene Tücher, als:

1¼ breite feine wolldiane, braune, schwarze, grüne, melierte und in andern neuen Modefarben von 5 bis 6 fl. 30 kr. pr. Stb. so wie auch mehrere ganz extrafeine, weit unter dem Fabrikpreis im Ausschnitt verkauft bei:

Alex. Magn. Schmidt,
in der Höllgasse Lit. M. Nro. 205,
in Frankfurt a. M.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 110. | 20 April 1821.

Afrika.

Nach Briefen, die man zu Livorno aus Tunis erhalten hat, bestand die tunisische Eskadre, welche in dem großen Sturme am 7 und 8 Febr. auf der dortigen Rhede unterging, aus 3 Fregatten, 3 Korvetten, 1 Brigg, 1 Schebeke und 1 Goelette. Von Handelsschiffen scheiterten: 3 französische, 2 spanische, 3 russische, und 2 Polakren des Pascha's von Aegypten. Entmastet wurden: 2 russische, 1 sardinisches und 1 östreichisches Schif.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 27 März erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und sprach im Namen der Regentschaft: „Die geheiligte Sache unsrer Freiheiten ist in beiden Hemisphären gesichert; unser Monarch, Don Juan VI., tritt den Wünschen der Nation bei, und genehmigt das Geschehene." Hierauf verlas der Sekretär Felgueras die disfälligen Depeschen, und eine Addresse der Provinz Para in Brasilien, worin dieselbe erklärt, sich unter die Geseze von Portugal zu stellen. Diese Nachricht wurde von den Tribunen mit Freudengeschrei aufgenommen. Hr. Borges Carneiro ergrif diese Gelegenheit, um sich über Oestreichs Verfahren gegen Neapel zu beschweren, und auf eine Protestation deshalb anzutragen.

Großbritannien.

Die Times vom 9 April enthalten Folgendes: „Ein Kourier der Königin ist auf seinem Wege nach Rom in verflossener Woche hinter Lyon angehalten, und alle seine Depeschen sind von der französischen Polizei in Beschlag genommen worden. Man hat ihn durchsucht, und seine Briefe weggenommen. Sein Mantelsak wurde versiegelt und nach Paris geschikt. Der Kourier wollte selbst die Depeschen nach Paris bringen, allein es wurde nicht zugegeben, er kam daher nach England zurük, und ist am 7 Abends in Brandenburghouse abgestiegen. Lord Hood hat sogleich deshalb an Lord Castlereagh geschrieben, und von ihm zur Antwort erhalten, daß auf der Stelle an den englischen Botschafter zu Paris eine Mittheilung ergehen solle. Die Königin sandte eine Person mit dem Kourier nach Paris, und beauftragte dieselbe, alle Briefe zu eröfnen."

Frankreich.

Paris, 13 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 45 Cent.

Am 12 April, dem Jahrstage des Einzugs des Grafen von Artois in Paris (1814) stattete ihm das Offizierkorps der Pariser Nationalgarde, den Marschall Duc de Reggio an der Spize, seine Glükwünsche ab. Der Prinz, den Herzog von Bordeaux und Mademoiselle neben sich, antwortete: „Der 12 April ist der schönste Tag meines Lebens, und seine Rükkehr für mich stets ein Familienfest. Deshalb wollte ich auch (auf seine Enkel zeigend), daß meine Familie daran Theil nähme. Ohnedis hat die Pariser Nationalgarde zuerst den Herzog von Bordeaux empfangen; es war also sehr billig, daß auch er seinerseits sie empfängt." Der Prinz wurde an diesem Tage ausschließlich von der Nationalgarde bewacht.

Die Pariser Zeitungen vom 13 April enthalten bereits die, durch einen Kourier angelangte Kunde von dem Ende der Revolution in Piemont. Sie schäzen General Bubna's Armee auf 25,000 Mann, und die Gazette de France fügt hinzu, der König Victor Emanuel habe bereits Nizza verlassen, um nach Turin zurükzukehren.

Der ehemalige Seeminister und Pair von Frankreich, Vicomte Dubouchage, verstarb zu Paris am 12 April in einem Alter von 72 Jahren.

[illegible] wegen Begränzung der Wahldistrikte mit 110 gegen 70 Stimmen angenommen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Niemand von den Ministeriellen antwortete denselben Abend dem Gen. Donadieu; am folgenden Tage (20) nahm aber Hr. v. Villele sich der Minister an, und äußerte in einer wohlgesezten Rede: „Wenn nur die Royalisten von allen Farben fest zusammenhielten; wenn sie nur ihr ganzes Zutrauen dem gegenwärtigen Ministerium schenkten, und vor Allem, wenn sie den Angriffen auf dieses Ministerium, das sich durch sein neuestes Wahlgesez um die Royalisten so hoch verdient gemacht habe, ein Ziel sezten, so hätte Frankreich in den gegenwärtigen Zeitumständen nichts zu befürchten; am allerwenigsten könnten die Ereignisse in einem benachbarten Lande (Piemont) ihm gefährlich werden, da es schon eine Konstitution habe. Die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit liege in seiner Neutralität, in seiner Vermittlersrolle selbst. Zwar habe es kein Heer an den Gränzen, aber bei dem ersten Nothruf würden Kammern, Nation und Heer sich erheben; vor der Hand sey nur Eines Noth, nemlich: enges Aneinanderschließen der Royalisten gegen die Lehren, Handlungen und Menschen, welche den König, die Religion, und die monarchischen Institutionen bedrohen; die Minister ihrerseits würden ihren Posten nicht verlassen." Diese Rede erregte lebhafte Debatten (wovon in Nro. 88. der Allg. Zeit. schon ein Theil mitgetheilt wurde); unter Andern rief General Tarayre den Ministern zu: „Ihr habt keine Soldaten zu dem Kreuzzuge hergegeben,

aber gewissen Anzeichen zufolge liefert ihr Geld dazu, ohne Vorwissen der Kammer. Mit der ganzen europäischen Aristokratie durch einen Vertrag, der wie der Bliz aus heiterm Himmel fiel, verbündet, folgt ihr ihren Bewegungen; seyd ihr ihre Kommissäre in dieser Kammer; rükt ihr mit gegen Neapel ins Feld. Werden ihre Heere geschlagen, kehrt auch ihr ins Nichts zurük; sind sie siegreich, so seyd ihr deswegen nicht Sieger; ihr habt nur Eine Schlacht zu verlieren, wir hundert, und auch dann bliebe uns noch Kraft genug, um auch zu widerstehen. Nationen gehen nicht unter; sie haben immer Mittel sich zu vertheidigen, sobald sie ernstlichen Willen haben. Ihr werft uns vor, uns über die Vorschritte der Freiheit in Europa zu freuen; ja wir freuen uns der Siege der Kultur über die Barbarei, der Triumphe der Gerechtigkeit und Vernunft über Vorrechte und Vorurtheile; und da die Aristokratie ihren Bund gegen die Völker schloß, so wünschen wir herzlich, daß alle konstitutionellen Völker auch den ihrigen gegen die Aristokratie schließen möchten ic."

(Die Fortsezung folgt.)

*Lyon, 8 April. Seit einigen Tagen sind mehrere Stabs-Offiziere von Paris eingetroffen; gestern folgte ihnen der Marschall Herzog von Bellnno, Generalgouverneur in drei östlichen Militärdivisionen, der von den sämtlichen hier befindlichen Generalen, Stabs- und andern Offizieren, den Generallieutenant Mathieu an der Spize, empfangen wurde. Es heißt, daß sich mehrere Regimenter, die sich in dem Bezirk seines General-Gouvernements befinden, versammeln sollen, um gemustert zu werden. Auch zieht man aus den nördlichen und westlichen Departementen mehrere Truppenabtheilungen, und somit erhält sich das Gerücht von der Bildung eines Observationskorps. Es scheint jedoch nicht, daß dasselbe auf Einen Punkt zusammengezogen werden wird. Die Truppen sollen in Kantonnirungen und Garnisonen vertheilt bleiben, um im Nothfall vereinigt zu werden. Der bisherige Zustand der sardinischen Staaten scheint die alleinige Ursache dieser Maaßregel zu seyn, die keinen Bezug auf die innern Angelegenheiten von Frankreich hat. — Es hält in diesem Augenblike schwer, zuverläßige Nachrichten aus Piemont zu erhalten, da die Korrespondenz fast abgebrochen ist. Die provisorische Regierung scheint in Bezug auf die zu ergreifenden Maaßregeln nicht einig. Der Kriegsminister, General San Torre Santa-Rosa, betrieb mit Eifer eine Zusammenziehung der Truppen, um den Oestreichern entgegen zu gehn und einem Angrif zuvorzukommen; allein er fand nicht nur starken Widerspruch, sondern sein Antrag wurde, und zwar, wie man angibt, vorzüglich auf Betrieb des Präsidenten der Junta, Hrn. Marantini, der großen Einfluß hat, verworfen, und es ward beschlossen, die Ergänzung der Armee aus den in ihrer Heimath befindlichen Truppen zu beschleunigen, und demzufolge einen Theil der Korps in diejenigen Provinzen abzusenden, wo sie sich rekrutiren sollen. . . . . Man scheint unter Andern viel auf die Brigade von Savoyen zu zählen, die in ihr Vaterland zurükkehren soll. In dieser leztern Provinz hat bisher der General-Gouverneur, General Andezeno, die königliche Autorität zu behaupten gewußt, allein man sucht ihn, von Turin aus, zu stürzen, und wahrscheinlich soll die Absendung der Brigade von Savoyen dazu den Weg bahnen. Einige unruhige Auftritte haben bereits in mehreren kleinern Städten Savoyens statt gefunden, und man suchte die Gemüther der Einwohner dadurch zu erhizen, daß man vorgab, ein östreichisches Truppenkorps werde, von der Lombardei aus, durch Wallis marschiren, um Savoyen zu besezen, und General Andezeno wäre mit dieser Okkupation einverstanden. Auf der andern Seite wird glaubwürdig versichert, das östreichische Armeekorps unter General Bubna werde sich in diesen Tagen nach Novara in Bewegung sezen, um sich daselbst mit dem Korps des Gen. Latour zu vereinigen, und auf Turin vorzudringen.

Italien.

Zu Chambery wurde folgendes Schreiben des Herzogs von Genevois an den Generalgouverneur des Herzogthums Savoyen, Grafen d'Andezeno, aus Modena vom 31 März datirt, bekannt gemacht: „Mein lieber d'Andezeno, so eben erhielt ich Ihr Schreiben vom 26 d., das mir Graf Grimaldi von Ihrer Seite zugestellt hat; Sie können kaum glauben, wie tröstend es für mich war, als ich erfuhr, daß die Wiege meiner Familie, mitten unter den Stürmen, die sie von allen Seiten bedrohen, rein und unverlezt ihre alte Treue sich zu erhalten gewußt hat. Die lebhaften und aufrichtigen Gesinnungen dieser treuen Unterthanen haben mein Gemüth mit der innigsten Dankbarkeit erfüllt; Gott möge alle seine Segnungen über sie ausgießen; mit inbrünstigem Herzen flehe ich ihn darum an. Was Sie betrift, so ist Ihr Betragen in jeder Hinsicht vortreflich gewesen, und ich zweifle nicht, daß es bis ans Ende so bleiben wird. Versichern Sie diese guten Unterthanen, daß sie in ihren guten Gesinnungen nur zu beharren haben, und daß ich ihnen mein Ehrenwort gebe, daß sie nie zu befürchten haben sollen, von fremden Truppen bewacht zu werden; sie sind sich selbst hiezu vollkommen genug. Ich sende unverzüglich Ihren Neffen an Sie ab, damit Sie ihnen dringend ans Herz legen mögen, daß alles, was man ihnen Gegentheiliges sagen könnte, nur erdichtet ist, um sie zu verführen und zu betrügen. Leben Sie wohl, mein lieber d'Andezeno; mit der vollkommensten Freundschaft nenne ich mich ic. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — N. S. „Ich bitte Sie, dem Senat von Savoyen meine vollkommene Zufriedenheit mit seinem würdigen Betragen zu erkennen zu geben, und behalte mir vor, diese meine Gesinnung ihm zu bethätigen."

Aus Laibach wird unterm 12 April geschrieben: „Die Revolution in Piemont hat gleich nach ihrem Beginnen die Absichten ihrer Urheber getäuscht. Sie hatten sich thörichterweise geschmeichelt, daß in dem Augenblike, wo die k. k. Armee gegen Neapel vorrükte, und wo alle Blike ausschließend auf den Ausgang dieser Operation geheftet schienen, ihr plözlicher treuloser Aufstand alle Rathschläge der verbündeten Mächte verwirren und alle ihre Kräfte lähmen würde. Sie wußten und ahneten nicht, daß man auch auf diese neue Frevelthat vorbereitet war, und daß in wenig Tagen alle Maaßregeln eingeleitet seyn würden, die ihren Erfolg vereiteln mußten. Ihr Urtheil war bereits gesprochen, als sie noch in ihren ersten hochmüthigen Proklamationen die Eroberung von Italien ankündigten. Das Vorgeben eines östreichischen Invasionsplanes war eine zu handgreifliche Erdichtung, und die

Ausrufung der spanischen Konstitution ein zu abgenuzter Kunstgrif, um das piemontesische Volk zu bethören. Die überwiegende Mehrzahl dieses Volkes, die Gesamtheit des Savoyischen, blieben taub gegen die Stimmen der Verräther. Einige verführte Bataillons verdrängten die königlichen Behörden aus Genua, ohne auch dort auf das Volk wirken zu können. Das Land genießt fortdauernd der größten Ruhe, und sieht mit Sehnsucht dem Augenblike entgegen, der seinen alten glüklichen Zustand von Neuem befestigen wird. Durch die Festigkeit des Herzogs von Genevois und die lezten Schritte des Prinzen von Carignan, wurden die Anhänger der Revolution vollends aus der Fassung gebracht. Die zu Turin gebildete Regierungsjunta erkannte selbst den Abgrund, vor welchem sie stand, und suchte Verhandlungen anzuknüpfen, deren einziger Zwek die Rükkehr der Ordnung war. Die Wünsche alles Gutgesinnten begleiteten diese Verhandlungen. Die Gewalt allein, womit einige Hundert entschiedener Verschwörer, welche die Citadelle von Turin behaupten: die Einwohner dieser Stadt bedrohten, und eine ähnliche Gefahr von Seite der in Alessandria regierenden Rebellen, haben sie bisher fruchtlos gemacht. Die ihrer Pflicht und ihrem alten wohlerworbenen Ruhm treugebliebenen piemontesischen Truppen hielten Novara besezt. Dem General Latour war von dem Herzog von Genevois der Oberbefehl über die königliche Armee mit ausgedehnter Vollmacht anvertraut. Der k. k. kommandirende General in der Lombardei hatte, gleich bei der ersten Nachricht vom Ausbruche der Verschwörung gegen den König von Sardinien, alle ihm zu Gebote stehende Mittel zur Vertheidigung der ihm anvertrauten wichtigen Gränze ergriffen. Alles, was Entschlossenheit, militärische Besonnenheit und Kenntniß des wahren Standes der Dinge vermag, wurde von dem Grafen v. Bubna mit der ehrenvollsten Thätigkeit betrieben, und von den k. k. Unterthanen, deren Stimmung und Betragen in diesem bedeutenden Augenblik alle falsche Hofnungen der Feinde zu Schanden machte, unterstüzt. In wenig Tagen stand ein östreichisches Heer, zu jeder Operation bereit, auf der Linie des Ticino. Der Hauptzwek der Rebellen zu Alessandria war darauf gerichtet, den Kern der piemontesischen Armee zu verführen oder zu vernichten. Der Oberbefehlshaber der königl. sardinischen Truppen hatte eine Bewegung gegen Turin beschlossen. Er rükte am 4 April bis Vercelli vor, welches er von den Rebellen besezt fand. Da der Generallieutenant Latour sich ohne unmittelbare Nothwendigkeit nicht in ein ungleiches Gefecht einlassen wollte, so zog er sich am 5 auf Novara zurük. Die Insurgenten glaubten nun die Auflösung der königlichen Armee durch einen mit überlegener Macht gegen Novara selbst gerichteten Angrif bewirken zu können. In diesem Augenblik verlangte der kön. sardinische Obergeneral die Unterstüzung der k. k. Armee. Der FML. Graf v. Bubna war bereits von dem Herzoge von Genevois dazu aufgefordert, und von Sr. Majestät dem Kaiser bevollmächtiget, sie zu leisten. Beide Generale kamen am 6 und 7 über die gemeinschaftlich zu ergreifenden Maaßregeln überein. Die abgebrochene Brüke von Buffalora wurde in der Nacht vom 7 auf den 8 wieder hergestellt, und die k. k. Truppen gingen in derselben Nacht mit ihren Batterien über den Ticino. Zu gleicher Zeit erließ der FML. Graf Bubna eine Proklamation an die Piemonteser. Das Resultat seiner so schnell als glüklich ausgeführten Operation ergibt sich aus dem eben eingelaufenen Berichte: „Schreiben des Generallieutenant Latour an den Generallieut. Grafen v. Bubna. Mein theurer General! Das sehr schlechte Wetter hat meinen Marsch verzögert; im Augenblike aber, wo ich die Dispositionen traf, um morgen bei guter Zeit mit allen Vorsichtsmaaßregeln Turin zu besezen, erhalte ich eine Deputation aus dieser Stadt, wodurch jene Vorsichtsmaaßregeln überflüßig werden. Die gestrige Lektion hat die Rebellen dergestalt erschrekt, daß sie Turin verlassen haben, und die Citadelle in den Händen der Nationalgarde geblieben ist, welche sie uns bei unserer Ankunft übergeben wird. Ich habe der Deputation die wohlwollenden und edelmüthigen Gesinnungen bekannt gemacht, welche Ihnen den Wunsch eingaben, daß die Hauptstadt und ihre Umgebungen von den königlichen Truppen allein besezt würden, indeß Sie mit den Ihrigen nicht einmal über Vercelli in der Direktion von Turin vorrüken wollten. Solche sprechende Thatsachen überheben mich einer Proklamation, wodurch ich meine Mitbürger aufgefordert hätte, die östreichischen Truppen als Freunde zu betrachten. Die Deputation hat mir aufgetragen, Ihnen, mein theurer General, ihre Dankbarkeit zu versichern; und ich, mein großer, guter und treuer Nachbar, begleite sie, mit dem lebhaftestem Ausdruk der Meinigen, auf welche, wie auf meine herzliche Ergebenheit und Freundschaft, ich Sie stets zu rechnen bitte. Cigliano, den 9 April 1821. Latour."

Ein Schreiben aus Chambery vom 9 April erzählt: „Der Generalgouverneur Graf Andezeno hat in größter Schnelligkeit seine militärischen Mittel organisirt. Hr. de Sigrey befehligt ein Korps, das aus allen jenen savoyardischen Soldaten besteht, welche sich zerstreut in den revoltirten piemontesischen Regimentern befanden, und an dem Abfall keinen Theil genommen haben. Der Obristlieutenant d'Abozy hat das ganze Regiment von Savoyen erhalten, und dieses getreue Korps ist in Chambery feierlich eingerükt. Der Obrist Laflechère befehligt das Jäger-Regiment von Savoyen, und die auf ein halbes Jahr Beurlaubten eilen von allen Seiten der Provinz zu den Waffen. Der Graf de Thoyre hat eine Kompagnie Gardes du Korps des Königs versammelt, und unterhält sie auf seine Kosten. In dieser Provinz, welche das Beispiel seltener Treue und Anhänglichkeit darbietet, ist Alles bestrebt, die Sache des Königs Victor zu unterstüzen; und es muß beinahe unglaublich lauten, wenn man hört, daß sich in diesem armen Savoyen eine Subscription eröfnete, und daß bis diesen Augenblik die Eigenthümer, der Klerus und die Bürgerschaft daselbst mehr denn eine Million Franken zusammengebracht haben, welche Summe sie Sr. Majestät zur Verfügung überlassen wollen." — Ferner meldet ein Schreiben aus Turin vom 9 April: „Die piemontesische Revolution scheint nun gänzlich beendigt. Ein einziges kleines Gefecht hat alle diese militärischen Brauseköpfe in die Flucht geschlagen. Wozu keine Ueberredung und keine Unterhandlung ihr verbranntes Gehirn zu bringen vermochte, dazu haben es die östreichischen Vorposten auf der Stelle gebracht. Da Ihnen die Affaire bei Novara hinlänglich bekannt ist, so will ich Ihnen blos von ihren Folgen erzählen.

Alle Helden der Revolution sind gestern in der Nacht und heute Morgen durch Turin passirt, und haben in größter Eile Pässe vom französischen Gesandten genommen, der ihnen aber keine andern bewilligte, als blos um Frankreich zu durchziehn. Alle diese Menschen flüchten sich nach Spanien. Als die Garnison der furchtbaren Citadelle von Turin die Flucht ihrer militärischen Oberhäupter erblikte, die zum Theil nach Genua, um sich dort einzuschiffen, eilen, räumte sie die Citadelle und marschirte gegen Alessandria; die Citadelle ist nun von der Nationalgarde besezt. Die unglükliche Junta hat abgedankt. Die Stadt-Obrigkeit hat sich der Regierung bemeistert, und schikt in diesem Augenblik eine Deputation aus ihren ersten Mitgliedern an den Generalgouverneur Grafen Latour. Die östreichische Armee wird ruhig in Turin einziehn, sobald sie dieses für gut hält, und Alles läßt vermuthen, daß Alessandria keinen großen Widerstand leisten werde." (Man vergleiche die in unsrer gestrigen Zeitung enthaltenen offiziellen Nachrichten von dem Kriegsschauplaze in Piemont.)

Nach Berichten aus Florenz vom 9 Mai hat General Rossarol, nachdem er in Sizilien eine kurze Zeit den Widerstand zu verlängern fruchtlos versucht, sich nach Pepe's Beispiel nach Spanien eingeschift. Zu Messina war Alles ruhig.

Deutschland.

Der königl. preußische Staatskanzler Hr. Fürst von Hardenberg ist am 16 April wieder von München abgereist. Se. Durchlaucht begeben sich zunächst nach Regensburg, wo Sie sich ein Paar Tage aufhalten und dann Ihre Reise nach Berlin fortsezen werden.

* Frankfurt a. M., 15 April. Der Hauptgegenstand, womit sich der Bundestag, dessen Osterferien herannahen, in der jüngsten Zeit beschäftigte, war eine Schlußübereinkunft in Betref der Militärorganisation. Bestimmt ist, daß mit dem Bau der noch zu errichtenden Bundesfestungen im Laufe dieses Jahres noch kein Anfang gemacht wird. — Es war der 12 Aug. 1819, als die Bundesversammlung einen Beschluß, Behufs endlicher Erledigung der westphälischen Angelegenheiten, die nun seit sieben Jahren sollicitirt werden, faßte, der aber bis jezt noch immer unvollzogen geblieben ist. Da es in wenig Monaten zwei Jahre werden, daß die Betheiligten der Vollziehung gedachten Beschlusses vergebens entgegengesehen haben, und am 10 Aug. d. J. das dritte Jahr abläuft, seit welchem der Bundestagsbeschluß um Instruktionseinholung in dieser Sache noch ohne Erfolg dasteht, so hat der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer sich veranlaßt gefühlt, unterm 4 April eine neue kurze Denkschrift an die hohe Bundesversammlung zu richten, die zugleich auch hier im Druk erschienen ist. Es wird darin gezeigt, daß man kein ähnliches Beispiel aufzufinden vermöge, wo nach hundertfachen Vorstellungen und zahllosen Bemühungen ein Gegenstand wenigstens nicht irgend eine feste Entscheidung erhalten hätte, und dieser Entscheidung der Vollzug gesichert sey. Vergebens suchten die Reklamanten die Gründe auf, welche die Gewährung ihrer Bitte verhindern oder hinausschieben. Sie glaubten — heißt es ferner in dieser Eingabe — nach der Menge ihrer ertheilten Erörterungen, nach der Triftigkeit ihrer Auseinandersezungen, nichts mehr und nichts eindringender sagen zu können, als bisher geschehen sey; sie vermöchten es nicht zu begreifen, was die in ihrer Hinsicht ertheilten Beschlüsse in der Vollziehung aufhalte, und warum ihre Angelegenheit, die am längsten betrieben worden, nicht wie so manche andere, die sich einer Erledigung zu erfreuen hatten, befördert und berüksichtigt sey. Am Schlusse werden die Bundestagsbeschlüsse vom 10 Aug. 1818 und 12 Aug. 1819 ins Andenken zurükgerufen, und wird zugleich das Ansuchen hinzugefügt, den Vollzug jener Beschlüsse wenigstens dadurch zu fördern, daß die noch abgehenden Instruktionen erinnert und darüber vor Eintritt der diesjährigen Osterferien eine Verfügung getroffen werden möge. Man glaubt allgemein, daß dieser Gegenstand, von dem bei der Bundesversammlung nun schon so lange und so vielfach die Rede gewesen ist, bei den jezt veränderten Umständen zu Kassel, seinem Ziele sehr nahe sey, und bei einer allgemeinen Verwendung des deutschen Bundestages bei Sr. k. Hoh. dem jezigen Kurfürsten von Hessen der definitiven Erledigung dieser Angelegenheit zu Gunsten der Domainenkäufer keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen werden. — Die Gerüchte und Besorgnisse in Betref einer zu erwartenden neuen Anleihe dauern fort, und tragen nebst vielen andern Umständen dazu bei, den Kurs der Staatspapiere zu drüken und das Mißtrauen auf der Börse zu vermehren. Viele halten diese Sagen indessen schon aus dem Grunde für etwas unwahrscheinlich, weil die Banquiers schwerlich sich geneigt finden lassen dürften, das Unternehmen einer neuen Anleihe zu einer Zeit zu wagen, wo die Papiere des lezten Rothschild'schen Wiener Lotterie-Anlehens, ungeachtet aller Vortheile, die sie darbieten, täglich noch unter dem Negociationspreis ausgeboten werden. Das baare Geld ist, wiewol das Haus Rothschild in den lezten Zeiten beträchtliche Sendungen von klingender Münze nach Italien gemacht hat, fortdauernd in großem Ueberflusse auf hiesigem Plaze, daher der Diskonto stets gering. Die Frankfurter städtischen Verbriefungen haben sich unverändert auf ihrem hohen Stande erhalten; sie waren und blieben zu 103 Proz. notirt vor, während und nach den Ereignissen in Italien. — Der Graf Woronzow, einer der Generaladjutanten des Kaisers Alexander, ist von Laibach hier eingetroffen, welche Reise er in vier Tagen zurükgelegt hat. Derselbe ist beauftragt, sich nach Kassel zu begeben, um dem Kurfürsten von Hessen ein Glükwünschungsschreiben seines Monarchen zur Thronbesteigung zu überreichen. — Hier angekommene direkte Briefe aus Petersburg melden, daß auch die kaiserl. russischen Garden Befehl erhalten haben, ihren Marsch nach der Gränze anzutreten und in diesem Augenblik bereits in Witepsk angekommen seyn müssen. Ein Schreiben aus Warschau sagt: „Statt Kontreordre ist der russischen Armee der Befehl von Laibach zugekommen, ihren Marsch so viel als möglich zu beschleunigen." In den höhern Cirkeln gibt man hier mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß in Gemäßheit einer neuerdings in Laibach zu Stande gebrachten, und durch die Revolution in Piemont herbeigeführten Uebereinkunft der alliirten Mächte eine östreichisch-russische Armee Italien mehrere Jahre lang — man spricht provisorisch von vier Jahren — besezt halten solle.

Oestreich.

Wien, 14 April. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Metalliques 72; Bankaktien 554.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 111. | 21 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 2 April. Ich kan Ihnen wenig Neues aus unsrer Hauptstadt melden. Hier ist Alles ruhig. Der Herzog del Infantado hat in den Zeitungen Aufschlüsse über die Art ertheilt, wie die Räuber, welche dem Kourier von Soria seine Depeschen abnahmen, sich in eines seiner Landhäuser geflüchtet hätten, um sich den Nachsezungen zu entziehn. Manuel Hernandez, bekannter unter dem Namen el Abuelo, ist mit vier seiner Gesellen in die Gefängnisse von Madrid versezt worden. Ein andrer Parteigänger, el Cura (der Pfarrer) genannt, hat bei Vittoria eine Bande von 30 Mann organisirt, und ist bisher allen Nachstellungen entgangen; man hoft aber, daß die vom Xefe politico angeordneten Maaßregeln ihm bald das Loos des Abuelo bereiten werden. — Aus Corunna wird gemeldet, daß man daselbst allmählig eine Aufnahme des Handels verspüre, die man vorzüglich auf Rechnung der Aufmunterung, welche die Regierung der einheimischen Industrie angedeihen läßt, sezen zu müssen glaubt. Zugleich verschönert sich jene Stadt sichtbar, und mehreren Bürgern wurden Baustellen zu Häusern, unter der Bedingung, sie in zwei Jahren zu erbauen, angewiesen. — Aus Manilla, der Hauptstadt der philippinischen Inseln, erfährt man, daß daselbst die Konstitution verkündigt worden ist.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 April.) Konsol. 3Proz. 72 7/8. — Die zweite Verlesung der Emanzipationsbill ist im Oberhause auf Lord Donoughmores eigenen Antrag bis Montag verschoben worden, um die Ankunft mehrerer abwesender Pairs abzuwarten. Der Courier prophezeiht wiederholt ihre Verwerfung. — Man sagt jezt, der König habe seiner vorgehabten Reise nach Irland, wegen der damit verbundenen Kosten, entsagt. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 14 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

Zu Paris veranlaßte die Beerdigung des, im Zweikampf erschossenen Wechselagenten Manuel am 12 April eine Art von Tumult. Da die Geistlichkeit Schwierigkeiten gemacht hatte, den Leichnam in der Kirche einzusegnen, so sollte er nach dem Willen der Verwandten gerade nach dem Gottesaker gefahren werden. Allein das Volk und die begleitenden Nationalgarden, deren Offizier Manuel gewesen war, brachten den Leichnam mit Gewalt in die Kirche St. Louis, und zwangen den Pfarrer, die gewöhnlichen Cerimonien mit ihm vorzunehmen.

Das Journal des Debats will wissen, die gestern erwähnte Anhaltung eines Kouriers der Königin von England zu Lyon sey erfolgt, weil seine Pässe nicht in Ordnung gewesen.

Die nach Toulon zurükgekommene königliche Flüte l'Arriege war unterm 18ten Grad nördlicher Breite dem englischen Schiffe Cyrus begegnet, das ihr die (doch wohl noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht mittheilte, Lord Cochrane habe Callao und Lima eingenommen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Manuel, den General gegen verschiedene Vorwürfe vertheidigend, behauptete unter Anderm: „Die Souverainetät residire nicht im Könige allein, sondern in ihm und den beiden Kammern; so wie die Einigung dieser drei Gewalten zur Abfassung der Geseze erforderlich wäre, so wäre sie es auch zur Modifikation derselben, und folglich auch der Charte; den König allein für souverain erklären, hieße zur Folgerung Anlaß geben, daß er allein auch die Charte modifiziren, vielleicht gar zurüknehmen könne." Der Justizminister bemerkte dagegen: „Seit einigen Tagen sey die Kammer genöthigt, ganz sonderbare Dinge zu vernehmen; man scheine dem Worte Volkssouverainetät eine falsche Auslegung geben zu wollen; allerdings ständen der Souverainetät des Königs Rechte des Volkes zur Seite; die Revolution habe die alten Rechte zerstört, und die neuen Rechte, welche die Charte der Nation verliehn, habe der König anerkannt und bestätigt. Dis sey die Grundlage der legitimen und repräsentativen Regierung Frankreichs. Nun behaupte man zwar, die Charte sey auf eine dreifache Weise verlezt worden. Allein abgesehn davon, ob die sogenannten Ausnahmsgeseze wirklich den Buchstaben der Charte verlezten, indem die Suspension der Habeas-Corpus-akte selbst in den freiesten Staaten von der Noth befohlen werden könne, die Charte den Journalen keine unbeschränkten Rechte einräume, und das Wahlgesez nur in einer Bestimmung von der Charte abweiche, nemlich in der Zahl der Deputirten, müsse er bemerken, daß alle diese Ausnahmsgeseze von den beiden Kammern und dem Könige im Einklange gegeben worden seyen. Wenn nun die in diesen drei Gewalten, wie die Gegner sagen, ruhende Souverainetät das Recht habe, Geseze zu geben, so habe sie auch das, die Geseze abzuändern, oder mit andern Worten: Ausnahmsgeseze zu geben. . . . . Man werde zwar wieder rufen: das rieche nach Aristokratie! Allein man sollte sich erinnern, daß dieser Ruf in den ersten Zeiten der Revolution dazu gedient, dem Henkerbeile seine Opfer zu bezeichnen." — Nun nahm General

Foy das Wort, und sagte: „Man frägt, was Aristokraten seyen. Die Aristokratie im 19ten Jahrhunderte ist ein Bund jener, die verzehren wollen, ohne hervorzubringen, leben wollen ohne zu arbeiten, alle Aemter haben wollen, ohne dazu tauglich zu seyn, alle Ehren an sich reißen wollen, ohne sie zu verdienen! — Die Minister sagen, sie werden an der Regierung bleiben; und ich sage, sie werden nicht daran bleiben, wenn sie von Außen Frankreich herabwürdigen lassen, und im Innern fortfahren, inkonstitutionell zu regieren. Keine Macht kan sie halten, weil sie gegen die öffentliche Meynung regieren, da sie doch eingesezt sind, im Einklange mit derselben zu regieren, und weil es nicht möglich ist, daß ewig 500,000 Individuen gegen eine Nation von 30 Millionen ankämpfen können. Man spricht von auswärtigem Beistande; wir wollen vom Auslande weder Lehren noch Beistand; nicht wir sind im Trosse der fremden Heere nach Frankreich zurükgekommen.... Alles was wir wollen, ist: die unverstümmelte Charte, persönliche Freiheit, Preßfreiheit, und das ungeschmälerte Wahlrecht für jeden, der 300 Franken Steuer zahlt!"

Am 21 März äußerten sich in der Deputirtenkammer die Meynungen aus Anlaß der vielen umlaufenden politischen Gerüchte noch heftiger. Hr. Casimir-Perrier kam nochmals auf Hrn. v. Villele's gestrige Aufforderung an die Royalisten, „fest zusammenzuhalten", zurük. Woher, rief er, dieser plözliche Schrek, der sich in der Haltung und den Reden der Minister abspiegelt? Woher ihre Gefälligkeit auf Einreden zu antworten; woher ihr Bestreben, sich den Schein zu geben, als wollten sie die Freiheit der Meynungen aufrecht halten; woher die einem General (Donadieu), der bisher das Privilegium des gezwungenen Stillschweigens zu haben schien, auf Verwendung zweier Minister ertheilte Gnade, sprechen, und die Minister anklagen zu dürfen? Warum erregte ein Ereigniß in einem fremden Lande Unordnung im Lager unserer Gegner? Warum brachte das bloße Gerücht von den Vorgängen in Piemont auf das Ministerium und seinen Anhang dieselbe Wirkung hervor, wie einst Israels Trompeten auf Jericho's Mauern? (Mißfallensbezeugungen rechts.) Das Uebel kommt daher, weil man bei dem Systeme verharrt, alle Grundsäze zu verlezen, alle unsere Freiheiten zu untergraben, jeden Tag ein neues Stük von unsern Bürgschaften verschwinden zu machen. Endlich gingen den Ministern die Augen auf; sie können sich nicht länger enthalten, die falsche Stellung zu erkennen, in die sie sich selbst, in die sie uns gebracht; die geringste Bewegung der öffentlichen Meynung, die sie unter die Füße traten, macht sie zittern, weil diese Meynung ihre Verwaltung verfolgt, wie die Nemesis das schuldige Gewissen!" — Man kehrte auf einige Zeit zu dem, die Abschlußrechnung von 1819 betreffenden Finanzgeseze zurük, und Hr. C. Perrier äußerte sich bei dieser Gelegenheit über das damalige plözliche Sinken der Fonds auf folgende Art: „Das plözliche Steigen der Staatspapiere war vielleicht mehr das Werk der Minister, als der äußern Umstände. Sie sprachen von den ungeheuern Vortheilen, welche der Staatsschaz, der 31 Millionen Renten besäße, machen müßte, wenn die Rente um 5% stiege. Die Renten standen damals auf 77; die Einbildungskraft erhizte sich; Leute von jedem Range, ja sogar Kronbeamte, strömten auf die Börse und kauften, und so stieg die Rente auf 84 und 85. Jezt ist das ganze, durch ministerielle Prophezeihungen und Manipulationen aufgeregte Traumgebilde, zum größten Nachtheil des Privatvermögens, in Dunst zerflossen. Ein Finanzminister, der das Steigen der Renten vorher verkündigt, ist eben so strafbar, als ein Justizminister es wäre, der ein Todesurtheil vorher verkündigte, bevor die Gerichte es ausgesprochen." Der Finanzminister (Hr. Roy) erwiederte: die Berechnungen der Minister seyen richtig gewesen, aber schlimme Gerüchte (aus Piemont) hätten seit einigen Tagen die Renten herabgedrükt, und einige Personen, die am frühesten davon unterrichtet waren, hätten sie am 15 benüzt, um für drei Millionen Renten noch zu guten Preisen loszuschlagen. „Es sey zu bedauern, sagte er, daß die Leute solchen Gerüchten so leicht Glauben schenkten, und nicht bedachten, daß wenn die Regierung wichtige Nachrichten erhalten hätte, sie dieselben nicht geheim gehalten haben würde." „Wie kommt es, rief Hr. C. Perrier, daß wir ein auswärtiges Ministerium haben, das uns acht Millionen Franken kostet, dem eine Menge Kouriere und Telegraphen zu Gebote stehen, und das nicht einmal im Stande ist, seine Bankiers durch zeitige Benachrichtigung gegen die Spekulationen einiger Fremden zu sichern, die durch ihre Gesandten früher davon in Kenntniß gesezt wurden? (Eine Stimme links: „wie Rothschild"!) Wie kommt es, daß gleichwol der Finanzminister heute Morgens schnell an die Wechselagenten ꝛc. in der Hofnung, die Fonds steigen zu machen, schrieb: Die Neapolitaner seyen geschlagen?... Kann er, Minister einer freien Nation, glauben, eine freie Nation werde sich darüber freuen? Die Neapolitaner kämpfen für ihre Freiheit"... Der Minister des Auswärtigen vertheidigte sich mit Staatsgründen, die nicht immer erlaubten, alle Nachrichten sogleich bekannt zu machen, am allerwenigsten durch die Zeitungen, welche die Gemüther noch mehr in Bewegung sezten, als bloße Worte; zudem sey seit einigen Tagen der Telegraph wegen der trüben Luft nicht sichtbar gewesen; und der Finanzminister las ein Bulletin, welches den Sieg der Oestreicher über die Neapolitaner bei Rieti am 7 März anzeigte. Da schlug General Foy mit der Faust auf den Tisch, und schrie: „Es ist eine Schande für das Ministerium, für Sie, der Sie kein Franzose seyn können, daß sie uns hier die Bulletins des Feindes vorlesen!... Die Sache ist unbedeutend, wenn sie aber bedeutend wäre, wenn der Feind in die Abruzzen gedrungen wäre, so würde er nie wieder herauskommen!... Ist diese Ankündigung eines Sieges der Oestreicher nicht eine Verlezung unsrer Neutralität? Würden die Minister einen Sieg der Neapolitaner uns ebenfalls verkündigt haben? (Der Minister des Auswärtigen: „Gewiß!" Eine Stimme links: „Ja, um acht Tage später, wie die Ereignisse in Piemont!") Ohnedis haben die Minister eine Diplomatik mit doppelten Fächern; sie halten einen Gesandten beim gefangenen König, und einen Agenten bei der konstitutionellen Regierung in Neapel, bei jenem würdigen Enkel Heinrich IV., der, wie dieser gegen die Spanier, für die Unabhängigkeit seines Landes kämpft. (Rechts: „Die

Neapolitaner sind Rebellen!" Links: „Seyd ihr etwa Alliirte der Kosaken?") Sehen denn die Minister nicht, daß ein allgemeiner Brand Europa zu ergreifen droht, daß die Kosaken noch einmal Europa's Süden überschwemmen dürften? Fühlen sie die Nothwendigkeit nicht, daß alle konstitutionellen Regierungen sich verbinden müssen, um dem Norden zu widerstehen? Daß dazu ein Heer erforderlich sey, daß man aber kein Heer habe, wenn man mit der Nation uneins ist, denn Nation und Heer ist heutzutage Eines!"... Der Minister des Auswärtigen antwortete, daß Ersterer auf seinem Posten, nemlich beim Könige sey; Lezterer aber über Leben und Eigenthum der Franzosen zu Neapel wache.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Der östreichische Beobachter vom 15 April enthält folgende ältere Nachrichten aus Turin: „Die revolutionäre Junta, welche beim ersten Ausbruch der piemontesischen Revolution zu Alessandria errichtet worden, hat sich aufgelöst, und ihre Vollmachten, die sie, wie alle revolutionairen Behörden dieser Art, sich selbst ertheilt hatte, in die Hände der auf ähnliche Weise bevollmächtigten Junta von Turin niedergelegt. Ein Mitglied der bisherigen Junta von Alessandria, der Advokat Luzzi, ist jedoch zum „Beweise der Erkenntlichkeit des Vaterlandes für die von der Junta zu Alessandria der Sache der „Konstitution geleisteten Dienste", in den Schooß der provisorischen Junta zu Turin aufgenommen worden. Demungeachtet scheinen die Revolutionairs in Alessandria mit dem ihrem „Feuereifer" keinesweges entsprechenden „Kaltsinn" der Turiner gar nicht zufrieden zu seyn, wie aus nachstehendem Schreiben aus Alessandria vom 26 März erhellt, welches die, seit dem Ausbruch der Rebellion, von dem berüchtigten Dr. Crivelli — einem der Hauptanstifter derselben, herausgegebene Sentinella Subalpina mittheilt: „Alessandria, 26 „März. In eurer frostigen Hauptstadt (gelata capitale) „könnt ihr euch wahrlich keinen Begrif davon machen, wie „munter, wie lebhaft, wie festlich es bei uns hergeht. Bür„ger und Soldaten wetteifern in herrlicher Eintracht, sich ge„genseitige Beweise von herzlicher Zuneigung und Freundschaft „zu geben. In unsern Straßen wimmelt es von Leuten, die „uns aus den benachbarten Provinzen besuchen; jeden Augen„blik rüken zahlreiche Truppenkorps von den Kontingenten ein, „die alle von heiliger Vaterlandsliebe beseelt sind. Auch er„halten wir fortwährend Waffen und Munition, und unsere „Citadelle, mit Recht das Bollwerk der piemontesischen Frei„heit genannt, ist von herzhaften und tapfern Leuten besezt. „Kommt einmal zu uns, verlaßt auf einen Augenblik das fin„stere Turin, besucht uns, und genießt mit uns die Freude. „Ich bin rc." — Zu welchen unsinnigen Mitteln die revolutionäre Partei ihre Zuflucht nimmt, um den von ihr aufgeregten Geist des Aufruhrs, selbst bei ihren eifrigsten Anhängern, anzufeuern und zu erhalten, ist aus nachstehendem Bulletin der neapolitanischen Armee zu ersehen, welches der politische Chef von Alessandria am 4 April (!) daselbst bekannt machen ließ, und das wir unsern Lesern ohne weitern Kommentar, der bei einem solchen Uebermaaß von Lügen, durchaus überflüßig ist, zur Belustigung wörtlich mittheilen: „Bulletin der neapolitanischen Armee: Der General Flerio (sic!), Befehlshaber der bewafneten Macht zu Ariano in Apulien, und der Major Morelli, derselbe, welcher am 2 Juli v. J. die spanische Konstitution in Avellino proklamirte, und die sich dort an der Spize von 20,000 Mann befinden, berichten, daß ungeachtet des von den Generalen Carascosa, Filangieri, Ambrosio, Colletta, Campagna und Majo am 20 März angesponnenen und ausgeführten Verraths, in Folge dessen ein Theil der Armee sich aufgelöst hatte, dennoch, da sie mit Waffen und Gepäk entlassen worden, am 26 desselben Monats die verschiedenen Korps dieser Armee, an Linientruppen und Milizen 120,000 Mann stark, versammelt waren, um gegen Capua und die dortige Gegend vorzurüken. Die obgedachten 20,000 Mann, welche unter dem Kommando der Generale Florio und Morelli vereinigt sind, erhalten täglich Zuwachs durch alle Verabschiedete und Carbonari aus Apulien, Molise, den beiden Principati, der Basilicata, und den drei Calabrien. Aus diesen Provinzen werden sie, ganz organisirt, über den Feind in Neapel herstürzen, und ihn bis auf den lezten Mann aufreiben. Spätere Berichte, welche der Schifskapitain de Vincenti, der Neapel am 29 März verlassen hatte, und am 31 im Golf von Spezia eingelaufen war, mitgebracht hat, melden, daß in Neapel und in der umliegenden Gegend die neapolitanischen Truppen, welche dort über 18,000 Mann stark sind, in Vereinigung mit dem Volke, über die Oestreicher hergefallen sind, und ein solches Gemezel unter ihnen angerichtet haben, daß die Wenigen, die dem Blutbade entronnen, über Hals und Kopf nach den Abruzzen hin flohen, wo sie von dem dort stehenden Armeekorps unfehlbar werden aufgerieben werden. Diese Nachrichten werden von angesehenen und glaubwürdigen Fremden, die so eben von daher hier angekommen sind, bestätiget. Alessandria, den 4 April 1821. Der politische Chef der Provinz, unterz. Ratazzi."

Am 9 April erließ das Dekurionat von Turin eine Proklamation an die Einwohner, worin es ihnen anzeigt, daß es provisorisch die Sorge für die gute Ordnung übernommen, und die Nationalgarde auffordert, unter den Befehlen ihres Kommandanten, des Marchese di Roddi, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu halten, was ihr um so leichter werden dürfte, als ihr nun auch die Citadelle übergeben sey. Am Schlusse drükt es die Hofnung aus, daß die königlichen Behörden und die Einwohner der Hauptstadt seine Bemühungen unterstüzen würden. Die Proklamation führt die Aufschrift: „Die Stadt von Turin, Gräfin v. Grugliasco, Frau v. Brinasco", und ist von C. Tholozan, Dekurionats-Sekretär, unterzeichnet. — An demselben Tage gingen nach Cigliano, in das Hauptquartier des Grafen Latour, Oberfeldherrn Sr. sardinischen Majestät und Generalgouverneurs von Piemont, zwei Deputationen ab; die eine vom Dekurionat, die andre von der sedentären Nationalgarde von Turin. Erstere bestand aus den HH. Marchesen della Valle di Clavesana und Falletti di Barolo, dem Ritter Borghese und dem Advokaten Masino; leztere aus ihrem Kommandirenden, Marchese di Roddi, und dem Obristlieutenant Grafen Adami di Bergolo. Die Deputationen meldeten

dem Oberfeldherrn, daß die Citadelle der Nationalgarde übergeben, und die Stadt selbst von den konföderirten und konstitutionellen Truppen geräumt worden sey; daß die zurükgebliebenen Truppen, unter welchen sich ein Bataillon von der Piemonteser Legion befinde, mit der Nationalgarde die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht hielten, und Sr. Majestät ergeben seyen; endlich, daß die königlichen Truppen, unter Grafen Latour, friedlich und frei in der Hauptstadt einrüken könnten, die nie aufgehört habe, ihrem Souverain treu zu seyn. Graf Latour empfing die beiden Deputationen auf das Freundschaftlichste, und kündigte ihnen an, daß am 10 April der Vortrab in der Stadt einziehn, und gemeinschaftlich mit der Nationalgarde die Citadelle besezen, er selbst aber später sein Hauptquartier nach Turin verlegen würde. Am 10 des frühen Morgens kamen die nach Cigliano gesandten Deputationen nach Turin zurük, und um 11 Uhr Vormittags zog unter einem zahlreichen Zulauf von Zuschauern, Generalmajor v. Faverges, an der Spize von zwei Divisionen Reitern von Savoyen und zwei Divisionen Reitern von Piemont, begleitet von 6 Feldstüken, durch das Thor von Italien in Turin ein. Ein Theil der Truppen und die Batterie begaben sich sogleich nach der Citadelle.

Aus Genua schreibt man unterm 11 April: „Die Nachrichten vom Gefechte bei Novara und dem Falle von Alessandria haben auf diese Stadt die erwartete Wirkung hervorgebracht; auch sie hat sich ihrem rechtmäßigen Könige unterworfen. Der Gouverneur, Graf des Geneys, hat sein Amt wieder angetreten, und der Nationalgarde für ihre Dienste in einem Proklam gedankt. Eine Deputation machte sich sogleich auf den Weg, um dem Souverain die Huldigungen der Stadt und des Herzogthums zu überbringen."

Der Herzog de Genevois erließ unterm 3 April aus Modena einen Aufruf an die Rebellen, den wir nachtragen werden.

Am 12 April reiste die Herzogin von Floridia von Florenz nach Rom ab. Ihr Gemahl der König Ferdinand, dessen Gesundheit sich während seines Aufenthalts zu Florenz völlig hergestellt hat, wollte am 14 April eben dahin abgehn.

Nach dem Diario di Roma empfand man zu Rieti am 22 März eine Erderschütterung, welche großen Schaden anrichtete. Zu gleicher Zeit stieg aus dem Flusse Canara eine Rauchsäule in die Höhe, welche über die Stadt wegzog, und sich in den See Cantalice warf. An den folgenden Tagen brachen in Rieti mehrere Feuersbrünste aus.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 April.) Der Herzog und die Herzogin von Calabrien befinden sich, mit ihrer Familie, seit dem 4 April zu Caserta. In unsrer Hauptstadt stehn dermalen 30,000 Oestreicher, welche auch die Forts in Besiz haben. Der Kardinal Ruffo ist von Rom hier angekommen. Aus Palermo erfährt man, daß daselbst der Kardinal Gravina in einer temporairen Regierungsjunta den Vorsiz übernommen hat. Der General Rossarol, welcher kurz vor dem östreichischen Einmarsch von Neapel nach Messina floh, und dort den thörichten Versuch machte, eine Republik zu proklamiren und sich der Citadelle zu bemächtigen, hat bei dem Widerwillen, den die Einwohner gegen dergleichen Pläne zeigten, sein Leben durch eine eilige Flucht retten müssen. Die hiesige General-Polizeidirektion hat ihn hierauf in einer Bekanntmachung des Hochverraths schuldig erklärt, und ihn bei seiner Rükkehr in irgend einen Theil des königlichen Gebiets hinzurichten befohlen. — Hier zu Neapel und in den Provinzen sind mehrere Verhaftungen erfolgt. Die provisorische Regierung, unter Vorsiz des Marchese Circello, erließ indessen schon unterm 3 April einen Dekret folgenden Inhalts: „Da in den Provinzen verschiedene Personen als verdächtig von den Befehlshabern der östreichischen Truppen verhaftet worden, so werde zu Neapel eine provisorische Junta von drei Mitgliedern niedergesezt, welche ohne gerichtliche Weitläuftigkeiten die Gründe der Verhaftung solcher Personen untersuchen, die unschuldig Befundenen sogleich in Freiheit sezen, diejenigen aber, deren Unschuld sich nicht klar ergebe, nebst den Beweisen ihres Verbrechens, den kompetenten Gerichten übergeben solle. Diese Junta werde aus dem Präsidenten Marchese Vincenzo Paterno, dem Rath des obersten Gerichtshofes, Angelo Fiore, und dem Vicepräsidenten des Ober-Rechnungshofs, Michele de Curtis, bestehn; ihr solle ein vom General Frimont abgeordneter östreichischer Offizier beiwohnen, welcher, ohne an der Berathung Theil zu nehmen, ihr die nöthige Aufklärung über die Beweggründe der Verhaftungen mittheilen werde." — Die provisorische Regierung hat auch durch ein Dekret vom 24 März alle zwischen dem 5 Jul. 1820 und dem 23 März 1821 geschehene diplomatische Anstellungen (21 an der Zahl) widerrufen; doch sollen die Betheiligten ihren Gehalt bis zum 23 März beziehn. Durch andere Dekrete werden alle seit dem 5 Jul. 1820 in die Armee aufgenommene fremde Offiziere entlassen, alle Provinzialmilizen aufgelöst, und den ernannten Offizieren die Patente abgenommen, alle seit dem 5 Jul. v. J. ertheilten Pässe für ungültig erklärt, alle seit diesem Tage ertheilten Anstellungen, Beförderungen oder Dekorationen widerrufen ꝛc. Endlich bedroht eine königliche Proklamation vom 9 April alle diejenigen, welche den Verordnungen gegen die geheimen Gesellschaften und wegen der allgemeinen Entwafnung des Königreichs, nicht pünktliche Folge leisten werden, mit dem Tode; und errichtet zu deren Bestrafung, so wie überhaupt gegen Jeden, der künftig einer sogenannten Vendita carbonaria oder ähnlichen verbotenen Versammlungen beiwohnen sollte, ein Kriegsgericht. Angebern wird Verschweigung ihres Namens, und Straflosigkeit zugesichert.

Oestreich.

* Wien, 15 April. Dem Vernehmen nach trift die Hauptkolonne des unter dem Oberbefehl des Generals Yermaloff nach Italien ꝛc. bestimmten kaiserl. russischen Heeres den 23 in Czatga in Ungarn ein. Dieselbe marschirt über Trentschin, Tyrnau, Preßburg, Oedenburg, Güns, Kürmend, nach Fürstenfeld, wo sie Steyermark betritt. Die ganze Armee soll aus ungefähr 100,000 Mann bestehen, worunter gegen 85,000 Mann Infanterie mit der nöthigen Artillerie, und der Rest Kavallerie und Kosaken. Vor Anfang des Junius dürften sie schwerlich in der Gegend von Laibach eintreffen.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 67. — 21 April 1821.

Großbritannien.

† London, 30 März. * Die kürzlich durchgegangene wichtige Motion zur Emancipation der Katholiken, hauptsächlich in Irland, bietet mir Gelegenheit Ihnen, meinem Versprechen zufolge, einige Notizen über den Zustand meines Vaterlandes zu geben. Bei uns, wie überall, bedient sich die Regierung allgemeiner Wahrheit um specielle Absichten zu erfüllen; dieses ist in Frankreich bei der Verringerung der Grundsteuer, in England bei der Emancipation der Katholiken der Fall. Es ist ein liberales Schild, welches man aussteckt, um eine gewisse Absicht durchzusezen, oder durchgesezt zu beschönigen. Das jezige Ministerium, durch den Verlust Eines seiner bedeutendsten Redner, des Hrn. Canning, geschwächt, besorgt den stets im Lande zunehmenden Einfluß der Whigs mit dem der Königin vereinigt zu sehen, weil es darin über kurz oder lang seinen Sturz ahnet. — Die Königin also auf legale Weise zu vernichten, und dadurch die Opposition von ihr zu trennen und zu isoliren ist seine jezige Taktik. — Die Minister sehen ein, daß eine so bedenksame Maaßregel wie eine Bill of pains et penalties, einer imposanten Majorität im Parlamente bedarf, um im Volke erträglich gefunden zu werden. Bei der jezigen Komposition des Unterhauses können sie freilich mit Ihrer stets disponibeln Majorität die Bill durchsezen, allein dieselbe wird sehr schwach seyn, weil die Partei der sogenannten Frommen, an deren Spize Wilberforce steht, in diesem Falle gegen das Ministerium votiren würde. Sich also die Volksgunst zu verschaffen, und andererseits in der Folge die Ehescheidung durchzusezen, ist der einzige Grund, weshalb man gerade jezt die Emancipation der Katholiken zur Sprache gebracht. Man ist nemlich überzeugt, daß alle Katholikenwahlen auf Leute fallen werden die, aus Dankbarkeit, unbedingt in den Willen des Ministeriums eingehen werden. So bedient man sich denn einer Religion, die die Ehescheidung untersagt, um eine Ehescheidung durchzusezen. Ein anderer Grund ist der, daß Lord Castlereagh sehr für diese Maaßregel ist, um sich persönlich in den Augen seiner Landsleute zu empfehlen, und Popularität zu erwerben. — Der größte Mißgrif den man thun konnte, war die erste Prozedur gegen die Königin, sie hat hiedurch allen Unzufriedenen einen Centralpunkt abgegeben, den sie sich vergebens selbst zu schaffen bemüht waren. Grundverschieden, wie auch der Charakter der Engländer und Franzosen, sind die Revolutionaire in beiden Ländern. So wie sie in Frankreich sich vorzüglich in den höheren Klassen bewegen, so befinden sie sich in England ausschließlich in den untern, und so wie es den französischen Liberalen nur an hinlänglichem Volkswillen fehlt um die Quantität hervorzubringen, so fehlt es in England blos an einigen bedeutenden Personen, um dem ganzen Wesen Gehalt und Konsistenz zu geben. Dort ist quantitativer, hier hingegen qualitativer Mangel. Der revolutionaire Geist entspringt in den höhern Klassen gewöhnlich aus übertriebenen Bedürfnissen des Geistes und Herzens, in den untern aus Bedürfnissen des Magens. Und jene sind leichter zu befriedigen als diese, weshalb auch Frankreich in einer glüklicheren Lage ist als England. Millionen Menschen wünschen in England den Umsturz alles Bestehenden, weil sie gar kein Interesse an dessen Bestehen, und ein großes am Untergange haben. Millionen Menschen sind eigentliche Bettler, und müssen von den Reicheren, kümmerlich genug für sie selbst, und drükend genug für Jene, erhalten werden. Allein alle diese Menschen, wenn schon durch ein gemeinsames Interesse verbunden, hatten keinen festen Haltpunkt, keine Fahne zu der sie schwören konnten. Daher hätte es der Plan des Ministeriums seyn sollen, diese Menschen immer mehr und mehr zu zerstreuen, und so zu schwächen; anstatt dieselben nun zu isoliren, hat es dieselben durch den Prozeß der Königin konsolidirt. Jezt haben sie ein festes Verlangen, die Königin, jezt ein Haupt, die Königin, jezt endlich einen Verbindungspunkt mit der wohlhabenden, rechtlichen Mittelklasse, und selbst mit den höhern Ständen, die Königin. Eine zweite falsche Maaßregel war das Ausstreichen des Namens aus der Liturgie; an jedem Sonntage wo gebetet wird, fordert man dadurch die Gemeinde von Neuem auf, an diesen scandalösen Prozeß, den man ganz vergessen müßte, zu denken, es ist die Fontanelle, welche den Volkshaß immer rege erhält. — Eben so falsch war die Bill, wodurch man die großen Volksversammlungen untersagte, sie hat gerade die entgegengesezte Wirkung. Bis jezt war eine Versammlung nur bedeutend, wenn ein Haufen von 50 bis 60,000 Menschen versammelt war, welcher planlos und unordentlich genug Beschlüsse faßte, woran die wenigsten Theil hatten. Jezt wo die Kirchspielversammlungen aufgekommen, ist es ganz anders, es herrscht in denselben ein ernsterer, sinniger Geist, Alle nehmen daran unmittelbaren Antheil, es ist nicht mehr die mehr oder minder große Anzahl der Zusammengekommenen, sondern die Versammlung in sich, welche dem Dinge den Werth gibt. Die Gesellschaft, welche sich in London zur Aufrechthaltung der christlichen Religion und der englischen Konstitution gegen alle revolutionaire Eingriffe versammelt, und wovon das Ministerium viel Wesens macht, fällt über sich selbst das beste Urtheil, indem der Jude Rothschild Eine der Hauptpersonen darin ist. Nächstens mehr. K...d.

* Von Keinem unserer beiden gewöhnlichen Korrespondenten.

Frankreich.

* Aus Frankreich, 4 April. Unter den Rednern der Opposition hat sich in unserer Deputirtenkammer der General Foi seit Beginn der gegenwärtigen Session großen Kredit erworben. Ein glükliches Improvisationstalent, Geistesgegenwart und vielseitige Kenntnisse, zeichnen ihn vorzüglich aus. Die verschiedenen Vorträge, die er bei mehreren höchst wichtigen Berathungen im geheimen Ausschuß der Kammer hielt, sind so eben im Druk erschienen. Unter diesen Vorträgen ist unstreitig derjenige der wichtigste, der über die Motion des Gen. Sebastiani, um Aufschlüsse über den Stand unserer Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, besonders mit Neapel zu erhalten, statt gefunden. Es kamen hier die delikatesten Verhältnisse zur Sprache. Wir erwähnen nur desjenigen, was die Theilnahme Frankreichs an den Beschlüssen von Troppau und Laibach betrift. „Laut der offiziellen Erklärung der drei großen Mächte, die in der Wiener Hofzeitung bekannt gemacht worden — sagt Gen. Foi — wäre Frankreich mit Restriktionen den für das gemeinschaftliche Wohl von Europa zu Troppau gefaßten Beschlüssen beigetreten; der König von Frankreich hätte das an den König beider Sizilien gerichtete Begehren, sich nach Laibach zu begeben, unterstüzt, und die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich hätten von Laibach dem französischen Geschäftsträger zu Neapel Instruktionen übermacht, die auf die zu Laibach gefaßten Beschlüsse der drei großen Mächte berechnet gewesen wären. Bei Erörterung dieser Punkte äußert sich Gen. Foi unter anderm folgendermaaßen: „Es gab nur drei verschiedene Arten, wie man sich in den Verhältnissen wegen Neapel benehmen konnte. Entweder man pflichtete ohne Restriktion den Angriffen Oestreichs bei, und erklärte dadurch, daß man bereit sey, dem Wiener Hof Truppen und Subsidien zu geben. Dis war der Fall Rußlands und Preußens. Oder man weigerte sich, diesen Beschlüssen beizutreten, und gibt in diesem Fall weder Truppen noch Geld; England ist in dieser Lage. Oder man tritt mit Restriktionen bei, wie Frankreich. Allein, was sind dieses für Restriktionen? Beziehen sie sich auf Truppen? Beziehen sie

sich auf Subsidien? Da es aber gewiß ist, daß wir keine Truppen absenden, um die Armeen der Koalition zu verstärken, so ist man wohl befugt zu glauben, daß wir derselben Geld senden. Das Gerücht davon hat sich verbreitet. Inzwischen will ich diesen Gerüchten keine größere Wichtigkeit beilegen, als sie in der That verdienen. Was aber als gewiß angesehen werden darf, ist, daß wir zum Krieg gegen Neapel durch die Wünsche unserer Regierung und durch unsern moralischen Einfluß, als Macht, beitragen, wenn gleich man uns die Versicherung ertheilt hat, daß wir mit aller Welt in Frieden leben. Ja wir sind heute noch in Frieden mit den andern Mächten, allein wer gibt uns die Zusicherung, daß wir es morgen noch seyn werden? Man gebietet seinen Nachbaren den Frieden, wenn man zahlreiche Armeen hat, und besonders wenn die Nation einig und zufrieden ist. Man erhält von ihnen den Krieg, nicht weil man ihn wünscht, sondern weil Andere ihn wollen, wenn der Staat geschwächt und seine Macht beinahe zu Grunde gerichtet ist..... Was uns übrigens am meisten interessiren muß, ist der Einfluß, welchen die neuen Ereignisse im südlichen Europa, und die neuen Koalitionen auf unser Wohl haben müssen. Und in dieser Hinsicht kan ich mich nicht genug über dasjenige verwundern, was man uns in Bezug auf die heilige Allianz gesagt hat: der Erklärung unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zufolge wäre sie ein ganz friedliches Projekt. Allein das Gefühl der Nationalkonvenienz hätte den Minister abhalten sollen, ein solches Lob zu machen. Erinnert er sich denn nicht, wann und unter welchen Auspizien sie errichtet wurde? Es geschah im September 1815, zur Zeit unserer Unglüksfälle und unseres Ruins 2c."

Schweiz.

* Vom 11 April. Unter der Aufschrift: **Bestand und Geist des eidgenössischen Kriegswesens, wie sie seyn sollten** (Bern 1821, 43 S. 8.), und mit dem Motto: „Ein Volk Soldaten ist besser als eine Armee Soldaten. diese ist zerstörbar, jenes nicht. Alles künstliche kan durch Künste besiegt werden, aber das wahrhaft Große schreitet riesenhaft über Zeit und Raum hinweg, und wird durch keine irdische Gewalt unterdrükt. **Vertheidigung von Saragossa.**" — hat ein gebildeter und erfahrner Kriegsmann, der bernische Hauptmann v. **Tavell** (Offizier in kapitulirtem niederländischem Dienst) eine ernste Rüge des bestehenden Militärsystems der Schweizerkantone, mit Vorschlägen für eine den Verhältnissen der Eidgenossenschaft besser angepaßte Einrichtung desselben bekannt gemacht, welche um so mehr Aufsehen erregt, als gerade jezt, die um einen guten Theil der Schweizergränze her drohenden Stürme die Aufmerksamkeit gewekt, das Bedürfniß in eigener Kraft die Gewährleistung der Neutralität zu suchen fühlbar gemacht, und mitunter auch Besorgnisse über das Ausreichen jener Kräfte, wenn die Prüfungsstunde schlagen würde, aufgeregt haben. „Ein Beweis (sagt der Verfasser in seinem kurzen Vorwort), daß unserer Kriegsverfassung etwas fehlt, ist der: daß, ungeachtet wir alle ein freies Vaterland zu haben wünschen, und alle wissen, daß dis ohne Kriegsverfassung nicht möglich ist, dieselbe dennoch so viele Gegner findet. Dieses liegt ohne Zweifel in dem instinktmäßigen Gefühl der Nation, daß jene für sie und für das Land nicht paßt, was durch die Erfahrung der lezten Kriegsjahre nur zu sehr bestätigt worden. Ein anderer Beweis ist der: daß man immer die Mängel aufsucht und zu verbessern trachtet, aber irrigerweise die Vollkommenheit unserer Miliz nur in der Aehnlichkeit mit fremden stehenden Truppen zu finden meynt." Die Schrift selbst entwikelt zunächst die verschiedene Natur der stehenden Truppen und der Milizen. Diese bilden in der Schweiz ein Heer von Bürgern, das sein eigenes Wohl selbst vertheidigen soll; denn da in einem armen und kleinen, von andern mächtigern umgebenen Staat, eine stehende Armee zu kostbar ist, und wegen ihrer Schwäche, in Vergleich mit denen der Nachbarn, zur Vertheidigung des Landes nicht hinreichen könnte, auch die Regierung keine kriegerischen Verpflichtungen gegen entfernte Staaten zu erfüllen hat, so müssen alle Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet werden, und können eben deswegen nicht eigentliche Soldaten seyn, d. h. sie bedürfen, namentlich in unserm Lande, in Rüksicht seiner Natur, nicht der nemlichen Waffenübung wie andere Heere, die in ebenen Ländern Krieg zu führen bestimmt sind, und können auch, als Bürger, nicht durch die nemliche Disziplin regiert werden, wie besoldete Truppen, deren einziger Beruf der Waffendienst ist; denn jene thun aus Bürgerpflicht, was Soldaten um Bezahlung thun müssen. Eine auf den Geist und Charakter des Volkes, auf die Beschaffenheit des Landes gegründete, und unsern Mitteln angemessene Kriegsverfassung, kan allein der Lauheit abhelfen, einen wahrhaft kriegerischen Geist im Volke pflanzen, den Muth und Verstand der Männer im Grütli, von Morgarten, Laupen und Sempach wieder erweken, die im Gefühle der Eintracht ihrer ganzen Nation, bei der größten Gefahr nicht muthlos sich selbst verließen, nicht vor feindlicher Uebermacht verzagten, die, mit fremden Künsten unbekannt, nur durch Benuzung der natürlichen Vortheile ihres Landes und ihrer körperlichen Stärke, die feindliche Kriegskunst zu Schanden machten, dadurch alle ihre Feinde überwanden, und so ihre Freiheit und Selbstständigkeit behaupteten, die ihnen den Willen und die Macht gab, von Niemanden in der Welt Geseze anzunehmen, als von Gott und sich selbst. Von den allgemeinen Betrachtungen geht Hr. v. Tavell zum Einzelnen über. Hinsichtlich auf den **Bestand** der eidgenössischen Armee tadelt er, daß statt das ganze Volk zu bewafnen, auf daß ein eindringender Feind überall zahlreiche und gerüstete Vertheidiger antreffe, man sich auf Auszüger beschränkt. Der Auszug und die Reserve (das auf die Kantone repartirte doppelte Kontingent) sollen, den bestehenden Einrichtungen zufolge, die eigentliche Streitmasse der Eidgenossenschaft bilden, und die Zahl von 67,516 Mann ausmachen, eine Zahl, welche die Eidgenossenschaft nur sehr kurze Zeit zu unterhalten im Stande ist, und wenn sie es auch auf längere Zeit könnte, so dürfte dieselbe dennoch ohne den größten Nachtheil für den Landbau, für die Gewerbe und alle Geschäfte, für längere Dauer nicht ins Feld gestellt werden. Besser wäre, meynt er, man würde sich begnügen, das **einfache** Kontingent Auszüger, als Kern der Landesvertheidiger zu behalten. Diese sollten aber zur Ehre der Nation und um des guten Beyspiels willen, aus jungen Leuten der vermöglichen Volksklassen gezogen werden, damit sie nicht zu einem Korps von unzuverläßigen Söldnern herabsinken, was geschehen würde, wenn sie aus der mittellosen Klasse gewählt wären, ja sie wären der Verführung zugänglicher, und könnten in stürmischen Zeiten staatsgefährlich werden, wenn **sie**, gerade die, welche nichts zu verlieren haben, Waffen und deren Gebrauch, mithin die Gewalt besäßen. Sie sollten ferner aus junger Mannschaft bestehen, die nicht durch häusliche und andere Verhältnisse, welche ihnen keine lange Abwesenheit erlauben, gebunden wäre, — dem Reglement zufolge 33 758 Mann, eine Zahl, welche zwar die Eidgenossenschaft, auch bei der größten Anstrengung auf die Dauer nicht vollständig zu unterhalten im Stande ist, jedoch in den Fall kommen kan, eine Zeitlang unterhalten zu müssen. Alle übrige Mannschaft vom 18ten bis ins 60ste Jahr, ohne Ausnahme, müßte bewafnet und eingetheilt werden, nicht um lange Feldzüge zu machen, sondern um die Auszüger, im Augenblik des feindlichen Einfalles, nicht um kargen Sold, sondern mit eigenen Lebensmitteln und wenigstens für das erste Bedürfniß mit eigener Munition versehen, und zu Beschüzung eigenen Hauses und Heerdes, auf das Zeichen der Wachtfeuer und Sturmgloken, zu unterstüzen. Solche, zwar kurze Reaktionen, eines, wenn auch kleinen Volkes, gegen einen eingedrungenen Feind, sind unwiderstehlich; den Beweis dafür liefern die Kriege in der Vendee und im Tirol... Wäre es möglich, daß die Eidgenossenschaft sich mit ihren 33,000 Auszügern, in regulairem Krieg, gegen eine fremde Macht vertheidigen könnte; wäre es möglich, daß sie noch zu den Auszügern die Reserve ins Feld stellte, und also 67,000 Soldaten und alles was dazu gehört, unterhielte, so würde freilich die Organisation der **Landwehr** nicht so dringend seyn. Könnte man auf die ewige Neutralität vertrauen, dürfte man keinen Krieg mehr befürchten, so könnte man das ganze Kriegswesen in der Schweiz abschaffen. Da aber weder das eine noch das andere gewiß ist, und auch wahrscheinlich aus

diesem Grund, und nicht um des Paradirens willen, die Schweiz eine Kriegsverfassung hat, so sollte denn auch das einzige Mittel in Ausübung gebracht werden, das eine erfolgreiche Vertheidigung hoffen lassen kan, und dieses Mittel ist die Landwehr, oder allgemeine Bewafnung der Männer, deren Verhältnisse den eigentlichen Soldatendienst nicht erlauben.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst.

Von Franz Xaver Schwab.

Zweiter Theil.

Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

München bei Fleischmann.

1821.

Preis 2 fl. 48 kr.

Niemand wird den Fleiß verkennen, mit dem der Verfasser diesen so eben erschienenen 2ten Band bearbeitet hat. Das kaufmännische Publikum ist nun im Besiz eines, jedem Kaufmann unentbehrlichen, wahrhaft klassischen Rechenbuches. Was diesen zweiten Theil vorzüglich auszeichnet, sind: sämtliche europäische Kurse, die in andern Werken oft so unverläßig, hier aber nach ihrem neuesten Stande mit Treue und Genauigkeit gegeben sind. Vom ersten Bande, der ebenfalls 2 fl. 48 kr. kostet, sind, wie vom zweiten, Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben. Mehrere kaufmännische Lehranstalten haben dieses trefliche Rechenbuch bereits eingeführt.

Reutlingen. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes, fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen; besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1821.

J. J. Mäcken.

Pränumerations-Anzeige.

Von den drei historischen Schriftstellern der Engländer, Gibbon, Hume und Robertson, deren klassischer Werth zu allgemein bekannt ist, als daß es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu sagen, erscheinen neue Ausgaben in meinem Verlag. — Mit

EDWARD GIBBON'S HISTORY OF THE DECLINE AND FALL OF THE ROMAN EMPIRE

in 12 Volumes wird der Anfang gemacht, und ist dieses Werk nicht nur unter der Presse, sondern die zwei ersten Bände sind bereits fertig und an alle Buchhandlungen versendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, sich zuvor überzeugen kan, was er in Hinsicht des Druks und Papiers zu erwarten habe.

Es erscheint auf schönem Schreibpapier mit neuen Lettern, sauber und korrekt gedrukt, und ist die Einrichtung getroffen, daß alle zwei Monate zwei Bände die Presse verlassen sollen, so, daß das ganze Werk binnen einem Jahre beendigt seyn kan.

Um die Anschaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nemlich: für alle zwölf Bände zwölf Thaler sächs. oder 22 fl. rheinisch, und Sammlern bei fünf Exemplaren das sechste gratis. Der nachherige Ladenpreis wird achtzehn Thaler seyn.

Sobald Gibbon beendigt, wird Hume und Robertson in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

Den 1 März 1821.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

(Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm nimmt Pränumeration an, und sind bei ihr die ersten 2 Bände zu haben.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI., De Retensionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 und 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 1 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berüksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

bedarf, und daß die Strafe, um nüzlich zu seyn, öffentliche, schnelle und unpartelische Beispiele erfordert, so haben Wir auf Vorschlag der Direktoren Unserer königlichen Sekretariate verordnet und verordnen, wie folgt: I. Es wird ein Militär-Gerichtshof (Corte marziale) mit der Gewalt eines Kriegsrathes ernannt. II. Dieser Gerichtshof wird die Artikel IV. und V. Unsers königlichen Dekrets vom 31 März gegen Alle, die verborgene Waffen tragen, strenge vollziehen, und Jeden, bei dem man solche vorfindet, als Mörder (Assassino) mit der Todesstrafe belegen, und sogleich hinrichten lassen. III. Der Polizeidirektor ist ermächtigt, Hausuntersuchungen, je nachdem es ihm die Vorsicht räth, anzubefehlen. Wo er, in was immer für einem Privathause verbotene Waffen, ohne die im 6ten Artikel des obenerwähnten königlichen Dekrets vom 31 März angeführte Erlaubniß, vorfindet, wird er sogleich die körperliche und Geldstrafe gegen die Uebertreter verfügen. Sollte er eine solche Menge von Waffen und Kriegsmunitionen vorfinden, daß man auf eine Verschwörung schließen kan, so hat sich derselbe Direktor der Person zu versichern, der jenes Lokale gehört, um sie mit den Papieren und vorgefundenen Gegenständen dem besagten Militär-Gerichtshofe zu überliefern. IV. Besagter Gerichtshof ist mit Vollziehung des königlichen Dekrets vom 28 März gegen was immer für eine geheime Versammlung und besonders gegen die Gesellschaft der sogenannten Carbonari, beauftragt. V. Da die Gesellschaft der Carbonari die Umwälzung und den Sturz der Regierungen zum Zweke hat, so wird Jeder als des Hochverrathes schuldig zum Tode verurtheilt, wer nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen königlichen Dekrets sich noch derselben beigesellt, und wer als gewesenes Mitglied derselben, heimlichen Zusammenkünften, die unter der Benennung Vendite Carbonarie oder unter sonstigem Namen einer verbotenen Gesellschaft bekannt sind, beiwohnen würde. VI. Derselben Todesstrafe sind unterworfen, welche, wenn auch nicht Carbonari, als in einem Bunde betreten werden sollten, der die Umwälzung der öffentlichen Ordnung bezwekt. VII. Besagter Militär-Gerichtshof wird mit außerordentlicher Gefängnißstrafe von 3 zu 10 Jahren gegen diejenigen einschreiten, welche, den Ort in einer Stadt oder auf dem Lande wissend, wo sich die obbenannten Unsinnigen vereinen, nicht auf der Stelle davon Anzeige machen. VIII. Wer immer, zu obengenannten Verbindungen gehörend, reuevoll der Polizei die Mitglieder und Absichten der Zusammengerotteten anzeigt, genießt Straflosigkeit. Sein Name bleibt Geheimniß der Polizei, und wird auf keinem Papiere eingetragen. IX. Unsere Direktoren des Krieges und der Polizei sind mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel, den 9 April 1821. In Abwesenheit Sr. Majestät. Der Präsident der provisorischen Regierung, Staatssekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marchese di Circello."

Deutschland.

Beschluß der vom Bundestag angenommenen Artikel zur Kriegsverfassung.

„Artikel X. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. XI. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. Art. XII. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer, und wird von einem Feldherrn befehligt. Art. XIII. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. Art. XIV. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. Art. XV. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kan einem Kriegsgerichte unterworfen werden. Art. XVI. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesezte Heereseintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. Art. XVII. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Kontingenten zusammengesezt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. Art. XVIII. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesezten zu leisten. Art. XIX. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Gränzen. Art. XX. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämtlicher Armeekorps, und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landeskommissarien besorgt. Art. XXI. Auf besondern Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. Art. XXII. Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, so wie von andern allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. Art. XXIII. Allenthalben ist der Grundsaz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowol rüksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. Art. XXIV. Zwischen sämtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartel bestehen." (Bei dem I. Artikel, wo die Bestimmung: nach der jedesmaligen Matrikel, vorkommt, ist zu bemerken, daß, nach der von dem Präsidium in seinem Antrage gegebenen und einstimmig genehmigten Erklärung, der erste Artikel der Grundzüge damit zu verbinden ist, in welchem es also heißt: „Das gewöhnliche Kontingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung, nach der durch den Beschluß vom 20 August 1818 vorläufig auf fünf Jahre angenommenen und am 4 Febr. 1819 berichtigten Bundesmatrikel.")

Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg traf auf seiner Rükreise nach Berlin am 18 April zu Bairruth ein.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 68. 23 April 1821.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Raiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens.

(Beschluß.)

LXIV. Der im Jahr 1769 in einem Ufereinrisse der Wertach aufgefundene metallene, vergoldet gewesene Pferdekopf, 30 Pfund schwer, 31¾ Zoll im Alt-Augsburgischen Maaße lang, und 13½ Zoll breit. Ein gewesenes *Signum militare*, welches in den Feldlagern der römischen Kavallerie, oder bei feierlichen Anlässen mit Zaum und Riemwerk in die angebrachten Löcher eingestekt und verziert, auf einer Lanze oder Stange aufgestellt wurde. LXV. Ein achtekichter silberner Ring, mit der in 2 Linien eingegrabenen Inschrift: „Genio Cassii signiferi.“ LXVI. Das Bruchstük eines Fasses mit vielen Reifen, das wahrscheinlich an einem römischen Weinhause statt des Schildes angebracht war. LXVIIstens. Die bisher dem Verfasser bekannt gewordenen vielen und zahlreichen Sammlungen römischer, und auch griechischer Gold-, Silber-, Kupfer- und eherner Münzen in Augsburg, größtentheils in der Stadt Augsburg und ihren Umgebungen selbst gefunden. Ihr Inhalt und oft die Fundstätte, so wie ihre Besizer, sind kurz angeführt. Die Gesamtzahl dieser Münzen reicht an Vierthalbtausend. Darunter befinden sich viele seltene Stüke. LXVIII. Die römischen Meilensteine im Oberdonaukreise. Die weiter folgenden 13 Bruchstüke von Römermonumenten von Nr. LXIX. bis LXXX sind ohne Bedeutung. — Schließlich werden dann noch diejenigen Monumente zu Augsburg bemerkt, welche unrichtig für Denkmäler aus den Zeiten der römischen Landesinhabung gehalten worden. Solche sind: A) Ein Monument, welches en relief das Brustbild einer Dame mit langen Haarloken und einer Krone, in der Hand ein vexillum haltend, darstellt. Dieses mit gothischen Schnirkeln und einem Heiligenschein versehene Bild gehört dem Mittelalter an, und wird für K. Heinrichs II heilige Gemahlin *Kunegundis* gehalten. B) Die im ehemaligen Peutinger'schen Hause noch vorhandenen 3 hebräischen Inschriften, deren Erklärung ebenfalls gegeben wurde, solche sind aus dem XVten Jahrhundert. In der Note 131 wird auch der in dem Preu'schen Stiftungsgebäude (Lit D. No. 77) vorhandenen griechischen Inschriften an dem Portale der einstigen Hauskapelle erwähnt. C) Die bronzene Thüre am Dom in Augsburg mit heidnischen und christlichen Bildern hat geschichtlich Bischof Heinrich I. i. J. 1088 gießen lassen. D) Der steinerne Lehnstuhl im Dom, welchen die ins Lächerliche fallende Sage als den ehemaligen römischen Richterstuhl bezeichnete, worin i. J. 303 n. Chr. der römische Landpfleger *Gayus* unter K. Dioclerian die h. Afra wegen ihres christlichen Glaubens zum Feuertode verurtheilt haben soll, ist eine steife und plumpe gothische Arbeit. Endlich E) der Fuß eines Marmortisches im vormaligen Peutinger'schen Hause ist ebenfalls aus neuerer Zeit. — Mit den Berichtigungen wurde in einem Anhange noch die Uebersicht der Standorte der zu Augsburg noch bekannt vorhandenen 45 Römermonumente zu Ende des Jahres 1820 ausgegeben, welche, bis das Antiquarium die größere disponible Sammlung derselben enthalten wird, zum antiquarischen Wegweiser in Augsburg dient. In dem ehemaligen Peutinger'schen Hause (Lit. D. No. 95) sind allein 15 Monumente mauerfest aufbewahrt. Die Zwischenräume der einzelnen Bogen dieser Denkwürdigkeiten füllen historische urkundliche Denkwürdigkeiten der 5 einzelnen Orte Altenbaind, Altenmünster, Deuringen, Mettingen und Golmanshofen, und die Erklärung von einigen neu aufgefundenen römischen Münzen. Bei Altenbaind ist merkwürdig, daß in der Dorfkirche ebenfalls ein Römermonument des Inhalts angetroffen werde: FLAVIO. VICTORI. CLAVDIA. MARITO. CONIVNX. F. CVRAVIT. VIXIT. ANNIS. LXV. Zu diesen römischen Alterthümern sind nun, da die meisten Steinabdrüke mißlungen sind, auf 10 neuen Kupfertafeln nach den Zeichnungen des 1sten Bürgermeisters Hrn. v. Caspar und des Bauinspektors Hrn. Voit in Augsburg, und auf 3 weitern Tafeln, mit Benuzung der zur Welserschen Venetianer Folioausgabe v. J. 1594 angewendeten Kupferplatten, 49 Abbildungen mit einer kurzen Erklärung derselben, unter Hinweisung auf die abgehandelten Monumente, beigegeben worden. Solche sind: Tab. I. No. 1. u. 6. Die Abbildung des römischen Opfermessers mit dem in einen Widder auslaufenden Hefte. No. 2. Die Fibula mit dem sich durch Cristallisation vollends ausgebildeten Augsburger Wappen des Stadtpyrs. No. 3. Der Libationsbecher. No. 4. Eine Urne. No. 5. Der Pferdekopf. Tab. II. No. 1. Der Opferaltar. No. 2. Die Statue des Herkules, welcher die Keule schwingt. No. 3. Das in das Mittelalter gehörige Brustbild der Dame mit der Kaiserkrone. No. 4. Ein Fronton mit dem römischen Frauenzimmer in geflochtenen Haarzöpfen. Tab. 3. No. 1. Das Stadtpyr als römisches Koloniezeichen. No. 2. Das Augsburg'sche Stadtwappen im Mittelalter. No. 3. Dasselbe in neuester Zeit nach dem Gepräge der Bürgermeister-Medaillen. No. 4. Ein Fragment der canelirten Säule aus dem Porticus der römischen öffentlichen Gerichtsstätte. Tab. IV. No. 1. Das Oberhauser Monument nach seiner Vorder- und einer Nebenseite. No. 2. Das säulenförmige Monument für Julius Silanus. Tab. V. No. 1. 2. 3. u. 4. Die römische Bildersprache auf den Todesdenkmälern, oder die Allegorie auf die Verstorbenen, und derselben Alter. Der Lebensbaum des Verstorbenen ist verdorrt, Spuren von abgehauenen Aesten sind an dem Baumstrunke sichtbar, an den Spizen der übrigen noch stehengebliebenen Aeste desselben hängen Blumen, auf dem Grabmale eines Kindes sind solche Lilien, auf jenem eines Jünglings und kraftvollen Mannes Centifolien und Schneeballen, und auf dem Grabsteine eines ältern Kriegers blos ein Paar Zweige mit Blättern dargestellt. Tab. VI. No. 1. 2. u. 3. Die Bildnisse des Merkurs, der Siegesgöttin und des Mars in 3 Nischen des XIIIten Monuments. No. 4. Das Frauenzimmer auf der einen Seite des Oberhauser Monuments. No. 5. Das noch gut erhaltene altarförmige Monument XXXVI. Tab. VII. No. 1. Ein gut gezeichneter Adlerkopf, der sich im Jupiterstempel, vielleicht im Fronton bei der Inschrift POMP befunden hat. No. 2. Die Zeichnung eines Fruchtstüks auf polirtem Marmor von derselben Stätte. No. 3. Die beim Herausnehmen des XLIX. kubusförmigen Monuments auf der Seite sichtbar gewordene *Asia*. No. 4. Das Brustbild eines Beamteten mit der Papier- oder Pergamentrolle. Tab. VIII. No. 1. Das Monument für Pusinia, mit der schönen Idee der mit dem Untergang dieses freundlichen Gestirns dem Manne eingebrochenen finstern Nacht. No. 2. Die Brustbilder des Aelius Crisnus und seiner Mutter. No. 3. Die zweite Seite des XXVIIIsten Monuments, eines von einer Last, die wie ein Baumblok geformt ist, erdrükten Kindes. Tab. IX. No. 1. Das Monument für den ehemaligen Fähndrich in der IIIten Legion Cajus Senilius Pervincus von seinem als Knabe im Flügelkleide dargestellten Erben Aurelius Sabinianus. No. 2. Die auf einem Tufsteine sehr erloschene Darstellung eines in die Gefilde des Todes gallopirenden Reuters, den schnellen Tod selbst vorstellend. No. 3. Eine 1752 neugeprägte Silbermünze (Moneta restituta) mit dem Stadtpyr, und der in der Note 60, p. 36 gegebenen Umschrift. No. 4. Das Bruchstük eines Fas-

ses, als Zeichen eines römischen Weinhauses. Tab. X. No. 1. Der Votivstein für Jupiter (Mon. II.) No 2. Der Kopf der Gorgone Medusa (Mon. XVIII). No. 3. Der Querstein der Thüre einer Kapelle in Aelia Augusta (Mon. XIX). No. 4. Das Monument XLII mit den selten geformten Buchstaben. Tab. XI. Diese große Tafel enthält den mit seinen Darstellungen interessanten Fußboden von Mosaik (Monument LXIII). Tab. XII. Monum IX. Merkur als Straßen- und Handelsgott. Monum. XXI. Das Bild der Duumvirn, in ihrer Mitte das Augsburger Wappen. M. XXVII. Die 6 spielenden Kinder. Mon. XXVIII. Abermal der gallopirende Tod, die zweite Seite des schnell geendeten Kindes. Tab. XIII. Mon. V. Das dem kapitolinischen Jupiter ihr Gelübde entrichtende Frauenzimmer, mit ihrer Dienerin. Mon XXII. Das dreiseitige Monument mit den Beamten. Mon. XXIII. Brustbilder einer Römerfamilie, u. Mon. XL. Die Gebrüder Vitalil mit ihren ankerförmigen Schildern, der Hofnung für gutes Glük.

Dieses interessante historische Werk ist in wenigen Exemplaren mit den Kupfern und einem blauen Umschlagstitel in Kommission in die Wolffische Buchhandlung in Augsburg, die Lentnersche in München, die v. Cottalsche in Tübingen, und die Stettinische in Ulm gegeben worden. Auch können vollständige Exemplare, so wie die einzelnen Kupferabdrüke, bei der Expedition des Kreis-Intelligenz-Blatts in Augsburg abgelangt werden.

Litterarische Anzeigen.

Allgemeine Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer.

Fünfter Jahrgang.

1821.

Herausgegeben von

Lehmus und Merz.

(Preis 2 fl. rhein.)

Von dieser Zeitung, welche nun vier Jahre hindurch des Guten viel verbreitet und gewirket hat, ist der 5te Jahrgang, von den Herren Herausgebern mit erneuerter Liebe und erhöhetem Eifer begonnen worden, so daß dieser sich durch Mannichfaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes vor den frühern sehr auszeichnen wird. Die bereits ausgegebenen vier Nummern, welche in jeder Buchhandlung vorzufinden sind, zeugen hiervon. Stehende Rubriken sind: A) Lehrfach (oder Didactik). B) Lehrreiche Unterhaltungen für Lehrer. C) Bücherkunde. D) Stoff zu lehrreichen Unterhaltungen in der Schule. E) Nachrichten und Korrespondenz. An diesen fünf Hauptfächern erhält jeder Monat seinen Antheil, und monatweise expedirt von nun an die Verlagshandlung diese Zeitung. Der äußerst geringe Preis von 2 fl. rhein. für 20 enggedrukte Bögen jährlich läßt nicht im Zweifel, daß der Herausgeber und des Verlegers einzige Absicht nur sey, durch deren Fortsezung zu nüzen.

Erlangen, am 15 Febr. 1821.

Palm und Enke.

Catalogus librorum, magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt, et pretiis solito minoribus, venales prostant apud Franciscum Varrentrapp. Preis 12 ggr. oder 54 kr.

Dieser wichtige Katalog ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, an die er bereits versandt ist, zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke, welche von Erfindung der Buchdrukerkunst an gerechnet bis zum Jahr 1500 erschienen sind. Ferner auf 380 Seiten 5764 großen Theils bändereiche Werke. Da selbige 1/4, 1/3, 1/2, 2/3, 3/4, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit habe, im Preise heruntergesezt sind, so ist nicht zu zweifeln, daß die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit großen Kosten und mit Zeitaufwand nur gesammelt werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Katalog besonders im Fache der Philologie, in den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker. Ich bitte daher die Freunde der Litteratur, besonders die Herren Bibliothekare um gefällige Beachtung, und mich, mit Berüksichtigung des in der Vorrede des Katalogs Bemerkten, direkt durch die Post mit ihren Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besize, und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich gesucht werden — wenn mir die Bestellungen auf indirektem Wege zukommen — leicht früher verkauft werden können. — Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bei sonstigen Bedürfnissen in- und ausländischer Litteratur, welche ich entweder aus meinem Vorrath sogleich, oder, in dessen Ermanglung, durch Herbeischaffung auf das Prompteste zu erfüllen mir angelegen seyn lasse.

Bei Büchersammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe.

Hierbei muß ich bemerken, daß ich, wenn es nicht ausdrüklich bemerkt ist, keine Schreibereien, Fleken oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte, und daß jedes Anerbieten, wo man die äußersten Preise zum Verkauf nicht zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen unbeantwortet bleiben muß.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankaufe griechische und römische Klassiker in geachteten Ausgaben, und litterarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grims, A. L., Mährchenbibliothek für Kinder. 3r Band, mit Kupf. 8. Velin. geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.
— Dasselbe auf Drukpap. ohne Kupf. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Poppe, Dr. J. H. M., der physikalische Jugendfreund. 8r Theil mit Kupf., geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.
Sophronizon, oder unpartelisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus. 2r Band, 3s Heft, geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Pränumerations-Anzeige.

Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. In zwei Theilen. Zwölfte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Adolph Wagner. Erster Theil: Englisch-Deutsch. Zweiter Theil: Deutsch-Englisch. Jena 1821. 1822.

Bayley's Dictionary hat sich nun über ein Jahrhundert in England und Deutschland in der Gunst des Publikums erhalten. Im jahr 1796 unterzog sich der nun auch schon verstorbene Fahrenkrüger einer Erweiterung und Umarbeitung desselben. Seitem fand es in drei Auflagen, der 9ten, 10ten und 11ten in Deutschland und England fortwährend Beifall, ward in Nordamerika nachgedrukt, in Deutschland von andern Lexikgraphen nur zu fleißig benuzt.

Die zwölfte Auflage ward nöthig und bei dieser forderte unsere sich neugebärende Zeit wohl eine ganz neue Bearbeitung. Diese ist es, welche ich hiermit dem dabei in-

teressirten Publikum ankündige. Eine besondere Ankündigung entwikelt darüber das Nähere, sie ist in allen Buchhandlungen zu haben, und auf diese berufe ich mich hiermit. Das Werk selbst wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am besten bewähren, die Vorrede bestimmter Plan und Zwek entwikeln. Wir dürfen hoffen, in dieser zwölften Auflage ein Werk zu liefern, dessen erhöhte Brauchbarkeit für Alle, für Gelehrte wie für Liebhaber und Geschäftsmänner, im Leben wie bei jeder Lektüre sich durch den Gebrauch bald allgemeine Anerkennung erwerben wird.

Sollte dieser Zwek aber irgend erreicht werden, so mußte theils durch eine zwekmäßige Einrichtung des Drukes, ohne der Deutlichkeit und leichten Uebersicht zu schaden, Raum erspart, theils dem Ganzen ein größerer Umfang zugestanden werden. Die vorige Auflage enthielt 113 Bogen, die jezige möchte in beiden Theilen 135 bis 140 Bogen umfassen, in klarem Druk mit neuen Lettern, auf gutem festem Drukpapier. Der Ladenpreis wird daher nicht unter 5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. seyn können.

Um aber die erste Anschaffung Jedem zu erleichtern, will ich unter folgenden Bedingungen auf das Ganze, nicht auf einzelne Theile, eine Pränumeration statt finden lassen.

1) Die Pränumeranten zahlen voraus für:

1 Exemplar	sächs. 4 Thlr. 8 gr.	oder rhein. 7 fl. 48 kr.	
6 —	— 25 —	— — 45 —	
13 —	— 52 —	— — 93 — 36 kr.	

2) Sie erhalten ihre Exemplare auf einem vorzüglichern weißen Drukpapier, und zwar den ersten, Englisch-Deutschen Theil im August oder September dieses, den zweiten in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

3) Diese Vortheile gelten bei mir und bei allen guten Buchhandlungen nur bei wirklicher Vorausbezahlung, nicht gegen bloße Bestellung, und nur von jezt bis zu Ende dieses Jahres.

Jena, im Februar 1821.

Friedrich Frommann.

Wohlfeiler Preis von S. v. Tennekers Werke für Pferdeliebhaber.

Nachstehende in meinem Verlag herausgekommene, und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke des königl. sächsis. Majors und Train-Direktors Ritter v. Tenneker, biete ich den Liebhabern dieser Wissenschaften für den wohlfeilen Preis von 6 vollw. Ducaten oder Werth, statt: 34 Thlr. 4 gr., jedoch nicht länger als bis zur bevorstehenden Michaelismesse 1821 gegen baare Zahlung hiermit an:

1. Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 6 Hefte mit 18 Kupf. Ladenpreis 8 Thlr.
2. Meßgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 1stes bis 3tes Bdch., mit vielen Kupf. Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
3. Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortsezung des Meßgeschenks. 1stes u. 2tes Bdch. mit Kupf. Ladenpreis 3 Thlr.
4. Dasselbe. 3tes Bdch., auch unter dem Titel: Art Pferde zu englisiren. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
5. Neues Taschenbuch für Pferdeliebhaber. 1stes u. 2tes Bdch., auch unter dem Titel: Lebensgeschichte der Meklenburger Stute Amante, 1stes u. 2tes Bdch. Ladenpreis 1 Thlr. 18 gr.
6. Der Fahnenschmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Ladenpreis 6 gr.
7. Handbuch der praktischen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roßarzneikunde. 2 Bde. Ladenpreis 2 Thlr.
8. Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 schönen Kupf. gr. 4. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
9. Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel, 5 Hefte. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr.
10. Der allgemeine Thierarzt, 1stes Heft. Ladenpr. 12 gr.
11. Sieben Reitschulblätter, gezeichnet vom Bataill. Maler C. A. H. Heß in Dresden, gestochen von C. G. Krüger daselbst. Mit illum. Kupfern und Erklärungen von Tenneker. gr. 4. Ladenpreis 4 Thlr. 16 gr.
12. Sechszehn Studienblätter für Pferdezeichner, gez. von A. F. Winkler, gestochen von Capieux, Jurv. Roßmäsler, Hoppe und Stölzel. gr. Fol. Mit Erklärungen von S. v. Tenneker. Ladenpreis 4 Thlr.

Ladenpreis dieser sämtlichen Werke 34 Thlr. 4 gr.

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, denen wie billig für das Kommenlassen dieser Werke, und Einsenden der Gelder rc. Porto und Provision zu vergüten ist, franco baar; Einzelne Werke können jedoch nicht anders als für den Ladenpreis gelassen werden. Uebrigens kan jeder Liebhaber versichert seyn, daß bei obigen Werken die besten Kupferabdrüke geliefert werden. Leipzig, im April 1821.

Theodor Seeger,
Buchhändler in Auerbachs Hof.

An Schuldirektoren.

Auf folgende neueste Ausgaben anerkannt guter Lehr-, Hand- und Prämienbücher machen wir hierdurch aufmerksam:

Beck, J. R. G., Lexicon manuale Latino-Graecum in us. schol. acred. index prosodicus. 8. 1817. 1 Thlr. 4 gr.
Cicero ad Marcum Brutum orator, ex rec. Ernesti in us. schol. 8. 1816. 6 gr.
— Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. 8. 1813. 8 gr.
Euripidis Alceste graece et latine c. not. Barnesii, Musgravii, Reiskii aliorumque, quibus et suas adjecit Kuinoel. 8. maj. 1811. 14 gr.
Hermann, F., u. C. B. Schade, neue latein. Sprachlehre f. Schulen. gr. 8. 16 gr.
Hesiods Gedichte, übersezt von Chr. H. Schütze. gr. 8. 1818. 1 Thlr.
Hofmann, G. F., kurze deutsche Grammatik f. Bürger- und Landschulen. 3te verb. Aufl. 8. 1820. 8 gr.
Hübners biblische Historien für Volksschulen. Umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile mit Religionsgesch. und Titelkpfr. 6te Aufl. gr. 8. 1821. 8 gr.
— Dieselben für Armenschulen, ohne Kpfr. und Religionsgesch. 25 Exempl. 6 gr.
Koch, C. G., Uebungen z. Uebersezen aus dem Deutschen ins Latein, mit Anmerk. gr. 8. 1817. 20 gr.
Lacombe und Seebaß, systém. Anweisung zur leichten und gründl. Erlernung der französ. Sprache. 3te Aufl. 8. 10 gr., wohlf. Ausg. 12 gr.
— Derselben 2ter oder prakt. Theil von J. de Beauvais. 2te Aufl. 10 gr.
Lemke, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gr.
Leonardi, C. G., neue französ. Sprachlehre f. Kinder. 8. 1812. 8 gr.
Matthiae, A., historiae graecae capita praecipua ed. 2da 8. maj. 1809. 1 Thlr. 12 gr.
Petri, F. E., Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriech. Staaten- und Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1815. 18 gr.
Pindari Carmina et Fragmenta graece. Cum scholiis integris emendatius edidit, varietatem lectionis, adnotationem criticam et indices adjecit C. D. Beck. 2 Tomi. 8 maj. 1811. 3 gr.
Platonis Philebus. Recens. Prolegomenis et comment. illustr. Dr. G. Stallbaum. Accedunt Olimpiodori Scholia 8. maj. 1820. 2 gr.
Pölitz, K. H. L., kurze Geschichte d. K. Sachsen, für Lyceen rc. gr. 8. 8 gr.
— Weltgeschichte f. Real- und Bürgerschulen. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 12 gr.
— kleine Weltgeschichte od. compendiar. Darstellung f. höhere Lehranstalten. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 21 gr.

Pölitz, K. H. L., die Weltgeschichte f. gebildete Leser und Studierende. 3te Aufl. in 4 Bänden m. 4 Kpfrn. 7 gr.
Rebs, C. G., Naturlehre f. d. Jugend in d. Elementarmethode 8. 1817. 18 gr.
Sallust, Römische Geschichte nach de Brosses, von J. Ch. Schlutter, mit Anmerk. 1stes — 5tes Buch. 8. 5 Thlr. 16 gr.
Schade, C. B., französisch und deutsches Wörterbuch. 2 Bde. 3te Aufl. mit kurzen Sprachlehren (1270 Seiten) 8 geh. 2 Thlr.
Schmidt, K. C. G., griechische Schulgrammatik. 8. 10 gr.
Stein, C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte mit Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 2te Aufl. mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 18 gr., kolor. 2 Thlr. 12 gr.
— Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit 21 kolor. Abbild. gr. 8. 16 gr.
— Handbuch der Geographie und Statistik. 4te Aufl. 3 Bde. 1820. 4 Thlr. 16 gr.
— Geographie nach Naturgränzen f. Real- und Bürgerschulen. 2te Aufl. mit Charte. gr. 8. 1818. 14 gr.
— kleine Geographie oder Abriß der mathemat. phys. u. polit. Erdkunde. 11te verm. Aufl. m. Ch. gr. 8. 1821. 16 gr.
Atlas, neuer, der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen zu den Lehrbüchern von Dr. Stein, 3te Aufl. in 15 Bl. und 6 Tab. 1821. 3 Thlr.
Schulatlas, neuer, mit besonderer Hinsicht auf Stein's Lehrbücher in 18 Bl. 3te Ausg. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.
Terentii Andria cur. Fikenscher. 8. maj. 1809. 8 gr.
Tyrtäus Kriegslieder, griechisch und deutsch mit Einleitung von C. C. H. Stock. gr. 8. 1819. 6 gr.
Virgilii, Max. P., Bucolica, Georgia et Aeneis, ex rec. Brunck. 4. 2 Thlr. 12 gr. Charta angl. Fol. 10 gr.
Vorbereitungsbuch, erstes, der lateinischen Sprache. 8. 1810. 4 gr.
Xenophons Feldzug nach Ober-Asien, griechisch und mit griechisch-deutschem Wortregister von F. H. Bothe. 3te verb. Auflage. 8. 1821. 21 gr.
— Denkwürdigkeiten des Sokrates, griechisch mit Wortregister von L. H. Teucher. 8. 20 gr.
— Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von F. H. Bothe. 8. 1821. 1 Thlr. 4 gr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Inhalts-Anzeige des neuesten Bandes der medizinisch-chirurgischen Zeitung.

Der erste Band der medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1821 enthält Recensionen von folgenden Werken: Medico-Chirurgical Transactions publ. by the Med. and Chir. Soc. of London. Vol. XI. P. I. — Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste, von Kerner. — Handbuch der populären Chemie v. Wurzer, dritte ganz umgearbeitete Aufl. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal. January — July 1820. — Kurzgefaßte Beiträge zur Kenntniß der Natur, der Entstehung, der Verhütung und Heilung des Hospitalbrandes, v. Werneck. — Ueber das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, v. Speier. — Systematisches Handbuch des Medizinalwesens nach den k. k. österr. Medizinalgesezen, von Beret. — The American Medical Recorder of original papers and intelligence in Medicine and Surgery, by Eberle. Vol. III. No. I. II. — De la Folie, Considérations sur cette maladie etc. par Georget. — Darstellung blutiger, heilkünstlerischer Operationen u. s. w., von Zang. III. Th. 1ste u. 2te Abth. — Sammlung medizinischer Dissertationen von Tübingen. übers. von Weber. — Ueber Physiologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers von Mayer. — Physiologische Untersuchungen von Krimer. — Die Heilquelle in Schwalheim, nach ihren phys. u. chem. Eigenschaften geprüft u. s. w. von Wurzer. — Riflessioni critiche ed Esperienze sul modo di operare la catteratta col mezzo della Cheratonissi, del D. Canella. — Beschreibung der Menschenpokenseuche im Königr. Würtemberg von Elsässer. — Abhandl. über die kräftige, sichere und schnelle Wirkung der Uebergießungen, oder der Bäder von kalten oder lauwarmen Wasser in Faul-, Nerven-, Gall-, Brenn- und Scharlach-Fiebern u. s. w. von Frölich. — The medical and surgical Register, consisting chiefly of cases in the New-York Hospital, by Watts, Mott. and Stevens. Vol. I. — An essay on the means of lessening pain and facilitating certain cases of difficult parturition, by Devees. Second edit. — An essay on the nature and treatment of the dropsy, by Whilldin. — An exposé of the causes of intemperate drinking etc. by Hertell. — A biograph. memoir of Hug. Williamson, by Hosak. — The New-York Medical Repository etc. by Mitchell and Pascalis. Vol. V. No. III. IV. — Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanal ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege, von Tiedemann und Gmelin. — Notizie storiche intorno al tifo carcerale di Verona ec. dei DD. Berti e v. Conradi. — Errichtung der medizinisch. Klinik im akad. Hospital zu Heidelberg u. s. w., von Conradi. — Catalogue of plants, growing spontaneously within thirty miles of the city of New-York. — De l'auscultation médiate ou traité du diagnostique des malades des poumons etc par Laennec. 2 Vols. — Gölis's prakt. Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. I. Band, von der hizigen Gehirnhöhlenwassersucht. 2te verm. Aufl. — Ueber die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheue von Sieber. — Vieusseux über künstliche Blutentleerungen und ihre Anwend. in der Mehrzahl d. Krankh., frei übersezt u. m. Zus. u. Anm. verm. von Klose. — Baillie's Anatomie des Krankh. Baues von einigen der wichtigsten Theile des menschl. Körp. A. d. Engl. nach d. 5ten Ausg. u. m. Anm. von Sömmering verm. Anhang.

Zu den vorzüglicheren in diesem I. Bande enthaltenen eigenen Aufsätzen und Beobachtungen gehören nachstehende: Einige Bemerk. über die neuere Methode der Amputation des Unterschenkels mit 2 Lappen, von Weinhold. — Erfahrungen über mein Jelankliskron, von Schlagintweit. — Ueber die heilsame Wirkung der Pfefferkörner gegen die Wechselfieber, von Ludw. Frank. — Bemerkungen über die Behauptung, daß die ägyptische Augenentzündung ansteckender Natur sey, von Ebendemselben. — Auszug aus Hofr. Osiander's Vorles. de respiratione, vagitu et vitali foetus hum. inter partum ac confestim post illum etc. (Aus der Gött. gel. Anz.) — Nachricht von der ersten in Oesterreich von Prof. Kern verübten Operation eines Aneurysma der linken Drosselschlagader durch Unterbindung des Hauptstamms dieser Schlagader. — Nachricht von den neuesten Beobachtungen des Dr. Albers über Conceptio extrauterina, Phlegmasia dolens puerp., Ecclampsia parturient., und Delirium tremens — Nachrichten eines Arztes zu Philadelphia über einige daselbst kürzlich vorgekommene Krankheiten.

Der vierundzwanzigste Ergänzungsband wird mit dem zweiten Bande der med. chir. Ztg. von diesem Jahre ausgegeben.

Donau-Fahrten.

Ein Handbuch für Reisende auf der Donau von J. A. Schultes. 1ster Bd. Wien 1819 bei A. Doll. Leipzig bei Hartmann. brosch. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Hr. Hofrath Schultes hat nach zwölfmaliger Bereisung der Donau dieses Handbuch herausgegeben, welches als treuer Wegweiser für Donaufahrer dem Reisenden von großem Nuzen seyn wird.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 114. | 24 April 1821.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 23 März wurde über die Art berathschlagt, wie der König oder ein Prinz seiner Dynastie bei der Ankunft im Tajo empfangen werden sollen. Es wurde Folgendes beschlossen: Sobald der König oder ein Prinz am Eingange des Hafens mit einem Geschwader ansegelt, werden zwei Glieder der Regentschaft demselben entgegen eilen, um ihnen anzuzeigen, daß nur die portugiesischen Schiffe, worauf sich der König oder der Prinz befindet, in den Hafen einlaufen dürfen: die Cortes werden eine Abordnung von 24, wenn der König, und von 12 Gliedern, wenn ein Prinz kommt, an Bord ihrer Schiffe senden, um denselben die Grundlagen der Konstitution, oder diese selbst, wenn sie vollendet ist, zum Beschwören vor dem Ausschiffen, vorzulegen; ist dieses geschehen, so begibt der König oder der Prinz sich, von der Abordnung begleitet, in den Sizungssaal der Cortes, um dort den Schwur zu wiederholen. Wie es gehalten werden solle, wenn die Ankunft in einem andern portugiesischen Hafen vor sich geht, soll erst später bestimmt werden. — Am 24 wurde die Aufhebung der Inquisition von den Cortes einmüthig beschlossen; ihre Güter fallen dem Staate heim, unter der Bedingung, die darauf angewiesenen Pensionen zu übernehmen. — Auf den lezthin erwähnten Antrag des Don Carneira: hinsichtlich auf Oestreichs Verfahren gegen Neapel zu protestiren, wurde am 26 beschlossen, die Regentschaft einzuladen, diese Protestation durch die portugiesischen Gesandten den auswärtigen Höfen zustellen zu lassen.

Spanien.

* Madrid, 5 April. Am 1 dis predigte ein Domherr in der Domkirche von Siguenza gegen das konstitutionelle System; die bewafnete Macht, die nur aus 80 Mann besteht, führte ihn, beim Herausgehen aus der Kirche, ins Gefängniß, bald aber rottete sich der Pöbel zusammen, gab Feuer auf die Truppen, und befreite den Domherrn. Die Behörden von Siguenza sind nach Madrid gekommen, um von dem Vorfall Bericht zu erstatten. Ein gestern aus Turin angelangter außerordentlicher Kourier hat unsern politischen Gesichtskreis getrübt, und die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, das Heer zu organisiren, und sobald als möglich auf einen bessern Fuß zu sezen. — Die Cortes empfingen am 28 März Bittschriften verschiedener Ordensgeistlichen, welche sich beschwerten, daß der päpstliche Nuncius ihren Gesuchen um Sekularisation so viel Langsamkeit und Hinderniß in den Weg lege. Die geistliche Kommission schlug vor: 1. den Nuncius zu fragen, ob diese Hemmungen wirklich von ihm kämen; 2. ihm zu verstehn zu geben, daß die Zeiten geändert seyen, und die neuen Geseze befolgt werden müßten; 3. zu erklären, daß die Diözesanbischöfe die natürlichen Richter für alle Sekularisationsgesuche seyen. Genehmigt. — Am 29 erstattete die Gesezgebungskommission Bericht über die Bittschrift einer Sklavin Cociare, und ihrer 15jährigen Tochter, um Freiheit. Die Kommission äußerte, die persönliche Sklaverei sey unverträglich mit Spaniens liberaler Regierungsform, und schlug vor zu erklären, daß alle Sklaven frei seyn sollten, sobald sie den Fuß auf den spanischen Boden sezen und den Schuz der Ortsobrigkeit anrufen würden. — Das zweite Batallion des Regiments Prinzessin erbot sich, unter den Ersten an dem Hülfskorps Theil zu nehmen, das nach Neapel gesendet werden könnte! — Die Vorschläge: die Wochenfeiertage auf die Sonntage zu verlegen, und die Stiergefechte abzuschaffen, wurden an Kommissionen gewiesen. — Am 30 März führte der Deputirte Zapata Klage über das Journal de Paris vom 19 März, welches ihn beschuldigt hatte, in einem geheimen Comite' Vorschläge gemacht zu haben, welche gegen das Ansehen und die Person des Königs liefen; er klagte weniger über den Journalisten als über die Censur, die jene Ausfälle erlaubt habe. Er und Don Moreno Guerra trugen darauf an, Genugthuung vom französischen Ministerium zu verlangen. Graf Toreno meynte, es sey unter der Würde der Regierung, in einer solchen Privatsache dazwischen zu treten, und es wäre hinreichend, die Unwissenheit oder Bosheit des Journalisten bekannt zu machen, um sie der Verachtung zu überliefern, worauf der Antrag zurückgenommen wurde. — Am 2 April (nach der ehgestern angezeigten außerordentlichen Sizung) verlas Graf Toreno zum erstenmale einen Gesezes-Entwurf zur Aufhebung des Sklavenhandels. — Die Verhandlungen über die gutsherrlichen Rechte wurden fortgesezt, und vorläufig beschlossen, daß zwar die persönlichen Privilegien und Vorzüge der Gutsherren sogleich aufhören sollten, die Lasten in Natur und Geld aber nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden könnten, daher eine Kommission einen Gesezes-Entwurf vorschlagen solle, der die Rechte und Ansprüche beider Theile vereinige. Mehrere Redner bemerkten vergeblich dagegen, das ganze spanische Volk habe sich erhoben, um den spanischen Großen in Vertreibung der Mauren, die 5/6 von Spanien besaßen, beizustehen; zum Lohne habe man es den Günstlingen der Fürsten leibeigen gemacht. — Don Gonzales Allende schlug vor, die Regierung um Auskunft über die Uebereinkünfte zu ersuchen, welche über die Ausprägung der Barren abgeschlossen worden, die für das Anlehn von 10 Millionen Piastern (200 Millionen

Realen) eingegangen. Genehmigt. Nun ward der (in Nro. 106. erwähnte) Gesezesantrag der Kommission, die auswärtigen Verhältnisse betreffend, debattirt. Don Munnoz äußerte: „In einem Augenblike, wo große Mächte gegen die nach Freiheit strebenden Völker in Waffen wären, sey mit bloßen Erklärungen nichts gethan, und man müsse zu ernsten Maaßregeln schreiten, um sich gegen das Ausland in Sicherheit zu sezen. Der Angrif auf Neapel sey nur das Vorspiel des Angriffes auf Spanien; Napoleon habe ebenfalls zuerst die Nachbarstaaten angegriffen, ehe er seine Waffen nach Moskau und zu den Säulen des Herkules getragen, schon habe auch Rußland den Durchzug für seine Truppen durch Frankreich verlangt. Er trage demnach darauf an, daß die Cortes, mit Beiseitesezung alles Uebrigen, sich sogleich mit Organisirung und Vermehrung des Heeres beschäftigen sollten." Don Romero-Alpuente bemerkte: „Schon seyen zwei Monate verflossen, seit die diplomatischen Noten der Regierung den auswärtigen Kabinetten zugestellt worden, und noch sey keine Antwort darauf erfolgt; die Gesandten von Rußland und Preußen hätten zwar mündlich geäußert, es sey von Spanien keine Rede; sie hätten sich aber über die eigentlichen Gesinnungen der Souveraine nicht weiter erklärt. Die Sache sey dringend; der Angriff auf Neapel, der im Grunde nichts anders wäre als ein Angriff auf die dort angenommene spanische Konstitution, müsse Spanien überzeugen, daß die verbündeten Souveraine auch seine Feinde seyen. Weit entfernt, das Benehmen der Regierung zu loben, müsse er es vielmehr tadeln; und obgleich den Cortes das Recht des Friedens und Krieges nicht zustehe, so könnten sie doch deshalb Anträge stellen, wenn der Fall dringend wäre. Schlüßlich müsse er sich gegen den Antrag der Kommission auch aus dem Grunde erklären, weil sie keine hinreichenden Maaßregeln zur Sicherung der innern und äußern Ruhe Spaniens vorschlage." — Mehrere Abgeordnete sprachen in gleichem Sinne, und drangen auf Vermehrung des Kriegsheeres; „denn, sagten sie, die in Spaniens Boden verscharrten Gebeine von 200,000 Feinden böten eine schlechte Schuzwehr gegen die Angriffe des Nordens." Graf Torreno gieng über die politische Lage Europas, und insbesondre Frankreichs, sehr ins Einzelne, und bemerkte, daß man hinsichtlich der Verhältnisse zum Auslande mit Vorsicht zu Werke gehen müsse, indem ein großer Unterschied zwischen „den Krieg suchen" und „sich auf eignem Boden vertheidigen" sey; er trug demnach darauf an, die Vorschläge der Kommission zu genehmigen, und die Regierung aufzufordern: sowol vom französischen als von den übrigen verbündeten Kabinetten dringend eine bündige und bestimmte Antwort zu verlangen: „ob sie Spaniens gegenwärtige Regierungsform anerkennten oder nicht." Diesen Gründen zufolge wurde der (in Nro. 106. angeführte) Antrag der Kommission genehmigt, ein weiterer Antrag aber des Don R. Alpuente: „die Regierung aufzufordern, als Vermittlerin zwischen den fünf großen Höfen und Neapel aufzutreten" mit 50 Stimmen gegen 34 verworfen. — Am 3 April wurden von den Cortes auf Antrag des Don Calatrava die Minister vorbeschieden, um über die Unruhen in der Nachbarschaft von Burgos Auskunft zu geben. Der Kolonienminister führte im Namen seiner Kollegen das Wort und erklärte, daß sowol vom politischen Chef jener Stadt, als von der Regierung, die nöthigen Maaßregeln gegen die Versammlung verdächtiger Personen, die in Burgos statt hatte, ergriffen worden seyen. — Die Erörterungen über die gutsherrlichen Rechte wurden an diesem Tage und am 4 fortgesezt. Der Vorschlag der Kommission: nur für diejenigen Rechte eine Entschädigung zu bewilligen, deren ursprüngliche Erwerbungstitel beigebracht werden könnten, fand vielen Widerspruch, indem oft das Recht der Eroberung (wie z. B. in Amerika) der einzige Titel wäre, noch öfter aber die alten Urkunden durch die Hand der Zeit zerstört worden seyen. So hätten die französischen Heere ganze Haufen von Urkunden zu Patronen verbraucht. Es wurde noch kein Beschluß gefaßt. — Die Vorschläge von Don Ugarte: das Mittelmeer mit dem Ozean durch einen Kanal zu vereinigen, und die Straße von Vermeo zu vollenden, so wie des Don Mora: den Civil- und Militärbehörden in den Kolonien zu verbieten, künftighin Abgaben auszuschreiben, wurden an Kommissionen gewiesen. — Am 5 April wurde über den Bericht der Finanzkommission, die Anleihe von 200 Millionen Realen betreffend, folgender Beschluß gefaßt: 1. Die Regierung bleibt beauftragt, ohne an der buchstäblichen Vollziehung des von den HH. Lafitte und Hardouin übernommenen Anlehns von 200 Millionen Realen etwas zu ändern, dafür zu sorgen, daß die Zahlungen dieses Anlehns auf jenen Plätzen Spaniens vor sich gehen, die den Darleihern am bequemsten sind, unter der Bedingung jedoch, daß alle Kommissionskosten sie treffen; 2. die Darleiher sind ermächtigt, gemünztes Geld aus Spanien zu ziehn, ohne dafür Ausgangszoll zu entrichten; 3. die Regierung wird im Einverständnisse mit den Darleihern alle Maaßregeln ergreifen, um jeder Uebervortheilung in dieser Hinsicht vorzubeugen. Dieser Beschluß wurde lang und heftig bestritten, am Ende aber doch auf Don Torreno's Betreiben durchgesezt.

Bei der lezten Erneuerung des Büreaux der Cortes wurde Don Gutierrez-Teran, ein Abgeordneter von Mexico, zum Präsidenten und Don Martel zum Vicepräsidenten gewählt. Sieben amerikanische Abgeordnete haben den Eid in den Cortes abgelegt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 April.) Konsol. 3Proz. 72$^3/_8$. — Heute Morgen wurde auf der Börse neuerdings das Gerücht von Lima's Einnahme durch Lord Cochrane und General St. Martin, verbreitet. Wir haben aber troz aller Bemühungen keine authentische Quelle entdeken können. Die lezten Briefe aus Chili und Brasilien erwähnen derselben nicht. Hingegen erfahren wir, daß die Besazung von Quito eine Truppenabtheilung von 500 Mann, welche von Guayaquil ausgerükt war, um sie zu vertreiben, und das Land zu revolutioniren, zurükgeschlagen hat. (Courier.) — Die Proklamation des Fürsten Ypsilanti an seine griechischen Landsleute scheint uns in pomphaften Phrasen und Uebertreibungen mit den frühern der neapolitanischen Revolutionairs zu wetteifern. Das Morning-Chronicle ist freilich andrer Meynung; es glaubt mit frommer Hingebung Alles, was Aufrührer zu ihrer Vertheidigung sagen. Nach ihm ist der türkische Halbmond schon gestürzt, und ein griechisches Kaiserthum auf dessen Trümmern errich=

tet. (Courier.) — Sobald der neue Pallast der Königin in der Stadt gehörig eingerichtet seyn wird, will J. M. große Cour und Vorstellung darin halten. Wir versprechen im Voraus, alle fürstliche und hohe adeliche Personen, welche bei dieser Gelegenheit erscheinen werden, namentlich anzuführen, sollten sie auch sechs Kolumnen unsres Blattes einnehmen. (Courier.) — Als bei der neulichen Cour in Buckinghamhouse die schöne Mistriß Becher (früher unter dem Namen Miß O'Neil als ausgezeichnete Schauspielerin bekannt, jezt Gattin eines reichen Parlamentsgliedes) dem Könige vorgestellt wurde, empfing der Monarch sie, altem Gebrauche nach, mit einem Kusse. Se. Majestät standen zu dem Ende vom Throne auf, und gingen ihr einige Schritte entgegen. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 17 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 80 Cent.

Der Marschall Victor Duc de Belluno lag zu Lyon am Podagra darnieder. Gleich am Tage nach seiner Ankunft, den 8 April, erließ er einen Tagsbefehl an die seinen Befehlen untergebenen Truppen der 6ten, 7ten, 18ten und 19ten Militärdivisionen, um sie mit dem Zweke seiner Sendung bekannt zu machen.

Die Zeitung von Nimes erklärt alle Nachrichten von dort vorgefallenen Unruhen, welche die Pariser Blätter in verschiedenen Gestalten aufgetischt hatten, für Fabeln.

*Lyon, 9 April. Der Instruktionsrichter, welchen der Appellationshof von Grenoble mit der vorläufigen Untersuchung über die Unruhen vom 20 März beauftragt hat, soll in seiner Arbeit bereits ziemlich vorgeschritten seyn, obgleich eine beträchtliche Menge von Zeugen abzuhören ist. Die Urheber und Haupttheilnehmer an diesen Vorgängen befinden sich aber großentheils auf der Flucht. Man spricht von angeblichen Aufschlüssen, welche durch die bereits angestellten Verhöre erhalten worden, indeß läßt sich darüber nichts Zuverläßiges sagen, da die Instruktion mit dem größten Geheimniß betrieben wird. In diesem Augenblik erfreut sich das Iseredepartement der tiefsten Ruhe. Eben so die benachbarten Provinzen. — Briefe aus Marseille behaupten, daß sich auf wiederholte Vorstellungen der König Victor Emanuel entschlossen habe, die Regierung seiner Staaten wieder selbst zu übernehmen. Man versichert, unsre Regierung, so wie Oestreich und Rußland hätten besonders zu diesem veränderten Entschlusse beigetragen. Nach Briefen aus Genua war dort alles ruhig. Ungeachtet der gewaltthätigen Auftritte am 20 verhielt man sich im Ganzen leidend in Hinsicht auf die piemontesische Revolution. Im Grunde würde nur die Herstellung der Unabhängigkeit Genuas daselbst wahren Enthusiasmus hervorbringen, und davon konnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen keine Rede seyn. Dis mag die Stimmung der Genueser zur Genüge erklären. Durch dieselben Briefe aus Marseille erhält man Nachrichten aus Sizilien, nach welchen die Spaltungen unter den Bewohnern dieser Insel fortdauern, und eine starke Partei noch immer auf der Errichtung einer eigenen Regierung für Sizilien besteht. Man erwartete mit großer Ungeduld die Entscheidung der neapolitanischen Angelegenheiten. Nach Briefen aus Neapel hat sich ein Adjutant des Kronprinzen mit einem Adjutanten des Generals Frimont nach Palermo eingeschift, um den obern Behörden in Sizilien die Befehle des Königs bekannt zu machen.

Italien.

Ein Privatschreiben aus **Mailand** vom 14 April sagt: „Die Ereignisse folgten sich in der verflossenen Woche mit beispielloser Schnelligkeit. Nach der Einnahme von Turin und Alessandria hat nun auch Genua seinen Gouverneur Desgeneys, den es kurz vorher beleidigt, ja mit dem Tode bedroht hatte, wieder eingesezt, und ihn um seine Verwendung beim Herzog von Genevois angefleht. Dieser scheint aber, nach seiner Bekanntmachung vom 3 d. zu urtheilen, gesonnen, alles Vorgegangene streng zu ahnden. Am 5 d. passirte der Baron de Vins durch Genua; er überbrachte vom Könige Victor Emanuel an seinen Bruder den Herzog von Genevois zu Modena, Depeschen, die vielleicht von entscheidendem Einfluß auf Piemonts künftiges Schiksal sind. Hier in Mailand blieben während des kurzen Feldzugs nur drei Bataillone zurük."

Die Herzogin von Parma reisete am 4 April nach **Piacenza**, um den angefangenen Brükenbau über die Trebia zu besichtigen, welcher, in Verbindung mit der bereits vollendeten Brüke über den Taro, für den Handel von ganz Italien wichtig ist.

Der Kronprinz von Dänemark hat, nach einem Aufenthalte von mehrern Monaten zu **Rom**, am 7 April die Rükreise in sein Vaterland angetreten. — An demselben Tage passirte der von Florenz kommende Fürst Canosa durch Rom nach Neapel.

Deutschland.

Im Königreiche Würtemberg beginnen am 29 April die Kirchengebete für die glüklichen Fortschritte J. Majestät der Königin in ihrer Schwangerschaft.

Oeffentlichen Blättern zufolge sind alle auf deutschen Universitäten studierende Griechen von ihren Angehörigen zur Rükkehr in ihre Heimath eingeladen worden, und die Meisten sollen der Aufforderung gehorcht haben. Eine andere Nachricht aus Frankfurt am Main versichert, es wären dort viele ehemalige französische Offiziere durchgereist, um sich durch Polen zu den insurgirten Griechen zu begeben.

Oestreich.

Durch **Trient** marschirten am 11 und 12 April 850 Mann vom fünften Artillerieregiment, am 13ten 242 Uhlanen, und am 14ten 793 M. vom Infanterieregimente Kaunitz nach Italien. — Man hatte Nachricht, daß die vor Gaeta gestandenen beiden Bataillone des Tiroler Jägerregiments am 9 von dort aufgebrochen waren, und am 3 Mai in Florenz eintreffen sollten. — In Folge der in Italien hergestellten Ruhe waren im Tirol die Preise von Getreide und Wein wieder sehr gefallen.

Wien, 18 April. Kurs auf Augsburg 99 1/6; Metalliques 72 7/10; Bankaktien 556.

Türkei.

In den Lemberger und Warschauer Zeitungen finden wir folgende Korrespondenznachrichten aus diesem Lande: **Buchareſt**, 10 März. „Thudor (Theodor) hat sich, nachdem er Krajowa umgangen, in die Gebirge gezogen. Vor zwei Tagen trafen hier drei Kaimakans aus Konstantinopel

ein, brachten die Versicherung mit, daß ein großes türkisches Korps zur Bezwingung der Rebellen im Anzuge sey, und erhoben für dasselbe von den Bojaren 250,000 Piaster. Ueber die schon bekannten gräulichen Auftritte in Galatz sind wir nun im Stande nähere Aufklärung zu geben. Ein Arnautenkapitain gerieth mit einem Türken in Streit; der Türke versezte dem Kapitain eine Ohrfeige, worauf dieser die Pistole zieht und den Türken auf der Stelle niederschießt. Aus Furcht vor der Rache der Türken versammelt nun der Kapitain alle Arnauten, Griechen und Albaneser, und überfällt in der Nacht die in der Stadt sich aufhaltenden Türken, welche, 200 an der Zahl, sämtlich niedergehauen wurden. Während dieses schrecklichen Ereignisses brach in der Stadt an mehr als zehn Orten Feuer aus, welches, da unter solchen Umständen Niemand ans Löschen dachte, die ganze Stadt in Asche legte. Der Kapitain aber bemächtigte sich nicht nur der Waffen der erschlagenen Türken, sondern auch der auf den Schiffen vorfindlichen Kanonen und Kriegsvorräthe, und zog sich gegen die Moldau auf dem Wege nach Jassy, wo die Einwohner der auf der Straße gelegenen Dörfer sich an ihn anschlossen, und so nicht unbedeutend seinen Anhang verstärkten. Unter den übrigen Einwohnern der Wallachey herrscht bange Besorgniß. Alles trift Anstalten zur Flucht, weil man einen Einfall der Türken befürchtet." — Ein Anderes aus Buchareſt vom 10 März. „Es scheint, als ob Theodor Sindzier nach keinem bestimmten Plane vorgehe. Anfangs wendete er sich nach Krajowa, an die Gränze Bulgariens, dann kehrte er zurük in die Gebirge von Rycznikow. Sein Anhang wird, aber wohl zu hoch, auf 8 bis 10,000 Mann angegeben. Die drei Kalmakans des neuen Fürsten der Wallachei sind den 8 d. angekommen, und haben die Nachricht von dem Vorrüken einer türkischen Armee mitgebracht. Die Bojaren nehmen an dem Aufruhre nicht nur keinen Theil, sondern viele sind bereit, das Land zu verlassen." — Von der Moldauischen Gränze, 23 März: „Als man in der Moldau mehrere Türken ermordete, ging die Wuth so weit, daß man nicht einmal gestattete, die Leichname zu begraben. Der Sohn des berühmten Czerny George ist in der Moldau bei Hypsilanti's Heere; dasselbe erzwingt große Kontributionen und Leistungen, besonders werden den Bojaren die Pferde weggenommen." — Von der moldauischen Gränze, 27 März. „Die Griechen haben bei Galatz 13 türkische Kauffahrteischiffe genommen, indem sie die darauf befindlichen Türken theils ermordeten, theils gefangen nahmen, und eine Beute machten, die auf 200,000 Piaster geschäzt wird. Indessen besizt die neu organisirte Armee erst zwei Kanonen." — Bucharest, 13 März. „Hypsilanti nähert sich Bucharest; man erwartet ihn daselbst in 4, höchstens 6 Tagen. Die Türken ziehen sich gegen die festen Pläze Ibrail und Rustschuk zurük. Unverbürgten Nachrichten zufolge sollen auch die Servier im Aufstande seyn, und die dortigen Türken sich genöthigt gesehen haben, sich in ihre festen Pläze zurükzuziehen." — Von der Moldauischen Gränze, 1 April. „Den neuesten Nachrichten zufolge herrscht in Bucharest große Angst, weil die Türken aus den Festungen hervorkommen, und der Hauptstadt der Wallachei sich nähern. Viele Personen verlassen das Land. Auch aus Jassy entfernen sich viele Bojaren; mehrere noch machen sich dazu bereit; Einer der ersten Staatsbeamten der Moldau hat Jassy am 30 März verlassen." — Odessa, 11 (23) März. „Der Schifskapitain Nicola Cocoli langte gestern, nach einer Reise von 70 Stunden, unter russischer Flagge von Konstantinopel hier an, und erzählt über die dortige Lage der Sachen Folgendes: „Die Vorfälle in der Wallachei und Moldau sind dem Volke und der türkischen Regierung eben so bekannt, wie die Rüstungen der Griechen; die Gährung war außerordentlich; die Häuser der Gesandten, besonders das des russischen Botschafters, waren mit Flüchtlingen angefüllt. Der Fürst Kallimachi ist bereits als Opfer gefallen. Die türkische Flotte sollte bis zum 22 April ausgerüstet seyn, aber es ist kein Anschein von Möglichkeit dazu vorhanden, da es an Matrosen fehlt. Auf die türkischen Fahrzeuge, die nach dem schwarzen Meere abgehen wollten, war Embargo gelegt, und man hatte sogar eine Visitation der ankommenden und abgehenden russischen Schiffe befohlen; der russische Gesandte hatte sich derselben aber mit so glüklichem Erfolge widersezt, daß dadurch die Rettung zahlreicher angesehener griechischer Familien nach dem schwarzen Meere möglich geworden ist. Der Groß-Sultan hatte mit dem griechischen Patriarchen eine fünfstündige Unterredung gepflogen. Auch die ungünstigen Erfolge der türkischen Waffen in Albanien waren wohl bekannt; man suchte sie dem Volke vergebens zu verheimlichen. Eine starke amerikanische Eskadre soll im Archipelagus erschienen seyn, und sich fünf türkischer Kriegsfahrzeuge, darunter zweier Fregatten, bemächtigt haben. (?) Als Anlaß zu diesen Feindseligkeiten wird die Nichtanerkennung des amerikanischen Gesandten angeführt. In Morea ist Alles unter den Waffen, und die kriegerischen Bewohner jener Halbinsel machten sich zu Lande und zu Wasser furchtbar. Briefe hatte der Kapitain Cocoli so wenig als zwei andere nach ihm hier eingelaufene, meist mit Flüchtlingen beladene Fahrzeuge, zu übernehmen gewagt, aus Furcht, damit unterwegs in die Hände der Türken zu fallen, und dann die Briefsteller zu Konstantinopel in die größte Gefahr zu bringen." — Krajowa. (?) „Mehrere Schiffe, die Konstantinopel am 8 (20) d. verließen, und den 10 (22) in Odessa einliefen, brachten die von dort geflüchteten Fürsten Suzzo, Caraggia, Kangerli und Andere, nebst der Nachricht mit, daß in jener Hauptstadt alles in Bewegung sey, und alle Griechen sich auf Schiffen zu retten suchten. Ueber 50 Familien hatten sich bereits nach dem weißen Meere geflüchtet. Das Hotel des russischen Gesandten, Baron Stroganow, war gestopft voll von Menschen, die sich unter dessen Schuz begeben hatten. Dem Fürsten der Wallachei, Kallimachi, wurde der Kopf abgeschlagen, weil er die Pforte nicht in Zeiten von dem Aufstande benachrichtigt hatte, und Fürst Morusi soll seine Stelle erhalten haben. Es wurde Auftrag gegeben, die Flotte auszurüsten, man findet aber keine Matrosen dazu, obgleich jedem 70 Piaster für den Monat Zahlung angetragen werden. In einem blutigen Gefecht bei Rudschuck (auch Rustschuck) sind viele Griechen geblieben." — Zante. „Auf der Insel Hydra, einem unfruchtbaren Felsen von 2¾ Quadratmeilen im Umfange, bei Morea, hat sich bekanntlich durch den Handel eine griechische Kolonie gebildet, die schon bis 25,000 Seelen angewachsen ist, und ihren Handel mit 300 eigenen Schiffen betreibt."

Verantwortlicher Redakteur, [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 115. | 25 April 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 April.) Konsol. 3Proz. 72. — Lord Wellington überreichte gestern im Oberhause eine Bittschrift des Lordmayors und des Gemeinderaths von Dublin, gegen die Emanzipation der Katholiken. Aehnliche Petitionen übergab Lord Liverpool. — Nach Handelsbriefen aus Odessa herrscht unter den dortigen Griechen ein großer Enthusiasmus für die Insurrektion in der Türkei. Alle die waffenfähig sind, ließen sich anwerben, und brachen zu Hunderten nach der Moldau auf. Die griechischen Krämer verkauften ihre Waarenvorräthe zu jedem Preis, um zu ihren Landsleuten stoßen zu können.

Frankreich.

Paris, 18 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 80 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 4 April ruft 40,000 Mann aus der Altersklasse von 1820 zu den Fahnen. Die Verfertigung der Listen beginnt am 29 April, deren Prüfung und die Ziehung am 25 Mai, die Operationen des Revisionskonseils am 25 Jun.; die Schließung der Kontingentsliste geschieht am 1 Sept. Der Zeitpunkt der wirklichen Einberufung und die Repartition jener 40,000 Rekruten sollen in der Folge erst bestimmt werden.

Mehrere Pariser Blätter hatten schon seit einiger Zeit behauptet, daß in dem Nachlasse des verstorbenen Herzogs von Otranto (Fouche') sehr wichtige Papiere, die über viele Gegenstände die interessantesten Aufschlüsse gäben, gefunden und, seinem lezten Willen gemäß, den erlauchten Personen, welche zunächst dabei interessirt seyn dürften, eingehändigt worden seyen. Die Quotidienne erneuert jezt diese Behauptung, und sezt hinzu: „Es scheint sicher, daß die Stunde großer Entdekungen geschlagen hat; es ist heute mehr als ein leichtsinnig hingeworfenes Gerücht, daß das geheime Portefeuille des ehemaligen Polizeiministers Fouche' sich seinem eigenen lezten Willen zufolge, in den Händen der Regierung befindet. Die Umstände, welche dieser Nachricht das höchste Interesse geben, beginnen sich zu entwikeln, und das große Geheimniß der im Finstern geschmiedeten politischen Korrespondenzen und Verbindungen wird unverzüglich ans Licht gezogen werden. Wie viele Leute werden da die Augen öfnen, die sie zuvor hartnäkig verschlossen hatten, und wie Viele, welche die Stolzen und Hochmüthigen spielten, werden ganz bescheiden und demüthig werden! Die Wahrheit ist die Tochter der Zeit; ihre Mutter enthüllt Alles."

Nach einem Privatschreiben aus Perpignan vom 9 April im Journal de Paris hat die Nachricht vom Ausgange der neapolitanischen Revolution in Catalonien, besonders in Barcellona, eine solche Gährung hervorgebracht, daß das, von Ultraliberalen aufgereizte Volk die Obrigkeiten zwang, viele für Servilés gehaltene Personen vom ersten Range, Bischöfe, Domherren und Generale, zu verhaften. General Fournas war flüchtig zu Perpignan angekommen. Man besorgte, daß sich diese Gewaltthätigkeiten über alle Provinzen verbreiten möchten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 31 März wurde blos Bericht über mehrere Bittschriften erstattet. Die merkwürdigste darunter war die des Eskadronschefs Duvergier, der, wegen Theilnahme an den Unruhen im Junius v. J. verhaftet, sich über die Zusammensezung der Jury's durch die Präfekten beklagt; ein Mißbrauch, unter dem besonders er leide. General Brun de Villeret malte die Folgen dieses Mißbrauches weiter aus und äußerte, daß so lange die Präfekten die Jury's wählen könnten, wie Generale die Glieder einer Militärkommission [illegible] Freiheit und Leben der Bürger nicht gesorgt sey, und es besser wäre, die Entscheidung der Kriminalfälle den ordentlichen Gerichten zu überlassen, weil bei dem gegenwärtigen, leider schon seit 15 Jahren bestehenden Verfahren die Jury's in manchen Fällen wahre Ausnahmsgerichte würden. Die Bittschrift wurde an den Justizminister gewiesen. — Vertagung bis zum 3 April, an welchem Tage Anfangs ebenfalls über mehrere Bittschriften Bericht erstattet wurde, worunter jene wegen Entschädigung der Emigranten durch Staats-Renten zu interessanten Debatten Anlaß gab. (Wir haben eine Uebersicht dieser Sizung bereits in Nro. 106. der Allg. Zeitung mitgetheilt.) — Die Tagesordnung führte endlich den Bericht der Kommission über den oft besprochenen Antrag des Hrn. Sirieys de Marinhac: gewisse Artikel im Reglement der Kammer abzuändern, herbei. Der Berichterstatter, Graf v. Kergorlay, las diese Abänderungen, so wie sie von der Kommission verbessert worden. Sie lauten so: 1. In Folge des §. 21. des Reglements ruft der Präsident allein den Redner zur Ordnung zurük, der sich davon entfernt. Der Redner, der sich deshalb zu rechtfertigen sucht, erhält allein das Wort. 2. Wenn ein Redner zweimal zur Ordnung in der nemlichen Rede zurükgerufen wurde, so muß der Präsident, nachdem er dem Redner das Wort zur Rechtfertigung auf Verlangen gestattet hat, die Kammer befragen, ob nicht dem Redner für den Rest der Sizung verboten werden soll, über dieselbe Frage weiter zu sprechen. Die

Kammer entscheidet hierüber durch Sizenbleiben und Aufstehen, ohne Debatten. 3. In Folge des §. 26. des Reglements ruft der Präsident allein zur Frage den Redner zurük, der sich davon entfernt. Er kan Niemandem das Wort über den Zurükruf zur Frage gestatten. Wenn ein Redner, nachdem er zweimal in derselben Rede zur Frage zurükgerufen worden, fortfährt, sich davon zu entfernen, so muß der Präsident die Kammer befragen, ob dem Redner nicht für den Rest der Sizung verboten werden soll, über dieselbe Frage weiter zu sprechen. Die Kammer entscheidet hierüber durch Sizenbleiben und Aufstehn ohne Debatten. Der Berichterstatter suchte diese Vorschläge durch das, was in England und Amerika gebräuchlich sey, zu rechtfertigen, und zeigte an, daß die Kommission über den damit verwandten Vorschlag des Hrn. Maine de Biran besonders berichten werde. Obgleich die linke Seite sich gegen diese Trennung heftig erklärte, wurde sie doch genehmigt, und die Erörterung des Berichtes auf den 6 April ausgesezt.

In ihrer Sizung am 17 April nahm die Deputirtenkammer die obenangeführten Zusäze zu ihrem Reglement im geheimen Scrutin mit 177 gegen 133 Stimmen an. Die linke, und die äußerste rechte Seite, hatten dagegen gestimmt.

Italien.

Die Mailände Zeitung enthält folgenden Bericht über die Unternehmungen des östreichischen Heeres in Piemont: „Alessandria, 16 April. Als der östreichische Vortrab nach dem Treffen bei Novara vor Alessandria ankam, ritt [illegible], von einigen Husaren des Regiments König von England begleitet, in die Stadt, um die Rebellen zur Uebergabe aufzufordern. Diese, ohne Widerstand zu leisten ohne selbst eine jener Vorkehrungen zu treffen, die in solchen Fällen gewöhnlich sind, zerstreuten sich in übereilter Flucht, die Thore der Stadt und der Citadelle offenstehen lassend, welche mit Lebensmitteln für fünf Monate und mit Munition und Allem wohl versehen war, was zu einer langen Vertheidigung erforderlich ist. General Bretschneider, Befehlshaber des Vortrabs, langte am 11 um 2 Uhr Nachmittags mit seinen Truppen in Alessandria an, dessen Schlüssel ihm vom Erzbischof an der Spize der Munizipalität überbracht wurden. Gedachter General sendete sogleich einige Abtheilungen nach Novi, um die Flüchtigen aufzufangen, aber man konnte nicht Einen erhaschen. Im Innern der Citadelle sah es wie in einem Hause aus, dessen Besizer bei einer plözlichen Gefahr entfloh, allen Hausrath da stehen lassend, wo er stand, und ohne das Geringste mit sich zu nehmen. Am 12 um Mittag zog der Oberfeldherr, Graf Bubna, an der Spize der Division Lilienberg in Alessandria ein, und sendete beträchtliche Abtheilungen nach Acqui und Novi aus, um die zerstreuten Rebellen zu verfolgen, und das Land gegen ihre Plünderungen zu sichern. Diese Kolonnen sollten zugleich zum Vortrab der nach Genua bestimmten Heeresmacht dienen, wenn die revolutionäre Partei in dieser Stadt sich noch nicht unterworfen hätte. Feldmarschall-Lieutenant Wecsai schloß Tortona und Voghera ein; FML. Graf v. Neipperg, der von Piacenza mit einem Theile der Besazung jener Stadt und einem Bataillon vom Regiment Marie Louise herbeigeeilt war, zog vor Stradella, und ließ die Gegend bis Bobbio hin erkunden. In der Nacht vom 12 auf den 13 traf eine Abordnung von Genua beim Oberfeldherrn mit einem Schreiben des dortigen königlichen Gouverneurs, Grafen Desgeneys ein, worin dieser die vollständige Unterwerfung von Genua meldete, und zugleich anzeigte, daß die Anführer der Empörer, Ansaldi, Santorre di Santa Rosa, Regis u. A. auf ihrer Flucht bis vor die Stadt gekommen, und, die ersten Augenblike der Ueberraschung benüzend, sich auf zwei Fahrzeugen nach Spanien eingeschift hätten, nicht ohne vorher einiges Geld von den Einwohnern zu erpressen. Da der Zwek des Oberfeldherrn nicht war, Genua zu besezen, sondern bloß die Rebellen zu vernichten und dem Aufstande ein Ende zu machen, so befahl er nach Empfang dieser Nachrichten seinem Vortrabe, sogleich Halt zu machen, und beschränkte sich darauf, zu Alessandria und in der Gegend eine militärische Stellung zu nehmen, deren Mittelpunkt Alessandria ist, und von welcher Novi, Salvadore, Feliciano, Acqui, Seravalle und Tortona die äußersten Posten bilden. Eine Abtheilung der Division des Grafen v. Neipperg befindet sich in Bobbio. So reichten fünf Tage hin, um die Rebellen zu zerstreuen, und alle Stellungen und Punkte zu besezen, die sie so feiger Weise verließen, und welche — wären sie von Kriegern besezt gewesen, denen das Gefühl für eine gute Sache zu kämpfen, Tapferkeit eingeflößt hätte — selbst einem mächtigen Kriegsheere einen kräftigen Widerstand hätten leisten können. Auf dem ganzen Zuge durch Piemont wurden unsre Truppen mit Beweisen von Freundschaft und Zutrauen empfangen; die Einwohner sezten ihre gewohnten Beschäftigungen fort, und priesen den Wechsel, hauptsächlich weil er sie von dem Zustande beständiger Angst befreite, in welchen die revolutionäre Regierung sie versezt hatte."

Zu Turin rükte am 10 um 6 Uhr Abends der piemontesische Oberfeldherr Graf Sallier de la Tour mit seinem Hauptquartier, den Grenadieren von der Garde, den Brigaden Piemont und Aosta, dem Reuterregiment von Piemont, und einem leichten Bataillon ein. Die Truppen stellten sich auf dem königl. Plaze, und auf dem, der an das Kastell stößt, unter dem Rufe: „Es lebe der König!" in Schlachtordnung auf; das leichte Bataillon löste die Bürgergarde in der Citadelle ab, und des Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Am 11 langten auch die Gardes du Korps, eine Batterie von 12 Kanonen, begleitet von einem Korps Carabiniere zu Pferd und zu Fuß, und die Brigade von Cuneo an. Die Rükkehr dieser Truppen (sagt die Turiner Zeitung) die so große Beweise von Treue gegen den Souverain gegeben, so wie die Kriegszucht, die sie beobachten, führte die Ruhe herbei, nach der Jedermann sich sehnte, und schon kehren die Familien, die sich auf das Land in Sicherheit begeben hatten, nach der Hauptstadt zurük. An demselben Tage erschien eine Kundmachung, der zufolge alle Personen, die seit dem 1 Jan. 1821 zu Turin angekommen, innerhalb 24 Stunden abreisen sollen, wenn sie nicht von der Regierung ausdrükliche Erlaubniß zum Aufenthalte erlangen, oder in königl. Dienstsachen sich daselbst befinden. Auch die Mi-

litärs müssen sich vor der Regierung stellen, und deren Befehle einholen.

Der König Ferdinand verließ mit seinem Gefolg am 14 April Florenz, um über Rom nach seinen Staaten zurükzukehren. Ihm folgten in den nächsten Tagen die HH. v. Vincent, Pozzo di Borgo, Graf Blacas und Graf Truchseß, Minister der Höfe von Oestreich, Rußland, Frankreich und Preussen. Vor seiner Abreise verlieh der König dem Großherzoge von Toscana und dessen Erbprinzen seine Orden, und vertheilte viele Geschenke; auch läßt er für die Wallfahrtskirche della Santissima Annunziata eine silberne Lampe verfertigen. — Am 15 April traf die Prinzessin von Carignan, Tochter des Großherzogs, mit ihrem Gemahl und Kindern, von Livorno zu Florenz ein. Sie war am 13 April von Nizza auf einer sardinischen Brigantine zu Livorno angekommen, wo ihr Gemahl sie erwartete. — Auch der Kronprinz von Dänemark und dessen Gemahlin befanden sich seit einigen Tagen zu Florenz.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 April.) Aus allen Provinzen gehn Nachrichten von vollkommen hergestellter Ruhe ein. Besonders zeigen die Calabresen einen Geist der Ordnungsliebe und des Gehorsams, welchen man noch nie von ihnen gewohnt war. Sie hatten ein durch den Rebellengeneral Rossarol von Messina aus an sie gerichtetes Proklam mit größter Verachtung zurükgewiesen. Die Erfahrung lehrt uns Manches, was wir von den Theorien allein vergeblich erwarten. Zu Palermo ist auf königlichen Befehl eine provisorische Regierung eingesezt worden. Dem zum Vorsiz bestimmten Kardinal Gravina wurde die freie Wahl der Mitglieder überlassen, und sie traf folgende Personen: Fürst Trabia, Marchese Ferreri, General Nunziante, Admiral Ruggiero-Settimo, Fürst Torrebuona, Fürst Pandolfina, Don Gaspare Leone. — Alle Intendanten und Generalsekretärs, welche vorläufig bestätigt sind, müssen bis zur Mitte dieses Monats auf ihren Posten seyn, widrigenfalls wird angenommen, daß sie ihrem Amte entsagt haben. — In den leztverflossenen Tagen sind abermals mehrere Verhaftungen erfolgt. Die Generalpolizeidirektion hat Belohnungen von 1000 Dukaten auf die Ergreifung Jedes der nachbenannten Individuen gesezt: Don Lorenzo de Concilii, D. Michele Morelli, D. Giuseppe Silvati, D. Luigi Minichini, D. Giuseppe Cappuccio.

Nachrichten aus Corfu zufolge hatte sich der Lord Oberkommissär, Sir Thomas Maitland, am 22 März mit seinem Gefolge an Bord der Fregatte Revolutionäre nach England eingeschift, wohin sich Sir Thomas in Angelegenheiten, die seinen Posten betreffen, begibt. In seiner Begleitung befindet sich der Cav. Giov. Capadoca, Mitglied des obersten Justizhofes. Während der Abwesenheit des Lord Oberkommissärs versieht, wie gewöhnlich, Sir Frederik Adam seine Funktionen.

Deutschland.

* Aus dem Würtembergischen, vom 21 April. (Eingesandt.) Ein in besonderer Beziehung auf Würtemberg geschriebener Aufsaz in der Allgemeinen Zeitung Nro. 108. vom 18 d. M., nimmt von zwei Artikeln in der Aarauer Zeitung vom 6 Jan. d. J. Gelegenheit, über die Verbindlichkeiten, welche der Art. 14. der deutschen Bundesakte den Regierungen der Bundesstaaten auferlege, die Grundsäze, nach welchen derselbe zur Anwendung zu bringen sey, die Schwierigkeiten, welche diese finde, und endlich über das, was den betheiligten Regierungen zu thun frommen möchte, sich ausführlich zu verbreiten. Alles, was hierüber gesagt wird, kan man lediglich auf sich beruhen lassen, da Zeitungsartikel an und für sich nicht geeignet sind, diese Angelegenheit zu fördern, oder diese oder jene Entscheidung derselben herbeizuführen, und man im übrigen nicht gemeynt ist, die Befriedigung zu stören, welche darin liegen mag, in einer Zeitung, den Regierungen den von ihnen in öffentlichen Angelegenheiten zu befolgenden Gang vorzuzeichnen. Dagegen kan man eine hiemit in Verbindung gesezte Aeußerung, welche das Nichterscheinen der Mehrheit der Standesherren auf dem gegenwärtigen Landtag in Würtemberg betrift, nicht unberichtigt lassen, da dieselbe im Auslande, wo das wahre Sachverhältniß weniger genau bekannt ist, die Meynung begründen könnte, als habe die Regierung den Standesherren eine gerechte Veranlassung dazu gegeben. In dieser Beziehung wird dort gesagt: „Der Grund davon, daß die „Standesherren bei der gegenwärtigen Ständeversammlung in „Würtemberg nicht erschienen seyen, dürfte vielleicht darin „gefunden werden, daß, seitdem der ersten Kammer so viele „königliche Staatsdiener beigefügt worden seyen, sie nicht mehr „hoffen könnten, der ursprünglichen Bestimmung dieser Kammer zu entsprechen. Besondere Erwägung verdiene doch allerdings die Betrachtung, daß wenn vormals die Steuerverwilligungen von Ständen ausgingen, welche nichts dazu beitrugen, gegenwärtig, wenigstens in jener Kammer, deren „Mitglieder den höchsten Steuerbetrag entrichten, die Entscheidung von Stimmen abhänge, welche als Staatsdiener „zwar von den bewilligten Steuern bezahlt würden, aber nichts „dazu beitrügen." Welche Gründe die Mehrheit der Standesherren gehabt hat, in der gegenwärtigen Ständeversammlung, bei der Wiedereröfnung ihrer Sizungen, nicht zu erscheinen, läßt man dahin gestellt seyn; es ist keine Veranlassung vorhanden, dem nachzuforschen. Dagegen werden folgende Thatsachen hinreichen, die vorstehende Aeußerung in ihr wahres Licht zu sezen. Die Abgabenbewilligung sezt in Würtemberg, zufolge des §. 181. der Verfassungsurkunde voraus, entweder eine Uebereinstimmung der deshalb von beiden Kammern besonders gefaßten Beschlüsse, oder, wenn die erste Kammer den Beschluß der zweiten verworfen hat, daß beim Zusammenzählen der bejahenden und der verneinenden Stimmen beider Kammern, sich für die Verwilligung eine Stimmenmehrheit ergibt. In der ersten Kammer, welche aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, und aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern besteht, bilden die Standesherren eine entscheidende Mehrheit, und ihre Theilnahme an den Verhandlungen ist dadurch erleichtert, daß den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ausnahmsweise die Stimmübertragung gestattet ist. Das Ernennungsrecht des Königs ist, hinsichtlich der Geburt und des Vermögens ausdrük-

lich auf keine Weise, dagegen hinsichtlich der Zahl dadurch beschränkt, daß die — der von ihm ernannten Mitglieder, den dritten Theil der übrigen nicht übersteigen kan. Die zweite Kammer ist, der größern Zahl nach, aus den gewählten Abgeordneten derjenigen Klasse von Steuerpflichtigen zusammengesezt, welche bei Weitem den größten Theil aller Staatslasten trägt; denn was den höchsten Steuerbetrag betrift, welchen die Mitglieder der ersten Kammer angeblich zu entrichten haben, so tragen sämtliche standesherrlichen Familien in Würtemberg zu der ordentlichen direkten Steuer von jährlichen 2,400,000 fl., im Ganzen die Summe von 32,000 fl. bei; der Abstand ist bei den indirekten Steuern, welche den ordentlichen direkten ungefähr gleichstehn, noch beträchtlicher. Hiernach ergibt sich von selbst, inwiefern durch die verfassungsmäßige Ausübung des dem Könige zustehenden Rechts, eine bestimmte Anzahl Mitglieder der ersten Kammer zu ernennen, den Standesherren, deren individuelle Ansichten dabei in keiner Weise in Betracht kommen können, eine gerechte Veranlassung gegeben worden ist, nicht in der Ständeversammlung zu erscheinen, insbesondere aber inwieweit durch die Ausübung jenes Rechts an sich, die Entscheidung über die Steuerverwilligung im Allgemeinen — wozu entweder ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern, oder doch eine Mehrheit der zusammengezählten bejahenden Stimmen erforderlich ist — oder auch nur in der ersten Kammer allein jemals herbeigeführt werden kan, und endlich inwieweit dadurch die standesherrlichen Mitglieder derselben verhindert werden, der ursprünglichen Bestimmung dieser Kammer zu entsprechen. Denn selbst für einen Augenblik angenommen, diese Bestimmung könnte darin bestehen, daß nur dasjenige beschlossen werde, was jene Mitglieder vorzugsweise wollen, so würde doch schon die Hälfte der Stimmberechtigten Standesherren, mit Vollmachten der andern Hälfte versehen, eine entscheidende Stimmenmehrheit auszuüben im Stande seyn. Von gleichem Werthe ist die weitere Behauptung, daß die Staatsdiener, welche durch Ernennung des Königs Mitglieder der ersten Kammer sind, zwar von den bewilligten Steuern bezahlt würden, aber nichts dazu beitrügen. Mehrere derselben sind mit Grundeigenthum angesessen; alle Staatsdiener aber ohne Unterschied, sind gleich den übrigen Staatsangehörigen den indirekten Steuern unterworfen, und haben zu den für das Etatsjahr 18^19^/20 erhobenen außerordentlichen Steuern, nicht nur im Verhältniß der allgemeinen Steuerpflicht beigetragen, sondern die Besoldungssteuer noch besonders entrichtet.

* Karlsruhe, 15 April. Die Gegenstände, welche auf dem lezten Landtage unerledigt geblieben, werden jezt für die nächste Session von der Regierung vorbereitet, und zu den neuen Wahlen sind bereits die Einleitungen getroffen. — Unsere beiden Markgrafen, Wilhelm und Max, kommen in den ersten Tagen des Mais von Paris zurük. — Es sollen nun alle zwei Jahre Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und Industrie in der Residenz statt haben. — Wie man vernimmt sucht das Haus Taxis die Posten im Großherzogthum Baden neuerdings in Pacht zu erhalten, und man versichert, es werde dabei auf die Verwendung des kön. preußischen Hofs gerechnet.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 19 April hatte die deutsche Bundesversammlung in der leztverflossenen Woche noch drei Sizungen gehalten, und sich dann bis zum 14 Mai vertagt. Der Hr. Graf v. Buol-Schauenstein macht während dieser Zeit eine Reise nach Paris und Brüssel.

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat dem geheimen Staatsminister v. Schmerfeld die Departements der Justiz und des Innern, dem geheimen Staatsminister v. Wizleben das Departement der Finanzen, und dem zum geheimen Staatsminister ernannten Geheimenrath v. Schminke das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses übertragen. — Am 6 April hat die Eröfnung des Testaments des verewigten Kurfürsten statt gehabt. Lebenslängliche Pensionen von 1500, 500, 300 Thalern jährlich sind darin für eine Anzahl Personen ausgesezt, welche den Kurfürsten während dessen Aufenthalt in Prag umgeben, oder sonst sich durch Anhänglichkeit und Treue ausgezeichnet haben. Die Pensionen sind, mit Ausnahme derer für die Schweizer Garde, welche das, den Leichnam des Kurfürsten einschließende Grab auf der Löwenburg bewacht, die der Kriegskasse zur Last fallen, sämtlich auf die Kammerkasse angewiesen.

* Hamburg, 17 April. Vorige Nacht hatten wir das fürchterlich schöne Schauspiel, auf der Elbe in der Nähe des Deichthors einen sogenannten Berliner Ever, in vollen Flammen stehend, zu sehen. Dieses Fahrzeug war hauptsächlich mit Zuker und Rum beladen, und hatte heute seine Reise antreten sollen. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht ausgemittelt. Der Schaden wird auf 60,000 Mark geschäzt, hätte aber leicht weit bedeutender werden können, weil die in der Nähe liegenden vielen andern Schiffe, da eben Ebbe und also niedriger Wasserstand war, nicht fortgeschaft werden konnten. Glüklicherweise trieb der eben herrschende heftige Wind die Flammen nach einer Richtung, wo sie nicht schaden konnten. — Auch in unserm kleinen Staate ist vorige Woche eine Revolution ausgebrochen, wobei es zwar keine Todte, wohl aber mehrere Verwundete gab. Die Empörer gehörten zu der Klasse, die allein mit Sicherheit darauf rechnen kan, daß ihr Zustand sich verbessert, wenn alle Ordnung zu Grunde geht; es waren die Gefangenen im hiesigen Spinnhause (das Gefängniß für die gröbsten Verbrecher). Vorigen Sonnabend, bei hellem Tage, war der größere Theil mit Gewalt nach dem Gefängnißhofe ausgebrochen, hatte Thüren und Fenstern zertrümmert, sich mit Beilen, Hämmern und anderen Wehrinstrumenten bewafnet, und verlangte unter drohendem Geschrei für die Folge bessere Beköstigung. Die Frau des erst vor Kurzem von einem jener Bösewichter mit einem Messerstiche ermordeten Oekonomen der Anstalt mußte sich flüchten, und eine Abtheilung unserer militärisch organisirten Nachtwächter, welche zur Wiederherstellung der Ordnung hinbeordert wurde, konnte damit nicht zu Stande kommen. Nun aber wurde das Haus von einer starken Abtheilung unseres regulairen Militärs umzingelt, wovon ein Theil mit geladenem Gewehre eindrang und unter Bedrohung einen jeden, der Miene zur Gegenwehr mache, sofort nieder zu schießen, die Züchtlinge zur Unterwerfung zwang. — Im Handel auf hiesigem Plaze scheint es wieder etwas lebendiger werden zu wollen, daher auch der Diskonto im Steigen ist; nur mit Getreide bleibt es fortwährend flau.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 69. — 25 April 1821.

Frankreich.

* Aus Frankreich, 4 April. Auch Hr. Benjamin Constant ist so eben als Herausgeber einer Schrift aufgetreten, mit der er sich während seiner Unpäslichkeit, einer Fußverrenkung, beschäftigt hat. Wahrscheinlich wird sie auch in Deutschland Leser finden, und deshalb erwähne ich derselben. Als deutscher Verfasser derselben ist der geheime Regierungsrath Hr. Koreff zu Berlin, genannt, der in der Staatskanzlei eine angesehene Stelle bekleidet. Aus dieser Schrift hat Hr. Benj. Constant einen Auszug geliefert, denselben mit einer Einleitung und mit Noten versehn, und unter dem Titel: „Du triomphe inévitable et prochain des principes Constitutionnels en Prusse, d'aprés l'ouvrage allemand de Mr. Koreff," herausgegeben. Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg ist der vornehmste Gegenstand der Schrift; es ist aus derselben vorzüglich alles dasjenige ausgehoben, was einerseits die politisch-diplomatischen Verhältnisse, andererseits aber die Entwikelung der neuen Institutionen in der preußischen Monarchie seit 1807 betrift. Hr. Benj. Constant hat manche Stellen als Vehikel zu wichtigen, auf die jezigen Zeitverhältnisse Bezug habenden Bemerkungen benuzt. Mehrere derselben sind treffend. In dem Ganzen spricht sich eine hohe Achtung für den würdigen Staatskanzler, und eine Anerkennung seiner grossen Verdienste aus. In seinen Noten hat übrigens der Verfasser nicht ermangelt, sich häufig mit der jezigen Lage Frankreichs zu beschäftigen, und das jezt befolgte System einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Hier äußert er sich natürlich als einer der Chefs der Opposition, und als einseitiges Organ der Partei, zu der er sich bekennt. Unter anderm wird von der Stellung Frankreichs zu den übrigen Staaten gesprochen. „Frankreich, sagt er, sollte gegenwärtig an der Spize der konstitutionellen Staaten stehen; dis wäre jezt auch in der That seine Stelle, wenn man es gewollt, und wenn man Europa das löbliche Beispiel eines mit seinem König vereinigten, mit Freimüthigkeit auf der breiten und leichten Bahn der Freiheit voranschreitenden Volks gegeben hätte. Ohne gerade zu verlangen, daß die Minister sich auf die Höhe eines uninteressirten Patriotismus stellen würden, konnte man wenigstens die Hofnung hegen, daß sie die Rolle, welche Frankreich zu spielen berufen war, begreifen würden. Unter den absoluten Regierungen kan Frankreich unmöglich in die erste Reihe treten. Eine einfache Berechnung seines Interesses mußte es demnach an die Spize einer liberalen Staatenverbindung stellen, welche es hätte führen können, und deren Leitung ihm von selbst zugefallen wäre. Vereint mit Spanien, den Niederlanden ꝛc. das repräsentative System befördernd, wäre Frankreich, reich durch seinen Boden und seine Industrie, stark durch eine Nationalarmee, im Friedenszustand gesegnet und geachtet gewesen, wie es einst im Krieg bewundert und gefürchtet wurde. Diese erhabene Rolle, welche unsere Minister troz den Umständen, troz den Einladungen des Schiksals nicht übernehmen, sucht jezt England zu behaupten, und man hilft ihm sogar, sich derselben zu bemächtigen. Man hilft ihm, die Nachtheile seiner insularischen Lage, seiner unermeßlichen Staatsschuld, des Mistrauens, das noch vor Kurzem seine Anmaßungen nach Oberherrschaft und Handelsmonopol einflößten, zu überwinden. Bereits ist ihm Südamerika überliefert; jezt wird ihm auch das südliche Europa überlassen. Welches immer der Ausgang der großen Krisis seyn mag, so kan er für uns nur Erniedrigung und Unordnung zur Folge haben!" — Man kündigt mehrere andere neue Schriften von einigen unserer bekanntesten Publizisten an. Unter andern soll eine merkwürdige Prüfung des projektirten neuen Munizipalsystems unter der Presse seyn. Eine andere wichtige Schrift, die einen geschäzten Schriftsteller zum Verfasser hat, betrift das jezige System des öffentlichen Unterrichts, und die Tendenz, welche man demselben zu geben sucht.

Deutschland.

* Braunschweig, 30 März. Der gelehrte Heusinger erhält in dem Professor Scheffler einen würdigen Nachfolger. Seine Uebersezung der Geschichtsbücher von Livius gibt Vieweg zugleich mit der Vossischen Verdeutschung von Horaz und Aristophanes heraus, und sagt in der Ankündigung: da leider unser Verlagseigenthum noch nicht überall unter dem Schuze des Gesezes ist, so suche ich ihn in der Rechtlichkeit meiner Landsleute. — Die verbrannten wilden Thiere befinden sich auf der hiesigen Zergliederungsanstalt, und beschäftigen Lehrer und Lehrlinge, um für ihre Kunst alles zu benuzen, was nicht völlig zerstört ist. Das meiste Glük verspricht man sich von der Bearbeitung der innern Gefäße und Werkzeuge. Die Lungen des Eisbären sind von eigenthümlicher Bildung, welche sich wahrscheinlich auf sein Vermögen bezieht, lange Zeit unter Wasser zu bleiben.

Schweiz.

* Vom 11 April. (Beschluß.) Es wird hierauf vom Kriegsgeist der Nation, von Bewafnung und Kleidung, und vom Unterricht in der Taktik gesprochen; in Bezug auf diese leztere drükt sich der Verfasser u. a. also aus: „Es sollen alle Plakereien und Spielereien stehender Truppen bei der Miliz nicht nachgeahmt werden, weil sie nicht dafür existirt, weil sie ihren Geist verderben, ihre angebornen Eigenschaften und ihre natürliche Schwungkraft schwächen. Ist es nicht Unverstand, daß man einer Miliz, die nur einige Tage im Jahr geübt wird, so viel und noch mehr lehren will, als stehenden Truppen, die zu ihrem Unterricht ganze Jahre Zeit haben. Wenn man von den Leuten zu viel, und solches verlangt, wovon sie weder Nuzen noch Zwek einsehen, so werden sie ängstlich, dieses erzeugt Furchtsamkeit und benimmt ihnen alles Selbstvertrauen und alle Energie. Man muß den Leuten begreiflich machen, daß fremden Soldaten ihre Künste in unserm Lande nichts helfen, daß das Wenige aber so sie können, gerade das ist, was dem Feinde seine Kunst unnüz macht... Die Beschaffenheit unsers Landes erfordert eine große Anzahl Tirailleurs zum Vorposten- und leichten Infanteriedienste. Darüber hat man endlich die Augen geöfnet, und man glaubt an deren Nuzen. Das eidgenössische Reglement schreibt sehr zwekmäßig zwei Kompagnien derselben auf jedes Bataillon Infanterie vor, und es wird für zwekmäßigen Unterricht gesorgt. Eben so ist man auch von dem Irrthum abgekommen die Scharfschüzen als Tirailleurs gebrauchen zu wollen, und man betrachtet sie zwekmäßiger als eine Art Stellvertreter der Artillerie, wo diese, ihrer Schwerfälligkeit wegen, nicht agiren kan, oder wo sie mangelt; und man sucht auch, statt nur mit Stuzern bewafneter Leute, (gleichviel ob geschikt oder ungeschikt im Schießen) wirkliche Schüzen zu haben. Es ist unumgänglich nöthig, den Unterricht der Miliz auf das Nothwendige und Nüzliche zu beschränken, auf daß nicht länger, um mit Bülow zu sprechen, die Truppen Alles exerzieren, nur nicht das, was im Kriege exerziert wird. Was helfen uns Uebungslager, wo die Truppen in allen Manövers der feindlichen Exerzierpläze geübt werden, nicht aber in Dingen, welche der Krieg erfordert; wo simulirte Gefechte geliefert werden, wie sie in unserm Lande nicht vorfallen können, es sey dann daß man die Thorheit habe, ebenes Land auszusuchen, sich mit dem Feind darauf zu messen. (Will denn aber etwa der Verfasser die Ebenen der Schweiz einem angreifenden Feinde preisgeben, und ihn im Gebirge erwarten; hat nicht die Erfahrung gezeigt, daß im Ge-

birge dem Angreifer über den Vertheidiger wesentliche Vortheile gesichert sind, und daß allerdings, in den vorliegenden Ebenen die Gebirgspässe vertheidigt seyn wollen?) — Der Abschnitt über die Oekonomie geht von dem Saze aus: statt im Frieden mit unnüzen Dingen Geld zu verschwenden, solle man Ersparnisse machen, damit es im Kriege für das Nothwendige nicht fehle. Es werden die Kosten des eidgenössischen Bundesheers, im Fall seiner Aufstellung, nach dem Besoldungsreglement berechnet: sie betragen für den ersten Bundesauszug (von 33,758 Mann) monatlich 883,758 Schweizer Franken, und jährlich 10,605.605 Fr; für denselben, verstärkt durch die Bundesreserve (67,516 Mann) hingegen, monatlich 1,640,897 und jährlich 19,590,367 Fr. Damit sind alsdann blos die Kosten der Subsistenz des Heeres gedekt, und es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, der Ausschließlichkeit dieses Systems zu entsagen, um hingegen das Vertheidigungssystem auf den Grundsaz der allgemeinen Vertheidigungspflicht auf eigene Kosten, mit zu begründen, wodurch allein die erforderliche Anzahl Streiter zur Vertheidigung des Vaterlandes, nach eigenthümlicher Kriegsart aufgestellt werden kan. Im Abschnitte vom Generalstab heißt es unter anderm: „Das Studium der Kriegswissenschaft kan in der Schweiz kein Brodstudium seyn, denn so wenig als stehende Truppen kan die Eidgenossenschaft einen Generalstab besolden, und es muß in diesem Stük durch Patriotismus ersezt werden, was die Finanzmittel nicht zu thun erlauben; daher sollten Männer von unabhängigem Vermögen, oder die nicht allzubindende Geschäfte oder Berufsarbeit haben, (wie es jezt schon häufig aber oft verkehrt geschieht) der Kriegswissenschaft obliegen, wodurch sie dem Vaterland auf eine doppelt nüzliche Weise dienen, in Kriegszeiten dessen Stüzen seyn, und zur Belohnung in der Geschichte fortleben werden, statt durch Nichtsthun den Vorwurf unnüzer Bürger auf sich zu laden. So allein ist es uns möglich, einen guten Generalstab zu erhalten." Die kräftige Schlußstelle der merkwürdigen Schrift lautet also: „Es ist ein trauriges und schmerzhaftes Bekenntniß, daß wir im großen Befreiungskampf nicht durch eigene Thaten und eigene Kraft, unsere Selbstständigkeit verdient, sondern aus fremder Gnade dieselbe wieder erlangt haben. Aber darum ist es nothwendig, um der Achtung der Welt würdig zu seyn, daß wir nunmehr diese Selbstständigkeit durch eigene Kraft behaupten, und nicht länger im Fall bleiben, nur der Gnade und dem Schuz fremder Herrscher, unsere Existenz als besonderer Staat, verdanken zu müssen, wogegen solche billig Dienste verlangen können und werden, die nach den Umständen unserm Volk große Opfer kosten, oder dasselbe mit Unmuth erfüllen müssen. An unserer Allianz zu Mitwirkung an ausländischen Händeln kan Fremden nur wenig gelegen seyn, weil in heutigen Zeiten unsere Wirkungskraft im Ausland nichts bedeutend ist; am Besiz unsers Landes aber desto mehr, weil dasselbe vieler Fürstenländer Gränze dekt oder gefährdet. So wir aber Niemanden zu dienen brauchen, so geschehen alle Opfer für unseres Staates eigenes Wohl, und dafür wird der Schweizer mit Freuden Gut und Blut hingeben, nicht aber zu fremdem Dienst in eigener Heimath seinen Arm bewafnen, sein Land verheeren und aussaugen lassen. Es ist aber unmöglich daß ein kleines Volk wie das unsrige, sich durch regulaire Kriegführung gegen fremde Uebermacht vertheidigen könne, denn wenn wir an Geld und Mitteln erschöpft werden, so hat der Feind, wofern wir mit größern Mächten im Krieg begriffen sind, noch vollauf, und was hindert ihn, wenn wir 30,000 Auszüger ins Feld stellen, 60,000 Soldaten, und wenn wir 60,000 stellen, 100,000 und mehr gegen uns zu senden. Also ist eine wohlgeordnete Volksbewafnung, und ein Aufstand aller waffenfähigen Bürger, ohne Ausnahme, zu Unterstüzung der Auszügerarmee, das einzige Mittel unserer selbstständigen Vertheidigung; und welche Armee Soldaten würde im Stande seyn, ein solches bewafnetes, für Freiheit und Eigenthum streitendes Volk zu unterjochen? So könnten wir eine wahrhaft selbstständige Nation seyn, der man keine unbilligen und nachtheiligen Traktaten aufzwingen, von der man keine schmählichen Tribute verlangen könnte, und die hinfort frei von fremdem Einflusse bleiben würde! Wenn aber ein solches Kriegswesen nicht für ausländische Kriege geeignet ist, und nur im eigenen Vaterlande seine Wirkung haben kan, so mag auch nur eine strenge und unpartheiische Neutralität unsere Unabhängigkeit sichern, und dafür müssen wir einmüthig leben. Immer hört man zwar von Neutralität sprechen, aber immer nur dadurch ihre Möglichkeit behaupten, daß man droht, sich den Feinden derer anzuschließen, welche sie zuerst brechen würden. Was ist dis anders als Verzweiflung an der Möglichkeit sie mit unsern gegenwärtigen Kriegseinrichtungen zu behaupten? — Was ist hiermit gewonnen? Daß unser Vaterland der Schauplaz eines uns fremden Krieges wird! — Keinem nachgeben, das ist wahre Neutralität; Feind eines jeden zu seyn, der unsern Boden betritt, Freund derer, die ihm fern bleiben; nicht Franzosen, nicht Oestreicher, sondern Schweizer zu seyn. Bei einem ausbrechenden Krieg zwischen angränzenden Mächten genügt eine Neutralitätserklärung nicht, wenn wir nicht die Mittel haben, sie zu behaupten, und ohne Volksbewafnung haben wir sie nicht. Kennen die fremden Feldherrn unsere Schwäche, so ist es der Vortheil eines jeden, seinem Gegner in Besezung der Schweiz zuvorzukommen, wodurch unfehlbar unser Vaterland der Kriegsschauplaz werden muß. Oder sollte etwa die unrühmliche Erfahrung vom Jahr 1813 schon vergessen seyn?"

Litterarische Anzeigen.

Litterarisch-artistische Anzeige an Aerzte und Wundärzte, wegen Herausgabe von Abbildungen über den Verlauf der Pulsadern im normalen und regelwidrigen Zustande, nach der Natur in Lebensgröfse von Dr Tiedemann.

Die deutsche Erfindung des Steindruks eignet sich ganz vorzüglich zur bildlichen Darstellung gröfserer anatomischer Gegenstände, wie mehrere gelungene Versuche bewiesen haben. Da es noch immer an richtigen und genauen Abbildungen des Verlaufs der Pulsadern im normalen und regelwidrigen Zustande gebricht, so bin ich gesonnen solche Abbildungen im Steindruk herauszugeben. Seit fünfzehn Jahren habe ich die gröfste Aufmerksamkeit auf den Verlauf der Arterien gerichtet und das Gefäfssystem von einer sehr grofsen Anzahl menschlicher Körper beiderlei Geschlechts und aller Alter untersucht. Jezt, nachdem ich den normalen Verlauf der Pulsadern ausgemittelt zu haben glaube, und eine Menge der seltensten Varietäten zu beobachten Gelegenheit hatte, befinde ich mich im Stande, diesen Abbildungen den Grad von Genauigkeit zu geben, dafs sie nicht nur dem angehenden Arzte als Hülfsmittel bei seinen anatomischen Studien, sondern auch dem ausübenden Wundarzt als Richtschnur bei anzustellenden Operationen dienen können.

Die Abbildungen sind von Hrn. Professor J. Roux nach der Natur, und zwar in Lebensgröfse, mit möglichster Sorgfalt verfertigt, und die Originalzeichnungen werden hier, unter unserer gemeinsamen Aufsicht und Leitung, mit aller Pünktlichkeit und Genauigkeit durch die geübtesten lithographischen Zeichner aus dem Institut des Hofbuchdrukers und Hofbuchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe auf Stein übergetragen; der Druk der Tafeln und des Textes aber, wird unter dessen persönlicher Leitung in seinem typographisch-lithographischen Etablissement zu Karlsruhe ausgeführt.

Das Werk besteht in 36 ausgeführten, und eben so viel bezifferten Lineartafeln in Imperialformat, 28 franzö-

sische Zoll hoch und 21" breit, mit erklärendem Text in deutscher und lateinischer Sprache versehen; es erscheint unter dem Titel:

Tabulae arteriarum corporis humani,

im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, und zwar in vier Lieferungen. Die erste Lieferung, welche die Abbildungen der Aorta mit ihren Varietäten, der Arterien des Halses, des Kopfs, Antlizes, Hirns und der Sinnes-Organe enthält, wird im Monat Mai — Junius dieses Jahrs ausgegeben.

Heidelberg, am 6 März 1821.

Dr. Tiedemann,
Geheimer Hofrath und Professor.

* * *

Vorstehender Ankündigung füge ich noch bei: dass ich als Verleger meine besten Mittel anwenden werde, damit die Ausführung der bildlichen anatomischen Darstellungen mit deren Nüzlichkeit und Vorzüglichkeit, für welche der Name des Herrn Verfassers bürgt, möglichst gleichen Schritt halte und ich den guten Ruf; dessen sich mein typographisch-lithographisches Institut in- und ausserhalb Deutschland, seit einer Reihe von Jahren, zu erfreuen hat, bei dieser wichtigen Veranlassung, aufs Neue bewähre und befestige. Fünf ausgeführte Tafeln sind bereits lithographirt, die 6te ist ihrer Beendigung nahe.

Ich werde auf dieses Werk, welches im Laufe von zwei Jahren vollendet werden wird, eine Subscription eröfnen und damit jedermann sich von der Qualität dieser bildlichen Darstellungen überzeugen kan, will ich bei den bedeutendsten deutschen Buchhandlungen die 6 ersten Blätter zur Ansicht der resp. Interessenten deponiren.

Der ausführliche Plan, so wie die Preisbestimmung für jede der 4 Lieferungen wird nächstens dem resp. Publikum vorgelegt werden. Karlsruhe, den 8 März 1821.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdruker.

Für Freunde des Gartenbaues

sind folgende Schriften bei P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. wieder neu aufgelegt erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, J. E., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. 2 Theile, dritte sehr vermehrte und berichtigte Auflage, geheftet. Preis 2 fl. 20 kr.

Dessen vollständiger Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs. Fünfte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, geheftet. Preis 1 fl. 6 kr.

Der Hr. Verfasser vorstehender Schriften hat bei diesen neuen Auflagen nicht nur die neuen Erfahrungen im Gartenbau, welche seit den vorigen Auflagen von ihm und andern Oekonomen gemacht worden sind, reiflich erwogen, und davon das Gehaltvolle einverleibt; sondern derselbe hat auch seine frühern Angaben einer sorgfältigern Beobachtung und Prüfung unterworfen, so daß der Gartenliebhaber in diesen Schriften einen erfahrnen Rathgeber und sichern Wegweiser bei allen im Gartenbau vorkommenden Gegenständen finden wird.

Parémiographe françois-allemand, ou Dictionnaire des métaphores et de tous les proverbes françois adoptés et sanctionnés par l'académie françoise, redigé par le Professeur Lendroy. gr. 8. Francfort 1820.

Wie unverständlich, oft lächerlich, die wörtliche Uebersezung von Sprichwörtern ist, da ein Sprichwort einer Nation sehr selten Sprichwort bei der andern ist; wie Deutsche, welche sehr geläufig französisch sprechen, bei jedem Sprichwort und bei sprichwörtlichen Redensarten, aus Mangel an Kenntniß, den wahren Sinn entstellen, lehrt täglich die Erfahrung. Diese Sammlung der Sprichwörter räumt dieses für jeden Deutschen unübersteigliche Hinderniß aus dem Wege. Um das Werk jedem Liebhaber der französischen Sprache doppelt nüzlich zu machen, findet man zur Uebung in dieser Sprache eine große Anzahl geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdiger Gebräuchen, den richtigen, oft vielen Franzosen unbekannten Ursprung der gehaltvollsten französischen Sprichwörter enthaltend. Zur besondern Erleichterung und zum Gebrauch bei dieser Sammlung finden sich am Ende die zu wissen nöthigen Ausdrüke in alphabetischer Ordnung. Da das Bedürfniß eines solchen Werkes so groß und schon so lange gefühlt worden ist, so habe ich durch den billigen Preis von 20 gr., oder 1 fl. 30 kr. gern das Meinige zur schnellsten Verbreitung beigetragen; überdis werde ich bei Einführung in Schulen und Lehranstalten gegen portofreie Uebersendung des Betrags

10 Exemplare für 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.
20 „ „ 12 „ 12 „ „ 22 „ 30 kr.
30 „ „ 16 „ 16 „ „ 30 „ [illegible]

erlassen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

So eben ist angekommen:

Friedrich Pohl's
Beschreibung und Abbildung eines Stubenheiz- und Kochofens,

der bereits seit mehreren Jahren in Leipzig als der vortheilhafteste erprobt, leicht herzustellen und Brennmaterial ersparend ist; das Ueberrauchen verhindert, und gut aussieht. Nebst Bemerkungen über Küchen-, Koch- und Bratöfen, erwärmte Küchen, das Kochen in Stuben, zwekmäßige Ofenaufsäze und Schornsteine zum Wegbringen des lästigen Rauchs rc. [illegible]

8 gr. oder 36 kr. rhein.

Adler, M. F. E., Andachts- und Kommunionbuch für junge Christen. Ein Geschenk für Konfirmanden. Mit 1 Titelkupfer. 8. 5 gr.

Der bekannte Hr. Verfasser gibt hier seinen Lieblingen ein trefliches Geschenk mit auf den gefahrvollen Lebensweg, und mit gutem Gewissen kan das Büchlein zur Erreichung des Zwekes empfohlen werden.

* * *

Otto, P. H. T. F., die heilige Woche, oder Geschichte der lezten Reden, Thaten und Schiksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen. 8. 14 gr.

Die evangelischen Erzählungen nach der Stolzischen Uebersezung, die Abhandlungen nüzlich und interessant beurkunden die helle Denkart und den Alles aufs Praktische beziehenden Sinn des Verfassers. Rec. empfiehlt es allen Predigern, Schullehrern und frommen Christen zu Belehrung und Erbauung.

Zu finden in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bülow, E. v. (auf Cummerow), die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. brosch. 14 gr.

Es ist dis eine Fortsezung der früher erschienenen Schrift desselben Verfassers: Ein Punkt aufs I, oder Belehrung über die Schrift des Hrn. Benzenberg „Verwaltung des Staatskanzlers u. s. w.“ und wird deshalb das lebendigste Interesse erregen, weil eine kurze Uebersicht derjenigen merkwürdigen Geseze darin enthalten ist, welche in Preußen eine so große Veränderung der Dinge bewirkt haben, und weil der Verfasser, dessen Richtung durchaus praktisch ist, eine Beurtheilung der Wirkungen damit verbindet, welche die Anwendung so mancher Theorien hervorgebracht hat, und auf der einen Seite mit Freimüthigkeit die Mängel der Verwaltung schildert, auf der andern aber den unendlichen Schwierigkeiten, mit denen der Staatskanzler zu kämpfen gehabt hat, Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

An alle Oekonomen und Güterbesizer.

In allen Buchhandlungen wird gratis ausgegeben eine ausführliche Anzeige eines auf Pränumeration herauszugebenden Werkes, betitelt:

Grundsäze der Gemeinheits-Theilung, oder

der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nuzungen, als der Hut-Aeker und Waldweide, Sonderung vermengt liegender Aeker und daher nöthiger Schäzung des Ertrags und des Kapitalwerths aller dergleichen Grundstüke, nebst den Prinzipien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbau haftenden Belastungen und Dienstbarkeitsrechte, zum Zwek der Gemeinheits-Theilungen und Dienstregulirungen in den königl. preußischen Staaten, nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet von C. W. H. Klebe, königlichen Oekonomie-Kommissarius im Departement Brandenburg.

Um dieses vorstehend angekündigte, höchst nüzliche Werk so wohlfeil als möglich zu liefern, ist der Pränumerationspreis auf [illegible] gestellt worden. Wir bemerken, daß der Drukbogen in gr. Quart nicht über 1 ggr., und [illegible] diesem Verhältniß die Kupfer eben so wohlfeil den Herren Pränumeranten zu stehn kommen sollen. Der Ladenpreis wird bedeutend theurer werden.

Berlin, im Februar 1821.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststraße Nro. 29.

Morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus persischen Hymnen, arabischen Elegien und türkischen Eklogen, aufgelesen durch Joseph v. Hammer. Mit 3 Kupf. 1819. 4. Wien bei A. Doll. 1 Thlr. 12 gr.

ist in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei Hartmann) zu haben.

Tübingen. (Versteigerung einer Bibliothek.) Die Bibliothek des verstorbenen Professors der Medizin, Dr. Storr, wird am 24 Mai 7, 14 und 21 Jun. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige können sich an die Lauppische Buchhandlung, oder an den Universitäts-Vicepedell, Hrn. Eisenbach, wenden, welche Bestellungen annehmen. Von den vielen interessanten Werken werden nur folgende genannt:

Richter's chirurgische Bibliothek, 1ster — 15ter Band, nebst Register 1771 — 96.
Heisteri institutiones Chirurgiae.
Ploucquet Litteratura medica.
Linnaei amoenitates academicae.
Malpighi opera omnia. 1687.
De Luc Idées sur la météreologie.
Faujas St. Fond Essay de Geologie 1809.
Saussure Voyage dans les Alpes.
Hamburgisches Magazin der Naturforschung, 20 Bände.
Annales du muséum nation. d'hist. naturelle, von 1802 bis 1806.
Hauy traité de la mineralogie.
Köhler und Hofmann Bergmännisches Journal von 1777 — 1804.
Rinnmann's Geschichte des Eisens. 1785.
Steffen's Handbuch der Oryctognosie.
Romé de l'Isle Crystallographie. 4 Theile.
Albini historia musculorum hominis. 1734.
Cuvier Leçons d'Anatomie comparée. 5 Bände.
Zoologia danica, von Müller.
Fabricii Entomologia, 4 Bände und 1 Suppl.
Lyonet traité anatomique de la chenille.
Bloch, Naturgeschichte der Fische Deutschlands und des Auslandes.
Swammerdam Bibel der Natur.
Crell's chem. Journal und Annalen.
Scheerer, Allg. Journal der Chemie. 60 Hefte von 1798 bis 1803, nebst Zugabe.
Neues Allg. Journal der Chemie. 1803 — 1806. 6 Bände.
Journal für Chemie und Physik. 1806 — 1820. 9 Bände.
Fischer, Geschichte der Physik. 1801 — 1806. 7 Bde.
Klaproth's chem. Wörterbuch. 7 Bde.
Gaertner de fructibus et seminibus plantarum.
Gmelin flora sibirica. 4 Bände.
Shakespeare, übersezt von Eschenburg. 20 Bde.
Tübinger gelehrte Anzeigen, vollständig von 1785 — 1808.
Buffons histoire naturelle. 52 Bde.

Zugleich wird ein englisches Mikroscop mit sechs Veränderungen verkauft werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Anzenberger, Häuslerssohn von Hochgart, und gemeiner Soldat des kön. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments Sachsen Hildburghausen, ist seit dem lezten russischen Feldzuge vermißt. Dessen bereits bekannte Erben beantragten daher seine Todes-Erklärung, und die Aushändigung seines unbedeutenden Erblasses an den Gemeinde-Armenfond Gotteszell gegen gesezliche Sicherheitsleistung.

Darum werden Johann Anzenberger, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, vom Tage der ersten Einrukung dieses in öffentlichen Blättern angefangen, sich bei der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als man außerdessen dem Antrage der bereits bekannten Erben willfahren, und das Johann Anzenbergerische Vermögen nach Abzug der Gerichtskosten an den gedachten Armenfond gegen hinlängliche Sicherheitsleistung abfolgen lassen wird.

Am 6 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.
Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Die Ediktalcitation des flüchtigen Söldners, Georg Baum, von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, vom 8 Nov. v. J., hat dessen Gerichtsstellung nicht zur Folge gehabt.

Der benannte Baum wird daher zum zweitenmale hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, nunmehr aber mit der Warnung, daß, nach Verlauf dieses ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Pappenheim, den 13 März 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 116. | 26 April 1821.

Afrika.

Nach Berichten aus Tanger war der Kaiser Muley-Ismael, welcher erst vor Kurzem den Thron bestieg, in seinem Pallast zu Tetuan von einem seiner Minister todt gefunden worden. Man hielt es einige Zeit geheim, und begrub ihn in seinem Garten. Bald indeß erfuhr der Gouvernement von Tetuan den Tod des Kaisers, und machte ihn bekannt. Am folgenden Tag wurde der Bruder des Verstorbenen von den Truppen als Kaiser ausgerufen. Er ließ den Gouverneur und einen Juden, Namens Ismail, arretiren. Einige Hundert bewafnete Mauren und Juden versammelten sich, und forderten Freilassung der Gefangenen. Der Kaiser ließ sieben der Aufrührer vor sich kommen, hörte ihr Begehren und ließ ihnen die Bastonade geben. Die Bewohner von Tanger wollten sich der Wahl des neuen Kaisers widersezen, zogen gegen ihn, erlitten aber unter den Mauern von Tetuan eine Niederlage. — Der verstorbene Kaiser Muley-Ismael soll, als er sich krank fühlte, nach Gibraltar um einen Arzt geschikt, allein der dortige Gouverneur sich geweigert haben, seinem Verlangen Gehör zu geben.

Portugal.

Aus Lissabon schreibt man unterm 30 März: „Gestern wurden im Dom von St. Domingo die Basen der Konstitution feierlich beschworen. Artillerie-Salven von den Forts und den Schiffen kündigten das Fest an; der Erzbischof von Bahia hielt das Hochamt, nach dessen Beendigung das Tedeum angestimmt wurde. Von St. Miguel, der größten unter den azorischen Inseln, ist der Major Lacosta mit der Nachricht eingetroffen, daß daselbst am 1 März die portugiesische Konstitution von den Behörden im Einverständniß mit den Bürgern, dem Adel, der Geistlichkeit und den Truppen verkündigt worden sey. Die Regierung wird ein kleines Geschwader nach den Azoren senden, um auch den übrigen Inseln die Annahme der Konstitution zu erleichtern, und den dortigen Generalkapitain, der sich noch immer dagegen sezt, nach Lissabon zu bringen. — Aus Rio-Janeiro ist heute die portugiesische Galeere, General Lecor, in 65 Tagen mit der Nachricht angekommen, daß das Linienschif, Don Juan VI., segelfertig lag, um den Kronprinzen gleich nach erfolgter Entbindung seiner Gemahlin nach Lissabon zu führen; übrigens herrschte daselbst große Freude, seitdem der König erklärt hatte, daß er die portugiesische Konstitution annehme. — Die Cortes beschäftigen sich gegenwärtig mit der Organisation des Heeres. Die Regentschaft hat, in Folge des (lezthin erwähnten) Beschlusses der Cortes, ihren Gesandten aufgetragen, zu erklären, daß sie das Benehmen Oestreichs gegen Neapel nicht billigen könne."

Spanien.

* Madrid, 9 April. Obrist de Concilis, Mitglied des ehemaligen neapolitanischen Parlaments, ist über Barcellona zu Madrid angekommen, und hat die unglükliche Wendung der Dinge in Neapel bestätigt. Die Minister haben den Cortes darüber Anzeige gemacht, und ihnen zugleich von Seite des Königs versichert: „daß diese Ereignisse auf Spaniens Schiksal keinen Einfluß haben könnten, dessen politische Reform von den auswärtigen Mächten anerkannt sey; daß man den König von Neapel als im Zustand der Gefangenschaft befindlich ansehn müsse; daß es sich nun darum handle, den Folgerungen vorzubeugen, welche Uebelgesinnte aus diesen Ereignissen ziehen wollten; daß die Cortes daher Sr. Majestät Mittel vorschlagen möchten, wie das konstitutionelle System, das zu vertheidigen Sie geschworen, in allen seinen Theilen aufrecht erhalten werden könne." Endlich habe ihnen der König ausdrüklich aufgetragen, den Cortes zu sagen: „Er hoffe daß, im Falle drohender Gefahren, die Spanier sich nicht so betragen würden, wie die Neapolitaner." — In einem geheimen Comite' sollen heute die Cortes eine von Barcellona eingelaufene, durch den Minister ihnen mitgetheilte Depesche vernommen haben, des Inhalts, daß die dortigen Behörden, wegen Verdachts einer Verschwörung, bis auf weitern Befehl, folgende Personen nach Majorka zu verweisen für gut befunden hätten: den Bischof von Barcellona; den Baron Labarre, den Baron d'Eroles; Campbell, Adjutanten des Gen. Castannos; den Obristen Strang, Bruder des Bischofs von Vic; L'Loree Exinquisitor; den Guardian des Franziskanerklosters u. a. Einwohner der Stadt.

Großbritannien.

Am 9 April überreichte Hr. Thomas Wilson (Repräsentant der Altstadt London, nicht mit Gen. Wilson zu verwechseln) im Unterhause eine Bittschrift von mehreren Wollhändlern, worin dieselben sich über den hohen Zoll, welcher auf diesem Artikel haftet, beklagen, und um eine Zurüknahme desselben dringend bitten. Hr. Wilson unterstüzte diese Bitte, und sagte, es sey ihm bekannt, wie sehr sich die Einfuhr fremder Wolle in Folge dieser hohen Abgabe vermindert habe; aus Spanien gingen bedeutende Ladungen nach Amerika, und selbst von London und Liverpool würde die aus Deutschland eingeführte Wolle wieder nach den vereinigten Staaten verschift, indem sie hier nicht zu verkaufen sey. Die Aufträge auf Tücher und andere Wollenwaaren vom Kontinente würden immer geringer, und er kenne ein bedeutendes Haus, das sonst alle Jahre Aufträge bis zu dem Betrag von 6000 Pf. St. erhalten habe, allein jezt würden diese Aufträge nach Bremen und an-

dern Kontinentalstädten gegeben, welches nicht allein ein großer Verlust für das Land sey, sondern die Industrie anderer Nationen würde dadurch befördert und England trüge dazu bei, daß die Fabriken und Manufakturen seiner Nachbarn und Nebenbuhler immer mehr in Aufnahme kämen. Die Bittschrift wurde angenommen, und deren Druk befohlen.

Frankreich.

Paris, 19 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 20 Cent.

Die königliche Familie und der Hof beobachteten in der Charwoche mit großer Gewissenhaftigkeit die herkömmlichen oder von der Kirche vorgeschriebenen geistlichen Uebungen. — Die Promenade nach Longchamp war am ersten Tage des abwechselnden Wetters halber nur schwach besucht.

Der Erzbischof von Paris, Kardinal Perigord, hat seinen Pfarrern in einem Cirkularschreiben angezeigt, daß er dem Pfarrer von St. Louis d'Antin sein Mißfallen über dessen Nachgiebigkeit (rüksichtlich der Einsegnung von Manuel's Leichnam) zu erkennen zu geben, und bei dem Generalprokurator wegen dieses Akts der Intoleranz gegen die Staatsreligion Klage erhoben habe.

Das Journal des Debats will mit Sicherheit wissen, daß die russische Armee aus Volhynien auf ihrem Marsche durch Ungarn nach Italien auf Befehl des Kaisers Alexander Halt gemacht habe.

* Lyon, 24 April. Die neuesten Nachrichten aus Piemont lassen die nahe Herstellung der Ruhe mit Recht hoffen, und machen die Aufstellung eines französischen Beobachtungskorps auf der Gränze unnöthig; insofern sich wenigstens die verbündeten Mächte darauf beschränken, Neapel und die sardinischen Staaten vor den Folgen der Revolution zu verwahren, und Spanien nicht in denjenigen Maaßregeln zu begreifen, welche zu Laibach verabredet worden sind. Ueber die Vorgänge in Piemont erfährt man Folgendes: Sobald sich der Prinz Carignan entschlossen hatte, die Autorität des Herzogs von Genevois anzuerkennen, waren auch alle übrige Mitglieder der Turiner Junta mit ihm einverstanden, sich aufzulösen. Allein man sah voraus, daß die überspannte Militarpartei, die ihren Hauptsiz in Alessandria hatte, und welcher die Turiner Junta das Gegengewicht hielt, nach Auflösung der Junta alle Gewalt an sich reißen, und wahrscheinlich Piemont in den traurigsten Zustand von Verwirrung bringen würde. Also beschloß die Mehrheit der Junta, versammelt zu bleiben, sich noch einige Mitglieder beizugesellen, und sich auf Aufrechthaltung der Ordnung zu beschränken. Man versichert, sie habe in diesem Sinn an den General Latour nach Novara, und an den Herzog von Genevois geschrieben, und ihr Plan sey gutgeheißen worden. Um ihren Zwek — Ordnung herzustellen — desto eher zu erreichen, mußte die Junta von Alessandria aufgelöst werden, was auch wirklich durch schriftliche und mündliche Vorstellungen bewerkstelligt wurde. Es soll schon beschlossen gewesen seyn, auf eine neue Aufforderung des Königs Victor Emanuel, der die Regierung wieder antreten sollte, sich unbedingt zu unterwerfen. Allein bevor dieses ins Reine gebracht werden konnte, wollte die Militärpartei aus eigener Bewegung und gegen den Willen der Junta einen Versuch machen, das Korps des General Latour für sich zu gewinnen. Deshalb geschah der Angrif auf Novara. General Latour war davon benachrichtigt, und da sein Korps zu schwach war, wandte er sich an den General Bubna, der ihm sogleich zu Hülfe eilte, und die anrükenden Piemonteser zurükschlug. Nun schikte Latour der Junta den Befehl zu, sich aufzulösen, worauf er in Turin einrüken würde. Dis geschah. Und damit nicht fremde Truppen die Citadelle von Turin besezten, wurde diese freiwillig geräumt. Unter dieser Bedingung, und wenn kein fernerer Widerstand erfolgen würde, wollten sich, wie der Junta angezeigt worden, die Oestreicher mit der Besezung von Alessandria begnügen. Man machte den Chefs der Militärpartei begreiflich, daß sie keinen Widerstand mit Erfolg zu leisten vermöchten; deshalb entschlossen sie sich, die Vertheidigung von Alessandria aufzugeben, und sich in Genua nach Spanien einzuschiffen. General Latour hat nunmehr die Citadelle von Turin, und General Bubna Alessandria besezt. Genua hat sich dem Könige gleichfalls unterworfen, dessen Autorität es im Grunde niemals verkannt hat.

Italien.

Am 13 April wurden zu Turin alle, nach und nach von Novara angelangten Truppen auf dem großen Plaze vor dem neuen Thor vom königl. sardinischen Oberfeldherrn Grafen Sallier de Latour gemustert; sie hatten das beste Aussehn, und wurden vom Generalmajor Vialardi kommandirt. An demselben Tage erließ genannter Oberfeldherr eine Kundmachung, worin er anzeigte, daß er, in Folge der vom Herzog von Genevois aus Modena unterm 10 d. erhaltenen Befehle, eine Militär-Kommission ernannt habe, um alle Militär- und andre Personen abzuurtheilen, welche an der lezten Revolution Antheil genommen. Zu Gliedern dieser Kommission wurden ernannt: Graf Thaon Revel di Pratolungo als Präsident; die Generalmajore: Benduzon Vialardi, Sambuy und di Faverges; Graf Langosco, Präsident des Senats von Turin; Ritter Roget de Colex, ehemaliger General-Intendant von Sardinien, als Beisizer; Graf Calvi, General-Kriegsauditor, als Berichterstatter. — Die Nachricht vom Einrüken der königlichen Truppen in Turin traf am 12 zu Nizza, wo General Annibal di Saluzzo kommandirte, ein, und ward vom Volke mit großer Freude empfangen. Zu Mentone, im Fürstenthum Monaco, hatten etwa hundert Einwohner die spanische Konstitution ausgerufen, und den Kommandanten, Ritter Rey de Villarey genöthigt, sich nach Monaco zu ziehn. Auch dort ist nun Alles zur Ruhe zurükgekehrt.

Ueber die neuesten Vorfälle in Genua enthält die Mailänder Zeitung Folgendes: „Seit den bekannten traurigen Ereignissen am 23 März (wo der Gouverneur seine Macht in die Hände einer Regierungskommission niederlegen mußte) nahm Genua das konstitutionelle System an. Die Junta von Turin ernannte drei politische Chefs, aber keiner fügte sich der Wahl. Die aus Turin eintreffenden Nachrichten von Parteiungen unter den dortigen Truppen, so wie die Proklamationen des Herzogs von Genevois standen mit den Dekreten der Junta in zu großem Widerspruch, um nicht Aengstlichkeit zu erweken. Indessen wurde die Ruhe nicht gestört; die Regierungskommission blieb in Permanenz, und die Nationalgarde ward verdoppelt. Die Entfernung des Prinzen

Regenten aus der Hauptstadt rechtfertigte bald vollkommen den Gouverneur, Grafen Desgeneys über den Vorwurf, als sey der von ihm beigebrachte Befehl desselben nicht ächt gewesen. Jezt erfuhr man den Sieg der königlichgesinnten und verbündeten Truppen über die Insurgenten, und die Regierungskommission glaubte nichts Besseres thun zu können, als den Grafen Desgeneys zu bitten, die Gouverneursstelle wieder zu übernehmen. Er willigte aus oftbezeugter Vaterlandsliebe ein, und seine erste Handlung war, ein tiefes Vergessen alles Vorgefallenen feierlich zuzusichern! Die von der Regierungskommission am 10 ernannten, vom Decurionat bestätigten Deputationen erhielten Briefe vom Gouverneur, und reisten am 11 ab; die eine nach Nizza zum König Victor Emanuel, die zweite nach Modena zum Herzog von Genevois, die dritte ins Hauptquartier des königlichen Oberfeldherrn Latour. An demselben Tage zeigte der Gouverneur den plözlichen Wechsel in Genua's Regierung, so wie die Abordnung der erwähnten drei Deputationen den Einwohnern in einer Proklamation an, worin er ihnen die tiefste Vergessenheit des Vorgefallenen verspricht, und anzeigt, daß die von ihm am 23 zusammenberufene Regierungskommission, einschlüßlich der Glieder die sie sich selbst beigesellte, in Wirksamkeit bleiben, und auch Hr. Botto fortfahren solle, die Polizei zu leiten. Ein Proklam vom 12 weist die häufig um und in Genua eintreffenden zerstreuten Soldaten an den Obristen Rapallo, Kommandanten von Polcevera, der sie weiter instradiren soll.

Eine Stuttgarter Zeitung enthält Folgendes aus Neapel vom 3 April. „Man darf annehmen, daß die Unterwerfung des Festlandes unseres Königreichs vollendet ist; in Sizilien hingegen ist es noch sehr unruhig, und auf dieser Insel, die ohne Militär gleichsam sich selbst überlassen ist, kan es noch schlimmere Auftritte geben. Hier herrscht Ruhe und Ordnung. Welch auffallender Kontrast zwischen der tobenden Bewegung vor wenigen Wochen, und der tiefen Stille, die jezt eingetreten ist; man kan sich kaum darein finden; das Ganze scheint ein Traum gewesen zu seyn. Freilich wird man oft erinnert, daß es doch Wirklichkeit gewesen; man begegnet bei jedem Schritte Menschen, die mit Worten und Thaten mehr oder weniger bei der Revolution eine Rolle gespielt haben; wie kleinlaut schreiten diese jezt einher; es gehört wahrlich nicht viel dazu, um zu bemerken, mit welchem verbissenem Grimme sie den gegenwärtigen Zustand ansehn. Die Regierung hat wegen des Vergangenen noch keinen Verfolgungsgeist gezeigt. Drei Dinge beschäftigen sie vorzüglich: die Finanzen, die Entwafnung, und die Unterdrükung der Carbonari. Für erstere, da jezt die Regierung wieder unumschränkt alle Hülfsquellen zu ihrem Gebote hat, wird es nicht schwer seyn, Rath zu schaffen; schwieriger zeigt es sich, die andern beiden Punkte ins Werk zu sezen. Die ganze Armee, mit Ausnahme der Garde, wird abgedankt, und diese Maaßregel wird von jedem Neapolitaner gebilligt; aber außer der Armee ist das ganze Land bewafnet, und hier wird die höchste Strenge nöthig werden; denn auf den bisherigen Aufruf ist noch nicht viel geachtet worden. Die fremde Armee muß über diesen Punkt am meisten besorgt seyn, denn schon sind hie und da einzelne unglükliche Soldaten unter den Dolchen gefallen. Eben so strenge muß gegen die Carbonari verfahren werden, und doch meynen Viele, daß, troz aller Strenge, dieselben doch kaum werden unterdrükt werden können."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat am 23 April eine Reise nach Weimar zum Besuch bei der dortigen großherzoglichen Familie angetreten, von welcher Er mit Anfang Mai's zurükzukehren gedenkt.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen empfing am 19 April die Grafen Waldstein und Woronzow-Daschkow, welche ihm Kondolenz- und Glükwünschungsschreiben ihrer Souverains, der Kaiser Franz und Alexander, überbrachten, in Privataudienzen. Ersterer überreichte ihm zugleich das Großkreuz des St. Stephansordens.

Preußen.

Zu Berichtigung des Schreibens aus Frankreich in unsrer gestrigen Beilage, dient folgende, in der preußischen Staatszeitung erscheinende Anzeige: „Es hat Hrn. Benjamin Constant gefallen, mich für den Verfasser der, in den Zeitgenossen erschienenen Schrift: „die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" zu halten, und in dieser irrigen Voraussezung, meinen Namen dem von ihm veranstalteten Auszuge dieses Werkes, welcher unter dem Titel: Triomphe prochain et inévitable des principes constitutionels en Prusse etc. in Paris ausgegeben wird, vorzudruken. Ich beeile mich, diesen Irrthum zu berichtigen, da ich bekanntlich nicht der Verfasser jener Schrift bin. Berlin, den 16 April 1821. Koreff, geh. Ober-Regierungsrath."

Ueber den lezten neapolitanischen Feldzug.
(Eingesandt.)

Es gibt Begebenheiten, welche der Augenzeuge Mühe zu begreifen hat, von denen es ihm folglich nur höchst unvollkommen gelingen wird, dem Entfernten eine klare und überzeugende Vorstellung zu geben, da selbst das anschaulichste Gemälde kaum hinreichende Bürgschaft für das Unwahrscheinliche und Groteske der Wirklichkeit darbietet. Zu diesen Begebenheiten muß man dasjenige zählen, was sich im Verlaufe der lezten Monate in einem Theile Europa's zutrug, der die Blike aller Welt mit der gespanntesten Aufmerksamkeit auf sich zog, der den Leidenschaftlichen wie den Unbefangensten durch eine Sprache täuschte, die das Höchste erwarten ließ, und das Begonnene mit einem Ausgange krönte, der an Lächerlichkeit und Verächtlichkeit selbst die ungünstige Meynung seiner entschiedensten Widersacher weit hinter sich zurükließ. Ich spreche nicht von den eigentlich militärischen Ereignissen des Feldzuges gegen Neapel; nicht von der Auflösung eines zahlreichen und wohl ausgerüsteten Heeres in einer Aufstellung, wie die Natur keine zweite unüberwindlichere zu schaffen vermag, nicht von jener wundervollen Flucht, in welche dieses Heer nach dem ersten Anlaufe an eine zwanzigfach geringere Schaar zerstob, und nimmer erreichbar verschwunden war; nicht von dem Schreken, der alles unaufhaltsam mit sich fortreißend — Stellungen, Brustwehren, Festungen preisgibt, weil er an jedem Widerstande verzagt, indem er die Möglichkeit desselben in der eigenen Brust vermißt. Die Geschichte hat einige ähnliche mit

diesem Lande geliefert, und die Tage von Rieti, Canetra und Antrodocco werden rechtfertigend für manchen frühern Feldherrn sprechen, wie wenig auch seine Soldaten mit den Fabiern und Bruttiern des 7 März und der todtgeweihten Schaar von Monte forte verglichen werden mögen. Keiner, der den Krieg und des Kriegers Gefahren kennet, mag sich ohne Grauen in die engen Felsenpässe der Abruzzen denken. Auf unwegsamen Pfaden eingeengt, von unerreichbaren Klippen, am Absturz jeder steilen Wendung, an jeder Brüke, die sich über die dunkle Abgründe spannt, vor den Zinnen jedes mauer- und thurmbewehrten Dorfes mit widerstandlosem Untergang, von unsichtbaren Feinden, von Mangel und Erschöpfung in den unwirthbaren Klüften bedroht, so erscheint, selbst dem gewöhnlichen Wanderer, die furchtbare Straße, die sich von dem Fuße des furchtbaren Bollwerks, welches der Velino bespühlt, bis zu seinem höchsten Walle, bis zur Feste Aquila, durch eine endlose Reihe unbesiegbarer Stellungen hinauwindet. Niemand, so wenig im Lager als im Hauptquartier der östreichischen Armee, verkannte die Schwierigkeit der kriegerischen Aufgabe. Vieles freilich war auf den Feind berechnet, den man zu bekämpfen sich anschikte, — alles aber zulezt auf den eigenen Muth, auf die Beharrlichkeit, auf den unerschütterten Willen das Schwerste zu unternehmen. Der Erfolg lehrte, daß mit dieser gedoppelten Ueberzeugung auch das Schwerste spielend zu erringen war. Zehntausend Neapolitaner flohen bei Rieti vor einer weit geringern Macht, 3 bis 4000 an der Zahl. Das Gefecht auf der Brüke von Canetra und der rasche Angrif auf Antrodocco vollendete ihr Geschik. — Von nun an sah man auch die Rüken der Fliehenden nicht mehr. Allein vor Schreken anderer Art, als vor jenen, die es dem Soldaten in offener Feldschlacht und in den Zufällen des Krieges zu trozen Pflicht und Lust ist, hatten Freund und Feind mit verschiedener Absicht, aber mit gleichem Eifer gewarnt. Vor dem Hasse eines ganzen Volkes, das mit einem Willen und einer bisher noch ungeahnten Kraft sich zu dem Untergange seiner Gegner verschworen, dem kein Mittel zu theuer, keines zu grausam scheinen sollte, den vorgesezten Zwek zu erreichen; vor dem Heuchelschein der Gastfreundschaft und vor den Banden des Meuchelmords; vor Gift und Dolch und Tausenden von Freibeutern und Wegelagerern mit dem Sinnspruch für Tod oder Freiheit; vor den sinnreich verborgenen Zerstörungsmitteln, die einem Heere überall Verderben zuzubereiten, alle seine Hülfsquellen zu vernichten, und überall Tod mit Verzweiflung über einen wehrlosen Untergang vorzubereiten vermöchten; vor diesen Schreknissen hatten alle Gerüchte, die dem anrükenden Heere entgegendrangen, hatten die hochprahlenden Blätter des Tages und die drohende Sprache der Volksredner gewarnt. Selbst den parteilosesten Beobachter an Ort und Stelle hatte der Wortschwall öffentlicher Reden, das Geschrei der müßigen Menge, das Gespenst riesenhafter Rüstungen nicht ohne alle bange Ahnung vor dem Ausbruche eines Kampfes gelassen, der mit solchen Mitteln geschlagen werden sollte. Vorsicht war unter solchen Verhältnissen die erste Pflicht. Mit der erwartungsvollen Scheue vor verborgenen Gefahren, von einer so übereilten Flucht des tief ergrimmten Feindes selbst betroffen, und dem zweifelhaften Schein mißtrauend, fielen die ersten prüfenden Blike über die verhängnißvolle Gränze. Die nächste Stadt auf feindlichem Boden, die nächsten Dörfer standen menschenleer, kein Bewohner zeigte sich in ihren Mauern, noch im Umkreise der verödeten Thäler, nur die Gräuel der Plünderung und Zerstörung blikten aus den verlassenen Häusern, nur von den entferntesten Bergen tönte noch das Gebrüll geflüchteter Heerden, nur im durchwühlten Sande der Hausflur rieselte das Getränk, das den Ermüdeten gelabt hätte, und in wirbelnden Rauchwolken loderten die Vorräthe auf, an denen er sich stärken sollte. Ein leises Grauen beschlich manche Brust; und man gestand sich schüchtern, das Gräßliche, worauf kein menschlich fühlendes Herz gern verweilen möchte, könne doch endlich wahr werden. Aber nur kurz und augenbliklich war die böse Ahnung. Das Schauervolle und Erhabene der Scene sprang plözlich von seinem Gipfel in einen Abgrund von Lächerlichkeit hinüber. Bald ward man Menschenhaufen auf den Bergen gewahr; sollten das jene angedrohten Guerillasbanden seyn? Von allen Seiten strömten sie dem Zuge des Heeres zu, und ihre Zahl wuchs mit jedem Augenblike. Aber vergebens spähte man nach ihren Waffen; vergebens horchte man auf drohenden Zuruf, und bald vernahm man staunend das laute Willkommen und Lebehoch! einer freudigen Menge, und die Schmähungen und Verwünschungen gegen ihre eigenen Soldaten. Es waren die geflohenen Bewohner aus Canetra, Borghetto, Antrodocco und den nächsten Ortschaften, welche die zügellose Flucht der Ihrigen vertrieben, und die sich nun jauchzend dem Zuge anschlossen, dem sie fortan als die vertrautesten Wegweiser, die zuverlässigsten Boten, die treuesten Ausspäher dienten. Die sonderbarsten Erscheinungen, die jezt in so grellem Widerspruche mit den ernsten Bildern standen, die man sich entworfen, und täglich mehr der so nothwendig geglaubten Vorsicht zu spotten schienen, drängten sich jezt auf jedem Schritte den unaufhaltsam vorrükenden Truppen entgegen, und gaben zu oft wirklich komischen Situationen reiche Veranlassung. Nur Eine Anekdote, die sich schon am zweiten Tage bei der Vorrükung auf Antrodocco zutrug, diene zum Beispiel. Vom angestrengten Marsche erschöpft, erreichte die Avantgarde mit einbrechender Nacht das kleine Dorf Borghetto. Wie alle früher durchzogenen wär es verlassen, und von den Neapolitanern geplündert. Keine Spur von Bewohnern, keine Spur einer Erquikung, welcher der ermüdete Soldat mehr als je bedürftig war. In der emsigen Nachsuchung nach dieser fand sich dennoch in dem Winkel eines Hauses verstekt ein Mann, dessen Wesen und Benehmen jeden Verdacht zu rechtfertigen schienen. Die Betheuerungen seiner Schuldlosigkeit blieben lange unbeachtet, nur das freiwillige Anerbieten, aus demselben Versteke, in dem man ihn gefunden, auch die vollkommene Labe eines reichlichen Weinvorrathes herbeizuschaffen, fand ein geneigteres Gehör. Noch erwachte für einen Augenblik der nicht ganz besiegte Argwohn eines beabsichtigten Meuchelmordes, aber der herzhafte Zuspruch, mit welchem der Beargwohnte in dem vermeynten Gifte sich selbst über seine Lage Muth zuzutrinken schien, verscheuchte jede Besorgniß, und der ansehnliche Vorrath, welchen der Neapolitaner mit unermüderer Bereitwilligkeit die ganze Nacht durch herbeischleppte, besiegelte bald völlig das gute Einvernehmen mit seinen neuen Freunden.

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cleman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 117. | 27 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 9 April. Vorgestern erhielt die Regierung durch den Generalkapitain von Catalonien die Nachricht, daß in Barcellona ein Mitglied des neapolitanischen Parlaments als Flüchtling angekommen, und die traurige Katastrophe, welche die Freiheit der Carbonari getroffen, gemeldet habe. Diese Nachricht wurde sogleich den Cortes in geheimer Sizung mitgetheilt, und gestern zum zweitenmale in öffentlicher Sizung. Die Sensation, welche diese Nachricht hervorgebracht, ist unbeschreiblich. Man sollte denken, daß Ereignisse, deren Charakter so klar am Tage liegt, keiner falschen Deutung möglich wären; allein was vermögen nicht schlecht organisirte Köpfe oder böser Wille. Man klagt die Neapolitaner, d. h. die Sekte, die sich einen kurzen Sieg zu verschaffen gewußt, zu grosser Milde und Mäßigung an, und mit Schaudern höre ich Männer, welche ich gerade nicht für blutdürstig gehalten, von Maaßregeln der Strenge reden, von Köpfen, die fallen müssen, u. s. w. Diese entsezlichen Ansichten äußern sich nicht nur im Privatleben, sondern auch in den Sizungen der Cortes. Moreno Guerra und Andere hielten heftige Reden, Golfin machte den Antrag, daß bei Verschwörungen gegen das konstitutionelle System (und man weiß, was hier Verschwörung genannt wird!) militärisch verfahren werden sollte, so wie auch bei Widersezlichkeit gegen das Militär oder die Nationalmiliz. Das Gesez würde so fürchterlich nicht seyn, wenn nicht die zuchtlosen Jünglinge, welche die Nationalmiliz bilden, sich alles erlaubten. Vor einigen Tagen sprach man von einem in der Nähe von S. Augustin verübten Raub. Ein Haufe von Nationalmilizen machen sich auf, die Räuber zu suchen. Sie stoßen auf 4 oder 5 Männer, die ruhig ihres Weges ritten; man fordert ihre Pässe, diese sind in guter Ordnung; das genügt Burschen nicht, welche behaupten, zur Aufrechthaltung der Ordnung da zu seyn; sie visitiren die Reisenden, und finden (wer reiset hier unbewafnet?) Pistolen, Pulver und Messer, und bei jedem etwa 2 Thaler an Geld; Beweis genug, daß sie Missethäter sind; man schleppt sie ins Gefängniß, und der Alalde muß sie nothwendigerweise aufnehmen, wenn er nicht für einen Uebelgesinnten, für einen Servilen gelten will. Solche Vorfälle, die sich täglich ereignen, haben auch die Erbitterung des Volkes gegen die Nationalmilizen auf den höchsten Grad gebracht; erst gestern Abends ist hier wieder einer derselben ermordet worden. Wenn nicht mit mehr Klugheit und Umsicht verfahren wird, wozu leider keine Aussicht da ist, so dürfte ein Bürgerkrieg unvermeidlich seyn!

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 April.) Konsol. 3Proz. 72. — Das Ministerialblatt the Sun äußert, die Krönung des Königs dürfte neuerdings verschoben werden, und dessen Reise nach Irland ganz unterbleiben. Hingegen fährt der Courier fort, von beiden als von ganz fest beschlossenen Dingen zu sprechen. — Heute Abend wird nun im Oberhause die Katholikenbill zum zweitenmale verlesen, und Jedermann ist auf den Erfolg sehr gespannt. Lord Donoughmore will dem Vernehmen nach vier Milderungen in den Garantien vorschlagen, gegen welche die irländische Geistlichkeit sich so heftig erklärt hat. — Kapitain Parry wird mit seinen beiden Schiffen, zu Fortsezung seiner Entdekungen im Norden, binnen 10 Tagen von Deptford unter Segel gehn. Die Lords der Admiralität wohnten gestern einem Frühstük bei, das er ihnen an Bord der Fury gab. — Nach Berichten aus Jamaica ist Boyer zu Cap-Français angekommen, und ohne Widerstand zum Präsidenten und Oberkommandanten des nördlichen, wie des südlichen, Theils der Insel ausgerufen worden. Man glaubte, daß der Waffenstillstand in Venezuela nicht mehr von langer Dauer seyn werde. Marecaybo hatte sich für unabhängig erklärt, und den General Urdanneta zu Hülfe gerufen. Man sprach auch von einer Unabhängigkeits-Erklärung der Provinz Guatimala.

Frankreich.

Paris, 20 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr.

Am 19 April vollzog der Graf von Artois, in Vertretung des Königs, in der Dianengallerie die Cerimonie der Fußwaschung an 12 Kindern, welche Personen vom Schloßdienste angehörten.

Es waren bereits einige Deputationen von guten Städten, um der Taufe des Herzogs von Bordeaux beizuwohnen, zu Paris angekommen. Die Anstalten zu den Festen, welche die Stadt Paris bei dieser Gelegenheit geben will, werden lebhaft betrieben. In der Deputirtenkammer wurde neulich, wiewol ohne Erfolg, Beschwerde geführt, daß die Stadt der Kammer nur 25 Eintrittsbillets, welche durchs Loos vertheilt werden mußten, zugeschikt hat.

Der Fürst Ypsilanti, welcher an der Spize der griechischen Insurrektion steht, soll erst 32 Jahre alt seyn, und als russischer Generalmajor im Treffen bei Kulm 1813 eine Hand verloren haben.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 23 April. Ueber unsre Messe läßt

sich noch nicht urtheilen, weil sie kaum begonnen hat, die in verflossener Woche eingetretenen christlichen und jüdischen Feiertage eine große Unterbrechung in den Geschäften mit sich führten und die hiesige Frühlingsmesse gemeiniglich erst nach dem Osterfest lebendig zu werden pflegt. Doch hört man bereits, daß die schweizerischen und sächsischen Kattunfabrikanten starken Zuspruch gehabt haben, während man bei den englischen Baumwollfabrikanten, ungeachtet sie niedrigere Preise für die Waare hatte, weniger Zudrang bemerkt haben will. Große Transporte von Waaren hat man mit Fuhrmannswagen schon vor dem Eintritt der Osterfeiertage von hier abgehen sehen, woraus sich schließen läßt, daß doch wohl bereits in einigen Artikeln nicht unbeträchtliche Einkäufe gemacht worden seyn müssen. Das Gold ist in diesem Augenblik auf hiesigem Plaze sehr hoch im Preise, besonders sind die Dukaten sehr gesucht. Man schreibt dis weniger der Größe der von fremden Kaufleuten und Fabrikanten gemachten Waarenverkäufe als dem Umstande zu, daß die russischen Truppen in Polen, und wenn sie das Ausland betreten, gemeiniglich ihre Zahlungen in Gold erhalten.

Der königl. französische Gesandte am preußischen Hofe, Vicomte Chateaubriand, welcher mit Urlaub nach Paris geht, reiste am 22 April durch Frankfurt.

Oestreich.

Zu Laibach traf am 12 April der sardinische Minister, Graf Thaone de Prelongo, von Modena, und am 13 der kais. russische Generallieutenant und Chef des Generalstabes, Freiherr v. Diebitsch, von Mohilew ein. Hingegen reiste der Generalmajor Fürst Lapuchin am 13 nach Petersburg ab.

Der östreichische Beobachter vom 23 April enthält Folgendes: „Der Kredit der liberalen und radikalen Zeitungsschreiber hat auf allen Punkten von Europa durch den Ausgang der revolutionären Unternehmungen in Italien einen tödtlichen Stoß erlitten; und es ist für die Freunde der Ordnung ein wahrer Genuß, Zeuge aller der krampfhaften Bewegungen zu seyn, womit sie eine ihnen so unerwartete Niederlage zu bemänteln oder zu verschmerzen suchen. Die französischen Chorführer dieser bösen Zunft, der Constitutionnel und Courier, sind im heftigsten Gedränge; die royalistischen Journale lassen ihnen nicht Ruhe noch Rast, deken Tag vor Tag ihre jämmerlichen Blößen auf, und schneiden ihnen jede anständige Ausflucht ab. Von dieser Seite sind die deutschen Revolutionsherolde etwas bequemer gestellt. Ihre Fabeln und Diatriben erscheinen auf isolirten Punkten, in deren Nähe sich Niemand findet, der Mittel oder Neigung hätte, sie zu prüfen; und bis zur Ankunft der zerschmetternden Wahrheit gewinnen sie eine hülfreiche Frist, um sich auf ihren Rükzug vorbereiten zu können. Auch ist dieser Rükzug selbst, da er in aller Stille, nicht vor einem zahlreichen hohnlachenden Publikum, wie zu Paris, geschieht, wenn gleich eben so schimpflich, doch weniger kränkend. Keine Demüthigung wäre übrigens zu hart für Menschen, die während der lezten großen Krise, die unermüdeten Lobredner aller fremden Rebellen und Verräther, und die entschiedensten Widersacher aller Beschlüsse und Maaßregeln jenes erhabenen Bundes gewesen sind, ohne dessen nun mit Ruhm und Glük gekrönte Unternehmungen, Europa schon jezt der Schauplaz namenloser Gräuel seyn würde. Nie haben sie von diesen Unternehmungen anders als mit bitterer Ironie, mit übelverstektem Spott, mit höllischer Schadenfreude gesprochen, weil sie des Sieges gewiß zu seyn glaubten. Es wäre unnüz, Beispiele anzuführen; seit drei Monaten fließen ihre Blätter davon über; zur Ehre Deutschlands möchte man diese sträflichen Verirrungen lieber mit einem dichten Schleier bedeken können. Für den Augenblik aber sey es vergönnt, bei der belustigenden Seite ihrer Niederlage zu verweilen, wie nemlich die Herzhaftesten oder Hartnäkigsten der Partei, bis auf die lezte Minute, nach jedem Strohhalm scheinbarer Ungewißheit und unmächtiger Zweifel griffen, um sich vor der Uebermacht verhaßter Thatsachen zu retten. So fügte die Nekar-Zeitung am 2 April den Armeeberichten aus Ceprano und St. Germano folgende köstliche Bemerkungen bei: „Man sieht demnach, daß die Nachrichten öffentlicher Blätter, nach welchen die östreichische Armee am 19 in Neapel eingezogen seyn soll, durch die kaiserlichen Bulletins selbst widerlegt sind. Oeffentliche Blätter sollten sich doch hüten, aus jeder unlautern Quelle zu schöpfen. Sie verwirren dadurch in einer so wichtigen Sache die öffentliche Meynung; Wenn die k. k. Armee wirklich in Neapel eingerükt ist, so wird der Kourier gewiß nicht ausbleiben, welcher das Bulletin über ein so bedeutendes Ereigniß überbringt. Bis dahin kan man ja die Sache abwarten." Es läßt sich kaum etwas Lächerlicheres denken, als diese weise Ermahnung zur Behutsamkeit aus dem Munde eines Zeitungsschreibers, dem bis dahin keine Nachricht zu unlauter, keine Prophezeihung zu tollkühn, keine neapolitanische Fabel zu abentheuerlich schien, um unter seinen Artikeln zu prangen, wenn sie nur ein ungünstiges Licht auf die großmüthigen Anstrengungen der Wiederherstellung der Ordnung zu werfen schien. — So erhob die Mainzer Zeitung noch am 3 d. M. bittere Klage darüber, daß man nicht, „wie in frühern Kriegen, die Armeeberichte beider Theile mit einander vergleichen könne;" und gab deutlich zu verstehen, daß dis allein in den Hindernissen der Publizität seinen Grund habe. Der aufgeklärte Verfasser des Artikels konnte nicht lebhaft genug bedauern, daß die Mächte immer noch fortführen, „in solchen Mitteln ihre Sicherheit zu suchen." Aus den umlaufenden Gerüchten, meynte er, könnte man ja eben so leicht (als aus den östreichischen Armeeberichten!) ein neapolitanisches Bulletin zusammen tragen, worin „ganze Regimenter in die Pfanne gehauen, Kanonen, als wären es hölzerne von Nürnberg, genommen, den Federn ein martialischer Schwung gegeben würde u. s. f." — „Die Oestreicher schienen über den Garigliano vorgedrungen zu seyn; aber ohne den Versuch einer Schlacht könnten sie ja doch in Neapel nicht einziehn." Mit welchem Schmerz mag dieser edle Freund der gerechten Sache vernommen haben, daß seine Sehnsucht nach neapolitanischen Bulletins unbefriedigt bleiben muß: es sey denn, daß er den General Foy bewegen könnte, ihm eins zu verfertigen. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergehen, in welchem verachtenden wegwerfenden Tone diese und alle gleichgestimmte deutsche Blätter, deren Anzahl leider

nicht gering ist, von den Nachrichten sprachen, die wir dem Publikum mittheilten. „Die bekannte Manier des östreichischen Beobachters" — war die hergebrachte Formel, womit sie jedes unserer Worte verdächtig zu machen hoften. Wir sind nicht so thöricht, uns hier irgend ein Verdienst zuschreiben zu wollen; alle Welt wußte, aus welchen zuverlässigen Quellen wir schöpften. Auch waren alle Sarcasmen gegen den Beobachter unverkennbar gegen diese Quellen gerichtet, welche revolutionären Schriftstellern allerdings zu hassen, aber wahrlich nicht gering zu schäzen erlaubt ist. Wenn es Jemand der Mühe Werth finden sollte, unsere sämtlichen Artikel über die Lage der Dinge und die Begebenheiten in Italien heute einer strengen, selbst feindseligen Revision zu unterwerfen, wir könnten uns nur Glük dazu wünschen, überzeugt, daß kein bedeutender Irrthum, und keine falsche Thatsache darin nachzuweisen seyn wird. Der kostbarste aller jezt erfochtenen Siege ist der der Wahrheit über die Lüge; denn, wenn die Lüge in Riesengestalt über die Welt schreitet, wird sie aus einem verächtlichen ein furchtbarer Feind. Sie wird es lange noch bleiben; denn die Erfindsamkeit der Lügenhändler ist unerschöpflich; doch die Leichtgläubigkeit der Abnehmer ihrer Waare wird nach und nach ermüden. Von vielen ihrer Gehülfen haben ihre eigene Frevelthaten uns nun befreit; manche werden sich vielleicht beschämt und verzweifelt zurükziehn. In diesem Fall sey Friede mit ihnen! — Die Gazette de France macht am 2 d. M. folgende Bemerkung: „Die lezten östreichischen Bulletins lassen über die Beendigung des neapolitanischen Krieges keinen Zweifel mehr, der Courier (und der Constitutionnel lange vorher) hat aber gestern bereits den Freunden der Rebellion neue Aussichten eröfnet. Er schmeichelt sich, die zahlreichen Gebirge dieses Landes, besonders die von Calabrien, werden den Insurgenten einen Sammelplaz darbieten. Er fordert sie auf, sich dorthin zu begeben, dort den Krieg zu organisiren, dort neue Waffen gegen ihren Souverain zu schmieden. Wir haben keinen aufrichtigern Wunsch, als den, daß die Redakteurs des Couriers sich an Ort und Stelle verfügen, und die Ausführung dieses menschenfreundlichen Planes selbst leiten möchten." — So weit die Gazette de France. — Was könnte aber Deutschland Glüklicheres geschehen, als wenn alle diesseitigen Brüder und Freunde an einem so heroischen Entschluß Theil nehmen wollten!"

Wien, 21 April. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 72; Bankaktien 553⅗.

Türkei.

Ein Schreiben aus Jassy vom 31 März, im östreichischen Beobachter, meldet: „Der kaiserl. russische Konsul in Jassy hat, so wie der in Bucharest, von seinem Hofe Befehl erhalten, nach Rußland zurükzukehren. Dieser Umstand, und die, übrigens noch unverbürgte Nachricht von dem Anrüken der Türken, verbreitet Schreken unter den moldauischen Bojaren, welche um so mehr zu bedauern sind, als sie an den bisherigen Umtrieben nicht nur keinen Antheil nehmen, sondern noch dazu von dem Korps des Fürsten Ypsilanti zu kaum erschwinglichen Lieferungen an Lebensmitteln und Pferden gezwungen werden. Das Auswandern derselben nach Bessarabien dauert fort." — In ältern Nachrichten aus Jassy vom 29 März heißt es: „Hier verbreitet sich das Gerücht, daß der regierende Fürst Suzzo Jassy verlassen wolle, wodurch die Besorgniß der Einwohner nicht wenig gesteigert wird. Die Moldauer nehmen wenig Theil an den neuen Ereignissen; größtentheils sind es nur eigentliche Griechen, welche bei Ypsilanti dienen. Kürzlich trafen etwa 100 Griechen von etwas besserm Aussehen ein, welche als Freiwillige Dienste nahmen." — Ferner vom 31 März: „Briefen aus Bucharest zufolge erklären sich die dasigen Bojaren bestimmt gegen das weitere Vordringen des Korps Ypsilanti, in welchem Zügellosigkeit immer herrschender wird. Man erwartet stündlich die Abreise der russischen Konsuls; viele der ersten Bojaren haben sich schon entfernt. Ueberall wird gepakt; überall herrscht Furcht und Trauer, selbst an den griechischen Freiwilligen, deren Zahl übrigens hier nicht bedeutend ist, bemerkt man eine große Niedergeschlagenheit. Im Hause des regierenden Fürsten schikt man sich zur Abreise an, obgleich einer der höhern Beamten die Stadt durchreitet und das Volk zu beruhigen sucht. Alle Beamten haben sich schon von Jassy entfernt; wenn noch der Fürst selbst abreiset, und, was allerdings zu besorgen ist, auch der Metropolit, so bleiben wir ohne Regierung."

† Konstantinopel, 24 März. In den leztverflossenen Tagen wurden mehrere Ministerialversammlungen theils bei dem Großwessier, theils bei dem Mufti gehalten; die waffenfähigen Leute sind aufgerufen, und alle Raja's (nicht mahomedanische Unterthanen) entwafnet worden. Die Straßen Konstantinopel's sind voll bewafneter Männer, und die Janitscharen nach ihren Kasernen beschieden. Die Angesehensten und Vorsteher der griechischen Gemeinde wurden gestern von dem Patriarchen, welcher die gemessensten Befehle von der Pforte erhalten hatte, in der Hauptkirche versammelt, und ihnen ein großherrlicher Firman vorgelesen, welcher Michael Suzzo (den Fürsten der Moldau) des Hochverraths anklagt, und sein und seiner Anhänger Verdammungsurtheil ausspricht. Ein griechischer Bischof und mehrere Bojaren sind in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht worden. — In dem Laufe der vorigen Woche begab sich der Großwessier in das Arsenal, um die Befehle zur Rüstung eines Theils der Flotte zu ertheilen, welche binnen 14 Tagen segelfertig und bestimmt seyn soll, nach dem Archipelagus abzugehen. Die Matrosenpresse hat bereits angefangen. Die Vorsteher der griechischen und armenischen Nation sind aufgefordert worden, Seeleute zu stellen. — Der persische Agent ward von zwei Tataren begleitet, nach der Gränze abgeschikt. — Das Pestübel hat gänzlich nachgelassen; alle Spitäler stehen leer. (So eben durch außerordentliche Gelegenheit einlaufenden spätern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sind der Großwessier und der Mufti abgesezt worden. Der griechische Patriarch hatte über Ypsilanti, Michael Suzzo und alle ihre Anhänger das Anathema ausgesprochen.)

Ueber den lezten neapolitanischen Feldzug.

(Beschluß.)

So schwand in Kurzem auch die lezte Wolke des Miß-

trauens, und an die Stelle der Vorsicht trat bald eine vergebens bekämpfte Sorglosigkeit, der sich vielleicht nie ein Heer in Feindes Land mit gleicher Ungestraftheit hätte überlassen dürfen. Schwache Patrouillen und einzelne Nachzügler vertrauten im einsamsten Gebirge, wie auf dem menschenreichsten Markte, dem Gefühle ihrer Kraftüberlegenheit, und gaben sich ohne Rüksicht dem weit überlegenen Haufen Preis, der schon aus der Ferne mit Oelzweigen und freudigem Zurufen die Ankömmlinge zu gewinnen trachtete. Ungestört durfte der unverschämteste Marodeur allein in ihrem gedrängtesten Haufen seine Willkühr üben, denn ein barsches Gesicht oder ein soldatischer Kernfluch trieb auch das dikste Gedränge auseinander. Bauern boten sich selbst an, die ausgesendeten Patrouillen gegen die zehnfach stärkern Banden neapolitanischer Ausreißer zu führen; sie selbst entwafneten die Ihrigen, und gebrauchten ihre Waffen gegen die angeblichen Vertheidiger jener Konstitution, die ihnen so vollkommen unbekannt war, daß sie nicht einmal die richtige Aussprache des Wortes hatten auffassen können. Das war also die Stimmung jener Volksmenge, die allen Deutschen den Tod geschworen; das waren jene Samniter, Daunier und Irpiner, jene eigentlichen Römer, welche aufs Neue die Herrscher der Welt zu werden bestimmt waren! Aber die Bewohner der Städte, wird man fragen, sie, die doch wenigstens irgend einen Sinn mit dem, wornach sie angeblich gestrebt hatten, verbinden mußten, jene Vorsteher der Gemeinden, jene Verwalter der öffentlichen Geschäfte, von welchen die allgemeine Begeisterung ausgegangen, die den Lauf der Ereignisse geleitet; sie, die vielleicht als das Opfer des Verraths und der Feigheit über den tiefen Fall des Vaterlandes verzweifelten, in ohnmächtiger Wuth ihren Feinden fluchten, und endlich doch im Blute Einzelner ihre Rache zu kühlen dachten, die Mitverschwornen Pepe's, Morelli's und Minichini's, was war aus diesen geworden, da kein Haupt seiner Gemeine dem Kreise seiner Familie fehlte, da zwischen so vielen unterwürfigen, frohen und freundlichen Gesichtern kaum hie und da ein scheel sehend Auge, unter so vielen sonst widerstreitenden Parteien jezt nur die eine der treuen Anhänger ihres Königs zu bemerken war, und um keinen Preis der Welt ein Carbonaro sich entdeken lassen wollte? Aquila und Sulmona, Capua, Aversa, Salerno, Avellino selbst, jene vielbesprochene Size der Vaterlandsliebe, die Städte der Bruttier und Fabier aus der heiligen Schaar, machten wohl sie eine Ausnahme von den entgegenkommenden Betheuerungen der Ergebenheit und unverlezten Treue? — Nur das Eine stach hervor, daß die eifrigsten Diener der neuen Ordnung sich für die Rükkehr zur alten am eifrigsten erklärten. Also die Hauptstadt vielleicht — Neapel, dort wo die Tausende, durch das Abzeichen patriotischer Schnurbärte kennbar, mit den Ausbrüchen ihres Enthusiasmus die Grundfesten von St. Carlos erschütterten, oder sich in Toledo mit dem Prunke bunter Uniformen zum Aftergefühle eines kriegerischen Muthes begeisterten; dort wo die Mitglieder des Parlaments den Untergang der Alliirten beschworen, und die Brüder der erhabenen Vendita an den Marken des Landes für seine Freiheit zu siegen oder zu fallen gelobt — wo waren sie die Väter des Senats und die Ruderer, welche nie an der Rettung des Vaterlands verzweifelt, und die Helden alle, zur Sache für Freiheit oder Tod verbunden, wo waren sie, als die Schaaren ihrer Gegner sich zum feierlichen Einzuge in diese Hauptstadt auf ihrem Marsfelde reihten? Mit Neugierigen füllten sich die Straßen, die Fenster und Balkone, aus denen manches Tuch und mancher Shawl, der noch vor Kurzem Guglielmo Pepe und den Seinigen geweht hatte, den östreichischen Fahnen entgegen flatterte. Kaum mahlte sich noch auf Einem Gesichte Haß und Unwille, kaum tönte hie und da ein mißbilligender Laut durch das lautere Rufen des Volkes; Neugierde, die vorherrschende Leidenschaft der Menge, sprach aus dem lauten Gedränge, und ergözte sich an dem glänzenden Pomke des kriegerischen Zuges. Bald machte auch sie der schnellen Vergessenheit Raum, mit der in großen Städten das Volk zu seinen täglichen Gewohnheiten zurükkehrt, die es am unliebsten gestört sieht. Wie sonst rollten die Karossen nach der Villa reale, wie sonst gingen die Gewerbe und Beschäftigungen der Bürger ihren Gang, wie sonst sonnte der Lazarone sich an der gewohnten Stelle, unbekümmert um den östreichischen Posten, der heute am Castell St. Elmo die Wache bezog. Wie eine nie unterbrochene Erscheinung zog dasselbe Regiment, dessen Trommeln vor drei Jahren durch die Straßen von Neapel rollten (Spleny), nach den längst bekannten Kasernen, als habe nur eine Besazung vaterländischer Truppen die andere abgelöst, und wechsele die oft bezogenen Posten. Auf denselben Straßen und Pläzen, an denselben Vergnügungsorten drängten sich noch an demselben Abende zahllose Menschenhaufen sorgenlos und unbekümmert durch die Reihen der nemlichen Feinde, für welche noch wenige Tage zuvor ihr grimmiger und unversöhnter Haß nicht Raum genug auf einem Weltball zu haben schien! — So erbärmlich endete die Farce, die sich der Welt als ein furchtbares Trauerspiel angekündigt, und durch den leeren Pomp, mit welchem sie begann, auch die Einbildungskraft ruhiger Zuschauer bestochen hatte. Der Vorhang rollte auf, und die Getäuschten standen vor einer Bühne, die höchstens noch durch die Künste des Policinells, durch die possenhaften Gebärden der Helden, und das belustigende Schauspiel ihrer Furcht, einen nachsichtsvollen Blik vom Publikum fordern konnte. Erröthend erkannten sie ihren lächerlichen Irrthum, erröthend verläugneten die Sieger den allzuleicht errungenen Lorbeer; nur über jene Wangen kam kein Erröthen, die vor Europa, vor der Welt, vor jeder Zukunft sich gebrandmarkt, über deren Niederträchtigkeit die Nachwelt staunen, oder sie als fabelhaft aus den Jahrbüchern der Geschichte verwerfen wird. Wohl zuken noch die giftgeschwollenen Glieder des erdrükten Ungethüms im Dunkeln, wohl brütet in seiner Verborgenheit manch schwacher Verein Meuchelmord und Verrath; aber machtlos, zerstreut, ohne Sammelpunkt, ohne Vertrauen auf sich selbst, gebährt ihr Streben nur verächtliche Räuberbanden und heimathlose Flüchtlinge. Der bessere Bürger verbindet sich freudig mit der schüzenden Uebermacht, sein Vaterland von dem verderblichen Auswurfe der lezten dieser Sekte zu reinigen, für die es kein Heil, als das allgemeine Unglük, keine Hofnung, als die einer einsamen Herrschaft auf dem Schauplaz ihrer Zerstörung gibt.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. [illegible].

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 118. | 28 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 9 April. Heute Morgens hat das Gouvernement einen Eilboten aus Barcellona erhalten, der wichtige Berichte überbrachte. Man spricht von blutigen Auftritten, und der ultraliberale Pöbel, der in dieser Fabrikstadt ziemlich zahlreich ist, hat die Vertreibung aller Bischöfe gefordert. Und warum dem souverainen Volke nicht nachgeben? Die Einkünfte der Vertriebenen werden zum Unterhalte der Carbonari, deren Ankunft man uns ankündigt, recht gut verwendet werden können. Meynte doch gestern der Redactor: „das Volk könne sich wohl ohne König regieren, und erspare dabei die Hälfte seiner Abgaben!" Ob die Carbonari auch 16 Schulen gründen werden, wie der Bischof von Tarragona in Zeit von drei Jahren gethan, ist freilich eine Frage! — Der hiesige Magistrat hat vor ein Paar Tagen einen wichtigen Zuwachs erhalten, indem die Exminister Don Ramon Cuadra und Don Manuel Garcia Herreros zu — Regidoren ernannt worden sind. Es ist in der That nicht mehr als billig, daß der Magistrat das gefallene Ministerium in seinen Schooß aufnehme, bei dem er für seine, wenn nicht konstitutionellen, doch impertinenten Petitionen an den König immer ein williges Organ gefunden. Man hat wahrlich Unrecht, unser vormaliges Ministerium des Ehrgeizes zu beschuldigen; bedarf es zu ihrer Vertheidigung noch eines andern Beweises als die Annahme dieser Polizeikommissärs-Stellen? — Heute wird bei den Cortes die Frage über patriotische Klubs verhandelt. Nach den neuesten Ereignissen ist Jedermann überzeugt, daß diese Klubs wieder, und vielleicht mit größerm Glanze noch, ins Leben gerufen werden dürften. Man glaubt ihrer zu bedürfen, und leider bedarf man ihrer auch! Sie werden den Ausbruch des Krieges nur befördern; ob auch siegen? — das wird die Zukunft lehren.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Gestern wurde im Oberhause die Katholikenbill zum zweitenmal verlesen. Lord Donoughmore, der Herzog von Sussex, der Marquis v. Buckingham, Graf Harrowby, der Bischof von Norwich ꝛc. sprachen für, Graf Mansfield, die Bischöfe von London und Chester ꝛc. gegen dieselbe. Der Schluß der Diskussion ward auf Lord Liverpools Antrag bis heute Abend verschoben. Der Courier hoft, daß die Bill mit einer Mehrheit von 20 bis 30 Stimmen verworfen werden wird. Der Morning-Herald dagegen spricht von einem Gerücht, Graf Liverpool sey am Sonntage nach Brighton berufen worden, und dürfte in Folge der mit dem Könige gehabten Unterredung sich vermuthlich aus dem Ministerium zurükziehn, der Marquis Londonderry (Lord Castlereagh) aber, welcher für die Katholiken stimmt, ihn als Präsident des Kabinets ersezen. — Nach Berichten aus St. Domingue vom 28 Febr. ist zu Cap-Français eine, von dem Duc de la Marmelade und dem General Richard gegen Boyer angezettelte Verschwörung entdekt worden. Es war ihnen bereits gelungen, einen Theil der Truppen zu verführen; aber die Generale Magny und Bonat vereitelten die Plane der Ruhestörer, deren Anführer nun in Ketten nach Port-au-Prince gebracht sind, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

Frankreich.

Paris, 21 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

„Die beiden lezten Tage der Spazierfahrten nach Longchamp waren glänzender, als der erste. An diesen Tagen fixiren sich bekanntlich die Pariser Moden in Equipagen und Kleidung für den Sommer; es erschien aber wenig Neues.

Man sagte, es sollten bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux einige neue Marschälle von Frankreich ernannt werden.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 14 April sagt: „Morgen wird hier der französische Botschafter am Madrider Hofe auf seiner Rükreise nach Paris erwartet. Man spricht davon, daß die Minister von Oestreich, Rußland und Preußen nächstens in unsern Mauern eintreffen würden."

** Paris, 16 April. Seitdem die Bewegung, welche die Ereignisse in Neapel und Piemont hier hervorgebracht, eine so rükgängige Richtung genommen, beginnen die Abtheilungen der Deputirtenkammer, die eine so tiefe Niedergeschlagenheit bliken ließen, wieder aufzuathmen, und einen Muth zu zeigen, dessen Aufwallen mit der Größe ihres früheren Schrekens im Verhältnisse steht. Die Gesellschaft Piet, welche blos aus reinen Royalisten besteht, hat ihre seit einem Monat unterbrochenen Sizungen wieder vorgenommen, und, gleichsam als erröthete sie, ihre Herzensangst dem Ministerium aufgedekt zu haben, will sie nun mit demselben brechen, um zu beweisen, daß sie keines fremden Beistandes zur Erreichung ihrer Entwürfe bedarf. Wirklich haben in der vorgestrigen Zusammenkunft, die zahlreicher war, als seit langer Zeit eine, die HH. Castelbajac, Dudon, Vaublanc und eine Menge anderer Deputirten erklärt, daß sie nicht weiter ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, um Minister zu unterstüzen, die ohne sie nichts wären, und die gleichwol gar nichts für ihre Beschüzer thäten. Demzufolge haben etwa 50 Glieder des Klubs darauf angetragen, die rechte Seite loszureißen, und der Rest, durch das Beispiel mitfortgerissen, folgte

zögernd dem gegebenen Anstoße. Deswegen zwar wird diese ganze Gesellschaft, welche die Majorität entscheidet, nichtsdestoweniger die Regierung bei dem Gesezesentwurfe über die Gemeindeverfassung unterstüzen; aber nicht zum Vortheile der Regierung wird sie stimmen, sondern um das herauszusuchen, was man darin zu Gunsten jener Aristokratie finden kan, die nun einmal durchaus die Herrschaft über Frankreich an sich reißen will. Wird aber außerdem das Ministerium irgend Etwas zum Besten seiner gegenwärtigen Glieder verlangen, so dürfte die rechte Seite mehr Eifer im Abschlagen zeigen, als selbst die linke. Sie wird darin wenigstens sich konsequent in ihren Grundsäzen erweisen; denn nicht um der HH. Deserre, Pasquier, Simeon, Roy und Portal Willen geschah es, daß das neue Wahl-, und das Wahlbegränzungs-Gesez gegeben wurde; nicht um jene Minister zu unterstüzen wurden die HH. v. Villele und Corbieres dem Ministerium beigegeben, sondern um den Kern eines neuen Ministeriums zu bilden, das dem Wunsche der Mehrheit der Kammern angemessen wäre. Nun aber steht der größere Theil der alten Minister im Widerspruche mit diesem Axiome der Repräsentativregierung, die, wenigstens der Form nach, bei uns noch besteht. Die Richtigkeit dieser Bemerkung springt täglich mehr in die Augen. Der einzige Umstand, der sie hätte Lügen strafen können, wäre die Anfangs vermuthete Opposition der Pairskammer gegen die neue Abgränzung der Wahlbezirke gewesen; allein auch dis Gesez ging bis auf eine Abänderung durch, die jedoch keine andere Folge haben könnte, als die Sanktion weiter hinauszuschieben, indem die Abänderung nochmals vor die Deputirtenkammer gebracht würde. Allein welches Resultat kan man davon erwarten? Gutmüthige glauben freilich, die Deputirtenkammer könnte diesen Umstand benüzen, um jene Abänderung neuerdings zu modifiziren, und sodann in die Pairskammer zurükzusenden; allein die Sache ist nicht wahrscheinlich, und endlich würden diejenigen, welche das Gesez zu ihrem Vortheil berathen haben, wohl auch wissen, es aufrecht zu erhalten. Uebrigens sprach sich der Geist der Mehrheit der Pairskammer bei jenen Berathungen deutlich aus. Nichts gleicht der Heftigkeit, womit die HH. v. Fitzjames und d'Andigne' gesprochen, und von Lezterem hat dis um so mehr überrascht, als er seit vier Jahren ein kluges Stillschweigen beobachtete, wofür man ihm um so größern Dank wußte, als der Rednerruf nicht unter seine glänzendsten Titel gehörte. Was aber noch außerordentlicher erschien, war der Ausfall des Hrn. v. Talleyrand gegen das Ministerium; er war so heftig, daß der eben anwesende Minister, Hr. v. Simeon, sich nicht enthalten konnte, auf die Bühne zu steigen und eine Antwort gegen den Großkammerherrn vorzubringen, von welcher man aber nichts deutlich vernahm, als daß er alle Augenblikke sich des Ausdruks: „durchlauchtiger Fürst!" bediente. Hr. v. Talleyrand soll darüber aus vollem Halse gelacht haben. Man erzählt in dieser Hinsicht noch eine andre Anekdote. Hr. v. Semonville, Berichterstatter der Pairskammer, hatte eine öffentliche Audienz bei einer der ersten Personen des Reichs, die ihm auf die leutseligste Art sagte: „Mit dem Geseze habe es nichts auf sich; es werde wohl ohne Schwierigkeit durchgehen; in jedem Falle sey zu vermuthen, daß Hr. v. Semonville für dessen Annahme stimmen werde." Der Berichterstatter, der sich in Gesellschaft mehrerer seiner Kollegen befand, entgegnete, daß er das Gesez als eines der wichtigsten und der verderblichsten ansehe, die seit langer Zeit vorgeschlagen worden, und wie auch immer der Ausgang der Berathung seyn möchte, so glaube er doch, sich dessen Annahme widersezen zu müssen. Die hohe Person erwiederte nichts, sondern kehrte dem Sprecher den Rüken zu. Hr. v. Semonville hielt sein Versprechen, und stimmte mit Wärme gegen das Gesez. Aber aus nichts kan man besser den Geist entnehmen, in dem man jezt handelt, als aus der außerordentlichen Sizung, in welcher sich die Pairskammer vorgestern versammelte, um über die Verhaftung eines Menschen, den man für einen Mitschuldigen Louvel's hält, Bericht zu vernehmen. Demselben zufolge scheint es, daß mehrere Handwerker in einer Schenke über die Ermordung des Prinzen, den Frankreich noch beweint, gesprochen; einer davon, heißt es, erzählte seinen Kameraden, daß Louvel's Frevelthat unter mehreren Elenden, zu denen der Erzähler auch gehörte, verabredet worden sey; daß man durch das Loos denjenigen bezeichnet habe, der den unglüklichen Herzog von Berry erdolchen sollte, und daß dis Loos Louvel getroffen. Was an dieser Geschichte Wahres seyn mag, kan nur die Zeit enthüllen. — Das traurige Ende des im Zweikampf gefallenen Hrn. Manuel's, eines unsrer reichsten Wechselsensalen, so wie das Verbot des Erzbischofs: die Leiche dieses durch seine Wohlthätigkeit bekannten Mannes kirchlich einzusegnen, ist aus den Zeitungen bekannt. Das Skandal, das bei seiner Beerdigung vorfiel, erschien in den Augen des Hrn. Erzbischofs als ein Angrif auf die kanonischen Rechte und Freiheiten der Staatsreligion, und hat eine gerichtliche Untersuchung herbeigeführt, auf deren Ergebniß man sehr neugierig ist. — Der Herzog von Laval, französischer Gesandter zu Madrid, trift alle Anstalten zur Abreise; er verkauft Pferde und Equipagen. Wie es heißt, soll Graf de Lagarde, bevollmächtigter Minister am königl. baierischen Hofe, zu dessen Nachfolger ernannt seyn.

Italien.

Zu Turin wohnte der Gouverneur Graf Sallier de la Tour am 15 April mit seinem ganzen Generalstabe im Dom einem feierlichen Dankfeste für die wiederhergestellte Ruhe bei, nach dessen Beendigung das „Domine salvum fac Ducem Carolum Felicem" angestimmt wurde. Die Universität zu Turin hat ihre Hörsäle geschlossen; alle Studenten, welche nicht ihren Wohnsiz in Turin haben, müssen sich in ihre Heimath begeben. Am 12 April erließ der Gouverneur einen Tagsbefehl, worin er den Unteroffizieren und Soldaten, die vor der Insurrektion im wirklichen Dienste waren, befiehlt, sich bei den Depots ihrer Waffengattung einzufinden; diejenigen aber, welche in Urlaub sich befanden, sollen sich vor den Syndikern ihrer Gemeinden stellen. Die, welche sich diesem Befehle nicht fügen, sondern im Lande umherstreifen, sollen als Vagabunden, und jene, welche in bewafneten Korps umherziehen, als Rebellen behandelt werden. Personen, welche Militärpferde oder Militäreffekten gekauft haben, müssen sie innerhalb acht Tagen an die Syndiker ihrer Gemeinden, zur Weiterbeförderung an die Militärbehörden, abliefern; nach

Verlauf jener Frist werden die Besizer solcher Pferde oder Esseln straffällig. Zur genauern Vollziehung dieses Befehles werden mobile Kolonnen errichtet. Alle Offiziere, die von den Junten von Turin und Alessandria, oder von einer andern ungesezlichen Behörde, ernannt wurden, müssen nicht nur ihren Grad, sondern auch alle Militärzeichen ablegen; alle Uebrigen, von jenen Junten vorgenommenen Beförderungen, Absezungen und Anordnungen sind von Rechtswegen nichtig.

Der König beider Sizilien traf am 16 April zu Rom ein.

Aus Neapel wird unterm 13 April gemeldet, daß der Herzog und die Herzogin von Calabrien mit ihrer Familie sich fortwährend bei erwünschtem Wohlseyn zu Caserta befanden. — Aus allen Provinzen des Reichs langten Deputationen zu Neapel an, um den König ihrer Treue und Ergebenheit zu versichern.

Deutschland.

* Frankfurt am Main, 23 April. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von England auf dem Kontinent gegen Anfang des nächsten Monats scheint keinem Zweifel mehr unterworfen. Das hiesige Haus Rothschild hat bereits von seinem Hause in London Auftrag, ansehnliche Fonds für Se. großbritannische Majestät in Bereitschaft zu halten. Es wird ein passendes Haus gesucht, das eingerichtet werden soll, um dem Könige während seines Aufenthalts in Frankfurt, der, wie man glaubt, mehrere Tage dauern wird, zur Wohnung zu dienen. Von einem benachbarten Hofe sind eilig Garnituren von Diamanten nach Paris verschikt worden, um dort neu gefaßt und zu dem Schmuk angewandt zu werden, mit dem hohe Personen bei den zu Ehren des Königs von England zu veranstaltenden Festen erscheinen wollen. Was man hingegen von der beabsichtigten Zusammenkunft des Königs von Großbritannien während seines Aufenthals auf dem festen Lande mit mehreren großen europäischen Monarchen im Publikum sagt, scheint bis jezt sich auf bloße Vermuthungen zu stüzen.

* Darmstadt, 21 April. Da die Stände vorgestellt haben, daß der festgesezte Termin des Ende des laufenden Monats zum Schluß ihrer ersten Session ihnen zu wenig Zeit übrig läßt, um die Verhandlungen über mehrere wichtige, zur Befestigung der neuen Verfassung vorzüglich geeignete Gegenstände zu beendigen oder doch zu einem genügenden Resultat zu führen, so hat die Regierung keinen Anstand genommen, den Termin zum Schluß der diesjährigen Sizung der Kammern bis zum 12 Mai zu verlängern. Die Diskussionen über das Budget sind beendigt; die Zeit ist indessen zu kurz, um ein neues Gesez über die Gemeindeordnung noch zu Stande zu bringen. Dieser Gegenstand, so sehr auch von den Deputirten gewünscht worden wäre, daß er erledigt werden möchte, dürfte demnach bis zur nächstkommenden Session vertagt werden, und einstweilen wird daher die bisherige Kommunalverfassung beibehalten werden, und bis zur künftigen Ständeversammlung in Kraft bleiben. Der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ernannte Freiherr du Thil wird dem Vernehmen nach das Portefeuille seiner Ministerien erst nach dem Schluß der Ständeversammlung übernehmen. Der Dienst bei dem Ministerium ist nach der neuen Organisation derselben auf nachfolgende Art festgesezt: Wöchentlich in Zukunft Eine Plenarsizung unter dem Präsidium des Staatsministers v. Grolmann, der die Mitglieder aller Departements beiwohnen, und in der allgemeine Landesangelegenheiten verhandelt werden. Außerdem für jedes Ministerialdepartement wöchentlich eine besondere Sizung. Das der Justiz und des Innern unter dem Vorsiz des Ministers v. Grolmann mit Zuziehung der geheimen Staatsräthe v. Wreden, Freiherr von der Gruben und Wernher. Das Departement der Finanzen unter dem Vorsiz des Ministers du Thil; Mitglieder desselben: die geheimen Staatsräthe v. Kopp und Hoffmann. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Vorsiz des Ministers du Thil; Mitglieder: die geheimen Staatsräthe Jaup und Freiherr v. Lehmann. Das Kriegsdepartement bleibt wie bisher unter der Leitung des Generallieutenants und ersten Generaladjutanten des Großherzogs, Freiherrn v. Weyhers, als Direktors des Oberkriegskollegiums.

Oestreich.

* Wien, 21 April. Nachrichten aus Konstantinopel vom 22 März zufolge hatte sich eine Menge griechischer Familien auf die am 20 dort aus allen Theilen des Archipelagus unter russischer Flagge eingelaufenen Schiffe geflüchtet. Diese Schiffe scheinen demnach blos zu diesem Zweke nach Konstantinopel gekommen zu seyn, und keineswegs, wie man im ersten Schreken glaubte, Absichten auf das Arsenal gehabt zu haben, da die Griechen zu einem solchen Unternehmen viel zu schwach sind. Der Großherr soll in Folge der in mehreren Theilen seines Reiches ausgebrochenen Insurrektionen Anfangs befohlen haben, alle angesehenen Griechen in der Hauptstadt zur Rache für das vergossene Blut der Türken hinzurichten; allein auf Verwenden des russischen und mehrerer christlichen Gesandten, so wie auf das Flehen des griechischen Patriarchen, soll dieser grausame Befehl wieder zurükgenommen worden seyn. Dennoch befürchtete man, wenn die Insurrektion in Griechenland weiter um sich greift, ein großes Blutbad in Konstantinopel, und die Bestürzung unter den Griechen war allgemein. — Nachrichten aus Laibach vom 18 dis zufolge, waren die Quartiere für die Monarchen neuerdings bis zu Ende Augusts d. J. gemiethet werden. Indessen ist, wie man hört, der Marsch der russischen Armee vorläufig suspendirt. Die ganze, zum Marsch durch Ungarn bestimmte russische Armee besteht nach einem cirkulirenden Verzeichnisse aus 149,000 Mann und 47,000 Pferden. — Man vernimmt, daß Se. Majestät der König Ferdinand endlich beschlossen hat, von Florenz nach Neapel zurükzukehren. Dieser Monarch soll mit dem Benehmen seines Sohnes, des Herzogs von Calabrien keineswegs zufrieden gewesen seyn. Die bisherige Weigerung des Königs, gleich in seine Hauptstadt zurükzukehren, hatte zu allerlei grundlosen Vermuthungen Anlaß gegeben. Der Feldmarschall-Lieutenant Nugent ist zwar nicht in neapolitanische Dienste zurükgetreten, will sich aber seiner Privatangelegenheiten halber nach Neapel begeben. — Heute geht der in den Jahren 1813, 14 und 15 als Generalintendant der k. k. Armee angestellt gewesene Freiherr v. Baldacci nach Laibach ab. Man will wissen, er sey eventuell in gleicher Eigenschaft zu der großen russisch-östreichischen Armee bestimmt.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Theils aus Briefen von Bucharest, theils aus der mündlichen Mittheilung eines Reisenden, welcher diese Stadt am 7 April verließ, kan ich Ihnen für die Allg. Z. folgende, freilich nur fragmentarische Nachrichten über die Lage der Dinge in der Wallachei mittheilen. Schon seit dem 2 April ist Bucharest, nachdem sich einige Tage vorher der Kaimakan der Pforte und alle Türken geflüchtet, auch die christlichen Konsuls großentheils sich nach Kronstadt in Siebenbürgen verfügt hatten, in Theodors Händen, der es einige Tage blokirt hatte, und endlich, da man über keine Kapitulation übereinkommen konnte, mit Gewalt seinen Einzug hielt. Man rühmt, daß er und seine Leute gute Mannszucht halten, leztere sind in die leeren Häuser der geflüchteten Bojaren einquartiert. Es wurden in Bucharest täglich Proklamationen bald von Theodor bald von Ypsilanti angeschlagen; es heißt indessen, daß diese beiden Insurgenten-Anführer sich noch keineswegs verständigen konnten; Theodor will nicht unter Ypsilanti stehn, und scheint auch insgeheim ganz andre Absichten zu haben als sein Nebenbuhler. Indessen wurde am 4 April von den zu Bucharest wohnenden Griechen mit großer Feierlichkeit eine für Ypsilanti bestimmte Fahne geweiht; sie ist dreifarbig, weiß, roth und schwarz; auf der einen Seite sieht man einen Pelikan mit seinen Jungen, auf der andern ein Kreuz mit der Inschrift: Freiheit oder Tod, in griechischer Sprache. Theodor, dessen Hause aus Wallachen, Serviern, Arnauten ꝛc. zusammengesezt, und daher auch von sehr verschiedener Gesinnung ist, duldete dis stillschweigend. Es ist aber im Allgemeinen nicht zu verkennen, daß nur die eigentlichen Griechen von Liebe für Freiheit, die Wallachen und Moldauer ꝛc. aber von Rachsucht gegen die Türken und Plünderungslust angetrieben sind. Die etwanige Begeisterung bei den Griechen ließ aber auch sehr nach, als sie erfuhren, daß keine russischen Truppen (wie man Anfangs vorgegeben hatte) in die Moldau eingerükt sind, als der russische Konsul, welcher sich nach Kronstadt geflüchtet hatte, deshalb von dem russischen Botschafter zu Konstantinopel einen scharfen Verweis, mit dem Befehle, sich nach der türkischen Festung Giurgiewo zu begeben, erhielt, und als der russische Gesandtschaftssekretär Pisani, welcher mit Depeschen nach Laibach am 6 April durch Bucharest reiste, daselbst laut erklärte, daß der Kaiser sein Herr die Insurrektion höchlich mißbillige. Seitdem verbreiteten sich in Bucharest die nachtheiligsten Gerüchte. Man erzählte laut, die Türken wären 40,000 Mann stark bereits in Marsch, um in diesen Ländern die Revolution zu unterdrüken. Der Metropolit bekam auch vom griechischen Patriarchen aus Konstantinopel einen Bannfluch gegen die Aufrührer, welchen er dem Volke publiziren soll, damit es sich nicht irre führen lasse. Dieser Bannfluch war von einem Schreiben des russischen Botschafters begleitet, worin erklärt wird, daß Rußland an dieser Revolution durchaus keinen Antheil genommen habe. Hr. Theodor verhielt sich ganz ruhig, ungeachtet die Freiheitsfahne in Bucharest weht; es schien, als ob er auf eine Antwort von Konstantinopel warte; er hatte sich bis dahin nicht mit den Griechen vereinigt. Am 6 April ließ er einen Glokengießer und einen Schlosser vor sich kommen, von Ersterm forderte er, er solle ihm 30 Kanonen aus den Gloken in den Kirchen gießen, und vom Schlosser wollte er mehrere Tausend Bajonette. Fürst Ypsilanti befand sich am 6 in Ploještin mit ungefähr 9 bis 10,000 Mann. Zu Bucharest waren für ihn bereits Quartiere gemacht; allein zulezt hieß es, er wolle gar nicht nach Bucharest kommen, sondern ziehe nach Tergovist. Man sprach davon, daß die Türken in ihren Festungen an der Donau alle Griechen umgebracht hätten. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge ist der Fürst Michael Suzzo aus Jassy wegen seiner Treulosigkeit von der Pforte abgesezt, und der verwiesene Dragoman Kallimachi an seine Stelle ernannt worden. Am 6 April Nachmittags wurde abermals eine servische oder bulgarische Fahne eingeweiht, und unter Feierlichkeit in der Stadt herumgetragen. Der französische und preußische Geschäftsträger hatten auch Befehl erhalten, nach Rustschuck zu gehn. Es hieß allgemein, Ypsilanti habe keine große Lust nach Bucharest zu kommen, seit ihm die russischen Erklärungen bekannt seyen. Andre meynen, er warte in Ploještie auf 12 Kanonen, die er zu Roman in der Moldau hat gießen lassen. „Wenn Ypsilanti wußte, sagt ein Brief aus Bucharest, wie ihn das ganze Volk wegen seiner Unternehmung verflucht, so würde er sicher gar nicht herkommen; es ist schauderhaft zu denken, in welches Elend er durch sein abentheuerliches Unternehmen dis ohnehin unglükliche Land vermuthlich bringen wird. Sein Unternehmen gleicht jenem seines Vaters. Dieser versprach den Russen im Jahre 1806, daß er in der Wallachei eine Armee von 40,000 Mann organisiren werde, Rußland sollte ihm nur 3000 Mann Hülfstruppen schiken. Allein Ypsilanti konnte nicht mehr als 5000 Mann stellen, und mußte die Flucht über Siebenbürgen nach Rußland nehmen. Rußland mußte nachher über hunderttausend Mann zu uns schiken." — Nachrichten aus Konstantinopel versichern, daß man allen Griechen die Freiheit gestattet habe, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, insofern sie nicht im Stande sind, türkische Bürgen für ihre Treue zu stellen. Auch auf dem Lande geschieht das nemliche. — Am 7 April kam ein bewafneter Arnaut von Ypsilanti zu Bucharest mit einer offenen Ordre an, alle Pferde, die sich bei den Bojaren vorfinden, wegzunehmen. So z. B. hat man Beschlag auf 4 Pferde des Fürsten Brancowan in Mageschoy gelegt.

* Triest, 18 April. Hier angekommene Schiffe verbreiten das Gerücht, daß sich die ganze Halbinsel Morea für unabhängig von den Türken erklärt habe. Ihrem Vorgeben nach hätte das brittische Gouvernement von Corfu, welches gleichfalls einen Aufstand auf den ionischen Inseln zu befürchten scheint, den Pascha von Morea gewarnt, daß am 25 März ein allgemeiner Aufruhr in seiner Provinz ausbrechen werde. Der Pascha soll hierauf, um den Griechen zu imponiren, befohlen haben, die griechische Kathedralkirche zu Tripoliza am 23 März zu verbrennen. Allein die Griechen, bei Zeiten davon benachrichtigt, sollen die Türken, welche mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt waren, todt geschlagen haben. Dis war alsdann, wird hinzugefügt, das Signal zu einer allgemeinen Empörung; ganz Morea ergrif gegen die Muselmänner die Waffen. Der Pascha ist nur noch im Besiz von einigen festen Schlössern. Am 24 März rükte der griechische Bischof unter Vortragung des heil. Kreuzes, an der Spize von 4000 bewafneten Griechen und Mainotten in Tripoliza, der Residenz des Pascha's, ein. Soweit reichen diese, doch noch der Bestätigung bedürfende Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur, G. A. Stegman

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 70. — 28 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 4 März. Seit einiger Zeit befindet sich ein neapolitanischer Kapitain, Namens Gamboa hier, in dem wichtigen Geschäfte, für die Carbonari Proselyten zu machen. Die Maurerei, welche durch die Inquisition bald einige Bedeutung bekommen hätte, ist, seit sich überall Logen öfnen, in einige Mißachtung gekommen; insbesondere ward die Harmonie schon dadurch gestört, daß fast alle afrancesados, welche den Liberalen vom Jahre 11 und 12 noch immer ein Gräuel sind, aus Frankreich als Maurer zurükkehrten. Kurz, der Charakter, den dis Institut fast durch ganz Europa angenommen hat, ist ein Hinderniß, es zur Niederlage und Stüze der weltrevolutionirenden Plane zu machen. Man ist im vorigen Jahre schon auf den Einfall gerathen, dem Carbonarismus eine universale Richtung zu geben, und in der That soll er in Frankreich und England eben so bedeutende Fortschritte machen, wie hier. Die Feste der Sergenten, der Unteroffiziere u. s. w., welche seit einiger Zeit statt finden, und wobei Gamboa nie fehlt, geben die günstigste Veranlassung, unter dieser für die Zweke des Carbonarismus so wichtigen Klasse Proselyten zu machen. Vorigen Sonntag gab die Nationalmiliz zu Pferde dem Kapitain Gamboa, in der Fontana de Oro ein glänzendes Fest, dem auch Quiroga, Palarea und Andere beiwohnten. Unter den Toasts waren unstreitig die auf das Wohl des Generals Bruder Fay, der Armeen der Freiheit (Schade um das schöne Wort!), auf daß die spanische Konstitution sich über den ganzen Erdkreis ausbreite, die denkwürdigsten. Man schmeichelt sich, daß General Foy das Beispiel der Riego und Pepe nachahmen werde; ja, man stellte ihn schon an die Spize eines Nationalheeres von 24,000 Mann, und unterhielt uns lange von den Unruhen in Grenoble und Lyon, (die man hier fast so schnell wußte, als in Paris), bis gestern die Hiobsposten von dem Mißlingen jener Plane, und von den ersten, durch die Oestreicher erfochtenen Vortheilen eintrafen. Der Universal schweigt vornehm über diese Ereignisse, ein paar andere Zeitungen haben sie mitgetheilt, stellen sich aber an, als wenn sie selbige nicht glaubten: ohne Zweifel nur darum, um durch die Mittheilung nicht etwa die Rache der Ultra-Liberalen auf sich zu ziehen. Der Constitucional ließ vorgestern in einem selbstfabrizirten Artikel aus Neapel ganz Italien in Freudentaumel schweben, daß Spanien eine wohlbemannte und „bezahlte" Flotte zur Unterstüzung der Neapolitaner habe auslaufen lassen; leider erklärten aber gestern die Minister, daß diese Flotte sich auf Ein Schif beschränke, bestimmt, gewisse Personen aufzunehmen, wenn ein unglüklicher Ausgang des Kampfes sie zwingen sollte, Italien zu verlassen. — In der vorgestrigen Sizung der Cortes war viel von einer Kriegserklärung, die man den nordischen Souverainen machen wollte, die Rede, besonders drang der Abg. Moreno Guerra, der diesen Namen nicht umsonst zu führen scheint, heftig darauf, unterstüzt von dem achtzigjährigen Romero Alpuente, allein der Rest war klüger, und fühlte wohl, daß man ohne Geld, ohne Soldaten, ohne Schiffe keine Truppen nach Italien schiken könne, um so weniger, als man sie zu Hause sehr nöthig hat; um die Unzufriedenen nieder zu halten. Von Burgos erzählt man sich wieder seltsame Dinge; die Minister haben sich übrigens geweigert, Aufschlüsse darüber zu geben, weil sie es noch nicht an der Zeit hielten, davon zu reden. Es sind zwar nur „50 Belgande", von einem aus dem Unabhängigkeits-Kriege her berühmten Guerillas-Anführer befehligt, indeß hat die Regierung das in Burgos garnisonirende Regiment, das konstitutionell gesinnt ist, sagt der Universal (als wenn es nicht alle Regimenter wären!), zur Bezwingung der Unzufriedenen nicht für stark genug erachtet, und ein noch anderes, nach Toledo bestimmtes Regiment dahin aufbrechen lassen. Mir flößen dergleichen partielle Versuche, wie ich schon mehrmals gesagt, keine Besorgnisse ein, die Verwegenen richten sich muthwillig zu Grunde, sie zeigen aber, welche Elemente vorhanden sind, und daß es nur einiger kräftigen Menschen bedarf, um einen Bürgerkrieg in Spanien zu entzünden. Das sehen die Liberalen wohl ein; daher ihr Bemühen, sich auf alle mögliche Weise zu befestigen, nur leider nicht mit dem, was alle Befestigung überflüßig machen würde! Sie haben vor ihren Gegnern vieles voraus, mehr Gewandtheit, Verschlagenheit, Einmüthigkeit und Entschiedenheit; nur an Zahl sind die Gegner ihnen überlegen. Man suchte freilich die Neigung des Volkes durch Verminderung der Abgaben zu gewinnen; die Städter hat man durch die Verminderung der Accise sich allerdings verbunden; das Landvolk soll durch die Aufhebung der grundherrlichen Rechte gewonnen werden; allein die bereits eingetretenen Umwandlungen, und die noch zu besorgenden, haben viele reiche Familien genöthigt oder bestimmt, ihren Aufwand einzuschränken, und das veranlaßt viel Unzufriedenheit. Die rechten Liberalen meynen freilich, man müsse sie um der Freiheit willen zwingen, da die Verblendeten ihren Vortheil nicht kennen, soviel auszugeben, wie bisher, wenn sie auch weniger einzunehmen hätten; blieben auch wenig Armenanstalten übrig, so sey doch das Betteln nicht verboten! — Mit der Auszahlung der Raten an das königl. Haus scheint es doch nicht so ganz eine Richtigkeit gehabt zu haben, wie leztHin das Finanzministerium behauptete, denn der Oberhofmeister hat ein Verzeichniß dessen, was er erhalten, den Cortes übergeben, von dem zwar weiter nicht geredet worden, allein ein Verzeichniß ist immer etwas anderes als eine Quittung. — Der denkende Theil des Publikums, (der Pöbel begnügt sich mit den Extrablättern über die Siege der Neapolitaner) ist ungemein gespannt auf den Finanzbericht. Die Cortes sind bereits an 6 Wochen versammelt, und noch ist derselbe nicht vorgelegt. Diese Zögerung giebt zu mancherlei Vermuthungen Anlaß. Uebrigens dürfen die liberalen Pariser Banquiers nur ihre Kasten wieder aufschließen; wir werden dismal für den Edelmuth, der guten Sache mit ein paar hundert Millionen zu Hülfe zu kommen, nicht nur 409 Millionen verlieren, sondern, wenn es ihr gutes Herz will, auch mehr. — Den 6 März. Die vorgestern durch einen Eilboten hier eingetroffenen Nachrichten von den Ereignissen in Turin haben unsere Ultraliberalen in Zorn versezt. Hier flüstert man leise zusammen, dort lärmt man, anderswo hält man Rath; kurz, diese unerwarteten Ereignisse auf das Uebermaaß von schönen Hofnungen, die man seit ein paar Wochen genährt, versezt sie in die seltsamste Lage. Ueberdis will es auch in Frankreich nicht recht vorwärts gehen, obgleich man die südlichen Departements in vollem Aufstande die spanische Konstitution bereits proklamiren lassen. Der Universal hat gestern der Miscelanea recht derb den Text gelesen, weil sie die Nachrichten vom Mißlingen der Versuche in Grenoble und Lyon aufgenommen, und beschuldigt sie geradezu, daß sie den Royalisten diene. In den Sizungen der Cortes äußert man sich mit einer Heftigkeit, die Ekel erregt; die Romero Alpuente, Palarea, Moreno Guerra u. s. w. wüthen, bis ihnen die Stimme den Dienst versagt; die in Laibach versammelten Monarchen werden gar nie mehr anders als die Tyrannen und Despoten genannt, und die Journale mühen sich ab, Anekdoten zu erfinden, berechnet, auf das Volk Eindruk zu machen. Es ist in der That auffallend, wie die Gesandten von Monarchen noch anwesend seyn können, die jeden Augenblik von den Repräsentanten des Volkes beschimpft werden. Moreno Guerra wollte sie vor einigen Tagen dieser Unannehmlichkeit überheben, indem er darauf drang, den Gesandten von Rußland, Oest-

reich und Preußen Pässe zu geben, allein es blieb bei seinem Antrage. Der Redactor äußert seine große Freude über die Nachricht, daß in Mailand zwei oder drei östreichische Offiziere feillengemeuchelmordet (asasinados) worden seyen. Das ist die Moral unserer Liberalen! — Die Verhandlungen über die Grundherrlichkeiten werden noch fortgesezt. Es ist nicht zu läugnen, daß mehrere Deputirte in dieser Verhandlung gründliche Kenntnisse und ein rühmliches Rechtsgefühl gezeigt haben, andere dagegen kramen auch den ganzen Vorrath demagogischer Principien aus. „Alle Menschen, sagte Moreno Guerra, haben in der Geburt gleiche Rechte auf die Früchte der Erde erhalten; die Ansprüche der Grundherren gründen sich auf Ungerechtigkeit, sie wollen nur vom Schweiß Anderer leben. Wenn ich mein Geld in der Lotterie verliere, so muß ich's ertragen, wenn ich einen Regenschirm kaufe und ihn verliere, so werde ich naß; wenn die Grundherren ihre Rechte verlieren, mögen sie auch naß werden!" So fügt man zum Verluste noch den Spott, und thut verwundert wenn es Unzufriedene gibt, ja schiebt die Schuld auf die „Nachsicht", wie sie sagen, womit sie die Servilen behandeln! Wenn es wirklich einmal, was Gott verhüten wolle, zu einem Bürgerkriege kommen sollte, wer trägt dann die Schuld? Ohne Zweifel werden die sie tragen müssen, welche man zu berauben sich nicht begnügt, sondern auch noch verhöhnt. Uebrigens hat unser Constitucional gestern wieder einen Beweis gegeben, wie unsere Liberalität sich recht gut mit der größten Sklaverei vertrage. Ein Obristlieutenant unserer Nationalarmee kam vor Kurzem aus Havannah zurük, und brachte einen Sklaven mit. Der Sklave entlief ihm hier und begehrte seine Freiheit. Die Geseze konnten dem liberalen Obristlieutenant den Sklaven nicht versagen, allein der König, die Infanten, die Minister und der Magistrat schossen zusammen, und kauften den Unglüklichen frei. Vor ein Paar Tagen wandte sich auch eine Sklavin und ihre Tochter, welche sich auf Majorka befinden, mit Klagen über die schlechte Behandlung von Seite ihres Herren an die Cortes, und baten um ihre Freiheit. Einer der Cortes schlug wirklich vor, man solle ein Gesez machen, daß auf der Halbinsel und den nahe liegenden Inseln keine Sklaverei solle bestehen können, allein da meynt der Constitucional, daß dis nichts anders heiße, als das Eigenthum einer ganzen Masse Menschen angreifen. Das Geschrei gegen den Sklavenhandel sey sentimentale Pedanterei und ein servilles Nachäffen der Engländer, welche zum Vortheil ihrer Besizungen in Afrika und Asien unsere Eigenthümer in den Antillen zu Bettlern machen möchten. Die Amerikaner, welche die wüthendsten Republikaner seyen, hätten nicht nur die Sklaverei der afrikanischen Race beibehalten, sondern sogar weiße Sklaven. In der That, unsern Liberalen scheint es gar nicht verbrecherisch zu seyn, Menschen als Hausthiere zu behandeln, während sie dem Eigenthum, mit dem weder Jurisdiktion noch persönliche Leistungen verbunden sind, den Zerstörungskrieg erklären! Doch, wie sie auch ihre innere Gesinnung verrathen mögen, so wird es doch leider immer Menschen geben, welche ihr Schönthun mit vorgeblicher „Freiheit", ihr Pochen auf „Menschenrechte" rc. verführt. Wir erachten es aber für die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, diesen Trug aufzudeken, so weit es in unserer Macht steht.

Deutschland.

*München, 15 April. In der gestrigen Sizung unsrer Akademie der Wissenschaften trug der königl. Ober-Finanzrath und Ritter Hr. v. Yelin aus einer für den Druk bestimmten Abhandlung über den Electro-Magnetismus den Abschnitt vor, welcher seine Untersuchungen über die Geseze enthält, nach welchen der Voltaische Schließungsdrath wirkt. Die Versuche sind angestellt mit Messingdräthen von 2 bis 100 Fuß Länge, welche theils im magnetischen Meridiane, theils in der Richtung des magnetischen Ost-West aufgespannt waren und nach Belieben in jeder Länge geschlossen werden konnten. 1. Spannt man zwei Dräthe parallel miteinander auf horizontaler Ebene im magnetischen Meridian aus und verbindet sie in irgend einer Länge durch ein rechtwinklicht eingelegtes Messinglineal, so ist der Abweichungswinkel einer vertikal auf, oder unter einen der beiden Drathschenkel eingestellten Boussolen-Nadel in allen Punkten der ganzen Länge des (chemisch-elektrischen) Drathes immer derselbe, nur nach Umständen auf der einen Hälfte westlich, auf der andern östlich. Auf der Querverbindung (dem Verbindungssteege) bleibt die Nadel unverrükt in ihrem Meridiane stehen. 2. Stellt man die Boussole auf, oder unter eine der beiden Drathhälften dicht am Anfange ein und schließt nun in verschiedenen Abständen von ihr die Kette, so ergibt sich, die Längen der Kette als Abscissen, die Tangenten der sich dabei ergebenden Ablenkungswinkel der Magnetnadel als Ordinaten betrachtet, eine Curve, deren Zwischenglieder durch eine Gleichung höhern Grades interpolirt werden können, welche jedoch das Gesez der magnetischen Wirkung selbst und unmittelbar noch nicht ausdrükt. Dieses stellt sich vielmehr also dar: daß sich die Kräfte, mit welchen die Nadel abgestoßen wird, umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Drathlängen. 3. Beobachtet man die Ablenkungswinkel für Drath von einerlei Länge, wenn er in verschiedenen Abständen über oder unter der Nadel angebracht wird, so ergibt sich zwischen beiden Elementen als Coordinaten, eine ähnliche Curve und das Gesez: daß die Tangenten der Ablenkungswinkel im umgekehrten quadratischen Verhältnisse der Drathabstände sind. Diese beiden Geseze erweisen sich zugleich durch Gegenversuche mit Transversalmagneten. 4. In der doppelt geschlossenen (gespaltenen) Kette entdekte Herr v. Yelin einen sehr merkwürdigen Zustand magnetischer Indifferenz. Die Seiten derselben werden auf gleiche Weise von dem Süd- und Nordpole eines Magnets angezogen, und stellen das Verhalten der idiomagnetischen Metalle (Eisen, Kobald, Nickel) dar, so lang diese noch von keinem Magnete angerührt sind. Ganz anders dagegen verhalten sich die hohen Kanten dieser Kette gegen außen und gegen innen. Diese Entdekung ist im Stande, wesentliches Licht zu verbreiten über die Art und Weise, wie die beiden magnetischen Gegensäze in dem Schließungsdrathe mit- und ineinander zu gleicher Zeit bestehen, und nur auf jedesmalige Sollizitation von Außen sich polarisiren (als Gegensäze dem Verhalten und der Richtung nach hervortreten.) Hr. v. Yelin erläuterte seine Vorlesung durch vollständige, durchaus gelungene Versuche, und zeigte an einem von ihm angegebenen, s. g. Electro-Magnetoscope, auf welche einfache Säze sich die anfänglich so verwikelt und unerklärlich erscheinenden einzelnen Phänomene des Electro-Magnetismus, sowol an der Deklinations- als Inclinations-Boussole durch dieses Instrument zurükführen lassen. Er schloß mit Darlegung einer eigenthümlichen einfachen Theorie des neu entdekten Electro-Magnetismus, welche aus den bisher schon bekannten Gesezen der Elektrizität und der magnetischen Kraft, ohne Einführung einer neuen Hypothese, alle Erscheinungen befriedigend erklärt, und verbreitete sich dabei zugleich über die Verdienste, welche die HH. Roman zu Berlin, und Prechtl zu Wien, sich bereits um die Ausbildung und Erklärung dieser wichtigen Entdekung Oersteds erworben haben, wobei er zugleich Namens des erstgenannten Gelehrten dessen: Umrisse zu den physischen Verhältnissen des electro-chemischen Magnetismus, Berlin 1821. 8., der k. Akademie als Geschenk übergab.

*Frankfurt a. M., 15 April. Die königl. preußische Direktion für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen hat die bedeutende und reiche Sammlung von römischen Bronzen gekauft, welche der selige Fürst von Isenburg seit Jahren mit großen Kosten und vieler Mühe durch Auffindungen in den Rhein- und Moselgegenden zusammengebracht hatte. Welche bedeutende Bereicherung durch diese Gegenstände das königl. Museum erhalten, wird derjenige erkennen, welcher dieselben gesehen hat. In dieser Sammlung, welche wir zu betrachten Gelegenheit gehabt, befinden sich mehrere große Brustbilder römischer Kaiser, ein stehender Kommodus, Antinous und Merkur von 14 bis 15 Zoll Höhe, ein Mithras mit In-

schrift, ein liegender, opfernder Herkules mit silbernen Augen, — lezterer wurde bei Schwezingen gefunden — ferner gegen 60 Götterbilder, herrliche Lampen, Opferschalen, Gefäße ꝛc., alles aus Bronze, das Brustbild des Vitellius aus Marmor ꝛc. Besonders merkwürdig und vielleicht nirgend von dieser Erhaltung vorkommend, sind zwei Achsenkappen mit Lehnnagel von einem Triumphwagen, herrlich verziert und mit der schönsten Patina überzogen; auch befinden sich in dieser Sammlung 12 Gewichtsteine aus Marmor, von denen mehrere Graf Caylus bekannt gemacht hat, z. B. den mit dem Namen des Präfekten Rusticus. Wahrscheinlich wird Hr. Dorow diese leztgenannten kostbaren Alterthumsstüke, die für das von ihm begründete Museum weniger Interesse haben — sie sind nicht hier gefunden worden — nach Berlin senden, und dafür die im königl. Alterthumsmuseum daselbst sich befindenden rheinischen Alterthümer zurükbegehren, und wahrscheinlich erhalten, wodurch die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen sich stets mehr und mehr überzeugen würden, welche Theilnahme der königl. preussische Staat am Geschichtlichen und Nationellen dieser Gegenden nimmt. Uebrigens wünschen wir, daß es Hrn. Dorow gefallen wolle, uns recht bald etwas Ausführliches über diese Sammlung mitzutheilen, so wie auch über die vor längerer Zeit bei Köstritz ausgegrabenen Klanginstrumente aus Bronze, bei welchen sich auch schriftliche Abhandlungen von Göthe, Böttiger befinden sollen, und worüber man in der Zeitschrift Curiositäten 2r Band III. Stük 1812 das Ausführlichere lesen kan. Der Hr. Staatskanzler Fürst von Hardenberg, dessen Schöpfung diese Verwaltung zur Erhaltung der Denkmale der Vorzeit ist, hat sich dadurch ein neues Denkmal gestiftet, woran noch in spätester Zeit sein hochgefeierter Name glänzen, und von allen Verehrern und Forschern deutscher Alterthumskunde und Geschichte dankbar genannt werden wird. Alle Gebildeten des deutschen Vaterlandes sehen gewiß mit ihren besten Wünschen auf die Fortschritte, welche diese rein vaterländische Anstalt macht, und hoffen, daß auch andere deutsche Regierungen dem Beispiel Preußens hierin folgen werden.

* Von der Elbe, 27 März. Die für so viele Gegenden des deutschen Vaterlandes erhebliche Frage: ob die Elbe den Traktaten gemäß wirklich frei werde? und ob überhaupt in Deutschland der Mächtige die gegen den Mindermächtigen eingegangenen Verpflichtungen zu halten habe? hängt jezt an der Freilassung eines einzigen Anhaltischen Fahrzeuges, welches seit sechs Monaten zu Mühlberg festgehalten wird. Die Freilassung verweigern, scheint die Wiener Kongreßakte und alle, mit ihr in solidarischem Zusammenhange stehenden spätern Traktaten verläugnen wollen. Wird hingegen das Fahrzeug freigegeben, so cessirt ipso facto der traktatenwidrige Anspruch auf Erhebung einer Verbrauchsteuer auf der Elbe (das Haupthinderniß des Vorschreitens der Dresdener Verhandlungen über die Elbfreiheit), die preußische Zoll Linie wird über die Elbe zurükgezogen, die unnatürliche Beengung der kleineren deutschen Nachbarstaaten hat ein Ende, die größten Handelsstraßen des nördlichen Deutschlands werden frei, die Messen der bedrängten Stadt Naumburg leben wieder auf, und was mehr sagen will — ein Hauptglied des heiligen Bundes gibt ein großes nachwirkendes Beispiel der Gerechtigkeit, und beweißt der Welt, daß der deutsche Bund keine bloße Formel, keine societas leonina sey. — Deshalb gehört die Klage, welche der Herzog von Anhalt-Köthen beim Bundestage eingegeben, zu den merkwürdigen Ereignissen von denen man mit den Worten der Schrift sagen kan: „daß dadurch die Gedanken vieler Herzen werden offenbar werden." Der Bund erscheint zum erstenmale als Schiedsrichter zwischen dem Kleinen und dem Großen. Der Fall ist unzweideutig; die Geseze sind klar. — Wie der König von Preußen, wie sein Justizminister, wie sein Kammergericht sprechen würden, wenn sie als Richter über die Anhaltische Klage zu entscheiden hätten, ist keinem Zweifel unterworfen. Der Geist der Tribunale ist seit Friedrich II. unter allem Wechsel im Wesen unverändert geblieben; die enklavirte Windmühle steht noch heut in den königlichen Gärten von Sanssouci, als ein Denkmal königlicher Ehrerbietung vor dem Recht. Wird das preußische Kabinet den Bund der deutschen Fürsten den es selbst gegründet, und die heilige Allianz zur Herstellung der Rechtsordnung von Europa, an der es selbst einen so ehrenvollen Antheil nimmt, vor den Augen aller Welt geringer achten, als der große Selbstherrscher Friedrich sein Kammergericht? Wird der Bund im Sinne der preußischen Justiz, oder zu Gunsten eines vorübergehenden Verwaltungssystems, einer augenblicklichen politischen Meynung sprechen? Dis sind Fragen von höchster Wichtigkeit, von deren Beantwortung mehr, als das unabhängige Daseyn eines uralten deutschen Fürstenhauses, nemlich der Rechtszustand des deutschen Vaterlandes selbst, abhängt, und die noch an Bedeutung gewinnen in einem Augenblike, wo die nothwendig gewordene Einmischung der mächtigen Staaten in die Angelegenheiten der Mindermächtigen von Uebelgesinnten eine so lieblose Auslegung erfährt.

Litterarische Anzeigen.

Reutlingen. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes, fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen, besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1821.

J. J. Mäcken.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands ist zu haben, und an die vorzüglichsten bereits versandt:

K. k. Bilder-Gallerie
im Belvedere zu Wien.

Nach den Zeichnungen des k. k. Hofmalers S. v. Perger, in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Nebst Erklärungen in artistischer und historischer Hinsicht, in deutscher und französischer Sprache.

Herausgegeben und
Sr. Majestät Franz dem I.,
Kaiser von Oestreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc.,
ehrfurchtsvoll gewidmet
von Karl Haas.
Klein Quart. Auf schönem Velinpapier.

Erste Lieferung erschien den 1 März und enthält: Batoni, der verlorne Sohn; gestoch. von Langer. — J. Ostade, der Zahnbrecher; gest. von Langer. — Hackert, Wasserfall bei Tivoli; gest. von Axmann. — Fyt, Geflügel; gestochen von Eißner.

Zweite Lieferung erscheint den 16 April und enthält: Vatorari, die Ehebrecherin; gest. von Eißner. — G. Dow, der Charlatan; gest. von Langer. — Peters, der Meeressturm; gest. von Rahl. — Hoogstraeten, der alte Jude; gest. von Langer.

Der unterzeichnete Herausgeber dieses, von allen Kennern und Liebhabern mit Beifall aufgenommenen Werkes, verweist, in Hinsicht auf dessen Eintheilung und Umfang auf den ausführlichen Prospektus des Werkes, welcher in allen Buch- und Kunsthandlungen gratis zu haben ist.

Das Ganze wird aus 60 Lieferungen (deren 15 einen Band machen) bestehn; alle 6 Wochen erscheint regelmäßig eine Lieferung.

Der Pränumerationspreis jeder Lieferung in 4. (bestehend aus 4 Kupferstichen, 4 Blatt deutschen und 4 Blatt französischen Textes, nebst einem artistischen Anzeiger, in gedrucktem Umschlag geheftet) ist 2 Rthlr. oder 3 fl. (im 20fl. Fuß.)

Einige wenige Exemplare der ersten Kupferabdrüke werden avant la lettre, nebst Text auf dem schönsten Velinpapier in klein Folio-Format abgezogen. Davon kostet jede Lieferung 4 Rthlr. oder 6 fl., es muß jedoch hierauf bandweise pränumerirt, d. i. für 15 Lieferungen vorausbezahlt werden.

Wien, im März 1821.

Karl Haas, Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Preßgesez, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet, von Wilhelm v. Schütz. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Core, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H.... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Core, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Bildniß der Angelica Catalani.

Die, früher Feldmarschallin des Gesangs, jezt Gesangs-Königin genannte Angelica Catalani, ist von unserm berühmten Kupferstecher Boksen. bei ihrem Hierseyn nach dem Leben treu gezeichnet, und in seiner bekannten Manier gestochen. Dieses ähnliche Bild ist bereits fertig, und für den billigen Preis von 24 kr. zu haben bei dem Künstler selbst, und in der Monath- und Kußler'schen Buchhandlung zu Nürnberg. Auswärtige Kunstfreunde belieben sich an genannte Buchhandlung allein in portofreien Briefen zu wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Schon seit mehreren Jahren werden

1. die baierische Anlehns-Obligation, ddto. 2 Aug. 1797, sub Nro. 287, pr. 94 fl. 30 kr. Kapital, à 4 Proz. verzinslich, auf die Pfarrei Haimhausen, königlichen Landgerichts Dachau, ausgestellt;
2. die baierische Landanlehns Obligation sub Nro. 13,590, pr. 60 fl. Kapital, à 5 Proz. verzinslich, ddto. 2 Febr. 1810, ausgestellt auf den verstorbenen Pfarrer Knilling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Exekution werden hiermit die Inhaber dieser Schulddokumente aufgefordert, selbige innerhalb des peremptorischen Termins von sechs Monaten a dato dissorts bei Gericht vorzulegen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklären würde.

München, den 9 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Von den Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern wurde

a. den Unterthanen der Hofmark Harmating am 3 Febr. 1798 eine Obligation auf 95 fl. 25 kr. für das allgemeine Landanlehn vom Jahre 1796, und
b. den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Frasshausen am nemlichen Tage auf 82 fl. 30 kr. gleiches Anleihen ebenfalls eine Obligation ausgestellt.

welche beide Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Gemeinde-Stiftungsvermögens soll das Ungültigkeitsverfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit die erwähnten Obligationen als kraftlos erklärt würden.

Am 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreis.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Franz Xaver Hardt, Bortenmacherssohn von Kraiburg, ging im Jahre 1812 als Soldat im königl. baierischen 8ten Linien-Infanterieregimente Herzog Pius nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister wird er nun hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalt dieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mühldorf, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Verkauf einer Partie niederländischer Tücher im Ausschnitt, weit unter dem Fabrikpreis.

Während der hiesigen Ostermesse werden die aus einer der besten niederländischen Fabriken in Kommission erhaltene Tücher, als:

11/4 breite feine wollblaue, braune, schwarze, grüne, melierte und in andern neuen Modefarben von 5 bis 6 fl. 30 kr. pr. Stb. so wie auch mehrere ganz extrafeine, weit unter dem Fabrikpreis im Ausschnitt verkauft bei:

Alex. Magn. Schmidt,
in der Höllgasse Lit. M. Nro. 205,
in Frankfurt a. M.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag   Nro. 119.   29 April 1821.

Spanien.

* **Madrid**, 12 April. Unsre Zeitungen enthalten noch immer Nachrichten von hie und da vorgefallenen kleinen Unordnungen durch bewafnete mehr oder minder zahlreiche Banden, die gewöhnlich mit Zersprengung der leztern endigen, und sich in der Hauptsache so gleichen, daß es kaum der Mühe werth ist, davon zu sprechen. In Hinsicht der Unruhen in der Nähe von Burgos, der bedeutendsten unter allen, sagt eine hiesige Zeitung: „Diese Unruhen haben zu mancherlei Gerüchten Anlaß gegeben; die Wahrheit indessen ist, daß in jenen Gegenden, wo einige Mönche das Volk zum Aufstande verleitet hatten, Alles wieder zur Ordnung zurükgekehrt ist. Keine bedeutende Ausschweifung ist vorgefallen, und wenn die Freunde der Ordnung irgend einen Kummer haben, so ist es der, daß bei dem guten Geiste der Nation im Allgemeinen, Einzelne noch immer vergebliche Versuche machen, die neue Ordnung der Dinge umzustoßen. In hohem Grade muß man aber darüber erstaunen, daß die Regierung noch keine ernstlichen Maaßregeln ergriffen hat, um diesen Umtrieben ein Ziel zu sezen, und daß die ärgerlichste Straflosigkeit das Loos der Feinde der Freiheit zu seyn scheint. Das Volk ruft laut nach Bestrafung der Mörder von Cadiz, der Unruhestifter von Burgos, der Vinuesa und Abuelo; aber alle Aufforderungen bleiben erfolglos, und man weiß nicht, was man von dieser Straflosigkeit denken soll, besonders wenn man sich erinnert, daß unter der alten Regierung der geringste Fehler mit einer Schnelligkeit bestraft wurde, die der unumschränkten Macht eigen ist. Indessen läßt Alles vermuthen, daß das Ministerium endlich über die zahlreichen Mißbräuche die Augen öfnen werde, welche noch im gerichtlichen Verfahren liegen, und die mit der Wiedergeburt Spaniens hätten verschwinden sollen."

Grosbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 April.) Konsol. 3Proz. 72³/₈. — Bei der gestern im Oberhause fortgesezten Diskussion der Katholikenbill sprachen der Bischof von St. David, der Herzog von York, der Lordkanzler, Graf Liverpool und Lord Sidmouth gegen, Graf Darnley, Lord Grenville und der Marquis von Lansdown für die Bill. Als man heut Morgens um 3 Uhr zur Abstimmung schritt, erklärten sich nur 120 Stimmen für, 159 aber gegen die zweite Verlesung. Die Bill war also mit beträchtlicher Mehrheit verworfen, und die Hofnungen der irländischen Katholiken sind, wo nicht für immer vereitelt, doch auf ein andres Jahr vertagt. Die Reise des Königs nach Irland dürfte nun wohl unterbleiben.

Frankreich.

Der König hat bereits die zwölf Damen aus dem Tiers-Etat von Paris ernannt, welche die Ehre haben sollen, bei dem königlichen Banquet am Tauftage des Herzogs von Bordeaux zur Tafel gezogen zu werden, und zwölf andere, welche zur Begleitung der Prinzessinnen bestimmt sind. — Es werden auch Deputationen von allen Korps der Armee dieser Feierlichkeit beiwohnen, und am 30 April, nebst den königlichen Garden und der Nationalgarde von Paris, vom Könige im Wagen auf dem Marsfelde gemustert werden.

Die Pairskammer hat den Bericht des Hrn. Bellart über die Prozeßeinleitung gegen einen, angeblich neu entdekten Mitschuldigen Louvels vernommen, aber erklärt daß der Einleitung keine Folge gegeben werden solle.

Man sprach davon daß der Herzog Decazes seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten in England geben wolle, um seine Gemahlin nach den Pyrenäenbädern zu begleiten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die Erörterung des Antrags von Sieieys de Marinhac zur Beschränkung der Sprechfreiheit dauerte vom 6 bis zum 17 April. Wir können nicht ins Einzelne der zahlreichen Reden für und wieder diese einflußreiche Frage eingehen, sondern nur einige Momente der vorzüglichsten Reden ausheben. Hr. Lameth begann am 6 den Kampf mit Aufstellung der präjudiciellen Vorfrage: „ob nicht die ganze Erörterung vertagt werden solle, bis die Kommission auch über den mit Marinhacs Antrag verwandten, obgleich unbestimmtern Vorschlag des Hrn. Maine de Biran zur Abänderung des Reglements Bericht erstattet hätte?" Diese Frage ward nach einigen Debatten verworfen. Dem Justizminister (Hrn. Deserre), der auch dagegen gesprochen, machte die linke Seite die Einwendung, er habe kein Recht sich in die Vorfrage zu mischen, da er zu sehr Partei und gleichsam der Gevatter der beiden Anträge sey. Hr. Deserre antwortete: er sey nicht nur Minister, sondern auch Deputirter. — Die Debatten über den Antrag selbst eröfnete Hr. v. Castelbajac, und, obschon von der äußersten Rechten, sprach er doch gegen denselben. Er fand es für die Grundsäze seiner Partei, die doch die Mehrheit bilde, beleidigend, daß man zu verstehen gebe, als könnte man sich nur dadurch halten, daß man der Gegenpartei Stillschweigen auferlege. „Das beste Mittel, sagte er, den Irrthum zu widerlegen, ist das, die Wahrheit zu sagen; das beste Mittel, um die Kühnheit gefährlicher Grundsäze zu bekämpfen

das, den Muth zu haben, die Sprache der Wahrheit vernehmen zu lassen, und ihre Grundsäze offen an den Tag zu legen; Ehre und Wahrheit fürchten solche Kämpfe so wenig, als sie das Licht scheuen; wenn Ihr in einer Verfassung wie die unsrige, deren Lebensäther die Publizität ist, euren eigenen Freiheiten erbärmliche Fesseln anlegt, die zu nichts führen und zu nichts dienen, als Jene, die nichts überlegen, mit dem Scheine einer falschen Ruhe zu täuschen, so werdet Ihr, statt etwas Gutes zu bewirken, nur den Keim des politischen Todes in Eure Mitte legen. Was zittert Ihr vor Worten, da Ihr doch selbst auf die Tribune steigen und gegen die gefährlichen Lehren losdonnern könnt? Weßwegen seyd Ihr denn hieher geschikt worden?" — Hr. v. Montbron vertheidigte den Entwurf besonders deswegen, weil er die langen Sessionen abkürzen würde. Um die Deputirten fleißiger kommen zu machen, sollte nach seiner Meynung jeder beim Eintritt eine Gegenwartskarte erhalten, sie beim Ende der Sizung dem Präsidenten übergeben, und dieser nach geendigter Session alle Karten an die Präfekten zur Bekanntmachung des Geeigneten in den Departementalzeitungen senden; auch sollte eine helltönende Schlaguhr zur Seite des Redners gestellt werden, und ihn erinnern zum Schlusse zu eilen. (Gelächter.) — Hr. Benjamin Constant sprach gegen den Entwurf, und erklärte ihn, troz aller anscheinenden Mäßigung und Süßigkeit, mit der er abgefaßt sey, für die bitterste Schmähschrift auf die Kammer, der er in andern Worten sage: es gebe so viele boshafte, sinnlose, ausschweifende Menschen in ihrer Mitte, daß Zwanggesezt nothwendig geworden, um sie in den Schranken des Anstandes zu erhalten, sobald sie auf die Tribüne geklettert wären. — So werde Frankreich, so ganz Europa urtheilen! . . . „Der Berichterstatter (fuhr Hr. B. Constant fort) hat Ihnen wohl von England gesprochen, und gesagt, daß das Unterhaus das Recht habe, seinen Gliedern das Wort zu nehmen, sie den Sizungssaal verlassen zu machen, sie ins Gefängniß zu schiken, sie endlich auszuschließen. Er hat Ihnen aber kein Wort davon gesagt, bis wie weit die Freiheit der Debatten in Englands Parlamente sich erstreke. Er hat Ihnen nichts davon gesagt, daß das Unterhaus mit der Initiative der Geseze bekleidet ist; nichts davon, daß Ordnungs-Motionen daselbst zugelassen sind; nichts davon, daß jedes Parlamentsglied die Minister, sowol über ihre innere Geschäftsführung als über alle ihre Unterhandlungen mit dem Auslande, zur Rede stellen kan. Lesen Sie die Parlamentsverhandlungen über die neuesten Ereignisse in Europa! Welche Meynungen wurden da nicht über die Beschlüsse der Souveraine, über die Gerichtsbarkeit, die sie sich beilegen, über die Unterdrükung der Völker, über das Vergessen so mancher Grundsäze, über die Verlezung so mancher Rechte ausgesprochen! Einzelne dieser Meynungen, wollte ich sie anführen, würden hier die heftigsten Stürme erregen. Das, was hier den Ministern so sehr mißfallen, wiegt nicht den vierten Theil dessen auf, was Lord Holland und Sir Mackintosh gesagt, und gleichwol hat man ihnen kein Stillschweigen auferlegt, sie nicht zur Ordnung gerufen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 20 April. Es ist jezt stark davon die Frage, die beiden Reunionen Piet und Wendel in Eine zu verschmelzen, indem die Nüancen, durch welche dieselben bis jezt abgesondert waren, nicht mehr bestehn. Wie man hört, ist es besonders Hr. v. Villele, der diesen Plan betreibt, und er wird von Hrn. Deserre aufs Lebhafteste unterstüzt. Lezterer ist ein vertrauter Freund von Hrn. Wendel, bei dem sich die Deputirten des rechten Centrums bisher versammelten, seitdem sich Deserre's Freunde mit denen des Hrn. Laine' (welche leztere zuvor bei Hrn. Maine de Biran zusammenkamen) vereinigt hatten. Durch jene Verschmelzung der beiden Reunionen Piet und Wendel würde — behaupten die Vertheidiger dieser Maaßregel — das Ministerium eine ganz feste und sichere Mehrheit in der Kammer haben, und könnte seinen Gang befolgen, ohne stets gewisse Rüksichten beobachten und Konzessionen machen zu dürfen, und ohne in Zukunft die Einwürfe und Vorstellungen mehrerer Mitglieder der rechten Seite, welche noch die Verbindung mit den Ueberspannten ihrer Partei unterhalten wollten, zu besorgen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß eine solche harmonische Majorität dem Ministerium in mancher Hinsicht sehr vortheilhaft wäre, allein die Gegner der Maaßregel werfen die Frage auf; ob nicht bei gewissen Diskussionen von Wichtigkeit die Gegenparteien sich momentan vereinigen könnten, und dann vielleicht die Mehrheit erhielten? Man weiß, wie bereits in einer frühern Session die rechte und die äußerste linke Seite häufig zusammenhielten, um gemeinschaftlich das Ministerium zu bekämpfen. Mehrere Mitglieder der linken Seite suchten während der Dauer der jezigen Session aufs Neue eine solche augenblikliche Vereinigung bei einigen Diskussionen herbeizuführen, und Hr. v. Chauvelin war deßfalls besonders thätig. Allein es wollte nicht gehn. Jezt aber, wo Bauclanc sich bestimmt gegen Laine' und Deserre, und Labourdonnaye gegen Villele und Corbieres erklärt hat, wäre, wie man vorgibt, ein solches Verhältniß leicht zu begründen. Wirklich spricht man von neuen Eröfnungen, die deßfalls statt gefunden hätten. Wenn auch im Anfange die Opposition der rechten Seite nur aus ungefähr zwanzig Deputirten bestehen sollte, so ist bei den genauen Verbindungen dieser zwanzig mit andern Deputirten der Rechten voranszusehen, daß sie in Kurzem namhaften Zuwachs erhalten könnten. Der Uebertritt der HH. Bertin de Vaux und Delalot, zweier talentvoller Redner, zu dieser Opposition, wird für wichtig gehalten; sie hatten in den ersten Monaten dieser Session stets mit den Ministern gestimmt. Dagegen hoft die ministerielle Partei, daß wenn sie auch auf der rechten Seite einiges Terrain verlieren sollte, sie sich durch Deputirte des linken Centrums verstärken kan, wie gleichfalls schon im Laufe dieser Session statt gefunden hat, und noch mehr geschehen dürfte, je mehr sich das Ministerium von der äußersten rechten Seite entfernt. Die Reunion Ternaux, in der sich die Deputirten des linken Centrums befinden, hat seit einiger Zeit sich bereits vermindert. Die Reunion Lafitte, oder der Mitglieder der linken Seite, ist dagegen noch immer dieselbe, wie zu Anfang. Wenn man den Gang der Verhandlungen in der Deputirtenkammer, und den des Ministeriums in Bezug auf unsere innern Angelegenheiten ge-

tig beurtheilen will, so ist eine genaue Kenntniß dieser Verhältnisse nothwendig.

Italien.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Turin vom 11 April: „Man erwartete hier ein k. k. Truppenkorps. Der Obergeneral Graf v. Bubna hat jedoch den ihm dieserhalb geschehenen Antrag abgelehnt, und sich vorbehalten, gegen den Hauptsiz der Revolte zu operiren. Seit der Wiederkehr zur Ordnung herrscht in Turin nur Ein Gefühl der Freude. Die trüben Aussichten auf die nächste Zukunft sind verschwunden, und wenn es irgendwo bewiesen ist, wie sehr der Umsturz der Monarchie nur das Werk Einiger war, so ist es wohl in Piemont. Der schnellen Rükkehr des Königs in die Mitte seines Volkes gehen alle Wünsche entgegen! Sie kan nicht lange ausbleiben. Die Rädelsführer der revolutionären Bande sind auf allen Seiten entflohen. Der Kriegsminister Santa Rosa hat sich mit Pässen des französischen Botschafters entfernt. Er hat dieselben nach der spanischen Gränze genommen. Einige junge Stuzer, welche im Verkehr mit den Pariser Klubs standen, und eine dort geschmiedete liberale Konstitution ganz fertig mitgebracht hatten; einige militärische Schwindelköpfe, welche in der Schule Bonaparte's gebildet, sich als Welteroberer betrachteten; mehrere Advokaten; ein bereits aus früheren Zeiten bekannter politisirender Arzt, und ein Haufe Studenten, haben über ihr Vaterland mit einem unbegreiflichen Leichtsinn den Stab gebrochen. Die Abdankung des Königs; die freie Lage, in welcher sich der Thronerbe befand: der wohlverstandene Schritt des Prinzen v. Carignan, sich aus den Händen der Verschwornen zu winden, die Festigkeit und Treue des Kommandanten und der Garnison zu Novara; der kräftige und rasch ausgeführte Schlag, den die k. k. Armee unter ihrem in Piemont gekannten und allgemein geehrten Anführer, auf eine den Rebellen ganz unerwartete Weise ausführte, haben in wenigen Stunden ein Werk des Unsinns vernichtet, dem die Nation ganz fremd geblieben war."

Der Gouverneur der Division von Nizza, Ritter Sabizzo, erließ unterm 12 April ein Manifest, worin er verspricht, alle jene, welche durch Treue sich auszeichneten, dem Souverain anzuzeigen, und verordnet, daß alle Verbindung mit andern Behörden als den königlichen abgebrochen, die am 16 März verordnete Organisation der Nationalgarde als nicht gegeben angesehn, und alle am 20 erlassenen Anordnungen, hinsichtlich der Militär-Rekrutirung, aufgehoben werden sollen.

Aus Genua wird unterm 18 April gemeldet, daß die Ruhe daselbst ganz hergestellt sey. Eine grosse Menge flüchtiger Offiziere und Soldaten aus Alessandria, und andre in die Insurrektion verwikelte Personen hatten alle den Weg nach Genua eingeschlagen. Obrist Rappallo wieß, auf Befehl des Gouverneurs, die Militärs in die verschiedenen Kasernen, und quartierte einen Theil derselben in der Vorstadt Sampierre d'Arena ein; nur wenige durften die Stadt selbst betreten. Die übrigen oben bezeichneten Personen schiften sich, mit Bewilligung des Gouverneurs, theils zu Genua, theils zu Savona nach Spanien ein.

Aus Venedig wird unterm 17 April berichtet, es sey von dem östreichischen Geschwader im adriatischen Meere die Nachricht eingelaufen, daß es sich im besten Zustande befinde, und am 3 April, unter Befehl des Generalmajors Marchese Paulucci von Lissa gegen Süden abgesegelt sey, um in den Gewässern von Apulien zu kreuzen. Am 9 befand es sich in den Gewässern von Monte St. Angelo. Dadurch würden die ausgestreuten Gerüchte von den Unglüksfällen, die es erlitten haben sollte, am besten widerlegt. Ein östreichischer Trabaccolo, der mit Depeschen von Ancona abgegangen, und von der neapolitanischen Flottille aufgefangen worden, wurde am 29 März wieder frei gegeben, die Flottille selbst richtete, den Befehlen ihrer Regierung zufolge, ihren Lauf nach Neapel.

In Modena traf am 12 April der kaiserl. östreichische Gesandte beim sardinischen Hofe, Baron Binder, ein. Am 13 langte eine Deputation von Genua, aus dem dortigen Erzbischofe, dem Senatspräsidenten Carbonara, und dem Ritter Quartana bestehend, an, um dem Herzog von Genevois die Unterwerfung ihrer Stadt zu Füßen zu legen. Der Graf Costa v. Beauregard war nach Marseille gereist, um die Prinzessin Carignan von Marseille nach Florenz abzuholen (wo sie aber schon früher eingetroffen war).

Nach Florenz war der Kammerherr Marchese Genori Lisci von Dresden zurükgekehrt, wo er mit der Anwerbung um die Prinzessin Maria Ferdinanda für den Großherzog von Toscana beauftragt gewesen war. Sowol er und seine Begleiter, als mehrere sächsische und toscanische Minister hatten bei dieser Gelegenheit sächsische Orden erhalten.

Nach den lezten Berichten aus Neapel schikten sich die spanischen Kriegsschiffe, Guerrero von 74, und Perla von 44 Kanonen, zur Abfahrt an. Auch hieß es der spanische Gesandte, Ritter Onis, werde in der Richtung von Rom abreisen.

Die neapolitanischen Zeitungen enthalten nachstehendes Manifest: „Die Einwohner des jenseitigen Calabriens an die Bürger von Messina. Aus den Pressen Eurer Stadt ist eine Proklamation zu uns gekommen. Wir waren zwar einst zur Annahme der von der regierenden Macht in der Hauptstadt uns gegebenen Konstitution bereit; allein nach der jezt eingetretenen Veränderung der Dinge, und nachdem Se. Maj. unser König uns seinen Willen kund gemacht hat, wollen wir Calabresen weder Aufrührer noch Anhänger der Anarchie seyn, sondern rechnen es uns vielmehr zum Ruhme, zu gehorchen, und der in Neapel jezt angeordneten Regierung unsre Folgsamkeit und Achtung zu bezeigen. Wir fügen uns nach den Befehlen der rechtmäßigen Behörden, und bleiben ruhig. Unsre alte Bekanntschaft mit Euch, Bürger von Messina, macht es uns zur Pflicht, Euch von der Täuschung zu befreien, als stände in Calabrien eine zu Eurer Unterstüzung bestimmte Armee. Wir erkennen zu sehr unsre Pflichten, als uns an wen immer anzuschließen, welcher uns vom Gehorsam gegen den Souverain und die Geseze abwendig machen wollte. Reggio, am 1 April."

Deutschland.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer lezten Sizung vor den Osterferien in der vielbesprochenen Sache der westphälischen Domainenkäufer einen wichtigen

Schritt vorwärts gethan, indem sie auf eine neue Bittschrift des Dr. Schreiber vom 4 April d. J. einen peremtorischen Zeitraum von zwei Monaten festsezte, binnen welchem die, schon am 12 Aug. 1819 eingeforderten Instruktionen eingehn sollten, damit von Seite der Bundesversammlung endlich eine definitive Entscheidung erfolgen könne.

Se. Maj. der König von Würtemberg traf am 13 März, unter dem Namen eines Grafen von Teck, zu Mannheim ein, und stattete der verwittweten Frau Großherzogin einen kurzen Besuch ab. Am folgenden Morgen sezte Er seine Reise über Mainz und Frankfurt nach Weimar fort.

* Kassel, 20 April. Unsere Zeitung ist jezt täglich mit langen Listen von neuen Ernennungen und Dienstversezungen bei der Armee angefüllt, welche nach der Auflösung der alten eine ganz neue Organisation erhält. Der künftige kurhessische Militäretat ist folgender: 6000 Mann Infanterie, nemlich ein Regiment Gaede und drei Linienregimenter, jedes von drei Bataillons zu 500 Mann, mithin 1500 Mann stark. Kavallerie: einige Kompagnien Gardes du Korps, zusammen 150 — 200 Mann stark, und zwei Husarenregimenter. Artillerie: ein Bataillon Artilleristen zu Fuß und eine Eskadeon reitender Artilleristen. — Der Kurfürst hat die Summe von 60,000 Thalern zur Reparatur der Kaskaden und des Oktogons auf dem berühmten Karlsberge zu Wilhelmshöhe anweisen lassen. Der verewigte Kurfürst hatte nur 10,000 Thlr. zu diesem Zwek verwilligt, so daß erst nach vielen Jahren die nöthig gewordene Reparatur, um das kolossale Gebäude vor dem Verfall [illegible] werden können.— Es sind gegenwärtig am Theater allein täglich 120 Arbeiter beschäftigt, das auch von Außen ein verbessertes Ansehn erhalten wird. Zur Erweiterung des Lokals ist ein an das Schauspielgebäude stoßendes Privathaus angekauft worden. Auch der Schloßbau soll nicht ganz aufgegeben, jedoch die Bauart weniger kostspielig eingerichtet werden.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Folgendes waren die beiden neuesten, zu Buchareſt angeschlagenen Proklamationen. Ihre sehr verschiedenartige Tendenz fällt beim ersten Anblik in die Augen. I. „An die hochgeehrten Herren Bojaren, an alle Handelsleute und alle Bürger der Stadt Bucharest, sowol Eingeborne als Fremde, welche darin wohnen! Brüder! Männer! Ich weiß, daß Euch das Verlangen des ganzen, in diesem Fürstenthum befindlichen Volkes, zu Ohren gekommen ist, hinsichtlich der Wiederherstellung der nüzlichen Gerechtsame des Landes, welche wir vor Alters durch die Gnade des mächtigsten und allherrschenden Kaiserthums zum Geschenke erhalten haben, die aber von einer gewissen Seite her, durch das Einverständniß der Landesbojaren mit den jedesmaligen Fürsten, entweder ganz verschlungen, und vernichtet, oder doch blos zu ihrem eigenen Vortheile angewendet worden sind. Dis Alles ist Euch sehr wohl bekannt; denn auch gegenwärtig wollen die Gedachten diese Rechte nicht in Ausübung bringen lassen. Dieserwegen erfolgte eine Versammlung des Volkes, dessen Menge bis jezt sich auf 16,000 beläuft. Nachdem dieses versammelte Volk die jenseits des Altflusses liegenden fünf Distrikte in Besiz genommen, so hat selbiges auch über dem Altflusse bis Pitescht und Ruschdewede seine Macht verbreitet. Ein Flügel hat sich gegen die Gebirge gewendet, um am Fuße derselben bis Folschan zu ziehen. Die Hauptmasse des Volkes ist heute bereits in Bollentyna; ein Theil davon wurde nach Cotroczeni vor den Thoren der Stadt Bucharest, ein andrer aber nach dem fürstlichen Dorfe Czorogirlo gesendet. Das Ganze aber zieht nach Bucharest, wo überhaupt das ganze Land, Groß und Klein, sich versammeln soll, um abzuwarten, bis die von der mächtigen Pforte abzuschikenden amtlichen Kommissärs ankommen, um unsern beklagenswerthen Zustand zu untersuchen, uns unsere Rechte wiederzugeben, und eine gute Verfassung zu veranstalten. Diesen Vorsaz habe ich bereits unterm 8 (20) dis bekannt gemacht, damit ihr einer Seits die nöthigen Verpflegungsquartiere bereitet, anderer Seits aber, damit ihr mir aus jeder Zunft einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Deputirten sendet; ich sehe aber, daß gar nichts veranlaßt wurde. Da ich indeß nun aus Gnade und mit Hülfe des allgütigen Gottes vor den Thoren dieser Hauptstadt angekommen bin, so erfülle ich abermals die christliche Pflicht, und gebe Euch den brüderlichen Rath, daß Ihr in Eile mir eine schriftliche, von Seite aller Zünfte, von Groß und Klein, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, so wie auch von Seite der in Bucharest befindlichen Krieger, die von diesem Lande ernährt werden, unterfertigte Versicherung einsendet, damit wir wissen, ob ihr auch das allgemeine Wohl einsehet oder nicht. — Denn nur der, welcher einstimmig und einverständlich mit dem christlichen Volke ist, welches blos zur Wiedererwerbung seiner Gerechtsamen auszog, nur der darf sich Vaterlandsfreund nennen, im Gegentheil aber muß der, welcher dem allgemeinen Wohl zuwider seyn wird, als ein Feind betrachtet werden. Wisset auch mit Zuversicht, daß Alle, welche sich mit dem Volke vereinigen, und mit ihm gleichhandeln werden, keine Ursache zur Reue haben sollen, sie seyen Bojar, Krieger oder wer sonst; aber der das Gegentheil thut, soll es gewiß ewig bereuen. Bucharest, den 17 (29) März. Thodor Sultzer Wladimiskoe." — II. „Edle Bewohner Bucharests! Indem ich durch die Dazischen Provinzen marschiere, überzeuge ich mich zu meinem größten Leidwesen, daß ihr Eure Hauptstadt verlassen, und Euch zerstreut habt. Bewohner Bucharest's! Euer Vaterland, Eure Nation und alle Gutgesinnten mißbilligen Euer Benehmen, der Patriotismus großmüthiger Männer bewährt sich nur unter solchen Umständen. Wenn die Stüzen des Vaterlandes mit solchen Beispielen vorangehn — was bleibt dem Volke zu thun? Edle Bewohner Bucharest's! Kehrt in Eure Häuser zurük, das Interesse Eures Vaterlandes, Eures Volks, Euer eigenes Interesse laden Euch zur Rükkehr in Eure Hauptstadt ein, denn es handelt sich um die künftige Glükseligkeit Eurer Nation. Wer wird nicht das Seinige dazu beitragen wollen! Sollte sich zum Unglüke ein solcher unter Euch befinden, so möge er aus dem Verzeichniß der Volksvorsteher ausgestrichen werden. Das Vaterland wird ihn wegen seiner Gleichgültigkeit zur Rechenschaft ziehn. Er möge sich überzeugen, daß seine Furcht ungegründet ist, und daß wir Alle, ehe ein Tropfen Dazischen Bluts vergossen wird, den Tod zu finden entschlossen sind. Gegeben im griechischen Hauptquartier Missil, am 18 (30) März 1821. Alexander Ypsilanty."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 120. | 30 April 1821.

Spanien.

* Madrid, 13 April. Wie es heißt, ist Vinuesa's Urtheil blos deswegen verschoben worden, weil seine zwei Neffen den Beweis stellen wollten, daß sie minderjährig wären, und daher das Recht hätten, zu verlangen, unter Bürgschaft auf freien Fuß gestellt zu werden. Andere wollen vermuthen, Vinuesa und Abuelo würden von einer mächtigen Partei gehalten; daß dieses Gerücht wenig gegründet ist, geht wohl daraus hervor, daß der König, auf Anrathen des Staatsrathes, den Bischof von Tarragona (S. Nro. 101. der Allg. Zeit.) so eben aus dem Reiche verwiesen hat. — Ueber die neuesten Vorfälle in Italien äußert sich der Universal auf folgende Art: „Die Servilen freuen sich sehr über die schlimmen Nachrichten, die aus Neapel eintreffen; wenn sie sich bestätigen, so wollen wir künftig nicht mehr von den Neapolitanern sprechen, sondern uns darauf beschränken, zu bedauern, daß die Sache der Unabhängigkeit nicht einem Volke anvertraut wurde, das mehr verdient hätte, frei zu seyn! Frankreichs Ultra's stehn immer in starkem Briefwechsel mit Spaniens Servilen; wir haben als eine nicht zu bezweifelnde Sache vernommen, daß drei Millionen Franken von dem Comite'-Directeur der Ultra's zu Paris an Agenten in Spanien gesendet worden seyen, um Unruhen zu erregen, und wir werden die sich hierauf beziehenden Urkunden nachtragen." — „Das Publikum beschäftigt sich gegenwärtig mit Erörterung der Frage, warum Spanien keine Anstrengung gemacht habe, um Neapel zu Hülfe zu kommen, da doch Jeder sich habe sagen müssen, Neapel verfechte die Sache des konstitutionellen Europa's, und nicht blos seine eigene, und da Spanien, das zuerst das Beispiel der Erhebung der Völker in seinem unvergeßlichen Kampfe gegen den allmächtigen Gebieter Frankreichs gegeben, den natürlichsten Beruf gehabt habe, sich an die Spize des Bundes der Völker zu stellen? Ohne bemerken zu wollen, daß diese Frage ein wenig spät komme, glauben wir, vermuthen zu dürfen, daß Spaniens Regierung gute Gründe hatte so zu handeln, wie sie handelte." — Der Fasching ward zu Cadiz mit einer auffallenden Cerimonie beschlossen: mit dem feierlichen „Leichenbegängniß des Despotismus." Die Statüe des Despotismus, unter der Gestalt einer Matrone, die in der Linken einen Dolch, und in der Rechten Ketten hält) lag auf einem schwarz ausgeschlagenen Leichenwagen; eine große Zahl Bürger, brennende Kerzen in der Hand, folgten demselben; den Plaz der Verwandten nahmen sechs schwarzbedekte Esel; und ein ungeheurer Maulesel ein, der mit den Ordenszeichen der Inquisition behangen war. Vierzig Posaunen und eben so viele Sänger stimmten den Todtengesang an. Militärische Musik, Abtheilungen von der Nationalgarde und dem Linienheer, nebst einigen Kanonen, eröfneten und schlossen den Zug. Am Meere angelangt, wurde die Statüe unter Kanonendonner und Glokengeläute in dasselbe geworfen. — Eine ähnliche Cerimonie hatte am 9 April zu Madrid statt; Galgen und Rad, und alle übrigen sogenannten „Attribute des Despotismus und der Feudalität" wurden in Beiseyn der Munizipalität und einer Menge Zuschauer durch Henkershand verbrannt. Künftig soll das Erdrosseln die einzige Todesstrafe seyn.

Großbritannien.

* London, 15 April. (Eingesandt.) Der berühmte deutsche Chemiker Accum hat England verlassen, und dadurch seinen Neidern und Feinden zu viel nachgegeben, welches man desto mehr bedauern muß, da die Anzahl seiner Freunde weit größer ist. Männer vom ersten Range und höchstem Ansehn waren und sind noch jezt von seiner Schuldlosigkeit überzeugt, und würden Alles dazu beigetragen haben, die Anschwärzung der Mißgunst niederzuschlagen. Wie Männer von Verdienst über die gegen Hrn. Accum verbreitete Verläumdung denken, sieht man daraus, daß nach dem Vorfall, der dazu Veranlassung gab, eine berühmte brittische Universität Hrn. Accum eine Professur mit bedeutendem Gehalte anbot. Es ist aber noch jezt Zeit zu denken, daß man bei Mißgeschik den Muth nicht verlieren, und daß man sich mit der Billigung der Bessern begnügen muß.

Frankreich.

Paris, 23 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 60 Cent.

Die Kammer der Pairs nahm am 21 April die Gesezentwürfe in Beziehung auf die frühern Budgets (vom J. 1819) einmüthig an. Hierauf empfing sie zwei Mittheilungen der Regierung: eine betrift die Festsezung eines gerichtlichen Reglements, und die andere die Amtskleidung der Pairs in Ausübung ihrer richterlichen Funktionen, deren Erörterung am 24 April beginnen soll.

Am Tauftage des Herzogs von Bordeaux wird jeder Unteroffizier und Gemeiner der französischen Armee zweitägigen Sold und einen halben Litre Wein erhalten. Auch werden in allen Kriegsplätzen 21 Artilleriesalven das Fest ankündigen.

Der Vicepräsident der Republik Columbia, Hr. Zea, war zu Paris angelangt.

Ein Gerücht behauptete, der König von England wolle auf seiner Reise nach Hannover im Julius d. J. für 8 bis 10 Tage im strengsten Inkognito nach Paris kommen.

Die königliche Korvette l'Espérance kam am 12 April von der französischen Station in den Gewässern der Levante in Toulon zurük an. Sie ist auf jener Station durch die königliche Korvette l'Echo ersezt worden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Man hat erkannt, fuhr Hr. B. Constant fort, daß sie blos ihre parlamentarische Freiheit übten, und man achtete diese Freiheit, weil sie die Grundlage der öffentlichen Freiheit ist. Doch ich verlange die ausgedehnte Freiheit nicht, deren die Engländer genießen; ich wünsche blos die beizubehalten, welche uns die Charte zusagt. Ich will ein Beispiel sezen, wie nothwendig das oft werden könnte. Nehmen wir an, eine auswärtige Macht verlangte, in England Truppen landen zu dürfen, die bestimmt wären, den Krieg in ein andres Land zu bringen, und Parlamentsglieder hörten von den Verheerungen, womit der Durchzug das Land bedroht, glauben Sie, sie dürften die Minister darüber nicht zu Rede stellen? Wir hingegen, meine Herren, wir hätten der ängstlichsten Umwege nöthig, um unsere Stimme laut werden zu lassen. Selbst wenn wir, in Gegenwart von Agenten — die eine ärgerliche Unterhandlung abzuschließen beauftragt wären, und bei Anhörung unsrer Reden uns zum voraus als Opfer bezeichneten — den Muth hätten, dem konstitutionellen Monarchen zu sagen, daß er auf unsre Ergebenheit und auf unsern Eifer gegen die Fremden rechnen könne, und die Departemente zu benachrichtigen, daß neues Elend in Folge jener Durchmärsche ihrer harre, so hätten wir die Macht dazu nicht; wir müßten in stummer Ergebung unser Verderben, und das des Vaterlandes abwarten! . . Das englische Parlament hat ungeheure Freiheiten, und so begreift sich, warum es auch schwerere Strafen denen auferlegt, die sie überschreiten. Wir hingegen haben die Initiative zu nichts; wir können nicht einmal die nöthigsten Auskünfte verlangen! Mir scheint, das Bischen Freiheit, was uns zusteht, bedürfte keiner neuen Fesseln. . . Der Berichterstatter hat Ihnen nicht gesagt, daß in England nur in zwei Fällen zur Ordnung gerufen werden kan: wegen Beleidigung gegen den König; wegen persönlicher Beleidigung eines Kollegen; aber nie wird in England wegen Meynungen, Lehrsäzen, Behauptungen, sogar nicht wegen der ungünstigsten Aeußerungen über fremde Mächte, zur Ordnung gerufen. Dieses beweisen alle Parlamentsverhandlungen. Hier muß ich bemerken, daß ich seit der Eröfnung der Session zweimal begehrt habe, daß ein Minister zur Ordnung gerufen werde. Ich stüzte mich auf die Sitte in England. Man erwiederte mir, wir seyen nicht in England. Also, wenn wir Englands Beispiel wegen der Freiheit in Anspruch nehmen, wird der Vergleich verworfen, nicht aber, wenn man von Eliaverei spricht. Bei Preßfreiheit oder persönlicher Freiheit, da darf England nicht nachgeahmt werden; will man aber die persönliche Freiheit aufheben, unsere Erörterungen beschränken, künstliche Wahlen errichten; ja dann ist England ein klassisches Land, aller Achtung werth und nachahmungswürdig. Freimüthigkeit ist ein Bedürfniß für jeden Menschen, der moralischen Werth hat. Uns erklären, uns bekämpfen, wenn es nöthig ist, aber uns kennen und uns begreifen, ist das beste Mittel zu wissen, woran wir sind. Nur der Despotismus, und zwar ein engherziger und niederer Despotismus, gewinnt durch das Schweigen, und bei dem vorgelegten Antrag kommt es mir vor, als sähe ich den ängstlichen, grämlichen Despotismus, wie er seine kleinen magern Aermchen rechts und links ausstrekt, damit Niemand weder rechts noch links etwas sage, was ihm unangenehm seyn könnte. Davon werden Sie sich überzeugen, meine Herren, wenn Sie die Mittel, die man vorschlägt, mit dem Zwek zusammenhalten. Dieser Mittel sind drei. Zuerst soll der Präsident die Gewalt haben, welche jezt der Kammer zusteht; zweitens, soll dem Redner, der mit der Berufung zur Ordnung bedroht ist, das Recht, von Andern vertheidigt zu werden, versagt werden; drittens, soll dem, der zweimal zur Ordnung gerufen worden ist, das Wort für die ganze übrige Sizung verweigert werden. Ich habe wohl beachtet, was man Ihnen von der Unpartheilichkeit des Präsidenten gesagt hat; Unparteilichkeit liegt nicht in der menschlichen Natur. Das Gewissen ist parteiisch gegen das, was es für verwerflich hält; die Klugheit ist parteiisch gegen das, was sie für gefährlich hält; die Meynung ist parteiisch gegen das, was ihr widerstrebt. Ich behaupte sogar, daß wenn der Präsident von unparteiischer Denkungsart wäre, er durch seine Verhältnisse parteiisch würde. Eine scheinbare Unparteilichkeit und eine verlarvte Parteilichkeit, dieses gefällt der Mehrheit der Kammer. . . . Endlich, meine Herren, haben Sie nicht das Recht zu genehmigen, was man ihnen vorschlägt. Die Charte will, daß die Erörterungen frei seyen; um frei zu seyn, müssen sie vollständig seyn. Sie können alles strafwürdig Gesagte bestrafen; Sie verlezen aber die Charte, wenn sie zum Voraus verbieten, was nicht strafwürdig seyn kan. Sie können, meine Herren, den Entwurf der Kommission annehmen; aber überlegen Sie wohl, was sie thun. Sie entwürdigen die Kammer, denn Sie stellen dieselbe vor die Augen Europa's als in zwei Theile getheilt: in Thoren oder in Strafbare, welche Unsinn sprechen oder Verbrechen begehn, und, verzeihen sie den Ausdruk, in Männer ohne Talent, Dummköpfe, die nicht zu antworten wissen, selbst wenn sie Recht haben. Sie schwächen die Regierung; denn man wird sie beargwohnen, von Ihnen dieses schändliche Opfer erzwungen zu haben, und man wird glauben, daß wenn sie so sehr die Rednerbühne fürchtet, sie geheime Absichten habe, welche hier enthüllt werden möchten. Ich wiederhole es, meine Herren, der Antrag gibt den Ausschlag in unsrer Lage. Nehmen Sie ihn an, so sind Sie nichts mehr. Sie haben sogar den Trost der Bedrükten nicht: die Erinnerung einer edlen Vertheidigung; sie werden beim Hinausgehn aus diesem Saale nicht sagen können: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht!"

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 21 April. Mit der Gesundheit der Gemahlin des Herzogs Decazes bessert es sich, und sie wird im Stande seyn, zu Anfang Mai's ihre Reise nach Nizza anzutreten, wo sie sich, nach dem Rath der Aerzte, einige Monate aufhalten soll. Ihr Gemahl und Hr. v. St. Aulaire, ihr Vater, werden sie begleiten, allein, wie man glaubt, sich nicht lange dort aufhalten. Hr. Decazes wird, wie man in den ministeriellen Cirkeln behauptet, dann wieder nach London auf seinen Ge-

sandtschaftsposten zurükkehren. Man hat mancherlei Versionen über die Ursache seines Ausbleibens aus den Tuillerien; allein seit einigen Tagen behauptet man, daß er wieder zweimal bei dem König in dessen Kabinet gewesen und lange Unterredungen mit Sr. Majestät gehabt habe. Die Minister, besonders den Herzog von Richelieu und den Hrn. Pasquier, sieht er häufig; allein mit den drei Staatsministern ohne Portefeuille hat er keinen Verkehr. Auch seine eifrigsten Anhänger sind jezt überzeugt, daß von seinem Wiedereintritt ins Ministerium in diesem Augenblik keine Frage mehr ist. Sie schreiben dieses aber mehr dem Einflusse zu, welchen die Wendung der südeuropäischen Angelegenheiten auf unser Kabinet äußert, als den innern Verhältnissen. Die Gerüchte von dem Austritt des Hrn. Pasquier aus dem Ministerium sind wieder verschollen; dieser Minister scheint mit dem Präsidenten des Konseils, so wie mit den HH. Simeon, Roy und Portal in besonders gutem Vernehmen zu stehen, während sich Hr. Deserre mehr an die HH. Villele, Corbieres, Laine', Lauriston und Latour-Maubourg angeschlossen hat. Die Partei des äußersten rechten Flügels der Deputirtenkammer und die mit derselben in Verbindung stehenden Pairs, Hofbeamten und Staatsmänner sind noch immer mit dem Ministerium gespannt, und man will behaupten, es werde in der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets, zu lebhaften Debatten zwischen ihnen kommen. Manche Maaßregeln des Ministeriums haben keineswegs den Beifall der äußersten rechten Seite. Man spricht von wichtigen Erörterungen, die in der Budgetskommission bereits statt gefunden haben, und die sich wahrscheinlich bei der öffentlichen Berathung erneuern werden, besonders wenn Hr. v. Labourdonnaye darauf beharren wird, in seinem Bericht — er ist einer der beiden Rapporteurs über das Budget — gewisse Punkte zur Sprache zu bringen. Man sagt, mehrere Deputirte der äußersten Rechten seyen mit Hrn. v. Villele unzufrieden. Die HH. v. Vaublanc, Labourdonnaye und Castelbajac sind gegenwärtig die vorzüglichsten Wortführer jener Partei. Dudon, Duhamel, Donadieu u. A. werden nur als untergeordnete Personen betrachtet.

Italien.

Die Wiener Hofzeitung schreibt: „Die Folgen der Gefechte bei Novara am 8 April haben alle Erwartungen übertroffen. Die Armee der Rebellen, welche Ansaldi in Armée d'avant-garde, armée du centre und armée d'Italie abgetheilt habe, war in wenigen Tagen vollkommen zersprengt und aufgelöst. Die Befreier Italiens, Santa Rosa, Carail, Regis, Lisi, Collegno u. A. sind nach Genua geflohen, und haben sich dort auf zwei Schiffen eingeschift, um zu ihren Freunden nach Spanien zu gehen. Verschiedene von ihnen haben auf der Landstraße ihre Wagen, ihr Geld, ihre Kostbarkeiten, selbst ihre Korrespondenz, zurüklassen müssen, welche in die Hände der königlichen Armee gefallen ist. Alessandria, eine der stärksten Festungen Italiens, vollständig dotirt, auf fünf Monate approvisionirt, wurde, wie bereits bekannt, bei der bloßen Annäherung der k. k. Truppen übergeben. Der berüchtigte Ansaldi ist verstummt. Bei seiner wahrscheinlich früher schon vorbereiteten Flucht blieb Nichts von ihm zurük, als ein ganzes Zimmer voll von aufrührerischen Proklamationen. Genua ist zum Gehorsam zurükgekehrt. General Desgeneys hat das Gouvernement von Neuem übernommen; und eine Deputation der Stadt, bestehend aus dem Marquis Serra, gewesenen Präsidenten, dem Marquis Doria und einem Adjutanten des Generals Desgeneys, tief in der Nacht vom 14 zu Alessandria ein, um dem k. k. kommandirenden General die vollkommene Wiederherstellung der königlichen Autorität in Genua zu melden. Diese zweite Deputation ist von Alessandria nach Modena abgegangen."

Ein in der Beilage zu Nro. 45 der Turiner Zeitung vom 16 April enthaltener Artikel meldet, der Oberfeldherr, Baron de Latour, habe die insurgirten Truppen in Kenntniß sezen lassen, daß von dem Augenblik an, wo sie über Vercelli vorrüken würden, General Bubna diese Bewegung als eine feindliche betrachten, und sich gezwungen sehn würde, auf sein bis dahin befolgtes Beobachtungssystem zu verzichten, und demnach die Gränze des Ticino auf der Stelle zu überschreiten. Dieser Eröfnung zufolge würde der Einmarsch fremder Truppen nicht statt gehabt haben, wenn die von Alessandria sich auf die ihnen angezeigte Linie hätten beschränken wollen. Man könne nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu leiten, weil die konstitutionelle Partei bis jezt hartnäkig behauptete, daß ähnliche Meldungen ihr nie gemacht worden seyen. Ein anderer, gleichfalls sehr wichtiger, und durch diese Partei gleichfalls bestrittener, aber nunmehr durch das erste östreichische Bulletin klar gewordener Umstand sey der, daß es die Insurgenten waren, welche am 8 April das Gefecht bei Novara begannen. Sie behaupteten beständig, daß sie nie daran gedacht hätten, und dieses wegen Gründen, die man bereits aufgezählt hat. Ein unter Leitung des Generallieutenants Baron de Latour redigirtes Bulletin (das wir nachtragen werden) beschuldigt sie dessen gleichfalls, nur nicht so ausführlich, da es sich darauf beschränkt, zu sagen, daß sie bis unter die Mauern der Stadt herangekommen."

Ein am 13 April zu Genua angekommener Kourier des Generalgouverneurs von Piemont, Grafen Della Torre, brachte die Versicherung, daß das Herzogthum Genua blos von sardinischen Truppen besezt werden solle.

Offizielle Nachrichten aus Rom, vom 18 April, erzählen: „Fünfzehntausend Mann aus dem Königreiche Neapel nach Oberitalien marschirender Truppen haben ihren Durchzug durch Rom begonnen. Der Oberfeldherr, Baron Frimont, ist mit dem in der Hauptstadt und in den Provinzen von Neapel herrschenden Geiste so sehr zufrieden, daß er erklärte, daß er noch andere fünfzehntausend Mann der unter seinem Befehle stehenden Truppen abschiken könnte, ohne dadurch die öffentliche Ordnung und Ruhe der geringsten Gefahr auszusezen. So erkünstelt, so übelbegründet und den wahren Gesinnungen der ganzen Nation zuwider war das konstitutionelle Gebäude."

* Rom, 18 April. Se. Maj. der König beider Sizilien, welcher am Montag Nachmittag hier eintraf, stattete gestern Morgen in Stiefeln und Ueberrok, wie die Etikette es mit sich bringt, und in einer einfachen Kutsche mit 2 Pferden und 2 Bedienten, Sr. Heiligkeit einen Besuch ab. Man kennt den Zeitpunkt seiner Abreise noch nicht genau; zwei seiner Hofleute, welche im Pallaste Farnese nicht Plaz fanden, haben für zehn

Tage Privatzimmer gemiethet. Der Monarch scheint sich also hier nicht lange aufhalten zu wollen. Der Ritter Medici, vormaliger Minister des Innern zu Neapel, der sich bekanntlich vor einiger Zeit nach Rom geflüchtet hat, wurde, als er dem Könige aufwarten wollte, nicht vorgelassen. — Am Ostersonntage stellten sich auf dem Plaze vor der Peterskirche 5000 Mann östreichischer Truppen von der Division Stutterheim auf, um den päpstlichen Segen zu empfangen. Diese Abtheilung kehrt von Neapel nach der Lombardei zurük. — Ein, vermuthlich nur von Anhängern der Carbonari ausgestreutes Gerücht will behaupten, das neapolitanische Geschwader, welches eine Zeitlang im adriatischen Meere kreuzte, sey nach der Straße von Gibraltar gesegelt, um sich nach Amerika zu begeben. — Hier in Rom wurde Hr. Josi, Substitut des päpstlichen Prokurators beim Vikariatsgerichte, auf Befehl Sr. Heiligkeit verhaftet, und soll vor die Inquisition gestellt werden; er scheint also schwerer Staatsverbrechen beschuldigt zu seyn. — Man rühmt, daß der Kardinal Albani, welcher sich zu Modena aufhält, durch seine dem Herzog von Genevois ertheilten weisen Rathschläge viel zu dem glüklichen Ausgange der piemontesischen Angelegenheit beigetragen habe. Der Kardinal Caccianiatti, welcher sich beim Ausbruche der piemontesischen Revolution zu Herstellung seiner Gesundheit in seiner Vaterstadt Novara aufhielt, sich aber nach Mailand zurükzog, ist jezt, nach hergestellter Ruhe, wieder dahin zurükgekehrt, und hat von Sr. Heiligkeit die Erlaubniß zu einer Verlängerung seiner Abwesenheit auf neue sechs Monate erhalten. — Der Kammerdiener des englischen Generals Ridde, welcher sich in dessen Tochter verliebt hatte, gab ihm Gift, um ihn aus dem Wege zu räumen. Aber das Gift bewirkte nur starkes Erbrechen, und die Aerzte entdekten bei näherer Untersuchung unzweifelhafte Spuren desselben. Der General lebt noch, der Kammerdiener aber liegt in Fesseln.

Aus Neapel wird unterm 13 April geschrieben: „Man weiß nun, daß sich der Exgeneral Rossarol mit ungefähr 40 Empörern auf dem Paketboot des neapolitanischen Kapitains Jaccarino gegen Malta hingeflüchtet hat, vermuthlich um nach der Levante zu entwischen. Er hat 52,000 Piaster oder sizilianische Thaler mitgenommen, welche er auf Rechnung einer erzwungenen Kontribution einzog, die er der Stadt noch vor seiner Abreise auferlegte."

Deutschland.

In der 17ten Sizung des deutschen Bundestags am 12 April (wo dieselbe sich bis zum 14 Mai vertagte) äußerte der großherzogl. badische Bundestagsgesandte, in Beziehung auf zwei Kommissionsvorträge, die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Litt. D. betreffend, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog, ungeachtet Höchstsie das Recht zu haben glaubten, vor allen Dingen auf Instruktionseinholung über die gegen den Beschluß vom 15 Febr. dieses Jahres gemachten Ausstellungen zu bestehen, dennoch, da die hohe Bundesversammlung eine andere Ansicht hege, der Fortsezung des Austrägalverfahrens nicht weiter entgegen seyn wollen, übrigens aber, rüksichtlich der in dem jüngsten Kommissionsberichte entwikelten Säze, Sich fernere Erklärung vorbehalten müssen.

Preußen.

Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg ist am 14 April Nachmittags zu Glienecke bei Potsdam angekommen.

Oestreich.

Von Laibach waren am 15 April abgereist: der Hr. Graf Thaone Revel di Pralongo, sardinischer Staatsminister, nach Modena, und der Hr. Graf v. Trautmannsdorf, k. k. Gesandter am königl. baierischen Hofe, nach München. Am 17 der Marquis v. Molza, herzoglich-modena'scher Minister, nach Modena.

China.

Der Kaiser von China ist am 25 Tage des siebenten Monats (nach christlicher Zeitrechnung am 2 Sept.) zu Ye-ho-kol in der chinesischen Tatarei (oder genauer, im Lande der Mantschu's) plözlich, an demselben Tage, als er dort angekommen war, mit Tode abgegangen. (Einigen Nachrichten zufolge argwohnte man Vergiftung.) Alle Chinesen haben, auf Befehl, für 100 Tage Trauer angelegt. Der zweite Sohn des Verstorbenen folgt ihm in der Regierung, weil der älteste schon in seiner Kindheit verstorben war. Der neue Kaiser hat folgende Proklamation erlassen: „Ich werde die Völker des Weltalls nicht zu mißleiten streben, sondern aufrichtig und wahrhaftig seyn. Seit langer Zeit hat der Kaiser, mein Vater, sie mit Wohlthaten überschüttet. Alle haben an demselben Theil genommen. Ueberall hat er Kenntniß verbreitet und die Ruhe handhaben lassen. Wenn Unkunde oder Verkehrtheit die Strafen des Gesezes erheischten, hat der Kaiser, mein Vater, ehe er seine Befehle gab, die Ueberlieferungen und Betrachtungen der Weisen sorgfältig erwogen und zu Herzen genommen. Wenn es anging, ließ er zu allen Zeiten Gnade vor Recht ergehen. Darum geziemt es meinem Volke, den Angehörigen desselben Ehrfurcht zu bewahren, die Geseze zu verehren, und die Strafen zu fürchten, wodurch es zugleich zur Erfüllung meines Verlangens beitragen wird, dem Kaiser, meinem Vater, nachzuahmen, dessen wohlwollende Gedanken, wie die des Himmels, blos dahin abzielten, Alles zu beseelen und zu beleben. Da die Fürsten von den verschiedenen Klassen, die Mandarinen, sowol bürgerliche als militärische, mir vorgestellt haben, daß der himmlische Thron nicht lange ledig stehen, sondern durch Nachfolge besezt werden müsse, und da ich mich wiederholt auf diese Weise angegangen finde, habe ich, obgleich überladen von Traurigkeit, den Vorstellungen derselben nachgebend und gleichsam mir selbst zuwider, meine Nachfolge in der Regierung am 3 Tage des achten Monats feierlich angekündigt im Tempel des Himmels, der Erde und der Schuzgeister unseres Stammhauses. Das nächste Jahr soll genannt werden das erste Jahr von Yuen-ho-nei. Die Weisen früherer Tage hatten stets zum Ziel, das ächte Stammhaus und seine Fortdauer zu unterstüzen; alle ihre Wünsche gingen darauf hin. Mögen denn alle meine Angehörigen und Bundesgenossen, Weisen, Mandarinen, sowol bürgerliche als militärische und andere, alle ihre Kräfte anstrengen, um mir zu helfen, das unnennbare große Erbtheil zu bewahren und zu befestigen, um so die Lehre von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Obiges werde dem Weltall bekannt gemacht, und von demselben mit Ehrfurcht entgegengenommen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 121. | 1 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 13 April. In der Sizung am 5 April faßten die Cortes auf Antrag der geistlichen Kommission noch folgenden Beschluß: „1. Bis die allgemeine Organisation der Geistlichkeit vollendet ist, wird keine geistliche Pension, womit keine Seelsorge verbunden ist, weiter ausbezahlt. 2. Die Patrimonial- oder Familien-Benefizien bleiben ebenfalls erledigt." — Der Minister des Innern zeigte die gänzliche Zerstreuung der Bande des Domherrn Merino (bei Burgos) an. — Am 6 April ward der Entwurf der Kommission: die Organisation des Heeres betreffend, gelesen und folgende Punkte genehmigt: 1. Die Nationalmacht besteht in der Vereinigung aller Spanier, die das Vaterland zu seiner Vertheidigung bewafnet. 2. Alle Spanier vom 18 bis zum 50 Jahre sind verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlands mitzuwirken. 3. Die bewafnete Macht theilt sich in die Landmacht und die Seemacht. 4. Die Landmacht besteht aus regulirten Truppen und Nationalmilizen. 5. Die Miliz ist entweder aktiv oder lokal. 6. Die spanische Nation stellt eine bewafnete Macht auf, um den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, und die politische Freiheit so wie die Vollziehung der Geseze zu schüzen. 7. Der Mißbrauch der bewafneten Macht wird als Staatsverrath in folgenden Fällen betrachtet: a. bei Beleidigungen gegen den König; b. bei Hinderung der freien Wahl der Deputirten. — Die Verhandlungen über die gutsherrlichen Rechte dauerten an diesem und am folgenden Tage fort. Angenommen ward: §. 1. In Folge des Dekrets der außerordentlichen Cortes vom 6 Aug. 1811 bleiben abgeschaft alle königlichen und persönlichen Würden, Privilegien und Rechte, die aus dem Feudalrechte stammen. Die Feudalherren können dafür keine Entschädigung fordern und die Bürger dürfen keine dafür leisten. Der Beschluß über den §. 2. ward vertagt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 April.) Konsol. 3Proz. 72$^{3}/_{8}$. — Die Diskussion der Katholikenbill scheint die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen zu haben, daß am 16 und 17, wo im Unterhause Hrn. Lambtons Antrag auf eine Parlamentsreform debattirt wurde, zulezt kaum hundert Mitglieder zugegen waren. Sie wurde mit 55 gegen 43 Stimmen verworfen. Hr. Bennet will inzwischen den nemlichen Gegenstand am 9 Mai in einer andern Gestalt wieder vorbringen. Lord W. Bentink kündigte für den 8 Mai eine Motion rüksichtlich der Angelegenheiten Siziliens an. — Nordamerikanische Zeitungen sprechen von einem neuen, in Mexico ausgebrochenen Aufstande, an dessen Spize ein Abkömmling Montezuma's stehe.

Frankreich.

Paris, 24 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 65 Cent.

Am 22 April war die Aufwartung beim Könige ungewöhnlich zahlreich; man sah im Hofe der Tuillerien über 400 Kutschen. Fürst Talleyrand und Herzog Decazes erschienen gleichfalls.

Der Moniteur widerruft die Nachricht, daß von jedem Korps der französischen Armee eine Deputation zu dem Tauffeste des Herzogs von Bordeaux nach Paris berufen sey.

Der englische Generalgouverneur der ionischen Inseln, Sir Thomas Maitland, traf am 22 April zu Paris ein.

Ebendaselbst verstarb am 23 der Marschall Beurnonville.

Zu Lyon wurden am 10 April zwei Piemonteser eingezogen, die eine große Rolle in den Unruhen ihres Vaterlandes gespielt haben sollen.

Die bekannte Pariser Sybille, Demoiselle Lenormand, ist zu Brüssel, mit Beziehung auf den Artikel 405 des Strafgesezbuchs, verhaftet worden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung vom 7 April sprach Gen. Brün de Villert gegen die entworfenen Abänderungen im Reglement, und gegen deren Vertheidiger. „Frankreich, sagte er, wird Euch zurufen: Antwortet, aber knebelt nicht Die, welche nicht denken, wie Ihr!" Hr. Guitard versuchte die rechte Seite und den Entwurf mit der sokratischen Methode zu bekämpfen. „Haben wir gleich, sagte er, keine großen Fortschritte in der Wissenschaft der Repräsentativregierung gemacht, so kan man doch nicht läugnen, daß unsre politischen Sitten sich sehr verfeinert haben: Im Jahre 1793 schikte die Mehrzahl die Mitglieder der Minderzahl, die ihr mißfielen, von der Rednerbühne auf das Schafott. Im Jahre 5 schikte sie dieselben nach Guyana ins Elend. Im Jahre 1821 hat man nur vorgeschlagen, sie von der Rednerbühne auf ihre Bänke zu verweisen. (Gelächter.) Der Antrag geht offenbar dahin, eine Art von temporairem Ostracismus in der Kammer der Deputirten auszuüben? Was ist denn ein Deputirter? Hr. Royer-Collard sagte, daß der Deputirte, indem er an der gesezgebenden Macht theilnimmt, eine Art von Souverainetät ausübe; daß, da sein Gedanke souverain sey, das Wort, was ihn ausdrüke, nur

einer moralischen Verantwortlichkeit unterliege, und daß seine Meynungen, die ohne sein Zuthun offenkundig werden, nicht zu Handlungen umgewandelt werden können. Der Justizminister erwiderte dagegen, daß die Kammern nur Formen wären, durch welche der König in gewissen Fällen seine Souverainetät auf eine feierlichere Art ausübe; daß folglich der Deputirte nicht einen Charakter haben könne, an welchem die ganze Kammer nur mittelbar Theil nehme; daß das Wort auf der Tribune bisweilen verbrecherisch werden könne, eine blos moralische Verantwortlichkeit folglich nur zum Verbrechen aufmuntern würde. Ohne in die gefahrenschwangern, abstrakten Fragen vom göttlichen Rechte und der Volkssouverainetät einzugehen, will ich mich an das halten, was besteht, nemlich an die Charte. Das Wort Souverainetät ist zwar darin nicht enthalten, aber ein Artikel sagt, daß die gesezgebende Gewalt kollektiv im Könige und in den Kammern ruhe. Da nun Gesezgeben der erhabenste Charakter der Souverainetät ist, und die Kammer kollektiv dazu mitwirkt, so hat auch jeder Deputirter an jenem Charakter der Souverainetät seinen Antheil." (Bravo! links.)

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 21 April. Herzog Decazes hat, wie es heißt, vor drei Tagen seine Dimission von dem Gesandtschaftsposten in England eingegeben; wenigstens war er dazu fest entschlossen. Er geht mit seiner Frau ins Bad. Man sagt, der edle Herzog beklage sich sehr über seinen Empfang in England. Erst wollte er mit den englischen Großen an Pracht wetteifern, da aber seine Finanzen sich dabei übel befanden, so schränkte er sich ein, und die Engländer liebten nicht, daß man in seinen Verschwendungen die Orgel einstreiche. Hier hat der Herzog, seit seiner Zurükkunft, im Grunde eine sehr unthätige Rolle gespielt. Seine Freunde behaupten zwar noch immer, er besuche inkognito täglich eine allerhöchste Person; indessen ist er ohne politischen Einfluß, und die Liberalen, welche Anfangs, wie er zurükkam, ihn bestürmten, sind seitdem lau geworden, da sie eingesehn, daß wenig auf ihn zu bauen ist. — Die royalistischen Ultra's wollen eine Gallerie druken lassen, worin sie einige Minister als Bonapartisten und noch auf andre Weise figuriren lassen wollen, um sie zu verschreien; sie denken Wunder was sie damit bewirken könnten, um die anzugreifenden Minister herabzusezen. Das ist alles recht gut und schön, aber wie viele Mitglieder der Rechten (Bourienne, Dudon, Vanblanc, ꝛc.) gibt es nicht, über die sich nicht gerade dasselbe und noch Stärkeres schreiben ließe von Schmeicheleien über Bonaparte, u. dergl. Das Beste also für das Interesse dieser Hizköpfe wäre wohl, über alle diese Geschichten und vergangenen Lobrednereien den Mantel der Vergessenheit zu werfen, und sich der nöthigen Maxime zu erinnern, „union et oubli", da gewiß sehr wenige ihre Hände aufheben können, und sagen, sie seyen ganz rein; die wahrhaft Reinen aber gewöhnlich auch die Tolerantesten sind, und fast nur immer Jene so ungebärdig schreien, welche im Gewissen etwas drükt. Man lasse die Anekdötchen dem Hrn. Martainville und dessen Gleichen. — Der Gesezesvorschlag über den Verbot der Einfuhr des Getreides, und Erhöhung des Getreidepreises im Innern, beschäftigt jezt die Deputirten stark. Der Vorschlag der Kommission wird wahrscheinlich von der Regierung, troz des Angriffes des Hr. Simeon gegen denselben, angenommen werden, da man glaubt, es seyen äußere politische Rüksichten, welche die Regierung gehindert haben, sogar noch weiter zu gehn als die Kommission in ihrem Vorschlage. Die Rede des Hrn. v. Lastours hat viele Anhänger gefunden, und starke Sensation gemacht. Uebrigens sind alle Interessen der Güterbesizer im Sinne der Proposition. Nur gibt es freilich immer Einige discours obligés, wie der des Hrn. Straforello, Kaufmanns von Marseille, welcher im Interesse seiner Stadt behaupten mußte, Frankreich sey mehr industriell und handelnd, als landbauend, worüber jedoch die Kammer sich unglaubig zeigte. — Der Vorschlag über die Modifikation eines Artikels im jezigen Gesez über die Jury, den der Justizminister vor die Kammer brachte, wird den Ultraliberalen Anlaß zu heftigen Deklamationen über die jezige Zusammensezung der Jury, und was sie deren Ernennung durch die Präfekten nennen, geben. Alle Angeklagten und von der Jury Verdammten werden da vor des großen Haufens Angesicht als Unschuldige vorgeführt werden, ein Fluß von Spöttereien und bitterer Ironie sich über den armen Vorschlag ergießen, der an und für sich wohl gut und gerecht, und im Ganzen eine Verbesserung des Zustandes der Angeklagten ist. Aber das kümmert die Opposition wenig, die ihrer Natur nach die Regierung zu verschreien trachten muß, brächte sie auch ein Gesez vom Himmel!

Italien.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Die neuesten Nachrichten aus Piemont liefern die Bestätigung, wie sehr die Ereignisse der leztverflossenen Wochen das Werk einer längst vorbereiteten Verschwörung gewesen sind. Durch die so schnelle Auflösung der revolutionären Behörden, ist man in den Hauptorten der wichtigsten Akten habhaft geworden, welche über Menschen und Sachen die vollkommensten Aufschlüsse liefern. So z. B. hat man zu Alessandria die Akten des längstberüchtigten Generals Guillaume de Vaudoncourt (gewöhnlich unter dem Namen General Guillaume bekannt) gefunden, welche beweisen, daß derselbe das Kommando der dort versammelten Aufrührer übernommen hatte, und deren Offensiv-Operationen gegen Novara leitete. Der am Ausbruche der Revolution aus beinahe 16 Millionen baar bestandene Staatsschaz zu Turin ist, bis auf einige geringe Summen, in weniger als drei Wochen die Beute der Leiter der Umwälzung geworden. Ihre Personen und ihr Schäze haben diese Vaterlandsfreunde am Tage der für ihre Sache eingetretenen Gefahr durch schnelle Flucht in Sicherheit gebracht. Savoyen und die Grafschaft Nizza haben ein schönes Beispiel der Treue gegeben. In dem ersten dieser Länder wurde die Ruhe nur augenbliklich durch einige Abtheilungen des Regiments Alessandria gestört, und mit deren Absendung eben so schnell wieder gesichert. In dem kleinen Fürstenthum Monaco fand am 20 März ebenfalls eine in ihrer Dauer der Ausdehnung dieses Fürstenthums gleiche Revolution statt. Zu Menton wurde in einem Zeitraum von

24 Stunden die spanische Konstitution eingeführt, ausgeführt und zurükgenommen, nachdem weder Monaco noch Roquebrun sich für die Weltreform erklären wollten. Die Wahl des Tages ist bemerkenswerth."

Am 19 April langte der General Graf Bubna zu Mailand an, reiste aber, nachdem er einige militärische Dispositionen getroffen, am folgenden Tage wieder in sein Hauptquartier ab.

Als der König beider Sizilien am 16 April gegen Abend sich den Thoren von Rom näherte, wurde er mit Kanonensalven von der Engelsburg und von einer Batterie auf dem Monte Pincio begrüßt. Sobald er im Pallaste Farnese abgestiegen war, machte ihm der Kardinal-Staatssekretär Consalvi seine Aufwartung. Am folgenden Morgen besuchte der König den heiligen Vater im Quirinal. Nachts war im Pallaste Farnese zahlreiche Aufwartung von Kardinälen, dem diplomatischen Korps, Prälaten und Adel. Es hieß, der König wolle, wie einst 1791, den geistlichen Funktionen in der Charwoche zu Rom beiwohnen. Die Herzogin von Floridia befand sich schon seit dem 14 April zu Rom.

Am 12 April erschien zu Neapel nachstehende königliche Verordnung: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. Von dem Wunsche beseelt, das sowol in die Diener der Kirche als in die des Staats von Uns gesezte Vertrauen zu erhalten, müssen Wir nunmehr diejenigen absondern, welche Dasselbe undankbar mißbrauchten. Wir haben demnach auf Vorschlag Unsrer königlichen Staatssekretariate verordnet und verordnen, wie folgt: Art. I. Es werden vier Junten gebildet, welche das Betragen sowol der Weltpriester und der Klostergeistlichen, als auch der Pensionisten und öffentlichen Beamten jeden Grades und jeder Beschaffenheit zu untersuchen haben. Art. II. Die erste derselben in Bezug auf die Diener des Altars, unter Vorsiz Sr. Eminenz des Erzbischofs von Neapel, D. Luigi Ruffo di Scilla, wird aus dem Erzbischofe von Bari, Monsignor Coppola, aus dem Bischofe von Potenza, Monsignor Botticelli, aus dem Kanonikus der Kathedrale, D. Ant. Febraro, aus dem öffentlichen Professor der Philosophie, D. Giuseppe Capocasale, bestehn. Als Sekretäre werden dabei D. Nunzio Greco und D. Giov. d'Anne funktioniren. So oft der Kardinal Erzbischof zu präsidiren verhindert ist, wird statt seiner der Erzbischof von Bari den Vorsiz führen. Art. III. Eine ähnliche Junta wird nicht blos die Personen durchforschen, welche gedrukte Schriften publizirten und die Jugend in öffentlichen und Privatschulen unterrichteten, sondern auch die von ihnen durch den Druk oder Lehrvortrag aufgestellten Grundsäze untersuchen. Sie wird aus dem Prinzen di Cardito, Oberhaupt der Kommission des öffentlichen Unterrichts, als Präsidenten, dann aus dem Herzoge di Lusciano, Vicepräsidenten, aus dem Marchese Piatracatella, aus Don Domenico Sarno, aus Don Domenico Cotugno, aus dem Pfarrer D. Gaetano Giannettasio, aus D. Nicola Fergola, aus D. Loretto Abruzzese bestehn. Dieser Leztere wird unter Beistand des D. Desid. Pallocchi Sekretärsdienste verrichten. Dieselbe Junta wird mit Verwendung der von Sr. Majestät begnehmigten Provisoren einstweilig ermächtigt seyn, den neuen Drukschriften über 10 Bogen, wie es die abgeschaffte Kanzlei gethan, die Erlaubniß zu ertheilen. Art. IV. Eine andere Junta wird die im Justizwesen jeder Klasse Angestellten untersuchen. Die aus jedem Gerichtshof und Tribunal der Hauptstadt gewählten Mitglieder dieser Junta sind: der Oberst-Justizrath D. Vincenzo Marrano, der Rechnungsrath Marchese Porcinari, der Civilrichter D. Carlo Pedicini; der Vicepräsident des Kriminalgerichts D. Stefano Caporeale, der Richter des Civiltribunals D. Franc. Nic. de Mattheis. Der Richter des besagten Tribunals D. Gennaro Ricca wird als Sekretär funktioniren. Die Ernennung des Präsidenten behalten Wir uns vor; vor der Hand wird der obenerwähnte Rath Marrano seine Stelle vertreten. Art. V. Dieselben Maaßregeln bei den Verwaltungsbeamten im Allgemeinen anwendend, ernennen Wir zum Präsidenten dieser Junta den Generaldirektor Marchese Bigo, und zu Mitgliedern den Oberaufseher der Bank beider Sizilien ꝛc. Ritter D. Prospero di Rosa; den General-Schazmeister D. Camillo Caropreso; den Präsidenten des Rechnungshofes D. Gerardo de Ciutiis; den General-Post-Inspektor, Marchese Santafilia, und zum Sekretär den Obristlieutenant ꝛc. D. Francesco Ant. Scoppa. Art. VI. Jede dieser Junten wird von den Direktoren der königlichen Staatssekretariate ihre besondern Instruktionen erhalten, wovon sie respektive abhängt. Denselben wird sie sowol die ihr nöthigen subalternen Personen als das Erforderniß der ihr nothwendigen Papiere und Einsichten darlegen. Art. VII. Gegenwärtiges Dekret wird allenthalben bekannt gemacht, und welcher Angestellte wo immer in den königlichen Staaten binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung an, sein Betragen nicht der Prüfung unterworfen hat, wird angesehn, als habe er auf seinen Dienst und auf seinen Gehalt oder Pension freiwillig verzichtet. Art. VIII. Hinsichtlich der Militärangestellten behalten Wir uns vor, eine ähnliche Prüfung mittelst Unserer Kriegs- und Marine-Sekretariate zu verfügen. Art. IX. Die Direktoren des Sekretariats der Kirchenangelegenheiten, der Gnadensachen, der Gerechtigkeit, der Finanzen, des Innern und der Polizei sind mit schneller und pünktlicher Vollziehung beauftragt. Neapel, den 12 April 1821. In Abwesenheit Sr. Majestät, der Präsident der provisorischen Regierung, der Staatssekretär, Minister des Aeußern: Marchese di Circello."

Die Intendanten wurden durch ein Kreisschreiben aufgefordert, zu Beschäftigung der vielen brodlosen Menschen die öffentlichen Arbeiten in den Provinzen mit möglichster Thätigkeit zu betreiben. — Es hieß, der Revolutionschef Minichini, auf dessen Kopf ein Preis gesezt worden, sey verhaftet, und der Deputirte de Concillis habe sich selbst entleibt.

Deutschland.

* Frankfurt a M., 27 April. Von Seite des Ministers einer großen Macht ist den seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchten, daß in den europäischen Kabinetten von einer Expedition gegen Spanien die Rede sey, auf das Bestimmteste widersprochen worden. Der Graf von Woronzow ist, nachdem er sich der von seinem Souverain ertheilten Mission am kurhessischen Hofe entledigt, von Kassel wieder in Frankfurt ein-

getroffen, und befindet sich noch gegenwärtig hier. Se. Majestät der König von Würtemberg traf auf der Reise nach Weimar unerwartet vorgestern Morgens von Mainz bei hiesiger Stadt ein, und ließ, ohne diese zu berühren, die Pferde am Thore wechseln, um die Reise ohne Aufenthalt weiter fortzusezen. Der königl. würtembergische Bundestagsgesandte, Hr. v. Wangenheim, der auf einer Reise nach Gotha begriffen ist, befand sich bei der Ankunft des Königs abwesend. — Wie man vernimmt, hat der bisherige kaiserl. östreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurhessischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Vacquant de Geozelles, der seit der Wiederherstellung der kurhessischen Regierung bei dem verewigten Kurfürsten akkreditirt war, eine andere Bestimmung erhalten, und wird auf seinem Gesandtschaftsposten von dem Grafen v. Spiegel Deissenberg, Hofrath in der kaiserl. östreichischen Staats- und Hofkanzlei, abgelöst werden. — Die östreichischen Effekten sind, zum Leidwesen der zahlreichen Betheiligten bei diesen Papieren, gestern von Neuem gewichen, wozu das auf der Börse verbreitete unwahrscheinliche Gerücht, daß in Wien Bankaktien zum Belauf von sechzig Millionen von der Regierung in Umlauf gesezt werden würden, beigetragen haben mag.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser hat dem königl. preußischen Gesandten an Seinem Hoflager, Generallieutenant Freiherrn v. Krusemark, dem zu Rom befindlichen preußischen Gesandten, Hrn. v. Niebuhr, und dem kaiserl. russischen Gesandten am Turiner Hofe, Grafen Mocenigo, das Großkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruht.

Durch Laibach kamen, auf ihrem Marsche nach Italien, am 17 April 1 Bataillon Gradiskaner und 3 Divisionen vom Kuirassier-Regimente Herzog von Modena, am 20 April 2 Divisionen von Klenau Chevauxlegers. Alle diese Truppen wurden von den Monarchen, in Gesellschaft des Prinzen Leopold von Sizilien, gemustert.

* Wien, 20 April. Von mehreren der größern deutschen Handelsplätze ist an die Direktion der k. k. östreichischen Nationalbank der Wunsch geäußert worden, selbige möge zu Vollziehung der in Betref der Bankaktien unterm 1 März d. J. erlassenen frühern Kundmachung und zu Ersparung des Porto und Vermeidung der möglichen Verlustgefahr, an gedachte Orte eigene Kommissarien senden, um denjenigen Aktienbesizern, die es verlangen werden, die Couponsbögen unentgeldlich auszuliefern. Diesem Gesuch hat gedachte Direktion, um ihren auswärtigen Aktionairs jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, mit lobenswerther Bereitwilligkeit nunmehr folgendergestalt entsprochen: „Kundmachung. Die Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank hat in Folge der unterm 1 März l. J. erlassenen Kundmachung, durch welche die Behebung der Aktiendividenden mittelst Coupons und die diesfälligen Modalitäten bekannt gemacht worden sind, zur Erleichterung für die im Auslande befindlichen Herren Aktionaire, und zur Entsprechung des von vielen derselben geäußerten Wunsches beschlossen, eigene bevollmächtigte Bankbeamte in jene Hauptpläze des Auslandes abzusenden, wo eine bedeutende Anzahl von Aktien der östreichischen Nationalbank vorhanden seyn dürfte, um die Hinausgabe der Couponsbögen auf diesen Pläzen selbst zu bewerkstelligen. Hiernach werden sich diese Kommissäre der Bank nach Augsburg, Frankfurt am Main und zulezt nach Amsterdam begeben; in den ersten beiden Städten im Laufe des heurigen Julius, in Amsterdam aber im Laufe des Augustmonats eintreffen, in jedem dieser Pläze eine dem Geschäft entsprechende Zeit verbleiben, und die Beilegung der Couponsbögen zu den ihnen überreicht werdenden Original-Aktien und Bezeichnung dieser Leztern ganz nach denselben Modalitäten, wie solche hier in Wien beobachtet werden, unentgeldlich besorgen. Da zu Vermeidung aller Irrungen dieses erst nach Ablauf des ersten diesjährigen Semesters eingeleitet werden wird, so gelieben jene Herren Aktionaire, welche von dieser Maaßregel bei dem Eintreffen der Kommissäre in den genannten drei Städten Gebrauch zu machen wünschen, die Dividende des heurigen ersten Semesters noch wie bisher gegen Quittungen zu beheben, wogegen ihnen die Couponsbögen sodann auch nur mit Ausschluß des ersten Coupons werden erfolgt werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Wien, den 19 April 1821. Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der priv. östreich. Nationalbank. Melch. Ritter v. Steiner, dessen Stellvertreter. Joh. Conr. Hippenmayer, Bankdirektor."

** Wien, 25 April. Ein vom 22 d. M. aus Laibach hier eingetroffener Befehl stellt die bisher getroffenen Maaßregeln für den Durchmarsch der kaiserl. russischen, nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Gränze des russischen Reichs noch einige Zeit aufgestellt bleiben. — Ueber die Abreise der Monarchen aus Laibach ist noch immer nichts Zuverlässiges bekannt; doch scheint sich der Termin derselben allmählig zu nähern, und man glaubt hier allgemein, daß die Rükkunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin gegen die Mitte künftigen Monats erfolgen dürfte. Im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn werden bereits Anstalten zu Ihrem Empfange getroffen. Se. königl. Hoh. der Prinz von Salerno wird gleichfalls mit seiner erlauchten Gemahlin einen Theil des Sommers hier zubringen. — Aus Konstantinopel erhält man die Bestätigung der Nachricht von Absezung des Mufti's und des Großwessiers. Die Pforte scheint Anfangs zu Ergreifung der strengsten Maaßregeln gegen sämmtliche in ihrer Gewalt befindlichen Griechen geneigt gewesen zu seyn. Die von dem kaiserl. russischen Gesandten bei der Pforte, Hrn. v. Stroganoff, noch vor Empfang der Weisungen seines Hofes, ertheilten Versicherungen hatten jedoch, in Verbindung mit dem von dem griechischen Patriarchen ausgesprochenen Anathema über die Rebellen, die Wirkung, daß diese Maaßregeln der wiedervergeltenden Strenge vor der Hand suspendirt wurden.

Wien, 25 April. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Metalliques 72 4/8; Bankaktien 660 7/8. — 26 April (in Folge der bekannt gewordenen Einstellung der Kriegsrüstungen und des russischen Truppenmarsches) Metalliques 74; Bankaktien 672.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 71. | 1 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 7 April. Der öffentliche Ankläger hat seine Anklage gegen den Titular-Hofkapellan Mathias Vinnesa gestellt, und die, wie er sagt, in 62 Stunden abgefaßte Klagschrift durch den Druk bekannt gemacht. Zufolge dieser Anklage besteht das erste Verbrechen dieses Geistlichen im Mißkennen des jezigen Gouvernements, indem derselbe behauptet, es habe keine Befugniß, über die peinlichen Verbrechen der Priester zu richten. Der Fiskal meynt, ein solches Privilegium vertrüge sich nicht mit den Gesezen der Natur, und übrigens komme alle souveraine Gewalt von Gott, und Christus habe sie selbst anerkannt, indem er sich von Pilatus richten ließ. Die Autorität nicht zugestehend, fährt der Fiskal fort, empört er sich gegen die Verfassung der spanischen Monarchie, beleidigt er den Kongreß, welcher die gesezgebende Gewalt ist, beleidigt er den König, der die ausübende Gewalt repräsentirt, beleidigt er die richterliche Gewalt, beleidigt er das Gesez; das sind seine Verbrechen. Wegen dieses Verbrechens der Widersezlichkeit gegen die Autorität verdiente der Priester Vinnesa, wenn er auch keine andere Verbrechen begangen hätte, die Strafe der Verbannung vom spanischen Gebiete und Konfiskation seines Vermögens. — Bevor der Fiskal zu den andern Verbrechen des D. Mathias Vinnesa übergeht, bemerkt er, daß mit allen Versuchen die Identität der in seinem Hause gefundenen Papiere erprobt sey, daß kein vernünftiger Mensch das Daseyn des Corpus delicti in Zweifel ziehen könne. In seinem Hause (und dies ist sein zweites Verbrechen) hat sich ein von seiner Hand geschriebenes Papier gefunden. Dieses Papier ist der „Entwurf eines Planes zur Herstellung unserer Freiheit." Plan zur Herstellung unserer Freiheit! So ist das abscheuliche Blatt betitelt. Die Werkzeuge dieses Planes sollten der König, der Infant D. Carlos, der Herzog del Infantado und der Marquis v. Castelar seyn. Der Leztere hat erklärt, daß er Vinnesa nicht kenne; der Herzog ist noch nicht vernommen worden, und den König und seinen Bruder nur zu befragen, wäre ein Attentat gewesen. Zufolge dieses Planes sollte der König den Staatsrath, die Minister, den Generalkapitain und den Gouverneur der Provinz (unter dem Vorgeben, daß ein wichtiger Gegenstand zu verhandeln sey,) nächtlicher Weile versammeln und eingeschlossen halten. Sobald diese versammelt wären, will Vinnesa, daß eine Abtheilung der Gardes du Korps unter dem Befehle des Infanten D. Carlos sie überrumple, und die traurige Scene des Einzugs der Gallier in Rom wiederhole. Infantado soll sich in Leganes an die Spize eines Bataillons stellen, Belohnungen für die Treulosigkeit anbieten, und in Madrid eindringen. Das Regiment Principe (dessen Obrist und Soldaten, sagt er, gut gesinnt seyen,) sollten sich mit Infantado vereinigen u. s. w. Ferner fand man auch, von seiner Hand geschrieben, ein Dekret, dessen erster Artikel befiehlt, daß das in Valenzia erlassene Dekret vom 4 Mai 1814 in voller Kraft seyn solle u. s. f. — Endlich die Proklamation, wodurch befohlen wird, die Cortes und ein Konzilium zu versammeln. In Bezug auf die Schriftzüge dieser Aktenstüke sagen D. Victoriano Gonzalez und D. Pedro Vinnesa, seine Verwandten und Hausgenossen aus, daß sie, so viel sie ihres Onkels Handschrift kennten, von seiner Hand seyen. Bei der Vergleichung dieser Schriftzüge mit andern Handschriften Vinnesas fanden die drei approbirten Revisoren eine absolute Analogie. Außer diesen Papieren fanden sich in demselben Hause noch Listen von Agenten eines ähnlichen Planes, und ein Zeichen, das für die Aufrührer dienen konnte, nemlich ein rothes Band mit der Inschrift: Vivan Fernando VII., la Religion y sus defensores: muera la Constitucion! In dem Plane wird dem König eine schlechte Handlung angerathen, wird er wie sein erlauchter Bruder, der Infant D. Carlos injurirt, indem man sie einladet und für fähig hält, Felonie zu begehen und den Staatsrath ꝛc. durch Lug und Trug zu überlisten. Der Fiskal trägt daher auf die Strafe an, welche das Gesez für diejenigen bestimmt, die den König verläumden, auf Hochverrath sinnen, und sich des Verbrechens des Aufruhrs schuldig machen. — Ferner hat man unter den Papieren des Beklagten noch gefunden eine Abschrift der „Grundverfassung der Befreier des Menschengeschlechts," von der Hand des D. Vict. Gonzalez, welcher aussagt, daß sein Onkel sie ihn nach einer fremden Handschrift habe kopiren lassen. Der Fiskal erklärt den Inhalt dieses Papiers für unmoralisch und ungeeignet, sich unter den Papieren eines Priesters zu befinden. Endlich fand man noch zwei Exemplare eines Gedichtes in Handschrift, worin die Idee, daß die spanischen Könige von Ferdinand V. und seiner Gemahlin Donna Isabella bis auf Ferdinand VII. herab in der Hölle an einem abgesonderten Orte sich befinden und größere Strafen erleiden, als die übrigen Verdammten, ausgeführt ist. Der Inhalt ist, nach des Fiskals Angabe, abscheulich, und schildert den jezigen König mit den schwärzesten Farben. Man begreife nicht, wie ein Titular-Hofkapellan eine solche Schandschrift gegen seine Wohlthäter habe aufbewahren können. — Ueber die wahrscheinlich durch Vinnesa bewerkstelligte Verbreitung aufrührerischer Proklamationen gibt die Anklageschrift folgende Aufschlüsse: Durch den Drukerzungen erfuhr man, daß er zweimal Exemplare in ein Haus getragen, welches er bezeichnete, und welches das Haus von Vinnesa war. Bei der Haussuchung fand man einen gesiegelten Brief mit 4 Exemplaren der angeblichen Proklamation des russischen Generals, die Aufschrift, wiewol verstellt, von Vinnesas Hand. Das Original fand sich, von Vinnesas Hand geschrieben, und mit Verbesserung und Korrekturen versehen, in seinem Schreibtische. Man fand nicht nur 63 Exemplare des „Grito de un espannol verdadero," sondern auch 38 gedrukte Bogen, jeden zu 4 Exemplaren, von dem angeblichen „Auszuge aus der Münchner Zeitung" bei ihm; und mehrere eingesendete Umschläge von verschikten Exemplaren beweisen, daß die Addresse von seiner Hand geschrieben ist. Demnach trägt der Fiskal für den Priester Vinnesa auf Todesstrafe an; dessen Neffen sollen aber mit Rüksicht auf ihre Jugend und das Gehorsamsverhältniß, in welchem sie zu ihrem Onkel und Wohlthäter standen, losgesprochen, und ihnen die Zeit, welche sie im Gefängniß zubringen, als Strafe angerechnet werden. — Das ist das Ergebniß der Untersuchung eines Prozesses, von dem man so viel Aufhebens machte. Wenn Alles so ist, wie der Fiskal es darstellt, so finden wir einen unruhigen Pfaffen, der — sich mit sich selbst verschwört. Eine Verschwörung mit sich selbst wird für die Gesezbücher ein neues Kapitel geben! Uebrigens sind und waren alle rechtlichen Menschen darin stets einig, daß dieser unruhige Pfaffe nach den Gesezen gerichtet werden soll, und tadeln nur, und werden stets tadeln, daß man diesen Prozeß benuzte, um die abscheulichsten Folgerungen zu ziehen. Die Regierung und die Cortes ahmen hierin den Journalisten nach, welche nie die Verhaftung eines Straßenräubers erzählen, ohne zugleich auch einen Mann von Ansehen zu verläumden. Gelten diese Verläumdungen auch nicht bei Allen als unbezweifelbare Thatsache, so haftet doch immer etwas davon; genug, der Mann ist verdächtig. Als die Herausgeber des Universal vor Kurzem die Verhaftung von vier Bösewichtern meldeten, welche das Postfelleisen geplündert, sagten sie mit ziemlich dürren Worten: sie hätten es mit Unterstüzung und auf Anstiften des Herzogs del Infantado gethan. Dem Herzog, sagen sie, bleibt ja das Recht, zu klagen. Allerdings; aber die Junta, welche über Preßvergehen zu urtheilen hat, ist aus Leuten zusammengesezt, die ins Fäustchen

lachten, wenn man dem Herzog die Ordinaria de garrote appli- zirte, und daher im Fall einer Klage ihre Stimme dahin abge- ben würden, daß sie den Aufsaz nicht für anstößig hielten. Das sind die Segnungen der Herrschaft des Parteigeistes! — Um nochmals auf den erwähnten Binuesa zurükzukommen, und, so Gott will! zum leztenmale, so muß ich noch beifügen, daß er, oder vielmehr sein Bruder, eine „Vertheidigung seines mo- ralischen Betragens" erscheinen ließ. Er redet darin nicht von den politischen Verbrechen, wegen welcher ihm der Prozeß ge- macht wird, sondern nur von der Infamie der Journalisten, die bei Gelegenheit seiner Verhaftung erzählten, man habe in sei- nem Schreibpulte gewisse Gegenstände gefunden, welche zu nen- nen mir die Sitte verbeut. Unsere Journalisten nannten aber diese Dinge ohne Scheu, sie klangen in dem schon mehrmals er- wähnten Lairon auf allen Straßen wieder, und unsere ultralibera- len Wäscherinnen und Nähmädchen, die ihre politische Bildung in den Klubbs von Malta und der Fontana geholt, sangen diese Obscönitäten mit rechtem Behagen. Er beruft sich auf das Zeug- niß des Gouverneurs und des Untersuchungskommissärs, daß in seinem Hause durchaus nichts Aehnliches gefunden worden. Ich hatte die Thatsache bisher gar nicht bezweifelt, weil ich eine solche Bosheit und Niederträchtigkeit von ein Paar Jour- nalisten gar nicht zu ahnen wagte, und tadelte in meinem Sinne nur, daß man so etwas in den Zeitungen erwähne, gleichsam als wären sie durch den berüchtigten Prozeß auf der brittischen Insel noch nicht schamtödtend und verderblich genug geworden. Jezt, da ich diese Thatsache als erlogen ansehen muß, weiß ich in der That nicht, was ich von einem Prozesse denken soll, bei dem man sich solcher schändlichen Mittel bedient, um den Be- klagten zu verläumden!

Norwegen.

Am 27 März ward dem norwegischen Storthing folgendes königliches Rescript übergeben: „Da Schwedens Reichsstände durch den [illegible] Paragraph im Reichstags-Re- cesse von 1810 dem Könige überlassen hatten, alle nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um den vormaligen König Gustav Adolph, die vormalige Königin und deren Kinder, für immer von den Gränzen des Reichs zu entfernen, so ließ der König Karl XIII., glorreichen Andenkens, in dieser Rüksicht eine Verordnung vom 10 Dec. 1810 ergehen, deren 4ter §. besagt: „Empfängt irgend Jemand eine Nachricht oder einen Brief von dem vormaligen König Gustav Adolph, der vormaligen Königin oder von deren Kindern, so ist er schuldig, solches gleich, in Stockholm spätestens vor dem Schlusse des folgenden Tages, in den Provinzen aber mit der ersten Post, unserm Minister des Auswärtigen zu melden, den Inhalt der Nachricht zu er- kennen zu geben und den Brief zu übersenden." Da nun der vorige König Gustav Adolph dem Kanzeleirath Hartmannsdorff, welcher sich in Christiania aufhält, vor Kurzem ein Gesuch an das Storthing des norwegischen Reichs zugestellt hat, worin er um Naturalisation nachsucht, so hat Hr. Hartmannsdorf dis Gesuch augenbliklich an den König abgesandt. Se. Maj. hat, in Uebereinstimmung mit der von dem vereinigten Staatsrath beider Reiche abgegebenen einstimmigen Meynung, kein Beden- ken getragen, dem Storthing sowol den Brief als das anonyme Verlangen mitzutheilen; beides befindet sich im Original bie- bei. Se. Maj. erkennt das Loyale in der Gesinnung des vor- maligen Königs Gustav Adolph; aber die Reichsakte, dieser Fundamentalpakt für den Verein beider Nationen, enthält die Richtschnur, welche das Storthing zu befolgen hat. Die Poli- tik, im Verein mit jenem Pakt, beruhet auf diesem von der Natur selbst angewiesenen Hauptgrundsaz: „daß das Wesen und der Zwek des Bürgervereins in keiner Weise verfehlt wer- den dürfe." Die skandinavische Halbinsel bildet ein, für die Vertheidigung, Ruhm und Ehre derselben zusammenhängendes Ganze. Die große Zahl der Familien und Individuen, welche dieses Ganze bilden, fühlen den Drang, sich wechselseitigen Bei- stand zu leisten. Die bürgerliche Sicherheit, die Bewahrung des Eigenthumsrechts und der übrigen Güter, welche der Fleiß erwerben kan, müssen ihnen von den beiden rechtmäßigen Ge- walten, der Regierung und der Gesezgebung, gesichert werden. Der Friede im Norden, ein gewissenhaftes Nachleben der Staatsverfassungen, nach welchen beide Nationen regiert wer- den, sind Beweggründe, deren Wichtigkeit der Suchende selbst ohne Zweifel gehörig anerkennen wird. Menschen sowol wie Staaten, sind ihrem Schiksal unterworfen. Nichts auf unserm Erdenrund entgeht der Aufmerksamkeit des Allherrschers, und wenn die Nationen ihre Staatseinrichtungen vollendet haben, so ist es die Pflicht des Einzelnen sich ihnen zu unterwerfen. Se. Maj. verbleibt dem Storthing des norwegischen Reichs mit aller königl. Gunst und Gnade wohl gewogen." — Das Gesuch Gustav Adolphs lautete wie folgt: „Wenn reine Vor- säze, ein redlicher Lebenswandel und ein ruhiges Gewissen in allen Stellungen des Lebens meinen Trost ausmachten, so bil- den sie jezt meine Hofnung, daß mein demüthiges Gesuch um Naturalisirung als norwegischer Mitbürger im Kriegsdienst des Reichs, erfüllt werden möchte. Geborner Schwede, bin ich durch Fügung des Schiksals von Schweden geschieden, habe aber in einer Stadt, Namens Basel, in der Schweiz, Bür- gerrecht erhalten. Mein Vermögen wird ungefähr dreißigtau- send Gulden ausmachen; ich bin zweiundvierzig Jahr alt. Von Weib und Kinder geschieden habe, ich jezt nur noch einen un- ehelichen Sohn, für den ich Sorge trage. Frankfurt am Main, den 12 Jan. 1821. Ich verbleibe G. A. Gustavsson. An den Storthing des norwegischen Reichs mit Gesuch um Naturali- sirung." — Das Schreiben an Hrn. v. Hartmannsdorf lautete: „Herr Obrist Gustav Adolph Gustavsson, vordem König in Schweden, wünscht, daß der Hr. Kanzeleirath v. Hartmanns- dorf die Titulatur des norwegischen Storthings anliegendem Schreiben beifügen lassen wolle."

Diese Botschaft des Königs ward der Versammlung in öf- fentlicher Sizung durch den Staatsrath, Grafen Wedel, mit- getheilt. Nach dem Verlesen ward die Sache einem Ausschusse von fünf Mitgliedern übergeben. Sie traten sogleich zusam- men und kamen überein, dem Storthing vorzuschlagen, an den König eine Addresse des wesentlichen Inhalts zu erlassen: daß der norwegische Storthing in der Mittheilung, die Se. Maj. geruhet haben, demselben in Betref des Ansuchens des Obri- sten Gustavson zu machen, einen neuen Beweis der väterlichen Gesinnungen seines Königs finde, daß der Storthing es für überflüßig halte, seiner Verweigerung des besagten Ansuchens irgend etwas Anderes beizufügen, als den Beschluß, bei dieser Gelegenheit die Versicherungen seiner unwandelbaren Treue gegen die Dynastie zu wiederholen, welche die freie Wahl der Nation auf den Thron berufen hat, so wie die Versicherung sei- ner aufrichtigen Absicht, treu seine Verpflichtungen gegen Schwe- den zu erfüllen, und alles dasjenige zu entfernen, was die Ein- tracht mit diesem Reiche stören könnte. Dieser Entwurf des Ausschusses ward von dem Storthing in seiner Sizung vom 31 März, einstimmig genehmigt.

---

gen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publikum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kan, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Drukpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15 April 1821.

Christian Hahn.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI. De Retensionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 und 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 1 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der königl. baierische Hr. Reichsrath, königlicher Kämmerer, wirklicher Geheimerath und des Johanniterordens Ritter, Kaspar Graf v. Preising in Moos, hat sich bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis erklärt, ein Familien-Fideikommiß aus dem Patrimonialgerichte Moos, und aus dem vormaligen Herrschaftsgerichte Aholming, nebst Zugehörungen, zu bilden.

Auf den Grund des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26 Mai 1818, §. 26., werden hiemit alle Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Ediktalladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten diese ihre Forderungen bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Verfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des Hrn. Grafen v. Preising, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten, jedoch unter der Beschränkung berechtiget seyn sollten, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Straubing, den 12 April 1821.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Donaukreis.

Freiherr v. Branca, Präsident.

Fesel, funkt. Sekr. coll.

Montag den 28 nächstkünftigen Maimonats wird in dem Markte Neumarkt an der Rott das Anwesen des Jakob Straubinger unter Vorbehalt der Ratifikation seiner Gläubiger öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. In Gebäuden.

1. In einem halbgemauerten zweigädigen Wohnhause 67½ Schuh lang, und 26 Schuh breit im obern Vormarkte.
   Dasselbe enthält in dem untern Stoke eine Wohnstube mit 2 Seitenzimmern, eine Küche, ein Nebenzimmer, und einen geräumigen Kuhstall.
   In dem obern Stoke befinden sich 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Getreidkasten und Heuboden.
2. Der ganz hölzerne Getreidstadel ist unter Einem Dache mit vorgenanntem Hause.

B. In Gründen.

1. Der Hausgarten mit Obstbäumen besezt ungefähr 36 Dezimalen 7ter Bonitätsklasse.
2. Ein Aker zu 1 Tagwerk 91 Dez. 8ter Bonitätsklasse.

Das sämtlich vorbeschriebene Anwesen ist indeigen, und es wird von selben zur einfachen Steuer 16 kr. 1 hl. zum königlichen Rentamte Neumarkt gereicht.

Nach der eidlichen Schäzung ist dasselbe im Werthe über Abzug von 100 fl. Baufällen 1550 fl.

Die Versteigerung geschieht bei dem Schmellerbräuer zu Neumarkt von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben; anbei haben sich die Unbekannten durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Leumund und Vermögen zugleich auszuweisen.

Dagegen jedem Kaufslustigen die Einsicht in dieses Anwesen freigestellt wird.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Dupold, Amtsschreiber.

Elisabetha Wölkl, ledige Söldnerstochter von Loiching, hat sich vor mehr als 15 Jahren im Zustande des Wahnsinns vom elterlichen Hause entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Tod etwas Verläßiges in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da sie ein Vermögen von 80 fl. besizt, und ihre nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben, so wird gedachte Elisabetha Wölkl und ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, a dato der Einrükung dieser Bekanntmachung, sich hier zu stellen, als nach Verfluß dieser Frist nach Cod. Civ. p. 1. cap. 7. §. 39. sie für verschollen erklärt, und ihren nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Bram, Landrichter.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schulddokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Kiehl.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird dessen Anwesen, die hiesige, ehemals kapitlische Apotheke, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagesfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besizfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit 6 Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistökigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet.

Eichstädt, am 14 April 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Vom königl. baier. herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichte Eichstädt,

wird der am 9 März 1786 geborne — vor ungefähr 19 Jahren von hier abgegangene — und eingeholten Erfahrungen gemäß zu Hamburg sich eingeschifte Joseph Meyer, Badersohn aus Arberg, königl. Landgerichts Herrieden, oder dessen rechtmäßige Descendenz, hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten über Aufenthalt, Leben oder Tod hieher Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls dessen Vermögen den Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Eichstädt, den 23 April 1821.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Joseph Lingauer, Bauer zu Laub, Landgerichts Regenstauf, und Besizer des vormals Judenmann'schen Bauerngutes zu Poign, hat sich durch die Anforderungen einiger Hypothekargläubiger bewogen gefunden, diese entfernte Besizung aufzugeben, und mit Bewilligung der Interessenten und der Grundherrschaft in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auszubieten.

Das zur Zeit in Pacht begriffene, zum Landgute Gebelkofen grund- und gerichtsbare Joseph Lingauer'sche Anwesen zu Poign besteht:

a. in einem halbgemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, dem Getreidstadel, dem Schweinstalle und der Wagenschupfe;

b. in einem Grundbesize von
   42 Tagwerk Aker,
   3 Tagwerk Wiesen inclus. Hausgarten,
   3 Tagwerk Holzgrund.

Zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden wurde Donnerstag der 17 März h. J. festgesezt, an welchem Tage zur frühen Gerichtszeit sich die Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund in dem diesortigen Geschäftslokale zur Protokollirung ihrer Anbote einzufinden haben. Ueber die vorbehaltene Ratifikation des Meistgebots wird an demselben Tage, mit Schlag 12 Uhr, die entschiedene Erklärung erfolgen.

Köfering bei Regensburg, den 19 März 1821.

Gräflich. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Pezl, Patrimonalrichter.

Der Bürger und Weißgerber Franz Keßler von Mengen, hiesigen Oberamts, hat am 27 Jan. d. J., mit einem von unterzeichneter Stelle am nemlichen Tage ausgestellten Passe versehen, eine Reise nach Wien angetreten.

Der Mangel an irgend einer Nachricht von ihm, und die Kunde, daß Keßler bis zum 2 April zu Wien nicht angekommen sey, sezen seine Verwandten in die Besorgniß für ihn, in welcher die gegenwärtige öffentliche Bitte gegründet ist, daß — im Falle irgend einer Behörde von diesem Manne etwas bekannt seyn möchte — Nachricht hieher gegeben werden wolle.

Franz Keßler ist 52 Jahre alt, kleiner, etwas hagerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, schwarze mit grauen vermischte Haare, und wenige Zähne.

Er trug bei seiner Abreise einen schwarzen runden Hut, ein leinenes schwarz gefärbtes Halstuch, darüber einen Flor, eine schwarz manchesterne Weste mit weiß leinenen Futter, kurze schwarze Lederhosen, wollhaarene Strümpfe, schwarze Halbkamaschen, kalblederne Riemenschuhe, eine weiße Kappe, einen dunkelblauen Ueberrok mit solchen Knöpfen, ein rothes und ein blaues Saktuch ohne Zeichen, und ein Hemd ohne Zeichen.

Auch hat er bei sich eine weiße Schürze, worin Strümpfe und ein Hemd gepakt sind, sodann einen Regenschirm von leinenem Tuch mit Meer-Rohr-Stängeln, und einen mit silbernem Knopfe und eiserner Zwinge beschlagenen Meer-Rohrstok.

Saulgau, am 17 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

vidt. Oberamts-Aktuar Seggler.

Berichtigung.

In der Augsburgischen Moyschen Ordinari-Postzeitung von gestern, Nro. 99., ist eine Lederfabrik in dem Burgfrieden München zum Verkaufe ausgeboten; da in diesem Bezirke nur zwei Lederfabriken sich befinden, nemlich die meinige und die Kraftische, so erkläre ich zur Vermeidung aller Mißverständnisse, daß die zum Verkaufe ausgebotene Lederfabrik die meinige nicht sey.

München, den 26 April 1821.

Sebastian Streicher,
Lederfabrikant.

Titl. Hr. Apotheker J. M. Schiller sen. in Rothenburg an der Tauber eröfnet mit dem 1 Mai d. J. ein Privat-Erziehungsinstitut für Jünglinge, welche sich der Apothekerkunst widmen wollen. Der Unterricht erstrekt sich auf den ganzen Umfang der Pharmacie, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie und Physik, und es können daher auch solche junge Leute aufgenommen werden, welche sich Vorkenntnisse in den genannten Fächern als künftige Aerzte erwerben wollen. — Die nähern Bedingnisse erfährt man bei dem Unternehmer selbst, oder durch das Handlungshaus

J. M. Dreer zu Augsburg.

Das Wildbad Adelholzen bei Traunstein

wird bis 1 Mai wieder eröfnet. Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen der verehrl. Gäste wird unsre erste Sorge seyn. Freundlich bietet Jedem die Hand

der Inhaber, L. Sailer.

Anzeige für Reisende.

Mit Befremden und Bedauern habe ich erfahren müssen, daß die Kaffeewirthschaft, welche ich zur Unterhaltung für die bei mir einsprechenden Herren Reisenden bisher mit meinem Gasthofe. als kleines Nebengeschäft, verbunden hatte, von arglistigen Neidern zum Motiv ihrer gewissenlosen Disrekommandation des leztern mißbraucht worden ist. Dis hat mich bestimmt, jene Kaffeewirthschaft samt Billards, von Ostern an, gänzlich aufzuheben, und den dadurch gewonnenen Raum zur Erweiterung meines Speiselokals zu benuzen.

Indem ich mich beeile, den resp. Reisenden hiervon die zuverlässige Notiz zu ertheilen, empfehle ich zugleich meinen Gasthof, der nach Lage, Umfang und innerer Einrichtung schon seit Jahren als ein Hotel von erstem Range besteht, auch kürzlich wieder mit mehreren Familienappartements bereichert worden ist, neuerdings ihrem geneigten Vertrauen und Zuspruch.

Heidelberg, den 15 April 1821.

J. G. Gutmann,
Gastgeber zum König von Portugal.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 122. | 2 Mai 1821.

Westindien.

Briefe aus New-York vom 20 März sagen: „Wir haben hier Nachrichten von Kap Hayti und Port au Prince, zufolge welchen ein Komplott entdekt worden ist, die Regierung von St. Domingue umzustoßen, und alle weiße und farbige Einwohner zu ermorden. General Richard, Gouverneur des Kaps, und derselbe, welcher so geschäftig war, den König Christoph zu stürzen, stand mit Mehreren von der ehemaligen Partei dieses Königs an der Spize der Rebellen. Sie sind alle aufgehoben und nach Port au Prince gesandt worden. Unter der Garnison des Kaps herrscht noch immer viele Unzufriedenheit, und sie scheint reif zu jeder Unternehmung zu seyn, sobald sich nur eine Gelegenheit zum Plündern zeigt. Sobald die Rebellen gefangen genommen waren, fingen die Soldaten an, sich an dem Eigenthume der Einwohner zu vergreifen, und sie konnten nur mit großer Mühe abgehalten werden, die ganze Stadt zu plündern. Die Mannschaft unsers Schiffes Ontario, Kapitain Chauncey, welches den Tag vor dem Ausbruche dieser Verschwörung im Hafen des Kaps ankam, hat viel beigetragen, den Aufruhr zu stillen."

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 4 Febr. erzählt: „Unser König hat sich endlich dahin erklärt, die portugiesische Konstitution zu genehmigen und die neue Regierung in Lissabon anzuerkennen; der Divisionsgeneral der Marine, Joao Felix Pereira do Campos, ist mit dem Befehle nach Pernambuco gesandt worden, die Behörden dieser Stadt von dem Entschlusse Sr. Majestät zu benachrichtigen; er kehrte bereits heute von seiner Sendung zurük, und hat sich wieder nach Lissabon eingeschift, um auch den Cortes diese wichtige Nachricht zu überbringen. Se. kön. Hoh. der Kronprinz wird sich gleichfalls in kurzer Zeit mit dem Schiffe Don Johann nach Lissabon begeben. Der Graf Palmela wird als derjenige genannt, welcher den König zu diesem Entschlusse vermocht hat. Es cirkulirte hier vor einigen Tagen eine Flugschrift in französischer Sprache, in welcher unsere Politik in Betref Portugals abgehandelt, und worin erklärt wurde, daß es ein sehr unweiser Schritt seyn dürfte, die Konstitution zu genehmigen; kaum war solche aber erschienen, so wurde sie von der Regierung unterdrükt und alle Exemplare davon aufgekauft; jezt ist sie verschwunden und nicht für Geld zu haben; man glaubt, daß der hiesige französische Minister einen Antheil daran hatte. Folgendes ist ein Auszug des ungefähren Inhalts dieses Pamphlets. Der Titel desselben ist: „Muß der König und die königliche Familie von Braganza unter den gegenwärtigen Umständen nach Portugal zurükkehren, oder muß sie in Brasilien bleiben?" Verfasser soll einer der lezten Minister seyn; er kömmt in seiner Schrift zu dem Beschlusse, daß die königliche Familie Brasilien nicht verlassen müsse, und unterstüzt seine Meynung durch folgende Gründe: 1. Daß Portugal in seinem jezigen Zustande ohne den Beistand Brasiliens nicht bestehen könne, Brasilien hingegen nicht den geringsten Vortheil aus seiner Vereinigung mit Portugal ziehe. 2. Daß die Abreise der königlichen Familie nach Europa die Unabhängigkeit von Brasilien hervorbringen würde, und deßhalb ein sehr unpolitischer Schritt sey. 3. Daß Se. Majestät die königliche Autorität in Brasilien völlig behaupten, und ein blühendes Reich von sehr großer Wichtigkeit in dem politischen Gleichgewichte der Welt gründen dürfte. 4. Daß die Verwegenheit der europäischen Revolutionairs durch den festen Entschluß des Königs, sein Land nicht zu verlassen, sehr gedämpft werden dürfte, während sie keine Gränzen haben würde, wenn sich Se. Majestät in Lissabon in der Mitte von Rebellen befänden, nach deren Willen sie gezwungen seyn würden zu handeln. 5. Daß die beste Lage des Königs in Rüksicht der Konstitutionsfabrikanten ohne Zweifel diejenige sey, in welche ihn die Vorsehung gesezt habe, nemlich in Entfernung von dem Brennpunkte der Verführung, und in einen der wichtigsten und blühendsten Theile des portugiesischen Reichs, woselbst er Herr sey. Und endlich 6. Daß bei allen möglichen Vorfällen es immer in der Macht Sr. Majestät bleiben werde, den Schritt zu thun, welchen man jezt vorschlägt. — Der Schriftsteller versucht es, diese seine Meynung näher zu erklären und auseinanderzusezen. Er sagt nemlich, daß Portugal Brasilien nur mit Wein und Salz versorge, und daß diese Artikel eben so gut aus andern fremden Ländern bezogen werden könnten. Brasilien bedürfe nur einiger weniger Artikel, womit es von England und Deutschland wohlfeiler, als von Portugal versorgt werden könnte. Die Kolonisten, welche aus Portugal kommen, dürften ebenfalls durch solche aus Deutschland, England und der Schweiz ersezt werden, sobald Se. Majestät nur die Auswanderung nach Brasilien durch weise Geseze aufmunterte; übrigens würde die Separation beider Reiche eine Emigration aus Portugal eher vermehren als vermindern, indem es immer bemerkt worden sey, daß das Verlangen nach einem andern Lande bei jeder Nation immer in Verhältniß mit den Leiden stehe, welche sie zu ertragen habe."

(Der Beschluß folgt.)

Portugal.

Die feierliche Beschwörung der Grundlagen der Konstitu-

tion, die am 30 März statt hatte, wurde durch Verkündigung zweier Dekrete bezeichnet. Durch das erste werden alle Personen, die vor Einsezung der Cortes politischer Meynungen wegen verhaftet oder an gewisse Orte verwiesen waren, in Freiheit und in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesezt; auch erhalten sie das Recht, sich vor Gericht zu rechtfertigen, nur ihre vorigen Aemter nicht. Das zweite Dekret, das verkündet wurde, war das, welches die Frohnden und den Leibzins aufhebt. Der Senado da Camara (die Munizipalität) von Lissabon erließ zu gleicher Zeit eine Proklamation, worin er die Bürger auf die Vortheile, die ihnen durch Aufhebung der Feudalrechte und vieler Fesseln, unter welchen ihre Industrie und ihr Handel bisher seufzten, und auf andere Wohlthaten aufmerksam zu machen suchte, die sie dem neuen Systeme theils schon verdankten, theils noch verdanken würden, wenn sie von ihren wiedererworbenen natürlichen Rechten weisen Gebrauch machten und einig blieben. — Die Sizungen der Cortes in den lezten Tagen des Märzes boten wenig Merkwürdiges dar. Don Castello-Branco stellte am 31 den Antrag, daß das Heer in Friedenszeiten auf 20,000 Mann herabgesezt, vom 1 Jul. 1821 an Abschiede ertheilt, und die reformirten Offiziere, unter den gesezlichen Ausnahmen, ihren Sold beibehalten sollen. Die Erörterung darüber ward vertagt. — Die Erörterung des Gesezesentwurfs über die Güter, welche als Nationalgüter erklärt, und zur Abtragung der Staatsschuld verwendet werden sollen, ward fortgesezt. Am 2 April machte Don Borges-Carneiro eine heftige Motion gegen den Kardinal-Patriarchen, der dem Staate große Ausgaben verursache, und gleichwol sich weigere, die von den Cortes angenommenen Grundlagen der Konstitution zu beschwören; zudem habe er eine päpstliche Bulle, wodurch das Fleischessen in der Fasten erlaubt würde, nicht verkünden lassen, damit seine Freunde, die Engländer, ihre Fische verkaufen, und dadurch neue Summen Geldes aus dem Lande ziehn könnten. Es wurden die Minister über diese und andre Anklagen gegen den Patriarchen vernommen, und hierauf folgende Fragen gestellt: „Soll jeder, der sich weigert, die Grundlagen der Konstitution zu beschwören, aufhören, ein portugiesischer Bürger zu seyn?" — „Soll ein solches Individuum genöthigt werden können, das Reich zu verlassen?" Die erste Frage ward mit 88 Stimmen gegen 1, die zweite mit 84 gegen 5 bejaht, und einer Kommission aufgetragen, ein ihnen entsprechendes Dekret abzufassen. — Am 3 April wurde der Gesezesentwurf wegen der Nationalgüter der vereinigten geistlichen und Finanzkommission mit dem Auftrage zugestellt, in denselben auch Verfügungen über die Zehenten, die Kommanderien, die Güter der todten Hand ic. aufzunehmen; auch ward beschlossen, mehrere bischöflichen Size zu vereinigen.

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 21 April enthalten nichts Erhebliches. Konsol. 3 Proz. 72¼.

* London, 20 April. Das große Drama, welches die Italiener aufzuführen versprachen, scheint sich nun in eine Posse aufgelöst zu haben, und (es sey denn, daß die Wallachen und Moldauer ihre Rollen besser spielen) ich darf wieder hoffen, für meine Briefe einen Plaz in der Allgemeinen Zeitung zu finden! — Unser Parlament hat die Osterferien begonnen; die erste Pause seit seiner Berufung, in einer der wichtigsten Sessionen, die man je erlebt, weil davon die Beruhigung des Landes abhing. Diese hat es auch, zum Erstaunen der Welt, mit vieler Leichtigkeit bewirkt. Es war genug daß es entschied: das Ministerium verdiene den Tadel nicht, welchen ein Theil der Nation so laut gegen dasselbe ausgesprochen, der Königin gebühre nichts, als was ihr von Rechtswegen eingeräumt werden müsse, um den Sturm auf einmal zu beschwören, der die Gemüther von Grund aus aufzuregen geschienen. Was geschehn seyn würde, wenn man die Strafbill gegen die Volksstimme hätte durchsezen wollen, ist schwer zu bestimmen. Indessen, die Legislatur brachte dem Volke, und das Volk der Legislatur Opfer, und allgemeine Ruhe war der Lohn. Welch' eine Verfassung muß es seyn, welche solche Erscheinungen hervorzubringen, und welch' ein Volk, auf welches irgend eine Verfassung so einzuwirken vermag! Welches andere Land auf Erden hätte, ohne in Trümmer zu gehn, so furchtbar erschüttert werden dürfen. Alle gesezlichen Bande schienen aufgelöst zu seyn, kein Rang, kein Stand ward mehr geachtet, die höchste Person im Staate mußte sich, wie der niedrigste Beamte, die gröbsten Schmähungen gefallen lassen, frei von allem Zwang, schien nur der Pöbel zu herrschen, selbst das Militair schien zum Theil vom allgemeinen Schwindel mit ergriffen, und jezt, wie ruhig, wie ordnungsvoll, wie friedlich ist Alles! Gaben nicht die täglichen Oppositionen im Parlamente, und die nie endenden Versuche der Reformatoren, ihren schön klingenden Theorien Eingang zu verschaffen, zu Diskussionen Anlaß, so sollte man beinahe glauben, man habe in England das Politisiren verlernt. Ja, der Anblik dieses erstaunlichen Wunders, das sich täglich mehr entwikelt, dringt mir die Meynung auf, daß es gefährlich seyn dürfte, irgend etwas in unserer Verfassung zu ändern, besonders da, wie es sich bei den Debatten über Hrn. Lambtons Reformationsplan erst dieser Tage gezeigt, selbst die Geschiktesten und Redlichsten unter denen, welche eine Reform für unumgänglich nothwendig halten, über die Art derselben nicht einig werden können. Das gegenwärtige Vertretungssystem hat, wie Alles auf Erden, unstreitig seine Fehler, es gibt der Aristokratie allein alle Vortheile, welche der Staat darbietet; aber diese Aristokratie ist doch nicht ein geschlossener Phalanx, es ist die Aristokratie des Reichthums und des Verdienstes, welche jedem offen stehen, während die, welche sich bereits im Genusse aller Vorrechte befinden, durch Vergehen oder Nachläßigkeit selbst wieder zum Pöbel hinabsinken. So wie bei der Sache der Königin, hat das Parlament allzeit dem Volke Opfer gebracht, wenn sich dessen Wille entschieden erklärt, und wenn man sich jezt über die wirklich drükenden Lasten beschwert, die das Parlament während des Krieges der Nation aufgelegt, so vergißt man oft, daß es die Nation war, welche fast durchgehends mit Enthusiasmus für den Krieg gestimmt hat, welcher nothwendig diese Lasten herbeiführen mußte, und die sich jezt, ohne die größte Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit gegen die, welche oft ihr ganzes zeitliches Glük der Nationalehre anvertraut, nicht abnehmen lassen. Eine größere Sparsamkeit in der Verwaltung wäre freilich zu wünschen; aber

selbst die Annahme von Hrn. Lambtons Reformplan würde eine solche, wenigstens in einem Grade um wirkliche fühlbare Erleichterung zu gewähren, unmöglich machen, wenn nicht ein beständiger Kabinetswechsel ein gefährliches Schwanken in der Regierung hervorbringen soll. (Ein Plan wie Hobhouse's und seiner Freunde würde freilich noch mehr thun, und der Regierung ganz und gar ein Ende machen.) Unsere einzige Hofnung zur Erleichterung liegt also nur in der Zeit; ein langer Friede, ausführbare Sparsamkeit und eine weise Verwaltung der National-Hülfsmittel können Vieles thun — und wenn inzwischen die Vertheidiger des alten Systems nur so klug sind da Verbesserung eintreten zu lassen, wo sich wirklicher Mißbrauch zeigt, und dessen Ausrottung kein grösseres Uebel erzeugen kan, so dürfen wir hoffen, daß unsere Verfassung, mit allen ihren gegen eine reine Theorie verstoßenden Fehlern, noch lange das Glük und den Stolz dieser Nation begründen, und ein Muster für ganz Europa bleiben wird.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Durch königliche Ordonnanzen vom 22 April wurden 16 wirkliche und 20 Titular-Kammerherrn neu ernannt.

Es hieß, der Hof werde sich bald nach der Taufe des Herzogs von Bordeaux für den Sommer nach St. Cloud begeben. Der Herzog von Orleans mit seiner Familie hatte bereits Neuilly bezogen.

Man erwartete Hrn. Canning wieder zu Paris.

Der Tod des Marschalls Beurnonville ward durch einen Gichtanfall im Kopfe herbeigeführt. Er war 69 Jahre alt geworden. — Auf Befehl des Königs werden jezt alle Bildnisse der verstorbenen Marschälle, namentlich der Fürsten von Wagram und Eßling, der Herzoge von Montebello, Istrien, Valmy und Castiglione, der Grafen Perignon, Serrurier und Beurnonville aus dem sogenannten Marschallssaale in den Tuillerien, nach dem Invalidenhause gebracht; ihre Stelle aber durch die Bildnisse der noch lebenden Marschälle von Eckmühl, Coigny, Dalmatien und Viomesnil ersezt.

Der französische Botschafter am russischen Hofe, Graf de la Ferronaie, dessen Rükreise nach Laibach die Journale anzeigten, befindet sich noch zu Paris.

Ein auf der Rhede von Collioure angekommenes genuesisches Schif erzählte, die Galerre, auf welcher Gen. Pepe mit den vornehmsten Carbonari flüchten wollen, sey in den Gewässern von Malta durch eine algierische Eskadre gekapert, und nach Algier gebracht worden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. **Guitard** ging nun in Vergleichungen mit England und Nordamerika ein, und folgerte daraus, daß man das Reglement beibehalten solle, wie es sey, indem es dem Präsidenten alle nöthige Gewalt ertheile, um die Ordnung zu erhalten. „Ich kan nicht dafür stimmen, fuhr er fort, die Gewalt des Präsidenten zu vermehren, denn er ist Mensch, und bei der jezigen Zusammensezung der Kammer müßte man ein Engel seyn, um dabei den Vorsiz führen zu können. (Gelächter.) Ich weiß nicht, ob die Kammer aus zwei Nationen besteht, aber so viel ist gewiß, daß zweierlei Sprachen darin gesprochen werden, und um streng unpartheiisch zu seyn, müßte der Präsident von keiner der beiden Parteien seyn. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Wir sagen Alle, wir wollen die Legitimität, die Monarchie; und noch neulich versicherte Hr. Dudon im Namen seiner Freunde (von der rechten Seite), daß sie die Charte wollen wie wir. Ist es denn so schwer, sich über den Sinn dieser drei Worte zu verstehen? Das Wort Legitimität bedeutet Erblichkeit der Thronfolge in Frankreich in dem Bourbon'schen Hause, in der Ordnung, wie solche seit Jahrhunderten befolgt wird; eine Erblichkeit, die zugleich ein Recht für das herrschende Haus, und ein Bedürfniß der Nation ist. (Rechts: Ja, ja, das ist ganz richtig). Ja, fährt der Redner fort, aber das Wort Legitimität will nicht heißen die Herstellung dessen, was die Revolution umgestoßen hat. (Einige Stimmen rechts: Nein! nein!) Das Wort Monarchie bedeutet die konstitutionelle Monarchie mit der repräsentativen Regierung, welche die Charte einführt. (Rechts: Nun gut.) Aber es bedeutet nicht die alte Monarchie mit ihrem Zubehör, welcher man, zum Schein, zwei Kammern anhängt, um die Steuern aufzulegen. (Rechts: Nein, nein!) Das Wort Charte bedeutet die Charte, welche der König gegeben, welche die Nation angenommen und jeder beschworen hat. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Freiheiten, die sie verbürgt. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Rechten, die sie zusichert. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Anstalten, welche sie verheißt, und mit den Gesezen, die erforderlich sind, um uns ihren Genuß ohne Rükhalt zu gewähren. (Schwächere Stimmen rechts: Ja!) Aber das Wort Charte will nicht sagen, die durch Ausnahmsgeseze und Privilegien verstümmelte Charte (man schweigt rechts), und will nicht sagen, die Charte, die in der Anwendung bei Seite gelegt wird, so wie man die Heiligen im Sturm anruft, und sie vergißt, wenn man den Hafen erreicht hat. (Tiefe Stille auf der rechten Seite. Links: Nun, Sie sagen nicht mehr Ja?) Dieses will die Minderzahl, die linke Seite; dieses wird sie unablässig wollen, und es bis zum lezten Augenblik vertheidigen. Wenn auch Sie dieses wollen, meine Herren, so vereinigen sie sich mit ihr, und das dankbare Frankreich wird ohne Unterschied seine Segenswünsche uns ertheilen; dann bleibt Ihnen kein Zwiespalt noch Trennung zu fürchten; die Ruhestörer können nichts den Völkern anhaben, die mit ihrem Schiksal zufrieden sind. Die Liebe der Völker, ihr Glük befestigt die Reiche. Die Liebe aber läßt sich nicht befehlen, und um uns glüklich zu fühlen, genügt es nicht, daß censurirte Zeitungen uns versichern, wir seyen glüklich." (Langes Beifallrufen.) — Der Minister Hr. v. Villele vertheidigte die Ansichten der Kommission. „Man behauptet immer, sagte er, die vorgeschlagenen Verfügungen liefen gegen die Freiheit der Deputirten, gegen die Freiheit der Erörterung; sie bezwekten nichts als eine Kammer von Stummen zu schaffen, ärger als die frühere, weil diese wenigstens nicht selbst sich in solche Lage versezte. Wie? Weil der Präsident zur Ordnung oder zur Frage diejenigen, die sich davon entfernen, zurükrufen, ihnen selbst das Wort nehmen kan, wollen Sie behaupten, zur Rolle von Stummen verdammt und verhindert zu seyn, ihre Pflichten als

Deputirte zu erfüllen? Wenn der Präsident das Recht nicht hätte, zur Ordnung oder zur Frage zurükzurufen, so könnte er auch die Ordnung nicht aufrecht halten, zur Frage nicht zurükführen, und darin besteht doch seine vorzüglichste Obliegenheit. Der Vorschlag bezwekt also nichts, als die genauere Vollziehung des schon bestehenden Reglements."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Turin machte am 21 April Graf Sallier de Latour durch einen Tagsbefehl folgendes Schreiben des Herzogs von Genevois bekannt: „Graf Sallier de Latour! Die ausgezeichneten Dienste, die Sie an diesen schwierigen Umständen leisteten, haben gänzlich der Meynung entsprochen, die wir von Ihren Talenten und Ihrem Eifer hegten. Wir ergreifen daher mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen hiermit ein öffentliches Zeugniß unsrer Hochachtung und Zufriedenheit zu geben; zugleich sollen Sie demjenigen Theile des königlichen Heeres, der troz aller Einflüsterungen der Aufrührer die Ehre der Waffen unverlezt erhielt, das besondere Wohlgefallen zu erkennen geben, womit wir uns stets seiner in den verschiedenen Theilen des Reichs, wo es stationirt war, bewiesenen redlichen Gesinnungen, und vorzüglich seiner Haltung am Tage von Novara erinnern werden, wo es mit jenem Zutrauen und jener Uebermacht, die nur das Bewußtseyn recht zu handeln gibt, den Drohungen eines Haufen verzweifelter Rebellen so tapfern Widerstand leistete, und vor den Augen der uns zu Hülfe geeilten Bundesgenossen den alten Ruhm des königlichen Heeres behauptete. Dis rühmliche Beyspiel wird noch unsern Enkeln ein Gegenstand dankbarer Erinnerung seyn, und dazu dienen, in der Brust unsrer Krieger jederzeit jene Gefühle von Ehre, Treue und Gehorsam gegen die legitime Macht lebendig zu erhalten, ohne welche der edle Waffenstand, bestimmt die Zierde und Stüze der Gesellschaft zu seyn, die Geisel und Schmach derselben wird. Modena, den 21 April. 1821. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — Nach glüklich geendigtem Feldzuge in Piemont ist Graf Neipperg zu Parma eingetroffen, und hat seine Verrichtungen als Ehrenkavalier bei der Herzogin wieder angetreten. Die Parmesaner Truppen, denen der Oberfeldherr Bubna wegen ihres vortreflichen Betragens seine Zufriedenheit bezeugte, halten noch Bobbio und das Thal der Trebia besezt. — Zu Genua sind die nach Modena, Nizza und Turin abgesendeten Deputationen wieder eingetroffen, und haben Worte des Trostes mitgebracht. Zugleich rükte dort eine Eskadron von 200 Reitern vom Korps des Grafen Latour ein.

Zu Rom vollzog der heilige Vater alle geistlichen Funktionen der Charwoche in der Sixtinischen Kapelle in eigener Person. Der König von Neapel, der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern, die Herzogin von Floridia 2c. wohnten denselben täglich bei. — Die bei dem Könige von Neapel akkreditirten Minister, die HH. v. Vincent, Pozzo di Borgo, Blacas und Truchses, waren sämtlich von Florenz in Rom angekommen.

Nach Berichten aus Neapel vom 18 April befand sich der Prinz von Hessen-Homburg fortwährend als provisorischer Gouverneur daselbst. Der Fürst Canosa war vom Könige unterm 12 zum General-Staatssekretär für die Polizei ernannt worden, und hatte am 13 sein Amt angetreten; nachdem er vorher dem Herzog von Calabrien zu Caserta seine Aufwartung gemacht. — Die englischen, französischen und spanischen Kriegsschiffe lagen noch auf der Rhede von Neapel; das französische Geschwader war seit Kurzem durch mehrere Schiffe verstärkt worden; von dem englischen hingegen hatten sich einige Schiffe entfernt. Von der neapolitanischen im adriatischen Meere gewesenen Eskadre hatte man noch keine bestimmten Nachrichten; vor mehreren Wochen soll sie auf der Höhe von Syrakus gesehn worden seyn.

Deutschland.

Durch eine großherzogl. badische Verordnung vom 29 März wurde, in Folge eines von beiden Ständekammern früher geäußerten Wunsches, der am 21 Okt. 1819 eingeführte Retorsionszoll auf die französischen Weine, für die Eintrittsstationen Kippel, Ettenheim und Breisach, aufgehoben, oder resp. herabgesezt.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 26 April bestätigt die gestrige Nachricht unsers Korrespondenten durch folgenden Artikel: „Ein vom 22 d. aus Laibach hier eingelangter Befehl stellt die bisher getroffenen Maasregeln für den Durchmarsch der kais. russischen, nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Gränze des russischen Reiches noch einige Zeit aufgestellt bleiben."

* Wien, 25 April. Die angekündigte Abreise des Freiherrn v. Baldacci, Präsidenten des General-Rechnungsdirektoriums, hat nicht statt gefunden; derselbe bleibt nun in Folge eines neuen Befehls Sr. Maj. des Kaisers auf seinem bisherigen Posten. Gestern Abends traf die erfreuliche Nachricht von Laibach ein, daß nach der glüklichen Beendigung des Krieges in Italien sämtliche nach der Lombardei 2c. bestimmt gewesenen kais. russischen Truppen Befehl zum Rükmarsch in ihr Vaterland von ihrem Monarchen erhalten haben. Ueberall wo sich dieselben bei Empfang dieses Befehls befinden, sollen sie sogleich ihren Rükmarsch antreten. Gleichzeitig sind von Seite unsers Hofkriegsraths mehrere Kriegsrüstungen, welche man in der lezten Zeit verdoppelt hatte, eingestellt worden. Man schließt aus diesen Anstalten, daß von den, durch ein allgemeines Gerücht angekündigten fernern Unternehmungen gegen Spanien vor der Hand keine Rede mehr ist. Unsere Staatspapiere haben sich heute bei diesen friedlichen Aussichten sehr gebessert. Ob sich aber das Gerücht von einem im Monat September hier abzuhaltenden europäischen Ministerial-Kongresse bestätigen wird, ist zu erwarten. Uebermorgen wird der Kriegsminister, Graf Bellegarde, bereits von Laibach zurük erwartet, auch dürfte jezt der Aufenthalt der Monarchen in Laibach nur noch von kurzer Dauer seyn; obgleich die Quartiere wieder auf längere Zeit für Höchstdieselben gemiethet worden waren. — Nach Berichten aus Bucharest vom 11 d. war am 10 Vormittags um 11 Uhr der Vortrab des Fürsten Ypsilanti unter Befehl des Insurgenten-Anführers Duca in gedachter Stadt eingerükt. Fürst Ypsilanti war Nachmittags, angeblich mit 25,000 Mann, selbst dort eingezogen, und von den griechischen Einwohnern mit Freudensbezeugungen empfangen worden. Es hieß, er wolle nächstens über die Donau in Bulgarien einrüken, und die Servier wären zu seinem Beistand geneigt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gerzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 72. 2 Mai 1821.

Deutschland.

*Stuttgart, 30 März. Zur Vollständigkeit der Akten in der gegen den Abgeordneten List erhobenen Kriminaluntersuchung müssen wir noch folgende Bemerkungen des Abg. Griesinger gegen den Vortrag des Justizministers (S. Nr. 37 d. Beil.) nachtragen: „Der Hr. Justizminister bewegt sich auch in diesem seinem neuesten Vortrage, eben so wie in seinem frühern, und eben so wie der ungenannte Rechtsgelehrte und wie Hr. Dr. Feuerlein, stets nur wieder in dem alten Zirkel. Dieser alte Zirkel bleibt stets das Schlachtfeld, auf dem er, in der Sache des Hrn. List, gegen die Kammer zu kämpfen sucht; dieser alte Zirkel ist stets für ihn der Stein des Sysiphus, den er beständig wälzt. Immer sagt er nur, die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. List sey ein Faktum, das nicht bestritten werden könne, und gerecht oder ungerecht, gültig oder null und nichtig, dieses Faktum müsse für die Kammer der Spiritus rector und der einzige hinreichende Grund seyn, Hrn. List aus ihrer Mitte auszustoßen. In dieser kleinen Deduktion liegt einmal eine Verwirrung der Begriffe und dann ein ganz falscher Saz verborgen. Die Verwirrung der Begriffe besteht darin, daß der Hr. Justizminister Untersuchung und Kriminaluntersuchung nicht, wie er sollte, von einander unterscheidet. Unbestrittenes Faktum ist es allerdings, daß Hr. List in einer Untersuchung ist. Unbestrittenes Faktum ist es ferner, daß sowol der Kriminalrichter in Stuttgart, als der Gerichtshof in Eßlingen diese Untersuchung eine peinliche nennen; und unbestrittenes Faktum ist es endlich, daß der leztere erklärt hat, daß die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. List rechtlich begründet sey. Daß aber diese Untersuchung wirklich und rechtlich eine peinliche sey, das ist durchaus kein unbestrittenes Faktum; vielmehr ist nicht nur von Hrn. List, sondern von Allen, die in und außer der Kammer gegen das wider ihn eingeleitete Kriminal-Verfahren geschrieben und gesprochen haben, stets geläugnet worden, daß dieses Kriminal-Verfahren rechtlich begründet sey. Gerade nur allein darüber: ob es den Gesezen gemäß sey, daß man gegen ihn eine Kriminal-Untersuchung verhängt habe, und daß diese also rechtlich begründet sey, hat ja Hr. List Rekurs ergriffen. Dieses ist aber der Haupt- und Präliminarpunkt in diesem ganzen Streite; und weit gefehlt, daß dieser Punkt ein Faktum sey, das nicht bestritten werden könne, wie der Hr. Justizminister meynt und sagt, so ist es vielmehr mit Gründen von mir bestritten worden, gegen welche Derselbe etwas Gründliches weder eingewendet hat, noch einwenden kan. Ich meinerseits habe gesagt und sage, daß die Frage: ob Hr. List rechtlich in einer Kriminal-Untersuchung befangen sey, über welche nicht mit dem bloßen Machtworte: daß ihre Bejahung nicht bestritten werden könne, sondern mit Gründen entschieden werden müsse! Wo findet man aber in beiden Vorträgen des Hrn. Justizministers auch nur einen einzigen Grund diesfalls angeführt? Wenn ich meines Orts nun dagegen bemerke, daß nach der Vernunft, nach der Natur der Dinge, nach den Gesezen und nach der Lehre aller Kriminalisten, eine Kriminal-Inquisition ohne ein wirklich existirendes Verbrechen nicht statt finde; daß es also, um zu einer Kriminal-Untersuchung gegen Jemand schreiten zu können, vor allen Dingen gewiß seyn müsse, daß ein Verbrechen wirklich begangen worden sey, (S. Quistorps Grundsäze des peinlichen Rechts §. 597 und §. 598, und Karl V. schärft den Kriminalrichtern im VI. Artikel seiner peinlichen H. G. O. ausdrücklich ein, daß sie sich erkundigen und fleißig Nachfragens haben sollen, ob die Missethat, darum Jemand berüchtiget und verdächtig sey, auch beschehen sey oder nicht); daß es besonders ausgemacht und unläugbar sey, daß in allen Fällen, wo über die Existenz des Verbrechens sogleich geurtheilt werden kan, keine Kriminal-Untersuchung rechtlich gegen Jemand statt finden könne, so lang das Gericht selbst noch über die Existenz des Verbrechens im Zweifel ist; und daß endlich, wenn der eines Verbrechens Angeschuldigte von dem verdammenden Zwischen-Erkenntnisse, nach welchem über ihn, als einen Verbrecher, die Kriminal-Untersuchung verhängt werden soll, Rekurs ergreift, dieses verdammende Zwischen-Erkenntniß auf jeden Fall so lang weder Kraft noch Wirkung haben könne, bis der Rekursrichter es bestätiget hat; was will und kan der Hr. Justizminister auf alles Dieses antworten? und was will und kan das bloße Machtwort: „Es sey ein Faktum, das nicht bestritten werden könne, daß Hr. List in eine Kriminal-Untersuchung verflochten sey,“ gegen diese unumstößlichen Gründe entscheiden? Daß aber der Gerichtshof in Eßlingen, der das verdammende Zwischen-Erkenntniß gab, nach welchem über Hrn. List eine Kriminal-Untersuchung verhängt werden sollte, selbst noch über die Existenz des Verbrechens im Zweifel war, als er dieses Zwischenurtheil fällte, beweist nicht nur dessen anfängliche höchst auffallende Erklärung: „daß sich Hr. List einer mehrfachen (?) Gesezesübertretung (?) schuldig gemacht haben dürfte (?); sondern es beweist es noch weiter der eben so auffallende Umstand, daß, nach Hrn. Lists Aeußerung, derselbe Gerichtshof später in der Angabe des Verbrechens dreimal varirte! Und soviel von der Verwirrung der Begriffe, welche in dem Vortrage des Hrn. Justizministers sichtbar ist. Aber ich habe eben gesagt, daß auch ein ganz falscher Saz in der kleinen Deduktion desselben verborgen liege. Dieser besteht darin, daß der Hr. Justizminister meynt, die Kammer habe sich nicht darum zu bekümmern, ob das Erkenntniß eines Gerichtshofes gerecht oder ungerecht, gültig oder nichtig sey, sondern sie habe eben blos die Pflicht und Schuldigkeit auf sich, ein Mitglied sogleich auszustoßen, sobald ein Gerichtshof erklärt habe, daß über dasselbe eine Kriminal-Untersuchung verhängt sey. Da ich aber die Unrichtigkeit dieses Sazes bereits gegen den ungenannten Rechtsgelehrten und gegen Hrn. Dr. Feuerlein, in besondern Beilagen zum Schwäbischen Merkur, gezeigt habe; und da auch der Kommissionsbericht Dasselbe bewiesen hat, so verlasse ich diesen Gegenstand sogleich wieder, und es genügt mir, ihn blos berührt zu haben. Dagegen sey es mir erlaubt, die Theorie zu widerlegen, die der Hr. Justizminister über die Wirkung des von Hrn. List ergriffenen Rekurses, in seinem neuesten Vortrage in der Kammer, aufgestellt hat. Ich habe bereits in dieser mündlich geäußert, daß ich diesen Vortrag für ein Gewebe von Sophismen und Trugschlüssen halte; ich will dieses jezt beweisen. Der Hr. Justizminister sagt zuerst: „Des Rekurses ungeachtet, bleibe Hr. List doch im Stande der peinlichen Anschuldigung, weil die Last der Entscheidung des Gerichtshofes so lang auf ihm ruhe, bis ein reformirendes Erkenntniß des höhern Richters ihm diese wieder abnehme; das Faktum der Kriminal-Untersuchung bestehe so lang, bis der Oberrichter erkannt habe, — es bestehe nicht mehr.“ Ich läugne Alles. Es ist kein Faktum, daß Hr. List in einer Kriminal-Untersuchung rechtlich ist; blos das ist Faktum, daß er in einer Untersuchung ist, und daß der Kriminalrichter in Stuttgart und der Gerichtshof in Eßlingen diese Untersuchung eine peinliche nennen, und daß der Leztere sie für rechtlich begründet erklärt hat. Ob er rechtlich in einer peinlichen Untersuchung sey, das heißt, ob es den Gesezen und dem Rechte gemäß sey, daß man eine solche Untersuchung gegen ihn verhängt habe, ist ja eine bloße, höchst bestrittene, Rechtsfrage, die erst noch durch den Rekursrichter entschieden werden soll; durch das, daß der Gerichtshof in Eßlingen die Untersuchung eine peinliche bloß nennt, durchaus noch nicht entschieden ist,

und deren vorläufige, ganz willkührliche und durch Nichts unterstüzte, vielmehr mit den stärksten Gründen angefochtene und widersprochene Bejahung, also auch durchaus nicht ein unbestrittenes Faktum ist, noch genannt werden kan. Ist sie aber dieses nicht, ist vielmehr das Gegentheil ausgemacht und notorisch, so fällt die ganze Argumentation des Hrn. Justizministers zusammen; das verdammende Zwischen-Erkenntniß des Gerichtshofes, das eine peinliche Untersuchung gegen Hrn. List verhängte, kan, wegen der Rekursergreifung des Leztern, keine Rechtskraft haben, und also ist Hr. List, vor der Entscheidung des Rekursrichters, eben so wenig als Verbrecher, und als in eine Kriminal-Untersuchung verflochten rechtlich anzusehen, als überhaupt kein Straferkenntniß, von welchem Rekurs ergriffen wird, vor der Entscheidung des Rekursrichters, als gerecht und den Gesezen gemäß anzusehen ist. Durch die Rekursergreifung wird die Gerechtigkeit eines jeden verdammenden Erkenntnisses, sey nun dieses ein Interlocut, oder eine Definitivurthel, und bestehe das Präjudiz des Erkenntnisses in einer eigentlichen Strafe, oder in sonst irgend einem Nachtheile, zweifelhaft und ungewiß. Was aber dieses ist, kan kein Faktum seyn! Ist es also, durch Hrn. Lists Rekursergreifung, zweifelhaft und ungewiß geworden, ob die gegen ihn verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet sey: so kan auch unmöglich von dem Hrn. Justizminister behauptet werden, daß es ein Faktum sey, daß die gegen Hrn. List verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet sey. Ist es aber dieses nicht, so muß der Hr. Justizminister, nach seinen eigenen Prämissen, nothwendig und zuerst zugeben, daß keine Last der Entscheidung des Gerichtshofes auf Hrn. List so lang ruhe, bis das Rekursgericht gegen ihn entschieden hat; er muß es nothwendig deswegen zugeben, weil sein einziger Grund für die Behauptung, daß die Last der Entscheidung des Gerichtshofes so lang auf Hrn. List ruhe, bis ein reformirendes Erkenntniß des höhern Richters ihm diese wieder abnehme, nur dieser ist, daß es ein Faktum sey, daß Hr. List in eine Kriminal-Untersuchung rechtlich verflochten sey; dieses aber, wie ich jezt zur Genüge gezeigt zu haben glaube, durchaus unrichtig ist und nicht behauptet werden kan. Der ganze Trugschluß des Hrn. Justizministers beruht also auf einer Verwirrung der Begriffe. Die Frage ist: Ob die gegen Hrn. List verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet, das heißt, den Gesezen gemäß sey? Diese Frage beantwortet der Hr. Justizminister bejahend damit, daß er sagt: es sey ein Faktum, daß der Gerichtshof sie für rechtlich begründet erklärt habe! Nun frage ich aber die ganze juristische Welt: Ist dieses eine passende und genügende Antwort auf die erwähnte Frage? Folgt daraus, daß ein Gerichtshof die Kriminal-Untersuchung für rechtlich begründet erklärt hat, daß diese wirklich rechtlich begründet sey? Der Hr. Justizminister verwirrte also offenbar die Begriffe der Dinge, wenn er die unbestrittene Thatsache der Erklärung des Gerichtshofes: daß die Kriminal-Untersuchung gegen Hrn. List rechtlich begründet sey, auch zugleich für unbestrittene Thatsache hält, daß diese wirklich rechtlich begründet sey. Daß ihm aber offenbar dieser Trugschluß zur Last falle, beweist aufs Deutlichste sein neuester Vortrag. Denn in diesem sagt er wörtlich: „Der hiesige Kriminalrichter hat gegen den Angeschuldigten die Kriminal-Untersuchung eröffnet; der Gerichtshof hat, nach Einsicht der Akten, die Fortsezung der peinlichen Untersuchung angeordnet: Mithin ist Hr. List, nach dem Ausdruke des §. 135. der Verfassungsurkunde, in eine Kriminal Untersuchung verflochten, und dis ist ein Faktum, das nicht bestritten werden kan!“ Der Hr. Justizminister wird zugeben, daß der §. 135 der Verfassungsurkunde nicht von einer widerrechtlichen, sondern von einer rechtlichen Kriminal-Untersuchung zu verstehen sey. Ist dieses, so folgt daraus nicht, wie der Hr. Justizminister gefolgert hat: daß, sobald der Gerichtshof blos erklärt hat, daß die Kriminal-Untersuchung gegen Hrn. List rechtlich begründet sey, diese auch dadurch wirklich sogleich rechtlich gegen ihn begründet sey. Ja, wie könnte dieses, auch nur möglicherweise, der Sinn der Regierung seyn, wenn man das Einzige bedenkt daß sie auf diese Art mit sich selbst in den auffallendsten Widerspruch gerathen, und einerseits die Erklärung der Gerichtshöfe für juristische Wahrheit halten, andererseits aber, durch Gestattung des Rekurses, den Angeschuldigten und den höhern Gerichtshöfen die Befugniß ertheilen würde, diese juristische Wahrheit als Nichtwahrheit wieder anzufechten und umzustoßen? Der Hr. Justizminister hat nicht bedacht, daß bei Rechtsfragen, wie die vorliegende ist: ob Hr. List rechtlich in eine Kriminal-Untersuchung verflochten sey? nur dann die Bejahung derselben ein unbestrittenes Faktum ist, wenn Jedermann zugibt und vernünftigerweise zugeben muß, daß ein Verbrechen begangen wurde, das nach den Gesezen eine Kriminal-Untersuchung zur Folge hat; daß aber überall, wo es entweder gewiß ist, daß kein Verbrechen vorhanden, das nach den Gesezen eine Kriminal-Untersuchung nach sich zieht, oder wo es wenigstens zweifelhaft und ungewiß ist, ob ein solches Verbrechen vorhanden sey, und wo also vernünftigerweise und mit guten Gründen an der Existenz eines solchen Verbrechens gezweifelt werden kan und von Vielen gezweifelt wird, die Bejahung der Rechtsfrage: ob der Angeschuldigte in eine Kriminal-Untersuchung rechtlich verflochten sey? durchaus nicht mehr ein Faktum sey, das nicht bestritten werden könne. Und insofern ist es eine offenbare Verwikelung in den Begriffen, wenn der Hr. Justizminister meynt, es sey ein ebenso unbestrittenes und nicht zu bestreitendes Faktum, daß durch die mehrerwähnte Erklärung des Gerichtshofes Hr. List rechtlich in eine Kriminal-Untersuchung verflochten sey, als es unbestrittene Thatsache sey, daß Hr. List in einer Untersuchung sey, daß der Gerichtshof diese eine peinliche nenne, und derselbe erklärt habe, diese sey rechtlich gegen ihn begründet. An diesen leztern drei Thatsachen hat weder Hr. List, noch sonst irgend Jemand auch nur in Gedanken gezweifelt. Aber an der, so zu sagen rechtlicher Thatsache, ob die gegen Hrn. List verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet, d. h., den Gesezen gemäß sey? an dieser Thatsache hat nicht nur gleich von Anfange Hr. List, sondern es hat mit ihm die Majorität in der Kommission und eine bedeutende Minorität in der Kammer, so wie eine Menge unpartheiischer und gebildeter Männer außerhalb derselben, im Inlande und im Auslande so sehr gezweifelt, daß man sogar kein Bedenken trug, das gegen Hrn. List verhängte Kriminal-Verfahren für null und nichtig zu erklären. Ich komme nun an die Beleuchtung der Beispiele, womit der Hr. Justizminister seine Theorie beweisen wollte. „Wenn im bürgerlichen Rechtsverfahren Jemand einen Losungsstreit hat, und er wird von dem Oberamtsgerichte verurtheilt, hält sich dadurch für beschwert und appellirt an den höhern Richter — hört er darum auf in einem Losungsstreite befangen zu seyn?“ so fragt zuerst der Hr. Justizminister! Ich antworte: Freilich hört er nicht auf, in einem Losungsstreite befangen zu seyn; so wenig als Hr. List, durch seine Rekursergreifung, aufhörte, in Untersuchung zu seyn. Allein, so wie, durch die in dem Losungsstreite eingelegte Appellation, die Gerechtigkeit der Urthel erster Instanz zweifelhaft und ungewiß wird, und deswegen weder Rechtskraft erhält, noch sonst eine nachtheilige Wirkung gegen den Verurtheilten hat: ebenso muß auch, durch den von Hrn. List ergriffenen Rekurs, die Gerechtigkeit des verdammenden Zwischenerkenntnisses erster Instanz zweifelhaft und ungewiß werden, und deswegen kan es weder Rechtskraft erhalten, noch kan es sonst eine nachtheilige Wirkung gegen ihn, also auch nicht den Austritt aus der Kammer, zur Folge haben! Diese Instanz beweist also so wenig für den Hrn. Justizminister, daß sie vielmehr gerade gegen ihn beweist, und daß ich mich für verpflichtet halte, ihm dafür öffentlich hiemit zu danken, daß er mir ein Argument weiter gegen seine Theorie in die Hände gab! Der Hr. Justizminister fährt weiter also fort: „War Hr. List nicht in Kriminal-Untersuchung verflochten — gegen was hat er rekurrirt? und soll die Einlegung dieses

„Rechtsmittels dieselbe Wirkung hervorbringen, die nur „ein dem Angeschuldigten günstiger Spruch des Oberrichters heben könnte, zu welchem Ende, meine Herren, besteht das „Gericht?“ Ich antworte: Hr. List hat gegen das Erkenntniß des Gerichtshofes in Eßlingen rekurrirt, nach welchem die gegen ihn verhängte Kriminal-Untersuchung für rechtlich begründet erklärt wurde; und er hat darum dagegen rekurrirt, weil er glaubt und behauptet, daß diese Kriminal-Untersuchung rechtlich gegen ihn nicht begründet sey. Daß er also genöthiget war, Rekurs zu ergreifen, beweist eben so wenig, daß die gegen ihn verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet war (wovon nur allein die Rede ist und in diesem ganzen Streite seyn kan), als überhaupt in allen Fällen, wo Jemand Appellation oder Rekurs ergreift, dieses ein Beweis ist, daß der Richter erster Instanz gut geurtheilt habe. Unbegreiflich aber ist es, wie der Hr. Justizminister sagen mochte: wenn man der Einlegung des Rekurses Suspensivkraft beilege, so behaupte man, daß sie dieselbe Wirkung hervorbringe, die ein günstiger Spruch des Oberrichters habe. Demnach würden alle Geseze und Rechtslehrer, welche der Appellation in Civilsachen Suspensivkraft beilegen, dasselbe behaupten; und demnach würde auch der §. 216 des IV. Edikts, der der Rekursergreifung ausdrüklich Suspensivkraft ertheilt, dasselbe behaupten. Besteht nicht vielmehr der große Unterschied immer darin, daß durch den günstigen Spruch des Oberrichters die Sache auf immer günstig für den Angeschuldigten entschieden ist; durch die Rekursergreifung gegen ein beschwerendes Erkenntniß aber die dem Angeschuldigten nachtheilige Verfügung keine Kraft noch Wirkung hat, bis der Oberrichter das beschwerende Erkenntniß des Unterrichters bestätiget hat? daß dieses die notorische Wirkung der Rekursergreifung sey, weiß Jedermann: der § 216 des 4. Edikts sagt es ausdrüklich, und der Hr. Justizminister kan dieses durch Nichts wegdisputiren. Mehr behauptet aber Hr. List nicht, und weiter ist ihm auch nicht nöthig, um dasjenige zu erreichen, was ihm der Hr. Justizminister streitig machen will! Wenn dieser weiter bei dieser Gelegenheit fragt: „Kan die „Anmeldung des Rekurses wohl die Wirkung haben, daß der „Rekurrent, gleichsam sich selbst Recht sprechend, damit erklären darf, er wolle nun nicht mehr in Kriminal-Untersu„chung seyn?“ so antworte ich dem Hrn Justizminister, daß Hr. List nie so gesprochen hat, noch je so sprechen wird. Seine Sprache ist vielmehr diese: die Rekursergreifung hat nach den Gesezen, und namentlich nach dem §. 210 des 4. Edikts, Suspensivkraft. Wenn also der Gerichtshof in Eßlingen durch ein Zwischenerkenntniß erklärt hat, daß die gegen mich verhängte Kriminal-Untersuchung rechtlich begründet sey; ich halte diese aber nicht für rechtlich begründet, und ergreife Rekurs gegen dieses Zwischenerkenntniß: so bewirkt meine Rekursergreifung, nach den Gesezen, so viel, daß das Zwischenerkenntniß, so lang als der Oberrichter dasselbe nicht bestätiget hat, keine Kraft hat, und also auch, was eine nothwendige Folge davon ist die gegen mich verhängte Kriminal-Untersuchung nicht für rechtlich begründet angesehen werden kan. Es ist also hier nicht von einem bloßen blinden Wollen des Hrn. List die Rede; wie der Hr. Justizminister die Sache darzustellen sich bemüht; sondern es ist die Rede von dem, was Hr. List, nach den Gesezen, zu fordern berechtiget ist! Auf das Beispiel von dem, wegen Vermögenszerrüttung, gestraften Staatsbürger antworte ich, daß dieser Fall von dem des Hrn. List, in mehrern Beziehungen, wesentlich verschieden sey, und also von jenem auf diesen der Schluß nicht gelte. Einmal ist in jenem Beispiele von der Wählbarkeit, in unserem Falle von der Ausschließung eines bereits gewählten Mitglieds der Kammer die Rede; und es ist ja in der Natur der Sache schon gegründet, daß Turpius ejicitur, quam non admittitur, hospes! Sodann wird in jenem Beispiele vorausgesezt, daß der, wegen Vermögenszerrüttung gestrafte, Staatsbürger von dem Unterrichter gestraft worden sey, ehe noch seine Wahl zu der Stelle eines ständischen Abgeordneten gedacht werden konnte. Hier läßt es sich also nicht wohl denken, daß ihm aus Partheilichkeit oder Feindseligkeit, um ihm nemlich den Weg in die Kammer der Abgeordneten zu versperren, die Strafe zuerkannt worden sey. Ganz andere Rüksichten hingegen müßten eintreten, wenn der Mann erst nach der Wahl gestraft worden wäre, und die Kammer starke Verdachtsgründe oder gar Beweise hätte, daß die Strafe nur darum zuerkannt worden wäre, um ihn nicht in der Kammer zu haben, und noch mehr müßten andere Rüksichten eintreten, wenn, unter solchen Umständen, ein bereits in der Kammer sizendes Mitglied gestraft würde. Drittens müßte die Kammer, in jenem Beispiele, um zu beurtheilen, ob die gegen den Staatsbürger verhängte Strafe gerecht oder ungerecht sey, genaue Kenntniß von dem Dolus oder dem Grade der Schuld des Eridars haben, die sie nur aus den vollständigen Akten, die sie nicht hat, sich verschaffen könnte. Deswegen wird sie sich natürlich in dergleichen Fällen in keine langwierigen Diskussionen einlassen und lieber den Gewählten und Gestraften sogleich abweisen, als sich auf Gerathewohl in Schwierigkeiten verwikeln, deren Besiegung und Ende sie nicht voraussehen konnte.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeige.

Ansichten, Risse und einzelne Theile
des
Doms von Köln,
mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters,
nebst
Untersuchungen über die alte Kirchen-Baukunst und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale.
Von
Sulpiz Boisserée.
Stuttgart,
auf Kosten des Verfassers und der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Paris,
bei Firmin Didot und Söhnen.
1821.

Ein eigenes Schiksal hat über jenen riesenhaften Denkmalen des christlichen Gottesdienstes gewaltet, welche unsere Vorfahren mit der bewundernswürdigsten Kühnheit, Kunst und Pracht erbaut haben. Nicht eins steht vollendet da, wie es in der Größe und Erhabenheit des Gedankens erzeugt wurde, die meisten sind sogar aus verschiedenen, früheren und späteren Planen angehörigen Theilen zusammengesezt.

Der Dom von Köln, eins der vollkommensten und größten Gebäude dieser Art, obwol auch unvollendet, wurde jedoch durch eine besondere Fügung begünstigt: Dieser Wunderbau, in allen wesentlichen Theilen nach einem und demselben Plan in dem reinsten Styl angelegt, ist durch keine fremdartigen Zusäze entstellt, und man besizt selbst noch den ursprünglichen Entwurf desselben; so daß man aus dem Bestehenden und Beabsichtigten ein Ganzes von der höchsten Einheit und Vollständigkeit zusammensezen kan, wie es aus dem Geist des Baumeisters hervorgegangen ist.

Darum wählte der Verfasser des gegenwärtigen Werks dieses Gebäude zum Musterbilde der alten Kirchen-Baukunst. — Es schien ihm ein dem Ruhm der Vorfahren gebührendes, allen wahren Kunstfreunden willkommenes Unternehmen, wenn er wenigstens im Bilde auszuführen suchte, was das Mißgeschik der Zeiten in der Wirklichkeit nicht hatte zu Stande kommen lassen.

Zugleich glaubte er, einzig und allein auf diese Weise zur Beantwortung der von den ausgezeichnetsten Schriftstellern so oft aufgeworfenen Frage von dem Ursprung, dem System und der Ordnung dieser Baukunst einen festen Grund zu legen. Denn nur, nachdem man eins der Hauptdenkmale bis in alle

einzelnen Theile auf das genaueste untersucht, und die bei Errichtung desselben befolgten Grundsäze erforscht hat, mag es gelingen, einerseits den Ursprung der hier gefundenen Grundsäze zu entdeken, und andererseits die weitere Entwikelung derselben bis zum Verfall, mithin das System in seinem ganzen Umfang samt seinen verschiedenen Abweichungen und Veränderungen nachzuweisen.

Zu diesem Zwek unternahm der Verfasser selbst die sorgfältigsten Messungen, ließ sie zur grösseren Sicherheit und Genauigkeit von Baumeistern wiederholen, entwarf die Risse nebst den nöthigen Ergänzungen, und unterzog sich den ausgedehntesten historischen und antiquarischen Forschungen, sobald diese nur von irgend einer Seite neue Aufklärungen zu versprechen schienen.

Er berüksichtigte aber noch ganz besonders jenes Bedürfniß, welches in unseren Tagen so manches löbliche Unternehmen hervorgerufen und begünstigt hat, das Bedürfniß nämlich in Untersuchungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst dem Wort durch die Anschauung erst den rechten Gehalt zu geben, und die todte Allgemeinheit des Begriffs durch versinnlichende Klarheit zu beleben. Deshalb und um einen Eindruk hervorzubringen, der einigermaßen der Erhabenheit des Gegenstandes entspräche, und fähig wäre die Aufmerksamkeit auf eine dauernde Weise zu fesseln, bediente er sich aller der Vortheile, welche die Zeichen- und Kupferstecherkunst neuerer Zeit darbietet, und scheute keine Bemühung und Aufopferung, das Werk mit der grösten Pracht auszustatten.

Die Zeichnungen wurden von den vorzüglichsten Architektur-Zeichnern in Deutschland, den HH. Quaglio, Fuchs, Moller, Schinkel und Andern unter den Augen des Verfassers ausgeführt. Ein erfahrener Bau- und Meß-Künstler, Hr. Schauß, besorgte den Grundriß. Die Ausführung der Kupferplatten übernahmen die durch ihre landschaftlichen Blätter und ihre Beiträge zu dem herrlichen Werk nach dem französischen Museum und anderen Arbeiten rühmlich bekannten Kupferstecher, HH. Darnstedt, Duttenhofer und Haldenwang, und die wegen der schönen Architektur-Darstellungen, die sie zu mehreren Prachtwerken, namentlich zu dem großen Werk über Aegypten geliefert, sehr geehrten HH. Sellier, Reville, Leisnier und Bigant.

Auch diese Arbeiten wurden unmittelbar von dem Verfasser geleitet, und derselbe wird bis zur gänzlichen Vollendung des Werks damit fortfahren.

Jezt, da er die Früchte aller dieser mehr als 12jährigen Bemühungen der Welt vorlegt, sieht er sich auch im Stande, die Lösung jener für die Geschichte der Kunst und der Bildung überhaupt so wichtigen Frage: von dem Ursprung und dem System der alten Kirchen-Baukunst zu versuchen. Es sind nun Darstellungen vorhanden, auf die er mit Sicherheit hinweisen, und dadurch dem Leser alle wesentlichen Punkte, welche die Anschauung voraussezen, verständlich machen kan.

Das ganze Werk, aus 20 Kupfertafeln im grösten Format bestehend, wird in 5 Lieferungen erscheinen. Eben so wird der Verfasser auch den Text in 5 Abschnitte eintheilen nach folgender Ordnung:

1ster Abschnitt. Von dem Dom zu Köln. Geschichte und Beschreibung desselben. Grundsäze, Verhältnisse und Regeln, welche bei diesem Bau befolgt worden.

2ter Abschnitt. Von der Einrichtung und Bedeutung des christlichen Kirchengebäudes. Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirchen-Baukunst bis zur Entstehung jener Baukunst, welche auf eine dunkle und irrige Weise die Gothische genannt worden; mit Berüksichtigung des Verhältnisses zu der Maurischen Baukunst.

3ter Abschnitt. Von dem Ursprung jener Kirchen-Baukunst zu Zeiten Kaisers Friedrich I., und ihrer Entwikelung und Blüthe unter Friedrich II., Ludwig dem Heiligen, Heinrich III. von England und Rudolph von Habsburg.

4ter Abschnitt. Gedrängte Uebersicht der Geschichte der Kirchen-Baukunst im 14ten und 15ten Jahrhundert bis zu ihrem Anfangs des 16ten eingetretenen gänzlichen Verfall.

5ter Abschnitt. Vollständige Darstellung des Systems der alten Kirchen-Baukunst. Vergleichung derselben mit der altorientalischen, der griechischen und römischen Tempel-Baukunst, und mit der neueren italienischen Kirchen-Baukunst.

Zu diesem lezten Abschnitt werden Tafeln gegeben, welche die Maaß-Verhältnisse der vorzüglichsten hieher gehörigen Denkmale, und andere, welche die Risse derselben in gleichem Maaßstab enthalten.

Es werden von dem Text zwei Ausgaben, eine deutsche und eine französische, veranstaltet.

Vertheilung der zwanzig Kupfertafeln,
von denen zwei kolorirt werden.

1ste Lieferung: 1) das Titelblatt mit einer Ansicht der Stadt Köln; 2) der Grundriß des Doms von Köln; 3) der Längen-Aufriß, ergänzt; 4) der Durchschnitt des Chors in der Breite. Um gleich einen Begriff von der Ausführung der einzelnen Theile zu geben, wird zu der 1sten Lieferung auch noch die für die 2te bestimmte Tafel der Säulen beigefügt werden.

Die 2te Lieferung wird daher nur die folgenden drei Tafeln enthalten: 2) die äußere Ansicht des Doms in seinem gegenwärtigen Zustand; 3) Pfeiler und Fenster des Thurms und Widerhalter des Chors; 4) gemalte Fenster, eine kolorirte Tafel.

3te Lieferung: 1) Durchschnitt des Chors und der Vorhalle der Länge nach; 2) Grundrisse verschiedener Theile des Chors und des Thurms, und mehrerer einzelnen Gegenstände; 3) Kapitäle, Tragsteine, der Hauptaltar, und das Grabmal des Erzbischofs, welcher den Dom hat bauen lassen; 4) innere Ansicht der Vorhalle, ergänzt.

4te Lieferung: 1) die Hauptseite des Doms mit den beiden Thürmen, ergänzt; 2) Fenster des Chors und verschiedene einzelne Theile; 3) eine der Hauptthüren mit den Standbildern; 4) gemalte Fenster, ein kolorirtes Blatt.

5te Lieferung: 1) innere Ansicht des Schiffs und des Chors, ergänzt; 2) äußere Ansicht des Doms, wie er hätte vollendet werden sollen; 3) und 4) vergleichende Tafeln der vorzüglichsten Denkmale.

Zu der Ausführung der Tafeln wird durchgängig nur der Grabstichel in Verbindung mit der Radiernadel angewandt. Da die Künstler schon mit der 3ten Lieferung beschäftigt sind, so kan man auf einen verhältnißmäßig schnellen Gang der Herausgabe zählen. Die 1ste Lieferung wird im Monat Mai, die 2te sechs Monate später, und die drei andern in Zwischenräumen von einem Jahr zu einem Jahr folgen. Der Preis einer jeden Lieferung auf feinem Großadler- und Großwelt-Papier ist 60 Gulden im 24Guldenfuß oder 34 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Es wird nur eine kleine Anzahl avant la lettre gedrukt werden; der Preis dieser Exemplare auf dem schönsten Velin-Papier aus den Vogesen ist 120 Gulden oder 68 Thlr. 16 gr. sächsisch, und auf chinesischem Papier 150 Gulden oder 85 Thlr. 20 gr.

Diejenigen Personen, welche ganz kolorirte Exemplare zu erhalten wünschen, werden gebeten, dieselben besonders zu bestellen; der Preis für solche Exemplare wird dann besonders bestimmt werden. Man unterschreibt

in Stuttgart bei dem Verfasser und Verleger, der J. G. Cotta'schen Buchhandlung;
in Mannheim bei Artaria und Fontaine;
in Frankfurt bei Gebrüder Willmans und bei H. L. Brönner;
in Köln bei Hrn. Du Mont Schauberg;
in Berlin bei G. Reimer und bei G. Weiß et Comp.;
in Hamburg bei Perthes und Besser;
in Dresden bei H. Rittner;
in Wien bei Artaria et Comp. und bei Mathias Artaria;
in Leipzig bei Kummer.

Die Liste der Subscribenten wird dem Werk beigefügt werden. Am Schluß desselben wird man den Preis erhöhen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 123. | 3 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 13 April. Nachrichten aus Burgos vom 7 April bestätigen die Zerstreuung der Bande des Merino. Sie bestand aus etwa 60 Mann; bei Amaya von einer Abtheilung Lusitania Reuter angegriffen, verlor sie 35 Gefangene und darunter ihren Anführer Arija; der Rest entfloh, und Merino verstekte sich. — Zu Barcellona ist es seit der lezten Verbannungen wieder ruhig. Man bemerkt, daß unter den Verbannten mehrere Ausländer sich befinden, als General Sarsfield und Obrist Campbel, beide englischen Ursprungs; General Fournas, ein Franzose 2c. Erstere beide wurden mit dem Bischof von Barcellona nach Majorka deportirt; Lezterer hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich heimzugehen. — Die Stadt Zamora läßt zum Andenken der drei berühmten Spanier, Juan de Padilla, Francisco Maldonado und Juan Bravo ein Denkmal errichten, und ladet alle Spanier ein, den Trauerfesten, die man ihrentwegen in den Kirchen von Zamora halten will, beizuwohnen. Jene Spanier hatten in den Cortes von 1520 die Sache des Volks vertheidigt, und als sie dieselbe nicht durchsezen konnten, sich an die Spize des Aufstandes der Gemeinden gestellt. Im Treffen bei Villabar am 23 April 1521 überwunden und gefangen, wurden sie am folgenden Tage auf Befehl der Minister Karls V. enthauptet. — Die Gardes du Corps erboten sich, gegen die umstreifenden Banden auszuziehen; die Cortes haben, ihren Patriotismus lobend, ihnen für dis Anerbieten gedankt. — Die Cortes erlaubten nicht, daß die von Rom für Don Creur, Bischof von Ceuta (bekannt aus Vinuesa's Verschwörungsplan) angelangten Bullen, wodurch er zum Erzbischof von Tarragona ernannt wurde, ihm ausgefertigt würden. — Bis Ende Februars d. J. sind 1197 Mönche und 46 Nonnen sekularisirt werden. — Endlich hoft man auch die Mörder von Cadiz abgeurtheilt zu sehen, indem die Offiziere der Regimenter Cordova und Prinzesa, welche das Kriegsgericht bilden sollen, nach Cadiz abgereist sind. — Am 8 April wurden in den Cortes von Don Colfin folgende Anträge zum erstenmale gelesen: 1. Daß bei Verschwörungen gegen die Konstitution militärisch verfahren; 2. sogleich die Nationalmiliz in Thätigkeit gesezt, und 3. die Regierung ermächtiget werde, mehrere Divisionen in Eine zusammen zu ziehn, und nach und nach alle vollzählig zu machen. Auf den Antrag von sechs Abgeordneten ward beschlossen, die Regierung aufzufordern, sogleich die größte Thätigkeit in den Waffenmanufakturen und Munitionsfabriken eintreten zu lassen. — An diesem Tage hatte die (in Nro. 116. angezeigte) Botschaft des Königs wegen des unglüklichen Ausganges der Revolution von Neapel statt. Don Moreno-Guerra tadelte heftig das Betragen des Königs von Neapel, und lobte das des Königs von Spanien. Uebrigens sah er Frankreich und Portugal als zwei Bollwerke der spanischen Verfassung an, und behauptete, England könne bei den Vergrößerungen fremder Mächte in Italien nicht gleichgültig bleiben, noch Sizilien aus den Augen verlieren. Die Cortes beschlossen eine Dankaddresse an den König für seinen edelmüthigen Entschluß, am gegebenen Wort fest halten zu wollen, und ernannten sogleich eine Spezialkommission, welche sich mit der Regierung in unmittelbares Einvernehmen sezen soll, um die Mittel zu berathen, durch welche die patriotischen Absichten Sr. Majestät am Sichersten ausgeführt werden könnten. — Don Arispe schlug vor, die Regierung zu ermächtigen, den geflüchteten neapolitanischen Deputirten und Generalen Pensionen anzuweisen; die überseeischen Deputirten bemerkten hierbei, daß sie bereits für den Obristen de Conciliis unter sich eine Subscription eröfnet hätten. (Der Obrist hatte vom spanischen Gesandten zu Neapel ein Empfehlungsschreiben zur Anstellung im spanischen Heere mitgebracht.) — Am 9 April wurden, nach Verlesung mehrerer Bittschriften, die drei ersten Paragraphen des Gesezes über die Organisation patriotischer Gesellschaften erörtert und angenommen. Dann hatte das (in Nro. 116. erwähnte) geheime Comite' wegen der Vorfälle zu Barcellona statt. Man glaubt, daß weniger die Gewißheit einer wirklichen Verschwörung, als die Freudensbezeugungen, welchen sich einige als Serviles bezeichnete Personen bei Eingang der Nachrichten aus Neapel überließen, den Argwohn der Liberalen rege machten, und die angezeigten Verbannungen veranlaßten.

Großbritannien.

* London, 20 April. (Beschluß.) Die Bill zur Emanzipation der Katholiken ist bei den Pairs durchgefallen, und zwar durch die geringe Mehrheit von 39. Da es sich vermuthen läßt, daß diejenigen, denen die Maaßregel für Kirche und Staat gefährlich scheint, bei dieser Gelegenheit ihre Stimme gegeben, dagegen viele, welche den Gegenstand wahrscheinlich als gleichgültig betrachten mögen, gar nicht gestimmt haben, so darf man wohl erwarten, daß besonders bei den schnellen Fortschritten der Toleranz, in wenigen Jahren die Maaßregel durchgehn werde, es sey denn, daß die entschiedene Erklärung des Herzogs von York, als vermuthlichen Thronerben, gegen dieselbe,

in Zukunft Manche abhielte ihm entgegenzustimmen. Indessen kan im Laufe der Natur auch dieses Hinderniß nicht sehr lange Zeit mehr wirken, und unsere katholischen Mitbürger werden sich gewiß endlich auch des Genusses der ganzen Fülle der Wohlthaten erfreuen dürfen, die eine Verfassung gewährt, die sie mit ihrem Blute haben erhalten helfen. Ein rührender Anblik war es bei dieser Gelegenheit, den Bischof von Norwich, einen 70jährigen Greis, zu sehen, der von seinem Eifer für das was ihm als das Rechte und Gute erschien, getrieben, die weite Reise unternahm, und der Einzige unter seinen Amtsbrüdern, im Oberhause zur Vertheidigung der Katholiken aufstand und der Bill seine Zustimmung gab. . . Die Debatten im Unterhause mögen wohl seit einiger Zeit kein sonderliches Interesse für Sie gehabt haben. Hr. Tierney nimmt nur noch selten an den Debatten Antheil, Sir James Mackintosh, nach ihm der geschikteste Redner in der Oppositionspartei, ist zu träge, um die Rolle eines Anführers zu übernehmen, und so scheint das Amt an Hrn. Hume gefallen zu seyn. Dis ist ein thätiger Mann und geschikter Rechner, aber auch weiter nichts. Von Hrn. Creevey und ein Paar andern mittelmäßigen Köpfen unterstüzt, streitet er sich mit den Ministern um Zahlen, und mag sie wohl hier und da zur Ersparung von einigen Tausend Pfund getrieben haben. Hr. Curwen und einige Andere stimmen täglich ihre Klagen über den Verfall des Akerbaues an, die Lords Nugent und Hamilton schreien gegen das alles verzehrende Ungeheuer, „die Staatsgläubiger", während Lord Castlereagh das Interesse der Staatsgläubiger als das Interesse der ganzen Nation (und das mit Recht) betrachtet haben will. Hr. Baring findet den Grund alles Deukes, worüber man sich von allen Seiten beschwert, in der Aufhebung der Beschränkung der Bank, wodurch das cirkulirende Tauschmittel, die Banknoten, über 25 Proz. vermindert werden. Dis alles sucht er in langen, gelehrten, staatswirthschaftlichen Vorlesungen zu erweisen, welche Hr. Ricardo eben so gelehrt und erbaulich widerlegt. Dazwischen spricht Hr. Hobhouse von der Würde des Volks und Radikalreform, und Sir Robert Wilson hält (oder vielmehr hielt, denn seit einiger Zeit schweigt er weislich still) den Carbonari Lobreden. Dabei aber geht alles den alten Gang; was die Minister wollen geschieht, und was sie nicht wollen unterbleibt. Dem kurzen Triumph, dessen sich die Opposition durch den Vorschlag des Hrn. Western zur Verminderung der Malzsteuer zufällig zu erfreuen hatte, folgte schnell eine entschiedene Niederlage. Lord Castlereagh (jezt Marquis v. Londonderry) erklärte, ohne diese Steuer könnten die Minister nicht im Amte bleiben, und sie wurde beibehalten; denn die Mehrheit im Unterhause scheint nun einmal die jezigen Whigs nicht am Staatsruder sehn zu wollen. — Die Art, wie vorgestern Abend Hrn. Lambtons Antrag auf eine Kommittee zur Untersuchung seines Planes zur Parlamentsreform verloren ging, bleibt dem Publikum noch immer ein Räthsel. Von der Opposition stimmten nur 45 dafür, und selbst wenn Hr. Lambton und einige Andere, welche zufällig beim Abstimmen abwesend waren, mitgestimmt hätten, so würden es nicht über 50 gewesen seyn. Aber auch die Minister hatten kaum für eine Majorität gesorgt, indem solche nur aus 12 Mitgliedern bestand, die sehr leicht hätten überstimmt werden können. Vielleicht hielten sie den ganzen Plan für zu abgeschmakt, um an die Möglichkeit eines Gelingens zu denken, oder wünschten sie auch die Sache, aus besondern Gründen, zur Diskussion in einer Kommittee zu bringen. Beinahe aber möchte man glauben, es habe ein Verständniß zwischen den ausgezeichnetesten Mitgliedern beider Parteien geherrscht, indem sich alle von den Diskussionen entfernt hielten. Man sagt sogar, dis sey aus Achtung gegen die Regierung geschehn, weil eine so wichtige Maaßregel in der Abwesenheit des Lord Londonderry vorgebracht worden, welcher im Unterhause dieselbe vertritt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Veränderung, welche mit dem edeln Lord vorgefallen, auf seine ministeriellen Verbindungen keinen Einfluß haben, und er wird den Ruhm, ferner die Entscheidungen des Unterhauses zu lenken, der Ehre in der Pairskammer zu sizen vorziehen. Diese Wahl bleibt ihm aber nur als einem irländischen Lord; als ein englischer Lord würde er im Unterhause nicht haben sizen können, und selbst jezt kan er es nur als der Vertreter einer englischen oder schottischen Grafschaft oder Flekens; er muß die Grafschaft Down in Irland, die er bis jezt vertreten, aufgeben. — Unter der Mehrheit gegen die Bill zur Emanzipation der Katholiken, sehe ich eben, befinden sich nicht weniger als 25 Bischöfe (die ganze Zahl der englischen und irländischen Bischöfe, welche im Oberhause eine Stimme haben, beträgt 28, von diesen stimmten 2 für die Bill und einer stimmte gar nicht). Ziehen wir diese von den 39 ab, so bleiben nur 14, worunter 3 Minister der Krone. Haben, wie man behaupten will, die Katholiken ohnedis die Pflicht, den Umsturz der Staatskirche herbeizuführen zu suchen, um wie viel dringender ist jezt diese Pflicht geworden. Ohne Zweifel werden unsre Radikalen Alles Mögliche thun, ihnen dis recht begreiflich zu machen. Das Morning-Chronicle meynt, so lange die Tories im Ministerium wären, dürften die Katholiken keine Emanzipation erwarten; all' der Eifer, den Lord Castlereagh für ihre Sache gezeigt, sey ihm nicht Ernst gewesen.

Frankreich.

Paris, 26 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 75 Cent.

Unterm 24 April ernannte der König den Marechal de Camp und Obristen des sechsten Garderegiments, Etienne de Beurnonville, Neffen des verstorbenen Marschalls, zum Pair des Reichs.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren lezten Sizungen fast ausschließlich mit dem Gesezesentwurfe wegen der Ein- und Ausfuhr des Getreides.

Das Programm über die Cerimonien und Lustbarkeiten, welche zu Paris am 1, 2 und 3 Mai, wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt finden sollten, ist schon erschienen.

Die Pariser Blätter melden nun, zu Berichtigung der frühern Sagen, daß sowol General Wilhelm Pepe als der Deputirte de Concilliis in Spanien angekommen seyen.

Demoiselle Lenormand kündigt, aus dem Gefängnisse zu Brüssel, die nahe Erscheinung einer Schuzschrift ihres Charakters an.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Ich sehe, fuhr Hr. v. Villele fort, die bisher jedem Mitgliede zustehende Befugniß: zur Ordnung zurük zu rufen und alle Augenblike die Berathschlagung zu stören, als ein wahres Unglük an. Man spricht immer von der Nothwendigkeit, die Kommittenten aufzuklären; aber selbst wenn Sie die Stellvertreter oder Bevollmächtigten des Volkes wären (Murren links) — Sie sind nur die Abgeordneten der Departemente! — so würden Sie deswegen doch nicht das Recht haben, alle Augenblike vom Gegenstande abzuspringen, und die Tribune in eine Arena zu verwandeln. Man sagt, der Vorschlag unterwerfe die Minderzahl der Mehrzahl, und dis geschehe im ministeriellen Interesse. Aber ich wüßte nicht, worin dieses Interesse anders bestehen könnte, als darin, statt der Anarchie die Ordnung aufrecht zu halten. Ich bin sodann der Meynung, daß die Minorität, bei gegenwärtiger Gewohnheit, weit mehr von der Majorität abhängig und unterdrükt ist, als wenn das Recht zurük zu rufen, blos dem Präsidenten zusteht, der die Vertheidigung des Zurükgerufenen vernehmen muß, und von der Majorität so unabhängig ist, als man es in dieser Versammlung seyn kan (Gelächter links); das ist klar. Man hat gesagt, und es war einer meiner Freunde (Hr. v. Castelbajac), daß man ärgerliche Vorschläge frei bekämpfen lassen soll. Ich sehe aber die Nothwendigkeit nicht ein, warum man zum ersten Skandal ein zweites hinzufügen lassen, warum man gestatten soll, Fremdartiges in die Debatten einzumischen. Sie haben ja andere Mittel, Fragen zur Sprache zu bringen, z. B. das Petitionsrecht und den Weg der Anträge. (Links: Ja, ein geheimes Comite'!) Hat nicht die Charte die geheimen Comite's eingesezt? Wie können Sie nun, die Sie so sehr an der Charte halten, darüber klagen? Ich stimme für den Entwurf. Die HH. Jobez und Etienne sprächen dagegen.

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 23 April. Die neulich angezeigte Spaltung in der rechten Seite der Deputirtenkammer greift immer tiefer, und ihre Folgen zeigen sich schon auf eine so bedeutende Art, daß man zweifelt, ob die bisherige Majorität fortbestehn werde. Es war in einer Sizung der Gesellschaft Piet, daß der Bruch statt fand; Hr. v. Villele bemühte sich vergeblich, die Flüchtlinge aufzuhalten; etwa fünfzig Deputirte erklärten förmlich die ministeriellen Fahnen verlassen zu wollen, und an ihrer Spize erblikte man die HH. Labourdonnaye, Vaublanc, de Cursay, Dudon, Sallabery, Castelbajac, kurz die meisten Männer der rechten Seite, die sich immer durch Standhaftigkeit in ihren Grundsäzen ausgezeichnet haben. Sie erklärten die Beweggründe ihrer Losreißung, und gaben Hrn. v. Villele einige Epigramme über den Ehrgeiz mit auf den Weg, die jedoch auch mehr als Einen seiner Kollegen treffen konnten. Seit ihrem Abfall versammeln sich die Schismatiker bei Hrn. Boucher, dessen Gesellschaft sich täglich vergrößert. Zu allem Unglük soll Hr. v. Labourdonnaye, Berichterstatter über die eine Hälfte des Budgets, im Namen seiner Freunde erklärt haben, er stehe dafür, daß er einen Theil des Ministeriums 14 Tage nach Verlesung seines Berichts werde ersezen machen. Man würde dis für Großsprecherei halten, sähe man nicht die Minister Schritte thun, um zu verhindern, daß der Abfall der rechten Seite weiter um sich greife, sie sind dabei um so geschäftiger, je näher der Zeitpunkt (man sagt der 8 oder 10 Mai) rükt, wo Hr. v. Labourdonnaye seinen Bericht erstatten soll. In dieser Lage der Dinge ist wirklich verdrüßlich, daß das Ministerium auch auf das linke Centrum nicht zählen kan, indem seit einiger Zeit Hr. Deserre gegen diesen Theil der Kammer solche Heftigkeit gezeigt hat, daß er schwerlich mehr zu gewinnen seyn wird. Und unter diesen Umständen soll heute die Erörterung des Gesezesentwurfs zu einer neuen Munizipalverfassung beginnen (wenn sie noch statt hat); eines Entwurfes, der von der größten Wichtigkeit ist, und an welchem Leben oder Tod der Repräsentativ-Regierung hängt! — Könnte in dieser Verlegenheit das Ministerium sich auf eine sichere Mehrheit in der Pairskammer stüzen, so bliebe ihm noch immer einige Hofnung, auch die zweite Kammer herumzubringen; so aber ist nichts ungewisser. Weder Pensionen noch Erhaltungstrieb wirken mehr, und in der That, was stände auch von einer Seite zu befürchten, wo man selbst täglich für seinen Fortbestand fürchten muß? Man erwartet nur, wie es heißt, Hrn. v. Chateaubriand, der von Berlin her auf der Reise ist, um einen entscheidenden Entschluß zu ergreifen. — Da ich einmal von der Pairskammer spreche, muß ich Ihnen doch auch das Resultat der Berathschlagung über den Bericht melden, der auf Betreiben des Hrn. Bellart über den angeblichen Mitverschwornen Louvels der Pairskammer erstattet ward. Es ging daraus hervor, daß alle Inzichten auf Reden hinausliefen, die auf Weinbänken ein armseliger Handwerker hielt, der in seinem Quartiere längst unter dem Spiznamen der Lügenmann bekannt ist, und daß troz der sorgfältigsten Nachforschungen des Hrn. Bellart kein Umstand aufgespürt wurde, der den Aufschneidereien des Selbstanklägers auch nur einiges Gewicht leihen könnte. Die Pairskammer hörte den Bericht in ernster Stille an; nach Endigung desselben aber bezeugten mehrere Pairs ihr Erstaunen, daß man die Würde der Kammer bis zu dem Grade vergessen könnte, ihr Erbärmlichkeiten vorzutragen, die höchstens die Aufmerksamkeit der Polizei verdienten. Kein Mensch widersprach diesem Vorwurfe, der vorzüglich dem Kanzler galt, denn er war es, der die Ablesung des Berichts angeordnet hatte. Nun sagte er zu seiner Entschuldigung, er habe Unrecht gehabt, und die Sache habe ihm wichtiger geschienen als sie sey. Die Entschuldigung ward genehmigt und die Versammlung ging auseinander. — Die Eröfnung der Verhandlungen über die Verschwörung vom 19 Aug. ist noch immer auf den 7 Mai festgesezt, und man hat deshalb die nöthigen Vorkehrungen im Lokal der Pairskammer getroffen. — Es heißt, Spanien habe von Frankreich diplomatische Aufklärungen verlangt, die aber noch nicht gegeben worden. Einem Gerücht zufolge soll Don Bardari d'Azara, der hier den Herzog von Santa Cruz in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten ablöste, und als neuernannter Minister des Auswärtigen bereits seine Abschiedsaudienzen genommen hatte, nicht eher nach Madrid zurükkehren wollen, als bis er diese Aufklärungen empfangen hat.

Was diesem Gerüchte einige Glaubwürdigkeit leiht, ist der Umstand, daß der zum Geschäftsträger ernannte Don Rognera noch nicht in dieser Eigenschaft vorgestellt wurde. Die Sache macht umsomehr Aufsehn, als Don Bardari zu Paris als ein Mann von Kraft und Charakter bekannt ist, und Alle, die ihn in den höhern Cirkeln, die er besucht, kennen zu lernen Gelegenheit hatten, eine gute Meynung von ihm faßten. — Wir besizen hier noch immer die russische Fürstin Bagration, so bekannt durch ihren Luxus, ihren Besuch der Deputirtenkammer und ihre diplomatischen Abendcirkel. Sie bestätigt den Marsch der russischen Truppen, den unsre ministeriellen Zeitungen zu läugnen streben; folglich weiß sie davon mehr als unser Ministerium, oder dieses weiß davon mehr als es sagen will. Uebrigens gleicht nichts dem Aufwande, den diese Dame macht; auf der Promenade von Longchamp verdunkelte sie Alles durch den Reichthum ihrer Equipagen. — Herzog Decazes soll wirklich seinem Gesandtschaftsposten zu London entsagt haben. Unter den eifrigsten Werbern um denselben nennt man die Grafen Mole' und Laforet.

Italien.

Zu Neapel wurde am 16 April eine Junta zur Prüfung des Betragens aller Militärpersonen in dem nun aufgelösten Kriegsheer niedergesezt. Sie besteht aus dem Generallieutenant Duca di Sanzro als Präsidenten, und den Mareschalli di Campo Canceliier, Macey, Bardet, Sandrian, Campo-Reale und della Rocca. — Durch Dekret vom 17 wurde die Hälfte des Marsfeldes zum Verkaufe ausgeboten. — Da Se. Majestät in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Personen in mehreren Gegenden unter dem Vorgeben, bei derselben angestellt zu seyn, Anwerbungen sich erlauben, vorwendend, es geschehe zum allgemeinen Besten, so ward jede Werbung dieser Art verboten, und die, welche sich damit befassen, sollen unverzüglich zur Haft und Strafe gebracht werden.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 17 April.) Der spanische Gesandte, Ritter d'Onis, voll Eifers für die gefallene Konstitution, beurlaubte sich am 13 von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu Caserta, und von Sr. Excellenz dem Staatssekretär Circello, und ging gestern Abend von Neapel zu Lande nach Rom ab. Er hat seinen Legationssekretair als Geschäftsträger vorgestellt. Die spanische Eskadre wird, wie man versicherte, sobald die Witterung günstig ist, ebenfalls unter Segel gehen. — Der bekannte Abbate Emanuele Taddei, vormaliger Redakteur des Giornale costituzionale, welchem erst neuerlich seine Besoldung und seine Stelle als Chef des Departements bei dem Justizministerium entzogen worden, wird nun auf sechs Jahre in das religiöse Haus der Missionäre von Tremoli geschikt. Als er diesen Befehl erhielt, befand er sich gerade ohne Geld; denn er verstand die Kunst des Haushaltens nie. Die erste Schauspielerin des Theaters von St. Carlo, Demoiselle Colbran, welche sehr reich ist und von des Abate Feder stets begünstigt wurde, half ihm augenbliklich, indem sie ihm 300 Ducati zu Bestreitung der Reisekosten schikte und ihm eine Pension von 50 Ducati monatlich für seinen Unterhalt anwieß. — Einer Polizei-Bekanntmachung zufolge, welche gestern angeschlagen worden, soll der, wegen seiner Unternehmungen des Hochverraths schuldige Exgenerallieutenant Wilhelm Pepe an jedem Orte in den Staaten des Königs der beiden Sizilien, wo derselbe betreten wird, zum Tode verurtheilt werden.

Ueber den Zustand von Sizilien enthalten italienische Blätter aus Palermo unterm 5 April Folgendes: „Während die Oestreicher sich Neapel nahten, war die Ruhe Siziliens natürlicherweise sehr problematisch. Die klugen Maaßregeln des Generallieutenants Nunciante, Kommandirenden in der Insel, vereitelten jedoch alle Unfälle, und die Ruhe ward nicht gestört. Tumminelli, de Luca und andre Exdeputirte des Parlaments, die hier anlangten, wurden sogleich in die Festung gesezt, sowol aus Vorsicht, als um sie gegen die Angriffe des Volkes zu schüzen. Einige unruhige Bewegungen in der Miliz und im Volke wurden im Entstehn unterdrükt. Am 1 April erfuhr man, daß General Rossarol mit 400 Mann vom 4ten leichten Regiment und mit beiläufig 600 Carbonari's sich in die Citadelle von Messina geworfen, die königlichen Sinnbilder zerstört, die Republik ausgerufen und den Freiheitsbaum gepflanzt habe. Bei dieser Bewegung flüchtete sich der Statthalter der Insel, Fürst Scaletta, nach Catanea. Gleichzeitig fing man mehrere Kouriere auf, welche Brandbriefe durch die ganze Insel tragen sollten. Unter diesen Umständen hielt Generallieutenant Nunciante es für unerläßlich, provisorisch die Civil-Regierung der Insel zu übernehmen. Kaum war dieser Beschluß bekannt gemacht, so traf von Neapel ein Avisschif mit einer königlichen Depesche vom 24 März ein, durch welche der Kardinal Gravina, unser Erzbischof, zum General-Statthalter der Insel ernannt wurde. Noch an demselben Tage wurde Sr. Eminenz in dieser neuen Eigenschaft von allen Civil- und Militärbehörden gehuldigt, und indem auf diese Art alle Ungewißheit aufhörte, schien es, daß wir endlich ruhig seyn würden. Mittlerweile versammelte ein gewisser Balzano, ein geflüchteter Emissär, welcher der Wachsamkeit der Regierung entschlüpft war, in der Gegend von Corleone eine Bande Carbonari, und besezte damit das Castell von Chiusa, das vormals den Colonna's angehörte, und welches er nun als seinen Antheil an den Gütern der Margherita Colonna, Prinzessin von Castiglione, in Besiz nehmen zu wollen erklärte. Man schikte eine Abtheilung Truppen gegen diesen neuen Verkünder des agrarischen Gesezes, der ein Anhänger des vom Volke von Palermo mit dem Namen Monarca radicale bezeichneten Giaimo ist."

Rußland.

Der Oberadministrator von Grusien (Georgien), General Jermolow, welcher sich seit einiger Zeit zu Petersburg befand, reiste am 5 April von da nach Laibach ab, woraus man auf eine längere Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers schloß. Auch die Generale Caucrin und Schubert gingen dahin ab.

Oestreich.

Zu Laibach waren am 19 April der russische Staatsrath v. Severin, von Petersburg, und am 21 der östreichische Gesandte am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, von Florenz angekommen. Dagegen reisten ab: am 18 der russische Gesandte am sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, und der Hofrath Fürst Trubezkoi, nach Turin, und am 22 der russische Staatsrath Freiherr v. Krüdener nach Bern.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Wegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 73. | 3 Mai 1821.

Deutschland.

Beschluß des Vortrags des Hrn. Griesinger.

„Ganz anders ist es mit Fällen, wie der vorliegende des Hrn. List, wo man keine Akten des Gerichtshofes vorher einzusehen, sondern wo man die angeschuldigten Drukschriften des Hrn. List, die in Jedermanns Händen sind, vorher blos zu lesen braucht, um eben so gut und gründlich, als die Unter- und Oberrichter in Württemberg, beurtheilen zu können, ob nach den Gesezen und nach einem vernünftigen Gerichtsgebrauche ein Verbrechen vorhanden sey, und also eine Kriminaluntersuchung rechtlich statt finde. Denn das wäre doch wahrlich sonderbar und exorbitant, wenn Jemand behaupten wollte, einzelne Rechtsgelehrte von Fähigkeiten und Kenntnissen seyen nicht, um wenig zu sagen, ebenso gut, als alle Ober- und Untergerichte des Landes, im Stande, Fälle dieser Art zu beurtheilen. Die Nullität einer solchen Behauptung würde sich schon daraus ergeben, weil man mit derselben zugleich den grundfalschen Saz aufstellen würde, daß es außer den Gerichtshöfen des Landes keine einzelnen Rechtsgelehrte geben könne, die fähiger und kenntnißreicher und tiefer in das Heiligthum der Themis eingedrungen wären, als diejenigen einzelnen Kollegienräthe, die man für die fähigsten und geschiktesten hält; und weil die Welt nur zu oft schon gesehen hat, daß einzelne Rechtsgelehrte außer den Gerichtshöfen aller Länder richtiger gesehen haben, als ganze Kollegien und als die besten und geschiktesten Individuen in denselben, und daß sie die einzelnen Entscheidungen derselben in den wichtigsten Fällen siegreich und glänzend widerlegt haben. Viertens, würde selbst in solchen Fällen, wo zur richtigen Beurtheilung des Dolus oder des Grades der Schuld eines gestraften Gantmanns, die Einsichten der Akten in der Regel nöthig wäre, von dieser Regel da eine Ausnahme zu machen seyn, wo die Ungerechtigkeit oder die Nullität des Straferkenntnisses auf offener Hand daläge, z. B. wenn ein Gantmann gestraft worden wäre, von dem es notorisch wäre, daß er durch eine Feuersbrunst, die ganz ohne seine Schuld in des Nachbars Haase entstand, um sein Vermögen gekommen wäre; oder wenn von dem aus fünf oder sechs Individuen bestehenden Gerichtshofe zwei oder drei Mitglieder den Richtereid nicht geschworen hätten. Denn in solchen Fällen würde die Kammer, nach meiner vollkommenen Ueberzeugung, der Regierung erklären dürfen, daß, so lang diese ihr nicht bewiesen habe, daß die offenbare Ungerechtigkeit oder Nullität des Straferkenntnisses nicht vorhanden sey, sie sich nicht für berechtiget halten könne, das gewählte Individuum nicht in die Kammer zuzulassen. Aus allem diesem erhellt also, daß das von dem Herrn Justizminister angeführte Beispiel für den vorliegenden Fall — Nichts beweist! Aber eben so wenig können dem Herrn Justizminister die weiteren zwei Beispiele von einem Real- und Personalarrest für seine Theorie dienlich seyn; im Gegentheile gerade diese zwei Beispiele sind es, die die Unrichtigkeit seiner Theorie am besten beurkunden. Jedermann nemlich weiß, daß Arrestanlegungen zu den provisorischen und interimistischen Verfügungen gehören, gegen welche, weil sie kein förmliches Recht unbedingt wirken sollen, keine Rechtsmittel mit Suspensivkraft ergriffen werden können. Sie bilden also eine Ausnahme von der Regel; und der Endzwek der gerichtlichen Verhandlungen selbst gibt den Rechtfertigungsgrund für sie an die Hand. Sobald nemlich gezeigt werden kan, daß ohne eine bestimmte interimistische oder provisorische Verfügung, also ohne Anlegung eines Personal- oder Realarrestes, der Endzwek des gerichtlichen Verfahrens entweder gar nicht erreicht, oder doch diese Erreichung leicht vereitelt werden könnte, sobald kan auch der Richter zu einer solchen Verfügung schreiten; und es wäre absurd, wenn man der Partei, gegen welche der Personal- oder Realarrest verfügt wurde, ein Rechtsmittel mit Suspensivkraft, das heißt, mit der Wirkung, daß der Arrest so lang wieder aufgehoben seyn soll, bis der Oberrichter die Rechtmäßigkeit desselben ausgesprochen habe, gestatten wollte. Denn da würde der Unterrichter lieber gar nie einen Arrest verfügen, und die Geseze wären absurd, wenn sie ihm Handlungen zur Pflicht machten, die jede Partei, auf die leichteste Art von der Welt, sogleich wieder vereiteln könnte. Sobald also die Gesezgebung den Arrest für zwekmäßig hält, sobald kan sie auch ohne Absurdität kein Rechtsmittel mit Suspensivkraft dagegen statt finden lassen. Was kan nun aber dieses Alles für den vorliegenden Fall und für die Theorie des Herrn Justizministers beweisen? Wo ist, in dem vorliegenden Falle, von einer provisorischen Verfügung, von einer Arrestanlegung die Rede? Was soll hier eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen, nach welcher gegen alle beschwerenden Zwischen- oder Definitiverkenntnisse Rekurs mit Suspensivkraft ergriffen werden kan? Ist das Argument, des Hrn. Justizministers nicht ein Argument das Zuviel, also Nichts beweist? Denn könnte der Hr. Justizminister nicht ganz mit demselben Rechte, und ganz aus demselben Grunde, die klare Verordnung des §. 216 des 4ten Edikts wegdisputiren, nach welcher der Rekurs Suspensivkraft hat und haben soll? Könnte er nicht auch mit dem ganz gleichen Rechte sagen: weil von den provisorischen und interimistischen Arrestverfügungen Rekurs mit Suspensivkraft nicht ergriffen werden kan: also kan auch von jedem andern richterlichen Erkenntnisse Rekurs mit Suspensivkraft nicht ergriffen werden? Warum wirft sich der Herr Justizminister auf Ausnahmen von der Regel, da, wo die Regel und nicht eine Ausnahme von derselben statt finden muß? Müssen nicht alle Rechtsgelehrte nothwendig glauben, daß Er es nur aus Desperation, nemlich einzig und allein darum gethan habe, weil er für seine Theorie keine bessere Gründe vorzubringen wußte? Ich komme an das lezte Beispiel des Herrn Justizministers, von einem, von dem Gerichtshofe suspendirten Beamten. Bei diesem hat derselbe abermals die Begriffe nicht genau bestimmt, zwei verschiedene Fälle nicht von einander abgesondert, und auf diese Art zuerst sich selbst, und dann vielleicht manchen Andern getäuscht. Ich muß also vor allen Dingen dieser Unbestimmtheit zu Hülfe kommen, und dann wird die Widerlegung leicht seyn. Die Suspension eines Beamten kan nemlich auf zweierlei Art statt finden; einmal als eine provisorische und interimistische Verfügung, während der Untersuchung eines dem Beamten zur Last gelegten Verbrechens, oder wenigstens eines solchen Vergehens, das, wenn es erwiesen würde, die Entsezung nach sich ziehen würde; und dann als Strafe für ein begangenes Vergehen. Im ersten Falle, wo Prävention gegen künftige weitere Verbrechen oder bedeutende Vergehen mit Recht der Hauptzwek der Suspension ist, kan natürlich der von dem Beamten ergriffene Rekurs eben so wenig Suspensivkraft haben, als überhaupt kein, gegen provisorische und interimistische Verfügungen des Richters ergriffener Rekurs Suspensivkraft haben kan. Allein diese Ausnahme von der Regel kan, wie ich bereits deutlich gezeigt habe, für den Herrn Justizminister und für den vorliegenden Fall, Nichts beweisen. Im zweiten Falle hingegen könnte die Suspension nicht nur ohne vorhergehende genaue Untersuchung, Anhörung des Beamten mit allen seinen Vertheidigungsmitteln und ohne förmliche richterliche Entscheidung, nach geschlossenen Akten, nicht verhängt werden; sondern der, von dem Beamten, gegen die Suspension, als Strafe, ergriffene Rekurs würde allerdings eben so

gut Suspensivkraft haben, als er diese überhaupt in allen Fällen, selbst nach dem §. 216. des 4ten Edikts, hat, wo er gegen ein Straferkenntniß ergriffen wird. Somit beweist dieses lezte Beispiel des Herrn Justizministers nicht für, sondern gegen ihn; und wieder beweist es nicht gegen, sondern vielmehr für Herrn List! denn, was auch der Herr Justizminister immer sagen mag, die Verfassung kennt keinen temporären, sondern nur einen gänzlichen Austritt eines Mitglieds wegen einer über dasselbe verhängten Kriminaluntersuchung. Der §. 158. der Verfassungsurkunde ist zu klar hierüber. Den gänzlichen Austritt des Hrn. List hatte auch das Geheimeraths-rescript vom 6 Febr. offenbar zur Absicht; und erst, nachdem in der Kammer gezeigt worden war, daß dieses zu der Ungereimtheit führen würde, daß Hr. List von der Kammer vorläufig mit einer unendlich härtern Strafe belegt werden müßte, als die später von dem Gerichtshofe selbst ihm zuerkannte seyn würde, verfiel man auf die, in der Verfassung keineswegs gegründete, Suspension. Allein diese gefährdet nicht nur die Nationalrepräsentation und das Recht der Kammer eben so sehr, als der gänzliche Ausschluß eines Mitglieds; sondern sie ist auch der Sache nach nicht blos eine Suspension, sondern ein gänzlicher Ausschluß; weil das Oberamt, das Hrn. List gewählt hat, mit allem Rechte, dem auch die Kammer nicht mit Grunde widersprechen könnte, sagen würde, es habe das unbezweifelte Recht einen Abgeordneten in der Kammer zu haben; ein auf unbestimmte, vielleicht lange, Zeit suspendirter Abgeordneter könne ihm Nichts helfen, besonders zu einer Zeit nicht, wo es, wegen der Schuldenausscheidungssache der neuen Lande, ein besonderes Interesse habe, durch einen Abgeordneten in der Kammer vertreten zu werden; und also schreite es zur Wahl eines neuen, an die Stelle des suspendirten Abgeordneten. Dessen gar nicht zu gedenken, daß, wenn die Suspension leichter, als die gänzliche Ausschließung bewirkt werden könnte, die Kammer, in den, für das Wohl des Volkes wichtigsten, Momenten und Angelegenheiten, zu dessen größtem Nachtheile, auch leichter ihrer fähigsten Mitglieder beraubt werden könnte. Wenn der Herr Justizminister am Ende seines Vortrages noch bemerkt, ein geehrtes Mitglied der Kammer habe die Richtigkeit seiner Theorie auf eine scharfsinnige und überzeugende Weise dargethan, so habe ich dagegen weiter Nichts zu erwiedern, als daß ich, in einer besondern Beilage zum schwäbischen Merkur, dargethan habe, daß diese scharfsinnige und überzeugende Ausführung des geehrten Mitgliedes der Kammer an einer petitio principii laborire, und daß mir bis jezt auf diese Anschuldigung noch nicht geantwortet sey! Zum Schlusse sey es mir erlaubt, noch eine Anekdote aus älterer, und eine Begebenheit aus der neuesten Zeit zu erzählen: Als im 16ten Jahrhundert ein Franzose von Stande zum Tode verurtheilt war, gegen den sich die ganze Partei der Guisen verschworen hatte, und dessen Verbrechen Jedermann als notorisch annahm, appellirte der Verurtheilte an ein höheres Gericht. Die Guisen hielten die Appellation für absurd, weil das Verbrechen notorisch sey, und dann für gefährlich, weil ein Aufschub den Staat an den Rand des Verderbens bringen könne. Katharina von Medicis selbst, die das Ruder der Regierung damals in den Händen hatte, theilte diese Meynung; sie ließ ihren Kanzler, den berühmten L'Hopital, rufen; mit einem Thränengusse schilderte sie ihm die grausame Unruhe, in der sie sich befinde, und erklärte ihm, daß sie es für das Beste hielte, wenn das Urtheil ohne Verzug vollstrekt würde. Aber der edle L'Hopital antwortete kurz und entschlossen: „Der Chef „der Justiz darf nie einem armen Verurtheilten „sein leztes trauriges Nothmittel rauben; jedem „Andern könnte dieses eher gestattet seyn; der „Erste in der Magistratur muß immer der Lezte „seyn, für einen solchen Vorschlag zu stimmen!" Katharina von Medicis folgte dem Rathe ihres treuen Kanzlers; der Verurtheilte wurde gerettet, und die Königin hatte es später nicht zu bereuen, den weisen Rath des edeln L'Hopital befolgt zu haben. — Die Begebenheit aus der neuesten Zeit ist diese: Den 15 Febr. des laufenden Jahrs wurde Michelet, ein auf halbem Solde stehender französischer Offizier, der in einen Hochverrathsprozeß verwikelt war, von der Pairskammer losgesprochen, obgleich sehr viele überzeugt schienen, er sey einer der am tiefsten in das Komplott gegen die gegenwärtige Dynastie in Frankreich Verwikelten. Siebenzig Pairs waren für, siebenzig wider die Anklageakte. Der Kanzler, als der Einundsiebenzigste, that den Ausspruch zu des Beschuldigten Gunsten, weil er, edel und groß, nicht für seine Person allein das Gehässige einer Anklageerklärung übernehmen wollte; eine um so edlere Handlung, als Jedermann weiß, daß der Kanzler Dambray einer der entschiedensten, treuesten und ältesten Anhänger des Königs und der gegenwärtigen Dynastie in Frankreich ist! Stuttgart, den 28 Febr. 1821. Dr. Griesinger, Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Ständeversammlung."

Preußen.

* Berlin, 14 April. Nach dem allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. XX. §. 156. steht es einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Geseze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowol dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesezten des Departements, anzuzeigen; und leztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet. Demnächst sprach unser König in der bekannten Kabinetsordre an den Staatsminister v. Angern den ächt königlichen Grundsaz aus: daß die Oeffentlichkeit gewissermaßen ein Saatkorn sey, das überall gute Früchte bringe. Bei Gelegenheit der gegenwärtig eingeführten Einkommensteuer, welche in mehrere Klassen abgetheilt ist, und wovon, wie es heißt, die ärmste Volksklasse ganz ausgeschlossen seyn soll, wollen wir unsre unmaaßgebliche Ansicht über diese Steuer, öffentlich mittheilen. Wir halten nemlich dafür, daß indirekte Steuern im Ganzen bei weitem weniger, als die direkten, drükend sind. Bei den indirekten bleibt das unabänderliche Prinzip stets vorherrschend: daß nur derjenige geben muß, welcher etwas zu geben hat; und, im Gegentheile der, welcher nichts hat, auch nichts geben kan. Zu den ergiebigsten und gerechtesten indirekten Auflagen, gehören unstreitig Luxus- und Accisesteuer. Bei beiden wird der Unterthan nicht gedrükt; denn Luxus ist ein erhöhter Grad der Bequemlichkeit und des Vergnügens. Er erfordert Aufwand; und dessen Bestreitung muß mit dem Staate, verhältnißmäßig, getheilt werden. Man könnte die Gegenstände des Luxus in äußere und innere eintheilen. Für die erstern müßte die Stadt-Kommune, für die lezteren aber die Accise die Abgaben erheben. Zu den ersteren wären zu zählen: Schauspiele, Equipagen solcher Leute, die nicht Staatsbeamte sind; Jagden der Privat- und Standespersonen, die nicht zum Forstdepartement gehören, Konzerte, Bälle, Redouten, Tanzsäle und Freudenhäuser; Kleidertrachten in Gold, Silber und Seide, männliche Domestiken, Tables d'Hôte u. dgl. m. Eben so wären zu den inneren Gegenständen des Luxus, deren Hebung der Accise anheim fallen, alle auswärtige Fabrikate und köstliche Nahrungssachen, welche den Gaumen kizeln und immer mehr Appetit danach erregen, zu rechnen. Auf diese Weise könnte der Staat zu einer höchst bedeutenden Einnahme gelangen, während vielen unbemittelten Familienvätern, denen sodann mehrere Abgaben erlassen werden könnten, gleichsam ein neues Leben wieder gegeben würde. — Die, auf königl. Befehl bewerkstelligte Maaßregel, daß die Gewerbesteuer fortan nicht mehr nach der Abschäzung der Bezirksvorsteher ꝛc., sondern durch einen, von den Gewerbetreibenden unter sich gewählten, engern Ausschuß festgestellt werden soll, darf wohl mit Recht als ein sehr heilsames Gewerbsgrundgesez des preußischen Staates betrachtet werden. Aber wie leider so häufig das Gute und Heilsame in seiner Entstehung große und kleine Gegner findet, so ist solches auch bei diesem, dem preußischen Volke geltenden, Wohlfahrtsausschusse der Fall. Das größte Hinderniß, was dieser planmäßigen Abschäzung im Wege zu seyn scheint, ist der Groll, welcher in allen sogenannten Gewerken unter den älteren und jüngeren Meistern, d. h. den Innungs- und Patentmeistern obwaltet, indem die Ersteren die Lezteren für Pfuscher

erklären, obwol unter Lezteren gewiß sehr viele sind, die manche der Ersteren an Gewerbskenntniß übertreffen. Das Wort „Gesellschaft“, unter welcher Benennung die verschiedenen Gewerbetreibenden vom Magistrate gewöhnlich zur Versammlung eingeladen werden, ist vielen der sogenannten Innungsmeister ein Gräuel; denn sie glauben sich dadurch in ihrer ächten Meisterschaft herabgesezt, indem sie den Ausdruk: „Gesellschaft“ von dem Worte „Gesellen“ herleiten. — Aus eben diesem Grunde finden sich bei den Versammlungen wenige der älteren Gewerbetreibenden ein; und als jüngsthin von denen, die zu ihrem Gewerbsbetriebe eines polizeilichen Qualifikations-Attestes bedürfen, einige Tausend erwartet wurden, erschienen das einemal etwa 60 bis 70; das andeemal etwa 100 Personen, worunter sich noch obendrein mehrere befanden, die nicht zu den, an den bestimmten Tagen aufgeforderten, Gewerbetreibenden gehörten, so daß am Ende die Wahl für den engeren Ausschuß, nicht wünschenswerth ausfallen konnte. — Ist ein so willkürliches Ausbleiben der älteren Bürger nicht Halsstarrigkeit zu nennen? — Berüksichtigen sie denn nicht, daß eine so heilsame Verordnung ihren früheren, so häufig geführten, Beschwerden über eine allzuhohe Gewerbesteuer-Abschäzung, abzuhelfen bestimmt ist? Steht ihr gegenwärtiges Benehmen nicht in offenbarem Widerspruche mit eben diesen Beschwerden? Und sind sie nicht selbst Schuld, wenn sie nun durch die ausschließlich erschienenen jüngeren Gewerbetreibende, abermals unverhältnißmäßig, in der Gewerbesteuer abgeschäzt werden? Wird dadurch, statt der, von Seite der Regierung beabsichtigten, bürgerlichen Eintracht, nicht offenbar bürgerliche Zwietracht befördert? — Ueberall sprechen diese Gewerbetreibende von einer Verfassung; und begreifen nicht einmal, daß die in Betrachtung stehende heilsame Maaßregel, als einer der Grundpfeiler einer besseren Verfassung zu betrachten ist, wie denn überhaupt Preußen, zwar langsamen, aber sichern Schrittes, einer verbesserten Verfassung entgegenschreitet, und dabei auch wohl nicht anders verfahren kan, indem es allerdings eine höchst schwierige Aufgabe ist, die sich zum Theil einander bekämpfenden Interessen seiner so verschiedenartigen Provinzen in ein gehöriges Gleichverhältniß zu bringen. Alle Schritte, welche Preußen seit Eröfnung des Staatsraths that, kündigten vorbereitende Maaßregeln zu einer verbesserten Verfassung an: die Feststellung der Staatsschuld; deren öffentliche Bekanntmachung; die bekannte englische Anleihe; die späterhin beschlossene Anleihe im Vaterlande durch eine systematisch geordnete Verloosung; die unter Leitung des Staatsministers v. Beyme fortgesezte Revision des allgemeinen preußischen Gesezbuchs ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erkannte als Kriminalgericht am 26 Okt. v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich, Tochter eines ehemaligen Stadtgardesoldaten von Augsburg, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweitenmale ediktaliter vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königl. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens sich um so gewisser zu verantworten, als sonst wider sie als eine Ungehorsame den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

In der Schuldsache des Jakob Straubinger, Hausbesizers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;

II. ad exoipiendum Samstag der 30 Jun.;

III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Ediktstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Straubinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Dupold, Amtsschreiber.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird dessen Anwesen, die hiesige, ehemals kapitlische Apotheke, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besizfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit 6 Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistökigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet. Eichstädt, am 14 April 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Landkarten-Anzeige.

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Max de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, beendigt und vollständig bearbeitet von F. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seine gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Max de Traux, Obrist im k. k. Geniekorps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessen — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen ꝛc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, um man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von List. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in **Augsburg** bei **Vincenz Zanna** und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Das Wildbad Adelholzen bei Traunstein

wird bis 1 Mai wieder eröfnet. Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen der verehrl. Gäste wird unsre erste Sorge seyn. Freundlich bietet Jedem die Hand

der Inhaber, L. **Sailer.**

Anzeige für Reisende.

Mit Befremden und Bedauern habe ich erfahren müssen, daß die Kaffeewirthschaft, welche ich zur **Unterhaltung** für die bei mir einsprechenden Herren Reisenden bisher mit meinem Gasthofe, als kleines Nebengeschäft, verbunden hatte, von arglistigen Neidern zum Motiv ihrer gewissenlosen **Diskrekommandation** des leztern mißbraucht worden ist. Dis hat mich bestimmt, jene Kaffeewirthschaft samt Billards, von Ostern an, gänzlich aufzuheben, und den dadurch gewonnenen Raum zur Erweiterung meines Speiselokals zu benuzen.

Indem ich mich beeile, den resp. Reisenden hiervon die zuverlässige Notiz zu ertheilen, empfehle ich zugleich meinen Gasthof, der nach **Lage, Umfang** und **innerer Einrichtung** schon seit Jahren als ein Hotel von erstem Range besteht, auch kürzlich wieder mit mehreren Familienappartements bereichert worden ist, neuerdings ihrem **geneigten Vertrauen** und **Zuspruch.**

Heidelberg, den 15 April 1821.

J. G. **Gutmann,**
Gastgeber zum König von Portugal.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischer Lampen, samt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nuzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen; 1. braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird; 2. gibt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als zwei Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu puzen; 3. ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwei Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll; 4. sind diese neu erfundenen Lampen, weil dieselben einen außerordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehn, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen etc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der feine Arbeiten verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen. Auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach.

Sorten und Preise der Lampen;

1. Eine Sozietätslampe, sowol für Zimmer, als Billard, mit Dochten auf 4 Jahr, 13 fl. und 15 fl.
2. Eine doppelte Komptoirlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl. 30 kr.
3. Eine Arbeits- oder Studierlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 7 fl.
4. Eine Wandlampe, mit Dochten auf 4 Jahr, 6 fl. und 6 fl. 30 kr.
5. Eine Hausehrn-Lampe, zum Gebrauch in Glasglocken, mit zwei Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahr, 3 fl. 30 kr.
6. Eine Küchenlampe, mit Dochten auf 2 Jahr, 2 fl. 30 kr.
7. Eine Nachtlampe, welche nüzlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 30 kr.

Ferner verkaufen wir Astral-Lampen nach dem neuesten Geschmak in den billigsten Fabrikpreisen; eine Lese- oder Astral-Lampe von Moir metallique in allen Farben, oben mit zwei Schirmen, der eine zum Lesen, der andere zur schönen Beleuchtung, die Dochte rund unter einem Cylinderglas, zu 8, 9, 12 und 15 fl.

Lampen mit ächten vergoldeten Bronce verziert, und statt Florkuppeln, fein geschliffene Krystallschirme, zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. — Auch welche, die mit Musik versehen sind, das Stük zu 12½ Karolin. Astral Hänglampen mit einem Licht, mit Blech- oder Gaceschirm, 18 fl.

Vierarmigte Hänglampen, für Zimmer oder Kaufläden zu beleuchten, mit dazu gehörigen Gläsern, 22 fl. — Eine sogenannte Sentlerische Arbeitslampe, mit 2 Duzend Dochten, 4 fl. — Auch verkaufen wir von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und aufs Beste verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion in den billigsten Fabrikpreisen. — Ferner verkaufen wir von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefel in einigen Minuten so glänzend machen kan, als wären sie lakirt, und bemerken hirbei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kan; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichern wir diejenigen, welche noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie Vieles zu einer längeren Dauer des Leders beiträgt. Zugleich schmeicheln wir uns, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist. Ferner verkaufen wir alle Gattungen lakirter Waaren; als Kaffee- und Präsentierteller, Kaffee- und Theegeschirr, Zuker-, Rauchtabaks- und Schnupftabaksdosen, Waschbekin, Spiritusmaschinen, Blumenvasen, Spielzeng etc. Ferner verkaufen wir ganz ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit sechs Gläsern für 4 fl. Wer solches kölnisches Wasser von uns kauft, und nicht für ganz ächt findet, kan es wieder zurükgeben.

Wir bitten ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem wir versichern, daß die angezeigten Artikel noch nie so ächt hier verkauft worden sind.

Wer gesonnen ist, von unsern Lampen Gebrauch zu machen, kan jeden Abend von 8 bis 9 Uhr (von jeder Sorte Eine) brennen sehn.

Wenn Dochte separirt gekauft werden, kostet das Duzend von Nro. 1 bis 4, 1 fl. 30 kr., von Nro. 5 bis 6 das Duzend 24 kr., von Nro. 7, 20 kr.

Unser Laden ist diese Ostermesse zu **Augsburg** bei Hrn. Rediinger und Komp. in der Maximiliansstraße Litt. C. Nro. 1.

Röring und Komp.,
Lampen- und Lakierfabrikanten aus Mainz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 124. | 4 Mai 1821.

Brasilien.

Beschluß des Schreibens aus Rio Janeiro, vom 4 Febr.

„Der zweite Grund scheint dem Verfasser ebenfalls sehr einleuchtend. Er läßt sich darüber folgendermaaßen aus: Brasilien war seit dreizehn Jahren der Siz der Regierung, und wird diesen Vortheil nun nicht aufgeben. Eine Verschiedenheit des Charakters sowol als ein Mißklang der Meynungen hat sich bereits zwischen den Portugiesen und den Brasiliern gezeigt, und die Rükkehr des Königs nach Portugal würde unfehlbar nur dazu beitragen, daß dieser Mißklang in einen nationellen Widerwillen ausartete. Auf jeden Fall könne ein sehr großes Land, wie Brasilien, unter keiner Bedingung lange eine Kolonie oder eine Provinz von Portugal bleiben. Bei Auseinandersezung des dritten Grundes bemerkt er, daß die Menschen Neuerungen liebten, allein dis anstekende Fieber sey dem brasilischen Volke glüklicherweise noch nicht einheimisch, und die große Masse der Nation habe vernünftige Ansichten. Er gibt freilich zu, daß einige Unzufriedenheit unter den Einwohnern von Brasilien statt finde, aber es würde der Regierung ein Leichtes seyn, dis Mißvergnügen aus dem Wege zu räumen, indem es nicht aus solchen Ursachen entspränge, welche die Grundstüzen des ganzen Gebäudes erschütterten, sondern es gründe sich nur auf einige Irrthümer in der Administration. Er betrachtet die Meynung der Städte, welche durch ihre europäischen Einwohner angestekt seyen, in Vergleich mit den Gesinnungen der Nation, als von keiner Bedeutung. Se. Majestät könnten den Keim dieser Empörung sehr leicht erstiken; durch scharfe Maaßregeln und durch eine Verbesserung in der Regierung des Landes dürfte der König einer der ersten Potentaten der Erde werden. Der Verfasser ist ferner der Meynung, daß das Schiksal der Nationen nicht länger mehr, „in irgend einem dunkeln Winkel des altfränkischen Europa's" entschieden werden wird, oder durch Schlachten auf dem festen Lande, sondern durch Seegefechte. „Das sind die Vortheile, ruft er aus, welche wir für die Felsen von Portugal aufgeben sollen, welches eine so unwichtige und ungünstige Lage hat, daß, um vor den Anfällen Spaniens beschüzt zu werden, es immer unter der englischen Ruthe stehen muß." Den vierten Grund nimmt er als ausgemacht an, sobald er den ersten bewiesen hat. Er ist überhaupt überzeugt, daß die Furcht vor einer Separation beider Länder, die Fortschritte der Rebellen sehr hemmen werde. Die Anführer würden es nicht allein nöthig finden, Mäßigung in ihren Forderungen, sondern auch große Anhänglichkeit an das Haus Braganza zu heucheln. Es heiße, daß die Kaufleute in Portugal der Regierung große Summen vorgeschossen hätten; wie würde es aber mit der Wiederbezahlung stehen, wenn eine Trennung statt fände? Der König müsse deshalb sein Ansehen in Brasilien verstärken, um seine Unterthanen vor demagogischen Ausschweifungen zu bewahren. — Der fünfte Grund ist mit dem vorhergehenden verbunden. Der Verfasser bezieht sich auf die Verhältnisse Ludwigs XVI. im Jahre 1791, Ferdinands VII. im Jahre 1812, und endlich auf den König von Neapel. „Allerwärts — sagt er — unterdrükt demokratische Gewalt die entwafneten Könige." Allein in Portugal sind die Sachen ganz anders. „Die dortigen Rebellen wissen, daß ihr Land nur einen unbedeutenden Theil eines großen Reiches ausmacht, der größte Theil ist fortdauernd getreu unter dem väterlichen Scepter seines Königs Johann VI. Sie können ihrem Fürsten also keine Geseze geben, sondern sie müssen solche von ihm erhalten." Den sechsten Grund übergeht der Verfasser. Er beharrt darauf, daß die Revolutionairs ohne die Familie Braganza Nichts ausrichten können, und meynt, eine Vereinigung mit Spanien sey, wegen des natürlichen Widerwillens gegen diese Nation, nicht zu befürchten. Der König könne allenfalls die Entscheidung des Kongresses in Troppau abwarten ꝛc."

Spanien.

† Madrid, 16 April. Ich schreibe diesen Brief in der Besorgniß, daß er vielleicht gar nicht bis zu Ihnen gelangen dürfte, und beschränke mich daher, nur von den bedeutendsten Ereignissen zu reden. Der Kourier, der heute mit den Briefen aus Frankreich und dem Norden hier hätte eintreffen sollen, ist durch die Insurgenten in Altkastilien aufgefangen worden, und dis läßt mich befürchten, daß vielleicht auch der abgehende dasselbe Schiksal haben könnte. Doch nicht diese zusammenhangslosen und partiellen Aufstände, die man in der Hauptstadt nur zum Theil, das Ausland aber gar nicht kennt, bringen in mir die traurige Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Bürgerkrieges hervor, sondern ein gestern von den Cortes genehmigtes Gesez, das ganz Spanien in Aufruhr- und Belagerungsstand erklärt. Von diesem Tage an datire ich den Ausbruch eines blutigen Kampfes zwischen den Städten und dem platten Lande. Bisher hatten wir wenigbedeutende Empörungen, in Zukunft Verschwörungen. Der Inhalt jenes Gesezes wird Ihnen durch die Zeitungen hinlänglich bekannt werden; von der Kommission, in welcher Romero, Alpuente, Calatrava u. s. w. saßen, ließ sich wohl nichts anders erwarten, allein auch ein Martinez de la Rosa

sez darin, auch er sprach für dieses Gesez, und — der Kongreß hat es angenommen. Alle Personen, welches Standes sie seyn mögen (das ist vorzüglich der Geistlichen wegen), die beschuldigt werden, sich in politische Umtriebe, Komplotte oder Verschwörungen gegen den Staat eingelassen oder zum Ungehorsam gegen das bestehende System veranlaßt zu haben, sollen in Zukunft durch ein **Kriegsgericht**, aus Offizieren der Linientruppen oder der Nationalmilizen zusammengesezt, verurtheilt, und das Urtheil vollzogen werden, sobald es der Generalkapitain der Provinz bestätigt hat. Das ist also die Herrschaft der Geseze, und die natürlichen Richter, denen Niemand soll entzogen werden können, sind die exaltirten Offiziere eines unbändigen Haufens! Man muß diese Menschen kennen, um das Entsezliche, sie zu Richtern über Leben und Tod zu haben, zu fühlen. Die Offiziere dieser disziplinlosen Haufen (ich nenne sie disziplinlos, weil ich in der Hauptstadt sie ihre, an der Fronte kommandirenden Offiziere mit den gröbsten Schimpfnamen belegen hörte, die andern Unordnungen gar nicht zu erwähnen) sind von den Kompagnien durch Stimmenmehrheit gewählt, und behalten ihre Würde zwei Jahre. Doch warum weiter erörtern, was es heiße, unter einem Geseze zu stehen, das seiner Natur nach das Aufhören alles Gesezes beurkundet und besiegelt! Aber zu solchen Maaßregeln wird eine Partei getrieben, die im Namen der öffentlichen Meynung die Herrschaft an sich riß, und jezt diese Meynung durch die fürchterlichsten Geseze niederzuhalten sich genöthigt sieht! Den Zustand von Altcastilien beweist die obenerwähnte Auffangung des Kouriers; um Sevilla herum haben sich die Ortschaften Mazariegos, Cuevas de San Clemente, Cubillo de Gelsa, Cubillo de Campo, Hontoria de Campo, los Ausines, Revillaras, Carcedo, Modubar, Cardena, Dijo u. s. w. empört, die Insurgenten wurden aber von der Besazung von Sevilla und der Nationalmiliz vorläufig zerstreut. Unsre Zeitungen reden kluger Weise nicht mehr von solchen Ereignissen. In Alcoy, Elche, Orihuela u. s. w., Städten von 14 bis 20,000 Einwohnern, nimmt seit dem bekannten Ereigniß von Alcoy der antikonstitutionelle Geist ungemein überhand, wie vor einigen Tagen ein Abgeordneter der Cortes in öffentlicher Sizung klagte; in Lorca hat man einen Nationalmiliz-Offizier schwer verwundet, weil er die Konstitution hochleben ließ. Wie man auf der einen Seite mit dem sogenannten Servilismus zu kämpfen hat, ein Kampf, den man durch tausend Mißgriffe und Kränkungen muthwillig hervorrief, so auf der andern Seite der Kampf mit der demagogischen Anarchie. Daß in Barcellona der ultraliberale Pöbel einen feigen Chef gezwungen, die angesehensten Bischöfe und Prälaten und mehrere Generale auf der Stelle und ohne Weiteres zu verbannen, blos weil sie diesem Pöbel verdächtig waren, dünkte unsern Journalisten recht löblich und nachahmungswürdig. So lange die servilen Bischöfe nicht weggejagt werden, sagte einer derselben, und blos die aufrichtig-konstitutionellen bleiben; so lange man die Magistrate, welche 1814 den Liberalen den Prozeß machten, nicht nach Algier schikt; so lange nicht alle Militär- und bürgerlichen Beamten die Konstitution anbeten (idolatras), ist's unmöglich, daß die konstitutionelle Monarchie gehe." Im Verfolge räth er Madrid an, Barcellona's Beispiel nachzuahmen! Der Stadtrath von Valencia, oder vielmehr acht Glieder desselben, haben eine Vorstellung übersendet, welche das Non plus ultra von insolentem Jakobinismus ist. Sie sagen geradezu, daß sie zum leztenmale redeten! Das ist die Saat, welche aus dem von unserm vorigen Ministerium gesäeten Keimen aufschießt, das Spiel, daß man mit dem Stadtrathe von Madrid getrieben, findet, wie billig, seine Nachahmer. In der geheimen Sizung der Cortes, in welcher diese Vorstellung zur Sprache kam, äußerten sich einige Abgeordnete kräftig gegen diesen Anarchie bereitenden Jakobinismus, aber die Stimme der Gemäßigtern verhallt in solchen Zeiten ungehört. In allen Revolutionen hat es hie und da besonnene, redliche, die Freiheit liebende Männer gegeben, aber in allen Revolutionen waren sie die blinden Werkzeuge des Despotismus, die Zügel wurden ihnen aus den Händen gerissen, sie wurden nicht selten selbst Opfer ihrer Unklugheit. Ich fürchte, bei uns ist das Umkehren, das ich bisher noch für möglich gehalten, unmöglich geworden!

Frankreich.

Paris, 27 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 23 April befiehlt, die retorsionsweise auf die nordamerikanischen Schiffe gelegte außerordentliche Abgabe von 90 Fr. für die Tonne nur von denjenigen Schiffen zu erheben, die nach dem 12 Dec. v. J. in französischen Häfen eingelaufen sind. Den früher angekommenen soll das Bezahlte zurükgegeben werden.

Die Krone, welche der König bei der bevorstehenden Feierlichkeit tragen wird, ist fertig geworden. Die Schönheit der Arbeit, und die große Menge von Diamanten, womit sie bedekt ist, und worunter sich der berühmte „Regent" befindet, machen ihren Werth beinahe unschäzbar.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 26 April begehrte die Regierung zu Erbauung eines neuen Opernhauses, dessen Kosten im Ganzen sich auf 7 bis 8 Millionen belaufen werden, einen vorläufigen Supplementarkredit von 1,800,000 Fr.

Der aus Spanien verwiesene Bischof von Tarraçona, vormaliger Großinquisitor, ein 70jähriger Greis, langte am 17 April zu Bayonne an. Er war bis an die Gränze von 25 Jägern zu Pferd, mit zwei Offizieren, eskortirt worden.

Die vier königlichen Akademien, in ihrer Vereinigung das Institut genannt, hielten am 25 April unter Vorsiz des Hrn. Walkenaer ihre jährliche öffentliche Sizung. Die französische Akademie hat, an des verstorbenen Grafen Fontanes Stelle, mit 18 unter 32 Stimmen, Hrn. Villemain zu ihrem Mitgliede gewählt.

Italien.

In einem, aus andern Blättern in die Allg. Zeitung vom 17 April übergegangenen Artikel aus **Turin** hieß es: „Am „2 April traf das Regiment Alessandria zu Turin ein, und bildete sich sogleich in Schlachtordnung auf dem Schloßplaze. „Gegen Abend debouschirten die Karabiniere durch eine benachbarte Straße, und machten einen heftigen Angrif. Das Regiment Alessandria sezte dem wüthenden Anprallen dieser „Reiter, ohne einen Schuß zu thun, blos eine undurchdringliche Masse entgegen. Die zurükgeworfenen Karabiniere schos-

„sen hierauf ihre Pistolen ab. Auf dieses antwortete das Regiment, und auf beiden Seiten fielen Menschen." — Mit diesem Ereigniß verhielt es sich, nach einer Berichtigung des östreichischen Beobachters, eigentlich folgendermaaßen: „Das Regiment Alessandria, welches beim Ausbruche der Revolution zu Chamberry in Garnison lag, hatte sich dort für dieselbe ausgesprochen. Der energische Gouverneur von Savoyen, von den wahren Gesinnungen des Volkes unterrichtet, befahl dem Regimente nach Turin aufzubrechen, und mit dessen Abmarsche war die Revolution verschwunden. Als das Regiment in schwachen Abtheilungen zu Turin eintraf — es hatte sich während dem Marsche beinahe gänzlich aufgelößt — marschirte es auf dem Schloßplaze auf. In demselben Augenblik verließ der treue Kommandant der Karabiniere die Hauptstadt, und zog mit seinem Korps gegen Novara. Drei Karabiniere trennten sich, als sie das Stadtthor erreichten, von ihrem Korps, und sprengten mit verhängtem Zügel durch die Straßen, um sich an die Rebellen des Regiments Alessandria anzuschließen. Als sie aus der Straße auf den Plaz debouschirten, glaubte das Regiment daß ihm ein Angrif bevorstehe, und es empfing die „Brüder und Freunde" mit einer Salve. Ein Karabinier fiel auf dem Plaze und die beiden andern wurden verwundet."

† Nizza, 17 April. (Von einem Reisenden.) Wenn ich bis jezt ganz über die piemontesische Revolution geschwiegen, so haben Sie allein den Grund darin zu suchen, daß die Fakta, durch Zeitungen hinlänglich verbreitet, wenig Interesse darboten, und es uns noch nicht vergönnt war, in deren eigentliches Wesen zu schauen. Die lezten Ereignisse fangen an den Schleier zu lüften, der sie bisher umgab, und verstatten uns einen freien Blik. Die piemontesischen Truppen, oder vielmehr nur ihre Offiziere, fast alle in Napoleons Kriegsschule gebildet, und an Thätigkeit gewöhnt, waren durch den langen Frieden, der aller Aussicht nach sobald noch nicht unterbrochen werden konnte, mißvergnügt geworden. Da fiel plözlich die spanische Revolution, durch Truppen bewirkt, wie ein Funken unter sie. Spanien, die Stimmung kennend, schikte einen seiner ausgezeichnetesten Männer, den Ritter Bardari, als Gesandten nach Turin, um dieselbe zu benuzen. Er gab sich alle Mühe, die Chefs der Unzufriedenen für die spanische Verfassung zu stimmen, welche sämtlich, durch Geburt und Glüksgüter ausgezeichnet, willig dazu die Hand geboten hätten, wenn nicht der indirekte, allein nicht minder bedeutende Einfluß des französischen Gesandten ihn kontrebalancirt hätte. Die öffentliche Meynung nemlich legte dem französischen Kabinette eine verstelltere Politik unter, als dasselbe in der That gehabt zu haben scheint. Man glaubte, das diplomatische Interesse Frankreichs erheische noch wie ehemals die Verminderung jeder größern fremden Macht in Italien, und die Verstärkung Piemonts, um jene in Oberitalien zu kontrebalanciren. War schon höchst vermuthlich der französische Gesandte niemals in diese Pläne eingegangen, so glaubte man doch immer, so lange Er da war, von seinen liberalen Ansichten hinlänglich überzeugt, daß Frankreich nicht ungeneigt wäre, darauf hinzuwirken, daß in Piemont eine der französischen ähnliche Konstitution gegeben würde, wodurch das Land am sichersten gegen andern Einfluß, als dessen Begünstigerin man auch die Königin betrachtete, gesichert worden wäre. — Der französische Gesandte glaubte diese Stimmung der höhern Klassen seinem Hofe nicht verhehlen zu dürfen; allein die Folge davon war nicht die erwartete. Jezt erhielt Bardari allen Einfluß, der auch, wie die Folge zeigte, die Annahme der spanischen Konstitution bewirkte, nicht wegen irgend einer Vorliebe für diese, die man gar nicht kannte, sondern einzig, weil man sie als eine gegenseitige Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Spanien und Piemont gegen alle Feinde ansah, so wie man in der projektirten Annahme der französischen Konstitution, eine enge Allianz mit Frankreich beabsichtigt hatte. Indem nun so die Mißvergnügten aller Klassen und Stände, hauptsächlich aber die Offiziere und Studenten, den Augenblik erwarteten, wo, wie es nach ihrer Meynung nicht fehlen konnte, die östreichischen Truppen durch den neapolitanischen Krieg beschäftigt und aufgerieben würden, beschleunigte ein unvorhergesehenes Ereigniß den Ausbruch, und man kan mit Zuversicht sagen, das Mißlingen der Revolution. Der Prinz la Cisterna, ein junger leichtsinniger Mann, hatte sich während längerer Zeit in Paris aufgehalten, und die Gesellschaften der dasigen Liberalen frequentirt. Der Autorkizel kam ihm daselbst an, und er gab eine kleine, an sich sehr unbedeutende Broschüre, über Censur-Uebung in Italien, heraus. Gleich nach Erscheinung der Schrift reiste ein französischer Kaufmann, den la Cisterna kannte, Namens Leblanc, nach Turin, und Cisterna ersuchte denselben, einen kleinen Ballen dieser Schrift mitzunehmen. Leblanc, der nicht einmal den Inhalt derselben kannte, war willig dazu, und ließ ihn in seine Wohnung tragen. Die Polizei bemerkte dieses, und in der Meynung, dieser Ballen enthalte vielleicht Proklamationen, wurde die sardinische Polizei am Pont Beauvoisin davon benachrichtigt, und Leblanc dort verhaftet. Man öfnete das Paket und fand nun diese Broschüre. Allein Cisterna hatte die Unvorsichtigkeit begangen, und ohne Leblancs Wissen ein langes Schreiben an den Marquis de Pele eingelegt, worin er demselben die Leute in Piemont nannte, unter die er jene Schrift vertheilen solle, wie auch ein langes Verzeichniß der Personen in Frankreich gab, welche eine Veränderung in Piemont wünschten, und im Falle sie da sey, vielleicht unterstüzen würden. Dieser Brief wurde nach Turin gesandt, und nöthigte die Verschwornen, ihr Vorhaben eher noch ins Werk zu sezen als Nachrichten von Neapel angelangt waren. Den Prinzen von Carignan, einen jungen liebenswürdigen Mann von 21 Jahren, Günstling des Volkes, und wie so viele andere vom Freiheitsschwindel ergriffen, stellte man an die Spize, wie er denn schon seit langer Zeit von dem ganzen Plan gewußt haben soll. Da man die Königin, thöricht genug, für das Haupt der sogenannten Ultra's und einer Partei hielt, glaubte man hierdurch seiner um so gewisser zu seyn. Für seine Person ohne alle Selbstständigkeit, ließ er sich von seinen Umgebungen zu dem Schritte verleiten, der das Unglük des Landes gemacht hat. Allein kaum langten die ungünstigen Nachrichten aus Neapel an, als seine Umgebungen, die größtentheils aus ehrgeizigen aber gescheuten Männern bestanden, den Kopf verloren und ihn vermochten, gegen eben die Revolution aufzutreten, deren Hauptorgan er anfänglich gewesen. Seine Entfernung brachte die ganze Maschine, die nie-

mals populär, sondern eine aristokratische war, ins Stoken. Die Festigkeit des Herzogs von Genevois trug hiezu auch nicht wenig bei. Man fing an im Geheim zu negoziren und nur die, welche gleich anfänglich kompromittirt, und junge Leute, die voll Enthusiasmus für eine ihnen unbekannte Konstitution waren, beharrten entschieden dabei, und zogen sich nach Alessandria. — Das Treffen bei Novara war höchst unbedeutend, denn man war von beiden Seiten schon übereingekommen. Kaum hundert Todte und Verwundete gab es von beiden Seiten. — Am 10 gingen 7 spanische Schiffe mit den 300 Häuptern nach Spanien ab. Unter ihnen befanden sich die Grafen St. Marsan, Balbo ꝛc. Ein andres Fahrzeug mit 44 Flüchtlingen landete in Antibes, sie wollen sich von da in die Schweiz begeben. — Man ergreift strenge Maaßregeln. Allen Soldaten bis zum Korporal ist vergeben; allein gegen alle Offiziere und Civilisten ist die Regierung unerbittlich. Viele sind in Gefängnissen. Ueberall sind die, welche die Konstitution selbst nur in Folge der Ordonnanz des Prinzen von Carignan proklamirt haben, verhaftet. — Der Gouverneur von Genua, des Geneys, hat sich von einer sehr edeln Seite gezeigt, denn auf Bitten eben der Genueser, die ihn so bitter gekränkt hatten, hat er allen seinen Einfluß verwandt, um die fremden Truppen von Genua entfernt zu halten. Am 14 waren sie auch noch in Campo Morone, zehn Stunden von der Stadt. — Wenn schon Victor Emanuel sich entschieden gegen die Annahme der Krone sträubt, so ist man doch allgemein überzeugt, daß er wieder auf den Thron steigen wird, da der Herzog von Genevois in keinem Fall darauf bleiben will.

† Nizza, 19 April. Die Maaßregeln, von denen ich Ihnen neulich schrieb, werden nun mit großer Strenge in das Werk gesezt. Der heftige Mistral, der seit acht Tagen herrscht, hat mehrere der nach Spanien abgegangenen Schiffe an die Küste getrieben. Gestern wurde eine Feluke bei Monaco ans Land geworfen, und, ungeachtet Monaco ein souveraines Fürstenthum ist, der Obrist Palma, der in Alessandria figurirt hat, von sardinischen Carabiniers sogleich gefangen genommen. Man spricht davon, alle Konstitutionellen (so heißen hier die Liberalen) vor Kriegsgerichte zu stellen. Zwei Schiffe, die mit den Häuptern, dem Grafen St. Marsan, Santa Rosa ꝛc. nach Spanien gehen wollten, wurden genöthigt, in Antibes einzulaufen. Man hat ihnen nicht verstattet die Stadt zu verlassen, und gestern ist auf Verlangen des Königs ein Kourier nach Paris abgegangen, um ihre Auslieferung zu begehren. — Graf Damas war vor kurzer Zeit hier mit einer wichtigen Mission. Es scheint nemlich, daß Frankreich es ungern sähe, wenn Oestreich Turin und Alessandria inne hätte, wodurch der ganze Süden von Frankreich offen stände. Deshalb soll Frankreich dem Könige von Sardinien 50,000 Mann angeboten haben, um ihn wieder auf seinen Thron zu sezen, wogegen er andern Beistand sich verbitten sollte; allein schon am folgenden Tage, als Damas hier angekommen war, hatte das Treffen bei Vercelli statt, und Piemont kehrte unter seinen legitimen Herrscher zurük. — Der hiesige spanische Konsul de Ferreri war sogleich, als die Konstitution zu Turin proklamirt worden, als Kourier nach Madrid geeilt. Am 28 März verließ er Madrid, und ging mit Depeschen an den spanischen Gesandten nach Turin ab. Von da wollte er sich nun wieder auf seinen Posten nach Nizza begeben, als er am 10, so wie er das Gebiet von Nizza betrat, von den Carabiniers verhaftet wurde, die ihn über die Gränze nach Frankreich eskortirten. Zu gleicher Zeit wurde das spanische Wappen über der Konsulatswohnung abgenommen. Man ist neugierig, was Spanien zu dieser Sache, die wahrscheinlich vom Könige selbst ausgeht, indem derselbe noch immer in Nizza ist, sagen wird.

Deutschland.

Zu München wurde am 29 April das Ritterfest des St. Georgi-Ordens auf herkömmliche Art begangen. — Zu Berchtesgaden legte am 24 April Se. Exc. der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld feierlich den Grundstein zu der neuen Saline Frauenrieth.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält, unter der Rubrik Frankreich, Folgendes: „Die meisten öffentlichen Blätter beschäftigen sich nun mit großen Verhandlungen, welche zwischen Rußland und Frankreich statt finden sollen. Diese Verhandlungen sind eben so gegründet, als die Siege der neapolitanischen Carbonari; eins wie das andere dieser Gerüchte war und ist lediglich bestimmt, das Publikum stets in Bewegung zu erhalten, da der Uebergang von Bewegung zu der Unordnung sich leicht von selbst ergibt. Weder an diesen Verhandlungen, noch an ihrem bisher nur leise berührten Zweke ist ein wahres Wort. Der Graf v. Nesselrode war nicht einen Augenblik zu Paris; er hat Laibach nie verlassen. Der kaiserl. russische Oberst-Kammerherr, Graf Narischkin, ist nie in diplomatischen Geschäften verwendet worden, und er hat blos zum Vergnügen eine Reise nach Paris unternommen. Der königl. französische Gesandte Graf de la Ferronnays hat die lezten Augenblike des Aufenthalts Sr. russisch-kaiserlichen Majestät außer Ihrem Reiche benüzt, um eine kurze Reise nach Paris zu machen. Er ist daselbst mit dem Charakter eines Botschafters bekleidet worden, weil sowol der Graf Pozzo di Borgo als auch der kais. östreichische Gesandte zu Paris, Freiherr v. Vincent, denselben Charakter erhalten hatten, als sie in gleicher Eigenschaft den König von Neapel von Laibach bis zu dessen Rükkehr in sein Reich zu begleiten berufen worden. Nie ist ein Ansinnen an Frankreich für den Einzug oder den Durchzug fremder Truppen ergangen. Dis ist reine Wahrheit; das Gegentheil davon reine Erdichtung, und gehört mit allen darauf gebauten Folgerungen ins Reich der Fabeln."

* Wien, 28 April. Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. die beiden Kaiser gegen den 16 Mai hier eintreffen. Se. Maj. der Kaiser Alexander dürfte sich jedoch nur einige Tage hier aufhalten, und sodann seine Rükreise nach Rußland fortsezen. Se. Durchl. der Fürst Metternich, so wie die Gesandten von Rußland, Preußen, Frankreich und England, werden bereits den 20 Mai hier erwartet. Das Gerücht von einem bevorstehenden allgemeinen europäischen Kongresse erhält sich; wir wissen nicht ob es gegründet ist.

Wien, 28 April. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Metalliques 74 1/16; Bankaktien 570 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 125. | 5 Mai 1821.

Portugal.

Ein französisches Batt sagt: „Die neuesten Briefe aus Lissabon enthalten nichts Beruhigendes über den dortigen Zustand. Es scheint, daß die Beschlüsse der Cortes hinsichtlich der Feudalrechte große Unzufriedenheit bei vielen Familien erzeugten, welche, vorher wohlhabend, plözlich zu einem weniger als mittelmäßigen Vermögenszustand herabgesunken sind. Nach den lezten Briefen aus Brasilien wollte der Kronprinz auf dem Schiffe Don Juan IV. im Laufe des Februars unter Segel gehen; er wird die Stelle eines Connetabels von Portugal bekleiden, 2000 Mann Linientruppen zur Begleitung bei sich haben, und von zwei englischen Kriegsfregatten gefolgt seyn. Dieser lezte Umstand hat eine wenig günstige Wirkung auf die öffentliche Meynung hervorgebracht, und er könnte, wenn er wahr ist, unangenehm auf den Empfang einwirken, welchen der Prinz bei seiner Ankunft in Portugal finden wird."

Spanien.

Das in unserm gestrigen Briefe aus Madrid erwähnte, von den Cortes in ihren Sizungen am 15 und 16 April angenommene Gesez lautet so: „Art. 1. Die Art des Prozeßverfahrens bei Verschwörung oder direktem Anschlage gegen die Verfassung, oder gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, oder gegen die geheiligte und unverlezliche Person des verfassungsmäßigen Königs, ist der Gegenstand des gegenwärtigen Gesezes. Art. 2. Die Schuldigen dieser Verbrechen, von was immer für einem Rang oder Grade, sie mögen durch Truppen der permanenten Armee oder der Nationalmiliz, durch Militär-Chefs oder durch die kompetente Obrigkeit verhaftet worden seyn, werden durch einen Kriegsrath von Offizieren, nach dem Gesez 8 der neuen Recopilacion (Name des Gesezbuches) militärisch gerichtet; die Beschlüsse werden vollstrekt, wenn sie die Genehmigung des General-Kapitains in Uebereinstimmung mit dem Assessor erhalten. Ist die Verhaftung auf Befehl oder Requisition der Civilbehörde, oder mittels der Hülfe, welche man selbiger leistete, geschehn, so wird die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Sache entscheiden. Art. 3. Gleichfalls militärisch werden durch den ordentlichen Kriegsrath, gemäß dem Gesez 10 der neuen Recopilacion und nach der in dem vorhergehenden Artikel ausgesprochenen Art, diejenigen gerichtet werden, die sich mit bewafneter Hand den Truppen widersezten, obgleich die Verhaftung nach einer Verordnung, Requisition und einer der Civilbehörde geleisteten Hülfe statt hatte. Art. 4. Um dem Widerstand, und folglich dem Uebel, dessen der Art. 1. erwähnt, zuvor zu kommen, werden die politischen Autoritäten unverzüglich und unter ihrer Verantwortung, sobald sie von der Existenz irgend einer Bande in Kenntniß gesezt sind, ein Edikt publiziren lassen, das die Faktionsmänner auffordert, sich zu zerstreuen, und sich zu ihren betreffenden Wohnsizen zu begeben. Art. 5. Dieses Edikt wird mit der größten Beschleunigung in dem Arrondissement bekannt gemacht, und nachdem so viel Zeit abgelaufen ist, daß die Faktionsmänner davon Kenntniß haben können, wird erklärt, daß folgende Personen der Truppe Widerstand leisten, und sich in dem Falle befinden, militärisch nach dem Artikel 3. gerichtet zu werden, nemlich Alle, die mit den Faktionsmännern verbunden sind, selbst wenn sie keine Waffen führten; Alle, die mit den Faktionsmännern gemeine Sache gemacht und nachher durch die Truppe auf der Flucht ergriffen wurden; Alle, die, eins mit ihnen, sich verstekt oder fern von ihrem Wohnsize sich bewafnet befanden. Art. 6. Auch die, welche zur Desertion aufforderten oder sie begünstigten, sind nach dem Geseze 16. Titel 4. der neuen Recopilacion dem militärischen Gericht unterworfen. Art. 7. Als ausschließlich vor die Militärbehörde gehörige Verbrechen werden angesehn: alle Verführungen, Geldversprechungen, Androhungen oder Einladungen, die man den Soldaten der permanenten oder der Nationalarmee macht, um sie zum Uebergang in die Reihen der Faktionsmänner zu verleiten; ferner alle Einflüsterungen, die dahin zielen, dieselben zur gewaltsamen Widersezlichkeit gegen die eingesezte konstitutionelle Regierung zu vermögen. Art. 8. Wenn in irgend einem Falle der vorhergehenden Artikel die Nationalmiliz die Verhaftung vornahm, so hat der ordentliche Kriegsrath, gemäß den Reglements, aus Offizieren dieses Korps zu bestehn; hat aber die permanente Truppe bei der Verhaftung mitgewirkt, so wird der Rath aus Offizieren des einen und des andern Korps bestehn. Art. 9. In allen militärisch geführten Prozessen wird man, nach den vorhergehenden Artikeln, eine Konfrontation nach der königlichen Verordnung, Note 16, Titel 17, nur in dem Falle vornehmen, wo man nicht einig wäre oder wo solche unerläßlich würde." — Die 15 folgenden Artikel bestimmen die Attributionen des Fiskals und der Richter erster Instanz in einigen besondern Fällen, und sezen fest, daß die Untersuchung durch den Gerichtshof binnen 48 Stunden beendigt seyn muß; ferner geben sie das Verfahren an, wenn Advokaten dabei zu ernennen sind, wenn die Angeklagten in dem ihnen bewilligten Termin noch keinen gewählt, und wie die Zeugen verhört und gefragt werden sollen. — Der 26ste Artikel sagt, daß das richterliche Urtheil in drei

Tagen gefällt werden müsse; der 27ste, daß es nur mit absoluter Stimmenmehrheit ausgesprochen seyn dürfe; der 28ste, daß der Freigesprochene auf der Stelle frei zu lassen, der zum Tode Verurtheilte in 48 Stunden hinzurichten sey. Der 30ste Artikel schaft alle frühern Geseze über diesen Gegenstand ab.

*Madrid, 16 April. So eben verbreitet man im Publikum das Gerücht, daß gestern ein außerordentlicher Kourier von London eingetroffen sey, und Vorschläge von Seite des großbritannischen Kabinets überbracht habe, welche, wie Einige wohl sehr voreilig versichern wollen, auf nichts Geringeres als auf den Abschluß eines Schuz- und Truzbündnisses mit Spanien sich beziehen sollen. Gleichzeitig mit Ersterem soll ein französischer Kourier angelangt seyn, und unsrer Regierung ähnliche Mittheilungen von Seite des Königs Ludwig XVIII. überbracht haben. — Der Minister des Innern hat an alle Xefes politicos und Generalkapitaine ein Rundschreiben erlassen, worin er den König als in innigster Eintracht mit den Cortes schildert, und ihnen aufträgt, mit doppelter Aufmerksamkeit die Umtriebe gewisser Leute zu beobachten, welche die neuesten Ereignisse in Neapel zu einem Vorwand nehmen möchten, die öffentliche Ruhe zu stören. — General Morillo ist hier angekommen; er hat mehrere Audienzen beim Könige gehabt, und man hat ihm sogar Serenaden gebracht. — Die Munizipalität und mehrere Bürger von Valencia haben den Cortes eine Bittschrift überreicht, die in geheimem Comite' verlesen wurde. Es scheint nicht, daß ihr überspannter Eifer für die Freiheit Beifall fand, weil, wie man versichert, die Cortes die Regierung eingeladen haben, das Nöthige zu veranlassen, damit die Unterzeichner der Bittschrift in die Schranken der Ehrfurcht zurükgeführt würden, die sie den konstitutionellen Institutionen des Vaterlandes schuldig seyen. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, die Bittsteller hätten nichts weniger verlangt, als „daß man einen Dictator an die Stelle des Königs ernenne; und wenn die Cortes auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollten, so wolle die Provinz von Valencia sich unabhängig erklären." — Unsere Gerichte beginnen zu handeln. Einige Urheber der lezten Unruhen in Madrid sind abgeurtheilt worden, und die öffentlichen Prozeßverhandlungen über Vinnesa sollen nächstens beginnen. Noch immer fallen einzelne Unordnungen vor. Zu Alcoy erregte ein Anhänger Elios, der seinen Plaz in der Munizipalität nicht verlieren wollte, einen Auflauf, und da er Vermögen hatte, sammelten sich bald Viele, die durch Geschrei und Drohungen die Sache des Exmunizipals unterstüzten. Die Truppen suchten die Meuterer zu zerstreuen; diese widersezten sich; es entstand ein förmlicher Kampf, in dem Viele blieben, und noch Mehrere verwundet wurden. Da aber die Truppen die Oberhand behielten, so endigte sich das Ganze mit Verhaftung der Ruhestörer. — Einen Beweis, wie sehr hie und da das Volk den neuen Institutionen ergeben sey, lieferte unlängst das Städtchen Berga in Catalonien. Ein Mönch predigte gegen das neue System; sogleich erhob sich unter den Zuhörern ein großer Lärm; die Männer verließen die Kirche, um zu den Waffen zu greifen, und das Aergerniß ward so groß, daß die Behörde sich in das Mittel legen mußte. — Die Sizungen unsrer Cortes werden immer interessanter. In der geheimen Sizung, die am 8 April nach Mittheilung der königlichen Botschaft über die Ereignisse in Neapel statt hatte, (Sie werden diese Botschaft aus den Zeitungen kennen) ward die Frage aufgeworfen, ob die Deputation, welche dem Könige die Antwort der Cortes darauf hinterbringen sollte, sich ihres Auftrages vor dem Könige allein, oder in Gegenwart der Minister entledigen sollte. Eine Mehrheit von blos zwei Stimmen entschied für Lezteres. Nie hatte sich eine so schroffe Meynungsverschiedenheit geäußert. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Partheilichkeit für oder gegen das vorige Ministerium. Die, welche dasselbe in Schuz nehmen (und darunter gehören alle Glieder der früheren Cortes, wie Graf Toreno, Romero-Alpuente, Alvarez-Guerra ꝛc.) suchen den Kredit des gegenwärtigen Ministeriums zu schwächen; aber dieses hat beredte Vertheidiger gefunden, worunter besonders Don Traver (Advokat von Valencia) sich auszeichnete. Er warf dem alten Ministerium vor, daß von der in Frankreich gemachten Anleihe von 10 Millionen Piaster bei drei Millionen nicht in den Staatsschaz geflossen wären. — Man versichert, daß die Unterredung, welche die mit der Antwort der Cortes beauftragte Deputation mit dem Könige hielt, von hohem Interesse gewesen sey. Der König soll unter Andern geäußert haben: „Wir haben nicht zu befürchten, daß Jemand komme uns anzugreifen; man kennt die Spanier!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 April.) Das 51ste und das 85ste Infanterie-Regiment haben Befehl erhalten, sich zu Portsmouth einzuschiffen; dem Vernehmen nach sind sie nach den jonischen Inseln bestimmt. Man spricht noch von zehn andern Regimentern, die aus schottischen und irländischen Häfen nach einer auswärtigen Bestimmung abgehn sollten. (Zeitung von Portsmouth.) — Nach den lezten Berichten aus Spanien ist dort die Furcht allgemein, daß Rußland und Oestreich eine Armee nach Spanien und Portugal schiken möchten, um die alte Ordnung der Dinge herzustellen. Wir können versichern, daß bis zu diesem Augenblik nichts vorhanden ist, was diese Besorgnisse rechtfertigen könnte. Uebrigens drükt ein Schreiben aus Barcellona vom 7 April die stärkste Furcht aus, daß Spanien von seinem Innern her mit einer Regierungsveränderung, oder vielmehr mit einer neuen Revolution bedroht sey. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 20 Cent.

Der Vicomte v. Chateaubriand, französischer Gesandter am preußischen Hofe, war zu Paris angekommen.

Das Journal des Debats spricht von einem Gerüchte, daß der Herzog von Wellington mit einer Mission nach Brüssel kommen, und dann die niederländischen Festungen bereisen werde.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Etienne suchte die Majorität der Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich ebenfalls unter die Botmäßigkeit des Präsidenten seze. „Nun aber ist, fuhr er fort,

ein sehr großer Unterschied zwischen unserm Präsidenten und dem Sprecher des englischen Unterhauses. Dieser wird von dem Hause selbst gewählt, und vom Könige blos bestätigt; seine Würde dauert so lange als das Parlament selbst (7 Jahre); er braucht nicht zu fürchten, der Mehrheit zu mißfallen und dadurch die Hofnung auf Wiedererwählung im nächsten Jahre zu verlieren; er stimmt nie mit als bei Gleichheit der Stimmen, und in diesem Falle immer gegen das Ministerium. Wird man Dasselbe vom französischen Präsidenten sagen können? In England sind ferner Vorsichten getroffen worden, um der Opposition die größtmögliche Freiheit zu sichern; Niemand darf ihre Reden unterbrechen, Niemand ihre Gesinnungen verdrehen, Niemand, selbst ein Minister nicht, sie als Faktionsmänner bezeichnen; wer es thäte, liefe Gefahr vor die Schranken des Hauses gerufen zu werden. Sie hat Theil an allen Kommittee's, und nimmt Einsicht von allen Urkunden, während die französische Opposition mit einer Art Interdikt belegt ist; unter den Gliedern des englischen Parlaments herrscht endlich, wie ein berühmter Publizist sich ausdrükt, eine Art Völkerrecht!" — Der Redner suchte nun darzuthun: der Entwurf bezweke nur, sich der Reden gewisser Redner zu entledigen, da man sich ihrer Personen nicht entledigen können, und auch die Tribune zum Schweigen zu bringen, so wie man die Journale dazu gebracht; lasse man sich erst das gefallen, so werde man bald auch für das öffentliche Verfahren in Rechtssachen neue Reglements machen, um die Zeugen zur Ordnung, und die Angeklagten zur Frage zurükzurufen! — Hr. Laine' erinnerte an Wilkes, der wegen aufrührerischer Schriften vom englischen Unterhause ausgeschlossen worden, ob er gleich bei einer zweiten Wahl zugelassen werden mußte; an die Sitte, daß selbst Glieder desselben bisweilen knieend Abbitte thun müssen, was Einem, der diese Strafe bestanden, Gelegenheit gab zu sagen, indem er sich die Kniee abputzte: „Ich habe nie ein so „schmuziges" Haus gesehn?" an die Strenge des Parlaments gegen Journalisten, die sich gegen dasselbe vergehn; an die Vorsichtsmaaßregeln gegen die Anhänger der Stuarts (Jakobiten) und Katholiken; und fragte endlich: ob man zur Zeit des Kampfes der Häuser York und Lancaster im Parlament wohl hätte wagen dürfen, die rothe Rose aufzustelen? (Beifall rechts.) Auch in Frankreich bedürfe es solcher Vorsichtsmaaßregeln, und weiter bezweke der Entwurf nichts. . . . En attendant mieux! rief Hr. Mechin.

Am 9 April sprach Hr. Devaux gegen den Entwurf und vorzüglich gegen Hrn. Laine''s Anspielung auf die Nationalfarben (durch das Gleichniß vom Kampfe der weißen und rothen Rose in England). Hr. v. Bonald vertheidigte den Entwurf. Er erinnerte an den römischen Senat, der sich selbst einen Censor gesezt. Ein Volk, meynte er, daß so sehr auf den Anstand sich verstehe wie das französische, dürfe nicht dulden, daß seiner Gesezgeber stürmische Sizungen unter die Vergnügungen der Hauptstadt gezählt würden; daß man darin eine neue Gallerie verlange, wie man im Theater der Variete's eine neue Reihe Logen verlangen würde (Gelächter); daß man auf die Tribune Sturm laufe wie Grenadiere auf eine Schanze; und daß man in dem Gewirre von Stimmen und selbst von Injurien nichts vernehme als die Glote des Präsidenten und das Silence! der Thürsteher! (Man lacht; ein Thürsteher ruft: Silence Messieurs! und das Gelächter verdoppelt sich.) Hr. v. Bonald bewies nun, daß man nicht frei sey, wenn man Reden anhören müsse, die man nicht hören wolle, als in welchem Falle sich die rechte Seite und die Minister befänden; daß eigentlich das Reden gar nicht zum Wesen eines Deputirten gehöre, indem sie berufen wären zu votiren, und nicht zu sprechen (Links: ein köstliches Geständniß!); und wenn ja, wie man wolle, ein Deputirter Souverain sey, so sey er es nur im Votiren und nicht im Sprechen, denn der Gedanke verliere seine Unabhängigkeit, und folglich seine Souverainetät, sobald er sich ausspreche. . . . . Hr. Robin-Scevola sprach gegen den Entwurf.

†† Paris, 26 April. Noch immer will Graf Labourdonnaye das Budget nicht loslassen; er chikanirt und bedroht damit die Minister, und seine Verabredungen in dieser Hinsicht mit dem Hrn. Lafitte und einigen andern Hauptführern der Linken sind bekannt. Was diese Politik bezweke, könnte man fragen. Die Antwort ist leicht: sich und seine Freunde zu Ministern zu machen. Aber das üble Beispiel wäre gegeben, und jene Neterei, welche Graf Labourdonnaye in diesem Jahr den Ministern spielt, könnte im künftigen ihm und seinen Freunden ebenfalls mit Erfolg gespielt werden. Es ist keine tiefe Politik, mit solchen Mitteln zu verfahren. Uebrigens läßt man den Hrn. v. Labourdonnaye Gerechtigkeit wiederfahren; er ist ein Mann von Talenten und freien Gesinnungen, nur mit solcher Heftigkeit in seinen Handlungen, daß es die Frage seyn würde, ob die Nation je sein absolutes Regiment ertragen könnte. — Schwerlich wird das Munizipalgesez in diesem Jahre diskutirt werden, obgleich der Bericht darüber erstattet ist, und es den Royalisten zu gefallen wie den Liberalen zu mißfallen scheint. Man könnte gegen dasselbe einwenden, daß es alle Dinge nur zu sehr bei der alten Bureaucratie bestehen lasse, zu wenig das Gemeindwesen befördere und emporbringe; es ist aber auch nur als der erste Schritt zu betrachten, dem nothwendig bald mehrere folgen werden, und der auf die Dauer die größten Veränderungen im jezigen Administrationswesen nach sich ziehn wird. — Des Hrn. v. Chateaubriands Ankunft wird von seinen Freunden als das Signal einer Ministeränderung angesehn. Er erscheint aber hier nur wegen der Feierlichkeiten der Taufe des Herzogs von Bordeaux. Man sagt, die Herzogin von Berry, erkenntlich wegen der schönen und rührenden Schrift, welche er nach dem Morde ihres Mannes herausgegeben, habe geruht, ihn selbst nach Paris einzuladen. Wie dem auch sey, so ist nicht zu vermuthen, daß Hr. v. Chateaubriand seinen Gesandtschaftsposten in Berlin aufgeben wolle. Es heißt sogar, der edle Pair solle nach Wien abgehn, wo, wie man sagt, ein neuer Kongreß der Souveraine, als Fortsezung dessen in Laibach, statt haben wird. Doch das sind nur Gerüchte.

* Lyon, 22 April. Der Marschall Victor, Herzog von Belluno, ist von seiner Krankheit wieder hergestellt, und hielt am heutigen Ostersonntag um die Mittagsstunde über alle hier in Besazung liegende französische und schweizerische Truppen

auf dem prächtigen Plaze Bellecour Musterung. Er war dabei von dem General Moriz Mathieu, den übrigen hier befindlichen Generalen und dem Präfekten, Hrn. v. Lezay Marnesia, begleitet. Er hielt eine Anrede, von der aber nur die Zunächststehenden etwas vernehmen konnten. In den nächsten Tagen werden Spezialrevüen gehalten. Alsdann wird sich der Marschall nach Grenoble und Valence begeben, und auch die dort befindlichen Truppen mustern. — General Pamphile Lacroix, Befehlshaber der Militärdivision zu Grenoble, der sich bei den lezten dortigen Unruhen durch Geistesgegenwart und Charakterstärke so vortheilhaft ausgezeichnet hat, machte dem Marschall hier seine Aufwartung. Man erfährt, daß er der Bevölkerung des Isere-Departements das Wort geredet, und manche üble Gerüchte, die man über dieselbe verbreitete, widerlegt hat. Er ist ein sehr humaner Mann, der keine Uebertreibungen liebt und von den ausgedehnten Vollmachten, mit denen er eine Zeitlang versehn war, den besten Gebrauch gemacht hat. Man zählte ihn stets unter die konstitutionellen Royalisten, und er hat bewiesen, wie sehr diese die Autorität des Königs aufrecht zu erhalten wissen, wenn sie wirklich bedroht wird. Im Vorbeigehn sey's gesagt, daß derselbe General Pamphile Lacroix unter unsern militärischen Schriftstellern einen bedeutenden Rang einnimmt. Er ist Verfasser des trefflichen Werkes über den Feldzug in St. Domingue und die Revolutionsgeschichte dieser merkwürdigen Insel, ohne Vergleich das Beste, was über dieselbe bis jezt erschienen ist. — Wenn man in Paris noch Besorgnisse wegen der südöstlichen Departemente hegte, so werden diese jezt durch die Berichte der ersten Civil- und Militärautoritäten, deren Benehmen jeder Unbefangene volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so wie durch die Rapporte des temporären Generalgouverneurs verschwinden. Die größte Ruhe herrscht allenthalben. Freilich finden die überspannten Ultra's die getroffenen Maaßregeln nicht genügend, allein wenn man in den Jahren 1816 und 1817 auf ähnliche Weise, wie jezt, verfahren wäre, so würden vielfache gegründete Beschwerden vermieden worden seyn. — Es sind viele flüchtige Piemonteser hier und in den benachbarten Departementen angekommen. Sie dürfen sich aber nicht daselbst verweilen; die meisten gehn nach Spanien. Manche, die keine Pässe zu erhalten hoften, sollen sich durchgeschlichen haben. Einige Flüchtlinge sind verhaftet worden, wie es heißt, auf fremde Requisitionen, allein man glaubt nicht, daß sie ausgeliefert werden dürften.

Italien.

Die Turiner Zeitung ist mit Erzählung der Freudensbezeugungen angefüllt, die in verschiedenen Städten Piemonts über die wiederhergestellte Ordnung der Dinge statt gehabt. So wurde zu Alessandria am 15 April ein Hochamt mit Tedeum abgehalten, dem der Gouverneur der Lombardei, Graf Bubna v. Littiz, der FML. v. Lilienberg, Kommandant jener Festung, und das ganze östreichische Offizierkorps beiwohnten. Zu Oneglia waren die Stadt und die umliegenden Landhäuser erleuchtet; zu Acqui wurden die einrükenden Truppen, 200 Tyrolerjäger und eine Schwadron Husaren, am 12 mit großer Herzlichkeit empfangen. — Aus Genua meldet unterm 25 April die Mailänder Zeitung, daß die Hörsäle der dortigen Universität, und selbst das medizinische Klinikum im Hospital von Pammatone, bis auf weitern Befehl geschlossen wurden. Am 23 rükte daselbst die Brigade der Grenadiere von der Garde ein, die sich in Novara befand, sie ist 1500 Mann stark, und soll auf 3000 gebracht werden. Die Offiziere der Brigade Regina gaben den Offizieren der Grenadiere so wie jenen der piemontesischen leichten Reiter und Jäger ein Gastmal.

Am 19 ernannte der Herzog von Genevois, durch offenes Patent von Modena aus, den Ritter Ignazio Thaon di Revel, Grafen v. Pralungo, „der mit der Reinheit des Blutes ausgezeichnete Geistes- und Herzensvorzüge, Klugheit, Festigkeit und Gerechtigkeitsliebe verbindet" zum Generalstatthalter in den königlichen Staaten, „mit allen Ehren, Würden, Vorrechten und Vorzügen, die mit einer solchen Stelle verbunden sind; dergestalt, daß so lange es Uns gefällig seyn wird, Er an Unsrer Stelle vorsize, und befehle als ein anderer Wir selbst (alter ego) mit derselben Machtfülle, als wären Wir selbst zugegen, Alles, was ihm erspieslich scheinen wird, zur Wiederorganisirung des königlichen Dienstes verfüge, unter Unserer Genehmigung alle Souverainetätshandlungen ausübe, und in Allem an die Instruktionen sich halte, die Wir ihm ausfertigen werden, zu welchem Ende Wir ihn zu Unserm Generalstatthalter mit aller Machtvollkommenheit und mit freier und allgemeiner Verwaltung ernennen, auch der Eidesleistung überheben." — In Folge dieser Ernennung zeigte Gen. Latour in einem Tagsbefehl aus Turin vom 22 April sämtlichen königlichen Truppen an, daß sie mit diesem Tage aufhörten, unter seinen Befehlen zu stehen.

Am 26 April kam der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern von Rom nach Florenz zurük. Der Großherzog war ihnen bis Arezzo entgegen gefahren.

Nach Berichten aus Neapel vom 20 April war die im adriatischen Meere gewesene Eskadre, aus dem Linienschif Capri, der Fregatte Sirene und der Brigantine Calabrese bestehend, endlich dahin zurükgekommen. — Die Entwafnung des Landes machte, nach Einsezung der Kriegsgerichte, schnelle Fortschritte. Die vier Junten hatten ihre Untersuchungen des vergangenen Betragens einzelner Personen bereits angefangen. In Contumaciam waren bis dahin 7 Individuen verurtheilt worden, aber noch keine davon in die Hände der Justiz gefallen. Ein gewisser Paolo Ruggiero wurde wegen verbotener Fortschaffung von Waffen am 18 April von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Gegen 4 Personen, welche man ergrif, als sie sich auf ein spanisches Schif flüchten wollten, sollte die Prozedur am 23 April beginnen; man glaubte, daß nur Einer davon, welcher sein Patent als Carbonaro bei sich gehabt, erschossen werden dürfte.

Preußen.

Se. Maj. der König hat den Oberbibliothekar und Professor Dr. Wilken, an des verstorbenen Rühs Stelle, zum Historiographen des preußischen Staats ernannt.

Polen.

Vermöge einer zu Warschau erschienenen Verordnung sollen alle in Polen wohnende Juden, binnen sechs Monaten, vor ihren kompetenten Gerichten die Vor- und Zunamen angeben, welche sie in Zukunft unabänderlich führen wollen.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 74. | 5 Mai 1821.

Frankreich.

* Paris, 18 April. Die neuen Supplementarartikel zur Geschäftsordnung der Deputirtenkammer, womit man sich so lange beschäftigt hat, sind endlich durch eine nicht starke Mehrheit angenommen worden. Die Opposition, welche gegen diese Zusäze stimmte, bestand aus der linken Seite, dem linken Centrum und der äussersten rechten Seite, während das eigentliche Centrum, das rechte Centrum und alle diejenigen Mitglieder der rechten Seite, die nicht zu deren Extremität gehören, sich zu Gunsten der Zusäze erklärten. Diese Additionalartikel zur Geschäftsordnung werden nunmehr sogleich in Vollziehung gesezt, indem Alles, was auf das Reglement Bezug hat, von derjenigen Kammer, die es angeht, ausschließlich festgesezt wird, ohne der Genehmigung der andern Kammer und der Sanktion des Königs unterworfen zu seyn. — Es sind manche Personen, sogar solche, die gewöhnlich über die öffentlichen Angelegenheiten gut unterrichtet sind, der irrigen Meynung gewesen, die neuen Zusazartikel zur Geschäftsordnung wären vorzüglich durch die rechte Seite in Anregung gebracht worden, um die zu kühnen Vorträge der Liberalen verhindern zu können. Dem ist nicht also. Die wahren Urheber des Vorschlags sind Mitglieder des Ministeriums, wenn sie gleich den Namen nicht dazu hergegeben haben. Schon während der vorigen Session suchten sie Aehnliches zu bewirken; damals fanden sie aber zu starken Widerstand. Zu Anfang der jezigen Session brachte Hr. Maine de Biran, zugleich Deputirter und Staatsrath, ein vertrauter Freund der HH. Lainé und Deserre, diesen Gegenstand durch eine förmliche Motion zur Sprache. Diese fand aber sogleich eine Menge von Gegnern, nicht allein auf der linken, sondern auch auf der rechten Seite; die Motion ward zwar nicht sogleich verworfen, wie es die Opposition gewünscht hatte, aber man schlug den Mittelweg ein, sie auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Nachdem aber bei der Erbitterung der Parteien, die sich immer mehr an den Tag legte, die Minorität der linken Seite jede Gelegenheit benuzte, um ihre Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten vor der Nation zu entwikeln und dabei manche, der rechten Seite unangenehme Aeußerungen von der Rednerbühne hervorkamen, so machte der dieser Seite angehörende, die Reunion Piet besuchende Hr. v. Sirieys, der den Hrn. v. Villele und Corbieres häufig sieht, aber mit der extrême droite in keiner Verbindung steht, den Vorschlag, worüber zulezt diskutirt wurde, und der vorzüglich darauf hin abzwekt, alle Abschweifungen von dem der Diskussion unterworfenen Gegenstand dadurch zu verhindern, daß hinführo dem Redner, der zweimal vergebens durch den Präsidenten wegen solcher Abschweifungen zurechtgewiesen worden (was bei uns Rappel à la question heißt), das Wort über denselben Gegenstand entzogen werden soll, so daß er an dem Tage, wo solches geschehen, über die zu diskutirende Materie nicht fernerhin angehört werden darf. Ein solcher, zwar anscheinend von der rechten Seite ausgehender, aber, wie man sagt, von Hrn. v. Villele besonders angerathener, und allen Ministern angenehmer Vorschlag, der ungefähr dasselbe bewirken muß, was sie früherhin durch Maine de Birans Motion vergebens zu bewerkstelligen suchten, wurde natürlich von allen Ministeriellen mit dem wärmsten Eifer unterstüzt. Die Regulirung des rappel à l'ordre und andere Verfügungen sind eigentlich nur Nebenpunkte; die Hauptsache ist, daß der Präsident, sobald er — wie in der Regel immer der Fall seyn wird — dem Ministerium ergeben ist, alle nicht unmittelbar zum Gegenstand der Verhandlung gehörige Angriffe auf die Minister, so wie alle Aeußerungen über auswärtige Politik und über Maaßregeln, welche die höhere Verwaltung im Innern betreffen, nunmehr beseitigen kan. Dis muß im Grunde allen Parteien, die nicht im Einklang mit dem Ministerium stehen, unangenehm seyn. Deshalb boten in treflichen und höchst interessanten Vorträgen sowol Benjamin Constant, Girardin, Guitard, Etienne und andere Mitglieder der linken Seite; Royer-Collard, Gen. Brun, Villeret, St. Aulaire u. a. vom linken Centrum, als Castelbajac, Vaublanc, Dudon u. a. von der äußersten Rechten alles Mögliche auf, um die Verwerfung des Vorschlags zu bewirken; allein durch den ministeriellen Einfluß wurde derselbe, wenn auch mit nicht zahlreicher Mehrheit, dennoch durchgesezt. Die Folgen werden sich in Kurzem zeigen.

Schweiz.

* Vom 27 April. Der eidgenössische Vorort gab den Regierungen aller Kantone unterm 11 April Nachricht von dem, was ihn seit dem Kreisschreiben vom 20 März, hinsichtlich auf die Bewahrung der schweizerischen Neutralität bei den in der Nähe eines Theils der Gränze statt gefundenen Bewegungen, beschäftigt hat. Die Kriegsereignisse sind nie drohend für den Schweizerboden geworden, und sie haben sich jezt vollends von demselben entfernt. Unter den Gränzkantonen ist einzig nur derjenige des Tessin annoch hinsichtlich seiner Milizorganisation in bedauerlichem Rükstande geblieben, so daß er mit dem eigenen Kontingente seine Gränze zu schüzen nicht im Stande gewesen wäre, und der Vorort dadurch sich bewogen fand, Einleitungen zu treffen, um sobald die Umstände bedenklicher würden, die Kontingente der anstoßenden Kantone auf dieser südlichen Gränze aufzustellen. Zugleich sind nun von der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde und auch vom Vororte selbst, solche nachdrükliche Mahnungen an die Regierung des Standes Tessin erlassen worden, die sie ohne Zweifel bewegen dürften, diesen Theil ihrer Bundespflichten nicht länger zu vernachläßigen. Es fehlt der italienischen Landschaft der Schweiz weder an Mannschaft noch an Geld, aber die eine ist bis dahin nicht in Waffen geübt, und das andere nicht für die Erfordernisse der Milizeinrichtungen gebraucht worden. Der Luxus in prachtvollen Straßen- und Brükenanlagen, der sich nicht nur auf die große Handelsstraße und den Gotthardspaß beschränkt, sondern auch auf die Nebenstraßen der wenig besuchten Seitenthäler ausdehnt, erregt die Bewunderung aller Reisenden, und hat bisher alle Hülfsmittel des Kantons verschlungen. Ein bedeutender Theil seiner männlichen Bevölkerung wandert den Sommer über aus, um im nahen und fernen Ausland allerlei Handwerke und Gewerbe zu treiben. An militärische Uebungen waren sie nie gewöhnt, und was die vormalige landvögtliche und Syndikaturherrschaft in diesem Unterthanenlande an schlimmer Saat ausgestreut hat (Johann v. Müller's und Viktor v. Bonstetten's unverdächtige Zeugnisse können darüber nachgesehen werden), wird noch lange Zeit vielfältige faule Früchte bringen. Die um die Mitte dieses Monats erfolgte Sendung des Zürcherschen Obristen v. Mucalt, als eidgenössischen Kommissärs, in den Kanton Tessin, hatte auf eben diese Verhältnisse Bezug, wird aber nun auch von keiner längeren Dauer seyn. — Die Religionsänderung des Geheimenraths und gewesenen Professors Karl Ludwig v. Haller, in Bern, war zwar längst kein Geheimniß mehr, doch aber auch nicht außer Zweifel gesezt, weil die Antworten des Mannes auf deshalb an ihn gestellte Fragen, zweideutig und ausweichend ertheilt wurden. Seine immer gereizte Gemüthsstimmung und die zunehmende Bitterkeit die in allen seinen leidenschaftlichen Aeußerungen zu Tage lag, konnten auf Verlegenheit deuten, die sich auch in der plözlichen und unvorgesehenen Abreise nach Paris vermuthen ließ. Die nächsten Anverwandten (er hat Frau und Kinder, und lebte in glüklicher Ehe) drangen jezt auf eine bestimmte Erklärung, und diese sandte er ihnen in einer ausführlichen Denkschrift aus

Paris; es sind darin, wie man hört, die Gründe entwikelt, welche den längst beabsichtigten, und im Oktober vorigen Jahrs im Kanton Freyburg vollzogenen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche entschieden haben. Hr. v. Haller soll nun, wie versichert wird, zur freiwilligen Niederlegung seiner Stellen im grosen Rath und im geheimen Rath aufgefordert worden seyn, wodurch allein die Erörterung der Frage, ob er als Katholik dieselben behalten könnte, vermieden bleiben kan. Es sind zwar auch Katholiken in den Regierungsbehörden von Bern, aber diese gehören der neu vereinigten bischöfl. baselschen Landschaft an, wo der römisch-katholischen Religion der Einwohner Schuz zugesichert ist, während die evangelisch-reformirte als die herrschende im alten Kanton durch die Verfassung erklärt ist. In Verbindung mit der Kunde von dem Religionsübergang des Hrn. v. Haller stehen die überall verbreiteten Angaben von seinem politischen Treiben in der jüngsten Zeit, und von seinen nochmaligen, in Verein mit einigen gleichgesinnten Personen gemachten Versuchen, für Umkehrungen in seinem Vaterlande, und für das was er dessen Restauration durch Herstellung einer alten Ordnung der Dinge nennt. In der Schweiz selbst konnten diese Umtriebe nicht gefährlich werden, denn er besaß da weder Achtung noch Zutrauen; das Ausland wird den verlorenen Sohn nun auch wohl bald überall richtig würdigen.

Deutschland.

* Kassel, 17 April. In diesen Tagen sind bereits auf Befehl des Kurfürsten verschiedene vorbereitende Einrichtungen und Maaßregeln zur künftigen definitiven neuen Organisation des öffentlichen Dienstes in Kurhessen getroffen worden. Die zu erwartenden großen Reformen betreffen sowol das Civil als das Militär. Lezteres war bisher einer eigenen Gerichtsbarkeit unterworfen, die in einem besondern zu dem Generalkriegskollegium gehörigen Departement bestand, vor dessen Forum alle Klagen und Prozesse, welche gegen Militärpersonen anhängig gemacht wurden, gebracht werden mußten. Diese abgesonderte Gerichtsbarkeit für's Militär fällt nach dem neuen Organisationsplan weg, und sollen die Militärpersonen in Zukunft gleich allen andern Klassen der Staatsbürger den Civilgerichten unterworfen seyn. Zu diesem Ende ist das bisher bestandene Generalkriegskollegium ganz aufgehoben worden, und blos eines von dessen bisherigen beiden Departements, das sich mit der Kriegsverwaltung zu befassen hat, unter dem Namen Generalkriegsdepartement, als Administrationsbehörde beibehalten worden. Nur einige wenige Mitglieder des bisherigen Generalkriegskollegiums sind bei dem neuen Generalkriegsdepartement wieder angestellt worden, welches leztere, nach Art der Büreaux des vormaligen königl. westphälischen Kriegsministeriums, in verschiedene Divisionen getheilt worden ist, die sich mit dem Personal, dem Materiell und dem Rechnungswesen zu beschäftigen haben. Das Personal dieser neuen Behörde besteht meistens aus Männern vom Fach, und sind mehrere der ausgezeichnetesten Offiziere von dem aktiven Dienst bei der Armee zu Stellen bei dem Kriegsdepartement berufen worden. Verschiedene Mitglieder des nun aufgelösten Generalkriegskollegiums haben Hofämter erhalten, wie z. B. der geheime Kriegsrath v. Canstein, unter der ehemaligen königl. westphälischen Regierung Maire der Haupt- und Residenzstadt Kassel, zum Schloßhauptmann befördert worden ist. Die allgemeine Landesbehörde, die bisher zu Kassel unter dem Namen Regierung bestand, und sich sowol mit der Justizpflege als mit der Gesezgebung und Administration zu beschäftigen hatte, wird in der Folge lediglich als Oberlandesgericht fortbestehen, und daher Alles, was auf die Landesverwaltung Bezug hat, von ihrem Geschäftskreise getrennt werden. Dagegen wird die bisherige Oberamts-Finanz- und Domainenkammer in Zukunft unter dem Namen Regierung einen ausgedehntern Wirkungskreis, und somit auch größere Bedeutsamkeit erhalten. Die Attributionen des ersten Senats des alten Regierungskollegiums sollen größtentheils mit der neuen Regierung als Oberverwaltungsbehörde vereinigt werden. Eine ganz neue Institution für Kurhessen ist auch die in voriger Woche dekretirte Bildung eines Ministerialraths, der aus einem Mitgliede für die Justiz, aus einem zweiten für das Innere und einem dritten für die Finanzen zusammengesezt ist, und eine eigne Kanzlei, deren Chef den Titel Generalsekretär führt, erhält. Der Ministerialrath, der freilich einen eigentlichen Staatsrath nicht ersezt, hat die Bestimmung, dem Ministerium vorbereitend durch Redaktion von Berichten und Anträgen in die Hand zu arbeiten. Die neuen Minister selbst sind übrigens bis Dato noch nicht ernannt. Der Chef der bisherigen geheimen Kanzleien und vortragender Referendar im Ministerkonseil, den der Kurfürst zu präsidiren pflegte, wird als vortragender Kabinetsrath viel von seinen bisherigen Funktionen beibehalten. Das bisherige im aktiven Dienst gestandene gesamte Linienmilitär sieht einer Totalauflösung und Reorganisation nach einem andern System entgegen. So wird die kurfürstliche Garde künftig aus lauter ausgesuchten, schönen, großen Männern, die jedoch schon gedient haben müssen, bestehen, und drei Infanteriebataillons bilden, deren Uniform sich auch durch äußern Glanz auszeichnen soll. Von der Kavallerie der Garde werden blos 150 Mann Gardes du Korps beibehalten. Die Linientruppen bestehen in Zukunft, außer den Garden, aus drei Regimentern Infanterie, jedes von drei Bataillonen, die nach Nummern, nicht mehr wie bisher nach den Namen der zeitigen Generale, ihre Benennung erhalten, und aus zwei Regimentern Husaren. Zu dem Ende bleibt das bisherige eine Husarenregiment unaufgelöst, und bekommt den Namen 1stes Husarenregiment; das 2te Husarenregiment wird ganz neu errichtet, wobei der größte Theil der Offiziere des aufgelösten Leibdragonerregiments wieder angestellt wird. Bei der Dislokation der Truppen werden nur drei Hauptgarnisonen angenommen: Kassel, Fulda und Hanau, von denen die Besazungen für die kleinern Orte detaschirt werden. Die Kommandeurs der Regimenter werden in Kurzem ernannt werden. Zwei Inspektoren, einer für die Infanterie und der andere für die Kavallerie, wozu der Generalmajor v. Müller und der Obrist Scheffer ausersehen sind, werden bei dem Generalstabe in Kassel residiren. Der Kurfürst hat von Neuem sehr dadurch an Popularität gewonnen, daß er mehrere Individuen, gegen welche sich die öffentliche Meynung in der jüngsten Zeit ziemlich laut ausgesprochen, theils durch anderweitige Anstellung aus der Residenz entfernt, theils außer Thätigkeit gesezt hat. Die Befriedigung der westphälischen Domainenkäufer, die nach den bereits von dem neuen Regenten in dieser Beziehung geäußerten wohlwollenden Gesinnungen als nahe bevorstehend angenommen werden kan, wird noch mehr dazu beitragen, diese Popularität zu vermehren, und dem jezigen Kurfürsten sowol die Liebe seiner Unterthanen als den Beifall des Auslandes zu erwerben.

---

bildungen. — Vorschlag, emaillirte Weinfässer aus Eisen zu verfertigen. — Beschreibung eines verbesserten Buttersasses. Von Edw. Roberts. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer Maschine, um Wasser in die Höhe zu heben um Maschinen zu bewegen. Von Joh. Pontifer. Mit Abbildungen. — Beschreibung des Verfahrens wie in England die Eisenbleche verzinnt werden. Von Sam. Parkes. Mit einer Abbildung. — Beschreibung des Verfahrens um Blei zu verzinnen und zu platiren. Von Thom. Dobbs. Mit einem Zusaz des Herausgebers. — Etwas über Darmsaiten; nebst einem gemeinnüzigen Vorschlage zum Emporbringen der vaterländischen Gewerbe. — Vergleichung der Beleuchtungs-Gase aus Oel und aus Steinkohlen, in Hinsicht auf die Vortheile derselben bei ihrer Anwendung. Von Ricardo Esqr. — Ueber schwefelsauren Indigo als Prüfungsmittel zur Bestimmung der Stärke der Auflösungen des Chlorinkalks. — Ueber Moder am Holze. Von W. M. Dinsdale. — Ueber das Aufziehn der Feigenbäume an Wänden. Von Th. Andr. Knight. — Ueber ein verbessertes Hygrometer. Von J. Livingstone. — Ueber die Stiftung des Vereines zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Preußen, nebst dessen Statut. — Verzeichniß der im März 1821 in England ertheilten Patente. — Litteratur. Wuttig's System der Hylognosie 1c. Stolze, über Holzsäure und den mit ihr zu erzeugenden Produkten. — Die Kunst des Webers. — Miscellen. Bestandtheile der Rhabarbara. Grüner Lak aus Kaffee. Thenard's oxygenirtes Wasser. Mercurial-Atmosphäre. Coate's hydrostatische Waage. Kettentaue als gute Blizleiter. Neues Verfahren, Granitblöke von beliebiger Länge zu brechen. Die franz. Caschmire-Ziegenheerde. Die Expedition nach dem Nordpol. Mammoth. Kürbis-Erdäpfelbau. Polytechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt.
Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. April.

München, den 1 Mai 1821.

C. A. Fleischmann.

Der Druk des von mir angezeigten

Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexikonformat,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publikum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kan, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Drukpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15 April 1821.

Christian Hahn.

Von der in meinem Verlage erscheinenden gehaltreichen Zeitschrift unter dem Titel:

Militärische Blätter.
Herausgegeben
vom
königl. preuß. Obristen v. Mauvillon.

haben die 4 ersten Hefte des zweiten Jahrgangs 1821 bereits die Presse verlassen, und sind an die Herren Subscribenten versendet worden. Der Subscriptionspreis beträgt bis Julius d. J. 6 Rthlr. Alsdann tritt der Ladenpreis ein mit 7 Rthlr. 12 gr.

Die Fortsezung der bisher in Berlin erschienenen Militär-Litteraturzeitung soll vom 1 Jul. an mit obiger Zeitschrift verbunden werden, wenn sich bis dahin auch für dieses Institut hinlängliche Subscribenten finden. Den Lesern der militärischen Blätter wird solche jährlich für 3 Rthlr. 12 gr. belassen. Wer sie allein begehrt, zahlt 4 Rthlr. Jede gute Buchhandlung nimmt auf beide Zeitschriften Bestellungen an.

Essen am Niederrhein, den 1 April 1821.

G. D. Bädeker.

Zu Regensburg wird in den ersten Tagen des Junius ein kleiner Rest von Büchern der F. Palmischen Bibliothek versteigert werden. Der kleine Anhang enthält unter andern das Journal des savans bis zum Jahr 1771 mit der Anzeige des ersten Ausrufpreises ad 44 fl. Von den Memoires de l'academie royale des sciences 96 Bde. (36 fl.). Die Memoires de Berlin bis zum Jahre 1774 (44 fl.). Die Memoires de Trevoux in 206 schönen Franzbändchen 33 fl. In einem zweiten Anhang befinden sich einige schöne klassische Autoren. Das Verzeichniß kan in den mehrmals angezeigten Buchhandlungen eingesehen werden.

* * *

Von der Regensburgischen Chronik ist das 10te und lezte Heft des 3ten Bandes erschienen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Jakober-Vorstadt gelegene, mit Litt. H. Nro. 15. bezeichnete Haus wird vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung Samstag den 12 Mai Vormittags um 11 Uhr in dem Zimmer der Kontrakt- und Hypothekar-Kommission an den Meistbietenden verkauft werden, welches also den Kaufsliebhabern hiermit kund gethan wird.

Augsburg, den 26 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gildeehorn, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Im Monate Februar vorigen Jahres starb dahier die Bedientenswittwe Katharina Gallerin ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Unter den Intestaterben derselben erscheint auch ihr Bruder Anton Leitner, ein Schlossergesell von Profession, Sohn des Maurersgesellen und Söldners Georg Leitner von Ebertshofen, Langerichts Greding.

Da nun dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, indem er bereits vor 40 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten ist, und seine Verwandte seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten haben wollen, so wird dieser Anton Leitner oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich sub termino peremtorio von sechzig Tagen entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien dahier zu melden, und zu der befraglichen Erbschaft zu legitimiren, als man außerdessen die den Anton Leitner treffenden Erbsportion den Miterben, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution würde ausfolgen lassen.

München, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Schidermayr.

Das Anwesen des Mathias Einmaier in Oberviehbach wird neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu der 17 Mai d. J. bestimmt. In Bezug auf die ausführlichen Bekanntmachungen in der Allgemeinen Zeitung vom 25 Jan. 1821, Beilage Nro. 15.; in dem 4ten Stük des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 24 Jan. 1821, und im 3ten Stük des Landshuter Wochenblattes vom 31 Jan. d. J. werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obigem Tage zu früher Gerichtszeit in der Schreibstube dieses Amtes einzufinden.

Vilsbiburg, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Bram, Landrichter.

Joseph Trendler, Bauerssohn von Asbach, seiner Profession ein Fleischer, ist schon vor mehr als 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen, und hat die ganze Zeit hindurch nichts von sich hören lassen.

Da nun die Erben um Ausfolglassung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird Joseph Trendler, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten a dato dïsorts in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, und nach gehöriger Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für todt erklärt, und das Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution hinaus gegeben werden wird.

Neumarkt, den 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.
Loth, coll.

Der bürgerliche Handelsmann Westermaier, in Osterhofen, gedenkt mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Man hat demnach auf Dienstag den

12 Jun. l. J.

eine Kommission Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche bekannte als unbekannte Gläubiger mit der Komminatione vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen sich zu unterziehen haben.

Zugleich will man hiemit machen, daß man zum Behufe der Gläubiger dem königlichen Advokaten Marschalek in Passau angewiesen habe, das Mandat für die Gläubiger zu übernehmen, welche nicht einen andern selbst bestellen wollen.

Vilshofen, den 25 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Dr. Buchinger, Landrichter.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird [illegible] Anwesen, die hiesige, ehemals kapitelsche Apotheke, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besitzfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit 6 Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistöckigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet. Eichstädt, am 14 April 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.
Bayl, Stadtrichter.
Holl, Aktuar.

Der Bürger und Weißgerber Franz Keßler von Mengen, hiesigen Oberamts, hat am 27 Jan. d. J., mit einem von unterzeichneter Stelle am nemlichen Tage ausgestellten Passe versehen, eine Reise nach Wien angetreten.

Der Mangel an irgend einer Nachricht von ihm, und die Kunde, daß Keßler bis zum 2 April zu Wien nicht angekommen sey, setzen seine Verwandten in die Besorgniß für ihn, in welcher die gegenwärtige öffentliche Bitte gegründet ist, daß — im Falle irgend einer Behörde von diesem Manne etwas bekannt seyn möchte — Nachricht hieher gegeben werden wolle.

Franz Keßler ist 52 Jahre alt, kleiner, etwas hagerer Statur, hat ein längliches Gesicht, schwarze mit grauen vermischte Haare, und wenige Zähne.

Er trug bei seiner Abreise einen schwarzen runden Hut, ein leinenes schwarz gefärbtes Halstuch, darüber einen Flor, eine schwarz manchesterne Weste mit weiß leinenen Futter, kurze schwarze Lederhosen, wollhaarene Strümpfe, schwarze Halbmaschen, kalblederne Riemenschuhe, eine weiße Kappe, einen dunkelblauen Ueberrok mit solchen Knöpfen, ein rothes und ein blaues Sacktuch ohne Zeichen, und ein Hemd ohne Zeichen.

Auch hat er bei sich eine weiße Schürze, worin Strümpfe und ein Hemd gepakt sind, sodann einen Regenschirm von leinenem Tuch mit Meer- Rohr- Stängeln, und einen mit silbernem Knopfe und eiserner Zwinge beschlagenen Meer- Rohrstok.

Saulgau, am 17 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
vidt. Oberamts- Aktuar Seggler.

Gimmeldingen, im Rheinkreise. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Jakob Ernst Franck, gewesenen Winzer in Gimmeldingen ausgesprochen werden, und zwar auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:
Weiß.

Gimmeldingen, im Rheinkreis. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Jakob Ferckel, gewesener Winzer in Gimmeldingen, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von dessen Präsumtiv-Erben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:
Weiß.

Meckenheim, im Rheinkreise. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Johannes Zitt, gewesener Handelsmann, und von David Zitt, gewesener Ackersmann, beide aus Meckenheim, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von derselben Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:
Weiß.

Nachricht.

Da der Unterzeichnete, welcher die Brunnenarztesstelle zu Franzensbad in Böhmen durch mehrere Jahre bekleidet, und im Jahre 1819 aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hatte, in Folge der neuesten Aenderungen seiner persönlichen Verhältnisse entschlossen ist, seine ärztliche Kunst alle Jahre während der Brunnen- und Badezeit zu Karlsbad in Böhmen auszuüben, und zu diesem Zweke in den ersten Tagen des nächstkommenden Monats Mai sich dahin begeben wird, so gibt sich derselbe die Ehre, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wien, am 21 April 1821.

Johann Pöschmann,
Dr. der Arzneikunde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 126. 6 Mai 1821.

Westindien.

Die Konrrevolution, die auf Hayti versucht werden sollte, ward im Keime erstikt. General Richard, Herzog von Marmelade, wollte, wie es scheint, nach Christophs gewaltsamen Tode dessen Militärherrschaft auf dem Kap fortsezen; er verschwor sich zu dem Ende mit mehreren Offizieren, wurde aber entdekt, am 25 Febr. gefangen nach Port-au-Prince geschikt, und daselbst mit drei seiner Mitschuldigen, einem Major und zwei Kapitains, hingerichtet. Der Präsident Boyer verkündigt den Hergang dieser Verschwörung in einer Proklamation aus Port-au-Prince vom 8 März.

Spanien.

* Madrid, 16 April. Vom 10 bis 13 beschäftigten die Cortes sich mit dem Dekrete über die patriotischen Gesellschaften, das auch mit Bedingungen, durch welche man den Mißbräuchen derselben vorzubeugen sucht, angenommen wurde. Ein andres angenommenes Dekret sezt Strafen auf die Verlezungen der Konstitution. Folgendes sind die wesentlichsten Verfügungen desselben: „Wer direkt durch Rede oder Schrift den Umsturz der Konstitution predigt, wird in die benachbarten Inseln auf 1 bis 4 Jahre verbannt; ist es ein Staatsbeamter, auf 6 Jahre, und er verliert seinen Plaz; ist es ein Geistlicher, so werden seine Einkünfte sequestrirt; ist es ein Fremder, so wird er ein Jahr lang eingesperrt, und dann aus Spanien verbannt. Wer mündlich oder schriftlich, durch Satyren oder Schmähungen zum Ungehorsam gegen die Konstitution anreizt, zahlt 10 bis 15, wer selbst eine ausdrükliche Verordnung der Konstitution übertritt, 10 bis 100 Piaster, oder erleidet eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe; für Beamte sind diese Strafen doppelt, und sie verlieren noch außerdem ihre Stellen." — Am 14 genehmigten die Cortes weitere 6 Paragraphen der Organisation des Heeres; nemlich: §. 8. Kein Soldat darf einem Obern gehorchen, der die bewafnete Macht gegen Vorschrift der vorhergehenden Artikel mißbrauchen wollte; §. 9. das stehende Heer besteht aus Fußvolk, Reiterei, Genie und Artillerie; §. 10. die Cortes schlagen dem König jedes Jahr die Stärke des stehenden Heeres, so wie die der einzelnen Waffenarten vor; §. 11. die Bevölkerungslisten, nach welchen die Deputirtenwahlen vorgenommen werden, dienen auch zum Maaßstab der von den Provinzen zu stellenden Kontingente; §. 12. die Cortes bestimmen diese Kontingente; §. 13. die zum Seedienst verwendeten Personen werden von den Kontingenten der See-Provinzen abgezogen. — In derselben Sizung ward auch das Dekret, die Geldausflüsse nach Rom betreffend, schließlich angenommen. Es lautet so: 1. Alle Geldausflüsse nach Rom für Bullen für Erzbischöfe oder Bischöfe, für Ehedispensen, Indulte oder sonstige apostolische Gnaden hören auf. 2. Da es der Frömmigkeit und Großmuth der spanischen Nation angemessen ist, zum Glanze des heiligen Stuhles, und zu den für die Leitung der heiligen Kirche erforderlichen Kosten nach Kräften beizutragen, so weisen die Cortes, über die in den frühern Konkordaten festgesezten Summen, dem heiligen Stuhle ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Piastern für den gegenwärtigen Augenblik an, unter dem Vorbehalte, diese Anweisung zu vermehren, wenn die Staatskräfte es erlauben. 3. Dieser Beschluß soll Sr. Heiligkeit mit gebührender Ehrfurcht, und dem Wunsche, die gute Eintracht zwischen den beiden Mächten zu erhalten, mitgetheilt werden. Don Gisbert zeigte an, der Nuncius habe ihm erklärt, daß der römische Hof entschlossen sey, alle möglichen Beweise von Eigennuzlosigkeit zu geben, und den Schaz der apostolischen Gnaden unentgeldlich auszuspenden. In Hinsicht der Subsidien, welche der Papst bereits konkordatenmäßig aus Spanien zieht, bemerkte der Berichterstatter der Kommission, daß man demselben auf einmal ein Kapital von 310,000 römischen Scudi ausbezahlt habe, wovon die Interessen sich auf 686,000 Realen belaufen würden; daß man außerdem jährlich 344,000 Realen zur Kirche St. Peter, 13,689 Realen zur Kirche St. Johann im Lateran, und 100,000 Realen dem päpstlichen Nuncius zahle, was zusammen 457,689 Realen ausmache; die bisherigen Geldausflüsse nach Rom hätten aber 5 bis 6 Millionen Realen für Dispensen und apostolische Gnaden betragen. — Das Dekret fand wenig Widerspruch; zugleich wurden die spanischen Agenten zu Rom angewiesen, die Uebersendung der apostolischen Breven unentgeldlich zu besorgen. — Am 15 und 16 April beschäftigten sich die Cortes mit dem (gestern mitgetheilten) Dekrete gegen die Ruhestörer.

* Madrid, 19 April. Die Regierung soll, wie es heißt, dem unter dem Namen Empecinado bekannten General den Befehl über die Truppen anvertraut haben, welche gegen den Domherrn Merino und dessen Bande ausgeschikt werden. Unter dieser Schaar, die man auf 300 Mann schäzt, wovon wenigstens 100 beritten sind, befinden sich nicht weniger als 11 Geistliche. Alle Milizen und Nationalgarden von Burgos und der Umgegend sind aufgeboten, und es scheint fast unmöglich, daß Merino der Gefangennehmung entgehen könne, besonders da die Regierung einen Preis von 200,000 Realen darauf gesezt hat. — Von mehreren Seiten laufen an die Cortes Klagen über das Betragen der Geistlichen ein, die sich weigern, die Konstitution auszulegen. Wenn man erwägt, daß bei allen

Unruhen zu Madrid und in den Provinzen Geistliche von verschiedenem Range thätig waren, und daß Andere sich weigern, den konstitutionell Gesinnten ihre priesterlichen Dienste zu leisten, so drängen sich ernsthafte Betrachtungen auf, und man fühlt die Nothwendigkeit, andre Maaßregeln als bisher anzuwenden. — Unter den Depeschen, welche eine Streifbande dem aus Frankreich gekommenen Postkourier abgenommen hat, sollen sich auch wichtige Papiere befunden haben, eine Verschwörung betreffend, welche zu Madrid ausbrechen, und an welcher, nach Angabe jener Papiere, eine ausgezeichnete Person Theil nehmen sollte. Glüklicherweise sind Abschriften dieser Papiere der Regierung auf einem andern Wege zugekommen, und sie hat so eben befohlen, verschiedene Personen, welche in diese Geschichte erwikelt sind, zu verhaften. — Hier ist ein Abgeordneter Bolivar's angekommen; er hat auf seinem ganzen Wege die freundschaftlichste Aufnahme und den Wunsch ausgedrükt gefunden, daß bald eine vollständige Aussöhnung zwischen den Spaniern Europa's und Amerika's zu Stande kommen möge.

Aus Yrun erhält das Journal des Debats ein Schreiben vom 22 April, worin es unter Anderm heißt: „Die Guerillas vervielfältigen sich in den Provinzen. Der Pfarrer von Villa-Diego, der sich an der Spize einer Truppe befindet, die man auf 400 Berittene angibt, macht das Land zwischen Vittoria und Burgos unsicher. Am 18 hat er den Postkourier aufgefangen, der von Bayonne nach Madrid ging; die Depeschen, die er bei sich hatte, wurden verbrannt. — General Morillo ist auf seiner Reise sowol von den hiesigen Patrioten, als von jenen zu Vittoria, Burgos rc. übel empfangen worden. Andere glauben, er werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er mit einem Rebellen, und mit einer insurgirten Regierung unterhandelt habe."

* Von der spanischen Gränze, 24 April. Die Nachrichten, die wir heute sowol durch Reisende als durch die Post aus Madrid, und den Orten, durch die sie giengen, erhalten, laufen auf Folgendes hinaus: In der Nacht vom 19 auf den 20 d. traten die Miliz und die Besazung von Madrid freiwillig unter die Waffen, als sie erfuhren, daß die obern Behörden sich versammelt hätten, um über die Sicherheitsmaaßregeln zu berathschlagen, welche gegen ein Komplott, das noch in derselben Nacht ausbrechen sollte, zu ergreifen wären. Bald darauf erfuhr man mit Bestimmtheit, der Xefe politico habe die Anzeige erhalten, daß die Ermordung aller Abgeordneten zu den Cortes in der Nacht vom Charfreitag (vom 20 auf den 21) vor sich gehn solle. Es ward nun in obiger Versammlung beschlossen, daß die gewöhnlichen Charfreitags-Prozessionen, welcher der König und seine Familie beizuwohnen pflegte, dis Jahr nicht statt haben solle, indem die Uebelgesinnten diese Gelegenheit ergreifen könnten, um Se. Majestät zu beleidigen, und dadurch einen Vorwand zum Umsturz der neuen Ordnung der Dinge an die Hand zu geben. — Aus Vittoria erfahren wir, daß eine Abtheilung Nationalgarden, die gegen eine von einem Pfarrer geführte Bande ausgezogen, bei Salvatierra in einen Hinterhalt fiel, und von den Streifern gefangen wurde.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen von den lezten Tagen sprechen beinahe von Nichts als von den bevorstehenden Festen. Die außer der Hauptstadt liegenden Garderegimenter sind zu dieser Gelegenheit hinbeordert. Die Zahl der ankommenden Städtedeputationen und anderer Fremden war so groß, daß man in den Hotels garnis kein Unterkommen mehr fand. Indessen war der Kardinal Erzbischof von Paris krank geworden, und man glaubte, daß dessen Coadjutor, Hr. v. Quelen, die Taufceremonie werde verrichten müssen.

†† Paris, 26 April. Es wäre schwer zu bestimmen, was die Schismatiker der Rechten eigentlich begehren. Hr. Bertin de Veaux, eins ihrer geistreichsten Mitglieder, beklagt sich, daß seit sechs Jahren noch nichts im Innern Frankreichs organisirt worden. Zugegeben, daß hierin einige Wahrheit liege, so ist doch dabei Vieles zu bedeken, vor Allem aber zu untersuchen, wer die eigentliche Schuld eines solchen Mangels an innerer Organisation trägt. Wir wollen in diese Untersuchung eingehen, da dieser Mangel das große Thema ist, hinter welchem die Schismatiker der Rechten sich bergen, um das Ministerium anzufeinden. Die Revolution war nicht sowol gegen die äußere Staatsverfassung, als gegen die innere Organisation Frankreichs gerichtet gewesen, sie hatte Alles vernichtet, und den Staat in Atome aufgelöst. Zuerst versuchte sie, um ihn wieder zu konstruiren, einer Konstitution auf dem Papier, die fabrikmäßig das ganze Staatsgebäude in lauter Fächer abtheilte, die Individuen unter einander numerotirte, eine todte Gleichheit unter allen Personen annahm, eine Gleichheit, die eigentlich darin bestand, daß alle auf eine und dieselbe Weise vor dem Buchstaben des Gesezes, und besonders vor dessen Organen, zu zittern hatten. Die Revolution nannte diesen despotischen Druk des Buchstabens, diese Abwesenheit alles freien Lebens und selbstständiger Bewegung, Republik; es war aber nichts anders als eine sich in sich selbst verzehrende Demokratie. Um dieser Einheit zu geben, und sie durchzuführen, war nur ein Einziges erforderlich: der Despotismus eines Centralsystems, und so ward aus dem Fächerwerk der Revolution, aus ihrer mechanischen Ordnung die Bureaucratie (über welche sich die Liberalen jezt beschweren), die centrale Ministergewalt, und endlich die Macht eines Despoten wie von selbst geboren. Das ist das Faktum der Revolution in seiner ganzen Naktheit, und alles was liberal die Prinzipien der Revolution anruft, arbeitet nur dafür, und will, sich selbst manchmal unbewußt, nur das. — Bonaparte bekleidete den todten Buchstaben mit etwas Leben durch den Glanz der Militärgewalt; er wußte den Heerhaufen der revolutionären Eitelkeiten (der unbändigsten, die man jemals sah) so zu ermuntern, daß die Oede seines Systems vor allen diesen Scheinleben nicht recht zum Vorschein kam. Als die Bourbons erschienen, verdekte der Enthusiasmus ihrer Anhänger für die alten Ideen auch den Blik darüber, aber der Mechanismus des Gebäudes mußte in den Debatten der Kammern endlich zur Sprache kommen. Folgendes sind nun die Gründe, weswegen für die innere Organisation bis jezt kaum mehr geschehen können als geschehen ist. Erstlich ist es ein großer Fehler der Charte, welche in so viele überflüssige

Details eingegangen ist, so manche ganz allgemeine Formeln ausgesprochen hat, durchaus keine Grundsäze für eine Organisation der Städte, Gemeinden und Provinzen aufgestellt zu haben, so daß aus diesem Schweigen der Charte eben ein Wettkampf dreier Parteien entsteht, derjenigen, welche eine rein-aristokratische, derjenigen, welche eine rein-demokratische, derjenigen, welche eine rein-ministerielle oder bureaucratische Organisation wollen. Die ersten wünschen Frankreich in seinem Innern auf englischem, die andern auf dem Fuße der Lafayetteschen Konstitution von 1791, die dritten auf Bonapartesehem Fuße, mit etwas royalistischen Wendungen und Verkleisterungen, zu organisiren. Zwischen diesen Parteien tritt nun Hr. Fievé'e auf, mit Geist und Talent ausgestattet, aber ohne positive oder historische Kenntniß der Sache, des Städte- und Gemeindewesens überhaupt, und wirft sich mit Anmaaßung als Hauptautorität über das Ganze auf. In dieser Konfusion von Begriffen sind nun seit sechs Jahren viele Plane geschmiedet worden, und ist in diesem Jahre endlich ein Gesez zu Stande gekommen, das, troz seiner großen und vielfachen Mängel, troz seines bureaucratischen Anstrichs, doch als eine **wahre Transaktion** zwischen den drei genannten Parteien zu betrachten ist. Der Erfolg wird lehren, inwiefern sie gelungen. Es ist wenigstens ein Schritt zu größerer Belebung des Ganzen; dieser Schritt kan nicht ermangeln, allmählig mehrere andere nach sich zu ziehn. — Aber als die drei Parteien im höchsten Konflikt waren, von 1815 bis 1820, als Aristokraten und Ministerielle schroff einander gegenüber standen, wie sie nun den Demokraten gegenüber stehen, wie wär da eine Transaktion und, zur Folge, eine Organisation des Innern nur möglich gewesen? Als alle Parteien wild einander beschimpften, beschmuzten, gegen sich wütheten? Als ein Jeder immer über Alles und allein Recht haben wollte? Genau betrachtet, war es also nur 1820 oder 1821 möglich nachzuholen was die Charte versäumt hatte. Denn jezt erst entstand die Transaktion zwischen zwei Parteien, Aristokraten und Ministeriellen, und, wie schwach es auch in vielen Punkten mit dem Munizipalgesez beschaffen seyn mag, es kan nicht anders als die Transaktion vollständiger machen, die Union zwischen beiden Parteien auf den rechten Punkt des Gedeihens bringen. — Wie wäre es aber zu verlangen, daß die Regierung ein Gesez über die Nationalgarde und über die Jury im jezigen ungeregelten Zustande der Dinge geliefert hätte, da doch erst die Staatsbürger in Städten und Gemeinden, wie in Provinzen organisirt seyn müssen, ehe man Vorschläge thut, die erweislich mit einer solchen Organisation im genauesten Zusammenhang stehen? Man hat gar zu viel nur fragmentarisch, mit politischem Unverstande, aus dem Zusammenhange herausgethan, um zu verlangen, daß man diese Masse von Unverständigkeiten noch vermehre. Jene Vorschläge werden als Konsequenzen des Munizipalgesezes erscheinen, und dann auch ist die Verbesserung der Hierarchie in den Justizbehörden, die Konsolidirung des Ansehens der Magistrate zu erwarten. Und nur von den Friedensrichtern zu reden, so soll darüber der Justizminister eine treffliche Arbeit fertig haben, welche der ganzen Institution ein größeres Uebergewicht und ein besseres Ansehn zu verschaffen bestimmt ist.

Italien.

Die Stadt Turin hat den Herzog von Genevois um Erlaubniß, ihm eine Deputation senden zu dürfen; der Herzog erwiederte, er wolle ihr den weiten Weg ersparen, und sie empfangen, wenn er der Hauptstadt näher gekommen seyn würde. Das Dekurionat beschloß demnach, die Gefühle der Stadt dem Prinzen schriftlich vorzutragen. Der Prinz antwortete von Modena aus unterm 21 April den Syndikern der Stadt: „daß er sowol mit den im Schreiben ausgedrükten Gesinnungen, als mit ihrem klugen Betragen während der Unruhen zufrieden sey, ihrem Wunsche, daß er bald in die Hauptstadt zurükkehren möge, sobald als möglich willfahren, in ihrer Mitte dem Allerhöchsten für die glükliche Wendung der Dinge Dankopfer darbringen, und das Wohl des Staates zum vorzüglichsten Gegenstande seiner väterlichen Sorgfalt machen wolle."

Der Erzbischof von Genua ordnete kirchliche Dankfeste für die durch Hülfe der göttlichen Fürsehung und durch den besondern Schuz der heiligsten Jungfrau Maria bewirkte Veränderung an. In den Gebeten, wo der Herzog von Genevois genannt wird, soll desselben, nach seinem Willen, mit den Worten: Famulus tuus, dux Carolus Felix, erwähnt werden.

Zu Rom stattete am 24 April der heil. Vater in vollem Staate dem Könige beider Sizilien einen Gegenbesuch ab. Bei diesem Monarchen trafen fortwährend aus seinen Staaten viele Unterwerfungs- und Glükwünschungs-Deputationen ein. Er ertheilte am 23 dem von Neapel angekommenen spanischen Gesandten, Ritter Onis, welcher in gleicher Eigenschaft nach London geht, seine Abschiedsaudienz. Am ersten Ostertage gab Se. Majestät ein Mittagsmahl, zu welchem der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachsen, das diplomatische Korps rc. geladen waren.

* Rom, 25 April. Der König beider Sizilien empfing den heiligen Vater, als derselbe ihm gestern seinen Gegenbesuch abstattete, mit allen Zeichen zuvorkommender Hochachtung; er kam bis an die Kutsche und öfnete deren Thüre; hierauf faßte er Ihn bei der Hand, und führte Ihn die Treppe hinauf. Alle neapolitanische Prälaten waren anwesend, um die Cerimonie feierlicher zu machen. Bei der Abfahrt begleitete der König Se. Heiligkeit bis an die Treppe. Es heißt, der Monarch wolle bis Ende Mai's theils in Rom, theils in der ihm zugehörigen Villa Caprarola verweilen. Uebrigens hat auf Befehl Sr. Majestät Hr. Cattaneo, neapolitanischer Geschäftsträger während der lezten Revolution, den Pallast Farnese räumen müssen; dasselbe mußten alle pensionirte neapolitanische Künstler thun. Einigen königlichen Unterthanen, und darunter dem Herzoge Sallinas aus Palermo, wurde angedeutet, daß sie Rom zu verlassen hätten. — Unsere Polizei ist in ihren Nachforschungen nach den Straßenräubern sehr thätig; vor einigen Tagen wurden deren zehn, mit Beistand eines amnestirten Räubers, verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Es war wirklich so weit gekommen, daß Niemand ohne Lebensgefahr sich vor die Thore von Rom wagen durfte.— Die fünf Ruhestörer, welche nach dem verunglükten Revolutionsversuche zu Ancarano, Offida und Ripatransone in die

Hände des päpstlichen Militärs fielen, sind von einem Spezialgerichtshofe zu Ancona zum Tode verurtheilt worden. Die Regierung hat auch zwei Spezialkommissionen, jede aus drei Militär- und zwei Civilpersonen bestehend, nach Forli und Ravenna geschikt. Gegen ihre Urtheile findet keine Appellation statt, sondern sie werden binnen 24 Stunden vollzogen. Zugleich sollen die Besazungen gedachter beider Städte verwechselt werden.

Zu Messina ist seit Rossarol's Flucht die Ruhe hergestellt; der Marescialle di Campo, Fürst von Collereale, zeigte in einem Tagsbefehl vom 3 April seine Ernennung zum Kommandanten der 7ten Militärdivision und der Stadt den Messinesen an.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 2 Mai, von Seiner nach Weimar unternommenen Reise, in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurükgekommen.

Vermöge einer zu Kassel unterm 27 April erschienenen Verordnung werden in Zukunft alle kurhessische Unterthanen, welche das zwanzigste Jahr zurükgelegt haben, die Nationalkokarde, von rother Farbe mit weißem Rande, am Hute tragen. Diese Kokarde ist ein Ehrenzeichen, und wird nur durch Feigheit vor dem Feinde, durch gesezwidriges Austreten aus dem Dienst, und durch entehrende Vergehungen verwirkt.

Schweden.

* Stockholm, 20 April. Am 6 d. ist dem norwegischen Storthing durch den Staatsrath Mozfelt ein königliches Rescript übergeben worden, in welchem Se Majestät erklären, daß Sie, wenn der jezige Storthing die Diskussion über die Vorrechte des norwegischen Adels aussezen wolle, und der nächste Storthing in Betref dieses Gegenstandes ganz gleiche Entschlüsse nähme, wie die beiden vorhergien Storthings, dann denselben Ihre Genehmigung ertheilen wollten. Man zweifelt hier gar nicht daran, daß der Storthing diesen Vorschlag angenommen haben wird, auf welche Weise sich dann beide Autoritäten am schonendsten genähert hätten. — Das heutige Bulletin über das Befinden des Kronprinzen lautet günstiger, als die der vorherigen Tage. Se. königliche Hoheit haben eine ziemlich gute Nacht gehabt, und das heftige Nasenbluten hat aufgehört. Gestern ward eine Estafette nach Upsal abgeschikt, um den ersten Leibarzt des Königs, Professor Afzelius in den hiesigen Rath der Aerzte zu berufen, der dann auch schon diese Nacht hier eingetroffen ist, und auf dessen Einsichten und scharfen Ueberblik Jedermann großes Vertrauen sezt. Sehr besorgt wegen des Kronprinzen war man durch den Umstand geworden, daß sich bei ihm gleich nach einem Aderlaß am Arm ein heftiges Nasenbluten einstellte, welches, ohne gestillt werden zu können, über 4 Stunden anhielt, wonach große Schwäche und dann Schlummer eintrat, der dann aber so wohlthätig wirkte, daß die Krankheit eine günstigere Wendung nahm. — Nach dem Bericht, welchen das Convoyen-Kommissariat dem Könige erstattet, belaufen sich die Kosten zur Aufrechthaltung des guten Einverständnisses mit den Mächten an der afrikanischen Küste, mit Einschluß der Unterhaltung von dort akkreditirten Konsuln und Konsulatsekretairen, für das Jahr 1820 auf 239,674 Thlr. 30 Sch. 3 pf. Schw. Bko., worunter 20,000 Piaster, die im vorigen Mai als Tribut an den Kaiser von Marokko bezahlt worden, 10,535 Thlr. (3870 Hamb. Bko.) Gehalt des Konsuls Agnell, 1665 Thlr. 41 Sch. 10 pf. (600 Thlr. Hamb. Bko.) Gehalt des Konsulatssekretärs Grâberg, und 2682 Thlr. außerordentliche Ausgaben. — Das sogenannte zweijährige Geschenk, laut unserm Traktat mit dem Dey von Algier, im Jahre 1820 fällig (außer welchem der dortigen Regentschaft noch an Schwed. Erzeugnissen der Werth zweijährigen Tributs, 24,000 Zechinen oder 36,000 Piaster zukommt) ist entrichtet worden. Das Kommissariat der Konvoyen hat für den Ankauf und die Uebergabe der stipulirten Geschenke gesorgt, auch außerdem ein Schif mit Kugeln, Pulver, Tauwerk, Segeltücher, Bretter 2c. mit Einschluß der Assekuranz und Fracht zum Werth von 69,868 Thlrn. 38 Sch. 4 pf. hingesandt, welche Ladung der Divan entgegengenommen und darüber gänzlich quittirt hat. Das zweijährige Geschenk beläuft sich auf 24,475 Thlr. Schw. Bko., die Extrakosten auf 18,602 Thlr. — Da die Regentschaft von Tunis nur alle 4 oder 5 Jahre ihren Tribut erhält, so ist dieser für das Jahr 1820 nicht mit in Rechnung gebracht worden. Der dortige Konsul Tullin erhält 3000 Thlr. Hamb. Bko., der Konsulatssekretär Baron Karl v. Wetterstedt (der nemliche, dem der Gesundheitsrath von Marseille seine Dankbarkeit für die Sorge bezeugt, welche er zur Abwendung der Anstekung des Pestübels angewandt) 550 Thlr. Hamb. Bco. als Gehalt, und die außerordentlichen Kosten jenes Konsulats belaufen sich auf 1480 Thlr. 25 Sch. 7 pf. Schw. Bko. — Der Regentschaft von Tripolis werden jährlich 8000 Piaster als Tribut bezahlt, und die Kosten des dortigen schwedischen Konsulats belaufen sich auf 10,511 Thlr. 14 Sch. Schw. Bko. — Dem Convoyen-Kommissariat ist vom Jahre 1819 ein Kapitalüberschuß von 132,832 Thlrn. 39 Sch. 7 pf. Schw. Bko. geblieben; die Einkünfte vom Jahre 1820 betrugen 290,749 Thlr. 45 Sch. 7 pf., worunter allein an Convoyzeldern 206,517 Thlr. 3 pf. Der Ueberschuß von 1820 beläuft sich auf 94,792 Thlr., wozu noch 15,453 Fr. 85 Cent. als Ertrag des von Seite des Kommissariats ausgeführten Kupfers kommen.

Oestreich.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus Wien vom 18 April: „Vor einiger Zeit wurde unter dem Landvolke in Mähren, vorzüglich in dem Znaymer und Iglauer Kreise, viel Aufsäßigkeit verspürt, indem sie den Gutsherren die Frohndienste weigerten, und sich äußerten, keine andre Pflichtigkeit, als die Grundsteuer mehr anerkennen zu wollen. Diese Widerspenstigkeit ging so weit, daß die Unzufriedenen sich unterfingen, durch öffentliche Anschläge zu drohen, daß sie den Bauern, welche die Leibdienste ferner leisten würden, die Häuser anstekken wollten. Am 24 v. M. sah man sich, auf allerhöchste, aus Laibach eingegangene Befehle genöthigt, strengere Maaßregeln zu gebrauchen. Man bemächtigte sich an zwanzig der aufsäßigsten Personen, worauf die übrigen zu ihrer Pflicht zurükkehrten. Der Fürst von Kaunitz, auf dessen Gütern diese Vorgänge zuerst ausgebrochen waren, hat sich an Ort und Stelle begeben, um zur Herstellung der Ordnung und des Gehorsams beizutragen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Giesmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | **Nro. 127.** | **7 Mai 1821.**

Westindien.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gestern erwähnten Proklamation des Präsidenten Boyer: „Haytier! Das Reich des Schrekens ist zu Ende; jenes der Gerechtigkeit verbreitet Frieden und Glük im Norden, und mit Ausnahme einiger Verkehrten bildet ganz Hayti Eine Bruderfamilie. Der Ehrgeiz, welcher nicht dulden konnte, daß die Republik ihrer hohen Bestimmung schnellen Schrittes entgegen eile, schwang die Fakel der Zwietracht, und suchte den Bürgerkrieg im Busen des Vaterlandes aufzuregen. Die Sklaven Christophs, die sich für die Erniedrigung, in welcher er sie hielt, dadurch rächen wollten, daß sie ihre Landsleute unterdrükten, sahen mit Schreken die glükliche Veränderung, die sie um ihre Privilegien und Titel brachte, und ihrem Despotismus ein Ziel sezte; sie haßten ein System, das sie vor dem Geseze jenen gleichstellte, die sie als ihre Untergeordneten zu [illegible] Vergebens überhäufte die liberale Regierung dieses Landes sie mit Wohlthaten, und sicherte ihnen den Genuß aller mit der Staatskonstitution verträglichen Vortheile; Eigennuz und Eitelkeit trugen in ihren Herzen den Sieg über Pflicht und Dankbarkeit davon. Vom ersten Augenblike der Vereinigung des Nordens mit der Republik an, dachten sie auf Umsturz der neuen Ordnung der Dinge. Es gelang ihnen, einige schwache Gemüther zu verführen, und als sie sich stark genug glaubten, legten sie Hand an die Ausführung ihres schändlichen Planes. Er war weitumfassend: die Flammen, in denen das Cap, die Gonaives, St. Marc und das Quartier von Artibonite auflodern sollten, waren das verabredete Losungszeichen der Verschwörer. Um das Volk zu gewinnen, verbreiteten sie die lügenhaftesten Gerüchte über die Absichten der Regierung. Aber Hayti's Loos war unwandelbar entschieden; ein schüzender Genius wachte über diese Insel, und enthüllte der Regierung jene schwarzen Komplotte. Sie scheiterten an den klugen, dagegen ergriffenen Maaßregeln. Zu St. Marc erstikte der Muth und die Geistesgegenwart des Generals Marc und des General-Adjutanten Constant Paul den Aufstand im Entstehen. Der treulose Obrist Paulin vom 8ten Regiment, der einen Theil desselben verführt hatte, aber bald von seinen eignen Anhängern sich verlassen sah, wurde tödtlich verwundet und dem General Marc ausgeliefert. Der Divisionsgeneral Bonnet, der sich auf Befehl der Regierung dahin begab, hat ebenfalls, durch die Bestimmtheit seiner Vorkehrungen zur Herstellung der Ruhe und zur Verhaftung der Ruhestörer beigetragen. Auf dem Cap gab General Magny glänzende Proben seiner Vaterlandsliebe, Vorsicht und Charakterstärke. Durch seine Anstalten ward General Richard, eines der Häupter der Verschwörung, so wie mehrere der mitverschwornen Offiziere, am 25 Febr. verhaftet und nach Port-au-Prince gesendet, wo ihre Köpfe unter dem Schwerdt des Gesezes fielen. Zu Gonaives endlich, dem einzigen Orte, wo die Insurrektion einige Fortschritte machte, wurde sie in wenig Tagen erstikt; die Insurgenten sind größtentheils gefangen, Andere flüchtig; General Dosons, eines ihrer Häupter, wurde eingeholt, und General Joseph Jerome wird nicht lange den ihm nachsezenden Truppen entgehn. Gleich den Felsen, an welchen sich die Wogen brechen, widerstand die Republik dem Stoß der Aufrührer, und die heilige Sache, die wir vertheidigen, siegte! Haytier! Ihr waret Zeugen der Großmuth und Mäßigung der Regierung; ihr sollt auch ihre Gerechtigkeit und Festigkeit sehn. Es [illegible] Ruhe bedrohten, aus unsrer Mitte zu sondern. Der Wunsch, den Verirrten nicht mit dem Schuldvollen zu vermengen, hat bisher den Arm der Regierung zurükgehalten; eine größere Nachsicht wäre aber Unvorsichtigkeit, und wenn die Revolution ihr Hyderhaupt erhebt, muß man sich beeilen es abzuschlagen. Das Betragen der Generale Magny, Bonnet, Marc und Constant Paul ist lobenswerth. Sie erfüllten die Pflichten der Ehre, entsprachen dem Zutrauen der Regierung und erwarben sich Ansprüche auf die Achtung der Nation. Haytier! Seyd einiger als je! Vereinigt euch um den Baum der Freiheit, weist treulose Einflüsterungen zurük, durch die man euch um Eure theuer erkaufte Unabhängigkeit bringen will, und vertraut auf euer Staatsoberhaupt, das euch den Schuzwall eures Glüks zu bewahren strebt! Es lebe die Republik! Gegeben im National-Pallaste zu Port-au-Prince, den 8 März 1821, im achzehnten Jahre der Unabhängigkeit. (Unterz.) Boyer. — Der Generalsekretär: Inginac."

Nach dem Indicateur von Bordeaux soll General Richard schon früher gegen seinen Herrn, den König Christoph, komplottirt haben, um sich an dessen Stelle zu sezen; als dieser fiel, habe er einige Zeit Anhänglichkeit an das neue System geheuchelt, aber immer gesucht, seine ehrgeizigen Plane auszuführen.

Spanien.

† Madrid, 19 April. Wo soll ich anfangen, wo enden, um Ihnen von unserm Zustande ein deutliches Bild zu geben? Sagte man vor sechs Monaten: Trug und Heuchelei gewinnen

und täuschen das Volk nicht, sondern empören es; das Reich der Wahrheit kan nicht auf Treulosigkeit und Lüge gegründet werden, nur Liebe und Versöhnung machen stark, Spott und Rachsucht bereiten den Untergang, auf solchem Wege rennt ihr dem Verderben zu! so galt man für einen Feind der Freiheit, der Menschheit, für einen Verehrer der Sklaverei, für einen Betrüger oder Getäuschten. Keine Bitte, keine Warnung half; man ist auf dem Wege des Verderbens mit Riesenschritten vorwärts gegangen, jezt steht man am Abgrunde. Meine Befürchtungen haben mich nicht betrogen, aus diesen Grundsäzen, aus diesen Handlungen mußte entstehen, was erfolgen wird. Man wird über die Verschwörungen derer schreien, welche den Rausch nicht theilten, und — man zwingt sie dazu, wenn sie nicht einzeln sich wollen aufreiben lassen. Auf allen Gesichtern malt sich der Kummer über das Unglük, das dem Vaterlande droht, oder die Verzweiflung, die nichts mehr weiß, als ihr Lieblingswort: Siegen oder Sterben, d. h. vernichten oder vernichtet werden! In Alt-Castilien und Leon scheint die Flamme des Aufruhrs immer weiter um sich greifen zu wollen; von Alcala de Henares sind schon am 12 einige Kompagnien des Ouvrierskorps aufgebrochen, und haben den Weg nach Guadalaxara eingeschlagen; ihnen folgte eine Abtheilung Reiterei von etwa 80 Pferden; von Toledo 4 Kompagnien des Regiments Catalonien, und das leichte Bataillon Valencia führt Rafael Sarabia über Su- [illegible] Stärke man Anfangs nur auf 50 Mann angab. Den Oberbefehl über diese Truppen führt der Gouverneur von Zamora, der bekannte Empecinado; unter ihm kommandiren Escario und Salvador Manzanares, beide Offiziere, die bei der lezten Umwandlung solche Rollen gespielt, daß man sie zu den Zuverlässigen zählt. Daß man dem Empecinado diese Expedition übertrug, hat bei Vielen großes Aufsehen erregt; der General Diez kennt freilich das Terrain und die Taktik, die ein solcher Krieg nöthig macht, aber Diez ist auch Merino's Waffengefährte; in ein und demselben Orte geboren, haben sie später gemeinschaftlich gegen die Franzosen gefochten. Von Valladolid kam gestern ein Eilbote mit ungünstigen Nachrichten, deren Inhalt ich übrigens nicht genauer kenne. Alles, was dem neuen Systeme anhängt, ist stumm, sobald von erlittenen Nachtheilen die Rede ist; daher man im Allgemeinen vom Gang der Ereignisse nur wenig weiß. Die Furcht vor dem Ausbruche einer großen Revolution ist auf das Höchste gestiegen. Diese Furcht geht so weit, daß morgen nicht einmal die gewöhnliche Charfreitagsprozession statt haben wird, „aus Gründen, sagt der Magistrat, welche er respektirt, aber welche auseinanderzusezen ihm nicht erlaubt sey.“ Zugleich erklärt er, daß die umfassendsten Maaßregeln genommen seyen, um etwaigen Unordnungen zuvorzukommen. Ja man wolle selbst die für heute bestimmte Prozession, welche der König mit der ganzen königlichen Familie begleitet, verhindern, und lag dem Könige sehr an, sie nicht statt haben zu lassen, während man im Publikum verbreitete, daß eine ihm zugestoßene Kränklichkeit diese religiöse Feierlichkeit verhindere, weil man das Zusammenströmen des Volks fürchtet. Ich fand diese Besorgniß lächerlich und meynte, in einem Augenblike, wo die ganze Militärmacht unter den Waffen stünde, brauche man nichts zu fürchten; allein, entgegnete man mir, wenn die Soldaten, statt ihren Quiroga's und Palerea's zu gehorchen, den Priestern gehorchten! Man sieht, wie furchtsam die Schwäche macht, und das böse Gewissen, niemanden für sich zu haben, als einige Kreaturen und Söldlinge! Es gab Menschen, welche aus den Empörungen eines Porlier, Renovales und Lascy, als es ihnen gelang, einige Soldatenhaufen auf wenige Stunden irre zu führen, den Schluß zogen, daß eine Revolution folgen werde, und sie wohl auch rechtfertigten; was soll man aus dieser Furcht und den zahlreichen Empörungen, die wir seit etwa 12 Monaten sehen, folgern?

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Die Lords Ashburton, Fitzwilliam, Grey und Holland haben eine Protestation gegen die Verwerfung des Gesezentwurfs zur Emanzipation der Katholiken in die Protokolle des Oberhauses eintragen lassen. Sie führen darin als Gründe an: daß nicht blos die Glieder der herrschenden Episcopalkirche, sondern auch sämtliche protestantische Dissenters die Rechte bereits genießen, welche die Katholiken ansprechen; daß öfters schon die Erklärung der Unfähigkeit, Mitglied des Parlaments zu werden, als eine Art von Bestrafung verhängt wurde, daher man die Katholiken, wenn man sie als solche vom Parlament ausschließe, fortwährend als eine Art von Verbrechern behandle; daß der einzige Vorwurf, den man den Katholiken in England und Irland machen könne, darin bestehe, daß sie bei dem Glauben ihrer Voreltern standhaft geblieben seyen; daß die Erfahrung bewiesen habe, wie, so wünschenswerth auch der Uebergang der Katholiken zur protestantischen Kirche seyn möchte, doch bis jezt die Beschränkungen, denen sie das Gesez in Großbritannien und Irland unterwerfe, diesen Erfolg nicht gehabt hätten u. s. w. — Man schreibt aus Wien, der Laibacher Kongreß werde sich nicht trennen, ohne einige Maaßregeln zu Verhütung der Wiederkehr solcher Revolutionen, wie die in Neapel und Piemont, zu ergreifen, und Spanien dürfte hierbei besonders berüksichtigt werden. Diese leztere Behauptung scheint uns nur eine Vermuthung. Solange Spanien mit der Theorie und Praxis seiner Revolution innerhalb seiner Gränzen bleibt, wird es vom Auslande Nichts zu besorgen haben. Seine topographische Lage vermindert sehr die gefährliche Tendenz seines Beispiels. Frankreich und Portugal sind die einzigen Länder, auf die es direkt einwirken könnte; allein Portugal ist schon revolutionirt, und das südliche Frankreich energisch und loyal. Also haben die verbündeten Mächte in Spanien keine unmittelbare Gefahr, wie in Neapel, zu bekämpfen. (Courier.)

** London, 24 April. Der Antrag des Hrn. Lambton auf eine Parlamentsreform ist zwar, wie man voraussah, durchgefallen, aber die Sache hat doch Veranlassung gegeben, abermals darüber nachzudenken. Lambton führte folgende Hauptbewegungsgründe dafür an: die Noth in Landbau und

Gewerbe, die ungeheure Nationalschuld und die übertriebenen Staatsausgaben, die Nichtigkeit des Tilgungsfonds, die stehende Armee, die wachsende Menge der Verbrecher in Gefängnissen, und etliche andere. Diese Uebel leitete er vornemlich her aus der fehlerhaften Repräsentation des Volks im Unterhause, aus der „Einwirkung des heiligen Bundes", und aus dem zunehmenden Einflusse der Krone. Die äußerst kalte Aufnahme dieser Motion bei der Mehrheit beweist, daß man eine Parlamentsreform für gefährlich hält. Unparteiische Männer geben zu, daß die erwähnten Uebel existiren, und daß man Mittel suchen müsse, ihnen abzuhelfen. Indeß scheint ihnen eine plözliche Reform mit Revolution gleichbedeutend. „Wir wollen, sagen sie, lieber geringere Beschwerlichkeiten dulden, als den Umsturz so vieler Segnungen, die England genießt, herbeiführen." Das alte Haus hat gar viele Gebrechen, aber man mag es nicht niederreißen, weil man leicht sehr schlimm dabei fahren könnte, und weil sich doch kein menschliches Gebäude ohne Fehler denken läßt. Lambton sagte, das Haus der Gemeinen repräsentire nicht den Willen des Volks, und zur Erläuterung führte er an... das Verfahren des Unterhauses in der Sache der Königin. Kein unglüklicheres Beispiel hätte er wählen können. Denn eben der vorige Herbst, die Addressen, die Prozessionen, die Erleuchtungen, der Terrorismus, die verächtliche Behandlung der Obrigkeit, haben alle denkende Patrioten überzeugt, wie erschreklich es mit England stehen würde, wenn man das Parlament so umgestaltete, daß die Repräsentanten Organe des Pöbels würden. O! es war entsezlich, die betrunkenen Handwerker und das Sanscülottengesindel hausen, pochen und drohen zu hören! Dank dem Himmel, daß das Unterhaus sich nicht abschreken ließ, seine Pflicht zu thun, daß es nicht nur die große Volksmenge und das wahre Wohl derselben, sondern auch das Eigenthum, das Talent und die Tugend der höhern Stände repräsentirte, welche sich nicht entschließen konnten, einer gewissen Person zu Gefallen, den Thron umzustürzen. Wenn man Lambton und dessen Partei behaupten hört, der Einfluß der Krone nehme überhand, so erinnere man sich nur an die Ereignisse des vorigen Sommers. Kan in einem Lande, wo man den König so verläumden, so verhöhnen und verlachen darf, wohl sein überhandnehmendes Ansehn sehr zu besorgen seyn? Aber es läßt sich noch Wichtigeres einwenden: es läßt sich klar beweisen, daß sogar die konstitutionelle Macht der Krone abgenommen hat. Jedermann weiß, daß keine Bill, die im Parlamente durchgegangen ist, eher zum Geseze werden kan, als bis der König sie genehmigt. Die Konstitution gibt ihm die Befugniß, die Bill, wenn es ihm gutdünkt, zu verwerfen. Nun aber hat seit mehr als hundert Jahren kein brittischer König dis Vorrecht ausgeübt. Ja, er darf es gar nicht mehr ausüben, das Parlament würde es nicht dulden; es würde, sobald der König eine durchgegangene Bill verwürfe, die Minister mit einem furchtbaren Verweise, einem vote of censure angreifen, weil sie sich unterstanden, dem Könige diese Verwerfung anzurathen — und das Ministerium wäre dann gesprengt! Außerdem ist es kaum möglich, daß in einem Lande, wo die Preßfreiheit erlaubt beinahe Alles zu sagen, der König und seine Minister Eingriffe in die Konstitution wagen dürften. — Im Unterhause hat Onslow vorgeschlagen, alle Geseze wider den Geldwucher aufzuheben, weil Geld eigentlich nichts als eine Waare sey. Sobald es Jedem frei stehe, so viel Zinsen für sein Geld zu fordern, als er wolle, würde der Markt voll Geld seyn, und kein Kapitalist würde wegen dieses Ueberflusses mehr als billige Interessen erhalten. Aber diese vorgeschlagene Neuerung hat Andere sehr beunruhigt, und sie behaupten, man sollte diese Bill das Mittel nennen, wie der junge Adel am leichtesten zu Grunde gerichtet werden könne; denn der Geldmarkt könne deswegen nie ein öffentlicher seyn, weil man sich in der Regel schäme, Geld zu borgen, und weil mithin dergleichen Verhandlungen immer heimlich bleiben würden, sollte also diese Bill durchgehen, so werde die Folge seyn, daß man gar keine Kapitalien unter 25 Proz. Zinsen mehr auftreiben könne; hiernächst würde sogleich große Geldnoth entstehen, weil jeder seine zu 5 Proz. ausgeliehenen Kapitalien aufkündigen, und auf Zahlung dringen würde, die man in der Eil nicht leisten könne. Die Sache ist schon ehemals von Bentham vorgeschlagen worden, einem scharfsinnigen Theoristen, den man in Frankreich und Spanien bewundert und übersezt hat, der aber in England von den praktischen Staatsökonomen (man sehe das Quarterly Review) für einen überspannten Theorienschmidt gehalten wird.

Frankreich.

Paris, 30 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

Der König ertheilte am 29 April nach der gewöhnlichen großen Cour dem Vicomte Chateaubriand eine Privataudienz.

Es hieß, der Herzog von Bordeaux solle mit Wasser aus dem Jordan getauft werden, wovon Hr. v. Chateaubriand vor vielen Jahren eine Flasche voll aus Palästina mitgebracht, und sie der Herzogin von Berry geschenkt hat. Aus diesem Anlaß erschien eine Flugschrift: „Die Seine an den König. Protestation gegen den außerordentlichen Plan, den Herzog von Bordeaux mit Wasser aus dem Jordan zu taufen."

Die beiden zu Lyon verhafteten piemontesischen Offiziere waren am 24 April in Freiheit gesezt worden.

Mehrere Pariser Blätter melden aus Florenz vom 8 April, es sey daselbst ein Offizier von den toscanischen Truppen, welcher eine Verschwörung anzuzetteln gesucht, zum Tode verurtheilt worden.

* **Lyon**, 28 April. Noch hat der König Victor Emanuel mit seiner Familie Nizza nicht verlassen, und die Gerüchte in Ansehung dieses Monarchen durchkreuzen sich mannichfaltig. Als zuverlässig gibt man an, daß verschiedene Schritte, sowol von Seite des Herzogs von Genevois, als von Laibach aus, geschehen sind, um ihn zur Wiederannahme der Regierung zu vermögen, daß er aber bisher den an ihn ergangenen Vorstellungen nicht nachgegeben hat. Uebrigens ist es jezt in den sardinischen Staaten wieder ganz ruhig, allein man behauptet, daß über das künftig zu befolgende Regierungssystem noch keine Einmüthigkeit herrsche. Was deshalb in Umlauf gebracht wird, ist aber noch so unverbürgt, daß es keiner Er-

wähnung verdient. Zur Konsolidation der Ordnung wäre es allerdings zu wünschen, daß man sich übertriebener Reaktion enthalten möchte, wozu aber bis jezt wenig Anschein vorhanden ist. Wenigstens hört man von Einer Seite darüber große Klagen. Der Generalgouverneur von Genua, Graf St. Geneys, hat hierin ein empfehlungswürdiges Beispiel gegeben, indem er, der persönlich mißhandelt, allein auch durch mehrere seiner politischen Gegner gerettet worden war, es auf sich genommen, eine allgemeine Vergessenheit des Vergangenen in Genua zu proklamiren. — Nach Berichten aus Sizilien hat man jezt Hofnung, daß dort die Ruhe, auch ohne Dazwischenkunft fremder Truppen, hergestellt und erhalten werden dürfte.

Italien.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Genua vom 19 April, demzufolge die östreichischen Truppen zwar die umliegenden Orte besezt hatten, man aber fortwährend glaubte, sie würden in die Stadt selbst nicht einrüken. Die Zahl der Auswanderer war beträchtlich; zwei große Schiffe lagen vollbeladen noch im Hafen.

Das ehegestern erwähnte erste, zu Neapel von dem niedergesezten Kriegsgericht am 18 April gefällte Todesurtheil lautete so: „Das Kriegsgericht der Regierung von Neapel, welchem durch königl. Dekret vom 9 April d. J. auch die Befugnisse eines provisorischen Kriegsrathes beigelegt wurden, hat sich heute im neuen Fort versammelt, um den Paul Ruggiero von Neapel, 22 Jahre alt, seines Standes ein Bäker, und angeklagt, verbotene Waffen getragen zu haben, abzuurtheilen; nachdem es ihn dieses Verbrechens überwiesen, hat es ihn mit einer Mehrheit von 7 Stimmen gegen 2, in Folge des §. 2. des angeführten Dekrets, als Meuchelmörder zum Tode verurtheilt." (Folgen die Unterschriften.) Die Hinrichtung hatte zwei Stunden nachher in den Gräben des neuen Forts statt.

Das Marinedepartement machte bekannt, daß es dem Schifskapitain Correale, Kommandanten der königlichen Flottille, den Befehl zugesendet habe, an der Südküste von Sizilien zu kreuzen, und sich von da durch die Gewässer von Palermo nach Neapel zu begeben. In Vollziehung dieses Befehls sey gedachte Flottille am 14 d. auf die Insel del Marittimo zugesegelt.

Deutschland.

* Stuttgart, 4 Mai. In der 151sten bis 154sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten sind folgende Beschlüsse von allgemeinerm Interesse gefaßt worden: die Galleerenanstalt, so wie sie gegenwärtig besteht, aufzuheben, und die Einrichtung zu treffen, daß nur leichtere Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden; die §§. 135. und 158. der Verfassungsurkunde wegen Austritts eines in Kriminaluntersuchung gerathenen Ständemitglieds, so wie das Edikt wegen Majestätsverbrechen, einer Revision zu unterwerfen. Die durch einen königl. Gesezesentwurf vorgeschlagene Veränderung in der bisherigen Verwaltung der Wirthschaftsabgaben, für das Ausschenken von Wein, Bier, Most und andern Getränken, welche in der 154sten Sizung in Berathung kam, wurde mit mehreren Modifikationen in der heutigen (158sten) Sizung angenommen, und so das Wirthschaftsgewerbe von einer großen Beschwerlichkeit befreit, indem nun Abstich und Visitationen gänzlich aufhören, und die Abgabe in eine Patentsteuer verwandelt ist. Daneben erspart der Staat selbst eine bedeutende Summe.

Eine kurhessische Verordnung beschränkt die bisher ausgedehntere Militärgerichtsbarkeit auf die Strafrechtspflege, mit Einschluß der Injuriensachen. Auch sollen die Familien der Militärpersonen künftig unter Civilgerichtsbarkeit stehen.

Vor Kurzem reisten durch Leipzig zwanzig bisher in Göttingen studierende Griechen, um in ihr Vaterland zurükzukehren.

* Hamburg, 27 April. Seit etwa 8 Tagen haben wir eine zu dieser Jahrszeit fast beispiellose Wärme, mehrentheils bis 20 Grad im Schatten, gehabt, und die vorher noch kahlen Bäume sind in der kurzen Zeit, wie durch ein Wunder, nun schon dik belaubt. — Auch in Silber werden jezt äußerst starke Versendungen von hier gemacht, dem es wohl mehr als der größern Lebhaftigkeit im Handel beizumessen ist, daß der Diskonto plözlich von 2 auf 5½ Prozent gestiegen ist. — Leider scheint die Manie des Selbstmordes hier wieder überhand nehmen zu wollen, indem allein in dieser Woche drei Menschen ihrer Existenz ein gewaltsames Ziel gesezt haben; diesen Morgen noch ein Juwelier, Vater von 7 Kindern. — Heute ist seit langer Zeit zuerst die schwedische Post wieder zur gehörigen Zeit hier eingetroffen.

Preußen.

Der Hr. Staatskanzler Fürst von Hardenberg traf am 26 April zu Berlin ein. — Während der Abwesenheit des Hrn. v. Chateaubriand versieht Graf Caux die französischen Gesandtschaftsgeschäfte.

Rußland.

Zu Petersburg nimmt jezt der Großfürst Michael, der einzige gegenwärtig in Rußland anwesende Prinz aus der kaiserlichen Familie, Theil an der Staatsverwaltung. Nur die wichtigsten Angelegenheiten werden dem Kaiser nach Laibach zur Entscheidung geschikt, das Uebrige in Petersburg unmittelbar angeordnet.

Oestreich.

Zu Laibach wurden am 23 und 24 April zwei Bataillons des Infanterieregiments Fürst Esterhazy, und am 26 ein Bataillon Broder Gränzer, auf ihrem Durchmarsche nach Italien, von den Monarchen gemustert. Am 23 war der kaiserl. Oberststallmeister Graf Trautmannsdorf, am 24 der Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde, nach Wien abgereist.

In Bezug auf die, gestern nach Hamburger Zeitungen erwähnten Vorfälle in Mähren, sagt ein Schreiben aus Wien vom 30 April: „Die von einigen politischen Kannengießern absichtlich viel besprochenen Unruhen in drei Kreisen der Provinz Mähren (eine bloße Privatsache zwischen Gutsherren und Bauern, wegen der, von leztern zu leistenden Frohndienste) sind in den ersten zwei Tagen einer ernsten und energischen Aufmerksamkeit, wie entstanden, so verschwunden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 128. | 8 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 19 April. (Fortsezung.) Vor einigen Tagen kam Don Pedro de Macanaz von Valladolid, wo er lebt, in Geschäften hieher. Er mußte aber auf Befehl der Behörden die Hauptstadt sogleich wieder verlassen. Das nennen wir Freiheit! Nicht genug, daß die Behörden mit unerhörter Willkühr verfahren, die Journalisten senden dem Unterdrükten auch noch ihren Spott nach. „Wir können nicht umhin, sagt der Universal bei diesem Anlasse, uns über die geringe Scheu, um nicht mehr zu sagen, zu verwundern, mit welcher einige Individuen, die so viel möglich verborgen leben sollten, auf der Straße und auf öffentlichen Pläzen erscheinen!" Als wenn es Gefahr hätte, unter den Augen des edelmüthigsten der Völker, das keine Rachsucht kennt, herumzugehen! — Wollen die Menschen, welche die Revolution nicht gemacht, im „Lande der Freiheit" [illegible] so sind sie frech und unverschämt, ziehen sie sich zurük, „so treibt sie ihr schuldbeladenes Gewissen, den freien Blik der Guten zu fliehen!" Man sage nicht, daß ich übertreibe; ich wiederhole ja nur, was sie sagen, und neben den Reden sprechen die Handlungen. Die Ereignisse von Barcellona tragen einen Charakter an sich, der einen Abgrund von Anarchie enthüllt. Hören Sie nur, wie das Diario de Alicante jene Vorfälle erzählt, und — urtheilen Sie! „Schon in meinem vorigen Briefe sagte ich Ihnen, daß vom Wegschaffen der Batterien und Mauern der Citadelle die Rede ging; wirklich ließ man desfalls ein Ansuchen an den König gelangen; es kam aber eine abschlägige Antwort, wie man sagt. Mit dieser langte ein neuer Gouverneur der Citadelle, einer der, wie die Sage ging, die Karabiniers oder die Kavallerie gegen Quiroga und Riego befehligt hat. Bei der Ankunft desselben entstand ein kleiner Auflauf, und man ersuchte den General und Xefe politico, daß man dessen Ernennung nicht anerkennen möchte, dem Gesuche wurde willfahrt und eine Vorstellung nach Madrid gesendet, die Antwort war aber, daß der König sie mit Mißfallen vernommen habe, und der neue Gouverneur ward anerkannt. In Rüksicht auf alles dieses, und mehr noch, daß dieser Tage einige Personen hier eintrafen, von welchen das Volk wußte, daß sie dem Systeme wenig zugethan waren, fing dieses zu murren an und glaubte sich verkauft, da es auch sah, daß man die, welche sich gegen unsere Institutionen verschworen hatten, nirgend bestrafte. Um 3 Abends wurde der Aufruhr stärker, die Korps der Miliz, verschiedene Offiziere der Garnison und Bürgersleute zogen vor das Haus des Generalkapitains und des Xefe politico, und begehrten, daß die Mauern der Citadelle niedergerissen werden sollten, die nur da seyen, um das Volk niederzuhalten, auch drangen sie darauf, daß verschiedene Personen, welche man als Feinde des Systems kenne, verhaftet und die Schuldigen bestraft werden sollten. Die Behörden erklärten, daß Abends 8 Uhr eine Versammlung gehalten werden solle, bei welcher Abgeordnete der Milizkorps und der Garnison ꝛc. erscheinen könnten. Die Junta dauerte bis Nachts 2 Uhr, weil die Behörden sich weigerten, zur Demolirung der Mauern und Verhaftung der bezeichneten Personen Erlaubniß zu geben, weil sie zu ersterm keinen Befehl hätten, und zu leztern ja kein Recht da sey; aber man erwiederte ihnen, daß es zu Rettung des Vaterlandes keines Befehls bedürfe, und der Wille des Volkes suprema lex sey, und wenn man nicht willfahre, so würden die Milizen, die Garnison und das Volk Gerechtigkeit ausüben, denn alle Milizen stünden unter den Waffen, um das Vaterland zu vertheidigen, entrüstet, daß
man [illegible] Generale [illegible] Sofort hatte
man denn die lezthin erwähnten Generale [illegible]
folgenden Nacht um 1 Uhr ein, und schikte sie nach Malorca.
Das thut man, das schreibt, das empfiehlt man als nachah-
mungswürdiges Beispiel. Die Behörden, wenn auch auf die
konstitutionellste Weise aufgestellt, sind bereits zu schwach, sich
Achtung und Ansehen, und den Schuzbedürftigen Sicherheit
zu verschaffen. — Vor einigen Tagen wurde der Obrist Bu-
sengol, Kammerdiener des Königs, der über vier Monate
im Kerker gesessen, wiewol seine Unschuld, wie ich Ihnen längst
geschrieben, gleich Anfangs klar war, endlich frei. Schüzt ihn
aber das Urtheil der Richter gegen Verfolgung? „Wir respek-
tiren, sagt heute ein Journal, die Entscheidung des Appella-
tionsgerichts, aber fürchten, daß sie verderbliche Folgen haben
werde. Der Hutmacher von Burgos ist auch in Freiheit gesezt
worden, und in der Folge sah man ihn an der Spize eines
Haufens von Aufrührern!" So thut dis Blatt, daß vor Kur-
zem sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt hat, wirklich,
was es versprach, „die, welche das Gesez nicht erreicht, der
Rache des Volkes zu denunziiren!" In der That, was bleibt
solchen Verfolgten übrig, als sich gegen ein System zu empö-
ren, das ihnen keinen Schuz gewährt, und, nachdem ohnehin
alles verloren, sich mit der Hofnung einer Umwandlung zu
schmeicheln? Als Busengol verhaftet wurde, sagte der Univer-
sal: „Jezt fangen selbst die Unglaubigsten an, sich zu überzeu-
gen, daß ein Plan zu einer Kotrerevolution existirt habe (No-
vember)." Was könnte der Universal jezt entgegnen, wenn
man ihn fragen dürfte? Busengols Verhaftung war hinläng-
lich, um den König nach Herzenslust zu verläumden, ja unser

sehr heroischer Magistrat entblödete sich nicht, in Bezug auf dieses Ereigniß dem König geradezu zu sagen, daß in seinem Palaste, in seinen Kammern die Aufruhrsplane geschmiedet würden, und jezt — man hat seinen Zwek erreicht, eine Autorität ist gestürzt, aber — die neuen Autoritäten werden mit stürzen. Man schmeichelt sich, mit etwas Terrorismus, etwas Volksschmeichelei und der Herrschaft der Kreaturen sich zu halten; die Zeit wird lehren, ob man richtig gerechnet.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London, 27 April. Konsol. 3Proz. 72¼.

Die Sun gibt einige biographische Notizen über den Anführer der griechischen Insurgenten. „Ypsilanti stammt aus einem erlauchten Hause der Wallachei, welches seit undenklichen Zeiten, unter der Oberhoheit der Pforte, über diese Provinz herrschte. Sein Urgroßvater, Großvater und Oheim wurden, auf Befehl des Sultans, erdrosselt; sein Vater, um einem ähnlichen Schiksal zu entgehen, floh mit seinem damals noch sehr jungen Sohne nach Rußland. Ypsilanti wurde in der Militärakademie von St. Petersburg erzogen und später unter die kaiserl. Garde aufgenommen. Er zeichnete sich in vielen Gefechten aus, und stieg zum Generalmajor. Der Friede ließ ihm Zeit, den Plan der Revolution zur Reife zu bringen. Einerseits reizte ihn das Verlangen, das Blut seiner Ahnen zu rächen, auf, andererseits der dem Patrioten so natürliche Wunsch, sein unglükliches Vaterland von dem grausamen Joche der Türken zu befreien. Zu dem Ende hatte [illegible] Zusammenkünfte gehabt und Verabredungen genommen, deren Ergebniß jezt zu Tage liegt. Die griechische Geschichte enthält merkwürdige Beispiele von Befreiung unterjochter Staaten durch Einen Mann; aber dis gelang nur dadurch, daß im Volke ein Fond von Patriotismus und Freiheitssinn vorlag, welcher den Häuptern so kühner Unternehmungen zu statten kam, und ihnen Gewißheit des Sieges und Ruhm bei der Nachwelt im Prospekt zeigte. Herrscht ein solcher Patriotismus unter den Neugriechen, so werden sie ihrem Feldherrn nicht davon laufen, wie die Neurömer in den Abbruzzen."

Frankreich.

Am 30 April wurden die zur Tauffeier des Herzogs von Bordeaux in Paris angekommenen Deputationen der guten Städte dem Könige vorgestellt, welcher zu ihnen sagte: „Mit großem Vergnügen, meine Herren, sehe ich Sie an diesem Familienfeste Theil nehmen." — An demselben Tage um 1½ Uhr begab sich der König in einem offenen Wagen, worin auch die Herzoginnen von Angouleme und Berry saßen, nach dem Marsfelde. Hier waren die königlichen Garden, und der größte Theil der Pariser Besazung, beisammen etwa 20,000 Mann, aufgestellt, und der König durchfuhr, von dem Grafen von Artois, dem Herzog von Angouleme, dem Herzoge von Orleans und vielen Marschällen zu Pferde begleitet, unter dem lautesten Jubelgeschrei ihre Reihen. Nachher defilirten die Truppen vor dem Monarchen, welcher sodann um 4¾ Uhr nach den Tuillerien zurükkehrte. Abends waren alle Theater dem Volke unentgeldlich geöfnet.

Durch Ordonnanzen vom 30 April ernannte der König den Staatsminister und Pair, Grafen Montesquiou, so wie den Botschafter zu Rom und Pair, Grafen Blacas, für sich und ihre Erben zu Herzogen. Ferner den Gesandten in Preußen, Vicomte de Chateaubriand, zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. Auch wurden ungeachtet der Ordonnanz vom 20 Jan. 1820 durch eine außerordentliche Promotion zwölf Marechaux de Camp zu General-Lieutenants, und vierzehn Obristen zu Marechaux de Camp befördert. Die im Cadre des Etatmajors künftig eintretenden Erlöschungen sollen diese außerordentliche Promotion wieder kompensiren, um der Ordonnanz vom 20 Jan. 1820 Genüge zu leisten.

Der Marschall Herzog von Belluno wollte am 1 Mai zu Lyon, im Namen des Herzogs von Angouleme, den Grundstein des Fußgestells der ehernen Bildsäule Ludwigs XIV. zu Pferd, welche auf dem Plaze Louis le Grand errichtet werden soll, legen. Dieses Denkmal ward von dem Rhonedepartement und dem Gemeinderath von Lyon votirt; es wird alle bisher in Europa errichtete ähnliche Monumente an Größe übertreffen.

Die Pariser Journale wiederholen die Behauptung, daß die europäischen Souveraine fortwährend in den König Victor Emanuel drängen, die sardinische Krone wieder zu übernehmen. Der Prinz von Carignan soll gesonnen seyn, sich von Florenz nach Dresden zu begeben.

Den Kammern wird dem Vernehmen nach ein Gesezesentwurf vorgelegt werden, um die Kosten zum Bau zweier neuer [illegible] im Innern von Frankreich, nach General [illegible] Plane, zu bewilligen.

Am 28 April erschien vor dem Pariser Assisengericht Hr. Bergasse, 71 Jahre alt, Rechtsgelehrter und ehemaliger Abgeordneter bei den Generalstaaten von 1789, als beschuldigt, durch Herausgabe einer Schrift, betitelt: „Versuch über das Eigenthum, oder moralische und staatsrechtliche Betrachtungen über die Frage: Soll man den Emigrirten die während der Revolution ihnen geraubten Güter zurükgeben?" die durch den 9ten Artikel der Charte verbürgten Rechte förmlich angegriffen zu haben. In dieser Schrift bezeichnet die Anklagakte unter andern folgende Stellen: „Man wird mir eben so wenig bestreiten, ja man ist sogar genöthigt einzugestehn, daß diese so widerrechtlich veräußerten Erbgüter beinahe nirgends aus ihres ersten Käufers Hand gekommen sind; daß sie vom Anfang an, als mit Fluch belegt, außer dem Verkehr blieben. Wer weiß übrigens nicht, daß diejenigen Personen, welche sie an sich brachten, sich nie geschmeichelt haben, dieselben länger zu besizen, als bis Frankreich wider unter dem Scepter seines rechtmäßigen Monarchen zurükgekehrt seyn werde; daß zur Zeit der Rükkehr unsrer Fürsten, die meisten jener Personen, nachdem sie vernommen hatten, der König habe, den Wünschen seines Herzens nachgebend, in einer ersten Erklärung angekündigt, er werde die Verträge zwischen den Ausgewanderten und den nachherigen Besizern ihrer Güter befördern helfen, geneigt waren zu leisten, was das ganz gewöhnliche Zartgefühl und die gemeine Rechtlichkeit fordern? Werden die Ausgewanderten nicht als Eigenthümer der ihnen entzogenen Güter betrachtet, so wird dadurch in Frankreich jedes Eigenthumsrecht bedroht...

Sittliche Grundsäze müssen doch wieder vorherrschen, wenn man will, daß die Monarchie bestehen solle; sie werden aber verkannt, so lange die Veräußerung der Emigrantengüter gehandhabt wird..... Die Ehre, diese Grundlage der Monarchien, verschwindet, wenn die Veräußerung oder Beschlagnahme jener Besizungen fortdauert.... Die Religion widerspricht den Gesezen über die Güter der Ausgewanderten.... Die monarchische Regierung kan neben den grausenerregenden Gesezen, welche jene Beschlagnahme verlangen, nicht bestehen u. s. w." — Der Generaladvokat Marchangy, nachdem er diese Stellen vorgelesen hatte, sagte unter Anderm: „Diese Säze, so rein, sittlich und unbestreitbar sie an sich selbst sind, gestalten sich, wenn man sie auf Thatsachen anwendet, welche von der Regierung genehmigt worden, zu offenbaren Angriffen auf deren Verfügungen, die durch Noth und Klugheit geboten wurden. Ein dem Gesellschaftskörper wesentlich einverleibtes Gift davon trennen wollen, hieße vielleicht des Körpers Leben gefährden. Den Besizern der Nationalgüter Zweifel und Besorgniß einflößen, hieße dem Willen des Souverains entgegen handeln. Der Vertheidiger des Angeklagten kan zu dessen Gunsten Folgendes anführen: „Die Charte macht zwar, wie der König sagt, keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Besizständen; daraus folgt aber nicht, daß diejenigen, welche einen solchen Unterschied finden, schuldig sind. Nun ist der indirekte Angrif nicht strafbar, weil der 6te Artikel des Gesezes vom 17 Mai blos vom förmlichen Angriffe spricht. Ein solcher aber findet nicht statt, wenn man sich begnügt, ein Billigkeitsaxiom zu entwikeln." Hr. Marchangy führte mehrere Stellen an, woraus er indirekt folgerte, daß Hr. Bergasse blos sagen wollen: Es gebühre den Ausgewanderten eine Entschädigung. „Dieser Wunsch einer Schadloshaltung, fügte der Generaladvokat hinzu, ist vielleicht voreilig. In dieser Hinsicht konnte sein Eifer für's Gute den Verfasser zu weit führen." — Hr. Berryer Sohn, Sachwalter des Hrn. Bergasse, behauptete, das Werk des Leztern bezweke blos den Vorschlag, die Ausgewanderten für die durch verbrecherische Geseze ihnen entrissenen Güter zu entschädigen. Mein ehrenwerther Klient, sagt er, glaubte um so weniger Verfolgungen ausgesezt zu seyn, da sein Werk mit den Beifallsbezeugungen hoher Personen beehrt worden war. Nach weniger als 10 Minuten Berathung kehrten die Geschwornen in den Audienzsaal zurük, und erklärten einstimmig: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung am 10 April sprach Hr. v. Girardin gegen Marinhacs Vorschlag. Aus seiner langen und interessanten Rede können wir nur folgende Bruchstüke ausheben. Er suchte vorzüglich darzuthun, daß der Ruf zur Ordnung seit den Zeiten der Nationalversammlung von der Mehrheit zur Unterdrükung der Minderzahl gebraucht, und in den entgegengeseztesten Verhältnissen gebraucht worden. „Um dis zu beweisen, sagte er, will ich blos die Rufe zur Ordnung durchgehn, die seit 1815 von der Kammer verhängt wurden. Der Erste, den ein solcher Ruf traf, war Hr. d'Argenson, der damals schon zu einer ehrwürdigen Minderzahl gehörte; er wurde zur Ordnung gerufen, weil er sagte, die Protestanten wären in den mittäglichen Provinzen ermordet worden, und doch war es wahr! Der Zweite war Hr. Deserre (man sieht nach ihm hin); aber damals gehörte er nicht zur Mehrzahl, wie jezt, er bekämpfte sogar mit Kraft die Grundsäze derselben; in der Sizung vom 22 April 1816 grif er mit dem ihm eignen Talent einen Bericht des Hrn. Kergorlay an, welcher dahin ging, der Geistlichkeit eine Dotation von 42 Millionen Renten anzuweisen, und ihr ihre noch nicht verkauften Güter wieder zu geben. Hr. Deserre bemerkte, daß es ein Eingrif in die königliche Autorität sey, wenn man als bloßen Zusaz eine so wichtige Frage vorbringe. Da erschallte der ganze Saal vom Ruf, man müsse den Hrn. Deserre zur Ordnung weisen. Die rechte Seite, die jezt so still, so sanft und gemäßigt ist (Lachen links), ob sie schon größtentheils aus denselben Gliedern, wie damals, besteht, erhob sich beinahe ganz, und begehrte, daß der Präsident die Kammer befragen solle, ob man Hrn. Deserre nicht zur Ordnung rufen müsse. Umsonst drang derselbe auf freie Erörterung; man schrie noch viel lauter zur Ordnung. Lebhaft war die Versammlung aufgeregt, und derselbe Hr. Pardessus, der jezt so eifrig die Minister vertheidigt, unterstüzte den Antrag, dem Hrn. Deserre Stillschweigen aufzulegen. Hr. Benoist, der auch nicht voraussah, in welche Verbindlichkeiten er einst gegen Hrn. Deserre treten würde, erklärte, dieser habe die Ehrerbietung, die er der Kammer schuldig sey, verlezt. (Alle suchen Hrn. Benoist auf der rechten Seite.) Somit wurde also Hr. Deserre zur Ordnung gerufen, und wenn damals schon der 3te Artikel, welchen die Kommission uns vorschlägt, (daß ein zweimal zur Frage Zurükgerufener nicht mehr über denselben Gegenstand sprechen darf) im Reglement der Kammer gestanden hätte, so wäre es Hrn. Deserre nicht zugelassen worden, eine Meynung zu entwikeln, welche für Frankreich eben so ehrenvoll als nüzlich war. Hr. Roy ist der Dritte, der 1815 zur Ordnung gerufen wurde, und es ist gut, daß man wisse weswegen. Er widersezte sich nemlich der gänzlichen Erneuerung der Deputirtenkammer, und sagte bei dieser Veranlassung: die Erfahrung der Vergangenheit sey für uns nicht verloren; seit 1789 habe jede gänzliche Erneuerung in Frankreich eine neue Revolution verursacht. Hr. Roy wurde also zur Ordnung gerufen, weil er den Artikel der Charte vertheidigte, welcher verordnet, daß die Kammer fünfteilsweise erneuert werde." (Lebhafter Eindruk.)... Der Redner führte nun mit Ironie die Frage durch, welche Männer zur Ordnung gerufen werden dürften? „Die ebengenannten Minister nicht (antwortete er sich selbst), denn die gehören jezt zu eben der Majorität, gegen die sie früher ankämpften; die Glieder der rechten Seite auch nicht, denn, wie sie täglich selbst versichern, wollen Sie die Charte, nur die Charte, und sonst nichts als die Charte. Also werden nur diejenigen zur Ordnung gerufen werden, welche die Charte nicht wollen; das ist: Jene, welche sich der Einführung der Censur, als einer Verlezung des §. 8. der Charte, und der Wiedereinführung der lettres de cachet widersezten; welche glauben, daß §. 37. der Charte verlezt würde, wenn die Kammer nicht mehr fünfteilweise erneuert würde; welche behaupten, daß Offiziere nicht ohne vorläufiges Urtheil ihres Grades entsezt werden können; welche endlich wollen, daß, da die Ehrenlegion

durch die Charte beibehalten worden, auch die damit verknüpften Pensionen ausbezahlt werden sollen. Sie sehen also, meine Herren, daß die, welche in dieser Kammer zu Gunsten der konstitutiven Grundsäze der Charte sprechen, gerade diejenigen sind, welche die Charte nicht wollen, und da die Reden, wodurch sie ihre Meynungen zu begründen suchen dürften, sehr gefährlich seyn, und nur dazu dienen können, in den Herzen der Franzosen die Liebe zur Freiheit, die Anhänglichkeit an die Charte, und das Verlangen, ihre Rechte geachtet zu wissen, zu befestigen, so mußte man allerdings auf Mittel denken, so großem Uebelstande vorzubeugen! Die Ehre, diese Mittel vorzuschlagen, war dem Hr. Sieleys v. Marinhac, und jene, sie zu vervollkommen, Ihrer Kommission vorbehalten!"

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Bei dem königl. baierischen Landgerichte Wasserburg sind gegenwärtig nicht mehr als fünf laufende Civilprozesse anhängig, so daß von zwei Advokaten, welche sich in der Stadt Wasserburg, dem Sitze des Landgerichts, befinden, der eine nur wenig Arbeit hat, der andere aber in gar keinem Prozesse als Rechtsanwald ernannt ist. Das Landgericht zählt nicht weniger als 22,000 Seelen. Noch vor Kurzem betrug die Zahl der anhängigen Civil-Rechtsstreite 150, die sich nun auf fünf reduzirt haben. Bei Weitem die Mehrzahl aller Prozesse, welche sich dort ergeben, werden durch die Bemühungen des königlichen Landrichters verglichen. — Die Münchener Zeitschrift Eos, indem sie diese merkwürdige Erscheinung anzeigt, fügt hinzu: „Möchte doch auch bei andern Untergerichten ein ähnliches Bemühen obwalten, eben so ehrenvoll als in vieler Beziehung für den Staat und seine Bewohner Gewinn bringend, um die häufigen Rechtsstreite durch eine gütliche Uebereinkunft der Betheiligten in der Geburt zu ersticken." — Ein ähnliches ehrenvolles Bemühen zeigt das kön. baierische Landgericht Kemnath im Obermainkreise, wo im Jahre 18¹⁸/₁₉ von dreihundert und etlichen sechszig schriftlich angebrachten Klagen wohl hundert verglichen, und in den sogenannten Verhörstagen dreihundert und etliche sechszig mündlich angebrachte Rechtshändel, die durchaus nicht alle zu den unbedeutenden gerechnet werden konnten, größtentheils durch Vergleich oder sofortige Bescheidung beendigt wurden.

Im Großherzogthum Baden wird die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen wieder ernstlich betrieben. Die dazu angeordnete Synode besteht nach Verordnungen vom 7 Jul. 1820 und 22 Febr. d. J., aus 21 geistlichen und 22 weltlichen Mitgliedern von beiderlei Glaubensbekenntnissen, unter Vorsiz des Staatsministers Freiherrn v. Berkheim.

Man sieht es als entschieden an, daß der Bau der deutschen Bundesfestungen in diesem Jahre noch nicht wird angefangen werden können.

Oestreich.

Zu Innsbruck wurde am 30 April der große Ausschußkongreß der Repräsentanten der vier Stände von Tirol durch den Landesgouverneur Grafen Chotek feierlich eröfnet, und dem Landmarschallamts-Verwalter Grafen Künigl die landesherrliche Postulatsproposition zugestellt.

Wien, 2 Mai. Kurs auf Augsburg 99¹/₄; Metalliques 74³/₄; Bankaktien 575.

Türkei.

Die Warschauer Zeitung enthält Folgendes aus Kerschowa (in der Bulgarei) vom 25 März (6 April). „Die Nachrichten aus Konstantinopel vom 22 d. (a. St.) lauten sehr traurig. Die Griechen hatten angeblich den Plan gemacht, die Stadt anzuzünden, und den Großherrn samt den Umgebungen seines Hofes zu ermorden; dieser Anschlag wurde noch in Zeiten entdekt und verhindert. Um die Häupter und Theilnehmer des Planes, so wie des griechischen Aufstandes auszumitteln, hat die Regierung mehrere angesehene Griechen, so wie den Bischof von Nikomedien, auf die grausamste Art martern und hinrichten lassen. Das Volk verhielt sich ziemlich ruhig, weil die Regierung selbst die Schlachtopfer bezeichnet, und täglich 20 bis 30 enthaupten läßt. Alle aus dem Kanal gehende Schiffe, ohne Ausnahme, werden von den Türken untersucht, und unvermeidliche Todesstrafe droht jedem, der einem Griechen zur Flucht die Hand bietet. Aus der Moldau und Wallachei erfährt man nichts Zuverläßiges." — „Vom 29 März (10 April). Der Militär-Gouverneur, Graf Langeron, zu Odessa hat Depeschen aus Laibach erhalten, nach welchen Se. Maj. der Kaiser das verwegene Unternehmen des Fürsten Ypsilanti höchlich mißbilligen, und befehlen, daß den aufrührerischen Griechen weder mittel- noch unmittelbar Vorschub geleistet werden soll. Ein Kourier wurde sogleich mit dieser Erklärung nach Konstantinopel abgefertigt, um die Pforte über die freundschaftlichen Absichten Rußlands zu beruhigen. Die von da täglich hier ankommenden Schiffe bringen noch immer sehr traurige Nachrichten mit. Die Hinrichtungen in der Hauptstadt dauerten fort, und die aus Asien herübergekommene Truppen beraubten und mißhandelten alle Franken, die sich außer den Hauptstraßen finden ließen. Das Korps Griechen, welches sich in der Moldau und Wallachei gebildet, soll sich bereits zerstreut haben."

Die Lemberger Zeitung vom 18 April schreibt aus Jassy: „Den Bojaren ist von Seite des Fürsten der Befehl zugekommen, im Lande zu bleiben, und sich unter keinerlei Vorwand aus demselben zu entfernen; wirklich sind mehrere der Ausgewanderten wieder zurükgekehrt. Es ist aber aus allen ihren Anstalten zu sehen, daß sie diesem Befehle nur gezwungen gehorchen, und daß sie, weit entfernt an den Unruhen Theil zu nehmen, nur eine günstige Gelegenheit erwarten, um sich wieder zu entfernen. Wie wenig übrigens selbst die Häupter der Revolution an einen guten Ausgang ihres Unternehmens glauben, ist daraus ersichtlich, daß auch sie ihre Sachen vom Werthe in Sicherheit zu bringen trachten, und selbst die Effekten des Fürsten an die Gränze gebracht werden. Ypsilanti soll sich mit Theodor in Bucharest vereinigt haben. Aus Galaz berichtet man, die Türken zögen in den Festungen immer mehr Verstärkungen an sich, indessen hätten sie Befehl, vor der Hand ruhig zu bleiben, und bis auf fernere Weisung die Gränzen nicht zu überschreiten. Allem Anscheine nach wollen sie mit überwiegender Macht einrüken, um diesen Umtrieben mit Einemmale ein Ende zu machen."

Verantwortlicher Redakteur; C. J. Siegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 75. | 8 Mai 1821.

Oestreich.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Der Fürst der Wallachei, Alexander Suzzo, starb zu Buchareſt am 10 Jan. und wurde am 1 Febr. begraben. Niemals hat dieses arme Land unter dem Druke der griechischen Regierung stärker geseufzt, als während der dritthalbjährigen Herrschaft dieses Fürsten. Alle seine Handlungen, sein Zwek und Ziel gingen einzig darauf, das Land gänzlich auszusaugen, und kein Mittel blieb unversucht, zu diesem Ziele zu gelangen. Seine Günstlinge, einige Landes-Bojaren, beschäftigten sich mit nichts anderem, als mit Projekten, die sie dem Fürsten vorlegten, durch welche Mittel er sich auf das schnellste bereichern könnte. Der Fürst hinwider schenkte einzig diesen Günstlingen sein Zutrauen, und alle Stellen der Verwaltung wurden ihnen ertheilt. Diese suchten dann auch ihr Interesse; sie glaubten sich befugt, die größten Ungerechtigkeiten unter dem Namen und Schuz des Fürsten für baares Geld zu begehen. Der Fürst schwieg zu allem, und niemals fand ein armer Unterthan Gerechtigkeit weder beim Fürsten, noch bei den Landes-Bojaren, Jedermann seufzte unter dem Druke, und Niemand wagte es, selbst kein Großer, etwas dagegen zu sagen. Kein Wunder also, daß gleich nach seinem Tode ein gewisser Sludzier Theodor Wladimiresko, aus Rache, weil er weder unter der Regierung des entwichenen Fürsten Georg Karaja, noch unter dem leztverstorbenen Fürsten, wegen eines, ihm durch Räuber zugefügten Schadens von 70 Tausend Piastern Gerechtigkeit hätte finden können, die Fakel des Aufruhrs empor schwang, und in der kleinen Wallachei über dem Altflusse anfing die Dörfer von dem Joche der Hospodar-Regierung zu befreien. Aber zu gleicher Zeit expedirte er Kouriere, sowol nach Konstantinopel an die Pforte als an die Monarchen nach Laibach, und erklärte, warum er die Waffen gegen die Hospodar-Regierung ergreife; die Pforte besonders forderte er im Namen des Volkes auf, eine türkische Kommission nach Buchareſt zu schiken, und die zahlreichen Ungerechtigkeiten, die im Lande mit Zustimmung der Bojaren geschehen wären, zu untersuchen; mit dem Beifügen, so lange die Pforte diese Mißbräuche nicht abschaffe, würde er die Waffen nicht niederlegen. Am 13. Febr. erhielt die Regierung in Buchareſt die erste Nachricht von Theodors Unternehmen. Sie begnügte sich einen Panduren-Kapitän, der während des russischen Krieges ein Korps kommandirt hatte, und in jener Gegend wohnte, dem Theodor entgegen zu schiken, um ihn gefangen zu nehmen. Allein wie erschraken die Herrn Landes-Bojaren, als sie erfuhren, daß nicht nur dieser Kapitän selbst, sondern auch seine Schaar zu Theodor übergegangen wären. Nun bewirkten die Bojaren einen Bannbrief vom Metropoliten gegen alle jene, welche auf Seite Theodors wären; auch sezten sie 500 Piaster auf dessen Kopf. Kaum waren diese Verfügungen getroffen, als die Nachricht kam, Theodor sey bereits in Czernetz nahe bei Orschowa mit 1500 Panduren eingerükt. Nun fingen die Bojaren an zu zittern, und dachten an Maßregeln um den Fortschritten der Insurrektion Schranken zu sezen. Es wurden alle Arnauten-Kapitäns zusammen gerufen — jeder Gemeine bekam 50 Piaster monatlich, und so sammelten sie sich und bildeten 3 Korps unter den Kapitäns Jenezu, Farniake und Jordake, beisammen ungefähr 1500 Mann. Sie zogen Theodor entgegen, allein diese drei Korps begehrten einen Kommandanten aus den Bojaren selbst, und keiner von diesen wollte sich dazu verstehen, jeder zog sich zurük; ob sie gleich vorher das Land zu drüken und auszusaugen gewetteifert hatten. Endlich nach langen Berathschlagungen fiel die Wahl auf einen gewissen Bojar Wataresku Kokoschatu. — Nun glaubten die in Buchareſt gebliebenen Bojaren, daß die Sache abgethan sey. Allein als ihre Truppen Theodor gegenüber waren, fanden sie nicht nur, daß er ihnen an Allem überlegen sey, sondern das zusammengeraffte Gesindel von Arnauten wollte auch nicht fechten, bis ihnen die Regierung ihren monatlichen Sold von 50 Piastern auf 3 Monate im Voraus bezahlt hätte. Als ihr Heerführer darüber in Unterhandlungen mit der Regierung stand, ereignete sich ein andrer merkwürdiger Vorfall: Noch im vorigen Herbste ging das Gerede, der Groß-Logofet Jordake Golesku hätte den Chrisow, welchen die Tirgowiestier Bürger und Bauern über die Stadt Tirgowieste hätten, an den Fürsten Alexander Suzzo theils um Geld, und theils um eine größere Bojarie zu bekommen, verkauft. Bald darauf bestätigte sich die ganze Geschichte, denn der Fürst schikte nebst diesem Golesku noch andere Kommissarien dahin, um ihnen die Güter, die sie seit mehrern Jahrhunderten in Besiz hatten, wegzunehmen. Die Bauern machten einen Aufstand, und kamen ungefähr 400 an der Zahl nach Buchareſt, um ihre Rechte zu suchen. Allein der Metropolit und einige Bojaren gingen ihnen entgegen, und drohten ihnen, jener mit dem Bannfluche, leztere mit der Okna (Salzgrube für die Verbrecher), wenn sie sich unterstünden, nur Miene zu machen, ihre Güter dem Fürsten wieder abzunehmen. Voll Schmerz über diese unerhörte Ungerechtigkeit gingen sie zurük. Allein die Herren Bojaren samt den Herren Metropoliten und Bischöfen verfertigten einen Chrisow, und traten alle Rechte jener armen Bürger, über die bis Dato freie Stadt Tirgowieste an den Fürsten Alexander Suzzo ab. Nur der einzige Herr Ban Brankowan de Bassarab protestirte gegen diesen gewaltsamen Schritt, indem er erklärte: „Meine Vorfahren haben diese Stadt für frei von allen Abgaben ꝛc. erklärt, und mit Chrisowen an die Bürger geschenkt; wie könnte ich also das vernichten, was so viele Fürsten durch mehrere Jahrhunderte bestätigt haben!" Um diese Zeit sammelte sich abermal das ganze Volk aus Tirgowieste, hielt, bevor es nach Buchareſt kam, einen Kongreß, und berieth sich, was es für Maaßregeln ergreifen sollte, um die Freiheit seiner Güter zu erlangen. Der Entschluß fiel auf nichts geringeres, als die Stadt an allen Eken anzuzünden, und alle zu ermorden, welche ihnen ihre Güter weggenommen hätten. Allein die Herrn Bojaren davon unterrichtet, warteten nicht auf die Ankunft der bewafneten Bauern, sondern gingen zu der Wittwe des verstorbenen Fürsten Alexander Suzzo, und foderten die Schriften, nebst jenen ausgefertigten Chrisow heraus; sie machte Anfangs Einwendungen, als sie aber die Verzweiflung in den Gesichtern der Bojaren sah, suchte sie die Urkunden heraus, und übergab sie ihnen. Am zweiten Tage erschienen auch die Bauern, ungefähr 600 an der Zahl, und postirten sich vor der Stadt Buchareſt, schikten eine Deputation hinein, und foderten nebst ihren Schriften, auch ihre Güter unter heftigen Drohungen zurük. Der Diwan versammelte sich, und nachdem die Landes-Bojaren, unter dem Vorsiz des Metropoliten, das Urtheil gefällt hatten, daß diesen armen Leuten Unrecht geschehen sey, so forderten sie selbst, daß alle Urkunden mit ihren Unterschriften, welche sie vor etlichen Monaten dem Fürsten Suzzo gegeben, sollten öffentlich verbrannt, dann den Bauern ein Chrisow ausgefertiget werden, vermöge dessen kein Fürst mehr im Stande seyn sollte, ihnen ihre Güter abzunehmen. Dieses geschah, und abermals unterzeichneten alle Bojaren diesen Chrisow, mit Zuziehung des Herrn Brankowan, welcher diesen Chrisow für die Bauern gleichfalls unterschrieb. Als die Deputation dis ausgewirkt hatte, forderte sie mit Ungestüm von Jordake Golesku ihren alten Chrisow, welchen die Bauern vor mehr als 50 Jahren an den Ban Dudesku unter der Regierung des alten Fürsten Ypsilandy zur Erneuerung und Bestätigung — durch einen Geistlichen geschikt hätten. Allein Herr Golesku wollte davon nichts wissen. Die Deputation wies sich aus mit einem Briefe von jenem Geistlichen, welcher ihnen ungefähr die Worte schrieb: „Der Herr Bann Dudesku hat bei dem Herrn Fürsten die Bestätigung Eueres Chrisows erwirkt; er ist bereits fertig, allein er will ihn mir nicht herausgeben, bis ihr (nemlich die Tirgowiester Bauern) ihm

600 Piaster gutes Geld schiket." Diesem Brief waren mehr als 60 Beglaubigungs-Unterschriften beigefügt, daß es die wahre und eigenhändige Schrift jenes Geistlichen sey, welcher bei Herrn Dudesku im Hause wohnte. Die Bauern konnten das Geld nicht gleich schiken; dieser Dudesku starb, alle seine Schriften kamen an Herrn Banu Golesku, und dieser hinterließ sie wieder seinem Sohne Jordake Golesku. Als Lezterer nun aber behauptete, den Chrisow unter den Schriften seines Vaters nicht vorgefunden zu haben, so trat sein leiblicher Bruder Nikolay Golesku auf, und erklärte feierlich im Divan vor allen Bojaren, jenen Chrisow der Tirgowiester Bauern nicht nur unter den Schriften seines verstorbenen Vaters gesehen, sondern auch gelesen zu haben, er sagte zugleich den ganzen Inhalt des Chrisow her, berufte sich auf einen zweiten Bojar, welcher dazu kam, als er den Chrisow las. Dieser Bojar bezeugte die Thatsache nicht nur, sondern beide wollten sie auch eidlich bestätigen. Der Jordake Golesku hingegen erklärte seinen Bruder für einen Lügner, und versicherte die Deputation, er sey bereit Sonntags (dis geschah Donnerstags) nach der heiligen Messe öffentlich in der Kirche einen Haupteid abzulegen. Dis geschah auch, die ganze Kirche wimmelte von Menschen — denn dis jezt war es etwas Unerhörtes, daß ein so groser Bojar in einem Streite mit Bauern einen Eid zu schwören sich entschlossen hätte. Herr Jordake Golesku erschien, und als der Geistliche in seinem ganzen Ornat nach griechischem Ritus mit den heiligen Sakramenten auf den Altar heraus kam, trat Golesko hervor, kniete nieder, und schwor feierlichst: den Chrisow weder gesehen, noch ihn dem verstorbenen Fürsten gegeben zu haben. Die Bauern schienen in den ersten Tagen rükſichtlich dieses Gegenstands befriedigt zu seyn, als sie aber von den andern Bojaren hörten, daß ihr alter Chrisow wirklich in den Händen dieses Golesku sich befinde, indem er denselben dem entwichenen Fürsten Karaza um zehntausend Gulden verkaufen wollen, dieser aber den Vertrag als etwas Sündhaftes nicht habe eingehen wollen, so machten sie wieder Miene den Golesku anzupaken. Wie nun diese merkwürdige Geschichte, welche in Bucharest grose Sensation erregte, beendigt worden sey, konnte ich nicht erfahren, denn noch vor Beendigung dieser Geschichte erschienen die Caimacans des neu ernannten Fürsten Alexander Kalimachi zu Bucharest, und alles beschäftigte sich mit ihnen. Ihre erste Sorge war, Theodor (der sich von nun an Volksrepräsentant nannte) auf eine gute Art zu besänftigen, ohne daß sie nöthig hätten, türkische Truppen ins Land zu ziehen, denn sie fürchteten, wenn die Türken ins Land kämen, so könnten auf der andern Seite Russen kommen, und ihr Herr, der Fürst Kalimachi (welcher für die siebenjährige Regierung der Wallachei in Konstantinopel 19 Millionen Piaster bezahlt haben soll) könnte nicht nur diese ungeheure Summe verlieren, sondern auch das arme Land nach Willkühr auszusaugen gehindert werden. Sie brachten daher eine Summe von 250,000 Piastern zusammen, und schikten den Dwannik Samorkasch zu Theodor Wladimiresko, für sein Stillschweigen ihm dieselbe anzubieten, und alle Fleken und Sünden der lezten griechischen Regierung damit auszuwaschen. Herr Samorkasch fuhr mit der Post ab, und die Herren Caimacans glaubten nun die Sache abgethan. Sie berathschlagten schon mit den Landes-Bojaren über neue Maaßregeln, wie sie dis und jenes in Ordnung bringen wollten, um mehr Geld zu erpressen, als am 10 März in der Nacht bei dem russischen Staats-Rath und General-Consul Ritter v. Pini eine Estaffette aus Yassy mit der Nachricht anlangte: daß Alexander Ypsilandi, russischer General, Sohn jenes Ypsilandi, welcher Fürst oder Hospodar der Wallachei im Jahre 1806 war, aber samt Familie die Flucht nach Rußland nehmen mußte, in Yassy erschienen sey, und nicht nur die Türken in Galatz und Yassy, sondern alle, welche sich in der ganzen Moldau, theils in Handelsgeschäften, und theils als türkische Geschäftsträger aufhielten, durch die Bemühung eines gewissen Arnauten-Kapitains Karoiere, grausam umgebracht habe. Hr. v. Pini machte kein Geheimniß daraus, und diese schrekliche Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer mit mancherlei Zusäzen unter dem Volke. Da Hr. v. Pini zugleich sein Archiv einpakte, und nach Cronstadt abschikte — so schien das Schiksal Bucharests entschieden. Die Meisten glaubten, die Russen wären mit im Spiele, also dachte Jedermann an nichts anderes, als an die Flucht. Den 11 März bekam die Regierung der Wallachei die Proklamation des Alexander Ypsilandi vom 23 Febr. (7 März) an das moldauische Volk. Man verlor sich in Muthmaßungen. Jeder meynte Ypsilandi könnte dis unmöglich ohne Vorwissen der hohen Allirten unternommen, der moldauische Fürst Michay Suzzo könnte ihm unmöglich den Mord aller Türken in der Moldau erlaubt haben, wenn Ypsilandi sich bei ihm nicht ausgewiesen hätte, daß er unter fremdem Schuze handle. Diese und ähnliche Muthmaßungen beschäftigten das Volk in Bucharest; die griechischen Freiheitsfreunde, denn so nennen sich jene Griechen, die Antheil an der Revolution nehmen, suchten unter dem Volke das Gerücht zu verbreiten, daß im ganzen türkischen Reiche die Revolution ausgebrochen sey; besonders zeichneten sich unter diesen Griechen ein gewisser Arzt Hristary — ein gewisser Stawro, welcher aus Wien vor sieben Monaten in Bucharest ankam, und auf den Ausbruch der Revolution gewartet haben soll, dann Hr. Georg Levendy, Dollmetscher beim russischen Consulate, aus. Lezterer warb sogar Truppen für Rechnung des Ypsilandi, und man behauptete, Theodor Wladimiresko sey mit Ypsilandi einverstanden. Der 11 März verging unter lauter Berathschlagungen im Divan, mit Zuziehung der fremden Consuln. Den 12 März begab sich der grose Ban v. Brancowan nach Cronstadt. Nun beeilte sich alles um die Wette, zu fliehen. Die Verwirrung und der Tumult waren so groß, daß man auf den Straßen kaum fortkommen konnte, alle Fuhrleute wurden von den ersten Bojaren für ungeheures Geld in Beschlag genommen; ein Wagen mit 4 Pferden, Fuhrlohn bis Cronstadt, kostete den 12ten bis 600 und den 13ten und 14ten bis 800 Piaster, die mittlere Klasse von Bojaren konnte aus Mangel an Gelegenheiten nur etwas später die Flucht ergreifen, die 3te Klasse der Bojaren, dann die Bürger und Handwerker flüchteten sich nur in die Nähe, besonders in die bei Bucharest befindlichen Klöster, als Kaldaruschan, Snagog, St. Pantelimon, Czernika ꝛc. Auch ihr Vermögen brachten sie in Klöster und Kirchen; an keine Geschäfte wurde mehr gedacht, sowol der Handelsmann als der Professionist sorgte einzig für die Sicherheit seines Lebens; nach der Aussage von Augenzeugen war die Straße von Bucharest nach Cronstadt so voll von Wägen und Emigranten, daß sie nirgends Unterkunft finden konnten, sondern unter freiem Himmel kampiren mußten. Am 15 März reiste die Gattin des russischen Consuls nach Cronstadt ab. An diesem Tage verbreitete man das Gerücht: der Ali Pascha aus Janina hätte zu dieser Revolution 40 Millionen Piaster beigesteuert, denn ein gewisser Dima Czismeschin sey nach Griechenland noch im December v. J. mit 50,000 Piastern gegangen, um Truppen anzuwerben, und die Revolution zu unterstüzen. Auch kam an diesem Tage die Nachricht aus Ypsilandi's Hauptquartier, daß er dem Karavia, unter welchem die Türken in der Moldau ermordet sind, 9000 Piaster gegeben, um sie unter die griechische Mannschaft zu vertheilen. Zu dieser Zeit kehrte sowol der Divornik Samorkasch, welcher mit dem Theodor unterhandelt, und ihm nur die Hälfte von jener Summe gegeben, die andere Hälfte hingegen als kluger Grieche für sich behalten hatte, dann der Wakaresku Kotoschatu samt einem Theile der Arnauten, welche dem Theodor entgegen geschikt gewesen, nach Bucharest zurük. Von diesen erfuhr man, daß Theodors Haufen bereits bis auf 10,000 Mann gestiegen sey. Am 15ten brachte man zum russischen Consul 5 gefesselte türkische Handelsleute, welche man weiter gegen die Donau expedirte, ohne sie zu beleidigen. Bis zum 16 März erhielt man keine andern Nachrichten in Bucharest, als daß Karadjo 11,000 Piaster von dem Folschaner Ispramnicat erhoben, und blos eine Quittung der Visterie überschikt habe. Hingegen bewaffneten die Griechen sich immerfort unter den Augen der Regierung, ja sie wollten an diesem Tage die Freiheitsfahne aufsteken, wenn die Consuls es nicht verhindert hätten. Ob mit Ypsilandi russische Truppen nach der Moldau gekommen

wären, wußte man nicht, denn alle Kommunikationen wurden gesperrt, man mußte daher seine Zuflucht nach der Bukowina nehmen, um ächte Nachrichten über die Bewegungen des Ypsilandi einzuholen. Den 17 März früh kam der russische Graf Tolstoy als Kourier aus Laibach durch, und brachte Depeschen sowol dem russischen Consul v. Pini, als der östreichischen Agentschaft. Er reiste dann weiter nach Konstantinopel, mit der wichtigen Erklärung (als Antwort über den Aufstand des Theodor Wladimiresko): daß weder Rußland noch Oestreich diesen Aufstand billigten, im Gegentheil den Rebellen Theodor hätten verständigen lassen, daß, wenn er die Waffen nicht niederlegen werde, die Pforte aufgefordert sey, mit ihrer ganzen Macht gegen ihn aufzutreten, und sollte die Pforte Hülfe benöthigen, so seyen Befehle an alle Gränz-Kommandanten erlassen, auf Verlangen der Türken Truppen in die Wallachei einrüken zu lassen, und alle Rebellen zu vertilgen. Welch ein Donnerschlag für die griechischen Freiheitsfreunde! So wie sie in der Geschwindigkeit die Waffen hervorgesucht hatten, eben so geschwind warfen sie dieselben wieder weg. Die Caimakans bekamen frischen Muth. Doch war dieser nur von kurzer Dauer, denn die Führer wußten dem Volke bald etwas Neues vorzuspiegeln, nämlich, daß Tolstoy's Depeschen nicht auf Ypsilandi, sondern auf Theodor, welcher wider die griechische Regierung rebellirte, Bezug hätten, und mehr dergleichen. Man behauptete neuerdings, daß hinter Ypsilandi russische Truppen in Anmarsch wären. Am 20 März fuhr die östreichische Hofagentin nach Cronstadt ab. An diesem Tage erhielt der Metropolit mittelst Kourier aus dem griechischen Hauptquartier zu Roman in der Moldau eine zweite Proklamation des Alexander Ypsilandi vom 5 (17) März. Diese Proklamation machte die griechischen Freiheitsfreunde wieder dreister, und die Herren Caimacans desto bestürzter. Die Griechen griffen wieder zu den Waffen, und ihre Anzahl fing an, sich von Tag zu Tag zu vermehren. Der Arzt Chrisczari, ein Erz-Revolutionär, und ein griechischer Spieler, Namens Andriko, warben in russischer Uniform Truppen nicht nur in geheim, sondern öffentlich auf allen Gassen. Am 20 März bekam Hr. v. Pini, mittelst Kourier, Nachrichten von dem russischen Minister zu Konstantinopel nebst Verhaltungsbefehlen. In Betref des Alexander Ypsilandi wurde erklärt, daß die russische Monarchie mit diesem Rebellen und Revolutionär nicht einverstanden sey, daß daher der russische Minister alle Depeschen und Briefe des Ypsilandi, die er nach Konstantinopel an ihn geschikt, uneröfnet der hohen Pforte zum Beweise der fortdauernden guten Harmonie übergeben habe; zugleich war eine Erklärung beigefügt, daß alle Griechen, die sich unter der Protektion Rußlands befänden, sobald sie einen Antheil an der Ypsilandischen Revolution nähmen — nicht nur diese Protektion gänzlich verlieren, sondern auch der türkischen Regierung als Treulose übergeben werden sollten. Vermöge diesem Befehle standen der russische Dollmetscher Georg Leoendy, und der Andriko nicht mehr unter russischer Protektion. Allein ersterer war am 29 März mit seinem Consul über Cronstadt nach Hermanstadt abgereist. Ferner lautete die Instruktion: Hr. v. Pini habe sich an die Caimacans zu halten, und wenn die Gefahr groß würde, das Archiv zu verbrennen und sich nach Dzurdziewo, einer türkischen Festung an der Donau, zu begeben; sollte er auch hier vor dem Rebellen Ypsilandi nicht sicher seyn, so sollte er direkt nach Konstantinopel kommen. Am 21sten wurde der Pascha von Widdin, der nach Versicherung Mehrerer, ein sehr vernünftiger Mann ist, durch den Caimacan von den Bewegungen und Proklamationen des Ypsilandi verständiget, er wollte die Proklamation hören; als man sie ihm aber vorlas, und die Griechen immer Hellenen darin genannt waren, verbat er sich die Fortsezung, und befahl die Proklamation zu zerreißen. Er rufte verächtlich: Ey über das griechische Lumpenvolk! Das, was Ihr da leset, sind Pantoffeln, wo sind die Füße, der Körper und endlich der Kopf dazu! Am 25 März bekam man aus Konstantinopel Nachricht, daß ein russisches Schiff mehrere vornehme griechische Familien aufgenommen, und nach Odessa geführt habe; auch sagte man allgemein, daß die lezten Konferenzen zwischen der Pforte und Rußland beendiget, und der Friede am 9 März d. J. neuerdings bestätiget worden sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die Sammlung
Alt-Nieder- und Ober-Deutscher Gemälde
der Brüder
Sulpiz und Melchior Boisserée, und Joh. Bertram,
lithographirt
von
Johann Nepomuk Strixner.
Mit Nachrichten über die Altdeutschen Maler
von
den Besizern.

Stuttgart, bei den Herausgebern, 1821.

Die Gemälde-Sammlung der Brüder Boisserée und Bertram verdankt den Beifall, der ihr von Künstlern, Kennern und Liebhabern aller Klassen und Meynungen einstimmig zu Theil wurde, nicht nur der seltenen Auswahl und geschichtlichen Zusammenstellung, sondern hauptsächlich auch dem Umstande, daß sie im eigentlichen Sinne eine neue Welt eröffnete, über deren Erscheinungen gerade diejenigen am meisten erstaunen mußten, die mit der Geschichte der Kunst am innigsten vertraut zu seyn glaubten. Es offenbart sich nemlich in den kostbaren Ueberresten, die hier aus der Vergessenheit traten, ein Grad von Schönheit und Vollendung, den man nach der sonst herrschenden Vorstellungsart von dem Kunstvermögen unserer Vorfahren nicht erwarten konnte.

Aus diesem Grunde ließ sich denn auch seit mehreren Jahren von allen Seiten und selbst von den bedeutendsten Künstlern des Auslandes immer dringender der Wunsch vernehmen, die Besizer möchten die für die Geschichte der vaterländischen Kunst so rühmlichen Resultate ihrer Bemühungen dem größeren Publikum mittheilen, und die vorzüglichsten Werke ihrer Sammlung durch treue Nachbildungen auch denen anschaulich machen, die an den Gemälden selbst sich zu erfreuen und zu belehren nicht Gelegenheit finden.

Dieser ehrenvollen Aufforderung würde man gleich mit allen Kräften zu entsprechen gesucht haben, wenn sich nicht Hindernisse und Störungen jeder Art der Ausführung eines so weit greifenden Unternehmens entgegengesezt hätten.

Ueberdem zeigten sich in Rüksicht der anzuwendenden Behandlungsart noch ganz besondere Schwierigkeiten. Gerade die malerischen und technischen Fertigkeiten sind es, die in der altniederdeutschen Schule über alle andern Eigenschaften vorherrschen. Gemälde nun, die sich von dieser Seite auszeichnen, mit bloßen Umrissen nachzubilden, kan auf keine Weise genügen. Es werden dazu Zeichnungen erfordert, welche durch Licht und Schatten die ganze Haltung, das wohlverstandene Helldunkel, und jene plastische Rundung und Lebendigkeit der Ausführung einigermaßen wiedergeben, die in vielen dieser Gemälde auf den Beschauer eine so unglaubliche Wirkung ausüben. Solche Zeichnungen aber von zahlreichen Kunstwerken in der gehörigen Größe in Kupfer stechen zu lassen, wäre ein völlig unausführbares Unternehmen gewesen. Sodann tritt bei dieser Sammlung wegen ihres geschichtlichen Zusammenhangs vorzugsweise die Bedingung ein, daß die von derselben herauszugebenden Blätter so viel als möglich in einer raschen Folge erscheinen.

Allen diesen Forderungen entsprechen allein die Vortheile, welche die in den lezten Jahren, besonders bei dem schönen Werk von der Münchener Gallerie, zu einer unerwarteten Vollkommenheit fortgeschrittene vaterländische Erfindung der Stein-Zeichnung darbietet.

So war es denn für die Besizer höchst erwünscht, als sich

einer der besten Lithographen erbot, sich mit ihnen zur Herausgabe ihrer Sammlung zu verbinden. Und sie ergriffen den Antrag um so eifriger, weil dieser Künstler sich seit 12 Jahren fast ausschließlich mit der Lithographirung alt-deutscher und alt-italienischer Gemälde beschäftigt, und darin das Vortreffliche geleistet hat.

Durch diese Verbindung sehen sich nun die beiderseitigen Herausgeber im Stande, ein Werk anzukündigen, welches in 144 Blättern eine verhältnißmäßige Auswahl der vorzüglichsten nicht nur dem Kenner merkwürdigen, sondern auch den Liebhaber angenehm ansprechenden Gemälde aus der Sammlung enthalten wird.

Es wird dabei ganz besondere Rüksicht auf die alt-kölnische Malerschule genommen werden, welche dem Johann von Eyck vorherging, und den Zeitabschnitt vom Anfang des 14ten bis zu Anfang des 15ten Jahrhunderts einnimmt. Die Entdekung dieser Malerschule ist für die Geschichte der Kunst von der höchsten Wichtigkeit; denn ihre Werke beweisen allein schon, wie frühe die deutschen Künstler den Italienern in der Entwikelung der wesentlichsten Theile malerischer Behandlung vorangeschritten sind. Die Sammlung enthält die zahlreichste und vollständigste Reihe dieser Werke, die sich irgendwo vereinigt findet. Es sind darunter mehrere von dem Maler des großen Bildes im Kölner Dom, welcher als der lezte und größte Meister dieser Schule angesehen, und nach allen wohlgegründeten Vermuthungen für den in gleichzeitigen Geschichten hochgerühmten Meister Wilhelm von Köln gehalten werden muß.

Die Werke dieser alt-kölnischen Malerschule machen die erste Abtheilung der Sammlung aus.

Die zweite Abtheilung umfaßt Gemälde des Johann von Eyck, und der meisten unmittelbar oder mittelbar aus seiner Schule hervorgegangenen deutschen Maler des 15ten Jahrhunderts: des Johann Hemling, Hugo von der Goes, Israel von Meckenem, Michel Wohlgemuth, Martin Schoen, und Anderer.

Die dritte Abtheilung besteht aus Werken der vorzüglichsten deutschen Maler des 16ten Jahrhunderts, wie des Lukas von Leyden, Albert Dürer, Schoreel, Mabuse, Bernhard von Oeley, Johann Schwarz, Joachim Patenier, der Kölnischen Maler Johann Melem und Bartholomäus Groen, des Holbein, Hemskerck, und vieler Andern.

Jede Lieferung wird so viel als möglich ein Gemälde aus diesen drei Abtheilungen und darunter jedesmal ein Hauptgemälde der Sammlung enthalten. Auch wird man darauf bedacht seyn, die Blätter so zu wählen, daß schon in den ersten Lieferungen einigermaßen eine Uebersicht von dem Entwikelungsgange der deutschen Malerkunst nach ihren verschiedenen Elementen und mannichfaltigen Verzweigungen sich ergebe.

Der Text wird nicht sowol beschreibend als geschichtlich seyn. Die Besizer werden darin ihre Forschungen über die alten Maler mittheilen, und die zum Verständniß der Gegenstände nöthigen Erklärungen über heilige Sagen und altherkömmliche Vorstellungen beifügen.

Damit die vielen reichen Kompositionen in gehöriger Größe nachgebildet werden können, haben die Herausgeber ein bis jezt noch für kein fortlaufendes lithographisches Werk angewandtes Format wählen, und sich den damit verbundenen Schwierigkeiten unterziehen müssen.

Die Zeichnungen werden von Strixner selbst, oder unter seiner und der Besizer Leitung verfertigt, und so wird auch der Druk unter Strixners unmittelbarer Aufsicht besorgt werden.

Um die Abdrüke auf eine ihrer malerischen Wirkung angemessene Weise auszustatten, werden sie auf grünlich-grau geschöpftes Groß-Colombier-Papier aufgezogen. Drei Blätter nebst dem in der Hälfte dieses Formats gedrukten Text machen eine Lieferung aus, so daß das ganze Werk aus achtundvierzig Lieferungen bestehen wird.

Alle Jahre werden wenigstens drei Lieferungen in Zwischenräumen von 4 Monaten erscheinen.

Die erste Lieferung dieses Sr. Majestät dem König von Würtemberg gewidmeten Werks wird im nächsten Mai ausgegeben werden.

Der Subscriptions-Preis ist für jede Lieferung zwölf Gulden im 24Guldenfuß, oder sechs Thaler und zwanzig Groschen sächsisch. Man unterschreibt:

in Stuttgart bei den Herausgebern;
in München bei J. G. Zeller;
in Mannheim bei Artaria und Fontaine;
in Frankfurt bei den Gebrüdern Willmans und bei H. L. Brönner;
in Köln bei M. Dümont-Schauberg;
in Berlin bei G. Reimer und bei G. Weiß u. Comp.;
in Dresden bei H. Rittner;
in Hamburg bei Perthes u. Besser;
in Wien bei Artaria u. Comp. und bei Mathias Artaria.

Das Verzeichniß der Subscribenten wird dem Werk beigefügt werden.

Nach der Erscheinung der 6ten Lieferung wird die Subscription geschlossen und tritt alsdann eine Erhöhung des Preises ein.

Allgemeines Archiv
der landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten der Staaten des deutschen Bundes.

Nichts ist wohl mehr allgemeine National-Angelegenheit, als die landständischen Verhandlungen, und was auf dieselben Beziehung hat. Es dürfte also wohl angemessen seyn, denselben eine eigene Zeitschrift zu widmen; auch läßt sich wohl ein allgemeines Interesse für eine solche voraussezen. Die Protokolle der landständischen Verhandlungen bleiben meistens in dem Lande, dessen landständische Verhandlungen sie enthalten; auch sind sie eines Theils zu weitläuftig, auch zu voluminös und kostbar; andern Theils beschränken sie sich blos auf diese Verhandlungen, und alles andere, was sonst zu den landständischen Angelegenheiten gerechnet werden kann, bleibt ihnen fremd. Ein allgemeines Archiv, für die landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten aller deutschen Bundesstaaten, scheint daher nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig für die Uebersicht des Ganzen dieser Angelegenheiten, und für die neuere Geschichte unsers Vaterlandes, von der entscheidensten und größten Wichtigkeit zu seyn.

Dieses Werk soll enthalten:

I. Die landständischen Verfassungen und organischen Geseze in den deutschen Bundesstaaten;
II. Eine Uebersicht der landständischen Verhandlungen und Beschlüsse, nebst den merkwürdigsten Vorträgen, als Beilagen;
III. Kritiken derselben;
IV. Abhandlungen oder Aufsäze über Angelegenheiten, welche Gegenstände landständischer Verhandlungen gewesen sind, oder werden könnten und sollten.
V. Ideen und Vorschläge, die auf Vervollkommnung der landständischen Verfassungen, Formen und Verhandlungen Beziehung haben.
VI. Litteratur-Notizen und Kritiken, landständische Angelegenheiten betreffend.

Jedem Hefte wird eine Uebersicht der wichtigsten und merkwürdigsten Verhandlungen und Beschlüsse der National-Repräsentationen anderer Staaten, zur Vergleichung des Geistes und der Tendenz dieser, mit der unserer vaterländischen, als Beilage zugegeben werden. Halle, im März 1821.

Dr. C. D. Voß.

Den Verlag dieser Zeitschrift habe ich übernommen, und werde dieselbe in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen versenden, deren drei einen Band ausmachen sollen. Druk und Format wird denen der Monatsschrift: die Zeiten, von demselben Herausgeber, gleich seyn. Die Erscheinung eines Heftes wird jedesmal in den gelesensten Blättern angezeigt.

Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Alle guten Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Darmstadt, am 18 März 1821.

C. W. Leske.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 129. | 9 Mai 1821.

Brasilien.

Ein aus Bahia in England angelangtes Schif hatte wichtige Nachrichten überbracht. „Am 10 Febr. (heißt es in einem Schreiben aus Bahia vom 13 Febr.) um 5 Uhr des Morgens brach hier eine eben so unerwartete als vollständige Revolution aus. Wie in Portugal waren es auch hier die Truppen, welche sie bewirkten; der Gouverneur wollte einigen Widerstand leisten, aber sein Kammerdiener, 2 Offiziere, 1 Soldat und 1 Neger verloren darüber das Leben. Das sind die einzigen Opfer, welche fielen. Man bildete sogleich eine provisorische Regierungsjunta, welche erklärte nach der spanischen Konstitution regieren zu wollen, bis der König jene der portugiesischen Cortes bestätigt haben würde. Die Linientruppen und die Milizen, bei 12,000 Mann stark, leisteten sogleich der neuen Konstitution den Eid der Treue. Man traf Anstalten, um allfälligen Angriffen zu widerstehn; indessen hoft man, die Regierung werde keine feindseligen Maaßregeln ergreifen; auch glaubt man, Fernambuco werde aufstehen, sobald es die hiesigen Vorfälle erfahren wird. Die Beschlüsse, welche am 10 Febr. vom Grafen v. Palma und allen Offizieren der Besazung gefaßt wurden, gehn im Wesentlichen dahin: 1. Gehorsam gegen den König Johann VI.; Anhänglichkeit an seine Familie, Erhaltung der heil. Nationalreligion. 2. Beschwörung der Konstitution, die von den portugiesischen Cortes ausgearbeitet werden soll, und mittlerweile jener von Spanien. 3. Die Munizipalität soll den Nationaltruppen die Personen namhaft machen, welche bis zur Beschwörung der Konstitution von Seite des Königs regieren soll. 4. Diese Regierungsjunta soll sogleich eine Akte ihrer Anhänglichkeit an die Regierung und Konstitution von Portugal auffezen, und Abschriften davon nach Lissabon und an den König senden. 5. Diese Junta soll sogleich die Wahlen von Abgeordneten zu den Cortes in Portugal einleiten. 6. Alle Verordnungen sollen im Namen des Königs ausgefertigt, und schließlich 7. der 10 Februar als ein Tag der Versöhnung von allen Bewohnern der Provinz gefeiert werden. Die provisorische Junta besteht aus Don Cabral, Präsidenten; Don Mello, Vicepräsidenten; Don Silgueiras; Don Vianna; Don Freitas, Kommandirendem der Truppen; zwei Obristlieutenants; dem Dombechant und zwei Richtern. Der Gouverneur kannte die Ausdehnung der Verschwörung, hatte aber nicht die nöthigen Mittel, sie zu verhindern, und schrieb deshalb an den König. Er erhielt keine Antwort. Sich selbst überlassen, ließ er zwei Häupter der Verschwörung zu sich kommen, erklärte ihnen, daß er ihre Absichten und ihre Stärke kenne, und ersuchte sie, nichts zu unternehmen, bis er nicht Instruktionen vom Könige erhalten. Sie antworteten ihm: da er schon an den König geschrieben, so könnten sie ihm keine Frist weiter zugestehn. Der Gouverneur wollte sie nun durch seinen Adjutanten verhaften lassen; jene Häupter aber befahlen demselben, den Gouverneur zu verhaften, und da zu gleicher Zeit eine Truppen-Abtheilung zu ihrem Beistande erschien, so übergab der Gouverneur dem Adjutanten seinen Degen, nachdem er die Zusicherung anständiger Behandlung erhalten."

Spanien.

† Madrid, 29 April. (Beschluß.) Ich sagte schon einmal, daß man damit umgehe, nur eine Horde von Seiden, Freiwillige genannt, zu bewafnen; vor einigen Tagen wollte man dis Plänchen zum Geseze erheben; da meynte aber Martinez de la Rosa, die Absicht sey doch etwas zu plan ausgesprochen, und schlug einen minder auffallenden Ausdruk vor; „es sollen nemlich bei dem Mangel an Waffen vorläufig und zuerst die Freiwilligen vollständig bewafnet werden," was wenigstens den übrigen Bürgern das Recht nicht abspricht, auch Waffen zu tragen, wenn man sie einmal derselben würdig hält. — Unter den Linientruppen beginnt die größte Indisziplin einzureißen. Haufen von Offizieren halten sich hier auf, obgleich das Gouvernement ihnen wiederholt befiehlt, zu ihren Regimentern zu gehen; in den Regimentern selbst sind die Bande der Subordination gelößt. Die Subalternoffiziere denunziiren die Stabsoffiziere als antikonstitutionelle, vielleicht um sich das Avancement zu erleichtern; von den Regimentern Sevilla und Jaen sind daher ein Theil der Subalternoffiziere verhaftet, und gestern sagte man, daß auch bei dem Regiment Ordenes Militares dis der Fall sey. — Vor etwa 14 Tagen haben die Mönche, welche ihre Klöster verlassen haben, eine Vorstellung an die Cortes eingereicht, welche ganz seltsame Klagen und Notizen enthält. Sie beklagen sich, daß in ihren Sekularisationspatenten das Wort secularizados sich befinde; sie wüßten nicht, warum dis geschehn, vielleicht um sie damit zu unterscheiden, wie man Sklaven bezeichne, indem man ihnen ein Zeichen auf die Stirne brenne? Sie scheinen sich selbst zu schämen, die Entledigung von ihren Gelübden begehrt und erlangt zu haben. Wichtiger ist die Klage über das Elend, in welchem sie sich befinden, da man sie weder zu bürgerlichen noch militärischen Aemtern zulasse. Am wichtigsten ist ihr Begehren, man möchte eine geistliche Junta bilden, aus Individuen

zusammengesezt, welche dem Systeme vollkommen zugethan seyen, den Klerus zu reformiren und die Stellen zu vergeben. Da es nun keine entschiedenere Anhänger gäbe, als sie, und niemand die Konstitution den Pfarrkindern eifriger erklären würde, als sie, so wäre es nicht so ganz außer der Ordnung der Dinge, um so mehr, als man mit den Bischöfen, den Kanonikern und Pfarrern höchst unzufrieden ist, aus ihnen einen konstitutionellen Klerus zu bilden. Die Idee, alles, was Priester ist, zu vertreiben, wie es in Frankreich geschehen, ist bei einem großen Theile der Liberalen ein Glaubensartikel. Hätte man nun einen solchen konstitutionellen Klerus bei der Hand, so könnte man dem Volke die Religion noch länger vortragen lassen, ja es durch den Einfluß desselben sogar unterjochen; sie bedenken nur nicht, daß dieser Klerus keinen Einfluß haben würde. — Zu unsern vier Zeitungen ist seit dem 1 d. noch eine fünfte gekommen: El Espectador, der an Heftigkeit dem Redactor general, dessen Herausgeber sich sonst selbst Robespierre genannt hat, nichts nachgibt. Die Miscelanea ist unstreitig besonnener und gemäßigter als die übrigen, weshalb man sie bereits gerne für antikonstitutionell erklären möchte. Der Constitucional sieht in Bezug auf das gefallene Ministerium ungemein richtig; sonst aber ist er ebenfalls ziemlich heftig. Heute sagt er unter Anderm in Bezug auf dis Ministerium: „Die neuesten Nachrichten aus Neapel würden in illo tempore vier oder fünf Verschwörungen, zehn oder zwölf Verbannungen (den Generalen angewiesene Standquartiere), 30 oder 40 Verhaftungen zur Folge gehabt haben; Kanonen, Patrouillen und alle Ingredienzen des alten Gouvernements." — Nachschrift. Die Prozession hat nicht statt gehabt, der König mußte unpäßlich seyn. — Die Abendzeitung meldet: „Es scheint, die Regierung habe ein anonymes Schreiben erhalten, worin gemeldet wird, daß der Ausbruch des Vulkans auf heute angesezt worden. In Madrid liegt der Saamen aller Ausbrüche. So lange die Hauptstadt nicht von vielen, und viele sind servil, gereinigt wird, erreichen wir nichts." Sie sehen, was man bei uns mit wahren oder angeblichen anonymen Schreiben macht und machen kan! Man kennt alles, man weiß alles, und bietet dessen ungeachtet Millionen aus, um etwas zu erfahren. Vor einigen Tagen erfrechte man sich, öffentlich zu sagen, man habe den Infant Don Carlos aus dem Hause gehen sehn, wo die antikonstitutionelle Junta ihren Siz habe, und kennt noch kein Mitglied dieser angeblichen Junta! Die Kommission der Cortes erzählt uns, man habe einen Mann, der im Schooße seiner Familie gegen den König und die königliche Familie gesprochen, verhaftet, und der Fiskal habe auf Todesstrafe angetragen, um die empfindsamen Gemüther ja recht zu erschüttern; und — man spricht auf allen Straßen und in allen Kaffeehäusern von den Verschwörungsplanen des Königs und des Infanten ohne alle Scheu!

Frankreich.

Am 1 Mai Mittags begab sich der König in feierlichem Zuge nach der Kirche Notredame; die Herzogin von Angouleme saß im Wagen neben ihm, der Graf von Artois, der Herzog von Angouleme und die Herzogin von Berry rükwärts. Die Nationalgarden, die königlichen Garden und die Linientruppen bildeten Spalier; die Straßen ertönten von dem Jubel einer unzählbaren Volksmenge; Kanonendonner bezeichnete die Augenblike der Abfahrt und Zurükkunft. Die Taufe des jungen Herzogs von Bordeaux ward durch den Kardinal Erzbischof von Paris vollzogen; Pathen waren der König beider Sizilien und die Herzogin von Calabrien; sie wurden durch den Grafen von Artois und die Herzogin von Angouleme vertreten.

Folgendes waren die, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. Der Koadjutor sprach an der Thüre der Kirche zum Könige: „Sire, unser ehrwürdiger Erzbischof fleht in gegenwärtigem Augenblike zu den Füßen der heiligen Altäre den Himmel um Segen für den König, seine erlauchte Familie und Frankreich an. Er hat mich gesendet Ew. Majestät zu bitten ihm zu gestatten, daß er heute die Kräfte und Stimme seines Koadjutors borge, um Ew. Majestät seine innige und ehrfurchtsvolle Huldigung, so wie die seines Kapitels und der Geistlichkeit seines Sprengels darzubringen." Der König antwortete: „Ihr ehrwürdiger Erzbischof konnte mir seine Gefühle durch keinen würdigeren Dollmetscher ausdrüken. Es ist wenigstens ein Trost für mich in meinen Gebrechlichkeiten in den Tempel des Herren kommen, und Ihm das Kind des heiligen Ludwig, das Kind von Frankreich, den einzigen Erben meines Thrones vorstellen zu können! Rufen wir für dasselbe den Schuz der Mutter Gottes, der Königin der Engel an; bitten wir sie über seine Tage zu wachen, von seiner Wiege die Unfälle durch die es der Fürsehung gefiel seine Eltern zu prüfen, ferne zu halten, und es auf einem sanfteren Wege als der meinige war, in das ewige Glük einzuführen!" — Nach der Taufe sprach der Kardinal, indem er dem Könige den Herzog von Bordeaux darreichte, folgende Worte: „Sire! Als dieses königliche Kind von Gott verliehen ward, um Frankreich in seinem Unglük zu trösten, da begrüßte die Religion es mit dem Entzüken der Dankbarkeit! Sie konnte nicht ohne tiefe Rührung sehen, wie Ew. Majestät selbst kamen, mit Danksagungen es dem Herrn in Seinem Tempel zu weihen, und es auf seinen Altar niederzulegen, gleichsam um auf eine feierlichere Art das Wunder einer so großen Wohlthat anzuerkennen. Die Religion, Sire! ist es auch, die in Ihre Hände dis kostbare Unterpfand, beladen mit ihren Segnungen und ihren Hofnungen, zurük gibt. Sie vertraut es Ew. Majestät an, damit Sie es durch Ihre Lehren und Beispiele von dem unterrichten, was die Kirche unter der Regierung eines allerchristlichen Königs sich versprechen darf." Der König antwortete: Was konnte ich Besseres thun, als zu kommen und dem Herrn dis kostbare Kind darzustellen, für dasselbe den Schuz der heiligsten Jungfrau anzurufen, und zu wagen, meine Segnungen zu jenen zu fügen, die Sie so eben über sein Haupt gegossen? Beten Sie für dasselbe, Herr Kardinal, ich bitte Sie darum inständig. Der ganze Klerus der Hauptstadt, der Klerus von ganz Frankreich soll für dasselbe beten, damit es sich der Wohlthat würdig mache, die der Himmel durch seine Geburt uns angedeihen ließ, und auf daß sein Leben dem Glüke Frankreichs und dem Ruhme unserer heiligen Religion geweiht sey!"

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. v. Girardin fuhr nun in demselben ironischen Tone fort, die Kammer aufzufordern, die vorgeschlagenen Mittel zu genehmigen; nur müsse er bemerken, daß sie dem Präsidenten ein zweischneidiges Schwerdt in die Hand gebe, wovon er mit Hülfe des Centrums — das davon nie etwas zu befürchten habe, indem ihm ja die Minister zum Schilde dienten! (die Bänke der Minister stehen vor jenen des Centrums) — die eine Schneide gegen die linke, die andre gegen die rechte kehren werde. . . . Auch meynte er, daß man die vorgeschlagenen Artikel doch nur mit Gewaltthätigkeit werde ausführen können. „Man kan mich, rief er, von dieser Tribune reißen; aber mich hindern, das Vaterland, die Charte, die Freiheit zu vertheidigen — Nie!" (Großer Beifall links. Rechts: „Und den König?" Hr. v. Girardin: „Ich kenne keine Charte ohne König, und keinen König ohne Charte!") Der Redner kam nun auf Hrn. Laine''s Frage: „Ob man wohl glaube, daß zur Zeit des Kampfes der beiden Rosen in England es erlaubt gewesen wäre, die rothe Rose im Parlamente aufzustecken?" zu sprechen, und erklärte sie für eine Anspielung auf General Foy, der früher die dreifarbige Kokarde in Schuz genommen, aber auch erklärt habe, „es sey nur in historischer Rüksicht geschehen, und jede andre Auslegung sey eine neue Petarde, die man in die Kammer schleudere." — „Apropos der Petarden, rief der Redner, muß ich die Frage aufwerfen, wie weit es denn mit den gerichtlichen Verfolgungen in Betref der Petarden gediehn sey? Kan das Schweigen der Minister nicht als ein Beweis angesehn werden, daß sie von einer Partei beherrscht werden, die mehr Gewalt hat, wie sie selbst? Ist es nicht beleidigend für alle Franzosen, für die königliche Majestät selbst, der Genugthuung zu verschaffen wir verpflichtet sind? Müssen wir nicht die Bestrafung der Urheber des Attentats vom Ende Januars verlangen, wer sie auch immer seyn mögen?" (Beifall links.) — Nachdem der Redner noch mehrere Aeußerungen des Hrn. Laine' bekämpft hatte, erhob er den Speer gegen Hrn. v. Bonald, der in seiner vorgestrigen Rede Rousseau geschmäht, „dessen Zögling gewesen zu seyn, er (Girardin) sich immer zur Ehre rechnen, dessen Enthusiasmus für Wahrheit und Freiheit alle edlern Gemüther ewig mit Wärme theilen würden!" „Hat Rousseau, fuhr der Redner fort, nicht tief in die Zukunft geblikt, als er vor 60 Jahren prophezeihte, daß Rußlands Macht einst Europa überflügeln werde? Hat er nicht richtig gesehn, als er den Polen zurief: „Ruhe und Freiheit scheinen mir unverträglich; man muß wählen!" (Hr. v. Bonald wiederholte seine gestrige Aeußerung über leztere Behauptung Rousseau's! „Und da hat Rousseau eine Sottise gesagt!") Ich weiß nicht, ob diese Phrase der neuen Akademie der Bonnes-lettres angehört; jener der Belles-lettres ist sie gewiß nicht eigen, denn diese machen die Sitten sanfter! Hr. v. Bonald hat gestern auch geäußert, daß geistreiche Leute nie mehr Geist hatten, als wenn sie eine schlechte Sache vertheidigten; ist diese Aeußerung gegründet, so hat Hr. v. Bonald gestern eine sehr gute Sache vertheidigt! (Gelächter.) Der Redner ging nun die übrigen Aeußerungen des Hrn. v. Bonald durch, und machte besonders die lächerlich: daß man nicht feel sey, wenn man mißfällige Reden anhören müsse. Die Minister, meynte der Redner, hätten ein leichtes Mittel sich frei zu machen; sie dürften nur abdanken; sie würden damit Niemanden mißfallen, selbst nicht gewissen Freunden des Hrn. v. Bonald! (Gelächter.) — Der Redner schloß mit Verwerfung der Vorschläge Marinhac's, die nuzlos wären, weil sie doch nicht hätten hindern können, das Gesagte vorzubringen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Straßburg, 2 Mai. Wir waren gestern Augenzeugen eines unangenehmen Vorfalls in der Ruprechtsau. Es kam daselbst in einem Wirthshause zu Streitigkeiten zwischen Militärs von zwei verschiedenen Korps, woran ihre in großer Zahl anwesende Kameraden Theil nahmen, und aus denen bald ein förmliches Handgemenge entstand, in welchem Mehrere von beiden Seiten verwundet wurden. Schon im verflossenen Jahr herrschten zwischen denselben Korps ein Zwist, wovon Zweikämpfe und andere unangenehme Auftritte die Folge waren. Wir hätten dieses neuen Ereignisses, an dem die Bürger nicht den mindesten Antheil nahmen, nicht erwähnt, wenn es nicht gerade bei den gestrigen Feierlichkeiten wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt gefunden hätte, und man auswärts geneigt seyn könnte, ihm eine politische Tendenz beizulegen, die es in keiner Beziehung hat. Rivalitäten unter den aus verschiedenen Korps zusammengesezten Besazungen der größern Städte Frankreichs treten nur zu häufig ein, und alle Vorsichtsmaaßregeln der höheren Militärbehörden sind oft unzureichend, um einen Ausbruch zu verhindern, der auch hier wieder durch einen geringfügigen Umstand herbeigeführet ward. Da im Getümmel die Befehle der herbeigeeilten Offiziere nicht beachtet wurden, und selbst direkte Widersezlichkeit eintrat, so gelangt die Sache vor ein Kriegsgericht. Man sprach schon vor dem Ereigniß von Veränderungen in der hiesigen Besazung, die vielleicht dadurch beschleunigt werden. In der Stadt selbst wurde die Ruhe nicht im Mindesten gestört.

Italien.

Dem östreichischen Beobachter zufolge war den bekannten Anführern der piemontesischen Revolutionairs, Santa Rosa, Ansaldi, und Marquis Carail, welche sich von Genua nach Antibes eingeschift hatten, von den französischen Polizeibehörden in diesem Hafen nicht gestattet worden, ans Land zu steigen. Von dort zurükgewiesen, haben sie auf demselben Fahrzeuge den Weg nach Spanien eingeschlagen.

Der Messaggere Modenese vom 25 April versichert, daß da der König Victor Emanuel unwiderruflich auf seiner Thronentsagung bestehe, nunmehr dessen Bruder Karl Felix Herzog von Genevois die Krone und den Titel eines Königs von Sardinien angenommen habe.

Zu Genua rükte am 28 April ein Bataillon vom Regiment Aosta zu Verstärkung der Besazung ein. Einige Tage früher waren dahin, über Parma, zwei Abtheilungen des Regiments König-Dragoner und Karabiniers zurükgekommen, welche sich während der Revolutionsunruhen unter Anführung des Obrist-

Lieutenants Richieri und des (schwer verwundeten) Hauptmanns Marchese Sommariva, über Sarzana und Lucca nach Modena gezogen hatten, um dem Herzog von Genevois ihre Dienste anzubieten.

Durch Parma kamen am 19 April drei Kompagnien Tiroler Jäger, welche aus Piemont nach Calabrien zu ihrem Bataillon ziehn.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat am 5 Mai den Sommerpalast zu Nymphenburg bezogen. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz, von dessen Befinden die erfreulichsten Nachrichten eingehen, wird gegen den 12 Mai zu München erwartet.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat den Staatsrath Stößer in das Hanau-Lichtenbergische geschikt, um an Ort und Stelle zu erforschen, wie dieser seit vielen Jahren hart bedrängten Gegend ein besserer Zustand bereitet, auch manchem Gebrechen und billigem Volkswunsche abgeholfen werden könnte.

Oestreich.

* Wien, 2 Mai. Unser geliebter Landesvater wird erst den 20 d. in Schönbrunn erwartet. Es heißt, der Kaiser Alexander werde seine Rükreise durch Ungarn antreten, ohne unsere Hauptstadt zu berühren. Heute begaben sich die Erzherzoge Ferdinand und Franz, Söhne Sr. Maj. des Kaisers, nach Schönbrunn, um dort die Sommermonate zuzubringen. Der Herzog von Reichstadt folgt ihnen morgen eben dahin. Se. Maj. der Kaiser hat, zum Beweis Seiner Anerkennung geleisteter Dienste, dem Kommandirenden im Königreich Neapel, Freiherrn v. Frimont, das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, und dem Kommandirenden in Piemont, Grafen Bubna, das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehn. Der Fürst Esterhazy von Galanta ist zum außerordentlichen Botschafter in London ernannt, um der Krönung des Königs von Großbritannien beizuwohnen, und ihm die Glükwünsche unsers Hofs zu überbringen. — Nachrichten von der Gränze der Wallachei zufolge soll sich die Zahl von Ypsilanti's Anhängern aus Furcht vor den Türken täglich vermindern.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 3 Mai enthält folgende Nachrichten. „Zu Jassy haben die von JJ. MM. den Kaisern von Oestreich und Rußland, hinsichtlich der Unruhen in den beiden Fürstenthümern gefaßten Beschlüsse, die größte Wirkung hervorgebracht. Kaum waren solche am 10 April in Jassy bekannt geworden, als die Landesbojaren, den Metropoliten an der Spize, sich zu dem regierenden Fürsten verfügten, um ihn zur schleunigen Abreise zu bewegen. Michael Suzzo legte unter Thränen die Zügel der Verwaltung nieder, und verließ mit seiner Familie, seinem ganzen Gefolge und den Ephoren Jassy in der Nacht vom 11 April, indem er die Kriegskasse des griechischen Aufgebots mit sich nahm. Er hinterläßt im Lande eine sehr bedeutende Schuldenlast, und hat den Weg nach Bessarabien eingeschlagen. Durch einen kürzlich aus Konstantinopel angekommenen Bannbrief des griechischen Patriarchen wird der Fluch über Michael Suzzo und alle jene ausgesprochen, welche an der Verschwörung gegen den Großherrn als rechtmäßigen Souverain Antheil genommen. Der Divan, welcher sich nach der Abreise des Fürsten versammelte, beschäftigt sich damit, eine Deputation an die Pforte abzuordnen, um ihr vorzustellen, daß die Einwohner der Moldau auf keine Weise die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Monarchen ergriffen hätten, daß Michael Suzzo an allem Vorgefallenen Schuld trage, und daß das Land um die Absendung eines neuen Fürsten bitte. Zugleich hat der Divan das Landvolk in den verschiedenen Distrikten der Moldau, in welchen sich Kriegsleute des Fürsten Ypsilanti befinden, aufgefordert, auf dieselbe Jagd zu machen, wenn sie sich sieben Tage nach der Abreise des Fürsten Michael Suzzo noch daselbst aufhalten sollten. Eine zu gleicher Zeit an den Pascha von Ibrail gerichtete Vorstellung hatte zum Zwek, dem Einmarsch der türkischen Truppen in die Moldau vorzubeugen, indem der Divan von selbst auf Mittel bedacht sey, das Land von dem griechischen Aufgebote zu reinigen, welches in der Hauptstadt zum Theil schon erfolgt ist. Noch verhielten sich die Türken in Ibrail, Galacz und an der unteren Donau ruhig." — „Zu Bucharest war am 8 April das von dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel gegen die Aufrührer erlassene Anathem durch einen Diakon in der Metropolitankirche sowol als in jenen von St. Georg und St. Ivan abgelesen worden. An demselben Tage hatte man angefangen, Anstalten zu treffen, um die Stadt mit Verschanzungen zu versehen, welche aber aus Mangel an Geld zu Herbeischaffung des Schanzgeräths wieder eingestellt werden mußten. Die Bojaren beschäftigen sich mittels einer erzwungenen Anleihe eine Summe von zwei Millionen Piastern zusammen zu bringen, welche zur Bestreitung der Ausgaben der Ypsilantischen Truppen dienen soll. Bereits ist bei der Geistlichkeit und bei den Juden der Anfang gemacht worden; von ersterer wurden hunderttausend, von lezteren zwanzigtausend Piaster gefordert. Alle Zünfte sollten verhältnißmäßig beitragen. Fürst Ypsilanti langte am 9 April mit ungefähr 1000 Mann hellenischer Truppen mit 3 Kanonen, auf schlechte von den Wallachen in Eile verfertigte Laffetten gestellt, in der Nähe von Bucharest an, und bezog das vor der Stadt gelegene Schloß des Gregor Ghika in Collentina, sein Unterbefehlshaber Duka aber, rükte mit 200 Mann in Bucharest ein. Die ganze Macht Ypsilanti's, welche durch das Gerücht sehr übertrieben worden, beläuft sich kaum auf 5000 Mann, welche sieben Schifskanonen mit sich führen. Am folgenden Tage nach Ankunft des Ypsilantischen Korps zogen sich die Truppen des Thodor Wladimiresko nach Cotretscani, er selbst blieb zwar noch mit ungefähr 50 Mann in Bucharest zurük, verließ aber am 12 die Stadt und begab sich nach eben genanntem Kloster. Unter dem wallachischen Landvolke, welches sich zum Anhange des Thodor geschlagen hatte, herrscht der größte Unmuth, indem sich dasselbe in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Man hatte ihm verheißen, in Bucharest seine vermeyntlichen Rechte geltend zu machen, und die Häuser der Bojaren plündern zu dürfen, und nun wolle man selbes für die Sache der Griechen verwenden, mit welcher es nichts gemein hat. Mehr als 400 haben die Fahnen Thodors bereits verlassen. Die in Bucharest befindlichen Bojaren haben einverständlich mit Thodor ein neues Bittschreiben an die Pforte abgefaßt und am 10 durch einen eigenen Kallaraschen nach Konstantinopel abgesandt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 76. | 9 Mai 1821.

Großbritannien.

Die jezige Anzahl der brittischen Pairs ist mit Ausnahme der brittischen Bischöfe gerade 500. Von diesen sind zur Pairswürde erhoben worden: 56 als Belohnung ihrer Hofdienste, 19 aus den jüngern Zweigen der adelichen Familien, 30 wegen ihrer Verdienste um den Staat, 16 wegen ihrer bewiesenen diplomatischen Kenntnisse, 17 wegen geleisteter Dienste zur See, 57 wegen bewiesener Tapferkeit bei der Armee zu Lande, 39 der gesezlichen Erbfolge nach, 39 erhielten diese Würde durch ihre Verheirathung mit Pairinnen, und 227 gelangten durch Reichthum zum Besiz. Von jenen 500 Pairs sind 92 Junggesellen, 64 Wittwer und 344 verheirathet. Von diesen lezten 408 sind 99 ohne Kinder und die übrigen 309 haben 755 Söhne und 703 Töchter. Die väterliche Abkunft dieser Pairs kan folgendermaaßen von Glied zu Glied angegeben werden: von 156 bis zum 11ten Jahrhundert; von 51 bis zum 12ten Jahrhundert; von 52 bis zum 13ten Jahrhundert; von 35 bis zum 14ten Jahrhundert; von 35 bis zum 15ten Jahrhundert; von 60 bis zum 16ten Jahrhundert; von 59 bis zum 17ten Jahrhundert; von 3 bis zum 18ten Jahrhundert und von den übrigen 49 kan ihre Abstammung oder Geschlechtsregister gar nicht genau angegeben werden. Von den 156 ältesten Familien befanden sich 78 vor der Ankunft Wilhelm des Eroberers im Lande und 78 kamen mit diesem Fürsten nach England. Von den Vorfahren der übrigen Pairs sind nach der Eroberung 31 aus der Fremde nach England eingewandert.

Deutschland.

* Kassel, 25 April. Der Dienst in den obern Theilen der Staatsmaschine ist nun bereits regulirt; es geht jezt an die Organisation der untern Theile. Ist das Ganze erst in Bewegung gesezt, dann wird man urtheilen können, inwiefern das Werk seinen Meister lobt, und den Erwartungen entspricht. An Mustern und Modeln zu den neuen Einrichtungen fehlte es nicht; andere Staaten boten deren der Organisationskommission zu Genüge dar. Am meisten hat man sich jedoch dabei aus mehreren Gründen nach Preußen gerichtet. Das Vieles bei der neuen Regulirung des öffentlichen Dienstes sich einer größern Einfachheit erfreuen wird, als bisher, liegt am Tage, und zeigt sich schon durch die nicht geringe Zahl von Beamten, die überflüssig werden. Eine vor Allem in die Augen springende Hauptveränderung ist die Trennung des Kabinets von den Ministerien, welche bei der vorigen alten Ordnung der Dinge eins waren. Nach dem ehemaligen in Kurhessen üblichen Geschäftsgange mußten selbst die geringfügigsten Gegenstände bis zum Landesherrn gelangen, um eine Erledigung zu erhalten. Die Minister waren blos geheime Räthe des Kurfürsten im Kabinetskonseil, in welchem ihnen nur eine berathende Stimme zukam. Der Souverain allein hatte fast in Allem zu entscheiden und präsidirte darum persönlich im Konseil. Die Minister haben, nach der neuen Organisation der obersten Behörden, eine größere Selbstständigkeit erlangt, können in Zukunft alles das, was nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen keiner Anfrage bei dem Fürsten bedarf, für sich abthun, und bleiben dagegen bei Sachen, wo die Einholung der besondern Willensmeynung desselben erforderlich ist, in beständigem Kontakt mit dem Kabinet. Einer von den beiden bisherigen Referendaren im vormaligen kurfürstlichen geheimen Rathe, Hr. Rivalier, verrichtet in Zukunft als geheimer Kabinetsrath die Funktionen eines geheimen Kabinetssekretärs, um die von den Ministerialbehörden an den Thron gelangenden Gegenstände dem Kurfürsten vorzulegen, und dessen Befehle aus dem Kabinet an das Ministerium zu remittiren. Jeder Minister hat ein, jedoch nur aus wenigen Individuen bestehendes Sekretariat oder Büreau in seinem Hause und unter sich einen besondern Ministerialrath zum vortragenden Rath in allen Sachen seines Departements. Die Ministerialräthe versehen andererseits zugleich in der allgemeinen Ministerialkanzlei, welche den Geschäftskreis der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in sich vereinigt, die Funktionen der Divisionschefs, indem sie, auf dem Grunde der von ihnen bei den respektiven Ministern gehaltenen Vorträge, und in Gemäßheit der von denselben empfangenen Befehle, für die Redaktion der vorkommenden Sachen Sorge tragen; die Aufsicht über die Arbeiten in der Ministerialkanzlei führt ein Kanzleidirektor mit dem Titel eines Generalsekretärs, dem ein Jahresgehalt von 1000 Thalern bewilligt worden ist. Die Ministerialräthe bilden kein Kollegium, wohl aber die Minister, wenn sie sich zu den Sizungen des Ministerkonseils vereinigen. Die Geschäfte des Departements der auswärtigen Angelegenheiten sind von den übrigen Ministerien getrennt worden, und kommen daher nicht in die Ministerialkanzlei. Sie werden mehr als zum Kabinet gehörig betrachtet, und ein besonderer für dieses Departement bestellter Minister hat in demselben unmittelbar den Vortrag bei dem Kurfürsten. Auch unter dem verewigten Kurfürsten bildeten die auswärtigen Angelegenheiten, in Verbindung mit der obersten Leitung des Kriegswesens, in den ehemaligen geheimen Kanzleien ein besonderes Departement. Das Kriegsdepartement hat sich der Kurfürst bei der neuen Organisation der höchsten Staatsbehörden selbst vorbehalten, und wird darum kein besonderer Kriegsminister ernannt werden. Das Kriegsdepartement bleibt daher in einem eignen Lokal, wozu das vormalige Landgräflich Hessen Philippsthal'sche Palais erwählt worden ist, worin sich auch unter der königl. westphälischen Regierung das Kriegsministerium befand, eine abgesonderte Behörde für sich, und zerfällt in zwei Hauptsektionen, wovon die eine die Geschäfte, welche mit der Kriegsverfassung in Beziehung stehen, die andere die der Kriegsverwaltung zu besorgen hat. Die erste dieser Sektionen, welche das General-Militärkommando in sich faßt, hat zum Direktor einen durch Kenntnisse im Militärfach und wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Stabsoffizier in der Person des Obersten v. Cochenhausen, bisherigen Gouverneurs des Pagen- und Kadettenhauses, erhalten. Die erste Division dieser Sektion, zu deren Kompetenz das Personal gehört, und von der daher alle Ernennungen bei der Armee, nebst den Verfügungen für die Disciplin und militärische Polizei ausgehen, hat zum Chef den Flügeladjutanten des Kurfürsten, Obristlieutenant Muldner, bekommen. Die eigentliche Formation und Organisation der Truppen, und Alles, was den Sold, die Menage und die Waffenübungen betrift, verbleibt dagegen der 2ten Division, die ebenfalls einen praktisch gebildeten Stabsoffizier in der Person des Obristlieutenants v. Loßberg zum Chef hat. Die Artillerie und das Geniewesen bilden endlich noch eine dritte Division in der 1sten Sektion des Generalkriegsdepartements unter der Leitung des Artillerieobristlieutenants Kellermann. Bei der 2ten Sektion, welche sich mit der eigentlichen Kriegsadministration zu befassen hat, sind dagegen Mitglieder des vormaligen Generalkriegskollegiums angestellt. Die erste Division hat hier das eigentliche Militärkassenwesen, worüber die Aufsicht unmittelbar dem Direktor der 2ten Sektion, Hrn. Gschwind, der bei dem vormaligen nun aufgelösten Generalkriegskollegium schon die Stelle eines Direktors des Oberkriegszahlamtes bekleidete, verblieben ist. Die 2te Division der 2ten Sektion des Generalkriegsdepartements hat dagegen die eigentliche Militärverpflegung, womit zugleich die Sorge für die Hospitäler und Invalidenhäuser verbunden ist, zum ausschließenden Geschäft, und ist dem Kriegsrath v. Starck untergeben. Endlich liegt der 3ten

Division die Sorge für die Kleidung und Equipirung der Truppen ob, bei der sowol Militär- als Civilbeamte angestellt sind, die sich in die Arbeiten theilen. Man schäzt, daß die Kurhessische Armee im Ganzen in Zukunft nicht über achttausend Mann betragen wird, was freilich in Vergleichung mit dem Armeeetat unter dem verewigten Kurfürsten, wo indessen im Frieden stets nur eine kleine Zahl von Soldaten in wirklichem Dienst war, sehr gering erscheint.

Preußen.

* Berlin, 28 April. Aus der, in der ersten Beilage zu Nro. 50. der Spenerschen Zeitung befindlichen, Bekanntmachung des hiesigen Magistrats ist deutlich zu entnehmen, was in öffentlichen Blättern schon mehrmals gerügt worden, nemlich die Miethszinssteigerungswuth der meisten hiesigen Hauseigenthümer. Durch diese Willkühr der Lezteren wurden natürlicherweise auch die Miether in der Miethszinsabgabe, immer mehr herangezogen, und fast allgemeine Klagen darüber haben endlich den Magistrat zu der Maaßregel bewogen, die fragliche Abgabe um wenigstens 1/3 zu vermindern. Möchte die Regierung doch auch auf eine Maaßregel sinnen, jener Willkühr einen Damm zu sezen, damit die Miether ferner nicht mehr, wie leider bisher, nöthig haben, ihren Erwerb größtentheils dem Hauswirthe hinzugeben. Am meisten aber sind diejenigen Miether zu bedauern, welche zahlreiche Familien haben; denn nur nach unendlicher Mühe erhalten dieselben eine Wohnung, indem die gewöhnliche Frage der Vermiether ist: „Haben Sie Kinder?" — Wird diese bejaht, so erfolgt die Antwort: „Ich nehme keine andere, als „stille" Miether in mein Haus auf." — Aus diesem Grunde mußten bei der Umziehezeit zu Anfange des Aprilmonats verschiedene Familien einige Nächte bei schlechtem Wetter auf Kirchhöfen kampiren; ja, eine arme zahlreiche Familie lag mehrere Nächte in einem Todtengewölbe, bis die Polizeibehörde, sobald sie dis erfuhr, solche unter Dach brachte. Wenn es gleich dem Eigenthümer gewissermaaßen frei stehen mag, mit seinem Eigenthum nach Belieben zu schalten, so sollte dabei doch die billige Bedingung festgestellt seyn, daß die allgemeine bürgerliche Ordnung nicht feindselig dadurch gestöet werde. Wenn z. B., nach polizeilichen Gesezen, kein Eigenthümer, ohne besondre Erlaubniß der Behörde, auf seinem Hofe Nebengebäude aufführen darf, warum soll ihm nicht auch da eine Gränze gesezt werden können, wo er das bessere Verhältniß seiner Nebenmenschen offenbar zu verschlechtern bemüht ist. Wenn eine Freiheit zur gränzenlosen Willkühr ausartet, so ist sie keine Freiheit mehr, und wer unter dem Schuze oder auf den Grund der sogenannten Gewerbefreiheit 200 bis 300 Proz. (denn so steht das Verhältniß der gegenwärtigen Miethszinse leider größtentheils fest,) bezieht, der betrügt offenbar das Publikum, und Betrüger sollen nach dem allgemeinen Landrecht bestraft werden. Es würde wahrlich nicht schwierig seyn, eine sachverständige Kommission zu ernennen, welche die Grundstüke abschäzte, und danach den Werth der darin befindlichen Wohnungen, hinsichtlich des Miethszinses, im Verhältnisse zu den auf den Grundstüken lastenden Hypothekarschulden, bestimmte. Bei dieser Maaßregel würden die Eigenthümer immer noch bedeutenden Vortheil haben, aber sie müßten keineswegs das Recht behalten, ihre Miether gleichsam zu brandschazen oder gar zu ruiniren, damit sie selbst in Freuden leben können.

Litterarische Anzeigen.

Folgende interessante Schrift hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen Baierns (u. in Ulm bei Stettin, Stuttgart Mezler, Karlsruhe Braun, Frankfurt Andreä, Leipzig bei Rein) zu haben:

Das konstitutionelle Baiern.

Von G. Gerstner, k. Polizeikommissär.

In Umschlag geheftet. Preis 24 kr.

Wir sind im Voraus überzeugt, daß diese Schrift den verdienten Beifall einernden wird, und können sie nicht nur jedem Baier, sondern überhaupt jedem Deutschen mit Recht empfehlen.

Hamm'sche Buchdrukerei in Augsburg.

An alle Freunde der englischen Sprache.

Samuel Johnson's englische Sprachlehre.

Englisch und Deutsch.
Aus dem Englischen übersezt
von
Dr. Friedrich Otto.
gr. 8. München, bei Fleischmann. 1821.
Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die von den besten Grammatikern stets als Quelle benuzte englische Sprachlehre des durch seine großen Verdienste im In- und Auslande hochgeachteten Johnson war bisher noch nicht übersezt, und nur im Originale, mit dem seltenen und theuern englischen Wörterbuche des Verfassers verbunden, zu haben. Hr. Dr. Otto hat sich durch die mit einer deutschen Uebersezung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für Alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

Kunstgeschichte.

Künstlerlexikon, allgemeines, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgießer, Stahlschneider u. s. w. Herausgegeben von Hrn. Füßli. Fol. II. Bd. 12tes und leztes Heft 5 fl. ord.

Ein kompiettes Exemplar, bestehend aus 1ster Bd. 1ste und 2te Abtheilung, und 2ter Bd. 1ste — 12te Abtheilung, kostet 109 fl. 21 kr. ord.

Die verschiedenen Abtheilungen, als: 1ster Bd. 1te und 2te Abthlg. A—Z. 18 fl. 2ter (Ergänzungs-) Bd. 1ste Abthlg. A—C. 6 fl. 2te Abthlg. D—E. 4 fl. 3te Abthlg. G—H. 6 fl. 4te Abthlg. L—M. 6 fl. 45 kr. 5te Abthlg. N—R. 5 fl. 45 kr. 6te Abthlg. R. 5 fl. 6 kr. 7te Abthlg. Sa—Sc. 7 fl. 30 kr. Anhang zum 7ten Abschn. (Sannio-Raphael) 4 fl. 8te Abthlg. Sc—Sz. 8 fl. 45 kr. 9te Abthlg. T. 7 fl. 10te Abthlg. U—V. 13 fl. 30 kr. 11te Abthlg. W. 12 fl. 12te Abthlg. Z. 5 fl.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz liefern in obbemerkten Preisen entweder ganze Exemplare oder einzelne Abschnitte dieses für die Kunstgeschichte in seiner Art einzige Werk, dessen Vollendung jedem Kunstliebhaber und Besizer gewiß eine angenehme Nachricht seyn wird.

Zürich, im März 1821.

Orell, Füßli und Komp.

Die Türkei.

Die Blike der Welt sind auf die europäische Türkei gerichtet, und eine gute Karte von diesem Lande — vielleicht bald der Schauplaz wichtiger Begebenheiten, ist gewiß der Wunsch eines jeden denkenden Beobachters der Zeit. Ich bin so glüklich, diesen Wunsch nicht blos durch ein gute, sondern durch eine vortrefliche, eine meisterhafte große Karte, erfüllen zu können, die unter dem Titel:

Der europäische Theil des türkischen Reichs, gezeichnet von C. G. Reichard, gestochen von E. Kuttel. Größtes Landkartenformat. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

in meinem Verlage erschienen ist. Der bloße Name des berühmten Autors des Atlas antiquus verbürgt schon die Güte der Arbeit; es ist nicht das schnelle Produkt merkantilischer Spekulation, sondern die reife Frucht vieljährigen Fleißes. Ich

darf kühn behaupten, daß nicht die Deutschen, noch die Engländer, oder die Franzosen ein besseres Blatt von der Türkei aufzuweisen haben.

Nürnberg, im Mai 1821.

Friedrich Campe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Kaufbrief über die mit Lit. H Nro. 364. 365. 366. bezeichnete Heinrich Bracher'sche Häuser binnen der gesezlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird selbiger nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 26 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Dem Kaspar Wieshen zu Inkofen d. G. ist bei von ihm unterm 16 Mai v. J. erlittenen Brand jene Obligation zu Verlust gegangen, welche ihm von den königl. baierischen Leihhaus in München wegen den unterm 5 Febr. 1808 als 4prozentigen Kapital ad 3000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten obigen Wieshen wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besizen soll, hiemit beauftragt, selbige hierorts in Zeit 6 Monaten zu produziren, widrigenfalls dieselbe amortisirt und als kraftlos erklärt werden würde.

Moosburg, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Graf, Landrichter.

Durch allerhöchstes Reskript des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15 Jan. d. J. ist die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter-Ritterordens-Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgesprochen, und diese Veräußerung durch Beschluß der königlichen Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) vom 7 dis dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

I. Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende-Gebäude auf dem Berge, nebst Bräuhaus, bestehend aus fünf Gebäudeflügeln, worunter sich sämtlich Keller befinden.
   Hiezu gehören noch:
   a. die offene Bräuhaus-Holzhütte;
   b. die geschlossene Bretter- oder Zimmerhütte;
   c. die kleine Gaststallung;
   d. die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter Einem Dache;
   e. die offene Wagenschupfe.
2. Der Gallihof in Landsberg, bestehend:
   a. aus den Oekonomie-Wohngebäuden nebst Stallungen;
   b. der großen gewölbten Pferdstallung auf 12 Pferde und der Wagenschupfe;
   c. dem Hühnerhaus, Schweinstall, kleinen Pferdstall und der Holzschupfe;
   d. dem ersten Kühestall, und
   e. zwei geschlossene Wagenremisen und drei Kammern.
3. Die zu beiden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar:
   a. 17 Tagwerk 16 Dec. Gärten;
   b. 179 „ 85 „ Aeker;
   c. 108 „ 5 „ Wiesen;
   d. 240 „ 5 „ Waldung.
4. Die Oekonomie Stoffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Straße nach Mindelheim, bestehend:
   a. aus den Oekonomiegebäuden mit Stallungen, Städeln und Schupfen, f. a.;
   b. 1 Tagwerk 32 Dec. Gärten;
   c. 152 „ 9 „ Aeker;
   d. 124 „ 82 „ Wiesen;
   e. 111 „ 86 „ Waldungen.

II Von der Commende Kaltenberg.

1. Das Schloßgebäude;
2. die dazu gehörigen Gärten, Aeker und Wiesen zu 6 Tagwerk 19 Dec.;
3. der Ziegelstadel;
4. ein Anger nächst Winkl zu 1 Tagw. 75 Dec.

III. Einzeln zerstreut liegende Objekte.

1. Das Leitenhäusel nebst Grasgarten zu Landsberg;
2. Das Waschhaus vor dem Lechthor samt Nebengebäude und Hühnerhaus;
3. der kleine Hopfengarten unweit der Schießstatt zu 3 Tagwerk 45 Dec.

Die Versteigerung fängt am Montag den 4 Jun. d. J. um 8 Uhr Morgens im Commendegebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgesezt.

Sämtliche Realitäten, insofern sie dem Aerar grund- und zehendbar sind, und nicht grund- und zehendherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811 (Reggbl. St. LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, als freies Eigenthum losgeschlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten f. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich deshalb an den königlichen Kameralbeamten Titl. Seiz dahier wenden.

Landsberg, am 16 April 1821.

Königl. baierisches Rentamt.
Elsenhofer, Rentamtsverweser.

In dem Schuldenwesen des königlichen ersten Ceremonienmeisters, Freiherrn v. Lemps, hat man die Ausschreibung der Gant beschlossen, und will nunmehr, nachdem dieser Beschluß die oberrichterliche Bestätigung erhalten hat, folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 25 Mai d. J., ad excipiendum Montag den 25 Jun., dann ad concludendum Mittwoch den 25 Jul., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 Aug. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 24 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Zeiller.

Nachdem der bürgerliche Gärtnerssohn Johann Georg Trattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, schon in seinem 16ten Lebensjahre von hier sich entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, so wird derselbe, oder desselben legitime Descendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, mit seinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausständigen Interessen bestehenden Vermögen nach den bestehenden Gesezen disponirt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

In der Schuldsache des Jakob Stranbinger, Hausbesizers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;

II. ad excipiendum Samstag der 30 Jun.;

III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Ediktstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Stranbinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Gegen das hiesige Handelshaus König und Komp. ist die Eröfnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt.

In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage auf nachstehende Art festgesezt:

Zur Geltendmachung und zum Beweis der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freitag der 1 Junius;

zur Abgabe der Einreden Dienstag der 3 Julius;

zu den Schlußverhandlungen Mittwoch der 1 August, und zwar in der gesezlichen Abtheilung, daß sich der Replikstermin mit Montag den 13, der Duplikstermin aber mit Donnerstag den 30 Aug. endigt.

Es werden daher sämtliche Kreditoren des Handelshauses König und Komp. vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderung oder der betreffenden Rechtshandlung an den bezeichneten Ediktstagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Konkursgerichte zu erscheinen.

Immenstadt, den 20 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Aus Veranlassung einer von den Galanteriehändler Georg Friedrich Ostermayer dahier vorgetragenen Bitte, um gerichtliche Auseinandersezung seines Schuldenwesens, werden hiemit in Folge eines oberamtsgerichtlichen Beschlusses dessen sämtliche Gläubiger, so wie die etwaigen Bürgen aufgefordert,

Donnerstag den 7 Jun. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Vorzugsrechte darzuthun, auch über die Anträge, welche der Schuldner an diesem Tage hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vorlegen wird, sich zu erklären.

Diejenigen, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, noch einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, werden bei dieser Schuldenauseinandersezung nicht berüksichtigt, und von denjenigen, welche in einer etwaigen schriftlichen Eingabe in Beziehung auf die in Antrag kommenden Vergleichsvorschläge nicht zum Voraus bestimmt erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Biberach, den 10 April 1821.

Königl. württembergisches Oberamtsgericht.

Hörner.

In der vor dem Oberamtsgericht Ludwigsburg anhängigen Rechtssache des Registrator Marz in Stuttgart, Impetranten, wider Auguste Karoline Ernestine Kast, geborne Schrenganer, Stempelmeisters-Wittwe, Barbara Friederike Schrenganer, ledig, und Johanne Sophie Kunigunde Otto, Wittwe eines Marktlieferanten, geborne Schrenganer, sämtlich am 17 Jul. 1805 noch am Leben, und zu Wien am Thury Nro. 9. wohnhaft, — Impetratinnen, Arrest und dessen Justifikation betreffend, ist von dem Magistratt der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien auf diesseitiges Ersuchen um Vorladung der Impetratinnen die Nachricht eingegangen, daß dieselbe in Wien nicht haben ausfindig gemacht werden können. Es werden daher die Impetratinnen hiemit vorgeladen, um innerhalb der ihnen für den ersten, zweiten und dritten Termin angesezten Frist von neunzig Tagen vor königlichem Oberamtsgericht Ludwigsburg persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, auf die impetrantische Justifikationsschrift sich einzulassen, und ihre Einreden vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Unterlassungsfall nach Ablauf der zweiten Frist, die in der Justifikationsschrift angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen, und nach Ablauf der dritten Frist die Impetratinnen ihrer Einreden werden verlustig erklärt werden. Königl. württembergisches Oberamtsgerichts Ludwigsburg, den 21 April 1821.

Oberamtsrichter, Ober-Justizrath Bunz.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Alois v. Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Amman, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikast. Advokaten Jußinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verstreßung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweders in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Johann Jos. v. Perr, Präsident.

v. Lara, k. k. Landrath.

v. Gugger, k. k. Landrath.

v. Kapeller, Sekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 130. | 10 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 23 April. Obschon unsre Stadt scheinbar das Bild der Ruhe darbietet, so kan man sich doch nicht verhehlen, daß das Feuer unter der Asche glimme, und eine gewisse Unruhe sich aller Gemüther bemächtigt habe. Jedermann frägt sich: Wie wird dis enden? Die Servilen erheben ihr Haupt immer kühner; die Ereignisse in Neapel, und beträchtliche Geldsummen, die ihnen vom Auslande zugeflossen seyn sollen, scheinen ihre Entwürfe zu begünstigen; von einer unsichtbaren Macht gehalten, erheben sie ihr Haupt, und scheinen zu den Konstitutionellen zu sagen: „Bald sind wir die Herren!" Betrachtet man auf der andern Seite den konstitutionellen Geist, der die Truppen und die große Mehrheit der Bürger beseelt, so kan man nur über das Unheil seufzen, das uns bevorsteht! — Morgen soll Vinuesa abgeurtheilt werden; schiebt man das Urtheil wieder auf, so wird das Volk schreien, und dieser Augenblik könnte Blutvergießen nach sich ziehn! Um Ihnen einen Begrif von unserm Zustande zu geben, genügt zu sagen, daß gestern ein Geistlicher in einer der gangbarsten Straßen der Hauptstadt offen gegen die Regierung predigte, und das Volk aufzuwiegeln suchte, dieses begnügte sich ihn zu verhaften und ins Gefängniß zu führen. Seit 5 bis 6 Tagen sind die Minister häufig versammelt; sie luden den General-Kapitain und mehrere Obristen zum Rathe ein, und obgleich man nichts von ihren Verhandlungen erfährt, so muthmaaßt man doch, daß wichtige Dinge besprochen werden. Mittlerweile wachen Regierung und Bürger über die öffentliche Ruhe; aufrührerische Mauerschriften werden, wie sie erscheinen, abgerissen; die Truppen stehn seit einigen Stunden unter den Waffen; eine Menge Gerüchte sind in Umlauf, die man vielleicht absichtlich verbreitet. So sagt man, es wären neue ärgerliche Scenen im Palläste selbst, zwischen dem Könige und dem Infanten Don Carlos vorgefallen ꝛc. Zu den Gerüchten, wodurch man das Volk zu beunruhigen sucht, gehört auch das, eine russische Flotte mit 20,000 Mann an Bord, sey so eben durch die Meerenge von Gibraltar passirt ꝛc. — N. S. So eben wurden die Postmeister von Madrid und Burgos abgesezt, und andre Personalveränderungen vorgenommen.

* Von der spanischen Gränze, 28 April. Das Gerücht von großen Bewegungen in der Gegend von Vittoria hatte einen meiner Freunde bewogen an Ort und Stelle zu gehen, um Erkundigungen einzuziehn. Er bringt die Nachricht zurük, daß der Xefe politico jener Provinz am 25 ein Schreiben des Kapitains Alvarez de Sotomayor bekannt machte, worin derselbe meldet, daß er mit dem ersten Bataillon Catalonien am vorhergegangenen Abende die große Bande bei Ochendiano angegriffen, geworfen und bis Venta de Gomillaz verfolgt habe, wo sich noch ein lebhaftes Gefecht entsponnen, in welchem 25 Aufrührer auf dem Plaze geblieben, mehrere verwundet und gefangen, und 5 Pferde nebst vielen Waffen erbeutet worden. Unter den Todten habe sich der Anführer der Bande, Hertiz de Pinedo, befunden. Die vorher von den Insurgenten gefangen genommenen Milizen wurden auf freien Fuß gestellt. Am 26 April erließ der Xefe eine Proklamation an die Einwohner von Alava, wo, wie es scheint, die Insurgentenschaar sich vorzüglich rekrutirt hatte. Er lud sie ein, auf den noch mit Blut bedekten Boden von Venta de Gomillez zu gehen, und da die Früchte der treulosen Rathschläge zu sehen, durch die man aus ihrem Schooße ihre Brüder, Söhne und Gatten gerissen, welche nun ohne Begräbniß auf dem Felde lägen. Ein Theil des Bataillons Catalonien habe hingereicht um diese Bande von 4 — 500 Mann zu vernichten; 30 seyen davon auf dem Plaze geblieben, 37 verwundet in die Spitäler von Vittoria gebracht. Schließlich ermahnte er sie, der konstitutionellen Regierung treu zu bleiben und Geistlichen kein Gehör zu geben, die eine mit dem Evangelium so wenig übereinstimmende Moral predigten. — Nachschrift. So eben geht Nachricht ein, daß die Bande zu Salvatierra sich neuerdings aufgestellt, die von den Generalen Alava und Lopez de Bannoz ergriffenen Maaßregeln aber die Insurgenten bewogen hätten sich zu unterwerfen. Es wurde ihnen unter der Bedingung: sogleich nach Hause zu gehen, verziehen. Die meisten sind Landleute, die von den Mönchen verführt worden.

Großbritannien.

London, 28 April. Konsol. 3Proz. $72\frac{3}{8}$.

Die Times vom 28 April schreiben: „Mit Leidwesen erfahren wir, daß bei Gelegenheit der Namenstagsfeier des Königs zu Glasgow und Edinburgh (in Schottland) große Unordnungen vorgefallen sind. In ersterer Stadt zeigte sich das Volk sehr ungehalten, daß man die von ihm angezündeten Freudenfeuer auslöschte, um die benachbarten Pallisaden zu retten, deren man sich zum Schüren des Feuers bediente. In Edinburgh wurde mit Steinen nach den Soldaten geworfen; in beiden Städten, vorzüglich in Glasgow, ist es dem Pöbel ziemlich übel ergangen. Kurz die Namenstagsfeier des Königs von England in Schottland hat mehr Blut gekostet, als die Wiedereinsezung des Königs beider Sizilien auf seinen Thron."

Frankreich.

Am 3 Mai erschienen wegen der Feste keine Zeitungen in

Paris. Wir haben noch von der Feierlichkeit am 1 Mai nachzutragen, daß die Theater schon Nachmittags um 2 Uhr dem Volke unentgeldlich geöfnet waren, daß um 8 Uhr die ganze Stadt beleuchtet, und um 9 Uhr auf der Brüke Ludwigs XVI. ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Zahlreiche Gruppen durchzogen mit weißen Fahnen und Vivatgeschrei die Straßen und Quais; einige sangen Strophen der auf diesen Tag gedichteten Lieder ab. Schon am Morgen waren 16 verwaiste Mädchen, 14 katholische und 2 protestantische, jede mit 1200 Franken von der Stadt Paris ausgestattet worden. Auch ließ die Stadt den im Armenregister stehenden 37,445 Familien jeder zwei Flaschen Wein, einen Kuchen und zwei Pfund Brod austheilen.

Der bisherige spanische Gesandte am französischen Hofe, Ritter Bardaxi-Azara, reiste am 30 April nach Madrid ab, um daselbst seinen neuen Posten, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, anzutreten.

Das Journal de Paris vom 2 Mai will wissen, die verbündeten Souverains hätten nach Spanien und Portugal eine Erklärung ihrer Gesinnungen, rüksichtlich der in diesen Ländern vorgefallenen Veränderungen, übersandt. Dasselbe Blatt sagt: es scheine, die sardinischen Staaten würden eine repräsentative Verfassung erhalten, und selbst der Kaiser Alexander habe deshalb seinen Wunsch geäußert.

†† Paris, 28 April. Unsre Ultraliberalen sind mißmuthig, daß das Munizipalgesez nicht diskutirt wird. Es wäre ein Feld der schönsten Deklamationen für sie gewesen. Sie hätten es zu gleicher Zeit als ministeriell und als aristokratisch angegriffen. Als ministeriell, das mag seyn; doch ist in dieser Hinsicht zu bemerken, das es einen Uebergang bildet von der Bonaparte'schen Administration zur größern Freiheit; als aristokratisch, das ist ein bannaler Vorwurf, mit dem man Alles angreift, was nicht im Sinne des revolutionären Niveau zu seyn scheint, das ist, aller Entwürdigungen höherer Charaktere und sozialer Positionen. Damit wirken übrigens die Ultraliberalen gar nicht mehr aufs Volk ein; höchstens beschäftigt es die Besucher der Kaffeehäuser und Lesekabinette. — Die Trennung, welche in der Sizung vom 27 d. in der äußersten Linken vorgefallen, ist sehr merkwürdig. Hr. Benjamin Constant, der gute Pamphlete schreibt, wie Hr. Etienne elegante und gedrechselte Briefe, der aber wohl wenig von den höhern Staatsinteressen versteht, der z. B. durchaus nicht weiß, was Finanzangelegenheiten, positive Gesezkunde, Interessen der Industrie und Agrikultur sind, wirft sich, eben so wie Etienne (kömmt es zu solchen speziellen Fragen) immer in leere politische Deklamationen. So sagte er z. B. heute, das Gesez über Importation und Exportation des Getreides, das man jezt diskutire, sey nur gemacht, um die großen Eigenthümer (den Adel) zu bereichern, und das Volk auszuhungern, und dergleichen Uebertreibungen. Endlich wurde es Vielen in der äußersten Linken sogar zu arg, selbst General Demarçay lehnte sich auf; Hr. v. Chauvelin lächelte über die Ignoranz seines Kollegen, und Manuel schwang sich auf die Tribune, und donnerte ihn, unter allgemeinem lauten Beifallsrufen der meisten Mitglieder der Linken, der ganzen Rechten, des Centrums und der Tribune, nieder. Kaum zehn, worunter d'Argenson, Lafayette, Lameth, Girardin rc., blieben für Benjamin Constant übrig, der zweimal von seinem Size aufzustehn versuchte, um zu erwiedern, und zweimal zurüksank. In diesem Augenblik mochte er sich jener Broschüren erinnern, die er 1814 zu Gunstan der Bourbons, der Emigranten, des großen Eigenthums, wider das Heer, die Industrie und Bonaparte geschrieben.

** Paris, 30 April. Seitdem die Deputirtenkammer die Kornbill erörtert, sind die Berathungen wieder ruhiger geworden. Man versieht sich zwar deswegen nicht besser, aber man ärgert sich nicht gegenseitig mehr so sehr, und das ist schon viel. Die Erörterung hat übrigens die sonderbare Erscheinung hervorgebracht, daß Hr. v. Villele von der Tribune herab dem Hrn. Simeon widersprach, so daß das Ministerium selbst über positiver Fragen nicht einig zu seyn scheint. Die beiden äußersten Parteien freuen sich über diese Meynungsverschiedenheit, und schließen daraus, daß die Spaltung über Dogmen abstrakter Politik noch charakterisirter seyn dürfte. — Ist nun gleich die Deputirtenkammer weniger stürmisch geworden, als sie es während dieser Session nur zu sehr war, so bietet die Pairskammer doch nicht dasselbe Bild von Ruhe dar, wenigstens hinsichtlich ihrer Stellung zum Ministerium. Hr. Deserre war bekanntlich beauftragt, dieser Kammer zwei Ordonnanzen mitzutheilen, wovon die eine die Art ihrer Konstituirung zu einem Gerichtshofe, und die andere das Kostüm, das die Pairs in diesem Falle zu tragen hätten, betraf. Gleich nach Verlesung des Berichtes und der Ordonnanzen bemerkte man eine Bewegung des Befremdens und Mißvergnügens in der Versammlung, und es wurden mehrere Reden gehalten, welche der Moniteur theilweise mittheilte; was er aber nicht mittheilte, waren die heftigen Ausdrüke, womit die HH. v. Segur, Pontecoulant, Mole', Dessolles, Lanjuinais u. A. die von ihnen so benannte inkonstitutionelle Mittheilung, und die ungewöhnliche Zumuthung zurükwiesen: ohne Erörterung eine Ordonnanz statt eines Gesezes anzunehmen, das durch den §. 33. der Charte feierlich verheißen, und wovon der Entwurf schon in einer der leztern Sessionen der Deputirtenkammer war vorgelegt worden. Ein andrer Umstand, den die Zeitungen nicht erwähnten, war, daß Hr. Deserre, obgleich von allen Seiten angerufen und aufgefordert, und vom Herzog von Broglie beinahe mit einer Anklage bedroht, nicht die Tribune bestieg, sondern ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Hinsichtlich der Ordonnanz über das neue Kostüm glaubte der Herzog von Choiseul, so wenig er sonst geneigt ist dem Ministerium zu widersprechen, gegen diese Neuerung sich erklären zu müssen, und er entschied die Frage über das Kostüm, indem er durch historische Beispiele darthat, daß der hohe Gerichtshof der Pairs von jeher als eine Magistratur betrachtet worden, die das Recht habe den Degen zu tragen. Dieser Bemerkung hat auch das Ministerium bereits nachgegeben, und jedem einzelnen Pair durch ein Rundschreiben vom 26 April angezeigt, daß der König die Ordonnanz über das Kostüm gewissermaaßen widerrufen habe. Die andre Ordonnanz, die Konstituirung zu einem Gerichtshofe betreffend, ist einer Kommission zugewiesen worden, die vermuthlich nie Bericht darüber erstatten wird; daher glaubt man auch schon allgemein, daß sie dasselbe

Loos haben werde, wie die erste. Tritt dieser Fall ein, so hat das Ministerium, ohne zu kämpfen, einen Nachtheil erlitten, der Folgen haben kan. In der That hat es bei Erörterung des Gesezesentwurfes über die Dotationen eine doppelte Opposition zu erwarten. Die rechte Seite willigt nur ungern in diese Art von Schadloshaltung, weil sie Männer und Handlungen betrift, welche den Revolutionszeiten angehören. Die linke Seite ist ziemlich geneigt sie zurükzuweisen, einmal, weil sie mit dem Verlornen in gar keinem Verhältnisse steht, und dann, weil diese Entschädigung nur der Vorbote jener zu seyn scheint, die für die Emigrirten verlangt werden dürfte. Wenn nun die beiden Minoritäten sich bei dieser Gelegenheit vereinigen, so ist es nicht unmöglich, daß sie die Majorität bilden. Was wird aber dann aus dem Budget? Das Beste dürfte dann seyn, die Session abzukürzen; und die Vertagung des neuen Entwurfes einer Munizipalverfassung beweiset, daß man diesen Gedanken schon aufgefaßt hat. Dazu kommt, daß das Ministerium über die Beweggründe der Rükkehr des Hrn. v. Chateaubriand nach Paris nicht ganz im Klaren ist, und daß es also auch auf Abwendung der Angriffe denken muß, die von daher kommen könnten. — Der Gang der auswärtigen politischen Ereignisse ist für uns noch in tiefes Geheimniß gehüllt. Man glaubt hier noch immer an den (bekanntlich seitdem abgestellten) Marsch der Russen nach dem Süden, und baut darauf verschiedene Muthmaaßungen über das künftige Schiksal Italiens. Zu den hier umlaufenden Gerüchten gehören folgende: König Victor Emanuel wolle um keinen Preis mehr den Thron von Piemont besteigen. Der Herzog von Genevois, zu dessen Gunsten er abdankte, soll, wie es heißt, von Manchen nicht gerne gesehen, und mit dem Prinzen von Carignan ernstlich zerfallen seyn. — Die Pairskammer hat beinahe zu gleicher Zeit zwei ihrer Glieder verloren. Der Marschall v. Beurnonville ward sogleich durch seinen Neffen, Obristen in der königl. Garde, in Folge des zu seinen Gunsten errichteten Majorates ersezt; der Graf Germain hingegen dürfte, wie man glaubt, seinen Sohn schwerlich zum Nachfolger in der Pairschaft erhalten, weil er die durch Ordonnanz von 1818 vorgeschriebene Errichtung eines Majorates versäumte. Die reichen Erben des Grafen Germain wollen nun die Sache dem Könige vorlegen. Ein anderer Pair ist in einen Rechtshandel verwikelt, der bei den ordentlichen Gerichten anhängig ist. Der Marquis v. B.... ward nemlich von den Erben des Hrn. v. Courbeton angeklagt, Lezteren auf seinem Todtenbette, und während einer gänzlichen Geistesverwirrung, zu einem Testamente vermocht zu haben, worin er zum Universalerben des auf zwei Millionen Franken geschäzten Vermögens des Hrn. v. Courbeton zum Nachtheil seiner armen Verwandten eingesezt wurde. Es sind schon verschiedene Memoiren Für und Wider in dieser, großes Aufsehen machenden Sache erschienen.

Italien.

Aus Turin erhält man folgendes Aktenstük: „Victor Emanuel. Von dem ersten Augenblike an, wo von der am 13 März von Uns geschehenen Thronentsagung Unser geliebtester Bruder, der Herzog von Genevois, welchem demzufolge die Krone und die Souverainetät Unserer Staaten zusteht, Kenntniß erhielt, bezeigte Er Uns fortwährend seinen glühenden Wunsch, Uns die Zügel der Regierung wieder ergreifen zu sehen, und dieses wegen seiner innigsten Anhänglichkeit zu Uns und weil er einen durch so traurige Veranlassung bewirkten Entschluß für nichtig und gezwungen hielt. Da Wir überzeugt sind, daß die vortreflichen Eigenschaften Unsers Bruders die Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung Unserer Regierung anvertrauten Völker nur vermehren können, und da Wir uns andererseits durch die in obgenanntem Akte (s. die Abdankungsurkunde vom 13 März 1821) angegebenen Ursachen, und durch die Schwäche Unserer Gesundheit, welche Uns schon lange den Plan eingab, den Thron zu verlassen, welchen Plan Wir auch, sobald einige Geschäfte von größter Wichtigkeit erledigt seyn würden, in's Werk zu sezen fest entschlossen waren, und der durch den nunmehrigen Stand der Dinge, der noch mehr Anstrengung und Beharrlichkeit fordert, größeres Gewicht erhält, — dazu gedrungen fühlen, so haben Wir Uns freiwillig entschlossen, durch gegenwärtigen, von Uns unterzeichneten und durch unsern Vetter, den Staatsminister Marchese di San Marzano kontrasignirten Akt, die am 13 März von uns gemachte Abdankung unter den in dem besagten Akt festgesezten Bedingungen zu bestätigen, indem Wir zugleich Unsern geliebtesten Bruder, den Herzog der Genevois inständig bitten, die Regierung und den Königstitel zu übernehmen, und auf diese Weise die Glükseligkeit Unserer Völker sicher zu stellen. Gegeben in Nizza, den 18 April 1821. Victor Emanuel." (Folgen die Unterschriften.)

* Nizza, 27 April. Vorgestern erhielt der König Victor Emanuel einen Kourier, worauf er sogleich den Entschluß faßte, sich nach Modena zu begeben. Er erwartet nur eine sardinische Fregatte, die ihn dahin abführen soll. Troz der inständigsten Bitten seiner treuen Diener und seiner Gemahlin hat er auf seinem Plane beharrt, und die ihm wieder angebotene Krone ausgeschlagen. Da der Herzog von Genevois die Abdankung des Königs für erzwungen erklärt hatte, so wiederholte er dieselbe in der Nacht vom 18 aufs Feierlichste. Die Akte wurde von allen in Nizza anwesenden Großen unterschrieben, und nach Turin abgeschikt. Die Königin soll hierauf den Wunsch geäußert haben, sich nach Wien zu begeben. Ein berühmter Staatsminister hat einen merkwürdigen Brief wegen der Angelegenheiten von Piemont geschrieben, worin er unter Anderm äußert: „Nun sieht man wie leicht es ist, „die Revolutionen zu unterdrüken; da Ein König das Herz „gehabt hat, nicht dazu Ja, und der Andere das entschiedene „Nein zu sagen." Die Verhaftungen und strengen Maaßregeln dauern fort. Mehrere Ergriffene, unter Andern der Obrist Palma, sollen wahnsinnig geworden seyn. Die niedergesezte Militärkommission verfährt unerbittlich. Der General Gifflinga, der mit dem Prinzen von Carignan nach Novara gegangen, und Anfangs nur den Befehl erhalten hatte, sich auf seine Güter zurükzuziehn, ist so eben verhaftet worden. Wie nemlich nach der Affaire von Novara der Graf St. Marsan und ihn die Flucht nahmen, sahen sie sich genöthigt, ihren Wagen zurükzulassen, in welchem man 10,000 Fr. und unter andern Papieren die Korrespondenz Gifflinga's mit St. Marsan

fand, die ihn nicht wenig kompromittirt. Manche Papiere, die auf Frankreich Bezug haben, sollen nach Laibach gesandt worden seyn, um von da nach Paris übermacht zu werden. — Diese ganze Revolution war im Grunde nichts als eine Offizierverschwörung. Die Soldaten haben so wenig Theil daran genommen, daß man in einzelnen Korps, z. B. unter den Dragonern von Alessandria, an jeden Soldaten 36 Fr. austheilen mußte, damit sie nur ihren Offizieren folgten. Eine gute Folge dürfte dieselbe haben, daß nemlich mehrere Regimenter ganz eingehen, und so die für das Land übermäßig große Armee von 80,000 Mann um ein Bedeutendes verringert wird.

Aus Florenz liest man in öffentlichen Blättern Folgendes vom 21 April: „Es wurde hier allerdings einige Tage nach Ausbruch der Revolution in Piemont ein Komplott zu demselben Zweke entdekt, in welches jedoch nur wenige, nicht sehr wichtige Personen verwikelt gewesen zu seyn scheinen. Einige Offiziere, worunter keiner über Hauptmannsrang, wurden erst verhaftet, dann abgedankt und des Landes verwiesen. Hauptmann Baldini, der im eignen Hause Arrest hatte, stürzte sich aus dem Fenster und starb auf der Stelle. Unter andern Personen, die für Carbonari ausgegeben wurden, war auch ein Geistlicher, dessen Predigten in der Kirche zum heiligen Kreuz großen Zulauf fanden. Der Anschlag sollte, wie behauptet wird, am Marientage, den 25 März, ausbrechen, allein in der That scheint das Meiste auf Angebereien und leeres Gerede hinauszulaufen, und unser gütiger und geliebter Landesherr hat die wiederholte diplomatische Aufforderung, strengere als die schon bestehenden Maaßregeln zu ergreifen und die Polizei auf den strengsten Fuß herzustellen, abgelehnt, so wie auch keine fremden Garnisonen in unsre Pläze werden aufgenommen werden. Doch stehen mehrere Personen, unter andern der Fürst Borghese, unter genauerer Aufsicht. Auf der Insel Elba hatten 24 Soldaten und 5 oder 6 Offiziere das Konstitutionsgeschrei erhoben und sich einer Batterie bemächtigen wollen; allein der Versuch scheiterte, und sie sind sämtlich verhaftet."

Am 6 Mai sollte zu Florenz die Vermählung des Großherzogs mit der sächsischen Prinzessin Maria vollzogen werden, worauf der Vater der Leztern, Prinz Maximilian, mit seiner zweiten Tochter die Rükreise nach Dresden antreten wird.

Schweiz.

Der Herausgeber der Aarauer Zeitung macht in seinem Blatte vom 28 April folgende Anzeige: „Müde der oft völlig ungegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geflissentlichen Falschdeuterei über jedes unbefangene und freisinnige Wort, mit Unwillen erfüllt über die kränkenden Verunglimpfungen, womit man alles Ehrgefühl aufs Empfindlichste verwundet, habe ich den entschiedenen Entschluß gefaßt, die Aarauer Zeitung mit Ende dieses halben Jahrgangs nicht mehr erscheinen zu lassen, indem ich sie unter solchen Verhältnissen ferner nicht fortsezen möchte. Dem verehrten Publikum glaubte ich es schuldig zu seyn, diese Anzeige frühzeitig genug machen zu müssen. Unterz. H. R. Sauerländer."

Deutschland.

Die königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu München, hat die unterm 12 Okt. 1819 ausgesezte Preisfrage: „Wie war nach der altdeutschen und altbaierischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowol in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige Anwendung der Geseze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" — wegen der ungenügenden Beschaffenheit der bisher eingegangenen Preisbewerbungsschriften, neuerlich wiederholt, und den Einsendungstermin bis zum 12 Okt. 1822 verlängert. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von hundert Dukaten.

In Frankfurter und andern Zeitungen liest man Folgendes aus Darmstadt vom 28 April: „Unser erster Landtag naht sich seinem Ende, und die Besorgniß nimmt zu, daß nicht werde erreicht werden, was von dem Volke unter den dermaligen Umständen als wesentlichstes Ziel gewünscht wurde — eine Verminderung der drükenden Abgaben. Zwar haben die Glieder der zweiten Kammer ihre Pflicht treulich erfüllt, indem sie mit Umsicht und Eifer alle Einnahme- und Ausgabequellen geprüft, und bei lezteren besonders, wo es nur immer möglich war, auf Verminderung gedrungen haben. Aber in der, übrigens aus dankbarem Gefühl gar nicht angefochtenen Civilliste, dem nur um 43,000 fl. geminderten Militär-Etat, dem Pensions-Etat und dem durch die Dienstpragmatik eisern gemachten Staatsdiener-Besoldungsetat, haben die Abgeordneten eben so viele unübersteigliche Berge gefunden, welche sich zwischen sie und ihr gesuchtes Ziel stellten. In einer der Sizungen kam die täglich fühlbarer werdende Noth, die aus den niedrigen Preisen der Früchte entsteht, stark zur Sprache, und der anwesende Minister des Innern gab zu, daß dieser Zustand als eine wahre Landeskalamität betrachtet werden müsse, daß es aber hoffentlich ein momentanes Ereigniß seyn werde; denn, würden mehrere Jahre die Fruchtpreise so bleiben, dann würde dieses eine Kalamität nicht blos dieses Landes, sondern der meisten Länder Deutschlands und Europa's seyn, hierdurch aber Verhältnisse eintreten, die das System der Staatswirthschaft wesentlich umwandelten. Sehr richtig fügte ein Abgeordneter hinzu: Die jezigen Fruchtpreise seyen ein Uebel, aber nur insofern, als dadurch ein Geldmangel erwachse, der mit den Staatsausgaben und dem unendlich gestiegenen Luxus in großem Mißverhältniß stehe."

Zu Kassel war am 2 Mai große Cour zur Feier des Geburtstags J. k. H. der Kurfürstin. Die Trauer war für diesen Tag abgelegt und der ganze Hof in Galla. Der Kurfürst machte bei dieser Gelegenheit das Landgut Schönfeld, bei Kassel, das Er nach dem Namen der Frau Kurfürstin Augustenruh zu benennen geruht hat, Seiner Gemahlin, welche in der schönen Jahrszeit gern in diesem reizend gelegenen Landhause und dessen Parks verweilen mochte, zum Geschenk.

Das Journal de Francfort erklärt die, von verschiedenen Zeitungen wiederholte Sage, daß 80,000 Mann Preußen an den Rhein marschirten, für falsch.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 77. — 10 Mai 1821.

Frankreich.

Zu Paris ist vor Kurzem, wie bereits in der Allgemeinen Zeitung erwähnt wurde, (gedrukt bei Didot) eine Schrift erschienen, die folgenden Titel führt: Du Triomphe inévitable et prochain des principes constitutionels en Prusse; d'après un ouvrage imprimé traduit de l'Allemand de Mr. Koreff, Conseiller intime de régence, avec un Avant-Propos et des Notes de Mr. Benjamin Constant, Député de la Sarthe. Mars 1821. Die Vorrede (des Hrn. B. Constant) fängt mit folgenden Worten an: „Das Werk, welches ich dem Publikum übergebe, schien mir merkwürdig genug, um übersezt und mit Noten begleitet zu werden. Es ist mir von dem Verfasser selbst aus Berlin übersendet worden. Dieser Verfasser ist ein Mann, der in Preussen wichtige Aemter bekleidet. Er war lange in persönlicher Verbindung mit dem Fürsten Hardenberg und steht noch jezt bei seinem Departement. Man kan also annehmen, daß das, was er von den Maasregeln und von den Absichten dieses Ministers berichtet, einen offiziellen Charakter hat. In dieser Beziehung ist die Schrift lesenswerth. Ich hafte für die Aechtheit derselben rc." — Hierüber enthält der österreichische Beobachter folgende Bemerkungen: „Da die Erscheinung dieser Schrift das lange Verzeichniß der betrügerischen Kunstgriffe, deren sich die revolutionäre Faktion zur Erreichung ihrer Zweke bedient, mit einem neuen, sehr merkwürdigen Beitrage bereichert, so eilen wir, in Erwartung weiterer Aufschlüsse, vorläufig die folgenden aus der Sache selbst hervorgehenden mitzutheilen. Die Schrift ist ein verstümmelter, verfälschter, doch in seinen Bruchstüken unverkennbarer Auszug eines gegen Ende des vorigen Sommers unter dem Titel: Die Staatsverwaltung des Fürsten v. Hardenberg, in Deutschland gedrukten Buches, welches allgemein dem Professor Benzenberg zugeschrieben ward. Ob es eine aufrichtig gemeinte Apologie, oder eine verstekte Anklage seyn sollte, war nicht ganz leicht zu errathen, auch bei der Oberflächlichkeit und Mittelmäßigkeit des Werkes von keiner großen Bedeutung. Indessen fand der Hr. Staatskanzler sich veranlaßt, seinen gerechten Unwillen darüber in öffentlichen Blättern erklären zu lassen. Diese notorischen Thatsachen reichen fürs Erste hin, um in dem Verfahren der Herausgeber des französischen Pamphlets nachstehende materielle und vorsezliche Lügen aufzudeken. 1. Es ist nie in Deutschland eine Schrift gedrukt worden, die den in dem französischen Pamphlet mit schamloser Willkühr geschmiedeten Titel geführt hätte. 2. Hr. Constant und seine Gehülfen bei dieser rühmlichen Arbeit haben, wie der Augenschein lehrt, den Stoff zu derselben aus der oben genannten deutschen Schrift genommen und das Publikum wissentlich hintergangen, indem sie ihr Machwerk für die verkürzte Uebersezung einer andern Schrift, die nie existirte, ausgaben. 3 Hr. Koreff hat das besagte Buch über die Verwaltung des Fürsten Hardenberg nicht geschrieben, folglich es auch nicht als sein Werk an Hrn. Constant übersenden können, mit welcher frechen Stirn Hr. Constant auch das Gegentheil behaupten mag. 4. Wenn die Schrift sogar das Werk des Hrn. Koreff wäre, wie sie es doch unwidersprechlich nicht ist, so gehörte immer die ganze Unverschämtheit eines liberalen Taschenspielers dazu, um ihr deshalb einen offiziellen Charakter beizulegen, ja sogar mit klaren Worten zu versichern, „sie sey mit Autorisation und gewissermaaßen im Namen des Fürsten geschrieben." Die französischen Herausgeber, wenn ihnen auch gegen alle Wahrscheinlichkeit die Protestation des Fürsten unbekannt geblieben wäre, wußten nichtsdestoweniger, daß dieser Minister keinen Theil an der Schrift gehabt hatte, noch haben konnte. Aber der Betrug mußte durchgeführt werden. Um ihren Bundesgenossen Muth und den ehrlichen Leuten Schreken einzuflößen, war es nicht genug, daß ein Anhänger oder Untergeordneter des ersten preußischen Ministers die Revolution öffentlich geprediget hätte; es mußte (S. pag. 9 der Vorrede) „sein eigenes Glaubensbekenntniß seyn." 5. Hr. Constant empfiehlt die Schrift als besonders deshalb merkwürdig, „weil sie in eben dem Augenblik zu Berlin verfertigt worden sey, wo die preußische Regierung an der Koalition der Könige gegen die Völker (!) und an den Laibacher Beschlüssen gegen die Konstitution von Neapel und Spanien Theil genommen habe." (S. pag. 7 der Vorrede.) Das deutsche Original, die Quelle des ganzen Betruges, erschien aber nicht nur vor dem Kongreß zu Laibach, sondern vor dem Kongreß zu Troppau, und lange vor allen Kabinetsverhandlungen über die neapolitanische Revolution. Auch dieser Umstand konnte dem Verfasser des französischen Lügenfabrikats nicht unbekannt seyn. Die Zusammenstellung war aber muthwillig und zwar in der treulosen Absicht erdichtet, das System des preußischen Hofes mit den Grundsäzen eines achtungswürdigen Staatsmannes, der selbst an den Verhandlungen zu Troppau und Laibach thätigen Antheil genommen hatte, in Widerspruch zu sezen. Als Nachtrag zu diesen materiellen Vergehungen an der Wahrheit, ist ferner zu bemerken, daß das Original, wie wenig man auch die darin angestellten Ansichten billigen mag, doch das nicht enthält, was Hr. Constant hinein zu legen gesucht hat, daß er mehreren Stellen, die sogar in seiner verfälschten Uebersezung keinen Anstoß gegeben haben würden, durch die hinzugefügten Noten einen Sinn, in welchem sie offenbar nicht geschrieben waren, untergeschoben und Folgerungen daraus gezogen hat, die vermuthlich der Verfasser des Buches selbst mit Unwillen ablehnen würde. Hätte ein Cauchois-Lemaire oder ein anderer jakobinischer Handlanger von der gemeinsten Klasse zu einer politisch-litterarischen Gaunerei von so schmuziger Art seinen Namen hergegeben — wen würde das befremden? Wenn aber ein Schriftsteller, den seine Partei als den ersten Publizisten verehrt, sich kein Gewissen daraus macht, zu so unwürdigen Waffen zu greifen, wie muß es mit der Sache bestellt seyn, die solcher Führer und solcher Waffen bedarf? Der Ursprung und Zwek dieses Unternehmens ist nicht schwer zu enträthseln. Das boshafte Gewebe wurde in einem Zeitpunkte gesponnen, wo der Ausgang der in Italien gestifteten Komplotte noch ungewiß war, und wo es den Beförderern derselben von Wichtigkeit schien, denen, welche diese Komplotte zu leiten hatten, die Hofnung auf eine nahe und mächtige Diversion in Deutschland vorzumalen. Die Erfinder der Lüge wußten, wie sich aus dem Schlusse der Vorrede ergibt, noch ehe die Schrift ausgegeben wurde, daß ihre nächste Absicht vereitelt war. Was heute zu spät kömmt, dachten sie, kan bei einer andern Gelegenheit wirken; und so, da hier nichts zu verlieren war, als Ehre, gingen sie voran. In der Vorrede und den Noten ist der Haß gegen alles Bestehende, der Unmuth über die Langsamkeit, mit welcher das Werk der allgemeinen Zerstörung vorrükt, und die Freude an jedem frevelhaften Unternehmen, welches den Fortschritt desselben beschleunigen könnte, in so offenen und drohenden Worten ausgesprochen, daß, wer die revolutionäre Taktik nicht genau kennt, den Verfasser von der Erwartung eines nahe bevorstehenden Hauptschlages begeistert glauben sollte. Diesmal aber hat das verstellte Vorgefühl des Sieges nur die Schmerzen der Niederlage bemänteln sollen. Die Sprache, die in diesen Noten herrscht, ist nicht die der frohen Zuversicht, sondern des bittern Verdrusses über vereitelte Plane; es ist der Zorn eines Freibeuters, der, indem er aus einer Stadt, welche er zu plündern gehoft hatte, entfliehen muß, beim Abzuge einige Brandraketen auf die Häuser wirft — die glüklicherweise nicht mehr zünden werden."

Da jezt die Eröfnung der öffentlichen Prozedur gegen die,

wegen der sogenannten Militärverschwörung vom 19 Aug., in Untersuchung gekommenen und vor den Gerichtshof der Pairs gestellten Individuen vor der Thüre ist, so tragen wir hier noch den wesentlichen Inhalt der (sehr ausführlichen) Anklageakte nach. Im Sommer 1820 war in Paris eine Anstalt, genannt Bazar français (Bazar, im Orient ein Marktplaz mit vielen Buden) entstanden, scheinbar um die Ausstellung und den Absaz von Erzeugnissen des Kunstfleisses zu begünstigen. Einige der Unternehmer, mit dem bestehenden politischen System unzufrieden, erlaubten Andern, Gleichgesinnten, den Bazar als Vereinigungspunkt zu benuzen. So stellten sich manche Mißvergnügte ein, und überliessen sich dem Ausbruch ihrer Gesinnungen. Die Polizei scheint zeitig aufmerksame Horcher aufgestellt zu haben, denn die Anklageakte gibt genauen Bericht über die Unterhaltungen in dem Bazar. Das Haupt der Verschwörung, Kapitain Nantil von der Meurthelegion, gewann nach und nach andere Militairs für seine Plane, die aber sehr unvollständig vorliegen. Die gewöhnlichen Konspirationselemente finden sich wohl, aber es scheint mehr Gerede als ernstliches Komplott gewesen zu seyn. Vincennes sollte durch Verrath in die Hände der Verschwornen fallen, dann würde man sich des Königs und der Prinzen auf irgend eine Art (auch falls es nöthig gewaltsamerweise), entledigt, und den jungen Napoleon auf den Thron berufen haben. Merkwürdig ist, daß schon damals viel von einer nahen Insurrektion in Piemont unter den Verschwornen gesprochen wurde. Ueber die Mittel, ihr kühnes Unternehmen auszuführen, erhellet wenig Zureichendes aus dem Anklageakt; zwar wird erwähnt, Nantil habe versichert, über 4 Millionen seyen bereit, um die Revolution zu Stande zu bringen, und es habe unter andern ein einziges Individuum 500,000 Franken beizutragen versprochen, aber von wirklicher Geldvertheilung ist nicht viel zu ersehen; nur von Nantil heißt es einmal, er habe 15,000 bis 20,000 Franken auf einmal erhoben, wovon er an die Mitverschwornen mäßige Summen vertheilte. Die Konspiration sollte den 19 August ausbrechen, ohne daß man recht absieht, mit welcher Aussicht auf Erfolg. Bekanntlich wurden viele der Verhafteten von der Pairskammer bereits außer Anklagestand und in Freiheit gesezt, so daß nur noch 34 Individuen theils der Verschwörung selbst, theils nur der Mitwissenschaft und Geheimhaltung angeklagt sind. — Folgendes ist der Schluß der Anklageakte: „Aus den weggenommenen Papieren, den Zeugenaussagen und den Geständnissen der Angeschuldigten erhellet, daß im Laufe des lezten Sommers zu Paris und in einigen Departementen ein Komplott geschmiedet worden ist. Der Zwek desselben war, ein Attentat gegen die Person und das Leben des Königs und der Prinzen seines Hauses zu begehen, die Bürger gegen die königl. Autorität zu den Waffen zu rufen, und die Thronfolgeordnung zu ändern oder ganz aufzuheben. In verabredeten oder zufälligen Zusammenkünften suchen die Verschwornen Theilnehmer ihrer Anschläge zu gewinnen, berathen sich über den Zwek und die Ausführung des Unternehmens, und verabreden den Tag des Ausbruchs. Emissäre durchziehen das Land und suchen den Aufstand so zu organisiren, daß er mit dem in Paris der Zeit nach zusammenfalle. Um sich Anhänger zu verschaffen, richten sie sich nach den Meynungen und Leidenschaften derer, die sie an sich fesseln wollen. Die Einen glauben zur Errichtung einer Republik, die Andern für den Sohn Bonaparte's sich zu verbunden; bald wird davon gesprochen, eine fremde Dynastie auf den Thron zu rufen, bald nur die bestehende Regierung auf den konstitutionellen Weg zurükzuführen. Beunruhigende Gerüchte werden verbreitet, von bereits ausgebrochenen Insurrektionen im Ausland oder im Innern Frankreichs, ja von dem Tod des Königs. Durch eine strafbare Anwendung der bewafneten Gewalt wollen die Verschwornen zu ihrem Zwek gelangen. Offiziere und Soldaten sollen verführt, die Regimenter im Innern des Reichs auf Paris, die zu Paris auf den Pallast des Königs gerichtet werden; der König soll gefangen genommen, im Fall des Widerstandes aus dem Wege geschaft und eine provisorische Regierung eingesezt werden. Um die Truppen zu verführen, sparen die Verschwornen weder Versprechungen noch Geld. Als Vereinigungszeichen wählen sie die dreifarbige Kokarde. Dis sind die Mittel, welche die Häupter der Verschwörer angewendet haben, um ihr Komplott zu organisiren."

Deutschland.

Die in der siebenzehnten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 12 April theils einhellig, theils durch Stimmenmehrheit definitiv angenommenen fünf ersten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes lauten so: I. Abschnitt. Stärke des Bundesheeres. §. 1. Die Kriegsmacht des Bundes ist aus den Kontingenten aller Bundesstaaten zusammengesezt. Das gewöhnliche Kontingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung, nach der unter Ziffer 1 beigefügten, durch den Beschluß vom 20 Aug. 1818 vorläufig auf fünf Jahre angenommenen, und am 4 Febr. 1819 berichtigten Bundesmatrikel. §. 2. Unter dieser Zahl ist nur die streitbare Mannschaft aller Waffengattungen begriffen. Zur streitbaren Mannschaft werden gerechnet, die Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, dann die Artilleriefuhrwesenssoldaten, so weit sie nach §. 15 zur Bedienung des Geschüzes gerechnet werden können. Jene Mannschaft, welche für das übrige Armeefuhrwesen, für die Bäkerei und die Sanitätsanstalten dem Heere zugetheilt wird, muß über den hundertsten Theil gestellt werden. §. 3. Das Bundesheer muß, sobald es vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. §. 4. Um die Vollständigkeit des Heeres fortwährend zu sichern, muß, sogleich nach dem Ausrüken desselben, der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersazmannschaft aufgestellt, und unausgesezt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrüken des Bundesheeres wird von dieser Ersazmannschaft die Hälfte, nemlich der zwölfhundertste Theil der ganzen Bevölkerung, als Ergänzung, dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber, an Mannschaft sowol als an Pferden und Material, nach Maaßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. §. 5. Damit bei größern Verlusten einzelner Kontingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersaz für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen. §. 6. Der bei jedem Kontingente sich ergebende Abgang wird monatlich durch gleichförmig zu verfassende Abgangsberichte angezeigt. §. 7. Unter dem Abgange werden verstanden alle Todten, Gefangenen und Deserteurs gleich nach ihrem Abgange, dann alle Vermißten nach einem Zeitraum von vier Wochen, und alle im Spital befindlichen Verwundeten und Kranken, welche nach drei Monaten als felddienstuntauglich anerkannt werden. Die übrigen Verwundeten und Kranken werden zwar nicht zu dem Abgange gerechnet; sollten sie jedoch den zehnten Theil des Kontingents übersteigen, so müßte dieser Ueberschuß, um die zu große Schwächung des Bundesheeres zu vermeiden, nach dem im §. 5. angenommenen Maximum ersezt werden. §. 8. Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden. §. 9. Dieselben können in keinem Falle von einzelnen Bundesstaaten, sondern nur im Allgemeinen nach der Matrikel gefordert werden. §. 10. Für die Reserven, welche bei solchen außergewöhnlichen Anstrengungen zur Verstärkung des Bundesheeres nachrüken, kommen die nämlichen Bestimmungen in Anwendung, welche für das Heer selbst gegeben sind. Sie werden mit dem betreffenden Armeekorps, oder, wenn dieses nicht möglich ist, in selbstständige Körper vereinigt, welche mit jenen analog zusammenzusezen, zu befehligen, zu organisiren und zu behandeln sind.

(Die Fortsezung folgt.)

---

deutliche, auf Erfahrung gegründete Anweisung, durch Kunst die Fruchtbarkeit der Obstbäume zu erzwingen, die Früchte zu vergrößern, und merklich früher zur Reife zu bringen. Ferner, die Weinreben vor den sogenannten Rennen zu bewahren, und die Größe sowol, als frühere Reife der Trauben zu befördern. Nebst Angabe einer Methode, den Rebbau mit einer Ersparniß von drei Viertheil der sonst nöthigen Rebsteken zu besorgen. Durch mehrere Abbildungen erläutert und herausgegeben von J. A. Pecht in Konstanz.

Die allgemeine Erhebung der Griechen gegen das türkische Joch, und der glükliche Widerstand des Ali Pascha von Janina geben folgenden Werken ein erhöhtes Interesse:

Georg Scanderbeg. Glüklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Von °r. 8. geheftet 12 gr.

Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. gr. 8. 1 Thlr.

Ernst Kleins literar. Comptoir in Leipzig.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Der wohlerfahrne Fischermeister,
oder
ausführlicher Unterricht
in der gesamten
Angel- und Nezfischerei
und dem
Krebse- und Fröschfang;

in der Verfertigung aller zum Fischfang gehörigen Geräthschaften, in der Naturgeschichte der vorzüglichsten deutschen Fluß- und Teichfische; in der Anleitung und Abwartung der Teiche und in der besten Methode, lebendige Fische zu versenden. Nebst einem Anhange über das Ausstopfen obgenannter Thiere für Kabinette.

Von D. J. Tscheiner.
Mit 24 Kupfern. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Der Vogelfänger und Vogelwärter,
oder
Naturgeschichte, Fang, Zähmung, Pflege und Wartung unserer beliebtesten
Sing- und Zimmervögel.

Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfanges und angehende Kabinetssammler. Nach vieljährigen eigenen Beobachtungen niedergeschrieben von

D. J. Tscheiner.

Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und 4 Kupfertafeln zur Erklärung des Vogelfangs. 8. 1820.
1 Rthlr. 12 gr.

(Zu haben in Stuttgart bei Mezler, Ulm bei Stettin, München bei Thienemann.)

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Max de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, beendigt und vollständig bearbeitet von F. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seine gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Max de Traux, Obrist im k. k. Geniekorps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessen — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen rc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, um man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von List. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in Augsburg bei Vincenz Zanna und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagtem unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Jos. Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, von breitem, blassem Angesicht, blonden, dünn gestellten Haaren und Augen-

braunen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.

Schaaff. vdt. Langer.

Nachdem der unterm 20 April 1820 ausgeschriebene Schuldbrief für den Schneidermeister Matthäus Raichart à 1000 fl. binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für kraftlos hiemit erklärt.

Augsburg, den 30 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Jagdverpachtung.

Zufolge höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Ober-Donaukreises wird das unterzeichnete königliche Forstamt gemeinschaftlich mit dem königlichen Rentamt Rain in Niederschönefeld die von dem in den Rezatkreis versezten königlichen Rentbeamten Ammon bisher pachtweise besessene, bei Rain und Niederschönefeld gelegene königliche Jagd, am 19 d. wieder verpachten.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tag früh um 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Niederschönefeld sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Forstamt Aichach in Friedberg.

Weymar.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird im Exekutionswege die Bärnwirthschaft zu Donauwörth, Hausnummer 318., bestehend:

a. in einem Wohnhause;
b. in einem Stadel und Viehstall unter Einem Dache;
c. einem Hofraum und Gärtl, und
d. einem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, samt der Bierschenkgerechtigkeit

am Donnerstag den 28 Jun. 1821,

in der hiesigen Landgerichtskanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 28 Febr. d. J. ist dem Georg Matt, Söldner zu Gundremingen, die Erlaubniß ertheilt, nach Rußland auswandern zu dürfen, weshalb dessen sämtliche Gläubiger hiemit vorgeladen werden, am Freitag den 1 k. M. Junius früh um 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesezten Kommission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seiz, coll.

Franziska Rombach, hiesige bürgerliche Schlossermeisterin, Tochter des Mänslbräuers Kirmaier zu Wolfratshausen, verstarb dahier im Monate März v. J. in einem Alter von 80 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin sie die Tochter des Müllers Zacherer, gegenwärtig verehlichte Krescenz Rombach, als Universal-Erbin ihres nach Heurathsvertrage disponibeln Vermögens von 1000 fl. instituirt.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbsansprüche sub poena agniti binnen drei Monaten hierorts geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 2 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Auf Samstag den 2 Jun. l. J. früh 9 Uhr hat man Tagsfahrt zur gütlichen Behandlung des Schuldenwesens der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Einödhofe zu Attenkofen bei Hohenetelkofen, dis Gerichts, früher auf dem Reiselmaierhof zu Ergolding ansäßig, in Zerschlagung aber zur Erzielung der weitern Gesuche anberaumt, und die bekannten Gläubiger per patentes vorgeladen.

Kraft dis werden aber auch alle unbekannten Gläubiger ediktaliter vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses zur gedachten Kommission zu erscheinen, und sich über ihre Ansprüche rechtsgültig auszuweisen.

Landshut, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pöhl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Bad-Anzeige.

Unterzeichnete Wittwe des verstorbenen Wundarzt Christian Hubler dahier sieht sich verpflichtet, dem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß das ihr eigenthümlich gehörige Mauerbad zum Gebrauch der verehrlichen Gäste hergerichtet und bereits eröfnet ist. Sie wird nichts unterlassen, was zu schleuniger Bedienung, Bequemlichkeit und allgemeiner Belebung dieses Bades gehört. Sie glaubt auch nicht nöthig zu haben, all' das zu wiederholen, was dieser Heilquelle, in so mancherlei Krankheitsfällen für wesentlichen Nuzen zur Herstellung der Gesundheit schaft, da dis längst bekannt ist. Auch künstliche Bäder mit Stahl, Schwefel u. dgl., wenn sie nur kurze Zeit vorher bestellt werden, kan man stets bereit finden. Zu gütigem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Marianna Hubler, Wittwe.

Augsburg, den 4 Mai 1821.

Bad-Anzeige.

Unsere Heilquelle fließt durch Gottes Gnade im reichsten Ueberflusse, und auf den 1 Junius werden alle Anstalten zur vollständigen Benuzung derselben getroffen seyn.

Man erwartet umsomehr einen zahlreichen Zuspruch, als man sich eifrig bestrebt hat, den Erwartungen des verehrtesten Publikums entgegen zu kommen, und unsre Badanstalt um einige Stufen der Vollkommenheit näher zu bringen.

Mit allerlei guten Weinen ist man so wohl versehn, daß kaum Jemand genöthigt seyn dürfte, eigenen mitbringen zu müssen. — Wer unser Heilwasser bei Hause zu trinken wünscht, darf sich nur, wie bis anhin, an die HH. Cappethuller und Chiobera in Ragaz wenden.

Arme Kranke, die unser Heilbad benuzen wollen, haben von ihren Gemeinden, nebst einem Heimath- und Armuthsschein, zwei Brabanter Thaler, und vom Arzte ein Zeugniß über ihren Krankheitszustand, und das Bedürfniß einer Badekur mitzubringen.

Pfäfers, den 30 April 1821.

Die Bad-Direktion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 131. | 11 Mai 1821.

Portugal.

Das Journal der Regentschaft zu Lissabon vom 16 April bestätigt die lezthin über die Revolution von Bahia mitgetheilten Nachrichten, und bringt folgende über die Revolution von Fernambuco. Am 2 März hatte man zu Fernambuco über Algoas die Nachricht erhalten, daß zu Bahia die Konstitution beschworen worden, und am 6 langten daselbst drei Schiffe, von Bahia kommend und zum Kriege ausgerüstet, an, um zu erfahren, welche Partei die Provinz Fernambuco nehmen würde. Sobald sie sahen, daß man in die von Bahia aus ergangene Bewegung einstimme, machten sie sogleich den königlichen Gruß. Die Konstitution der Cortes wurde zu Fernambuco am 6 März unter denselben Förmlichkeiten, wie zu Bahia, beschworen, und von der Munizipalität ein Protokoll darüber aufgenommen. Die Ruhe ward keinen Augenblik gestört. — Die neue provisorische Regierung zu Bahia soll, nach einer andern Angabe, aus folgenden Personen bestehen: Mello-Aerdo; da Silva-Freire; Filgueras; Viana; Coutinho; dem Desembargador Paiva-Pereira; den Obristlieutenants Freitas-Guimaraes, Oliveira und dem vom 12ten Bataillon. Der Marschall Felesberto wollte mit zwei Kompagnien sich der Artillerie wieder bemächtigen, welche die Insurgenten schon in Besiz genommen hatten; diese aber gaben Feuer, und tödteten das Pferd des Marschalls und den Major Hermogenes; Major Castro und 30 Soldaten wurden verwundet. Graf v. Palma und der Marschall Felesberto schiften sich sodann auf einer englischen Fregatte nach Rio-Janeiro ein.

Die Regentschaft von Portugal hat verordnet, daß der Kardinal Patriarch von Lissabon am 2 Mai in das Kloster von Bussaco gebracht werde, um dort bis auf Weiteres zu residiren. Diese strenge Verfügung wird in gedachtem Befehle mit dem frühern Betragen des Erzbischofs, und vorzüglich mit seiner Weigerung, den 10ten und 17ten Paragraph der Konstitution zu beschwören, entschuldigt.

Nach Handelsbriefen aus Rio-Janeiro vom 22 Febr. wäre man daselbst mit Abfassung einer Konstitution beschäftigt, welche der König Portugal geben will. Die Grundlagen derselben sollen bereits von dem deshalb niedergesezten Comite' gutgeheißen worden seyn. Sobald sie vollendet ist, wird, wie man versichert, einer der Infanten beauftragt werden, sie den Portugiesen zu überbringen.

Spanien.

† Madrid, 23 April. Noch Ein Monat, wie die erste Hälfte des laufenden war, und — in ganz Spanien schlagen die Flammen des Bürgerkrieges auf. Und wer trägt die Schuld dieses Krieges? Die gottlosen Liberalen! schreien die Einen; die Hunde von Servilen! die Andern. Wir wollen uns in keine Untersuchung einlassen, welche Partei, und wie sie der Herrschaft sich bemeistert hat, sondern nur überschauen, was seit dem 10 März 1820 alles geschehen, den Ausbruch dieses Krieges erklärbar zu machen, oder über die wahre Ursache desselben Aufschluß zu geben. Die ersten Monate vergingen in ruhigem Zuwarten, wie die siegreiche Partei ihr Wort, das Vaterland zu beglüken, lösen werde. Aber statt wohlthätiger und ersehnter Reformen sah man bald den Geist des Uebermuthes, der Rachsucht, und frevelhafte Verachtung der Ueberzeugung der Nation und solcher Rechte, deren Erhaltung man geschworen, hervortreten, kränken und zerstören. Verdiente Männer wurden verhöhnt, und junge Offiziere, deren Namen man in den Jahrbüchern des Volks vergebens sucht, verunglükte Kaufleute, liederliche Handwerker, rissen in Städten und Fleken die Zügel der Regierung an sich; statt der Freiheit ertönte von allen Seiten ein drohendes: „Friß es, Hund!" Ein Offizier trat auf die Tribune, und reformirte nicht blos das Besizthum der Kirche, sondern tastete selbst ihre innern Sazungen an; greise Priester, welche durch ihre Tugenden in höchster Achtung standen, wurden aus dem Lande vertrieben, wie respektvoll sie auch baten, ihr Gewissen nicht durch Geseze zu ängstigen, welche nicht von der Kirche ausgegangen; die Geseze gewährten keine Sicherheit; das Begehren einer nächtlich versammelten Horde entriß jeden Bürger den Armen seiner Familie, und zwang ihn, Haus und Heerd den Rüken zuzuwenden! die öffentlichen Blätter verläumdeten, verhöhnten, verbreiteten Grundsäze, wobei keine Ordnung, sondern nur Zwangherrschaft bestehen kan. Die Klügern befeufzten in stillen Winkeln das Unglük, das man über das schöne Spanien herbeizuführen beschäftigt war; das Unwesen mißbilligen, wäre ja Hochverrath gewesen. Da brach der langverhaltene Unwille hie und da los! Statt aber daß diese Erscheinungen die Thoren belehrten, verstärkten sie nur ihre Rachsucht, ihren Grimm. So lange Menschen da sind, welche das System nicht vergöttern, können wir nicht vorwärts schreiten! so tönte es von der Tribune des Kongresses herab; so lange es alte Beamte, alte Offiziere, Vornehme und Priester gibt, sagten die Journalisten mit klaren Worten, hat die Konstitution Feinde! Während man auf der einen Seite die Truppen mit Festen zu bearbeiten bemüht war, die Städter durch Herabsezung der Accise, das

Landvolk mit Verringerung der Auflagen (den Ausfall mit drükenden Anleihen dekend) zu kirren, suchte man andrer Seits durch Entziehung der Gewalt die Gegner dieses Systems zu entkräften und unschädlich zu machen. Ihre Schwäche fühlend dachten die sogenannten Liberalen ans Zuvorkommen. In Barcellona riß man die angesehensten Männer aus ihren Betten, und schleppte sie nach der Insel Majorca, blos — weil ein zuchtloser Pödel sein Verdächtig ausgesprochen. Barcellona gilt längst als das Vorbild des Liberalismus; Barcellona müssen wir nachahmen, schrie man in allen größern Städten. In Sevilla versammelte sich ein Volkshaufen, dessen Anführer gewöhnlich die Nationalmilizen, welche Ordnung erhalten sollten, zu machen pflegen, vor dem Stadthause und begehrte „die Vertreibung der dem konstitutionellen Systeme abgeneigten Personen!" Der Wille des „souverainen Pöbels" wurde erfüllt, und der Obrist und Obristlieutenant der Provinzialmilizen, mehrere Beamte und die angesehensten Geistlichen wurden zu den Thoren hinausgejagt. Dasselbe ist in Oviedo und Granada geschehen.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 April.) Konsol. 3Proz. 72³/₈. — Man versichert nun, daß die Krönung des Königs bestimmt am 18 Jun. statt haben werde. Die Anstalten dazu werden mit erneuter Thätigkeit betrieben. — Das Unterhaus hält nach den Ferien heute, das Oberhaus morgen seine erste Sizung. Ein ausgezeichnetes Mitglied der Opposition will dem Vernehmen nach eine wichtige Motion in Bezug auf die Preßfreiheit machen, welche angeblich durch mehrere, sonst mit den Ministern stimmende Glieder unterstüzt werden wird. (Sun.) — Am Sonnabend ist der Marquis v. Londonderry (Lord Castlereagh) ohne Mitbewerber von dem Fleken Orford in Suffolk zu seinem Repräsentanten im Unterhause gewählt worden. Dessen bisheriger Repräsentant John Douglas Esqu. hat dafür die Vertretung der Chiltern Hundreds übernommen.—In Edinburgh und Glasgow ist nach den lezten Briefen die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. In keinem andern Orte Schottlands wurde sie gestört. (Globe.)

Frankreich.

Paris, 4 Mai. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 10 Cent.

Die Pariser Zeitungen vom 4 Mai sind fortwährend mit Beschreibung der Feierlichkeiten der vergangenen Tage angefüllt. Am 2 Mai gab die Stadt Paris auf dem Rathhause ihr Fest; es bestand aus einem Banket, Konzert, Schauspiel und Ball; sämtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie beehrten es mit ihrer Gegenwart. Am 3 Mai, dem Jahrestage des Einzuges des Königs in Paris, war in den Tuillerien zahlreiche Aufwartung; und Se. Majestät ertheilte nacheinander den Glükwünschungs-Deputationen der Kammern und übrigen höchsten Staatsbehörden Audienz. Der König fuhr nachher durch einen Theil der Stadt spazieren, und empfing überall die unzweideutigsten Beweise der Volksliebe. Es wurden viele Standeserhöhungen, Beförderungen und Ordensertheilungen bekannt gemacht. Die Stadt war seit dem 1 Mai alle Abende illuminirt. In den Champs-elysées waren Lebensmittel-Austheilungen, Tänze, Feuerwerke und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Auch auf allen Märkten wurde getanzt. Am 9 wollte die Stadt Paris allen Deputationen der guten Städte ein Fest geben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch sprachen am 10 April gegen Hrn. Marinhacs Antrag zur Beschränkung der Sprechfreiheit in der Kammer die HH. Caprol und Pavie de Vandoeuvre, und Hr. Delalot dafür. Nur fand Lezterer den Antrag der Kommission: keine Motivirung des Rufes zur Ordnung (keine Debatten darüber) zuzulassen, für sehr gefährlich. Die Folge davon, sagte er, würde seyn, daß Einer alles Aergerniß auf der Tribune sagen könnte, der Andere aber verhindert würde, das Gegengift herbeizubringen; das hieße dem Aufruhr offnes Feld geben; bis Einer zweimal zur Ordnung gerufen würde, könne er Alles erschöpft haben, was seine Rede Aufrührerisches enthielte! ein Beweis davon liege in dem Vorwurf der Gegner, daß man sie verstummen machen wolle, während man sie blos zu hindern suche, aufrührerisch zu seyn! (Murren links. Hr. v. Lameth: „Das ist die Mäßigung dieser Herren!" Eine andere Stimme: „Voilà la politesse de l'ancien régime!") Hr. Bignon hielt eine nachdrükliche Rede gegen den Antrag, wovon wir ebenfalls nur einige Umrisse geben können. „Er könne sich nicht erwehren, sagte er, in dem, was man in der Kammer beabsichtige, und dem, was man anderswo ins Werk seze, die gemeinschaftliche Tendenz zu erbliken, die Entwikelung der Repräsentativregierungen zu hindern. Die Tribune freier Völker erscheine den absoluten Regierungen als die furchtbarste Macht; und als den schönsten Sieg würden sie den ansehen, die Tribunen, und besonders jene von Frankreich, verstummen zu machen; das Wort Ordnung habe keinen bestimmten Sinn; alle Parteien, alle Regierungen wendeten es an. Indessen würde man ihm (dem Redner) unrecht thun, wenn man aus dem Gesagten folgern wollte, er wolle keine Ordnung. Aber die wahre Ordnung sey die Freiheit, und die Freiheit zerstören, heiße die Ordnung zerstören. Die Ordnung, welche die Gegner meynten, sey das Verstummen der Knechtschaft. Leider sey das eine der traurigen Folgen des Gesezes vom 29 Jun. (des neuesten Wahlgesezes), welches der Nation die freie Wahl ihrer Vertheidiger genommen. Man sage freilich, eine Stimme mehr oder weniger, sey kein großes Uebel. Allein das eigentliche Uebel liege darin, daß durch das Interdikt, gegen Eine männliche Stimme geschleudert, dreißig furchtsame Stimmen eingeschüchtert würden. Das sey es vermuthlich auch, was man bezweken wollen. Nichts sey unglüklicher, als die Beispiele, die man gewählt, um den Antrag zu unterstüzen. Man habe die Strenge angeführt, die in England seit 1688 gegen die Jakobiten (Anhänger der Stuarts) und gegen die Katholiken ausgeübt worden. Die Vertheidiger der Legitimität trügen also keine Scheu, in den Handlungen von Prinzen, die in ihren Augen als Usurpatoren erscheinen müßten, ihre Vorbilder zu suchen.

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 2 Mai. Der gestrige Tag war ein neuer Beweis, welche Kraft im Verjährten, und welche ewige Jugend in den Grundsäzen der Legitimität enthalten sind. Das ganze Volk schwamm in Jubel, und nicht blos Neugierde, sondern wahrer Enthusiasmus trieb die Menge auf die Pfade des Königs und des jungen Prinzen. Das Haus der Bourbone verdient auch geliebt zu werden; seit seiner Gründung unter Hugo Capet zählt es nur Einen schwarzen Monarchen, und der nicht einmal unpopulär war, Ludwig XI. Freilich war es in der Tendenz dieses Hauses immer, umsichzugreifen, und von Franz I. bis auf Ludwig XV. besonders, in die auswärtigen Angelegenheiten sich mit zu viel trügerischer Politik hineinzumischen. Das sagt die Geschichte, und es steht unumstößlich da. Aber wenn auch dieses Haus Manches gefehlt, wie sehr hat es auch nicht Ansprüche auf die Liebe seines Volkes! Troz dem, daß die Könige Frankreichs nach absoluter Gewalt strebten, wie wenig haben sie gedrükt, wie blühte ihr Reich unter ihnen, wie schnell erholte es sich aus seinen Unfällen, z. B. aus den englischen Kriegen und denen der Ligue; endlich, wie sehr bildeten sie allein die Macht und die Nationalität Frankreichs, ein Ganzes aus so vielen verschiedenen Provinzen, Interessen und Erinnerungen machend, und, im Allgemeinen genommen, von diesem Ganzen geliebt! Wie sehr, wenn auch Franz I. und Ludwigs XIV. äußere Politik machiavellisch war, und dieses Haus selbst in deren Folge durch die Revolution gelitten haben mag, — trug auch diese Politik nicht bei, der französischen Ruhmsucht einen oft gefährlichen, aber bei all' seinem Tadelnswerthen, gewiß nicht unedeln und kleinlichen Schwung zu geben, überhaupt die französische Nationalität auch nach Außen zu bestimmen. Es gehört also richtige Erwägung vieler Umstände dazu, ehe man sich erlauben darf, Franz I. und Ludwig XIV., die gewiß Manches verbrochen, aber auch Großes und Nationales gewirkt haben, unbeschränkt und allzubitter zu tadeln. Von Seite der Liberalen scheint dieser Tadel noch dazu Heuchelei, da die Revolution und Bonaparte bewiesen haben, wie sehr der Machiavellismus nach Innen und Außen von den Helden der Liberalität auf seinen Gipfel getrieben worden ist. Da man auch in den Tagen der reinsten Freuden genöthigt ist, sich dieser sogenannten Liberalen zu erinnern, so ist es gut zu wissen, daß die Scheidung in der äußersten Linken ein immer entscheidenderes Ansehen gewinnt, daß es schon zwei Parteien in ihrem Schooße gibt, die Lafayette's, und die Lafitte's. Die Lezten vermehren sich stark auf Unkosten der Ersten; und, noch zwei oder drei Jahr Ruhe, so wird ihre Opposition immer sanfter werden, während die Hartnäkigen, besonders d'Argenson und Lafayette, wohl als invalide rükständig seyn würden, und ihr Name allmählig um seinen Einfluß kommen möchte. Dann wird die Zeit entrüken, wo Lafitte, Basterreche, Me'chin, Manuel, Foy, Sebastiani u. A. als passable Royalisten betrachtet werden können, während man Etienne's nur bei seinen Schauspielen, und des Benjamin Constant bei Angelegenheit des 19 und 20 März gedenkt; Tage, an denen beiden er, wie Jedermann weiß, Beweise geliefert hat, mit wie viel Talent er das Für und Wider zu behaupten verstehe.

Italien.

Wir eilen nachstehende, uns erst gestern zugekommene Berichtigung bekannt zu machen.

„Rom, 4 April. Die Allgem. Zeitung enthält in ihrer Nro. 80, die ich eben lese, eine mich betreffende Stelle. Sie nahmen darin einen Brief aus Rom vom 10 März auf, worin erzählt wird, ich hätte, zu Erklärung der plözlichen Veränderung, welche eine sehr ausgezeichnete Person am Aschermittwoch in der Stadt Rom bemerkte, derselben geantwortet: „Man dürfe nur die Köpfe mit ein wenig Asche bestreuen, „um diese Wirkung hervorzubringen." Ich bin es meinem Charakter und der tiefen Ehrfurcht, welche ich für die hehren Cerimonien der katholischen Kirche, der ich anzugehören das Glük habe, schuldig, hier freimüthig und öffentlich zu erklären, daß ich jenes frostige und schale Wizwort, welches man mir in den Mund zu legen für gut fand, niemals gesagt habe. Ich bitte Sie gegenwärtiges Schreiben, als eine Huldigung der Wahrheit, in Ihre Zeitung aufzunehmen, und werde Ihnen dafür aufrichtig verbunden seyn. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc. F. Capaccini."

Deutschland.

Preußen hat nunmehr beim Bundestage seine Erklärung gegen Anhalt-Cöthen abgegeben, beharrt auf seiner Territorialbefugniß, gegen Entschädigung an Anhalt, worüber aber ein gütlicher Vertrag zu schließen sey, und lehnt die Kompetenz der Bundesversammlung in der Sache ganz ab. Es wurde entschieden, daß zwei Berichterstatter ernannt werden sollten, um der Bundesversammlung über den streitigen Gegenstand einen Vortrag zu machen.

Rußland.

In Betref der bekannten neuesten Zollerhöhungen auf einige Einfuhrs-Artikel sind folgende kaiserliche Ukase erlassen worden: I. „In der Absicht, dem Gewerbfleiße Unserer getreuen Unterthanen, die sich mit Verarbeitung von Baumwollen- und Seidenwaaren beschäftigen, mehr Aufmunterung zu geben, und um den Anbau der Weinberge in den südlichen Provinzen des Reichs, so wie die Bereitung von Liqueuren aus Trauben und andern Früchten zu befördern, haben Wir für dienlich erachtet, den innern oder Konsumtionszoll auf dergleichen Artikel zu erhöhen. Außerdem haben Wir noch die Konsumtionssteuer auf Kaffee und Zuker um ein Mäßiges erhöht, und befehlen, daß der innere oder Konsumtionszoll auf besagte Artikel in den Zollstätten, gemäß der beifolgenden, von Uns gehörig bestätigten Vorschrift, erhoben werde. Laibach, den 10 Febr. 1821. Alexander." — II. „Zum Besten des Handels auf den Messen zu Warschau hatten Wir durch Unsern Ukas vom 3 Okt. 1820 befohlen, daß ein Abzug von 10 Prozent auf alle Zollgefälle statt finden soll, die im Zollhaus zu Warschau für fremde Artikel zu entrichten wären, welche von jenen Messen in das russische Reich versandt würden. Da Wir nun durch Unsern heutigen Ukas den innern oder Konsumtionszoll auf verschiedene, in dem Verzeichniß angeführte fremde Artikel erhöht haben, so befehlen Wir, daß in dem Zollhause zu Warschau bei den Artikeln, die von den dortigen Messen aus in das russische Reich versandt werden, eine Zollerniedrigung von 20 Pro-

zent, statt der vorherigen 10 Proz. statt finden soll. Laibach, den 10 Febr. 1821. Alexander."

Oestreich.

** Wien, 5 Mai. Der Aufenthalt der beiden Kaiser in Laibach scheint nun seinem Ende ganz nahe zu seyn. Allerhöchstdieselben werden zu Ende künftiger Woche hier erwartet. Se. Maj. der Kaiser Alexander werden, dem Vernehmen nach, nur 24 Stunden hier verweilen, und dann auf dem kürzesten Wege die Reise nach Petersburg fortsezen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich begeben Sich, wie es heißt, nach Laxenburg, und von da auf 14 Tage nach der kaiserlichen Familien-Herrschaft Persenbeug, die unser allergnädigster Monarch gewöhnlich um diese Zeit zu besuchen pflegt. — In einer der leztern Konferenzen zu Laibach soll ein neuer Kongreß verabredet worden seyn, der im September künftigen Jahres zu Florenz statt finden soll. — Se. Majestät der König von Großbritannien werden im Laufe dieses Sommers hier erwartet.

Wien, 5 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Metalliques 74 13/16; Bankaktien 575 1/20.

Türkei.

** Konstantinopel, 10 April. Der unten folgende Firman, der auf Befehl des Großherrn unterm 30 v. M. an den Kiaja Bey (Minister des Innern) erlassen wurde, um die Muselmänner auf die unter ihnen eingerissene Lauheit und Sittenverderbniß aufmerksam zu machen, und sie zu einem thätigern, den schwierigen Zeitumständen angemessenen Leben aufzufordern, hat in dieser Hauptstadt viel Aufsehn und Bewegung erregt. — Tags vorher (den 29 März) hatte der Reis Effendi an sämtliche, bei der hohen Pforte akkreditirten Botschafter und Gesandten der auswärtigen Höfe eine Cirkular-Note erlassen, worin er sie benachrichtigt, daß sich die Pforte durch den Umstand, daß verschiedene ihrer Unterthanen an Bord fremder Fahrzeuge zu entfliehn versucht hätten, genöthigt sehe, von dem ihr traktatenmäßig zustehendem Rechte, alle durch das schwarze oder durch das weiße (ägäische) Meer segelnden Kauffahrteischiffe zu diesem Ende zu visitiren, Gebrauch zu machen, und daher ihrerseits Kommissäre ernannt habe, die diese Visitation, einzig und allein zu obgedachtem Zweke, und ohne alle Belästigung der übrigen Schifsmannschaft, Passagiere oder Güter, in Gemeinschaft mit einem Beamten der respektiven auswärtigen Missionen, vornehmen sollten. Die Visitationskommissäre für das schwarze Meer sollen in Fanaraki, die für das weiße Meer aber bei den sieben Thürmen oder in den Dardanellen ihren Siz aufschlagen. — Der kais. russische Gesandte Baron v. Strogonoff warnte in einer unterm 21 März erlassenen Erklärung sämtliche auf türkischem Gebiet befindliche russische Unterthanen, sich nicht durch die treulosen Ränke und Umtriebe der von den griechischen Rebellen ausgeschikten Emissäre verführen zu lassen, sondern sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls sie sich alle, für ihr Eigenthum oder ihre Personen daraus entspringenden Nachtheile und Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben würden. Dieses von den angesehensten russischen Kaufleuten, Schifskapitains und andern Unterthanen unterzeichnete Aktenstük wurde am nemlichen Tage an sämtliche russische Konsuln in der Levante abgeschikt, um ihrerseits in den respektiven Handelsplätzen, wo sie residiren, davon Gebrauch hinsichtlich der unter ihrer Jurisdiktion befindlichen russischen Unterthanen zu machen.

Der obenerwähnte, an den Kiaja Bey gerichtete Firman vom 26 Djemazi ul Akher 1236 (30 März 1821) lautete so: „Niemandem sind die Vorfälle in der Wallachei und Moldau, so wie die beständige Treulosigkeit der griechischen Nation unbekannt. Man muß zu Gott hoffen, daß die Ordnung bald wieder hergestellt werden wird. Indessen ist es wesentlich nothwendig, daß jeder Muselmann damit anfange, sich in die Umstände zu schiken; diese aber legen die Nothwendigkeit auf: den Annehmlichkeiten des geselligen Lebens, welches seit langer Zeit zur zweiten Natur geworden, zu entsagen, zu dem Leben in Feldlagern, dem ursprünglichen Zustande der Nation, zurükzukehren, und seine Sitten allmählich wieder denen unsrer Vorfahren nachzubilden. Nicht weniger nothwendig ist es, daß die Minister des Reichs, die Beamten und Angestellten jeder Beschäftigung entsagen, und sich zu dieser Veränderung in den Sitten vorbereiten, indem sie sich Waffen und Pferde anschaffen." — Folgendes sind wörtliche Stellen aus dem deshalb erlassenen Chatti-Scheref: „Diese Ungläubigen, Zeugen der Unordnungen, welchen sich die Minister und Beamten meines Reichs hingeben, und hoffend, daß sie von Seite derselben wenig Widerstand erfahren würden, haben die Verwegenheit gehabt, die Sachen auf das Aeußerste zu treiben. Obwol diese Thatsachen allen Großen, Ministern und Angestellten meines Reiches bekannt sind, so bemerke ich deshalb doch keinen größern Eifer an ihnen. Man mag allen Klassen derselben noch so oft Befehle ertheilen, sie finden sich kaum um 3 Uhr in ihren Büreaux ein. So behandelt man die Geschäfte nicht. Alle Augenblike dürfen nicht dem Vergnügen gewidmet seyn; da haben wir nun die traurigen Folgen. Die gegenseitigen Spöttereien, und die Freiheit, die sie sich nehmen, Einer des Andern Betragen zu censuriren, haben Kälte unter die Muselmänner gebracht. Die, welche ihre Lebensart nicht ändern, welche, dem Gebote: daß alle Muselmänner sich als Brüder betrachten sollen, zum Troze, noch fortfahren zu hassen, welche ihre Pflichten nur langsam und nachläßig erfüllen, zu spät in ihre Büreaux kommen, und sich untereinander censuriren, die will ich nicht mehr ermahnen, ich will sie dem Schwerdt des Henkers überliefern! Mögen sie die Augen öfnen; die gegenwärtigen Umstände sind keineswegs mit den vergangenen in Vergleich zu stellen. Es handelt sich hier um die Religion; meine kaiserliche Absicht ist: mir die Herzen der wahren Gläubigen zu gewinnen, und mich dem Geseze Muhameds nüzlich zu erweisen. Möge der Himmel allen Wachsamkeit verleihen! Amen!" — „Da Abschriften von diesem allerhöchsten Willen Allen durch Firman zugestellt worden, so wachet darüber, diese Thatsachen den Ministern, Milizen-Chefs und andern Angestellten mitzutheilen, und ihnen einzuschärfen, den Vergnügungen zu entsagen, sich Waffen und Pferde anzuschaffen, und in Allem dem Chatti-Scheref nachzukommen. Hütet euch dagegen zu fehlen!"

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 132. 12 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 23 April. (Beschluß.) In Malaga wurde die erste Verbannungsliste mit solcher Uebereilung abgefaßt, daß zwei Männer darauf zu stehen kamen, die man des andern Tags wieder aus dem Gefängnisse holte. Auf eine Petition von 250 Unterschriften (darunter eine Menge Militärs) verbannte man 3 Obristen des Generalstabs, 13 Geistliche und 6 angesehene Bürger und Beamte. Wie diese Unterschriften gesammelt und gegeben werden, kan man aus dem Geständniß des Obristen des Regiments König schließen, der gesteht, daß er fremd sey und die Leute nicht kenne, aber keinen Anstand genommen habe, seinen Namen zu unterzeichnen. Der Schuhmacher, der den Namen des Aristides auf seine Scherbe schreiben ließ, wußte doch wenigstens, warum er es that, obgleich der Aerger, daß jemand ausschließend den Ruf des Rechtschaffenen habe, ein sehr schlechter Grund ist, ihn zu bestrafen. Sollten nicht die Tribunen unsers Senats von der Sprache der heiligsten Entrüstung ertönen, daß man mit so frecher Willkühr Autorität und Gesez mit Füßen tritt? Sollten nicht Eilboten die Verräther oder Schwächlinge von Beamten, die sich von einer wilden Horde meistern lassen, zurükrufen? Nein, man bestärkt die zerstörende Bande in ihrem Uebermuthe durch feiges Schweigen; oder theilt man gar ihre Gesinnungen? Man sendet dem Könige Blutgeseze zur Sanktion, und unsre Journalisten-Offiziere zählen schon mit lauter Freude die Tage, welche noch verfließen können, bevor sie über Ehre, Gut und Leben ihrer Mitbürger Richter seyn werden. Wie sie jenes Gesez handhaben werden, davon haben die Nationalmilizen schon mehr als Ein Beispiel gegeben. Statt die ihnen anvertrauten Gefangenen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, erschießen sie selbige auf dem Wege; damit sind sie des weiten Transports und der lästigen Bewachung, die Beamten des Prozeßmachens überhoben. Selbst die öffentlichen Blätter erwähnen ein Paar solcher Fälle, und ich kenne mehr als ein Paar. Und glaubt man, daß die Wuth des Pöbels mit den Opfern, die ihm schon gebracht worden, sich begnüge? „In Barcellona, sagte gestern eine hiesige Zeitung, ist die Stimmung des Volkes so unruhig, daß man fürchtet, man werde es nicht mehr, wie das vorigemal, in Schranken halten können, wenn zur Vertilgung der Feinde des Systems nicht kräftigere Maaßregeln genommen werden." Blut! Blut! das ist das Losungswort. „Wie können Menschen, die ihr Vaterland lieben, sagt die freiwillige Jägerkompagnie von Malaga in einer Zuschrift an die Cortes, noch länger müßig seyn? Wie können wir zusehen, daß die Feinde der Guten Komplotte schmieden und die öffentliche Ruhe stören? Warum nähren wir in unserm Busen giftige Nattern, die uns verschlingen? Schweigen ist nicht mehr weise Mäßigung, sondern Schwäche und Apathie! Das Vaterland ruft zur Rache, und die Rache wird vollständig seyn! u. s. f." — So die Proklamationen, so die Journalisten, die ihre Federn in Gift und Blut tauchen. Diese Drohungen, Verfolgungen und Bewunderung der „konstitutionellen Empörungen" von Turin, Alessandria, Bologna ec. haben nicht verfehlt, Empörungen hervorzubringen, die man jezt höchst unkonstitutionell findet. In Alcoy soll, nach Briefen vom 17, die Ruhe wieder hergestellt worden seyn, nachdem der dortige Kommandant die ganze Besazung von Alicante zu Hülfe gerufen, da man in Valencia keine Truppen entbehren kan. Inzwischen ist das Feuer in der Provinz Murcia ausgebrochen. Man hat schon Befehl gegeben, die Provinzial-Milizregimenter von Logronno, Guadix und Cuenca zum Dienste aufzurufen und sie um Murcia, Chinchilla ec. zu versammeln. — Die Nachrichten aus den nördlichen Provinzen sind verworren, und kommen nur sehr unvollständig ins Publikum. Der Domherr Marino ist noch immer nicht verhaftet, ja sein alter Waffengefährte Salazar aus Vittoria entkommen, und an der Spize einer neuen Schaar. Auch in der Provinz Orense zeigen sich wieder Insurgentenhaufen, wenigstens sind Truppen dahin aufgebrochen. Von Bilbao hat man das Provinzial-Milizregiment Leon gerufen, und in Valladolid versammelt man die Grenadiere des Provinzial-Milizregiments von Alt-Castilien. Die Dörfer um Vittoria herum erhoben sich am Charfreitage; man schikte das Regiment Leon, allein es wurde zurükgetrieben. In der Provinz Alava hat sich ein neuer Feind erhoben: der Notar D. Trifon Ortiz de Pinedo, ein sehr wohlhabender Mann, der im Unabhängigkeitskriege in Sevilla und Cadiz Aemter bekleidet hat. Unter ihm kommandirt ein ehemaliger Offizier des Empecinado. Er hat damit begonnen, die konstitutionellen Magistrate von Alegria, Salvatierra u. s. w. aufzulösen. Man ist in nicht geringen Sorgen, daß diese Provinzen zuerst die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, da sie Frankreich benachbart sind, von dort leicht Kriegsbedürfnisse beziehen, und auch unsere Verbindung mit Paris abschneiden könnten. Ich nähre noch immer die Ueberzeugung, daß diese Flamme wird gelöscht werden können; ob aber aus der Asche der zahlreichen Märtyrer, die man zu machen sich schon freut, nicht neue Glaubenshelden erstehen? — Im Staatsrathe, in den geheimen Sizungen der Cortes, im Ministerium ist vielerlei Rathens, aber die vielen Köpfe haben vielerlei Sinn.

* Von der spanischen Gränze, 28 April. Die Nachrichten von dem Entstehn neuer Banden häufen sich noch immer; man erhält von ihnen gewöhnlich erst öffentliche Kunde, wenn sie mit den Milizen ins Handgemenge geriethen. In der Provinz Valencia wurde die Bande des Facineroso (des Taugenichts), in den Gegenden von Sevilla und Barcellona zwei andre Banden zersprengt; der Bande des Alfonso gelang es, einen Geldtransport aufzuheben, der nur von 8 Mann begleitet war, wovon 6 verwundet wurden. Zu Bilbao hat die Obrigkeit die Papiere des ehemaligen Guerillaführer Longa, der einer verdächtigen Korrespondenz angeschuldigt war, in Beschlag genommen. Zu Corunna hat man Maaßregeln gegen einige Mönche ergriffen, welche eine Streifsbande bilden wollten. Auf der andern Seite legt das Volk, besonders in den größern Städten, einen Eifer für die Konstitution an den Tag, der oft bis in tadelnswerthe Willkührlichkeiten ausartet. So meldet ein Schreiben aus Sevilla vom 14 April, daß daselbst, als die sogenannten Servilen ihre Freude über die aus Neapel eingehenden Nachrichten offen an den Tag legten, das Volk sich auf den Plätzen zusammenrottete, nach der Munizipalität zog, und die Verhaftung und Verbannung mehrerer, als antikonstitutionell bekannter Personen verlangte. Die Obrigkeit widerstand lange diesem gesezlosen Ansinnen, endlich sah sie sich genöthigt nachzugeben, und es wurden sieben Domherren, einige Priester und andre bedeutende Personen gezwungen, die Stadt zu verlassen. Zu Granada, und besonders zu Malaga, hatten ähnliche Auftritte statt; die Verbannten wurden hier nach Afrika und Amerika eingeschifft. — Sir Henry Wellesley, großbritannischer Botschafter, hat Madrid verlassen; statt seiner bleibt daselbst Sir Lionel Hervey als Bevollmächtigter zurük.

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Am 4 Mai ertheilte der König dem spanischen Geschäftsträger eine Audienz.

Der Graf v. Artois, von dem Herzoge von Bordeaux und dessen Prinzessin Schwester begleitet, beehrte am 3 Mai abends die Volksbälle, der Kohlenträger auf dem Markte St. Martin, und der Fischweiber (Dames de la Halle) auf dem Markte beim Temple, mit Besuchen, und wurde überall mit großem Frohloken aufgenommen.

Unter den zahlreichen Ernennungen zum Orden der Ehrenlegion, welche in den lezten Tagen bekannt gemacht wurden, bemerkt man die der HH. Simeon, Ministers des Innern, und Beugnot, Staatsministers, zu Grandcordons. Der Vicomte Chateaubriand und Hr. v. Bonald befinden sich unter denen, welche das Ritterkreuz erhielten. Der Finanzminister vertheilte in seinem Departement 172 Dekorationen (nicht 800, wie der Constitutionnel angegeben); die übrigen Minister in Verhältniß.

Folgendes war die Antwort des Königs auf die Glükwünschungsrede des Präfekten des Seinedepartements am 3 Mai: „Es gereicht mir stets zu neuem Vergnügen, die Glükwünsche meiner guten Stadt Paris zu empfangen; für mich ist der heutige Tag ein um so erfreulicherer Jahrestag, als Sie mir an ihm die nahe Eröfnung des Kanals von St. Denis angekündigt haben. Ich hoffe, daß auch jene des Ourcqkanals zur bestimmten Zeit wird statt haben können, und daß ich auch die Vollendung des Kanals von St. Martin sehen werde. Diese nüzlichen Unternehmungen werden wirksam den Wohlstand meiner mir so lieben und theuern Hauptstadt befördern. Nachdem ich so lange durch meine Gebrechlichkeiten mich des Glüks beraubt gesehen habe, unter meinem Volke zu seyn, so ist es für mich ein süßes Vergnügen gewesen, gestern und vorgestern meinen Wunsch befriedigen zu können. Mit Entzüken sah ich mich wieder in der Mitte meines Volkes. Ich rechnete auch heute auf diesen Genuß; aber ich weiß nicht, ob die Witterung mir ihn gestatten wird. Es ist unangenehm dis zu sagen, aber im Ganzen muß doch die Gesundheit dem Vergnügen vorgehn. Versichern sie mein Volk, daß die Empfindung dabei nichts verliert, und daß, wenn auch meine Augen es nicht sehn, der Gedanke an sein Glük doch stets hier lebt." Der König deutete, indem er leztere Worte mit ungewöhnlicher Rührung sprach, auf sein Herz.

Der englische Gesandte zu Madrid, Sir Henry Wellesley, war zu Paris angekommen.

Es soll eine telegraphische Linie von Paris nach Bordeaux angelegt werden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch habe man, fuhr Hr. Bignon fort, zur Begründung des Antrags des Hrn. Marinhacs eine sonderbare Unterscheidung zwischen den Rechten der Redner und den Rechten der Zuhörer aufgestellt; darauf könne man am besten mit Englands Beispiel antworten, wo die Parlamentsredner oft 4 Stunden lange Reden bis tief in die Nacht hinein hielten, ohne von ihren Kollegen unterbrochen zu werden, oder befürchten zu müssen, daß man ihnen eine Verlezung der Rechte der Zuhörer vorwerfe. Wolle man Unordnung vermeiden, so suche man, es über sich zu gewinnen, das anzuhören, was mißfällt. Die Minorität dieser Kammer müsse sich hierzu täglich verstehen, und außer einigem Murren werde man nie das Bestreben an ihr vermerkt haben, den Redner zu unterbrechen; im Gegentheile habe sie schon erklärt, sie könne nur durch das unumwundene Aussprechen der Meynungen ihrer Gegner gewinnen. Einen Beweis ihrer Geduld habe sie unter vielen andern bei Anhörung der lezten Reden der HH. Laine' und Bonald gegeben, die ein Gewebe gehässiger Ansinnungen und niederschlagender Persönlichkeiten gegen die linke Seite gewesen. (Der Redner ging sie durch, und schloß dann mit folgenden Worten:) „Ist je eine Rede geeignet gewesen, den Ruf zur Ordnung zu begründen, so war es die des leztern Redners. Gleichwol hat die Minorität sie bis ans Ende angehört. Welchen Schaden hat sie unsrer Sache gebracht? Keinen! Wenn das Recht auf Eurer Seite ist, so werden unsre Reden Euch eben so wenig schaden! Die Frage, meine Herren, die uns hier beschäftigt, scheint zwar nur eine reglementarische zu seyn, steht aber im Zusammenhange mit dem großen Prozesse, der jezt vor Europa's Richterstuhle schwebt. Es liegt ein ungeheurer Unterschied zwischen dem, was die Majorität in den Nationen bildet, und dem, was die Majorität in den Räthen der Regierungen und in den berathschlagenden

Kammern ausmacht. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Minoritäten in den Nationen, wenn sie die Geschiklichkeit haben sich zur Majorität in den Räthen und Kammern zu erheben, lange Zeit in einer Richtung fortschreiten können, welche dem Willen und dem allgemeinen Interesse der Völker zuwiderläuft. Das ist der eigentliche Prozeß unsrer Zeit; ein Prozeß, in welchem das Königthum ohne Gewinn sich für die Aristokratie kompromittirt; ein Prozeß, den man vergeblich durch die Gewalt zu entscheiden hoft, indem bei Fragen moralischer, religiöser oder sozialer Natur der Ausspruch des Schwerdtes nie ein Urtheil ohne Appellation ist! Sie bilden, meine Herren, die Majorität in der Kammer, wollen Sie auch die Majorität in der Nation bilden? Bewirken Sie, statt immer neue Verlezungen der Charte vorzuschlagen, die Zurüknahme der Ausnahmegeseze, und dann wird die Nation sich an Sie anschließen, weil Sie sich mit ihr vereinigen. Dieser Rath ist der Ihren Interessen angemessenste, der seit langer Zeit Ihnen gegeben wurde; doch vielleicht ist eben das ein Grund für Sie, um ihn nicht zu befolgen!" Der Redner verließ unter lautem Beifall seiner Partei die Tribune. Das Centrum verlangte den Schluß der Debatten, sie werden aber, auf Hrn. Labourdonnaye's Antrag fortgesezt.

(Die Fortsezung folgt.)

* Lyon, 30 April. Der Marschall Herzog von Belluno ward auf seiner Reise in das Isèredepartement überall ausgezeichnet empfangen. Zu Grenoble bezeugte er den Truppen bei der Heerschau den Dank der Regierung für ihr musterhaftes Betragen während der lezten Unruhen. Viel Schmeichelhaftes sagte er auch dem General Pamphile-Lacroix. Dieser begleitete ihn von Grenoble nach Valence, wo er vorgestern Musterung hielt. Er wird morgen wieder hier erwartet. Von der Zusammenziehung eines Armeekorps ist bei den nun eingetretenen Verhältnissen keine Rede mehr. Uebrigens hatte sich auch in den südlichen Departementen, wie zu Paris, das Gerücht von einem bevorstehenden Durchmarsch einer fremden Armee nach Spanien verbreitet; allein die Regierung ließ es sogleich durch die obersten Beamten aufs Nachdrüklichste widerlegen, was die entstandenen Besorgnisse wieder verbannte. Die Informationen zu Grenoble wegen der Vorfälle vom 20 März dauern fort. Ein erster Bericht ist der Kriminalkammer des Appellationshofs gemacht worden. Mehrere Beschuldigte sind freigelassen. Sobald die Instruktion beendigt ist, so wird gegen diejenigen Beschuldigten, gegen welche Anklage erkannt wird, vor dem Assisenhof zu Grenoble der Prozeß auf die gewöhnliche Art öffentlich verhandelt werden, gegen die Flüchtlinge aber Kontumazurtheile ergehen. Einige dieser Leztern haben sich gestellt, nachdem sie Savoyen, wohin sie sich zurükgezogen hatten, verlassen mußten; Einige befinden sich in der Schweiz; Andere sollen sich zu Genua nach Spanien eingeschift haben. Die nach Frankreich geflüchteten Piemonteser werden nicht ausgeliefert, allein sie dürfen sich in den östlichen Departementen nicht aufhalten, und da sie nicht in ihr Vaterland zurükkehren wollen, so begeben sie sich nach Spanien. Es sind dieserhalb vor einigen Tagen neue Instruktionen aus Paris angelangt, die milder seyn sollen, als die frühern. An den Gränzen von Piemont und Savoyen sind auf Befehl der sardinischen Regierung strenge Polizeimaaßregeln in Hinsicht auf aus- und eingehende Personen getroffen; allein die zahlreichen Gebirgswege lassen doch Manchen durchschlüpfen.

Italien.

Zu Turin wurde am 26 April der neue König Karl Felix feierlich proklamirt.

Zu Florenz kamen gegen Ende Aprils mehrere Abtheilungen der Division Stutterheim, und deren Anführer selbst, auf ihrem Rükwege nach der Lombardei, an.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 24 April.) Auf Befehl des Königs wird das sogenannte Marsfeld, das nach einem Dekrete vom 12 zur Hälfte versteigert werden sollte, nunmehr ganz verkauft werden. — Aus Palermo erhält man sehr willkommene Nachrichten. Die Ruhe ist in ganz Sizilien hergestellt, und der Generalstatthalter Kardinal Gravina ist so geliebt als gefürchtet. — Man hat in den verflossenen Tagen mehrere Personen verhaftet, unter welchen sich der Expräsident Borelli, der Exkriegsminister General Colletta, der Exgouverneur von Neapel General Petrinelli, und der General Pairo befinden sollen. — Im ganzen Königreiche sind wegen Beendigung der Unruhen in Piemont Dankgebete angeordnet.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 23 April (in Mailänder Blättern) enthält Folgendes: „Seit dem Einzuge der Oestreicher herrscht hier die tiefste Ruhe, und auch in Sizilien ist sie wieder hergestellt, seitdem Rossarol sich mit 40 seiner Anhänger eingeschift, und 80,000 Dukaten aus den öffentlichen Kassen mitgenommen hat. In Apulien und Calabrien ist ebenfalls Alles ruhig, wenn man die Streifereien einiger bewafneten Banden ausnimmt, von denen jene Provinzen nie ganz befreit sind. Um jedoch das Uebel mit der Wurzel auszurotten, haben die Oestreicher zwei mobile Kolonnen gebildet, wovon die eine unter General Villatta, nach Apulien gesendet, in Foggia, die andre unter General Geppert, für Calabrien bestimmt, in Potenza angelangt ist. Von allen Seiten empfangen die Oestreicher wiederholte Versicherungen von Unterwürfigkeit und gutem Willen. Ein gewisser de Negris, ein bekannter Brigand, der lezthin unter den Legionären zum Hauptmann befördert ward, wagte es, zu S. Bartolomeo in der Capitanata einige Flüchtlinge zu sammeln, und die Farben der Carbonari aufzustecken; allein bei Annäherung der königlichen Truppen zerstreuten sich diese Banditen; zwei derselben, die auf der Flucht eingeholt wurden, sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden."

Deutschland.

* Aus dem Großherzogthum Hessen, 5 Mai. Die Sizungen des zu Darmstadt versammelten Landtages verlängern sich, wider Erwarten, über den bereits Ende März durch großherzogliche Botschaft bestimmten Zeitpunkt ihres Schlusses, der hierdurch mit dem Ablaufe der nächsten vier Wochen festgesezt worden war. Wir haben aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß man gegenwärtig dem Landtagsabschiede vor Ende dieses Monats nicht entgegensieht. Es werden täglich Sizungen gehalten; jedoch die Masse der vorliegenden Geschäfte ist so groß, daß allererst den 1 d. M. die Diskussionen über eine, den Kammern von der Staatsregierung vorgelegte,

aus 100 Paragraphen bestehende, neue Gemeindeordnung ihren Anfang genommen haben. Diese Berathungen wurden am 3 d. M. geschlossen. Der fragliche Gegenstand gehört mit zu den vorzüglichsten Angelegenheiten, deren definitive Anordnung durch die Volksvertretung vom ganzen Lande sehnlichst gewünscht wird. Unter die merkwürdigen, den Geist unserer Gesezgebung besonders charakterisirenden Gegenstände, welche in der Ständeversammlung neuerdings verhandelt worden, gehört der in der zweiten Kammer zuerst gemachte Antrag wegen gänzlicher Aufhebung der bisher im Großherzogthume, so wie noch in den meisten übrigen deutschen Staaten, statt findenden Fornikationsstrafen. Bei der Diskussion hierüber wurde noch der Zusaz beliebt, auch eine jede Untersuchung der Vaterschaft, den desfallsigen Verfügungen der französischen Gesezgebung gemäß, für die Zukunft zu untersagen. Die Motion sowol wie der Zusazartikel, wurden, nach reiflicher und vielseitiger Erörterung, in der zweiten Kammer einstimmig angenommen, und nachdem solche auch in der ersten Kammer durchgegangen und die großherzogliche Genehmigung erhalten, in der vorgeschriebenen gesezlichen Form, am 30 v. M., durch großherzogliche Botschaft der zweiten Kammer wieder überbracht, welche, in der Sizung vom 4 d. M., ihn als Gesez annahm. Noch ist in der zweiten Kammer der Antrag gemacht worden, den durch die Dekoration der Ehrenlegion ausgezeichneten Staatsangehörigen, für den Verlust der damit früherhin verknüpften französischen Pension, eine angemessene Entschädigung zu bewilligen. Die Genehmigung dieses Antrages steht von der bekannten unparteiischen Gerechtigkeitsliebe unsrer Volksvertreter zu erwarten. Ob die neue Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige noch zur Sprache gebracht werden dürfte, ist zu bezweifeln. Wünschenswerth wäre es wenigstens, daß die Justizverwaltung eine wesentliche Reform erhielte. Schon früher getroffene vorbereitende Maaßregeln lassen diese mit Grund hoffen; jedoch kan solche nicht eher genügend bewirkt werden, bis die schon verheißene Trennung der Justiz von der sogenannten Administration faktisch vollzogen ist. — Von Verlegung der Landesuniversität nach der Residenz ist jezt nicht mehr die Rede. Dagegen wird das seither zu Gießen garnisonirende Leibregiment nach Worms in die Rheinprovinz verlegt, um allen fernern Reibungen zwischen dem Militär und den Studenten, die vor einiger Zeit so unglükliche Folgen gehabt, für die Zukunft vorzubeugen. Die Universitätsstadt wird, wie es heißt, ohne Garnison bleiben, und eine, aus der Mitte der Bürgerschaft selbst zu bildende, Stadtgarde daselbst den erforderlichen Dienst versehn.

Oestreich.

*Wien, 5 Mai. Ihre k. Hoheiten der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin werden den 8 d. hier erwartet. Einige Tage später treffen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie Se. Maj. der Kaiser Alexander auf seiner Durchreise nach Petersburg, von Laibach ein. — Man vernimmt, daß der König Victor Emanuel von Sardinien die ihm sowol von den erhabenen Alliirten als von seinem Bruder dem Herzog von Genevois neuerdings angetragene Regierung seiner Staaten definitiv abgelehnt hat. Der König soll die (doch von ihm selbst eingesehene) Nothwendigkeit, daß ein Theil seiner Staaten von fremden Truppen besezt bleibt, als Ursache angeben. — Nachrichten aus Semlin vom 22 April zufolge war der Pascha von Bosnien mit 5000 Mann türkischer Truppen an der Gränze Serviens angekommen, und hatte den Durchmarsch, so wie die allgemeine Entwafnung aller Bewohner von Servien, von den zusammenberufenen Distriktsvorstehern begehrt. Man glaubte nicht, daß die Servier sich diesem Verlangen fügen würden.

Zu Wien ist am 24 April der berühmte Dr. Johann Peter Frank, kais. russischer Staatsrath und Leibarzt, im 77sten Lebensjahre, an den Folgen eines Schlagflusses mit Tode abgegangen.

Türkei.

Nach den neuesten Berichten aus Jassy hat, in Folge der von dem Kaiser Alexander ausgesprochenen Grundsäze, der dortige russische Konsul unterm 9 April zwei Proklamationen erlassen, in deren ersterer er den Fürsten Ypsilanti und dessen Anhänger feierlich auffordert, sich auf der Stelle nach Rußland zu begeben, und daselbst das Urtheil Sr. Majestät über ihr bisheriges Benehmen abzuwarten, widrigenfalls sie als öffentliche Ruhestörer betrachtet würden, und nicht nur die Rache der ottomannischen Regierung zu erwarten hätten, sondern auch dem kaiserlichen Hofe verantwortlich würden. Diese Aufforderung erstrekt sich auch auf die übrigen russischen Unterthanen oder Schüzlinge, welche an Ypsilanti's Umtrieben mögen Antheil genommen haben. In der zweiten Proklamation werden die Moldauer, welche ihrer Pflicht untreu und Anhänger der Rebellen geworden sind, aufgefordert, zur Pflicht und Ordnung zurükzukehren, und der legitimen Obrigkeit zu gehorchen, indem dieses das einzige Mittel sey, sie vor der Strafe zu schüzen, welche der kaiserliche Hof gegen Alle erklären wird, die im Aufruhre verharren. „Mögen alle Moldauer", so schließt der Aufruf, „überzeugt seyn, daß das Heil und das Glük dieses Landes nur von ihrer Unterwerfung abhänge!" — Ungeachtet der Fürst Michael Suzzo allen Bojaren bei Verlust ihrer Güter verboten hatte, das Land zu verlassen, so fühlte er sich doch selbst gezwungen am 10 April, nachdem er einen Divan ernannt hatte, die Regierung niederzulegen, worauf er des andern Tages um 3 Uhr Morgens mit seiner Familie und seinem griechischen Hofstaate, so wie in Begleitung des vormaligen griechischen Intendanten zu Jassy, nach Skuleni abreiste, um sich in das russische Quarantaine-Amt zu begeben, und daselbst sein ferneres Schiksal abzuwarten. Er hinterließ in Jassy ungeheure Schulden, und einen sehr geringen Fond, um sie bezahlen zu können. — Die einstweilige, aus zwölf Bojaren, unter dem Vorsize des Metropoliten, bestehende Regierung begann ihre Geschäftsführung mit einem Unterwerfungsschreiben an den Großherrn, worin sie um Gnade und Verzeihung für Alles, was in der Moldau gegen den Willen der Eingebornen geschehen sey, und um schnelle Anhersendung des an die Stelle des verstorbenen Fürsten ernannten Hospodars bat. Mit diesem Gesuche wurde eine Deputation an den Pascha von Ibrail gesendet, der dasselbe nach Konstantinopel schiken wird. Der zweite Akt derselben Regierung war die Erklärung, daß die die Ein- und Ausfuhr aller Handelsartikel frei sey.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Giesman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 78. | 12 Mai 1821.

Türkei.

*Aus Siebenbürgen, 11 April. (Beschluß) Am 26 März bekam Hr. v. Pini abermals einen Kourier aus Konstantinopel, mit Wiederholung der obigen Weisung — unter Androhung seiner Dienstentlassung. Am 27sten kam ein Kourier aus Konstantinopel an die Caimacans mit dem Andeuten, daß die Türken an der Donau Befehl erhalten hätten, sich zu rüsten. Uebrigens trennten sich die angeworbenen drei Truppen-Korps des Jenezu, Jondake und Formake bei der Rükkehr von dem Zuge gegen Theodor, und bildeten Räuberhorden, welche die Emigranten plünderten, und deren Weiber schändeten. Allen Reisenden oder Emigranten wurden die Pferde ausgespannt, und fortgenommen, ohne sich weiter um das Schiksal dieser Familien zu bekümmern. In Zeit von zwei bis drei Tagen wurden von den Arnauten (griechischen Freiheitsfreunden zu Buchareſt) an Kostbarkeiten, als ostindischen Shawls, goldenen Repetiruhren, Tabakdosen, allerhand Schmuk ꝛc. für mehr als 100,000 Piaster verkauft. Theodor Wladimiresko, welcher sein armes Vaterland beweinte, suchte bei seinem Vorrüken gegen Bucharest diesen griechischen Räubereien Einhalt zu thun, er ließ 13 Freibeuter todtschießen; allein es half nichts, die Plünderungen dauern fort, ungeachtet er mehr als 1000 Mann zu diesem Zweke detaschirt hat. Die griechischen Freiheitsfreunde gingen in ihrer Frechheit so weit, daß sie in Bucharest selbst einem armen Bojerenasch, der sich mit 4 Pferden an einem Braschowaner Wagen in ein nahes Kloster flüchten wollte, alle 4 Pferde vom Wagen wegnahmen. Schon seit dem 15 März durfte sich weder ein Bauer, noch sonst Jemand zu Pferde oder mit Waffen vor der Stadt zeigen, die Freiheitsfreunde nahmen ihm Alles weg, ohne zu fragen, ob er ein russischer oder östreichischer Unterthan sey. Am 27 März wußte man schon in Bucharest, daß der Karavia wegen jener tausend Piaster, die er in Fokschan ohne Befehl erhoben, von Alexander Ypsilandi abgesezt, und ein gewisser Duca an seine Stelle ernannt worden sey. Noch am 20 März hielten die Arnauten-Kapitains unter dem Vorsiz des Bimbascha Sawa eine nächtliche Berathschlagung, zu welcher Partei sie sich schlagen sollten; zu Theodor, welcher sich blos wider die griechische Regierung des Hospodars erklärt hat, oder zu Ypsilandi? Ihre Beschlüsse wurden nicht gleich bekannt; allein der eilende Marsch zweier Kapitains, des Jenezu und des Jordake, samt ihren Korps, über Ploiestin nach Bussen, zeigte, daß alle griechischen Truppen, welche bereits von der alten Regierung auf drei Monat im Voraus bezahlt waren, sich für Ypsilandi erklärt hatten. Die Folge wird lehren, daß bereits an diesem Tage die türkische Regierung in Bucharest faktisch aufgehört hat. Den 29sten bekamen die Consuls die Nachricht, daß die Caimacans in der Nacht die Flucht über die Donau genommen hätten, weil Theodor mit seinem Korps bald einrüken würde. Sie machten sich also auch fertig, verließen die Stadt ungefähr um 10 Uhr früh, und fuhren nach Cronstadt. An diesem Tage schikte der Anführer des Theodor, Macedonsky, welcher sich mit seinem Trupp in das Kloster Baniassa geworfen (Baniassa ist nur eine halbe Stunde von der Stadt Bucharest) und forderte von jeder Zunft zwei Personen als Deputirte. Als diese hinkamen, eröfnete er ihnen: sein Befehlshaber Hr. Theodor ermahne das Volk, sich nicht irre führen zu lassen, er sey mit Ypsilandi nicht einverstanden, und keiner von ihnen solle sich unterstehen, sich Ypsilandi's Korps anzuschließen. Das Gerücht hievon verbreitete sich allgemein, und es gereicht zum Lobe der wallachischen Nation, daß bis zur Stunde noch kein Wallach sich an Ypsilandi angeschlossen hat, und daß weder Räubereien, noch andere Exzesse seit Anfange bis gegenwärtig vorgefallen sind. Im Gegentheil verwalteten die Bürger, Professionisten und Handelsleute die Polizei, und seit der Abreise der Consuln verdoppelten sie ihren Eifer. Am 30 März Nachmittags traf Hr. Theodor im Kottoczer Kloster, an den Thoren der Stadt Bucharest ein, und erließ eine Proklamation an das Volk, datirt vom 29 März, mit der Versicherung, daß er für jeden Schaden, den seine Schaar verursachen würde, haften wolle. Den 31 kam die Post aus Konstantinopel, und brachte die Nachricht, daß ein englisches Schif mehrere vornehme Griechen an Bord genommen, daß aber, als das Schiff die Dardanellen passiren wollte, es von den Türken untersucht, und alle Griechen samt ihren Familien in Verwahrung genommen worden waren. Uebrigens begannen nun Unterhandlungen zwischen Theodor und der provisorischen Regierung; Theodor forderte von dem Metropoliten, so wie von den übrigen noch in Bucharest gebliebenen Bojaren, daß sie die Petition, welche er im Namen des Volkes, wegen Abschaffung der Mißbräuche verfertigt, und an die Pforte, dann an den russischen Kaiser, als Beschüzer dieser Provinzen, schiken wolle, mit unterschreiben sollten. Der Metropolit und der Vistar (Groß-Schazmeister) verweigerten dis. Hierauf kündigte Theodor, aufgebracht, da er nichts anderes, als das Wohl des Landes zum Zweke habe, seinen Einzug in Bucharest an. Allein derselbe erfolgte erst am 2 April. Schon am Morgen früh verbreitete man das Gerücht, der Bimbascha Sawa mit den übrigen Freiheitsfreunden, hielten die Metropolie (als den Siz der Regierung) besezt, und wollten dem Theodor den Einzug streitig machen. Der Metropolit flüchtete sich aus derselben, die Arnauten sperrten das Thor, und stiegen mit ihren Gewehren auf die Mauern; die Einwohner fürchteten ein Gefecht mitten in der Stadt, und Alles zitterte. Indeß erschien gegen 10 Uhr Theodors Schaar mit einer weißen, dann einer rothen und schwarzen Fahne. Sie bestand aus lauter Olteny (Bauern, die über dem Altflusse wohnen), doch waren alle gut bewafnet, ungefähr 400 Mann, dann folgte Theodor selbst mit seiner Leibgarde, lauter berittenen Serviern, ungefähr 300 Mann; endlich beschloß den Zug wieder ein Haufe von bewafneten Bauern, ungefähr 600 an der Zahl. Er nahm seinen Weg auf der Gasse Podukaliczilor, dann quartierte er sich, der Metropolie gegenüber, in das große Haus des Fürsten Brancovan ein, und grif die Metropolie nicht an. Also blieb dieselbe in den Händen von Ypsilandi's Freunden. Theodors Schaar wurde in die leeren Bojarenhäuser einquartiert, und es herrschte dabei ziemliche Ordnung. Man erschien eine dritte Proklamation des Ypsilandi, datirt aus Missil. Man sah wohl ein, daß etwas Wichtiges im Schilde geführt werde, nur getraute man sich nicht recht mit der Sprache heraus. Endlich gab ein aus Konstantinopel den 4 April um 10 Uhr früh angelangter Kourier der Sache eine schnellere Entwikelung. Der Kourier brachte Verhaltungsbefehle für den russischen Konsul, mit einem strengen Verweise, daß er sein Archiv nach Cronstadt und nicht tiefer in die Türkei geführt habe. Dann wurde er angewiesen, sich augenbliklich auf die Reise nach Konstantinopel zu begeben. Ferner brachte der Kourier einen Bannfluch von dem Konstantinopolitanischen Patriarchen an das griechische und wallachische Volk, damit sie keinen Antheil an Ypsilanti's Revolution nehmen sollten ꝛc. Bevor aber diese Depeschen publizirt wurden, hatten die griechischen Freiheitsfreunde in aller Eile im Saale des Belutschen Hauses eine dreifarbige Fahne mit der Inschrift: „Freiheit oder Tod" geweiht. Um 4 Uhr Nachmittags wurde diese Fahne über dem Thore aufgestellt. Mit einer andern weißen Fahne zogen die Arnauten in allen Gassen der Stadt unter Vivat-Schüssen herum. Dis geschah in solcher Eile, und für die provisorische Regierung war dieser Vorfall so unerwartet, daß sich die Bojaren zwei Stunden hernach nicht erholen konnten. Um 6 Uhr Nachmittags ritt Theodor unter starker Bedekung zu dem Spatar Baltann, und hielt sich bei ihm bis spät Abends auf; was der Gegenstand ihrer Berathung gewesen, wurde nicht bekannt, so viel schien gewiß, daß

Theodor auf keinen Fall sich mit Ypsilandi vereinigen wollte, er soll erklärt haben, lieber um türkische Hülfe ansuchen zu wollen.

* Von der Moldauischen Gränze, 8 April. Bis jezt ist kein Mann russischer Truppen in die Moldau eingerükt, so sehr auch Ypsilandi und Michael Suzzo das Gerücht davon zu verbreiten suchten. Unterdessen hat Ypsilandi seinen Marsch nach der Wallachei fortgesezt, nachdem er seine Schaar so gut als es gehn wollte, durch Freiwillige und gezwungen Ausgehobene auf 6 bis 8000 Mann verstärkt hat. Inzwischen vermindert sich dieselbe auch täglich wieder durch Desertion. In Jassy hat Ypsilandi empörende Grausamkeiten verübt, welche ihm Nichts nuzen, wohl aber die Türken erbittern, und vermuthlich, in der Folge, deren fürchterliche Rache über das unglükliche Land herbeiziehn werden. Als Ypsilandi mit seinen Anhängern in Jassy einrükte, wurden alle Türken in den Khan eingesperrt. Weil man sie aber hier nicht morden wollte, ließ er sie durch Arnauten vor das Thor führen, und Alle niederhauen. Der Reis-Effendi, welcher immer dem Hospodar zugeordnet ist, flüchtete sich zu diesem, und flehte um Rettung. Der Fürst verwendete sich bei Ypsilandi; er soll sogar versprochen haben, der Reis-Effendi wolle ein Christ werden; aber Ypsilandi ließ denselben in des Fürsten Hofe niedermachen. Zu Roman wurden durch hingeschikte Arnauten alle Türken zum Ispravnik berufen, dann gebunden, und vor den Thoren ermordet. — Allen moldauischen Bojaren, welche sich für ihre Person meist in die Bukowine geflüchtet haben, ließ Ypsilandi die Pferde wegnehmen, und von Jedem eine Kriegssteuer von 5 bis 10,000 Piaster beitreiben. Von den Juden wurden binnen vier Stunden 100,000 Piaster, von dem christlichen Banquier Paulo 40,000 Dukaten erpreßt, wofür Lezterer blos einen Schuldschein der neuen griechischen Regierung erhielt. — Folgendes sind die beiden neuesten von Ypsilanti erlassenen Bekanntmachungen; eine davon in der Ursprache.

Sendschreiben an Se. Eminenz den Metropoliten, die Bischöfe und die am Ruder stehenden hochzuverehrenden Bojaren. Ich bin überzeugt, daß Euch allen die zur Befreiung Griechenlands bereits gemachten Unternehmungen bekannt geworden sind, und daß in den zwei Fürstenthümern Moldau und Wallachei eine beträchtliche Menge waffenfähiger Griechen die Waffen ergreifen wird, um in ihr heiliges Land zurükzukehren, und dort, vereint mit ihren Brüdern, für ihre Nationalrechte zu kämpfen. Dis versammelte Militär wird, in Gemäßheit meiner frühern Proklamationen, wovon ich einige Exemplare beilege, die Bewohner der Moldau und Wallachei als seine Brüder ansehn, und ihre Personen und Eigenthum stets achten. Der größte Beweis dieser meiner Worte ist die gute Ordnung, welche während meines Aufenthaltes in der Moldau beobachtet worden ist. Aber sehr befremdet hat es mich heute, als ich die zweklose Flucht der Bewohner von Busen und Rimnik in Erfahrung brachte. Wenn ich bedenke, welchen Einfluß diese Besorgnisse auf das ganze Land haben müssen, so finde ich mich veranlaßt, Euch die Aufforderung zur Ruhe und Furchtlosigkeit nochmals zu wiederholen, und Euch zugleich zu ersuchen, allen Bewohnern und Handelsleuten bekannt zu machen, daß sie in ihrem Vaterlande nicht die mindeste Besorgniß einer Beunruhigung hegen dürfen. Seyd zugleich überzeugt, daß die hohe Macht, welche diese zwei Fürstenthümer schüzt, auf keine Weise gestatten wird, daß Barbaren in dieselben eindringen; weshalb Se. Excellenz der Obergeneral Graf Wittgenstein nicht nur Befehle erhalten hat, die unter seinem Kommando im Warschauer Gebiete befindlichen russischen Truppen an die Gränze zu führen, sondern dieselben sind bereits wirklich im Anmarsch. Ich zweifle daher auch keineswegs, daß Ihr, die neu erwählten Regenten und Obrigkeiten Eures Vaterlandes, nicht auch zugleich als wahre Patrioten besorgt seyn solltet, diesem allgemeinen Ruin bringenden Bewegen und Flüchten der Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung meiner Proklamation ein Ende zu machen. Versichert meiner Seits alle Eure Mitbürger, daß sie nicht das Mindeste zu befürchten haben, und daher in ihren Wohnungen ruhig bleiben können; bei meiner Ankunft werde ich die Wahrheit meiner Worte begründen. Da aber die hellenischen Truppen durch die Wallachei ziehen müssen, so ist es höchst nöthig auf der Straße, die aus der Moldau dahin führt, für das Militär überall die nöthigen Lebensmittel und Quartiere in Bereitschaft zu halten, denn außer dieser Abtheilung werde ich auch in Kurzem mit dem ganzen Hellenischen Heere durchziehen. Gegeben im Hauptquartier Roman, den 5 (17) März 1821. Alexander Ypsilandi.

ΠΡΟΚΗΡΥΞΙΣ.

Ἄνδρες Δᾶκες! Σήμερον ἀφήνω τὴν εὐλογημένην γῆν τῆς Μολδαυΐας, καὶ πατῶ εἰς τὸ ἔδαφος τῆς ἠγαπητῆς σας πατρίδος μὲ ἀγκάλας ἀνοικτάς, καὶ μὲ δάκρυα χαρᾶς μᾶς ὑπεδέχθη ὁ φιλελεύθερος λαὸς τῆς Μολδαυΐας· μὲ αἰσθήματα τοιαῦτα περιμένω νὰ ἰδῶ, καὶ εὐγενῆ τέκνα τῆς Δακίας. Ἄνδρες Δᾶκες! πορευόμενος, ὅπου ἡ φωνὴ τῆς πατρίδος μου μὲ προσκαλεῖ, ἔρχομαι καὶ πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἄγγελος, καὶ τῆς ὑμετέρας πολιτικῆς ἀνεξαρτησίας, καὶ εὐδαιμονίας. Αἰῶνας αἰρετικὴς ἡ δυστυχὴς πατρίς σας, κλίνουσα τὸν αὐχένα, εἰς τὸν ἀπάνθρωποζυγόν, τοῦ τερατώδους δεσποτισμοῦ, εἶχε χάσει, καὶ αὐτὰ τὰ λείψανα τῶν δικαιωμάτων της, ἐν ᾧ ἡ τυραννία, τῶν ἡγεμόνων σας, εἶχεν ἐξαμβλύνει τὰς πνευματικὰς δυνάμεις σας, καὶ ἐξαχρείωσε, τὸν ἐθνικὸν ἐκεῖνον χαρακτῆρα, δι' οὗ ἐδυνήθητε εἰς τοὺς ἀρχαίους χρόνους νὰ φυλάξητε τὴν πολιτικήν σας ἀνεξαρτησίαν, καὶ νὰ ἀντιπαραταχθῆτε, χρόνους ἱκανούς, εἰς τὰς ἐφόδους τῶν ἀσπόνδων ἐχθρῶν τῆς ἀνθρωπότητος. Ἡ ὥρα τέλος πάντων, καὶ τῆς ἀνακτήσεως τῆς ἐλευθερίας σας ἐκτύπησεν. Ἓν, μέγα ἔθνος, μέγα διὰ τὰ στρατιωτικὰ κατορθώματα, μέγα διὰ τὴν εἰς τὰς δυστυχίας του ἀπαραδειγμάτιστον γενναιότητα, τρέχει τὸ λαμπρὸν στάδιον τῆς ἐλευθερίας του, καὶ μακρὰν δὲν εἶναι νὰ θερίσῃ τοὺς καρποὺς τῶν γενναίων, καὶ ἐνδόξων του ἀγώνων. Ὑμεῖς δὲ, τί ἔτι περιμένετε; Πότε θέλετε εὕρει προσφορωτέραν εὐκαιρίαν, εἰς ἀνάκτησιν τῶν πρὸ τόσων αἰώνων, καταπατουμένων ἱερῶν δικαιωμάτων σας; Καιρὸς λοιπὸν φίλοι Δᾶκες! νὰ ἐξυπνήσητε, καιρὸς νὰ αἰσθανθῆτε, καὶ νὰ ζητήσετε τὰ φυσικά, καὶ πολιτικὰ ἐκεῖνα δικαιώματα, τὰ ὁποῖα, ἡ φύσις ἐχάρισεν εἰς τὸν ἄνθρωπον, καὶ ἡ πολιτικὴ κοινωνία, χρεωστεῖ νὰ ὑπερασπίζῃ, καὶ νὰ ἀσφαλίζῃ· εἶσθε βέβαιοι, ὅτι παρῆλθεν ὁ καιρὸς, καθ' ὃν ἡ φωνὴ τοῦ ὄχλου ὀλίγον εἰσηκούετο, εἰς τὰς ἀκοὰς τῶν κρατούντων. Τὴν σήμερον βλέπομεν αὐτοὺς τοὺς ἰδίους ἀρχηγοὺς τῶν ἐθνῶν ἑκουσίως νὰ ἀποδίδωσι, τὰ εἰς τοὺς λαοὺς ἀνήκοντα, ἐθνικὰ δικαιώματα, καὶ νὰ σπεύδωσι, να εὐχαριστήσωσι τὰς εὐλόγους ἐπιθυμίας των. Ἄνδρες Δᾶκες! ἐν ᾧ διέρχομαι ἀπὸ τὸ ἔδαφος τῆς φίλης πατρίδος σας, ἡ πρωτίστη μου φροντὶς, θέλει εἶναι, νὰ φυλάξω τὴν στρατιωτικὴν ἐκείνην εὐταξίαν, τὴν ὁποίαν χρεωστεῖ νὰ διατηρῇ ἔθνος ἐμψυχωμένον, ἀπὸ τὰ γενναῖα τῆς ἐλευθερίας, καὶ πατριωτισμοῦ φρονήματα. Εἶμαι δὲ βέβαιος, ὅτι καὶ ἡμεῖς θέλομεν ἀπαντήσει ἐκ μέρους σας, την φιλοφρονεστάτην ὑποδοχὴν, καὶ τοιαύτην, οἵα χρεωστεῖται εἰς ἄνδρας ἀγωνιζομένους, ὑπὲρ τῆς κοινῆς εὐδαιμονίας. Τὴν Μαρτίου 1821 ἐν Ἰασίῳ.

Ἀλέξανδρος Ὑψηλάντης.

Postpapier 3 Rthr. oder 5 fl. 24 kr. auf Drukpapier 2 Rthl. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Der 4te Band dieses Werks scheint zur Leipziger Ostermesse.)

Zimmermann, E., Predigten in der Großherzogl. Hess. Hofkirche in Darmstadt gehalten. 3r Thl.

Auch unter dem Titel:

Fest- und Zeitpredigten aus den Jahren 1815 bis 1819.

Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Die Kanzelreden des Hrn. Hofprediger Zimmermann erscheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweise und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Diese neue Sammlung schließt sich übrigens an die frühere an. Die Subscribenten für diese, erhalten die neue ebenfalls um den Subscriptionspreis, und die Subscription bleibt noch bis zum Erscheinen des ersten Bandes offen.

Pauli, P. A., die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein. 1ste Abth. Rheinhessen. 8. geheftet. (in Kommission) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Herabgesezter Preis
für das große historische Werk
unter dem Titel:

Umständliche Aufklärungen
der
denkwürdigsten Ereignisse, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen,
welche
durch die französische Revolution
seit ihrem Ausbruch bis auf die neueste Zeit veranlaßt worden sind. Nach den neuesten und besten Quellen gesammelt und herausgegeben von Ernst F. Buchholz.

8. Vierzehn Bände, 220 Bogen komplet, mit 14 schönen Kupfern, 1816. Statt 14 Thlr. um 8 Thlr.

Wir besizen keine Sammlung für die neuere Zeitgeschichte, in welcher die denkwürdigsten Ereignisse derselben so vollständig und freimüthig dargestellt wären, als in obiger, und die daher auch binnen einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hier lernt man die Grundursachen, den Fortgang und die Folgen jedes Hauptereignisses der Revolution kennen, und zwar größtentheils auf eine neue Art und durch gründlich unterrichtete, darin eingeweihte Personen. Wir geben hier eine Uebersicht der in diesem Werke enthaltenen größeren Gemälde.

Proussinals geheime Geschichte des Revolutionstribunals in ausführlichen Nachrichten über dessen Errichtung, so wie über die Revolutionsregierung überhaupt, über die Proscriptionslisten, die Parlamenter, die geheimen Agenten und die Orgien, welche die Richter und Geschwornen hielten.

Labaume's Darstellung des Feldzugs in Rußland.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der französischen Gefängnisse. Die Belagerung und Vertheidigung von Danzig im J. 1813.

Roccas Denkwürdigkeiten aus dem Feldzug der Franzosen in Spanien.

Züge aus dem Vendeekriege und aus Charettes Leben.

Geschichte der Revolution auf der Insel St. Domingo, von Dalsmas.

Roccas Darstellung des englisch-französischen Feldzugs von Walchern im Jahr 1809.

Die geheimen Verbindungen gegen Napoleon bei seinem Kriegsheere.

Martins Geschichte der französischen Expedition in Aegypten.

Schrekensscenen in und um Paris zu Ende der Herrschaft Bonapartes 1814. Vom Spanier Rodriguez.

Denkschrift über die zu Mailand 1814 ausgebrochene Revolution und die Ermordung des franz. Finanzministers Grafen Prina.

Außer diesen enthält es viele kleinere Gemälde, Charakterschilderungen und Anekdoten. Um die Anschaffung jedem Liebhaber zu erleichtern, hat sich der Verleger entschlossen, die noch vorräthigen kompleten Exemplare um diesen geringen Preis abzulassen. Einzelne Bände sind nur im vollen Preise zu 1 Thlr. zu bekommen. Zu haben bei Thienemann in München, Stettin in Ulm, Mezler in Stuttgart, Hartmann in Leipzig und Herrmann in Frankfurt.

Pyrotechnie
für Chymisten, Apotheker, Fabrikanten und Liebhaber der Chemie,
nebst einer Beschreibung von mehrern neuerfundenen Einrichtungen der chymischen Gefäße und Werkzeuge.

Unter diesem Titel bin ich willens, alle meine seit mehreren Jahren gemachten Erfahrungen in der besten Konstruktion der chymischen Oefen zur Ersparung der Kohlen, sowie in bequemer und nüzlicher Einrichtung der chymischen Gefäße bekannt zu machen.

Diese Angabe vieler nüzlichen Einrichtungen der vorbemerkten Gegenstände, welche man noch nirgends in Büchern findet, wird mir die Zufriedenheit aller Liebhaber derselben erwerben.

Das Werkchen wird auf Schreibpapier gedrukt, lithographisch alles so genau als möglich dargestellt und im Laufe dieses Jahres fertig werden, wenn ich mich bis Ende Juni durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten in den Stand gesezt sehe, solches druken lassen zu können. Der Preis ist 1 fl. 30 kr, wofür es broschirt an die Unterzeichner versendet wird. Wer sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen will, bekommt das zehnte Exemplar gratis.

Darmstadt, den 15 Februar 1821.

C. Wunderlich.

* * *

Die Gegenstände, welche in diesem angekündigten Werkchen beschrieben werden sollen, sind sehr nüzlich, ich habe selbst von manchen den besten Gebrauch gemacht, und kan daher meinen Herren Kollegen mit Ueberzeugung die Erfindungen des Verfassers empfehlen.

Darmstadt, den 5 März 1821.

Girsch, Apotheker

* * *

Mehrere Theile, so ich von dem Besagten gesehen habe, halte ich für eben so brauchbar, als ich von des Erfinders vortrefflichen Einsichten und Sachkenntnissen vollkommen überzeugt bin.

Frankfurt a. M., am 8 März 1821.

Joh. Val. Albert,
Besizer eines mathem. und physikalischen Verlags und Mitglied der frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nüzlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

* * *

Ich bin mit Herrn Albert einverstanden.

Joseph Serviere.

* * *

Man kan auch bei mir, so wie in jeder guten Buchhandlung subscribiren.

Darmstadt, im März 1821.

C. W. Leske.

Bei B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mungo Park's zweite Reise im Innern von Afrika nebst einer Nachricht von seinem Leben. Aus dem Englischen von F. C. A. Büttner. Mit 1 Karte, Park's Portrait und 4 Abbildungen. Preis, geheftet 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Mungo Park nimmt unter allen Reisenden besonders deshalb mit die erste Stelle ein, weil er, wie nicht leicht ein anderer, einen großen Schaz von Kenntnissen, einen unermüdlichen Eifer für seine Zweke, wenn sie auch noch so schwierig waren, eine seltene Kühnheit und Beharrlichkeit in ihrer Verfolgung und eine strenge Wahrheitsliebe in sich vereinigte. Nachdem wir ihm durch seine berühmte erste Reise den größten Theile unserer heutigen Kenntnisse des innern Afrika zu verdanken hatten, ließ ihm sein unwiderstehlicher Hang zu einer zweiten keine Ruhe. Von Seite des englischen Hofes mit Truppen, Waaren, gelehrten Begleitern und allen nöthigen Hülfsmitteln ausgerüstet, unternahm er das große Wagestük nochmals. Nach einer langen Wanderung im Innern des Landes, an der er zwar einen großen Theil seiner Zweke erreicht, aber auch mit einer Menge von Schwierigkeiten, Abentheuern mit den Völkern des Landes, und Krankheiten gekämpft hatte, die ihm Begleiter und Mannschaft raubten, war er beinahe der Lezte seiner zahlreichen Caravane, der diesen zweiten Versuch mit dem Leben bezahlen mußte. Eine deutsche Uebersezung dieser so höchstmerkwürdigen Reisebeschreibung fehlte bis jezt noch, und wird hoffentlich willkommen seyn.

* * *

Bei Ebendemselben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der vollkommene Conditor,

oder gründliche Anweisung zur Bereitung aller Arten von Bonbons, Stangenzuker, Conserven, Zukerkuchen, Essenz-Pasten, Gefrornem, Cremes, Gelees, Marmeladen, Compots u. s. w., so wie auch zum Einmachen und Glasiren der Früchte, nebst Abhandlungen vom Zuker, den Graden bei dem Zukerkochen und von den zur Conditorei nöthigen Gefäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Rezepte zu allen Gattungen von

Kunstbäkerei,

als zu Torten, Pasteten, Makronen, Marcipan, Biscuit, Ausläufen, Leb- und Pfefferkuchen, Hohllippen, Hobelspähnen, Schmalz- und anderm Bakwerk, ferner zu den beliebtesten Arten

künstlicher Getränke

und Chocoladen, als zu den verschiedenen Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Vin brûlé, Nicus, Limonade, Mandelmilch u. s. w., von Johann Christian Eupel, praktischem Conditor zu Gotha. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis, broschirt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Aechtheit seiner Vorschriften hat dieses Buch die Auszeichnung zu verdanken, daß die erste Auflage mit allgemeinem Beifall aufgenommen und schnell vergriffen wurde. Gegenwärtige zweite Auflage ist mit vielen Verbesserungen und Zusäzen, als z. B. mit der Pasteten-Bäkerei rc. vermehrt worden. Man sieht schon aus dem Titel, daß der Verfasser ein praktischer Conditor, kein Compilator ist, und daher sein Buch gewiß nicht aus zehn schon vorhandenen als das eilfte zusammen geschrieben hat. Dis Werkchen ist ebensowol für Hausmütter als für Conditors von Profession bestimmt, und man findet darin manches geheimnißvolle Rezeptchen entschleiert, was bisher diese und jene wohl bewanderte Dame nicht ohne Stolz — wenn es den Gästen schmekte — für ihr Eigenthum ausgab. Das wohlgeordnete Register zeigt uns 555 Gegenstände aus der Conditorei, Kunstbäkerei und Getränkebereitung u. s. w.; über die man die deutlichsten Anweisungen und Rezepte findet, und dieser Sach-Reichthum wird selbst dem Unterrichtetsten Hoffnung geben, darin etwas Neues zu finden.

In Kommission der Kayserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Neue Chronik von Erfurt,

oder

Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis 1815 in Erfurt Denkwürdiges ereignet,

herausgegeben

von

Constantin Bayer,

Mitglied des ehemaligen Raths zu Erfurt.

1 Alphabet $15\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Ladenpreis 2 Rthlr.

Wenig deutsche Städte haben das erfahren, was Erfurt in dem Zeitraume von 1736 bis 1815 sah und erduldete. Eine Fülle von Ereignissen, wie sie kaum mehrere vorhergegangene Jahrhunderte aufzeigen können, drängen sich in diesem kurzen Zeitraum wie in einem Brennpunkt zusammen. Noch fehlte uns eine vollständige Geschichte dieses so merkwürdigen Zeitpunktes, und der Verfasser entschloß sich deshalb, aufgemuntert von Freunden der vaterländischen Geschichte und in Stand gesezt durch genau geführte Tagebücher und andere Materialien, ein solches Erinnerungsbuch zu bearbeiten. Der allgemeine Beifall, der ihm gleich nach seiner Erscheinung zu Theil wurde, ist ein Beweis, daß es denn allgemeinen Wünschen entsprochen hat, und ist daher die beste Empfehlung desselben.

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäkerstraße Nr. 764, unweit der Universität, wird auf nachstehende Journale Präaumeration angenommen:

Biblioteca Italiana, o sia Giornale di Letteratura, scienze ed arti. Compilato da varj letterati. Anno sesto 1821. 12 fascicoli. 8. gr. Milano 12 fl. C. M.

Brera, Ruggeri e Caldani nuovi Commentarj di Medicina e di Chirurgia 12. Quaderni in 8. Padova 1821. 10 fl. C. M.

Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arti. Anno terzo in 12 fascicoli 1821. 8. gr. Roma. 21 fl. C. M.

Giornale di Fisica, Chimica, Storia naturale, Medicina ed Arti de' Sign. P. Configliachi e Gasparo Brugnatelli per l'anno 1821. 6 fascicoli in 4. gr. Pavia. 8 fl. 30 kr. C. M.

Omodei, Annib. Annali universali di Medicina 12 fascicoli in 8. gr. Milano 1821. 12 fl. C. M.

Opuscoli scientifici per l'anno 1821. o fascicoli 25—30. con rami. 4. gr. Bologna 12 fl. C. M.

Raccoglitore (il) ossia Archivj di Geografia, di Viaggi, di Filosofia, di Economia politica, di Eloquenza, di Poesia, di Critica, di Archeologia, di Novelle, di belle Arti, Teatri e Feste, di Bibliografia e di Miscellanee, adorni di rami, 24 fascicoli Nr. 49 — 72. 8. gr. Milano 1821. 15 fl. C. M.

Auch sind bei mir die frühern Jahrgänge dieser Zeitschriften um sehr billige Preise zu haben. Die Transportspesen von Wien aus gehen für Kosten der resp. Herren Abonnenten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 133. — 13 Mai 1821.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 1 Mai. Es war, wie ich Ihnen lezthin kurz anzeigte, am 26 April um 11 Uhr des Morgens, daß die aus den Flüchtlingen verschiedener Haufen bestehende große Bande, an 500 Mann stark, welche sich in der Stellung von Salva-Tierra halten zu können glaubte, gezwungen ward, sich den Generalen Mendizabal und Maon auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Unter den Gefangenen befinden sich zwei Kapuziner, zwei Franziskaner und einige andere Geistliche. Dem flüchtigen Pfarrer von Villaviado wird nachgesezt. — Mehrere zerstreute Truppenkorps haben bereits Befehl bekommen, sich zusammen zu ziehn, um Massen zu bilden. Im Bezirke von Valladolid haben mehrere pensionirte und verabschiedete Offiziere sich vereinigt, um eine Kompagnie von Freiwilligen unter den Befehlen der Generale Espinosa und Abisbal zu bilden, welche den Titel als Hauptleute nahmen. — Zu Corunna war, nach Briefen vom 22 April, Alles ruhig; zu Malaga hingegen hatten Obrigkeiten und Bürger sich vereinigt, um der Regierung die Nothwendigkeit vorzustellen, den dortigen Bischof abzusezen. — Der Intendant und geh. Sekretär des Herzogs von Infantado ist zu Madrid verhaftet worden. Der Staatsanwald zu Burgos hat ihn reklamirt, weil er glaubt, daß derselbe über die dort vor Gericht anhängige Verschwörung nüzliche Aufklärungen geben könne, und die Regierung willfahrte dem Ansuchen. Dieser Intendant ist angeschuldigt, viel Geld in verfänglicher Absicht ausgestreut, und einen verdächtigen Briefwechsel, der aufgefangen wurde, unterhalten zu haben. — Aus Vittoria erhält man unterm 29 April folgende, durch ihren Styl merkwürdige Proklamation des Generals Juan Martin, mit dem Zunamen el Empecinado (der Pechichte): „El Empecinado an die Feinde des Vaterlandes! Die Regierung hat mich beauftragt, euch zu verfolgen, das ist, euch zu vernichten. Ihr könnt dis Loos vermeiden, wenn ihr euch folgsam der Regierung, die uns leitet, den Gesezen, die wir zu vertheidigen geschworen, und der Konstitution unterwerft, welche das politische Leben der Spanier ist. Unsinnige! Noch habt ihr Frist; sie ist kurz; benuzt sie; laßt ihr sie verstreichen, so ist der Tod euer Loos. Meine Soldaten werden den Feinden des Vaterlands keinen Pardon geben, so wenig als euch Andern, die ihr dasselbe durch euern beständigen Widerstand höhnt. Weicht der Gewalt; legt die Waffen ab; unterwerft euch; wo nicht, so werde ich weiter keine Rüksicht nehmen. Das ist mein leztes Wort! (Unterz.) El Empecinado." — N. S. So eben erfahren wir durch ein Schreiben aus Madrid vom 26 April, daß Se. Majestät den Don Joachim Anduaga zu Ihrem Bevollmächtigten bei den nordamerikanischen Staaten mit dem Titel eines Staatsraths ernannt hat. Zu den unverbürgten Gerüchten, die in Madrid im Umlauf waren, gehörte auch, daß der neapolitanische Gesandte daselbst Befehl erhalten habe, sich zu entfernen, und seine Kanzlei der französischen Gesandtschaft zu überantworten. — Zu Melilla (im Königreiche Fez) hatte man am 10 April ein sehr starkes vertikales Erdbeben, das von einem furchtbaren Getöse begleitet war, und bei 15 Sekunden anhielt, verspürt. Die Einwohner flohen auf das Feld, da einige Stunden später neue, aber schwächere Stöße erfolgten.

Frankreich.

Am 4 Mai vor der Messe empfing der König von dem Marquis v. Santa-Cruz, Minister der Infantin Herzogin von Lucca, in einer Privataudienz das Schreiben, welches die Mission endigt, die derselbe am französischen Hofe, im Namen der Souverainin von Lucca, zu erfüllen hatte. — Am nemlichen Tage hatte der Präsident des reformirten Konsistoriums, Hr. Marron, Audienz bei Sr. Majestät.

Man sprach zu Paris von mehrern, am Tauftage des Herzogs von Bordeaux vom Könige bewilligten Begnadigungen, welche aber im Moniteur noch nicht bekannt gemacht worden sind.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Mai wurde über eine Petition der Wittwe Gousreville zu Auzonville im Departement der Niederseine Bericht erstattet, welche mehrere Personen als Mitschuldige des Mörders des Herzogs von Berry, Louvel, bezeichnete. Der Berichterstatter äußerte, daß die Eingabe genannter Wittwe blos das Werk des Hasses und der Leidenschaft sey; da der Gegenstand inzwischen hohe Wichtigkeit habe, so schlage die Petitionskommission die Verweisung derselben an den Justizminister vor, welcher Vorschlag auch angenommen wurde.

An demselben Tage wurde auch das geraume Zeit diskutirte Gesez über die Getreide-Aus- und Einfuhr mit 282 gegen 54 Stimmen angenommen.

Die Prozedur gegen die Theilnehmer der Verschwörung vom August v. J. sollte am 7 Mai vor dem Gerichtshofe der Pairs beginnen. Während derselben werden die äußern Posten des Luxemburgs vom Linienmilitär besezt seyn. Man rechnet auf eine Dauer von mehreren Monaten, da die Zahl der vorgeladenen Zeugen außerordentlich groß ist.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 21 April sprachen zwei der bedeutendsten Mitglieder der äußersten rechten Seite gegen den Antrag: die HH. Vaudlanc und v. Labourdonnaye. Ersterer sagte: „Wenn man einem Uebel abhelfen will, muß man dessen Ursache erforschen. Ich finde, daß drei Hauptursachen den Unordnungen zum Grunde liegen, denen man abhelfen will: der Mißbrauch des Petitionsrechts; die Art, wie der Ruf zur Ordnung begehrt und entschieden wird; und endlich vor Allem das Verfahren der Minister. Man behauptet, daß die Verweigerung des Worts während der übrigen Sizung die Freiheit der Tribune beeinträchtige. Ich bin nicht der Meynung. Es gibt in der Kammer viele Mitglieder, die nie sprechen, und nie sprechen wollen, doch sind sie frei und unabhängig. Wenn nun Mitglieder sich selbst das Sprechen untersagen können, ohne deshalb aufzuhören, frei zu seyn, kan man nicht auch andern das Sprechen untersagen, ohne die Freiheit der Tribune deswegen zu verlezen? (Links: Welch ein Vernunftschluß!) Die Unordnung, die in der Kammer herrscht, rührt, meiner Meynung nach, von ihrem besondern Zustande her, und dieser entspringt aus dem Gang der Regierung. Die Kammer ist nicht, was sie seyn sollte, nemlich: redlich und freimüthig in zwei Parteien, wie in England, getheilt, wovon die eine, das Ministerium an der Spize, fest der Begründung der konstitutionellen Monarchie und der königlichen Obergewalt entgegenschritte. Die andere Partei würde sodann eine Opposition bilden, die nüzlich wäre, ohne gefährlich zu seyn. Das Ministerium müßte aber so handeln, daß Jeder von uns, der ihm ein wankendes, ungewisses Verfahren vorwerfen dürfte, für einen Unsinnigen gehalten würde. (Beifall rechts. Schweigen in der Mitte.) Nichts ist verderblicher, als die traurige Maxime der Mitte; sie war die Maxime der Katharina v. Medicis; auch sie suchte dadurch sich zu halten, daß sie Parteien an Parteien hezte; wir kennen aber die Resultate dieser traurigen Politik! Ich kan nicht umhin, den berühmten Minister Ludwigs XIII. (Richelieu) ihr gegenüber zu stellen. Ich verabscheue seine innere Tirannei, aber ich bewundere seine auswärtige Politik. Sie war groß und offen, und erregte den Feinden Frankreichs Furcht. Als er ins Ministerium trat, nahm er zur Verstellung seine Zuflucht? Nein! Er schrieb allen Gesandten: „Der König hat sein Ministerium, und das Ministerium hat sein System geändert." Diese Phrase tönte durch ganz Europa wieder, und führte Frankreich alle geheimen Feinde des damals übermächtigen Oestreichs in die Arme! Wenn ich erkläre, daß ich aus Liebe zur Ordnung die ersten zwei Artikel des Antrags billige, so bin ich nichtsdestoweniger ein Anhänger der freien Aeußerung der Meynung, und daher verwerfe ich den dritten Artikel. Der Gedanke ist weniger gefährlich, wenn er sich durch Worte, als wenn er sich durch Intrigen entschleiert. (Bewegung in der Mitte und auf der Bank der Minister, wo die HH. Deserre, Pasquiere; Villele und Corbieres sizen.) Die Intrigen!, ruft Hr. v. Vaublanc, bei diesem Wort schon kehrt sich mein Innerstes um. Die Intrigen! seit sechs Jahren machen sie Frankreichs Unglük. (Beifall rechts und links. Schweigen in der Mitte). Die Intrigen sind tausendmal gefährlicher, wie die Faktionen; denn die Faktionen greifen doch wenigstens offen an, ich kan sie selbst bekämpfen; die Faktionen geben Muth denen, welche das Unglük haben, sich darin einzulassen, so wie jenen, welche den Edelmuth haben sie zu bekämpfen, und ich glaube nicht, daß etwas dem Manne mehr zieme, als Muth. Aber die geheimen Umtriebe! wo sie auffinden, wo sie erreichen und bekämpfen? Sie schleichen aller Orten umher, und sind nirgendwo vorhanden; sie erniedrigen, sie entwürdigen den Nationalcharakter. (Beifall rechts und links. Schweigen in der Mitte.) Die Gefahr liegt nicht darin, daß man selbst aufrührerische Gedanken freimüthig ausspricht, sie liegt vielmehr in den gefesselten Gedanken. Wer fesselt sie? wer hindert sie zu siegen? Die Intrigen. Ich will Ihnen unverholen meine ganze Meynung sagen: Sie wollen eine Partei hindern zu sagen, Alles, was sie denkt, und ich wünschte, daß man uns zwingen könnte, Alles zu sagen, was wir denken. (Lange Regung in der Versammlung.)

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Turiner Zeitungen bringen mehrere Dekrete des General-Statthalters der sardinischen Staaten, Grafen v. Pralungo. Durch das eine, vom 26 April, zeigt er den vom Könige Victor Emanuel erhaltenen Befehl an, daß die königliche Thronentsagungs-Urkunde vom 19 April (s. Allg. Zeit. Nro. 130.) sowol, als die frühere Entsagungsakte vom 13 März in der gehörigen Form ausgefertigt und den obersten Magistraten des Reichs zur Einregistrirung und Bekanntmachung zugesendet werden solle. Demzufolge trage er nun allen Senaten und Behörden auf, das Nöthige deshalb zu veranlassen. (Erstere Urkunde ist vom 19 nicht 18 April, und trägt, außer der königlichen Unterschrift, noch folgende: Palletti. Fulcheri. Conte di S. Marzano. G. Cordero di Roburent. Fr. Amat di S. Marzano.) — Ein zweites Dekret vom 22 April zeigt an, daß der Herzog von Genevois, obgleich fest entschlossen die Militärs, welche Theilnehmer oder Beförderer der vorgefallenen Rebellion waren, zu bestrafen, doch denjenigen, die aus gesezlichen Ursachen oder von stärkerer Gewalt verhindert, sich bei den treuverbliebenen Truppen nicht einfinden konnten, ein Feld zur Rechtfertigung eröfnen wolle. Daher verordne der Generalstatthalter, 1. alle Militärs, die zu den Besazungen von Alessandria und der Citadelle von Turin gehörten, und sich rechtfertigen zu können glauben, sollen innerhalb fünf Tagen bei dem Kommando ihrer Division persönlich ihre Rechtfertigungsschriften einreichen; 2. jene Offiziere, welche von ihren gegenwärtig unter den Waffen stehenden Korps gehörten, und sich nicht bei der königlichen Armee von Novara einfanden, sollen ihren Obristen schriftliche Rechenschaft über ihr Betragen, zur Weiterbeförderung an den Kriegsminister legen; 3. von dieser Verfügung sind die Offiziere ausgenommen, die durch die seit dem 10 April erlassenen Befehle und andre gesezliche Verfügungen eine Bestimmung erhielten; 4. die oben angezeigten Rechtfer-

tigungsschriften werden vom Kriegsminister einer zur Untersuchung derselben niedergesezten Kommission mitgetheilt; 5. Diese Kommission besteht aus dem Generalmajor de la Chambre, Lieutenant in den Gardes du Corps, als Präsidenten, dem Obristen Righini, dem Generaladjutanten de Maistre, und den Obristlieut. Ciotti und Casazza; §. 6. bestimmt die Ersazmänner, wenn einige der obengenannten verhindert wären, an der Kommission Theil zu nehmen. — Ein drittes Dekret des Generalstatthalters stellt zu Turin zur Vereinfachung der Untersuchungen gegen die der Rebellion Beschuldigten, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterliegen, eine Delegation auf, die aus Rechtsgelehrten und Militärs zusammengesezt ist, und mit Uebergehung aller andern Magistrate und Tribunale, ausschlüßlich über die Verbrechen der Rebellion, des Verrathes, der Insubordination und andre Vergehen urtheilen soll, welche den Umsturz der legitimen Regierung im verflossenen März bezwekten oder befördern halfen. Zum Präsidenten dieser Kommission ist Graf v. Varax ernannt. Die übrigen Glieder sind: die Generalmajore Graf Clement de Vars; Graf Trinchieri di Venanzon; di Castelborgo; Cacherano di Osasco; Marchese de Faverges; dann Graf di Langosco, Präsident des Senats von Turin; Graf Calvi, Generalauditor; Borio, zweiter Präsident des Senats von Turin; Raiberti, Präsident des Senats von Genua; Moreni, Senator von Turin; Stagliero, Collateral in der Rechnungskammer. Diese Delegation kan kein Urtheil fällen, wenn weniger als sieben Glieder anwesend sind. Der Generalauditor instruirt, unter Dazwischenkunft des königl. Militärfiskus, die Prozesse. Die fiskalischen Beschlüsse werden immer vom Generalfiskal des Senats von Piemont ausgefertigt.

Schweiz.

Der Kanton Genf hat den Fürsten de la Cisterna, Einen der Hauptnrheber der piemontesischen Revolution, und dessen übrige geflüchtete Landsleute, am 29 April aus seinem Gebiet verwiesen.

Der kleine Rath des Standes Bern hat den zur katholischen Religion übergetretenen Professor v. Haller von seinen Stellen im großen Rathe und im geheimen Rathe suspendirt. „Seit 18 Jahren schon sey er, schrieb Hr. v. Haller aus Paris, von der Wahrheit des alleinseligmachenden Glaubens überzeugt gewesen, und er wisse, daß noch manche seiner Freunde in Bern eben so dächten."

Deutschland.

Zu Hannover wurden die Vorbereitungen zur Aufnahme des Königs mit vielem Eifer betrieben. Man erwartete Se. Majestät nicht vor Ende Augusts, schmeichelte sich aber daß zu gleicher Zeit, außer den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, auch mehrere fremde Fürsten in Hannover sich einfinden würden. Die hannöversche Armee wird mit Anfang Augusts eine Stunde von der Hauptstadt ein Lager beziehn.

Türkei.

Aus Siebenbürgen, 19 April. Wir haben hier Nachrichten aus Bucharest bis zum 14 April. Am 7 Nachmittags verbreitete sich daselbst das Gerücht, Theodor Wladimiresko habe die Maske abgelegt, und sich mit den Griechen vereinigt. Wirklich sah man in Theodor's Zimmer die Häupter der griechischen Revolution, namentlich Balanoglu, Slusa, Hristary, welche nicht nur da mehrere Tage schrieben, sondern der Erstere soll auch von Theodor einen Paß genommen haben, um nach Wien zu reisen, und gewisse geheime Aufträge auszuführen. Am 8 sprachen die Griechen öffentlich davon, der gewesene Fürst Suzo sey in der griechischen Schule, als er Dulcsaza und Wasser zum Trinken forderte, deshalb vergiftet worden, weil er den Plan der Verschwörung der Pforte entdekt hätte. Auch verbreitete sich das Gerücht, und zwar aus Theodor's Hauptquartier, daß die Türken 3 bis 400 Mann stark, mit dem fürstlichen Kaimakan Samurkan, in Crajova eingezogen, und jene fünf Distrikte ohne Blutvergießen wieder unter die türkische Botmäßigkeit zurükgekehrt wären. Den 8, ungefähr um 11 Uhr Vormittags, erkühnte sich ein gewisser Brazky, der sich für einen gewesenen Hauptmann in östreichischen Diensten ausgab, die Revolutionsfahne zu nehmen, und mit vier Trompetern in allen Gassen die Deutschen zu den Waffen für Theodor zu rufen. Er wollte sogar in dem Hofe des k. k. östreichischen Konsulats beim hintern Thor eindringen; allein der wachthabende Unteroffizier wieß ihn mit dem Bayonette zurük. Doch wurde er nicht weiter gehindert, die Deutschen zu den Waffen zu ermuntern; nur erließ die k. k. östreichische Agentie ein abmahnendes Cirkular an sämtliche k. k. Unterthanen. Troz aller dieser Ermahnungen fanden sich mehrere Deutsche, die an der Revolution Theil nahmen; namentlich ein gewisser Adamsberger, der die Maschine zum Bohren der Kanonen verfertigen soll; dann ein gewisser v. Ott, Ingenieur, der sich anheischig machte, Schanzen um die Stadt aufzuwerfen und Buchareſt in Vertheidigungsstand zu sezen; Lezterer soll jedoch dem Theodor einen solchen Kostenüberschlag eingereicht haben, daß dieser den ganzen Plan aufgab, und blos einen Graben forderte, der so tief und breit sey, „daß eine Kuh nicht herüber springen könnte." — An diesem Tage wurde die Proklamation des Fürsten Kalimachi, nebst dem Bannfluche des Patriarchen von Konstantinopel, in zwei Kirchen verlesen. In der zweiten Kirche aber, als man bis zur Hälfte gelesen, kam der Arnauten-Kapitain Jordake, und verbot fortzufahren. In dieser Proklamation, die Einen Bogen stark ist, werden der Metropolit, die Bischöfe, Bojaren und überhaupt das ganze Volk von dem verbrecherischen Einfall des Ypsilanti in Kenntniß gesezt, und versichert, daß die Pforte mit Rußland in der besten Harmonie stehe; das Volk solle sich nicht irre führen lassen, sondern zu den Waffen greifen und den gemeinschaftlichen Feind vertilgen. Er verspricht fürstliche Belohnungen Allen, die dis thun werden, dagegen droht er Tod und Verderben Allen, die Theil an Ypsilanti's Aufruhr mittel- oder unmittelbar nehmen würden. Diese Proklamation blieb sowol beim Metropoliten als bei den Bojaren ohne Wirkung; nur die zweite Klasse von Bojaren und der Kaufmannsstand nahmen sich vor neutral zu bleiben, und die Ereignisse abzuwarten. Dagegen sah man an den lezten Tagen vor diesem Ereignisse viele junge Griechen aus Odessa, Wien, Ofen 2c. zu Bucharest eintreffen, welche auf die Ankunft des Ypsilanti war-

zeten, um in dessen Heere zu dienen. Am 9 April zog Ypsilanti's Vortrab unter Anführung von Duca, ungefähr 300 Mann stark, in Buchareft ein. Ypsilanti selbst erschien am nemlichen Abende mit ungefähr 500 Mann Kavallerie und drei Kanonen, (zwei davon waren eisern und in sehr schlechtem Zustand, eine von Messing) in Collentina, nahe bei Buchareft. Er stieg in dem Lustschlosse des Bann Gyka ab. Noch am nemlichen Abend fuhr der Metropolit zu ihm. Nach seiner Zurükkunft kündigte er an, daß Ypsilanti von den Klöstern einmalhunderttausend Piaster binnen 24 Stunden fordere; auch die Juden mußten 50,000 Piaster geben; ob der Handelsstand davon befreit blieb, ist hier bis zur Stunde nicht bekannt. Im Gefolge des Prinzen Ypsilanti befand sich der gewesene russische General Cantacuzeno, dann Mauro Cordato. Ersterer ist Ritter zweier russischer Orden, des Wladimir- und des St. Annenordens; Ypsilanti hingegen hat nur den Wladimirorden nebst einer silbernen Ehrenmedaille. Alle Griechen sind gleich angezogen; sie tragen einen schwarzen polnischen Rok und Pantalons; auf dem Kopf eine schwarze, von Lämmerfell gemachte, und auf einer Seite gebogene lange Müze. Eben so ist auch ein Theil von Ypsilanti's Leibwache gekleidet; nur mit dem Unterschied, daß sie von Zinn gegossene Todtenköpfe auf den Müzen haben. Die Offiziere tragen, so wie Ypsilanti selbst, dreifarbige Scherpen. — Man hatte zu Buchareft das Gerücht verbreitet, daß zwei bulgarische Städte über der Donau, Gabrova und Tirnova, als die Türken ihnen die Waffen abgefordert, sich widersezt, und ihre Thore verschlossen hätten. Dis bedarf noch Bestätigung. So viel scheint gewiß, daß die Türken alle Waffen, sowol den Griechen, als den Bulgaren, gewaltsam wegnehmen. Wer sie nicht hergab, mußte die Flucht ergreifen. An diesem Tage brachte man auch zu Theodor Wladimiresko vom Lande 1 todten und 2 gebundene Panduren, welche geraubt hatten. Die Leztern wurden durch die Stadt gepeitscht. Die Räubereien und Plünderungen haben in der ganzen Wallachei so überhand genommen, daß sie sogar Karavanen von 30 bis 40 Wägen überfallen, und ihnen Alles wegnehmen. Die meisten Räubereien und Mordthaten sollen Theodors Leute jenseit des Altflusses verübt haben. Wenn sich auch ein Reisender mit Pässen von Theodor, von Ypsilanti, und von allen Kapitains versieht, so nüzt ihm das Nichts, er wird doch ausgeraubt. Zu Buchareft wimmelt es von Beschädigten. Sie überreichen Bittschriften an Theodor und an Ypsilanti, allein keiner erhielt noch Etwas zurük; ungeachtet die Beschädigten die Menschen erkannten und vorführten, die sie beraubt hatten. Theodor drükt sich in seinen Pässen so aus: „An die Brüder der Versammlung der N. N." Auf Ypsilanti's Pettschaft steht ein Phönix im Feuer, rundum die Worte: „Alexander Ypsilanti, bevollmächtigter Befreier Griechenlands." — Noch am 9 schikte Ypsilanti einen Kourier nach Kronstadt und Herrmannstadt, und forderte die Bojaren unter Drohungen zur Rükkehr auf; allein ob sie gehorchen werden, ist sehr zu zweifeln, da sie die Erklärung des Kaisers Alexander in allen östreichischen Zeitungen gelesen haben. — An diesem Tage räumte Theodor mit seinen Truppen Buchareft, und zog sich wieder nach Cotroczenit, einem Kloster bei Buchareft. Er ließ sich vorher von den Bojaren und Metropoliten ein Zeugniß geben, daß er samt seinen Leuten sich gut und rechtschaffen aufgeführt hätten. Aber von den vielen Beschädigten steht im Zeugniß kein Wort. Den 10 Nachmittags kam die Post, und brachte in den Zeitungen die Antwort der hohen Monarchen wegen Theodor und Ypsilanti. Die Bestürzung der Griechen war außerordentlich groß; besonders die des Hrn. Stüsa, welcher die Posten hier und in der Moldau in Pacht hat, und ein Hauptheilnehmer an der Ypsilantischen Partei ist. Viele Hundert klagten; man hörte von allen Seiten: „Wir sind verloren!" und Manche, welche bisher Truppen für Ypsilanti geworben hatten, nahmen Pässe nach den östreichischen Staaten. Allein am folgenden Tage wußten schon Einige den Sinn jener vier Punkte anders, und zu ihrem Vortheile auszulegen. Ihre ganze Hofnung beruhte noch auf der Rükkunft des als Kourier von Konstantinopel nach Laibach geschikten Ministerialsekretärs v. Pisani. Warum und wie, ist den nicht Eingeweihten ein Geheimniß. — Den 11 April kam zu Buchareft die angebliche Nachricht an, die Pforte habe dem Ali Pascha von Janina nicht nur gänzliche Verzeihung, sondern auch Bestätigung in seinem Paschalik angeboten; allein er habe es nicht angenommen, sondern gesagt: er sey nicht Ali Pascha mehr, sondern heiße Alexander. An diesem Tage verbreitete sich auch die Nachricht, daß die Türken an mehreren Stellen die Donau passirt hätten, und gegen Buchareft im Anrüken seyen; allein man wollte es nicht recht glauben. Am 12 April erfuhr man jedoch bestimmt, daß 700 Türken aus Silistria nach Kallarasch, und von da nach Obileschtie gekommen seyen. Nun war die Verwirrung in Buchareft außerordentlich; unter Anderm befahl Ypsilanti, die Tücher, welche den Schneidern zu Monturen gegeben worden, zurükzunehmen; man fragte nicht, ob sie fertig oder nur zugeschnitten wären, man nahm Alles zurük. Ypsilanti selbst zog noch am nemlichen Abend mit ungefähr 300 Mann gegen Tirgowiests. Den 13 folgte ihm Duca mit der Arrieregarde, in Allem ungefähr 2 bis 3000 Mann. Die Griechen sagten, Ypsilanti wolle nur ein Manöuvre machen, allein man kannte sein Manöuvre besser; er wollte das Gebirge erreichen. Denn mit 3000 Mann vor 700 so eilig zu fliehen, wäre ein schlechtes Manöuvre! Man ließ die 3000 akkordirte Bajonette, die 30 Kanonen, die Lanzen und Piken, Alles im Stich. Bis zum 14 April um Mittags hatte man indeß zu Buchareft noch keinen Türken gesehn. Dagegen schikte sich die provisorische Regierung, als der Metropolit, Vistiar (Schazmeister), Baliann, Spatar, ec. zu Flucht an; sie fürchteten sich vor den Türken, weil sie alle diese Revolutionsauftritte in Buchareft erlaubt haben. Einen Theil der Schuld davon suchen sie auf den russischen Konsul in Buchareft zu werfen. Hätte dieser, sagen sie, nicht gleich Anfangs, und ehe er bestimmte Instruktionen aus Konstantinopel erhielt, so viel Furcht und Angst verrathen, hätte er nicht sogleich das Beispiel zur Flucht gegeben, so würden auch die Bojaren und das Volk von Buchareft mehr Standhaftigkeit gezeigt haben. Daß er die Flucht der Bojaren und der Kaimakans hätte verhindern können, scheint unläugbar; wir können aber nicht beurtheilen, wie weit sein Amt ihn hiezu verpflichtete. Daß er sich nach Herrmannstadt, und nicht mit den Kaimakans nach Tgiurgewo zurükzog, ist wohl auf jeden Fall ein Mißgrif, der auch schon von seinen Obern gerügt wurde.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag | Nro. 79. | 13 Mai 1821.

Die disjährige Frankfurter Ostermesse.

Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedenszustandes in Europa sind die Klagen oft vernommen und fast mit jeglichem Jahre lautbarer geworden, daß die Messen in Frankfurt am Main, die wegen der Menge, der Mannichfaltigkeit und des Umfangs der Geschäfte, des in ihnen stattfindenden beträchtlichen Absazes von Waaren, Fabrikaten und Manufakturartikeln aller Länder, und des großen Geldumsazes bei der erstaunlichen Lebhaftigkeit des Verkehrs, in den neuern Zeiten stets zu den vornehmsten in Deutschland, man könnte sagen, in Europa, gezählt wurden, zusehends an Glanz und Wichtigkeit verlieren, so daß zu besorgen, sie möchten allmählig zu immer geringerer Bedeutenheit herab sinken. Daß die hiesigen Messen nicht mehr das sind, was sie in den jüngsten Kriegszeiten waren, hat seine völlige Richtigkeit; aber damals war auch Frankfurt, begünstigt durch besonders glükliche Umstände und wegen des obwaltenden Kontinentalsystems, zum Hauptmittelpunkt des Waarenhandels für viele Länder geworden, und fast ausschlüßlich wurden von hier aus große Theile des europäischen Welttheils mit allen den Bedürfnissen, die sie aus der Fremde zu ziehen gewohnt waren, versehen. Es war ein gezwungener Zustand, der freilich Frankfurt ungeheuren Vortheil brachte, und mächtig dazu beigetragen hat, hier den Grund zu einem unermeßlichen Reichthum zu legen; aber natürlich konnte das, was nur das Ergebniß glüklich zusammentreffender Konjunkturen für einen gewissen Zeitraum war, bei der eingetretenen Veränderung von diesem nicht fortdauern. Allein der Kaufmann wird gar zu leicht durch glükliche Unternehmungen verwöhnt, und so ist es gekommen, daß es sozusagen Mode geworden, über Geringfügigkeit der Geschäfte in und außer der Meßzeit Beschwerde zu führen, während sich bei genauerer Erwägung doch das Meiste auf ein Minus von Geschäften in Vergleich mit den Kriegsjahren reduziren lassen dürfte. Denn wer könnte läugnen, daß auch seit der Wiederkehr des Friedens Frankfurt der immerwährende Stapelplaz eines nicht geringen Theiles des Weltverkehrs geblieben ist, so wie denn auch schon der Besiz der Kapitalien, nachdem er einmal errungen, den Handel an die Stadt am Main fesseln muß. Und wer möchte die Zeiten aufrichtig zurükwünschen, wo so viele hiesige Häuser Gelegenheit hatten, und dieselbe benuzten, sich schnell zu bereichern? Wenn man eine Vergleichung anstellen und eine Parallele ziehen will, zwischen den Geschäften, welche ehedem auf den Frankfurter Messen gemacht wurden, und gegenwärtig noch gemacht werden, so darf man nicht die Kriegsjahre zum Maaßstab nehmen; geht man aber auf die früheren Zeiten vor dem Kriege zurük, so wird man finden, daß die Beschwerden über Geringfügigkeit der Geschäfte meistens sehr übertrieben sind. Die disjährige Ostermesse wurde indessen — dis läßt sich nicht läugnen — unter weniger günstigen Auspizien eröfnet als irgend eine vorhergegangene seit dem Frieden. Schon im Voraus erwartete man nicht viel von derselben, und Jedermann war darauf gefaßt, daß sie nicht gar glänzend ausfallen würde. Das Mißtrauen in den Handelsunternehmungen war noch durch die politischen Umstände vermehrt worden. Als vortheilhaft für die Messe ist es in dieser Beziehung zu betrachten, daß der Ausgang des Kriegs in Italien noch zur rechten Zeit bekannt geworden war: denn wären die Dinge in der Ungewißheit geblieben, worin sie sich zu Anfang des Jahrs befanden; so würden noch weit mehr Kaufleute von Spekulationen abgeschrekt worden seyn. Wie wenig Zutrauen im Auslande in die von der Messe zu erwartenden Geschäfte war, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß viele Fabrikanten und Handelsleute mit der Absendung der für die Messe bestimmten Waaren zauderten, und wahrscheinlich erst abwarten wollten, welche Wendung die politischen Angelegenheiten nehmen würden. Die Geleitswoche war schon eingetreten, und noch fehlten große Waarentransporte; erst in der Mitte derselben trafen viele Fuhrleute und Schiffer mit ihren Frachten ein. Manche schienen auch durch die schlechten Geschäfte auf den vorigen Messen abgeschrekt worden zu seyn, die Reise- und Transportkosten zu wagen. Das neue preußische, dem freien Verkehr und Waarentransporte so sehr hinderliche Douanensystem ward abermals als sehr nachtheilig für die Lebhaftigkeit auf der Frankfurter Messe erkannt. Denn besonders in den Rheinländern wurden nicht wenige Käufer und Verkäufer dadurch abgehalten, die Messe zu frequentiren. Während der Geleitswoche waren zwar wie gewöhnlich Einkäufer aus den verschiedensten Gegenden in großer Zahl angelangt, die sich nach Waaren umsahen; aber durchgängig hatten sie so wenig Muth, daß wohl die Mehrzahl gleich Anfangs den Entschluß faßten, ihre Einkäufe lediglich auf den äußersten Bedarf zu beschränken. Sie klagten, daß ihre Magazine noch mit Waaren, die sie auf der Herbstmesse eingekauft, gefüllt seyen, welche sie aus Mangel an Absaz auf dem Lager behalten hätten. Allgemein konnten sie den Zustand des Detailhandels, zumal auf dem platten Lande, nicht kläglich genug schildern. Die meisten Detailhändler, sagten sie, müßten zu Grunde gehen, wenn die dermaligen Konjunkturen noch einige Zeit hindurch fortdauerten; die Konsumtion habe zusehends allenthalben abgenommen, seitdem durch die reichen Erndten die Urprodukte zu solchen niedrigen Preisen herabgesunken seyen, daß der Grundbesizer, Landmann und Pächter kaum im Stande sey, mit dem dermaligen Ertrag des Akerbaues die schweren Abgaben, die auf ihm lasten, zu deken, an eine Verbesserung seines Zustandes unter solchen Umständen nicht einmal denken könne, und bei dem Mangel an Geld häufig nicht einmal für die dringendsten Bedürfnisse seines Haushaltes Rath zu schaffen wisse. Für nicht wenige Einkäufer war nun noch außerdem das Schwankende der meisten Waarenpreise ein Bestimmungsgrund mehr, wo möglich ihre Ankäufe auszusezen. Es lautet seltsam genug, aber ist darum doch Thatsache, daß eben die Wohlfeilheit verschiedener Artikel die Unschlüssigkeit der Käufer vermehrte. Schon öfter hatte man die Erfahrung gemacht, daß Waaren den Nadir ihrer Niedrigkeit im Preise erreicht zu haben schienen, und dessen ungeachtet bald noch tiefer herabfielen. Dieser oder Jener glaubte in mancher der vorhergehenden Messen Wunder, wie wohlfeil er eingekauft habe, und fand, zu seinem Erstaunen, als er die nächste Messe besuchte, daß unterdessen die Waare noch wohlfeiler geworden war. Man hörte von mehr als Einem Handelsmanne, der sich zum Einkauf auf der Messe befand, die Aeußerung, daß, hätte er die Waarenartikel, die er suchte, im Steigen begriffen angetroffen, er Vorräthe an sich gebracht haben würde, bei den niedrigen Preisen aber wolle er nicht riskiren, das nächstemal noch niedrigere Preise zu finden. Es gab Einkäufer, die unter diesen Umständen es für rathsamer hielten, nicht einmal die zweite Meßwoche abzuwarten, um nach Hause zurükzukehren, und nicht unnöthig ihr Geld in Frankfurt zu verzehren. Daß Viele sich nicht zu einigermaaßen bedeutenden Einkäufen entschließen mochten, dazu trug auch nicht wenig der in diesem Jahre so spät fallende Eintritt der Messe bei. Die Frühlingsmesse ist überhaupt niemals so erheblich in Frankfurt wie die Herbstmesse; zwischen beiden war aber im laufenden Jahre fast nur ein Zwischenraum von vier Monaten. Wer noch Vorräthe von Waaren hatte, mit denen er bis dahin auszureichen denken mochte, zog es daher vor, seine neuen Ankäufe bis zum künftigen August zu verschieben, in der Hofnung, daß sich dann die Preise mancher Waarenartikel mehr gesezt haben würden, und man

mit weniger Risiko spekuliren konnte. Während indessen ein Theil von Waaren auf der Messe zu so niedrigen Preisen ausgeboten wurde, daß die Besorgniß, diese Niedrigkeit der Preise möchte noch nicht den tiefsten Punkt erreicht haben, ein Hinderniß abgab, sich mit einiger Sicherheit auf Unternehmungen einzulassen, war wieder ein anderer Theil so hoch im Preise, daß auch da wieder Bedenken obwaltete, sich mit Spekulationen zu befassen. Merkwürdig war es insonderheit, daß manche rohe Produkte z. B. Wolle, Baumwolle rc. sich sehr theuer zeigten, während die aus ihnen bereiteten Fabrikate in äußerster Wohlfeilheit zu haben waren. Diejenigen, welche für die Fabriken Ankäufe von rohen Stoffen zu machen hatten, konnten sie zu den Preisen, die sie auf der Messe vorfanden, nicht nehmen, weil die Fabrikanten bei dieser Theurung des rohen Materials und der Niedrigkeit der Preise, welche sie machen mußten, um ihren Fabrikaten Absaz zu sichern, nur mit Schaden und Verlust hätten fabriziren können. Auch sie behalfen sich darum, so gut sie konnten, mit den Vorräthen, die sie hatten, und suchten, so viel wie möglich, die Ankaufe bis zur nächsten Messe auszusezen, wo sie annehmlichere Preise zu finden hoften. Wenn übrigens so viele Kaufleute über Mangel an Lebhaftigkeit des Verkehrs auf den Messen und geringe Nachfrage nach Waaren sich beklagen, so tragen sie zum Theil selbst die Schuld von dieser Erscheinung, denn es liegt wohl in der Natur der Dinge und ergibt sich als nothwendige Folge, daß wenn so viele Geschäfte außer den Messen abgethan werden, die Zahl der für die Messen übrig bleibenden Geschäfte eine beträchtliche Verminderung erleiden muß. Die Kaufleute senden Jahr aus Jahr ein ihre reisende Kommis und Musterreiter herum, die in allen Jahreszeiten alle Gegenden durchstreifen, um ihre Waaren anzubieten und Bestellungen zu übernehmen. Die Detailhändler auf dem Lande, welche sonst regelmäßig die Messen besuchten und dort ihre Einkäufe zu besorgen gewohnt waren, werden jezt großentheils von den Großhändlern und direkt von den Fabrikanten und Manufakturisten mit ihrem Waarenbedarf versehen, ohne daß sie nöthig haben, die Kosten zur Reise und zum Aufenthalt in Frankfurt anzuwenden. Die Engländer haben diese Methode, die Waaren durch eigne herumreisende Kommissionaire an den Mann zu bringen, zuerst eingeführt, aber bald Nachahmer auf allen deutschen Handelsplätzen gefunden, so daß sie dermal fast allgemein geworden ist. Es gibt in Frankfurt Handlungshäuser, die ganze Duzende von reisenden Kommis nach allen Richtungen und Weltgegenden abschiken. Dem war ehedem nicht so. Man hörte in frühern Zeiten fast allein von reisenden Weinhändlern; aber von solchen Hausirern im Großen, die Musterkarten von allen Waaren mit sich führen, die weiland beinahe ausschließlich auf den Messen anzutreffen waren, wußte man vormals nichts. Ob der Handel durch diese Neuerung gewonnen, ob die Detailhändler bei dieser neuen Einrichtung besser bedient werden wie vorhin, ob die Großhändler und Fabrikanten sich besser dabei stehen — das sind andere Fragen, die jedoch bei näherer Erwägung schwerlich zu bejahen seyn dürften. Freilich mag es für manchen Handelsmann, der fern von Orten wohnt, wo jährliche Messen gehalten werden, bequemer und gemächlicher seyn, zu Hause zu bleiben, und dort die reisenden Handlungsdiener mit ihren Schautillens zu erwarten; aber verliert er nicht dadurch die Gelegenheit zu der großen Auswahl, die ihm auf der Messe zu Gebot steht? Und wie viel Risiko sezt sich nicht der Fabrikant aus, indem er den Kaufmann spielt und sich selbst mit dem Detailhandel befaßt, um seinen Erzeugnissen schnellen Absaz zu verschaffen? Er muß seine Waaren Individuen anvertrauen, deren Verhältnisse ihm in der Entfernung selten zu Genüge bekannt seyn können, Personen mehr oder weniger langen Kredit einräumen, deren häusliche und Vermögensumstände sich verändern, ohne daß er auf seinem Wohnplaze etwas davon erfährt. War es nicht für die Fabrikanten ein weit solideres Geschäft, wie ehedem lediglich mit den Großhändlern in Verbindung zu stehen, und sich dieser als Mittelsmänner zum Debit ihrer Waaren zu bedienen? Sie hatten da sich nur an wenige Häuser zu halten, deren Solidität sie gegen alle Verluste dekte, und die Großhändler, welche ihre Leute und die Waarenabnehmer in ihrer Gegend besser kennen konnten als die Fabrikanten, liefen dabei keine so große Gefahr wie diese, indem sie wohl wußten, wem sie Kredit geben konnten. Selbst nicht einmal billiger und wohlfeiler vermögen die Fabrikanten ihre Waaren abzulassen, wenn sie mit den Detailhändlern in unmittelbare Verbindung treten, als ehedem von den Großhändlern geschah, denn welche große Ausgaben verursacht nicht die beständige Unterhaltung von reisenden Kommis, und muß nicht das Risiko, das der Fabrikant dabei zu bestehen hat, bei der Preisbestimmung der Waaren mit in Anschlag gebracht werden? Alles dis gehört indessen nur insofern hierher, als es als unbestreitbare Thatsache am Tage liegt, daß die veränderte Richtung, die auf diese Weise ein großer Theil des Waarenverkehrs in Deutschland genommen, eine mit jedem Jahre merklichere Reaktion auf die Meßgeschäfte in Frankfurt zur Folge gehabt hat. Es zeigt sich aber zugleich, wie unbillig und wenig verständig die Klagen mancher Fabrikanten, welche dismal die hiesige Messe besuchten, über geringen, ihren Erwartungen nicht entsprechenden Absaz ihrer Artikel erscheinen müssen, da sie selbst kein Hehl daraus machten, bereits von Hause aus so viele ihrer Kunden hinlänglich mit allen Waaren ihres Bedarfs versehen zu haben. Leipzig befindet sich in dieser Beziehung in einer weit günstigern Lage als Frankfurt und Braunschweig, denn die genannten Verhältnisse können für seine Messen von ohne Vergleich weniger bedeutendem Einflusse seyn. Die Reisen und Kreuzzüge der Musterreiter erstreken sich wenigstens bis jezt noch nicht nach Rußland und der Türkei, und die polnischen Juden, die Griechen und Kaufleute aus der Levante, welche zur Lebhaftigkeit der Leipziger Messen so viel beitragen, werden Leipzig noch lange zu einem großen Markt für den Waarenverkehr machen. Fassen wir nun alle die im Vorhergehenden aufgeführten, dem Waarenumsaz auf der hiesigen Messe mehr oder weniger widrigen und hinderlichen Umstände in Eins zusammen, so wird man sich leicht das Resultat erklären können, daß die disjährige Frankfurter Ostermesse nicht anders als höchst *mittelmäßig* ausfallen konnte, und das reicht bei dem Handelsstande schon hin, sie für *recht schlecht* auszugeben. An Geschäften, selbst in großer Menge, hat es freilich auch dismal nicht gefehlt; aber der Kaufmann will nicht blos Geschäfte machen, sondern auch bei den Geschäften, die er macht, gewinnen, und da wird allgemein behauptet, daß die Zahl der Geschäfte, bei denen reeller Vortheil gewesen, auf der gegenwärtigen Frühlingsmesse allerdings gegen vorige Zeiten sehr gering war. Dis wäre kurz, was ich im *Allgemeinen* über die disjährige Frankfurter Ostermesse zu bemerken hätte; das *Detail* soll in besondern Berichten nachfolgen.

Deutschland.

Fortsezung der Militärbeschlüsse des Bundestages.

II. Abschnitt. Verhältniß der Waffengattungen. §. 11. Das numerische Verhältnis der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Siebentheil der Gesamtzahl eines jeden Kontingents angenommen. §. 12. Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesezt, daß zwei Stüke Geschüz für jedes Tausend Mann des Kontingents gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem noch wenigstens ein Geschüz, nebst Ausrüstung, auf jedes Tausend Mann des ganzen Kontingents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersezen zu können. §. 13. Die Feldartillerie des Bundes soll in der Regel bestehen aus einem Viertheil Haubizen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesamtzahl soll reitende Artillerie oder Kavalleriegeschüz seyn. Die Stellung schwererer Feldgeschüze, als Zwölfpfünder, wird der Konvenienz der betreffenden Staaten überlassen, und in diesem Falle von der Zahl der auf dieselben fallenden zwölfpfündigen und sechspfündigen Batterien abgerechnet. §. 14. Außer den Feldgeschüzen für die Linie wird noch ein Belagerungspark für das gesamte Bundesheer, welcher aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungshaubizen und 70 Mörsern bestehen soll, nach den unter Ziffer 2 bis 7 beilie-

genden Ausweisen, Korpsweise gestellt, und, im Fall eines Krieges, nach der Bestimmung des Oberfeldherrn, auf einen oder mehreren Punkten vereinigt. Ueber die Stellung dieser Geschüze werden sich die Glieder der gemischten Korps unter sich vereinigen, und das Resultat ihrer Uebereinkunft, drei Monate nach der Annahme der nähern Bestimmungen, der Bundesversammlung anzeigen. §. 15. Für die Bedienung der Feldgeschüze werden im Durchschnitte 36 Mann auf jedes Stük gerechnet, worunter auch die Artillerie-Fuhrwesenssoldaten mit begriffen sind, insofern solche die festgesezte Zahl nicht überschreiten. Diejenige Artilleriemannschaft, welche zur Bedienung des Belagerungsparks gehört, wird von den Staaten, welche diese Geschüze geben, und zwar nach der dem §. 14 unter Ziffer 7 beiliegenden Tabelle gestellt, und vom Stande der Infanterie abgezogen. §. 16. Für Pionniers und Pontonniers wird das Verhältniß des hundertsten Theils der Armee festgesezt. §. 17. Ein jedes Kontingent, dessen Stärke mehr als ein Armeekorps beträgt, stellt einen Brükentrain für grose Flüsse, nach Maasgabe des Bedürfnisses; jedes der übrigen einzelnen Armeekorps aber, ohne Unterschied, ob gemischt oder ungemischt, einen für eine Flußbreite von 400 Schuhen. §. 18. Sappeurs und Mineurs werden, als zum Belagerungspark gehörig, außer dem für Pionniers und Pontonniers bestimmten Hunderttheil der Armee, von denjenigen Bundesstaaten, bei welchen sich diese Korps bereits im Frieden organisirt befinden, gestellt. §. 19. Das numerische Verhältniß des Fußvolkes ergibt sich von selbst, wenn die Reiterei, die Bedienung der Feldgeschüze und des Belagerungsparks, die Pionniers und Pontonniers, dann die Sappeurs und Mineurs, von der Gesamtzahl des ganzen Heeres abgezogen werden. §. 20. Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschüzen bestehen. Die unter Ziffer 8 angefügte Tabelle enthält eine Uebersicht aller Waffengattungen für das Bundesheer, so wie solche nach der Matrikel und zufolge der angenommenen Bestimmungen über das numerische Verhältniß derselben im kompleten Kriegsstande von sämtlichen Bundesstaaten zu stellen sind. §. 21. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Kontingente auch Landwehr zu verwenden; doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Offizieren besezt seyn. Als Grundsaz wird auch hierbei angenommen, daß kein Kontingent zum größern Theile aus Landwehr bestehen könne. §. 22. Der Landsturm gehört nicht in das geregelte System des Krieges, sondern ist zu den Anstalten zu zählen, welche im Augenblike der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei W. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig Bonaparte's, vormaligen Königs von Holland,

Geschichte des englischen Parlaments

seit seiner Entstehung im Jahre 1234 bis 1798, nebst der Charta magna und

den eigenhändigen Anmerkungen des Kaisers Napoleon.

In England verbirgt sich die Republik unter den Formen der Monarchie. Montesquieu.

Preis geb. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wir kennen den itzt dem Verfasser aus seinen frühern Werken als einen gewandten Schriftsteller. Ohne Zweifel ist seine Geschichte des englischen Parlaments ein Meisterstük historischer Darstellung, Treue und Genauigkeit, und sowol die bisher noch unbekannten Quellen, die ihm zu Gebote standen, als auch sein hervorstechendes Talent, die Geschichte mit Geist und beständigem Interesse vorzutragen, räumt ihm vor vielen ältern Historikern einen grosen Vorzug ein. Ein besonderes Interesse hat dieses Werk durch die eigenhändigen, scharfsinnigen und geistreichen Anmerkungen Napoleon Bonaparte's erhalten, die mit beständigen Hinweisungen auf die neueste Zeit fast jeder Seite eingewebt sind. In unsern Tagen, wo die Augen der Welt auf das Parlament von England und auf Konstitutionen überhaupt gerichtet sind, verdient diese wichtige Schrift ganz besondere Aufmerksamkeit. Die beigegebene Charta magna wird den Lesern eine sehr angenehme Zugabe seyn.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaz, J., Iduna, ein moralisches Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend. 2 Bände. Vierte verbesserte Auflage mit ganz neuen Kupfern. 8. Velinpapier, geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— Dasselbe auf Drukpapier, ohne Kupfer, 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Henke, A., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bände. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl 24 kr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Oberitalien, Oestreich, Ungarn, Polen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris, von C. F. Ulrich. In 2 Blättern. gr. Fol. 1821. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Dieselbe auf Leinwand gezogen, in Futteral, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei Wilhelm Lauffer in Leipzig sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gallerie aller juridischen Autoren,

von der ältesten bis auf die jezige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichsten Schriften. Nach alphabetischer Ordnung aufgestellt von J. H. Stapf, k. b. obersten Justizrath. Erster Band. A. B. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (Der 2te Band ist unter der Presse.)

Die vorzügliche Beurtheilung, welche die Halle'sche Litteratur-Zeitung, Oktober 1820, über dieses Werk fällt, dasselbe als ein wahres Bedürfniß und für die erfreulichste Erscheinung der neuern Litteratur erkennt, läßt mich hoffen, daß ich bei diesem Unternehmen die Unterstüzung finden werde, die dasselbe verdient.

* * *

Die Lehre vom Kontradiktor

bei erkanntem Konkursprozesse, nach gemeinem und baierischem Rechte, von J. H. Stapf. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

* * *

System der Staatsverwaltung

und der Gesezpolitik, von Dr. K. F. W. Gerstäcker; drei Abtheilungen. gr. 8. 1818 — 1820. 6 Rthlr. 6 gr. oder 11 fl. 15 kr.

* * *

Die Milch- und Molkenkuren,

und deren zwekmäßigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten, von Dr. A. Dähne. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Chemikers Friedrich Karl Grimm hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 1 Aug. heurigen Jahrs, dann ad concludendum den 31 desselben Monats, und zwar

in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermins die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dähl.

In der Schuldsache des Jakob Straubinger, Hausbesizers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;

II. ad excipiendum Samstag der 30 Jun.;

III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Ediktstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Straubinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Der in dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte königl. baierische Soldat Gregor Lutz, von Adlschlag, oder seine allenfallsige Descendenz wird, da er noch einen elterlichen Erbtheil besizt, welcher nach lezter Kuratorie-Rechnung in 121 fl. 53 kr. 2⅗ dl. besteht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Empfangnahme desselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetes Gericht geladen, außerdem er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt würde. Beschlossen zu Eichstädt, am 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Martin und Johann Lidl, beide Söldnerssöhne von Irnsing, werden seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen Ersterer als Soldat beim kön. baierischen 7ten Linien-Infanterieregimente, Lezterer als Soldat beim kön. baierischen 3ten Chevaurlegers-Regiment mitmachte, vermißt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hier zu melden, außerdessen man sie für verschollen erklären, und ihr zusammen in 470 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Abensberg, den 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Die sämtlichen Gläubiger des Georg Böck, Sattlers zu Gundremingen, der nach bereits erhaltener Erlaubniß nach Rußland auszuwandern entschlossen ist, werden hiemit vorgeladen, am Freitag den 1 l. M. Jun. früh 8 Uhr in disseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesezten Kommission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sichs selbst beimessen müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seitz, coll.

Nachdem in Provokationssachen des Oberamts-Richters Otto Ludwig Gmelin, zu Leonberg, auf die den 22 Nov. 1820. erlassene Ediktalladung innerhalb der anberaumten zerstörlichen Frist von Niemand ein Anspruch an die von der vormaligen königlichen Dienst-Kautionskasse den 20 Dec. 1810 sub Nro. 2572 ausgestellte Obligation über die von dem Provokanten, als vormaligen Regiments-Quartiermeister im königlichen Fußjäger-Bataillon Nro. 1. (König) baar eingelegten 700 fl. Amtskaution angemeldet worden, so werden hiemit alle Ansprüche Dritter an das fragliche Staatskassen-Kapital für erloschen, und wird der Provokant für den rechtmäßigen Gläubiger erklärt.

Eßlingen, den 25 April 1821.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Sattler.

Dertinger.

Es ist nach dem hohen Beschluß des großherzoglichen Seekreis-Direktoriums vom 20 März d. J. Nro. 6189. eine zweite Portion der Hildebrandischen Stipendienstiftung ad 120 fl. vakant geworden, und soll nun an einen hiezu qualifizirten Studierenden wieder verliehen werden. — Die etwaigen Anverwandten des Stifters, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre Bittschriften mit den nöthigen Ausweisen über Verwandtschaft, gute Sitten und Studienfortgang, innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ueberlingen, am 19 des Monats April im Jahr 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Haager.

vdt. Roys.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf disseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Die im verflossenen Jahre öfter entdekten Verfälschungen des Kreuzbrunnenwassers von Seite einiger gewissenloser Fuhrleute machen den Fortbestand meiner Niederlage dieses Wassers auch für diesen Sommer höchst nothwendig. Ich bringe daher zur Kenntniß des Publikums, daß die vorzüglichsten Marienbader Wässer, als Kreuzbrunnen- und Auschowitzerwasser fortwährend um die billigsten Preise bei mir zu haben sind, und zwar die Kiste mit 24 großen Flaschen zu 7 fl. 45 kr., und eine detto mit 30 halben Krugen zu 7 fl. So wie ich mir die Bestellungszuschriften portofrei erbitte, muß ich auch baare Bezahlung zur Hauptbedingniß machen.

Tirschenreuth, den 12 April 1821.

Joseph Kühn, Handelsmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 134. 14 Mai 1821.

Portugal.

Oeffentliche Nachrichten aus Lissabon vom 16 April erzählen: „Das Schif Bomfim, das Bahia am 18 Febr. verließ, ist so eben, mit einem Stabsoffizier an Bord, eingelaufen, welcher die offizielle Anzeige von der dort erfolgten Annahme der portugiesischen Konstitution überbringt. Zugleich erhielten wir die erste Nummer der in Bahia erscheinenden konstitutionellen Zeitung; sie enthält ausführliche Angaben über die daselbst vorgefallene Staatsveränderung, als deren vorzüglichster Gründer der Artilleriekommandant Marcha bezeichnet wird. Eben so ist zu Oporto am 14 die Brigg Felix-Ventura mit der offiziellen Anzeige von der zu Fernambuco am 7 März erfolgten Revolution eingelaufen." — Man versichert, Graf v. Palmella habe großen Einfluß auf den Entschluß des Königs von Portugal gehabt, den Portugiesen eine Konstitution selbst zu geben.

Ein im englischen Courier enthaltenes Schreiben aus Bahia erzählt auf folgende Art die Umstände der (in Nro. 129. angezeigten) Unterredung des Gouverneurs von Bahia, Grafen Palma, mit den beiden verschwornen Offizieren: „Nachdem diese, wie gemeldet, dem Gouverneur eröfnet hatten, daß sie ihm, da er einmal an den König geschrieben, keine weitere Frist zugestehen könnten, zog er die Gloke, und befahl dem eintretenden Adjutanten, die Offiziere zu verhaften; diese aber gaben dem Adjutanten, der ohne Zweifel ihr Mitverschworner war, Befehl, d[illegible]m Gouverneur den Degen abzufordern. Dis geschah. Die Offiziere gingen hinaus, lasen den versammelten Truppen Proklamationen vor, und diese antworteten mit dem Rufe: „Es lebe die Konstitution!" Nun trat die neuerwählte Junta zusammen, und die Offiziere beschlossen, dem Gouverneur selbst die Präsidentschaft derselben anzutragen. Dieser aber hatte mittlerweile versucht, zu entkommen, und in dem darüber entstandenen Kampfe war es, daß zwei Offiziere, ein Soldat, ein Bedienter und ein Neger das Leben verloren. Der Gouverneur weigerte sich standhaft, Theil an der neuen Regierung zu nehmen, und schifte sich nach Rio-Janeiro ein."

Spanien.

† Madrid, 26 April. Unsre Lage ist in den lezten Tagen wenn nicht schlimmer, doch auch nicht besser geworden. Ich rede nicht davon, daß man gegen die Insurgenten von Alava, Leon und Alt-Castilien noch keine Siege erfochten, sondern daß es fast an Mitteln fehlt, sie zu erfechten. Theils um das Volk nicht in den ersten Tagen unsrer sogenannten Freiheit der neuen Regierung abgeneigt zu machen, theils auch aus Mangel an Geld ward die Armee nicht verstärkt. Die allgemeine Gährung erlaubt nicht, die schwachen Besazungen, die in den Städten zerstreut liegen, wegzuziehn. Man hat Provinzialregimenter unter die Waffen rufen wollen, allein da mangelt es überall an Waffen, an Kleidung, an Geld, um auch nur halben Sold zu zahlen. Für die Besazung der Hauptstadt und einige andere Regimenter ist im Laufe des vorigen Jahrs ziemlich gesorgt worden; allein es gibt Garnisonen, wo das Elend des Soldaten sich eher vergrößert als verringert hat. Eine gegen die Insurgenten ausgesandte Streifpartie konnte (oder wollte) nicht angreifen wegen Mangel an — Schuhen. Die Sache kam im Kongresse zur Sprache, allein die guten Freunde des Ministeriums und der herrschenden Partei wußten sie schnell zu beseitigen. In fünf Tagen, meynte Palarág, könnte man die besten Schuhe zerreißen; sie könnten wohl beschuht ausmarschirt, und jezt doch ohne Fußbedekung seyn. — Es haben sich vor einiger Zeit böswillige Gerüchte erhoben, als seyen unter dem vorigen Ministerium einige Millionen verschwunden, ohne daß man jezt Nachweisung zu geben wußte; allein man hat die Sache in einer Beilage zum Constitucional möglichst zu erläutern gesucht. — Von Pamplona ist Lopez de Bannos aufgebrochen, die Insurgenten zu verfolgen. Der Aufstand von Salvatierra soll von dem Obristlieutenant Erasо ausgegangen seyn, einem Manne, der in der ewig denkwürdigen Vertheidigung von Saragossa heldenmüthig gestritten und deswegen jenen militärischen Rang erhalten hat. Merino befand sich am 19 in Santo Domingo de Silos, und sein alter Waffengefährte Gil de Aguilera in S. Juan de Monte. Empecinado hat sich hier von einem Journalisten eine recht energische Proklamation a la Bonaparte verfertigen lassen. Ich habe sie nicht gelesen, allein man versicherte mich, daß sie ein Meisterstük von Derbheit seyn soll. In Valladolid hat sich nach dem Abzuge der Truppen eine „heilige Legion" gebildet, aus Offizieren und den würdigsten Studenten bestehend, deren erster Anführer der General Espinosa ist. Unter ihm befehligt der ehrwürdige Graf v. Abisbal, der, wie bekannt, erst den König verrathen, dann die Partei, die er bilden half, und endlich wieder den König. — In Oviedo, wo der souveraine Pöbel, wie bekannt, auch mehrere Verhaftungen hat vornehmen lassen, der sich aber Einige durch schleunige Flucht glüklich entzogen, hat man „liberale" Bisthumsverweser ernannt, worunter, wie billig, der Bruder Riego's sich befindet. Der General Longa, der sich im Unabhängigkeitskriege ebenfalls als Anführer einer Partei von Guerillas berühmt gemacht, ist noch immer im Verhafte. Hier ist vorgestern der Zahlmeister

des Herzogs von Infantado verhaftet und sogleich nach Burgos abgeführt worden. Uebrigens vergeht selten ein Tag, wo nicht Menschen verhaftet werden, wiewol größtentheils aus der untern Volksklasse. Heute hat man aber auch einen Gefangenen von hohem Range hieher gebracht, dessen Namen ich nicht recht behalten habe, und daher, um eine Verwechslung zu veranlassen, lieber hier nicht mittheilen will. — Das Gesez über die Abkürzung der Prozeßformen (wie man es zu nennen beliebt) hat die königliche Genehmigung bereits erhalten. Ohne Zweifel hat man sich der Mittel bedient, die man schon im vorigen Herbste mit so viel Glük angewendet, denn der König hat die von der Konstitution vorgeschriebene Zeit von 30 Tagen nicht beobachtet; im Sinne der herrschenden Partei darf die Konstitution schon verlezt werden. Wie dis Gesez in Ausübung gebracht werden wird, können wir aus den Aeußerungen der Soldaten-Journalisten schließen, die in Zukunft unsere Richter seyn werden. „Mag auch die Freiheit von Einigen verlezt werden, sagen sie, mögen auch die Umstände dieses außerordentliche Gesezes den Tod einiger Unschuldigen herbeiführen, wir halten es für höchst nüzlich, da kein anderes kürzer und sicherer zum Zweke führt!" — In der That, man kan unsre Journale seit einiger Zeit nicht ohne Schauder lesen. Was die englischen Radikalblätter von europäischer Politik Abgeschmaktes faseln, was in den brittischen und französischen Kammern an Jakobinismus ausgekramt wird, tischt man uns alles auf; alle Thatsachen werden verschwiegen, die über den Zustand von Europa und die europäische Politik Licht verbreiten könnten; Aktenstüke werden verstümmelt; und neben allem diesen der Blutdurst der heimischen Journalisten. „Der Hauptmann D. Santiago Arisbe, erzählt uns heute eines derselben, nahm einen Rebellen gefangen, und ließ ihn unmittelbar darauf erschießen. So wird die Maxime des Espectador befolgt: die Todten reden nicht mehr!"

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Mai.) Konsol. 3Proz. 72⅜. — Der König, von Brighton zurükgekommen, wo er die Osterfeiertage zugebracht hatte, hielt heute in Carltonhouse ein großes Lever. Unter den zahlreichen Präsentationen bemerkte man besonders die des neuen Marquis v. Londonderry (Castlereagh). — Die Reise des Königs nach Irland scheint noch keineswegs aufgegeben, da dem Kronadvokaten zu Dublin ein Gutachten abgefordert worden ist, ob es nicht nöthig seyn werde, eine Bill zu Suspension der Gewalt des Vicekönigs von Irland während der Anwesenheit des Königs, ins Parlament zu bringen. — Das Unterhaus hielt vorgestern seine erste Sizung nach den Ferien. Sie war schwach besucht, und beschäftigte sich nur mit Finanzgegenständen. Das Oberhaus saß gestern zum erstenmale. Man hoft, daß darin die Bill zum Wiederanfang der Baarzahlungen der Bank nächster Tage durchgehn wird. — Der Generalgouverneur der jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, ist hier angekommen; dem Vernehmen nach um mit der Regierung über den unruhigen Geist, der sich auf jenen Inseln zeigt, Rüksprache zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 20 Cent.

Der neapolitanische Botschafter, Prinz von Castelcicala, und der General Graf Damas erhielten vom Könige das blaue Band.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sizung am 5 Mai vorzüglich mit Erörterung des von der Pairskammer abgeänderten 44sten Artikels des die Wahlbezirke betreffenden Gesezentwurfs. Die Diskussion war äußerst leidenschaftlich und stürmisch. Jene Abänderung wurde zulezt mit 204 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die Offiziere der königlichen Garden gaben am 5 Mai im Odeon ein Fest, zu welchem an 4000 Personen geladen waren, und welches sämtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie mit ihrer Gegenwart beehrten.

Unter der Rubrik: „politische Miszellen", sagt der Moniteur: „Das Morning-Chronicle kündigte vor Kurzem an, die verbündeten Mächte hätten von Frankreich die Festungen Lille, Mez und Straßburg gefordert, um als Stüzen für den Durchmarsch einer russischen Armee zu dienen. Diese abgeschmakte Nachricht, die sich selbst widerlegt, war in einem jener authentischen Briefe aus Paris enthalten, deren wir schon einigemal Erwähnung gethan haben. Alle Nachrichten aus Deutschland stimmen gegenwärtig darin überein, daß die russischen Truppen, welche, auf die Kunde von der militärischen Insurrektion in Piemont sich in Bewegung gesezt hatten, Gegenbefehl bekommen haben, und die Gränzen ihres Landes nicht überschreiten werden. Zu keinem Zeitpunkte der Geschichte sind große militärische Bewegungen mit mehr Klugheit und Edelmuth geleitet worden. Es ist wohl ohne Beispiel, daß 1½ Millionen Krieger sich ihrer Waffen nur zur Wiederherstellung und Erhaltung des öffentlichen Friedens bedienen. Man denke sich an die Stelle dieses oder jenes Souverains einen sehr wohl bekannten Mann, und frage sich, was dieser bei der jezigen Lage einiger Theile Europa's thun würde."

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Nach Hrn. Vaublanc sprach Hr. v. Labourdonnaye gegen den Antrag. Nachdem er zugegeben, daß man Vergehen auf der Tribune verüben könne, suchte er zu beweisen, daß die vorgeschlagenen Reglements ihnen weder vorbeugen noch sie bestrafen könnten, daß man dazu eines Strafkodex bedürfe, daß aber ein solcher mit der Unverlezlichkeit der Deputirten im Widerspruch stehe. Der Antrag gehe darauf aus, dem Präsidenten eine Macht einzuräumen, die nicht zu mißbrauchen ihm schwer fallen dürfte. Es sey beinahe unmöglich, parteiisch (für die monarchischen Grundsäze) und unparteiisch (im Censuriren) zugleich zu seyn, und obgleich die Kammer in lezter Instanz entscheide (über den Ruf zur Ordnung), so gebe Ersterem doch die Initiative einen zu großen Einfluß auf das Urtheil derselben. Es sey daher seiner und der Würde der Kammer angemessener, daß der Ruf zur Ordnung von dieser ausgehe, und daß gefährliche Lehren nicht durch Verstummen, sondern durch männliche Gegenrede bekämpft würden. Die Opposition sey nur durch die Schwäche des Ministeriums stark; sie drohe, weil das Ministerium nicht strafe; sie schreie, weil dieses schweige, und die Mehrheit sey nur deswegen unbeweglich, weil das Ministerium damit beschäftigt sey, die Kraft derselben zu lähmen.

Das Ministerium handle, dann werde die Mehrheit ihre Stärke zeigen, und dann bedürfe die Kammer weder eines Strafgesezbuchs noch Zusazartikel zum Reglement. — Die weitere Erörterung ward, nach lebhaften Debatten über den Antrag sie zu schließen, auf morgen vertagt. „Was bedürfen wir weiterer Aufklärung? rief Hr. v. Chauvelin. Ist es nicht erwiesen, daß eine europäische Maaßregel gegen uns ergriffen werden soll? — Am 12 April gab der Präsident dem Berichterstatter der Kommission über Marinhac's Vorschlag, Hrn. Kergorlay das Wort. Hr. Kergorlay entwikelte, um den verschiedenen Einwendungen zu begegnen, zwei Grundsäze, nemlich: daß der Kammer eine gewisse Autorität über die einzelnen Glieder derselben zustehe, und, daß diese Autorität von Niemanden heilsamer und unparteilischer geübt werden könne, als vom Präsidenten. Dann wendete er sich an die Glieder der linken Seite, mit der Bitte, nicht zu ermüden, die Versammlung durch ihre Einsichten aufzuklären; diese werde sie immer gerne hören, und ihren Absichten Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wäre sie vielleicht ungerecht gegen dieselben gewesen, so möchten sie dadurch sich rächen, daß sie durch ihr künftiges Betragen bewiesen, daß man ihnen Unrecht gethan. — Der Präsident eröfnete nun die Debatten über die einzelnen Paragraphen des Antrags, wovon der 1ste so lautet: „Zufolge §. 21. des Reglements ruft der Präsident allein zur Ordnung den Redner zurük, der sich davon entfernt; der Redner, der sich dagegen zu rechtfertigen verlangt, erhält allein das Wort." Es waren fünf Unterabänderungen zu diesem Paragraph vorgeschlagen, in die wir aber um so weniger eingehn können, als sie alle verworfen wurden. Nur wollen wir der Rede des Hrn. Bertin de Vaux erwähnen, der, obgleich von der rechten Seite, sich gegen den Antrag erklärte, und an den Spruch: „Innerhalb der Mauern von Troja fehlt man und außer denselben", erinnerte. „Nicht in der Kammer allein, sagte er, liegt der Grund des Uebels, er liegt auch in der Gesellschaft, in dem vollständigen Mangel aller Institutionen, die dem geselligen Menschen Noth thun. Seit sechs Jahren sind wir von der Geisel der Usurpation befreit, aber die Geisel des provisorischen Zustandes, der Legitimität so verderblich als die Usurpation, verwundet täglich tiefer, und droht Alles anzugreifen. Man bemerkt ihre Spuren in den Finanzen; denn jedes Jahr werden diese blos durch provisorische Geseze geregelt. Jedes Jahr verspricht man uns Finanz- und Komptabilitätsgeseze, und nie werden welche vorgelegt. Sie herrscht in den Administrationsgeschäften: Wie lange schon, und wie viel länger vielleicht noch begehren wir fruchtlos ein Gemeinde- und Departemental-Verwaltungssystem! Sie herrscht in der Kirche: Werden wir je ein Konkordat erhalten? und was für eines? Wann werden endlich jene Bischöfe ohne Stuhl und jene Bisthümer ohne Hirten verschwinden? Sie herrscht im Militärsystem. Bildet sich eine Nationalgarde, oder dürfen wir noch keine erwarten? und wie wird sie beschaffen seyn? Ich weiß es nicht; dis weiß ich aber, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge nicht mehr in Länge bestehen kan. Viermal hat man das stehende Heer aufgelöst, um es auf einen neuen Fuß wieder herzustellen: und kaum ist diese vierte Organisation beendigt, so lassen schon neue Ausbrüche von Mißvergnügen, von Wuth, neue Veränderungen vermuthen. Sie herrscht, jene Geisel, in unsern Verhältnissen zum Ausland: Welche Stelle gebührt uns in Europa? Ihnen und mir wäre es ein Leichtes diese Frage zu beantworten. Allein, welche Stelle nehmen wir wirklich ein? Antworte wer kan; ich vermag es nicht, und traure, als Franzose, es nicht zu können. (Links: Bravo! Bravo!) Sie herrscht in der Gerechtigkeitspflege: Alle Welt gesteht ein, daß das bürgerliche Gesezbuch sich nicht mit unsern Institutionen verträgt. Der Kriminalkodex wurde von einem Despoten, zum Behufe seiner Tiranney, gegeben. Soll das Geschwornengericht unverändert bleiben? Die Charte endlich, dis ewige Grundgesez selbst, mußte sich unter provisorische Maaßregeln schmiegen. Sie stellt die persönliche und die Preßfreiheit als Heiligthum auf; und das Provisorium, unter der Gestalt von Ausnahmsgesezen, maaßt sich das Recht an, die Freiheit der Individuen zu hemmen, und in der Gedanken tiefste Geheimnisse zu dringen. (Links: Bravo! Bravo!) Eine Gewalt, die auf so gebrechlichen Stüzen ruht, ist mit einem furchtbaren Sturze bedroht."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

In dem, auf einer der Lagunen-Inseln gelegenen armenischen Kloster zu Venedig wird gegenwärtig eine Zeitung in armenischer Sprache gedrukt, deren Artikel größtentheils aus den italienischen Tagblättern übersezt sind. Diese Zeitung ist in der ganzen Levante in Umlauf, zählt unter ihren Abonnenten mehrere Konstantinopolitaner, und soll den Weg bis in das Serail des Großherrn gefunden haben.

* Rom, 28 April. Gestern früh begab sich von hier der päpstliche Generalschazmeister, in Begleitung des gelehrten Abbate Fea, nach Porto d'Anzo, um diesen, im Alterthume so berühmten Hafen, wo möglich in bessern Stand sezen zu lassen. — In Folge der Ankunft eines Kouriers von Laibach ist der Graf Pozzo di Borgo heute dahin abgereist. Ihm wird morgen der Baron St. Vincent folgen. Die Missionen dieser beiden Botschafter bei Sr. sizilianischen Majestät sind, für Oestreich dem Grafen Fiquelmont, für Rußland dem Hrn. v. Oubril anvertraut worden. — Man sagt, der Friedensfürst werde sich nächstens von hier nach Paris begeben. — Die Gerüchte, daß der Pascha von Janina sich am 10 April unter dem Namen Konstantin habe taufen lassen, daß die griechischen Insurgenten in Patrasso eingerükt wären, und dort alle Türken niedergehauen hätten, sind auch hier verbreitet. — Nach Briefen aus Modena hat der König Victor Emanuel seinen Bruder und Nachfolger, Karl Felix, eingeladen, mit ihm zu Lucca eine Zusammenkunft zu halten, worauf sich der neue König nach Turin, Victor Emanuel aber nach Rom, seinem gewählten künftigen Aufenthaltsorte, begeben will. — Nach Briefen aus Neapel sind einige Offiziere von dem dort liegenden französischen Geschwader, weil sie Vorliebe für die jezt abgeschafte neapolitanische Verfassung gezeigt, und selbst Venditen der Carbonari besucht hatten, nach Marseille zurükgeschikt worden. Die beiden spanischen Kriegsschiffe waren von Neapel wieder unter Segel gegangen, nachdem sie, wie Einige behaupten, die an ihren Bord geflüchteten Carbonari der neapolitanischen Regierung ausgeliefert hatten.

Deutschland.

Am 11 Mai Abends kam Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern im erwünschten Wohlseyn aus Italien zu Nymphenburg an.

* Stuttgart, 9 Mai. In der 159sten Sizung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Abg. Schott im Namen der Militärkommission Bericht über das Resultat der gemeinschaftlichen Revision des Rekrutirungsgesezes, und trug darauf an: die von der Regierung angesonnene Aushebung von 3250, und mit Einrechnung der Abwesenden und Ausgenommenen von 4000 Mann, je für die Jahre 1822 und 1823 zu verwilligen. — Hierauf verlas der Abg. Keßler einen Antrag, daß der Regierung nicht nur der laute Dank für das edle Streben ausgedrükt werde, womit sie, vermöge der Unterhandlungen zu Darmstadt, für das gemeine Beste zu wirken gesucht habe, sondern daß zugleich die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände vorläufig ausgesprochen, die Aufhebung aller Zölle gegen andre deutsche Staaten, die ein Gleiches gegen Würtemberg thun, genehmigt, und für den Fall eines momentanen Ausfalls in den Finanzen bei dem Uebergang in das neue Verhältniß der nöthige Kredit auf künftige Ausgleichung bewilligt werde. Ferner: 1. daß sogleich aller Ausfuhrszoll von Lebensmitteln aufhöre, und daß 2. bei der Einfuhr ausländischer Weine, mit Ausnahme der Schweizer Weine, eine Erhöhung des Zolls bis auf wenigstens 12 fl. pr. Eimer statt finden; ingleichem auf die Einfuhr von Schweinen ein beträchtlich erhöhter Zoll gelegt werden solle. Zu Berathung dieser Anträge wurde sogleich eine Kommission niedergesezt. Nach diesem kam der Bericht über die Gensdarmerie zur Berathung. Nach langen und lebhaften Debatten wurde beschlossen, daß für die Landespolizei mit Einschluß dessen, was bisher von den Amtspflegen bestritten worden (41,000 fl.), die Summe von 76,000 fl. verwilligt werden solle; daß 1. den mit Handhabung der Landespolizei beauftragten Personen verboten seyn solle, sich in die Ortspolizei zu mischen; 2. daß das Nachforschen über Beobachtung der Finanz- und Polizeigeseze außer ihrem Beruf liege, und 3. sie der Strafgewalt der bürgerlichen Obrigkeit in Ansehung ihrer Diensthandlungen unterworfen seyn sollen.

* Der Artikel aus Darmstadt vom 21 April in Nro. 118. der Allg. Zeitung enthält einige Unrichtigkeiten, welche gerügt zu werden verdienen. Es ist ungegründet, daß der Termin zum Landtagsschlusse bis zum 12 Mai verlängert worden sey, und daß die Stände das dort Erwähnte vorgestellt hätten. Es war nur als Absicht, nicht als bestimmter Wille, des Großherzogs im März ausgesprochen worden, die Sizung der Kammern bis Ende Aprils zu schließen. Da aber die Regierung um diese Zeit erkannte, daß einige wichtige Arbeiten der Stände noch nicht beendigt waren, so werden die Sizungen, ohne ausdrükliche Verlängerung, auch im Monate Mai fortgesezt. Das neue Gesez über die Gemeinde-Ordnung wird daher allerdings zu Stande kommen; in der zweiten Kammer ist die Diskussion vollendet, in der ersten steht sie bevor. Freiherr du Thil hat bereits in dem ersten Drittheile des Aprils das Portefeuille des Finanzministeriums übernommen.

Am 9 April wurde zu Rudolstadt der erste Landtag eröfnet. Die Stellvertreter wurden am Tage vorher dem Fürsten durch den Geheimenrath Freiherrn v. Beulwitz vorgestellt, und hierauf zur fürstlichen Tafel gezogen. Am 9 hielten die Stände ihre erste Sizung. Die fürstlichen Anträge an den Landtag sind: 1. Die Staatsbedürfnisse für das Militär und die auswärtigen Verhältnisse, für die Justiz und Verwaltung, Zinsen und Schuldentilgung; 2. verschiedene Entschädigungsgesuche von Unterthanen wegen erlittener Kriegsbeschwerden; 3. in die Gesezgebung einschlagende Gegenstände, als: Einführung neuer einfacher und deutscher Gesezbücher; Verbesserung der Strafanstalten, der Gemeinde- und Gesindeordnungen ꝛc.; Erhöhung des Gehalts zu gering besoldeter Prediger und Schullehrer; Beförderung des Handels und der Gewerbe ꝛc. Alle diese Gegenstände sollen den Stellvertretern zur reiflichen Berathung und Erklärung vorgelegt, und dann durch landesväterliche Entscheidung erledigt werden.

Durch eine königl. hannöversche Verordnung vom 13 April sind im Fürstenthum Ostfriesland, der niedern Grafschaft Lingen und den vormals Eichsfeldischen Landestheilen, die während der fremden Gewalt aufgehobenen Fideikommisse wieder hergestellt worden.

Rußland.

In öffentlichen Blättern liest man einen Artikel von der Elbe vom 5 Mai, worin aus Petersburg gemeldet wird, das Kriegsdepartement habe Marschbefehl an eine beträchtliche Anzahl von Truppen erlassen; außer dem, schon früher nach Italien bestimmten Heere, würden zwei Reserve-Armeen an der Ostgränze von Polen aufgestellt: die eine an der Düna, unter dem General v. Sacken, die andre in Volhynien, unter dem General v. Wittgenstein. Andern Berichten zufolge dürfte jedoch die Armee in Volhynien einen andern Anführer bekommen, da General v. Wittgenstein den Oberbefehl des, an der türkischen Gränze aufgestellten Beobachtungsheeres behalte. — Da diese Nachrichten älter zu seyn scheinen, als die von Laibach aus an die nach Italien marschierende Armee ergangene Kontreordre, so ist nun abzuwarten, ob die oben angeführten Dispositionen nicht gleichfalls Abänderungen erleiden. — Derselbe Artikel schließt mit der Versicherung, Rußland und Oestreich handelten im vollkommensten Einverständnisse, und seyen unwiderruflich entschlossen, die bestehende Ordnung der Dinge im südlichen Europa zu erhalten. Eben so verführen sie vollkommen einmüthig in Rüksicht der Unruhen in der Türkei; im Nothfalle werde sich die aufzustellende östreichische Observationsarmee mit der russischen unter dem Gen. Wittgenstein vereinigen. Beide Mächte hätten sich feierlich versprochen, die gegenwärtigen Umstände auf keinen Fall zu Eroberungen oder Gebietsvergrößerungen zu benuzen, sondern die Grundsäze des heiligen Bundes stets zu ihrer Richtschnur zu nehmen.

Oestreich.

Zu Laibach trafen, am 30 April der russische Generallieutenant v. Cancrin, und der russische Staatsrath Engelbach, von Petersburg, am 2 Mai der russische Generalkonsul in der Walachei und Moldau, Staatsrath v. Pini, von Wien ein. Der russische Gesandte am östreichischen Hofe, Graf Golowkin, reiste nach Wien ab.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 135. 15 Mai 1821.

Brasilien.

Folgendes ist die Proklamation, welche zu Fernambuco bei Gelegenheit der dortigen Staatsumwälzung vom Gouverneur erlassen wurde: „Einwohner von Fernambuco! Ihr werdet der Welt beweisen, daß das Verbrechen Einzelner nie das einer ganzen Provinz seyn könne. Treue gegen den Souverain und die Geseze, Standhaftigkeit im Unglük, Muth, den Nationalcharakter zu behaupten, werden immer Eure Charakterzüge bleiben. Eure Ebenen tragen noch die Trophäen, welche Ihr den Feinden des Vaterlandes abnahmt. Der Augenblik, Euern wahren Charakter zu zeigen, und Eure politischen Tugenden zu offenbaren, ist gekommen. Der Geist des Jahrhunderts fordert neue Institutionen, gegründet auf liberale Grundsäze, und geeignet, die Wohlfahrt des Reichs, und das Glük des Volkes zu befördern. Die Regierung kennt Eure Wünsche; sie wird dieselben an den Stufen des Thrones unsers erhabenen Königs niederlegen. Mehr zu sagen, ist unnöthig. Der Magistrat von Recife hat die Minister und Stabsoffiziere, und die Notabeln aus allen Ständen und Klassen, ohne Unterschied, ob sie Europäer oder Amerikaner sind, zusammenberufen; Alle bilden nur Eine Familie, und wir kennen Alle Eure patriotischen Gesinnungen. Unser Monarch wird Eure Wünsche krönen. Er kan nie andere Absichten hegen, als solche, welche das Glük seiner Unterthanen bezweken. Erwartet schweigend die neuen Institutionen, welche ihr aus den Händen unsers Souverains empfangen sollet; dis unschäzbare Geschenk wird sein Andenken unsterblich machen. Mittlerweile gehorcht den bestehenden Gesezen und Magistraten, und gebt auf diese Art der Welt ein großes Beispiel von Mäßigung. Diese Geseze werden Euch beschüzen; aber bedenkt wohl, daß sie Diejenigen, welche ihre Pflicht verlezen und die öffentliche Ruhe stören, strenge bestrafen werden. Fernambuco am 3 März 1821. (Unterz.) Luiz do Rego-Barreto." — Sobald die obenerwähnten Personen und Notabeln zusammengetreten waren, eröfnete ihnen der Gouverneur Barreto die Vorfälle in Bahia, und man berathschlagte über die Nothwendigkeit, diesem Beispiele zu folgen, und das Vaterland von den drükenden Uebeln zu befreien. Alle Anwesenden, bis auf Einen, erklärten sich für die Vereinigung mit den Brüdern von Bahia, und für die Verkündung der Konstitution.

Portugal.

In französischen Blättern liest man folgende Nachrichten aus Lissabon vom 21 April: „Die Regentschaft ergreift alle möglichen Mittel, um die innere Verwaltung zu verbessern, und Ordnung in die Finanzen zu bringen. Schon verspürt man wohlthätige Folgen ihrer Thätigkeit. Das Heer ist bezahlt, und kennt die ewigen Rükstände nicht mehr, an denen es unter der vorigen Verfassung litt. Die Beamten werden bald gleicher Wohlthat geniessen. Die Schulden des Staatsschazes sind ungeheuer; aber er hat auch viele Rükstände einzutreiben, und es ist den Staatsgläubigern, die zugleich Schuldner des Schazes sind, erlaubt worden, mit demselben, mittelst Rükgabe ihrer Titel, abzurechnen. Die Einkünfte vieler eingezogenen Kommanderien fließen nun in den Tilgungsfond der Staatsschuld; in verschiedenen Zweigen sind beträchtliche Ersparnisse eingeführt worden, um die Ausgaben zu vermindern. So wurden durch Dekret vom 4 d. die königlichen Marställe aufgehoben, die Pferde an die Regimenter vertheilt, und nur eine kleine Zahl derselben zum Dienste der Infanten zurükbehalten, den der König allenfalls nach Lissabon senden möchte. Durch ein anderes Dekret der Regentschaft wurde der sehr verwikelte Geschäftsgang im Finanzministerium vereinfacht, und dessen Wirkungskreis genauer bestimmt, der Antrag zur Verminderung des Personals in andern Geschäftszweigen aber den Cortes vorgelegt. Dem ehemaligen Generalinquisitor hat die Regentschaft in Folge des Dekretes der Cortes vom 31 März aufgetragen, ein Inventarium alles der Inquisition gehörigen Eigenthums abzufassen, und dem Minister des Innern zu überreichen; zugleich muß der Pallast der Inquisition von ihm und seinen Angehörigen geräumt werden, um die Büreaux verschiedener Ministerien hinein verlegen zu können. Durch ein Dekret vom 11 d. ernannte die Regentschaft eine Kommission zur Untersuchung der Einkünfte und Güter der Universität von Coimbra, deren in den Cortes schwer angeschuldigter Rektor so eben auf Antrag der Leztern abgesezt wurde. Im Heere sind kürzlich zahlreiche Beförderungen vorgenommen worden. Der Admiralität wurden 10,000 Piaster mit dem Befehle zugestellt, innerhalb zweimal 24 Stunden die Fregatte la Perola gegen die an den Küsten schwärmenden Seeräuber segelfertig zu machen. Die Verweisung des Kardinal-Patriarchen von Lissabon in das Kloster Bussaco wird als ein Beweis von Mäßigung der Regierung angesehen; die Cortes hatten auf dessen Verbannung nach Rom angetragen. Die Ereignisse in Brasilien haben in Lissabon und Oporto große Freude erregt; der Kommandant ließ in lezterer Stadt den königlichen Gruß (21 Kanonenschüsse) abfeuern, und der Bi-

schof die Gloken aller Kirchen läuten. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet."

Spanien.

*Madrid, 20 April. In den Cortes erstattete am 17 April der Minister des Innern Bericht über die Vollziehung der Beschlüsse der Cortes, hinsichtlich der Prozedur gegen die Urheber der Gräuel von Cadiz, und der Kolonienminister über die gegen den Erzbischof von Cuba ergriffenen Maasregeln. — Auf Antrag der Militärkommission ward den Milizen verschiedener Städte erlaubt, Deputationen zu der Todesfeier zu senden, welche die Stadt Zamora den Vertheidigern der Gemeinden im 16ten Jahrhundert, Padilla, Maldonado und Bravo am 7 Mai halten will. Der Antrag, diesen Märtirern der castilianischen Freiheit ein Nationaldenkmal zu errichten, ward an eine Kommission gewiesen. Die Erörterung der neuen Heeres-Organisation ward fortgesezt, und hierauf ein geheimes Comite' gehalten, worin folgende Zusäze zu dem (in Nro. 125 der Allg. Z. angeführten) Ausnahmsgeseze, die Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer betreffend, beschlossen wurden; a. die in diesem Geseze bestimmten Fristen sind peremtorisch, und können in keinem Falle verlängert werden; die Mitschuldigen werden wie die Rädelsführer bestraft; das Gesez beschränkt sich auf Spanien und die angränzenden Inseln. b. Der König kan in den konstitutionellen Formen, und nach Vernehmung des Staatsraths, den Umlauf der Ausschreiben und Hirtenbriefe der Erzbischöfe, Bischöfe und geistlichen Prälaten hemmen, wenn sie antikonstitutionelle Grundsäze enthalten, und die Urheber derselben können gerichtlich belangt werden; c. das Tribunal, vor welches in solchen Fällen Erzbischöfe und Bischöfe gezogen werden können, ist der oberste Gerichtshof; die übrigen Geistlichen sind vor den ordentlichen Gerichten ihres Bezirks zu belangen. — Am 18 April wurde eine Deputation erwählt, welche verschiedene Dekrete, und darunter jenes über Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer, dem Könige zur Sanktion überbringen sollte. Während ihrer Abwesenheit wurde über einige Bittschriften entschieden, und mit Erörterung der Heeres-Organisation fortgefahren. Die Deputation kam zurük, und der Präsident derselben sagte: „Mein Auftrag ist erfüllt; ich hatte die Ehre, Sr. Majestät den Inhalt der, Ihrer Sanktion unterworfenen Dekrete zu erklären, und ging darüber ins Umständliche. Se. Majestät antwortete mit vieler Freundlichkeit, daß Sie dieselben, nach den konstitutionellen Formen, dem Staatsrathe vorlegen werde." Die Versammlung bezeugte ihre Freude über die gute Eintracht zwischen den Vertretern und dem Haupte der Nation, und vertagte sich dann, wegen der Feier der Charwoche, auf den 21 April.

† Madrid, 26 April. (Beschluß.) „Uebrigens sind, so fährt dasselbe Blatt mit Bezug auf die Geistlichen fort, sie so einfältig nicht, daß sie nicht wüßten, daß der Galgen ein milderer Tod ist als die Folter, der Holzstoß ꝛc. Wir werden aber, so wie uns einer in die Hände fällt, ihm diese Hofnung vereiteln; übrigens machen wir uns mit allen waffentragende Patrioten verbindlich, auf Ariside's Weise zu verfahren, und so wird der Thau des geweihten Blutes unsern Boden befeuchten!" Dis ist die Sprache der Regeneratoren der heroischen spanischen Nation; das sind die Gesinnungen der Menschen, welche jezt regieren! Die Schilderungen der Gräuelscenen aus der Schrekenszeit der französischen Revolution haben mir sonst wie ein Roman, die Aeusserungen, die man den Marats, Robespierre's, ꝛc. in den Mund legt, wie die Einfälle eines Fiebertraums geklungen, und — jezt leben diese Menschen rund um mich herum wieder auf! Man sage ja nicht, daß die Geschichte dieselben Scenen nicht zweimal aufweise, „das Alte wiederholt sich nur im Neuen." — Welchen Hofnungen wir uns bei solchen Ansichten der Dinge hingeben dürfen, kan jeder Denkende leicht berechnen. Die Scenen von Barcellona, Sevilla, Malaga, Granada, Oviedo ꝛc. welche von unsern Journalen in den ersten Tagen dieser Woche mit aller Ausführlichkeit gegeben wurden, finden in unsern Journalisten nur Lobredner. „So viele, sagt der Universal, machen sichs zum Geschäfte, die spanische Revolution herabzuwürdigen, und das hochherzige Betragen der Freunde der Freiheit zu bekritteln. Wir dürfen daher keine Gelegenheit unbenuzt lassen, zu beweisen, wie das spanische Volk nirgends seinen Charakter verläugnet, und daß, wenn es die Gränzen der Mäßigung überschreitet, es durch wiederholte Herausforderungen gereizt, und daß es auch dann noch so viel als möglich die Gewalt versüßt, welche es anzuwenden genöthigt ist." Und nun folgt die Erzählung der Ereignisse von Malaga, die ich Ihnen schon in meinem lezten nach einem mir zugekommenen Privatbriefe mitgetheilt habe. Dieses Lob der Mäßigung und jene Ereignisse! Ueberall heißt es, die Servilen hätten durch ihre Insulten und Komplotte die Liberalen zu jenen Gewaltthaten gezwungen, und nicht an einem einzigen Orte ist eine Thatsache angegeben; ja man gibt sich nicht einmal mehr, was man wohl sonst gethan, die Mühe, verbrecherische Handlungen aufzubürden. Es ist schlecht, das Faustrecht geltend zu machen, aber es ist abscheulich zu behaupten, der Unterdrükte habe durch seine Insulten zum Gebrauch der Gewalt gereizt und Veranlassung gegeben! Man begnügt sich nirgends, die, welche sich gegen das System auflehnen, zu strafen, sondern freut sich, sie zu verhöhnen. Den Nationalmilizen, welchen die Bewachung des Hofkapellan Vinuesa aufgetragen war, schien es nicht genug, ihn mit Reden und Gesängen zu insultiren, sondern man malte ihm mehr als einen Galgen an die Wand seines Kerkers. Und doch rühmt man sich jeden Moment der Großmuth! Es ist ein wahres Scheinsystem von Anfang bis zum Ende. Ists Verblendung oder Bosheit, daß sie sich schmeicheln dis System durch Europa verbreitet zu sehn? Der Redactor berichtete gestern seinen Lesern, daß in Preußen eine Militär-Revolution im Ausbruche sey, und man die spanische Konstitution, die „einzige liberale in Europa", verkündigen werde; und in Polen sey eine solche Gährung, daß man die baldige Verkündigung unserer Konstitution dort gar nicht bezweifeln dürfe. Ja wir haben sogar Hofnung, diese einzige liberale Konstitution auch in jener Welt zu finden, denn in Santa Cruz de Madela hat, so meldet der Universal, ein ehrwürdiger alter Hagestolz (soltero) von 76 Jahren, der durch seine Tugenden und seinen Patriotismus zur Verbreitung

der liberalen Ideen beigetragen, in seinem Testament verordnet, daß er mit einem Exemplar der Konstitution auf dem Herzen begraben werden wolle. — Dasselbe Blatt rühmt heute die Ruhe, mit der man Vinuesa's Prozeß habe verhandeln hören, und wir alle wissen, daß die Patrioten dem Richter schon vorher haben andeuten lassen, er müsse ihn des Todes schuldig finden. Als die Anklageakte und das Dokument verlesen wurden, worin die Worte: muera la Constitucion! vorkommen, schrie der ganze Hause dem verlegenen Pilatus zwar nicht: Kreuziget ihn! zu, sondern: Er zuerst! An den Galgen mit ihm! u. s. w. — In den Cortes zeigt sich seit Kurzem einige Spannung. Es gibt noch immer eine, wenn auch kleine Anzahl Männer unter ihnen, die endlich sehen, wo es hin will. Die Frechheit der einen gehr so weit, daß Romero Alpuente in einer der lezten Sizzungen auf eine Prozessirung des Generalkapitäns und Staatsraths Castannos antrug, weil dieser — Lacy nicht für unschuldig erklären ließ.

Grosbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Mai.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Gestern, als am Geburtstage des Königs, war die Cour in Carltonhouse außerordentlich zahlreich; die Zimmer können 2000 Personen fassen, und die Cirkulation dauerte geraume Zeit. Abends gab der König einen Ball, wozu 800 Personen geladen waren, und der besonders durch die Verbannung der bisherigen strengen Etiquette (der Reifröke) dem Geschmake der Damen freien Spielraum bot. Der Courier füllt 7½ Spalten mit Beschreibung ihrer Anzüge. — Nach Ankunft eines Handelskouriers aus Petersburg, welcher Nachricht von dem Haltmachen der russischen Armee bringt, hat sich der russische Kurs etwas gebessert. — Zu Patrasso in Morea sind blutige Aufruhrsscenen vorgefallen, und ein Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden. Auch zu Smyrna sollen ähnliche Auftritte statt gefunden haben. (Globe.) — Die brasilische Provinz Maranhao hat sich, nach dem Beispiele von Fernambuco, am 6 März für die portugiesische Revolution erklärt.

Frankreich.

Der, von Lyon zu Paris angekommene Marschall Herzog von Belluno hatte am 7 Mai Morgens eine Privataudienz beim Könige, und die Ehre mit Sr. Majestät zu frühstüken.

An demselben Tage trug der königliche Gerichtshof zu Paris in feierlicher Sizung, nach einer vom Generaladvokaten Jaubert gesprochenen Rede, 16 königliche Begnadigungsbriefe in seine Protokolle ein, Acht davon enthalten gänzliche Begnadigung, die übrigen Milderung der Strafen. Es finden sich keine bekannte Namen unter den betreffenden Personen.

Gleichfalls am 7 begann der öffentliche Prozeß gegen die der Verschwörung vom August 1820 Angeklagten. Wir werden das Wesentlichste der Verhandlungen liefern.

Auf Antrag des königlichen Prokurators war eine Flugschrift: Pacte d'union entre les royalistes de l'Ouest et du Midi, mit Beschlag belegt worden.

Italien.

Unter der Ueberschrift: „Genauer Bericht über das Gefecht am 8 April, zwischen den konstitutionellen piemontesischen Truppen, und dem östreichisch-piemontesischen Korps, unter Anführung der Generale Bubna und Latour", kommt uns aus der Schweiz ein gedruktes Bulletin in französischer Sprache zu, das allem Anschein nach von den gewesenen Anführern der piemontesischen Revolution herrührt. Wir übersezen daraus, mit Weglassung alles Außerwesentlichen, nur das was auf Thatsachen Bezug hat. „Der General Latour (heißt es darin) hatte Novara zum Brennpunkt der Kontrerevolution gemacht; er hatte daselbst ein Korps von mehr als 6000 Mann mit zahlreicher Artillerie versammelt, welches ankündigte, im Namen der legitimen Autorität, und nach den Befehlen des Königs Karl Felix zu handeln. Diese Befehle aber hatte die konstitutionelle Armee nicht anerkennen zu wollen erklärt, weil ihr Souverain unter fremdem Einfluß stehe. Unterdessen wurden die Verbindungen zwischen Novara und der östreichischen Regierung von Tag zu Tage häufiger, und waren kein Geheimniß mehr. Am 4 April sezte Gen. Latour sich in Marsch auf Turin, in der Absicht dort die Junta abzusezen, und die alte Regierungsform herzustellen. Die konstitutionellen Truppen von Alessandria und Voghera, die sich disponibel befanden, wurden schnell bei Casale versammelt, um sich des Grafen Latour Bewegung entgegenzusezen. Diese Truppen waren nicht zahlreich; sie kamen dem Korps von Novara nicht gleich; denn seit einiger Zeit fand die piemontesische Regierung es sehr schwierig, die Armee zu versammeln. Die Ereignisse zu Neapel hatten Viele muthlos gemacht, und die Partei der Kontrerevolution benuzte dieses, um Offiziere und Soldaten auf jede Art zu bearbeiten. Am 5 April übernahm Obrist Regis zu Casale den Oberbefehl des Korps, welches General Latour's Marsch aufhalten sollte. Es war folgendergestalt zusammengesezt: I. Division des Obristen St. Marsan; 1 Bataillon vom Regimente Montferrat 900, 1 Bat. vom Reg. Saluzzo 450, 4 Komp. von der kön. leichten Legion 250, Dragoner der Königin 300, Chevaulegers des Königs 350. II. Division des Obristen St. Michel; 1 Bat. vom Reg. Saluzzo 400, 3 Komp. vom Reg. Genua 300, 1 Bataillon See-Artillerie 450, Dragoner des Königs 270, Chevaulegers von Piemont 160. Beisammen 2750 M. Infanterie, 1080 Mann Kavallerie. Die Artillerie bestand, unter dem Major Collegno, aus 4 achtpfündigen Kanonen und zwei 32pfündigen Haubizen. Obrist St. Michel schikte am 5 Abends eine Rekognoszirung auf der Straße nach Vercelli, und auf dem linken Po-Ufer vor. Man erfuhr, daß Graf Latour Posten gegen Stroppiana hin hatte, und auf der Straße nach Turin sich bis S. Germano ausdehnte. Am 6 um 10 Uhr des Morgens sezte Obrist Regis sein Korps in zwei Kolonnen, in der Richtung nach Vercelli in Bewegung. Die Division St. Michel folgte links dem Wege über Riva, die des Obristen St. Marsan rükte auf der Hauptstraße vor. Bei Annäherung unserer Truppen verließ General Latour Vercelli und ordnete einen allgemeinen Rükzug über die Sesia an, deren Brüke er besezt behielt."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Nach Berichten aus Berlin ist der vormalige Unterpro-

kurator Mühlenfels vom Rheine, aus seinem Gefängnisse in der Stadtvogtei am 6 Mai Abends entkommen.

Oestreich.

Wien, 9 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 76⅛; Bankaktien 577.

Türkei.

* Aus der Bukowina, 25 April. Ungeachtet der notorischen Mißbilligung der griechischen Insurrektion von Seite der russischen Regierung, kommen täglich Haufen von 20 bis 50 angeworbenen Griechen aus Bessarabien in Jassy an, werden dort bewafnet, und gehen dann zu Ypsilanti ab, der bekanntlich seinen Marsch nach Bucharest gerichtet hat. Sein Korps besteht aus Arnauten, Moldauern und Griechen; leztere machen den größten Theil aus; sie sind schwarz gekleidet, mit hellblauen Aufschlägen; haben polnische Ueberröke, hohe griechische Müzen, auf welchen ein aus weißem Blech verfertigter Todenkopf angebracht ist, und von denen an einer dreifarbigen Schnure die Nationalkokarde, weiß, schwarz und hellblau, herabhängt. Diese Kleidung tragen auch alle Anführer, die sich von den Soldaten durch nichts als eine schwarzseidene Binde um den Leib unterscheiden. Achthundert Griechen sind beritten, die Uebrigen Fußvolk, und mit Gewehren nach preußischem Modell bewafnet. Die Arnauten und Moldauer sind in ihrer Nationaltracht und türkisch bewafnet. Ypsilanti soll 10 Kanonen und einige Haubizen, an dem nemlichen Tage, wo die Revolution in Jassy ausbrach, von seinen Anhängern in Rußland erhalten haben; sie wurden theilweise über die bessarabische Gränze auf Bauernwägen in Stroh eingehüllt gebracht. Seit dieser Zeit hat Ypsilanti auch noch einige Kanonen zu Roman aus Gloken gießen lassen, und unlängst wieder 12 erhalten. Er litt eine zeitlang Mangel an Munition, nun scheint er aber damit versehn. — Die wallachischen Insurgenten unter Theodor Sludzier sind zahlreicher als Ypsilanti, da man sie auf 15 bis 20,000 Mann angibt; sie bestehn aus Wallachen, Arnauten, Bulgaren und Serviern, die Alle in ihrer Nationaltracht gekleidet sind, welches ein sehr buntes Gemisch macht, selbst Theodor geht in der Kleidung eines wallachischen Kaufmanns mit zwei Pistolen und einem Dolch im Gürtel. Die Bewafnung ist türkisch. Theodor läßt Kanonen aus Glokenmetall gießen. Gegen diese Insurgenten hat die Pforte 40,000 Türken bestimmt, den Pascha von Braila zum Seraskier und ihrem Anführer ernannt. — Die Sache der Insurgenten wäre vielleicht nicht Hofnungslos, wenn die Anführer einig wären. Ypsilanti hat keine geringere Absicht, als Herstellung des griechischen Reichs und Vertreibung der Türken aus Europa, wogegen Theodor nur die Mißbräuche in der Regierung abstellen, und der Wallachei ihre alte Verfassung geben will, ohne sich von der Oberherrschaft der Türken los zu machen. Beide Anführer hassen sich. Die Fahnenweihe der wallachischen Insurgenten wurde in Bucharest von der griechischen Geistlichkeit mit großem Pomp vorgenommen; die Fahne der Freiheit unter lärmendem Gesang, vorgehenden Geistlichen und immerwährendem Schießen durch alle Straßen der Stadt herum getragen, und vor dem Beluischen Hause aufgestellt. Es sind hiebei Auftritte vorgefallen, welche auf die provisorische Regierung und Theodor selbst einen sehr unangenehmen Eindruk machten. — Der Patriarch von Konstantinopel hat gegen den Metropoliten in Bucharest und alle Anhänger von Ypsilanti und Theodor den Bannfluch ausgesprochen. Der russische Konsul ist von Bucharest nach Hermannstadt geflüchtet, und hat eine Proklamation erlassen, worin allen russischen Unterthanen befohlen wird, sich von den Insurgenten zu entfernen und nach Ruschtschuk abzugehn, wohin sich auch der preußische und französische Konsul begeben werden. Der russische Konsul von Jassy hat sich nach Skuleni in Bessarabien begeben; demungeachtet kommen noch täglich, wie oben erwähnt, Griechen aus Rußland zu Ypsilanti. Wahrscheinlich reizt sie auch der hohe Sold, und die Hofnung zu plündern. Die Gemeinen haben monatlich 60 Kopfstüke (von 24 kr.), die Offiziere bis 500, und ein Kapitain 1000. Die Plünderung ist fast allgemein. Diese rohen Menschen nennen jeden Reichen einen Abtrünnigen oder Verräther, und begehen auf dem Lande schrekliche Exzesse. Theodor ließ zwar mehrere Plünderer todt schießen, allein es zeigt sich hier wie überall, daß eine usurpirte Gewalt schwerlich im Stande ist, Ordnung zu erhalten. — Was die Sache der Insurgenten für einen Ausgang nehmen wird, läßt sich kaum voraussagen. Alle Griechen in den angränzenden Ländern, alle aus der Moldau und Wallachei kommende Reisende, sind für die Sache der Insurgenten lebhaft eingenommen, und zweifeln nicht an einem glüklichen Erfolg. Dagegen sagen Andere die nahe Auflösung der verschiedenen Insurgentenkorps in einzelne Räuberbanden voraus. — Nachschrift. So eben erhält man noch folgende Nachrichten. Die Türken haben am 19 April mit 3 bis 4000 Mann eine Rekognoszirung gegen die auf der Straße von Fokschan vor Braila stehende griechische Avantgarde von 700 Mann gemacht, die sich langsam zurükzog, ohne daß es zu einem bedeutenden Gefechte kam. Der neue Seraskier war selbst zugegen. Die Türken kehrten Abends in die Festung zurük, und die Griechen nahmen ihren alten Posten ein. Am 21 April wiederholte der Seraskier mit 8000 Mann die Rekognoszirung, und zwar in der Richtung von Galatz, allein da die Griechen sich auf ihrer bei Galatz liegenden Flotille einschiften, so kam es abermals um so weniger zu einem ernsthaften Gefecht, als Galatz selbst in Vertheidigungsstand gesezt ist, und eine ziemlich zahlreiche griechische Besazung hat. Als die Griechen am 10 April ihren Einzug in Bucharest hielten, befanden sich an ihrer Spize der General Fürst Ypsilanti, sein Bruder, und die Fürsten Kantakuzeno und Maurocordato. Der Jubel der herbeiströmenden Menge soll sehr groß gewesen, und durch die mitziehende griechische Geistlichkeit, Läuten der Gloken, Schießen ꝛc. noch feierlicher gemacht worden seyn. Ypsilanti fand in Bucharest über tausend junge Griechen aus den reichsten Familien in Wien, Ofen und Odessa, welche die Sache der Freiheit vertheidigen wollen. Schon haben die Insurgenten mehrere Pulvermühlen gebaut, und ein deutscher Schlosser will in Bucharest eine Stükbohrerei errichten. Ein ehemaliger östreichischer Offizier leitet den Schanzenbau. Auch sind von den siebenbürgischen Gränzregimentern einige Pflichtvergessene zu den Insurgenten desertirt, und zum Theil als Offiziere angestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 80. 15 Mai 1821.

Die disjährige Frankfurter Ostermesse.

Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Leder.

Der Lederhandel bildet schon seit langer Zeit eins der vornehmsten Geschäfte auf den Frankfurter Messen, vielleicht jezt das vornehmste; in frühern Perioden war dis der Tuchhandel. Man rechnet, daß jederzeit zur Meßzeit gegen 16 — 1700 mit Leder beladene Frachtwagen, blos aus den Rheingegenden und den Niederlanden in Frankfurt eintreffen. Viel Sohlleder war auch dismal aus Malmedy, Stavelot, Walendar, Burscheid 2c. angekommen, jedoch befand sich Anfangs lange nicht so viel auf dem Plaz als die Nachfrage war, daher der Preis der Waare gleich zu Anfang der Messe in die Höhe ging. Ein großer Theil der Ledertransporte hatte, da er wegen der preußischen Douanen zu Wasser kam, erst während der Osterfeiertage ausgeladen werden können, so daß in der Geleitswoche die Vorräthe noch nicht sehr beträchtlich waren. Jedoch auch abgesehn von diesem besondern Umstande war das Sohlleder seit der vorigen Herbstmesse um 4 bis 5 Thaler pr. Centner theurer geworden, was dem Mangel an rohen Häuten bei dem durch fortdauernde bürgerliche Unruhen in Buenos-Ayres gestörten Verkehr zugeschrieben ward. Sohlleder von der 1sten Qualität wurde zu 53 bis 54 Thlr. pr. Cent. von der 2ten Qualität zu circa 50 Thlr. abgelassen. Das Rindsleder war dagegen ungefähr um eben so viel seit der vorigen Messe heruntergegangen, als das Sohlleder gestiegen war, und wurde, wenn es von der besten Qualität war, zu 52 Thlr. pr. Cent. weggegeben. Auch das Schaafleder war im Preise gefallen, wohl zu 5 fl. bei 100 Fellen. Aber am wohlfeilsten war dismal das Kalbleder. Zwar wurde es, wenn es von guter Fabrik war, in den ersten Tagen, noch wie in der vergangenen Messe, zu 78 Thlr. an den Mann gebracht; aber bald zeigte es sich, daß die auf den Markt gebrachten Vorräthe so groß waren, daß Viele, um ihre Waare nur los zu werden, sie zu Spottpreisen losschlagen mußten. Indessen war auch der größte Theil des dismal zum Verkauf ausgebotenen Kalbleders von so schlechter Verarbeitung, daß es nicht viel mehr werth seyn mochte, als dafür geboten wurde. Offenbar war dabei auf den Krieg spekulirt worden, und man war blos darauf bedacht gewesen, so viel und so schnell als möglich zu fabriziren, um recht viel Waare auf die Messe zu bringen, ohne sich sehr um die Qualität zu bekümmern, in der Voraussezung, daß man dort schon Absaz finden würde, die Waare möchte beschaffen seyn wie sie wollte. — Saffian so gut und selbst noch besser, wie er ehedem allein in der Levante verfertigt wurde, war auf der Messe zu finden, und erhielt sich im Preise. Von deutschen Fabriken waren es besonders die von Mainz, Offenbach, Reutlingen, Pforzheim, Calw, die viel Saffian zur Messe geliefert hatten. Feine Saffianwaaren waren in außerordentlicher Mannichfaltigkeit bei den Bijouterie- und Quincailleriehändlern anzutreffen. Fabrikanten aus Offenbach, Idstein, Bamberg hatten ganze Buden mit Etuis, Portefeuilles und andern ganz niedlich und geschmakvoll gearbeiteten Kleinigkeiten ausgestellt. — Unter den Lederwaaren anderer Art verdienen besonders die der Handschuhmanufakturen bemerkt zu werden. Lederne Handschuhe von der feinsten Sorte waren sowol aus England als aus Frankreich, insonderheit aus Nancy, Lüneville, Grenoble gekommen, von mittlerer und gröberer Sorte bei Fabrikanten aus Hanau, Limburg an der Lahn, Kubla zu finden. Hirschlederne Beinkleider, Decken und Hosenträger boten Lederarbeiter aus Würzburg, Limburg und Frankfurt feil. Riemen- und Sattlerwaaren, Sättel und Pferdegeschirre mit und ohne Plattirungen waren aus Hanau, Offenbach, Mainz, Gelnhausen, Coburg, Gotha und andern Orten Deutschlands auf der Messe vorhanden. Alle Arten von Schuhmacherwaaren endlich waren sowol von Schuhmachern aus Frankfurt, als auch aus Mainz, Offenbach, Gotha, Greitsch bei Pegau in Sachsen 2c. ausgestellt.

Wolle.

Mit roher Schaafwolle wird auf den Frankfurter Messen ein großer Zwischenhandel getrieben, theils in eigenen Wollhandlungen, theils durch Kommissionsverkäufe, welche leztere in den Messen statt haben. Die Wolle kommt meistens aus Sachsen, Schwaben, Franken, Böhmen, Mähren und Ungarn. Man zählt dabei besonders auf Absaz bei den niederländischen Wollhändlern, die zum Einkauf nach Frankfurt kommen, und den Tuchfabrikanten. In voriger Messe war die Wolle hier sogar hin und wieder wohlfeiler als in den Niederlanden; aber dismal war die Nachfrage größer als der Vorrath. Auch waren im Ganzen nur etwa 3000 Ballen auf dem Plaze. Natürlich waren unter solchen Umständen auch die Preise hoch. Die feine Wolle hatte vor der lezten Leipziger Messe keinen bestimmten Preis, hob sich aber auf und nach dieser. Auf der gegenwärtigen Frankfurter Messe war der Preis etwas bestimmter als auf der vorigen, jedoch nicht allenthalben der nemliche, im Allgemeinen aber immer besser als vormals. Die Landwolle hatte sich in ihrem Preise erhalten, zu 34 bis 38 kr. das Pfund, und stieg im Preise, da sie gesucht war. Mehrere Wollhändler, die in der Absicht, Einkäufe zu machen, zur Messe gekommen waren, kehrten unverrichteter Sache nach Hause zurük, weil sie die Preise zu hoch fanden, zumal da die neue Wollschur vor der Thür und der Umsaz gering ist.

Wollenwaaren.

Englische Tücher kommen wenig mehr in's Innere von Deutschland; die feinen sind zu theuer, um Absaz zu finden, und wenn sie auch an Dauerhaftigkeit die französischen übertreffen, so stehen sie doch diesen in dem, was das äußere Ansehen betrift, nach. Auch sind die Tücher aus englischen Fabriken gemeiniglich schwerer als die aus französischen, und von Tüchern feiner Qualität wird auf dem Kontinent häufig verlangt, daß sie sich auch durch leichtes Gewicht auszeichnen. Die englischen Tücher finden darum fast nur in den Hansestädten wegen deren genauern Verbindung mit England noch einen Markt; auf den Frankfurter Messen wird wenig damit gemacht. Geringere Sorten englischer Tücher, die melirten, unter dem Namen Nordentücher im Handel bekannt, fanden indessen noch immer Absaz, wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit. Sie waren zu 3 fl. die Brabanter Elle, in Versteigerungen sogar zu 2 fl. zu haben. Die englischen Bieber und andere Wollenzeuge, ob sie gleich häufig in der Güte nicht mehr sind, was sie ehedem waren, haben auch fortdauernd einen bedeutenden Debit auf der Messe, und die englischen Waarenhändler hatten darum sich gut mit diesem Artikel versehen. — Die feinen französischen Tücher, besonders aus den berühmten Manufakturen von Louviers und Sedan, behaupteten sich im Preise; der steigende Luxus vermehrt die Nachfrage nach diesen Tüchern von ausgezeichneter Qualität. Von Niederländischen Tüchern aus den zahlreichen Manufakturen von Verviers, Franquemont, Montjoie, Malmedy, Aachen, Burscheid, Dalhem, Stellberg 2c. war wieder mehr auf dem Markt als erforderlich war, um die Nachfrage zu befriedigen. Die starke Konkurrenz brachte die Preise herab. Wiewol mehrere Fabriken in den Niederlanden ihre Arbeiten

eingestellt, andere die Zahl ihrer Arbeiter sehr verringert haben, scheint in den Niederlanden doch noch immer weit mehr fabrizirt zu werden, als der verminderte Verbrauch seit dem wiederhergestellten allgemeinen Frieden erheischt. Allgemein war die Klage bei den niederländischen Tuchfabrikanten, daß sie, um nur Käufer zu finden, und ihre Vorräthe los zu werden, genöthigt seyen, so geringe Preise zu machen, daß sie fast mit Schaden arbeiten müßten. Die Versteigerungen, welche zur Messe statt hatten, trugen noch mehr dazu bei, die Preise zu verderben. So wurde unter andern ein ganzes großes Kommissionslager von feinen Tüchern aus einer der besten niederländischen Fabriken im Ausschnitt selbst weit unter dem Fabrikpreis losgeschlagen. Man sah ziemlich feine wollblaue niederländische Tücher zu 6½ fl. den Stab, schwarze, braune, grüne, melirte, so wie von andern Modefarben zu 5½ — 6 fl. pr. Stab zum Verkauf ausbieten. — Die englischen Casimire konnten der hohen Preise wegen weder mit den französischen noch mit den niederländischen aus Aachen, Montjoie, wetteifern. Auch sächsische Casimire, unter andern von Altenburg, zeichneten sich durch Güte aus, und wurden gesucht. — Tücher aus sächsischen und schlesischen Fabriken, von Langenfeld im Voigtlande, von Themar im Hildburghausen'schen, von Hödeswagen im Bergischen und andern Gegenden Deutschlands waren gleichfalls auf der Messe zu finden. Böhmische und mährische Tücher waren durch Zwischenhändler auf den Markt gebracht worden. Die gröbsten Sorten von Tüchern kamen wie gewöhnlich aus dem Hessischen; es fehlte keiner der vielen Hersfelder Tuchfabrikanten, die Jahr aus Jahr ein die Frankfurter Messen beziehen. Es gab Tücher von Hersfelder Fabrik, die bis zu 54 kr. die Elle zu haben waren, aber freilich auch von einer Qualität, daß nur arme Leute heut zu Tage noch Lust haben werden, sie zu tragen. — Eine ungemeine Menge und Mannichfaltigkeit von anderen wollenen Zeugen, als glatten und geköperten Biebern, weißen und farbigen Boyen, Flanellen, Bombasin's, Raschen, Kronraschen, Kamelotten, Cottoneten, Wollencords, Tamis, Chalons, Soigos, Merinos, Barcans, Barchen, Polemits, Moltons, Etaminen, Serges, Serges de Berry, Friesen, Concent, Hardin, Imperials, Plüschen und wie sonst noch die Benennungen sind, war auf der Messe anzutreffen. Außer was sich davon in den englischen und französischen Waarenlagern befand, hatten Quedlinburg, Aschersleben, Usingen, Friedrichsdorf, Altenburg, Hersfeld, Großbartlof bei Wanfried, Glauchau in Sachsen, Gera und Hohenleuben bei Weida im Voigtlande, Osterode, Kaufbeuren, Eisenach, Annaberg, Schneeberg, Dornholzhausen ꝛc. eine große Auswahl an diesen Zeugen geliefert. Der Absaz war natürlich nicht so groß wie in der vorigen Herbstmesse, weil wir dem Sommer entgegengehen, wo die Nachfrage nach Wollenwaaren, Tücher ausgenommen, nie so bedeutend seyn kan wie im Winter. — Endlich müssen wir noch unter dieser Rubrik des wollenen Strikgarns, des Sayetgarns, das sowol die benachbarten Städte Offenbach, Hanau, als Hersfeld, Calw und andere Orte Deutschlands liefern, und wovon auf der Frankfurter Messe jederzeit Einkäufe gemacht werden, als auch des nicht unbedeutenden Verkehrs mit wollenen Strümpfen, Handschuhen und Müzen erwähnen. Die Nachfrage nach schottischen Strümpfen erhält sich. Ganz gute wollene Strümpfe und andere kleinere wollene Waarenartikel waren aus dem hessischen Vogelsberge und den Kolonistendörfern von Hamburg auf den Markt gebracht worden. Die Handelsleute und Fabrikanten aus Ebingen im Würtembergischen, Thomasdorf in Böhmen, Naumburg und Erfurt in Sachsen, aus Usingen, Büdingen, Neuenrade, Göppingen, Dornholzhausen, Niedergemünd, Lieblos, Oberursel ꝛc., welche diese Gegenstände, neben den Frankfurter Strumpfhandlungen, feil boten, befanden sich in nicht geringer Zahl auf der Messe.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Militärbeschlüsse des Bundestages.

III. Abschnitt. Eintheilung des Bundesheeres. §. 23. Das Bundesheer besteht (nach der Beilage Ziff. 9.) aus sieben ungemischten und drei kombinirten Armeekorps, welche, ohne weitere Benennung, nach Nummern bezeichnet werden, und deren jedes in Abtheilungen von Divisionen, Brigaden, Regimentern, Bataillons, Kompagnien, Schwadronen und Batterien zerfällt. §. 24. Ein Armeekorps enthält mindestens zwei Divisionen, eine Division mindestens zwei Brigaden, eine Brigade mindestens zwei Regimenter, ein Kavallerieregiment wenigstens vier Schwadronen, ein Infanterieregiment wenigstens zwei Bataillons, ein Bataillon in der Regel nicht unter 800 Mann, eine Schwadron oder eine Kompagnie im Durchschnitt 150 Mann, eine Batterie sechs oder acht Stüke Geschüz. §. 25. Das Minimum eines zu stellenden Kavalleriekontingents ist 300 Pferde, oder eine Division, das eines selbstständigen Infanteriekörpers 400 Mann, das der Geschüze eine Batterie von sechs oder acht Stüken. Die Stellung dieser Einheit wird der Uebereinkunft der Bundesstaaten mit der unerläßlichen Bedingniß überlassen, daß sie ganz gleich organisirt, bewafnet und geübt seyn müsse. Als Grundsaz wird jedoch festgesezt, daß, im Falle der Vertretung, solche nur im Korps statt finden kan. In Ansehung der Geschüzeinheit wird angenommen, daß dort, wo das zu stellende Kontingent nicht die Zahl 6 oder 8 erreichen sollte, die betreffenden Staaten sich untereinander wegen des Mehrstellens von einem oder zwei Stüken Geschüzes vereinigen werden. §. 26. Die Theilhaber an den kombinirten Korps und Divisionen werden sich unter einander vereinigen, wie sie die gesezlichen Abtheilungen zu bilden, und die verschiedenen Waffengattungen nach dem angenommenen Verhältnisse unter sich zu vertheilen für gut finden, und diese Uebereinkunft drei Monate nach Annahme der näheren Bestimmungen, der Bundesversammlung anzeigen. Da, wo sie sich nicht vereinigen könnten, wird die Bundesversammlung vermittelnd einwirken, und nöthigenfalls entscheiden. §. 27. In jedem Armeekorps muß auf die Bildung einer starken Kavallerie- und Geschüzreserve Rüksicht genommen werden. IV. Abschnitt. Bereithaltung im Frieden. §. 28. In jedem Bundesstaate muß das Kontingent von einem Prozent der Bevölkerung so marsch- und schlagfertig erhalten werden, daß es, vier Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, in allen seinen Theilen zur Verfügung des Oberfeldherrn, auf die für jedes Armeekorps zu bestimmenden Sammelpläze, gestellt werden könne. §. 29. Um diesen Zwek zu erreichen, werden folgende Grundsäze angenommen: 1) Das Material der Rüstung für alle Waffengattungen muß stets in gehöriger Anzahl und Eigenschaft vorhanden seyn. Auch müssen in den Zeughäusern die nöthigen Vorräthe liegen, um jeden Abgang schnell ersezen zu können. §. 30. 2) Die Kontingente des Bundesheeres müssen auch im Frieden vollständig erhalten werden. Zur Ersparung des Soldes und der Verpflegung kan zwar im Frieden bei allen Waffengattungen eine zeitliche Beurlaubung statt finden; ein Theil der Mannschaft, so wie der Dienstpferde, muß jedoch stets bei den Fahnen im Dienste bleiben. §. 31. 3) Hierzu wird folgender Maaßstab aufgestellt: a) Bei dem Fußvolke muß der 6te Theil der eingeübten Mannschaft und wenigstens zwei Drittheile der Unteroffiziere im Dienste beibehalten werden. b) Bei der Reiterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf zwei Drittheile der Mannschaft und der Dienstpferde festgesezt, falls nicht die besondern Landeseinrichtungen eine Beschränkung auf ein Drittheil, unbeschadet des Zwekes, zulassen. Den Bundesstaaten, bei welchen keine Beurlaubung der Dienstpferde statt findet, und welche keine Landwehrkavallerie stellen, ist eine Vakanthaltung von Dienstpferden in Friedenszeiten gestattet; es darf diese jedoch nicht ein Fünftheil des präsenten Standes übersteigen, und es müssen Vorkehrungen getroffen seyn, daß die Mobilmachung der Kavallerie demungeachtet in der bestimmten Frist geschehen könne. c) Bei der reitenden Artillerie wird das Minimum des dienstthuenden Standes ebenfalls auf zwei

Drittheile unter denselben Modifikationen, wie bei der Kavallerie, bei der Fußartillerie aber und bei der Bespannung des Geschützes und der ersten Munitionswagen auf ein Drittheil des vollen Standes festgesezt.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wetzler, Joh. Ev., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder: Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau, im Untermainkreise des Königreichs Baiern. 8. geheftet. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Im Untermainkreise des Königreichs Baiern finden sich auf einer Streke von 6 bis 7 Meilen die verschiedenartigsten Mineralquellen von großer Wirksamkeit: zu Wipfeld am Main Schwefelquellen; zu Kissingen ein vortreflicher Säuerling nebst zwei andern Brunnen, die einen großen Reichthum von Kohlensäure, Salzen und Eisen besizen, und in Hautkrankheiten, in Gicht und Rheumatismus, und in Krankheiten des Unterleibes von ausgezeichneter Wirksamkeit sind; auf der dortigen Saline, Salzquellen, die bei einem großen Gehalt an Kochsalz, überaus reich sind an kohlensaurem Gas und Eisen, und zu Soolbädern benuzt werden können; zu Bocklet vortrefliche Eisensäuerlinge, die auch eine bedeutende Menge salinischer Bestandtheile enthalten; zu Brückenau ein reiner Eisensäuerling und zwei andere Brunnen, die ganz reine Sauerwasser und bisher die einzigen ihrer Art sind. Der Hr. Verfasser, der den größten Theil der vorzüglichsten Mineralquellen und Bäder Deutschlands besucht hat, und durch seine bei mir im Jahr 1819 erschienene Schrift über Gesundbrunnen und Heilbäder rühmlichst bekannt, liefert hier eine ausführliche Beschreibung der benannten Gesundbrunnen und Bäder, zeigt ihre Wirksamkeit und ihren großen Werth.

Zugleich verbinde ich damit die Anzeige, daß bei mir von dem erwähnten Werke noch Exemplare zu haben sind: 1ster Theil über Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nuzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 12 kr. Velinpapier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. Desselben Werkes 2ter Theil über Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. 8. geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. Auf Velinpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Mainz, im Mai 1821.

Flor. Kupferberg.

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Max de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, berichtigt und vollständig bearbeitet von F. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seine gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Max de Traux, Obrist im k. k. Geniekorps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessen — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen ꝛc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, und man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von List. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt, in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in Augsburg bei Vincenz Zanna und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 9 Nov. 1820 ausgeschriebene Kaufbrief über das ehevor Simon Wallersteinische Haus Lit. D. Nro. 172. binnen der gesezlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 10 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Metschnabl.

Nachdem das gegen die Rentbeamt Hirneis'schen Relikten, resp. die Verlassenschaftsmasse, von hier ausgesprochene Ganturthel in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieselbe, resp. an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rentbeamten Hirneis Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an nachstehenden Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

I. Ad producendum et liquidandum der 1 Jun. 1821;
II. ad excipiendum der 2 Jul. 1821;
III. ad concludendum der 2 Aug. 1821,

von welch leztern Termin die eine Hälfte, nemlich bis zum 17 Aug., ad replicandum, die andere Hälfte, nemlich bis zum 1 Sept., ad duplicandum bestimmt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man am ersten Ediktstage vor allem die gütliche Beilegung der Sache versuchen, und die nicht erscheinenden oder mit erforderlichen Vollmachten ad transigendum nicht vertretene Gläubiger respectu transactus

als der Anwesenden Mehrheit beipflichtend ansehen, und darnach verfahren wird.

Ebersberg, am 2 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. baierischen Generallieutenants und Divisionskommandanten Freiherrn v. Zoller Excellenz, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche in einem peremptorischen Termin von 30 Tagen, von heute an gerechnet, unter dem Nachtheile des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren.

Regensburg, den 10 Mai 1821.

Marquis v. Guiot du Ponteil, königlicher Kämmerer und Hauptmann, als allergnädigst bestätigter Verlassenschaftskommissair.

Zum Verkauf wird angetragen

in billigstem Preis, gegen baare Bezahlung, oder auch gegen bloße Bezahlung eines Drittheils und Verzinsung (à 5 Proz. jährlich) der übrigen zwei Drittheile des Werthes:

Das herrschaftliche Gut Ettishausen

(ehemalige Gerichtsherrlichkeit) im Kanton Thurgau in der Schweiz, 3/4 Stunden nordwärts von Bischoffzell, 2 Stunden südöstlich von Weinfelden, und 3 Stunden von Konstanz entfernt, welches enthält:

A. An Gebäuden.

1. Das herrschaftliche Wohnhaus oder Schloß, enthaltend 2 Stokwerke über dem Erdgeschoß, ganz von Stein gebaut; schön beleuchtete, breite Treppen und Gänge, oder Lauben; 8 Zimmer mit Oefen, oder Kamins; 16 Kammern; eine große helle Küche; 3 Keller, wovon 2 mit Fässern belegt, und ein geräumiger Esterich oder Fruchtschütte.

Die Lage dieses Schlosses ist malerisch schön, von Vornen auf einer weiten Fläche, und von Hinten auf einer Erhabenheit, welche eine ungewöhnlich ausgedehnte, prachtvolle Aussicht darbietet, auf den größten Theil des Thurgaues und in die nähern und entferntesten Gebirge der Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus.

In dem runden, mit Mauern und Gebäuden eingefaßten, mit einem laufenden Brunnen gezierten, und vermittelst einem Thore beschlossenen sehr geräumigen Hofe, vor dem Hause, befinden sich, links:

2. Ein Wohnhaus von 2 Zimmern mit Oefen, 3 Kammern, 1 Küche mit einem Bakofen, Keller und Fruchtschütte, mit Bäkerei- und Wirthschaftsrecht; ferner links:
3. Eine große, mit allem erforderlichen Geschirr versehene Trotte, oder Weinkelter. — Rechts:
4. Ein großes altes Gebäude, mit 3 heizbaren Zimmern und 2 Kammern, nebst Hühnerställen. — Ferner rechts:
5. Ein Waschhaus, mit allem nöthigen Geschirr; und endlich gegenüber dem Schlosse, links und rechts neben dem Thore:
6. Zwei Stallungen für Pferde und Hornvieh, nebst Futter-Tenne zwischen denselben.
7. Eine Knechtenwohnung, nebst Scheuer, Holz- und Wagenschupfen.

Außen vor dem Thore befindet sich:

8. Eine gemauerte Kapelle, mit einem Thurme, 2 Gloken und 1 Orgel; nebst einem zweiten laufenden Brunnen.

Zwekmäßig vertheilt auf den betreffenden Gütern stehen ferner:

9. Ein Wohnhaus für einen Lehenbauern oder Pächter, mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst Wagenschupfe, Obstreibe und Presse, und demselben gegenüber
10. ein Gebäude mit 2 Scheuern und 2 Stallungen für Pferde und Hornvieh.
11. Ein Wohnhaus für einen zweiten Pächter, mit einem heizbaren Zimmer, 4 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst großer Scheuer, Stallung und Wagenschupfe.
12. Ein Wohnhaus für einen dritten Pächter (im Tellen genannt), mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst großer Scheune, Stallung und einem laufenden Brunnen.
13. Eine doppelte Behausung (das Forsthaus genannt) für zwei kleinere Pächter, enthaltend: 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und Esterich, nebst Scheunen und Viehstall.
14. Ein Wohnhaus für einen Rebmann, mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst Scheune, Viehstall und Holzschupfe.
15. Ein Wohnhaus (der Kalkofen genannt), für einen zweiten Rebmann, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller, nebst Scheune Viehstall, Holzschupfe und einem laufenden Brunnen.
16. Eine Mühle, größtentheils von Stein gebaut, enthaltend: oben 1 heizbares Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche mit einem Bakofen, Keller und Fruchtschütte, und unten drei Mahlhaufen und 1 Relle, mit Einrichtung für Hafermehl oder Mus zu machen.
17. Eine Nebenmühle mit 1 Mahlhaufen.
18. Eine ditto mit einem Mahlhaufen und einer Holzsäge.
19. Ein Gebäude mit einem großen Ofen zum Haferdörren, nebst Wagenschupfe.
20. Eine Scheune und doppelte Stallung für Pferde und Hornvieh.
21. Ein Waschhaus.

Diese Mühle hat keinerlei Wasserschäden zu besorgen, und vermittelst vier Teichen oder Weihern zu allen Jahreszeiten Wasser genug.

B. An Gartenland.

Ein kleiner Blumengarten mit einem Springbrunnen, und ein sehr großer Gemüsgarten mit einem Springbrunnen, beide beim Schlosse, und sieben Gemüsgärten bei den verschiedenen Pächterwohnungen.

C. An Weinreben.

8½ Jauchert feinster Gewächse und in bestem Zustande, an einer sehr vortheilhaften sonnenreichen Lage.

D. An Wieswachs oder Mathland.

99 — meistens nächst den Pachthöfen, bestens ebenes Land, mit Fruchtbäumen besezt.

E. An Akerfeld.

152 — größtheils sehr gutes und ebenes Land, durchgehends reich mit Fruchtbäumen besezt.

F. An Waldung und Holzland.

168¼ — Eichen-, Buchen- und Tannenholz.

G. An Weidland

24¾ Jauchert.

452½ Jauchert zusammen, die Jauchert zu 36,864 □Schuh gerechnet, laut neuester Vermessung.

Wenige Jauchert ausgenommen, liegen diese Güter alle an- und bei einander, ohne irgend ein fremdes Land oder Eigenthum dazwischen, sind Alle Grundzinsfrei und blos zehentpflichtig.

Wer das Ganze samthaft, oder einzelne Pachthöfe davon zu besichtigen und zu kaufen geneigt ist, beliebe sich an den Besizer der Güter, Hrn. Leonhard v. Muralt, im Schloß Heidelberg bei Bischoffzell zu wenden, welcher jede wünschbare nähere Auskunft ertheilen, und den Käufer möglichst begünstigen wird.

Was nicht samthaft verkauft werden kan bis zum künftigen Heumonat, wird alsdann stükweise versteigert werden auf einer freiwilligen Gant oder Auktion, deren nähere Bestimmung und Bedingnisse seiner Zeit sollen bekannt gemacht werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 136. | 16 Mai 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Anfang des Verschwörungsprozesses. Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Preussen. (Neue Bisthümer.) — Oestreich. (Briefe aus Wien und Triest.) — Jonische Inseln. — Beilage Nro. 81. Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Mai.) Konsol. 3Proz. 73. — Man bemerkt und rühmt, daß der König viele der ausgezeichnetesten Mitglieder der Opposition, den Herzog von Bedford, den Marquis v. Lansdown, die Grafen Darnley und Derby rc. mit ihren Gattinnen, zu dem Balle an seinem Geburtstage hatte einladen lassen. Bei dem Hofcirkel am Morgen sah man auch die Gräfin Grey und Miß Burdett. — Sir Francis Burdett wird nun, nach überstandener Strafzeit, nächsten Montag das Gefängniß der Kingsbench verlassen. Der Herzog von Sussex, Bruder des Königs, hat dort kürzlich bei Burdett gespeist, worüber er aber vom Courier hart getadelt wird. — Im Oberhause wurde gestern die Bill wegen Wiederanfang der Baarzahlungen der Bank zum drittenmale verlesen, und ging durch. Künftigen Montag wird durch eine Kommission die königliche Bestätigung überbracht werden. — Im Unterhause machte gestern Hr. Hutchinson den Antrag, die Kammer solle sich, hauptsächlich in Rüksicht auf die vom Gerücht angekündigte russische Unternehmung gegen Spanien, in eine Kommittee zu Erwägung des gegenwärtigen Zustandes von Europa umwandeln. Der Marquis v. Londonderry (Lord Castlereagh) erwiederte: Die russischen Truppen hätten sich auf Ansuchen Oestreichs und des Königs von Sardinien in Bewegung gesezt; damals hätten die neapolitanischen Patrioten noch nicht ihre bewundernswürdige Herzhaftigkeit auf dem Schlachtfelde gezeigt, und die piemontesische Revolution sey ausgebrochen. Es habe also den Anschein gehabt, daß die italienischen Verhältnisse Rußlands Dazwischenkunft nöthig machen könnten. Sobald diese Verhältnisse durch die Zerstreuung der neapolitanischen Aufrührer, und die Herstellung der Ordnung in Piemont sich so schnell geändert hätten, wäre auch der fernere Marsch der Russen unnöthig geworden, und es sey abgeschmakt zu behaupten, daß diese, wegen Piemont in Bewegung gesezten Truppen nun sich in andre Länder begeben, und andere Plane in Ausführung bringen sollten. Ihr Marsch habe keinen Bezug auf Spanien. — Das Haus schritt hierauf zur Tagesordnung.

** London, 3 Mai. Mit welcherlei Maaß ihr messet, wird euch gemessen werden. Das empfinden zu ihrem Leidwesen die, welche vorigen Sommer den König, die Konstitution, Kirche und Staat, und die bestehende Ordnung der Dinge in England verlachten, weil sie sich schmeichelten, das erwünschte Reich des Jakobinismus sey nun vor der Thür. Sie zittern jezt vor jedem neuen Sonntagsblatt des „John Bull", welcher furchtbare Rache an ihnen nimmt. Nie ist das Vergeltungsrecht glüklicher und verdienter geübt worden. Indeß haben drei bis vier Herausgeber in ihren Zeitungen die verwegenen Angriffe auf den König eben so, wie voriges Jahr, angefangen, und sich daher vom Generalfiskal Klagen zugezogen, welche ihnen vielleicht Gefängnißstrafe nebst schweren Unkosten, oder doch viel Ungelegenheiten verursachen werden. Nichts
ist in den englischen Oppositionsblättern, und in vielen deut-
schen, zuversichtlicher behauptet worden, als der Bankerott der
Bank von England, welche nur noch von den Ministern auf-
recht erhalten werde; Papier habe sie genug, aber ihre Keller
seyen leer; anstatt der edeln Metalle, welche sie dort aufzube-
wahren vorgebe, treffe man nichts als Spinnweben an; ihr
ganzes Wesen sey Lug und Trug; mit Münze werde sie im-
mer und ewig nicht wieder zahlen können. Gleichwol hat die
Bank nun so viele goldne Souverains, halbe ditto u. s. w.
angeschaft, daß in wenig Tagen alle sogenannte kleine Bankno-
ten (d. h. für Ein und zwei Pfund) zurükgenommen, und ge-
gen fünf Millionen Pfund Sterling ausgetauscht werden.
Sie hat eine ansehnliche Menge ihrer Noten zurükgenommen,
und da jede Waare im Verhältniß zu ihrer Verminderung im
Werthe steigt, so sind auch die englischen Banknoten im Preise
so gestiegen, daß man in Paris für eine Ein-Pfundnote der
Bank of England 25 Fr. oder noch mehr erhält. Mithin
müssen die Pariser doch einige Zweifel über den wirklichen
oder nahen Bankerott dieser Anstalt hegen. Einen andern noch
glänzendern Sieg hat der Kredit „der alten Dame in Thread-
needlestreet" (so nennt man scherzweise die englische Bank)
dadurch erfochten, daß nun die Guineen, Louisd'or, Napo-
leonsd'or, Dukaten, kurz, das Gold aus den Versteken her-
vorquillt und ihr angeboten wird; es ist im Preise gefallen.
Ja, so selten kan man es den Leuten recht machen, daß die
englischen Ladenhändler und Krämer schon jezt zu klagen an-
fangen: „das Gold werde im Handel und Wandel weit mehr
Schwierigkeiten verursachen, als die Banknoten; Gold nüze
sich ab, es sey schwer zu tragen, schwer aufzuheben, Papier-
geld hingegen eigne sich zehnmal besser zum Austausche."
Gleichwol pflegten dieselben Leute sonst mit den Mißvergnüg-
ten zu klagen, daß alles Gold verschwunden sey, und daß die
gute alte Zeit, wo man Gold eingenommen habe, nie zurük-
kehren werde. — Die Briefe derer, die aus England nach dem
Vorgebirge der guten Hofnung gezogen sind, um sich dort an-
zusiedeln, sind voll bitterer Klagen. Wer gesehen hat, wie
die Engländer auf ihrer Insel leben, wird sich darüber nicht
wundern. Unter allen Europäern ist ihnen das Auswandern
am wenigsten anzurathen. Sie selbst und Ausländer haben

darüber viel gesagt; man sehe aber die neuesten und über diesen Punkt merkwürdigen Angaben eines Engländers Harris, der (bei Sherwood, Preis 4 Schill.) seine Bemerkungen über Amerika bekannt gemacht hat, welches er bereiste, um Auswanderungslustigen einen zuverläßigen Bericht von diesem Lande zu geben. Er vergleicht dort das Betragen englischer Emigranten mit dem Benehmen deutscher Ansiedler, und er gibt den Deutschen ein höchst rühmliches Zeugniß des Fleißes, des Wohlverhaltens, der Nüchternheit und der Ordnungsliebe, das desto mehr Beachtung verdient, weil es unparteiisch ist.

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 45 Cent.

Am 8 Mai beurlaubten sich die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden bei dem Könige und der königlichen Familie. Der Graf v. Pralorme überreichte dem Könige in einer Privataudienz eine Zuschrift des neuen Königs von Sardinien, Karl Felix, bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung, und sein eigenes Beglaubigungsschreiben, als dessen bevollmächtigter Minister. Der päpstliche Nuncius beglückwünschte, an der Spize des diplomatischen Korps, den König wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux.

Das Journal de Paris meldet, daß erwähnter junger Prinz, ohne alle Beschwerden, seine ersten zwei Zähne bekommen habe.

Der Marschall Herzog von Belluno hat den Marschall Herzog von Ragusa im Kommando der königlichen Garden für das nächste Vierteljahr abgelöst. Er scheint also nicht nach Lyon zurückkehren zu sollen.

Am 7 Mai hielt der hohe Gerichtshof der Pairs seine erste Sizung in dem Prozesse wegen der Verschwörung vom 19 Aug. 1820. Die Anordnung des Saales ist wie folgt: Das mit einem reichen Goldgewirkten Teppich von blauem Sammt bedekte Büreau des Präsidenten ist mehr vorwärts gestellt, schief ihm zur Seite stehn Tische für die Kronanwälde, Hrn. Peyronnet als Generalprokurator, und die HH. Mars, v. Vatismenil und Cossin, als Generaladvokaten; hinter dem Büreau sind Size für die Söhne der Pairs. Im Hintergrunde des Saales sind vier abgestufte Bänke für die Angeklagten, und die sie begleitenden Gensdarmen; am Fuße dieser Stufen stehen zwei Bänke für ihre Anwälde. Die Angeklagten befinden sich auf diese Art im Angesichte ihrer Richter, der Pairs, die in einem Halbzirkel sizen. Eine Gallerie faßt, außer den in der Mitte sizenden Journalisten, etwa 200 Zuhörer; außerdem sind zwei Tribunen, die eine für das diplomatische Korps, die andre für die Deputirten bestimmt, wovon täglich 36 zugelassen werden. Die Angeklagten wurden um 12 Uhr eingeführt; um halb 1 Uhr traten die Pairs, den Kanzler an der Spize, in den Saal. Lezterer eröfnete, nachdem er sich bedekt hatte, die Sizung mit einer Ermahnung an die Zuhörer, weder Beifall noch Mißfallen zu bezeugen; ließ durch den Sekretär die Namen der Pairs verlesen, damit in der Folge keiner von denen, die heute nicht anwesend waren, Theil an den Debatten nehme, und richtete sodann eine Anrede an die Advokaten, um sie zu erinnern, immer in den Schranken der dem hohen Gerichtshofe schuldigen Ehrfurcht zu bleiben. Es waren ungefähr 50 Pairs abwesend, worunter: sämtliche geistliche Pairs, die Minister von Richelieu und de Latour-Maubourg, beinahe alle Marschälle, die ausgezeichnetsten Pairs von der liberalen Seite, endlich die, welche durch Dienstgeschäfte abgehalten werden. Der Greffier wollte nun die Anklageakte lesen. Auf Verlangen des Generalprokurators wurden aber vorher die Anklagszeugen, 180 an der Zahl, und darunter mehrere Damen, eingeführt; sie nahmen in einem der Gänge zwischen den Sizen der Pairs Plaz. Um 3/4 auf 1 Uhr begann die Verlesung der Anklageakte, und dauerte bis 5 Uhr. Von den Angeklagten, 29 an der Zahl, sind folgende flüchtig: Nantil, Kapitain von der Meurthe-Legion; Lavocat, Ex-Offizier; Rey, Advokat von Grenoble, und Mazlau, Obristlieutenant von den berittenen Jägern der Exgarde. Die Anwesenden sind: Robert, Gillarda, Depiers, Eynard, und Charpenay, Unteroffiziere und Sergeanten von der Meurthelegion; Dequevauvillers, Loritz und Bredart, Offiziere von der Nordlegion; Delacombe, Garde du Corps von der Kompagnie Luxemburg; Gauthier de Laverderie, Lieutenant — und Trogoff, Kapitaine-Adjutant im zweiten Garderegiment; Berard, Bataillonschef in der Legion der Nordküsten; Sauset, Obrist in Nichtaktivität, und Maziau, Administratoren des französischen Bazars (einer fortwährenden Ausstellung französischer Industrie-Erzeugnisse); Dumoulin, Rentier; Caron, pensionirter Obristlieutenant von der Reiterei; Lamy, Ex-Einnehmer im Enregistrement; Scevola Mouchy, Kaufmann zu Nancy; Varlet und Delamotte, Kapitains in der Seinelegion. Die (in der Beilage zur Allg. Zeit. vom 10 Mai kurz ausgezogene) Anklage-Akte legt ihnen zur Last: „Urheber oder Theilnehmer eines Komplottes gegen das Leben und die Person des Königs und die Glieder der königlichen Familie zu seyn, oder eines Komplotts, dessen Zwek gewesen wäre, die Regierung oder die Thronfolge-Ordnung umzustürzen, und Bürger und Einwohner aufzufordern, sich gegen die königliche Macht zu bewafnen." Eilf andre (ebenfalls anwesende) Offiziere, werden blos beschuldigt, das Komplott nicht angezeigt zu haben. — Um 5 Uhr hob der Präsident die Sizung auf, und zeigte den Zeugen an, daß ihre Anwesenheit auch morgen nöthig wäre, weil noch einige Urkunden vorgelesen würden. — Man bemerkte, daß die Angeklagten mit vieler Sorgfalt gekleidet waren, und daß ihre Sachwalter sich freundschaftlich mit ihnen unterhielten, und ihnen die Hand reichten. Die Advokaten waren während der Sizung bedekt, was bei frühern Prozessen vor der Pairskammer nicht statt hatte.

In der Sizung am 8 Mai stellte der Generalprokurator (Hr. v. Peyronnet) das Ansuchen an die Pairs, daß die Sache der als Contumaces Abwesenden mit der Sache der anwesenden Angeklagten verknüpft, und gemeinschaftlich geführt würde. Da die Anwälde der Leztern dagegen reklamirten, so gab ihnen der Präsident das Wort. Die Advokaten, Hr. Hennequin und Hr. Berville, sezten nun die Nachtheile auseinander, welche die Verbindung der beiden Sachen für die anwesenden Angeklagten haben müßten, während für die Contumaces eigentlich kein Urtheil bestände, indem sie sich nur zu stellen brauchten, um das gegen sie gefällte kassiren, und eine Prozedur beginnen zu machen. — Nachdem der Ge-

neralprokurator beiden geantwortet und erklärt hatte, er würde das Verlangen nicht gestellt haben, wenn er geglaubt hätte, es könnte den anwesenden Angeklagten nachtheilig seyn, zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurük, und erklärte nach anderthalbstündiger Erwägung: „daß, ohne Rüksicht auf das Verlangen des Generalprokurators zu nehmen, die Debatten über die Anklagen der Anwesenden sogleich zu eröfnen wären, mit Vorbehalt, gegen die Abwesenden später das Nöthige vorzukehren." — Der Präsident eröfnete hierauf die Debatten, indem er das Jedem Einzelnen zur Last gelegte Verbrechen bezeichnete, und sie insgesamt versicherte: „ohne Furcht zu seyn; der hohe Gerichtshof der Pairs sey über allen Einfluß erhaben; er sey zu gleicher Zeit Rächer der Verbrechen und Schüzer der Unschuld." Nachdem Hr. Parquin erklärt hatte, daß die Angeklagten auf alle Präjudicialfragen verzichteten, vertagte sich der Hof.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Der Justizminister Hr. Deserre erhob sich gegen Hrn. Bertin's harte Anklage des Ministeriums, und sagte im Wesentlichen: „Dieser Angrif sezt mich in eine große Verlegenheit. Antworte ich nicht, so scheine ich die Ansichten des vorigen Redners zu billigen, und antworte ich, so gehe ich, wie er selbst gethan, über den Gegenstand der Erörterung hinaus, und verstoße gegen das Reglement.... (Die beiden äußersten Seiten rufen: „Sprechen Sie! Sprechen Sie!" Das Centrum: „Nein! Nein!") Wie gesagt, ich bin in Verlegenheit... Dieser Gegenstand wäre schiklicher im gestrigen geheimen Comite' verhandelt worden, als ein Antrag, die Minister betreffend (vom General Donadieu), gestellt, von der Kammer aber beschlossen wurde, ihn nicht in Erwägung zu ziehn...... (Neuer Lärmen. General Donadieu verlangte beharrlich das Wort, weil die Sache ihn beträfe; es wurde ihm eben so standhaft wiederholt verweigert. Die linke Seite rief dem Minister wiederholt zu: „Sprechen Sie doch! Die Sache geht Sie an! Beweisen Sie uns, daß es kein Provisorium in Frankreich gibt!" Nach einigem Zögern, und unter dem Vorbehalte, daß man aus seiner Digression keine Konsequenz ziehe, sagte der Minister endlich:) „Zu allen Zeiten hat im Leben einzelner Menschen und in der Geschichte der Staaten häufig ein provisorischer Zustand geherrscht. Nicht Jedermann ist gestattet, zu etwas Dauerhaftem zu gelangen; oft ist dasjenige selbst, was als solches erscheint, blos vorübergehend. Wir befinden uns mehr als je in einer Entwikelungs- und Bildungsperiode. Staaten haben immer gegründete Ursachen Neuerungen zu vermeiden und sich am Bestehenden fest zu halten. Darum ziemt es uns aber noch nicht, alle Behörden einer provisorischen Existenz zu beschuldigen, und sich jeder vernünftigen, hinlänglich begründeten Aenderung zu widersezen. Ich bin ganz anderer Meynung als der vorige Redner rüksichtlich der Begründung neuer Institutionen. Ich sehe in der Uebereilung kein Mittel dieselben zu befestigen; dis ist allein das Werk der Zeit. Beweise hiezu lieferte eine jener berühmten Versammlungen, welche der unsrigen vorangegangen sind; sie hat auf Sand gebaut, weil sie auf den Augenblik baute. Gewissen Rednern zufolge sollte man glauben, Frankreich sey blos auf dem Schlachtfelde groß; nein, meine Herren, es ist eine Macht, welche, um ein Uebergewicht zu haben, des Schlachtfeldes nicht bedarf; Frankreich ist eine Macht, denn Europa weiß, daß, sobald es Noth thäte, wir mit Ehre und Ruhm im Felde erscheinen würden." Der Minister behauptete alsdann, es sey vortheilhafter, dem Präsidenten als der Kammer große Gewalt einzuräumen. Die Minderzahl, sagte er, braucht nicht sowol gegen den Präsidenten als vielmehr gegen die Mehrzahl in Schuz genommen zu werden. — Es wurden hierauf die verschiedenen Unterabänderungen debattirt, der Schluß dieser Debatten aber auf den folgenden Tag verschoben. Unter den vorgekommenen Bemerkungen war vorzüglich Hrn. Manuel's Anführung aus der Geschichte des englischen Parlaments merkwürdig, wo Burke, im Mai 1791, in einer Rede über eine Quebec betreffende Bill, von der französischen Revolution zu sprechen begann. Hr. Fox fand seine Ausfälle unschiklich und beleidigend; Hr. Baker wollte Hrn. Burke zur Ordnung gerufen wissen; Burke vertheidigte sich; Fox antwortete; Lord Sheffield sprach; Burke entgegnete wieder; selbst Pitt mengte sich ein, und am Ende nahm Hr. Baker seinen Antrag zurük.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Genua langten fortwährend piemontesische Truppen an; ihre Zahl soll auf 12,000 gebracht werden, 3000 andre ungerechnet, die man an beiden Seiten längs den Küsten vertheilen wird. Dagegen hat der Dienst der Nationalgarde aufgehört. Die Fregatte Christine und die Korvette Triton segelten am 28 April von Genua nach Villafranca ab, um dort den König Victor Emanuel an Bord zu nehmen, und nach Viareggio überzuführen. Eine englische und eine französische Fregatte, welche schon zu Villafranca lagen, wollten bei dieser Gelegenheit den König begleiten, welcher alsdann zu Lucca seine Tochter, die Gemahlin des Erbprinzen, wiedersehn, und auch eine Zusammenkunft mit seinem Nachfolger, dem Könige Karl Felix, haben wird. — Mehrere Staatsgefangene, namentlich der (zu Monaco verhaftete) Obrist Palma und der Kapitain Garello, vom Regiment Genova, der Major Crezia, von der Legion, zwei andre Offiziere, ein Tambourmajor, und der Soldat, welcher seinen Hauptmann tödtete, waren unter Karabinier-Eskorte von Genua nach Turin abgeführt worden. Es hieß, der König wolle nur die Regimenter, welche bei Novara standen, in der Armee beibehalten, alle insurgirt gewesene Regimenter aber (als Genova, Monferrat, Alessandria, Marina und die Legion) auflösen und neuen Regimentern einverleiben.

Fortsezung des Bulletins über das Gefecht am 8 April.

Als man vor den Thoren vor Vercelli stand, fand sich der von General Latour abgeschikte General Belotti auf den Vorposten ein, mit dem Vorschlag zu einer mündlichen Besprechung des Generals *** mit dem Obristen Regis, Abends um 10 Uhr in dem Dorfe Borgo-Vercelli, um eine gütliche Uebereinkunft zu treffen und die Vergießung von Bürgerblut zu hindern. Man bewilligte ihm auf sein Ansuchen die einstweilige Einstellung des Marsches der konstitutionellen Truppen. Gegen Abend fand sich der Obrist Regis, in Begleitung der Obristen Saint-

Marsan und Graf Lisio, auf dem bestimmten Rendezvous ein, von der andern Seite aber erschien Niemand. Der General Faverges, der den Nachtrab der Königlichen befehligte, konnte über dieses Benehmen, welches den Anführer der Konstitutionellen befremdete, keine Aufklärung geben. Am Morgen des 7 sezte der Obrist Regis seine Kolonnen sehr spät in Bewegung. Als die Spize der ersten Kolonne an der Brüke über die Sesia angekommen war, fand sich der General Belotti aufs Neue bei den Vorposten ein, und schlug wieder eine Zusammenkunft auf dem Malerhof la Graziosa vor, die von dem Obristen Regis angenommen wurde. Das Korps rükte inzwischen, immer in Erwartung der Parlamentärs, in einer einzigen Kolonne auf der Straße von Novara langsam vor. Der ganze Tag wurde auf diese Weise mit einem Marsche von vier Stunden hingebracht. Man schikte mehrere Offiziere in das Lager von Novara, ohne von dort eine Antwort zu erhalten. Endlich gegen Nacht mußte man die Hofnung aufgeben, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Eben damals kamen die östreichischen Kolonnen zu Novara an. In der Nacht vom 7 auf den 8 lagerte die konstitutionelle Armee in Masse an den Ufern der Agogna auf zwei Kanonenschüsse von den Wällen von Novara, das man nur einschließen, nicht angreifen wollte, um die Kommunikationen der kontrerevolutionären Partei mit dem Aus- und Inlande zu unterbrechen. Mit Anbruch des Tages sezte sie sich vorwärts in Marsch. Die Vorhut debouchirte auf dem Plateau von Santa-Martra, und die Truppen des Generals Latour zogen sich unter die Kanonen der Stadt zurük. Man traf sofort die Disposition, die Posten von Bicoque und San-Martino wegzunehmen, als man plözlich vom rechten Flügel her feindliche Reiterei signalisirte, die auf der Straße von Bobbio vorzurüken schien. Man erkannte mit Erstaunen in ihnen Oestreicher, die sogleich durch Vorsendung eines starken Schwarms Plänkler das Gefecht eröfneten. Diese unvermuthete Erscheinung wirkte äußerst nachtheilig und gleichsam lähmend auf die konstitutionellen Truppen. Gleichwol wurde das Gefecht angenommen; aber bald waren die Konstitutionellen durch die dreifach überlegene austro-piemontesische Armee in ihrer rechten Seite überflügelt, während sie in der Front durch die aus Novara debouchirende Artillerie ein heftiges Feuer auszuhalten hatten.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Florenz wurde am 6 Mai die Vermählung des Großherzogs feierlich vollzogen.

Zu Rom ertheilte am 5 Mai der heilige Vater dem außerordentlichen Gesandten des neuen Königs von Sardinien, Grafen Barbaroux, der ihm ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains übergab, eine Audienz.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 2 Mai.) Hier und in den Provinzen kehrt nach und nach Alles in die alte Ordnung zurük. Zahlreiche Deputationen eilen nach Rom, um den König zu beglükwünschen. Die Armee wird neu organisirt, und die Generale Caraccosa, Filangieri, Pignatelli-Strongoli, Ambrosio und Arcovito sind daraus entlassen worden. Auch hat man hier und in den Provinzen wieder viele Personen verhaftet, worunter der Exdeputirte Poerio, der Obrist Costa und der Kapitain Gaston sich befinden. Einige Individuen, welche die Embleme der verbotenen Sekte der Carbonari auf der Brust trugen, wurden öffentlich ausgestäupt. — Die östreichische Flottille unter dem Marchese Paulucci liegt gegenwärtig zu Manfredonia. Die englische Eskadre hat unsre Rhede verlassen, um sich nach der Levante zu begeben.

Preußen.

Aus Westphalen wird geschrieben: „Es bestätigt sich vollkommen, daß zu Rom durch die Anwesenheit des Fürsten von Hardenberg die Ausfertigung der päpstlichen Bullen wegen Erhaltung von acht erz- und bischöflichen Sizen für die preußische Monarchie und wegen neuer Begränzung der Diözesen erwirkt worden sey. Die erzbischöflichen Size in preußisch Polen sind Gnesen mit Posen, und für die rheinische, westphälische und niedersächsische Provinzen: Köln am Rhein. Die bischöflichen Size sind: 1. Breslau; 2. Culm; 3. Ermeland; 4. Trier; 5. Münster; 6. Paderborn. Die lezte Diözese, ehemals fast nur auf das Fürstenthum dieses Namens beschränkt, erhält eine bedeutende Ausdehnung durch Zulegung von Landesdistrikten, welche zu andern auswärtigen Diözesen gehörten, wie Rittberg und Wiedenbruck von der Diözes Osnabrück, Eichsfeld und Erfurt, ehemals erzbischöflich Mainzisch, dann kommt hinzu das kleine Bisthum Corvei, und von der alten erzbischöflich-kölnischen Diözes das Herzogthum Westphalen. Die acht neuen zu organisirenden Domkapitel erhalten das Wahlrecht ihrer Bischöfe, und werden die Gewählten, nach vorläufiger kanonischen Untersuchung, vom Papste bestätigt."

Oestreich.

* Wien, 9 Mai. Nachrichten aus Laibach vom 6 d. zufolge war die Abreise der Monarchen und ihrer Minister abermals auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Ueber die Ursache dieser neuen Verlängerung des Aufenthaltes der erhabenen Verbündeten sind nur unverbürgte Gerüchte in Umlauf. — Dem Vernehmen nach soll der um die königliche Familie von Sardinien so sehr verdiente General Latour die dortigen Dienste verlassen, und sich in die östreichischen Staaten zurükziehn wollen. Man gibt als Grund an, er habe den Rebellen von Alessandria und Turin eine Amnestie zugesagt, diese sey aber nachher vom Könige Felix in Modena verworfen worden.

* Triest, 5 Mai. Die neulich mitgetheilte Nachricht von einem Aufstande der Griechen in Morea bestätigt sich. Indessen zweifelt man an dem Gelingen ihres Planes, ohne auswärtige Hülfe.

Jonische Inseln.

In Corfu erschien folgende Proklamation: „B. Theotoky. Von Seite des Präsidenten und Senats der vereinigten Staaten der jonischen Inseln. Da die Regierung dieser Staaten von verschiedenen Aufständen, die in Morea ausbrachen, Nachricht erhielt, und die Lage der benachbarten Provinzen des türkischen Reiches in Erwägung zieht, so hält sie es für nothwendig, zur Richtschnur aller Unterthanen der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, die in jenen Provinzen wohnhaft sind, bekannt zu machen, daß in dem Falle, wo sie an den gegenwärtigen Aufständen oder an feindlichen Angriffen und Unternehmungen Antheil nähmen, sie nothwendig alle Ansprüche auf ein Einschreiten zu ihren Gunsten von Seite der Regierung dieser Staaten, deren geborne Unterthanen sie sind, oder von Seite der brittischen Konsuln, die beauftragt sind, ihre Rechte in allen auswärtigen Ländern, wo sie sich aufhalten mögen, zu vertreten, verlieren würden. Gegenwärtiges soll in griechischer und italienischer Sprache gedrukt und bekannt gemacht werden. Corfu, den 9 April 1821. Auf Befehl des Senates, Sidney G. Osborn, Gen. Sekretär."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 81. 16 Mai 1821.

Litterarische Anzeigen.

Von des kön. baierischen Geheimenraths, Ritters v. Wiebeking (zu München) theoretisch-praktischen Bürgerlichen-Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert — ist der erste, 690 Seiten starke Quartband, mit 46 grofsen und schönen Kupfern, und mit vier lehrreichen architektonischen Uebersichts-Tabellen, worin die Gröfsen und Verhältnisse der einzelnen Theile beinahe aller antiken Monumente angegeben sind, erschienen. Liebhaber können denselben von dem Verfasser und jeder soliden Buchhandlung beziehen. Der Preis ist bis zum 1sten Oktober dieses Jahres zu 30 Dukaten für ein Exemplar auf sehr grofses Velin-Papier, und zu 24 Dukaten auf ein kleineres, bestimmt; späterhin wird derselbe ansehnlich erhöht werden.

Da dieses Werk schon in Hinsicht der Kupfer, der darin enthaltenen Grundsäze der bürgerlichen Baukunde, der Lehre von den Säulenordnungen, der Geschichte der Civil-Architectur und der Beschreibung, so wie der Abbildungen der schönsten Monumente des Alterthums und des Mittelalters, eine Bibliothek der kostspieligsten englischen, französischen, italienischen und deutschen Werke ersezt, über dieses aber viele neue Aufnahmen von merkwürdigen Baudenkmalen, die nirgend bekannt gemacht worden sind, und die genauesten Kopien aller in der Déscription de l'Egypte enthaltenen architectonischen Abbildungen darstellt, keineswegs aber ein Repertorium, noch vielweniger eine Parallele der Baudenkmale (wofür dasselbe Einige ausgegeben haben, um die Subscription zu hintertreiben, ohne Drukbögen davon zu sehen, noch mit den zur Beurtheilung eines solchen Werkes erforderlichen Kenntnissen versehen zu seyn), so wird es hoffentlich jedem Gebildeten, vorzüglich aber den Baukundigen, den Alterthumsforschern, den Lehrern und Freunden der Geschichte und den Inhabern von Bibliotheken willkommen seyn, und keiner öffentlichen und bedeutenden Privat-Bibliothek fehlen dürfen.

Auch können von dem Verfasser folgende seiner Werke bezogen werden, nämlich:

1. die theoretisch-praktische Wasserbaukunde, zweite vermehrte und verbesserte Auflage in vier Quartbänden, mit 153 grofsen Kupfern, das Exemplar zu 41 Dukaten.

2. Sechs Lieferungen, als nothwendige Zusäze zur ersten Auflage dieses Werkes, mit 28 Kupfern, der Preis ist 70 fl. im 24Guldenfufs; von diesen Schriften hat der Verfasser nur noch wenige Exemplare vorräthig.

3. Vier akademische Abhandlungen über den Einflufs der Bauwissenschaften, mit 6 Kupfern; Preis 9 fl.

4. Die topographisch-militärische Karte vom ehemaligen Herzogthum Berg in vier Blättern, grand aigle, Preis 13¾ fl. Dazu gehört ein Memoire vom Uebergange der Franzosen über den Rhein. Diese Karte ist von dem Geh. Rath v. Wiebeking, welcher auch das Herzogthum Weimar, die Herrschaft Schmalkalden, einen grofsen Theil der Nezdistrikte und von Hinterpommern, topographisch aufgenommen und den gröfsten Antheil an der Aufnahme derer von dem Grafen v. Schmettau herausgegebenen aus 25 Blatt bestehenden Karten von Mecklenburg hat, auf seine Kosten aufgenommen.

Bei K. Thienemann in München ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Salat, Dr. J., die Moralphilosophie: der erste oder nächste Hauptzweig der Philosophie als Wissenschaft; dritte zum Theil neu bearbeitete Auflage. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

* * *

Kriegs-Schriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 7tes Heft. 8. br. 1 fl. 12 kr. (und 48 kr. im Subscriptionspreis.)

Inhalt: 1. Ueber die Anlegung eines Waffenplazes in Baiern.
2. Einschliessung und Belagerung von Thorn im Jahre 1813. Nebst einem Plan der Angriffe auf die Festung Thorn.
3. Auch ein Wort über das Wort zum Nuzen der Armee.
4. Ansichten über Bewaffnung und Bekleidung der Infanterie.

München, den 1 Mai 1821.

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stenlin, G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benuzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser, ein Veteran, war einer der Ersten, welche es versuchten, die Lehre von Auflagen systematisch zu behandeln. Schon in dem Jahr 1778 erschien von ihm, bei Beck in Nördlingen, eine Einleitung in die Lehre von Auflagen anonym, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde, und in vorstehender Schrift giebt er uns das Resultat seines weitern Nachdenkens und seiner fernern vierzigjährigen Beobachtungen. Sie enthält seine in mancher Rüksicht veränderte Ansicht; eine Prüfung dessen, was seit 1778 andre über diesen Gegenstand geschrieben haben; die Gründe, warum die neuen Systeme des Steuerwesens unhaltbar sind, und eine Demonstration, daß die Vermögenssteuer, wenn sie nach des Verfassers Vorschlag eingerichtet wird, den Vorzug vor allen Andern verdiene, daß sie sich zur einzigen Auflage eigne und daß nur durch sie eine wahre Gleichheit in der Besteurung aller Staatsbürger hergestellt werden könne, wenn man sie zur einzigen Auflage mache. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur Finanzräthe und Beamte, sondern auch alle Deputirte zu Landtagen diese Schrift lesen und durchdenken möchten.

Die Benuzung der Domainen durch Verpachtung und Selbstverwaltung ist ein Gegenstand der Kameralistik, welcher noch viel zu wenig bearbeitet ist. Auch hierüber theilt der Verfasser seine vieljährige Beobachtungen mit. Er trägt die Gründe für und wieder die Verpachtung vor, würdigt sie unpartheiisch, und fügt Kautelen bei, welche bei Abschließung der Pachtkontrakte zu beobachten sind. Nicht nur Kameralisten, sondern auch alle Gutsbesizer werden diese Abhandlung mit Nuzen lesen.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Calker, Dr. Friedr., Propädeutik der Philosophie. 1s Heft: Methodologie der Philosophie. gr. 4. 54 kr. oder 12 gr.

Diese Propädeutik der Philosophie, deren zweites Heft der Verfasser auf Veranlassung zum Gebrauch

bei seinen Vorlesungen schon vor einem Jahre unter dem besondern Titel: System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht, gr. 4. 1 fl. 48 kr., oder 1 Thlr., herausgegeben hat, erscheint überhaupt in drei Heften, deren erstes, welches hiermit angezeigt wird,

die Methodologie der Philosophie;

das zweite

das System der Philosophie in encyklopädisch-tabellarischer Uebersicht;

das dritte, welches bald nachfolgen wird,

die Grundzüge der Geschichte der Philosophie

enthält; so daß also dieses Werk eine vollständige Uebersicht der ganzen Philosophie, sowol in historischer als in systematischer Hinsicht gibt, und dem Zweke des Verfassers gemäß eine wissenschaftliche Einleitung in das Studium der Philosophie bildet.

Nöggerath, Dr. J., fortgesezte Bemerkungen über fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. gr. 8. 36 kr. oder 8 gr.

Als Fortsezung der im Jahre 1819 erschienenen gehaltvollen und mit rühmlicher Anerkennung aufgenommenen Schrift desselben Verfassers: Ueber aufrecht im Gebirgsgestein eingeschlossene fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. Historisches und Beobachtung. Nebst 2 Steindruktaf. gr. 8. 54 kr. oder 12 gr.

Kritik der geologischen Theorie, besonders der von Breislack und jeder ähnlichen. 45 kr. oder 10 gr.

Esser, J. J. (K. Pr. Reg. Rath zu Arnsberg), über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungsbezirk Arnsberg. 8. geh. (in Kommission) 36 kr. oder 8 gr.

Sack, K. H., zwei Predigten von dem Wesen der christlichen und der evangelischen Kirche, gehalten zu Bonn, nebst einem Vorwort über die Lehre von der Kirche. gr. 8. 27 kr. oder 6 gr.

Pander, Dr. Chr. und Dr. E. d'Alton, das Riesen-Faulthier, Bradypus giganteus, abgebildet, beschrieben, und mit den verwandten Geschlechtern verglichen. Mit 7 (äußerst schön ausgeführten) Kupfertafeln. Quer Royal Folio. Auf Velinpapier (in Kommission) 10 fl. 12 kr. oder 5 Thlr. 16 gr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

So eben erschien und wurde in alle Buchhandlungen versandt:

Codex medicamentarius Europaeus,

Sectio Quinta

Pharmacopaeum Rusicum, Fennicum et Polonicum

in II. partes

Lipsiae et Soraviae

apud Friedericum Fleischer.

Preis 2 Thlr. 16 gr.

Noch in diesem Jahre wird die Sectio VI erscheinen und die Pharmacopaea Hispanica et Lusitanica enthalten, und sonach diese von vielen Seiten als so wichtig anerkannte Werk mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegen eilen.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen:

Ueber die Verfassung von England

und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie dem Wesen und der Form nach, von ihrem Ursprung bis auf unsere Tage erlitten hat. Mit einigen Bemerkungen über die alte Verfassung von Frankreich. Aus dem Französischen, von A. Grafen v. Voß. gr. 8. geheftet 12 gr.

„Die Nachahmer dieser Verfassung", sagt der Verfasser dieser Schrift in der Vorrede, „werden nie etwas Gutes hervorbringen, wenn sie sich begnügen, nur ihre äußeren Züge nachzubilden. Um eine wahre Aehnlichkeit zu erreichen, müssen sie es dahin bringen, ihre kalten Nachbildungen mit demselben Geiste zu beleben, der das Original beseelt." Dieser Erklärung zufolge muß es bei der Verhandlung über Verfassungen einem Jeden hauptsächlich darauf ankommen, das Wesen der englischen Verfassung kennen zu lernen, dieses aber ist nicht blos aus dem Buchstaben vorhandener Geseze zu erlernen, sondern es muß durch tiefere Blike in die Art, wie diese Geseze mit den Gebräuchen und Gewohnheiten der Engländer verwachsen sind, erkannt werden. Viele weitläuftige Kommentatoren haben daher oft nur Unbedeutendes zur Belehrung Anderer geleistet, und sind selbst in die größten Irrthümer verfallen, wie aus diesen Bogen hervorgeht, die Jedem einen Mann verrathen werden, der die vollkommenste Kenntniß seines Gegenstandes, und dabei eine Unbefangenheit und einen Gleichmuth besizt, den der Lärm keiner Partei zu erschüttern vermag, deren sichere Grundlage aber in der lebendigsten Erkenntniß von dem unübertrefflichen Werthe der brittischen Verfassung besteht.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststraße Nr. 29, ist zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's

kurzgefaßte Mythologie,

oder

Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwei Theilen nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält. Mit 14 Kupfertafeln, enthaltend 59 figürliche Darstellungen. Fünfte verbess. Aufl. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 4 Gr.

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, daß das Gute und Nüzliche gesucht wird und überall Eingang findet. Diese Mythologie erlebt in kurzer Zeit das Glük, abermals neu aufgelegt zu seyn. Ihr innerer Werth ist vollkommen erwiesen. Die Verlagshandlung hat lange schon den Gedanken genährt, diese Mythologie auch durch äußere Vorzüge hervorstechend vor so vielen andern zu machen, und endlich den Herrn Prof. Gubitz dahin vermocht, dieses durch Holzschnitte in seiner so anerkannt vortreflichen Ausführung, nach den besten vorhandenen Gemmen u. s. w. zu bewirken. Dieses ganz für sich bestehende Unternehmen soll keinen Einfluß auf den, für Schulen bestehenden wohlfeilen Preis des Buches selbst haben, niemand gezwungen seyn, diese Verzierungen eines so verdienstvollen Werkes zu kaufen. Es wird einzig hierbei auf den Geschmak der unzähligen Besizer dieses Werkes gerechnet, welche sich diese aparten Holzschnitte eines sich in dieser Kunst so auszeichnenden Mannes, wie Herr Prof. Gubitz ist, gerne verschaffen werden. Noch im Laufe dieses Jahres wird diese Arbeit vollendet ausgegeben, und die Darstellungen werden nach der Angabe des Textes und nach den besten vorhandenen Mustern ausgeführt. Der Preis wird möglichst billig gestellt werden, dis versichern wir im Voraus.

Es gibt keine Kunst, keine Wissenschaft, wo die Mythologie nicht eingreift. Ja schon zur Verständigung der niedrsten Titel unserer Zeitschriften ist durchaus erforderlich, daß man mit selbiger bekannt sey. Und das hat Ramler's Mythologie vor allen voraus, daß, ohne das Zartgefühl zu verlezen, das Buch Jedermann in die Hände gegeben werden darf. Es ge-

währt neben dem Unterricht eine angenehme Unterhaltung und liest sich gleich einem Romane.

Die neue Auflage ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt; und wo bereits vergeblich darnach gefragt worden ist, kan jeder jezt befriedigt werden.

Wohlfeiler Preis

von S. v. Tennekers Werke für Pferdeliebhaber.

Nachstehende in meinem Verlage herausgekommene und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke des königl. sächs. Majors und Train-Direktors Ritter v. Tenneker, biete ich den Liebhabern dieser Wissenschaften für den wohlfeilen Preis von 6 vollw. Dukaten oder Werth, statt: 34 Thlr. 4 Gr., jedoch nicht länger als bis zur bevorstehenden Michaelis-Messe 1821 gegen baare Zahlung hiermit an:

1. Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 6 Hefte mit 18 Kupf. Ladenpreis 8 Thlr.
2. Meßgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 1stes bis 3tes Bdch. mit vielen Kupf. Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
3. Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortsezung des Meßgeschenks. 1stes und 2tes Bdch. mit Kupf. Ladenpreis 3 Thlr.
4. Dasselbe 3tes Bdch., auch unter dem Titel: Art Pferde zu Englisiren. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
5. Neues Taschenbuch für Pferdeliebhaber. 1stes und 2tes Bdch., auch unter dem Titel: Lebensgeschichte der Mecklenburger Stute Amante. 1stes und 2tes Bdch. Ladenpreis 1 Thlr. 18 gr.
6. Der Fahnenschmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Ladenpreis 6 gr.
7. Handbuch der praktischen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roßarzneikunde, 2 Bände. Ladenpreis 2 Thlr.
8. Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 schönen Kupf. gr. 4. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
9. Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel, 5 Hefte. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr.
10. Der allgemeine Thierarzt, 1stes Heft. Ladenpreis 12 gr.
11. Sieben Reitschulblätter, gezeichnet vom Bataillen-Maler C. A. H. Heß in Dresden, gestochen von C. G. Krüger daselbst. Mit illum. Kupfern und Erklärungen von Tenneker, gr. 4. Ladenpreis 4 Thlr. 16 gr.
12. Sechszehn Studien-Blätter für Pferdezeichner, gez. von A. F. Winkler, gestochen von Capieux, Jury, Roßmäsler, Hoppe und Stölzel. gr. Fol. Mit Erklärungen von S. v. Tenneker. Ladenpreis 4 Thlr.

Ladenpreis dieser sämtlichen Werke 34 Thlr. 4 gr.

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, denen wie billig für das Kommenlassen dieser Werke, und Einsenden der Gelder ꝛc. Porto und Provision zu vergüten ist, franco baar. Einzelne Werke können jedoch nicht anders als für den Ladenpreis erlassen werden. Uebrigens kan jeder Liebhaber versichert seyn, daß bei obigen Werken die besten Kupferabdrüke geliefert werden. Leipzig, im Mai 1821.

Theodor Seeger,
Buchhändler in Auerbachs Hof.

Für deutschen Sprachunterricht.

Berlin, bei Duncker und Humblot ist erschienen die dritte Auflage von

D. Theodor Heinsius Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.

8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk, welches hauptsächlich zu Uebungen sehr reichhaltigen Stoff gewährt, schliest sich auch, als zweiter Band, dem unter dem Titel: „Teut, oder Lehrbuch der gesamten deutschen Sprachwissenschaft" bekannten grösseren Werke des Verf. an, welches aus 5 Bänden besteht, und dessen Gesamtinhalt aus den folgenden Titeln der einzelnen Bände, die jezt sämtlich in neuen viel verbesserten Auflagen erschienen sind, hervorgeht:

Bd. 1. Sprachlehre der Deutschen. Dritte Aufl. 1817. 1 Thlr. 4 gr.;
Bd. 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 2te Aufl. 1817. 18 gr.
Bd. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, 2te Aufl. 1818. 1 Thlr. 12 gr.
Bd. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge von Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. 2te Aufl. 1818. 16 gr.

Die Preis-Erhöhung betreffend

von Johann Gottf. Sommer's „Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde." Nach den besten Quellen und mit beständiger Rüksicht auf die neuesten Entdekungen bearbeitet. gr. 8. Mit Kupfern und Karten. Prag 1818 bis 1821.

Die zahlreichen und kostspieligen Kupfer und Karten gestatten nicht, die Preise für die Hefte 1 bis 12 länger als bis lezten December 1821 bestehen zu lassen. Vom 1 Januar 1822 anfangend, kostet jedes der drei Abonnements 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. C. M., folglich die Hefte 1 bis 12. 6 Thlr. sächs. oder 9 fl. C. M. und nur für die folgenden drei Abonnements treten die Besteller in die Vortheile der ersten Pränumeranten ein, und bekommen solche à 1 Thlr. 15 gr. Gegenwärtig und bis lezten Dezember 1821 kan man dieses als trefflich anerkannte Werk noch zu folgenden Preisen haben:

Das erste Abonnement, oder Heft 1 bis 4, mit 11 Kupfern, 2 Thlr. oder 3 fl. C. M.
Das zweite Abonnement, oder Heft 5 bis 8, mit 7 Kupfern, 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr. C. M.
Das dritte Abonnement oder Heft 9 bis 12 (mit 1 illum. Karte und beiläufig 7 Kupfertafeln), 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr. C. M.

Mit dem 1sten Januar 1822 tritt, wie oben bemerkt, für diese drei Abonnements durchgehends der zweite Pränumerations-Preis ein, welcher 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. C. M. ist.

Nach Vollendung des ganzen Werks (es werden beiläufig 6 Abonnements, jedes von 4 Heften) tritt der Ladenpreis ein, wo dann jedes Abonnement 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. C. M. kosten wird.

Das 10te Heft ist bereits versandt. Die Hefte 11 und 12 werden wahrscheinlich noch vor Ende Mai's erscheinen.

Prag, 31 März 1821.

Friedrich Tempsky.
Firma: J. H. Calve.

In Hartlebens Verlags-Expedition in Leipzig ist neu erschienen:

Das Weib,

im gesunden und kranken Zustande.

Nach Virey und Fournier
deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen
von
Rennard und Wittmann.
8. Leipzig 1821. 1 Thlr. 12 gr.

Eine wohlgerathene Schilderung der schöneren Hälfte des Menschengeschlechts, in den mannichfaltigen Lagen des weiblichen Lebens ist außer dem Arzte auch jedem gebildeten Leser von hohem Werthe; der Menschenkenner sieht hier seine Erfahrungen bestätigt, manches Räthsel zum Theil erst gelöst; der Unerfahre lernt Vieles, was ihm zu wissen nöthig ist. Die vorausgehende geographische Geschichte des Weibes ist von höchster Bedeutung für den Arzt, wie für den Philosophen und Anthropologen; wir sehen es hier als sklavisches Kebsweib in den Harems von Asien, als unterdrükte Magd des Wilden, als holde Gefährtin des kultivirten Menschen; wir sehen es ferner als beherzte Amazone, als strenge Spartanerin, als korinthische Phryne, als abergläubische Indierin. — Auch wird dieses Werk die Aufmerksamkeit des blos praktischen Arztes nicht wenig fesseln, denn er findet hier in reiner praktischer Tendenz eine gedrängte Krankheitslehre für das weibliche Geschlecht in solcher Vollkommenheit, als es nur immer die Bestimmung eines Werkes erlaubte, das nebst dem Arzte allen Ständen der gebildeten Welt angehört.

Zu haben bei Stettin in Ulm, Metzler in Stuttgart, Thienemann in München.

* * *

In demselben Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Die siebente durchaus verbesserte und vermehrte Auflage

von

Prof. G. J. Wenzel's

Mann von Welt,

oder dessen

Grundsäze und Regeln

des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit,

für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

Mit Vignette. 8. 1821. In Umschlag geheftet. 18 gr.

In den meisten Werken, welche neben diesem unter ähnlichen Titeln um die Gunst des Publikums warben, finden sich gewöhnlich nur die Maximen der Lebensklugheit zusammengetragen, ohne die Regeln anzugeben, nach denen der Mann und das Frauenzimmer in der Welt zu erscheinen haben, um durch ihr äußers Betragen und ihren Anstand zu gefallen und liebenswürdig zu seyn. Dis wird neben Verstand und Tugend in der heutigen Welt als die erste Bedingung, unter der man sein Glük machen kan, angesehen, und dis ist es, wovon dieses Werkchen so gründlich handelt, daß seit seinem Erscheinen sechs starke Auflagen davon vergriffen wurden. Die siebente Auflage wird durch die erhaltenen Verbesserungen und Vermehrungen des fernern Beifalls des Publikums werth befunden werden.

Zu haben in Ulm bei Stettin, München bei Thienemann, Stuttgart bei Metzler, Tübingen bei Laupp, Nürnberg bei Riegel und Wießner, Augsburg bei v. Jenisch und Stage.

Der Globus.

Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung,

herausgegeben

von Streit und Cannabich.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften. Das Heft von circa 5 Bogen Text und einer Karte, kostet auf Drukpapier 16 gr., und auf Schreibpapier 20 gr. preuß. Kour. Nach und nach bildet diese Zeitschrift, wovon 8 Hefte einen Band machen, einen kompleten Kursus der Geographie, und vollständigen Landkarten-Atlas, und trägt alle Veränderungen durch Suplemente und neue Karten nach. Ein Mehreres besagt eine darüber erschienene spezielle Ankündigung. Wenn die Theilnahme des Publikums nur die Kosten dekt, so erscheint im Juni d. J. das erste Heft. Pränumeranten-Sammler erhalten bei zehn Exemplaren das eilfte frei.

Die Hauptspedition hat die Kaysersche Buchhandlung in Erfurt übernommen.

Nachricht

die Fortsezung des Taschenbuches für Schauspieler und Schauspielfreunde betreffend.

Aufgemuntert durch den zahlreichen Absaz und die nachsichtsvolle Aufnahme dieses Taschenbuches habe ich mich entschlossen, dasselbe alljährig fortzusezen und ersuche hiermit alle Direktionen größerer und kleinerer Bühnen, mich gefälligst bei Zeiten mit den nöthigen Beiträgen zu versehen, nämlich:

1) Namen der Direktions- und übrigen ausübenden Mitglieder, mit angeführten Rollenfächern.
2) Neu aufgeführte und neu einstudierte Schauspiele, Opern, Ballete rc. vom 15 Juli 1820 bis 15 Juli 1821.
3) Verzeichniß der abgegangenen und neu engagirten Mitglieder, der gegebenen Gastrollen, Debuts und aller wissenswerthen Begebenheiten, als da sind: Veränderung der Direktion; Verhältnisse, unter welchen die Bühne besteht rc.

Da das frühere Erscheinen des nächsten Jahrganges auch frühere Einsendung der Beiträge bedingt, so ersuche ich sämtliche Bühnen-Vorstände oder Bühnen-Mitglieder, mir selbige vom nächstkommenden 15 Julius an gefälligst einzusenden; so zwar, daß selbe wo möglich bis Ende Juli in meinen Händen seyn können. Einsendungen, die mir nach dem 15 August zukommen, können nicht mehr aufgenommen werden, und die Saumseligen haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihre Bühnen in dem Verzeichnisse aller Bühnen fehlen.

Wien, im Mai 1821.

J. W. Lembert, k. k. Hofschauspieler,
wohnt am Kohlmarkt No. 1147.

Bühnen, denen Leipzig näher liegt, können ihre Beiträge dahin senden, unter der Adresse der Herbigschen Buchhandlung.

Wiener Pianoforte-Schule

in drei Abtheilungen

von

Friedrich Starke, Kapellmeister in Wien.

Die ausgezeichnete Arbeit verdient auf allen Wegen bekannt zu werden. Der ganze Unterricht wird erschöpft; besonders lehrreich ist der 8te Abschnitt in Betreff des Vortrages, im 10ten kan man alle Manieren samt Ausführung übersehen. Die 24 systematischen Variationen worin alle Figuren und Passagen mit richtiger Fingerbezeichnung, und manche lehrreiche Bemerkungen, z. B. über Canon, Fuge, doppelkontrapunktischen Saz u. s. w. enthalten sind, müssen bei den Schülern um so angenehmern Eingang finden, weil sie melodisch und im Takt geordnet sind. Der ersten Abtheilung ist eine gute Sing-Methode und leichte Anweisung, das Pianoforte rein zu stimmen, nebst 46 zwekmäßigen Uebungsstüken beigefügt. Die 2te und 3te Abtheilung ist eine Sammlung von stufenweise schweren Tonstüken der berühmtesten Meister.

Jede Abtheilung kostet 3 fl. C. M. und ist zu haben, in Wien bei dem Verfasser im Fürst Esterhazischen Hause nächst der Alster-Kaserne, und in allen Musikhandlungen des In- und Auslandes, und wird sich eben so durch das zierliche Aeußere und genau beobachtete Korrekte, empfehlen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 137. | 17 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 27 April. Vom 21 April an beschäftigten die Cortes sich wieder täglich mit den wichtigen Verhandlungen über die gutsherrlichen Rechte und die Organisation des Heeres. Lezterer Entwurf ward am 23 bis zum 26sten Paragraph angenommen, und der Rest zur Modifikation an die Kommission zurükgesendet. Außer diesen fortlaufenden Arbeiten kam Folgendes zur Sprache: am 23 ward der Antrag des Don Sanchez, die Gardes du Corps aufzuheben, und durch eine berittene Garde zu ersezen, an die Militärkommission gewiesen. Am 24 überreichte Don Benaben einen Dekretsentwurf, die Bischöfe betreffend, welche wegen ihrer Feindseligkeit gegen das konstitutionelle System von ihren Sizen entfernt sind, oder noch entfernt würden. Er trug darauf an, „Se. Heiligkeit einzuladen, an solche Bischöfe Ermahnungsschreiben zu erlassen; wenn diese nichts fruchteten, solle die Regierung sie, unter Anweisung von Pensionen, absezen, und sogleich Andere an ihre Stelle ernennen; dis sey um so nothwendiger, als das Erledigtbleiben der bischöflichen Size in geistlicher und politischer Hinsicht sehr verderbliche Folgen habe; endlich erheische das gegenwärtige antikonstitutionelle Betragen mehrerer Geistlichen die strengste Aufsicht von Seite der Regierung." An eine Kommission gewiesen. — Am 25 gaben die Cortes, auf Antrag der Militärkommission, folgendes Dekret: 1. Die Gardes du Corps sind von heute an aufgehoben; 2. die Regierung wird zur Heimkehr der Glieder derselben, mit Ausnahme der in Prozeduren verwikelten, die nöthigen Anweisungen und Befehle erlassen; 3. sie werden, bis zu ihrer Wiederanstellung, ihres bisherigen Soldes genießen; 4. gegenwärtige Maaßregel soll ihrer Ehre durchaus nicht nachtheilig, noch ihrer Wiederanstellung nach ihren Graden hinderlich seyn; 5. da die Nationalwürde erfordert, daß eine königliche Garde zu Pferd bestehe, so wird dem Kriegsminister aufgetragen, sogleich einen darauf sich beziehenden Entwurf auszuarbeiten. Die Finanzkommission erstattete (an demselben Tage) Bericht über den, den Cortes vorgelegten Finanzplan. Er ist in zwei Theile getheilt, der eine umfaßt die Besteuerung, der andere die Verwaltung. Jene theilt sich wieder in die direkte (auf unbewegliches Eigenthum), welche 150,000,000 Realen (7½ Mill. Gulden Konv. M.), und in die indirekte (Enregistrement, Stempel, Salz, Tabak, Oel, Mauthen, Lotterie, geistliche Steuern, Posten 2c.), welche 541,600,000 Realen (27,080,000 fl. K. M.) beträgt. Der Gesammtbetrag der Steuer-Einnahme Spaniens ist demnach 691,600,000 Realen (34,580,000 fl. K. M.). Graf Toreno bemerkte hiebei, daß man vorzüglich den Talenten des Don Joachim Uriarte das Lichtvolle dieses Berichtes zu verdanken habe. — Gestern, am 26, hätten sehr lebhafte und lange Debatten über die gutsherrlichen Rechte statt. Der wichtige 2te Paragraph des sie betreffenden Gesezesentwurfes lautet: „Die gegenwärtigen Besizer dieser Rechte sind verpflichtet, den ursprünglichen Titel, Kraft dessen sie im Besize sind, vorzuweisen." Dieser Paragraph ward mit 85 Stimmen gegen 67 angenommen.

* Madrid, 30 April. Gestern ward das neue Dekret, die Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer betreffend, unter großem Zusammenfluß von Zuhörern feierlich proklamirt. — Die Abreise des Sir Henry Wellesley, der so lange die Stelle eines englischen Botschafters bei Sr. katholischen Majestät versah, hat keinen politischen Grund, sondern ist eine Folge des von den Cortes angenommenen Systems, statt der Botschafter nur Bevollmächtigte zu halten. Schon früher hatten die größern Mächte häufig nur Bevollmächtigte, und selbst weniger erhabene diplomatische Agenten zu Madrid, zur Etiquette gehörten blos die Familienbotschafter, nemlich die von Frankreich, Neapel und Portugal. Zu diesen Stellen wurden die reichsten Familiensöhne gewählt, die dann miteinander an Pracht und Aufwand wetteiferten. Nun ist auch das abgestellt. — Man will hier wissen, Don Obregon, welcher das spanische Geschwader in der Bucht von Neapel befehligt, sey aufgefordert worden, sich zu entfernen; er habe aber geantwortet, daß er von Niemandem als von seiner Regierung Befehle zu empfangen habe. — So eben geht das Gerücht, Vinuesa sey zum Tode verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Folgendes war die Anrede, welche der päpstliche Nuncius, im Namen des diplomatischen Korps, aus Anlaß des Jahrestags der Rükkehr des Königs in seine Hauptstadt, und der Tauffeierlichkeit des Herzogs von Bordeaux, an Se. Majestät richtete: „Sire, das diplomatische Korps, Zeuge der Liebe und Freude Ihres Volkes an jenen festlichen Tagen, hat alle diese Empfindungen mit ihm getheilt. Der Tag, welcher die Rükkehr eines Bourbon in die Hauptstadt gesehen, hat einen seinen Kindern zurükgegebenen Vater gesehen, und der Tag, welcher Ew. Majestät einen Sohn gegeben, hat den künftigen Geschlechtern einen Vater zugesichert. Das hochtheure Kind, welchem die Religion mit so vielem Pomp ihre Weihe gege-

ben, ist ein neues Unterpfand der Ruhe und des Glüks für Ihr erhabenes Haus, für Frankreich und für ganz Europa. Die Wünsche und der Jubel des zahllosen Volkes, welche seine Wiege umgaben, sind die Stimme Gottes, verkündend, daß ihn der Himmel geschenkt hat, um die Erde zu trösten."

Am 9 Mai gab die Stadt Paris den Deputirten der guten Städte ein Bankett von 230 Gedeken. Auch die verschiedenen Legionen der Pariser Nationalgarde hatten in den lezten Tagen Feste mancherlei Art veranstaltet.

Die Herzogin von Berry wollte am 14 Mai, in Begleit von zwei Bischöfen, eine Wallfahrt nach Notredame de Liesse, unweit Laon, antreten.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 9 Mai fehlte Herzog Decazes, durch die Krankheit seiner Frau abgehalten; er bleibt folglich (wie auch die, welche schon gestern fehlten) von der Fällung des Erkenntnisses in diesem Prozesse ausgeschlossen. — Der Generalprokurator hielt eine dreistündige Rede, worin er die Anklageakte beinahe wörtlich wiederholte, und die Pairs auf ihren hohen Beruf aufmerksam machte. Das Wichtigste darin ist das, was auf die drei mitverschwornen Offiziere vom 2ten Regiment der königlichen Garde, Hütteau, Trogoff und Laverderie, Bezug hat. Alle drei läugneten Anfangs hartnäkig; endlich gestand Ersterer, von Laverderie und Trogoff in ein Komplott zu Gunsten des Sohnes von Bonaparte gezogen worden zu seyn; Trogoff gab ebenfalls den Laverderie als seinen Verführer an, gestand aber zu gleicher Zeit, daß ebenderselbe ihn auch bewogen habe, Alles zu entdeken; und Laverderie, der nur durch die Absezung seines Vaters gereizt worden seyn soll, am Komplotte theilzunehmen, hat endlich nicht nur auch Alles eingestanden, sondern auch den Zusammenhang jenes Komplottes mit den Unruhen im Junius 1820, und mit den Bewegungen der Studierenden dargethan, welche sich durch pensionirte Offiziere in den Waffen üben ließen, und sich am Tage des Ausbruchs der Verschwörung vom 19 Aug. auf dem Plaze der Sorbonne versammeln sollten. Bei diesen Details stüzten Trogoff und Laverderie das Gesicht auf ihre Hände, um sich den Bliken der Neugierigen zu entziehn. Hierauf wurden die Namen der anklagenden Zeugen, 182 an der Zahl, und jene der entschuldigenden (nicht mehr als 9) verlesen, und zum Verhör der Erstern geschritten. Der Erste, der auftrat, war Petit, Sergent-Major vom 2ten Garderegiment. Advokat Dümont wendete zwar gegen ihn ein, daß er als Angeber nicht zum Zeugnisse zugelassen werden könne; der Hof nahm aber keine Kenntniß davon, vertagte jedoch das Verhör auf morgen. Man bemerkte, daß nach dem Beispiele des Präsidenten, die Pairs sich wechselsweise bedekten, oder das Haupt entblößten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung am 13 April erstattete Hr. Pardessus im Namen der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf der neuen Gemeindeverfassung. Dieser Entwurf, sagte er unter Anderm, zerfällt in drei Theile: Der erste betrift die eigentliche Munizipalverfassung; der zweite die Bildung der sogenannten Generalräthe der Departemente; der dritte die Befugnisse, die den Munizipalitäten und Generalräthen zustehen. — Die vorzüglichsten Einwendungen, die man gegen die projektirte Munizipalverfassung gemacht, sind folgende drei: 1. Warum räumt man nicht den Gemeinden das Recht ein, ihre Maires und Adjunkten zu ernennen? 2. Warum nicht wenigstens das Recht, die Kandidaten zu erwählen, aus denen der König jene Beamten ernennen soll? 3. Warum läßt man nicht zur Wahl der Kandidaten in dem einen wie im andern Falle alle Einwohner der Gemeinde zu, welche nicht minderjährig, dienstbar oder arm sind? Die Antwort darauf, meynte der Berichterstatter, sey leicht; hätten die Maires blos die Einkünfte der Gemeinden zu verwalten, so wäre es natürlich, daß sie von den dabei interessirten gewählt würden; da sie aber zugleich Polizeimänner und selbst Richter wären, so stände ihre Ernennung, wie die aller übrigen Magistrate, nach §. 14. der Charte dem Könige zu. Die Kommission rathe daher zur Annahme des Entwurfes. — Eine Menge Redner schrieben sich dafür und dagegen ein; der Präsident sezte die Erörterung desselben auf den 23 April aus. (Bekanntlich wurde seitdem der Entschluß gefaßt, ihn in dieser Session nicht mehr zur Sprache zu bringen.) Die Kammer sezte die Debatten über die Unterabänderungen des §. 1. von Marinhac's Antrag fort. Hr. v. Corcelles sagte: „Noch einige Tage, und die Wahrheit wird aus unsern Berathschlagungen verschwunden seyn. Wir dürfen nicht mehr zweifeln, die Wahrheit beleidigt die Blike unsrer Machthaber. Das Argwohnungs- und Bedrohungssystem, welches das offenherzigste, edelmüthigste Volk der Erde beschimpft, haßt das Licht, hüllt sich in Dunkelheit ein, verheimlicht die Wahrheit dem ganzen Lande, und erklärt ihr geradezu den Vertilgungskrieg. Der Redner suchte nun den ersten Artikel der vorgeschlagenen Reglementsänderungen als verderblich und antikonstitutionell darzustellen, und bat dann um Nachsicht für einige freie Bemerkungen, die er machen wolle; denn, sagte er, nicht kriechend schwingt man sich auf zu Licht und Wahrheit. „Ein, nicht zu berechnendes Interesse, fuhr er fort, lebte in den zur Volljährigkeit gelangten Völkern auf. Sie begehrten ihr unveräußerliches Erbtheil, die Freiheit. Man wagt es, das was ihnen vor Gott und Recht gebührt, streitig zu machen; die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten; wohlan! indem sie für Gerechtigkeit kämpfen, und vielleicht in den Ketten selbst, die man ihnen schmiedet, werden sie ihren Muth und ihre Kraft zu stählen wissen! Seit einem halben Jahrhundert sind wir Zeugen des Kampfes des Despotismus gegen die Freiheit, der Lüge gegen die Wahrheit. Die Freiheit schwebt oben. Mag immer das gothische Privilegium Ersterem seinen Beistand leisten, es ist selbst alt, und die servile Livree, mit der es stolzirt, ein Gegenstand des Gelächters geworden. Die Zukunft und die Macht der Umstände werden meine Gedanken entwikeln. Für jezt genüge uns einzusehen, daß jede Spur von Volksvertretung in Frankreich an dem Tage verschwinden wird, wo diese Kammer, jämmerlich zerstümmelt, eine Minderzahl, die sie schüzen soll, den Launen einer geheimen, sie verfolgenden Macht überantwortet. Haß gegen die Minderzahl ist offenbar die Quelle des vorliegenden Aktes. Nehmen Sie ihn an, so nehmen Sie an

einer Verschwörung im Staate, an einem Despotismus Theil, welcher von dem Tage an, wo sie aus Gefälligkeit ihm d r s: Minderzahl aufopfern, alle Zügel zerreißen, jede Opposition verschlingen wird, bis er endlich durch eigene Ausschweifungen sich selbst verzehrend, das offenkundigste Verdammungsurtheil eines Aktes wird, der allgemeine Verachtung verdiente, weil er weder Schuz dem Schwachen, noch Sicherheit dem Starken gewährt. Voriges Jahr bedrohte man die Deputirten, stürzte unsre Geseze um. Soll dieses Jahr die Volksvertretung den lezten Schimpf erdulden, die französische Rednerbühne ummauert werden?" Der Redner ging nun die (schon öfter erwähnten) Verlezungen der Charte durch, und sezte insbesondere die Vernachlässigung der Ansprüche der alten Offiziere in ein grelles Licht. Hr. Delalot trug darauf an, ihn zur Ordnung zu rufen, that dis aber mit einer solchen Leidenschaftlichkeit, daß er sich selbst den Ausruf links: „Der Freche!" und den Ruf zur Ordnung von Seite des Hrn. Manuel zuzog, der wieder seinerseits von Hrn. Delalot zur Ordnung gerufen wurde, weil er darzuthun suchte, daß alles Skandal in der Kammer von der rechten Seite ausgehe. Hr. v. Corcelles erklärte, er behalte sich vor, Jene, die ihn zur Ordnung rufen möchten, zur Charte zurükzurufen. Nach langem Gezänke, worin auch Hr. v. Girardin für den Redner gesprochen, wurde demselben gestattet fortzufahren, und er schloß mit allgemeinen Bemerkungen über den Widerspruch, der zwischen der vorgeschlagenen Beschränkung der Sprechfreiheit und dem Ausspruch der Charte: „Daß jedes Gesez in der Kammer frei erörtert und votirt werden solle" bestehe. Der Minister des Auswärtigen antwortete dem Redner mit einer Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Freiheit mit dem zur Zeit der Schrekensherrschaft, der Milde der Ausnahmegeseze mit der in den 100 Tagen noch proklamirten Konfiskation der Güter. Der erste Artikel ward hierauf einmüthig angenommen; die Erörterung des zweiten aber auf morgen vertagt.

* Paris, 9 Mai. Das Mißverhältniß zwischen derjenigen Fraktion der rechten Seite unserer Deputirtenkammer, die sich neuerdings in Opposition mit der Regierung gesezt hat, und dem Ministerium, hat sich bereits bei der Diskussion über die Eintheilung des Maine- und Loiredepartements in Wahlbezirke bewährt. Die durch die Kommission der Deputirtenkammer umgeformte Vertheilung dieses Departements war in der Pairskammer verworfen und durch ein sogenanntes Amendement verbessert worden, durch welches das ursprüngliche Projekt der Regierung wieder hergestellt ward. Um aber als Gesez aufgestellt zu werden, mußte dieses Amendement nun auch noch von der Deputirtenkammer genehmigt werden. Dis mißfiel ungemein der äußersten rechten Seite, welche in der frühern Kommission der Deputirtenkammer die Oberhand gehabt hatte, und worin Graf Labourdonnaye, selbst Abgeordneter jenes Departements, eine bedeutende Rolle spielte. Die damals beliebte Eintheilung jenes Departements soll auf seinen Vorschlag von der Kommission festgesezt worden seyn. Er versicherte, daß das Ministerium Schuld an der Abänderung in der Pairskammer sey, und nahm daher auch das Wort, um mit großer Heftigkeit die Minister anzugreifen. Duden unterstüzte ihn; andere Mitglieder der äußersten Rechten schikten sich an, in demselben Sinne zu sprechen, allein die linke Seite kam dazwischen und suchte diese Gelegenheit zu benuzen, um das ganze Gesez anzugreifen, und zu verlangen, daß es abermals in Diskussion gebracht würde. Dis gab dem rechten Centrum Gelegenheit, sich gleichfalls in die Sache zu mischen und einen fernern Ausbruch zu verhindern; das Amendement wurde hierauf von der Mehrheit angenommen. Es ist der großen Proprietät ungünstig, weil es die industrielle Stadt Chollet wieder mit dem Bizirk Beaupreau vereinigt, woraus man die Gegner der großen Eigenthümer gerne entfernt hätte. Allein die Diskussion war wohl darum am wichtigsten, weil nunmehr die Opposition der äußersten Rechten keine fernere Schonung beobachten zu wollen scheint, und offenbar mit dem Ministerium gebrochen hat. Bei der Finanzdiskussion, die jezt nahe bevorsteht, wird sich dieses mehr beurkunden.

Italien.

Beschluß des Bulletins über das Gefecht am 8 April.

„Zu gleicher Zeit erhielt der Obrist Regis die Nachricht, daß eine andre Kolonne der Oestreicher bei Vigevano den Ticino passirt, und ihre Richtung auf Casale genommen habe. Es war demnach, bei dieser wohlberechneten Bewegung der Oestreicher, kein Augenblik mehr zu verlieren, und der Anführer der konstitutionellen Truppen trat sogleich den Rükzug an. Ein Rükzug, mit Anbruch des Tages und im Angesicht eines überlegenen Feindes angetreten, ist etwas Mißliches; um so schwieriger wurde er, da ein Theil der konstitutionellen Truppen selbst ihre Sache als verloren betrachtete und dadurch entmuthigt war. Da die Beschaffenheit des Terrains der Kavallerie nicht erlaubte zu manövriren, so ließ man dieselbe hinter die Kolonne ziehn, und die Division Saint-Marsan stellte sich an der Brüke über die Agogna auf, um diese Bewegung zu deken. Zur nemlichen Zeit warfen auf dem äußersten linken Flügel zwei Kompagnien der Marine-Artillerie ein Bataillon der Königlichen, das aus Novara debouchirte, und verfolgten es bis an die Gräben der Stadt. Sobald die Reiterei auf der großen Straße von Vercelli kolonnenweise in Marsch gesezt war, zogen sich die Truppen, welche die Agogna vertheidigt hatten, echelonsweise zurük. Ein Bataillon des Regiments Montferrat, die Kompagnie Ferrero von der königlichen Legion und zwei Züge vom Dragoner-Regiment der Königin bildeten den äußersten Nachtrab. Das Gefährliche dieses Rükzugs konnte den Offizieren des Generalstabs der austro-piemontesischen Armee, welche von den Thürmen von Novara die ganze Stellung überblikten, nicht entgehn. Sie sahen das ganze feindliche Korps in einer einzigen Kolonne auf einer Straße, die ein langes Defilé bildet, und befahlen demnach, das Feuer der Artillerie zu verdoppeln und die Nachhut auf das lebhafteste anzugreifen. Der Hauptmann Ferrero und der Ritter Monzani, Befehlshaber des ersten Bataillons Montferrat, hatten einen heftigen Angrif auszuhalten. Ein Regiment östreichischer Husaren chargirte in dichtgeschlossener Kolonne die zwei Züge der Dragoner, welche die Nachhut schlossen. Sie wurden über den Haufen geworfen und auf die Infanterie von

Montferrat gesprengt, wo sie eine augenblikliche Verwirrung verursachten; der Obrist Saint-Marsan stellte jedoch die Ordnung wieder her, und die östreichische Reiterei wurde auf Pistolenschußweite mit einem Hekenfeuer empfangen, das sie im Vorrüken aufhielt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Unterlieutenant Blasso vom Dragoner-Regiment der Königin schwer verwundet. Unter dem zersprengten Haufen der Dragoner befanden sich etliche Konscribirte, welche, des Krieges unkundig, statt sich wieder zu sammeln und aufzuschließen, in gestrektem Galopp Reißaus nahmen. Also davon jagend gelangten sie an die Spize der Kolonne, wo sie aussagten, Alles sey verloren, ihr Obrist (Saint-Marsan) nebst mehreren Offizieren zusammengehauen und gefangen u. s. w. Diese Nachricht erregte große Bestürzung, und in einem Augenblik zerstreute sich ein Theil der Reiterei, ohne auf die Bitten und Drohungen der Offiziere zu achten. Als die Kolonne des Fußvolks in Borgo-Vercelli ankam, erfuhr sie die Nachricht von der Flucht eines Theils der Reiterei, wodurch allgemeine Bestürzung unter ihr verbreitet wurde. Zwar stellte der Graf Lisio das Regiment Chevauxleges des Königs jenseits Borgo-Vercelli auf, und machte noch einen, obwol fruchtlosen Versuch, den Feind aufzuhalten. Die östreichische Kavallerie umging jedoch die Stellung, welches zu einem übereilten Rükzug nöthigte. Die konstitutionellen Truppen kamen in größter Unordnung zu Vercelli an, wo sie sich völlig auflösten und truppweise sich zu retten suchten. Graf Lisio, der mit einem Zug der Nachhut den Feind noch aufzuhalten suchte, wurde umringt und entkam nur mit genauer Noth. Der Hauptmann Rolando machte mit einer Eskadron des Regiments König vorwärts der Brüke über die Sesia noch einen Angrif, aber alle diese Anstrengungen von Individuen waren nicht mehr im Stande den Marsch des Feindes aufzuhalten. Die Felder waren mit vereinzelten Soldaten bedekt; die Anführer bemühten sich den ganzen übrigen Tag hindurch vergeblich, sie zu sammeln; gelang es auch eine Abtheilung zu bilden, so zerstreute sie sich doch geschwind wieder. Da die Verbindung mit Casale abgeschnitten war, so nahmen die noch in Ordnung gebliebenen Truppen ihre Richtung theils nach Crescentino, theils nach Chivasso, um dort über den Po zu gehn. So endigte dieser, für die Konstitutionellen so traurige Tag. Die Truppen von Alessandria wichen nur der Ueberzahl, und einem, selbst in Revolutionszeiten seltenen Zusammenflusse von Umständen."

Die beim königl. sardinischen Hofe akkreditirten Gesandten, Marquis Latour du Pin, von Seite Frankreichs, und Graf Mocenigo, von Seite Rußlands, waren zu Modena angekommen.

Von Neapel gingen täglich Abgeordnete der verschiedenen Provinzen und Städte des Reichs nach Rom ab, um ihre Huldigungen dem Könige darzubringen. Es befand sich auch eine Deputation von Palermo dabei. Die der Stadt Neapel war bereits zurükgekehrt, sie hatte nicht nur bei dem Könige die huldreichste Aufnahme gefunden, sondern auch die Ehre gehabt, vom Papste zum Fußkuß gelassen zu werden. — Man versicherte, die östreichische Armee werde in Kurzem, bis auf 12,000 Mann, welche zurükblieben, ihren Rükmarsch nach Ober-Italien antreten. — Die neapolitanische Regierung hat mit dem Hause Rothschild und einigen andern eine Anleihe abgeschlossen, welche dem Vernehmen nach auf 800,000 Ducati fünfprozentige Renten (16 Mill. Kapital) festgesezt ist.

Deutschland.

Hr. Hofrath Behr zu Würzburg hat die dortige Bürgermeistersstelle angenommen, nachdem er von seiner Lehrstelle in Quiescenz versezt worden. An seiner Stelle soll, als Deputirter bei den Landständen Hr. Professor und Regierungsrath Geyer, als Prorektor der geistliche Rath Cuymus im Vorschlage seyn.

Zu Rosenheim, am Inn, ist am 27 April der Grundstein zu einem Salz-Soolen-Bad gelegt worden. Diese Anstalt wird die erste ihrer Art in Baiern und dem ganzen südlichen Deutschland seyn, und die Seebäder anderer Länder ersezen. Sie wird, nebst einem gewöhnlichen Bade, auch noch insbesondere eine Spriz-, Regen-, Tropf- und Dampfbadeinrichtung erhalten.

Dem Hofrath, Professor Gauß in Göttingen ist vom Könige aufgetragen, eine Gradmessung in dem Königreiche Hannover vorzunehmen. Das hannöversche Kabinetsministerium hat daher durch ein Reskript vom 26 April sämtliche obrigkeitliche Behörden, die Geistlichkeit und Forstbedienten angewiesen, dem Hofrath Gauß und den ihm zur Seite stehenden oder untergebenen Gehülfen allen Vorschub zu Beförderung dieses Geschäfts zu leisten.

In dem oldenburgischen Städtchen Frysoytha sind am 8 April Abends Unordnungen vorgefallen, wobei es zwischen der Ortspolizei und einigen jungen Leuten zu Thätlichkeiten gekommen, und ein Hutmachersgesell durch einen Stich mit dem Säbel ins Bein verwundet worden ist. Die herzogliche Regierung muß die Sache nicht für unbedeutend halten, indem sie sich veranlaßt gefunden hat, eine Truppenabtheilung unter Anführung des Lieutenants von der Deken dahin zu schiken, welche daselbst Sonntags den 15 eintraf, und von den gutgesinnten Bürgern mit offenen Armen empfangen wurde.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 22 April herrschte dort damals noch große militärische Thätigkeit, und sämtliche Garden hatten Befehl, sich in Marsch zu sezen. Diese kriegerischen Vorbereitungen hatten Anfangs den Kurs sehr gedrükt, er war aber wieder durch das allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens in Europa gestiegen. Man hatte noch keine bestimmte Nachricht über den Zeitpunkt der Rükkehr des Kaisers.

Oestreich.

Am 9 Mai reisten der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Klementine, mit ihrem Gefolge von Laibach nach Wien ab. Hingegen traf an demselben Tage der Herzog von Modena aus seiner Residenz zu Laibach ein, und stieg in seiner vorigen Wohnung ab. — Außerdem waren der Graf Pozzo di Borgo, von Rom, der Graf Woronzow, von Kassel, der Bannus von Kroatien Graf Giulay, von Agram, und der Gouverneur der Nationalbank Graf Dietrichstein, von Wien, zu Laibach angelangt; der sizilianische Botschafter Fürst Russo aber nach Wien abgereist.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 82. 17 Mai 1821.

Nordamerika.

Folgendes ist der, nunmehr zu Washington im Druk erschienene Traktat wegen Abtretung der Floridas. „Indem die vereinigten Staaten von Amerika und Se. katholische Majestät wünschen, die Freundschaft und das gute Vernehmen, welche bisher zwischen beiden Theilen bestanden haben, auf dauerhaften Grundlagen zu befestigen, so haben sie beschlossen, alle ihre Differenzen und Ansprüche durch einen Traktat zu beschließen und zu beenden, welcher die Gränzen ihrer respektiven angränzenden Territorien in Nordamerika bestimmen soll. In dieser Absicht hat der Präsident der vereinigten Staaten den Staatssekretär benannter Staaten, John Quincy Adams, mit unumschränkter Vollmacht versehen; und Se. katholische Majestät haben den Don Luis de Onis Gonzalez, Lopez y Vara, Herrn der Stadt Rayaces, Ritter und Großkreuz des königlichen amerikanischen Ordens der katholischen Isabella, geschmükt mit der Lilie der Vendee, Ritter des königlichen und ausgezeichneten spanischen Ordens Carls des Dritten, Mitglied der erhabenen Gesellschaft besagten Ordens und des Raths Sr. katholischen Maj. und Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Staaten von Amerika, dazu ernannt. Nachdem genannte Bevollmächtigte ihre Vollmachten ausgewechselt, haben sie folgende Artikel genehmigt und beschlossen: Art. 1. Es soll ein fester und unverbrüchlicher Friede und aufrichtige Freundschaft zwischen den vereinigten Staaten und ihren Bürgern und Sr. katholischen Majestät, Ihren Nachfolgern und Unterthanen, ohne Ausnahme von Personen oder Pläzen bestehen. Art. 2. Se. katholische Majestät treten an die vereinigten Staaten zum völligen Eigenthume und zur Souverainetät alle die Ländereien ab, welche dem Könige an der Ostseite des Missisippi, unter dem Namen von Ost- und West-Florida gehörten. Die daran stoßenden und von besagten Provinzen abhängigen Inseln, alle öffentlichen Gebäude, Festungswerke, Baraken und sonstige Bauten, welche nicht Privateigenthum sind, alle Archive und Dokumente, die sich direkt auf den Besiz und die Souverainetät besagter Provinzen beziehen, sind in diesen Artikel mit eingeschlossen. Art. 3. Die Gränzlinie zwischen den beiden Ländern, westwärts von dem Missisippi, soll bei dem Golf von Mexiko, an der Mündung des Sabine-Flusses, anfangen, indem sie nordwärts längs der Westküste dieses Stroms bis zum 32sten Grad der Breite fortgeht; dann folgt sie der Richtung, wo der Breite-Grad den Rio Roxo berührt, ferner dem Laufe des Rio Roxo oder des rothen Flusses westwärts bis zum Grade der Länge 100 westwärts von London und 23 von Washington; alsdann längs dem genannten rothen Flusse, läuft sie bei nördlicher Richtung zu dem Flusse Arkansas zu seiner Quelle, in der Breite 42 nördlich und endlich, bei dieser Parallele von Breite, nach der Südsee. Die beiden hohen kontrahirenden Theile entsagen allen Rechten, Forderungen ꝛc. auf die obenbeschriebenen Territorien: das heißt, die vereinigten Staaten treten an Se. katholische Majestät ab und entsagen für immer allen Rechten und Forderungen auf die Länder, welche im Süden und Westen obenbenannter Linie liegen, und Se. katholische Majestät entsagen gleichfalls allen Rechten und Forderungen auf alle Länder, die ost- und nordwärts von der obenbeschriebenen Linie liegen. Art. 4. Um diese Linie mit größerer Genauigkeit zu bestimmen, soll ein jeder der kontrahirenden Theile einen Beamten und Aufseher ernennen. Art. 5. Den Einwohnern der abgetretenen Länder wird die freie Ausübung ihrer Religion ohne Einschränkung gesichert und allen denjenigen, welche nach den spanischen Besizungen ziehen wollen, ist es erlaubt, zu jeder Zeit ihre Effekten zu verkaufen oder auszuführen, ohne deshalb Abgaben unterworfen zu seyn. Art. 6. Die Einwohner der Länder, welche Se. katholische Majestät an die vereinigten Staaten abtreten, sollen in die Union der V. St., sobald es den Grundsäzen der Föderalkonstitution angemessen ist, einverleibt werden, und alle sollen die Rechte und Privilegien der Bürger der vereinigten Staaten genießen. Art. 7. Die Offiziere und Truppen Sr. katholischen Majestät sollen die abgetretenen Länder räumen und alle Pläze binnen 6 Monaten, nach der Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats, den Beamten oder Offizieren der V. St. übergeben werden. Die V. St. werden die nöthigen Transporte und Eskorte den spanischen Truppen nach der Havannah liefern. Art. 8. Alle Länderbewilligungen, welche von Se. katholischen Majestät oder Ihren gesezmäßigen Autoritäten vor dem 24 Jan. 1818 verliehen worden, werden gut geheißen und bestätigt werden, als wenn die abgetretenen Länder unter der Herrschaft des Königs geblieben wären. Art. 10. Die Konvention, zu welcher zwischen den beiden Regierungen am 11 Aug. 1802 geschritten war und deren Ratifikationen am 21 Dec. 1818 ausgewechselt wurden, ist annullirt. Art. 12. Der Gränz- und Navigations-Traktat von 1795 bleibt in Allem bestätigt, so wie jeder seiner Artikel, ausgenommen: der zweite, dritte, vierte und 21ste sind nicht weiter gültig. Art. 13. Alle Schiffsleute und Matrosen werden von beiden Theilen gegenseitig ausgeliefert. Art. 14. Die vereinigten Staaten versichern hiedurch, daß sie keinen Ersaz für den Nachtheil von Frankreich erhalten haben, den sie von seinen Kapern, Konsuls und Tribunalen an den Küsten und in den Häfen von Spanien erlitten, für dessen Genugthuung aber durch diesen Traktat Vorkehrungen getroffen sind; die vereinigten Staaten werden eine genaue Darstellung darüber aufsezen lassen. Art. 15. Um Sr. katholischen Majestät einen Beweis von ihrem Wunsche zu geben, die zwischen beiden Nationen bestehenden Freundschaftsverbindungen noch mehr zu befestigen und um den Handel zwischen denselben zu begünstigen, so genehmigen die vereinigten Staaten, daß die spanischen Schiffe, doch nur mit den Produkten der spanischen Erzeugnisse und Manufakturen beladen, direkte von Spaniens Häfen oder seinen Kolonien in die Häfen von Pensacola und St. Augustin für die Zeit von 12 Jahren, ohne andere oder höhere Abgaben der Ladung oder des Tonnengeldes, als die Schiffe der vereinigten Staaten zahlen, zugelassen werden sollen. Während dieses Termins soll keine andere Nation dieselben Privilegien genießen. Diese 12 Jahre sollen drei Monate nach der Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats beginnen. Art. 16. Der gegenwärtige Traktat soll in gehöriger Form durch die kontrahirenden Theile ratifizirt und die Ratifikationen binnen 6 Monaten, von dieser Zeit an oder früher, ausgewechselt werden. Zu welcher Bestätigung und Bezeugung wir die unterschriebenen Bevollmächtigten der vereinigten Staaten von Amerika und Sr. katholischen Majestät, in Folge unserer Vollmachten, den gegenwärtigen Freundschafts-, Festsezungs- und Gränztraktat unterzeichnet und respektive unser Siegel angehängt haben. Gegeben zu Washington, den 22 Febr. 1819. (Gez.:) John Quincy Adams. (Gez.:) Luis de Onis."

Frankreich.

Der ehemalige Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, stellte vor Kurzem in seinem Werke l'Europe et l'Amérique folgende Berechnung an. Spanien, Portugal, Neapel, Frankreich, Niederlande, England, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Norwegen und Polen bilden die konstitutionelle Zone. Verschieden zwar sind die Grade der politischen Freiheit dieser Länder, doch sind alle konstitutionell. Die Bevölkerung des christlichen Europa's steigt an 160 Millionen. Hievon zählt die konstitutionelle Zone 88 Millionen, und zwar

Frankreich	30	Millionen
England	18	—
Spanien und Portugal	15	—
Neapel und Sizilien (welches zwar seitdem wegfiel)	7	—
Deutsche Staaten	8	—
Niederlande	6	—
Polen	3	—
Norwegen	1	—

Rechnet man nun hiezu noch mehrere andere kleine deutsche Staaten, die sich des konstitutionellen Systems in verschiedenem Grade erfreuen und zwar mit 2 Mill., so erhält man als Summe 90 Millionen, welche die Summe der Nichtkonstitutionellen von 70 Mill. bei weitem übersteigt. Rechnet man noch die konstitutionellen amerikanischen Staaten mit 25 Mill. hinzu, so erhält man als die Totalsumme konstitutioneller Länder 115,000,000. Seit 1788 wo nur England einer Verfassung genoß, d. h. in 31 Jahren hat also das konstitutionelle System im Verhältniß von 1 zu 10 zugenommen und umfaßt die Mehrheit der Bevölkerung und der Länderausdehnung.

Deutschland.

Beschluß der Militärbeschlüsse des Bundestages.

§. 31. Die gesamte Mannschaft des gewöhnlichen Kontingents, nemlich der hunderste Theil der Bevölkerung, muß alle Jahre vom Urlaube einberufen, und wenigstens durch vier Wochen im Dienst und Gebrauch der Waffen geübt werden. Die kleineren Kontingente werden sich unter einander vereinigen, die jährlichen Uebungen, in möglichster Verbindung aller Waffengattungen, allenfalls in Brigaden, vorzunehmen. §. 32. Damit für den Fall, wo durch besonderen Bundesbeschluß (§. 8.) eine Verstärkung des Bundesheeres nöthig befunden wird, dieselbe gehörig aufgestellt werden könne, müssen in jenem Bundesstaate, der nicht ohnehin eine bedeutendere Anzahl von felddiensttauglichen Truppen unterhält, schon in Friedenszeiten Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten für den dreihundertsten Theil der Bevölkerung, nebst dem nöthigen Material, vorhanden, auch solche Einrichtungen getroffen seyn, daß, zehn Wochen nach dem gefaßten Bundesbeschlusse, vollständig geübte und ausgerüstete Regimenter, Bataillons und Eskadrons schlagfertig aufgestellt werden können. §. 33. Der Bundesversammlung wird am 1 Jan. jeden Jahres eine Uebersicht des Standes des Bundesheeres vorgelegt. Den Bundesstaaten, deren Kontingente ein oder mehrere Armeekorps in sich begreifen, bleibt es überlassen, die disfallsigen Tabellen nach den bei ihnen geltenden Einrichtungen abzufassen. Die unter Zahl 10 beigelegte Tabelle zeigt die Form der Standesausweise, über welche sich die Theilhaber der gemischten Armeekorps vereinigt haben. Sie werden solche Korps- oder wenigstens Divisionsweise einsenden. Diejenigen Bundesglieder, welche zusammen eine Division bilden, werden sich untereinander über die Art der Musterung einverstehen, und, drei Monate nach Annahme der nähern Bestimmungen, ihre Anzeige hierüber an die Bundesversammlung machen. V. Abschnitt. Mobilmachung des Bundesheeres. §. 35. Der Bund wird beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Kontingents oder das Ganze zu stellen sey. §. 36. Wenn das Bundesheer ausrükt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Kontingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. §. 37. In Hinsicht der Bewafnung, dann des Kalibers der Gewehre und des Geschüzes, soll in jedem Armeekorps eine solche Uebereinstimmung statt finden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden könne. §. 38. Was zur ersten Ausrüstung an Munition für die Feldgeschüze erforderlich ist, zeigt die Beilage 11. Von diesem Munitionsbedarf werden zwei Drittheile dem Heere mit eigener Bespannung nachgeführt, das lezte Drittheil aber in Depots zur Abführung bereit gehalten, jedoch ohne Verbindlichkeit zu eigener Bespannung. Diese Depots dürfen nicht über 24 Meilen von der ersten Aufstellung des Bundesheeres entfernt seyn. Der Munitionsbedarf für den Belagerungspark ist aus der Tabelle 2 ersichtlich. §. 39. Das ärztliche Personal für die Linie muß bei allen Kontingenten unausgesezt komplet erhalten, nächstdem aber, im Falle des Krieges, auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke des Bundesheeres ein hinlängliches ärztliches und Hospitalpersonal aufgenommen werden. §. 40. Die Vorräthe an Arzneien, Verbandrequisiten und Spitalbedürfnissen sind auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke eines jeden Korps zu berechnen, und es muß hierbei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag gebracht werden. Ein eigenes Sanitätsreglement enthält übrigens auch über diese höchst wichtigen Gegenstände besondere und genaue Bestimmungen. §. 41. Bei jedem Armeekorps sollen so viele Bakofen mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brod gebaken werden kan. Das Bäkerpersonal, welches militärisch organisirt und bewafnet werden soll, um nöthigenfalls für die Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß so berechnet werden, daß auf jedes tausend Mann vier Bäker, mit Einschluß der Oberbäker, kommen. §. 42. Die Transportmittel müssen bei jedem Armeekorps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Naturalverpflegung für die Mannschaft wenigstens auf vier Tage mitgeführt werden könne. §. 43. In Hinsicht der Waffenübungen und des Dienstreglements sollen, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeekorps gleiche Grundsäze beobachtet werden. §. 44. Unter den Offizieren der verschiedenen Bundesstaaten bei Zusammenziehung der Kontingente und im gemeinschaftlichen Dienste entscheidet über den Rang der Militärgrad und das Dienstalter. Um jedoch in dieser Beziehung allen Inkonvenienzen bei Vereinigung verschiedener Abtheilungen vorzubeugen, wird als Regel festgesezt, daß nur für eine Division ein General- oder Feldmarschallieutenant; für eine Brigade ein Generalmajor oder Generalfeldwachtmeister; für ein Infanterieregiment von 2 bis 3 Bataillons, für ein Kavallerieregiment von 4 bis 8 Eskadrons, dann für 6 Batterien, ein Obrist; für ein Infanteriebataillon von 4 bis 6 Kompagnien, für eine Kavalleriedivision von 2 Eskadrons, dann für 2 Batterien ein Obristlieutenant oder Major; für eine Kompagnie oder Schwadron, und für eine Batterie von 6 bis 8 Geschüzen ein Hauptmann oder Oberlieutenant als Kommandant zu ernennen ist. Uebrigens bleibt es den Staaten unbenommen, ihren Offizieren im eigenen Kontingent einen beliebigen Dienstgrad zu ertheilen; bei Zusammenstoßung verschiedener Abtheilungen wird jedoch nicht auf diesen, sondern nur auf jenen Rüksicht genommen, der ihnen, zufolge obiger Bestimmungen, nach der Abtheilung, welcher sie vorstehen, zukommt.

Preussen.

In der preussischen Staatszeitung vom 28 April liest man: „Es war am 16 Jun. 1815, um 8 Uhr Abends, als Napoleon in der Schlacht bei Ligny mit 10,000 Mann alter frischer Garde, die preussische Mitte durchbrach. Das 6te Uhlanenregiment, kaum noch 300 Pferde stark, zersplitterte an diesen Massen; zwei im Angriffe folgende nicht viel stärkere Kavallerieregimenter erlitten ein gleiches Geschik. Feldmarschall Blücher hatte seitwärts das 6te Uhlanenregiment zum Angriffe begleitet, und war mit Vielen des Regiments in einem Hohlwege, 60 bis 80 Schritte von dem französischen Carré, beim Uebersezen gestürzt, und unter das Pferd gerathen. In dem wilden Kampfe, wo dem genannten Regimente 13 Offiziere, von 18, sogleich außer Thätigkeit gesezt wurden, bemerkte man den grauen Helden nicht. Die 3 Regimenter, nicht 1000 Pferde stark, wurden von den französischen Kuirassieren bis zur preussischen Infanterie geworfen; dann aber warfen jene diese bis auf die französische Infanterie zurük. Wiederholt geschahen diese Angriffe über den Hohlweg und zurük. Der Feind bemerkte den Feldmarschall nicht, wohl aber der Unteroffizier Schneider vom 6ten Uhlanenregiment, welcher herbeieilte, dem Fürsten half, ihm sein Pferd gab, und sich selbst zu Fuß rettete. Selbstaufopferung ist die erste der strengen Soldatenpflichten; dieser hat er

auf das strengste genügt. Ein treuer Zug der ostpreußischen Bauern kan hier noch erzählt werden. Als die Eskadron, bei welcher Schneider gedient hat, zu Wehlau in Garnison stand, verlangten die Bauern, wenn sie Sonntags zur Kirche kamen, das Pferd zu sehen, auf welchem der alte Blücher gerettet wurde, und brachte jeder dem Thiere ein Mezchen Haber."

Litterarische Anzeigen.

Bade-Anstalt.

Das Mineralbad zu Gleißen bei Zielenzig in der Neumark, übersezt und beschrieben von Dr. J. F. John. Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben von dem Hrn. Dr. Formey. Mit einer Kupfertafel, das Bad vorstellend. 8. Berlin. In Kommission der Maurer'schen Buchhandlung. geheft. 12 gr.

Dr. Aug. Herm. Niemeyers kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im königlichen Pädagogium zu Halle. Halle und Berlin in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses. 4 gr.

Eltern finden hier die genaueste Auskunft über die innere Einrichtung, die Geseze, den Lehrplan, die Bedingungen der Aufnahme in dieser Schul- und Erziehungsanstalt, desgleichen sämtliche Kosten, welche im Verhältniß zu dem, was geleistet wird, sehr mäßig, und mit dem, was viele Pensionen erfordern, fast gering sind. Aus der Vorrede ersieht man, daß seit einiger Zeit dem Verfasser, welcher nun seit 36 Jahren die Direktion führt, Hr. Professor Jakobs als Inspektor zur Seite steht, und daß es gleich ist, an wen von Beiden sich Eltern, welche der Anstalt ihre Kinder anzuvertrauen gedenken, wenden wollen. Die beste Zeit zur Meldung ist gegen Ostern und gegen Michaelis, wo sich die Lehrkurse erneuern.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf disseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Da Provokat Louis Tournier auf die an ihn durch Dekret vom 15 Jan. l. J, eingerükt in die öffentlichen Zeitungen am 3 resp. 6 Febr. l. J., ergangenen Ladung in dem festgesezten Termine vom 60 Tagen nicht erschienen, und seine angeblichen Ansprüche an Joseph Trede von 300 Louisd'or für Schadenersaz, wegen nicht gehaltenen Societätsvertrag, resp. gerichtlich nicht geltend gemacht hat, so wird ihm hiemit in Gemäßheit d § in jenem Dekrete, auf den Grund Cod. jud. Bav. Cap. 4. §. 5. angedrohten Präjudizes hinsichtlich derselben ewiges gerichtliches Stillschweigen auferlegt.

Augsburg, den 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Ellberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Kaspar Gaigl, bürgerlicher Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zweien aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadl mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Kellergebäuden, einem dazu gehörigen Stadl und Garten, aus dem daran gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäude, des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayrgütchens. Die Grundstüke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Dezimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Dez. Akerland, 22 Tagw. 58 Dez. Wiesen und 8 Tagw. 45 Dez. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer oder bei dem unterzeichneten kön. Landgerichte erfahren.

Rosenheim, den 11 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

v. Fernberg, Assessor.

Matthias Rainer, von Jebenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben wird der abwesende Matthias Rainer oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich dahier zu stellen, oder von ihren Aufenthalt legale Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdessen das in 175 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dachau, den 27 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Zur Vollstrekung des rechtskräftigen Urtheils wird Donnerstag den 14 künftigen Brachmonats das sogenannte Maller-Anwesen im obern Vormarkte zu Neumarkt an der Rott, Hausnummer 44., von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten zweigädigen Haus, Keller und Kühstall, dann einer daran gebauten hölzernen Schupfe unter Einem Dache; in der Schäzung pr. 600 fl.

Bei diesem Hause befindet sich auch ein Garten und eine Wiese, zusammen pr. 3 Tagwerk 41 Dec., 6ten Bonitätsklasse; diese wurden geschäzt auf 900 fl.

Die Abgaben davon betragen zur einfachen Steuer 21 kr. 3 hl.

Das ganze Anwesen ist ludeigen. Kaufsliebhaber belieben sich also zur bestimmten Zeit bei dem Schnellerbräuer in Neumarkt einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei auch durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth auszuweisen.

Mühldorf, am 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Da vermög allerhöchster Entschließung vom 28 Febr. d. J. der Wittwe Maria Mayrhofer von Gundremingen die Erlaubniß ertheilt wurde, nach Rußland auswandern zu dürfen, so werden hiemit deren sämtliche Gläubiger vorgeladen, am Freitag den 1 k. M. Jun. früh 8 Uhr in disseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst angeordneten Kommission ihre Forderungen an genannte Mayrhofer gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seitz, coll.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schulddokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor,

Kiehl.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Jos. Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, von breitem, blassem Angesicht, blonden, dünn gestellten Haaren und Augenbrauen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.
Schaaff.

vdt. Langer.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift-Manufaktur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil- und Militärbehörden, Manufaktur-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Bachgasse Litt. B. Nro. 76.

Merinos-Schaafe-Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos-Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten, zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei- bis achtzahnig, gehen auf einer gesunden würtembergischen Alpwaide in Westerheim, Oberamts Geislingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in- und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollenflole unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere haftet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Erizot,
einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige französische ordinäre zu . . 32 fl. das Duzend.
— do. feine . . 3 fl. 10 kr. das Stük.
— verzierte matt gearbeitet 5 = — = — —
— muschelartig (à coquille) 5 = 15 = — —
— mit Springdekel (à Savonette) . . . . . 5 = 30 = — —
— matte, mit vergoldetem Zifferblatt . . . . 7 = — = — —
— muschelartig mit verziertem Zifferblatt . . . 7 = 30 = — —
— fein vergoldete Damenuhren mit vergold. do. 8 = — = — —
— do. do. gestreift. . . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . . 17 = — = — —
— do. feinere . . 18 = — = — —
Zweigehäusige englische . . . . 4 = 30 = — —
— do. mit Staubdekel (à callotte) . . . . . 5 = 20 = — —
— do. vergold. Zifferblatt . 6 = 30 = — —

In Silber.

Eingehäusige . . . . 5 = — = — —
— feinere. . . . . . . 7 = — = — —
— ganz schwer mit Stern oder gestreift . . . . 8 = 40 = — —
— do. do. und Datum. . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . . 18 = — = — —
— do. feine . . . 20 = — = — —
— polirt und vergoldet unterem Zifferblatt . . . 22 = — = — —
Zweigehäusige mit Firnißkapsel . . 6 = 30 = — —
— — silberner do. . . 8 = 40 = — —
Dreigehäusige — 2 silberne und 1 Firnißkapsel . . . . 9 = — = — —

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette) . . . . 18 = — = — —
Façonirte do. do. . . . . 20 = — = — —
Matte mit versilbertem Zifferblatt . . 22 = — = — —
do. — farbigen Steinen . . . . 23 = — = — —
do. — goldenem Zifferblatt . . . . 25 = — = — —
do. — ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel . . . 27 = — = — —
Mit zwei Reihen Perlen besezt . . . 30 = — = — —
Springdekel und do. do. . . . . . 33 = — = — —
Emaille do. do. . . . . . 33 = — = — —
Aechtem Turquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit . . . . 36 = — = — —
Repetieruhren für Herren . . . . . . 42 = — = — —
do. do. do. mit vergoldetem Zifferblatt. . . . . 46 = — = — —
Ganz schwere . . . . von 56 bis zu 110 = — = — —

Im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt-Erizot-Uhren-Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24Guldensuß.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 138. | 18 Mai 1821.

Portugal.

Die Korvette Maria da Gloria war aus Brasilien mit Depeschen von großer Wichtigkeit zu Lissabon angekommen. Der Kronprinz hat sowol in seinem Namen als im Namen seines Vaters zu Rio-Janeiro, in Gegenwart aller Behörden, der Truppen und des Volks, die Konstitution von Portugal beschworen. Das brasilianische Ministerium ist erneuert worden, und man versicherte, der König und die ganze königliche Familie würden sich unverweilt nach Europa begeben. Diese Nachrichten erregten zu Lissabon ungemeine Freude. Folgendes königliche Dekret ward am 26 Febr. zu Rio-Janeiro publizirt: „Da ich die nothwendigen Maaßregeln getroffen, um die Konstitution, die man zu Lissabon abfaßt, den Erfordernissen der Zeit anzupassen; und da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß die größte Wohlthat, die ich meinen Völkern erweisen könnte, darin bestehe, besagte Konstitution zu genehmigen, so habe ich — bei meiner, bekanntlich nur auf ihr Wohl gerichteten Sorgfalt — für [illegible] die Konstitution, die man in Portugal abfaßt, von heute an zu genehmigen und sie in Brasilien und den übrigen Kronländern einzuführen. Meine Minister, an welche dieses Dekret gerichtet ist, werden es einregistriren, und an die Tribunale und General-Kapitaine aussertigen lassen. Im Pallast von Rio-Janeiro, den 24 Febr. 1821. Paraphirt von der Hand des Königs." — Eidesleistung: „Im Jahre nach Christi Geburt 1821, am 26 Februar, hat sich in der Stadt Rio-Janeiro, im Theatergebäude, Se. königl. Hoheit der Kronprinz der vereinigten Reiche von Portugal, Brasilien und Algarbien, Don Pedro de Alcantara, in der Versammlung der Behörden der Stadt und des Hofes von Rio-Janeiro eingefunden, und auf dem Balkone des besagten Gebäudes, vor dem anwesenden Volke und den Truppen, das königliche Dekret Sr. Maj. des Königs unsers Herrn vom 24 Febr. d. J. verlesen, worin Se. Majestät die Zusicherung ertheilen, daß Sie die Konstitution, die man in Portugal verfertigt, unmittelbar beschwören und sanktioniren werden. Und damit man an diesem Schwur und an dieser Sanktion nicht zweifle, haben Se. Majestät Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen befohlen, in Ihrem Namen die Konstitution, so wie sie in Portugal wird abgefaßt werden, heute zu beschwören." — Eidesformel: „Ich schwöre im Namen des Königs, meines Vaters und Souverains, Verehrung und Ehrfurcht unsrer heiligen Religion, und ewig die Konstitution, so wie sie in Portugal durch die Cortes wird abgefaßt werden, zu beobachten und aufrecht zu halten." (Hier nahm der Prinz das vom Bischofe dargereichte heilige Evangelium in seine Rechte, schwor, und unterzeichnete.) „Als Bevollmächtigter des Königs meines Vaters und Souverains (Unterz.) Don Pedro de Alcantara, Kronprinz." — Hierauf legte der Prinz denselben Eid in seinem eigenen Namen ab.

Spanien.

Der König ließ am 1 Mai die durch Kourier aus Lissabon eingegangene Nachricht von der Annahme der künftigen portugiesischen Konstitution durch den König Johann VI., den spanischen Cortes offiziell mittheilen. — Ein von der spanischen Gesandtschaft zu Wien abgefertigter Kourier hatte dem Vernehmen nach sehr beruhigende Nachrichten gebracht. Es hieß daher, daß die an den Pyrenäen angefangenen Vertheidigungsanstalten nunmehr aufgegeben, und dafür alle Anstrengungen gegen die Insurgenten im Innern gerichtet werden sollten. Die Besazung von Madrid hatte auf die Nachricht von den Unternehmungen der Insurgenten bei Burgos, sich um den [illegible] fassung zu siegen oder zu sterben, erneuert. — Zu Barcellona waren schon einige Schiffe mit piemontesischen Flüchtlingen eingelaufen; auf dem lezten befanden sich 2 Generale und 73 Offiziere. Der spanische Konsul zu Genf hatte über 500 Pässe, meist für Offiziere und Studenten, ausgefertigt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¾. Man schreibt dieses Steigen vorzüglich der Erklärung des Marquis Londonderry über das Unterbleiben des russischen Truppenmarsches zu. — Sir Francis Burdett hat heute Morgen, nach Ablauf seiner Strafzeit, das Gefängniß der Kingsbench verlassen, und sich inkognito, nur von Einem Freunde begleitet, in seine Wohnung begeben. Man bemerkt, daß seine Töchter die Misses Burdett, welche in dem lezten Hofzirkel durch Jugend und prächtige Kleidung vorzüglich glänzten, in dem sogenannten Hofbulletin nur als Enkelinnen des Banquier Coutts bezeichnet werden. — Ein Staatsbote ist nach Portsmouth abgegangen, um Napoleons gewesenen Kammerdiener, Gentilini, und der Generalin Bertrand Kammerfrau, Julie, welche von St. Helena nach Spithead kamen, aber dort drei Wochen an Bord des Schiffes unter Wache bleiben mußten, nach Cuxhaven zu begleiten. Napoleon befand sich bei Abgang der lezten Nachrichten wohl, und beschäftigte sich viel mit Einrichtung seines neuen Hauses. Ein Orkan hatte auf St. Helena und Ascension großen Schaden angerichtet. — Auf St. Domingue herrscht noch viel Gährung, und man besorgt neue Unruhen. — Die englische Eskadre unter Admiral

Hardy im la Platastrome ist, nach dem Beispiele der französischen, um das Kap Horn nach dem stillen Ozean gesegelt.

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Der französische Botschafter am russischen Hofe, Graf de la Ferronays, welcher im Begrif stand nach Petersburg abzugehn, hatte sich beim Könige und den Prinzen beurlaubt.

Der Kassationshof bestätigte am 10 Mai die vom Assisengerichte gegen den Obristen Duvergier (wegen Theilnahme an den Unruhen vom Junius v. J.) ausgesprochene Strafe von 5jähriger Gefangenschaft und 50 Fr. Geldbuße.

†† **Paris**, 6 Mai. Die Ultraliberalen befinden sich in einer eigenen Lage. Sie besizen nicht Alle die Langmuth des Abbé de Pradt, der Europens Ruhe, so wie den Thron der Bourbons, für 15 Jahre verbürgt hat, aber auch keinen Tag mehr oder weniger; sie haben wenig oder gar keine Hofnung. Welch ein Unterschied von den Royalisten! Als Ludwig XVI. ermordet war, Bonaparte Europa verheerte, hoften diese noch immer, ja, sie waren ihres endlichen Sieges gewiß! Aber es ist keine Dauer, keine Festigkeit in allen diesen Winkelzügen und Aftersäzen des Ultraliberalismus, mit denen er seine drei großen Dogmen zu verkleistern gedenkt: Aufhebung aller Souverainetät, aller Religion und aller geselligen Verhältnisse, Erbauung einer neuen mechanischen Weltordnung nach abstrakten Grundsäzen auf dem Papier, Zerstörung alles Bejahenden und stetes Verneinen. Sie schwuren, der Katholizismus sollte erFrankreich? Es sollte wieder König [illegible] erstand der erste wieder im revolutionären Souverainetät wie Grade und Unterschiede schossen, wie Pilze in einer warmen Nacht, aus dem revolutionären Boden empor! Worüber klagen unsre Ultraliberalen in diesem Augenblik? Daß man sie vergessen hat; daß viele von ihnen, unter Andern Lafitte, nicht bei dieser lezten großen Feierlichkeit dekorirt worden sind, daß nur für die Royalisten (welche sie Ultra's und Ministerielle nennen) alle Ehren waren; Bedoch und Manuel hatten vielleicht auch geglaubt etwas abzubekommen, und über kurz oder lang werden wir sie, mit Sebastiani, Foy ꝛc., in den ministeriellen Reihen sehen, wo sie gut und ohne Rükblik auf das Vergangene aufgenommen werden sollen. Dann wird die Partei, welche es recht ernstlich mit ihrem steifen, geistlosen und unlebendigen Mechanismus gemeynt hat, verödet und verlassen da stehen! Es wird keine Bonapartisten mehr geben, und die Kinder der späten Royalisten werden als eifrige Royalisten erscheinen, so daß der junge Herzog von Bordeaux mit einer geistig umgeformten Generation aufwachsen, und mit ihr den verjüngten Royalismus und das verjüngte, wie der Phönix nie veraltete, Christenthum lebendig mit empfinden wird. — Man hat mit Vergnügen gesehen, daß der König auch der royalistischen Schriftsteller gnädig bei diesen glüklichen Begebenheiten gedacht, und außer ihren ersten Zierden, den HH. v. Chateaubriand, Bonald und Quatremere de Quincy, auch die in der zweiten Klasse folgenden, unter denen der geistreiche Hofmann und der gelehrte Letronne zu bemerken sind, befördert hat. Daran erkennt man den Freund der Musen, der sich zu seyn der König mit Recht berühmen mag. Freunde der orientalischen Literatur hätten auch gewünscht in diesen Gnadenertheilungen die guten Royalisten Abel, Remuzat, Chezy und Saint Martin zu erblicken: doch das wird über kurz oder lang folgen. — Das Ministerium konsolidirt sich in den Augen Frankreichs und der Royalisten. Sollten, nach der Sizung, wie es wahrscheinlich ist, einige Veränderungen in dessen Schooße vorfallen, so würde dis aus eignem Antriebe der Regierung, ohne feindlichen Angrif von Außen, durch stille Konvention geschehen, wie das allein zu wünschen ist: denn der vielen Ministerialumwälzungen, des wilden Stoßens und Drängens der Parteien, ist man mit Recht satt. Es ist nun bald Zeit etwas Festes und Dauerhaftes zu gründen.

Italien.

Der König beider Sizilien machte am 5 Mai eine Lustreise nach Tivoli. Man glaubte, daß er sich noch bis Ende dieses Monats in **Rom** aufhalten werde.

Die Buchhändler zu **Neapel** wurden angewiesen, der General-Polizeidirektion Verzeichnisse aller in ihren Läden vorräthigen Schriften zu übergeben, damit die anstößigen ausgesondert werden können.

Deutschland.

Am 15 Mai des Morgens verließ Se. Maj. der König von Baiern Nymphenburg, um sich auf einige Wochen nach **Tegernsee** zu begeben. Nachmittags reiste J. Maj. die Königin mit den königlichen Prinzessinnen eben dahin ab.

Am 13 Mai kamen die HH. Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, von [illegible] nach Paris gemachten Reise, nach **Karlsruhe** zurük. Bald nachher traf auch Se. Maj. der König von Würtemberg daselbst ein, und wohnte am folgenden Vormittag einem Manöuvre bei, welches die Besazung von Karlsruhe, in Verbindung mit den zu Rastatt und Bruchsal liegenden Jägern und Dragonern, ausführte.

Nach **Frankfurt** kehrte am 12 Mai der präsidirende Gesandte, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, von seiner nach Paris und Brüssel gemachten Reise zurük. Auch langte daselbst der Geheimerath Freiherr v. Carlowitz an, welcher an des Grafen v. Glodig Stelle zum königl. sächsischen Gesandten beim Bundestage ernannt ist.

Oestreich.

* **Wien**, 12 Mai. Nachrichten aus Laibach vom 8 d. zufolge war die Abreise des Kaisers Alexander auf morgen den 13 d., über Pesth, wo Se. Majestät dem Erzherzog Palatinus und dessen erlauchter Gemahlin einen Besuch abstatten wollen, definitiv festgesezt. Der Monarch wird auf seiner Reise durch das Königreich Ungarn von dem Erzherzog Ferdinand von Este, als Kommandirendem in diesem Reich, begleitet werden. Höchstderselbe gedenkt, nach einem kurzen Aufenthalte in Pesth, Seine Rükreise nach Petersburg unverzüglich fortzusezen. Man glaubt, daß JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin ebenfalls Laibach bald verlassen, und nächstens hier zurük seyn werden. Vor Ihrer Abreise aus Laibach erwartete man jedoch noch eine Deputation des lombardisch-venetianischen Reichs, welche unserm verehrten Monarchen die Gefühle

der Dankbarkeit für die Wiederherstellung der Ruhe in Italien darbringen soll. Es hieß, Se. Majestät der Kaiser wolle denselben Sonntag den 13 d. feierliche Audienz ertheilen. — Nachrichten aus Rom vom 1 d. zufolge hatte Se. Majestät der König Ferdinand seinen Sohn, den gewesenen Regenten Prinzen von Calabrien, zu sich beschieden, und wollte mit demselben nach Neapel zurükkehren. Man wollte sogar wissen, Se. Majestät würden zugleich mit diesem Prinzen einen feierlichen Einzug in Neapel halten.

Wien, 12 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Metalliques 74 3/4; Bankaktien 575.

Türkei.

** Konstantinopel, 10 April. Der bisherige Großwessier ist abgesezt, und Benderli Ali Pascha zu seinem Nachfolger ernannt worden. Bis zu dessen Ankunft in der Hauptstadt hat der Großherr den Elhadsch Salih Pascha zu dessen Kaimakam (Stellvertreter) ernannt, und bei dieser Gelegenheit unterm 30 März folgendes merkwürdige Chattischerif (kaiserliches Handschreiben) an ihn erlassen: „Mein lieber Kaimakam, Elhadsch Salih! Bis Benderli Ali Pascha ankommt, den ich jüngst durch Uebersendung des Reichssiegels zum Großwessieriate berufen habe, und sich auf dem Wege nach Adrianopel befindet, ernenne ich Dich zum Kaimakam, und übergebe Dir hiemit alle mit diesem Posten verbundenen wichtigen Beschäftigungen. Auch verleihe ich Dir das Sandschakat von Tschermen und das Kommando von Adrianopel, welche bisher dem obgenannten Wessier anvertraut waren. Ich weiß, daß Du der hohen Pforte jederzeit treu und mit Einsicht gedient, auch mehrere Meiner Provinzen bereist und Dir dadurch Erfahrungen gesammelt hast; nicht minder hatte Ich Ursache, vollkommen mit Deinem Betragen zufrieden zu seyn, das Du in den Aemtern zeigtest, in welchen Du bis jezt angestellt gewesen. Diese Rüksichten haben Mich bestimmt, Dir diese Stelle anzuvertrauen. Eine schöne Gelegenheit, Dich zu zeigen! Daß der gegenwärtige Zeitpunkt auf keine Weise mit irgend einem der frühern verglichen werden könne, sieht Jeder ein; es ist also jezt nicht die Zeit, die Hände in den Schooß zu legen, noch durch Pracht und Luxus sich auszuzeichnen; Du mußt im Gegentheile, wie Ich bereits in einem Meiner frühern Handschreiben sagte, im Einvernehmen mit den Uebrigen, da der Friede nunmehr mit dem Kriege vertauscht worden ist, Tag und Nacht darauf hinarbeiten, sowol die Staatsgeschäfte als das Interesse der einzelnen Unterthanen nach Kräften zu fördern, und Deinen Eifer durch die That bewähren; es wird nöthig seyn, daß Du einem Jeden die gemessensten Befehle ertheilst, damit er seinen Standespflichten gehörig nachkomme, und sich keine Nachlässigkeit im Dienste zu Schulden kommen lasse. Ueber die Fälle, in denen Du von Mir Weisungen einholen zu müssen glaubst, hast Du Mir genaue Berichte zu erstatten, und überhaupt in Deinem Wirkungskreise die möglichste Thätigkeit aufzubieten. Die Tiefe, mit der die Komplotte der Staatsverräther angelegt sind, mache Dich aufmerksam, und sey dir stets vor Augen. Die, welche ihre Schuldigkeit zu thun versäumen, stelle dem Gerichte Gottes anheim; Ich werde nicht unterlassen, Jene, die Mir bekannt werden, nach Verdienst zu strafen. Wer hingegen, mit Dir von gleichem Eifer beseelt, thätig für das Wohl des Reiches und für den Glauben mitwirkt, den wird der Allmächtige hienieden und jenseits belohnen." — Uebrigens werden die Rüstungen gegen die Aufrührer mit großem Eifer von der Pforte betrieben. Fünf Ortas Janitscharen, nebst vier Kompagnien Topdschi's (Artilleristen) und dem dazu gehörigen Geschüz haben Befehl erhalten, die Korps der Pascha's zu verstärken, welche über die Donau sezen, und gegen Ypsilanti und Wladimiresko zu Felde ziehn sollen. Der neuernannte Großwessier wird unverzüglich erwartet; auch er soll bedeutende Truppenkorps aus Asien mitbringen. Alles, was Janitschar heißt, greift seit Bekanntmachung der lezten Ferman's und Chattischerifs zu den Waffen. Diese allgemeine Bewafnung gab schon zu vielen Exzessen und unruhigen Auftritten Anlaß. Die Bewafneten ziehn umher, brandschazen die seit Kurzem gänzlich entwafnete Raja's (nicht mohamedanische Unterthanen und Franken), und begehn Gewaltthaten, welche die Regierung endlich nöthigten, zu ernstlichen Maaßregeln zu schreiten, und mehrere der frechsten Unruhestifter unter den Janitscharen abzusezen und dem Bagno zu überliefern. Der Handel stokt völlig; die Kaufläden und Komptoirs bleiben tagelang verschlossen, und viele der angesehensten Kaufleute aller Nationen haben Konstantinopel verlassen. — Chorschid Ahmed Pascha, welcher das Belagerungsheer vor Janina befehligt, hat den Auftrag erhalten, mit Ali Pascha zu unterhandeln; doch soll es ihm bis jezt noch nicht gelungen seyn, diesen zu einer unbedingten Unterwerfung zu bestimmen. Gleichen Widerstand erfuhr Ismail Pascha auch bei den Sulioten, einem sehr kriegerischen Volke, welches gegen 5000 bewafnete Krieger auf den Beinen hat, die gegen die großherrlichen Truppen, gleich Guerilla's, kämpfen.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des in der Allg. Zeitung schon mehrmals erwähnten Bannbriefes des griechischen Patriarchen, worin der Fluch über Michael Suzzo, Alexander Ypsilanti und alle diejenigen ausgesprochen wird, welche an dem Aufstande gegen die Pforte Theil genommen haben: „Wir Gregor, von Gottes Gnaden Erzbischof von Konstantinopel und oberster Patriarch, entbieten allen Unserm heiligen patriarchalisch-apostolischen Stuhle untergebenen, hochwürdigen Herren Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen, Unsern geliebten Brüdern im heiligen Geist und Genossen des Gottesdienstes, dann sämtlichen Klerikern der großen Kirche Christi, den wohlehrwürdigen Priestern aller Provinzen, den Mönchen der Kirchen von Konstantinopel und Galata, und Allen, welche das Wort Gottes verkünden, endlich allen frommen Christen, Unseren geliebten Kindern im Herrn, Friede und Gnade von Gott, und Unsern Gruß und Segen. Nichts ist gewisser, als daß Dankbarkeit gegen unsere Wohlthäter die erste der Tugenden ist, und wer Gutthaten mit Undank vergilt, ist der Verwerflichste aller Menschen. Dieses Laster finden wir in der heiligen Schrift mit Strenge getadelt; unser Herr Jesus Christus erklärt es für unverzeihlich, und Judas, der undankbare Verräther, bietet uns ein warnendes Beispiel dar. Wenn aber der Undank durch böse, aufrührerische Gesinnungen gegen unsern gemeinschaftlichen Wohlthäter und Beschüzer, gegen unsere erlauchte

Regierung geleitet ist, so wird er gottlos und verabscheuungswürdig; denn Christus sagt: Kein Reich und keine Herrschaft als durch Gott. Wer sich also der von Gott über uns gestellten Regierung widersezt, lehnt sich gegen die Anordnungen Gottes auf. Gegen diese wesentlichen Grundpflichten der Moral und Religion versündigten sich mit beispielloser Dreistigkeit und Anmaaßung der Fürst der Moldau, Michael Suzzo, und der Sohn des bekannten Flüchtlings Ypsilanti, Alexander Ypsilanti. Jeder Grieche kennt die Fülle der Gnadensbezeugungen, welche aus der unversiegbaren Quelle unserer erlauchten Regierung auf Fürst Michael geströmt sind; aus niederm Stande erhob sie ihn zu den höchsten Ehrenämtern; aus der Dunkelheit zog sie ihn hervor, und mit Gütern überhäuft, ward er endlich mit dem so ehrenvollen Fürstenhute beschenkt, und zum Herrscher über Viele ernannt. Doch dieser entartete Glüksvilz legte seine Undankbarkeit auf eine schändliche Art an den Tag; er vereinigte sich mit dem Flüchtling Alexander Ypsilanti, der, nachdem er Mehrere seines Gelichters um sich versammelt hatte, mit seltener Frechheit das Fürstenthum Moldau überfiel. Beide gleich unbesonnen, gleich tollkühn und ehrgeizig, oder besser gesagt unsinnig, kündeten sich der Nation als die Wiederhersteller der Freiheit an, zogen Viele herrenlose und verrükte Leute an sich, und sandten ihre Anhänger aus, um noch mehrere Andere unserer Landsleute zu hintergehen und in denselben Abgrund des Verderbens zu loken. Um aber ihrem Anhange Muth einzuflößen, mißbrauchten die Schändlichen den Namen der russischen Regierung, und gaben vor, diese sey mit ihren Absichten und Unternehmungen einverstanden. Ein Vorgeben, welches durchaus falsch und widersinnig, und nur ihrer Bosheit und Unbesonnenheit zuzuschreiben ist; denn abgesehen davon, daß die Sache an sich selbst moralisch unmöglich ist, und die russische Regierung in viele Unannehmlichkeiten verwikeln würde, so hat auch bereits der hier residirende russisch-kaiserliche Hr. Gesandte schriftlich erklärt, daß sein Hof von dieser Sache nichts wisse, und sich in dieselbe nicht menge, vielmehr die Schändlichkeit dieser Umtriebe höchlichst mißbillige. Se. Excellenz zeigten überdis das Vorgefallene offiziell an, und machten den Hof aufmerksam, daß es hoxst nöthig sey, gleich Anfangs dafür zu sorgen, daß das Uebel im Keime erdrükt und ausgerottet werde. Aus dieser Anzeige sowol, als auch aus Schriften, die von großherrlichen Gränzaufsehern aufgefangen, oder von andern treuen griechischen Unterthanen überliefert wurden, lernte die hohe Pforte die Quellen und den Ursprung dieses heillosen Komplottes kennen."

(Die Fortsezung folgt.)

* **Aus Siebenbürgen**, 1 Mai. Wir haben hier Nachrichten aus Buchareſt bis zum 28 April. Ich fahre fort sie Ihnen in Tagebuchsform mitzutheilen. **Vom 14 April.** Theodor ist nicht nach Pitescht gegangen, wie man glaubte, sondern befindet sich noch im Kloster Kotroczeny, vor den Thoren der Stadt Bucharest. Man erfährt, daß der Fürst Michael Suzzo mit allen seinen Griechen am 10 April die Hauptstadt der Moldau verlassen, und sich nach Bessarabien auf russisches Gebiet geflüchtet hat. Zuvor hat er eine Proklamation an das moldauische Volk erlassen, worin er erklärt, die Umstände gestatteten es ihm nicht länger, die Moldau zu regieren 2c. Sobald der Fürst über den Pruth war, kehrten die geflüchteten Bojaren alle zurük, und übernahmen unter dem Vorsize des Metropoliten die Regierung. Sie richteten sogleich an den zu Jassy residirenden östreichischen Hofagenten, Ritter v. Raab, eine offizielle Note, in welcher sie ihn verständigten, I. daß die Gränze der Moldau gegen Oestreich offen, daher II. der Handel frei, und die Ausfuhr von Früchten ohne Einschränkung erlaubt sey, endlich III. daß die in der Moldau noch befindlichen griechischen Freiwilligen den Befehl erhalten hätten, binnen 8 Tagen das Land zu räumen. Die Kasse derselben war aber schon unter Aufsicht der Grafen Panajoti Dioginides und Panajoti Pann von Jassy nach Bessarabien transportirt worden. Uebrigens soll es in der Moldau jezt ziemlich ruhig seyn; die Türken, welche sich nach der Bukowina geflüchtet haben, und ganz mittellos sind, werden auf Aerarialkosten in Suczawa verpflegt. — Am 14 kam auch ein Brief aus Cronstadt von einem Bojaren zu Bucharest an, worin versichert wird, der russische Generalkonsul, Ritter v. Pini, sey unter Eskorte zu Sr. Maj. dem Kaiser Alexander nach Laibach abgeschikt worden, und die Landesbojaren, anstatt ihm das angesuchte Zeugniß zu ertheilen, hätten eine mit den bittersten Beschwerden und Anschuldigungen angefüllte Denkschrift in griechischer Sprache ihm nach Laibach nachgeschikt. — Ypsilanti soll vor seiner Abreise nach Tirgovieste sich über die Wiener Zeitung vom 29 März folgendermaaßen geäußert haben: „Kaiser Alexander hätte ihm geschrieben und ihm seinen Leichtsinn aus Rüksicht für die Verdienste seines Vaters verziehen, nur möchte er auf der Stelle die Stadt Bucharest verlassen, und eine militärische Position im Gebirge nehmen!!" Aber Niemand glaubt ihm; vielmehr will man behaupten, eine große Person aus der Umgebung des Kaisers Alexander, habe ihm geschrieben und ihm erklärt, daß Se. Majestät nicht nur von seiner Unternehmung nichts wissen wolle, sondern es werde auch die Rükkehr nach Rußland sowol ihm, Ypsilanti, als seinem jüngern Bruder ernstlich untersagt. Auf den Fall, daß sie dennoch nach Rußland flüchten sollten, würden sie beide als Verbrecher der Pforte ausgeliefert werden. Genug, Ypsilanti verließ Bucharest und marschirte nach Tirgovieste. Vor ihm floh alles was sich nur flüchten konnte. Seine Avantgarde unter dem Duca nahm über Moguschaja ihren Marsch. Hier begingen Ypsilanti's Leute wieder die ärgsten Ausschweifungen; alles was sie in dem Schlosse des Fürsten Brancowan fanden, wurde zerstört und geplündert: Spiegel, Lustres, Sessel, Kästen 2c. Aus den theuren türkischen Teppichen machten sie Habersäke für ihre Pferde. Die ansehnliche Bibliothek des Fürsten, meist in Maroquin gebunden, wurde ein Raub der Flammen. Die Pferde im Stall, 26 an der Zahl, haben sie mitgenommen. Dieses Schiksal traf fast alle Bojarenhäuser, die in Bucharest leer standen; denn durch die Paar Tage, als Ypsilanti dort war, blieb kein Keller und keine Kammer undurchsucht; alles mußte geraubt werden; in die grossen Weinfässer, wenn sie nicht im Stande waren sie wegzuschaffen, wurde geschossen, um den Wein ausrinnen zu lassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 139. | 19 Mai 1821.

Spanien.

In Nro. 137 der Allgem. Zeitung (welche, um eine runde Summe anzugeben, bisher gewöhnlich 10 Reales de Vellon auf Einen Gulden im 20Guldenfuße rechnete) ist aus Versehn die Reduktion der spanischen Reales de Vellon in Gulden nach dem 20Guldenfuße überall um die Hälfte zu gering angesezt werden; es betrüge demnach (nach der bisherigen Rechnungsart) die direkte Steuer 15 Millionen, die indirekte 54,160,000 fl. im 20Guldenfuße, und die Gesamt-Summe 69,160,000 fl. in demselben Fuße, oder 82,992,000 fl. im 24Guldenfuße. So eben aber theilt uns ein sachkundiger Freund eine genauere Reduzirung der Reales de Vellon auf den 24Guldenfuß mit. Dieser zufolge beträgt die Gesamtsumme der spanischen Einkünfte 85,785,293 fl. Reichs-Währung. Das Verhältniß ist nemlich Folgendes:

32 Reales de Vellon für 17 Reales de Plata,
10$^{5}/_{8}$ Reales de Plata für 1 Silber-Piaster,
und 8$^{2}/_{3}$ Piaster auf 1 rohe Kölln. Mark,
oder 14$^{1}/_{3}$ Loth fein à 24 fl.

Nach diesem Verhältnisse bitten wir auch frühere, etwa irrige Angaben zu berichtigen.

* Madrid, 5 Mai. Der Domherr Vinuesa ward am 3 d. des Abends durch den Richter der ersten Instanz, Arias, für zehn Jahre auf die Galeeren in einem der Präsidj von Afrika verurtheilt; seine beiden Neffen sollten mit einer Zurechtweisung entlassen, und ihnen die ausgestandene Haft zur Strafe angerechnet werden. Als dieses Urtheil am 4 des Morgens in Madrid bekannt wurde, erhizten sich die Gemüther, und es bildeten sich Gruppen, die laut ihr Mißvergnügen darüber ausdrükten; man schien zu glauben, er habe den Tod verdient. Die Bewegung stieg immer höher, bis endlich um 3 Uhr Nachmittags das Volk sich vor dem Krongefängnisse, in der Absicht sich des Domherrn zu bemächtigen, zusammenrottete. Die wachhabende Nationalgarde widersezte sich; genöthigt der Uebermacht zu weichen, schloß sie sich in das Gefängniß ein, und gab aus dessen Fenstern Feuer auf die Menge. Mittlerweile hatte sich das Volk im benachbarten Stadtmagazin verschiedener eiserner Werkzeuge bemächtigt, mit deren Hülfe es die Hauptpforte des Gefängnisses einsprengte, troz der Anstrengungen der Nationalgarden bis zum Verurtheilten drang, und ihn todtschlug. Die Umstände dieses Mordes werden verschieden erzählt; nur soviel weiß man, daß man an Vinuesa's Körper die Spuren derselben Werkzeuge, womit die Thüren eingesprengt worden, erkannte, und daß ein Schlag mit einem Beil auf den Kopf ihm den Tod gegeben zu haben scheint. Wie man hört, wird der ganze wachhabende Posten in Untersuchung gezogen werden, um zu erfahren, ob er sich vorschriftmäßig vertheidigt habe. Es verdient Erwähnung, daß seit einigen Tagen das Gerücht ging, man habe die Absicht, den Domherrn entkommen zu lassen; die wachhabende Truppe hätte aber geschworen, daß er aus ihren Händen nicht kommen würde, als um das Schafott zu besteigen. — Der Graf v. Carthagena (General Morillo) ist zum Generalkapitain von Neu-Castilien (Hauptstadt Madrid) an die Stelle des abgesezten Don Ramon Villalba ernannt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Mai.) Konsol. 3Proz. 73$^{5}/_{8}$. — Der Marquis von Londonderry machte gestern im Unterhause folgende wichtige Erklärung: „In der lezten Sizung war ich nicht im Stande, auf die an mich geschehenen Fragen wegen des Marsches einer russischen Armee nach dem südlichen Europa eine bestimmte Antwort zu geben. Jezt kan ich der Kammer anzeigen, daß nach offiziellen Berichten die russische Armee ihre Gränzen nicht überschreiten wird. Ich halte es für meine Pflicht bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die beiden großen Mächte, welche neulich in diesem Saale so illiberal und ungerecht behandelt worden sind, die Plane, welche man ihnen zuschrieb, nie gehabt haben. Ich protestirte schon früher gegen die ihnen Schuld gegebenen Vergrößerungsabsichten, weil meine persönliche Kenntniß von ihrem Charakter mir die Grundlosigkeit dieser Anklage verbürgte. Aber jezt kan ich mich bestimmter erklären. Da der König von Sardinien in Folge der neulichen Insurrektion einen großen Theil seines Heeres hat verabschieden müssen, so war es natürlich, daß er die alliirten Souverains um Truppen zu Besezung seiner Staaten bat. Zuerst wendete er sich deshalb durch den Grafen Bubna an den Kaiser von Oestreich. Aber dieser lehnte das Gesuch ab, um den Verdacht zu vermeiden, daß er sich in Italien auf Kosten seiner Nachbarn vergrößern wolle; doch fügte er bei, er wolle dem Kaiser Alexander vorschlagen, von seiner 100,000 Mann starken Armee 25 bis 30,000 zu diesem Ende zu bewilligen. Aber der Kaiser von Rußland, von demselben Geiste wie der Kaiser von Oestreich beseelt, weigerte sich ebenfalls, Truppen abzusenden, um irgend einen Einfluß auszuüben, da man ihm ohnedis Vergrößerungs- und Eroberungsabsichten Schuld zu geben nicht müde werde." (Courier.)

Frankreich.

Paris, 12 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 65 Cent.

Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs zu Grenoble hat von den, wegen der Unruhen am 20 März verhafteten Personen, am 5 Mai neun (worunter 1 nicht aktiver Offizier, 1 Advokat, 2 Studenten, 1 Fabrikant und mehrere Handwerksgesellen) an das Assisengericht gewiesen, drei aber in Freiheit sezen lassen.

Nach Versicherung des Journal de Paris haben alle Schiffe mit piemontesischen und neapolitanischen Auswanderern, welche durch Sturm gezwungen, in den Häfen der Provence eingelaufen waren, ihre Fahrt, sobald das Wetter es erlaubte, ungestört nach Barcellona fortgesezt; einige dieser Flüchtlinge erhielten Erlaubniß, die Reise zu Lande zu machen.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 10 Mai ward der Zeuge Petit verhört. Seine Aussagen betrafen vorzüglich seine Einweihung in das Komplott: die Regierung zu verändern. Durch Robert und Gaillard (nicht Gillarda, wie es neulich hieß), ward ein Gastmahl im Großtürken am 17 Aug. veranstaltet, dem, nebst mehreren Andern, Nantil beiwohnte, der von Allen als Kapitain-Pilote begrüßt, und unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit, die Unabhängigkeit!" empfangen wurde. Nantil habe da versichert, er unterhalte in allen Korps Einverständnisse; Vincennes sey ihm durch Trogoff sicher; eine Menge reiche Leute hätten sich zur Ausführung des Komplottes vereinigt; ein Einziger habe für 500,000 Fr. unterzeichnet 2c. Zugleich zeigte er eine Brieftasche voll Banknoten und eine Börse voll Gold, bot dem Zeugen Geld, das er ausschlug, und wieß ihn endlich an den Gardeilentenant Laverderie, der ein Mitverschworner wäre. Dieser habe ihn auch als solchen in Gegenwart des Gardeilentenants Hütteau empfangen. — Sowol Hr. Delaverderie, als die beiden Unteroffizier-Adjutanten Robert und Gaillard widersprachen dem größten Theile der Aussagen Petit's, und behaupteten, es sey nur von einer Veränderung in der Verwaltung (im Ministerium), aber nicht von einer Regierungsveränderung die Rede gewesen. Hütteau (er ist unter den 11 blos der Nichtentdekung wegen angeklagten Offizieren begriffen) versicherte, nichts Tadelnswerthes von Laverderie in jener Unterredung gehört zu haben. Jezt wurde der Zeuge Vidal eingeführt. Der Kanzler benachrichtigte die Pairs, daß dieser Zeuge, so wie der vorige, dem Gastmahl im Großtürken in der Absicht beigewohnt habe, die Militärbehörden von den Planen der Verschwörer zu unterrichten. Seine Aussage über das Gastmahl enthielt nichts Neues; nur sagte er, daß Nantil die Gäste, die er noch nicht kannte, genau prüfte, und insbesondere zum Zeugen sagte: „Du stößest mir kein Mißtrauen ein; du hast ein liberales Gesicht!" — In Hinsicht des Komplottes selbst versicherte er, man habe nicht sowol dem König zu Leibe, als vielmehr sich der königlichen Familie bemächtigen, sie über die Gränze führen, und ihre Schäze wegnehmen wollen 2c. Auf das Verlangen des Advokaten Parquin bewilligte der Gerichtshof, daß der Zeuge Chenard sogleich vernommen werde, weil er zwischen Vidals und seinen Aussagen (vor dem Instruktionsrichter) einen Widerspruch bemerke. Nachdem die Bedenklichkeit des Grafen Segür, daß es unter der Würde des Hofes sey, Chenard, als einen Agenten der Militärpolizei, zu vernehmen, beseitigt worden, erschien Chenard. Er erklärte, Petit und Vidal mit dem Auftrage, das Vorfallende zu beobachten, zur Zusammenkunft mit den Verschwörern begleitet und von Nantil gehört zu haben, daß drei Generale (worunter General Merlin) in das Komplott einstimmten 2c. Ein Advokat fragte den Zeugen: warum er eine Dose mit den Portraiten der Familie Bonaparte Jenen vorgewiesen? nach einigem Zögern: „Um ihr Zutrauen zu gewinnen!" — Ob er nicht gesagt habe: Er wolle keinen .... wie den Bourbon's dienen? — „Nein." Ob er nicht vom 6ten Garde-Regiment weggejagt worden sey? — „Nein, blos wegen Wunden entlassen." — Vertagung.

** Paris, 7 Mai. Seit acht Tagen ist die Lage des Ministeriums ganz verändert. Verlassen von einem Theile der rechten Seite der Deputirtenkammer, vermieden vom linken Centrum, hat es sich im rechten Centrum eine solche Macht zu erschaffen gewußt, daß es allen übrigen Theilen der Kammer mit Vortheil das Gleichgewicht halten kan. Mittelst einiger Gunstbezeugungen, die es den HH. Pardessus, Piet, Cardonnel, v. Bonald u. A. erwiesen, hat es eine Menge zweifelhafter oder wohl offenbar feindseliger Männer unter seine Fahnen zurükgeführt. Gleichsam als wollte es ihre Nachgiebigkeit auf die Probe stellen, hat es ihnen die neue Kornbill zur Annahme vorgelegt; ein viel getadeltes, unpolitisches Gesez, dessen Unzwekmäßigkeit wohl durch die Gründe selbst, womit man dasselbe unterstüzte, dargethan ist. Die Bundesgenossen haben die Probe ritterlich bestanden, das Gesez ist angenommen. Den Ministern lag persönlich an diesem Geseze wenig; aber ihnen war darum zu thun, zu wissen, ob bei den heißen Kämpfen über das Budget, worüber jezt Bericht erstattet werden soll, ihre Truppen gegen das Feuer des Feindes Stich halten würden, und nun sind sie für den Schluß dieser Session unbesorgt. Ihre Sicherheit in dieser Hinsicht geht so weit, daß man behauptet, sie wollten von dem Systeme abgehn, durch dessen Hülfe sie bisher dem Sturme Troz boten; von dem Systeme, keinem ihrer Kollegen zu erlauben, einzeln seine Entlassung zu nehmen, weil sie fürchteten, daß, eine einzige Gerte ausgerissen, das ganze ministerielle Bündel sich lokern würde. Nunmehr aber gestatten sie dem Hrn. Simeon das Portefeuille des Innern abzugeben, und sich dafür durch den Titel eines Staatsministers, durch eine Pension von 20,000 Fr. und die Erhebung zur Pairschaft entschädigen zu lassen. Jenes Portefeuille soll dem Hrn. v. Villele anvertraut werden, der noch immer auf ein eigenes wartet. Man hat wohl auch einige Schritte gemacht, um Hrn. v. Chateaubriand mit dem Ministerium der Kulte und des öffentlichen Unterrichts, das man gegenwärtig organisirt, zu erfreuen; allein der wenige gute Willen, wechen der edle Pair gegen das bestehende Ministerium bezeigte, hat wohl zu tiefe Spuren zurükgelassen, um es für räthlich zu halten, auf seine Bekehrung zu bauen. Man will ihn noch ein wenig in der Lehrschule des Ministerialism lassen, und ihn daher nach Berlin zurüksenden, wenn man ihm anders nicht den Gesandtschaftsposten zu Lon-

hon zu geben gesinnt ist, der so gut wie erledigt ist. Hr. Decazes hat nemlich die Gunst des Ministeriums ganz verscherzt, ob er gleich die persönliche Gunst Sr. Majestät beibehalten zu haben scheint, was freilich eine ganz verschiedene Sache ist, indem bei einem Monarchen die Regeln der Politik oft über die Regungen des Herzens den Sieg davon tragen müssen. Einen Beweis, wie standhaft der König in seiner Zuneigung sey, kan folgende ganz frische Anekdote liefern: Am 3 Mai wollte der König einige Quartiere der Hauptstadt durchfahren, um mit eigenen Augen die Freude zu sehen, welcher sich das Volk am Jahrestage seiner Rükkehr überließ. Er selbst ordnete die Richtung seines Zuges so, daß er vor dem Hotel des Hrn. v. St. Aulaire, wo Hr. Decazes wohnt, vorbeifahren mußte. Es scheint wohl, daß der ehemalige Minister von dieser zarten Aufmerksamkeit benachrichtigt ward, denn als der König vorbeikam, befand sich die ganze Familie des Herzogs außer dem Thore des Hotels, um Se. Majestät zu begrüßen. Wer hätte nach diesem Vorgange nicht glauben sollen, daß Hr. Decazes wieder in Gunst käme? Und dennoch ist es nicht dem so, und wird auch allem Anscheine nach nicht sobald dem so seyn. — Don Bardaxi ist nach Spanien abgereist, wo er den schwierigen Posten eines Ministers des Auswärtigen versehen wird. Man glaubt, daß die bedenkliche Lage seines Vaterlandes seine Abreise beschleunigt habe; zugleich scheint er aber mit seinen lezten Konferenzen mit den Ministern von Richelieu und Pasquier nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn. Den Gerüchten zufolge, die darüber im Umlaufe sind, hätte Don Bardaxi gesucht, die französische Regierung zu einem Allianzvertrage mit Spanien gegen dessen auswärtige Feinde zu bewegen; aber erstlich sind noch keine feindseligen Handlungen vorgefallen, die einen solchen Vertrag rechtfertigen könnten, und dann, würde der wohl im Stande seyn, das Land vor dem Bürgerkriege zu bewahren, mit dem es bedroht zu seyn scheint? Wie dem auch sey, Don Bardaxi ist tief ergriffen von den Gefahren, die seinem Vaterlande bevorstehn, und um es gegen die Wuth seiner eigenen Bewohner, wo möglich, zu bewahren, reiste er. — Seit einigen Tagen befindet sich Obrist Campbell, erster Adjutant des Herzogs von Wellington, hier. Man glaubt, er sey mit wichtigen Aufträgen für unsre Regierung gekommen, und dieser Glaube gewinnt um so viel mehr Bestand, als man allgemein überzeugt ist, daß England nicht ohne Besorgnisse wegen des Mittelmeeres ist. Da übrigens eine russische Flotte nächstens durch die Dardanellen segeln soll, so dürfte ein so wichtiger Umstand wohl einige Erklärungen herbeiführen. — Die glänzenden Feste, die bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt fanden, hatten eine Menge Fremder herbeigezogen; alle Gasthöfe waren überfüllt. An den öffentlichen Orten bemerkte man eine wahre Lustigkeit, und es war seit sechs Jahren vielleicht zum erstenmale, daß das Volk sich herzlich freute. — Unter den Beförderungen, die bei dieser Gelegenheit statt hatten, hoffte man auch die Vertheilung von vier neuen Marschallsstäben zu erbliken; es scheint aber, daß sie bis zur Krönung des Königs, die man noch immer als sehr nahe angibt, vertagt wurde. — Aus Madrid erfahren wir, daß ein Truz- und Schuzbündniß zwischen Spanien und Portugal abgeschlossen worden seyn soll, wie auch, daß der spanische Gesandte Neapel verlassen hat.

Italien.

Die Mailänder Zeitung meldet unterm 11 Mai: „Se. Majestät der Kaiser hätten dem General Grafen v. Bubna aufgetragen, in Ihrem Namen die Schlüssel der Festung Alessandria persönlich in die Hände Sr. Majestät des Königs Karl Felix von Sardinien, welcher sich jezt zu Reggio befinde, zu übergeben. Nur eine unvorgesehene Unpäßlichkeit, welche den Hrn. General bei seiner Ankunft zu Mailand befallen, habe ihn zu seinem Bedauern genöthigt, die Vollziehung dieses ehrenvollen Auftrags zu verschieben."

(Aus neapolitanischen Zeitungen und Briefen bis zum 3 Mai.) Am 1 Mai, als dem Tauftage des Herzogs von Bordeaux, zog die hier liegende französische Eskadre ihre Flaggen und Wimpel auf, und gab Artilleriesalven. Am folgenden Tage verließ das Linienschif Jean Bart, Kontreadmiral Jacob, nebst einem Theile der franz. Eskadre unsre Rhede. — Man schmeichelt sich, unsern Monarchen in Kurzem hier zu sehen, und hat bereits angefangen, Anstalten zu seinem feierlichen Empfange zu treffen. — Die Verhaftnehmungen von Angeschuldigten dauern häufig fort. Der Exdeputirte Obrist Pepe, welcher gleichfalls hieher gebracht werden sollte, hat sich durch die Flucht gerettet. Man spricht von der vorstehenden Verbannung mehrerer Personen, welche theils vor, theils nach den Ereignissen vom verflossenen Julius in unserm Lande Rollen gespielt haben.

Deutschland.

Se. königl. Majestät von Baiern haben durch ein Reskript vom 3 Mai auf Antrag der Akademie der Wissenschaften jedem der aus Brasilien zurükgekehrten Akademiker und Konservatoren, v. Spix und v. Martius, neben ihrem bisherigen Gehalte, eine jährliche Leibrente von 1000 fl. aus der Dotation der Akademie zu verleihn geruht.

Se. Maj. der König von Würtemberg kehrte noch am 14 Mai, nachdem er im Kreise der großherzoglichen Familie gespeist, von Karlsruhe nach Stuttgart zurük. Er war blos von einem Adjutanten, dem Großstallmeister General v. Münchingen, begleitet gewesen. An demselben Tage kam J. H. die Prinzessin Amalie von Baden von München zu Karlsruhe an.

Oestreich.

* Wien, 13 Mai. Briefe aus Konstantinopel vom 10 April melden, daß daselbst täglich Hinrichtungen der angesehensten Griechen statt finden. Unter den neuesten Schlachtopfern befand sich der allgemein geschäzte Fürst Morusi, welcher zu einem Divan vom Patriarchen eingeladen, aber an der Schwelle von dessen Pallast hingerichtet wurde. Seit mehreren Tagen wurden Hunderte von Christen durch das wüthende Volk gemordet, ja eine Nachricht sagt, es wären ganze Strassen in Pera angezündet, und alle Einwohner, Männer, Weiber und Kinder gemordet und verbrannt worden; sämtliche Gesandtschaften der christlichen Höfe hätten ihre Hotels verrammelt, und das ganze christliche diplomatische Korps schwebe in Todesangst, vor der wüthenden Menge blutgieriger Türken. Die Gemahlin des englischen Ministers, Lady Strangfort, soll bei einem Auflauf am Kopfe verwundet worden seyn, als

sie sich in ein benachbartes Haus begeben wollte. Kurz alle Christen schweben in Todesgefahr, und die Verwendungen der Gesandten europäischer Höfe blieben gewöhnlich völlig fruchtlos.

Türkei.

Fortsezung des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Mit Gräuelthaten dieser Art begannen also Suzzo und Ypsilanti, und mit ihnen ihre Verbündeten, die sogenannten Freunde, vielmehr Feinde der Freiheit, ihre gegenwärtige Laufbahn, und legten Hand an das schändliche, gottlose und unvernünftige Werk; so trübten sie die Ruhe und den Frieden der Unterthanen unserer Nation, die der hohen Pforte treu ergeben sind, unter deren Schuz sie so viele Privilegien genießen und so frei leben. Kein anderes tributäres Volk erfreut sich ähnlicher Vorzüge; unsere Familien besaßen ungestört ihr Vermögen und Eigenthum, ihre Ehre blieb unangetastet, so wie die freie Ausübung der Religion, vermöge welcher unser Glaube bis zum heutigen Tage unangefochten blieb, und zu unserem Seelenheile aufrecht erhalten ward. Anstatt also Freunde der Freiheit zu seyn, zeigten sie sich als Feinde derselben; statt Eiferer für Völkerwohl und für den Glauben, haben sie sich als die wahren Feinde ihrer Nation und der Religion, als gottlose Ruhestörer bewiesen, die gewissenlos genug waren, durch ihre verbrecherischen und unüberlegten Schritte den Zorn unserer gütigen Regierung gegen die Unterthanen aus der griechischen Nation [illegible] die ganze Nation ins Unglük zu stürzen. Obschon es nun gewiß ist, daß Jene, die von der wahren Gottesfurcht beseelt, vernünftig und rechtschaffen sind, und die göttlichen Gebote beobachten, niemals den lügenhaften Gereden jener Nichtswürdigen und Uebelgesinnten Gehör geben werden, so hat es sich doch gezeigt, daß Mehrere verführt worden sind. Unserer väterlichen Fürsorge als Oberhaupt der Kirche liegt es daher ob, dem weiteren Umsichgreifen des Uebels vorzubeugen, und deshalb ertheilen wir hiemit allen unseren hochwürdigen Brüdern, dem Patriarchen von Jerusalem, den achtbaren Vorstehern der Nation, den Kaufleuten, sämtlichen Häuptern der Rufets, und allen Rechtgläubigen jeglichen Standes in der Hauptstadt; den Metropoliten eines jeden Ortes, den Prioren der Klöster, den Priestern der Kirchen, den geistlichen Vätern der Gemeinden, den Vorstehern und Richtern der Fleken und Dörfer, endlich allen Ortsobrigkeiten, den heilsamen, wohlgemeynten Rath und die Weisung, die trügerischen Pläne jener Uebelgesinnten öffentlich bekannt zu machen, und sie allenthalben als Unsinnige und Urheber alles Unheils zu erklären, und gebieten ihnen, auf ihre Ränke und verrätherischen Umtriebe nach Möglichkeit ein wachsames Auge zu richten."

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Siebenbürgen, 1 Mai. (Fortsezung.) Am 15 April sprach man zu Bucharest ziemlich laut davon, daß die Kaimakans aus Ruschtschuk nach Bucharest geschrieben, und die noch dort gebliebenen Bojaren ermahnt hätten, auch den Theodor Wladimiresko von da zu entfernen; dann sollten sie drei Bojaren nach Ruschtschuk schiken, um über das künftige Wohl des Landes zu berathschlagen. Auf dieses soll der Plan gemacht worden seyn, den Theodor entweder durch Gift oder auf andere Art aus der Welt zu schaffen, und seinen Kopf nach Konstantinopel zu schiken. Inwieweit dieses gegründet gewesen, kan ich nicht beurtheilen; so viel ist gewiß, daß der Metropolit unter verschiedenen Androhungen die Bojaren zur Flucht einlud, um nicht Zeugen eines Blutbades zu seyn. Es hieß, Caminar Sawa habe es über sich genommen, den Theodor aus der Welt zu schaffen. Diese Bewegungen des Metropoliten dauerten bis zum 18 April; allein weder die noch zu Bucharest gebliebenen Bojaren zeigten große Lust auszuwandern, noch wollte Theodor sie weglassen; sie mußten samt dem Metropoliten in Bucharest bleiben, und die Theodorsche Herrschaft hält sich bis heute dort aufrecht. Den 17 April kam ein Kourier aus Giurgewo, mit der Nachricht, daß in dieser Festung nicht mehr als 500 Türken wären, welche sich alle Tage in den Waffen übten. Dagegen war dieser Kourier sowol auf der Hin- als Rükreise keinem Menschen auf der ganzen Straße begegnet; Alles war öde und leer. Die Bauern haben ihre Dörfer selbst angezündet, und sich in die Wälder geflüchtet. Dasselbe erzählte auch der am 20 April von Jassy nach Bucharest gekommene Kourier Theodor Dorian; er hatte auf der ganzen Streke von Folschan bis Bucharest keinen Einwohner gesehen. In Busen und Rimnik haben einzig nur noch Hunde geheult. Dis ist der Zustand der Wallachei gegenwärtig! Den 17 ließ Theodor einige Schlosser und Schmiede zu sich holen, um seine 7 Kanonen in Stand zu sezen. An diesem Tage reiste auch Spatar Gelgore Balianu mit seinem Schwiegersohne Fleresku zu Ypsilanti nach Tirgovischt ab, nachdem sie die dreifarbige Kokarde aufgestekt hatten. Die Griechen verbreiteten das Gerücht, die Türken wollten nicht über die Donau gehen, bevor man ihnen die Erlaubniß ertheile, alle Christen ohne Unterschied umzubringen; sie glaubten dadurch alle Bucharester Einwohner zu vermögen, sich an Ypsilanti anzuschließen. Am 18 schrieb Theodor an Ypsilanti einen drohenden Brief über die Räubereien und Plünderungen seiner Schaar; allein man erfuhr davon bis jezt keine Wirkung. Zugleich ließ Theodor Standrecht über einige Räuber halten, und fünf davon verloren ihre Köpfe. Den 20 kündigte man die Ankunft eines Deputirten vom Fürsten Kallimachi an, welcher dem Metropoliten geheime Aufträge gebracht haben sollte. Theodor ließ ihn nicht herein, bevor er ihm nicht einen glänzenden Einzug veranstaltet hatte. Man empfing diesen Bojaren des Kallimachi am 23 April unter Musik und fliegenden Fahnen des Fürstenthums Wallachei. Theodor mit seiner Schaar begleitete ihn bis in die Metropolie; welche Nachrichten er für Theodor gebracht, wurde im Publikum nicht bekannt. Dieser Abgeordnete kehrte den 25 früh von Bucharest wieder über die Donau zurük. Von Konstantinopel hatte man keine Nachrichten, weil die Kommunikation gesperrt ist; so viel soll gewiß seyn, daß mehr als 80 vornehme Griechen in gedachter Hauptstadt ihr Leben verloren haben, und daß die Türken sich jenseits der Donau sammeln und rüsten. Bis jezt sind sie aber nicht über diesen Strom gekommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Das Diario di Roma spricht, nach Briefen aus Ancona vom 24 April, von einem Gerücht, daß Ali Pascha von Janina von seinem Sekretär ermordet worden sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. [illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 83. 19 Mai 1821.

Die disjährige Frankfurter Ostermesse.

Fortsezung der Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Baumwolle. Baumwollenwaaren.

Von roher Baumwolle erschien nicht viel auf dem Plaze und was zu haben war, zu theuer bei den niedrigen Preisen der Baumwollenfabrikate. Diese zeigten sich, da sie in erstaunlichen Vorräthen vorhanden waren, wegen der großen Konkurrenz der Fabrikanten und Verkäufer, und bei der ins Unendliche laufenden Krämerei der Kinder Israels, so unwerth, daß viele Verkäufe in der That zu Spottpreisen abgeschlossen wurden. Englische Baumwollenzeuge, freilich von keiner besondern Qualität und wohl nur für den Kontinent fabrizirt, sah man bis zu 10 und selbst 8 kr. die Elle abgeben. Ganz gute englische Kattune waren zu 16 kr. die Elle zu haben, 14/4 breiter Battistmousselin fand zu 34 kr. pr. Elle Abgang. Obgleich die englischen Baumwollenfabrikate in der Regel ohne Vergleich wohlfeiler anzutreffen waren als die schweizerischen, sächsischen und französischen, so wurden doch leztere mehr gesucht als erstere. Diese wurden nemlich von den Einkäufern ihrer geschmakvollern Muster wegen vorgezogen, wenn sie auch doppelt so theuer waren als die englischen, und diesen an Güte und Dauerhaftigkeit des Stofs oft nachstanden. Daher nicht ungegründete Klagen der englischen Waarenhändler über nicht eben bedeutendes Zuströmen der Käufer zu ihren Lagern, während man gleich zu Anfang der Messe von ziemlich beträchtlichen Geschäften hörte, die bei den Fabrikanten aus der Schweiz, Sachsen und Frankreich gemacht worden. Gedrukte Kattune in den mannichfaltigsten Dessins, Mousseline von jeder Qualität in der Feinheit der Gespinnste, Gaze, Perkale, Hamans, Cambriks, Indiennes waren zu allen Preisen und Farben bei den schweizerischen Fabrikanten aus Aarau, Zürich, Solothurn, Rheinek, St. Gallen, Basel, Glarus und Neuschatel zu finden. Mit den Schweizerwaaren konkurrirten die Zize, Callicos und Jeanette von Augsburg, die Kattune von Kolmar, Kaufbeuren und Oberröslau im Bairenth'schen, die baumwollenen und halbbaumwollenen Zeuge der Elberfelder, die Nanquinets, Callicos und Siamoisen von Barmen, die glatten, brochirten und bordirten Mousseline, Stikereien in Mull und Cambriks aus Planen, die Zize von Chemnitz und Hohenstein, die Kattune von Glauchau, Treuen, Schwabach und Halnichen, so wie von Hof, Langenfeld, Greitz und Münchberg im Voigtlande. Besonders war in weißen Waaren ein nicht unbeträchtlicher Umsaz. Die baumwollenen Franzen des Erzgebirges fanden ihren gewöhnlichen Abgang. Die Wohlfeilheit der ostindischen oder vielmehr chinesischen Nankins — sie waren zu 1 fl. 36 kr. das Stük zu haben — hatte die Nankinets sehr herunter gebracht. Sächsische Nankinets wurden in Partien zu 25 Stük in Versteigerungen zu 8 kr. die brabanter Elle ausgeboten. Die Engländer hatten viele neue Sommerzeuge auf den Markt gebracht, die durch ihre Wohlfeilheit anzogen, und den Casimiren starken Abbruch thaten. Ueberhaupt waren englische Hosen- und Westenzeuge ein Artikel, in welchem nicht wenig gemacht worden ist.

Seide. Seidenstoffe.

Die rohe Seide war seit der vorigen Messe um 1/2 — 1 fl. für das Pfund besser geworden, und zu 9 — 18 fl. das Pfund nach Verschiedenheit der Qualität anzubringen. Die Preise stiegen, weil keine bedeutende Vorräthe vorhanden waren, und in diesem Jahre eine reiche Seidenerndte sehr problematisch schien. Denn selten sind, wie die Erfahrung gelehrt, drei Jahre hintereinander gute Seidenerndten zu hoffen, und da nun zweimal die Erndte in Italien gut ausgefallen, so ließ sich dismal eine schlechte erwarten. Ueberdis war durch die ungünstige Witterung in Italien die Erndte um vier Wochen verspätet worden, was ebenfalls zur Steigerung der Preise beitrug, da schon von den vorigen Erndten wenig unverkauft liegen geblieben war. Sollte eine sehr schlechte Erndte eintreten, so könnte die rohe Seide leicht einen Sprung von 6 — 8 fl. pr. Pfund im Preise in die Höhe machen. Selbst schon dismal würden die Preise noch höher gegangen seyn, hätte nicht mancher aus Noth die Waare zu noch einigermaaßen billigen Bedingungen losschlagen müssen. Die Seidenfabrikanten von Elberfeld, Crefeldt und Mühlheim machten einige Einkäufe auf der Messe; auch Leipzig und Berlin zogen an. — In Seidenwaaren ist die Nachfrage auf den Frankfurter Messen nie so bedeutend wie auf den Leipzigern, von wo aus hauptsächlich der Norden und der Orient damit versehen werden und auch dismal war, wie gewöhnlich, der Absaz nicht sehr erheblich. Blos in einigen weniger gangbaren Zeugen war übrigens der Preis um 5 bis 7 Proz. wohlfeiler als vorige Messe, dagegen kurrente Waare sich auf ihrem alten Stand erhielt. Der Zwischenhandel mit französischen und italienischen Seidenzeugen ist seit langer Zeit in den Händen großer Frankfurter Häuser, welche über Leipzig selbst in Polen und Rußland Verbindungen anzuknüpfen gewußt, und auch außer den Messen Jahr aus Jahr ein mittelst reisender Kommis ansehnliche Geschäfte machen. Ein einziges Frankfurter Haus, das ausschließlich mit Seidenwaaren handelt, unterhält allein zwölf Kommis beständig auf Reisen. Da auf diese Weise von Frankfurt aus ein großer Theil des südlichen Deutschlands mit seinen Bedürfnissen an Seidenzeugen versehn wird, so kan natürlich der Debit in diesem Artikel auf den Messen nicht so groß seyn, wie er sonst seyn würde. Von Frankfurter Handlungshäusern, die ihre eigne Komptoirs in Mailand und Turin haben, wird auch ein großer Theil der deutschen Seidenfabriken mit roher italienischer Seide versorgt. Neben den vielen einheimischen Seidenhandlungen boten die Seidenhändler aus Lyon und Nismes eine große Auswahl von schweren und leichten Seidenstoffen dar, zu denen noch die Shawl- und Bandwaarenhändler hinzukamen. Die Seidenfabrikanten aus Hanau und Mühlheim hatten auch eine ziemliche Menge von Waaren auf die Messe gebracht. Seidene und halbseidene Zeuge waren in beträchtlicher Quantität außerdem von Zürich und Elberfeld gekommen. Die Madrastücher der Bergischen Fabrikanten zeigten eine große Mannichfaltigkeit der Muster. Die Wohlfeilheit der ostindischen Tücher hinderte indessen in etwas den sonst nicht unbeträchtlichen Absaz der Elberfelder Bastrücher, obgleich diese an Schönheit der Dessins die ächt indischen übertrafen, und in der That kaum etwas mehr zu wünschen übrig ließen. Die Bergischen Seiden- und Baumwollenfabrikanten suchen sich jezt einen neuen Markt für ihre Waaren in Westindien, wobei sie besonders die Insel Hayti im Auge haben, ihre Unternehmungen aber zugleich auf Nord- und Südamerika auszudehnen beabsichtigen. Der Bürgermeister von Elberfeld, der als Fabrikant selbst zur Messe gekommen war, machte den gedrukten Plan zur Errichtung einer westindischen Gesellschaft bekannt, an deren Unternehmungen jeder deutsche Kaufmann Theil nehmen kan, der eine Aktie von 1000 Thlrn. nimmt. Die Schiffe der Kompagnie gehen von Bremen, wo sie befrachtet werden, zum Ort ihrer Bestimmung ab. Man hatte gegen Ende der Messe in Frankfurt Nachricht, daß in Leipzig bereits sich viele Einkäufer von Seidenwaaren gemeldet hatten, und versprach sich dort in diesem Artikel eine wenn auch nicht gute doch mittelmäßige Messe. Daher gingen von Frankfurt noch während

der Messe mehrere hundert Centner Seidenwaaren nach Leipzig ab. — Der Genuesische Sammet erhielt sich als erster in der Qualität in seinem wohlerworbenen Rufe, war indessen auch theuer. Leichtere Sorten von Sammet waren aus Frankreich, Elberfeld, Hanau, Köln, Barmen, Crefeldt, Mühlheim zur Messe gekommen und blieben nicht ohne Absaz.

Leinwand. Leinenzeuge.

Hanf, Flachs, Bindfaden, Strik- und Pakgarn werden aus verschiedenen Gegenden zur Frankfurter Messe gebracht, besonders von Mannheim, Straßburg, Bischweiler, Baden-Baden, Bühl bei Rastadt, Freiburg im Breisgau, ohne jedoch unter den mannichfaltigen Gegenständen des Meßverkehrs eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Eben so verhält es sich mit dem weißen und gefärbten Zwirn und Strikgarn. Bedeutend ist dagegen der Umsaz von gröbern und feinern Fabrikaten aus Flachs und Hanf. Die Bielefelder Leinenhändler bringen Holländische, Waarendörfer und Bielefelder Leinwand von aller Qualität zur Frankfurter Messe, doch ohne besondere Bestellung nicht leicht zu einem höhern Preis als 100 fl. das Stük. Die gröbern Sorten waren in Westphalen etwas im Preise gewichen, die feinern aber unverändert in den Preisen der vorigen Messe geblieben. Obgleich die Waare, welche die Bielefelder führen, meistens noch immer der Leinewand, welche von andern Orten zur Messe kommt, vorgezogen wird, so hatten doch auch sie über merklich verringerten Absaz in Vergleichung mit vorigen Zeiten zu klagen. Man darf sich indessen hierüber nicht wundern, weil einestheils Frankfurter Handlungshäuser Jahr aus Jahr ein große und vollständige Kommissionslager von allen Sorten westphälischer und holländischer Leinewand haben, theils die Bielefelder Linnenhändler viele reisende Kommis herumsenden, um die Detailhändler und Kaufleute in den Städten und auf dem Lande mit ihren Waaren zu versehen, theils endlich sie auch nicht die einzigen sind, welche Leinwand auf den Markt bringen. Schon seit mehrern Jahren fängt die Schwabenleinwand immer mehr an, der Bielefelder Abbruch zu thun. Dazu kommt nun noch die Konkurrenz der schweizer Hanfleinwand, besonders aus Langenau (Kanton Bern), die bereits zu großer Feinheit verarbeitet wird, der schlesischen, sächsischen und böhmischen Leinwand. Weniger Schaden scheint die irländische Leinwand der Bielefelder zu thun, wiewol mehrere Kommissionslager derselben in Frankfurt vorhanden sind. Schönes Tafelzeug, nebst gefärbter Leinwand und Saktüchern ward von Kaufleuten aus Landshut in Schlesien feil geboten. Auch von Hayda in Böhmen befanden sich Tischzeuge, Gebilde, Damaste, farbige Gingange auf der Messe. Aus Eylau und Löbau in Sachsen sah man ebenfalls Tafel- und Leinengebilde, so wie aus Leipzig schöne Damastgedeke. Gröberes Leinentuch, weißes und farbiges, Kölnisches Bettzeug, Pakleinen und Schoktuch waren von Lauterbach gekommen; glatte Hand- und Futterleinwand von Niederroschel im Eichsfeld; ordinaire Gebilde, Zwilliche, Drilliche, Franzleinen, rohes Schokleinen, Schürz- und Bettzeuge von Alsfeld, Hünfeld, Ladenbaus und Schlitz bei Fulda, Grünberg, Herbstein, Blaubeuren und Kaufbeuren. Feine Battiste kommen ausschließlich aus den Niederlanden, von Valenciennes, Lille Cambray, St. Quentin; eben so die feinen Sorten von Kammertuch, Linons, Gazes. Ein Fabrikant von St. Gallen führte diesmal auch eine Art von Battist. Französische, Brabanter und Brüsseler Spizen führten Handelsleute aus Mirecourt bei Nancy, Alençon, St. Trond, St. Quentin. Leonische Spizen, Blonden, Zwirn- und Posamentirspizen, Borten, Franzen, Treffen und Gallonen weit mehr als Nachfrage war, traf man bei Fabrikanten aus Schneeberg, St. Georgenstadt, Wiesenthal und Freiberg, aus Annaberg, Bößnitz im Erzgebirge, Barmen, Erlangen und Nürnberg an.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 10 Mai. Am 7 d. wurde der Grundstein zu dem neuen hiesigen Stadthause, von Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge, feierlich gelegt. Dieses Gebäude wird eines der größten und bedeutendsten der Residenz werden, und einen Flächenraum von mehr als anderthalb Morgen einnehmen. Auch schließt sich dadurch herrlich die Umgebung des Marktplazes, des schönsten der Residenz; zumal in seiner Verbindung mit den Ansichten des Ettlinger Thors und des Schlosses, die schwerlich eine andere Stadt aufzuweisen haben dürfte. Der Plan bot große Schwierigkeiten dar, allein unser genialer Weinbrenner hat sie meisterhaft gelöst. Das Stadthaus sollte nemlich nicht blos ein angemessenes Seitenstük zu der gegenüberstehenden, treflichen lutherischen Kirche bilden, sondern, außer seiner ersten und Hauptbestimmung, auch noch geräumige Korn- Mehl- und Fleischhallen, ein Kaufhaus, ein Magazin zur Aufbewahrung der Meßbuden und der Feuergeräthschaften, das Leihhaus, die Kanzleien des Magistrats, Stadt- und Polizeiamts, die Wohnungen für den Stadtdirektor und Stadtbeamten, und — ein Gefängniß mit einem Hochwachthurm und eine Hauptwache in sich begreifen. Hier war es in der That nicht leicht, Zwekmäßigkeit mit Schönheit zu vereinigen, und so verschiedenartige Theile in ein harmonisches Ganzes zu verbinden. In Weinbrenners Grundplan zeigt sich überall der tiefe Blik des denkenden, vielgeübten Baukünstlers, dessen seltne Kombinationsgabe Bewunderung erregt, und Neid und Unverstand zum Schweigen bringen muß. Das ganze Gebäude umschließt drei Höfe, in jeder Abtheilung sind Zwek und Bequemlichkeit berüksichtigt, und ist alle Störung vermieden. Die Hauptfaçade, gegen Morgen gelegen, hat 256 Fuß Länge; das Erdgeschoß ist rustik, die beiden obern Stokwerke sind jonisch. Das Frontispiz, auf sechs Säulen ruhend, enthält en basrelief das Sinnbild der Stadt, mit den Bildern der Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Liebe umgeben, um welche sich Kinder mit den Attributen der Wissenschaft, des Handels und des Akerbaues beschäftigen. An der Haupttreppe sollen die Statüen des Solon und Numa aufgestellt werden, und in der untern Vorhalle die Bildnisse des regierenden Großherzogs, dem Karlsruhe — neben manchen Wohlthaten — auch dieses Stadthaus verdankt. Die Aufrisse im Innern der Höfe gewähren gleichfalls einen schönen Anblik, alles ist groß, edel, würdevoll. Möchte man das von allen öffentlichen Gebäuden unserer Zeit rühmen können, und möchten die, welche auf die Gestaltung derselben Einfluß haben, doch überall bedenken, daß solche Werke für das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachwelt dastehen, die unbestechlich und allen Rüksichten fremd sind!

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Moriz Hochhauserische Gantgut von Hamlar, da die bisherigen Anbote nicht genehmiget wurden, Dienstag den 12 Jun. l. J. zur öffentlichen Versteigerung in hiesiger Kanzlei gebracht.

Es besteht dieses Anwesen:

a. in einer Sölde mit Haus, Stall und Stadl unter Einem Dache, 1/16 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, und 5/8 Jauchert Gemeindenuzen;

b. in einem zum Spital Augsburg grundbaren Feldlehen zu 43/4 Jauchert Aeker, dann 16 Tagwerk einmädiger Wiesen;

c. 1/2 Tagwerk Wiese, die Weidwiese genannt, und das sogenannte Herrnfeldle 1/2 Jauchert Aker.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und werden am Versteigerungstage die weitern Bedingungen erfahren.

Donauwörth, den 2 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Die im nachstehenden Verzeichniß beschriebenen Staatsobligationen und die darauf bezüglichen Cessionsdokumente sind zu Verlust gegangen:

Nro. des Katasters. alter.	neuer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2229	Baierische Landschaft.	Unterthanen des kurfürstl. Pfleggerichts Osterhofen.	25 Okt. 1729.	Ursprünglich 5 Proz. seit 1739 aber auf 2½ Proz. reduzirt.	1226	—	Diese Kapitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen nach erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 am 29 ejusdem an Anton Demont, und von diesem unterm 23 Febr. 1821 an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31 Dec. 1729.		1226	—	
14	3830			22 Jan. 1734.		1204	—	
72	3884			4 Jun. 1734.		300	—	
94	3904			25 Nov. 1734.		752	—	
16	4187			9 Mai 1735.		61	—	
1/692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Dingolfing.	24 Aug. 1796.	4	1972	31½	Diese Kapitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. u. 2, unterm 10 März, Nro. 3. aber am 27 März 1821 nach erfolgter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 an Anton Demont, und von diesem am 3 April 1821 an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2/912	—	Dieselbe wegen des 1798 1½ Steuer anlehns.	Ludeigne und lehnbare Unterthanen, Gerichts Dingolfing.	24 Aug. 1799.	4	687	54½	
3/693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Reysbach.	24 Aug. 1796.	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Klosterhofmark Aldersbachische Unterthanen.	26 Dec. 1728.	5 nachher 2½	827	—	Die nebengenannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 diese Kapitalien unterm 30 Dec. v. J. an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	Dito.	Dito.	31 Dec. 1733.	do.	82[illegible]	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Wilhelm und Franz Benedikt Hamerl.	20 Aug. 1721.	Ursprünglich 5 jezt 2½	200	—	Nebenstehendes Kapital ist unterm 30 April 1787 an Lic. Bayrhamer, kön. Landrichter, und von diesem am 19 Mai 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden.
489	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Johann Anton Baron v. Asch, Pfleger zu Kam.	9 Mai 1740.	5 nachher 2½	400	—	Dieses Kapital ging am 1 Dec. 1787 laut vorliegender Cession von dem damaligen Besizer Johann Philipp Weiß an Ignaz v. Klerr, von den Klerrischen Erben am 30 Okt. 1816 an die Freifrau v. Dürsch, von dieser aber am 20 Jan. 1817 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl über.
143	2279	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Landau.	1729.	Ursprünglich 5 Proz. nun 2½ Proz.	1270	—	Diese Kapitalien sind an den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 am 10 März d. J. an Anton Demont, und von diesem am 3 April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl überlassen worden.
185	2824			31 Dec. 1730.		564	—	
28	3845			12 Febr. 1731.		2531	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796 Unterthanen-Anlehns.	Dieselben.	23 Dec. 1796.	4	1712	13½	

Nro. des Katasters		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß	Kapitals Betrag.		Bemerkungen.
alter.	neuer.					fl.	kr.	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenaulehns.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerting.	19 Sept. 1796	4	296	40	Dieses Kapital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises, dd. 10 Jan. 1821, unterm 30 Dec. 1820 an Anton Desmont, und von diesem am 3 April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
585	585	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Moriz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24 Sept. 1721	5 nun 2½.	900	—	Dieses Kapital wurde am 28 Febr. 1815 auf Emanuel Graf Fugger zu Zinneberg liquidirt, und von diesem am 16 Febr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
17 Regist. 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich v. Ortenburg drei Söhne: Friedrich Kasim., Hanns Philipp, und Heinrich.	9 Febr. 1606 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaelis.	5 nun 4.	555	41½	Von dem Hauptkapitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Konrad v. Törring's hinterlassene Tochter erbschaftlich übergegangen, von diesen 2000 fl. am 18 Mai 1628 an Georg Starnberger, am 17 Jun. 1686 an Adam Freiherr v. Puech cedirt worden, und zufolge Zeugniß der Regierung in Landshut, dd. 2 Dec. 1702, von diesen 2000 fl. an Moriz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41½ kr. erbschaftlich gekommen, welche sodann laut Vergleichs vom 21 Mai 1717 an Adam Franz Joseph Emanuel Felix Grafen Fugger, und am 16 Okt. 1755 an Maria Moriz Franz Xaver Graf Fugger, von diesem aber an Emanuel Graf Fugger, laut Erbschaftsentwurf vom 1 Sept. 1804, übergegangen, und von Leztern am 16 Febr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Cessionärs derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besizer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

München, den 20 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Märkl.

Zweibrücken. (Abwesenheitsprozeß.) Das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 3 Mai 1821 die Abwesenheit von Philipp Konrad Weyland, Rothgerber von da, erkannt.

Fasco, Anwald der Gebrüder Georg und Karl Weyland.

Bad-Anzeige.

Die Tafeln in dem Kurort Bocklet nehmen für dieses Jahr abermals den 1 Jul. ihren Anfang, und werden bis Ende Augusts andauern. Durch eine wohlbesezte Tafel, ächte und billige Weine, gute Betten, Reinlichkeit und beste Bedienung, werde ich auch dieses Jahr der mir bishero bewiesenen Zufriedenheit der Kurgäste zu entsprechen, so wie durch gute Musik, Spiel und andere Unterhaltungen, den Anwesenden den dortigen Aufenthalt angenehm zu machen suchen. Ueber die Güte und Heilkraft dieses durch die vielen dort erfolgten Kuren schon längst berühmten Stahlbades hier etwas zu sagen, halte ich für unnöthig, und mache nur noch andurch bekannt, daß diesem Bade das besondere Glük zu Theil wurde, den durch seine Schriften über Gesundbrunnen und Heilbäder längst schon rühmlichst bekannten Medicinal- und Regierungsrath, Hr. Dr. Wezler aus Augsburg, durch allerhöchsten Regierungsbeschluß dermalen als Brunnenarzt erhalten zu haben.

Würzburg, den 14 Mai 1821.

Franz v. Müller, Entrepreneur.

Georg Richert, gebürtig von Straßburg, Schuhmacher seiner Profession, aus seiner Vaterstadt seit 28 Jahren abwesend, ist von seinen Verwandten aufgefordert, sich bei ihnen wegen Erbschaftsgeschäften zu melden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 140. 20 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 4 Mai. Zu Toledo haben Unruhen statt gehabt, deren Uebergang in Thätlichkeiten jedoch durch die Dazwischenkunft der bewafneten Macht verhindert wurde. Die Veranlassung derselben ist nicht bekannt; der Erzbischof von Toledo, Kardinal von Bourbon, ist vor einigen Tagen eiligst hier angekommen, und ein Bataillon Garde, wie auch eine starke Abtheilung Reiter sind von hier nach Toledo aufgebrochen. — Gallizien wird ebenfalls durch insurrektionelle Proklamationen bearbeitet; indessen hat der konstitutionelle Geist dort die Oberhand, Sant Jago di Compostella ausgenommen, wo Priester und Mönche ein Drittheil der Bevölkerung bilden. Auch hier äußerte sich die längs den Küsten des Mittelmeeres verspürte Volksbewegung gegen die des Servilismus Verdächtigen; der Xefe politico der Provinz aber, Don Agar, der einer grosen Popularität genießt, entwikelte solche kräftige Maasregeln, daß die unter Aufsicht gestellten Geistlichen und Exbeamten vor jeder Mißhandlung geschüzt wurden. Zu gleicher Zeit erließ er ein Umlaufschreiben an den Erzbischof von St. Jago und die Bischöfe seines Sprengels, warin er sie aufforderte, die Pfarrer zur Auslegung der Konstitution anzuhalten. Veranlassung hierzu mag folgender zur öffentlichen Kunde gekommener Vorfall gegeben haben. Mehrere Priester fragten die beichtenden Soldaten, „ob sie die Konstitution beschworen?" Und auf ihre bejahende Antwort verweigerten sie ihnen die Absolution. Es wäre darüber ein groses Skandal in der Kirche entstanden, hätte nicht ein anderer Priester die Geistesgegenwart gehabt, den Soldaten zu erlauben, sich dem Tische des Herrn zu nahen. Man arbeitet mit außerordentlicher Thätigkeit in allen Waffenfabriken. Im Auslande wurden 60,000 Flinten aufgekauft. Seit Verkündung des Ausnahmegesezes gegen die Verschwörer fallen häufiger Verhaftungen vor, und des Nachts geht fast Niemand unbewafnet aus.

* Von der spanischen Gränze, 5 Mai. Hat gleich die grose Bande, die sich zu Salvatierra verschanzt hatte, sich ergeben, so streift doch Merino noch immer mit 30 bis 60 Mann im Lande herum, und zwingt die Bauern, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; ist daher seine Schaar an einem Orte zersprengt, so rekrutirt sie sich wieder schnell an einem andern, und hat man ihn heute an diesem Orte gesehn, so ist er morgen 10 Stunden weit davon entfernt. Dis wird währen, bis er selbst gefangen wird. Lezthin überfiel er zwischen Lerma und Covarrubias den Vortrab des Empecinado während der Siesta; man glaubt, ein Alcalde sey ihm hierzu beigestanden. Von Valladolid ist der gröste Theil der Besazung nach Burgos aufgebrochen, und von Madrid sind daselbst 4 Kompagnien vom Regiment Catalonien auf Eilwagen angekommen. — Ein gewisser Alfonso Jaime streift zu Manovar mit 50 wohlbewafneten Leuten umher, stellt sie öfter in beträchtlicher Entfernung einzeln auseinander, und läßt sie ihre Gewehre abfeuern, wahrscheinlich um Schreken zu verbreiten. Seine Leute erhalten 50 Sous Sold, man frägt sich, wo das Geld dazu herkommt? — Zu Vittoria wurde, auf Befehl des Xefe politico der Provinz Alava, der Sakristan eines Nonnenklosters in dem Augenblik verhaftet, als er Briefe auf der Post abholte. Diese Briefe wurden geöfnet; in dem einen befand sich, sagt man, ein Wechsel von 100,000 Realen; ein anderer stellte 3 Millionen Realen zur Verfügung. Man versichert, daß dadurch eine bedeutende Person zu Burgos sehr kompromittirt werde. — Zu Placenzia, in Biscaya, ist der Befehl angekommen, die Verfertigung der Feuergewehre möglichst zu beschleunigen; es können jeden Monat 3000 Stüke fertig werden. — Sind viele Geistliche gegen die neue Ordnung der Dinge, so sind andre dafür; so hat der Pfarrer von Santa-Cruz in Alava seine Pfarrkinder bewafnet, und sich an ihre Spize zur Verfolgung der Insurgenten gestellt. — In den lezten Tagen sind mehrere französische Kaufleute nach Spanien gegangen, um Schaafwolle einzukaufen; sie ist dadurch um 20 Proz. im Preise gestiegen. — Man schreibt aus Murcia unterm 23 April, daß der Professor der Mineralogie Poveda so eben dem Xefe politico die Anzeige gemacht habe, daß er in jener Provinz Spuren von vorzüglichem Kupfer, von Eisen, Blei mit Schwefel vererzt, und Oker entdekt habe; man hoft, daß an deren Ausbeutung Hand gelegt werden wird.

Nach den lezten Berichten aus Madrid, die man zu Paris hatte (vom 5 Mai Abends) waren seit Vinuesa's Ermordung keine fernern Unordnungen vorgefallen. Aber es cirkulirten Proscriptionslisten, und man besorgte Erneuerung der Pariser Blutscenen vom September 1792.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Gestern hat die englische Bank, in Folge der neuen Bill, ihre Baarzahlungen angefangen. Die Bankiers erhalten nun für die Noten unter 5 Pf. Sterling Gold, und es ist auch sehr schwer, sich Noten von 5 Pfund zu verschaffen. — Man hat durch den Redwing Nachrichten aus St. Helena bis zum 8 März. Der Telegraph kündigte blos wie gewöhnlich an, daß Bonaparte sich wohl und in Sicherheit befinde; indessen melden Privatbriefe, er sey durch Unpäßlichkeit bis dahin ver-

hindert worden, sein neues Haus zu beziehn, und könne sich auch keine Bewegung zu Wagen machen. — Als der Marquis Londonderry vorgestern im Unterhause die wichtige Erklärung in Bezug auf den russischen Truppenmarsch abgegeben hatte, sagte Lord Milton: die Kammer und die Nation hätten alle Ursache mit dieser Aufklärung eines so wichtigen Gegenstandes zufrieden zu seyn; allein seiner Meynung nach dürften sich doch die Mitglieder der Kammer der dadurch nicht abhalten lassen, ihre Meynung über das Verfahren der Kontinentalmächte freimüthig zu äußern. Wenn er auch zugäbe, daß Rußland und Oestreich keine Territorialvergrößerungsabsichten hätten, so schienen sie ihm doch von einem andern Vergrößerungswunsche beseelt, nemlich die vollziehende Gewalt in Europa übermächtig gegen die Freiheiten der Völker zu machen. Hr. Warren erklärte: er theile diese Meynung, und danke der Vorsehung, daß noch Ein Winkel in Europa wäre, wo man über das Betragen der Fürsten frei urtheilen könne. Der Marquis Londonderry stellte neuerdings in Abrede, daß in Rußlands und Oestreichs Betragen das Mindeste sich zeige, was diese gegen sie gerichtete Anschuldigungen rechtfertigen könnte. — Gestern kündigte Hr. Hutchinson für künftigen Freitag einige Bemerkungen über des Marquis Londonderry lezte Erklärung, und eine neue Motion über den Zustand von Europa an. Lord Bentink trug darauf an, daß Abschriften von den dem englischen Gesandten zu Neapel in Bezug auf Sizilien, und die frühere Garantie der sizilischen Konstitution durch England, ertheilten Instruktionen dem Parlamente vorgelegt werden sollten. Beschlossen, doch (auf Londonderry's Vorschlag) mit der Abänderung, daß nicht Abschriften, sondern Auszüge einzufordern sind.

Frankreich.

Am 12 Mai beurlaubte sich der Prinz von Mecklenburg, unter dem Inkognito eines Grafen Grabow, bei dem Könige und der königlichen Familie.

An demselben Tage machten die Prinzen und Prinzessinnen eine Wallfahrt nach dem Mont-Valerien, wo der päpstliche Legat offizirte.

Der Hof will sich dem Vernehmen nach am 25 Mai nach St. Cloud begeben, um dort den Sommer zuzubringen.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 11 Mai betrafen die Aussagen der Zeugen fast blos die Einladungen, welche die in der Anklageakte genannten Unteroffiziere der Meurthelegion zu Paris sich theils untereinander, theils an die Zeugen in Betref des Gastmahls im Groß-Türken am 27 Aug. zustellten. Das Neue, was darin vorkommt, ist, daß der Zeuge Henry, Marechal des Logis in der Gensdarmerie, vormals Korporal in der Garde, jenes Gastmahl bestellte, und dabei einen kleinen Adler aus der Tasche zog, ihn drükte und küßte; und das Merkwürdige, daß weder die genannten Unteroffiziere, noch die heute vernommenen Zeugen, mit Ausnahme dieses Henry, sich durchaus nicht erinnern wollen, daß man bei jenem Gastmahle von einer Verschwörung gegen den Staat gesprochen, die Gesundheit des Ruhms und der Unabhängigkeit getrunken, den Nantil als Capitaine-Pilote begrüßt, oder daß dieser von einer Verschwörung gesprochen, und Verschwiegenheit empfohlen habe. Petit und Vidal, neuerdings vernommen, behaupteten im Gegentheile, daß die Toasts und die Begrüßung Nantils statt gehabt, und wiederholten, was sie gestern gesagt. Von Vidal kam zur Sprache, daß er früher verdächtigt ward, ein Bon für den Munitionskäfer von 80 Fr. unterschlagen zu haben; er versicherte aber, es sey blos ein Rechnungsfehler gewesen, den er aus seiner Tasche habe gutmachen müssen. Uebrigens erschien an diesem Tage auch der Obrist des 2ten Garderegiments, Drüault, als Zeuge, und bestätigte, daß der Zeuge Petit, Sergent-Major in seinem Regimente, ihm nach und nach alle Umstände der Verschwörung, so wie sie zu seiner Kenntniß kamen, mitgetheilt habe. — Vertagung.

Italien.

Am 6 Mai musterte der Generalstatthalter Graf Revel auf dem Schloßplaze von Turin die Brigade Savoyen, die so eben unter Befehlen des Generals d'Oncieux in der Hauptstadt eingerükt war, um die nach Genua abgesendete Brigade Piemont zu ersezen. Die in Genua befindliche Brigade Königin soll nach Turin zurükkommen. — Durch ein Dekret vom 6 Mai ermahnte der Generalstatthalter sämtliche Unterthanen der sardinischen Staaten, die Steuern und Accise, welche die Urheber der lezten Unruhen, um dem Volke zu schmeicheln, herabgesezt hätten, wieder nach dem alten Fuße zu bezahlen, was um so nöthiger sey, weil gerade durch die Unruhen die Ausgaben vermehrt worden wären. Ein andres Dekret vom 7 Mai verlängert die den Offizieren des Heeres von Alessandria und der Besazung der Citadelle von Turin zur Anbringung ihrer Rechtfertigung zugestandene Frist von fünf Tagen um weitere fünf Tage, nach deren Verlauf jene Offiziere, so wie die von den gegenwärtigen Korps abwesend, und nicht beim Heere von Novara befindlich gewesenen Offiziere, aus der Armeeliste gestrichen werden sollen.

Schweiz.

Am 9 Mai reiste der preußische Gesandte in der Schweiz, v. Meuron, nachdem er Tags vorher einen Kourier von seinem Hofe erhalten hatte, in Begleitung des ihm beigegebenen Legationssekretärs, nach Turin und Nizza ab. — Der spanische Gesandte hat dem eidsgenössischen Vororte ein von dem Könige sanktionirtes Dekret der Cortes mitgetheilt, durch welches der kapitulirte Dienst, als unverträglich mit dem System der jezigen Regierung, das die strengste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung fordere, aufgehoben wird. Das nemliche Dekret drükt, nach ausdrüklicher Bemerkung des Gesandten, auch den Wunsch der spanischen Nation aus, daß die Ueberbleibsel der kapitulirten Schweizer Regimenter Spanien anzugehören fortfahren, sich naturalisiren lassen, und die Rechte spanischer Bürger mit diesen theilen möchten.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14 Mai. Die Wahl eines Deputirten für die hiesige Stadt ist auf den Hrn. Oberbürgermeister Dollmätsch gefallen; von 48 Stimmen hatte er 27. — Unser bisheriger Gesandte am königl. preußischen Hofe, Hr. General-Lieutenant v. Stockhorn, ist zurükgekommen, und geht als Gouverneur nach Mannheim. In Berlin bleibt, als Geschäftsträger, Hr. v. Meiern. — Die Frau Markgräfin Mutter ist vor einigen Tagen nach Homburg vor der Höhe abgereist, um ihre Schwester, die verwittwete Frau Landgräfin zu besuchen.

— In Baaden erwartet man eine glänzende Badgesellschaft. Für mehrere Herrschaften sind bereits Wohnungen bestellt. — Was einige öffentliche Blätter, unter der Rubrik Karlsruhe, von der gedrükten Lage des ehemaligen Hanau-Lichtenbergischen sagen, ist unrichtig. Die dortigen Ortschaften haben noch bedeutende Forderungen an Frankreich, zu deren Liquidation erst jezt eine Aussicht sich zeigt. Jüdische Spekulanten benuzten den Augenblik, und suchten die disfälligen Papiere für geringes Geld aufzukaufen. Die Regierung, hievon unterrichtet, schikte den Staatsrath Stößer hin, um die Leichtgläubigen vor Schaden zu warnen, und die Sache überhaupt zu untersuchen. Dis ist der ganze faktische Hergang, in welchem wohl nichts zu finden ist, als ein erfreulicher Beweis von der Sorgfalt des Fürsten für das Wohl seiner Unterthanen.

Der Großfürst Nikolaus und seine Gemahlin werden zu Ende dieses Monats im Bade zu Ems erwartet.

Die auf den 15 Mai bestimmt gewesene Wiederversammlung der hannöverischen Stände ist bis zum 24 d. hinausgesezt worden.

Die zu Leipzig erschienene Monatschrift „die Zeiten" hat seit Anfang dieses Jahres aufgehört, und ganz kürzlich ist auch ihr Herausgeber, Professor Voß zu Halle, gestorben.

Professor Krug in Leipzig hat eine Flugschrift, unter dem Titel: „Griechenlands Wiedergeburt", als Programm zum lezten Osterfeste herausgegeben.

Oestreich.

Zu Laibach kamen an: am 8 Mai der russische General v. Yermolof, von Wien; der Adjutant des Kaisers Alexander, Obrist Mansurof, von Rom. Am 9 Mai der östreichische FML. Graf Nugent aus Italien. Der Banus von Kroatien, Graf Giulay, reiste nach Agram ab.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 1 Mai. (Beschluß.) Nachrichten aus Galatz zufolge befinden sich dort der Kapitain Nicola und der Kapitain Panajoti Papagionopulo mit ungefähr 1000 Mann Griechen; sie haben nicht nur 13 türkische Kaufmannsschiffe erobert, sondern sie beunruhigen auch die Festung Braila. Zwei edle Handlungen des östreichischen Agenten in Jassy und des Vice-Konsuls Manzoli in Galatz verdienen erwähnt zu werden. Bei der Ermordung der Türken in Jassy fand der Agent Mittel, sechs armen Türken das Leben zu retten, indem er dieselben in dem Agentiegebäude verstekte. Hr. Manzoli rettete dreißig Türken das Leben, indem er sie unter seinen Schuz nahm, und am folgenden Tage nach Braila schikte. — Nach Berichten aus Krajowa sind gegen 7000 Türken nach Pitescht und Bucharest in Anmarsch, vor ein Paar Tagen waren sie in Ruschdewede, und weil die dortigen Bürger auf sie gefeuert, so haben die Türken von ihnen 25 niedergemacht, jedoch das übrige Volk verschont. — Am 24 April sprach man zu Bucharest von einer neuen Revolution in Jassy, welche die Griechen zum zweitenmale gegen die der Pforte anhängenden Landes-Bojaren versucht haben sollen, deren Ausgang aber noch nicht bekannt war. Hingegen behauptete man auch, daß die meisten Anführer von Ypsilanti's Armee um Reisepässe angesucht hätten, um im Nothfall die Flucht nach Siebenbürgen nehmen zu können. Allein troz dieser Gerüchte verschanzte Ypsilanti sich in Tirgovieste und Theodor in Bucharest nach Möglichkeit; sie scheinen die Ankunft der Türken mit Standhaftigkeit erwarten zu wollen. Am 27 April kam Nachricht, daß die Türken eine, 30 Mann starke Rekognoszirungs-Patrouille des Ypsilanti bei Obileschti überfallen, und bis auf 3 Mann niedergemacht haben. Auf diese Art scheinen die Türken nicht mehr weit von Bucharest, und dieser Stadt droht großes Unglük; Theodor will sich in derselben vertheidigen, und hat die Metropolie mit 200 Mann besezt. Ueberhaupt bleibt Theodor's ganzes Betragen fortwährend ein Räthsel. Er versichert immer, gegen die Türken nichts zu haben; warum sezt er sich aber in Vertheidigungsstand, und ruft alle junge Mannschaft zu den Waffen? Warum nöthigte er alle Bucharester Einwohner, ihm ihre Waffen auszuliefern? — Am 27 Abends entfloh der Metropolit mit den wenigen Bojaren, die noch zurükgeblieben waren, von Bucharest; wohin wußte man nicht. Alles sah zitternd der nächsten Zukunft entgegen.

Der östreichische Beobachter meldet eine neue, am 8 April zu Konstantinopel unerwartet eingetretene Ministerialveränderung. Dschanib-Effendi, erst vor vier Wochen zum Kiaja Beg (Minister des Innern) befördert, nachdem er über vier Jahre Reis-Effendi gewesen; ward abgesezt, und Ahmet Erib-Effendi erhielt jenes Amt. Seida-Effendi, welcher bereits mehrere hohe Staatsämter bekleidete, ist Oberaufseher des Arsenals (Seeminister) geworden.

Fortsezung des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Das einzige Mittel, sich und ihr Betragen zu rechtfertigen, wird seyn, wenn sie alle Briefschaften und Anzeigen, deren sie habhaft werden, so wie alle eingelaufenen Nachrichten zur Kenntniß der vorgesezten Behörden bringen; und zwar werden die Bewohner dieser Hauptstadt solche Uns vorlegen, jene in den Provinzen aber den Metropoliten, den von Uns ernannten geistlichen Exarchen, den großherrlichen Kommissären und Ortsobrigkeiten; ferner, wenn sie diejenigen angeben und überliefern, welche überwiesen werden, daß sie Handlungen im Schilde führen, die einem Raaja nicht zukommen; denn solche sind Feinde der öffentlichen Ruhe, und ziehen selbst die Unschuldigen aus der griechischen Nation in den Abgrund des Verderbens. Erzbischöfe, Klostergeistliche, Priester, Vorsteher, Richter und Obrigkeiten eines jeden Ortes, wacht mit reger Sorgfalt über die Raaja's jedes Ranges und Standes, ermahnt und belehrt sie, theilt ihnen unsere väterlichen und oberhirtlichen Weisungen mit, auf daß sie nicht von dem vorgezeichneten Pfade abweichen, mit ganzem Herzen an unserem heiligen Glauben halten, und mit aufrichtiger Unterwerfung und Ergebenheit der großmächtigen und erlauchten Regierung zugethan bleiben, die Gott über uns gesezt hat; und bemühet euch, eure Gesinnungen durch die That zu beweisen. Nur durch diese Unterwerfung und Treue bewährt sich die wahre Liebe zu Gott und zu dem Glauben; darin besteht der Gehorsam gegen die heiligsten Gebote, und unsere Dankbarkeit für die vielen Gnaden, die wir von der Huld des Monarchen empfangen. Es ist ferner in Erfahrung gebracht worden, daß diejenigen, welche im vereinigten Bunde an dem fa-

tanischen Werke der Empörung gearbeitet, sich zu dessen Ausführung gegenseitig eidlich verpflichtet hatten. Diese Pflichtvergessenen sollen wissen: jener Eid ist ungültig und gottlos, wie jener des Herodes war, der, um nicht eidbrüchig zu erscheinen, Johannes den Täufer enthaupten ließ; hätte er den unbesonnenen Eid widerrufen, der eine Folge seiner ungeregelten Wünsche war, so würde der göttliche Vorläufer nicht hingeopfert worden seyn. So wie dieser das Opfer eines sträflichen Beharrens auf einem verbrecherischen Eide gewesen, eben so ungerecht und gotteslästerisch würde es heute seyn, auf einem Eidschwure zu bestehn, wodurch sich jene, die ihn geleistet, zu dem unsinnigen Unternehmen der Ausrottung einer ganzen Nation verpflichtet zu haben glaubten; die Widerrufung dieses Eides, da sie unsere Nation aus unabsehbaren Gefahren errettet, ist daher Gott gefällig und heilsam. Die Kirche hat ihn also durch die Gnade des heiligen Geistes aufgelöst; sie nimmt die Reuigen und Jene, welche von ihrer Verirrung zu den Pflichten eines guten Unterthans zurückkehren, wieder verzeihend und gnädig in ihren Schoos auf. Verkündet dieß alsogleich allen den Eurigen, entfaltet vor ihnen die Gewebe der Urheber des hinterlistigen und teuflischen Unternehmens; denn wenn — was Gott verhüten wolle! — jener tödtliche Aussaz nicht vertilgt werden, und einige Tollkühne sich erdreusten sollten, durch thörichte Handlungen den Pflichten eines Raaja entgegenzuhandeln, so werden sie nicht nur ohne Schonung und Barmherzigkeit zur Strafe gezogen werden, sondern auch — der Allgütige sey dafür! — der gerechte Zorn der Regierung wird über uns Alle ergehen; die Rache der Muselmanen wird dadurch allgemein, und vieles unschuldige Blut ohne Recht und Grund vergossen werden, wie dieß auch die hohe Pforte in dem verehrten an Uns erlassenen und in unserer Aller Gegenwart abgelesenen kaiserlichen Befehle angekündigt hat."

(Der Beschluß folgt.)

** Konstantinopel, 25 April. Der Enthusiasmus unter den muhamedanischen Bewohnern dieser Hauptstadt ist auf einen hohen Grad gestiegen. Alle Klassen bewafneten sich, seitdem Sultan Mahmud seinem Volke angekündigt hat, daß der Islamismus bedroht sey. Greise, Männer, Jünglinge rannten seit einigen Wochen mit Waffen aller Art umher. An Exzessen konnte es unter solchen Umständen leider nicht fehlen. — Im Laufe der vorigen Woche sind gegen 8000 Mann Truppen von allen Waffengattungen nach dem schwarzen Meere abgegangen, um zu den Heeren der Pascha's zu stoßen, welche die Ruhe in den Fürstenthümern herzustellen befehligt sind. — Am Tage ihres Ausmarsches wurden der jüngsternannte Pfortendolmetsch, Beysade Constantin Morusi, und mehrere angesehene Kaufleute enthauptet. Andere aus den untern Volksklassen wurden an den Fenstern und Thüren ihrer Wohnungen längs den Bosphor aufgeknüpft. — Am 21 d. hielt der neue Großwessier, Benderli Ali Pascha, seinen Einzug zu Konstantinopel. Tags darauf wurde der griechische Patriarch, nach abgehaltenem Gottesdienste, von den Wachen ergriffen, in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht, und um 5 Uhr Nachmittags an der Pforte des von ihm bewohnten Patriarchalgebäudes aufgehängt. Sechs höhere Geistliche theilten das Loos ihres Oberhirten. Der Patriarch, so wie auch der Pfortendolmetsch, werden in den Tafeln, welche bei ihren Leichnamen lagen, des Verraths und der Theilnahme an den Verschwörungen angeklagt. Dumpfer Schmerz hat sich aller Gemüther bemächtigt. — Die Dämpfung der in der Halbinsel Morea ausgebrochenen Unruhen scheint die Pforte jezt sehr zu beschäftigen. Vor dem Arsenale liegen drei Linienschiffe, eine Brigg und eine Korvette. Ein Linienschif, drei Fregatten und eine Korvette liegen im Kanal zwischen Beschiktasch und den Schlössern des Bosphors vor Anker. — Am 21 d. wurde Stavraki Aristachi, früher Agent des Hospodars der Wallachei, als Pfortendolmetsch mit dem Ehrenkaftan bekleidet. Seine Anstellung soll jedoch nur provisorisch seyn.

* Wien, 14 Mai. Die heutigen Briefe aus Konstantinopel vom 25 April machen eine traurige Schilderung von der dortigen Lage der Dinge. Die Hinrichtungen der angesehensten Griechen dauerten mit einer, bis jezt unerhörten Strenge fort, und nur wenigen Familien war es, gleichsam durch ein Wunder, gelungen, bei Nacht zu entfliehn. Der ernstliche Aufstand der Griechen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus hat den Fanatismus der Türken bis auf den höchsten Grad gesteigert, und der blutgierige Pöbel überläßt sich den schreklichsten Ausschweifungen gegen alle wehrlosen Christen. Die Pforte selbst verfährt mit einer unerbittlichen Grausamkeit, wie man sie in den osmannischen Annalen seit Jahrhunderten nicht mehr kennt. Am Ostersonntag den 23 April, als der 74jährige Patriarch von Konstantinopel, Gregorius, eben das feierliche Hochamt im Patriarchat halten wollte, wurde er auf Befehl des Großherrn ergriffen, und an der Schwelle des Tempels aufgehängt; eine Todesart, die in den Augen aller Griechen die schmachvollste ist, und daher ungeheure Erbitterung erregen muß. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich wegen des Osterfestes in der Kirche befanden, wurden theils eingekerkert, theils hingerichtet. Die versammelte Gemeinde flüchtete sich aus der Kirche in die benachbarten Häuser der Geistlichen, allein Viele wurden von dem aufgebrachten Pöbel ermordet. Das grausame Schiksal des Patriarchen scheint um so weniger verdient, als derselbe erst am 21 März den Fluch und Kirchenbann gegen alle Griechen, welche sich dem türkischen Joch entziehn wollten, feierlich in der Patriarchalkirche verkündet hatte. Zu dem desfalls erschienenen Bannbriefe hatte er sich, wahrscheinlich dazu gezwungen, des heiligen Evangeliums bedient, um den Christen begreiflich zu machen, daß ihre türkische Obrigkeit von Gott eingesezt sey. Ueber den Beweggrund der Hinrichtung des Patriarchen war übrigens noch nichts Näheres bekannt, allein da der Bischof Nikolaus von Tripoliza, auf der Halbinsel Morea, Anführer der dortigen im Aufstand begriffenen Griechen und Mainotten, ein Bruder des gemordeten Patriarchen ist, so glaubt man, die Pforte habe deshalb Verdacht gegen diesen ehrwürdigen Greis geschöpft. Aber gewiß ist, daß diese Hinrichtung die höchste Verzweiflung der Christen in ganz Griechenland zur Folge haben wird. Bemerkenswerth bleibt es übrigens, daß alle griechischen Bischöfe, welche den bekannten Bannbrief gegen die empörten Griechen mit unterschrieben hatten, nun in Kerkern schmachten und wahrscheinlich das Loos des Patriarchen theilen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 141. | 21 Mai 1821.

Brasilien.

Der englische Courier enthält Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 26 Febr., denen zufolge die Annahme der Konstitution durch den König keineswegs das Werk freien Entschlusses gewesen ist. Gleich nach Einlangung der Nachricht von der Revolution zu Bahia, heißt es, erließ der König eine vom 18 Febr. datirte Erklärung, worin er anzeigte, daß er den Infanten, Don Pedro, nach Lissabon senden werde, um die Beschwerden des Volkes zu vernehmen, Mißbräuche abzustellen, und die Konstitution zu konsolidiren; zu gleicher Zeit ordnete er eine Versammlung von Bevollmächtigten (Procuradores) aller Gemeinden von Brasilien, den Azoren, Madera etc. zu Rio-Janeiro an, welche die Konstitution der Cortes von Portugal, den verschiedenartigen Interessen der brasilischen Provinzen gemäß, abändern sollte. Der König ernannte auch eine Kommission, um die Arbeit der Procuradores vorzubereiten. Wäre diese vom Grafen v. Palmella vorgeschlagene Maaßregel zur rechten Zeit ergriffen worden, so hätte sie vielleicht, durch Befriedigung der Wünsche der Vernünftigen, die Umtriebe der Revolutionaire brechen können. Der Minister Dos Arcos war noch weiter gegangen, und hatte gerathen, ganz das System der Cortes anzunehmen, um Popularität zu erhalten, und den Hof gegen einen Volksauflauf zu schüzen. Obige Erklärung ward am 24 Febr. bekannt gemacht; am 25 bezeugte das „Volk", wie man die Unruhigen, und die mit ihnen verstandenen Militaires nannte, sein Mißvergnügen darüber, und der Hof war außer Stand, Maaßregeln dagegen zu treffen, weil die Truppen gewonnen waren. Ein General, der doch an der Revolution von Bahia Theil genommen, lief große Gefahr, weil er behauptete gehört zu haben, daß die Soldaten von Rio-Janeiro durch portugiesische Kaufleute mittelst einer Summe von 12,000 Pf. Sterl. erkauft worden wären; hätte der Hof, fügte er hinzu, mehr daran zu sezen gehabt, so wären die Truppen für ihn gewesen. Am 26 des Morgens versammelten sich die Truppen auf dem Plaze Roscio, und besezten die Zugänge mit Kanonen. Der Kronprinz begab sich dahin, und ward mit dem Rufe: „Es lebe der König und die Konstitution" empfangen. Er bestieg den Balkon des Theatergebäudes, und verlas ein königliches, vom 24 Febr. datirtes Dekret; da einige Ausdrüke darin dem Volke mißfielen, so nöthigte es den Prinzen, nach dem Pallaste St. Christoph zurükzukehren, und das Dekret verbessern zu lassen. Bald darauf kam er zurük und las das abgeänderte Dekret vor, welches endlich das Glük hatte, den bewafneten Volksrepräsentanten zu gefallen. In diesem abgeänderten Dekrete nahm der König die Konstitution der Cortes unbedingt an, ob er gleich erklärt hatte, daß er sie noch nicht kenne, da erst die ersten Paragraphen davon nach Rio-Janeiro gekommen wären. Der Kronprinz sah sich genöthigt, dis Dekret auf das Evangelium zu beschwören, zu unterzeichnen und seine Unterschrift dem Volke zu zeigen. Jezt langten der König und die königliche Familie von ihren Landhäusern an; ihre Wagen wurden vom Volke gezogen, das die Pläze, und des Abends das Theater, wo sich die königliche Familie zeigte, mit Freudengeschrei füllte. Das war aber noch nicht Alles; das Volk verlangte auch Absezung der Minister, und selbst die des Grafen dos Arcos, der sich vielleicht schmeichelte, populär geworden zu seyn. Es wurde sogleich eine neue Ministerliste entworfen, und dem Könige vorgelegt, der sie auch noch denselben Tag unterzeichnete. Vice-Admiral Quintella ward zum Minister des Innern, Vice-Admiral Torres zum Seeminister, Don Ferreyra für das Auswärtige, Graf v. Souza für den Schaz etc. ernannt. Der neue Minister des Auswärtigen haranguirte das Volk, und wurde mit Beifall aufgenommen. Die Truppen defilirten hierauf vor dem Pallaste des Königs, der von den Fenstern seines Pallastes herab zu erklären geruhte, daß er Alles genehmige, was sein Sohn in seinem Namen gethan. Hierauf ward eine Fregatte mit der offiziellen Anzeige des Vorgefallenen nach Lissabon abgefertigt.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 7 Mai. So eben erhalten wir ein Schreiben aus Burgos vom 5 Mai mit einer Abschrift des vorläufigen Berichtes des Generals Empecinado an den dortigen Xefe politico. Der General meldet aus Puente-Duero, daß er die Bande des Merino am 3 Mai zwischen Novreda und Cebrecos eingeholt, angegriffen und von ihr 40 Mann, worunter zwei Geistliche, ein Sergent und fünf Provinzial Grenadiere von Burgos, gefangen genommen habe; Merino selbst sey wieder mit 19 Reitern entkommen, werde aber unablässig verfolgt. Das Schreiben sezt hinzu, das Treffen müsse hizig gewesen seyn, man spreche von 136 Todten; die gefangenen Geistlichen, Ugarte, Prebendar von Lerma und der Franziskanermönch Rejon seyen so eben mit einem andern Geistlichen, der sieben tödtliche Wunden erhalten, in Burgos eingebracht worden. Empecinado soll nicht mehr als 240 M. Fußvolk und 100 Reiter bei sich gehabt haben. Von allen Seiten klage man die Geistlichkeit als Urheberin dieser Uebel an, und glaube, daß wenn die Regierung nicht strengere Maaß-

regeln ergreife, in dieser Gegend eine Vendee entstehn könne. Besonders thätig sey in dieser Hinsicht der Bischof von Burgo de Osma &c. — Der Instruktionsprozeß gegen die große Bande, die, 500 Mann stark, am 26 April bei Salvatierra auf Gnade und Ungnade sich ergab, ist beendigt; der Generalprokurator erkannte auf die Todesstrafe gegen 23 derselben, worunter der Mönch Tabelina und fünf Pfarrer sich befinden. Der wakere Kapitain Sotomayor, der so Vieles zu jenem glüklichen Resultate beitrug, hat seitdem die Bande des Pfarrers Salazar, die man auf 250 Mann schäzt, angegriffen, geschlagen und drei Anführer derselben gefangen; unter ihnen befindet sich der Advokat Luzuriaga, der sich den Titel eines Generalkommandanten von Alava beilegte. Salazar hat Proklamationen ausgestreut, worin er versichert, daß er auf Befehl einer obersten Junta, die mit dem Könige im Einvernehmen stehe, handle, und die Alcaldes mit 200 Dukaten Geldstrafe bedroht, wenn sie seine Unternehmungen nicht begünstigen würden. Gen. Riego ist mit dem Regiment Asturien und einigen Reitern und Milizen von Saragossa gegen die Insurgenten von Alava ausgezogen. Der Bischof von Saragossa ist auf der Flucht. — Vom 8 Mai. Zu Carthagena hatten am 28, und zu Murcia am 30 April Volksbewegungen gegen die sogenannten Verdächtigen statt. In ersterer Stadt, wo man aufrührerische Proklamationen verbreitet hatte, wurden 15, in lezterer 17 Personen, und darunter mehrere Angestellte, verbannt. Fast alle Generalkapitaine des nördlichen Spaniens sezen sich an die Spize von Truppen, um dem Unwesen der Banden ein Ende zu machen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Mai.) Konsol. 3Proz. 73 3/4. — Vorgestern hat Hr. Scarlet, von den Ministern unterstüzt, eine für das innere Wohl Englands höchst wichtige Bill im Unterhause eingebracht. Ihr Zwek ist, die zu einer furchtbaren Höhe angestiegene Armentaxe zu beschränken, und der Zulassung der Armen zur öffentlichen Unterstüzung strengere Regeln vorzuschreiben. Gestern machte Lord John Russel seine angekündigte Motion zu einer gemäßigten Parlamentsreform, mittelst Uebertragung des Wahlrechts von den verrotteten Fleken auf die stark bevölkerten, aber noch nicht repräsentirten Städte. Sie wurde fast ohne Diskussion mit 155 gegen 124 Stimmen beseitigt. — Die unter Kapitain Parry nach den Polargegenden bestimmte neue Entdekungs-Expedition segelte am 8 Mai aus der Themse ab.

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Konsol. 5Proz. 83Fr. 55Cent.

Am 13 Mai wurde der für den Handel und die Gewerbe der Stadt Paris sehr nüzliche Kanal von St. Denis, welcher von dem Bassin de la Villette nach der Seine führt, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen und einer großen Menge Zuschauer, feierlich eröfnet. Es waren Zelte aufgeschlagen, Wettkämpfe auf dem Wasser, Cocagnenbäume, Tänze und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Die königliche Familie durchfuhr in einer zierlich geschmükten Jacht, von vielen Barken begleitet, die erste Schleuse.

Der Rektor der Akademie von Grenoble, Hr. Sordes, ist abgesezt worden.

Die Brüsseler Gerichte haben entschieden, daß Demoiselle Lenormand nicht korrektionell verfolgt werden könne, sondern daß ihr angemaaßter Prophetenberuf nur für die Polizei gehöre.

Am 12 Mai betrafen die Aussagen der Zeugen vor dem Gerichtshofe der Pairs vorzüglich die Umstände und den Tag, unter welchen und an welchem Nantil hätte verhaftet werden sollen. Die merkwürdigste Aussage darunter war die des Ex-Obristen der Meurthelegion, Grafen v. Langlers-Villars, der, nachdem er dem Geiste dieser Legion im Allgemeinen ein gutes Zeugniß ertheilt hatte, versicherte, er habe, sobald er Nachricht von Umtrieben erhalten, bereits am 17 Aug. (1820) um Erlaubniß angesucht, den Kapitain Nantil und die mit ihm verdächtigen Militärs verhaften lassen zu dürfen; die Minister aber hätten ihm diese Erlaubniß abgeschlagen, und ihm ausdrüklich aufgetragen, nichts zu thun, wodurch jene Menschen aufmerksam gemacht werden könnten, daß eine Spezial-Untersuchung über ihren Häuptern schwebe; man habe ihm deshalb im Ministerrathe, in welchen er am 17 durch den Grafen v. Rochechouart eingeführt, und wo die Anzeige des Sergent Pitit vorgelesen worden, sein Ehrenwort abgenommen. Am 19 des Abends wären eine Menge Polizei-Agenten zu ihm gekommen, und hätten ihn um Nantil's Addresse ersucht, die er ihnen aber nicht habe sagen können. — Graf Pontecoulant fragte, ob man dem Ex-Obristen, als man ihm die Erlaubniß zur Verhaftung jener Menschen abschlug, wenigstens habe sehen lassen, daß sie genau beobachtet würden? — Der Ex-Obrist verneinte es. Hierauf erklärte er den Widerspruch, den man zwischen seinen Versicherungen vom guten Geiste seiner Legion, und einem spätern Schreiben an Grafen Dufort, worin er über den bösen Geist derselben klagte, finden wollte, durch die Bemerkung, daß die schimpfliche Fortsendung der Legion aus Paris allerdings die Gemüther derselben in Gährung und gegenseitige Erbitterung hätte versezen müssen. Ueber Nantil gab der Ex-Obrist die Auskunft, daß derselbe aus der polytechnischen Schule, und mit sehr guten Zeugnissen versehn, 1816 in seine Legion eingetreten, übrigens leichtsinnig, unbesonnen und ohne Einfluß in der Kompagnie gewesen wäre; da er die Künste geliebt, so habe er ihm die Musik der Legion anvertraut. Den unter den Angeklagten befindlichen Unteroffizieren dieser Legion ertheilte der Exobrist gutes Zeugniß; insbesondere verdiene Robert sein ganzes Zutrauen. Die übrigen Aussagen betrafen das vergebliche Aufsuchen Nantils am 19 Abends und 20 Morgens in seinem Hotel, im Bazar &c. Von Chenard, der als Agent der Militärpolizei dabei thätig war, sagte bei dieser Gelegenheit Hr. Dumoulin, daß er ihn bei den Unruhen im Junius die Rolle eines Ultraliberalen habe spielen, aus einer Dose mit Bonaparte's Bildniß Tabak bieten sehen &c. Am Ende sagte der Kanzler: „Da die Kammer mit Schmerz sähe, daß jeden Tag neue Pairs wegblieben (gestern der Herzog v. Levis, heute Graf Chaptal), so vertage sie sich bis Montag, um etwas Ruhe zu nehmen."

†† Paris, 11 Mai. Die Stellung der Doctrinairs in der Kammer ist sonderbar. Sie gehen immer weiter als die Ultraliberalen, weil sie alle Fragen nach selbst ersonnenen Abstrak-

tionen hinstellen, und, aus ihren so aus der Luft gegeiffenen Thesen, gleich die äussersten Folgen ziehen, so daß in dieser Hinsicht keine Partei mehr die hohlen Grundsäze einer allgemeinen Souverainetät und eines Contrat social aufpflanzt, wie sie. Hr. Royer-Collard ist in diesrr Hinsicht besonders ausgezeichnet. Nie brkümmert er sich um den wahren Zustand der Dinge, um das Leben, das ächte und reine Menschlichr, aber überall spekulirt er starr vor sich hin, und, erreicht er die Gränzen seiner Deduktion, wo die Ultraliberalen ihn festhalten und ihm Beifall zujauchzen, so will er auf einmal zurükspringen, und den Royalisten machen. Auf diesr Weisr ist es ihm gelungen, in der Kammrr die HH. St. Aulaire, Keratry und Camille Jordan zu betäuben, von denen der Erstgenannte viel Wiz, der Lezte viel Herz und Beredsamkeit hat, deren eigne Inspiration abrr ganz durch die logischen Formeln des Hrn. Royer-Collard unterjocht worden ist; Keratry ist gewichtlos. Aber bedenken diese Männer nicht, daß durch ihren starren politischen Aftergang sie sich immer mehr von der Möglichkeit entfernen, jemals an das Staatsruder, nach dessen Schatten sie doch haschen, gelangen zu können. Nur in dieser Hinsicht haben sie zu erwarten, daß sir, und die excentrischen Royalisten (wie Donadieu, Dudon, Curzay u. s. w.), in petto von den Ultraliberalen nicht nur ins Ministerium getragen, sondern auch gestoßen werden, weil die Feinen hoffen, die doktrinelle Unfähigkeit (die sich Doktrin nennt) werde nicht lange gestatten, das Regiment beiden Cotterien zu lassen, und die Ultraliberalen träten dann als ihre Erben ein. Das ist der Hauptgrund, weshalb es Pflicht ist, jezt sich an die Minister zu halten. Einwürfe, und sogar bedeutendr, kan man gegen alle Dinge vorbringen, und an derlei, und zwar sehr bedeutenden, wird es auch über den Gang und die Organisation des jezigen Ministeriums nicht fehlen. Es thut gut auf diese Einwürfe mehr hinzuhorchen, als auf seine Schmeichler, wie denn überhaupt jeder Gewalthaber gut zu thun pflegt, wenn er diese Regel befolgt. Aber diese Einwürfe sind keineswegs so starker Natur, daß es darüber billig wäre, das Ministerium zu stürzen. „Was käme an seine Stelle?" das ist die Eine Frage, und daran reiht sich die zweite: „Was ist vom jezigen Ministerium, wenn man ihm keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg schiebt, noch zu erwarten?" Auf die erste Frage muß nicht Eigenliebe, auf die andre muß Billigkeit und nicht Parteisucht erwidern. Geschieht das mit gehöriger Reife, so werden denkende Männer und ächte Patrioten, troz manchem Zweifel, sich doch für das Bestehen und die Kräftigung des jezigen Ministeriums entschließen. — Uebrigens steht dasselbe keineswegs, wie man aus manchen heftigen Deklamationen schliessen könnte, auf schwachen Füßen; das Centrum und die große Majorität drr Rechten halten zusammen. Was die Deklamationen betrift, so sind sie oft eigner Natur; so die lezte des geist- und talentvollen, aber unbilligen Hrn. de la Bourdonnaye. Er war Präsident des Departementskollegiums in seiner Provinz, er selbst schlug die Eintheilung der Wahlarrondissemente so vor, wie das Conseil général, und nach ihm die Regierung, sie annahm. Nun kamen die Wahlen; Labourdonnaye ward von den Arrondissements, seinem Werke, nicht gewählt: daher sein Zorn. Nun wälzte er den Vorschlag der Regierung (seinen eigenen) um, und zerfleischte das Departement so arg, daß es nur (in der Pairskammer) eines Blikes auf der Landkarte bedurfte, um seine Amendements zu verwerfen. Doch wegen seines Versprechens, troz seiner Ueberzeugung, verfocht es der Minister des Innern, und weil er nicht siegte, grif Labourdonnaye nun das Ministerium an, was eben nicht sehr dankbar scheint.

Italien.

* Aus Piemont, 9 Mai. Die zur Bestrafung der Rebellen niedergesezte Militärkommission schreitet sehr langsam vorwärts; sie kan auch nicht anders, weil einerseits fast alle Hauptschuldige nach Spanien entflohen sind, und andrerseits man vielen Dingen gar nicht nachforschen darf, aus Furcht den P. von C..... zu kompromittiren. Nie ward wohl Jemand so von allen Parteien verwünscht, als dieser. Es gibt darüber hier nur Eine Stimme; denn seine große Schwäche hat Unzählige ins Unglük gestürzt; es ist hier keine einzige angesehene Familie, die nicht irgend einen ihrer Verwandten in diese Geschichte verwikelt sähe. Ueber 1700 der Hauptschuldigen haben sich nach Spanien eingeschift, woraus sich auf den Umfang des Ganzen schließen läßt. Wie der P. von C..... nach Modena kam, ließ der Herzog von Genevois ihn nicht vor sich. Jezt wohnt er zurükgezogen in einem Gasthofe zu Florenz, und darf sich nicht einmal am Fenster zeigen. Und eben dieser Mann war vor acht Wochen angebetet vom Volke, vergöttert von der Armee, auf der nächsten Stufe zum Throne, und zu einer sehr glänzenden Rolle berufen! — Ich will Sie lieber von einem heiterern Schauspiele unterhalten, von der Revolution in Monaco. Der Regent dieses Ländchens, der Herzog von Valentinois, ist beständig abwesend, und die Unterthanen, wie man sagt, durch Beamtenwillkühr und Abgaben sehr gedrükt. Als die Revolution in Piemont ausbrach, versammelten sich die Bauern, zogen nach Mentone, dem Hauptorte, und verlangten vom Kommandanten, Hrn. v. Chabanais, Abschaffung des Brodmonopols. Dieser sah, daß er dieses wirklich billige Verlangen nicht abschlagen dürfe, und gestand es zu. Zufrieden kehrten die Bauern heim, allein auf dem Wege fiel ihnen ein, daß sie doch eigentlich noch mehr hätten verlangen können. Sie kehrten also zurük, und verlangten die Entfernung der Sbirren, einer sehr drükenden Justizeinrichtung. Auch diesem Verlangen wurde genügt. Kaum waren sie abermals zu Hause, als einer unter ihnen, der als Matrose in Spanien zur Zeit der Proklamation der Verfassung gewesen, an sie eine Rede hielt, in der er die Vortheile der spanischen Konstitution auseinandersezte. Es gelang; die Bauern kehrten von Neuem zurük und sagten: Hr. Kommandant! wir haben noch Etwas vergessen; wir wollen die spanische Konstitution! Der Kommandant, ein vernünftiger Mann, erläuterte ihnen, daß er dieses nicht aus eigener Macht bewilligen könne, daß er aber sogleich einen Expressen an den Herzog nach Paris senden wolle. Damit beruhigten sich dann die Bauern.

Deutschland.

Am 26 Mai Abends traf Se. kön. Hoh. der Kronprinz von

Baiern im besten Wohlseyn wieder in der Residenz zu Würzburg ein.

* Stuttgart, 18 Mai. Aus den Verhandlungen unserer Kammer der Abgeordneten, von der 160sten bis zur 163sten Sizung, heben wir Folgendes aus. Das Gutachten der Kommission in Bezug auf die vom Finanzministerium angetragene Verwandlung eines Theils der Staatsdiener-Besoldungen, statt Geldes in Naturalien, verwarf diese, und schlug dafür eine Besoldungssteuer vor. Die von der Regierung angesonnene Aushebung von 4000 Mann, je für die Jahre 1822 und 1823, wurde genehmigt, und der vom Abg. v. Cotta dagegen gemachte Antrag auf 3000 Mann, als der Bundespflicht genügend, ja noch um einige Tausend Mann im lezteren Jahr übersteigend, so wie dessen weiterer Antrag wegen Reduzirung der präsenten Mannschaft, Pferde ꝛc., auf die Bundesverbindlichkeit, und einer dadurch zu bewirkenden Ersparniß von mehr als 200,000 fl. — verworfen. Der Kommissionsantrag: der Regierung den Dank der Kammer für die wegen eines Handelsvereins eingeleiteten Verhandlungen zu bezeugen, wurde genehmigt, und die vorläufige verfassungsmäßige Zustimmung zu der, bei dem Handelsverein beabsichtigten Aufhebung aller Zölle gegen verhältnißmäßige Theilnahme an der gemeinsamen Zolleinnahme, gegeben; auch ein Kreditvotum für den Fall eines momentanen Ausfalls, und daß sogleich aller Zoll für die Ausfuhr von Lebensmitteln aufhören solle, bewilligt. Dagegen ward der vorgeschlagene höhere Einfuhrszoll auf fremde Weine und Schweine verworfen.

Der Großherzog von Weimar hat, dem Wunsche seiner Landstände gemäß, beschlossen, daß innerhalb vier Jahren sämtliche Lehen des Großherzogthums in freies Erblehen oder freies Eigenthum verwandelt werden, bei Mannslehengütern gegen eine Entschädigung von 5 Prozent, bei Manns- und Weiberlehen von 2½ Prozent des Werths.

* Braunschweig, 30 April. Die Ständeversammlung ist zusammengetreten, um die Berichte ihrer Ausschüsse über die vorliegenden Gesezentwürfe und Anträge zu vernehmen und darüber abzustimmen. Es scheint keinen Zweifel zu haben, daß sich die Meynungen in und zwischen den Sektionen eben so glüklich ausgleichen werden, als es in und zwischen ihren Ausschüssen geschehn ist, und daß der Landtag in kurzer Zeit geendigt seyn, in segenreichen Folgen aber fortdauern wird.

Preußen.

Die kölnische Zeitung bestätigt es, daß im März das Konkordat für Preußen mit dem heiligen Stuhle unterzeichnet, und Köln darin zum Size eines Erzbischofs bestimmt worden sey.

In den Berliner Zeitungen vom 12 Mai wird bekannt gemacht, daß die, von dem Doktor Fenner einige Tage vorher angekündigten Vorlesungen über Okens Naturphilosophie nicht statt finden würden.

Oestreich.

Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Henriette wurde zu Wien am 14 Mai von einem gesunden Prinzen glüklich entbunden.

Türkei.

Beschluß des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Jene Gottlosen und Unsinnigen sollt ihr hassen, und ihnen mit Gedanken und Worten entsagen, so wie auch die Kirche und Nation sie verabscheuet, und über sie die schreklichsten und fürchterlichsten Fluche ausspricht; sie schließt dieselben als aussäzige Glieder von dem reinen Körper der christlichen Gemeinde aus; sie verstößt sie als Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Geseze; als Verächter der heiligen Pflichten der Dankbarkeit gegen unsere Wohlthäter; sie betrachtet sie als Widerspenstige gegen alle sittlichen und politischen Anordnungen, als die Mörder der Unschuldigen und als gewissenlose Verräther der ganzen Nation; sie seyen hiemit verflucht; der Bann sey verhängt über sie; nie wird ihnen vergeben werden können; der Tod selbst wird den Fluch nicht lösen. Dem ewigen Anathem geweiht seyen sie und Alle, die ihren Planen folgten und noch folgen werden, wenn sie ihr Unrecht nicht erkennen, zurükkehren, und auf dem Wege des Heils wandeln wollen; wenn sie sich weigern, den Pflichten eines treuen Raaja nachzuleben. Dieselbe Warnung ergeht hiemit auch an Euch, hoch- und ehrwürdige Herren; wenn ihr nicht allem dem nachkommt, was wir durch Gegenwärtiges euch im heiligen Geist kund und zu wissen thun; wenn ihr eueren Eifer in Zerstörung jener verruchten Plane nicht werkthätig zeigt, und nicht mit regstem Eifer dahin arbeitet, die Abstellung der Mißbräuche und Unordnungen zu erwirken, die Verirrten zur Erkenntniß ihres Unrechts auffordert, und nicht die mittel- und unmittelbare Bestrafung derjenigen veranlaßt, die in ihrem verbrecherischen Vorhaben beharren, wenn ihr endlich nicht im Sinne der Kirche Gottes handelt, und euch dadurch gegen unsere erlauchte Regierung, unsere Wohlthäterin, auflehnt, so erklären wir euch für unfähig jeder heiligen Handlung; ausgeschlossen seyd ihr durch die Kraft des heiligen Geistes vom heiligen Priesterstande, und dem Feuer der Hölle zugetheilt, als Verderber der ganzen griechischen Nation. Wendet also euer Gemüth zu Gott, handelt nach diesem Unserem kirchlichen Schreiben und allgemeinen Befehle, und widerstrebt ihm nicht wissentlich. So gewärtigen Wir dann die baldige Erfüllung alles dessen, was Wir hier geschrieben, auf daß die Gnade Gottes und sein unendliches Erbarmen sey mit euch Allen. Amen. Im März 1821 (alten Styls). Gegenwärtiges ist von uns gemeinschaftlich unterzeichnet worden, wie dis die Unterschriften der hochwürdigen HH. Metropoliten und die Unsrige bezeugen. Der Patriarch von Konstantinopel bestätigt Obiges. Polykarp von Jerusalem, ebenfalls. Die Metropoliten: von Cäsarea, Joannikius; Nikomedien, Athanasius; Dirko, Gregorius; Adrianopel, Dorotheus; Angora, Methodius; Vispin, Jeremias; Syphnus, Kallinikus; Herakléa, Meletius; Nicäa, Makarius; Salonichi, Joseph; Birrhäa, Zacharias; Dimotika, Kallinikus; Varna, Philoteus; Rheos, Dionysius; Klipnus, Konstantin; Chalcedon, Gregor; Turnova, Joannikius; Pisidien, Eugenius; Drista, Athimus; Sosupolis, Paisius; Fanar und Pharsalus, Damascenus."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegmun.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 142. | 22 Mai 1821.

Brasilien.

Ueber die Revolution zu Rio-Janeiro theilen Privatbriefe in englischen Blättern noch folgende Nachrichten mit: „Die Urheber der Revolution hatten den Ausbeuch derselben eigentlich auf den 1 März angesezt; es scheint jedoch, die Regierung habe Nachricht davon erhalten, und beschlossen, die Verschwornen am 26 Febr. verhaften zu lassen. Sie brachen daher früher los; Einer derselben soll sogar dem Kronprinzen den ganzen Entwurf vorgelegt, und ihm die Versicherung gegeben haben, daß keinem Gliede der königlichen Familie die mindeste Unannehmlichkeit wiederfahren würde. Als die vorzüglichsten Häupter der Revolution bezeichnet man den Ex-Obristlieutenant Goiz, den Major da Costa, den Marquis Pimenta, den Artillerielieutenant Cipriano, den Major Padoa, den Pater Silva, Schriftsteller, und den Advokaten Mozambea. Der Kronprinz begab sich fast ganz allein in die Mitte der versammelten Truppen. Da er sich freimüthig für die Konstitution der Cortes erklärte, so ward er mit dem lebhaftesten Zujauchzen empfangen. Er kehrte öfter in das Schloß zurük, um die königliche Genehmigung zu verschiedenen vom Volke verlangten Aenderungen einzuholen. Es war auch eine tragbare Drukerpresse in das Theatergebäude geschaft worden, um das Dekret, welches die Annahme der Konstitution durch den König enthielt, geschwinder zu verbreiten. Nach Annahme dieses Dekrets näherten sich vier Studierende dem Kronprinzen, und baten um besondern Schuz für die Freiheit der Presse. Der Prinz antwortete: „Diese Freiheit befände sich durch die Konstitution verbürgt, und verstände sich von selbst, da ohne dieselbe die repräsentative Regierungsform ein Körper ohne Seele wäre." Beim Zuge durch die Stadt ward der Wagen des Königs zuerst von Weißen gezogen; die Hize aber nöthigte sie, der beschwerlichen Arbeit zu entsagen, und es zogen den Wagen bloß Schwarze. Dieser Umstand schien Eindruk auf den König zu machen; Thränen traten ihm in die Augen, und er drükte die Hand des Kronprinzen, der im Wagen aufrecht stand. Der König kam ziemlich ermüdet im Pallaste an; nach einer kurzen Erholung aber zeigte er sich mit vieler Fassung auf dem Ballone, und gab seine Zustimmung Artikel für Artikel zu der Konstitution, so weit sie in Brasilien bekannt war. Der Kronprinz küßte die Bibel, und begrüßte dann das Volk mit seinem Degen, nachdem er dessen Spize vorerst gegen seine Brust gekehrt. Die Königin, die bei dieser Scene anwesend war, holte die Prinzessinnen, die, wie die Königin selbst, im Negligé auf dem Ballone erschienen, und Tücher zu Ehren der Konstitution wehen ließen. Des Abends im Theater ward vorzüglich der Kronprinz mit Jubel empfangen. Er trat mit Würde vor, und sagte: „Alles, was wir gethan, ist auf Befehl des Königs, meines Vaters, geschehen."

Spanisches Amerika.

Eine Zeitung von Charlestown enthält unter der groß gedrukten Aufschrift: Revolution von Mexico, Folgendes: „Ein Schreiben aus der Havannah vom 1 April erzählt, ein von Vera-Cruz am 22 März abgesegeltes Schif habe die Nachricht überbracht, daß der Vicekönig abgesezt worden sey, und eine provisorische Junta sich der Regierung bemächtigt habe. Ihre erste Verrichtung sey gewesen, Abgeordnete zu ernennen, welche nach Spanien gehn, und von den Cortes verlangen sollen, unter den Gliedern der königlichen Familie Eines zu wählen, das als König über das für unabhängig erklärte Mexico regiere. Man kennt noch nicht ganz die nähern Umstände dieses Ereignisses; so viel aber ist gewiß, daß eine Revolution in Mexico ausgebrochen."

Spanien.

† Madrid, 30 April. Wem unsere Cortes bisher zu nachsichtsvoll und milde verfuhren, der wird mit Freuden vernehmen, daß man den Rest von Zurükhaltung aufgegeben. Man wundert sich vielleicht, daß nicht wenigstens Einige der Romero Alpuentes, der Palareas, der Guerra Morenas u. dgl. ein Gegengewicht bilden; allein die Zahl, welche entgegengesezte Gesinnungen hegen dürfte, ist so gering, daß sie sich unfähig fühlt, eine Opposition vorzustellen. Auch würde jeder Versuch zu einer derartigen Opposition, statt zu nüzen, das Uebel nur verschlimmern. So geht denn Alles ohne Anstoß seinen raschen Gang zum Verderben. Gestern wurde das Gesez, das Spanien in Belagerungsstand erklärt, und uns einem Kriegsgerichte überliefert, promulgirt. Schreken erregen, Beispiele aufstellen, das ist jezt die große Regierungsmaxime, die den Sieg davongetragen. Man weiß, welche Früchte Schrekenssysteme zu allen Zeiten getragen. Das ist die gerühmte Humanität des jezigen Liberalismus, das die Gerechtigkeit desselben! Vor dem Eifer unserer Liberalen ist nichts mehr sicher, kein Stand, keine Würde, kein Verdienst. Kaum hatte der Redactor seine Verwunderung geäußert, Castannos, den unsterblichen Sieger von Baylen, unter den Staatsräthen zu sehen, so trat Romero Alpuente schon mit dem Antrage auf, warum Castannos nicht aus dem Staatsrathe ausgewiesen werde, da er bei dem Prozesse Lacy's im Kriegsrathe gesessen. In der That, es gibt eine Nemesis; der Verrath straft sich durch die eigene Partei! Castannos

hat damals dem Empörer Lacy die Seeküste 7 Leguas lang freigelassen, um ihm Gelegenheit zur Flucht zu verschaffen, die Lacy in der ersten Betäubung nicht zu nüzen verstand, und jezt — will man ihn desselben Prozesses wegen aus dem Staatsrathe stoßen! Solcher treuer Diener, eines Abisbal gar nicht einmal zu gedenken, hatte der König damals viele. Das Haus des jezigen Kriegsministers, Tomas Moreno y Daviz, war damals der Zufluchtsort aller Unzufriedenen; hier versammelten sich die entschiedensten Patrioten, und begnügten sich nicht, sich in eitle Klagen und bloße Deklamationen auszulassen, sondern verbreiteten, wiewol heimlich, doch mit stetem Erfolge, die liberalen Ideen, machten neue Proselyten, näheten die Liebe zur Unabhängigkeit. So vergrößerte man die Zahl der Anhänger, und bereitete die Mittel vor, die Freiheit zu erringen. Glauben Sie nicht, daß ich verläumde; nein, mit dieser wörtlich übersezten Stelle (nur daß ich hier das Wort Unzufriedene, statt Gute, gebrauchte) hält der Universal diesem Minister heute eine Lobrede! Und diese Menschen, die im Dienste des Königs das Königthum zu stürzen ohne Unterlaß arbeiteten, reden von Eiden, und werfen den Insurgenten Eidbrüchigkeit vor! Nicht die Entflohenen und Gefangenen, fährt der Universal mit einer ergözlichen Naivetät fort, bewirkten die Revolution, sondern die, welche in Spanien geblieben sind. Und gewiß, sie wäre nicht zu Stande gekommen, wenn alle Guten Spanien verlassen hätten! — Der Plan, einen konstitutionellen Klerus zu bilden, tritt allmählig deutlicher hervor. Wir genießen das gewiß unerwartete Schauspiel, einen Artillerie-Offizier (Oberst Sancho) den Klerus von Spanien reformiren zu sehen. Von ihm ging im vorigen Herbst jener Antrag zur Reform der Klöster ꝛc. aus, der als erste Ursache des Bürgerkriegs angesehen werden darf; er saß in der Censurjunta, welche den greisen Kapuzinergeneral seiner Würden verlustig erklärte, und des Landes verwies; er machte den Antrag zur Kommission, welche die Mittel anzugeben hat, „wie man die Geistlichen zu bestrafen habe, die ihren heiligen Beruf zur Verführung der Nation mißbrauchen." Sie erstattete gestern ihren Bericht, und auf ihren Antrag hin wurden 12 Artikel genehmigt, in Folge deren die Kirchenvorstände, die Bischöfe, Erzbischöfe ꝛc., da sie nicht nur geschworen, die Konstitution zu halten, sondern auch halten zu lassen, für die Grundsäze verantwortlich gemacht werden, welche die untern Geistlichen verbreiten könnten. Diese Bischöfe und Erzbischöfe haben mit umgehender Post der Regierung Bericht zu erstatten, welche Mittel sie angewendet, diesem Skandal vorzubeugen. Die Klostervorstände sind verantwortlich, wenn Einer ihrer Untergebenen zu den Insurgenten übergeht.

(Die Fortsezung folgt.)

* **Von der spanischen Gränze, 8 Mai.** Die Ernennung Morillo's zum Generalkapitain von Neucastilien hat Einigen ein Sieg der kontrerevolutionären Partei geschienen; man versichert aber, Morillo sey von ganzer Seele konstitutionell. Es sind strenge Befehle gegeben worden, die Mörder Vinuesa's zu bestrafen. — Der durch seine Remonstration gegen die Dekrete der Cortes bekannte General der Kapuziner soll am 7 Mai abgeurtheilt werden, man fürchtet für ihn. Unter den zu Salvatierra gefangenen Insurgenten sollen sich 61 Mönche und Geistliche befinden. — General Pepe erhält zu Barcellona häufige Besuche, mehrere junge Dichter haben Oden und Sonnete auf ihn gemacht. Die Obrigkeit der Stadt hat den mit ihm geflüchteten Neapolitanern Unterstüzungsgelder von 4 und 6 Realen täglich bewilligt. — Zu Miranda haben Salazar und seine Schaar am 27 April den Konstitutionsstein zerbrochen, die Gefängnisse geöfnet, und sich 800 Rationen geben lassen. — Aus Madrid erfahren wir, daß Don Feliu das Portefeuille der Marine mit dem des Innern vertauscht, und im ersteren Don Heredia zum Nachfolger erhalten hat. — Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, am Abend nach Vinuesa's Ermordung habe der Pöbel sich vor die Wohnungen der Obrigkeiten begeben, und die Köpfe von 25 Personen, meistens aus den ersten Familien des Landes, verlangt.

Frankreich.

Paris, 15 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 50 Cent.

Die Lustbarkeiten und Wasserspiele auf dem Bassin de la Villette und dem neuen Kanal von St. Denis dauerten mehrere Tage fort, und zogen ungeachtet des ungünstigen Wetters sehr viele Zuschauer herbei.

Der Arzt Crivelli, welcher in der piemontesischen Revolution eine große Rolle gespielt, war zu Paris angekommen, erhielt aber Befehl, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen.

Die Gazette de France vom 15 Mai spricht von einem Gerüchte, daß es einer sehr hohen Person gelungen sey, von Madrid zu entkommen, und sich an die Spize der antikonstitutionellen Truppen zu stellen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch am 13 April wurde in der Deputirtenkammer der 2te Paragraph des von der Kommission verbesserten Antrags Marinhac's vorgelesen. Er lautet so: „Ist der Redner während der nemlichen Rede zweimal zur Ordnung gerufen worden, so soll der Präsident, nachdem er ihm auf sein Begehren das Wort zu seiner Rechtfertigung verliehn, die Kammer befragen, ob man ihm nicht über den Punkt, wovon er abschweifte, für die ganze übrige Dauer der Sizung, das Wort versagen soll. Die Kammer entscheidet ohne Debatten durch Aufstehn und Sizenbleiben." Hr. v. St. Aulaire sprach zuerst dagegen, weil der vorgesezte Zwek dadurch durchaus nicht erreicht werde. „Hr. Laine', sagte der Redner, habe ein Beispiel aus der englischen Parlamentargeschichte citirt, aber nicht vollständig. Hr. Sheridan sey es gewesen, welcher dem Hause, das er der Bestechlichkeit beschuldigt, knieend an den Schranken habe Abbitte leisten müssen. Da habe er, sich erhebend, das Wortspiel vom „schmuzigen Hause" gebraucht, und die öffentliche Meynung habe nur zu bald ausgesprochen, daß dergleichen Strafen Niemanden entehrten, als den, der sie auflege. Möge also Frankreichs Kammer vor ähnlichen Maaßregeln sich hüten, und gäbe es einen Redner, der sie ärgere oder langweile, so wäre die beste Strafe für ihn die, zu thun, als höre man ihn nicht, und ihm nicht zu antworten. Wenigstens solle das Interdikt gegen einen Redner nur dann gültig seyn, wenn drei Viertheile der Glieder es aussprächen. — Am 14 April erklärte sich Hr. Cornet d'Incourt für den Artikel, weil so viele Redner blos spre-

chen, nicht um die Kammer zu überzeugen, sondern um Eindruk auf die Menge zu machen, indem dafür gesorgt würde, daß von ihren Worten keines in den Journalen verloren ginge, und die Beisäze: „Lebhafter Eindruk, tiefe Rührung, und die Bravo's!" nie mangelten, wenn gleich die Kammer von allem Dem nichts vernommen habe. Hr. v. Castelbajac meynte, das Kürzeste sey, den Journalen zu verbieten, die Stellen aufzunehmen, welche Anlaß zum Rufe zur Ordnung gegeben, und dann könne man es beim bisherigen Reglement bewenden lassen. Am Ende warf der Redner einige Seitenblike auf die Milde der Ausnahmsgeseze und die Mäßigung, von welcher der Minister des Auswärtigen gestern gesprochen, hinter welcher, äußerte er, sich auch die entschiedenste Herrschsucht bergen könnte.

(Die Fortsezung folgt.)

* Lyon, 9 Mai. Nach den Berichten, die der Herzog von Belluno der Regierung über den vollkommenen Ruhestand erstattet hat, der in den südlichen Departementen eingetreten, und dessen fernere Unterbrechung in keiner Hinsicht zu besorgen ist, wurde dem Marschall Erlaubniß zur Rükkehr nach Paris ertheilt, wohin er auch bereits abgereist ist. Seine Mission in den südöstlichen Departementen ist demnach als beendigt anzusehen. Die angekündigte Dislokation der Truppen wird in Vollziehung gesezt. Ein Theil der Besazungen von Lyon, Grenoble u. s. w. wird erneuert. Die abziehenden Truppen marschiren theils ins Innere, theils in die Rheingegenden und an die Nordgränze. — Die Gerüchte wegen Zusammenziehung von Truppen in der Gegend von Perpignan haben sich bis jezt nicht bestätigt. Blos die Besazung jener Festung ward vor einiger Zeit durch zwei Bataillone verstärkt, auch die Gränzposten stärker besezt. Die Polizeimaasregeln auf der Gränze, wegen der Pässe u. s. w., sind seit Kurzem, sowol an der italienischen als der spanischen Gränze, verschärft worden. Allein der Verkehr ist nirgends unterbrochen. Aus Spanien treffen viele Ausgewanderte, besonders Geistliche, in unsern südlichen Departementen ein. Da sie insgesamt zu der Partei gehören, welcher alle in Spanien vorgefallene Veränderungen ein Gräuel sind, so läßt sich aus ihren Mittheilungen nicht viel zur Kenntniß des jezigen Zustandes von Spanien schöpfen, es müßte denn der glühende Haß jener Partei gegen die jezige Ordnung der Dinge seyn.

Italien.

Zu Mailand wurde am 9 Mai ein kirchliches Dankfest wegen der hergestellten Ruhe in Piemont gehalten. — Die Centralverwaltung hatte vom Kaiser unterm 5 Mai die erbetene Erlaubniß erhalten, eine Dank- und Glükwünschungsdeputation an Se. Majestät zu senden. Die Wahl fiel auf den Ritter Ottolini, Marchese Malaspina und Advokaten Quarti, welche am 10 nach Laibach abgingen.

Der neue König von Sardinien Karl Felix befand sich mit seiner Gemahlin seit dem 3 Mai zu Reggio, und wartete auf die Ankunft seines Bruders Victor Emanuel zu Lucca, um dort eine Zusammenkunft mit ihm zu halten.

Zu Rom erwartete man am 9 Mai den Herzog von Calabrien, von Caserta. — Der König von Neapel hat durch ein Dekret vorgeschrieben, daß Niemand als Abgeordneter einer Stadt oder Provinz vor ihm erscheinen solle, dessen tadelloses früheres politisches Betragen nicht jeden Verdacht der Heuchelei oder Verstellung von ihm entferne; weshalb jede Deputation Erlaubniß der obersten Behörden einzuholen habe. — Der französische Constitutionnel behauptet, die Generale Colletta, Pedrinelli, Wairo und Pignatelli-Strongoli, so wie der Abgeordnete Borelli seyen auf Begehren der östreichischen Militärbehörden verhaftet, der Kommandant von Gaeta, Gen. Begani, aber aus dem Reiche verbannt worden. Leztgedachtes Schiksal sollen auch alle, von der konstitutionellen Regierung im Auslande angestellt gewesenen diplomatischen Agenten theilen.

Niederlande.

Ein ehemaliger französischer Offizier, Dirat, gegenwärtig zu Brüssel, hat die Nachricht öffentlicher Blätter, „der Herzog von Rovigo habe Audienz bei dem Könige von Frankreich gehabt, und so viele seiner ehemaligen Kameraden unter Napoleon denunzirt, daß der König sich empört gefühlt rc.", in Brüsseler Zeitungen berichtigt. Die Audienz, sagt er, habe am 7 April statt gefunden, und der Herzog sey gleich nach derselben nach seinem Landgute Nainville abgereist. Se. Majestät habe von ihm, welcher so lange die Polizei Frankreichs und eines Theils von Europa geleitet, zu wissen verlangt, welche von Ihren Umgebungen vormals in Rußland und England das honette Gewerbe von Spionen Napoleons getrieben hätten, und wären sehr zufrieden über die erhaltenen Aufschlüsse gewesen, wie Sie ihm selbst bezeugt hätten und bezeugen lassen; auch habe diese Audienz bald sehr großes Geräusch in Paris gemacht, und die höhere Klasse in einer gewissen Vorstadt in die größte Unruhe versezt. Hr Dirat ist mit dem Herzoge verwandt.

Deutschland.

Am 15 Mai wurde zu Frankfurt der Bundestag, nach Beendigung der Osterferien, durch eine vertrauliche Sizung wieder eröfnet. Am 17 sollte die erste gewöhnliche Sizung statt haben.

Der am 9 April zu Rudolstadt eröfnete Landtag ward schon am 21 wieder geschlossen. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gab seine Zufriedenheit über den guten Geist zu erkennen, der bei diesem ersten Landtage in seinem Fürstenthum geherrscht habe. Die jährlich zu tragenden Staatsbedürfnisse werden auf 81,653 Thaler, und die Kriegsschulden auf 280,519 Thaler angegeben. Es ist eine Einkommensteuer verordnet worden. Alle sechs Jahre soll eine Landtagsversammlung statt finden.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung erklärt nun auch selbst das Gerücht, daß 80,000 Preußen an den Rhein marschirten, für ungegründet. Eben diese Zeitung berichtet, um etwanigen Vergrößerungen im Auslande zuvorzukommen, die unschwierige polizeiliche Unterdrükung von zwei Konspirationen oder ungesezlichen Verbündungen, welche die Matrosen und die Bretschneider zu Danzig geschlossen hatten, um von ihren Anstellern durch Verlassung der Arbeit höhere Bezahlung zu erzwingen.

Polen.

* Von der polnischen Gränze, 29 April. Die deutschen, französischen und englischen Zeitungen, im Vertrauen auf ihre respektiven Korrespondenten, welche sämtlich gleich gut oder übel unterrichtet sind, hören seit einiger Zeit nicht auf, das Publikum von dem Marsche der russischen Truppen zu unterhalten. Dieselben gehen sogar soweit, deren Durchmarsch durch Länder und Städte mit Gewißheit anzugeben, die bis jezt auch nicht einen einzigen Soldaten von dieser Nation gesehn, oder selbst nur davon sprechen gehört haben. Da hierüber so viele verworrene Gerüchte im Umlaufe sind, so dürfte es wohl nicht ohne Interesse für das Publikum seyn, sowol über die russische Armee im Allgemeinen, als über diejenigen Abtheilungen derselben, deren Bestimmung war, ihre Landesgränzen zu überschreiten, genauere Nachweisungen zu erhalten; um so mehr, als alle diese ungegründeten Nachrichten, welche seither verbreitet, oder vielmehr erfunden worden, von Personen herrühren, welche, begierig ihre Artikel den deutschen oder auswärtigen Zeitungen mitzutheilen, selbst nicht die mindeste Kenntniß von dem, was sie berichteten, besaßen. Hier folgt zuerst der Etat der russischen Armee. Sämtliche russische Truppen sind in zwei Hauptarmeen abgetheilt, wovon die Eine den Namen der ersten, die Andere den der zweiten Armee führt. Diese beiden Hauptarmeen sind ihrerseits wieder in Korps abgetheilt, welche durch Nro. 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet werden. Die erste Armee steht unter dem Oberbefehl des Generals von der Infanterie, Sacken, welcher in demselben dem verstorbenen Feldmarschall, Fürsten Barclay de Tolly, nachfolgte. Oberbefehlshaber der zweiten Armee ist der General von der Kavallerie, Graf Wittgenstein, welcher an die Stelle des Grafen Bennigsen, der den Dienst verlassen, getreten ist. Das Hauptquartier der ersten Armee ist Mohilew am Dnieper, d. h. in Weißrußland. Kurland, Liefland, Esthland, die Statthalterschaften von Witepsk, Mohilew, Tschernigow und Kiew werden von dieser Armee besezt gehalten, die von diesen Provinzen an über das Innere des europäischen Rußlands sich verbreitet. — Das Hauptquartier der zweiten Armee, welche man, im Vergleich zur ersten, die kleine Armee nennen könnte, befindet sich zu Tultschin in Podolien. Dieselbe dient zur Besazung von Podolien, Volhynien, der Statthalterschaft Pultawa, einem Theile der Statthalterschaft Kiew und von ganz Neurußland, d. h. der Statthalterschaften Ekaterinoslaw, Cherson und Taurien. — Außerdem gibt es noch einige abgesonderte Truppenkorps, d. h. solche, welche keinen Bestandtheil der beiden besagten Hauptarmeen ausmachen, und die ihre eigenen Obergenerale haben, die von den Oberbefehlshabern jener Armeen unabhängig sind. Die bedeutendsten unter diesen Armeekorps sind: I. Das litthauische Korps, wovon die Truppen sämtlich aus Einwohnern der russisch-polnischen Provinzen bestehen, und aus ihnen rekrutirt werden. Dieses Korps besezt ganz Litthauen und die Statthalterschaft Minsk. Das Hauptquartier desselben ist Wilna. Es wird von dem Generallieutenant d'Auvray kommandirt, der unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin steht. II. Das Korps der kaiserl. russischen Garden, d. h. der alten und der jungen Garde. Diese stehen zu Petersburg und in einigen Städten der angränzenden Statthalterschaften Nowgorod und Pleskow in Kantonnirungsquartieren. Der General Graf Miloradowitsch, unter den unmittelbaren Befehlen Sr. kaiserl. Majestät, kommandirt dieses Korps. III. Das Armeekorps von Georgien, welches Georgien, so wie den Kaukasus besezt und bis nach Astrachan hin sich ausbreitet. Dasselbe steht unter den Befehlen des Generals von der Infanterie, Jermoloff, der zugleich militärischer und Civil-Generalgouverneur von Georgien oder Grusien, dem Kaukasus und von Astrachan ist. In dem Augenblike, als die Nachricht von den in Piemont ausgebrochenen Unruhen zu Laibach anlangte, ertheilte der Kaiser Alexander, den von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten getreu und von dem Gefühl seiner Pflichten durchdrungen, an seine Armee den Erlaß, sich bereit zu halten, auf den ersten Befehl sich in Marsch zu sezen. Nicht lange darauf erfolgte dieser Befehl wirklich, und in den ersten Tagen des Aprils passirte der Offizier, so ihn überbrachte, durch unsere Gegend. Die Armeekorps, denen befohlen worden, sich in Marsch zu sezen, sind in einigen italienischen Zeitungen, bis auf die Rechtschreibung der Namen der kommandirenden Generale, ziemlich richtig angegeben worden. Jene Armeekorps sind folgende: Das litthauische Korps, nebst der dazu gehörigen Kavallerie, aus Uhlanen bestehend, unter den Befehlen des Generallieutenants d'Auvray; ferner das dritte Infanteriekorps des Generals Grafen Woronzow, das in seiner Abwesenheit der Generallieutenant Roth kommandirt; das 7te Infanteriekorps des Gen. Lieut. Roudzewitsch; das 4te Kavalleriekorps des Gen. Lieut. Grafen Pahlen 2., und eine starke Artilleriereserve, außer einer beträchtlichen Anzahl von Batterien, die zu einem jeden der besagten Korps gehören."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Der dem Erzherzoge Karl geborne Prinz wurde am 14 Mai in Beiseyn der ganzen kaiserlichen Familie getauft, und erhielt die Namen Friedrich Ferdinand Leopold. Die Stelle eines Taufpathen vertrat, für den Großherzog von Toscana, der Erzherzog Anton.

* Wien, 16 Mai. Nachrichten aus Semlin vom 7 d. zufolge waren am 26 April zwei Bostandschi's von Konstantinopel zu Belgrad mit dem Befehle angelangt, sämtliche servische Distriktsvorsteher zum Pascha zu entbieten; allein da damit, dem Vernehmen nach, der blutige Auftrag verbunden war, besagte Vorsteher enthaupten zu lassen, diese aber zu ihrem Glük einen Wink davon erhielten, so erschien keiner an dem anberaumten Tage. Zugleich sollen sie sich zur allgemeinen Bewafnung Serviens, und zum standhaften Widerstand gegen den anrükenden Pascha von Bosnien entschlossen haben, wozu die servischen Einwohner ohnedis geneigt waren. An den Fürsten Alexander Ypsilanti wurde sogleich eine Deputation abgeschikt. — An der Gränze der Wallachei soll der Pascha von Widdin zwischen dem 28 und 30 April seine Operationen gegen Theodor Wladimiresko begonnen haben; er war mit 8000 Türken bei Widdin über die Donau gegangen, allein übereinstimmende Berichte sagen, der Pascha sey am 1 Mai bei Krajova von Wladimiresko mit großem Verlust über die Donau zurükgetrieben worden. Das Nähere über dieses Ereigniß, welches die Griechen als bedeutend schildern, ist zu erwarten.

Wien, 16 Mai. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 75; Bankaktien 576.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. [illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 84. | 22 Mai 1821.

Die disjährige Frankfurter Ostermesse.

Beschluß der Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Nachdem wir die Hauptgegenstände des Frankfurter Meßverkehrs unserer Betrachtung unterworfen haben, können wir uns rüksichtlich der übrigen schon kürzer fassen. Der Handel mit Pelz- und Rauchwaaren wird von keiner großen Bedeutung in Frankfurt erachtet, und beschränkt sich meistens auf Marder-, Iltis-, Kaninchen-, Hasen- und Fuchsfelle. Mit Hasenfellen werden auch außerhalb den Messen von mehrern Frankfurter Häusern ziemlich ausgedehnte Geschäfte gemacht, indem dieselben selbst aus fernen Ländern hierher verführt und an die Hutfabrikanten verhandelt werden. Die andern Pelze finden besonders darum hier einen Markt, weil sich zur Meßzeit immer viel Aufkäufer einfinden, welche diese Waare nach Leipzig bringen, wo wegen der Orientalen, polnischen Juden und Russen jederzeit eine starke Nachfrage nach denselben zu seyn pflegt. Wie aber politische Ereignisse unversehends auf einzelne Zweige des Verkehrs einwirken können, zeigte auf eine recht auffallende Weise in dieser Messe der Pelzhandel. Der Fuchspelzhandel, der sich doch sonst ziemlich bemerkbar machte, war dismal gar nichts, und zwar wegen des Aufstandes der Griechen in der Türkei. Man sah voraus, daß die griechischen Handelsleute auf der Leipziger Jubilatemesse fehlen würden, und besorgte darum, die gewöhnlichen Abnehmer dismal dort nicht zu finden. Aus diesem Grunde mangelten die Aufkäufer, und die Verkäufer hatten deren Ausbleiben geahnet und waren ebenfalls von der Messe weggeblieben. — Stahl- und Eisenwaaren waren aus sehr verschiedenen Gegenden wie gewöhnlich zur Messe gekommen, und in Ueberfluß vorhanden. Die Bergischen feinen Stahlwaaren konnten oft mit den französischen aus Paris, und den englischen aus Birmingham und Sheffield wetteifern. In der Politur haben es die Bergischen Fabriken so weit gebracht als die englischen, aber in den Schneiden bei den Messern behaupten diese immer den Vorzug, wovon der Grund wohl in der Luft zu suchen, die in England auf die vorzügliche Härtung des Stahls Einfluß hat. So werden auch die englischen Feilen noch durch nichts übertroffen. Messerwaaren, nemlich Feder-, Rasier-, Tafel- und Taschenmesser hatten die Fabriken in Solingen, Remscheid, Cronenberg, Wellfrath bei Elberfeld, und Velpert bei Düsseldorf in großer Mannichfaltigkeit geliefert. Auch Würzburg hatte gute Waare in diesem Artikel auf den Markt gebracht, und aus würtembergischen Messerfabriken waren ganz feine Messer mit englischen Klingen bis zu 20 kr. das Stük zu haben. Die Bergischen Schlösser fanden so guten Absaz als es die ungünstigen Handelskonjunkturen gestatteten; die Pariser sind freilich von größerer Vollkommenheit, aber auch oft 150 Proz. theurer. Lichtpuzen waren sowol aus Bergischen Fabriken als aus Lüttich und Schmalkalden zu finden, und selbst leztere von einem guten Aeußern. Der Debit der Bergischen Stahl- und Eisenwaaren geht durch die ganze Schweiz, Schwaben, Franken und Baiern von Frankfurt aus. Andere Eisenwaaren kamen von Steinbach bei Salzungen, Schönheida in Sachsen u. a. O. Die Schmalkalder standen freilich in der Qualität bei weitem den Bergischen nach, waren aber auch wohl um 60 Proz. wohlfeiler in den Preisen, was allein noch den Eisenhändlern aus Schmalkalden, Brotterode und Seligenthal einigen Absaz verschaffte. In Steyerischen Sensen und Sicheln war großer Umsaz wie gewöhnlich in der Frühlingsmesse, denn in der Herbstmesse pflegt gar nichts in diesem Artikel zu geschehen. Die Steyerischen Eisenfabrikate waren seit dem vorigen Jahre um 7 bis 8 Proz. theurer geworden. — Kupfer-, Blech- und Messingwaaren waren auf der Messe zu finden aus Essen, Iserlohn, Barmen, Nürnberg, Aschaffenburg, Wezlar, Mainz u. a. O. Feinere Metallwaaren hatte vorzüglich Frankreich gesandt. Die Stek-, Strik-, Näh- und Haarnadeln deutscher Fabrikatur waren aus Nidda, Gedern, Schwabach, Schweinfurt, Monheim, Dollenstein bei Altmühl, Stuttgart. Der Jagdliebhaber konnte bei den mit Jagdgewehren aller Art handelnden Lüttichern seine Befriedigung finden. — Gold- und Silber-, Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren in feinern Sorten lieferten neben Paris, Hanau, Mannheim, Genf, Augsburg, Anspach, Karlsruhe, Ludwigsburg, in geringern Sorten Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Oehringen. Auf dem Braunfels war die glänzendste aller Boutiken die des Hrn. Brenel aus Hannover, in der alle Arten der feinsten französischen vergoldeten Bronzen, und englische und französische silber- und goldplattirte Waaren, in größter Mannichfaltigkeit die Augen der Vorübergehenden auf sich zogen. Das reiche Silbermagazin des Hrn. Seethaler von Augsburg konnte ebenfalls nicht genug bewundert werden. Obgleich die vielen Schweizer Uhrenhändler, welche regelmäßig die Frankfurter Messen zu besuchen pflegen, schon das vorigemal über sich mindernden Absaz klagten, hatte doch keiner versäumt, sich auch dismal einzufinden. Alle Arten von Uhren, Wand-, Sak und Tischuhren, Pendulen mit und ohne Glokenspiel, aus den Fabriken von Genf, Neufchatel, Chaux de Fonds, Basel, St. Imier waren zu ausnehmend geringen Preisen zu haben, semilorne Taschenuhren sogar zu 3 fl. das Stük, so daß kaum zu begreifen, wie sie zu solchen Preisen fabrizirt werden mögen. Auch Wiener Uhrenfabrikanten hatten Magazine eröfnet. — Mit Glaswaaren hatten die Böhmen wieder reichlich die Messe versehen. Andere Glaswaaren waren aus Jugelschied bei Koburg, Altenfeld in Thüringen u. a. O. gekommen, Fensterglas von Würzburg, Glasknöpfe und Glaskorallen unter andern von Neith bei Weiden in der Oberpfalz, Spiegel von Fürth und Nürnberg. Von Pariser, Wiener, sächsischem, preußischem, baierischem Porcellain befanden sich ebensowol wie von englischem und deutschem Steingut starke Vorräthe auf der Messe. Achatwaaren hatten insbesondere Oberstein und Idar geliefert. Papiermacheewaaren hatten die Fabrikanten aus dem Koburgischen, Schleusingen, Ilmenau, Oberstein, Ensheim bei Saarbrüken, Offenbach ausgestellt. Lakirte Waaren sah man überall feilgeboten, aber keine deutsche Fabrikate dieser Art kamen an Qualität denen aus den braunschweigischen Fabriken gleich. Auch mit vielen andern kurzen Waaren deutscher Fabrikatur, z. B. Pfeifenköpfen und Pfeifenröhren, wurde ein nicht unbedeutender Verkehr getrieben. — Holzwaaren und Spielzeug, besonders weiße und gemalte Schachteln, Orgeln, Puppen ꝛc. wurden wie gewöhnlich hauptsächlich von Nürnberg, Augsburg, Berchtolsgaden, aus dem Koburgischen und aus Tirol eingeführt. — Der Holzhandel im Großen, besonders mit Dielen und Bauholz, ist auch außer den Messen ein einträgliches Geschäft für Frankfurt, gewinnt aber zur Meßzeit in der Regel noch größere Lebhaftigkeit. Die Stämme kommen meistens aus Franken und gehen durch den Handel von Frankfurt aus den Rhein hinab und nach Holland. Von hölzernen Meublen hatten Tischler aus Mainz, Höchst und Aschaffenburg ganze Schiffs-

ladungen zur Messe verführt. Der Kunsthandel ist in Frankfurt während der Messe noch immer ziemlich bedeutend. Beim Kunsthändler Welten aus Basel waren schöne Schweizerlandschaften, Schweizertrachten in illuminirten Kupferstichen und Originalzeichnungen, Kupferstiche von alten und neuen Meistern, allerhand Kunstwerke wie z. B. eine Kreuzigung aus Elfenbein geschnitten, Gemälde von Jordaens und andern Meistern zu haben. Ein Stuttgarter Gemäldehändler hatte mehrere Originalstüke von Malern des ersten Ranges zur Messe gebracht. Ein Ecce homo, für ein Originalgemälde von Albert Dürer ausgegeben, wurde von Joh. Bapt. Gasser aus Augsburg zum Verkauf ausgeboten. In Gemälde-Versteigerungen wurden viele Oelgemälde, wenn auch keine Originale doch gute Kopien von berühmten Meistern, als del Sarto, Luino, Salvator Rosa, Spagnoletto, Crante, Caravaggio, Tintoretto, Guido Reni, Heinrich Roos, Diepenbeck, Flinck, Saldorp, Christian Schneider, Franck u. a. verhandelt. Alabasterwaaren, geschnittene Steine, Mosaiken aus Italien waren in großer Menge und Auswahl auf der Messe anzutreffen. — Vorzügliche musikalische Instrumente waren von Wien zur Messe gekommen und behaupteten fortdauernd ihren Ruf. Auch Stuttgart liefert seit einiger Zeit Flügel zur Frankfurter Messe, und sie werden manchesmal für Wiener verkauft. Fortepianos von Mahagonyholz von Valentin Krehmer in Basel, verfertigt zu fünf Pedalen und mit türkischer Musik, waren bei dem Kunsthändler Welten aus Basel zu finden. Geringere Sorten musikalischer Instrumente kommen aus dem Voigtlande zur hiesigen Messe. Neukirchen und Tirol lieferten besonders Geigen, Waldhörner rc. zu wohlfeilen Preisen aber auch von geringer Qualität. Andere musikalische Instrumente und Violinsaiten wurden aus Mittenwald in Baiern nach Frankfurt gebracht. Für geringe Leute waren Butzbacher Klaviere zu 5 bis 6 Karolinen das Stük zu haben. Die Kolonialwaaren erhielten sich auch während der Messe in ihren bisherigen niedrigen Preisen. Im Weinhandel konnte, wenn Geschäfte gemacht wurden, nur verloren werden. Der Wein von 1819 war wohlfeiler als er zur Zeit des Einkaufs gewesen. In Fettwaaren und geräuchertem Fleisch fand wie gewöhnlich ein nicht geringer Absaz statt.

Deutschland.

* Vom Maine, 1 Mai. (Eingesandt.) In den „allgemeinen politischen Annalen" hat sich schon ein paarmal eine zwar oberflächliche doch bittere Stimme gegen den Adel hören lassen, und zwar in dem lezten Hefte mit den Worten: Der europäische Adel ist ein ausgebrannter Vulkan des Mittelalters. In einer Zeit, wie der unsrigen, wo es vielmehr darum zu thun ist die Gesellschaft neu zu konstruiren, als die Gebrechen verlebter Jahrhunderte vornehm und überklug zu belächeln, sind solche Worte fürwahr höchst ungereimt. Wir kennen Hrn. Murhard zu gut, als daß wir ihm böse Absicht unterlegen dürften; allein was soll denn die Wirkung solcher Sprache seyn? Während man fast in allen Staaten des kultivirten Europa die Stellung des konstitutionellen Adels ausfindig zu machen sucht, fährt unser Schriftsteller fort den Haß gegen den zu Grabe gegangenen Feudaladel auch auf das heutige, konstitutionelle, und gewiß seit 30 Jahren vielfach gereinigte, seiner Bestimmung näher gebrachte Adelssystem zu übertragen. Wir erinnern ihn an die Verfassungen von Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Nassau, Weimar, den Niederlanden, von Frankreich und England. Hat er diese alle übersehen? oder ist es wirklich der Adel dieser Staaten, den er gemeynt hat? Die Nothwendigkeit des Vorhandenseyns eines Adels in der konstitutionellen Monarchie bedarf keines anderen Beweises, als den die Geschichte aller Zeiten führet. Ja so klar ist seine Nothwendigkeit erwiesen, daß seine Existenz als Postulat, selbst in die Theorie unsrer neuerungssüchtigen Zeit aufgenommen ist. Und zwar nicht der alten Welt allein gilt dieselbe, nein auch Nordamerika hat ihr gehuldigt. Zwar konnte der Adel dort nicht als Stand begründet werden, allein die Maxime einer dritten Gewalt, die die zu heftigen Stöße von zweien, den Häuptern oder dem Magistrat und dem Volke, hemmt und bricht, adoptirte jener Freistaat und bildete zwei Kammern. Ich habe nicht nöthig anzuführen, wie ruhmvoll der baierische, besonders der würtembergische Adel sein neues Staatsbürgerthum erworben habe. Die angeführten Stellen der Annalen, schonungslos für das Jezt, sind auch noch in historischer Rüksicht auf die Vergangenheit zu berichtigen. Die Institute der Vorzeit, so fehlerhaft sie uns heute erscheinen mögen, so voll Bedeutung, so wahr und natürlich waren sie ehedem. Die geschichtliche Entwikelung des Zusammenlebens, erst im kleineren Kreise, dann unter Fürsten, die zunehmende Urbarmachung des Landes, die Fortschritte der Wissenschaften und die nach den Jahrhunderten verschiedenen Grade politischer Freiheit, mögen uns dieses lehren. Die Feudalaristokratie selbst, in ihren Abstufungen über ganz Europa verbreitet, vertrat einst die Stelle aller anderen Freiheit, und so manches Land verdankt ihr die Begründung seiner Freiheitsbriefe, das ohne sie der Despotie anheim gefallen wäre. Ohne dieselbe hätten die Lords und eisernen Barone, von denen Chatam spricht, nie ihre Zweke erreichen können, sie, denen die Engländer das Wiederaufleben ihrer Freiheit unter König Johann verdanken, denen wir es verdanken, daß sich vor nur drei Jahrzehenden noch Ein Vorbild konstitutioneller Freiheit in Europa vorfand. Durch das Feudalsystem lernte der Adel bestimmtere Verpflichtungen kennen, und den Plaz zwischen Königthum und Volk förmlich einnehmen und Freiheit behaupten. In der Geschichte der Völker deutschen Ursprungs besonders hat er eine tiefe Bedeutung, die eben so unvergänglich ist als die deutsche Natur selbst. Zwar haben sich in der Verwikelung der Begebenheiten so viele unglükliche Widersprüche entwikelt, daß ein reines in sich gesundes Daseyn des Adels als solches schwankend geworden war, bis nun heute Verfassungen, durch Volk und Fürsten entweder durch Vertrag oder freiwillige Annahme zum Staatsgesez erhoben, demselben größere Festigkeit geben als je, und ihm ein höheres, reineres Staatsbürgerthum, auf größeren Grundbesiz begründet, verliehen. Darum konnte wohl in der Zwischenzeit, nach dem Untergang des Kaiserthums bis zum Anfang der konstitutionellen Aera, gerechte Zweifel an der Realität des Adels entstehen, die aus den herrschenden Ansichten entsprangen und immer mehr um sich griffen, so, daß selbst durch Klugheit und Billigkeit ausgezeichnete Männer, außer und unter demselben, an der eigenen Realität irre zu werden anfingen. Jezt aber sind diese Zweifel gehoben und berichtigt, und mit dem Grundsaz, daß alle Lasten des Staates gleichmäßig vertheilt werden sollen, ist die Stellung des Adels bezeichnet, und die politische und wahre Wichtigkeit des großen Grundbesizes unwiderruflich ausgesprochen. Die Erblichkeit der Geschlechter, die Wichtigkeit der Familieneinrichtung bei Bürger und Adel, (aber eben darum doch gewiß auch beim Adel) hat einen höheren Sinn. Wie es scheint sucht man ihn vergebens im Leben, und darum wäre es auch vergeblich hier von ihm zu sprechen.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine politische Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard. 1821. 5tes Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. April.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. 1821. März.

So eben verläßt die Presse:

Faßlicher Unterricht über die Trennung und Verei-

nigung der Lutheraner und Reformirten, für alle Gebildete, welche über diesen wichtigen Gegenstand nähern Aufschluß zu haben wünschen, von K. Pischon. 8. Berlin, in Kommission der Maurer'schen Buchhandlung, geheftet 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Durch allerhöchstes Reskript des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15 Jan. d. J. ist die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter-Ritterordens Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgesprochen, und diese Veräußerung durch Beschluß der königlichen Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) vom 7 dis dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

I. Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende-Gebäude auf dem Berge, nebst Bräuhaus, bestehend aus fünf Gebäudeflügeln, worunter sich sämtlich Keller befinden.
   Hiezu gehören noch:
   a. die offene Bräuhaus-Holzhütte;
   b. die geschlossene Bretter- oder Zimmerhütte;
   c. die kleine Gaststallung;
   d. die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter Einem Dache;
   e. die offene Wagenschupfe.
2. Der Gasthof in Landsberg, bestehend:
   a. aus den Oekonomie-Wohngebäuden nebst Stallungen;
   b. der großen gewölbten Pferdstallung auf 12 Pferde und der Wagenschupfe;
   c. dem Hühnerhaus, Schweinstall, kleinen Pferdstall und der Holzschupfe;
   d. dem ersten Kühestall, und
   e. zwei geschlossene Wagenremisen und drei Kammern.
3. Die zu beiden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar:
   a. 17 Tagwerk 16 Dec. Gärten;
   b. 179 " 85 " Aeker;
   c. 108 " 5 " Wiesen;
   d. 240 " 5 " Waldung.
4. Die Oekonomie Stoffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Straße nach Mindelheim, bestehend:
   a. aus den Oekonomiegebäuden mit Stallungen, Städeln und Schupfen, s. a.;
   b. 2 Tagwerk 32 Dec. Gärten;
   c. 152 " 9 " Aeker;
   d. 124 " 82 " Wiesen;
   e. 111 " 86 " Waldungen.

II Von der Commende Kaltenberg.

1. Das Schloßgebäude;
2. die dazu gehörigen Gärten, Aeker und Wiesen zu 6 Tagwerk 19 Dec.;
3. der Ziegelstadel;
4. ein Anger nächst Winkl zu 1 Tagw. 75 Dec.

III. Einzeln zerstreut liegende Objekte.

1. Das Leitenhäusel nebst Grasgarten zu Landsberg;
2. Das Waschhaus vor dem Lechthor samt Nebengebäude und Hühnerhaus;
3. der kleine Hopfengarten unweit der Schießstatt zu 3 Tagwerk 45 Dec.

Die Versteigerung fängt am Montag den 4 Jun. d. J. um 8 Uhr Morgens im Commendegebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgesezt.

Sämtliche Realitäten, insofern sie dem Aerar grund- und zehendbar sind, und nicht grund- und zehendherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811 (Reggbl. St. LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, als freies Eigenthum losgeschlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten u. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich deßhalb an den königlichen Kameralbeamten Titl. Seiz dahier wenden.

Landsberg, am 16 April 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

Eisenhofer, Rentamtsverweser.

Vom königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Paul Wilhelm Wagler, dann seines Bruders Johann Georg Wagler, in Uebereinstimmung mit dem eigenen Antrag des Erstern, der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag, den 23 Julius curr.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 20 August curr.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik:
Montag, den 17 September curr.,
für die Duplik auf
Montag, den 1 Oktober curr.,

jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hermann im Kommissionszimmer Nro. 6 angesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 8 Mai 1821.

Merz.

Wagner, coll.

Peter Bauer, Bauerssohn von Gandlsrub d. G., ist im Jahre 1812 als Gemeiner des königl. baierischen 1sten leichten Infanteriebataillons Habermann nach Rußland gegangen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe nun aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls sein in 300 fl. bestehendes Elterngut seinen besagten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Mühldorf, am 10 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot-Kommission, Ritters Anton v. Kraus, auf Andringen meh-

terer Gläubiger der Universalkonkurs erkannt wurde, dieses Erkenntniß auch vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, und die seit dem Ableben des Herrn Kommunschuldners zur gütlichen Auseinandersezung der Sache versuchten Verhandlungen sich zerschlagen haben, so will man nunmehr zur Durchführung des Gantverfahrens nachfolgende Ediktstage bestimmt haben:

1. ad producendum et liquidandum den 2 Jul. d. J.;
2. ad excipiendum den 1 Aug. l. J.;
3. ad concludendum den 31 desselben Monats,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kommissionszimmer auf der Hauptwache über eine Stiege zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Mai 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Aktuar.

Karl Friedrich Kienlen aus Neu-Ulm, des nemlichen Landgerichts im Oberdonaukreise, gebürtig, und Gemeiner im 4ten Chevauxlegersregiment (König), entwich am 26 Jun. v. J. meineidig, und machte sich zugleich der Unterschlagung ärarialischer Gelder im Verbrechensgrade sehr verdächtig.

Da er sich auf die erste Vorladung nicht gestellt, so wird er nunmehr zum zweitenmal zur Stellung und Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung innerhalb drei Monaten bei unterfertigter Stelle mit der Warnung aufgefordert, daß widrigenfalls gegen ihn nach Verlauf dieses Termins als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß verfahren werde.

Augsburg, den 15 Mai 1821.

Das königl. baierische 4te Chevauxlegersregiment (König).

v. Bieder, Obrist.

Hele, Aktuar.

Dem Johann Hartmann, aus Mainz gebürtig, ehemals Kadet bei dem Kurmainzischen Regiment Hatzfeld, sind zufolge eines Testaments 408 fl. 58 kr. 4 hl. zugefallen. Da derselbe schon seit 1770 abwesend ist, und von sich nichts hören ließ, auch dessen nächste Anverwandte um die Ausfolglassung dieser Erbschaft angestanden haben, so wird er, oder dessen Leibeserben, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato bei der unterzeichneten königl. Kommandantschaft entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zum Empfang der berührten Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Anverwandten pleno jure verabfolget werden solle.

Aschaffenburg, am 10 Mai 1821.

Die königlich baierische Kommandantschaft.

v. Fiad, Obristlieutenant.

Meinzweig, Regimentsauditor.

Urach. Bei dem hiesigen Oberamtsgericht ist ein Handwerksbursche wegen Verdachts eines unrechtmäßigen Erwerbs des theils bei ihm vorgefundenen, theils von ihm auf einer im Monat Januar d. J. gemachten Reise ausgegebenen Geldes, das größtentheils in alten Thalern bestand, in Untersuchung gekommen. Man fand bei diesem Handwerksburschen auch eine goldene Stecknadel mit einem veilchenblauen, mit Perlen eingefaßten Stein vor. Von den Thalern sind hienach einige verzeichnet.

Es wird nun derjenige, welcher solche Thaler und eine solche Stecknadel vermißt, hiemit aufgefordert, in Bälde eine Anzeige bei der unterzeichneten Stelle zu machen.

Den 12 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht Urach.

Verzeichniß der Thaler.

Ein würtembergischer Thaler von Herzog Eberhard Ludwig von 1707. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Joseph II., auf der Kehrseite zwei Schlüssel in einer Lorbeerkrone, mit der Umschrift: Domine conserva nos in pace, unten die Jahrzahl 1775. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Leopold des I., mit der Jahrzahl 1695. Ein polnischer Thaler von König Stanislaus Augustus 1766. Ein ungarischer Thaler 1783. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl 1748. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Franz des I., auf der Kehrseite ist die Stadt Regensburg 1754. Ein Thaler mit dem Bilde des Fürsten Joseph von Fürstenberg, auf der Kehrseite ist ein Bergwerk, mit der Umschrift: Durch Kunst und Arbeit, 1790. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde Herzogs Eberhard Ludwig, auf der Kehrseite das würtembergische Wappen 1697. Ein Thaler mit dem Brustbild des römischen Kaisers Franz I., auf der Kehrseite unter einer Mauerkrone eine auf einem Postament stehende dreieckige Figur, mit der Unterschrift: Augustae Vindelicor. ad norm. convent. Ein braunschweiger Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl, auf der Kehrseite ein galoppirendes Pferd, mit der Umschrift: nunquam retrorsum, 1765.

Mineralwasser.

Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß der Marienbader Kreuzbrunn weder ächt, noch wohlfeil genug an Ort und Stelle gelangt, wenn er Fuhrleuten auf eigene Rechnung hingegeben wird. Solide Handlungshäuser erhalten ihn daher, so wie den zur Versendung erprobten, und von der Regierung bestätigten Ferdinandsbrunnen (bekannt unter dem Namen Auschowitzerbrunn) unter gefertigter Firma sowol in Hyalith-Glasbouteillen, als in gut gebrannten und verpichten Steinkrügen, samt vollständigen Aufschlüssen über eingesendete Erkundigungen. Nach wiederholten Anzeigen, daß durch Afterhändler alte Marienbader Krüge aufgekauft, und angeblich mit Kreuzbrunn gefüllt wieder zum Kaufe angeboten werden, bringt man hiermit zur Kenntniß, daß zum Beweis der Aechtheit jedem Abnehmer ein vom Arzte ausgestelltes gedruktes Brunnenzeugniß mitgegeben, und ohne dieses Zeugniß jeder angebotene Kreuzbrunn für unächt und verfälscht erklärt wird. Zur Erleichterung für die HH. Abnehmer in Baiern werden Hr. Kohn in Tirschenreuth, und Fabricius Wittwe in Regensburg, immer mit frischem Kreuzbrunn versehen.

Lokalpreise

von beiden Mineralwässern im Jahre 1821.

	WW.		KM. 20 flfuß.	
1 Kiste mit 48 großen Krügen	14 fl.	54 kr.	5 fl.	5 3/5 kr.
1 " " 24 " "	8 "	10 "	3 "	16 "
1 " " 12 " "	4 "	15 "	1 "	42 "
1 " " 72 kleinen "	17 "	15 "	6 "	54 "
1 " " 30 " "	8 "	8 "	3 "	15 "
1 großer Krug	— "	16 "	— "	6 2/5 "
1 kleiner "	— "	13 "	— "	5 1/5 "
Hyalith-Glasbouteillen.				
1 Kiste mit 60 Bouteillen	31 "	30 "	12 "	36 "
1 " " 30 "	16 "	15 "	6 "	30 "
1 " " 20 "	11 "	15 "	4 "	30 "
1 einzelne Bouteille	— "	30 "	— "	12 "

Für Füllung und Konditionirung eines selbst gebrachten Kruges oder Glasbouteille 8 kr. WW.

Marienbader Brunneninspektion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 143. | 23 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 30 April. (Fortsezung.) Die Bischöfe, Erzbischöfe und Administratoren von Bisthümern haben innerhalb drei Tagen Hirtenbriefe zu erlassen, worin sie die Gläubigen zum Gehorsam ermahnen; (was sich in Zeit eines Jahres ändert! vor 13 Monaten war Gehorchen ein Verbrechen, jezt aber ist's das Gegentheil); sie haben diese Hirtenbriefe dem Ministerium einzusenden; wenn sie es innerhalb der anberaumten Zeitfrist nicht thun, wird die Regierung die geeigneten Maaßregeln nehmen. Die Bischöfe und Erzbischöfe dürfen keinem Geistlichen, welcher dem Systeme abgeneigt ist, die Erlaubniß zum Beichthören oder Predigen geben. Der Bischof von Tortosa hat einem Mönche, der seine Sekularisation begehrte, geantwortet: „daß es ihm nicht erlaubt sey, zur Sekularisation eines Mönches mitzuwirken", und da es in dem desfalls erlassenen Geseze heißt: „daß die Regierung die Sekularisation beschüzen werde", so wird die Regierung beauftragt, die geeigneten Maaßregeln zu nehmen. Die Regierung, so wie die Bischöfe und Erzbischöfe sollen bei Besezung erledigter Stellen auf die Mönche, welche ihre Klöster verlassen haben, besondere Rüksicht nehmen. Calatrava meynte, so lange nicht die Civilgewalt die Erlaubniß zum Beichthören und Predigen zu geben habe, sey das Uebel immer nur beim Kopfe, und nicht bei der Wurzel angegriffen. In dieser Beziehung machte Florez Estrada den Antrag, daß keiner zum Priester geweiht werden dürfe, der nicht von seinem Xefe politico ein Zeugniß aufzuweisen habe, daß er dem System vollkommen zugethan (adicto) sey. Um die Herrschaft der Regierung über den Klerus zu vollenden, trug Quiroga dahin an, daß jeder Beamte im Civil-, Militär- oder geistlichen Stande, der einen legitimen Befehl der Cortes zu vernachläßigen sich erlaubt, angesehen werden solle, als habe er auf seine Stelle Verzicht geleistet; sofort verliert er seinen Gehalt, und als Geistlicher seine Einkünfte. Da bereits vom Jahre 1811 her ein Gesez der Cortes existirt, zufolge dessen jeder Militär- oder Civilbeamte, der einen Befehl der Cortes nicht innerhalb drei Tagen vollzieht, dadurch schon seines Amtes sich verlustig macht, so wurde beschlossen, dem Militär und Civil nur das Geistliche beizufügen. Welche Wirkung diese Beschlüsse hervorbringen werden, wird die Zukunft zeigen. In der That, man scheint den Klerus für einen Hund anzusehen, den man schlägt, um ihm Neigung und Anhänglichkeit einzuflößen. Die Journale, welche mit ihren Meynungen ohne Rükhalt herausgehen, reden von dem Plane, den ich Ihnen angedeutet, heute mit klaren Worten. Der Redactor macht den Vorschlag, ein Verzeichniß der sekularisirten Mönche, welche der Konstitution am Entschiedensten zugethan sind, zu entwerfen, und durch sie die schlechten Pfarrer unverzüglich zu ersezen. Er wolle die Vortheile dieses Planes, fährt er fort, nicht weiter entwikeln; denn: intelligenti pauca. Ich zweifle gar nicht, daß Spanien nicht auch seine Eulogius Schneider, Gogel u. s. w. finden werde. Anklagen muß man aber die Verblendung oder Schlechtigkeit, welche die Seelsorge dem Gesindel von Pfaffen, welche bis jezt die Klöster verlassen, anvertrauen will. Es sind wenig Tage, fand ich ein solches Subjekt in irgend einem Hause. Da man gewahrte, daß sein Benehmen mir auffiel, sagte mir Jemand, daß es ein Geistlicher sey. „Ja, ein Geistlicher, fiel er selbst ein, welcher das *** versteht." Er bediente sich eines Ausdrukes, der auf Wachstuben selten gehört werden dürfte. Welche Schamlosigkeit gehört dazu, seine Unsittlichkeit selbst vor einem Fremden in solch einem Grade zur Schau zu tragen!

(Der Beschluß folgt.)

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Bayonne vom 10 Mai, welches die lezthin (Nro. 141.) mitgetheilte Nachricht von der Zerstreuung der Schaar des Merino durch den General Empecinado, und von dessen eilfertiger Flucht bestätigt. Merino soll bis zum lezten Augenblike gehoft haben, Empecinado würde gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Zu Salvatierra und Vittoria sind Militärkommissionen aufgestellt, um die Theilnehmer des Aufstandes in der Provinz Alava abzuurtheilen. Zu Burgos sollen alle Domherren und alle Mönche verhaftet worden seyn. — Reisende, die Madrid am 6 Morgens verlassen hatten, erzählten, am 5 Mai hätten sich Pöbelhaufen auf dem Plaze vor dem königlichen Schlosse gesammelt, und gegen den König und den Infanten Don Carlos schändliche Schmähungen ausgestoßen; indessen sey es den Obrigkeiten, welche an der Spize einer Abtheilung von Truppen und Milizen erschienen, gelungen, die Ruhe endlich wieder herzustellen. Man füge hinzu, doch bedürfe dieses noch der Bestätigung, daß alle Mitglieder der Cortes in öffentlicher Sizung beschlossen hätten, sich in den Pallast zu begeben, und der königlichen Familie mit ihren Personen zur Schuzwehr zu dienen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Mai.) Konsol. 3Proz. 73⁵/₈. — Die Königin hat, wie es heißt, den Grafen Liver-

pool schriftlich gefragt, welche Damen sie bei der Krönung des Königs begleiten würden? Dieser soll ihr aber in Ausdrüken geantwortet haben, welche ihr alle Hofnung benehmen, dieser Cerimonie beizuwohnen. — Das Parlament wird, der vielen noch vorliegenden wichtigen Geschäfte halber, nicht vor Anfang des Julius prorogirt werden. — Gestern schikte das Unterhaus den Herausgeber des John Bull, Hrn. Cooper, und den Verfasser eines darin befindlichen anzüglichen Artikels gegen Hrn. Bennet (von der Opposition), auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß. Bekanntlich erstrekt sich aber die Befugniß der Kammern, Individuen ins Gefängniß zu sezen, nicht über die Dauer der jedesmaligen Session.

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 55 Cent.

Der zu Paris verstorbene junge Herzog von Rivoli wurde am 15 Mai mit den einem Pair gebührenden Ehrenbezeugungen neben seinem Vater, dem Marschall Massena, begraben.

Am 14 Mai wurde vom Gerichtshofe der Pairs (wo wieder drei Pairs ausblieben) sowol der Ex-Obrist der Meurthelegion, Graf Laugier de Villars, als der gewesene Obristlieutenant derselben, Graf de l'Etourville, weitläuftig vernommen, um zu erfahren, ob der Grund der in der Legion ausgebrochenen Streitigkeiten und Duelle im Mangel an Subordination oder in politischer Meynungsverschiedenheit gelegen? Aus den Antworten ging hervor, daß es in der Legion nur Royalisten, aber von zwei Schattirungen, Gemäßigte und Ultra's, gab; daß aber die Fortsendung der Legion aus Paris am 19 Aug. zuerst die Offiziere der beiden Parteien aneinander brachte, und sie verleitete, die Schuld dieser, das ganze Korps treffenden Schmach sich gegenseitig beizumessen, was mehrere Duelle erzeugte, und am Ende die Folge hatte, daß 30 Offiziere aus der Legion ausgeschlossen wurden, und zwar vorzüglich jene, von denen man erst nach dem 19 Aug. mit Bestimmtheit erfahren hatte, daß sie im Bazar-français nächtliche Zusammenkünfte gehalten. Ein anderer Offizier in der Legion, Lieutenant Dügon, der öffentlich behauptet hatte, die Legions-Offiziere wären von einem schlechten Geiste beseelt, war früher von diesen selbst ausgeschlossen worden, und der Minister hatte die Ausschließung bestätigt. Aus den Verhören anderer Zeugen wollte Advokat Parquin folgern, ein gewisser Hr. Briot, Ex-Obrist eines Freikorps, sey Polizei-Agent gewesen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Barthe Labastide sprach für den Artikel, Hr. B. Constant dagegen. Er behauptete, die rechte Seite werde so oft zur Ordnung rufen, so oft etwas gesagt würde, was ihr nicht gefiele; und da sie die stärkere sey, so werde sie auch den Ruf jedesmal durchsezen. Vorzüglich werde sich dis bei der Erörterung des Budgets erproben. Wolle man beim Budget des Marineministeriums die Geldverschwendung für unzlose Expeditionen tadeln, welche nur den Zwek zu haben schienen, die Sklaverei zu verlängern, so werde man antworten, daß Verträge mit maurischen Fürsten bestünden, und über diesen Angrif auf die königliche Prärogative, als welcher allein das Recht zustehe, Verträge zu schliessen, den Redner zur Ordnung rufen. Dasselbe werde statt haben, wenn man beim auswärtigen Departement die geheimen Summen, die für kontrerevolutionäre Intrigen und geheime Agenten ausgegeben würden, beim Justizministerium den unzlosen Geldaufwand für ungerechte Prozesse des öffentlichen Ministeriums, beim Ministerium des Innern die Manövres der Polizei angreifen, oder endlich die Ministerien ohne Portefeuilles als eine unkonstitutionelle und unnüze Superfötation erklären wolle; in allen diesen Fällen werde man unter dem Vorwande aufrührerischer Reden jede Erörterung des Budgets illusorisch machen. Dasselbe werde der Fall bei den Verhandlungen über andere Geseze seyn. Der Präsident endlich werde durch das neue Reglement zum Sklaven der rechten Seite herab sinken, denn sie werde ihn durch ihr Murren zwingen, den mißliebigen Redner zur Ordnung zu rufen, und man werde dann nicht einmal den Vortheil haben, den Redner, der sich von seinem Gegenstand entfernte, darauf zurükkommen zu hören. — Der Redner citirte schlüßlich zwei Züge aus der Geschichte, wo das Wort mit Interdikt belegt ward; den ersten lieferte ihm England, wo einst auch der Sprecher des Unterhauses zum Staatschef gesagt habe: „Die Debatten nüzten zu nichts, als die Ordnung zu stören; das Parlament erkläre sich daher für aufgelöst, und stelle die Sorge fürs Gemeinwohl gänzlich der Klugheit Sr. Hoheit anheim." Diese Hoheit sey aber Cromwell gewesen.... Das zweite Beispiel biete eine Rede von St. Just in den Zeiten der französischen Republik.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Der Prinz Maximilian von Sachsen reiste am 14 Mai mit seiner Tochter, der Prinzessin Amalie, von Florenz nach Dresden ab. — Die seit Kurzem zu Florenz befindlich gewesenen Abtheilungen der Division Stutterheim haben ihren Rükmarsch nach der Lombardei fortgesezt.

Zu Rom traf am 9 Mai der Herzog von Calabrien ein, stieg im Pallaste Farnese ab, und machte noch am nemlichen Tage dem heil. Vater einen Besuch. Am folgenden Tage reiste die Herzogin von Floridia, von dem Fürsten Butera begleitet, nach Neapel ab.

Polen.

* Von der polnischen Gränze, 29 April. (Beschluß.) Man kan nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, ob der volle Bestand der Regimenter marschirt, oder ob diese ihre dritten Bataillone, als Reserve, an den russischen Gränzen zurüklassen. In lezterm Falle würde die Armee, welche sich in Bewegung sezt, wenigstens 92 bis 95,000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Kavallerie betragen. Nimmt man hierzu noch die Artillerie, die Sappeurs und die erforderlichen Parks, so kan man ohne Uebertreibung die Stärke dieser Armee auf 120,000 Mann unter den Waffen annehmen. Sie steht unter den Befehlen des Generals von der Infanterie Jermolow, den der Kaiser zum Oberbefehlshaber ernannt hat, nicht, weil er dem Grade nach einer der jüngsten Generale in der Armee ist, damit er dem östreichischen Generale Frimont untergeordnet werden könne, wie es der Courier français und der Constitutionnel, der Versiche-

rung ihres Korrespondenten vertrauend, verkündigt haben, sondern weil er zu den ausgezeichnetesten Generalen der russischen Armee gehört. Hätte man nur einen im Grade und Dienstalter dem General Frimont nachstehenden General haben wollen, so hätte man wohl einen finden können, ohne ihn von der persischen Gränze, tausend Meilen von Petersburg entfernt, herkommen zu lassen. Diese Ernennung allein beweist schon, daß die russische Armee bestimmt war, unabhängig von der, welche Gen. Frimont kommandirt, zu agiren, und alles läßt vermuthen, daß man sie in Ober-Italien hat gebrauchen wollen. Bis jezt hat die Armee nur Marschrouten bis an die russische Gränze erhalten, denen zufolge man annehmen darf, daß ein Theil derselben seinen Weg durch das Königreich Polen, der andere Theil aber durch das östreichische Gallizien nehmen möchte, so daß ihre Vereinigung wahrscheinlich in der Gegend von Krakau statt finden dürfte. Wir wissen hier noch nicht mit Zuverlässigkeit, ob hinsichtlich des Marsches dieser ins Ausland bestimmten Armee Gegenbefehle ertheilt worden sind, oder nicht; bis zum gegenwärtigen Augenblik rükt sie noch immer gegen die russischen Gränzen vor. In Erwartung der Ankunft des kommandirenden Obergenerals Jermolow, haben der Generallieutenant Kankryn, der zum Generalintendanten der Armee ernannt worden, und der Generalmajor Saubert, vom General-Quartiermeisterstabe, vom Kaiser Alexander Befehl erhalten, sich nach Laibach zu verfügen, und man behauptet, daß sie dahin berufen worden sind, um sich mit dem östreichischen Kabinet über den Marsch der russischen Armee zu verabreden und solchen festzusezen. Wir können nur so viel mit Gewißheit versichern, daß bis diesen Augenblik noch keine Abtheilung der russischen Armee die Gränzen überschritten hat, und überlassen es den auswärtigen Zeitungen, die ganze Stärke der Einbildungskraft ihrer Korrespondenten zu würdigen. Zu den Träumereien dieser Herren, die entweder selbst zum Besten gehalten worden, oder andere zum Besten halten wollen, gehört auch der für den 23 April angekündigte Durchmarsch der russischen Truppen durch Preßburg in Ungarn, die auf den 26 desselben Monats bestimmte Ankunft des russischen Grenadierregiments Kaiser Franz zu Wien, wo dasselbe drei Tage lang die Wachen thun, und sich alsdann nach Ober-Italien begeben soll, so wie das Haltmachen der schweren Kavallerie in Ungarn, der weitere Marsch der Infanterie und der leichten Kavallerie nach Italien u. s. w. Unter den rein erdichteten Lügen findet auch derjenige Artikel seine Stelle, der kürzlich in der Liste der Hamburger Börsenhalle publizirt, und der nach derselben von so vielen andern Journalen aufgenommen worden, in Betref der Bildung einer neuen russischen Armee an der Dwina, unter dem General Sacken, und einer andern in Volhynien, unter dem Grafen Wittgenstein. Es ist nicht mehr nöthig da erst Armeen zu bilden, wo sie schon existiren, wie man weiter oben gesehen. Ganz im Gegentheil würden, von den Ufern der Dwina her, die Truppen der ersten Armee, die daselbst kantonnirt sind, vorrüken, um das von der ins Ausland bestimmten Armee geräumte Land sogleich zu besezen, wenn diese die Gränzen passirt hätte. Für diesen nemlichen Fall würde auch ein Theil der Garden bis an die Gränzen der Statthalterschaft Witepsk und ein Theil der im Innern des Landes kantonnirten Truppen weiter vorwärts marschiren, um die Stelle derjenigen zu ersezen, die zur Bildung der Armee des Generals Jermolow von der zweiten Armee detaschirt werden. Was die projektirte Bestimmung dieser Armee nach Spanien hin betrift, so haben wir hier niemals davon reden hören. Dis Gerücht hat nur von den Ultra's aller Parteien, die nicht die mindeste Kenntniß von der eigentlichen Lage der Dinge haben, ersunden und in Umlauf gesezt werden können. Der nemliche Artikel von der Ober-Elbe, den wir bereits angezogen, meldet uns ebenfalls, daß der Großfürst Michael, jüngster Bruder Sr. kaiserl. Majestät, gegenwärtig der obern Staatsverwaltung Rußlands seine ganze Obsorge widmet. Hierdurch legt der Verfasser dieses Artikels die gröbste Unwissenheit hinsichtlich der Gegenstände, womit er sich gerne beschäftigen möchte, an den Tag. Se. kaiserl. Hoheit ist General-Feldzeugmeister und widmet demnach seine ganze Obsorge nur der Vervollkommnung unsers Artilleriewesens. Rüksichtlich der obern Leitung der Staatsgeschäfte, so gehen dieselben immer auf den nemlichen Wegen ihren Gang fort, wie während des Aufenthalts Sr. kaiserl. Majestät in ihren Staaten. Das Comite' der Minister leitet im Allgemeinen die Verwaltungssachen, der Staatsrath beschäftigt sich mit den Gegenständen der Gesezgebung, und der Senat mit Rechtssachen in lezter Instanz. Alle diese Behörden untergeben ihre Ansichten der Prüfung Sr. kaiserl. Majestät, in allen denjenigen Fällen, wo solche die allerhöchste Bestätigung oder Billigung erfordern. Wir würden übrigens nicht ermangelt haben, dem Korrespondenten unsern Dank für die zärtliche Besorgniß zu erstatten, die er um unsre Wohlfahrt hegt, wenn wir nicht die wahre Ursache hiervon zu errathen glaubten. Schließlich glauben wir noch, durch vorstehende Mittheilungen, deren Authentizität wir verbürgen, dem Lesepublikum um so mehr einen Dienst zu erweisen, als seit längerer Zeit die auswärtigen Blätter sich beschweren, daß sie nur höchst dürftig und unvollständig glaubwürdige Nachrichten über das, was im Innern Rußlands vorgeht, erhalten könnten.

Oestreich.

Am 13 Mai Morgens um 6 Uhr hatte Se. Maj. der Kaiser von Rußland Laibach verlassen, um über Ofen und Warschau nach St. Petersburg zurükzukehren.

*Triest, 12 Mai. Nachrichten aus Patrasso auf Morea vom 23 April zufolge hat sich die ganze Halbinsel Morea von der türkischen Herrschaft befreit. Am 19 April ergaben sich alle festen Schlösser und Citadellen an die Mainotten und Griechen, und seitdem steht das ganze Land unter den Waffen. Schon in den ersten Tagen des Aprils war der Fürst Michael Ypsilanti, Bruder des in der Wallachei kommandirenden Alexanders Ypsilanti, auf einem griechischen Schiffe in Morea angekommen, und hatte sich, nebst dem griechischen Bischof von Tripoliza, Nikolaus, auf allgemeines Begehren des Volks an die Spize der Insurrektion gestellt. Aber an der Wahrheit eines weitern, durch ein gestern aus Zante angekommenes Schif verbreiteten Gerüchts, daß Michael Ypsilanti mit den Insur-

genten und Sulioten nach Janina marschirt sey, und das türkische Belagerungsheer, welches den Ali Pascha seit acht Monaten vergeblich drängt, gänzlich aufgerieben habe, zweifelt man wohl mit Recht. Nach eben diesen, übrigens ganz unverbürgten Schiffer-Aussagen wäre der treulose Ali Pascha, welcher insgeheim mit den Belagerern zum Untergange der Christen unterhandelt haben soll, von seinen eigenen Truppen, die zum Theil aus Christen zusammengesezt sind, ermordet worden. Leztere Nachricht besonders scheint ganz unter die gewöhnlichen Schiffer-Nachrichten zu gehören. Wäre sie indeß gegründet, so könnte dis Ereigniß auf Griechenlands Schiksal großen Einfluß haben, insofern die ungeheuern Schäze Ali Pascha's den Griechen in die Hände fielen, und ihnen dadurch größere Hülfsmittel zu Gebote stünden.

Die Minister und resp. Bevollmächtigten JJ. kk. MM. des Kaisers von Oestreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, haben beim Schlusse der Konferenzen zu Laibach auf Befehl ihrer Allerhöchsten Monarchen nachstehende Deklaration unterzeichnet:

Deklaration. Europa kennt die Beweggründe des von den verbündeten Souverains gefaßten Entschlusses, den Komplotten und Unruhen ein Ziel zu sezen, welche die Fortdauer des mit so viel Anstrengungen und Opfern erkauften allgemeinen Friedens bedrohten. In eben dem Augenblik, wo dieser großmüthige Entschluß im Königreich Neapel zur Erfüllung gedieh, brach eine Empörung von einer, wo möglich, noch gehässigern Art in Piemont aus. Weder die Bande, welche seit Jahrhunderten das regierende Haus von Savoyen mit seinem Volke verknüpften, noch die Wohlthaten einer aufgeklärten Verwaltung unter einem weisen Fürsten und väterlichen Gesezen, noch die traurige Aussicht auf die Uebel, die dem Vaterlande bevorstanden, haben die Anschläge der Bösen aufzuhalten vermocht. Der Plan eines allgemeinen Umsturzes war vorgezeichnet. In dieser großen Verbindung wider die Ruhe der Nationen war den piemontesischen Verschwörern ihre Rolle angewiesen; sie haben nicht gesäumt, sie zu vollziehen. Der Thron und der Staat wurden verrathen, die Eide gebrochen, das militärische Ehrgefühl verkannt, und die Verlezung aller Pflichten führte bald die Schreknisse aller Unordnungen herbei. Allenthalben hat sich das Uebel in derselben Gestalt gezeigt; allenthalben hat derselbe Geist diese verderblichen Revolutionen geleitet. Ohne einleuchtende Gründe um ihre Thaten zu rechtfertigen, ohne Nationalunterstüzung um sie durchzusezen, suchen die Urheber dieser Zerrüttungen ihren Schuz in falschen Lehren, und bauen auf sträfliche Verbindungen eine noch sträflichere Hofnung. In ihren Augen ist die heilsame Herrschaft der Geseze ein Joch, welches gebrochen werden muß. Sie entsagen den Gefühlen, welche die wahre Vaterlandsliebe einflößt, und sezen an die Stelle wohlbekannter Pflichten, die willkührlichen unbegränzten Maximen einer allgemeinen Umgestaltung der Grundsäze der bürgerlichen Gesellschaft; so bereiten sie der Welt unabsehliches Unheil vor. Die verbündeten Souverains hatten die Gefahren dieser Verschwörung in ihrem ganzen Umfange erkannt, zugleich aber die Ohnmacht der Verschwörer unter dem Schleier ihrer Täuschungen und Deklamationen entdekt. Die Erfahrung hat ihre Ahndungen bestätigt. Die rechtmäßige Autorität hat fast ohne allen Widerstand gesiegt; das Verbrechen entwich, sobald das Schwerdt der Gerechtigkeit erschien. Die Leichtigkeit dieses Erfolges kan nicht zufälligen Ursachen, sie kan nicht einmal der Persönlichkeit der Menschen, die sich am Tage der Entscheidung so nichtig gezeigt haben, zugeschrieben werden; sie hatte einen höhern und trostreichern Grund. Die Vorsehung schlug ihre schuldbewußten Gewissen mit Schreken, und der Unwille der Völker, deren Schiksal diese Ruhestörer aufs Spiel gesezt hatten, vernichtete die Waffen in ihrer Hand. Fern von jedem ausschließenden Interesse, einzig bestimmt die Rebellion zu bekämpfen und zu unterdrüken, kamen die Streitkräfte der Verbündeten den unterjochten Völkern zu Hülfe, und die Völker betrachteten sie als eine Stüze ihrer Freiheit, nicht als Feinde ihrer Unabhängigkeit. Von der Stunde an hatte der Krieg ein Ende; und man sah in den von der Empörung ergriffenen Staaten, nichts mehr als Freunde der Mächte, die stets ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt gewünscht hätten. Unter diesen wichtigen Umständen, und in einer so ernsten Lage der Dinge, haben die verbündeten Souverains im Einverständnisse mit Ihren Majestäten den Königen von Neapel und Sardinien einstweilige Vorsichtsmaaßregeln, welche die Klugheit empfahl, und das gemeinschaftliche Wohl gebot, für nothwendig gehalten. Die Truppen, deren Gegenwart die Wiederherstellung der Ordnung erforderte, sind auf schiklichen Punkten zusammengezogen worden, in der einzigen Absicht, die freie Ausübung der rechtmäßigen Autorität zu beschirmen, die unter einem solchen Schuze die Wohlthaten, welche jede Spur der erlittenen Widerwärtigkeiten auslöschen sollen, vorzubereiten vermag. Gerechtigkeit und Uneigennüzigkeit haben bei den Beschlüssen der verbündeten Monarchen den Vorsiz geführt, und werden fortdauernd die Regel ihrer Politik seyn. Diese wird, wie bisher, so auch fernerhin keinen andern Zwek haben, als die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates, und der durch die bestehenden Verträge ihm zuerkannten und gesicherten Rechte. Unter dem Beistande der Vorsehung werden selbst die gefährlichen Bewegungen dieser Zeit, zulezt nur zur Befestigung des Friedens, den die Feinde der Völker zu stören suchen, und einer für die Zufriedenheit und den Wohlstand der Länder ersprießlichen Ordnung der Dinge führen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, haben die verbündeten Souverains, indem sie die Konferenzen zu Laibach beendigen, die Grundsäze, von welchen sie ausgegangen sind, der Welt bekannt machen wollen. Sie sind entschlossen, von diesen Grundsäzen nie abzuweichen, und die Freunde des Guten werden in Ihrem Bunde zu allen Zeiten eine sichere Gewähr gegen die Anschläge der Unruhestifter sehen und finden. Zu dem Ende haben Ihre k. k. Majestäten Allerhöchstdero Bevollmächtigten befohlen, die gegenwärtige Deklaration zu unterzeichnen und bekannt zu machen. Laibach, den 12 Mai 1821. (Unterz.) Für Oestreich: Metternich. Vincent. — Für Preußen: Krusemark. — Für Rußland: Nesselrode. Capo d'Istria. Pozzo di Borgo. (Der Schluß in einer außerordentlichen Beilage.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegman.

Außerordentliche Beilage zu Nro. 143 der Allgemeinen Zeitung 1821.

Oestreich.

Die in der heutigen Zeitung enthaltene Erklärung ist von Seite des kaiserl. östreichischen Hofes an sämtliche bei den auswärtigen Höfen und Regierungen akkreditirte k. k. Gesandten und Geschäftsträger, mittelst folgender Cirkular-Depesche, übersendet worden.

Cirkular-Depesche.

Laibach, 12 Mai 1821. Der Zusammentritt der verbündeten Monarchen und Ihrer Kabinette zu Troppau, veranlaßt durch die Begebenheiten, welche die rechtmäßige Regierung in Neapel zu Grunde richteten, war dazu bestimmt, sich über den Standpunkt zu vereinigen, aus welchem die Höfe jene unglüklichen Vorfälle zu betrachten hatten, einen gemeinschaftlichen Gang festzusezen, und in einem Geiste der Gerechtigkeit, der Erhaltung und der Mäßigung Maaßregeln zu beschließen, die Italien gegen einen allgemeinen Umsturz, und die benachbarten Staaten gegen die drohendsten Gefahren sichern könnten. Dank der glüklichen Uebereinstimmung in Ansichten und Gesinnungen, welche zwischen den drei erhabenen Monarchen herrschte, war diese erste Aufgabe bald erfüllt. Klar ausgesprochene, mit wechselseitiger inniger Ueberzeugung angenommene Grundsäze, führten zu Entschlüssen von gleicher Beschaffenheit; und die während der ersten Konferenzen aufgestellten Grundlagen sind in dem ganzen Laufe einer durch die merkwürdigsten Resultate bezeichneten Vereinigung unabänderlich befolgt worden. Nach Laibach verlegt, nahm diese Vereinigung, durch die Gegenwart und Mitwirkung des Königes beider Sizilien, und die allgemeine Beistimmung der italienischen Fürsten zu dem von den verbündeten Höfen angenommenen System, einen bestimmteren Charakter an. Die Monarchen überzeugten sich, daß die bei dem Schiksal der italienischen Halbinsel am nächsten interessirten Regierungen der Reinigkeit Ihrer Absichten Gerechtigkeit angedeihen ließen, und daß ein Souverain, welchen Treulosigkeit und Gewalt, indem sie Seinen Namen für ihre Unternehmungen zu mißbrauchen gewußt, in die peinlichste Lage versezt hatten, mit vollem Vertrauen in die Maaßregeln einging, die diesem Zustande moralischer Gefangenschaft ein Ende machen, und zugleich seinen treuen Unterthanen die von strafbaren Faktionen ihnen geraubte Ruhe und Wohlfahrt wiedergeben sollten. Die Wirkungen dieser Maaßregeln haben sich bald offenbart. Das durch die Empörung errichtete Gebäude, eben so gebrechlich in seiner Zusammensezung, als verwerflich in seiner Grundlage, von der überwiegenden Mehrheit in der Nation verdammt, selbst der Armee, die man zu seiner Vertheidigung gebildet hatte, verhaßt, ist bei der ersten Berührung regelmäßiger Streitkräfte, die bestimmt waren, es umzuwerfen, die aber blos dazu gedient haben, seine Nichtigkeit an den Tag zu legen, eingestürzt. Die rechtmäßige Macht ist wieder hergestellt; die Faktionen sind zerstreut; das neapolitanische Volk ist von der Tirannei jener verwegenen Betrüger erlöset, die ihm unter träumerischen Erwartungen falscher Freiheit, die härtesten Bedrükungen zufügten, ihm zum ausschließenden Vortheil für ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht, ungeheure Opfer auflegten, und mit starken Schritten dem unheilbaren Ruin eines Landes, dessen Wiedergeburt sie ohne Unterlaß im Munde führten, entgegen gingen. Dieses wichtige Werk ist vollendet, so weit es durch die Rathschläge und durch die Mitwirkung der verbündeten Mächte geschehen konnte, und geschehen durfte. Jezt, da der König beider Sizilien in den vollen Genuß Seiner Rechte wieder eingesezt ist, bleibt den Monarchen nichts übrig, als die Beschlüsse, die dieser Souverain Selbst fassen wird, um seine Regierung auf sichere Fundamente zu gründen, und durch weise Geseze und Institutionen, das wahre Interesse seiner Unterthanen, und die dauerhafte Wohlfahrt seines Königreichs zu sichern, mit Ihren lebhaftesten Wünschen zu begleiten. Im Laufe dieser großen Verhandlungen zeigten sich von mehr als einer Seite die Wirkungen jener weit verbreiteten Verschwörung, die seit langer Zeit an dem Untergange aller durch dieselbe gesellschaftliche Verfassung, welcher Europa so viele Jahrhunderte von Glük und Ruhm verdankte, gestifteten Autoritäten und geheiligten Rechte gearbeitet hatte. Das Daseyn dieser Verschwörung war den Monarchen nicht unbekannt; aber unter den Gährungen, welchen Italien seit den Katastrophen des Jahres 1820 Preis gegeben war, und in der unruhigen Bewegung, die sich von dort aus nach allen Seiten fortpflanzte und alle Köpfe ergriff, hatte sie sich mit zunehmender Schnelligkeit entwikelt, und ihren wahren Charakter offenbart. Die finstern Plane der Urheber dieser Komplotte, und die unsinnigen Wünsche ihrer verblendeten Anhänger sind nicht, wie man früher hätte glauben können, gegen diese oder jene Regierungsform, die etwa ihren Deklamationen am häufigsten zum Stoff dient, gerichtet. Diejenigen Staaten, die Veränderungen in ihrem Regierungs-System angenommen haben, sind ihren Angriffen nicht weniger ausgesezt, als die, deren alte Verfassungen die Stürme der Zeit überlebten. Reine Monarchien, beschränkte Monarchien, Föderativ-Verfassungen, Republiken, nichts ist ausgeschlossen, nichts findet Gnade vor den Verbannungs-Beschlüssen einer Sekte, die alles, was sich über den Horizont einer erträumten Gleichheit, in welcher Gestalt es auch seyn mag, erhebt, als Oligarchie behandelt. Die Häupter dieses heillosen Bundes, gleichgültig gegen die Resultate der allgemeinen Zerstörung, über welcher sie brüten, gleichgültig gegen jede feste und bleibende politische Form, haben den tiefsten Grundlagen der Gesellschaft den Krieg angekündiget. Alles Bestehende über den Haufen werfen — mit dem Vorbehalt, irgend etwas, wie es ihrer zügellosen Phantasie, oder ihren verderblichen Leidenschaften der Zufall darbieten wird, an die Stelle zu sezen, — das ist der ganze Inbegrif ihrer Lehre, und das Geheimniß aller ihrer Kabalen. Die verbündeten Souverains mußten nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß diesem verheerenden Strome nur Ein Damm entgegengesezt werden konnte. Alles rechtmäßig Bestehende erhalten — das mußte der unwandelbare Grundsaz ihrer Politik, der Anfangspunkt und der Endpunkt ihrer sämtlichen Beschlüsse seyn. Sie durften sich nicht aufhalten lassen durch das eitle Geschrei der Unwissenheit oder der Bosheit, welches sie anklagte, die Menschheit zu einem Stillstande, zu einer Erstarrung verdammen zu wollen, die den na-

täglich fortschreitenden Gang der Civilisation hemmen, und jede Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes unmöglich machen würde. Nie haben diese Monarchen die mindeste Abneigung gegen wesentliche Verbesserungen, noch gegen Abstellung der Mißbräuche, denen die besten Regierungen nicht entgehen können, geäußert. Ganz andere Gesinnungen haben sie jederzeit beseelt; und, wenn die Ruhe, welche Fürsten und Völker sich von der Wiederherstellung des Friedens in Europa versprechen zu können glaubten, nicht alles das Gute gestiftet hat, welches man erwarten durfte, so war der Grund davon der, daß die Regierungen ohne Unterlaß ihre Gedanken auf Vorkehrungen gegen die Fortschritte einer Faktion wenden mußten, die rund um sich her Irrthum, Mißvergnügen und fanatische Neuerungssucht verbreitete, und die in kurzer Zeit zweifelhaft gelassen haben würde, ob überhaupt noch irgend eine gesellschaftliche Ordnung bestehen sollte. Die heilsamen oder nothwendigen Veränderungen in der Gesezgebung und Verwaltung der Staaten dürfen nur von der freyen Willens-Bestimmung, von dem aufgeklärten überlegten Entschlusse derer, welchen Gott die Verantwortung für den Gebrauch der ihnen anvertrauten Macht aufgelegt hat, ausgehen. Alles, was sich von dieser Linie entfernt, führt nothwendig zur Unordnung, zur Zerrüttung, zu weit unerträglicherm Verderben, als die Uebel, welche man heilen zu wollen vorgibt. Die Monarchen, von dieser ewigen Wahrheit durchdrungen, haben keinen Anstand genommen, sie mit Offenheit und Nachdruk auszusprechen. Sie haben erklärt, daß sie, ohne je den Befugnissen und der Unabhängigkeit irgend einer rechtmäßigen Macht zu nahe zu treten, jede angebliche Reform, die durch Empörung und offne Gewalt bewirkt wird, als gesezlich ungültig, als unvereinbar mit den Grundsäzen, auf welchen das europäische Staatsrecht ruht, betrachten. Sie haben im Sinn dieser Erklärung die Ereignisse von Neapel, die von Piemont, selbst jene entferntern behandelt, die unter Umständen von sehr verschiedener Art, doch herbei geführt durch gleich strafbare Veranstaltungen, dem östlichen Europa unabsehliche Verwüstungen bereiten. Die Monarchen sind um so mehr entschieden, Sich nie von diesem Systeme zu entfernen, als Sie die Ueberzeugung haben, daß die Festigkeit, mit welcher Sie es in diesem kritischen Zeitpunkte behaupteten, die wahre Ursache des glüklichen Erfolges Ihrer Anstrengungen für die Wiederherstellung der Ordnung in Italien gewesen ist. Die dortigen Regierungen haben gefühlt, daß sie nichts für ihre politische Unabhängigkeit, noch für die Unverlezbarkeit ihres Gebiets, noch für die Erhaltung ihrer Rechte zu fürchten hatten, indem sie einen Beistand suchten, der ihnen auf die einzige Bedingung, ihre eigene Existenz zu vertheidigen, geleistet ward. Durch gegenseitiges Vertrauen ist Italien gerettet, durch dieses allein ist in zwei Monaten ein Brand erstikt worden, der ohne die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte, jenes schöne Land von allen Seiten verzehrt, und das übrige Europa auf lange Zeit bedroht haben würde. Nichts hat die Stärke jenes moralischen Bandes, welches die Sicherheit Italiens an die Beschlüsse der Monarchen knüpfte, wirksamer dargethan, als die schnelle und glükliche Auflösung der über Piemont ausgebrochenen Revolution. Verschwörer, zum Theil Fremde, hatten diese neue Frevelthat vorbereitet, und, um sie durchzusezen, das verabscheuungswürdigste aller revolutionären Mittel zu Hülfe gerufen, indem sie die bewafnete Macht, die einzig dazu geschaffen ist, der obersten Autorität zu gehorchen, und die öffentliche Ordnung zu schüzen, zum Aufruhr verleiteten. Eine Verrätherei, die unerklärbar seyn würde, wenn irgend etwas unerklärbar seyn könnte, so lange die politischen Verbrechen in Europa Stimmen finden werden, die sie vertheidigen dürfen, zwang einen Monarchen, der mit vollem Rechte die Achtung und Liebe seiner Unterthanen besaß, von einem Thron zu steigen, den seine Tugenden geziert hatten. Ein beträchtlicher Theil der Truppen war durch das Beispiel und die Ränke einer kleinen Zahl vom Ehrgeiz besessener Menschen, in den Abgrund gezogen; und das Feldgeschrei der Feinde alles gesellschaftlichen Wohles ertönte von der Hauptstadt in die Provinzen. Die zu Laybach vereinigten Monarchen ließen es keinen Augenblik unbeantwortet. Ihr Bund gehörte zu denen, die mit der Gefahr wachsen, und stark werden. Ihre Stimme wurde gehört. Sofort fühlten die treuen Diener des Königs, daß sie nicht verlassen waren, und griffen zu allen ihnen übrig gebliebenen Hülfsmitteln, um die Verderber des Vaterlandes und des National-Ruhmes zu bekämpfen. Die rechtmäßige Gewalt, obgleich in ihrer Wirksamkeit gelähmt, wußte ihre Würde und ihre Rechte zu behaupten, und da die Hülfe im entscheidenden Augenblike erschien, so war der Sieg der guten Sache schnell vollendet. Piemont ward in wenig Tagen befreit; und von dieser auf den Umsturz mehr als Einer Regierung berechneten Revolution blieb nichts als die schmählichen Erinnerungen, welche die Urheber derselben auf ihrer Flucht begleiten. So haben die verbündeten Monarchen, durch unverrükte Beharrlichkeit in den Grundsäzen und dem Gange, die seit den ersten Tagen ihrer Vereinigung fest standen, den Frieden in Italien wieder hergestellt. Ihr unmittelbarer Zwek ist erreicht. Keiner der Schritte, die dazu geführt haben, hat ihren frühern, von Wahrheit und Redlichkeit ausgegangenen Erklärungen widersprochen. Diesen werden sie treu bleiben, auf welche neue Probe die Vorsehung sie auch noch stellen mag. Mehr als jemals verpflichtet, in Gemeinschaft mit allen andern Souverains und Verwaltern der rechtmäßigen Macht, den europäischen Frieden, nicht blos gegen die Verirrungen und Leidenschaften, die in den höhern Verhältnissen der Staaten ihn stören könnten, sondern auch, und vor Allem, gegen die unseligen Versuche, welche die civilisirte Welt den Greueln einer allgemeinen Anarchie Preis geben würden, zu schüzen, werden Sie nie einen so erhabenen Beruf durch kleinliche Berechnungen einer gemeinen Politik entweihen. Da in dem System, zu welchem Sie Sich bekennen, alles klar, offen, freimüthig ausgesprochen ist, so legen Sie es vertrauensvoll dem aufgeklärten Urtheil aller Regierungen vor. Die jezt geschlossene Zusammenkunft soll im Laufe des künftigen Jahres erneuert werden, um die Dauer der Maaßregeln zu bestimmen, die im Einverständniß mit allen italienischen Höfen, und namentlich mit denen von Neapel und Turin, zur Befestigung der Ruhe in Italien als nothwendig erkannt worden sind. Die Monarchen und ihre Kabinette werden bei Erörterung dieser Frage in demselben Geiste verfahren, der sie bisher geleitet hat. Beweggründe von unbestreitbarem Gewicht, und durch die Resultate vollkommen gerechtfertigt, hatten die Souverains veranlaßt, auf die Vorfälle in Italien Einfluß zu nehmen; Sie sind weit entfernt, diesen Einfluß über die Gränzen der strengsten Nothwendigkeit ausdehnen zu wollen. Sie hegen vielmehr keinen aufrichtigern Wunsch, als den, daß die Umstände, die Ihnen eine so traurige Pflicht auflegten, sich nie wieder erneuern mögen. Wir haben für nüzlich gehalten, in dem Augenblik, wo die Monarchen Sich trennen, die während der lezten Verhandlungen befolgten Grundsäze, in vorstehender Uebersicht zusammen zu fassen. Sie werden hiermit beauftragt, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Geschäfte an dem Hofe, bei welchem Sie beglaubiget sind, mitzutheilen. Sie erhalten zugleich eine in dem nämlichen Sinne abgefaßte von den Ministern und Bevollmächtigten der verbündeten Höfe unterzeichnete und zum Druk beförderte Deklaration, die den Zwek hat, das europäische Publikum mit den Gesinnungen und Grundsäzen bekannt zu machen, von welchen die hohen Souverains beseelt sind, und welche Ihrem politischen Gange zur unwandelbaren Richtschnur dienen werden. (Unterz.) Fürst v. Metternich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 144. | 24 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 30 April. (Beschluß.) Von dem Zustande der nördlichen Provinzen und der Stärke der Insurgenten wissen wir noch immer wenig; nur aus den Streitkräften, die gegen sie aufgeboten werden, und den Zahlen, die man angibt, wenn man einen Sieg über sie erfochten hat, können wir auf den Umfang dieses Aufstandes schließen. Der Notarius **Trifon Ortiz** hat seine kriegerische Laufbahn früh geendigt; er fiel mit 50 seiner Gefährten in einem Gefechte unweit Salvatierra. Das Städtchen Salvatierra selbst ergab sich am 26 an den Marechal de Camp **Lopez Banos**, der von Pampelona mit Linientruppen und Artillerie kam. Die Sieger berichten 500 Insurgenten darin gefunden zu haben. Pampelona befand sich durch den Ausmarsch des Generals so entblößt, daß man nur ein einziges Thor der Stadt zur Passage offen ließ. Dasselbe war auch in Bilbao der Fall. Als sich am 23 die Nachricht verbreitete, daß die Insurgenten sich bei Elorio gezeigt hätten, war die Angst so groß, daß der Xefe politico Befehl gab, die dort vorräthigen Waffen eilig nach S. Sebastian einzuschiffen. Glüklicher waren die Insurgenten gegen den Marechal de Camp D. **Juan Martin** (el Empecinado.) Der vielversuchte Merino überfiel dessen Nachhut zwischen Lerma und Covarrubias mit 60 Reitern und einem Haufen Fußvolk, das während des Gefechts bald mehr, bald minder zahlreich war, und nahm ihm Munition und Bagage ab. Hier gingen vorgestern 4 Kompagnien des leichten Bataillons Catalonien auf Wagen durch, um schnell zu dem Armeekorps zu stoßen, das gegen die Insurgenten aufgestellt ist. Ein Theil des ersten Garderegiments ist gestern nach Toledo aufgebrochen, da man dieser Stadt keine guten Gesinnungen zutraut. „Ist's glaublich, sagt heute der Constitutional in Bezug auf Toledo, daß die Nation seit einem Jahre, der Zeit unserer Wiedergeburt, Menschen ernährt, die gar nicht unter uns existiren sollten, die man gleich hätte wegjagen sollen. Toledo ist das Hauptquartier der Menschen, welche sich gegen unser jeziges System der größten Verbrechen schuldig gemacht haben. Die abgesezten Beamten dieser Provinz, und besonders dieser Stadt, sind die größten Feinde unserer Institutionen, und arbeiten durch Emissäre unaufhörlich daran, es in Mißkredit zu bringen. Ist's möglich, daß man unter den jezigen Umständen sie duldet u. s. w." Man sieht aus dieser Aeußerung, daß einen Beamten brodlos machen bei unsern Liberalen nur der erste Schritt ist; als eine unnüze Last des Staats betrachtet, ist seine Existenz jeden Augenblik bedroht. Der ehrwürdige Bischof von Malaga sah sich gezwungen zu Fuße zu entfliehen. Es ist für unsere Philantropen eine wahre Lust, den fast 70jährigen Greis zu Fuße sich durch die Gebirge von Ronda flüchten zu sehen. „Wir haben triumphirt, schreibt man aus Malaga, wir singen gaudeamus! Wir haben glüklicherweise einige Schurken zur Stadt hinaus spedirt. Von den 25, welche unter dem Beifallsgeschrei des Volkes (d. i. einiger Duzend Offiziere und Nationalmilizen, kaum 200 an der Zahl unter 60,000 Einwohnern) als Servile verhaftet worden, und in das Augustinerkloster eingesperrt sind, wo sie Muße haben, über die Art nachzudenken, wie sie die Märtyrerpalme erringen wollen, werden nur acht den Kopf verlieren; die andern scheinen zu dieser Ehre keine rechte Lust zu haben, obgleich sie dieselbe verdienten." Es empört mich, diese langen Kolumnen, aus denen nichts als Blutgier und Henkerinst spricht, zu lesen. — „Die Regierung, sagen heute die Soldaten-Journalisten, greife nur mit Energie und ohne Scheu zu, und in Zeit von einem Jahre **singen wir die Konstitution, die moineira tanzend**. Das Nothwendigste und Dringendste ist [illegible] Justizbeamten, welche entweder zu furchtsam oder zu gleichgültig sind!" Wer denkt dabei nicht mit Schaudern an die Carmagnole der schönen Tage Frankreichs? Hier dauern die patriotischen Gastmale noch immer fort. Vor einigen Tagen gaben die Offiziere ein großes Fest, dem D. Jose' Louis Pinto de Queiros, ein Portugiese, beiwohnte, der vor Kurzem hier angekommen ist, ein Schuz- und Truzbündniß zu negociiren. Die Russen sind noch immer der Schreken unserer Liberalen; es gibt keine Verläumdung und kein Schimpfwort, das nicht gegen die Kaiser von Rußland und Oestreich geschleudert würde. Es ekelt mich die Gemeinheit dieser langen Kolumnen von Schimpfworten zu sehr an, als daß ich sie übersezen möchte. — Unser Konsul in Genua hat in den lezten Tagen 500 Reisepässe an die Revolutionairs von Piemont ausgefertigt; ein erfreulicher Zuwachs für die Unsrigen. Gott helfe! Mit diesen Worten schließe ich meinen Brief und meine Korrespondenz mit Ihnen, nicht ohne Trauer, die Feder niederlegen zu müssen, wo ich das spanische Volk an dem Vorabend eines blutigen Tages angelangt sehe. Seit ich mehrere Postmeister abgesezt, und mit ächt Liberalen besezt sehe; seit ich gelesen, daß in Valladolid der Xefe politico durch einen Kourier von dem Inhalt eines Briefes unterrichtet war, der durch die Post ankommen sollte; daß drei verkleidete Offiziere auf den Antrag des Beamten sich an die Thüre des Posthauses stellten, und über den Mann, an den der Brief adres-

fert war, so wie er ihn empfing, losstürzten; seit das Gesez, das uns einem Kriegsgerichte unterwirft, an allen Straßenekken prangt, halte ich es für verwegen, eine Korrespondenz fortzusezen, wodurch ich meinen Kopf, ohne Vortheil für die gute Sache, preisgäbe. Gott helfe Spanien!

* Von der spanischen Gränze, 9 Mai. Die meisten spanischen Provinzen sind endlich durch die energischen Beschlüsse der Cortes und die guten Anordnungen der Lokalbehörden, die von der Thätigkeit der beweglichen Kolonnen und dem Eifer der Einwohner treflich unterstüzt wurden, wieder ruhig. Merinos Niederlage hat einen tiefen Eindruk hervorgebracht; gleichwol ist dieselbe nicht der einzige Schlag, den die Kontrerevolutionairs erlitten; folgendes Ereigniß scheint in seinen Folgen noch ungleich wichtiger: Eine der Patrouillen, welche des Nachts Burgos und die Umgegend durchstreifen, stieß außerhalb der Stadt auf einen verdächtigen Menschen, verhaftete ihn, und führte ihn zum Xefe politico, der ihn verhörte und durchsuchen ließ. Da fand man in das Unterfutter seines Kleides ein Briefchen genäht, das an den Prior des Karmeliterklosters zu Burgos addressirt war. Merino schilderte darin seine Lage, und sein großes Bedürfniß nach Geld, und schloß mit der Bitte, ihm 200 Unzen Goldes zu senden. Der Xefe befahl nun einem seiner vertrauten Leute, den Rok des Bauern, in den man das Briefchen wieder eingenäht hatte, anzuziehn, und erklärte ihm, was er zu sagen und zu thun habe. Der Vertraute geht noch in derselben Nacht nach dem Kloster; er klopft; man öfnet ihm; er wischt sich den Angstschweiß von der Stirne; man pflegt seiner und sezt ihm Erfrischungen vor, während man das überbrachte [illegible] und eine Antwort an Merino ausfertigt, worin der Prior erklärt, daß da die und die Klöster und Pfarrer (sie werden alle genannt) mit ihren Geldkontingenten im Rükstand wären, es ihm unmöglich sey, mehr als 100 Unzen zu schiken. Die Antwort, an den Plaz des Briefchens gestekt, und die Geldsumme (8000 Franken) werden dem Xefe politico überbracht, der beim Anbruch des Tages das Kloster umringen läßt. Man verlangt Einlaß im Namen der Gerechtigkeit; die Mönche läuten die Sturmgloke, hoffend, das Volk werde zu ihren Gunsten aufstehn; aber es blieb ruhig. Der Eingang wird nun erzwungen, das Kloster von oben bis unten durchsucht, und die ganze Korrespondenz mit Frankreich, die im vorigen Monat bei Lerma von einer Bande aufgefangen wurde, so wie andere Papiere von höchster Wichtigkeit gefunden. Diese Papiere werfen ein großes Licht auf den Plan der Kontrerevolutionäre, und auf die Hülfsquellen, die ihnen zu Gebote stehn. Der Prior und seine Mönche wurden sogleich verhaftet, und Maaßregeln ergriffen, um sich aller Personen zu versichern, die in der erwähnten Korrespondenz aufgeführt sind.

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 55 Cent.

Der König hat für seine Privatbibliothek auf die, in typographischer Hinsicht sehr schönen französischen Uebersezungen von Shakespeares und Schillers Werken, die der Pariser Buchhändler Ladvocat herausgibt, subscribirt.

*Die Herzogin von Angouleme will sich zu Anfang des Junius auf drei Wochen nach dem Gesundbrunnen von Vichy begeben.

Nicht der Sohn, sondern der älteste Enkel des Marschalls Massena war gestorben.

Das Pariser Assisengericht sprach am 14 Mai einen Hrn. Barginet von Grenoble frei, der als Verfasser einer Flugschrift: Apocalypse de 1821, denunzirt worden war.

Da es scheint, daß der gestern im Verschwörungsprozesse erwähnte Ex-Obrist Viriot noch öfter auftreten dürfte, so müssen wir noch Einiges ihn Betreffendes aus den gestrigen Zeugenaussagen nachholen. Es ging nemlich aus denselben hervor, daß Viriot mit einer geheimen Mission nach Basel geschikt worden, um dort einen gewissen Perrin zu verhaften, der sich für Louis Bonaparte ausgab, und den er auch in seinem Wagen mit dem Pariser Friedensoffizier, Surget, nach Paris, wo er sich gegenwärtig in der Force befindet, lieferte. Viriot aber behauptete, den Surget nicht anders als unter dem Namen des Weinhändlers Herman gekannt, und ihm seinen Wagen nur gelehnt zu haben, weil er nicht so bald nach Paris zurükzukehren gedachte. Eben so läugnete Viriot, im August bei Kapitain Nantil gewesen zu seyn, obgleich der Soldat Martin, der den Nantil bediente, dis zuversichtlich betheuerte. Der Generalprokurator erklärte, er werde Martin als falschen Zeugen belangen, und Hr. Parquin äußerte, daß er in diesem Falle den Schleier wegziehen werde, der über diesen wichtigen Umstand gezogen sey.

In der Sizung am 15 Mai fragte der Herzog von Fiz-James den Angeklagten Laverderie, ob Lavocat, einer der abwesenden Angeklagten, ihm von einem leitenden Ausschusse, von dem Sinne, in welchem derselbe die Verschwörungen dirigirte, gesprochen, und die an der Spize derselben stehende Personen genannt habe? Laverderie antwortete: „Er hat mit mir wohl von zwei oder drei leitenden Ausschüssen gesprochen, deren Meynungen aber verschieden wären; der Eine wolle die Republik, der Andere Napoleon II., der dritte endlich den König der Niederlande; aber ich habe nie erfahren, wo sie sich versammelten, und eben so wenig die Namen der Anführer. Lavocat machte mich mit Nantil bekannt. Wenige Tage vorher war mein Vater durch Klatschereien genöthigt worden, seine Stelle als Postdirektor, die er 35 Jahre lang bekleidete, aufzugeben. Ich klagte meinen Schmerz dem Lavocat, dem Nantil und meinem alten Freunde Trogoff. Da war es, wo Nantil von weitaussehenden, wenig zusammenhängenden Entwürfen sprach, welche eine Veränderung in der Regierung herbeiführen sollten, und weshalb es nöthig wäre, sich Anhang in der Garde zu verschaffen. Am 17 Aug. gab er mir 500 Franken für die Garde-Sergenten Vidal und Petit; Lezterer schlug aber das Geld aus. Nantil selbst nahm sehr verschiedene Gestalten an, er war ein Proteus; bald erklärte er sich für Napoleon, bald für den Prinzen von Oranien." — Graf Segür befragte hierauf den Kapitain Trogoff, was er von Laverderie über die Verschwörung vernommen. Trogoff antwortete: „Er sagte mir, daß man verschiedene Plane habe, daß die Legionen von Paris gewonnen wären, so wie die Garde-Artille-

rie; daß man auf mich wegen Auslieferung von Vincennes rechne; daß mehrere Generale an die Spize der Verschwörung treten würden ıc. Sodann machte er mich mit Nantil bekannt, der mir eine Summe von 1000 Fr. theils zu meinem Gebrauche, theils zum Vertheilen an die Unteroffiziere der Garde gab. Ich stellte ihm aber einen Schein dafür aus, und vertheilte keinen Centime davon." — Die übrigen Zeugenaussagen enthielten nichts Merkwürdiges.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die HH. v. Kergorlay, v. Vaublanc und v. Corbiere sprachen heftig gegen Hrn. Benjamin Constant, in dessen Rede sie persönliche Anspielungen auf sich zu entdeken glaubten. Man votirte nun über die Unterabänderung, die Worte: „ohne Debatten", wegzulassen. General Donadieu erstürmte die Tribune, zog eine geschriebene Rede aus der Tasche, sprach darin zu großem Aerger der rechten, und unter beständigem Gelächter der linken Seite von dem Skandal, das bei Beerdigung des Wechselsensals Manuel vorgefallen, und andern fremdartigen Dingen, und endigte mit der Erklärung, daß er für das alte Reglement stimme. Nach Verwerfung mehrerer andrer Unterabänderungen ward der 2te Artikel angenommen. — Die Sizung am 16 April war blos der Erörterung verschiedener Zusaz-Artikel zum §. 2. des neuen Reglements gewidmet, die kein besonderes Interesse hatten und sämtlich verworfen wurden. Der Präsident las den 3ten Paragraph des Reglements, der beinahe mit dem 2ten gleichlautend ist, nur daß statt des Wortes „Ordnung" das Wort „Frage" zu stehen kommt. Die Debatten darüber begannen am 17 April. Hr. v. Girardin stellte folgendes Gleichniß, um die Verlegenheit des Präsidenten anschaulich zu machen, in welche seine Unpartelichkeit gerathen könne, wenn er einen Deputirten zur Frage zurükrufen soll. „Nehmen wir an, sagte er, daß es im Plane eines Deputirten läge, die Fabel vom Wolf und vom Schaafe zu erzählen; daß hierauf der Redner, den die Aufmerksamkeit der Kammer und die Nachsicht des Präsidenten ermuthigt, noch die folgende Fabel erzählen würde: Ein Löwe bewohnte einen prächtigen Pallast, und hatte unter seinen Höflingen aller Arten Thiere; er war gerecht gegen alle, und behandelte alle mit gleicher Güte. Die aber mit weißem Pelze stunden zusammen und berathschlagten, wie sie die, die nicht von so weißer Farbe, wie sie waren, aus dem Pallaste vertreiben wollten. Sie kamen überein, zunächst der Lagerstätte des Löwen Brennstoffe anzulegen, und diese anzuzünden. (Anspielung auf die Petarden.) Der Knall war fürchterlich, und wer, fragte der Redner, ward der Unthat angeklagt? Sie wissen es, meine Herren! Kaum war aber diese Fabel zu Ende, so würde von allen Seiten her: Zur Frage, zur Frage! geschrien. Verwiese nun der Präsident den Redner zur Frage, so wäre der Wunsch der Kammer erfüllt. Welch' ein Unterschied ist aber nun zwischen der ersten und der zweiten Fabel? Dieser, meine Herren, daß die eine der Mehrheit nicht mißfallen, die andere aber ihr zu gefallen nicht das Glük gehabt hätte." — Der Minister des Auswärtigen (Hr. Pasquier) suchte darzuthun, daß die Besorgnisse der beiden entgegengesezten Parteien, an die Niemand im Ernste glaube, übertrieben wären, und daß die Wahrheit in der Mitte läge, welche Aeußerung vom Centrum mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es sey allerdings wahr, daß im englischen Parlamente, wie Hr. v. Girardin so eben behauptete, Niemand zur Frage zurükgerufen würde, obgleich der Sprecher das Recht dazu habe; man müsse aber nicht vergessen, daß die Umstände der beiden Länder verschieden wären, daß in England alle Institutionen durch die Zeit unerschütterlich festgestellt, in Frankreich aber erst im Entstehen seyen, und daß insbesondere bei Fragen nach diplomatischen Aufschlüssen, die aufgeworfen werden könnten, die Minister Frankreichs, durch die topographische Lage des Reichs beengt, ganz andere Rüksichten zu nehmen hätten, als die englischen. — Nach sehr lebhaften Erörterungen (wozu zum Theil die Bedenklichkeiten des Generals Foy, wegen des Marsches der russischen Heere und der Absichten der fremden Mächte gegen Frankreich Gelegenheit gaben) ward der dritte Artikel, und sodann das Gänze der vorgeschlagenen Reglements-Abänderungen mit 177 Stimmen gegen 133, wie gemeldet, angenommen. Ein Zusaz-Artikel des Hrn. Mechin: „daß bei durchgegangenem Rufe zur Ordnung oder Frage die Protestationen der Minorität in's Protokoll, wie in England, aufgenommen würden", und ein anderer von Hrn. Lameth: „daß nach der Rede eines Ministers die Debatten nie geschlossen werden dürften, wenn noch ein Mitglied das Wort verlange, wurden verworfen.

** Paris, 13 Mai. Ich weiß in der That nicht, was ich von der Deputirtenkammer sagen soll. Die linke Seite entvölkert sich von Tag zu Tage mehr durch Urlaube, welche das Centrum mit unbeschreiblicher Bereitwilligkeit ertheilt. Die äußerste Rechte, die sich ebenfalls gespalten, verharrt in voller Unthätigkeit, und so thut das Ministerium beiläufig was es will. Die Schismatiker sehen indessen mit übelverhehltem Aerger, wie die der Regierung Treuverbliebenen alles, was sie nur wünschen, erlangen; sie schlagen daher nur widerwillig die Gunstbezeugungen aus, durch welche man ihre Rükkehr erkaufen möchte. Unter allen sind die Liberalen die Einzigen, die nichts haben und nichts bekommen werden, weil die Regierung ihrer nicht bedarf, um zu ihrem Zweke zu gelangen, und weil derselben ihre Opposition vielleicht angenehmer ist als ihr guter Wille. Daher erblikt man ihre Namen weder unter den Beförderungen noch unter den Ordensverleihungen, die bei Gelegenheit der Taufe statt hatten, obgleich man übrigens mit den Kreuzen der Ehrenlegion so verschwenderisch umging, daß Liederdichter und ein insolventer Schauspieldirektor das Ritterkreuz erhielten. Das Ministerium weiß nemlich, daß in der linken Seite wenig Eintracht herrscht, und daß die auf der Tribune zwischen den HH. Manuel und Benjamin Constant sich entsponnene Zwistigkeit noch nicht beigelegt ist; daher hoft es, daß dieser Saame der Zwietracht erwünschte Saat tragen werde.... Die Kommission des Budgets hat endlich ihre Transaktion mit dem Ministerium abgeschlossen. Man kam überein, daß die einzelnen für die verschiedenen Ministerien angesezten Ausgabenbudgets so begutachtet werden sollen, wie die Regierung sie vorgeschlagen, unter der doppelten Bedingung: daß neue Bisthümer erschaffen, und die Schulen des gegenseitigen Unterrichts aufgehoben würden.

(Der Beschluß folgt.)

* Straßburg, 17 Mai. Diesen Morgen haben wir durch den Tod des Hrn. Levrault, Chefs aller öffentlichen Unterrichtsanstalten in den beiden Rheindepartementen (unter dem Titel eines Rektors der königlichen Akademie von Straßburg), einen unserer achtungswürdigsten Mitbürger verloren. Durch Talente, vorurtheilsfreie Bildung, vielseitige Kenntnisse und große Humanität ausgezeichnet, leistete er seiner Vaterstadt und dem Elsaß überhaupt seit einer Reihe von Jahren die wichtigsten Dienste. Bereits zu Anfang der Revolution bekleidete er, durch Volkswahl berufen, die angesehensten administrativen Stellen. Er war ein warmer Freund wahrer konstitutioneller Freiheit, deren Grundsäzen er jederzeit huldigte. Diese hatten ihn vermocht, sich beim Beginn der französischen Staatsumwälzung und in den ersten Jahren derselben mit Feuereifer zu ihren Gunsten zu erklären, weil er davon die erspriesslichsten Folgen hofte. Allein dieselben Grundsäze bewogen ihn auch, am 10 Aug. 1792 die heilig beschworene Konstitution (von 1791) und den unglüklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, und mit gleichgesinnten Kollegen damals den Anmaaßungen der in den Niederrhein ausgesandten Mitgliedern der zweiten Nationalversammlung einen mannhaften Widerstand entgegen zu sezen. Von seinen Aemtern suspendirt, ward er unmittelbar darauf mit seinen Freunden vom Volk aufs Neue gewählt, allein bald nachher von hier eingetroffenen Konventsdeputirten entsezt, verfolgt und geächtet. Nur durch eine schnelle Flucht in die Schweiz rettete er sein Leben; er war unter den von Eulogius Schneider zur Guillotine bestimmten Schlachtopfern eines der ersten. Während seines Aufenthalts im Ausland lebte er zu Basel in einem kleinen Kreise von Freunden still und zurükgezogen. Nach dem neunten Thermidor ward er durch ein besonderes Dekret des Konvents in sein Vaterland zurükberufen, und übernahm hierauf die Leitung der Buchhandlung und Buchdrukerei, welcher er bis an seinen Tod vorstand. Jedoch ward er zu gleicher Zeit aufs Neue zu öffentlichen Aemtern berufen; besonders thätig wirkte er im allgemeinen Departementalrathe und im Präfekturrath. Im Jahr 1819 wurde er durch die niederrheinische Wahlversammlung zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, schlug aber besonderer Verhältnisse wegen die Ernennung aus. Als Rektor der Akademie und Chef der sämtlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten leistete er die wesentlichsten Dienste und wird schwer zu ersezen seyn. Allgemein ist die durch seinen frühen Tod (er hatte kaum sein 58stes Jahr erreicht) veranlaßte Trauer.

Italien.

Die Herzogin von Parma reiste am 10 Mai nach Reggio, um den königlichen Majestäten von Sardinien und der Familie des Herzogs von Modena einen Besuch abzustatten.

Zu Neapel lief am 3 Mai das kaiserl. östreichische Geschwader, unter Anführung des Marchese Paulucci, ein. Es besteht aus den Fregatten Oestreich und Leipzig, den Briggs Montecuculi, der Schnelle und Orion, und den Goeletten Aurora und Ariadne. Gen. Frimont besichtigte es, und ließ es manövriren. Von fremden Kriegsschiffen befanden sich nur noch 2 französische und 1 englische Fregatte zu Neapel.

Es hieß, daß der König am 15 Mai aus Rom nach Neapel zurükkehren, und in Begleitung des Herzogs von Calabrien einen feierlichen Einzug halten wolle, zu welchem bereits Anstalten getroffen wurden. Die Herzogin von Calabrien war von Caserta in der Hauptstadt angekommen. — Am 5 und 6 Mai wurde zu Neapel das Fest des heil. Januarius sehr feierlich begangen; der Kardinal Erzbischof pontifizirte. Am 5 geschah das Wunder der Flüssigwerdung des Blutes nach neun, am 6 nach fünf Minuten! — Es soll eine lithographirte Geschichte des neapolitanischen Feldzugs in Umlauf seyn, worin der Herzog von Calabrien heftig angegriffen wird.

Deutschland.

Der russische Geheimerath v. Alopäus, der früher mehrere wichtige Gesandtschaftsposten bekleidete, ist zu Frankfurt am 17 Mai in ziemlich hohem Alter verstorben.

Zu Schwerin ging am 8 Mai der Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg mit Tode ab.

Preußen.

* Berlin, 15 Mai. Gestern war hier große Parade. Die Truppen, deren Zahl man auf 22,000 Mann schäzt, standen aufgestellt von dem auf dem halben Wege nach Charlottenburg befindlichen Chausseehause bis an das königliche Palais; unter den Linden standen sie sechs Mann hoch. Nachher defilirten sie in der schönsten Haltung vor dem Könige. Heute ward vor der Stadt, jenseits des Kreuzberges, im Feuer exerziert, und übermorgen ist großes Manövre. Gestern ward die Oper Olympia, Musik von Spontini, zum erstenmal und mit größtem Beifall aufgeführt. Seit etlichen Wochen gibt Madame Neumann, vom Hoftheater zu Karlsruhe, hier und in Potsdam Gastrollen. So oft sie aufgetreten, hat sie den ungetheiltesten Beifall des Publikums erhalten. In der nächsten Woche soll das Theater im neuerbauten Schauspielhause eröfnet werden. — Man glaubt, daß Se. Majestät der König gegen die Mitte des Junius nach Töpliz, von da, nach geendigter Badekur, über Bad-Ems, wo dann die Großfürstin Nikolaus seyn wird, nach Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel, Aachen und Spa reisen werden, wo auch die Königin und die Kronprinzessin der Niederlande, so wie Se. kais. Hoh. der Großfürst Nikolaus und dessen erlauchte Gemahlin, sich einfinden würden. Diese beiden wollen, wie es heißt, noch in diesem Monat Berlin verlassen, über Dessau auf einige Wochen nach Weimar sich begeben, von da nach Bad-Ems. Se. königl. Hoheit der Kronprinz wird gegen Ende dieses Monats auf einige Wochen nach Pommern, Se. königl. Hoh. Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, um dieselbe Zeit nach Stralsund, späterhin aber werden beide in die Rheinprovinzen reisen.

Oestreich.

Bevor der Kaiser Alexander Laibach verließ, waren ihm die Generaladjutanten Fürst Menzikof und Graf Czernitschef, der General Yermolof, der Generallieutenant und Chef des Generalstabes Freiherr v. Diebitsch ꝛc., am 11 und 12 Mai nach Rußland vorangegangen. Hingegen langte am 11 Mai der Fürst Jablonowski von Florenz in Laibach an.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 85. | 24 Mai 1821.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 2 Mai. Es scheint, daß die Nachrichten, welche Alexander Ypsilanti unterm 24 Febr. durch drei Proklamationen ausstreute, von einer allgemeinen Bewafnung aller Griechen in Morea, Epirus, Thessalien, Servien, Bulgarien und auf den Inseln des Archipelagus, so wie von der Bewafnung der Sullioten und dem Wiederaufstehn des Pascha von Janina, sich auch durch Privatbriefe in Deutschland früher verbreitet, und manche junge Griechen aus dem eigentlichen Griechenland bewogen hatten, ihre Studien in Göttingen, Berlin, u. s. w. aufzugeben, und ihrer Heimath zuzueilen. Das Feuer glomm lange unter der Asche und bricht nun, durch unvorhergesehene Umstände angefacht, viel zu früh für die vom Losungswort: Freiheit! begeisterten Theilnehmer aus. Wenn Ypsilanti die Griechen in der Moldau und Wallachei mit Andres Hellines anredet, so werden viele Hundert diese Anrede gar nicht verstehn, da sie viel zu gelehrt ist. Die Neugriechen nennen sich selbst Romaii. Bestätigt sich die Nachricht, daß der vom Großsultan sehr begünstigte und betraute Patriarch der Griechen in Konstantinopel, Gregorio, alle Theilnehmer an dieser Insurrektion exkommunizirt, so ist dis bei der Gesinnung der gemeinen Griechen, welche blos vom äußern Kultus abhängen, vielleicht ein Todesstreich für die ganze Unternehmung. Es läßt sich überdem erwarten, daß der Patriarch das Versprechen gewisser Begnadigung und Amnestie für die Verführten ausgewirkt, und dadurch Tausende gerettet haben wird. So viel ist deutlich, daß die Griechen einen sehr ungünstigen Zeitpunkt gewählt haben, da wohl noch nie so viel Mißtrauen gegen jede Neuerung, die von unten anhebt, und mit [illegible] Rechte und Befreiungen erzwingt, in den Monarchien, die das Wohl des Ganzen berathen, Plaz grif, als gerade jezt. Die laute und bestimmte Aeußerung des Kaisers Alexander konnte nur mißbilligend seyn, und Oestreich hat in dem jezigen System der türkischen Politik die sicherste Nachbarschaft. Es mag befremdend klingen, wenn man aus brieflichen Mittheilungen vernimmt, die thessalischen Griechen und was Epirus nahe liegt, wünschten sich das Protektorat, welches den ionischen Inseln zu Theil wurde, als die einzige Rettung in ihrer bedrängten Lage; aber ungereimt wäre es nicht. Durch Großbritannien allein kan Griechenland eine solche Stüze erhalten. Von dieser Aussicht und Hofnung geht eine kleine Schrift nicht aus, welche Professor Krug in Leipzig in der Vorwoche vor Ostern ausgeben ließ mit der Aufschrift: Griechenlands Wiedergeburt, ein Programm zum Auferstehungsfest. (Leipzig, Brockhaus 1821. 26 S.) Das Osterfest, heißt es im Vorwort, diene dazu, daß wir uns nicht nur selbst erheben von der Finsterniß zum Lichte, und von der Knechtschaft zur Freiheit, sondern auch theilnehmend freuen, wie andere sich dazu erheben. Dis sey jezt mit den Griechen der Fall, und wenn auch diese Kombination manchem befremdend vorkomme, so werde man wenigstens kein Aergerniß daran nehmen, da die hier ausgesprochene Gesinnung durchaus redlich und christlich wäre. Die Schrift selbst beginnt mit einem Excerpte aus seiner im Jahre 1819 erschienenen Schrift über den heiligen Bund, worin er die pestilenziale und brutale Barbarei der Türken aus damals vielgelesenen Zeitungsnachrichten beweist, und behauptet, daß vor allem auch die Griechen im Joche der Ungläubigen Theil an den Wohlthaten dieser heiligen Allianz haben müßten. Da nun jezt die Griechen, blos auf ihre eigene gute Sache, nicht auf fremde Hülfe gestüzt, im Begrif stünden, ihren heiligen Boden von jenen barbarischen Drängern zu säubern, so könne man freilich nicht voraussagen, ob sie allein diesem Unternehmen gewachsen seyn würden, es sey aber doch höchst unwahrscheinlich, daß irgend eine christliche Macht die Türken selbst in diesem Kampfe, den die bekannte Auflösung und Anarchie fast in allen Paschaliks des wankenden Reichs für wenig gefährlich halten lasse, unterstüzen würde. Denn ihre Herrschaft könne durchaus nicht als eine rechtmäßige (legitime) angesehen werden, da die Griechen nie einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen hätten. Es sey eine usurpirte. Denn von Verjährung des Besizes oder Mitbesizes könne da die Rede nicht seyn, wo das Recht auf Seite des ursprünglichen, und das Unrecht auf Seite des eingedrungenen Besizers oder Mitbesizers so klar am Tage liege. Die Griechen könnten unter diesen Umständen nie als Rebellen gegen ihren Despoten angesehn werden. Der in der Eil Ludwig XIV. mit Franz I. verwechselnde Anwald bringt nun — ein sehr kühnes Wagestük — seine Vermuthungen über die Gesinnung und Stellung der fünf großen europäischen Mächte gegen die ihre Fesseln sprengenden Griechen vor, und schließt mit folgender hochbegeisterten Anrede: „Glük auf, ihr wakern Hellenen! Gedenkt der großen Tage von Marathon, Thermopylä und Platää! So rufen euch nicht nur eure Altvordern im Elysium zu: auch das ganze christliche Europa wünscht euch Glük zu euerm großen Unternehmen, und freut sich der über euer Land aufgehenden Morgenröthe. Schon sehe ich im Geist vor den Stralen derselben den Halbmond zittern und erbleichen auf den Zinnen Konstantinopels. Schon sehe ich die entweihte Sophienkirche ihre Thore öfnen, um euch als Sieger mit dem vorgetragenen Kreuze aufzunehmen. Schon sehe ich Athens Propyläen in neuem Glanze sich erheben, sehe seinen dreifachen Hafen mit Schiffen aus allen Weltgegenden sich füllen, sehe die wißbegierige Jugend [illegible] um aus dem Munde beredter Lehrer die Sprache der Weisheit zu vernehmen, und höre neue Hymnen singen, nicht zum Lobe des Zevs oder der Pallas, sondern zum Preise des ewigen Gottes der Christen, der das Licht schuf und den Menschen zur Freiheit berief, der da will, daß die Knechtschaft aufhöre auf Erden, und daß selbst die Todten auferstehen zu einem neuen und bessern Leben!" Die Schrift ist allen seinen hellenischen Freunden und vormaligen Zuhörern, namentlich aber drei talentvollen, und zum Theil schon in griechischen Hochschulen als Lehrer angestellten jungen Männern gewidmet, wovon der eine sogar Krugs System der Philosophie ins Neugriechische übersezt hat, und darüber in seiner Heimath Vorlesungen hält. Nimmt man an, daß der alte treue Lehrer von einigen in ihr Vaterland zurükeilenden griechischen Jünglingen dringend gebeten wurde, ein Zeugniß für ihre gute Sache laut auszusprechen, und daß der auch sonst nie zurükhaltende, unerschrokene Mann sichs zur Gewissenssache macht, solche Aufforderungen gerade jezt ganz zurükzuweisen, so mag die kalt abwägende höhere Politik dieses Osterprogramm zwar immer übereilt oder unnüz finden, man wird aber wenigstens das überwallende Gefühl und die Ueberzeugung eines Lehrers nicht des Vorwizes aus Schriftstellerkizel, oder gar sträflicher Absichten beschuldigen wollen.

* Hannover, 2 Mai. Der König hat am 13 März das Gesez über die gerichtsherrlichen Rechte unterzeichnet, welche während des Krieges aufgehoben, und am 9 Nov. 1813 nur den Gütern zurükgegeben waren, die einen geschlossenen, nicht gemischten Gerichtssprengel bildeten. Nunmehr ist bestimmt, daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nirgend wiederauflebt, wo der dritte Theil der Feuerstellen unter den Landesgerichten steht, und wo kein Gerichtsherr für sich allein den dritten Theil der Feuerstellen zu seinem Sprengel zählt, oder wenn mehrere Gerichtsherren eines Orts, unbetheiligt mit den Landesgerichten binnen Jahresfrist über ein einiges Gericht sich nicht vereinigt haben. Die peinliche Gerichtsbarkeit wird, auf den Ab-

trag der Stände, gänzlich und unbedingt den königlichen Gerichten übertragen, und darf mithin von keinem Gerichtsherren weiter ausgeübt werden. Dagegen verbleiben allen Gutsherren die besessenen Bruchgerichte, die Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen, ferner alle bezogenen Vortheile wovon es zweifelhaft ist, ob sie gutsherrlichen oder gerichtsherrlichen Ursprungs sind, als Schuz-, Dienst- und Krugpachtgelder, auch sollen die Gutsgefälle von den Unterbedienten der Obrigkeit ohne weiteres Verfahren beigetrieben werden, insofern sie nicht rechtsstreitig sind. Den bisherigen Gerichtssassen wird gleichfalls alles das unentgeldlich geleistet, was sie von ihrem bisherigen Gerichtsherrn auf diese Art erhielten. Die bleibenden Gerichtsherren können selbst Gericht halten, wenn sie wegen der Rechtskenntnisse die Prüfung bestehen; aber auch dann dürfen sie nie in eigener Sache sprechen, und bestellen sie Gerichtshalter, so dürfen sie dieselben nicht zu ihren andern Geschäften gebrauchen, und in ihrer Bestallung ohne Zustimmung des Ministeriums nichts ändern. Hieran wird man schon erkennen, wie die Rechte und Pflichten der Gerichtshalter bestimmt sind, welche ausdrüklich für Staatsdiener erklärt werden. Das Gesez trägt wesentlich zur Verbesserung der Gerichtsverfassung durch das bei, was ausdrüklich geboten und verboten wird. Es ist überdem aber auch vorbereitend, und offenbar auf die Verzichtleistung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit hinwirkend. Wer darauf Verzicht leistet bleibt im Besiz der Polizei, kommt also nicht unter den Dorfschulzen, verliert an Achtung bei seinen Bauern nicht; er behält alle seine dingliche Gerechtsame, und den Hülfezwang gegen die Gutspflichtigen. Er gewinnt die Kosten, welche diese Vortheile ihm bisher machten, und die nun der Staat trägt. Wer nicht verzichtet, der macht sich Kosten für nichts und wider nichts, und vielleicht noch überdem Verdruß mit seinem Gerichtshalter. Der Anfang des Gesezes unterwirft seine Anwendung auf die neu vereinigten Lande der Entscheidung des Ministeriums, denn wie fatalisch auch von richtsherren in den [illegible] die Rechte der vormaligen Gevinzen ihnen genommen seyn mögen, dennoch sind die Handlungen jener Regierungen in solchen Provinzen nicht in derselben Masse als ganz unverbindlich zu betrachten, wie in den althannöverischen Provinzen. Unter solchen Umständen läßt sich nicht im Voraus beurtheilen, inwiefern etwa von andern Unterthanen jura quaesita erworben seyn möchten, welche sich der Wiederherstellung jener Patrimonialgerichtsbarkeit entgegenstellen könnten. Sie werden sich wohl überall ihr entgegenstellen, da jeder unter des Königs Gericht geborene und gezogene das wohlerworbene Recht hat, darunter frei von allen gerichtsherrlichen Mitunterthanen zu leben. Wie zur Vergeltung ist dem Adel wie den neuen Landen die Unveräußerlichkeit der Erbgüter zurükgegeben mit der alten Erbfolgeordnung. Die Städte behalten nicht blos ihre bürgerliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die peinliche, und sind zu peinlichen Erkenntnissen ermächtigt, wenn in dem Rath drei rechtskundige Mitglieder sizen. Bekanntlich ist man jezt im Ordnen der städtischen Verfassungen begriffen, worauf Bezug genommen wird. Das Gesez findet desto lebhafteren Beifall, je lauter die Verbesserung der Untergerichte gewünscht wird, sowol wegen der Verwegenheit der Diebe auf dem platten Lande, als wegen der Kostbarkeit der Klagsachen. Da bei den unerhört wohlfeilen Getreidepreisen, der Himten Roken zu 3/4 Gulden, alle Landwirthe wenigstens die Hälfte ihres bisherigen Einkommens verlieren, und viele verarmen, dadurch aber die Klagsachen sich vermehren, so wird die Schwere der Gerichtskosten doppelt fühlbar. Indeß ist auch dagegen die Hülfe nahe und den Amtleuten aufgegeben, vom 1 d. M. über alle und jede Gebühren Rechnung zu führen, weil darüber eine andere Einrichtung getroffen werden soll. Die Justizkanzlei zu Aurich macht bekannt, daß in Ostfriesland im vorigen Jahre 8284 Rechtsstreitigkeiten vor Gericht geschwebt haben, und sie verpflichtet die Untergerichte, die Streitenden soviel nur immer möglich zu vergleichen, und besonders ohne Weiterung zwischen Gläubiger und Schuldner eine Uebereinkunft wegen der Zahlung zu veranlassen, wenn die Schuld anerkannt, aber wegen Geldmangel nicht berichtigt ist. Wenn sich die Klagsachen von Ostfriesland zu denen der übrigen hannöverischen Lande verhalten, wie sich die dort geborenen Kinder zu den übrigen Kindern verhalten, so schweben im ganzen Königreich 95,100 Klagsachen vor Gericht, und ist jedes Kind im vorigen Jahr mit zwei Klagsachen als Taufgeschenk erschienen. Rechnet man nun die Kosten von jeder Sache nur zu der Kleinigkeit von 10 Thlrn., so sind ei[illegible] Million harter Thaler verklagt! so hat man mehr für Klagen als für Grundsteuern bezahlt, und nicht wahr, so thut es große Noth den Rechtshader zu beschränken, und sollte auch zu diesem Zwek eben so viel Geld und Arbeit zu verwenden seyn, als bei der Grundsteueranlage bereits geschehn ist? Oder sorgt man dadurch nicht ebenso für Kind und Kindeskinder, und ganz anders noch als durch eine gute Steueranlage? und steht nicht überdem das Klagwesen mit dem Steuerwesen in Wechselwirkung; kan der Steuerdiener nehmen, was der Gerichtsdiener schon genommen hat? Die Bevölkerung hat im vorigen Jahr um 1 Proz. zugenommen, auf 50,781 Geburten sind 37,300 Todesfälle gezählt, und 12,170 Ehen geschlossen, 343 mehr als 1819. In Calenberg und Göttingen ist beinah das achte Kind unehelich gewesen. Nach dem eben erschienenen Almanach der Georg-Augusts-Universität beträgt die Anzahl der Studenten zu Göttingen 1305 und sind als öffentliche gelehrte Anstalten vorhanden: „die Sozietät der Wissenschaften, und ihre gelehrten Anzeigen, die Bibliothek, das Museum, Entbindungshaus, chirurgisches Krankenhaus, akademisches Hospital, Thierarznei-Institut, die Anatomie, Sternwarte, der physikalische Instrumenten-Apparat, die Modell- und Maschinenkammer, das chemische Laboratorium, der botanische Garten und der ökonomische, das homiletische Seminar und das philologische." Welche Freude, welcher Ruhm, wenn es mit allen deutschen Großanstalten so stände wie mit dem Unterrichtswesen. Aber das Seewesen! um von andern zu schweigen, das ist ein Jammer; in der Nordsee geht so eben die Emdener Heringsfischerei an die Niederländer verloren. Die Kompagnie hat [illegible] ihr Vermögen von 323.000 fl. den Gläubigern überlassen, und damit ist eine Gesellschaft zu Enkhuizen an der Zuydersee errichtet, welche den diesjährigen Fischfang mit 24 Buisen und Hökern in Verbindung mit der niederländischen großen Fischerei anfangen wird. Zu Bremen und Hamburg zeigt der Handel, besonders mit Amerika wieder einiges Leben; aber zugleich zeigt sich unter den Hamburgischen Geistlichen die Erneuerung des alten Kirchenstreits über Glauben und Werke im Gegensaz, während von Berlin der Glaube an den Liebesumgang mit Geistern und der Sinn für Weltentsagung, beschauliches Leben und Verzükung, sich unter den vornehmen Frauenzimmern verbreitet, so daß Hr. v. Ek.. schon sehr gelungene Vorarbeiten findet, die sein Genie nun noch begeistern und staatsklug leiten wird. Hoft doch, beiläufig gesagt, auch der sonst gar nicht schwärmerische Gregoire, daß die deutschen Protestanten leicht zu bekehren wären, wenn es nur mit den Engländern glükt. Wie schlecht kennt er unsre Bürger und Bauern! — Der berühmte Gaus ist mit der Leitung einer Gradmessung im Königreich beauftragt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im königl. Stadtgerichtslokale zu ebener Erde im Hofe im gewöhnlichen Licitationszimmer werden Montag den 28 Mai Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr goldene Ohren- und Fingerringe, Halskreuz mit Rubinen-, Rosetten, Brillanten und orientalischen Perlen besezt, goldene Minutenuhr, silberne Eßlöffel, Frauenkleidung, Wäsche und Meubeln öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 19 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

coll. Bauer.

Gemäß Gerichtsbeschlusses vom heutigen, werden die beiden Häuser des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Müller, Litt. A. Nro. 34. und 35. in der Maximilians-straße entlegen, 4 Stokwerk hoch, mit Neben- und Hintergebäuden, dann mehreren Gewölbern zu ebener Erde versehen, in sehr gutem baulichen Zustande, am Freitag den 8 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche inzwischen die Häuser besichtigen, oder deren zu Protokoll geschehene Beschreibung hierorts einsehen können, werden demnach eingeladen, am bestimmten Termin ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 14 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 26 April l. J. zufolge, soll das zu dem königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörige Hammerwerk zu Traunstein, der Kugelhammer genannt, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Montag der 25 Jun. um 9 Uhr Vormittags in dem Lokale dieses Hammerwerks zu Traunstein Tagsfahrt angesezt ist.

Dieses Hammerwerk ist zum Haupt-Salzamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. An Gebäuden.

a. Das eigentliche, bis unter das Dach gemauerte Hammergebäude. In diesem befinden sich zwei Renn- und ein Handfeuer zum Werkzeug zu richten, nebst einem berechtigten, dermal aber nicht vorgerichteten Nagelfeuer. Auf der Schmiede ist ein Gaden mit drei Schmiedearbeiterswohnungen gebaut.
b. Ein für einen jeweiligen Beamten erbautes Wohngebäude, in welchem auch ein Magazin zu Aufbewahrung des Schmiedeisens angebracht ist.
c. Der an der Leite gegrabene Leierbrunnen mit messingenen Stiefel und Ventil, über welches ein kleines Hüttchen gebaut ist.
d. Ein durchaus gemauertes Haus mit zwei gewölbten Hinterbehältern, auf welchen eine Wohnung und über zwei Stiegen zwei Wohnungen für die Hammerarbeiter, und zwar leztere durchaus gemauert, sind.
e. Der große Kohlenstadel.
f. Eine Zimmerhütte.
g. Ein weiterer ganz untermauerter Kohlenstadel.

II. An Gründen.

Der Grund und Boden, worauf der Hammer und die übrigen Gebäude stehen, so wie eine daran liegende kleine Leite gehört zum Hammerwerke.

III.

Alle derzeit vorhandenen bewegliche und unbewegliche Maschinen und Werkzeuge.

IV.

Der Schmiedbach ist 440 Schuhe lang, und muß vom Hammer-Inhaber zu beiden Seiten verbeschlächtet, unterhalten und geräumt werden. Alle die erwähnten Gebäude, so wie die sämtlichen Werkzeuge, wird auf Anmelden das königl. Haupt-Salzamt Traunstein jeden Kaufsliebhaber vorweisen lassen.

Als besondere Kaufsbedingnisse werden bemerkt:

1. Daß dem Käufer der erforderliche Kohlenbedarf nicht aus den königl. Salinen-Waldungen zugesichert werden könne, sondern ihm überlassen bleibe, solchen von den Privaten anzukaufen. Gestatten jedoch die königl. Waldungen irgend einen Holzverkauf, so ist der Käufer bei den jährlichen Holzverkäufen gleich andern zugelassen, und also auch als ordentlicher Holzkäufer zu halten und zu behandeln. In jedem Falle aber muß das zu Bergen übliche Kohlenmaaß beibehalten werden.
2. Ist der Käufer verpflichtet seinen Roheisenbedarf an Flossen, Brok- und Wascheisen in den Preisen bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Bergen abzunehmen, wie selbige jedesmal für die Gewerkschaft in Eisenerzt bestimmt werden.
3. Alle jene Prästanten, welche gesezlich auferlegt werden können, oder auf besagtem Hammer schon haften, und zwar namentlich die Stift von jährlich 80 fl. zum königlichen Haupt-Salzamte Traunstein, so wie die übrigen Servituten, gehen in der Art auf den Käufer über, wie selbige von dem Freiherrn v. Kern, laut dessen Erbrechtsbrief, dd. 27 Nov. 1795, bei dem im Jahre 1802 geschehenen Ankauf übernommen worden sind.
4. Dagegen gehen aber auch alle, auf dem Kugelhammer haftende Rechte, als namentlich die Befugniß, alle Gattungen von Stabeisen zu erzeugen, und das ruhende Nagelfeuer wieder in Umtrieb sezen zu dürfen, auf den Käufer über.
5. Der Kaufschilling ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 30 Sept. 1811 nach erfolgter allerhöchster Ratifikation nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber ist entweder auch baar, oder in liquiden und katastrirten nicht unter 4 Prozent verzinslichen Staatspapieren sogleich oder auch in bemessenen Fristen zu bezahlen.
6. Der Käufer, dessen Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, hat sich zugleich über sein Vermögen gerichtlich auszuweisen.
7. Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 16 Mai 1821.

Königlich-baierische General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

v. Scharl.

Braun, Sekretär.

Kilian Stöckl aus Schwangau, dies Gerichts, und Gemeiner des königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiments, hat sich, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 19 April v. J., in dem ihm ertheilten sechsmonatlichen Termin weder persönlich gestellet, noch Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, derselbe wird demnach für verschollen erklärt, und dessen aus 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolget.

Schongau, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Die Ediktalcitation des flüchtigen Söldners, Georg Baum, von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, vom 8 Nov. v. J., hat dessen Gerichtsstellung nicht zur Folge gehabt.

Der benannte Baum wird daher zum zweitenmale hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, nunmehr aber mit der Warnung, daß, nach Verlauf dieses ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Pappenheim, den 13 März 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunte.

Aus Veranlassung einer von den Galanteriehändler Georg Friedrich Ostermayer dahier vorgetragenen Bitte, um gerichtliche Auseinandersezung seines Schuldenwesens, werden hiemit in Folge eines oberamtsgerichtlichen Beschlusses dessen sämtliche Gläubiger, so wie die etwaigen Bürgen aufgefordert,

Donnerstag den 7 Jun. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Vorzugsrechte dar-

zuthun, auch über die Anträge, welche der Schuldner an diesem Tage hinsichtlich eines Borg= oder Nachlaßvergleiches vorlegen wird, sich zu erklären.

Diejenigen, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, noch einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, werden bei dieser Schuldenauseinandersezung nicht berüksichtigt, und von denjenigen, welche in einer etwaigen schriftlichen Eingabe in Beziehung auf die in Antrag kommenden Vergleichsvorschläge sich nicht zum Voraus bestimmt erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Biberach, den 10 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Hörner.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aeker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Pirmasens. (Abwesenheitsprozeß.) Durch Urtheil vom 11 Mai [illegible] hat das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß kontradiktorisch mit der Staatsbehörde Zeugen sollen abgehört werden, um die Abwesenheit des Michael Baad aus Pirmasens zu konstatiren.

Fasco, Anwald von Karl Schmidt,
betreibender Theil.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift=Manufaktur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil= und Militärbehörden, Manufaktur=, Kunst= und Schreibmaterialien=Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Bachgasse Litt. B. Nro. 76.

Merinos=Schaafe=Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos=Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten, zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei= bis achtjährig, geben auf einer gesunden würtembergischen Alpwaide in Westerheim, Oberamts Geißlingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in= und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollenfloke unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere haftet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Erizot,

einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige französische ordinäre zu . . 32 fl. das Duzend.
— do. feine . . 3 fl. 10 kr. das Stük.
— verzierte matt gearbeitet 5 = — = — —
— muschelartig (à coquille) 5 = 15 = — —
— mit Springdekel (à Savonette) . . . . . . 5 = 30 = — —
— matte, mit vergoldetem Zifferblatt . . . . . 7 = — = — —
— muschelartig mit verziertem Zifferblatt . . . 7 = 30 = — —
— fein vergoldete Damenuhren mit vergold. do. 8 = — = — —
— do. do. gestreift . . . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . . 17 = — = — —
— do. feinere . . 18 = — = — —
Zweigehäusige englische . . . . 4 = 30 = — —
— do. mit Staubdekel (à calotte) . . . . . 5 = 20 = — —
— do. vergold. Zifferblatt . 6 = 30 = — —

In Silber.

Eingehäusige . . . . 5 = — = — —
— feinere . . . . . . 7 = — = — —
— ganz schwer mit Stern oder gestreift . . . . 8 = 40 = — —
— do. do. und Datum . . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . . 18 = — = — —
— do. feine . . . 20 = — = — —
— polirt und vergoldet unterm Zifferblatt . . . 22 = — = — —
Zweigehäusige mit Firnißkapsel . . 6 = 30 = — —
— — silberner do. . . . 8 = 40 = — —
Dreigehäusige — 2 silberne und 1 Firnißkapsel . . . . 9 = — = — —

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette) . . . . 18 = — = — —
Façonirte do. do. . . . . 20 = — = — —
Matte mit versilbertem Zifferblatt . . 22 = — = — —
do. — farbigen Steinen . . . . . 23 = — = — —
do. — goldenem Zifferblatt . . . 25 = — = — —
do. — ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel . . . 27 = — = — —
Mit zwei Reihen Perlen besezt . . . 30 = — = — —
Springdekel und do. do. . . . . . 33 = — = — —
Emaille do. do. . . . . . 35 = — = — —
Aechtem Türquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit . . . . 36 = — = — —
Repetieruhren für Herren . . . . . . 42 = — = — —
do. do. do. mit vergoldetem Zifferblatt . . . . 46 = — = — —
Ganz schwere . . . . von 55 bis zu 110 = — = — —

Im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt=Erizot=Uhren=Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24 Guldenfuß.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 145. 25 Mai 1821.

Spanien.

* Madrid, 7 Mai. Hier ist wieder Alles ruhig. Die Volksbewegung, welche nach Vinnesa's Ermordung statt fand, bezog sich vorzüglich auf Abuelo, dem man gleiches Schiksal zugedacht hatte. Aber die ruhmwürdige Standhaftigkeit des an seinem Gefängnisse wachhabenden Korporals und seiner 10 Mann machte das Vorhaben scheitern. — Man erzählt, die Regierung habe dem General Pepe die verlangte Erlaubniß, nach Madrid zu kommen, abgeschlagen. Von hier ist der Herzog von Alba und Berwik nach Neapel abgegangen. Zu Cadiz ist eine spanische Goelette, von la Guayra kommend, mit einer Ladung Kolonialprodukte angekommen. Sie kündigte an, daß ihr eine kleine Kauffahrteiflotte unter Bedekung der Korvette Arethusa folge, an deren Bord zwei Abgeordnete Bolivar's sich befänden. Zugleich bestätigte sie den Einzug der Independenten in Maracaibo, dessen Bewohner die Fahne der Republik ausgestekt hatten. Auch aus der Havannah sind Schiffe mit reichen Ladungen an Produkten, Silber[illegible] Piastern zu Cadiz angekommen. — Der Xefe politico von Galizien kündigt seinen Verwalteten an, daß die Zahl der Nationalmilizen der Provinz bereits auf 110,676 Mann sich belaufe, und wohl auf 120,000 steigen werde, daher weder von innern noch von äußern Feinden etwas zu befürchten sey. — Zu Algesiras haben am 26 April der Befehlshaber des dortigen Lagers, die Munizipalität, der Pfarrer und die Notabeln der Stadt den Beschluß gefaßt, mehrere, der Konstitution nicht ergebene Stabsoffiziere ꝛc. von den öffentlichen Aemtern zu entfernen, und zu dem Ende den General Joseph Odonnel zu St. Roch, den Don Joseph Velasco, Chef des Generalstabs des Lagers, den Arzt und Kaplan des Militärspitals ꝛc. aufgehoben, und in das Kloster der barmherzigen Brüder unter Aufsicht der Nationalmiliz gebracht. Im Beschlusse wird sich auf das Dekret der Cortes vom 12 April 1812 berufen, welches allen Antikonstitutionell-Gesinnten die Fähigkeit abspricht, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Mai.) Konsol. 3Proz. 74 — Als am 11 Mai Sir Francis Burdett zum erstenmale seit seiner Befreiung aus der Haft im Unterhause erschien, überreichte er die Petition eines Hrn. Mills, welcher gegen die Wahl des Marquis von Londonderry zum Repräsentanten des Flekens Orford, als durch ungesezmäßigen Einfluß des Marquis v. Hertfort bewirkt, protestirte. Sie wurde auf die Tafel gelegt. — Generallieutenant Keub ist zu Rom den 20 April an Gift gestorben, das ihm ein venetianischer Bedienter, der früher sieben Jahre auf den Galeeren gewesen, und den er zu Paris angenommen, beigebracht hatte. — Unser gewesener Botschafter zu Madrid, Sir H. Wellesley, hatte seit seiner Rükkunft eine Audienz beim Könige, und mehrere Konferenzen mit Lord Londonderry. — Die Revolution in Mexico scheint noch nicht so große Fortschritte gemacht zu haben, als man Anfangs sagte, und der Vicekönig ist nicht abgesezt. Indessen haben sich die westlichen Provinzen für die Unabhängigkeit erklärt, und man war für die Ruhe der Hauptstadt besorgt, wohin der Generalkapitain von Veracruz mit 8000 Mann dem Vicekönig zu Hülfe gezogen seyn soll. Die Insurgenten hatten einen Abgeordneten, Namens Stewart, an die Regierung der Republik Columbia nach Angostura geschikt, welcher bereits zu Guayaquil ans Land stieg. — In Südamerika haben sich die Provinzen Maracaibo und Rio de la Hacha, während [illegible] der Regierung von Columbia unterworfen; die Provinz Cuenca hat sich unabhängig erklärt, und eine von Guayaquil gegen Quito ausgeschikte Expedition hat die Distrikte von Ambato, Riobamba, Quaronda und Tuncuga zum Aufstande beredet. Selbst die unweit Lima gelegene Stadt Pisco nebst ihrem Bezirk soll ihre Unabhängigkeit proklamirt haben, und da Gen. St. Martin sich mit seinen Truppen in Peru immer weiter ausbreitet, und die Sache der Patrioten auch in Lima viele Anhänger hat, so glaubt man, daß diese Stadt am Ende sich ohne Blutvergießen ergeben werde. (Times und Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 75 Cent.

Der verantwortliche Redakteur des Journal des Debats, Hr. Bertin, war neulich von dem korrektionellen Polizeigericht wegen Verlezung des Censurgesezes, durch Aufnahme einer nicht gehaltenen Rede eines Mitgliedes der Deputirtenkammer, zu einmonatlichem Verhaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Auf die eingelegte Appellation sprach am 17 Mai der königliche Gerichtshof zu Paris ihn von aller Strafe frei, weil keine Absicht, das Censurgesez zu eludiren, vorhanden gewesen sey.

Der Herzog von Bordeaux hat in der Taufe außer den Namen „Henri Dieudonne", auch die Namen Karl Ferdinand erhalten.

Zu dem neulichen Balle im Hotel de Ville hatten die vier Klassen des Instituts nur zwei Einladungen erhalten. Die Mitglieder warfen das Loos; das launige Glük bestimmte die

eine Einladungskarte einem lahmen Mitgliede, die andere einem podagrischen.

General Rigaud, einer der Verbannten, ist in Louisiana gestorben.

Am 16 Mai erschien vor dem Gerichtshofe der Pairs (wo gestern vier und heute wieder zwei Pairs fehlten, so daß die Zahl derer, die am Urtheil Theil nehmen können, schon auf 152 zusammengeschmolzen ist) Graf Beaumont, Obrister und Kommandant von Vincennes. Seine Aussage betraf die daselbst zur Zeit der entdekten Verschwörung am 19 Aug. statt gefundene Explosion. Er erklärte, überzeugt zu seyn, daß sie das Werk des bloßen Zufalls gewesen; gleichwol habe er, dem erhaltenen Befehle zufolge, Trogoff am Abend desselben Tages verhaften lassen, so wie er von Paris, wo er den Tag zugebracht hatte, nach Vincennes (seiner Garnison) zurükgekommen. Er (der Zeuge) glaube nicht, daß Trogoff Verständnisse mit andern Offizieren der Besazung gehabt, noch daß es ihm, ohne Theilnahme aller Soldaten, möglich gewesen wäre, Vincennes zu liefern, ob gleich Nantil in seiner Freigebigkeit 60,000 Fr. dafür geboten. — Die folgenden Zeugenaussagen bezogen sich auf Nantils lezte Tage in Paris. Die merkwürdigste darunter war die eines Uhrmachers Henry, eines Jugendfreundes von Nantil. Zu diesem kam Nantil am 20 Aug. des Morgens um 6 Uhr, nicht verkleidet, doch mit abgeschnittenem Backenbart und Augengläsern, sagte ihm, alles sey entdekt, er müsse flüchten, er werde nach Polen gehn 2c., und bat sich . . . 100 Fr. Reisegeld aus, die er auch erhielt! — Die übrigen Aussagen [illegible] was Dieser und Jener von Diesem und Jenen über die Verschwörung entweder selbst, oder von zweiter Hand sagen gehört, und worunter Manches, wie ein Advokat meynte, von Polizeiagenten absichtlich gesagt worden seyn könnte.

** Paris, 13 Mai. (Beschluß.) Der Verschwörungsprozeß unterbricht nun die Arbeiten der Pairskammer für wenigstens zwei Monate, und nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit sehr in Anspruch. Man versichert, daß, als in einer geheimen Sizung die Frage zur Sprache kam, ob der Prozeß gegen die abwesenden Angeklagten gemeinschaftlich mit jenem gegen die anwesenden geführt werden solle?" der Generalprokurator, der für die Gemeinschaft war, lebhaft vom Herzog Decazes bekämpft wurde, und dieser endlich auch den Sieg mit einer Mehrheit von drei Stimmen davon trug. Dieser kleine Triumph hat gewisse Leute ungemein erschrekt, und sie haben sich nach allen Seiten gestrekt, um Hrn. Decazes zu hindern, den Debatten beizuwohnen, und dabei etwa einen, so unangenehm sich ankündenden Einfluß auszuüben. Endlich half ein Ereigniß — zufällig oder eingeleitet — ihnen aus der Noth. Die Herzogin Decazes hatte lezten Mittwoch einen Nervenanfall, der den Herzog nöthigte, aus der Sizung wegzubleiben; damit ging auch die Befugniß verloren, am weitern Gange des Prozesses Theil zu nehmen. Am andern Morgen jedoch verbreitete man schon recht geflissentlich, daß der Anfall der Herzogin nicht von Folgen gewesen; man schloß daraus, daß der edle Pair ihn blos zum Vorwande genommen, um mit guter Art Bitten nachzugeben, denen er nicht widerstehen können. Wie dem auch sey, über den Ausgang dieses Prozesses herrscht noch große Ungewißheit. Bald schmeicheln sich die Pairs der rechten Seite, noch jenen Theil des frühern Requisitoriums durchsezen zu können, der auf eine Ausdehnung der Instruktion antrug, und mehrere der bedeutendsten Liberalen (wovon ich Ihnen früher einige Namen mittheilte) mit in den Prozeß verwikeln zu müssen schien; bald, erschrekt durch die zahlreichen Spuren von statt gehabter Aufforderung zum Verbrechen, die schon in einigen Aussagen sichtbar werden, scheinen sie den Ausgang der Debatten zu fürchten; und da die wichtigsten Zeugen noch nicht vernommen wurden, so mögen wohl noch 10 Tage vergehen, eh Diejenigen, die für die Strenge sind, wissen werden, woran sie sind. — Der Aufenthalt des Hrn. v. Chateaubriand zu Paris gibt zu verschiedenen Glossen Anlaß. Da seine und seiner Freunde Schritte, ihm ein Portefeuille zu verschaffen, gescheitert sind, so soll, wie man erzählt, der edle Pair um die Botschafterstelle zu London geworden haben; das Ministerium, heißt es, wäre aber unbeugsam, und bestehe auf des Vicomte schneller Rükreise nach Berlin. — Hr. v. Corbiere, der beinahe die Leitung des öffentlichen Unterrichts verloren hätte, gibt sich alle Mühe, sich darin zu erhalten. Er entwirft gegenwärtig, wie man versichert, ein Reglement für die königlichen Kollegien, das an Austerität den Regeln der Mönchsorden nichts nachgeben dürfte. Die Zöglinge sollen nur einmal in der Woche ausgehn; der Sonntagsspaziergang wird untersagt; die geistlichen Uebungen sind verdoppelt. Die Lehrstühle der Geschichte, die Hr. Royer-Collard eingeführt hatte, werden aufgehoben, endlich noch verschiedene andere Verfügungen getroffen, die mehr mit dem Parteigeiste als mit dem seit 20 Jahren in unsern Schulen bestehenden liberalen Erziehungssysteme im Einklange stehn. Das kan auch nicht anders seyn, wenn man einen Blik auf die Räthe wirft, welche Hrn. v. Corbiere umgeben. Darunter steht der wohlbekannte Dekan der Rechtsschule, Hr. Delvincourt, obenan; sein Werk war es, daß Hr. Pardessus, so eben zum Rath am Kassationshofe ernannt, seinen Lehrstuhl des gemeinen Rechts an der Rechtsschule beibehielt, obgleich beide Verrichtungen schwer vereinbar scheinen. Allein was ist denen unmöglich, die zum Willen, alles umzustoßen, auch die Macht gesellen? — Man sieht schon wieder einem kirchlichen Skandal entgegen. Hr. Wailly, Mitglied der Universität, zehrt an einer langwierigen Krankheit aus, verweigert aber hartnäkig allen geistlichen Beistand. Die Geistlichkeit, und insbesondre der Erzbischof, dem darüber berichtet wurde, erklärten, sie würden seiner Leiche die Kirchenthore schließen, wenn er sich nicht bekehre. Man ist auf den Ausgang begierig. — Ein Offizier der Lanciers zu Versailles zeigte an, Jemand habe ihm den Vorschlag gethan, Petarden im Schlosse zu legen. Da er keine nähere Auskunft zu geben vermag, so hält man seine Angabe für einen Versuch, sich wichtig zu machen.

Italien.

* Aus Piemont, 15 Mai. Nach gestern hier eingelassenen Nachrichten scheint es, daß König Karl Felix am 21 d. M. in Novara eintreffen wird. Nach Turin will er, wie es heißt, nicht vor Ende der angeordneten Untersuchung kommen, die

sich sehr hinzieht, weil die Beschlüsse der niedergesezten Militärkommission noch erst von einer höhern Justizbehörde, als einer Art von Senat, revidirt werden sollen. Er ist fast keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der vormalige spanische Gesandte am Turiner Hofe, Ritter Bardari, viel Geld aufgewendet hat, um die Revolution zu beschleunigen. — Es erregte groses Aufsehen, wie nicht der Graf Latour, der unstreitig grose Verdienste um die königliche Sache hat, sondern der Graf Revel zum Statthalter in Piemont ernannt wurde; allein dieses scheint seinen Grund in dem Verdachte zu haben, daß Latour selbst Anfangs nicht unzufrieden mit dem Gange der Ereignisse gewesen sey, und den ursprünglichen Plan, der auf Annahme der französischen Konstitution ging, gebilligt habe. Viele der in den lezten Wochen Verhafteten sind wieder frei gelassen, und in diesem Augenblike befinden sich nur 45 in den Gefängnissen, von denen General Graf Lisi der bedeutendste ist. Die hiesige Regierung hat es durchgesezt, daß die französische Regierung den Befehl erlassen, daß jeder in die lezte Revolution verwikelt gewesene Piemontese sich nach drei Tagen aus Frankreich entfernen muß. Sie hat eine Note mit demselben Ansinnen an den Schweizer Vorort geschikt, und schmeichelt sich, dort einen ähnlichen Befehl auszuwirken.

Eine Bekanntmachung der Generalpolizeidirektion zu Neapel vom 3 Mai verbietet, unter Androhung ernstlicher Strafen, jede Volksversammlung, welche zum Zwek hat, die Vollziehung von Strafurtheilen (esecuzioni di giustizia) mit lebhaftem und tumultuarischem Beifallsruf zu begleiten; ferner jede willkührliche Anwerbung, so wie den Verkauf oder die unentgeldliche Vertheilung von Kokarden.

In Stuttgarter Zeitungen liest man ein Privatschreiben aus Neapel vom 4 Mai, worin es heißt: „Das Betragen der östreichischen Armee bleibt sich immer gleich, d. h. zurükgezogen, ohne Jemandem im Geringsten beschwerlich zu fallen. Hier und in den Provinzen, so wie in Sizilien hört man nichts mehr von unruhigen Auftritten. Etwas scheint aber neuerdings im Werke gewesen, und durch die Wachsamkeit der Polizei entdekt und vereitelt worden zu seyn. Dis muß man wenigstens aus der verdoppelten Vorsicht der Oestreicher und aus den fortdauernden Verhaftungen muthmaaßen. Auf dem Largo del Mercato ist ein Lager aufgeschlagen, um die Truppen im Nothfalle sogleich bei der Hand zu haben. Auf die Einziehung von Colletta (vormaligem Kriegsminister), Pedrinelli (Gouverneur der Stadt Neapel), Borelli (berühmten Sprecher im Parlament), und eines gewissen Vairo (maresciallo di campo), folgte die Einziehung von Poerio (Parlamentsglied), Begani (dem Vertheidiger Gaeta's), Costa (der sich im lezten Feldzuge in Sizilien ausgezeichnet hatte), Arcovito (General). Worin eigentlich das Verbrechen dieser Männer bestehe, ist dem Publikum unbekannt, das sich mit den wunderbarsten Gerüchten trägt. Mir scheint unter allen Beschuldigungen, die einer revolutionären Korrespondenz und Verbindung mit Oberitalien die natürlichste. Auch aus den Provinzen, namentlich aus Salerno, Sessa, Foggia, kommen Transporte Verhafteter unter starker Bedekung an. Eine neue Exekution verschafte vor einigen Tagen unsern Lazaroni's eine lustige Unterhaltung. Zwei Personen, die man wahrscheinlich auf carbonarischen Umtrieben ertappt hatte, wurden mit entblösten Rüken, und mit allen carbonarischen Ehrenzeichen angethan, auf Eseln durch die Stadt geführt, und mit Ruthen gestrichen. — Ueber die Ankunft des Königs weiß man noch immer nichts Gewisses. — Hr. Rothschild hat nun wirklich sein Anlehn mit unserer Regierung abgeschlossen, und dadurch auf der Börse grose Bewegung verursacht. Genau sind die Bedingungen nicht bekannt. Nach dem was man allgemein hört, übernimmt Rothschild 300,000 Duk. Renten fix, und andere 500,000 Duk. Renten, um sich spätestens den 16 Jul. zu erklären. Preis 60 Proz. mit einer Provision von 3 Proz. auf das nominelle Kapital. Zahlung und Ablieferung der Renten in 36 Raten, je von 10 zu 10 Tagen. Will Rothschild gleich baar bezahlen, so genießt er eines Discontos, durch welchen der Preis nicht über 54 Proz. käme. Zu Theilnehmern bei diesem Geschäft hat er Hagerman aus Paris, und Herz aus Wien, beide hier anwesend, und einige hiesige Häuser angenommen. Noch sind die erwarteten Baarsendungen nicht angekommen, welche der außerordentlichen Geldnoth abhelfen sollen. Unsere Börse ist mit einer Fluth von Papier auf alle Pläze überschwemmt, so daß man nichts mehr abzugeben findet, und die Kurse weit unter ihr Pari herabgedrükt sind. Dieser Umstand erschwert die Ausfuhr unserer Landesprodukte ungemein, so daß sie beinahe gänzlich stokt. Man sollte glauben, daß dadurch der Verkauf ausländischer Waaren begünstigt würde, doch ist auch dis nicht der Fall; besonders in Manufakturen wird noch immer schreklich geschleudert. Die Aussichten auf die neue Erndte sind sehr befriedigend. Dis und die fortwährende Ankunft von fremdem Korn drükt die Preise um so mehr, da die Regierung mehrere Magazine eröfnet hat, wo sie zu mäßigen Preisen abgibt. — General Frimont ist von hier abgegangen. — Die Inscriptionen sind heute zu 61½ Duk. notirt."

Deutschland.

* Stuttgart, 22 Mai. In der 164sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde die Addresse wegen Aufhebung der Galliotenanstalt beschlossen, die dahin ging: „den König zu bitten, diese Strafanstalt, so wie sie gegenwärtig besteht, aufzuheben; die Militärsträflinge zum größten Theil bei den Regimentern selbst abstrafen, bei groben Verbrechen hingegen in Zimmer eingesperrt halten zu lassen, und nur die leichtern Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten anzustellen, wodurch die Anzahl der Galliotan vermindert, die Bewachung erleichtert, und die Auflösung des Strafbataillons möglich gemacht wird; zugleich wurde unterthänigst gebeten, nach Maaßgabe einer neuen Einrichtung für die beiden Etatsjahre von $18^{21}/_{22}$ und $18^{22}/_{23}$ für diese Rubrik neue Etats berechnen, und der Kammer mittheilen zu lassen." — In der 165sten Sizung wurde ein Gesezesentwurf über die Erhöhung und Regulirung der Sporteln vom Justizminister vorgetragen, und die angesonnene Verwilligung zur Errichtung eines Veterinärinstituts, wodurch nicht eigentlich Thierärzte gebildet, sondern denjenigen Landleuten, welche sich in der Thierarzneikunde,

und in Allem, was zur zwekmäßigen Behandlung der Hausthiere gehört, nüzliche Kenntnisse erwerben wollen, unentgeldliche Anleitung gegeben werden soll — nun genehmigt, da der König selbst durch Erleichterung bei Ueberlassung des Lokals, und durch einen jährlichen Beitrag, diesem nüzlichen Institut beförderlich wurde.

Preußen.

Der König hat unterm 5 Mai dem General der Infanterie, Grafen Kleist v. Nollendorf (bisherigen Militärgouverneur des Herzogthums Sachsen), bei seinem Uebergange in den Ruhestand, und dem General der Infanterie Grafen York v. Wartenburg, den Charakter von General-Feldmarschällen ertheilt.

Schweden.

* Stockholm, 8 Mai. Der Vorschlag des Königs, in Betref des norwegischen Adels, ist am 26 v. M. im Odelsthing verworfen, und von den beiden Alternativen, welche der Bericht erstattende Ausschuß vorgelegt, nemlich: entweder dem Vorschlage Sr. Majestät beizutreten, oder den von den beiden vorherigen Storthing genommenen Beschluß anzuerkennen, die Leztere gegen eine Minorität von 3 Stimmen, welche entgegengesezter Meynung war, angenommen worden. Der Amtmann Falsen hat bei dieser Gelegenheit eine Rede zu Gunsten des Vorschlags vom Könige gehalten, die seinem Verstande und Loyalität zur Ehre gereicht. Wie bekannt, ist eben dieser Hr. Falsen der Erste gewesen, der sich nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden seines Adels begab, auch hat er jederzeit die patriotischsten und liberalsten Gesinnungen geäußert. Als er indessen aus den am 17 Febr. und 30 März vom Könige beim Storthing einzekommenen Mittheilungen ersehen, wie sehr Sr. Majestät daran gelegen war, nur einen Aufschub in der Entscheidung über diese Gelegenheit zu erhalten, glaubte er, unbeschadet der Sache seines Vaterlands, die Festigkeit seiner Grundsäze mit der Achtung in Uebereinstimmung bringen zu dürfen, welche man den Rathschlägen und Wünschen eines Monarchen schuldig ist. In diesem Sinne sagte er unter Anderm: „Nehmen wir indessen an, daß die „fremden Mächte sich dieserhalb gegen Se. Majestät auf eine, „für Norwegen beunruhigende Weise ausgesprochen, so dünchts „mir augenscheinlich, daß ein dreijähriger Aufschub in der Ent„scheidung dieser Frage kein Uebel ist, was mit dem vergli„chen werden könnte, in diplomatische Diskussionen verwi„kelt zu werden, welche einen Krieg oder doch kostspielige Rü„stungen zur Folge haben möchten. In dem Zeitraum von drei „Jahren würden bei uns nicht so viele Adeliche geboren wer„den, daß die Vermehrung dieser Familien uns lästig werden „könnte. Und was die Privilegien betrift, deren die norwegi„schen Adelichen genießen, so sind sie wahrlich nicht so bedeu„tend, daß dem Staate sehr daran liegen müßte, sie sofort ab„geschaft zu sehn, wenn aus einem so übereilten Entschlusse, „wie vorauszusezen ist, für uns große Unannehmlichkeiten er„wachsen könnten." — Da der Odelsthing von Norwegen nur als eine untergeordnete Kammer anzusehn, der Lagthing aber eigentlich die hohe Kammer ist, so mag man mit Recht glauben, daß leztere Abtheilung des Storthings in dem über diesen Gegenstand zu nehmenden Entschlusse mit mehr Umsicht und Klugheit verfahren werde. Noch bleibt ein lezteres Hülfsmittel übrig, worauf man gleicherweise zählen mag; dieses ist die Entscheidung des Storthings in pleno, falls, wie man behauptet, der König auf keine Weise den hierauf Bezug habenden Beschluß des Storthings anders anerkennen wird, als wenn derselbe auch zugleich, wie dieses in der Konstitution selbst vorgeschrieben ist, die Entschädigungen festsezt, worauf diejenigen Anspruch machen können, welche zu Gunsten des allgemeinen Staatswohls gezwungen sind, auf Vorrechte oder Immunitäten zu verzichten, in deren Besiz sie vor Vereinigung der beiden Königreiche waren. — Vorgestern wurde der Titularrath Heintz vom General Suchtelen wieder als Kourier nach Petersburg abgeschikt. — Für die schwedische Armee, sowol Kavallerie als Infanterie, ist ein neues Exerzier-Reglement erschienen, und bereits in Anwendung gebracht. Man behauptet, daß es das vorige in Einfachheit und Verständlichkeit der Vorschriften bei Weitem übertrift, und daß darin vorzüglich die Kommandowörter kürzer und faßlicher für den Soldaten sind. — Bemerkenswerth ist, daß es laut dem russischen Hofkalender nur noch zwei Großkreuze vom St. Georgs-Orden gibt, den König von Schweden und den Herzog von Wellington. Eben so gibt es im ganzen russischen Reiche für den Augenblik nur noch Einen Feldmarschall, und zwar in der Person des Herzogs von Wellington. (Der lezte russische Feldmarschall ist vor 6 Wochen mit Tode abgegangen.)

Oestreich.

Die östreichische Regierung hat unterm 13 Mai die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei verboten. Zugleich sollen 5 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter nach den Gränzen von Siebenbürgen und dem Bannat zu Verstärkung des Kordons aufgebrochen, auch ein Theil der russischen Armee unter dem General Grafen Wittgenstein bis an den Pruth, als den Gränzfluß von Bessarabien, vorgerükt seyn.

Wien, 19 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{4}$; Metalliques $75\frac{1}{8}$; Bankaktien $579\frac{3}{5}$.

Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 2 Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit angelangt sind, bringen die Nachricht, daß der neue Großwessier, Benderli Ali Pascha, nach einer nicht mehr als 10tägigen Amtsverwaltung, unvermuthet seiner Würde entsezt, und nach Cypern ins Elend verwiesen worden sey. Zu große Härte in Ausübung seines Amtes scheint ihm die Ungnade des Großherrn zugezogen zu haben. Indessen ließ ihm das Publikum die Gerechtigkeit wiederfahren, daß während seiner kurzen Administration der Unfug und die Gewaltthätigkeiten der bewafneten Haufen bereits seltener zu werden anfingen. Zu seinem Nachfolger wurde derselbe Salih Pascha ernannt, der vor Ankunft des nunmehr abgesezten Großwessiers die Stelle des Kaimakan versehen hatte. Die Unruhen auf der Halbinsel Morea scheinen um sich zu greifen, und von großen Grausamkeiten von Seite der Insurgenten begleitet zu seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Giesman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 146. | 26 Mai 1821.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 10 März, in englischen Zeitungen, erzählt: „Am 6 d. ist die Gemahlin des Kronprinzen Don Pedro glüklich von einem Sohne und Thronerben entbunden worden. Es heißt, der König habe, nach langen Berathschlagungen, gestern den Entschluß aufgegeben, nach Portugal zurükzukehren. Man hat eine Verschwörung entdekt, welche zur Absicht hatte, in Brasilien eine Republik zu gründen. Der gewesene Schazmeister Targini Baron v. S. Lorenzo, und ein Zollrichter, wurden deshalb bei Nachtzeit verhaftet, und nebst andern, in diese Sache verwikelten Personen nach dem Fort Santa Cruz gebracht. Sie sollen den Truppen, um sie zu gewinnen, 400,000 Realen angeboten haben."

Portugal.

In Folge der durch die Fregatte Maria de Gloria aus Rio-Janeiro überbrachten Depeschen hat die Regentschaft den Ministern des Innern und des Schazes aufgetragen, den Pallast in Bereitschaft zu sezen, um den König und seine Familie aufzunehmen. Die Dons, Castello-Branco, Borges-Carneiro, Fernandes Thomas, Miranda Girao und mehrere Glieder der Cortes haben am 1 Mai verschiedene, im königlichen Dekrete vom 24 Febr. und in dem vom Könige der Konstitution geleisteten Eide enthaltene Ausdrüke, wie: Genehmigen, Sanktioniren, Vasallen, unser Herr ꝛc., als der Würde des Nationalkongresses zuwiderlaufend, bezeichnet, indem Se. Majestät das Recht, den von der Nation entworfenen Grundvertrag zu sanktioniren, nicht hätte, sondern ihn blos einfach beschwören sollte. Auch der Erzbischof von Bahia und zwei neue für Madeira eingetretene Abgeordnete erklärten jene Ausdrüke für inkonstitutionell, und die Cortes beschlossen zulezt einmüthig, gegen die Art, wie oben erwähnte Aktenstüke abgefaßt wären, zu protestiren. Ein Antrag des Don Sarmento: dem Könige die Titel „eines Vaters des Vaterlandes" und „eines konstitutionellen Königs vorzugsweise" zu geben, ward vertagt, bis die Zeit die Richtigkeit dieser Beinamen erwiesen hätte.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 7 Mai (im Journal de Paris) meldet von der am 4 vorgefallenen Ermordung Vinuesa's noch folgende Umstände: „Abschriften vom Urtheil des Domherrn liefen durch die ganze Stadt, und wurden in den Volksgruppen, die sich gewöhnlich Mittags am Sonnenthore sammeln, laut verlesen. Sogleich schlugen Einige vor, ihn umzubringen, und sezten die Stunde dazu auf 3 Uhr an. Wirklich versammelten sich um diese Stunde etwa 40 Menschen vor dem Thore des Kaffeehauses Lorenzini, und zogen von da nach dem Krongefängnisse; eine Menge Neugieriger folgte ihnen. Vor dem Gefängnisse angekommen fanden sie das Thor verschlossen; die Wache, aus jungen Milizen bestehend, stand hinter den Fenstern. Sey es daß sie, durch den Andrang des Volkshaufens erschrekt, blos in die Luft feuerte, sey es, daß sie mit einverstanden war, das Thor wurde eingesprengt, und bald darauf fiel Vinuesa, von Dolchen durchbohrt, durch einen Beilschlag auf den Kopf. Von da zogen die Mörder zuerst vor die Wohnung Arias, des Richters Vinuesa's, aber er hatte sich geflüchtet; sodann vor das Gefängniß Abuelo's, wo sie Widerstand fanden. Während des Volksauflaufes erließen die Minister Befehle an den Xefe politico von Madrid, aber dieser war krank, sein Sekretär verstekt, und so kamen die Befehle erst um 5 Uhr Abends in Vollziehung. Nun zogen Truppen in den Straßen hin und wider, und ein Bataillon Garde mit 3 Kanonen stellte sich vor dem königlichen Schlosse auf. Des Abends kam der König aus seinen Gemächern, und haranguirte die Truppen, die ihm schworen, für ihn und seine Familie zu sterben. Des andern Tages sezte der König den Generalkapitain von Madrid, Don Villalba, der noch des Abends vorher, zum Kriegsminister gerufen, diesem versichert hatte, daß nichts zu besorgen sey, ab, und ernannte Don Pablo Morillo zu dessen Nachfolger; eine Ernennung, welche den Liberalen Besorgnisse erregt. Auf der andern Seite erfüllt ein Mord, zum voraus angekündigt, die Bürger mit Furcht; es ist zwar ein Kriegsgericht niedergesezt, aber man zweifelt, ob sich anklagende Zeugen finden werden; ja man versichert sogar, wenige Stunden nach jener Mordscene habe ein Privatmann einen Kourier nach Valencia abgesendet, wo Elio gefangen sizt. Am Abende desselben Tages (4) klagten mehrere Redner im Klub zur Fontana d'Oro über die Schwäche der Regierung gegen die Volksfeinde, und schlugen als Heilmittel die Abfassung einer Proscriptionsliste vor, auf welche sie die Generale Castannos, Giron, Pol und Liguorri, die Staatsräthe Cevallos, Lupando und Andagua, einige Gerichtspersonen, mehrere Stabsoffiziere und die Redaktoren der Miscellanea und des Censors sezten. Ersterer hatte den Muth, sich eine Abschrift davon zu erbitten; allein die Herren konnten damit vor 11 Uhr des Nachts nicht fertig werden. Gegen Mitternacht zogen endlich ihrer 50 mit der Liste auf die Munizipalität. Die versammelten Magistratspersonen nahmen die Liste an, und erklärten, vermuthlich um die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, daß sie dieselbe der Regierung überrei-

chen wollten. Man ist auf die weitere Entwikelung dieser Ereignisse um so neugieriger, als die Cortes in den lezten Sizungen eine ernstere Sprache angenommen haben. — Auch zu Cadiz sind die Obrigkeiten durch eine Volksbewegung genöthigt worden, den Bischof, drei Domherren, einige Advokaten und Richter in Anklagestand und Haft zu sezen, als verdächtig, den Konstitutionsstein mit Koth haben bedeken zu lassen. Der Bischof hat sich verstellt. — Die spanischen Häfen des Mittelmeeres sind mit Schiffen angefüllt, welche Flüchtlinge aus allen Gegenden Italiens überbrachten. Man rechnet die Zahl der Gelandeten schon auf 4000. Sie finden gastfreundliche Aufnahme, und Mehrere haben schon im spanischen Heere Dienste genommen. — Der Xefe politico der Provinz Alava erlies am 7 April folgendes Dekret: 1. Die Städte und Ortschaften, wo sich „Banditen" zeigen, die sie verhaften konnten, werden mit einer Geldstrafe von 50 Dukaten belegt, wenn sie dies unterlassen; außerdem sollen die Ortsobrigkeiten, nach Umständen, noch kriminell belangt werden. 2. Die Ortschaften, welche, zum Widerstande zu schwach, nicht sogleich Hülfe bei den benachbarten Pfarreien verlangten, unterliegen derselben Strafe. 3. Die Ortschaften, die vom Erscheinen der Banditen mir nicht in so viel Stunden, als sie Leguas von meinem Wohnsize entfernt sind, mündlich oder schriftlich Bericht erstatten, verfallen in gleiche Strafe. Der Bericht muß die Zahl, Waffen und Pferde der Banditen, die Stunde ihrer Ankunft, und die Gegend, aus der sie kamen, bezeichnen. 4. Um die Einwohner zur Vernichtung der Banditen aufzumuntern, sollen Jedem, der einen Banditen mit den Waffen in der Hand gefangen nimmt und einliefert, 320 Realen, und Demjenigen, welcher lebendig oder todt die Cabecillas (Unteranführer) Julianillo, Rubio, den Pfarrer von Lazaete, oder jeden andern Geistlichen, der, die Pflichten seines Standes verkennend, Bürgerkrieg predigt, einliefert, 1500 Realen ausbezahlt werden.

Frankreich.

Paris, 19 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 95 Cent.

Der König ertheilte am 18 Mai dem russischen Oberkammerherren Grafen Narischkin eine Privataudienz.

Vorläufigen Nachrichten aus Bayonne vom 12 Mai zufolge sollen in der Provinz Gallizien gegen 300 sogenannte Servilles, meist Geistliche, verhaftet, und unter Militärbedekung nach Corunna ins Gefängniß gebracht worden seyn.

Am Ende der Sizung vom 16 Mai des Gerichtshofes der Pairs hatten die beiden Administratoren des Bazars, Erobrist Sauset und Mallent, verlangt, der Mitangeklagte, Bataillons-Chef Berard, solle die Zeit angeben, wo er die ersten Entdekungen des Komplotts gemacht. Berard antwortete, er habe zuerst am 20 Aug. Morgens mit dem Marechal de Camp, Vicomte v. Montelegier, Kommandant der 1sten Brigade der leichten Reiterei von der Garde, davon gesprochen, und dieser ihn mit Kälte empfangen; erst am 21 Abends habe er ruhig seine Aussagen angehört. — Am 17 Mai ward Hr. v. Montelegier selbst vernommen. Er sagte aus: „Am 19 Aug. schrieb mir der Hr. Herzog von Ragusa, ich möchte zu ihm kommen, was ich auch that. Ich traf daselbst den Grafen Ducortiosquet an; dieser sagte mir, es bestehe eine Verschwörung, man wolle die Regierung stürzen; mehrere Legionen, worunter auch die der Meurthe, sollten um Mitternacht auf die Tuillerien marschiren. General Ducortiosquet bezeichnete mir die Truppen, die ich befehligen sollte. Um 9 Uhr begab ich mich in die Tuillerien. Sonntags den 20 Morgens kam Berard zu mir, schien verlegen und sprach verwirrt. Ich bezeugte ihm meinen Unwillen darüber, daß eine so große Anzahl Offiziere ihre Ehre verkauften, während so viele Soldaten ihrer Pflicht treu blieben. Ich wollte ihn sprechen machen, aber vergebens. Graf Ducortiosquet wies mir das Verzeichniß der festzuhaltenden Offiziere; ich fand darin Berard's Name. Am folgenden Morgen ließ ich ihn holen. Ihre gestrigen Reden, sagte ich zu ihm, lassen mich vermuthen, daß Sie in der Verschwörung begriffen sind; gestehen Sie mir es ein; ich verlange dies im Interesse des Königs. Hoffen Sie auf seine Güte. . . . . Berard versprach Nachrichten einzuziehn; er sagte, daß wenn man erfahre, er habe den Marschall gesprochen, er ein Opfer würde. Bei einer Versammlung von Mallent, Sauset, Paillet, Maziau und andern Verschwornen im Bazar, habe er die Verschiedenheit der Meynungen über den vorliegenden Zwek bemerkt. Die Einen wollten einen Freistaat, die Andern sprächen von Napoleon II., noch Andere vom Prinzen von Oranien. Berard wurde an den leitenden Ausschuß verwiesen; man that ihm große Versprechungen. Während er sich im Bazar befand, war die Rede von einem aus dem Elsaß angekommenen Schreiben von Hrn. Voyer d'Argenson. Man sprach darin von der reichen Erndte, man habe aber darunter die Ausbreitung der Verschwörung verstanden. In einer neuen Unterredung sagte mir Berard nach, es sey im Bazar beschlossen worden, die Bewegung im Namen Napoleons II. zu veranstalten, eine provisorische Regierung niederzusezen; Hrn. v. Lafayette einzuladen, darin den Vorsiz zu übernehmen; er, Berard, sey beauftragt worden, den General auf seinem Landhause, wo er sich damals befand, aufzusuchen rc."

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 13 Mai. Endlich zeigt sich ein Fortschritt in den Berathungen der Kammer, endlich ersieht man ein Ende. Man hat der Regierung zum Vorwurfe gemacht, nichts geleistet zu haben, die Nation im Provisorischen fest zu halten, sich im Provisorischen zu gefallen. Darauf läßt sich Manches erwiedern. Erstens hat sie in sehr schweren Umständen für die Ruhe des Landes gesorgt, und dann haben ihre Hauptmitglieder Charakter und Muth gegen die Faktion der Anarchisten bewiesen, nicht kapitulirt und mit ihnen offen gekämpft. Das ist schon, mit Rüksicht auf die Stellung der Regierung seit 1814, wo sie nur gar zu oft nachgab und kapitulirte, den Genius der Revolution wie mißverstand, sehr viel. Zweitens, gesezt auch, es sey des Provisorischen in Frankreichs Lage gar zu viel, der Mechanismus der Administration sey ein solches Provisoire, das abzuschaffen nöthig ist, so kan man zuförderst von der Regierung nicht fordern, daß sie alsbald alle Interessen und jedes Daseyn seit dreißig Jahren brüsquire, das bestehende sofort umwälze, um ein Phantom an die Stelle zu sezen; ferner muß man einsehn, wie schwer, ja unmöglich es ist, ächte und gediegene Institutionen, die aus Einem Gusse seyn müssen, entweder das Werk des königlichen Meisters, des allein

Berufenen, oder der langsam zeugenden und lebendig fortwachsenden Zeit oder Natur, mitten in einer deliberirenden, also oft viel und unheilsam schwäzenden Versammlung, zu improvisiren. Seitdem es Völker gegeben, haben Versammlungen nie, Einzelne oder die Zeit immer Institutionen geschaffen; so in England, so in den Staaten des Mittelalters und des Alterthums; Versammlungen verhandeln Geschäfte, wie in England, geben ihren Rath für Oekonomie und Politik, sie schaffen aber nicht, und mit ihnen schaft man nicht, höchstens zerstören sie, wie die Constituante, und jezt die Cortes. Wie wenig sie aber schaffen, das zeigt die Ohnmacht der von beiden lezten eines über das andere hervorgesprungenen Dekrete. — Das war der große Fehler des Gesezesvorschlags über die Gemeindeverfassung. Hier, im Lokalen besonders, läßt sich durchaus nichts dekretiren und improvisiren, wenn es Leben haben soll oder Gedeihen; es lassen sich nur die unter sich stets abwechselnden Interessen der verschiedenen Lokalitäten erkennen, gesezlich feststellen, durch besondere Charten und Privilegien oktroyiren, mit Vorbehalt der allgemeinen Sorge, daß kein Privilegium einer Lokalität die Harmonie des Ganzen störe, über welche Harmonie die Kammer, wenn die Regierung sie schuldigermaaßen zuzieht, die beste Richterin ist, wenn sie im Grunde hierin auch nur Stimmengeberin seyn kan, und die Regierung höher steht, um die Harmonie des Ganzen zu fassen. Wie sehr viel dem Bonaparte'schen Administrationssystem noch im Vorschlage gelassen, und aus welchen zu entschuldigenden Gründen, habe ich übrigens schon in einem frühern Schreiben zu zeigen mich bemüht. — Die Diskussion über den Artikel des Kriminalkoder, die Beifügung der Richter zum Jury, zur Absolution des Angeklagten in gewissen Fällen betreffend, war an und für sich ziemlich unbedeutend. Hr. Royer-Collard hat wie gewöhnlich gewizelt mit Syllogismen gespielt; Düpont de l'Eure verfuhr mit liberaler Breite, und der Ex-Adjunkt des Generals Savary in Bonaparte'schen Polizeifunktionen predigte Moral. Dis war das Charakteristische der ganzen Diskussion. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete mit Verstand, und beurkundete zum Wenigsten, daß er hier ein reelles Uebergewicht über seine Gegner besaß.

Italien.

Durch ein Dekret des Generalgouverneurs von Piemont, Grafen Revel di Pralungo, vom 1 Mai, werden die akademischen Grade und Prüfungszeugnisse, welche die Universität Turin seit dem 12 März, und die Universität Genua seit dem 24 März d. J. ertheilt hat, für ungültig erklärt. — Die unterm 26 April eingesezte königliche Untersuchungskommission erließ am 4 Mai ein Dekret, wodurch das Vermögen von 41 namentlich aufgeführten, notorischer Staatsverbrechen angeklagten Individuen vorläufig mit Sequester belegt wird. — Der König Victor Emanuel, seine Gemahlin und Prinzessinnen machten am 4 Mai bei Nizza zu Fuß eine Wallfahrt nach der Einsiedelei della Providenza, und dem Kloster della Notificazione in den Gebirgen.

Durch Parma kam zu Anfang Mai's in drei Kolonnen die von Neapel zurükgekehrte Brigade des Generalmajors Grafen Armeny. Ein Theil davon blieb als Besazung in Placenza.

Auch von Venedig ist eine Glükwünschungsdeputation nach Laibach abgegangen; sie bestand aus dem Grafen Michiel und Hrn. Maniago für den Adel, und den HH. Molin und Provini für den dritten Stand (per la classe degli estimati non nobili).

Zu Rom beurlaubten sich am 12 Mai Abends der König von Neapel und sein Sohn der Herzog von Calabrien beim heiligen Vater, und reisten hierauf am 13 Mittags um 2 Uhr mit ihrem ganzen Gefolge, unter Artilleriesalven von der Engelsburg, nach Neapel ab. Das erste Nachtläger sollte zu Veletri seyn. Die bei dem Könige akkreditirten Gesandten, Graf Ficquelmont (Oestreich), Herzog Blacas (Frankreich), Graf Truchseß-Waldburg (Preußen), Ritter Oubril (Rußland) und Marchese S. Saturnino (Sardinien) hatten schon früher die Reise nach Neapel angetreten.

Zu Neapel wurde am 24 April eine besondre Junta zu Untersuchung des Betragens aller Individuen von der Flotte niedergesezt. Sie besteht aus dem Admiral Danero, als Präsidenten, und den Contreadmiralen Calcagno, Lettieri und Maurizio.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben, damit der von allen Seiten geäußerte Wunsch nach baldiger Einführung eines allgemeinen Civil-Gesezbuches erfüllt, und hierdurch sogleich die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titel VIII. §. 7. zur Vollziehung gebracht werden, unterm 6 April d. J. zu beschließen geruht, daß eine aus Mitgliedern der Ober- und Untergerichte gewählte Kommission ernannt, und dieser die nähere Prüfung des bereits im Jahre 1811 von der damaligen Gesezeskommission vollständig bearbeiteten Entwurfes des revidirten Maximilianischen Civilkoder, unter Benüzung der übrigen Materialien übergeben werde. Diesem zufolge wurden den hiezu ernannten Individuen Exemplare jenes lithographirten Entwurfes mit dem Auftrage zugefertigt, dieselben mit Rüksicht auf die übrigen im Königreiche geltenden Civilgesezgebungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, die darüber zu machenden Bemerkungen und Vorschläge vorläufig zusammenzustellen, und sich zu dem nach Vollendung dieser Vorarbeiten anzuordnenden Zusammentritte sämtlicher Mitglieder jener Kommission vorzubereiten. — Auf gleiche Weise haben Se. königl. Majestät verordnet, daß, da nach einem frühern Beschlusse die baierische Civilgerichtsordnung einer Revision unterworfen, und hiebei der von dem königlichen Staatsrathe v. Gönner im Jahre 1815 (Erlangen bei Palm) in Druk gegebene Entwurf eines Gesezbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen zum Grunde gelegt werden soll, dieser Entwurf vorerst in Hinsicht seiner praktischen Anwendbarkeit von einer aus bewährten Justizbeamten zu bildenden Kommission geprüft werde. Den hiezu ernannten Individuen wurden daher Exemplare des erwähnten v. Gönnerschen Entwurfes mit dem Auftrage zugefertigt, denselben, mit Rüksicht auf das Gesez vom 23 Jun. 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, dann auf allenfallsige Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civilrechtspflege unter den im Landtags-Abschiede angedeuteten Beschränkungen, einer genauen, auf ihre Erfahrungen gegründeten Prüfung zu unterwerfen, die darüber zu

machenden Bemerkungen und Vorschläge vorläufig zusammen zu stellen, und sich zu dem, nach Vollendung dieser Vorarbeiten statt findenden Zusammentritte sämtlicher Mitglieder jener Kommission vorzubereiten. (Eos.)

* Frankfurt, 21 Mai. Unterm 17 d. überreichte der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Dr. Schreiber, der deutschen Bundesversammlung abermals eine diese Sache betreffende Denkschrift, die sofort in der Sizung desselben Tages verlesen und zu Protokoll genommen wurde. Dr. Schreiber hatte bereits unterm 7 d. bei den hohen Gliedern des deutschen Bundes eine unterthänigste Vorstellung eingereicht, worin er bittet: „daß, auf den Grund der Bundestagsbeschlüsse vom 12 Aug. 1819, und in Gemäßheit der einstimmigen Uebereinkunft vom 12 April d. J., eine Verfügung getroffen werde, nach welcher innerhalb der gesezlichen Frist von zwei Monaten eine gemeinsam und genügende Erledigung der aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen rechtlich herrührenden und noch unentschiedenen Angelegenheiten statt finden möge." Nach Beziehung auf diese seiner Denkschrift beiliegenden Vorstellung verbreitet sich der befragte Bevollmächtigte über die in der Sizung vom 12 Aug. 1819, in dem 29sten Protokoll §§. 176 — 180. enthaltenen Bundestags-Beschlüsse, wovon das Resultat: 1. daß die Angelegenheit der Domainenkäufer noch besondern Instruktionen unterstellt ist, während 2. die übrigen Zweige des Gegenstandes einer von den betheiligten Höfen zu ernennenden Kommission und resp., in einem einzelnen Falle einem zu bestellenden gemeinsamen Gerichte übergeben werden. Dagegen stellt Dr. Schreiber vor: „ad 1. daß, da die Domainenkäufe sich nicht auf einen einzelnen Staat beziehen, und daher einzelne Gerichtsentscheidungen auf jeden Fall als unzuläßig erscheinen, es sich von selbst ergebe, daß eine Trennung dieser Ansprüche von den übrigen nicht im Geiste der allgemeinen Rechtsbewilligung liegen dürfte. Dann scheint es demselben ad 2. keines Unterschiedes zwischen kommissarischer und gerichtlicher Entscheidung zu bedürfen, wenn man, um der Gerechtigkeit das höchste Opfer zu bringen, für alle Gegenstände, ohne Ausnahme, ein gemeinsames Gericht niedersezte." Dr. Schreiber sucht hierauf darzuthun, daß die verschiedenen von den westphälischen Reklamanten gemachten Ansprüche von ihrer Entstehung an gleich sind, und daß der Domainenkäufer, derjenige, so an den Staatsschaz Forderungen begründet, der unversorgte Staatsdiener, der Kautionair und der Theilnehmer der Staatsschuld, in Gemäßheit der frühesten durch den 5ten geheimen Artikel der Frankfurter Konvention vom 2 Dec. 1813 bereits getroffenen Dispositionen, wornach es heißt: „daß eine Kommission niedergesezt werden solle, um alle seither die verschiedenen Provinzen des Königreichs Westphalen gemeinsam betreffenden Interessen zu reguliren" — die Erledigung ihrer Rechtsansprüche auf gleiche Weise zu erwarten befugt wären. Am Schlusse der Denkschrift wird noch in Erwägung gestellt: „daß seit diesem Zeitpunkte beinahe acht Jahre verflossen, und demnach wohl mit Zuversicht zu hoffen sey, daß die unaufgehaltene Vollziehung des Beschlusses vom 12 April d. J. sich mit allen ihren Segnungen, die eben so verdient, als erwünscht sind, über die Gesamtheit, wie über jeden Einzelnen ohne Verzug verbreiten." Die demnächstigen Sizungen der Bundesversammlung werden, wie es heißt, sich jezt vorzugsweise mit endlicher Regulirung dieser Angelegenheiten beschäftigen. — Vor einigen Tagen sind 5 russische Ingenieuroffiziere hier angekommen, welche zur praktischen Vervollkommnung in ihrem Fache, auf einer Reise in die Rheingegenden und dem Königreiche der Niederlande begriffen sind. — Am 19 d. starb hier der Prinz Karl von Hessen-Rothenburg, bekannt durch seine thätige Theilnahme an den Ereignissen der französischen Revolution. Zu Paris geboren nahm er beim Ausbruche derselben den Charakter eines französischen Bürgers an, und war, unter dem Namen Charles Hesse, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses in der Schrekenszeit. Als Napoleon das Staatsruder ergrif, wurde er in der Folge aus Frankreich verwiesen und erhielt von dem verstorbenen Churfürsten von Hessen die Dekoration des hessischen Löwenordens, den Grad eines Generallieutenants und einen Jahrgehalt. Die lezte Zeit seines Lebens hat derselbe in Frankfurt zugebracht.

Preußen.

* Berlin, 16 Mai. Hier sind seit einigen Tagen eine Menge von falschen Tresor-Thalerscheinen in Umlauf gekommen. Der Polizeikommissarius Winkler, ein thätiger Offiziant, entdekte dieselben. Zwei Amsterdamer Juden, welche schon in früherer Zeit im Verdachte der Falschmünzerei gewesen, und die sich hier ein Paar Tage aufhielten, werden nun von einigen ihnen nachgesandten Polizei-Offizianten verfolgt. Man muthmaßt, daß sie ihren Weg nach Leipzig hin genommen haben.

Oestreich.

Am 10 Mai erschien Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Laibach zum leztenmale, in Gesellschaft JJ. kaiserl. Majestäten von Oestreich und des Herzogs von Modena, im Theater, wo die Oper: Eduardo e Cristina, aufgeführt, und die erlauchten Gäste mit lautem Jubel empfangen wurden. Am 12 ertheilte der Kaiser Abschiedsaudienzen, und reiste am folgenden Morgen nach Petersburg ab.

Die Sizungen der Tiroler Stände wurden am 19 Mai durch den Landesgouverneur geschlossen.

* Wien, 19 Mai. Seit einigen Tagen ist auch hier das Gerücht verbreitet, Ali Pascha von Janina sey von seinen eigenen Truppen in seiner Festung ermordet worden; zugleich hätten die Insurgenten von Morea und die Sulioten das türkische Belagerungsheer aufgerieben. Allein es scheint sicher, daß über alle diese Ereignisse durchaus keine authentische Nachrichten eingetroffen sind; nur so viel weiß man, daß ganz Morea und Thessalien in Aufstand gegen die Türken sind. Die hier befindlichen Griechen schmeicheln sich mit der Hofnung, der russische Hof werde auf die Nachricht von der schmählichen Hinrichtung des Patriarchen vom Orient etwas thun, um denselben zu rächen, und das Leben seiner bedrängten Glaubensgenossen zu sichern. — Se. Maj. der Kaiser von Oestreich nebst seiner Gemahlin treten am 22 d. ihre Rükreise von Laibach an. J. k. H. die Prinzessin Katharina von Würtemberg, Gemahlin des Prinzen von Montfort, kam einige Tage vor der Abreise des Kaisers Alexander nach Laibach, und erhielt sowol von diesem Monarchen, als von unserm Kaiser, einige Besuche. Diese Prinzessin wird zu Ende dieses Monats mit ihrer Familie in Schönau erwartet.

Verantwortlicher Redakteur, F. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 86. 26 Mai 1821.

Deutschland.

* Frankfurt, 14 Mai. Unsere Messe ist jezt beendigt. Für die Verkäufer ist sie höchst mittelmäßig gewesen, und einige ansehnliche ausländische Häuser haben ihre seitherigen Meßwohnungen und Waarenmagazine für die Zukunft aufgekündigt, da sie sich von dieser auch nicht viel Gutes versprechen. Es würden eben dasselbe noch mehrere, besonders französische Kaufleute gethan haben, wären sie nicht durch die bedeutenden Waarenvorräthe, die sie noch unverkauft hier liegen haben, gewissermaaßen genöthigt, so lange die hiesigen Messen zu beziehen, bis daß sie deren Verkauf bewirkt, da ohne dis die Wiedereinfuhr nach Frankreich, rüksichtlich mehrerer Handelsartikel, entweder ganz verboten, oder doch immer nur mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Die englischen Waaren standen 10 Proz. niedriger als die vorige Messe, und doch hat man über den Absaz derselben weniger Klagen gehört, als über den aller andern Artikel. Madame Catalani hat zwei Konzerte gegeben. Sie hatte den bei ihrer frühern Anwesenheit hierselbst bestimmten Einlaßpreis von 2 Kronenthaler auf 4 fl. herabgesezt. Wahrscheinlich gab dieser Umstand einigen Wizlingen zu der Bemerkung Veranlassung, daß sie aus Bescheidenheit diese Preisminderung beliebt, da ihre Stimme um zwei Töne gefallen. Kenner versichern keine Abnahme ihres Talents wahrgenommen zu haben. Sie soll indessen mit ihrer [illegible] nicht zufrieden gewesen seyn, so wie andererseits ihr Benehmen gegen das Personal des sie begleitenden Orchesters, dessen Belohnung sie im Verhältnisse des Einlaßpreises schmälern wollte, ihr Mißbilligung zugezogen. Sie ist von hier nach Mainz gegangen, von wo sie sich nach Darmstadt begeben wird, um in dem Lokal des dortigen Hoftheaters, gegen die fixe Summe von 200 Karolins, ein Konzert zu geben. — Man beschäftigt sich gegenwärtig viel mit dem Plane, dem berühmten Göthe, dessen Vaterstadt bekanntlich Frankfurt, hierselbst ein Denkmal zu errichten. Es wird dasselbe ein offener Tempel seyn, worin des Dichters Bildsäule aufgestellt, nebst Basreliefs, welche Scenen aus seinen Werken, oder vielmehr einen bildlichen Cyklus derselben vorstellen. Die Verfertigung der Skulpturarbeit ist Thorwaldsen, die architektonische Ausführung aber dem hiesigen Stadtbaumeister Heß übertragen. Die Maininsel, ein kleines, durch einen schmalen Kanal vom Lande getrenntes Eiland am untern Mainthor, ist die zu demselben bestimmte Stelle. Die angesehensten Personen der Stadt stehen an der Spize des Comite' der Unternehmer. Die Kosten des Denkmals sind auf 100,000 Thlr. sächs. berechnet. Das desfallsige Programm ist an alle Souveraine versandt worden, nebst Privatzuschriften, worin sie eingeladen werden, die Unternehmung zu begünstigen und zu derselben beizutragen. — Die definitive Regulirung der Austragal-Instanzen, nähere Bestimmungen der Geschäftsordnung, und die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer gehören zu den ersten Gegenständen, womit der Bundestag in der jezt wieder beginnenden Sessionszeit sich beschäftigen dürfte. Sodann wird man bestimmen, ob der projektirte Bau der Bundesfestungen noch in diesem Jahre seinen Anfang nehmen soll, denn bis jezt ist noch keineswegs, wie mehrere Zeitungen, im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit ihrer Korrespondenten, gemeldet, desfalls ein definitiver, diese Unternehmung hinausschiebender Beschluß gefaßt worden. Weitere Anordnung der Militärangelegenheit steht ebenfalls während dieser Sizungsperiode zu erwarten.

Schweiz.

* Vom 10 Mai. Dem Repräsentantenrath in Genf ist unterm 9 März ein päpstliches Breve vom 30 Jan. lezthin zur Genehmigung vorgelegt worden, wodurch Se. Heiligkeit den Ihr, durch die Genferische Regierung vorgetragenen und von dem Nuncius in der Schweiz unterstüzten Wünschen entsprechend, den Titel eines Bischofs von Genf von seinem bisherigen Besizer, dem Erzbischof von Chambery, auf den Bischof von Lausanne überträgt. Nobiscum reputantes (so drükt sich das Breve u. a. aus), Genevensem urbem, unde Genevensis Episcopus nomen ducebat, sacris juribus Archiepiscopi Cameriensis non amplius subjici, sed, Nostra interveniente Auctoritate Apostolica, jam inde ab anno 1819, in sacram jurisdictionem Episcopi Lausannensis cessisse, decernimus ac constituimus, Episcopi genevensis, qualiscunque est, meri nimirum honoris, titulum ab Archiepiscopo Cameriensi ejusque successoribus non esse retinendum, eoque Lausannenses Episcopos, tum qui hoc tempore Ecclesiam illam regit, tum qui in posterum illius regimini admovebuntur, esse honestandos; ita ut simul se Lausannenses, ac Genevenses Episcopos dicant et duplici hoc titulo publice ac privatim utantur. Accessione vero Genevensis tituli non ampliora jura, nec uberiores reditus Lausannensibus Episcopis volumus' attributos, quam exercuerint hactenus, atque perceperint. Dieser Herr Bischof von Lausanne und Genf (der nemliche welcher der Religionsänderung des Bernischen Professors v. Haller ver[illegible] gläubigkeit durch folgende Darstellung bewährt: „Durch das Zeugniß aller Völker und aller Jahrhunderte überzeugt (so drükt sich der Bischof aus), glaubt der wahre Christ, daß Gott geredet, daß er sich seinen Geschöpfen kund gethan hat, er glaubt alles was er geoffenbaret hat, alles was die Kirche, die Säule der Wahrheit, ihn zu glauben lehrt. Wie unbegreiflich auch gewisse seinem Glauben vorgetragene Wahrheiten seyn mögen, so unterwirft er denselben seinen Verstand, dessen Huldigung er der höchsten Wahrheit schuldig ist. Da er weiß, daß es in der Ordnung der Natur selbst tausenderlei Wirkungen gibt, wovon seine schwache Vernunft die Ursachen nicht entdeken kan, schließt er daraus, daß es in der übernatürlichen Ordnung, in der von Gott ausgegangenen Religion umsomehr Geheimnisse geben muß, damit der Geist seinem Schöpfer durch den Glauben unterworfen sey, so wie das Herz es durch die Liebe seyn muß, und er rühmt sich der Unterwürfigkeit seiner eigenen Einsichten, wenn die unendliche Weisheit ihre Aussprüche hat hören lassen. Zweifelt er vielleicht, ob der Herr wirklich gesprochen habe, so hütet er sich wohl bei seinem eigenen Urtheil stehen zu bleiben; er wendet sich an die lehrende Kirche, an diese Kirche, welche erhabene Merkmale immer unterscheiden werden, von jener Menge Gesellschaften, deren neuer Ursprung und die so vielen Veränderungen unterworfene Lehre hinreichen, um den Irrthum anzudeuten. Er glaubt demnach mit dem heil. Augustin, daß Gott die Lehre der Wahrheit auf den Stuhl der Einigkeit hingelegt hat, und er empfängt seine Aussprüche mit einer vollkommenen und ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit. Er gibt den, von den übrigen Hirten, es sey in Kirchenversammlungen vereinigt oder zerstreut, ausgegangenen, von ihrem erhabenen Oberhaupte, dem Stellvertreter Jesu Christi, bestätigten Entscheidungen den nemlichen Beifall, und er sieht jede Lehre als rechtgläubig an, welche mit diesen unveränderlichen Regeln des katholischen Glaubens übereinstimmend ist. Durch dieses herrliche Licht erleuchtet, wird man den wahren Christen jene irrigen Lehrsäze nicht annehmen sehen, welche nur dahin abzielen, aus der Religion einen Zweig staatswissenschaftlicher Verwaltung zu machen, oder sie in ein eitles Gesezbuch von Vernunftlehren [illegible], die unfähig sind, auf das Herz zu wirken, und die Leidenschaften in Fesseln zu legen. Man wird nicht sehen, daß er sich zum Schieds-

richter der himmlischen Lehre aufwerfen, eine Art Theilung zwischen den seinem Glauben vorgelegten Wahrheiten anstellen; zu der allgemeinen Lehre der Kirche hinzufügen, oder nach seinem Gutfinden davon wegstreichen, sich in gewissen Stüken unterwerfen und andere mißbilligen wolle. Sobald die Kirche gesprochen hat, weiß er, daß keine Untersuchung, keine Prüfung mehr statthaft sind. Er weiß, daß wenn die Meynungen der Menschen mit jedem Winde ändern, der Glaube, diese ewige Wahrheit, unveränderlich ist, und daß man sich vergebens bemüht, ihn der Unbeständigkeit der Lehrsysteme anzupassen, welche der Hochmuth nicht aufhört auszubrüten. Aus allen diesen Wahrheiten schließt der wahre Christ, daß es keinen Unterschied gibt zwischen den Befehlen, die unmittelbar von Gott ausgegangen sind, und jenen eines Obern, welcher ihn verstellt, daß man den einen sowol als den andern mit einer gleichen Ehrfurcht gehorchen muß, wenn der Mensch nur nichts befiehlt was den göttlichen Geboten zuwider ist. Durch die nemlichen Grundsäze geleitet, ist der wahre Christ weit davon entfernt, das heilsame Joch des Gehorsams, welches Gott ihm gegen die Kirche und seinen rechtmäßigen Souverain auflegt, abzuschütteln, sondern er verabscheut vielmehr jene unchristlichen und alle Ordnung umstürzenden Maximen, welchen man den täuschenden Namen von Freiheit beilegt, und die nur dem Ungehorsam und dem Aufruhr zum Deckmantel dienen."

Türkei.

* Die Augen Europa's sind jezt besonders auf das Reich der Türken gerichtet, und in gespannter Erwartung sieht es der Entwikelung des Kampfes entgegen, den die seit Jahrhunderten unter dem schmählichsten Joche seufzenden Griechen gegen [illegible] dürfte daher unter diesen Umständen von allgemeinem Interesse seyn, dasjenige zu lesen, was ein, seit mehreren Jahren in der Hauptstadt dieses Reichs lebender Deutscher darüber kürzlich an einen seiner Freunde im Vaterlande berichtete. „Bei näherer Kenntniß dieses Reichs dringt sich dem Beobachter die Frage auf, wie dasselbe, dessen Einwohnerschaft aus so vielen, durch Religion und Sittengänzlich verschiedenen Völkerschaften zusammengesezt, die durch kein gemeinschaftliches gesezliches Band aneinander geknüpft, bei der dermaligen Art und Form der Regierung, noch bis jezt und so lange habe politisch bestehen können, da inzwischen alle andere Staaten Veränderungen erlitten, welche die Civilisation hervorgebracht. Die Völker in der Türkei bindet kein Vertrag, noch irgend eine Rechtspflicht an ihren Tirannen; rohe Gewalt ist demnach das einzige Element dieses Staats. Dieser Verein ist nicht natürlich; alles in dieser Welt hat seine Zeit, und der weit vorhersehenden Weisheit ihres Gesezgebers Muhamed, die Bekenner seiner Religion von der Civilisation stets entfernt zu halten, ungeachtet, bleibt dennoch die Nothwendigkeit das erste menschliche Gesez. Die verwegene Kühnheit und der gewöhnliche Stolz der Türken, sind seit geraumer Zeit schon herabgestimmt, und man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß unter den schwankenden Verhältnissen der Gegenwart die Türken es verschmähen würden, Bedingungen einzugehen oder Bewilligungen zu gestatten; sie sind hierzu mehr als jemals geneigt und gezwungen. Ohne den Zeitpunkt zu bestimmen, wo der Verfall ihres Systems anfängt, wollen wir uns nur an die Vorgänge des Jahrs 1798 erinnern, wo man wegen des Einganges in den Bosphorus und der Durchfahrt der vom Admiral Utschakow kommandirten russischen Flotte durch den Kanal unterhandelte. Der Großwessier Mehemmetised-Pascha, der diesen demüthigenden Traktat nicht unterzeichnen wollte, wurde abgesezt und nach Rhodus verwiesen, so wie der Großmufti, der seinerseits nicht darein willigen wollte, den bei einer solchen Gelegenheit erforderlichen Fetfa zu ertheilen. Schon damals sagte der Großwessier dem Großherrn voraus, daß das ottomanische Reich es eines Tages bereuen werde, die Erlaubniß, die man ihm abdrang, gegeben zu haben. In der That konnte diese im Jahr 1798 zum erstenmale geöfnete Pforte späterhin nicht mehr versagt werden, als der Durchgang für die nach Corfu bestimmten Transport- und Kriegsschiffe verlangt und bewilligt wurde. Niemals hatten die Türken, seitdem sie Herren von Konstantinopel, eine fremde Kriegsflagge unter den Mauern des Serails wehen sehen. Hätten dieselben noch ihren ehemaligen Charakter beibehalten, so wäre es ein großes Staatsunglük gewesen, vor den Thoren der Hauptstadt die Kriegspaniere der unversöhnlichsten Feinde der Osmanen zu erbliken, und alle Rechtgläubigen hätten gegen die Unrichtigkeit und über den Umsturz des Reichs ihre Stimme erhoben, wenn jemals ein Großherr diese Durchfahrt zu bewilligen gewagt. — Bei der nach der Einnahme von Corfu erfolgten Rükkehr dieser Flotte nach den Häfen der Krimm, erlebte man einen unglüklichen Vorfall, der den eingewurzelten Haß der Türken gegen die Russen aufs stärkste beweist. Die russische Flotte war im Kanal und beinahe unter den Mauern des Serails vor Anker gegangen, und während der 8 oder 10 Tage ihres Aufenthalts, besuchten die Offiziere häufig die Stadt. Als eines Tages zwei derselben bei Galata ans Land steigen wollten, wurden sie, nachdem sie kaum den Kai betreten, durch zwei Pistolenschüsse todt zur Erde gestrekt. Auf die dießfalls sofort von Seite des russischen Admirals und Ministers geführte Klage, wurden zwar mehrere Individuen eingezogen und mit der Bastonnade bestraft, auch zwei Griechen, die man der Mordthat beschuldigte, enthauptet, doch offenbarte es sich bald, daß man die ersten Besten zu den Schlachtopfern ausersehen, deren man bedurfte; auch geschah die Beerdigung der Hingerichteten mit einem Gepränge, das man noch niemals zu Konstantinopel, besonders hinsichtlich nicht-muhamedanischer Unterthanen, gesehen. — Den 20 Febr. 1807 erzwang eine englische Flotte die Einfahrt durch die Meerenge der Dardanellen und erschien vor dem Serail. Wären die Türken sich damals selbst überlassen geblieben, so hätten sie gewiß dieselbe Schwäche, wie früher hinsichtlich der Russen, an den Tag gelegt. Sie sehen aus [illegible] nur noch den Ruf der Kühnheit und Kraft haben, und daß sie aller Handlungen der äußersten Feigheit und Niederträchtigkeit fähig sind. Wenn Ali Pascha seine Laufbahn nicht durch irgend einen unvorhergesehenen Zufall endigt, so werden die Osmannen in Kurzem beweisen, daß ihre Macht nur ein dahin schwindender Koloß ist. Die größte Hülfsquelle findet die Pforte in ihren Schäzen. Seit Mahomed II., der dem griechischen Kaiserthume im Jahr 1453 ein Ende machte, haben ungefähr 40 Kaiser regiert. Da nun einem jeden Beherrscher der Gläubigen die Pflicht obliegt, eine eigene Schazkammer zu füllen, die mit seinem Tode verschlossen, und dem Nachfolger ein unangreifbares Heiligthum ist, so enthält das Serail etwa 40 solcher Schazkammern, deren Werth, die eine in die andere, jede zu 6 Millionen Gulden gerechnet, sich auf einen Gesamtbetrag von etwa 240 Millionen an gemünztem Gelde belaufen dürfte. Rechnet man hiezu noch die Edelsteine, Kostbarkeiten, Geschenke und diejenigen Summen, welche von Güterkonfiskationen der Privatpersonen und Pascha's herrühren, so muß der, seit beinahe vier Jahrhunderten im Serail vergrabene Schaz ungeheuer seyn. — Ohne Zweifel verwechseln Sie die Angelegenheiten der Griechen mit denen der Moldau und Wallachei. Die Einwohner dieser Fürstenthümer haben nichts mit den Griechen gemein, und sind vielmehr deren natürliche Feinde. Ihr Aufstand ist nicht gegen die Türken, sondern gegen ihre Bojaren, die ihre Tirannen, gerichtet. Sie wünschen nichts so sehr, als daß ihre Hospodare, die sie ärger als die Algierer ihre Sklaven behandeln, in Zukunft nicht mehr Griechen, wie bis jezt seyn mögen. Man muß hoffen, daß die Pforte, sobald sie einmal die Angelegenheiten der Moldau und Wallachei aus dem richtigen Gesichtspunkte wird aufgefaßt haben, sich beeifern wird, ihnen Befriedigung zu gewähren. Es ist ihrer Politik und ihrem Interesse angemessen, das gute Einverständniß mit diesen beiden Provinzen zu unterhalten, besonders da, indem sie ihrem Begehren nachgibt, sie nur ihre eigene Macht dadurch befestigen kan."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge Art. 426 der Strafgesezbuches, Theils II., wird hiermit nachstehendes Straf-Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis, ddto. 16 April d. J., in der

Untersuchungssache wider den flüchtigen Johann Bruckmaier, sogenannten Moiglhans von Hettenshausen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pfaffenhofen, den 14 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Haindl, Landrichter.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern rc. rc.

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis in der Untersuchung gegen Johann Bruckmaier, wegen Münzfälschung und Diebstahl, auf umständlich erstatteten Vortrag als Kriminalgericht zu Recht: daß Johann Bruckmaier, Gütlerssohn von Hettenshausen, sogenannter Moiglhans, des Verbrechens der Münzfälschung ister Klasse isten Grades schuldig, und deshalb mit eilfjähriger Zuchthausstrafe abzubüßen, dagegen hinsichtlich des ihm angeschuldeten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls bei dem Adlmüller Franz Bruckmaier die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen sey.

Die auf seine Verpflegung, Untersuchung und Vertheidigung erlaufenen Kosten fallen wegen seiner Unvermögenheit der Staatskasse zur Last.

München, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

(Einen gefundenen Leihhauszettel betreffend.)

Es wurde ein Leihhauszettel von bedeutendem Versazwerthe gefunden, und bei Amt hinterlegt; der rechtmäßige Eigenthümer hat sich demnach hierorts zu legitimiren.

Augsburg, am 19 Mai 1821.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Lanius, Sekretär.

Nachdem die diesseitige öffentliche Vorladung vom 20 Dec. v. J. fruchtlos war, so wird hiermit Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau, dem Geseze und der Androhung gemäß für todt erklärt, und sein Vermögen sofort unter die bekannten Erben gegen gehörige Sicherheitsleistung vertheilt.

Viechtach, den 3 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht,

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Das auf dem Kreuz dahier gelegene, mit Litt. F. Nro. 321. bezeichnete Kernische Haus, so wie auch die Barbiersgerechtigkeit, wird Freitags am 1 Jun. in dem Zimmer der Kontrakt- und Hypothekenkommission Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, verkauft werden, und zwar die Barbierersgerechtigkeit nur an einen Landarzt oder gemeinen Bartscheerer.

Welches also den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 21 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein dabei liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. 1/4 Tagwerk Garten,
IV. 1/2 Tagwerk Garten,
V. 1/4 Tagwerk desgl.,
VI. 1/4 Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. 1/4 Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Klee, jezt Garten auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehen zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Hofmann, coll.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird im Exekutionswege das Ignaz Hundsdorferische Anwesen in der Stadt Donauwörth, bestehend: in einem Hause samt Höfle in der sogenannten Bäkergasse, dem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, und 3 Gemeindstheilen, wovon einer in der Riedlingerwald, einer in der Kuppelwaid und einer auf dem Schellenberg liegt, gegen baare Bezahlung Donnerstag den 28 Jun. l. J. in diesiger Landgerichtskanzlei versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth, den 18 Mai 1821.

Sepp, Landrichter.

Höhl, Amtsschreiber.

Auf Bitte der hinterlassenen Frau Wittwe des verstorbenen königlichen Landrichters Aloys v. Predl zu Türkheim werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an dessen Verlassenschaftsmasse zu machen haben, vorgeladen, dieselben unter Strafe des Ausschlusses Dienstags den 26 Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor einer nach Türkheim abgeordnet werdenden königl. Kreis- und Stadtgerichts-Kommission rechtsförmlich zu liquidiren.

Zugleich wird man die Gläubiger über die Aufstellung eines Massekurators und über die Beendigung dieser Verlassenschaftssache im gütlichen oder rechtlichen Wege mit ihren Anträgen zu Protokoll vernehmen.

Memmingen, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Wunderl.

Schon seit mehreren Jahren werden

1. die baierische Anlehns-Obligation, ddto. 2 Aug. 1797, sub Nro. 287, pr. 94 fl. 30 kr. Kapital, à 4 Proz. verzinslich, auf die Pfarrei Haimhausen, königlichen Landgerichts Dachau, ausgestellt;
2. die baierische Landanlehns Obligation sub Nro. 13,590, pr. 50 fl. Kapital, à 5 Proz. verzinslich, ddto. 2 Febr. 1810, ausgestellt auf den verstorbenen Pfarrer Knilling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Exekution werden hiermit die Inhaber dieser Schulddokumente aufgefordert, selbige innerhalb des peremptorischen Termins von sechs Monaten a dato dahorts bei Gericht vorzulegen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklären würde.

München, den 9 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Bell hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die Erben des bei dem 6ten Chevauxlegers-Regimente gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Kaspar Schnapp, aus Burkheim, haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibeserben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesezlichen Frist das demselben zugefallene, nach der lezten Vormundschaftsrechnung in 967 fl. 19 kr. rhn. bestehende Vermögen an sie zur gleichtheilichen Vertheilung hinauszugeben.

Diesemzufolge wird demnach gedachter Kaspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwandte gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

Franz Xaver Hardt, Bortenmacherssohn von Kraiburg, ging im Jahre 1812 als Soldat im königl. baierischen 8ten Linien-Infanterieregimente Herzog Pius nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister wird er nun hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mühldorf, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schublraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schublraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11/12 d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jezt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Der jährlich auf Johanni hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr, da jener Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag den 25 Jun. seinen Anfang nehmen und, wie gewöhnlich, vier Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, hat sich eine Anzahl Schäfer hiesiger Gegend entschlossen, ihre in ziemlicher Quantität gewinnende Spanische-, Bastard- und Landwolle auf denselben zum Verkauf zu bringen, und es ist zugleich von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstüzung derjenigen Schäfer bestimmt werden, welche ihre während der Dauer des Marktes nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen.

Die Wollenvorräthe, welche das sehr geräumige, zweckmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markt keine Niederlagsgebühren, wie auch die, während der 4 Markttage in die Stadt kommende Wollenfuhren frei von Entrichtung des Kommun Weg-, Pflaster- und Brukengeldes sind.

Das mit Wolle handelnde Publikum kan daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehr auf hiesigem Wollenmarkt versichert werden.

Heilbronn, am 17 Mai 1821.

Stadtrath allda.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aeker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Oeffentlicher Dank.

Mehr als 15 Jahre litt ich an einem chronischen Uebel, welches mit unausstehlichen Schmerzen in Gliederreißen mit Fieber verbunden, auch sogar im Kopfe Tag und Nacht mich peinigte; 21 Aerzte, worunter ausgezeichnete Männer sich befanden (auch Ausländer), versuchten mich hievon zu befreien, allein vergebens; ich zweifelte nun gänzlich an der Hülfe, und sehnte mich nach dem Grabe. Zufälligerweise wurde mir der königl. baierische Distriktsarzt, Hr. Doktor Kistenfeger rc., empfohlen; ich säumte nicht, sogleich zu Ihm zu gehen. Dieser wahrhaft menschenwohlwollende, uneigennüzige Mann ließ sich umständlich meine Leiden, und bisher gebrauchten Mittel, welche in allen erdenklichen Bädern und Medikamenten bestanden, erzählen, und nach genauer Untersuchung meines Krankheitszustandes betheuerte selbiger mir, daß Er mich in Kurzem gänzlich kuriren werde; wenn ich mich einer außerordentlichen Diät nebst dem Gebrauch der nothwendigen Medikamente pünktlich unterziehen wolle. Ich fing die Kur am 21 März an, und am 12 April fand ich mich von allen 15jährigen schmerzhaften Leiden gänzlich befreit, und wie neu geboren. Da dis Thatsache ist, so finde ich mich verpflichtet, zum Wohl der leidenden Menschheit diesem gewiß würdigen Arzt, welcher dem Publikum ohnehin schon rühmlichst bekannt ist, zur Ehre und Steuer der Wahrheit meinen gränzenlosen Dank öffentlich zu bezeugen.

München, den 22 Mai 1821.

Hyazinthe Mar. v. Toesca Castellamonte
geb. Riß v. Rißenfeld.

Mit aus Mez erst kürzlich erhaltenen ganz neuen Kontretänzen, Quadrillen und mehreren Françaisen verschiedener Art, empfiehlt sich zum einstudieren für kommenden Winter, der in der Berliner königl. Theatral-Tanz-Pflanzschule erzogene Tanzlehrer,

Wilhelm Huber,
zu Augsburg Lit. H. Nro. 31.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 147. | 27 Mai 1821.

Brasilien.

Die gestern aus den **Times** mitgetheilte Nachricht, daß der König beschlossen habe, in Rio-Janeiro zu bleiben, bestätigt sich nicht, oder der Entschluß ist wieder abgeändert worden. Der **Courier** enthält Briefe aus Rio-Janeiro vom 22 März (eilf Tage neuer als der gestrige der Times), wonach der König in einem förmlichen Dekret seine Absicht erklärt hatte: „in Betracht der Nothwendigkeit seiner Gegenwart am „Size der Regierung, Behufs der Bestätigung und Bekanntmachung der Geseze, unverzüglich nach seinen Staaten in Europa abzureisen." Es hieß, daß die ganze königliche Familie, nur den Kronprinzen ausgenommen, welcher Brasilien regieren soll, nach Lissabon zurükkehren werde.

Spanien.

Am 27 und 28 April beschäftigten sich die Cortes vorzüglich mit Gesezesentwürfen, die Finanzen betreffend. Nach einem derselben sollen die Zehnten auf die Hälfte herabgesezt, und der Geistlichkeit auferlegt werden, für diese Bewilligung 30 Millionen Realen jährlich an den Staat zu zahlen. Einem Berichte der Finanzkommission zufolge soll der General-Schazmeister wegen Konstitutionsverlezung in Anklagestand versezt werden. Am 28 kündigte der Minister des Innern an, daß sich 50? Rebellen bei Salvatierra am 26 an den Generalkapitain von Navarra (General Lopez Bannos) ergeben hätten. — Am 29 faßten die Cortes ein Dekret in 11 Paragraphen, wodurch die Erzbischöfe und Bischöfe für die Zucht und das Betragen der ihnen untergeordneten Geistlichkeit verantwortlich gemacht werden. (Der Inhalt dieses Dekrets findet sich in dem Schreiben aus Madrid in Nro. 141. und 142. der Allg. Zeit. angeführt.) — Die in der Kaserne St. Hieronimo befindlichen Gardes du Corps dankten den Cortes für die Aufhebung ihres Korps und die großmüthige Berüksichtigung seiner Glieder. (Dis Dekret wurde am 1 Mai vom Könige sanktionirt.) — In den Sizungen am 1 und 2 Mai kam, außer den laufenden Erörterungen über die Organisation des Heeres, und die gutsherrlichen Rechte, nichts von Bedeutung vor. Don **Cuesta**, Abgeordneter von Avila, ward für den nächsten Monat zum Präsidenten gewählt. Graf **Toreno** schlug vor die Minister zu vernehmen, um zu erfahren, ob es nicht räthlich wäre, die Provinz von Burgos, und andre Provinzen, die sich in ähnlichem Zustande von Insurrektion befinden würden, in Blokadestand zu erklären? Don **Vittoria** hielt diese Maaßregel für zu allgemein, da nur einzelne Ortschaften insurgirt wären; er schlage vor, eine Spezialkommission zu ernennen, welche sich mit den Ministern besprechen solle, ob nicht durch ein Gesez alle Ortschaften, welche den Insurgenten Zuflucht gewährten, für außer dem Geseze zu erklären wären? — Der Antrag ward genehmigt, und Graf Toreno zum Mitgliede dieser Kommission ernannt. — Am 3 Mai wurde auf Antrag des Grafen Toreno eine Spezialkommission ernannt, welche den gegenwärtigen Zustand von Venezuela untersuchen, und Mittel angeben soll, wie der dort wüthende Krieg auf eine ehrenvolle Art beendigt werden möge. Der **Kriegsminister** verlas Depeschen des Xefe politico von Alava über die (in Nro. 141. erwähnten) vom Kapitain **Sotomajor** gegen die Bande **Salazars** am 30 April errungenen Vortheile, und die Gefangennehmung mehrerer Unteranführer. Der Minister erklärte, daß, obgleich die Regierung kein Mittel versäume, um die bewafnete Macht auf einen ehrfurchtgebietenden Fuß zu bringen, er sich doch keiner Maaßregel widersezen würde, welche die Cortes ergreifen möchten, um die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Hierauf verwandelte sich die Sizung in ein geheimes Comite'. — Am 4 Mai verlangte Graf **Toreno**, daß man alle Monate ein umständliches Verzeichniß über die für Rechnung des Staatsschazes verkauften Nationalgüter, nebst Angabe des Ausrufs- und Verkaufspreises, bekannt mache. Er halte dis in doppelter Hinsicht für ersprießlich; erstlich, damit Europa erfahre, wie viele Millionen bereits für verkaufte Nationalgüter zur Tilgung der Staatsschuld eingegangen; und zweitens, um durch Darlegung der zahlreich geschlossenen Verkäufe und der oft um das fünf- und sechsfache gesteigerten Ausrufspreise Andere zum Ankaufe anzureizen, und die mancherlei Gerüchte, die man über den Fortgang dieser Verkäufe ausstreue, durch Thatsachen zu widerlegen. Genehmigt. — Am 5 las der **Kriegsminister** eine Depesche des **Empecinado** über die am 3 Mai gegen **Merino** bei Puente-Duero erfochtenen Vortheile (S. Nro. 141.), und zeigte die Ernennung des Don Pablo Morillo zum Generalkommandanten von Madrid an. — Der zum **Minister des Innern** so eben beförderte Kolonialminister las eine königliche Botschaft, worin Se. Majestät Ihren Schmerz über die Ermordung des Kanonikus Vinuesa zu erkennen geben, und dabei bemerken, daß wenn diese Gräuelthat nicht exemplarisch bestraft, oder gar erneuert werden sollte, es unmöglich seyn würde, dem konstitutionellen System feste Grundlagen zu geben, und die fremden Mächte mit wenig günstigem Auge die Lage Spaniens und die politischen Institutionen, welche es eingeführt, ansehen würden. Der König (heißt es

am Schlusse der Botschaft), entschlossen, in Person den Geist der Truppen, welchen die Bewachung seines Pallastes anvertraut sey, kennen zu lernen, habe mit ihnen gesprochen, und alle Ursache gehabt, mit den von ihnen geäußerten Gesinnungen zufrieden zu seyn. Don Arnedo sagte: schon früh Morgens sey es notorisch gewesen, daß der unglückliche Vinuesa in seinem Gefängnisse ermordet werden sollte; er frage, wie es möglich gewesen, daß die Minister nicht das Mindeste gethan, um diese Gräuelthat zu verhindern, und trage auf eine desfalls anzustellende strenge Untersuchung an. Der Präsident äußerte den Wunsch, daß die Cortes entscheiden möchten, ob die Minister nicht in Anklagestand zu sezen seyen. Graf Toreno erhob sich mit Heftigkeit gegen das Ministerium; er bemerkte, daß nicht blos in Madrid, sondern in dem ganzen Königreiche das Volk die richterliche Obergewalt sich anmaaße, oder vielmehr das Recht, Proscriptionslisten zu entwerfen. Er fragte, ob es glaublich sey, daß wie der anwesende Minister behaupte, das Ministerium das Komplott der Aufrührer nicht gekannt, während es keinen Deputirten gegeben, der nicht sichere Anzeigen davon gehabt. Graf Toreno trug auf Niedersezung einer Kommission zur Entwerfung einer Antwort auf die königliche Botschaft an, welche Kommission auch sogleich ernannt wurde.

* Madrid, 10 Mai. Der König und die Prinzen erschienen gestern, seit langer Zeit wieder zum erstenmale, im Prado. Sie wurden mit ungemeinem Jubel empfangen. — Da Vinuesa's Richter, Garcia Arrias, sich verstekt hat, so ist er sogleich ersezt worden. — Das Appellationsgericht hat nun das am 31 Jan. vom Gerichte erster Instanz gegen den Kapuzinergeneral Solchaga gefällte Urtheil bestätigt. Er soll seiner Würden und Ehren beraubt, und deportirt werden, weil er eine heftige Protestation gegen die Sekularisirung der Geistlichkeit durch den Druk verbreitet hat. — Die Jahresfeier der am 2 Mai 1808 (gegen Mürad) zu Madrid gefallenen ersten Märtirer der Freiheit wurde wieder festlich begangen, und der Grundstein zu einem Denkmale gelegt, das ihnen auf dem Plaze des Prado errichtet werden soll. — Der König hat am 1 Mai zu eilf erledigten Pläzen im Staatsrathe die Dons Cabrera, Ceralbo, Valdemoros, Toboada, Carvajol, Vasques-Piqueron, Estrada, Cizaquire, Montalvo, den Grafen v. St. Jenero und den Fürsten von Anglona ernannt. Man bemerkte, daß darunter keiner der alten Minister sich befindet, obgleich ihre Namen auf der von den Cortes überreichten dreifachen Liste standen. — Aus Corunna wird unterm 3 Mai gemeldet, daß daselbst die Bischöfe von Montenedo und Orense nebst 47 zu St. Jago verhafteten Personen gefänglich eingebracht wurden. Das Volk strömte haufenweise herbei, um sie zu sehn; aber der Xefe politico (Don Agar) und der Generalkapitain (General Mina) hatten alle Maaßregeln getroffen, um zu verhindern, daß sie nicht thätlich beleidigt würden. — Briefe aus Granada klagen über den überhandnehmenden Schleichhandel, und Briefe aus Cadiz vom 4 Mai berichten, daß bewafnete Schiffe in See gesendet worden, um die aus Westindien erwarteten reichen Kauffahrer gegen die Korsaren zu schüzen. Eine verwunderliche Nachricht meldet der heutige Constitucional aus Cadiz; man habe, sagt er, im Mittelmeer ein Geschwader signalisirt mit unbekannter Flagge, auf welcher „ein großer, großer Vogel" zu sehn gewesen; man wisse nicht, sezt er hinzu, ob man diese Nachricht für Wahrheit oder Lüge halten solle!

* Spanische Gränze, 14 Mai. Ich melde Ihnen in Eile, daß der Guerillas-Führer Salazar in dem Augenblike, wo er mit zwei seiner Offiziere den Fuß auf das französische Gebiet sezen wollte, verhaftet worden ist. Man hat ihn nach Pampelunna abgeführt.

Frankreich.

Der Marschall Herzog von Coigny, Pair von Frankreich und Gouverneur des Invalidenhauses, starb am 19 Mai in einem Alter von 82 Jahren.

An eben diesem Tage ging Hr. Camille Jordan, Mitglied der Deputirtenkammer, an einer Brustkrankheit mit Tode ab. Die Kammer ernannte eine Abordnung von 12 Mitgliedern, um seinem Begräbnisse beizuwohnen, und man eröfnete, um ihm ein Denkmal zu errichten, eine Unterzeichnung, an welcher sogleich alle Glieder der linken Seite Theil nahmen.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Berard, fuhr Hr. v. Montelegier fort, sagte mir in einer spätern Unterredung, daß obgleich die Verschwörung entdekt sey, die Verschwornen doch nicht muthlos wären; er selbst hätte spätern Zusammenkünften beigewohnt, und daselbst Dumoulin, den General Merlin, einen Unbekannten, den man ihm als Hrn. v. Corcelles bezeichnete, und den Obristen Dufay getroffen; von Rennes und Nantes wären Emissäre mit der Nachricht angekommen, daß 300 Föderirte mitwirken würden; eine ähnliche Bewegung sollte in der Franche-Comte' statt haben. Auf meine Frage: wer die Papiere und das Geld in Händen habe, antwortete mir Berard: „er glaube der Advokat Rey; die Advokaten Rey und Merilhon wären mit dem was das Civil, Sauffet und Mallent mit dem, was das Militär bei der Verschwörung betreffe, beauftragt." Der Bemerkung, daß die Verschwornen die Stabsoffiziere und die königliche Garde gegen sich gehabt haben würden, entgegnete Berard: „man habe darauf gerechnet, daß bei Revolutionen Viele sich von der Bewegung mit fortreißen ließen; subalterne Offiziere, in der Kleidung von Stabsoffizieren, mit verkehrt aufgesezten Hüten, würden den Befehl übernehmen, und den Truppen ankündigen: der König sey todt, seine Familie verschwunden ꝛc." — Von allen diesen Unterredungen sezte ich nach und nach den Baron Mounier (Polizeidirektor), den Kriegsminister und den Marschall Herzog von Ragusa in Kenntniß. Am 20 Sept. erklärte mir Berard, daß er mit dem Obristen Fabvier und Hrn. v. Lafayette eine Unterredung gehabt; damit endigte sich unser Verkehr, denn am 21 ward Berard verhaftet." — Berard, aufgefordert sich zu erklären, bestätigte das Gesagte. — Der Graf v. St. Roman fragte den Kapitain Laverderie, ob Nantil ihm dieselben Personen als Verschworne bezeichnet habe, die Berard nannte, und Laverderie bejahte es. Nun ward der Herzog von Ragusa vernommen. Er sagte: Am 15 Aug. habe ihm der Sergent Petit die erste Eröfnung

von den Vorschlägen gemacht, welche die Sergenten Robert und Gaillard an ihn gestellt; auf seinen Rath habe Petit am 16 mit dem Sergenten Vidal sich bei der Zusammenkunft der Sergenten der Meurthelegion, und am 17 beim Gastmahl im Großkärten eingefunden, und ihm Nachricht von dem, was dort vorgefallen, gebracht; denselben Tag habe er den Herzog von Richelieu von diesen Entdekungen in Kenntniß gesezt, und am 19 Aug., nachdem er am Morgen erfahren, daß die Verschwörung in der Nacht losbrechen sollte, habe er um 4 Uhr Nachmittags einem Ministerrathe bei dem Herzoge beigewohnt, wo Anfangs die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die Verschwornen sollte anrüken lassen, um sie in Flagranti zu ergreifen; es sey aber beschlossen worden, dem Ausbruch durch die Verhaftung der Verschwornen zuvorzukommen; er, der Marschall, sey mit Verhaftung der Verschwornen in der Garde um 5 Uhr beauftragt worden, und um 9 Uhr Abends hätten sie sich Alle in den Händen der Gerechtigkeit befunden. Die übrige Aussage des Marschalls, den Kapitain Berard betreffend, war mit jener des Hrn. v. Montelegier gleichlautend. — Graf v. Pontecoulant bemerkte, daß also der Befehl, die Verschwornen zu verhaften, um 5 Uhr gegeben ward, und daß man erst um 11 Uhr des Nachts sich in der Wohnung des Nantil's einfand, der dann nicht mehr zu finden war.... Auf die Frage eines Advokaten, „ob Berard auf der Liste der zu verhaftenden Offiziere gewesen?" antwortete der Marschall mit nein; auf eine andre Frage: „ob der Marschall den Berard nie ermächtigt habe, sich seines Namens zu bedienen, um den Verschwornen Zutrauen einzuflößen?" mit nie! — Advokat Barrot las ein früheres Verhör Berard's, worin er gleichwol selbst es eingestanden; und der Angeklagte Dümoulin erzählte, daß Berard bei ihm die Rolle eines Aufhezers gespielt, und ihn gefragt habe, ob man nichts thun würde, um die gefangenen Offiziere zu befreien, was doch so leicht wäre, da man dabei selbst auf einen Marschall zählen könne. Auf Dümoulin's Verwunderung habe Berard den Herzog von Ragusa genannt, der ihn am 28 Aug. zu sich berufen, und ihm gesagt hätte: „Er trage die Braven noch immer im Herzen; er sehe mit Schmerz, daß sie sich von ihm entfernten; er sey stets der Freiheit zugethan gewesen rc." — Berard läugnete das Alles. — Die Aussage des Hrn. v. Coetsloquet stimmte mit jenen des Marschalls und des Hrn. v. Montelegier überein.

* Paris, 15 Mai. Es ist nicht zu beschreiben, welches Aufsehen hier die Nachrichten von den neuesten Vorgängen in Madrid hervorgebracht haben, um so mehr, da Privatbriefe versichern, der Infant Don Carlos sey persönlich bedroht gewesen, und man sey noch immer besorgt für ihn. Man muß allen Parteien die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie, auch die Liberalen, diese Gräuel höchlich mißbilligen, und nicht in Abrede stellen, daß wenn der Pöbel sich erkühnen kan, einen von seinem Richter bereits zu einer Strafe Verurtheilten umzubringen, weil diese Strafe ihm nicht strenge genug scheint, ein heilloser Zustand von Anarchie eingetreten ist, welcher traurige Folgen haben kan. Die nähern Umstände von Vinuesa's Ermordung gaben sogar die Ueberzeugung, daß der Madrider Pöbel von einigen Personen von Einfluß aufgereizt war, so daß noch andere ähnliche Auftritte folgen könnten. Doch hoft man, daß die besonnenern Liberalen selbst Alles aufbieten werden, um sich das Uebergewicht zu verschaffen, was um so eher geschehen könnte, sobald man allgemein die Ueberzeugung haben wird, daß Spanien keinem Angrif von den verbündeten Mächten ausgesezt ist. Allgemein aber ist man einverstanden, daß sich Spanien in einer höchst kritischen Lage befindet. — Die Nachrichten aus Rio-Janeiro haben die Ueberzeugung derer verstärkt, die schon lange ankündigten, daß in wenig Jahren der ganze amerikanische Kontinent sich der Oberherrschaft der Europäer entzogen haben werde. Des oft verhöhnten de Pradt's Prophezeihungen fangen an, sich in dieser Hinsicht zu realisiren. Das Neueste, was man hier über die brasilianischen Angelegenheiten in Erfahrung gebracht hat, besteht darin, daß der König nach Europa zurükzukehren wünscht, aber wahrscheinlich bei den jezigen Umständen sich außer Stand befinden wird, diesen Wunsch in Vollziehung zu sezen, indem er durch die lezte Insurrektion zu Rio-Janeiro in einen Zustand versezt worden ist, der ihm nicht gestattet, frei zu handeln. In Lissabon selbst mißbilligen eifrige Liberale die grelle Art, wie man die Revolution in Rio-Janeiro gemacht hat. Man versichert, es sey dort eine starke Partei vorhanden, welche eine Vereinigung zwischen Buenos-ayres und Brasilien durch die Gründung einer Republik zu bewerkstelligen strebt. Gänzliche Losreißung Brasiliens von Portugal wäre davon die unmittelbare Folge.

Italien.

Man erwartete den König, welcher auf seiner Reise zweimal, zu Velletri und Mola di Gaeta Nachtlager halten wollte, am 15 Mai in Neapel, wo bereits Triumphbögen gebaut, und andere Anstalten zum feierlichen Empfang getroffen wurden. Die Untersuchungsjunten arbeiteten mit großer Thätigkeit; in den lezten Tagen waren wieder viele unter der konstitutionellen Regierung angestellte Beamte abgesezt, auch die HH. Catalani, Rossi, Arcovito, Saponara und Donato, Mitglieder des aufgelösten Parlaments, eingezogen worden. Nach Aquila ging ein Verhaftsbefehl gegen Hrn. Dragonetti ab. Auf Antrag der Untersuchungsjunta wegen des öffentlichen Unterrichts, hat die provisorische Regierung das Ministerialreskript vom 23 Jan. 1821 an die Bischöfe, eine im Namen der Gesellschaft der Carbonari abgefaßte Vorstellung des (geflüchteten) Kanonikus Arcucci, und eine Adresse eben desselben, zu den Flammen verurtheilt. Das nemliche Schiksal theilt der, 1816 gedrukte, und in den Schulen des Reichs eingeführte, aber von der Kongregation des Index verbotene „Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten." Wer ein Exemplar dieses Buchs aufbewahrt, soll ernstlich bestraft werden.

Niederlande.

Folgendes sind die Resultate des, den Generalstaaten vorgelegten, neuen Entwufs der Ausgaben und Einnahmen: Die ordentlichen Ausgaben sind auf 59,875,052 fl. angeschlagen. Diesen zu begegnen würden 1. die direkten Steuern mit 25,503,732 fl. dienen, als: die Grundsteuer von gebautem und nicht gebautem Boden mit 16,348,722 fl.; die persönlichen Steuern

(von der Miethe 1,600,000; Thüren und Fenstern 1,700,000; Feuerstellen 1,000,000; Mobiliar 1,900,000; Dienstboten 570,000; Pferden 410,000) 7,180,000, die Patentsteuer 1,975,000 fl. 2. Die indirekten Auflagen mit 10,300,000 fl., als: Einregistrirung, Stempel, Schreib- und Hypotheken-abgabe 7,550,000; Erbschaftsrechte 2,750,000. 3. Die Accisen mit 20,868,650 fl., als: vom Salz 1,650,000; vom Mehlmahlen 4,970,000; Holzfällen 2,400,000; Wein 2,118,000; inländischem Branntewein 3,800,000; Getränken und gebrannten Wassern vom Auslande 434,000; Bier 3,500,000; Weinessig 139,000; Zuker 1,064,000 fl. Ferner von Gold- und Silberarbeiten 180,000 fl.; von den Posten 2,030,000, Aufschlag auf die Ein- und Ausfuhrabgaben 1,000,000 zur endlichen Vollzähligmachung. Mithin in allem 59,882,372 fl. Die Verbrauchsabgaben auf Kaffee, Seife, Pottasche, Torf und Steinkohlen, über welche so viel geklagt worden, würden demnach wegfallen. Zur Bestreitung der jährlich zu bestimmenden außerordentlichen Ausgaben blieben übrig: der Ueberschuß vom Ertrage der Ein- und Ausfuhrabgaben, die Einkünfte von den Domainen, die von den Lotterien, zufällige Profite und 1/6 der Stempel-, Einregistrirungs- und Erbschaftsabgaben, außer zu bewilligenden Zusaz-Centimen. — Die bis jezt vorgekommenen Artikel der zweiten Abtheilung des bürgerlichen Gesezbuchs sind abermals von der zweiten Kammer mit Stimmenmehrheit verworfen worden.

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden reiste am 23 Mai nach Freiburg und Konstanz ab, um über die dortigen Besazungen Musterung zu halten. Er wird, nach einem kurzen Aufenthalte in Salem, in den ersten Tagen des Junius in Karlsruhe zurükerwartet.

Der Prinz Maximilian von Sachsen kam mit seiner Tochter, der Prinzessin Amalie, auf der Rükreise von Florenz, am 24 Mai durch Nürnberg.

Der am 8 Mai zu Schwerin an den Folgen der Masern verstorbene Prinz Adolph Friedrich (geb. 1785.), war der jüngste Sohn des Großherzogs, und vor einigen Jahren zur katholischen Religion übergetreten.

Rußland.

Nachstehende Circularbepesche des Grafen v. Nesselrode ist von Laibach aus an die kaiserl. russischen Gesandtschaften im Auslande gerichtet worden: „Es ist jezt gerade ein Jahr, als wir uns genöthigt sahen, die Grundsäze bekannt zu machen, welche der Kaiser zu befolgen entschlossen war, in Bezug auf die Staaten, deren Unstern eine verbrecherische und gewaltsame Umwälzung hervorgerufen, und ihre verderblichen Folgen sanktionirt hatte. Seit dieser Epoche, und namentlich seit Eröfnung der Konferenzen von Troppau und Laibach, haben unsere verschiebene Mittheilungen den Ministern und Geschäftsträgern des Kaisers im Auslande die Ueberzeugung gewähren müssen, nicht nur daß Sr. Majestät Grundsäze unverändert dieselben blieben, sondern auch daß unser erhabener Monarch stets bereit seyn würde, alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu dem Erfolg von Maaßregeln aufzubieten, welche er mit seinen Verbündeten, um Europa's Ruhe zu sichern, verabredet hatte. Durch unsere Cirkularnote vom 27 Febr. (11 März) haben wir Sie in Kenntniß gesezt, daß in Folge der in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse Se. kaiserl. Majestät sich bestimmt hätten, Ihren Aufenthalt bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich zu verlängern, obschon der Kongreß von Laibach beendigt sey. Unsere Depeschen vom 8 (20) März zeigten Ihnen bald, daß die Voraussicht des Kaisers sich nur zu vollständig gerechtfertigt hatte, und daß Rußland, seinem Versprechen treu, auf Ansuchen Oestreichs und des legitimen Souverains von Sardinien, ein Heer von 100,000 Mann hatte aufbrechen lassen, um den unseligen und nur zu wahrscheinlichen Folgen der in Piemont ausgebrochenen Militärrevolution zu begegnen. — Erfreuliche Ereignisse folgten bald denen, welche die Unruh- und Zwietrachtstifter hervorgerufen hatten. Alles berechtigt zu hoffen, daß die Ordnung in den Staaten Sr. sardinischen Majestät bald vollständig wiederhergestellt seyn wird. Die königliche Regierung, durch die Nähe des lombardisch-venetianischen Reichs begünstigt, hat auf einige Zeit den Beistand eines östreichischen Okkupationskorps nachgesucht, um die Rükkehr eines festbegründeten innern Friedens für Piemont zu sichern. Unsere Wünsche sind für die baldige Erreichung so heilsamer Resultate. Allein da die nothwendig gewordene, und von der sardinischen Regierung selbst nachgesuchte Sicherungsmaaßregel der Gegenstand einer besondern, von den alliirten Höfen zu garantirenden, Uebereinkunft zwischen Sardinien und Oestreich seyn wird, und da sohin die Gegenwart Unserer Truppen jezt zwecklos wäre, so ist ihnen der Befehl zum Rükmarsch bereits zugegangen. Andrerseits, je energischer der Entschluß, sie in Bewegung zu sezen, und je heilsamer und lebhafter der Eindruk war, den die bloße Nachricht von ihrem Aufbruch verbreitete, desto wesentlicher scheint es dem Kaiser, daß alle Kabinette Europa's die wichtigen Rüksichten kennen und würdigen mögen, welche Se. kaiserl. Majestät bewogen haben zu der Waffengewalt zu schreiten, so wie die edeln und reinen Absichten, welche deren Anwendung stets geleitet und gemäßigt haben würden."

(Der Beschluß folgt.)

Türkei.

*Triest, 17 Mai. Nach Briefen aus Konstantinopel, die man durch Schifsgelegenheit innerhalb 20 Tagen erhielt, soll es dort etwas ruhiger aussehen; den türkischen Einwohnern, die nicht Soldaten sind, war die Bewafnung wieder untersagt, und den Raja's (christlichen Unterthanen) die Eröfnung der Boutiquen anbefohlen worden, wobei die Pforte die Zusicherung gab, daß man die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden wissen werde; dagegen muß Alles, was früher Raja war, es nun wieder werden, und alle Schuzbriefe der europäischen Konsuln und Gesandten verlieren ihre Kraft. Die Streitkräfte der Griechen zur See sollen sich beträchtlich vermehren, und von Ipsarioten und Ydrioten über 300 bewafnete und wohl bemannte Schiffe vorhanden seyn, welche bereits 1 türkische Fregatte und 3 Kriegsbriggs erobert haben. In Morea dauert der Aufstand fort; die festen Pläze sind noch in den Händen der Türken. Auf Zante sollen bereits 8500 Flüchtlinge, Weiber und Kinder mitgerechnet, angekommen seyn; Männer wurden aber nicht mehr zugelassen, und auch Weiber sollen in Zukunft, wegen Mangel an Raum zur Unterbringung, zurükgewiesen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. A. Ottmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 148. | 28 Mai 1821.

Brasilien.

Englische Blätter enthalten Folgendes aus Rio-Janeiro vom 20 März. „Am 17 erschien hier ein vom 7 März datirtes Dekret, worin der König seinen Entschluß anzeigt, seine Residenz wieder nach Lissabon zu verlegen „um mit den Repräsentanten des Volkes zur Wiedergeburt der wakern portugiesischen Nation mitzuwirken" seinen Sohn den Kronprinzen aber zu Rio-Janeiro zu lassen „um Brasilien zu regieren bis die allgemeine Konstitution des Reichs daselbst eingeführt werden kan." Zugleich erklärt der König, daß er durch ein anders Dekret von demselben Tage die Wahl der Deputirten anordne, welche Brasilien in den Cortes vertreten sollen. Dieses Dekret, obgleich nicht unerwartet, hat zu Rio-Janeiro eine große Bewegung hervorgebracht. Die englischen und französischen Kaufleute sind bestürzt, weil sie nun ihre Luxuswaaren nicht mehr werden absezen können, denn man versichert, daß, außer den Deputirten, wenigstens 300 Personen von Stand den König begleiten werden. Daher werden auch schon die angefangenen Bauten eingestellt, und die Sklaven so wie verschiedene Waaren um sehr niedrige Preise verkauft. Auf der andern Seite fürchten die Zurükbleibenden neue Bewegungen; schon spricht man von einem zu Bahia gefaßten Entschlusse, in dem Falle wo der Königssiz nach Europa verlegt würde, die Unabhängigkeit auszurufen. Auch hier verspürt man geheime Bewegungen, die auf Gründung einer Republik, auf Fraternisirung mit Buenos-ayres, abzuzielen scheinen. Merkwürdig ist, daß alle, unlängst wegen eines solchen Planes verhafteten Personen, selbst Targini, wieder in Freiheit gesezt wurden, obgleich ihr Vermögen noch unter Sequester bleibt. Wie leicht wäre es, daß mitten unter diesen Bewegungen die Neger, die sich zu den Weißen an der Zahl wie 12 zu 1 verhalten, daran dächten, sich frei zu machen! Alle diese Umstände mögen wohl auch Ursache an der Eilfertigkeit seyn, mit welcher man die Anstalten zur Abreise betreibt; ein Linienschif, zwei Fregatten und mehrere kleine Schiffe werden schnell in segelfertigen Stand gesezt, und man glaubt, daß die Abreise in der zweiten Hälfte des Aprils vor sich gehn werde. — Die Bank von Rio-Janeiro hatte Anfangs dieses Monats mit ihren Zahlungen inne gehalten; der König hat indeß Goldbarren und Diamanten in dieselbe zur Dekung des Defizits legen lassen, das man zu 1,960,000 Millerees angibt. Die vorigen Direktoren, denen man eine zu große Gefälligkeit gegen Anforderungen von einer gewissen Seite zur Last legt, sind durch neue ersezt worden, und die Papiere der Bank stehn daher wieder al Pari."

Spanien.

Die Sizung der Cortes am 6 Mai eröfnete Don Moreno Guerra mit dem Antrage, den Kriegsminister in Anklagestand zu versezen, weil er die Ernennung Don Morillo's zum Generalkapitain von Neu-Castilien (Madrid) gegengezeichnet habe, eh dieser Staatsbeamte von seiner Verwaltung in Amerika, den bestehenden Gesezen zufolge, Rechenschaft gelegt. Der Antrag ward angenommen und zum erstenmale gelesen. — Die zur Abfassung einer Antwort auf die gestrige königliche Botschaft niedergesezte Kommission legte einen Entwurf zu einer Addresse vor, der im Wesentlichen sagte: „Die Cortes hätten mit dem größten Schmerze die begangene Frevelthat vernommen; die Regierung sey aber mit der gehörigen Gewalt und den nöthigen Mitteln zur Erhaltung der guten Ordnung ausgerüstet; sie seyen ihrerseits auf die bloße Ausübung der gesezgebenden Gewalt beschränkt, und könnten nur das Beispiel der Achtung für die Geseze geben; die diplomatischen Verhältnisse Sr. Majestät mit den fremden Nationen erlaubten zu glauben, daß ein einzelner Vorfall ihnen keine ungünstige Meynung von den neuen Institutionen Spaniens einflößen werde." — Gen. Quiroga hielt eine lange Rede, worin er unter Anderm erzählte, der Infant Don Francisco habe ihn schriftlich gefragt, ob die königl. Familie nichts von dem Volksauflaufe zu fürchten habe? worauf er geantwortet: daß Nation und Truppen entschlossen seyen, den König und dessen Familie auf das Aeußerste zu vertheidigen. Er fragte, warum man so viel Aufhebens von der Ermordung eines Priesters mache, während man die Leute, welche zwei konstitutionell gesinnte Soldaten von dem Regiment Sevilla gemordet, noch nicht gestraft, und selbst nicht einmal entdekt hätte? Der König sey von treulosen, ihm die Wahrheit verbergenden Rathgebern umgeben, welche ihm Besorgnisse einflößten, während die königl. Familie nirgends bedroht sey; ꝛc. Graf Toreno glaubte mehrere bedeutende Auslassungen in dem Entwurf rügen zu müssen, besonders das Stillschweigen, das über die Aufstände mit bewafneter Hand, welche mehrere Provinzen Spaniens in Schreken sezen, darin beobachtet werde. Don Moreno Guerra meynte, Vinuesa's Richter sey zum Theil selbst an der Volkserbitterung Schuld, indem er früher überall gesagt, Vinuesa hätte den Tod verdient. — Don Golfin erklärte, es werde vergeblich seyn, daß der König dem konstitutionellen Systeme beigefallen sey, daß die große Mehrheit der Nation für dessen Erhaltung alles aufbiete, solange nicht die Cortes den Ursprung aller der Umtriebe, die Spanien zerrütten, enthüllt haben würden. Treulose Rathgeber riethen dem Könige, die Truppen zu haranguiren, wenn keine Ursache dazu vorhanden sey, und sich dem Volke, selbst an den schönsten Tagen, nicht zu zeigen, wenn es denselben

mit Sehnsucht erwarte. Sie wären es, welche die Patrioten anschwärzten und das Volk zu Schritten verleiteten, die eigentlich nur dessen ausschweifende Liebe zur Freiheit bewiesen. Er schlage daher vor, in die Addresse eine Stelle aufzunehmen, worin der König „auf die wahre Ursache der, Spanien drückenden Unordnungen aufmerksam gemacht würde." Dieser Antrag, von mehreren Gliedern unterstützt, ward angenommen, und eine Kommission beauftragt, dem gemäß die Addresse umzuarbeiten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Mai.) Heute war weder die Börse noch die Bank geöfnet, weil es der Geburtstag der Königin ist. — Die Times kündigen aus Brandenburghouse unterm 15 Mai an, daß die Königin den Hrn. Carlo Forti, da ihr dessen Dienste bei ihrem jezigen Aufenthalte in England unnöthig wären, entlassen, auch dem Hrn. Giuseppe Marietti Vollmacht, ihre Besizungen in Italien zu verkaufen, zugeschikt habe. — Sir Francis Burdett hatte in einer langen, selbst von seinen politischen Gegnern gerühmten Rede, im Unterhause auf eine Untersuchung der Vorfälle zu Manchester im August 1819 (von welchen er behauptete, sie hätten mehr Blut gekostet, als des Admirals Jervis Seesieg bei St. Vincent) angetragen. Nach zweitägigen Debatten wurde die Motion gestern mit 235 gegen 111 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 15 Cent.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Kriegsministers an den König, über die Rekrutirung der Armee. Ihr Friedensfuß wird im J. 1821 an Unteroffizieren und Soldaten folgender seyn: Infanterie, königliche Garde 10,800, Linie 92,000. Kavallerie, königliche Garde 5,784, Linie 20,500. Artillerie, königliche Garde 1197, Linie 8136. Genie 2049. Militärequipagen 195. Beisammen 140,661 Mann.

In der Sizung am 18 Mai fragte der Präsident des Gerichtshofes der Pairs den Kapitain Berard, wie es komme, daß er in seinem ersten Verhör gesagt, er hätte von der Verschwörung erst 6 oder 7 Tage vor deren Ausbruch, und in seinem zweiten, er hätte schon viel früher Kenntniß davon erhalten? — Berard erzählte nun sehr weitläuftig, „wie er Ende Julius zuerst in den Bazar gekommen sey, dort mit dem Ex-Obristen Sausset und dem Kapitain Nantil Bekanntschaft gemacht, mit ihnen, nach gleichgültigen Bemerkungen über die ausgestellten Gegenstände, über das Schiksal der alten Offiziere, die nach und nach entlassen würden, gesprochen, endlich von Nantil am 2 Aug. ein Frühstük angenommen habe, bei dem er mit Dumoulin Bekanntschaft gemacht. Neues Frühstük am 4 Aug., dem Sausset, Mallent, Mazian und noch zwei Herren beiwohnten, und wo von Wiederherstellung des Heeres auf den Fuß von 1815, von Einsezung des Königs von Rom, von einer Unternehmung a la Quiroga gesprochen wurde. Mazian insbesondere habe eine Brieftasche voll Banknoten gezeigt und versichert, mächtige Personen seyen mit einverstanden; er selbst wolle nach Cambrai gehen ꝛc. Dumoulin habe man als einen unvorsichtigen geschildert; ihm selbst (Berard), absichtlich oder zufällig, den Titel Obrist und selbst General gegeben. Am 6 Aug. sey Mallent zu ihm gekommen, und habe ihm gesagt, er sey der Mann, den man suche ꝛc. An demselben Tage habe ihm Dumoulin eine Banknote von 1000 Fr. geboten, die er nicht angenommen, und am 7 ihm den Hrn. Rey von Grenoble aufgeführt. Am 14 habe Nantil ihn zu Hrn. Rey geführt, wo eine Person, die man für General Merlin ausgab, sich befunden, und wo viel über die Art, sich des Schlosses Vincennes zu bemächtigen, gesprochen, und beschlossen worden, daß er (Berard) den Befehl über die Meurthelegion erhalten solle. Rey habe dem Nantil vier Banknoten gegeben, und auch ihm (Berard) Geld geboten, das er ausgeschlagen, worüber Dumoulin ihn am 16 ausgezankt. Am 18 habe er den Nantil zulezt gesehn, am 20 des Morgens aber für räthlich erachtet, dem General v. Montelegier Anzeige vom Komplotte zu machen, das er bisher für einen Roman gehalten. Einige Tage nach Verhaftung der verschwornen Offiziere habe Dumoulin ihn mit dem Obristen Fabvier bekannt gemacht, und über das Loos jener Offiziere geklagt; am 30 August habe Dumoulin ihm gesagt, von Nantes und Rennes wären vier Deputirte angekommen, um den Obrist Fabvier und den General Merlin abzuholen, und sie an die Spize der dortigen Volksbewegungen zu sezen; Sausset sey schon früher aus ähnlichem Grunde nach Vitry abgegangen; am 4 Sept. habe Dumoulin ihm erzählt, es wären drohende Briefe an die Pairs, als Richter der Verschwornen, ausgefertigt worden, und Lamy habe sich in Schmähungen gegen Merlin, Lafayette und Corcelles ergossen, weil sie sich zurükzögen. Am 21 Sept. habe man ihm gesagt, der Aufbruch der Nordküsten-Legion nach Mez sey ein günstiger Augenblik; zu Vitry sey alles vorbereitet; für seine Familie lägen 100,000 Fr. bereit ꝛc. ꝛc. Am andern Morgen aber sey er (Berard) verhaftet worden." — Während der Sizung glaubte der Präsident die Angeklagten erinnern zu müssen, keine Zänkereien mit Berard zu beginnen; Sausset, Mallent und Dumoulin versicherten, gegen seine lügenhaften Aussagen ganz gleichgültig zu seyn.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich zulezt täglich mit einem, von der Regierung vorgelegten, die Geistlichkeit betreffenden Gesezesentwurfe. Am 20 wurde nach lebhaften Debatten der erste Paragraph angenommen, nach welchem die der Regierung bewilligte Kreditvermehrung zur Dotirung von 12 bischöflichen oder erzbischöflichen Sizen, und allmählig zur Dotirung von 18 andern Bisthümern in den Städten, wo der König solche für nöthig finden wird, verwendet werden soll. Die Errichtung und Abgränzung aller dieser Diözesen werden zwischen dem Könige und dem heil. Stuhle verabredet werden.

†† Paris, 16 Mai. Die Diskussion über die 18 neuen Bischofssize und ihre Dotationen dreht sich um einen einzigen Punkt. Wenn der König und der Papst dahin übereinkommen, neue geistliche Size zu bezeichnen, sollen die Kammern ein Recht haben darüber ihr Gutachten zu geben oder nicht? Die Kommission behauptet, das beruhe allein auf König und Papst, die Linke behauptet, das beruhe hauptsächlich auf den Kammern; mich däucht aber, es lassen sich nur zwei Auswege erkennen, die übrigen sind Irrwege. Nemlich, entweder regiert sich die katholische Kirche mit völliger Unabhängigkeit von der

weltlichen Macht, und der Papst bestätigt die Wahl der Bischöfe von Seite der gallikanischen Kirche, wie das z. B. in Nordamerika statt findet, oder der König kömmt mit dem Papste überein, unter den Formen, welche nun einmal das Landrecht sind, das heißt nicht ohne die Kammern. Dis lezte übrigens ist ganz zum Vortheil der Kirche, da die Gemeinden und die Pairs selten, die Minister und ihre Beamten aber weit öfter ein Interesse haben, die geistliche Macht zu beschränken, und sie in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten. Hr. v. Bonald war von rein monarchischen Ideen, nach seiner Weise präokkupirt, als er den Antrag im Namen der Kommission machte, der Regierung allein, mit dem Papst, die Bestimmung der geistlichen Size zu überlassen. Hätte er auf die wahre Lage der Dinge gesehn, so wäre er der Erste gewesen, entweder eine völlige Unabhängigkeit für die Kirche, oder auch das Eingreifen der königlichen Gewalt mit den bestehenden konstitutionellen Formen zu verlangen, als weit würdiger, und weit vortheilhafter für die Kirche, wie sein Vorschlag. Der Rest der Diskussion, von der linken Seite, war eine Wiederholung der alten Klagen über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, was, wie den Mißbrauch aller möglichen Dinge, wir schon längst wissen, und was, wenn man das Ding auf diese Weise angreift, eben so viel sagen will als nichts. Uebrigens scheint es, werden die Kommission und die Regierung einige Schritte sich einander entgegenthun, und zum Leidwesen der linken Seite sich verständigen.

* Paris, 17 Mai. Die zwischen dem Ministerium und der rechten Seite, in Betref des Gesezesvorschlags wegen des Klerus, entstandene Spaltung ist durch eine Uebereinkunft ausgeglichen worden, nach welcher die Kommission der Deputirtenkammer auf das Wesentliche ihrer vorgeschlagenen Modifikationen verzichtet, und dagegen von Seite der Minister einige Konzessionen erhalten hat. Die Kommission hatte darauf gedrungen, daß der Regierung das Recht zugesprochen werden solle, in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Hof so viele neue Bisthümer zu errichten, als sie für zuträglich halten würde, ohne deshalb die Einwilligung der Kammer einzuholen, insofern die Dotation dieser Bisthümer durch diejenigen Fonds bestritten werde, über welche die Regierung durch die successive Erlöschung der geistlichen Pensionen verfügen kan. Die Regierung hatte dagegen den richtigen, mit der Konstitution in Einklang stehenden Grundsaz aufgestellt, daß keine neuen Bisthümer ohne Zustimmung der Kammern errichtet werden könnten, und daß daher von der gesezgebenden Behörde keine unbestimmte Autorisation zu solchen neuen Bisthümern ertheilt werden dürfe. In Ansehung des Abschlusses, so wie der Einführung eines neuen Konkordats, stellte die Kommission (oder vielmehr die ultraroyalistische Partei, welche in derselben das Uebergewicht hat) den Grundsaz auf, daß der König berechtigt sey, nicht allein ein Konkordat mit dem römischen Hof abzuschließen, sondern auch es in Vollziehung zu sezen, ohne dazu der Zustimmung der Kammer zu bedürfen, während das Ministerium als Prinzip erkannte, daß der König, nach Vorschrift der Charte, zwar ein Konkordat, so wie jeden andern Traktat abzuschließen berechtigt sey, daß aber der Beitritt der Kammern erforderlich wäre, sobald ein solches Konkordat als Staatsgesez eingeführt werden solle. Es war bei der Wendung, welche die Berathschlagungen nahmen, leicht vorauszusehn, daß die Liberalen bei einer fortgesezten Spaltung den größten Vortheil aus derselben ziehen würden; man suchte sich also zu vereinigen. Wie behauptet wird, haben die HH. v. Villele und Corbieres es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, die Ausgleichung zu Stande zu bringen. Die Kommission verzichtet auf ihre Vorschläge wegen der Autorisation zu künftiger Errichtung einer unbestimmten Zahl von Bisthümern, und erkennt an, daß zur Kreation von neuen Bisthümern die Einwilligung der Kammern nothwendig ist. Das Ministerium willigt dagegen ein, den Vorschlag dahin zu verändern, daß, wenn die disponibel werdenden Fonds es gestatten, außer den verlangten zwölf neuen Bisthümern, noch achtzehn andere errichtet werden können, wozu jezt schon, für die Zukunft hin, die Autorisation ertheilt werden soll. Man sagt, die Minister hätten auch darin nachgegeben, daß sie nicht auf dem Grundsaze beharren wollen, daß in jedem Departement nur ein einziges Bisthum errichtet werden könne. So stehen jezt die Sachen, und es ist bei der jezigen Komposition der Kammer vorauszusehen, daß das ministerielle Projekt, mit den modifizirten Veränderungen der Kommission, angenommen werden wird.

Deutschland.

In der Sizung vom 24 Mai theilte der Hr. Graf v. Buol-Schauenstein der deutschen Bundesversammlung im Namen seines Hofes die Deklaration der verbündeten Souverains vom 12 Mai mit. Auch der russische Gesandte, Freiherr v. Anstett, hatte dieselbe dem Präsidium mittelst einer Note zugesendet. Die Bundesversammlung beschloß beiden kaiserlichen Majestäten ihren ehrerbietigen Dank für diese Mittheilung darzubringen, mit der Versicherung, daß sie in besagter Deklaration ein schönes Denkmal erblike, welches diese großen Monarchen neuerdings wieder ihrer Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe, zum dauernden Trost aller Wohlgesinnten, gesezt haben. Nachher theilte der Präsident auch die Cirkulardepesche des Hrn. Fürsten von Metternich dem Bundestage konfidentiell mit.

Rußland.

Beschluß der Cirkulardepesche des Grafen v. Nesselrode.

„Die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder belehrt die Völker über das Unglük, welches stets im Gefolge des Verbrechens und der Rebellion sich einfindet. Doch wurden im verflossenen Jahr diese hohen und ewig wahren Lehren der Jahrhunderte verkannt. Katastrophen folgten mit schrekender Schnelle aufeinander. Neapel zeigte mit voller Klarheit die Gefahr eines verderblichen Beispiels. Zum Feuerheerd der Revolution und Mittelpunkt der Sektenthätigkeit geworden, drohte dieser Staat Italien in Flammen zu sezen, und Oestreich, das einen Theil seiner Provinzen in naher Gefahr sah, sprach zuerst nur die moralische Unterstüzung seiner Verbündeten an. Sr. k. k. apostolischen Majestät aufrichtig befreundet, überzeugt von den Uebeln, welche noch einmal die Welt bedrüken würden, wenn die Pflichtvergessenheit in dauerndem Sieg eine Schuzrede finden sollte, ergrif der Kaiser mit Freimüthigkeit

eine Sache, von der ihm sein Gewissen sagte, es sey jene Europa's, der Geseze und der Verträge. Er that mehr noch. Da durch feierliche Uebereinkünfte unter allen europäischen Mächten eine innige Verbindung besteht, so bot der Kaiser seinen Verbündeten die Hülfe seiner Waffen für den Fall an, daß neue Umwälzungen neue Gefahren befürchten ließen. Wir haben gesehen, wie die Ahndungen Sr. Majestät sich bewahrheiteten. Sektirer, im Finstern komplottirend, wie ihre strafbaren Pläne es fodern, erregten in Piemont einen Aufstand, der durch seine Folgen den Sieg der guten Sache in Neapel verzögern, die dahin ziehende Armee in eine mißliche Lage bringen, und so den Geist des Aufruhrs auf der ganzen Halbinsel ermuthigen konnte. Schon berechtigten beunruhigende Symptome zu Befürchtungen auch für andere Gegenden. Von da an war entschieden, daß Rußlands Truppen marschiren mußten. Und wirklich marschirten sie; sie marschirten nicht, um Rußlands Macht auszubreiten, oder den Territorialbesizstand, den alle Mächte Europens durch die seit 1814 abgeschlossenen Verträge verbürgt haben, im entferntesten zu verlezen, sondern um den Verbündeten des Kaisers zu Hülfe zu kommen, und wie oben bemerkt, auf ausdrükliches Verlangen Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich und des Herzogs von Genevois. Sie marschirten, nicht um Institutionen, von der gesezlichen Behörde eingeführt, umzuwerfen, sondern um zu hindern, daß nicht der Aufruhr eine Macht usurpire, die zur allgemeinen Geisel geworden seyn würde. Sie marschirten endlich, nicht um der Entwikelung öffentlichen Wohlstands in irgend einem Staate in den Weg zu treten, sondern zur Wiederherstellung der Ordnung in Ländern, wo heillose Menschen es so weit gebracht hatten, daß der Beistand fremder Kriegsmacht unerläßlich geworden war. Dis war, dis wird stets die Absicht des Kaisers seyn, wenn er sich jemals wieder in dem Fall befinden sollte, seine Heere in Bewegung zu sezen. Ihr Durchzug und momentaner Aufenthalt würde nicht einmal mit einer Last verbunden gewesen seyn. Friedlich hätten sie die weiten Räume durchzogen, die sie von Italien trennen, und sobald der Zwek erreicht gewesen wäre, zu welchem zwei Fürsten ihre Mitwirkung gewünscht, hätte der Kaiser ihnen Befehl gegeben, in seine Staaten zurükzukehren. Es ist uns daher erlaubt, wiederholt zu versichern, daß weder Liebe zum Krieg, noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausschließlichen Einfluß auf die Rathschläge anderer Monarchen, oder auf die Schiksale der ihnen von der Vorsehung anvertrauten Völker auszuüben, die politischen Ansichten des Kaisers geleitet haben. Unwidersprechliche Thatsachen bezeugen in diesem Augenblik die Aufrichtigkeit der oben ausgesprochenen Gesinnungen. Uebelwollende gaben vor, Rußland hege feindliche Absichten gegen die Pforte. In der Moldau und Wallachei sind Unruhen ausgebrochen, und unsere Handelsweise wie unsere Erklärungen haben bewiesen, daß wir die Vorschriften des Völkerrechts beobachten und unsere Verträge mit der türkischen Regierung halten. Man hat ferner verbreitet, wir hätten unsere Plane auf die Türkei aufgegeben um die mittäglichen Regionen Europa's zu überfallen. Diesem Gerücht ist offen widersprochen worden, und die Verbreiter so gehässiger Anschuldigungen stehen als Lügner da. Diejenige unserer Armeen, welche sich in Bewegung gesezt hatte, während die ganze Heeresmacht des Reichs ihr zum Stüzpunkt diente, hat sofort Halt gemacht, als die Gewißheit sich zeigte, daß die gesezliche Gewalt in dem Königreiche Sardinien zur vollen Ausübung zurükgekehrt war. Und so wird der Kaiser mit dem Bewußtseyn alle Pflichten eines Freundes und Verbündeten erfüllt zu haben, mit dem Vorsaze, sie immer gleicherweise zu erfüllen, mit der tröstlichen Ueberzeugung, zur Ruhe Italiens und Europa's beigetragen zu haben, Laibach verlassen. Er wird den 1 (13) Mai abreisen und sich über Warschau nach St. Petersburg begeben; freudig bereit seinen Verbündeten beizustehen, wenn sie in den Fall kommen sollten seine Hülfe nöthig zu haben, aber glüklicher noch wenn es ihm vergönnt ist, lange Zeit über Zeuge des Friedens zu seyn, dessen Süße Rußland empfindet und den es eben so sehr als jede andere Macht Interesse hat zu erhalten und zu befestigen. Da das politische System unseres erhabenen Monarchen keine Wechsel erleidet, so werden alle seine Minister und Agenten fortfahren die bis jezt erhaltenen allgemeinen Instruktionen zu befolgen. Die gegenwärtige Cirkular-Depesche dient ihnen zur Richtschnur ihrer Meynungsäußerung in Bezug auf die darin erwähnten Ereignisse, und der Kaiser bevollmächtigt Sie, selbst dem Gouvernement bei welchem Sie akkreditirt sind, Abschrift davon zugehn zu lassen. Laibach, 28 April (10 Mai) 1821. (Unterz.) Nesselrode."

Oestreich.

Von Laibach reisten ab: am 13 Mai der Graf v. Nesselrode nach Petersburg, der Graf Pozzo di Borgo nach Paris, der Graf Dietrichstein und der Hofrath v. Genz nach Wien. Am 14 Mai der Marquis Caraman nach Agram, der Graf Capo d'Istrias nach Petersburg, der Graf Woronzow nach Rom, der Fürst Jablonowski nach Wien, der Marquis Molza nach Modena. Am 15 der Kardinal Fürst Salm nach Klagenfurt, der Freiherr v. Vincent nach Wien, der Generalkonsul v. Pini nach Petersburg. — Am 16 reiste der Herzog von Modena über Klagenfurt nach seinen Staaten zurük. Die Abreise Ihrer kaiserl. Majestäten von Oestreich war auf den 21 bestimmt; am 24 gedachten Allerhöchstdieselben zu Schönbrunn einzutreffen.

Jonische Inseln.

Italienische Blätter schreiben aus Zante: „Der Kaffeewirth an dem hiesigen Hauptplaz ward vor die Polizei geführt, um zu erklären, welche Personen bei ihm aus- und eingingen, und welche ungünstig von den Engländern sprächen. Er antwortete: das sey leicht anzugeben; sie thäten es alle, und wollte man jemand darum verhaften, so müsse es das ganze Volk treffen. Er ward 24 Stunden festgesezt, dann freigelassen, und erzählte Obiges öffentlich. Unter den gefänglich nach der Citadelle von Corfu Gebrachten befinden sich der Senator und Finanzminister Zambelli und Leonardo Mercati, Dollmetscher bei dem General Church, als dieser die griechische leichte Infanterie kommandirte; sie sizen außer Zugang. — Die reichsten Einwohner der Inseln Psara, Scio und vieler Andern des Archipelagus, haben sich schon im Laufe des März auf der Insel Hydra zusammen gefunden, um über die zu nehmenden Maaßregeln sich zu vereinigen, nachdem ihre Schiffe zu denen der Hydrioten selbst, welche bei Weitem die zahlreichsten sind, gestoßen waren."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 87. 28 Mai 1821.

Bemerkungen über den Blik auf die böhmischen Bäder im Sommer 1820.

(Eingesandt.)

In den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung vom 1, 4 und 5 August v. J. ist Vieles diesen Kurorten anscheinend mehr zum Lobe, als zum Tadel gesagt. Töpliz insbesondere erhält zwar einen reichlichen Antheil des erstern, welcher aber die bald darauf folgenden Rügen und Vorwürfe umsoweniger mildern kan, als das Lob, nach des ungenannten Verfassers Ausdruke, die äußerliche Zucht, der Tadel dagegen, die innere Hauptsache, trift, obschon lezterer übrigens größtentheils voreilig und ungerecht ist.

In der Verwaltung der so heilsamen, sehr mannichfach abstufenden Schwefelquellen, heißt es: Ohngeachtet Töpliz bekanntlich keine Schwefel — sondern alkalinisch eisenhaltige Quellen besizt, herrschen Mißbräuche, welche fernerhin nicht geduldet werden sollen, die Bäder müssen der Habsucht eigennüziger Bademeister entrissen werden u. s. w. Wer dis liest, ohne in Töpliz gewesen zu seyn, ohne die Verwaltungsart der Bäder, die eingeführten Badeprotokolle und die Ordnung der Vormerkung zu den Badestunden zu kennen, muß denken, es herrsche daselbst in dieser Beziehung vollkommene Anarchie, ohne Aufsicht und Ordnung. Die Badeprotokolle in Verbindung mit den in den Bädern zu Jedermanns Einsicht angehefteten Stundenpässen der besezten und noch freyen Badestunden, gewähren nicht nur die Ueberzeugung einer mit aller Oeffentlichkeit verbundenen Verwaltungsart, sondern auch jedem Badegaste eine Uebersicht der noch zu vergebenden Bäder, und sichern demselben die vollkommenste Freiheit, sich aus diesen die bequemsten zu wählen, ohne disfalls im geringsten den Eigennuz der Bademeister in Anspruch zu nehmen. Tritt zuweilen etwa der Fall ein, daß ein Badegast eine bequeme Badestunde nicht sogleich erhalten kan, was sich wohl nur in der hohen Kurzeit, wo die meisten Badegäste sich einzufinden pflegen, ereignen dürfte, so braucht derselbe nur in das Jedermann offen stehende Vormerkungsprotokoll seinen Namen, Wohnort, und die gewünschte Badestunde zu bemerken, um seinen Wunsch nach den die Priorität seiner Vormerkung kontrollirenden fernern Rubriken desselben, wo nicht auf der Stelle, doch nach Möglichkeit erfüllen zu sehen, wofür übrigens auch noch die unausgesezte Kontrolle der Bademeister von Seite des aufgestellten Badeinspektors, die ununterbrochene Aufsicht von Seite der Behörden, und die Ahndung, mit welcher jede Pflichtvergessenheit der Bademeister in ihren Instruktionen bedroht wird, kräftigst bürgen.

Wie die Sachen jezt stehen, heißt es weiter, wird mit den Badestunden der ärgerlichste Handel, ein Monopol getrieben; nur, wer die Hand des Bademeisters vergolden, oder doch versilbern kann, der findet eine bequeme Badestunde. Wahr ist es, daß in der hohen Kurzeit der Reiche so gut, wie der Aermere sich oft, wenigstens Anfangs, mit unbequemen Badestunden begnügen mußten, eine große Menge Kurgäste in diesem Jahre durch die unfreundliche Witterung des Frühlings abgehalten, erst im Monate Julius und August diesem Badorte zuströmte, und daher Noth an bequemen Badestunden entstand. Vielleicht mögen deshalb von Seite einiger Badgäste eben nicht löbliche Versuche gemacht worden seyn, durch Bestechung der Bademeister andere Aermere oder Gewissenhaftere zu bevortheilen. Ob mehrere auf diese Art ihre Absicht erreichten, kann jedoch Niemand behaupten, noch weniger beweisen. Wenigstens könnte dis der Verwaltungsbehörde nicht mit Billigkeit zur Last gelegt werden, als dieselbe es an der unausgesezten Wachsamkeit zur Verhütung solcher Unfuge gewiß nicht gebrechen läßt, durch die Verwaltungsart dieser Bäder Jedermann in den Stand sezt, bequeme Badestunden, ohne die Bademeister disfalls durch Bestechungen zu versuchen, nach Möglichkeit zu erlangen, die Badegäste von derlei sträflichen Versuchen, durch eine öffentliche zu Jedermanns Kenntniß gelangende Kundmachung warnt, die Bademeister mit Ernst und Strenge zur Handhabung der bestehenden Ordnung anweiset, somit zur Steurung solcher Unzukömmlichkeiten alles thut, was in ihrem Bereiche liegt.

Daß die Priorität der Meldung streng beachtet werde, Niemand durch wen immer aus seiner Badestunde verdrängt werden könne, das Recht der frühern Vormerkung ohne schwere Ahndung der Bademeister nicht verlezt werden dürfe, kan betheuert werden. Die Vormerkungspriorität dürfte nach den Vormerkprotokollen, ohne Rüksicht auf Rang und Stand, und weitere Umstände, wohl eher zu strenge, als zu nachsichtig gehandhabt werden, statt darüber, daß die Priorität der Meldung nicht beachtet werde, im allgemeinen Klage zu führen, hätte der Verfasser den pflichtvergessenen Bademeister, welcher dieses Recht verlezt hat, namentlich anzeigen sollen, die Strenge der Verwaltungsbehörde würde sich durch die augenblikliche Entlassung des Bademeisters, und so auch ihr ernster Wille, jeden Unfug abzustellen, auf die unzweideutigste Weise bewährt haben.

Am besten dürfte wohl die ganz arme Klasse der Badegäste hinsichtlich der Badegelegenheit daran seyn, für welche die gemeinschaftlichen Bäder um den Preis von einem Kreuzer Conventionsmünze jederzeit offen stehen. Ohne Schwierigkeit erhalten viele derselben eine Anweisung zum unentgeldlichen Gebrauche der gemeinsamen Bäder, und, sobald es die Umstände erlauben, wird den dürftigen Badegästen selbst ein Spezialbad unentgeltlich eingeräumt. Ueber hundert sechzig Individuen fanden überdis im Civilbadehospitale in diesem Sommer unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Allen Armen wird der ärztliche Rath des aufgestellten Brunnen- und Stadtarztes Dr. Gegenbauer zu Theil. An Unterstüzung gebricht es folglich auch den Armen nicht: statt Hülfe aus den Wolken zu erwarten, können auch sie froh und dankbar ihre Augen gegen den Himmel schlagen.

Der diktatorische Machtspruch; die Bäder müssen erweitert werden, verdient vorzüglich eine ernste Rüge. Daß es an einer namhaften Bäderzahl in diesem Badeorte nicht fehle, mag folgende kurze Auseinandersezung darthun. Das Stadtbad faßt drei große Bassins zum gemeinsamen Baden und achtzehn Spezialbäder, das Fürstenbad, zwey Gemein- und 5 Spezialbäder, das fürstliche Herrnhaus drei, das Gürtlerbad ein besonderes Bad, nebstdem bestehen noch in der Stadt drei eigene Judenbäder. In dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe Schönau befinden sich im Steinbade drey große Bassins zum Gemeinbade, und neunzehn besondere; im Schlangenbade sieben, im sogenannten Schwefelbade vier Spezialbäder. Da die vorhandenen sieben Bassins zum gemeinsamen Bade sowol in der Stadt, als auch im Steinbade von dem Umfange sind, daß in einem jeden derselben im Durchschnitte dreißig Personen bequem baden können, so ergibt es sich, daß bei dem Umstande, wo gewöhnlich nur ein oder drei Viertel Stunden gebadet wird, in vierzehn Stunden des Tags 2040 Personen das Bad genießen können. Wenn die bis auf sechzig sich belaufenden Spezialbäder, deren Mehrzahl auch mehrere Personen zu fassen im Stande ist, in vierzehn Stunden nur einzeln genommen, 840 Personen zum Baden dienen

können, so ist täglich für die Badegelegenheit von 3780 Badegästen, und das noch nicht zur unbequemsten Zeit gesorgt. Nichtsdestoweniger wäre allerdings eine Vermehrung der Bäder, wenigstens für die Monate Julius und August zu wünschen; allein ob dieselbe so leicht ausführbar und möglich sey, das hat der Herr Verfasser nicht bedacht. Ihm diene daher zur Nachricht, daß eine namhafte Vermehrung der Bäder in Schönau nicht wohl möglich sey, aus dem einfachen Grunde, weil die Natur bisher keine reichlichern Quellen für diesen Zwek geöfnet hat.

Um jedoch auch hier den Badegästen die möglichste Bequemlichkeit in der Wahl der Stunden zu gewähren, ist die Fassung einer noch vorhandenen, jedoch schwachen Quelle beschlossen worden.

In der Stadt, wo eine Vermehrung der Bäder ohne Beeinträchtigung des Wasserzuflusses für die bereits bestehenden Bäder, als ausführbar erkannt wurde, wird dieselbe gewiß in Kurzem bewerkstelliget werden; nur Schwierigkeiten und Hindernisse, deren Auseinandersezung nicht hieher gehört, haben bis jezt noch die Ausführung verzögert. Im Allgemeinen kan nur gesagt werden, daß es sich um ein zwekmäßiges Lokale für diese neuen Bäder handelt, damit nicht bei der tiefen Lage der Stadtquellen, dem schwachen oder gelenksteifen Badegaste durch das Treppensteigen in die Bäder, deren Gebrauch, wie jener der Stadtbäder, verleidet, allenfalls auch die Vorkehrungen zur Herstellung eins jeden beliebigen von den Aerzten verordneten Wärmegrades getroffen, und noch so manche andere Vortheile erzielt werden könnten.

Woher endlich der Verfasser die Idee einer öffentlichen Abgabe für den Vorspann über den Nollendorfer Berg genommen habe, ist unerklärbar, da eine solche Abgabe für öffentliche Kassen gar nicht besteht, und es jedem Reisenden anheim gestellt ist, sich dieses Vorspanns zum schnellern Fortkommen, besonders bei starker Ladung, zu bedienen, ein Zwang disfalls aber, wie es die tägliche Erfahrung zeigt, gar nicht statt findet. —

Großbrittannien.

* London, 30 April. In dem brittischen Monitor vom Jänner 1821 macht Hr. L. Goldsmith einen für die Zeitgeschichte der ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts wichtigen Aufsaz bekannt. Er enthält die Instruktion, welche Bonaparte, als erster Consul, ihm ertheilte, da er ihn als geheimen Agenten im März 1803 nach Karlsruhe, Stuttgart, München, Berlin, Warschau und Petersburg sendete, unterstüzt mit 500,000 Franken, mit Kreditbriefen für Hamburger, Berliner und Warschauer Handelshäuser, und mit kostbaren Geschenken, z. B. einer Bonbonnière mit Brillanten und dem Portrait des ersten Consuls, einem Halsband und Ohrringen mit Brillanten von 3000 Louisd'or an Werth, zwölf Dosen mit Brillanten, wovon sechs vom ersten, sechs vom zweiten Range. In dieser geheimen Instruktion werden durch die Anfangsbuchstaben ihrer leicht zu errathenden Namen, eine Reihe von Personen bezeichnet und charakterisirt, welche Einfluß auf die Kabinets-Politik und die öffentliche Meynung entweder hatten, oder nach Bonaparte's Meynung, erlangen konnten, die durch Geldvortheile für das französische Interesse schon gewonnen waren, oder gewonnen werden sollten. Ludwig dem Achtzehnten sollte er den Vorschlag thun, gegen Entsagung auf den französischen Thron, das Königreich Polen zu erhalten; welches aber mit Verachtung abgewiesen ward. Hr. G. verspricht, mit diesen „Offenbarungen" gelegenheitlich fortzufahren, um „zu beweisen, daß einige dieser berühmten Personen, Häupter nicht weniger als Unterhändler, die späterhin es auf sich genommen haben, den Völkern von Europa über das öffentliche Recht Vorlesungen zu halten, selbst nicht mit reinen Händen zu Werke gegangen seyen" Er verhehlt nicht, daß er selbst zu der „Klasse der alten Sünder" gehöre, hält aber für Pflicht, gewisse moralische Staatsmänner zu enthüllen, und die Machinationen, Intriguen und Schlechtigkeiten gewisser Personen an das Tageslicht zu bringen. Als Ursache dieser Oeffentlichkeit gibt er an, weil jene Individuen Andern, die gesündigt, nicht verzeihen wollten, und selbst gern flekenlos dastehen möchten. „Inzwischen," sezt er hinzu, „so weit ich den Privat-Charakter der Kaiser Alexander und Franz und des Königs von Preußen kenne, spreche ich sie von jedem Tadel frei." — Hr. G. gibt sich zugleich als Verfasser der „Geheimen Geschichte des Kabinets von St. Cloud" zu erkennen, und als denselben, der während des Friedens von Amiens die Zeitung, Argus betitelt, drei Monate lang herausgab.

Litterarische Anzeigen.

Es ist nun erschienen:

Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum Libri Decem. Ad Codicum et veterum editionum fidem recognovit, commentario illustravit latinamque Lambini interpretationem castigatam adjecit Carol. Zell. II Vol. 8 maj. Heidelbergae. Mohr et Winter.

Dieser neuen Ausgabe von Arist. Eth. ad Nicom. widmete der Herausgeber mehrere Jahre in der Vorbereitung und Ausführung. Der erste Band derselben enthält den möglichst berichtigten Text, wozu auf das Gewissenhafteste folgende Apparate als Hülfsmittel benuzt worden. A. Handschriftliche Mittheilungen; 1. ein Codex der Pariser Biblioth. No. 1417, verglichen von Hrn. Professor Schweighäuser d. Ält., 2. ein Breslauer, vergl. theils von Hrn. Professor Passow, theils vom Herausgeber. B. Gedrukte Mittheilungen, die zwei Aldiner Ausgaben, die drei Baseler, die Casaubonischen der ges. Werke des Aristot. Die bes. Ausg. der Eth. bei Aldus 1536, von Victorius 1547, Lambin und Zwinger 1566, Sylburg 1584, Bergh. 1596, Wilkinson 1716, ferner die alte latein. Uebersezung des Argipopylus und des Aretinus. Der beigefügte Kommentar als zweiter Band, legt kritische Rechenschaft vom Text ab, und enthält zugleich alles, was zum unmittelbaren Verständniß des Werks nöthig ist, ohne sich auf histor. oder philos. Entwiklung der Lehrsäze und Vergleichungen mit den Systemen anderer Philosophen einzulassen, als nur da, wo es die Worterklärung durchaus nöthig machte. Besondere Rüksicht ist genommen worden auf die Ausmittelung und Erklärung Aristot. Sprachgebrauchs sowol des allgem. als des bes. philosophischen, sowol in grammatikal. als lexikal. Hinsicht. Dabei ist bei veranlassenden Stellen aufmerksam gemacht auf das Charakteristische in der philosoph. Behandlungsweise des Schriftstellers. Zugleich enthält dieser Kommentar vollständig, jedoch mit möglichster Kürze, im Auszug und mit Ausscheidung des Außerwesentlichen und Unbedeutenden, Alles, was von den frühern Herausgebern und Kommentatoren gegeben worden ist. Dabei sind benuzt worden die gedrukten griechischen Scholiasten, noch ungedr. kurze Scholien in dem obgenannten Pariser Codex, der von Heinsius edirte Andronicus, die Kommentare von Pistorius, Camerarius, Muretus, Lambin, Zwinger, Giphan.

Mit dem griech. Text ist die latein. Uebersezung des Lambinus revid. verbunden und auf jeder Seite gleichlaufend abgedrukt.

Ueber alles dis gibt der Verf. in der Vorrede und Einleitung hinlängliche Rechenschaft, und widmet das ganze Werk seinem ehemaligen Lehrer und nun auch Rathgeber bei diesem seinem Vornehmen, Creuzer.

Das Werk ist mit aller Sorgfalt gedrukt, über sechzig Bogen stark, in zweierlei Ausgaben: auf weißem Drukpapier und feinem Schreibpapier; erstere Ausgabe kostet 5 Thlr. oder 9 fl., leztere 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, so wie die vorzüglichen des Auslandes zu erhalten.

Mit dieser Anzeige bringen wir in Verbindung auch die der nunmehrigen Vollendung von:

Schwarz, F. H. C., evangelisch-christliche Ethik, Handbuch für Theologen, auch andere gebildete Christen. gr. 8. Heidelberg bei Mohr und Winter. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Ein Werk, das wohl in unserm Vaterlande ganz zu seiner Zeit erscheint. Das wahre deutsche Ehrenkleid soll nun einmal christlich-evangelische Gesinnung und Handlungsweise seyn und bleiben, diese immer klarer zu erfassen, und dann mit Sicherheit, im Vertrauen und Schauen auf Ursprung und Offenbarung jener Weisheit zu üben, das muß doch wohl die Hauptsorge seyn, wenn von Aenderungen und Besserungen die Rede ist, die fruchtbringend und Völker ewig wahrhaft kräftigend und veredelnd seyn sollen. Dann treten freilich aller Irrthum und besonders der Aberglaube an die Gözen, Ehr- und Ruhmsucht als Triebfedern ganz an ihre Stelle heidnischen Begriffs zurük, und nur der Christ erscheint im Glanze des ihm geoffenbarten Glaubens, treu, einfach, liebend, wahr und rein in dieses Glaubens Wachsthum und Reife. Der ehrwürdige Hr. Verfasser hat sein Werk als Theologe, der da Glauben und Wissen in sich vereinigt, hauptsächlich für das Studium der Geistlichen bestimmt, allein es wird auch überhaupt dem Christen unserer Zeit, als welchem es besonders darum zu thun seyn muß, gewisser und fester in seinem Wesen und Wirken zu werden, dienen. Es gilt dann freilich Nachdenken, Aufgeben und sich zu Eigenmachen, nicht blos Ergriffenseyn, dann phantastisch und in trügerischen Formen bei sich tragen, was nicht unser eigen ist, noch werden darf.

Der Hr. Verfasser macht ganz menschlich wohl keinen Anspruch auf vorzüglichste Erschöpfung seines Gegenstandes vor vielen andern Werken gleicher Art, indeß wird es doch klar werden, daß hier einer unserer verdientesten Pädagogen und geistigen Beobachter der menschlichen Erscheinungen, wozu die Vorzeit und vor allem die geistig merkwürdige Epoche der neuern Zeit die herrlichste und reichste Gelegenheit gegeben und uns besonders gibt — das Seinige gethan, den Weg zu zeigen, der dem Christen aufgeschlossen ist und ihn dem rechten Ziele näher führt.

Ferner ist in demselben Verlage neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nothwendigkeit einer strengern Kirchendisziplin und Sonntagsfeier freimüthig erörtert. Der Kirche und dem Vaterlande geweiht. Von einigen protestantischen Geistlichen im Großherzogthum Hessen. gr. 8. geh. 24 kr.

Luther auf dem Reichstag zu Worms 1521. Erinnerung an jenen großen Tag bei Gelegenheit seiner dreihundertjährigen Gedächtnißfeier 1821. Nebst einer kurzen Nachricht von der Gründung und dem Fortgange der Reformation in Worms von J. G. Zimmer, evang. Pfarrer das. gr. 8. Worms geh. 45 kr.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kritisch-historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz, Professor an der kathol. theol. Fakultät der k. preußischen Rheinuniversität zu Bonn. 1ster Theil enthält die ersten 13 Kapitel. 656 und XIII Seiten in gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Unter allen bisher erschienenen Kommentaren über einzelne Bücher des N. Test. nimmt der hier angezeigte unstreitig eine der ersten Stellen ein. Der Verfasser ist schon längst dem gelehrten Publikum als tiefforschender Selbstdenker und als gründlicher Gelehrter bekannt. Seine frühern Schriften, meistens historisch-kritischen Inhalts, beurkunden seine Tüchtigkeit für ein Werk, wie das vorliegende, und lassen mit Recht etwas Vorzügliches erwarten. Der Verfasser behandelt jeden Abschnitt des Evangelisten mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn. Zuerst vergleicht er bei jedem einzelnen Abschnitte den Matthäus mit den übrigen Evangelisten, im Fall sich das nämliche bei ihnen findet; sodann werden, wo es nöthig ist, litterarische Notizen, die verschiedenen Erklärungsarten u. s. w. betreffend, gegeben; bei historischen Abschnitten wird die Begebenheit pragmatisch dargestellt, oder bei ausführlichen Lehrabschnitten eine Uebersicht des Inhalts geliefert; in allgemeinen Bemerkungen werden die eigenen Ansichten des Verfassers dargelegt, und an diese schließen sich die speziellen Bemerkungen an, welche eigentlich den fortlaufenden philologisch-kritischen und historischen Kommentar bilden. Bei allem diesem geht der Verfasser mit seltener Umsicht, Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werke. Er trägt in die Erklärung des Evangelisten nicht seine eigenen Ansichten oder vorgefaßten Meynungen hinein, sondern erklärt denselben aus ihm selbst und aus den übrigen Evangelisten, nach den allein gültigen und richtigen Grundsäzen ächter Hermenevtik. Einzelne wichtige Materien werden in eigenen Excursen ausführlicher behandelt. Kurz, dieser Kommentar ist eine schäzbare Fundgrube eigener scharfsinniger Forschungen des Verf., und zugleich ein jedem gelehrten Bibelforscher unentbehrliches Repertorium des Wichtigsten und Wissenswürdigsten, was ältere und neuere Kommentatoren über das Evangelium Matthäi geleistet haben.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften

und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Gelehrten verfaßt

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

gr. 4. mit Kupfern und Landkarten.

Leipzig bei Johann Friedrich Gleditsch.

Hiervon ist der 6te Theil erschienen, und mit solchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue

Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen

versendet worden: welche

a) über den Plan, die Anlage und seitherige Ausführung,
b) über die Herren Mitarbeiter (deren Namensverzeichniß), und Herausgeber,
c) über den Preis und die Anschaffung der allgemeinen Encyclopädie,

die Urtheile des Publikums und die öffentlichen Stimmen möglichst berichtigen.

Die ersten 6 Theile den Buchstaben A enthaltend, 372½ Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4., sind noch für den Subscriptions-Preis zu erlangen mit der Bedingung, daß zugleich für den 7ten u. 8ten oder die 4te Lieferung, oder für den
1sten — 8ten Theil auf fein weiß Drukp. 30 Thlr. 16 gr. sächs.,
1sten — 8ten Theil auf Velinpap. 40 Thlr. — —
beim Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden wo keine Buchhandlungen sich dafür interessiren können, erhalten Subscribenten-Sammler auf Vier bestellte Exemplare ein Fünftes gratis.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der gerichtlichen Medizin von **Albrecht Meckel**, Prof. d. Med. gr. 8. 34 Bogen, 542 S., eng und mit sorgfältiger Benuzung des Raumes gedrukt. (Ungewöhnlich geringer Preis f. 2 Thlr. Kourant.)

Die Lehrsäze sind in aphoristischen Paragraphen dargestellt, einem jeden §. ist sein Kommentar in kleiner Schrift beigefügt, dieser enthält bei den Citaten fast immer Andeutungen dessen, was in den citirten Schriften (meistens gerichtl. med. Abhandl. und Gutachten) ausführlich zu finden ist.

Inhalt.

Encyklopädie (Name, Begriff, Ursprung, Litteratur, Personal, Gutachten, gesezliche Bestimmungen u. s. w.)

Specielle gericht. Med. Erster Theil. Leichen-

untersuchungen. Absch. 1. Obductionsverfahren mit Berücksichtigung der pathologischen Abweichungen als Todesursachen. Absch. 2. Von den Verlezungen (Ausmittelung der Todesursache, wiefern sie, wenn Jemand nach einer Verlezung starb, in der Verl. lag, theils physiologisch, theils nach den vorhandenen Erfahrungen betrachtet). — Abschn. 3. Von den Vergiftungen (Aufsuchung giftiger Substanzen, Vergleichung derselben mit den Krankheitserscheinungen und dem Leichenbefunde). — Absch. 4. Von den übrigen gewaltsamen Todesarten (Erstikungen rc.) — Anhang zu Abschn. 2 bis 4. Vom Selbstmorde (Entscheidung der Frage, ob die im 2ten bis 4ten Abschn. betrachteten Todesarten durch eignen Willen herbeigeführt wurden? — Abschn. 5. Unters. todter neugeb. Früchte. Zweiter Theil. Unters. an Lebenden. Absch. 1. Lebensperioden. — Absch. 2. Unters. an lebenden Kindern. — Absch. 3. Zweifelhaftes Geschlecht und Geschlechts-Verrichtungen. — Absch. 4. Zweifelhafte Gesundheitszustände (mit Inbegrif der sogen. gerichtl. Psychologie).

Halle, den 19 April 1821.

Friedrich Schimmelpfennig.

Militairische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Historischer Atlas von Sachsen,

oder augenblikliche Uebersicht **der verschiedenen Besizungen dieses** Landes seit dem Jahre 950 **bis 1815. Dargestellt auf** 25 illuminirten Karten. 2 **Thlr.**

Historischer Atlas von Preußen,

in 12 illum. geogr. Karten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieses Landes von 1273 bis 1816. quer 4. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Historischer Atlas von Rußland,

Schweden, Polen, Oestreich und der Türkei, in 5 illum. Karten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieser Länder in den Jahren 1155 bis 1816. quer Fol. brosch. 18 gr.

Verkauf des Bades zu Ueberlingen.

Die Stadt Ueberlingen will, mit vorliegender höherer Erlaubniß, die dortige Badanstalt, als freies Eigenthum, an den Meistbietenden verkaufen. Die Kaufsobjekte sind:

1) Das Badgebäude nebst Stallungen und Remisen.
2) Der daran stoßende 1½zteis Jauchert haltende Baum- und Gemüsegarten.
3) Die Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit auch außer der gewöhnlichen Badezeit.

Ein jeweiliger Badbesizer ist verpflichtet, die Badanstalt zu unterhalten, und dieselbe nicht zu dem Behufe eines andern Gewerbumtriebes eingehen zu lassen; dann, den Ortseinwohnern, welche sich des Bades in ihren eigenen Häusern bedienen wollen, das Wasser nach einer billigen Taxe abzugeben. Sonst haften keine Bedingnisse, auch außer den Steuern keine andere Lasten und Beschwerden darauf. Ein auswärtiger Käufer erhält für sich und seine Kinder das Orts-Bürgerrecht frei von der gewöhnlichen Annahms-Gebühr zur Stadtkasse; er hat sich aber über den Besiz eines reinen Vermögens von wenigstens 12,000 fl. Rh. Währung urkundlich auszuweisen, indem ein vortheilhafter Umtrieb dieser Anstalt eine gute Bau- und Mobiliar-Einrichtung voraussezt.

Um den Ankauf nicht zu erschweren, sind die obbenannten Kaufsobjekte nur zu dem geringen Preise von 3500 fl. Rh. W. angeschlagen.

Die vorzüglichen Heilkräfte der hiesigen Mineralquelle, sowol durch Trinken als Baden, sind schon über drei Jahrhunderte bekannt, und durch unzählig viele glükliche Kuren, durch wiederholte Untersuchungen und lange praktische Beobachtungen nicht nur hiesiger, sondern auch auswärtiger, ganz unbefangener, rühmlichst bekannter Aerzte über allen Zweifel erhoben. Dieses, und dazu das milde Klima, die reine und doch nicht scharfe Luft, die reizende Lage am Ufer des Bodensees, die von allen Seiten äußerst angenehmen, nahen und fernern, lieblich wechselnden Umgegenden, welche zu Land oder zu Wasser ohne Beschwerden besucht werden können; die Ortsverhältnisse selbst, welche mit allen Annehmlichkeiten des Landlebens zugleich jene einer kleinen Stadt verbinden, und wo sich dem Hülfsbedürftigen eine Auswahl unter einem zahlreichen Heilpersonal im Orte selbst, und in der Nachbarschaft, darbietet; alles dieses, und noch der Umstand, daß es bisher die einzige als sehr wirksam bekannte Mineralquelle am Bodensee, und in einem weiten Umkreise ist, geben einem Käufer beinahe volle Gewißheit, daß sich sein auf diese Anstalt verwendetes Kapital reichlich rentiren muß.

Hr. Medizinalrath und Amtsphysikus Dr. Sauter zu Konstanz, Mitglied mehrerer gelehrten und medizinischen Gesellschaften, hat im Jahre 1805 eine nähere Beurtheilung des hiesigen Gesundbrunnens in Druk befördert; wer dieselbe unentgeldlich zu haben wünscht, wolle sich in frankirten Schreiben an den hiesigen Stadtrath wenden.

Die Versteigerung geht am 1. August d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause vor. Es werden hiemit sämtliche Kauflustigen ersucht, auf diese Zeit, in Person, oder durch urkundlich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Ueberlingen, am 16 Mai 1821.

Magistrat allda.

Kugel, Bürgermeister.

Erledigte Stelle.

An der Akademie in Bern befindet sich gegenwärtig die Stelle eines Professors der Anatomie erledigt. Neben den Collegien-Geldern ist damit ein Jahrgehalt von 100 Louisd'or verbunden. Die allenfallsigen Aspiranten sind eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung dem unterzeichneten Sekretariat vor dem 20 Jul. nächstkünftig einzugeben, um dieser Anzeige auch diejenigen Zeugnisse beizufügen, die sowol über ihre Fähigkeiten als über ihre Moralität befriedigende Auskunft geben könnten.

(Sign.) G. v. Mülinen,
Sekretär der Curatel der Akademie in Bern.

Der Unterzeichnete, welcher seine Zeit ungebunden für sich hat, erbietet sich, als theoretisch praktischer und naturwissenschaftlicher Oekonom seit 37 Jahren, auswärtigen Herren Liebhabern dieser edlen Geschäfte zu verschiedenen Berathungen, Erörterungen und Verschaffungen sowol aus seiner eigenen Erfahrung, als aus anderweitigen Quellen in der östreichischen Monarchie. Er wird mitunter auch andere Kommissionsgeschäfte für Gegenstände der Physik, Mechanik und derlei Industrien, oder eines sonstigen Interesse in den k. k. Staaten zur füglichsten Zufriedenstellung rechtlich besorgen, und außer seiner Reputation, auf die er zählen zu dürfen glaubt, zugleich überall auf Verlangen die genügendsten Bürgschaften auch von Personen der allgemeinsten und nachdrüklichsten Beglaubigung beibringen. Denn da ihm die heutige Mischung und Verkappung wohl bekannt ist, so kann er Niemandem eine genaue Behutsamkeit, besonders in wichtigeren Geschäften verdenken. Endlich werden ihm seine Grundsäze nie erlauben, auf Rechnung einer allzeit pflichtigen Redlichkeit indiskret zu seyn. Nur erbittet er sich so viel möglich portofreie Zuschriften. Seine Wohnung ist in der Karmeliteraße Nr. 1017 im v. Gerstenbrändtischen Hause, 3ter Stok.

Wien, den 3 Mai 1821.

Joseph v. Lewenau,
wirkl. k. k. Rath.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 149. | 29 Mai 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Mai.) Konsol. 3Proz. 74¼. — Die Vorbereitungen zur Krönung werden in Westminster neuerdings mit großer Thätigkeit betrieben, und man erwartet nächstens in der Hofzeitung die Proklamation, welche den Tag festsezt. Zugleich behauptet eine Dubliner Zeitung, auf die Autorität einer hohen Person, der König habe selbst erklärt: „es solle ihn Nichts abhalten, dieses Jahr seine Reise nach Irland zu unternehmen." (Courier.) — Der König soll in einem Briefe an die Herzogin von Gloucester seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben, daß die Lords die Emanzipationsakte der irländischen Katholiken verworfen hätten; besonders habe es ihm gefallen, daß der Herzog von York sich so kräftig dagegen erklärte. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 22 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 90 Cent.

Die Herzogin von Berry ging am 21 Mai nach Notredame de Liesse ab. Die Herzogin von Angouleme wollte sich ehestens nach Vichy begeben.

Der gewesene Staatsrath Camille-Jordan wurde am 21 Mai beerdigt; über 200 Kutschen, worin sich das Büreau der Kammer, und einige Hundert Pairs und Deputirte, namentlich auch der Minister Pasquier, befanden, begleiteten ihn zur Ruhestätte. Hier hielten der Graf St. Aulaire, Hr. Royer-Collard und Hr. Rambaud, Maire von Lyon und des Verstorbenen Landsmann, über dem Grabe kurze Reden.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 19 Mai ward vor dem Gerichtshofe der Pairs Mallent (einer der Direktoren des Bazars) befragt, ob er die Richtigkeit der gestrigen Aussagen Berard's anerkenne. Mallent erklärte nicht nur die Daten für unrichtig, sondern behauptete auch, daß Berard, den er als seinen Landsmann seit lange gekannt, und der ihn mit Nantil bekannt gemacht habe, den verschiedenen Unterredungen eine Tendenz unterschiebe, die sie nicht hatten; er wisse z. B. nichts davon, daß Dumoulin dem Berard Geld geboten 2c. — Der Advokat Coffinieres stellte mehrere Fragen an Berard, über die Widersprüche, die sich zwischen seinen schriftlichen Verhören und seinen mündlichen Aeußerungen gegen den Marschall Herzog von Ragusa und die HH. v. Montcalegier und Coetlosquet befinden, denen er unter Anderm sagte, man habe Merlin, Lafayette und Lafitte als Abtrünnige umbringen wollen, und ein Offizier auf Halbsold, mit einer Louvel's-Physiognomie, habe sich dazu angeboten; gleichwol habe die Untersuchung die Falschheit dieser und andrer Angaben erwiesen. Eben so sey kein Grund da, warum Berard den Mallent als Agenten der Verschwörung angegeben? — Berard betheuerte, Mallent sey ein Agent gewesen; zum Belege dieser Behauptung wolle er neue Thatsachen anführen. „Nachdem ich festgehalten worden, sagte er, durfte ich mit Niemanden mehr sprechen; dessen ungeachtet fand Mallent Mittel, in mein Gefängniß zu dringen; er sprach mit mir wieder von der Verschwörung, fragte mich, ob ich etwas entdekt hätte, in diesem Falle würden wir, fügte er bei, der Sache eine solche Wendung geben, daß Alles auf Dumoulin fiele. Ich werde mich als Ehrenmann betragen, antwortete ich, und die Wahrheit ganz sagen. Ich verwarf sein Anerbieten mit aller Entrüstung, die es verdiente. Allein er suchte mich von Neuem zu verführen. Fürchten Sie nichts, sagte er, ich kenne eine hohe Person, diese wird uns aus der Sache helfen. Ich habe kein Geld, fügte er hinzu, aber zu Hause habe ich Mittel, welches zu machen. Ich erfuhr überdis, Mallent sey zu meiner Frau gegangen, und habe ihr Geld angeboten, damit sie mich bereden sollte, ihn nicht zu verrathen. Dis würde ich nie geoffenbart haben, wenn man mich nicht dazu gezwungen hätte." — Mallent erwiederte: „Edle Pairs, ich sollte Berard danken für seine Sorgfalt, der Ehrlosigkeit eine Lüge beizugesellen. Ich will Ihnen offenherzig Alles erzählen, was ich gethan habe, um Berard's Verläumdung zu verdienen. Nachdem ich seine Festhaltung erfahren hatte, besuchte ich seine Frau, und tröstete sie über ihre Lage. Ich hatte blos 200 Fr., diese theilte ich mit ihr; ich versäumte endlich nichts, um ihren Kummer zu lindern; den nemlichen Tag, an welchem ich in Verwahr gebracht wurde, speiste sie bei mir, und so belohnt er mich nun für meine ihm geleisteten Dienste. Jezt verfolgt er mich mit seinen ehrlosen Verläumdungen, hütet sich aber wohl, von den verbrecherischen Verbindungen, die er während seiner Gefangenschaft unterhielt, von den Personen, welche er selbst in geheimer Haft sah, von den ihm gegebenen Rathschlägen zu sprechen. Er sagt nicht, daß er schon mehr als einmal den Ankläger gespielt hat. Vier Tage nacheinander hat man ihn aus seiner Haft insgeheim, ich weiß nicht wohin, geführt; er hat mit einer fremden Person und mit seiner Frau im Gefängnisse gesprochen; ich verlange, daß man den Gefängnißwärter darüber vernehme." (Mallent befand sich in einem Gefängniß oberhalb dem des Berard, und konnte durch den Stubenboden mit ihm sprechen und hören, was bei ihm vorging.) — Der Präsident erklärte, daß ein vielleicht zu weit getrie-

jenes Gefühl von Menschlichkeit ihn bewogen habe, Berard's Frau zu erlauben, ihren Gatten im Gefängniß zu besuchen.... Der Rest der Sizung ging mit Vernehmung des andern Direktors des Bazar's, Sauset, hin, der ebenfalls den meisten ihn betreffenden Aussagen Berard's widersprach, und ihn nöthigte zu erklären, daß weder Nantil den Sauset als Mitverschwornen ihm genannt, noch dieser selbst sich als solcher durch Wort oder That angegeben, sondern er ihn blos für einen gehalten habe, weil er mehrere Verschworne bei ihm im Bazar frühstüken gesehn.

Am 21 Mai bot das Verhör des Angeklagten Dumoulin, Rentiers, der über die ihn betreffenden Aussagen Berards vernommen wurde, nichts Merkwürdiges dar. Er versicherte, daß er die angeblichen Verschwornen im Bazar, wohin er öfter, weil er seine Gemälde verkaufen wollte, kam, nach und nach kennen gelernt habe, daß aber nie von Komplotten noch vom Könige von Rom unter ihnen die Rede gewesen, er auch nie dem Berard ein Billet von 1000 Fr. geboten, noch eine Reise ins Ausland unternommen habe, um einer hohen Person Anträge zu machen. Uebrigens hätte er nicht um 100,000 Fr. in eine Verschwörung sich einlassen wollen, da er zwei- bis dreimal so viel jährlich durch seine Industrie gewinne; man habe ihn wohl für einen Polizeiagenten gehalten, er habe aber seine Ehre erkauft, indem er innerhalb zwei Monaten 2½ Millionen bezahlt; er habe nie mit der Polizei etwas zu thun gehabt, als damals, wo er über das Gerücht, daß er verhaftet werden sollte, anfragte; da habe er den Grafen Beaumont v. Brivezac, einen der obern Polizeibeamten, wieder gesehn, der ihm noch Geld von London her schuldig gewesen, wofür Dumoulin sich nun habe Wechsel ausstellen lassen, die er aber zur Verfallzeit selbst einzulösen genöthigt gewesen ꝛc. — Frau Michon, Thürhüterin im Hause, wo der (flüchtige) Advokat Rey wohnte, erzählte mit großem Wortflusse, wann und woher Rey Briefe und Schriften erhalten, und wer alles zu ihm gekommen; und daß darunter auch die HH. Lafayette und Gregoire gewesen ꝛc. — Es fehlten in dieser Sizung wieder vier Pairs, und in jeder der drei vorhergegangenen Sizungen Einer.

Italien.

Unter den 42 Individuen, gegen welche, wie neulich erwähnt, in Piemont der Kriminalprozeß wegen Staatsverbrechen eingeleitet werden soll, und deren Vermögen vorläufig sequestrirt wurde, befinden sich, neben dem Fürsten della Cisterna, 24 Offiziere, 1 Arzt, 2 Fiskale, 4 Advokaten, 3 Polizeidirektoren ꝛc. An der Spize des Verzeichnisses stehn die gewesenen Mitglieder der sogenannten Junta von Alessandria: Obrist Ansaldi, Präsident; Giovanni Appiani; Rittmeister Luigi Baronis; Lieutenant Graf Bianco di S. Jorioz; Advokat Dossena; Kapitain Palma; Polizeidirektor Rattazzi; Advokat Luzzi, Generalsekretär der Junta.

Schweiz.

Nach dem St. Galler Erzähler haben die östreichischen, russischen und preußischen Gesandtschaften in der Schweiz dem eidgenössischen Direktorium zwei Noten übergeben, welche Vorstellungen gegen den Aufenthalt piemontesischer Insurgenten in der Schweiz, und gegen Mißbräuche der Publizität, enthalten sollen.

Deutschland.

* München, 27 Mai. Auch in dem diesseitigen Baiern scheint die Presbyterial-Verfassung nach und nach in allen evangelischen Pfarreien eingeführt zu werden. In Würzburg und Bamberg ist dieses bereits geschehn, und nun soll sie auch bei der hiesigen protestantischen Hof- und Stadtgemeinde ins Leben treten. Die Einführung dieser Institution konnte nicht schiklicher als an dem Geburtstage eines geliebten Königs vorgenommen werden. Nach geendigtem Gottesdienste wurden darum heute in der protestantischen Hofkapelle die Mitglieder bekannt gemacht, welche von dem königlichen Oberkonsistorium hiezu bestätigt sind, und in Zukunft, in Verbindung mit den angestellten Geistlichen, den Kirchenvorstand dieser Gemeinde bilden sollen. Diese sind: 1. Aus dem Hofpersonal: Hr. Karl Ludwig Philipp Freiherr v. Keßling, Oberststallmeister, königlicher Kammerherr und geh. Rath. 2. Aus dem Militär: Hr. Graf Heinrich 52. v. Reuß und Plauen, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs. Hr. Graf Karl v. Pappenheim, Kommandant einer Kavallerie-Brigade und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs. 3. Aus der Klasse der Staatsdiener: Hr. Karl Friedrich Roth, Ministerialrath und ordentl. frequentirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Hr. Christian Karl Barth, ebenfalls Ministerialrath bei dem Ministerium der Finanzen. Hr. Gustav Vorherr, königlicher Baurath. 4. Aus der Bürgerschaft: Hr. Johann Georg Wollenweber, Bürger und Silberarbeiter. Hr. Wilhelm Michel, Bürger und Weinhändler."

* Frankfurt a. M., 23 Mai. Durch die öffentlichen Blätter sind bereits die vierundzwanzig ersten Artikel des Reglements für die Militärorganisation des deutschen Bundes zur Kunde des Publikums gebracht worden, welche die Bundesversammlung in einer ihrer lezten Sizungen vor ihrer Vertagung bei den Osterferien angenommen hat. Minder bekannt ist es dagegen, daß außer gedachten 24 Artikeln, deren Inhalt nun allgemein bekannt ist, zugleich noch vierundvierzig Artikel, die zur Erläuterung der erstern dienen, die Annahme beim Bundestage erhalten haben. Man hat es auf der einen Seite gefühlt, daß ein organisches Gesez vor Allem lakonisch seyn und abgefaßt werden müsse, von der andern aber auch dem den Deutschen eigenen Drange, Alles zu sagen, nachgeben wollen. Diese 44 Artikel bilden allein schon bei ihrer Ausführlichkeit einen ziemlich verwikelten Kodex, gehören indessen erst zu den ersten Sektionen der Fundamentalbasen für die Bundesmilitär-Organisation, und es bleibt immer noch die weitere Abfassung von fünf ganzen Sektionen übrig, über die, nachdem die Vorarbeiten der Militärkommission vollendet sind, die Berathungen beim Bundestag statt haben werden. Man sieht also, daß wohl noch geraume Zeit erforderlich seyn wird, damit das Werk der Militärorganisation des deutschen Bundes beendigt werde, und als ein vollständiges organisches Gesez erscheine. Denn der wichtige Gegenstand in Betref der Bundesfestungen ist bis jezt noch nicht einmal zur Sprache gekommen, und dieser allein schon

möchte, um mit Uebereinstimmung aller Bundesglieder völlig aufs Reine gebracht zu werden, viel Zeit erheischen, und die Protokolle noch manche vertrauliche Sizungen des Bundestages ausfüllen. Glüklicherweise thut auch dermal keine besondere Beschleunigung dieser Angelegenheit Noth; denn selbst in der jüngsten Zeit, die doch von manchen als eine Art politischer Krisis betrachtet worden, hat man in Deutschland nirgends auch nur die geringste Spur von Versuchen, eine Störung der innern Ruhe zu veranlassen, zu entdeken vermocht, und der Friede von Deutschland scheint gegenwärtig mehr als jemals gesichert. Der interessanteste Gegenstand, womit sich die Bundesversammlung seit der Wiedereröfnung ihrer Sizungen nach den Osterferien beschäftigt hat und noch jezt beschäftigt, ist übrigens in diesem Augenblik die von dem Herzoge von Anhalt-Köthen, Namens der Anhalt'schen Häuser, bei derselben gegen die preußische Regierung anhängig gemachten Klage in Betref des von dieser auf ihren Gränzen und auf der Elbe zum Nachtheil der im preußischen Gebiete inclavirten souverainen Anhalt'schen Herzogthümer errichteten und in Vollziehung gesezten Zollsystems. Der Herzog von Anhalt-Köthen sieht die rüksichtslose Ausübung des neuen preußischen Douanensystems nicht nur als eine Verlezung der durch den Wiener Kongreß festgestellten freien Schiffahrt auf den großen deutschen Strömen, sondern auch als einen Angrif auf die Rechte selbstständiger und unabhängiger Staaten an, die durch ihre geographische Lage von den preußischen Gränzen umschlossen werden. Der königl. preußische Bundestagsgesandte, Graf von der Golz, hatte, als diese Sache durch den herzogl. Anhalt-schen Bevollmächtigten bei dem Bundestage zum Vortrag gebracht wurde, erklärt, daß er die Instruktionen seines Hofes abwarten müsse, um eine bestimmte und genügende Antwort ertheilen zu können. Es dauerte indessen lange, ehe diese verlangten Instruktionen von Berlin eintrafen, indem als Grund dieser Verzögerung die Abwesenheit des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, angegeben wurde. Nach des Leztern Rükkehr von Laibach sind dann auch gedachte besondere Instruktionen, in Form einer Erklärung des Berliner Hofes, bei der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt angekommen, und der Bundesversammlung als Erwiederung auf die vom Herzoge von Anhalt-Köthen vorgebrachten Beschwerden mitgetheilt worden. Die preußische Erklärung am Bundestage hat Manchem unangemessen abgefaßt geschienen; inzwischen ist zu erwägen, daß das preußische Kabinet dem Anhalt-Köthen'schen Hofe als Aequivalent und Entschädigung für einige Souverainetätsrechte, welche Leztern bei dem geringen Umfange des seiner Souverainetät unterworfenen Gebiets ohnehin auszuüben schwer fallen, eine nicht unbeträchtliche jährliche Revenüe angeboten, mithin den Weg der Versöhnung zur Beseitigung der fraglichen Streitsache bereits, wiewol vergeblich, versucht hatte. Die preußische Regierung hat nun zwar die Kompetenz des deutschen Bundestags rüksichtlich der definitiven Entscheidung dieser Angelegenheit abzulehnen gesucht. Aber obgleich der kaiserl. östreichische Minister, als Präsident der Bundesversammlung, sich geneigt zeigte, dieser Ansicht des Berliner Kabinets beizustimmen, so ist doch von jener, nach stattgehabten Diskussionen über die in Rede stehende Streitfrage, mittelst Stimmenmehrheit beschlossen worden, einen Referenten und Koreferenten zu ernennen, um die Sache zum weitern Vortrag bei dem Bundestag zu bringen. Die Wahl ist auf die königl. baierischen und kurfürstl. hessischen Gesandten, die HH. B. v. Aretin und v. Lepel, gefallen, und man ist um so mehr begierig zu erfahren, in welchem Sinne der Bericht der beiden Referenten in dieser Angelegenheit abgefaßt seyn, und welche Wendung dieselbe nun nehmen werde, da keiner der beiden streitenden Theile Geneigtheit zeigt, im mindesten nachzugeben. Wie man sagt, ist von Seite des Wiener Hofes das Anerbieten einer Vermittelung und gütlichen Ausgleichung gemacht worden.

Preußen.

** Berlin, 18 Mai. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nro. 70.) vom 28 April d. J. enthält einen Artikel, der einen neuen merkwürdigen Beleg dazu liefert, mit welcher Dreustigkeit man in unsern Tagen durch Entstellung einfacher Thatsachen bei Gegenständen von allgemeinerem Interesse das Urtheil des Publikums über die wahre Natur der Verhältnisse irre zu leiten versucht. Der Vorfall, worauf dieser Artikel sich bezieht, ist kürzlich folgender: Im Monat Junius 1820 wird bei dem preußischen Zollamte zu Mühlberg an der Elbe eine aus dem Königreiche Sachsen kommende, stromabwärts verschifte Quantität Kolonialwaaren zum Eingange über die preußische Gränze als ein Eigenthum des Kaufmanns Friedheim zu Köthen mit der Angabe deklarirt, sie sey zum Verbrauche in den Anhaltinischen Landen bestimmt. Um sich auf diese bloße unverbürgte Versicherung nicht allein verlassen, und sich der Diskretion des Eigenthümers oder Waarenführers nicht Preis geben zu müssen, verlangt das Zollamt als Bedingung des Eingangs der Waare, die Bestellung einer Sicherheit dafür, daß die Waare nach ihrem Eingange ins preußische Gebiet nicht wieder *unversteuert* ins innere Verkehr der *preußischen* Unterthanen komme; oder auch anstatt jeder andern Sicherheitsleistung die Erlegung der tarifsmäßigen Verbrauchsabgabe, oder doch wenigstens die einstweilige Deponirung ihres Betrages. Jedes verlangte Auskunftsmittel wird aber verweigert; die Erlaubniß zur Eindringung der Waare über die preußische Gränze kan daher nicht ertheilt werden, und da der Eigenthümer die Waare eben so wenig zurükführen als die Bedingungen des Eingangs erfüllen will, so versteht sich das Zollamt aus reiner Gefälligkeit dazu, ihr zur fernern Aufbewahrung einen Plaz in einem dortigen Magazin einzuräumen, anstatt sie den Ortsgerichten zu übergeben, wie selbst jeder Privatmann befugt ist, dem man eine Aufbewahrung von Sachen, wozu er nicht verpflichtet ist, aufbürden will. In keiner Art ist hierbei, wie der Verfasser des erwähnten Artikels glauben zu machen versucht, irgend eine Gewalt gegen den Kaufmann Friedheim ausgeübt, und von dem *Festhalten* oder der *Freilassung* eines Anhaltinischen Fahrzeuges kan unter diesen Umständen durchaus nicht die Rede seyn. Warum aber, fragt man, wird die Durchfuhr der ins Anhaltinische Gebiet bestimmten ausländischen Waaren von

Preußen durch solche Bedingungen erschwert? Als die preußische Regierung die Erhebung ihrer Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, so wie ihrer Steuern vom Verbrauche ausländischer Waaren, nach dem Beispiele der angesehensten europäischen Staaten an die äußern Gränzen des Staats verlegte, hätte sie die, von ihrem Gebiete umschlossenen souverainen Besizungen anderer deutschen Bundesglieder, zur Verhütung des Schleichhandels mit innern Zoll-Linien umgeben können. Dadurch wäre aber der innere Verkehr zwischen den beiderseitigen Unterthanen zum überwiegenden Nachtheile der eingeschlossenen Lande ohne Noth gestört worden, und da die Einrichtung solcher innern Zoll-Linien durch keine andere Nothwendigkeit, als durch die eigenthümliche geographische Lage der eingeschlossenen Landestheile geboten wäre, so hätten billigerweise auch nur durch eine erhöhete Transitoabgabe von den dahin bestimmten ausländischen Waaren die bedeutenden Kosten dieser Einrichtung aufgebracht werden können. Preußen durfte voraussezen, daß die betheiligten fremden Landesherren, um ihren Unterthanen die hieraus erwachsenden Nachtheile zu ersparen, sich auf irgend eine Weise der preußischen Zollverfassung in freier Uebereinkunft anzuschließen geneigt seyn würden, und ließ ihnen dazu die billigsten Vorschläge machen. Inzwischen unterblieb in der Erwartung eines günstigen Erfolges die Einrichtung der innern Zoll-Linien; der Verkehr der beiderseitigen Unterthanen wurde dagegen noch von den frühern Beschränkungen befreit, und nur um sich gegen die dadurch vergrößerte Gefahr des Schleichhandels mit ausländischen Waaren sicher zu stellen, mußte Preußen die Einbringung solcher, für die eingeschlossenen fremden Gebietstheile bestimmten Waaren über seine äußere Gränze einstweilen denjenigen Bedingungen unterwerfen, deren Erfüllung im vorliegenden Falle von dem Kaufmann Friedheim verweigert wird. Preußen übt, indem es so verfährt, auf seinem Gebiete nur ein Hoheitsrecht aus, das kein anderer Bundesstaat sich würde streitig machen lassen; und wird auch auf der Elbe, so weit dieser Strom seiner Hoheit unterworfen ist, in dieser Ausübung durch eingegangene, entgegenstehende Verpflichtungen um so weniger beschränkt, als die Verhältnisse der Elbschiffahrt nach den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte durch die Dresdener Kommission bis jezt noch nicht definitiv regulirt und festgestellt sind. Es hat zur Abwendung und Vergütung des Nachtheils, der daraus für die Einwohner der eingeschlossenen fremden Gebietstheile entsteht, eben so wenig die Verpflichtung als jeder andere, welcher in der Uebung eines wohl gegründeten Rechts begriffen ist. Nichtsdestoweniger fährt es fort, den betheiligten Landesherren, zur möglichsten Ausgleichung der gegenseitigen Interessen, eine freie Vereinigung der Billigkeit gemäß anzutragen, und ihnen namentlich die vollständige Erstattung dessen anzubieten, was von dem Verbrauche ihrer Unterthanen in den eingeschlossenen Landestheilen deshalb in die preußischen Kassen fließt, weil er vom Verbrauche der preußischen Unterthanen nicht mit Sicherheit zu unterscheiden ist. Die Verhandlungen hierüber dauern noch fort. Auf den Gegenstand derselben bezieht sich die Vorstellung, womit der Herzog von Anhalt-Köthen auf Veranlassung des oben erwähnten Vorfalls mit dem Kaufmann Friedheim vor einiger Zeit am deutschen Bundestage aufgetreten ist. Jeder Unbefangene wird nach der obigen Darstellung, wie sie sich aus den gedrukten Bundestagsverhandlungen ergibt, beurtheilen, ob von der Behandlung dieser Sache am Bundestage die Beantwortung derjenigen Fragen abhängen könne, die der Verfasser des mehrerwähnten Artikels im Korrespondenten von und für Deutschland aufwirft, und ob der vorliegende Fall zur Aufstellung solcher Fragen überhaupt Veranlassung geben könne?

Oestreich.

Der Kaiser von Rußland traf am 15 Mai Nachmittags in Begleitung des Erzherzogs Palatinus, welcher ihm bis Vesprim entgegengereist war, aber im strengsten Inkognito zu Ofen ein, brachte daselbst den 16, zum Theil auf der reizenden Margarethen-Insel, zu, und sezte am 17 Morgens seine Reise nach Warschau und Petersburg fort. Sein Gefolge bestand aus 9 Wagen.

Ehe der Kaiser Laibach verließ, hatte er dem General Baron Frimont den Wladimirorden erster Klasse, dem General Grafen Bubna den Alexander-Newskyorden, dem FML. Grafen Walmoden den St. Annenorden erster Klasse, dem Generalmajor Baron Geppert den St. Georgsorden vierter Klasse, und noch sechs andern östreichischen Stabsoffizieren verschiedene Orden verliehen. Der des Grafen Bubna war von folgendem kaiserlichen Handschreiben begleitet: „Der Norden Italiens verdankt seine Ruhe den Maaßregeln, welche Sie, mein General, mit so viel Energie als Erfolg ausgeführt haben. Dieser Dienst ist ein allen Regierungen, welche den Frieden lieben, geleisteter Dienst, und ich ergreife die mir dadurch angebotene Gelegenheit, Ihnen einen neuen Beweis meiner Achtung zu geben. Ich sende Ihnen in dieser Absicht die Dekorationen des St. Alexander-Newskyordens. Mögen Sie, General, darin ein Unterpfand meiner Gesinnungen gegen Sie finden. Laibach, den 25 April (7 Mai) 1821. Alexander."

Wien, 23 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Metalliques 74 7/8; Bankaktien 578 1/3.

Türkei.

Nach fragmentarischen Artikeln aus Zante, Patrasso ic., die sich in italienischen Zeitungen, meist ohne Datum, finden, war der Pascha von Morea, ehe in seiner Provinz der Aufstand ausbrach, mit einer mühsam zusammengebrachten Heerschaar durch den Isthmus von Korinth gegen Ali Pascha ausgezogen, aber von dessen Bundesgenossen den Sullioten unterwegs dergestalt geschlagen worden, daß er nachher, selbst mit Anerbieten eines Monatsoldes von 30 Piastern, keine Soldaten mehr zusammenbringen konnte. Zu Ende des März brach in Patrasso der Aufstand aus; die Christen unterlagen Anfangs, und wurden aus der Stadt vertrieben, welche vier Tage lang brannte. Endlich zog am 6 April der Erzbischof Gervasius, an der Spize eines Heerhaufens wieder ein, drängte die Türken ins Fort, und ließ überall proklamiren: „Achtung den Konsuln, Hülfe den Christen, Tod den Türken!" Am 7 April erfuhr man, daß die Insurgenten das Schloß von Lepanto angriffen, und am 8 daß ein griechischer Caloyer (Mönch), Namens Gregorius, sich an der Spize von 6000 Griechen und Albanesern des Isthmus von Korinth bemächtigt habe. Zu gleicher Zeit griffen die christlichen Einwohner von Napoli di Romagna die Stadt Argos an, und die Mainotten, unter Anführung eines vormaligen russischen Majors Kolokotron, und des Hauptmanns Pozzomita, bemächtigten sich Lakoniens, der Städte Mistra und Bordoni. In Messenien nahm eine Abtheilung unter Anführung der alten Familie Kapitanachi bei Calamathon eine militärische Stellung.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 88. | 29 Mai 1821.

Deutschland.

* Aus Thüringen, 10 Mai. An dem vor Kurzem beendigten Deputationstage der Landstände des Herzogthums Sachsen-Altenburg wurde von dem Vicedirektor der Landschaft, dem Geheimenrathe und Kammer-Vicepräsidenten, Baron v. Lindenau, an die versammelten Stände der Antrag gebracht, den Herzog von S. Gotha-Altenburg zu bitten, ein, den Bedürfnissen der neuen Zeit angemesseneres System der Volksvertretung, als das bisherige, in das Leben treten zu lassen. Die Stände stimmten diesem Antrage bei, und der hochgesinnte Fürst hat, mit wohlwollender Aufnahme des dahin gerichteten Gesuches, die Ernennung einer Kommission zur Bearbeitung der künftigen neuen Konstitution beschlossen. Folgende Stellen aus jenem, hierauf sich beziehenden, Vortrage des Herrn Geheimenraths v. Lindenau, bezeichnen so klar den Geist, in welchem dieser den hochwichtigen Gegenstand aufgefaßt hat, indem sie zugleich die Gründe für die Nothwendigkeit einer andern Verfassung und die daraus zu erwartenden Vortheile entwikeln, und sprechen so durchgreifende, auf jeden noch nicht konstitutionell eingerichteten Staat Deutschlands anwendbare Wahrheiten aus, daß sie dem größern Publikum nicht vorenthalten werden dürfen. „Hat — so sprach der Landschafts-Vicedirektor — durch die Ereignisse einer langbewegten Zeit, der wohlthätige Einfluß des landständischen Prinzips einen Umfang und eine, früher nicht geahnete, Wichtigkeit erhalten, so wird auch nun dessen höhere Ausbildung zur doppelt nothwendigen Pflicht. Mit Recht suchen und finden jezt alle Staaten der civilisirten Welt in einer wohlgeordneten landständischen Verfassung ihre Festigkeit und ihren Stüzpunkt. Nur durch einen solchen Mittelpunkt der Verwaltung, in welchem sich die Wünsche und die wahren Bedürfnisse des Staates durch die Stimme des Volkes oder seiner Vertreter unverholen aussprechen, wird dem Gouvernement Kredit und Kraft gegeben und das monarchische Prinzip selbst am sichersten aufrecht erhalten." — „Um aber diese hohe, wichtige Bestimmung in ihrem ganzen Umfange würdig erfüllen zu können, werden für die Repräsentanten des Landes Eigenschaften und Bedingungen erforderlich, deren Mangel den eigentlichen Begrif einer Volksvertretung geradezu aufheben würde. Jene Eigenschaft ist Grundbesiz im Lande, dessen Sache zu vertreten ist; jene Bedingung allgemeines Zutrauen, was nur und sonst nirgends als durch freie Wahl sich aussprechen kan. Denn liegt es in der Natur der größern Menschenmenge, eines wahrhaft innern lebendigen Antheiles an öffentlichen Angelegenheiten nur dann fähig zu seyn, wenn das Wohl und Wehe des eigenen Heerdes auf dem Spiele steht, und erfordert es Klugheit und Recht, die Berathung, ja Entscheidung über das wichtigste Interesse des Landes nur Männern zu überlassen, denen die öffentliche Stimme Kraft und Fähigkeit zu Erfüllung eines solchen Berufes zutraut, so ist auch damit die Nothwendigkeit anerkannt, daß nur der größere Grundbesizer, und unter diesen der durch freie Wahl- und Stimmenmehrheit dazu Erkohrne, im eigentlichen Sinne des Wortes Volksvertreter zu seyn vermag. Allein werden wohl diese unerläßlichen Erfordernisse einer wahren ständischen Repräsentation von der unsrigen irgend erfüllt? Wurden wir durch das allgemeine Vertrauen des Landes berufen? Wurde durch ein solches das ausschließliche Recht der Berathung freiwillig in unsere Hände gelegt? Das sind wohl Fragen, deren Erörterung uns Allen dringend am Herzen liegen, unsere Beschlüsse leiten und bestimmen muß!" Der, nur für die Wahrheit und Gerechtigkeit sprechende, Redner zeigte hierauf mit siegenden Gründen, daß diese Fragen nur rein verneinend beantwortet werden könnten, daß auf Vorzügen, die nur von Herkommen und Vorurtheil abstammten, nicht aber durch Verdienst und Vernunft zugesprochen wären, nicht beharrt werden dürfe, verwies dabei auf den Vortritt mehrerer deutschen Staaten, legte hiernächst die Grundzüge zu einer künftigen neuen Repräsentation vor, nach welcher die Volksvertreter aus den Grundbesizern (adelichen und bürgerlichen Rittergutsbesizern und der Bauerschaft) und den städtischen Kommunen, nach gewissen Wahlgesezen, bestehen möchten, und schloß seinen, Alle ergreifenden, Vortrag so: „Läßt sich aber, so weit menschliche Umsicht über die Gegenwart hinauszubliken vermag, von einer so veränderten, oder richtiger, neu begründeten Volksvertretung nur Gutes, ja Besseres erwarten, was könnte uns wohl rechtfertigen, wenn wir anders, als in diesem Sinne handeln wollten? Daß dadurch, wenn der größern Menge die Möglichkeit eines Antheils an den Berathungen über Landeswohl eröfnet wird, ein wohlthätiger Trieb nach höherer Ausbildung, ein Bestreben unter den Würdigen der Würdigste zur Wahl zu werden, ein edler Wetteifer, das allgemeine Vertrauen durch Kenntnisse, Talent und treue Erfüllung der Bürgerpflichten zu verdienen, überall entstehen muß, dadurch das lebendige Interesse Aller am Staate die Verbindung der Bürger unter sich und mit dem Lande bei weitem erhöhet und befestiget wird; wer könnte das bezweifeln, da gewiß Jeder unter uns die eigene Erfahrung machte, daß wir hier, wenn in freier Berathung über Wohl und Wehe des Landes und unserer Mitbürger zu beschließen ist, mit mehr Seele, [illegible] des Lebens handeln, als wenn wir nur im engen Kreise beschränkter Dienstpflicht uns zu bewegen haben. Jezt ist ein solcher Sporn, die Tauglichkeit für öffentliche Angelegenheiten sich zu erwerben, für sechs bis sieben Theile aller Grundbesizer noch nicht vorhanden, im Gegentheile der schlummernde Trieb dazu, wenn möglich, im Keime erstikt! Denn wie kan ein solcher Wetteifer, wie ihn das eigentliche konstitutionelle Prinzip nothwendig erzeugt, da empor kommen, wo Vorurtheil und Zufall den Mann, er sey klug oder beschränkt, tauglich oder untauglich, im Lande geliebt oder gehaßt, blindlings zum Repräsentanten stempelt; da, wo ein kleines steuerfreies Eigenthum und das, mit einer noch geringern Summe zu erkaufende Adelsdiplom, als nothwendige Bedingung der Landtagsfähigkeit erfordert wird, während ein Anderer, weil sein Eigenthum des Landes Lasten gleicher, als das unsrige trägt, weil er zu stolz ist, ein leeres Vorrecht erkaufen zu wollen, troz allen Vorzügen, die er sonst an Kopf und Herz besizen mag, von den Landesberathungen unerbittlich ausgeschlossen bleibt?" — „Möchte ich dem heutigen Adel ein Vorrecht einräumen, ein Vorrecht wünschen, so könnte es nur das seyn, durch edleres Handeln sich einen erhöhteren Werth zu erwerben. Unser jeziges Repräsentationsrecht, wozu weder Verdienst noch Bürgerwerth gehört, führt nichts Beglükendes, nichts Ehrendes mit sich; allein es wird beides gewähren, den wahren Adel bezeichnen, wenn wir durch unser gegenwärtiges, mit Opfer und Entsagung verbundenes, Handeln ein ungerechtes Herkommen vernichten, dadurch das allgemeine Zutrauen erwerben, und dann durch freie Wahl als wahre Volksvertreter hier erscheinen! Habe ich mich bis jezt nur mit den innern Vortheilen einer neuen Repräsentation beschäftigt, so glaube ich des daraus nach Außen entspringenden Gewinnes wenigstens mit einigen Worten erwähnen zu müssen. Denn vereinigen wir durch eine solche Verfassung das Interesse aller Staatsbürger wie in einem Mittelpunkte, so schließen wir dadurch uns auch genauer an alle andern konstitutionellen Staaten an, verbünden uns näher mit sechs Millionen Deutschen, und können hoffen, vielleicht auf dieser Bahn einen festern Verband für unser zerrissenes deutsches Vaterland zu erhalten, und, nach einer trübseligen Schule des Unglüks, den Rang einer Nation endlich zu erringen, der seit Jahrhunderten uns

fehlte. So kan ich von unserer neuen Gestaltung, von unserer Wiedergeburt im schönsten Sinne des Wortes, überall nur Vortheile, von unserem Beharren im jezigen Zustande überall nur Nachtheile erbliken, und so das Gelingen der erstern gleich sehnlich wünschen, als hoffen." — „Was die Folgen des heutigen Tages seyn werden, das vermag der kurzsichtige Mensch nicht mit Gewißheit zu übersehen, sie liegen in des Himmels Land! Uns aber wird es allemal Ruhe, Zuversicht und Belohnung gewähren, im Gefühle innerer Ueberzeugung gehandelt, ein persönliches Vorurtheil überwunden, ein Vorrecht der Stimme des Rechtes zum Opfer dargebracht zu haben!"

Spanien.

* Brüssel. Durch den §. 12. der spanischen Verfassungsurkunde, wird nicht blos die römisch-katholische Religion, als Staatsreligion anerkannt, sondern es heißt sogar darin wörtlich: „Die Nation beschüzt dieselbe durch weise und gerechte Geseze, und verbietet die Ausübung jeder andern." Dieser § war es, welcher nachstehenden Schriftwechsel veranlaßte, durch dessen authentische Mittheilung die allgemein verbreitete Meynung über die in Spanien herrschende religiöse Intoleranz berichtigt werden dürfte. Da diese Ansicht, welche allerdings auf sehr scheinbaren Gründen beruht, manche Personen abgehalten, jenes interessante Land zu besuchen, und, wie die Brüsseler Briefsteller, dieselben bedenklich gemacht, dahin Geschäfte zu treiben, woraus ihnen folglich ein wesentlicher Nachtheil erwachsen, so glauben wir durch Publizirung dieser Korrespondenz, die wir im Original vor uns gehabt, einen nüzlichen Zwek zu erreichen. Auf jeden Fall wird solche zur Modifikation des Urtheils über die spanische Nation Anleitung geben, der man von vielen Seiten her den Vorwurf zu machen sich berechtigt glaubte, daß, indessen sie sich auf den höchsten Gipfel des politischen Liberalismus erhoben, sie, durch ihre Gesezgebung, sich selbst sowol, wie den Fremden die mit ihr verkehren, Fesseln eines religiösen Zwanges auferlege, wovon in keinem andern civilisirten Staate Europa's in unsern Tagen noch ein Beispiel zu finden. Hier folgen die Briefe: „An den Herrn Präsidenten der Cortes zu Madrid. Brüssel, den 11 Sept. 1820. Da die Konstitution Spaniens nur die römisch-katholische Religion als Staatsreligion anerkennt, so wissen Ausländer nicht, ob im Gefolge dieses Artikels Personen, die zu einer andern Religion sich bekennen, in Spanien verkehren und sich aufhalten können. Da wir bei dieser Frage interessirt sind, so werden Sie es uns verzeihen, Herr Präsident, daß wir uns die Freiheit nehmen, Sie um Beantwortung derselben zu bitten. Von mehreren Kapitalisten beauftragt, Ankäufe von Nationalgütern zu machen, die bei Ihnen zum Verkaufe stehen, werden wir uns nach Madrid begeben, wenn, im Gefolge Ihrer Antwort, wir erfahren, daß die Bekenner des mosaischen Glaubens, wozu wir gehören, daselbst reisen und Geschäfte betreiben können. Wir haben die Ehre zu seyn 2c. Adolph und Sebastian Oppenheim." — Der Präsident der Cortes ertheilte auf diese Anfrage nachstehende Rükantwort: „An die Herren Adolph und Sebastian Oppenheim. Meine Herren! Als Präsident der Cortes habe ich den Brief empfangen, den Sie unterm 11 des laufenden Monats an denselben gerichtet. In Antwort auf denselben, habe ich die Ehre Ihnen zu sagen, daß die Konstitution der spanischen Monarchie den Fremden nicht verbietet, sich innerhalb derselben niederzulassen und Güter anzukaufen, zu welcher Religion sie sich immerhin bekennen mögen, inwiefern sie sich nur der äußerlichen Ausübung derselben enthalten, und nicht die der katholischen Religion, die allein im Staate anerkannt ist, stören. Diese offene Erklärung soll Ihnen und andern Herren, bei der Unternehmung, womit Sie beauftragt, in Spanien Nationalgüter zu kaufen, zur Richtschnur dienen. Indem ich Ihnen diese Benachrichtigung ertheile, gereicht es mir zum Vergnügen, Sie der Bereitwilligkeit zu versichern, womit Ihnen zu Diensten steht, Ihr ergebenster Diener, der Graf v. Toreno. Madrid, den 28 Sept. 1820."

Schweiz.

* Vom 13 Mai. Die Erklärung und Vollmacht, welche von Seite des Professors v. Haller, durch seinen Bruder den Rathsherrn, dem grosen Rathe von Bern am 7 d. M. vorgelegt worden ist, lautet also: „Nach einem zwölfjährigen innern Kampfe mit mir selbst, und als eine Folge meiner langen Studien und Beobachtungen, hat mich die göttliche Vorsehung in den Schoos der römisch-katholischen, d. h. der allgemeinen christlichen Kirche zurükgeführt, und dadurch glaube ich nicht Religion geändert, sondern nur einer unglüklichen Trennung entsagt, und mich mit der grosen Gemeinde der Christen, deren Stiftung, Ansehn und Nothwendigkeit ich bei Lesung des Evangeliums unmöglich mißkennen konnte, wieder vereinigt zu haben. Meine Zuneigung für dieselbe war längst durch Worte und Schriften bekannt, und die wahren Gründe die mich dazu bewogen, sind in gedrukten von mir verfaßten Werken, so wie in Briefen an meine Familie enthalten. Der Glaube macht zwar den Katholiken weit mehr als die äußere Form; um jedoch in einer protestantischen Stadt unsern von der Kirche getrennten Brüdern keinen Anstoß zu geben, hatte ich gewünscht, den eigentlichen Uebertritt geheim zu halten, wofür sich vielleicht auch ältere Beispiele aus unserer Vaterstadt aufweisen ließen. Allein fremde Zeitungsartikel, die mir gleichwol ein Werk der Vorsehung zu seyn schienen, zwangen mich ihn öffentlich zu erklären, und welches Unglük auch daraus für mich und die Meinigen entstehen mag (was Gott gnädig abwenden möge), so habe ich die Ruhe der Seele erst jezt gefunden, seitdem dieser Stein von meinem Herzen abgewälzt ist. Mir ist zwar wohl bekannt, daß keine Geseze mich als katholischen Christen von Stellen und Aemtern ausschließen. Alle früheren Strafverordnungen sind mit unserer alten Verfassung aufgehoben, wir haben 40,000 katholische Angehörige, welche die nemlichen Rechte genießen, wie die Protestanten; einen öffentlichen, von der Regierung besoldeten, mithin als rechtmäßig und unschädlich anerkannten Kultus in der Hauptstadt selbst; Katholiken sizen in unsern Räthen und in unsern Gerichten; der Eid der grosen Rathsglieder selbst ist verändert; förmliche Dekrete sind im Jahr 1814 ergangen, daß auch Katholiken Bürger von Bern seyn, mithin die disörtigen Rechte genießen können; einzelne Aufnahmen haben es bereits bestätigt, und mit der Eidgenossenschaft sind noch leztes Jahr Konkordate getroffen worden, daß der Uebertritt von einer christlichen Konfession zur andern, an dem Bürger- und Heimathrecht keinen Nachtheil bringen solle. Ich kan mir nicht vorstellen, daß meine gnädigen Herren und Obern alle diese Geseze, dieses ganze Regierungssystem nur allein gegen mich nicht würden beobachten wollen. Auch mein Vaterland werde ich noch viel inniger als bisher lieben, und wie leicht wäre es zu beweisen, welchen Schaden ihm jene Trennung von seinen ältern Glaubensbrüdern gebracht hat. Allein, da ich dem ungeachtet wohl fühlen muß, daß einerseits, wenigstens in den ersten Zeiten, meine Rükkehr zu der römisch-katholischen oder allgemeinen christlichen Kirche, mehr oder weniger Anstoß geben, und mir in kleineren Kollegien das nöthige Zutrauen entziehen könnte, andererseits dann meine geschwächte Gesundheit Ruhe erfordert, und mein inniger Wunsch dahin geht, die wenigen Tage so mir Gott noch schenken mag, dem Heil meiner Seele und der Vollendung meines Werkes zu widmen, für welches mich die Vorsehung mehr als für die Geschäfte dieser Welt geeignet zu haben scheint, so procurire und ersuche ich hiemit meinen geliebten Bruder Herrn Rathsherr Albrecht Emanuel v. Haller, in meinem Namen alle meine besonderen Aemter, als nemlich die Stelle im geheimen Rathe, die Suppleantenstelle im Oberappellationsgericht und der Stadtverwaltung, samt allen davon abhängenden Kammern und Kommissionen, niederzulegen, und disorts von nun an meine Entlassung anzubegehren. Was hingegen meine Eigenschaft als Mitglied des grosen Rathes selbst betrift, in welchem bereits viele Katholiken sizen, und wo bisweilen Geschäfte behandelt werden, welche die katholische Kirche berühren, so wünsche ich dieselbe einstweilen noch beizubehalten, wahrlich nicht aus Ehrgeiz, dem ich gänzlich fremd bin, sondern blos aus Achtung für die vorhandenen Geseze und aus Gewissenspflicht gegen meine jezigen Glaubensbrüder, damit sie mein Entlassungsbegehren nicht als abgenöthigt ansehen, und kein Mißtrauen gegen die Regierung

lassen, sondern sich überzeugen mögen, daß ihre allen geselligen Pflichten, allen rechtmäßigen Obrigkeiten so vortheilhafte Religion, auch an einem Berner kein Grund der Aussch...leßung von weltlicher Ehre ist. Paris, den 28 April 1821. (Unterz.) Karl Ludwig v. Haller."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Monate Februar vorigen Jahres starb dahier die Bedientenswittwe Katharina Sallerin ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Unter den Intestaterben derselben erscheint auch ihr Bruder Anton Leitner, ein Schlossergesell von Profession, Sohn des Maurersgesellen und Söldners Georg Leitner von Ebertshofen, Landgerichts Greding.

Da nun dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, indem er bereits vor 40 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten ist, und seine Verwandte seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten haben wollen, so wird dieser Anton Leitner oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, sich sub termino peremtorio von sechzig Tagen entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien dahier zu melden, und zu der befraglichen Erbschaft zu legitimiren, als man außerdessen die den Anton Leitner treffenden Erbsportion den Miterben, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution würde ausfolgen lassen.

München, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Schidermayr.

Nachdem Joseph Kurz, Realitätenbesizer zu St. Nikola und Thürnau dis Gerichts, an seine hierorts sich angemeldeten Gläubiger den größten Theil seines hierländischen Vermögens abgetreten, und hierauf unter denselben eine gütliche Nachlaß- und Fristenverhandlung statt gefunden hat, so wird dis auf kreditorschaftlichen Antrag den allenfalls noch weiter vorhandenen gerichtlich unbekannten Joseph Kurzischen Gläubigern mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung ihrer rechtlichen Forderungen dahier binnen 30 Tagen bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der gegenwärtigen Verhandlung zu bewerkstelligen.

Passau, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Werndl, Landrichter.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Ganteröfnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesezt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesezlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen bei Verlust der betreffenden Verhandlung zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Sebastian Biber, Bauer in Schrezheim, hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte in der dißseitigen Landgerichtskanzlei zu den durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Verhandlungstagsfahrten zu erscheinen; nemlich:

am Freitag den 8 Jun. d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;
am Freitag den 6 Jul. d. J. zur Anbringung der Einreden;
am Freitag den 3 Aug. d. J. zur Schlußverhandlung, inner welchem Termine der 20 Jul. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und 3 Aug. d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen aber bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich.

Dillingen, den 8 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.
Bogner.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 4 Nov. v. J., wonach die Erben und Gläubiger des in Rußland vermißten Oberlieutenants Johann Baptist Luckner in einem unerstreckbaren Zeitraum von 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen wurden, wird nunmehr hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß keine weitern Ansprüche hierauf mehr gehört werden.

Zweibrücken, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches 1stes Chevauxlegers-Regiment (Kaiser Franz).
Fuchs, Obristlieutenant.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 8 Nov. v. J. vorgestrekte Zeitfrist von 3 Monaten zur Geltendmachung irgend eines Anspruches an das Depositum des ehemaligen Unterlieutenants Karl v. Frohberg aus Sachsen, per 24 fl. 4 kr., abgelaufen ist, so wird das dort angedrohte Präjudiz in Vollzug gesezt, und Jedermann, der sich bisher nicht meldete, abgewiesen.

Zweibrücken, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches 1stes Chevauxlegers-Regiment (Kaiser Franz).
Fuchs, Obristlieutenant.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Leonhard Glasksche Gantgut in Lauterbach, dis Gerichts, zum wiederholten Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Dienstag den 19 Jun. l. J. Termin angesezt.

Die Gantrealität umfaßt folgende Bestandtheile:

A. Den handlöhnigen halben Ahlingerhof mit Haus, Stadel, Stall und Wagenhütte, und Wurzgärtchen;
1⅞ Tagwerk Gemeindetheile und Gemeindenuzen;
21 Jauchert Aeker;
5½ Tagwerk Wiesen;
7 Jauchert Holz, worauf lasten:
1. Steuersimplum 1 fl. 32 kr. 1 pf.;
2. Handlohn 3 fl. 56 kr. 1 pf.;
3. Gilt: a. Roggen 4 Schf. 3 M. 1 V. 1½ S.;

b. Gerste 1 Schfl. 4 M. 1 V.;
c. Haber 3 Schfl. 5 M. 3 V. 2½ S.

B. Den handlöhnigen Speiser Viertlhof zu Feld mit:
9 Jauchert Aeker;
3¼ Tagwerk Wiese;
1¼ Jauchert Holz; worauf lasten:
1. Steuer zu Einem Simplum 25 kr. 1 pf.;
2. Banding 33 kr. 1½ pf.;
3. Gilt: a. Roggen 2 Schfl. 1. M. 2 V. 2½ S.;
b. Gersten 3 M. ½ S.;
c. Haber 2 Schfl. 2 S.;
d. Huthaber 1 M. 2 S.

C. Walzende Gründe:
½ Jauchert Aker;
2 Tagwerk Wiesen, das Kellanmad, worauf liegen:
1. Steuer zu Ein Simplum 5 kr. 1 pf.;
2. Banding 8 kr. 1½ pf.;
3. Gilt: a. Roggen 1 M. 1 V. 1¾ S.;
b. Gersten 3 V. ½ S.;
c. Haber 1 M. 1 V. 1¼ S.

Diesen Realitäten wird darein gegeben das vorhandene Vieh und die vorhandene Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Donauwörth, den 18 Mai 1821.

Sepp, Landrichter.
Dirle, Amtsschreiber.

Urach. Bei dem hiesigen Oberamtsgericht ist ein Handwerksbursche wegen Verdachts eines unrechtmäßigen Erwerbs des theils bei ihm vorgefundenen, theils von ihm auf einer im Monat Januar d. J. gemachten Reise ausgegebenen Geldes, das größtentheils in alten Thalern bestand, in Untersuchung gekommen. Man fand bei diesem Handwerksburschen auch eine goldene Steknadel mit einem veilchenblauen, mit Perlen eingefaßten Stein vor. Von den Thalern sind hienach einige verzeichnet.

Es wird nun derjenige, welcher solche Thaler und eine solche Steknadel vermißt, hiemit aufgefordert, in Bälde eine Anzeige bei der unterzeichneten Stelle zu machen.

Den 12 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht Urach.

Verzeichniß der Thaler.

Ein würtembergischer Thaler von Herzog Eberhard Ludwig von 1707. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Joseph II., auf der Kehrseite zwei Schlüssel in einer Lorbeerkrone, mit der Umschrift: Domine conserva nos in pace, unten die Jahrzahl 1775. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Leopold des I., mit der Jahrzahl 1695. Ein polnischer Thaler von König Stanislaus Augustus 1766. Ein ungarischer Thaler 1783. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl 1748. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Franz des I., auf der Kehrseite ist die Stadt Regensburg 1754. Ein Thaler mit dem Bilde des Fürsten Joseph von Fürstenberg, auf der Kehrseite ist ein Bergwerk, mit der Umschrift: Durch Kunst und Arbeit. 1790. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde Herzogs Eberhard Ludwig, auf der Kehrseite das würtembergische Wappen 1697. Ein Thaler mit dem Brustbild des römischen Kaisers Franz I., auf der Kehrseite unter einer Mauerkrone eine auf einem Postament stehende dreiekige Figur, mit der Unterschrift: Augustae Vindelicor. ad norm. convent. Ein braunschweiger Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl, auf der Kehrseite ein galoppirendes Pferd, mit der Umschrift: nunquam retrorsum, 1765.

Leutkirch. Wurzach. (Gläubiger-Aufruf.) In der seit 21 Jahren unerledigt gebliebenen Debitsache des den 24 Sept. 1799 verstorbenen Dekans v. Kolb von Wurzach hat unterzeichnete Stelle kürzlich vom Civilsenate des kön. Gerichtshofes für den Donaukreis den Befehl erhalten, die Kolbischen Gläubiger unverzüglich zusammenzuberufen, ihnen die Vermögenslage zu eröfnen, und sie unter angemessener Belehrung über die Geschäftslage des Oberamtsgerichts zu veranlassen zu suchen, daß sie die Auseinandersezung dieser veralteten, überaus verwikelten Angelegenheit einem dem Geschäfte gewachsenen und zu solchem bereiten Manne durch Kompromiß, entweder zur gütlichen oder rechtlichen Erledigung übertragen.

Dieser Verfügung zufolge ergeht daher an sämtliche v. Kolbische Gläubiger die öffentliche Aufforderung, bis Dienstag den 25 Sept. 1821 Morgens um 8 Uhr sich auf dem Rathhause zu Wurzach einzufinden, und sich wegen eines Kompromisses zu erklären, bis auch um so weniger zu unterlassen, als von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigestimmt haben.

Als Gläubiger haben sich übrigens nicht nur diejenigen zu betrachten, welche gegenwärtig noch Forderungen an die v. Kolbische Verlassenschaftsmasse zu machen haben; es sind vielmehr der Kreditorschaft auch alle diejenige beizuzählen, welche seit dem Tode des Dekan v. Kolb ohne vorausgegangenes gerichtliches Erkenntniß Bezahlungen erhielten, und somit in den Fall kommen können, das Bezahlte, wenn sie kein zureichendes Vorzugsrecht zu erweisen vermögen, in die Schuldenmasse zu restituiren.

Zugleich wird hier zur Belehrung der Kreditorschaft angefügt, daß das ganze dato noch vorhandene Vermögen des v. Kolb in einem zwar schönen, jedoch schon oft fruchtlos zum Verkauf ausgebotenen Naturalienkabinet bestehe, dessen precairer Werth sich unmöglich auch nur ungefähr angeben läßt, und daß die bis jezt bekannte, zum Theil schon zum Voraus bezahlte Schulden sich auf 15,047 fl. 19 kr. belaufen.

Da endlich in denen von der vormaligen bischöfl. Konstanzischen und gräfl. Wurzachischen Verlassenschafts-Auseinandersezungskommission angefangenen, aber unvollendet gelassenen Inventarien nachbenannte Gläubiger, über deren Leben oder Tod, oder gegenwärtigen Aufenthalt angestellter Nachforschungen ungeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgezählt sind, so werden diese, oder ihre etwaige Erben hiermit namentlich zum Erscheinen aufgefordert:

Knecht Steinhauser;
Mathäus Ott, angeblich ein Steinhauer aus Tirol;
Katharina Grabin von Truschwende,
Crescentia Schneiderin;
Maler Karl Kaspar (solle schon längst nach Wien gezogen seyn, und nichts mehr von sich haben hören lassen).

Schlüßlich werden diejenige, welche sich zu Auseinandersezung dieser Angelegenheit befähigt halten, aufgefordert, unterzeichneter Stelle noch vor dem anberaumten Termin hievon unter Mittheilung der Bedingungen Nachricht zu geben, und wird für dieselbe hier noch angefügt, daß die definitive Beendigung der Sache eine Arbeit von wenigstens einem Vierteljahre erfordern dürfte.

Den 10 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Merinos-Schaafe-Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos-Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten, zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei- bis achtzahnig, gehen auf einer gesunden würtembergischen Alpwaide in Westerheim, Oberamts Geißlingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in- und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollenfloke unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere haftet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 150. 30 Mai 1821.

Portugal.

Wir haben noch eine kurze Uebersicht der Verhandlungen der Cortes im Laufe des Monats April nachzutragen. Am 4: Ernennung zweier Kommissionen zu Lissabon und zu Porto, um Daten zu sammeln, wie das Mauthsystem umzuschmelzen, und ein neuer Tariff einzuführen sey. Genehmigt. — Antrag, der Stadt Porto den Handel nach Ostindien, wie Lissabon ihn führt, freizugeben. Zum erstenmal gelesen. — Verbot des Umlaufs der brasilianischen Goldmünzen in Portugal. — Annahme des Gesezes, welches die Einfuhr fremden Getreides und Mehles (vor der Hand blos des spanischen) in Portugal verbietet, die Insel Madeira jedoch von diesem Verbote ausnimmt. — Am 5: Botschaft an die Regentschaft, um den saumseligen Richtern Beschleunigung der Prozeduren einzuschärfen. — Antrag zur Reform des Desembargo da Paço (obersten Gerichtshofes). — Der Seeminister führt die Deputirten von Para ein, die nach einem vorläufigen Beschlusse der Cortes nicht als Abgeordnete zu den Cortes angesehen werden, jedoch an den Sizungen derselben (wie jene von Madeira und den Azoren) Theil nehmen sollen. Es wurden ihnen demzufolge zur Linken des Präsidenten Size angewiesen. — Am 6: Die Cortes befreien aus oberster Machtvollkommenheit eine Nonne von ihren erzwungenen Gelübden, und dehnen, auf Don Giraos Antrag, das Verbot: Novizen aufzunehmen, auch auf die Nonnenklöster aus. Das Dekret, welches die Aufhebung des Commissariado (Verpflegungsamtes für das Heer) verfügt, und diese Verpflegung durch die wenigstnehmenden Lieferanten anordnet, wird genehmigt; für die bisherigen Beamten des Commissariado soll auf angemessene Art gesorgt werden. — Am 8: Erörterung verschiedener Artikel des Gesezesentwurfes über die Tilgung der Staatsschuld. — Am 9: Der Gesezgebungskommission wird auf Don Fernandez Thomas Antrag aufgetragen, das Gesez, welches die Preßfreiheit, diese Grundlage der bürgerlichen Freiheit, regeln soll, aufs Schleunigste auszuarbeiten. — Am 10: Beschluß: Die Grundlagen der Konstitution, so wie die seit Abgang des lezten Paketbootes ausgefertigten Dekrete der Cortes und der Regentschaft dem Könige nach Rio-Janeiro zu übersenden. — Da seit einiger Zeit häufige Klagen über die Verwaltungsart der Provinzialregierungen einliefen, an deren Spize noch immer Männer stånden, die dem absoluten System ergeben wären, und das Volk plagten (so erpreßte die Camera von Villa real jährlich 20,000 Cruzados an Sporteln und Strafgeldern von den Unterthanen, und vertheilte sie dann am Ende des Jahrs unter sich): so wurde auf Antrag der Abgeordneten Alvez de Rio und Monteiro beschlossen: „die Regentschaft zu ermächtigen, jene Ministros territoriales (wie de Rio sie nannte) durch konstitutionell gesinnte Männer zu ersezen, indem die neue Regierung nicht mehr der alten Krüken sich bedienen könne." Dieser Beschluß wurde einer Kommission zum Ausarbeiten aufgegeben, die am 12 Bericht darüber erstattete. Don Carneiro verlangte, man solle die Regentschaft auch ermächtigen, sich monatlich den Ausweis über die anhängigen Prozeduren von den Richtern vorlegen zu lassen, um der Verzögerung der Urtheile vorzubeugen; indem Beschwerden von Parteien vorlägen, die seit sieben Jahren gefangen säßen, ohne ein Urtheil zu erhalten. Demzufolge ward der Dekretsentwurf neuerdings der Kommission zum Bearbeiten zurükgegeben, und endlich am 13 nach äußerst lebhaften Debatten, in welchen Don Monteiro durchsezte, daß die Regentschaft alle nicht konstitutionell gesinnte Staatsbeamte absezen könne, angenommen. Am 14: Vorschlag von Don Baita, Portugal in vier Provinzen zu theilen, an deren Spize ein politischer Chef stände. Einer Kommission zur schnellsten Begutachtung zugewiesen. — Der Antrag der Regentschaft zur Einrichtung einer Nationalbank ward an die Handels- und Finanzkommission gewiesen, und das Gesez, welches die Einfuhr fremden Getreides verbietet, schlüßlich angenommen. Das Verbot ist auch auf Nordamerika ausgedehnt.

(Die Fortsezung folgt.)

Ein Schreiben aus Lissabon vom 6 Mai, in englischen Blättern, erzählt: „Der Pöbel hat auf das Haus des östreichischen Geschäftsträgers, der sich geweigert hatte, wegen der offiziellen Anzeige von der Rükkehr des Königs von Portugal nach Europa zu beleuchten, einen wüthenden Anfall gemacht. Indessen hatte der Geschäftsträger nur das Beispiel anderer Diplomaten befolgt; überdis baute er auf das Versprechen, „alle auswärtigen Agenten beschüzen zu wollen," welches die Regentschaft bei Gelegenheit der dem päpstlichen Nuncius widerfahrnen Beleidigungen gegeben. Dis Versprechen blieb unerfüllt; der Pöbel warf nicht nur alle Fenster jenes Hauses ein, sondern machte auch Miene, mit Gewalt in dasselbe zu dringen, was die traurigsten Folgen hätte herbeiführen können, denn der Geschäftsträger war entschlossen sich zu vertheidigen, und das Volk von Lissabon ist immer mit Messern bewafnet. In diesem Augenblike erschien aber die portugiesische Polizei und stellte Lichter in die Fenster, indem sie sagte: „Man muß das Volk zufriedenstellen." Der Geschäftsträger protestirte vergeblich dagegen; seinen Klagen und Forderungen von Genugthuung ward eben so wenig entsprochen, und die

Regentschaft gab blos einem Polizeisergenten Unrecht. — Es heißt, wiewol sehr unwahrscheinlich, die Regentschaft lasse mehrere Kriegsschiffe in segelfertigen Stand sezen, um 5000 Mann Truppen nach Bahia zur Unterstüzung der Sache der Revolution überzuführen. — Die englische Fregatte Liffey soll Befehl erhalten haben, nach Brasilien zu segeln, um der königlichen Familie zum Geleit zu dienen."

Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro gibt folgende Liste der neuen Minister des Königs von Brasilien: Viceadmiral da Costa Quintella, Minister des Innern; Viceadmiral Montevio Torres, der Marine; Pinheiro Ferreira, des Krieges und des Auswärtigen; Graf v. Lauzan, der Finanzen. Don Cayetano Gomez ist zum General-Schazmeister, und Don Federize de Caula zum Generalkapitain ernannt worden. Die vom Minister des Auswärtigen an die Regentschaft von Portugal am 28 Febr. erlassene Depesche, die Rükkehr des Königs betreffend, lautet wie folgt: „Se. Majestät hatten bei Ihrer Abreise von Lissabon, auf Ihr königliches Wort, die Versicherung gegeben, daß Sie die alte Hauptstadt der Monarchie wieder mit der Gegenwart Ihrer erhabenen Person beehren würden, sobald der allgemeine Friede würde hergestellt seyn, und Sie zurükkommen könnten, ohne die Interessen Ihrer Unterthanen und die Würde Ihrer Krone zu gefährden. Der glükliche Augenblik, wo diese Versicherung in Erfüllung gehen kan, ist nun gekommen, und Se. Majestät sind entschlossen, mit der ganzen königlichen Familie nach Portugal abzureisen, sobald Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin des vereinigten Königreichs von Ihrer in wenig Tagen zu erwartenden Niederkunft so weit wieder hergestellt seyn werden, daß Sie sich im Stande befinden, eine Seereise zu unternehmen."

Spanien.

* Madrid, 10 Mai. Die Zahl der italienischen Flüchtlinge wächst noch immer. Als in einem lezthin gehaltenen geheimen Comite' eine Anfrage der Behörden von Barcellona zur Sprache kam, wie sie sich hinsichtlich der großen Anzahl neapolitanischer und piemontesischer Flüchtlinge zu verhalten hätten? trugen die Cortes der Gesezgebungskommission auf, Maaßregeln zu ihrer Versorgung vorzuschlagen. — Die neuesten Vorfälle mit Vinuesa haben den Federkrieg zwischen den Anhängern des alten und neuen Ministeriums wieder aufgeregt. Ersterem wird in Hinsicht der französischen Anleihe Manches zur Last gelegt, und bekanntlich ist der General-Schazmeister vor einigen Tagen, eben dieser Sache wegen, von den Cortes in Anklagestand versezt worden. Indessen dringt er auf die strengste Untersuchung und erklärt, seine volle Unschuld darthun zu können. — Der Minister des Innern hat dem Xefe politico von Madrid folgenden königlichen Befehl zugeschlossen: „Der König empfängt immer mit Vergnügen die Beweise von Liebe und Achtung, welche seine getreuen Unterthanen ihm geben; er bemerkt aber mit Bedauern, daß die wenige Einförmigkeit, welche dabei herrscht, Anlaß zu unangenehmen Zänkereien gibt. Se. Majestät befiehlt daher, durch Ihr Organ dem heroischen Volk, der wohlverdienten Besazung und der Nationalgarde zu wissen zu thun, daß der Ruf, den Sie am liebsten vernehmen, der eines konstitutionellen Königs sey." — Man sieht noch immer der offiziellen Antwort der Regierung auf die von den Cortes gemachte Einwendung gegen Morillos Ernennung zum Generalkapitain von Neucastilien entgegen. Einstweilen suchte ein ministerielles Blatt darzuthun, daß Morillo nicht als ein Vicekönig oder Generalkapitain der Carracas, der seinen Wohnsiz dort habe, anzusehn sey, sondern als ein Mann, der mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, und mit einer höhern vorübergehenden Macht ausgerüstet gewesen, als alle Vicekönige. — Als die Cortes den Artikel des Gesezes über die gutsherrlichen Rechte annahmen, demzufolge alle solche Rechte aufgehoben seyn sollen, die blos einen feudalen Titel zur Quelle haben, erklärte Graf Toreno, obgleich liberal, sich dagegen, aber er ward (mit 98 gegen 58 Stimmen) überstimmt. Don Cuesta, der Präsident, trug durch seine Beredsamkeit hiezu das Meiste bei, äußerte aber zugleich: „daß es nicht aus Haß gegen den Adel, sondern blos aus Rüksicht auf die Wohlfahrt des ungleich größern Theiles der Nation und aus Gerechtigkeitsliebe gegen jene Rechte spreche. Davon abgesehen müsse er dem Betragen des Adels alles Lob ertheilen; ein Theil desselben sey wahrhaft konstitutionell gesinnt; der andere Theil verhalte sich wenigstens ruhig, und er wünsche, man könnte Gleiches von allen übrigen Ständen sagen!" — Don Alpuente hat auf Errichtung eines Konstitutionsordens, zur Belohnung der Bürger, welche das konstitutionelle System vertheidigen, angetragen. Der Kriegsminister las heute eine Depesche des Generalkapitains von Navarra, worin er die Zersprengung aller Banden seit der Ergebung bei Salvatierra, die Gefangennehmung des Pfarrers Paol, und die Kapitulirung des Julianillo bei St. Ander anzeigte.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 5 Cent.

Am 22 Mai war bei Hofe diplomatische Audienz.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 21 Mai wurde der ganze, die Dotation der Geistlichkeit betreffende Gesezesentwurf durch geheimes Scrutinium mit 219 gegen 105 Stimmen angenommen.

Italien.

* Aus Piemont, 17 Mai. Die Untersuchungskommission scheint einzusehn, daß sie zu keinem rechten Resultate gelangen kan. Der General Staniello, ein Mitglied der Kommission, und bekannt wegen seiner Anhänglichkeit an den König, soll in derselben eine Rede gehalten haben, worin er zeigte, daß man eigentlich alle die jezt Gefangenen nicht richten könne, indem die Amnestie des Königs, und späterhin die des Prinzen Carignan, sie schüze, hingegen alle die, welche nach der Entfernung des Prinzen Carignan noch bei der Insurrektion beharrt, entflohn wären. Es scheint also fast nur noch von Bestrafung der Insubordination hier die Rede seyn zu können, auch wünscht man manche Familien nicht zu kompromittiren. So hatte der Marschall Belluno aus eigenem Eifer den Grafen Lodi, vormaligen Polizeiminister, in Lyon verhaften lassen, allein auf Antrag der piemontesischen Regierung wurde er

wieder in Freiheit gesezt. Man soll ihm die Erlaubniß angeboten haben, frei zurükzukehren, wenn er den Angeber machen wolle, was er aber ablehnte. Mittlerweile hat man eine Liste von 42 Personen angefertigt, deren Güter vorläufig, und bis zu Ausgang des Prozesses, sequestrirt werden sollen. Konfiskation lassen die Landesgeseze nicht zu. Hier ist das Gerücht allgemein, daß Prinz Carignan die östreichischen, russischen und preußischen Orden erhalten habe; gewiß aber scheint es, daß er wieder mit dem Herzog von Genevois ausgesöhnt ist. Er selbst soll erzählen, daß man ihn zu Florenz habe ermorden wollen. Dem General Grafen Latour, der so bedeutende Verdienste um das Haus Savoyen hat, ist, wie man hört, seine Stelle als Gouvernent in Novara nicht wieder gegeben worden; ja Einige behaupten, er sey unter Surveillance gesezt, weil er angeblich die französische Charte dem Wohle Piemonts für angemessen gehalten haben soll.

(Aus neapolitanischen Zeitungen und Briefen bis zum 14 Mai.) Zum Einzuge des Königs werden zwei Triumphbögen bei Capo di Chino gebaut, eben da wo sich die Empörung vom 5 Jul. v. J. weiter entwikelte. Die Regierung läßt Nichts unversucht, um Carbonari zu entdeken, und wir sehen deren häufig, welche auf dem Esel reiten und öffentlich ausgestäupt werden. Man sagt, der Fürst Canosa, welcher zum General-Polizeidirektor ernannt ist, beschäftige sich mit einem Plane, selbst die Existenz geheimer Gesellschaften unmöglich zu machen. Es werden immer mehr Beamten abgesezt; unter andern traf den Hrn. Troisi, königlichen Prokurator beim Kassationshofe, welcher das Ministerialrescript vom 23 Jan. 1821 an die Bischöfe verfaßt hat, dieses Loos. Auch wurde am 12 Morgens, in Folge Spruchs der provisorischen Regierung, der „Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten; gedrukt zu Neapel 1816", nebst mehrern ähnlichen Schriften, auf dem Plaze vor der Polizeidirektion feierlich den Flammen überliefert. — Die öffentliche Ruhe ist seit dem Einmarsch der östreichischen Truppen nirgend mehr wesentlich gestört worden. Die zu Ausrottung der Räuber ausgeschikten östreichischen Kolonnen werden überall mit Unterwerfung und gutem Willen aufgenommen; die unter General Villata nach Apulien bestimmte befand sich zulezt in Foggia, die unter Gen. Geppert nach Calabrien geschikte zu Potenza.

Am 15 Mai langte der König Ferdinand auf seiner Rükkehr vom Kongresse zu Neapel an, und hielt Mittags um 2 Uhr seinen feierlichen Einzug durch die Straße Toledo, die mit einer ungeheuern lautjubelnden Menschenmenge angefüllt war. Der Kronprinz Herzog von Calabrien saß neben Sr. Majestät in der Kutsche. General Frimont hatte den FML. Grafen Walmoden dem Könige bis Terracina entgegengeschikt, und auf dem Wege nach Neapel waren Kavallerie- und Infanterieabtheilungen aufgestellt, um Ihm die Militärehrenbezeugungen zu erweisen. Von Capo di Chino bis zum königlichen Pallaste bildeten östreichische Truppen, und einige Kompagnien neapolitanischer Garden, Spalier. Der König wohnte in der Schloßkapelle einem Tedeum bei, und ließ hierauf die Truppen vor sich defiliren. An demselben Tage erschien folgende königliche Proklamation: „Der Augenblik, wo uns die Fürsehung gestattet, nach glüklich wiederhergestellter Ruhe in unser Reich zurükzukehren, ist unserm Herzen unendlich theuer. Alle unsere Wünsche werden erfüllt seyn, wenn mit diesem Tage eine neue Aera der Zufriedenheit und des Glüks für unsre Völker beginnt. Der Unglüksfälle und Vergehen, die statt gehabt, sind viele und ungeheure! Sie haben in uns nur eine tiefe Betrübniß über den gänzlichen Ruin, in den sie alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt stürzten, und über die Leiden und Uebel, welche sie der ungleich größern, an jenen traurigen Katastrophen ganz schuldlosen Mehrzahl unserer getreuen Unterthanen zufügten, hervorgebracht. Keine persönliche Empfindlichkeit hat sich in unser Mißfallen gemischt, noch wird sie sich je hineinmischen. Unser einziger Gedanke ist der, durch Tage voll Ruhe und Glük die traurigen Verirrungen vergessen zu machen, wodurch einige Schuldige diesen Theil unsrer Geschichte verunstaltet haben. Unsre erste Sorge wird auf Reorganisation der verschiedenen Zweige der Gesezgebung und der Verwaltung des Reichs gerichtet seyn. Wir werden zu dem Ende einen Rath ernennen, der aus den rechtschaffensten, wohlunterrichtetsten, aufgeklärtesten und erfahrensten Männern bestehn soll. Wenn der Erfolg unsrer gerechten Erwartung entspricht, so werden die Fundamentalgeseze, welche in diesem Rathe festgesezt werden sollen, in dem Herzen meiner getreuen Unterthanen Trost und Vertrauen, das Unterpfand einer glüklichen Zukunft, hervorbringen; und indem sie aus ihrem Gedächtnisse chimärische Entwürfe, die nur herbes Mißvergnügen und langes Unglük bewirken konnten, verbannen, werden sie ihnen alle jene wesentlichen Güter sichern, welche eine weise und väterliche Regierung gewähren soll, deren Genuß und Dauer aber eine unverbrüchliche Anhänglichkeit an unsre heilige Religion, an die Ausübung aller öffentlichen und Privattugenden, an die Rechte der legitimen Souverainetät, und an die strenge Aufrechthaltung der gesezlich eingeführten Ordnung der Dinge, einzig und allein verbürgen kan. Mittlerweile behalten Wir, sowol zur Ermuthigung der Guten und Verirrten, als zur Bezähmung der Verkehrten, uns die Bekanntmachung unsrer allerhöchsten Entschließungen noch bevor, damit die Gerechtigkeit mit der uns angebornen Milde ins gehörige Verhältniß gesezt werden könne. Neapel, 15 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand."

Deutschland.

Der Großherzog von Baden traf am 23 Mai zu Freiburg ein; in Seinem Gefolge befanden sich der Minister Freiherr v. Berstett, der Oberhofmarschall Freiherr v. Gayling, der Oberststallmeister Freiherr v. Geusau, und die Generale v. Neuenstein und v. Freystedt.

* Frankfurt, 24 Mai. Nach Privatbriefen aus der Schweiz finden unter den gegenwärtigen Umständen fremde Reisende ohne öffentlichen Charakter, die zu ihrem Vergnügen oder in Privatgeschäften längere Zeit in der Schweiz verweilen wollen, von Seite der Regierungen sonst ungewöhnliche Schwierigkeiten, um die Erlaubniß der Verlängerung ihres Aufenthalts zu erhalten. Dis rührt besonders von den häufigen Reklamationen des sardinischen Geschäftsträgers her, wodurch die Regierungen sich in die Nothwendigkeit versezt sehen, ge-

gen Fremde größere Wachsamkeit als gewöhnlich zu beobachten. In seiner lezten amtlichen Note verlangte derselbe diese Maaßregel, da solche die gebieterische Nothwendigkeit erfordere, um Piemont vor neuen Unordnungen zu sichern. Es wird darin außerdem noch mit besonderer Mißbilligung einer Flugschrift erwähnt, welche bei einem Buchhändler zu Genf verlegt, und auch daselbst gedrukt worden sey. In derselben suchten die Chefs der ehemaligen konstitutionellen Armee, indem sie sich rechtfertigen, das Benehmen des Grafen della Torre als tadelnswerth darzustellen, während doch dieser General Gegentheils so redlich und aufrichtig mit ihnen zu Werke gegangen, daß er, um sie von der Unmöglichkeit der Ausführung ihres Vorhabens zu überzeugen, ihnen das vom Grafen Bubna an ihn gerichtete Schreiben mittheilte, worin ihm dieser anzeigte, daß, insofern die Rebellen ihren Marsch auf Novara nehmen sollten, die Oestreicher sofort über den Ticino gehen würden. — Zufolge beim hiesigen Handelsstande kürzlich eingelaufener Nachrichten, geht die Wuth der Türken in Konstantinopel so weit, daß selbst die dort residirenden christlichen Gesandtschaften sich in Gefahr befinden. So begab sich jüngsthin ein großer, Griechenmord beabsichtigender Volkshaufen vor das Hotel des russischen Gesandten, und auf seine Weigerung, eine griechische Familie, so in demselben eine Zufluchtstätte gefunden, dessen Mordsucht zu überliefern, schikte solcher sich an, es zu erstürmen. Hr. v. Stroganoff benahm sich bei dieser Gelegenheit mit eben so viel Würde als Entschlossenheit. Er begab sich, in Begleitung des ganzen Gesandtschafts-Personals, auf die Altane des Hotels, und erklärte durch den Dollmetscher dem rasenden Haufen, daß er jedes gewaltthätige Beginnen als eine Herausforderung zum Kriege gegen seinen Monarchen ansehen, und in dieser Hinsicht sofort die unter solchen Umständen erforderlichen Maaßnehmungen treffen würde. Dieses standhafte Betragen des Repräsentanten Sr. Maj. des Kaisers Alexander verfehlte seine Wirkung nicht. Es machte einen solchen Eindruk auf die Türken, daß sie sogleich von ihrem blutgierigen Vorhaben abstanden.

* Hamburg, 19 Mai. Unter mehreren in unsrer vorgestrigen Bürgerschaft genommenen Beschlüssen war der wichtigste, und auch für das kommerzielle Ausland interessante der, daß unsre zeitherige Zolleinrichtung Ende dieses Jahres aufhören, und bei Abfassung der neuen Zollsäze auf ansehnliche Verminderung des Einfuhrzolles vorzüglich gesehn werden soll. Zu Entwerfung des neuen Tariffs ward sofort eine aus 10 Kaufleuten bestehende Kommission ernannt. — Der durch seine öffentlichen Protestationen gegen die neue Ordnung der Dinge in seinem Vaterlande, bekannte hiesige portugiesische Ministerresident Chevalier Correa, der vor längerer Zeit von hier abgereist war, wie man allgemein glaubte nach Brasilien, der sich aber während dem in England aufgehalten hat, ist dieser Tage wieder hier eingetroffen; man weiß indeß nicht in welcher Eigenschaft. — Seit 8 Tagen haben wir in unsrer Gegend fast ununterbrochen Regenwetter, und eine gegen die vorige große Hize grell abstechende empfindliche Kälte, welche Witterung jedoch dem Gedeihen der Früchte bis jezt nicht schädlich, und dem Wiesenwachs von großem Nuzen gewesen ist.

Schweden.

* Stockholm, 11 Mai. Die dem norwegischen Storthing vom König bewilligte einmonatliche Prolongation war so eingetheilt, daß Se. Majestät, in der Hofnung, er werde vor dem 16 d. mit seinen Arbeiten zu Ende kommen, es sich vorbehalten hatten, deshalb weiter zu verfügen, falls die noch übrige Zeit, welche Sie ihm zuzugestehen Willens waren, zur Abmachung der seinen Berathungen unterworfenen Angelegenheiten durchaus erforderlich seyn sollte. Da nun der Storthing erklärt hat, daß er diesen neuen Aufschub auf keine Weise entbehren könne, ja selbst dringend um eine Verlängerung bis zum 30 Jun. nachsuchte, hat der König ihm bereits seine Antwort zufertigen lassen, und darin die Erlaubniß zur Verlängerung der Storthingssizungen bis zum 31 d. M. ertheilt. Der Ordonnanzoffizier des Königs, Lieutenant Weidemann, ist gestern abgereist, um dem Storthing diesen Beschluß zu überbringen. Um für die Folge der Nothwendigkeit, die Erlaubniß zur Verlängerung des Storthings erst vom Könige einholen zu müssen, überhoben zu seyn, hat Hr. Flor am 28 April den Antrag gemacht, daß man den Artikel 80. der Verfassung, welcher die gewöhnliche Sizungszeit des Storthings auf drei Monate beschränkt, abändern, und diese auf sechs Monate erweitern solle. — Der unterm 24 April vom Könige dem Storthing gemachte Antrag, auf eine der Verfassung angemessene Weise zu Eröfnung einer Anleihe von 1 Million Speziesthaler autorisirt zu werden, zur Errichtung von Getreidemagazinen, für die Bekleidung der Armee 2c., ist von diesem an die Wahlcomite' verwiesen worden. Die Einsezung des Schoon'schen Hofgerichts ist auf den 19 d. festgesezt, und soll unter gleichen Cerimonien geschehen, wie z. B. bei der Installation des Hofgerichts zu Wasa in Finnland statt gefunden haben. — Der König hat heute ein großes Ordenskapitel gehalten, das Verzeichniß der Ernennungen wird morgen erscheinen. — Die Ankunft des an unsern Hof ernannten französischen Ministers Hrn. v. Agoult, scheint neuerdings auf einige Zeit ausgesezt zu seyn. — Die bessere Aufnahme unsers Handels mit England hat die Besserung unsers Wechselkurses sehr befördert. — Die durch königliche Verordnung vom 12 Jan. 1820 auf 1 Jahr festgesezte Frist, fremde Waaren, deren Einfuhr erlaubt ist, in der Stadt Stockholm in Entrepot legen zu dürfen, ist nun auf 2 Jahre vom Tage an, wo sie beim Zoll angegeben sind, verlängert worden.

Türkei.

Römische Zeitungen schreiben aus Ancona vom 11 Mai, Ali Pascha's Tod bestätige sich nicht; im Gegentheile solle er am Ostertage einen kräftigen Ausfall gemacht, und Vortheile über die Türken erfochten haben, von welchen eine bedeutende Anzahl auf dem Schlachtfelde geblieben sey. (Andre Nachrichten beharren darauf, daß Ali Pascha erdrosselt sey.)

Ueber Triest erhält man ein, in neugriechischer Sprache abgefaßtes „Manifest an die europäischen Höfe, von Seite des sein Volk liebenden Oberfeldherrn der Spartiatischen Heerschaaren, Petros Mauromichaly, und des Rathes der Messenier in Kalamata." Es ist datirt: „Aus dem Spartiatischen Lager, am 28 März (alten Styls, des neuen am 6 April) 1821."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 151. | 31 Mai 1821.

Portugal.

Fortsezung der Verhandlungen der Cortes.

Am 16 April: Don Baita schlug vor, daß die Abgeordneten während der Dauer ihrer Sendung kein andres Amt bekleiden, und keine andern Einkünfte beziehen sollen, als ihre Diäten. Zum erstenmal gelesen. — Der Marineminister zeigte die zu Bahia erfolgte Revolution an, und las die Anhänglichkeits-Akte der dortigen provisorischen Regierung vor. Eine Kommission erhielt den Auftrag, darauf zu antworten. — Am 17 wurden folgende Anträge zum zweitenmal gelesen: von Don Borges-Carneiro zur Verminderung der ungeheuern Stolgebühren der Geistlichen, und zur Errichtung neuer Gerichtshöfe; von Don Baita, der obenerwähnte Vorschlag wegen der Deputirten. — Die Regentschaft sendete eine Botschaft, worin sie von den Erkundigungen Rechenschaft gab, die sie über das Betragen der portugiesischen Gesandten und Agenten im Auslande eingezogen. An eine Spezialkommission gewiesen. Ein Entwurf der Gesezgebungskommission, über die schleunige Einberufung der Deputirten von Brasilien, ward angenommen. — Graf San-Payo, Vicepräsident der Regentschaft, hielt schriftlich um seine Entlassung an, indem die vielen Geschäfte seine Gesundheit zerrüttet hätten. Die Versammlung, überrascht durch dieses Gesuch, schwieg Anfangs still; sodann beschloß sie, dem Grafen nur einen unbestimmten Urlaub zu bewilligen, indem man von seinem Patriotismus hoffe, daß er seine Verrichtungen wieder antreten werde, sobald seine Gesundheit es ihm erlaube. — In den lezten Tagen der Charwoche und in der Osterwoche waren keine Sizungen. — Am 28 April waren die Gallerien vom frühen Morgen an besezt; man wußte, daß die Zustimmungs-Akte des Königs zur Konstitution verlesen werden sollte. So wie die Deputirten eintraten, umarmten sie sich; und als die Sizung eröfnet ward, wurden die Bildnisse des Königs und des Kronprinzen aufgedekt, und mit wiederholtem Lebehoch begrüßt. Der Präsident schlug hierauf vor, eine Dankaddresse an den König abzufassen, und dem Offizier, der jene erfreulichen Depeschen überbrachte, ein Zeichen der allgemeinen Freude zuzuerkennen. Beide Vorschläge wurden angenommen; die Cortes verfügten sich hierauf in den Dom de las Necessidades, um dem vom Erzbischofe von Bahia abgehaltenen Tedeum beizuwohnen. Als die Deputirten in den Sizungssaal zurükkehrten, waren ihre Size mit Blumen und Lorbeersträußen geschmükt. Es wurde beschlossen, daß Portugal jedem wegen politischer Meynungen oder konstitutioneller Ideen Verfolgten eine Freistätte gewähren solle. — Am 1 Mai legte die Kommission den ihr zum Ausarbeiten aufgetragenen Entwurf zur Dankaddresse an den König, wegen seiner Zustimmung zur Konstitution vor, worauf die Nro. 147. erwähnten Debatten erfolgten. — Am 2 Mai beschlossen die Cortes auf den Bericht ihrer Kommission, daß die Preßfreiheit als die Grundveste der Freiheit, und als die festeste Stüze des konstitutionellen Systems anzusehen sey, und daß Vergehen dagegen von Geschwornengerichten beurtheilt werden sollen. Die Anfrage einiger geistlichen Deputirten, „ob eine Jury auch bei Schriften über kirchliche Dogmen entscheiden solle?" ward mit 86 Stimmen gegen 5 bejaht. In der Folge wurden die Orte, wo solche Jury's aufgestellt werden sollen, und ihre Erwählung durch das Volk festgesezt, auch den Angeklagten die Befugniß eingeräumt, aus einer Liste von 48 Geschwornen 24 zu verwerfen. — Am 3 berichteten die Minister, daß Hr. Laurenz d'Andrado zu Lissabon von den Hofämtern zu Rio-Janeiro ein Officio (offizielles Schreiben) erhalten habe, worin sie ihm auftragen, „einen Pallast zur Aufnahme der königlichen Familie in Bereitschaft zu sezen; da der Pallast d'Ajuda zu enge wäre, so solle man den von Queluz in gehörigen Stand sezen." Die Minister verlangten zu dem Ende 45,000 Millerees. Don Borgues-Carneiro fand es sehr unartig, daß die Höflinge von Rio-Janeiro mit ihrem Gesuche an eine bloße Privatperson sich wendeten; ein Deputirter bemerkte aber, daß es für Höflinge jezt überhaupt eine schwierige Sache sey genau zu wissen, an wen sie sich wenden sollten. Am Ende ward beschlossen, die Sache an die Finanzkommission zu verweisen. — Don Carneiro klagte den Provinzial der Kapuziner an, daß er, den Dekreten der Cortes zum Troze, fortfahre, Novizen aufzunehmen, auf eine Erlaubniß des Königs sich stüzend, daß er seine Zahl von 100 immer voll halten dürfe. Der Präsident wollte, man solle die Regentschaft auffordern, den Provinzial als einen Uebertreter der Dekrete der Cortes zu bestrafen. Don Alvez do Rio schlug vor, allen gegen ihren Willen zu Novizen bestimmten Jünglingen den Austritt zu gestatten. Don Castello-Branco erklärte einen solchen Zwang einer freien Nation unwürdig, und bat um Erlaubniß, einen eignen Antrag deshalb zu stellen. — Am 4 wurde die Aufhebung verschiedener geistlichen Pfründen und der Zehenden zur Sprache gebracht, aber nichts entschieden.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 17 Mai. Unsre Pro-

gen sind wieder ruhig; mehrere Geistliche haben seit den energischen Maaßregeln des Chefs von Alava sich freiwillig dem politischen Chef von Vittoria unterworfen; Jullanillo hat ein Gleiches gethan, und seine alte Beschäftigung, er ist Kohlenbrenner, wieder angetreten. Man sagt ihm zum Lobe nach, daß er auf seinen Streifzügen viele Menschlichkeit bewirkt, was sich von Merino nicht gleicherweise behaupten läßt. General Martin (Empecinado) hat sein Hauptquartier nach Burgos verlegt, wo er täglich die Berichte seiner beweglichen Kolonnen erhält. — Aus Corunna schreibt man unterm 10 Mai, daß daselbst die in St. Jago di Compostella und andern Orten wegen politischer Vergehn verhafteten Personen eingeschifft, und nach den canarischen Inseln deportirt worden sind. Andere Transporte sollen folgen, so wie sie aus den Provinzen eintreffen. — Zu Valencia hat man, als die Nachricht von der Ermordung Vinuesa's eintraf, die Besazung der Citadelle, worin Elio gefangen sizt, mit 60 Mann verstärkt.

Großbritannien.

Es waren zu London Briefe aus St. Helena vom 31 März angekommen. Nach dem Statesman enthielten sie nichts Neues von Bedeutung; der Courier dagegen sagt: „Bonaparte ist ernsthaft unpäßlich, und hat 2 bis 3 Wochen das Bett nicht verlassen. Eine Person, welche aus St. Helena angekommen, fügt hinzu, daß nach der Aussage eines Bedienten Napoleons derselbe in einem sehr besorglichen Zustande war; er konnte nicht mehr verdauen."

* London, 18 Mai. Gestern war der Königin Geburtstag, und gegen alle Erwartung waren die Bank und die Stockbörse geschlossen, ein Kompliment, dessen sie sich wahrscheinlich selbst nicht versehen. Einige der veruhmern City-Radikalen, unter dem Vorsize des Hrn. Favell, und einige andre Radikalen von einer niedrigeren Klasse, unter dem Vorsize des alten Cartwright, ließen es sich in zwei verschiedenen Gasthäusern bei der Gelegenheit gut schmeken, tranken Ihrer Majestät Gesundheit, sprachen von ihrer glüklichen Befreiung von den Verfolgungen ihrer Feinde, und von Reform. Auf mehreren Kirchthürmen war den Tag über die Nationalflagge aufgezogen, und, besonders in der City, hörte man auch das Läuten der Gloken. Abends sah man einige Häuser beleuchtet; der Pöbel aber, welcher überhaupt wenig Antheil mehr an der Königin zu nehmen scheint, verhielt sich ganz ruhig, wozu dann freilich der heftige Regen, welcher bis spät in der Nacht anhielt, zum Theil Schuld seyn mochte. Inzwischen widersteht die Königin den fortdauernden Angriffen, welche durch Pamphlets, Karrikaturen, besonders aber durch das begünstigte Blatt John Bull gegen sie gemacht werden, mit großer Festigkeit. Die Times lieferten vor ein Paar Tagen eine Erklärung, von Brandenburghouse datirt, worin es heißt, daß die Königin den Carlo Forti (den lezten ausländischen Diener, wie ich glaube, welchen sie noch hatte) verabschiedet, und Befehl gegeben habe, ihre italienische Villa zu verkaufen, woraus denn erhellt, daß sie entschlossen ist, hier zu bleiben, und wenn die Gerüchte, welche seit einigen Tagen im Umlauf, wahr sind, den Ministern so sehr zu trozen, als es in ihrer Macht steht; denn es heißt, sie beharre darauf, bei der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit die Stelle einzunehmen, welche der Gebrauch ihr als Königin-Gemahlin angewiesen. Ihr plözliches Erscheinen im Theater am Montag Abends beweist, daß sie aufs Neue die Blike der Menge auf sich zu ziehen sucht. Den Mißvergnügten ist das willkommen, allein gesezt auch, es wäre ihr Unrecht geschehn, so muß doch jeder gute Bürger wünschen, daß es ihr nie gelingen möge, einen Staat im Staate zu begründen, wie sie es zu beabsichtigen scheint.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 95 Cent.

Man erwartete zu Paris täglich von Laibach den Baron St. Vincent, welchen der Kaiser von Oestreich zu seinem außerordentlichen Botschafter beim französischen Hofe ernannt hat, und den Grafen Pozzo di Borgo.

Einer der Wiener Korrespondenten der Allg. Zeitung hatte (in Nro. 136.) als Gerücht angeführt, daß der Gen. Graf Latour den sardinischen Dienst verlassen, und sich in die östreichischen Staaten zurükziehen wolle. Hierauf erwiedert das Journal des Debats: es sey zu Turin allgemein bekannt, daß Graf Latour schon am 21 April zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste den ehrenvollen Orden der Annunciada (welcher sonst in der Regel eine 40jährige Dienstzeit voraussezt), und zwar das nemliche Ordenszeichen, welches der Marschall sein Vater getragen, mittelst eines eigenhändigen sehr gnädigen Schreibens des Königs erhalten habe. In der Folge sey ihm auch eine höchst wichtige aber kurze diplomatische Mission übertragen worden, wegen der er Turin am 13 Mai verlassen habe. (General Latour traf am 16 zu Mailand ein, und sezte am 18 seine Reise nach Reggio fort.)

Am Ende der Sizung des Pairshofes am 21 Mai wurde noch ein Hr. Flacheron, Kaufmann aus Lyon, als Zeuge vernommen. Dumoulin, der mit ihm seit zehn Jahren in Geschäftsverbindungen stand, hatte ihm den Obristen außer Dienst, Paihes, empfohlen, der nach Marseille reiste, und, um sich für die Reisekosten zu entschädigen, eine kleine Speculation mit Seide zu machen gedachte. Flacheron schrieb am 5 Sept. 1820 an Dumoulin zurük, äußerte sich vortheilhaft über Paihes, den er blos als reisenden Commis kannte, sprach von grands faiseurs ꝛc., und dieser Brief, unter den Papieren Dumoulins gefunden, wurde nun vom Generalprokurator als ein wichtiges allegorisches Aktenstük vorgebracht. Da Flacheron den Paihes noch immer für einen Commis hielt, Lezterer aber in seiner wahren Rolle vor den Pairs auftrat, (sie wurden abgesondert von den Pairs vernommen, der Eine mußte abtreten, wenn der Andere eingeführt wurde) so verfielen sie in Widersprüche. Der Generalprokurator forderte nun, daß dieselben in den Verbalprozeß eingetragen würden, und behielt sich vor, zu seiner Zeit, was Rechtens, gerichtlich zu verfolgen; er begehrte zugleich Akt dieses Vorbehalts. Die Advokaten Berville und Odillon-Barrot widersezten sich; der Generalprokurator bestand darauf. Der Präsident kündigte an, der Gerichtshof werde morgen darüber berathschlagen.

** Paris, 21 Mai. Die Erörterung des Gesezentwurfes zur Errichtung neuer Bisthümer ist ganz so ausgefallen, wie die Partientrennung der Deputirtenkammer, die ich Ihnen lezthin schilderte, es erwarten ließ. Das Resultat war demnach unvermeidlich, und die Majorität dabei so gesichert, daß ein Redner der linken Seite die Anzeichen von Opposition, die auf der rechten Seite zuweilen laut wurden, für ein abgekartetes Spiel zwischen ihr und den Ministern hielt. Gleichwol ist dem nicht so; die Regierung kan zu solchem kindischen Spiel sich nicht hergeben, und der Rest der Sizung dürfte zeigen, daß der Wille der Mehrzahl sie führen, und sie noch über weit größere Schwierigkeiten hinüber heben wird. Uebrigens hat jene Meynungsverschiedenheit das Verdienst gehabt, den Ministern zu Erklärungen über ihren festen Entschluß, nie von der Charte sich zu entfernen, Anlaß zu geben, und die Liberalen haben darüber ihre Freude bezeugt; im Uebrigen blieb es beim Alten. — Die Verschwörung vom 19 Aug. ist eine wunderliche Geschichte! Aus der Aussage der meisten Zeugen geht hervor, daß diejenigen unter ihnen, die nicht zur eingesezten Polizei gehörten, eine Polizei auf eigene Rechnung führten. Man wird im Auslande schwerlich das Verhältniß kennen, in welchem diese Verschwörung und der Perrin stehen, dessen in den Verhandlungen erwähnt wurde. Perrin ist ein Gauner, der als solcher zu Lyon zu zeitlicher Haft verurtheilt wurde, daraus aber entkam und nach Deutschland ging, um von seinen Betrügereien zu leben. Im Jahre 1820 kam er nach Basel, spielte da den Geheimnißvollen, und brachte es dahin, daß man ihn für den Exkönig von Holland, Ludwig Bonaparte, hielt. Man bezeugte ihm demnach viele Ehrfurcht, und, was ihm noch besser gefiel, man gab ihm Kredit und lieh ihm Geld. Der französische Gesandte zu Bern, Hr. v. Talleyrand, bekam indessen von diesen Ränken Wind, und benachrichtigte davon die französische Regierung. Durch offizielle Erkundigungen hatte man erfahren, daß Ludwig Bonaparte zu Florenz lebe; der Mann zu Basel war demnach ein Betrüger. Um sich seiner zu versichern, sendete die Pariser Polizei den Friedensoffizier Burger nach Basel; diesem gelang es, mit Perrin Bekanntschaft anzuknüpfen, und gemeinschaftlich beschlossen sie nach Paris zu gehen. Obrist Viriot, der als Zeuge vor dem Pairshofe auftrat, wohnte in demselben Gasthause; sey es, daß er sich von Dupin hintergehn ließ; sey es, daß er der Gevattersmann des Friedensoffiziers war, genug, er lieh ihnen seinen Wagen zur Reise nach Paris. Der angebliche König war kaum daselbst angelangt, so wurde er verhaftet, und bekannte vor der Obrigkeit sein ganzes früheres Leben. Indem er aber auf seine Bekanntschaft mit Viriot kam, fand er darin Umstände, die ihm nicht angenehm waren. Da soll er, wie man versichert, seinen Kameraden im Gefängnisse und den Advokaten erzählt haben, was Viriot ihm von seinen Verhältnissen mit Nantil gesagt, und so kam es, daß der Obrist vor dem Gerichtshofe in einem sehr zweideutigen, den stärksten Verdacht auf ihn werfenden Lichte erschien. Die Meynungen über den Ausgang jenes Prozesses stehen gegenwärtig wie folgt: Man glaubt, daß Nantil, Maziau und drei der Anwesenden zum Tode verurtheilt, daß erstere Beide, als Contumaces, nicht mehr zum Vorscheine kommen, die Andern aber eine Aenderung der Strafen erhalten werden; daß die Uebrigen, nach Maaß ihrer Schuld, mehr oder minder bestraft, und etwa Zehn ganz freigesprochen, oder mit leichtem Gefängniß von kurzer Dauer durchkommen werden. Uebrigens bedauert man mit jedem Tage mehr, daß dieser Prozeß vor die Pairs von Frankreich gebracht wurde, da man die Unmöglichkeit endlich einsieht, diejenigen Personen, welche gewisse Angeklagte in ihren Aussagen bezeichneten, mit in die Anklage zu verwikeln. — Seit einiger Zeit erblikt man in den Tuillerien Personen, die gar nicht, und wieder andere, die nur selten dort zu sehen waren. Unter die Erstern gehört der Herzog von Rovigo, der lezten Sonntag beim großen Lever in der Uniform eines Generallieutenants erschien. Er wurde, wie natürlich, sehr bemerkt, und um so mehr, als er, sey es absichtlich, sey es aus Unkunde der gegenwärtigen Hof-Etiquette, die Schärpe seines Grades trug, was sonst nur den Generalen im Dienste des Pallastes, und nur für die Dauer dieses Dienstes, zusteht. Man erinnerte sich, daß der Herzog von Rovigo seit längerer Zeit Schritte gemacht, um sich dem Hofe zu nähern, und man glaubt nun, daß sein Wunsch erfüllt worden, und er wohl wieder in den Grad eines ersten Inspektors der Gensdarmerie eintreten könnte. Vielleicht erwartet man in ihm für die legitime Dynastie den Eifer und die Ergebenheit zu finden, die er so lange Zeit für Bonaparte bewiesen. Eine andre Person, deren anhaltendes Hofmachen bei den Prinzen auffällt, ist der Marschall Soult, der in der Gunst noch immer zu steigen scheint. Endlich versichert man, der Marschall Davoust sey im Pavillon der Flora eben so gerne gesehn, als es der Herzog von Dalmatien (Soult) im Pavillon Marsan ist; er lebt zwar auf dem Lande, aber er kommt nicht einmal zur Stadt, wo er nicht die Ehre hätte, zum Könige gelassen zu werden, der ihn mit ganz besonderer Güte empfängt. Ich brauche Ihnen wohl kaum zu sagen, zu wie mancherlei Reden diese Erscheinungen den Höflingen Stoff geben; jene, die noch aus der alten Regierungsform herdatiren, können sich an die Männer der Revolution gar nicht gewöhnen; daher sie auch dergleichen Vertraulichkeiten sehr anstößig finden. Die Sachen gehen indessen um nichts weniger den Gang, den sie gehen müssen. — Was ich Ihnen lezthin von der Möglichkeit eines neuen Skandals in der Kirche geschrieben, war nahe daran, sich zu verwirklichen. Hr. Wailly, Provisor am Kollegium Heinrichs IV., ist wirklich verstorben, ohne einen Priester vor sich zu lassen. Die Geistlichkeit hatte sich schon geweigert, seinen Leichnam in der Kirche zu empfangen; allein die Besorgniß des Aergernisses, welches diese Weigerung der ganzen Schuljugend, die Hrn. Wailly wegen seines exemplarischen Lebenswandels und seiner Kenntnisse ungemein hochachtete, gegeben haben würde, hat endlich über alle Bedenklichkeiten gesiegt, und Hrn. Wailly's Leiche erhielt die kirchlichen Ehren; nur ward den Zeitungen verboten, von den, dem Begräbnisse vorangegangenen Umständen etwas zu melden. Wie man vernimmt, soll ein Geistlicher Hrn. Wailly's Nachfolger werden, worüber bereits unter unsern Lehrmännern große Bewegung ist.

Deutschland.

Der bekannte französische General Ameil, welcher lange zu Hildesheim in Verhaft war, ist auf seiner Rükkehr nach Frankreich am 14 Mai durch Hannover passirt.

Zu Göttingen hoft man diesen Sommer das Glük eines Besuchs des Königs von Großbritannien; da bei Weende ein Theil der hannöverschen Truppen zur Musterung versammelt werden soll. Die Universität Göttingen ist jezt zahlreicher als je; sie zählt über 1400 Studenten. Zu Hannover wird der König, wenn der Reiseplan keine Abänderung erleidet, am 22 Aug., über Spa und Homburg, erwartet. Man bemüht sich dort unter Anderm, für die Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät ein ausgezeichnetes Theaterpersonal zusammenzubringen.

Das neuerbaute Schloß zu Pillniz wurde am 10 Mai, als dem Namenstage der Königin von Sachsen, durch ein Gastmahl des Hofes eingeweiht. Am 19 kehrte der Prinz Friedrich von Sachsen mit seiner Gemahlin von Leipzig nach Dresden zurük.

Oestreich.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen am 24 Mai Mittags um 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Laibach zu Schönbrunn ein.

Türkei.

Der Pariser Constitutionnel enthält ein Privatschreiben aus Corfu vom 21 April, worin erzählt wird: „Ungeachtet der Verbote der europäischen Regierungen finden sich täglich von verschiedenen Seiten Offiziere bei den griechischen Insurgenten ein, die ihren Truppen eine regelmäßigere Organisation geben. Bei gleicher Macht würden die Türken vermuthlich durch ihren persönlichen Muth siegen, aber die türkischen Heerführer haben durch die häufigen Desertionen alles Vertrauen zu ihren Leuten verloren. So leisten die Armatalis von der Schaar des Odysseus (?); ingleichem die 800 Zagoelten, welche Alexis Nuza von der Sache des Großherrn abwendig machte, und welche, mit den tapfern Sullioten vereinigt, und mit Ali-Tebelan, vormaligem Pascha von Janina, jezt bekannt unter dem Namen Cara-Ali (der geachtete Ali), versöhnt sind, einen Widerstand, der schwer zu überwinden seyn wird. Der alte Ali scheint seit seiner Ungnade seine Thätigkeit und Energie zu verdoppeln; er zeigt bei seinem 80jährigen Alter mehr Feuer als je. Während seine Schäze bis in den Schooß des Divans die Entschlüsse seiner Gegner lähmen, hat er 60,000 Flinten, die er in Vorrath hatte, unter seiner Partei vertheilt. Seine Plane waren längst reif; daher seine Ueberlegenheit über seine Feinde, und der Eifer, den er den seinigen einflößt. Die ohnedis abergläubigen Griechen folgen ihm blind, seitdem eine Prophezeihung Ali's eingetroffen ist. Im verflossenen Jahre sprach er zu den Sullioten, die er zu seiner Partei ziehen wollte: „Dient mir nur bis zum künftigen März; dann wird der Sultan so viel zu thun bekommen, daß wir ihm Geseze vorschreiben können. Tapfere Sullioten, dann werdet ihr in eure Gebirge zurükkehren, und beim Aufgang der Gestirne von Kiapha (du levant des météores de Kiapha) dem Leichenbegängnisse des ottomannischen Reichs beiwohnen." Nun sind die Sullioten, sagt man, zu Rechtfertigung von Cara Ali's Weissagung wirklich im Besiz von Kiapha. So lange Ali mit seinen 300 tapfern Kanonieren sich in seinem Schlosse hält, werden die russischen Proklamationen schwerlich von entscheidendem Einflusse seyn; bis jezt haben sie weder in Griechenland noch bei Ypsilanti und seinen Offizieren Wirkungen hervorgebracht. Der englische Gouverneur der ionischen Inseln hat unterm 9 April seinen Untergebenen alle Theilnahme an der Insurrektion verboten, aber zu spät; schon hatten viele Jonier theils durch ihre Reichthümer, theils in Person die Bewegungen unterstüzt, und sie fahren ungeachtet des Verbots damit fort. Achmed Pascha, welcher das Heer gegen Ali befehligt, wurde angewiesen mit ihm zu unterhandeln; aber er richtete Nichts aus. Eben so ging es Ismail Pascha mit den Sullioten, die 5000 Mann unter den Waffen haben, und gegen die Türken einen Guerillaskrieg führen."

Ein öffentliches Blatt liefert Folgendes als die angeblich neuesten Nachrichten, welche ein zur Messe nach Leipzig gekommener Grieche aus seinem Vaterlande mitgebracht haben soll: „Ein Korps des Ypsilantischen Heeres, unter Befehl der Obristen Colcotrony und Duca, ist bei Szistow über die Donau gegangen. Zehntausend Bulgaren und Servier, welche den Uebergang erleichterten, haben sich an dieses Korps angeschlossen. Ganz Bulgarien hat zu den Waffen gegriffen, und die Hauptstadt Ternowa, der Schlüssel vom Gebirge Hämus, ist in griechischen Händen. Das epirotische Heer ist bis nach Thessalien vorgerükt. Die 30,000 Mann, welche der Sultan dagegen geschikt hatte, sind fast ganz vernichtet. Suli, Parga, Prevesa und alle festen Pläze von Epirus sind gleichfalls in den Händen der Griechen. Die Halbinsel Morea ist beinahe ganz von der Gewalt der Türken befreit. Patras, Neocastron, Tripoliza und alle Festungen von Morea (Mothone und Corone ausgenommen) sind von den Griechen mit Sturm und vielem Blutvergießen eingenommen worden. In Konstantinopel ist die Unordnung und die Wuth der Türken unbeschreiblich. Die Dragomans Konstantin und Nicolas Morusi sind, der Eine geköpft, der Andere gehängt worden. Auch der achtzigjährige Greis Mauro Cordato wurde an seiner Hausthüre aufgeknüpft. Die Ersten des griechischen Klerus, meistens Greise von 70 bis 90 Jahren, nebst vielen andern edlen und begüterten Griechen, wurden theils gefoltert, theils auf die grausamste Art hingerichtet. Ihre Diener Freunde und Bekannte, besonders aber die Verwandten derer, welche beim Heer befindlich, oder nur aus Konstantinopel geflüchtet sind, haben gleiches Schiksal. Die Bazars und alle Läden in Konstantinopel sind geschlossen; der Handel liegt ganz darnieder. Die Janitscharen und Bostangis plündern, rauben und morden alle Christen, die sie auf den Straßen treffen, nicht blos Griechen, sondern überhaupt alle sogenannten Franken. Die ganze christliche Einwohnerschaft von Konstantinopel schwebt am Rande des Grabes."

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Elsner.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 89. — 31 Mai 1821.

Deutschland.

* **Darmstadt**, 20 Mai. Die in unserer Mitte noch immer versammelten Landstände fahren in ihrer seither bewiesenen Thätigkeit, für das Gemeinwohl zu wirken, rühmlichst fort, obwol zur Erreichung dieses Zweks sich, insbesondere unserer zweiten Kammer, oftmals unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellen. Bald befindet sich dieselbe in Reibung mit dem Ministerium, bald mit der ersten Kammer, und bisweilen sogar mit dem Kabinette. Die Streitfragen, welche dieselbe seit dem Anfange ihrer nunmehr beinahe ein volles Jahr dauernden Sizung verhandelt, deren Resultat indessen jederzeit allgemeine Zufriedenstellung war, sind noch in frischem Andenken. Gegenwärtig, da man dem bevorstehenden Schlusse dieser Sizung entgegensieht, offenbart sich aufs Neue eine Verschiedenheit der Ansichten der konstitutionellen Gewalten über Gegenstände, welche die wichtigsten Interessen betreffen, hinsichtlich deren jedoch man sich, auf die vorhergehenden Erfahrungen gestüzt, wohl nicht ohne Grund mit denselben Hofnungen eines den Betheiligten genügenden Ausganges schmeichelt. — Der 45ste Art. der Verfassungsurkunde sagt ausdrüklich, daß die Verwaltung der Gemeinden selbstständig und durch, von ihnen selbst gewählte, Vorstände besorgt werden solle. In Gemäßheit dieses Grundsazes hat die Staatsregierung der zweiten Kammer ein, in 100 Artikeln abgefaßtes, organisches Gesez vorgelegt, welches diese mit mehreren nüzlichen Zusäzen und nähern Bestimmungen angenommen, indem dieselbe zugleich erklärte, daß dieses Gesez innerhalb drei Jahren abermals zur Berathung gezogen werden solle. Die Kammer hatte hiebei die Absicht die Lehren der Erfahrung zu benuzen, und für den Fall, wenn der Gesezentwurf mit Inkonvenienzen oder Mängeln verknüpft seyn sollte, diesen in der nächsten Sizungsperiode abzuhelfen. Die erste Kammer hat Alles unter einer, zwar nur aus vier Zeilen bestehenden, Modifikation angenommen, welche indessen das verfassungsmäßige Prinzip der Emanzipation der Gemeinden, und folglich den oben angeführten 45sten Artikel, von Grundaus umstößt. Zufolge dieser Modifikation, soll der Provinzialregierung, wenn unter den drei von einer Gemeinde ernannten Kandidaten ihr keiner zu den Funktionen, wozu die Gemeinde sie bestimmt, befähigt erscheinen möchte, das Recht zustehen, die Wahlen so lange wieder aufs Neue bewirken zu lassen, bis daß sich Einer findet, der ihr anständig ist. Mit dieser kleinen, obwol wesentlichen, Abänderung ist das Ganze der zweiten Kammer wieder zugestellt worden, um zu erfahren, ob sie demselben nunmehr ihre Beistimmung ertheilen würde. Die von ihr hierauf zu ertheilende Antwort ist zwar noch nicht in Berathung gestellt worden; es ist jedoch nicht zweifelhaft, daß dieselbe **verneinend** ausfallen dürfte. Rüksichtlich eines andern, nicht minder wichtigen Gegenstandes, der gegenwärtig bei der zweiten Kammer zur Verhandlung vorliegt, hat dieselbe es mit der vom Souverain selbst geäußerten Willensmeynung zu thun. Der außerordentliche Verfall, worin Akerbau, Handel und Staatskredit versunken, und die Unmöglichkeit, nach Besteuerung aller hierzu fähigen Gegenstände und selbst der Hunde, ein Defizit von 80 bis 90,000 Gulden zu deken, hatten die zweite Kammer bewogen, eine von den Appanagen, den Pensionen und Besoldungen zu erhebende Einkommensteuer, ohne hievon diejenigen Angestellten, die von der Civilliste bezahlt werden, auszunehmen, in Vorschlag zu bringen. Die bei den Diskussionen anwesenden Regierungskommissäre hatten nichts dagegen eingewandt, der Souverain selbst, dem der Gegenstand der Berathungen der Kammern nicht unbekannt geblieben seyn konnte, hatte keine Mißbilligung geäußert, das Budget war demnach geschlossen, die Ausgaben und Einnahmen festgesezt, und das Ganze der ersten Kammer zugestellt worden. Diese war im Begrif es anzunehmen, als ein Kabinetsbefehl eintraf, welcher der zweiten Kammer kund machte, daß der Großherzog die befragte Steuer nicht wolle, und ihr an deren statt vorschlage, die Abgabe von 4 kr. pr. Pfund auf Zuker, Kaffee und Tabak, deren Abschaffung die Staatsregierung selbst verlangt, und die auf der Stelle war beschlossen worden, wieder einzuführen. Hierdurch ist man in die Nothwendigkeit versezt worden, eine schon beendigte Arbeit von Neuem zu beginnen. Eine größere Inkonvenienz jedoch, als diese, möchte sich daraus ergeben, daß das Volk, welches die Staatsdiener gewiß nicht kärglich besoldet oder pensionirt sieht, zu dem Argwohne sich veranlaßt glauben dürfte, als wollten diese ihre Interessen von den seinigen trennen, und sich der Theilnahme an der, auf demselben drükend ruhenden Last entziehen. Diese Botschaft hat einen so traurigen Eindruk gemacht, daß die Kammer im Begriffe stand, sich aufzulösen. Der weisere Theil derselben sezte indessen dem Strome Widerstand entgegen, und sämtliche Deputirte sind auf ihrem Posten geblieben. Allein die Kammer hat sofort den Entschluß gefaßt, dem Souverain dasjenige vorzustellen, was sie unter so kritischen Umständen für ihre Pflicht hielt. Sie hat die Ausführung desselben ihrem Finanzausschusse übertragen, den sie für diesen entscheidenden Augenblik mit vier neuen Mitgliedern vermehrte. Die deßfalls angestellte Wahl fiel auf die HH. Balser, Wieger, Peerrot und Knapp, und die deßfallsigen Konferenzen mit der ersten Kammer, welche in diesem Falle die Meynung der zweiten theilte, haben sogleich ihren Anfang genommen. Welches Resultat sich hieraus ergeben, ob der Souverain von seiner Ansicht zurükkommen, oder ob die beiden Kammern die von Höchstdemselben vorgeschlagene Steuer bewilligen werden, kan man bis jezt um so weniger bestimmen, da allererst gestern jene Konferenzen begonnen. Es sind bei dieser Gelegenheit mehrere Reden gehalten worden, welche die allgemeine Volksnoth sehr lebhaft schildern.

* **Dresden**, 30 April. Wenn auch den langsamen, aber sichern Gang unseres Landtags auswärts Manche nicht recht begreifen können, so fehlt es doch nicht an erfreulichen Resultaten desselben. Dahin gehört unstreitig die von der Sicherheit und vom Kredit unserer Staatspapiere, den sprechendsten Beweis ablegende Operation, die ganze Summe von 5prozentigen Staatspapieren (6 Millionen Thaler) auf 4 Proz. zurükzubringen. Da jeder Besizer solcher Papiere, wenn er sich unverzüglich zur Reluition und Austausch auf 4 Prozentige Papiere meldet, und sich in Leipzig oder hier in der Steuerexpedition einschreiben läßt, als Prämie die Zusicherung erhielt, seine Papiere noch bis zu Ende 1822 mit fünf für Hundert verzinset zu erhalten, und da Jedermann von der Billigkeit dieser Maaßregel vollkommen überzeugt war, nachdem die leider in sehr großen Massen aus dem Handelsverkehr und Gewerb gezogenen Kapitalien im Ueberfluß vorhanden und sonst kaum unterzubringen sind, so wurde dieser Umsaz in wenig Wochen fast ganz vollendet, so daß das Haus **Frege** und Kompagnie in Leipzig, welches die Gewähr übernommen hatte, nur wenig dabei zu vertreten haben dürfte. Durch diese Operation werden an 65,000 Thlr. erspart, womit die Stände sich in Stand gesezt sehen, ihre neue Bewilligung ohne irgend eine neue Auflage fürs Land bewerkstelligen zu können. — Man glaubt übrigens, daß der Landtagsschluß vor Pfingsten nicht statt haben werde. Vielleicht wird Manches, was noch nicht ganz ins Klare kommen sollte, durch eine besondere Kommission, die auch nach dem Schlusse noch in Thätigkeit bleibt, weiter erwogen und vorbereitet, wohin unstreitig auch die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Landtagsberathungen

selbst, über welchen im Publikum so Manches bereits verlautete, mit gezählt werden dürfte. — Kunstfleiß und Fabrikenwesen wird noch immer mit großem Eifer betrieben, und man kan nicht sagen, daß irgendwo der Gewerbfleiß aus gänzlichem Mangel von Beschäftigung und Waarenabsaz ganz stokte. Es gehört aber freilich eine so große Frugalität und rastlose Arbeitsamkeit dazu, wie sie im sächsischen Volk gefunden wird, um bei so gewaltiger Konkurrenz, und dem dadurch aufs äußerste herabgedrükten Arbeitslohne, den Muth nicht zu verlieren. Ein großes Glük bei dieser Lage der Dinge ist die fortdauernde, durch die höchst fruchtbare Witterung dieses sehr frühen Frühlings auch für dis Jahr zu hoffende Wohlfeilheit des Getreides. Hohe Preise würden dem armen Tagarbeiter und Fabrikanten ganz unerschwinglich seyn. Den sächsischen Landwirthen, die allerdings dadurch einen harten Stand haben, kam ihre durchaus veredelte Schäferei und das Steigen der Wollpreise zu Hülfe. Die hier unter dem bethätigenden Vorsiz des k. k. östreichischen Kommissarius Barons v. Münich nicht unwirksame Elbekommission hat in einem Anhaltischen Konkommissarius, Hofrath Pfau, ein neues Mitglied erhalten; der königl. preußische Konkommissarius Regierungsrath Maurer wird uns nächstens verlassen. Sie hat bereits ihre Protokolle geschlossen und ist mit der definitiven Redaktion so weit vorgeschritten, daß sich die Beendigung dieser eben so mannichfach verwikelten als in ihren Folgen allgemein wohlthätigen Berathungen noch im Laufe dieses Sommers mit vieler Wahrscheinlichkeit hoffen läßt. — An die Stelle des verstorbenen wirklichen Geheimenraths und Appellationsgerichts-Präsidenten v. Hübnerbein, der nach Abzug bedeutender, zum Theil auch wohlthätiger Vermächtnisse, ein Vermögen von 60 — 80,000 Thlrn., wie man sagt, dem hiesigen Stadtarmenhause vermachte, ist der bisherige Vicepräsident Geheimerath v. Minkwiz aufgerükt. Vicepräsident ist der bisherige Appellationsrath, Baron v. Teubern, geworden. Man hatte sich in Leipzig geschmeichelt, diesem durch Geist und Herz gleich achtungswürdigen, gewissenhaft-thätigen Geschäftsmanne die Stellen, welche der dort unvergeßliche Geheimerath v. Nackel bekleidet hatte, übertragen zu sehen, worunter auch die eines königl. Kommissarius bei der Universität ist. Eben darum ist vielleicht die Ernennung zu dieser vereinigten Stelle noch aufgeschoben worden, weil man erst die Zurükkunft des neuen Oberkonsistorialpräsidenten, Geheimenraths v. Globig, von seinem Gesandtschaftsposten in Frankfurt a. M., die in wenig Wochen erfolgen muß, abwarten wollte. Die lateinischen Musen der Fürstenschulen Meissen und Grimma haben dagegen ihren neuen Musageten schon aufs Neue begrüßt. Die lateinische Ode des neuen, eine fröhliche Epoche dort beginnenden Rektors und Professors, Weichert in Grimma, ist in Horazischer Eleganz abgefaßt. — Der ehrwürdige Veteran und Senior des bürgerlichen Lateris beim Appellationsgericht, Dr. Kind, der berühmte Verfasser der Quaestionum Forensium hat zum Beweise der Zufriedenheit vom König eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten.

Schweiz.

* Vom 13 Mai. Das Dekret, wodurch die spanischen Cortes unterm 12 Nov. des verflossenen Jahrs die Auflösung der kapitulirten Schweizertruppen beschlossen haben, ward damals weder diesen Truppen noch den Schweizerkantons amtlich kund gemacht, sondern der Obrist eines der drei noch übrigen Schweizerregimenter, wandte sich an den eidgenössischen Vorort, theilte ihm das in dem Tageblatt des Constitucional abgedrukte Dekret mit, und bat um die Verwendung der Bundesbehörde für die Truppen, bei der Unterhandlung, welche nunmehr über die ihnen durch eben jenes Dekret verheißene volle Entschädigung eintreten müßte, und die, weil die Kapitulation (welche im Jahr 1804 auf dreißig Jahre geschlossen war) eine solche frühere Auflösung nicht vorgesehen hatte, welchen Spielraum für mancherlei Ansprüche darbieten konnte. Der Vorort Luzern schrieb hierauf unterm 8 Dec. an den spanischen Minister in der Schweiz, und verlangte von ihm Aufschluß über das Geschehene, und Erklärung über das weiterhin Beabsichtigte, indem er zugleich die Erwartung aussprach, der König, welcher kurz zuvor (unterm 6 Jul.) die beruhigendsten Versicherungen über das Schiksal der Schweizerregimenter, denen er das rühmlichste Zeugniß ertheilte, der Bundesbehörde überschrieben hatte, werde die kapitulationsgemäßen Ansprüche der Truppen zu erfüllen geneigt seyn. Damals antwortete der Ritter v. Viergol lediglich: er befinde sich ohne Auftrag von seinem Hofe, und habe die Einfragen des Vororts durch einen Eilboten nach Madrid gesandt. Jezt unterm 3 Mai ist die Antwort erfolgt. Es hätten allerdings, meldet der Minister dem Vororte Zürich, die Cortes durch ein vom König sanktionirtes Dekret die Licenzirung der Schweizer-Regimenter beschlossen, zugleich aber darin auch den aufrichtigen Wunsch des Königs und der spanischen Nation ausgesprochen, die Ueberreste dieser verdienten und tapferen Truppen durch dauerhafte Bande sich zu vereinbaren, und ihnen die Rechte spanischer Bürger einzuräumen, durch die gemachte Anerbietung, daß alle Individuen derselben, mit Beibehaltung ihres Grades, in die Nationaltruppen eintreten können, wofern sie sich naturalisiren lassen. Es sey, fügt der Ritter v. Viergol hinzu, der kapitulirte Dienst aufgehoben worden, weil derselbe mit dem gegenwärtigen Regierungssysteme unverträglich wäre, welches in allen Theilen der Verwaltung die strengste Oekonomie erheische, und weil die Last der ihrer Natur nach sehr kostbaren fremden Truppen, nicht länger auf einem Volke, das so Vieles gelitten habe, haften dürfe. Ueber Zeit und Art der Auflösung der Regimenter erklärt sich diese Zuschrift übrigens gar nicht. Der Vorort hat sie den am spanischen Dienst theilnehmenden Kantonen nebst der Einladung mitgetheilt, ihre Gesandten an die nahe Tagsazung mit Instruktionen über den Gegenstand zu versehen. Es sind die demokratischen und einige der übrigen katholischen Kantone, die bei diesem nun zu Ende gehenden, vormals einträglichen, spanischen Kriegsdienst interessirt sind; die meisten Offiziere darunter haben verhältnißmäßig die Stände Schwyz und Unterwalden; es sind aber auch viele (für eben diesen Dienst) naturalisirte Fremdlinge unter dem Offizierkorps, und die Soldaten sind vollends der Mehrzahl nach Ausländer.

Würzburg, 14 Mai. Sicherem Vernehmen nach wurde in München das Gerücht verbreitet, daß ich in meinen Lehrvorträgen die spanische Verfassung gerühmt und als Muster empfohlen habe. Diesem Gerüchte muß ich, da es mir eine ganz erdichtete Thatsache fälschlich unterschiebt, öffentlich, wie hiemit geschieht, widersprechen. Das einzig Wahre besteht darin, daß ich, jedoch nur ganz kurz, auf die erwähnte Verfassung hingewiesen habe, zum faktischen Belege der angedeuteten Folgen, die zu erwarten seyen, wenn die Regierungen dem einmal gespannten Verlangen der Völker nach einer Verbesserung ihrer Lage durch Umwandlung der Verfassung nicht selbstthätig und zeitgemäß entgegenkommen. Eine solche Hinweisung glaubte ich mir bei aller der Umsicht, mit der ich bei meinen Lehrvorträgen überhaupt zu Werk gegangen zu seyn das Bewußtseyn habe, ohne Bedenken erlauben zu dürfen. Alles andere, was man mir hierüber in den Mund legt, ist durchaus Unwahrheit.

Dr. W. J. Behr.

Litterarische Anzeigen.

Bei C. H. Christiani in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Litteratur und Kunst. 4 Hefte.

Der Preis für 6 Hefte ist 3 Thlr. Kourant.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich innerhalb des vorgesezten Termins von sechs Monaten die durch Edikt vom 19 Mai v. J. öffentlich vorgeladenen allenfallsigen Besizer der nachstehenden durch Cession an den Freiherrn v. Gugler, und nach dessen Tode an seinen Universalerben Johann Freiherrn v. Prielmair übergegangenen Dokumente, als:

a. des Schuldbriefes der kurfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmaier für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautionskapital à 1000 fl.;

b. des Schuldbriefes des kurfürstlichen Hof-Kriegs-Zahlamts in München vom 23 März 1687, ausgestellt dem Johann Matthias Eisenreier für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution à 1500 fl.;

c. des Transportbriefes vom 18 Okt. 1747., durch welchen das ad b. bemerkte Kapital in vermindertem Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Wuzelhofer überging,

bei dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte nicht gemeldet, so werden diese Urkunden dem angedrohten Compelle gemäß auf Instanz des Universalerben, Frhrn. v. Prielmaier, für kraftlos erklärt.

München, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Serngroß, Direktor.

Dietl.

Nachdem sich Franz Banhof, bürgerlicher Glasermeister von hier, zufolge Ediktal-Citation vom 12 Sept. v. J. binnen des anberaumten Termins von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe, vermög des angedrohten Rechtsnachtheils, hiermit für verschollen erklärt, und der ihn aus der mütterlichen Verlassenschaft treffende Erbschaftsantheil pr. 5237 fl. dem hiesigen allgemeinen Krankenhause als substituirten Erben gegen Kaution ausgefolgt.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Serngroß, Direktor.

Dr. Stecher.

Nachdem in Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer von hier, das auf die Apotheke unterm 12 dis Monats abgegebene Meistgebot von 16,410 fl. 31 kr. die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so wird diese Apotheke hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Donnerstag den 14 Jun. d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besizfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit sechs Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistökigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet.

Eichstädt, am 23 Mai 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayi, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Das leztbin gelegte Anbot auf das in der öffentlichen Bekanntmachung (Beilage Nro. 18. zur Allgem. Zeitung) beschriebene Joseph Hadanische Gantgut zu Lederstadt hat die Genehmigung der Kreditoren ebenfalls nicht erhalten.

Es wird demnach dasselbe am 19 Jun. 1821 in hiesiger Landgerichtskanzlei dem abermaligen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterworfen werden, wozu Kaufsliebhaber sich dahier einfinden wollen.

Donauwörth, am 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein daneben liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. 1/4 Tagwerk Garten,
IV. 1/2 Tagwerk Garten,
V. 1/4 Tagwerk desgl.,
VI. 1/4 Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. 1/4 Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Aker, jezt Garten, auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehn zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Hofmann, coll.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache des Hrn. Andreas Dengler, gewesenen Schloßbenefiziaten in Aham, dis Gerichts, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bei dem hiesigen Landgericht hierüber genügend zu legitimiren, außerdessen nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 16 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Bram, Landrichter.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne leztwillige Disposition.

Da ein gesezliches Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr hiezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichts-

behörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht gemeldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verlebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das nunmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesezten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesezen bestraft zu werden.

Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Rittmann, Obrist.

Witte, Aktuar.

Stuttgart. (Warnung für, und Bitte an die Schuldner des Ludwig Schnbkraft.) Bei Berichtigung des Massebestands des Ludwig Schnbkraft hat sich ergeben, daß derselbe von dem sogenannten Armenfreund noch einige Ausstände hat. Es werden nun alle diejenigen, welche noch dergleichen Rükstände zu zahlen haben, hiermit verwarnt, an Niemand anders als den aufgestellten Güterpfleger, Stadtrath Ritter, Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselbe auch der Masse als gedoppelt zu leisten hätten, zugleich aber ergreift man diese Gelegenheit, um möglichst baldige Bezahlung an den Güterpfleger recht sehr zu bitten.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 24 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aeker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Erizot,

einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige französische ordinäre zu . . 32 fl. das Duzend.
— do. feine . . 3 fl. 10 kr. das Stük.
— verzierte matt gearbeitet 5 = — = — —
— muschelartig (à coquille) 5 = 15 = — —
— mit Springdekel (à Savonette) . . . . . 5 = 30 = — —
— matte, mit vergoldetem Zifferblatt . . . . 7 = — = — —
— muschelartig mit verziertem Zifferblatt . . . 7 = 30 = — —

Eingehäusige fein vergoldete Damenuhren mit vergold. Zc. 8 fl. — kr. das Stük.
— do. do. gestreift. . . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . 17 = — = — —
— do. feinere . . 18 = — = — —

Zweigehäusige englische . . . . 4 = 30 = — —
— do. mit Staubdekel (à calotte) . . . 5 = 20 = — —
— do. vergold. Zifferblatt . 6 = 30 = — —

In Silber.

Eingehäusige . . . . 5 = — = — —
— feinere. . . . . . 7 = — = — —
— ganz schwer mit Stern oder gestreift . . . . 8 = 40 = — —
— do. do. und Datum. . . 9 = — = — —
— Repetier . . . . . 18 = — = — —
— do. feine . . . 20 = — = — —
— polirt und vergoldet unterm Zifferblatt . . . 22 = — = — —

Zweigehäusige mit Firnißkapsel . . 6 = 30 = — —
— — silberner do. . . 8 = 40 = — —

Dreigehäusige — 2 silberne und 1 Firnißkapsel . . . . 9 = — = — —

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette) . . . . 18 = — = — —
Façonirte do. do. . . . 20 = — = — —
Matte mit versilbertem Zifferblatt . . 22 = — = — —
do. — farbigen Steinen . . . 23 = — = — —
do. — goldenem Zifferblatt . . 25 = — = — —
do. — ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel . . . 27 = — = — —
Mit zwei Reihen Perlen besezt . . . 30 = — = — —
Springdekel und do. do. . . . . 33 = — = — —
Emaille do. do. . . . 35 = — = — —
Aechtem Türquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit . . . . 36 = — = — —
Repetieruhren für Herren . . . . . . 42 = — = — —
do. do. do. mit vergoldetem Zifferblatt. . . . . 46 = — = — —
Ganz schwere . . . . von 55 bis zu 110 = — = — —

im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt-Erizot-Uhren-Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24 Guldenfuß.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift-Manufaktur in Hafnerzell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil- und Militärbehörden, Manufaktur-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Bachgasse Litt. B. Nro. 76.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 152. | 1 Jun. 1821.

Spanien.

*Madrid, 14 Mai. Vorgestern ward der Jahrestag der Rükkehr des Königs aus der Gefangenschaft durch öffentliche Feste gefeiert. Verschiedene neue Ernennungen hatten statt; Don Baranka ward zum Xefe politico von Madrid, der Brigadier Manuel Latre zum Xefe politico von Galizien (?), und Marquis v. Casa-Irujo zum Bevollmächtigten Sr. Majestät zu Paris ernannt. Eine unsrer Zeitungen macht dabei die Bemerkung: da dieser Posten der wichtigste unsrer Diplomatik wäre, so sey zu hoffen, daß die Regierung sich der patriotischen Gesinnungen und der Freiheitsliebe des Hrn. Marquis sich vors erste versichert haben werde, ehe sie ihm denselben anvertraut habe. — Zu Alcala de Henares (einem Städtchen unfern Madrid) wird die zweite Division der Provinzial-Grenadiere zusammengezogen; ähnliche Truppenvereinigungen sollen in andern Umgegenden von Madrid statt haben, und die Zahl der dort liegenden Truppen auf 12,000 Mann gebracht werden, um allen Volksaufläufen vorzubeugen. — Der Klub zur Fontana d'oro wird seit einiger Zeit wieder sehr stark besucht, und in seinen Verhandlungen herrscht einige Mäßigung; zwei junge Bürger, Nuñez und Garcia, zeichnen sich auf der Tribune aus. — Ein Umlaufschreiben des Finanzministers verfügt, daß um dem überhandnehmenden Schleichhandel Einhalt zu thun, auch die Nationalgarden und Bürger aufgefordert werden sollen, den Douaniers Beistand zu leisten, und daß sie in diesem Falle Antheil an den konfiszirten Waaren haben sollen. Der Kommandant des befestigten Lagers vor Gibraltar (zu S. Roch) hat ähnliche Verfügungen getroffen, und eine bewegliche Kolonne von 150 Mann organisirt, um dem Schleichhandel, der von Gibraltar aus nach Spanien getrieben wird, ein Ende zu machen. — Ein gewisser Juan Sabat ist auf zwei Jahre auf die Galeeren zu Mallaga verurtheilt worden, weil er das Gerücht von einem bevorstehenden Einfall fremder Truppen in Spanien, und von ihren, die Nationalmilizen angeblich bedrohenden Dekreten, im Publikum verbreitete.

Großbritannien.

*London, 18 Mai. (Beschluß.) Sir Francis Burdett hat, wie Sie aus den Zeitungen gesehn, die unglükliche Begebenheit vom 16 Aug. 1819 wieder vor's Unterhaus gebracht, und auf einen Ausschuß zu deren Untersuchung angetragen. Kein schiklicherer Gegenstand konnte gewählt werden, um die schlummernden Leidenschaften des Volkes aufs Neue aufzuregen, und ich zweifle nicht, daß derselbe von Manchen in und außer dem Parlamente in solcher Erwartung freudig begrüßt wurde. Dem Baronet selbst kan ich aber unmöglich diese Absicht zutrauen, was auch die ministeriellen Blätter vom Gegentheil sagen mögen: er meynt es gewiß redlich mit dem Vaterlande, und ist zu reich, um bei einer Revolution etwas gewinnen zu können. Er ist einer von denen, welche, nicht zufrieden, daß Alles was geschieht recht sey, auch fordern, daß Alles was recht ist geschehe. Daß an jenem unseligen Tage zu Manchester grausames Unrecht geschehen, daß bei den Beamten, besonders aber bei der Yeomanry, mehr die Leidenschaften und Parteigeist als Vernunft und Pflichtgefühl vorgewaltet, ist leider zu klar, und Jedermann weiß, daß nicht nur die unmittelbar handelnden Personen, sondern auch die Minister, welche ihnen in Ansehung der stürmischen gefahrvollen Zeit, wo die Magistratspersonen aller Aufmunterung bedurften, für ihre Uebereilung und gewaltsame Heftigkeit danken mußten, aus Menschlichkeit sowol als aus Politik, das Geschehene ungeschehn machen zu können wünschten. Aber das ist unmöglich, und die Regierung darf, ohne die Beamten für die Zukunft schüchtern zu machen, und den Meuterern im Lande gewonnenes Spiel zu geben, nicht zugeben, daß das Parlament die Sache in seine Hände nehme, und die Theilhaber zur Strafe ziehe, wie sehr sie solche auch um der angegriffenen Verfassung und gekränkten Menschheit Willen zu verdienen scheinen. Das Schlimmste bei der Sache ist nur, daß andre Magistrate durch diese Straflosigkeit verleitet werden könnten, in ähnlichen Fällen gleichfalls die Gränzen der Mäßigung zu überschreiten; auf der andern Seite aber mag sie auch dazu dienen, den Pöbel von der Einmischung in Staatssachen, wobei er doch nur das Werkzeug von Demagogen ist, abzuhalten; für die bessern Bürger hat das Gesez Mittel genug offen gelassen, damit sie ohne Gefahr ihre legalen Wünsche vor den Thron und das Parlament bringen können. Ueberdis bleibt den Gekränkten immer wenigstens der Civilprozeß offen, wovon die Unbequemlichkeit und Unkosten, gegen welche die Regierung mit all ihrem Einfluß nicht zu schüzen vermag, groß genug sind, um die meisten Magistratspersonen abzuschreken. Und dann hängt es ja auch immer von den Grandjuries ab, die Anklagen statt finden zu lassen, wo sich dann der größte Mann im Lande einen Prozeß auf Leben und Tod gefallen lassen müßte. — Es hat sich seit einiger Zeit eine sogenannte konstitutionelle Gesellschaft gebildet, welche schon gegen mehrere Personen, um politischer oder religiöser Schmähschriften Willen, Prozesse geführt hat. Die Radikalen sind äußerst aufgebracht gegen sie, und Wooler erklärt, er wolle ein Verzeichniß der Mitglieder, mit Beifügung ihrer Jugendgeschichten, Verwandtschaften, Verbindungen ꝛc.

herausgeben, wozu er Beiträge verlangt. Es ist freilich natürlich, daß wenn sich Gesellschaften bilden, um die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, sich auch Personen zu deren Erhaltung vereinen. Aber es scheint, unser Generalprokurator ist gut genug bezahlt, daß er die Verfolgung der Staatsverbrecher selbst übernehmen könnte, und solche Vereine sind nur geeignet, die Spaltung, welche in der Nation herrscht, desto schärfer zu machen.

Frankreich.

Paris, 25 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 15 Cent.

Die Herzogin von Berry wurde am 26 Mai in Paris zurük erwartet; hingegen wollte die Herzogin von Angouleme am 31 nach Vichy abgehn.

Der Courier will wissen, der spanische Insurgentenführer Merino sey von seinen eigenen Leuten verhaftet, und dem General Empecinado ausgeliefert worden. Auch soll General Elio zu Valencia zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden seyn. Beide Nachrichten scheinen noch der Bestätigung zu bedürfen.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In der Sizung am 22 Mai wurde nach dreistündiger geheimer Berathung der Pairs, rüksichtlich des Vorbehalts des Generalprokurators, beschlossen, daß, da derselbe falsche Zeugen jederzeit gerichtlich verfolgen könne, ohne dazu besonders ermächtigt zu seyn, der Gerichtshof ohne weiters zur Fortsezung seiner Verhandlungen schreiten solle. Mehrere Zeugen wurden vernommen. Hr. Poubelle, erster Schreiber eines Notars in Paris, anfänglich angeklagt, späterhin aber freigelassen, ward von Berard beschuldigt, er habe ihm angetragen, ihn mit Lafayette, mit Obrist Fabvier, mit Nantil bekannt zu machen. Poubelle läugnete dis, und versicherte im Gegentheile, daß Berard, mit dem er im Bazar Bekanntschaft gemacht, zu ihm öfter, und noch am 21 Sept. (am Tage vor Berards Verhaftung) von dem Loose der wegen der Verschwörung verhafteten Offiziere gesprochen; daß er (der Zeuge) sie bedauert habe, ohne an irgend Weiteres zu denken; daß er endlich, als er im Bazar erfahren, daß Berard auch verhaftet sey, und sein Weib mit zehn Kindern in großem Elende hinterlassen habe, mit Mallent, und einem andern Beamten des Bazars, dem Exoffizier Cäsar Brutus Dubar, Geld für dieselbe zusammengeschossen. Ueber diese Angabe ward Berard aufgebracht und erklärte, er wolle nun den Poubelle nicht schonen, sondern anzeigen, daß derselbe ihm anvertraut habe, ein Paket, das ein Regenschirm zu seyn schien, aber eine dreifarbige Fahne enthielt, welche bei der in Vitry vorbereiteten Bewegung dienen sollte, in einem Postwagen versendet zu haben. Poubelle läugnete diese Thatsache, und der Präsident warf dem Berard vor, in seinen Entdekungen nichts davon gesagt zu haben. Auch Graf v. Segur fand es auffallend, daß Berard dem Grafen v. Montelegier nichts von einem so wichtigen Umstande gesagt. Berard entschuldigte sich; Poubelle erklärte alles, was derselbe gesagt, für eine absolute Falschheit; er habe nie dem Berard vertrauliche Geständnisse gemacht, obgleich dieser es vielleicht gewünscht haben möchte; er habe eben so wenig auf Berards Aeußerungen geachtet, weil Meynungen, so lange sie nicht in That übergingen, ihm frei schienen ꝛc. Poubelle erhielt über seine Freimüthigkeit eine kleine Zurechtweisung. Hierauf ward Dubar vernommen, der Poubelle's Aussagen in allen Stüken bestätigte.

Die erste Hälfte der Sizung am 23 Mai ward blos mit Aussagen mehrerer Zeugen von Vitry und der Gegend über den Aufenthalt, den der Exobrist Sauset zu Vitry machte, ausgefüllt. Es ging daraus hervor, daß Sauset im August 1820, in Angelegenheiten des Bazars, eine Reise nach Vitry, seiner Vaterstadt, machte, dort mit mehreren seiner alten Waffengefährten sprach, ihr Loos (sie lebten meist von Halbsold, oder waren ganz abgedankt) bedauerte, und mehreren darunter Gutes erwies, was zu mancherlei Gerüchten Anlaß gab, besonders als man die Entdekung der Verschwörung vom 19 Aug. und Sausets Verhaftung erfuhr. Am meisten wurde Sauset durch die unvorsichtigen Aeußerungen eines verabschiedeten Lieutenants, Jacquier, kompromittirt, der zu genannter Epoche zu verstehen gab, Sauset möchte wohl im Sinne gehabt haben, ihn auch mit fortzureißen; er würde sich aber nicht haben gewinnen lassen ꝛc. Jacquier, der auch als Zeuge erschien, suchte vor den Pairs diesen seinen Aeußerungen eine mildere Deutung zu geben.

*Paris, 23 Mai. Das Dekret wegen des Klerus ist, wie Sie aus den Zeitungen ersehn, mit den Modifikationen durchgegangen, welche zulezt zwischen den einflußhabenden Mitgliedern des Ministeriums und der rechten Seite festgesezt worden. Hr. v. Villele und Hr. v. Corbieres, unterstüzt durch Hrn. v. Bonald, haben die Koryphäen der rechten Seite, die HH. v. Labourdonnaye, Castelbajac, Vaublanc, vermocht, in diese Modifikationen zu willigen, wozu sie sich Anfangs durchaus nicht verstehn wollten. Allein die Besorgniß wegen Verwerfung des Gesezprojekts, insofern keine Vereinigung erzielt würde, siegte über alle Bedenklichkeiten, und selbst über die beleidigte Eigenliebe einiger angesehenen Ultraroyalisten, die es übrigens sehr ungern sahen, daß das von den Ministern vertheidigte Prinzip der Kompetenz der Kammern in Ansehung aller Veränderungen in der Organisation des Klerus, anerkannt wurde. So wäre also nunmehr festgesezt, daß wir, insofern die Pairskammer dem Gesezesentwurf ihre Genehmigung ertheilt, nach und nach dreißig neue Bisthümer (worunter einige Erzbisthümer seyn können) erhalten sollen, so daß demnach deren Zahl mit den bereits bestehenden auf achtzig gebracht würde. Allein es ist voraus zu sehn, daß fürs Erste nur einige errichtet werden, und daß, wenn nicht in der Folge von den Kammern neue Zuschüsse von Fonds erfolgen, kaum die Hälfte dieser Bisthümer ins Leben treten werden. Denn da die zur Verbesserung der Lage der Geistlichkeit bestimmten Fonds (der Betrag der erloschenen geistlichen Pensionen) auch noch andere, vielleicht nothwendigere Zweke haben, nemlich die Vermehrung der ausnehmend geringen Gehalte der Stadt- und Landpfarrer, und die Erhöhung der noch geringern Pensionen der alten Klostergeistlichen und Nonnen, so ist zu erwarten, daß man sich, die Kreation einiger neuen bischöflichen Size abgerechnet, vorzugsweise mit Verbesserung des Schiksals der Pfarrer und retirirten Geistlichen beschäftigen, und den erstern Gegenstand auf unbestimmte Zeit vertagen wird. —

Uebrigens gehört diese, nunmehr in der Deputirtenkammer beendigte Diskussion über den Klerus unstreitig zu den wichtigsten, welche die Versammlung in dieser Session beschäftigt haben. Es kamen staatsrechtliche Fragen von großer Bedentsamkeit zur Berathung, und die Parteien sprachen zugleich ihre Ansichten sowol über die kirchliche Organisation als über die Verhältnisse Frankreichs zum römischen Hof auf das Bestimmteste aus. Selbst das Ministerium erklärte sich auf eine Art, welche die Gewißheit gibt, daß es nicht geneigt ist, die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufzuopfern. Vielleicht hätte es muthiger bei seinem Widerstand gegen die Ansprüche der Ultraropalisten beharren, und keinen Vergleich eingehen sollen; allein dieser muß seiner Stellung zu den verschiedenen Parteien in der Kammer und seiner Berüksichtigung der Verhältnisse, um seine Majorität bis zu Ende der Session zu behaupten, zugeschrieben werden. Merkwürdig ist, daß sich bei dieser Diskussion einige Mitglieder der rechten Seite und des Centrums fanden, die mit Nachdruk das Konkordat von 1801 vertheidigten, und sich jeder Veränderung in der kirchlichen Organisation widersezten; so wie auch, daß Hr. v. Corbieres das von Bonald entwikelte System der Kommission, die durchgängig aus Personen bestand, mit denen er sich bisher in genauerer Verbindung befunden hatte, heftig bekämpfte. Die äußerste rechte Seite tadelt es überhaupt, daß Corbieres und Villele, auf deren Eintritt ins Ministerium sie große Hofnungen baute, jezt eifrige Ministerielle geworden seyen. Was man übrigens auch im Publikum verbreiten mag, so kan als ausgemacht angesehn werden, daß die, wenn auch projektirte Ministerialveränderung, für jezt ganz aufgegeben ist.

Schweden.

* Stokholm, 15 Mai. Der König feiert heute durch eine Mittagstafel von 150 Gedeken, wozu die ersten Staats- und Hofbeamten nebst ihren Gattinnen eingeladen worden, den Namenstag der Prinzessin Sophia Albertina, Schwester Karls XIII. — In dem am 11 d. gehaltenem Ordenskapitel sind keine Inländer zu Rittern ernannt, aber 4 Dekorationen an Ausländer verliehen worden. — Vorgestern hatte eine von den Städten Köping, Arboga und Westerås abgesandte Deputation eine Privataudienz beim Könige. Der Zwek ihrer Sendung ist, Namens der Kaufleute jener Städte gegen verschiedene Vergünstigungen zu reklamiren, welche die Regierung zum Vortheil der Schiffahrt auf dem Süderteils-Kanal zugestanden hat, und die von diesen Kaufleuten als ihrem Interesse und den Vorrechten, deren diese Städte geniessen, zuwider, angesehen werden. — Mit einem gestern von Christiania eingetroffenen Kourier ist die Nachricht eingegangen, daß der Storthing, den Vergleichsvorschlag Sr. Majestät nicht beachtend, mit einer Mehrheit von nur 2 Stimmen in Betref des norwegischen Adels einen gleichen Beschluß, wie die vorherigen beiden Storthings, angenommen hat. Dieser Beschluß kan übrigens erst dann Gesezeskraft haben, und als verfassungsmäßig begründet angesehen werden, wenn der Storthing auch den Verfügungen des §. 105. der Konstitution Genüge geleistet hat, in welchem allen Denen Entschädigung zugesichert wird, deren Vorrechte dem Gemeinbesten geopfert werden. Nun aber wird es schwer halten, diese Entschädigung auszumitteln und festzustellen, und die Regierung, wachsam für die Erhaltung aller verfassungsmäßigen Rechte einer jeden Klasse von Staatsbürgern, scheint sehr entschlossen, die Leichtigkeit, womit der Storthing über den besagten Paragraphen der Verfassung hinweggeglitten, nicht gutheißen zu wollen. Allem Anscheine nach ist keine Rede mehr von einer Reise des Königs nach Norwegen während der Dauer des Storthings, doch meynt man, daß sich Se. Majestät gegen Ende des Sommers wohl nach Christiania begeben möchten, nur um die Truppen zu mustern, deren bekannte Anhänglichkeit an Ihre Person unwandelbar ist.

Rußland.

Durch einen Ukas aus Laibach vom 31 März hat der Kaiser den russischen Gesandten bei der ottomannischen Pforte, Baron Stroganoff, „zum Beweise Seiner Dankbarkeit für die beständige Sorgfalt, die derselbe zur Erhaltung der politischen Verhältnisse Rußlands mit dem Orient, nach den Grundsäzen des politischen Systems anwendet, auf welchem die Ordnung in Europa beruht," zum wirklichen geheimen Rath ernannt. — Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten finden im südlichen Rußland Dislokationen unter den Truppen statt, und die kaiserlichen Garderegimenter sollten, wofern nicht Gegenbefehl eintrift, gegen den 8 Mai von Petersburg in die Gegend von Witepsk aufbrechen. Auch soll die polnische Armee Marschordre, wie man vermuthete nach der moldauischen Gränze, erhalten haben.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, nachstehendes Handschreiben erlassen: „Wien, 25 Mai. Die Verdienste, welche Sie sich im Laufe Ihres zwölfjährigen Ministeriums um Mich und den Staat in Folge Ihrer Bemühungen zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und der Befestigung der freundschaftlichen Bande zwischen Mir und den europäischen Mächten und Staaten erworben haben, sind durch die ununterbrochene Sorge vermehrt worden, welche Sie insbesondere im Verlaufe der lezten zwei Jahre mit Klugheit und Unerschrokenheit der Erhaltung der allgemeinen Ruhe und dem Siege des Rechtes über das leidenschaftliche Treiben des Störer des innern wie des äußern Friedens der Staaten, gewidmet haben. Ich erachte es als eine Pflicht, Ihnen in einem Augenblike, welcher für die Erhaltung der künftigen Ruhe so entscheidend war, einen öffentlichen Beweis Meiner Zufriedenheit und Meines Vertrauens zu geben. Ich verleihe Ihnen hiernach die Stelle Meines Haus-, Hof- und Staatskanzlers, dessen Geschäfte Sie bereits mit so glüklichem Erfolge und treuer Ergebenheit geleitet haben. Franz." — Aehnliche, in den huldreichsten Ausdrüken abgefaßte Handschreiben erhielten unterm 20 Mai aus Laibach der Finanzminister Graf Stadion, und der Feldmarschall Graf Bellegarde; ferner unterm 24 Mai aus Schönbrunn der Präsident der Polizeihofstelle Graf Sedlnitzky (mit Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens); unterm 14 April aus Laibach der General der Kavallerie Freiherr v. Frimont (mit Uebersendung des Großkreuzes der eisernen Krone); unterm 16 April aus Laibach der FML. Graf Bubna (mit Verlei-

dung des Großkreuzes des Leopoldordens) und endlich unterm 20 Mai aus Laibach der lombardische Gubernialpräsident Graf Strasoldo, (mit Verleihung des Kommandeurkreuzes des St. Stephansordens).

Wien, 26 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅞; Bankaktien 579.

Türkei.

Folgendes soll der Eid seyn, welchen der Fürst Ypsilanti seinen Truppen abgenommen hat: „Als rechtgläubiger Christ und Sohn unsrer katholisch-apostolischen Kirche, schwöre ich bei dem Namen unsers allerhöchsten Gottes, bei dem Namen unsers Herrn Jesus Christus und bei dem Namen der heil. Dreieinigkeit, treu zu bleiben meiner Religion und meinem Vaterlande; ich schwöre, Eins zu sey mit allen meinen christlichen Brüdern, für die Freiheit unsers Vaterlandes; ich schwöre, den lezten Tropfen meines Blutes für die Vertheidigung meiner Religion und meines Vaterlandes zu vergießen; ich schwöre, mit meinen Brüdern für die Freiheit meines Vaterlandes zu sterben; ich schwöre, selbst meinen leiblichen Bruder zu tödten, wenn ich ihn als Verräther am Vaterlande erkenne; ich schwöre, meinem Vorgesezten zu gehorchen für die Vertheidigung meines Vaterlandes; ich schwöre, nicht hinter mich zu blikken, bevor ich den Feind meines Vaterlandes und meiner Religion vertrieben habe; ich schwöre, die Waffen bei allen Gelegenheiten zu ergreifen, so ich vernehme, daß ein Korps Christen gegen unsere Tirannen marschirt, und alle meine Freunde und Bekannte aufzufordern, mir zu folgen; ich schwöre, allzeit unsere Feinde, die Türken, mit Haß und Verachtung anzusehen; ich schwöre, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis mein Vaterland frei und die Feinde ausgerottet sind; ich schwöre, mein Blut zu vergießen, und die Feinde meiner Religion zu besiegen, oder als Märtyrer für Jesus Christus zu sterben; ich schwöre endlich, bei dem Geheimniß der Eucharistie (des heil. Abendmahls) und will dazu verdammt seyn, in meiner Sterbestunde mich den Sakramenten nicht zu nahen, wenn ich nicht Alles erfülle, was ich eben vor dem Bilde unsers Herrn Jesus Christus gelobt habe!"

Als eine Probe des türkischen Bulletinsstyls kan man nachstehenden Brief ansehn, welchen vor vier Monaten der Sekretär des Wessiers Ismael Pascha, Anführers der türkischen Truppen gegen Ali Pascha von Janina, an den Primas von Prevesa sandte: (Vermuthlich ist doch dieser Sekretär ein Grieche.) „Janina, 25 Jan. Freut euch! freut euch! wir haben gesiegt! rief der berühmte Athener seinen Landsleuten zu, als er aus der Schlacht von Marathon gegen die barbarischen Perser wiederkehrte. Diesen Morgen um 11 Uhr hat der Satan Ali, nachdem ihm als einem Verzweifelten alle seine Kriegslisten mislungen waren, eine vollständige Niederlage erlitten. Er hatte, mit Hinterlassung von 500 Mann in der Citadelle zur Bedienung der Batterien, mit den Uebrigen einen Ausfall gewagt; als Parole hatte er ihnen das Wort Flory (Zechine) gegeben, und ihnen befohlen, alle unsre Batterien auf einmal anzugreifen. Im ersten Augenblik bemächtigte sich der Feind der ersten Batterie; andre Haufen desselben dranzen bis zu der zweiten Batterie vor. Malssut Aga und Aslan von Argero-Castro vertheidigten dieselben mit bewundernswürdiger Tapferkeit, obgleich von einer großen Uebermacht angegriffen und aller Hofnung von Unterstüzung beraubt, haben sie doch den Glanz ihrer Waffen nicht verdunkelt. Mit der größten Tapferkeit haben sie gekämpft, wie zwei neue Leonidas! Sobald diese unglükliche Nachricht in das Hauptquartier gelangte, bestieg Se. Durchl. Ismael Pascha sein edles Schlachtroß. Mahmud, der furchtbare Pascha, von der andern Seite, und Emir Pascha, das Schwerdt in der Hand, schrien: Mef Mahomet! und stürzten gegen den Feind, mit den Truppen des Souverains, die wie rasende Löwen den Feind auf allen Seiten schlugen, aus den Batterien, Moscheen und Häusern verjagten, deren er sich bemächtigt hatte, und ein solches Blutbad anrichteten, daß meine Hand vom Schreiben der Listen ermüdet ist, worauf die eingebrachten Köpfe und Gefangenen verzeichnet werden. Um kurz zu seyn, begnüge ich mich zu sagen, daß das Blut in den Straßen von Janina floß, mitten unter Haufen von Leichnamen der Ghegs und andern Rebellen. Das Verhältniß des Verlustes der Truppen des Sultans gegen den der Rebellen ist wie eins zu fünf u. s. w."

Ein Schreiben aus Boche di Cattaro vom 1 Mai, im französischen Courier, lautet so: „Der ganze Peloponnes hat das türkische Joch abgeworfen. Die Hauptführer des Aufstandes, zwölf an der Zahl, versammelten sich im alten Messenien, um einen militärischen und bürgerlichen Verwaltungsrath für Morea niederzusezen. Die Erzbischöfe, Bischöfe und die verheiratheten Papas (Priester) der Dörfer ziehen an der Spize des bewafneten Volks. Die Fahnen, welche sie sowol für ihre Landtruppen als für die bewafneten Schiffe wählten, zeigen auf der einen Seite ein rothes Kreuz in einem Strahlenkranze, auf der andern einen aus seiner Asche wieder erstehenden Phönix. Bei Anapli wurde ein blutiges Treffen geliefert, worin die Griechen Angreifer waren. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich eine griechische Frau, die Wittwe eines 1811 zu Konstantinopel enthaupteten angesehenen Einwohners der Insel Spezia, aus. Diese neue Amazone, welche auf ihre Kosten acht Schiffe ausgerüstet hatte, legt Mannskleider an, erscheint in Begleitung ihres einzigen Sohnes, ihrer Verwandten, und vieler von ihr bewafneten Freunde mit ihrem kleinen Geschwader vor Anapli (Napoli di Romania) greift die Citadelle an, und erobert sie. Im nemlichen Augenblike rüken drei berittene Legionen von der Landseite an, schlagen die Türken, mezeln deren eine Menge nieder, und besezen die Stadt. Diese drei Legionen haben die Beinamen: athenische, mazedonische und thessalische erhalten, die Hauptschaar des Fußvolks nennt sich Lacedämonier. Sie ist in mehrere Bataillons getheilt, deren Hauptanführer der Mainottenchef Petro-Bey ist, er hat zu Gehülfen die Chefs Colocotronis, Chrysospathis, und mehrere Andre, die in Rußland, Frankreich oder England gedient haben. Es sollen bei Anapli 6000 Türken umgekommen seyn, die Griechen verloren 800. Die Erbitterung war so groß, daß man auf dem Schlachtfelde viele todte Türken und Griechen fand, die sich eng umfaßt hielten, und sich gegenseitig den Dolch in die Brust gedrükt hatten. Man spricht noch von einem zweiten Treffen, das mit der nemlichen Erbitterung und mit dem nemlichen guten Erfolg für die Griechen im schönen Thale von Tempe, unweit Larissa, geliefert worden sey. Auch versichert man, Petro-Bey und seine Gefährten hätten mit 25,000 Mann Heramili (den Isthmus von Korinth) passirt, um den übrigen Griechen zu Hülfe zu kommen. Die Einwohner von Attika haben ihre Weiber und Kinder auf die Insel Salamin in Sicherheit gebracht; sie sprachen zu ihnen: „Wenn wir nicht als Sieger zurükkehren, so seyd ihr Wittwen!"

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 153. — 2 Jun. 1821.

Westindien.

Die dänische Staatszeitung enthält Folgendes aus der Insel St. Thomas vom 20 März: „Gestern empfingen wir direkte Nachrichten von St. Domingue, welche uns melden, daß sechs von des verstorbenen Königs Negergeneralen gegen den Präsidenten Boyer sich empört haben. Bei diesem Aufstande sind alle Weiße, Mulatten und Mestizen, sowol Männer als Weiber und Kinder, in den Städten Gonaives und St. Marc ermordet worden. In Cap Haity entgingen die Einwohner solcher Farben glüklicherweise diesem grausamen Schiksal dadurch, daß einige der verschwornen Neger am Abende, bevor das Blutbad statt finden sollte, betrunken waren, und so unvorsichtig und laut darüber redeten, daß man ihren Anschlag entdekte. Die ernsthaftesten Maaßregeln wurden augenbliklich genommen, und dem Unglük wenigstens auf einige Zeit vorgebeugt; leider muß man aber wohl dasselbe befürchten, denn es scheint, als wenn die Neger keine andre Farbe unter sich dulden wollen. Zwei dänische Schiffe sind zwischen Porto-Rico und Krabben-Eiland von einem Seeräuber geplündert, der ihnen die ganze Ladung, welche größtentheils in Kaffee bestand, so wie alles Uebrige, was am Bord war, wegnahm." (Die Staatszeitung fügt noch hinzu: „Jene Nachricht werde auf mehreren Wegen bestätigt, so daß man leider deren Richtigkeit nicht bezweifeln könne.")

Spanien.

* **Madrid**, 14 Mai. Eine neuerdings zu **Barcellona** entdekte Verschwörung soll großes Licht auf die bisherigen Umtriebe werfen. Ein auswärtiger General in spanischen Diensten, heißt es, war das Haupt derselben, und hatte sich, in Mönchskleider verstekt, dahin begeben. Er wurde entdekt, konnte aber nicht verhaftet werden, sondern soll sich nach Frankreich geflüchtet haben. Mehrere angesehene Personen wurden verhaftet, und ein Waffenmagazin entdekt, in welchem nicht weniger als 15,000 Flinten sich befanden, um an dem zum Ausbruch der Verschwörung bezeichneten Tage unter das Volk vertheilt zu werden. — Die Ernennung Morillos zum Generalkapitain von Madrid beschäftigt noch immer die Gemüther. Man versichert, er habe dreimal dem Könige seine Entlassung angeboten, weil er sähe, daß man in seine konstitutionellen Gesinnungen Zweifel seze; die Ernennung selbst hatte vielen Widerspruch erfahren, und war nur auf Verwendung des Obristen vom Regiment Ferdinand durchgegangen. Da dieser Obrist als ein sehr liberaler Mann bekannt ist, so könnte dis die öffentliche Meynung zu Gunsten Morillo's stimmen, dem außerdem die drei Jahre, die er in den Gefängnissen der Inquisition zubrachte, nicht wohl den Wunsch einflößen dürften, die alte Regierungsform wieder hergestellt zu sehen. Indessen hat das Volk mit einigem Argwohn bemerkt, daß unter den um Madrid sich zusammenziehenden Truppen sich auch die königlichen Karabiniere befinden, deren Abneigung gegen die Konstitution bekannt ist, und daß das konstitutionell gesinnte Regiment Alexander nach Vittoria geschikt wurde, um die Urtheilssprüche des dortigen Kriegsgerichtes zu unterstüzen. — Die lezten Verhandlungen der Cortes bieten wenig Interesse dar. In zwei Sizungen wurde ein neuer Schulplan debattirt. Am 12 Mai zeigte der Minister des Innern der Versammlung an, daß der König dem Dekrete der Cortes vom 12 April, welches die Wiedereröfnung der **patriotischen Gesellschaften** unter gewissen Beschränkungen erlaubte, die **Sanktion verweigert habe**. „Es thut mir leid, (sagte der Minister, diese Weigerung melden zu müssen; aber Europa wird darin einen Beweis der Freiheit erbliken, womit der König seine konstitutionelle Macht ausübt. Uebrigens enthält das Gutachten des Staatsrathes, welches ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben werde, alle Gründe, welche Se. Majestät bestimmten, dieses Dekret nicht anzunehmen." (Dieses Gutachten findet sich, selbst auszugsweise, nicht in unsern Zeitungen.) Der Antrag des Don **Mendez**, die Prozeßakten, die noch in den Inquisitionsarchiven vorhanden seyn könnten, öffentlich zu verbrennen, ward in der heutigen Sizung an die geistliche Kommission gewiesen; dem Antrage der Provinzialdeputation von Catalonien: „das **Hypothekenwesen** auf dem Fuße der Verordnung vom 31 Jan. 1783 weiter auszubilden", ward dadurch entsprochen, daß man die Errichtung von Hypothekenkammern in mehreren Städten beschloß; endlich auf Don **Calatrava's** nochmaligen Antrag: „die Nation von dem Stande der Prozedur gegen die Verhafteten von Cadiz, Sarragossa und Burgos zu unterrichten", vom **Präsidenten** geantwortet: daß morgen den Cortes die darauf Bezug habenden Aktenstüke vorgelegt werden sollen.

Aus **Yrun** meldet ein Schreiben vom 18 Mai in französischen Blättern: „Zu Vittoria sind vier Chefs von den zu Salvatierra gefangen genommenen Insurgenten, nemlich der Maire jener Stadt, der Advokat Luzurjaga und zwei Pfarrer, zum Tode verurtheilt worden. — Zu Quintana-bella, drei Stunden von Burgos, ist der Kourier mit der französischen Post von Bewafneten angefallen, und seiner Depeschen beraubt worden. — Nach Briefen aus Valencia soll daselbst Ge-

neral Elio zum Tode verurtheilt worden seyn. Der Kapuzinergeneral Solchaga, der aus Spanien verbannt wurde, wird heute auf seiner Durchreise nach Bayonne hier erwartet. — Merino soll, wie es heißt, mit den Trümmern seiner Schaar manövriren, um sich nach Frankreich zu werfen. Sein alter Waffengenosse, Gil-Aguilers ist ihm ungetreu geworden, und nach dem unglüklichen Gefecht gegen den Empecinado, in welchem auf beiden Seiten mit großer Erbitterung gekämpft wurde, fiel dieser rohe Mann über die Priester und Mönche her, und stach sie mit eigener Hand nieder; doch schonte er des Merino, der, seiner Gewohnheit nach, unter einem Eichbaum schlief. So erzählen wenigstens die Militärs, die aus der Gefangenschaft Merinos zu ihren Korps zurükkommen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Mai.) Konsol. 3Proz. 74½. Die Fonds, welche gestern bis 75⅛ gestiegen waren, fielen heute wegen der spanischen Neuigkeiten wieder um beinahe 1 Prozent. — Der König wird durch einen leichten Gichtanfall in seinen Zimmern festgehalten. Zu Portsmouth wird die Yacht Royal George, welche ihn nach Irland überführen soll, bereits ausgerüstet. Der Globe will wissen, Se. Majestät werde außerdem in diesem Sommer Frankreich, die Niederlande, Hannover, Homburg und Oestreich besuchen. — Nach Briefen aus Gibraltar, die man über Frankreich erhält, hat sich auf Malta die Pest gezeigt. Ein Schif aus Alexandrien hat sie hingebracht, und es waren bereits 4 Personen daran im Lazareth gestorben. (Courier.) — Sir Francis Burdett hat die auf 600 Pf. St. bis jezt sich belaufenden Beiträge seiner Freunde zu Bezahlung der von der Kingsbench ihm angesezten Geldstrafe (von 2000 Pf.) nicht angenommen; er forderte die Unterzeichner auf, sie zur Linderung des Schiksals der bei der Versammlung in Manchester mißhandelten Personen zu verwenden.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 35 Cent.

Es hieß der König wolle erst am 5 Jul. St. Cloud beziehn.

Das Journal de Paris wiederholt das Gerücht, daß der Herzog Laval de Montmorency von seinem Botschafterposten in Spanien zurükkehren, und durch den Grafen de la Garde in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers ersezt werden dürfte.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In der zweiten Hälfte der Sizung des Pairshofes am 23 Mai ward der Exobrist Sausset selbst über die Beweggründe seiner Reise nach Vitry vernommen; er äußerte, daß er keinen andern Zwek dabei gehabt, als sich von den Beschwerden, welche die Organisation des Bazars ihm verursachte, in seiner Vaterstadt zu erholen. Ueber zwei Petitionen, die er im März und April 1815 Bonaparte'n überreicht haben soll, befragt, versicherte er, daß sie nicht von ihm, und übrigens die darin aufgeführten Thatsachen (Dienste, die Sausset dem Bonaparte erwiesen hätte) falsch seyen; er berufe sich deshalb auf das Zeugniß des Marschalls Herzogs von Belluno; ein andrer Beweis seiner Unschuld liege darin, daß von drei Regimentern, die zu Chalons bei Bonaparte's Rükkehr von Elba lagen, zwei die dreifarbige Kokarde aufgestekt hätten, und eines nicht, und dis sey gerade das Regiment gewesen, in welchem er Obrist a la Suite war. — Es wurden nun einige Zeugen eingeführt, welche gegen den (als kontumax abwesenden) Obristen Mazian aussagten; der wesentlichste Zeuge war Guiraud, Oberchirurg im 6ten Artillerieregiment zu Lafe're. Er behauptete, Mazian (ihm, auf der Durchreise nach Amiens, von dessen Frau, einer Bekannten von Guiraud's Frau, aufgeführt) habe zu ihm von einer Bewegung a la Quiroga, von einem Angrif auf die Tuillerien, von Verkündung der kaiserlichen Konstitution, von Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne, von der Geneigtheit von Savoyen, Lyon und Grenoble, sich zu erheben ic., gesprochen, und ihn versichert, General Foy stehe an der Spize des Ganzen. — Mehrere Advokaten erklärten sich vergeblich gegen die Vernehmung von Zeugen gegen einen Abwesenden, der sich nicht vertheidigen könnte, und Graf v. Pontecoulant fand es sonderbar, daß Mazian dem Guiraud so gefährliche Dinge gleich am ersten Tage der Bekanntschaft entdekt haben solle.

Am 24 Mai wurden wieder mehrere Zeugen vernommen, deren Aussagen sich auf Mazians Reise nach Amiens bezogen, wo seine Frau, mit der er sich so eben vermählt hatte, einen Spizenhandel trieb. Die merkwürdigste Aussage war die des Hrn. Hubot, Obristen in demselben Artillerieregiment zu Lafe're, wo der Zeuge Guiraud als Oberchirurg dient; sie enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Den 6 oder 7 Aug. sagte mir Guiraud, es sey die Rede davon, eine Verschwörung zu bilden, und einen andern Fürsten, der jedoch nicht aus der Revolution hervorgegangen, auf den Thron zu sezen; man wolle die Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen Garde bearbeiten und sich meiner bemächtigen; das Zeichen zum Aufruhr sey das Gerücht vom Tode des Königs und die von der piemontesischen Gränze bis zum Kanal allenthalben aufgepflanzte dreifarbige Fahne. Ich fragte ihn, woher ihm diese nähern Umstände kämen, damit ich dem Unglauben vorbeugen könnte." „Wahrscheinlich ist dieses alles bloßes Gerede", war seine Antwort. Ich eilte, diese Nachricht dem Maire und dem Lieutenant des Königs mitzutheilen. Erst nachdem die Tagesblätter von der Verschwörung gesprochen hatten, sagte mir Guiraud, er wisse dis alles durch Mazian." — Auf die Frage des Präsidenten, warum Guiraud dem Obristen den Namen des Mazian nicht genannt? antwortete Guiraud: „Ich wollte nicht für einen Angeber gehalten werden; ich behielt mir vor, ihn zu nennen, wenn man mich dazu nöthigen würde." — Graf Boissy d'Anglas fragte den Obristen, ob Guiraud von einem General gesprochen, der an der Spize der Verschwörung stehn sollte? — „Ja, vom General Foy." (Es verdient hier bemerkt zu werden, daß der Sergent Robert Anfangs der Sizung vom Grafen v. St. Roman befragt wurde: „Ob Nantil zu ihm je vom General Foy gesprochen?" und daß Robert es verneinte.) — Graf Maison (zum Obristen): Hatten Sie Vertrauen in die Wahrhaftigkeit Guirauds? — „Guiraud war

über sein langsames Vorrüken unzufrieden, und galt für einen Höfling; ich war demnach etwas gegen ihn eingenommen; doch ist er übrigens ein ehrlicher Mann und der regierenden Dynastie ergeben." — Es wurden hierauf andere Offiziere vernommen, mit denen Mazlau zu Amiens gesprochen. Unter ihnen befand sich Kapitain Parquin, Bruder des anwesenden Advokaten Parquin, und derselbe, an welchen um dieselbe Zeit (20 Aug.) durch die Diligence eine Stabsuniform von der kaiserlichen Garde von einem Hrn. Laval zu Paris gesendet, von ihm aber zurükgewiesen worden, worüber er bekanntlich inquirirt, aber für unschuldig befunden wurde. Alle diese Aussagen liefen darauf hinaus, daß Mazlau wegen der Handelsgeschäfte seiner Frau am 19 Aug. nach Amiens gekommen war, und dort mit mehreren Offizieren, die ehemals mit ihm in der kaiserlichen Garde dienten, gesprochen habe, aber nicht von Politik; noch an demselben Tage sey Mazlau nach Cambrai abgereist.

In der ersten Hälfte der Sizung am 25 Mai wurden verschiedene Zeugen über Mazlaus Aufenthalt in Cambrai und Valenciennes verhört, aus deren Aussagen aber sich nichts Neues ergab.

Italien.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Neapel: „Der Revolution vom 6 Jul. v. J. waren mehrere Verschwörungen vorangegangen, die aber Alle nicht zum Ausbruche kamen, vermuthlich weil die Zahl derer zu groß war, welche bei der Ausführung mitwirken sollten. Jezt ist es eine der angelegentlichsten Beschäftigungen der Junta, diesen Verschwörungen nachzuspüren, um so diejenigen Personen zu entdeken, welche am meisten gegen die vorige Regierungs-Ordnung gewirkt haben. Man hat daher schon mehrere Personen in Salerno, Nola und Avellino festgenommen. In diesen Städten, sagt man, hatten alle jene Verschwörungen ihren Ursprung, und mehr als zwanzig Verdächtige sind schon hier angekommen. Da zu gleicher Zeit hier der Generallieutenant Arcovito und die Obristen Costa und Velalla ins Gefängniß gebracht worden sind, so glaubt man, daß diese Personen auch darin verwikelt seyn müssen. Der Obrist Costa war vor dem Ausbruche der Revolution nach Sizilien geschikt worden, weil, wie es heißt, man schon Verdacht auf ihn geworfen hatte. Er hat sich nachher dort ausgezeichnet. — Auch den General Begani, welcher 1815 Gaeta vertheidigte, hat man vor einigen Tagen ins Gefängniß gebracht; da er aber zeigte, daß der König ihm nach 1815 und bis zum Julius v. J. immer eine monatliche Pension habe zahlen lassen, und nach der Revolution selbst ihn nach Neapel berief, so hat man ihm wieder die Freiheit gegeben, und ihm erlaubt, in Neapel zu bleiben, bis der König über diese Angelegenheit entschieden haben wird. Der Obergeneral Baron Frimont und der hiesige Polizeiminister Prinz Canosa haben sich besonders für seine Loslassung verwendet, weil er sich durch sein freies und gerades Betragen und durch seinen Muth ihre Achtung erworben hat."

Eben genannter Generaldirektor der Polizei, Fürst von Canosa, hat bereits unterm 15 April d. J. folgende Bekanntmachung in Neapel erlassen. Meine geliebtesten Mitbürger! Ihr seht mich neuerdings, mit der Huld unsers besten Königs und Vaters beehrt, in eurer Mitte. Er hat mir befohlen, dem Ministerium vorzustehen, von welchem die öffentliche und die Privatsicherheit abhängt; immer, entweder mit meiner Gegenwart oder mit meinem Herzen unter euch, sah und hörte ich mit Schmerz, wie oft und auf welche Weise ihr dieselbe von 1799 an bis zum verflossenen Monate verloren habt. — Meine guten Mitbürger, denn solche seyd ihr von Gemüthsart und durch natürlichen Einfluß des Klima's! Erinnert ihr euch der Unfälle jeder Art, welche so oft auf unser schönes Reich stürzten? Wie viel Jünglinge sind verführt, wie viele wohlhabende Bürger verarmt und betrogen? Wie viel durch Demagogen verblendete Menschen sind bereits zu Grunde gegangen? Man hat den Trug eingesehen, als der Pfeil bereits abgedrükt war und nicht mehr zurükgezogen werden konnte. Kehrt, meine Theuern, einen Augenblik in euch selbst zurük, und höret einzig die Stimme der Vernunft. Sie trügt nicht, wenn man sie in der Stille, von Leidenschaften ungestört, vernimmt. Wer hat gewonnen bei der Zertrümmerung der Kirche Gottes, bei der Entweihung der heiligen Klöster, bei eurem Ruine und bei jenem des Staates? Wenige verruchte Feinde des Altares und des Thrones, die gleich denen, welche Gifte als Heilmittel verkaufen, euch immer Wohlfahrt und Freiheit versprachen, um euch unglüklich oder zu ihren Sklaven zu machen. Sie haben mit höllischer Bosheit und mit Theorien, welche von den Weisen aller Jahrhunderte als nichtig befunden wurden, eure Aufmerksamkeit von Thatsachen und von der menschlichen Handlungsweise abgelenkt, von wo allein der Weise ausgehen soll, dem sowol das moralische als physische Wohl der Menschen am Herzen liegt. — Gott, der Allgütige, hat uns zu Italiens reichsten und glüklichsten Bewohnern gemacht. Die Demagogen, die Häupter verbotener Sekten, bald Jakobiner, bald Liberale, bald Carbonari genannt, alle, gleichviel wie sie heißen, gleicher Meynung unter sich und immer unruhig und verderblich, haben euch ins Unglük gestürzt. Gott hat uns einen rechtmäßigen König, Sohn und Nacheiferer Karls III. gegeben, einen von Heinrich IV. abstammenden König, einen königlichen Enkel und Sohn Ludwigs des Heiligen, einen König, den die Ruchlosen euch zweimal, nemlich 1799 und 1806 entrissen. Aber nachdem sie 1820 Alles, ihn zu erniedrigen, versuchten, haben sie euch nach so vielen Meineiden, nach so viel Undank, so glüklich gemacht, als sie es euch versprachen? Waret ihr in den acht verflossenen Monaten frei? War eure persönliche Sicherheit geachtet? Blieb euer Eigenthum unverlezt? Urtheilet selbst darüber; ihr waret Zeugen und Opfer dabei. Welcher war demnach der Gewinn, den eure Verführer mit ihren prahlerischen Verheißungen euch gewährten? Statt eines rechtmäßigen Souverains hattet ihr 95 Despoten. Und selbst diese waren die Einzigen nicht, die auf euer Haupt drükten. Eine Oligarchie von Unsinnigen tirannisirte selbst das sogenannte Parlament, flößte Schreken ein und übte von den Rednerstühlen herab Gewalt über die sogenannten Parlamentsglieder aus, wenn diese nicht selbst so gewaltsam waren, als es die Treulosigkeit einer wahrhaft unsinnigen

Sekte erheischte. Sehen wir nicht auf alte Wunden; laßt uns nur die gegenwärtigen betrachten. Welches waren die Resultate so großer Verrüktheit? Außer einer achtmonatlichen Oligarchie, außer den Millionen, welche Betrüger verschlemmten, die mit Meynungen und Verbrechen markten, seyd ihr auch noch das Gespötte von Europa geworden. Es ist wahr, ihr habt die augenscheinlichsten Proben gegeben, daß die Unordnung und das Verbrechen einer thörichten und unbändigen Faktion angehören, aber nichtsdestoweniger pflegen die heldenmüthigen oder sträflichen Handlungen Weniger von den Ausländern oft verwechselt zu werden, so daß das Lob und der Tadel Einzelner sich oft mit dem der Völker vermischen, denen sie zum Glük oder zum Unglük angehören. Nach so vielen verwegenen Drohungen, welche Europa verschlingen zu wollen schienen, wie betrug sich gegenüber dem ruhmwürdigen und wohlthätigen verbündeten Heere, jene sinnlose Horde, welche so viele Könige zu den Waffen herausforderte, während sie zu ihren Verbündeten nichts hatte als Dinte und Papier? Mein Geist fühlt sich niedergedrükt von so großer Schmach, von einer solchen Feigheit ohne Beispiel, von einer Schande, welche in der Geschichte wohl aufgezeichnet, aber von der spätern Nachwelt nicht geglaubt werden wird.

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

Der Obergerichtshof zu Brussel hat auf die Appellation des königlichen Prokurators, den Spruch erster Instanz, welcher den Art. 405 des peinlichen Gesezbuches für nicht anwendbar auf Mademoiselle Lenormant erklärte, annullirt, und die neue Sybille vor das Löwener korrektionelle Tribunal geschikt.

Deutschland.

Die Eos schreibt: „Als Se. königl. Hoh. der Kronprinz, zur Freude eines jeden Baiers, im besten Wohlseyn aus Rom wieder in München ankamen, benüzten Höchstdieselben den kurzen Aufenthalt, besonders die Malereien des berühmten Künstlers Cornelius in der Glyptothek zu sehen, und waren von den Fortschritten und der Schönheit derselben sehr überrascht. Da schon einige Säle in diesem Kunstgebäude mit Antiken und plastischen Werken geziert sind, so wählten Se. königl. Hoheit den Abend, um diese Gestaltungen bei dem Lichte des Fakelscheines zu besehen, und den Genuß dieses Anblikes mit ächtem Künstlergeschmake zu erhöhen. Der Effekt war außerordentlich, so wie das Vergnügen dieses kunstliebenden Fürsten, nach und nach diesen Tempel vollendet, und mit den seltensten Kunstwerken ausgeschmükt zu sehen, den zu besuchen einst kein Künstler auf seinen Wanderungen nach Italien oder von dort nach Deutschland füglich mehr unterlassen kan."

Am 26 Mai wurde zu Gaibach, unweit Würzburg, der Grundstein zu dem Denkmale, welches der Reichsrath Hr. Graf v. Schönborn auf die Ertheilung der baierischen Verfassungsurkunde durch unsern allverehrten Monarchen, errichten läßt, in Gegenwart Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, vieler Fremden und unzähliger Zuschauer, feierlich gelegt. Bei dem vorangegangenen Gottesdienste hielt der geistliche Rath Hr. Pfister, bei der Cerimonie selbst Hr. Regierungsdirektor v. Mieg, Reden. Das darauf gefolgte Fest währte bis zum frühen Morgen.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgende „Bekanntmachung. Das russisch-kaiserliche Ministerium hat der russischen Gesandtschaft zu Stuttgart, hinsichtlich der Auswanderung, folgende Bestimmungen zukommen lassen, von welchen sie in keinem Falle abweichen darf: Alle Gesuche dieser Art sind von ihrer Seite an das zu Odessa errichtete Comite' der fremden Auswanderer zu verweisen. Dieses allein hat die Anzahl von Familien zu bestimmen, welche jährlich in den zu ihren Niederlassungen angewiesenen Gegenden aufgenommen werden können. Ihm ist aufgetragen, die kaiserlichen Gesandtschaften regelmäßig hievon zu benachrichtigen, und nur in Folge dessen können sie Pässe zur Einwanderung nach Rußland ertheilen. Diese Beschlüsse Sr. Maj. des Kaisers sind unveränderlich und unwiderruflich, und selbst diejenigen, die durch den übereilten Verkauf ihrer Güter sich Verlegenheiten ausgesezt haben, dürfen sich nicht schmeicheln, eine Ausnahme zu ihren Gunsten zu erhalten. Stuttgart, den 27 Mai 1821."

Oestreich.

Der neue Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich langte am 26 Mai Nachmittags von Laibach zu Wien an.

* Wien, 26 Mai. II. MM. der Kaiser und die Kaiserin wurden vorgestern bei ihrer Ankunft in Schönbrunn von dem zahlreich zusammen geströmten Volk mit Freudengeschrei begrüßt. An der Treppe des Schlosses war die kaiserliche Familie zum Empfang versammelt, und begleitete II. Majestäten in ihre Zimmer. Gestern erschienen Allerhöchstdieselben im Burgtheater mit dem Prinzen Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin, und wurden eben so freudig vom Publikum empfangen. — Seit mehreren Tagen verbreitete und erhält sich das unwahrscheinliche Gerücht, der russische Gesandte zu Konstantinopel, Baron Stroganof sey von den Türken insultirt worden; allein das Ganze dürfte sich auf die an einige hiesige griechische Handelshäuser gelangte Nachricht, welche übrigens auch noch nicht zu verbürgen ist, beschränken, daß der erste kais. russische Legationsrath Fontone, der von der Pforte in dieser Eigenschaft förmlich anerkannt ist, in seiner Wohnung von ausgesandten Janitscharen aufgesucht, und dessen Papiere weggenommen worden seyen. Er selbst soll sich bei Zeiten geflüchtet haben, in seiner Wohnung aber Alles zerstört worden seyn. Es ist deshalb die nächste türkische Post abzuwarten. Uebrigens will man seit einigen Tagen wissen, es werde noch im Laufe dieses Jahrs ein diplomatischer Kongreß wegen der türkischen Angelegenheiten hier gehalten werden; allein auch darüber ist durchaus nichts Sicheres bekannt. Das Gerücht von dem gewaltsamen Tode Ali Pascha's von Janina hat sich noch nicht bestätigt.

Türkei.

Nach Briefen aus Corfu vom 23 April hatte sich damals das ottomannische Geschwader aus 2 Fregatten, 3 Briggs, 2 Korvetten und einigen Kanonierböten bestehend, in den Hafen von Gumeniza, der Insel Corfu gegenüber, geflüchtet, um den Angriffen der griechischen Schiffe aus Hydra und Spezia zu entgehen. Zugleich hörte man am 23 aus der Gegend von Prevesa her eine Kanonade.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gitzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 90. — 2 Jun. 1821.

Bemerkungen und Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland.

* Von der Isar. Ich theile Ihnen im Auszug die Nachrichten mit, welche mir seit einigen Wochen auf verschiedenen Wegen über den Aufstand der Griechen, und den Fortgang desselben zugekommen sind. Dazu veranlaßt mich theils die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit desjenigen, was über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, wiewol hier offenbar die Hauptsache vorgeht, und die Begebenheiten in der Wallachei nur als Episode derselben zu betrachten sind, theils aber auch die große und allgemeine Theilnahme, welcher die unerwarteten Bewegungen dieses altberühmten Volks sich nicht ohne Grund erfreuen. Denn mit Recht machen unbefangene Zuschauer einen Unterschied zwischen den Erschütterungen, welche während der lezten Jahre die gesellschaftliche Ordnung im christlichen Europa erlitten hat, und zwischen den Bestrebungen jener Länder, welche bis jezt der Wohlthaten derselben entbehrten, und in sich Kraft und Muth genug fühlen, die Schmach der Christenheit in ihrem Vaterlande zu büßen, und über die von einer zügellosen Herrschaft asiatischer Barbaren verödete Heimath die Segnungen eines gesezlichen Zustandes zurükzuführen. Nicht der Mangel an Gesezen, sondern die gänzliche Unmöglichkeit sie geltend zu machen, ein tiefbegründetes Unvermögen zu regieren, führte die türkische Macht ihrem Untergang, besonders seit jener nicht fernen Zeit entgegen, als der weise Kaiser Selim mit seinem entschlossenen Freunde Bairaktar in dem ruhmwürdigen Unternehmen, die bürgerliche Ordnung von Europa in die Türkei einzuführen, an dem unbeugsamen Troz der Janitscharen gescheitert war. Während aber alle Nerven des Staats erschlafften, und die Grundfesten der Gesellschaft sich auflösten, fingen die Griechen an, sich von dem Schlage zu erholen, der in dem unglüklichen Ausgange des Krieges unter der Kaiserin Katharina sie niedergeworfen hatte. Durch ihre kluge Thätigkeit und Betriebsamkeit kam ein großer Theil des Handels von Kleinasien, und fast der ganze ergiebige Handel von Mazedonien und Thrazien in ihre Hände. Chios, Hydria, Smyrna und Thessalonika wetteiferten mit Konstantinopel, Patras, Korfu und andern Hauptplätzen griechischen Handels an klugen Unternehmungen, und griechische Kauffahrer erschienen in Petersburg, an der Themse und in den Häfen von Nordamerika. Schon vor zehn Jahren rechnete man 20,000 griechische Matrosen auf nahe an 1000 Handelsschiffen, welche von der Dürftigkeit der türkischen Regierung die Erlaubniß erkauft hatten, sich gegen die Seeräuber mit grobem Geschüz bewafnen zu dürfen. So wurde der Grund zu einer bedeutenden Seemacht gelegt, in deren Ausbreitung und Gedeihen das griechische Interesse seine naturgemäße und sichere Basis, die europäische Politik aber ein mächtiges Werkzeug findet, um die Freiheit des mittelländischen Meeres zu behaupten. Wie nun auf solche Weise die Griechen zu Reichthum und zu den Mitteln gelangten, ihren Zustand zu verbessern, so boten auf einer andern Seite die großen Bewegungen in Europa seit dem Anfange der französischen Revolution ihrem wachenden Geiste Gelegenheit dar, sich seiner Bedürfnisse und der Art bewußt zu werden, wodurch dem Volke und dem Vaterlande zu helfen sey. Die Politik von Europa, die Mittel und Absichten der kämpfenden Parteien, waren ihnen seitdem nicht fremd, und sie berechneten mit Klugheit jede Wendung der öffentlichen Begebenheiten für ihren Zwek, entschlossen, jede Gelegenheit zu ihrer Befreiung zu benuzen, welche sich in dem Kampfe der entbundenen Kräfte und der widerstreitenden Ideen ihnen bieten würde. Der Vervielfältigung ihrer Hülfsmittel durch den Handel, und der Ausbildung eines öffentlichen Interesses, das durch griechische Zeitungen und eine weitverbreitete Korrespondenz ihres Handelsstandes genährt und allgemein wurde, ging in den lezten Decennien ein allgemeineres und regeres Bestreben, Kenntnisse zu sammeln und über Griechenland zu verbreiten, an der Seite. Neue Schulen wurden errichtet, und blühten neben und nach einander in Kydonien, in Smyrna, auf Chios, in Konstantinopel, Bucharest und zulezt in Athen und am Berge Pelion. Junge Lehrer, in Deutschland und Frankreich gebildet, traten an die Spize dieser Anstalten, welche, mit Bibliotheken und Sammlungen mathematischer und physikalischer Werkzeuge ausgerüstet, eine zahlreiche und lernbegierige Jugend in ihren Hörsälen, darunter nicht selten Erwachsene und Greise, versammelten, welche mit bewegten Herzen und Thränen im Blike von dem Licht der Wissenschaften hörten, welches aus dem erleuchteten Europa wieder über ihre Heimath, die heilige Wiege der Bildung, zu scheinen, und die öde Nacht der Unwissenheit und Schmach zu verscheuchen anfange. Eine große Anzahl ausgezeichneter Werke aus allen Zweigen der Wissenschaften wurde, besonders aus dem Deutschen, in das Griechische übersezt, oder für die Bedürfnisse von Griechenland umgearbeitet, die griechischen Klassiker in neuen Druken, hauptsächlich von Paris aus, über die Inseln und das Festland verbreitet, dieses Alles aber, die Schulen, die Sammlungen, die Bibliotheken, die Herausgabe zahlreicher Werke, die Unterstüzung der Studierenden, ward durch freiwillige Leistungen der Begüterten zu Stande gebracht. Denn wie der alte Grieche den Zehnten der Beute und des friedlichen Erwerbes den Göttern, so liebet noch jezt sein Nachkomme denselben der Kirche oder frommen, durch die Religion gebotenen Zweken zu reichen. So rasch aber und folgenreich war der Umschwung und der Fortgang auf der Bahn der Wissenschaft, daß auf einmal in allen Zweigen der Litteratur die Namen neugriechischer Gelehrten wieder erschienen, und die wissenschaftlichen Arbeiten und Verdienste eines Koray, Mustoxydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgorios, Oekonomos, Kaptanaki und vieler andern, die Auferstehung von Griechenland dem aufmerksamen Beobachter schon früher verkündigten, ehe noch das Geräusch der Waffen die Augen der Menge nach den klassischen Gefilden hinzog. Was in der Nation selbst lag, und zu dem Gefühl ihres Elends ihr allmählig die Kraft gab, dasselbe zu endigen, und die Ungeduld erzeugte, den Tag der Rettung bald herbeizuführen, wurde zunächst durch die Plane und Absichten von Frankreich noch mehr gewekt und befördert. Seit dem Heereszug der Franzosen nach Aegypten durchreisten französische Offiziere nach allen Richtungen Griechenland, um es militärisch zu untersuchen, und es politisch aufzuregen. Die Politik, welche zulezt Illyrien schuf, und sich mit den türkischen Ländern in unmittelbaren Verkehr sezte, war nicht das Werk Eines Tages und zufälliger Ansichten. Schon vor dem Feldzuge von Wagram bestand eine Verbindung von Griechen zur Befreiung Griechenlands, begünstigt durch die französische Regierung, in Paris. Zwar wurden die Ausgesandten des Bundes, unter ihnen Rhigas, das Haupt desselben, auf dem Wege von Paris nach Bucharest ergriffen, und ihre Häupter fielen desselben Tages, als man sie gefangen hatte; indeß war der Anstoß gegeben und die Kriegsgesänge des Rhigas, feuriger als selbst die tyrtäischen, erschallten seitdem auf den Gebirgen von Thessalien, im Peloponnes wie auf dem Hämus. — Im Jahre 1810 und 11 waren die Anstalten zur Eroberung Griechenlands von französischer Seite vollendet. Dreißigtausend Stük Gewehre hatte man unter die Gebirgsvölker des alten Epirus vertheilt, Verbindungen über Thessalien nach dem Peloponnes und nach Ma-

zedonien ausgebreitet, und sich des Aufstandes der Servier versichert. Selbst Schaaren von Türken, Abkömmlinge von Christen, waren gewonnen, und bereit zum Christenthum zurükzutreten, und sich mit den Völkern, unter denen sie lebten, zu verschmelzen. Ein Heer von 50,000 Italienern und 80,000 Franzosen stand in Italien und Piemont schlagfertig. Die Magazine, die Heerstraßen, die Kräfte, der Widerstand den man finden konnte, alles war von kriegskundigen Männern des französischen Generalstabs in Konstantinopel, in Thessalonich, am Hofe des Großherrn wie des Ali Pascha berechnet. Diesen Tirannen, welchen Napoleon mit der eitlen Hofnung geschmeichelt hatte, ihn als unabhängigen König anzuerkennen, sollte der erste Stoß über den Haufen werfen, das Heer dann theils durch Thessalien, theils auf einer nördlichen Straße nach Mazedonien vordringen, wo man die türkische Macht zu finden und zu schlagen hofte. Griechenland sollte zu einem Königreiche, Janina zu seiner Hauptstadt, und zum König von Griechenland ein Prinz der kaiserlichen Familie erhoben werden, welcher als Feldherr und Regent bereits einen großen Charakter entwikelt hatte. Dieser Plan wurde durch den Ausbruch des Kriegs gegen Rußland in seiner Ausführung gehemmt, und durch die Katastrophen jenes welterschütternden Krieges ein Unternehmen auf immer vernichtet, was man nur um einige Jahre glaubte verschoben zu haben. Doch gingen seine Wirkungen nicht verloren. Seit 1812 dauert die kriegerische Gährung in jenen Ländern fort, nicht ungern gesehn von Ali Pascha, welcher in die Idee eingegangen war, daß Frankreich sich für ihn bemühen werde, und seitdem im Ernste daran dachte, für sich allein die Krone von Griechenland zu erobern. Seitdem waren die Griechen voll Vertrauen und gefürchtet. Pascha's, die ihnen verhaßt, wurden durch offene Gewalt gezwungen, und von der willfährigen Pforte mit andern vertauscht, auch Waffen ungescheut getragen und geübt. Bei dieser Stimmung der Gemüther, und der stets mehr sichtbar werdenden Unmacht der Pforte, brauchte es nur eines Vereinigungspunktes und günstiger Umstände von Außen, um den allgemeinsten Aufstand hervorzurufen. Beides fand sich in der Hetäria oder Verbindung der Musenfreunde (ἑταιρεία φιλομούσων) und in den Maaßregeln, zu welchen sich die Pforte gegen Ali Pascha bestimmen ließ. Die Hetäria wurde im Jahr 1814 zu Wien während des Kongresses unter den Augen des daselbst versammelten Europa's von einem Staatsmanne gestiftet, den die Gefühle der Natur mit Griechenland verbinden, und dessen mit großen Tugenden reichgezierter Charakter ihn über allen Verdacht geheimer Absichten weit emporstellt. Mit ihm gemeinsam wirkte der ehrwürdige Erzbischof Ignatios, welcher jezo in Pisa zurükgezogen als ein Vater der dort studierenden Griechen lebt. Die Absicht der Verbindung war, durch freiwillige, jedes Jahr zu entrichtende Beiträge einen Fond zu gründen, aus dem die in Athen und am Pelion neugegründeten Lehranstalten reicher, als sie es bis dahin waren, ausgestattet, und junge hofnungsvolle Griechen, welche sich auf deutschen Akademien für das Lehramt oder die Kirche bilden wollten, Unterstüzung finden sollten. Das Unternehmen, von würdigen Männern in rühmlicher Absicht unternommen, hatte raschen Fortgang. Eine glänzende Reihe von Namen, selbst fürstliche und solche, welche die europäische Diplomatie zu ihren gefeiertsten zählt, füllten die Register der Hetäria, welche in ihren, neugriechisch und französisch gedrukten Statuten, jährliche Rechenschaft über den Fortgang des Unternehmens und die Verwendung der Beiträge zu liefern versprach. Das Symbol der Mitglieder ist ein goldener Ring, mit dem Bilde der Nachteule und des Chiron, der als Heldenerzieher einen Knaben auf dem Ruder trägt, den vereinigten Zeichen der beiden Schulen, zu deren Förderung die Hetäria zunächst gestiftet war. Indeß diese Verbindung, aus reiner Theilnahme an dem wissenschaftlichen Bestreben der Griechen, und in der edeln Absicht eingeleitet, Armen und der Hülfe Würdigen unter die Arme zu greifen, wurde von den Griechen selbst, die Alles auf ihren traurigen Zustand in Beziehung bringen, und in ein Mittel der Rettung zu verwandeln bemüht sind, mit einer politischen Bedeutung umkleidet, und was in Europa als eine Gesellschaft zur Beförderung nüzlicher Kenntnisse in Griechenland erschien, wurde daselbst in einen Bund zur Rettung Griechenlands umgedeutet. Der Ort von welchem die Hetäria ausging, der Zeitpunkt ihrer Stiftung, die hochgefeierten Namen an ihrer Spize, alles wirkte zusammen, um ihr in Griechenland und aller Orten, wo Griechen lebten, Eingang, Achtung und die allgemeinste Verbreitung zu sichern. Die zerstreuten Kräfte hatten jezt eine Vereinigung, die unstät fluthende Bemühung des Volks eine bestimmte Richtung, das Ganze ein Signal gefunden, nach dem es sich sammeln und gestalten konnte. Ganze Völkerschaften, wie die Pargioten, die Sulioten, traten in Masse bei, zulezt auch Ali Pascha, als er von den Waffen seiner Gegner zu Boden geworfen war. Dieses war das Zeichen des Aufbruches für die gemeinsame Sache. Um einen Führer zu gewinnen, dessen gefürchteter Name das Ganze verbinden, und dessen auf 50 Millionen Piaster angeschlagene Schäze nebst gewaltigen Kriegsvorräthen der griechischen Sache die materiellen Kräfte verleihen könnten, erhoben sich für ihn die Sulioten, die er früher um eine heldenmüthig vertheidigte Freiheit betrogen hatte, rüsteten auf den Thessalischen Gebirgen die Agraphen, zuvor seine gefürchteten Feinde, welche in der Heimath der alten Dorier, den Nachbarn oft als Räuber furchtbar, unter sich aber den Gesezen und althergebrachter Ordnung folgsam leben, ihre 20,000 Mann waffenfähiger Jugend zu seiner Rettung, während am 6 April, dem zum allgemeinen Aufstand bestimmten Tage, die Mainoten, die Nachkommen der Spartiaten, aus ihren Gebirgen in den Peloponnes herabrükten, und die Seemacht der Hydrioten auslief, um die gegen Ali Pascha gesandte Flotte der Türken aufzusuchen. Die unten folgenden Nachrichten melden, daß die türkische Flotte erobert, das gegen Ali Pascha aufgestellte Heer gänzlich geschlagen, Parga, Arta besezt, Prevesa eingeschlossen, der ganze Peloponnes bis auf Napoli befreit, Böotien und Phokis unter den Waffen, und der Schreken bis nach Macedonien hinein verbreitet ist. Hierauf hat Ali ein grausenhaftes Leben durch gewaltsamen Tod geendet, und seine vielumfassenden Rüstungen zu einem hartnäkigen Kriege, verbunden mit den Schäzen, die seine blutige Tirannei erpreßt hatte, bilden nun die Mittel zur Behauptung einer Sache, die, unabhängig von den Verwirrungen anderer Länder, ganz in sich begründet, aus den ersten Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft, Ordnung und Sicherheit zu stiften hervorgegangen ist, und nicht aufhören kan, die allgemeine Theilnahme, zumal jezt, in Anspruch zu nehmen, da die Kunde von den Gräueln in Konstantinopel Europa erfüllt, und jedes menschliche Gefühl erschüttert hat.

Auszüge aus Briefen.

Von der türkischen Gränze, 2 Mai. Theuerster Freund! Das liebe Vaterland, die schöne Hellas bestrebt sich das Joch der Tirannei endlich zu brechen und frei zu werden. Sie wissen, was in der Moldau und Wallachei geschehn, und schon haben wir Nachrichten von dem Aufstande im Peloponnes, in Epirus, von den Bewegungen in Servien und Bulgarien. Selbst unser Freund A*, das Kreuz in der einen, das Schwerdt in der andern Hand, steht an der Spize seiner Landsleute in Thessalien. Die Hetäria hat sich weit ausgedehnt, und rechnet unter ihren Mitgliedern selbst Türken, die überdrüßig der zügellosen Herrschaft des Sultans sich an sie gewendet haben, um Schuz und Ruhe zu finden. Jezt oder nimmermehr, lieber Freund! Der Enthusiasmus der Griechen hat keine Gränze. Reiche Leute zählen keinen Obolos mehr als ihr Eigenthum, Alles haben sie der Hetäria gegeben. Andre haben sich freiwillig als gemeine Krieger eingeschrieben. Das schwarze Kleid (die Uniform der Befreier Griechenlands) wählend, mit dem Symbol des Todes auf der Müze, ziehn sie fröhlich unter dem Ruf: „Ζήτω ἡ πατρίς, ἐλευθερία ἢ θάνατος!“* den Fahnen nach, welche die edeln Häuptlingen der Hellenische Nation erhoben haben. Selbst der Ali Pascha von Janina ist Mitglied der Hetäria. Darum haben sich Sulioten und Agraphen mit ihm verbunden.

---

* Es lebe das Vaterland, Freiheit oder Tod!

— In einem andern Briefe aus Wien vom vergangenen Monat heißt es: „Die griechischen Fahnen sind in ganz Griechenland aufgepflanzt, und alles läuft zu den Waffen. Gott segne unsre gerechte Sache." — Triest, den 3 Mai. Gestern ist die Post von Livorno vom 27 April hier angekommen. Einer von meinen glaubwürdigen Freunden, welcher auch ein enger Freund des Schifskapitains ist, welcher in 18 Tagen von Marathonissi daselbst anlangte, schreibt mir, daß man sich verabredet, im ganzen Peloponnes den 6 April das Signal des Aufstandes zu erheben. Die Türken in Patras aber haben es erfahren, und den 4 April angefangen, die Stadt in Brand zu steken. Hierauf griffen die Griechen zu den Waffen. Es entspann sich ein Gefecht, in welchem dreißig Türken erschossen, die übrigen aber in die Festung geworfen warden. Von hier aus beschossen sie die Stadt, von welcher durch die Kanonade die Hälfte ein Raub der Flammen ward. Dagegen schnitten die Griechen mit dem Verlust vieler Leute den Türken in der Festung das Trinkwasser ab, und hoffen nun den Feind, welcher auch wenig Lebensmittel hat, bald zur Uebergabe zu zwingen. — Am 6 April griffen alle Peloponnesier einstimmig zu den Waffen. Die Türken in der Stadt Misitra und den umliegenden Ortschaften, auch in der Stadt Kelemata und Bardun i haben sich ohne Blutvergießen ergeben, und die Waffen ausgeliefert. Die Spartiaten und Messenier (jezt Mainotten genannt) sind mit 25,000 Mann aus ihren Gebirgen gerükt, und haben sich in zwei Heerhaufen über den Peloponnes verbreitet, von denen der eine gegen den korinthischen Isthmus zog, der andere gegen Mistra, das sich damals noch hielt. Bei diesem befand sich der Anführer der Spartiaten, Fürst Petros Mauromechales, welcher an die Türken in Mistra voraus schrieb, sie sollten die Geiseln, welche sie früher von den Moraiten genommen, auch seinen eigenen Sohn, in Freiheit sezen, alle ihre Waffen überliefern, und die griechischen Einwohner unbeschädigt lassen. Dagegen versprach er ihnen ruhiges Leben, Schuz aller Gebräuche ihrer Religion, und den Genuß ihres Vermögens. Sollten sie jedoch wagen, sich gegen die Geiseln und Einwohner barbarisch zu betragen, so würde er gezwungen seyn, Allen seine Rache fühlen zu lassen. Der Schifskapitain erzählte weiter, daß die Türken in Kalaurta gegen die Griechen zu den Waffen gegriffen, aber in einem Treffen überwunden worden. Nach einem grossen Verlust von beiden Seiten sey auch dort das Joch der Türken abgeworfen worden. Die Hydrioten haben den Spartiaten ein Schif mit Kriegsbedürfnissen, und ihrem Anführer einen Ehrendegen, 1500 Piaster an Werth, zum Geschenk übersendet. Eben diese Hydrioten, und andere Inselbewohner, haben ihre Kauffahrteischiffe in Kriegsschiffe verwandelt, und kreisen im Archipelagus gegen die noch unbemannte türkische Flotte. Ein Theil ihrer Seemacht ist gegen das türkische Geschwader ausgelaufen, welches an den Küsten von Epirus gegen Ali Pascha lag, hat dasselbe besiegt und erobert. Nur zwei Fahrzeuge davon sind nach Corfu entkommen. Bewafnete Griechen gehen täglich von den 7 jonischen Inseln nach dem Peloponnes, ungehindert von den Engländern. Schon mehr als 4000 Mann, wohlgerüstet, sind von dort bei dem verbündeten Heere angelangt. Auch in Livadia und Salona war das Signal zum Aufstande am 6 April gegeben; doch fehlten von dorther noch die Nachrichten. Ali Pascha, vereinigt mit den Sulioten und übrigen Griechen, hat das türkische Heer in einer Hauptschlacht überwunden. Fünf Pascha's sind geblieben, die übrigen haben die Flucht genommen. Hierauf wurden Parga und Arta von den Siegern besezt, und Prevesa zu Lande und zu Wasser eingeschlossen. Die Nachrichten über Ali Pascha werden von Venedig aus ergänzt. Der Sultan, belehrt über das Steigen seiner Macht und die Bewegungen der Griechen, hat ihm die Begnadigung geschikt, und Ali hierauf sich darüber mit seinem Vertrauten, Waia, einem Griechen, berathen. Dieser merkt Verrätherei für die andern Griechen, welche für ihn und für die allgemeine gerechte Sache fochten, benachrichtigt die Häuptlinge der Verbündeten davon, und diese, gemeinschaftlich mit dem Waia, haben ihn erdrosselt." — Triest, 4 Mai. „Es sind gestern Abends zwei östreichische Schiffe von Cypern und von Smyrna hier angelangt. Die Kapitains bestätigen Alles, was von Livorno geschrieben, und daß ganz Morea vom türkischen Joche befreit ist. Nur Napoli ist noch in der Gewalt der Türken. Auch melden sie, daß an dem oben bezeichneten Tage der Aufstand in Livadia und Salona wirklich ausgebrochen sey." — Wien, den 9 Mai. „Der Fürst Ypsilanti* befindet sich mit seinem Korps fortdauernd in der Moldau und Wallachei, und verstärkt sich täglich. Die Servier machen verschiedene Bewegungen, man hat aber noch nichts Wesentliches von ihnen erfahren können." — Ebendaher von gleichem Datum. „Heute ist die Post von Salonica und Seres (aus Mazedonien) hier angekommen; doch schreiben unsere Freunde nichts als über ihre Geschäfte. Der Bote, welcher die Briefe gebracht hat, und die Caravanen, welche mit der Baumwolle in Belgrad angekommen sind, melden, wie man aus Semlin schreibt, daß der Bey den Kaufleuten befohlen hat, nichts Politisches zu schreiben, sich aller Zusammenkünfte zu enthalten, die Charwoche und die Ostertage nicht in die Kirche zu gehn, und die Andacht zu Hause zu verrichten. Große Furcht ist ihnen eingejagt und sie leben in voller Verzweiflung." — Wien, den 18 Mai. „Ich reise heute von hier ab. Wohin, wissen Sie, Ahnenruhm sucht jezt jeder. Leb wohl liebes Deutschland, wirthbares Land, du bester Gastfreund meiner grossen Vorfahren, die bei dir leben, und ihrer jüngsten Enkel, die sie bei dir suchen. Der Peloponnes ist frei, Gott sey Dank! In Epirus athmete die Tirannei ihren lezten Athemzug. Jezt erwarten wir die Nachricht, daß die vereinte Hellenische Heeresmacht von Epirus und Peloponnes in Thessalien eingerükt sey. — Unser Thrasybulus (Alex. Hypsilanty) steht in der Wallachei bei Tergovist, und wartet auf Nachrichten aus Epirus und Servien, um aufzubrechen. Was man bis jezt in den Zeitungen von ihm gelesen, ist grundfalsch. Sein Heer zählt 30,000 Mann Fußvolk, 8,000 Mann Reuterei, außer den 12,000 Mann die Theodor anführt. Es herrscht unter den Truppen die lobenswürdigste Eintracht und großer Enthusiasmus.

(Der Beschluß folgt.)

---

* Der bedeutungsvolle Name dieses Fürsten, eigentlich Hypselantes (Ὑψηλάντης) zu schreiben, von ὑψηλὸν und ἀντάω, bezeichnet einen, welcher dem Hohen entgegen geht, es zu erklimmen sucht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Beil hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die Erben des am 2 d. dahier verstorbenen kön. baierischen Hrn. Hauptmanns Joseph Molitor, Ritters der kön. französischen Ehrenlegion, haben dessen Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 6 Jul. d. J., Morgens um 9 Uhr, zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schulddokumente vorzulegen, widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Kempten, am 25 Mai 1821.

Königl. baierisches 11tes Linien-Infanterieregiment (Freiherr v. Kinkel.)

Geldern, Obristlieutenant.

Hemmerle, Aktuar.

Auf Antrag des Gastwirths Johann Leonhard Wüst zu Windsheim, als natürlichen Vormundes seiner minderjährigen, ersteheilichen Kinder, wird der, seit 11 Jahren verschollene Johann Sebastian Kraus, geboren den 13 Jan. 1783 zu Windsheim, oder dessen etwaiger unbekannter Erb- und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb der unerstrekbaren Frist von neun Monaten, und längstens bis zu dem Schlußtermin den

17 Sept. 1821,

vor dem unterfertigten königlichen Gerichte um so sicherer entweder schriftlich, oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst Provokat Johann Sebastian Kraus und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer würden für todt erklärt, und des Erstern Nachlaß den Provokanten würde ausgehändigt werden müssen.

Urkundlich unter des königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim im Rezatkreise, den 22 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

V. A.

Puchta, Adj.

Geiselbrecht.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schuhkraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schuhkraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom $^{11}/_{12}$ d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jezt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Jos. Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, von breitem, blassem Angesicht, blonden, dünn gestellten Haaren und Augenbraunen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.

Schaaff.

vdt. Langer.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Alois v. Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Amman, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Fiskal. Advokaten Insinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Johann Jos. v. Peer, Präsident.

v. Lara, k. k. Landrath.

v. Gugger, k. k. Landrath.

v. Kapeller, Sekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 154. | 3 Jun. 1821.

Portugal.

Am 9 Mai genehmigten die Cortes den Entwurf zu einer Addresse an den König, um Sr. Majestät Rechenschaft von den lezten Ereignissen in Europa zu geben, und ihm die Hauptgrundlagen der neuen Verfassung vorzulegen.

Spanien.

Ein von Madrid am 19 Mai abgegangener Kourier brachte Nachricht, daß die Cortes am 18 Mai den Entwurf ihrer Finanzkommission wegen baarer Entrichtung der Zinsen der holländischen Schuld verworfen hatten, und daß die Gemahlin des Infanten Don Francesco di Paula, Bruders des Königs, von einer Prinzessin entbunden worden, welche in der Taufe den Namen Isabella erhielt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Mai.) Konsol. 3Proz. 76⁷/₈. — In der vorgestrigen Sizung des Unterhauses stellte Hr. Monk, nachdem er in Erinnerung gebracht, daß in der lezten Session des Parlaments 100,000 Pf. Sterl. für die Krönungskosten bewilligt worden seyen, die Frage an die Minister, ob sie das Nöthige veranstaltet hätten, damit die Königin bei dieser Cerimonie erscheinen könne, und ob diese Veranstaltungen allenfalls eine Vermehrung obiger Summe nöthig machen würden. Der Kanzler der Schazkammer antwortete ausweichend. Lord Londonderry (Castlereagh) sagte dagegen: Die Minister seyen weit entfernt, dem Könige anzurathen, Veranstaltungen für die Theilnahme der Königin an der Krönungs-Cerimonie zu treffen; seit den bekannten Ereignissen bestehe eine unübersteigbare Scheidewand zwischen dem Könige und der Königin; nie könnten und dürften sie mehr neben einander erscheinen. Hr. Brougham glaubte die Rechte der Königin durch die Bemerkung wahren zu müssen, daß er die Krone nicht für berechtigt halte, die Gemahlin des Königs von der Krönung auszuschließen.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 26 Mai wird, da der Marquis Barthelemy seines Gesundheitszustandes halber Entlassung von der Stelle eines Vicepräsidenten der Pairskammer begehrt hat, ihm der Titel eines Honorar-Vicepräsidenten ertheilt, hingegen der Marquis Pastoret zu seinem Nachfolger ernannt.

In der Pariser Metropolitankirche werden bereits Anstalten zur Weihe mehrerer neu zu ernennender Bischöfe getroffen.

Der bekannte General Fririou, Oberrevüen-Inspektor, ist kürzlich zu Pont-à-Mousson im 70sten Jahre seines Alters und im 50sten Jahre seiner militärischen Laufbahn, die er als Gemeiner antrat, gestorben.

In der zweiten Hälfte der Sizung des Pairshofes am 26 Mai legte Corona, Exlieutenant der Seinelegion, ein Ausländer, der sehr schlecht und leise sprach, eine Aussage über die politischen Unterredungen ab, die er am 20 Aug. in einem Kaffeehause zu Paris mit dem Lieutenant Remy und andern der Nichtentdekung der Verschwörung angeschuldigten Offizieren gehalten, und welche mehrere Stabsoffiziere kompromittirte, so daß mehrere Journale Anstand nahmen, sie zu wiederholen. Corona selbst habe sich wegen Hinterbringung jener Unterredung an den Obristen, mit Remy schlagen sollen. Das Duell sey aber unterblieben, weil Lezterer sich geflüchtet. Remy erwiederte mit Heftigkeit, sieben Achtel der Aussage Coronas seyen falsch, und der Rest unrichtig; am 20 Aug. habe er den Corona gar nicht gesehen. Am 22 sey er selbst noch bei seiner Legion gewesen; da er aber erfahren, daß er verhaftet werden sollte, habe er sich in Paris verstekt, und am 25 sey er nach Belgien entflohen, von wo er an die französischen Behörden ausgeliefert worden. — Die Aussagen der übrigen heute vernommenen Zeugen betrafen ebenfalls blos die Kaffeehaus-Gespräche, die sie von Desbordes, Godo-Paquet, Pegain, und andern der Nichtentdekung der Verschwörung angeklagten Offizieren hatten führen gehört, und die auf die damals eben entdekte Verschwörung und ihre muthmaßlichen Theilnehmer, auf die angebliche Bewegung von Cambrai, und auf die Absichten, welche diesen Umtrieben zum Grunde liegen mochten (und die sämtlich aus den frühern Verhören schon bekannt sind), sich bezogen. Ein Advokat verlangte: „die Zeugen sollten bestimmen, ob die angeschuldigten Gesprächführer den Umsturz der Regierung, oder blos die Wiederherstellung der Konstitution als den Zwek jener Umtriebe bezeichneten?" — Der Generalprokurator erklärte solche Fragen für unschiklich, da das Komplott in beiden Fällen verbrecherisch wäre, und Advokat Courdier bemerkte, daß solche Erörterungen den Advokaten von Seite des Generalprokurators den Ruf zur Ordnung zuziehen könnten. Der Generalprokurator verbat sich solche Anspielungen, und der Präsident verbot alle weitere Erörterungen dieser Art. Vertagung.

*Lyon, 22 Mai. Wir erhalten die traurige Nachricht von dem zu Paris erfolgten Ableben unsers treflichen Landsmannes Camille-Jordan. Er starb in der Blüthe seines männlichen Alters an den Folgen einer Brustkrankheit, an der er schon lange gelitten hatte. Sein Tod erregte hier all-

gemein den grösten Antheil, selbst bei denjenigen, die seine politischen Ansichten nicht theilten, und ihn aus Parteigeist noch im vorigen Jahre verdammten. Camille-Jordan hatte beim Ausbruch der Revolution kaum sein zwanzigstes Jahr erreicht, (er war 1769 geboren), und seine Studien beendigt. Er hofte von der Staatsumwälzung glükliche Folgen, und erklärte sich mit Enthusiasmus zu ihren Gunsten. Allein anarchische Auftritte, deren Zeuge er war, zerstreuten seine Illusionen, und so ergeben er den Grundsäzen der wahren Freiheit blieb, so sehr verabscheute er alle Zügellosigkeit und alle im Namen der Freiheit begangene Gräuel. Deshalb trat er bald als erklärter Gegner der Jakobiner auf. Er vertheidigte, mit dem grösten Theil der aufgeklärten Bevölkerung seiner Vaterstadt, die gemäßigten Grundsäze, und stand in den Reihen derer, welche auf den Wällen von Lyon die Konventskommissarien bekämpften. Nach der Einnahme der Stadt durch Collot d'Herbois, gelang es ihm sich zu verbergen. Der 9 Thermidor rettete sein Leben und seine Freiheit. In den nächstfolgenden Jahren spielte er eine angesehene politische Rolle, und ward in seinem 28sten Jahre (1797) in den Rath der Fünfhunderte gewählt. Schon bei den öffentlichen Sektions- und andern Versammlungen in seiner Vaterstadt hatte er sich durch politische Beredsamkeit ausgezeichnet, und seine Vorträge in der gesezgebenden Kammer zogen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er sprach sich als eifriger Republikaner, aber zugleich auch als ein erklärter Gegner der Gewaltmaaßregeln des Direktoriums aus, und trat daher in die ersten Reihen der Opposition. Noch jezt wird die Entwikelung seiner Motion zu Gunsten der Herstellung des Kultus als Muster einer treflichen Rede gepriesen. Da er namentlich auch darauf drang, daß **allen** Religionsparteien der damals untersagte Gebrauch der Gloken wieder gestattet wurde, so bezeichneten ihn seine Gegner, um ihn lächerlich zu machen, mit dem Namen Camille-Cloche. Allein mit dieser Rache begnügte sich das Direktorium nicht. Es begrif ihn in der Proscription des 18 Fruktidor, um ihn nach Cayenne deportiren zu lassen; glüklicherweise gelang es ihm in die Schweiz zu entfliehen, wo er im Waadtland ruhige Tage verlebte. Von Bonaparte erhielt er nach dem 18 Brumaire die Erlaubniß zur Rükkehr. Er entschlug sich aller öffentlichen Geschäfte; als aber jener für das lebenslängige Konsulat abstimmen ließ, publizirte er eine geistvolle und muthige Flugschrift, worin er aus starken Gründen sich gegen den Vorschlag erklärte. Er verweigerte alle Stellen, die ihm unter dem Kaiserreich angetragen wurden. Erst nach der Restauration widmete er sich neuerdings den öffentlichen Angelegenheiten. Auch hier blieb er derselbe, wie vormals — warmer Freund der Freiheit und der konstitutionellen Grundsäze; erklärter Gegner aller Willkühr. Er war, als Mitglied der Deputirtenkammer, einer der Ersten, die auf Einführung der aus der Charte herfließenden Institutionen drangen; einer der Ersten, welcher die Anmaaßungen der Ultra's bekämpften. Mit der grösten Energie erklärte er sich gegen die zu Lyon im Jahre 1817 begangenen Gräuel, und hielt bei dieser Gelegenheit seine merkwürdigen Philippiken in der Deputirtenkammer. Bald darauf wurde er zum Staatsrath ernannt. Sein männliches und konstitutionelles Benehmen in den zwei lezten Jahren, und die Folgen, die es für ihn hatte, sind bekannt.

Italien.

Der König von Neapel hat durch einen Beschluß vom 14 Mai das vierte Scharfschüzenbataillon, wegen seines tadelnswerthen Betragens zu Messina im verflossenen März, aufgelöst. Die Unteroffiziere werden degradirt, und nebst den Soldaten heimgeschikt, die Offiziere aber sollen auf der Insel Procida die fernere Entscheidung des Königs abwarten. — Der gewesene Kapitain von den Legionärs, Carlo de Negris, hatte zu S. Bartolomeo in Capitanata einen Haufen Flüchtlinge zusammengebracht, und die Farben der Carbonari aufgestellt. Allein seine Schaar zerstreute sich bei Annäherung der königlichen Truppen; nur Zwei konnten eingeholt, und einer Militärkommission übergeben werden.

Beschluß der Bekanntmachung des Fürsten Canosa.

„Meine theuersten Mitbürger, meine Freunde und Unglüksgefährten! Meine Stimme kan euch nicht Verdacht einflößen. Ich wage es zu sagen, daß dieselben Sektirer, die mich oft und vielfältig verläumdeten, das verdiente Lob meinen immer sich gleich bleibenden Gesinnungen und der Uneigennüzigkeit nicht versagen können, womit ich immer fortfahre, den Amtseifer, aus System, jeder Ehre und meinem Privatvortheil vorzuziehen. Höret also diejenigen, welchen euer bester Souverain dazu bestimmt hat, über eure Ruhe zu wachen, und der keinen andern Zwek haben kan als euer Wohl. Verabscheut jene Pest, die nun allgemein von dem ganzen Menschengeschlechte gekannt ist. Wenn ihr es für die Pflicht eines jeden guten Bürgers haltet, einen Räuber, einen elenden Meuchelmörder, welcher dem Leben und dem Privateigenthum nachstellt, zu verwünschen und öffentlich anzuzeigen, sollet ihr nicht dasselbe gegen diejenigen thun, welche die Güter Aller zu rauben trachten und die Existenz eines Jeden bedrohen? Die Bösartigkeit, die Plane und die Uebereinstimmung der Sektirer sind allenthalben dieselben. Ihr saht sie jenseits der Berge und mehrfach unter euch; ihr vernahmt, was man in Piemont Sträfliches begangen. Ihre vorgebliche Vaterlandsliebe und ihr ganzer Scheineifer zu Gunsten der Menschheit, was sind sie: stellt sie einmal auf die Probe, und welche Resultate werden sie euch geben? Todschlag, Raub, Verbannung, Verrath, die alle damit endigen, daß sie sich Anderer Reichthümer und Aemter zu eigen machen. Nach so viel Blutvergießen, nach solcher Umwälzung, zu welchem Ende führten die Demokratie, die vaterländische Freiheit, die vorgeblichen Gewährleistungen und die Rechte der Menschen? Zum eisernen Militärdespotismus eines Fremden, welchen dieselben Revolutionärs auf den Thron sezten, von welchem ihn nachmals der Enkel des heil. Ludwigs verjagte. Und die Cato, die Publicola, die Cincinnatus, diese Theaterhelden! Ihr saht sie als Grafen, Herzoge, Marschälle, mit Bändern geschmükt und von einem Prunke umgeben, welcher den der Asiaten verdunkelte. Und die italienischen Heroen, welche die Verfinsterung der Sonne des Kapitols versprachen....! Risum teneatis amici!, Sagt mir ganz offen, meine Lieben, was konnte unser gute König und Vater Vortheilhafteres thun, um sie zur Reue über das

Vergangene zu bewegen und damit sie in Zukunft ruhige Bürger blieben? Die Jahrbücher der Gnade haben uns, es ist wahr, großmüthige Könige vorgeführt, welche ihren Feinden vergaben, aber den Rebellen nicht blos vergeben, sie auch noch belohnen, bleibt einzig nur ein edelmüthiger Zug der Huld und Gnade unsers Monarchen. Aber was verlangte Er für so viele Wohlthaten von seinen rükfälligen Ungetreuen? Unterlaßt es, sagte er zu ihnen, jenen von unserer heiligen Religion und von allen alten und neuen Gesezen verbotenen Gesellschaften anzugehören. Er sagte es überhaupt und verlangte von ihnen, daß sie nicht mehr lasterhaft seyen. Ihr möget selbst urtheilen, wie sie so viele königliche Wohlthaten vergalten... Empfangt daher nach diesem Allen den Rath, welchen euch euer Freund und Mitbürger im Namen Gottes und in dem eures Königs ertheilt: Habt Augen gegen die Betrüger, die euch immer aufs Spiel zu sezen suchten, um sich bei ihren Privatabsichten eures Armes zu bedienen, und um ihr Glük über den Trümmern des allgemeinen Bestens zu machen; seyd wachsam, sie werden nicht ablassen, neue Kunststüke und neue Kabalen auszusinnen, um euch zu verführen, bis das Verbrechen und der Verrath, der ihnen bis auf das Mark inne wohnt, sie zu neuen Unthaten hinreißt. Gebt acht, ich beschwöre euch bei dem feurigsten Drange meines Herzens, daß ihr nicht mit ihnen verwikelt seyd, wenn es endlich zum lezten Umsturze kommt, wo nichts mehr gut zu machen ist. Ich hoffe, daß ihr eurer Seits in dem Augenblike, wo ich als guter und treuer Minister und Diener des Königs, mich aus allen Kräften entgegensezen werde, um ihr schlechtes Trachten und ihre Kühnheit zu unterdrüken, daß ihr in dem Augenblike, wo ich sie bis in ihr Geheimstes durchspähe, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe mitwirken werdet, um immer mehr jenen alten, ehrenvollen Beinamen zu verdienen, der euch kenntlich macht und auszeichnet als treuestes Volk, als treueste Stadt; seyd überzeugt, daß ich eben so unerbittlich gegen die Rükfälligen, gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung, als Freund und Vertrauter aller derer seyn werde, welche sich als Freunde der Ordnung erweisen; aller Jünglinge, welche Proben eines guten Betragens ablegen, und endlich Aller, welche unsere heilige Religion in Ehren halten und getreue Unterthanen unsers besten Monarchen sind."

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 28 Mai. Die Arbeiten an dem für die öffentliche Stadtbibliothek bestimmten Gebäude werden mit großem Eifer betrieben. Die Fundamente, die an Stärke des Mauerwerks Alles übertreffen, was bis jezt von der Art in Frankfurt gesehen wurde, sind bereits vollendet, und in dieser Woche werden schon die ersten Fenster des untern Stoks aufgesezt. Dis Gebäude wird an Solidität und Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen, und schon wegen seiner Lage an der Straße der schönen Aussicht, die es am Ober-Mainthore beschließt, eine der größten Zierden der Stadt bilden. Die schönsten Quadersteine werden zur äußern Bekleidung angewandt, und die acht Säulen, welche sich vor demselben erheben, werden die Wirkung noch vergrößern. Unter dem Gebäude befinden sich große gewölbte Keller, die zu Weinlagern vermiethet, der Stadt einen bedeutenden Zins abwerfen werden. Im Fall die Summe, welche zur Erbauung eines Tempels auf einer Maininsel zum Andenken Göthe's erforderlich ist, durch Subscription nicht zusammengebracht werden sollte — die Kosten sind auf 100,000 Thaler veranschlagt — so wird man sich begnügen, in den Umgebungen des neuen Bibliothekgebäudes ein Denkmal dem berühmten Dichter, der in Frankfurt das Licht der Welt erblikte, zu errichten. Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, als sey hier die Erbauung eines neuen Schauspielhauses im Werke, ist ungegründet. Die Aktionairs des hiesigen Theaters haben sich zu Anfange dieses Jahres abermals zu nicht unbeträchtlichen Zuschüssen verstehen müssen, weil die Ausgaben des vorigen Jahres bedeutend die Einnahmen überstiegen haben, und in der vergangenen Messe hat sich sogar ein Minus von 21,000 fl. im Vergleich mit der vorlezten Messe, in der Einnahme ergeben. Die Aktionairs können sich unter solchen Umständen nicht noch zu neuen Aufopferungen verstehen, und das Aerarium der Stadt ist weit davon entfernt, sie bei der Errichtung eines neuen Gebäudes zum Behuf des Theaters unterstüzen zu wollen.

Beim Schlusse der seit dem 17 Dec. v. J. statt gefundenen Versammlung der Sachsen-Weimarschen Landstände überreichten dieselben dem Großherzog eine Interzessionalschrift, in welcher sie mehrere noch nicht erwähnte Gegenstände zur Berüksichtigung empfehlen. Das neue Steuergesez ist vom Großherzog genehmigt worden; dagegen hat derselbe einen Vorschlag der Stände, den §. [illegible] des Grundgesezes abzuändern, damit mehrere Stellvertreter gewählt werden könnten, zurükgewiesen, mit der Bemerkung, daß der Großherzog sich überhaupt nur schwer entschließen würde, auf irgend eine Abänderung an dem Grundgesez über landständische Verfassung einzugehn. — Am 21 April hielt der Landtag seine lezte Sizung (die 101ste seit der Eröfnung), in welcher folgendes Entlassungsdekret des Großherzogs vorgelesen wurde: „Da der am 17 Dec. 1820 eröfnete Landtag nunmehr seine Arbeit vollendet hat, so schließen Wir die Versammlung desselben, in Gemäßheit des Grundgesezes vom 5 Mai 1816, §. 95. Unnöthig ist es, hierneben die Ergebnisse jener Arbeiten zusammen zu stellen, sie liegen in den zur öffentlichen Kunde gebrachten Landtagsakten vor, und werden in den, mit Beirath und Einwilligung des Landtags, zu Stande gekommenen, bald zu promulgirenden Gesezen, in der beruhigenden Ordnung des Finanzwesens und in mehreren, auf ständischen Antrag von uns beschlossenen, gewiß wohlthätigen Veränderungen in der Administration noch klarer erkannt werden. Aber Unsern Dank wollen Wir gerechtest den Männern aussprechen, welche an jenen Arbeiten Theil genommen, welche auch dismal, frei von jeder Art der Selbstsucht, mit Ausdauer und gewissen Ganges in dem Bewußtseyn redlicher Pflichterfüllung ihr Ziel, im Sinne und Geiste des Grundgesezes und der ihm vorausgegangenen Berathungen, verfolgt haben. Wer die Stellung des Großherzogthums überhaupt zu beurtheilen vermag, dessen Verhältnisse, Bedürfnisse und Kräfte genau, nicht blos oberflächlich kennt, und bei der Würdigung dessen, was durch den Landtag geschehen ist, sich, treu ergeben dem Lande und seinem Fürsten, auf diesem Standpunkte hält, wird das hier ausgesprochene Zeug-

niß wiederholen müssen. Die innere Geschichte des Großherzogthums wird es, wenn auch nach Jahren erst — rechtfertigen. — Wir versichern dem Landmarschall, dessen Gehülfen und sämtlichen Mitgliedern des Landtags, so wie durch solche allen Unsern getreuen Unterthanen die Fortdauer landesfürstlicher Huld und Gnade. Weimar, am 21 April 1821. Karl August." — Der Landmarschall sagte hierauf in einer kurzen Rede: „Wir dürfen uns selbst die beruhigende Ueberzeugung nicht versagen, daß der gegenwärtige Landtag viel Gutes veranlaßte und vorbereitete, auch manches Gute bereits erreichte, und wir wollen die zuversichtliche Hofnung mit hinwegnehmen, daß der Erfolg recht bald für die Sache sprechen werde. Möchten alle diejenigen, welche durch die im Monate September 1821 bevorstehende neue Wahl der ständischen Abgeordneten an unsre Stelle treten, gleiche Gesinnungen von Pflichttreue und Mäßigung in den Landtag bringen, dann wird immer mehr und mehr der Zwek der Verfassung sich ausbilden, und die Absichten unsers allverehrten Landesfürsten, welche ihn veranlaßten, seinen Unterthanen ein solches Verfassungsgesez zu geben, sich in deren dauernder Wohlfahrt verwirklichen."

Preussen.

Der Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern, General Graf zu Pappenheim, war von München zu Berlin angekommen.

Seit einiger Zeit bemerkte man in Preußen viele falsche 1 Thaler-Tresorscheine in Umlauf; jezt sind dergleichen auch zu 5, 50, 100 und 250 Rthlrn. entdekt worden. Deshalb hat das Generalpostamt eine Verfügung erlassen, daß jeder, der auf der Post Tresorscheine versendet, Namen, Charakter und Wohnung, so wie die Nummern der Tresorscheine, genau angeben muß.

Rußland.

Der russische Generalkonsul in Brasilien, Staatsrath v. Langsdorf, welcher auf einige Zeit einen Urlaub erhalten hatte, steht im Begrif von Petersburg nach Brasilien zurükzukehren. — Auch im bevorstehenden Sommer werden zwei Schiffe nach den Kolonien der russisch-amerikanischen Kompagnie auf der Nordwestküste von Amerika und zugleich zu nautischen Entdekungen von Kronstadt abgesandt. Befehlshaber ist der Kapitain v. Tulubjew.

Türkei.

Der französische Constitutionnel gibt aus Corfu vom 23 April folgende Nachrichten: „Es war in Folge einer Beleidigung der Art, welche die Tarquinier aus Rom vertrieb, und in England im 14ten Jahrhundert den Aufstand unter Watt Tyler bewirkte, daß die Revolution auf Candia ausbrach. Der gekränkte Vater erschoß den schuldigen Pascha, und rief seine Landsleute zur Rache auf. Viele Muselmänner wurden ermordet. Aus allen Theilen der Insel vertrieb man die Türken, und die Griechen machten sich Meister der festen Pläze. In Morea gaben die Mainotten das Signal zum Aufstande; eine beträchtliche Zahl Aetolier und der verwandten griechischen Stämme vereinigte sich mit ihnen, so daß sie 25,000 Mann stark ins Feld rükten. Die meisten ihrer Offiziere haben schon unter andern europäischen Mächten gedient. Ihre Tapferkeit ist alt-spartanisch; ihre Mannszucht vortreflich; die berühmtesten ihrer Generale heißen Chrysopathos, Ulysses, Andruzzo und Petros, Fürst von Maina. Bevor sie angrifsweise zu Werke giengen, erließen die Heerführer eine an die Türken gerichtete Proklamation, worin sie ihnen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Freiheit des Kultus und Gleichheit vor dem Geseze verbürgten. Diese Großmuth war übel angebracht. Die Türken antworteten auf gut Türkisch, d. h. sie hieben Frauen, Kinder und Greise der Christen in Stüken. Den Griechen blieb demnach nichts übrig, als Repressalien zu nehmen. Gegen barbarische und grausame Feinde läßt sich nicht schonend verfahren, wenn man auch wollte. Ein Theil der Mainotten zog vor Korinth, um es zu erstürmen; sie fanden es aber schon von dem Parteigänger, Pater Gregor, besezt, welcher mit dem Kreuz in der Hand das Land durchwandert war, und, aufrufend für Religion und Vaterland, 6000 Streiter versammelt hatte. Das erste Treffen zwischen den Griechen und Türken fiel in der Gegend von Napoli vor; ein englischer Obrist wohnte demselben zufälligerweise bei. Die Türken wurden geschlagen; 5000 blieben auf dem Plaze; die Griechen verloren 800 Mann. Nach Versicherung des Obristen haben die Griechen mit vieler Gewandtheit gefochten, und eine Taktik gezeigt, die man von ihnen nicht erwartet hätte. Bei Patrasso war ein zweites Treffen. Mitten im Gefechte erhielten die Türken Verstärkung aus Lepanto; dis lähmte einen Augenblik den griechischen Muth; aber bald drangen sie mit erneuerter Wuth vor, schlugen Alles vor sich nieder; wenige Feinde retteten sich in die Citadelle von Patras. Von Morea aus verbreitete sich die Revolution ins attische Gebiet. Die Athener sandten, wie einst zur Zeit des Themistokles, ihre Weiber, Greise und Kinder nach Salamis und auf die Inseln des Aegäischen Meeres, und schwuren, zu siegen oder zu sterben. Ganz Aetolien und Phocis sind aufgestanden. Die Akarnanier, die Agraphen und die mittäglichen Thessalier wafneten sich; sie vereinigten sich in Paradisos, und verbanden sich hier durch feierliche Eide, das Schwerdt nicht aus den Händen zu legen, bis Griechenland frei und der heilige Boden des Vaterlands von den Barbaren, die ihn besudeln, gereinigt wäre. Nach genommener Abrede trennten sie sich; ein Theil dieses Heeres besezte die Defile'en des Pindus, eine äußerst wichtige Stellung, weil sie Ali Luft verschaft und die türkische Armee in Epirus in die äußerste Verlegenheit stürzt. Denn bei der Unfruchtbarkeit von Epirus bezog diese bisher Lebensmittel aus Thessalien, was nunmehr unmöglich geworden ist. Die Sulioten haben schon mehrere Vortheile erkämpft. Sie haben sich dieser Tage Voinizza's bemächtigt. Sie verstärken sich täglich aus Epirus, Akarnanien ic. Auf der türkischen Flotte, die an den Küsten von Epirus kreuzte, besorgte man einen Aufruhr der griechischen Matrosen, der einzigen Mannschaft derselben. Die Folge war, daß die Flotte in den Hafen von Humelzza (bei Corfu) einlaufen mußte, wo sie von den griechischen Schiffen beobachtet wird. Bei Larissa soll auch ein Treffen zum Vortheil der Griechen vorgefallen seyn. Die Montenegriner (14,000 Mann stark) halten das obere Albanien im Schach und fördern die Unternehmungen Cara-Ali's, dessen Artillerie zahlreicher ist, als die des türkischen Heeres."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta'schen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 155. | 4 Jun. 1821.

Portugal.

Die Regentschaft machte am 8 Mai ein Dekret der Cortes vom 18 April folgenden Inhalts bekannt: „Alle Regierungen, die sich in den überseeischen Provinzen Portugals auf konstitutionelle Art bilden würden, sollen für legitim gehalten, die Behörden, welche sich der Wiedergeburt der Nation widersezen, für alles Blutvergießen verantwortlich gemacht, Alle diejenigen hingegen, welche die Wiedergeburt begünstigen, als wohlverdient um das Vaterland erklärt werden; die Regierungen jener Provinzen sollen sogleich die Wahl der Abgeordneten zu den Cortes veranstalten; die Besezung irgend eines Theiles des portugiesischen Gebietes von fremder Macht wird als Kriegserklärung betrachtet." — Ein anderes Dekret autorisirt eine freiwillige Subscription, um dem Staatsschaz in Bestreitung der Kosten der Empfangsfeierlichkeiten des Königs zu Hülfe zu kommen. Die Cortes beschäftigten sich mit dem Dekrete, welches gewisse geistliche Einkünfte zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt. Folgende zwei Paragraphen wurden angenommen: 1. Die Einkünfte aller ledig werdenden Kanonikate werden zu besagtem Zweke eingezogen; die Kanonikate der Universität von Coimbra allein sind hiervon ausgenommen. 2. Die geistlichen Pfründen, die nicht über 1000 Piaster ertragen, sollen 1/10 ihrer Einkünfte; jene, welche bis 3000 Piaster ertragen, sollen außer jenem Zehntel noch die Hälfte des Ueberschusses (über 1000); endlich diejenigen, welche jenes Maximum übersteigen, den ganzen Ueberschuß in die Staatsschulden-Tilgungskasse einliefern. Es wurden ferner folgende Vorschläge gemacht: den Einfuhrszoll auf Franzbranntewein in Madeira zu erhöhen, weil aus den 30,000 Pipen Wein, die man dort jährlich erndtet, vortrefliche Liqueurs distillirt werden könnten; und: die Zahl der Klöster zu vermindern, von denen das kleine Portugal nicht weniger als 522 besizt.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 22 Mai. Vorgestern eilten durch Bayonne vier Kouriere von Madrid nach Paris und Amsterdam, was zu verschiedenen Muthmaßungen Anlaß gab; man erfuhr seitdem, daß es sich um eine Finanzspekulation von hoher Wichtigkeit handelt. Diese Kouriere, die 24 Stunden nach dem Postfelleisen von Madrid abgegangen waren, meldeten, daß in der Hauptstadt so wie in den Provinzen, die sie durchzogen, die größte Ruhe herrschte. Die Briefe, die uns die Post aus Madrid brachte, sind vom 17, und melden durchaus nichts Neues. Der Xefe politico von Madrid hatte eine Proklamation erlassen, worin er erklärte, daß die kräftigsten Maaßregeln ergriffen wären, um allen weitern Unordnungen vorzubeugen. General Wilhelm Pepe war von Barcelona zu Madrid angekommen. — Ein gewisser Siara, der für den Abuelo Leute warb, ist für 10 Jahre auf die Galeeren verurtheilt worden. — Aus Valencia meldet man unterm 12 Mai, daß Uebelwollende an mehrere Hausthüren ein Kreuz und ein S (Servil) gezeichnet hätten, gleichsam um die Einwohner der Volksrache zu bezeichnen. Die Munizipalität ließ die Zeichen wegnehmen, gab aber bald selbst ein Beispiel des Ungehorsams, indem sie sich der Einsezung zweier, vom Könige neuernannter Richter erster Instanz unter dem Vorwande, daß sie antikonstitutionell gesinnt wären, widersezte. — Zu Xeres wurden einige Personen, angeklagt, mit dem Bandenführer Zaldivar im Einverständnisse zu stehn, verhaftet. — Zu Carthagena liefen am 10 Mai die Fregatte la Perla und die Brigg Jason, aus den Gewässern von Neapel kommend, ein. — [illegible] hon geblieben. — Die Insel Porto-Rico verlangt einen Lehrer des gegenseitigen Unterrichts, und sichert ihm 1000 Piaster Gehalt zu.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 60 Cent.

Der bekannte Perrin, der sich zu Basel für den Exkönig von Holland ausgab, wurde am 26 Mai vom Zuchtpolizeigerichte zu Paris zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, und dann zur Verfügung der Regierung gestellt. Die Zeitungen sagen, er habe viel äußern Anstand; übrigens habe er keine Verwandten nennen können, und in seinem angeblichen Geburtsorte, la Tour du Pin, habe man nichts von seinem Ursprunge entdekt.

Die Zeugenaussagen in der Sizung des Pairshofes am 26 Mai betrafen die verschiedenen Aeußerungen, welche die Offiziere Mazian, Delamotte (den übrigens mehrere Zeugen als einen Offizier vom besten Rufe schilderten), und Thevenin an verschiedenen öffentlichen Orten zu Cambrai vom 19 bis 21 August über die Verschwörung gemacht. Es ergab sich daraus, daß die Gemüther durch verschiedene Gerüchte sehr erhizt waren; man sagte nemlich: eine gewisse Partei wolle die Ausnahmegeseze permanent machen; der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, solle abgesezt, der König zur Thronentsagung gezwungen und Monsieur zum Generallieutenant des Königreichs ernannt werden. Darüber habe sich Delamotte entrüstet und gerufen: man müsse den König zwingen.

die Konstitution von 1815 anzunehmen ꝛc. Eine Kaffeewirthin zu Cambrai hatte zwei Herren belauscht, die auf der steinernen Bank vor ihrem Hause zu einander sagten: „Der 25 Aug. wird kein Tag der Freude für die Bourbons seyn!ꝛc.“ Alle diese Aussagen boten kein Interesse dar. Der Hof vertagte sich auf Montag den 28. Von den 182 Zeugen sind nunmehr 104 verhört worden.

Die gestern erwähnten Unterredungen des Remy hatten nicht zu Paris, sondern zu Cambrai statt, wo die Seinelegion in Besazung lag.

Wir haben in Nro. 136 der Allg. Zeit. die Namen der ab- und anwesenden Personen, welche der Theilnahme an der Verschwörung angeklagt sind, aufgeführt, und tragen hier (zur bessern Uebersicht der Verhandlungen) die Namen der 10 Offiziere nach, welche blos der Nichtentdekung derselben beschuldigt, und sämtlich vor Gericht anwesend sind: Lecontre und Fesneau, Offiziere in der Nordlegion; Modewyck, Adjutant-Unteroffizier in derselben; Hütteau, Lieutenant im 2ten Garde-Regiment; Desbordes, Godo-Paquet, Brûe, Peguin und Remy, Offiziere in der Seinelegion; Thevenin, Exkapitain derselben Legion.

Wir holen hier kurz die Verhandlungen der Kammer der Deputirten, vom 18 April an, nach. An diesem Tage wurden die Debatten über die neue Kornbill eröfnet, die eigentlich nichts ist, als ein abgeänderter (erhöhter) Tariff auf die Einfuhr des fremden Getreides. Der ministe- [illegible] der Kammer ernannten Kommission so große Abänderungen, daß man für nöthig hielt, des Königs Autorisation, diese Abänderungen zu erörtern, einzuholen. Der Minister des Innern überbrachte sie heute, trug aber zugleich auf Annahme des ministeriellen Vorschlags an, indem die Abänderungen der Kommission viele Uebertreibungen enthielten. Da erwiederte Hr. v. Castelbajac: „Das Wort Uebertreibung sey seit Kurzem ein Lieblingsausdruk geworden, um Alles, rechts und links, damit zu bekämpfen, was nicht in die Ansichten der Minister tauge. Zuweilen sey dieses Wort blos lächerlich, es werde aber zum sarkastischen Spotte, wenn man damit die Klagen des Volkes über wirkliche Uebel niederschlagen wolle. Hätte der Minister Frankreich durchreist, so würde er gefunden haben, daß in dem Gersdepartement z. B. mehr als 7000 Hectolitres kaum eine Summe von 113,000 Fr. auswürfen; und hätte er sich erinnert, daß dis die mäßigen Mieth- oder Unterhaltungskosten des von Sr. Excellenz bewohnten Hotels seyen (heftiges Murren im Centrum), so würde er vielleicht die Klagen derer, welche kaum 50 oder 100 Hectolitres einerndten, und sie, troz des Ministers Tabellen und Rechnungen, nicht einmal zu 15 Fr. verkaufen können, weniger übertrieben gefunden haben. So viel sey gewiß, daß die allzuniedrigen Getreidepreise die ganze Bevölkerung eines Theils des Landes in das äußerste Elend versezen, und daß selbst das Interesse der Regierung erfordere, demselben zu steuern. Der Redner schloß mit der Aeußerung, daß seiner Meynung nach nur die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen das Uebel etwas mildern könnten. Die weitern Debatten wurden (wegen der Feier der Charwoche) auf den 21 vertagt.

Am 21 April kam der (von der Kammer bereits angenommene) Gesezesentwurf über die neue Begränzung der Wahlbezirke aus der Pairskammer mit zwei Abänderungen zurük. Die linke Seite hätte gewünscht, das ganze Gesez einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die Kammer aber beschloß, blos die Abänderungen, und zwar nach beendigten Debatten über die Kornbill, zu erörtern. Eben dahin wurden auch die Debatten über die lezthin und heute überbrachten Gesezesentwürfe, eine Verfügung über die Geschwornengerichte, und die Erschaffung zwölf neuer Bisthümer betreffend, endlich die Erörterung des heute erstatteten Berichts über den Gesezesentwurf wegen der, auf das alte Domaine extraordinaire angewiesenen Dotationen vertagt. (Wir versparen eben dahin die Analyse dieser Entwürfe.) Am heutigen Tage sprach Hr. v. Sesmaisons für, und die Generale Tarayre und Demarçay gegen das Ganze der Kornbill. Tarayre hielt dafür, die Anlegung von Kornkammern wäre einer Beschränkung des Handels, den er die Schule des gegenseitigen Unterrichtes der Völker nannte, vorzuziehen, besonders da die vorgeschlagenen Abänderungen nur das Interesse des großen Eigenthums begünstigten. — Die Kammer vertagte sich auf den 23 April.

Madame Catalani war zu Paris angekommen, wo sie sich in Zukunft aufhalten will.

†† Paris, 23 Mai. Der Prozeß vor der Pairskammer ist ein neuer Beweis des Zusammenhanges der Unruhen im Monat Junius vergangenen Jahrs, mit der Verschwörung des Augusts. Dieselben Personen erscheinen auf der Bühne, Rey, der Obrist Pailhes, der General Merlin, Dumoulin, Ordonnanzoffizier Bonaparte's, der Obrist Viriot und alle jene Subalterne, die man in den Unruhen figuriren sah. Es sind zur Partei der Liberalen übergegangene Bonapartisten, Freunde und Verbündete der Ex-Minerva, Subscribenten für den Champ d'Asyle, die Chaumiere de Clichy, Beifallsklatscher bei der Tragödie Germanicus, Freunde der HH. Fabvier und Sainneville, große Freunde der Fouche'schen und Savaryschen Polizeileute, wie man, unter Anderm, aus dem Interrogatorium des Angeklagten Dumoulin ersehen kan. Und hier dieselbe Taktik wie im Monat Junius! Kaum brachen damals die Unruhen aus, so bestürmten d'Argenson, Lafitte, Lafayette, Mechin, Demarçay, Manuel, Benjamin Constant die Tribune, und nannten es unschuldige Ergözungen konstitutionellen Volkes und konstitutioneller Jugend, die eine argwöhnische Machiavellistische Polizei, und der Fanatismus der Ultra's und des Ministeriums in ihrer simpeln und natürlichen Aeußerung zu vergiften suchten. Der Aufruhr ward mit Philanthropie beschönigt, und auf die Soldaten mit ihren scharfen Gewehrspizen geschimpft. Wie ein Lauffeuer lief das ultraliberale A B C in den Reihen der Menge umher; damals hieß es aber schon: „wenn die französischen Soldaten im Junius sich gegen das Volk vergangen, so wird dem, bei einer nächsten Gelegenheit, nicht so seyn, sie werden mitmachen, oder sich an die

Spitze stellen." Kaum wurde das Nest der Verschwörung vom August aufgehoben, so liefen gleich am folgenden Morgen die Liberalen mit folgenden Nachrichten umher. 1. Die ganze Verschwörung sey eine Anzettelung des Hrn. Mounier, wegen der Wahlen, um die Liberalen von denselben zu entfernen; 2. es sey die Taktik eines fremden Souverains, der den jungen Prinzen der N . . . auf den Thron Frankreichs zu erheben wünsche; 3. es sey eine Anzetteiung der Ultra's und der Minister, um die Liberalen zu verderben; endlich 4. das Ganze sey eine Kleinigkeit, Soldatengeschwäz, und die Verschwörung ein bloßes Geschrei der Regierung über ihr gelegtes Wind-Ei." Seit dem Prozesse sagen die Liberalen und ihr Publikum, das Ganze sey nichts; sie geben sich die Mine als lachten sie darüber, und als hielten sie die Regierung, so wie ganz Frankreich für mystifizirt. Viele Pairs aber, oder man kan sagen die große Mehrzahl der Pairs, welche am meisten befugt ist über den Zusammenhang dieser Dinge zu urtheilen, meynt, die Instruktion könne nur unvollständig seyn, so lange man die Hauptagenten der Bonapartesichen Polizei nicht mit hineinziehe, und es heißt, das zu thun seyen einige Pairs ernstlich beschäftigt. — Wie sehr in den jungen Köpfen hier noch zuweilen der unruhige Geist fortspukt, davon haben wir neulich im Theatre des Variétés eine Probe gehabt, als die Jünglinge der Schule der Medizin ein Gelegenheitsstük zu Ehren des Herzogs von Bordeaux auspfiffen. Aber als einige dieser unbärtigen Kritiker von anwesenden Offizieren gefordert wurden, stekten sie ihre Pfeifchen ein, und wurden still. Zu Grenoble, wo sie sich auch in der Rechtsschule ungebärdig zeigten, haben sie die verdiente Strafe schon dafür erhalten. Noch einige solche Exempel, und der Muthwille wird bei den Jünglingen sich schon legen, die da bestimmt sind zu lernen, und nicht zu lehren. Uebrigens ist die hie und da sich noch erneuende Insurrektion der Jugend ein eignes Phänomen, früher in Frankreich fast unbekannt, nicht blos eine Folge des Zeitgeistes, sondern auch im Zusammenhange mit bekannten Machinationen, denen Hr. v. Corbieres die Wurzel abzuschneiden gesonnen ist.

Italien.

* Aus Piemont, 20 Mai. Wie man hört, hat die ganze Civilabtheilung der zur Untersuchung der lezten Revolution niedergesezten Kommission, unter Vorsiz des Grafen Langosco, in ihrem Berichte einstimmig erklärt, daß rechtlich den jezt Verhafteten nichts wiederfahren könne, wegen der Amnestie des Königs, und der mangelnden Einregistrirung des Senats bei den folgenden Proklamationen. Einem jeden, der nicht mit den Umständen der Verschwörung genau bekannt war, muß das ganze Unternehmen als ein unbesonnenes Wagestük junger Leute erscheinen, und so wurde dasselbe auch neulich in einem Blatte der Allg. Zeitung dargestellt. Allein in der That verhält sich die Sache anders. Nicht die Furcht entdekt zu werden, sondern die Hülfe, die man den Neapolitanern schuldig zu seyn glaubte, machten daß man beschloß, am 8 März einen allgemeinen Aufstand zu beginnen. Aber wie sich der bestimmte Zeitpunkt näherte, fing der P. von C. an sich zu fürchten, es wurden also Kouriere nach Alessandria, Fossano ꝛc. abgesandt, mit dem Befehle vom Vorhaben abzustehn. Also in ihrem Vorhaben getäuscht, machten die Verschwornen neue Versuche, den Pr. von C., der ihnen schon hinlängliche Beweise seiner Absichten gegeben, für die Sache zu stimmen. Es gelang, und man bestimmte nun den 10 März zum Ausbruch der allgemeinen Insurrektion. Allein der Pr. von C. wurde von Neuem unschlüssig, und man kam überein, die Sache nun, da man kein Haupt mehr hatte, fürs Erste ganz aufzugeben. Unglüklicherweise langten die beiden Kouriere, die mit dieser Nachricht nach Fossano und Alessandria gesandt waren, zu spät an, und am bestimmten Tage machten die Obristen Alcozzo in Fossano und Lisi in Alessandria den projektirten Aufstand. Jezt hielten die andern Mitverschwornen es für ihre Pflicht, ihre Freunde nicht zu verlassen, und, wenn sie schon das ganze Gefährliche ihrer Lage einsahen, brachen sie doch alle aus. — Wunderbar war das Schwanken des Pr. von C. Kompromittirt von allen Seiten, drohte er den Verschwornen, seine Artillerie selbst gegen sie richten zu lassen, und auf Befehl des Königs sandte er als Großmeister der Artillerie zwei Kompagnien in die Citadelle von Turin. Er wandte sich an den Major Colegno, um denselben zu befragen, welche Offiziere er dahin kommandiren solle, und auf dessen Rath beschloß der ewig schwankende Pr. zwei Offiziere hin zu detaschiren, welche allgemein als Mitverschworne bekannt waren, und die dann auch, kaum daselbst angekommen, die dreifarbige Fahne aufpflanzten. Dis ist der wahre Hergang des unreifen Ausbruchs, den man keinesweges allein der Unvorsichtigkeit des Prinzen de la Cisterna zuschreiben darf, der nicht einmal recht vom Hergang der ganzen Sache unterrichtet war. Es ist sonderbar, wie man ihn allgemein als eins der Häupter der Verschwörung ansah, da er doch in der That nur ganz im Allgemeinen wußte, daß man etwas vor habe, aber gar nicht was, und noch weniger wie man es wolle. Man beschuldigt ihn, mit den Liberalen in Paris in Verbindung gewesen zu seyn; allein er hat, wie man mich versichert, Etienne, Benjamin Constant ꝛc. nie gesehn, geschweige denn gesprochen. Der Brief, den er an den Marquis de Prie' schrieb, und der den Grund zu seiner Verhaftung abgab, war eher geeignet denselben in den Augen der Regierung zu rechtfertigen, als anzuklagen. Er äußerte freilich im Allgemeinen liberale Grundsäze, fügte aber hinzu; Piemont sey noch keineswegs reif, man könne auf den P. v. C. gar nicht bauen ꝛc., was die Antwort auf einen frühern Brief des Marquis de Prie' war, worin derselbe ihm eine seiner Unterredungen mit dem P. v. C. berichtet hatte. Man sieht also, daß in dieser ganzen Revolution der Zufall die Hauptrolle spielte; wären die Kouriere nach Fossano und Alessandria nicht zu spät angekommen, so hätte die ganze Revolution nicht statt gehabt, und Victor Emanuel, der menschenfreundliche, allgemein geliebte Fürst, säße noch auf dem Throne. So wie der P. v. C. Turin verließ, hatte die Junta beschlossen, die Kontrerevolution zu machen, und war darüber mit zwei Regimentern einverstanden. Inzwischen Santa Rosa und del Pozzo verhinderten dieselbe. Man sagt der Kaiser Alexander habe auch dismal seine edlen, wahrhaft liberalen Gesinnungen gezeigt; er habe durch den Grafen Mocenigo

seine Vermittelung anbieten, und unter der Bedingung, daß Alles freiwillig wieder zum Gehorsam zurükkehre, ein Statuto libero in senso lato versprechen lassen. Die Junta schikte den Advokaten Luzi nach Alessandria, um den dort Versammelten diesen Vorschlag zu machen. Allein diese wollten in keine Unterhandlung eingehn, wofern Mocenigo ihnen nicht Eine Kammer verheiße. Mocenigo erklärte sich gegen diese insolente Auslegung seines Vorschlags, und die ganze Junta unterzeichnete die Akte, ausgenommen Levis und Santa Rosa, die dagegen protestirten. Dieses hartnäkige Bestehen auf der spanischen Verfassung, die niemals populär war, muß auffallend erscheinen; allein es wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß die piemontesische Revolution, oder Konspiration, wie man sie richtiger nennen muß, auf ganz Italien abgesehn war, und daß glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Verbündeten in der Lombardie nur unter der Bedingung daran Theil nehmen wollten, daß man die spanische Konstitution unverändert annehmen wolle.

Deutschland.

Es ist nunmehr eine genaue Uebersicht zur Zusammenstellung der streitbaren Mannschaft des deutschen Bundesheeres nach den in den nähern Bestimmungen des Bundestags gegebenen Vorschriften erschienen. Das gesammte Bundesheer besteht demnach aus 301,637 Mann, worunter 222,119 Mann Linien-Infanterie, 11,694 Jäger, 43,090 Mann Kavallerie, 21,717 Mann Artillerie, und 3017 Pionniers und Pontonniers. Die Kontingente sind nach dem hundertsten Theile der Bevölkerung der Bundesstaaten berechnet, welche 30 Mill. 163,483 Menschen beträgt. Der Armeekorps sind 10. Die drei ersten bildet Oestreich mit 94,822 Mann; die drei folgenden Preußen mit 79,234 Mann; das siebente Armeekorps Baiern mit 35,600 Mann; das achte Armeekorps Würtemberg mit 13,955, Baden mit 10,000, Großherzogthum Hessen mit 6190, Frankfurt mit 479 Mann ꝛc.; das neunte Armeekorps das Königreich Sachsen mit 12,000 Mann; Kurhessen mit 5679 Mann; Nassau mit 3028 Mann; Luxemburg mit 2536 Mann ꝛc.; das zehnte Armeekorps Hannover mit 13,054, Holstein mit 3600, Braunschweig mit 2096, Mecklenburg-Schwerin mit 3580, Mecklenburg-Strelitz mit 718, Oldenburg mit 2178, Waldeck mit 519, Lippe-Schaumburg mit 240, Lippe-Detmold mit 601, Lübeck mit 407, Bremen mit 485, und Hamburg mit 1298 Mann.

Preußen.

Am 26 Mai wurde zu Berlin in Gegenwart des Königs, des königlichen Hauses und eines glänzenden Publikums, das neue Schauspielhaus, zu welchem am 4 Jul. 1818 der Grundstein gelegt worden, feierlich eröfnet. Madame Stich sprach einen von Göthe gedichteten Prolog; hierauf folgte Iphigenia in Tauris und ein Ballet. — Am 27 reisten der Großfürst Nikolaus nach Ems, und der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, nach Stettin ab.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Berlin vom 23 Mai: „Man ist in Erwartung wichtiger Veränderungen in der innern Staatsverwaltung, indem die längst ausgearbeiteten, und im Staatsrath oder von den betreffenden Behörden geprüften Plane nun zur Ausführung kommen sollen. Man spricht von der Auflösung der Berlinischen Regierung, deren Bezirk freilich, im Verhältniß des Umfangs andrer Regierungen, nur sehr klein ist; von einer Abtheilungsvereinigung im Kriegsministerium, und von Auflösung der jezt für sich bestandenen Polizeibehörde zu Berlin, indem die Verwaltung der Polizei dem Magistrat zu Berlin, wie solches früher statt fand, und auch in kleinen Städten noch besteht, wieder übertragen werden soll. Am meisten ist aber die Erwartung auf die Publikation der neuen Verfassung gespannt, wozu fortdauernd mit großem Fleiß und Umsicht die Vorarbeiten gemacht, und jezt beendigt seyn sollen. Bei der Verschiedenheit der alten Verfassungen und der Stufe der Kultur in den einzelnen Provinzen, aus welchen der preußische Staat zusammengesezt ist, war diese Arbeit gewiß höchst schwierig, und jeder Unbefangene, kalter Ueberlegung fähige, wird es dankbar erkennen, daß man bei einem so höchst wichtigen Gegenstande nichts übereilt hat."

Oestreich.

Es war am 21 Mai des Morgens, als Ihre kaiserl. Majestäten von Oestreich, nach einem beinahe fünfmonatlichen Aufenthalte, Laibach verließen. Schon am 18 war der englische Minister, Ritter Gordon, nach Mailand, und am 19 der Freihr. v. Lebzeltern und der Freiherr v. Krusemark nach Wien abgereist. Am 22 gingen der Fürst von Metternich, der russische Generallieutenant v. Cancrin und der russische Staatsrath v. Engelbach eben dahin ab. Das zur Aufwartung in Laibach gestandene Bataillon Warasdiner Gränzer marschirte nach Kroatien zurük.

Türkei.

Nach Berichten von der türkischen Gränze, die sich in öffentlichen Blättern finden, aber wohl noch einiger Bestättigung bedürfen, soll nicht nur die Insel Cypern sich der türkischen Oberherrschaft entzogen haben, sondern es sollen auch auf der Küste von Klein-Asien mehrere, mit den Vorgängen auf den Inseln in Verbindung stehende Insurrektionen ausgebrochen, und selbst in Smyrna auf den Straßen gefochten worden seyn. Dieselben Nachrichten melden, im eigentlichen Griechenlande wären die Arnauten, und überhaupt alle Truppen, die nicht Türken sind, zu den Insurgenten übergegangen; auf diese Weise habe der Pascha von Morea den größten Theil seines Heeres verloren; mehrere Engländer hätten sich aus Enthusiasmus in die Reihen der Griechen gestellt.

Ein Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 10 Mai, welches indessen mit einiger Zurükhaltung abgefaßt scheint, drükt sich so aus: „Verflossene Woche herrschte hier unter den Janitscharen eine große Gährung; es fanden Zusammenrottungen und Thätlichkeiten statt; mehrere griechische Kirchen wurden geplündert, andere zerstört. Die Regierung hat durch ihre Festigkeit den drohenden Sturm abgewendet. Da Rußland die Insurrektion laut mißbilligt, so haben wir für jezt keinen Krieg zu fürchten, und die Regierung kan dem Aufruhr in Morea und auf den Inseln des Archipels, welche eine Seemacht haben, ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Die Griechen, sich selbst überlassen, befinden sich in einem verzweifelten Zustand. Die hiesigen sind der ganzen Rache der Türken Preis gegeben, und ihre Lage ist schreklich. Täglich erfolgen Hinrichtungen. Die griechischen Kaufleute fliehen oder versteken sich. Die Geschäfte stoken daher ganz; man kan auf keine Zahlung, auf keine Acceptation mehr rechnen. Dieser Zustand der Dinge währt nun schon zwei Monate. Die europäischen Gesandten thun alles Mögliche, um den Franken Achtung zu verschaffen, die bei einiger Vorsicht Nichts zu befürchten haben, und bei der Rükkehr der Ruhe sehr gewinnen werden, da der griechische Handel für lange Zeit vernichtet ist."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 91. 4 Junius 1821.

Karl von Dalberg.

* Trier, 1 Mai. Hr. Legations-Rath Krämer hat seiner i. J. 1817 erschienenen Denkschrift über Carl v. Dalbergs wohlthätiges Regentenleben so eben eine weitere Denkschrift unter dem Titel: Carl Theodor, Großherzog von Frankfurt. Grundzüge zur Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig bei Brockhaus, nachfolgen lassen, wodurch erstere nicht nur berichtigt und ergänzt, sondern nun auch erst ein vollständiges Bild des edlen merkwürdigen Fürsten geworden ist, der i. J. 1821 gewiß schon um Vieles richtiger beurtheilt wird, als er i. J. 1817 wurde, da dieser Zeitraum von 4 Jahren, mehr als noch irgend einer in der Geschichte von gleich kurzer Dauer, für Hohe und Niedere die gewichtigste Lehre gab, wie theuer voreilige Urtheile kosten, wie leicht Fürsten in Irrthümer und Widersprüche verfallen, wie viel Entschuldigung sie aber in dem nach den entgegengeseztesten Richtungen bewegten Drang der Zeit verdienen, und auch wirklich finden, und wie ungerecht jene sind, die an ihre Handlungen das gewöhnliche Maaß kalter Würdigung legen wollen, ohne ihren Standpunkt, ihre moralischen und politischen Beweggründe, ihre Ansichten und Verbindungen ganz zu kennen, oder zu ermessen. Fürsten und Völker sollten daher in Beurtheilung von Fürsten und Völkern vorsichtiger und gerechter seyn, und wohl erwägen, daß das Urtheil der lezten Instanz, der Nachwelt, gar oft billiger, oft strenger gegen sie selbst ist. — — Vorliegende Schrift ist mit großer Mäßigkeit, Nüchternheit und Billigkeit, mit Ruhe und historischem Scharfsinn verfaßt. Wohl that es vor allem Noth, das politische Leben eines Mannes, welchem als Mensch und Gelehrten, als Priester und Weltmanne, selbst seine Feinde keinen Fleken aufzufinden wußten, vielmehr eine ausgezeichnete Gerechtigkeit wiederfahren ließen, vorzüglich einer erklärenden Beurtheilung zu unterwerfen, um es psychologisch und historisch sowol mit seinem übrigen Leben im Einklange darzustellen, als auch das davon zu rechtfertigen, was nicht Inkonsequenz des Mannes in immer folgerechter Zeit, sondern vielmehr seine rüksichtlose Beharrlichkeit in einer stets wechselvollen Zeit verschuldet haben. Der Verfasser hat diese Aufgabe zur Belehrung der Nachwelt, und zur Versöhnung mit dem Geiste der Menschheit gelöst, welcher trauern müßte, wenn die Vorwürfe gegründet wären, die man dem nämlichen Dalberg sogar in seinem späteren geprüfteren Leben häufig machen zu dürfen geglaubt hat, während man sein früheres Leben überall nur ruhmvoll und erhaben gekannt und geschildert hatte. — — Die Schrift ist sehr merkwürdig. Denn Dalbergs politische Geschichte ist allerdings die politische Geschichte Deutschlands während des Zeitraums seiner Regierung. Seltene, und zur Beurtheilung unentbehrliche Aktenstüke sind hier gesammelt, die nirgends noch so zusammengestellt zu finden waren; und wenn auch einige genealogische und andere Unrichtigkeiten, einige Verwechslungen zwischen Ursachen und Folgen in der Darstellung mit untergelaufen sind, so sind diese dennoch der Erreichung des Hauptzwekes keineswegs hinderlich gewesen, welcher war: ein gelungenes Bild des Mannes zu geben, der auf sein Zeitalter gewirkt hat, wie dieses auf ihn; der nie von sich selbst schied; der mitten unter dem Joch und dem Trug seiner Zeit doch immer jene innere Selbstständigkeit und Treue bewahrte, welche sein politisches Leben selbst im Untergehen ehrwürdiger zeigen, als alle Macht und seine Staatsklugheit es auf dem zufälligen Gipfel steten Glüks zu andrer Zeit würden haben erscheinen lassen; der wahrhaft liberal war, doch nicht im neuern Sinne, wo alle Widersprüche gelten, wo dieses Modewort schon jeder Art Zwang zum Schilde hat dienen müssen, und wo die lautesten Verfechter von Liberalität und Oeffentlichkeit oft zugleich die obskursten Theilnehmer geheimer Verbindungen sind. — — „Als Kur-Erzkanzler, sagt der Verf. S. XIII., und erster Kurfürst Deutschlands, war Dalberg zwar der Hebel, um den sich die einzelnen Bestandtheile des deutschen Staatskörpers bewegen sollten; allein diese Theile hatten längst sich eigene Geseze der Bewegung vorgezeichnet, und Dalberg, indem er die Maschine wieder in ihren vorigen Gang zurükführen wollte, wurde jezt selbst von ihr ergriffen, und mußte sich an sie anschließen, wenn er fest stehen wollte in dem Sturm der Zeit, der so mächtig über Deutschland einbrach.“ Dieses Bild bezeichnet kurz aber wahr die politische Stellung Dalbergs zu seinem Zeitalter. Dieses Bestreben, die Maschine wieder in ihren vorigen Gang zurükführen zu wollen, bezeichnet zugleich das ganze politische Leben dieses Fürsten. Was er schon i. J. 1787 mitten im Frieden gegen Kaiser Joseph äußerte, nämlich den Wunsch, das so vielseitig getheilte Interesse der deutschen Fürsten in einen Brennpunkt zu vereinigen, und dadurch die Kraft und Würde der deutschen Nation zu erheben und zu befestigen, worauf der Kaiser das hier abgedrukte Antwortschreiben erließ, das nämliche äußerte er 10 Jahre später mitten im Krieg, als er 1797 auf dem Reichstag zu Regensburg vorschlug, dem Erzherzog Karl das Ruder zu übergeben, um das Schif aus dem Schifbruch zu retten. Auch dieses Aktenstük ist hier aufbewahrt. Das nemliche äußerte er noch einmal 8 Jahre später im Angesichte Napoleons, und gegen diesen Gewaltigen, als er i. J. 1805 den Muth hatte, jenen, auch hier beigefügten, Aufruf an sämtliche Reichsstände ergehen zu lassen, in welchem er die Gefahren der französischen Invasion, welche bereits die östreichischen Staaten überschwemmt hatte, auf das Freimüthigste und Lebhafteste mit warnenden Zügen und wahrem Seherblike schilderte, und alle Deutschen zur Eintracht und festem Zusammenhalten in dieser bangen Zeit aufforderte. Aber die Meisten mißbilligten damals, wo doch noch alles zu retten gewesen wäre, diesen Aufruf in der Angst ihres Herzens, und diejenigen tadelten gerade am lautesten sein Widerstreben gegen den reißenden Strom der Zeit, welche ihm späterhin, als wirklich alles verloren, und nichts mehr zu retten war, sein Nachgeben zum Vorwurf machten. — — Was Dalberg so von 1787 bis 1805 standhaft und unverrükt mit und für Oestreich zu erreichen getrachtet hatte, das nämliche suchte er, seit Errichtung des Rheinbundes mit, aber nie für Frankreich zu erreichen: Vereinigung und Verbündung aller Deutschen zu dereinstiger Erhebung und Wiedererringung ehrenvoller Selbstständigkeit. Wer könnte ihn um deswillen anklagen? Wollte man ja kurzsichtig glauben, er habe dis gerade auf dem entgegengesezten Wege gesucht, wenn er es gemeinschaftlich mit Frankreich beabsichtet hätte, da er es vielmehr gegen Frankreich hätte bewerkstelligen müssen: so bedenke man Dalbergs geringe Macht, die er in die Wagschale legen konnte, die geographische Lage seines Staates vor den Thoren von Frankreich, ganz vorzüglich aber das selbst von Oestreich und Preußen befolgte Beispiel, welche beide großen Mächte selbst eine Zeit lang die Allianz mit Frankreich nur als eine nöthige Gradation zu einer allgemeinen Vereinigung gegen diese Macht beabsichteten, und auch so wirklich auszuführen das Glük hatten. Dis wird Demjenigen vollends ganz klar werden der alle die verschiedenartigen überwiegenden Motive weiß, durch welche nur allein jene beiden Mächte i. J. 1812 vermocht werden konnten, sich mit Frankreich zu verbünden, ob sie gleich i. J. 1812 so gut wie in den Jahren 1805, 1806, 1809 und 1813 erkannten, daß Napoleon

ihe und der allgemeinen Ruhe und Sicherheit Europa's größter Feind sey. Eben so muß man also auch die verschiedenen successiven Motive kennen, welche den Kur-Erzkanzler i. J. 1806 bestimmen konnten, dem französischen Interesse anscheinend sich zu nähern, nicht durch Stiftung des Rheinbundes, an welcher er nicht Theil hatte, wohl aber durch freiwillige Ernennung des Onkels von Napoleon zu seinem Nachfolger, sowie i. J. 1810 durch Annahme seines Stiefsohns dazu, und noch i. J. 1813 durch Resignirung zu Gunsten des Leztern. Selbsterhaltung war das erste große ehrwürdige Motiv des edelmüthigen Dalberg, nicht persönliche, nicht Vergrößerung, aber treue ungeschmälerte Bewahrung des erhabenen Erzkanzlerthums, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch der Sache selbst, der Würde, und des damit verbundenen Kurstaates. Lebhaft fühlte er die Verpflichtung, wie sie ein jeder Familienvater, ein jeder Regent fühlen muß, sein Vermögen oder sein Land seinen Erben unversehrt zu übertragen, so er, das heilige Erbe von Bonifaz und Willigis, das deutsche Primatialamt, auf einen würdigen und kräftigen Nachfolger rein und unverlezt übertragen zu sollen. Zu dem Ende hatte er sein Augenmerk auf zwei Männer gerichtet, welche beide in ihren Kapiteln wohl als dignissimi geachtet waren, den Grafen Friedrich von Stadion aus dem Mainzer, den Grafen Kaspar von Sternberg aus dem Regensburger Domkapitel. Allein keiner schien geneigt, die Koadjutorwürde annehmen zu wollen, weil keiner die politische Kraft zu erlangen sich zutrauen wollte, welche in jener Zeit vonnöthen war. Dazu kam der unglükliche Zwiespalt zwischen beiden Kapiteln, daher die Unmöglichkeit, sie beide zu vereinigen, und die Gewißheit, daß der in dem einen Kapitel ausschließlich gewählte nicht nur das ganze andere Kapitel, sondern wohl auch eine mächtigere höhere Partei gegen sich haben würde. Der edle Fürst mußte also auf ein anderes Mittel denken, um das lezte deutsche geistliche Fürstenthum vor dem Untergange zu retten. Es bestand ohnehin nur noch aus drei ganz von einander getrennten Landestheilen. Jezt galt es schnellen Entschluß, statt langer Umfrage. Der einzige, freilich reichskonstitutionswidrige, — aber wie viel waren nicht vorhergegangen! — Ausweg schien, den Onkel von Napoleon, einen Geistlichen aus einer alten Baseler Familie, mehr deutschen als französischen Ursprungs, den der heil. Vater selbst schon zum Kardinal der römischen Kirche würdig erachtet und ernannt hatte, einen kräftigen Mann im besten Lebensalter, zum Nachfolger auf den heil. Stuhl zu Regensburg zu ernennen, nachdem auf dem heil. Stuhl zu Mainz schon mehrmal Kardinäle gesessen hatten. Dalberg hoffte, auf diese Art nicht nur des Papstes, und durch diesen des Kaisers Zustimmung, sondern auch Napoleons mächtige Unterstüzung und Gewähr zu erlangen. Die Folge zeigte zwar gar bald, daß es ein Mißgriff war, so wie es auch von dem deutschen Kaiser verfassungsmäßig mißbilligt werden mußte, zumal da keine Elektion, nicht einmal eine Postulation vorangegangen war. Allein für den wohl eine Ausnahme gestattenden Moment schien dieses wenn auch verfassungswidrige Mittel doch das einzige zur Fristung und Erhaltung der Verfassung im Ganzen, und für eine wieder ruhiger werdende Folgezeit; und so sahen es damals auch viele deutsche Staatsmänner an. War ja damals schon — ohne Dalbergs Zuthun — ein anderer gefährlicherer Fremdling, kein Geistlicher, sondern ein Soldat, Napoleons Schwager, ein Franzose, in Deutschland als wirklich schon regirrender deutscher Herzog von Kleve und Berg eingeführt worden, der Fall mit Fäsch wäre daher weder der erste, noch der bedenklichste gewesen. — — Wenn, wie der Kurfürst nicht zweifelte, der Kardinal die Ernennung annehmen würde, dann wollte er bald die Regierung gänzlich niederlegen, und der Genugthuung genießen, Staat und Kirche gerettet zu sehen. Gleicher Gedanke belebte ihn auch später, als i. J. 1810 Napoleon, mit Annullirung jener Nomination, nun seinen Adoptivsohn zum weltlichen Nachfolger im nunmehr säkularisirten Primatialstaate, jezigen Großherzogthume Frankfurt, ernannte. Allein sonderbar, keiner von beiden hat je die auf ihn geschehene Nomination selbst, förmlich und persönlich, weder nach dem frühern deutschen Reichsstaatsrechte, noch nach dem nachherigen Rheinischen Bundes-Staatsrechte acceptirt, sich niemals als Nachfolger im Kurstaate oder dem Großherzogthume gerirt, und nie das Land betreten. Der Gedanke der Abdikation erlosch demungeachtet nie in dem vielfältig getäuschten, vielfältig verlassenen Fürsten. Er führte ihn endlich i. J. 1813 aus, indem er, nun heiterer wie je, von den erhabenen Verbündeten vertrauensvoll hofte, daß sie den damaligen Primatialstaat erhalten, und seinen ernannten Nachfolger, den Prinzen Eugen, darin bestätigen würden. Auch dis war ein Mißgriff des gutmüthigen idealisirenden Dalberg. Ein schwacher Staat, wie das Großherzogthum Frankfurt, konnte nun schon nicht mehr an der Spize eines mächtigen Bundes, als Initiative gebend, stehen, noch weniger konnte dis ein französischer Prinz, der damals noch in den Reihen der Feinde stand, wenn gleich bald nachher seine Tugenden und Verdienste allgemein anerkannt und ausgezeichnet wurden. Allein inkonsequent kan doch Dalbergs Resignation in die Hände eines deutschen Fürsten, des Königs von Baiern, eventuell zu Gunsten dessen Schwiegersohns, seines einmal ernannten Nachfolgers, sobald nemlich auch dieser auf deutscher Seite stehen würde, nicht genannt werden. Er erreichte also auch hier so wenig wie früher das, was er beabsichtete, wenn er gleich sonst wohl Manches erhalten hatte, was er nicht gewollt hatte, z. B. die Reichsstadt Frankfurt i J. 1806, samt den fürstl. Löwensteinischen Besizungen, durch welche von ihm nie verlangte Zutheilung seine ohnehin schon zerstreut liegenden, und daher eine kostspielige Administration erfordernden Landestheile nur noch um einige vereinzelte und schwer zu verwaltende Parzellen vermehrt wurden. Dennoch ward er in Frankfurt bis zum Jahr 1810 allgemein verehrt und geliebt, bis er Konscription und Enregistrement dort einführte, was doch wenige Meilen von Frankfurt, auf dem linken Rheinufer, bestand und noch besteht, und einen Theil der dort dem Volke werth gewordenen französischen Verfassung ausmachte. Auch ist merkwürdig, daß niemals in Frankfurt mehr Wohlstand war, und mehr allgemein verbreiteter glüklicher Handel, niemals dort größere Geschäfte gemacht wurden, niemals eine größere städtische Einnahme war, als unter Dalbergs Regierung, des Druks der Zeit überhaupt, und einzelner harter Stöße, die Frankfurt trafen, ungeachtet. — — Späterhin, beim Wiener Kongreß 1815, sollizitirte Dalberg, nun schon in den Privatstand zurükgetreten, die Erfüllung des für ihn, seine ehemaligen Diener, und die Staatsgläubiger Ausgesprochenen. Doch auch hier kann der uneigennüzige Fürst gewiß keines selbstsüchtigen Benehmens geziehen werden. Er verlangte nur was recht war, und nicht einmal für sich, sondern für Andere, um in Stand gesezt zu werden, seine gegen andere übernommenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er selbst starb ja arm! — Möchte dieser edle Fürst, den schon Kaiser Joseph, wie wir in dessen Schreiben lesen, den Schreken der Branstöpfe, Intriganten und Pedanten nannte, unter andern Umständen, und mit erneuter Jugendkraft noch jezt haben leben und fortwirken können, wo gegenüber von einer kleinen Anzahl solcher, die einen starren Schlaf schliefen, während die Zeit unaufhaltsam fortschritt, eine unzählbare Menge Branstköpfe und Intriganten einem verderblichen Schwindel nachstreben, der Güte und Langmuth der Regierungen Unzufriedenheit, Hohn und Meineid entgegensezen, und unter dem achtungswerthen Ruf nach fester Verfassung den empörenden Hang nach Verfassungslosigkeit und Anarchie schlecht verbergen. — Lehrreich ist die Geschichte der Irrthümer des großen Fürsten Dalberg, offen und freimüthig hat sie der Verfasser vorgetragen. „Sind Irrthümer verzeihlich, sagt er S. 76, weil sie in der Schwäche der menschlichen Natur liegen, so sind es jene um so mehr, die, aus reinen guten Absichten hervorgehend, blos in der Anwendung auf das Leben sich nicht bewähren, weil jene, gegen die sie geltend gemacht werden, nicht von den nämlichen lautern Gesinnungen ausgehen." Wahrlich solche eigene Irthümer sind dem moralischen Menschen mehr werth, als das stete schulgerechte Treiben, das ängstliche staatskluge Kalkuliren auf die Irrthümer, Fehler und Gebrechen der Regierungen, wobei man sich freilich am seltensten irrt. O es

hat sich gar manches geändert seit der Zeit, wo man Steine wirft auf alle Regenten, und die Verdienste vergessen hat, die sich mehrere derselben um die Völker erwarben und erwerben, da sie sie nicht nur von dem eisernen Joche von Aussen befreiten, sondern, was schwerer noch wird, ihnen den innern Frieden und die vernünftige Freiheit wieder erwerben halfen, retten, und bewahren. Jüngst erst hat doch noch der Mizzellenschreiber in der Nekarzeitung No. 116 dem verewigten Dalberg, wie jener dem Löwen, den bekannten Tritt versezen zu dürfen geglaubt. Doch wer wird dem nachahmen wollen? — — Von dem Papste wurde Dalberg zu allen Zeiten, bis zu Ende seines Lebens liebevoll behandelt und liebevoll beurtheilt. Beide Fürsten, die ersten Prälaten der katholischen Christenheit, hatten sich zu Paris i. J. 1802 kennen und achten gelernt. Bald nachher schikte ihm der Papst einen silbernen vergoldeten Kelch zum Geschenke. Viel später erfuhr noch der Papst, und verkannte nicht, wie heldenmüthig sich Dalberg in den Jahren 1810 und 1811 für ihn persönlich, und für die Angelegenheiten der Kirche überhaupt bei Napoleon verwendet hatte. Schon i. J. 1804 hatte der Papst dem Kur-Erzkanzler in Paris bei einer Gelegenheit geäußert: „Der Kaiser, sagte er, ist ein gewaltthätiger Mann, er will immer weiter, und hat nie Ruhe. Ich gebe immer nach, gebe immer zurük, weiche immer, bis ich endlich wieder an der Wand seyn werde, wo ich nicht weiter rükwärts mehr kan. Dann weiche ich aber auch keinen Fuß breit mehr, und kan es nicht mehr." Als der Papst diese prophetischen Worte sprach, machte er in seinem Zimmer die ganze genannte Bewegung mit grosser Lebhaftigkeit dem Kurfürsten vor, der diese belustigend scheinende Unterhaltung dem Referenten dieses bald darauf mit grosser Ernsthaftigkeit wieder erzählte. — S. 77 bis 82 liefert der Verf. in wenigen, aber Meisterzügen, mit reiner Wahrheit, und in einer gewiß alle Zeitgenossen befriedigenden Erklärung das Bild Deutschlands und seiner Fürsten, während des verheerenden Orkans der französischen Revolution. Was er aber S. 170 zu erzählen anfängt, bedarf einer Berichtigung. Die ganze Abdikations-Urkunde des Großherzogs bestand in einem an den König von Baiern erlassenen Schreiben vom 30 Okt., als noch kein Rheinbundesfürst, Baiern ausgenommen, dem Bunde der Monarchen beigetreten war. Das Schreiben selbst hat dieser Monarch aus wahrem königlichem Edelmuth, mit wohlbedachter politischer Diskretion, nie bekannt werden lassen. In dem Schreiben ernannte der Großherzog keinen Nachfolger, sondern resignirte blos zu Gunsten des längst ernannten, weil er glaubte, daß es wenigstens ihm nicht zustehen könne, etwas in dem Bestehenden willkührlich abzuändern, oder eine Neuerung eigenmächtig zu verfügen. Am 5 Nov. kam gleichzeitig in Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt die Nachricht von dieser Abdikation an. Der Großherzog hatte sie an die beiden Minister, Freiherren v. Albini und v. Eberstein, den Obristhofmeister Frhrn. v. Pfürdt, den Weihbischof Frhrn. v. Kolborn, und den Kabinets-Sekretär Geh. Rath v. Müller in eigenhändigen Schreiben gemeldet. Hierauf sezten am 6 Nov. die alliirten Mächte eine provisorische Verwaltung über das Großherzogthum nieder. Dann erst sendete Dalberg den Geh. Rath und Kammerherrn v. Varicourt nach Frankfurt, um seine, nicht in die Hände der sämtlichen verbündeten Monarchen geschehene Abdikation zu rechtfertigen. Dalberg hatte übrigens für sich selbst eben so wenig von diesem Schritt erwartet, als erreicht. — „Es ist viel, sagt der Verf. gegen das Ende dieser lesenswerthen Denkschrift, auf welche man hier aufmerksam gemacht haben will — über seine Anhänglichkeit an Napoleon gespöttelt worden; aber worin bestand denn diese anders, als daß er nothgedrungen auch das nämliche that, was auch andere früher zu thun durch die Lage der Umstände gezwungen waren? Ob Dalberg in dieser bangen finstern Zeit Fürst Primas von Deutschland gewesen wäre oder nicht, würde von Seite Napoleons in dem Schiksale Deutschlands auch nicht die geringste Abänderung zur Folge gehabt haben. Wer die Macht in seiner Hand hat, der stört sich nicht in seinen Planen durch die Vorstellungen des Mindermächtigen oder Schwachen; Napoleon trat selbst seine Verhältnisse gegen das Kirchen-Oberhaupt nieder; wie war von ihm zu erwarten, daß er den geistlichen Fürsten Dalberg schonender behandelt haben würde! Bewundert hat Dalberg wohl den Helden des Jahrhunderts, wie ihn die ganze Welt bewundert hat, aber nie ist er seinen Absichten freiwillig entgegen gekommen, wie es schon die Geschichte seiner entstandenen Verbindung mit Napoleon, und seiner Kämpfe mit demselben, beweist. Dalberg kannte den Mann zu gut und zu genau, mit dem er es zu thun hatte, auch lagen ja Napoleons Plane einer Weltherrschaft offen vor den Augen der Welt; und wer wagt es, die Zukunft zu entschleiern, die Deutschland noch bevorstand, wenn Napoleon seinen Thron und seine unermeßliche Macht behauptet hätte?"

Bemerkungen und Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenlande.

(Beschluß.)

Triest, 19 Mai. Unser gemeinschaftlicher Freund *** ist mit seiner ganzen Familie glüklich aus Smyrna hier angekommen. Was ich Ihnen früher gemeldet, bestätigt sich vollkommen, auch die Erdrosselung des Ali Pascha. Ueberall macht die griechische Armee glükliche Fortschritte. Gebe Gott, daß der Fortgang der gerechten Sache der Griechen von den civilisirten Völkern nicht gehemmt wird! Ich lege Ihnen das Manifest des Heerführers der Spartaner an die europäischen Höfe bei," u. s. f.

Wir beschliessen unsere Auszüge mit diesem, in mancher Hinsicht merkwürdigen Dokument des spartanischen Oberfeldherrn, welches wir für die Freunde des Neugriechischen im Original, und für die dessen Unkundigen in einer treuen Uebersezung liefern:

Κήρυγμα πρὸς τὰς Εὐρωπαϊκὰς αὐλάς, ἐκ μέρους τοῦ Φιλογενοῦς ἀρχιστρατήγου τῶν Σπαρτιατικῶν στρατευμάτων Πέτρου Μαυρομηχάλη καὶ τῆς Μεσσηνιακῆς βουλῆς τῆς ἐν Καλαμάτῃ.

Ὁ ἀνυπόφορος ζυγὸς τῆς Ὀθωμανικῆς τυραννίας εἰς τὸ διάστημα ἑνὸς καὶ ἐπέκεινα αἰῶνος κατήντησεν εἰς μίαν ἀκμήν, ὥστε νὰ μὴ μένῃ ἄλλο εἰς τοὺς δυστυχεῖς Πελοποννησίους Γραικούς, εἰ μὴ μόνον ἡ πνοή, καὶ αὐτὴ διὰ νὰ αὐξῇ κυρίως τοὺς ἐγκαρδίους ἀναστεναγμούς των. Εἰς τοιαύτην ὄντες ἀθλίαν κατάστασιν, στερημένοι ἀπ' ὅλα τὰ δίκαιά μας, μὲ μίαν γνώμην ὁμοφώνως ἀποφασίσαμεν νὰ λάβωμεν τὰ ἄρματα καὶ νὰ ὁρμήσωμεν κατὰ τῶν τυράννων. Πᾶσα πρὸς ἀλλήλους Φατριακὴ*) διχόνοια, ὡς καρπὸς τυραννίας ἀπερρίφθησαν εἰς τὸν βυθὸν τῆς λήθης καὶ ἅπαντες πνέομεν πνοὴν ἐλευθερίας. Αἱ χεῖρές μας, ὁποῦ ἦσαν δεδεμέναι μέχρι τοῦ νῦν ἀπὸ τὰς σιδηρᾶς ἁλύσεις τῆς βαρβαρικῆς τυραννίας, ἐλύθησαν, καὶ ἔλαβον τὰ ὅπλα κατὰ τῶν τυράννων. Οἱ πόδες μας οἱ περιπατοῦντες ἐν νυκτὶ καὶ ἡμέρᾳ εἰς τὰς ἐνεκαριεύσεις τῆς ἀπολαγχνίας, τρέχουν εἰς ἀπόκτησιν τῶν δικαιωμάτων μας, ἡ κεφαλή μας ἡ κλίνουσα τὸν αὐχένα ὑπὸ τὸν ζυγὸν τὸν ἀπετίναξε καὶ ἄλλο δὲν φρονεῖ. Ἡ γλῶσσα μας ἡ ἀδυνατοῦσα εἰς τὸ νὰ προφέρῃ λόγον ἐκτὸς τῶν ἀνωφελῶν παρακλήσεων πρὸς ἐξιλέωσιν τῶν τυράννων, τώρα μεγαλοφώνως φωνάζει καὶ κάμνει νὰ ἀντηχῇ ὁ ἀὴρ τὸ γλυκύτατον ὄνομα τῆς ἐλευθερίας, καὶ ἐν ἑνὶ λόγῳ ἀποφασίσαμεν ἢ νὰ ἐλευθερωθῶμεν, ἢ νὰ ἀποθάνωμεν. Διὸ παρακαλοῦμεν τὴν συνδρομὴν ὅλων τῶν ἐξευγενισμένων εὐρωπαϊκῶν γενῶν ὥστε νὰ φθάσωμεν ταχύτερον εἰς τὸν ἱερὸν καὶ δίκαιον σκοπόν μας, νὰ λάβωμεν τὰ δίκαιά μας καὶ νὰ ἀναστήσωμεν τὸ ταλαιπωρημένον Ἑλληνικὸν γένος μας. Δικαίῳ τῷ λόγῳ ἡ μήτηρ μας Ἑλλάς, ἐκ τῆς ὁποίας καὶ ὑμεῖς ἐφωτίσθητε, ἀπαιτεῖ ὅσον τάχος τὴν φιλάνθρωπον συνδρομήν σας, καὶ διὰ χρημάτων καὶ δι' ὅπλων καὶ διὰ συμβουλῆς, τῶν ὁποίων ἐσμὲν εὐέλπιδες, ὅτι θέλει ἀξιωθῶμεν. Ἡμεῖς δὲ

---

*) Φατριακὴ schreiben wir statt der Worte Φατρία καὶ unserer Abschrift, die keinen Sinn geben.

θέλομεν τὰς ὁμολογιῶν ὑποχρέωσιν, καὶ ἐν καιρῷ θέλομεν δείξει πραγματικῶς τὴν ὑπὲρ τῆς συνδρομῆς σας εὐγνωμοσύνην μας. Ἐκ τοῦ σπαρτιατικοῦ στρατοπέδου 25 Μαρτίου 1821. Πέτρος Μαυρομιχάλης ἡγεμὼν καὶ ἀρχιστράτηγος καὶ ἡ Μεσσηνιακὴ βουλή.

Manifest an die europäischen Höfe von Seite des sein Volk liebenden Oberfeldherrn der Spartiatischen Heerschaaren, Petros Mauromechaly, und des Rathes der Messenier in Kalamata.

Das unerträgbare Joch der ottomannischen Tirannei hat in dem Zeitraum von mehr als hundert Jahren *) den Druk seiner Last auf eine Weise gesteigert, daß für die unglüklichen Griechen im Peloponnes nichts übrig blieb, außer allein der Hauch des Lebens, und auch dieser nur, um die Seufzer ihres Herzens hervorzustoßen. In eine so sehr elende Lage gerathen, beraubt all' unserer Gerechtsame, haben wir mit Einer Gesinnung einstimmig den Entschluß gefaßt, die Waffen zu ergreifen und aufzustehn gegen die Unterdrüker. Eine jede innerliche Zwietracht, die Frucht der Tirannei, ist in den Abgrund der Vergessenheit geschleudert worden, und alle athmen wir den Hauch der Freiheit. Unsere Hände, welche bis jezo mit eisernen Ketten barbarischer Bedrükung gebunden waren, sind gelöset und tragen die Wehr gegen die Tyrannen. Unsere Füße, welche Nacht und Tag in den Fallstriken des Betruges verwikelt waren, beginnen den Lauf, unsere Gerechtsame zu gewinnen. Unser Haupt, das den Naken unter dem Joche trug, hat es abgeschleudert und sinnet nichts anders, als nur Befreiung. Unsere Zunge, unvermögend ein Wort hervorzubringen, als vergebliches Flehen um Erbarmen der Unterjocher, lässet jezt einen lauten Ruf erschallen, und bemüht sich, daß die Luft den süßesten Namen der Freiheit widertöne. Mit Einem Worte, wir haben beschlossen frei zu werden oder zu sterben. Darum rufen wir den Beistand aller gesitteten europäischen Völker an, daß wir schneller und gewisser das heilige und gerechte Ziel erreichen, daß wir unser Recht gewinnen, und wieder aufrichten das vom Unglük zertretene, unser hellenisches Geschlecht. Mit gerechtem Begehr rufet unsere Mutter Hellas, von welcher auch Ihr seyd erleuchtet worden, Eure schleunige menschenfreundliche Hülfe an Geld, an Waffen und an Rath, deren theilhaft zu werden, wir voll guter Hoffnung sind. Wir aber wollen auch verpflichtet seyn und zur rechten Zeit durch die That unsere Dankbarkeit für Euren Beistand darthun. Aus dem Spartiatischen Lager am 25 März 1821 (alten Styles, des neuen am 6 April.) Petros Mauromechales, Anführer und Oberfeldherr, und der Rath von Messenien.

*) Der Peloponnes wurde erst im Jahre 1715 von Achmed dem Dritten der Republik Venedig durch die Gewalt der Waffen entrissen, und an ihn 1727 abgetreten.

Litterarische Anzeigen.

In der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg haben die Presse verlassen.

Castelli (J. F.), der König und der Narr. Ein geschichtliches Lustspiel in 2 Aufzügen. Nach dem Französischen, mit 1 Kupf. 8. à 36 kr.

Dannheimer (G. L.), Storie Italiane, ad uso della studiosa gioventù. 8. à 45 kr.

Dictionnaire de poche (nouveau) français - allemand et allemand - français, à l'usage des deux Nations, en deux Volumes. Nouvelle édition revue & corrigée. 24. en papier Velin à 4 fl. 12 kr. en papier de poste à 4 fl. 30 kr.

Ehrhart's (Dr. G. v.), Entwurf eines physikalisch-medizinischen Polizei-Gesezbuches, und eines gerichtlichen Medizinal-Codex, 4 Bde., mit Kupf. gr. 8. à 16 fl.

Eich's (G.), Seelengröße in Gemälden, aus der Geschichte dargestellt. 2tes und leztes Bändchen, mit 1 Kupf. 8. à 3 fl. 20 kr.

Juch (Dr. K. W.), über den Tabak, vorzüglich etwas über dessen Geschichte, Kultur und die dadurch hervorzubringende Veredlung, Fabrikation des Rauch- und Schnupftobaks im Kleinen und im Großen. Nebst einer neuen Ziegelmaschine zu diesem Geschäfte, über die Fabrikation der Tabakspfeifen ꝛc. 8. à 1 fl. 12 kr.

Müller's (J. W.), gemeinfaßlicher Unterricht, den Inhalt cirkelrunder und ovaler Fässer, an welchen die erforderlichen Stüke mit einem gewöhnlichen, im baierischen Fuße eingetheilten Maaßstab gemessen sind, auf eine sehr leichte, einfache und dennoch richtige Art in baierischen Eimern zu berechnen. 2s und 3s Heft. 8. à 45 kr.

Rupp (W. F.), alphabetisches Verzeichniß aller zum Oberdonau-Kreis gehörigen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit eigener Benennung ꝛc. gr. 4. à 2 fl. 45 kr.

Seel (H.), die Völker Spaniens und ihre Fürsten. Ein Denkbuch über die Begebenheiten der Welt und Zeit. Mit 1 Charte und 1 Plan und 2 Vign. gr. 8. à 6 fl. 48 kr.

Theater (Original) für das Jahr 1821, zusammengetragen von mehreren dramatischen Dichtern. 6 Bände mit 6 Kupf. 8. à 11 fl.

Voit's (Bau-Inspektor) Anleitung zum Vizinal-Straßenbau, mit 1 gestochenen Plane. 8. à 54 kr.

— — über Baumaterialien und Arbeitslohn zur Berechnung richtiger Bauanschläge, zunächst als Leitfaden zum architektonischen Unterricht, dann für Bauwerksleute und Liebhaber der Baukunst, in alphabetischer Ordnung. 8. à 1 fl. 12 kr.

Einladung

zur Unterzeichnung auf ein mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen erscheinendes, jeder Regierung, jeder Stadt, jeder Gemeinde, allen Militär- und Civil-Staatsbeamten, so wie jedem gebildeten Privatmann sich eignendes, durch innern Werth und Ausführung sich auszeichnendes Werk.

Abriß

des

Kriegs-Schauplazes in Deutschland und Frankreich

in den Jahren 1813, 1814, 1815,

dargestellt

auf zwei großen Kupfertafeln

jede von 30 rhein. Zoll Breite und 24 Zoll Höhe

nebst 2 Bänden Text in gr. 4.

Ueber dieses Unternehmen so wie über die Bedingungen besagt ein ausführlicher Prospektus, welcher in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen, wenigstens für den ersten Augenblik zur Ansicht zu haben ist, das Weitere.

Berlin, im April 1821.

Maurersche Buchhandlung
Poststraße Nr. 29.

Rauckische Buchhandlung
Pentagon Nr. 1.

Erledigte Stelle.

An der Akademie in Bern befindet sich gegenwärtig die Stelle eines Professors der Anatomie erledigt. Neben den Collegien-Geldern ist damit ein Jahrgehalt von 100 Louisd'or verbunden. Die allenfallsigen Aspiranten sind eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung dem unterzeichneten Sekretariat vor dem 20 Jul. nächstkünftig einzugeben, um dieser Anzeige auch diejenigen Zeugnisse beizufügen, die sowol über ihre Fähigkeiten als über ihre Moralität befriedigende Auskunft geben könnten.

(Sign.) G. v. Mülinen,
Sekretär der Curatel der Akademie
in Bern.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 156. | 5 Jun. 1821.

Portugal.

Vom 8 bis 10 Mai wurde von den Cortes wieder das Gesez über die Preßfreiheit erörtert. Der §. 6., welcher die Verfasser oder Herausgeber, und im Falle daß diese unbekannt wären, den Buchdruker für verantwortlich erklärt, wurde angenommen; eben so der Paragraph, welcher den Verfassern und Uebersezern, oder ihren Erben, das Eigenthum der von ihnen herausgegebenen neuen Werke auf zehn Jahre zusichert. Preßvergehen können, nach §. 7. gegen die Religion, gegen den Staat und dessen Konstitution, gegen die guten Sitten und gegen Einzelne begangen werden. Die folgenden Paragraphen bezeichnen diese Vergehen näher; die Festsezung der Strafen wurde auf die nächsten Sizungen verschoben. — Die Inquisition zu Coimbra hat am 10 April das lezte Auto da Fe gehalten; sie verbrannte unter großen Feierlichkeiten alle ihre Marter- und Henkerwerkzeuge.

Frankreich.

Paris, 29 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 95 Cent.

Die Herzogin von Berry war von ihrer Reise nach Notredame de Liesse zurükgekehrt.

Der Contreadmiral Jakob ist von Neapel mit dem Jean Bart von 74 Kanonen, der Fregatte Duchesse de Berry, und der Korvette Aigrette, am 17 Mai in Toulon angelangt. Hingegen ging von Rochefort die Fregatte Moselle nach Ostindien, und die Brigg Charente nach St. Pierre bei Newfoundland unter Segel.

Nach dem Journal des Debats hat der König von Neapel dem Hrn. Karl Rothschild den Titel Marchese ertheilt. Auch die niederländische Regierung läßt jezt durch das Haus Rothschild eine bedeutende Anleihe unterhandeln.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 23 April sprach Hr. v. Villele für die Kornbill. „Die Interessen der Landeigenthümer des Ostens und Südens von Frankreich, sagte er, erheischen sie, und die Regierung wurde dazu von allen Seiten aufgefordert. Die Getreide-Ader, welche in der theuern Zeit zu Odessa entdekt wurde, floß so reichlich, und gewann durch Wohlfeilheit der Erzeugungs- und Verfährungskosten solchen Aufschwung, daß alle Länder am Mittelmeer die Folgen davon fühlten, und die französische Regierung, die sonst nie die Getreide-Einfuhr beschränkte, bis im Jahre 1819 zu thun sich genöthigt sah. Frankreich bedarf jährlich ungefähr 160 Millionen Hektolitres Getreide. Die Erndte von 1819 überstieg dis Bedürfniß um 1/10, gleichwol wurden im Jahre 1820 an auswärtigem Getreide 1,400,000 Hektolitres eingeführt, während nur 538,000 Hektolitres ausgeführt wurden, so daß also 756,874 Hektolitres in Frankreich blieben, wofür nicht weniger als 15 Millionen Franken ins Ausland gingen. Diese beträchtliche Summe wurde dem französischen Akerbau entzogen; die Bewohner der Ufer der Saone und Garonne sind in Verzweiflung, denn das Getreid von Odessa hat große Vorzüge vor dem französischen, und verkauft sich um 25 Franken der Hektolitre, während das leztere kaum um 17 Fr. an Mann zu bringen ist. Einschreitung der Regierung wird daher nothwendig; indessen verlangt der französische Akerbau nicht gänzliches oder beständiges Verbot der Einfuhr fremden Getreides, sondern nur so lange, als er selbst die Konsumenten um einen festzusezenden mäßigen Preis versorgen kan." (Beifall von allen Seiten.) — Hr. Humblot-Conte behauptete, der hohe Fruchtpreis begünstige den Gewerbfleiß, und fand die Belege dazu in Holland, Schottland und in allen Berggegenden Frankreichs, wo die Fabriken ganz vorzüglich gediehen, und das Getreide sehr theuer wäre. Er zeigte, daß die Noth allein das Volk zur Arbeit treibe, während in Zeiten des Ueberflusses es müßig am Bettelstabe einhergehe, und die Manufakturen Mangel an Arbeitern hätten; er berief sich hiebei auf das Zeugniß derjenigen Mitglieder der Kammer, welche Eisenwerke besizen. Er schloß mit dem Vorschlag, den Entwurf der Kommission, jedoch mit der von ihm vorgelegten Abänderung, „daß, wenn auch das Getreide den Preis erreicht habe, wo die Einfuhr erlaubt wird, eine Ordonnanz doch immer die Menge des einzuführenden bestimmen solle", anzunehmen. — Am 24 sprachen die HH. Guilhem und Ganilh, von dem Grundsaz der unbeschränkten Handelsfreiheit ausgehend, gegen das Gesez; Hr. Lainé, als Berichterstatter, stellte die Gründe wider den ganzen Entwurf zusammen, und widerlegte sie nach einander. Die Kammer schritt am 25 zur Erörterung der einzelnen Paragraphen desselben.

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 20 Mai. Hr. v. Labourdonnaye sagte etwas sehr Wahres, als er von der Anhänglichkeit der Liberalen an das redete, was sie Constitution civile du clergé, durch die Konstituante dekretirt, nennen. Nemlich es ist die Cirkonscription der Kirche nach der Cirkonscription der mechanischen Administrationsform, welche die Konstituante errichtete, und wodurch sie gesonnen war, die Geistlichkeit von der weltlichen Macht (also von den Bureaux und der Centralisation) abhängig zu machen, den Bischof auf die Reihe des Präsidenten am Gerichtshofe, und, wie das später der Plan war, des Präfekten zu stellen, die Geistlichen als Administrations-

menschen und als Maschinen zu Erhaltung weltlicher Ordnung zu gebrauchen, die Religion als ein großes Polizei-Institut zu betrachten, wie denn das ganz und gar die Ansicht seichter Vernünftler neuerer Tage ist. Diese große Treulosigkeit gegen die Kirche und arge Impietät hat Hr. v. Labourdonnaye mit Recht gerügt; nur hat er vollkommen Unrecht, wenn er sie im Gesezvorschlage der Minister suchen will; sie ist da nirgends, obgleich das Werk der Konstituante der Form, aber nicht seinem Wesen nach, noch besteht, so wie es unter Bonaparte bestanden hat. Hrn. v. Labourdonnaye's Opposition gegen die Minister ist übrigens das bloße Werk seiner caustischen Laune, seines sarkastischen Muthwillens, sie ist rein gratis, und neulich konnte er, mit der einstimmenden Kammer, sich des Lachens nicht enthalten, als er in unbändigem Redeerguß die Minister mit der Linken zusammenkuppelte, als Feinde Frankreichs darstellte, und sie im Namen seiner und der Nation rekusirte. Das hat von Hrn. Labourdonnaye's Seite, und mit seiner bittern Schalkhaftigkeit und Persönlichkeit, nichts auf sich, und darin muß man nicht einmal Plan und regelmäßiges Manöuvre suchen; mit seiner Opposition steht Hr. v. Labourdonnaye allein, die seiner ehrenwerthen Freunde ist andrer Natur. — Hr. v. Castelbajac fand befremdend, daß zum zweitenmale, der Minister des Innern gegen die Berichterstattung der Kommission über zwei Gesezvorschläge der Regierung protestiren ließ. Die Bemerkungen, die er in dieser Hinsicht machte, wären auf viele Weise gegründet, wenn wirklich die Regierung, durch solche Opposition im Voraus, die Freiheit der Diskussion beschränken wollte; dem aber ist keineswegs so, wie Hr. Pasquier dem ehrenwerthen Deputirten erwiederte, und die Minister, indem sie protestiren, wollen nur das volle Recht behalten, ihre Ansicht an den Tag zu legen, weiter nichts. Es ist also schon ein großer Fortschritt in ächt konstitutionellen Maximen von Seite sowol der Royalisten als der Ministeriellen geschehen, indem die Rede nicht mehr davon ist, der Diskussion ihre freie Entwikelung zu mißgönnen, unter dem Vorwande, die Prärogative der königlichen Initiative sey durch die Kammer angegriffen, ewiger Text aller Decazes'schen Streitigkeiten mit der Kammer von 1815. Das sind wahre Fortschritte von beiden Seiten, und wenn die Royalisten aller Nüancen liberal im **wahren Sinne des Wortes werden**, so sind die sogenannten Liberalen bald geschlagen. — Da ich gezwungen bin ein Wort von den Liberalen zu sagen, so ergreife ich die Gelegenheit Ihnen wieder ins Gedächtniß zu rufen, was ich in einem frühern Schreiben über den Antheil des Hrn. d'A.... an der Konspiration des 19. Augusts erwähnt habe. Nicht Berard allein ist es, der Fakta über die genaue Verbindung des Hrn. d'A. mit den Verschwornen ausgesagt hat, sondern weit bedeutendere und sehr präcise Fakta sind über seine warme Liebe zu der Verschwörung aus der Provinz eingelaufen, und hoffentlich werden sich die Liberalen, im Verlauf des Prozesses, daran ergözen können. Die Verschwörung war von den hauptsächlichen Ultraliberalen angesponnen, übertragen zur Ausführung einem Auswurfe von gemeinen Bonapartisten, die, als sie merkten, die Liberalen bebten nach der Entdekung einiger Fäden zurük, in Muth geriethen über die Furchtsamen, vorwärts gehn und jene opfern wollten. Aus diesem hat man ein getreues Abbild des Verhältnisses der vornehmen Liberalen zum Pöbel der Bonapartisten; erstere schmeicheln den lezten, und lezte ziehn sich von den ersten zurük, sobald sich die Gelegenheit dazu offenbart.

* **Paris**, 26 Mai. Auf die Berathung über den Klerus folgte in unserer Deputirtenkammer eine andre nicht minder wichtige: über die sogenannten **Donataires**, d. h. über eine, denjenigen Franzosen, die unter Napoleons Regierung Dotationen im Ausland erhalten hatten, die durch die nachfolgende Wendung der Angelegenheiten wieder verloren gegangen sind, zu ertheilende **Entschädigung**. Bekanntlich hatte Napoleon, als er seine Eroberungen im Ausland für gesichert hielt, in den eroberten Landen, vorzüglich in denjenigen, die unmittelbar oder mittelbar unter seiner Administration blieben, z. B. im ehemaligen Königreich Westphalen, in Hannover, in Polen 2c. über einen bedeutenden Theil der dortigen Domainen verfügt, und dieselben seinen Marschällen, Generalen, Offizieren, auch wohl ausgezeichneten Unteroffizieren und Soldaten; so wie manchen Hof- und Civilbeamten verliehen. Diese Dotationen waren großentheils mit Majoraten verbunden; doch wurde den Inhabern gestattet sie zu veräußern, mit der Bedingung, andere Güter, als Ersaz dafür, in Frankreich zu kaufen. Manche thaten lezteres, und fanden sich wohl dabei, da sie ihr in Frankreich gelegenes Eigenthum behielten. Die meisten aber hatten ihre im Ausland erhaltene Dotationen noch nicht verkaufen können oder wollen, als das Kriegsglük sich wendete und die Lande, in denen jene lagen, wieder in die Gewalt der Verbündeten fielen. Da man nun von dem Grundsaz ausging, daß über Domainen nicht durch das Eroberungsrecht bleibend verfügt werden könnte, so zogen die in ihre vormaligen Rechte eingesezten Regierungen die Domainen wieder an sich, und alle bei den spätern Friedensverhandlungen disfalls erhobenen Reklamationen von Seite Frankreichs blieben fruchtlos. Alle Dotationsbesizer, die ihre Güter nicht veräußert hatten, verloren dieselben also, und manche wandten sich an die französische Regierung, um Entschädigung zu erhalten. Diese konnte man ihnen nicht ertheilen; die Lage der Finanzen gestattete es nicht. Allein seit 1810 hatte Napoleon ein sogenanntes außerordentliches Domaine begründet, das nicht mit den Staatsdomainen in Verbindung stand, und dessen Ertrag ausdrüklich zur Belohnung von Militär- und Civildiensten bestimmt war. Seit der Restauration vom Jahre 1814 wurden manche Pensionen aus diesem außerordentlichen Domaine ertheilt. Nach einer königlichen Ordonnanz erhielten auch diejenigen Donatarien, die ohne Vermögen und schwer verwundet waren, aus demselben Unterstüzung. Schon lange verlangte die öffentliche Meynung, daß dieses außerordentliche Domaine, wovon freilich nur noch Trümmer übrig sind, denjenigen Eigenthümern von Dotationen im Ausland, welche dieselben verloren haben, als Entschädigung und pro rata ihres Verlusts überlassen werden solle; denn eine volle Indemnität ist bei weitem nicht möglich. Die Regierung hat in diesem Sinn den Kammern einen Gesezesvorschlag vorgelegt, über den jezt diskutirt wird. Es ist dabei wohl zu bemerken, daß nur von Verwendung des **Domaine extraordinaire** zu Gun-

sten der Donatarien die Frage ist, nicht aber von einer Auflage zu deren Entschädigung, und in dieser Beziehung ist die Sache zu beurtheilen.

Italien.

Zu Genua langte am 25 Mai der Kronprinz von Dänemark aus Toscana an. — Ebendaselbst verstarb am 23 Mai der vormalige französische Finanzminister Graf Luigi Corvetto, in einem Alter von 64 Jahren.

Zu Lucca wurden in dem Pallaste di Marlia und in einem daran stoßenden, den die Regierung gemiethet hat, Vorbereitungen zur Aufnahme des vorigen und des jezigen Königs von Sardinien, welche dort eine Zusammenkunft halten wollen, getroffen.

Der König von Neapel begab sich am 19. Mai, von seiner ganzen Familie begleitet, in die Kirche del Carmine maggiore, um dem Höchsten seinen Dank für seine glükliche Rükkunft darzubringen. — Man hatte Nachricht, daß der neapolitanische Gesandte zu Paris, Fürst Castelcicala, von Ludwig XVIII. den heil. Geistorden erhalten hat. — Zu Neapel wurden neuerdings der Obrist Lombardi und ein gewisser Giuliano, welcher während der Revolution in der Alta Vendita der Carbonari den Vorsiz führte, verhaftet. Der General Carascosa hat sich geflüchtet; wenigstens kannte man zu Neapel seinen Aufenthalt nicht.

Niederlande.

Nach einer mehr als 4stündigen Berathschlagung hat das Assisengericht zu Brüssel am 25 Mai die bekanntlich seit mehreren Monaten verhafteten Genter Geistlichen Goethals, Martens und Boussens für nicht schuldig erklärt, und demzufolge ihre Freilassung befohlen. Bei dem Ausspruche dieses Urtheils brach die zahlreiche Menge, welche sich in dem Saale eingefunden hatte, in die lauteste Freude aus.

Deutschland.

Einer königl. baierischen Bekanntmachung vom 26. Mai zufolge, können die am 1 Aug. 1813 und 1814 verfallenen Zahlungsfristen des im J. 1801 durch A. E. Seligmann negociirten Staatsanlehns, Litt. A., von drei Millionen Gulden, bei dem königlichen Hofbankier Freiherrn v. Eichthal zu München täglich erhoben werden. — Eine andere königliche Entschließung betrift die Berechnung, Erhebung und Berichtigung der Schuzpocken-Impfkosten.

* Frankfurt, 30. Mai. Die Deklarationen der drei Mächte haben hier viel Aufsehen erregt. Die Erklärung Rußlands besonders wird in gewissen Cirkeln, deren Urtheil von besonderm Gewichte seyn dürfte, für das Werk einer tiefen Staatsklugheit gehalten, so wie sie nicht weniger ein Denkmal der Seelengröße und des Edelmuths des Kaisers Alexander ist. Preußen erscheint dabei fast gar nicht auf der politischen Bühne, und von England und Frankreich ist noch weniger darin die Rede. Nichtsdestoweniger schmeichelt man sich, daß der Friede in der Christenheit für lange hin dauerhaft befestigt seyn dürfte, und daß die rivalisirenden Staaten, des blutigen Kampfes um bürgerliche, ja selbst um physische Existenz, der im Südosten unsers Welttheils begonnen, ungeachtet, Muße haben werden, sich mit Verbesserungen in ihrem Innern zu beschäftigen. Man spricht neuerdings von einer der preußischen Monarchie demnächst zu ertheilenden Konstitution; jedoch scheinen wohl unterrichtete Personen es zu bezweifeln, daß solche im Laufe dieses Jahres ans Licht treten möchte. Es wird versichert, daß der König von Neapel sich geweigert, seinem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, obwohl insbesondere Rußland es angerathen. Auf diese Weise würde vielleicht Italiens Ruhe, auch ohne die Anwesenheit einer östreichischen Armee, dauerhaft befestigt werden können. — Die lezten aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten haben diejenigen, welche die Erhaltung der Ruhe in diesem schönen Lande aufrichtig wünschen, nicht wenig in Bestürzung gesezt. Sie besorgen, daß der Einfluß derjenigen Partei, welche sich den aus der Revolution entsprungenen Interessen widersezt, das Uebergewicht erhalten und eine Reaktion hervorbringen möchte, die blutige Auftritte hervorrufen könnte. Einsichtsvolle Personen sind der Meynung, daß man die beiden Anträge, in Betref der Entschädigung der Donatärs und der Ausgewanderten, entweder zugleich hätte auf die Bahn bringen, oder gar nicht in Erwähnung stellen sollen. — Der Prinz von C......., bekannt durch die Rolle, welche er in den piemontesischen Angelegenheiten gespielt, wird hier erwartet. Es ist bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen worden: ob man demselben, falls er die Absicht haben sollte, längere Zeit hierselbst zu verweilen, deshalb Schwierigkeiten in den Weg legen könnte? Die vernünftige Mehrheit des kompetenten Publikums hat dieselbe dahin beantwortet, daß nicht nur die Gebote der Humanität, sondern auch die Observanzen des Völkerrechts, es um so dringender forderten, jenem Prinzen Aufenthalt zu gestatten, als, zufolge der leztern, Personen, welche in ihrem Vaterlande wegen politischer oder religiöser Meynungen, Verfolgungen zu besorgen, und daher dasselbe zu verlassen sich bewogen fänden, in jedem andern Staate eine sichere Zufluchtstätte anzusprechen berechtigt wären. Wenn inzwischen bisweilen nachbarschaftliche Verhältnisse oder besondere politische Verwikelungen von dieser Regel abzuweichen eine Regierung veranlaßt hätten, so habe ihr solches auch, den Fall ganz spezieller gegenseitiger Verträge etwa ausgenommen, selbst von Seite strenger Publizisten Mißbilligung zugezogen. Um so weniger stände demnach zu erwarten, daß die souveraine Stadt Frankfurt, die von den sardinischen Staaten viel zu weit entlegen, als daß die dortige Regierung an des Prinzen von C. Aufenthalte auf ihrem Gebiete auch nur einigen gegründeten Anstoß nehmen, oder daraus Besorgnisse herleiten könne, und zwischen der und dem Könige von Sardinien auch kein Staatsvertrag bestehe, wodurch der eintretende Fall vorher bedacht, einiges Bedenken haben könne, demselben insolange zu verstatten, unter dem Schuze ihrer Geseze zu leben, als er dessen durch deren Verlezung sich nicht selbst verlustig machen werde.

Zu Braunschweig wurde am 18 Mai der seit dem November v. J. theils im Pleno, theils in seinen Kommissionen versammelt gewesene Landtag vertagt, um im Oktober seine Arbeiten fortzusezen. Die glükliche Harmonie, sowol zwischen den beiden Sektionen als mit der Landesregierung, ist nie gestört worden, und so werden die wichtigsten, nur auf Erleichterung von Lasten und Verbesserungen hinausgehenden Resul-

kate der Sanktion des Königs von Großbritannien, als Vormunds des Herzogs, vorgelegt werden. Zu Mitgliedern des engern Ausschusses der Stände und Landessteuerräthe wählte die erste Sektion; die HH. v. Bülow (Kammerdirektor) auf Kübblingen, und v. Strombeck (Ober-Appellationsrath) auf Groß-Sisbeck; die zweite: die HH. v. Bülow (Probst von Schöningen) und Lagerfeld (Kaufmann zu Braunschweig.)

Oestreich.

Wien, 30 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/8; Metalliques 74 3/4 Bankaktien 579 7/10.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Die lezten drei Tage waren hier wieder sehr kritisch. Die Janitscharen murrten; man sprach von einem Aufruhr gegen die Regierung, indem sie, wie es hieß, die Köpfe des Halet, eines Günstlings des Großherrn, und des Berber Baschi, seines Barbiers, forderten. Die Magazine und Buden blieben geschlossen; jeder verrammelte sich in seiner Wohnung. Heute ist es ruhiger, die Regierung hat Firmans, um das Publikum zu beruhigen, verlesen, und Jeden zu seinen Geschäften zurükweisen lassen. Indessen beginnt vielleicht schon morgen der Sturm wieder. Lezten Freitag plünderte der türkische Pöbel hier und am Kanal mehrere griechische Kirchen. Die Empörer in der Moldau und Wallachei sollen gänzlich zerstreut seyn. Hr. Danesi, Unterthan der Pforte und Chef des Handelshauses A. Pappa Söhne und Komp., ward vor einigen Tagen wegen angeschuldigter Verbindungen mit den Insurgenten auf Befehl der Regierung verhaftet; und Baron Stroganof hat sich bisher fruchtlos für ihn verwendet; die übrigen Associé's des genannten Hauses haben sich verstekt. Uebrigens wurden in den lezten Tagen wieder an zwanzig Griechen hingerichtet.

* Pesth, 28 Mai. Die gestern aus Konstantinopel vom 10 d. eingetroffene Post bringt beruhigende Nachrichten über die dortige Lage. Die Wuth der Türken hatte seit Absezung des lezten Großwessiers etwas nachgelassen; allein man war nicht ohne Furcht vor neuen Ausbrüchen. Sollten die Griechen in den Provinzen neue Vortheile erringen, so scheint ein allgemeines Blutbad der in Konstantinopel wohnenden Griechen fast unausbleiblich. Unter den zulezt Hingerichteten befand sich auch ein Bruder des türkischen Geschäftsträgers beim östreichischen Hofe, Mauroieni, welcher enthauptet wurde. Nach allen Seiten suchten die griechischen Einwohner von Konstantinopel bei Nacht zu entfliehen, und es war auch einer ziemlichen Anzahl gelungen; sie begaben sich nach dem Archipelagus. Das Haus des kaiserl. russischen Legationsraths Fonton war zwar geplündert und verbrannt worden; allein es scheint durch Zufall geschehen zu seyn, da nach den lezten Berichten zwischen der Pforte und dem russischen Gesandten, Baron Stroganoff, das freundschaftlichste Einvernehmen herrschte, und derselbe die Zusicherung der strengsten Neutralität von Seite Rußlands wiederholt hatte. Uebrigens befinden sich alle Griechen in Konstantinopel ohne Waffen, da der schmählich hingerichtete Patriarch bei Ertheilung seines Bannfluchs, auch die Waffen seinen Glaubensgenossen abfordern, und dem Großherrn übergeben ließ, so daß an einen Aufstand der wehrlosen Griechen in der Hauptstadt nicht zu denken ist. Der Sultan Mahmud hatte aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Patriarchen ernannt; allein da die Pforte bisher das Wahlrecht der höhern griechischen Geistlichkeit anerkannte, und sich nur das Bestätigungsrecht vorbehielt, so wurde er bei so bewandten Umständen, von den griechischen Christen, als von den Ungläubigen aufgedrungen betrachtet. Inzwischen soll dieser neuernannte Patriarch gleich am andern Tage aus Schreken über seine Standeserhöhung, die unter den unglükseligsten Umständen erfolgte, plözlich gestorben seyn! — Nachrichten aus Semlin vom 22 d. zufolge war in Belgrad das Gerücht verbreitet, das großherrliche Belagerungsheer vor Janina, unter Oberbefehl des Jussuf Pascha von Macedonien, sey gänzlich aufgerieben, und Jussuf Pascha selbst befinde sich unter den Todten. Gleichzeitig kommt wieder aus mehrern Gränzstädten die Nachricht von der Ermordung Ali Pascha's, und Erbeutung seiner großen Schäze durch die Griechen; allein da diese Nachricht schon seit drei Wochen verbreitet, und immer noch nicht durch authentische Berichte bestätigt ist, so kan sie keineswegs verbürgt werden.

* Triest, 25 Mai. Am 21 d. lief hier die russische Brigantine der Stern der Diana, Kapitain Xavier Cattich, von Smyrna, welches sie den 5 Mai verlassen hatte, in unsern Hafen ein. Nach den Briefen, die sie aus den Inseln des Archipelagus mitbringt, hat die Hinrichtung des Patriarchen Gregorius in Konstantinopel, eine außerordentliche Sensation unter den christlichen Einwohnern hervorgebracht. Zwei türkische Fregatten von 50 Kanonen, 2 Korvetten und 4 Briggs, welche zur Unterstüzung der sich in Salonich zusammenziehenden, gegen die Insurgenten in Morea bestimmten türkischen Armee von Konstantinopel ausgelaufen waren, sind durch Verrätherei der griechischen Matrosen in die Hände der Insurgenten gefallen. Die an Bord dieser Schiffe befindlichen Türken, 900 an der Zahl, wurden Anfangs auf die Insel Milo als Gefangene gebracht, allein daselbst bei Ankunft der Nachricht von der Ermordung des Patriarchen, aus Rache sämtlich umgebracht.

Jonische Inseln.

In Corfu erschien am 12 Mai nachstehende Proklamation: „B. Theotoky, im Namen Sr. Hoheit des Präsidenten, und der fürtreflichen Senatoren der vereinigten Staaten der jonischen Inseln ꝛc. Da Se. Excellenz der temporaire Lord Oberkommissär eine Mittheilung von Seite Sr. Excellenz des Kapudan-Bey's, Befehlshabers der ottomannischen Flotte in diesen Gewässern, erhalten hat, mit der Anzeige, daß von Seite der Regierung der hohen Pforte auf alle Theile von Morea, mit Ausnahme der Häfen von Naupacto, Patrasso, Navarino, Modone, Corone und Monembassia, eine Blokade angeordnet worden ist, so wird durch Gegenwärtiges befohlen, daß alle Schiffe und Barken unter jonischer Flagge, von welcher Art sie auch seyn mögen, besagte Blokade beobachten und ehren sollen. Gegenwärtiges ist in beiden Sprachen, Griechisch und Italienisch, abzudruken, und zur allgemeinen Kunde zu bringen. Corfu, den 7 Mai. Auf Befehl des Senats, Sidney G. Osborne, Sekretär des Senats, für den deputirten General." (Die vorstehend benannten Häfen scheinen also zu Anfang Mai's noch nicht in den Händen der griechischen Insurgenten gewesen zu seyn.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 92. | 5 Jun. 1821.

Nekrologe.

Maximilian v. Alopäus, kaiserl. russischer wirklicher Geheimerrath, des heiligen Alexander-Newsky-, des heiligen Wladimir- und anderer Orden Ritter, gestorben am 16 Mai 1821 zu Frankfurt am Main.

Am 21 Jan. 1748 geboren zu Wiburg in Finnland, besuchte Hr. v. Alopäus frühe die vaterländische Universität Abo. Er vollendete seine Bildung in den Jahren 1767 und 1768 in Göttingen. Hier entwikelte sich der Sinn des jungen Mannes für das Fach der Politik. Diesem folgend begab er sich nach St. Petersburg. Ohne Protektion, ohne glänzende Verbindungen, blos auf das Gefühl seiner Tüchtigkeit gestüzt, suchte er Anstellung in der Diplomatie. Seine rastlose Thätigkeit ward mit Erfolg gekrönt; kaum 20 Jahre alt, trat er bei dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten in Dienste. Damals stand der Erbe eines geschichtlichen Namens, der Graf Ostermann, als Reichskanzler an der Spize dieses Departements. Hr. v. Alopäus ward ihm bald unentbehrlich, und bekleidete lange den wichtigen Posten eines Kanzleidirektors desselben. Diesen behauptete er unter dem berühmten Ministerium des Grafen Panin, an dessen Namen sich die großen Ereignisse jener Zeit knüpfen. Die unerschütterliche Rechtlichkeit des Hrn. v. Alopäus war erprobt, seine Talente anerkannt und im 35sten Jahre ward er — was damals sehr viel hieß — zum Gesandten am Eutiner Hofe ernannt. Katharina's Scharfblik hatte in seinen Arbeiten den ausgezeichneten Kopf erkannt, und sie vertraute ihm Aufträge an, welche sowol von seiner Rechtlichkeit, als von seiner Geistesgewandtheit ehrenvolle Zeugnisse ablegten. So schwierig manche seyn mochten, so vollzog er sie dennoch mit günstigem Erfolge. Das persönliche Zutrauen des Großfürsten, nachmaligen Kaisers, Paul zu Hrn. v. Alopäus war so groß, daß während dieser in Deutschland angestellt war, die Privatkorrespondenz dieses Fürsten mit Friedrich dem Großen durch seine Hände ging. Dieses Verhältniß hatte die ehrenvollste Meynung des großen Königs für den russischen Minister zur Folge. Nachdem Hr. v. Alopäus zu zwei verschiedenen langen Zeiträumen als Gesandter am Berliner Hofe gestanden hatte, ward er in dem verhängnißvollen Jahre 1806 nach London gesandt. Mit der Bekanntschaft Cannings und der wichtigsten Männer der brittischen Nation nahm er ihre Achtung auf den Kontinent mit. Hier endigte die politische Laufbahn dieses unvergeßlichen Staatsmannes. Seit geraumer Zeit war seine Gesundheit zerrüttet, weswegen er sich einige Jahre im südlichen Deutschland aufhielt, und zulezt in Frankfurt niederließ. Seine Unterhaltung in den Zwischenräumen, die seine körperlichen Leiden ihm übrig ließen, war bis in seine lezten Tage lehrreich. Die Klarheit seines Verstandes, die rastlose Thätigkeit, die Festigkeit seines Charakters und die Strenge seiner Grundsäze, alle jene Eigenschaften, die ihn in seinem Leben so sehr ausgezeichnet hatten, sprachen sich bis zum lezten Augenblik in Allem was er äußerte und verfügte, aus. Alles, was der Verewigte war, hat er sich selbst und keinem außer sich zu verdanken. Seine Lebensgeschichte ist die des wahren Verdienstes! Mit dem Tode dieses Veteranen der russischen Diplomatie ist ein Schaz der lehrreichsten Erfahrungen verloren gegangen! Am 21 Mai hatte die Beerdigung seiner Hülle statt. Dem lezten Willen des Verewigten gemäß, geschah sie so einfach, als es möglich war. Nach einem thatenvollen Leben schlummert er auf dem ländlichen Kirchhof von Sachsenhausen bei Frankfurt in einer freundlichen Ebene, beweint von seiner Gattin, von seiner einzigen Tochter und seiner trostlosen Familie, und bedauert von seinen zahlreichen Freunden.

Am 17 Mai d. J. verschied zu Mailand **General Baron v. Bataille**, Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Baiern. Eine Brustkrankheit, gegen die er seit mehr als zwei Jahren schmerzhaft kämpfte, raffte ihn in der Blüthe seines Alters, im 42sten Jahre dahin. Se. königl. Hoheit der Prinz Eugen, Herzog v. Leuchtenberg verliert an diesem tapfern und würdigen Stabsoffizier seinen ältesten Aide de Camp und einen eben so ergebenen als getreuen Diener. Schulfreund Sr. königl. Hoheit des Prinzen Eugen, hatte Baron v. Bataille seit 16 Jahren sich an dessen militärisches Glük angeschlossen, und ihn auf allen seinen glänzenden und gefährlichen Feldzügen begleitet. So wie er die Beschwerden seines Fürsten theilte, so nahm er auch Theil an dessen kriegerischem Ruhme; das Zutrauen, das Se. königl. Hoheit in seinen Aide de Camp Bataille sezte, war gränzenlos. Ihm vertraute der Prinz die wichtigsten und schwierigsten Sendungen an, und hatte immer Ursache, dessen Eifer, Pünktlichkeit und Einsicht Lobsprüche zu ertheilen. Wenn dieses Zutrauen den Aide de Camp ehrte, so ehrte es auch den Prinzen, der es einem, desselben so würdigen Manne zu schenken wußte. — Geboren zu Paris, aus einer alten und wohlhabenden Familie, hatte Baron v. Bataille glänzende Studien gemacht, und bei seinem Eintritte in die militärische Laufbahn den Dienst in der Artillerie gewählt. Er rükte darin bis zum Range eines Obristen vor, und genoß in diesem so schäzbaren Korps der allgemeinen Achtung und eines vortreflichen Rufes. Seine wissenschaftliche Bildung war gründlich, ausgedehnt und aufgeklärt; er kannte alle europäischen Hauptsprachen, und die Litteratur aller vorzüglicheren Völker; er war ein höchst schäzbarer Arbeiter für das Kabinet, und hat in dieser Hinsicht seinem Fürsten nicht minder ausgezeichnete Dienste geleistet, als im militärischen Fache. Liebenswürdig und sanft, duldsam und dienstfertig, war es unmöglich ihn nicht zu lieben; daher zählte er auch so viele Freunde als er Bekannte hatte. Voll Ehre und Zartgefühl, war er ein ächt französischer Ritter und würdig, unter Prinz Eugens edlen Fahnen zu dienen. Katholik aus Ueberzeugung, erfüllte er alle Pflichten der Religion, und ertrug seine langen Leiden mit einer bewunderungswürdigen Ergebung. In der Stunde des Hinscheidens in den Armen einer heißgeliebten, ihn innig liebenden Gattin, wendete er die erlöschenden Blike bald gegen Frankreich, sein Vaterland, das ihm unaufhörlich theuer geblieben, bald gegen Baiern, wo Prinz Eugen und einige ihm zärtlich ergebene Freunde wohnen, die im Dienste Sr. königl. Hoheit verharren. — Als der König von Baiern die Titel des Prinzen Eugen, seines erlauchten Schwiegersohnes, in seinem Reiche festsezte, ertheilten Se. Majestät dem Baron v. Bataille, den Allerhöchstdieselben Ihrer Achtung würdigten, den Kammerherrnschlüssel, den Titel eines Generals a la Suite, und den Civil-Verdienstorden. Seine früheren Dienste hatten ihm die Brevets eines Offiziers der Ehrenlegion und eines Ritters der eisernen Krone erworben.

Zu **Frankfurt** verstarb am 19 Mai plözlich der **Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rotenburg**, in der Geschichte der französischen Revolution, insbesondere in der Schrekensperiode, als Charles Hesse bekannt. Ein Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende. Geboren im Jahr 1752 zu Rotenburg in Kurhessen, brachte er einen großen Theil seiner früheren Lebensperiode in Paris zu, wo er unter Ludwig XVI. den Titel eines Generallieutenants in den französischen Armeen erhielt. Beim Ausbruch der Revolution gesellte er sich zu dem

wüthendsten Revolutionsmännern und zeichnete sich in den Jakobinerklubs durch seine feurige Beredsamkeit aus. Obgleich von Geburt einem der ältesten deutschen fürstlichen Geschlechter angehörig, verläugnete er dennoch Alles, was mit seiner Abkunft in Beziehung stand, legte alle Würden, Titel und Auszeichnungen ab, und gefiel sich unter den Blutmenschen, unter denen er oft den gränzenlosesten Haß gegen die Souverains an den Tag legte, und Tod und Untergang den fürstlichen Geschlechtern und dem Adel schwor. Späterhin zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, gelang es ihm, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen, und nachdem er lange in Verborgenheit zugebracht, betrat er im Jahr 1803 wieder den Boden von Deutschland, wo er, nachdem die Gefahr für ihn vorüber, nun in Sicherheit leben konnte, ohne jedoch das Gebiet von Frankreich wieder betreten zu dürfen. Jemehr dieser Prinz von der Natur durch Geistesgaben und einem gutmüthigen Charakter ausgezeichnet war, um so mehr hatte man die Verirrungen zu bedauern, von denen er sich hinreißen ließ. Die hessischen Fürstenhäuser waren so großmüthig, ihm diese zu verzeihen, nachdem er Frankreich verlassen. Das Landgräfliche Haus Hessen-Rotenburg nahm keinen Anstand, ihm von dieser Zeit an nicht blos jährlich eine Appanage von 5000 Thalern zuzusichern, sondern ihm dieselbe auch sogar noch von der frühern Zeit nachzahlen zu lassen, wo er dieselbe nicht genossen hatte. Als er nach Kassel kam, wurden ihm die ausgezeichnetsten Ehrenbezeugungen als Prinzen des Hauses zu Theil, und er vom verewigten Kurfürsten mit dem Großkreuz des kurhessischen Löwenordens dekorirt. Man verlangte von ihm blos, daß er einer künftigen Vermählung entsage, damit die Besizungen der Nebenlinie Hessen-Rotenburg, falls der jezige Landgraf, Neffe des Prinzen Karl Konstantin, keine männlichen Erben hinterließe, durch Rükfall an den Hauptstamm, wieder mit dem übrigen kurhessischen Gebiet, unter dessen Souverainetät sie sich ohnehin schon befanden, vereinigt werden könnten. Seit dem Jahr 1807 wählte der Prinz die Stadt Frankfurt a. M. zu seinem bleibenden Aufenthalt, wo er lange Zeit im Gasthofe zum römischen Kaiser ein sehr eingezogenes Leben führte, späterhin aber eine Privatwohnung auf der Zeil bezog. Er hatte Niemand in seinen Diensten als Anfangs einen Bedienten, der zugleich Sekretärsstelle bei ihm versah, späterhin hatte er blos einen Knaben, der ihn, wegen Abnahme seines Gesichts, auf den Spaziergängen begleiten und an der Hand führen mußte, zulezt befand er sich ohne alle Bedienung mit Ausschluß einer Magd, die für die Reinigung seiner Zimmer Sorge trug. Er besuchte weder Gesellschaften, noch hatte er überhaupt Umgang mit irgend Jemand. Seit seiner Ankunft in Frankfurt bemerkte man nur zu deutlich im Thun und Lassen dieses Prinzen Merkmale einer Geisteszerrüttung. Diese zeigten sich sowol in den politischen Aufsäzen und Planen, womit er sich beschäftigte, als in den Schreiben an verschiedene Souverains, die er diktirte. Zuweilen fiel es ihm sogar ein von seinem Fenster herab öffentlich das Volk auf der Straße zu haranguiren, wo dann in seinen Reden Spuren von Reminiszenzen früherer überspannter Ansichten nicht zu verkennen waren. Von einer besondern Animosität schien er von Zeit zu Zeit gegen den hier ebenfalls privatisirenden Obristen Gustavson (vormal. König von Schweden) erfüllt zu seyn, weil dieser, als er sich auf dem schwedischen Thron befand, sich vorzüglich feindselig gegen die Jakobiner bewiesen hatte. Nicht nur spürte er ihm bisweilen auf den Spazierpläzen in der Umgegend der Stadt nach, wo er dann nicht unterließ, ihn zu verhöhnen, daß er kein König mehr sey, sondern man sah ihn auch sich der Wohnung des Obristen (im Gasthofe zum Weidenhofe) gegenüberstellen und dort so lange verweilen, bis Lezterer zufällig ans Fenster trat, wo er dann eine rothe Jakobinermüze aus der Tasche zog, und sie dem gewesenen Könige unter die Augen hielt. Der Obrist Gustavson sah sich, glaubt man, dadurch vor einigen Jahren veranlaßt, sich von Frankfurt zu entfernen und seinen Wohnsiz nach Basel zu verlegen. Man hatte übrigens hier so viel als möglich Schonung mit dem Prinzen, wegen des bekannten Zustandes, worin er sich befand. Seine düstere Gemüthsstimmung war zulezt in einen gränzenlosen Argwohn gegen alle Menschen ausgeartet, so daß Jeder in seiner Nähe ihm verdächtig war. Auch fand sich am Ende Niemand mehr, der sich zu seiner Bedienung hergeben mochte, um sich nicht Mißhandlungen auszusezen. In seinem Aeußern hatte er das Ansehn eines Cynikers, doch unterließ er nicht, den schlechten Ueberrok den er trug, mit einem breiten rothen Ordensband zu dekoriren und den Schildwachen Geld zu vertheilen, die das Gewehr vor ihm präsentirten. Er verzehrte bei weitem nicht den ganzen Betrag seiner Appanage, so daß bei dem hiesigen Banquierhause Gontard, das mit den Zahlungen an ihn beauftragt war, ein bedeutendes Kapital zu seiner Disposition stehen geblieben seyn soll, das nun dem Hause Hessen-Rotenburg als Erbe zufällt. Die hier residirende verwittwete Landgräfin von Hessen-Rotenburg, seine Schwägerin, übernahm die Sorge für die standesmäßige Beerdigung des Prinzen, dessen Biographie in psychologischer Rüksicht zu merkwürdigen Betrachtungen führen könnte.

Schweiz.

* **Vom 13 Mai.** Am lezten Sonntag des April und am ersten Sonntag im Mai, sind die jährlichen Landsgemeinden in allen demokratischen Kantonen ruhig und friedlich abgehalten worden. Meist haben sich ihre Verrichtungen auf Wahlen beschränkt. Im Kanton Glarus hat der einflußreiche und verdienstvolle Hr. Landamman Heer, seiner Gesundheitsumstände wegen, die Entlassung verlangt und erhalten; sein Nachfolger ist ein junger Mann von vieler Bildung, der Landesfähndrich Tschudi, welcher in Göttingen die Rechte studiert hat. Eine Wahlscene, in der sich die Freiheit der Demokratien vollständig entwikelt hat, bot die Landsgemeinde des Kantons Uri dar, die zu Altdorf am 6 Mai gehalten ward, und bei regnerischer Witterung auf ofnem Plaze von 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends dauerte. Es ist Sitte im Kanton Uri, daß der Landesekelmeister so lange an seinem Amte bleibt, bis er zu dem im Range über ihm stehenden Statthalteramte befördert wird. Der wirkliche Sekelmeister Hr. Zgraggen, welcher seit dreizehn Jahren das Amt bekleidete, ward jezt zur erledigten Statthalterstelle vorgeschlagen. Als ein guter Redner wandte er sich hierauf mit dringender Bitte an die Volksgemeinde, sie möchte ihn länger noch an seiner bisherigen Stelle belassen, an der er redliche Dienste geleistet habe, und mit deren Geschäften er wohl vertraut geworden; er sey, fügte er übrigens hinzu, ein Mann der kein Vermögen besize, und der Verlust der Stelle würde ihn vollends zum armen Manne machen. Seine Rede ward übel aufgenommen und viele Stimmen erhoben sich alsbald gegen den Schazmeister. Am heftigsten sprach der Alt-Landamman Müller, seine Rede dauerte über eine Stunde an. Dreizehn Jahre nun, rief er dem Bittenden entgegen, sey er Sekelmeister gewesen, und jedesmal zum Schaden des Landes. Vor zwei Jahren, wo er ebenfalls um Beibehaltung des Amtes gefleht habe, sey von ihm feierlich verheißen worden, nach neuer zweijähriger Amtszeit die Stelle niederzulegen, und jezt scheue er sich doch nicht, als Bettler um dieselbe wieder aufzutreten. Seltsam und befremdlich müsse wohl solche Kühnheit erscheinen, und das Amt des Sekelmeisters, das sonst für sehr beschwerlich geachtet sey, müsse Reize von ganz eigener Art für den Bittsteller haben. Die Rede des Landammanns ward jubelnd angehört. Beim Abmehren traten nur ein halb Duzend Stimmen ungefähr auf die Seite des Sekelmeisters, mit allen übrigen ward er — zum Statthalteramte befördert. Die Landsgemeinde von Nidwalden in Stanz übte am 29 April ihre Selbstherrschaft dadurch aus, daß sie, unter ungetheiltem und jubelndem Beifall, welcher dem Antrag des Landraths ertheilt ward, die Ausgleichungsvorschläge verwarf, welche zwei von der Tagsazung ernannte eidgenössische Vermittler (der Schultheiß Amrhyn von Luzern und der Rathsherr Stürler von Bern) über das Streitgeschäft zwischen Ob- und Nidwalden, wegen der Rechte gegenseitig Domizilirter, gemacht hatten. Wir wollen auf dieses Geschäft, das die nächste Tagsazung wesentlich beschäftigen wird, späterhin zurükkommen.

Litterarische Anzeigen.

Nachricht an die HH. Indienne- oder Kattundruk-Fabrikanten, Färber und Bleicher.

Um die viele briefliche Anfragen wegen der Fortsezung des von mir herausgegebenen Magazin für die Druk-, Färbe- und Bleichkunst im Allgemeinen zu beantworten, dient zur Nachricht, daß dasselbe nicht fortgesezt wird, an dessen Stelle aber das von mir redigirte polytechnische Journal getreten ist. Dieses Journal liefert aus dem Gebiete der angewandten Mathematik, Mechanik, Architektonik, Physik, Chemie, Technologie, Waaren- und Produktenkunde das Neueste und Interessanteste für den Manufakturanten, Fabrikanten, Künstler, Gewerksmann, Kaufmann, für Land- und Hauswirthschaft u. s. w. — Alles, was in England, Frankreich, Italien und den deutschen Staaten im Fache der Wollen-, Seide-, Leinen- und Baumwollendrukerei, Färberei und Bleicherei, und den damit verwandten Industriezweigen, erfunden oder vervollkommnet wird, bestrebt sich das polytechnische Journal auf das Schnellste, in monatlichen Heften, zur Kenntniß seiner Leser zu bringen. Augsburg, den 1 Jun. 1821.

Dingler.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft rc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Zweiter Jahrgang, 5tes Heft.

Inhalt.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 26 April l. J. zufolge soll das zu dem königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörige Hammerwerk zu Traunstein, der Kugelhammer genannt, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Montag der 25 Jun. um 9 Uhr Vormittags in dem Lokale dieses Hammerwerks zu Traunstein Tagsfahrt angesezt ist.

Dieses Hammerwerk ist zum Hauptsalzamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. An Gebäuden.

a. Das eigentliche, bis unter das Dach gemauerte Hammergebaude. In diesem befinden sich zwei Renn- und ein Handfeuer zum Werkzeug zu richten, nebst einem berechtigten, dermal aber nicht vorgerichteten Nageifeuer. Auf der Schmiede ist ein Gaden mit drei Schmiede-Arbeitswohnungen gebaut.

b. Ein für einen jeweiligen Beamten erbautes Wohngebäude, in welchem auch ein Magazin zu Aufbewahrung des Schmiedeisens angebracht ist.

c. Der an der Leite gegrabene Leierbrunnen mit messingenen Stiefel und Ventil, über welches ein kleines Hüttchen gebaut ist.

d. Ein durchaus gemauertes Haus mit zwei gewölbten Sinterbehältern, auf welchen eine Wohnung, und über zwei Stiegen zwei Wohnungen für die Hammerarbeiter, und zwar leztere durchaus gemauert, sind.

e. Der große Kohlenstadel.

f. Eine Zimmerhütte.

g. Ein weiterer ganz untermauerter Kohlenstadel.

II. An Gründen.

Der Grund und Boden, worauf der Hammer und die übrigen Gebäude stehen, so wie eine daran liegende kleine Leite gehört zum Hammerwerke.

III.

Alle derzeit vorhandenen bewegliche und unbewegliche Maschinen und Werkzeuge.

IV.

Der Schmiedbach ist 440 Schuhe lang, und muß vom Hammer-Inhaber zu beiden Seiten verbeschlächtet, unterhalten und geräumt werden. Alle die erwähnten Gebäude, so wie die sämtlichen Werkzeuge, wird auf Anmelden das königl. Haupt-Salzamt Traunstein jeden Kaufsliebhaber vorweisen lassen.

Als besondere Kaufsbedingnisse werden bemerkt:

1. Daß dem Käufer der erforderliche Kohlenbedarf nicht aus den königl. Salinen-Waldungen zugesichert werden könne, sondern ihm überlassen bleibe, solchen von den Privaten anzukaufen. Gestatten jedoch die königl. Waldungen irgend einen Holzverkauf, so ist der Käufer bei den jährlichen Holzverkäufen gleich andern zugelassen, und also auch als ordentlicher Holzkäufer zu halten und zu behandeln. In jedem Falle aber muß das zu Bergen übliche Kohlenmaaß beibehalten werden.
2. Ist der Käufer verpflichtet seinen Roheisenbedarf an Flossen, Brok- und Wascheisen in den Preisen bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Bergen abzunehmen, wie selbige jedesmal für die Gewerkschaft in Eisenerzt bestimmt werden.
3. Alle jene Prästanten, welche gesezlich auferlegt werden können, oder auf besagtem Hammer schon haften, und zwar namentlich die Stift von jährlich 80 fl. zum königlichen Haupt-Salzamte Traunstein, so wie die übrigen Servituten, gehen in der Art auf den Käufer über, wie selbige von dem Freiherrn v. Kern, laut dessen Erbrechtsbrief, dd. 27 Nov. 1795, bei dem im Jahre 1802 geschehenen Ankauf übernommen worden sind.
4. Dagegen gehen aber auch alle, auf den Kugelhammer haftende Rechte, als namentlich die Befugniß, alle Gattungen von Stabeisen zu erzeugen, und das ruhende Nageifeuer wieder in Umtrieb sezen zu dürfen, auf den Käufer über.
5. Der Kaufschilling ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 30 Sept. 1811 nach erfolgter allerhöchster Ratifikation nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber ist entweder auch baar, oder in liquiden und katastrirten nicht unter 4 Prozent verzinslichen Staatspapieren sogleich oder
6. auch in bemessenen Fristen zu bezahlen.
Der Käufer, dessen Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, hat sich zugleich über sein Vermögen gerichtlich auszuweisen.
7. Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 16 Mai 1821.

Königlich-baierische General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

v. Fiurl.

Braun, Sekretär.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, eingelaufen den 18 April l. J., wird das den Freiinnen v. Vierregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe Salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deshalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Brönold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 31¼ kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 5 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhaus̲ befindet.

Actum ut supra.

Ignaz Zehetmaier, Tischlergeselle aus Aßbach, königlichen Landgerichts Ebersberg, ist seit dem Jahre 1768 aus der Fremde nicht zurückgekehrt; — das Testament des Benefiziaten Schwaiger zu St. Peter vom 5 Mai 1772 bedachte ihn mit einem Legate von 400 fl. —

Der Eingangserwähnte wird somit aufgefordert, um so gewisser sich binnen sechs Monaten zu melden, so wie überhaupt auch alle Jene, welche Ansprüche auf das Legat erheben zu können glauben, bis dahin zur Docirung derselben unter dem Rechtsnachtheile aufgerufen werden, daß außerdem der Gegenstand blos mit jenen, die sich gegenwärtig gemeldet, verhandelt, und das Legat gegen Kaution, rechtlicher Ordnung nach, verabfolgt werden würde.

München, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Perney.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Ganteröfnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesezt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesezlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen bei Verlust der betreffenden Verhandlung zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 157. | 6 Jun. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Schweden. (Schreiben aus Stokholm.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Mai.) Konsol. 3Proz. 75⅝. — Die Bill, wodurch dem Rottenborough Grampound sein Wahlrecht zum Parlamente, wegen dessen Mißbrauch, entzogen wird, ist aus dem Oberhause mit mehreren Abänderungen in das Unterhaus zurükgekommen. — Die vom Unterhause ernannte Kommission zu Untersuchung der Mittel, den englischen Handel aufrecht zu erhalten und zu verbessern, hat den 18 d. einen zweiten, sehr interessanten Bericht abgestattet. — Hr. Hume kündigte an, daß er den 7 Jun. einen Antrag in Beziehung auf die jonischen Inseln und auf das Betragen des Gouverneurs Sir Thomas Maitland machen, und den 12 eine Addresse an den König vorschlagen werde, um das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats darzulegen, und Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie die Ausgaben zu beschränken und besonders die Armee zu vermindern geruhen möchten. — Die Entdekungsexpedition befand sich am 16 d. auf der Höhe von Kinnaird-Head an der östlichen Küste von Schottland. Sie hatte sehr starke Stürme aushalten müssen, allein die Fury und Hecla hatten glüklich widerstanden und der Erwartung ihrer Befehlshaber vollkommen entsprochen. Nachdem sie für die Shetland-Inseln Lootsen an Bord genommen hatten, sezten sie mit gutem Muthe ihre Reise fort. Vor einigen Tagen ist auch das Tagebuch des Kapitains Parry über seine vorige Entdekungsreise im Druk erschienen. Der Verleger hat ihm 3000 Pfund Sterling dafür bezahlt.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 20 Cent.

Der neue Vicepräsident der Pairskammer, Marquis de Pastoret, hatte am 29 Mai beim Könige eine Privataudienz.

Am 28 wurde der erste Stein zu der Kapelle gelegt, welche die Prinzessin Louise v. Conde' im Bezirk des Tempelklosters erbauen läßt. Die Herzogin von Angouleme war von der Prinzessin ersucht worden, diese Cerimonie zu verrichten, allein sie ließ sich, wegen der schmerzhaften Erinnerungen, welche der Anblik des Tempels in ihr hervorrufen mußte, durch eine Hofdame vertreten.

Nach Berichten aus Spanien im Moniteur bestätigte sich die Nachricht von des Domherrn Merino Gefangennehmung nicht. Er war am 17 Mai Abends bei Calado del Camino, und zulezt in der Gegend der Venta Madrigalejos mit etwa 30 Reutern gesehn worden, während Gen. Empecinado, durch die Aussagen einiger Flüchtlinge getäuscht, ihn an der Spize von 150 Mann in der Gegend von Lerma und Aranda aufsuchte. — Zu Barcellona wimmelt es von neapolitanischen und piemontesischen Flüchtlingen, meist Militärs. Die Sage, daß die spanische Regierung eine italienische Legion aus ihnen bilden wolle, war grundlos. Auch der durch den Verschwörungsprozeß bekannte Kapitain Nantil aus Frankreich soll sich zu Barcellona befinden.

Der bekannte Mathurin Bruneau, der sich für Ludwig den XVII. ausgab, ist am 21 Mai aus dem Gefängnisse von Caen, in das von Mont St. Michel übersezt worden. Er will noch seine Rolle spielen, vergißt aber seiner Würde sehr, indem er sich wie immer durch seinen Cynismus auszeichnet.

Am 28 Mai wurden vom Pairshofe neue Zeugen über das Betragen der angeschuldigten Offiziere der Seine-Legion zu Cambrai vernommen. Die vorzüglichsten darunter waren: Hr. v. Faccy, Obristlieutenant in genannter Legion, und Hr. Graf v. Antange, Obrister des 55sten Regiments, das in Cambrai liegt. Der [illegible] Bataillonschef Friol, die Offiziere Collin, Campagne und Corona über den Plan der Angeschuldigten, eine militärische Bewegung zu Cambrai hervorzubringen, gesagt, und fügte hinzu, daß Lezterer ihm die Kapitaine Delamotte und Thevenin als die Häupter der Bewegung bezeichnet habe; im Ganzen, fuhr er fort, hätten die Offiziere der Seinelegion gut gedacht, nur die Hauptleute Varlet, Delamotte und Thevenin, und die Lieutenants Godo-Paquet und Remy hätten schlecht gedacht. Hr. Godo-Paquet fragte den Obristen, was er unter Schlechtdenken verstehe? — Schlechtdenken, erwiederte der Obrist, heißt: nicht rein royalistische Gesinnungen haben, oder um mich besser auszudrüken, Gutdenken heißt: die Meynungen der rechten Seite der Deputirtenkammer theilen. — Hr. Delamotte (Offizier von der alten Armee) beklagte sich über die Unhöflichkeit, womit der Obrist ihn bei seiner Ankunft in der Legion aufgenommen, über die Strenge, mit der er ihn behandelt habe ꝛc. Graf Darû fragte den Obristen, ob es wahr sey, daß Corona seine Aussagen widerrufen habe? — Der Obrist: „Als Corona mir seine Kaffeehaus-Unterredung mit Remy erzählte, ließ ich Leztern kommen; Remy sagte dem Corona ins Gesicht, er habe gelogen! worauf Corona seine Aussagen widerrief. Als aber Remy fortgegangen war, bestand Corona auf der Wahrheit seiner Aussage, legte sie mir schriftlich vor und unterzeichnete sie mit Collin. — Graf Daru: „Auf Ihre Aufforderung?“ — Der

Obrist: „Ich frug den Corona blos, ob er bei seinem Widerrufe beharre; da brachte er seine frühere Aussage zu Papier, und unterzeichnete sie mit Collin.“ — Herzog von Broglie: „Wie kommt es, daß der Obrist den Kap. Thevenin als einen Mitaufwiegler bezeichnet, während Corona nur den Kap. Delamotte genannt?“ — Der Obrist: „Ich glaube meiner Sache gewiß zu seyn.“ — Lieutenant Coill wird vorgerufen, und erklärt, daß Corona zu ihm nie von Thevenin als Mitaufwiegler gesprochen. Herzog von Fitzjames (zu Laverderie): „Stand Delamotte auf Nantil's Listen?“ — Laverderie: „Ich weiß es nicht gewiß.“ — Delamotte: „Ich habe nie ein Wort mit Nantil verloren.“ — Kap. Thevenin: „Ich war so unglüklich, mir die Ungnade des Hrn. Obristen zuzuziehen, weil ich zu tief in die schlechte Verwaltung der Legion blikte. Daher wurde ich auch entlassen.“ — Advokat Courdier: „Der edle Hof wolle sich nicht täuschen; für eine einzige Aussage, die des Corona, hat der Staatsanwald fünf Zeugen gestellt, welche sie also zu verstärken scheinen, während sie nur einer dem Andern nachreden; Collin erzählt, was er von Corona gehört, Farcy, was er von Collin, Friol, was er von Farcy, Hr. v. Juigné, was er von Friol vernommen. Das Ganze ist nur Blendwerk, um einer einzelnen Aussage mehr Gewicht zu geben.“ — In der zweiten Hälfte der Sizung am 28 (die Pairs machen in jeder Sizung eine Pause zur Erholung) sagte der Obrist Delan, Exlieutenant des Königs zu Cambrai, Thevenin selbst habe ihm Delamotte als Aufwiegler bezeichnet. — Thevenin widersprach dieser Aussage; da Jedermann von der entdekten Verschwörung und ihren muth- [illegible] können, was er von Andern gehört, daß nemlich Delamotte kompromittirt sey; weiter habe er nichts sagen wollen. — Ein Soldat erzählte: Delamotte habe am Tage, wo er mit Brüe und Peguin nach Mons flüchtete, gesagt: „Der „Grebin“ von Corona verkauft uns, weil er sieht, daß die Sache gescheitert ist!“ — Thevenin läugnete, dis gesagt zu haben; wenn er von einer gescheiterten Sache gesprochen hätte, so könnte dis nur auf seine Heirath, die sich zerschlagen, sich bezogen haben. — Hebert, Exkapitain der Seinelegion, erklärte, Kap. Varlet habe einst in seiner Gegenwart ausgerufen: „Gibt es denn nicht drei Louvels in Frankreich?“ — Varlet's Advokat, Hr. Courdier, widersprach dieser Angabe, die auch in der Instruktion des Prozesses nicht vorgekommen; er erinnerte daran, daß Varlet sich freiwillig gestellt. Die übrigen Zeugenaussagen waren von weniger Bedeutung; sie betrafen die Aeußerungen von Varlet, Remy, Godo-Paquet ꝛc., die Alle behaupteten, Corona's Denunziation habe sie genöthigt, nach Belgien zu entfliehn. — In dieser Sizung fehlten wieder 4 Pairs, und in den 4 vorhergehenden zusammen drei.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 25 April nahm die Kammer folgende Paragraphen des von der Kommission abgeänderten Gesezesentwurfes über Aus- und Einfuhr des Getreides an: §. 1. Die Gränzdepartemente Frankreichs werden in vier Klassen getheilt (durch Gesez vom 2 Dec. 1814 waren sie in drei vertheilt.) §. 2. Die Ausfuhr des Getreides, des Mehls und der Hülsenfrüchte ist verboten, in den Departementen erster Klasse (längs den Küsten des Mittelmeeres) wenn der Preis des Hectolitre einheimischen Weizens auf 25 Fr.; in der zweiten Klasse (längs den Alpen und den Pyrenäen) wenn er auf 23 Fr.; in der dritten Klasse (längs dem Rhein und an den Küsten des atlantischen Meeres) wenn er auf 21 Fr.; und in der vierten Klasse (an der flandern'schen Gränze und längs dem Kanal) wenn er auf 19 Fr. steigt. Hr. v. St. Cricq wünschte, es möchte der §. 2. so redigirt werden: „Die Ausfuhr des einheimischen Getreides ꝛc. wird suspendirt, wenn der Preis desselben um 3 Fr. den im folgenden Paragraph festgesezten Saz überschritten hat, unter welchem keine Einfuhr erlaubt ist.“ Hr. Manuel hingegen verlangte, daß man nur einen Mittelpreis ansеze, unter welchem keine Einfuhr erlaubt, und über welchem die Ausfuhr verboten würde. Mehrere Abgeordnete fühlten dagegen lebhaft die Nothwendigkeit eines breitern Abstandes zwischen Nicht-Erlaubniß der Einfuhr und Verbot der Ausfuhr, und so ward Hr. v. St. Cricqs Abänderung an die Stelle des von der Kommission vorgeschlagenen §. 2. gesezt, nur wurde der Abstand zu zwei statt zu drei Franken angesezt.

†† Paris, 25 Mai. Die Diskussion über die Entschädigung jener Individuen, denen Bonaparte außerordentliche Dotationen angewiesen, und die ihrer verlustig gegangen, gibt zu sehr bittern Debatten Anlaß, in denen man es sich zu sehr angelegen seyn läßt, die Wahrheit zu sagen, und nicht genug, billig zu seyn. Viele Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die Bonaparte dotirt hatte, und die ihr Blut, wie sie [illegible] fürs Vaterland vergossen, haben allerdings ein großes und unbezweifeltes Recht auf das Mitleiden der Regierung, und man thut wohl, wenn man es kan, sie für den Verlust der alten Dotation in etwas zu entschädigen. Aber warum weiter gehen? Warum die fetten Bonaparteschen Emporkömmlinge, welche schon so viel genossen haben, und die troz dessen noch immer einen heißen Magen besizen, unter den zu Dotirenden mitbegreifen? Daß die Vendeer nicht ganz vergessen worden, daß für sie auch etwas im Gesezvorschlage gethan ward, ist heilige Pflicht der Regierung. Es wäre himmelschreiend gewesen, wenn arme Bauern und hochherzige Landedelleute, die ihren lezten Heller für die Sache des Königthums und des Altars mit gediegenem Enthusiasmus hingegeben, ohne Zeitungslob und Hofgnaden dafür zu erwarten, wenn diese, sage ich, vergessen worden, recht zum Kontrast als erkenne die Regierung nur das an, was gegen das Königthum und gegen Europa begangen worden. Indem aber die Vendeer mit in die Dotation begriffen werden, enthält das ganze Gesez Gleichgewicht und Haltung; vielleicht ist es nur mit dem Fleken behaftet, daß es für solche Personen noch etwas thut, für welche das Glük schon so viel und so umständlich gesorgt hat. Nun aber kommen die Unbilligen, die allzusehr auf Gerechtigkeit und Wahrheit dringen, und nichts entschuldigen wollen, wie Dubottere und Donadieu, welche den Vorschlag verwerfen: erstens weil die Dotationen mit dem Kriege entstanden und verschwunden sind; zweitens weil noch nichts für die Emigrirten geschehen, deren Wunden zu heilen

weit schöner und weit heiliger sey. Hierauf kan man mit Fug erwiedern, daß indem man für die einst Dotirten handelt, man sich keineswegs die Hände bindet, auch für die Emigrirten zu handeln; zweitens, daß es kein besseres Präzedent für die Emigrirten geben kan, als eben dieses Gesez; indem was für Andere in einer weit weniger günstigen Lage in ähnlicher Hinsicht geschehen ist, auch für sie nothwendig geschehen muß. Es gibt aber auf der rechten Seite Leute, die auf nichts in der Welt Rüksicht nehmen; haarscharf sagen sie die Wahrheit ihren Gegnern, und beachten nicht ihre eigenen Blößen. Hr. Clauzel de Coussergues, der jezt einen so außerordentlichen Muth findet, Bonaparte niederzudonnern, war stumm vor ihm, und ein gewöhnlicher Kommensal des konventionellen Cambaceres. Er, der so bitter jene Väter des Volks rügt, die dem Bonaparte eine ungeheure Konsumtion von Menschen gestattet; er, ein Mitglied des gesezgebenden Körpers, wann erhub er jemals seinen Mund gegen dieses Markten mit Menschen? Und nun prahlt er mit einer wohlfeilen Tugend; und nun sezt er seinen Royalismus darein, die Royalisten untereinander zu trennen, die Rechte vom Centrum zu entfernen, nachdem er und seine Freunde diese Allianz seit mehreren Jahren fortwährend angerufen. Diese unbillige Gesinnung kan nie zum Heil der guten Sache erwachsen? Sie deutet auf einen kleinen Geist, der nicht weiß, wie hoch Noth es in dieser Welt thut (indem man weiß sich zu erinnern) auch zu wissen zu vergessen, und nicht stets über das Vergangene zu recriminiren. Und er gibt vor, ihn feure die Religion an; aber welches ihrer Gebote befiehlt ihm, ohne Nuzen für das Gute, aus blindem Eifer sich in heftiger Galle zu ergießen? Welches Gebot? Eitelkeit und [illegible]muth, und das sagt ihm ein von aller Servilität und allem platten und bauchigen Ministerialismus gänzlich entfremdeter, ächter Unabhängigkeit zugewendeter Royalist.

** Paris, 25 Mai. Der Einfluß, welchen die rechte Seite der Deputirtenkammer auf das Ministerium ausübt, wird mit jedem Tage fühlbarer. Nachdem sie der Regierung die Bedingungen einer von ihr (der rechten Seite) gewählten Kommission vorgelegt hatte, widersezt sie sich nun dem Gesezesentwurfe über die Donataire, weil sie dem Ministerium, dem sie nichts zu verdanken zu haben glaubt, in nichts beistehn will, als in solchen Dingen, die nach ihrer Ansicht dessen Sturz herbeiführen müssen. Aus den neuesten Debatten können Sie ersehen, wie jene Seite den Vorschlag der Regierung zurükgewiesen, wie sie die Minister, die linke Seite und die Besizer der Donationen zusammengekuppelt hat, um sie gemeinschaftlich mit Beleidigungen zu überhäufen. Hr. Duplessis-Grenadan, der sich in diesen Angriffen am meisten auszeichnete, ist insbesondere der Eigenliebe seines Schwagers, des Generals Pire'e, zu nahe getreten, so daß dieser, wie man versichert, noch denselben Abend an Hrn. Grenadan eine Ausforderung sendete. Seitdem sind zwei Tage verflossen, und noch ist keine Antwort erfolgt; man glaubt aber, Hr. Grenadan, der Marineoffizier ist, werde sie nicht schuldig bleiben. Eine ähnliche Scene ward vor wenigen Tagen durch die Debatten über den Verschwörungsprozeß veranlaßt. General v. Montelegier hatte in seiner Aussage den Namen des Obristen Dufay, bekannt durch sein Duell mit Hrn. v. St. Morys, genannt, und gleichsam zu verstehn gegeben, daß der Obrist der Verschwörung nicht ganz fremd sey. Der Obrist schrieb ihm eine Ausforderung; als Antwort erhielt er, wie er vorgibt, ein Billet, an ihn in dritter Person gerichtet, worin man die Ausforderung zurükweist, und droht, ihm eine Kugel vor den Kopf zu schießen, wenn er sich gegen Hrn. v. Montelegier die geringste Beleidigung erlaubte. Da übrigens der Obrist als ein Hizkopf bekannt ist, so hat er sich vergeblich um Sekundanten umgesehn; das Duell konnte demnach auf keinerlei Art vor sich gehn. Diese Ausforderungen beweisen übrigens die Erbitterung, welche die Häupter beider Parteien beseelt. Sollte die Frage wegen der Nationalgüter, die man so unvorsichtig angeregt, weiter verhandelt werden, so könnte sie sehr unglükliche Folgen haben; aber die Vernünftigen hoffen, daß Ministerium werde, ungeachtet der begränzten Macht, die es besizt, noch Muth genug haben, um wenigstens für den Augenblik diesen Brander des Bürgerkampfs auszulöschen. Die Ultraroyalisten ahnen dis wohl und suchen daher, so sehr sie können, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen; das, wenn gleich schwach, der Entwikelung ihrer Absichten und der Erfüllung ihrer Wünsche im Wege steht. Eine indirekte Gelegenheit bot sich hierzu dar, und sie möchten sie gerne benüzen. Da durch den Tod des Herzogs von Coigny der Posten eines Gouverneurs der Invaliden eröfnet ist, so denkt man denselben dem Kriegsminister, Grafen v. Latour-Maubourg, zu; und wirklich soll er seine Ernennung schon in der Tasche haben. Könnte man nun zu gleicher Zeit die übrigen Mitglieder [illegible] in seiner Rede bezeichnete, aus dem Ministerium entfernen, so wäre dis ein Hauptstreich, aber hier stößt man auf Schwierigkeiten mancherlei Art. Erstlich will Hr. v. Villele das Ministerium des Innern nicht, so lange Baron Mounier Generaldirektor der Polizei bleibt; und der Herzog von Richelieu erklärte, daß er nicht Präsident des Ministerraths bleiben wolle, wenn nicht Hr. Mounier seinen Plaz behielte. Hr. d'Angles, der Polizeipräfekt, ist den Ultra's nicht weniger verhaßt, und sie betreiben seine Entfernung so hartnäkig, daß sie, wie man versichert, ihm zu einem Gesandtenposten vom zweiten Range verhülflich seyn wollen, wenn er nur nicht länger Polizeipräfekt bleibt. Indessen sind sie über die Art, wie die zu stürzenden Minister zu ersezen wären, nichts weniger als einig. Die reinen Royalisten wollen den Grafen v. Bruges, die ministeriellen Royalisten den Marschall Macdonald, und gewisse andere Leute den Herzog von Belluno zum Kriegsminister. Das Ministerium würde Leztern gerne begünstigen, wegen der Fügsamkeit, die man bei ihm gegen die von seinen Kollegen aufgestellten Ansichten voraussezt; eine Eigenschaft, die man bei seinen beiden Mitbewerbern nicht zu finden glaubt. Nach dem neuen Plane würde ferner der Posten eines Generaldirektors der Polizei aufgehoben und, so wie jener eines Direktors der Departementalverwaltung, mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Die Verrichtungen eines Polizeipräfekten aber sollten dem Staatsrath, Baron Capelle, Sekretär des Commendements der Herzogin von Angouleme, anvertraut werden, der damit dann auch die Aufsicht über die

Tuillerien verbinden würde, die bisher abgesondert geführt worden. Entwürfe genug, wie Sie sehen; auf keinen Fall aber dürfte man an deren Verwirklichung vor dem Schlusse der Kammer Hand legen wollen. — Nicht ohne Ermüdung und Langweile sieht die Pairskammer die Debatten im Verschwörungsprozesse sich ins Endlose ziehen, und sich zum Anhören unbedeutender Aussagen verdammt, welche den erlauchtesten Gerichtshof in die Sphäre eines Polizeitribunals herunterziehn. Die Ultra's trösten sich darüber mit der Hofnung, doch noch Mittel zu finden, Hrn. d'Angles, und vielleicht auch Hrn. Mounier, vor die Schranken und in eine Lage zu bringen, wo sie genöthigt wären, ihre so ungeduldig erwartete Entlassung zu nehmen. — Die Ernennung des Grafen v. Blacas zum außerordentlichen Botschafter nach London scheint gewiß. Er soll dem Könige von England zu seiner Krönung Glük wünschen, und den französischen Hof bei den damit verknüpften Feierlichkeiten vorstellen. Es könnte sich am Ende fügen, daß er den Herzog Decazes, der eben nicht beeilt scheint, sich auf seinen Gesandtschaftsposten zu begeben, ganz ersezte. Eben so versichert man, die Gesandtenstelle zu Rom würde dem Vicomte v. Chateaubriand, und die zu Berlin dem Grafen v. Rumigny anvertraut, der gegenwärtig in Gunst stehn soll. Graf v. Laferronaye begibt sich, bevor er nach Petersburg zurükkehrt, nach Modena, um dem neuen König Karl Felix zur Besteigung des sardinischen Thrones im Namen Ludwigs XVIII. Glük zu wünschen.

Italien.

Die von Mailand und Venedig nach Laibach gesandten Deputationen waren zurükgekehrt, nachdem sie dort die huldreichste Aufnahme gefunden, und aus dem eigenen Munde des Monarchen die Versicherung erhalten hatten: „Se. Majestät wären mit der Stimmung und dem Betragen der Lombarden während der lezten Ereignisse vollkommen zufrieden."

Der König Karl Felix hatte die, von den Grafen Latour und Thaon di Revel vorläufig verfügte provisorische Uebertragung des Portefeuilles der Finanzen an den Generalintendanten Fulcheri bestätigt. — Aus Nizza wird gemeldet, daß der König Victor Emanuel mit seiner Familie am 18 Mai eine Lustreise nach Villafranca gemacht habe, und daselbst vom Volke mit den sprechendsten Beweisen der Liebe und Ehrfurcht empfangen worden sey.

Nach zuverlässigen Berichten aus Piemont können wir das Schreiben aus Nizza vom 27 April, in Nro. 130. der Allg. Zeitung, dahin berichtigen, daß Graf Alexander v. Gifflenga, Generalinspektor der piemontesischen Kavallerie, der regierenden Familie stets mit unwandelbarer Treue zugethan geblieben ist. Der König Victor Emanuel wollte nach seiner Abdankung sich nur von ihm nach Nizza begleiten lassen; späterhin war Graf Gifflenga zu Novara, wo er den Vortrab der königlichen Truppen befehligte. Er war nie verhaftet, befindet sich auf seinem Posten, und hat nie den Befehl erhalten, sich auf seine Güter zurükzuziehn.

Schweden.

*Stockholm, 22 Mai. Unter den Lieblings-Projekten, welche den jezt versammelten norwegischen Storthing beschäftigten, ist das, eine nationale kaufmännische Flagge zu besizen, mit ganz vorzüglichem Eifer und Beharrlichkeit betrieben worden. Vergebens hat man ihm begreiflich gemacht, daß dieser Vortheil — falls es einer wäre — große Geldaufopferungen erfordere, nicht allein um die Anerkennung dieser Flagge zu erlangen, sondern auch sie bei den Barbaresken-Mächten an der afrikanischen Küste in Achtung zu erhalten. Nachdem der disfällige Vorschlag schon im Odelsthing passirt war, ist er auch am 16 d. im Lagthing angenommen worden, und wird nun Sr. Majestät zur Genehmigung eingesandt werden. Ohne nun den in dieser Beziehung vom Könige zu nehmenden Beschluß im Voraus angeben zu wollen, kan man sich doch der Bemerkung nicht erwehren, daß der Storthing nicht eben den rechten Augenblik gewählt hat, sich eine kaufmännische Nationalflagge geben zu wollen, indem der zu dem Ende genommene Beschluß die Staatsausgaben auf so merkliche Weise vergrößert, während der öffentliche Schaz bereits in dem Maaße erschöpft ist, daß er den mit Dänemark eingegangenen Geldleistungen nicht genügen kan, da hingegen aber die schwedische Flagge, wie alle neuerlichen Berichte der Konsuln des Königs zu Tanger, Algier, Tunis und Tripoli es beweisen, nicht allein vorzugsweise von allen diesen Regentschaften respektirt, sondern von einigen derselben selbst begünstigt wird. So verführerisch nun auch der Reiz der Ehre seyn mag, sollte man im Handel den Nuzen doch auch wohl mit in Anschlag bringen. Man muß nun abwarten, was dieser Konflikt von Grundsäzen für Früchte tragen wird. — Heute ist der Kronprinz seit seiner Genesung zum erstenmal wieder spazieren gefahren. — Da nun in der Hofzeitung angezeigt worden, daß auf königlichen Befehl zwischen Moß und Christiania in Norwegen ein Lager von 6000 Mann gebildet werden soll, so ist es wohl außer allem Zweifel, daß sich der König nach dem Schluß des Storthings nach Norwegen begeben wird. — Die englischen Gelehrten HH. Knight und Orendon, welche eine wissenschaftliche Reise nach dem Nord-Cap machen wollen, sind hier eingetroffen, haben aber nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden ihre Reise gleich fortgesezt. — Die Bevollmächtigten der Reichsstände beim Komtoir zur Tilgung der öffentlichen Schuld haben bei dem Justizbeamten der Stände Beschwerde gegen den Gouverneur der Provinz Wermeland eingebracht, indem sie ihn anklagen, daß er die rechte Zeit, durch Zwangsmittel mehrere Ausstände, welche Einwohner jener Provinz dem Diskonto zu Gothenburg schuldig wären, beitreiben zu lassen, versäumt, nachher aber die Aushändigung der durch Zwangsmittel eingegangenen Summen an besagte Bevollmächtigte verzögert habe. Die Bevollmächtigten verlangen bei dieser Gelegenheit, daß der Justizbeamte Maaßregeln nehmen solle, wie das Gesez sie vorschreibe. — Im Laufe dieses Sommers wird unser berühmter Landsmann, der Professor und Bildhauer Byström, von Rom hier eintreffen. Wie bekannt, arbeitet er seit vier Jahren an den kolossalen Standbildern in Marmor der Könige Karl X., XI. und XII., welche der regierende König bei ihm bestellt hat, und die bestimmt sind, einen der öffentlichen Pläze dieser Hauptstadt zu schmüken.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 158. | 7 Jun. 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Mai.) Vor einigen Tagen beschloß das Unterhaus, gegen die Meynung der Kronadvolaten und Lord Londonderry's, mit 118 gegen 74 Stimmen, sich in eine Kommittee zur nähern Erwägung einer Bill zu verwandeln, welche Sir James Mackintosh zu Abschaffung der Todesstrafe bei dem Verbrechen der Verfälschung (ausgenommen bei Verfälschung von Banknoten) eingebracht, und Hr. Burton mit ausgezeichnetem Talent unterstüzt hatte. — Briefe aus St. Helena vom 31 März widersprechen der Nachricht, daß man Napoleons Ende nächstens erwarten könne; er sey freilich krank, aber so gefährlich stehe es nicht mit ihm.

** London, 24 Mai. Da Kriminalgeseze wieder im Parlamente zur Sprache gekommen sind, so ist ein Verzeichniß der Personen bekannt gemacht worden, welche man wegen ihrer Vergehungen, und wegen was für Vergehungen, in die englischen Gefängnisse gesezt und nachher vor Gericht gestellt hat. In der Staatskanzlei der innern Landesregierung (Home Department) ist ein Beamter, Namens Day, welchem als Keeper of the criminal Register obliegt, jeden dieser Fälle genau einzutragen. Demnach sind die Listen zuverlässig. Sie geben bedeutende Resultate. Während der lezten sieben Jahre ist der jährliche Belauf der Verhaftungen von 6390 bis auf die furchtbare Anzahl von 14,254 gestiegen; und es ist merkwürdig, daß dieser Anwachs sich weniger in der Hauptstadt, als im Lande überhaupt ereignet hat, denn 1814 verhaftete London und Middlesex 1646, und 1820: 2773. In dieser traurigen Geschichte des Verbrechens wird es auffallen, daß der Fortschritt desselben nicht allmählig, sondern plözlich war; denn 1817 vermehrten sich die Missethäter auf Einmal von 9091 bis auf 13,932, das ist, weit mehr als um 50 Proz. Was konnte eine so schnelle Verschlimmerung der öffentlichen Sittlichkeit bewirken? Der Uebergang vom Kriege zum Frieden war es nicht, weil man dessen Wirkung in den vorhergehenden achtzehn Monaten hätte wahrnehmen müssen. Der lange Krieg erreichte in den ersten Monaten des Jahrs 1814 seine Endschaft, und die Feindseligkeiten, welche in Folge der französischen Umwälzung 1815 eintraten, währten keine drei Monate. Gegen das Ende des Jahrs 1816 erhoben sich allerdings in England große Klagen über Noth im Nahrungsstande, in Gewerken, im Handel und Wandel, und vermuthlich hat man auf diese Rechnung etliche Vergehungen im Anfange des J. 1817 zu sezen, aber lange ehe dis Jahr zu Ende lief, hatte sich der Handel wieder erholt, und so weit als diese Ursache reichen konnte, würde sie natürlich einen Einfluß auf die Sittlichkeit geäußert haben, wenn sich ihr nicht eine viel stärkere Kraft entgegengestellt hätte. Diese Kraft, ohne andre minder mächtige ausschließen zu wollen, war die ausgeartete Presse. Mit dem Jahr 1817 begann in England eine neue Reihe von Verbrechen, und gleichzeitig eröfnete sich die Quelle gotteslästerlicher und aufrührerischer Flugschriften und Blätter. Nicht eher als in den beiden lezten Monaten des J. 1816 fing Cobbett an seine äußerst wohlfeilen Wochenblätter (two penny papers) herauszugeben, welche sich wie der Mehlthau über das ganze Land verbreiteten, und in jede Werkstätte, in jede Bauernhütte Geringschäzung der Religion, Empfehlung der Widerspenstigkeit und Unzufriedenheit mit der Landesregierung aussäeten. Vergeblich suchte das Parlament dem Uebel zu steuern, denn es erhob sich ein allgemeines Geschrei, daß man die Preßfreiheit antasten wolle. Wer erinnert sich nicht an die Parodien des berüchtigten Hone, an die Gewinnung seines Prozesses, an die unmittelbar daraus erwachsene unbändige Ausgelassenheit der Presse? Bis auf diesen Augenblik gibt es Verwegene (man gehe nur nach Fleetstreet und Ludgatehill), welche öffentlich den Gesezen Troz bieten, den Monarchen beschimpfen und die Konstitution verlachen. Das Schlimmste war, daß die allerehrvergessensten und schändlichsten Pamphlets und Schmähschriften in geachteten und seit langer Zeit begründeten Blättern entschuldigt, beschönigt, oder gar gelobt wurden. Keine Zeitung war geachteter als die Times, eines der ältesten Institute der Art, welches sich Jahre lang allen revolutionairen Umtrieben männlich und patriotisch widersezt hatte. Auf einmal änderte dieses Blatt seinen Ton bei Gelegenheit des Vorfalles in Manchester. Von der Zeit an wimmelte es von den heftigsten Angriffen auf die Regierung, auf die Friedensrichter, auf die Klerisey und auf alle Behörden. Man erinnere sich nur, was Hunt, dieser Apostel des Radikalismus, von den Times sagte: „Dis Blatt wirft mir vor, ich „sey ein Radikal, und doch gibt es in England keine Zeitung, „keine Schrift, keine Abhandlung, wo man einen so vollständigen Koder des Radikalismus, des Aufruhrs und der Empörung fände, als in den Times." Schon seit Monaten hat dieses Blatt von seiner Heftigkeit sehr nachgelassen, denn sie erzeugte zwar Absaz, unermeßlichen Gewinn, und den Beifall des großen Hausens, aber keine Achtung der Bessern im Volke, und was durch nichts ersezbar ist, keine Selbstzufriedenheit. Das Beispiel der Times wirkte auf andre. Da ein bisher so geachtetes und patriotisches Blatt auf einmal umsattelte, so glaubten die kleinern Lichter, gewisse Sonntagsblätter, die Pasquillanten, die Karrikaturisten rc., daß sie nun

und den König, das Parlament und die Konstitution, die Bibel, den alten Glauben und die Klerisey mit Koth bewerfen konnten. Das haben sie gethan — jeder weiß es — lange und ohne alle Schaam. Man lachte darüber: aber die Klügern, die Aeltern sagten, das Ding thut nicht gut. Man werfe nun einen Blik auf das oben gedachte Verzeichniß der Verbrechen. Drei Jahre vor dem Anfange der erwähnten wohlfeilen Zeitungsblätter (two penny papers) wurden 23,299 Verbrecher eingezogen, bestraft, verwiesen und zum Theil hingerichtet. In den folgenden drei Jahren stieg die Anzahl auf 41,753! Kann man hier noch die Augen über die Ursache und ihre Wirkung verschließen? So lange (dis ist die Meynung alter, erfahrner englischer Patrioten, welche weit entfernt sind, die ächte Preßfreiheit einschränken zu wollen), so lange diese Freiheit der englischen Presse dauert, kan England keiner wahren bürgerlichen Freiheit geniessen, und die Sittlichkeit der grossen Masse des Volks muß sich immer mehr verschlimmern.

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme will, während seine Gemahlin sich zu Vichy aufhält, eine Reise ins südliche Frankreich machen.

Unter den kürzlich zu Paris angekommenen Fremden befanden sich Lord Holland mit seiner Familie, und Graf Stackelberg, Lezterer auf seiner Reise von Rom nach London. Auch soll kürzlich der berüchtigte Theodor Majocchi, unter dem Namen eines Doktor Majo, durch Frankreich nach seinem Vaterlande zurükgekehrt seyn.

Der Schifskapitain Mackault soll auf der Fregatte Clorinde von Cherbourg mit einer Mission nach St. Domingue abgehen.

In der Sizung des Pairshofes am 29. Mai reklamirte der Angeklagte Kapitain Bariet mit Heftigkeit gegen die vom Generalprokurator gestern vorgebrachte, in seinem Verhör vorgekommene Anführung, als habe er gerufen: „Warum gibt es nicht drei Louvel in Frankreich!" und berief sich deshalb auf seine Vorgesezten. Der Präsident, seinen Eifer billigend, befragte den Obristlieutenant Farcy (Obrist v. Juigne' war abwesend), „ob er so etwas gehört?" Farcy verneinte es. Der Präsident fragte nun den Kapitain Delamotte, ob er nicht schon vor dem 7 Aug. Kenntniß von einer Bewegung gehabt, die man in den Legionen vorbereitete? Delamotte versicherte, erst (der abwesende) Mazian habe ihm gesagt, daß man davon spreche, das Heer habe dem Könige eine Addresse um Zurüknahme der Ausnahmegeseze überreichen sollen; er (Delamotte) habe, bei seiner Anhänglichkeit an Charte und König, darin nichts Verfängliches gefunden; nach Belgien sey er entwichen, weil er am andern Tage gehört, daß er in Folge der entdekten Verschwörung verhaftet werden sollte, und da er früher eine Bittschrift an die Kammer gerichtet (von der er wünsche, daß die Pairs sie, zur Beurtheilung seines Charakters, lesen möchten), so habe er befürchtet, man möchte damit die entdekte Verschwörung in Zusammenhang bringen, und ihn vor ein Prevotalgericht stellen, dessen expeditives Verfahren bekannt sey; auf dem Wege nach Belgien habe er die Lieutenants Brüe und Pegulu getroffen, und sie alle drei wären dann von der belgischen Regierung ausgeliefert worden. — Pegulu, vom Präsidenten gefragt, ob nicht Delamotte ihn vom Komplott schon früher unterrichtet habe? verneinte es, und sprach zu Gunsten Delamottes. Der Präsident bemerkte, daß Pegulu's gegenwärtige Aussage über Delamotte mit der, von ihm und Brüe im Gefängniß der Conciergerie abgelegten im Widerspruche stände. Da erzählte Pegulu, man habe im Gefängnisse verbreitet, Delamotte hätte alle Schuld auf sie beide gewälzt, um dadurch seine Freiheit zu erkaufen. Ein natürliches, obgleich nicht lobenswerthes Rachegefühl habe sie nun angereizt, vor der Kommission der Pairs alle die Gerüchte zusammenzustellen, die über Delamotte zu Cambrai im Umlaufe gewesen. Delamotte bestätigte diese Aussage, und Advokat Devevres versicherte, ein Obrist, der früher angeschuldigt, dann aber von den Pairs losgesprochen worden, und damals in der Conciergerie gesessen, habe ihm gesagt, daß er (der Obrist) selbst unwillkührlich zum Werkzeuge dabei gedient, indem er weiter erzählte, was ihm ein Polizeiagent von Delamottes Absichten, sich auf Kosten der beiden Offiziere zu retten, gesagt. Graf Boissy d'Anglas wünschte, einen so wichtigen Umstand aufgeklärt zu sehen; der Generalprokurator wollte den Namen des Obristen wissen, und da der Advokat sich weigerte ihn zu nennen, so forderte der Prokurator, auf des Herzogs von Fitzjames Antrag, daß der Advokat Devevres als Zeuge aufgerufen, und angehalten werden solle, Alles auszusagen, was er in dieser Hinsicht erfahren. Gegen dieses Ansinnen protestirten die Advokaten, und Advokat Berville, von Devevres zu seinem Anwald in dieser merkwürdigen Incidenzfrage erwählt, sezte mit Gründlichkeit auseinander, daß erstlich ein Advokat das Recht habe, zu Gunsten seines Klienten Alles vorzubringen, was er erfahre, wobei dem Richter freistehe, das Vorgebrachte zu würdigen; daß zweitens es den Angeklagten seines Anwalds berauben heiße, wenn man Leztern unter die Zeugen versetze; und daß endlich es gegen die Pflichten eines Advokaten sey, anvertraute Dinge auszusagen. — Der Präsident entschied die Streitfrage durch die Bemerkung: daß Niemandem als ihm das diskretionaire Recht, Zeugen vorzufordern, zustehe, und er mit Vorsicht Gebrauch davon zu machen wissen werde, wenn es nöthig seyn sollte. — Der Rest der Sizung verging mit Vernehmung des Lieutenants Brüe und der Offiziere Desparted und Goda-Paquet über ihre Flucht nach Flandern.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 26 April ward der von der Kommission entworfene 3te Paragraph der Kornbill besprochen. Er lautet: „Wenn der Preis des einheimischen Getreides in den Departementen erster Klasse unter 24 Fr.; in der zweiten Klasse unter 22 Fr.; in der dritten unter 20 Fr., und in der vierten unter 18 Fr. herabgesunken ist, so ist alle Einfuhr fremden Getreides und Mehles aus fremden Getreide in genannten Departementen untersagt." — Bei diesem Paragraph erhob sich eine merkwürdige Meynungsverschiedenheit zwischen dem Minister des Innern, Hrn. Simeon, und dem Minister ohne Portefeuille, Hrn. v. Villele. Ersterer verlangte (im Interesse der Konsumenten), daß die Getreide-Einfuhr erst dann verboten

werden sollte, wenn die Getreidepreise auf 22, 20, 18, 16 Fr. herunterfänken; Hr. v. Villele, (im Interesse des Grundeigenthums) bestand auf den von der Kommission vorgeschlagenen höhern Säzen. Für den Vorschlag des Ministers sprachen mehrere ministerielle Deputirte; für jenen der Kommission, der Berichterstatter derselben, Hr. Brun de Villeret, bemerkend, daß dieselbe den Paragraph einmüthig genehmigt habe. Vergebens machte Hr. Teyssere die Kammer aufmerksam, daß sie nicht blos das schon im Wahlsystem bevorrechtete große Eigenthum, sondern auch die Interessen der eigenthumslosen Verzehrer zu vertreten berufen sey; die rechte Seite sezte durch, daß nicht nur über den Vorschlag des Ministers des Innern nicht abgestimmt, sondern auch, daß der 3te Paragraph, so wie ihn die Kommission vorschlug, mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Am 27 April erörterte die Kammer den 4ten Paragraph der Kornbill, so lautend: „Der durch Gesez vom 16 Jul. 1819 gesezte Supplementarzoll auf die Einfuhr fremden Getreides, wird erhoben, wenn der Preis des einheimischen Weizen (in den vier Klassen der Departemente) auf 26, 24, 22, 20 Fr. herabgekommen ist." Hr. v. Villele erklärte sich gegen diesen Supplementar-Einfuhrszoll; „denn, sagte er, entweder ist die Einfuhr des fremden Getreides dem innern Akerbau zu schädlich, und dann muß sie verboten, oder sie ist nothwendig, um die Getreidepreise nicht zu hoch steigen zu lassen, und dann soll man sie ohne erschwerende Rechte gestatten." Viele Glieder der linken Seite, denen die gestrigen Säze, zu welchen die Einfuhr erlaubt wird, zu hoch waren, stimmten Hrn. v. Villele bei, und wünschten, man möchte ein blaßes droit de balance erheben; die HH. Lastours, Demarçay und Manuel hingegen sprachen für die Beibehaltung jener Einfuhrszölle, indem ihre Aufhebung nur den Getreidehändlern in Odessa zu Guten käme. Lezterer insbesondere behauptete, man könne der Industrie nicht besser unter die Arme greifen, als wenn man den Akerbauer in den Stand seze, ihre Erzeugnisse einzukaufen; und in diesen Stand könne man denselben nur versezen, wenn man ihm solche Kornpreise zusichere, daß ihm, über die Kulturkosten, noch ein Ueberschuß bleibe. Auch glaubte Hr. Manuel zwei Bemerkungen machen zu müssen; die eine über den Minister des Innern, durch dessen Organ gestern die königliche Autorität sich so weit herabgelassen, daß sie zu einer Abänderung welche die Kommission an einem königlichen Vorschlage gemacht, eine Unterabänderung in Antrag brachte; sodann über Hrn. v. Villele, der gestern einen Beweis von Spaltung im Ministerium gegeben, indem er gegen den Minister des Innern gesprochen, heute aber in einem ganz andern Geiste, als gestern, rede, und auf einmal das Interesse der Industrie gegen das große Eigenthum vertheidige. Sollte dis vielleicht die Wirkung erhaltener Vorwürfe seyn? Hr. v. Villele verwahrte sich gegen diese Bemerkungen, und behauptete: gerade durch das gestrige Betragen der Minister habe die Regierung einen Beweis gegeben, daß sie freie Erörterung und Belehrung durch gegründete Einwürfe liebe. Hr. Basterre'che erwiederte; Troz Allem, was Hr. v. Villele sage, sey es nur zu augenscheinlich, daß derselbe auf Getreidepreise von den gestern angenommenen Preissäzen, die dem Minister des Innern zu hoch waren, zurükzukommen suche. Man müsse daraus folgern, daß eine Veränderung in der ministeriellen Atmosphäre vorgefallen, vielleicht Nordwind gegangen sey. So viel wäre wenigstens gewiß, daß der Hr. v. Villele von heute nicht mehr der Hr. v. Villele von gestern sey. Der Antrag des Hrn. v. Villele ward hierauf verworfen, und §. 4., wie oben steht, angenommen.

* Paris, 30 Mai. Es sollen verschiedene Unterhandlungen statt gefunden haben, um eine neue Ausgleichung zwischen der ministeriellen Partei und der äußersten rechten Seite zu erzielen; sie haben aber, wie man versichert, den erwarteten Erfolg nicht gehabt, und es wird immer klarer, daß die eigentlich sogenannte ultraroyalistische Partei fortdauernd auf eine Veränderung im Ministerium und auf den Eintritt einiger ihr ganz ergebener Männer in dasselbe hoft. Schon vor einiger Zeit kündigte sie den Austritt der HH. Pasquier, Roy, Simeon und Portal aus dem Ministerium an; jezt schmeichelt sie sich, daß sämtliche Minister mit Portefeuilles, selbst der Kriegsminister, den sie früherhin so warm vertheidigte, abgeben würden, und daß unter den neuen Ministern nur zwei Mitglieder des bisherigen Konseils — die Staatsminister (ohne Portefeuille) Villele und Corbieres — sich befinden werden. Allein gut unterrichtete Personen behaupten, daß der König niemals eine solche Veränderung billigen wird, und daß überhaupt vor Ende der jezigen Session der Kammern kein Minister austreten soll; daß aber nach dem Schlusse derselben vielleicht Veränderungen, wenn gleich in einem andern Sinne als die oben angeführten, eintreten werden. Doch läßt sich über alles dieses für jezt nichts Bestimmtes melden. — Man spricht viel von Erneuerung einiger unsrer diplomatischen Agenten im Ausland. Mit den nordamerikanischen vereinigten Staaten soll die längst gewünschte Ausgleichung zu Stande gekommen seyn. Jedoch hat die Regierung bis jezt noch nichts darüber bekannt gemacht. — Man versichert, die Ankunft des Hrn. Bardari zu Madrid sey das Signal zu einer Veränderung im System der spanischen Regierung gewesen, und diese werde nunmehr mit mehr Energie auftreten, aber alle Extreme vermeiden, und besonders die überspannten Demokraten im Zaume zu halten trachten.

Deutschland.

Ihre Maj. der König und die Königin von Würtemberg reisten am 4 Jun. für einige Tage nach Altshausen.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden befand sich am 29 und 30 Mai zu Konstanz. J. k. H. die Frau Markgräfin kehrte von ihrer, nach Darmstadt und Homburg gemachten Reise am 1 Jun. nach Karlsruhe zurük.

In der am 17 Mai gehaltenen 19ten Sizung der deutschen Bundesversammlung trug der kön. würtembergische Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, den Inhalt einer unter Nro. 328. vom Jahre 1817 verzeichneten Eingabe des fürstl. Waldeckischen Hofraths Waldeck vor, welche die Prüfung des in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochenen Wunsches zum Gegenstande hat, daß von Bundeswegen ein allgemeiner deut-

scher Münzfuß eingeführt werden möge. Nachdem der Hr. Referent über den Inhalt und Werth dieser Schrift, so wie über die von dem Verfasser erwähnten Schwierigkeiten seine Ansicht und Bemerkungen ausgeführt hatte, schlug derselbe vor: die Abhandlungen des Hofraths Waldeck der für die Erfüllung des 19ten Artikels der Bundesakte niedergesezten Kommission mitzutheilen, um ihr Gutachten auch auf den Gegenstand dieser Abhandlung zu erstreken, zugleich aber jezt schon den Wunsch auszusprechen, daß es einer oder der andern Bundesregierung gefällig seyn möge, den Antrag auf ein vorläufiges Bundesgesez zu machen, durch welches Schrot und Korn der im Bereiche des Bundes cirkulirenden Münzen und die Höhe des Schlagschazes zu bestimmen sey. Sämtliche Gesandtschaften waren mit dem Referenten einverstanden.

Türkei.

Der französische Moniteur meldet aus Smyrna vom 17 April, die Nachricht von dem Aufstande in der Moldau und Wallachei habe dort eine große Gährung hervorgebracht, und die Franken beunruhigt. Indessen wären sie durch die Gegenwart der drei französischen Korvetten, Echo, Lionne und Nantaise, sehr ermuthigt worden, nachdem der Durchzug einiger zur türkischen Flotte bestimmten bewafneten Banden sie in Furcht gesezt hatte. Alle zu Smyrna wohnenden Christen bewunderten die Standhaftigkeit des französischen Generalkonsuls Hrn. David, für dessen Charakter und Empfehlungen auch die türkischen Obrigkeiten die gröste Achtung bezeugt hätten.

Die Zahl der zu Konstantinopel ermordeten Griechen, sagt die preußische Staatszeitung, geht in die Tausende. Der rasende Pöbel schneidet den Schlachtopfern seiner Rache mit der grösten Kaltblütigkeit die Köpfe ab. Zehn, zwölf dieser Wütheriche fallen über Einen her, mißhandeln ihn bis zur Verzweiflung, und wenn er dann so ermattet ist, daß er sich nicht mehr wehren kan, rufen sie ihm zu: „nie bolcze," (d. i. fürchte dich nicht), und trennen ihm, dem noch Lebenden, den Kopf vom Rumpfe. Dieses nie bolcze ist jezt in der türkischen Kaiserstadt das furchtbare Loosungswort, das in allen Straßen, in welchen griechische Christen wohnen, täglich und stündlich erschallt.

*Wien, 1 Jun. Vorgestern sind Berichte aus Konstantinopel vom 12 Mai über Odessa eingegangen. Nach denselben war die Besorgniß vor erneuerten Ausbrüchen der Wuth der Türken gegen die Griechen nur zu gegründet. Einige Tage vor dem 12 wurde vom Großherrn der Befehl gegeben, sämtliche in der Hauptstadt befindliche christliche Kirchen niederzureißen, und es wurde auf der Stelle Hand an Vollziehung dieses grausamen Befehls gelegt. Die Türken bemächtigten sich zuerst aller Kirchenschäze und heiligen Gefäße, die seit Jahrhunderten aufgehäuft, und von sehr beträchtlichem Werthe waren. Hierauf wurden die Tempel des Herrn auf die profanste Art von den Ungläubigen entweiht, Feuer eingelegt, und was unverbrennbar war, niedergerissen. Sechszehn Kirchen wurden sonach der Erde gleich gemacht und die grösten Gräuel dabei verübt. Vergeblich hatte sich der russische Minister bei der Pforte, Baron Stroganoff, zweimal um Zurüknahme dieses, gleichsam alle Christen entehrenden Befehls beim Sultan Mahmud verwendet. Es wurde ihm geantwortet, der Sultan sey unumschränkter Herr in seinem Reich, und durch Staatsgründe dazu veranlaßt. — Es sind Privatbriefe über diese Schrekensscenen angekommen, welche Details enthalten, die das Mitgefühl jedes Christen aufs lebhafteste in Anspruch nehmen müssen. Ehe der gewaltthätige Befehl erging, war in der Hauptstadt Nachricht eingelaufen, daß die Hydrioten im Archipelagus 40 Schiffe aus Aegypten mit reichen Zufuhren weggenommen hätten, welches, in Verbindung mit den für die Muselmänner so niederschlagenden Nachrichten aus Macedonien, Morea und Albanien, wahrscheinlich den Zorn des Großherrn so hoch steigerte. In Adrianopel wurde der seit mehreren Jahren dahin verbannte frühere Patriarch von Konstantinopel mit drei Bischöfen und 40 reichen Griechen am 9 Mai aufgehängt, und andre Gräuel verübt. Mit den Hinrichtungen sind überall Vermögenskonfiskationen verbunden, so daß sie von der Pforte zugleich als Finanzspekulation angesehen werden. Die Juden in der Türkei dienen dabei der Pforte als Angeber; sie sollen dabei ihr Interesse vorzüglich im Auge haben, und diejenigen Griechen, denen sie schuldig sind, am meisten in Todesangst erhalten, so daß viele von Juden ihr Leben erkaufen mußten. — Nachrichten aus Odessa vom 17 Mai zufolge war es den Griechen in Konstantinopel gelungen, den Leichnam ihres hingerichteten Patriarchen Gregorius, welcher von den Türken ins Meer geworfen worden, mit großer Gefahr aufzufangen. Ein griechisches Schif brachte denselben nach Odessa. Sobald die Kunde hievon sich in der Stadt verbreitete, eilten die griechischen Christen zahlreich herbei, und empfingen die Hülle des Greises mit der innigsten Rührung; die Geistlichkeit zog ihm unter Glokengeläute entgegen, und trug ihn in die Kirche, wo die Beerdigung, welcher alle Civil- und Militärbehörden beiwohnten, unter großem Gepränge statt fand. So ruht die Asche des als Märtirer des Christenthums Hingerichteten in geweihter Erde. Mit schmerzlichen Gefühlen haben alle Stände gewetteifert, demselben die lezte Ehre zu erweisen.

*Aus Frankreich, 31 Mai. Zu Marseille will man über See folgende Nachrichten erhalten haben, die indessen, besonders auch des sehr neuen Datums wegen, wohl noch der Bestätigung bedürfen. Am 16 Mai sollen die aus Asien angekommenen Truppen und der türkische Pöbel zu Konstantinopel sich in offenen Aufruhrstand gesezt haben. Vom frühen Morgen an durchrannten sie, das Schwerdt und die Fakel in der Hand, alle Straßen der Hauptstadt, und ermordeten, ohne Rüksicht auf Alter und Geschlecht, die Griechen so wie die übrigen Christen, welche das Frankenquartier und die Vorstadt Pera bewohnen. Zugleich verbrannten sie den grösten Theil genannter Vorstadt; nur der Pallast der französischen Gesandtschaft ward verschont. Der englische Gesandte mit seiner Familie und Gefolge fand darin eine Zuflucht. Der angebliche Brief aus Konstantinopel ist vom 17 Mai Abends um 9 Uhr datirt; er fügt hinzu: man wisse bis dahin noch nicht, was aus dem russischen Gesandten, seiner Gattin und Gefolge geworden sey; man fürchte sie seyen in den Schrekensscenen am 17 umgekommen. Ueberhaupt herrsche zu Konstantinopel eine unbeschreibliche Verwirrung, und man erblike kein Mittel der Empörung Schranken zu sezen.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 93 | 7 Junius 1821.

Widerlegung.

In der Beilage, zu Nro. 60, der Mainzer Zeitung, befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besizes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unstatthaft, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleiniger Besizer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig und auf wohlerworbene Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Kiedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche der Kremerich, und der westliche die Lay, begreifen beide die Besizungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Bergs aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremmerich, wovon der Begränzer Herr von Ritter ist,) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost, ganz geschüzt, in einer fetten Tonschiefererde die köstlichsten Weine in das Kabinet der Prälatur Eberbach lieferte, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der Herzoglich-Nassauischen Domainenkammer erkauften, und ganz umrotten ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein andrer Theil des Weinbergs mehr so heißen kan, liegt vor Augen, und erhellt noch mehr aus des unstreitig so kompetenten als unverdächtigen Schriftstellers, Herren Dr. Bär, Zeugniß, welches, da Herr v. Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Behufe vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Bär sagt nemlich, (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittlern Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note, über den Gräfenberg: Folio 87, z.

„Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblike empfehlende Berg liegt zwischen Kiebrich und „dem verfallenen Schlosse Scharfenstein; der beste Theil davon steht der freiherrl. Familie v. Ritter, und dem Kloster „Eberbach zu; er war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen „von Nassau und erbte von ihnen seinen Namen Grafen„berg."

So weit des Herrn Autors Note, aus dem Gesichtspunkt der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, nun weiter zum Geschichtlichen folio 88, b.

„Das Kloster Eberbach, hatte sich in den Jahren 1262 und „1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, „und konnte nun denselben nach seiner Willkühr benuzen, die „eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem sichern „Emerich von Kaub geschenkt, und diese Schenkung, von „Wallram Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt, die „andere Hälfte wurde im Jahre 1263, im August von „einem gewissen Heinrich v. Heppenheite, unter der Bestätigung des genannten Grafen Wallram, und Lossprechung von „seinem Lehenrechte, an das Kloster Eberbach vertauscht." Das Kloster war also hiedurch, im Besize des ganzen Gräfenbergs, und da nun, durch den Kauf, von der Herzogl. Nassauischen Domainenkammer im Jahr 1804, die vollen Eigenthumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergingen, so folgt daraus klar, daß dieselbe auch die alleinigen Besizer des Gräfenbergs sind, wie er vorhin der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlußfolge requirirten die Gebr. Mappes noch überdis, bei dem Ortsvorstande in Kiedrich, die alten Lagerbücher, welche auch noch durch Angabe der Nebenläger, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs, genau konstatirt hätten, erhielten aber die, in untenangeführter Note des Hrn. Schultheisen, unerwartete Antwort, daß keine weitere Lagerbücher, als jene, bei der Renovation von 1772 gefertigte, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. *) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volkssage vollkommen die Richtigkeit der obenangeführten Abtheilungen, und verschiedenen Benennungen des Bergs, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher, auch in dieser Hinsicht, hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besizer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Grafenbergs seyen, während dem, des Herrn von Ritters Besizungen, (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe), nur unter den speziellen Namen Kremerich und Lay, von jeher bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit, diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besizer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometjahre 1811, die erste köstliche Ausbeute zu erndten das Vergnügen hatten), nur in Bouteillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und C. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher als die bei der im Jahr 1772 statt gehabten neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichtete auf hiesigem Rathhaus vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebrüder Mappes zu Mainz, von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestiret.

Kiedrich, am 22 Mai 1821.

In fidem Schlosser.

*) In jener Renovation von 1772, wurden nun, wahrscheinlich zur leichten Kadastrirung, sämtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränzsteine des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinaus versezt, worauf sich nun wahrscheinlich, des Herrn v. Ritters fragliche Berichtigung zu stüzen, und obige Note des Herren Dr. Bär Bezug zu haben scheint.

Neue Erfindung

durch die geringste und wohlfeilste Sorte Rothholz das theure Fernambouc-Holz mit einem außerordentlichen Gewinn vollständig zu ersezen.

Eine wichtige Anzeige an die Herren Kattun-Fabrikanten, Seide- und Wollfärber, Zeugdruker, Saffianfabrikanten, Farbenlaboranten rc. rc.

Die von uns gemachte Entdekung, vermittelst eines sehr ökonomischen und leicht anwendbaren Verfahrens, den Farbestoff aus allen rothen Farbhölzern vollkommen rein, und abgesondert von allen schmuzigen und fremden Theilen auszuziehen, gewährt den großen Vortheil, daß selbst aus den geringsten und wohlfeilsten Sorten Pimaaban, Sankt-Marthens-Holz rc. eben so brillante und satte Farben erzeugt werden können, als man bis dahin nur aus dem ächten Fer-

nambouc-Holz zu erzielen im Stande war, und dis mit einem wohl jede Erwartung übersteigenden Gewinn, da $2^1/_2$ Centner Rothholz, wovon gegenwärtig 100 Pf. 16 fl. C. M. kosten, die gleichen Resultate liefern, wie 1 Centner Fernambouc-Holz, der um den enormen Preis von 220 fl. C. M. gegenwärtig kaum zu finden ist.

Durch unser Verfahren wird der Farbestoff in weit größerer Menge gewonnen, als durch das gewöhnliche Absieden, und man erspart wenigstens ¾ Theile des sonst erforderlichen Brennmaterials. Es werden daher in dieser Hinsicht auch diejenigen Fabriksunternehmer, die den ächten Fernambouc wegen seines hohen Preises bereits beseitiget haben, einen großen Nuzen in der Anwendung unseres Verfahrens finden, und überdis werden ihre Erzeugnisse dadurch jene Vollkommenheit und Schönheit wieder erlangen, die sie nur bei Anwendung des ächten Fernambouc-Holzes haben konnten.

Die nach unserem Verfahren erhaltene und gereinigte Farbbrühe ist nach 48 Stunden schon eben so klar, und von lebhafter weingelber Farbe, als eine zwei Monat alte Fernambouc-Brühe, und man kan nun damit sogleich auf Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Leder ꝛc. in allen Schattirungen färben oder druken, so wie ebenfalls die Lakfarben durch Niederschläge sogleich bereitet werden können.

Die Wichtigkeit unserer Entdekung wird sich dem denkenden Fabrikanten auch noch dadurch bewähren, daß derselbe einen neuen Weg vorgezeichnet findet, worauf noch manche nüzliche Entdekung zu erwarten ist, und worüber wir unsere Ideen in der herauszugebenden Beschreibung unseres Verfahrens deutlicher angeben werden. Wir fügen derselben eine Anleitung zur Bereitung der Lakfarben bei, da in größeren Färbereien manche ausgefärbte Flotte nüzlich dazu verwendet werden könnte, und manchem Liebhaber und Künstler mit dieser Anzeige gedient seyn möchte.

Da die von uns im April eröffnete Pränumeration von 20 fl. C. M. auf der am 1. Juli auszugebenden Beschreibung unserer Entdekung bereits lebhaft fortschreitet, so hoffen wir den dringenden Wünschen vieler Herren Pränumeranten dadurch begegnen zu können, daß wir die Ausgabe der Beschreibung noch vor dem festgesezten Termin werden veranstalten können.

Proben von Seide, Schaaf- und Baumwolle, die nach unserem Verfahren gefärbt sind, können in unserer Niederlage in der Raubensteingasse Nro. 949 besehen werden, und wir dürfen uns überzeugt halten, daß sie jede Erwartung rechtfertigen werden.

Gegen unsere Original-Quittungen werden die Pränumerations-Beiträge angenommen
- in Augsburg, bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung,
- in Basel, bei Hr. Nikolaus Legrand,
- in Breslau, bei Hr. J. G. Klosse,
- in Coblenz, bei Hr. Ch. L. Arnold,
- in Elberfeld, bei Hr. J. Schwaiger,
- in Gotha, bei der Beckerschen Buchhandlung,
- in München, bei Hr. J. A. Finsterlin,
- in Zürich bei Hr. Füßli und Comp.,
- in Wien, bei Unterzeichneten,

Spoerlin et Rahn,
k. k. privil. und Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten in der Rauhensteingasse, Nro. 949.

Litterarische Anzeigen.

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben von Adolph Henke.
Erster Jahrgang 1821.
(Preis 6 fl. rheln.)

Die Verdienste des Herrn Herausgebers um den jezigen Stand der Staatsarzneikunde sind zu allgemein anerkannt, um mehr als die einfache Anzeige, daß das erste Heft von dieser Zeitschrift erschienen und bereits ausgegeben ist, von unserer Seite nöthig zu erachten. Sie reiht sich an das Jahrbuch der Staatsarzneikunde, im Jahre 1819 vom Hrn. Oberhofrath Kopp mit dem 11ten Jahrgange geschlossen; wird also den sämtlichen Abnehmern dieses besonders willkommen seyn. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen vor.

Erlangen, im Febr. 1821.

Palm und Enke.

Schotts und Krafts jurist. praktisches Wörterbuch, ganz umgearbeitet, und bedeutend vermehrt, nebst angehängten Wörterbuch über die rothwelsche sogenannte Jauner- oder Zigenner- und Spizbubensprache, von J. C. F. C. Sommer, gr. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung. Preis 2 fl.

Das Schott und Kraftische Werk, dessen Brauchbarkeit und Nüzlichkeit allgemein anerkannt worden ist, hat sich ganz vergriffen und die vielfach und wiederholt eingelaufene Anfragen geben zu dieser 3ten Ausgabe Veranlassung; dasselbe ist ganz umgearbeitet, hat bei zwekmäßiger Wörterzusammenstellung und materieller Vermehrung eine sehr bedeutende Bereicherung gegen die frühern Auflagen erhalten, und wird allen praktischen Geschäftsmännern, vorzüglich aber denjenigen, die ohne studiert zu haben, oder in Ermanglung früherer wissenschaftlicher Bildung, sich in Amts- oder Gerichtsstuben rechtlichen Geschäften widmen, von wesentlichem Nuzen seyn, und zur Sprachforthülfe dienen.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Jahns (Johann) Doktors der Philosophie und Theologie, gewesenen K. K. Professors der oriental. Sprachen zu Wien ꝛc. Nachträge zu seinen theologischen Werken, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande, und nach seinem Tode von diesem herausgegeben, nebst glaubhaftem Zeugnisse über die Conformität dieses Abdrukes mit dem handschriftlichen Original des Verewigten. 340 und XIII. Seiten in gr. 8. 3 fl.

Dieser Nachlaß des um so manche Zweige der Gottesgelahrtheit und ihrer Hülfswissenschaften höchst verdienten Verf. wird gewiß jedem Kenner und Freunde ächter theologischer Forschung willkommen seyn. Die Abhandlungen sind genau nach der Handschrift des verewigten Verf. abgedrukt was Hr. Prälat Dr. Bengel allhier in einem eigenen Vorworte bezeugt. Ebenderselbe sezt hinzu, es werde kein Leser, der Billigkeit mit Sachkenntniß verbinde, das viele Lehrreiche dieser Abhandlungen, als Gewinn eines sorgfältigen Quellenstudiums zu verkennen im Stande seyn. Die Empfehlung eines solchen kompetenten Richters muß jedem genügen. Es sind sechs Abhandlungen in dieser Schrift enthalten, unter folgenden Aufschriften: I. Was that Jesus während der vierzig Tage von seiner Auferstehung bis zu seiner Auffahrt? II. Was hielten die Kirchenväter von der Akkommodation? III. Was lehrt die Bibel vom Teufel, von den gefallenen Engeln, von den Dämonen und bösen unreinen Geistern? IV. Ist das moralische Bedürfniß eines allmächtigen Richters der erste und einzige Grund für das Daseyn eines Gottes? V. Gespräch über die Vereinigung der drei verschiedenen Kirchen in Deutschland. VI. Läßt sich die Nothwendigkeit der Beichte zur Vergebung der Sünden aus theologischen Prinzipien beweisen? — Noch enthält diese Schrift Auszüge aus Originalbriefen des sel. Verf. Man darf sie mit Recht den Freunden und Kennern der Theologie von jeder Konfession empfehlen.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher, die vorzüglich für Reisende zu empfehlen sind, erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder, mit Beiträgen von Reichard, herausgegeben von J. B. Engelmann, 2te sehr verm. und verb. Auflage mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. geb. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. M. Engelmann et Reichard. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Avec une nouvelle Carte de poste. Traduit de l'Allemand par M. du Frênes. 8. 1821. rélié 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de St. Pétersbourg. Rédigé sur l'original allemand de Mr. Reichard, avec une carte de Poste, 8. 1809. geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Oberitalien, Oesterreich, Ungarn, Polen, Preufsen, Dänemark, Holland u. Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueste Organisation der Postrouten in diesen Ländern, ganz neu entworfen und gezeichnet von C. F. Ulrich, auf Leinwand gezogen, in Futteral 1821. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Post-Routen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnüzigen Notizen für Reisende. 8. 1821. geb. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Routes des Postes par l'Allemagne et dans les pays limitrophes. Avec des notices utiles aux Voyageurs. 8. rélié. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von Anton Kirchner, 2 Theile, mit 25 Kupf. gr. 8. 1818. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdruken. 18 Thlr. oder 33 fl.

Dasselbe Werk auf Schreibpapier mit 25 Kupf. 15 Thlr. oder 27 fl.

Die 25 Kupfer allein auf gröfseres Papier abgedrukt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Thlr. oder 22 fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen oder die Kunst aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmälern u. s. w. zu weissagen, nebst der Geschichte der Zigeuner, herausgegeben von Ismael Bohabdit. Aus dem Franz. übersezt. Mit 2 Figuren, geheftet. Preiß 48 kr.

Frankfurt a. M., im April 1821.

P. H. Guilhauman.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und nun in allen Buchhandlungen für 2 fl. 42 kr. Netto-Preis zu haben:

Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi Geburt. Mit 10 Bildern und 1 Landkarte.

Heidelberg, am 28 Mai 1821.

Mohr und Winter, Akadem. Buchh.

Bei B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst jedes deutsche Wort richtig zu schreiben; nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsäzen und Briefen; nach einer neuen Methode auf das Leichteste und Einfachste dargestellt, sowol zum Gebrauch in Schulen als auch zum Nuzen des Bürgers und Landmannes. 10½ Bogen. Preis, in Umschlag geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Es darf diese Schrift nicht mit vielen ähnlichen verwechselt werden, welche blos durch einen lokenden Titel blenden. Sie ist aus der Feder eines gründlichen und gereiften Lehrers geflossen, der erst dann zu ihrer Bekanntmachung schritt, als er sich durch vieljährige Erfahrung von der Haltbarkeit und dem Erfolg seiner Methode überzeugt fand. Diese ganz einfache Methode wird sowol durch ihre Anwendung in Schulen zu unglaublich schnellen Fortschritten führen, als auch von erwachsenen Personen, die in ihrer Jugend hinsichtlich der Muttersprache, Rechtschreibung und des Briefstyls vernachläßigt worden sind, und das Versäumte auf eine kurze und leichte Art nachzuholen wünschen, von großem Nuzen seyn.

Bei H. J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnotschen Vertheidigungsgrundsäze nebst einer Auseinandersezung der Mängel seines neuen Befestigungs-Systems 2c. 2c., von dem Obristen Baron Sir H. Douglas. Aus dem Engl. von Bachoven von Echt. 8. geh. 1 fl. 24 kr.

Reinbeck, Dr. H., sämtliche dramatische Werke, 5ter und lezter Band, Velinpapier. 8. geh. 2 fl. 40 kr.

Dieser Band wird auch vereinzelt, mit besondern Titeln, zu folgenden Preisen:

Der Verführer, oder die klugen Frauen, Lustspiel in 5 Aufzügen, nebst Briefen über die Wahl des Schauspielerstandes und ein Paar Worten über Theater-Beurtheilungen, 8. geheftet 1 fl. 24 kr.

Der argwöhnische Ehemann, Lustspiel in 5 Aufzügen, 8. geheftet. 18 kr.

Die Rükkehr, Vorspiel in 1 Aufz. 8. geh. 30 kr.

Uebersezungs-Anzeige.

Von dem in Paris herausgekommenen, mit großem Beifalle aufgenommenen Romane:

Le Solitaire par le Vicomte d'Arlincourt, 2. Vol.

erscheint in unserem Verlage in kurzer Zeit, eine nach der 4ten Auflage begonnene freie Uebersezung, so wir hiermit zur Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Basel, den 12. Mai 1821.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Unterricht Friedrichs II.

an die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instruktionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen, von einigen deutschen Offizieren. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

Die kriegerische Beredsamkeit,

oder die Kunst auf das Gemüth des Soldaten zu wirken. Frei nach dem Französischen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Die deutsche Sprache besaß bis jezt noch kein ähnliches Werk. Nicht immer ist das Kommando-Wort hinreichend, um dem Tod und Ehre entgegen zu gehen; es ist daher für den Offizier nothwendig, öfters bei gefährlichen Posten, Angriffen und Vertheidigungen den Muth und Herz der Solda-

ten durch Worte zu stärken. In diesem Buche findet man unendlich viel Beispiele, welche treffliche Wirkungen nur einige Worte bei ganzen Korps und Regimentern hervorbrachten. Dieses Buch nennen schon einige Regimenter „unsere Lieblings-Lectüre", und dieses ist wohl seine beste Empfehlung.

Heldenbuch.

Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet von Chr. Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs. Fünfte Auflage. Mit 46 Portraits und einer illuminirten Gruppe. In allegorischem Umschlag. brosch. 1 Thlr. 16 gr.

Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Deutschland, Italien und Frankreich vom Jahre 1807 bis 1815. Erster Band enthält: „Geschichte des Kriegs in Spanien und Portugal, von 1807 bis 14. vom General Sarrazin." 8. 1 Thlr. 8 gr.

Dieselbe, zweiter Band, enthält: Labaumes ausführliche Nachrichten von dem Feldzuge in Rußland, im Jahre 1812. Mit 2 Planen. 8. 1 Thlr. 16 gr.

— dritter Band. Der Befreiungskrieg in Deutschland im Jahr 1813. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Plänen von der Schlacht bei Leipzig. gr. 8. brosch. 3 Thlr.

— vierter Band: enthält: den Krieg in Frankreich, in Holland und in den Niederlanden, in den Jahren 1813 und 1814. 8. 2 Thlr. 16 gr.

— fünfter und lezter Band, enthält: den Krieg in Italien, in den Jahren 1813, 1814, 1815. Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich und der Krieg in den Niederlanden und in Frankreich im Jahr 1815. Mit einem Plane von den Schlachten bei Ligny und Waterloo, einer Ansicht von la Belle Alliance und einer Karte vom Kriegsschauplaze in den Jahren 1808 bis 1815. 8. 2 Thlr.

— komplet (1r 2r 3r Bd. neue Auflage) 10 Thlr. 16 gr.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Phil. Pinel,

Professor an der Universität zu Paris,

von den

Blutflüssen, dem Blutspeien und Blutbrechen.

Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Renard und Wittmann. gr. 8. Leipzig 1821. 1 Rthlr.

Die jezt so häufig vorkommenden und stets allgemeiner werdenden Blutflüsse von innern Ursachen verdienen als die allgemeinste Krankheit des Zeitalters die höchste Aufmerksamkeit, und die Herausgeber rechnen es sich deshalb zum Verdienste, ihre Landsleute mit den Ansichten und dem Heilverfahren des großen Pinel über dieses schwierige Kapitel der Krankheitslehre bekannt zu machen, das nur auf Beobachtung und Erfahrung gegründet, in seiner Anwendung immer von entschiedenem Nuzen seyn muß.

Zu finden bei Metzler in Stuttgart, Thienemann in München, Stettin in Ulm, Laupp in Tübingen.

* * *

In demselben Verlag ist neu erschienen:

Katholisches Andachtsbuch.

Von

Anton Passy.

12. Mit schönem Kupfer von Fleischmann.

Velinpapier, brosch. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Herr Verfasser, Priester aus der Congregation der Redemtoristen in Wien, begleitet dieses neue Andachtsbuch mit folgendem Vorwort:

„Andächtiger, in dir selber gesammelter theurer Leser! Es wird dir hier ein neues Andachtsbuch mit gläubiger Liebe übergeben. Möchte deine Andacht, an dem Tage, wo du dich zum ersten Male desselben bedienest, dadurch recht entzündet, möchte dadurch in deinem Herzen, wenn es etwa lau geworden ist, der Eifer für's Höchste, und der Geist des Gebethes wieder wach und rege gemacht werden."

„Ich habe von dem Gebrauche desselben weiter nichts zu sagen. Der Herr heilige den Ort und die Art, wenn, wo und wie es gebraucht wird, zu seinem Lobe und seinen Kindern zur Ermunterung. Du aber, theurer Leser, lerne daran denken, warum du hier bist, lerne bethen und nicht müde werden, oder thust und kanst du es, lehr' es Andere."

„Es war einmal ein armer, armer Levit, der, nachdem er längere Zeit in stolze Trauer und traurigen Stolz versunken, Priester und Tempel vermieden hatte, endlich zu sich kam, seinen Irrthum einsah, und nun, in Demuth und erneuerter Treue, gern den geringsten Dienst im Tempel zur Ehre Gottes verrichtet hätte; er sehnte sich besonders darnach, von den Opferlämmern die Saiten zu den Harfen der Priester zurichten zu dürfen, und hielt diesen Dienst für höchst ehrenvoll. — Ihr armen und höchst bedauernswerthen Leviten, an denen die gegenwärtige ahnungsschwere Zeit so reich ist, ihr versteht mich."

„Deiner demüthigen Gesinnung also, du große edle, zu einer wahren katholischen Kirche reuig zurückkehrende Schaar muthig entschlossener ernster Jünglinge und Jungfrauen, will dieses Andachtsbuch entgegen kommen. Möchte es durch die Gnade Gottes euerer Erwartung entsprechen."

In München zu haben bei Lindauer, in Ulm bei Stettin, Carlsruhe bei Braun, Frankfurt bei Andreä, Nürnberg bei Zeisecker, Constanz bei Wallis.

Bei Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz in Steyermark, ist erschienen, und durch alle deutsche Buchhandlungen zu haben:

Versuch über die

Varietäten des Weinstoks

in Andalusien,

von D. S. Roxas Clemente, Bibliothekar im königl. botanischen Garten zu Madrid. Aus dem Französischen des Hrn. M. de Caumels in das Deutsche übersezt durch

A. A. Freiherrn von Maкcon,

Ausschuß-Mitglied der k. k. steyermärkischen Landwirthsgesellschaft, korrespondirendes Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, der Natur- und Landeskunde, und wirkliches Mitglied des pomologischen Vereins im Königreiche Böhmen.

Zwei Abtheilungen

mit 22 fein gestochenen Kupferstichvorstellungen und Tabellen. Grätz 1821.

Postdrukpapier-Ausgabe 3 fl. R. M.

Holländ. Postschreibpapier-Ausgabe mit illum. Kupf. 5 fl. R. M.

Prachtausgabe auf Velinpapier m. illum. Kupf. 6 fl. R. M.

Dieses Sr. kais. Hoh. dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Johann von Oestreich, als dem hochgefeierten Wohlthäter der Steyermark, dem hohen Gründer und Präsidenten der steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, vom Uebersezer in aller Unterthänigkeit gewidmete, und von Jenem gnädigst durch die huldvollste Annahme der Weihung hoch gewürdigte Werk, begründet sowol das Wissenschaftliche der Rebe, als es zugleich ein noch unerreichtes Muster pomologischer Ausarbeitungen darbietet; daher es jedem denkenden Landwirthe, vorzüglich aber Weinpflanzern als ein höchst wichtiges und nüzliches Buch rüksichtlich auf den Weinbau und dessen Veredlung anzuempfehlen ist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 159. — 8 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 21 Mai. Hier herrscht jezt tiefe Ruhe, Dank den getroffenen kräftigen Polizeimaaßregeln. — Gestern ward in allen Kirchen nach der Predigt ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Toledo verlesen, worin er Beobachtung der Konstitution, Frieden, Eintracht und Gehorsam gegen die Geseze seinen Sprengelsgenossen anempfiehlt. Auch die Bischöfe von Segovia und von Cuença, und die Kapitel von Toledo und von Sevilla haben ähnliche Hirtenbriefe erlassen; ihre Ermahnungen, die so vortheilhaft mit dem Betragen mancher Geistlichen abstechen, müssen für Spaniens innere Ruhe von den wohlthätigsten Folgen seyn. — Der Verkauf der Nationalgüter geht in Castilien vorwärts; man lernte bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis des castilischen Stolzes kennen. Viele Kaufslustige boten, bei dem Versteigern, 1000, 2000 ic. Realen mit dem Beisatze nicht: „wegen der Drohung mit einer Invasion!" Man versichert, der neue Minister des Auswärtigen, Don Bardaxi, habe in einem geheimen Comite' der Cortes, wo er Bericht über Spaniens äußere Verhältnisse erstattete, geäußert, daß zwar nicht der geringste Anschein da sey, als wolle irgend eine Macht sich in Spaniens innere Angelegenheiten mischen, daß es aber wohl gerathen seyn dürfte, das Heer und die Festungen in einem, der Würde der Nation und der politischen Lage Europa's angemessenen Vertheidigungsstand zu sezen. Der Kriegsminister soll diesen Antrag nachdrüklich unterstüzt haben.

* Von der spanischen Gränze, 25 Mai. Von Banden an den Ufern des Ebro ist fast keine Rede mehr. Vieles trugen zur Wiederherstellung der Ordnung die Bischöfe bei, welche, dem Wunsche der Regierung gemäß, kräftige Hirtenbriefe an ihre Diözesen erließen. Es ist kein Zweifel, daß die Bischöfe die festesten Stüzen unsers konstitutionellen Systems sind; und da sie es seyn können, so ist zu wünschen, daß sie es auch immer seyn wollen. Empecinado hat an der Spize von 400 Mann das ganze Gebirge von Oca, Pineda und Demanda durchstreift, und auch nicht Einen Mann von der Bande des Merino gefunden; was aus Merino selbst geworden, ist unbekannt. Empecinado wird nun, wie es heißt, seine Truppe in kleine bewegliche Kolonnen vertheilen, um die Ruhe auf allen Punkten zu sichern; wenigstens hat er diesen Plan dem Könige vorgelegt, und derselbe ihn genehmigt. Die Obrigkeiten von Biscaya, Guipuzcoa und Alava legen nicht weniger Eifer in Bewachung aller Umtriebe an den Tag, und so kan man mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß in diesen Gegenden Niemand weiter die Fahne des Aufruhrs erheben wird. Der Xefe politico von Vittoria hat, auf ihm vorgelegte Papiere hin, dem gewesenen Kriegsminister, General Eguia, der sich seit einiger Zeit daselbst aufhielt, eingeladen, seinen Wohnsiz anderswo zu nehmen. — Jaime bei Valencia und Zaldivar in der Gegend von Cadiz treiben sich mit Banden von 20 bis 50 Mann herum; sie scheinen aber mit der Politik sich nicht zu befassen, sondern blos das Räuberhandwerk zu treiben. Man läßt gegen sie durch Truppen streifen. — Der Erzbischof von St. Jago de Compostella, Muzquiz, ist gestorben. Ob er gleich mehr als eine halbe Million Gulden Einkünfte hatte, hinterläßt er doch beträchtliche Schulden. — Aus Port-Mahon wird geschrieben, daß eine englische Eskadre daselbst drei Tage hindurch vor Anker gelegen, und dann ihren Lauf nach der Levante fortgesezt habe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Mai.) Konsol. 3Proz. 76¹/₈. — Nach Briefen aus St. Thomas vom 18 April soll General Bolivar, ohne die Rükkunft der nach Europa geschikten Friedensunterhändler abzuwarten, den Spaniern den Waffenstillstand aufgekündigt haben. Als Ursache wird angegeben, daß General Latorre, Morillo's Nachfolger, durch Intriguen die Unabhängigkeit der Republik Columbia zu gefährden, und die Einwohner des Innern zur Unterwerfung unter die Geseze des Mutterlandes zu vermögen gesucht habe. Bolivar soll hierauf bestimmte Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia, auch pfandweise Ueberlieferung einiger Festungen gefordert, und als solches abgeschlagen wurde, den Waffenstillstand für den 28 April aufgekündigt haben. Latorre kündigte dieses selbst seinen Soldaten und den Einwohnern in zwei Proklamationen an. — Nach einer Schiffernachricht aus Rio-Janeiro sollen Lord Cochrane und Gen. St. Martin Lima mit Verlust von zwei Fregatten eingenommen haben, die durch die Batterien von Callao in Grund geschossen wurden.

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 95 Cent.

Der König ertheilte am 31 Mai dem preußischen Gesandten, Grafen Golz, eine Privataudienz.

Die Herzogin von Angouleme reiste am 31 Mai mit ihren Hofdamen und ihrem ersten Stallmeister, Vicomte d'Agout, nach Vichy ab. Ihr Gemahl konnte sie Unpäßlichkeit halber nicht, wie er vorgehabt, begleiten.

Graf Pozzo di Borgo war von Laibach, Lord Beresford,

vermaliger Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee, aus England zu Paris angekommen.

Nach Pariser Blättern ist nunmehr der Begnadigungsbrief des Grafen v. Lavalette, welcher schon seit 15 Monaten vom Könige unterzeichnet war, am 22 Mai von dem Gerichtshofe zu Colmar dem Begnadigten publizirt worden. Lezterer kehrt nach Frankreich zurük, in der Absicht, sich bei seiner Tochter niederzulassen, welche bekanntlich seine Entweichung beföderte, und in der Folge einen reichen Gutsbesizer in der Auvergne geheirathet hat. Die Gesundheitsumstände der Frau v. Lavalette sind noch immer sehr zerrüttet.

Am 30 Mai vernahm der Gerichtshof der Pairs verschiedene Zeugen, welche über den zu Colmar verhafteten (anwesenden) Obristlieutenant Caron, von der Reiterei, aussagten. Der vorzüglichste Zeuge war Hr. de l'Etang, Eskadronschef unter den Dragonern der Seine. Caron wollte sein Zeugniß verwerfen, weil er ein Angeber sey, der Generalprokurator ließ aber dis nicht zu; de l'Etang sagte aus, Caron sey zu Epinal am 16 Aug. zu ihm gekommen, habe ihm von einer großen Bewegung im Heere gesprochen, und ihm gesagt, daß man auf ihn zähle, weil er großen Einfluß in seinem Korps besize. Er (der Zeuge) habe nicht nur das Alles abgelehnt, sondern auch dem General Vincent und seinem Obristen, Baron Villatte, davon Anzeige gemacht. — Villatte bestätigte diese Aussage; Caron hingegen läugnete die ihm zur Last gelegten [illegible]; er habe de l'Etang vor dem 16 Aug. nicht gekannt, sondern erst zu Epinal kennen gelernt; unvermuthet sey er zum General Vincent gerufen, und dort, in Gegenwart mehrerer obrigkeitlicher Personen, durch Fragen, die im Voraus verabredet schienen, in Verlegenheit gesezt worden. — Weiter befragt über den Zwek seiner Reise nach Epinal und den Besuch bei de l'Etang, antwortete Caron: er habe eine Versicherungs-Gesellschaft in den Vogesen errichten, und den Hrn. de l'Etang, den man ihm als einen ausgezeichneten Offizier gerühmt, dazu einladen wollen, auch ihm unter Anderm gesagt: „Das ist eine schöne Handlung, die Sie auf ihren Dienst-Etat sezen können!" de l'Etang habe ihn, auf die Schultern klopfend, geantwortet: „Wir werden uns weiter sehn!" de l'Etang läugnete dis. Advokat Collin von Epinal und Buchdruker Deker von Colmar aber bestätigten diese Aussagen, insofern sie durch Caron davon unterrichtet waren.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Eben so wurde am 27 April der 5te §. angenommen, lautend: „Der zweite Supplementar-Einfuhrszoll wird nach demselben Gesez dann erhoben, wenn der Preis des Getreides in den verschiedenen Departementen unter die im vorigen Paragraphe bezeichneten Säze herabgesunken ist". Hr. v. Chateaudouble (von der rechten Seite) wollte einen Zusaz, dem zufolge französische Schiffe fremdes Getreide, zollfrei, unter der Bedingung sollten einführen dürfen, innerhalb 14 Tagen ein gleiches Gewicht an Mehl auszuführen; dieser Zusaz aber ward, als die Ausfuhr zu sehr begünstigend, indem weit mehr Mehl aus- als Korn eingeführt werden würde, von den Ministeriellen verworfen. „§. 6. Die durch erwähntes Gesez wegen Roggen und Mais, und des Mehles davon, getroffenen Verfügungen haben statt, wenn der Preis jener Getreidarten auf 19, 17, 15, 13 Fr. herabgesunken ist, und die Einfuhr derselben ist verboten, wenn der Preis unter 16, 14, 12 und 10 gesunken ist." Dieser von der Kommission vorgeschlagene Paragraph ward angenommen, eben so am 28 April der §. 7., der die Getreideschrannen bezeichnet, welche für jede der vier Klassen in der Preisansezung zu Regulatoren dienen. — „§. 8. Die im vorigen Paragraph bezeichneten regulirenden Schrannen können nicht ohne ein Gesez abgeändert werden. In Zusammenstellung und Ausmittelung des gemeinschaftlichen Marktpreises unter den regulirenden Schrannen einer und derselben Klasse wird auf die verkauften Mengen keine Rüksicht genommen." — Die erste Hälfte dieses von der Kommission aufgestellten Paragraphs ward verworfen, und der Regierung das Recht der Abänderung heimgestellt. Die zweite Hälfte gab zu lebhaften Debatten Anlaß, in welchen, zur großen Verwunderung der Kammer, die HH. Benjamin Constant und Manuel einander bekämpften. Ersterer behauptete, ein Getreide-Vertheuerungsschwindel habe die großen Landeigenthümer ergriffen, und die vorliegende Kornbill, und insbesondere den lezten Paragraph diktirt. Man sage zu deren Vertheidigung immer, die erzeugende Klasse gebe, bei höhern Getreidepreisen, der verzehrenden Klasse auch höhern Arbeitslohn; allein dis sey nur bis zu einem gewissen Punkte wahr, denn in Jahren des Mangels mangle der verzehrenden Klasse die Arbeit, und diese befinde sich dann in doppelter Verlegenheit. — Hr. Manuel hingegen behauptete, die Kornbill sey nicht blos im Interesse der 15,000 großen Landeigenthümer, sondern komme mehr oder weniger den 6 Millionen Landeigenthümern zu Gute, die Frankreich zähle. Er stimmte daher für die zweite Hälfte des Paragraphs, die auch angenommen wurde.

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Frankreich, 30 Mai. Eine kleine, allein merkwürdige Schrift ist so eben, unter der Angabe von Genf als Drukort, erschienen; als deren Verfasser bekennt sich der Marquis de Ch. Die französische Regierung hatte erfahren, daß ein Artikel in der Lausanner Zeitung vom 8 Mai, in welchem man die griechische Insurrektion aus einem ganz neuen Gesichtspunkte darzustellen sich bemühte, einen höhern Ursprung hatte, indem derselbe vom Grafen C. d'J. an den General L. gesandt gewesen seyn soll, der dann denselben einrüken ließ. Schon seit Anfang des Monats war der Graf B., der einen bedeutenden Posten im Ministerium des auswärtigen Angelegenheiten bekleidet, mit der Mission von Paris abgegangen, die Bewegungen der fremden Truppen in Italien zu beobachten. Dieser nun, und keineswegs der, welcher den Namen dazu hergibt, ist der Verfasser dieser gehaltvollen Flugschrift. — Die Präsentirung des Herzogs von Rovigo bei Hofe, hat viele Sensation gemacht. Der Herzog wurde aufs Freundlichste von der ganzen königlichen Familie, und selbst von den Prinzessinnen, empfangen. Einige halten es nicht für unmöglich, daß er wieder an die Spize der Polizei kommen könne. Nicht unbedeutend ist deshalb die Erklärung des Hrn. Ditat in den

Brüsseler Zeitungen, indem derselbe nicht allein Verwandter des Herzogs, sondern auch zugleich Agent der Regierung ist.

Deutschland.

* Stuttgart, 3 Jun. In der 164sten bis 172sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Addresse wegen Aufhebung des Galliotten-Instituts solle der Wunsch beigefügt werden, die schwersten Verbrecher wo möglich einzeln gefangen zu halten. Die zur Errichtung einer Veterinairschule erforderliche Summe bewilligt. Der Antrag der Regierung, einen Theil der Besoldungen nach den Marktpreisen des Dinkels zu reguliren — verworfen, dagegen soll eine Besoldungssteuer zur Dekung des dadurch verursachten Ausfalls von 120,000 fl. statt finden, so wie die Bitte an die Regierung, um Revision der Verordnungen, die Besoldung der Staatsdiener betreffend, gestellt werden. (Dieser Beschluß ging vorzüglich aus der Ueberzeugung der Mehrheit hervor, daß die Besoldungen der höhern Klassen über die Kräfte des Landes festgestellt seyen, und daß die vorgeschlagene Regulirung nach dem Dinkelpreise dem geringer Besoldeten zu empfindlich fallen, und der Staatskasse den beabsichteten Vortheil doch nicht ganz gewähren würde, auch von der von den Ständen angeregten Wiedereinführung der ehemaligen Naturalbesoldung gänzlich verschieden sey, indem diese wirklich in Naturalien und lezte von allen Arten, als Wein, Holz, und verschiedenen Fruchtgattungen abgegeben, und dadurch die Ausfälle balancirt wurden, während die vorgeschlagene Naturalienbesoldung sich nur auf Eine Fruchtgattung beschränkt, nicht in Natura abgereicht, und nur nach dem Marktpreise die Vergütung entrichtet worden wäre.) Ferner wäre die Regierung um Erleichterung der Allodifikation der Rittergüter, so wie um ein Verbot des Lotteriespiels, besonders der Klassenlotterien; um Einführung deutscher Gesezbücher, und um einen Gesezesentwurf wegen Ablösung der Feudalabgaben, mit Verminderung der vorgeschlagenen Fruchtpreise um ein Fünftel, zu bitten. Die Uebernahme mehrerer Ausgaben der Verpflegekassen auf die Staatskasse, in Summa von 103,759 fl. 27 kr., wurde genehmigt, und in Betref der Ratifikation der direkten Steuer ausgesprochen, daß vordersamst nur ein provisorisches Kataster aufgestellt, die Häuser-, Gewerbe- und Grundsteuer von einander getrennt und in den Verhältnißzahlen von 4, 3 und 1 — vertheilt, die erste auf den Anhaltspunkt der Brand-Assekuranz und bereits gemachten Einschäzung begründet, die zweite, die Gewerbsteuer, nach den von der Regierung vorgeschlagenen Klassen, und die dritte, die Grundsteuer, nach dem reinen Ertrag mittelst Abschäzung der Ortsmarkungen nach Fluren und Gewänden regulirt, und dabei die Mittelzahl zwischen dem Anschlag des Zehnten und dem Ertrag desselben als Hauptanhaltspunkt dienen solle.

Oestreich.

** Wien, 2 Jun. Am 28 v. M. erschienen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin seit Ihrer Rükkehr aus Laibach zum erstenmal im Hoftheater nächst der Burg. Der lauteste Jubel, der dem allgeliebten Herrscherpaare beim Eintritt in die kaiserliche Loge aus allen Theilen des Hauses entgegen rauschte, verkündigte die Wonne des Publikums dieser Kaiserstadt beim frohen Wiedersehn Ihrer Majestäten. Ein dreimaliges einstimmiges Vivat ertönte unter dem lebhaftesten lange anhaltendem Beifallklatschen, und wurde von Ihren Majestäten mit gewohnter Huld aufgenommen. Das Schauspiel: Herrmann und Dorothea, nach Göthe, von dem kk. Hofschauspieler Hrn. Töpfer bearbeitet, wurde mit großer Vollendung des Spieles dargestellt. Mehrere Stellen dieses Göthe'schen Meisterwerks, deren Bedeutsamkeit durch die analogen Zeitverhältnisse tiefer gefühlt und klarer verstanden wurden, gaben den versammelten Zuschauern Anlaß zu wiederholten Aeußerungen der herzlichsten und lebhaftesten Freude. — Vorigen Dienstag beglükten beide kaiserliche Majestäten das Hoftheater nächst dem Kärnthner Thore, wo das große Ballet: Alfred, mit der herrlichen, von dem Grafen Robert v. Gallenberg komponirten Musik gegeben wurde, mit Ihrer Gegenwart. Gedachter Graf hat für einen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland gewidmeten Marsch aus diesem Ballet vor Kurzem von diesem Monarchen einen kostbaren Brillantring, von einem sehr schmeichelhaften Schreiben des Grafen v. Nesselrode begleitet, zum Geschenk erhalten. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem General der Kavallerie, Baron v. Frimont, Oberbefehlshaber der zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Königreiche beider Sizilien bestimmten Armee, den St. Wladimirorden erster Klasse, dem FML. Grafen v. Bubna, Oberbefehlshaber des kaiserl. östreichischen Heeres in Ober-Italien, den St. Alexander-Newskyorden; dem FML. Grafen v. Wallmoden den St. Annenorden erster Klasse in Diamanten, und dem Generalmajor Baron Geppert den St. Georgsorden vierter Klasse verliehen. Außerdem haben auch noch mehrere andere ausgezeichnete Offiziere von dem kaiserlichen Heere in Ober- und Unter-Italien russische Orden erhalten. Die k. k. wirklichen Hofsekretäre bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei, Freiherr de Pont und Freiherr v. Ottenfels, erhielten das Ritterkreuz des St. Wladimir-, und der kk. Hofsekretär und Hauptredakteur des östreichischen Beobachters, Hr. Pilat, das Ritterkreuz des St. Annenordens. — Der Fürst Niclas Esterhazy, Vater unsers Botschafters am Londoner Hofe, der zur bevorstehenden Krönung des Königs von England als außerordentlicher Botschafter von Seite unsers Hofes ernannt ist, wird nächstens die Reise über Paris nach London antreten. Ihn begleiten die kk. Hofräthe, Ritter v. Floret, als erster Botschaftsrath, und die kk. Kämmerer, Graf Joseph Esterhazy und Major Graf v. Gatterburg, als Botschaftskavaliere. Graf Joseph Esterhazy (Schwiegersohn des Staatskanzlers Fürsten von Metternich) hatte vorgestern das Unglük, beim Hereinfahren zum Schottenthore aus seinem Tilbury geworfen zu werden, und das linke Bein zu brechen; der Bruch ist jedoch so rein und splitterlos, daß man hoft, der Graf werde noch zur rechten Zeit wieder hergestellt werden, um die Reise nach England antreten zu können.

Wien, 2 Jun. Kurs auf Augsburg 99 7/8; Metalliques 75; Bankaktien 585.

Türkei.

In polnischen Zeitungen liest man folgende Nachrichten:

„Kischinew, in Bessarabien, 7 Mai. Das Zuströmen der hieher flüchtenden Griechen, aus Jassy und der Umgegend, übersteigt allen Glauben, und eben so viele sollen sich nach der Bukowina wenden; bis jezt kamen nur reiche und angesehene Familien, meist Frauen und Kinder. Nach ihren Aussagen befinden sich unter den griechischen Truppen viele Offiziere aus Italien und Frankreich." — „Czernowitz (Hauptstadt der Bukowina), 11 Mai. Täglich kommen hier griechische Familien als Flüchtlinge aus der Moldau an. Die Zahl unserer Häuser beträgt etwas über 800, und jeder Bewohner beeifert sich, den Geflüchteten Obdach zu geben, aber die Quartiere reichen nicht mehr zu. Der kaiserl. östreichische Agent, Hr. Raab, traf am 4 aus Jassy hier ein; kurz darauf kamen mehrere angesehene Bojarenfamilien aus derselben Gegend nach; für wenige schlecht meublirte Zimmer bieten sie den Tag zwei Dukaten Miethe, aber alles ist überfüllt; Viele müssen weiter reisen. Die kaiserl. östreichische Post-Expedition und das Büreau des genannten Agenten sind vor der Hand in Jassy zurükgeblieben. — Zu Ruschtschuk, nach andern Nachrichten zu Silistria, und wieder nach andern auf beiden Punkten zugleich, sind die Türken über die Donau gegangen; man fürchtete, daß sie am 8 in Jassy einrüken würden. Das Schreken geht vor ihnen her, denn sie vernichten schonungslos, was ihnen in den Weg tritt. — Von Ypsilanti wissen wir nichts Gewisses. Bald soll er sich mit Ali Pascha von Janina vereinigt, bald sich nach Bulgarien gewendet, bald sich in die Gebirge Siebenbürgens zurükgezogen, bald sich mit einer Heeresmacht von 40,000 Mann bei Bucharest verschanzt haben."

Der östreichische Beobachter schreibt: „Briefe aus Konstantinopel vom 10 Mai schildern die Lage dieser Hauptstadt mit ziemlich dunkeln Farben. Die Hinrichtungen werden seit Kurzem wieder zahlreicher. Der große Haufe fängt neuerdings an, Gewaltthätigkeiten jeder Art auszuüben. Ruhig Vorübergehende werden gebrandschazt, griechische Kirchen geplündert und zerstört, so daß die Regierung sich abermals zu strengeren Maaßregeln gezwungen sieht, um die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nur einigermaaßen vor der ihnen drohenden Gefahr zu schüzen. Unter solchen Umständen muß natürlich aller Handel stoken. Alle Geschäfte liegen darnieder! Jeder hält sich, so viel er kan, in seinem Hause verborgen. In den Provinzen finden ähnliche Auftritte statt. Zu Adrianopel wurden kürzlich, auf Verlangen der Janitscharen, ja gegen den Willen und die bessere Ueberzeugung des Mollah, dreiundzwanzig Griechen aus den vornehmern Klassen hingerichtet. Ein gleiches Schiksal traf am 3 v. M. den ehemaligen Patriarchen von Konstantinopel, Cyrillus, der dort in Zurükgezogenheit lebte. In der Hauptstadt selbst zeigten sich kürzlich beunruhigende Bewegungen unter der Miliz. Man sah häufige Zusammenrottungen; die Offiziere versammelten sich in den Kaffeehäusern; die gemeinen Janitscharen verließen ihre bürgerlichen Gewerbe und Beschäftigungen, und mancher Bootsmann oder Kohlenträger eilte in die Kasernen, um da seine Stimme mit den Uebrigen zu vereinigen. Allgemein äußert sich die Unzufriedenheit über Einige der ersten Minister und Höflinge, und es war im Antrage, Sr. Hoheit eine Bittschrift zu überreichen, um die Köpfe dieser Männer zu begehren, deren Rathschlägen die Menge den dermaligen Zustand der Dinge zuschreibt. Die Gährung war groß, die Furcht der christlichen Einwohner gränzenlos; doch zog das Ungewitter glüklich vorüber. Mittel, die bei solchen Gelegenheiten selten ganz fruchtlos angewendet werden, brachten auch dismal, wenigstens für den Augenblik, die erwünschte Wirkung hervor. Seitdem sind einige Ustas (Konstabelmeister) und der Dschebedschi Baschi (General der Zeugschmiede) abgesezt und nach den Schlössern des Bosphors verwiesen worden. Mehrere Kanonenschüsse, die man einige Abende hintereinander dort lösen hörte, dürften wohl der Grabgesang dieser unruhigen Köpfe gewesen seyn. Nachrichten aus der Moldau und Wallachei fehlen gänzlich*. Jene aus Morea lauten widersprechend. Die Pforte hat in diesen Tagen einige Münzsorten, die bereits unter dem Nennwerthe standen, um weitere 10 vom Hundert erhöht. Die Flotte wird demnächst vollkommen segelfertig und zum Abgange bereit seyn. Die noch fehlende Bemannung wird aus den Provinzen erwartet. Der Großherr hat das Serail verlassen, und die Sommerresidenz Beschicktasch bezogen."

* Wien, 2 Jun. Ueber die Ankunft des Leichnams des Patriarchen Gregorius von Konstantinopel tragen Privatbriefe von Odessa vom 17 Mai folgende Berichtigungen nach. Nach dessen schmählicher Hinrichtung wurde sein Leichnam den Juden zu Konstantinopel mit dem Befehle übergeben, ihn in Stüke zu schneiden, und den in den Straßen der Hauptstadt zu Tausenden herumlaufenden hungrigen Hunden vorzuwerfen. Allein es gelang den Christen, diese Schmach dadurch abzuwenden, daß sie den Juden für 100,000 Piaster den Leichnam abkauften, das heißt, die Juden warfen denselben nach erhaltenem Lösegeld ins Meer, und die bereits lauernden Christen fingen ihn auf, und führten ihn, nachdem er einbalsamirt worden, nach Odessa. Hier wurde er unter Zuströmen aller Einwohner und Einsegnung der Geistlichkeit in eine griechische Kirche übertragen. Ueber die Abhaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses hatte der Gouverneur Graf Langeron um Verhaltungsbefehle in Petersburg angesucht, und deshalb einen Kourier dahin abgesandt. (Die gestern mitgetheilte Nachricht von dem bereits abgehaltenen Leichenbegängnisse ist hiernach zu berichtigen.) Man wollte auch in Odessa wissen, daß die Hydrioten mit 56 großen und kleinern Schiffen die Dardanellen passirt, und sich Eines dieser festen Schlösser bemächtigt hätten.

* Triest, 27 Mai. Seit einigen Tagen treffen von allen Seiten Nachrichten ein, welche das tragische Ende des berüchtigten Ali Pascha, dessen ungeheure Schäze sich nun in den Händen der Griechen befinden, so wie die Niederlage des Belagerungskorps von Janina bestätigen. In Janina und Suli (Hauptsiz der Sulioten) soll ein Senat zusammengetreten seyn, welcher die Zügel der Regierung von Epirus ergriffen haben, und seine Befehle durch Senatus-Consulte verkündigen soll.

* Briefe von der Gränze melden, daß laut einer von dem Pascha von Ibrail zu Fokschan bekannt gemachten Nachricht, das hellenische Korps zu Gallaz am 3 Mai von den Türken überfallen und gänzlich aufgerieben worden seyn soll. (Oestr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Giesman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 94. | 8 Jun. 1821.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt bringt Folgendes in Erinnerung: Als im August des Jahrs 1625 der General Tilly an die Abgesandten der Fürsten des niedersächsischen Kreises zu Braunschweig zwei Bevollmächtigte sandte, drangen diese unter anderm auch darauf, daß die Kreistagsdeputirten ihre ganze Autorität anwenden möchten, um den Schriftstellern und Drukern ernstlich zu untersagen, sich nicht zur Ungebühr über das kaiserl. Kriegsvolk zu äußern, und durch dergleichen Drukschriften nur die Gemüther zu erbittern. Die darauf unterm 30 Aug. 1625 von den Kreistagsdeputirten ergangene Resolution lautet buchstäblich also: „Was nun die angegebenen pasquillischen Schriften anlangt, so können anwesende Räthe und Gesandten ein mehreres dabei nicht thun, als daß sie alle Schmähschriften, schmähliche Gedichte und Anschläge unter ernstlicher und unablässiger Bestrafung der Uebertreter verbieten, wie es des heiligen Reichs Konstitution allerdings gemäß ist. Sie ersuchen daher Ihro Exzellenz, Sie wollen an dessen schleuniger Zuwerkstellung keinen Zweifel tragen. Viel eine andere Meynung aber hat es, wann nur historisch und nude ohne Verbitterung und violentia verborum die Geschichte erzählt wird; denn solches als Unrecht nicht verboten werden mag. Man müßte sonst alle historischen Beschreibungen zugleich mit verbieten und aufheben, da doch publice und privatim sowol nöthig als hochnüzlich, memoriam rerum gestarum zu haben. Dazu ist aber kein ander Mittel, als die historische Beschreibung, daran alle Politici judiziren, daß sie ein custos virtutum, aber auch testis malorum facinorum sey. Im Fall daher Ihre Excellenz bei der Soldatesca ernstlich beschaffet, sich gänzlich der hostilischen, unmenschlichen, bösen Thaten, bei unnachläßiger Leibes- und Lebensstrafe, zu enthalten, so werden sich dergleichen Avisen bald verlieren."

* Vom Main, 28 Mai. Im deutschen Vaterlande, wie auswärts überall, ist es wohl genug bekannt, welche langjährige Versuche und Anstrengungen, welche vielfache Vorstellungen und Erörterungen bis jezt statt gefunden haben, um die aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen herrührenden Ansprüche zu einer allen Betheiligten heilsamen Erledigung zu bringen. Nicht so allgemein dürfte es aber bekannt seyn, wie groß die Zahl derer ist, die auf eine endliche Entscheidung dieses Gegenstandes hoffen, und wie hoch man danach die Summe der Forderung selbst zu bemessen hat. Da es vielleicht manchem Wunsche entspricht, hierüber eine nähere Auskunft zu erhalten, um gewisse Ansichten zu berichtigen, Zweifel hier und da zu zerstreuen, überhaupt aber Meynung und Urtheil über eine so viel besprochene Angelegenheit zu erleichtern, so wird eine möglichst korrekte Angabe jenes Verhältnisses, jedem der die Zeit und ihre Erscheinungen beachtet, nicht unwillkommen seyn. Die Ansprüche, welche vorliegen, zerfallen bekanntlich in fünf Klassen. Folgt man bei deren Aufzählung dem Verhältniß der Quantität, so nehmen die Interessenten der westphälischen Staatsschuld (Zwangsanleihe) die erste Stelle ein. Die Zahl der ursprünglichen Gläubiger umfaßt sicher über 30,000 Theilnehmer, denn nicht allein einzelne Privaten haben zu dieser Anleihe beitragen müssen, sondern das Vermögen der Gemeinden als solcher, das der Pupillen, der Stiftungen und sonstigen Korporationen ist herangezogen worden. Der Betrag der amortisirten Papiere ist nicht bedeutend, und im Verhältniß zum Ganzen ist auch die Summe gering, welche sich in den Händen von Aufkäufern befinden könnte. Die Schuld steht übrigens seit dem 1 Jul. 1813, also seit bald 8 Jahren, zinslos, und ihre zeitige Größe kan zu vierzehn Millionen Franken veranschlagt werden. In die zweite Klasse gehört die Forderung derer, welche dem Staate für ihre Funktionen eine Kaution bestellt haben. Hierher sind zu rechnen die Central- und Lokalverwalter der öffentlichen Gelder, also die Kassenbeamten der direkten und indirekten Steuer, der Domainen, des Berg- und Hüttenwesens, und der Postverwaltung, denn die Hypothekenbewahrer und Notarien. Die Kautionen sind baar, in westphälischen Papieren und in Grundeigenthum bestellt worden, und die ursprüngliche Zahl der Kautionärs erstrekt sich gewiß auf 2000 Betheiligte; das versicherte Vermögen aber gewiß nicht unter zwei Millionen Franken. Die dritte Klasse umfaßt die Domainenkäufer. Da man mit Recht zu dieser auch alle jene Gemeinden und Einzelne rechnen kan, welche ihre Dienste, Zinsen und Zehnden unter dem westphälischen Gouvernement abgelöst haben, dieser Freiheit aber jezt und bis zu ausgemachter Sache wieder verlustig sind, so ergibt sich immerhin eine Zahl von 600 Interessenten, welche die Herstellung eines endlichen Rechtszustandes anrufen. Die Größe der Gesamtforderung dieser Klasse ist nicht wohl auszumitteln, da es sich mehr von Wiedereinräumung des Naturalbesizes und Einsezung in wohlerworbenes Recht und Eigenthum, als von baaren Leistungen spricht. Zu der vierten Klasse gehören diejenigen, welche als Unternehmer von Truppen- und Hospitals-Verpflegung oder für gelieferte Arbeiten u. s. w. Gläubiger des Staatsschazes geworden sind. Man schäzt ihre Anzahl durch die Angabe von 60 Betheiligten nicht zu hoch. Unter ihnen sind mehrere mit sehr ansehnlichen Forderungen, und man kan den ganzen Betrag wenigstens zu zwei Millionen Franken annehmen. Die fünfte und lezte Klasse begreift diejenigen öffentlichen Beamten und Staatsdiener, welche der Centralverwaltung des vormaligen Königreichs, sey es im Civil- oder Militärdienst, angehört haben, denen indessen eine Wiederanstellung, eine Entschädigung oder Pensionirung nicht zu Theil geworden ist. Ihre Zahl ist die geringste, denn es dürften solcher Reklamanten nur noch ungefähr 40 seyn, aber ihre Ansprüche sind nicht weniger wohlbegründet als die aller übrigen. Die Summe dieser Forderung im Numerair anzugeben, geht der Natur des Gegenstandes gemäß, nicht wohl an, und hier, wie bei der Klasse der Domainenkäufer, darf es hinreichen, auf die Größe des zeitigen Verlustes durch entzogenen Besizstand zu verweisen, da ein öffentlicher Dienst eben so gut wie ein Grundeigenthum, eine Rente rc. als Besiz betrachtet werden kan. Rekapitulirt man nun diese Angaben, welche auf jeden Fall der Wahrheit am nächsten kommen, so ergibt sich, daß die Zahl der Betheiligten zwischen 35 und 40,000 Individuen stark ist, und daß die Summe ihrer Ansprüche nicht unter 20 Millionen Franken (circa 5 Millionen Thaler) hingestellt werden wird. Dis ist gewiß ein Gegenstand von hoher Bedeutung, besonders wenn man erwägt, auf welche ungleich größere Zahl von Familiengliedern das Entbehren bedürftiger Summen seit bald acht Jahren eingewirkt hat, wenn man bedenkt, welche indirekte Verluste, Nachtheile und Beschränkungen dadurch entstanden sind, und welche Folgen auf das öffentliche Vertrauen aus einem solchen in seinen Verkettungen hunderttausend Einzelne niederdrükenden Zustand fließen müssen. Betrachtet man nun auf der andern Seite das Gebiet, über welches sich jene Ansprüche erstreken, so findet man, daß an der endlichen Befriedigung der Gesamtangelegenheit, zwei Königreiche (Preußen und Hannover) ein Kurfürstenthum (Hessen) und ein Herzogthum (Braunschweig), also vier Staaten pro rata Antheil zu nehmen haben. Dann erscheint der Gegenstand freilich sehr unbedeutend und es wird schwer werden zu begreifen, warum die Befriedigung nicht schon lange geschehen ist, wenn man nur einen Blik auf die Gerechtigkeit der Sache selbst und den zweiten auf die Ressourcen richtet, welche vorhanden sind, um ohne

bedeutende Anstrengung jedem Anspruche gerecht entsprechen zu können. Was im Einzelnen oder von Einzelnen zu diesem Ende gethan ist, verdient dankbare Anerkennung, aber es kan hier nicht berührt werden, da die Angelegenheit einer Gesamterledigung bedarf, und ohne solche fortdauernd vor dem Richterstuhl der Geschichte anhängig bleibt. Muth und Hofnung werden den bisherigen Verfechter dieser so gerechten Sache Dr. P. W. Schreiber nicht verlassen, und ihn begleitet der allgemeine Wunsch, daß es ihm gelingen möge, mit seinen Vorstellungen bis zu den Herzen der erhabenen Fürsten zu bringen, welche das Beste ihrer eigenen Unterthanen nicht zurükweisen werden. Die Regierungen werden sich überzeugen, welcher Ruhm und welche Vortheile aus einer Erledigung des Gegenstandes fließen und mit dem alten guten Recht, was ja im deutschen Vaterlande noch immer gelten soll, und was allen Kämpfen der Hinterlist oder einer traurigen Konvenienz die freie offene Stirne bietet, ist alles gethan. Das walte überall und geleite auch diese hier berührte Angelegenheit zu ihrem baldigen Ende!

Schweiz.

*Im Mai. Die Verhandlungsgegenstände der disjährigen ordentlichen Tagsazung sind durch ein umständliches Kreisschreiben des Vororts Zürich sämtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt, und dieselben eingeladen worden, ihre mit den erforderlichen Instruktionen versehenen Gesandtschaften auf den 2 Juli, an welchem die Tagsazung eröfnet wird, in Zürich eintreffen zu lassen. Zwar werden nicht weniger als einundsechzig verschiedene Geschäfte in diesem Rundschreiben aufgezählt, aber es sind darunter theils viele stehende Rubriken von Berichterstattungen, Rechnungsabnahmen, Erneuerungswahlen und so weiter, die zu den Förmlichkeiten der Bundesorganisation gehören, theils solche beendigte Geschäfte, für die nur noch einzelne im Rükstand gebliebene Ratifikationen nachgetragen werden müssen, so daß kaum die Hälfte der ausgeschiedenen Artikel zu wirklichen Berathungen Stoff darbirten, und auch diese nur Fortsezungen früher angehobener und keinerlei neue Geschäfte enthalten. Es dürfte demnach die disjährige Tagsazung vermuthlich von kürzerer Dauer seyn, als die bisherigen seit Errichtung des neuen Bundesvertrages gewesen sind. Die langjährigen Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden über sequestrirtes Eigenthum der Schweiz sind durch einen gütlichen Vertrag beendigt, welcher so eben jezt durch die seit fünf Wochen in Schafhausen versammelten Ausscheidungskommissarien beider Theile seine Vollziehung erhalten hat, nachdem die Ratifikationen desselben waren ausgewechselt worden. Dieser Staatsvertrag zwischen Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft, am 24 Dec. 1820 zu Karlsruhe abgeschlossen, lautet also: „Ueber die mit dem Erwerbe der Landgrafschaft Nellenburg in den Besiz seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden übergegangenen Liegenschaften, Gefälle und Kapitalien, welche weltlichen und geistlichen Stiftungen, Pfarrkirchen, Gemeinden, Stiftern und Klöstern, namentlich der Kantone Zürich, Schafhausen und Thurgau zugehörten, von dem Kaiserhaus Oestreich aber, durch Aufstellung eines Heimfallrechtes inkamerirt werden, und in diesem Stande durch den Preßburger Frieden von 1805 an die Krone Würtemberg, und durch den Pariser-Vertrag vom 2 Okt. 1810 an den neuen Landesherrn gekommen sind, haben Se. königl. Hoheit, zu Bewährung freundlicher Gesinnungen gegen die Schweiz, und in Uebereinstimmung mit jenen, welche in dieser Angelegenheit Allerhöchst Ihre Regierungsvorfahren bei mehrfachen Anlässen zu äußern sich bewogen fanden, so wie in besonderer Hinsicht auf die angelegentlichen Verwendungen des kaiserlich russischen und königlich preußischen Hofes, nach den deshalb von der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eigends abgeordnete Gesandtschaft gepflogenen Unterhandlungen und vorausgegangene Berathung in Dero Staatsministerium, sich entschlossen, eine gütliche Ausgleichung zu treffen. Zu diesem Ende wurden als Bevollmächtigte ernannt: von Seite Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Dero Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Geheimerath und Kommandeur des Ordens vom Zähringer Löwen, Hr. Albert Friederich — von Seite der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren hiezu an das großherzogliche Hoflager abgesendete außerordentliche bevollmächtigte Gesandte, Rathsherr des Kantons Zürich, Hr. Johann Jakob Hirzel, welche nach Anerkennung ihrer beiderseitigen Vollmachten, unter Vorbehalt gegenseitiger Staatsgenehmigung, folgenden Vertrag abgeschlossen haben: Art. 1. Von allen Liegenschaften, Gefällen und Kapitalien, welche einzelnen Kantonen, weltlichen und geistlichen Stiftungen, Pfarreien, Gemeinden, Stiftern und Klöstern in der Landgrafschaft Nellenburg, so wie diese an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden im Jahr 1810 gekommen ist, gehört haben, und unter der von dem Kaiserhaus Oestreich verhängten Inkameration begriffen sind, erhalten die vorherigen Eigenthümer drei Fünftheile zurük, und zwei Fünftheile bleiben ein unbestrittener und beschränkter Bestandtheil der großherzoglichen Domainen. Art. 2. Die Schweiz verzichtet dagegen auf alle seither verfallenen, bezogenen oder noch laufenden Nuzungen der benannten Gegenstände, die bis zum Ende des Etatsjahres 1820/1821, erhoben worden, so wie auf alle weitere aus der Inkameration herzuleitende Ansprüche. Art. 3. Als Gegenstände dieses Vertrags werden die in den ihm beigefügten Verzeichnissen aufgezählten Güter, Gefälle und Kapitalien der Kantone Zürich, Thurgau und Schafhausen erkannt, und diese Verzeichnisse daher so angesehen, als seyen sie von Wort zu Wort hier eingeschaltet. Art. 4. Sogleich nach der Ratifikation des Vertrags werden gemeinschaftliche Kommissarien ernannt und zusammentreten, um unter Zuhandnehmung aller Urkunden und Rechnungen, welche auf die Sache Bezug haben, sowol die in den Verzeichnissen als inkamerirt aufgezählten Objekte zu verifiziren, als auch deren sämtlichen Werth nach den gesezlichen in Uebung stehenden Prinzipien des Großherzogthums gleichmäßig und einzeln zu evaluiren. Von den sämtlichen also evaluirten Objekten, sollen der Schweiz nach den drei Klassen von Gütern, Gefällen und Kapitalien drei Fünftheile nach gegenseitiger Konvenienz, und insbesondere nach der für die Schweiz bequemen Oertlichkeit, unverzüglich übergeben werden. Art. 5. Die auf den genannten Gegenständen haftenden Lasten und Schulden werden ebenfalls nach dem Verhältniß von drei Fünftel und zwei Fünftel zwischen beiden Staaten getheilt und für jeden namentlich ausgeschieden, was er in der Folge zu übernehmen hat. Art. 6. Alle Urkunden, Akten und Rechnungen über die evaluirten Gegenstände, welche nach den zu theilenden Objekten theilbar sind, werden, so viel sie Baden angehen, von der Schweiz bei der Immission sogleich getreu ausgeliefert. Jene Urkunden, Akten und Rechnungen hingegen, welche nicht trennbar sind, sollen fortwährend als Gemeingut, als documenta communia angesehen, und dem Theile, der ihrer bedarf, zur Einsicht und beglaubter Abschrift vorgelegt werden. Art. 7. Sollte sich erweisen, daß die ehemaligen schweizerischen Eigenthümer der in der Landgrafschaft Nellenburg evaluirten Besizungen und Gefälle, während der Inkameration, irgend eine Nuzung erhoben, oder eine Veräußerung vorgenommen hätten, so ist deren verhältnißmäßiger Betrag, als Vorempfang zu den zurükzugebenden drei Fünftheilen in Abzug zu bringen. Gleiches findet statt, falls von großherzoglich-badischer Seite eine Veräußerung statt gefunden haben sollte. Art. 8. Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden, begnügen sich für die Eigenthumsansprache auf die Probstei Klingenzell im Kanton Thurgau, eine Abfindungssumme von 6000 fl. im 24 fl. Fuß anzunehmen, welche innerhalb sechs Wochen nach der Ratifikation von dem Kanton Thurgau bezahlt, und dafür genannte Probstei, in ihrem dermaligen Stand und Verhältniß, als unbestrittenes Kantonseigenthum erkannt wird. Wegen der die Probstei betreffenden Urkunden und Rechnungen soll es gehalten werden, wie der Artikel 6 bestimmt. Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag soll binnen sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, die Staatsgenehmigung erhalten, und mit derselben gegen einander ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung alles obenstehenden haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese Urkunde doppelt ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Karlsruhe, am 24 Dec. 1820. (Unterz.) J. J. Hirzel. Al. Friederich. (Nachtrag von gleichem Tag und mit den gleichen Unterschriften.) In Bezug auf den Art. 4. des unterm heutigen abgeschlossenen Staatsvertrages über die von Oestreich inkamerirten Besizungen in Nellenburg und der hierin festgesezten Rükgabe von drei Fünftheilen der Güter, Gefälle und Kapitalien, wird durch Gegenwärtiges, nach dem Wunsche des bevollmächtigten Herrn Gesandten der Schweiz, als übereingekommen erklärt, daß die im Vertrage bereits zugesicherte gegenseitige Konvenienz und der Schweiz bequeme Oertlichkeit bei der Theilung nach den drei Klassen der Objekte in der Art Anwendung finden soll, daß nicht nothwendig jedes einzelne Objekt zu zwei Fünftel und drei Fünftel getheilt werde, wo daraus Nachtheile für den Besiz und die künftige Benuzung entspringen könnten, sondern daß nur im Ganzen die möglichste Gleichheit zwischen beiden Staaten in der zugeschiedenen Gesamtsumme jeder Klasse beobachtet werde."

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. Mai.

München, den 1 Jun. 1821.

E. A. Fleischmann.

In der Bauer- und Raspe'schen Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 36 kr. zu haben:

Die häusliche Erziehungsanstalt des Dr. v. Liederskron zu Erlangen, nebst einigen freimüthigen Bemerkungen über Erziehung und Erziehungsinstitute. Von dem Gründer und dermaligen Vorsteher der genannten Anstalt, Dr. K. L. v. Liederskron. Mit einer Kupfertafel, die Ansicht des Wohnhauses gebend.

Diese Broschüre wird den Freunden der Erziehungswissenschaft, vorzüglich aber Eltern, die entschlossen sind, ihre Knaben einer bewährten Bildungsanstalt zu übergeben, vorher aber die Einrichtung und den Geist derselben durchaus kennen zu lernen, sehr willkommen seyn. — Es steht uns nicht zu, über einen so wichtigen Gegenstand dem Urtheile berufener Richter vorzugreifen. Doch wagen wir die Aeußerung, daß jeder Leser, der sich für erfreuliche pädagoische Erscheinungen und Bemühungen interessirt, diese Blätter nicht aus der Hand legen wird, ohne die Ansichten des Verfassers, sein redliches Streben, und seine treffliche Anstalt, welche die Wohlthat des öffentlichen Wetteifers mit der Beförderung des innigen häuslichen Sinnes verbindet, liebgewonnen zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Aufnahme eines Thierarztes in Augsburg betreffend.)

Durch den Tod des Thierarztes Hohenbibler ist die Stelle eines Thierarztes der hiesigen Stadt erledigt worden.

Es werden daher diejenigen thierärztlichen Individuen, welche die Anstellung in dieser Eigenschaft dahier zu erhalten wünschen, und sowol die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange auszuüben verstehn, als auch bereits praktisch befähigt sind, aufgefordert, ihre Aufnahmsgesuche längstens innerhalb einem Monat, unter Anlage ihrer Absolutorien und sonst legalen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Praxis, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen oder auch mündlich anzubringen.

Außer dem Privatverdienst der freien Praxis und den bestimmten Diäten bei kommissionellen Verhandlungen, wird dem anzustellenden Individuum noch ein Wartgeld, respektive Beitrag von 200 fl. jährlich aus der Stadtkämmerei zugesichert.

Augsburg, am 29 Mai 1821.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Bell hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot-Kommission, Ritters Anton v. Kraus, auf Andringen mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs erkannt wurde, dieses Erkenntniß auch vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, und die seit dem Ableben des Herrn Kommunschuldners zur gütlichen Auseinandersezung der Sache versuchten Verhandlungen sich zerschlagen haben, so will man nunmehr zur Durchführung des Gantverfahrens nachfolgende Ediktstage bestimmt haben:

1. ad producendum et liquidandum den 2 Jul. d. J.;
2. ad excipiendum den 2 Aug. l. J.;
3. ad concludendum den 31 desselben Monats,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kommissionszimmer auf der Hauptwache über eine Stiege zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Mai 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, l. Aktuar.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne lezwillige Disposition.

Da ein gesezlicher Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr hiezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichtsbehörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht ge-

meldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verlebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das nunmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesezten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesezen bestraft zu werden. Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.
Rittmann, Obrist.
Witte, Aktuar.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey vor diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Alois v. Strelle, k. k. prov. Salz- Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Amman, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikast. Advokaten Insinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Johann Jos. v. Perr, Präsident.
v. Lara, k. k. Landrath.
v. Gugger, k. k. Landrath.
v. Kapeller, Sekretär.

Stuttgart. (Warnung für, und Bitte an die Schuldner des Ludwig Schubkraft.) Bei Berichtigung des Massebestands des Ludwig Schubkraft hat sich ergeben, daß derselbe von dem sogenannten Armenfreund noch einige Ausstände hat. Es werden nun alle diejenigen, welche noch dergleichen Rükstände zu zahlen haben, hiermit verwarnt, an Niemand anders als den aufgestellten Güterpfleger, Stadtrath Ritter, Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselbe auch der Masse als gedoppelt zu leisten hätten, zugleich aber ergreift man diese Gelegenheit, um möglichst baldige Bezahlung an den Güterpfleger recht sehr zu bitten.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 24 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Um den Gebrauch des seit Jahren bekannten Mineralbades bei Kreit im königlichen Landgerichte Tegernsee zu erleichtern, und die Wirkungen dieser Heilquelle für Leidende ausgebreiteter zu machen — ist durch die Gnade Sr. Majestät des Königs nahe bei dieser Quelle und dem alten Badhause eine neue Badanstalt errichtet worden.

Es ist hier für die Hülfe der Kranken, welche die Quelle, deren Bestandtheile bekannt sind, benüzen, durch die Aufstellung eines eigenen Arztes, für die Bequemlichkeit der Badgäste durch zwekmäßige innere Einrichtung, und für ihre Unterhaltung durch die Anlage neuer Spaziergänge, die an diesem Orte ehemals entbehrte Fürsorge getroffen worden.

Der Preis am gemeinschaftlichen Tische ist Mittags 30 kr., und Abends 20 kr. mit Brod, jedoch ohne Trunk; für ein eingerichteteres Zimmer mit Einem Bett wird ohne Beheizung 3 fl., und für ein solches mit zwei Betten 4 fl. 30 kr.; ferner für ein Dachzimmer mit Einem Bett 2 fl., und mit zwei Betten 3 fl. wöchentlich bezahlt; ein Bad mit der erforderlichen Wäsche kostet 21 kr., mit erwärmter Wäsche 24 kr.

Frühstük und Getränke aller Art werden zu festgesezten mäßigen Preisen abgegeben, und es steht dabei jedem Badgaste frei, seinen eigenen Wein gegen billiges Lagergeld mitzubringen; wer auf seinem Zimmer speisen will, oder andere Bedürfnisse zu erhalten wünscht, die in dieser Gegend nur mit besonderem Aufwande zu bekommen, und nicht nach der bestehenden Badordnung von dem Badinspektion beigeschaft werden müssen, wird ersucht, sich deswegen mit dem Unterzeichneten, als Badinspektor, über die Preise zu benehmen, an welchen sich auch die Badegäste wegen Bestellung der Zimmer zu wenden belieben, und bei der Bestellung zugleich gefällig anzeigen wollen, wie lange sie ein Zimmer zu benüzen gedenken.

Die erste Eröfnung des Bades geschieht am 18 Jun. d. J. Kreit bei Tegernsee, den 31 Mai 1821.

Graf, Badinspektor.

Ein prot. Landgeistlicher, der mehrere Jahre an Studienanstalten Lehrer war, und der in einer angenehmen Gegend unweit einer Stadt in Neubaiern wohnhaft ist, bezeugt hiedurch bei vorhandenem bequemen Raume seiner Wohnung den Wunsch, Einen oder zwei Zöglinge, sey es auf höhere Studien, oder sonst zu einem gebildeten Stand des Lebens vorbereiten zu können. Das Nähere hierüber ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung einzuholen, von wo unter der Addresse: M. S. P. S. eine schriftliche frankirte Anfrage an den sich Erbietenden gelangen wird.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhanse dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hanses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.
Graf v. Luxburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend · Nro. 160. · 9 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 23 Mai. Die zahlreichen Verhaftungen, welche sowol hier, als vorzüglich in Gallicien statt gehabt, haben vieles Aufsehn gemacht; in Gallicien allein, sind 200 Personen verhaftet oder unter Aufsicht gesezt worden. Wenn man aber erwägt, daß jene Provinz von anderthalb Millionen Menschen bewohnt ist, daß es sich vor Allem darum handelte, in der Provinz, wo zwei Drittheile des Bodens geistliches Eigenthum sind, und die apostolische Junta ihr Wesen trieb, die Ruhe zu erhalten, und daß der Xefe politico zu Corunna, Don Agar (er wurde also nicht ersezt, wie es lezthin hieß), von keiner Partei beschuldigt wird, die Grundsäze der Mäßigung verlezt zu haben, so wird man jene Zahl nicht mehr erstaunend finden. Wirklich war die neulich aus Corunna gemeldete Deportirung der zu St. Jago di Compostella verhafteten Personen (S. Nro. 147. und 151. der Allg. Zeit.) nach den kanarischen Inseln nicht das Werk des freien Entschlusses des Xefe, wenigstens sagt derselbe in einer am 10 Mai erlassenen Proklamation an das Volk: er habe, um dem allgemeinen Verlangen der Einwohner der Stadt nachzugeben, jene Personen deportiren lassen", und fügte hinzu: „daß zwar ein großer Eifer für die Konstitution lobenswerth, und der Wunsch, die Feinde derselben bestraft zu sehen, nicht tadelhaft sey, daß aber gleichwol die Bürger einsehen müßten, wie nur den konstituirten Obrigkeiten das Recht zustehe, die Geseze vollziehen zu machen." — In einer andern Proklamation vom 13 Mai zeigt der Xefe an, daß er den Präsidenten des obersten Gerichtshofes, drei Auditoren, einen Alcalde und den Grafen Vigo wieder habe in Freiheit sezen lassen, weil keine Beweise ihrer Schuld vorlägen; er schließt diese Art von Rechnungslegung über seine obrigkeitlichen Handlungen mit den Worten: „Gallicier! Bleibt nun ruhig; der Plan der Aufwiegler ist vollständig entdekt; die Behörden sind wachsam; jene unter meinen Befehlen sind angewiesen, mir schnell von allen Ereignissen Nachricht zu geben, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten. Mögen demnach die Freunde der Konstitution mir genaue Noten, bestimmte Daten liefern, damit ich mit Schnelle verfahren kan; nie aber werde ich auf namenlose Anzeigen oder leere Klatschereien hin Vorkehrungen treffen." Indessen scheinen jene Verhaftungen auf Entdekungen von Wichtigkeit geleitet, und die Regierung veranlaßt zu haben, strengere Maaßregeln als bisher zu ergreifen. Dazu gehört auch, wie man versichert, der Entschluß, die Sizungszeit der Cortes zu verlängern, und selbst sie außerordentlich zusammenzurufen; um die Umtriebe unschädlich zu machen, durch die man bei den nächsten Wahlen antikonstitutionelle Kandidaten durchzusezen hoft. — Es ist noch nicht ganz entschieden, ob der Marquis v. Casa-Yrujo den Gesandtschaftsposten zu Paris annehmen wird. Bekanntlich war er Minister des Auswärtigen kurze Zeit vor der Revolution, wurde aber seiner liberalen Ideen wegen entlassen. — Die Nachricht, daß General Latorre, Befehlshaber der königlichen Truppen in den Caraccas, dem Bolivar für den 28 April den Waffenstillstand aufgekündet, hat hier großen Eindruk gemacht. Man glaubt, es dürfte, um jene Provinzen zu gewinnen, kein anderes Mittel geben, als einen Infanten mit unbeschränkter Vollmacht zum Unterhandeln hinzusenden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Mai.) Konsol. 3Proz. 76⅝. — Die Papiere, in Betref unserer Verhandlungen wegen Sizilien, deren Mittheilung im Unterhause verlangt wurde sind nun im Druke erschienen. Sie beweisen, wie voll Treue und Glauben die englische Regierung handelte, und widerlegen ganz die schwankenden Beschuldigungen, die man unserm Benehmen gegen die sizilianische Nation gemacht hat. Diese Aktenstüke bestehen aus Abschriften oder Auszügen aus dem Briefwechsel des Hrn. W. A'Court mit dem Marquis Londonderry. Man sieht daraus klar die Anstrengungen, die England machte, um Sizilien seine Privilegien zu erhalten, und diejenigen zu beschüzen, die mit den englischen Behörden, während unsrer Verbindungen mit jener Insel, im Einklang gehandelt hatten. (Courier.) — Die Nachricht von Lima's Eroberung scheint eine Börsenspekulation zu seyn. — Die Mary Ann, von Batavia kommend, sezte am 27 Mai einige Passagiere auf der Insel Wight aus. Ihrer Erzählung nach verließen sie vor 55 Tagen St. Helena. Am Tage ihrer Abreise hatte Bonaparte, der ernsthaft krank war, unvermuthet den Gouverneur Sir Hudson Lowe zu sprechen verlangt; man glaubte daß sein Ende herannahe. (Hampshire-Telegraph.)

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr.

Der König ertheilte am 1 Jun. dem, nach London zur Krönung bestimmten kais. russischen außerordentlichen Botschafter, Grafen v. Stackelberg (welcher sich zulezt in Rom aufgehalten), eine Privataudienz.

†† Paris, 31 Mai. Der Marquis Latour-Maubourg, scheint es, wird zum Gouverneur der Invaliden, welche Stelle der verstorbene Marschall von Coigny besaß, ernannt, und der Marschall Victor an seiner Stelle Kriegsminister werden. Was man von sonstigen Aenderungen, besonders im Ministe=

rium des Innern sagt, möchte erst nach der Sizung eintreten. — Die neuliche Diskussion über die Donatairs ist eine der unglüklichsten, die man sich denken kan. Bonaparte, — wiederrechtlich gewiß, aber was er und die Revolution gethan, hat in allen Stüken sanktionirt werden müssen, — wies seinen Kriegern, Beamten und Dienern außerordentliche Einkünfte im In= und Auslande an, die nun, unter dem Titel domaine extraordinaire, in Diskussion sind. Er hatte einige aber verworrene Ideen von Feudalität, und wollte sich zum Haupt einer großen Feudalmonarchie erheben, auf seine Weise, das ist, mit vollem Vorbehalt der absoluten Gewalt. So schuf Bonaparte eine kolossale Gütermasse, besonders im Ausland, sie seinen Großen und Generalen zu Lehen gebend, und wies einen minder beträchtlichen Fond den untergeordneten Getreuen und Gemeinen an. Bonaparte's Sturz hatte zur Folge, daß alle ausländischen Dotationen verloren giengen, das domaine extraordinaire zog aber der Hof an sich, und Herzog Blacas wies darauf einer Menge von Emigrirten ihre Pensionen an; überhaupt sahen die Emigrirten seitdem auf das domaine extraordinaire, als bestimmt über kurz oder lang sie über den Verlust ihrer Gütermasse zu entschädigen. Aber die Großen, Beamten und Militärs der Bonaparteschen Zeit waren in beständiger Reklamation gegen dieses Verfahren, und da in ihren Reklamationen viel Grund war, so wurde die Regierung endlich, seit 1818, durch die große fast allgemeine Majorität der Kammer (die Rechte mit inbegriffen) gezwungen, über den Zustand des domaine extraordinaire, und über dessen Titulare Rechenschaft abzulegen. Unter solchen Umständen brachte sie das Gesez, was nun in Diskussion ist. — Man kan sich hierbei den Schmerz der ganzen Klasse von Emigrirten denken, welche ihre Hofnungen auf das domaine extraordinaire verschwinden sahen, und die, ohne geradezu das Gesez angreifen zu dürfen, doch seinen Vorschlag tödtlich haßten, und, keinen Ausweg wissend, sich auf das Personal der Dotirten warfen, und es mit ihrem eigenen Personal verglichen. General Foy hatte noch dazu die Unvorsichtigkeit zu erklären, diese Dotation sey die den Vertheidigern des Vaterlandes von der Konvention versprochene Milliarde, Frucht der Konfiskation der Güter der Geistlichkeit und der Emigrirten. Da mußte der Schmerz wütend werden, und wäre dem wirklich so, wie Foy ausgesagt hat, so wäre dieser Schmerz gerecht. Aber Bonaparte hatte gewiß nicht das Dekret der Konvention im Auge, als er seine Truppen und Beamten zu dotiren beschloß.

Italien.

Der König von Sardinien hat dem, von Reggio bereits nach Turin zurükgekehrten Generallieutenant Grafen Sallier de la Tour de Chevron, Gouverneur der Division Novara, den Grad eines Generals der Kavallerie ertheilt. — Zu Savona wurde ein Soldat vom Jäger=Freibataillon, Namens Fedele Rosanino, als Haupturheber des Aufruhrs seines Bataillons am 3 und 7 April d. J., von einem Kriegsgerichte am 17 Mai zum Tode verurtheilt und sogleich erschossen.

Der König von Neapel kündigte unterm 21 Mai durch ein Edikt die provisorische Errichtung einer, aus verschiedenen der redlichsten und weisesten Unterthanen zusammengesezten temporairen Junta an, „um von Sr. Majestät zu Rathe gezogen zu werden, wie die, in dem königlichen Schreiben vom 28 Jan. an den Herzog von Calabrien, Ihren geliebten Völkern gemachten Versprechungen in Vollziehung zu sezen seyen.“ Am 26 wurden hierauf zwei solche Junten, eine für die Länder disseits der Meerenge, die andre für Sizilien niedergesezt. — Es hieß, einige Häupter der Carbonari sollten auf der östreichischen Flottille eingeschift werden.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 4 Jun. Die Briefe, welche wir direkte von St. Petersburg erhalten, stehen mit den Nachrichten, welche von der Donau verbreitet werden, in einigem Widerspruche. St. Petersburger Briefe vom 12 und 15 Mai sprechen fortdauernd davon, daß mehrere russische Garderegimenter sich von dieser Hauptstadt in Marsch gesezt haben. In einigen hiesigen höhern Cirkeln trug man sich in diesen Tagen mit dem Gerücht, daß veränderte Umstände Rußland veranlassen dürften, in dem blutigen Streite, der sich in der europäischen Türkei zwischen den Muselmännern und Christen entsponnen hat, und immer mehr den Charakter eines Vertilgungskrieges annimmt, ins Mittel zu treten; dagegen wurde von mehreren Seiten behauptet, die gegenwärtigen politischen Konjunkturen des europäischen Welttheils, und vornehmlich die innigen, zwischen den beiden christlichen Kaiserhöfen bestehenden Freundschafts= und Allianzverhältnisse, möchten einer thätigen Einmischung in die innern Angelegenheiten des osmannischen Reichs von Seite eines dieser Höfe, die vielleicht nicht ganz im Interesse des andern läge, im Wege seyn. — Der Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs Hannover, ist mit seiner Gemahlin von Hannover über Kassel in hiesiger Gegend angekommen, und auf dem, in der Nähe von Frankfurt gelegenen, seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Friedrich von Hessen=Kassel zugehörigen Schlosse Rumpenheim abgestiegen. Da sich jezt dort mehrere fürstliche Personen befinden, die noch durch Besuche andrer fürstlicher Häuser aus der Umgegend vermehrt werden, so bietet das bei Hanau liegende Wilhelmsbad jezt häufig eine sehr glänzende Gesellschaft dar. Der Herzog von Cambridge wird seine Gemahlin in ihrem väterlichen Hause zurüklassen, und sich von hier aus über Köln, Aachen und Brüssel direkt nach London begeben, um den Feierlichkeiten der Krönung seines Bruders beizuwohnen, und späterhin dann diesen auf der Reise nach dem Kontinent begleiten. In der drei Stunden von hier gelegenen Residenz Homburg dauern die Vorbereitungen zum Empfang des Königs von England, dessen Ankunft für den Monat August angekündigt ist, fort. Es werden nicht nur die Heerstraßen in bessern Stand gesezt, sondern auch vielen Häusern in der Hauptstraße, welche zum landgräflichen Schloß führt, durch neuen Anstrich ein freundlicheres Ansehn verliehn. Zugleich wird Sorge dafür getragen, das Straßenpflaster zu repariren. Größere Zubereitungen zur Beherbergung des erlauchten Gastes werden noch im Innern des Schlosses bemerkt. So viel man bis jezt hier weiß, dürfte ein Zusammentreffen des Königs von England mit der königl. niederländischen Familie in Spaa statt finden, wobei sich auch unter Andern der russische Großfürst Nikolaus, der von Ems aus, wo er des Gesund-

heitszustandes seiner Gemahlin wegen einen mehrmonatlichen Aufenthalt machen wird, dahin begeben soll, einfinden könnte. Was in öffentlichen Blättern von Besuchen erzählt wird, die der König von England bei seiner Ankunft auf dem Festlande bei den Höfen von Berlin und Wien abstatten würde, beruht wenigstens dermalen noch auf durchaus unzuverbürgenden Gerüchten. Insofern der Reiseplan bisher bestimmt war, der jedoch nach Umständen modifizirt werden, und noch Abänderungen erleiden kan, wird der König von hier aus direkt die Straße über Giessen, Marburg und Kassel nach Münden, der hannöverschen Gränzstadt, einschlagen, wo er aufs Feierlichste empfangen werden wird, von da die Reise nach Göttingen, wo in dem Dorfe Wehnde ein Absteigquartier für ihn in Bereitschaft gesezt wird, und über den Harz nach Hannover fortsezen. — Wie man vernimmt, wird der kön. schwedische Minister-Resident beim deutschen Bundestage, Chevalier Hjort, der auch zugleich bei mehreren deutschen Höfen, namentlich denen von Darmstadt und Kassel, akkreditirt ist, und sich seit geraumer Zeit in Stockholm befindet, nach seinem Gesandtschaftsposten in Frankfurt wieder zurükkehren. — Vorigen Freitag den 1 Jun. hatte eine zahlreiche Gesellschaft hiesiger Einwohner von allen Ständen auf dem Forsthause, einer anmuthigen Gegend unweit der Stadt, ein glänzendes patriotisches Fest zu Ehren des Dr. Hoffmann sen. veranstaltet, dessen thätigem Eifer im gesezgebenden Körper man die dem Gemeinwohle förderliche Verfügung zur Verlegung des Todtenakers außerhalb den Ringmauern von Frankfurt verdankt. Der Saal, in dem ein fröhliches Gastmahl gegeben wurde, war mit Blumen, Lorbeeren und Emblemen, die Bezug auf den Gegenstand des Festes hatten, aufs Geschmakvollste dekorirt. Die Versammlung bestand aus 207 Personen, unter denen man auch Hrn. v. Bethmann und andere angesehene Bankiers, so wie viele Mitglieder des gesezgebenden Körpers bemerkte. Dem Dr. Hoffmann wurde ein silberner vergoldeter Pokal mit passenden Inschriften zum Andenken und als Beweis der Würdigung seiner patriotischen Verdienste überreicht.

Der geschäzte Gelehrte, geheime Justizrath Feder, ist zu Hannover, wo er das Direktorium der Hofschule führte, am 22 Mai in seinem 82sten Jahre mit Tode abgegangen.

Preußen.

Auch der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat in Folge eines Auftrages seines Souverains bei Uebersendung der am Schlusse der Laibacher Konferenzen von den Ministern der verbündeten Mächte unterzeichneten Deklaration eine Cirkulardepesche erlassen, woraus wir folgende Hauptstellen entlehnen: „Die Deklaration spricht einfach, bestimmt und aufrichtig die erhaltenden Grundsäze der verbündeten Höfe, ihre uninteressirten und wahrhaft europäischen Ansichten, ihre unverlezliche Achtung für die Unabhängigkeit und Freiheit aller Staaten, aber zugleich auch ihren festen Entschluß aus, die eine und die andere in Gemäßheit mit den Verträgen und ewigen Grundlagen des Völkerrechts gegen die Feinde und Störer der gesellschaftlichen Ordnung zu erhalten. Die darin ausgesprochenen Ideen und Ansichten sind völlig in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Geiste, welcher die Konferenzen zu Troppau und Laibach leitete, und ganz dem gemäß, was daselbst beschlossen und festgesezt wurde. — Die Sprache, die sie darin in Folge von Handlungen und Maaßregeln führen, welche ihnen ihr Gewissen vorschrieb und die, Dank sey es dem Himmel, mit dem glüklichsten Erfolge gekrönt wurden, stimmt ganz mit derjenigen überein, welche sie vor diesen Handlungen und wohlthätigen Maaßregeln geführt hatten. Sie ist und wird unveränderlich immer dieselbe bleiben, denn sie beruht auf der Wahrheit; sie ist der Ausdruk inniger Ueberzeugung der Verbündeten, der Pflichten, die sie für heilig halten, und der von diesen Pflichten unzertrennlichen Rechte; sie zieht nicht zeitliche Interessen, nichts Persönliches in Betrachtung; sie hat es mit dem bleibenden und allgemeinen Interesse der großen europäischen Gesellschaft zu thun. Immer geneigt, Alles, was die rechtmäßige Gewalt zur Sicherstellung der wahren Freiheit der Völker, zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und Geseze thun mag, zu ihren Wünschen zu zählen, durch ihren Rath zu begünstigen und durch ihre Billigung zu sanktioniren, werden sie den Aufruhr, er mag einen Namen und eine Form haben, welche er will, immer mit dem Siegel ihrer Mißbilligung bezeichnen; sie werden, so oft er erscheint und sie ihn erreichen können, sein Werk zurükweisen, verdammen und bekämpfen; fern davon, ihn zu sanktioniren, werden sie sich nie mit ihm verstehen. Dis sind die Grundsäze und Gesinnungen des Königs, wie die der erhabenen Verbündeten; sie sind ihnen eben so auferlegt und anbefohlen durch die Moral und Religion, als angerathen von einer hohen und reinen Politik, und indem sie dieselben im Angesichte Europa's nochmals aussprechen, glauben sie den Faktionsmännern jede Hofnung, den Redlichgesinnten jede Zögerung benehmen, wo möglich den Verläumdungen und übeln Auslegungen des bösen Willens zuvorkommen, und den Regierungen ein rechtmäßiges Zutrauen zu sich selbst geben, so wie ihren Völkern den Muth des Gehorsams und der Treue einflößen zu können."

Türkei.

Der französische Constitutionnel enthält Folgendes unter der Ueberschrift: „Zante, 6 Mai. Die Nachrichten, welche die deutschen Blätter über Griechenlands Angelegenheiten geliefert haben, sind beinahe Alle falsch, oder doch nicht ganz richtig. Sie sprachen von Spaltungen zwischen Theodor und Ypsilanti, von dem erbärmlichen Zustand ihrer Streitkräfte, von allgemeinem Mißvergnügen über ihr Beginnen — an allem diesen ist kein wahres Wort. Die Griechen selbst haben den Umlauf solcher Gerüchte begünstigt, denn es war vortheilhaft für sie, wenn zur Zeit ihre wahre Lage unbekannt blieb. Sie erlaubten den fremden Konsuls, Buchareſt und Jassy zu verlassen, sie jagten alle ihre Bojaren, die aus Privatinteresse der Revolution abgeneigt waren, fort, um einer lästigen Aufsicht über ihr Thun überhoben zu seyn. Aus eben diesem Grunde unterbrachen sie den Postenlauf nach Deutschland, damit das starke Anwachsen ihrer Armee nicht bekannt werde. Durch dieses schlaue Benehmen irregeführt, beschloß der Pascha von Widdin, durch einen schnellen Schlag diese Handvoll Rebellen (wie er dafür hielt) zu vernichten. Er ging mit 8000 Mann über die Donau, Theodor wich vor ihm zurük, und lokte ihn in einen Hinterhalt, wo beinahe alle seine Trup-

pen in Stüken gehauen wurden; der Pascha selbst entkam mit einigen Flüchtlingen. Der reiche Fürst Cantacuzen, ein geborner Grieche, so wie ein anderer griechischer Fürst, haben sich nicht nur mit Ypsilanti vereinigt, sondern, obgleich der erste dem Range nach höher stand, als dieser, hat er es doch nicht verschmäht, als gewöhnlicher Offizier unter Ypsilanti zu dienen. — Auf Morea wird es allmählig wieder ruhiger; mehrere auswärtige Konsuln haben bei dieser Gelegenheit sich um die Franken sehr verdient gemacht. So hat der dortige französische Konsul, Hugues Pouqueville, mit Gefahr seines Lebens die flüchtigen Franken in seine Wohnung aufgenommen, und mehr als 1500 Personen das Leben gerettet. — Die in Smyrna ausgebrochenen Unruhen bestätigen sich, aber man kennt deren Erfolg noch nicht genau. Am 28 April flüchteten sich die Griechen aus der Stadt, während die Türken gleichfalls nach einer andern Seite sich zurükzogen, jedoch nicht ohne zuvor (nach ihrer bekannten Gewohnheit) das Quartier der Juden angezündet zu haben. Die Europäer, für ihre Sicherheit besorgt, retteten sich mit ihrer besten Habe an Bord der Schiffe. Inzwischen ermannten sich die Griechen wieder und zogen in die Stadt zurük, wo sich zwischen ihnen und den Türken ein Gefecht entspann, dessen Ausgang noch unbekannt ist. Man behauptet, daß die Griechen Meister geblieben sind. Diese Niederlage der Türken, wenn sie sich bestätigt, wäre ein furchtbarer Schlag für die ottomannische Pforte, weil sie auf diesem Wege ihre Truppen aus Asien an sich zieht, und nun dadurch ihre Verbindung mit diesem Lande, wo nicht gehemmt, doch wenigstens erschwert würde. — Die Hinrichtung des Patriarchen und der ersten Bischöfe hat unter allen Christen eine solche Erbitterung erzeugt, daß der Sultan derselben seinen Großwessier (der unlängst abgesezt wurde) zum Opfer bringen mußte. Dieses geschah jedoch nur zum Scheine, denn der jezige Großwessier ist eben so grausam, wie er denn, indem er der Hinrichtung jener Geistlichen zusah, ruhig seine Pfeife rauchte. Die Zahl und die Reichthümer der griechischen Geistlichkeit müssen diese für die Pforte zu einem furchtbaren Feinde machen. Auf dem Berge Athos (in Mazedonien) allein zählt man 2000 Mönche; auf Morea 2400, welche ein Einkommen von mehr als 400,000 fl. haben; im übrigen Griechenland kan man mehr als 20,000 Papas rechnen. Außerdem hat die Pforte durch die Hinrichtung des Patriarchen selbst die benachbarten östreichischen und russischen Provinzen in einem hohen Grade erbittert. — Was kan nun die Pforte dieser allgemeinen Bewegung entgegensezen? Sie hat den Fürsten Callimachi mit einer drohenden Proklamation an die Bojaren geschikt, worin sie von 80,000 Mann spricht, die sich auf dem Marsche befinden, und Theodors Kopf verlangt. Dieser ist über eine solche Forderung dermaaßen in Wuth gerathen, daß er geschworen hat, alle Türken, die in seine Hände fallen würden, über die Klinge springen zu lassen. Da man übrigens die Drohung der Pforte für eine Uebertreibung hielt, so schikten Ypsilanti und Theodor Spione ab, welche die Nachricht mitbrachten, daß Callimachi keine 4000 Mann, vielweniger 80,000 zusammengebracht hat. Wie hätte auch die Pforte 80,000 Mann aufstellen können? Ihre wenigen disponibeln Truppen stehen in Romelien gegen Ali Pascha. (Diese Armee ist, wie bekannt, durch die Griechen zerstreut worden.) Sie erwartet Truppen aus Natolien; diesen ist aber jezt durch die Ereignisse in Smyrna der Weg abgeschnitten. Die Janitscharen weigern sich, wie man sagt, zu marschiren. Sie behaupten, nach ihren Gesezen nur zur Vertheidigung von Konstantinopel verpflichtet zu seyn, ausgenommen wenn der Großsultan selbst sich an ihre Spize stelle, und sie ins Feld führe. Ueberdis beginnt zum Unglük der Pforte der Ramadan dieses Jahr am 31 Mai. In diesem Monat ist das Fasten den Muselmännern bei Todesstrafe geboten; er endigt am 29 Jun. und vor dem 15 des Schelval, der diesmal auf den 15 Jul. fällt, beginnen nie die Civil- und Militäroperationen in dem ottomannischen Reiche. Die Russen wählten allemal diesen Zeitpunkt, um in die Türkei einzufallen, und schlugen immer die Türken ohne Mühe. Noch ist zu bemerken, daß die türkischen Milizen nur für Einen Feldzug pflichtig sind. Mit dem Neumond des Monats September (26) kehren sie nach Hause zurük. Mithin dauert in diesem Jahre die Zeit, in welcher die Türken das Feld halten können, nicht einmal drei Monate."

Ebenfalls der Constitutionnel schreibt aus Corfu vom 6 Mai: „Als die Nachricht von der schmählichen Ermordung des Patriarchen Gregorius und seines Synods zu Seres (in Macedonien) anlangte, zog sich der dortige Erzbischof Chrysanthos, mit etwa 1200 Mann, in ein Kloster zurük, und wartete auf Gelegenheit, sich an der türkischen Regierung zu rächen. Nachdem er seine Schaar bis auf 5000 Mann verstärkt hatte, zog er nach Caterin (Karaferia?), eine Stadt, die 18 Stunden von Larissa liegt, wo er sich mit dem Korps vereinigte, das Anthemios Gazi, Erzbischof vom thessalischen Magnesien, befehligte. Vereinigt brachen sie nun nach Larissa, der Hauptstadt von Thessalien, auf, und eroberten sie; alle Türken fielen als Opfer der Rache der Griechen und ihrer frühern Unterdrükung. Also sind Thessalien und ein Theil von Macedonien vom türkischen Joche befreit, und können ihren Waffenbrüdern in Bulgarien und Servien die Hand bieten. — Die verzweifelte Lage der türkischen Regierung geht aus nichts deutlicher als aus ihrer eignen Handlungsweise hervor. Um die Griechen mit Schreken zu schlagen, hatte sie dem grausamen Benderli-Ali befohlen, den Patriarchen und seinen Synod zu ermorden; erschrekt über diese blutige That, welche die Türken sich selbst zu einer Zeit nicht erlaubt haben würden, wo die griechische Kirche noch keinen gekrönten Beschüzer hatte, glaubte sie, das Gehässige derselben zu mildern, wenn sie das Werkzeug opferte. Aber die Christen ließen sich durch diese heuchlerische Reue nicht täuschen. Der Krieg ist erklärt, das Schwerdt gezogen, und nicht eher wird es in die Scheide kehren, als bis die Sache zwischen den türkischen Erobrern und den Rajahs (christlichen Unterthanen) vollkommen entschieden ist."

Jonische Inseln.

Am 7 Mai lief zu Corfu die englische Fregatte Revolutionnaire, und am 10 die Brigg Chandeleur ein; man erwartete in Kurzem von Malta den Viceadmiral Sir Graham Moore, mit dem Linienschiff Rochefort, und dem ganzen im Mittelmeere stationirten englischen Geschwader. — Am 17 April verstarb zu Corfu der Senator Graf Antonio Maria Capo d'Istrias, Vater des kaiserl. russischen Staatssekretairs, in seinem 80sten Jahre.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stamm[illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 95. | 9 Jun. 1821.

Deutschland.

* Aus der Oberlausiz. Nach dreijähriger reifer Ueberlegung und Vorbereitung ist endlich die neuorganisirte oberste Landesbehörde im Markgrafthum Oberlausiz am 2 April feierlich installirt, und damit ein wichtiger Schritt zur zeitgemäßen Verwaltung dieser Provinz gethan worden. An diesem Tage vollzog der in dieser Absicht von Dresden hieher abgeordnete königl. Kommissarius, der Konferenzminister Graf Hohenthal-Königsbrück in einem sehr feierlichen Aktus auf dem Landhause die Einführung und Instruktion der vom König bestimmten Mitglieder dieses obersten Landeskollegiums in unserer Provinz. Es wurde die königl. Verordnung förmlich publizirt. Der Graf Hohenthal sprach dabei mit der ihm eigenen Festigkeit und mit der Beredsamkeit eines in vielfacher Landesverwaltung vielerfahrnen Staatsmannes die Wünsche des Königs mit klarer Bestimmtheit, die Wünsche des Vaterlandes für den König mit ächter Begeisterung aus, und die darauf folgende Erwiederung und Gegenrede des neuen Regierungspräsidenten v. Kiesewetter, und des ersten der neuen Oberamtsregierungsräthe Hermann verdiente, wenn Sachsen ein so oft und so sehnlich gewünschtes Regierungsblatt hätte, eben so gut, als die kraftvolle Rede des Ministers, durch den Druk bekannt gemacht zu werden. Ein auf königl. Kosten bereitetes Gastmal zu 60 Kouverts, bei welchem sich der unerschütterliche Sinn und Glaube treuer Sachsen laut aussprach, beschloß diese für die ganze Provinz segenvolle Feierlichkeit. Eigentlich wurde von der Zeit her, wo die Lausiz noch zu Böhmen gehörte, die Provinz im Namen des Monarchen von einem eigenen Landvogt, der auf der Ortenburg, dem Schlosse von Budissin, seine Residenz hatte, und von da auf die ganz landvogteiliche Seidau an der Spree herabblikte, verwaltet. Das Amt der Landvogtei (später auch nur das Oberamt benannt) hat sich in ununterbrochener Reihenfolge als ein sehr wohlthätiges Institut erprobt, nur war es allein nicht ausreichend. Zwar suchte man hier auf allerlei Weise nachzuhelfen. Selbst die frühere böhmische Landesbehörde hatte durch die spätere Einsezung einer Landshauptmannschaft, zweier Amtshauptleute und des mitverordneten Gerichts von Land und Städten, das Mangelhafte zu ergänzen gesucht. Allein dis alles genügt doch nicht mehr ganz der Forderung, welche neue, umfassendere Grundsäze der Staatsverwaltung zu machen befugt sind. Das Oberamt konnte bei einem sehr beschränkten Personal nicht überall gleich wirksam eingreifen. Es fehlte ihm auch an untergeordneten Beamten, um seinen Anordnungen überall willige und strenge Befolgung zu verschaffen. Vor allem aber wurde der Mangel kollegialischer Berathungen, da es gar kein Kollegium bildete, schmerzlich vermißt, gegen dessen vielseitige Vortheile die in der Diskussion zuweilen eintretende Spaltung, da gar nicht in Anschlag gebracht werden kan, wo es allein um die Sache, nicht um die Person zu thun ist. Feste Grundsäze für ein gleichartiges, aller Willkühr völlig entnommenes Verfahren können nur in einem fortdauernden, sich stets in sich selbst ergänzenden Kollegium streng ausgeführt und erhalten werden. Da nun auch durch die politischen Ereignisse die königl. sächsische Lausiz in Vielem große Abänderungen leiden mußte, so kan diese Organisation einer neuen Landesregierung in unserer Provinz nicht anders, als mit großem Dank gegen den König aufgenommen werden. Mögen die Vertheidiger des Centralisirungssystems auch darüber ganz andere Ansichten haben, die alten Rechte unserer Provinz sind von unserem Könige, der alle nüzende Gerechtsame so gern aufrecht erhält, dadurch gewährt, und dabei doch der vollziehenden Gewalt weit mehr Nachdruk und ein viel weiterer Wirkungskreis verliehen worden. Die neue Regierungsbehörde verhält sich zu unserer Provinz völlig so, wie die Landesregierung in Dresden gegen die alten Erblande. Sie bildet ein oberes Justiz- und Polizeikollegium, eine Appellationsinstanz, die nur in bestimmten Fällen mit dem Appellationsgericht in Dresden kommunizirt, einen Lehnhof, und verwaltet den Fiskus und alle Geschäfte des bisherigen landständischen Waisenamts. Die Landshauptmannschaft ist ganz aufgelöst. Aus der Mitte der Oberamtsregierung wird eine, die Vorträge über Kirchen- und Schulangelegenheiten vorbereitende Schulkommission zusammengesezt. Diese Regierung ist nur dem gesamten geheimen Rathskollegium in Dresden Rechenschaft zu geben schuldig, mit Ausnahme der evangelischen geistlichen Angelegenheiten, welche den damit besonders beauftragten evangelischen Mitgliedern des geheimen Raths vorgelegt werden, und hat insofern fast dieselbe Stellung, welche die vorige Oberamtsverwaltung gegen das königl. Konferenzministerium hatte. Sie ist allen höhern Landesbehörden koordinirt. Ihre Anordnung kommen ins Gesezblatt. Sie hat eine große Selbstständigkeit in allem, wo sie zum Guten Kraft bedarf, und wird bei der anerkannten Intelligenz des neu eingewiesenen Vorstehers und seiner Räthe, und bei dem reinsten Eifer, der Alle durchdringt und jede Regung des Selbstwillens gern dem Gemeinwohl opfert, den hochherzigen Absichten unsers Königs gewiß entsprechen. Das vom König bestimmte Personal besteht aus dem Regierungspräsidenten, vier weltlichen (zwei adelichen und zwei bürgerlichen) und einem geistlichen Rath, der den Titel Kirchen- und Schulrath führen wird. Der Präsident ist der durch eine vieljährige weise, und schwierigen Zeitläuften stets Rath mit That entgegenstellende, Amtsverwaltung allgemein geachtete bisherige Oberamtshauptmann, Hr. v. Kiesewetter. Die Oberamtsregierungsräthe bestehen aus dem bisherigen Oberamtskanzler Hermann, der sich neben andern unläugbar großen Verdiensten auch um die Bürger- und Volkserziehung sehr verdient gemacht hat, der bisherige Hof- und Justitienrath, wie auch geheime Referendar in Dresden, v. Zeschwiz, der bisherige Gegenhändler der Provinz, Hr. v. Krüger und der Dr. Baumeister, beide Lezte auch als einsichtsvolle Geschäftsmänner und Rechtsgelehrte allgemein geschäzt. Baumeister ist ein Enkel des ehemaligen berühmten Rektors dieses Namens in Görliz. Jeder der zwei ersten Räthe hat 2000 Thlr. Gehalt. Die Instruktion ist, wie allgemein versichert wird, in einem wahrhaft liberalen Geiste, Alles berüksichtigend. Noch ist die Stelle des geistlichen Beisizers, der als Kirchen- und Schulrath eigene Diäten zur Visitation der Parochien und Schulen im ganzen Lande bewilligt erhalten, und einen sehr umfassenden Wirkungskreis angewiesen bekommen hat, definitiv nicht besezt. Gewiß wird sich auch dazu ein in ähnlichen Geschäften schon erprobter Theolog und Geschäftsmann im Schooße unsers Vaterlandes finden, das an Männern dieser Art so reich ist, und oft schon dem Auslande damit ausgeholfen hat. — Die Prüfung, Aufnahme und Verpflichtung der oberlausizischen Advokaten (es können jährlich nur fünf zur Praxis kommen) geht durch die Oberamtsregierung, die Prüfung und Ordination der Geistlichen aber geschieht, wie bisher, in den erbländischen Konsistorien. Es bildet sich eine eigene ständische Deputation zur Besorgung der dem Lande und den Städten gemeinschaftlichen Militärangelegenheiten. Den Vorsiz darin hat der jedesmalige Amtshauptmann, welcher von nun an die Mittelbehörde in Regierungsangelegenheiten ist, und die meisten Funktionen des zeitherigen Landhauptmanns übertragen erhält. Die altenbländischen Prozeßgeseze werden, mit Aufhebung des auf ältere Verträge gegründeten Mandatsprozesses, und des daraus abgeleiteten Hülfeverfahrens, nun auch mit wenigen, durch Lokalität bedingten Ausnahmen in der Oberlausiz eingeführt. So soll auch die seit 1818 in

Dresden erschienene Gesezsammlung von nun an ganz für die Oberlausiz gültig seyn.

* Braunschweig, 27 Mai. Die Ständeversammlung hat ihre erste Sizung in demselben Geist geendigt als angefangen, erwartet nun die königliche Genehmigung ihrer Vorschläge, und wird im Herbst die Schlußsizung halten. — Das Denkmal für die beiden verewigten Herzoge sieht seiner Vollendung entgegen. Das Thor, welches zu ihm führt, schmüken schon zwei Löwen aus gegossenem Eisen. Die ganze Umgebung ist eine der geschmakvollsten öffentlichen Gartenanlagen Deutschlands geworden. — Nahe bei der Stadt hat man einen großen Fischadler geschossen. Es ist bekanntlich in mehreren Gegenden geschehn, und man vermuthet, daß diese Adler vom Eismeer gekommen.

Schweiz.

* Im Mai. Die lezte Tagsazung hatte den Vorort beauftragt, die Abschließung von Freizügigkeitsverträgen dem Herzogthum Parma sowol als der freien Stadt Frankfurt im Namen der Eidgenossenschaft anzutragen. Mit Parma ist ein solcher jezt wirklich zu Stande gekommen, und vor wenigen Tagen den Kantonsregierungen zur Ratifikation übermacht worden; hingegen hat die freie Stadt Frankfurt den Antrag abgelehnt, indem ihr Schuldenwesen einstweilen auf die vom Vermögensabzug herrührende Einnahme zu verzichten, nicht gestatte, und sie eben deshalb auch schon ähnliche von Gliedern des deutschen Bundes für ihre außer dem Bund gelegenen Staaten ihr gemachten Anträge, abzulehnen im Fall gewesen sey. Die am Schlusse des Jahres mit dem niederländischen Gesandten Grafen v. Liedekerke abgeschlossene neue Kapitulation des sogenannten katholischen Regimentes (vormals Auf-der-Maur) ward von einem der betheiligten Stände, dem Kanton Zug, nicht ratifizirt. Bemerkenswerth ist auch, daß beim französischen wie beim niederländischen kapitulirten Dienst, während die Anwerbung der Soldaten ihren Fortgang hat, hingegen die Anmeldungen für Offizierstellen immer seltener werden, so daß deren seit geraumer Zeit mehrere unbesezt, und selbst Einladungen dafür durch die öffentlichen Blätter ohne Erfolg bleiben. Die Ueberzeugung, daß der fremde Kriegsdienst von keiner langen Dauer mehr seyn kan, und daß er mit den neuen Staatsverhältnissen, wie des Auslands so der Schweiz selbst, welcher er keinen Nuzen aber vielfache Verlegenheiten verursacht, unverträglich geworden sey — wird immer allgemeiner, so daß, mit Ausnahme weniger Kantone, nirgends mehr diese Versorgung für Familiensöhne gewünscht oder gesucht ist.

Oestreich.

* Wien, Mai. Die, zum einstweiligen Ersaz des ausländischen, vornemlich deutschen Universitätsunterrichts, welchen die protestantischen Predigeramts-Kandidaten zu genießen pflegten, den sie aber für jezt wegen des verbotenen Besuchs der ausländischen Universitäten entbehren müssen, zu Wien errichtete neue protestantische theologische Lehranstalt ist den 2 April wirklich eröfnet, und der Lehrkurs angefangen worden. Bis jezt sind indessen nur erst zwei Lehrer, nemlich Herr Genersich, von Käsmark in Ungarn, wo er auf dem dortigen Lyceum docirte, und Hr. Wenrich von Herrmannstadt in Siebenbürgen, wo er die Stelle eines Konrektors an dem dasigen Gymnasium bekleidete, hieher berufen und bereits eingetroffen; auch an zwanzig Studierende sind da. Jeder derselben muß zehn Gulden in Silber für die Immatrikulirung zahlen, dagegen erhält er den Unterricht unentgeldlich. Ich kan nicht umhin, die, über diese Anstalt in der Beilage Nro. 54. zur Allgemeinen Zeitung S. 214. vorgekommene Nachricht zu berichtigen. Der Einsender nennt sie dort eine, bei der Wiener Universität zu errichtende theologische Fakultät, für die Theologie Studierende der Augsburgischen Konfessionsverwandten aus den Erbstaaten. Einmal ist es falsch, daß sie nur für Lutheraner bestimmt sey, denn sie gilt auch für die Reformirten, und dann wird sie offiziell nirgends eine Fakultät genannt, wenigstens nicht in den amtlichen, in der Wiener Zeitung abgedrukten Nachrichten, wie z. B. die lezte ist, in Nro. 64. vom 19 März 1821. Dort heißt sie blos eine theologische Lehranstalt für die Religionsverwandten der Augsburgischen und Helvetischen Konfession. — Weiter schreibt der obige Einsender: „Schon seit einem Jahre ist die Miethe „für mehrere Hörsäle in einem Hause auf dem kleinen „Plaze vor dem Schulhofe zu dieser Absicht bezahlt worden." — Adelung sagt unter dem Worte Saal: „Die Bedeutung der Ausdehnung in die Weite des bedekten hohlen Raumes (eines Zimmers) scheint in diesem Worte die herrschende zu seyn." Auch verbindet mit dem Worte Saal in der That Niemand einen andern Begrif, als den einer recht großen Stube. Von den mehreren Hörsälen, von welchen der Einsender spricht, weiß hier Niemand etwas; es sind zwei enge Stübchen, folglich kan weder von einer Fakultät noch von mehreren Hörsälen die Rede seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die in der Augsburger Moy'schen Zeitungsbeilage vom 16 Jan. l. J., Nro. 14., dann in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 13 Jan. l. J. Nro. 7. inserirte Ediktalladung der Graf v. Bothmer'schen Hypothekargläubiger werden nach nunmehrigem Umlaufe des präfigirten Termins alle jene, welche auf die von selben veräußerten Realitäten zu Mehring Eigenthums- oder Hypothekarrechte haben, und seither dahier nicht anmeldeten, mit diesen ihren Ansprüchen auf gedachte Güter in Folge des ausgesprochenen Präjudizes hiemit förmlich präkludirt.

Friedberg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Jun. d. J., ad excipiendum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 22 Aug. d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Sept. d. J. excl. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Auf Andringen der Kreditoren werden die Realitäten des verlebten kön. Kreis- und Stadtgericht-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächenraum von 13,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Landgüter = Verkauf.

Auf den Antrag der Kreditoren des verstorbenen Freiherrn Franz Joseph v. Buchstetten auf Falkenfels werden die Hofmarken:

1. Falkenfels, 2. Ascha, 3. Rattiszell, 4. Rißmannsdorf, und 5. Loitzendorf,

kommenden Montag den 2 Jul. laufenden Jahrs Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der diesseitigen Kreisgerichts = Kanzlei, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiebei werden Angebote sowol für die gesamten fünf Landgüter, als für die gebildeten drei besondern Verkaufskomplexe, nemlich:

1. Falkenfels und Ascha, 2. Rattiszell, 3. Rißmannsdorf und Loitzendorf, angenommen.

Für jeden dieser drei Komplexe kan ein Käufer, nach bereits vorliegender allerhöchster Genehmigung, ein Patrimonialgericht zweiter Klasse unter den gesezlichen Bedingungen bilden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden im Versteigerungsprotokolle eröfnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich hiebei über ihre Kondnite und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

In der Zwischenzeit steht es den Kaufslustigen frei, die Güteranschläge in der diesseitigen Registratur einzusehen, und die Güter selbst zu besichtigen, wobei ihnen auf Verlangen von dem Gerichtshalter und Rentenverwalter, Titl. Hirschmann zu Falkenfels, die nöthige Anleitung und Aufklärung gegeben werden wird.

Auch können denselben auf Begehren, und zwar hier in Straubing sowol von dem Massekurator Titl. Lict. v. Gäßler, als auch von der diesseitigen Registratur, in Regensburg aber von dem königl. Advokaten Titl. Dr. Liebel die in Druk gelegten Resultate der Güteranschläge mitgetheilt werden.

Beschreibung der Güter.

1. Die beiden Hofmärkte Falkenfels und Ascha, welche ein, doch öfters unterbrochenes Continuum von ungefähr acht Stunden im Umkreise bilden, liegen im Landgerichte Mitterfels im Unterdonaukreise, und zwar der Hauptort Ascha an der Landstraße von Straubing nach Kamm, vier Poststunden von Straubing entlegen, und der Hauptort Falkenfels auf der, eine Stunde von Ascha entfernten, das Donauthal gegen Regensburg beherrschenden Anhöhe.

Bei denselben befinden sich:

a. bedeutende Schloß = und Oekonomiegebäude zu Falkenfels,
b. ein sehr schönes Bräuhaus daselbst, mit einer Bräuerei, welche die bedeutendste in einem weiten Umkreise ist,
c. eine Ziegelbrennerei zu Ascha,
d. 389 Ausspann Aeker, und 82 Tagwerk Wiesen,
e. 1229 Tagwerk Waldungen,
f. eine Teich= und Bachfischerei,
g. hohe und niedere Jagd,
h. bedeutende Zehenden,
i. 197 Grund- und resp. Gerichtsholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten bei den Gütern ist nach dem Anschlage an ständigen . . . 2457 fl. 9 kr. 2 pf.
an unständigen . . . . 7833 fl. 36 kr. 1 pf.

2. Die Hofmark Rattiszell liegt gleichfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern der Landstraße von Straubing nach Kamm, eine Stunde von Ascha entfernt, und begreift mit den dazu gehörigen Ortschaften einen, jedoch nicht geschlossenen Bezirk von ungefähr acht Stunden im Umkreise.

Bei derselben befinden sich zwar keine Gebäude, aber eine bedeutende Oekonomie von $87^5/_8$ Ausspann Feld, und $44^7/_{24}$ Tagwerk Wiesgrund, dann $74^5/_8$ Tagwerk Waldungen, eine nicht unbedeutende Teich= und Bachfischerei, einige Zehenden, die hohe und niedere Jagd, und 56 Gerichts= resp. Grundholden.

Der Brutto = Ertrag der Renten ist nach dem Anschlage an ständigen . . . . 492 fl. 2 kr. 1 pf.
an unständigen . . . . 914 fl. 20 kr. — pf.

3. Die beiden Hofmarken Rißmannsdorf und Loitzendorf liegen ebenfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern derselben Landstraße, eine Stunde von der Poststation Stallwang entfernt, in einer angenehmen Gegend.

Beide Güter verschmelzen in ein Continuum, worin die beiden Hauptorte nur eine Viertelstunde entfernt sind.

Bei denselben befinden sich:

a. ein kleines Schlößel, und einige Oekonomiegebäude, b. eine Oekonomie von $139^9/_{32}$ Ausspann Aekern, und $28^5/_{19}$ Tagwerk Wiesen, schönstens um das Schloß arrondirt, c. 77 Tagwerk Waldungen, d. einige Zehenden, e. die Jagd, f. 60 Gerichts= resp. Grundholden.

Der Brutto=Ertrag der ständigen Renten ist
350 fl. 43 kr. 2 pf.
und der unständigen . . . . 682 fl. 36 kr. — pf.

Dabei wird bemerkt, daß sämtliche Leistungen der Grundholden sowol, als die Zehenden durch eine Lokalkommission des unterzeichneten Gerichts förmlich liquidirt, und richtig gestellt seyen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Straubing, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

Lic. Pracher, Direktor.

Wiedemann.

[illegible] Hr. Geheimerath und Oberststallmeister Freiherr Raimund v. Zehmen mit Hinterlassung eines Testaments am 30 März d. J. zu Eichstädt gestorben ist, und seinen Neffen, den Titl. k. k. östreichischen Oberlieutenant Freiherrn Ruppert v. Bodmann, zum direkten Universalerben eingesezt hat, so werden zur Berichtigung dessen Verlassenschaft auf Antrag des Offizial=Anwaldes des abwesenden Testamentserben und unbekannten Interessenten, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung oder Erbansprüche an den Nachlaß des Hrn. Erblassers zu machen haben, aufgefordert, binnen acht Wochen bei dem königlichen Kreis= und Stadtgerichte dahier sich anzumelden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, als außerdem nach Inhalt des Testaments weiters rechtlich in der Verlassenschaftsauseinandersezung verfahren wird.

Regensburg, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Dem Kaspar Wieshen zu Inkofen d. G. ist bei von ihm unterm 16 Mai v. J. erlittenen Brand jene Obligation zu Verlust gegangen, welche ihm von dem königl. baierischen Leibhaus in München wegen den unterm 5 Febr. 1808 als 4prozentigen Kapital ad 3000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten obigen Wieshen wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besizen soll, hiemit beauftragt, selbige hierorts in Zeit 6 Monaten zu produziren, widrigenfalls dieselbe amortisirt und als kraftlos erklärt werden würde.

Moosburg, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Auf Requisition des königlichen Kreis= und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, einzelaufen den 18 April l. J. wird das den Freiinnen v. Vierregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleitenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deshalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 31¼ kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 5 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum ut supra.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des unter dem 10 April dieses Jahres gestorbenen Christian Philipp Ludwig Hartmann, Seifensiedermeisters zu Regensburg, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine rechtliche Forderung oder Anspruch an die Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als außerdem in der Verlassenschaftssache auf dem Grunde des aufgenommenen Inventars rechtlich weiter verfahren wird.

Regensburg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Laffer.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 16 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Johann Franz Seilinger, gewesenen Feldscherer zu Rülzheim, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 17 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Georg Friedrich Schuch, gewesenen Goldschmidts zu Landau, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 17 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Johann Heinrich Exter, aus Drusweiler gebürtig, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Der ledige Joseph Anton Keller, von Malspüren, wird hiemit, da er sich auf das Ausschreiben vom 1 April 1818 nicht gemeldet, für verschollen erklärt, und sein in 1706 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen.

Ueberlingen, den 15 Mai 1821.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Haager.

In der Umgebung einer der größten Handelsstädte Baierns wird ein sehr schönes, in der Nähe einer bedeutenden Landstraße liegendes Wirthschafts- und Oekonomiegut, welches wegen seinen massiven Gebäuden und der Nähe des Holzes, Wassers und seiner übrigen Lage auch sehr zwekmäßig zu einer Fabrik einzurichten wäre, aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Dasselbe ist erst auf 19,100 fl. gerichtlich taxirt worden, welches Kapital dieses Gut selbst, wenn es nur verpachtet wird, zu 4 Proz. verinteressirt, wofür der Verkäufer drei Jahre lang garantirt, und zu diesem Behuf und zur Ueberzeugung der Kaufsliebhaber, daß diese Angabe richtig ist, 1000 fl. ohne Interessen so lange stehen läßt. Außerdem aber können vom Kaufschilling 6000 fl. zur ersten Hypothek auf demselben stehen bleiben, und jährlich in kleinen Fristen abbezahlt werden. Die weitern gewiß sehr billigen Bedingnisse und Beschreibung können durch frankirte Briefe, bezeichnet mit W. D., im Büreau des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg erfahren werden.

Stuttgart. Die Gauppische Apotheke allhier ist, wegen des unlängst erfolgten Todes des bisherigen Eigenthümers, zum Verkauf ausgesezt.

Das vor eilf Jahren massiv aus Stein erbaute Haus hat, außer dem Erdgeschoß, drei Stokwerke, ein Nebengebäude, einen Hof und Laboratorium mit laufendem Brunnen, Pferdestall, Remise, zwei Keller zu ungefähr 500 würtembergischen Eimern, und alle zur Betreibung der Apotheke erforderlichen Einrichtungen.

In den Kauf wird alles gegeben, was zu Fortsezung des Geschäftes dienen kan. Von dem Kaufschilling kan der größere Theil auf dem Hause stehen bleiben.

Die Bedingungen sind bei Hrn. Speidel, Vorsteher der Apotheke, zu erfragen.

Den 29 Mai 1821.

In Folio auf Baseler Papier erscheint bis Ende December 1821 folgendes interessante und bisher seltene Portrait:

Gaubrinianus im Leben war ich genannt,
Ein König aus Flandern und Brabant;
Aus Gersten hab' ich Malz gemacht,
Das Bierbräu'n zuerst erdacht;
Drum können die Bräuer mit Wahrheit sagen,
Daß Sie einen König zum Meister haben.
Troz komm ein andres Handwerk her,
Und zeig mir dergleichen Meister mehr.

Dieses vortreflich gestochene Portrait, nach dem alten ersten Original, wird sämtlichen Herren Bierbräuern gewiß willkommen seyn, und so geeignet werden, daß es unter Glas und Rahmen in Ihren Gastzimmern aufgestellt zu werden verdient.

Der Pränumerationspreis oder Vorausbezahlung ist nur 1 fl. 12 kr., es werden aber nicht mehr Abdrüke gemacht, als Liebhaber sich melden. Die Gelder werden franco an die Kunst- und Buchhandlung des Kommerzienrath Bürglen in Augsburg eingeschikt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 161. 10 Jun. 1821.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid, im französischen Courier, gibt über die gestern erwähnte Aufkündigung des Waffenstillstandes zwischen Bolivar und Latorre folgende Auskunft: Bolivar schrieb aus seinem Hauptquartier Borono de Trucillo am 19 März: „seine Truppen litten in ihrer gegenwärtigen Stellung durch Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln, und er ziehe die ungewissen Wechselfälle des Kriegs dem gewissen Verderben durch anstekende Krankheiten vor; die spanische Regierung hätte längst Zeit gehabt, friedliche Maaßregeln zu ergreifen, wenn ihr an seiner Freundschaft etwas gelegen wäre; hätten die spanischen Kommissäre zu Caraccas (die Dons Sartorio und Espelina) Vollmachten, den Krieg zu beendigen, so werde er mit ihnen zu San Fernando über den Frieden unterhandeln, wohin er zurükkehre, um sein Heer zusammenzuziehn." General Latorre antwortete hierauf, daß er dis Schreiben als eine Aufkündigung des Waffenstillstandes ansehe, und diesen als mit dem 28 April abgelaufen betrachte; die Zeit, sezte er hinzu, werde die wahren Beweggründe der Eilfertigkeit, womit man den Krieg wieder eröfne, enthüllen. Zugleich erließ Gen. Latorre eine Proklamation an die Einwohner von Venezuela, worin er ihnen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten anzeigt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Mai.) Konsol. 3Proz. 77½. Die Fonds steigen mit ungewöhnlicher Schnelle. Man glaubt allgemein, daß die 3Proz. bis zum Rechnungsschluß im Julius sich bis auf 80 heben werden. — Das Gericht der Kingsbench hat Hrn. Hunt, wegen eines in den Examiner eingerükten Libells gegen das Unterhaus, zu einjähriger Gefangenschaft und 1000 Pf. St. Bürgschaft für gutes Betragen während drei Jahren, und Hrn. Thomas Frindell, Herausgeber des Western-Luminary, wegen eines Libells gegen die Königin, zu achtmonatlicher Gefangenschaft und gleicher Bürgschaft verurtheilt. Lezterer verdankt die gelindere Strafe seiner bezeugten Reue und der Empfehlung der Jury. — Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 28 März hatte die Ankündigung der Abreise des Königs nach Europa dort bei allen Volksklassen einen sehr unangenehmen Eindruk gemacht; man besorgte, daß sie das Signal zu einer Republikanisirung Brasiliens seyn, und den König des schönsten Steins in seiner Krone berauben dürfte. Viele zweifelten daher noch immer, daß der König diesen gefährlichen Schritt thun werde. Die Handelsgeschäfte waren in gänzlicher Stokung. (New-Times.)

Frankreich.

Am 2 Jun. überreichte das Büreau der Deputirtenkammer dem Könige verschiedene, in den lezten Tagen angenommene Gesezesentwürfe. Dabei befand sich auch das wegen der Donatarien, welches die Kammer am 31 Mai mit 203 gegen 125 Stimmen genehmigt hatte.

Der König ertheilte am 1 Jun. dem eben angekommenen russischen Gesandten, Grafen Pozzo di Borgo, eine Privataudienz.

Nach Versicherung der Gazette de France waren zu Perpignan viele zur See nach Catalonien geflüchtete Piemonteser, meistens Studenten, im größten Elend angekommen, in der Absicht, auf gut Glük nach ihrem Vaterlande zurükzukehren. Sie hatten sich bis Perpignan durchbetteln müssen, und Einige hatten, als sie sich beim Maire meldeten, seit 24 Stunden Nichts gegessen.

Die 12 Bisthümer, die fürs Erste errichtet werden sollen, sind, wie es heißt, folgende: Rheims, Sens, Alby, Beauvais, Chartres, Rodez, Verdun, Tarbes, Luçon, le Puy, Belley und Perpignan.

In der Sizung des Pairshofes am 31 Mai ward Hr. Caron noch befragt, warum er früher geläugnet habe, den Hrn. d'Argenson auf seinem Landhause bei Colmar besucht zu haben? Er antwortete, weil er aus Erfahrung wisse, daß ein solcher Besuch in eine Kriminal-Untersuchung verwikeln könne. — Ein Hauptmann Rosselange legte ein für Caron sehr günstiges Zeugniß ab. — Hierauf ward Obrist Fabvier, vormaliger Aide de Camp des Marschalls Herzog von Ragusa, über seine Verhältnisse mit Caron als Zeuge vernommen. Auch bei ihm wurde eine zufällige Verbindung mit Hrn. d'Argenson herausgehoben, die nemlich, daß er in Hrn. d'Argenson's Wagen von Epinal nach Colmar gefahren.... Er erzählte: „Von den Vorfällen zu Paris weiß ich nichts, indem ich vom 27 Jul. bis 21 Aug. in Geschäften eines Handlungshauses, bei dem ich interessirt bin, eine Reise machte; Caron habe ich nicht bei d'Argenson getroffen, sondern zum erstenmal nach meiner Entlassung aus St. Pelagie, wo ich drei Monate gesessen — Präsident: Sie haben ja früher ausgesagt, ihn auf einer Jagd bei Colmar kennen gelernt zu haben? — Fabvier: Allerdings; man hat mir damals einen Offizier als Obristlieutenant Caron vorgestellt.....nun, nach meiner Entlassung aus St. Pelagie, meldete mir Sauset, daß Caron, der eben aus der geheimen Haft entlassen worden, mich sprechen wolle; Caron

trat heftig ein, und fragte mich, wie ich hätte sagen können, ihn zu kennen, da ich ihn doch nie gesehn? — Da erkannte ich, daß man mir einen Andern als Caron vorgestellt. — Caron: So wie man unter meinem Namen einen Sergenten zu Colmar zu verführen suchte, so mag man wohl auch Fabvier unter meinem Namen auszuholen gesucht haben. — Präsident (zu Fabvier): Kennen Sie die übrigen Theilnehmer der Jagd? Fabvier: Zwei davon, allein ich nannte sie vor der Kommission nicht, und glaube auch jezt ihre Namen verschweigen zu müssen; es sind Beamte, und man hat Beispiele, daß man Beamte abgesezt, blos weil ihre Namen in einer Kriminal-Prozedur genannt wurden. . . . Ich habe alles Vertrauen in die Unpartheilichkeit des erlauchten Gerichtshofes, aber nicht in die Gerechtigkeit der Personen, die am Ruder stehen. — Präsident: Der Hof besteht nicht auf den Namen. Wie kamen Sie zu Dümoulin's Bekanntschaft? — Fabvier: Ein Freund aus Lothringen empfahl mich Hrn. Henri zu Paris. Mit diesem war ich eines Tages im Kaffeehaus Rossignol am Palais-Royal. Dümoulin trat ein; Henri nannte mir ihn als einen Mann, der durch seine ungeheuern Verluste in Börsenspekulationen eine Art von Berühmtheit erhalten hätte, und machte mich mit ihm bekannt. Wir sprachen über das eben entdekte Komplott; Dümoulin äußerte, er wisse nicht viel davon; er wolle mich mit einem Offizier bekannt machen, der mir mehr davon sagen könnte. Noch denselben Abend trafen wir (den angeklagten) Berard auf dem Boulevard St. Martin; ich sah ihn da zum erstenmale. Ich habe bisher mich immer geweigert, mich offen über Berard auszusprechen, weil ich nicht gerne Thatsachen, so entehrend für einen Bataillonschef, vor den Augen Europa's an's Licht ziehn wollte; nun aber, wo ich weiß, daß Berard selbst mich zu sehen verlangte, als er bereits seit mehreren Tagen schon für Rechnung der Behörden operirte, will ich die ganze Wahrheit sagen: Da Berard sah, daß ich seinen Aeußerungen über die Stimmung der Legionen, der Garde, der Vorstädte, wenig Glauben schenkte, äußerte er sich zutraulicher, rüksichtlich der Verschwörung. Ich begreife nicht, antwortete ich, wie vernünftige Männer, gesezt auch, sie hätten Truppen zu ihrer Verfügung, hoffen können, eine Bewegung zu veranstalten, ohne daß die übrigen treugebliebenen Truppen sich widersezen würden. Berard bestand auf seiner Hofnung. Der Herzog von Ragusa selbst, sagte er mir, ist Mitverschworner. Auf meine Bemerkung, daß dis unmöglich sey, indem ich den Marschall zu genau kennte, fügte er bei, er wisse mehr von der Sache als ich; die Offiziere seyen in hohem Grade erbittert, Unteroffiziere und Soldaten schüttelten den Kopf, als wollten sie fragen: „Wann denn?" kurz, man brauche nur die Lunte zu legen und pau! Alles fahre auf! Da bekanntlich Berard schon am 20 Aug. seine Anzeige gestellt, und sich selbst anheischig gemacht hatte, die Häupter der Verschwörung ausfindig zu machen, so kan die Absicht, aus welcher Er zu mir einige Tage später auf diese Art sprach, keinem Zweifel unterliegen. — Präsident: Hat man Ihnen eine zweite Unterredung mit Berard angetragen? — Fabvier: Es kam Jemand, mich zu fragen, ob ich Berard sehen wolle; er sey im Begrif mit seiner Legion aufzubrechen, und bäte mich um Instruktionen. Ich antwortete, daß ich ihn nicht sehn wollte, und keine Instruktionen ihm zu geben hätte; wolle er aber Rath annehmen, so sey meine Meynung, daß ein Bataillonschef nicht ohne Befehl handeln dürfe, und daß er, von allen seinen gegen mich geäußerten Entschlüssen keinen behalten solle, als den, auf unbewafnete Mitbürger nicht feuern zu lassen. Die Mittelsperson schien überzeugt, drükte mir die Hand und schied. — Präsident: Sie wollten vor der Kommission diese Person nicht nennen; bestehn Sie noch auf dieser Weigerung? — Fabvier: Man verlangte von mir eine Zusammenkunft und ein Billet, mit Bestimmung des Orts und der Stunde; ich verweigerte beides; ich glaube also nicht nöthig zu haben, die Person zu nennen. — Dümoulin, befragt, warum er von dieser Unterredung nichts gesagt, anwortete: Ich habe nicht gewußt, daß Berard als Aufhezer der Polizei handle; Berard ist es gewesen, der mich ersuchte, ihn mit Fabvier bekannt zu machen, als mit einem Manne, der des Herzogs von Ragusa innigstes Vertrauen genossen. — Berard widersprach dem allen, und wünschte, daß man eine Zange brächte, um dem, der gelogen, die Zunge auszureißen! — Fabvier, über seine Verhältnisse zu Nantil befragt, erklärte: Er ist mein Landsmann, und ich habe zum Theil dessen Studien geleitet, seitdem, immer auf weiten Reisen, habe ich ihn bis 1818 aus dem Gesichte verloren; im Junius 1820 trafen wir uns wieder; am 5 um 7 Uhr Abends kam er mit verstörter Miene zu mir und sagte, seine Legion solle nach den Champs-Elysée's aufbrechen. Er fragte mich, was ich davon hielte? Wenn man mich beauftragte, gab ich zur Antwort, die Zusammenrottungen zu zerstreuen, so würde ich dis durch schikliche Einladungen zu thun suchen, nie aber würde ich auf unbewafnete Bürger Feuer geben lassen; Alles wollte ich eher versuchen, und lieber auf offenem Plaze meinen Degen zerbrechen, und meine Entlassung nehmen. Später sprach ich Nantil Ende Julius wieder, wo er mich um Geld ersuchte, und ich ihm 300 Fr. lieh. Seitdem sah ich ihn nicht weiter. Der Generalprokurator, Hr. Peyronnet, drang heftig in Fabvier, den Namen der Mittelsperson zwischen ihm und Berard zu nennen. Fabvier: Die Eröfnungen dieser Person war sehr unbestimmt; ich machte ihr Gegenvorstellungen, sie schien überzeugt, und drükte mir mit Rührung die Hand. Gewiß! diesen Händedruk werde ich nicht damit beantworten, daß ich sie Gefahren blosstelle, die ich nicht absehen kan. Vielleicht nennt sie sich selbst, wenn sie diese Debatten liest; bis dahin werde ich ihren Namen verschweigen, wie ich den Henri's (der Fabvier mit Dümoulin bekannt machte) verschwieg, bis ein Zufall ihn dem Gerichtshof entdekte. Habe ich, als Mitangeschuldigter, meine persönliche Sicherheit dem Interesse eines Andern opfern können, so werde ich jezt, wo ich losgesprochen, nicht weniger thun dürfen. Mein Entschluß steht fest, auf dem Boden der Ehre und Pflicht. Da der Generalprokurator sah, daß alle seine Bemühungen vergeblich waren, so bat er den Präsidenten die Sizung aufzuheben, sich vorbehaltend, in der nächsten die Anwendung der gesezlichen Verfügungen gegen Zeugen, welche nicht die ganze Wahrheit sagten, zu heischen.

Italien.

Die Mitglieder der vom Könige für das Königreich Neapel niedergesezten, sogenannten Konsultativ-Junta sind: Marchese Circello; Kardinal Fabrizio Ruffo; Fürst Canosa; Herzog Gualtieri; Fürst Ento; Direktor Vecchioni; Ritter Giorgio; Marchese d'Andrea; Generallieutenant Fardella; Marschall Lucchesi-Palli; Monsignore Rossini; Präsident Marrano; Abbate Sarno; Fürst Scilla; Marchese Spaccaforno; Ritter Pasqualino; Fürst Migliano; Fürst Cardino. — Die Junta für Sizilien besteht gleichfalls aus 18 Personen; diese Insel bleibt vorläufig durch einen Statthalter und Staatsrath abgesondert verwaltet.

Deutschland.

Da die Aversalsumme, welche die französische Regierung in der Konvention vom 25 April 1818 zur verhältnißmäßigen Befriedigung der kön. baierischen Unterthanen zu zahlen sich verpflichtet hatte, nunmehr eingegangen ist, und die dem Liquidationsgeschäfte entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind, so werden, in Folge einer königlichen Entschließung vom 30 April, durch eine Bekanntmachung der Ministerial-Liquidationskommission, datirt München den 28 Mai, die nähern Bestimmungen zu Vollziehung jener Konvention und die dazu erforderliche Geschäftsbehandlung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

* Aus dem Nassauischen, 2 Jun. Den 19 Mai wurde die nassauische Ständeversammlung, welche mit dem 20 März in Wiesbaden ihre Arbeiten begonnen hatte, vertagt. Während dieses kurzen Zeitraums sind neben den Verhandlungen über die auf der Landes-Steuerkasse haftenden Ausgaben mehrere, für das Herzogthum wichtige Gegenstände der Gesezgebung behandelt worden, wie aus Demjenigen, was wir schon jezt mittheilen können, hervorgeht. Der Aufwand für alle Zweige der Landesverwaltung (mit Ausschluß der Erfordernisse für den Regenten, die herzogliche Familie, die Zinsen der Schulden u. s. w., welche aus den Einkünften des Familien-Fideikommißvermögens des herzoglichen Hauses bestritten werden), wurde für das laufende Jahr zu 1,445,866 fl. 33 kr. berechnet, und von den Landständen der, nach Abzug der sonstigen der Landes-Steuerkasse überwiesenen Einnahmen erforderliche direkte Steuerbeitrag bewilligt. Unerachtet des in Folge der Bundesbeschlüsse vermehrten Standes der herzoglichen Truppen bemerkt man gegen die vorjährige Bedarfssumme eine Minderung von 45,899 fl. 18 kr., welche ihren Grund in dem Heimfallen vorübergehender Ausgaben, und einer sorgfältigen Oekonomie in der Verwaltung hat. Besonderes Interesse erwekten die Verhandlungen über Gegenstände der Gesezgebung. Die Regierung ließ den Ständen, nach ihrem, in vorjährigen Sizungen geäußerten Wunsche, daß die Besteuerung der Gebäude und der Gewerbe in ein richtigeres Verhältniß mit der Grundsteuer gebracht werden möge, zwei dahin führende Gesezesentwürfe vorlegen, welche von den Ständen in der Art angenommen wurden, daß das Gesez wegen der Gebäudesteuer erlassen werden kan. Ein von der Regierung ausgegangenes und von den Landständen angenommenes Gesez über die Freiheit der Wahlen sichert die dazu berufenen Landeseinwohner vor zudringlichen Stimmwerbungen. Die Veranlassung hiezu hatten bei den lezten Wahlen statt gefundene Umtriebe gegeben. Auf gleiche Weise erhielt der von den Landständen schon im vorigen Jahre gemachte Vorschlag, die Wahlfähigkeit und das Recht zu wählen — durch einen kleinern Güterbesiz, als bisher der Fall war, wegen einigen Theilen des Landes, wo größerer Besiz seltener ist, zu bedingen, die landesherrliche Genehmigung als ein Gesez, welches die Vertheilung der Güter berüksichtigend, zur Folge haben wird, daß mehrere Landeseinwohner bei der landständischen Repräsentation künftig konkurriren. Noch über mehrere Gegenstände, z. B. die Ausdehnung der Militärpflichtigkeit, die Aufnahme der Ortsbürger, die Justizverwaltung, die Gemeindsverwaltung, die Forststrafen, die Erziehung der Judenkinder u. s. w. trugen die Landstände ihre Wünsche und Ansichten vor, welche während dieses Landtags nicht erledigt werden konnten, und den Stoff zu künftigen Landtagsarbeiten vorbereitet haben, oder Verfügungen des Regenten veranlassen dürften. Auch über die Verhältnisse des herzoglichen Familien-Fideikommißvermögens und dessen Stellung zu den Einkünften der Landeskasse, hatten die Landstände eine nähere Belehrung gewünscht. Sie wurde von der Regierung ausführlich, nach Maaßgabe des geschichtlichen Ursprungs und Bestands dieses Vermögens, und der neuesten Verfassungsurkunde, mitgetheilt, und damit diese Verhandlungen geschlossen. Wenn auch die Resultate eines jeden Landtags nur für das deutsche Land, das sie betreffen, von höherm und nächsten Interesse sind, so ist es doch im Allgemeinen sehr erfreulich, wenn man wahrnimmt, daß das in manchen Theilen von Deutschland erst durch den Untergang der alten deutschen Reichsverfassung oder die Bundesakte ins Leben gerufene landständische Institut, sich innerhalb seiner Gränzen wohlthätig für das Land und seine Bewohner entwikelt, daß diejenigen, die zur Landstandschaft neu berufen sind, nach und nach mit ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise vertrauter werden, und daß das Institut selbst, wie es im Nassauischen der Fall ist, in voller Wirksamkeit seinem Zwek wirklich entspricht.

Türkei.

Der französische Constitutionnel enthält einen Auszug aus dem zu Smyrna erscheinenden Spectateur oriental vom 21 April, welcher über die lezthin erwähnten Unruhen in jener Stadt folgende Aufschlüsse ertheilt: „Die von Konstantinopel eingetroffenen Befehle an die Türken, freiwillige Korps zu bilden, verbreiteten zuerst Unruhe. Soldaten dieser Korps schwärmten in den Straßen herum, schossen auf die Franken, die sie zu Pferd erblikten, mißhandelten am 8 April selbst den Kommandanten der französischen Stationsschiffe, und zwei seiner Offiziere in Uniform. Am folgenden Tage begaben sich sämtliche Konsuls in Korpore zu den Stadtobrigkeiten, und dieser Schritt brachte eine sehr verschiedene Wirkung auf die Einwohner hervor. Kaum waren die dadurch erregten Besorgnisse etwas gehoben, so langten zwei Schiffe von Konstantinopel mit der Nachricht von den dort vorgefallenen Auftritten in Smyrna an. Nun grif ein allgemeiner Schreken um sich, die Griechen fürchteten, von den Türken ermordet zu werden;

die Türken fürchteten einen Aufstand der Griechen. Ein am 21 des Morgens zufällig von einer Terrasse fallender Pistolenschuß gab gleichsam die Loosung zum Tumult. Die Soldaten des benachbarten türkischen Wachpostens eilen zusammen; die Griechen, welche bewafnete Türken laufen sehen, halten sich für verloren, und stürzen in blinder Hast dem Hafen zu, rufend: „Rebellion! die Muselmänner ermorden die Christen! rette sich wer kan!" Keine mit Sturm genommene Stadt kan ein Bild darbieten, wie Smyrna an diesem Tage. Tausende von Männern, Weibern und Kindern strömen dem Hafen zu, man pakt in Eile zusammen, man drängt sich auf die Schiffe, man zwingt diese, sogleich nach den Inseln des Archipelagus unter Segel zu gehn. Bis tief in die Nacht dauert das Einschiffen fort. Vergeblich suchten die Obrigkeiten und die Geistlichkeit den Schwindel zu beschwören; kaum etwas gedämpft, glimmt er am andern Tage neu auf, als die Nachricht von einem angeblichen Bruche zwischen Rußland und der Pforte sich verbreitet. Am dritten Tage neue Flucht, als man mehrere bedeutende Familien sich einschiffen sieht, und nur nachdem Tausende von Familien abgesegelt, und die Türken doch ruhig geblieben waren, begann der panische Schreken sich zu legen. — Briefe vom 3 Mai, mit demselben Schiffe aus Smyrna angelangt, melden, daß die Pforte Befehle zur Herstellung der Ruhe abgesendet habe, daß mehrere Derwische im Kastelle hingerichtet worden, und daß man die Ankunft eines Capidschi-Baschi erwartete."

Der östreichische Beobachter vom 4 Jun. schreibt: „Alle aus den Fürstenthümern Moldau und Wallachei eintreffenden Nachrichten stimmen überein, daß diese Provinzen durch die täglich überhand nehmende Anarchie, die zwischen den verschiedenen Parteihäuptern herrschende Uneinigkeit, und die Exzesse, welche sich ihre Truppen gegen die unbewafneten Landesbewohner erlauben, sich in den kläglichsten Zustand versezt befinden. Laut Nachrichten aus Bucharest vom 7 Mai fuhr Theodor Wladimiresko fort, das Kloster Cotroceni zu befestigen. Seit er den Metropoliten und die wenigen noch anwesenden Divansglieder gefangen hält, ist er Herr des Landes. Ypsilanti beschäftigt sich zu Tergowischt mit Vertheidigungsanstalten, mit Verfertigung von Munition und Waffen. Am 10 Mai hat derselbe von Tergowischt aus eine Rekognoszirung gegen die Aluta längs dem Gebirge unternommen. Da selbe die Herstellung einer direkten Verbindung mit der kleinen Wallachei zu bezweken schien, ließ Theodor den Seinigen bei Todesstrafe untersagen, auch nicht einen der von ihnen besezten Posten den Ypsilantischen Truppen zu überlassen. Ein gewisser Serdar Diamandi, welcher vor Kurzem die Partei Theodors verlassen und jene des Ypsilanti ergriffen hatte, wollte sich durch List des von Panduren besezten Klosters Kozie bemächtigen; allein dieser Anschlag mißlang durch die Wachsamkeit, mit der sich Theodor in den fünf Distrikten der kleinen Wallachei zu behaupten sucht. Unter diesen Umständen hat die Spannung zwischen den beiden Parteihäuptern bereits einen so hohen Grad erreicht, daß nur die gemeinschaftliche Furcht von der Annäherung türkischer Truppen, von welchen laut Nachrichten aus Silistria vom 11 Mai bereits 4000 Mann Infanterie und 30000 Mann Kavallerie bei Kalarasch auf dem linken Donau-Ufer versammelt standen, sie von Thätlichkeiten abzuhalten schien. — Laut spätern Berichten aus Bucharest vom 14 Mai herrscht daselbst gegenwärtig eine gänzliche und allgemeine Stokung der Geschäfte und Erwerbsquellen. Diese, und eine neu erschienene anlokende Proklamation Ypsilanti's haben in den lezten Tagen eine bedeutende Anzahl müssiger arbeitsloser Menschen vermocht, sich an die Reihen der sogenannten Hellenischen Freiheitshelden anzuschließen, die dreifarbige Kokarde derselben aufzusteken, und truppenweise nach dem Ypsilantischen Hauptquartiere abzuziehen. Bei ihrer Ankunft daselbst werden solchen Neuangeworbenen ihre verschiedenen Kleidungsstüke abgenommen, zertrennt, schwarz gefärbt und in hellenische Uniformen umgestaltet. In der kleinen Wallachei greift fast Alles zu den Waffen um steuerfrei zu seyn. Sind die vorhandenen Vorräthe einmal aufgezehrt, so ist Hungersnoth unvermeidlich. Viele Bewohner der großen Wallachei flüchten in die Gebirge. Indessen werden in den Straßen von Bucharest selbst Anstalten zur Vertheidigung getroffen, die Brükenhölzer, womit die Straßen gepflastert sind, herausgehoben, und die Hauptgassen durch Gräben versperrt. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß diese Vorbereitungen bei Annäherung einer türkischen Macht von Nuzen seyn werden, da Bucharest gar nicht zu einer ernsthaften Vertheidigung geeignet ist. — Laut Nachrichten aus Jassy, welche bis zum 20 Mai reichen, erschienen daselbst am 8 Mai die Häuptlinge der Hetäristen unvermuthet im Divan. Sie überhäuften die Bojaren mit Vorwürfen wegen ihres Briefwechsels mit dem Pascha von Ibrail, wovon sie durch aufgefangene Schreiben Kenntniß erhalten hatten. Sie schlossen mit dem Begehren um Einräumung der fürstlichen Residenz, von Geld, Fourage, Geiseln u. s. w. Auf die verneinende Antwort des Divans kehrten sie wütend in ihre Standquartiere zurük und bemächtigten sich bald darauf mit Gewalt des Fürstenhofes, des Sizes der Regierung, welche nun wieder als aufgelöst zu betrachten ist. Seither übte der Anführer der Hetäristen, Pendedeca, zu Jassy die oberste Gewalt aus. Er suchte die dort zahlreichen Zigeuner durch das Versprechen der Freiheit für sich zu gewinnen. Um den Muth der Ihrigen zu beleben, sprengten die Rebellen die albernsten Gerüchte von dem Einmarsche fremder Truppen, von der nahen Ankunft einiger Millionen Plaster aus der griechischen Hülfskasse u. dgl. aus. Dis war der Stand der Dinge in Jassy, als am 17 daselbst die Nachricht von der am 13 Mai bei Gallaz erfolgten Niederlage der griechischen Insurgenten einlangte. Der Serasklier, Jussuf Pascha von Ibrail, hatte dieselben mit 6000 Mann und 17 Kanonierschaluppen überfallen, und fast gänzlich aufgerieben, so daß sich nur ihr Anführer durch die Flucht rettete, und die Nachricht dieser Niederlage nach Jassy brachte. Die wenigen übrig gebliebenen griechischen Fahrzeuge haben sich nach Tomarowa geflüchtet. Gallaz soll während des Gefechts größtentheils in Asche gelegt worden seyn. Die Nachricht von dieser Niederlage und der Annäherung bedeutender türkischer Streitkräfte, bestimmte die Anführer der Hetäristen Jassy zu räumen. Sie zogen am 18 früh, ungefähr 500 Mann stark, aus der Stadt und schlugen den Weg nach Kapo ein. Seither soll ein 700 Mann starkes Korps türkischer Truppen sich längs des Pruths gegen Jassy in Marsch gesezt, und dessen Quartiermacher bereits am 18 in Faltschi angekommen seyn."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegman,

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 162. | 11 Jun. 1821.

Spanien.

Briefe aus **Madrid** vom 24 Mai (in französischen Blättern) melden: „Morillo fährt fort der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit zu seyn. Seitdem er Generalkapitain ist, hat er große Festigkeit entwikelt, und selbst den König bewogen, seine täglichen Spazierfahrten wieder vorzunehmen. Zugleich strebt er sich populair zu machen, zeigt sich häufig in den Kasernen, theilt bisweilen die Suppe mit den Soldaten, und stellt sich oft an die Spize der Patrouillen, um die Straßen zu durchstreifen. Die öffentliche Ruhe ist auch seitdem nicht wieder gestört worden. — Die Unterhandlungen mit den Kolonien werden mit Thätigkeit fortgesezt; man zweifelt nicht, daß ihrer Unabhängigkeit als Grundsaz angenommen werde, nur sucht man, dem Mutterlande dafür eine angemessene Entschädigung zu verschaffen. Die Absendung zweier Infanten, des einen in das nördliche, des andern in das südliche Amerika Spaniens, um daselbst zwei unabhängige Königreiche mit einer Nationalrepräsentation und einem vortheilhaften Handelsvertrage mit Spanien zu gründen, ist noch immer der Lieblingsgedanke Vieler. — Nach Barcellona hat man Befehl gesendet, strenge Maaßregeln gegen diejenigen zu ergreifen, welche unter der Maske der Liberalität die lezten Unruhen und gesezwidrige Maaßregeln gegen verschiedene Bürger veranlaßt haben. Man hat Einige der Urheber verhaftet, und ihre Aussagen sollen von Bedeutung seyn. Der König hat das Dekret der Cortes wegen Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer sanktionirt. — Der Exminister der Finanzen Don Canga Arguelles ist noch immer die Zielscheibe mancher Ausfälle wegen der französischen Geldanleihe. Man greift nicht sowol seinen moralischen Charakter, als seine Nachsicht an, womit er manche Mißbräuche in seinem Departement duldete. Das Gerücht von einer neuen Anleihe erhält sich, und es ist Aussicht da, sie zu realisiren; eine Sache, woran die vorige Regierung nie hätte denken dürfen. — Die neulich von den Cortes beschlossene Herabsezung der geistlichen Zehnten auf die Hälfte ist im Grunde gegen den Willen des Ministeriums durchgegangen. Indessen dient diese beibehaltene Hälfte zur Dotirung der Geistlichkeit, die nach dem neuen Finanzplane ein fixes Einkommen erhalten soll, indem auf diese Hälfte die dazu nöthigen Fonds hypothezirt werden. Der Grundeigenthümer liefert also künftig in Spanien keinen Zehnten in Natura mehr ab; aber nur die Hälfte ist ihm nachgelassen; die andre Hälfte bleibt zu erwähnter Bestimmung verhypothezirt. Die geistlichen Deputirten in den Cortes stimmten alle für diesen Plan."

* **Madrid**, 24 Mai. In der Sizung am 21 Mai nahmen die **Cortes** mit 123 Stimmen den Gesezesentwurf zur Modifizirung der Zehnten an. Demselben zufolge werden die Zehnten auf die Hälfte herabgesezt, und diese Hälfte soll zur Dotation des Klerus dienen, der weiter keine andere Abgabe, als 30 Millionen Realen des Jahrs bezahlen wird. — Am 22 gab der Minister des Innern Nachricht, daß am 18 zu Cadiz zwei Abgeordnete Bolivars eingetroffen wären, um im Namen der Republik Columbia zu unterhandeln, und daß zu gleicher Zeit die Nachricht von dem aufgekündigten Waffenstillstand angelangt sey. Mehrere Deputirte äußerten den Wunsch, daß in diesem Falle der Krieg nach den Gesezen des Völkerrechts geführt werden möchte. — Gegenwärtig beschäftigen die Cortes sich mit dem **Budget**. Die fünf ersten Paragraphen desselben sind angenommen, und man schreitet zur Vertheilung der beschlossenen Grundsteuer von 150 Millionen Realen unter die verschiedenen Provinzen. — Die amerikanischen Deputirten geben sich alle Mühe, die Reise eines Infanten nach Südamerika, um dort den Frieden herzustellen, zu bewirken. — Der König hat durch ein Handschreiben an den Kriegsminister die Stokschläge beim Militär abgeschaft. Die Spizruthenstrafe wurde schon früher durch die Cortes aufgehoben. — Die Xefe's politico's geben sich alle Mühe den Bettel, als die Quelle so vieler Verbrechen, zu beschränken; jene von Valencia und Sevilla sind vorzüglich thätig hierin. Zu Cadiz hat die Munizipalität die Errichtung von fünf Kompagnien Miliz-Artilleristen verfügt. Uebrigens herrscht hier die tiefste Ruhe.

* **Von der spanischen Gränze**, 28 Mai. Gegen den Schleichhandel sind so eben die schärfsten Maaßregeln vom Finanzminister angeordnet worden. Alle der Bestechlichkeit überwiesene Zollbeamte sollen vor Gericht gestellt werden. — **Salazar**, der auf seiner Flucht nach Frankreich eingeholt wurde, hat vor dem Kriegstribunal zu Vittoria Alles eingestanden. Man glaubt nicht, daß er mit dem Leben davonkomme.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Mai.) **Konsol. 3Proz.** 77¼. In der verflossenen Woche wurden auf der Börse häufig Wettkontrakte abgeschlossen, wonach ein Theil 53 Guineen bezahlte, um 100 zu erhalten, wenn die konsol. 3Proz. bis zum Julius auf 80 kommen. Jezt aber, da die Fonds so sehr steigen, hat die Liebhaberei für dergleichen Spekulationen aufgehört. Uebrigens erbliken die Ministerialblätter in diesem Steigen einen Beweis des allgemeinen Wohlstandes, die von der Opposition ein Zeichen der Stokung des Handels, welche viele Kapitalien müßig liegen läßt. — Die Bill wegen des

dem Fleken Grampound zu entziehenden Wahlrechts, ist mit den Abänderungen der Pairs vom Unterhause angenommen worden. — Die neuesten Briefe aus Jamaica bestätigen den Ungrund der Nachricht von Lima's Eroberung. General St. Martin befand sich zu Ende Januars noch in seiner frühern Stellung. — Kapitain Parry's Entdekungsschiffe haben widriger Winde halber auf einer der orkadischen Inseln einlaufen müssen. Wie man hört haben die schon lange anhaltenden Nordwestwinde aus den Polargegenden eine ungeheure Menge Treibeis in die Gegend von Newfoundland und selbst tief in den atlantischen Ozean herabgeführt. Daher die plözliche Veränderung der Temperatur und die kalten Regen, in Großbritannien wie im ganzen mittlern Europa, wo im April und Anfang Mai's eine italienische Wärme herrschte. Sollten nicht dauernde Südwinde eintreten, so dürfen wir wohl eine Wiederholung des Jahres 1816 besorgen. Der heiße Frühling scheint in dem grönländischen Meere ein frühzeitiges Aufthauen und Bewegung des Eises veranlaßt zu haben, welche vielleicht Hrn. Parry's Unternehmung, aber auf Kosten der Frostigen in Europa, begünstigen.

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 25 Cent.

Am 3 Jun. war beim Könige zahlreiche Aufwartung, bei welcher man, neben den Großdignitarien, Ministern, Marschällen, Generalen, auch viele Pairs und Deputirte, und namentlich auch den Fürsten Talleyrand und den Herzog Decazes bemerkte.

Der Herzog Cambaceres war von Paris nach Brüssel abgereist, von wo er sich nach den Bädern von Aachen begeben will.

Graf Lavalette war am 2 Jun., noch sehr an der Gicht leidend, von Colmar zu Paris angekommen. Er eilte sogleich zu seiner Gattin, welche sich in der Privat-Krankenanstalt des Dr. Lefond zu Chaillot aufhält.

Der Constitutionnel will, aus Privatbriefen von London, wissen, daß der König von England an den Folgen einer operirten Balggeschwulst, die sich auf seinem Kopfe zu bilden angefangen, in einem um so mehr leidenden Zustande sich befinde, als er seitdem auch einen heftigen Anfall von Podagra gehabt habe, und daß daher von der Krönung und der Reise Sr. Majestät vor der Hand wohl kaum mehr die Rede seyn dürfte. (Die öffentlichen Nachrichten aus London bis zum 31 Mai enthalten nichts über das Befinden des Königs, desto mehr aber über die mit größter Thätigkeit fortgesezten Anstalten sowol zu dessen Krönung als zu dessen Reise.)

Zu Perpignan kamen, außer den gestern angeführten Piemontesern, auch viele fremde Militärs, meist Nordländer, an, welche den spanischen Dienst verlassen haben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 30 April wurde zuerst über mehrere Bittschriften Bericht erstattet. Die linke Seite beklagte sich wieder heftig über das willkührliche Verfahren der Bittschriftenkommission, welche die im liberalen Geiste abgefaßten Bittschriften entweder kurz mit dem Vorschlage: die Kammer solle darüber zur Tagesordnung schreiten, abfertige, oder sie wohl auch ohne Erwähnung liegen lasse; die in entgegengesezter Tendenz abgefaßten hingegen entweder zur Berüksichtigung an die Ministerien, oder wenigstens zur Hinterlegung im Auskunftsbüreau vorschlage, ohne deswegen über ihren Inhalt nähere Aufklärung zu geben. Unter den Bittschriften lezterer Art zog besonders die des Hrn. Pichard: „über die Mittel, die Ruhe von Frankreich und die Sicherheit der königlichen Familie aufrecht zu erhalten", die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich; und obgleich die linke Seite in ihren Bemühungen, die Analyse solcher Bittschriften vortragen zu machen, bisher nicht glüklich war, so sezte sie doch dismal durch die Bemerkungen: „Vermuthlich beständen diese Mittel in einer neuen Bartholomäusnacht? oder in einem 31 Mai? oder in einem 18 Fructidor?" es durch, daß der Berichterstatter der Kommission, Hr. v. Cayrol, von dieser Bittschrift folgende Analyse gab: „Hr. Pichard verlangt zuerst, daß die königliche Familie ihre Residenz in Versailles nehme; (links, sehr schmeichelhaft für die Pariser!) daß man in der Staatsverwaltung die Verräther und die Zweideutigen durch zuverlässige Männer erseze, die nie einer andern Partei gedient; (links: sehr schmeichelhaft für die Herren, die auf der Ministerbank sizen!) daß man jene Benennungen, welche an traurige Zeiten erinnern, durch solche erseze, welche den ehrlichen Leuten besser gefallen (Gelächter), und daß man Diejenigen, welche die Sitten des Volks und den Geist der Jugend verderben, nach Amerika sende, um die Kannibalen und Menschenfresser zu hofmeistern. (Allgemeines Gelächter.) Obgleich die Kommission auf Zuweisung der Bittschrift an das Auskunftsbüreau angetragen hatte, und die rechte Seite sie unterstüzte, so wurde doch auf Antrag der linken Seite, mit der dismal das rechte Centrum stimmte, zur Tagesordnung darüber geschritten. Die Kammer sezte hierauf die Debatten über die Kornbill fort, und zwar heute über verschiedene Zusäze zu derselben. Der merkwürdigste darunter war vom Hrn. de Lastours, welcher auf Errichtung einer Getreidereserve von 4 Millionen Hektolitres Getreide in Frankreich antrug; in jedem Departemente soll daran Hand gelegt werden, wenn das Getreide um 20 Proz. unter den Mittelpreis herabsinkt; das Reservegetreide soll erst verkauft werden, wenn das Getreide um 20 Proz. über den Mittelpreis steigt; die Reserve wird gebildet mittelst einer jährlichen Prämie, welche Denjenigen ausgezahlt werden soll, die sich, unter den obengesezten Bedingungen, anheischig machen, eine gewisse bestimmte Menge Getreides aufzubewahren; diese Prämie würde darin bestehen, daß man den Aufbewahrern 5 Proz. vom Preise ausbezahlte, zu welchem das Getreide in Reserve gelegt wurde. Sobald die Getreidereserve komplett ist, soll die Einfuhr des fremden Getreides verboten werden." Dieser Vorschlag fand Beifall; er ward aber auf Hrn. Lameths Bemerkung, daß die beste Reserve die Produktion und der freie Umlauf bilde, und auf des Ministers Pasquier Aeußerung, daß man auf Vollendung der Kanäle denke, verworfen. Gleiches Loos hatte der Antrag des Hrn. Basterreche, „daß die Kornbill mit Ende der nächsten Session ihre Wirksamkeit verlieren solle." Hr. Benjamin Constant sprach zwar dafür, als dem einzigen, obwol unzulänglichen Gegengift gegen dis verderbliche Gesez, und

machte bei der Gelegenheit einige Ausfälle gegen den abwesenden Hrn. Manuel, „der (in seiner gestrigen Rede) bald dem Ministerium, bald der Kommission ein plözliches Vertrauen geschenkt, und einem großmüthigen Instinkt zu breiten Spielraum gegeben, im Grunde aber durch eine zu oberflächliche Erwägung des Gegenstandes, vielleicht auch durch ein Streben nach falscher Popularität, sich hätte hinreißen lassen; nach Popularität (sezte Hr. B. C. sehr merkwürdig hinzu), einem Worte, das zu emphatisch bei einer Nation klingt, die zu aufgeklärt ist, um enthusiastisch zu seyn... Indessen werde, fuhr der Redner fort, diese Spaltung nicht von Einfluß auf ihre übrigen Verhältnisse seyn ...." — Hr. Lameth (von derselben Seite) fügte die Bemerkung bei, daß Meynungsverschiedenheit auf denselben Bänken nur von rüksichtslosem Eifer für das gemeine Beste zeuge; daher erkläre er offen, daß auch er gegen Hrn. Basterreche's Vorschlag stimme, weil er nichts Verderblicheres kenne, als provisorische Geseze. Dabei verblieb es für heute. Die Kammer vertagte sich bis zum 4 Mai.

* Paris, 3 Jun. So sehr man sich während der ersten Monate der gegenwärtigen Session der Kammern — welche, im Vorbeigehn gesagt, noch immer die Session des Jahres 1820 ist, ob wir gleich in Kurzem die Hälfte des Jahres 1821 zurükgelegt haben werden — über die Unthätigkeit derselben beschwerte, welche großentheils daher rührte, daß ihnen keine Gesezentwürfe von Bedeutung zur Berathung vorgelegt wurden, so sehr waren sie in der lezten Zeit mit Arbeiten über höchst interessante Gegenstände beschäftigt. Die Debatten in der Deputirtenkammer über die definitive Errichtung der neuen Wahlbezirke, über die Kornbill, über die Geschäftsordnung, über eine Modifikation in der Legislatur in Betref des Jury, über die Vermehrung der Zahl der Bisthümer und die Verbesserung der Lage des Klerus, über die Dotationen und Donataires sind von hoher Wichtigkeit, und wenn das Resultat auch nicht immer im Sinne der öffentlichen Meynung ausfiel, so sind dennoch bei den Berathungen die wichtigsten Angelegenheiten des Staats von allen Seiten beleuchtet; es sind über Personen und Sachen von der Rednerbühne herab Wahrheiten ausgesprochen worden, Darstellungen, und selbst ausführliche Entwikelungen erfolgt, welche früher oder später Früchte tragen werden. Das Budget wird nunmehr die ganze Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen, und unmittelbar nach dessen Dekretirung der Schluß der Session statt finden. Es beklagen sich zwar Manche darüber, daß auch in dieser Session abermals nicht neue organische Geseze über Jury, Nationalgarden, Revision des peinlichen Kodex ꝛc. vorgelegt worden, ja daß der Entwurf der neuen Munizipalorganisation wieder beseitigt werde, indem derselbe als zurükgenommen angesehen werden muß, insofern er nicht diskutirt wird. Allein diejenigen, welche dergleichen Beschuldigungen vorbringen, dürften nur die Stellung der Parteien in der Deputirtenkammer ins Auge fassen, um einzusehen, daß das Ministerium sehr weise handelte, Gegenstände zu verschieben, über welche die Majorität nur nach vorgefaßten Meynungen und ohne den Geist des Zeitalters zu würdigen, entscheiden würde. Bei künftigen Sessionen läßt sich wahrscheinlich, besonders wenn eine neue Kammer gebildet werden sollte, mehr Erspriesliches erwarten. In Ansehung des Munizipalgesezes besonders hat sich die öffentliche Meynung gegen das vorgelegte Projekt so einstimmig erklärt, daß man es den Ministern nicht verargen sollte, wenn sie dieses Projekt auf gute Art der Vergessenheit übergeben. Besser hätten sie vielleicht gethan, dasselbe gar nicht in diesem Sinne abfassen zu lassen. Doch dieses läßt sich jezt nicht mehr ändern. Man sagt auch, die Minister seyen von verschiedenen Seiten her angegangen worden, noch im Laufe der jezigen Session einen Vorschlag zur Entschädigung der Emigranten vorzulegen, sie hätten es aber abgelehnt, und in unbestimmten Ausdrüken erklärt, sie würden es in der Folge thun, wenn die Lage der Finanzen es gestatte.

Deutschland.

* Stuttgart, 7 Jun. Unsre Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer 175sten Sizung mit der wichtigen Berathung über den Nachdruk. Der Kommissionsbericht trug auf dessen Verbot, so wie auf das Verbot des Verkaufs fremder Nachdruke an. Dagegen traten die Abgeordneten Griesinger, Vicekanzler v. Autenrieth und Moßthaff auf; für den Kommissionsbericht und also für das Verbot sprachen die Abg. Schott, Keßler, Prälat Abel, Prälat Schmid, v. Cotta. — Das Unmoralische und Schändliche des Nachdrukergewerbes wurde zwar auch von den Gegnern, so wie von der ganzen Kammer anerkannt; da aber der Abg. Gmelin d. ä. darauf antrug, die Regierung zu bitten, sich bei dem Bundestag wegen eines Gesezes über den Nachdruk zu verwenden, indem dis wegen seiner Allgemeinheit viel wirksamer seyn würde, so erfolgte bei der Abstimmung eine Gleichheit von 40 Stimmen gegen 40, und dem Präsidenten fiel sodann nach der Verfassung die Entscheidung zu. Es war das erstemal, daß dieser Fall eintrat. Der Präsident entschied gegen den Kommissionsantrag, und so wurde er verworfen, dagegen der Antrag um Verwendung bei dem Bundestag mit 64 gegen 16 Stimmen angenommen.

Ihre Maj. die Königin Friederike und der Prinz Gustav reisten am 7 Jun. von Karlsruhe nach Darmstadt zum Besuche ab. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat Seinen bisherigen außerordentlichen Gesandten zu Berlin, Generallieutenant v. Stockhorn, abberufen, und zum kommandirenden General in Mannheim, mit den Gerechtsamen eines Gouverneurs, ernannt, die Stelle eines Kommandanten in Mannheim aber aufgehoben, und deshalb den Generallieutenant v. Vincenti in Ruhestand versezt. Der bisherige Legationssekretair, Hauptmann v. Mayern, bleibt als Geschäftsträger in Berlin.

Der Großfürst Nikolaus von Rußland und seine Gemahlin wurden am 7 Jun. zu Frankfurt erwartet. Zu Wilhelmsbad wollten, am 7 Jun. die Kurfürstin und am 14 der Kurfürst von Hessen eintreffen, um den König von Preußen zu empfangen, welcher seiner erlauchten Schwester einen Besuch abstatten, und am 16 in Wilhelmsbad ankommen wird.

Preußen.

Am 28 April beschloß der Naturforscher Achard, Direktor der physikalischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften, sein gemeinnüziges Leben im 69sten Jahre zu Cunern,

einem ihm von dem Könige geschenkten Landgute in Schlesien, wo er die von ihm erfundene und sehr weit gebrachte Verfertigung des Zukers aus Runkelrüben im Großen betreiben ließ.

Schweden.

Stockholm, 25 Mai. Am 21 d. hat der Ausschuß des Storthings, der beauftragt ist, das neue Gesez über die Auflagen zu entwerfen und in Vorschlag zu bringen, welche zur Dekung des Budgets für die drei Jahre vom Schluß des jezigen Storthings bis zur Wiedervereinigung eines neuen bestimmt sind, einen Bericht verlesen, in welchem er erklärt, daß es ihm wegen Kürze der Zeit, welche für die Dauer des Storthings bewilligt worden, durchaus unmöglich sey, ein desfallsiges neues Gesez abzufassen. Demzufolge schlug der Ausschuß vor, für die nächsten drei Jahre und mit den Abänderungen, welche die jezigen Umstände erheischten, das Gesez vom 12 Sept. 1818 wieder in Kraft treten zu lassen. Da der Odelsthing diesem Vorschlage beigetreten, wurden sämtliche Artikel dieses Gesezes Punkt für Punkt berathen, und mit einigen eine für dienlich erachtete Veränderung vorgenommen. So ward unter Anderm mit 32 gegen 21 Stimmen die Abgabe für das Recht, Branntewein zu brennen, für Städte auf 50 Proz. erhöht, während sie auf dem Lande unverändert bleiben soll. — Se. Majestät haben die drei Aerzte, welche Ihren Sohn in seiner lezten Krankheit bedient, mit königlicher Freigebigkeit belohnt. Hr. v. Weigell, Vicepräsident des Gesundheitsraths, ist zum Großkreuz des Wasa-Ordens ernannt worden; der Archiater Hr. v. Afzelius hat eine goldene Dose mit dem Namenszug des Königs in großen Diamanten und 4 Solitairs in jeder Eke, erhalten, und der Leibmedikus Hr. Edholm ist in den Adelsstand erhoben worden. — Das sogenannte Nationalblatt von Norwegen, welches in Christiania herauskömmt, darf laut desfallsigen Befehls in der Folge nicht mehr mit den Posten des Königreichs versandt werden, weil in seinen lezten Nummern heftige Ausfälle gegen die Mitglieder der Storthings aufgenommen worden waren, die in Bezug auf die Angelegenheiten des Adels und der Liquidation mit Dänemark sich nicht nach seinem Sinne geäußert hatten. — Zu dem Lager in Norwegen wird die ganze Brigade Infanterie und Kavallerie von Smaland gezogen. — Die feierliche Einsezung des neuen Schoon'schen Hofgerichts fand gestern in der großen Schloßgallerie mit vieler Pracht statt. Nachher ward eine Mittagstafel von 150 Gedeken beim Könige gegeben. Se. Majestät erlaubten, daß dabei folgender Toast (der einzige, der kam) ausgebracht wurde: „Dem Geseze und seinen Auslegern." — Der gestern nach Norwegen abgereiste Major Withlock, Ordonnanz-Offizier des Königs, soll dort den Lagerplaz abstechen, zugleich aber, wie man wissen will, dem Storthing eine wichtige Botschaft zu überbringen haben.

Polen.

Am 24 Mai Abends traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland in dem beleuchteten Warschau ein, wohnte am folgenden Morgen in polnischer Generalsuniform einer Parade bei, sezte am 26 seine Reise nach Petersburg fort, und wurde vom Großfürsten Konstantin bis Ceglow begleitet. Im Gefolge des Monarchen befanden sich die Generale Fürst Wolkonski, Fürst Menzikof und Graf Czernitschef, der Staatssekretär Graf Capo d'Istrias und der Leibarzt Willie.

Rußland.

Statt der abmarschirenden Garderegimenter kamen zu Petersburg jezt Linientruppen an, um den Dienst in der Residenz zu versehn. — Der Wechselkurs und die Staatspapiere waren fortdauernd im Steigen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Grodno vom 22 Mai zufolge sollten in den ersten 14 Tagen gedachten Monats über 100,000 Mann südwärts über die Düna gehn, und in den litthauischen Gouvernements Kantonnirungen beziehn.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 5 Jun. enthält Folgendes: „Die neuesten Berichte aus Bucharest vom 19 und 21 Mai widerrufen das Gerücht von dem Vorrüken eines türkischen Truppenkorps in die Nähe von Bucharest; zuverläßigen Nachrichten zufolge haben sich selbst die in Obliest befindlichen Türken wieder zurükgezogen. Indessen hatte dieses bloße Gerücht, als es auch nach Tergowischt gelangt war, unter den hellenischen Truppen eine starke Desertion veranlaßt, so daß sich Ypsilanti in dem Fall befand, den Theodor Wladimiresko mittelst Schreibens anzugehn, dem von ihm zur Einbringung von 50 Ausreißern ausgesandten Offizier bei Vollziehung dieses Auftrags behülflich zu seyn. Theodor schien jene Nachricht ebenfalls bedenklich, es wurden also unverzüglich alle unter seinem Anhang befindlichen fremden Kriegsleute aus dem Kloster Cotroceny entfernt, und unter den Befehlen des Hadschi Prodan und des Makedonsky — beinahe 600 an der Zahl — zur Besezung der Metropolie verwendet. Dagegen liegen die am 19 aus der kleinen Wallachei eingetroffenen 400 Panduren vor Cotroceny gelagert; nächstens sollten andre 600 nachfolgen. Am 20 wurde in genanntem Kloster durch den Bischof Hilarion eine feierliche Wasserweihe unter Ablösung dreier Kanonen zu Ehren der Ankömmlinge gehalten. — Caulmar Sawa, welcher wegen Mordanschläge auf sein Leben zum Abzuge aus Bucharest entschlossen schien, hat an demselben Tage, sey es nun um sich gegen fernere Nachstellungen sicher zu stellen, oder aus andern Gründen, durch zwei griechische Bischöfe eine Fahne weihen lassen, die er schon seit mehr als einem Monate zu diesem Zweke in seinem Hause bereit hielt. Sie ist weiß, und in der Mitte das Bild des gekreuzigten blutenden Weltheilands, — zu dessen Füßen ein, mit dem Kirchenornate umgebener Priester, die neben angesezten Worte auszurufen scheint: „Schwöret auf dieses Blut, den zu betriegen, der nicht an diesen (Christus) glaubt." Nach vorhergegangener Weihe und Ablesung eines, in griechischer und servischer Sprache verfaßten Schwures — „der Religion und dem Vaterlande treu zu bleiben" — wurde diese Fahne in Begleitung der Geistlichkeit, nebst 500 Kriegern aus dem Anhange des Sawa, und von einer Menge Volks umgeben, in dem Kreise der Stadt herumgetragen. Der Caulmar Bimbaschi selbst begleitete, mit niedergeschlagener Miene und Haupte, und mit zur Erde geheftetem Blik, den feierlichen Zug. Was ihn eigentlich bewogen haben mag, den Schleier, in den bisher seine wahren Gesinnungen verhüllt waren, endlich zu zerreißen, bleibt vor der Hand ein Räthsel. — Die Niederlage des hellenischen Korps zu Galacz bestätigt sich."

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Gleaman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 163. | 12 Jun. 1821

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 24 Mai erzählen: „Die Subscription zu Gunsten der Schlachtopfer des 10 März zu Cadiz hat 168,031 Realen eingetragen, die nun an die Familien derselben vertheilt werden. General Pepe hat eine Pension von 40,000 Realen von der Regierung erhalten; die übrigen neapolitanischen Offiziere sollen Halbsold bekommen. Auch der bekannte Gen. Rossarol ist aus Messina am 23 zu Barcellona angekommen, und hat dort eine Art von Manifest herausgegeben. Der Generalkapitain von Alava hat das über den Pfarrer von Zalduendo vom Kriegsgericht zu Vittoria gefällte Todesurtheil bestätigt. Neun andere Insurgenten sind vom Kriegsgerichte zu Burgos zum Tode verurtheilt worden. Zaldivar, welcher angeblich 12,000 Piaster bekommen hatte, um in der Gegend von Cadiz eine Bande zu organisiren, hat es für klüger gehalten, damit nach Gibraltar zu entweichen. — Ein Mönch zu Badajoz, der gegen die Konstitution predigte, ward auf sechs Jahre zu den Galeeren in Ceuta verurtheilt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jun.) Konsol. 3Proz. 77. — In der gestrigen Unterhaussizung fragte Hr. Stuart Wortley, welcher sonst mit den Ministern stimmt, den Marquis Londonderry, ob die in allen Zeitungen, unter dem Titel: „Cirkular der alliirten Souverains beim Schlusse des Kongresses zu Laibach", abgedrukte Urkunde ächt, und an die brittische Regierung offiziell gelangt sey. Auf Lord Londonderry's bejahende Antwort kündigte Hr. Wortley für nächsten Dienstag eine Motion an, daß dem Parlamente eine Abschrift davon vorgelegt werden solle, da besagtes Cirkular oder Deklaration in einem Sinne abgefaßt sey, gegen welchen sich Manches einwenden lasse, und der für die Freiheiten Großbritanniens sehr gefährlich werden könne. Als Hr. Wortley geendigt hatte, ertönte von allen Seiten des Saals; Hear him! — Wir haben heute spanische Zeitungen bis zum 17 d. erhalten. Man liest darin noch immer nichts anders, als Züge von Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, begangen von denjenigen, welche sich Freunde der Freiheit nennen. Man werfe einen Blik auf Spanien, man vergleiche seine gegenwärtige beklagenswerthe Lage mit jener von Neapel und Piemont, und man frage sich, was Spanien gewonnen hat, daß es nicht Antheil an den weisen und friedlichen Berathschlagungen von Laibach nahm. Neapel und Piemont sind schon von dem größten aller Uebel, von dem Despotismus einer rebellischen Faktion, befreit, und bald werden sie ihre gänzliche Ruhe wieder erlangen, während Spanien immer tiefer in den Abgrund der revolutionairen Verbrechen und des Unglüks sinkt. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 5 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 55 Cent.

Man sah in Kurzem der Ueberreichung eines Gesezentwurfs in Bezug auf die Preßfreiheit entgegen, dessen Hauptzwek die Verlängerung der Journalcensur seyn dürfte.

Die niederländische Eskadre war von Toulon nach Minorca unter Segel gegangen, um nachher auf den Barbareskenküsten zu kreuzen.

Die Sizung des Pairshofes am 1 Jun. eröfnete der Präsident mit der Bemerkung gegen den Obrist Fabvier, daß er durch seine gestrige Aeußerungen mehrere französische Offiziere, insbesondre den Berard kompromittirt, und gleichwol seiner Aeußerung alle Glaubwürdigkeit benommen habe, indem er sich geweigert, die Person zu nennen, die zur Vermittelung zwischen beiden gedient. Fabvier: Die Thatsache, die ich erzählte, ist deswegen nicht umgestoßen; Berards Geständniß, das von ihm an mich geschriebene Billet, worin er mir eine Zusammenkunft vorschlug, liegen als unumstößliche Beweise vor. Und wenn ich sie nennte, wer steht mir dafür, daß der hohe Gerichtshof meiner Versicherung, daß sie jenen Schritt aufrichtig bereute, Glauben beimessen werde. Ich nännte sie nicht; ich werde sie nicht nennen! — Nochmals forderte der Präsident den Obristen vergeblich auf, sie zu nennen. — Berard behauptete, Niemanden an Hrn. Fabvier abgesendet zu haben. — Der Generalprokurator ermahnte ebenfalls Hrn. Fabvier, „ohne Ausflucht und Zögerung die Person zu nennen, welche Berard an ihn gesendet." Fabvier: Ich antworte ohne Ausflucht und Zögerung, daß ich sie nicht nennen werde. Generalprokurator: Muß der erste Gerichtshof des Reichs in dieser Weigerung nicht eine blutige Beleidigung erblicken? — Fabvier: Eben weil es der erste Gerichtshof des Reichs ist, so bin ich über die Auslegung ruhig, die er meinem Schweigen geben wird. Sie selbst, Hr. Prokurator, sagten gestern, daß sie als Mensch nicht abgeneigt wären, mein Betragen zu billigen. Nun wohl! ich lebe der Hofnung, daß meine edeln Richter, sobald sie ihren Amtsrok ausgezogen, mir ihre Achtung nicht versagen werden. Generalprokurator: Ein Zeuge schwört, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen. Dieser Zeuge schweigt, wo er über eine Thatsache, die er kennt, Auskunft geben soll. Sie wissen, edle Pairs! wie man das nennt. Seinen Eid verlezen, heißt Meineid; einen Meineid begehen, heißt der Ehre

entsagen, heißt sich der Schande hingeben. — Zeuge! wir beschwören Euch nochmals, wir rathen Euch im Namen der Ehre, wir bitten Euch, ein sträfliches Stillschweigen zu brechen! **Fabvier**: Sie sprechen zu mir von Schande! Nur durch sein Betragen macht man sich Schande! ... Ich liefere Ihnen meine Handlungen; ich gebe Ihnen mein Leben preis, und lasse dem edeln Hofe die Sorge, darüber zu entscheiden. Was aber die Gründe betrift, die, dem Hrn. Prokurator zufolge, mein Betragen leiten sollen, so erlaube er mir, anderswo Rath über das zu suchen, was die Ehre betrift. Als Krieger, als Bürger, weiß ich was Ehre ist, und eben weil ich es weiß, werde ich schweigen. Der **Generalprokurator** erklärte für gröbliche Unschiklichkeit, den Rath der Ausleger der Geseze zurükzuweisen, und trug, in Erwägung, daß ein Zeuge verpflichtet sey die ganze Wahrheit zu sagen, beim hohen Gerichtshofe darauf an, die in den §§. 80. und 355. des Koder der Kriminal-Instruktion gesezten Strafen gegen den Zeugen Fabvier anzuwenden. **Fabvier** verlangte das Wort, um sich zu vertheidigen. Indem ich, sagte er, meine Vertheidigung selbst übernehme, verzichte ich auf allen Beistand, den Beredsamkeit und Rechtskunde mir gewähren könnten. Ich beschränke mich selbst auf jene Mittel, die ich aus meiner Lage ziehen kan; die natürliche Darstellung der Thatsachen wird mir vor dem erlauchten Hofe, der mich hört, genügen. Ich appellire an seine Einsicht, an seine Weisheit, vor allem aber an sein Gewissen... Eh ich als Zeuge auftrat, war ich Angeschuldigter. Damals konnte ich leicht die Person, deren Namen man fordert, nennen, und diese Enthüllung für meine persönliche Sicherheit von höchstem Nuzen seyn. Ich glaubte, es nicht thun zu dürfen, opferte meinen Vortheil fremdem Interesse auf, und stellte mich allen Folgen dieses gefährlichen Schrittes blos. Wenn ich in solcher Lage so handelte, so wird man leicht ermessen, daß wichtige Rüksichten mich dazu bestimmen mußten. Als ich in geheimer Haft war, weigerte ich mich, die Person zu nennen, die mich mit Dümoulin bekannt gemacht. Seitdem hat der edle Hof durch Zufall den Namen derselben erfahren, Hrn. Henri vernommen, und erkannt, daß wenn ich seinen Namen verschwieg, es nicht geschah, weil ich ihn zu kompromittiren fürchtete, oder weil seine Aussage großes Licht auf gegenwärtigen Prozeß werfen konnte. Die Person, die von Berards Seite zu mir kam, schlug mir allerdings eine Zusammenkunft vor, aber diese hatte nicht statt; sie theilte mir allerdings einige Ideen über das Komplott mit, aber sie waren unbestimmt, folgenlos; sie verließ, überzeugt von dem was ich ihr sagte, mein Zimmer; sie versprach mir selbst, meine Bemerkungen dem Berard mitzutheilen. Zu was könnte es also nöthig seyn, den Urheber von einigen Reden zu nennen, die sogleich mißbilligt wurden? Soll ich ihn durch Plauderhaftigkeit Gefahren, vielleicht selbst **außer** diesen Mauern, aussezen? — Noch heute Morgens hat man mir ein Mittel, mich den Fragen des Hofes zu entziehen, an die Hand gegeben: Man rieth mir zu sagen, ich hätte den Namen dieser Person vergessen. Ich weigerte mich eine Lüge zu sagen. Ich kenne diese Person, ich erinnere mich ihres Namens, und ich schweige; denn ich erinnere mich auch, daß es in der bürgerlichen Gesellschaft bisweilen gesezliche Pflichten gibt, gegen welche die natürlichen Gefühle und die Rathschläge der Ehre streiten. Dis sind, edle Herren, die Beweggründe meines Stillschweigens. Ich unterwerfe mich dem Gerichtshofe und erwarte seine Entscheidung in tiefer Ehrfurcht. Welches Loos aber auch mich treffen möge, so wiederhole ich, was ich früher gesagt: wenn die Organe des Gesezes mich verurtheilen, so lange sie mit diesem Charakter angethan sind, so werden sie, wenn sie das obrigkeitliche Kleid ausgezogen, mir, ich bin dessen gewiß, jene Achtung nicht versagen, die zu verdienen ich mich stets bestrebte." — Der Gerichtshof zog sich zurük um zu berathschlagen, und that, nach **zweistündiger** Erwägung, den Ausspruch, „daß er, in Folge der §§. 80, 304, und 305. des Koder der Kriminal-Instruktion, dem Karl N. Fabvier, der als Zeuge sich geweigert über eine Thatsache Auskunft zu geben, die zu wissen er erklärte, — zu einer Geldstrafe von 100 Fr. verurtheile." — Hierauf ward Obristlieutenant Caron nochmals über seinen Aufenthalt zu Epinal, seine Unterredung mit de l'Etang, seine angebliche Zusammenkunft mit Fabvier daselbst vernommen, wobei Lezterer bemerkte, daß, wenn man ihn gleich bei der Instruktion mit Caron konfrontirt hätte, dieser Irrthum früher aufgedekt worden wäre. Berard kam dabei durch Fabviers Aussagen wieder ins Gedränge, und als sein Advokat ihm durch die Bemerkung helfen wollte, daß Fabvier seine Gegenpartei sey, erwiederte der Advokat des Leztern, das sey eben das Eigene, daß Berard sich in eine Lage versezt habe, wo er **die** zu Gegnern bekomme, die als Zeugen, um seine Aussagen zu bekräftigen, berufen worden. Am Schlusse ward **Mouchy Sohn**, aus Nancy, über ein Paket Papiere vernommen, welches Nantil, sein Jugendfreund, ihm am 7 Aug. von Paris aus, für einen Hrn. Bacheller bei Belfort sendete, und worüber er ihn bat, das Stillschweigen zu beobachten. Mouchy hielt den Bacheller für einen Unglüklichen, verrichtete den Auftrag, ohne irgend etwas Böses dahinter zu vermuthen, und schrieb dis dem Nantil nach Paris. Dieser Brief ward bei Nantil gefunden und gab zu Mouchy's Verhaftung Veranlassung.

Italien.

Der König von Sardinien, Karl Felix hat unterm 4 Mai aus Reggio an den Grafen v. Bubna, kommandirenden General in der Lombardei, folgendes Schreiben in französischer Sprache erlassen: „Mein lieber Graf! Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Neesay hat mir Ihr Schreiben vom 30 v. M. überreicht. Mit dem Gefühle der lebhaftesten Erkenntlichkeit habe ich die Wünsche aufgenommen, die Sie mir zu einer so beschwerlichen Laufbahn abstatten, die ich jezt betrete, und die für mich eine zu große Last wäre, wenn mich nicht der Beistand der göttlichen Vorsicht zu solcher berufen hätte, ungeachtet aller Bemühungen, die ich beim Könige, meinem Bruder, angewendet habe, um ihn zu bewegen, daß er die Zügel einer Regierung selbst wieder ergreife, die er in einer so langen Reihe von Jahren mit so vieler Weisheit und Besonnenheit geführt hat. Nächst dem göttlichen Beistande verdanke ich die Rettung meiner Staaten in dieser traurigen Epoche dem mächtigen Schuze meiner erhabenen Alliirten, und insbesondere Ihrem Eifer für den guten Erfolg der Sache. Seyn Sie versichert,

daß ich mir's zum Vergnügen machen werde, Ihnen überzeugende Beweise meiner vollständigsten Zufriedenheit zu geben; und aus diesen Gesinnungen nenne ich mich lebenslänglich mit der vollkommensten Achtung und Schäzung Ihren wohlaffektionirten Vetter. Karl Felix." — Dem Grafen Geneys, Gouverneur des Herzogthums Genua, ertheilte der König die Würde eines Staatsministers, und dem Grafen Andezeno, Gouverneur von Savoyen, einen lebenslänglichen Gehalt von 4000 Lire.

Am 31. Mai langte der König Victor Emanuel, mit seiner Gemahlin und Kindern, auf der sardinischen Fregatte Christina, welche von der Korvette Triton begleitet war, zu Genua an, wo er von dem Volke mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen wurde. Er wollte unverzüglich seine Reise nach Lucca fortsezen, wo auch der König Karl Felix am 3 Jun. erwartet wurde.

Durch ein Dekret vom 26. Mai ernannte der König beider Sizilien den Fürsten v. Cuto D. Niccola Filangieri zum Generalstatthalter der Insel Sizilien, und am 28 schiften sich zu Neapel, unter dem Donner der Kanonen, 8000 Mann östreichische Truppen nach Sizilien ein.

Der schwäbische Merkur enthält ein Privatschreiben aus Neapel vom 23 Mai, worin es heißt: „Es herrscht Ruhe im ganzen Lande; die Entwafnung ist beinahe vollendet, und dem Carbonarismus wird hart zugesezt. Die Regierung ist außerordentlich thätig, und schreitet unverrükt auf der Bahn fort, die sie sich vorgesezt hat: nemlich die sogenannten liberalen Grundsäze mit der Wurzel auszurotten, und jedes neue Aufkeimen derselben für immer zu verhindern. Die Sichtung der Rechtgesinnten von denen, die von jenen Grundsäzen angestellt seyn können, geht unerbittlich vorwärts; im Civil, im Militär, in allen Zweigen der Verwaltung werden Tausende verabschiedet; die Aussonderung hat aber bis jezt kaum angefangen, und die Meisten haben erst noch Entscheidung ihres Schiksals zu erwarten; viele Familien werden dadurch in großen Kummer gestürzt. Die öffentlichen Schulen sind provisorisch aufgehoben; die jezigen Lehrer sollen größtentheils verabschiedet und im ganzen Königreiche ein neues Lehrsystem eingeführt werden. Gestern, als am Jahrestage des Einzugs des Königs im Jahre 1815, sollte herkömmlicherweise die Bürgergarde die Wache am Pallaste beziehen; es wurde aber unversehens abbestellt, und das Gerücht verbreitete sich, man habe am Vorabend auf einem Dache in der Nähe des Pallastes dreifarbige Fahnen entdekt. So scheint also die verhaßte Sekte, troz aller Strenge, doch noch im Verborgenen ihr Unwesen zu treiben. Beruhigend ist dieser Zustand der Dinge für Niemand; denn nicht allein derjenige, welcher ein böses Gewissen im Busen trägt, sondern auch der ruhige Bürger wird durch die außerordentliche Strenge der Polizei erschrekt. — Das Anlehen von Rothschild sezt fortdauernd unsere ganze Börse in Bewegung. — Die Aussichten auf die bevorstehenden Erndten von Korn, Oel und Seide sind außerordentlich günstig. Korn ist sehr gefallen. Der Norden hat uns während der Theurung Vieles zugeführt; noch vorige Woche kamen 25 Ladungen an, auf die sehr viel verloren gehn wird. Die Eigenthümer werden kaum die Fracht lösen können."

Deutschland.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 24 Mai erklärte das Präsidium: Mein allerhöchster Hof hat mich beauftragt, dieser hohen Versammlung diejenige Deklaration mitzutheilen, welche die allerjüngst in Laibach versammelt gewesenen Kabinette vor ihrer Trennung zu erlassen für angemessen erachtet haben. Derselbe Auftrag ist beinahe ganz gleichzeitig dem, bei dem durchlauchtigsten Bunde beglaubigten kais. russischen geh. Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Anstett, von seinem allerhöchsten Souverain zugegangen. Dieser Hr. Gesandte hat ihn mittelst einer an mich gerichteten sehr verbindlichen Note unverzüglich erfüllt. (Hier folgt diese Deklaration in französischer Sprache.) Ich kan nicht zweifeln, daß die hohe Versammlung hierauf beschließen werde, daß ich in ihrem Namen sowol den Hrn. Fürsten von Metternich, als den Hrn. Gesandten Freiherrn v. Anstett angelegentlich ersuche, II. kk. MM. die Huldigung unsers ehrfurchtsvollsten Dankes für diese Mittheilung mit der ehrerbietigsten Versicherung angenehm zu machen, daß wir einhelligst in ihren Inhalten das schönste Denkmal tief verehren, welches diese erhabensten Souveraine Ihrer Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe zum verbleibenden Troste aller Rechtlichgesinnten sezen konnten. Sämtliche Gesandtschaften vereinigten sich einhellig mit dem Präsidial-Antrage, wobei noch der köm. preußische Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, äußerte: es werde seinerseits keiner Erwähnung bedürfen, was schon die Unterschrift dieser Deklaration durch den kön. preußischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Krusemark, bewähre, daß sein allerhöchster Hof sein volles Einverständniß mit derselben zu erkennen gegeben habe, indem er die darin ausgedrükten Gesinnungen vollkommen theile. Nachdem der k. k. präsidirende Hr. Gesandte diese amtliche Mittheilung bewirkt hatte, gab derselbe auch von jener Cirkulardepesche Kenntniß, mittelst welcher der Hr. Fürst von Metternich die obenerwähnte Erklärung an sämtliche, bei den auswärtigen Höfen und Regierungen akkreditirte k. k. Gesandschaften übersendet hatte. (Hier folgt diese Cirkulardepesche, gleichfalls in französischer Sprache.) — Präsidium legte hierauf eine Note der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung vom 22 Mai vor, wodurch dieselbe zum Behufe der gemeinschaftlichen Auslagen der Militär-Lokalkommissionen um einen weitern Vorschuß von 3000 fl. bittet, und bemerkt, daß, da die Prüfung der Rechnungen und der Vortrag über den Stand der Bundeskasse bisher nicht möglich gewesen sey, indem erst in der lezten Sizung die Ergänzung der hierzu ernannten Kommission habe erfolgen können, so dürfte es für angemessen befunden werden, dermals der Militärkommission den verlangten Vorschuß von 3000 fl. aus der Bundeskanzleikasse zu machen, bei dem bevorstehenden Anschlage aber auf Rükersaz dessen Bedacht zu nehmen. Sämtliche Gesandtschaften waren mit diesem Vortrage einverstanden.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden kehrte von der

nach Seinen oberländischen Besizungen gemachten Reise am 7 Jun. nach Karlsruhe zurük.

Zu Frankfurt langten an demselben Tage J. k. HH. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlin an.

Zu Aachen erhielt man am 29 Mai durch Stafette Anzeige, daß der König von Preußen am 26 Jun. dort eintreffen werde. Se. Majestät wolle bei Koblenz über das zweite, aus 75,000 Mann bestehende Armeekorps Heerschau halten, und sodann nach Aachen zurükkommen, wo man den Hof einige Monate lang zu besizen sich schmeichelte. Aehnliche Nachrichten aus Minden melden, der König wolle am 13 Jul., von Münster, wo sich das siebente Armeekorps zur Musterung versammle, dort ankommen, und dann vermuthlich mit dem Könige von England in Hannover zusammentreffen.

Preußen.

** Berlin, 2 Jun. Die Reise des Königs ist nun auf den 13 d. festgesezt. Se. Majestät gedenken am 17 in Hanau einzutreffen, wo man die kurhessischen Herrschaften, den Großherzog von Baden und andere hohe Personen erwartet. Von da soll die Reise, am 18 nach Wilhelmsbad, am 19 nach Mainz gehn, von da an die Saar und nach Trier; dann nach Bad Ems zu Ihren kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Nikolaus und seiner erhabenen Gemahlin, nach Koblenz, Bonn, Köln, Jülich, Aachen und Spa, wo unterdessen der Großfürst und die Großfürstin, die Königin und die Kronprinzessin der Niederlande eingetroffen seyn werden. Von Spa soll die Reise des Königs nach Cleve, Wesel, Düsseldorf, Münster, Minden und Magdeburg gehn, von wo aus die Rükkunft hier in Berlin ungefähr am 17 Jul. erwartet wird. Bis dahin werden auch der Großfürst und die Großfürstin wieder hier erwartet, deren Abreise nach Petersburg vorläufig auf den August festgesezt seyn soll. Man glaubt, Se. Maj. der König werden dann noch auf einige Zeit nach Töplitz sich begeben. Des Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht ist gestern abermals auf seine Güter nach Neu-Hardenberg gereist, doch, wie es heißt, nur auf 8 bis 10 Tage. — Das Theater im neuen Schauspielhause ist nun seit sechs Tagen eröfnet; der erste Eindruk war ungemein günstig; doch erheben sich schon, wie es bei solchen Dingen selten ausbleibt, kritisirende Stimmen, die besonders in optischer Hinsicht, und in Absicht auf die Beschränktheit des Raumes, der dem Einzelnen, wenn 1400 Zuschauer aufgenommen werden sollten, zu sparsam zugemessen sey, sich vernehmen lassen.

Oestreich.

Am 4 Jun. hatte die Taufe des Sohnes des englischen Botschafters am k. k. Hoflager, in dessen Hotel statt. Der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, versah aus Auftrag und im Namen des Königs von Großbritannien die Pathenstelle bei dieser feierlichen Handlung, welcher das gesamte diplomatische Korps und der Adel beiwohnten.

Wien, 6 Jun. Kurs auf Augsburg 99 1/8; Metalliques 74 1/2; Bankaktien 584 4/5.

Türkei.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Ein am 28 Mai aus Buchareſt abgefertigter Kourier hat die Nachricht von der erfolgten Räumung dieser Hauptstadt der Wallachei durch die Rebellen, und dem friedlichen Einmarsche des Vortrabs der türkischen Armee in dieselbe überbracht. Kiaya Mehemmed Pascha von Silistria, Kommandant dieses aus ungefähr 12,000 Mann, unter Anführung von 24 Binbaschen bestehenden Armeekorps war am 26 bis Obileschti, am 27 bis Trasinest, fünf Stunden von Bucharest, und am folgenden Tage in die Nähe der Stadt selbst vorgerükt, ohne daß die Truppen einer der verschiedenen Parteien den geringsten Versuch des Widerstandes gewagt hätten. Theodor Wladimiresko, Hadschi Prodan und Binbaschi Sawa haben mit ihren Anhängern sowol das Kloster Kotrocseno als die Stadt Bucharest, deren Einwohner eine allgemeine Plünderung befürchteten, in Eile am 27 geräumt, als sie die gewisse Nachricht von Annäherung der Türken erhielten. Die öffentliche Ruhe ward während mehrerer Tage nur durch die von dem östreichischen Agentie-Canzelliere, Hrn. Udritzky, im Einverständniß mit den Bojaren und den türkischen Befehlshabern getroffenen Verabredungen, und die als Schuzwache hiezu erbetenen, in Bucharest befindlichen östreichischen Unterthanen aufrecht erhalten. Am 28 rükte eine Abtheilung von 200 Mann türkischer Truppen in die Stadt, welche daselbst strenge Mannszucht, und eine ihnen zum Lobe gereichende Mäßigung beobachten, so daß sie von den Einwohnern als ihre Befreier von den ihnen in der lezten Zeit drohenden Gefahren und Plünderungen angesehen werden. Theodor hat sich mit den Seinigen über Pitescht gegen Curte d'Argisch zurükgezogen, und auf seinem Durchzuge alle Post- und andere Pferde mitgenommen. Unter seiner Truppe herrscht die größte Unordnung, und es ist abzusehen, daß wenn sie noch auf dem flachen Lande von den türkischen Truppen erreicht werden sollte, sie schwerlich ein Gefecht wagen werde. Ypsilanti hatte am 20 Mai den größten Theil seiner Hellenen, angeblich 2000 Mann, unter Anführung des Kantakuzeno, gegen die seit der Einnahme von Gallatz in der Moldau vorrükenden türkischen Truppen detaschirt, und war nur mit 600 Mann in Tergowischt zurükgeblieben, wohin sich das Korps des Hadschi Ahmed Pascha bereits auf dem Marsche befand, um im Verein mit jenem des Jussuf Pascha von Ibrail, welches sich ebenfalls dahin gewendet hat, jenen Insurgentenchef von da zu vertreiben. In der Moldau herrscht zügellose Anarchie; die Hetäristen, welche Jassy verlassen haben, streifen im Lande umher, verwüsten und plündern dasselbe gleich einer Räuberhorde. Die türkischen Truppenabtheilungen von dem Korps des Seraskiers Jussuf Pascha von Ibrail rüken auf verschiedenen Wegen gegen Jassy vor, und wo sie einrüken, kehrt Ordnung und Ruhe zurük, indem sie nur die Hetäristen verfolgen, das Landvolk aber beschüzen, und ihre Bedürfnisse baar bezahlen."

Drukfehler.

In Nro. 159. der Allg. Zeitung S. 635. Sp. 1, Zeile 36 ist statt Verpflegskassen zu lesen: Amtspflegkassen.

Zeile 38 statt Ratifikation der direkten Steuern, l. Rektifikation.

Z. 42 statt: und 1 —, l. und 17.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 96. | 12 Junius 1821.

Schweiz.

*Vom 1 Juni. Folgendes ist der wesentliche Inhalt und einige Hauptstellen des französischen aus Paris vom 11 April datirten Rundschreibens, worin der gewesene Professor Carl Ludwig v. Haller die Geschichte, so wie die Beweggründe seines Uebertritts zum Katholicismus, seiner Familie mittheilte, und das er bald hernach in Paris druken ließ. „Euch war längst schon (so redet die Lettre circulaire à mes frères et soeurs, beaux-frères et belles-soeurs, oncles et tantes, et surtout à ma femme, die Verwandten an) durch meine eigene Aeußerungen, wie durch umlaufende Gerüchte, meine Zuneigung für die katholische Kirche bekannt, welche anders nichts, als die allgemeine Gesellschaft der Christen ist. Meine Zuneigung ist sehr alt, und mir durch Niemand eingeflößt worden, sondern es ist dieselbe das natürliche Ergebniß eines guten Herzens, eines richtigen Urtheils und der besondern Gnade, durch welche Gott mich auf meiner Lebensbahn fast wunderbar bisher geführt hat.“ — Schon in dem vor 21 Jahren geschriebenen Denkmal auf Lavater'n fänden sich Spuren jener Neigung, die auch damals gelehrten Katholiken nicht entgangen seyen. Während seiner Auswanderung habe Hr. v. Haller öftern Umgang mit Prälaten und katholischen Priestern, so wie vielen Anlaß gehabt, die vorzüglichen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens zu bewundern. In seinem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde (1808) und in der politischen Religion (1811) wären nicht minder unverkennbare Zeugnisse seiner damals schon mit den jeztgen übereinstimmenden religiösen Begriffe zu finden. „Somit darf ich dann wohl sagen (fährt das Rundschreiben fort), daß ich vom Jahr 1808 an, im Herzen Katholik war, und nur noch den Namen des Protestanten führte. Diese Gesinnung erhielt einen neuen Zuwachs im Jahr 1815, zur Zeit wo die Vorsehung in ihrer Barmherzigkeit das Bisthum Basel dem Kanton Bern in der Absicht vereinbart zu haben scheint, um uns Belehrung darzureichen, um richtige Begriffe von der allgemeinen Kirche zu verschaffen, und verderbliche Vorurtheile zu beseitigen. Als Abgeordneter in diesem neuen Theil unsers Kantons und mit Entwerfung der Instruktionen sowol, als der Vereinigungs-Urkunde beauftragt, lernte ich ausgezeichnete Männer und höchst wichtige Werke kennen, die mir beim vierten Band der Restauration der Staatswissenschaft ꝛc., welcher von der religiösen Gesellschaft oder geistlichem Staat handelt, so nöthig als nüzlich gewesen sind .. Es ward mir nun auch vollends klar, was im Grunde beide Theile eingestehen, daß die kirchliche Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, welche wir die Reformation nennen, in ihren Grundsäzen, Mitteln und Ergebnissen das Ebenbild und der Vorläufer der politischen Revolutionen unserer Tage sey, und mein Widerwille gegen diese lezteren mußte sich auch auf die erstere ausdehnen. Wovon das Herz voll ist, davon überläuft der Mund, und jedermann weiß, wie in den Jahren 1816 und 1817 meine Tisch- und übrigen Gespräche vielfältig auf diese Gegenstände Bezug hatten. Protestantische Theologen sogar stuzten über meine Ansichten, und billigten solche in den wichtigsten Punkten. Als im Spätjahr 1818 Privat-Angelegenheiten mich nach Neapel riefen, machte ich die Reise von Reggio nach Rom, in Gesellschaft einer englischen Familie und eines französischen Abbe'; der Leztere rühmte mir die billige Denkart unserer brittischen Reisegefährten hinsichtlich der katholischen Religion, und als ich ihm zur Antwort gab, auch ich sey ein Protestant, wollte er es Anfangs gar nicht glauben, hernach aber wandte er die Worte auf mich an, die der Heiland zu dem römischen Hauptmann gesagt hat: Solchen Glauben habe ich bei den Unsrigen nicht gefunden. Er drang alsdann nachdruksam in mich, ich möchte nicht länger zögern in den Schooß der Kirche zurükzukehren, welche ich für die wahre und rechtmäßige erkannt hätte. Dis wollte ich damals noch nicht gerne thun, theils aus Rüksicht für meine Familie, theils um den Schritt bis an mein Lebensende zu verschieben, theils endlich auch, weil ich vielleicht hoffte, es würde der vierte Band meiner Restauration, wenn er scheinbar aus einer protestantischen Feder herkäme, mehr Eindruk hervorbringen. Der französische Geistliche machte mir nun keine weitern Zumuthungen; doch erhielt ich aus Rom noch einen Brief von ihm, worin er einzig nur an einige merkwürdige Bibelstellen erinnert, unter anderm an diejenige: Izt, da ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht. In dieser Lage blieben die Sachen während des ganzen Jahres 1818, in welchem ich hauptsächlich den vierten Band der Restauration bearbeitete; jeder Abschnitt desselben bestärkte meinen Glauben, und überzeugte mich mehr und mehr von der Nothwendigkeit, der Wahrheit, der Heiligkeit und unendlichen Wohlthätigkeit der katholischen Kirche, so daß meine Herzensrührung über allen Ausdruk groß ward. Im Spätjahr besuchte mich der Herzog Alphons von Meklenburg-Schwerin, während seines Aufenthalts einiger Tage in Bern. Dieser liebenswürdige Fürst, welcher gleichfalls durch Ueberzeugung geleitet, in den Schoos der Kirche zurükgetreten ist, hatte meine Stimmung, so wie meine Verlegenheit wahrgenommen, und bedeutete mir hierauf, ich könne insgeheim Katholik und von äusserlichen Handlungen dispensirt werden, wie denn auch viele Protestanten sich in diesem Falle befänden. Dieser Gedanke war höchst beruhigend für mich, indem er mir das Mittel darbot, meinem Gewissen Genüge zu thun, ohne Aufsehen zu erregen, was ich vermeiden zu können wünschte. Dennoch ward auch jezt noch kein Entschluß von mir gefaßt. An einem Sonntagmorgen gegen Weihnachten 1819, als ich auf meinem Zimmer von religiöser Rührung ergriffen, geweint, an jene Schriftstelle, die der französische Abbe' mir in Erinnerung brachte, gedacht, und zu Gott für meine Kinder gebetet hatte, kam meine Gattin, um mich einzuladen, mit ihr zur Predigt zu gehen, weil der Professor Stapfer predigen würde. Ich ging, und wie groß war mein Erstaunen nicht, als der Prediger sich zum Texte die Worte wählte: Izt, da ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht. Die Predigt schien durch die Vorsehung eingegeben, um auf meine besondere Lage angewandt zu werden. Der Redner behandelte seine Textworte nicht auf gewöhnliche Weise. Er sprach von der Stiftung des Christenthums und von der christlichen Kirche; von St. Peters Bekehrung der fünftausend Ungläubigen; vom Senfkorne, welches zum großen Baume emporwächst; von der Nothwendigkeit in's Reich Gottes einzugehen; von der Gefahr, diesen Schritt bis an's Ende des Lebens zu verschieben u. s. w. Noch am gleichen Abend unterredete ich mich lange mit eben diesem Prediger. Ich sagte ihm: es stelle unsere protestantische Kirche nicht das Bild eines Baumes, sondern vielmehr dasjenige einer Menge vom Winde zerstreuter Blätter dar; ein Baum habe Wurzeln, einen Stamm, Zweige, und Blätter, die mit einander zusammenhängen; die katholische Kirche scheine mir diese Eigenschaften zu besizen, indem sie ein Haupt und Glieder habe, die wirklich einen Hirten und eine Herde darstellen. Wir sprachen über manches Einzelne. Hr. Stapfer hörte mich theilnehmend an, und er konnte die Richtigkeit mehrerer meiner Bemerkungen nicht verkennen; auch er hielt die Trennung von der allgemeinen Kirche für ein Unglük, und verschanzte sich übrigens hinter die gewöhnlichen Einwürfe, die von vormaligen Mißbräuchen in dieser Kirche

und von den Ausschweifungen mancher ihrer Glieder hergenommen sind; Einwürfe, die mir sehr schwach vorkommen mußten, weil Mißbräuche auch bei uns statt finden, und weil unsere Pfarrer nicht untadelhafter sind als die katholischen Priester; weil endlich einzelne Menschen wohl verdorben und verkehrt seyn können, keineswegs aber die Gesamtheit und noch weniger der Glaube, oder die Religion, welche von ihnen gelehrt wird." Nunmehr war der Entschluß gefaßt; durch einen Freund, der sich dafür nach Freiburg begab, ward der Bischof um die Einleitungen und Bewilligung des Uebertritts ersucht. „Der Bischof, welcher mich zuvor schon durch meine politischen Schriften kannte, antwortete mir durch ein gütiges und liebevolles Schreiben, das mich tief rührte, und mich, wäre ich es nicht zuvor schon gewesen, von der Göttlichkeit dieser Kirche vollends überzeugt hätte; längst schon, sagte er, hätte er mich als einen Sohn der katholischen Kirche angesehen, und mein Entschluß befremde ihn gar nicht. Er trat in meine Lage, in alle meine Familien-Verhältnisse ein, und erklärte mir: es begnüge sich die Kirche mit einem Glaubensbekenntniß, und um grösseres Uebel abzuwenden, oder auch um mehr Gutes zu erzielen, solle ich auf unbestimmte Zeit von allen äusserlichen Handlungen dispensirt seyn." Wie alsdann am 17 Okt. 1820 auf dem Landsize eines Freiburger Patriziers, der Bischof, welcher wie zufällig dort zum Besuche kam, ihm Beichte und Glaubensbekenntniß abnahm, und daraufhin dem Reuigen Ablaß ertheilte, und wie dann am 19 gleichen Monats früh sechs Uhr in der Hauskapelle des Bischofs das Sakrament der Firmelung u. s. w. begangen ward, wird umständlich erzählt: so wie die nachherigen Unruhen, Verlegenheiten, harten Bekenntnisse, Gerüchte u. s. w., die endlich in Zeitungen übergingen, von denen Hr. v. Haller viel Böses sagt, doch aber glaubt, es habe sich die Vorsehung auch hier des Bösen bedient, um Gutes zu wirken. „Izt dann aber (so drükt sich am Schluß der historischen Darstellung das Schreiben aus) sey mir vergönnt, einige Trostgründe meinen lieben Geschwistern und meiner theuren Gattin vorzutragen. Zunächst sollen sie bedenken, daß nicht mein eigener Wille, sondern der Wille Gottes es ist, der dieß alles geleitet hat. Niemals habe ich nach Ruhm und Ehre gestrebt, die meine Gattin beunruhigen könnten, und die für kurzen Genuß nur bittere Leiden und eine Dornenkrone gewähren. Aber zum Heil der Welt sind Menschen erforderlich, welche offen und entschlossen die Wahrheit vertheidigen oder herstellen, für an in einem Zeitpunkte großer Entscheidung, und es gibt eine höhere Vorsehung, welche einem Jeden seine Stelle einräumt. Hätte ich vermuthen können, daß mir eine solche Rolle zugetheilt sey, würde ich kein Eheband geschlossen haben, um Niemand in mein Unglük zu verwikeln. Beschuldigt mich keiner Eigenliebe; man ist von solcher Gesinnung ferne, wenn man Thränen vergießt und tiefen Herzenskummer fühlt; wenn ich inzwischen meinen Lebenslauf überblike, so wird mir's völlig klar, daß ich in Gottes Hand ein von ihm erkohrnes Werkzeug, zur Ausführung eines seiner gnadenvollen Plane bin, und daß sein Wille, nicht der meinige es ist, welcher meine Schritte leitet! Er ist es, welcher mir jene Gaben des Herzens und Geistes verliehen hat, die mich von früher Jugend an zum leidenschaftlichen Wahrheitsforscher gemacht haben; er ist's, welcher später jene einfachen und wohlthätigen Begriffe in mir anregte, deren Entwiklung mich auf Ergebnisse führte, die ich gar nicht vermuthen konnte. Er ist's, welcher seit sechszehn Jahren mich zu übermäßiger Anstrengung fähig gemacht, und mir die moralische Kraft und die unerschütterliche Festigkeit ertheilt hat, die meiner großen Empfindsamkeit und natürlichen Schüchternheit ungeachtet, so vielen Kummer und Widerwärtiges ic. überwinden machte. Sollte Euch wohl das entgehen können, was so viele andere wahrgenommen haben? Er ist es, welcher, um die Monarchien auf ihren wahren Grundlagen herzustellen und neu zu befestigen, einen Republikaner erwekt; einen schlichten und ungelehrten Mann, dessen Erziehung ziemlich vernachläßigt gewesen ist, um der Gelehrten stolzfreude Weisheit zu Schande zu machen, von welcher er selbst auch in seiner Jugend angestekt war, und derer gleichen Verirrungen er eine lange Weile getheilt hat; einen Laien endlich, einen Protestanten und vollends noch den Abkömmling eines Reformators, um der allgemeinen Kirche einen neuen Glanz zu verleihen, und um sie mit bisher unbekannten Waffen und in ganz neuer Kampfweise zu vertheidigen." — Nach einem weiteren polemischen Examen und einer ausführlichen Apologie seines neuen Glaubens, mit vielen Wünschen, liebevollen Aeusserungen und Erflehung göttlichen Segens und Einwirkung auf die Seinigen, auf Frau und Kinder fürans untermischt, liest man alsdann noch weiter: „Zweifelt nicht, wir leben mitten in einer der größten Weltkrisen, und unglaubliche Begebenheiten stehen nahe bevor. Die alte und allgemeine Kirche wird, aus der langen und schreklichen Verfolgung, heiliger und herrlicher sich emporheben, als je zuvor. Ueberall fallen ihr die Herzen zu, auch ohne andern Schuz. Die Welt theilt sich zwischen die katholischen Christen und die Gottlosen; diese zwei Parteien allein nur kämpfen gegen einander, und wo immer sich unter den Protestanten redliche und religiöse Gemüther finden, da knüpfen sie sich bereits jezt jenen an, und werden es immer mehr thun. Dis müssen sie thun, wofern sie nicht wollen, daß einst zu ihnen gesagt werde: Woher kommst du? Wem gehörst du an? Ich kenne dich nicht. Es sind auch Tausende mir vorangegangen, und Tausende werden mir nachfolgen. Ihr werdet Beispiele zu sehen bekommen, die noch ungleich merkwürdiger als das meinige sind. Schon izt könnte ich Euch deren viele aus allen Ständen aufzählen, von regierenden Fürsten und Gelehrten bis zu gemeinen Taglöhnern, und bis zu berühmten protestantischen Predigern sogar, in England, in Deutschland und in der Schweiz. Wer weiß, ob ich etwas anders gethan habe, als Euch, meine Geliebten, vorangehen und den Weg weisen?"

Litterarische Anzeigen.

Das Denken als Thatsache. Zum Schulgebrauch. Von J. M. Schmid, *königl. baier.* Professor am Lyceum zu Dillingen. Dillingen 1821. gr. 8. 167. S. à 1 fl.

Der Verfasser dieser Abhandlung betrachtet das Denken von einer neuen Seite, als Thatsache, und behandelt es als reine Thätigkeit, unabhängig von irgend einem philosophischen Systeme. Das Denken zerfällt nach dem Verfasser in drei Funktionen, in die des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft.

Im ersten Theile werden abgehandelt: die Verrichtungen der Sinne; die Sinne; Denken; Wissen; Wiederdenken; Denken und Erinnern; Einbildungskraft und Gedächtniß; Gedanken; Gegenstand; Stoff; Denkendes.

Im zweiten Theile kommen in Untersuchung: Verrichtungen des Verstandes; Dieselbigkeit, Zeichen, Bild; Kennen und Verstehen; Sezen; Denkvermögen; mein Thun; mein Begehren; Ich; mein Gewinn.

Im dritten Theile beschäftiget sich der Verfasser mit Folgendem: Sprache; Wollen und Denken; Sprache als Bezeichnung; mein Gewinn, Wortform, Gedachtes und Wirkliches; die Rede; neues Denken; Einbildungskraft; Hülfe meiner Mitmenschen; Vernunft; Sinn und Vernunft; Verstand und Vernunft; Vernunft und Einbildung; Vernunft und Gedächtniß; Umgang; Ich; Glaube und Liebe, Uebersicht.

Der Verfasser trägt seine Lehren mit großer Klarheit vor, ohne Einmischung irgend eines griechischen oder lateinischen oder andern fremden Wortes. Er hat das Buch für den Schulgebrauch bestimmt, dasselbe wird auch den Studierenden als zwekmäßige Einleitung in das philosophische Studium dienen.

Obiges Buch ist in Kommission zu haben: in Augsburg bei Doll; in Leipzig bei Köhler und in Ulm in der Stettinischen Buchhandlung.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgartnerischen Buchhandlung

zu Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

F. W. v. Bernewitz,

Anleitung zur Abfassung aller Arten militärischer Aufsäze und Briefe;

auch in Beziehung auf andere Verhältnisse des bürgerlichen und geselligen Lebens. Nebst einer Uebersicht der deutschen Sprachlehre. Zweite Auflage. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Diese zweite Auflage ist von einem Staabsoffizier, der aber auch zugleich einer unserer deutschen klassischen Schriftsteller ist, ganz neu bearbeitet; und jeder Leser wird nicht allein belehrt, sondern seine Erwartung wird wegen der großen Nüzlichkeit dieses Buches noch übertroffen werden.

F. W. v. Bernewitz,

Unterricht für Unteroffiziere und Unteroffiziers-Subjekte

in den nöthigsten Vorbereitungskenntnissen. Nebst Bemerkungen über einige besondere Verhältnisse des Soldatenstandes. Zum Selbstunterricht, und zum Gebrauch für diejenigen, welche sich mit derselben Unterweisung beschäftigen. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

Darstellung der großen universalhistorischen Begebenheiten

im Monat Oktober 1813. Zugleich Worte des Vertrauens an die Deutschen und ihre Fürsten. Im Feldlager niedergeschrieben. kl. 8. brosch. 10 gr.

Kurze historische Darstellung

des Feldzugs Napoleons I. in Deutschland, im Jahre 1805. Begleitet mit kritischen Beobachtungen und Bemerkungen bei 28 Planen, die jedesmal auf dem Plaz durch einen General der französischen Armee gezeichnet worden sind. 4. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Helons

Wallfahrt nach Jerusalem

Hundert neun Jahr vor der Geburt unsers Herrn.

Vom Verfasser der Glokentöne.

Vier Bändchen, — Preis 3 Thlr. 16 gr.

Seitdem durch die Annahme des Christenthums die Kunde von demjenigen ins Abendland gekommen war, was einst sich auf des Tabors Höhen, an des Jordans Gestaden, in Judas heiliger Stadt, auf Bethlehems Auen, in Nazareths Dunkelheit, an des galiläischen Meeres blühenden Ufern begeben, sehnte sich manches fromme Gemüth nach näherer Kunde von diesem heiligen Boden. Die Kreuzzüge im Mittelalter fanden darum auch so viel Theilnahme, weil das christliche Volk sich nach dieser Kunde sehnte, und die Rükkehrenden mußten vielen Horchenden von den Oertern erzählen, wo Abraham sich gelagert, wo David gesiegt, wo Jeremias geklagt, wo ein neuer Tempel sich auf den Trümmern des Alten erhoben, und wo zulezt die Fülle der Gottheit in dem Weltheilande erschienen. Beschreibungen des heiligen Landes gehörten zu den Volksbüchern, und noch im vorigen Jahrhundert fand Jonas Kortens Reise Tausende von Lesern, weil sie mit frommem Sinne begonnen war. Indeß geben die neuern Beschreiber doch immer nur ein Bild des verwüsteten und einer neuen Zeit harrenden Landes. Wehmüthig legte man sie bald weg. Was war das Land ohne das Volk, das einst darin waltete, was diese Gegenwart, die auf lauter Verschwundenes hinwies. Diese Betrachtung war es, welche den Herrn Verfasser der Glockentöne bewog, seinem Vaterlande ein Werk zu geben, wie noch keines vor ihm da war. Er versezt uns zurük in die Zeit, wo unter Hyrkan dem Makkabäer Israels Staat, Religion und Volk wahrhaft blühete, und demnach alles der Bestimmung des Volks gemäß weniger auf die blühende Gegenwart, als auf die durch Erscheinung des Meßias große Zukunft hinsah. In dieser Zeit faßt Helon, ein Jüngling aus priesterlichem Geschlecht, in Aegypten geboren, den Vorsaz, Israel im gelobten Lande aufzusuchen. Die Caravane dorthin nimmt ihn, einen ehrwürdigen Oheim und einen spöttelnden Griechen auf. Die Reise geht durch Gegenden wo der Alte Gelegenheit findet, die Wunder, die Gott an seinem Volk gethan, begeisternd zu erzählen, die Zweifel des Griechen zu würdigen, und seinen Spott zu zähmen. Sehr glüklich war der Gedanke des Verf. Helon gerade in der Jahrszeit Palästina betreten zu lassen, als schon an der Gränze das Volk sich zur Wallfahrt nach Jerusalem anschikte, und ihn in diesen begeisterten Zügen das fromme Leben desselben erblikken zu lassen. Wir sehen nun den ganzen Kreis der jüdischen Feste bis zum lezten Hosanna an uns vorübergehen, die Strenge des Gesezes, die Erweiterung des Geistes durch Lehre, die Freude der Feste und das Zusammenleben des Volks. Der Wunsch Priester zu werden führt Helon an fremde Orte, wo er seine Stammregister nachsuchen muß, die Nothwendigkeit, seinen Griechischen Begleiter, der von Damask heimkehrte, abzuholen, an die nördlichsten Gränzen des Landes, und in die Fluren, die nachher der Weltheiland durchpilgerte, die Gastfreundschaft nach Jericho, und in die Nähe des todten Meeres, und eine Menge Veranlassungen führen den Verf. dahin, das häusliche, öffentliche und religiöse Leben der auf des Messias Ankunft harrenden Juden darzustellen. Jemehr Helon den ganzen Geist seines Volkes in sich aufgenommen hat, um desto ergreifender ist auch die Schilderung dieses tief durch alles, was er sah, bewegten Lebens.

Das Werk ist mit dem kürzlich erschienenen vierten Bändchen vollendet. Diejenigen die es zu wissen wünschen, wie die religiöse Gegenwart mit einer großen Vergangenheit zusammenhängt, und sich von so manchem was zur Geschichte des Glaubens gehört, unterrichten wollen, finden hier reichen Stoff, und Referent hat bereits in der Erfahrung Belege, mit welcher Liebe dis Buch von heitern und liebevollen Gemüthern aufgenommen ist.

Nachricht über die Beendigung von Krafts deutsch-lateinischem Lexikon.

Ungeachtet meines Wunsches den 2ten und lezten Theil diese Messe den zahlreich harrenden Pränumeranten zu liefern, ist es mir doch darum unmöglich, weil der Hr. Verf. das Manuscript nicht hat beendigen können. In den lezten Pränumerations-Anzeigen und Proben ausführliche Nachricht darüber. Das Publikum wird mich daher entschuldigen. Jedoch kann ich die Beendigung 1 Monat nach der Buchhändler-Messe versprechen, da im Druk schon das 2te Alphabet (Buchstaben B) vollendet ist. Bis Ende Juni ungefähr gilt also noch der billige Pränumerationspreis von 4 Thlr. 8 gr. und auf 5 Exemplare das 6te frei, welches vorzüglich den Gymnasien noch zur Benuzung empfehle, da nach Erscheinung der Preis sogleich erhöht wird.

Leipziger Jubilate-Messe 1821.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

* * *

Neue interessante Landkarten in Ernst Kleins geographischem Comptoir in Leipzig nahe am Grimmaischen Thore Nro. 670, und in Merseburg:

Neue, für das gegenwärtige oder 19. Jahrhundert in einer Reihe von Karten entworfene Geographie, gezeichnet und

gestochen unter der Direktion der Herren Champion und Baumann:

Vollständiger Schauplaz von Griechenlands Wiedergeburt. Oder: politisch-statistische Charte von der europäischen Türkei und ganz Kleinasien; nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere.

Politisch-statistische Charte von Deutschland, nebst dem größten Theile von Polen, einem großen Theile von Frankreich und Nord-Italien.

Europa.

Obige drei in Paris verfertigte Karten sind im allergrößten Format, durchaus mit genauer Bezeichnung der Strassen zum Gebrauch für Reisende versehen, und empfehlen sich durch Schönheit der Zeichnung und des Stichs. Jede kostet illum. 12 gr., auf Velinpapier sauber colorirt 18 gr. Wer alle drei zusammen nimmt, erhält sie für 1 Thlr. 6 gr. Auf Velinpapier für 1 Thlr. 21 gr.

Widerlegung.

In der Beilage, zu Nro. 60, der Mainzer Zeitung, befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besizes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unstatthaft, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleiniger Besitzer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig und auf wohlerworbene Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Kiedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche der Kremerich, und der westliche die Lay, begreifen beide die Besizungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Bergs aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremmerich, wovon der Begränzer Herr von Ritter ist,) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost, ganz geschüzt, in einer fetten Tonschiefererde die köstlichsten Weine in das Kabinet der Prälatur Eberbach lieferte, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der Herzoglich-Nassauischen Domainenkammer erkauften, und ganz umrotten ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein andrer Theil des Weinbergs mehr so heißen kan, liegt vor Augen, und erhellt noch mehr aus des unstreitig so kompetenten als unverdächtigen Schriftstellers, Herren Dr. Bär, Zeugniß, welches, da Herr v. Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Behufe vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Bär sagt nemlich, (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittlern Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note, über den Gräfenberg: Folio 87, z.

„Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblike empfehlende Berg liegt zwischen Kiedrich und „dem verfallenen Schlosse Scharfenstein; der beste Theil davon steht der freiherrl. Familie v. Ritter, und dem Kloster „Eberbach zu; er war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen „von Nassau und erbte von ihnen seinen Namen Grafen„berg."

So weit des Herrn Autors Note, aus dem Gesichtspunkt der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, nun weiter zum Geschichtlichen folio 88, bb.

„Das Kloster Eberbach, hatte sich in den Jahren 1262 und „1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, „und konnte nun denselben nach seiner Willkühr benuzen, die „eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem sichern „Emerich von Kaud geschenkt, und diese Schenkung, von „Wallram Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt, die „andere Hälfte wurde im Jahre 1263, im August von „einem gewissen Heinrich v. Heppenheite, unter der Bestättigung des genannten Grafen Wallrem, und Losprechung von „seinem Lebenrechte, an das Kloster Eberbach vertauscht."

Das Kloster war also hiedurch, im Besize des ganzen Gräfenbergs, und da nun, durch den Kauf, von der Herzogl. Nassauischen Domainenkammer im Jahr 1804, die vollen Eigenthumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergingen, so folgt daraus klar, daß dieselbe auch die alleinigen Besizer des Gräfenbergs sind, wie er vorhin der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlußfolge requirirten die Gebr. Mappes noch überdieß, bei dem Ortsvorstande in Kiedrich, die alten Lagerbücher, welche auch noch durch Angabe der Nebenläger, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs, genau konstatirt hätten, erhielten aber die, in untenangeführter Note des Hrn. Schultheisen, unerwartete Antwort, daß keine weitere Lagerbücher, als jene, bei der Renovation von 1772 gefertigte, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. *) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volkssage vollkommen die Richtigkeit der obenangeführten Abtheilungen, und verschiedenen Benennungen des Bergs, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher, auch in dieser Hinsicht, hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besizer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs seyen, während dem, des Herrn von Ritters Besizungen, (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe), nur unter den speziellen Namen Kremerich und Lay, von jeder bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit, diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besizer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometjahre 1811, die erste köstliche Ausbeute zu erndten das Vergnügen hatten), nur in Bouteillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und C. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher als die bei der im Jahr 1772 statt gehabten neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichtete auf hiesigem Rathhaus vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebrüder Mappes zu Mainz, von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestiret.

Kiedrich, am 22 Mai 1821.

In fidem Schlosser.

*) In jener Renovation von 1772, wurden nun, wahrscheinlich zur leichtern Kadastrirung, sämtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränzsteine des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinaus versezt, worauf sich nun wahrscheinlich, des Herrn v. Ritters fragliche Berichtigung zu stüzen, und obige Note des Herren Dr. Bär Bezug zu haben scheint.

Anzeige für Wappen-Siegel-Sammler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 164. | 13 Jun. 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Berichtigung eines Korrespondenzartikels der Allg. Zeitung.) — Deutschland. (Promemoria der Buchhändler.) — Türkei. — Beilage Nro. 97. Briefe aus Frankfurt und Hannover. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Jun.) Heute war große Bewegung auf der Börse; die konsol. 3Proz., welche vorgestern zu 78½ gestanden, gingen bis 76¼ herunter, hoben sich aber zulezt wieder auf 77¾. Es wurden große Summen verloren und gewonnen. — Der Kanzler der Schazkammer übergab dem Unterhause gestern das diesjährige Budget. Es verspricht eine Verminderung der Ausgaben von 1,771,885 Pf. Sterl. (worunter 700,000 bei der Landarmee, und 400,000 bei der Marine); dessen ungeachtet ergibt sich noch ein Defizit von 13 Millionen, welche der Minister aus dem Schulden-Tilgungsfond nehmen will. Diesem bleiben doch noch 4 Mill. zu Erfüllung seiner Bestimmung. Das ganze Bedürfniß für den öffentlichen Dienst beträgt in diesem Jahre 58,221,000 Pf. St.

* London, 29 Mai. Die wichtigsten Angelegenheiten, welche jezt das Unterhaus beschäftigen (denn die Subsidienverwilligungen werden nur von Wenigen als solche betrachtet), sind die Bills zur Abschaffung der Todesstrafe bei Fälschungen (mit Ausnahme der Fälschungen der Noten der Bank von England) und die Bill zur Festsezung eines Maximums für die Armensteuern. Gegen die erste läßt sich nur wenig einwenden; denn daß die Strenge unserer Geseze ihren eigenen Zwek zerstört, ist eine anerkannte Thatsache; nicht nur dadurch, daß sie in rohen Gemüthern alle Gradation der Verbrechen aufhebt, sondern vorzüglich dadurch, daß der Beleidigte, die Zeugen, die Geschwornen, der Richter, und selbst des Königs geheimer Rath, in dessen Händen das Recht der Strafverminderung liegt, alle verleitet werden, wo es nur immer möglich ist, die vom Gesez bestimmte Todesstrafe zur Deportation herabzubringen, welche von den meisten Verbrechern (in Betracht des guten Rufes, welchen Neu-Holland jezt genießt) eher als eine Spazierfahrt, als eine Strafe angesehen wird. So daß die Verbrechen sich auf eine furchtbare Weise häufen, und die Legislatur ernstlich darauf denken muß, angemessene Strafen zu erfinden, die auch dem Verbrecher nach der Ueberweisung als unabwendbar erscheinen müßten. Die Bill wird also wahrscheinlich im Unterhause durchgehn, schwerlich aber im Oberhause, wo man sich von jeher allen Strafverminderungen, ich weiß nicht, ob aus gründlicheren Ansichten, oder aus einer größeren Anhänglichkeit am Vermögen, zu widersezen pflegt. Wichtiger ist noch die zweite Bill. Die Uebel, welche das gegenwärtige System erzeugt, nach welchem es genug ist, in einem Kirchsprengel geboren und arm zu seyn, um auf Verlangen auf öffentliche Kosten mit Weib und Kindern erhalten werden zu müssen; daß die Gewißheit, auf jeden Fall Unterhalt zu finden, Trägheit und alle damit verknüpften Laster erzeugen müsse, fällt in die Augen. Aber der mißverstandene Stolz und die Herrschsucht der Reichern ging noch weiter, und in den meisten Orten zwingt man selbst die, welche arbeiten wollen, und wirklich die schwersten Arbeiten verrichten, dadurch, daß man ihnen zu geringen Lohn gibt, zu den öffentlichen Almosen ihre Zuflucht zu nehmen, wodurch dann Allen der Geist der Unabhängigkeit und das edle Selbstgefühl, sein Brod mit dem Schweiß seines Angesichtes zu *verdienen*, verloren gehen, und die Entsittlichung der ärmern Klassen immer größer werden muß. Es ist daher zu hoffen, daß diese Bill wenigstens einem Theil der Uebel abhelfen werde. Wooler und Konsorten schreien [illegible]sen, dies sey ein Versuch, die Armen des einzigen Rechtes zu berauben, das sie noch besizen, und sie zum Verhungern zu zwingen — der Parteigeist macht sich Alles zu Nuze! — Ueber die bevorstehende Krönung wird mancherlei gesprochen und gemuthmaßt. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß der Königin durch das Verlangen, auf irgend eine Weise an der Feierlichkeit Theil zu nehmen, die Sache etwas verwirrt hat. Ob die Königin ein *Recht* hierzu habe, das mögen die Rechtsgelehrten entscheiden. Jedem Unbefangenen aber dringt es sich auf, daß sie in ihrer Lage die *Billigkeit* haben sollte, Nichts zu verlangen, das sie mit dem König in unmittelbare Berührung bringen könnte. Jene meynen es gewiß nicht wohl mit dem Lande, die ihr zu einem solchen Schritt rathen. Die Fragen, welche gestern vor acht Tagen im Unterhause an Lord Londonderry gethan wurden, zeigen, daß Einige, von der Opposition wenigstens, nicht abgeneigt wären, die kaum beigelegten Unruhen wieder anzufachen. Daß die Königin ihre Absicht nicht erreichen wird, ist gewiß; denn eher, glaube ich, würden die Minister die Krönung (für die inzwischen doch alle Vorkehrungen ernstlich fortgetrieben werden) gänzlich unterlassen. So viel wenigstens scheint mir aus der ausweichenden Antwort des edeln Marquis hervorzugehn. Inzwischen scheint die Königin die Gemüther zu einem neuen Auftritt irgend einer Art vorbereiten zu wollen. Denn nach langer Zurükgezogenheit, welche ihrer unglüklichen Lage am besten geziemte, brach sie plözlich vor Kurzem hervor, um sich, wie der König, an öffentlichen Orten zu zeigen. Ihre Aufnahme im Coventgarden-Schauspielhause war ziemlich schmeichelhaft. Indessen versichert mich ein Freund, welcher sich gerade dort befand, daß der Gesang, welcher nach den ministeriellen Journalen God save the King, und nach den antiministe-

tiellen: God save the Queen, gewesen seyn solle, wirklich zwischen beiden die Mitte gehalten, und die Schauspielergesellschaft ganz gravitätisch gesungen habe: God save great George our Queen! Ihr Empfang in der Oper war nicht so gut. Ich weiß aus sichern Quellen, daß die Ausrufungen the Queen und das Händeklatschen vorzüglich von der Gallerie kamen, welche freilich im Opernhause beinahe in demselben Range steht, als die Logen in den andern Theatern; die Logen hielten sich fast durchgehends ruhig; aber vom Parterre, welches meistens von den jungen Fashionables besucht wird, erhoben sich viele mißbilligende Stimmen, und die Ausrufungen: Hinaus! Der König! waren sehr häufig, und das God save the King, welches am Ende gesungen ward, war sichtlich nicht ihr zu Ehren verlangt worden. — Der arme Schulter Flindell, Herausgeber einer obscuren Zeitung zu Exeter, den die Regierung vor allen andern Libellisten gegen die Königin zum Opfer aussuchte, ist zu 8monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er sich ein einzigesmal gegen sie vergangen, während der John Bull, welcher ganz offenbar zur Schmähung der Königin ins Licht gerufen worden, und bis zu diesem Tage die Königin sonntäglich an den Pranger stellt, von den Höchsten im Lande in Schuz genommen wird. Es klingt wahrlich ganz sonderbar, wenn man die Rede des Generaladvokaten im Gerichtshofe liest, wo er auf die Bestrafung dieses Mannes anträgt, und von dem ungeheuern Verbrechen spricht, die zweite Person im Lande, die Gemahlin des Königs u. s. w. einer Lustdirne, welche gepeitscht zu werden verdiente, gleich zu stellen. Man wundert sich, wie die ehrwürdigen Richter, welche bei dem Prozesse dieser hohen Person mit im Oberhause gesessen, dabei ihren Ernst behaupten konnten!

Frankreich.

Paris, 6 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 90 Cent.

Am 5 Jun. war beim Könige diplomatische Audienz, bei welcher Gelegenheit Hr. v. Riviere, als interimistischer Geschäftsträger des Königs von Sachsen in Abwesenheit des Barons v. Uechtriz, Sr. Majestät vorgestellt wurde. Man bemerkte, daß der Freiherr v. Vincent und der Graf Pozzo di Borgo bei dieser Audienz fehlten; sie sollen nächstens in ihrer neuen Eigenschaft, als Botschafter, mit dem üblichen Ceremoniel besonders vom Könige empfangen werden. Es hieß, der preußische Gesandte, Graf Golz, welcher als solcher seit sechs Jahren in Paris residirt, werde sich zu seinem Könige nach Köln, bei Gelegenheit der bevorstehenden großen Musterung begeben, und dann vermuthlich gleichfalls als außerordentlicher Botschafter nach Frankreich zurükkehren.

Nach englischen Blättern hat Graf Lavalette vor seiner Rükkehr nach Frankreich eine Erklärung bekannt gemacht, daß er im Jahre 1814 nie mit irgend einer der damals auf der Insel Elba befindlichen Personen in Korrespondenz gestanden, oder Briefe dahin besorgt oder von dorther angenommen habe, nie etwas nach Elba gesendet oder habe senden lassen, und allen den Ereignissen, welche den 20 März vorbereiteten, fremd sey.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 4 Mai wurde nochmals die von Hrn. Basterreche vorgeschlagene Zusazklausel zur Kornbill: „daß sie mit Ende nächster Session ablaufen solle", debattirt, und vorzüglich warm von Hrn. d'Argensen vertheidigt. „Man habe, äußerte er, gesagt, nur Ausnahmegeseze dürften provisorisch seyn; auch gegenwärtiges Gesez sey ein Ausnahmegesez; Frankreich habe früher stets den Grundsaz gehabt, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, die unbeschränkte Einfuhr desselben zu erlauben; der Grundsaz habe nicht viel getaugt, und man habe wohl gethan, 1816 auch die Ausfuhr zu erlauben; da habe sich jener Verkehr eröfnet und jenes Gleichgewicht gegründet, was Vernunft und Menschlichkeit erheischten; aber noch weiter gehn, und die Einfuhr selbst vorübergehend verbieten, wenigstens immer hemmen, das sey eine große Ausnahme von allen ökonomischen Grundsäzen, und vom Geiste der bisherigen Gesezgebung. Diese Ausnahme datire, was merkwürdig sey, von 1819 her, diesem Jahre, wo das große Grundeigenthum zuerst angefangen habe, in der Volksvertretung überwiegend zu werden; jezt wolle man ihm gar das Getreidemonopol in die Hände spielen. Man habe in dieser und der obern Kammer den Grundsaz geltend gemacht, daß Jene vorzugsweise auf Verwaltung und Gesezgebung Einfluß haben sollten, welche die meisten Kapitalien auslegten; also selbst im Interesse dieser Klasse dürfte es ersprießlich seyn, ein Gesez nicht permanent zu machen, dessen Wirkungen man noch gar nicht absehen könne. Man gewähre uns also ein Probejahr; bis zur nächsten Session werden uns die Präfekten sagen können, ob nicht die gewaltsam erhöhten Kornpreise die Landwirthe von der wohlthätigen Wechselwirthschaft abgezogen, und ausschließend zum Kornbau verleitet haben; bis dahin werde die zu wenig in diesen Debatten berüksichtigte Industrie sagen können, ob sie nicht in demselben Verhältnisse auf den auswärtigen Märkten verliere, als der Preis der Lebensmittel ihrer Arbeiter auf den französischen steige; bis dahin endlich werden die Verwalter der Wohlthätigkeitsanstalten sagen können, ob die Verarmung durch die erhöhten Getreidepreise sich vermehrt oder vermindert habe; ob es sich nicht bestätige, daß die Erhöhung der Kornpreise den Keim einer künftigen Armentaxe in sich enthalte. Die Furcht vor dem Provisorischen sey hier übel angewandt; in England votire man von Jahr zu Jahr das Militärgesez (die Mutiny-Bill), ohne daß die Disziplin darunter leide; man votire dort und in Frankreich alljährlich alle Besoldungen der Staatsdiener, und die Zinsen der Staatsschuld, und Niemand sey deswegen in Unruhe. Gleiches müsse auch bei vorstehender Kornbill geschehen, weil sie ein Finanzgesez sey, wie schon Hr. Demarçay sehr richtig bemerkt habe; ein Finanzgesez sey sie aber, weil sie die Grundsteuer der Reichen auf Kosten der Armen vermindere. (Heftiges Murren rechts.) Auch Hr. Benjamin Constant sprach für Hrn. Basterreche's Klausel. „Diese Abneigung, das Gesez temporair zu machen, sagte er, beweist schon, daß die Majorität in der Kammer, die es verlangt, selbst ein Vorgefühl hat, es werde der Mehrheit der Nation nicht gefallen, und es sey nicht anders zu halten, als indem man die Regierung (die in Hinsicht auf Volksunterhalt gewöhnlich weiter sieht als die Kammern) in die Nothwendigkeit versezte, auf dessen Zurüknahme mittelst eines förmlichen Vorschlags anzutra-

gen; ein Schritt, zu dem sie sich schwer entschließen dürfte, um nicht der Majorität der Kammern zu mißfallen. Warum sollte aber die Regierung nicht nächstes Jahr auf Verlängerung der Kornbill antragen wollen, wenn sie sich wohlthätig bewiesen hat? — Bestimmen Sie daher, wie lange dieses Gesez bestehn solle, damit, wenn es Mängel hat, man dasselbe zu seiner Zeit abändern könne. Prohibitivgeseze helfen den Mittelklassen nur augenbliklich. Männer, welchen der Jammer des Volks vor Augen lag, haben geglaubt, ein gesezlich bestimmter höchster Preis, ein Maximum, sey eine Erleichterung. Jezt wollen Andere, den zu niedrigen Preis berüksichtigend, ihn durch Verbote erhöhen. Sie sprechen sehr volksthümlich über die Leiden der kleinen Eigenthümer, so wie man zur Zeit des Maximums höchst rührend die Noth des Dürftigen schilderte. Die vorübergehende Hülfe, die ein Prohibitivgesez gewährt, wird durch das daraus fließende Unheil theuer erkauft. Das vorliegende, das die Kornpreise erhöhn soll, wird um so verderblicher wirken, als auf der andern Seite nur zu viele Meynungen sich hinneigen, die Korporationen wieder herzustellen, welche die freie Industrie hemmen, die Arbeit des Armen beschränken werden. Sie sind, meine Herren, mit Ihrer Kornbill, so wie mit Ihren übrigen Meynungen und Grundsäzen, ganz auf dem Pfade, der England an den Rand des Untergangs führt. Auch England hat seine Korngeseze; es hat seine Korporationen, welche die Industrie knebeln; es hat seine aristokratischen Wahlen; es hat aber auch seine Armentaxen, seine theuern Jahre, seine Radikalen. Das vorgeschlagene Gesez wird auch uns zur Armentaxe führen, weil es Arme machen wird; und dann werden auch uns die Hungerjahre und die Radikalen nicht fehlen. (Murren.) Denken Sie, meine Herren, an das Schiksal, an das Ende der römischen Republik. Sie ging unter, weil ein Staat nicht ferner bestehen kan, wenn die Eigenthümer blos ihren augenbliklichen Vortheil berüksichtigen. Der Untergang jenes Freistaats war in dem Kampfe zwischen den Grundbesizern, die auf jede Gefahr hin zu theuer verkaufen wollten, und der dürftigen Klasse gegründet, welche immer um den möglichst niedrigen Preis kaufen will." — Hr. v. Chauvelin, obschon von derselben Seite wie die HH. d'Argenson und B. Constant, sprach doch **gegen** die Klausel, weil sie das Gesez schwankend machen würde, was einer Verwerfung gleichkäme, und weil sie dem Zweke dieses Gesezes selbst widerspreche, das den Handel nicht schüzen könne, wenn seine Verfügungen nicht dauerhaft wären. Die **Klausel** ward am Ende **verworfen**. Endlich ward der 9te und lezte Paragraph, die Fortdauer der Verfügungen vom 2 Dec. 1814, 16 Jul. 1819 und 7 Jun. 1820 über Kornhandel betreffend, bestätigt, insofern sie nicht durch gegenwärtiges Gesez aufgehoben werden, **angenommen**, so wie auch **das ganze Gesez**, und zwar mit 282 gegen 54 Stimmen.

Italien.

Das **Journal des Debats** berichtigt, nach seiner Versicherung aus zuverlässiger Quelle, das Schreiben aus **Piemont** in Nro. 150. der Allg. Zeitung folgendermaaßen: 1. Die zu Beurtheilung der Urheber oder Theilnehmer der Begebenheiten im März niedergesezte Kommission findet keine andre Schwierigkeiten, als die von der Instruktion einer Prozedur gegen so viele, zum Theil abwesende Individuen unzertrennlich sind. Ihre Arbeit rükt vor, und die Resultate werden bald bekannt gemacht werden. 2. In Piemont existirt kein General Staniello, sondern ein General Staglieno, der aber kein Mitglied der am 26 April ernannten Kommission ist. 3. In Piemont ist keine Amnestie im Namen des Königs publizirt worden. Dieses Land, nachdem es Europa das Beispiel von zwei Souverains dargeboten, welche sich standhaft weigerten mit der Revolution einen Vergleich einzugehn, wird bald ein zweites, nicht minder seltenes liefern, das Beispiel, Verrath und Aufruhr mit Namen genannt, und streng bestraft zu sehn. Der König will Gerechtigkeit geübt wissen, und seine Absicht wird erfüllt werden. 4. Der Polizeiminister Graf Lodi war nie zu Lyon verhaftet, und konnte es nicht seyn. Das Betragen dieses treuen Dieners des Königs war stets musterhaft. Man hat ihm keine Entdekungen abgefordert; nur bei Komplicen wäre dis denkbar gewesen, nicht bei einem Feinde der Revolution, der zuerst ihre verbrecherischen Urheber entlarvte. 5. Es kan seyn, daß der Prinz Carignan fremde Dekorationen erhalten hat, aber unsre lezten Turiner Briefe erwähnen davon Nichts." — „In eben diesen Briefen heißt es: Die wichtigen und zahlreichen Aktenstüke, welche alle Fäden der piemontesischen Revolution kennen lehrten (z. B. die chiffrirten Korrespondenzen mit dem Auslande), sind erhabenen Personen vorgelegt worden. Man wird sie früh oder spät bekannt machen; dann werden Verachtung und Schande diejenigen treffen, welche noch heute glauben, ihre Vorsichtsmaaßregeln gut genug genommen zu haben, um nicht entdekt zu werden."

Zu **Rom** erschien unterm 25 Mai ein weitläuftiges, vom Kardinal Staatssekretair Consalvi unterzeichnetes Edikt, mit Vorschriften, wie es in dem Herzogthume Benevent, und dem Fürstenthume Pontecorvo rüksichtlich der, während der Revolutionszeit vollzogenen Privat- und Notariatsakten, Testamente, Civil- und Kriminalurtheilssprüche ꝛc. zu halten sey.

Der König von **Neapel** hat durch ein Dekret vom 26 Mai die Konscription für die Landarmee, und durch ein Dekret vom 28 die gezwungene Einzeichnung für den Seedienst, in allen seinen Staaten aufgehoben.

Ein königl. neapolitanisches Dekret vom 7 Mai verordnete in Hinsicht auf geheime Gesellschaften, Sekten, Fluchen, Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. im Wesentlichen Folgendes: 1. Die frühern Geseze und Straf-Mandate hinsichtlich solcher Gesellschaften werden bestätigt, und soll die darin den Häuptern, Direktoren und Schazmeistern einer auf Staatsumwälzungen abzielenden Sekte angedrohte Todesstrafe in Gemäßheit des Strafcodex an ihnen vollzogen werden. 2. Wer wissentlich Sinnbilder, Papiere, Unterscheidungszeichen, Bücher solcher Sekten aufbewahrt, wird auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannt, wer solche noch ferner trägt, ebenfalls verwiesen und noch dazu gestäupt. 3. Diejenigen, welche solche Gegenstände verkaufen oder verbreiten, werden ebenfalls mit einer zehnjährigen Verbannung bestraft. 4. Wer solchen Sekten und Zusammenkünften in seiner Wohnung Unterschleif gönnt, wird

auf 10 Jahre eingesperrt, bekommt den Staupbesen und wird um 50 bis 2000 Dukati gestraft. 5. Wer von solchen Sekten Wissenschaft hat, und sie nicht binnen 3 Tagen der Polizei anzeigt, wird ebenfalls 10 Jahre eingesperrt. 6. Diese Strafe trift auch den, welcher in einem ihm angehörigen Gebäude Mitglieder solcher Sekten, welche die Polizei verfolgt, aufnimmt, um sie der Justiz zu entziehn. 7. Alle Zusammenkünfte von mehr als 6 Personen, mit Ausnahme der Familie und der Blutsverwandten und Schwäger, werden bei Strafe eines einmonatlichen Kerkers verboten, wenn sie ohne Vorwissen des Polizei-Kommissariats statt haben. 8. Die Geseze gegen das Tragen von Waffen bleiben in ihrer Kraft. Nur die Uebertreter, welche wegen jugendlichem Alter, Blödsinn oder andern Gründen Rüksicht verdienen, können vom Polizeiminister auch mit einer gelindern Strafe belegt werden. 9. Alle Schriften wider die Religion, Moral, Regierung, alle Ungehorsam und Anarchie lehrenden Bücher, alle unzüchtigen Gemälde und Broschüren werden verboten. Verfasser, Verbreiter, Verkäufer und Käufer werden mit ein- bis zehnjährigem Arreste und einer Geldbuße von 50 bis 2000 Dukati gestraft. 10. Religiöse Verbrechen werden nach dem schon bestehenden Strafkodex gestraft. Wer das Ciborium oder ein Gefäß mit den konsekrirten Hostien stiehlt, wird zum Strange verurtheilt. 11. Das Fluchen oder Verwünschen Gottes oder der Heiligen in Kirchen oder beim Gottesdienst wird mit Kerker vom dritten Grad gestraft. 12. Jede andere, mit Aergerniß verbundene Religionsstörung soll mit dem ersten bis zum zweiten Kerkergrade bestraft werden. 13. Wer im Theater oder bei andern öffentlichen Festen und Schauspielen die Ruhe stört, soll mit Gefängniß von 1 bis 5 Jahre bestraft werden. 14. Unsre Direktorien der königlichen Sekretariate des Kriegs, der Gnaden und der Justiz sind mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt.

Deutschland.

Der kön. preußische Gesandte am französischen Hofe, Graf Goltz, langte am 7 Jun. zu Frankfurt an.

Nach Dresden kam schon am 26 Mai der Prinz Maximilian von Sachsen, mit seiner Tochter der Prinzessin Amalie, von Florenz zurük.

Aus Leipzig erhalten wir nachstehendes „Ehrerbietiges Pro Memoria, in Beziehung auf die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk, der hohen Bundes-Versammlung unterthänig überreicht von dem Wahlausschuß der deutschen Buchhändler. In der 34sten Sizung der hohen Bundesversammlung, im Jahre 1818, waren von den dazu ernannten HH. Kommissarien der hohen Versammlung die Vorarbeiten zum Erlaß einer Verordnung über den Schuz des litterarischen Eigenthums, in Beziehung auf den 18ten Artikel der deutschen Bundesakte vorgetragen worden. Bald nachher wurde auch von der hohen Bundesversammlung der Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk, in den Protokollen zur öffentlichen Kunde gebracht. In der Ostermesse 1819 nahm der hier in Leipzig versammelte Wahlausschuß der deutschen Buchhändler sich die Freiheit, zu etlichen Paragraphen jenes Entwurfs einige, nur von der genauesten Geschäftskenntniß und von einer auf Erfahrung gestüzten Ueberzeugung eingegebene Bemerkungen niederzuschreiben, und solche der hohen Bundesversammlung ehrerbietigst zu überreichen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird den unterthänig unterzeichneten Wahlausschuß der deutschen Buchhändler entschuldigen, wenn er jezt noch einmal vor der hohen Bundesversammlung erscheint, und Hochderselben die Sicherstellung des litterarischen Eigenthums so dringend als ehrerbietig zu empfehlen wagt. Er erlaubt sich noch darauf aufmerksam zu machen, daß die, nur auf Beeinträchtigung Anderer beruhende Gewerbsamkeit der Nachdruker und der daraus hervorgehende Nachtheil unterdessen nicht ab-, sondern zugenommen habe, und zugleich zu versichern, daß er auch jezt die vor zwei Jahren überreichten ehrerbietigen Bemerkungen zu dem Entwurfe der hochverehrten HH. Kommissarien völlig bestätigen müsse. In tiefster Ehrerbietung beharrend: Der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler."

Türkei.

* Wien, 6 Jun. Den lezten Briefen aus der Wallachei vom 23 Mai zufolge soll sich das Korps des Fürsten Ypsilanti fortwährend durch Freiwillige aus benachbarten Ländern verstärken. Seine Freunde schildern seine Streitkräfte als sehr bedeutend; Andere verkleinern sie. Indessen sucht Ypsilanti noch immer seine Schaaren durch die vorgespiegelte Hofnung einer Unterstüzung von Seite Rußlands zu täuschen. — Briefe aus Salonichi, der Hauptstadt Mazedoniens, vom 10 Mai melden, daß auch der dortige Pascha mehrere reiche Griechen hinrichten ließ. Der Schreken hatte sich aller Gemüther bemächtigt; die einzige Hofnung der Christen beruhte auf dem Vorrüken der aus Morea und Albanien sich nähernden Insurgenten, welche bereits Pharsala und Larissa eingenommen hatten. Ganz Mazedonien soll, nach diesen Briefen, bereit seyn, das türkische Joch abzuschütteln. — In Nissa, der zweiten Hauptstadt Serviens, ist am 9 Mai der türkische Pascha, welchen die Regierung als geheimen Freund der Sache der Griechen beargwohnte, geköpft, und der Erzbischof Athanasius nebst drei vornehmen Serviern, auf Befehl des Großherrn, Ersterer an der Kirche, aufgehängt worden. Sein Leichnam wurde durch die Straßen geschleift, zerrissen und den Hunden vorgeworfen. Glaubwürdige Briefe vom 15 Mai aus Nissa erzählen diese gräuelvollen Ereignisse. Uebrigens war in Servien Alles zum kräftigsten Widerstande im Fall eines Angrifs der Türken bereit, und die Pforte kan deshalb schwerlich Truppen aus Bosnien wegziehn. — Die Schäze des Ali Pascha von Janina werden von den Griechen, doch wohl sehr übertrieben, auf hundert Millionen Piaster geschäzt. — Der in der Schlacht bei Janina gebliebene Pascha hieß nicht Jussuf, sondern Achmed Pascha. — Nachschrift. So eben durch Kourier eingehende Nachrichten aus Bucharest, vom 28 Mai, melden, daß die Türken 12,000 Mann stark über die Donau gesezt, und unaufhaltsam gegen genannte Hauptstadt vorgerükt sind. Am 28 waren bereits 200 Osmannen in Bucharest eingerükt, nachdem sich Theodor Wladimiresko freiwillig gegen Tergovist zurükgezogen hatte. Ypsilanti soll sich bemühen, Theodor's Schaar in seine Dienste zu ziehn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 97. | 13 Jun. 1821.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M., 4 Jun.** Bekanntlich wird die Leipziger Messe regelmäßig von mehreren Griechen besucht, welche daselbst nicht unbedeutende Geschäfte machen. Aus diesen Geschäften, die nicht immer mit baarem Gelde betrieben werden, erwachsen alsdann für die nächste Messe zu erledigende Verbindlichkeiten, durch deren pünktliche Erfüllung sich die Griechen zeither ausgezeichnet haben. Auf der lezten Ostermesse erschien indessen nur ein Individuum von dieser Nation, als Bevollmächtigter aller seiner, in den befragten Beziehungen zu denen daselbst anwesenden Kaufleuten stehenden, Landsleute. Derselbe war von diesen dahin beauftragt, ihr Nichterscheinen durch die gegenwärtige Lage der Dinge in ihrem Vaterlande zu entschuldigen, die es ihnen gleichfalls unmöglich mache, die von ihnen in dieser Messe zu leistenden Zahlungen einzuhalten. Er fügte im Namen seiner Vollmachtgeber die beruhigende Versicherung hinzu, daß jene Zahlungen unverzüglich erfolgen würden, sobald nur die heimischen Verhältnisse es auf irgend eine Weise verstatteten. Bei einem hiesigen Kaufmanne begegnete der Grieche zufällig dem Freunde eines hierselbst *gebornen* und lebenden Gelehrten, der durch seine geistreichen Schriften und philanthropischen Tendenzen nicht blos in Deutschland rühmlich bekannt ist. Er übergab demselben ein an sich unbedeutendes und nur durch des Gebers Absicht seinen Werth erhaltendes Geschenk, eine ganz einfache türkische Pfeife, mit dem Ersuchen es ihm zu behändigen und demselben den Ausdruk der ausgezeichneten Hochschäzung hinzuzufügen, wovon er und seine Landsleute gegen ihn durchdrungen, und welche die Lesung seiner Schriften in ihnen erwekt habe. Der Grieche fügte noch das Versprechen bei, jenem Gelehrten eine seither im übrigen Europa, besonders in Deutschland, noch wenig richtig bekannte Darstellung des ersten Erwachens des seine Landsleute gegenwärtig belebenden Geistes, von der Feder eines der geschäztesten vaterländischen Litteratoren, zu übersenden. In dieser Hinsicht bemerkte er selbst in der Kürze, daß jener Geist zuerst und vornehmlich durch den großmüthigen Vorschub erwekt worden, der bereits zur Zeit des Wiener Kongresses seinen Landsleuten, zur Beförderung der Geisteskultur unter ihnen, vom civilisirten Europa zu Theil geworden. Die vermittelst desselben eröfneten Wege zur Wiedererlangung jener höhern intellektuellen Bildung, wodurch Griechenland in der frühesten Vorzeit geglänzt, hätten, besonders im Gefolge des Studiums der Geschichte, das sich sehr verbreitet, die glorreichsten Rükerinnerungen und mithin denjenigen Enthusiasmus erwekt, von dem Personen jeden Alters und Geschlechts unter ihnen gegenwärtig ergriffen und der dem Vorsaze Entstehung und Festigkeit gegeben, mit Verachtung aller damit verknüpften Gefahren des Lebens und zeitlicher Glüksgüter, unverrükt dem sich gesezten Ziele zuzustreben. Der Grieche bestätigte das schon früher in deutschen Zeitungen erwähnte Gerücht, daß Cara-Aly allerdings damit umgegangen, sich, durch eine gegen die Griechen beabsichtigte Verrätherei, den Weg zur Aussöhnung mit der Pforte zu bahnen, wozu derselbe umsomehr die Hofnung noch nicht aufgegeben, da diese seine in ihren Händen befindlichen Kinder, als Unterpfänder dereinstigen Vergleiches bis jezt noch am Leben erhalten. Sein hinterlistiges Vorhaben sey indessen durch seinen vertrautesten Sekretär, einem Griechen, rechtzeitig entdekt und seitdem solche Vorkehrungsmaaßregeln getroffen worden, daß es wohl für die Zukunft ihm unmöglich seyn möchte, allenfallsigen üblen Willen in Thathandlungen zu äußern. Hierzu habe man desto wirksamere Mittel in Händen, da Cara-Aly von Griechen umgeben und mit scharfem Auge bewacht werde, so daß ohne deren Mitwissenschaft nicht leicht von ihm etwas unternommen werden könne. — Hr. Karl v. Rothschild, der, nach mehreren Zeitungsnachrichten, zum Marchese erhoben worden, hat weder diesen Titel, noch den ebenfalls vom Könige von Neapel ihm übersandten Orden annehmen wollen. Hr. James v. Rothschild zu Paris ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich zu seinem Konsul ernannt worden. — Hr. v. Both, an die Stelle des Hrn. v. Berg zum Bundestagsgesandten für Oldenburg rc. bestimmt, ist bereits seit mehreren Tagen hierselbst eingetroffen. Hr. v. Berg wird inzwischen noch einigen Sizungen beiwohnen, da ihm die Berichterstattung in verschiedenen sehr wichtigen, bei dieser hohen Versammlung gegenwärtig vorliegenden, Verhandlungen oblag, und dessen Nachfolger von deren Lage und Gange sich allererst in Kenntniß zu sezen hat.

* **Hannover, 24 Mai.** Nach der Erzählung von ankommenden Engländern spricht der König gern und häufig von seiner Reise, auf welcher wir das Glük haben werden, Se. Majestät hier zu sehen, wo man sich mit freudigem Erwarten auf seine Ankunft vorbereitet. Dem Vernehmen nach wird sodann ein Lustlager in unserer Nähe bezogen werden. Die Aussicht auf eine neue reiche Erndte hat sich nicht im Geringsten verdunkelt. Der April verläugnete dismal seine Natur, er war heiter und warm, wie sonst der Junius, und der ungewöhnlich nasse und kalte Mai nöthigte zwar fortdauernd bis auf den heutigen Tag zum Einheizen, aber vermehrte zugleich die Wuchskraft der Pflanzen, und tödtete ihr feindliches Ungeziefer. Unter diesen Umständen werden die Lebensmittel täglich wohlfeiler, und eine Rükwirkung davon ist, daß der Versaz in dem Leihhause täglich geringer wird. Nur mit dem gemeinen Bettel geht es seinen traurigen Gang fort, und nach der öffentlichen Warnungsanzeige sind hier im verflossenen Monat wieder an 60 Bettler beigesperrt, und 11 Landstreicher fortgeschaft. Von Grund aus scheint nur durch ein *Zwangarbeitshaus* zu helfen, und dieses eine Wohlthat für das Land zu seyn, da nun auch das Zurüksenden der Landstreicher an ihren Ursprungsort von neuem Schwierigkeiten findet. Wider die Anstekung durch die Pest ist in Uebereinstimmung mit Oldenburg verordnet, daß kein Schif aus der *Levante*, aus Häfen des *adriatischen und mittelländischen Meeres*, und von *Marocco* zugelassen werden soll, wenn es nicht nachweist, in einer vollständigen Reinigungsanstalt die Prüfung bestanden zu haben. Die natürlichen Blattern werden aus dem Königreich völlig verschwinden, da jährlich in dem ganzen Umfange desselben öffentliche Impfungen der Schuzblattern geschehn sollen, bei welcher alle Kinder unter Geld- und Gefängnißstrafe ihrer Vorgesezten gestellt werden müssen, wenn die frühere Impfung nicht bescheinigt wird. Die Verordnung ist sehr ausführlich. Der Direktor der hiesigen Thierarzneischule, Hausmann, hat einen Impfversuch mit den Blattern gemacht, welche sich an den Geburtstheilen mehrerer Stuten zeigten, die von Landbeschälern belegt waren, und für Ausschläge der Lustseuche gehalten wurden. Aus diesen Impfversuchen hat sich ergeben, daß die hervorgebrachten Geschwüre nur in Hizbeulen bestanden, welche ohne ärztliche Hülfe wieder ausheilten, und hat sich die Meynung bestätigt, daß die Krankheit unter den Zuchtstuten im vorigen Jahr, nicht Lustseuche, sondern nur Faul- oder Nervenfieber gewesen ist. Nach dieser verdienstvollen Untersuchung werden keine Vorurtheile wider das Landgestüt aufkommen können, das die Pferdezucht wesentlich verbessert, welche besonders jezt ein unentbehrliches Erwerbmittel für unsere Bauern ist. Für vermögenslose Frauenzimmer geben weibliche Kunstarbeiten hier einen erweiterten und beträchtlichen Erwerb. Von ihnen werden Puzsachen geliefert, welche die Pariser oft in geschmakvoller Anlage und zarter Ausführung übertreffen, und sowol in hiesigen als auswärtigen Niederlagen raschen Absaz

finden. Es wird durch diesen stillen Arbeitsverdienst manche Nothbitte, manche Thräne verhindert, und zugleich immer etwas an dem Geldstreme erspart, der für fremde Waaren fortläuft. Das Geld macht sich immer seltener, und steht über 10 Proz. Nun lehren zwar einige Staatswirthe, man solle dem Fortströmen des Geldes nur ruhig zusehen, das sey recht gut, und beweise blühenden Handel, denn Niemand sey so dumm, daß er sein Geld weggebe, wenn er nicht den vollen Werth dafür wieder bekomme. Doch möchten die Herren in großer Verlegenheit seyn, wenn sie sagen sollten, worin der volle Werth besteht, den wir bekommen, und wie würden sie aussehen, wenn Frau Gemahlin die Lehre angenommen, in ihrem Geldschrank aufgeräumt und den vollen Werth im Putzschrank nachgewiesen hätte! Ohne schadenfroh zu seyn, könnte man doch wohl falschen Irrlehren die Strafe wünschen, die der unglückliche Bürger in seiner glücklichen Dichtung: der Kaiser und der Abt, androht. Die wahre Wirthschaftslehre scheint zu seyn, daß man einfacher werde. Man gibt in Deutschland zuviel für erkünstelte ausländische Bedürfnisse aus, wenn sich auch die jetzige Ausfuhr des Geldes aus den Hansestädten durch andere Gründe erklärt, worunter wohl die Einlösung der englischen Banknoten unter 5 Pf. St. eine Hauptursache seyn mag, weil dazu die Bank das Geld an sich ziehen muß, welches erst langsam seine Rückwege wieder dahin nimmt, woher es gezogen worden. Uebrigens soll auch zugegeben werden, daß Deutschland durch die Ausfuhr der Baarschaften zu den jetzigen hohen Preisen gewinnt, weil es mehr baares Geld durch die fremden Heere von 18¹³/₁₅ und durch die französischen Entschädigungen erhalten hatte, als es zu seinem Verkehr bedurfte, besonders da wegen der fallenden Preise das baare Geld mehr als zuvor in den Städten bleibt. — Das 17te Heft der ständischen Aktenstücke fängt mit dem Ministerialschreiben an, womit der Ausgabenüberschlag der Landeskasse (wovon die Kammerkasse getrennt ist) für 18²¹/₂₂ den Ständen zugesandt ist, und wonach die Ausgaben 3,108,183 Thlr. betragen werden, ohne die Rückstände aus früheren Jahren. Da die sämtlichen Steuern von 1819 nur 2,764,728 Thlr., und von 1820 noch weniger, nemlich 2,728,910 Thlr. betragen, so werden die Ausgaben für 1821 die Einnahmen um 350,000 bis 400,000 Thlr. übersteigen, und die Steuern um diesen Betrag erhöht werden müssen; die Vorschläge über die Mittel, wie solches am füglichsten geschehn könne, sollen den Ständen binnen Kurzem vorgelegt werden. Dem abgedruckten Schreiben ist die Hauptübersicht der Steuereinnahme von 1820 beigefügt. Die Solleinnahme der Grundsteuer, einschließlich von 4,780 Thlr. Erlassungen, beträgt von 1820 für die Domainen 25,405 Thlr., für die sonst steuerfreien Grundstücke 91,387 Thlr., und für die steuerpflichtigen 1,112,040 Thlr. Dazu kommt der Zehent- und Scheffelschatz von den Kammerzehnten mit 17,744 Thlr. und von den übrigen Zinsherren mit 17,134 Thlr. Also zusammen 1,263,712 Thlr. Die Solleinnahme der Kopfsteuer stellt sich auf 645,193 Thlr. Die Verbrauchssteuern haben 1819 eingetragen 1,024,390 Thlr., nemlich der Branntewein 278,312 Thlr., das Bier 66,926 Thlr., das Salz 70,339 Thlr., das Mahlen 68,193 Thlr., das Schlachten 62,354 Thlr., der Stempel 130,548 Thlr., die auswärtigen Waaren 347,716 Thlr. Diese gegebenen Steuerverhältnisse lassen sich zu sehr wichtigen staatswirthschaftlichen Folgerungen benutzen, wovon hier nur einer Nebenbemerkung des eben so einträglichen als verderblichen Branntweinverbrauchs erwähnt werden soll. Die Stände bewilligen für Militärpensionen, Zulagen und Wartegelder 60,000 Thlr., unter Vorbehalt der Rechnungsvorlage, so wie 30,000 Thlr. Vergütung für Verpflegung der Rekruten im ersten Monat. Sie lehnen die Erhöhung des Zuschusses der Landeskasse für die Kreise Meppen und Emsbühren ab. Sie bemerken wegen einer Vergütung für die Städte Lingen und Freren, daß bei dem wesentlichen Unterschiede, der zwischen der Verwaltung der im Königreich Hannover in die Domanial- und die gänzlich davon getrennte Generallandeskasse fließenden, in den königl. preußischen Staaten aber in der einfältigen Disposition des Landesherrn vereinigten Staatskräfte, in beiden Staaten eintritt, aus einem frühern Entschädigungsversprechen des Königs von Preußen, und selbst aus dessen Anweisung dieser Entschädigung auf die sogenannte Accisekasse, nicht unbedingt die Verpflichtung der hiesigen Generallandeskasse zu Uebernahme solcher Entschädigung gefolgert werden könne. Sie zeigen ihren Beschluß an, der ostfriesischen Landschaft die Benutzung ihres Vermögens gegen Erfüllung aller darauf haftenden Verbindlichkeiten, bis zu weiterer Bestimmung zu überlassen. Sie erkennen die Kosten der französischer Seits befohlenen Ausrüstung eines Kutters als Landesschuld an. Sie bewilligen der Witwe eines Steuerinspektors 200 Thlr. Wittwengehalt und ein Geschenk von 500 Thlrn; der Witwe eines Steuereinnehmers ein Wittwengehalt von 100 Thlrn. Sie tragen auf das Verbieten des Einsammlens der Obergerichtsboten von Neujahrsgeschenken an, ebenso auf die Aufhebung des Merkmarkts, weil es als Schutzgeld zu betrachten sey, und die freien Einwohner ein Recht auf den Staatsschutz haben, ohne daß von ihnen dafür eine spezielle Abgabe verlangt werden kan. Sie erwiedern wegen der Kosten zur Schifbarmachung der Ems: „Nach den Grundsätzen des allgemeinen deutschen und des hiesigen Territorialstaatsrechts, sey die Verpflichtung der Unterthanen zu den Staatslasten aller Art, auch wenn diese durch Verträge mit fremden Mächten herbeigeführt sind, beizutragen, nur subsidiarisch. Es könne daher eine unbedingte Verpflichtung der Unterthanen zu Erfüllung der von des Königs Majestät bei Erwerbung neuer Landestheile übernommenen Verbindlichkeiten nicht angenommen werden, und dis um so weniger, da Se. Maj. und seine getreuen Unterthanen in einem zu nahen Vereinstehen, und ihr gemeinschaftliches Interesse zu innig verwebt ist, als daß sich Vortheile, wie sie aus dem Traktat vom 29 Mai 1815 entstanden sind, denken ließen, welche nicht als das gemeinschaftliche Interesse anzusehen wären, wenn auch nicht die Erwerbung der neuen Provinzen durch die Domainen einen bedeutenden Zuwachs von landesherrlichen Kassen verschaft hätten. Nach diesem Gesichtspunkte, und da durch den Traktat dem Lande mehrfache Vortheile zugewandt sind, auch von der Schifbarmachung der Ems nützliche Folgen für die Unterthanen erwartet werden dürfen, erklären Stände sich bereit, zu den veranschlagten Kosten dieses Unternehmens einen Beitrag (von 400,000 in Schuldverschreibungen) zu leisten. Schließlich äußern Stände den dringenden Wunsch, daß bei Schifbarmachung der Ems der Stadt Emden besondere zweckmäßige Hülfsmittel (für einen Hauptbandelsort) angedeihen mögen." Die Stände wünschen ferner, daß der vereinigte geistliche Güterfonds unter ihrer Mitobhut gestellt, und ihnen die Uebersicht seines Haushalts vorgelegt werde. Sie tragen auch darauf an, daß den Nachtheilen durch das Umherreisen auswärtiger Handlungsdiener gesteuert werde, da von den benachbarten auswärtigen Handelsstädten, bei Abnahme des Großhandels, der Detailhandel durch Aussendung solcher Handlungsdiener zur Ungebühr und Belästigung betrieben wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Xaver Sucher, aus Westerhofen bei Ellwangen, im Königreich Würtemberg, gebürtig, angeblich ein Taglöhnerssohn, ist hier im Bezirk des unterfertigten Landgerichts begangener qualifizierter Diebstähle angeschuldigt, und dermal abwesend.

Derselbe ist 26 — 30 Jahre alt, von kleiner und hagerer Statur, und hat ein bleiches schwärzlichtes Angesicht.

Während seines Aufenthaltes im diesigen Gerichtsbezirke trug er meistens einen dunkelgrauen Mantel mit langem Kragen, und einen schwarzen runden Hut. Näher kan er nicht beschrieben werden.

Sämtliche Gerichtsbehörden werden auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht, und ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreis.

v. Haalt, Landrichter.

J. M. Zeyf.

Nachdem sich die nachbenannten Anwesenden:

1. Joseph Anton Bußler von Illerbeuren, 2. Anselm Bernard von Wagssperg, 3. Anton Enderle von Unterbinnwang, 4. Augustin Sigel von Kronburg, 5. Franz Joseph Henckel von Unterbinnwang, 6. Franz Joseph Kreß von Wagsspera, 7. Michael Mayer von Kronburg, 8. Johann Baptist Mayer von Kronburg, 9. Johann Michael Merk von Wagsspera, 10. Isidor Müller von Hurren, 11. Vinzenz Pareasteiner von Oberbinnwang, und 12. Joseph Spies von Illerbeneen, in der durch die Vorladung vom 29 Sept. 1820 gegebenen sechsmonatlichen Frist weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, und eben so wenig ihre allenfallsige Descendenz um das ihnen angefallene Vermögen gemeldet haben, so werden nunmehr dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren rechtlichen Erben gegen Kaution abgefolgt werden.

Kronburg, den 19 Mai 1821.

Freiheerlich v. Westernachisches Patrimonialgericht.

Sanens, Patrimonialrichter,

In dem Schuldenwesen des Hrn. Pfarrers Flachenegger zu Deffingen hat man auf kreditorschaftlichen Andrang die Gant beschlossen, und will daher nach Umlauf der Nothfrist in Ansehung des Dekrets de aperiundo Concursu folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Jun. d. J., ad excipiendum den 30 Jul., dann ad concludendum den 31 Aug., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. d. J. festgesetzt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

Nachdem der bürgerliche Gärtnerssohn Johann Georg Trattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, schon in seinem 16ten Lebensjahre von hier sich entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, so wird derselbe, oder dessen legitime Descendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, mit seinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausständigen Interessen bestehenden Vermögen nach den bestehenden Gesetzen disponirt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Serngroß, Direktor.

Schidermair.

In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 25 Jun. d. J., ad excipiendum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 21 Aug. d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Sept. d. J. excl. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Serngroß, Direktor.

Märkl.

Auf Andringen der Kreditoren werden die Realitäten des verlebten kön. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächeuraum von 13,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächeuraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Serngroß, Direktor.

Märkl.

Das wider Phillipp Wolfswinkler, Bauer von Wolfswinkl, gefällte Ganterkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die Ediktstage bestimmt, und zwar:
ad liquidandum Donnerstag der 5 Jul. 1821,
ad excipiendum Donnerstag der 16 Aug. 1821,
ad concludendum Donnerstag der 27 Sept. 1821 angesezt, und zwar lezterer Termin so, daß die erste Hälfte ad replicandum, die zweite ad duplicandum bestimmt ist, und derselbe sich am 27 Okt. 1821 endet.

Beim ersten Ediktstage wird das Resultat der inzwischen einzuleitenden Versteigerung des Gantanwesens den Gläubigern vorgelegt werden.

Wer an den Gemeinschuldner Phillipp Wolfswinkler eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich an den genannten Tagen, und zwar jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, bei hiesigem Landgerichte persönlich oder durch zuläßigen Bevollmächtigten einzufinden.

Mühldorf, am 4 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Das Anwesen des verganteten Phillipp Wolfswinkler von Wolfswinkl wird Montags den 2 Jul. 1821 zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es besteht:

A. Aus dem zum königlichen Rentamt Mühldorf erbrechtbaren Wolfswinkler Gut zu Wolfswinkl bei Guttenburg, wozu
ein halbgemauertes Wohnhaus samt Pferdstall,
ein halbgemauerter Küh- und Schaafstall,
ein hölzerner Getreidstadl,
ein halbgemauertes Austraghäuschen,
eine hölzerne Wagenschupfe,
ein Bakhaus,
ein Pumpbrunnen,

4 Tagw. 66 Dez. Hausgarten, 7ter Bonit. Klasse,
38 Tagw. 79 Dez. Aeker, der 3ten und 4ten Klasse, und
7 Tagw. 15 Dez. Holz
gehören.

B. ⅔ Zehent aus dem Wolfswinkler Gute, und 23 Tagwerk 66 Dez. walzenden Gründen zu Wolfswinkl, erbrechtbar zur Hofmark Guttenburg.

Auf dem Gute haften an jährlichen Abgaben zum königlichen Rentamte Mühldorf:

2 fl. 4 kr. 1 dl. einfache Grundsteuer,
— fl. 14 kr. — dl. Stift,
3 fl. 43 kr. 1 dl. Küchendienst,
1 fl. 32 kr. 7 dl. Mai- und Herbststeuer,
2 fl. 58 kr. 6 dl. ordinaire und Jagdscharwerkgeld.

Getreidgilt:

1 Mezen 2½ Sechztl. Weizen,
2 Schäfl. 2 Mez. 3 Vierl. Korn,
1 Mezen 2½ Sechztl. Gerste, und
2 Schäfl. 5. Mez. 1 Vierl. ½ Sechztl. Haber.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage bei diesigem Landgerichte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Fremde werden nur mit gehörigen Ausweisen zum Steigern zugelassen.

Mühldorf, den 4 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Einödhof zu Pattendorf bei Weng dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Akergrund;
d. aus 50 " 52 " Wiesgrund;
e. aus 51 " 72 " Holzgrund;
f. aus 8 " 6 " Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Gutskurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Pöhl, Landrichter.
Westermair, Rechtspr.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein daneben liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. ¼ Tagwerk Garten,
IV. ½ Tagwerk Garten,
V. ¼ Tagwerk desgl.,
VI. ¼ Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. ¼ Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Aker, jezt Garten, auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehn zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte.
Hofmann, coll.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Ganteröffnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesezt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesezlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen bei Verlust der betreffenden Verhandlung zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schubkraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Nekarkreis den von dem Ludwig Schubkraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11/12 d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jezt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 165. 14 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 24 Mai. Der Minister der überseeischen Angelegenheiten zeigte vorgestern den Cortes die Aufhebung des Waffenstillstandes an. Verschiedene Mitglieder schlugen vor, daß da die Cortes sich unverzüglich mit dem Loose von Venezuela und Neu-Grenada beschäftigen müßten, die Regierung ihren Generalen befehlen solle, dafür zu sorgen, daß der Krieg, wenn er unvermeidlich sey, doch so menschenschonend als möglich und nach allen Grundsäzen des Völkerrechts geführt werde. Die Versammlung beschloß, diesen Gegenstand bei geschlossenen Thüren abzuhandeln. — Dem Vernehmen nach hat die Kommission der Cortes, welche über die überseeischen Angelegenheiten ein Gutachten abzustatten hatte, einstimmig als das einzige Mittel zu Ausgleichung der Zwistigkeiten mit dem spanischen Amerika vorgeschlagen, zwei durch innere Gesezgebung, Gerechtigkeitspflege und Finanzverwaltung unabhängige Königreiche in diesen Provinzen zu errichten, und in jedem derselben einen königlichen Prinzen als Stellvertreter des Königs, welchem die vollziehende Gewalt verbliebe, residiren zu lassen. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß daselbst die zwei nach Amerika geschikten königl. spanischen Kommissäre und zwei Bevollmächtigte der Republik Columbia angekommen seyen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konsol. 5proz. 86 Fr. 75 Cent.

Am 8 Jun. wird der Todestag Ludwigs XVII. (des im Temple am 8 Jun. 1795 verstorbenen Dauphins) in der Kapelle der Tuillerien feierlich begangen worden. Bis jezt ist der Bau des Sühnungsdenkmals auf das königliche Kind, welches die Kammern im J. 1816 auf Antrag des Vicomte Chateaubriand votirten, noch nicht angefangen.

Gedachter Vicomte de Chateaubriand, welcher durch eine Unpäßlichkeit in Paris zurükgehalten worden, stand im Begrif auf seinen Gesandtschaftsposten in Berlin zurükzukehren.

Die Pariser Zeitungen wiederholen aus einer Hamburger die Sage, daß die Königin von Spanien eine Wallfahrt nach Jerusalem antreten wolle.

Das Journal de Francfort rügt den Irrthum einiger deutschen Blätter, die den Herzog von Orleans mit seiner Familie, vor der Taufe des Herzogs von Bordeaux, von Paris auf seinen Landsiz abreisen ließen, während es doch durch den Moniteur und alle Pariser Journale erwiesen sey, daß der Hr. Herzog und seine Familie jener heiligen Handlung beigewohnt haben.

Die Gazette de France will wissen, der Prinz Oscar von Schweden leide an einer Abzehrung, die für sein Leben Besorgniße errege. Man schreibe sie vorzüglich dem Einflusse des schwedischen Klima's zu, welches auch bis jezt die Königin, Mutter des Prinzen Oscar, abgehalten habe sich nach Schweden zu begeben.

In der Sizung des Pairshofes am 2 Jun. wurde zum Verhör der Zeugen geschritten, welche über die angeklagten Offiziere von der Nordlegion Zeugenschaft abzulegen berufen waren. Amelot, Unterlieutenant der Nordlegion: „Den 10 oder 11 Aug. hörte ich die Angeklagten Loritz und Bredart (Offiziere der ersten Nordlegion) sich uber die spanische und neapolitanische Konstitution besprechen; sie ließen mich eine nahe Veränderung errathen. Nach einer ziemlich kurzen Unterhaltung mit Loritz sagte mir dieser, innerhalb acht Tagen werde die dreifarbige Fahne wehen; man werde den König von Rom auf den Thron sezen und einen fremden Prinzen zum Regenten ernennen. Den 16 kündigte Bredart von Neuem die besprochenen Begebenheiten an. Man erwarte nur, sezte er hinzu, einen General, welcher ankommen solle. Der Plan sey, die königliche Familie aus dem Wege zu räumen; die Verschwornen wollten sich zwei Stunden vor der Ausführung ihres Entwurfes bei einem Mittagmahle vereinigen. Dis sey unvermeidlich, sagte er weiter; alles habe in Grenoble bereits begonnen; die dreifarbige Fahne müsse dort schon wehen. Man habe vortrefliche Köpfe zu Anführern, z. B. General Lafayette und Foy. Carnot solle Minister werden rc. Als Jemand fragte, was man mit der königlichen Familie zu thun vorhabe? so antwortete Bredart, man wird mit ihr verfahren, wie schon früher. Er sagte auch, der erste Oberoffizier, welcher den geringsten Widerstand leisten würde, sollte bald beseitigt werden; der Augenblik zur Ausführung werde durch einen Kanonenschuß angekündigt werden. Ich benachrichtigte hievon meinen Obristlieutenant. Er forderte mich auf, die Schuldigen zu nennen; ich gehorchte. — Den 18 sah ich Bredart wieder; er sagte mir, die erwarteten Personen seyen nicht angekommen; die Verschwornen hätten die Absicht die königliche Familie zu ermorden, dis dürfte jedoch vielleicht unterbleiben. Ich glaube übrigens, fügte er hinzu, wir sind verrathen, denn ich habe mehrere Gensdarmeriepatrouillen vor der Kaserne vorbeiziehen sehen. Allein dis thut nichts, die Sachen sind zu weit vorgerükt."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Aus Bologna schreibt man unterm 24 Mai: „Täglich

ihm wir hier östreichische Truppenabtheilungen ankommen, die nach dem Königreiche Neapel marschieren, um die dortige Okupationsarmee zu verstärken, und die Regimenter zu ergänzen. Die Anzahl der im Laufe dieses Monats durch Bologna nach Neapel marschirten Truppen beträgt über 4000 Mann, worunter 1500 Jäger und 2500 Mann Infanterie von den Regimentern Chasteller, Eplény, Deutschmeister, Kaiser, Erzherzog Ludwig, Vogelsang, de Vaux, Reuß-Greiz und Albert Giulay. Seit verflossenem April dauert der Marsch dieser Verstärkungstruppen ohne Unterbrechung fort. Diese Truppen werden wegen ihrer schönen Haltung und besonders wegen ihrer Mannszucht allgemein bewundert. Sie behaupten diesfalls ganz den alten Ruhm der östreichischen Armee."

Deutschland.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 24 Mai gab der königl. würtembergische Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, auf die zur besondern Berüksichtigung der Regierungen empfohlene Schrift des F. W. Siebers zu Prag, „über die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu," die Ansicht und Entschließung seines Hofes dahin zu erkennen: So gerne man die Möglichkeit zugebe, daß der Verfasser dieser Schrift durch seine unter verschiedenen Himmelsstrichen und Lebensarten der Menschen und der Hunde angestellten Beobachtungen der Wasserscheu auf Schlüsse über die Natur dieses Uebels und eine methodische Behandlung desselben geleitet worden seyn könnte, um so wenig man den Werth miskenne, welchen eine Kenntniß dieser durch weitere Erfahrungen auszubildenden Grundlage vor manchen andern bisher vorgeschlagenen Arcanis gegen diese Krankheit haben dürfte, so unterliege es dennoch wesentlichen Schwierigkeiten, über den reinen Werth eines Mittels, welches noch nicht durch Anwendung erprobt sey, sondern erst durch Versuche und Erfahrungen ausgebildet werden solle, und das überdis, nach den eigenen Andeutungen Siebers, in einer gewissen lezten Periode der Krankheit nichts mehr erwarten lasse, ein Urtheil zu fällen, und darauf die Vorausbestimmung einer nach einem bestimmten Zeitraume eintretenden Belohnung zu gründen. Um gleichwol bald zum Besize dieser, ihrem nähern Werthe nach unbestimmten Entdekung zu gelangen, halte man, in Uebereinstimmung mit dem Vortrage des Referenten in der Bundesversammlung, ausführbarer und räthlicher: 1. zu einiger Entschädigung des Siebers für seine mit Auffindung des Mittels verbunden gewesenen Opfer, die Kosten der Herausgabe seines Werks durch eine zahlreiche und reichliche Subscription so zu sichern, daß er allenfalls noch einigen Gewinn dabei hätte, auch ihm etwa den gewünschten Schuz gegen den Nachdruk zu ertheilen, und damit 2. die Vorausversicherung der sich für die Sache interessirenden Regierungen zu verbinden, dem Sieber nach Maaßgabe des Nuzen, welche jede derselben in ihren Staaten erwachsen sehen werde, eine weitere, seinem Verdienste angemessene Belohnung zufließen zu lassen. In dessen Gemäßheit habe die königliche Bundestagsgesandtschaft den Auftrag erhalten, die Geneigtheit zur Mitwirkung für Bekanntmachung des Sieber'schen Mittels unter der Bemerkung zu erklären, daß zwar die Unbestimmtheit, in welcher eine erst noch durch weitere Erfahrungen auszubildende Entdekung sich darstelle, die Vorausversicherung einer bestimmten Konkurrenz zu der vom Verfasser angetragenen Pensionssumme nicht wohl zulasse, um so weniger aber auf die vorgängige Versicherung desselben und die Vorschläge des Kommissionsantrags Anstand genommen werde, zu einer baldigen Bekanntmachung jener Entdekung mitzuwirken, und das erstere jener Anerbieten jezt gleich, unter Voraussezung gleicher Geneigtheit der übrigen Bundesstaaten zu verhältnißmäßig reichlichen Subscriptionsbeiträgen, auf einen diesseitigen Beitrag von 250—300 fl. rheinisch zu bestimmen.

* Frankfurt a. M., 7 Jun. Die in den südlichen Theilen der europäischen Türkei, insonderheit in Morea, ausgebrochenen Unruhen äußern bereits auf hiesigem Plaz einen merklichen Einfluß auf das Steigen levantischer Produkte. Diejenigen, welche Vorräthe von Korinthen, Feigen, mazedonischer Baumwolle und andern Erzeugnissen Griechenlands haben, halten damit an, und steigern, wenn Nachfrage statt findet, die Preise. — Vor Kurzem wurde den Aktionairs des Frankfurter Theaters, deren Zahl achtzig ist, von Seite der Direktion Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des lezten abgeflossenen Jahrs abgelegt, welche zugleich mit einem ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand desselben begleitet war. Es ergab sich als Resultat der vorgelegten Berechnung, daß die Aktionairs dismal so wenig, wie in einem der vorhergegangenen Jahre, auf den Vortheil einer Dividende Anspruch machen konnten, sondern vielmehr abermals zu einem Zuschuß sich verstehn mußten. Die Ausgaben hatten die Einnahmen um 12,000 fl. überstiegen, ein Status, der einen auffallenden Kontrast zwischen Frankfurt und Leipzig an die Hand gab, in welcher lezteren Stadt sich ein ebenfalls durch Aktien zu Stande gebrachtes Theater nun schon seit einer Reihe von Jahren ohne Verlust für die Aktionärs erhält. Das Ausgaben-Budget war im lezten Jahre im Ganzen 53,000 fl. gewesen, wovon 20,000 fl. für Gehalte an die Schauspieler darauf gingen. Die Kosten der Erleuchtung hatten sich allein auf 5000 fl. belaufen. In der lezten Messe war die Einnahme um 7000 fl. weniger, als man erwartet hatte, ausgefallen, was theils der Anwesenheit des Hrn. Tournier mit einer großen und sehr durch Geschiklichkeit ausgezeichneten englischen Reitergesellschaft, der durch seine täglichen Vorstellungen während der ganzen Messe dem Theater wesentlichen Abbruch that, theils auch der zufälligen Krankheit von vier Hauptmitgliedern der Oper, wodurch die Direktion verhindert wurde, Stüke, die besonders geeignet sind, das Haus und die Kasse zu füllen, zu geben, zugeschrieben werden konnte. Da von Seite der städtischen Behörden bisher nichts gethan worden war, um dem Theaterunternehmen, welches blos als Sache einer Privatgesellschaft betrachtet ward, Vorschub zu thun, so kam die Theaterdirektion bei der Stadt mit dem Gesuch einer Herabsezung des jährlichen Grundzinses, der für den Plaz, worauf das Schauspielhaus steht, an das Rechenei-Amt entrichtet werden muß, ein. Diese Abgabe ist nun auch von 3400 fl. auf 2200 fl. herabgesezt worden, unter der Bedingung, daß die Theaterdirek-

tion Sorge dafür trage, den beim deutschen Bundestage akkreditirten Gesandten und überhaupt dem diplomatischen Korps bessere Logen einzuräumen. — Der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus trafen auf der Durchreise nach dem Bade Ems heute hier ein. Ein Theil ihres Gefolges ist bereits vorgestern hier durchpassirt. — Gestern kamen mehrere junge Russen von Paris hier durch, welche entschlossen sind, sich nach der Türkei zu begeben, um für die Sache der Griechen zu fechten. — Die Lebensmittel und Weine fallen noch täglich hier im Preise.

* Aus dem Großherzogthum Hessen, 4 Jun. Am 17 d. M. ist unser Landtag ein volles Jahr versammelt; es steht demnach zu erwarten, daß der Zeitpunkt seiner Verabschiedung, obwol dieser noch immer nicht bestimmt ist, sehr nahe seyn möchte. Unter allen Ständeversammlungen in der neuern Periode nimmt die Hessen-Darmstädtische, was die Zeitdauer ihres Beisammenseyns betrift, bei weitem die erste Stelle ein. Inwiefern sie aber hierauf rüksichtlich der Resultate ihrer Verhandlungen mehr oder weniger gegründete Ansprüche zu machen berechtigt, kan zwar gegenwärtig noch nicht entschieden werden; jedoch darf man sich die Behauptung erlauben, daß sollten diese auch nicht in jeder Hinsicht den Erwartungen des Volks entsprechen, sie selbst es nicht an patriotischen Bestrebungen hat ermangeln lassen, um das ihr gesezte Ziel zu erreichen. Diesem ist sie auch gegenwärtig, hinsichtlich eines sehr wichtigen Theils der organischen Gesezgebung, der Gemeindeordnung nemlich, um ein Bedeutendes näher gerükt, da hierüber zwischen den beiden Kammern zeither eine Verschiedenheit der Ansichten statt fand. Sie haben sich jezt vollständig vereinigt. Die erste Kammer hat die von ihr vorgeschlagene Modifikation, in Betref der Kandidatenwahl zu einem Kommunalamte, zurükgenommen, indem sie die von der zweiten Kammer dagegen aufgestellten Gründe triftig genug fand, um dem desfallsigen Gesezentwurfe, so wie derselbe in dieser war angenommen worden, ihre volle Beistimmung zu geben. Hienach verbleibt es also, wie solcher gegenwärtig dem Souverain vorgelegt worden, dabei, daß die Provinzialregierung gehalten ist, aus den drei ihr von einer Kommune vorgeschlagenen Kandidaten zu einer Verwaltungsstelle Einen zu ernennen, ohne daß sie befugt sey, für den Fall, daß keiner der einmal gewählten Kandidaten ihr genehm seyn sollte, von der Gemeinde die Wiederholung der Wahl zu verlangen. Mit minderm Erfolge sind dagegen die Bestrebungen beider Kammern gekrönt worden, um den durchl. Souverain zur Genehmigung der von ihnen übereinstimmend votirten Einkommensteuer der Appanagen, Pensionen und Besoldungen zu vermögen. Se. königliche Hoheit haben sich bewogen gefunden, den desfalls von der ganzen Ständeversammlung Ihnen dringendst vorgelegten, und mit den triftigsten Gründen unterstüzten Wünschen Höchstihre Billigung zu versagen. Jene Steuer wird demnach, in Gemäßheit des dem Souverain verfassungsmäßig zustehenden Veto, wovon derselbe für diesen Fall Gebrauch gemacht, nicht statt finden. Obwol die überwiegenden Motive, welche den Großherzog zu dieser Entschließung hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes veranlaßt, den Volksvertretern bis jezt noch entgangen, so haben sie dieselben dennoch, auch ohne sie zu kennen, ehrfurchtsvoll zu beachten nicht verfehlt. Es dürfte für das Publikum nicht ohne ein hohes Interesse seyn, den Kommissionsbericht und die Diskussionen, wozu dieser Gegenstand Veranlassung gegeben, und deren Inbegrif dem Souverain untergeben worden, in den gedrukten Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen dereinst ausführlich zu lesen. Es ist darin Alles erschöpft, was über die befragte Motive zu sagen. Man hat besonders ins Licht zu stellen gesucht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei den geringen und täglich noch mehr sinkenden Preisen der Erzeugnisse des Landbaues, worauf nach dem diesseitigen Steuersysteme fast die ganze Last der Staatsabgaben ruhet, die Wohlfahrt des größtentheils baar besoldeten Staatsdieners mit der Noth des Produzenten in gleichem Grade wächst, und daß demnach das Volk, würden die Besoldeten und Pensionairs von aller Theilnahme an den Staatslasten enthoben, diese mit Recht als die Verzehrer der Früchte ihrer Arbeiten betrachten könnte. Es ist hieraus die Schlußfolgerung abgeleitet worden, daß die erwerbenden Klassen jene, die nach ihrer Meynung blos Konsumenten wären, nur mit feindseligem Auge ansehn, und diese Gesinnung sogar auf die Bereitwilligkeit ihres Gehorsams gegen die Staatsdiener, als Vollstreker der Geseze, ihren Einfluß äußern dürfte. Die Vertreter des Volks selbst möchten, — hat man weiter in Erwägung gestellt — unter so bewandten Umständen, bei der nahe bevorstehenden Rükkehr in ihre Heimath nicht die geeignete Stimmung mitbringen, um die Gemüther zu besänftigen. Der Anblik der großen Noth des Landes, die während des Jahres, das seit ihrer Absendung verflossen, um mehr als das Doppelte gestiegen, würde nothwendigerweise in ihnen selbst ein um so herberes Gefühl erweken, als sie doch, wenigstens von Seite des nicht vollkommen unterrichteten Theils ihrer Vollmachtgeber, dem Vorwurfe zu begegnen besorgen müßten, daß an ihnen die Schuld gelegen, der Nation nicht alle diejenigen Erleichterungen verschaft zu haben, welche dieselbe von ihrer Wirksamkeit und ihrem Eifer für das Gemeinwohl sich versprochen. Es ist endlich dargethan worden, daß im praktischen Leben der Staaten oftmals Fälle eintreten, wo die gebieterische Forderungen des Augenbliks es nicht immer verstatten, konsequent, ja nicht einmal vollkommen gerecht zu seyn, und daß in dieser Hinsicht die großherzogliche Dienstpragmatik, wodurch der Rechtszustand der Staatsdiener bestimmt wird, wohl unter so dringenden Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, einer Abänderung zu unterwerfen seyn möchte.

Türkei.

Nach den lezten direkten Berichten aus Konstantinopel vom 15 Mai hatten alle fremde Minister, für ihre persönliche Sicherheit besorgt, die Hauptstadt verlassen, und sich nach Bujukdere, einem Dorfe am Bosphorus, wo viele von ihnen Landhäuser besizen, zurükgezogen. Der russische Gesandte hatte häufige Konferenzen mit den Ministern der Pforte, besonders mit dem Reis-Effendi. Die Janitscharen sollten nächstens ihren feierlichen Aufzug halten, wobei man aber neue Unord-

nungen besorgte. Außerdem waren an alle Pascha's in Asien strenge Befehle ergangen, starke Truppenkorps nach Konstantinopel zu senden, oder selbst zu führen, woraus dann zwei Armeen, eine an der Donau, die andere in Mazedonien gebildet werden sollen. Einstweilen versammeln sich alle disponible Truppen in Rumelien, um über den Hämus nach Bulgarien vorzurüken. Die Janitscharen, welche jezt schon bei Adrianopel stehen, sollen den Vortrab dieser Armee bilden.

* Von der moldauischen Gränze, 20 Mai. Endlich scheinen die Türken doch mit den Hellenen Ernst machen zu wollen. Der 13 Mai war für die Einwohner von Galatz ein Unglükstag. Die Griechen hatten alle Zugänge zu dieser Stadt verschanzt, im Hafen lagen mehrere griechische Schiffe, und in den Umgebungen und in der Stadt standen etwa 2000 Griechen, da über 4000 in die Wallachei gezogen waren. Die Türken, welche von dem Abmarsch des größern Theils der Griechen unterrichtet seyn mochten, erschienen am Morgen des 13 Mai unter Anführung des Serasliers von Braila, 6000 Mann stark vor Galatz. Nach kurzem Feuern fingen sie die griechischen Verschanzungen zu stürmen an, und überwältigten sie nach einem mehrstündigen Gefechte, worin die Griechen alle Munition verschossen hatten. Mit den sich zurükziehenden, oder nach dem Hafen flüchtenden Griechen drangen zugleich die Türken in die Stadt, wo alle Einwohner, ohne Ausnahme der Weiber und Kinder, ermordet, und endlich die Häuser in Flammen gestekt wurden. Die Anzahl der Getödteten soll sich auf mehr, als 5000 belaufen. Von den Griechen gelang es nur einem kleinen Theile sich einzuschiffen, und so sich zu retten. Noch denselben Tag ließ der Seraskier seine Truppen gegen Roman und Jassy aufbrechen, doch hat man noch keine Nachricht von ihrem Einrüken in diese beiden Städte. So viel weiß man, daß als die in Jassy gestandenen 7 bis 800 Hellenen bei Stoleni in das russische Gebiet sich zurükziehen wollten, ihnen der Eintritt verwehrt wurde. Dennoch haben die Hellenen Gelegenheit gefunden, den Pruth weiter abwärts zu passiren, und sich so nach Rußland zu retten. Unterdessen scheinen die Angelegenheiten in der Wallachei noch immer in altem Stand zu seyn, und die Zukunft muß über Manches Aufschlüsse geben, was jezt unbegreiflich ist. — Vermög Verordnung des k. k. Hofkriegsraths ist die Einwanderung aus der Moldau und Wallachei nach Siebenbürgen nur so lange gestattet, als sich keine türkische Armee in diesen Provinzen befindet, so wie diese eingerükt ist, werden alle Rebellen mit Gewalt zurükgewiesen.

Der östreichische Beobachter schreibt unterm 7 Jun.: „Wir glauben unsern Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir uns in einige Bemerkungen über die Lage der europäischen Türkei in einem Augenblike einlassen, in welchem die allgemeine Aufmerksamkeit mit vollem Recht auf die dortigen Ereignisse gerichtet ist. Wir überlassen uns dieser Ueberzeugung um so mehr, als die eigentlichen Verhältnisse dieses, außer jedem Vergleiche mit dem übrigen Europa stehenden Reiches dem großen Publikum nur wenig bekannt sind. Die Menge sieht in den, in der europäischen Türkei ausgebrochenen Aufständen nur zwei sich gegenüber stehende Parteien: die der Griechen und die der Türken. Diese Ansicht ist falsch. Die sich zum griechischen nichtunirten Ritus bekennenden Bewohner des osmannischen Reichs theilen sich in vielfache, ganz getrennte Volksstämme. Diese Trennung wirkt in diesem Reiche, wie dis der Fall in der ganzen übrigen Welt ist, tief auf jede politische Frage ein. Irgend einen Schluß auf den wahren Stand aus dem alleinigen Grunde des Glaubensbekenntnißes ziehen zu wollen, wäre eben so irrig, als wenn man im Oriente die politischen Verhältnisse Europa's nach den verschiedenen christlichen Konfessionen beurtheilen wollte. Diese Verschiedenheit der Volksstämme hat vom Beginn der lezten Ereignisse in der Türkei an, einen wesentlichen Unterschied in den Zweken sowol als in den Verhältnissen der Unternehmungen, welche die Ruhe in diesem Reiche stören, veranlaßt. Der erste Aufstand fand in der kleinen Wallachei durch das Unternehmen des wallachischen Anführers Theodor statt. Er war gegen die Griechen (eigentlich gegen die den Fanar in Konstantinopel bewohnenden, unter der Benennung Fanarioten bekannten, großen griechischen Familien, aus denen die Hospodare der beiden Fürstenthümer, die Pfortendolmetsche, und sonstige, den Griechen vorbehaltene höhere Bedienstungen im Centrum der Regierung gezogen werden) gerichtet. Theodor's Erklärungen gegen die Pforte waren demnach keineswegs im Sinne der Ypsilantischen Proklamationen abgefaßt. Nun erschien in der Moldau Ypsilanti als der Vertreter der rein-griechischen Sache, deren natürliche Anhänger den Peloponnes bewohnen. Der Fanariot Michael Suzzo, Hospodar der Provinz, entlarvte augenbliklich seinen bisherigen Gang, verrieth die Pforte, deren Vertreter er war, und erklärte sich gegen dieselbe. Die größte Verschiedenheit herrscht zwischen den dazischen Völkern, den eigentlichen Abkömmlingen römischer Kolonien, und den rein-hellenischen; von beiden unterscheidet sich wieder das servische Volk, von slavischem Urstamme, gleich den Bulgaren. Auch fand das hellenische Unternehmen in der Moldau in dem ersten Augenblike nur jene Unterstüzung, welche bei dem Umsturze der gewohnten Ordnung der Dinge nur zu oft von Seite der nichtsbesizenden Klasse geleistet wird. Bald erwachte unter den Besizern die Furcht vor den Folgen des gewagten Unternehmens einiger Fremdlinge, und die Namen selbst der Fanarioten, welche an deren Spize auftraten, waren nicht geeignet, die Stimme des dazischen Volkes für sich zu gewinnen. Bereits im verflossenen Monat März hatte Ypsilanti insgeheim einen Vertrauten an den Vorsteher des servischen Volkes, Milosch Obrenowicz, abgesendet, um ihn zum Aufstande vorzubereiten, und zur Unterstüzung des griechischen Unternehmens aufzufordern. Zwischen den Serviern und den Griechen besteht aber ein so ausgesprochener Nationalhaß, daß es keineswegs zu verwundern ist, daß Milosch dem Vorschlage nicht nur kein Gehör gab, sondern der Pforte die Treue der servischen Nation beschwor. Auch hat sich Servien bisher ganz ruhig verhalten, wie dis der Fall von Seite der peloponnesischen Griechen in frühern Zeiten, während der lange und so oft wiederholten Unruhen in Servien war."

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 166. | 15 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 28 Mai. Vom neuen Finanzgesez, die Dotation der Geistlichkeit betreffend, wurden in der Sizung vom 22 und 23 Mai folgende Paragraphen angenommen: §. 1. Alle Zehenten und Erstlinge werden auf die Hälfte von dem herabgesezt werden, was sie bei Verkündung des gegenwärtigen Gesezes betragen; diese Hälfte wird auf dieselbe Art, und mit denselben Formalitäten in Empfang genommen, wie bisher. §. 2. Der Ertrag dieses Zehents ist ausschließlich zur Dotation der Geistlichkeit und des Kultus zu verwenden. §. 3. In Folge dieser Verwendung entsagen der Staat und die Laien, welche Zehenten besizen, allen Einkünften und Reichnissen, welche aus dem Zehentrechte entspringen. Ausgenommen bleiben sind die Kanonikate und die Pfründen an den Kathedralkirchen. §. 4. Um die Laien, welche Antheil an den Zehenten hatten, zu entschädigen, [illegible] Güter, Renten, Privilegien und Rechte überwiesen, welche die Geistlichkeit, die Kapellen und die Kirchen besaßen. (Dieser Paragraph ging nur nach heftigen Debatten durch.) Die §§. 5 bis 15. regeln die Art, wie für Besoldung und Unterhalt der Geistlichkeit gesorgt werden soll. — In der geheimen Sizung desselben Abends wurde der Gesezesentwurf über die Formalitäten erörtert, unter welchen Deputirte wegen des Mißbrauchs der Presse zur Rechenschaft gezogen werden können. — Der Guerillasführer Jago Alfonso, der mit etwa 30 Mann die Gegend von Noveida unsicher machte, hat am 19 Mai den größten Theil seines Haufens in einem Gefechte gegen den Milizenchef Navarro verloren, und hierauf seine übrigen Leute entlassen, indem er ihnen einen neuen Vereinigungspunkt anwies. Ein Alkade, der ihn begünstigte, wurde verhaftet. — Der Generalkapitain von Gallicien, Mina, hat einen harten Stand wegen der in seiner Provinz vorgefallenen willkührlichen Verhaftungen; er könnte wohl entsezt werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Jun.) Konsol. 3Proz. 76¼. — Heute früh beschloß eine Versammlung der zu London wohnenden portugiesischen Edelleute und Kaufleute, nach einer lebhaften Diskussion, Dankaddressen an ihren König und die Cortes, wodurch sie also der Revolution, und der neuen Verfassung, soweit sie bis jezt eingeführt ist, ihren Beifall schenkten. (Courier.) — Briefe aus Venezuela bestätigen die erfolgte Aufkündigung des Waffenstillstandes. Diese schönen Provinzen sollen also neuerdings der Schauplaz des Krieges und der Verwüstung werden. Jeder Theil schiebt die Schuld davon auf die Gegner. Aus Mexico weiß man nichts Sicheres. Die Hauptstadt soll zulezt durch ein beträchtliches Insurgentenkorps unter Anführung eines gewissen Yturbide bedroht gewesen seyn, welcher auch zu Ende Januars einen, von Mexico nach Veracruz bestimmten Transport von 2 Millionen Piaster wegnahm. An mehreren Orten hat das Volk die Unabhängigkeit von Mexico proklamirt. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 8 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 10 Cent.

Die Herzogin von Berry kam den 7 Jun. Abends von einer nach Rosny gemachten Reise nach Paris zurük. Der Herzog von Angouleme war von seiner Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich jezt täglich mit dem Finanzgesez. Es wurden bereits mehrere Artikel desselben angenommen; zum Theil aber unter den leidenschaftlichsten und [illegible] wo der sogenannte Berg und die Girondisten auf Tod und Leben sich bekämpften. Es war vorzüglich eine Aeußerung des Großsiegelbewahrers in der Sizung am 5, welche die Gemüther in so heftige Bewegung versezte; er sagte unter anderm: Wenn ich ihre (der linken Seite) Grundsäze als anarchisch bezeichnet habe, so war ich dis meinem Gewissen und meinen Pflichten gegen meinen König schuldig. Benjamin Constant antwortete dem Minister, und schloß mit den Worten: Wir sind also Verschwörer? Ja, ja, ja! erschallte es von der rechten Seite. So erklärt denn, rief Cas. Perier mit äußerster Heftigkeit, wer unter uns die Verschwörer sind. Erklärt euch; sind wir Verschwörer? Ja oder nein! Erklärt euch! Ja, ja! entgegnete abermals die rechte Seite. In diesem Tone wurden die Debatten noch einige Zeit fortgesezt, bis man endlich auf den eigentlichen Berathungsgegenstand, das Finanzgesez, zurükkam.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Loritz fragte den Zeugen zuerst, ob nicht sein Obristlieutenant Mounier heiße, und ein Anverwandter des Polizeidirektors gleiches Namens sey? und als der Zeuge es bejahte, suchte Loritz auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß der Zeuge nicht an den Obristen, sondern vorzugsweise sich an diesen Obristlieutenant gewendet habe. Wie, fuhr Loritz fort, konnte ich Zutrauen in Amellot sezen? Ich mochte wohl über Spanien und Neapel, über die Ereignisse im Junius, über die Möglichkeit neuer Unruhen mit ihm sprechen, wie allgemein davon gesprochen wurde; nie aber konnte ich einem Menschen Zutrauen schenken, der mich auf allen meinen Schritten

verfolgte, zu allen meinen Frühstüken sich zudrängte. Alle seine Aussagen sind demnach erdichtet, und ein Beweis, wie wenig ich an ein Komplott dachte, ist wohl auch der, daß man mich im Bette fand, als man am 19 Aug. um 10 Uhr Abends mich zu verhaften kam. — Bredart läugnete ebenfalls alles, was Amellot ihm zur Last legte. Am 18 Aug., sagte er, vertraute er mir an, daß ein Komplott im Werke sey, und fragte mich, was ich thun würde, wenn die Verschwornen die königliche Familie ermorden wollten? — Ich antwortete, daß ich sie vertheidigen würde. — Nun frage ich Amellot, warum er sich so in meine Gesellschaft und mein Vertrauen drängte?" — Amellot: Um alles zu erfahren. Ich hatte meinem Obristlieutenant versprochen, ihn von allem zu unterrichten. — Der Angeklagte Fesneau, Offizier derselben Legion, läugnete gleichfalls alles, was Amellot über ihn ausgesagt. Der Advokat Target bemerkte, daß Amellot eine Rolle gespielt zu haben scheine, wozu das Brevet nicht unter seinen Epauletten gelegen, und Advokat Rigal las ein schriftliches Zeugniß des Obristlieutenants Maunier, woraus hervorging, daß Amellot, um seine Kameraden auszuholen, zu ihnen sagte: „wenn es Etwas gibt, so werde ich es wie die Andern machen!" — Mehrere Pairs stellten an Amellot verschiedene Fragen, aus deren Beantwortung sich ergab, daß derselbe noch andre Offiziere durch seine Anreden in Fallen loken wollte; daß er viel von den angeblichen Plänen der Verschwörer sprach, am Ende ihm nicht einmal von einem Anfang der [illegible] daß [illegible] der Verschwörung etwas bekannt sey! — Der Hof vertagte sich auf Montag den 4 Jun.

†† Paris, 3 Jun. Es war ein eignes Phänomen, in der Kammer bei der Diskussion über die Dotationen, die rechten und wahrhaften Demokraten und die Bonapartisten sich spalten zu sehn. Die Ersten waren gegen das Prinzip der Erblichkeit und der Majorate, zu Gunsten der Donatairs, die Andern waren aber dafür, und unter Leztern standen die Generale Foy und Sebastiani, Hr. Etienne ꝛc. oben an, wie unter den Ersten, die HH. d'Argenson, Lafayette ꝛc. Manuel schwankte zwischen beiden hin und her, halb Bonapartist, halb Demokrat. Die Rechte aber, da sie dem Bonaparteschen Adel keine Fortdauer gönnen, aus ihm kein Institut bilden wollte, trat, gegen die Erblichkeit und das Prinzip der Majorate, auf die Seite der Demokraten. So beugen sich die Meynungen immer nach den Interessen der Parteien, welches eben keine trostreiche Aussicht für die Zukunft ist. — Es heißt hier, Graf Blacas kehre zurük, und der Herzog von Richelieu werde nach der Sizung abtreten; ein sehr unverbürgtes Gerücht, das aber im Faubourg St. Germain, und am Hofe einige Konsistenz gewinnt. Von dem Herzog Decazes ist gar keine Rede mehr: er geht nicht mehr an den Hof. Graf Blacas ist freilich nicht eben der Liebling der Hofpartei, aber er ist jenen Royalisten als provisorisch angenehm, die, da sie, im Versuche durch den Herzog Talleyrand zu steigen, gescheitert sind, nun denselben Versuch mit dem Grafen Blacas anfangen möchten. Hr. v. Vaublanc besonders bietet sich den Royalisten zum Minister an, es scheint aber, sie haben kein großes Zutrauen zu seinen Talenten. Leider ist ihm begegnet, daß Manuel eine seiner alten Reden, die er gegen die Prinzen in der Assemblée législative gehalten, aufgefischt hat (welches am wenigsten Manuel hätte thun sollen, der den kleinen König von Rom 1815 proklamiren wollte, und gegen die Bourbons das Aergste vorbrachte); so wenig kennen unsre hiesigen Parteien aller Art und aller Nüanceen ihre eignen Antezedenten, so unbesorgt sind sie darüber sich lächerlich zu machen. Ueberhaupt ist Frankreich, seit der Revolution, in mancher Hinsicht ein Land der Masken, wo jeder nach Zeit und Umständen eine mehr oder minder verschiedene Sprache führt, so daß man gut thut ein ganzes Leben zu rekapituliren, um über den Werth dieser oder jener demosthenischen Donnerrede abzuurtheilen. Wie viele Servile in liberalen Farben! Wie viele Frivole im Gewande der Religion! Wie viele Liebhaber der Ordnung dienen jeder Gewalt, und sind bereit die zu verdammen, denen sie kurz zuvor die Hände küßten! Doch dieses Kapitel muß man sobald wie möglich schließen, weil es doch nicht zu erschöpfen wäre!

Italien.

Das neulich erwähnte Dekret des Königs von Neapel vom 22 Mai lautet vollständig so: „Um das Unserm geliebten Volke in dem Schreiben an Unsern theuern Sohn, den Herzog von Calabrien, am 28 Jan. gegebene Versprechen zu erfüllen, erachten Wir es dem wahren Interesse des Staats angemessen, einige der rechtlichsten und weisesten Unsrer Unterthanen nach der von Uns festgesezten Basis zu Rathe zu ziehn, um dadurch für immer die [illegible] zu befestigen. Wir haben daher beschlossen und dekretiren was folgt: Artikel 1. Es soll provisorisch eine temporäre Junta zusammenberufen werden, um von Uns zu Rathe gezogen zu werden. Artikel 2. Dieselbe soll aus nachstehenden Personen bestehen: dem Marchese di Circello; dem Kardinal D. Fabrizio Ruffo; dem Fürsten von Canosa; dem Herzoge di Gualtieri; dem Fürsten di Cuto; dem Direktor D. G. W. Vecchioni; dem Chevalier D. N. de Giorgio; dem Marchese D. G. d'Andrea; dem Generallieutenant D. G. B. Fardella; dem Marschall Lucchesi Palli; Monsignore D. C. M. Rosini; dem Präsidenten D. V. Marrano; dem Abt D. D. Sarno; dem Fürsten di Scilla; dem Marchese di Spaccaforno; dem Chevalier D. F. Pasqualino; dem Fürsten di Migliano; dem Fürsten di Gardino."

Unterm 26 Mai erließ der König folgendes Dekret: „Ferdinand, von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. Indem Wir die wahren und dauernden Interessen der von der göttlichen Vorsehung Unserer Sorgfalt anvertrauten Völker in Berathung ziehen, und ihnen eine feste Regierung geben wollen, die Unsers Reiches Ruhe und Ordnung für immer zu verbürgen vermag, so haben Wir nach vernommenem Gutachten der durch Einsicht und Erfahrung ausgezeichnetsten Männer Folgendes zu beschließen geruht: Art. I. Es soll ein aus nicht weniger als sechs Staatsministern ohne Departement zusammengesezter ordentlicher Staatsrath bestehen, in welchem die Staatsräthe oder Direktoren mit Referat und Firma Uns über die in ihr Departement einschlägigen Angelegenheiten Bericht erstatten werden. Art. II. Wir werden diesem Rathe vorsizen, und in Unserer Abwesenheit Unser geliebter Sohn, der Herzog von Calabrien, und in dessen Abwesenheit derje-

lige von den Ministern, den Wir Behufs dessen bestimmen werden. Art. III. Die Verwaltung Siziliens wird von jener disseits des Farus getrennt seyn. Sie soll demnach von einem Unserer Statthalter, unter Beistand eines aus den Direktoren des Departements des Innern, der Finanzen und der Kirchenangelegenheiten, aus dem der Gnade und der Gerechtigkeit zusammengesezten Rathe regulirt, und von Unserm Statthalter präsidirt werden. Die Unsere Entschließung erfordernden Angelegenheiten Siziliens sollen Uns von demselben Statthalter mit dem Gutachten des Raths von Sizilien hinterbracht werden, und ein bei Uns residirender sizilianischer Staatssekretär wird in Unserm ordentlichen Staatsrathe Bericht darüber erstatten. Art. IV. Es sollen von Uns zwei Körper unter der Benennung von Staatsconsulten creirt werden; der erste, aus wenigstens 30 Mitgliedern bestehend, hat in Neapel zu residiren, und sich mit den Besizungen disseits des Farus zu beschäftigen; der andere aus wenigstens 18 Mitgliedern, soll seinen Siz in Palermo haben, und Siziliens Angelegenheiten betreiben. Art. V. Der Zwek und die Attributionen der Staatsconsulten werden seyn: 1. Ihr Gutachten über alle Gesezentwürfe und Generalreglements zu geben, die nach geschehenem Vorschlag in Unserm Staatsrathe, von Uns Unsern Consulten zur Prüfung übermacht seyn werden. Diese Entwürfe werden in der Consulta von Neapel von jenem Staatssekretär entwikelt werden, den Wir mit dieser Kommission beauftragen werden, und in der Consulta von Sizilien vom Direktor des Departements, dem sie zuschlägig sind. 2. Sie haben gleichfalls ihr Gutachten über die diskutirten Etats der Ein- und Ausfuhr zu geben, die, einer für die Provinzen jenseits, der andere für die disseits des Farus, an sie gerichtet werden. 3. Ueber die Verwaltung und Amortisation der öffentlichen Schuld. 4. Ueber die Veräußerung, den Austausch, und über jeden ausgedehnten Patrimonial- und öffentliche Güter betreffenden Kontrakt. Art. VI. Es sollen Kommissionen aus Mitgliedern derselben Consulta zur Prüfung der Gesezentwürfe, und selbst der sich darauf beziehenden Administrationsgegenstände ernannt werden, um darüber der Consulta berichten zu können. Art. VII. Die Consulta hat ihr Gutachten nach der Mehrzahl zu richten, und Uns mit einem Protokolle der Berathung vorzulegen, worin auch die Stimmen der Minderzahl eingezeichnet seyn werden."

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 22 Mai. Am 9. wurde die Frage wegen des Adels im Lagthing (erste Kammer des norwegischen Storthings) entschieden: Dasselbe hob alle Privilegien desselben auf, so daß künftig kein Erbadel in Norwegen mehr seyn soll. Die jeztlebenden Adelichen und Kinder derselben behalten ihre Privilegien, außer der Gerichtsbarkeit, dem Rechte, zu Pastoraten zu ernennen, und einigen wenigen andern, welche sogleich aufhören. Am 14. wurde eine Deputation ernannt, um, unter Anführung des Kriegsraths Flor, der Regierung diesen Gesezvorschlag zu Vernichtung des Adels zu übergeben.

Oestreich.

Wien, 9 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74; Bankaktien 597 3/10.

Türkei.

Beschluß des Artikels aus dem östreichischen Beobachter vom 7 Jun.

„Will man sich demnach nicht trügen, so muß man den dermaligen Stand der Dinge aus dem folgenden Gesichtspunkte betrachten: Das eigentliche griechische Unternehmen beschränkt sich in seinem Sinne auf den Peloponnes und die griechischen Inseln des Archipels. Der Ausbruch des Fürsten Ypsilanti scheint in dieser Beziehung zu früh gewesen zu seyn. Die durch die geheime Sekte der Hetäristen in Griechenland vorbereitete Revolution hat die Wiederherstellung des alten Griechenlands zum Zweke. Diese Sekte kan in ihrem Entstehen auf das Jahr 1814 zurükgeführt werden; ihre Verzweigungen sind weit ausgedehnt und mannichfaltig, und sie verbinden sich eng mit den Triebrädern, welche die lezten revolutionären Bewegungen in manchen Theilen des christlichen Europa's bewirkten. Auch ist die Wahl des Augenbliks des Erscheinens des Fürsten Ypsilanti keineswegs zufällig gewesen, sondern es genügt einer oberflächlichen Ansicht, um dessen Zusammenhang mit dem geträumten Gange der Dinge in Italien und an manchen andern Orten nicht zu mißkennen. Wenn es eines andern Beweises bedürfte, so wäre derselbe leicht in der Art des Unternehmens selbst zu entdeken, welches, wie die übrigen revolutionären Unternehmungen des verflossenen und des gegenwärtigen Jahres, einzig und allein auf den Grund politischen Truges gebaut war. Der Aufstand in der Wallachei war demnach nicht nur nicht in dem Sinne der Hetäristen, sondern demselben schnurstraks entgegengesezt. Die beiden Fürstenthümer an der Donau genießen sehr ausgedehnter Privilegien, und einer beinahe vollkommenen Unabhängigkeit von den Türken; die Muselmänner dürfen sich in diesen Provinzen nicht einmal ansäßig niederlassen. Die Klagen des dortigen Volkes sind also keineswegs gegen die osmannische Oberherrschaft, sondern gegen den Druk der griechischen Fürsten gerichtet, welche diese Länder stets mit unumschränkter Gewalt regieren, und dieselben ihrer persönlichen Habsucht und ihrer ausgedehnten Klientel nur zu oft ausschließend widmeten. Servien steht, wie ein getrenntes Land, mitten in dem griechischen Kampfe ruhig. Daß Ali Pascha von Janina dem Unternehmen nicht nur nicht fremd ist, sondern eine bedeutende Rolle in selbigem zu spielen haben dürfte, läßt sich aus dessen frühern Verhältnissen schließen. Seine in der leztern Zeit bedrängte Lage hat sich durch selbiges wesentlich geändert. Man kan demnach die Lage des Epirus ebenfalls als ein Zwischenspiel in dem Gange der Ereignisse in der europäischen Türkei betrachten. Die große Mehrzahl der Bewohner dieses Landes sind übrigens auch slavischer Herkunft und keine Hellenen. Welches wird die Entwikelung des großen Drama seyn? Diese Frage ist allerdings heute noch schwer zu lösen. Daß es nicht die seyn wird, welche manche Anführer eines auf die Störung der politischen Ruhe des christlichen Europa eigens berechneten Unternehmens beabsichtigten, war an dem Tag entschieden, an dem die großen Mächte ihren Standpunkt in selbigem ausgesprochen haben. In jedem Falle kan man nur mit einem Gefühle von Trauer die Folgen eines so schlecht berechneten, leidenschaftlichen, auf Trug gegründeten Unternehmens bedenken.

welche leidigen Resultate für Tausende des hellenisch-christlichen Volkes die Versuche hatten, welche in dem siebenten Decennium des verflossenen Jahrhunderts im Peloponnes gewagt wurden, ist bekannt. Wie wenig Glauben den Gerüchten beigemessen werden kan, welche durch Hetäristen in Europa verbreitet werden, könnte wohl kaum stärker als durch den Vergleich bewiesen werden, welchen jeder unbefangene Zeitungsleser zwischen dem wahren Stande der Dinge und den in der Allgemeinen Zeitung vom 31 Mai und 2 Jun. über die griechischen Angelegenheiten aufgenommenen Artikeln, anzustellen im Stande ist."

Ebenfalls der östreichische Beobachter enthält am 9 Jun. Folgendes: „Die öffentlichen Blätter liefern seit einiger Zeit so viele widersprechende, oft auch ganz falsche, oder doch höchst entstellte Nachrichten über die Ereignisse auf der Halbinsel Morea, daß den Freunden der Wahrheit nachstehende Schilderung aus Briefen eines gegenwärtig zu Athen befindlichen unpartelischen Beobachters, vom 5 Mai, willkommen seyn dürfte: Zu Anfang Aprils brach in Morea, und dann später auch in den anstoßenden Provinzen eine offene Empörung gegen die Pforte aus. Wenn gleich ganz verläßliche Berichte über die einzelnen Vorfälle noch fehlen, so glaube ich doch folgende Umstände mit hohem Grade von Gewißheit angeben zu können. In Morea, so wie zu Negroponte und zu Athen, zogen sich die Türken in ihre festen Schlösser oder Citadellen zurük. Die hohe und niedere Geistlichkeit, eine grose Anzahl ehemaliger griechischer Hauptleute, besonders jene von Maina und andern Gebirgsgegenden stehen an der Spize dieses Aufstandes, der durch eine geheime Gesellschaft länger her vorbereitet worden zu seyn scheint. In den ersten Tagen des Aprils machten die Türken einen Ausfall aus dem Schlosse von Patrasso, und verbrannten bei dieser Gelegenheit einen Theil der Stadt. Die Griechen trieben sie in das Schloß zurük. Bald darauf erschien ihr Bischof mit 3 bis 4000 bewafneten Landleuten. Die weiße Fahne mit dem griechischen Kreuze wurde auf dem Hauptplaze aufgestekt, und man schritt zur förmlichen Belagerung der Veste. Ein Schreiben aus Patrasso vom 7 April meldet, daß die Belagerten hartnäkigen Widerstand leisteten. Dasselbe bestätigt ein Brief vom 13. Seitdem fehlen weitere Nachrichten. Gleichzeitig mit jenen Bewegungen hatten die griechischen Bewohner von Corinth sich in die Gebirge, die Türken aber nach Acro-Corinth gezogen. Nicht lange nachher überschwemmten die Bauern der benachbarten Dörfer und jene des Isthmus die Stadt; die Kornmagazine des Bey wurden geplündert. Tripolizza, die Residenz des osmannischen Statthalters, soll von den Mainoten blokirt seyn. Sie ist von einer einfachen, aber festen und hohen Mauer mit Brustwehr und Schießscharten umgeben, überdis durch eine kleine Citadelle und einige Kanonen vertheidigt. Die türkische Besazung ist zahlreich. Napoli di Romania, Napoli di Malvasia, Coron, Modon und Navarin werden, dem Vernehmen nach, ebenfalls belagert. Die Insel Spezzia hat sich noch vor Idra gegen die Pforte erklärt. Ihre vereinten Schiffe sind auf Freibeuterei in See gegangen. Zu Salona, Livadia und Theben unterlagen die Türken der Menge, und wurden, wenigstens in beiden erstern Städten, die keine Citadelle besizen, ohne Unterschied erwürgt. Jene von Theben fanden Mittel, sich nach der nur einige Stunden entlegenen Festung Negroponte zu retten, wohin die Rebellen ihnen gefolgt sind. Die Türken von Caristo sollen sich ebenfalls in Negroponte eingeschlossen haben, nachdem es ihnen vorher noch gelungen war, aus dem Dorfe Calamo, 7 Stunden von Athen, eine Partie Frucht wegzunehmen und mit in die Festung zu bringen. Der Sage nach dürfte Zeitun, obgleich mit einem festen Schlosse versehen, das Schiksal von Salona und Livadia getheilt haben. Aus Janina sowol, als von der gegen Ali Pascha zu Felde liegenden großherrlichen Armee, gebricht es gänzlich an Nachrichten. Wir haben hier ein von drei Bischöfen und mehrern Häuptern der Rebellen unterzeichnetes Schreiben gesehen, womit die Griechen „im Namen des Kreuzes und des Leonidas" aufgefordert werden, sich in den Termopylen zu versammeln. Dieses Schreiben, vom 30 März a. St., benachrichtigt die Bewohner Athens von dem, was zu Salona und Livadia geschah, und ladet sie ein, in ihrer Stadt ein Gleiches zu thun. Hier befinden sich schon seit drei Wochen alle türkischen Familien mit Einschluß des Kadi und des Waiwoden (Gouverneurs) in der Citadelle; nur Lezterer kömmt bei Tage in die Stadt herab. Groß und Klein ist bewafnet, und macht, besonders zur Nachtzeit, die Runde, um die Thore zu bewachen. Das griechische und albanesische Landvolk von Attika ist unter den Waffen; es hat in dem Dorfe Meinidi, drei Stunden von hier seine Kriegsfahnen aufgepflanzt. Man schäzt ihre Zahl auf 1500 bis 2000 Mann, die Schießgewehre führen; Andere sind mit Beilen und Spießen versehen. Die Bewohner von Salamis und von verschiedenen Dörfern des Isthmus haben sich an sie angeschlossen. Seit vierzehn Tagen ist Athen mit einem Angrif von ihnen bedroht. Indessen hatten die Türken Zeit, das Schloß mit Lebensmitteln zu versehn. Sie haben auch drei Primaten, zwei Geistliche und andere angesehene Griechen als Geißeln für die Treue der Einwohner dahin gebracht. Aber das Volk scheint sich darum wenig zu kümmern, und verläßt zahlreich die Stadt, um das Lager von Meinidi zu vergrößern. Zu Patrasso sind die auswärtigen Konsulate von den Rebellen respektirt worden. Der Bischof, welcher sich an der Spize der leztern befindet, hat ihnen sogar Sicherheitswachen angeboten. Dieser Antrag wurde jedoch mit dem Bedeuten abgelehnt, daß die Flaggen der fremden Mächte ohnehin von Jedermann in Ehren gehalten werden müßten."

Ein Handelsschreiben aus Odessa vom 13 (25) Mai sagt: „Vorgestern erhielten wir von Konstantinopel Nachricht, daß die dortige Regierung alle mit Weizen beladene Schiffe anhält, und den Weizen selbst für ihre Bedürfnisse zu den Plazpreisen übernimmt. Auf dieses hin trat hier die größte Stille in Geschäften ein, da man nicht weiß, zu welchem Preise die Türken sich den Weizen zueignen wollen. Bis jezt war der Preis von 9 bis 9½ für den Verkäufer sehr vortheilhaft. — Auch verbreitete sich hier das unverbürgte Gerücht, daß ein Schif mit russischer Flagge in der Donau von den Türken weggenommen, und die Mannschaft niedergemacht worden sey. Unser Gouverneur hat einen Kourier abgeschikt, um zuverläßige Kunde darüber einzuholen."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 98. 15 Jun. 1821.

Deutschland.

* Gaibach im Untermainkreise, 27 Mai. Der gestrige Tag, an welchem der Grundstein zu der vom Herrn Reichsrathe Grafen v. Schönborn Wiesentheid zum dankbaren und ewigen Andenken an die Verfassung unseres Vaterlandes gewidmeten Denksäule befestiget wurde, wird nicht nur für unsere Umgebung, sondern für Baiern, ja für ganz Deutschland ein merkwürdiger Tag bleiben. Nachdem JJ. kk. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Baiern, welche diese Feier durch Ihre höchste Gegenwart zu verherrlichen geruheten, gegen 11 Uhr Mittags in Gaibach eingetroffen waren, wo Höchstdieselben von den bereits anwesenden Reichsräthen und Abgeordneten des Untermainkreises, so wie von den eingeladenen Chefs der Civil- und Militäroberbehörden der Kreishauptstadt ehrfurchtsvoll empfangen wurden, so wurde die Feierlichkeit damit eröfnet, daß, so wie jedes Große und Erhebende durch religiösen Sinn erst seine eigentliche und höchste Weihe erhält, auch hier das Fest mit Dankgebeten und Wünschen für Se. Majestät König Maximilian Joseph, den gütigen Stifter und Urheber der Verfassung — mit Dankgebeten und Wünschen für ewige Dauer seiner beglükenden Schöpfung begann; indem die Versammlung sich in die Kirche verfügte, daselbst einer stillen Messe, die mit Harmoniemusik auf dem Chore begleitet wurde, beiwohnte, und die vom Deputirten, Hrn. geistlichen Rath Pfister vor dem Altare über Zwek und Absicht der Feier gehaltene eindringende Rede anhörte. Hierauf ging durch die Reihen einer zahlreichen von nahe und fern her versammelten und freudig theilnehmenden Menge Anwesender der Zug von der Kirche hinauf zu der Anhöhe, wo die Denksäule vom tiefen Grunde aus bereits über die Oberfläche des Bodens sich erhebend, als ein freudig dankbares und dauerndes Denkmal an die unserm Vaterlande gegebene Verfassung in die Höhe steigen soll. Bei plözlich sich verbreitendem Sonnenschein, welchen die ganze anwesende Versammlung gleichsam als besondere und wohlgefällige Vergünstigung des Himmels freudig begrüßte und aufnahm, weil die seit längerer Zeit schon anhaltende rauhe und ungünstige Witterung das Seyn und Verweilen im Freien gänzlich zu verhindern, den drohenden Anschein gehabt hatte, legten Se. k. H. der Kronprinz die in einer Kapsel verwahrte Verfassungsurkunde, J. k. H. die Kronprinzessin aber eine mit den Namen der höchsten und hohen Anwesenden bezeichnete, so wie Veranlassung und Datum der Errichtung enthaltende Kupferplatte in eine Oefnung des Grundsteins, Höchstihnen folgend legten die Reichsräthe, Abgeordnete und andere hiezu eingeladene Anwesende verschiedene im laufenden Jahre der glorreichen Regierung Maximilians geprägte Gold- und Silbermünzen hinzu, und nun sprach Hr. Regierungsdirektor v. Mieg über Sinn und Bedeutung dieses Denkmals, als des schönsten und würdigsten Sinnbildes einer Verfassung, in welcher Weisheit und Gerechtigkeit, Macht und Kraft des Staatsoberhauptes auf der einen, Treue und Anhänglichkeit, Gehorsam, rathende und thätige Mitwirkung aller Staatsbürger auf der anderen Seite, zu fester unauflöslicher Einheit verbunden sind, mit solchem Eindruke, daß auch nicht Ein Herz in der ganzen Versammlung war, welches von solcher Rede nicht auf das lebendigste ergriffen gewesen wäre, nicht Ein Herz, welches nicht freudigst eingestimmt hätte, in den Jubelruf: Es lebe König Maximilian der Gute, der solche beglükende Verfassung aus freiem Entschlusse gab. Nach diesem befestigten JJ. kk. Hoheiten, so wie nach Höchstdenselben alle anwesenden Reichsräthe und Deputirten den Dekel der Oefnung im Grundsteine mit Hammer und Kelle, der Stifter des Denkmals selbst aber, indem er der Lezte das Gleiche that, sprach in wenigen, durch die lebendigste Empfindung beinahe nur abgebrochenen, aber dadurch eben um desto beredteren Worten es aus, wie nur Gefühl des Dankes und der Freude über die dem Vaterlande gegebene Verfassung, und der Wunsch, daß sie zum Glüke des Vaterlandes, so wie zum Ruhme Ihres königlichen Urhebers ewig dauern möge, ihn bestimmt habe, dieses Denkmal auf vaterländischer Höhe zu errichten, und wie glüklich er sich fühle, daß diese Feier durch diese höchste und allgemeine Theilnahme verherrlicht worden sey. In der That war diese Theilnahme allgemein und innigst gefühlt, aber zu wahrhaft erhabener Begeisterung ward sie gesteigert, als Se. k. H. der Kronprinz zu dem in der Mitte des Denkmals sich erhebenden runden Steine, welcher die künftig in die Höhe führende Treppe beginnen und tragen soll, welcher aber in diesem Augenblike zum wahren Festaltar wurde, hinzutrat, und die Hand erhebend, und sie allen Reichsräthen und Abgeordneten reichend, laut und mit heiligem, allen Anwesenden unvergeßlichen, Ausdruke, ausrief: Treue dem Könige und der Verfassung, auf Leben und Tod! — und als Alle mit gleichem Gefühle und gleicher Begeisterung es nachriefen, und aus Aller Herzen und Munde der Freude- und Segensruf ertönte: Es lebe Maximilian Joseph der Gute, es lebe Maximilian Joseph, der Vater des Vaterlandes. Hiermit endete sich die Feierlichkeit im Freien, aber laut und lebendig hielt noch lange der Jubel und die Theilnahme aller Anwesenden an, und Kinder werden es freudig ihren Eltern verkünden, Eltern ihren Kindern erzählen, welch unvergeßlicher, schöner Feier sie beizuwohnen die Freude hatten. Die Versammlung ging nun durch die das gräfliche Schloß umgebende Gartenanlage, wo von Entfernung zu Entfernung einzeln aufgestellte Musikbanden sie mit festlichen Tönen empfingen, in das Schloß selbst zurük. Dort hingen in einem Saale, welcher mit Festons, gewunden aus grünendem Eichenlaub, geschmükt war, an den weis und blau verzierten Wänden vier Medaillons, welche ebenfalls mit grünen Guirlanden umwunden, einige der Grundgeseze der Verfassung des Vaterlandes enthielten, namentlich: 1. Freiheit der Gewissen und Meynungen. 2. Gleichheit der Geseze und vor dem Geseze. 3. Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes, und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes. 4. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung. In der Mitte des Saals aber prangte in der Höhe, von den Festons getragen, die königliche Krone mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: „Heil Maximilian Joseph dem Guten, dem Baiern diese Konstitution verdankt.“ Und so schloß auch hier der erhabene Name des gütigen Urhebers der Verfassung, und freudiger ehrfurchtsvoller Dank für sein beglükendes Werk das Ganze, so wie mit seinem Namen, und mit dem Wunsche, das Andenken an sein Werk durch ein sichtbares Denkmal zu verewigen, es begonnen hatte. Nach dem festlichen Mahle, welches durch lauten Jubel bei den für JJ. MM. den König und die Königin, so wie bei den für JJ. kk. HH. ausgebrachten Gesundheiten zum frohesten Feste erhoben worden, blieb die Versammlung bis zum Abende vereint, um eine vor dem Schlosse veranstaltete Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. Hier flammte an einer Stelle der Namenszug Sr. Maj. des Königs in Brillantfeuer, dort an einer andern aber erblikte man auf purpurnem Polster die Verfassungsurkunde abgebildet, mit der aus der Urkunde selbst geschöpften, jedem Baiern ewig theuern und unvergeßlichen Ueberschrift: „Maximilian Joseph gab sie „uns aus freiem Entschlusse, denn Er will das Glük seines „Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glüke „des Vaterlandes empfangen.“ Inniger jedoch und lebendiger und glänzender als jede äußere Feier war aller Anwesenden Freudegefühl über die Veranlassung dieses Festes, inniger und

lebendiger, das Gefühl des Glükes, den erhabenen Thronerben mit seiner huldvollen Gattin in ihrer Mitte verehrt zu haben.

Schweiz.

* Vom 30 Mai. Während die Reorganisation der Bisthumseinrichtungen in der katholischen Schweiz um keinen Schritt vorrükt, und sich vielmehr in den provisorischen Verwaltungen der Diözesen beständig neue Wirren darstellen, scheinen hingegen die Stiftungen ewiger Meßopfer wieder neuerdings Sitte zu werden. Dazu hat im verflossenen Jahr der gewesene Fürstabt von St. Gallen den Jahrgehalt verwandt, zu dessen Zahlung der Kanton St. Gallen durch die Erklärung des Wiener Kongresses verpflichtet ist, und wodurch die Kongreßakte dem Exabte ein ehrenvolles und unabhängiges Daseyn sichern wollte. Eine ähnliche Stiftung hat nun ganz neuerlich der portugiesische Konsul Bremond, als Kommissär für die Gründung der Schweizerkolonie in Brasilien errichtet. Es ist dieser Hr. Bremond ein Franzose, welcher zu Anfang der Revolution auswanderte, sich im Kanton Fryburg ansiedelte und Eigenthümer der Glashütte von Semsales ward. Vor etlichen Jahren wurde er bei der Eidgenossenschaft als Konsul von Portugal und Brasilien beglaubigt, und als die von der Regierung des Standes Fryburg eingeleiteten, durch ihren Angehörigen den Hrn. Gachet von Greyers veranlaßten Kolonisationsplane in Brasilien, bei der königlichen Regierung in Rio-Janeiro Eingang fanden, traten die Herren Bremond und Gachet gemeinsam als portugiesische Kommissarien für Unterhandlungen mit den dazu geneigten Schweizerkantonen auf, und Hr. Gachet war gewandt genug, um sich vom Vororte Luzern (mittelst der Empfehlungen der Regierungen von Bern und Fryburg) zum schweizerischen Konsul in Rio-Janeiro ernennen zu lassen. Aus öffentlichen Nachrichten ist sattsam bekannt, daß von mehreren Kantonsregierungen mit dem einen und andern dieser Kommissarien Verträge abgeschlossen wurden, und daß in Folge derselben im Heumonat 1819 über zweitausend Auswanderer der Kantone Fryburg, Bern, Wallis, Solothurn, Luzern und Aargau, als ein erster Kolonistentransport, die Reise antraten. Die Tagblätter haben gemeldet, wie durch Vernachläßigung aller Anstalten, durch Mangel an Schiffen, Lebensmitteln u. s. w. schon die Abreise aus der Schweiz und die Rheinschiffahrt, noch viel mehr dann aber die Abfahrt aus Holland, und die Ueberfahrt verzögert und erschwert wurden, so daß die Kolonisten dem größten Mangel und Elend preisgegeben waren, und manche Hunderte derselben unterwegs ihren Tod fanden. Laute Klagen erhoben sich schon damals gegen die Kommissarien Bremond und Gachet, und als unter den auf sie anstürmenden Vorwürfen die beiden unter sich zerfielen, und je einer die Schuld auf den andern warf, enthüllte sich allmählig das Gewebe ihrer eigennüzigen Verkehrtheit, und der schändlichen Mittel, durch die sie sich auf Unkosten der armen Auswanderer zu bereichern oder wenigstens schnöden Gewinn zu machen gesucht hatten. Der Kommissär Gachet war inzwischen den lezteren nach Rio-Janeiro gefolgt, und der Konsul Bremont hingegen nach Semsales zurükgekehrt. In Brasilien veranlaßte der Zustand worin die Kolonisten eintrafen, alsbald strenge Maaßnahmen gegen den Kommissär Gachet, welcher unter Aufsicht gestellt und in Untersuchung genommen ward. Der Erfolg dieser leztern ist noch unbekannt. Bei der schweizerischen Tagsazung vom Jahr 1820 wurden ebenfalls Klagen gegen den Kommissär Gachet von verschiedenen Seiten vorgetragen, und dieselbe hat hierauf „im Gefühl der doppelten Pflicht, einerseits denjenigen schweizerischen Angehörigen, welche ihr Fortkommen außer dem Vaterlande zu suchen genöthigt sind, allen möglichen Vorschub und Schuz angedeihen zu lassen, anderseits um der Ehre und des Ansehens des gemeinsamen Vaterlandes Willen, genau über die Moralität und Rechtlichkeit derjenigen Agenten zu wachen, durch welche die Eidgenossenschaft repräsentirt und ihre Interessen besorgt werden — einmüthig beschlossen: den Vorort zu ersuchen, über die Verhältnisse der Auswanderung nach Brasilien, und über das dabei von Hrn. Gachet beobachtete Benehmen, sorgfältige Erkundigungen auf gutfindendem Wege einzuziehen, diesem zwar ernannten, aber wie man vernimmt, in Rio-Janeiro noch nicht anerkannten, schweizerischen Konsul, je nach Maaßgabe der Umstände seine Verantwortung abzufordern, in jedem Fall aber das Ergebniß der Untersuchung der Tagsazung von 1821 vorzulegen." Der Vorort zögerte nicht, das Nöthige zu veranstalten. Er schrieb an den mit der Oberleitung der Kolonisation beauftragten portugiesischen Gesandten in Paris, Marquis v. Marialva, und dieser antwortete unterm 26 Okt. leztbin, der Ausgang des gegen Hrn. Gachet auf die Klagen der Kolonisten hin eingeleiteten Prozesses sey ihm noch unbekannt, seine Regierung habe aber denselben als Konsul zu anerkennen unter solchen Umständen verschoben, und sie werde das Exequatur seines Konsularbrevets auch künftig ohne neue amtliche Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft nicht ertheilen. Die von den Kantonsregierungen, welche an der Kolonisation Theil nahmen, vom Vororte verlangten Berichte, sollen nun der nächsten Tagsazung vorgelegt werden, und es beschuldigen dieselben, wie man hört, den Konsul Bremond nicht weniger als den Kommissär Gachet. Das Vorstehende schien nothwendig zur Verständigkeit der Verhältnisse, unter welchen Hr. Bremont eine sogenannte ewige Jahrszeit von 128 Meßopfern stiftet. Die dafür in der bischöflichen Residenz zu Fryburg unterm 15 Mai 1821, in Beiseyn von Zeugen und unter Beobachtung aller rechtskräftigen Formen, auf Verlangen des Hrn. Bremond, durch den apostolischen Protonotar Stöcklin, ausgestellte authentische Urkunde, besagt wesentlich Folgendes: Als Se. Maj. der König von Portugal und Brasilien zum Behuf seines edelmüthigen Unternehmens der Schweizerkolonie in Neu-Fryburg, geruheten, ihm (dem Konsul Bremond) unter der Leitung des Gesandten in Paris, Marquis v. Marialva, die Auswahl der Kolonisten und ihre Besorgung zu übertragen, hätten sich mancherlei Schwierigkeiten erhoben, deren Ueberwindung große Anstrengungen erheische; zu Abwendung der Gefahren, welche den Kolonisten gleich Anfangs auf der Reise drohten, hätte Hr. Bremond mitten unter den Beängstigungen die er deshalb in Basel erlitt (die Kolonisten drohten, ihn in den Rhein zu werfen), unter Anrufung der Dazwischenkunft der heiligen Jungfrau, das Gelübde einer frommen Stiftung gethan, worauf alle die Gelder verwandt werden sollten, welche ihm von seinen den Kolonisten gemachten Vorschüssen, oder für ihre Rettung verwandten Summen, zurükbezahlt würden. Obgleich nun zwar verschiedene Umstände diese Rükzahlungen bisher gehindert hätten, so solle die Erfüllung des Gelübdes darum jedoch nicht länger verschoben bleiben, und, mit dem Vorbehalt, zu Erweiterung der frommen Stiftung, ihr auch künftighin alle jene Rükzahlungen zuzuwenden, jezt schon dafür unmittelbar ein Kapital von 5120 Schweizerfranken ausbezahlt werden, woraus Grundstüke erkauft und aus ihrem Ertrag jährlich 128 Meßopfer bezahlt werden sollen. Nemlich: zuerst wöchentlich zwei Messen, für Erflehung des göttlichen Segens über die Regentenhäuser von Bourbon und Braganza, insonderheit über des regierenden Königes Johann VI. Majestät, über das Gedeihen der Schweizerkolonie in Neu-Fryburg, und über das Wohl ihres großen Gönners des Marquis v. Marialva, portugiesischen Botschafters in Paris, hernach aber zwei Messen monatlich, am 13 und 21 jedes Monats, als an den Gedächtnißtagen des Märtyrertodes von Ludwig XVI. und dem Herzoge von Berry, um Gottes Allmacht zu erflehen, daß er Frankreich von der geheimen gegen die legitime Dynastie verschwornen Macht befreien, und zum Heil und Glük dieses Reiches, Sr. königl. Hoh. dem Herzoge von Bordeaux, Henri Dieudonné, gleichwie allen seinen Nachkommen auf ewige Zeiten hin, den Geist der Weisheit und der Gerechtigkeit verleihen wolle, womit er vormals den König Salomon zum Ruhm und Heil seines Volkes Israel begabet hat. Für diese Meßopfer will der Stifter in Semsales eine eigene Kapelle erbauen lassen, und ein daselbst wohnender von dem Hrn. Bischof von Lausanne und Genf ernannter und beauftragter Kapellan, soll die Meßopfer begehen. Das Patronat dieser frommen Stiftung wird einerseits diesem Hrn. Bischof, und andererseits ihren Excellenzen, dem Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Fryburg übertragen, und es wird dieselbe ihrem so wie dem Schuze

derjenigen Schweizerregierungen empfohlen, welche für die Gründung der Schweizerkolonie von Neu-Fryburg in Brasilien, Verträge geschlossen haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Bortenmacherssohn Friedrich Luiz, von hier, oder dessen allenfallsige Descendenz inner dem in der Ediktalladung vom 19 Febr. 1820 vorgesezten Termin und bis hieher von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, und bereits eine dreißigjährige Abwesenheit des Friedrich Luiz nachgewiesen ist, so wird derselbe auf den Grund der hiesigen Statuten-Verordnung vom 4 April 1777 hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben, und zwar ohne Kaution, erb- und eigenthümlich ausgeantwortet.

Memmingen, den 1 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Wunderl.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 4 v. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß Montags den 2 Jul. 1821 auch folgende zur Philipp Wolfswinklerschen Gantmasse gehörige Zehnten, als:

- 2/3 Zehent aus den 21 Tagwerk 69 Dez. Aekern des Georg Michl, Lohners zu Lohen, Distrikts Guttenburg;
- 2/3 Zehent von dem 2 Tagwerk 67 Dez. haltenden Schwemaker des Kaindls zu Lohen, Kataster Nro. 1092, und
- 2/3 Zehent aus den 11 Tagw. 42 Dez. Aekern des Johann Weber, Hechenberger zu Lohen, sämtlich zur Baron Schmidischen Lehenstube in Oberhaag lehenbar,

vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zur Versteigerung werden gebracht werden.

Mühldorf, am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Auch der am 6 Jun. 1816 vorgenommene Gantverkauf des Johann Lippertischen Krämer-Anwesens zu Neumarkt an der Rott hat keine annehmbare Kaufsanbote veranlaßt. Es wird also dieses Anwesen Donnerstag den 28 künftigen Brachmonats neuerdings öffentlich versteigert werden.

Dasselbe bestehe in einem ganz gemauerten dreigädigen Wohnhause auf dem Hauptplaze dieses Marktes. Ist mit Nro. 57 bezeichnet, und hat auf der Rükseite einen Keller und Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am genannten Tage bis 8 Uhr früh bei dem Bierbräuer Schmeller einzufinden, wo ihre Anbote von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags werden zu Protokoll genommen werden.

Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund und ihren Vermögensstand durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, außer dessen auf ihre Anbote keine Rüksicht würde genommen werden, so wie denn bis dahin jedem die nähere Besichtigung dieses Anwesens freigestellt bleibt.

Mühldorf, den 26 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Vom kön. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Glasische Bauernanwesen von Riedling d. G. Montag den 2 Jul. l. J. hierorts der Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

a. Wohnhaus samt Stadl und Stall, Hausgarten und Gemeindenuzen;
b. 4 1/2 Jauchert Aeker;
c. ein Feldlehen zu 6 Tagwerk Wiesen;
d. 13/4 und 1/12 Jauchert Aeker, endlich
e. die erforderliche Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und können in der Zwischenzeit das Gut in Riedling einsehen.

Donauwörth, den 1 Jun. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, eingelaufen den 18 April l. J., wird das den Freiinnen v. Wierregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deshalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Cham, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 31 1/4 kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 5 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum ut supra.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Pfarrers Flachenegger zu Deffingen hat man auf kreditorschaftlichen Andrang die Gant beschlossen, und will daher nach Umlauf der Nothfrist in Ansehung des Dekrets de aperiundo Concursu folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Jun. d. J., ad excipiendum den 30 Jul., dann ad concludendum den 31 Aug., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. d. J. festgesezt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Jun. d. J., ad excipiendum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 21 Aug. d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Sept. d. J. excl. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Grengroß, Direktor.
Märkl.

Auf Andringen der Kreditoren werden die Realitäten des verlebten kön. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächenraum von 13,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Rech vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Grengroß, Direktor.
Märkl.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne leztwillige Disposition.

Da ein gesezlicher Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr hiezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichtsbehörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht gemeldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verlebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das nunmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesezten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesezen bestraft zu werden. Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.
Rittmann, Obrist.
Witte, Aktuar.

Der jährlich auf Johanni hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr, da jener Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag den 25 Jun. seinen Anfang nehmen und, wie gewöhnlich, vier Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, hat sich eine Anzahl Schäfer hiesiger Gegend entschlossen, ihre in ziemlicher Quantität gewinnende Spanische-, Bastard- und Landwolle auf denselben zum Verkauf zu bringen, und es ist zugleich von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstüzung derjenigen Schäfer bestimmt worden, welche ihre während der Dauer des Marktes nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen.

Die Wollenvorräthe, welche das sehr geräumige, zwekmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markt keine Niederlagsgebühren, wie auch die, während der 4 Markttage in die Stadt kommende Wollenfuhren frei von Entrichtung des Kommun-Weg-, Pflaster- und Brükengeldes sind.

Das mit Wolle handelnde Publikum kan daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehr auf hiesigem Wollenmarkt versichert werden.

Heilbronn, am 17 Mai 1821.

Stadtrath alda.

Eine gute Stunde von München entfernt, in einer angenehmen Gegend, an der Landstraße nach Freising, Landshut u. s. w., ist ein schönes Landgut zu verkaufen, das, nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem großen Gemüsegarten, Obstgarten, einer Bienenbank, noch wenigstens 50 Morgen gute, zum Getreide- wie zum Futterbau gleich geeignete, durch keine fremde Besizung unterbrochene, Gründe enthält, und, in einer Länge von 2600 Fuß, von dem Schwabinger Bache begränzt wird. Die ganze Besizung ist freies bodenzinsiges Eigenthum, zehendfrei, und kan auf mehrfache Weise zu einem ansehnlichen Ertrage gebracht werden.

Nähere Nachricht auf portofreie Briefe ist zu erhalten in Augsburg, Karolinenstraße Litt. D. Nro. 42. bei Hrn. Jos. Kießling.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Atteste über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.
Graf v. Luxburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 167. — 16 Jun. 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Jun.) Sir J. Mackintosh ist mit seinem philanthropischen Vorhaben, einen wichtigen Theil unsrer Strafgesezgebung zu reformiren, gescheitert. Seine Bill zu Milderung der Strafen der Verfälschung wurde, nachdem sie das Unterhaus mehrere Sizungen hindurch beschäftigt hatte, gestern Abend mit 121 gegen 115 Stimmen verworfen. — Es heißt nun, das Parlament solle gegen den 14 d. prorogirt werden, und der König wolle am 27 nach Irland abreisen. Ueber den Zeitpunkt der Krönung ist man in der alten Ungewißheit; weder die mit den Anstalten beauftragten Individuen, noch das Heroldsamt, haben deshalb bestimmte Instruktionen. — Wie wichtig eine Zeitungsunternehmung in London ist, sieht man zum Beispiel daraus, daß die Times, vielleicht das bestredigirte Journal in England, an Stempelgebühren im verflossenen Jahre über 60,000 Pfund Sterl. an die Regierung bezahlt haben. — Zu Portsmouth hat man Briefe von dem Schiffe Blossom, datirt vor St. Helena den 4 April, erhalten. Sie thun keine Erwähnung von Bonaparte's Krankheit. Der Blossom war vom Vorgebirg der guten Hofnung nach St. Helena gesegelt, und sollte wieder nach erstgenannter Kolonie zurükkehren.

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 20 Cent.

Am 7 Jun. wurde der Deputirtenkammer durch den Minister des Innern ein Gesezesentwurf folgenden Inhalts vorgelegt: „Das auf die Herausgabe der Journale und periodischen Schriften sich beziehende Gesez vom 31 März 1820 wird bis zu Ende der Session von 1821 in Kraft und Wirkung bleiben."

Die Pariser Studenten wollten am 8 Jun. in der Kirche St. Eustach ein Todtenamt für den, am 3 Jun. v. J. todtgeschossenen jungen Rechtsbeflissenen, Lallemand, halten lassen; als sie aber in die Kirche kamen, fanden sie an deren Thüre die Anzeige angeschlagen, daß auf höhern Befehl die Ceremonie nicht statt haben werde. Sie begaben sich hierauf, einige Tausend an der Zahl, nach dem Gottesaker des Pater Lachaise, aber dieser war mit 250 Gensdarmen besezt, die ihnen erklärten, daß heute Niemand hineingelassen werde. Die jungen Leute zerstreuten sich hierauf ohne weitere Unordnungen.

* **Paris**, 5 Jun. Je länger die jezige Session der Deputirtenkammer dauert, um so heftiger sprechen sich darin die Parteien gegeneinander aus, und um so mehr nimmt die Erbitterung zu. Man hatte von einer augenbliklichen Annäherung der äußersten Rechten gegen die äußerste Linke gesprochen, um vereint das Ministerium zu bekämpfen; allein bei den in Anregung gebrachten Fragen, womit sich die Kammer zu beschäftigen hatte, mußten alle, wenn auch noch so klug eingeleiteten Versuche zu einer solchen Annäherung scheitern. Bei einigen der zulezt in Berathung gezogenen Gegenstände kamen nemlich die Ansichten über die Revolution zu Sprache; eine Sache, die man bei der jezt unter den Parteien herrschenden Spannung hätte vermeiden sollen. Wie wäre es da möglich gewesen, daß die beiden Oppositionen hätten zusammen wirken können. Jede hatte eine der andern entgegengesezte Ansicht; jede wurde deshalb auch mit einer großen Energie ins Licht gestellt. Auf die auffallendste, und man kan wohl sagen, unklugste Weise machten Einige der heftigsten Ultra's, — die Andre' d'Aubieres, Duplessis-Grenadan, de Bodern, Clauzel de Coussergues — nicht allein der Revolution, sondern Allem, was während derselben geschehen, so wie Allen, die daran Antheil genommen, den Prozeß, und erlaubten sich dabei Aeußerungen, die nicht allein von den Deputirten der linken Seite, sondern auch von denen des linken Centrums, als deren Organ bei dieser Gelegenheit St. Aulaire mit großem Nachdruk auftrat, und von den Ministern selbst, namentlich von Hrn. Pasquier, gerügt wurden. Seitdem sind alle Verbindungen unter den beiden Oppositionen abgebrochen, und das ganze Projekt in Staub zerflogen. Die Verbindung dieser zwei Oppositionen bei der Diskussion des Budgets hätte sonst wichtige Folgen haben können.

†† **Paris**, 5 Jun. Wer lesen kan, und lesen will, ich möchte über diese in sich selber verächtlichen Dinge und Spielereien mit Menschenglük sagen, wer lesen mag, der wird aus den Verhören der Verschwornen vom 18 Aug. verflossenen Jahrs schon die reine Wahrheit der Verschwörung herauslesen. Nichts scheint gewisser, als daß die Großen des Ex-Bonaparteschen Hofes, das ist, mehrere der bekanntesten Kreaturen und Generale des Kaisers, mit mehreren Pairs gleichen Schlages, und mit den Deputirten der sich nennenden liberalen Faktion, in Einverständniß gestanden haben zum Sturze der Bourbone, welches Einverständniß, vielleicht schon 1814, aber gewiß nach der zweiten Verjagung Bonaparte's, geschlossen worden. Es sind dieses, in Masse und mit geringen Ausnahmen, die Häupter der Pairs und Repräsentantenkammer der hundert Tage, mit ihrem Heere von besoldeten Pamphletärs und Journalisten. Die Sache ist so wahr, daß man von der Tribune beider Kammern herab ihnen Troz bieten könnte das Gegentheil zu behaupten. Man frägt sich nur, wie konnte der Graf Decazes

so unvorsichtig seyn, einer solchen Partei wieder Gewalt ertheilen zu wollen? Wie konnte er so kurzsichtig seyn, und im Wahne stehen, die Wohlthaten der Bourbone würden sie wieder zurückrufen? Er kannte also jenen Dämon nicht, den menschlichen Hochmuth, den nichts biegt als ein überlegener Geist, der ihn zum Schweigen bringt, aber nicht zur Erkenntniß seiner selbst! Er wußte nicht wie hartnäkig auf ihren Meynungen, und auf deren kleinsten Eigenheiten alle Nichtdenker, Nachschwäzer, Phrasenmacher, Manirierten, Parteimänner, kurz der große Haufe aller Sekondären, bestehen! Er ahndete nicht, daß gewisse Bonapartisten mit einigen halbweg erlernten großen Worten Wunder meynen wie aufgeklärt sie seyen, wie doch über alle Vergangenen sie stehen, wie gewichtig ihr Bündelchen Weisheit sey! Welch einen Zauber für die Beschränkten das in die Politik und den Staat übertragene Genie der Mathematik hat! Wie sehr, die weder Tiefes noch Hohes ergründen und erstreben, sich zu Gute thun mit zierlichen Baurissen und Planen, mit eleganter Markettierung und Austäfelung des Staatsbodens, mit allem Unlebendigen, das die Faust des Konstitutionsschmiedes umschwenken kan wie sie es will! Und der hieß ein Staatsmann! Und das große Kind, das, wenn es nur Anekdoten sammeln konnte, um sie im Salon aufzutischen, wollte in so schwierigen Zeiten alle Faktionen und Parteien, rechts und links, durch seine leere Mitte überbieten, Mitte, welche Graf St. Aulaire noch jezt sich außer Athem lobt, ohne daß sie etwas Anderm gliche, als jenem feinen Gewande, im Spiele der Jugend über eine leere Stelle gebreitet, damit der Betrogene sich darauf niederseze und falle! — Es gibt immer, mehr oder minder, einen Scheingrund, um in der falschen Mitte, welche nichts anders ist als Lauheit oder Flachheit der Gesinnung, wo nicht noch eine große Amtslust hinzukommt, zu verharren: das ist die Raserei der Parteisucht, das ist die Ultrawuth, von der die Royalisten zuweilen wie besessen sind, und die sie auf einmal nach Verschwendung unnüzer Kräfte so matt nachläßt, daß es nichts, darf ich sagen, Servileres (das Wort ist zu hart, und drükt nicht rein meinen Gedanken aus) gilt als sie. Kein Edelmann will hier begreifen, wie Noth es thut, mit den Royalisten aller Stände und Nüancen gemeine Sache zu machen; dann, wie sehr leicht es ihm ist, wahre Popularität den Liberalen wegzufischen, indem er, ohne die Wahrheit zu verlezen, nur einigen kleinen National-Eitelkeiten (wie deren ein jedes Volk besizt) zu schmeicheln hat. Der englische Matrose und Soldat, wie der englische Krämer und Pächter, sind gleich erfreut von den Aristokraten gelobt, emporgehoben, traulich behandelt zu werden, und nirgends ist die Konvenienz des Ranges und der Etiquetten strenger als in England. Nun aber spielt der demokratische oder despotische Liberale gegen das Volk die Rolle des Aristokraten, kraunt ihm in die Ohren, und gibt ihm gute Blike. Thäten die Royalisten nur davon den hundertsten Theil, ohne keine ihrer wahrhaft royalistischen, religiösen und aristokratischen, das ist erhaltenden, Gesinnungen aufzugeben, schon längst wären die Nachäffer der Grachen, oder vielmehr die Cleonen, verlassen; denn der Royalist thut Alles mit mehr Anstand und Manier, weil er das Gewissen einer bessern Sache hat, das Volk aber ist nicht so thöricht, um auf die Länge platten Speichelleckern, die ihm die Schuhe im Kothe küssen, Gehör zu geben, da wo es edlere Patrone haben kan, für die jedes Volk natürliche Lust und Liebe wie angeboren hat! Wenn die Royalisten es nur wüßten! wenn sie sich nur fühlten! Was aber die Regierung betrift, so sollte sie eben in dieser Bahn den Royalisten zu Begründung des Königthums und der Aristokratie voranschreiten! Sie sollte nicht auf die Ultrawuth schmälen, sondern mit reinen und unservilen Absichten den Royalisten die Wege bahnen, und die Opposition der Bethörten würde in sich selbst fallen, zu gleicher Zeit die Faktion der Anarchisten aller Nüancen (französischer Amerikaner, französischer Römer und Griechen, französischer Sansculotten, Irreligiösen und Imperialen) unter die Füße des Royalismus kommen. Man wolle nur! Es heißt, auch in diesem Sinne solle sich ein neues und kompaktes Ministerium, aus den vortreflichen und in sich bewährten Bestandtheilen des jezigen zusammenbilden!

Italien.

Der König Victor Emanuel sezte am 4 Jun. seine Reise von Genua zu Lande durch die Riviera di Levante nach Lucca fort. Die Königin Maria Theresia nahm an eben diesem Tage ihren Weg über die Bocchetta nach Modena. Der König Karl Felix und dessen Gemahlin verließen am 1 Jun. Reggio, um sich durch Toscana nach Lucca zu begeben.

Beschluß des königl. neapolitanischen Dekrets vom 26 Mai.

„Art. VIII. Falls das Gutachten der Mehrzahl im Gegensaze mit dem von Unserm Staatsrath ausgegangenen Vorschlage stünde, so soll dieses Gutachten im besagten Staatsrathe erwogen und berathen werden, damit man Unsere Entschließung gehörig zur Kenntniß bringen möge; die Sache soll hierauf zu neuer Berathung an die Consulta gelangen. Halten Wir nach dieser zweiten Berathung die Sache für hinlänglich aufgeklärt und zum Vollzuge geordnet, so wird, nach vorhergegangener nochmaliger Prüfung im Rathe, Unser Beschluß zusamt den Erwägungen der Consulta zur Einregistrirung in ihre Akten zugeschlossen werden. Art. IX. Jede Consulta soll einen Präsidenten haben, der von Uns aus den Mitgliedern der resp. Consulten gewählt werden wird. Art. X. Wir werden die Personen, woraus die Consulten zu bestehen haben, ernennen, und sie aus den vorzüglichen Gutsbesizern der verschiedenen Provinzen und der verschiedenen Klassen, und unter jenen auswählen, welche ausgezeichnete Posten in der Verwaltung, im Kirchensache, bei der Justiz oder dem Militär bekleiden. Und da Wir die wahren Bedürfnisse und Interessen aller Theile Unseres Reiches vollständig kennen lernen und prüfen wollen, so beauftragen Wir Unsern Staatsrath, Uns ein Reglement vorzuschlagen, nach welchem die Consulten vernommen, und womit die Art und Weise festgesezt werden soll, wie ein Glied der Consulten in jeder Provinz zu ernennen ist. XI. Wir behalten Uns vor den Mitgliedern der Consulten nach fünf Dienstjahren den Titel und Ehren eines lebenslänglichen Staatsrathes zu bewilligen. Die sich in diesem Falle befinden, können, wenn sie an der Consulta nicht mehr thätigen Antheil nehmen, zu einem kompetenten

Retraitegehalte nach Festsezung eines Spezialreglements zugelassen werden. Art. XII. Die Consulta wird jedes Jahr Ferien haben, deren Dauer Wir nach dem Dienstbedürfnisse festsezen werden. Art. XIII. Die bei Bekanntmachung der Geseze anzuwendende Formel sey diese: „Der König, nach dem Gutachten seines Staatsrathes und nach Vernehmung der Consulta, verordnet ꝛc." Art. XIV. Es soll in jeder Provinz des Reiches ein Provinzialrath bestehen, der sich in gewissen Monaten des Jahres im Hauptorte der Provinz versammelt, um zwischen den Gemeinden, bis zur Bildung eines allgemeinen Katasters, die allgemeinen Abgaben zu vertheilen, und um gleichfalls über Gegenstände zu deliberiren, welche die ganze Provinz interessiren, oder öffentliche und Mildthätigkeitssachen betreffen. Die Glieder der Provinzialräthe und ihre Anzahl werden von Uns auf zwei Jahre unter den vorzüglichen Einwohnern jeder Provinz ernannt, vorbehaltlich eines künftigen Beschlusses nach dem Inhalte eines Reglements, welches mit dem Gutachten der Consulten Uns von Unserm Staatsrathe vorgeschlagen werden wird, um die Ernennung der Mitglieder besagter Provinzialräthe, die Dauer ihres Dienstes und die Beschaffenheit und den Umfang ihrer Attributionen zu reguliren. Art. XV. Indem Wir diesen Gemeinden auch die Verwaltung ihrer Güter anvertrauen, und ihnen die Macht bewilligen wollen, über den bestimmten jährlichen Beitrag von Communalreichnissen und über die Anwendung des Ertrágnisses dieser Beiträge zu deliberiren (insoweit dieses mit der immer der Regierung vorbehaltenen schüzenden Gewalt zur Erhaltung des Patrimonialgutes der Gemeinden verträglich ist) so soll ein Reglement über die Kommunalverwaltung bekannt gemacht werden, worin die Bedingungen des Eigenthums und anderer Erfordernisse festgesezt werden, um zu den Gemeinderäthen zugelassen zu werden, so wie die Art der Wahl ihrer Glieder, ihre Anzahl und Attributionen. Art. XVI. Wir werden in andern Dekreten die Männer ernennen, welche Unsern gewöhnlichen Staatsrath, die in Neapel und in Palermo residirenden Consulten des Staats ausmachen sollen, so wie den Statthalter, die Staatssekretäre und Departementsdirektoren zur Vollstrekung gegenwärtigen Dekrets. Neapel, den 26 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand."

Ein zweites Dekret vom nemlichen Tage lautet so: „Ferdinand I. von Gottes Gnaden ꝛc. Nachdem Wir durch Unser königliches Dekret vom heutigen Tage neben andern unumschränkten Entschließungen auch die Trennung der Verwaltung disseits und jenseits der Meerenge beschlossen haben, so haben Wir, um die gegenseitige Unabhängigkeit in Streitsachen Unserer geliebtesten Unterthanen zu befestigen, befohlen, und befehlen hiemit, wie folgt: Art. 1. Gewöhnliche Streitsachen der Sizilianer werden, wie bisher, durch Sizilianische Gerichtshöfe bis zur lezten Appellation entschieden, so wie die der Neapolitaner durch neapolitanische, nach Unsern frühern Bestimmungen vom 11 Dec. 1816. Art. 2. In Palermo bleibt ein oberster Gerichtshof mit der nemlichen Gewalt, welche Wir dem obersten Gerichtshof in Neapel eingeräumt haben. Art. 3. Die Staatssekretäre oder Direktoren Unserer geheimen Kanzlei sind mit dem Vollzug gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Neapel, den 26 Mai. (Unterz.) Ferdinand."

Vorstehenden Organisations- oder Verfassungsdekreten ist in der Zeitung von Neapel ein Bericht über die fünf Artikel vorangeschikt, welche der unter dem Präsidium des Herzogs von Calabrien mit Entwerfung der Verfassung beauftragten Konsultativjunta vorgelegt gewesen waren. Wir werden denselben nachtragen.

Am 31 Mai wurde zu Neapel der Namenstag des Königs aufs Feierlichste begangen; als derselbe Abends sich mit seiner Familie im Theater von S. Carlo einfand, empfing ihn das Volk mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen. An diesem Tage erschien auch I. eine, vom 30 Mai datirte, doch auf verschiedene Art beschränkte Amnestie für Alle, welche zwischen dem 8 Jul. v. J. und dem 24 März d. J. in geheime Gesellschaften getreten sind, oder an den politischen Begebenheiten Theil genommen haben; II. eine königliche Deklaration zur Belobung der im Königreiche stehenden kaiserl. östreichischen Truppen. Ferner wurden an diesem Tage folgende definitive Ernennungen bekannt gemacht: Direktor des Staatssekretariats für die sizilischen Angelegenheiten, Don Antonio Mastropaolo; Direktor für das Staatssekretariat der Finanzen, D. Giovanni d'Andrea; Direktor des Staatssekretariats für Justiz- und Gnaden-, auch geistliche Sachen, Ritter Raffaele di Giorgio; Direktor des Staatssekretariats für die innern Angelegenheiten, D. Gianbattista Vecchioni; Direktor des Staatssekretariats für das Kriegswesen, Generallieutenant Gianbattista Fardella; Direktor des Staatssekretariats für das Seewesen, Don Francesco Luchesi Palli.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben vermöge Entschließung vom 31 Mai das dem Hofrath, Professor, und ersten Bürgermeister von Würzburg, Hrn. Behr, bestimmte Quiescenzgehalt von 300 fl., in Rüksicht seiner langjährigen Dienste auf jährliche 1000 fl. zu erhöhen geruht; ein neuer Beweis, wie sehr Allerhöchstdieselben die Verdienste gelehrter und würdiger Männer zu schäzen wissen.

Die Frau Kurfürstin von Hessen kam den 9 Jun. mit ihren Prinzessinnen Töchtern nach Frankfurt, um dem Großfürsten Nikolaus und dessen Gemahlin einen Besuch abzustatten. Leztere reisten hierauf am 10 nach Bad-Ems ab.

Nach sechsjährigen Unterhandlungen ist nun zwischen dem Fürsten von Thurn und Taxis und der Stadt Frankfurt ein Vertrag zu Stande gekommen, vermöge dessen Frankfurt gegen seine Entsagung auf das Postregal jährlich 12,000, für die verflossenen sechs Jahre aber 72,000 fl. Entschädigung erhält.

* Darmstadt, 5 Jun. Das Konskriptionsgesez, welches zu vielfachen Debatten Veranlassung gegeben, und wobei ein gegenseitiger Austausch mannichfaltiger Ideen und Ansichten statt fand, wurde in der lezten Sizung, wo man diesen Gegenstand verhandelte, mit einer bei weitem überwiegenden Stimmenmehrheit in der zweiten Kammer der Landstände nach al-

len seinen Bestimmungen angenommen. Das Großherzogthum Hessen dürfte vielleicht sich rühmen können, eins der besten Geseze hinsichtlich dieser so kizlichen Materie zu haben, wovon ein einziger Punkt die zweite Kammer noch bis zulezt beschäftigt, und zu sehr gründlichen und erschöpfenden Berathschlagungen Veranlassung gegeben hat. Beide Kammern nemlich hatten einstimmig verlangt, daß die Juden nur durch Einstellung von Juden sich sollten ersezen lassen können. Dieser Antrag stüzte sich auf den vom Deputirten Peerrot angeführten, sehr triftigen Beweggrund, den derselbe gleich bei Eröfnung der disfälligen Verhandlungen anführte, daß diese gegen die Bekenner des mosaischen Glaubens in Anwendung gebrachte Zwangsmaaßregel, um sie zum Soldatenstande zu nöthigen, das beste und vielleicht das einzig mögliche Mittel wäre, um sie zur Theilnahme an der europäischen Civilisation zu zwingen. Die Staatsregierung wollte indessen den ihr vorgelegten Anträgen der Stände Anfangs ihre Genehmigung nicht ertheilen, und dieser Gegenstand wurde daher an dieselben zur abermaligen Berathung zurükgewiesen. Dis gab zu einem eben so lebendigen als treuen Gemälde von den üblen Folgen und Gefahren Veranlassung, welche für die Staatsgesellschaft daraus entstehn würden, wenn der Vorschlag der beiden Kammern nicht in dem Geseze aufgenommen werden sollte. Der Abgeordnete Peerrot hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die einen so starken und allgemeinen Eindruk hervorbrachte, daß die zweite Kammer bei dem von ihr desfalls gefaßten ersten Beschlusse einstimmig beharrte. Da nun die erste Kammer ebenfalls von demselben nicht abgeht, so ist die allgemeine Erwartung darauf gespannt, was die Staatsregierung, bei der Redaktion des Gesezes, das ihr gegenwärtig vorliegt, und in Kurzem erscheinen muß, beschließen wird. Uebrigens hat man von Seite der Kammern, um alle Schwierigkeiten, welche die Regierung auf diejenige Bestimmung in der Verfassungsurkunde gestüzt, die eine solche Ausnahme nicht verstattete, dagegen aufstellte, aus dem Wege zu räumen, dem Gesezesentwurf den Antrag beigefügt, daß auch den Christen nur die Befugniß zustehn solle, sich durch Christen ersezen zu lassen. Auf diese Weise ist demnach die Gleichheit unter den verschiedenen Glaubensverwandten wieder hergestellt. — Bei der Organisation der Ministerien, die unlängst erschienen, ist von Allem, was auf das Militär Bezug haben könnte, noch keine Rede. Man erwartet demnach mit desto größerer Ungeduld die höchsten Beschlüsse hinsichtlich dieses Gegenstandes, als derselbe für unsern Staat und dessen Verwaltung von besonderer Wichtigkeit ist. — Die Preise der Früchte stehen gegenwärtig bei uns so niedrig, daß der Landmann sich nicht einmal mehr die Mühe gibt, daraus einen Gegenstand des Handels zu machen, und auf deren Verkauf zu spekuliren. Er überläßt sie dem zuerst Bietenden, und nimmt was man ihm dafür geben will. Der Roggen, wovon der Malter noch vor 10 Tagen um 3 fl. verkauft wurde, ist jezt um 2 fl. 40 kr. zu haben. Es ist daher wohl nicht ohne Grund, wenn man diese niedrigen Preise der Erzeugnisse des Akerbaues, der die Hauptnahrungsquelle in unserm Lande ist, als die Hauptursache der großen Volksnoth betrachtet, zu deren Linderung von unsrer Ständeversammlung mehrere wesentliche Modifikationen in der Besteuerung vorgeschlagen worden, deren Genehmigung höchsten Orts man entgegensieht.

Oestreich.

* Wien, 9 Mai. Heute fuhren unsre östreichischen Landstände in feierlichem Zuge in die Hofburg, um JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin ihre Glükwünsche über deren glükliche Rükkunft, und zugleich über die Wiederherstellung des Friedens in Italien darzubringen. Der Landtags-Marschall Graf Dietrichstein hielt eine Rede, welche der Monarch sehr gnädig beantwortete. Vorgestern erschienen JJ. MM. im Theater an der Wien, und wurden vom Publikum mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. — Die hier befindlichen Griechen beharren hartnäkig auf der Nachricht von Ali Pascha's Ermordung, ungeachtet des gestern in hiesigen Blättern erschienenen Widerspruchs. Allein sie scheint dennoch grundlos, so allgemein sie auch verbreitet war. — Aus Corfu sind Nachrichten bis zum 21 Mai, und aus Konstantinopel bis zum 18 Mai eingetroffen; allein sie enthalten nichts erhebliches Neues. Nur behaupten einige Privatbriefe aus lezterer Stadt, der neu eingesezte griechische Patriarch sey nicht, wie es Anfangs hieß, vor Schreken über seine Ernennung plözlich gestorben, sondern er sey auf Befehl des Großherrn in seinem Zimmer erwürgt worden. — Nachrichten aus Buchareſt vom 24 Mai (also vier Tage vor dem Einmarsch der Türken) zufolge, hatten sich die meisten christlichen Einwohner aus Furcht vor diesem Einmarsch nach allen Seiten hin geflüchtet. Die Zahl der Einwohner dieser Stadt war nach dieser Angabe bis auf 7000 zusammen geschmolzen. — Nach eben diesen Berichten wollen die Griechen in dem bekannten Gefechte bei Gallaz am 13 Mai gegen 1500 Türken getödtet haben, und sie geben ihren eigenen Verlust in einem von dem Fürsten Cantacuzeno unterzeichneten, an den Gouverneur von Odessa, Grafen Langeron, gerichteten Bulletin nur auf 300 Mann an. In Bulgarien hatten bereits mehrere Distrikte, unter andern die Städte Ternova, Philippopoli und Hrasgrad zu den Waffen gegriffen, und denken den jezt über die Donau gesezten Türken ihre Zufuhren abzuschneiden. In Philippopoli hatte sich der geflüchtete Bischof von Ternova an die Spize der Insurrektion gestellt, und soll bereits gegen 12,000 Bulgarier unter seinen Fahnen zählen. In seinem an die Bulgarier erlassenen Aufrufe sagt er ihnen unter Anderm: „Da der Henkertod durch die barbarische Hand der Türken ohnedis das unvermeidliche Loos aller christlichen, an dem Aufstand theilnehmenden oder nicht theilnehmenden Bischöfe und angesehenen Griechen sey, so rufe er alle Bekenner des Christenthums auf, für ihr Leben und ihren Glauben vorher zu kämpfen. Sie sollten als Warnung das Schiksal des gefallenen Patriarchen und ihrer Glaubensbrüder in Konstantinopel und andern Gegenden betrachten, und daher Alle der Kreuzesfahne folgen." Am 15 Mai zog er, von allen angesehenen Griechen begleitet, unter Vortragung des Kreuzes von Philippopoli gegen Ternova aus. Sollte der Aufstand in Bulgarien nicht schnell wieder unterdrükt werden, so dürften die über die Donau gesezten türkischen Korps im Rüken beunruhigt, und vielleicht am weitern Vorrüken gehindert werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. [illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 99. 16 Jun. 1821.

Frankreich.

Folgendes ist die merkwürdige Flugschrift des Marquis v. Champagne, von welcher in dem Schreiben aus Frankreich, in Nro. 159 der Allg. Zeitung, die Rede war.

Antwort auf einen Artikel in der Lausanner-Zeitung vom 8 Mai 1821.

Genf den 18 Mai 1821. Mein Herr Redakteur! Mir ist gänzlich unbekannt, ob der Artikel „Türkei" in der Lausanner Zeitung vom 8 d. Ihnen mitgetheilt, oder ob er die Frucht Ihrer eignen Betrachtungen ist, wozu die Korrespondenzen, die Sie in verschiedenen Theilen Europa's besizen müssen, die Grundzüge geliefert. Eine Widerlegung kan einem unabhängigen Redakteur, einem unpartheiischen Manne, nicht ungerecht erscheinen. Daher glaube ich Ihnen, ohne Ihrer Eigenliebe zu nahe zu treten, einige gedrängte Bemerkungen über gedachten Artikel einsenden zu dürfen. Ich wünsche nicht, Herr Redakteur, Sie als meinen Gegner zu finden; dadurch, daß ich mich an den Verfasser jenes Artikels wende, will ich blos zu beweisen versuchen, daß er entweder im Irrthum ist, oder daß er strebt, uns darein zu versezen. Im erstern Falle wird er meine Gründe abwiegen, und mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn das Recht auf meiner Seite ist; im andern Falle würde er einsehen lernen, daß Europa heut zu Tage viel zu aufgeklärt ist, um sich durch Worte täuschen zu lassen. Wir leben nicht mehr in der Zeit politischer Sophismen, noch in einer Epoche, wo man die Völker mit falschen Formeln täuscht, wenn Boileau in unserm Jahrhunderte lebte, so würde er sagen, daß das Wahre allein die beste Politik sey. Ich werde nun, was man in England a fair play, offnes Spiel, nennt, mit Ihnen spielen, das heißt: ich werde Ihren Artikel anführen, ehe ich ihn widerlege.

Auszug aus der Lausanner Zeitung vom 8 Mai 1821.

„Der Krieg, der so eben in der Türkei und in Griechenland ausbricht, ist weniger eine revolutionaire Unternehmung, eines Theiles des Volkes gegen die Regierung, als ein National-Krieg zwischen zwei Völkern. Die Griechen haben bisher keinen Wunsch bezeugt, die ottomannische Regierungsform zu modifiziren; sie handeln nicht nach dem Grundsaze, der die Revolutionen von Spanien, Portugal und Neapel ins Leben rief; ihr einziger Zwek ist, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu erringen, und ein Joch zu zerbrechen, was ihnen verhaßt geworden. Bisher hat sich noch keine Macht in diesen Streit gemengt, wahrscheinlich aus der Ueberzeugung, daß da die Türkei seit langer Zeit eine blos negative Macht in Europa gewesen, die Modifikationen, die sie erleiden dürfte, keinen Einfluß auf die öffentliche Ruhe haben können. Ohne Zweifel hat Oestreich, das bereits einen Beobachtungs-Korden längs der türkischen Gränze zog, sich in Verfassung gesezt, um nach Umständen handeln zu können. Die Sicherheit und Ruhe seiner Gränz-Provinzen machten ihm dis zum Geseze; aber diese Maaßregeln bloßer Vorsicht beweisen nichts gegen das Neutralitäts-System, welches die beiden Kaiser, wie man versichert, zu beobachten entschlossen sind. Strenge Instruktionen sind allen Behörden gegeben worden, jede Verbindung mit den empörten Bezirken aufzuheben, und den Unterthanen der beiden Reiche zu verbieten, über die Gränze zu gehen. Fürst Ypsilanti, der im Bunde mit Theodor Wladimiresko den Plan zur Insurrektion ausführte, hat Jassy mit einem Heerhaufen verlassen, um nach Bulgarien, und von da auf Adrianopel zu ziehen. Spätere Nachrichten melden, daß dieser Feldherr, die Donau überschritten und Ternowa, eine der wichtigsten Städte Bulgariens, besezt hat. Die Bulgaren, des Joches der Pforte überdrüßig, vereinigten ihre Truppen mit jenen Ypsilantis, der ohne Zeit zu verlieren, seinen Marsch fortsezte, um die Schluchten und festen Stellungen des Hämus zu besezen, und man hofte, daß er daselbst vor dem Heere eintreffen werde, welches die Pforte in's Feld stellen will. Die Besezung dieser Stellungen ist von hoher Wichtigkeit; sie dekt den größten Theil der Provinzen, welche beim Fortgange der Revolution interessirt sind, und gibt diesen ein bedeutendes Uebergewicht über die ottomannischen Streitkräfte. Auf einer andern Seite, hat Theodor Wladimiresko Buchàrest, die Hauptstadt der Wallachei, mit beinahe 70,000 Einwohnern, meistens Christen, in Besiz genommen. Ein Theil des flachen Landes hat sich gegen die Türken erklärt, und Theodors Heer ist, nach dem es sich ungeheuer verstärkt hat, aufgebrochen, nur in Uebereinstimmung mit jenem des Fürsten Ypsilanti zu handeln, welcher an der Spize aller Bewegungen steht. Fürst Michael Suzzo blieb in der Moldau mit einem Heerhaufen zurük, um diese Provinz zu beschüzen und sich überall hinzuwerfen wo es Noth thut. Die Truppen, welche die Pforte nach einander nach Kandien gesendet hat, sind sämtlich geschlagen worden. Die Griechen haben sich aller Festungen der Insel bemächtigt und darin die Fahne des Kreuzes aufgepflanzt. Ein griechisches Geschwader, aus wohlgerüsteten Schiffen bestehend, hat sich bei der Insel Hydra versammelt. Die türkische Festung Gallatz fiel ebenfalls in die Hände der Griechen, und sie nahmen dreißig türkische Schiffe auf der Donau. Zu Konstantinopel ist alles in Verwirrung. Die Pforte rüstet sich in aller Eile. Tartaren, nach allen Richtungen hinausgesendet, haben den Pascha's [illegible] ge-bracht, alle ihre verfügbaren Truppen sogleich zusammen zu ziehen, und in Bewegung zu sezen; aber die Regierung stößt überall auf Hindernisse. Der Flotte fehlt es an Matrosen; die Landtruppen auf der ganzen Oberfläche des Reichs zerstreut, können nur mit großer Langsamkeit zusammengezogen werden. Mittlerweile schreitet die Insurrektion mit Riesenschritten vorwärts, und breitet sich von Provinz zu Provinz aus."

Dis ist, Herr Redakteur, wörtlich der Artikel, den Sie gedrukt und folglich Ihren zahlreichen Lesern mitgetheilt haben. „Der Krieg, der in der Türkei und Griechenland ausbricht, ist weniger eine revolutionaire Unternehmung eines Theils des Volks gegen die Regierung, als ein Nationalkrieg zwischen zwei Völkern." — So lautet die erste Phrase Ihres Artikels. Es ist natürlich, daß, selbst vor Anführung von Gründen, der Verfasser suche die Insurrektion Griechenlands zu rechtfertigen; und hätte Fürst Ypsilanti selbst den ganzen Artikel diktirt, so hätte er nicht andere Ausdrüke wählen, nicht mehr zu Gunsten der griechischen Revolution sprechen können. Gleich in dieser ersten Phrase zerhaut der Verfasser die Hauptschwierigkeit, die in der Frage liegt: Waren die Griechen Unterthanen der hohen Pforte, oder waren sie es nicht? Wenn seit Jahrhunderten sie, ohne Unterbrechung, der Herrschaft des Halb-Mondes unterworfen waren, so ist ihr Aufstand, dessen Beweggrund ich übrigens nicht angreifen will, nicht weniger eine Rebellion mit bewaffneter Hand gegen ihren Souverain, gegen die legitime Obrigkeit, als es die Empörung der Sizilianer gegen Neapel, der Genueser gegen Piemont, der Lombarden gegen Oestreich wäre, als es endlich der Aufstand so vieler anderer Völker wäre, die ihr politisches Daseyn mit ihren Freiheiten verloren, und nun das Joch des Ueberwinders tragen, oder unter der Last der Ketten erliegen, welche Unduldsamkeit, Willkühr, Gewalt oder Unglük ihnen auferlegte. Die Unterwerfung des größten Theils dieser Völker ist noch nicht von der Hand der Zeit befestiget, während eine lange Reihe von Jahrhunderten die ottomannische Pforte über Griechenland herrschen gesehen. Die Wallachei, die Moldau, Bessarabien, Servien, Macedonien und Bulgarien sind, ungeachtet der Religions-Verschiedenheit integrirende Pro-

vinzen des türkischen Reichs mit demselben Rechte, mit dem die Kantone Basel und Ticino, Wallis und Genf, Bestandtheile des helvetischen Bundes sind. Wollte man den vom Verfasser des Artikels aufgestellten Grundsaz zulassen, so würde sich die Ruhe der meisten Staaten Europa's gefährdet finden, denn wenn man zugibt, daß die Griechen gesezlich insurgiren konnten, so könnte man auch nicht mehr eine Insurrektion der Polen tadeln, wenn sie die Fahne des Aufstandes gegen Rußland erhöben; und was könnte man den tapfern Belgiern einwenden, wenn sie sich frei zu machen suchten, erklärend, daß durchaus keine National-Verwandtschaft zwischen ihnen und den Holländern bestehe? Welche Vorwürfe könnte man den Genuesen machen, wenn sie die piemontesische Herrschaft abzuschütteln? Man sieht demnach ohne Schwierigkeit, Herr Redakteur, wohin die Folgerungen führen würden, die man aus der ersten Phrase Ihres Artikels, ziehen könnte. Als getrennte Völker kan man nur die ansehen, welche andere Geseze befolgend, verschiedenen Souverainen gehorchen; diese erste Phrase geht demnach darauf aus, eine falsche Lehre aufzustellen; eine Lehre die man verwerfen muß, wenn man anders nicht mit Herrn v. la Fayette, den berühmten Grundsaz annehmen will, daß für den Unterdrükten die Insurrektion die heiligste der Pflichten ist. Dis wäre aber heut zu Tage ein gefährliches Zugeständniß. — „Die Griechen haben bisher keinen Wunsch bezeugt, die Form der ottomannischen Regierung zu modifiziren; sie handeln nicht nach dem Grundsaze, der die Revolutionen von Spanien, von Portugal und Neapel ins Leben rief." Gewiß, der Verfasser des Artikels hat vollkommen recht, die Griechen wollen nicht gleich den Spaniern, Neapolitanern und Piemontesern Modifikation in der etwas willkührlichen Art, wie sie regiert werden; sie wünschen nicht, wie die Neuerer in Spanien, Portugal und Piemont, [illegible] regierenden Dynastie, selbst indem sie ihr eine Konstitution diktiren, zu erhalten. Die Griechen wollen nichts modifiziren, sie finden es weit einfacher und kürzer mit ihrem Souverain ganz zu brechen, sein Joch abzuschütteln, seinen Scepter zu zertrümmern und zu erklären, daß es ihnen frei stände, ihren Souverain zu wählen, wie es die Schweden gethan; sie finden es weit natürlicher, sich zu regieren, wie sie es für gut finden werden; die Zeit wird uns lehren, auf wen ihre Wahl fallen wird. Man fühlt es wohl, daß eine Republik, selbst eine föderative sich in Griechenland nicht ausbilden könnte; denn ihr Daseyn wäre nicht in Harmonie, wäre selbst in Opposition mit den beiden mächtigen Kaiserreichen, welche die Türkei umgeben, und auf sie mit ihrem ganzen Uebergewicht drüken. — „Ihr (der Griechen) einziger Zwek ist die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu erringen, und ein Joch zu zerbrechen, was ihnen verhaßt geworden." Der Verfasser nimmt offenbar Partei für die Insurrektion: man kan daran nicht zweifeln, wenn man diese Stelle mit der vorherigen zusammenhält. Dis ist, wird man sagen, der Gedanke des Verfassers, aber dis ist auch genau das, was die Sizilianer wollen; es ist der Wunsch, den sie in einer zu London 1817 unter dem Titel: „Appellation der Sizilianer an die brittische Nation" erschienenen, und von der großen Mehrheit der sizilianischen Barone unterzeichneten Schrift mit Nachdruk ausgesprochen haben. Glaubt indessen der Verfasser, daß Oestreichs im Königreiche Neapel aufgestelltes Heer, ruhig zusehen würde, wenn Sizilien die Fahne des Aufruhrs aufs Neue aufsteken, und nach seinen Grundsäzen erklären wollte, daß Sizilianer und Neapolitaner nicht ein und dasselbe Volk sind? Bräche in der berühmten Trinakria eine Insurrektion aus, so würde das Pazifikations-Heer, welches das Kabinet von Wien zu Neapel unterhält, alles aufbieten, um diesen integrirenden Bestandtheil des neapolitanischen Reiches zur Pflicht zurükzuführen; und da das Kabinet von Wien nicht zweierlei Maaß und Gewicht haben kan, so muß man nicht mit Uebereilung im Voraus ermessen wollen, was das östreichische in Siebenbürgen versammelte Heer thun dürfte. — „Bisher hat sich noch keine Macht in diesen Streit gemengt, wahrscheinlich aus der Ueberzeugung, daß, da die Türkei seit langer Zeit eine blos negative Macht in Europa gewesen, die Modifikationen, die sie erleiden dürfte, keinen Einfluß auf die öffentliche Ruhe haben können." Vortrefflich motivirt! das Wort „wahrscheinlich" ist besonders glüklich gestellt; es zeigt uns sonnenklar, daß der Artikel weder von einem Franzosen, noch von einem Engländer geschrieben worden: Denn es gibt mehr als Eine Wahrscheinlichkeit, daß weder England noch Frankreich einwilligen werden, die Türkei je als eine negative Macht zu betrachten. „Noch keine Macht hat sich in diesen Streit gemengt." Das soll wohl heißen, in diese Insurrektion; denn Streit gibt es nur zwischen Gleichen und Gleichen, zwischen Macht und Macht, zwischen Volk und Souverain aber gibt es keinen Streit, sondern Druk und Empörung. Indessen hatte Fürst Ypsilanti, General-Major in russischen Diensten, derselbe, der in der Schlacht von Kulm einen Arm verloren, sich kaum als das Oberhaupt der griechischen Insurrektion erklärt, so wurde er von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander seines Dienstes entsezt und seiner Ehre und Würde beraubt. Dasselbe Loos traf den Theodor Wladimiresko, einen ebenfalls aus den russischen Heeren ausgetretenen Offizier, der die Wallachei insurgirte. Der kaiserliche Ukas führt als Beweggrund den Umstand an, daß diese beiden Männer sich an die Spize der griechischen Insurrektion gestellt. Wir haben demnach schon zwei Aktenstüke, welche beweisen daß Rußlands Kaiser ein künftiges Einschreiten ahnen ließ; er sprach seinen Tadel aus, und das ist viel bei einem mächtigen Souverain. Der großherzige Kaiser von Rußland wird sich durch die Spizfindigkeiten des Artikels von Lausanne, den wir bekämpfen, nicht hinreißen lassen; der Kaiser kan selbst stillschweigend nicht im Orient Maximen und Revolutionen gut heißen, gegen welche er mit so vieler Standhaftigkeit und Kraft im Westen von Europa aufgetreten ist. „Keine Macht ist noch eingeschritten." Wenn durch das Wort einschreiten der Verfasser des Artikels die Art bezeichnen will, auf welche Neapel und Piemont zum Gehorsam zurükgeführt wurden, so wollen wir ihm hierin gern Recht geben; aber daraus wird nicht folgen, daß es nicht in Griechenland ein verborgenes Einschreiten gebe, dessen Ursprung und Art uns noch unbekannt sind, welches jedoch die Folge haben könnte, Griechenland entweder wieder unter das Joch seines Souverains zu beugen, oder es auf immer davon zu befreien. Wir sind jedoch davon, den Ort seines Ausflusses bezeichnen zu wollen, soweit entfernt, daß wir nicht in Abrede stellen, es könnte am Ende in nichts anderem bestehen, als in der Begeisterung der Freiheit, jener heiligen Begeisterung, welche ein Volk von Tirannei befreien, oder unter das Joch beugen kann, wenn es gelingt, sie auszulöschen. Der Verfasser nennt in der Folge das ottomannische Reich eine negative Macht in Europa. Es ist doch wahrhaftig unmöglich, ihm eine solche Behauptung hingehen zu lassen, ohne wenigstens den Beweis zu versuchen, daß sie falsch ist. Eine negative Macht ein Reich zu nennen, das 27 Millionen Einwohner zählt, wovon 16 Millionen, mit Einschluß von 6 Millionen Griechen, in Europa wohnen. Kan man von einer Macht sagen, daß sie negativ sey, wenn ganze Kohorten von Janitscharen und Spahis ihr zu Befehl stehen, wenn sie über ein Heer von 300,000 tapfern, verwegenen, und bis zum Uebermaaß fanatischen Soldaten verfügen kan? War diese ottomannische Nation negativ, als die stolzen und unbesiegbaren Muselmänner den Kern der christlichen Heere in den Ebenen von Syrien und an den Ufern des Jordans so oft nach einander vernichteten? Wie viel Tapferkeit mußten sie nicht entwikeln, um die kühnen Versuche jener biederen Ritter zurükzuschlagen, welche der Christenpriester ihr heiliges Geburtsland wieder erobern wollten; und als nun in unsern Zeiten der Kaiser Napoleon den Kern der französischen Heere, jene Ruhm- und Lorbeer-bedekten Soldaten nach Aegypten führte, haben wir nicht die Türken, Griechen, Syrier und Albanesen, vereint unter den Fahnen des Halb-Mondes heranziehen, und mit Tapfer-

keit die Krieger bekämpfen sehen, welche der Tod auf den europäischen Schlachtfeldern verschont hatte? Mitten in der Wüste, im Herzen von Lybien, sezten die Ottomannen den Franzosen den lebhaftesten Widerstand entgegen; bei den Pyramiden, zu Abukir, am Berge Tabor, sah man sie niedergeschmettert von der Artillerie, sich auf die fränkischen Bajonette stürzen, und zu den Füßen der Soldaten ihren Geist aufgeben. Und waren sie nicht in St. Jean d'Acre Sieger? Ist es ihnen nicht endlich gelungen, den ungerechten Angrif und die unerhörte Usurpation Napoleons abzutreiben? Und ein Reich, das noch solche Krieger besizt, ein Reich, das allein, und ohne Bundesgenossen, der ganzen Kraft des kolossalen Rußlands, selbst als dessen Heere noch vom tapfern Suwarow befehligt wurden, bis auf den heutigen Tag zu widerstehen wußte; kurz, die ottomannische Macht, das Reich des Halb-Mondes, wollte man als eine negative Macht betrachten? Das wäre ein sonderbarer, ein verderblicher Irrthum, den der Verfasser unmöglich mit gutem Gewissen begehen konnte. Die Türkei muß in statu quo verbleiben, in welchem sie der Kongreß von Wien gelassen; die hohe Pforte muß stark und mächtig bleiben. Sollte es anders kommen, so wäre das Gleichgewicht in Europa zerstört; würde sie nach Asien zurükgedrängt, so würde alles Uebergewicht in die Wagschale des Ostens geworfen; denn Griechenland kan nicht getheilt werden; im Osten von Europa zerstükelt man nicht die Staaten, man schmelzt sie zusammen, und wenn Griechenland ja sich vom türkischen Joche frei macht, so muß es sich unter eine andere Aegide stellen; es muß anderswo einen neuen, einen mächtigen Beschüzer suchen. Die Türkei ist demnach, so wie sie heut zu Tag konstituirt ist, weder eine negative Macht, noch ein unbedeutendes Reich; sie kan es nicht werden, die europäische Politik sezt sich dagegen. In Hinsicht auf die Freiheit des Handels ist die Türkei nicht minder [illegible] für Europa, und es wäre ein Leichtes hier Betrachtungen der wichtigsten Art geltend zu machen; allein man müßte die engen Gränzen eines Briefes überschreiten, und außerdem wäre es vielleicht zu vorzeitig, Ansichten zu entwikeln, die sich leichter errathen lassen; man muß diese Sorge den Londoner Journalisten überlassen, die unstreitig nicht ermangeln werden, dieselben bei Erörterung des ofterwähnten Artikels Ihrer Zeitung, Hr. Redakteur, im Interesse Großbritanniens geltend zu machen. „Es ist möglich, daß die Modifikationen, welche die Türkei erleiden dürfte, keinen Einfluß auf die öffentliche Ruhe haben;“ der Verfasser hätte hinzusezen sollen: von Europa, denn die öffentliche Ruhe im ottomannischen Reiche ist und wird auf lange Zeit gestört seyn. Wir geben zu, daß wenn die vom Verfasser als unvermeidlich angekündigte Modifikationen sich blos auf einige unbedeutende Neuerungen beschränken, Europa gerade nicht genöthigt seyn dürfte, sich darum zu bekümmern; wenn aber den Neuerer, Fürsten Ypsilanti, zufälligerweise die Lust anwandeln sollte, den Großherrn über den Bosphorus zurükzujagen, im Serail seinen Siz zu nehmen, den Divan in die sieben Thürme zu sperren, und die Fahne des Kreuzes auf dem Sophien-Dom wieder aufzupflanzen, würde Europa diese revolutionairen Artigkeiten (gentillesses revolutionnaires) oder wenn man will, diese wichtigen Ereignisse, einmüthig als Ereignisse ansehn, die Allen auf gleiche Weise vortheilhaft und dem allgemeinen Frieden förderlich wären? Eine verneinende Antwort wäre allerdings zu frühzeitig; allein bei dem gegenwärtigen Stand der Frage finden sich so viele allgemeine und besondere Interessen gefährdet, daß man sich unmöglich enthalten kan, zu warten, bis die Wolke sich theilt, und das Loos der europäischen Türkei geworfen ist; eh' man es wagt, die Schwierigkeiten zu zerhauen, und mit dem Verfasser des Artikels zu behaupten: daß dergleichen Modifikationen keinen Einfluß auf die öffentliche Ruhe haben könnten. — Die Lausanner Zeitung sagt uns noch, „daß Oestreich schon einen Beobachtungs-Kordon längs den türkischen Gränzen gezogen habe, und daß sie bereit sey, nach Umständen zu handeln.“ Hören Sie wohl, Hr. Redakteur, längs den türkischen Gränzen; es sind also nicht zwei verschiedene Völker, die jenseits derselben unter sich Krieg führen. Und da der Verfasser weiß, daß Oestreich bereit ist, nach Umständen zu handeln, so hätte er uns wohl ganz in das Vertrauen ziehen und belehren sollen, von welcher Art diese Umstände seyen; denn es gibt in Europa so manche Macht, die ein wesentliches Interesse hat, sie zum Voraus zu kennen, damit sie dieselben würdige, beurtheile, unterstüze oder bekämpfe. Bis jezt kan man nur muthmaßen, daß, getreu den Grundsäzen und Maximen von Wien, von Aachen, von Karlsbad, von Troppau, von Laibach, und im Geiste der heiligen Allianz, welche den permanenten Kongreß leitet, Oestreich keine andere Absicht habe, als das Bestehende zu erhalten, und daß es die griechische Neuerung selbst dann mißbilligen würde, wenn es keine Heere nach Italien gesendet hätte, die Ordnung wiederherzustellen, und wenn es nicht genöthigt wäre, dieselben dort auf dem Kriegsfuß zu lassen, um den Frieden aufrecht zu erhalten. — „Die beiden Kaiser haben, sagt man, den Entschluß gefaßt, die strengste Neutralität zu beobachten.“ Das ist sehr möglich, aber es ist nur ein „sagt man.“ Indessen wäre die Sache nicht erstaunend; auch der Kongreß hat seine Ebbe und Fluth; und man versichert eben, daß die hohen und mächtigen Verbundeten, einen ähnlichen Beschluß hinsichtlich Spaniens ergriffen haben, wo die Kunde von der nahen Ankunft der Soldaten des Nordens die heftigste Gährung hervorgebracht hatte. Uebrigens ist nicht zu längnen, daß das Erscheinen eines fremden Heeres im Herzen eines Landes, das es nicht herbeigerufen, früher oder später üble Folgen haben könne; das Beispiel von Neapel darf hier nicht als Regel angeführt werden. Auch die Franzosen waren Herren von Spanien, gleichwol war dieses Land weder unterjocht, noch erobert, und die Soldaten des Nordens werden auch die Franzosen und ihre Bundesgenossen von damals an Tapferkeit und Ruhm nicht übertreffen. Da jedoch der Großherr kein Glied der heiligen Allianz ist, so kan kein großer Schaden daraus entstehen, wenn man ihn allein sich mit seinen empörten Unterthanen herumschlagen läßt; Rußland und Oestreich werden eine große Ausgabe weniger haben, was um so erwünschter seyn dürfte, als England durchaus nicht geneigt scheint, Subsidien für diesen Gegenstand zu geben. Ein beträchtliches russisches Heer beobachtet die Donau; die Flotte von Sebastopel bewacht und beherrscht das schwarze Meer; Rußland ist also vollkommen in Bereitschaft; es wird demnach dem Großherrn und Ypsilanti zusehen, und immer die rechte Zeit treffen, seine Neutralität zu brechen, wenn der Fall es erfordert. Der östreichische Kordon reicht hin, um Oestreich sicher zu stellen und griechische Liberale oder Insurgenten zu hindern, die Gränzen zu überschreiten und ihre Ideen in Ungarn und im Bannat fortzupflanzen. Indessen muß doch dieses Beobachtungsheer auch stark seyn; denn für jede Macht, so fest begründet sie auch seyn mag, gibt es keine schlimmere Nachbarschaft, als die eines Landes in Insurrektion. Aus diesem Grunde muß auch Frankreich Frieden und Ruhe im tapfern Spanien wünschen; aus demselben Grunde, ohne Zweifel, ist auch Oestreich nach Neapel und Turin gezogen, obgleich daselbst es nicht zwei verschiedene Völker gab, die einen Nationalkrieg gegen einander führten, wie die Türken und Griechen, Unterthanen eines und desselben Souverains. Der Rest des Artikels, mein Hr. Redakteur, ist dazu bestimmt, uns die entschiedensten Nachrichten zu Gunsten der Insurgirten zu bringen. Er zeugt gerade nicht für die Neutralität des Verfassers, er ist ein wahres Bulletin von der grande armée des Fürsten Ypsilanti. Wir wollen diesen Theil des Artikels nicht widerlegen, weil es uns dazu an Daten und Urkunden gebricht, übrigens auch Alles, was da erzählt wird, wohl wahrscheinlich ist. Der Verfasser sucht hierauf die Vertheidigungsmittel und Hülfsquellen der hohen Pforte als gering darzustellen; wir gehen in seine Ansichten vollkommen ein, indem wir erklären, daß er noch weit unter der Wahrheit zurükgeblieben ist, er hätte noch weit mehr über den kritischen Zustand sagen können, in welchen das ottomannische Reich versezt ist. Zwar hat es noch ungeheure Hülfsquellen, aber sie sind auf allen Punkten gelähmt,

und wenn die Pforte noch nicht die negative Macht ist, für welche der Verfasser sie ausgeben wollte, so ist sie doch unfehlbar nahe daran, es zu werden, weil sie aus der Reihe der europäischen Mächte verschwinden wird, wenn nicht große und unerwartete Ereignisse eintreten, die aber auch Europa in einen allgemeinen Brand versezen können. — Das türkische Reich ist auf allen Punkten zugleich bedroht. In Afrika gehorchen die Regentschaften ihm nicht mehr; seit langer Zeit haben sie das ottomannische Joch abgeschüttelt, und die schwachen Tribute, die sie nach Konstantinopel senden, sind nichts mehr, als eine freiwillige Huldigung, die sie der Hauptstadt des Islamismus darbringen. In Aegypten hat sich der Pascha, so zu sagen, unabhängig gemacht; er vollzieht die Befehle des Divans; er gehorcht den Firmans seiner Hoheit, nur wenn sie mit seinen Interessen und seinem Willen im Einklange stehen. Da er die Mameluken vernichtete, so hat er mit leichter Mühe die Beys sich unterworfen, und nachdem er sie aus Ober-Aegypten gejagt, hat er die Widerspenstigsten gezwungen, jenseits der Wüste in Darfour, in Sudan und in den fernsten Oasen eine Zuflucht zu suchen. Weise und in die Zukunft blikend hat der Pascha den ganzen Handel in die Hände von Ausländern gelegt, die ebenso vorsichtig sind, als er; und er erwartet nichts als das Signal, das sie ihm früher oder später geben werden, um dieses reiche und schöne Land für frei und unabhängig zu erklären. In Asien ist die ottomannische Macht gleicherweise auf allen Punkten ihres Umkreises bedroht. Die Wehabiten, diese politischen und religiösen Reformatoren, wurden besiegt, oder wie es im orientalischen Style hieß, vernichtet; gleichwol haben sie die Inseln des persischen Meerbusens, wohin sie sich geflüchtet hatten, verlassen, ihre Horden in Arabien rekrutirt, und seitdem neuerdings Miene gemacht, das Grab des Propheten zu plündern. Die Paschas in Syrien und Natolien führen fortwährend mit einander einen Krieg, an welchem das Vaterland keinen Antheil nimmt, mag es sich um Bagdad, Aleppo oder Damaskus handeln; sie wetteifern miteinander, wer die meisten Säke mit Ohren oder die meisten Köpfe nach Konstantinopel schike, um damit die Pforten des Serails zu schmüken. An den Gränzen Persiens finden wir einen persischen Prinzen, Sohn des regierenden Kaisers, der die Gränzen des türkischen Reichs, ohne Ursache zu haben, angreift; noch weiter sehen wir den General Yermalow neuerlich mit Ehre von seinem Souverain überhäuft, an der Spize von 50,000 Russen, sein Hauptquartier in Tiflis aufschlagend. Herr der Schlüssel des kaspischen Meeres, stieg er vom Kaukasus herab, und nahm vor der Hand eine Stellung, aus der er zu gleicher Zeit die Perser, auf die er Einfluß übt, und die Ottomannen, die er bedroht, beobachtet. Dis ist, mein Hr. Redakteur, der Zustand, auf welchen gegenwärtig in Afrika und Asien jene Macht herabgebracht ist, die einst so furchtbar war, und lange Zeit so siegreich gegen das christliche Europa und seine tapfern Kreuzfahrer ankämpfte. Der Nachfolger der Selim's, der Solimane, der Bajazeds, der Mahomeds II., dahin gebracht, im Innern seines Serails zu zittern, sieht nun vor sich einen tiefen Abgrund sich öffnen, der seinen Thron und die Seinigen zu verschlingen droht; Griechenlands Inseln, insurgirt, wie der übrige Theil jenes klassischen Landes der Freiheit, sezen zahllose Kriegsfahrzeuge, den schwimmenden aber vereinzelten Massen des Kapudan Pascha entgegen. Im Westen wußte Ali Pascha von Janina, alle gegen ihn gerichteten Anstrengungen zu vereiteln, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß zu dieser Stunde Macedonien und Servien, seit Paswan-Oglu in beständiger Bewegung, ihrerseits das Joch abgeschüttelt haben, das sie mit Widerwillen trugen. Das ist der gegenwärtige Zustand der ottomannischen Pforte, und ohne über die bevorstehenden Ereignisse absprechen zu wollen, kan man sich doch der Furcht nicht erwehren, daß der Fall eines Reiches, das in Europa einen so ausgezeichneten Plaz einnimmt, nicht eine Erschütterung hervorbringe, deren Wirkungen nur durch die Weisheit der Souveraine gemildert werden könnten, welche an der Spize von mächtigen Nationen stehend, Europa's Schiksal lenken. Sie haben alle gleiches Interesse, den Frieden und das Glük ihrer Völker zu bewahren; was darüber hinausliegt, bringt Unordnung und Unglük. Diese allgemeine Eintracht, diese vollendete Harmonie, könnte nur durch thörichten und blinden Ehrgeiz gestört werden, aber Beispiel und Geschichte sind da. Genehmigen Sie, Hr. Redakteur, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

(Unterz.) Marquis von Champagne.

Litterarische Anzeigen.

Einladung zur Pränumeration, auf F. W. Sieber's Reise nach Kreta, Aegypten und Palästina, in den Jahren 1817 und 1818.

3 Bände mit 24 Kupfern und Karten.

Der Verfasser, von allen Seiten dringend aufgefordert, seine Erzählungsweise mit getheilten Bruchstüken zu vereinigen, und sie in Form einer Reisebeschreibung öffentlich bekannt zu machen, sieht sich nach seiner zweijährigen Zurükkunft genöthigt nachzugeben, und seine Erfahrung jeder Art, den geneigten Lesern mitzutheilen.

Das Werk selbst erscheint in 3 Bänden; (wovon der 1ste die Insel Kreta, jezt Candia, der 2te Aegypten und der 3te Palästina abhandelt) durch schönen Druk und durch 24 Kupfer, von vorzüglichen Künstlern, geziert; alle 4 Monate soll ein Band erscheinen, wofür der gewiß billige Pränumerationspreis auf 5 Gulden für den ersten Band von ungefähr 36 Bogen, gr. 8. festgesezt ist.

Dieser Preis findet bis zum Ende des Julius statt; nachher tritt der erhöhete Preis von 7 fl. für den ersten Band unabänderlich ein. Außer diesem Vortheile geniessen die resp. Pränumeranten noch den, daß ihre Exemplare auf vorzüglichem Papiere und mit den besten Kupfer-Abdrüken geliefert werden.

Mit Aufträgen deshalb wendet man sich an den

Buchhändler E. A. Fleischmann
in München, Kaufingergasse Nr. 1616.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Lionardo Monte Bello oder der Carbonari-Bund.

Fortsezung der Geschichte des Räuberhauptmannes Rinaldini von dem Verfasser desselben.

2 Theile mit Kupfern, 8. 1821. Leipzig, bei A. Wienbrack. 2 Rthlr. 16 gr.

Rinaldo ist der Held der Erzählungen in Calabrien und Sicilien, am Vesuv und am Aetna lebt sein Name in Aller Munde. Doch gedenkt man seiner nicht allein auf dem Schauplaze der kühnsten Thaten, die er ausführte; die Männer und Frauen ganz Italiens hören gern die Lieder von dem muthigen Räuber. Selbst Deutschland kennt ihn durch einen seiner genialsten Dichter, der ihn zum Gegenstande eines Werkes machte, das abgesehn von dem Interesse des Stoff's, durch eine leichte Diction, durch inneres Leben, durch treffende Schilderungen, einen der ersten Pläze unter den Werken dieser Gattung behauptet. Wem sollte daher nicht eine Fortsezung dieses fast in allen lebenden Sprachen, mehrmals aufgelegten Romans, von demselben Verfasser, eine angenehme Neugabe seyn? Mit derselben Leichtigkeit behandelt der Dichter seinen Gegenstand, der um so mehr anzieht, da er aus der neuesten Zeit entlehnt ist. Geschichte und Dichtung sind auf das Kunstvollste und angenehmste verwebt, und während man das Leben erblikt wie es sich unter den Wolken des Vesuvs gestaltet, wandelt man doch auch in den heitern Räumen der Poesie.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 168. 17 Jun. 1821.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 6 Jun. Der Pfarrer von Salduendo, Don Pedro Ruiz de Alegria, und der Advokat Luzuriaga, als die Häupter der Unruhen von Salvatierra, zum Tode durch Erdrosselung vom Kriegsgerichte zu Vittoria verurtheilt, sind (Ersterer nach vorläufiger Entweihung durch den Bischof von Calahorra) am 4. d. zu Vittoria hingerichtet worden. Die übrigen Theilnehmer jener Unruhen sind in 7 Klassen getheilt, die nach Verhältniß ihrer bürgerlichen Eigenschaft und ihrer Theilnahme am Aufstande mehr oder minder bestraft werden sollen. So eben vernimmt man, daß General Elio am 28 v. M. vom Gerichtshofe zu Valencia wegen Zernichtung der Konstitution im Jahre 1814 zum Tode verurtheilt worden sey; man glaubte aber, der König werde ihn begnadigen.

Großbritannien.

— (Aus englischen Zeitungen vom 6 Jun.) Konsol. 3Proz. 77⅝. — Der König hat die verschiedenen Werke der Vorbereitungsarbeiten zur Krönung, rufen lassen und sie gefragt, ob sie bis zum 16 Jul. fertig seyn könnten. Sie antworteten Alle bejahend. Also scheint die Ceremonie gleich nach der Rükkehr Sr. Majestät aus Irland vor sich gehn zu sollen. — Sir St. Wortley hat seinen Antrag wegen der Laibacher Deklaration auf den 13 d. verschoben, an welchem Tage aber auch Hrn. Hutchinsons allgemeine Motion über den Zustand von Europa vorkommen, und wahrscheinlich die Priorität behaupten wird. — Fast alle unsre Blätter enthalten (vermuthlich aus Mittheilung des Generals Robert Wilson) folgende, aus Augsburg datirte Erklärung: „In Gegenwart des allmächtigen Gottes, des Rächers des Meyneides, erkläre ich, daß ich während der 11 Monate des Jahrs 1814 nie einen direkten oder indirekten Briefwechsel mit irgend einer der Personen unterhalten habe, die in dem Zeitraume die Insel Elba bewohnten (den Gratulationsbrief zum neuen Jahrstage ausgenommen, welchen ich meinen Richtern mittheilte) und daß ich nie einen Brief dahin schreiben ließ, oder einen von dorther erhielt. Ich erkläre, daß ich nie einen Brief nach der Insel Elba sandte noch senden ließ, und endlich, daß mir die Vorfälle, welche die Unternehmung vom 20 März 1815 vorbereiteten und herbeiführten, völlig fremd und unbekannt waren. Ich mache diese öffentliche Erklärung freiwillig, und ohne deswegen worden zu seyn, nicht aus Antrieb eines Gefühls von Empfindlichkeit, sondern allein der Wahrheit wegen. Ich hatte beschlossen, dieselbe laut vom Schafott abzulesen, und alsdann in die Hände des begleitenden Geistlichen zu legen, und ich verlange, daß mir solche in dem lezten Augenblik meines Lebens wieder zur Bekräftigung gereicht werde. Den 14 Mai 1821. M. M. Lavalette."

Frankreich.

Ein furchtbares Ereigniß, erzählen die Pariser Blätter, hat die Stadt Valenciennes in Schreken gesezt. Am 4 Jun. brach am Lille-Thor beim Pulvermagazin Feuer aus. Blei, Eisen, Kupfer vermengten sich zu einem schreklichen Lavastrome. Von einem unermeßlichen Gebäude sind nur noch die Mauern vorhanden, deren Einsturz man jeden Augenblik erwartet. Das Lille-Thor, welches im Jahr 1360 erbaut worden war, und mehrere denkwürdige Belagerungen ausgehalten hatte, stürzte in wenigen Stunden zusammen. Ein einziger Mensch wurde tödtlich verwundet; man glaubt es sey derjenige, durch dessen Unvorsichtigkeit der Brand entstanden ist.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 4 Jun. vernahm der Pairshof den Lieutenant Drapier von der Nordlegion. Der Präsident erklärte (so wie er die [illegible] des Zeugen Amellot gethan), daß der Zeuge Einer derjenigen sey, welche die Verschwörung der Behörde anzeigten. Schon in der lezten Sizung (2 Jun.) hatte der (angeschuldigte) Kapitain Fesneau gesagt, daß er die Lieutenants Amellot und Drapier seit langer Zeit als Spione des Obristlieutenants Mounier gekannt, und daher nie Zutrauen in sie gesezt habe. Drapier selbst bemerkte, der größte Theil dessen, was er von der Verschwörung wisse, sey ihm durch Amellot mitgetheilt worden. Seine Aussage enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Den 14 Aug. kam Amellot mir zu sagen, daß im Regimente eine Verschwörung sich bilde, deren Verzweigungen sich in andere, zu Paris liegende Legionen erstrekten; seit mehreren Tagen hätten ihm Offiziere ihr Geheimniß entdekt; ihre Absicht sey, sich der königlichen Familie zu bemächtigen und sie zu ermorden. Einer dieser Offiziere, Bredart, suchte auch mich auszuholen, als er aber meine Abneigung mich einzulassen gewahrte, sagte er zu Amellot: „Der ist ein Weißer, man darf ihm nicht trauen." — Den 15 nannte man mir als Verschworne: Questroy, Barbe', Aubriant, Fesneau, Loriß, Bredart, Dequevauvillers, Lecoutre, Foucart, Modewick und Scalfort; den 16 benachrichtigten wir den Obristlieutenant vom Komplott. Am 17 sagte Bredart zu Amellot: Die Sachen gingen gut; die Verschwornen sollten sich bei Questroy versammeln; zwei Stunden vor der Ausführung sollte General Lafayette den Oberbefehl der Truppen übernehmen; General Foy sey in England, um für die Verschwörung zu arbeiten; Vincennes sey um eine Mil-

lion verkauft, und dem kommandirenden Hauptmann werde man 10,000 Fr. Renten auswirken." Der Zeuge schloß mit der Erklärung, daß er den Obristlieutenant Mounier, nachdem er ihm das Alles angezeigt, gebeten habe, ihn nicht zu verrathen. — Fesneau bemerkte, dieses Verlangen sey sehr sonderbar für einen Zeugen, der nur seine Pflicht zu erfüllen glaube; übrigens verdienen, sezte er hinzu, die Aussagen desselben schon deswegen keinen Glauben, weil er auf mich wegen eines Vorzugs im Vorrüken persönlichen Haß geworfen. — Der Obristlieutenant Mounier ward nun als Zeuge vernommen; er bestätigte die Aussagen des Amellot und Drapier, und erklärte, Modewick habe ihm Aehnliches gesagt. — Modewick, der seitdem diese Aussagen widerrufen, äußerte auf des Präsidenten Befragen, daß er allerdings vor Mounier Vieles über die Verschwörung gesprochen, was er vom Hörensagen gehabt; er sey aber durch Mounier, der ihn als Verräther behandelt, und mit einer Pistole bedroht habe, in Furcht und Verwirrung gesezt worden, und widerrufe nochmals. Auf die Fragen eines Advokaten Modewicks gestand Mounier, daß er wirklich, als er den Modewick zu sich fordern ließ, ein Paar Pistolen auf dem Tische liegen gehabt, und ihm mit Verhaftung gedroht habe. Ein anderer Advokat fragte Mounier: „Ob er wirklich dem Amellot den Rath gegeben, seine Meynung zu verbergen, und sich den Mitverschwornen als einen warmen Theilnehmer zu zeigen, um ihr Vertrauen zu erschleichen?" Der Obriste bejahte es, und der Generalprokurator erachtete für nöthig hinzuzufügen, daß er recht daran gethan habe. — Die Antworten der übrigen durch Drapiers Aussagen Angeschuldigten liefen alle in der Haupt[illegible], daß sie wohl von der Verschwörung sprechen könnten, weil das Gerücht davon, sich immer vergrößernd, umhergelaufen, daß sie aber von der Wirklichkeit derselben nichts gewußt. Bredart fügte hinzu, er habe um so weniger an eine Verschwörung gedacht, als er im Begriffe gestanden, den französischen Dienst zu verlassen, und zu seiner Mutter zu gehn. — In derselben Sizung bestätigte der Hauptmann Questroy, von der Nordlegion, obgleich von Drapier als Mitverschworner angegeben, die Aussagen desselben über die übrigen Verschwornen, versicherte aber, für seinen Theil, bereits am 18 Aug. seinem Obristen alles angezeigt zu haben. Uebrigens läugnete er, daß die Verschwornen sein Haus zur Zusammenkunft gewählt hätten. Die Angeklagten widersprachen ihm sämtlich, und suchten Widersprüche zwischen seinen und Drapiers Aussagen nachzuweisen. — In den Sizungen vom 5 und 6 Jun. wurde das Verhör der 182 anklagenden Zeugen beendigt. Die Aussagen an diesen beiden Tagen, meistens von Unteroffizieren und Soldaten abgelegt, boten nichts Erhebliches dar, und beschränkten sich oft nur darauf, was Dieser oder Jener im Rausche, oder um aus dem Gefängnisse zu kommen, gesagt. Da einer dieser Zeugen erklärte, Dequevauvilliers, sey erst am 19 Aug. um 11½ Uhr Abends verhaftet worden, bemerkte Graf Pontecoulant, dasselbe habe bei Nantil statt gehabt. Der Generalprokurator erwiederte, diese späte Stunde sey angeordnet worden, einerseits um die Verschwornen nicht aufmerksam zu machen, und andererseits, um das Publikum nicht zu beunruhigen; jede weitere Bemerkung darüber sey folglich unnüz. Graf v. Pontecoulant versezte, es bleibe gleichwol immer sonderbar, daß die Militärpolizei um 9 Uhr, die Civilpolizei aber erst nach 11 Uhr die Verhaftungen habe vornehmen lassen. Er behalte sich vor, darauf zu dringen, daß der Grund dieses verschiedenen Betragens an das Tageslicht gebracht werde; zwar scheine das öffentliche Ministerium ihm aus seiner Bemerkung einen Vorwurf machen zu wollen, er habe aber das Recht sie auszusprechen, und glaube, daß das öffentliche Ministerium durch die seinige die dem Gerichtshofe schuldige Ehrfurcht verlezt habe. Der Generalprokurator betheuerte die Reinheit seiner Absichten. — Am 7 Jun. wurden die 13 entschuldigenden Zeugen vernommen. Ihre Aussagen waren ganz unbedeutend; die Meisten sagten: „Sie wüßten nichts." Eine Ausnahme machte der Notaire Martin de la Paquerais, welcher bezeugte, das Institut des Bazars habe eine rein kommerzielle Tendenz gehabt, und könne nicht als die Werkstätte einer Verschwörung betrachtet werden; Sauset habe nie eine Art von Herrschaft über seine Associé's sich angemaaßt, und er selbst habe die Fonds der Gesellschaft verwaltet, die nie über 28,000 Fr. stiegen. Obrist de Querelle und andere Zeugen äußerten sich in gleichem Sinne über den Zwek des Bazars. — Der Polizeikommissär Valade befand sich ebenfalls unter den Zeugen; er war mit Verhaftung des Obristen Sauset, der im Bazar wohnte, beauftragt. Bitter beklagte sich der Obrist über das Betragen desselben; er sey bei Nacht mit großem Gefolge gekommen, habe, ungeachtet Sausets Gattin ihn gebeten, ihr nur Zeit zu lassen sich anzukleiden, drei Thüren nacheinander eingestoßen, und Frau und Tochter, welche glaubten, Mörder kämen, so in Schrek gesezt, daß sie noch schwer krank darnieder lägen, und vielleicht sterben würden. Vergeblich habe er um Mittheilung des Procès-verbal angesucht; er befinde sich nicht unter den Akten. Er frage, ob Valade Befehl gehabt habe, die Thüren einzustoßen? — Valade antwortete, er habe Befehl gehabt einen Verschwörer zu verhaften; er mußte daher alle Mittel dazu ergreifen. Der Herzog von Fitz-James bemerkte, daß der Kommissär nicht solche Strenge gegen Nantil, den er ebenfalls im Bazar vermuthete, gebraucht habe, sondern fortgegangen sey, als man ihm sagte, Nantil sey dort nicht. Ob er wohl die Absicht gehabt habe, durch sein Lärmen den Nantil zu erinnern, daß es Zeit sey zu entfliehen, wenn er sich im Bazar befände? Valade erwiederte, er habe zur Hausdurchsuchung rüksichtlich Nantils keinen Auftrag gehabt. — Am 8 Jun. wünschten mehrere Angeklagte, neue Zeugen laden zu dürfen; der Präsident erklärte, er wisse nicht, ob er dieser Bitte willfahren könne; übrigens seyen die Debatten nicht geschlossen. Die Anwälde verlangten acht Tage, um ihre Vertheidigungsreden vollends auszuarbeiten. Der Präsident antwortete, der Gerichtshof werde morgen darüber entscheiden. Der Generalprokurator hielt alsdann eine dreistündige Rede, in deren erstem Theile er sich vorsezte, die Wirklichkeit der Verschwörung und der darauf Bezug habenden Thatsachen darzuthun, und in deren zweiten Theile er den Antheil auszumitteln suchte, der jedem der einzelnen Angeklagten zur Last fällt. Da diese Thatsachen schon aus den Debatten bekannt sind, so können wir ihre Wiederholung ersparen. Am folgenden Tage

sollte der Substitut des Generalprokurators, Hr. v. Vatis-menil, sprechen.

* Paris, 8 Mai. Die gestrige Sizung der Deputirtenkammer gab zu den lebhaftesten Scenen Veranlassung. Die äuserste linke Seite gerieth mit dem Siegelbewahrer und Justizminister Hrn. Deserre in den heftigsten Wortwechsel. Die heutigen Journale geben das Umständliche darüber. Allein über die wahre Veranlassung zu der großen Erbitterung der äusersten Linken gegen Hrn. Deserre schweigen sie. Diese ist folgende: Bei der Information wegen des Komplotts vom 19 Aug., welches gegenwärtig die Pairskammer beschäftigt, ergab es sich aus den Aeußerungen einiger Beschuldigten, daß ihnen von Seite anderer (abwesender) Angeklagten die Versicherung gegeben worden war, einige Deputirte der linken Seite, namentlich die HH. Lafayette und Gen. Fol, wollten sich an die Spize der Insurrektion stellen. Andern Aussagen zufolge, die gleichfalls auf Hörensagen begründet waren, sollten Hr. d'Argenson, nach andern auch Hr. Laffitte und Hr. Corcelles, Antheil an der Sache gehabt haben. Dem öffentlichen Ministerium schien dieses hinreichend, gegen diese Deputirte eine Untersuchung anzustellen; man sagt, der Siegelbewahrer habe diese Ansicht gebilligt, und wirklich soll er bei der Pairskammer, als sie noch im Prozeß die Funktionen der Anklagekammer versah, auf eine Supplementarinstruktion gegen jene Deputirte angetragen haben. Da aber einestheils alle jene Aussagen sich nur auf Hörensagen gründeten, anderntheils aus einigen Depositionen selbst erhellte, daß die genannten Deputirten nichts mit der Sache zu thun haben wollten, da man überhaupt die Aeußerungen als unbestimmt, und als durch Nichts erwiesen betrachten mußte, so verwarf die Pairskammer den Vorschlag zu einer Supplementarinstruktion. Da nun Hr. Deserre gestern in der Kammer von anarchischen Lehren der Opposition sprach, welche dieselbe „in Aktion zu sezen suche", so bezogen dis die Deputirten der linken Seite auf den Antheil, den man Einigen von ihnen an jenem Komplott zuzuschreiben gesucht hatte, und daher kam die Erbitterung, mit der sie den Angrif des Siegelbewahrers bekämpften. Dieser erklärte auch wirklich am Ende, daß er keine Beweise von einem Antheile von Deputirten der linken Seite an anarchischen Akten habe.

Italien.

Das am Namenstage des Königs beider Sizilien publizirte Amnestiedekret lautet so: „Ferdinand I. ꝛc. In Betracht, daß es unserm väterlichen Herzen ganz angemessen ist, die beängstigten Gemüther derjenigen Unvorsichtigen, welche nach dem Zeitpunkte vom 8 Jul. v. J. entweder durch Gewalt gezwungen, oder aus Furcht, Verführung oder andern entschuldigenden Ursachen, der Carbonaria, oder ähnlichen von unsrer heiligen Religion und alten wie neuen Gesezen verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, zu beruhigen; dann aus Eingebung unsrer königlichen Milde, haben beschlossen und beschließen, was folgt: Art. I. Alle diejenigen, welche seit dem 8 Jul. vorigen Jahres bis zum 24 März dieses Jahres einschließlich, den geheimen und verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, oder an den übrigen politischen Ereignissen Theil genommen haben, sollen, insofern sie nicht zur Zahl der Verschwornen oder gemeiner Verbrechen Beschuldigten gehören, eine vollkommene Amnestie genießen. Art. II. In Folge dieser bewilligten Amnestie befehlen wir, daß gegen Obenbesagte keinerlei Untersuchung statt finden soll. Art. III. Indessen beschränkt sich die Begnadigung, welche wir ihnen ertheilen, nur darauf, daß die Beschuldigten von allen denjenigen körperlichen Strafen, welche das peinliche Gesezbuch gegen dergleichen Vergehen ausspricht, befreit seyn sollen. IV. Die obenerwähnte Begnadigung soll aber keinen Bezug auf das haben, was wir in Betref der Aemter und unsrer Wohlthaten vorschrieben; sie können jedoch auch dieser in der Folge genießen, insofern wir hierüber unsern Willen in den, den verschiedenen Untersuchungsjunta ertheilten Instruktionen an den Tag gelegt haben. Unsre Staatssekretaire und Direktoren der königlichen Sekretariate sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. So geschehen, Neapel den 30 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand. — Der Staatssekretair und Minister der allgemeinen Polizei, Fürst Canosa."

Die von dem Könige beider Sizilien durch ein Dekret vom 21 Mai ernannte Kommission, welche sich mit Prüfung der vom Könige in Betref des künftigen Ganges der Regierung und Verwaltung im Königreiche beider Sizilien gemachten Vorschläge beschäftigen sollte, versammelte sich gleich am folgenden Tage, unter Vorsiz des Herzogs von Calabrien, im königlichen Pallaste, um über fünf Artikel, welche Se. Majestät als Grundlagen zur Befestigung Ihres Thrones und Beförderung der dauernden Wohlfahrt Ihrer Unterthanen vorgeschlagen hatten, zu berathschlagen. Im Namen und auf Befehl seines Vaters führte, wie schon erwähnt, den Vorsiz der Herzog von Calabrien, welcher dem einstimmigen Gutachten sämtlicher Mitglieder der Kommission vollkommen beistimmte. Die fünf Artikel, worüber diskutirt werden sollte, waren folgende: „1. Die „Verwaltung von Neapel von der von Sizilien zu trennen, mit genauer Beibehaltung aller übrigen Bande, welche „beide Länder unter einer und derselben Staatsgewalt vereinigen. 2. Dem Staatsrathe in dem einen wie in dem andern Theile des Königreichs eine wirksamere Organisation zu „geben, die geeignet ist, Se. Majestät von den Bedürfnissen „und Interessen Ihrer Völker in Kenntniß zu sezen, und über „die Maaßregeln zu unterrichten, welche erforderlich sind, um „sowol den regelmäßigen Gang der Regierung als das Wohl „des Landes sicher zu stellen. 3. In beiden Theilen des Königreichs eine konsultative Behörde einzuführen, welche als „Bürgschaft dienen soll, daß die wichtigern Gesezesentwürfe, „ehe sie Gesezeskraft erhalten, und die allgemeinen Verwaltungs-Maaßregeln, bevor sie definitiv eingeführt werden, „gründlich erörtert, und mit Rüksicht auf das unzertrennliche „Interesse der Krone, auf das allgemeine Beste des Königreichs und auf Recht und Billigkeit, gehörig ins Licht gestellt „werden. 4. In jeder Provinz einen Provinzialrath zu bilden, „der sich mit billiger Vertheilung der Abgaben und mit andern „gemeinnüzigen Gegenständen zu beschäftigen hat. 5. Endlich „die Gemeindeverwaltung nach Grundsäzen einzurichten, welche dem Wohl der Gemeinden und der Erhaltung ihres Vermögens am günstigsten sind."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Eine Beilage zur amtlichen Zeitung vom 29 Mai enthält zwei Schreiben des Königs an den norwegischen Storthing vom 12 April und 13 Mai, wegen Vollziehung des Kieler Vertrags, hinsichtlich des norwegischen Schuldenwesens, in Beziehung auf Norwegens vormalige Verhältnisse mit Dänemark. — Die Spannung zwischen der schwedischen Regierung und dem norwegischen Storthing war über diese und andere Verhältnisse so groß, daß sich die unfreundlichsten Gerüchte verbreiteten. So sollte das in Norwegen zu bildende Lager, wozu bekanntlich auch schwedische Truppen stoßen werden, damit in Verbindung stehen, auch der König sogar eine Mittheilung über die Sache an auswärtige Mächte für gut erachtet haben, und dergleichen höchst unzuverläßige Sagen mehr. — Am 15 Mai kam der Staatsrath Motzfeld ins Storthing, und überreichte ein königliches Rescript in Betref der Verlängerung der Session nach eigenem Gutfinden des Storthings. Hierauf nahm Hr. Rosenkilde seinen Vorschlag zu einer Kundmachung an das norwegische Volk, für den Fall, daß die Sizungen am 16 hätten zu Ende gehen sollen, zurük.

Türkei.

Der französische Courier liefert, aus dem Schreiben eines Griechen zu Triest vom 12 Mai, an Einen seiner Landsleute zu Livorno, folgende ältere Nachrichten: „Ali Pascha's Verbindung mit seinen 18jährigen Feinden, den Sulioten, denen er, nach langer Zögerung und ungern, Kiapha, wo sich ein Theil seiner Schäze befindet, übergeben hatte, war das erste Ereigniß von Wichtigkeit zu Gunsten der Griechen. Bald darauf vereinigten sich die Agraphen, die Thessalier, die von Phocis und den Defile'en des Pindus, nebst den Anwohnern des Ossa und Olympus mit den Sulioten, um das, den Ali Pascha belagernde Türkenheer von Romelien zu vernichten. Die Lage dieses Heeres wurde ungemein schwierig, seit die albanischen und epirotischen Häuptlinge der Griechen, statt, wie bisher, aus Haß gegen Ali Pascha die Bewegungen der Türken zu erleichtern, nunmehr das entgegengesezte System befolgten. Ja selbst mehrere mohamedanische Bey's hatte der schlaue Alte von der Partei des Großherrn abzuziehen gewußt. Unter diesen Umständen wurde der Obergeneral der türkischen Armee, der Pascha von Morea, von der Pforte bevollmächtigt, auf jede Bedingung mit Ali Pascha Friede zu schließen. Die briefliche Erwiederung des Leztern lautete so: „Se. Hoh. der Sultan, Beherrscher der Gläubigen, trug Lust nach meinem Kopfe; ich mag demnach nichts mehr mit demselben zu schaffen haben; daß ich den Tag noch sehe, danke ich meinen griechischen und christlichen Verbündeten, welche Er Ungläubige schimpft; sie halten aber mehr auf Treue und Glauben als der Sultan und seine Paschen." Einer der vornehmsten Rathgeber Ali's, der griechische Feldhauptmann Odysseus, soll Verfasser dieser kurz abfertigenden Antwort seyn. Auf diesen Beweis aufrichtiger Gesinnung Ali Pascha's zogen ihm die Sulioten, in Verbindung mit den Peloponnesern, zu Hülfe, griffen das Türkenheer in den Defile'en des Pindus an, und richteten es zu Grunde. Die Beute war unermeßlich; über 1000 mit türkischem Gepäk beladene Maulthiere fielen in die Hände der Sieger; Gefangene wurden in Menge gemacht. Man übergab leztere den Händen der Suliotinnen, die, während ihre Männer zu Felde liegen, die Bergfestungen von Cacco-Suli bewachen; sie stürzten die meisten vom Gipfel der Felsen, indem sie ihnen die bittersten Vorwürfe über ihre Grausamkeit gegen die Christen machten. Bald darauf ward der Verräther Meerbey, ein albanesischer Häuptling mohamedanischen Glaubens, der zu Ali übergetreten, sodann wieder abtrünnig geworden, mit seinem Türkenhaufen geschlagen und nach Verdienst gezüchtigt. Odysseus — einer der ausgezeichnetsten Köpfe unter den Hetäristen — entwikelte jezt große Thätigkeit. Er wiegelte die Thessalier auf, und nahm ihnen den Eid ab, auf Leben und Tod für die griechische Unabhängigkeit zu kämpfen; von da reiste er zu den 12 Häuptern des Peloponnes, die in Calamata einen Kongreß hielten; auch sie schwuren Vaterland und Religion zu rächen, und brachen, in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Patras, dessen fromme Homilien alle Christen von Morea entflammten, mit ihren Truppen plözlich auf. Alsbald nahmen sie Misitra und Tripoliza, die Hauptstadt des Peloponnes, im Sturm; Kommandant der Leztern ward der Feldhauptmann Colocotron. Odysseus wandte sich nach dem Siege bei Napoli in Romanien gegen den Isthmus von Korinth, wo seine Vereinigung mit den Sulioten und Agraphen statt hatte. Vom Isthmus aus vorrükend stieß Odysseus auf einen türkischen Pascha, den der Anführer der Trümmer des großherrlichen Heeres gegen den Peloponnes detaschirt hatte, und rieb ihn auf. Jonkos, Haupt der Agraphen, schlug zur selbigen Zeit gleichfalls einen Pascha, der in Morea eindringen wollte; Ali, um nicht zurükzubleiben, grif, in Verbindung mit den Sulioten, die ihm gegenüber stehenden Türken an, und jagte sie aus den Gränzen von Epirus. Es war am Ostersonntag, als er diese Schlacht lieferte, wodurch die Türken auf allen Seiten niedergesäbelt und zurükgedrängt wurden. So kam der Alte zum Schreken der Muselmänner lebendig wieder aus seinem Grabe, nachdem er einige Tage zuvor, sie zu täuschen, selbst das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt hatte. Nach errungenem Siege sagte Ali Pascha scherzend: „Da er bereits verstorben, so sey dismal sein Schatten hinreichend gewesen, das Türkenvolk in die Flucht zu schlagen." In den Osterfeiertagen war es auch, als die Flotte der Hydrioten die türkische zersprengte, und sie zwang, im Hafen von Gumelzza Schuz zu suchen. Die Inseln des Archipels sind von Osmannen gesäubert. Chios, wo in neuester Zeit so viele Blüthen der Wissenschaft und Kunst wieder erwachsen, ist frei; das alte Schloß, worein sich die Türken gerettet, wird umlagert. Die griechische Flotte liegt, mit Ausnahme weniger Schiffe, in der Nähe der Dardanellen, und brennt vor Ungeduld, den Tod des Patriarchen und die Zerstörung der christlichen Kirchen an den Muselmännern zu rächen. Die Wuth beider Nationen ist auf Höchste gestiegen; namentlich ist es den Griechen völlig klar geworden, daß ein Vertilgungskampf weit ersprießlicher für sie sey, als eine Unterwerfung unter das Joch treuloser Barbaren, deren Religion ihnen besiehlt, keinen Vertrag mit den Ungläubigen zu achten."

Berichtigung.

In Nro. 166. der Allg. Zeitung S. 663. Sp. 1. Zeile 29 ist zu lesen: Sie haben gleichfalls ihr Gutachten über die diskutirten Etats der Einnahme und Ausgabe zu erstatten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 169. | 18 Jun. 1821.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 6 Jun. In unsern Gegenden ist alles ruhig; Empecinado berichtete am 23 Mai aus Aranda de Duero an den Kriegsminister, daß er, troz der sorgfältigsten Spähe, den Aufenthalt des Pfarrers Merino nicht habe entdeken können. Die Militärs, Nationalgarden und Bürger, welche sich bei Salvatierra auszeichneten, sind vom Könige auf verschiedene Art belohnt worden; der Kapitain Sotomayor erhielt den Ferdinandsorden I. Klasse. — Indessen geht aus Aranda de Duero Nachricht ein, daß am 26 Mai des Morgens eine neue Bande von 80 Reitern und 50 Mann zu Fuß sich bei dem Städtchen Cebrecos gezeigt, und den dortigen Posten von 12 Mann, vom Regiment Catalonien, angegriffen habe. Sie tödtete demselben zwei Mann; da sie aber die übrigen, die sich tapfer vertheidigten, nicht gefangen nehmen konnte, zog sie weiter nach Tordecelos. Empecinado sandte sogleich nach allen Seiten Truppen zu ihrer Verfolgung aus. — Aus Sarragossa schreibt man unterm 26 Mai, daß der Xefe politico aus Madrid die Liste der Klöster erhalten habe, welche in Arragonien beibehalten, und welche aufgehoben werden sollen; dieser Liste zufolge behielte Saragossa zehn Klöster.

Großbritannien.

Nach Briefen aus London vom 6 Jun. hatte man sehr neue Nachrichten von St. Helena erhalten, welche melden, daß Bonaparte, dessen Gesundheit täglich schwächer wird, das große Werk, an welchem er seit seiner Verbannung auf dieser Insel unablässig arbeitete, beendigt hat. Es sind mehrere Abschriften davon gemacht, wovon General Bertrand eine, und Graf Montholon eine zweite besizt. Dieses Werk, unter dem Titel: Mémoires, enthält, wie es heißt, eine Menge wichtiger, wenig bekannter Thatsachen, die vielleicht nur er allein entschleiern konnte. Diese Briefe fügen hinzu, Bonaparte habe den Wunsch ausgedrükt, daß diese Memoiren erst nach seinem Tode herausgegeben werden möchten; alsdann, sagt er, wird mein Name der Geschichte angehören, und ich werde nicht mehr von den Leidenschaften beurtheilt werden.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 80 Cent.

Am 11 Jun. erschienen zu Paris wegen des Pfingstfestes keine Zeitungen.

Die Deputirtenkammer fuhr bis zum 9 mit Erörterung des Finanzgesezes fort, wobei die Debatten nicht selten höchst leidenschaftlich und stürmisch wurden.

Englische Blätter sprechen von einem Gerüchte, daß zu Paris Unterhandlungen zu einer Konvention zwischen mehreren Staaten gepflogen würden, zufolge welcher alle Personen, die sich gegen die Legitimität etwas zu Schulden kommen lassen, gegenseitig ausgeliefert werden sollten.

Die Gazette de France erzählt, ihr Mitarbeiter, Graf Achille de Jouffroy, welcher von Laibach aus einige gegen die Sache der griechischen Insurgenten gerichtete Artikel eingesandt hatte, sey deshalb bei seiner am 16 Mai erfolgten Ankunft zu Triest in Gefahr gewesen, von den dortigen Griechen (man schäze ihre Zahl auf 9000) gemißhandelt zu werden. Doch habe die Polizei solches durch ihr kräftiges Einschreiten verhütet, auch Hrn. v. Jouffroy, als er sich nach Venedig einschifte, bis an das Dampfboot eskortiren lassen.

Mademoiselle Lenormant ist von dem Zuchtpolizeigerichte in Löwen zu einjähriger Einsperrung, 50 Gulden Geldbuße und den Prozeßkosten verurtheilt worden. Mehrere Zeugen aus Brüssel traten in diesem seltsamen Prozesse auf.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In dem (gestern erwähnten) dreistündigen, vom Generalprokurator in der Sizung des Pairsgerichts vom 8 Jun. abgelesenen Resume' der Verhandlungen über die Verschwörung vom 19 Aug., wird als rechtsbeständig angenommen, daß nach den im Prozeß vorliegenden faktischen Umständen kein wahres Attentat vorhanden sey, weil keine Ausführung und selbst kein Anfang von Ausführung statt gehabt, daß aber in jenen Umständen der Beweis eines Komplotts liege, das die Zerstörung der bestehenden Regierung und die Bewafnung gegen die königliche Gewalt zum Zweke gehabt habe. Dis ist, so schloß der Generalprokurator seinen Vortrag, im Allgemeinen das Resultat dieses Prozesses; es ist wichtig und ernst, so viele bedeutende Modifikationen wir auch hinein bringen zu müssen geglaubt haben. Wir haben es Ihnen, edle Pairs, vorgelegt, so wie es sich unserer An- und Einsicht dargestellt hat, ohne daß die Drohungen, die oft an uns gerichtet worden, ohne daß die Beleidigungen, womit man uns oft beehrt hat, uns einen Augenblik die verächtliche Absicht eingeben konnten, das Verbrechen zu hart oder zu schonend zu behandeln. Die Gesellschaft ist auf freche Art beleidigt, die Majestät des Throns ist auf die unwürdigste Weise mißkannt worden; Frankreich hat fürchten müssen, nochmals von der Familie seiner Könige sich getrennt zu sehn. Weder die Pflichten ihres Standes, weder die Ehre,

die dessen Ziel und Regel ist, noch das so demüthigende und so schmerzliche Andenken an die Uebel, welche Invasion und Usurpation über uns gebracht, konnten die strafbaren Urheber dieser Verbrechen zurükhalten. Sie haben die ihrem Souverain schuldige Treue verlezt, sie haben die Liebe, die sie ihrem Vaterlande schuldig sind, in ihrem Busen erstikt. Die Gesellschaft, deren Stolz und Stüze Sie, edle Pairs, sind, fragt seufzend, ob Sie so viele Frevel ungestraft lassen werden, und wir, obgleich von Abscheu gegen das Verbrechen, aber auch von Mitleiden bei dem Anblik des Unglüks, dessen Quelle es ist, durchdrungen, wir fragen unsrerseits, ob es nicht unsre Pflicht war, leztere Empfindungen zu bekämpfen, und ob das Beispiel, das wir zu geben versucht haben, nicht unter diejenigen gehört, welche wir von Ihnen erwarten?"

Am 9 Jun. nahm der Generaladvokat (Hr. v. Vatismenil) das Wort, und sezte in einer $5\frac{1}{2}$stündigen Rede die Umstände auseinander, welche dem einen Theil der Angeklagten als schuldig der Theilnahme am Komplotte, den andern Theil als blos der Nichtentdekung desselben schuldig, erscheinen machen. Das Resultat seiner Darstellung ergibt sich aus den Conclusionen, welche unmittelbar nach ihm der Generalprokurator (H. v. Peyronnet) auf folgende Art stellte: „In Erwägung, daß es erwiesen ist, daß im Laufe des Augusts 1820 ein Komplott bestanden, dessen Zwek war, die Regierung und die Thronfolge zu verändern, und die Bürger aufzuhezen, sich gegen einander zu bewafnen; in Erwägung, daß Einige der Angeklagten entweder Urheber oder Theilnehmer des Komplottes sind; Andere Kenntniß davon hatten, und es nicht anzeigten; wieder Andere keine Kenntniß davon zu haben schienen ꝛc., wird darauf angetragen, zu verordnen: 1. daß Sauset und Lacombe freigesprochen werden; 2. daß Robert, Gaillard, Cynard, Laverderie, v. Trogoff, Berard, Delamotte, Varlet und Mouchy als Theilnehmer an einem Komplott gegen die Regierung erklärt, und zu der im §. 87. des Strafgesezbuchs ausgesprochenen (Todes=) Strafe verurtheilt werden; 3. daß über Caron, als eines nicht angenommenen Vorschlags zur Anstiftung eines Komplotts gegen die Regierung überwiesen, die §. 90. besagten Gesezbuchs verfügte Strafe (5= bis 10jähriger Verbannung) verhängt werde; 4. daß Depierris, Charpennay, Hutteau, Modewyl, Lorotz, Bredart, Dequevauvilliers, Fesneau, Lecoutre Mallent, Dumoulin, Thevenin, Remy, Brue, Peguin, Desbordes und Godot=Paquet, als der Nichtentdekung des Komplotts überführt, mit der im §. 105. desselben Gesezbuchs bestimmten Strafe (2= bis 5jährige Verhaftung, Geldbuße von 500 bis 2000 Fr.) belegt werden; 5. daß Berard, v. Trogoff, de Laverderie, Delamotte, Varlet und Caron degradirt werden; 6. daß Remy, Brue, Peguin, Desbordes und Godot=Paquet nach Verfluß ihrer Strafzeit, nach den Niederlanden zurükgeschikt werden, wenn sie nicht etwa ein neues Urtheil lieber bestehen wollen. Der Gerichtshof vertagte sich sodann auf Mittwoch den 13 Jun., um die Anwälde der Angeklagten zu vernehmen.

**Paris, 9 Jun. Der Pairshof fährt noch immer fort, die geringfügigen Umstände der Debatten des Verschwörungs=Prozesses zu vernehmen. Der Kanzler bleibt sich in der Würde und Sanftmuth stets gleich, womit er der hohen Versammlung präsidirt. Er hat sich über die Leidenschaften erhoben, welche diesen Prozeß ins Daseyn riefen, und überall hervorbrechen; und von dieser Höhe aus leitet er die Instruktion. Einige Pairs, wie der Herzog von Fitz=James und der Graf v. St. Roman, zeigen schon etwas mehr Leidenschaftlichkeit; sie haben sich zu Adjunkten des Generalprokurators aufgeworfen, und wetteifern mit ihm in Ungeduld, Fragen zu stellen, wodurch die Angeschuldigten verwirrt gemacht, oder sich verwikeln können. Indessen ist die Mehrheit des Gerichtshofs weit davon entfernt, ihre Meynungen zu theilen; der Incidenzfall mit dem Obristen Fabvier liefert einen Beweis davon. Ungeachtet der Beharrlichkeit dieses Zeugen, den Namen einer Person nicht nennen zu wollen, deren Anwesenheit in den Verhandlungen mehr oder minder nothwendig seyn könnte, wurde er doch nur zum Minimum der durch das Gesez ausgesprochenen Strafe verurtheilt. Man sieht diese große Mäßigung des Gerichtshofes als eine günstige Vorbedeutung für das Urtheil, das über das Materielle des Prozesses selbst gefällt werden wird, und man zweifelt gegenwärtig, ob einer der anwesenden Angeklagten zum Tode verurtheilt werden dürfte. — Uebrigens hat sich die Pairskammer mit neuer Arbeit beladen, welche ihr die Verlängerung jenes Prozesses doppelt fühlbar machen dürfte; sie hat ihre legislativen Berathschlagungen wieder angefangen, und beschäftigt sich gegenwärtig mit den Gesezvorschlägen über die Errichtung neuer Bisthümer und über die Donataire. Man glaubt, daß ersterer Entwurf durchgehen werde, wie er vorgeschlagen wurde; der zweite könnte wohl mehr Schwierigkeiten erfahren, und man spricht von dem Entschlusse einer großen Anzahl Pairs, nur die ursprünglichen Verfügungen des Entwurfes anzunehmen, und Alles zu verwerfen, was die Deputirtenkammer daran geändert hat. Geschieht dieses, so hat die Kammer das Mittel gefunden, das, was die Gerechtigkeit erheischt, mit dem, was sie ihren Gliedern schuldig ist, zu vereinbaren, denn die meisten Pairs sind Donataire der zwei ersten Klassen. — Die Deputirtenkammer hat endlich die Erörterung des Budgets begonnen. Man erwartet, daß ihr nun auch der Entwurf, die Censur für Zeitungen zu verlängern, und dieselbe auch auf solche Blätter auszudehnen, welche bisher, als nicht von Politik handelnd, davon befreit waren, vorgelegt werden wird; indessen soll sich die rechte Seite noch nicht ganz mit dem Ministerium über die Grundlagen dieses Gesezes verständigt haben, und eine bedeutende Meynungsverschiedenheit über die Dauer dieses Ausnahmegesezes bestehn. So viel scheint gewiß, daß die rechte Seite, da sie noch kein ihr wohlgefälliges Ministerium hat, Anstand nimmt, in wenig sichere Hände eine Macht zu legen, welche sie selbst ausüben möchte, um gewiß zu seyn, daß dieselbe nicht gegen sie ausgeübt werde. — Unterdessen beginnt Einiges sich so ziemlich nach Wunsch dieser Partei zu fügen. Der Marschall Herzog von Belluno soll, wie es heißt, zum Kriegsminister, und Graf v. Clermont=Tonnerre zum Generaldirektor der Kriegsverwaltung ernannt seyn. Die Freunde des Hrn. v. Chateaubriand hatten dazu den Grafen v. Bruges bestimmt; da sie sa=

hen, daß sie damit nicht durchdringen konnten, so forderten sie, daß bei jenem Ministerium wenigstens ein Spezialcomite' mit berathender Stimme unter Vorsiz des Hrn. v. Brüges errichtet würde. Dieser zweite Vorschlag ward aber vertagt. — Eine Ernennung, die ihnen weit angenehmer wäre, wenn sie sich bestätigen sollte, ist die des Hrn. v. Villele zum Ministerium des Innern. Der neue Minister, heißt es, habe den Baron Mounier (General-Polizeidirektor) zu entfernen gewünscht; allein der Herzog von Richelieu sey unerbittlich geblieben. Hr. v. Villele würde demnach nur die oberste Aufsicht über die Polizei haben, und da überdis Hr. Angles Polizeipräfekt von Paris bleiben soll, so käme der schwierigste Theil der Arbeiten des Innern, und jener, welcher den meisten Einfluß gibt, noch nicht in die Hände der rechten Seite. Das wird nun so bis zu den nächsten Wahlen fortdauern; denn ist einmal das Budget votirt, so wird die Regierung der beunruhigenden und stürmischen Mitwirkung der Kammern überhoben, und die Sachen bleiben im Statu quo, mit Ausnahme etwaniger Incidenzfälle. Hr. Simeon, der, wie es heißt, gleich nach dem Schluß der Session aus dem Ministerium tritt, wird Gouverneur des königlichen Schlosses von St. Cloud, wozu er schon die Ernennung in der Tasche haben soll; und sein Sohn, gegenwärtig Präfekt des Pas de Calais, erhält die Präfektur von Versailles, eine der angesehensten und reichbesoldetsten im Lande. Hr. v. Simeon hat überdis das Versprechen, bei der ersten Beförderung zum Pair von Frankreich ernannt zu werden. Marquis v. Bonnay, vormals Gesandter zu Berlin, ist zum Gouverneur von Fontainebleau ernannt; man sagt, er stehe in großer Gunst bei Hofe, so zwar, daß bei der lezten Privat-Audienz, worin er dem Könige dankte, Se. Majestät sich mit ihm über die gegenwärtige Zusammensezung der Deputirtenkammer lange unterhielten, und Ihr Bedauern aussprachen, daß die rechte Seite nicht mehr immer jene Einheit der Ansichten mit der Regierung an den Tag lege, welche den Anfang der Sizung charakterisirte. — Von den im Plane gehabten Veränderungen im diplomatischen Körper hat man mehrere wieder aufgegeben; Hr. v. Chateaubriand erhielt Befehl, unverzüglich nach Berlin zurükzukehren, ein Umstand, der vielleicht eine Menge Entwürfe der Freunde des edeln Pairs zu Wasser macht. Indessen aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hr. v. Rumigny wird ebenfalls nach Dresden zurükkehren.

Italien.

* Aus Piemont, 4 Jun. Die dringenden Noten unsrer Regierung haben ihren Zwek erreicht; man hat den HH. Santa Rosa, St. Marsan, Lisio und la Cisterna den Aufenthalt in den Kantonen Genf und Waadt untersagt, und wahrscheinlich wird man diese Maaßregel auf alle Piemonteser und auf die ganze Schweiz ausdehnen. Zwei unsrer sogenannten Konstitutionellen, ein Kapitain und ein Fourier, wurden vor einigen Tagen in Contumaciam zum Tode verdammt, und ihr Bildniß an den Galgen gehängt. Wie nemlich die Proklamationen des Königs Karl Felix nach Savigliano kamen, hatten sich diese beiden aufs Heftigste deren Bekanntmachung widersezt, und dem Gouverneur gedroht. Dieses strafwürdige Subordinationsvergehn ist nun als warnendes Beispiel hervorgehoben. Der Chef eines sogenannten Freikorps, der seit längerer Zeit in der Citadelle zu Turin saß, wurde plözlich todt im Bette gefunden. Wie es scheint, hat er sich selbst vergiftet. — Man spricht hier unter Anderm auch von einer beabsichtigten Abdikation des Königs Karl Felix zu Gunsten des Herzogs von Modena, von einer Verlegung des Sizes der Regierung nach Chambery u. dgl. Gerüchten, die wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit kaum eine Widerlegung verdienen.

* Rom, 19 Mai. Vor einigen Tagen drangen Räuber in das Camaldolenser Kloster, zwei römische Miglien über Frascati, schleppten den Prior nebst fünf andern Klostergeistlichen in die Gebirge, und verlangen nun für ihre Auslösung 70,000 Scudi. Die Unternehmung war eigentlich auf den Kardinal Pacca gemünzt, den sie auf seinem Wege von Frascati nach Colonna um eine halbe Stunde verfehlten. Man ist neugierig, was die Regierung thun wird, an welche die Räuber die Forderung unmittelbar haben ergehen lassen, weil der sonst begüterte Orden von Camaldoli, seit der Herrschaft der Franzosen, nichts mehr hat. Man sieht, daß selbst die geweihten Wohnungen nicht mehr sicher sind. — Ein anderes Aergerniß gaben in der vergangenen Woche einige Gensdarmen. Ein Obsthändler auf dem Plaze S. Andrea della Valle kam mit einer Frau in Streit, und gab ihr eine Ohrfeige; diese schrie jämmerlich. Zwei Gensdarmen eilen herbei; sie wollen den Urheber dieses Unfugs verhaften; dieser widersezt sich; man bringt Handschellen; als er das sieht, legt er die Hände kreuzweis übereinander, als wolle er sich nun fügen; die Gensdarmen, dadurch treuherzig gemacht, stellen sich neben ihn, sie anzulegen; in demselben Augenblik schlägt er plözlich mit Gewalt beide Hände auseinander, wirft einen Angreifer links, den andern rechts zu Boden, und flüchtet sich in die Kirche. Die Gensdarmes eilen ihm mit gezogenen Säbeln nach. Am Altar steht eben ein Priester und liest Messe. Als der Verfolgte merkt, daß auch die heilige Freistätte ihn nicht schüzt, läuft er zum Altar und faßt des Priesters Meßgewand. Allein auch das rettet ihn nicht; flache Säbelstreiche fallen auch dort über ihn her, und er würde fortgerissen worden seyn, wenn sich nicht das Volk widersezt hätte. Der Priester war so erschroken, daß man ihm eine Ader öfnen mußte. Die Gensdarmen sind jezt, so wie der erste Veranlasser des Unwesens, verhaftet, und erwarten ihr Urtheil. — Rom 2 Jun. Bald werden wir nicht mehr zur Stadt hinaus können, aus Furcht vor den Räubern. Vorige Woche überfielen drei solcher Kerls zwischen Ponte-molle und Acetosa einen Flammänder Maler, der eben mit Aufnehmen beschäftigt war; sie raubten ihm alles Geld, was er bei sich hatte, und ungefähr in 30 Scudi bestand; seine goldene Repetieruhr und eine Vorstecknadel von Werth, und als sie ihn bis aufs Hemd entkleidet hatten, warfen sie ihn in den Fluß. Glüklicherweise konnte er schwimmen. Als diese boshaften Gesellen sahen, daß er bald das andere Ufer erreichen würde, verfolgten sie ihn mit einem Hagel von Steinen, wovon ihn aber keiner traf; denn der Unglükliche tauchte immer zur rechten Zeit unter. Endlich kam ein Schif den Fluß herab, und die Räuber entflohen. Der Maler verlor überdis

sein Zeichenbuch und seine Brieftasche, worin zwei Wechselbriefe, jeder zu 1500 Fr. sich befanden, wovon aber die Räuber keinen Gebrauch machen können. Demselben Künstler wurden vor einigen Jahren in Lyon, während er im Theater war, aus seinem Zimmer alle seine Habseligkeiten gestohlen; seit der Zeit hatte er die Gewohnheit, sein baares Vermögen immer bei sich zu tragen.

Nach einem Dekret des Königs beider Sizilien vom 27 Mai soll der Staatsrath dermalen aus folgenden Staatsministern bestehen: Dem Marchese di Circello Don Tommaso di Somma; dem Kardinal Don Fabrizio Ruffo; dem Principe di Cuto D. Niccola Filangieri; dem Duca di Gualteri D. Carlo Avarna; dem Principe di Scilla D. Fulco Ruffo di Calabria. Der Marchese von Circello behält zugleich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Durch vier andere am nemlichen Tage erlassene Dekrete werden ferner der Principe di Cuto D. Niccola Filangieri zum Statthalter von Sizilien; der Cavaliere Don Francesco Pasqualini zum Director des Departements des Innern und der geistlichen Angelegenheiten in Sizilien! der königliche Generalprokurator beim großen Rechnungshofe in Palermo D. Francesco Cupani zum Direktor des Finanzdepartements in Sizilien; und der Präsident des obersten Civil-Gerichtshofes in Palermo Don Giov. Battista Finocchiaro zum Direktor des Justizdepartements in Sizilien ernannt. Obgedachte vier Individuen bilden also, wie auch in einem weitern Dekrete eigens ausgesprochen wird, die Regierung von Sizilien.

Deutschland.

In der 21sten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 30 Mai kam unter andern eine Erklärung der Gesandtschaft der freien Städte, im Namen Lübeck's, auf die Denkschrift vor, welche von den, in dieser Stadt sich jezt aufhaltenden, zu der israelitischen Gemeinde in Moisling gehörenden Juden, bei der Bundesversammlung eingereicht worden ist, worauf beschlossen wurde, diese Erklärung der Reklamationskommission zuzustellen. — In der 22sten Sizung am 4 Jun. wurde auf Antrag des Präsidiums zur Ergänzung der in der 46sten Sizung vom Jahre 1818 gewählten Kommission, welche mit gütlicher und billigmäßiger Ausgleichung der Beschwerden der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt in Betref der bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben, und, im Entstehungsfalle, mit Vorbereitung einer erledigenden Entscheidung beauftragt ist, geschritten, und durch die Wahl der Bundestagsgesandte v. Carlowitz an die Stelle des v. Martens ernannt.

In Aachen wurde auf Befehl der Regierung bekannt gemacht, daß der König auf seiner Reise zwar allerdings nach Aachen kommen werde, daß aber von der Zusammenziehung und Musterung eines Armeekorps von 75,000 Mann in jener Gegend durchaus nichts bekannt sey. Ohnedis befinde sich das hier gemeynte zweite Armeekorps nicht am Niederrhein, sondern in Altpreußen.

Rußland.

Hamburger Zeitungen melden unter der Rubrik, von der polnischen Gränze, vom 28 Mai: „Wie es heißt, haben die polnischen Truppen Befehl erhalten, an die türkische Gränze zu rüken. Dagegen werden, behauptet man, die kaiserl. russischen Garden, die bekanntlich Petersburg kürzlich verlassen haben, diese Truppen ersezen, und sich nach Polen in Marsch sezen."

Oestreich.

Bei der Audienz, welche, wie neulich erwähnt, eine Deputation der niederöstreichischen Stände am 9 Jun. beim Kaiser hatte, geruhten Se. Majestät auf die Anrede des Landmarschalls Folgendes zu erwidern: „Ich empfange mit besonderer Zufriedenheit die Glükwünsche, welche Meine treuen niederöstreichischen Stände Mir bei der Rükkehr in Meine Hauptstadt über den erfreulichen Ausgang der Ereignisse in Italien, darbringen. Die Vorsehung scheint auch dismal große Uebel gestattet zu haben, um die Welt durch große Beispiele zu belehren. In der Mitte Meiner Völker kan Ich Meinen Gefühlen freien Lauf lassen. Mit Dank gegen Gott müssen wir erkennen, daß Jahrhunderte von Segen und Wohlstand für Uns nur durch vorübergehende Stürme getrübt werden sind. Unsere, durch die europäischen Friedensschlüsse und Unsere glüklichen Verhältnisse gegen alle europäischen Mächte gesicherte, hoffentlich auf lange Jahre befestigte politische Ruhe, konnte Uns von den Anstrengungen nicht lossprechen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung des in andern benachbarten Staaten durch unglükliche Begebenheiten gestörten innern, von dem Unsrigen unzertrennlichen Friedens Uns zur Pflicht machten. Ein befreundetes, auf mehr als eine Weise mit Uns eng verbundenes Königreich, war das Opfer einer tief angelegten Verschwörung. In dem Augenblike, wo durch die von Uns ergriffenen Maaßregeln Ordnung und Recht in diesen zerrissenen Staat zurükkehren sollten, entwikelte sich in einem andern, Unsere Gränze unmittelbar berührenden, eine nicht weniger frevelhafte, und unter den obwaltenden Umständen noch bedenklichere Verschwörung. Die Urheber dieser bösen Anschläge glaubten sich nun ihres Sieges gewiß; sie vergaßen, daß ein auf festen und durchdachten Grundsäzen ruhendes System auch einem unerwarteten Zuwachs von Gefahr Troz bieten kan; sie vergaßen, daß die Völker durch den Ungestüm oder die Kunstgriffe herrschsüchtiger Partelen wohl augenbliklich irre geführt, aber nicht dauerhaft gewonnen werden können. Sobald als nur die Möglichkeit der Rettung erwiesen war, stürzte das Gebäude des Truges über den Häuptern der Friedensstörer zusammen, schneller, als sie es zu erbauen vermocht hatten. Die redliche und standhafte Mitwirkung Meiner Bundesgenossen, die Thätigkeit und Entschlossenheit Meines Heeres, die unverbrüchliche Treue und Liebe Meiner Völker, haben Mich in den Stand gesezt, Unsern Nachbarn die Ruhe wieder zu schenken, und Meinen Staaten den fortdauernden ungestörten Genuß derselben zu sichern. In diesem großen Werke liegt der einzige Lohn, auf welchen Ich Anspruch machte. Versichern Sie die sämtlichen Stände Meines Erzherzogthums Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld."

Verantwortlicher Redakteur, E. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 170. — 19 Jun. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. (Statut des konstitutionellen Vereins.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Brief aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 100. Rede des Freiherrn v. Gagern. — Ueber Armenkolonien. — Ankündigungen.

Spanien.

* **Madrid**, 29 Mai. Ueber Barcellona erhält man so eben eine Meldung des Kapitains des Linienschiffes el Guerriero, welches bekanntlich zu Port Mahon liegt. Derselben zufolge wäre der holländische Admiral von seinem Kreuzzuge vor Algier dahin zurükgekommen, und hätte Nachricht mitgebracht, daß der Dey erklärt habe, keine Feindseligkeiten mehr gegen die europäischen Mächte verüben zu wollen, wenn diese nicht selbst Angreifer wären. — Die Zerstreuung der Bande des Jago Alfonso, bekannter unter dem Namen Jaimes, in der Provinz Valencia, bestätigt sich, so wie die Theilnahme des Alcalde von Crevillente an seinen Räubereien; man hat in dieser Gemeinde eine Niederlage von geraubten Gegenständen entdekt, deren Werth man auf eine Million Realen schäzt. — Aus Cadiz schreibt man unterm 25 Mai, daß die 19 Beamten und Geistlichen, die am 30 v. M. daselbst verhaftet worden, wieder in Freiheit gesezt wurden. Es sind zu Cadiz mehrere Schiffe aus Veracruz, mit Briefen von da bis zum 1 April, angekommen. Es ergibt sich daraus, daß die angebliche Insurrektion in Mexico sich blos auf den Rumbo del Sur (Strich des Südwinds) und die Nachbarschaft beschränke, daß aber mehrere Ortschaften schon wieder die Sache der Insurgenten verlassen haben, als sie gesehen, daß die größern Städte keinen Theil daran nahmen, wie man ihnen vorgespiegelt hatte. Die englische Fregatte Royal Sovereign ist aus Amerika zu Cadiz eingelaufen; sie hatte den Artillerieobristen del Rio an Bord, welcher Depeschen überbrachte. Von ihrem Inhalte verlautet, daß Lima noch immer zur See von 11 Schiffen, und zu Lande von 5000 Mann unter General St. Martin blokirt war, der sein Hauptquartier im Thal von Maure en Jupe hatte. Das spanische Heer, 10,000 Mann stark, befand sich theils zu Lima, theils zu Chancey; das 14 Stunden davon entfernt liegt.

* **Madrid**, 31 Mai. Gestern ward hier das Namensfest des Königs mit großem Pompe gefeiert; sämtliche Truppen der Besazung erhielten eine Zulage von 2 Realen für diesen Tag. Die Cortes fahren fort, sich mit Maaßregeln zu beschäftigen, welche Spaniens innere Wohlfahrt begründen sollen. Das Institut des gegenseitigen Unterrichts und der Plan einer Normalschule zur Bildung von Schullehrern wurden angenommen, und das Thomaskloster zum Size der Central-Universität bestimmt, welche zu Madrid errichtet wird. Einige Professoren haben schon ihre Kurse begonnen; Hr. Sureda trägt die allgemeine — und ein anderer Professor die auf Künste angewandte Mechanik vor, eine Wissenschaft, deren Mangel hier sehr fühlbar ist. Auch die Spitäler und Findelhäuser zogen die Aufmerksamkeit der Cortes auf sich; die Aufsicht über mehrere dieser Institute wird sekularisirten Nonnen übertragen. — Das **Budget** wird Artikel für Artikel mit großer Sorgfalt erörtert: Es werden **Patente** eingeführt; — die **indirekten Abgaben** von Getränken und Oelen werden auf dem Wege der Güte zwischen dem Fiskus und den Steuerbaren festgesezt; — vom 1 Jul. an ist die Einfuhr alles fremden fabrizirten **Tabaks** durch ganz Spanien verboten; der in den Kolonien fabrizirte zahlt 10 Realen für das Pfund Einfuhrszoll; Tabak in Blättern kan nur für die Fabriken eingeführt werden, welche für Rechnung der Regierung arbeiten; langen die Nationalfabriken für das Bedürfniß nicht aus, so kan der Fiskus für seine Rechnung fremden fabrizirten Tabak einführen. — In der heutigen Sizung las der Deputirte **Calatrava** ein Schreiben aus Aranda de Duero vom 29 Mai, demzufolge der Anführer der bei Cebrecos erschienenen Bande (s. gestrige Zeitung) Niemand andrer als der Pfarrer **Merino** ist. Er verlangte, daß die zur Prüfung des Antrags des Grafen **Toreno**: alle Gegenden in Blokadestand zu erklären, welche Aufrührer beherbergen würden, niedergesezte Kommission sogleich Bericht erstatte. Dieser Bericht ward noch Abends verlesen; er schließt mit folgenden Anträgen: „1. Die Kommandanten der Detaschemente sind mit **derselben diskretionairen Macht** bekleidet, wie die kommandirenden Generale in Kriegszeiten nach den bestehenden Verordnungen; 2. die Regierung wird deshalb sogleich die nöthigen Instruktionen an die Generalkapitaine erlassen, und 3. den Cortes anzeigen, was sie zur Vollziehung dieses Beschlusses gethan; 4. Gegenwärtiges soll in allen Gemeinden verkündet werden, damit sie sich darnach zu achten wissen." — Außerdem beschäftigen sich die Cortes fortwährend mit Erörterung des Gesezes über die gutsherrlichen Rechte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Jun.) Konsol. 3Proz. 77 1/8. — Wir hören mit Vergnügen, daß der König von seinem Gichtanfall soweit hergestellt ist, daß er wieder ausfährt. In einem heut gehaltenen Kabinetsrath soll der 18 Jul. definitiv zum Krönungstage bestimmt worden seyn; man erwartet deshalb morgen in der Hofzeitung die Bekanntmachung. (**Courier.**) — Die Oppositionsblätter kündigen eine nahe Veränderung im Ministerium an; Hr. Canning soll als erster Lord der Admiralität in dasselbe zurüktreten, Lord Melville Staatssekretär für das Innere werden; Lord Sidmouth sich zurükziehn, jedoch Kanzler von Lancaster bleiben, und Hr. Bragge-Bat-

hurst Präsident des ostindischen Büreau's werden. Der Courier äußert, es sey über Alles bis noch nichts entschieden, nur so viel sey richtig, daß Lord Sidmouth schon lange den Wunsch geäußert habe, sich nach hergestellter innerer Ruhe in den Privatstand zurükzuziehn. Uebrigens würden alle etwanige Personalveränderungen im System der Regierung Nichts ändern. — Das 10te Linienregiment ist aus dem mittelländischen Meere zurükgekommen, das 85ste leichte geht dafür dahin ab. Unsre Landmacht in gedachtem Meere wird in Zukunft wie bisher aus 3 Linien- und 3 leichten Regimentern bestehn. Die von Spanien her verbreitete Nachricht von Ankunft einer neuen englischen Eskader im mittelländischen Meere ist völlig grundlos.

Folgendes Aktenstük gibt über den Zwek des sogenannten konstitutionellen Vereins, welcher sich seit Kurzem in England gebildet hat, einige Aufklärung. „Verfassungsmäßige Verbindung, um sich den Fortschritten verführerischer und antisozialer Lehren zu widersezen: Präsident: Ritter Sir John Sewell. Addresse. Die raschen und beunruhigenden Fortschritte der verführerischen und antisozialen Lehren unter gewissen Klassen unsrer Landsleute sind unglüklicherweise nur zu bekannt, als daß man sie noch in Zweifel ziehn könnte. Die englische Nation ist im Besize einer Verfassung, welche der Gegenstand des Neides und der Bewunderung der ganzen Welt ist; — sie lebt mit jedem andern Lande im Frieden, ist mit Ruhm bei dem Heraustreten aus einem langen und hartnäkigen Kampfe bedekt, genießt einer unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit, und ist der milden und väterlichen Regierung eines patriotischen Souverains untergeben. Man hatte demnach billiger Weise hoffen können, daß dankbar für so ausgezeichnete Wohlthaten alle Bürger sich vor dem Allmächtigen, dem erbarmenden Schiedsrichter unsrer irdischen Begebenheiten, hinwerfen würden. Aber ferne davon, besteht dem gerade entgegen ein feindseliger Geist, dessen Streben gegen unsere heiligsten und achtungswerthesten Institutionen gerichtet ist. Wir haben zum Beweise dessen nur die zahlreichen Addressen anzuführen, welche vor Kurzem durch ganze Körperschaften oder Vereine von Individuen zu den Füßen des Thrones niedergelegt worden. Durch Zusammenkünfte geschmiedet, die man in verschiedenen und entfernten Theilen des Königreichs hielt, ohne Uebereinstimmung und Verbindung unter sich, und Meynungen enthaltend, welche die Frucht der Reflexion und der Ueberzeugung des Augenbliks sind, beweisen diese Addressen unwiderleglich die beklagenswerthe Existenz des Uebels und seine furchtbare Ausbreitung; sie beweisen, daß dieses Uebel nicht blos die Privilegien dieses oder jenes Theils des Staates, sondern die Sicherheit des Staates selbst bedrohe, nicht die getrennten Interessen dieser oder jener Klasse von Individuen, sondern die Freiheit, das Wohl und die Sicherheit Aller. Die Folgen, die sich bereits aus dieser gänzlichen Umwälzung der gesellschaftlichen Prinzipien ergeben haben, sind nur zu fühlbar. Man muß dazu rechnen, daß die Bande der Vereinigung immer lokerer werden, welche die untern Klassen der Gesellschaft an ihre Hüter und natürlichen Beschüzer knüpfen, — den Ungehorsam, — die Verachtung der Geseze und die häufigen Versuche, deren Kraft zu lähmen; — das Ueberhandnehmen der Verbrechen; — die Angebereien des Hasses gegen die größten und edelsten Bürger; — den Spott, den man mit der Religion treibt; — das störrische Auflehnen gegen jede Art von Einschränkung und Kontrolle; die eitle und prahlerische Verachtung aller ernsthaften Beschäftigungen, der Erfahrung und der Wissenschaften; — die Unterbrechung der Mittel einer anständigen Industrie und die den großen Interessen und Unternehmungen der Nation beigebrachte Zerrüttung. Die Ursachen des Uebels liegen nicht weniger klar am Tage. Man kan sie ganz genau in den Umtrieben einer kleinen Anzahl von Individuen entdeken. Ihre Thätigkeit äußert sich theils in heftigen Mitteln, indem sie öffentliche Versammlungen hervorrufen, in deren Mitte die lügenhaftesten und aufrührerischsten Reden gehalten werden, theils mittelst einer zügellosen Presse, welche selbst an Sonntagen das Volk mit den verläumderischesten Angaben, mit den empörendsten Bekanntmachungen und den gröbsten Gotteslästerungen überschüttet. Die bösgesinnte Thätigkeit der Volksaufwiegler war weder launenhaft noch vorübergehend; sie haben ihre Absichten systematisch verfolgt, und der Einfluß, den sie über den Geist der minder aufgeklärten Klassen der Gesellschaft erhalten, hat seit mehreren Jahren einen regelmäßigen und schnellen Zuwachs erhalten. Wenn er zuweilen aufhörte, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehn, so zeigte er sich nur um so furchtbarer, so bald er aufs Neue hervortrat; er wurde durch alle Berechnungen unterstüzt, welche nur der Dämon des Verrathes erfinden konnte, und hat zu Gunsten seiner Sache die persönlichen Gesinnungen seiner unwissenden und betrogenen Opfer gewonnen. Die Presse, diese große und unschäzbare Wohlthat der Civilisation, dieses mächtige Werkzeug zur Verbreitung des Lichtes, der Freiheit und des Evangeliums, ist unglüklicherweise in den Händen der Schlechten ein Hebel zur Erschütterung der wahren Grundlagen der moralischen und gesellschaftlichen Ordnung geworden. Die Presse, deren Macht während des verflossenen Jahrhunderts hundertfältig vermehrt wurde, übt jezt über die öffentliche Meynung eine souveraine Gewalt aus, und die Freunde ihres Landes, welche darüber Betrachtungen anstellen, werden mit der lebhaftesten Unruhe bemerken, daß unsre periodischen Werke größtentheils unter der Leitung anerkannter Feinde der Verfassung oder wenigstens derjenigen sind, die nur ihrem persönlichen Interesse folgen. Diese Individuen und Schriftsteller von gleichem Charakter wenden mit einer täglich zunehmenden Unverschämtheit jedes Kunststük an, um das Volk zur Unzufriedenheit gegen die Regierung und zum Ungehorsam gegen die Geseze aufzureizen und um es zu überreden, daß es durch diejenigen, welche es beschüzen sollen, verrathen werde, und um es von der, seinem Souverain gebührenden Liebe und Treue abwendig zu machen, und endlich, um eine Revolution zu bewirken, die deren Urheber und ihre Anhänger bereichern, aber den Reichthum, die Wohlfahrt, das häusliche Glük und die politische Größe des Vaterlandes unbezweifelt vernichten würde."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 12 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 40 Cent.

Am 10 Jun. hatte der russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo, und am 11 der östreichische, Baron Vincent, mit

dem üblichen Cerimoniel, und nachdem sie in Hofkutschen abgeholt worden, ihre Antrittsaudienzen beim Könige. Nachher wurden sie den Prinzen und der Herzogin von Berry vorgestellt.

* Paris, 9 Jun. Die von der Majorität der Deputirtenkammer angenommene Resolution wegen der sogenannten Donatarien, die nun der Pairskammer vorgelegt ist, um in ein Gesez verwandelt zu werden, befriedigt die Liberalen der Kammer bei weitem nicht. Sie erklärten sich mit Nachdruk für den ursprünglichen Gesezentwurf der Regierung und suchten denselben aus allen Kräften zu vertheidigen, weil darin der Grundsaz aufgestellt war, daß alle Donatarien, die ihre Dotationen im Ausland verloren, Ansprüche auf den Ertrag des außerordentlichen Domaine hätten. Dieser Grundsaz, den das Ministerium, insbesondre aber der Finanzminister Hr. Roy, in seiner Entwiklung des Projekts, und nachher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Pasquier, mit Klarheit und Präcision entwikelten, war der rechten Seite ein Stein des Anstoßes, und sie suchte dessen Anerkennung durch die Legislatur auf jede Art zu verhindern. Die gröstentheils aus Deputirten der Rechten zusammengesezte Kommission, welcher die Prüfung des Entwurfs oblag, schlug darin so viele Veränderungen vor, daß das ursprüngliche Projekt ganz unkenntlich wurde. Die vorzüglichste war diejenige, nach welcher solchen Donatarien, die ihre Dotationen verloren hatten, durch den König eine Pension, die auf ihre Nachkommen übergehen sollte, zuerkennt würde; nachher wurde dieselbe noch dahin modifizirt, daß die Donatarien, welche sich in der angegebenen Kategorie befinden, eine lebenslängliche, auf ihre Wittwen und Kinder übergehende Pension auf den Ertrag jenes Domaine erhalten können. Was also zuvor imperativ war, wurde fakultativ, und demnach der Regierung überlassen, welchen Donatarien sie eine solche Pension zuerkennen wolle. Anfangs bestritten die Minister wirklich alle Veränderungen im ursprünglichen Projekt; allein als sie die Mißstimmung der rechten Seite sahen, befürchteten sie ihre Majorität zu verlieren und zugleich den ganzen Entwurf verwerfen zu sehen; man ließ sich daher auf Unterhandlungen ein und die Modifikation, deren wir so eben erwähnt haben, wurde angenommen. Doch war Hr. Roy der einzige Minister, der an der nachfolgenden Diskussion Antheil nahm; seine Kollegen, und besonders Hr. Pasquier, der so nachdrüklich zu Gunsten des ersten Entwurfs gesprochen, erschienen theils nicht in der Kammer, theils nahmen sie keinen Antheil an der fernern Berathung; allein das Resultat der statt gehabten Unterhandlungen ergab sich aus den Abstimmungen des Centrums, das durchgängig mit der rechten Seite zu Gunsten der neuen Modifikationen votirte. Auffallend erschien hierbei die Erklärung des Hrn. Chabot-Latour, des einzigen Mitglieds vom linken Centrum, das in der Kommission saß, der die Versammlung von demjenigen unterrichtete, was sich in der Kommission selbst ereignet hatte, und die Gewißheit gab, daß eine neue Transaktion die fakultative Ertheilung von Pensionen an die Donatarien aus dem Ertrag des außerordentlichen Domaine bewirkt hatte. Der Berichterstatter, Marquis Bouthilliers kam dabei sehr ins Gedränge, als er die Abänderung der frühern Modifikationen mit einem Drukfehler entschuldigen wollte. Er mußte dabei heftige Vorwürfe hören, welche unbeantwortet blieben. Dieser Gang der Angelegenheit war es, der die linke Seite endlich bewog, sich der Theilnahme an der Abstimmung gänzlich zu enthalten. Man versichert indessen, daß die Minister gesonnen sind, die sämtlichen Donatarien, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die noch im Auslande wegen der gegen sie ergangenen Kondemnationen sich aufhalten, an der Wohlthat des neuen Gesezes, sobald dasselbe sanktionirt seyn wird, Theil nehmen zu lassen.

Italien.

Der F. M. L. Graf Bubna traf mit seinem Chef des Generalstabs, Freiherrn v. Welden, am 4 Jun. zu Parma ein, und sezte am 6 seine Reise nach Lucca fort, um dem König Karl Felix von Sardinien die Schlüssel der Stadt und Festung Alessandria, wo sich vor der Hand noch östreichische Garnison befindet, zu überreichen. — Durch ein aus Lucca vom 7 Jun. datirtes Handschreiben hat der König Karl Felix dem bisherigen Gouverneur von Genua, Des-Geneys, die begehrte Entlassung von diesem Posten ertheilt, und den Generalmajor St. Severin provisorisch zu dessen Nachfolger ernannt.

Deutschland.

Der König und die Königin von Würtemberg kehrten am 15 Jun. von Altshausen nach Bellevüe zurük. An demselben Abend traf der Großfürst Nikolaus von Rußland zu einem Besuche bei JJ. Majestäten in Stuttgart ein.

Oestreich.

Wien, 13 Jun. Kurs auf Augsburg 99 1/8; Metalliques 74 3/8; Bankaktien 598 2/5.

Türkei.

Französische Blätter enthalten folgende, freilich wohl zum Theil sehr unverbürgte Nachrichten: „Ali Pascha hat den Sulioten geschrieben: „Die Türken haben mir einen Beinamen gegeben, sie heißen mich den Verfluchten Ali (Cara-Ali), aber Ihr werdet mich Eines Tages Perlen-Ali (Elmas-Ali) nennen." Die beiden Paschen, welche von dem General Odysseus und dem Agraphen-Häuptling Jonkos auf dem Marsche in den Peloponnes geschlagen wurden, heißen Nassan- und Omer-Pascha. Bei 5000 Muselmänner fanden den Tod. Colocotroni hat Tripolizza besezt. Die Insurrektion von Attica erstrekt sich bis Salona in Livadien, und auf der andern Seite haben sich die Thessalier der Durchgänge von Tempe und Caterin bemächtigt, wodurch ihre Verbindung mit den Macedoniern bewerkstelligt ist. Die türkische Festung Coron ist in die Hände der Messenier gefallen, welche daselbst die griechische Bundesfahne aufpflanzten. Berichte verschiedener Korrespondenten bis zum 13 Mai geben ein abschrekendes Bild von der Lage der Dinge in Konstantinopel. Völlige Anarchie ist eingetreten. Jede Hand ist gegen die andere. Die Truppen und das Volk stehen sich feindlich gegenüber; man mordet ungescheut, und die ottomannische Regierung ist zu schwach, die Unordnung zu verhindern. In den ersten Tagen des Mai's fingen Spaltungen unter den Janitscharen selbst an; die Folge waren blutige Kämpfe auf den volkreichsten Straßen der Hauptstadt. Kein christlicher Tempel steht mehr. Die Gesandten der auswärtigen Mächte rüsten sich zur Abreise; von Einfluß derselben auf die Entschließungen der Pforte kan nicht mehr

die Rede seyn, seit die Pöbelherrschaft begonnen hat. Aller Handel liegt darnieder. Kein Wechsel wird mehr honorirt. Man verschließt das Geld in die Kisten; die Reichen und Vornehmen bereiten die Flucht auf das asiatische Ufer des Bosphors. Täglich versammelt sich der Divan. Was ihn in die größte Verlegenheit sezt, ist keineswegs der Aufruhr in der Moldau und Wallachei (ein Ereigniß von untergeordneter Wichtigkeit) sondern die griechischen Bewegungen in Morea, Thessalien, Macedonien u. s. w. Die Truppen, welche die Pforte zur Bekämpfung der Griechen aussendet, sind nicht viel besser als Räuberhorden. Neulich wurden 6000 Mann nach Varna (Bulgarien) eingeschift; bevor sie noch von Boghas-Hezarleri (der türkische Namen der Dardanellen) abfuhren, fingen sie ihre Plünderungen an. In Bujuk-Dereh (einem reizenden Dorfe am Kanal in der Nähe Konstantinopels, wo viele Gesandten Landsize haben) erschossen sie einen Spanier und zwei Oestreicher; 4 bis 5 Russen wurden verwundet. Auf einen Franzosen, Hrn. Chabert, legten sie an. Zwei Schüsse, die auf den holländischen Dragoman, Hrn. Justiniani und seinen Janitschaaren geschehen sollten, versagten. Mehrere Häuser der Franken wurden mit stürmender Hand genommen, namentlich die Villa des spanischen Geschäftsträgers. Hr. Fonton dankte sein Leben nur dem Gelde, das er aus den Fenstern warf."

In polnischen Zeitungen liest man folgende Nachrichten: „Odessa, 13 (25) Mai. Seit acht Tagen ist die schauderhaft verstümmelte Leiche des griechischen Patriarchen aus Konstantinopel angekommen. Alle Gemüther wurden durch den Anblik dieses schuldlosen Opfers der Barbarenwuth, tief erschüttert. Kein Auge blieb ohne Thränen; das niedergebeugte Griechenvolk sprach den Märtyrer seines Glaubens heilig; täglich knieen Tausende an der Ruhestätte des Geopferten, und beten aus der schmerzerfüllten Brust zu den Wolken. Des Patriarchen Nachfolger ist vom rasenden Pöbel auch schon durch die Gassen der Kaiserstadt, unter den abscheulichsten Mißhandlungen herumgeschleppt worden, und hatte seine Rettung vom Tode nur der Verzweiflung seiner Glaubensgenossen zu danken. Der ganze Archipelagus ist mit griechischen Fahrzeugen aller Größen bedekt; wo sie alle herkommen, und wie sie alle bewafnet worden, scheint an das Wunderhafte zu gränzen. Im jonischen Meerebusen haben schon zwei prächtige Fregatten und 6 Kanonenböte der Türken vor der kühnen Gewandtheit der Griechen die Segel streichen müssen. Sechs große Getreidschiffe, die aus Alexandrien kamen, und nach Konstantinopel bestimmt waren, ließen sich kaum sehen, als 30 bis 40 griechische Fahrzeuge sie umschwärmten, Tage lang nekten, von allen Seiten aus Feuerschlünden aller Kaliber beschossen, und endlich unter einem Kugelregen enterten und glüklich aufbrachten. Die türkischen Kriegsschiffe sind fast alle zum größten Theile mit griechischen Matrosen bemannt; diese kan nur die allergrausamste Strenge im Zaume halten, an der es auf dem Deck der muselmännischen Fahrzeuge wohl auch nicht fehlen mag; allein wo sich die Gelegenheit nur immer darbietet, versagen die Matrosen ihren Gebietern den Dienst, und liefern die Schiffe mit der gesamten darauf befindlichen türkischen Mannschaft in die Hände der Griechen, und daher gibt es Beispiele, daß zwei geringe griechische Boote schon türkische Zwei- und Dreimaster aufgebracht haben. Wie es heißt, wird die Pforte nächstens die Dardanellen sperren. Für den Handel des ganzen schwarzen Meeres ein empfindlicher Stoß!" — „Czernowiz (in der Bukowina) 25 Mai. Das Ungewitter des Kriegs zieht näher herauf! Der Verheerung drohende Halbmond breitet schon über die Fluren der Moldau sein blutrothes Licht aus. Der türkische Vortrab, etwa 1000 Pferde stark, war am 19 schon in Berlat, sechs Meilen von Jassy; aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Hauptkorps jezt in genannte Stadt eingerükt. Alle Wege von jenen unglüklichen Gegenden hieher sind mit Flüchtlingen bedekt. Raubsucht und Fanatismus peitschen die asiatischen Horden zu den grausamsten Gräuelthaten. Vor ihrem sichelförmigen Schwerdte findet nichts Erbarmen. Von Ypsilanti und seinem Heere wissen wir nichts Bestimmtes. Das Vordringen der Türken hat alle Verbindung mit der Wallachei unterbrochen. In Gallatz schlugen sich 600 Griechen mit 9000 Türken, worunter 3000 Mann Kavallerie. Fast einen ganzen Tag währte das Schlachten. Auf beiden Seiten schmolz die Zahl der Streiter um die Hälfte; endlich behielt die türkische Mehrzahl die Oberhand; der Rest der Griechen, 300 Mann stark, mußte sich zurükziehn; kein Einziger war ohne Wunden; so wie dis kleine löwenmuthige Korps nicht mehr zu fürchten war, hieben die Türken alle in der Stadt befindlichen Christenkinder und Frauen ohne Schonung nieder." — „Smyrna, 26 April. Alle Griechen haben sich plözlich in die Gebirge geflüchtet, und die Türken haben in ihren Besorgnissen, nach ihrer Gewohnheit, den großen Basar der Juden in Brand gestekt. Dis Gebäude brennt seit zwei Tagen. Alle Franken und Europäer haben ihre Zuflucht auf die Schiffe genommen."

Ein Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 25 Mai sagt: „Wir leben hier fortwährend in Ruhe; die Märkte sind geöfnet, die Geschäfte gehn ein wenig, aber kein Schuldner bezahlt einen Kreuzer. Die Verhaftungen dauern immer fort; Danesi sizt im Gefängnisse; die übrigen Theilnehmer des Hauses A. Pappa Sohn 2c. sind mit ihren Familien verschwunden. Die verbotene Kornausfuhr sezt Jedermann in Verlegenheit. Kein Schif, welche Flagge es auch tragen mag, wenn es aus dem schwarzen Meere kommt, und Getreide führt, darf seinen Weg fortsezen. Die Regierung bot gestern denen aus Ismail 5 Proz., denen aus Odessa 6, denen aus Taganrok 7; man hoft, daß sie billiger werden, und das Embargo nicht länger fortdauern wird, als bis die Ruhe im Archipel hergestellt ist. Die Minister wollen deshalb alle mögliche Schritte thun. Ein Theil der Eskadre geht in diesem Augenblik unter Segel; man sagt, sie werde bei den Dardanellen liegen bleiben; denn im Archipel kreuzen an 60 gut bewafnete hydriotische und andere Schiffe. Zu Smyrna entstand unter den Franken ein plözlicher Schreken; indeß hat die Ankunft einiger englischer und französischer Fregatten die Gemüther beruhigt. Bis jezt wurden die fremden Flaggen von den griechischen bewafneten Schiffen im Archipel nicht insultirt; aber man glaubt, daß sie doch werden ausgerottet werden müssen, weil sie am Ende in Seeräuber ausarten dürften. Der englische Gesandte, Lord Strongfort, erhielt seine Audienzen bei dem Wessier und dem Großherrn, und wurde sehr gut empfangen."

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 100. 19 Jun. 1821.

Deutschland.

* **Darmstadt**, 4 Jun. Die zweite Kammer hatte auf die Besteuerung der Appanagen, Besoldungen und Pensionen angetragen, und als die Regierung sie ablehnte, eine eigene Addresse überreicht, um jene Steuer zu empfehlen. Es wurde aber wiederholt verweigert, und die Besteuerung von Tabak, Kaffee, Zuker anempfohlen. Bei dem Anlaß äußerte sich der Freiherr v. **Gagern**: Ob ich gleich vor der Uebergabe der Addresse geschwiegen habe, so erkenne ich doch die Wichtigkeit des Gegenstandes der uns beschäftigt. Ich bin eingedenk, daß ich heute zum leztenmal, wahrscheinlich im Lauf meines Lebens, in ständischen Angelegenheiten, über Verfassung und Steuer, das Wort nehme, und daß ich nun mir selbst und andern Rechenschaft schuldig bin, ob ich in diesen Verhältnissen, und in dieser, wo nicht unermeßlichen, doch sicher noch ungemessenen, und immer steigenden Krisis, worin sich der aktende Theil der Nation und dieser Völkerschaft befindet, alles das versucht, gesprochen, vorbereitet, bewirkt habe, was von mir abhing, und folglich in meinen Ansichten und Pflichten lag. Wir haben die freundliche Mahnung des Präsidiums wohl vernommen, wegen dieses, vielen von Ihnen schmerzhaften, Vorgangs die ganze Sache nicht auf die Spize zu sezen, Mäßigung zu halten, und den guten Ruf nicht zu verscherzen, den uns eine merkwürdige, fast jährige Sizung, in Deutschland wenigstens, erworben hat. Nach konstitutionellen Völkergebräuchen liegt eine solche Mahnung nicht in den Funktionen des Sprechers oder Präsidenten, wohl aber in der Kategorie der Parteihäupter, oder eines jeden, das Gute wollenden Deputirten. So verstehe ich nicht nur jene freundliche Mahnung, sondern ich wiederhole sie feierlich. Ich seze jedoch diesen unsern guten Ruf nicht in Apathie, sondern eben darin, daß wir gleichweit von Troz und dumpfem Schweigen geblieben sind, welches Mißmuth nur übel verbirgt. Ich hoffe, meine heutigen Worte werden diese Bahn inne halten. Und indem ich Parteihäupter erwähnte, so konnten diese heute ihre Funktionen nicht verrichten, weil wir nie solche gehabt haben, weil ich hier nur Eine Partei kannte, wo Jeder das Bessere, wo nicht immer fand, doch immer suchte, Verfassung, Ordnung, Recht und Linderung. Die Auftritte am Po und Garigliano haben uns früher keinen Augenblik lauter reden machen, noch später von unserm Standpunkt verrükt, weil sie uns nichts angingen, weil dort Grundsäze sind aufgestellt und hernach bekämpft worden, die keineswegs die unsrigen waren. Wäre ich hier Leiter einer Opposition, so würde ich allerdings mit schwerer Rüstung erscheinen. In solcher Rolle würde ich zuförderst gelassen sagen, daß Verfassungen kein Spielwerk sind, und daß die sich täuschen, die sie dafür ansehen. Ich würde sagen, daß der ganze Vorgang, die beiden Ministerialerlasse, mir als ein offenbarer Bruch des vierten Artikels der Konstitutionsakte erscheinen. Dann würde ich den Schuldigen suchen, und wenn ich ihn vergeblich suchte, so hätte ich genug bewiesen, nemlich den Widerspruch in sich selbst, und mit jenem und dem 109ten Artikel. Ich würde den angeführten Grund der allgemeinen Stimmung in den Rheinlanden über diese vorgeschlagene und abgelehnte Steuer angreifen, und könnte mich darüber heftig äußern. Wenn von hochwichtigen Gründen der Regierung die Rede ist, würde ich sagen, daß ich diese Sprache in auswärtigen Angelegenheiten, oder in Sachen der Administration, im Munde der Regierung, sehr wohl verstehe, keineswegs aber in Steuersachen, der wesentlichsten Sphäre einer zweiten Kammer, wo wir am besten wissen müssen, wo der Schuh drükt. Das landesherrliche Recht selbst würde ich keineswegs angreifen, sondern nur behaupten, daß damit, mit dieser Weigerung, alles **schon Verwilligte**, als referens und relatum zerfällt. Diese Waffen habe ich zeigen, aber nicht gebrauchen wollen; so wenig, daß wenn sie ein Anderer brauchte, ich mich nachdrüklich widersezen würde. Ich würde zuförderst anführen, daß wir diesem Herrn die Konstitutionsakte schuldig sind, daß wir der fürstlichen Würde und dem fürstlichen Recht und den hohen Jahren Ehrerbietung zu zollen haben, daß es in Deutschland nicht immer darauf ankommen wird, konstitutionelle Grundsäze auf die höchsten Höhen zu verfolgen, daß wenn man zuweilen solche Grundsäze übergeht oder beseitigt, man sie zu einer andern Epoche, wo es nothwendiger erscheint, wieder auffaßt, und darum nicht aufgibt. Um so mehr, weil der Vorgang wichtig zwar, doch von der hohen Wichtigkeit nicht ist, wie er manchem vorkam. Und ohne Zweifel wäre mir dieses ständische Betragen um so natürlicher, da ich mit den landesherrlichen Ansichten im Wesentlichen einverstanden bin. Wenn ich nemlich jene sehr wichtigen Gründe erwäge und nachempfinde, so sind es ohne Zweifel die, daß diese Besteuerung nicht in die Kategorie gewöhnlicher Steuern gehört, daß es eigentlich eine Täuschung ist, daß die Assimilirung mit Gewerben nur sehr uneigentlich paßt, und was mehr als das alles ist, daß die Hülfe für den Bedarf nur sehr ungenügend erscheint. Entweder wird die Krisis über unsre Hofnungen vorübergehen, so bedarf es der Fürsorge nicht, oder der Zustand wird bleiben, wo alsdann ganz andere und solidere Hülfsmittel werden erforderlich seyn. Denn Sie können sich nicht verbergen, das Uebel, der Druk auf dem Landmann, ist durch die Zeitumstände und die Wohlfeilheit bereits in erstaunendem Grad. Daß man kaum vier Jahre von der Hungerzeit getrennt, gegen die [illegible] sie die Gaben der Natur zu reichlich gespendet hat, daß diese friedlichen Landleute, viele wenigstens, eben so unsittlich als unklug, kaum sechs Jahre von den schwersten Kriegen entfernt, den Krieg wünschen, anderer bedeutender Symptome der Unzufriedenheit zu geschweigen. Auch diesen Unarten oder Verirrungen sind wir berufen verständig zu begegnen. Und wenn man mich frägt, wo dann die Hülfe zu suchen, was dann nachdrüklicher beizuziehen, und zu mindern sey, so antworte ich, und wiederhole hier nur frühere Aeußerungen, **mit eben so fester, als schonender Hand überall durch die Bank, Alles, Alles!!** von der Civilliste angefangen, was weiter keines Kommentars bedarf, durch die Kategorien eben dieser Appanagen, Besoldungen, Pensionen und alle Rubriken der Verwaltung, lauter Dinge, die in der eignen Gewalt stehen, und sich also durch sich selbst explizireu. Dann aber auch in dem so wesentlichen und schweren Artikel des Kriegsbedürfnisses. Da das so eng mit den Bundespflichten zusammenhängt, so bin ich Ihnen eine breitere Entwikelung und Rechtfertigung schuldig. Es war früher schon mein Vorsaz, und ich hatte darauf hingedeutet, daß ich auf diese Minderung einen ganz eignen Antrag stellen würde. Ich ging aber insofern davon ab, daß ich Ihnen, meine Herren, Verlegenheit und Unschlüssigkeit in einer durch vaterländische Geseze und Gebräuche noch keineswegs festgesezten und geordneten Materie ersparen wollte. Selbst die Bundesbeschlüsse in der Kriegsmaterie sind sehr wenig in den Grundsäzen organisch und bleibend, in Hinsicht der Zahl der Mannschaft aber, wie billig, und wie überall, dem Wechsel der Zeiten unterworfen, ja, wir sind in einem föderativen System, und in einem solchen, das ich höchlich ehre, und täglich reifer werden sehe. Sie erinnern sich der allzu demokratischen Ansichten und Wünsche, die sich früher in Deutschland entwikelten und hören ließen, als wenn in dieser Bundesversammlung auch Volksrepräsentanten Siz nehmen sollten, um des Volkes Rechte zu wahren. Wahr gesprochen, das ist baarer Unsinn, Widerspruch und Konfusion aller Ideen. Wohl aber hätten die doch Recht, denen unser deutsches Staatensy-

dem widersinnig vorkommen würde, wenn auf der einen Seite in den einzelnen Staaten die Monarchie gemäßigt, und an dem Bundesort, an dem Hauptort, illimitirt erscheinen würde. Dem ist aber nicht so. Der Weg der Bitte und Vorstellung, ohne alle Ausnahme, ist offen, er ist an die Sichtung, Einwilligung und Annahme der drei Gewalten gebunden. Der bessere Wunsch kan sich so vernehmen lassen und durchdringen, und so allein wird die Harmonie der Begriffe und der Dinge hergestellt! Wenn ich hier Irrthum äußere, so falle der Vorwurf und die Verantwortlichkeit auf mich allein! Ich halte mich also berechtigt, hier zu äußern, daß ich unsern dermaligen Kriegsstand unsern Kräften unangemessen, im Friedenszustand überhaupt erschöpfend, vielmehr lähmend für den möglichen Krieg, wenigstens um ein Drittheil zu groß, um eben so vieles das alte Quintuplum übersteigend, und besonders den Staaten zweiter Ordnung zu drükend halte. Denn die beiden mächtigsten Staaten sind in ganz andern Kategorien. Und da ich am Bundestag selbst früher eine ganz verschiedene Sprache geführt, auf das Maximum, auch aus eigener Ueberzeugung, angetragen habe, so bin ich erst verbunden, diesen scheinbaren Widerspruch zu heben. Es kommt, ich wiederhole es, alles . . die Zeiten an. Nur zwei mächtige Staaten können uns Besorgnisse einflößen: Frankreich, das zunächst die Niederlande bedroht, und Rußland. Denn von jenen, die unsre alten Geseze so oft die Erbfeinde der Christenheit nennen, werde ich ein Wort später reden. Im russischen Monarchen kan ich mich nicht entschließen je etwas anders als einen Freund unserer Nation zu sehen. Nach dem Frieden von Paris, nach der Okkupation, konnte man von Frankreich eine hostile Stellung und Entwikkelung fürchten. Sie ist es aber nicht. Sie halten Freundschaft und diesen Frieden treulich. Ihre Heeresmacht wäre noch unter der unsrigen, wenn wir auch um jenes Drittheil entwafneten. Auch sie leitet das Gesez der Sparsamkeit. Louis XVIII. herrscht ruhig, den die Nachkommen nicht Louis le Sage nennen können, weil in der Reihe ihrer Könige schon ein solcher ist, aber den die fremden Nationen zuvorkommend Louis le prudent nennen werden. Also ist Friede auf der Erde, und lassen Sie uns mit den Großen, deren Deklarationen ich hier in der Hand habe, die zu uns besonders sprechen, sagen: es sey Friede auf der Erde, und Ordnung, und selbst der Bestand dieser mächtigen Allianz der Fünfe, die sie schirmt. Damit Sie aber sehen, meine Herrn, daß ich hier nicht etwa bloßer Schmeichler gegen die Mächtigen seyn will, so füge ich alsobald deenst hinzu, daß Freiheit und Unabhängigkeit durch Mißbräuche nicht so dames de mauvaise compagnie geworden sind, daß ich ihnen hier nicht in andern Beziehungen huldigen sollte. Ich ahme keineswegs, wie ich sonst that, Ulrich v. Hutten nach, und seinem Aufruf zu einer gleichbewegten Zeit: „De bello Turcis inferendo." Ganz anders sind meine Worte und Absichten, Friede sey auch mit ihnen. Aber wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn ich an dieser populären und öffentlichen Stelle meine Meynung äußere: die deutsche Nation drükt Blutschuld, wenn sich nirgends Hülfe noch Stimme zu Gunsten der Griechen erhebt. Sie können unklug, zur Unzeit, unbequem, mit unzureichenden Mitteln diese Händel angefangen haben, Verbrecher sind sie darum nicht. Sie waren nicht Unterthanen im Sinne des Völkerrechts und unserer Civilisation, sondern Sklaven; Zeugen jene christlichen hohen Priester, die eben so schuldlos als ungehört an den Thoren ihrer Tempel den schmählichen Tod litten. Ich kenne weder die Griechen, noch leider ihre Sprache, ich habe niemals mit ihnen Verkehr gehabt, sie weder unterstüzt, noch gereizt. Nicht so in Deutschland. Von dem Aufruf der Mächte selbst, vor den Befreiungskriegen, bis zu dem ärgsten, was mit dem Namen der Umtriebe bezeichnet wird, hat ihnen alles Unabhängigkeit gelehrt, eingeprägt und verkündigt. Wir haben ihre alte und neue Sprache emsiger gelernt, sie die unsrige. Sie strömten auf unsere Akademien, sogen unsere Begriffe ein, genossen unsere Unterstüzung und Aufmunterung. Eigene Gesellschaften in unsern großen Städten liehen ihnen Schuz und gute Wünsche. Sie nahmen an unserm Unterricht Theil, und was konnte der bessere deutsche Unterricht, auf seiner höchsten Stufe, anders bezweken als Ehre der Ehre, Ehre den großen Vorfahren, Ehre der Befreiung von so drükendem Joch, und Ehre dem gesezlichen Zustand. Sie haben in unsern Reihen gefochten, Ypsilanti und andere haben in unsern Befreiungsschlachten für uns geblutet, also werde ich von nun an ihr persönlicher Freund seyn, bis sie durch unwürdige Handlungen ihr großes Unternehmen befleken. Unterthan hier eines Fürsten, der der heiligen Allianz beigetreten ist, und Vertreter der Rechte und Wünsche einer deutschen Völkerschaft, spreche ich hier die Erwartung und Hofnung aus, daß sie siegreich aus dem Kampfe scheiden, oder ein Frieden für sie wird bedingt werden, der sie unter die Aegide des europäischen Völkerrechts stellt, und ich rufe die Worte jener Deklaration für sie an: „Le résultat même sera encore, sous les auspices de la providence, le raffermissement de la paix et la consolidation d'un ordre des choses, qui assurera aux nations leur repos et leur prospérité." — Nach und nach, wenn so nur überall Friede bewahrt wird, wird sich auch das andere Uebel heben lassen — nemlich viel wahrscheinlicher Alles nach den Preisen der Früchte sich fügen. Kommissarische Vorbereitungen, Einverständniß mit Nachbarstaaten, und gesellschaftliche Einwirkung wird das beschleunigen, und die Fruchtbarkeit der Erde wird uns fortan, wie in der Vorzeit, als die erste Wohlthat der Gottheit unter civilisirten Völkern erscheinen. So, meine Herren, glaube ich vielen wesentlichen Pflichten gegen Fürst und Vaterland und Sie, entsprochen zu haben. Ich schäze besonders die unter Ihnen, die, Glieder der Dienerschaft, am eifrigsten und nachdrüklichsten auf diese Besoldungssteuer, als eine namhafte Hülfe, angetragen haben. Allein ich trete unter diesen Umständen, in diesen Zeitverhältnissen, allen Ansichten und Vorschlägen der Regierung und des Ausschusses bei."

Kein Gegenstand hat jezt allgemeineres Interesse, als die Lösung der Frage: was die bürgerliche Gesellschaft mit der täglich sich mehrenden Zahl der Armen anfangen soll? Man rechnet auf die 178 Millionen Einwohner in Europa 17 Millionen Bettler, oder solche, die auf Kommunekosten ernährt werden müssen. In Dänemark ist das Verhältniß $3^2/_3$ auf Hundert; in Holland kommen 14 Arme auf 100 Einwohner, in England sogar 16 Arme auf 100 Einwohner. Noch trauriger ist das Verhältniß in einzelnen Städten. In Paris waren 1813 unter 530,000 Einwohnern 102,856 Arme, in Köln unter 39,000 — 14,000, in Liverpool, nach Brougham's Bericht im Parlament, unter 80,000 — 27,000, in Amsterdam sogar 1805, nach Lejeune's Tabelle, unter 217,024 Einwohnern 187,324 Arme. Wenn auch in einzelnen Städten die Armuth abnimmt, so nimmt die Verarmung doch im Allgemeinen furchtbar zu. Unsere Armentaxen sind dagegen eine ohnmächtige Hülfe; Versendung der Armen nach entfernten Ländern ist fast unmöglich. Unter diesen Umständen ist man in Holland zuerst auf die Idee verfallen, Armenkolonien auf unbekanten Haidestreken anzulegen. Da diese Anlagen gelungen sind, da zwischen $^1/_8$ und $^1/_4$ der Erde noch ganz unbebaut ist, so ist durch die Armenkolonien eine große Idee ins Leben gerufen. Der Konferenzrath J. D. Lavätz in Altona, Vicepräsident der patriotischen Gesellschaft — welcher des Guten bisher so Vieles gestiftet und der von der schönen Neigung, dem Elende und der Armuth auf eine nüzliche Art zu Hülfe zu kommen, auf eine menschenfreundliche Art beseelt ist — hat kürzlich eine Schrift unter dem Titel: „Ueber Armenkolonien," zum Besten der in Holstein zuerst zu errichtenden Armenkolonie herausgegeben, deren Lesung sehr zu empfehlen ist. Der Verfasser ist zugleich damit beschäftigt, unterstüzt von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, und, wie er hoft, von seinen Mitbürgern, die erste Holsteinische Armenkolonie von 20 Familien einige Meilen von Altona anzulegen. Er theilt in seiner interessanten, sehr beherzenswerthen Schrift die Meynungen der angesehensten theoretischen Schriftsteller über den Staatshaushalt mit, die alle für Anlegung von Armenkolonien sind, und demnächst die Erfahrung, die man in Holland über die glükliche Ausführung der Idee gemacht hat, und zeigt, wie durch dergleichen Kolonien die Armentaxen allmählich herunterkommen, wie die Moralität

und die Gesundheit der Armen wieder zunehmen würde. Er widerlegt auf siegreiche Weise alle Einwürfe, die man gegen die Errichtung von Armenkolonien bis jezt vorgebracht hat, und fordert zur Theilnahme an die von ihm zu errichtende Armenkolonie und zur Anlage anderer Kolonien auf. Die Sache selbst hat das hochste Interesse. Schon bei den Römern war Akervertheilung das beste Mittel des Staats, die Armen los zu werden. In allen Ländern sind unbebaute, der Kultur fähige Ländereien im Ueberfluß, und das Beispiel Hollands lehrt, daß der Arme in Armenkolonien unter gehöriger Aufsicht und Anleitung nicht blos wohlfeiler unterhalten, sondern dahin gebracht werden könne, sich selbst zu ernähren, und seine Nachkommenschaft nicht wieder für die Armenkasse anwachsen zu lassen.

Litterarische Anzeigen.

Das auswärtige verehrliche Publikum wird hiermit ergebenst ersucht, alle neue Anbestellungen auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und die mit demselben verbundenen „Wöchentliche Unterhaltungen" für das mit dem 1 Julius beginnende neue halbe Jahr, wo möglich noch im Laufe dieses Monats bei den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu bewerkstelligen.

Frankfurt, im Junius 1821.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Kunstanzeige.

Jemehr die bildende Kunst nach ihrem innern Werthe erkannt wird, jemehr wächst auch das Interesse für die Werke unserer alten vaterländischen Meister, deren viele selbst Werken griechischer Künstler nicht nachstehen. Ergriffen von der Vortrefflichkeit eines der vorzüglichsten, in dessen Besiz sich Nürnberg befindet, habe ich es unternommen, dasselbe durch den Grabstichel zu vervielfältigen. Es ist dieses:

Das Grabmahl des heil. Sebalds,

das von Peter Vischer, einem Nürnberger, vortreflich in Erz gegossen, sich in der diesem Heiligen gewidmeten Hauptkirche befindet. Der darin, besonders in den Figuren der Apostel, herrschende Styl, wird wegen seiner Reinheit und der edeln Formen von jedem Kenner bewundert, und die Mannichfaltigkeit und der Ideenreichthum der in dem Ganzen herrscht, gewähren einen unerschöpflichen Genuß. Dis veranlaßte mich eine Größe zu wählen, bei welcher Alles bis auf die kleinsten Theile wiedergegeben werden konnte. Ich habe diese mit Liebe unternommene mühevolle Arbeit nun vollendet, und zeige hiemit den Kunstfreunden an, daß es bei mir und in Kommission der Frauenholzischen Kunsthandlung dahier zu haben ist.

Das Blatt ist 22½ Zoll hoch, 18 Zoll breit.

Der Preis für ein Exemplar mit der Schrift ist 5 fl. 30 kr., mit unausgefüllter Schrift (sog. avant l. l.) 11 fl.

Nürnberg, am 12 Jun. 1821.

Alb. Reindel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Kraft des unterm heutigen geschöpften Erkentnisses wurde der Bäckergeselle Georg Hofmann von Törfles für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Weismain, am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

Nachdem der kön. baierische Kämmerer, wirkliche Geheimerath, Generallieutenant, und erbliche Herr Reichsrath Karl Wilhelm Graf v. Ekart zu Gunsten seines Enkels Gustav Adolph Maria Leonard, zweitgebornen Sohnes des königl. französischen Generals Baron du Moulin, ein mit der erblichen Reichsrathswürde verbundenes Fideikommiß zu errichten sich entschlossen hat, und dieses nach seiner am 10 April l. J. anher übergebenen fideikommissarischen Dispositions-Urkunde in nachfolgenden Besizungen bestehen soll, als nemlich:

a. aus dem ganzen Komplexe seiner im königl. Landgerichte Neunburg vorm Wald gelegenen mann- und weiberlehenbaren Güter Frauen- und Reichenstein nebst Schönsee, dann dem Allodialgute Winklarn nebst Kulz; ferner

b. aus dem Ritterlehen-Gute Fischbach nebst Stockenfels, königl. Landgerichts Roding, und

c. aus dem ganzen Inbegriffe der ehemaligen Hofmark Leonberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld, mit alleiniger Ausnahme der Brauerei und Ziegierei nebst Zugehör;

so werden in Gemäßheit des Fideikommiß-Ediktes §. 26. alle diejenigen, welche hinsichtlich der vorstehenden, zum Fideikommiß bestimmten Besizungen, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, innerhalb eines präklusiven Termins von sechs Monaten ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser hierorts anzuzeigen, als nach Verfluß jenes Termins die obbemeldten Besizungen als ein Familien-Fideikommiß würden immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Hrn. Reichsraths Grafen v. Ekart zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben werden.

Amberg, am 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Freiherr v. Aretin, Präsident.

Sedlmayr, Sekretär, coll.

Das auf dem Kreuz allhier gelegene, mit Litt. F. Nro. 322 bezeichnete Haus, wie auch die Barbiers-Gerechtigkeit, wird auf Dienstag den 26 Jun., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abermals mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Augsburg, den 12 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In Gemäßheit des rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntnisses vom 29 Dec. 1819 hat man in der allgemeinen Schuldenverhandlung des königlichen Rathes und Advokaten Ludwig Jacob auf Montag den 16 Jul., Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt, um sämtliche Gläubiger über die vom Kommunschuldner angebotene Abtretung seiner unbeweglichen Güter, resp. über dessen Vorschlag zu einem Fristenzahlungs- und Nachlaßvertrag, so wie über die übrigen Vergleichsvorschläge und bisherigen Versteigerungsanbote, zu vernehmen.

Alle diejenigen, welche an den königlichen Rath und Advokaten Ludwig Jacob aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung machen, und bisher noch nicht gerichtlich bekannt sind, werden aufgefordert, in diesem Termin entweder in Person oder durch zu diesem Akte besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsgenüglich zu liquidiren und sofort ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ohne Berüksichtigung ihres Interesses in der Sache weiter verfahren werden wird.

München, den 1 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Da sich Joseph Jordan, Mezgermeister zu Stadtamhof, wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden nun dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde, bei Strafe des Ausschlusses hiorts an den nachstehenden Ediktstagen zu erscheinen, als:

1. zur Produktion und Liquidation
am 11 Julius;
2. zur Abgabe der Erinnerungen
am 9 August;
3. zum Schlußverfahren
a. zur Abgabe der Gegenerinnerungen am 12 Sept.,
b. zur Abgabe der Schlußerinnerungen am 26 Sept.,
welcher Termin mit dem 11 Okt. ausläuft.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstag den Anträgen des Gemeinschuldners und einiger Gläubiger gemäß die gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden wird.

Regensburg, den 5 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.
Lasser.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Kraiburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt;

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Samstag der 11te künft. Erndtemonats;
3. ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an dem verganteten Gemeinschuldner Foderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Ediktstage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.
Fichtl.

Der königliche Zolleinnehmer zu Rittsteig, Jakob Fechtig, ist den 29 v. M. ohne Testament mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Nüklaß zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit sechs Wochen hierorts geltend zu machen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Kötzting, den 2 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Pechmann, Landrichter.
Moosmüller.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot Kommission, Ritters Anton v. Kraus, auf Andringen mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs erkannt wurde, dieses Erkenntniß auch vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, und die seit dem Ableben des Herrn Kommunschuldners zur gütlichen Auseinandersezung der Sache versuchten Verhandlungen sich zerschlagen haben, so will man nunmehr zur Durchführung des Gantverfahrens nachfolgende Ediktstage bestimmt haben:

1. ad producendum et liquidandum den 2 Jul. h. J.;
2. ad excipiendum den 1 Aug. l. J.;
3. ad concludendum den 31 desselben Monats,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kommissionszimmer auf der Hauptwache über eine Stiege zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Mai 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, k. Aktuar.

Leutkirch. Wurzach. (Gläubiger-Aufruf.) In der seit 21 Jahren unerledigt gebliebenen Debitsache des den 14 Sept. 1799 verstorbenen Dekans v. Kolb von Wurzach hat unterzeichnete Stelle kürzlich vom Civilsenate des kön. Gerichtshofes für den Donaukreis den Befehl erhalten, die Kolbischen Gläubiger unverzüglich zusammenzuberufen, ihnen die Vermögenslage zu eröfnen, und sie unter angemessener Belehrung über die Geschäftslage des Oberamtsgerichts zu veranlassen zu suchen, daß sie die Auseinandersezung dieser veralteten, überaus verwikelten Angelegenheit einem dem Geschäfte gewachsenen und zu solchem bereiten Manne durch Kompromiß, entweder zur gütlichen oder rechtlichen Erledigung übertragen.

Dieser Verfügung zufolge ergeht daher an sämtliche v. Kolbische Gläubiger die öffentliche Afforderung, bis Dienstag den 25 Sept. 1821 Morgens um 8 Uhr sich auf dem Rathhause zu Wurzach einzufinden, und sich wegen eines Kompromisses zu erklären, dis auch um so weniger zu unterlassen, als von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigestimmt haben.

Als Gläubiger haben sich übrigens nicht nur diejenigen zu betrachten, welche gegenwärtig noch Forderungen an die v. Kolbische Verlassenschaftsmasse zu machen haben; es sind vielmehr der Kreditorschaft auch alle diejenige beizuzählen, welche seit dem Tode des Dekan v. Kolb ohne vorausgegangenes gerichtliches Erkenntniß Bezahlungen erhielten, und somit in den Fall kommen können, das Bezahlte, wenn sie kein zureichendes Vorzugsrecht zu erweisen vermögen, in die Schuldenmasse zu restituiren.

Zugleich wird hier zur Belehrung der Kreditorschaft angefügt, daß das ganze dato noch vorhandene Vermögen des v. Kolb in einem zwar schönen, jedoch schon oft fruchtlos zum Verkauf ausgebotenen Naturalienkabinet bestehe, dessen precairer Werth sich unmöglich auch nur ungefähr angeben läßt, und daß die bis jezt bekannte, zum Theil schon zum Voraus bezahlte Schulden sich auf 15,047 fl. 19 kr. belaufen.

Da endlich in denen von der vormaligen bischöfl. Konstanzischen und gräfl. Wurzachischen Verlassenschafts-Auseinandersezungskommission angefangenen, aber unvollendet gelassenen Inventarien nachbenannte Gläubiger, über deren Leben oder Tod, oder gegenwärtigen Aufenthalt angestellter Nachforschungen ungeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgezählt sind, so werden diese, oder ihre etwaige Erben hiermit namentlich zum Erscheinen aufgefordert:

Knecht Steinhauser;
Mathäus Ott, angeblich ein Steinhauer aus Tirol;
Katharina Gradin von Truschwende,
Crescentia Schneiderin;
Maler Karl Kaspar (solle schon längst nach Wien gezogen seyn, und nichts mehr von sich haben hören lassen).

Schlüßlich werden diejenige, welche sich zu Auseinandersezung dieser Angelegenheit befähigt halten, aufgefordert, unterzeichneter Stelle noch vor dem anberaumten Termin hievon unter Mittheilung der Bedingungen Nachricht zu geben, und wird für dieselbe hier noch angefügt, daß die definitive Beendigung der Sache eine Arbeit von wenigstens einem Vierteljahre erfordern dürfte.

Den 10 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 171. — 20 Jun. 1821.

Spanien.

Französische Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Madrid vom 1 Jun.: „Die Wiedererscheinung Merino's an der Spize einer ziemlich zahlreichen bewafneten Bande hat Aufsehn gemacht. Der Kommandant der mobilen Kolonne, die zu Lerma liegt, ist sogleich nach Cebrecos aufgebrochen, und von da nach Nebrida gezogen, wohin Merino sich gewendet hatte. Zu Nebrida wollten der Alcalde und die Schöppen keine Kunde von Merino's weiterm Zuge geben, und der Kommandant der Kolonne sah sich genöthigt, an die Schuljugend sich zu wenden, die ihm auch sagte, welchen Weg die Bande eingeschlagen hätte, nachdem sie vorher in einer Scheune gespeist. Da der Alcalde und die Schöppen noch immer auf ihrer vorgeblichen Unwissenheit verharrten, so wurden sie gefangen nach Lerma abgeführt. Von Valladolid sind schon am 23 Mai 8 Kompagnien Provinzial-Grenadiere aufgebrochen, weil man daselbst Nachricht erhalten, daß zwischen jener Stadt und Palentia sich bewafnete Reiter zeigten, welche die Gemeinden aufzuwiegeln suchten. Einige dieser Reiter waren von Freiwilligen der Miliz gefänglich nach Palentia abgeführt worden; man hält sie für Eclaireurs von Merino's Bande. Auch aus Corunna sendete der Generalkapitain Mina am 26 Mai 400 Mann mit zwei Feldstüken unter Befehl des Genie-Obristen Marquelli, nach Altcastilien. Es ist stark davon die Rede, die ganze Provinz Burgos (Eine der vier Provinzen Altcastiliens) in Blokadestand zu erklären, weil sie der Schauplaz von Merino's Bande ist. Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Merino habe 38 Soldaten vom Regiment Catalonien, die als Freiwillige auf seine Verfolgung ausgegangen, und in seine Hände gefallen waren, erschießen lassen. — Der Namenstag des Königs (30 Mai) ward zwar zu Madrid durch eine große Hofgalla gefeiert, bei welcher das diplomatische Korps, die obersten Civil- und Militärbehörden, und eine Deputation der Cortes erschienen; aber die gewöhnliche Beleuchtung der Stadt hatte nicht statt, und der Tag verging sehr monoton. In der Nacht ward der Prior des Dominikanerklosters von Atocha, nahe am Retiro gelegen, und wo der König eine Kapelle hat, die er oft besucht, verhaftet. Er soll eines Komplottes zu einer Kontrerevolution angeklagt seyn; und mehrere Vertraute in Sold gehabt haben, die er regelmäßig bezahlte. Man soll im Kloster Munition und Waffen aller Art und eine Menge verdächtiger Papiere gefunden haben. Der Prior ward in dasselbe Gefängniß gebracht, in welchem Vinuesa saß. — Die Unterhandlungen mit den Kolonien rüken vorwärts; die damit beauftragte Kommission der Cortes hat folgende Bedingungen als Grundlagen vorgeschlagen: 1. Die spanischen Besizungen in Amerika bilden drei Abtheilungen: eine nördliche und zwei südliche; 2. Mexico wird die Hauptstadt der ersten, Lima und St. Fe de Bogota die Hauptstädte der beiden Lezteren seyn; 3. die Amerikaner nehmen die spanische Konstitution mit den nöthigen Abänderungen an; 4. jede Abtheilung erhält ihre eigenen Cortes, blos aus Eingebornen bestehend, und wird sich nach eigenen Gesezen regieren; 5. Das Mutterland behält sich das Recht bevor, in jede Abtheilung einen Abgeordneten als Vicekönig oder Präsidenten zu senden, welcher mit der vollziehenden Gewalt beauftragt ist. Diese zeitlichen Abgeordneten können aus der königlichen Familie oder aus andern Ständen genommen werden; 6. sie sind, als Stellvertreter des Staatschefs, persönlich unverlezlich, und geben von ihrer Verwaltung nur dem Könige und den Cortes des Mutterlandes Rechenschaft; 7. sie haben vier Minister unter ihrem Vorsiz zur Seite; 8. die Amerikaner bezahlen sogleich 10 Millionen Piaster als Subsidien, und dann jährlich ungefähr 2 Millionen Piaster zur Unterhaltung der Marine; 9. da die amerikanischen Abtheilungen als integrirende Bestandtheile des spanischen Reichs angesehen werden, so zahlen die gegenseitigen Handelsschiffe keine Hafenzölle. — Die Cortes beschäftigen sich heute mit Erörterung des (gestern mitgetheilten) Berichts der Kommission über die gegen die insurgirten Gegenden zu ergreifenden Maaßregeln."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Jun.) Konsol. 3Proz. 77¼. — Gestern soll nun die Krönung auf den 19 Jul. festgesezt worden seyn. Der König wird auf seiner Reise nach Irland von den Herzogen von York, Clarence, Wellington, dem Lord Sidmouth und vielen Personen aus dem hohen Adel begleitet werden. (Courier.) — Der Herzog von Clarence, welcher vor einigen Jahren die ihm von Parlamente zugedachte Appanagen-Erhöhung von 6000 Pf. St., als zu gering, ausschlug, hat jezt erklärt daß er sie annehme. Die Opposition im Unterhause wollte sie ihm nun nur von heute an bewilligen; indessen sezten die Minister mit 119 gegen 43 Stimmen durch, daß ihm auch die Rükstände der leztverflossenen Jahre ausgezahlt werden sollen. — Der Marquis Londonderry erklärte gestern, auf die Frage eines Mitglieds, im Unterhause, die Regierung habe ihrem Gesandten zu Konstantinopel Be-

sehr geschikt, sich auf jede Art nachdrüklich für die, in der Türkei wohnenden europäischen Unterthanen, deren Sicherheit sehr bedroht scheine, zu verwenden, auch solle sich die englische Eskadre zum Schuze des englischen Handels in den Archipel begeben. — In den lezten Sizungen des Unterhauses wurden demselben mehrere Bittschriften gegen den, seit Kurzem zusammengetretenen sich so nennenden konstitutionellen Verein, als die Preßfreiheit bedrohend, überreicht. Die Grandjury von Middlesex hat bereits vier, von diesem Verein gegen Schriftsteller eingebrachte Anklagebills zurükgewiesen. Das Gericht der Kingsbench hat erklärt, daß kein Mitglied des Vereins in eine Spezialjury über Preßvergehen zugelassen werden könne. Die Straßen sind mit einer Mauerschrift, unter dem Titel: „Die entlarvte Clique von Bridgestreet", angefüllt, und der Sherif Parkins hat den Lordmayor amtlich aufgefordert, gegen die thätigen Mitglieder des Vereins, in Folge einer Akte aus der Regierung Georgs III. gegen ungesezliche Verbindungen, Verhaftsbefehle zu erlassen. Der Lordmayor hat indeß Bedenkzeit verlangt, um die Rechtsgelehrten der Stadt konsultiren zu können. (Morning-Chronicle.) — Hr. Parkins hat also Lust, den Herzog von Wellington, den Erzbischof von York, und gegen 100 Mitglieder beider Parlamentshäuser nach Neuholland zu schiken! Wir hoffen, daß die zu einem so edeln Zweke verbundene Gesellschaft sich durch die Bemühungen der Gegner, die sie ohnedis voraussehen mußte, nicht wird irre machen lassen. „Wenn die Bösen sich verschwören, sagte der große Edmund Burke, müssen die Guten sich verbünden, um ihre Plane zu zerstören." (Courier.)

Beschluß des Statuts des konstitutionellen Vereins.

„Es ist klar, daß getrennte und individuelle Anstrengungen nicht hinreichen würden, den gegen die gesellschaftliche Ordnung und öffentliche Ruhe geschmiedeten Komplotten die Stirne zu bieten, so wie auch zu befürchten ist, daß die Regierung und die gesezmäßige Gewalt den Kampf schwer finden würde, ohne die thätige, eifrige und ausharrende Mitwirkung der loyalen und gutdenkenden Bürger; welche Mitwirkung, um von Erfolg zu seyn, aus einer regelmäßigen und systematischen Verbindung hervorgehn muß. Ueberzeugt, daß allein solche Mittel im Stande sind, den Fortschritten verführerischer Grundsäze Einhalt zu thun, und daß es die Pflicht jedes guten Unterthans und Patrioten ist, ihnen wo möglich einen Zügel anzulegen, haben sich die Mitglieder der Gesellschaft zu Folgendem entschlossen: 1. Daß sie alle ihre Kräfte anwenden werden, um die Ordnung und die Ausübung der Geseze aufrecht zu erhalten. — 2. Daß sie ihren Einfluß gebrauchen werden, sowol einzeln als im Ganzen, sich der Verbreitung aufrührerischer Grundsäze zu widersezen und sie unwirksam zu machen. — 3. Daß sie talentvolle und rechtschaffene Litteratoren ermuntern werden, ihre Kenntnisse dazu anzuwenden, die Sophismen zu widerlegen, die Täuschungen zu zerstreuen und die Lügen zu enthüllen, welche durch arglistige und ruchlose Menschen zur Verführung des Volks angewendet werden. — 4. Daß sie sich solcher gesezmäßigen Maaßregeln bedienen werden, die man für nöthig erachten könnte, um die Bekanntmachung und den Umlauf aufrührerischer und verrätherischer Libelle zu beschränken. Das Trachten der Gesellschaft, die Preßfrechheit zu beschränken, erzeugt in ihr nicht minder den aufrichtigen Wunsch, die wahre Freiheit der Presse zu sichern, sie, die einzig unter dem Schilde der Geseze besteht, und die in einer politischen Revolution unfehlbar zuerst als Opfer fallen würde. Eine solche Freiheit ist gänzlich unverträglich mit der jezigen Frechheit, und eine muß sehr bald die andre zertrümmern. Diese Alternative ist es demnach, welche die Nation gegenwärtig bedroht. Die Mitglieder dieser Gesellschaft wollen nicht die Berathung beschränken, ja nicht einmal das Uebermaaß eines, wenn gleich edeln, doch übel geleiteten Eifers tadeln; aber es gibt Schriften (und unglüklicherweise dazu viele von denen, welche man unter der arbeitenden Klasse verbreitet hat) über deren Sträflichkeit kein vernünftiger Zweifel mehr obwalten kan. Diese Werke sind voll ärgerlicher Unbilden, voll der falschesten und verführerischesten Deklamationen über die öffentlichen Einrichtungen und über die Beamten von Rang; sie strozen von persönlichen Verläumdungen, und zielen geraden Wegs auf Aufruhr und Verbrechen. Kurz, sie sind die verjährten Feinde der öffentlichen und Privattugenden, und nur dem günstig, was das Menschengeschlecht herabwürdigen könnte. Alles Schäzenswerthe im Lande würde bei ihrer Unterdrükung gewonnen haben, und nichts würde sich besser heben, als die Presse selbst. Diese Gesellschaft ist in der edelmüthigen Absicht errichtet, nicht um diese oder jene Verwaltung zu begünstigen, sondern um sich den Anstrengungen zu widersezen, welche nur dahin zielen, die bürgerlichen Staatseinrichtungen über den Haufen zu werfen, und sie ist, mit Ausnahme einiger Lokalgesellschaften, ausschließlich ganz allein zu dem wichtigen Gegenstande bestimmt, den Fortschritten des Verraths und des Aufruhrs Einhalt zu thun. Sie hat sich zur Erreichung dieser Zweke entschlossen: 1. Einen Fond aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bilden, deren Summe jeder nach Gefallen bestimmen mag. 2. Einen Ausschuß zur Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft zu ernennen. 3. Ein Korrespondenzsystem mit denjenigen der Mitglieder einzuführen, welche fern sind, und mit den Vergesellschaftungen, die zu demselben Zweke werden mitwirken wollen. — Diese Gesellschaft ladet demnach Männer aller Stände, aller Parteien, kurz Alle ein, denen die Erhaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheit, der häusliche Friede ihres Landes und die Existenz des brittischen Königreichs lieb ist; sie ladet sie ein, sich durch die kräftigsten Anstrengungen mit ihr zu verbinden, um den Strom der unmoralischen und zernichtenden Grundsäze aufzuhalten, welche das Werk der Konstitution in Staub verwandeln, und unter ihren Trümmern Alles begraben würden, was den Trost, die Freude, die Würze und Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Lebens ausmacht. Charles Murray, Sekretär."

* London, 8 Jun. Der konstitutionelle Verein hat jezt den höchsten Grad von Celebrität erlangt: die ganze Opposition, vom gemäßigten Whig bis zum Radikalreformer hinab, sind in Waffen gegen denselben, und zwar nicht ohne Grund; denn sollte er fortbestehen und mit demselben Eifer, womit er angefangen, gegen die Pamphlethändler, welche das Gift der Un-

zufriedenheit und der Abgeneigtheit allenthalben verbreiten, zu Felde zu ziehn fortfahren, so wird er den Gegnern der Regierung ihr bestes Hülfsmittel entziehn, wodurch sie das Volk in Gährung bringen und erhalten. Wenn er sich darauf beschränkt, so leistet er wirklich dem Lande einen großen Dienst — ob es gleich vielleicht besser gewesen wären, wenn die kompetente Autorität, der Generaladvokat, dieses Geschäft über sich genommen hätte. Aber die Herren vom Vereine lassen kaum hoffen, daß sie hierbei stehn bleiben werden; es scheinen Männer zu seyn, die, wenn sie nur die Unterstüzung beibehalten können, die sie bis jezt genossen, in der Hofnung, sich Dank und Vortheile von der Regierung zu erwerben, der Preßfreiheit, diesem Palladium aller andern Freiheiten — auf der einen Seite wenigstens — ein Ende zu machen suchen. Dieses können sie wirklich, wenn sie mit ihren bedeutenden Fonds und ohne alle Gefahr der Verantwortlichkeit, nur jeden Buchhändler und Autor so oft gerichtlich verfolgen, als er etwas der Regierung Mißfälliges ins Publikum bringt; denn selbst im Fall der Freisprechung haben doch solche Prozesse genug Abschrekendes, um die Meisten in Furcht zu erhalten. Daß es den Stiftern mit dem Versprechen, alles Unanständige und Unzüchtige, auf welcher Seite es auch vorkommen möchte, zu beseitigen zu suchen, nicht ganz Ernst ist, haben sie hinlänglich dadurch bewiesen, daß während sie bereits eine Menge Anklagen gegen antiministerielle Fehlbare vorgebracht, sie das eben so schaamlose Gesindel, das um die Königin herabzuwürdigen alle Zucht und Ehrbarkeit verläugnet, unangetastet lassen. Es ist daher fast zu wünschen, daß es der Opposition gelingen möge, diesen Verein, der auf jeden Fall viel Inquisitorisches an sich hat, in der Geburt zu ersticken; denn wenn das nicht gelingt, so werden wahrscheinlich Gegenvereine gebildet werden, welches die Zerstörung der Preßfreiheit nur noch schneller herbeiführen würde. Es heißt, die Grandjury von Middlesex habe die ersten vier, von diesem Verein vorgebrachten Anklagen verworfen. Dis dürfte von heilsamen Folgen seyn. — Die Bill zur Verminderung der Strafen gegen Fälschungen ist schon im Unterhaus verloren gegangen. Unsere Reichen, scheint es, sind noch immer nicht hinlänglich durch die Erfahrung belehrt; sie meynen, nichts sey mehr geeignet, von Verbrechen abzuhalten, als angedrohte Todesstrafen, die sich nicht immer vollziehen lassen; da doch harte Arbeit bei grober Nahrung eine weit wirksamere Strafe seyn würde. Die Zeit wird sie eines Bessern belehren. — Gegen den Gesezentwurf zur Veränderung der Armensteuer erheben sich immer mehr Stimmen. Der Gegenstand ist so sehr verwikelt, und so viele Interessen kreuzen sich in demselben, daß wahrscheinlich nichts darin geschehen, und das alte, längst anerkannte Uebel wohl noch lange fortdauern wird. Man hängt hier so sehr am Alten und läßt sich so ungern in Veränderungen ein, daß man sich wundern muß, wie neulich das wichtige Gesez zur Uebertragung des Wahlrechts eines korrupten Fleckens (Grampound) auf eine Grafschaft (York), welches ein ganz neues Precedent in der Parlamentsgeschichte aufstellt, durchgegangen ist. Der gute Kanzler wehrte und warnte freilich aus Leibeskräften; nach ihm ist alles Alte unverlezlich, und wenn sich im Grampound auch nur noch ein Wahlmann fände, der sich nicht hätte bestechen lassen, so müßte man diesem das Recht lassen, zwei Repräsentanten im Namen der ganzen Nation zu wählen. Graf Liverpool aber dachte vernünftiger; er sah ein, daß, wenn das Parlament darauf bestehn wolle, selbst gesezlich erwiesene Korruption beizubehalten, eine Radikalreform endlich unvermeidlich werden müßte, und sein Ansehen siegte. Man ist jezt nur noch unschlüßig, auf welche Art die Grafschaft York die zwei neuen Deputirten wählen soll. — Das Budget ist ziemlich glänzend ausgefallen, und es ist erfreulich, daß man einigermaaßen auf Ersparnisse gedacht hat. Aber zu wünschen wäre es doch, daß man Mittel ausfände, die Ausgaben und Einnahmen so nahe an einander zu bringen, daß man in Zukunft, während des Friedens, nicht nur keiner öffentlichen Anleihen mehr bedürfe, sondern auch, daß man den Tilgungsfond unangetastet lassen könnte; denn was man diesem entzieht, hätte zur Verminderung der Staatsschuld dienen sollen, und ist also doch nur eine Anleihe unter einem andern Namen. Dis sind aber für jezt wenigstens fromme Wünsche. — Unsere Zeitungen von heute und gestern enthalten wichtige Unterhausdebatten über den Zustand der Gerichtsverwaltung unserer westindischen Kolonien sowol, als der Verwaltung der jonischen Inseln. Die Regierung konnte freilich nicht alle Anklagen läugnen, und mußte manches Unangenehme durch die Gewalt der Umstände beschönigen; doch giengen die Vorschläge zur Untersuchung beide verloren. Indessen wird durch solche Debatten die Aufmerksamkeit der Regierung sowol als der Nation auf solche Gegenstände gelenkt; die Wahrheit wird beleuchtet, und wenn auch nicht alle Beschwerden abgestellt werden, so müssen die Minister doch auf Erleichterungen denken. So sind dergleichen Diskussionen doch nicht, wie es Manchem scheinen möchte, ganz in den Wind gesprochen.

Frankreich.

Paris, 13. Jun. Konsol. 5 Proz. 86 Fr. 50 Cent.

Der Kontreadmiral Halgan, Mitglied der Deputirtenkammer, wird zu Toulon das Kommando eines, nach den Gewässern der Levante bestimmten Beobachtungsgeschwaders übernehmen.

Italien.

Fortsezung des, in Nro. 168. der Allgemeinen Zeitung abgebrochenen Artikels.

Die Kommission erstattete hierauf über die ihr zur Berathschlagung vorgelegten fünf Artikel folgenden Bericht: „Bei Erörterung des ersten Artikels, welcher dahin abzielt, daß die Verwaltung der Länder disseits und jenseits der Meerenge getrennt, doch aber das Band der Einheit unter derselben Monarchie genau beibehalten werden solle, ist die Kommission der Meynung gewesen, daß nicht blos eine Verschiedenheit hinsichtlich der Finanzverwaltungen zwischen Neapel und Sizilien, sondern auch in Betref der öffentlichen Abgaben und der Art ihrer Erhebung aufgestellt werden könnte; wie auch, daß Verschiedenheiten in den Gesezen, im Gerichtsgang und Gebrauch, in der Anzahl der Richter und in Verleihung der Stellen und Aemter statt finden könne, dergestalt,

daß kein Neapolitaner ein sizilianisches, und kein Sizilianer ein neapolitanisches Amt oder Stelle bekleiden kan. Dagegen soll die politische Einheit zwischen den Sizilianern und den Neapolitanern dadurch, daß sie unter Einem und demselben Monarchen stehen, und an den Hofämtern und Ehrenauszeichnungen gleichen Antheil nehmen, beibehalten werden. Sie haben ein gemeinsames Interesse der Vertheidigung, ein gemeinsames Heer zu Wasser und zu Lande, ein gemeinsames Band der diplomatischen Verhältnisse, endlich auch einen gemeinsamen Staatsrath. Der König wird die Mitglieder des aus Neapolitanern und Sizilianern bestehenden Staatsraths ernennen. Er wird außerdem einen Statthalter ernennen, welcher, unter Beistand von Direktoren der verschiedenen Departements, Sizilien im Namen des Königs verwaltet; die Beschlüsse des Raths dieser Direktoren sollen jedoch, durch denselben Statthalter, der Genehmigung des Souverains und seines Staatsrathes unterworfen werden. — Der zweite Artikel betrift die wirksamere Organisation des Staatsraths, um ihn in den Stand zu sezen, Se. Majestät von den Bedürfnissen und Interessen Ihrer Völker zu unterrichten. Die Initiative aller zu Sicherung des regelmäßigen Ganges der Regierung erforderlichen Maaßregeln ist dem Staatssekretär oder Direktor mit Referat, in dessen Departement der in Frage stehende Gegenstand einschlägt, vorbehalten. Um Verwirrung oder Eifersucht zu vermeiden, scheint es zwekmäßig, daß ein sizilianischer Staatssekretär beauftragt werde, die Angelegenheiten und Maaßregeln, welche Sizilien angehen, vorzutragen. Wenn Se. Majestät, nach Anhörung des Staatsraths, den vorgelegten Entwurf verwerfen, so bleibt die Sache auf sich beruhen, wenn aber Se. Majestät die Sache für geeignet und wichtig genug halten, um sie der consultativen Behörde zuzuweisen, soll dieselbe nebst allen zu näherer Erläuterung derselben dienenden Papieren, auf die weiter unten zu bestimmende Weise, an diese Behörde übermacht werden. Präsident dieses höchsten Staatsrathes sind Se. Majestät der König. Im Fall der Abwesenheit Sr. Majestät vertreten Se. königliche Hoheit der Herzog von Calabrien Höchstderselben Stelle, und falls auch dieser abwesend seyn sollte, führt ein von Sr. Majestät hiezu ernannter Minister den Vorsiz. Der König wird auch noch ein anderes geschiktes und rechtschaffenes Individuum ernennen, welches dem Staatsrathe beiwohnen und ein genaues Protokoll über die darin gepflogenen Verhandlungen führen wird, in welches sämtliche Deliberationen und Beschlüsse desselben eingetragen werden."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Am 16 Jun. kamen Se. Maj. der König von Baiern, und am 17 J. M. die Königin nebst den Prinzessinnen, von Tegernsee nach Nymphenburg zurük.

Se. k. H. der Kurfürst von Hessen langte am 14 Jun. Abends zu Hanau an, das ganz erleuchtet war. — Ihre kk. HH. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlin, welche die Reise bis Koblenz zu Wasser gemacht hatten, trafen am 21 Jun. zu Bad-Ems ein. Se. Maj. der König von Preußen wird am 26 zu Bad-Ems erwartet.

Preußen.

Der König reiste am 12 Jun. Morgens von Potsdam über Erfurt nach dem Großherzogthum Niederrhein und Westphalen ab. — Se. Majestät haben dem Generalpostmeister v. Seegebarth die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten zu bewilligen, und dem Hrn. Fürsten Staatskanzler die oberste Leitung des gesamten preußischen Postwesens zu übertragen geruht.

Türkei.

* Wien, 13 Jun. Die vorgestern hier eingetroffene türkische Post bringt Briefe aus Konstantinopel vom 25 vorigen Monats. Nach denselben dauerten die täglichen Hinrichtungen der Christen, bald in kleinerer bald in größerer Zahl fort. Unter den zulezt gefallenen Schlachtopfern befand sich der Bruder des vor einigen Wochen hingerichteten Pfortendollmetschers Fürsten Morusi, ein junger Mann von 25 Jahren, welcher erdrosselt wurde. Auch mehrere der reichsten Armenier wurden ergriffen, und aufgehängt. Von einer Flucht kan nun keine Rede mehr seyn, weil alle absegelnden Schiffe vor der Abfahrt von den Türken streng untersucht werden, und jeder darauf entdekte Christ, welcher türkischer Unterthan ist, mit seinem Leben dafür büßen muß. Mit Schreken sehn die in der Hauptstadt wohnenden Christen etwanigen Siegen ihrer Glaubensgenossen entgegen, indem in diesem Fall eine höchst blutige Katastrophe zu befürchten ist. Auch besorgte man, da die Zufuhren von Lebensmitteln aus Aegypten und den Häfen des Mittelmeeres wegen den Kapereien der im Archipelagus lauernden Griechen nur spärlich waren, in dieser ungeheuern Hauptstadt einen Mangel an Lebensmitteln, welcher schon in gewöhnlichen Zeiten nicht selten die blutigsten Folgen gehabt hat. — Nachrichten aus Smyrna vom 18 Mai zufolge hatten sich die meisten Griechen mit ihren Familien nach den Inseln des Archipelagus geflüchtet. Allein es waren noch keineswegs schon blutige Auftritte zwischen den Griechen und Türken vorgefallen, wie es in auswärtigen Blättern geheißen. Indessen schwebten die in Smyrna noch zurükgebliebenen Christen nach diesen Privatberichten, welche mit vorgestriger Post über Konstantinopel eintrafen, in großer Angst, weil eine kleine griechische Flottille im Angesicht des Hafens erschienen war. — In Bulgarien scheint die Insurrektion keine Fortschritte gemacht zu haben, da die Post von Konstantinopel zur gewöhnlichen Zeit hier eintraf. Dagegen melden Privatbriefe aus Semlin vom 6 Jun., daß die Servier einer Verstärkung von 600 Mann, welche der Pascha von Widdin nach Belgrad schiken wollte, den Durchmarsch verweigert, und als das kleine Korps mit Gewalt einrüken wollte, es zurükgedrängt, und bei dieser Gelegenheit 100 Türken getödtet hätten. Es fehlen jedoch auch über dieses Ereigniß authentische Berichte. Ueberhaupt ist es, da die hiesigen Griechen oft sehr einseitige und übertriebene Nachrichten über die Lage der Dinge in ihrem Vaterlande in Umlauf sezen, und bei dem gänzlichen Mangel an Offizialberichten oder auch nur Zeitungen von türkischer und griechischer Seite, äußerst schwer die Wahrheit zu erfahren. — Aus der Wallachei und Moldau fehlen die Posten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 101. — 20 Jun. 1821.

Nordamerika.

Im Namen der deutschen Gesellschaft zu Lancaster, in Pensylvanien, werden wir ersucht nachstehenden Aufsaz zur Ueberzeugung aller Deutschen aufzunehmen:

„Die deutsche Gesellschaft von Lancaster, in Pensylvanien, bemerkt mit theilnehmender Betrübniß die traurige Lage der meisten Einwanderer, die, theils durch drükende Umstände genöthiget, theils durch täuschende Vorstellungen geblendet, den Entschluß faßten, ihr Vaterland mit dem Boden der vereinigten Staaten zu vertauschen, und dann aufs Gerathewohl nach dem freien Amerika ausgewandert sind. Ihren Brüdern, die noch in der alten Heimath leben, vielleicht aber den Wunsch hegen möchten, dieselbe mit einem fremden Welttheil zu verwechseln, von den Vortheilen und Nachtheilen der mittleren Theile der vereinigten Staaten (Neu-York, Pensylvanien, Ohio, Indiana und Illinois) wohin das Augenmerk, der einwandernden Deutschen hauptsächlich, und zwar mit Recht, gerichtet ist, unpartheiisch Bericht zu ertheilen, ist der Zwek dieser Bekanntmachung. Schon mancher fleißige und redliche Deutsche hat in unsern Freistaaten sein reichliches Auskommen gefunden, und noch immer breitet die Republik den einwandernden Fremdlingen ihre Arme zur liebevollen Aufnahme entgegen. Es hat jedoch in den Verhältnissen unseres Landes eine so auffallende Veränderung statt gehabt, daß der unbemittelte Ankömmling der Gefahr blosgestellt ist, ein traurigeres Loos zu finden, als ihm vielleicht in der alten Heimath zu Theil geworden wäre. Der allgemeine Friede, dessen sich Europa nach einem langen und furchtbaren Kampfe zu erfreuen hat, und der damit verknüpfte freie Handel, den alle Völker nun genießen können, hat in den vereinigten Staaten einen Zustand der Dinge hervorgebracht, den man zwar einestheils voraussah, doch nicht in dem grassen Lichte, worin er sich in der Wirklichkeit zeigt, und der besonders für Einwanderer aller Art äußerst feindselig ist. Der Landbau, welcher seit den verflossenen dreißig Jahren jeden Bauer, der denselben mit Fleiß und Eifer betrieb, reichlich belohnte, und gar oft wohlhabend und unabhängig machte, und durch dessen blühenden Zustand Gewerbe aller Art sich zu hohem Flor erhoben, liegt darnieder — eine zahllose Menge unserer eigenen Bürger sucht Beschäftigung und Brod — dem Handwerksmann gebricht es an Arbeit — und wer ehedem zehn bis zwölf Menschen Beschäftigung geben konnte, begnügt sich nun mit zwei, höchstens drei Arbeitern, oder schränkt sich wohl gar auf den Erwerb seiner eigenen Hände ein. Anders verhält es sich jedoch, den Landbau betreffend, in unserer sogenannten westlichen Landschaft, unter welcher Benennung man die hintern Theile von Neu-York und Pensylvanien, und die Staaten Ohio, Indiana und Illinois, von den längs der atlantischen Meeresküste gelegenen Gegenden der vereinigten Staaten zu unterscheiden pflegt. Dort, in der umgränzenden Gegend unserer großen Landseen, oder an den fruchtbaren Ufern des Miami und Wabasch, blüht noch immer das Glük dem unternehmenden Anbauer der Wildniß, und er findet sich durch seine Arbeit belohnt, wo nicht mit Reichthum an Gold und Silber, doch aber durch einen Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten des Lebens, und durch jene unabhängige Sicherheit in seinem Eigenthum, ohne welche der Genuß des höchsten Wohllebens einen bittern Nachgeschmak zurükläßt. Aus dem Vorhergesagten ergibt es sich, daß ein Zeitpunkt in den vereinigten Staaten eingetreten ist, welcher in den atlantischen Staaten der Einwanderung überhaupt nicht günstig zu seyn scheint, und der es der einzigen Menschenklasse, welcher wir das Einwandern in unsere Freystaaten nicht geradezu wiederrathen möchten — nemlich den bemittelten Landbauern — nahe ans Herz legt, ihr Augenmerk nach dem westlichen Amerika zu richten, und dabei auf den wohlgemeynten Rath zu achten, den wir durch lange Erfahrung und genaue Bekanntschaft mit dem Innern des Landes ihnen zu geben berechtigt zu seyn glauben. Daß wir allen Handwerksleuten und Künstlern, sie mögen Namen haben wie sie wollen, für diese Zeit die Einwanderung in unser Land widerrathen; dazu haben wir, wie uns däucht, schon vorher triftige Gründe angegeben. Es gibt aber auch noch andere Menschenklassen, aus deren Mitte wir schon oft Personen unter uns ankommen sahen, und denen allen gemeiniglich ein trauriges Loos zu Theil wird. Dis sind Rechtsgelehrte, Kaufleute, und Kaufmannsdiener, und überhaupt solche Personen, die sich auf schöne Wissenschaften und Künste gelegt und kein Handwerk erlernt haben. Der Geschäftsgang in den vereinigten Staaten, sowol in Staatsangelegenheiten als auch im kaufmännischen Fach und in den täglichen Geschäften aller Privatbürger, wird durchaus in englischer Sprache betrieben; daher ist dieser Umstand allein, ohne anderer wichtigen Gründe zu gedenken, völlig hinreichend, alle dergleichen Leute auf das Ernstlichste vor der Versuchung zu warnen, ihr besseres Fortkommen in der neuen Welt suchen zu wollen. Den Landbauern ertheilen wir den Rath, wo möglich nicht anders als in geschlossenen Gesellschaften von wenigstens zehn bis zwölf Familien das Land zu betreten, um durch wechselseitige Unterstüzung einen Strich Land urbar machen zu können; es wäre dann, daß einzelne Familien schon Freunde in Amerika hätten, die für ihr Unterkommen sorgen würden. Nachdem eine solche Gesellschaft sich mit einander auf die Reise entschlossen hätte, sollte sich dieselbe einen verständigen und geübten Mann aus ihrer Mitte zum Agenten wählen, der zum Voraus sich herüber begeben, einen Kauf-Kontrakt gehörig schließen, alle nöthige Vorbereitungen zur Reise der Uebrigen auf das erkaufte Land bestellen, und die Reise unverzüglich besorgen könnte. Zahlung braucht nie in solchen Fällen gemacht zu werden, bis man das Land wirklich zu betreten bereit ist. Der Agent müßte die Sorgfalt beobachten, in allem was er thäte, bei uninteressirten und unbescholtenen Männern sich Raths zu erholen, ehe er einen einzigen wichtigen Schritt thun dürfte. Die Vorsteher der unterschiedlichen deutschen Gesellschaften in Philadelphia, Neu-York, Baltimore, Lancaster und Harrisburg, sowol als die Prediger in Stadt und Land, machen sich es immer zur freudigen und pflichtmäßigen Angelegenheit, in solchen Fällen den bestmöglichen Rath zu ertheilen; und kein Deutscher darf sich scheuen, bei irgend einem oder mehreren derselben sich einzustellen; liebreicher Rath nach bestem Wissen wird ihm nie verweigert werden. Es wäre noch viel über diese Gegenstände zu sagen, doch die Umstände gebieten, der Kürze uns zu befleißen. Wir wollen daher damit schließen, daß wir noch allen Personen ohne Unterschied der Stände den unumgänglichen Rath geben, falls sie sich entschließen sollten, ihr Vaterland mit dem unsrigen zu vertauschen, ihre erste Sorge seyn zu lassen, alle Reisekosten mit baarem Gelde zu bestreiten, um, ohne ihrem Schiffsherren die Seefracht schuldig zu bleiben, frei und ungehindert ans Land treten zu können. Die Beamten der deutschen Gesellschaft von Lancaster: Dr. Christian Endreß, Präsident der Gesellschaft und Pastor der Evang. Luth. Gemeine in Lancaster. Samuel Reinke, erster Vicepräsident der deutschen Gesellschaft und Prediger der Brüder-Gemeine Lancaster. Adam Reigart, zweiter Vicepräsident der Gesellschaft. Henrich Keffer, Georg König, Johann Jüngling, Johann F. Bolt, Johann Eiben, Johann Ihling, Thomas Wentz, Verwalter. Georg Louis Mayer, Schazmeister. Jakob Schneider, Einnehmer. Joseph Ehrenfried, Sekretär. Stadt Lancaster, im Staat Pensylvanien, den 20 März 1821."

Der Einsender fügt noch folgende Bemerkungen hinzu: „Die deutsche Gesellschaft zu Lancaster verdient den Dank der deutschen Nation für ihre freimüthige Darstellung des jezigen Zustandes der vereinigten Staaten. Da jedoch die wichtig-

sten Gegenstände in dieser Bekanntmachung nur oberflächlich berührt sind, und den Unerfahrnen leicht zu Mißgriffen veranlassen könnten; so habe ich mich bewogen gefunden, zur fernern Beherzigung meiner Nation, einige Bemerkungen beizufügen, für deren Wahrheit ich mich höchlich verbürge. — Der Landbau und alle Gewerbe der Bewohner Amerika's verdankten den glänzenden Zustand, den sie während drei Jahrzehnden genossen, den europäischen Kriegen. — Ohne außerordentliche Umstände zur Grundlage zu haben, konnten sich die vereinigten Staaten keiner so schnellen Fortschritte erfreuen, und fünf Menschenalter würden nicht gesehen haben, was sich in dem kurzen Zeitraume von 30 Jahren ereignete. — Durch die friedlichern Verhältnisse der Völker Europens endlich auf sich selbst beschränkt, kommt nun die wahre Lage der verein. Staaten zum Vorschein, und beweist zur Genüge, daß der Wohlstand einer Nation nicht nach Augenbliken gemessen werden könne, und daß die staatswirthschaftlichen und politischen Einrichtungen dieses Landes sich noch im Gängelbande befinden, deren Vorzüglichkeit die Zeit noch nicht bewährt hat. — Daß der Landbau und alle andern Gewerbe darnieder liegen, ist eine Thatsache, die jedem aufmerksamen Beobachter von selbst einleuchten wird. — Starke Ausfuhren an Naturprodukten des Landes, und hohe Preise, die dafür in Europa und andern Ländern bezahlt wurden, erlaubten dem Landmanne in den entfernten Wildnissen des Binnenlandes sich anzusiedeln, ohne um den Absaz seiner Erzeugnisse besorgt zu seyn — und die Gewässer des Ohio und Mississippi führten Güter nach New-Orleans, die bei einem regelmäßigen Gange der Dinge nimmermehr die Kosten einer Fahrt von zwei bis dreihundert deutschen Meilen ertragen konnten. — So hat es sich gefügt, daß auf weiten Räumen nur wenig Menschen vertheilt sind, die zwar genug erzeugen, um sich selbst zu erhalten, denen es aber durchgängig an einem Markte zu ihren Produkten fehlt. — Daher besteht auch, nicht allein westlich von den Alleghany, sondern auch zum Theil östlich von denselben, nichts als ein elender Tauschhandel, wobei alle Erzeugnisse des Bodens so sehr gefallen sind, daß ein Bushel Weizen (60 Pfd.), in den östlichen Staaten, für 25 Cents ($37^1/_2$ Kreuzer), und im Staate Ohio für $12^1/_2$ Cents oder $18^3/_4$ Kreuzer zu haben ist, ohne Abnehmer dafür zu finden. — Der Bauer ist deswegen genöthigt sein Vieh mit Weizen und Mais zu füttern, um seinen Ueberfluß einigermaßen los zu werden, und seine Güter brach liegen zu lassen, die ihm früher reichlichen Ertrag lieferten. Alle Gegenstände der Nothdurft, welche der Landmann bedarf, stehen dagegen äußerst hoch im Preise, und wenn das Jahr herum ist, hat er nichts für seine Arbeit, als die Erhaltung seines Lebens in einem wilden Lande, wo herzlose Krämer und Landstreicher das Eigenthum treuherziger Menschen auf die schimpflichste Weise zu erhaschen wissen. — In den östlichen Staaten steht es damit nicht viel besser, und aus genauen Berechnungen, die ich vor mir habe, ergiebt es sich, daß 15 bis 20 deutsche Meilen von Philadelphia nichts mehr nach der Stadt gebracht werden kann, wenn der Eigner nicht dabei verlieren will, und daß auch dort schon nichts mehr als Tauschhandel besteht. — Daher bieten auch die vereinigten Staaten im Allgemeinen ein trauriges Gemälde dar, und man kann mit Recht behaupten, daß die Jahrbücher der Völker kein Beispiel einer Nation aufzuweisen haben, die im vollem Genusse des Friedens, und bei vollen Speichern verarmte. — Es erhellt daher aus diesen flüchtigen Angaben, daß die innern Verhältnisse der verein. Staaten in schlechtem Zustande sind, und daß solche Hindernisse nur nach einer langen Reihe von Jahren beseitigt werden können. Denn es befinden sich, nach einem mäßigen Anschlage, einige hunderttausend Menschen brodlos in den vereinigten Staaten*), die zu jederzeit vollkommen hinlänglich sind, unerwarteten glüklichen Veränderungen zu begegnen, ohne fremder Hülfe zu bedürfen. — Für den armen Mann ist also dort, für jezt, an kein Auskommen zu denken, und der Taglöhner auf dem Lande, wenn er auch Arbeit bekommen könnte, findet nur 6 bis 7 Monate des Jahres Beschäftigung. — Wohlhabende Leute aber nach Amerika zu loken, heißt sie gewissenlos ihres Eigenthums berauben; denn bei der unzähligen Menge Falschmünzer, und einer Horde Gauner, die vorzüglich in den westlichen Staaten ihr Unwesen treiben; bei den gränzenlosen Betrügereien, welche durch die gesezlich eingerichteten Banken verübt werden, und bei der Unthätigkeit der Geseze selbst **) kan derjenige, welcher Geld hinüber bringt, sich nie sicher genug stellen. — Männer von Sachkenntniß und erprobter Rechtlichkeit, welche 10 bis 20 Jahre in Amerika gelebt haben, und mit den westlichen Staaten genau bekannt sind, können den Zustand dieses Landes nicht gräßlich genug schildern, und außer der Leichtigkeit sich wohlfeile Ländereien anzuschaffen, ist dort alles einer Ansiedelung entgegen. — Ein Heer von Gallen- und Wechselfiebern ist über dieses dem Ankömmlinge gefährlich, und rafft Manchen in der Blüthe seiner Jahre dahin. Besonders ungesund aber ist der westliche Theil von Indiana, Illinois mit seinen Savannen und Sümpfen, und der nordwestliche Theil von Ohio, wo meistens angeschlemmter Boden und viele Moräste zu finden sind. — Illinois und Missouri aber sind besonders ungesund, und ein daselbst angesiedelter Amerikaner von Bedeutung bemerkte in einem Briefe an einen seiner Freunde: „daß die Ankömmlinge in jenen Staaten, im allgemeinen und sehr bald nach jenem Lande wandern, woher noch Keiner zurük gekommen ist.“ — — Wie richtig diese Behauptungen sind, und wie elend es jezt überhaupt um die verein. Staaten steht, beweist die Antrittsrede des Gouverneurs von Pensylvanien, im November 1820, worin er sich der Bemerkung nicht enthalten konnte, „daß eine beinahe gänzliche Vernichtung des persönlichen Zutrauens im Lande eingetreten sey.“ — Daher schiken sich auch viele zum Theil wohlhabende Europäer an, theils nach ihrem eigenen Vaterlande zurükzukehren, theils nach Spanien zu wandern, wohin allein aus der Gegend von Philadelphia einige hundert Landleute zu gehen gesonnen sind. — Andere wandern mit kummervollen Herzen und zerrütteten Vermögensumständen nach Neu-Schottland und Canada, und viele aus den westlichen Staaten sehnen sich nach der Heimath; allein es fehlt ihnen an Mitteln, und nichts bleibt ihnen übrig, als die vergangenen Tage zu bejammern. — Es ist daher jezt keineswegs rathsam, Deutschland mit den Wildnissen Amerika's zu vertauschen, und wessen Standes die Auswanderer auch seyn möchten, reich oder arm, sie würden den Augenblik beweinen, der sie zu einem solchen Entschlusse verleitet hätte. — Unter dieser Klasse verstehe ich jedoch gute, edeldenkende Menschen, und ächte Deutsche. — Der Geizhals, der Wucherer und der unruhige Kopf, der lobt, was er nie gesehen hat, und den Träumereien einiger Bücher- und Zeitungsschreiber Glauben beimißt, welche das Glük einer Nation, in einer Entfernung von 4000 Seemeilen zu beurtheilen wagen, — die mögen hinüber wandern in das Land, wo sie Elemente für ihren Geist, und Nahrung für ihre Herzen finden werden. — Alle andern Rüksichten, die zur Auswanderung verleiten könnten, wie z. B. der jezige gesunkene Werth liegender Gründe **) und der wohlfeile Preis unangebauter Ländereien, sind falsch, weil durchaus dabei verloren wird, und an einen Mangel derselben gar nicht zu denken ist. — Denn die verein. Staaten haben noch an dreihundert Millionen Aker unangebauten

*) In Massachusetts z. B. war die Zunahme der ärmern Klasse in den lezten Jahren größer als in England. Dort betrug ihre Vermehrung $^3/_5$ in 30 Jahren, und in Massachusetts $^3/_5$ in 20 Jahren.

*) Des Mangels an guter Erziehung für Kinder, und an göttlicher Erbauung nicht zu gedenken. — Auch hat man allen geselligen Freuden, und jedem vernünftigen Umgange zu entsagen. — Die Theorie des In sich selbst lebens geht in Wildnissen gar nicht an, weil man fremder Hülfe nur zu oft bedarf, und romantische Ideen in der Noth nicht aushelfen. —

**) Der Werth liegender Gründe, und der Fahrniß überhaupt, ist, in Folge der überspanntesten kaufmännischen Unterneh-

Landes, den Aker zu 42,278,82 Quadrat-Schuh rheinisch, worunter gewiß an hundert Millionen Aker guter Ländereien seyn können. — Diese Güter liegen größtentheils hinter den Alleghany und dem Missisippi, und in Pensylvanien selbst ist noch wenigstens für eine Million Menschen Raum. — In den acht nordwestlichen Bezirken — Counties — dieses Staates trifft man nur hier und da auf eine Wohnung, und auf einer Streke von 2,500,000 Akern sind nur etwa 2500 Menschen vertheilt. Wenn sich daher die Umstände wieder ändern sollten, so ist nicht zu erwarten, daß die Wildnisse im Preise steigen werden, da sie in der glänzendsten Periode zu 5 fl. 35 kr. der Aker, im Durchschnitte verkauft wurden. Auch ergibt es sich aus den Berichten der Regierung, daß vom 4 März 1789 bis zum 31 December 1819 — 72,805,092 Aker Land ausgemessen wurden, wovon bis zum 30 September 1819 nicht mehr als 20,138,482 Aker für 112,746,740 fl. verkauft waren, die sich zum Theil in den Händen habsüchtiger Länderhändler befanden. Es kan daher jeder mit Ruhe den Zeitpunkt abwarten, bis es in den vereinigten Staaten wieder besser werden wird. — Alle diese Verhältnisse, und eine Menge anderer genau zu prüfen, und jedem unbefangenen Beobachter eine wahre Darstellung von der Lage dieses Landes zu geben, habe ich aus Pflichtgefühl für meine Nation, während meines Aufenthaltes daselbst, **Beiträge zur Kenntniß der vereinigten Staaten von Amerika** gesammelt, die ich, in kurzer Zeit, unter diesem Titel bekannt machen werde. Das Werk wird in **zwei Bücher** zerfallen, worin ich folgende Kapitel abhandeln werde: I. Buch. 1. Gränzen; 2. Ansicht und Beschaffenheit des Landes; 3. Gewässer; 4. Klima; 5. Politische Eintheilung; 6. Oekonomischer Zustand; 7. Regierung; 8. Indier; 9. Alterthümer, (wahrscheinlich eine besondere Abhandlung). II. Buch. 1. Nationalität und Charakter der Amerikaner; 2. Religion und Sekten; 3. Erziehung; 4. Die beiden Geschlechter; 5. Gesellschaftlicher Zustand; 6. Stände; 7. Freiheit; 8. Sklaverei; 9. Schluß. — Alle Gegenstände, die in diesem Werke abgehandelt werden sollen, sind rein geschichtlich. — Sie werden, wie ich hoffe, eine andere Theorie über Amerika begründen, und den Irrthum verdrängen, als wäre dieses Land so ausnehmend glüklich und gesegnet. — Besonders aber sollen sie Deutschland zeigen, daß **Willkühr** und **Bedrükung** in Amerika unter einem ganz andern Gewande zu Hause sind, als in der so sehr verschrieenen alten Welt, und daß die Vorsehung nur solche Länder vorzugsweise begünstigt, deren Bewohner mit bescheidenem Selbstvertrauen, die Bahn der Tugend und der Ehre wandeln. — Wie weit man aber von diesem Zustande in Amerika entfernt ist, beweisen die Worte des amerikanischen Finanzministers selbst, wenn er sagt: „Man kennt wenig Beispiele von so allgemeinem und so großem Elende, als in den verein. Staaten.“ — So hat sich also alles vereinigt, um die außerordentlichen Erwartungen, welche der ungewöhnlich blühende Zustand dieses Landes eingeflößt hatte, zu zerstören, und wer es wagen kan, unter den jezigen Verhältnissen, zur Auswanderung nach Amerika aufzumuntern, begeht Verrath an seiner Nation und an seinem Gewissen. Friedrich Schmidt.

NB. Alle Herausgeber von Tageblättern in Deutschland und in der Schweiz werden ersucht, diesen Aufsaz aufzunehmen.

mungen, und durch die Beihülfe von etwa 400 Banken, so sehr in den vereinigten Staaten gefallen, daß manches Mannes Vermögen wie ein Schaum verschwunden ist. — So wurde z. B. alles Privat-Eigenthum des Staates Delaware, im Jahre 1815, auf 46,759,060 fl. rheinisch geschäzt, das im Jahre 1820 kaum 15,000,000 fl. werth war. — Ueberhaupt aber sind die Preise aller Gegenstände noch viel zu schwankend, um etwas Sicheres unternehmen zu können.

Litterarische Anzeigen.

Romane von Walter Scott.

Seit den lezteren in Deutschland bekannt gewordenen Werken dieses Dichters sind wieder von ihm erschienen:

The Cavalier 3 Vol.

Fotheringay Castle 3 Vol.

Es erscheinen davon in unserm Verlage Uebersezungen, von Herrn Dr. S. H. **Spiker**, dem in Deutschland wohl die vertrauteste Bekanntschaft mit England und der englischen Sprache zugestanden wird, und von Herrn K. L. Rath. **Müller**, der bereits die gelungenen Uebersezungen von „Ivanhoe“ und dem „Kloster“ geliefert hat.

Berlin, im Mai 1821.

Duncker und Humblot.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gifte in medizinisch-gerichtlicher und medizinisch-polizeilicher Rüksicht nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger von P. J. Schneider, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, grosherzoglich-badischem Amtsphysikus etc. 2te sehr vermehrte und durchaus verbesserte Auflage. 672 und XXIV Seiten in gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Im Jahre 1815 erschien die erste Auflage dieses Werks, welche aber nur die Idee der weiter ausgeführten und vervollkommneten 2ten Auflage war. So viel auch bis jezt Toxicologien und Monographien über diesen, in das menschliche Leben so tief eingreifenden Zweig der Staatsarzneikunde erschienen sind, so fehlte es doch bis jezt an einem Werk dieser Art. Theils sind die erschienenen Werke zu theuer, theils ist die medizinisch-polizeiliche Würdigung der Gifte darin fast durchaus außer Acht gelassen. Diese 2te Auflage hat gegen die erste bedeutend gewonnen, durch die beigefügte Geschichte der Vergiftungen, die ausführliche Litteratur, die Ausmittelung des Grades der Tödtlichkeit bei Vergiftungen und ihrer Strafbarkeit, die Erweiterung der Symptomatologie, die vollkommene Angabe der Behandlung aller Arten von Vergiftungen rc. Man glaubt, ohne unbescheiden zu seyn, behaupten zu dürfen, daß die vorliegende Bearbeitung die Giftlehre in ihrem ganzen Umfange und unter allen Verhältnissen, die nur immer den öffentlichen und gerichtlichen Arzte vorkommen können, umfassen.

In allen Buchhandlungen (in **Ulm** in der **Stettin'schen** Buchhandlung) ist zu haben:

Handbuch

des gerichtlichen Verfahrens

in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen,

namentlich

bei den sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen.

Von

Dr. Wolfg. Heinr. Puchta.

Zweiter Theil.

Erlangen 1821, bei Palm und Enke.

(Preis 5 fl. rhein. beide Theile 8 fl. rhein.)

Mit Anwendung der in dem ersten Theile vorgetragenen allgemeinen Grundsäze und Regeln des nichtstreitigen Rechtsverfahrens handelt dieser **zweite** und **lezte** Theil in vier Abschnitten 1) von den eigentlichen Rechtsgeschäften: Verträgen und leztwilligen Verordnungen, in Rüksicht auf deren Theorie und Behandlung, einzeln betrachtet; 2) von Theilungen oder Gemeinschafts-Auseinandersezungen: Siegelungen der Verlassenschaften, Inventuren, Güterschäzungen, Erbtheilun-

gen, Regulirung der Grund-Eigenthumsgränzen; 3) von der Behandlung des Vormundschafts- und endlich 4) des Hypothekenwesens. Das Ganze hat der Herr Verfasser durch die beigefügten Formularien und ein vollständiges Register über beide Theile für den Rechtspraktiker noch brauchbarer zu machen gesucht. Außer dem vor Jahren erschienenen bekannten Trützschler'schen Werke, hat unsere Litteratur in dem Fache der freiwilligen Gerichtsbarkeit nichts Aehnliches aufzuweisen, und wir halten uns berechtigt diese Schrift außer den Anfängern in der Rechtspraxis vornemlich den Herren Patrimonial-Gerichtsbeamten zu empfehlen, für welche der Herr Verfasser vorzugsweise gearbeitet zu haben in der Vorrede zum 1sten und 2ten Theil selbst bemerkt.

Bei J. M. Beyer in Eichstädt ist in Kommission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaleidoscop für hellsehende Augen; oder Fragmente aus der Geschichte und Litteratur unserer Zeit. Aus französischen Blättern frei übersezt von dem Verfasser der Nachtpflanzen. I. Bändchen 1s Heft, gr. 8. Pappenheim 1821, geheftet 24 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spaniens neueste Geschichte. Von der Ausfertigung der neuen Konstitution durch die Cortes im Jahr 1812, bis zur feierlichen Befestigung derselben durch den König im Jahr 1820. Von Dr. C. Venturini, gr. 8. Altona bei Hammerich. 2 Thlr. 4 gr.

Wenn die neueste Geschichte Spaniens mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, so ist zu erwarten, daß ein Buch welches sorgfältig gesammelte Vorarbeiten zu einer künftigen ausführlicheren Geschichte dieser großen Revolution enthält, mit Begierde wird ergriffen werden. Der Verfasser hat um ein klares und richtiges Urtheil, über jene große Weltbegebenheit zu begründen, die Thatsachen aus den besten Quellen gesammelt, und so viel dis thunlich war diese pragmatisch zusammengestellt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Eudocia,
Gemahlin Theodosius des Zweiten.
Eine Geschichte des fünften Jahrhunderts
von Benedikte Naubert.
Neue Ausgabe, 2 Theile mit Kupfern. 8.
Leipzig, A. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieses Romans beruht nicht blos auf Erfindung, sondern er ist aus der äußerst interessanten Epoche der römisch-griechischen Geschichte entnommen, welche bald auf die Theilung des römischen Reichs durch Theodosius den Großen im Jahre 395 erfolgte. Auf diesem historischen Grunde, der mit Treue und Genauigkeit gehalten ist, führt die allgemein geehrte Schriftstellerin mit festem Striche die hervorstechendsten Charaktere aus, besonders ist die Schilderung der Frauen, namentlich der Eudocia, der Heldin dieses Gemäldes, gelungen. Verstand und Gemüth wird bei Lesung des Buchs fortwährend angenehm beschäftigt.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Die Siegesplätze der Völkerschlacht,

oder Ansichten der Dörfer bei Leipzig, merkwürdig geworden durch die Völkerschlacht am 16 bis 19 Oktober 1813. — Aufgenommen und gestochen von J. J. Wagner, nebst histor. Erläuterung von Hußel, Verfasser der Schreckenstage und Dr. Bergk. Mit 16 Kupf. 4. brosch. 3 Thlr. 8 gr.

Leipzig während der Schrekenstage der Schlacht,

im Monat Oktober 1813 als Beitrag zur Chronik dieser Stadt. Nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaisers Napoleon und das, was sich während seines Aufenthalts in dem Hause zutrug, worin er am 14 bis 18 Oktober sein Hauptquartier hatte. Von L. Hußell. Dritte berichtigte und vermehrte Auflage. 8. brosch. 16 gr.

Feldzug des Gen. Bonaparte in Italien,

während des vierten und fünften Jahres der französischen Republik, von einem General der italienischen Armee; aus dem Französischen übersezt von Julius Frey. Paris, im sechsten Jahre der Republik. Mit der Karte des Kriegsschauplatzes in Italien, illuminirt, ingleichen mit dem wohlgetroffenen Portrait des Generals in punktirter Manier, und mit der Medaille der Cisalpinischen Republik. gr. 8. Paris. 1 Thlr. 12 gr.

Merkwürdige Briefe

über die Schlacht bei Belle-Alliance, von einem preußischen Offizier, der diesen Feldzug mitgemacht, nebst Erinnerungen an die vor einem Jahrhundert auf demselben Boden vorgefallenen großen Begebenheiten. Mit 1 Kupfer, die Ansichten von Elba, Belle Alliance und Helena darstellend. 8. br. 16 gr.

Historische Sammlung

aller noch bestehenden Ritterorden der verschiedenen Nationen, nebst einer chronologischen Uebersicht der erloschenen Ritterorden von A. M. Perrot; mit vielen Kupfern. Aus dem Französischen übersezt. 4. 1stes Heft. 2 Thlr. 12 gr. Erscheinen noch 2 Hefte.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äußerst schön gezeichnete und gestochene Karte im größten Format seyn:

Vollständiger Schauplaz
von
Griechenlands Wiedergeburt.
Oder
Karte der europäischen Türkei und ganz Kleinasien.

Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien, und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere. Entworfen und gestochen von Champion. Nach den Provinzen illum. 12 gr. Velinpapier 18 gr.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig.

Bei Alois Doll d. ä., Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Joannis Petri Frank
de curandis hominum morbis epitome,
juxta ejus praelectiones in clinico Vindobonensi habitas, a nonnullis suorum auditorum edita et continuata.
Libri VII. Ed. 2da correctior.
Maj. 8. Vindobonae 1810 — 21. 6 Rthlr. 16 ggr. — 12 fl.
Conspectus operis.

Liber I. Praemittitur methodus examinandi aegros; sequitur tractatus de febribus. L. II. de inflammationibus. L. III. de exanthematibus. L. IV. de impetiginibus. L. V. de profluviis. L. VI. de retentionibus. L. VII. de nevrosibus.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag · Nro. 172. · 21 Jun. 1821.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 4 Jun. Denselben zufolge wurde der Bericht der Kommission der Cortes über die Maaßregeln, welche gegen die Provinzen zu ergreifen wären, in denen Insurgentenbanden ihr Wesen trieben, am 1 Jun. erörtert. Mehrere Deputirte riethen zur größten Strenge; der Kriegsminister aber erklärte, daß die Sache es nicht verdiene; denn wie aus dem neuesten Berichte des Xefe politico von Burgos hervorgehe, habe Merino nicht mehr als 100 Mann und 60 Pferde, während Empecinado 900 Mann Fußvolk und 150 Reuter befehlige, und überdis über 4000 Mann Truppen verfügen könne, was mehr als genug sey, Erstern aufzureiben. Die Anträge der Kommission wurden hierauf derselben zur Abänderung zurükgesendet. Uebrigens haben die Cortes, in Betracht dieser Unordnungen, den König gebeten, nach dem Schluß ihrer ordentlichen Sizung sogleich außerordentliche Cortes einzuberufen. Leider wird der Krieg gegen Merino mit außerordentlicher Grausamkeit geführt. Beide Theile erschießen die Gefangenen, und Empecinado geht jezt noch weiter, und droht künftig auch die nächsten Verwandten seiner Gefangenen erschießen zu lassen! — Von Empecinado wird sonst auch noch erzählt, er habe am 31 Mai zu Covarrubias erfahren, daß bei dem benachbarten Kloster Alanza die Leichname von sechs Soldaten lägen, welche, nachdem sie sich tapfer gegen die Insurgenten gewehrt und ihre Munition verschossen, sich gefangen gegeben hätten, von den Siegern aber ermordet worden wären. Der General habe diese Leichname abholen, ihnen ein feierliches Leichenbegängniß, dem die Behörden und alle Einwohner beiwohnten, veranstalten, und auf ihren Grabstein folgende Inschrift sezen lassen: „Hier ruhen sechs tapfere Soldaten, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, und als Märtyrer der Freiheit gestorben sind." — Das ungestüme Verlangen mehrerer Nationalgarden im Theater del Principe zu Madrid, daß die Schauspielerinnen National-Lieder, und unter andern ein neues Tragala Perro! singen sollten, hätte bald Unordnungen veranlaßt; man willfahrte aber dem Wunsche, und die Sache blieb ohne Folgen. — Das Kriegsgericht zu Vittoria hat einen Schreiber, der mit den Insurgenten in Verbindung stand, für 10 Jahre auf die Galeeren, und einen andern zum Tode verurtheilt; über zwei Mönche sollte das Urtheil am 5 gefällt werden. — Einige Zeitungen sprechen von der erfolgten Hinrichtung Elio's; die Hofzeitung von Madrid meldet indessen davon noch nichts. — Die Auswanderungen spanischer Geistlichen nach Frankreich nahmen noch immer zu.

Frankreich.

Die Abreise des Hofes nach St. Cloud soll nun auf den 5 Jul. festgesezt seyn.

Aus Anlaß des neulichen Auftritts in der Kirche St. Eustach und auf dem Gottesaker, wegen des beabsichtigten Todtenamts für den jungen Lallemant, wobei gegen 6000 Studenten zugegen gewesen seyn sollen, hat der königliche Unterrichtsrath am 12 Jun. einen Beschluß erlassen, worin die gesezlichen Disziplinarstrafen allen denjenigen Studierenden angedroht werden, welche in Zukunft an Versammlungen zu Ehren von Individuen, die sich der Rebellion gegen die Obrigkeit schuldig gemacht, Theil nehmen würden.

Das Journal des Debats versichert mit Bestimmtheit zu wissen, daß der König von Portugal mit seiner Familie und Hofe von Rio-Janeiro zu Anfang Aprils nach Lissabon habe absegeln wollen. Der Kronprinz und dessen Gemahlin würden in Brasilien bleiben, bis dort die konstitutionelle Regierung völlig eingeführt sey.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 13 Jun. begannen vor dem Pairshofe die Vertheidiger der Angeklagten, ihre Reden zu halten. Zuerst sprach Hr. Hennequin für den Bataillonschef Berard; er erklärte dessen Bekanntschaft mit Nantil, und brachte Zeugnisse und Familienbriefe zur Rechtfertigung seines Charakters bei, den er in dreifacher Rüksicht vertheidigen zu müssen glaubte; gegen den Vorwurf der Theilnahme, gegen den der Nichtentdekung, und gegen die moralische Anklage, welche Einige seiner Mitangeklagten, und Obrist Fabvier gegen ihn gestellt. Am Ende rief der Advokat zu Gunsten Berards den Artikel des Strafgesezbuches an, welcher jene Angeklagte straflos stellt, welche die Verhaftung eines Anstifters oder Theilnehmers eines Komplottes vor dessen Ausführung bewirkten. — Advokat Rumilly sprach für den Obristen Sauffet, dessen Vertheidigung, er, sagte er, hätte füglich unterlassen können, wenn nicht das öffentliche Ministerium, selbst indem es den Obristen losspräch, eine Art Verdacht über ihn hätte schweben lassen. Er ging nun dessen ganzes Leben, seine drei Jahre Exil, bis zu seiner Geburt, durch. „Aus den untersten Klassen habe Sauffet sich zum Obristen emporgeschwungen, belehrte uns die Anklageakte; wir danken ihr für die Mittheilung, daß Sauffet seine Erhebung nur seinem Verdienste und seinem Muthe verdankte, daß er ein Kind des Sieges und des Glükes war. So fand auch Rom seine Generale am Pfluge. Ja, mit seinem Blute hat Sauffet jeden seiner Grade erkauft auf den Schlachtfeldern

von Valmy, Jemappes, Neuwied, Hohenlinden, Austerlitz, Jena, Pultusk, Eylau, Lützen, Bautzen, Dresden, Leipzig, Brienne, Wavres und Ligny; in hundert Gefechten, durch zwölf Wunden und 25. Dienstjahre hat er seinen Rang erworben. Offen liegt hier sein Leben; richtet es nun, erlauchte Krieger, die Ihr seit 25 Jahren an seiner Seite Euer Blut auf denselben Schlachtfeldern vergossen!" Vertagung.

Italien.

Beschluß des gestern abgebrochenen neapolitanischen Kommissionsberichts.

„Der dritte Artikel betrift die Einführung von zwei consultativen Behörden, einer für Neapel, und der andern in Sizilien, als Bürgschaft, daß die wichtigern Gesezentwürfe, ehe sie Gesezkraft erhalten, und die allgemeinen Verwaltungsmaaßregeln, vor ihrer definitiven Einführung, gründlich erörtert werden. Wenn Se. Majestät bei diesem Vorschlage beharren, so könnte die Consulta aus so vielen Individuen bestehen, als erforderlich ist, um nach den verschiedenen Gegenständen in Sektionen, jede mit einer gehörigen Zahl von Mitgliedern, getheilt zu werden. So würde für die neapolitanischen Provinzen, wo fünf verschiedene Sektionen nothwendig scheinen, eine Consulta von nicht weniger als dreißig Individuen passend seyn, um jede Sektion wenigstens mit sechs Mitgliedern besezen zu können. Für Sizilien braucht die Consulta weniger zahlreich zu seyn, weil auch die Zahl der Geschäfte geringer, und die Sektionen der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens dort überflüssig sind. Jeder auf obenerwähnte wichtige Gegenstände sich beziehende Gesezentwurf würde, nachdem er vom Staatsrathe angenommen worden, der Consulta zur Prüfung anheim gegeben werden. Diese beschließt durch Stimmenmehrheit, und läßt ihr Gutachten, nebst dem Protokolle, welches auch die Nota der Minderzahl enthalten soll, an den König gelangen. Sollte die Mehrzahl der consultativen Behörde über den ihrer Prüfung anheim gegebenen Entwurf anderer Meynung als der Staatsrath seyn, so ist es der Würde des Monarchen angemessen, denselben von beiden hohen Versammlungen noch einmal erörtern zu lassen. Wenn sodann, in Folge der neuen Debatten Se. Majestät die Streitfrage hinreichend erörtert finden, so soll die Entschließung, in Form eines Dekrets der consultativen Behörde mitgetheilt, und von dieser in ihre Akten eingetragen werden. Es dürfte gleichfalls der Weisheit Sr. Majestät angemessen seyn, festzusezen, daß den Consulten die Ausarbeitungen der verschiedenen Departements, die Verwaltung der Staatsschuld, die Verkäufe und Besteuerungen der Staats und Patrimonialgüter zur Prüfung überantwortet werden. Die Mitglieder der erwähnten Consulten sollen vom Könige aus den vorzüglichsten Grundbesizern der verschiedenen Provinzen, unter den verschiedenen Klassen der Bürger, und aus der Mitte derer gewählt werden, welche im geistlichen, Militär-, Gerichts- und Administrationsfache angestellt sind. Und da der König in seiner Milde gewiß die Wünsche seiner Unterthanen gerne hört, und denselben zuvorzukommen wünscht, so könnte es ihm freistehn, aus jeder Provinz ein taugliches Individuum als Mitglied der Consulta zu berufen, um die gemeinsamen Wünsche und Bedürfnisse darzulegen und zu vertreten. Der vierte Artikel handelt von den Provinzialräthen zu Vertheilung der Abgaben, und Berüksichtigung anderer für die Provinz insbesondere und für das Königreich im Allgemeinen gemeinnüzigen Gegenstände. Da das Lästige der Abgaben weniger in der Quantität, als in deren Qualität und der Art ihrer Eintreibung besteht, so ist es zwekmäßig, die Stimme der Provinzen über die Lokalumstände zu vernehmen, um hiernach das Quantum der Steuern, den Kräften der Steuerpflichtigen gemäß, zu bemessen. Da bei diesem Geschäfte Personen verwendet werden müssen, welche ein Interesse haben, das öffentliche mit dem Privatwohl in Einklang zu bringen, so dürfte es der väterlichen Sorgfalt des Königs zu empfehlen seyn, die vorzüglichsten Grundbesizer jeder Provinz zu Mitgliedern der Provinzialräthe zu ernennen, unter dem Vorbehalt, in besondern Instruktionen die Dauer und Ausdehnung ihrer Funktionen näher zu bestimmen. Der fünfte und lezte Artikel bezieht sich auf die Verwaltung der Gemeinden. Es wird hinreichend seyn, die hierüber in Sizilien und noch mehr in Neapel von der Zeit der Normänner bis 1799 bestehenden Anordnungen, mit geringen Modifikationen, wieder in Kraft zu sezen. Die Eingebornen jeder Gemeinde üben das Recht aus, über die zu Bestreitung der Gemeindeausgaben jährlich bestimmten Abgaben zu berathschlagen, wobei jedoch die Regierung für Erhaltung des Gemeinde-Eigenthums zu sorgen, und gewisse Vorsichtsmaaßregeln hinsichtlich der Wahl und der Attribute der Syndici zu beobachten hat." — In Folge dieses Berichts erschienen am 26 Mai die beiden in den Blättern Nro. 166. und 167. der Allg. Zeitung mitgetheilten königlichen Dekrete.

Niederlande.

Die bekannte Sibylle, Dlle. Lenormand, ward vor dem Polizeigerichte zu Löwen angeklagt: „in den Jahren 1818, 1819 und 1821 theils durch trügerische Umtriebe und Ankündigungen in die Zeitungen, theils durch Vertheilung eines mystischen Buches, betitelt: „Die Sibylle auf dem Aachner Kongreß", theils endlich durch kabalistische Praktiken, als Kartenschlagen, Gebrauch eines geheimnißvollen Tarokspieles rc. die Leichtgläubigkeit in Anspruch genommen, und auf diese Art der Dame P.... 60 bis 70 Fr., und den HH. v. D... c... St...., De...., Du....., Red... und L....., und den Fräuleins v. L... und v. D.... mehr oder minder starke Geldsummen herausgelokt zu haben." Advokat v. Meenen vertheidigte sie; sie selbst sprach viel von den Ringen, womit Souveraine sie beehrten; das beste Rechtsmittel war vielleicht, daß sie nicht eigentlich Escroquerie begangen, sondern nur ein Handwerk aus dem Wahrsagen und Traumauslegen gemacht, folglich nicht nach §. 405., sondern nach §§. 476. und 480. des Strafgesezbuches zu bestrafen sey. Das Tribunal verurtheilte sie gleichwol nach dem erstern Paragraph, jedoch zum Minimum der dort gesezten Strafe, nemlich zu einjährigem Gefängnisse, 50 Fr. Geldbuße und den Prozeßkosten, und zwar aus dem Grunde: „weil die A. M. Lenormand vorgegeben, mit dem Genius Ariel in Verbindung zu stehn, den Pfeil des Abaris, eine magische Troddel, und ein geheimnißvolles Tarokspiel zu besizen, und weil sie durch betrügerische Umtriebe, An-

nahme chimärischer Macht und falscher Eigenschaften ꝛc. mehr oder minder starke Summen den Leuten abgenommen."

Deutschland.

* Stuttgart, 15 Jun. In der 176sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde das Regulativ für die Einrichtungskosten der Gesandten dahin festgesezt, daß 6000 fl. die höchste, dafür zu verwendende Summe sey, und daß der Gesandte, wenn er im ersten Jahre abberufen werde, von der erhaltenen Summe 4/8, im zweiten Jahre 3/8, im dritten Jahre 2/8, im vierten Jahre 1/8, nach diesem aber nichts mehr zurükzugeben habe; ferner wurden die zur bessern Dotirung einiger lateinischen Lyzeen und Schulen der katholischen Einwohner, so wie die für die Bedürfnisse der reformirten Kirchen und Schulen nöthigen Fonds bewilligt. — Aus dem Bericht über das Postwesen ergab sich, daß der eigentliche Post-Ertrag für die Staatskasse nach Abzug dessen, was die Ministerien und Kameralämter daran bezahlen, von 70,000 fl., als der vom fürstl. Haus Thurn und Taxis bezahlten jährlichen Summe, auf 49,242 fl. sich vermindere, unberechnet diejenigen Summen, die noch für andere Behörden davon abgehn; — der Antrag des Kommissionsberichts ging daher dahin: unter einer Darstellung der Beschwerden und Wünsche über das Postwesen die Regierung um eine den freien Verkehr weniger belästigende Einrichtung des Post- und Botenwesens zu bitten. — In der 177sten und 178sten Sizung wurde die Straßenbau-Abgabe mit wenigen Abänderungen angenommen, wornach Pferde, Ochsen und Schaafe den nun um 21,000 fl. geringern Betrag nach einer Stufenfolge bezahlen müssen. — In der 179sten Sizung wurde der Gesezentwurf über die Gerichtssportein berathen und beschlossen. Die Addresse wegen des Büchernachdruks: „um Verwendung der Regierung bei dem Bundestage „wegen einer allgemeinen Gesezgebung gegen denselben," gab wieder zu lebhaften Debatten Anlaß, bei welchen, wie schon früher, der Abg. Uhland sich besonders mit Wärme und Lebhaftigkeit über das Ungerechte, Unbillige und Nachtheilige des Nachdruks aussprach; — der Wunsch der Kommission, der Addresse die Bitte beizufügen, „daß, falls das seit 1815 vom „Bundestag erwartete Gesez noch länger nicht zu Stande käme, „der Kammer bei ihrer nächsten Wiederversammlung ein Ge„sezesentwurf gegen den Nachdruk zur Berathung mitgetheilt „werden möchte" — wurde nicht bewilligt, dagegen der Vorschlag des Präsidenten genehmigt: „dem Ermessen des Königs „es anheim zu stellen, ob sich solche gesezliche Bestimmungen „in Betref des Nachdruks treffen lassen, welche geeignet seyn „möchten, obwol für ein einzelnes Land nur geltend, gleich„wol mit Berüksichtigung aller Interessen dem Nachdruk zu „steuern, und wenn dis wäre, einen Gesezesentwurf mitzu„theilen." — In der 180sten Sizung wurde die Bitte an die Regierung wegen Ausscheidung des katholischen Kirchenguts, so wie die wegen gleicher Ausscheidung des altwürtembergischen evangelischen Kirchenguts — einstimmig beschlossen, so wie in der 181sten Sizung die Bitte um Revision der Geseze über das Zunftwesen genehmigt, und in der 182sten Sizung einige Anträge in landwirthschaftlicher Hinsicht, besonders die Vortheile einer Wetterschadens-Assekuranz — berathen. In der 183sten Sizung kamen die beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Antrag gebrachten weiteren Ersparnisse von 32,000 fl., welche der Minister nicht zugeben wollte, in Berathung, und nach langen Debatten, wobei der Abg. v. Cotta aus den Ausgaben der nächsten frühern Jahre zeigte, daß dis unbeschadet aller Verhältnisse möglich sey, beschlossen: daß für 1822 — 23 eine Ersparniß von 19,241 fl. in Anspruch zu nehmen, und dabei der Regierung zu erklären sey, daß die Kammer die hiernach noch übrig bleibende Summe von 202,711 fl. (mit pensionirten 13,000 fl. eigentlich 215,711 fl.) über die gegenwärtige Etatsperiode hinaus für dieses Departement nicht anzunehmen vermöge, und daher bitte, weitere Ersparnisse einzuleiten.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 16 Jun. traf der König von Preußen im Wilhelmsbade bei Hanau ein. Gegen Ende dieses Monats werden, der Kronprinz von Preußen zu Spa, und der Prinz Wilhelm, dessen Bruder, zu Aachen erwartet.

Rußland.

Den 27 oder 28 Mai erwartete man den Kaiser zu Gatschina und Sarskojeselo. — Die Garderegimenter hatten nun sämtlich, mit Einschluß ihrer Artillerie, Petersburg verlassen; es hieß, sie würden bei Witepsk ein großes Uebungslager beziehn. — Bis zum 26 Mai waren bereits über 200 fremde Kauffahrer mit ausländischen Waaren zu Petersburg angekommen, weshalb der Wechselkurs sank.

Türkei.

In polnischen Zeitungen liest man folgenden Artikel: „Niamtsch, 20 Mai. Während ganz Jassy über Pendideka's (der vor einigen Wochen noch Kaufdiener zu Jassy war) raschen Gewaltschritt bestürzt erschien, brach eine Abtheilung Türken von kaum 60 Mann aus Ibrail in die Moldau ein, mordete in Okna den Oekonomierath und dessen Schwiegervater, warf die Leichname nakend in den Sereth, raubte, was sich vorfand, brannte in Neleten das Einkehrhaus ab, und erklärte ihre Gräuelthaten für eine Wiedervergeltung der Frevel, welche die Griechen an den Türken in der Moldau begangen hätten. Kaum kam die Kunde von den Exzessen dieses Streifkorps nach Jassy, als Pendideka den Kapitain Florestan aussandte, um es zu gewältigen. Ein zweiter stärkerer türkischer Heerhaufen schwärmte in der Gegend von Teluczi (am Sereth) herum, plünderte den dort aus der Wallachei anwesenden Bischof, ließ ihm jedoch auf die Versicherung, daß er kein geborner Grieche sey, das Leben. Schon wurden zwei Deputationen von Jassy nach Ibrail gesandt, um des Seraskier Beistand gegen die Griechen für die Moldauer zu erbitten, allein beide sind noch nicht zurükgekehrt; dagegen wurden zwei Mitglieder derselben, die Bojaren Bacz und Tentulo, auf der Heimreise von den Griechen heimlich aufgehoben, und über den Erfolg der mit dem Seraskier von Ibrail gepflogenen Unterhandlungen ausgefragt. Die Zigeuner, Leibeigene des Hospodars in der Moldau, über 60,000 Köpfe stark, haben den neuen Regenten Pendideka gebeten, ihnen die Freiheit zu schenken. Das feige, sittenverdorbene Volk taugt nicht zum Waffendienste, sonst würde er wohl dem Antrage bereitwilliger entgegengekommen seyn; so aber hat er ein bedeutendes Lösegeld von ihnen gefordert, zu dessen Erlegung aber die Zi-

gennerbanden nicht recht Lust zu haben scheinen. Der Seraskier von Ibrail grif am 13 Galatz zu Wasser und zu Lande an, hieb alle vorfindlichen Griechen nieder, und stekte die Stadt in Brand. Ein Privatmann, der früher einige Türken dort vor der Wuth der Griechen gerettet hatte, bekam vom Pascha ein arabisches Pferd, und 1000 Dukaten zum Geschenk. Jezt verschanzt sich dieser an der Donau, und wartet auf den Pascha von Silistrien, der mit 15,000 Türken und 8000 Tataren im Anmarsch begriffen ist. Jassy sieht diesem Besuche mit Zagen entgegen; der Metropolit und viele Bojaren flüchten; die zurükbleibenden Moldauer wollen den Türken eine Deputation, Cantemir an der Spize, entgegensenden und um Gnade bitten. Pendideka verliert mit seinen Griechen den Muth nicht; Alle äussern laut, lieber untergehen, als Jassy räumen zu wollen. Die Zeit wird lehren, ob nicht am Ende der zweite Akt des neapolitanischen Spiegelgefechts dort wird aufgeführt werden. Die Moldauer haben zur langen Dauer der griechischen Regierung kein rechtes Vertrauen. Kapitain Nanu, von Ypsilanti einer Insubordination halber entlassen, traf mit einigen 20 Mann in Jassy ein, und ward von Pendideka mit Freuden aufgenommen. Ein Beweis, daß beide Heerführer mit einander nicht einverstanden sind."

Der östreichische Beobachter vom 15 Jun. sagt: „Mit der lezten Post sind Briefe aus Konstantinopel bis zum 25 Mai hier eingelaufen. So traurig auch ihr Inhalt, den wir nachstehend liefern, für die Freunde der Ordnung und für die Menschheit überhaupt fortan lautet, so enthalten selbige doch keineswegs die Bestätigung gewisser Nachrichten, womit mehrere öffentliche Blätter seit Kurzem angefüllt sind, und deren Aechtheit jeder Unbefangene, jeder prüfende Leser ohnehin nach Verdienst gewürdigt haben wird. „Konstantinopel, 25 Mai. Die Pforte ist unablässig mit den Rüstungen zu Bekämpfung der in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen beschäftigt. Gleiche Aufmerksamkeit widmete sie den Maaßregeln zu Unterdrükung der Rebellen in Morea und Negropont, und zu Vernichtung der griechischen Schiffe, welche den Archipel unsicher machen. Morali Bekir Pascha hatte sich in den lezten Tagen in der Nähe der Hauptstadt aufgehalten, und ist mit einem Truppenkorps von ungefähr 12,000 Mann nach Rumelien abgegangen. Man versichert allgemein, daß er den Befehl erhalten habe, über Rustschuk in die Wallachei einzurüken. Cara Feizi, einer der wenigen Ayans von Rumelien, hat die Roßschweife, und mit ihnen den Befehl über 6 bis 7000 Mann erhalten, mit welchen er zu dem Pascha von Widdin stoßen, und in die kleine Wallachei gegen Krajowa vorrüken soll. Der Pascha von Ibrail hat bereits über die Donau gesezt, und Gallatz nach einem heftigen Blutbade eingenommen. Es dürften sich ehestens noch mehrere aus Asien erwartete Truppen in der Umgegend der Hauptstadt versammeln. Am 18 ist abermals ein Theil der Flotte, bestehend aus einem Linienschif von 74 Kanonen, 3 Fregatten und 3 Brigas, ausgelaufen. Diese und ein heute Morgens abgegangenes Linienschif nahmen vorerst in den Magazinen von St. Stefano und Gallipoli die benöthigten Munitionen und Mundvorräthe ein, und begaben sich von dort an die Dardanellen. Diesen sehr schön gebauten und aufs Beste ausgerüsteten Schiffen gebricht es übrigens an der erforderlichen Bemannung, da die Empörung der Griechen die Regierung ausser Stand sezt, die besten und brauchbarsten Matrosen zu benüzen. Die Admiralität hat Seeleute von allen Nationen angeworben, und jeder Mann bekömmt einen dreimonatlichen Sold im Voraus bezahlt. Man hoft den Abgang an Mannschaft bei den Dardanellen ersezen zu können. Die Regierung hat befriedigende Nachrichten aus Morea erhalten, und Alles zeigt, daß die Fortschritte der griechischen Rebellen nicht so glänzend waren, als es die wortreichen Anhänger derselben zu verkünden bemüht gewesen waren. Mit jedem Tage beurkundet sich mehr und mehr die Verblendung dieser Nation, welche ihre Plane auf Sand gebaut hatte, und sich eine Existenz durch Verrath und schändliche Mordthaten, die ihre Anführer Siege nannten, zu begründen hofte. Man ist empört über die Art und Weise, wie von beiden Seiten dieser Kampf geführt wird. Meistens sind es Unbewafnete, die unter dem Mordstahl bluten. Der Muselmann und der Grieche, beide suchen sich an Grausamkeit zu übertreffen, sie wüthen und fanden ihre Opfer in Morea und Negropont. Patrasso und Athen sind ein Raub der Flammen geworden. Dort und in Zea, in Tino und in Mykoni wurden von beiden Seiten die gräulichsten Mordthaten mit kaltem Blute verübt. Auch Smyrna, dieser erste Handelsplaz der Levante, war jüngst der Schauplaz vielfältiger Gräuelthaten. Doch sind dort nun einige englische und französische Kriegsschiffe angekommen, welche den Franken Sicherheit gewähren, und hoffentlich den griechischen Raubschiffen Ehrfurcht einflößen werden. Die Inseln Hydra, Spezia und Ipsara haben über 70 Schiffe im Archipel, welche zum Theil 16, auch 20 Kanonen führen. Sie durchsuchen die Handelsschiffe fremder Nationen, und bemächtigen sich, ohne Berüksichtigung der Flagge, alles türkischen Eigenthums, welches sie auf denselben finden. Diese modernen Filibustiers haben bereits selbst auf Kriegsschiffe Jagd gemacht, eine türkische Brigg erobert und ein kleines Fahrzeug in die Luft gesprengt. Die Pforte hat Embargo gelegt auf alle, aus den russischen Häfen kommenden, mit Getreide beladenen Schiffe. Auch werden alle nach dem schwarzen Meere abgehenden Fahrzeuge untersucht, ehe sie den Hafen von Konstantinopel verlassen. Diese Maaßregel ward durch die überhand genommene Auswanderung der Rajas und durch die Flucht mehrerer in die Verschwörung der Griechen verflochtene Individuen veranlaßt. Die Untersuchungen und Hinrichtungen dauern fort; vor wenigen Tagen ward auch der Arsenal-Dollmetsch, Beisade Nicolas Morousi, ein jüngerer Bruder des vor vier Wochen hingerichteten Pforten-Dollmetsches, auf dem Plaze vor der Kaserne der Galiondschis enthauptet. Man beschuldigt ihn der Theilnahme an den Unruhen im Archipel. Leztverflossenen Dienstag war Zahlungs-Divan, bei welchem Anlaße der großbritannische Gesandte, Lord Viscount Strongfort, die Ehre hatte, in einer feierlichen Audienz dem Großherrn sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Einige Tage früher stattete er dem Großwessier seinen Besuch ab. Der Hr. Botschafter wurde mit aller der Auszeichnung behandelt, welche seinem erhabenen Range zukömmt, und den höchst freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, die zwischen beiden Staaten bestehn. — Die französische Fregatte „die Lille" ist bereits nach Toulon abgegangen, um den neu ernannten französischen Botschafter Vicomte de Latour-Maubourg an Bord zu nehmen, und an den Ort seiner Bestimmung zu bringen."

Verantwortlicher Redakteur, G. F. Gegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 173. | 22 Jun. 1821.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Wien, Triest und Konstantinopel.)

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu **Augsburg** getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, [illegible] sten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanisches Amerika.

Die Provinz Rio de la Hacha hat sich freiwillig mit der Republik Columbia vereinigt. Vom ganzen Departement Cundinamarca ist Spanien nichts mehr übrig als Carthagena und die Landenge von Panama; 14 Provinzen sind schon republikanisirt. Vom spanischen Departement Venezuela haben sich dieses Jahr schon 7 Provinzen abgesondert, worunter Merida, Truxillo und Barcellona. Im Departement Quito, wo nach den lezten Nachrichten auch die Provinz Cuenca sich unabhängig erklärte, sind zweifelsohne schon alle übrigen dem Beispiel gefolgt. Vermuthlich sind vor Ende des Jahres die Ansprüche der Republik auf die ganze feste Küste zur Ausführung gebracht. (**Courier.**)

Spanien.

Madrid, 4 Jun. Don Ramon Lopez Pellegrin, Richter am Obertribunal, ist zum Kolonialminister ernannt worden. Auch erschien heute ein Dekret der Cortes, welches die Regierung ermächtigt, 5 Linienschiffe, 4 Fregatten, 2 Briggs, 4 Goeletten und einige kleinere Schiffe zum Kolonialdienst auszurüsten, und zu ihrer Bemannung 3500 Matrosen, zufolge Dekrets vom 8 Okt. 1820, in Thätigkeit zu sezen. — General **Elio** ist wirklich am 28 Mai vom Tribunal erster Instanz, wegen der Ereignisse, welche 1814 die Verkündung und Vollziehung des Dekrets vom 4 Mai 1814 und die Zerstörung des konstitutionellen Systems herbeigeführt .... zur **einfachen** Strafe der **Erdrosselung**, nach vorgängiger Degradirung unter den von den Militärgesezen angeordneten Förmlichkeiten, und zu den Prozeßkosten verurtheilt worden, und soll dieses Urtheil vorher der Audiencia (königlichem Appellationsgericht) vorgelegt werden." — Als man dieses Urtheil dem General Elio ankündigte, sagte er: „Ich hofte noch 15 Jahre zu leben; nun sehe ich wohl, daß ich mich irrte." Mit Befremden vernimmt man, daß alle Richter der Audiencia zu Valencia auf königlichen Befehl abgesezt, und dem Generalkapitain jener Provinz [illegible] aufgetragen worden [illegible] Bereitschaft zu halten, [illegible] sind mehrere Grenadier-Kompagnien befehligt worden, in Eilmärschen von Alcala nach Valencia zu ziehn. — Der König hat ein Dekret sanktionirt, wodurch er sich anheischig macht: 1. die vom 11 Sept. bis 31 Dec. 1820 verfallenen Interessen der holländischen Schuld, 2. ingleichem die vom 1 Jan. 1821 an laufenden Interessen dieser Schuld zu bezahlen, hingegen sollen 3. alle frühern, vom Hause Hope reklamirten Interessen unter den Rükständen begriffen werden, für deren Bezahlung unverzüglich Mittel und Wege vorgeschlagen werden sollen. — Zu Cadiz ist die Goelette, die **Harmonie**, von Laguaira nach einer Ueberfahrt von 37 Tagen angekommen; sie überbrachte Nachricht, daß die Feindseligkeiten bereits begonnen. — Die Munizipalität von Cadiz und eine Menge anderer Städte und Korporationen haben Addressen um Verlängerung der Sizung der Cortes eingereicht; man scheint Besorgnisse für die Konstitution, während der Zeit, wo sie nicht versammelt sind, zu hegen. — Die Cortes beschäftigten sich am 2. 3 und 4 Jun. wieder mit dem **Finanzgeseze**, und zwar insbesondere mit den **Einregistrirungsgebühren**. An lezterem Tage ward der Beschluß gefaßt, aus der Mitte der Cortes eine permanente Kommission von drei Gliedern zu ernennen, welche über Vollziehung aller Dekrete der Kredit-Junta, und über die Tilgungsfonds der Staatsschuld wachen soll. — Auf Antrag der Gesundheitskommission ward beschlossen, zu Cadiz ein eignes Lazareth für Jene zu errichten, welche vom gelben Fieber befallen würden.

Grossbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Jun.) Die Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen im Ministerium erhalten sich; jezt läßt man Hrn. Canning wieder in sein altes Amt, als Präsidenten des ostindischen Büreau's, eintreten; Andere theilen dem Sir Henry Wellesley einen wichtigen Posten zu. — Zu Portsmouth sind zwei Ostindienfahrer eingelaufen, von welchen der lezte St. Helena am 25 April verließ. Sie bringen nichts Neues. — Zu Cadiz sind Bolivar's Kommissarien bei ihrer Ankunft angehalten worden; die Lokalbehörde deutete ihnen an, man könne sie nicht ohne Erlaubniß aus Madrid ihre Reise fortsezen lassen. Man ist daher bei Bolivar's plözlicher Aufkündigung des Waffenstillstandes nicht ganz ohne Besorgniß für des Vicepräsidenten Hrn. Zea's persönliche Sicherheit, der kürzlich von London nach Madrid abreiste. (Courier.)

Im Unterhause machte vor Kurzem Hr. Hume einen Antrag auf Untersuchung des Betragens des Lord-Oberkommissärs Maitland auf den Jonischen Inseln, so wie über die Ursachen der daselbst statt gehabten Unruhen und Verhaftungen. Mehrere Mitglieder unterstüzten den Antrag, andere sprachen gegen denselben. Die Minister erklärten, die Regierung beschäftige sich gegenwärtig mit Revision der peinlichen Geseze der jonischen Inseln, um jeden Anlaß zu Klagen zu verhüten. Nachdem die Verhandlung bis gegen 2 Uhr Morgens gedauert hatte, wurde der Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

Frankreich.

Paris, 15 Jun. Konsol. 5 Proz. 85 Fr. 50 Cent. [illegible] theidigung des Mallent durch den Advokaten Cossinieres, und jene des Dumoulin durch Odillon-Barrot. — Am 15 sollten die von Charpenal noch erbetenen Zeugen zur Entschuldigung vernommen werden.

Der französische Botschafter zu Madrid, Herzog v. Laval, hat vom Könige von Spanien den Orden des goldnen Vließes erhalten.

Das von Toulon nach dem Archipel zu sendende Beobachtungsgeschwader soll aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, und einigen kleinern Kriegsschiffen bestehen.

Ein merkwürdiges Datum zur Vergleichung des Zustandes des Schulwesens und der geistigen Kultur in Deutschland, in welchem gewöhnlich auch das kleinste Dorf nicht ohne eine Schule ist, und in Frankreich, liefert eine Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Laufe der Diskussion in der Deputirtenkammer über 50,000 Fr. zur Unterstüzung des Elementar- und des wechselseitigen Unterrichts: daß nemlich in 25,000 Ortschaften (also in mehr als der Hälfte, da ganz Frankreich 44,000 Gemeinden zählt) noch gar keine Schulen sind. Die rechte Seite wollte den Schulen der frères de la doctrine chrétienne, auch frères ignorantins genannt, den Vorzug geben, in deren Schulen, wie es scheint, mehr fromme Uebungen vorgenommen werden, als Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen gegeben wird. Es wurde auf der rechten Seite sogar behauptet, die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens mache oft nur schlimme Bürger!

** Paris, 11 Jun. Der Verschwörungsprozeß schritt die lezten Tage schneller vorwärts als man gehoft, die meisten Angeklagten, welche die Absicht hatten, eine Menge Zeugen zur Entschuldigung zu stellen, haben darauf verzichtet. Indessen ersuchten vorgestern die Angeklagten Mallent und Sauset den Präsidenten, einen Graveur von der königlichen Münze über eine Thatsache zu vernehmen, welche die Zeitungen nur unvollständig berührten. Es war nemlich davon die Rede, das Andenken der Entdekung der Verschwörung durch eine eigne Medaille zu verewigen. Nun behaupten die Angeklagten, daß der Befehl dazu vor dem 19 Aug.; also früher gegeben worden, als sie selbst verhaftet gewesen, woraus sie folgern wollen, daß die Verschwörung durch bestellte Aufwiegler geleitet worden, und man genau gewußt habe, wann man losbrechen, und welche Personen man hinein verwikeln sollte. Der Hof der Pairs, seinem vom Anfange befolgten System von Unpartheilichkeit getreu, ermächtigte die Angeklagten, jenen Zeugen zu laden, aber noch scheint es nicht, als ob sie die vorgegebene Thatsache auch näher beweisen könnten. — Mit Ende dieser Woche wird, nachdem die Anwälde der Angeklagten gesprochen haben, der Gerichtshof seine Berathschlagung beginnen; diese dürfte wohl mehrere Sizungen füllen, da einige Pairs sich vorgenommen haben, über die polizeilichen Mittel, welche man bei dieser Verschwörung ins Spiel gebracht hat, strenge Urtheile, wenn gleich in verschiedenem Sinne, auszusprechen. Man führt von der einen Seite den Herzog Fitz-James und den Grafen St. Roman, und von der andern die Grafen Ponte- [illegible] als solche an, welche in dieser Hinsicht sich äußern werden; Umstände, wodurch leicht die Fällung die Urtheils bis auf den 24 d. hinausgeschoben werden dürfte. Die Pairs haben übrigens die Unmöglichkeit erkannt, zwei Dinge zu gleicher Zeit zu thun, und daher die Erörterung der beiden, ihnen aus der Deputirtenkammer überbrachten Gesezesvorschläge auf unbestimmte Zeit vertagt. Eine Folge davon wird seyn, daß die Session um so später sich schließen wird, indem die untere Kammer das Budget beendigt, und die Verlängerung der Zeitungen-Censur votirt haben wird, wenn die obere kaum anfängt, sich mit den neuen Bisthümern und den Donatarien zu beschäftigen. Unterdessen thun die beiden Oppositionen in der Deputirtenkammer ihr Möglichstes um die Erörterung jener beiden Gesezesentwürfe in die Länge zu ziehen, und haben kein Hehl, daß sie es thun, um das Ministerium zu stürzen. Die Glieder der äußersten Rechten legen insbesondre eine unglaubliche Erbitterung gegen das bestehende Ministerium an den Tag. Immer hegen sie noch die Absicht, ihre Freunde an die Stelle jener Minister zu sezen, die ihre Ueberspannung nicht theilen. Gleichwol scheint es nicht, als würden sie bald an das Ziel ihrer Wünsche gelangen; denn die Ernennung des Hrn. v. Villele zum Minister des Innern, die sie schon als ausgemacht ansahen, ist wieder auf unbestimmte Zeit vertagt, und verstreicht die Session, ohne daß sie vor sich geht, so werden die Dinge noch ein Jahr im Statu quo verbleiben. Will man Gerüchten, die von oben herab zu kommen scheinen, Glauben beimessen, so würde die Zulassung des Hrn. v. Villele zu einem bestimmten

Departement als das Signal zu einer gänzlichen Auflösung des gegenwärtigen Ministeriums angesehen. Nun aber hat der König, um es beizubehalten, die alleertriftigsten Beweggründe; Gründe, welche nicht blos in der Oertlichkeit fußen, sondern mit der europäischen Politik aufs Innigste zusammenhängen. Wenigstens will man diß aus den Aeußerungen schließen, die der Botschafter einer großen nordischen Macht hier fallen ließ. Kürzlich von Laibach zurükgekommen, soll er erklärt haben, die daselbst versammelten Souveraine hätten die Meynung ausgesprochen, daß Frankreichs Ministerium, so wie es gegenwärtig zusammengesezt ist, unter Allen das sey, welches die stärkste Bürgschaft für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Befestigung des Bestehenden darbiete. Ich brauche wohl nicht zu sagen, welche Wirkung die Ankündigung einer solchen Meynung auf die überspannten Royalisten hervorbringt; sie entflammt ihren Zorn, weil sie alle ihre Hoffnungen, wenigstens für den Augenblik zerstört. Sie werden sich aber nicht abschreken lassen; der Boden, den sie seit zwei Jahren gewonnen, ist fest, und sie können auf das neueste Wahlgesetz Plane gründen, deren Ausführung man vielleicht bald erfahren wird. Mittlerweile, und gleichsam als wollten sie sich wenigstens in Etwas der Meynung der Souveraine nähern, werfen sie neuerdings eine lebhafte Zuneigung auf den Herzog von Blacas, und predigen aller Orten, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten keinen tüchtigeren Händen anvertraut werden könnte, als den seinigen. — Da Graf von der Goltz mit dem Range eines Botschafters nach Paris zurükkommen soll, so dürfte Hr. v. Chateaubriand mit gleichem Range zu Berlin beglaubigt werden; es bliebe ihm demnächst nichts mehr zu wünschen übrig, insofern er nicht über Alles ein Ministerium in Frankreich wünschte. — Zum außerordentlichen Botschafter bei König Georgs IV. Krönung ist nun der Herzog de la Chatre ernannt. Seine frühere Gesandtschaft zu London, war zwar nicht besonders glänzend; er kennt aber den Hof von St. James, und das ist bei solchen Schausendungen immer ein Vortheil. Von russischer Seite wird jener Cerimonie Graf v. Stackelberg beiwohnen, der sich gegenwärtig hier befindet. Der Graf v. Lieven erwartete seinen Nachfolger zu London nicht; er begab sich gerade nach Rußland, und seine Gemahlin wird sich während seiner Abwesenheit in den Niederlanden aufhalten.

Deutschland.

Am 11. Jun. verstarb zu München der junge Brasilianer Johann Jury, welchen die baierischen Akademiker aus der Gefangenschaft befreit und mit nach Europa gebracht hatten, an einer chronischen Lungen-Entzündung, welche vorzüglich durch die seinem Organism fremdartigen Reize des hiesigen Klima's hervorgebracht war. Man fand bei der Sektion die Lunge ganz vereitert. Das Mädchen, Isabella, befindet sich sehr wohl, und macht Fortschritte in der Sprache und europäischen Bildung.

Preußen.

Die Speyerer Zeitung sagt: Oeffentliche Blätter erzählen aus einem Schreiben aus Regensburg Folgendes: „Als Fürst von Hardenberg bei der Fürst Taxischen Tafel war, äußerte er: daß er zu Rom mit Sr. päpstlichen Heiligkeit in vier Tagen das neue Konkordat für die Katholiken in den preußischen Staaten glüklich abgeschlossen habe. Auf die Frage, wie Se. Durchlaucht ein so wichtiges Geschäft in so kurzer Zeit habe beendigen können, gab der Fürst die merkwürdige Antwort: Wenn man redlich zu Werke geht, und guten Willen hat, ist mit Rom leicht zu unterhandeln, und man beendigt in vier Tagen ohne Schwierigkeit, was andere in Jahren noch nicht ins Reine gebracht haben. Ich ging zum Papste und sagte ihm offen und kordial: „Heiligster Vater! Mein König hat mich abgeschikt, um über die kirchlichen Angelegenheiten seiner Unterthanen mit ihrem Oberhaupte zu unterhandeln. Mein König will seine katholischen Unterthanen so behandeln, daß sie es nicht fühlen, einen protestantischen Landesherren zu haben. Hier ist die Dotation der neuen erzbischöflichen und bischöflichen Size, Kapitel und Seminarien; Alles radizirt auf Grund und Boden. Die liegenden Güter sind ausgeschrieben, und in der Beilage verzeichnet. Dieses gibt der Staat. Alles Kirchliche und Geistliche anzuordnen, überläßt mein König unbedingt Eurer Heiligkeit". Weiter erzählte der Fürst: „Die Erzbischöfe und Bischöfe sind vom Papste ernannt aus der Zahl jener Personen, welche der König und die katholische Geistlichkeit des Landes schon selbst gewünscht und dem Papste vorgeschlagen haben."

Rußland.

Die Rede, mit welcher in Petersburg der Grafen von Lieven unlängst das evangelisch-lutherische Konsistorium eröfnete, begann also: „Sie haben, meine Herren, den allerhöchsten Willen Sr. Maj. des Kaisers, aus den eben verlesenen Ukasen gehört! Der Monarch, durch einige an Se. Maj. gelangte Vorgänge in unserer Kirche aufmerksam gemacht, und, wie natürlich, erstaunt, wie weit die Lehre in derselben von unsern wohlbekannten Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein evangelisches Reichs-General-Konsistorium zu ernennen, welches über reine Lehre, nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche, wachen soll, denn nur auf die Kenntniß dieser, ist unseren Glaubens-Verwandten Schutz und freie Ausübung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes in dem russischen Reiche von Sr. Maj. und dessen hohen Vorfahren verheissen."

Oestreich.

Wien, 16 Jun. Kurs auf Augsburg $99^1/_2$; Metalliques $74^7/_8$; Bankaktien 599.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 16. Jun. schreibt: „Nach amtlichen Berichten aus Bucharest vom 3 Jun. befand sich das Hauptquartier des in die Wallachei eingerükten türkischen Armeekorps, unter Kommando des Hadschi Ahmed Pascha, in Colentina, außerhalb der Stadt, wo ein Lager von beiläufig 22,000 Mann aufgeschlagen war, wovon die Hälfte in Kavallerie besteht. Dieses Lager sollte erst in einigen Tagen gegen die Rebellen aufbrechen; es scheint, daß man die Ankunft des Jussuf Pascha von Ibraili, welcher die Moldau von den Insurgenten zu reinigen beschäftigt ist, und bereits Jassy besezt haben soll, abwarten wolle, um mit vereinter Macht gegen Ypsilanti vorzurüken, welcher sich fortwährend in seiner Stellung zu

Tergowischt befindet, und daselbst mit seiner angeblich aus mehr als 10,000 Mann bestehenden Insurgentenschaar behaupten zu wollen scheint. — Buchareſt selbst war nur mit 500 Mann türkischer Truppen unter Anführung des Baschbeschli Aga Tehir, eines Albanesers, besezt; selbige waren auf die beiden festesten Punkte der Stadt, nämlich in die Metropolie und in das Kloster Radulwoda vertheilt. Die beste Ordnung herrschte in der Stadt, und die öffentliche Ruhe ist nicht einen Augenblik gestört worden. Sämtliche Einwohner, sowol Eingeborne als Fremde, wurden jedoch entwaffnet; Erstere mußten ihre Waffen einer eigens dazu aufgestellten Kommission, bei welcher der Spathar Mano und der Beschli Aga den Vorsiz führen, Leztere aber ihren betreffenden Consulaten abliefern. Dagegen hat der türkische Befehlshaber bereits mehrere Türken, die sich Ausschweifungen erlaubt hatten, aufknüpfen und enthaupten lassen. Gegen Alle, selbst gegen solche Individuen, die mit den Rebellen in Verhältnissen gestanden zu haben bezüchtiget sind, beobachtet man die größte Milde, sobald sie nur nicht mit den Waffen in der Hand angetroffen werden; derlei Personen werden gegen Bürgschaft frei entlassen und können ungestört ihrem Gewerbe nachgehen. Gegen die bewaffneten Hetäristen hingegen wird mit äusserster Strenge verfahren. So wurden am 2 Jun. zehn aus der Ypsilantischen heiligen Schaar in einem Dorfe ergriffen und in ihren schwarzen Uniformen am Ende der Brüke der Stadt, die gegen das türkische Lager führt, mit dem Tode bestraft. Ein gleiches Loos traf zwei Griechen aus Buchareſt, die an der Rebellion Antheil genommen hatten. Die Kaimakans des neu ernannten Fürsten Callimachi waren noch nicht in Buchareſt angekommen. — Crajowa ist bereits von den Truppen des Pascha von Widdin besezt, welche ihre Vorposten den Aluta-Fluß aufwärts bis in die Nähe von Rimnik vorschieben. — Nach Aussagen eines Augenzeugen ist Thodor Wladimiresko bald nach seiner Ankunft in Piteschi durch Kapitän Jordaki überfallen, festgenommen und in Ketten unter starker Bedekung nach Tergowischt zu Ypsilanti abgeführt worden."

* Wien, 16 Jun. Die nach dem heutigen östreichischen Beobachter in der Nähe von Buchareſt ergriffenen und hingerichteten Hetäristen wurden nach Privatbriefen aus dieser Stadt vom 3 d. lebendig gespießt. Entsezen hatte sich aller dortigen Griechen bei diesem Anblik bemächtigt, allein die Flucht war ihnen nun unmöglich geworden. Den als Anhängern Ypsilanti's verdächtigen Christen war nach eben diesen Berichten eine bedeutende Summe Geldes abgedrungen worden. Man glaubte in Buchareſt allgemein, daß nächstens ein entscheidendes Treffen zwischen den Insurgenten und den Türken in der Nähe dieser Hauptstadt statt finden dürfte. Der Fürst Kantakuzen soll am 25 Mai bei Foczani ein mörderisches Gefecht mit den Türken gehabt haben, wobei viele der leztern geblieben seyn sollen; allein wie schwer es ist aus diesen Ländern, wo gar keine öffentliche Blätter erscheinen, sichere Nachrichten über die Ereignisse zu erhalten, zeigt unter Anderm das Gerücht von dem Tode Ali Pascha's von Janina, welches länger als sechs Wochen verbreitet und dennoch grundlos war. Die Privatbriefe der griechischen Christen tragen gewöhnlich das Gepräge der Uebertreibung, und die anderseitigen Berichte sind gleichfalls, wie jedem in die Politik Eingeweihten bekannt ist, höchst parteiisch. — Aus Servien und Bosnien hat man seit lezter Post nichts Näheres über die dortigen Ereignisse erfahren; ja man zweifelt deshalb wieder an den zwischen den Serviern und Türken angeblich bereits vorgefallenen Feindseligkeiten. Allgemein aber scheint aus allen Berichten hervor zu gehen, daß die Griechen fremde Einmischung nicht wünschen, vielmehr fürchten, und auf ihre eigenen Kräfte vertrauen. Hiesige Blätter, welche vor kurzer Zeit Ypsilanti's Stärke auf 600 Mann schäzten, geben nun plözlich zu, daß er über 10,000 Mann unter seinen Befehlen habe. Dessenungeachtet scheint es unläugbar, daß die Hauptschläge der Griechen gegen die Pforte aus dem eigentlichen Griechenland her erfolgen sollen. Unterliegt indeß Ypsilanti, so dürfte dis den Muth auch der dortigen Griechen niederschlagen, und die Ausführung ihrer Plane erschweren.

* Triest, 12 Jun. Seit einigen Tagen trafen drei Schiffe aus Smyrna mit flüchtigen Christen ein; sie erzählen daß den dortigen griechischen Christen das Flüchten nun bei Todesstrafe verboten ist. Wehrlos sehen diese Unglüklichen einem grausamen Schiksale entgegen. Alle Geschäfte haben in Smyrna aufgehört, und die meisten Franken suchen sich zu entfernen. — Die Seemacht der griechischen Insurgenten soll, nach den, freilich wohl übertriebenen Berichten der hiesigen Griechen, aus 250 Schiffen von verschiedener Größe bestehn. Sie ist in vier Geschwader getheilt, wovon eins an den Küsten des Peloponnes, das zweite bei Tenedos vor den Dardanellen, das dritte zwischen Kandia und Cypern zu Dekung der cycladischen Inseln, kreuzt. Das vierte und Hauptgeschwader, von welchem, als der Reserve, die übrigen Abtheilungen ihre Instruktionen erhalten, ist bei Hydra und Psara stationirt, nach welchen Inseln auch die genommenen Schiffe aufgebracht werden.

† Konstantinopel, 3 Jun. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Ueber den Stand der Dinge ist nichts Neues zu melden. In der Hauptstadt herrscht Ruhe. Auf die mit Getreide beladenen Schiffe fremder Nationen dauert das Embargo noch fort; der Miri (Reichsschaz) bezahlt jedoch baar alle Ladungen, welche ihm angeboten werden. Die Kriegsrüstungen werden besonders im Arsenal mit größter Thätigkeit fortgesezt. — Direkte Berichte aus Smyrna vom 21 Mai enthalten die Bestätigung einiger Unordnungen, welche in dieser Stadt in Folge des aufgereizten Fanatismus des muhamedanischen Pöbels statt gefunden. Die Pforte hat dem Hassan Pascha von Kaisarize (Cäsarea) den Befehl ertheilt, sich mit seinen Truppen in die Stadt zu werfen, und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und die Beschüzung der in dieser Handelsstadt so zahlreichen Fremden zu sorgen. Zugleich hat der Mufti eine Aufforderung an die Ulemas nach Smyrna erlassen, um ihnen dieselbe Sorge ans Herz zu legen. — Am Bosphorus werden starke Verschanzungen angelegt. — Die Kunde von der Besezung von Gallaz durch die osmannischen Truppen ist zu Konstantinopel offiziell angelangt. — Aus Morea sind noch keine neuere Nachrichten vorhanden.

Verantwortlicher Redakteur, E. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 174. | 23 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Bayonne.) — Frankreich. (Verhandlungen des Pairsgerichts.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Schweden. (Königliches Rescript an den norwegischen Storthing.) — Türkei. — Beilage Nro. 103. Das neue Theater zu Berlin. — Schreiben aus Darmstadt. — Ankündigungen.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 8 Jun. Was voraus zu sehen war, ist eingetroffen; Merino's Grausamkeit, womit er einige Mann vom Regiment Catalonien unter dem Vorwande, Repressalien zu gebrauchen, erschießen ließ, hat eine unglaubliche Erbitterung unter den Soldaten hervorgebracht, es ist zu befürchten, daß sie, auch ohne Befehl, Repressalien üben. Schon können Manche den Anblik eines geistlichen Rokes nicht ertragen, weil sie darin einen Feind zu erbliken wähnen. Die Soldaten vom Regiment Catalonien haben gebeten, daß man ihnen allein die Verfolgung Merino's übertrage; sie haben dem Pfarrer und seinen Anhängern den Tod geschworen. Wirklich hat das 2te Bataillon dieses Regiments, welches zu Vittoria in Besazung lag, Befehl erhalten, aufzubrechen, und sich mit dem 1sten zu vereinigen, welches als mobile Kolonne unter Empecinado dient. Die Geschichte mit den von Merino erschossenen Soldaten wird so erzählt: Nach dem vergeblichen Angriffe auf Cebreros zog Merino am 26 Mai nach Torducles (nicht Tordecelos), und forderte den [illegible] Posten, aus 25 Mann und 1 Offizier bestehend, auf, sich zu ergeben. Die Aufforderung lautete so: „Es ist mir sehr schmerzlich, spanisches Blut vergießen, und Sachen thun zu müssen, welche gegen die Religion sind. Ich fordere Sie daher auf, die Waffen auf Diskretion auszuliefern; übrigens wissen Sie, wie ich die andern Gefangenen behandelt habe. Gott erhalte Sie tausend Jahre! Baldige Antwort. Aus dem Lager, den 26 Mai 1821. Geronimo Merino." — Der Offizier antwortete: „Ich bedauere, wie Sie, das Blut meiner Mitbürger vergießen zu müssen, und halte mich für einen, wenigstens eben so guten Christen, als Sie und die Ihrigen seyn wollen. Was die Waffen betrift, die Sie von mir verlangen, so genügt, mir, Ihnen zu sagen, daß dieselben mir von der Nation anvertraut wurden, und daß ich sie keinen solchen „Kanaillen" überliefern werde, so lange ein Tropfen Blut in meinen Adern rollt. Gott erhalte Sie tausend Jahre. Aus der Kaserne, den 26 Mai 1821. Joseph Allaneguy." — Nachdem Merino diesen Brief gelesen, machte er einen wüthenden Angrif auf die Kaserne; die Soldaten vertheidigten sich lange mit großer Tapferkeit, wurden aber, nachdem sie alle Munition verschossen, und sich lange mit dem Bajonette vertheidigt hatten, überwältigt, und was nicht verwundet war, gefangen fortgeschleppt. Als Merino beim Kloster Alanza (am Flusse gleiches Namens) angekommen war, ließ er die Gefangenen, zehn an der Zahl, erschießen, und ihre Leichname auf dem Felde liegen. Einer dieser Soldaten war jedoch nur leicht verwundet; er stellte sich aber todt, bis Merino's Bande sich entfernt hatte. Dann machte er sich auf, und erstattete dem General Empecinado Bericht von dem Vorgefallenen. Empecinado erließ sogleich an Merino folgendes Schreiben: „Der Mord, den Ihr am 26 d. an einigen freiwilligen Milizen vom Regiment Catalonien verübt, hat mich und die Truppen, welche ich die Ehre habe zu befehligen, mit Schauder erfüllt. Diese Handlung, würdig Euer und Eurer ehrlosen Trabanten, hat Eurem Werk die Krone aufgesezt, und der Nation das Maaß Eurer Verkehrtheit und Niederträchtigkeit gegeben. Da ein einziger Tropfen Blutes der unglüklichen Catalonier, die Ihr erschießen ließt, mehr werth ist, als das Blut Eurer ganzen Bande, und da Ihr den ganzen Umfang Eures gegen die menschlichen und gesellschaftlichen Geseze begangenen Verbrechens nicht zu kennen scheint, so wisset, daß, wenn Ihr neuerdings solche schändliche Mordthaten verüben solltet, die Eltern, Brüder und Verwandte eines jeden Eurer lasterhaften Bande dasselbe Loos erfahren sollen, so wie alle Rebellen, die mir in die Hände fallen werden; und daß außerdem der Tod eines einzigen ächten Spaniers mit dem von zehn [illegible] gerächt werden soll. Im Hauptquartier von Fontiozo, den 30 Mai 1821." — Außerdem hat Empecinado neuerdings alle Alcaldes mit der Todesstrafe bedroht, welche nicht innerhalb drei Stunden von der Ankunft der Insurgenten ihn in Kenntniß sezen würden. — Aus Vittoria meldet man, daß der Schreiber, der auf zehn Jahre auf die Galeeren verurtheilt wurde (siehe Allg. Zeit. Nro. 172), der Notar Appanena, und der nächstens Hinzurichtende, Mateo Luzuriaga, ein Anverwandter des hingerichteten Advokaten dieses Namens ist. Die Reihe der Aburtheilung trift nun einen Enkel des Generals Eguia, der vormals Page des Königs war, und sich der Kapitulation von Salvatierra am Heftigsten widersezte. Es verwenden sich viele Personen für ihn. Das Kriegsgericht hat übrigens den größten Theil der bei Salvatierra gefangenen Aufrührer, und viele Individuen, die in Vittoria selbst des Einverständnisses mit ihnen angeklagt waren, in Freiheit sezen lassen.

Frankreich.

Paris, 16 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr.

Am 15 Jun. vernahm der Gerichtshof der Pairs die Vertheidigungsreden der Advokaten Dumont für Rotert, Legouix für Gaillard, Boitenr für Dequerris, Chair d'Estange für Charpenay. Sämtliche Anwälde suchten, so wie die, welche gestern sprachen, aus der persönlichen Lage, dem Charakter und dem frühern Lebenswandel ihrer Klienten zu erweisen, daß sie an einer Verschwörung nicht Theil genommen haben könnten,

von der, wie Hr. Dûmont meynte, man durchaus keine Beweise in Händen habe, sondern welche das öffentliche Ministerium erst durch Aneinanderreihen einzelner Thatsachen, und durch Zusammenstellen mancher Ausbrüche des Mißvergnügens (natürlich in einem Lande, wo so viele Interessen sich verlezt befänden) erst herausmitteln wolle; ein gefährliches Unternehmen, besonders weil in einem konstitutionellen Staate die Oppositionspartei leicht den Schein einer beständigen Verschwörung annehmen könne ... man habe von großen Verschwörern gesprochen und nur Unteroffiziere auf der Bank der Angeklagten gezeigt ... kurz nichts sey erwiesen, als die Lügen und Widersprüche des Anklägers Berard.

Italien.

Die Königin Maria Theresia von Sardinien langte am 6 Jun. von Genua mit ihren Prinzessinnen Töchtern zu Reggio, der König Victor Emanuel, ihr Gemahl, aber an demselben Tage zu Lucca an.

Der König von Neapel bezog am 5 Jun. zu seiner Erholung das Lustschloß Capo di Monte, nachdem er in der nächst vorhergehenden Woche täglich Staatsrath gehalten hatte. Am 2 Jun. ernannte er durch ein Dekret eine Junta, welche nach dem Muster des römischen Index der verbotenen Bücher ein ähnliches Verzeichniß für die neapolitanischen Staaten anfertigen soll. Den Buchhändlern oder Privatpersonen, bei welchen dergleichen Bücher gefunden werden sollten, sind die härtesten Strafen angedroht. — Die am 29 Mai von Neapel unter Segel gegangene Division Wallmoden traf am 30 nach einer kurzen und glüklichen Fahrt auf der Rhede von Palermo ein, und stieg am folgenden Tage ans Land. Die Transportfahrzeuge, welche [illegible] nahmen hierauf die zu Palermo befindlichen neapolitanischen Truppen an Bord, und kamen mit denselben schon am 4 Jun. nach dem Golf von Bajä zurük.

Deutschland.

Der König von Preußen langte am 18 Jun. unter dem Inkognito eines Grafen von Ruppin zu Frankfurt an; Se. Majestät wollten am folgenden Tage Ihre Reise nach Mainz fortsezen.

* Kassel, 15 Jun. Mit Sehnsucht sieht man hier der kurfürstlichen Verordnung entgegen, welche die Grundzüge der zukünftigen Organisation unserer Staatsverwaltung enthalten soll. Diese Verordnung ist, wie man mit Bestimmtheit wissen will, bereits entworfen, und bedarf nur noch der definitiven Bestätigung. Gleich nach des Kurfürsten Rükkunft von seiner am 13 d. M. nach Hanau angetretenen Reise wird dieselbe publizirt werden; indessen wird diese Verordnung nicht unmittelbar nach der Bekanntmachung ins Leben treten, sondern erst mit dem Anfange des Jahrs 1822; bis dahin sollen die zur Ausführung nöthigen Vorbereitungen getroffen, die noch erforderlichen Materialien herbeigeschaft, und die nüzlich befundenen Versezungen der Beamten allmählig vorgenommen werden. — Bei der Reorganisation der kurhessischen Staatsverwaltung wird vor Allem zwekmäßige Vereinfachung des Geschäftsgangs, und größere Einheit in dem Verwaltungssystem der verschiedenen Provinzen beabsichtigt. Zeither hatte fast jede Provinz ihre eigenthümliche Gesezgebung und Verwaltung; was in der Landgrafschaft Hessen Recht war, war oft Unrecht im Fürstenthum Hanau, und was im Großherzogthum Fulda gebilligt wurde, fand Widerspruch in der Grafschaft Schaumburg. Ueberdis waren fast überall bisher Justiz, Administration und Finanzen untereinander gemischt, und nicht selten sogar Einer und derselben Behörde übertragen, woraus dann natürlich eine verworrene, inkonsequente Verwaltung und ein schleppender Geschäftsgang hervorgehen mußte. Allen diesen, in der That nicht unbedeutenden Mängeln soll nunmehr mit einemmale abgeholfen werden durch Einführung einer neuen Territorial-Eintheilung des ganzen Landes, durch sorgfältige Trennung der verschiedenartigen Verwaltungszweige und durch bessere Centralisirung der obersten Behörden. Dem neuen Organisationsplane zufolge soll das ganze Kurfürstenthum Hessen in vier Theile geschieden werden, wovon jeder in seiner Hauptstadt ein Kammerkollegium für die Finanzen (Domainen, direkte und indirekte Steuern), und ein Regierungskollegium für die Justiz und innere Verwaltung bekommen soll; dieses Regierungskollegium soll in zwei Sektionen zerfallen, wovon die eine sich ausschließlich mit der Rechtspflege und die andere mit der innern Verwaltung zu beschäftigen hat. Der Provinz Niederhessen nebst der Grafschaft Schaumburg soll Kassel, der Provinz Oberhessen Marburg, dem Großherzogthum Fulda soll Fulda, und dem Fürstenthum Hanau soll Hanau zur Residenz ihrer Centralbehörden angewiesen werden. Diese Centralbehörden stehen in unmittelbarer Berührung mit dem Ministerium, welches aus drei Ministern, Einem für die Justiz und das Innere, Einem für die Finanzen und Einem für die auswärtigen Angelegenheiten vorsteht, und welchem drei Ministerialräthe beigegeben sind, wovon der eine den Vortrag im Departement der Justiz, der andere in dem der Finanzen, und der dritte in dem des Innern hat. Das Ministerium erhält eine besondere Instruktion, worin genau die Gränzen vorgeschrieben sind, innerhalb welchen dasselbe definitiv entscheiden und verfügen darf; sämtliche Angelegenheiten, welche diese, wie man behauptet, ziemlich enge Gränzen überschreiten, gelangen, nachdem sie im Ministerialrathe erörtert worden; von einem schriftlichen Antrage des Ministeriums begleitet, an das Kabinet des Kurfürsten, wo dieselben durch den geheimen Kabinetssekretair dem Souverain unmittelbar vorgetragen werden. Nach erfolgter Entscheidung des Leztern gehen die Sachen an das Ministerium zur Vollziehung zurük. — Da der Souverain den Sizungen des Ministerialraths nicht persönlich beiwohnt, so dürfte binnen Kurzem die Stelle des geheimen Kabinetssekretairs als die wichtigste und einflußreichste Stelle im Staate zu betrachten seyn. — In Ansehung des Militärwesens findet ein ganz verschiedener Geschäftsgang statt, da kein besonderes Ministerium für dieses Departement angeordnet ist, sondern vielmehr der Kurfürst selbst die oberste Leitung desselben sich vorbehalten hat. Es haben daher die Chefs der Militärverwaltung unmittelbaren Vortrag beim Kurfürsten, und empfangen aus seinem Munde die Entscheidungen. Bis jezt ist noch bei keinem Verwaltungsdepartement irgend eine Veränderung im Geschäftsgang eingetreten, sondern Alles geht noch den alten Gang; das Departement für das Militär allein ausgenommen; in lezte-

ter Beziehung ist vorzüglich in Kassel eine grosse Regsamkeit sichtbar, die Umformung der verschiedenen Korps ist bereits bewerkstelligt, das ganze Heer besteht fortan aus einigen Eskadrons Garde du Corps, drei Bataillonen Fußgarde, drei Linien-Infanterieregimentern, zwei Husarenregimentern und Einem Korps Artillerie; fast die Hälfte des gesamten Heeres, welches überhaupt gegen 8000 Mann beträgt, ist in Kassel garnisonirt; die Residenz wimmelt daher von Soldaten. Wenn gleich die Regimenter nicht vollständig im Dienste sind, sondern ein Theil der Mannschaft beurlaubt ist, so trägt doch das Militair jezt weit mehr zur Lebhaftigkeit der Residenz bei, als zuvor; dann die Soldaten, welche unter der vorigen Regierung den größten Theil des Tags in den Kasernen zubrachten, sind jezt vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf den Beinen, bald versammeln sie sich zum Appell, bald zur Parade, bald zum Exerziren. Da das ganze Armeekorps ein von dem vorigen ganz verschiedenes Exerzitium bekommen hat, so ist es natürlich, daß alle, selbst die gedientesten Soldaten, ganz von Neuem geübt werden müssen; dis macht dem Offizier viel zu schaffen, dessen Dienst dadurch um das Dreifache erschwert worden; der Friedrichsplaz und der Bowlingrin in der Aue sind den größten Theil des Tags über mit Soldaten bedekt, und man wähnt sich oft unwillkührlich in die jüngstverflossene Periode des Kriegs versezt. Die Offiziere sieht man bereits in der neuen Uniform, welche sehr geschmakvoll, und dem preussischen oder vielmehr russischen Modell nachgeahmt ist. Die Offiziere der Garde haben in der Kleidung wenig Ausgezeichnetes vor der Linie; sie tragen auf den Epaulets einen Kurhut in Gold gestikt, die Linie hat an dieser Stelle die Nummer des Regiments. Die Artillerie ist ganz russisch gekleidet, grün mit schwarzen Aufschlägen. Das dritte oder Jägerbataillon der Garde, was fast aus lauter Förstersöhnen gebildet ist, sieht es ungern, daß es gleich der Linie exerziren, und den Wachtdienst in der Residenz versehen muß. Am Geburtstage des Kurfürsten, im Monate Julius, wird das ganze Armeekorps zuerst in der neuen Uniform erscheinen. In das erste und zweite Bataillon der Garden sollen blos Leute aufgenommen werden, die über 5 Fuß 9 Zoll messen; es finden daher noch täglich Ausrangirungen statt. Das neue Rekrutirungsgesez, bei dessen Entwerfung man das preussische zum Grunde legt, wird erst nach vollendeter Organisation der Civilverwaltung bearbeitet werden, und nicht vor Anfang des künftigen Jahres in Kraft treten; man glaubt in dieser Hinsicht keiner besondern Eile zu bedürfen, da, seit der Armeebestand so ansehnlich vermindert worden, es gar nicht an Leuten fehlt, die recht gern Soldaten werden wollen.

Schweden.

Eine Beilage zur amtlichen Zeitung vom 4 Jun. enthält folgendes königliche Schreiben an den Storthing des norwegischen Reichs, vom 24 Mai: „Die heilige Pflicht, welche dem Könige obliegt, das Gleichgewicht zwischen den konstitutionellen Autoritäten aufrecht zu erhalten und alle Versuche zur Ueberschreitung ihrer in der Verfassung vorgeschriebenen Gränzen zu vereiteln, hat Se. Majestät vermocht, eine neulich eingetretene Handlung dieser Art nicht mit Schweigen zu übergehn. Se. Majestät beklagen, daß das Beispiel davon im Storthing selbst gesucht werden müsse. Da dieses indessen jezt der Fall ist, so ist es des Königs Pflicht, das Uebel zu bezeichnen und die der Nationalversammlung, es wieder gut zu machen. Ungeachtet der 80ste §. der Verfassung in deutlichen und bestimmten Worten dem Könige allein die Macht gibt, die Zusammenkünfte des Storthings über die durch denselben Paragraph als schließlichen Termin bestimmten drei Monate zu verlängern, hat doch der Vicekonsul Rosenkilde, Repräsentant für Stavanger, in der Versammlung am 12 d. M. sich erlaubt, einen Antrag des Inhalts zu machen: daß, falls eine weitere Verlängerung der Zusammenkünfte des Storthings nicht bewilligt werden sollte, die Repräsentanten der Nation eine Kundmachung an das norwegische Volk ergehen lassen möchten, um ihre Maaßregeln zu rechtfertigen, und daß es dem Präsidenten oder einem besondern Ausschusse aufgetragen würde, einen Entwurf zu einer solchen Kundmachung zu machen. Man ist leider genöthigt, hinzuzufügen, daß die Mehrheit, ohne Zweifel durch die verkehrte Vorstellung, welche der Proponent seinem Antrage zu geben wußte, verleitet, dem ganz verfassungsmäßigen Vorschlage des Präsidenten, zur Tagesordnung überzugehen, nicht beigetreten ist. Da inzwischen die Erwägung, der Geschäftsordnung gemäß, bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben wurde, und die dem Storthing vom Könige bewilligte weitere Verlängerung unter der Zeit einlief, nahm Rosenkilde nach der Ermahnung des Präsidenten seinen Antrag zurük, doch mit Vorbehalt des Rechtes, ihn ein andermal, wenn es nöthig seyn sollte, geltend zu machen. Lieutenant Hoel, der einen gleichen Vorschlag hatte machen wollen, trat gleichfalls von demselben zurük. Wie geneigt der König auch ist, Verirrungen zu vergessen und Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Ordnung und der Organe des Gesezes zu übersehen, kan doch Se. Majestät Rosenkildes Antrag (welcher durch den, mit seiner Zurüknahme verbundenen Vorbehalt noch strafbarer wurde) nicht anders als wie einen offenbaren Eingrif in die Verfassung und einen Aufruf zum Aufruhr ansehen. Die gesezgebende Macht zur Appellation an das Volk gegen eine vom Könige genommene, mit Gesez und Verfassung übereinstimmende Maaßregel verleiten wollen, heißt alle Formen mit Füßen treten und alle Bande der Gesellschaft zerreißen; heißt, sich eines Staatsverbrechens schuldig machen. Denn was konnte diese Rechtfertigung der Maaßregeln des Storthings anders bedeuten, als einen Versuch, die Nation zu überreden, der König habe Unrecht darin, daß er das Storthing auflöse und dieses dagegen Recht darin, daß es sich mehrere Monate blos mit Sachen von geringerm Gewicht für das Wohl des Staats beschäftigt habe? Uebrigens hat das Storthing durchaus kein Recht, irgend eine Art Kundmachung an die Nation ergehen zu lassen. Der 81ste §. schreibt das Formular für die Promulgation der Geseze vor, und der 82ste bestimmt die Angelegenheiten, welche das Storthing auf eigne Hand abmachen kan. Allein hierin findet sich nichts, was auch nur auf das Entfernteste zu dem, alle monarchische und konstitutionelle Staatsform untergrabenden Rechte, welches der Vicekonsul Rosenkilde sich aneignen wollen, führen könnte. Da der König ein solches Vergreifen an der Majestät der Geseze und der Autorität, welche diese anerkennen, weder leiden kan noch darf, so glau-

ßen Se. Majestät, daß die Würde der Nation und die Ehrfurcht, welche sie der Verfassung schuldig ist, gemeinsam erheischen, daß das Storthing den Vicekonsul Rosenkilde auffordere, seinen Antrag ohne einigen Vorbehalt zurükzunehmen, oder daß es ihn auch durch das Odelsthing zur Verantwortung vor das Reichsgericht fordern lasse. Wenn die gesezgebende Macht ihre Pflichten und die Gränzen, welche die Verfassung ihr gesezt hat, überschreitet, liegt es dem Regenten ob, sie durch väterlichen Rath und nachdrükliche Ermahnungen auf den rechten Weg zurükzuführen. Machen Leidenschaften und Verblendung, daß dieser Rath und diese Stimme verkannt werden, so läuft das konstitutionelle Staatsgebäude, in seinen Grundvesten erschüttert, Gefahr, früher oder später durch Volkswuth oder Despotismus umgestürzt zu werden. Se. Majestät, welche diese beide, die Staaten verheerenden Extreme, in gleichem Grade verdammen, und sich durch die Sache des Volks, die Sie vertheidigen, und die Reinheit Ihrer eigenen Absichten stark genug fühlen, werden Norwegen gegen beiderlei Unfälle zu schüzen suchen, wie viele Verirrungen Se. Majestät auch noch zu beklagen Anlaß finden möchten. Da der 86ste §. der Verfassung keine Strafe für den Schuldigen bestimmt hat, und das Reichsgericht also nicht anders als nach Analogie (efter tillampning) Urtheil sprechen kan; da endlich die Geseze Norwegens in Verordnungen, von einer unbeschränkten königlichen Gewalt erlassen, bestehen, und der Fall, welcher hier in Frage steht, zu einer Zeit, als Norwegen keine Nationalvertretung hatte, nicht vorausgesehen werden konnte, so findet Se. Majestät sich aus diesen Gründen veranlaßt, dem Storthing anzusinnen, ein Gesez vorzuschlagen, welches diejenigen Mitglieder des Storthings in den Schranken der Verfassung zurükhalten kan, welche sie würden überschreiten wollen, und welches die verschiedenen Grade der Vergehungen nebst angemessenen Strafen für die Uebertreter festseze. Se. Majestät verbleiben dem Storthing des norwegischen Reiches mit aller königlichen Gnade und Gunst wohlgewogen. Stockholms Schloß, den 24 Mai 1821. Unter Unserer Hand und des Reichs Insiegel. Karl Johann." — Hierauf folgt: „Stockholms Schloß, den 24 Mai 1821. Protokoll, gehalten vor Sr. k. Majestät im Staatsrathe in Anwesenheit des Staatsministers Anker und der Staatsräthe Collet und Fasting. Durch gnädiges Schreiben vom 10 d. M. haben Se. Majestät Ihrer norwegischen Regierung befohlen, das Storthing sofort aufzulösen, sofern es sich mit andern als den von der Regierung ihm vorgelegten Sachen beschäftigte. Da der Antrag des Vicekonsuls Rosenkilde Sr. Maj. ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und Se. Maj. niemals Ihre königliche Pflichten, gegründet auf den Schuz, welchen Se. Maj. dem Geseze und der genauen Nachlebung der Verfassung schuldig sind, bei Seite sezen können, so haben Se. Maj. befehlen wollen, wie Se. Maj. hierdurch in Gnaden Ihrer norwegischen Regierung befehlen: gleich und ohne den allermindesten Verzug das Storthing aufzulösen und dessen Beschäftigungen für geschlossen und zu Ende gelaufen zu erklären, soferne eines oder mehrere der Mitglieder desselben Hrn. Rosenkilde's Antrag oder irgend einen andern von gleich strafbarer Beschaffenheit vorbringen oder erneuern würden. Würden hingegen die Motionen dieser Art, welche gemacht werden könnten, vom Storthing, in Uebereinstimmung mit den in der Verfassung vorgeschriebenen Formen, gemißbilligt, so soll dieser Unser Befehl als todt und kraftlos angesehen werden. Unser Reichsstatthalter und ein jedes Mitglied Unserer norwegischen Regierung werden alle gemeinschaftlich und jeder insbesondre für die Befolgung dieses Unsers königl. Beschlusses, welchen die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe hervorgerufen hat, verantwortlich gemacht. In fidem Hagerup."

Türkei.

Der französische Constitutionnel vom 15 Jun. theilt, in Form eines Schreibens aus Siebenbürgen vom 24 Mai, unter andern folgende Nachrichten mit: „Der Fürst Ypsilanti, dessen Plan Anfangs war, unverzüglich die Donau zu passiren, ist auf mehr als ein Hinderniß gestoßen. Die Kriegsbedürfnisse, die ihm seine Freunde zukommen ließen, wurden auf höhern Befehl an Rußlands Gränzen mit Beschlag belegt, endlich aber sind ihm doch eine Anzahl Kanonen zu Wasser nach Gallaz geschikt worden. Zu gleicher Zeit ließ der Fürst ohne Zeitverlust in dem Lande selbst den Rest seiner Bewafnung bereiten. Man ist hier überzeugt, daß Ypsilanti alle für den Anführer einer so kühnen Unternehmung nöthigen Eigenschaften besizt; vor Allem weiß er Andere mit dem nemlichen Muthe zu erfüllen, wovon er selbst beseelt ist. Troz der unerwarteten Hindernisse, auf die er stieß, hat ihn doch bis jezt noch keiner seiner Anhänger verlassen. Die bekannten Proklamationen des russischen Konsuls in Jassy ließ der Fürst an der Fronte seiner Truppen verlesen, und sprach hierauf: „Krieger, die Ihr die Waffen zu Griechenlands Befreiung ergriffen, Ihr habt die Erklärungen gehört, die im Namen eines der mächtigsten Monarchen gemacht worden sind. Aber zugleich erkläre ich Euch auch, daß keiner der Souveraine Europa's gegen Euch zu Felde ziehn wird. Welcher unter ihnen würde wollen, daß eines Tags die Geschichte von ihm berichte: „er grif die Griechen an in dem Augenblik, wo sie sich aufmachten, ihre heilige Religion und ihr theures Vaterland gegen die Frevelthaten der Barbaren zu vertheidigen, welche den Gegensaz des christlichen und civilisirten Europa's bilden." Aber wäre dem auch so, so sind wir doch zu weit vorgeschritten, um nun zurükgehn zu können. Nachdem wir die Nation bis auf diesen Punkt gebracht haben, so würde es die schändlichste Feigheit seyn, die Katastrophe überleben zu wollen, die unser Vaterland bedroht. Inzwischen rede ich hier nur von den Gefühlen, die mich beseelen. Wer diese Gefühle nicht mit mir theilt, trete zur Linken; wer mit mir seyn will, zur Rechten." Nicht einer der Soldaten verließ die Reihen, durch welche der Ruf ertönte: „Lieber den Tod als ein schmachbedektes Leben!" Mit solchen Männern, sagte der Fürst im Weggehn, bin ich des Sieges gewiß. — In Konstantinopel herrscht große Verwirrung. Was die Unordnung noch gesteigert hat, ist eine zwischen den drei Gewalten, welche die Regierung bilden, ausgebrochene heftige Spaltung. Die Korporation der Ulema's wirft den Ministern vor, durch die gränzenlosen Bedrükungen ihrer Paschen das griechische Volk zur Verzweiflung getrieben zu haben; das Ministerium dagegen sagt: die von Euch eingesezte Kadis haben durch ihre ungerechten Urtheile die Revolution hervorgerufen. Die Janitscharen an ihrem Theil suchen in dem Benehmen beider Gewalten die Gründe des Aufstandes und fordern das Haupt des Lieblings des Sultans, Halet Effendi, der, wie sie sagen, schon seit langer Zeit Sr. Hoheit die verderblichsten Rathschläge gibt."

Verantwortlicher Redakteur, E. L. Stegmann

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 103. 23 Jun. 1821.

Das neue königliche Theater in Berlin.

(B e s c h l u ß.)

Man muß in allen Gegenden Deutschlands begierig seyn, die architektonischen Auf- und Grundrisse, Profile, Friese, Verzierungen dieses Theaters wenigstens in genauen Umrissen, oder, noch besser, in ausgeführten Bildwerken kennen zu lernen. Auch dafür ist bereits gesorgt, indem das zweite Heft von Schinkels architektonischen Entwürfen (das erste erschien bereits vor drei Jahren, und gab die neue Hauptwache und einige andere höchst geistreiche Ideen dieses Meisters in einladender Ausführlichkeit; Berlin, Wittich) in voller Arbeit ist, welches die äußern Ansichten des Hauses, nebst Grundrissen und Durchschnitten, enthalten wird. Diesem folgen unmittelbar in den drei nächsten Heften die innern Ansichten nebst den vorzüglichsten Malereien und Sculpturen. So sieht Berlin zu gleicher Zeit in Hirt's Geschichte der Baukunst der Alten (wovon der erste Band nebst dem ganzen Atlas mit 15 Kupfertafeln in Imperialfolio bereits die Zierde der lezten Buchhändlermesse war) das lehrreichste Werk über die Wunder der antiken Baukunst, und die belehrendsten Muster zum modernen Theaterbau, in seiner Mitte hervortreten. Auch dem Metalle ist bereits dieser neue Bau aufgeprägt worden. Eine im Stempel recht brav gerathene Münze gibt auf der Vorderseite das Bild des Königs, auf der Rükseite die Hauptfaçade des mit seinen Giebelgreifen über alle öffentlichen Gebäude Berlins hervorragenden [illegible] Odeum igne absumta restituit MDCCCXXI. Die zweite neue interessante Vorstellung in dem neuen Theater sollte die von Fr. Kind in Dresden gedichtete, vom Kapellmeister Maria v. Weber komponirte Oper: der Freischüz, seyn, wozu bereits Weber seit einigen Wochen von Dresden nach Berlin gekommen ist, um die gediegenste seiner Kompositionen — dafür erkennen sie schon jezt alle damit bekannt gewordenen deutschen Sänger und Tonkünstler Berlins — dort selbst aufzuführen. Da aber die Einweihungsfeier des Theaters in den deutschen Kunstannalen so merkwürdig ist, und in mancherlei öffentlichen Blättern in ganz verschiedenen Tönen ihre Verkündiger gefunden hat, so möge hier auch noch der Bericht eines sehr unterrichteten Augenzeugen, der früher auch die Bühnenherrlichkeiten von London und Paris kennen lernte, seinen Plaz finden, zum nochmaligen Ueberblik des Ganzen. „Der prachtvolle Tempel der Musen, welchen wir der Freigebigkeit ihres erhabenen Beschüzers verdanken, wurde am 26 Mai feierlich eingeweiht. Erst in den lezten Tagen, wo man alle äußeren Umzäunungen des Bauplazes, und was sonst noch zur Aufführung des Gebäudes in dessen Umgebungen einstweilig errichtet worden, weggenommen hatte, entwikelte sich die imposante Form des Ganzen in ihrer Vollendung, und man sah nun, wie würdig es seine Stelle auf einem der schönsten Pläze der Königsstadt behaupte. Die Zwekmäßigkeit der Einrichtung, wonach Fußgänger und Wagen abgesonderte Zugänge haben, indem die ersteren zu den Thüren auf beiden Seiten des Vorbaues hineingehen, die lezteren aber unter dem Portiko selbst, in einem gewölbten Gang vorfahren, bewährte sich gleich am ersten Tage, denn, troz der großen Zuschauermenge, fand durchaus kein lästiges Gedränge statt, und Jeder gelangte, ohne Beschwerde, zu seinem Plaze. Der Anblik des erleuchteten Hauses war ungemein freundlich und gefällig. Die Einfachheit der Färbung (weiß mit Gold) wird nur durch das Dekengemälde und den vor dem Proscenium — da wo sich der Halbkreis des Zuschauerraums an die Linie der Bühne anschließt — eingelegten breiten Fries unterbrochen. Das erstere, von dem Professor W. Wach angefertigt, zeigt in neun Abtheilungen die Bilder der Musen und ahmt das, zeltartig über den Zuschauerraum gespannte Velarium der Alten nach; der zweite stellt ein Bacchisches Fest dar, und ist von der Hand des Professors J. G. Schadow. Der Vorhang, grün mit Gold, zeigt eine einfache Verzierung, zwei Greifen eine Leier haltend, auf einem teppichartigen Grunde, und ist mit einer geschmakvollen Arabeske umgeben. Er stimmt zu der angenehmen Heiterkeit des Ganzen, und sondert die Bühne auf eine ungleich weniger störende Art ab, als dis sonst bei einer solchen scenischen Scheidewand der Fall ist. Die Feierlichkeit eröfnete ein, von Hrn. v. Göthe ausdrüklich zu diesem Tage gedichteter Prolog, ganz des gefeierten Dichters würdig, und mit den lebendigsten Erzeugnissen seiner ewig jugendlichen Muse um den Rang streitend. Er wurde von der königl. Schauspielerin Mad. Stich vorgetragen, und gab, in einer Folge poetischer Bilder, eine Uebersicht der Leistungen, welche das Drama in allen seinen Gattungen darbietet, mit Bezug auf die neue Bühne. Den Hintergrund der Dekoration, einer Säulenhalle, bildete eine panoramische Ansicht Berlins selbst, mit dem Schauspielhause und den ihm zur Seite stehenden Gebäuden im Vorgrunde, von Hrn. Gropius mit seiner gewohnten Kunstfertigkeit ausgeführt. Nach Beendigung des Prologs erschien Se. Maj. der König in der fernern Mittelloge, in welcher die sämtlichen Mitglieder der königl. Familie versammelt waren. Die Erscheinung des verehrten Herrschers war das Signal zu einer allgemeinen lauten Freudenbezeugung des versammelten Publikums und das einstimmig [illegible] Heil Dir, im Siegeskranz! das mit Begleitung des ganzen Orchesters von der Versammlung gesungen wurde, zeugte von der Uebereinstimmung der Gesinnungen der Anhänglichkeit an den Monarchen. Dem Prolog folgte die Aufführung von Göthes Iphigenia, in welcher Herr und Madame Wolff, Orest und Iphigenia mit gewohnter Vollkommenheit darstellten. Die neue Decoration des Tempels wurde mit großem Vergnügen gesehen. Den Beschluß machte ein Ballet: die Rosenfee, mit einer sehr gefälligen Musik von G. A. Schneider. Die Idee des Ballets ist einfach aber sehr artig, und die Wunder, welche die Rosenfee vor den Augen des von ihr erkohrenen Prinzen verrichtet, wurden von der Maschinerie des Theaters mit großer Präcision ausgeführt. Mlle. Lemierre als Fee, und Hr. Hoguet als Prinz erndteten großen Beifall, und unter den vielen Verwandlungen verdiente besonders die lezte Aufmerksamkeit, wo ein kolossales Bouquet aus der Erde emporsteigt, dessen Haupttheil eine geöfnete Rose bildet, in welcher die Fee und der Prinz sizen. Nach Beendigung des Schauspiels äußerte das Publikum durch anhaltendes, lautes Rufen den Wunsch, den Baumeister des Theaters, Hrn. geheimen Oberbaurath Schinkel, vortreten zu sehen, dessen Nichterscheinen nach einiger Zeit von dem königl. Schauspieler Hrn. Stich, im Namen des Generalintendanten Grafen Brühl, entschuldigt wurde. Während dieser Zeit hatten sich die sämtlichen Künstler von Berlin im Akademiegebäude versammelt, von wo aus sie, in einem feierlichen Zuge, sich nach der Wohnung des Baumeisters begaben, und dort, bei Fakelerleuchtung, ihm ein dreimaliges Lebehoch! brachten. Eine Deputation aus den HH. Rauch, Tieck, Wach und Andern bestehend, begab sich zu dem Gefeierten hinauf, ihm die Wünsche der Versammlung darzubringen, welche durch ein, von dem Dr. Spiker verfertigtes Gedicht, das Hr. Oberbaurath Moser überreichte, ausgesprochen wurden. Der Genuß dieser Feierlichkeit wurde noch dadurch erhöht, daß der Hr. geheime Oberbaurath Schinkel selbst unter seinen Freunden erschien, und von der allgemeinen aufrichtigen Theilnahme an der Feier dieses Tages ein persönlicher Zeuge seyn konnte."

Deutschland.

* Darmstadt, Junius. Einige Theilnahme hat bei der Ständeversammlung eine durch Hrn. Joseph v. Horix d. J. zu Mainz für einen hochbejahrten, vom Schiksal eine lange Reihe von Jahren hindurch verfolgten, jezt in äusserster Dürftigkeit schmachtenden römisch-katholischen Geistlichen, Namens Paul Oest von Bingen auf dem linken Rheinufer bei derselben eingereichte, auch als an die zweite Kammer gerichtete Denkschrift besonders im Druk erschienene und vertheilte Reklamation erregt. Derselbe hatte bereits im Jahr 1786, mithin schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution, zu Mainz die Weihe als Weltpriester empfangen, womit zugleich von Seite des damaligen Kurfürsten von Mainz die Verleihung eines Tischtitels, d. i. unbedingte Zusicherung eines anständigen Unterhalts bis zum Eintritt in ein ständiges geistliches Amt, verbunden gewesen war. Nachdem das linke Rheinufer französisch geworden war, suchte er, um den Verfolgungen, denen er blosgestellt war, zu entgehen, einen Zufluchtsort in Baiern, von wo er erst, nachdem der Mainzer Distrikt mit Inbegrif seines Geburtsorts Bingen Hessen-Darmstädtisch worden war, in sein Vaterland zurükkehrte, und seine Ansprüche auf eine Versorgung, wiewol vergeblich, geltend zu machen suchte. Seine sowol bei der Provinzialregierung als bei dem Staatsministerium und Kabinet zu Darmstadt eingereichte Bittschriften hatten nichts als abschlägige Bescheide zur Folge gehabt, und in den Reskripten wurde er als Vagabund bezeichnet, über dessen bisherigen Lebenswandel und Sitten die Berichte nichts weniger als günstig lauteten. Nachdem Hr. v. Horix den Ungrund dieser Beschuldigungen durch beigebrachte authentische und beglaubigte Zeugnisse dargethan hat, entwikelt er die rechtlichen Ansprüche des Reklamanten auf eine angemessene Pension folgendermaassen: „Weltpriester Oest ist zu Mainz zum geistlichen Stand ordinirt, wurde als Kaplan von der kompetenten Behörde durch einen erzbischöflichen Beschluß bei der Seelsorge in der Mainzer Diözes angestellt, und hat diese Stelle geraume Zeit und zwar so lange versehn, bis ihm die Willkühr einer eingedrungenen weltlichen Gewalt die Ausübung seiner geistlichen Funktionen unmöglich machte. Als aufgenommener Benefiziat in das Priesterhaus gehörte er einer geistlichen Stiftung an. Sein Recht auf ein ständiges geistliches Amt oder eine Kirchenpfründe war begründet, so lange er nicht der Dienstordnung nach hiezu vorrüken konnte, vertrat der Tischtitel nach den Vorschriften des Tridentinischen Kirchenkonziliums die Stelle der Pension, und er konnte derselben nur nach vorgängiger Untersuchung aus gesezlichen Gründen verlustig erklärt werden. Die analoge Anwendung des rüksichtlich der geistlichen Pensionen in der deutschen Bundesakte bestätigten §. 58. des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 kan daher in Beziehung auf den Reklamanten nicht in Zweifel gezogen werden. Er verließ die Mainzer Diözes nicht freiwillig, sondern genöthigt durch die Anwendung einer willkührlichen weltlichen Gewalt. Er hat gleich so vielen vertriebenen Geistlichen des linken Rheinufers in einer andern deutschen Diözese eine Zufluchtsstätte gesucht, und die Funktionen der Seelsorge bis zu dem Zeitpunkte ausgeübt, wo es möglich ward, rechtliche Ansprüche unter der milden Regierung eines deutschen Fürsten wieder geltend zu machen. Bestände aber auch kein Reichsdeputationshauptschluß, keine deutsche Bundesakte, und kein das Pensionsrecht der überrheinischen Geistlichkeit anerkennender Bundestagsbeschluß, so ist doch des Reklamanten Recht auf den Genuß des Tischtitels, d. h. anständigen lebenslänglichen Unterhalts, unverkennbar. Er hat ihn von dem Erzbischofe als Landesherren, begründet auf eine öffentliche Stiftung, unbedingt erhalten, er konnte ihn nach kirchlichen Gesezen nur durch Entwürdigung seines Standes oder durch den Besiz irgend eines geistlichen Amts, oder einer Pfründe verlieren. Daß unter französischer Regierung der Fond der Güter, auf welcher der Tischtitel haftete, zerstört und dessen Ertrag widerrechtlich in die Staatskasse geworfen wurde, kan seinen Anspruch nicht entkräften, denn diese hat nunmehr die Stiftung des Priesterhauses in Hinsicht der Lasten zu vertreten. Wenn auch Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen nicht als Regierungsnachfolger des lezten Kurfürsten von Mainz, sondern ex jure novo vermöge besondern Staatsvertrags die Souverainetätsrechte über Mainz angenommen haben, so war es doch nie die Absicht eines so gerechten Regenten, in den Besiz eines nur durch die Gewalt sanktionirten Unrechts der französischen Regierung einzutreten, ihre willkührliche Regierungsmaximen fortzusezen oder einen Staatsvertrag zum Nachtheil dritter unschuldig leidender Geistlichen gegen das in Deutschland geltende Kirchen- und Staatsrecht abzuschliessen." — Nach Vorschrift des 81sten Art. der Verfassungsurkunde wendet sich der Bittsteller nun an die Stände des Großherzogthums, um ihre Verwendung zu Gunsten seines Mandanten bei der Staatsregierung eintreten zu lassen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Monat Februar vorigen Jahres starb dahier die Bedientenswittwe Katharina Sallerin ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Unter den Intestaterben derselben erscheint auch ihr Bruder Anton Leitner, ein Schlossergesell von Profession, Sohn des Maurersgesellen und Söldners Georg Leitner von Ebertshofen, Landgerichts Greding.

Da nun dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, indem er bereits vor 40 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten ist, und seine Verwandte seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten haben wollen, so wird dieser Anton Leitner oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, sich sub termino peremtorio von sechzig Tagen entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien dahier zu melden, und zu der befraglichen Erbschaft zu legitimiren, als man ausserdessen die den Anton Leitner treffende Erbsportion den Miterben, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution würde ausfolgen lassen.

München, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Schidermair.

Die Gläubiger des nach Rußland auswandernden Anton Enneweger von Gundremingen werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 19 l. M. Julius Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen an genannten Enneweger mit den nöthigen Behelfen unterstüzt, bei der in disseitiger Landgerichtskanzlei niedergesezten Liquidationskommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sichs selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit denselben nicht mehr gehört werden würden.

Dillingen, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.
Seiz, coll.

Das in dem disseitigen Jurisdiktionsbezirke gelegene Bauerngut des Simon Hochenedér zu Egglfing wird im Vollstrekungswege zum Verkaufe hiemit ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1. in den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, als Wohnhaus, Stadl, Stallung, Schupfe, Bakofen und Brunnen,
2. in dem Hanfgarten zu 1¼ Tagwerk,
3. in 52 Tagwerk guten Feldgründen, und
4. in 5 Tagwerk Wiesen, davon 2 Tagwerk im Wechsel benüzt werden.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses gesamten Anwesens ist auf Samstag den 21 Jul. d. J. Vormittags (bis Schlag 12 Uhr) Tagesfahrt anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und unter Gewärtigung der grundherrschaftlichen Ratifikation, ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Köfering, den 4 Jun. 1821.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.
Pezl, Patrimonialrichter.

Die im nachstehenden Verzeichniß beschriebenen Staatsobligationen und die darauf bezüglichen Cessionsdokumente sind zu Verlust gegangen:

Nro. des Katasters. alter.	neuer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Kapitals Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2229	Baierische Landschaft.	Unterthanen des kurfürstl. Pfleggerichts Osterhofen.	25 Okt. 1729.	Ursprünglich 5 Proz. seit 1749 aber auf 2 1/2 Proz. reduzirt.	226	—	Diese Kapitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen nach erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 am 29 ejusdem an Anton Demont, und von diesem unterm 23 Febr. 1821 an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31 Dec. 1729.		1226	—	
14	3830			22 Jan. 1734.		1204	—	
72	3884			4 Jun. 1734.		300	—	
94	3904			25 Nov. 1734.		752	—	
16	4187			9 Mai 1735.		61	—	
1/ 691	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Dingolfing.	24 Aug. 1796.	4	1972	11 1/4	Diese Kapitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. u. 2, unterm 10 März, Nro. 3. aber am 27 März 1821 nach erfolgter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 an Anton Demont, und von diesem am 3 April 1821 an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2/ 912	—	Dieselbe wegen des 1798 1 1/2 Steueranlehns.	Ludeigne und lehnbare Unterthanen, Gerichts Dingolfing.	24 Aug. 1799.	4	687	5 1/4	
3/ 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Reysbach.	24 Aug. 1796.	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Klosterhofmark Aldersbachische Unterthanen.	26 Dec. 1728.	5 nachher 2 1/2	827	—	Die nebengenannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 diese Kapitalien unterm 30 Dec. v. J. an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	Dito.	Dito.	31 Dec. 1733.	do.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Wilhelm und Franz Benedikt Hamerl.	10 Aug. 1722.	Ursprünglich 5 jezt 2 1/2	200	—	Nebenstehendes Kapital ist unterm 30 April 1787 an Lic. Bayrhamer, kön. Landrichter, und von diesem am 19 Mai 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden.
489	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Johann Anton Baron v. Asch, Pfleger zu Kam.	9 Mai 1740.	5 nachher 2 1/2	400	—	Dieses Kapital ging am 1 Dec. 178– laut vorliegender Cession von dem damaligen Besizer Johann Philipp Weiß an Ignaz v. Kierr, von den Kierrischen Erben am 30 Okt. 1816 an die Freifrau v. Dürsch, von dieser aber am 20 Jan. 1817 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl über.
143	2279	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Sämtliche Unterthanen, Gerichts Landau.	1729.	Ursprünglich 5 Proz. nun 2 1/2 Proz.	1270	—	Diese Kapitalien sind an den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jan. 1821 am 10 März d. J. an Anton Demont, und von diesem am 3 April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl überlassen worden.
185	2824			31 Dec. 1730.		564	—	
28	3845			12 Febr. 1734.		2531	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796 Unterthanen-Anlehns.	Dieselben.	23 Dec. 1796.	4	1712	34	

Nro. des Katasters		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Kapitals Betrag.		Bemerkungen.
alter.	neuer.					fl.	kr.	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanenanlehns.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerting.	19 Sept. 1796	4	296	40	Dieses Kapital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der kön. Regierung des Unterdonaukreises, dd. 10 Jan. 1821, unterm 30 Dec. 1820 an Anton Demont, und von diesem am 3 April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
585	585	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehns.	Moriz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24 Sept. 1721	5 unn 2½	900	—	Dieses Kapital wurde am 28 Febr. 1815 auf Emanuel Graf Fugger zu Zinneberg liquidirt, und von diesem am 16 Febr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
17 Regist. 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich v. Ordenburg drei Söhne: Friedrich Kasim., Hanns Philipp, und Heinrich.	9 Febr. 1606 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaelis.	5 unn 4.	555	41½	Von dem Hauptkapitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Konrad v. Törring's hinterlassene Tochter erbschaftlich übergegangen, von diesen 2000 fl. am 18 Mai 1628 an Georg Starnberger, am 17 Jun. 1686 an Adam Freiherr v. Puech cedirt worden, und zufolge Zeugniß der Regierung in Landshut, dd. 2 Dec. 1702, von diesen 2000 fl. an Moriz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41½ kr. erbschaftlich gekommen, welche sodann laut Vergleichs vom 21 Mai 1735 an Adam Franz Joseph Emanuel Felix Grafen Fugger, und am 26 Okt. 1735 an Maria Moriz Franz Xaver Graf Fugger, von diesem aber an Emanuel Graf Fugger, laut Erbschaftsentwurf vom 1 Sept. 1804, übergegangen, und von Letzterm am 16 Febr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Cessionärs derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

München, den 20 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Märkl.

Simon Schmautz, geboren zu Percha, hiesigen Landgerichts, welcher im Jahre 1812 mit der königl. baierischen Armee nach Rußland marschirte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Starnberg, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Invaliden Willibald Heil aus Dingolsheim, jenseits des Rheins, aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so zuverlässiger hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiterer rechtlicher Ordnung nach in der Sache fürgeschritten werden würde.

München, den 17 Jun 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Aktuar.

Druckfehler.

Beilage der Allg. Zeitung Nro. 96. S. 381. Sp. 1. Z. 24 lies: In seinem statt Zu seinem — S. 382. Sp. 1. Z. 29. l. halben Bekenntnisse st. harten Bekenntnissen — Sp. 2. Z. 5. l. Excurs st. Examen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 175. 24 Jun. 1821.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 12 Jun. So eben erhält man aus Madrid Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen den spanischen Bevollmächtigten, und jenen Bolivar's eine sehr günstige Wendung nehmen; die Unabhängigkeit von Columbia, sagt man, ist anerkannt; der Infant Don Carlos wird dahin abgehn, um dort als konstitutioneller Vicekönig an die Spize der vollziehenden Gewalt zu treten. — Der Erzbischof von Burgos und der Bischof von Osma, seit langer Zeit als Merino's Freunde verdächtig, sind verhaftet worden. Merino wird wieder sehr kühn; er erhebt Kontributionen, nimmt Waffen und Pferde weg 2c. Am 4 Jun. Abends erschien er zu Roa mit 90 Reutern, entwafnete die Nationalmiliz, führte 9 Pferde fort, und richtete seinen Weg nach Sepulveda. Mehrere Abtheilungen Milizen von Catalonien zogen sogleich zu seiner Verfolgung aus; eine derselben stieß am 6 in der Nachbarschaft von Vidal auf eine von Merino's Schaaren, grif sie an, tödtete ihr 15 Mann und 5 Pferde, nahm 12 Mann gefangen, und erbeutete 24 Pferde. Der Ueberrest entkam; [illegible] Eifer, den selbst die Landbewohner gegen Merino an den Tag legen, [illegible] Habhaftwerdung wenig zu zweifeln. — Der Soldat, der sich aus den bei Arlanza von Merino erschossenen Milizen rettete, heißt Juan Bayset. — Um den Kordon an der spanischen Gränze gegen die Schleichhändler zu verstärken, sind 700 Grenadiere vom Regiment Castilien nach Pampeluna gesendet worden, welche mit der dortigen Besazung in diesem beschwerlichen Dienste abwechseln sollen. — Zu Barcellona ist ein neapolitanischer Seeoffizier mit einer Corvette von 12 Kanonen, und vielen Emigranten angekommen; er bot das Schif der spanischen Regierung an, und verlangte zugleich mit seinen Gefährten in deren Dienste treten zu dürfen. Nach langen Debatten haben die Cortes beide Gesuche bewilligt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Jun.) Konsol. 3Proz. 76½. — Die Hofzeitung enthält nunmehr die, am 9 d. in einem Kabinetsrathe genehmigte Proklamation, wodurch die Krönung des Königs definitiv auf den 19 Jul. festgesezt wird. Man bemerkt bereits eine vermehrte Thätigkeit in allen, mit dieser Cerimonie in Bezug stehenden Büreaux, und in der Kirche und dem Saale von Westminster sind 300 Arbeiter angestellt. Jeder Plaz in einem Fenster der benachbarten Häuser wird mit 10 bis 40 Guineen bezahlt, und der Eigenthümer eines Hauses in Great-George-Street zieht daran am Krönungstage 700 Pf. St. — Die Gräfin v. Liverpool ist heute früh, nach einem langwierigen Krankenlager, mit Tode abgegangen. — Man spricht fortwährend von Veränderungen im Ministerium, da es entschieden scheint, daß Lord Sidmouth sich zurükziehn will. An den Exminister Canning soll nach Paris eine Einladung abgegangen seyn, nach England zurükzukommen. Ebengenannter Hr. Canning hatte von Sir Francis Burdett brieflich Genugthuung begehrt, weil derselbe in einem Sendschreiben an eine Gesellschaft von Radikalen geäußert hatte, Hr. Canning lasse sich in seiner politischen Laufbahn nur vom Geldinteresse leiten. Als indeß Burdett antwortete: er habe nicht die Absicht gehabt, durch seine Ausdrüke Hrn. Canning persönlich zu beleidigen, so begnügte sich Lezterer mit dieser Erklärung. — Der neue spanische Gesandte Don Luis de Onis ist am 9 hier angekommen. — Die Times spotten über die Leichtgläubigkeit vieler Blätter des festen Landes, welche bald eine zahlreiche englische Flotte unter Lord Exmouth in Minorka, bald 11,000 Mann englische Truppen in Malta ankommen ließen, da man doch in London von deren Absendung kein Wort wisse. (Nach dem Journal des Debats war sogar kürzlich in Paris das Gerücht verbreitet, Lord Exmouth habe Alexandria in Aegypten [illegible] Berichte aus St. Helena vom 25 April bestätigen es, daß Bonaparte gefährlich krank ist.

Frankreich.

Der Pairsgerichtshof hörte in seiner Sizung am 16 die Advokaten Parquin, Guillemin und Hutteau an; Ersterer vertheidigte Laverderie, der Zweite Trogoff, der Lezte, besonders rührend, seinen Sohn.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die Pairskammer hatte zu dem §. 44. des von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezes über die Begränzung der Wahlbezirke eine Abänderung gemacht. Diese Aenderung ward am 5 Mai von der Deputirtenkammer in Erwägung gezogen, und am Ende mit 204 Stimmen gegen 56 angenommen. Der Paragraph betraf die Eintheilung in Wahlbezirke des Maine- und Loiredepartements; er hatte in der vorzüglich aus Gliedern der rechten Seite bestehenden Kommission der Deputirtenkammer eine den Ministern mißfällige Aenderung zu Gunsten der großen Landbesizer erhalten, und war nun wieder von den Pairs auf eine der rechten Seite mißfällige Art zu Gunsten der Industrie abgeändert worden, und zwar vorzüglich auf Betreiben des Ministers des Innern

(Hrn. Simeon). Dieser Umstand bewog Hrn. v. Labourdonnaye zu einem heftigen Ausfalle auf das Ministerium: „Indem der Minister des Innern (sagte er) den Pairs erklärte, daß er an dem von der Deputirtenkammer beschlossenen §. 44. keinen Theil habe, gab er deutlich zu verstehen, daß dieser Paragraph dem Ministerium aufgedrungen worden sey. Aus Mitleiden für das arme unterdrükte Ministerium stimmten nun dessen Freunde in der obern Kammer gegen den von uns abgeänderten Paragraphen. Gleichwol haben die königlichen Kommissäre selbst die Daten zu der, von der Kommission beschlossenen Abänderung geliefert, und diese Abänderung ward von der Kommission im Namen des Ministeriums angenommen, nicht aber demselben aufgedrungen. Warum gibt es nun zu verstehen, daß Lezteres statt gehabt? Welches Zutrauen verdient wohl das gegenwärtige Ministerium? und welches Vertrauen kan man in ein Bündniß mit solchen Ministern sezen? Ich überlasse der Kammer, ich überlasse es Frankreich, ein so sonderbares Betragen zu würdigen. Möge es die Männer warnen, die sich unvorsichtig in die Mitte eines solchen Ministeriums geworfen, hoffend, durch ihre Rathschläge der guten Sache zu nüzen; möge es Allen die Augen öfnen, die durch die Sprache der Minister verführt, in ihnen die Vertheidiger der monarchischen Lehren zu erbliken wähnen, für welche sie ihr Blut vergossen! Mögen sie erkennen, welche getreue Alliirte sie sich gegeben, welches Zutrauen sie in die punische Treue der Minister sezen dürfen! Ich stimme dafür, daß §. 44. nicht eher in Erörterung gezogen werde, bis nicht die Minister das ganze Gesez wieder einbringen." Der Justizminister warf im Eifer der Rede dem Redner Undank vor, worüber man links lachte. — Hr. B. Constant stellte (obgleich aus verschiedenen Beweggründen) denselben Antrag, wie [illegible] und [illegible] entweder die Pairskammer oder die Deputirtenkammer hätten hintergehen wollen. Ihm rief Hr. Laine' entgegen: „Hier ist Niemand ein Betrüger, als Sie!" ein Ausruf, der zu einem langen stürmischen Auftritt Anlaß gab, bei welchem der Präsident sich sagen lassen mußte, er höre auf dem linken Ohre nicht!" — Die Debatten hatten endlich den oben angezeigten Ausgang.

* Paris, 14 Jun. Man sagt, der Herzog von Angouleme werde in Kurzem nach Vichy im Allierdepartement, wo seine Gemahlin gegenwärtig die Bäder gebraucht, und von da nach den mittäglichen Departementen reisen. Se. königliche Hoheit wird unter Anderm Marseille besuchen, und die Touloner Flotte besichtigen. Die Angelegenheiten der Türkei haben die Regierung veranlaßt, eine Eskadre zu Toulon auszurüsten zu lassen, die sich in die Levante begeben soll. Der Gegenadmiral Halgan, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zu deren Befehlshaber ernannt. In einigen der lezten Sizungen der Deputirtenkammer wurde Klage darüber geführt, daß sich die Minister bei den jezigen Ereignissen in der Türkei so unthätig benähmen, während England eine Flotte und einige Regimenter nach den jonischen Inseln abgeschikt habe. Es scheint, das Ministerium habe jezt die Absicht, ein Gleiches zu bewerkstelligen. — In Madrid soll ernstlich daran gearbeitet werden, den Infanten Don Carlos, präsumtiven Thronfolger, zu vermögen, sich in Person nach Amerika zu begeben, indem seine dortige Anwesenheit, verbunden mit den neuen Maaßregeln, die man in Ansehung der Kolonien zu nehmen beabsichtigt, viel dazu beitragen könnte, eine Aussöhnung der Kolonien mit dem Mutterlande zu bewirken, bis jezt soll es der Infant verweigert haben; man hoft aber noch, ihn zur Einwilligung zu bewegen. — Die spanische Regierung soll von Buenos-ayres aus wichtige Mittheilungen erhalten haben, welche eine Herstellung der Verbindungen dieser Stadt mit Spanien beabsichtigen. Es wird aber von daher besonders darauf gedrungen, daß ein spanischer Prinz dort seine Residenz aufschlage, und daß dis die Grundlage der Aussöhnung sey. Auch in Mexico scheint man zu wünschen, daß in Zukunft ein spanischer Prinz dort residire. In demjenigen Theil des spanischen Amerika, der sich bereits vom Mutterlande losgerissen, ist gleichfalls eine Partei, welche für die Festsezung von neuen Verhältnissen zwischen Spanien und seinen bisherigen Kolonien gestimmt ist, und dieselbe einer völligen Losreißung vorzieht. Bolivar soll an deren Spize stehen, und General Morillo, der jezt ganz das Zutrauen der Regierung besizt, und der vor seiner Abreise aus Amerika mit Bolivar einverstanden war, sucht jezt die zwischen ihnen übereingekommenen Punkte in förmliche Vorschläge zu verwandeln, welche den vormaligen Kolonien gemacht werden sollen.

Italien.

Folgendes war das neulich erwähnte Schreiben des Königs Karl Felix an den Generalgouverneur in Genua, Des-Geneys: „Lucca, 7 Jun. Mein lieber Des-Geneys! Sehr ungern gebe ich endlich ihrem oft wiederholtem Wunsche nach, sie des Gouvernements von Genua zu entheben, das sie bis jezt auf eine so [illegible] Art bekleidet haben, und nur der Antheil, den ich an Wiederherstellung ihrer Gesundheit nehme, die Hofnung, daß sie dadurch in Stand werden gesezt werden, länger Dienste zu leisten, vorzüglich bei der Marine, deren Oberbefehl ihnen anvertraut ist, konnten mich dazu bestimmen. Sobald sie von dem Generalmajor Ritter St. Severin, den ich provisorisch zu ihrem Nachfolger ernannt habe, abgelöst seyn werden, können sie Genua verlassen, und im Voraus von dem Vergnügen überzeugt seyn, das ich bei dem Wiedersehen eines alten und guten Dieners, wie sie, des Hauptes einer Familie, welche sich eben so sehr durch ihre treue Ergebenheit, als durch die Zahl der Schlachtopfer, die sie ruhmvoll auf dem Felde der Ehre verloren hat, empfinden werde. Ich bin mit vollkommenster Achtung und Freundschaft, Karl Felix."

Deutschland.

* Frankfurt, 19 Jun. Se. Maj. der König von Preussen erfreute gestern, von Wilhelmsbad aus, sowol den Hrn. Landgrafen von Hessen-Homburg, als Se. k. Hoh. den Großherzog von Hessen, mit Ihrem Besuche. Der Monarch stieg in Darmstadt bei Seinem Gesandten, Freiherrn v. Otterstedt, ab, und kehrte nach beendigter Oper, welche Er mit Seiner Gegenwart beehrte, noch in der Nacht nach Frankfurt zurük. — Heute begaben Se. Majestät sich über Biberich nach Mainz, wo Sie morgen über die Garnison Musterung halten werden.

— Heute reiste auch der Großfürst Nikolaus, von seinem in Stuttgart gemachten Besuche zurückkehrend, hier durch nach Ems. Der Kurfürst von Hessen befindet sich heute zum Besuche in Darmstadt, kommt aber bis Abend nach Wilhelmsbad zurück.

Zu Dresden wurde am 11 Jun. die allgemeine Landesversammlung geschlossen, und der Landtagsabschied mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht.

Schweden.

Am 2 Jun. überbrachte ein Hauptmann nach Stockholm die Nachricht, daß das norwegische Storthing in seiner Sizung vom 29 Mai, deren Debatten bis tief in die Nacht gedauert, die am 1 Sept. 1819 zur Liquidierung der norwegischen Schuld mit Dänemerk abgeschlossene Uebereinkunft mit einer Mehrheit von 31 Stimmen genehmigt habe. Der Anerkennungs-Akte soll indessen eine unterthänige Addresse beigefügt werden, worin der König ersucht wird, sich bei den Höfen, die es interessirt, dahin verwenden zu wollen, daß der durch besagte Uebereinkunft zur Abbezahlung jener Schuld festgesezte zehnjährige Termin bis auf 30 Jahre erweitert werde. Auf jeden Fall ist die Uebereinkunft nun angenommen, und lezterer Schritt nur als eine Anrufung der Billigkeit und Großmuth der resp. Höfe anzusehn.

Preußen.

* Berlin, 16 Jun. Nicht allein sämtlichen preußischen Buchhändlern ist der Befehl zugegangen, keine Brockhaus'schen Verlagsartikel vor deren erfolgter Censur-Revision zu versenden, sondern auch die preußischen Postämter haben, von Seite des General-Postamts, die Verfügung erhalten, vor Erledigung der in Rede stehenden [illegible], das litterarische Conversationsblatt nirgends hin zu senden. Uebrigens beabsichtigt Hr. Brockhaus eine Reise nach Berlin, um auf dem kürzesten und sichersten Wege diese für ihn allerdings sehr nachtheilige Sache zu beseitigen. — Nach Briefen aus Magdeburg sind daselbst vor einigen Tagen verschiedene, demagogischer Umtriebe verdächtige Personen zur Haft gebracht worden. — Aus Hannover bringen uns heute hier eingetroffene Briefe das Gerücht, daß die Provinz Ostfriesland an den König der Niederlande abgetreten, und der König von Hannover auf andre Art entschädigt werden solle. Einer jener Briefe meynt, dieser Umstand könne für das Königreich Hannover durchaus nicht als ein Verlust betrachtet werden, indem Ostfriesland, seit der lezten Veränderung seines politischen Zustandes, vorläufig außerordentlich habe begünstigt werden müssen. Nach Aeußerungen reisender Ostfriesen würden die Bewohner jener Provinz am liebsten wieder unter den preußischen Scepter zurückkehren. — Folgendes ist der allgemeine Etat der Einnahme und Ausgabe für den gewöhnlichen Bedarf des preußischen Staates im laufenden Jahr, wie er im diesjährigen heute erschienenen 6ten Stück der Gesezsammlung abgedruckt ist:

Einnahme.

		Rthlr.
1. Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des Ertrags der zum Kron-Fideikommiß gehörenden Domainen		5,604,6[illegible]
2. Aus dem Domainenverkaufe, Behufs der schnellern Tilgung der Staatsschulden		1,000,000
3. Aus der Verwaltung der Bergwerke und Hütten, der Salinen und der Porzellainmanufaktur in Berlin		572,000
4. Aus der Postverwaltung		800,000
5. Aus der Lotterieverwaltung		507,800
6. Aus dem Salz-Monopol		3,800,000
7. Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung:		
a. an Grundsteuer-Servis und sonstigen dahin gehörenden Steuern	9,326,000	
b. an Klassensteuer	6,321,850	
c. an Gewerbesteuer	1,600,000	
d. an Verzehrungssteuer von inländischen und fremden Gegenständen, an Zöllen, Schiffahrts- und andern Abgaben von Kommunikationsanstalten	15,280,000	
e. an Wegegeldern von den Kunststraßen	420,000	
f. an Stempelgebühren	2,910,000	
		35,857,850
8. Aus andern besondern Titeln und an außerordentlichen Einnahmen		1,857,700
	Summa	50,000,000

Ausgabe.

		Rthlr.
1. Für das geheime Kabinet; für das Büreau des Staatskanzlers; des Staatsministeriums; für [illegible], für das Statistische Büreau; für das Staatsarchiv; für das Staatssekretariat; für die Generalkontrolle und für die Ober-Rechnungskammer		300,550
2. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften		600,000
3. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten . .		2,000,000
4. Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln		1,127,000
5. Für das Ministerium des Innern und der Polizei, so wie für die Land-Gensdarmerie . .		2,300,300
6. Für das Ministerium für Gewerbe und Handel	1,154,000	
Demselben: zur Unterhaltung der Kunststraßen	420,000	
		1,574,000
Außer den besondern Erhebungen, die in einigen Landestheilen, zur Unterhaltung der Wege, statt finden.		
7. Für das Ministerium des Krieges; für das große Militär-Waisenhaus in Potsdam und für die Offizier-Wittwenkasse		22,804,300
8. Für das Ministerium der Finanzen zur Centralverwaltung		272,100
9. Für das Ministerium des Schazes, mit Einschluß der nunmehr an die Hauptverwaltung der		

	Rthlr.
Staatsschulden übergehenden Verzinsung der provinziellen Staatsschulden und theilweisen Amortisation derselben	1,159,730
10. Für die Hauptverwaltung der Staatsschulden, in Gemäßheit des, mit dem Staatsschulden-Gesez vom 17 Jan. 1820 (Gesezsammlung Nro. 577.) bereits bekannt gemachten Etats, Behufs der Tilgung und Verzinsung . . .	10,143,000
11. Zu Kompetenzen, Pensionen, Wartegeldern und Gehaltszuschüssen	2,700,000
12. Für die Oberpräsidenten, Regierungen, Konsistorien und Medizinalkollegien	2,500,000
13. Für die Haupt-Landgestüte	160,000
14. Zur Dekung der Ausfälle bei den Einnahmen, zu außerordentlichen Zahlungen und Landesverbesserungen	1,766,000
Summa	50,000,000

Türkei.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Konstantinopel vom 14 Mai: „Folgender Vorfall hat außerordentliches Aufsehn gemacht: Am 29 April war der griechische Kaufmann Emanuel Danesi eingesperrt worden, weil er sich weigerte, einen auf ihn gezogenen Wechsel von 309,000 Piastern an die Ordre des jezigen Hospodars der Wallachei, Karl Callimachi, zu bezahlen, weil der Zieher, der Bankier Sakellario in Bucharest, ihm gemeldet hatte, daß man unterlassen habe, die Fonds anzuschaffen. Der östreichische Internuncius nahm sich seiner an, weil Sakellario ein Oestreicher ist, und Danesi selbst vertheidigte sich mit einer bei einem Griechen ungewöhnlichen Unerschrokenheit; er wurde wieder freigelassen. Er gab jedoch den Bitten seiner Familie nach und verbarg sich; da man aber von Seite des Reis Effendi ihn rufen ließ, so bewog ihn der russische Gesandte, dessen Bankier er ist, seinen Zufluchtsort zu verlassen, und leistete ihm für sein Leben Gewähr. Danesi erschien am 2 Mai bei der Pforte, mit einem russischen Dragoman, ward aber sogleich ergriffen und in ein Gefängniß geworfen. Am 3 ließ Baron Stroganoff ihn als den Bankier der russischen Gesandtschaft reklamiren; aber der Reis Effendi antwortete sehr troken, Danesi sey und bleibe ein Unterthan der Pforte, und Baron Stroganoff habe kein Recht, sich seiner anzunehmen. Hierauf ordnete der Gesandte Hrn. v. Daschkoff, der bei ihm angestellt ist, in Cerimonie und in Begleitung von 2 Dragomans, 4 Janitscharen und 2 Bedienten in Staatslivree ab, um das Verlangen zu erneuern. Man ließ denselben fünf Stunden warten, und gab ihm hierauf denselben Bescheid wie Tags zuvor. Hr. v. Daschkoff, dem befohlen war, nicht ohne Danesi wegzugehn, sandte einen seiner Janitscharen ab, um dem Baron Stroganoff die erhaltene Antwort mitzutheilen. Dieser kam sogleich selbst in großem Gefolge, erhielt aber denselben Bescheid. Auf sein Verlangen führte man ihn, gegen die hergebrachte Sitte, zum Großwessier; er erhielt aber dieselbe Antwort. Er verlangte nun zu wissen, welches Verbrechens man den Danesi beschuldigte. Der Großwessier sagte, man habe die sprechendsten Beweise seines Hochverraths. Baron Stroganoff bemerkte, diese Beschuldigung ändere auf einmal die Natur der Sache; sie werfe, da Danesi sein Bankier und zugleich der Besorger seiner offiziellen Korrespondenz in Morea sey, einen Zweifel auf die Reinheit seiner eigenen Gesinnungen, und sey also eine Beleidigung des kaiserlichen Gesandten. Dessen wollte der Großwessier nicht Wort haben, worauf ihn Baron Stroganoff mit den härtesten Vorwürfen und ernstlichsten Drohungen überschüttete. Nichts konnte den Türken aus seiner Fassung bringen. Der Gesandte erbat sich hierauf die Freilassung des Danesi als eine Gunst, auf welche er einen großen Werth legen würde, erhielt aber denselben abschlägigen Bescheid. Hierauf überreichte er eine an Se. Hoheit selbst gerichtete Denkschrift; aber der Großwessier weigerte sich, sie anzunehmen. Baron Stroganoff entfernte sich unverrichteter Sache. — Am 4 begab sich der erste Gesandtschaftsrath, Hr. v. Fonton, nach der Pforte, um noch einmal die Auslieferung des Danesi, und, als diese abgeschlagen wurde, die Uebermachung der Denkschrift an den Monarchen zu verlangen. Da der Reis Effendi beides verweigerte, so erklärte Hr. Fonton, er habe Befehl, Sr. Hoheit in den Weg zu treten, wenn Dieselbe nach der Moskee ginge, und Ihr die Denkschrift einzuhändigen. Alle Bemühungen des Reis Effendi, ihn von seinem Vorsaze abzubringen, welcher gegen alles Herkommen, und der Würde eines Gesandten nachtheilig sey, waren vergeblich. Hr. v. Fonton begab sich mit seinem Gefolge in die Nähe der Moskee, wo der Sultan das Gebet verrichtete. Als dieser heraustrat, hob Hr. v. Fonton seine Schrift in die Höhe und schrie laut in türkischer Sprache: „Hier ist eine Denkschrift des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. kais. Majestät von Rußland, an Se. Hoheit den Sultan Mahmud den II." Zweimal rief er diese Worte aus, ohne nur die Aufmerksamkeit von Jemand auf sich zu richten. Beim drittenmal warf der Großherr einen geringen Blik auf ihn, ließ ihm durch einen Offizier das Papier abnehmen und zog weiter. Denselben Tag erfolgte in harten Ausdrüken eine abschlägige Antwort. Man hoft jedoch, daß die mit merkwürdigen Umständen begleitete Verwendung des Gesandten für den Danesi einen glüklichen Erfolg haben wird."

Eben diese Zeitung meldet unterm 15 Mai: „Am 7 d. beschwerte sich der russische Minister, Kraft der Artikel 7 und 14 des Traktas von Kutschuk Kainardschi, über die Mißhandlungen, welche den Griechen wiederfahren, und über die Verunglimpfung ihrer Religion und Zerstörung ihrer Kirchen. Er drang darauf, es möchten keine türkische Truppen in die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei einrüken, weil diese Provinzen ganz beruhigt wären, Fürst Suzzo das ottomanische Gebiet verlassen, und Ypsilanti, mit nicht mehr als 400 Mann, sich in ein Kastell geflüchtet habe, wo er von türkischen Truppen umzingelt sey. Man kennt im Publikum die Antwort des Reis Effendi wegen des Einrükens der Truppen nicht, aber man weiß, daß er erklärt hat, der Rebell Ypsilanti müsse für das in Jassy und Gallaz vergossene Blut mit seinem Kopfe büßen. Man hält in der That für unmöglich, daß er entwischen könne. In Konstantinopel herrscht unter den Fremden und Griechen eine große Bestürzung; sie ist nicht geringer unter den Türken, seit der Ankunft eines russischen Schifs von 18 Kanonen. Mehrere zu den fremden Gesandtschaften gehörige Personen machen Anstalten zu ihrer Abreise."

Verantwortlicher Redakteur, F. J. [illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 104. 24 Jun. 1821.

Litterarische Anzeigen.

Neue, sehr empfehlenswerthe Jugendschrift.

Bei K. Thienemann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zum Schön- und Recht-Schreiben.

Ein Sittenbüchlein für fromme und fleißige Kinder.

Gesammelt von

M. Hauber,

kön. baier. Hofprediger und Schul-Inspektor.

Motto: Das ist die beste Schule, die uns auf das Leben — und das ist das beste Leben, das uns auf die Ewigkeit vorbereitet.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem mit wahrer Liebe für die Jugend abgefaßten Büchlein:

„die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren unserer heiligen Religion, die dem empfänglichen Kinderherzen nie zu nahe gelegt werden können, erscheinen in dieser Sammlung unter wechselnder Form als Schulgesez — Lebensregel — Gleichniß — Sittenspruch — Denkreim. Durch diese Mannichfaltigkeit soll das Gegebene zugleich Vorschule zu schriftlichen Aufsäzen werden, zum Nachdenken, Erklären, Umstellen, Vergleichen ꝛc. anleiten."

Die Auflage ist korrekt auf gutem weißen Drukpapier. Das Exemplar kostet gebunden 3 gr. oder 12 kr. — Ungebunden werden die Exemplare im Duzend zu 1 fl. 36 kr. abgelassen; jedoch nur gegen Einsendung des baaren Betrags an die Verlagshandlung.

(Zu haben in Augsburg in der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung.)

In allen Buchhandlungen (in Ulm in der Stettinschen Buchhandlung) ist zu haben:

Theologische Wissenschaftskunde

oder

Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nemlich

Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums.

Ein encyklopädisch-litterarisches Handbuch für die Theologen.

Herausgegeben von

Dr. Leonhard Bertholdt.

Erster Band.

Erlangen 1821, bei Palm und Enke.

(Preis 2 fl. 45 kr. rhein.)

Nach des Herrn Verfassers vieljährigen Erfahrungen wird auf den meisten Universitäten die allgemeine Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte überhaupt, sowie die theologische Litteraturgeschichte insbesondere, von vielen jungen Theologen ziemlich vernachläßiget, darum hat derselbe in diesem Werke nicht blos die Grund- und praktischen Wissenschaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, sondern auch deren Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften näher charakterisirt, aus der allgemeinen Wissenschaftskunde und Litteraturgeschichte Alles dem Theologen zu wissen Nöthige aufgenommen, und es so bearbeitet, daß das Buch zugleich die Stelle eines kompendiarischen Handbuchs der theologischen Litteratur vertritt. Von den früher erschienenen schäzbaren Schriften eines Planck, Rösselt u. A. unterscheidet sich daher diese durch Verschiedenheit in der Anlage, so wie durch größere Reichhaltigkeit, und wir dürfen hoffen, es werde dieses Werk gleich willkommen seyn, dem der noch auf der Akademie dem theologischen Studium sich widmet, wie dem der am Schluß der Universitätsjahre das Gehörte zu repetiren wünscht oder Versäumtes nachzuholen hat.

Der zweite und lezte Band erscheint noch im Laufe dieses Jahrs. Erlangen im Mai 1821.

Palm und Enke.

* * *

Von der

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, herausgegeben von Adolph Henke, 1r Jahrgang 1821.

ist das zweite Vierteljahrsheft so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Erlangen, am 24 April 1821.

Palm und Enke.

Ein wesentlicher Beitrag zu den wenigen Resten deutscher Alterthums-Kunde erschien bei Attenkofer, Buchdruker und Buchhändler in Ingolstadt, als:

Alterthümer über einige alte Grabhügel, welche bei Amberg (im Regen-Kreise Baierns) entdekt wurden. Von David Popp, ehemals Professor in Amberg, izt Pfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt. Mit 4 Stein-Abdrüken. (61 Fig.) 4. 93 S. Preis 1 fl. 12 kr.

Die erste Abtheilung enthält die Beschreibung der entdekten Merkwürdigkeiten; die zweite beschäftigt sich mit der Untersuchung, welchem Zeitalter, und welchem Volke das hier Gefundene möchte angehört haben.

Des Verfassers Ansichten über die alten deutschen Völker sind von den bisher gewöhnlichen öfters abweichend, und verdienen schon in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers.

Tübingen bei H. Laupp sind zur Ostermesse 1821 erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Branders, Dr. H., medizinisches Wörterbuch, enthaltend die etymologische Erklärung der im Gebiete der Arzneikunde vorkommenden griechischen Wörter, die pathognomonischen Zeichen der Krankheiten, und biographische Nachrichten von den bedeutendsten griechischen und römischen Aerzten, 2te durchaus umgearbeitete und verm. Aufl. 12. brosch. 3 fl. 30 kr.

Gmelin, Dr. C. H., Anweisung wie man das Recht zu erlernen habe, oder Lehrbuch der juridischen Methodologie, zur Selbstbelehrung für Erwachsene, wie auch als Grundlage akademischer Vorlesungen, 8. 54 kr.

Gib, Dr., kritisch-historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus, 1r Theil, gr. 8. fl. 5. 30 kr.

Hofacker, L., Waldarich, Trauerspiel, gr. 8. fl. 1. 36 kr. Velinpapier 2 fl.

Hundeshagen, J. Ch., Encyklopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt. 1ste Abtheilung, gr. 8. 4 fl. 30 kr.

— — — über die Hakwaldwirthschaft überhaupt, und ihre Ein-

führung in Würtemberg insbesondere, eine Rechtfertigungsschrift. 8. 30 kr.

Jahn, J., Nachträge zu seinen theologischen Werken, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande, und nach seinem Tode von diesem herausgegeben, nebst glaubhaftem Zeugnisse über die Konformität dieses Abdruks mit dem handschriftlichen Original des Verewigten. gr. 8. 3 fl.

Nast, J. J. H., kleine akademische und gymnastische Gelegenheitsschriften, 2r Theil, gr. 8. beide Theile 3 fl. 36 kr.

Pommer, C. F. v., Beiträge zur nähern Kenntniß des sporadischen Typhus, und einiger ihm verwandter Krankheiten, gegründet auf Leichenöffnungen, 8. 1 fl.

Quartalschrift, theologische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Feilmoser, Jahrg. 1821. gr. 8. brosch. 5 fl.

Sammlung medizinischer Dissertationen von Tübingen, in Uebersezung herausgegeb. von Dr. Weber, 2s Stük, medizinisch-praktische Dissertationen 2s Stük, gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Schneider, Dr. P. J., über die Gifte in medizinisch-gerichtlicher und medizinisch polizeilicher Rüksicht, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger, 2te vermehrte und verbesserte Auflage gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Schrader, D. E., Ist die Abfassung eines Civilgesezbuches für Würtemberg zu wünschen? 8. brosch. 24 kr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Ganze

der

Taschenspielerkunst,

ohne grossen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstüke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Eckardshausen, Guyot und Pinetti.

Herausgegeben

von Agrippa von Nettesheim.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei erläuternden Kupfern. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack.

Preis sauber geheftet. 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchelchen gelesen, und man kennt das ganze Geheimniß der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststüken einige Fertigkeit erlangt hat, der kan grosse und kleine Gesellschaften auf die frohe ste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

* * *

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Adolfino

der

seltene F....k....t.

Ein Roman für die elegante Welt von C. Fischer.

3 Theile. Neue Ausgabe. Mit Holzschnitten von Gubitz. 8. Leipzig. A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannichfaltigkeit der Situation, gute Diktion und sehr treffende Charakterzeichnung geben diesem Werke einen Plaz unter unsern vorzüglicheren Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tausend Irrwege, sieht sich in die höchsten und niedrigsten Cirkel der menschlichen Gesellschaft geführt, und überall weiß der Verfasser uns gleiches Interesse für seine Dichtung einzuflößen.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Geheime strategische Instruktionen Friedrichs II.

an seine General-Inspekteurs, durch deren Anwendung in dem jezigen Krieg die französischen Armeen die meisten Bataillen gewonnen haben. Zweite verbesserte Auflage. Mit 31 Plans. gr. 4. Schweizerpapier mit Did. Lettern. geh. 8 Thlr.

Karl Friedrich Luthers

Anfangsgründe der Artillerie.

1ster und 2ter Theil, neue Auflage, mit Kupfern. 8. 3 Thlr.

Muster für Stabs-Offiziere,

Rapports zu machen, von einem Schüler Friedrichs des Zweiten. Mit 2 Karten, zweite Auflage. 1 Thlr. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Gemeinnüzlicher Rathgeber

für

den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung

auf Erfahrung gegründeter Vorschriften

zur

Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben

von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,

Königl. preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Belgischen Löwen-Ordens 2c.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr.

Berlin, Drük und Verlag von C. Fr. Amelang.

Da dieses gemeinnüzliche Werk durch seine bereits früher erschienenen Vier Bände hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung und lassen hier bloß den kurz gefaßten Inhalt des fünften Bandes folgen:

Anweisung zur Kenntniß und zum Gebrauche des Specksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw. wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, daß sie jede Abwechslung der Kälte und Hize aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beim Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereien, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig bronzirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem ächten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benuzung der Lerchenbaumrinde betreffend. Thomas Siwright's Anweisung einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw. versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw. Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Druken seidener Zeuge mit Tafelfarben. Curtis Nachen-Seile als Stellvertreter der Tone. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Roßkastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersezung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Anwendung des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schüzen. Notiz für Landwirthe: Die Benuzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrikation des Bleizukers mittelst Holzsäure. Neue Me-

de, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäul-
zu schützen. Notiz für Branntweinbrennereien, Liqueur-
iken, Parfümeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der
chterschen und der Tralles'schen Alkoholimeterskale
effend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der
stlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpur-
e für die feine Oelmalerei. Notiz für Lohgerber: Zwei
e Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Hrn. Kur-
s Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu druken. No-
für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das
hältniß der verschiedenen Brennmaterialien gegen einan-
betreffend. Anw. zur fabrikmäßigen Anfertigung gefärb-
Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Me-
de, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern.
v. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers.
v. wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt
den kan. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den An-
der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüse, be-
fend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den
ischlichen Körper und ihren Einfluß auf die Gesundheit.
v. zur Zubereitung der Schneken, um sie als Nahrungs-
tel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe
dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen,
Ultramarin ersezenden, Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung
Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von
zwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstüken,
anderer Insekten von getrokneten Pflanzen rc. Anw. zur
wandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zuker,
mittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Ge-
de vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein
ttel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und
benpflanzen zerstörenden Insekten. Anw. zur Verfertigung
iger sehr dauerhafter Kitte. Heilsame Wirkung des Fisch-
ans für die Obstbäume. Anw. wie alle Arten Unkraut und
ere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt
den können. Nachricht für [illegible]
men schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode das
ehen zu troknen. Ersparung der Seife beim Waschen der
enen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmäßigen
eitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benuzung des Seite
gedachten Hirschhornsalzes und Hirschhorngeistes auf Sal-
k. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf
rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. Tritton's
anntewein-Destillirapparat im luftleeren Raume. Anw.
Schmetterlinge nach dem Leben abgedrukt werden können.
w. wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin über-
en werden können. Anw. zur Verfertigung des enkaustischen
chses. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Meths oder
nigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrikation
hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den
ebithan betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen
hen Farbe für die Miniaturmalerei. Elektrische Batterie
s Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Ge-
uch des Cölestins, als Stellvertreter des Borares, zum Lö-
n der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Ge-
ilde wieder hergestellt, und von Fleken befreit werden kö-
n. Anw. wie öl oder fett gewordener Wein wieder her-
llt werden kan. Anw. zur Fabrikation einiger schönen [illegible] füs
n Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung w[illegible] viel
rn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erforder[illegible] wird.
hädlichkeit des Barben-Rogens, wenn er genoss[illegible] wird.
ebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in [illegible] Glas-
briken. Entdeltes Surrogat für Steine zur Li[illegible]graphie.
w. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. An[illegible] wie aus
lzkohlen gute Bleistifte gemacht werden können[illegible] Nachricht
n einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleucht[illegible]s-Anstalt.
w. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfir[illegible]bäume trag-
r zu machen. Anw. wie künstliche Steine zu [illegible]annichfachem
ebrauch angefertigt werden können. Anw. [illegible]ames Thom-
ns verbesserter Methode, Kattun zu druken [illegible] Anw. zur Be-
itung eines Firnisses zum Anstreichen der [illegible]wand und zur
erfertigung des Wachstuches. Nachricht fü[illegible]uchbinder, über
eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreier
Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines
Saftroths.

Verzeichniß der Bücher,

welche bei

C. F. Mörschner und C. G. Jasper,

Buchhändlern in Wien,

im gräfl. Clary'schen Hause, am Kohlmarkt Nr. 257.

zu haben sind.

Aus dem ehmaligen J. V. Degen'schen Verlage.

(Preise in Sächs. Courant.)

Abbt, Thomas, vom Verdienste. gr. 8. 1804. Pracht-Ausgabe auf Baseler Velinpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Diese von Abbts Werken als klassisch anerkannte Abhandlung, ist nach Würde derselben mit aller typographischen Schönheit ausgestattet, und verdient daher den Dank des dermaligen Verlegers, ein vielleicht zu wenig bekanntes Werk, wieder in Erinnerung gebracht zu haben.

Appert, H., die Kunst alle animalische und vegetabilische Substanzen, als: alle Gattungen Fleisch, Wildpret, Fische, Küchengewächse, Früchte, Sulzen, Säfte u. s. w. mehrere Jahre in ihrer Frische und mit allen ihren natürlichen Eigenschaften zu erhalten. Eine dem Verfasser ihrer Gemeinnützigkeit wegen, von der französischen Regierung mit 12,000 Franken belohnte Abhandlung. Mit 1 Kupfer. 8. 1811. 6 gr.

Nouvelle Description de Vienne, Capitale de l'Autriche, précédé d'un Précis historique sur cette Ville, et suivie de ses Environs, par Jean Pezzl. Quatrième Edition revue et considérablement augmentée. Format de poche. 1818. relié 1 Rthlr. 18 gr.

Nouveau Dictionnaire de Poche, français-allemand et [illegible] Dictionnaire de l'Academie française, et ceux des deux Nations, de Rabenhorst et de Cramer, par Jean Pezzl. 2 Vol. 12. 1810. 1 Rthlr. 18 gr.

Les Environs de Vienne, par Jean Pezzl, avec Carte itinéraire, format de poche, 1812. relié 20 gr.

Gerstenbergs, v., Tändeleien. 8. schöne Ausgabe auf Velinpapier. 1803. 12 gr.

Glatz, Jakob, neue Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend, zur Bildung des Sinnes für häusliche Tugenden und häusliches Glük. 2 Theile mit Kupfern nach Kininger von Blaschke, 12. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Die interessanten und zwekmäßigen Erzählungen, welche diese neuen Familiengemälde enthalten, machen sie unter den vielen Jugendschriften des allgemein geschäzten Verfassers vorzüglich empfehlenswerth.

Gökingks, L., Lieder zweyer Liebenden. 8. schöne Ausgabe auf Velinpapier. 1804. 1 Rthlr.

Hölty's, C. H. L., sämtliche Gedichte. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1803. 1 Rthlr. 12 gr.

Hormayr, Freihr. v., Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Mit Kupfern. 8. 1805. 6 gr.

— — — Leopold der Schöne, ein historisch-dramatisches Gemälde der Vorzeit. 8. 1806. 6 gr.

Hutt's, H., Lustspiele 1ter Band, enthält: Das war ich. Der rechte Weg. Hab' ich nicht recht? 8. (Unter der Presse.)

— — — derselben 2ter Band, enthält: Der Buchstab. Die Probe. Die Wendungen. 8. 1812. 16 gr.

La Journée du Chretien, sanctifiée par la Prière et la Meditation, 12. 1804. 16 gr.

Lühe, van der, an Flora und Ceres; zwei Hymnen. Schöne Ausgabe auf Baseler Velinpap. mit zwei Porträts nach Kininger von John. 4. 1803. 1 Rthlr. 12 gr.

Lühe, van der, an Flora und Ceres, zwei Hymnen. 8. 1803. Drukpap. 4 gr.

Als beschreibende und lehrende Gedichte ist der Werth dieser beiden Hymnen gleich bei ihrer Erscheinung von den

vorzüglichsten Kunstrichtern Deutschlands, als Herder u. m. a. anerkannt worden.

Ossian's Gedichte, nach Macpherson, von Ludwig Schubart (Uebersezer von Thompsons Jahrszeiten) 2 Theile. 12. 1808, weiss Drukpapier 1 Rthlr. 20 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Schubarts Uebersezung Ossian's zeichnet sich, nach dem Urtheile entschiedener Kenner dadurch vorzüglich aus, daß der rühmlich bekannte Uebersezer den Ton und das dem Barden so eigene Colorit getroffen, und den geistreichen Englischen Dollmetscher an Fülle, Rundung, Gedrängtheit und Poesie der Sprache erreicht hat.

Pezzl, Joh., Charakteristik Kaiser Josephs des Zweiten; eine historisch-biographische Skizze. Dritte Auflage. Mit Portrat. 8. 1803. 12 gr.

— — — die Umgebungen Wiens, mit Reisekarte. Dritte vermehrte Auflage. (Unter der Presse.)

— — — Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Josephs des Zweiten. Vierte Auflage. 2 Theile, 12. 1803. Schreibpapier 20 gr.

— — — neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten. 3 Thle. 8. 1812. 20 gr.

— — — Geschichte und Leben Papst Pius des Sechsten. Mit Portrat. 12. 1799. 8 gr.

Pfest's, L. L., Epigramme. 12. 1811, weiss Drukp. 16 gr. Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Pfest's Sinngedichte zeichnen sich dadurch rühmlich von den gewöhnlichen Gedichten dieser Art aus, daß der größte Theil derselben im Geiste der griechischen Anthologie verfaßt ist.

Poesie di Clemente Bondi. Edizione superba, completa e la sola corretta ed approvata dall' Autore, con Ritratto. 3 Tomi in 8. grande, 1808. Carta realfina 6 Rthlr.

in Carta Velina 10 Rhlr. 18 gr.

Die Gedichte des rühmlich bekannten Uebersezers Virgils erscheinen in dieser schönen Original-Ausgabe zum erstenmale vollständig.

Principes metaphysiques des Etres et des Connoissances, par l'Abbé Mann. 4. 1807. 1 Rthlr.

Reinhold's, C. L., Anleitung zur Kenntniß der Philosophie in ihren sämtlichen Lehrgebäuden. Ein Lehrbuch für Vorlesungen und Handbuch für eigenes Studium. gr. 8. 1805. 9 gr.

Der Verfasser dieses Lehr- und Handbuches ist der, durch seine früher herausgegebenen Briefe über die Kantische Philosophie, rühmlich bekannte Professor Reinhold in Kiel.

Schubart's, Ch. Fr. Daniel, Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst, mit einer kurzen Geschichte der Musik und Beschreibung aller musikalischen Instrumente, herausgegeben von seinem Sohne Ludwig Schubart. gr. 8. 1806. 20 gr.

Der Verfasser dieser Aesthetik der Tonkunst ist der durch seine Schiksale auf der Festung Hohenasperg bekannte geniale Dichter und Musikkenner Daniel Schubart, welche nach dessen Tode von seinem Sohne dem k. preuß. Legations-Rathe, Ludwig Schubart, herausgegeben wurde.

Schultes, J. A., Ausflüge nach dem Schneeberge in Unterösterreich, mit beigefügter Fauna und Flora der südwestlichen Gegend um Wien bis auf den Gipfel des Schneeberges. Ein Taschenbuch auf Reisen nach demselben. 2 Theile, mit Karte und 7 Kupfern nach Maillard von Duttenhofer. Zweite vermehrte und schöne Auflage. 8. 1807. 2 Rthlr. 8 gr.

— — — Reise auf den Glockner, an Kärnthens, Salzburgs und Tyrols Gränze und durch Salzburg und Berchtesgaden. 4 Theile mit Karte und 6 Kupfern nach Maillard von Gersfner. 8. 1804. Drukpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Velinpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Testament, das neue, übersezt und mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauche katholischer Religionslehrer und Prediger begleitet von Dr. und Prof. Joh. Babor. 3 Theile. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Uebersezung des neuen Testaments verdient, nach dem Urtheile der Religionslehrer, ihres rein und deutlich ausgedrükten Sinnes wegen, den besten Uebersezungen an die Seite gestellt zu werden.

Thümmel's, M. A. v., sämtliche poetische Werke. 8. schöne Ausgabe auf Velinp. 1805. 1 Rthlr. 12 gr.

— — — kleine poetische Schriften. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1805. 16 gr.

— — — die Inoculation der Liebe. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1802. 8 gr.

— — — Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1803. 12 gr.

Uz, Joh. Peter, sämtliche poetische Werke, nach seinen eigenhändigen Verbesserungen herausgegeben von Christ. Felix Weisse. 2 Theile, gr. 4. 1804. Prachtauflage auf Baseler Velinpap. mit des Verfassers Bildniss nach Bause von Cl. Kohl. 9 Rthlr.

— — — Dieselbe Ausgabe, 2 Theile, 8. 1804. auf Baseler Velinpap. ohne Bildniss. 3 Rthlr. 12 gr.

Diese einzig vollständige und rechtmäßige Original-Auflage unsers klassisch-lyrischen Dichters Uz, zeichnet sich an typographischer Schönheit, nach dem Urtheile aller Kunstkenner so meisterhaft aus, daß sie Göschen's Pracht-Ausgaben von Wielands Werken, an welche sich beide Ausgaben von Uz in Papier und Format anreihen, wo nicht übertreffen, doch gewiß mit jenen rühmlichst wetteifern dürften.

Vega, G. Freihr. v., natürliches aus der wirklichen Grösse unserer Erdkugel abgeleitetes und in Frankreich zum allgemeinen Gebrauche eingeführtes Maass-, Gewichts- und Münz-System, mit einer gemein-verständlichen Darstellung der in den k. k. Erbstaaten gebräuchlichen Maass- und Gewichtsverfassung, und wechselweiser Vergleichung der in- als ausländischen mit den natürlichen. 4. 1803. 9 gr.

Vertot's, R. A. v., Revolutions-Geschichte des alten Roms; neu aus dem Französischen und vollständig übersezt (von Prof. A. Kreil). Zweite Auflage. 2 Theile, mit Kupfern. gr. 8. 1803. 1 Rthlr.

Von der häutigen Bräune; Bericht an den Minister des Innern über die eingesandten Preisschriften, abgestattet von der zur Prüfung und Beurtheilung derselben aufgestellten Kommission. Aus dem Französischen. 8. 1813. 12 gr.

Waldinger's, H., Wahrnehmungen an Pferden, um über ihren Zustand urtheilen zu können. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1810. 10 gr.

Weissenthurn's, Johanna Frau v., Schauspiele. Mit Portrat. 1ster und 2ter Band. (Unter der Presse).

— — — derselben 3ter bis 6ter Band. 8. 1810. 2 Rthlr. 8 gr.

Inhalt sämtlicher sechs Bände:

1. Band. Kindliche Liebe. Ein Haus zu verkaufen. Der Reukauf. Deutsche Treue.
2. Band. Liebe und Entsagung. Beschämte Eifersucht. Das Nachspiel. Die Drusen.
3. Band. Die Erben. Totila, König der Gothen. Das Mißverständniß.
4. Band. Adelheid von Burgau. Die Radikalkur. Unterthanenliebe. Das Frühstük.
5. Band. Der Wald bei Herrmannstadt. Die Versöhnung. Die Ehescheuen.
6. Band. Die Bestürmung von Smolensk. Die erste Liebe. Das Waisenhaus.

Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Wien und aller Vorstädte, in 4 Blättern. 1 Rthlr. 18 gr.

Karte der Gegend um Wien, nach Schorer. 1 Blatt. 8 gr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 176. 25 Jun. 1821.

Spanien.

In französischen Blättern liest man folgende Nachrichten
us Madrid vom 4 Jun.: „Die Verhaftung des Priors von
Irocha hätte bald eine neue blutige Scene verursacht, indem
ie Erbitterung gegen ihn durch die Gerüchte: er habe mit
Merino in Verbindung gestanden, ihm Gelder geschikt und
Vinuesa's Plan ausführen wollen ꝛc., sehr hoch gesteigert war.
Die Regierung traf indeß die erforderlichen Anstalten, um ihn
vor Vinuesa's Loose zu bewahren. — Die große Frage, welche
die Hauptstadt gegenwärtig beschäftigt, ist die Zusammenberu-
fung der außerordentlichen Cortes, da die ordentlichen
mit diesem Monat ihre diesjährige Session schließen. Merkwürdig
ist, was Don Moreno-Guerra in dieser Hinsicht in der
Sizung der Cortes am 1 Jun. sagte: „Die Zusammenberu-
fung der außerordentlichen Cortes ist das einzige Mittel, vom
Vaterlande die ihm drohenden Gefahren abzuwenden. Ich
trage darauf an, den König in einer [illegible]
ohne Zeitverlust einzuberufen; denn blieben die Cortes nur
zwei Tage geschlossen, so wäre Alles in Gefahr. Schon
zählen die Feinde des konstitutionellen Systems jeden Augen-
blik bis zum Ende unsrer Sizungen, um das Vaterland der
gräulichsten Anarchie zu überliefern. Sie haben den Konsti-
tutionellen den Tod geschworen. Der Zustand von Europa und
Amerika, die Nichtvollendung unsers Finanzsystems, die An-
nahme und Verkündung der Gesezbücher, alles erheischt gebie-
terisch die Annahme jener Maaßregel, die, bei den geheimen
Umtrieben unsrer innern Feinde, allein die Nation und den
König vor den Schreknissen der furchtbarsten Anarchie bewah-
ren kan." Die Mehrheit der Cortes genehmigte auch den
Antrag; allein da die Macht, die außerordentlichen Cortes
einzuberufen, ausschließlich dem Könige zusteht, so frägt es
sich noch, ob sie statt haben werden. Um dazu den König zu
vermögen, hat man von Madrid aus an alle Munizipalitäten
ein Rundschreiben erlassen, worin sie aufgefordert werden,
Se. Majestät mit Addressen zu bestürmen; und die Munizi-
palität von Madrid ist bereits mit ihrem Beispiele vorange-
gangen. Eine andre Schwierigkeit ist, daß die außerordentli-
chen Cortes nach der Konstitution sich nur mit Einer Angele-
genheit beschäftigen sollen; man hat sie durch die Erklärung zu
heben gesucht, daß die Cortes außerordentlich nur zusammen-
berufen werden sollen, um das bedrohte Vaterland zu
retten. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der König und
seine Rathgeber in diese außerordentliche Einberufung willi-
gen werden. Die Gegenpartei sieht dis voraus, und ergreift
Maaßregeln für das Ende des Monats, die leicht eine Revo-
lution herbeiführen können; die Regierung hat ihrerseits den
Gen. Morillo mit Erhaltung der öffentlichen Ruhe beauftragt.
Man sieht, daß vielleicht ein neuer Ausbruch vor der Thüre
ist; die Elemente dazu sind wenigstens lange vorbereitet. Die
Comuneros (Vertheidiger der Gemeinden), gleichsam die
spanischen Carbonari, haben sich zum Kampfe gerüstet. Sie
kauften Waffen; sie schikten Deputirte in die Provinzen, und
zeigten selbst der Regierung an, daß sie zu allem eher entschlos-
sen wären, als die Auflösung der Cortes durchgehn zu lassen.
Auch wird verbreitet, die Provinzen Valencia, Arragonien und
Catalonien, unzufrieden mit der Regierung, die ihnen nicht
genug eifrig konstitutionell zu Werke geht, dächten darauf, einen
besondern Staat zu bilden, wenn die Regierung nicht bald einen
entschiedenern Gang einschlage. Demzufolge hat die Regierung
allen Milizen von Neu-Castilien, der Mancha und Estremadura
Befehl ertheilt, sich zu Alcala de Henares zu versammeln,
um nach Umständen verwendet zu werden."

Ein [illegible] Madrid vom
5 Jun.: „Die Unterhandlungen wegen Errichtung von Cor-
tes zu Mexico, Lima und St. Fe de Bogota erfahren meh-
Schwierigkeiten, als man vermuthete. Beide Theile sind
zwar einig, daß jene Versammlungen über Gesezgebung und
Finanzen entscheiden; daß hingegen das Recht über Krieg und
Frieden, das Recht, die Thronfolge zu bestimmen, jenes,
die Konstitution zu revidiren, und einige andere Attribute
der Oberherrlichkeit, dem Mutterlande verbleiben sollen. In
Hinsicht der westindischen Inseln aber herrscht Meynungsver-
schiedenheit; die spanischen Unterhändler wünschen, sie sollen
fortwährend unmittelbar unter dem Mutterlande stehn; die
von Mexico reklamiren dagegen die Insel Cuba als den
Schlüssel zum mexicanischen Handel, und die Einwohner
der Havannah selbst (auf Cuba) behaupten, daß ihre prächtige
Stadt ganz geeignet zum Size einer besondern Regierung sey.
Auf der andern Seite verharren Buenos-ayres und Bolivar
auf der Forderung unbedingter Unabhängigkeit. Mitten un-
ter diesen verschiedenen Ansichten erfährt man, daß in Mexico
der Obrist Iturbide sich an die Spize einer neuen Partei ge-
stellt, und dem Vicekönige, Grafen Venadito, unterm 24 Febr.
folgende Vorschläge gemacht hat: „Neu-Spanien wird ein
unabhängiges Reich bilden. Seine Regierungsform wird ge-
mäßigt-monarchisch, und Ferdinand VII. Kaiser von Neu-
Spanien seyn; kömmt er nicht in der von den Cortes vorge-
schriebenen Zeit nach Mexico, so berufen diese den Infanten
Don Carlos, den Infanten Don Francisco de Paula, den Erz-
herzog Carlos oder einen andern Prinzen der regierenden Fa-

mitte zum Throne. Die ersten Cortes werden konstituirende seyn, und die Verfassung des mexicanischen Reiches entwerfen ꝛc." Iturvide lud sogar den Vicekönig ein, in der Junta zu präsidiren, welche diese Veränderungen einleiten soll; er fand indessen unter den Großen vielen Widerspruch. Er bemächtigte sich Acapulcos, und einer seiner Offiziere Orizaba's; seine Streitkräfte sind indessen nicht sehr beträchtlich."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Jun.) Konsol. 3Proz. 77⅞. — Gestern wurde die Krönungsproklamation auf allen Straßenekeu von London und Westminster mit großem Pomp verlesen. Das Volk schrie theils: Es lebe der König! theils: Es lebe die Königin! Doch entstand daraus weiter kein Streit. Der König gab in Caritonhause einen zahlreichen Kinderball; die eingeladenen Personen aus dem hohen und niedern Adel waren ausdrüklich von der Hofkleidung dispensirt. — Die Königin wohnte dieser Tage in feierlichem Zuge einem, vom Lordmayor gegebenen Gastmahle bei. — Im Unterhause verschoben gestern die HH. Hutchinson und Woetley ihre angekündigten Motionen über den Zustand von Europa und über die Deklaration von Laibach, wegen einer Unpäßlichkeit des Lords Londonderry, bis zum 21 d. — Aus Peru erfährt man, daß Lord Cochrane, um die in See erschienenen spanischen Fregatten Prueba und Venganza zu verfolgen, gegen die Mitte Februars die Blokade von Callao temporair aufgegeben, und hierauf auch General St. Martin sich etwas von Lima, das er eingeschlossen hielt, zurükgezogen hat. Einigen Nachrichten zufolge hätte er vorher in zwei Gefechten gegen den [illegible] gesiegt. — In Mexico soll Obrist Yturbide, nachdem er verschiedenemale geschlagen worden, und die Einwohner wenig Eifer für seine Sache zeigten, dem Vicekönig seine Unterwerfung eingesandt haben. — Der Courier enthält ein Schreiben aus Konstantinopel vom 10 Mai, woraus man aber wenig Neues erfährt. Es schließt mit der egoistischen Bemerkung: „Wenn die griechische Nation zu Konstantinopel ganz ausgerottet wird, so muß nothwendig der Handel, der bis jezt hauptsächlich in ihren Händen war, in die der englischen Kaufleute übergehn." — Nach Briefen aus St. Helena vom 26 April sollen die Aerzte Bonaparte aufgegeben haben, und versichern, es bedürfe einer Art von Wunder, wenn er nicht vor Ende Mai's seiner Krankheit unterliegen solle.

Frankreich.

Paris, 18 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 50 Cent.

Am 17 Jun. war zu Ehren des neuen russischen Botschafters in den Tuillerien, in den Zimmern des Herzogs von Angouleme, ein diplomatisches Gastmahl von 45 Gedeken, bei welchem der Duc d'Escars im Namen des Königs den Wirth machte, und der Fürst von Chalais dem Ambassadeur als Begleiter zugegeben war. Aehnliche Gastmähler werden dem Baron Vincent und Grafen Goltz veranstaltet werden.

†† Paris, 12 Jun. Folgendes ist eine Neuigkeit, mit der sich die Royalisten tragen. Der Baron Pasquier geht als Gesandter nach England; Portal und Simeon treten ab; Latour-Maubourg wird Gouverneur der Invaliden, und der Herzog von Richelieu zieht sich zurük. Blacas ersezt den Baron Pasquier, der Großsiegelbewahrer wird Präsident des Ministeriums, Villele tritt an's Innere, ein Admiral kommt an die Marine, Marschall Victor (Andere sagen Macdonald) an das Kriegsdepartement; Corbiere bleibt wie er ist, eben so Laine', der erklärt hat, er wolle kein Ministerium mehr annehmen. Die Liberalen behaupten sonderbar genug, der Kongreß von Laibach habe diese Vorschläge gemacht. Wie dem auch sey, so werden Portal und Latour-Maubourg wahrscheinlich, Simeon aber gewiß abgehn; zweideutiger ist des Barons Pasquier Entfernung. Das Ganze möchte sich erst zu Beginn der künftigen Sizung, oder etwa sechs Wochen früher entscheiden. — Die Liberalen sind verdrüßlich über die Entdekung der Intrigue des Bazar-français, einer Art von Palais-royal im Kleinen, das die Faktion hier anlegen lassen, bestimmt zum großen Sammelplaze der liberal denkenden Fremden und ihrer französischen Freunde. Die Ex-Minerva errichtete den Plan des Bazar, und hüllte den Wolf in ein gar unschuldiges Lammsfell. Die liberalen Pairs und Deputirten unterstüzten das Etablissement aus allen Kräften, und die Gesandten der Cortes von Spanien und Portugal, wie des sogenannten Parlaments von Neapel und die Piemonteser Verschwornen, hatten da öftere Zusammenkünfte; das Ganze war im Genius des Nain jaune angelegt, der vor der Rükkehr Bonaparte's 1815 so viel kleine Bosheiten und höhnische Späße getrieben. Als Lafayette seine berühmte Rede über das Budget hielt, rief man ihm von der Rechten entgegen, das im Bazar zu predigen. Mit dem Bazar könnte man auch Hrn. Benj. Constant den Mund pflastern. Es gab da allerlei Vereine für [illegible] und sogar, heißt es, Spieltische; aber das Bazar hatte noch nicht seine völlige Reife erhalten. Eine gute Idee, die Politik unter Waaren und Galanterien zu verstoken! Idee, die gewiß Manchen besonders angelächelt hat. Das Bazar war zu Paris, was das Landgut des Hrn. d'A.... in der Umgegend von Colmar war. Genauer kan man Lezteres kennen lernen aus den Jagdpartien, bei denen der Obristlieutenant Caron mit mehreren Beamten zugegen war. — Lafayette's Rede über das Budget ist ein rechter Beweis, wie ein Kopf mit fixen Ideen sich mit der ehrlichsten Gesinnung von der Welt in einen bösen Weg verlieren kan, in dem keine Aussicht zum Heil ist. Für das, was er für Recht hält, das ist für seine Phantasmagorie von amerikanischer Konstitution, wie er sie aus der blosen Konstitutionsakte der vereinten Staaten mit vollkommener Unkunde der wirklichen Sitten und Geseze Amerika's kennt, für seine Erklärung der droits de l'homme, mit der er Frankreich und die Welt reformiren möchte; ist es ihm gleich ob das Blut von Hunderten vergossen werde oder nicht; was thun alle Gräuel der Revolution, wenn nur die Prinzipien über all' das Blut, wie Oel auf dem Wasser schwimmen! Ja, er hätte große Lust, daß man von Vorne anfinge, und doch beklagt er die Gräuel der Revolution, und den Verlust der Geliebten seiner eignen Familie! Aber die andern Unglüklichen, die Emigrirten, welche Gut und Blut verloren, weiß er nur zu beschimpfen. In seinem verkehrten Stolz datirt er alles Heil Frankreichs und der Welt von sich selbst; er selbst ist sich fast das Alpha und Omega, und diesen Hochmuth treibt er sogar bis zum Lächerlichen, wenn er z. B. auf seinem Stekenpferde, der Garde nationale, mitten in seiner Rede herangetrabt kömmt, eine vortrefliche Scene

für einen neuen Aristophanes! Nichts ist komischer, als die affektirte Ehrfurcht der Ultraliberalen vor diesem ihrem Patriarchen, dessen Bildsäule zu Anfang der Revolution so schnell eingerissen, und auf den Kehricht geworfen wurde! Gäbe es etwas noch komischeres, so wäre es die Ehrfurcht, in der das Chor der Bonapartisten in das Lob des alten Lafayette einstimmte, den sie hätten von den militärischen Kommissionen erschießen lassen, wenn ihr einziger Meister gewinkt hätte. Solche Dinge sind gut zu überdenken, und wer sie überdacht hat, den wird der Köder der revolutionären Lehren nicht mehr angeln!

* Paris, 16. Jun. Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium erneuern sich abermals, und erhalten eine gewisse Konsistenz. Man gibt den Abgang von zwei der gegenwärtigen Minister als zuverläßig an, nemlich den des Kriegsministers, Hrn. Victor v. Latour-Maubourg, der an des verstorbenen Marschalls Coigny Stelle zum Gouverneur der Invaliden ernannt wurde, und den des Hrn. Simeon, Ministers des Innern. Als Nachfolger des Erstern wird allgemein der General Graf Lauriston, als Nachfolger des zweiten der jezige Staatsminister ohne Portefeuille, Hr. v. Villele, genannt. Man hatte noch Anderes verbreitet, was aber weniger Glauben findet; so z. B. ward von dem Abgang der HH. Pasquier, Roy und Portal gleichfalls gesprochen. Es mögen wirklich Versuche gemacht worden seyn, eine solche Aenderung hervorzubringen; allein sie scheinen gescheitert zu seyn. Die strengen Royalisten wünschten freilich die Ersezung dieser drei Minister, ja vielleicht selbst die des Präsidenten, durch Männer aus ihrer Partei. Sie werfen ihnen vor, daß sie noch immer das sogenannte Bascule-System aufrecht zu erhalten suchen, und im Grunde dieselben Grundsäze befolgen, wie früher Hr. v. Decazes. Wirklich ist es fast unmöglich, daß das jezige Ministerium mit den überspannten Royalisten vollkommen harmonire. Dis sieht Jedermann ein, und deshalb wünschen leztere eine Veränderung im Konseil. — Nachschrift. Wie man so eben hört, soll Graf Lauriston lieber das Ministerium des königlichen Hauses behalten. Es ist auch wieder vom Herzog von Belluno für das Kriegsministerium die Rede, allein es scheint nicht, daß die Wahl Sr. Majestät auf ihn fallen werde. Noch ist Nichts entschieden.

Deutschland.

* Stuttgart, 15 Jun. (Fortsezung.) Die 184ste Sizung führte zur Berathung des Schluß-Finanzberichts. Staatsrath v. Weckherlin suchte mit Berechnungen darzulegen, daß der von der Finanzkommission in Antrag gebrachte Nachlaß verschiedener Abgaben sich nicht ausführen lasse, indem sich sonst ein Defizit von 4 bis 500,000 fl. ergäbe. Gegen diese Behauptung erhoben sich sogleich zwei Redner: der Abgeord. Lang zeigte im Allgemeinen, wie nothwendig die höchste Erleichterung des Volkes, und daß die angetragene Aufhebung einiger Abgaben keine eigentliche Ersparnisse seyen. Der Abg. v. Cotta ging ins Detail, indem er nachwieß, „wie in der „Berechnung des Finanzministeriums mehrere Ausgaben zu „groß, verschiedene Einnahmen dagegen gar nicht angeführt, „während Ersparnisse, die zum Theil schon von der Kammer „beschlossen, zum Theil noch beschlossen werden könnten, gar „nicht beachtet seyen; — durch dieses decke sich nicht nur das „Defizit der gegenwärtigen Etatsperiode, sondern man trete „auch mit einem Ueberschuß von 360—370,000 fl. in die künftige ein; in dieser müsse man sich ohnedis bemühen, die „Ausgaben wieder auf denjenigen Fuß zu bringen, ohne welchen der alte Wohlstand Würtembergs nicht zurükkehren könne. „Die Nothwendigkeit hiefür gehe schon daraus hervor, daß „gegenwärtig der Kopf in Würtemberg wenigstens dreimal „mehr an Staats- und Gemeindelasten trage, als noch vor „16 Jahren; die Möglichkeit solcher Ausgabenverminderung, „ohne Verlezung irgend eines persönlichen oder nothwendigen „Staatsverhältnisses, ergebe sich aber aus dem (von dem Redner in einer Rechnung ausgeführten) Detail, wodurch sich „neben anderm 285,000 fl. bei dem Staatsschuldenwesen durch „Ueberlassung von 4 Millionen Domainen (welche nur 1½ bis „2 Proz. tragen, während der Staat 5 Proz. verzinset), „und durch die dadurch möglichen Operationen; bei dem Kriegsdepartement 2 bis 300,000 fl. durch Verminderung der präsenten Mannschaft und Pferde nach dem Bundesbeschluß, „durch Vereinfachung der Kriegskanzlei, durch Zurükgabe der „Administration an die Regimenter ꝛc.; bei dem Finanzdepartement 2 bis 300,000 fl. durch Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung des Geschäftspersonals (daher gegenwärtig die Finanzverwaltung bei 30 Proz. erfordert); durch „Mehreres bei dem Ministerium des Innern, des Auswärtigen ꝛc., durch Eingang von Pensionen, von Quiescenten ꝛc., „im Ganzen zwischen 1,100,000—1,200,000 fl. ersparen lasse. „Ersparungen, die um so weniger zu bezweifeln seyen, als sie „leicht zu bewirken, den wohlwollenden Gesinnungen des Königs gemäß und durch die Lage des Volks nothwendig geboten seyen, indem dasselbe durch die angetragene Aufhebung „verschiedener Accise kaum um dasjenige erleichtert werde, „was die neuen Steuern betragen, die von einem Theil des „Volks entrichtet, an Besoldungs-, Kapital- und Gefäll-„Steuern bei 590,000 fl. betragen, während die aufzuhebenden Accisen zwar zu 648,000 fl. berechnet, aber kaum jene „Summe erreichen werden, und mithin nicht einmal die bedeutenden Einkünfte, welche die entdekten Salzquellen dem „Staate nun gewähren, dem Volk zu gut kämen ꝛc.“ — Die Anträge der Finanzkommission kamen nun zur Berathung und wurden angenommen, wornach (185ste Sizung) die Accise vom Vieh (380,000 fl.), von Feld- und Gartenfrüchten (90,000 fl.), und vom Wein- und Obstmoste (50,000 fl.), die innere Markt-Accise (12,000 fl.), so wie die Tabaksregie (mit 120,000 fl.) aufgehoben, dagegen für leztere eine Auflage auf den Tabakshandel (von 40,000 fl.) beschlossen, die Kapitalsteuer wieder auf 20 kr. pr. 100 fl. gesezt, (186 — 188ste Sizung) die Besoldungssteuer von 90,000 fl. auf 129,000 fl. erhöht, die Gefällsteuer beibehalten, und die Appanagen (bei 16,000 fl.) in gleichem Maaßstab wie die Besoldungssteuer beizuziehen — beschlossen wurde.

Se. k. H. der Großherzog von Baden reiste am 11 Jun. nach Trier zu einem Besuche bei dem Könige von Preußen ab. — Der Prinz Emil von Darmstadt, zwei Prinzen von Wittgenstein und der Fürst von Löwenstein-Wertheim sind zu Baden angekommen.

Türkei.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Konstantinopel vom 15 Mai: „Man kennt nunmehr die Ursache der Absezung des vorigen Großwessiers, nachdem er nur wenige Tage das Steuerruder geführt hatte. Diese ist keine andere, als die ächt soldatische Freimüthigkeit, mit welcher er dem Monarchen erklärt hatte, es sey keine Wiederherstellung der Ruhe zu hoffen, so lange die Gegenstände des allgemeinen Mißvergnügens nicht entfernt würden; diese wären die beiden Günstlinge Sr. Hoheit, Halet Effendi und Berber Baschi. Er fügte bei, wenn ihm nicht die ganze Gewalt des Wessirats übertragen würde, so zöge er vor, sein Amt nicht länger zu verwalten. Der Großherr antwortete hierauf strenge, und ließ Ali Benderli weggehen. Dieser wandte sich hierauf an die Janitscharen, und versicherte sich ihres Beistandes, um jene beiden verhaßten Männer zu entfernen; er vertraute sich auch dem Mufti an, aber dieser verrieth ihn. Hierauf erfolgte seine Absezung und Verbannung nach Cypern, wo er auf ewig in das Schloß Mansa eingesperrt worden ist. Die beiden Günstlinge verlangten seinen Tod; aber der Kislar Aga rettete ihm das Leben, indem er einen Aufstand der Truppen befürchten ließ. Der jezige Wessier, Radgi Salih Pascha, ist aus Smyrna gebürtig und 60 Jahre alt. Er gehört weder zu einer vornehmen Familie, noch besizt er ausgezeichnete Talente. Seine Erhebung hat er einem glüklichen Zufall zu danken. Er war vor seiner Ernennung zum Kaimakan, Aufseher der nahe bei Konstantinopel auf der Straße nach Adrianopel liegenden Pulverfabrik. Ein nahe an diesem Gebäude vorbeigehender Mensch zog seine Aufmerksamkeit auf sich; er ließ ihn fragen, woher er komme und wohin er gehe. Der Wanderer schien betroffen; man untersuchte seine Kleider, und fand viele Briefe bei ihm; er gestand, daß er die Korrespondenz mehrerer Einwohner der Hauptstadt mit den Rebellen der Wallachei besorge. Sogleich ward er nach Konstantinopel gebracht, und alle Briefe dem Groß-Sultan selbst vorgelegt. Dieser berathschlagte mit dem damaligen Großwessier Ryza Pascha, dem Kapudan Pascha, dem Mufti, dem Aga der Janitscharen und dem Favorit Halet, was zu thun sey, da aus den Briefen erhellte, daß dem Staat und der Religion eine große Gefahr bevorstände. Man drang in dieser Versammlung auf die Niedermezelung aller Ungläubigen; nur der Muth einiger der Minister, die später darüber befragt wurden, verhinderte diese schrekliche Maaßregel. Die über die Absezung von Ali Benderli aufgebrachten Janitscharen, besonders einige Kompagnien, welche seit langem den Günstling hassen, hielten Versammlungen, und trugen ihrem Aga auf, vom Groß-Sultan sechs Köpfe (des Favoriten Berber, des Pamp Aga, des Aufsehers der Münze, des Aufsehers der Zölle, und zweier jüdischer Bankiers), und die Zurükberufung des verbannten Großwessiers zu verlangen. Der Aga versuchte, sie von diesem Vorhaben abzubringen, aber sie bestanden darauf. Er benuzte daher den Augenblik, was seines Amtes ist, dem Großherrn bei seinem Eintritt in die Moschee die Stiefeln auszuziehn, um seinen Auftrag auszurichten. Sultan Mahmud antwortete mit großer Unerschrokenheit und Geistesstärke, verweigerte das Gesuch und erklärte zulezt, wenn die Janitscharen so pflichtvergessen wären, sich zu empören, würde er Muth genug haben, mit eigenen Händen den Erben des Throns zu ermorden, und sich dann in den Ruinen des Serails zu begraben. Der Aga stürzte vor dem Monarchen nieder, und versprach die Antwort auszurichten, bat aber zugleich um einige Zeichen der kaiserlichen Gnade für die Janitscharen. Der Sultan erwiederte, davon würde es Zeit seyn zu reden, wenn die Janitscharen Beweise ihrer Treue und ihres Gehorsams gegeben haben würden. Diese Antwort machte den Eindruk, welche jede muthvolle Aeußerung von Oben herab auf das Volk macht; die Soldaten unterwarfen sich; die vornehmsten Offiziere versammelten sich beim Mufti, und unterschrieben eine Akte, durch welche sie sich bereit erklärten, den Monarchen, die Religion und den Staat zu vertheidigen, und sich dem unumschränkten Willen des Kaisers zu unterwerfen. Den andern Tag erschien ein großherrlicher Befehl, worin Mahmud die Treue seiner lieben Brüder, der Janitscharen, rühmte. Zugleich wurde ein Geschenk unter sie ausgetheilt. Ueberdis hatte auch der Favorit durch eine Geldsumme und durch ein Geschenk von 400 Dolama (Westen) sich mit den Janitscharen versöhnt; man erwartet aber doch, daß er beim nächsten Bayram auf eine anständige Art aus Konstantinopel wird entfernt werden."

Zu Smyrna erscheint seit Kurzem in französischer Sprache eine wochentliche Zeitung, unter dem Titel: Le Spectateur oriental, feuille litteraire, critique et commerciale, und mit dem Motto:

L'orageux empire des ondes
Vainement sépare les mondes;
Le commerce les réunit.

Wir haben einige Blätter derselben vor uns liegen; sie sind größtentheils mit litterarischen Aufsäzen, Anekdoten, Preiskourants und Nachrichten von angekommenen oder abgesegelten Schiffen angefüllt. Aus dem Gebiete der Politik finden wir im neuesten Blatte vom 19 Mai unter andern folgenden Artikel: „Wir waren hier in Smyrna mehrere Tage auf dem Krater eines Vulkans; es handelte sich von Nichts Geringerem, als von einer allgemeinen Niedermezelung aller Christen. Aber glüklicherweise hat die Ankunft eines Paschas, der mit kräftigem Alter einen großen Charakter verbindet, das höllische Komplott vereitelt, an welchem jedoch der vernünftige Theil der Muselmänner keinen Theil nahm. Uebrigens waren die weisesten Maaßregeln zum Schuz der Einschiffung aller Europäer genommen. Das Zutrauen wächst wieder, und wir hoffen auf dessen Dauer. — Ein Tatar kam gestern von Konstantinopel in drei Tagen an. Die vollkommenste Ruhe herrscht dort; ein Beweis davon ist, daß der Großherr eins seiner Sommer-Lustschlösser am Kanal bezogen hat. Eine starke türkische Armee ist in Morea eingerükt, und hat schon mehrere Punkte darin besezt. In Negroponte ist, wie in Morea, ein Aufruhr ausgebrochen; aber die Türken haben sich ruhig in der Citadelle verschanzt, und erwarten die Vollziehung der zur Herstellung der gewohnten Ordnung genommenen Maaßregeln. Dreitausend Türken unter einem Pascha sind auf Metelin angekommen; man hat sie so einquartiert, daß jedes griechische Haus sich zwischen zwei mit Soldaten belegten befindet. Die insurgirten Insulaner sollen gegen Tenedos gesegelt seyn, um dort das türkische Geschwader zu erwarten, und vielleicht zu bekämpfen."

Verantwortlicher Redakteur, G. F. [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 177. | 26 Jun. 1821.

Spanien.

• Madrid, 7 Jun. Man ist sehr begierig zu erfahren, ob die Audiencia (der Appellationshof) von Valencia das über Elio gefällte Todesurtheil bestätigen wird. Einige wollen schon behaupten, sie habe sich erklärt, dasselbe blos als das Urtheil einer Faktion anzusehen; und der Umstand, daß man eilig Truppen nach Valencia sendet, rechtfertigt die Meynung, als wisse man schon zum Voraus, daß der Ausspruch der Audiencia nicht im Geiste des Volks ausfallen werde, und man daher Unordnungen vorbeugen müsse. Elio wird auch noch beschuldigt, selbst von seinem Gefängnisse aus Briefe mit Merino, Zaldivar und andern Bandenführern gewechselt, und ihnen den Gang ihrer Unternehmungen vorgezeichnet zu haben. — Die Verschwörung von [illegible] bedeutung gewesen seyn. Die Verkleidung, in welcher ein Mönch, Namens Oronnoz, in der Citadelle von Barcellona am 22 Mai überrascht wurde, erregte, wie bis unter den gegenwärtigen Umständen natürlich ist, die sonderbarsten Vermuthungen; unterdessen ist der Mönch schon wieder in Freiheit gesezt, nur ein seit einigen Jahren in Barcellona wohnender Franzose ist noch in Haft. — Am 4 dis wurde der junge Lieutenant Medina-Martinez, ein Mitschuldiger Abuelos, hingerichtet. Das Volk bezeugte sein Mißvergnügen, einen untergeordneten Theilnehmer bestraft zu sehen, während der Haupträdelsführer noch am Leben ist. — Der bekannte Obrist Bussengol, Kammerherr des Königs, wird heute abgeurtheilt. Er ist bekanntlich angeklagt, daß er die Bewohner der Vorstädte Madrids durch Geldvertheilung zum Aufstande habe bewegen wollen. — Die Dons Echeverria und Revenga, Bevollmächtigte Bolivars, haben gestern mit unsern Ministern die erste Konferenz gehabt. Man vermuthet, daß man über die Grundlagen schon einig sey. Mittlerweile fügen die Insurgentenkaper unserm Handel empfindlichen Schaden bei; einige schwärmen um das Kap St. Vincent, und haben mehrere Schiffe erbeutet. Die vor zwei Monaten von St. Ander nach Vera-Cruz ausgelaufene Fregatte St. Ferdinand wurde unfern ihres Bestimmungsortes gekapert. — Die beiden Geseze über die Hypotheken (für welche in verschiedenen Städten Büreaux eröfnet werden sollen) und über die Veräußerung geistlicher Güter (demzufolge vom 24 Mai an keine Veräußerung mehr gültig ist, als welche durch den Fiskus vorgenommen wird), sind verkündet worden. — Der Bischof von Cadiz durchwandert zu Fuß seinen ganzen Sprengel, und predigt aller Orten Gehorsam gegen die Konstitution und die konstitutionellen Behörden. Die Bischöfe von Malaga, von Cuença, von Segorbia, von Jaen, von Calahorra, der Erzbischof von Toledo (Kardinal Bourbon) ꝛc. erlassen eifrige Hirtenbriefe in demselben Geiste, und unsre Zeitungen ermangeln nicht, davon Meldung zu thun. Eine derselben führt die zahlreichen Bischöfe der beiden Spanien namentlich an, welche 1812 freiwillig der Konstitution beitraten, und erinnert an das Schreiben, welches die Schwester des Königs, Charlotte Joachime, gegenwärtige Königin von Portugal, damals an die Cortes zu Cadiz erließ, um ihnen zu ihrem Werke (der Konstitution), als der Grundlage der Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Nation Glük zu wünschen. — Die ökonomische Gesellschaft zu Valencia hat einen Preis auf [illegible] über die Landökonomie ausgesezt. — Die Cortes beschäftigten sich vom 5 bis 7 Jun. mit Erörterung der Steuer-Erhebungsart. Es wird Einnehmer, Kontrolleure, Visitatoren und Direktoren geben. Die Cortes besprachen auch den Antrag des Don Zapata, die Regierung aufzufordern, im Verlaufe eines Monats die Audiencia (Appellationshöfe) nach den von den Cortes gefaßten Beschlüssen zu reorganisiren. — N. S. vom 8 Jun. Der Infant, Don Francisco de Paula, soll, wie es heißt, zum Vicekönig von Mexico bestimmt seyn, und General Quiroga ihn als Anführer der Truppen begleiten. Uebrigens dürfte sein Hofstaat nicht groß seyn. — Auch zu Oviedo hat man die unlängst als verdächtig Verhafteten wieder in Freiheit gesezt; in St. Jago hingegen sollen nicht weniger als 800 Gefangene (größtentheils Anhänger der apostolischen Junta) sich befinden, und erst 40 von ihnen abgeurtheilt worden seyn. Zu Almagro hatte am 28 Mai eine komische Scene statt: die dortigen Franziskaner sollten in ein anderes Kloster verlegt werden, und schon war der Tag ihrer Abreise angesezt. Da versammelten sich die Frauen des Orts in den Gängen des Klosters, schmähten auf die Konstitution, welche sie des Beistandes so guter Väter beraube, und hinderten diese fortzugehen. Alle Vorstellungen des Alcalde, der sich daselbst einfand, waren vergeblich, und da er die wenigen Milizen, die er zur Verfügung hatte, gegen das Kloster nicht Sturm laufen lassen wollte, so nahm er seinen Rükzug, um den Fall an die Provinzialbehörde zu berichten. Nach Ciudad-Real hat man eines ähnlichen Falles wegen Truppen senden müssen.

Frankreich.

Paris, 19 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 35 Cent.

Am 18 Jun. fuhr der König, zum erstenmal seit geraumer Zeit, nach St. Cloud spazieren.

Die verwittwete Herzogin von Orleans war gefährlich krank.

Hr. Thierry, bei der französischen Gesandtschaft in Nordamerika angestellt, war zu Paris angekommen. Dem Vernehmen nach überbrachte er einen Traktat zur Ratifikation, welcher zu Beilegung des zwischen beiden Staaten über außerordentliche Zölle entstandenen Streits abgeschlossen worden ist.

Der Pairsgerichtshof hörte in seiner Sizung am 8 Jun. die Vertheidigungsreden für Lacombe, Dequevauvillers, Loritz, Bredard und Moderwick an. Es hatten nun noch zwölf Advokaten zu sprechen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In den Sizung am 7 Mai kam der Vorschlag zur Abänderung des §. 351. des Gesezbuches über die Kriminal-Instruktion, die Jury betreffend, zur Sprache. Dieser Paragraph sagt im Wesentlichen, „daß, wenn ein Angeklagter durch die Jury mit 7 gegen 5 Stimmen verurtheilt ward, er losgesprochen werden solle, wenn drei Richter an die Meynung der Minorität der Jury sich anschliessen." — Die von den Ministern überbrachte Abänderung lautete dagegen: „Wann in dem, §. 351. des Kriminal-Instruktionsgesezbuchs vorgesehenen [illegible] aus einfacher Stimmenmehrheit berathschlagen haben, so soll der dem Angeklagten günstige Ausspruch jedesmal gültig seyn, wann die Mehrzahl der Richter ihn angenommen haben wird." Durch diese Verfügung kan demnach ein Angeklagter selbst dann losgesprochen werden, wenn nicht mehr als drei bis vier Geschworne für seine Lossprechung stimmten, sobald nur die Mehrheit der Richter sich zu dieser Minorität schlägt. Dieser Antrag fand zahlreiche Gegner. H. Blondel-d'Aubers bemerkte, daß die Jury schon an sich eigentlich mehr zu Gunsten als zum Nachtheil des Angeklagten eingesezt; daß diese Gunst durch den im Jahr 1808 angenommenen §. 351. noch weiter ausgedehnt worden sey, und daß, sie noch mehr ausdehnen, dem Verbrechen die Hand bieten heiße. Er könne nicht begreifen, welche plözliche Milde die Minister anwandle. Hr. Benjamin Constant sagte: „Man schlägt uns vor, den 351sten §. des peinlichen Gesezbuchs abzuändern. Heutzutage, wenn zwei Richter sich mit sieben Geschwornen verbinden, so wird der Angeklagte, den die einfache Mehrheit der Geschwornen für schuldig erklärt hat, durch die Minderzahl der Richter verurtheilt. Vermöge der vorgeschlagenen Abänderung soll die Verurtheilung künftighin blos durch die Mehrzahl geschehen. Ich läugne es nicht, im jezigen System ist dis eine Verbesserung; allein eine wichtige Bemerkung fällt mir auf. Der Fehler, welchem man abhelfen will, liegt darin, daß das jezige System auf einem mit dem Geschwornengerichte unverträglichen Grundsaze beruht. In der ursprünglichen Reinheit dieser Anstalt hat das Geschwornengericht die Obermacht. Das jezige System erklärt, daß in gewissen Fällen die Entscheidung der Geschwornen durch die Richter abgeändert werden könne. Folgen Sie aber in irgend einem Falle lieber der Einsicht der Richter, als dem Gewissen der Geschwornen, so zerstören Sie diese Anstalt in ihrer Grundlage. Im vorliegenden Falle ermächtigen Sie den Richter, über die That zu sprechen, und sobald ein Anderer über die That entscheidet, so fällt das Geschwornengericht weg. Nun aber ist das sicherste Mittel es zu entstellen, wenn man zu gestehen wagt, daß man es zerstören will, das: die Fälle, wo das Geschwornengericht die Entscheidung, welche ihm allein zukömmt, den Richtern überlassen muß, so sehr als möglich zu vermehren. Die vermeyntliche Verbesserung, welche man uns vorschlägt, hat diesen Erfolg. So lange aber die Richter über die Thatsache selbst sprechen können, und nicht blos auf die Anwendung des Gesezes beschränkt sind, so lange besteht kein Geschwornengericht in Frankreich. Ich stimme für die Verwerfung des Gesezentwurfs." Die Erörterung der zum 351sten §. des Gesezbuchs der peinlichen Instruktion vorgeschlagenen Abänderung zog sich noch durch die Sizungen vom 8 bis 11 Jun. mitten durch andre Verhandlungen hindurch. Der Präsident las am 8 Hrn. Cassaignolle's (er ist selbst Richter) Vorschlag ab, nach welchem „künftig die Entscheidung der Geschwornen zur Schulderklärung des Angeklagten mit 8 Stimmen gegen 4 statt haben, und die §§. 347. und 351. der peinlichen Prozedur hiemit abgeschaft seyn sollen." Hr. Royer-Collard unterstüzte lebhaft diesen Vorschlag, erinnernd an die Ordonnanz von 1670, welche (bei aller ihrer Strenge in der [illegible]) eine Mehrheit von zwei Stimmen erforderte, so daß bei den gegenwärtigen Assisengerichten, die aus fünf Richtern bestehen, vier gegen den Angeklagten sprechen müßten, um ihn verurtheilen zu machen. Hr. Keratry verwarf den ministeriellen Antrag, und wünschte lieber, daß man auf gänzliche Umänderung des Strafgesezbuches denke. Hr. Dupont (von der Eure) sprach am 9 in demselben Geiste; er beklagte, daß das Ministerium so lange Zeit die Verurtheilung mancher Angeklagten von der Mehrheit einer einzigen Stimme habe abhangen lassen, die vielleicht losgesprochen worden wären, wenn das Gesez eine Stimme mehr zur Verurtheilung erfordert hätte. Er verwarf den ministeriellen Antrag auch aus dem Grunde, weil er die kaiserliche Institution der Jury (welcher zufolge die Geschwornen von den Präfekten ernannt werden) sanktionire, und dadurch den ministeriellen Einfluß und Despotismus befestige; er wundere sich nur, daß man nicht auch die kaiserliche Verfügung wieder aufleben lasse, derzufolge der Senat das Recht hatte, den Ausspruch einer Jury umzustoßen, wenn derselbe die Sicherheit des Staates zu gefährden schien. Er ziehe die Organisation der Jury von 1791 (durch die konstituirende Versammlung) vor, derzufolge die Geschwornen vom Volke erwählt würden, und ihr Ausspruch nicht durch das Hinzutreten der Richter modifizirt oder umgeändert werden könnte. Auch Hr. Etienne unterstüzte den Antrag des Hrn. Cassaignolles; er behauptete, daß jede bürgerliche Gesellschaft sich ihrer Auflösung nähere, sobald die Diener des Altars und die Diener des Gesezes nichts weiter als Regierungskommissäre wären, und führte als einen Beweis der Gebrechen der gegenwärtigen Organisation der Jury den §. 391. des Strafgesezbuches an, demzufolge die Regierung sich das Recht vorbehält, den Ge-

schwornen, die einen lobenswerthen Eifer zeigen, Beweise ihrer Zufriedenheit zu geben. — Die HH. Favard de Langlade und Pasquier (früher selbst Justizminister) vertheidigten den ministeriellen Antrag vorzüglich aus dem Grunde, weil die Umschmelzung des Strafgesezbuches viele Zeit erfordere, und daß es schon wohlthätig sey, vor der Hand den §. 351. gegen welchen alle Parteien ihre Stimme erhoben, abzuändern.

Italien.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Genua vom 10 Jun.: „Die Arretirung von Personen, welche an den lezten Ereignissen Theil genommen, dauert fort, jedoch in geringerer Zahl, als früher. Viele der Verhafteten sind verbannt worden. Die piemontesische Armee löst sich nach und nach auf; schon sind die Contingenti und die Provinciali verabschiedet, und man gibt jeder Militärperson, die darum ansucht, Urlaub. — Die Getreidepreise sind seit Kurzem hier und in der Umgegend so sehr gefallen, daß man den Verlust, welchen die Spekulanten auf diesen Artikel dadurch erleiden, auf 30 Proz. anschlagen kan."

Die 52 Transportschiffe, welche unter Bedekung der östreichischen Flotille am 31 Mai zu Palermo 6 bis 8000 Mann östreichische Truppen ans Land gesezt hatten, kehrten sogleich nach Neapel zurük, und nahmen daselbst abermals 3400 Mann an Bord, welche sie am 6 Jun. unter dem Schuz der östreichischen Fregatte Leipzig, der Brigg Montecuculi und der Goelette Diana, zu Messina ausschiften. In ganz Sizilien herrschte die tiefste Ruhe.

Deutschland.

* Stuttgart, 23 Jun. In der 189sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde zuerst ein königliches Reskript auf die Bitte wegen der Organisation verlesen, wodurch der der Mehrheit der Kammer als sehr wichtig geschienenen Aufhebung der Kreis-Regierungen und Finanzkammern nicht entsprochen, dagegen aber die Versicherung gegeben wird, durch möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung die so nothwendige Herabsezung der Staatsausgaben zu bewirken. — In der 190sten Sizung (18 Jun.) wurde der Bericht über den, mit verschiedenen neuen Landestheilen wegen Staatsschulden-Uebernahme abgeschlossenen Vergleich verlesen, und bemerkt, daß die gesamte Uebernahme von neuwürtembergischen Staatsschulden schwerlich 5 Millionen überschreiten, und somit die gesamte Staatsschuld auf die Summe von 25 Millionen kommen werde. Der Bau eines Staatsarchivs und Naturalien-Kabinets wurde bewilligt, so wie in der 192sten Sizung das Gesez über die Aufhebung der Tabaksregie auf den 1 Jul. d. J., und Belegung des Tabakshandels mit 40,000 fl., und das Rekursgesez mit einigen Abänderungen, genehmigt. — Die Wahl des ständischen Ausschusses wurde (in der 194sten Sizung) vorgenommen und zu anwesenden Mitgliedern der Graf v. Reischach (von der Kammer der Standesherren) und die Abg. Uhland, Gmelin der Aeltere und v. Cotta gewählt; da der Abg. Uhland die Wahl ablehnte, so fiel sie sodann auf den Abg. Bleyer. Als abwesende Mitglieder wurden gewählt: Graf Waldeck, Vicepräsident Zahn, Abg. Schott, Lang, Uhland und v. Varnbühler. — In der 193sten bis 198sten Sizung wurde vorzüglich das neue Gesez über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener in Hinsicht auf die allgemeinen Bestimmungen, Besoldungen, Quieszirung, Pensionirung, Wittwen- und Waisengehalt debattirt, und mit einigen Abänderungen angenommen. — Bis den 26 soll nun die Versammlung aufgelöst werden, da nach großer Anstrengung bis auf diesen Tag alles Vorliegende beendigt seyn wird.

* Frankfurt a. M., 22 Jun. Die Ankunft des Königs von Preußen in den Maingegenden hat das Wilhelmsbad bei Hanau einige Tage hindurch sehr lebhaft gemacht. Besonders war vorigen Sonntag, den 17, der Zusammenfluß von Menschen dort aus der ganzen Umgegend, vornemlich aber aus Frankfurt, so außerordentlich groß, daß man seit Menschengedenken nichts Aehnliches gesehen hat. Die ganze kurfürstliche Familie war aus Kassel im Wilhelmsbad zur Bewillkommnung Sr. Majestät angekommen; es befanden sich daselbst der Kurfürst, der seit seinem Regierungsantritt die hiesige Gegend zum erstenmal besuchte, und daher auf der ganzen Reise, vornemlich in Marburg und Hanau, feierlichst empfangen wurde, die Kurfürstin, Schwester des Königs, der Kurprinz und dessen beide Prinzessinnen Schwestern. Außerdem die Familie des Landgrafen Friedrich v. Hessen-Kassel, Oheims des Kurfürsten, nebst dem Herzog und der Herzogin von Cambridge. Der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, und der Landgraf und die Landgräfin von Hessen-Homburg hatten sich im Wilhelmsbad eingefunden, theils um den König und den Kurfürsten zu bewillkommen, theils diese fürstliche Personen zu einem Besuch nach Darmstadt und Homburg einzuladen. — Se. Majestät der König von Würtemberg wird, wie es heißt, morgen oder übermorgen auf der Durchreise von Stuttgart hier in Frankfurt erwartet. Die Reise soll nach Spaa gehn.

Die zu Dresden unter dem Vorsiz des kais. östreichischen Kommissarius, Baron v. Münnich, versammelte Elbekommission hat in einem anhaltischen Kommissarius, Hofrath Pfau, ein neues Mitglied erhalten; hingegen wird der königl. preußische Kommissarius, Regierungsrath Maurer, Dresden nächstens verlassen. Die Kommission hat bereits ihre Protokolle geschlossen und ist mit der definitiven Redaktion so weit vorgeschritten, daß sich die Beendigung dieser eben so mannichfach verwikelten, als in ihren Folgen allgemein wohlthätigen Berathungen noch im Laufe dieses Sommers mit Wahrscheinlichkeit hoffen läßt.

Oestreich.

Durch Laibach passirten, aus Italien nach ihren Standquartieren heimkehrend, am 28 Mai 2 Bataillon Peterwardeiner, am 30 Mai 1 Bataillon Brooder Gränzer, am 3 und 4 Jun. 3 Divisionen Kuirassiere von Modena, am 5 ein Bataillon Gradiskaner, und am 8 ein Bataillon Szluiner Gränzer.

Wien, 20 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅞; Bankaktien 599½.

Türkei.

Der gestern erwähnte, zu Smyrna erscheinende Spectateur oriental spricht ganz im Geiste der jüngst mitgetheilten Denkschrift des Marquis v. Champagne von der Nothwendig-

keit, daß die Schiffahrt des Archipelagus für seine legitimen Herren wieder frei werde. „Ob aber, fährt er fort, dieser Kampf zwischen Unterthanen und Souverain von selbst sich lösen, oder ob die Dazwischenkunft der europäischen Mächte, den Nachtheil erwägend, der aus dieser Störung der gewohnten Verhältnisse für sie entspringen muß, zur Lösung erforderlich seyn wird, ist eine Sache, die wir zu entscheiden nicht wagen. Mittlerweile leben die 20,000 griechischen Einwohner Smyrna's in der größten Unruhe. Ein nach Morea bestimmtes Korps ist in der Nachbarschaft der Stadt gelagert; die lezten Ereignisse erlauben ihm nicht weiter zu ziehen; Schaaren desselben durchstreifen die Umgegend der Stadt; eine derselben hatte sogar die Kühnheit auf eine englische Korvette, die eben auf der Rhede Anker werfen wollte, einen Hagel von Kugeln abzusenden, was die traurigsten Folgen hätte haben können, wenn der englische Schifskapitain mit seinem Geschüze darauf geantwortet hätte. Auf die Vorstellungen seines Drogmans und seines Piloten, und in Erwägung des Looses, welches er dadurch den Griechen zu bereiten fürchten mußte, mäßigte er jedoch seine gerechte Empfindlichkeit. Die europäischen Konsuln begaben sich sogleich zu den türkischen Obrigkeiten, und auf die nachdrüklichen Vorstellungen der Konsuln von Frankreich und England, boten jene die Köpfe der Schuldigen an; der Kapitain aber verzieh ihnen, und diese Großmuth verfehlte ihre Wirkung nicht. Mittlerweile herrschten unter den Türken selbst Mißverständnisse. Die Janitscharen hatten sich die militärische Regierung von Smyrna angemaßt. Sie suchten die Ordnung zu erhalten, gleichwol fielen noch täglich Mordthaten und andere nicht minder abscheuliche Ausschweifungen vor, die man indessen weniger den angekommenen Truppen, als den türkischen Einwohnern von Smyrna selbst, von denen Manche noch alten Haß seit 10 Jahren nähren, zur Last legen darf. So wurden in der Nacht vom 12 auf den 13 sechs arme Fischer unter den Fenstern des Gouverneurs mörderisch angefallen, und drei davon, troz dessen Bitten und Drohen, todtgeschlagen, die Andern aber, obgleich verwundet, ins Gefängniß geworfen, aus dem sie erst den dritten Tag loskamen. Die Türken suchen sich, obwol vergeblich, mit verschiedenen Anschuldigungen gegen die Fischer zu rechtfertigen. Gestern (18 Mai) endlich hat der Einzug des Pascha von Kaisaria, desselben der nach Morea bestimmt ist, unsre Hofnungen wieder aufgerichtet. Bekanntlich stellen beim Einzuge eines Pascha's alle Stadtbehörden ihre Verrichtungen ein, und jener übernimmt den obersten Befehl. Schon verspüren wir die guten Folgen seiner Gegenwart. Die Flintenschüsse hören beinahe ganz auf. Man spricht von grossen Beispielen, die er Anderen zur Warnung geben wolle. Man versichert, der Pascha habe den Stadtbehörden über ihre Schwäche Vorwürfe gemacht; indessen verdienen sie Entschuldigung wegen des Dranges der Umstände. Der Gouverneur insbesondere hat bis zu dem Augenblike, wo die Janitscharen das Kommando in der Stadt an sich rissen, keine Gelegenheit verabsäumt, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Vielleicht könnte man seine Nachgiebigkeit gegen die Janitscharen tadeln, allein es gibt Augenblike, wo zu großer Widerstand noch traurigere Folgen hat, als eine von den Umständen gebotene Nachgiebigkeit." — Der Spectateur breitet sich hierauf über die Möglichkeit eines Bruches aus, wenn Rußland die Moldau und Wallachei, über welche es immer eine Art Patronat geübt, unter seinen Schuz nehmen wollte; er glaubt nicht an eine selbst indirekte Theilnahme dieser Macht an den Bewegungen in Griechenland, und äußert, daß wenn Rußland freie Durchfahrt für seine Flotte des schwarzen Meeres durch die Dardanellen nach dem Archipelagus verlangt habe, es gewiß in der friedlichsten Absicht so gehandelt, und nicht um die Griechen auf Morea und in den Inseln zu unterstüzen. Leztere wären indessen nicht gering zu achten, sondern erheischten im Gegentheile die ernstlichste Aufmerksamkeit; die Inseln könnten für sich allein 10,000 Matrosen liefern, und die Anzahl ihrer größern ausgerüsteten Schiffe betrüge einige fünfzig. Welches aber immer (schließt der Spectateur) die Wünsche und Interessen der verschiedenen Mächte Europa's in gegenwärtigen Umständen seyn mögen, so viel sey sicher, daß Frankreich und England das größte Interesse an Erhaltung der Pforte nähmen, und daß diese sich an jene Mächte wenden müßte, wenn sie je fremden Beistandes bedürfen sollte.

Wir entlehnen aus andern Blättern folgende Angabe der Bevölkerung des türkischen Reichs in Europa: 1. Rumeli oder Romelien: 1,300,000 Osmannen; 100,000 Juden; 500,000 Hellenen (eigentlich griechischer Abstammung); 100,000 Wallachen; 50,000 Armenier, zusammen 2,050,000 Einwohner. 2. Bulgarien: 420,000 Osmannen; 25,000 Juden; 30,000 Hellenen; 100,000 Wallachen; 10,000 Armenier; 500,000 Bulgaren; zusammen 1,085,000 Einwohner. 3. Moldau: 40,000 Osmannen; 8000 Juden; 320,000 Wallachen und Moldauer (gemeinschaftlich slavischer Abkunft); zusammen 368,000 Einwohner. 4. Wallachei: 60,000 Osmannen; 20,000 Juden; 800,000 Wallachen; zusammen 880,000 Einwohner. 5. Servien: 160,000 Türken; 10,000 Juden; 450,000 Servier; 80,000 Raizen; zusammen 700,000 Einwohner. 6. Bosnien mit den einverleibten Bezirken: 180,000 Osmannen; 12,000 Juden; 250,000 Bosniaken; 80,000 Dalmatier; 30,000 Kroaten; zusammen 552,000 Einwohner. 7. Albanien: 250,000 Osmannen; 30,000 Juden; 450,000 Arnauten; 150,000 Albaneser, eigentlich Montenegriner; zusammen 880,000 Einwohner. 8. Mazedonien: 300,000 Türken; 20,000 Juden; 620,000 Hellenen; 50,000 Wallachen; 90,000 Arnauten; zusammen 1,080,000 Einwohner. 9. Thessalien und Livadien: 260,000 Osmannen; 40,000 Juden; 490,000 Hellenen; 5000 Armenier; zusammen 795,000 Einwohner. 10. Morea: 250,000 Türken; 20,000 Juden; 450,000 Hellenen; 10,000 Armenier; 60,000 Albanesen (Mainotten); zusammen 795,000 Einwohner. 11. Die Inseln des Archipels: 250,000 Türken; 12,000 Juden; 530,000 Hellenen; 12,000 Armenier; zusammen 804,000 Einwohner. Die ganze Bevölkerung der türkisch-europäischen Länder beläuft sich demnach auf 9,984,000 Seelen; unter diesen sind: 3,470,000 Türken; 297,000 Juden; 2,620,000 Hellenen; 500,000 Bulgaren; 1,370,000 Moldauer und Wallachen; 87,000 Armenier; 640,000 Arnauten; 80,000 Raizen; 250,000 Bosniaken; 80,000 Dalmatier; 30,000 Kroaten; 210,000 Albaneser; 450,000 Servier.

Verantwortlicher Redakteur, [illegible]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 105. 26 Jun. 1821.

Deutschland.

* Leipzig, Ende Mais. Auf unserm großen europäischen Weltmarkt, welcher in der nun beendeten guten Messe Händler und Geschäftsleute aus allen nord- und südöstlichen Ländern mit den brittischen, französischen und niederländischen Verkäufern in die vielfachste Berührung brachte, war kein Gegenstand besprochener als der Befreiungskampf der Griechen. Zunächst war selbst das merkantilische Interesse dabei gar sehr im Spiele. Die sogenannten mazedonischen Einkäufer fehlten fast ganz auf dem Plaze. Denn was von den in Wien wohnenden griechischen Kaufleuten und den Brodyer Zwischenhändlern etwa noch bestellt oder gekauft wurde, war doch sehr unbedeutend. Die Seidehändler hatten sich von Lyon und Nismes mit jenen schweren seidenen Stoffen, die von den Griechen so gern gekauft werden, aufs Neue assortirt. Man rechnete in den feinen wollenen Artikeln, in Merinos u. s. w. auf bedeutende Einkäufe. Die Pelzhändler hatten das von den Griechen so begierig gekaufte Pelzwerk zu Aufschlägen und Verbrämungen in reichen Vorräthen angeschaft. Natürlich wurde von allem diesem so gut als nichts abgesezt. Das verursachte einen fühlbaren Ausfall in den Meßgeschäften. Allein noch stärker wirkte das reinmenschliche Interesse an einer Sache, die sich kein Unbefangener als fern und fremd denken kan. Man verblendete sich dabei keineswegs über die hemmende Ungunst des Augenbliks bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen; man war wohl davon unterrichtet, daß es sehr ungereimt sey, jezt schon, bei so ganz verschiedenen Stämmen auf dem Festlande und auf den Inseln, ein allgemeines Einverständniß oder auch nur die Möglichkeit eines planvollen Zusammentreffens sich einzubilden, da man wohl wußte, daß in Jassy und Buchareft von eigentlichen Griechen in Masse gar nicht die Rede seyn könne, und daß auch in den Provinzen des eigentlichen Griechenlands die Mainoten, Epiroten, Thessalioten, Sulioten bei so entgegengeseztem, ja sich oft feindlich durchkreuzenden Interesse, und weiter auf den Inseln die Candioten, Cyprioten, von den Hydrioten und Scioten in Sinnesart und Kultur himmelweit unterschieden sind; allein dis hinderte nicht, doch auch an einen Finger der alles leitenden Weltordnung zu glauben, der da, wo die Zeit erfüllt ist, auch wohl Hülfsmittel zeigt, die kein diplomatischer Scharfsinn zu errathen oder zurükzuweisen vermöchte. Dergleichen als wahrscheinlich zu denken, berechtigte insbesondere die Mittheilung eines sehr verständigen und wohlunterrichteten Arztes aus Odessa, des Doktor Hepides, der in den lezten Tagen der Messe auf kurze Zeit hier verweilte, und aus dessen beglaubigter Aussage auch Einiges in die Leipziger politische Zeitung vom 23 Mai eingeflossen ist. Der von wahrer Vaterlandsliebe beseelte Mann hatte seine einträgliche Praxis und eine junge liebenswürdige Frau in jenem an Umfang und Reichthum täglich wachsenden russischen Freihafen, wohin sich bereits über 2000 reiche griechische Familien aus mehreren Hauptplägen der Levante übergesiedelt haben, unbedenklich verlassen, um eine Reise über Leipzig und Berlin nach Amsterdam, London und Paris zu unternehmen. Er machte bedeutende Einkäufe und Bestellungen, und wies sogleich baare Zahlung an. Da er durch frühern Aufenthalt in Deutschland unserer Sprache und Denkart vollkommen kundig war, so freute er sich ungemein, in mehreren Tageblättern und Flugschriften eine der guten Sache der Griechen so günstige Stimmung zu finden, und von unterrichteten Männern zu vernehmen, daß selbst Männer von diplomatischem Charakter, die sich in Leipzig aufhalten, den Versuch seiner Landsleute eine Rebellion zu nennen Bedenken tragen würden. Vorzüglich scheint eine kleine Schrift, die unter der ehrenwerthen Firma F. Ch. W. Vogel so eben hier ausgegeben worden ist, das allgemeine europäisch-christliche Interesse sehr gut hervorgehoben, und was der freimüthige Krug in seiner Wiedergeburt Griechenlands kräftig genug zuerst ausgesprochen hatte, weiter ausgeführt zu haben. Sie heißt: Die Sache der Griechen, die Sache Europa's. 31. S. in 8. Ohne allen rhetorischen Schwulst, aber mit einer wohlthuenden Wärme zeigt der ungenannte Verfasser dieser Schrift zuerst das stets Unverträgliche und Unvereinbare der asiatischen Eroberer und der unterjochten Griechen, und wie hier, bei so schroffem Abstand, auch nie eine Verjährung des Besizes oder eine Zusammenschmelzung der Ueberwinder und Ueberwundenen gedacht werden könne. Sehr sinnreich ist der Gesichtspunkt aufgestellt, daß, wenn bei der Ueberschwemmung des südöstlichen Europa's durch die zerstörenden Muhameds und Suleimans im 16ten und 17ten Jahrhunderte, durch die Entdekung und Kolonisirung Amerika's das Interesse der mächtigsten Handelsvölker Europens von der Levante und den Barbaresken abgezogen, und ihr Widerwille gegen diesen Unterjochungskrieg geschwächt wurde, jezt, wo Amerika sich bald ganz der europäischen Vormundschaft entziehn, und in drohender Selbstständigkeit gegen die vormaligen Mutterstaaten Europa selbst gefährden wird, es doppelt wichtig sey, daß kein Land in Europa vom christlichen Völkerbund ausgeschlossen sey, kein Barbar mit seinem brutalen Sultanism noch in einem der gesegnetesten Länder seine Zwingherrschaft übe. Nachdem er nun ferner alle Besorgniß, daß mächtige europäische Staaten den Türken [illegible] Vorschub leisten könnten, als unstatthaft erklärt, nachdem er ausgerufen hat: wird der freisinnige Britte sein Gold und seine Flotte mißbrauchen wollen, um die Knechtschaft eines unglüklichen Volks zu verewigen? schreitet er sogar zu der Behauptung fort, man müsse den Griechen Hülfe leisten. Nicht durch Hülfsheere! Diese würden ja sogleich als eigennüzige Eroberer angesehen werden. Der Vorschlag geht vielmehr dahin, die Regierungen müßten nur zulassen, daß durch freiwillige Subscription den Griechen Gold zufließe, und der freiwilligen Theilnahme kampflustiger Jünglinge und Männer kein Hinderniß entgegensezen. „Sicher würden aus den meisten europäischen Heeren nicht wenige gern und freudig in einen solchen Kampf gehen, sobald sie des Fortgenusses ihrer bürgerlichen und militärischen Rechte gewiß wären! Wo könnte der in den lezten Decennien erregte Thatendrang einen würdigern Gegenstand finden? Auch heute noch gibts Männer und Jünglinge von ritterlichem Geiste. Auch die Idee eines Kampfes für die Befreiung eines unterjochten Volks kan edle Gemüther begeistern. Viele werden gern einen solchen Kampf theilen, und aller Orten würden große Summen gesammelt werden u. s. w." Sehr eindringlich ist am Schluß die Darstellung, wie jeder als Christ und Mensch hierbei gesinnt seyn müsse. Ganz am Ende heißt es noch: „Wie selten ist ein Patriarch oder Dragoman eines natürlichen Todes gestorben? Welche Erpressung übt nicht jeder Aga, und was darf sich nicht jeder seiner Diener ungestraft gegen die Griechen erlauben? Sind doch viele Reisende Zeuge gewesen, daß Türken aus bloßer Kurzweil nach griechischen Bauern schossen, wie nach den Thieren auf den Feldern. Unglüklich, wie wenig Völker, sind die Griechen seit 400 Jahren gewesen, und das Maaß ihres Elendes würde erfüllet werden, wenn der Versuch ihrer Befreiung mißlänge!" Es ist gut, daß die Sache von allen Seiten untersucht und auch der Sachwalter der Türken unter uns gehört werde. Als einen solchen gibt sich der Verfasser des Aufsazes gegen Krug im Brockhausischen Konversationsblatt Nro. 133. Schwer würde es nicht fallen, sehr erhebliche Gegenbemerkungen zu machen. Möge nur die übernommene Sache nicht auch hier blos dem Cato gefallen! Das Widrigste bleibt immer der Unglaube an die Empfänglichkeit der Neugriechen für wahre Freiheit und Kultur. Welches andere Volk, das im ver-

führten Genuß seiner Verfassung und Rechte jezt stolz auf diese entadelten und entwürdigten Urenkel einer für die Humanität so wichtigen Nation herabblikt, würde unter gleichen Uebeln der schmählichsten Abhängigkeit und Unterjochung nicht auch ausgeartet seyn! Wir müssen daher gegen den bekannten historischen Roman: Anastasius, or the Memoirs of a Greek, in 3 Bänden, der nun auch in einer französischen Uebersezung: Anastase, ou Mémoire d'un Grec écrits à la fin du XVIII. Siécle, von dem Verfasser selbst (L. Th. Hope) ins Französische übersezt, bei Nicole in Paris in 2 Bänden erschienen ist, so interessant auch die einzelnen Details darin erzählt seyn mögen, insofern ein Warnungszeichen aufstellen, als offenbar manche schreiende Einseitigkeit und grelle Farbengebung hier blos um zu reizen und zu unterhalten eingeflossen ist. Weit wahrhafter und aus dem lebendigsten Leben der jezigen Griechenwelt gegriffen sind die in der Levante selbst gedichteten Lieder und Gesänge des Lords Byron, wozu auch die Anmerkungen von ihm und Hobhouse manchen achtbaren Beleg beigetragen haben.

Schweiz.

• Vom 16 Jun. Nachdem der große Rath von Bern, auf den Antrag des kleinen Raths, am 7 Mai beschlossen hatte, es solle der gewesene Professor v. Haller seines, erst verheimlichten jezt öffentlich kund gemachten Uebertritts zur römisch-katholischen Religion wegen, in seinen bekleideten Aemtern und Ehrenstellen suspendirt, auch von Rath und Sechszehnern ein Gutachten über das weiter in dieser Sache zu Verfügende erstattet werden, so versammelte sich das leztere Regierungskollegium am 2 Jun. und beschloß mit großer Stimmenmehrheit, dem souverainen Rathe anzutragen: es solle Hr. v. Haller nicht blos aus dem Verzeichniß der Mitglieder des großen Rathes ausgestrichen, sondern auch zu künftiger Wiedererwählung in diese souveraine Behörde unfähig erklärt werden, dieses leztere bekommen, weil er das Zutrauen des großen Rathes mißbraucht hatte, indem er ihm seine Konversion, die ihn in den Fall sezte die katholische Religion auf eine den Staatsgesezen zuwiderlaufende Weise zu begünstigen, verheimlicht und damit unmöglich machte, daß man sich gegen seinen Einfluß verwahren konnte. Die Entgegnung welche hier, so wie dann späterhin im großen Rathe, zu Haller's Gunsten davon hergenommen ward, es sey von demselben kein positives Gesez verlezt worden, weswegen er bestraft werden könnte, ward damit beantwortet: es handle sich hier vor allen Dingen um eine Sicherheitsmaaßregel zum Besten des Staates, und nicht um eine eigentliche Strafe, es sey um eine Handlung des Souverains, nicht des Strafrichters zu thun, und was die Gesezverlezung anbetreffe, so gebe es noch manche andere Verbrechen mehr, worüber der Kanton Bern keine ausdrüklichen Geseze habe, und welche dennoch als die öffentliche Sicherheit gefährdend bestraft würden. Immerhin fände jedoch auch hier ein Verbrechen sowol als eine Gesezverlezung statt. Der von Hallern geleistete und auch seit seiner Konversion wiederholte Amtseid enthalte das Versprechen, der Regierung Treue und Wahrheit zu leisten, die Religion zu schüzen u. s. w. Da er nun als Protestant an seine Stelle gewählt worden, so habe kein Zweifel obwalten können, daß sein Eid sich auf die protestantische Religion beziehe, seinen Uebertritt zum Katholicismus hätte er, vermöge der Verpflichtung, Treue und Wahrheit zu leisten, eben so gut anzeigen sollen, als er verpflichtet war anzuzeigen, wenn er von fremden Herren Pensionen angenommen hätte. Vollends dann besage auch das eidgenössische Konkordat, worauf sich jezt Haller berufen wolle, und das von den Folgen der Religionsänderung in Bezug auf Land- und Heimathrechte handelt, in seinem zweiten Art. Folgendes: „Wenn ein Schweizerbürger in einem andern Kanton konvertiren will, als in demjenigen, wo er das Heimathrecht besizt, so soll die Glaubensänderung nicht ohne Vorwissen der Regierung, in deren Gebiet sie vorgenommen werden will, geschehen dürfen, und diese zugleich verpflichtet seyn, die heimathliche Regierung des zu einer andern Kirche übertretenden Schweizerbürgers von dieser Voranzeige in Kenntniß zu sezen." Auch dieser Vorschrift sey bei dem überall verheimlichten Uebertritt kein Genüge geschehen, und Haller habe seinen Eiden zuwider gehandelt. Wollte man also, über die zum Besten des Staats zu ergreifende Sicherheitsmaaßregel hinaus, denselben auch dem Strafrichter übergeben, so stehe hierbei nichts im Wege, und sollte er es verlangen, so werde man ihm willfahren. Am 11 Jun., bei Eröfnung der ordentlichen Sommersizung des großen Rathes, war die Anhörung und Berathung des Gutachtens von Rath und XVI. in der Hallerschen Sache, das erste der Versammlung vorgetragene Geschäft. Die lebhafte Diskussion überschritt die Schranke des Ernstes und der Würde keineswegs; unter den Rednern gegen Hallern zeichneten sich der Schultheiß von Wattenwyl, der Rathsherr v. Muralt und der Obristlieutenant Koch aus; für Hallers Sache sprachen die Rathsherrn Zeerleder, v. Gingens und v. Willier. Beide Anträge, der Elimination und der Unfähigkeitserklärung, wurden mit der entschiedenen Mehrheit von ungefähr vier Fünftheilen aller Stimmen beschlossen und angenommen. Die Hauptgründe, womit der eine und andere in dieser Diskussion unterstüzt wurden, waren — für den ersten: es habe Hr. v. Haller seinen Religionsstand verändert, welcher, zumal für ein protestantisches Mitglied des Souverains darum unerläßliche Bedingung sey, weil der protestantische Theil der Regierung zugleich Haupt (Bischof) der vaterländischen protestantischen Kirche sey, indem nun Haller als Protestant gewählt worden, so falle durch seinen Uebertritt die Bedingung der Wahl und mithin auch sein Recht auf seine Stelle dahin. Für den zweiten Antrag ward gesagt: er habe Gefährden gebraucht, und mithin gegen seinen Amtseid gehandelt; denn, da er sich als Protestant eidlich zum Schuz der Religion verpflichtete, so habe die allgemeine Meynung diesen Eid nicht anders als auf die protestantische Religion beziehen können, er aber habe vor 6 Monaten den Konvertiteneid geschworen, wodurch er sich verpflichtet, Proselyten für die katholische Religion zu machen, und dessen unerachtet dann auch wieder späterhin (im Christmonat 1820) seinen frühern Amtseid wiederholt, ohne von dem zwischenein Geschehenen der Regierung Kenntniß zu geben, wodurch er sie in der Meynung gelassen habe, sein Eid habe noch eben den Sinn, welchen er vormals gehabt hatte; dis verstoße sich offenbar, gegen das in eben diesem Amtseid enthaltene Versprechen, dem Stand ohne Gefährde Treue und Wahrheit zu leisten. Am folgenden Tag (12 Jun.) wurde hierauf die Stelle welche Hr. v. Haller im geheimen Rath bekleidet hatte, durch eine neue Wahl wieder besezt, und gleichzeitig ward an die Stelle des Rathsherrn v. Haller, welcher unwillig über die seinen Bruder betreffenden Beschlüsse seine Entlassung verlangt und erhalten hatte, ein neues Mitglied des kleinen Rathes gewählt. An eben diesem Tag traf dann auch der Professor v. Haller, von Paris zurük, wieder in Bern ein.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Kouponshinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jezt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr.
Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

Peter Franz Feronçe v. Rothenkreuz,
Bankdirektor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis dahier hat mittelst höchster Entschliessung vom 6, Empf. 9 d., gegen die ins Zwangs-Arbeitshaus verurtheilten und flüchtig gegangenen Sträflinge Joseph und Georg Würdinger von Preßgrund, königlichen Landgerichts Burglengenfeld, in der gegen sie dahier anhängigen neuerlichen Untersuchung die Einleitung der Spezial-Inquisition und des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Zufolge dessen werden die Flüchtlinge Joseph und Georg Würdinger hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato sich bei unterfertigtem Untersuchungsgericht zu stellen, und wegen des ihnen zur Last liegenden Verbrechens der Widersezung und Körperverlezung zu verantworten.

Zugleich ersucht man sämtliche Justiz- und Polizeibehörden geziemend, auf die genannten Flüchtlinge wiederholte Spähe zu verfügen, und dieselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

I.

Joseph Würdinger

ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, hat ein blasses längliches Gesicht, proportionirte Nase, aufgeworfene Lippen; der Zeigefinger der linken Hand ist bis auf das zweite Glied ab, und mit einer Leinwand umwunden.

Von der Kleidung kan nur bemerkt werden, daß derselbe schwarze lederne Hosen und Stiefel trägt.

II.

Georg Würdinger

ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersezter Statur, hat braune Haare, ein volles rundes Gesicht, etwas spizige Nase und eine sehr trozige Miene; seine Augen liegen etwas tief, sonst ohne Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen grünen Janker, ein gesteeltes Leibchen, schwarz lederne Hosen, Stiefel und auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut.

Die Flüchtlinge nahmen das Gewehr und den Säbel des sie transportirenden königlichen Gensdarmen mit sich.

Neuburg an der Donau, den 10 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

Löhle, Assessor.

Von der Pfarrei Einspach, königlichen Landgerichts Dachau, wurde unterm 2 Aug. 1797 durch den verstorbenen Pfarrer Felix Sigler ein Landanlehn mit 180 fl. entrichtet. Die hiefür unter dem vorerwähnten Datum mit dem Nro. 299 ausgestellte, dem dermaligen Pfarrer daselbst, Joseph Metzger, zuständige Obligation ging unwissend wie zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber Inhaber dieser Obligation wird hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Monaten, von heute an, dieorts zu produziren, und sich über den rechtlichen Ankunftstitel auszuweisen, widrigenfalls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 30 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Geringroß, Direktor.

Hayder.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Matthias Hingerl, Steegmüllers zu Gerzen, und seines Eheweibes, wird ihr gesamtes Anwesen von dem unterzeichneten Gerichte am 19 Jul. d. J. öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Es besteht:

1. Aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, das Bräustadtergut genannt. Hiezu gehören 6 Tagwerk 99 Decimalen Aeker; 22 Dec. Wiesen; 36 Dec. Oedung. Dieser Besizstand ist zum adelich- v. Maierschen Patrimonialgericht Gerzen erbrechtbar;
2. aus dem eben dahin erbrechtbaren Steegmühlgute, bestehend aus dem Mühlgebäude von 4 Gängen und einer Säge, einem Getreidestadl; 19 Tagw. 81 Dec. Aeker; 8 Tagw. 41 Dec. Wiesen; 63 Tagw. 82 Dec. Waldung; 20 Dec. Oedung;
3. aus dem ludeigenen Sommeranholz von 1 Tagwerk 55 Dec.

Die landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben und die übrigen Bedingungen wird man den Liebhabern am Tage der Versteigerung eröfnen.

Das Geschäft wird am Size des Landgerichts in Vilsbiburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen.

Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Vilsbiburg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Beam, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Eindbhof zu Pattendorf bei Weng dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Akergrund;
d. aus 50 „ 52 „ Wiesgrund;
e. aus 51 „ 72 „ Holzgrund;
f. aus 8 „ 6 „ Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Gutskurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Vom königl. baier. Landgericht Mühldorf

wird Donnerstag den 12 nächst eingehenden Heumonats in Ranoldsberg das Anwesen des Joseph Zeller, Mezgers allda, unter Vorbehalt der Ratifikation seiner Gläubiger, öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

A. Gebäude.

Das zum königl. Rentamte Neumarkt an der Rott erbrechtbare Wohnhaus mit Kühstall und Stadel.

B. Grundstüke.

Der Hausgarten pr. ½ Tagw. 8ter Bonit. Klasse;
1 Tagw. 97 Dezim. Aker 4ter Bonit. Klasse;
2 Tagw. 91 Dezim. 5ter Bonit. Klasse, und
2 Tagw. 14 Dezim., zusammen in Schäzung 861 fl.

C. Rechte.

Zwei Drittel Groß- und Kleinzehent von dem ludeigenen Pointl-Aker.

Dazu wird auch die dem Gemeinschuldner und seiner Familie entbehrliche Mobiliarschaft auf folgende Weise versteigert werden.

Die Versteigerung der vorbeschriebenen Realitäten geschieht von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags in dem Hause des Gantirers; die Fahrnisse aber werden Nachmittag von 1 Uhr an, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Die Unbekannten haben sich zum Ankaufe der Realitaten über ihr Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse gesezlich auszuweisen; dagegen jedem Kaufslustigen die Einsicht in dieses Anwesen bis dahin freigestellt ist.

Beschlossen am 9 Jun. 1821.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

In Schuldensachen des Joseph Zeiler, Mezgers zu Ranoldsberg, ist der Konkurs beschlossen, und hiezu sind nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Freitag der 13 nächstkünftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Montag der 13 künftigen Erndtemonats;
3. ad replicandum Dienstag der 28 Aug., und zum Schlußverfahren Donnerstag der 13 künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an dem verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesensverkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Produktion, und Liquidation der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur Folge, daß bei einem fortzusezenden Konkursverfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt; bei einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung, resp. Nachlaß und Fristenbehandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden werden angesehen und behandelt werden.

Soviel die übrigen Ediktstage betrift, hat das Ausbleiben von selbigen die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge

Wornach sich also sämtliche Interessenten zu halten wissen.

Mühldorf, den 9 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Das landgerichtliche Erkenntniß auf Eröfnung des Konkursverfahrens in Schuldsachen der Ochsenwirthswittwe Barbara Wandle von Donauwörth erschritt die Rechtskraft.

Es werden nun die Ediktstage in folgender Weise festgesezt:

1. Montag der 6 Aug. l. J. zum Anbringen und Nachweisen der Forderungen;
2. Mittwoch der 5 Sept. l. J. zum Vorbringen der Einreden;
3. Freitag der 5 Okt. l. J. zum Schlußverfahren, mit dem Beisaze, daß dieser Termin sich mit dem 3 Nov. l. J. ender, und die erste Hälfte zum Repliziren, die zweite Hälfte zum Dupliziren bestimmt ist.

Das Versäumen des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß der Forderungen, und das Wegbleiben an den übrigen Tagen den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Donauwörth, am 12 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Hoehl, coll.

Jakob Haas, Taglöhnerssohn von Königslachen, dis Gerichts, und nachher Soldat beim königlichen 4ten leichten Infanteriebataillon in Ingolstadt, wird seit dem im Jahre 1813 nach Rußland mitgemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 650 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz, hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit sechs Monaten, und zwar leztere mit der Legitimation über ihre Erbschaftsansprüche, sich hierorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Jakob Haas für verschollen erklärt, spätere Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Den 15 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Leo Rost, bürgerlicher Schlossersohn von Tölz, und Soldat des 3ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiments (Prinz Karl), welcher dem Feldzuge gegen Rußland beiwohnte, wird seit dem 1 Okt. 1813 vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser dieorts zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, als außerdessen das angefallene elterliche Vermögen pr. 150 fl. an dessen Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Tölz, den 18 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Reisinger, coll.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen als Fideikommiß- und Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Hr. Paris Graf v. Lodron, Erzbischof zu Salzburg, habe im Jahre 1653 ein Fideicommissum secundogeniturae, wozu unter andern die Herrschaften Himmelberg und Biberstein gehören, errichtet, und in §. 13. des Instituts zu Fideikommiß-Besizern seines Bruders, Hrn. Christoph Grafen v. Lodron, zweitgebornen Sohn Hrn. Paris Grafen v. Lodron, und alle seine männlichen Descendenten, mit Rücksicht auf die Erstgeburt in infinitum berufen, und im §. 14. weiters angeordnet, daß, wenn die, die secundogenitur besizende Linie ausgehen würde, jederzeit die nächste im Verwandtschaftsgrade dem Abgelebten näher stehende Linie in infinitum einzutreten, dann ferner im gleichen Grade hierunter immer der ältere Bruder dergestalt zu succediren habe, daß, wenn der ältere Bruder mit Hinterlassung eines Sohnes bereits verstorben wäre, dieser vi repraesentationis patris den jüngern Bruder auszuschließen hätte.

Da nun am 31 März 1821 Hr. Hieronymus Paris v. Lodron als lezter Besizer dieser secundogenitur ohne Rüklassung einer Descendenz verstorben, der Fideikommiß-Nachfolger aber derzeit noch unbekannt ist, so werden durch das gegenwärtige Edikt, alle Jene, welche auf diesen Fideikommiß Nachlaß, resp. auf den Besiz der Herrschaft Lodronischen secundo genitur einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen Jahr und Tag vor dieser k. k. Fideikommiß-Behörde so gewiß anzutragen, widrigens nach dem Geseze fürgegangen werden würde.

Klagenfurt, am 30 April 1821.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Atteste über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.

Graf v. Luxburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 178. | 27 Jun. 1821.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Jun.) Konsol. 3Proz. 77¼. — Die Abreise des Königs nach Irland soll auf den August festgesezt seyn. — Man spricht noch immer davon, daß eine gewiße Partei die Königin dahin zu vermögen suche, daß sie bei der Krönungsceremonie, wo zu ihrer Aufnahme keinerlei Anstalt getroffen ist, erscheine. Wir hoffen, sie werde Beurtheilungskraft genug haben, um solchen, nur von Bosheit und Rachsucht eingegebenen Rathschlägen zu widerstehen. (Sun.) — Mit Lord Londonderry's Krankheit geht es besser. — Die Times geben sich viele Mühe, um die Einmischung Oestreichs in die Angelegenheiten Siziliens als einen Eingrif in die großbritannische Garantie der Verfassung dieser Insel darzustellen, und die Ueberschiffung eines östreichischen Korps dahin zu bezweifeln. Eben dieses Blatt nimmt, gleich allen Oppositions-Journalen, lebhaft die Partei der Griechen, während die Ministerialblätter in ihnen nur verächtliche Rebellen erbliken. — Im Unterhause erfocht die Oppositionspartei vorgestern einen, doch vielleicht nur temporären Triumph. Es wurde Hrn. Curven, troz des eifrigen Widerspruchs des Kanzlers der Schazkammer, mit 141 gegen 113 Stimmen die Erlaubniß zugestanden, eine Bill zu Abschaffung der Taxe auf Akerbaupferde, welche an 500,000 Pfund trägt, einzubringen. Heute soll sie zum zweitenmal verlesen werden.

Frankreich.

Paris, 20 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 65 Cent.

Am 19 Jun. ertheilte der König dem nach Spanien bestimmten neuen Gesandten, Grafen Lagarde, eine Privataudienz.

Der Herzog von Grammont soll vom Könige gewählt seyn, um der Krönung des Königs von Großbritannien als außerordentlicher Botschafter beizuwohnen.

Der Krankheitszustand der verwittweten Herzogin von Orleans wurde immer gefährlicher. Am 19 des Morgens holte man den jungen Herzog von Chartres, welcher im Collége Louis le Grand studiert, nach Ivry, wo die ganze Familie versammelt war.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 10 Mai sprachen einige weniger bekannte Redner für und gegen die vom Ministerium vorgeschlagene Abänderung; am 11 trat aber Hr. Manuel dagegen auf, und verlangte die gänzliche Unterdrükung des §. 351., so daß der Angeklagte bei Stimmengleichheit der Jury freigesprochen, durch einfache Mehrheit derselben aber verurtheilt wurde. Diese Verfügung meynte er, würde die Geschwornen antreiben, ihr Amt mit mehr Gewissenhaftigkeit zu verwalten; denn gegenwärtig verabredeten oft die Geschwornen eine künstliche Mehrheit von 7 gegen 5 (als in welchem Falle die Stimmen der Richter mitgezählt werden), um die Schuld der Verurtheilung oder Lossprechung auf die Schultern der Richter zu werfen. Man werde freilich wieder einwenden, die Nation sey noch nicht reif genug, um eine Jury in ihrer ganzen Reinheit zu haben. Sollte aber auch dis der Fall seyn, so mache man sie reif; das Reifmachen könne am sichersten durch Institutionen geschehen, und zu solchen, den Volkscharakter reifenden Institutionen gehöre die Jury; besonders wenn sie einmal anfangen würde, nicht blos mit Diebstählen sich zu beschäftigen, sondern auch über die höhern Interessen des staatsbürgerlichen Lebens abzusprechen. Jene Anschuldigung, daß die Völker nicht reif seyen, wäre indessen keine Geburt unserer Zeiten; schon im J. 1484 habe der Connetable von Bourbon auf dem Reichstag, wo die Gemeinden das [illegible] Steuern zu bewilligen, reklamirten, gesagt: „man müsse die Vilains (Villanen) nicht anhören; er kenne ihre Sitten; sie seyen grob und ungesellig, und man müße sie unterdrüken, damit sie nicht Unterdrüker würden." Mit solchen Gründen habe man zu allen Zeiten die Barbarei der Völker verlängert; statt beständig die Völker anzuklagen, solle man vielmehr die politische Erziehung tadeln, welche die Regierungen ihnen gegeben. — Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung. Der Abänderungsvorschlag des Hrn. Cassaignolles ward verworfen, und der Gesezesentwurf der Regierung mit einer Mehrheit von 232 gegen 71 Stimmen angenommen. — Damit waren die Verhandlungen über den §. 351. des Strafgesezbuches geschlossen. Im Laufe dieser Tage, am 7, hatte Hr. v. Bonald im Namen einer Kommission Bericht über den Gesezesentwurf zur Errichtung von zwölf neuen Bisthümern, — am 9 Hr. v. Bourienne im Namen einer andern Kommission Bericht über das Budget der Ausgaben von 1821, und am 10 Hr. v. Labourdonnaye Bericht über das Budget der Einnahmen von 1821 erstattet; am 11 legte der Minister des Auswärtigen einen neuen Gesezesentwurf vor, die Ausbesserung des Hafens von Dünkirchen betreffend, wozu 3 Millionen Fr. erforderlich sind. Dieser Entwurf ward an die Büreau's zur Prüfung gewiesen. — Wir werden dieser verschiedenen Berichte bei den Verhandlungen selbst, die in der angezeigten Ordnung auf einander folgten, erwähnen, und mit jenem über die Errichtung der neuen Bisthümer beginnen, als worüber die Kammer am 12 Mai die Debatten eröfnete.

†† Paris, 15 Jun. Die Partei der Royalisten, welche sich von der Masse des Centrums und der Rechten abscheidet, und die ungefähr aus vierzig rein Entschiedenen besteht, wagte einen unglüklichen Versuch, die jezige Administration der Polizei zu stürzen. Hr. v. Bouville redete als altes Parlamentsglied, und forderte, daß die Polizei in allen ihren Zweigen lediglich den Justizbehörden anvertraut werde, und daß der Großsiegelbewahrer darüber die vornehmste Aufsicht habe. Diese Ansicht der Dinge läßt sich nicht nur hören; sie ist auch an sich richtig; nur entsteht die Frage: ist sie in Harmonie mit dem übrigen Theile der Administration, wie diese nun einmal besteht? dann, verträgt diese Ansicht sich im jezigen Augenblik mit der Lage der Dinge, ist sie, für den Moment, politisch tauglich und praktisch? Das sollte entschieden werden, ist aber noch nicht entschieden, denn sonst wäre die große Frage beantwortet: Welches ist die Lage der Dinge in diesem Augenblik? welche Frage sich unfehlbar erneuern, und zu einer tiefern Forschung über den Zustand der Nation Anlaß geben muß. — Hr. v. Castelbajac redete, wie gewöhnlich, phrasenreich aber schwach; er drehte sich im ewigen Cirkel der Ultravorwürfe gegen die Polizei umher: „sie hat diese und jene Verschwörung nicht entdekt, sie hat den Mord des Herzogs von Berry nicht verhütet, ꝛc." Gesezt das sey wahr, wo nähme man aus der Luft eine genugsam erfahrne Polizei her, um diese oder ähnliche Dinge zu verhüten, wenn man die alte Polizei fortjagt, welche wenigstens, da sie so lange besteht, den Grund und Boden erforscht haben muß? Aber die alte Polizei verräth, sagen viele Royalisten, nicht ihre Chefs, aber die Subalterne beschuldigend. Ich zweifle; aber gesezt dem wäre so, so würde eine neue Polizei, ohne Kunde des Bodens, zwar nicht verrathen, aber durch ihre Unkunde zu demselben Resultate führen. Castelbajac, und die wie er denken, wollen die Polizei gern behalten, nur soll sie ihren persönlichen Ansichten dienen: Das ist die ganze Frage für sie, keineswegs bekümmern sie sich um jene andre Frage: „soll es eine andre Polizei geben oder nicht?"

Italien.

Die Turiner Zeitung enthält zwei schmeichelhafte Handschreiben, welche der General Graf de la Tour, unterm 7 Mai vom Kaiser von Rußland, und unterm 17 Mai vom Kaiser von Oestreich, mit Uebersendung des Leopold- und des Alexander-Newsky-Ordens, erhalten hat.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 12 Jun.) Der König ist heute von Capo di Monte nach seinem Pallaste in der Stadt zurükgekehrt. — Durch ein Ministerial-Umlaufschreiben an die Bischöfe und Erzbischöfe des Reichs werden alle, unter der sogenannten konstitutionellen Regierung in Bezug auf das Kirchenwesen ergangene Verfügungen widerrufen. Die Bischöfe treten daher wieder in die freie Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit; die Klöster dürfen unbeschränkt Novizen und Professen annehmen; die Kommunikationen mit dem heiligen Stuhle werden hergestellt, wie sie vor dem 5 Jul. 1820 waren, die Ertheilung von Benefizien bedarf nicht mehr der Einwilligung des Ministeriums ꝛc. — Durch ein Dekret vom 9 Jul. werden die Spezialgerichtshöfe auf den alten Fuß hergestellt. An demselben Tage erklärte der König, daß alle Intendanten, Unterintendanten und Generalsekretairs, welche nicht binnen 14 Tagen sich auf ihren Posten befinden werden, auf der Stelle entlassen seyn sollen. — Alle abgesezten Offiziere, welche an der Verbündung von Monteforte Theil genommen haben, sind in die Schlösser von Neapel gebracht worden, wo sie die Entscheidung ihres Schiksals erwarten. Auch in den Provinzen ist Anstalt zur Verhaftnahme der wenigen Aufruhrsanführer getroffen, welche sich noch daselbst befinden, und sich wie man sagt, mit kleinen Haufen von Vagabunden (fuorusciti) gegen das Thal von Bovino vereinigt haben. Demnach sind Kolonnen von Oestreichern, mit Gensdarmerie, zu gänzlicher Reinigung des Königreichs von diesen Unglüklichen aufgebrochen. — Das in den neun Monaten unsrer traurigen Revolutionszeit für den öffentlichen Schaz erwachsene Defizit soll 9 bis 10 Millionen Ducati betragen.

Die Florentiner Zeitung erklärt aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß die östreichische Armee im Königreiche Neapel, die Festungsbesazungen ungerechnet, aus 25,000 Mann besteht, welche sämtlich in der Hauptstadt einquartiert sind. Außerdem hat der Obergeneral einige Brigaden nach Apulien und Calabrien geschikt, welche sich auf einer Seite bis Foggia, auf der andern bis Salerno ausdehnen. Zwei andre Brigaden halten die Abruzzo's besezt.

Die Zeitung von Neapel äußert in Bezug auf den dermaligen Zustand Siziliens: „Die indirekten Abgaben ertragen, bei der völligen Stokung des Handels, sehr wenig, und die direkten beinahe gar nichts. Das Volk lebt vom Getreide, das genuesische Schiffe aus Odessa zuführen, und unsre fruchtbaren Gefilde liegen an vielen Orten völlig brach. Dis, Empörer, ist euer Werk!" — Ein Schreiben aus Neapel im Journal de Paris hingegen sagt: „Eine dumpfe Gährung herrschte in Sizilien, und der Parteigeist machte täglich Fortschritte. Aus diesem wichtigen Grunde entschloß sich General Frimont, nach Ermächtigung von Seite seiner Regierung und mit Einwilligung des Königs Ferdinand, ein Truppenkorps zu Herstellung der Ruhe nach dieser Insel zu senden. Man sagt, es sey in dem Augenblike, wo der Konvoy unter Segel ging, eine englische Goelette, welche dessen Bewegungen bisher von der hohen See aus beobachtet hatte, in Neapel eingelaufen, habe dem englischen Gesandten eine Depesche zugestellt, und sich sogleich wieder entfernt."

Niederlande.

Das ehemalige Mitglied des französischen National-Konvents, Quinette, einer der 4 Kommissarien, welche im Jahre 1793 mit dem Kriegsminister Beurnonville den General Dumouriez verhaften wollten, von Lezterm aber selbst arretirt, und im Jahre 1795 gegen die Herzogin von Angouleme ausgewechselt wurden, ist am 14 Jun. zu Brüssel gestorben. Er war seit 1815 aus seinem Vaterlande verbannt.

Deutschland.

Mit Bewilligung des Großherzogs von Baden wird zu Karlsruhe am 2 Jul. eine Generalsynode zur Berathung über die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen des Landes eröfnet werden.

Zu Karlsruhe verstarb am 18 Jun. der verdienstvolle Hofrath und Professor Böckmann im 48sten Jahre seines Alters.

Der König von Preußen kam über Biebrich, wo Er bei Hofe gefrühstükt hatte, am 19 Jun. Mittags zu Mainz an. Er beehrte nach der Tafel ein von der östreichischen Besazung ausgeführtes Manövre mit Seiner Gegenwart, und wollte am folgenden Tage, nach einer Musterung der preußischen Besazung, seine Reise nach Trier fortsezen.

Der Kurfürst von Hessen reiste am 21 Jun. von Wilhelmsbad über Fulda nach Kassel zurük.

* Frankfurt, 17 Jun. Handelsbriefe aus Holland hatten vor einigen Tagen hier das Gerücht verbreitet, England habe den vereinigten Staaten von Nordamerika den Krieg erklärt. So offenbar ungereimt dis war, fand es doch hie und da Glauben. Vernünftige erblikten darin nur einen Versuch gewisser Spekulanten in Kolonialwaaren, ein Steigen dieser Artikel, wovon in Holland unermeßliche Vorräthe aufgehäuft liegen, zu bewirken. — Zu den stehenden Gegenständen für die Unterhaltung in allen Cirkeln gehört die große Begebenheit im Südosten unsers Welttheils, und Alles, was damit in Beziehung steht. So hat die vor Kurzem hier statt gehabte Anwesenheit mehrerer hoher Personen die Freunde der hellenischen Sache in der Ueberzeugung bestärkt, daß, welche durch andere gebieterische Umstände geforderte Maaßregeln auch die Politik der Kabinette ergreifen möge, die den grösten Thronen zunächst stehenden Personen dennoch die in Europa fast allgemeine Gesinnung in dieser Hinsicht theilen. Eine Prinzessin vom höchsten Range bezeigte unter Andern, als von einem in russischem Dienste stehenden Griechen die Rede war, ihre Verwunderung, daß nicht auch dieser dem Beispiele seiner übrigen Landsleute gefolgt sey. Es war, versichern glaubwürdige Personen, keineswegs Mißbilligung dieser von Griechen für die gemeinsame Sache ihres Vaterlandes gewagten Schritte aus dem Tone dieser Aeußerung zu erkennen. Auch der Prinz, ihr Gemahl, soll, als die griechische Angelegenheit als Unterhaltungsstoff auf die Bahn gebracht wurde, sich höchst theilnehmend über dieselbe ausgesprochen, und unter Anderm gesagt haben: man müsse hoffen, daß die gute Sache nicht unterliegen werde. Es würde allerdings sehr anmaaßend seyn, wenn man auf den Grund dieser Aeußerungen und der denselben zu unterstellenden Deutung, sich eine Schlußfolgerung auf das von Seite dieses oder jenes Kabinetts fernerhin zu erwartende politische Benehmen erlauben wollte. Wir haben ihrer hier nur vornehmlich um deswillen erwähnt, weil dieselben beweisen, daß die Theilnahme an dem Gelingen des heroischen Unternehmens der Griechen nicht blos Parteisache einiger Neuerungssüchtigen ist. Auch mögen dieselben zum Belege dienen, daß ächte Staatsklugheit stets unabhängig von den Einflüssen, selbst der edelsten Leidenschaften sich bemißt, daß es oft unmöglich wird, die Tugenden des Privatmannes in der höhern Sphäre des Thrones unbedingt in Anwendung zu bringen, und es in dieser niemals verstattet ist, die individuelle Ansicht zur Richtschnur für große Staatshandlungen zu nehmen. — Der kaiserl. östreichische Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, wird mit Ausgang dieses oder Anfang des nächsten Monats auf seiner Domaine Johannisberg erwartet. Auch spricht man davon, daß zu eben dieser Zeit noch mehrere andere Diplomaten aus den ersten Kabinetten Europa's die Bäder in den Rheingegenden besuchen würden. Da die Anwesenheit dieser Personen mit der Sr. Majestät des Königs von Preußens zu Aachen, wo Höchstdieselben bis zum 26 d. M. einzutreffen gedenken, zusammenfällt, so veranlaßt dieses vielleicht zufällige Zusammentreffen Einige zu der Muthmaaßung, als dürften alsdann manche wichtige, wenn auch nur vertrauliche Besprechungen statt finden. — Der früher bei unsrer freien Stadt als Minister-Resident von Seite Kur-Hessens akkreditirte Hofgerichtspräsident v. Moz, der aber vor längerer Zeit von Sr. königlichen Hoheit von diesem Posten abberufen, und in Kassel als Ministerialrath angestellt worden war, hat auf sein Ansuchen seine erste Bestimmung wieder erhalten.

Preußen.

* Berlin, 9 Jun. Die hiesige Kaufmannschaft will, unter Aufsicht des Staats, eine besondere Bank errichten, welche für das vaterländische Kreditssystem von heilsamen Folgen seyn könnte. Man meynt, daß unsre Staatsschuldscheine durch diese Finanz-Operation im Kurse bedeutend steigen werden. — Man spricht von einigen Veränderungen in den Staatsministerien, und mancherlei Umstände lassen vermuthen, daß dieselben vielleicht eintreten könnten. — Aus einem Ostseehafen sind durch Privatspekulation große Waffenvorräthe für die Griechen abgegangen, für welche, wenigstens nach einigen Nachrichten, die Morgenröthe der Freiheit und Unabhängigkeit wirklich aufgegangen scheint. — Der vormalige Regierungspräsident und Staatsrath Le Coq ist nach England und Frankreich abgereist. Einige meynen, diese Reise habe persönliche Gesundheitsumstände zum Grunde, Andere wollen ihr einen politischen Zwek unterschieben. — Obwol die sogenannten Turnfahrten von Seite der Behörden streng untersagt sind, so unternahmen doch am Himmelfahrtstage, Morgens um 6 Uhr, viele Exturner eine solche Turnfahrt, und kehrten erst spät Abends zurük. Das ist der Troz, den Jahn's siebentes Turngesez in die kindlichen Gemüther zu legen verstand.

Schweden.

* Stockholm, 12 Jun. Folgende Botschaft hat Se. Maj. der König an den norwegischen Storthing in Bezug auf die Preßfreiheit unterm 2 d. erlassen: „Der König, stets aufmerksam auf das, was die gesellschaftliche Organisation Norwegens vervollkommne, und die Freiheit, welche zu begründen die Konstitution bezwekte, sicher stellen kan, glaubt die Nationalversammlung von Norwegen auffordern zu müssen, daß sie den Inhalt des 100sten §. der Konstitution in Erwägung nehme, um zu untersuchen, bis wie weit dasjenige, was darin wegen der Preßfreiheit festgesezt worden, mit den vorhandenen Gesezen und deren Deutung im Einklange sey. Der Inhalt dieses Paragraphen erweist, daß die Gesezgeber, indem sie die Preßfreiheit begründeten, auch den Mißbräuchen derselben begegnen wollten; es ist aber weder über die Art, wie diese Mißbräuche zu untersuchen, noch nach welchen Gesezen darüber zu richten sey, etwas gesagt worden. Da überdem die Jurisprudenz des Landes bis jezt auf Geseze und Verordnungen begründet gewesen, die erlassen worden, ehe das Königreich eine freie und konstitutionelle Regierungsform gehabt, so sind diese Ge-

seze mit den Grundsäzen in Widerspruch, die jezt gelten müssen; und wo es sich um einen so zarten Gegenstand handelt, als es die Preßfreiheit ist, wo die Vergehungen eher moralischer als materieller Art sind, und wo bei Klagefällen die Art und Weise den Sinne eines Wortes oder einer Phrase zu denken von so großem Gewichte ist, da kömmt es um so mehr darauf an, daß dieses Recht nicht in der Gewalt des Richters allein bleibe, und daß man sich nicht dem aussetze, dergestalt eben die Freiheit zu verringern, die man hat begründen wollen, die aber gleichzeitig die Gefahr der Deutung zu laufen haben würde, welche der Richter nach dem Sinne eines Werkes machen, so wie der Art, wie er für andere Zeiten und unter andern Umständen abgefaßte Geseze anwenden möchte. Es gibt beschränkende Maaßregeln, welche die persönliche Sicherheit verlangt, der Anstand erheischt, die gesellschaftliche Ordnung vorschreibt und eine gesunde Politik besiehlt. Die Preßfreiheit hört damit noch nicht auf, wenn sie vernünftigerweise begränzt wird, wovon die aufgeklärtesten Regierungen, die mächtigsten Staaten das Beispiel gegeben haben. England, welches zuerst das Gebiet der Preßfreiheit urbar gemacht, in seiner Gesezgebung das Recht, den Gedanken durch Schriften einen weitern Kreis zu geben, ja selbst die Handlungen der Verwaltung zu kritisiren, geheiligt hat, dieses durch das Volk, welches es bewohnt, so mächtige Land hat eingesehn, wie nothwendig es sey, wenn auch nicht die Presse zu begränzen, doch wenigstens deren Mißbräuche zu bestrafen. Es hat Geseze aufgestellt, eine Jury geschaffen, und hat einen jeden mit seinen Rechten und mit seinen Obliegenheiten bekannt gemacht. Diese Nation endlich, deren Verfassung [illegible] Muster aller derer ist, die vorhanden sind, so eifersüchtig auf bürgerliche Freiheit, hat sich seit 30 Jahren veranlaßt gesehn, zu mehrerenmalen die persönliche Freiheit auf gewisse Zeit durch Unterdrükung der Habeas-Korpusakte zu beschränken; den Bedürfnissen des Augenbliks und schwierigen Umständen nachgebend, das Gewicht und die Dringlichkeit schneller und nüzlicher Entscheidungen einsehend, hat das englische Volk die Akten seines Parlaments zu würdigen gewußt, und dem Monarchen, welcher dergleichen veranlaßt, sind die Segnungen einer unermeßlichen Bevölkerung geworden, welche stets die Nothwendigkeit energischer und heilsamer Entwikelung bei Krisen, womit die Staaten bedroht sind, einsieht. Von dem Augenblike an, wo die Verfassung vom 4 Nov. 1814 Norwegen politische Rechte gegeben, und es in den Rang der Nationen gestellt hat, ist dieses Land stets im vollen Genuß der Preßfreiheit gewesen. Es war nun leicht vorauszusehn, daß man von diesem Rechte einen das Maaß überschreitenden Gebrauch machen würde. Zu plözlich war der Uebergang von einer absoluten zu einer konstitutionellen Regierung, um sich über Irrthümer zu verwundern, die ihn begleiteten; Personen, die sich für Organe der Nation ausgaben, mißbrauchten die Freiheit im Schreiben. — Die Armee, dieses Bollwerk der Unabhängigkeit, ist beschimpft worden, und doch haben die, woraus sie besteht, auf die dem Menschen kostbarsten Rechte verzichtet. Seiner persönlichen Freiheit entsagend, unterwirft sich der Soldat den strengen Gesezen militärischer Zucht, um die politische Freiheit des Staats zu sichern. Diese, ganz aus dem Landvolke rekrutirte Armee, wird von Leuten beschimpft, die sie vertheidigt und deren Freiheit sie schüzt."

(Die Fortsezung folgt.)

Polen.

* Warschau, 30 Mai. Auswärtige Zeitungen sprechen davon, daß die polnische Armee das Königreich verlassen, und statt ihrer die kaiserl. russischen Garden zur Besezung desselben nachrüken würden. Wir wollen uns keineswegs anmaaßen, den fernerweiten Intentionen unsers erhabenen Souverains irgend eine vorgreifende Deutung zu unterstellen. Indessen glauben wir, zur richtigen Beurtheilung jener Sagen, die sowol in der polnischen Verfassungsurkunde, als in anderweitigen diesen Gegenstand berührenden allerhöchsten Willensäußerungen, enthaltenen Bestimmungen in Erwägung bringen zu dürfen. In Gemäßheit der einen und der andern, können wir uns mit der Hofnung schmeicheln, daß jederzeit nur polnische Nationaltruppen zur dauernden Besezung der innern Theile des Königreichs verwendet werden möchten. Sollte daher wirklich das aus den kaiserlichen Garden bestehende russische Armeekorps in dasselbe einrüken, so veranlaßt dis zu der Muthmaaßung, daß wir es in unserer Mitte nur für eine vorübergehende, obwol für jezt noch nicht bestimmbare Zeit behalten dürften.

Türkei.

* Wien, 20 Jun. Nachrichten aus Semlin vom 13 d. zufolge herrschte in ganz Servien die tiefste Ruhe, welche auch früher nur durch einzelne Hinrichtungen der reichen Griechen unterbrochen worden war. Die Servier scheinen, ihres frühern Schiksals eingedenk, dismal mit vieler Vorsicht zu Werke zu gehn, und keineswegs geneigt, durch voreilige Unternehmungen das Schiksal ihres Landes aufs Spiel zu sezen. Das frühere Benehmen der christlichen Mächte 1811 bis 1814 gegen die Servier, welche Alles gewagt hatten, um ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, hat einen tiefen Eindruk in diesem Volk zurükgelassen, welcher sich nicht leicht verwischen läßt. Wenn daher die Sache der Griechen nicht durch ein unerwartetes außerordentliches Ereigniß großen Schwung bekömmt, so wird Servien schwerlich gemeinschaftliche Sache mit denselben machen. Man soll in Servien den täuschenden Proklamationen Ypsilanti's am wenigsten Glauben beimessen, da die Bewohner Serviens durchaus an keine russische Hülfe mehr glauben. — Von Salonichi, der Hauptstadt Macedoniens, sind heute Briefe vom 1 Jun. angekommen; sie melden außer neuen Hinrichtungen angesehener Griechen nichts Erhebliches. Es herrscht dort Ruhe, so wie in Seres, wo nach Berichten vom 3 d. 22 Griechen enthauptet worden waren. Man wollte in Seres wissen, die griechischen Schiffe hätten in den Gewässern von Marmora ein türkisches Kriegsschif von 30 Kanonen weggenommen. — In Bulgarien sollen Insurgentenhaufen das Land durchziehn. — Privatbriefe von Kronstadt in Siebenbürgen wollen behaupten, Fürst Ypsilanti habe den Thodor Wladimiresko, gleich nach seiner Ankunft in Tergovist, wo sich das Hauptquartier des Fürsten noch am 6 dis befand, erschießen lassen. — Nachrichten aus Triest vom 14 d. zufolge kommen daselbst fortwährend Flüchtlinge von Smyrna an, wo schon viele Hundert Griechen ermordet worden seyn sollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 106. — 27 Jun. 1821.

Blike auf die Leipziger Jubilate-Messe von 1821.

Waarenhandel. 1. Allgemeine Uebersicht.

Der Merkuriusstab ist und bleibt das Zeichen alles Handelsverkehrs, und winkt uns am einladendsten, wenn er von zwei sich überkreuzenden Füllhörnern festgehalten wird. War nun dieser symbolische Wunderstab für diese Messe nicht eben durchaus aus gediegenem Golde gegossen — denn von diesem Metall war gar zu viel in den lezten Monaten nach England gewandert, um dort in Souverains umgeprägt die Baarzahlung der Bank zu erleichtern, — so war er doch auch nicht in saturninischer Mischung aus unedlem Blei geformt, sondern wenigstens aus feinem Silber. Auch zischten sich die beiden Schlangen, die den Stab umwikelnd, die Häupter sich zukehren, und die neuerlich ein Antiquar für nichts weiter als Knoten erklären wollte, womit die phönizischen Handelsherren einst ihre Kisten und Waarenballen verwahrten, dismal gar nicht so friedlich an, woraus kundige Zeichendeuter den Schluß ziehen wollten, daß Retorsionisten und englische Waarenhändler dismal ganz friedlich auf der Messe neben einander hergegangen wären. Um nun aber ohne Bild und Blume zu reden, so mag diese Messe leicht zu den besten Mittelmessen gerechnet werden, wenn sie auch in Umfang der Geschäfte und allgemeinem Umsaz sich nicht mit der außerordentlichen Michaelismesse vom vorigen Jahre messen darf. Einige Wohlunterichtete trugen kein Bedenken sie eine Dreiviertel-Messe zu nennen. Das fehlende Viertel wurde dabei auf das völlige Ausbleiben der griechischen Einkäufer und Bestellungen gerechnet. Denn um diesen Ausfall hier nun gleich im Allgemeinen ins Auge zu fassen, so hat sichs bei den dismaligen Konjunkturen nur zu deutlich erwiesen, wie bedeutend wirklich der Leipziger Handelsverkehr nicht nur mit der Moldau und Wallachei, und mit den an die Türkei angränzenden Ländern, sondern auch mit Macedonien und dem eigentlichen Griechenland bisher gewesen sey. Schon seit mehreren Monaten bemerkten hiesige Wechsler und Seidenhändler allerlei Symptome, daß sich in Griechenland etwas Verhängnißvolles anspinne, und lächelten ungläubig, als man Anfangs selbst von Wien aus die ganze Sache nur für Umtriebe der Ypsilantis und Theodors zu halten geneigt war. Das gänzliche Ausbleiben aller direkten Bestellungen und Einkäufe mußte ja hier um so empfindlicher seyn, als doch auch manche alte Rechnung zu berichtigen war. Dieser Verlust kan indeß bei der Vorsicht, womit man auf hiesigem Plaz mit den Griechen Geschäfte zu machen pflegt, kaum in Anschlag gebracht werden. Aber um so empfindlicher war der Wegfall alles baaren Einkaufs. Allerdings traten in allerlei Einkäufen die seit langer Zeit in Wien selbst ansäßigen griechischen Kaufleute ein. Auch eröffneten sich über Brody und Gallizien manche neue Aussichten zum Verkehr mit den in Odessa und in ganz Bessarabien zahlreich eingewanderten griechischen Familien. Indeß muß bei diesem Kampfe auf Leben und Tod der Grieche, der im Handel reich geworden ist, der Rettung und Erhaltung seiner Existenz alles opfern, und im Einkauf sich schon selbst das Nothwendigste versagen. Daß hiebei vor allem die Seidenhändler und die Verkäufer von feinen Wollwaaren die Abwesenheit der Griechen schmerzlich fühlten, versteht sich von selbst. Wer mag aber berechnen, in wie viel andern Artikeln nun auch der Kauf sehr gelähmt war. So wurde einigen Musselinhandlungen aus dem sächsischen Voigtlande ihr ohnehin sehr beschränkter Absaz auch dadurch verringert, daß kein Grieche Nachfrage darnach that. Denn wie bekannt wird jede Leiche von den Griechen in ein großes Gewebe von Musselin eingeschlagen, und da diese Leichentücher mit begraben werden, so ist ihr Verbrauch nicht unbedeutend. Noch schmerzlicher aber war der Verlust aller Pelzhandlungen, denn es ist grade die Ostermesse, an welcher sich die griechischen Kaufleute mit dem edlen Pelzwerk aus Rußland und Nordamerika hier in Vorrath sezen, welche in allen Gegenden der europäischen Türkei einen unerläßlichen Bestandtheil der Tag- und Nachtbekleidung ausmachen. Die hier eingekauften Pelterien werden dann erst noch im Laufe des Sommers dort besonders gereinigt und zubereitet, und so ist auch später in diesem Jahre an keinen Absaz zu denken. Besonders hatten die aus Polen und aus dem höher liegenden Norden in Menge eingeführten Fuchspelze, ein Lieblingsartikel für die Levante, einen so schlechten Ersaz, daß die armen Füchse nun um so unbarmherziger werden geprellt werden, da an den Bälgen so wenig gelegen ist. Zwei ehrenwerthe Professoren in Leipzig hatten durch zwei vielgelesene Pamphlets: die Wiedergeburt Griechenlands betitelt, und die Sache Griechenlands die Sache Europa's, den Griechen Heil und Erfolg in ihrem Freiheitskampf verkündigt. Mancher Kaufmann zukt dabei bedenklich die Achseln; denn für die Einträglichkeit und Bequemlichkeit des bisher bestehenden Handelsverkehrs mit der Levante von Leipzig aus dürfte selbst dann wenig zu hoffen seyn, wenn die Griechen siegreich aus diesem Kampfe hervortraten. — Alle Hemmungen und Hindernisse, welche den Meßhandel von Braunschweig und Frankfurt am Main, als den zwei zunächst vorausgehenden Messen, so sehr beschränkt und bedrükt hatten, waren natürlich auch in Leipzig fühlbar. Fand sich die Frankfurter Messe durch die preußische Douanenlinie in den Rheinprovinzen mannichfach beeinträchtigt, so daß darum viele Einkäufer gar nicht mehr zur Messe kommen konnten, so trat in noch weit beengendern Verhältnissen dieselbe Schwierigkeit für den sogenannten Landhandel in der Leipziger Messe dismal schmerzlicher, als je vorher, ein. Die Gränzzölle verfahren mit unerbittlicher Strenge, und die verringerte Lebhaftigkeit in vielen Straßen und Pläzen war zunächst diesem metallenen Gürtel zuzuschreiben, den man, kaum eine Oeffnung lassend, diesen Handelsplaz umgelegt hat. Doch wenn man auch den Jahrmarkt jezt in Leipzig vermißt, die bürgerliche Nahrung mag dabei leiden, auf den wahren Meßhandel hat es weit weniger Einfluß. Aber von unberechenbarem Nachtheil ist die schon seit einigen Jahren fortdauernde, auch in diesem Jahre durch keinen Mißwachs zu bessernde Wohlfeilheit aller Fruchtpreise. Die russisch-preußischen Ostseeprovinzen sind in Verzweiflung wegen dieser Herabwürdigung ihres Urproduktes. Die großen Handlungen in Riga, Memel, Danzig, Königsberg u. s. w. die durch die Erschütterung von 1819 nicht gefallen sind, haben große Lasten in London, Amsterdam u. s. w. lagern, ohne irgend eine Aussicht. Da muß der Erzeuger und Verkäufer auf alles verzichten, was jezt der unentbehrlichste Bedarf ist, und die vollsten Aehrenkränze der goldenen Ceres können sich weder in Seidenstoff noch in Dünntuch und Cambriks verwandeln. Und so geht es auch in Deutschland überall. Aller Geldverdienst stokt. Wie viele Millionen sind weniger in Umlauf, wenn der Schäffel nur 2 Thaler statt 4 kostet! Doch dis hat bereits der Berichterstatter von der lezten Braunschweiger Messe (Beil. z. Allg. Z. Nro. 62, 63) so hell beleuchtet, daß jeder Zusaz überflüßig wäre. — Eine andere Ursache der allgemeinen Stokung liegt in dem hartbeschränkenden Mauth- und Douanensystem der größern deutschen Staaten, wodurch dem armen Merkur statt seines luftigen Flugwerks centnerschwere Bleikugeln an Hände und Füße gebunden werden. Die Kunst seinen Nachbar so weh als möglich zu thun, ist in ein System gebracht. Man vergißt den einfachen Saz, der jedem Kind begreiflich ist, daß nur da wo man den Absaz fremder Waaren nicht fesselt, auch Bestellungen und Einkauf in einheimischen Fabrikaten von der Fremde her kommen können, und daß dis mit Recht sogenannte chinesische System in Europa nirgends anwendbar ist. Man weiß wie günstig in England die vom Parlament niedergesezte Kommission für die Aufhebung aller Restriktionen entschied, und noch ganz neuerlich hat Bowring

in einem lesenswürdigen Pamphlet *) auf Veranlassung des famösen Dekrets der Cortes über die Handelssperre, ein herrliches Wort gegen die Illiberalität des englischen Zollsystems, und gegen die Gräuel der Smuggelei gesprochen, und zu Franklins großem Wort: England müsse ein Freihafen für alle Nationen werden, einen Commentar gegeben. Allein für die meisten Regierungen sind dis Predigerstimmen in der Wüste. Indeß hat die Theorie aller unbefangenen Staatswirthe hier leider auf die praktische Ausübung der Handelssperre selbst nicht den geringsten Einfluß gehabt. Dis hat sich in den lezten zwei Jahren durch die Zurükweisung aller von dem Handels- und Gewerbsverein laut genug in Vorschlag gebrachten Prohibitivmaßregeln gegen England hinlänglich dargethan. Die Retorsionisten waren auf der dismaligen Leipziger Ostermesse völlig verstummt, obgleich die nächste Veranlassung zu diesem Geschrei, worin, wie ein einsichtsvoller Schriftsteller noch neuerlich bemerkte, der Weberbaum der Baumwollenweber als rauschende vaterländische Eiche emporzuwipfeln strebte, gerade in dieser von englischen Manufakturwaaren überschwemmten Messe dringender als je eintrat. Auch lächelte jeder über hie und da noch nachklingende Beschuldigungen, wie sie der leidenschaftlich-einseitige Verfasser des Manuscripts aus Süddeutschland gegen die Hanseestädte als die Mäklerinnen Englands ausgesprochen hatte. Wer nicht schon früher von der völligen Unstatthaftigkeit derselben überzeugt und davon unterrichtet gewesen wäre, daß Deutschland dem Handelsstande von Hamburg und Bremen allein es verdankt, daß der größte Theil des deutschen Handels, vor allem aber der direkte Kolonialwaaren-Handel, nicht ganz in die Hände der Britten fiel, der würde diese Ueberzeugung aus der mit Umsicht und Sachkenntniß vorgeschriebenen Widerlegung: über das Verhältniß der freien Hanseestädte zum Handel Deutschlands, von einem Bremer Bürger. (Bremen, Heyse 1821) mit unwiderleglichen Gründen in sich befestigt haben. Wie kann man andere zwingen von uns zu kaufen, wenn wir von ihnen nichts kaufen? Was in der im April zu Paris gehaltenen Sizung der dortigen Aufmunterungs-Gesellschaft als ein Belebungsmittel des stokenden Handels in Frankreich dringend empfohlen wurde, das Einschlagen neuer Handelswege zum Waarenvertrieb nach Amerika und besonders nach St. Domingo: das kam in dieser Messe auch für Deutschland in Anregung. Die ehrenwerthe Firma Wetter und Comp. machte durch eine Anzeige in der Leipziger Zeitung Nro. 98 bekannt, daß sie Subscription zur Stiftung einer rheinisch-westindischen Compagnie annehmen und den sächsischen Fabrikanten oder Liebhabern auf ihrem Comptoir die Statuten derselben vorzulegen erbötig sey. Diese wohlberechnete Spekulation ging bekanntlich von einem soliden Hause in Elberfeld aus. Der Bürgermeister und Kaufmann Harcourt stand an der Spize dieses ächt-patriotischen Vereins, der sich nicht bloß auf die preuß. Rheinprovinzen, sondern auf alle Fabrikgegenden Deutschlands erstrekt, und deutschen Fabrikaten neuen Absaz in Westindien und dem columbischen neuen Freistaaten sichern soll. Die Sache fand bei einer am 19 Mai Abends in der Börse veranstalteten Zusammenkunft gerechte Würdigung, und es steht nun zu erwarten, ob die in Vorschlag gebrachten Erkundigungen die gewünschten Resultate geben werden. Sehr viel kommt wohl auf die endliche Erledigung der Jahrelang fast spurlos gepflogenen Unterhandlung über die freie Rheinschiffahrt an. Nicht bloß Hoffnungen, nein den erfreulichsten Thatbestand gab die neu organisirte Regie für die königl. und städtischen Zölle in der neuerbauten Wage vor dem Hallischen Thore. Aufs schönste erprobte sich der in den meisten Artikeln weit über die Hälfte herabgesezte Zolltariff und die Verbannung aller Quälereien durch die einfache Zerspaltung der Perception, die sonst nur den sogenannten Freimachern oder Wurmschneidern frommte, dem Unterschleif aber Thür und Thor öffnete. Mit einer einzigen Durchfahrt des Frachtwagens auf die kunstreich konstruirte Schnellwage, und einer Deklaration der Waaren beim Eingang, ist alles abgemacht. Kein Mensch fragt beim Ausgang der verkauften oder bloß transitirenden Waaren, für deren Aufbewahrung übrigens ein neues Magazin erbauet werden soll. Die Einnahmen des ersten Halbjahrs von Michaelis 1820 bis Ostern 1821 hatten alle [illegible] bereits einmal ums Ganze überstiegen. Defraudation ist bei den geringen Säzen des Tariffs, und der in diesem Fall unerbittlichen Strenge gegen den Betrug, kaum gedenkbar. Die strenge Verifikation mag einzelnen Großhändlern in Seidenwaaren u. s. w. vielleicht in andrer Rüksicht unbequem und unerwünscht seyn. Aber die Sicherheit vor jeder Chikane der Einnehm[illegible], und die große Ersparniß des Köstlichsten, der Zeit, verbunden mit der höchsten Billigkeit im Tariff selbst, worin vielleicht in der Folge noch größere Ermäßigung eintreten könnte, erndete bei allen Meßfremden und Händlern den ungetheiltesten Beifall, und erprobte sich durch den ergiebigsten Ertrag. Ob die von Berlin aus angeordnete Erbauung eines eigenen rings ummauerten Waarenmarktes, eines Bazars im Sinne des Orients, für die Naumburger Messe, worin die mit Eskorte von der Gränze hereinbegleiteten ausländischen Waarentransporte allein verkauft werden sollen, und, bleiben sie im Lande, dann der Verbrauchssteuer unterliegen, zu ähnlichen Resultaten führen werde, steht zu erwarten. Ein preuß. Oberfinanzrath, der noch während der Messe durch Leipzig ging, um den Bau auf dem dazu schon erkauften Terrain vor der Stadt Naumburg anzuordnen, schien allerdings von der Wirksamkeit dieses Waarenzwingers vollkommen überzeugt. — Es lassen sich noch viele andere Gründe anführen, warum auch dismal wieder so häufige Klagen über eine schlechte Messe gehört wurden. Der augenfälligste ist die während des Continentalsystems zuerst weit stärker betriebene Fabrikation und die unverhältnißmäßige Vermehrung der Waaren selbst. Die Produktion übersteigt bei weitem das Bedürfniß. Die Verkäufer selbst mehren sich ins Unendliche. Die ganz unberechenbare Konkurrenz macht die Einkäufer zu klugen Zögerern, und nöthigt die Verkäufer ihre Waaren selbst unter dem ersten Erzeugungspreis, ja zuweilen unter dem Preis, für welchen sie die ersten Materialien einkauften, mit bitterm Verluste loszuschlagen. Der in 100 kleine Gräben vertheilte Strom fließt überall seicht und hat doch die vorige Wasserfülle. Nur wenige können es den durch Fonds und Maschinen hochbegünstigten Britten nachthun. Haben diese von früher fehlgeschlagenen Unternehmungen nach Ost- und Westindien bedeutende Vorräthe liegen, so wollen sie zu jedem Preise wieder Kapital an die Stelle der Waarenvorräthe erwerben. Sie schlugen los, weil sie früher an diesen Artikeln schon zur Genüge gewonnen hatten. Andere schikten Ladenhüter, Ausschuß, aufs feste Land, die in ihrer Rechnung nur wenig in Anschlag kamen. Die deutschen Fabrikanten mußten nun auch Preise stellen, wobei an Erwerb gar nicht zu denken war, und so ist freilich des Klagens nirgends ein Ende. Dazu kommt die kopfscheue Aengstlichkeit der kleinen Wiederverkäufer, die nun schon durch Erfahrung gewizigt, selbst bei der größten Wohlfeilheit des ersten Einkaufs noch immer tieferes Herabsinken fürchten, und deswegen sich nur zur höchsten Nothdurft assortiren. Auch das Verderbliche der Musterreiterei, wodurch sich in neuerer Zeit selbst die bedeutendsten Waarenhandlungen in den entfernten Provinzen und kleineren Städten wechselseitig den Rang abzulaufen suchten, wirkt hier vielfach zum Nachtheil des Meßhandels. Doch darüber hat der Berichterstatter über die lezte Frankfurter Messe bereits mit so viel Einsicht in diesen Blättern gesprochen (Nro. 79), daß wir seiner Bemerkung Neues nicht anzufügen wissen. — Troz aller dieser ungünstigen Umstände wurden auf dieser Messe doch in allen soliden Artikeln höchst bedeutende Geschäfte gemacht. Man muß hier nur den nie genug zu beherzigenden Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Gewerbszweigen nicht aus den Augen verlieren. Die erkünstelten sind Kinder der wetterwendischen Mode, entstehen durch seltsame politische Verhältnisse, und vorübergehende Vor- oder Abgunst der Regierungen und beruhen auf sehr veränderlichen Konjunkturen. Viele Zweige des Seidenhandels, und fast alle Verzweigungen der feinern Modeartikel in den feinsten farbigen und weißen Baumwollwaaren, gehören für uns nördliche Europäer zu den erkünstelten Gewerbszweigen.

---

*) Observations on the restrictive and prohibitory System — by John Bowring. London 1881. XI u. 44. S.

Bei ihnen traten die meisten oben angeführten Hemmungen und Nachtheile ein, und wenn darin gleich vol viel Absaz gewesen ist, so hat er doch schwerlich auch nur erträglichen Gewinn gebracht. Die natürlichen Gewerbszweige erhielten sich zu allen Zeiten eben deswegen, weil sie auf wahren Bedarf begründet und unentbehrlich sind. Daß hier Tücher, Leder und Leinwande die drei Hauptartikel sind, versteht sich von selbst. In allen sind in dieser Messe große und auch den Verkäufern heilsame Geschäfte gemacht worden. Es ist wahr, daß schon in der zweiten Meßwoche eine ungewöhnliche Stille eingetreten zu seyn schien. Allein es hatte sich bei einer Zählung der Fremden ausgewiesen, daß in der ersten Meßwoche an 700 Fieranten mehr auf dem Plaze waren, als in derselben Zeit im Jahre 1820. Die größten Geschäfte waren zum Theil noch vor der sogenannten Böttcherwoche abgemacht worden. Die ungewöhnlich späte Zeit, in welche dismal Ostern gefallen war, nöthigte viele polnische und russische Einkäufer so schnell als möglich wieder abzureisen, um noch zur rechten Zeit zur Warschauer und Berdiczer Messe (in Volhynien) zu kommen. Russen, die mit 6 — 8 Wagen angekommen waren, schikten einen Theil derselben schon nach einigen Tagen vollbefrachtet wieder ab. Manche sehr gesuchte Artikel in der Seidenhandlung waren schon in der zweiten Meßwoche erschöpft. In der Zahlwoche strömten neue Einkäufer herbei, begierig zu erfahren, welche Erleichterungen für die Naumburger Messe gemacht worden wären. Auch brachte der nun folgende Wollhandel dismal bei vermehrter Konkurrenz neu in dis Geschäft mit ansehnlichen Fonds eintretender Händler, und bei größerer Nachfrage, ein sehr reges Leben in diese Nachmesse.

Rheinstrom, vom 3 Jun. Es hat sich in der Mainzer Zeitung zwischen Herrn von Ritter und Herren Gebrüder Mappes ein seltsamer Weinstreit oder vielmehr Bergstreit erhoben, über welchen einem Unpartheiischen ein Schlußwort erlaubt seyn wird. Einsender dieses kan sich als solchen bewähren, da er beide Gegner achtet, sich nicht erinnert, weder den Gräfenberger des einen, noch des andern versucht zu haben, auch nicht zu irgend einem Antheile an diesem Nektarberge durch eine ländlich-sittliche Ohrfeige eingeweiht wurde *). Also zur Sache: Die Herren Gebrüder Mappes haben in einer Anzeige an ihre Korrespondenten bekannt gemacht, daß sie die alleinigen Besizer des Gräfenbergs seyen, woraus das Kloster Eberbach seinen Kabinetswein gezogen habe. Dis war ganz der Wahrheit gemäß, Hr. v. Ritter findet aber den Ausdruk alleinige Besizer des Gräfenbergs uneigentlich, weil dieser Berg noch mehrere Besizer habe. Auch lezteres ist unstreitig wahr, so lange von dem Berge die Rede ist. Die Frage ist also: waren die Gebr. Mappes berechtigt, ihrem Weinberge ausschließlich den Namen Gräfenberg beizulegen? Einsender glaubt ja! aus folgenden Gründen: Drei Urkunden, welche der Eberbachische Bursar Herrmann Bär liefert, geben über den Ursprung und die frühere Geschichte dieses Weinbergs helles Licht, und beweisen: daß derselbe im J. 1258 die einzige auf dem Gräfenberg bestehende Anrottung war, und als eine Anlage der Grafen von Nassau dem Berge den Namen Grafenberg gab, so wie er diesen damals ausschließlich selbst führte. Diesen Weinberg trug Heinrich von Heppenheft, Burgmann zu Kaub, von Nassau zur Lehen und trat 1258 die Hälfte des Bergs (medietatem unius montis, qui dicitur Grevenberg) an das Konvent zu Eberbach ab. Wären noch andere Anrottungen auf dem Berge gewesen, so würde nicht der Berg überhaupt genannt, sondern die Gränzen angegeben seyn. Daß hier aber Weinberg und Berg als gleichbedeutend genommen wurde, beweist die Bestätigungsurkunde bei Uebernahme der andern Hälfte, welche das Kloster im J. 1263 gegen Tausch erhielt, worin Graf Walram von Nassau dem Weinberge selbst den Namen Grevenberg beilegt (vineam unam apud Kiederche sitam, dictam Grevenberg.) Wenn von der Hälfte des Berges die Rede ist, so wird darunter nur der urbar gemachte Theil desselben verstanden, indem spätere Anrottungen auf demselben Berge deutlich zeigen, daß nicht der ganze Berg dem Kloster Eberbach gehörte. Diese spätern Anrottungen lagen zwar gleichfalls auf dem Gräfenberge, ob sie aber den ursprünglichen Namen des ersten Weinbergs annehmen durften, ist eine unerwiesene, sogar sehr zweifelhafte Sache, und ist viel wahrscheinlicher, daß sie sich durch eigne Flurnamen (sie sollen Roor, Lay und Krämerich heißen) von diesem, ungeachtet der gemeinschaftlichen Lage auf dem gleichbenannten Berge, unterschieden. Daß bei jeder fernern Anrottung die Marksteine, wenn es früher wirklich solche gab, (und wenn nicht erst im J. 1772?) hinausgerükt wurden, um den Flurdistrikt des urbar gemachten Berges zu bezeichnen, beweist nicht, daß dadurch der spezielle Name des Weinbergs von Eberbach auf die übrigen Anrottungen überging. Dis müßte erst durch eine spätere Urkunde, worin einem andern Weinberge der Name Gräfenberg beigelegt würde, so wie es bei jenem der Fall ist, dargethan werden. Aus diesen Gründen glaubt Einsender, daß die Herren Gebr. Mappes berechtigt waren und sind, sich alleinige Besizer des Weinbergs, der immer den Namen Gräfenberg führte, zu nennen; die übrigen aber nur sagen können, daß sie auf dem Gräfenberge Weinberge besizen, es sey denn, daß sie ihr gemeinschaftliches Recht auf den ursprünglichen Namen auf dieselbe Art beweisen, wie es hinsichtlich des Eberbachischen urkundlich bewiesen ist. Alles andere, was die Gegner für dankbar sagten, geht Einsender um so weniger an, da er den ganzen Streit um einen Namen, der den Wein weder besser noch schlechter macht, für überflüßig und zweklos hält.

*) Hr. v. Ritter sagt nemlich in seiner zweiten Widerlegung: „wurde mit Nro. 15 fürgefahren, so an der Spize „des Gräfenbergs steht, an Johan Bibo Weinberg, zeiget gegen Rhein den Weg gegen Wald Gräfenberg, des „Johann Bibo Sohn Joseph bekam auf dem Stein sizend „vom Commissario eine Maulschelle, einen Kreuzer und „einen Wek."

Litterarische Anzeigen.

Ueber die Biertaxe von dem Finanzbeamten Schlupper erschienen, welche sehr merkwürdige Aufschlüsse und Bemerkungen enthält. Diese Schrift, deren gediegene Zusäze von einem Leser derselben, nicht übersehen werden dürfen, wird nicht nur allen Biertrinkern, sondern ohne Zweifel auch öffentlichen Stellen, Lokal-, Provinzial- und General-Behörden willkommen seyn, die blos für Recht und Wahrheit Sinn haben, und daher auch die Stimmen unpartheischer Kenner allen andern Rüksichten vorziehen, eingedenk, daß dermal in allen Bierländern ein tüchtiges und wohlfeiles braunes und weißes Bier der allgemeinste und gerechteste Wunsch aller Volksklassen sey.

Obige Schrift ist in allen Buchhandlungen für 36 kr. zu haben.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung sind nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beauvoisins, Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans, sein Serail, seinen Harem, die kaiserliche Familie, sein Militär und seine Minister. Nebst einem historischen Versuch über die mahomedanische Religion, ihren Kultus und ihre Priester. 8. broschirt.

Diese im Jahr 1811 erschienene höchst interessante Schrift nach Hrn. Beauvoisins 2ter franz. Originalausgabe, von Hrn. Major Keßler frei übersezt, und durch die Mittheilungen des Hofgärtners Hrn. Jakob Ensle aus Rastatt (welcher sich 8 Jahre in den Gärten des Serails aufhielt) bereichert; haben jezt durch die neuesten Ereignisse um so mehr Interesse, da dieses Gemälde vom ottomannischen Hofe, so wie die Mittheilungen über die mahomedanische Religion, ihren Kultus und ihre Priester, den Leser von dem Zustande dieses Reiches, welches in politischer und religiöser Beziehung seither keine wesentliche Aenderung erlitt, unterhalten und befriedigend unterrichten wird.

Ferner:

Bismark, General Graf v., Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. Taschenformat 1 fl. 30 kr.
— Felddienst der Reuterei. Taschenformat 48 kr.
— der Feldherr, nach Vorbildern der Alten. Taschenformat 1 fl. 30 kr.
— Vorlesungen über die Taktik der Reuterei. Mit 23 lithographirten Planen. 2te vermehrte Auflage. Taschenform. 3 fl.

Byrons Lieder. Aus dem Englischen von A. Friederich. 8. 1 fl.

Exerzier-Reglement, für die großherzogl. badische Infanterie. 4ter Band, mit Planen und Noten. 8. 2 fl.

Dasselbe 1ster bis 3ter Band, mit 40 Planen, ungebunden. 8. 4 fl. 30 kr.

Kettner, v., Darstellung der badischen Forst-Administration. 8. 36 kr.

Schmittbauer, J., neue Kirchen-Melodien, mit unterlegtem deutschen Text, für den katholischen Gottesdienst. Inhalt: 4 Messen, 2 Seelenämter, 4 marianische Schlußantiphonen, 2 Ave Maria. Folio 2 fl. 21 kr.

Sensburg, v., Beiträge zur Purifizirung der Art. 14 und 16 der deutschen Bundes-Akte. 1 fl. 48 kr.

Davon einzeln:
— Entwurf einer Gemeinde-Ordnung. 8. 48 kr.
— Entwurf der Grundherrlichen Rechtsverhältnisse. 8. 24 kr.
— über Kriegslasten. 8. 24 kr.
— über die bürgerliche Verbesserung der Juden. 8. 24 kr.

Tschulin (Hofthierarzt), thierärztliche Polizei für Polizei-Beamte, Aerzte, Thierärzte, Fleischschäzer und Fleischer. 1ster Theil. gr. 8. 2 fl. 48 kr.

Verhandlungen der badischen Stände-Versammlung. Erster Kammer im Jahre 1820. gr. 8. br. 6 Hefte. 4 fl. 36 kr.

Von

Dr. F. Tiedemanns Abbildungen der Arterien des menschlichen Körpers in natürlicher Grösse ist die erste Lieferung, in 9 ausgeführten und 9 Lineartafeln bestehend, ihrer Vollendung nahe, wovon ich das verehrliche Publikum, unter Beziehung auf die desfallsige Anzeige vom 8 März d. J. hierdurch benachrichtige. Das ganze Werk wird aus 36 ausgeführten und 36 Lineartafeln bestehen, und in 4 Lieferungen, je zu 18 Blatt, in gross Imperialformat, 28 franz. Zoll hoch und 21″ breit, gegeben. Zu diesen Tafeln wird deutscher, lateinischer und französischer Text, in gross Imperial-Octavformat geliefert, und werden von dem Verleger alle Mittel eines möglichst vollendeten Produktes verwendet, welche zu Bezwekung dieses so wichtigen Gegenstandes erfordert werden.

Die Bestimmung des Preises für das ganze Werk und für jede einzelne Lieferung wird demnächst bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 14 Jun. 1821.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdruker.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Militairisches Taschenbuch.

Erster Jahrgang. Mit drei Plänen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Dasselbe. Zweiter Jahrgang. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Versuch eines zwekmäßigen Vorpostendienstes

bei den deutschen Armeen. Nach neuen auf die Erfahrung des leztern Kriegs gebauten Grundsäzen, von einem deutschen Kavallerie-Offizier. Mit schwarzen und illum. Plans. 8. 5 Thlr.

G. v. Tennecker,

Der Militair- und Civil-Pferdearzt,

Kur- und Beschlageschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militair- und Civil-Pferdeärzte, Kur- und Beschlageschmiede. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Der Taschenschmidt

oder Taschenroßarzt, Unterricht, wie man die Krankheiten seiner Pferde zu heilen und was man bei deren Einkauf zu beobachten hat, aus dem Englischen übersezt, verbessert und mit Zusäzen vermehrt von v. Tennecker. Eilfte Auflage mit 3 Kupfern. 12. brosch. 8 gr.

Für Alterthums-Forscher.

So eben verläßt die Presse:

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten.

Im Jahre 1820 entdeket

von

L. v. Reichenbach.

8. Berlin, in Kommission der Maurer'schen Buchhandlung, geheftet 6 gr.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Adolf Bäuerle's

Komisches Theater.

Dritter Band, enthält: 1. Der Fiaker als Marquis, Lustspiel in 3 Aufzügen. 2. Der verwunschene Prinz, Zauberspiel in 2 Akten. 3. Die Gespensterfamilie, Lustspiel. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Zu haben bei Thienemann in München, Stuttgart bei Metzler, in Ulm bei Stettin.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 179. 28 Jun. 1821.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 30 Mai sagt: „Das lezte von Rio-Janeiro am 17 März abgegangene Paketboot, Prinzessin Leopoldine, hat uns mehrere königliche Dekrete mitgebracht. Das eine vom 2 März schaft die Censur in Brasilien ab, und legt dem Buchdruker die Verbindlichkeit auf, zwei Exemplare von jedem Werke dem Studiendirektor zu übersenden; dieser kan den Verkauf des Werkes einstellen, der Buchdruker aber kan gegen denselben vor Schiedsrichtern auf Entschädigung klagen. Ein zweites Dekret vom 7 März verfügt die Wahlen der überseeischen Abgeordneten zu den Cortes von Lissabon; durch ein drittes von demselben Tage zeigen Se. Majestät Ihren Entschluß an, nach Lissabon zu kommen, um daselbst die von den Cortes entworfene Konstitution und übrigen Verfügungen zu sanktioniren. — Durch dieselbe Gelegenheit erfährt man, daß der König die Absicht hatte, sich am 25 April am Bord eines Geschwaders einzuschiffen, das aus einem Linienschif, drei Fregatten, [illegible] schiffe ausgerüsteten Kauffahrern bestehn sollte. Der König könnte demnach zwischen dem 10 und 15 Jul. zu Lissabon eintreffen. Vor seiner Abreise hat derselbe eine provisorische Regierung für Brasilien niedergesezt, sie besteht aus acht Gliedern, 4 Brasilianern und 4 Europäern, und hat zum Präsidenten den Kronprinzen, der mit seiner Gemahlin in Brasilien bleibt. — Die Regentschaft hat unterm 15 d. den Kommandirenden in den an Spanien gränzenden Provinzen befohlen, die strengsten Maaßregeln zu ergreifen, damit spanische Bandenführer nicht auf portugiesischem Boden Zuflucht fänden. — Der Bischof von Villa Viciosa, der gegen die Konstitution predigte und das Volk aufwiegelte, ist auf Antrag der Cortes verhaftet worden. — Die am 9 Mai von den Cortes genehmigte Adresse, womit sie dem Könige die angenommenen Grundlagen der Konstitution vorlegten, enthält unter Anderm folgende Stellen: „Die Cortes sind überzeugt, daß sie Sr. Majestät ihren Glükwunsch und Dank auf keine würdigere Art bezeugen können, als wenn sie sich beeilen, Derselben die Grundlagen der Konstitution vorzulegen; sie enthält den Adelsbrief der portugiesischen Nation, Sicherheit der Personen, Unverlezlichkeit des Eigenthums, Erhaltung des Thronfolgerechtes des Hauses Braganza, Aufrechthaltung der Religion unsrer Väter. Die Grundzüge der Konstitution sind keine Neuerungen; sie schmälern nicht die gerechten Prärogativen des Königs, und statt den Glanz des Thrones zu verdunkeln, geben sie ihm neuen Schimmer. Sie sind auf das ewige Recht gegründet, das Gott in jedes Menschen Herz gegraben, als er ihn zur Freiheit schuf; sie sind dieselben Grundlagen, welche Portugals Völker vor der Majestät der Könige zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen und in Anspruch genommen, und auf denen das Daseyn aller gebildeten Gesellschaften beruht."

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 16 Jun. Empecinado war vor seinem Streifzuge nach Sepulveda und Vidal (gegen Merino) am 9 wieder nach Aranda de Duero zurükgekommen. Unter den mitgebrachten Gefangenen befindet sich auch Quintana, ein Priester, der unter Merino kommandirte, und zwei andre Unterführer seiner Bande. Seitdem hat man von Merino nichts weiter gehört. Empecinado lobt sehr den Eifer der Miliz von Sepulveda, wo man seinen ermüdeten Soldaten Pferde verschafte. — Zu Burgos wurden dieser Tage zwei Geistliche, und einige Ausreißer des Regiments Lusitanien erschossen, die zu Merino's Bande gehört hatten, und bei Sebevor, wenn sie nicht begnadigt werden. — [illegible] halten wir so eben die wichtige Nachricht, daß General Morillo, bisheriger Generalkapitain der Provinz Madrid, abgesezt, und der Gen. Lieut. Novarro zu seinem Nachfolger ernannt worden sey. Man will diese Veränderung mit der Ankunft des Don Zea, Vicepräsidenten der Republik Columbia, zu Madrid, in Verbindung bringen. — Der aus Portugal verbannte Patriarch von Lissabon ist gestern zu Bayonne eingetroffen.

Frankreich.

Der König präsidirte am 20 Jun. zwei Stunden lang in einem Ministerialkonseil. Der Graf von Artois und die Herzogin von Berry fuhren an diesem Tage nach Ivry zu einem Besuche bei der verwittweten Herzogin von Orleans. Nachher begab sich die Herzogin von Berry für einige Tage nach Rosny.

Das diplomatische Gastmahl zu Ehren des neuen Botschafters Barons Vincent hatte am 18 Jun. in den Tuillerien statt.

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 19 Jun. die Vertheidigung der Angeklagten Fesneau, Lecontre, Delamotte, und am 20 die der Angeklagten Varlet, Thevenin, Remy. Die Anwälde derselben suchten Alle das Nichtvorhandenseyn einer Verschwörung darzuthun; um einen kurzen Begrif dieser gemeinschaftlichen Tendenz zu geben, wollen wir die Stelle anführen, womit der Advokat Berville seine britthalbstündige Vertheidigungsrede für den Kapitain Delamotte schloß: „Sie kennen nunmehr, edle Pairs, diese armselige Episode

(mit den Inzichten gegen die Offiziere der Seine-Legion, zu welcher auch Delamotte gehörte) einer hinsterbenden Anklage. Die Gährung eines Augenblikes, erregt durch beunruhigende Nachrichten; einige unbescheidene Aeußerungen; Unvorsichtigkeiten junger Soldaten, die in demselben Augenblike von ihren Chefs und ihren Kameraden die angemessene Zurechtweisung erhielten; das sind — in diesem Theile des Prozesses — die Elemente der Anklage. Man sucht nach einem Entschlusse zu handeln, man findet keinen; man will in dessen Ermangelung wenigstens Zustimmung zu, ich weiß nicht welchem, geheimnißvollen Komplotte finden, das man uns durch eine Wolke zeigt. Allein zu Cambrai ergibt sich kein Corpus delicti; man muß es in Paris suchen. Zu Paris findet man eben so wenig eines. Man sezt es voraus; allein diese Voraussezung ist nicht im Einklange mit den Entwürfen, die man als in Cambrai bestehend annahm. Man will nun die eine mit den andern in Einklang bringen, allein sie stoßen sich ab; man will sie an einen Faden anreihen; allein dieser Faden zerreißt unter den Händen der Ankläger. Und wenn man, nach Beseitigung der legalen Schuld, in die Thatsachen näher eindringt, so zerfällt Alles in Staub, löst Alles in Rauch sich auf! Und dis sind die Elemente einer Anklage auf Leben und Tod! Auf diese Daten hin verlangt man, edle Pairs, Todesurtheile von Ihnen! Auf solche Inzichten hin beschuldigt man einen wakern Offizier des Hochverrathes; einen Offizier, dessen ganzes Leben der Ehre geweiht war, der mit Liebe zur Freiheit (ich gestehe es, und ehre ihn darum!) Treue [illegible] zu regieren: Er — schuldig des Hochverraths! Sucht an ihm andre Verbrechen; dieses ist für ihn nicht gemacht!" — Der Angeklagte Charpenay hatte auf die Vorladung neuer entschuldigender Zeugen freiwillig verzichtet.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Der Erstatter des Berichts (am 7 Mai) über die Errichtung von 12 neuen Bisthümern, Hr. v. Bonald, pries zuerst im Allgemeinen die Wohlthaten der Religion, die vieles Gute im Stille wirke, ob sie gleich nicht allem Uebel vorbeuge; man sähe nur das, was die Religion nicht verhindere, kenne aber all' das Uebel nicht, das durch sie wirklich gehemmt werde. Er bedauerte, daß man auf dem Lande die Religion gänzlich aus den Augen verliere; der gesittete Zustand sey nichts anders als das auf die gesellschaftlichen Verhältnisse angewandte Christenthum, und ein Land ohne Religion gleiche einer Wüste voll Dornen, Disteln und reißender Thiere. Sodann auf den Vorschlag insbesondre eingehend, zeigte der Berichterstatter, daß derselbe erstlich das Loos der niedern Geistlichkeit dadurch zu verbessern suche, daß er die erlöschenden geistlichen Pensionen zur Vermehrung ihrer Besoldungen anweise, und daß er zweitens das Gesamtwohl zu fördern beabsichtige, indem er Mittel und Wege zur Errichtung neuer Bisthümer an die Hand gebe. Hr. v. Bonald bedauerte nur, daß die Regierung glaube die Ermächtigung der Kammer zu bedürfen. Er hofte, die Religion werde hinfür nicht mehr so in Erörterung gezogen, nicht mehr vor die Schranken der Kammer berufen werden. Er schloß mit dem Antrage zur Annahme des Gesezesentwurfes mit den, von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen. In Bezug auf diese Abänderungen machte am 12. Mai, bei Eröfnung der Debatten über den Entwurf, der königliche Kommissär, Hr. Delamalle, folgende merkwürdige Aeußerungen: „Die Regierung und Ihre Kommission sind nur in Einem Punkte nicht einig; die Regierung will, daß Sie die Zahl der zu errichtenden bischöflichen Size bestimmen; Ihre Kommission glaubt, diese Zahl solle unbestimmt bleiben. Nun aber kan ein Bisthum nur durch ein Gesez errichtet werden; dieser Grundsaz ist keineswegs neu; schon das Edikt von 1749 verordnete für jede Anstalt dieser Art förmlich einregistrirte Patentbriefe. Was damals Nothwendigkeit war, ist es wohl unter einer konstitutionellen Verfassung noch weit mehr. Man will der Regierung das Recht ertheilen, nach Willkühr bischöfliche Size zu errichten. Die Regierung kan nicht annehmen, was ihr nichts nüzet, was den Grundgesezen des Königreichs zuwider ist, und nie werden die Minister die Gerechtsame des Königs mit besserm Erfolge vertheidigen, als innerhalb der Gränzen, die Er sich selbst gestellt hat. Die Regierung hat entschieden, daß in Einem Departemente nicht zwei Bisthümer seyn sollen. Einige Personen waren der Meynung, daß in Departementen, wo sich zwei beträchtliche Städte befinden, auch zwei Bisthümer könnten errichtet werden. Zwei Bischöfe in einem und demselben Departement böten denselben Mißstand wie zwei königliche Gerichtshöfe dar. . . (Heftiges Murren auf der Rechten.) Die Revolution, fuhr der Kommissär fort, hat die Einkünfte der alten Bisthümer verschlungen; ihre Wirkungen dauern noch [illegible] Einfluß aus; ihre Gewalt fodert Unterwerfung. . . (Noch heftigeres Murren auf der rechten Seite. Auf der linken: Ja! vortreflich!) Indessen bleibt die Religion selbst unwandelbar mitten unter den Veränderungen, welche die Kirche treffen; auch dieser die nöthige Festigkeit zu geben, ist der Endzwek, den die Regierung und die Kommission beabsichtigen, obgleich auf verschiedenen Wegen. Folgen wir bei Festsezung der kirchlichen Institute den Vorschlägen des Königs; er ist der geborne Vertheidiger der Kirche, und als Staatsoberhaupt muß er dafür sorgen, daß diese Institute nicht schwankend, daß sie unter die Aegide des Gesezes gestellt seyen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 9 Jun. Der Traktat, welcher zu Washington zwischen dem amerikanischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten und unserm Gesandten, Hrn. Hyde de Neuville, abgeschlossen worden, ist zu Paris angekommen, und hat die Genehmigung des Königs erhalten. Die Ratifikation wird ungesäumt abgeschikt werden. Hr. Hyde de Neuville, der seinen bisher in Nordamerika bekleideten diplomatischen Posten verlassen sollte, um sich nach Rio-Janeiro zu begeben, hat neuere Befehle erhalten, nach welchen er vorläufig in Washington bleiben soll. Nach den neuen in Brasilien eingetretenen Verhältnissen, und bei der nahen Rükkehr des Königs nach Lissabon, wird Frankreich einen neuen Gesandten nach lezterer Stadt senden, und bedarf keinen in Brasilien. Man weiß aber noch nicht, wem diese Stelle zuge-

dacht ist. Es heißt, der Marquis v. Marialva sey gesonnen, sich in Paris niederzulassen und hier als Privatmann zu leben, da er während des Interregnums verschiedene Schritte gethan hat, die ihn bei den Cortes kompromittiren. Einige andere im Ausland angestellte portugiesische Gesandte befinden sich in derselben Kategorie. — Der König von Spanien soll endlich den ihm gemachten Vorstellungen nachgegeben, und seinen Bruder und präsumtiven Thronfolger, den Infanten Don Carlos, dahin vermocht haben, sich nach Mexico zu begeben, und künftig daselbst zu residiren. — Die Angelegenheiten von Sizilien erregen bei uns einiges Aufsehen. Man hat in Ansehung der gegenwärtigen Lage dieser Insel mannichfaltige Gerüchte verbreitet, wovon jedoch die meisten bis jezt unbestätigt geblieben sind. Daß daselbst eine starke Gährung herrscht, ist wohl unzweifelhaft, allein die gewaltsamen Auftritte, von denen gesprochen wurde, sind wohl übertrieben, und noch ungegründeter dürfte die Nachricht seyn, daß England die vornehmsten Häfen Siziliens besezen wolle.

Deutschland.

* Speyer, 16 Jun. Unser Dom, dieses herrliche Denkmal der Baukunst des Mittelalters, welcher nach manchen unglüklichen Schiksalen zulezt im Revolutionskriege zerstört, und seit der Zeit als Magazin benuzt wurde, wird jezt bald seiner ursprünglichen, heiligen Bestimmung zurükgegeben werden. Die Großmuth unsers Königs, der fromme Sinn unsrer Bürger, und die Thätigkeit unsers verehrten Regierungspräsidenten, haben es möglich gemacht diese Wiederherstellung, welche mit sehr bedeutenden Kosten verbunden war, ins Werk zu stellen, und schon ist das Aeußere, die Dächer und Fenster, wieder in Stand gesezt. Aber auch das Innere wird seinen ursprünglichen Schmuk als Metropolis deutscher Kaiser wiederbekommen, indem der Kaiser von Oestreich, und der Herzog von Nassau-Weilburg, dem als einer der ausgezeichnetesten Architekten bekannten Hofbau-Intendanten v. Klenze in München, den Auftrag ertheilt haben, Entwürfe zur Wiederherstellung der völlig zerstörten, und bis auf die lezte Spur verschwundenen Denkmäler Kaiser Rudolphs von Habsburg und Adolphs von Nassau zu machen. Schon ist uns die begonnene Ausführung des lezten mit Gewißheit bekannt, und wir hoffen beide bis zur Wiedereröfnung unsers Tempels vollendet, und sein Inneres verherrlichend zu sehen.

Se. Maj. der König von Würtemberg wollte am 26 Jun. in Person die Ständeversammlung mittelst einer Rede vom Thron entlassen.

* Wiesbaden, 19 Jun. Seit eine bessere Witterung und schönere Jahrszeit eingetreten, fangen die Bäder des Taunus an, sich mit Kurgästen und Fremden zu füllen. In der ersten Hälfte des Junius waren hier in Wiesbaden erst noch wenige Häuser besezt, und der Zusammenfluß von Personen aus der Umgegend, selbst während der Pfingstfeiertage, erschien, in Vergleich mit dem vorigen Jahre, wenig erheblich. Jedoch hofte man, daß, sobald die schlechte Witterung vorüber, unsere warme Heilquelle auch in diesem Jahre der Frequenz nicht ermangeln werde. Wiesbaden hat sich seit einer Reihe von Jahren, theils in Folge der Baulust des vorigen Herzogs, theils durch den Spekulationsgeist der Einwohner, bei der mit jedem Jahre sich vermehrenden Zahl der Kurgäste ausnehmend verschönert, und nach allen Richtungen erweitert; und ungeachtet dermalen keine Prämien mehr zur Unterstüzung neuer Bauten ertheilt werden, ist der Unternehmungsgeist in Aufrichtung neuer Gebäude, und Verschönerung der alten dennoch nicht erkaltet. Mag auch jezt die Anzahl der Fremden noch so zahlreich, die Badegesellschaft noch so glänzend seyn: an bequemen Wohnungen und an Unterkommen kan es gegenwärtig nicht mehr gebrechen, wie wohl sonst, zumal an den Sonntagen, nicht selten der Fall war. Auch für die Aufnahme der vornehmen und vornehmsten Welt ist nun zu Genüge gesorgt, seitdem das in jeder Hinsicht ausgezeichnete, und an Umfang und innerer Einrichtung alle ähnliche Anstalten der Art, die man bisher hier gesehen, weit hinter sich zurüklassende große Badehaus und hôtel aux quatre saisons glüklich zu seiner Vollendung gebracht worden ist. Bekanntlich ward der Plan zu diesem schönen Gebäude, das jezt eine neue Zierde von Wiesbaden und de U mgebungen des nicht minder schönen Kursaales ist, schon von Außen durch architektonische Symmetrie und Einfalt gefällig ins Auge fällt; und in seinem Innern hundert und zwanzig mehr oder weniger reich, geschmakvoll und bequem dekorirte Zimmer mit wohl fünfzig Bädern in sich schließt, von dem im vorigen Jahre zu früh seiner thätigen Laufbahn durch den Tod entrissenen Bauinspektor Zais entworfen, und mit Hülfe mehrerer Aktionnairs, unter denen sich auch verschiedene reiche Bankiers und Kaufleute in Frankfurt a. M. befanden, zur Ausführung gebracht; aber das Schiksal wollte, daß der Verewigte die Vollendung seines fast gigantischen Unternehmens nicht erleben sollte. Gegenwärtig wird noch an der Verzierung des innern Hofraums gearbeitet, dessen eine Seite einen Säulengang erhalten hat, der von Hrn. Zais zur Aufstellung einer Orangerie bestimmt war. Küchen, Remisen, Vorrathskammern und Pferdeställe sind durch den Hof von dem Hauptgebäude getrennt, und bilden ein längliches Viereck im Aeußern des Hofraums. Kein Fremder, der in hiesige Gegend kommt, läßt diese neue Anstalt unbesucht. Manche Inhaber von Gast- und Badehäusern hegen die Besorgniß, das große Hotel zu den vier Jahrszeiten werde in Zukunft ihrem Verdienst nicht geringen Abbruch thun; man erinnert sich indessen, daß ähnlichen Befürchtungen bei der Errichtung des großen Kursaales Raum gegeben wurde, die Erfahrung aber gezeigt hat, wie ungegründet sie waren. Kein einziger Hauseigenthümer kan sagen, daß das Daseyn des Kursaales ihm reellen Nachtheil gebracht; eher ließe sich behaupten, daß diese nun schon seit einer Reihe von Jahren bestehende schöne Anstalt für Alle als vortheilhaft sich erwiesen. Eben so wird es mit dem neuen großen Hotel aux quatre saisons gehn. So wie durch den Kursaal hat durch dieses Wiesbaden eine Merkwürdigkeit mehr erhalten, welche ganz dazu geeignet ist, Fremde anzuziehn und die Frequenz des Bades zu vermehren. Vor Erbauung des Kursaales fehlte es in Wiesbaden durchaus an einem point de réunion für die in den vielen Gast- und Badehäusern zerstreueten Kurgäste und Fremden, und die Wirthe und Gast-

halter wähnten, sie würden dadurch an Nahrung verlieren, während gerade das Gegentheil dieser Voraussezung erfolgt ist, und seit der Existenz des Kursaals der Zufluß von Fremden in Wiesbaden immer noch im Steigen gewesen ist. Das hôtel aux quatre saisons bietet gegenwärtig noch mehr die Annehmlichkeit eines Vereinigungspunkts für die Fremden dar, und es ist notorisch, daß durch dasselbe aus der Umgegend Fremde herbeigezogen worden sind, die vielleicht, hätte sie die Neugierde, das neue grose Hotel zu sehen, nicht herbeigelokt, schwerlich nach Wiesbaden gekommen wären. Wenn dasselbe irgend einer bestehenden hiesigen Anstalt Abbruch thun sollte, so könnte das allenfalls rüksichtlich der Frequenz des Kursaales der Fall seyn; doch auch dis hat bis jezt nicht statt gehabt. Die lebhaften Besorgnisse, welche im verflossenen Jahre eine geraume Zeit hindurch über Versiegung der Heilquellen, oder doch Abnahme des Zuflusses von Wasser in mehreren Badehäusern, durch Leitung des Heilwassers nach den tiefer als die übrigen Badeanstalten liegenden neuen Hotels zu den vier Jahrszeiten rege wurden, sind nun völlig verschwunden. In keinem der alten Bäder ist gegenwärtig der mindeste Mangel an Wasserzufluß zu verspüren, während die Bäder des neuen Hotels ebenfalls reichlich mit Wasser versehen sind. — Die Bäder von Ems sind in diesem Jahre fast ausschließlich mit vornehmer Welt angefüllt, so daß für andere Kurgäste dort dermalen kein Unterkommen mehr zu finden ist. Der Raum ist an diesem Badeorte, obgleich in der jüngsten Zeit die Zahl der zur Aufnahme von Fremden eingerichteten Privathäuser sich vermehrt hat, zu beschränkt zur Aufnahme einer nur einigermaaßen zahlreichen Badegesellschaft. Unter den Kurgästen von Rang, die sich gegenwärtig in Ems befinden, bemerkt man den Großfürsten und die Großfürstin Nikolas, den Herzog und die Herzogin von Cumberland, den Fürsten und die Fürstin von Lippe-Bückeburg, den Prinzen Biron von Curland ꝛc. Von Langenschwalbach und Schlangenbad sind noch keine Badelisten ausgegeben, da diese Bäder sich erst im Spätsommer mit Kurgästen und Fremden anzufüllen pflegen.

Der Prinz Wilhelm von Kurland ist zu Ems mit Tode abgegangen.

Preußen.

* Berlin, 12 Jun. Die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß nach Auflösung der hiesigen Regierung auch die gegenwärtige Orts-Polizeibehörde aufgelöst werden würde, ist gänzlich ungegründet. Zwar lief vor einiger Zeit ein Gerücht: daß der hiesige zweite Bürgermeister, Hr. v. Bärensprung, die oberste Funktion der städtischen Polizei mit seiner bisherigen Verwaltung im Magistrate verbinden, und den Titel eines Polizeipräsidenten erhalten würde; allein auch dem ist nicht so. Vielmehr bleibt die oberste Polizeiverwaltung der Residenz Berlin nicht nur im dermaligen Zustande, in der Leitung des bisherigen Polizei-Intendanten, Hrn. Rük, sondern sie ist auch, wie vor Errichtung der nunmehr aufgelösten hiesigen Regierung, wieder unmittelbar unter das königliche Polizeiministerium zu stehn gekommen, welches für das Berliner Publikum in jeder Hinsicht von sehr heilsamen Einfluß ist.

Schweden.

* Stokholm, 12 Jun. (Fortsezung.) „Der Storthing selbst kennt die Beleidigungen, welche gegen einen grosen Theil seiner Mitglieder gerichtet worden, und ihr Charakter als Repräsentanten reichte nicht aus, sie gegen gröbliche Insulten sicher zu stellen. In der Hofnung, daß die Zeit die Gährung einiger Individuen niederschlagen, und sie wieder zu vernünftigeren Gesinnungen bringen würde, war die Regierung so nachsichtig, eine Zeitlang die Augen vor diesen Mißbräuchen zu verschliesen. Indessen hatte sie gesehen, wie die Würde zweier verbrüderter Völker, und die ihrer respektiven Verfassungen, durch skandalöse Schriften beleidigt worden; sie hielt sich verpflichtet, ein Gesez zur Unterdrükung solcher Zügellosigkeiten in Vorschlag zu bringen, wodurch gleichzeitig die Unverlezlichkeit des gesellschaftlichen Vertrags eines jeden Volkes aufrecht erhalten würde. Der Storthing von 1818 indessen, indem er es vermied, über den von Sr. Majestät gemachten Vorschlag einen Ausspruch zu thun, hielt dafür, daß derselbe den für die Veränderungen in der Verfassung vorgezeichneten Gang gehen müsse. Der Storthing von 1821 aber hat denselben, aus entgegengesezten Beweggründen, bis zur endlichen Abfassung des neuen Kriminalkodex verschoben; er äußert sich deshalb wie folgt: „Der Verfassung gemäß hat der Storthing den Vorschlag, welchen Ew. Majestät geruht, ihm in Betref einer Zusazakte zu der Reichsakte zu machen, in reife Ueberlegung genommen. Aber wenn gleich der Storthing aufrichtig betheuern muß, daß er in dem huldreichen Vorschlage Ew. Majestät einen sichtlichen Beweis Ihres edelmüthigen Bestrebens gefunden, Alles zu verhindern, was Uneinigkeit und weniger brüderliche Gesinnungen zwischen dem norwegischen und dem schwedischen Volke, deren gegenseitige Eintracht und Vertrauen beiden Nationen gleich nüzlich und nothwendig sind, erregen könnte, hat derselbe doch geglaubt, besagten Vorschlag aus hier unten angegebenen und ihm überwiegend erscheinenden Gründen nicht annehmen zu müssen: a. Ein Gesez über die Preßfreiheit gehört seiner Natur nach zum Gebiet des Privatrechts, und kan ohne Inkonvenienzen nicht in das des öffentlichen Rechts versezt werden. b. Ein Kriminalgesez, worin Strafverfügungen gegen Mißbrauch der Preßfreiheit besser ihren Plaz finden, wird erlassen, und gewiß dem ersten Storthing vorgelegt werden; und so glaubt man für den Augenblik der Ertheilung eines Gesezes über die Presse überhoben zu seyn, vollends eines so speziellen Gesezes, als dasjenige ist, was Ew. Majestät uns vorzuschlagen geruht haben, weil man sonst auf diese Weise den Arbeiten der Männer vorgreifen würde, die mit der wichtigen Aufgabe, einen Strafkodex für das ganze Königreich abzufassen, beauftragt sind, und weil sich aus einem entgegengesezten Verfahren Mangel an Uebereinstimmung zwischen den beiden Gesezen ergeben möchte. c. Es scheint keine dringende Nothwendigkeit obzuwalten, daß der jezige Storthing gesezliche Verfügungen in Betref der Presse erlasse, indem die vorhandenen Geseze, wenn gleich in dieser Materie nicht ganz genügend, doch weit entfernt sind, den Libellisten Schuz zu gewähren, und ihnen selbst die strengsten Strafen zuerkennen. d. Die Einführung einer Censur würde nicht mit den gegenwärtigen Formen unsers Verfahrens vereinbar seyn. Der Storthing ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß er den Wünschen Ew. Majestät entgegen gekommen ist, indem er es sich erlaubt, Ihnen obige Darstellung über den Ausgang dieser Angelegenheit, und die Beweggründe, welche den Storthing so zu handeln vermocht, vor Augen zu bringen.“

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 107. | 28 Jun. 1821.

Antikritik.

Der leidenschaftlichen, aus irrigen Angaben zusammengesezten Recension meines Werkes über die Monogramme, im zweiten Stük der Isis 1821, würde ich kein Wort entgegensezen, wenn es nicht um der Uneingeweihten willen geschähe. Die gründlichen Kunstkenntnisse des Verfassers dieser Recension, und seinen richtigen Blik wird jeder Kenner schon daraus abnehmen, daß derselbe für eine bekannte Sache gibt, daß Hans Burgkmair (Rec. schreibt Burkmaier) nicht allein die sämtlichen Holzschnitte des deutschen Cicero, sondern auch das Portrait von Schwarzenberg verfertigt habe. Hätte Recensent die S. 198, 225 und vorzüglich S. 229 bis 240 des 7ten Bandes des von ihm mit dem abgeschmaktesten Wize citirten Peintre Graveur von Barth aufmerksam gelesen oder verstanden, so würde es ihm deutlich geworden seyn, daß Burgkmair zwar Zeichnungen zu Holzschnitten lieferte, aber nie selbst in Holz schnitt. Bei dem Portrait Schwarzenbergs aber hätte er auf jeden Falle nur Formschneider seyn können, weil die Zeichnung zu diesem Blatte von Alb. Dürer herrührt. Eine Beschäftigung dieser Art aber wird den Malern in der Vorrede zu Alb. Dürer S. 13 — 23. in demselben Bande des obengenannten Werkes durch sehr überzeugende Gründe gänzlich abgesprochen. Das nemliche wurde auch in dem eben erschienenen Werke über Lucas Cranach * genau und mit einer Gründlichkeit, deren sich selbst Heinecke kaum rühmen darf, [illegible], und eine Beschäftigung dieser Art, den Talenten und der edlen Zeit eines solchen Künstlers auch hier als höchst unwürdig erklärt. Aber was noch mehr gegen jene falsche Behauptung spricht, ist, daß das Portrait Schwarzenbergs nicht etwa das gewöhnliche und allein bekannte Zeichen H. B. des Hans Burgkmair, wohl aber das, auf einem andern Blatte (die Anbetung der Hirten nach Tizian) gerade so gestaltete Zeichen des Boldrini B trägt. Recensent stelle Blätter von Hans Burgkmair mit diesem Portrait, und etwa jenem, welches Venus und Amor in einer Landschaft darstellt, oder auch sonst überhaupt ein Blatt von Boldrini, zusammen, und frage wahre Kenner, mit welchem es am meisten übereinstimme. Es wird wohl Niemand als er auf den Hans Burgkmair verfallen. Boldrini, der mehreres noch nach Dürer schnitt, z. B. Nro. 16. den kleinen Holzschnitt Passion, kan ja gar wohl auch jenes gefertigt haben, wenn man auch einwenden wollte, man habe keine Nachricht, daß er in Augsburg gewesen sey. Lassen doch auch jezt Buchhändler und dergleichen die Kupferstiche zu den Büchern oft auswärts fertigen, die sie in ihrem Wohnorte vielleicht eben so gut bekommen könnten. Dieses kan also auch bei fraglichem Blatte der Fall gewesen seyn. Eine weitere Unrichtigkeit ist es, daß Burgkmair sämtliche Holzschnitte des deutschen Cicero verfertigt habe, derselbe hat nur 6 Doktoren Nro. 74. des Peintre Graveur dazu geliefert, die übrigen 40 rühren von Hans Schäufelein her, und sind im Peintre Graveur unter Nro. 55 — 94. beschrieben. Der Recensent muß also entweder das Buch nie gesehen, oder mit so kunstrichterlichem Auge wie mein Werk betrachtet haben, weil er so durchaus neue Dinge zu erzählen weiß. Man ersucht ihn daher doch ja gewiß seine neuen Beweise, daß Hans Burgkmair auch Formschneider gewesen sey, im nächsten Stüke der Isis der Kunstwelt mitzutheilen. Nachdem der Recensent in seinem Eingange die Monogrammenkunde (er nennt sie eine Wissenschaft) von verschiedenen Gelehrten hat zerlegen und bearbeiten lassen, erscheint es ihm als ein Wagestük, daß auch ich etwas Aehnliches nach dem ganzen Umfange der Aufgabe unternahm, und stempelt mich, einen gebornen Düsseldorfer, dessen Familie schon 100 Jahre in Deutschland wohnt — zu einem Franzosen. Mein Werk enthält nach seiner Angabe fünf Bände und soll noch einige Supplementbände erhalten. Das im Jahr 1817 erschienene Diktionnaire besteht aber gleichwol aus nicht mehr als einem einzigen Bande, der in 14 Heften oder Abtheilungen monatweise erschien (warum macht er nicht lieber deshalb 14 Bände daraus?) wie die fortlaufenden Seiten und Materien beweisen. Die erste Abtheilung der Table générale, die 1820 erschien, bildet wieder, wie schon der beschreibende Text, die Monogrammen-Tabelle, und die Seitenzahlen beweisen, mit den zwei nachfolgenden Abtheilungen, nur einen Band. Nur Unwissenheit oder hämischer Tadel kan daher fünf Bände angeben. Recensent tadelt die Herausgabe jenes ersten Supplementbandes, ohne zu bedenken, daß ein Stoff, wie der meinige, einer Menge von Berichtigungen und neuer Entdekungen fähig ist, daß täglich neue Monogramme zum Vorschein kommen, wodurch immer wieder gehaltvolle Nachträge bedungen werden. Und warum sollte dis wohl nicht geschehen dürfen? Gab doch sogar der Verfasser des oben angeführten Werks über Lucas Cranach, bei einem so geschlossenen Gegenstande, schon im Buche selbst wieder Nachträge zum Besten. Sulzers Theorie der bildenden Künste hat mehr Supplementbände als Grundtext; bei Füßly's Künstlerlexikon, welches einen dem meinigen ganz ähnlichen Stoff hat, ist das ursprüngliche Werk mit einem [illegible] Supplementwerke von vielen Abtheilungen begleitet worden, deren Preis denjenigen des Werkes sechsmal übersteigt, es ist übrigens auch noch keinem vernünftigen Kunstliebhaber eingefallen, deshalb einen Tadel zu erheben, im Gegentheil läßt man so etwas billig als eine Vervollkommnung gelten. Gleichwol sind diese Werke nicht in München gedrukt, so wenig als das Werk über den Lucas Cranach. Bei der Herausgabe des ersten Bandes erschienen nicht mehr als die angekündigten Hefte, und nur um den angekündigten Preis. Hätte Recensent den Schluß auf Seite 1032 gelesen, so würde ihn die jezige, auch außerdessen schon längstens in mehreren Blättern angekündigte erste Abtheilung des Supplementbandes nicht in das Staunen versezt haben, von dem er sich gar nicht erholen kan. Christ's Werk kostete vor 72 Jahren 1 fl. 48 kr., nicht 1 fl. 12 kr. wie Recensent vorgibt, enthält aber auch nicht ein Zehntheil meines Werkes, welches erst nach dem Schlusse 30 fl. kosten wird. Wie kan man bei diesem Verhältniß noch einen Vergleich mit dem Bücherpreise vor 80 Jahren machen. Recensent begehrt auch die Zeichen der Münzmeister, Medailleurs (Stempelschneider hätte er der Kunstsprache nach sagen sollen) der Bildhauer und Bildergießer, und tadelt tiefer unten, daß mein Werk durch die vielen Notizen über die Kupferstiche den Malereikundigen größtentheils unbrauchbar und kostspielig werde. Wie kan man sich selbst so widersprechen? Hätte er nur das Titelblatt meines Werkes gelesen, so würde er das Wort Sculpteur gefunden haben, welches ja ohnehin die Bildner in Erz (Bildergießer wie er sie nennt) schon in sich begreift. Auch die merkwürdigsten Bildhauer und Medailleurs wird er noch finden, und muß sie schon gefunden haben. Schon im Diktionnaire war allerdings auf die genaue Nachbildung der Monogramme gesehen, und solche nur dann nach andern Schriftstellern kopirt worden, wenn sie sich im königlichen Kupferstichkabinet, oder den andern Münchener Sammlungen nicht vorfanden. Man war stets bemüht anzugeben, ob sich die Marque auf Kupferstichen oder Holzstichen vorfände, wenn anders die Quelle, woraus geschöpft wurde, es gestattete. Manche neue Monogramme, welche Christ nicht kennen konnte, ja selbst viele, welche er irrig gedeutet, Nachrichten von Künstlern und Beschreibungen seltener

* Leben und Werke über Lucas Cranach. Von Joseph Heller. Bamberg bei Kunz.

oder noch nicht bekannter Blätter, die nach des Recensenten Angabe gänzlich abgehen sollen, wird jeder Unbefangene fast auf jeder Seite oder jedem Blatte finden. Die erstere Beschuldigung wird in der Table générale noch besonders gehoben, wo die genauer geformten Monogramme durch ein Sternchen bezeichnet sind. Sie sind mit einer Genauigkeit über die Blätter kalqulirt, wie früher noch nirgend geschehen ist. Daß über manchen Künstler, besonders über ihre Lebensgeschichte oft keine weitere Nachrichten gegeben werden konnten, liegt an dem Dunkel, welches leider noch auf der Kunstgeschichte ruht, und weil man vorzog, lieber gar nichts, als Vermuthungen ohne allen Grund zu geben. Der von dem Recensenten so gepriesene Christ * gab nur das Monogramm und dessen ihm etwa bekannte Bedeutung, ohne sich auf die Lebensumstände einzulassen, die doch einem Künstlerlexikon wesentlich angehören. Ich stellte zuerst den Leser auf den Standpunkt, das Zeichen mit dem Künstler kritisch betrachten zu können, deswegen theilte ich auch meinen Stoff in bekannte, zweifelhafte und unbekannte Zeichen, und gewann durch diese neue Uebersicht den Vortheil, daß auf diesem Wege so manches Zweifelhafte entweder berichtigt, seine Nichtexistenz, oder auch fehlerhafte Abbildung erkannt, und so manches Unbekannte aufgedekt wurde. Mag auch manchem Unbehülflichen das Nachsuchen schwer gefallen seyn — die Sache selbst gewann durch diese kritische Sichtung, und der Nuzen wird sich in dem Ergänzungsbande hinlänglich bewähren. Indessen hebt jezt die Table générale auch diese nur anscheinende Beschwerlichkeit des Aufsuchens, und der Text des Diktionaires bleibt durch die Nachweisungen in der Table générale vollkommen brauchbar, statt daß Recensent verlangt, ich hätte durch eine völlige Umarbeitung die Besizer der ersten Ausgabe täuschen sollen. Die Einrichtung der Table générale nach welcher die Monogramme nach dem jüngsten Buchstaben des Alphabets [illegible] allen Kennern, die ich auf meinen Reisen angetroffen, zur Prüfung vorgelegt und allgemein gebilligt worden. Nur ein Pedant, der sich von dem Schlendrian nicht los machen kan, wird sich nicht leicht darein finden können, denn eben wegen der Verschlungenheit der Züge oder sonderbaren Stellung der Buchstaben (z. B. übereinander) ist in manchem Monogramm der erste Buchstabe gar nicht zu bestimmen, wohl aber immer leicht der jüngste (z. B. wie in Nro. 66, 75, 94, 150, 163 rc.) aufzufinden. Ist der jüngste Buchstabe eines Monogrammes nur etwas zweifelhaft, so kömmt solches wieder vor, wie z. B. das von ihm angeführte Nro. 65, bereits unter 817 wieder erscheint, wäre aber nach dem Wunsche des Recensenten verfahren worden, so hätte manches Monogramm, wo der Anfangsbuchstabe ungewiß gewesen wäre, z. B. wo 3 bis 4 Buchstaben übereinander stehen, drei bis viermal erscheinen müssen, statt daß es jezt nur zweimal höchstens vorkommen kan, und also viele Wiederholungen beseitigt sind. Ich würde übrigens dieser Idee des Hrn. Duchesne gewiß nicht den Vorzug gegeben haben, wenn ich nicht ganz von deren Zwekmäßigkeit überzeugt gewesen wäre. Man will übrigens dem Recensenten zu Ehren annehmen, daß, wenn er die Vorrede und die Noten bei denjenigen Nummern in denen seine Einbildungskraft, die sich doch bei Hans Burgkmair so lebhaft zeigt, kein A findet, gelesen hätte, er seine Bemerkungen in dieser Beziehung wohl selbst für überflüssig gehalten hätte. Wir bitten die Leser die von ihm angegebenen Nummern selbst aufzusuchen, um sich zu überzeugen, daß seine Angaben ganz grundlos sind, und diese Nummern eben so schwer nach seiner Angabe zu ordnen wären. Die benüzten Werke sollen übrigens durchaus keine förmliche Litterärgeschichte vorstellen, wie Recensent meynt, sondern nur eine alphabetische Aufzählung der zu der Table générale gebrauchten Werke seyn. Unsere Leser, die wir nicht für Anfänger im Kunststudium halten, werden sich wohl nicht erst hier von den darüber vorhandenen Werken belehren wollen. Beziehungen der, dem Sellius zustehenden Ausgabe von Christ Monogrammen, würde Recensent auf S. 6 in der Note gefunden haben, wenn er das Werk, welches er beurtheilen will, aufmerksam gelesen hätte. Den verlangten Namen Eudocus aber, den er von dem Verleger ausgelöst erhielt, hätte er wenigstens richtig Lepel nicht Löppel schreiben sollen. Auf Werke endlich, welche, wie die zwei zulezt citirten, blos Monogramme ohne allen Beweis und Angabe der Gegenstände liefern, nahm ich keine Rüksicht, weil ich nur das Sichere geben, und alles Erdichtete und nicht mit den gehörigen Beweisen Belegte, von meinem Werke entfernen wollte. Obschon ich durch die Beschreibung mir vorgekommener seltener Blätter, die Hr. v. Bartsch im Peintre Graveur nicht anführt, meinem Werke einen den Sammlern wichtigen Beitrag nicht vorenthalten wollte, so fand ich mich doch nicht berufen, auch ein Verzeichniß von Copien nach Alb. Dürer zu fertigen, wie solches der Recensent begehrt. So etwas überlasse ich füglich dem künftigen Verfasser eines vollständigen raisonnirenden Kataloges von dem Werke dieses Meisters, und ich glaube das Meinige schon gethan zu haben, wenn ich das Zeichen richtig und auf welcher Gattung von Gegenständen es zu finden ist, angeführt habe. Eben so mag ein künftiger Beschreiber von fränkischen Gegenständen die Kataloge von Nro. 56 und 190. selbst fertigen, und die Lebensumstände erschöpfend beifügen, für die Malereiliebhaber wäre eine solche Weitläuftigkeit ja noch überflüssiger und kostspieliger. Von der Kopie des jüngsten Gerichtes nach Alb. Dürer wird wahrscheinlich Recensent ein Exemplar, worauf der Name einer deutschen Stadt und die Jahrzahl 1580 geschrieben steht, besizen, außerdessen würden wir uns von unserm Staunen, eben so wenig wie er, gar nicht erholen können, wie er Kopien den Ort und das Jahr der Verfertigung ansieht, denn jede Kopie ahmt doch nur den Charakter des Originals nach, und ist gewiß schlecht oder untreu, wenn sich [illegible]. Jene Kennzeichen aber hat uns noch kein Kunstkenner angegeben, und bisher war man oft selbst bei Originalen in Ungewißheit, ob ein Meister, wie z. B. der von mir aufgeklärte Jakob de Barbary, der ehemalige Meister mit dem Schlangenstabe; Franz Babylone, ein Niederländer oder Italiener sey, Bartsch war der erste, welcher z. B. bezweifelte, daß leztgenannter ein Niederländer sey. Wir sehen daher mit der gespanntesten Erwartung der Bekanntmachung von Recensentens System, so wie seiner Verfahrungsweise, den Geist des Zeitalters bei einzelnen Künstlern zu bestimmen, entgegen. Es gibt übrigens allerdings Blätter, so wie z. B. jene der Anna Maria de Koker, bei welchen eine genaue noch gänzlich fehlende Beschreibung, wie wir sie gegeben, jedem Sammler lieb seyn wird, wenn sich gleich weder Zeit noch Ort der Verfertigung genau angeben läßt, obwol Namen und Charakter der Gegenstände, dann die Natur der geschilderten Landschaften, auf niederländischen Ursprung schließen lassen. Die gut nachgeahmte Natur sieht sich indessen im Jahre 1821 so ähnlich wie 1721 und nur etwa die angewendete Behandlungsweise (der technische Theil der Ausführung), Papiersorte, Behandlung im Abdruk, geben einige, jedoch nicht zu sichere Spur. Von dem Recensenten hoffen wir jedoch in der Folge das Alter von de Kokers Blättern zu erfahren, was freilich für den wahren Kunstfreund, der das Schöne schäzt, ob es vor 300 Jahren oder erst gestern hervorgebracht wurde, nur Nebensache ist. Eine gestochene oder geäzte Kopie, absichtlich zum Täuschen gemacht, kan ganz den Charakter 300jährigen Alters tragen, obschon sie nur einige Wochen alt ist. Nro. 301. Franz Asspruck inu, nicht wie Recensent liest Fun., und FAI 328, derselbe Meister, werden durch das Register am Schlusse des Supplementbandes noch mit dem bereits bestehenden beide verbindende Hinweisung P. P. Nro. 401. S. 106 vereinigt werden. Jener Tadel hätte aber wohl bei dem Schlusse des Werkes, aber nicht bei einem Bruchstüke desselben angebracht werden können. Wenn Recensent die Landschaften des A. Brinnhauser Nro. 56 so leicht und überall findet, so wird es ihm auch wohl eben so leicht werden Notizen über ihn aufzufinden. Bei Nro. 423., wovon ich nur das Gemälde sah, hat Recensent seine gründliche Kunstkennerschaft sehr leicht dadurch beweisen können, weil er den davon existi-

* Ein Buch, welches doch nur für die Zeit gut genannt werden kan, wie es auch Ebert in seinem schäzbaren bibliographischen Lexikon S. 320. Nro. 4155. bemerkt, und der es, durch die Erscheinung meines Werkes, ganz entbehrlich nennt.

renden Kupferstich mit dem Namen des Andreas Herrneisen (so nennt ihn Füßly), mit Versen rc. in Fol. wahrscheinlich besizt. Wir bezweifeln aber mit Grund, daß Recensent wohl je ein Gemälde von Herrnepsen selbst gesehn. Ich zweifle, ob Hazard den NB. Ditterlein Bott so unrichtig habe lesen, und ein P für ein B habe ansehen können, wie der Recensent sich einbildet. Die Bedeutung des Bott (vielleicht sein Geburtsort oder der Ort der Verfertigung des Gegenstandes, worauf Hazard es fand) wird allerdings später enthüllt. Wenn Recensent es zu bespötteln scheint, daß ich einerseits das Kupferstich-Kabinet zu Dresden noch nicht gesehen habe, und mich andrerseits der Unterstüzung des Hrn. Börner namentlich, und anderer Kunstkenner und Kunsthändler dankbar erinnere, so zeigt er dadurch, daß er nicht wisse, wie oft die persönliche Bekanntschaft eines tüchtigen Mannes vom Fache, das Durchblättern einer ganzen Sammlung aufwiege, wenn man anders sich zu einem lebendigen Verkehr der Ideen würdig anschikt; wenn ferner er an meiner guten Aufnahme in den niederländischen Sammlungen zweifelt, so kennt er den Charakter der dortigen Kunstliebhaber gar nicht, oder beurtheilt ihn nach dem seinigen, der gegen Fremde ziemlich ungefällig und hämisch seyn mag. Wie er den Ritter v. Bartsch zu einem Herabwürdiger Heineckens im 6ten Bande (des Peintre Graveur, welches er zu sagen vergißt) machen kan, begreife ich nicht; was Bartsch dort sagt, ist alles richtig, denn wenn auch Heineckens Kunstkenntnisse (die ja Bartsch anerkennt und die ich recht hoch zu schäzen weiß) sich mit einer großen Gründlichkeit über die Kunstgegenstände verbreiteten, so ist doch Vieles eben durch diese Verbreitung oft ganz flach geworden. Recensent frage einmal Sammler, die schon vor Erscheinung des Peintre Graveur sammelten, und er wird hören, wie viele Irrthümer, Ungewißheiten rc. Heineckens Kunstschriften enthalten, und wie oft sie bei Kopien und dergl. die Sammler ohne Befriedigung lassen. Bartsch hat den Kunstsammlern durch sein Werk ein helles Licht aufgezündet und mit einer Gründlichkeit und mit einem Kennerblike, die gerade bei Heinecke fehlten, den Künstlern ihre Arbeiten wieder richtig zugetheilt, durch eine gründliche, kurze aber hinreichende Beschreibung der Blätter (welche andere Beschreiber von Kupferstichen füglich als Muster hätten studieren sollen) als sichere Leitfaden in die Hände geliefert. Obgleich dasjenige, was er nicht zu Gesichte bekam, seinem Werke abgeht, so kan man von der richtigen Existenz des beschriebenen desto mehr überzeugt seyn. Wir zweifeln nach Recensents Aeußerungen zu schließen, ob er je die Vorrede des 6ten Bandes des Peintre Graveur ganz und mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen habe. Er scheint übrigens vor lauter Tadelsucht und Selbstdünkel nicht immer recht zu wissen was er sagt. Er glaubt mein Werk nicht als Muster reiner französischer Diction betrachten zu dürfen, und bringt sogar die unbedeutende Tautologie über den Ausdruk Marque inconnue zum Vorschein; wir können im Gegentheil versichern, daß er als ein Litterat nicht einmal die deutsche Kunstsprache in seiner Gewalt habe, denn sonst würde er nicht sezen: Kupfer-Kabinet statt Kupferstich-Kabinet; Sachkenner (Kunstkenner) Malereikundiger (Liebhaber oder Kenner:); in Kupferstich kopiren statt in Kupfer gestochene Kopie, so wie Niederland (die Niederlande); zu verdanken zu haben (zwei Infinitifs). Wollte man die Irrthümer und Fehler des Recensenten hinlänglich widerlegen, so müßte man, wie er aus dieser Probe sieht, ein dikleibiges Buch schreiben; wir rathen ihm aber, durch aufmerksame Lektüre gehaltvoller Werke, z. B. des Peintre Graveur, erst seinen Verstand, und durch den Umgang mit Kunstkennern seine Kunstkenntnisse zu schärfen, ehe er sich an die Kritik über Werke wagen will, bei welchen sechs Zeilen mehr Nachdenken und Erfahrung voraussezen, als jene ganze Recension, deren Zwek übrigens offenbar mehr in einem leidenschaftlichen Interesse, als in dem Eifer für die Sache selbst, zu liegen scheint.

Fr. Brulliot,
angestellt bei dem königlichen Kupferstich-Kabinet in München, und Ehrenmitglied mehrerer Akademien der bildenden Künste.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Kouponshinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jezt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr.
Nationalbank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
Peter Franz Feronçe v. Rothenkreuz,
Bankdirektor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Schuldensachen des Joseph Zeller, Mezgers zu Renoldsberg, ist der Konkurs beschlossen, und hiezu sind nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Freitag der 13 nächstkünftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Montag der 13 künftigen Erndtemonats;
3. ad replicandum Dienstag der 28 Aug., und zum Schluße [illegible] Donnerstag der [illegible] künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesensverkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Produktion und Liquidation, der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur Folge, daß bei einem fortzusezenden Konkursverfahren die nicht gehörig liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt; bei einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung, resp. Nachlaß und Fristenbehandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden werden angesehen und behandelt werden.

Soviel die übrigen Ediktstage betrift, hat das Ausbleiben von selbigen die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge

Wornach sich also sämtliche Interessenten zu halten wissen.

Mühldorf, den 9 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.
Fichtl.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger des Bauern Georg Anbele zu Rieder wird dessen auf der Gant befindliches Anwesen am Freitag den 6 Jul. l. J., von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr, in der disseitigen Landgerichtskanzlei zum drittenmale dem Verkauf durch das Meistgebot unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

a. in einem zwelleibfälligen, und zum königlichen Rentamte Dillingen mit 10 Prozent bestandbaren, dahin gilt- und zehentbaren Hofgute mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesondertem Stadel und Viehhause, dann mit 45 Jauchert Aeker, 17½ Tagw. Wiesen, 2 Jauchert Holz, Garten und Gemeindenuzen;

b. in einer nach Haldenwang grund- und zinsbaren leeren Hofstatt mit drei Krautbetten und den Gemeindenuzen;

e. in einem zum königlichen Rentamte Dillingen auf- und abfährtigen, dann gilt- und zehentbaren Günzburger Lehn.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Stiere und 2 Kalbeln samt Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben ihre Angebote an dem bemerkten Tage zum Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen durch gerichtliche Zeugnisse hinreichend über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, den 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Eindöhof zu Pattendorf bei Weng dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, unterzestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Akergrund;
d. aus 50 " 52 " Wiesgrund;
e. aus 51 " 72 " Holzgrund;
f. aus 8 " 6 " Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend ausgewiesen haben, [illegible] kurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pöschl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Nachdem der Söldner Johann Demeter zu Guntremingen entschlossen ist, nach Rußland auszuwandern, so werden hiemit dessen Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 19 l. M. Jul. Vormittags 8 Uhr in disseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, um ihre Forderungen an genannten Demeter, mit den nöthigen Behelfen unterstüzt, bei der daselbst niedergesezten Liquidationskommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sichs selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Dr. Seitz, coll.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Kraiburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1, ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2, ad excipiendum Samstag der 11te künft. Erndtemonats;
3, ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Foderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Ediktstage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Matthias Stanglmaier, lediger Kleingütlerssohn aus dem diegerichtlichen Orte Plunderdorf, Gemeiner beim königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem lezten russischen Feldzug vermißt, und auf Verlangen seiner Intestaterben hiedurch aufgefordert, sich in einer gerichtlichen Zeitfrist von sechs Monaten, von heutigem an, über dessen Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher zu erklären, als derselbe nach fruchtlosem Umfluße dieses Termins als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mallersdorf, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knill, Landrichter.

In der Gegend von Augsburg ist ein bedeutendes Bauerngut mit Viehstand und Baumannsfahrnissen zu verkaufen. Sowol Baulichkeiten und Grundstüke, als auch das Inventar sind im besten Zustande, und unter den vielen und seltenen Vortheilen, welche der Besiz dieses Bauernguts darbietet, ist besonders zu berüksichtigen, daß dasselbe einen geschlossenen, durch keine fremde Besizung unterbrochenen Gutskomplex bildet, und der größte Theil des Kaufschillings gegen die erste Hypothek darauf stehen bleiben kan.

Auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg nähere Auskunft.

Auf die nächstkommende Münchener Jakobi-Dult ist für einen Fabrikanten oder Handelsmann eine Wohnung mit Betten und Tisch zu billigen Preisen zu vermiethen, auf dem Karmeliten-Dultplaze in Nro. 1449, ersten Stok links vorwärts.

Anzeige.

Ein Patient von hohem Range, 17 Jahre alt, der seit zwölf Jahren des Vermögens zu gehen und zu stehen total verlustig war, welcher acht Jahre in Frankreich und Italien, und zwei Jahre in seiner Vaterstadt ohne Erfolg Hülfe suchte, befand sich seit zwei Jahren in Behandlung bei Hrn. Heine, Vorstand des orthopädischen Instituts zu Würzburg, wurde hier bei beiderseitiger standhafter Beharrlichkeit nach planmäßigem Verfahren so weit hergestellt, daß er den 20 Jun. l. J. das erstemal wieder auf seinen Beinen aufrecht stund, und im Zimmer und auf der Straße ohne Beihülfe ging. Diese merkwürdige Geschichte wird Hr. Heine mit Hrn. Professor Dr. Textor, welcher Leztere das Aerztliche besorgte, nach erhaltener Erlaubniß dem Publikum bekannt machen.

Würzburg, den 20 Jun. 1821.

Gasthaus-Empfehlung.

Indem der Unterzeichnete hiermit die schuldige Anzeige bringt, daß er zu mehrerer Bequemlichkeit der bei ihm Einkehrenden, sowol für resp. hohe Herrschaften als für andere Reisende jeden Standes neue Einrichtungen und Verbesserungen in seinem Gasthofe getroffen hat, versichert er zugleich Allen, die ihn mit ihrem Besuche beehren werden, daß hinsichtlich der Aufnahme, Bedienung und Billigkeit ihn jeder mit völliger Zufriedenheit verlassen wird.

Nikolaus Schuppart,
Gastgeber zum goldenen Löwen in
Frankfurt a. M.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 180. 29 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 11 Jul. General Copons, zum Xefe politico unsrer Provinz ernannt, wurde heute feierlich eingesezt. Die Munizipalität von Madrid hat eine neue Aufforderung an die Bürger, sich in die Nationalmiliz einschreiben zu lassen, mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß die ärmeren auf Kosten der Stadt gekleidet werden sollen. Man folgert daraus mancherlei; indessen ist die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge wohl der einzige Zwek. — Endlich sind die Personen, denen man den Plan zur Last legte, den Pöbel in den Vorstädten zum Umsturz des Konstitutionssteins zu verführen, abgeurtheilt worden: Obrist Bussengol, Kammerherr des Königs, wurde zu zweijähriger Verbannung aus der Stadt und Provinz Madrid, ein gewisser Juares zum Tode, und neun Andere zu verschiedenen Züchtigungsstrafen verurtheilt. — Von Merino lief dieser Tage eine angebliche Proklamation hier von Hand zu Hand. — Der König war über den Inhalt derselben so entrüstet, daß er seinen Ministern [illegible] zu machen, den sie ihm eingeflößt habe. Merino selbst erregt wenig Besorgnisse, ob er gleich noch längere Zeit sich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen mag; eben der Umstand, daß oft Wochen vergehn, ehe man wieder von ihm hört, ist ein Beweis, wie gering sein Anhang ist. Die Gebirgsgegend, die er sich zum Schauplaz wählte, ist überdis solchen Unternehmungen günstig. Von Zaldivar vernimmt man aus Cadiz, er habe sich mit 45 Mann nach Puerto de las Palomas geworfen. Demzufolge wurden Truppen dahin gesendet, welche diese Bande auffordern sollen, innerhalb 48 Stunden die Waffen niederzulegen, oder gewärtig zu seyn, durch ein Kriegsgericht standrechtlich behandelt zu werden. Zu Cadiz wurden die zwei Bataillone National-Freiwilliger mit drei Bataillonen Stadtmiliz vereinigt, und ihnen zum gemeinschaftlichen Chef der Graf v. Villamar gesezt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Jun.) Konsol. 3Proz. 77¹/₈. — Dem Vernehmen nach will der König am 1 Aug. nach Irland abreisen, von da nach Schottland übersegeln, dort zu Edinburg ein Kapitel des Distelordens halten, und sich endlich, ohne nach England zurükzukehren, zu Leith nach Deutschland einschiffen. — Lord Londonderry leidet noch sehr an der Gicht; seine Kollegen und der Herzog von Wellington besuchen ihn fleißig. — Da Lord Cochrane verschiedene nordamerikanische Schiffe, weil sie angeblich spanisches Eigenthum an Bord führten, angehalten hat, so ist die Regierung der vereinigten Staaten Willens, ihre Seemacht im Südozean mit dem Franklin von 74 Kanonen unter Commodore Stewart zu vermehren. Bald wird man also in dem sonst sogenannten friedlichen Meere englische, französische, nordamerikanische, spanische und chilesische bewafnete Geschwader neben einander kreuzen sehn.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 80 Cent.

Die Herzogin von Angouleme wurde von Vichy am 30 Jun. in Paris zurük erwartet. — Die verwittwete Herzogin von Orleans schwebte in Todesgefahr, sie gab am 20 Jun. ihren Kindern und Enkeln ihren Segen.

Der Herzog von Grammont wird bei seiner außerordentlichen Gesandtschaft nach London von dem General Perigord, den Herzogen von Coigny und Dino, dem Grafen du Roure und dem Vicomte Rosambo begleitet werden.

Das Journal des Debats will wissen, der König von Portugal gedenke, ehe er sich nach Lissabon verfüge, bei Gibraltar [illegible] — Der am 14 Jun. zu Bayonne angekommene portugiesische Patriarch heißt Don Carlos Meneses. Er war Präsident der Regentschaft, und wurde verbannt, weil er die Verfassung wegen des Artikels, welcher nichtkatholischen Gottesdienst erlaubt, nicht beschwören wollte.

Die Straßburger Zeitung zieht die, auf die Griechen Bezug habende Stelle in der Rede des Freiherrn v. Gagern (Beilage Nro. 100 zur Allg. Zeitung) aus, und fährt dann also fort: „Diese Aeußerungen zeigen, man muß es anerkennen, von einem aufgeklärten Geiste und einem für die Sache der Menschheit erwärmten Gemüthe; doch darf man fragen, wo denn die deutsche Nation zu finden sey, die auf rechtlichem Wege sich irgend zu Gunsten der Griechen erklären, und, was wohl zu merken ist, thätige Hülfe leisten könnte? Hr. v. Gagern zeigt, daß er mit seinem wohlwollenden Herzen hier noch nicht bis zur Tiefe der Politik und zur klaren Ansicht der europäischen Bedürfnisse und Mittel ihrer Befriedigung gekommen ist. Weit heller sieht der Hr. Marquis de Champagne über diese Angelegenheit in dem Briefe, den die Allgemeine Zeitung, Beilage Nro. 99, mittheilt. In diesem Briefe, den vielleicht nur Wenige verstehen werden, sind die Schwierigkeiten angedeutet, die sich dem Verein des europäischen Interesse mit jenem der Griechen entgegenstellen ꝛc."

Am 20 Jun. hatte der Advokat Dequevauvillers, in der Vertheidigung des Angeklagten Remy, sich beklagt, „daß man in der Münze zu Paris, wenige Tage vor Eröfnung des Gerichtshofes der Pairs, eine Medaille habe schlagen lassen,

auf deren Vorderseite die Worte standen: Conspiration du 19 Aout 1820, und auf der Rükseite: Méchans disparaissez! le Seigneur se réveille! Diese Medaille, von der Censur genehmigt und um 5 Fr. verkauft, beweise augenscheinlich, daß eine gewisse Partei dem Urtheil des hohen Gerichtshofes vorgegriffen, und blos Angeschuldigte als überwiesene Verbrecher dargestellt habe." Am folgenden Tage zeigte der Präsident des Gerichtshofes der Pairs an, daß, auf diese Anschuldigung hin, der Direktor der Münze, Hr. v. Puymaurin, als Zeuge geladen worden sey. Er erschien, und erklärte nach einer weitläuftigen Verwahrung seiner Rechte als Münzmeister, die Annahme oder Verwerfung der ihm zum Prägen vorgeschlagenen Medaillen betreffend, daß ein gewisser Hr. Durand, welcher immer auf der Lauer nach Medaillen sey, und der „Lieferant der Nachwelt" genannt werden könne, ihm eine auf die entdekte Verschwörung, welche damals eben durch den Moniteur angezeigt worden, vorgeschlagen, und er sie angenommen habe; sie sey am 20 Sept. geprägt worden, aber nur zu 50 Exemplaren, und nur 15 seyen davon in Umlauf gekommen; sie habe auf der einen Seite das Bild des Königs, und auf der andern Seite die Worte: Méchans etc.: im Abschnitte aber die Worte enthalten: Conspiration découverte contre la légitimité. — Graf v. Segur fragte ihn, ob er denn nicht wisse, daß die öffentliche Moral verbiete, blos Angeklagte als Ueberwiesene darzustellen, und dem Geseze einzugreifen, dem die Angeklagten verfallen wären? Hr. v. Puymaurin berief sich auf den Moniteur, der die Verschwö- [illegible] äußerte, daß dieser Umstand den Münzdirektor nicht habe ermächtigen können, ein Gleiches zu thun. — Hierauf wurden dann noch die von Chaepenay erbetenen Zeuzen zur Entschuldigung vernommen. Ihre nicht unwichtigen Aussagen, Mantil betreffend, werden wir morgen liefern.

** Paris, 18 Jun. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir einer ministeriellen Krisis sehr nahe stehn; schon bei den Debatten über das Budget hat sich zwischen den Ministern und der rechten Seite eine bedeutende Meynungsverschiedenheit gezeigt. Man hat über verschiedene Kapitel desselben Beschlüsse gefaßt, die ganz zum Vortheil der Ansprüche der ultraroyalistischen Partei ausfielen, und es bedurfte der Vereinigung der ganzen linken Seite mit dem Centrum, um die Bewilligung der Fonds für die Primairschulen durchzusezen. In diesen schwierigen Umständen wurde das Gesez, welches die Censur wieder verlängern soll, eingebracht. Dis war ein neuer, auf den Kampfplaz geworfener Apfel der Zwietracht. Jeder bemächtigte sich desselben, und die zur Prüfung jenes Gesezentwurfes ernannte Kommission bot das sonderbare Schauspiel dar, daß vier Glieder für denselben, vier dagegen sich erklärten, und Eines seine Meynung, die natürlich den Ausschlag geben mußte, nicht sagen wollte. Dis Mitglied ist der Marquis Dücambort de Coaslin, ein Mann, den zu fassen seine beständigen Schwankungen bisher keiner Partei erlaubten, obschon er übrigens ein ganzer Royalist ist. Man kan keine Beschreibung von den Umtrieben machen, die statt fanden, um diesen Abgeordneten zu nöthigen, sich für oder gegen das Gesez zu erklären; doch soll er am Ende dahin gebracht worden seyn, sich dagegen zu erklären. Von dem Augenblike an glaubte die Mehrheit der Kommission eine neue Möglichkeit zur Ausführung ihres großen Planes: das Ministerium wenigstens theilweise zu verändern, zu erbliken. Sie kündigte demnach an, daß sie ihren Bericht bis nach dem Budget vertagen würde. Mittlerweile eröfneten die Glieder der rechten Seite Unterhandlungen mit denen der linken, um sie zu bewegen, den Gesezesentwurf einmüthig zu verwerfen. Einige der Hizigsten unter Leztern waren auch der Meynung, den Vertrag einzugehn; allein das linke Centrum sezte sich entschieden dagegen, und die einflußreichsten Glieder desselben stellten vor, daß dieser Beistand nur den Ehrgeiz der Häupter jener Partei begünstigen, und kein anderes Resultat haben würde; als den Fall eines Ministeriums zu beschleunigen, das bei allen Vorwürfen, die man ihm machen könnte, noch dasjenige wäre, was unter den gegenwärtigen Umständen die Freunde der konstitutionellen Monarchie am wenigsten in Besorgniß sezte. Unterdessen ließen die überspannten Royalisten kein Mittel unversucht, um zu ihrem Zweke zu gelangen; alle Tage hatten Konferenzen an verschiedenen Orten, und namentlich bei Hrn. v. Chateaubriand statt, den das Ministerium noch nicht vermögen konnte, nach Berlin zurükzukehren. Die heftigsten Vorschläge wurden am besten aufgenommen, und man ging so weit, selbst die Verwerfung des ganzen Finanzgesezes in Antrag zu bringen, nur um das Ministerium recht in Verlegenheit zu sezen. Endlich erkannte Lezteres das Gefährliche seiner Stellung: man veranstaltete Zusammenkünfte von Männern, die durch ihre Mäßigung am geneigtesten waren, die Zugestehungen zu machen, die der Stand der Sachen erheischte. Man scheint die Schwierigkeiten einzusehen, länger Hand in Hand mit einer Partei zu gehen, welche weder Treu und Glauben, noch Uneigennüzigkeit besizt, und deren Schritte sämtlich nur darauf abzielen, das Bestehende umzustürzen. Unglüklicherweise haben diese Unterredungen noch nichts in der Lage der Dinge geändert, und wenn die Kommission, welche über die vorgeschlagene Verlängerung der Censur Bericht erstatten soll, darauf beharrt, denselben bis nach dem Budget und auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, so wird sie das Ministerium in große Verlegenheit sezen. Wenn anderntheils die linke Seite einwilligt, im Sinne des Ministeriums zu stimmen, so wird sie nur der Macht der Umstände nachgeben; sie ist aber deswegen nicht Willens, über die Art zu schweigen, wie die Censur gegen die Journale, die in ihrem Geiste schreiben, ausgeübt wurde: die Vorwürfe werden gewichtig und ernster Natur seyn. Die diplomatischen Agenten der großen Mächte mischen sich, wie man sagt, in den Handel. Graf Pozzo di Borgo unterstüzt das gegenwärtige Ministerium, und bleibt hierin ganz dem getreu, was er seit seiner Rükkehr von Laibach immerfort behauptet hat; Sir Charles Stuart, der bisher neutral bleiben zu wollen schien, hat plözlich die Sprache geändert, und zeigt sich fast liberaler als selbst die linke Seite; der Gesandte Oestreichs unterstüzt jenen von Rußland. So ist unsere Lage beschaffen, und Jedermann fühlt, daß sie nicht von Dauer seyn könne. Schon fängt selbst der Name des Herzogs Decazes wieder an genannt zu werden, aber das ist vermuthlich nur eine in Gestalt

einer Muthmaaßung ausgesprochene Hofnung derjenigen, in welchen das Ministerium von 1819 angenehme Erinnerungen zurükgelassen hat. — Unsre Fonds können um kein Prozent weichen, ohne daß man darauf sogleich die wunderlichsten Muthmaaßungen baut; so erzeugte ein solches Sinken zu Ende der vorigen Woche das Gerücht, die Regierung wolle die 12 Millionen Renten, die ihr vom vorigen Jahre her noch zur Verfügung geblieben waren, verwerthen, weil sie Geld zu einer großen Rüstung bedürfe, die sie im Mittelmeere vorhabe. — Man erzählt in den Salons eine Anekdote, welche dem Liberalismus und Muthe der Herzogin von Broglie große Ehre macht. Ihr Gatte ist Einer jener Pairs, welche die meiste Ausdauer und den meisten Eifer beim Verschwörungsprozesse an den Tag gelegt; lezten Mittwoch empfand die Herzogin um 11 Uhr Vormittags, gerade als der Herzog in den Gerichtshof gehen wollte, die ersten Wehen; der Herzog wollte daher bei seiner Frau bleiben, aber sie gab es nicht zu, und als sie einige Stunden später glüklich von einem Knaben entbunden wurde, ließ sie dem Herzog davon Nachricht geben, aber mit der ausdrüklichen Bitte, die Sizung nicht zu verlassen. — Unsre Studierenden, welche neulich vergeblich versuchten, ihrem (im Jun. 1820) erschossenen Kameraden Lallemand eine Todtenfeier zu halten, scheinen ihren Zwek nicht aufgeben zu wollen; wenigstens versichert man, daß sie, troz des Verbotes der Unterrichtskommission, den 30 bis zu derselben Cerimonie angesezt haben, und nicht nur alle die Fakultäten Besuchenden, sondern auch die Commis der Banquiers und Kaufleute, die in so großer Zahl sich in Paris befinden, dazu einladen. Die Obrigkeit wird ohne Zweifel wirksame Maaßregeln ergreifen, um den schlimmen Folgen vorzubeugen, welche eine so stürmische Versammlung nach sich ziehn könnte.

Schweden.

** Stockholm, 12 Jun. (Beschluß.) „Was Se. Majestät in Erstaunen sezt, was alle Gesezgeber, alle Vertheidiger einer reinen Freiheit und Garantie, die geeignet ist, die Bürger gegen eine scheußliche Anarchie zu sichern und sie gleicherweise vor Willkühr zu bewahren, betrüben wird, ist, daß diese nemliche Versammlung ihre Nichtannahme des Gesezes auf den Beweggrund stüzt, daß die Einführung der Jury mit der norwegischen Gesezgebung in Widerstreit seyn würde. Es kömmt Se. Majestät nicht besonders darauf an, welche von diesen beiden Arten diese Angelegenheit zu bezeichnen die vorherrschende werden mag; worauf es aber Ihnen, dem Staate, der den Gesezen und der Ruhe der Bürger schuldigen Achtung der Geseze ankömmt, das ist, von jezt an feste Regeln zu haben, wonach Ungebundenheit der Presse gesezlich unterdrükt und gestraft werden könne. Diejenigen, auf welche der Storthing, als in der jezigen Gesezgebung begriffen, hinweist, beruhen auf königlichen Verordnungen, und tragen den Charakter der Zeit, wo sie erlassen worden. Jedem unparteiischen Gemüthe zeigt sich die gebieterische Nothwendigkeit, den beiden Nationen, welche die scandinavische Halbinsel bewohnen, Bürgschaften anzubieten. Da wo Mißbrauch vorhanden ist, und wo das Mittel von der Mitwirkung der Regierung und des gesezgebenden Körpers abhängt, ist es ihre beiderseitige Pflicht, dasselbe nicht in die Zukunft hinaus zu sezen. Es handelt sich nicht allein um ein Gesez gegen die Vergehungen der Presse allgemein im Innern, sondern auch wegen eines besondern Gesezes, basirt auf dem Vorschlag des Königs, in Betref der Vereinigung mit Schweden, und auf die strengste Beobachtung ihrer Verfassungen. Die Vergehungen der Art, welche zu unterdrüken und zu bestrafen dieser Vorschlag beabsichtigt, sind laut Antwort des Storthings in der jezigen Gesezgebung vorgesehen, und Se. Majestät nimmt dieses an. Die Ungebundenheit der Presse ist allgemein als gefährlich anerkannt. Fremder Krieg, Bürgerkrieg, Umsturz des öffentlichen Kredits, Heruntersezung des Staatspapiers, Zwiespalt in Familien, Verfall jeder Art von Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste, das sind die Wohlthaten, welche diese Ungebundenheit verbreitet, das sind die Vortheile, deren sie die Nationen theilhaftig werden läßt. Sobald Moral und Gerechtigkeit verschwinden, übernimmt die Gewalt der Regierung wieder ihre Rechte, denn es gibt keine wohl organisirte Gesellschaft, wo nicht den Rechten der Bürger auch Pflichten gegenüber ständen. Die Konstitutionen schließen die einen in sich, und die Gesezbücher der verschiedenen Völker drüken die anderen aus, indem sie Strafen gegen die dawider Handelnden beifügen. Nach der lezten Erklärung des Storthings sieht Se. Majestät die Verordnung über die Preßfreiheit vom 27 Sept. 1799 als in voller und ganzer Kraft bestehend an, und Se. Majestät sanktionirt dieselbe bis dahin, wo der Storthing, in Uebereinstimmung mit dem Könige, ein Gesez über die Unterdrükung der Preßfrechheit angenommen haben wird. Um aber bis dahin diese Verordnung dem Geiste der Zeit und der Konstitution entsprechender zu machen, schlägt der König dem Storthing vor, durch eine Jury über Preßvergehungen entscheiden zu lassen, die, wie es unten angegeben, zusammengesezt ist, und daß den Tribunalen nur das Recht bleibe, die in der Verordnung vorgeschriebenen Strafen in Anwendung zu bringen. Auf diese Weise ist der Freiheit der Meynungen noch eine Garantie mehr angeboten, hält der Storthing solche aber nicht für nöthig, so glaubt Se. Majestät, nicht zum zweitenmal auf deren Annahme bestehn zu dürfen, und zwar deshalb nicht, weil Ihnen das Recht zu begnadigen stets durch die Verfassung gesichert bleibt." (Hier folgt nun der aus 15 Artikeln bestehende Entwurf wegen Bildung einer Jury.)

Rußland.

Der Staatssekretär, Geheimerath Graf v. Nesselrode, war, nach Berichten aus Petersburg vom 3 Jun. von Wien daselbst eingetroffen. — Das früher am Dnepr bei Mohilew gestandene und in die Gegend des Niemen vorgerükte v. Sakensche Korps wird, heißt es, sein Hauptquartier in Bialystock haben, und ist angewiesen, in seinen jezigen Kantonnirungen zu verbleiben.

Oestreich.

** Wien, 23 Jun. Die Frohnleichnamsprozession wurde vorgestern hier mit größter Feierlichkeit und Erbauung gehalten, und vom Wetter, welches seit den Pfingstfeiertagen im höchsten Grade unfreundlich und unstet ist, noch ziemlich begünstigt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, Se. kk. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, und die übrigen hier anwesenden

Erzherzoge, der päpstliche Nuncius, sämtliche Hofämter, Minister, Geheimeräthe, Ordensritter ꝛc. begleiteten den Zug, der früh Morgens von der Metropolitankirche zu St. Stephan ausging, die Hauptstraßen und Pläze durchzog, und gegen 11 Uhr wieder nach gedachter Kathedrale zurükkehrte. — Vorigen Montag starb hier nach langwierigen Leiden die Fürstin Pauline von Schönburg, Gemahlin des Fürsten Eduard von Schönburg, zweitgeborne Tochter des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, im 21sten Jahre ihres Alters. Sie hatte bekanntlich im zwölften Jahre ihres Alters (1810) das Unglük, bei dem schreklichen Brande im Hotel ihres Oheims, des verstorbenen FM. Fürsten Karl von Schwarzenberg, der ihrer Mutter das Leben kostete, schwer beschädigt zu werden. Dis ist nun in dem kurzen Zeitraum von nicht vollen neun Monaten der dritte harte Unglüksfall, der die edle fürstl.-Schwarzenbergische Familie betreffen hat. — Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen leidet seit einigen Tagen sehr an gichtischen Schmerzen, die bei seinem hohen Alter (83 Jahre) einige Besorgniß einflößen. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Este ist gestern von hier durch Mähren nach Karlsbad abgereist. Sein Bruder, der Erzherzog Maximilian, wird täglich von Modena hier erwartet. — Der zum außerordentlichen Botschafter zur Krönung des Königs von England ernannte Fürst Niklas Esterhazy wird künftigen Dienstag die Reise nach London antreten. Lord Stewart, der bereits morgen die Reise, in Begleitung seiner Gemahlin und seines Sohnes, dahin antreten wollte, wird, da sich Lezterer nicht ganz wohl befindet, noch ein Paar Tage länger hier verweilen. Der königl. hannöversche Gesandte Graf v. Hardenberg ist vor einigen Tagen auf seine Güter nach Böhmen abgereist, von wo er sich ebenfalls zur Krönungszeit nach London begeben wird. Der kk. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, wird heute Abend oder morgen früh die Reise nach Petersburg antreten. — Die Kälte ist hier für die gegenwärtige Jahrszeit beispiellos, und übersteigt alles, was wir im Jahre 1816 in dieser Hinsicht erlebt hatten. Fast keinen Tag erhebt sich das Thermometer bei anhaltendem Nordwestwinde über + 10°, und sinkt gewöhnlich jeden Morgen und Abend auf + 5 bis 6° herab.

Türkei.

Nach italienischen Zeitungen soll der, in Morea eingedrungene türkische Heerführer am 15 Mai Patrasso mit Sturm eingenommen haben. Indessen vertrösten sie uns, um zuverlässigere Nachrichten aus Griechenland mitzutheilen, auf die bevorstehende Messe zu Sinigaglia, wo sich hoffentlich viele Fahrzeuge von der Ostküste des adriatischen Meeres einfinden würden. Andererseits enthalten französische Blätter viele für die Griechen vortheilhafte Nachrichten, deren Bestätigung aber wohl gleichfalls abzuwarten ist. Die Griechen sollen eine türkische Eskadre, welche Truppen aus Kleinasien nach Livadien oder Morea überführen sollte, angegriffen und erobert haben, so daß sie gegen 6000 Gefangene auf der Insel Milo, Paros und Naros ans Land gesezt hätten. Ueberhaupt sollen die Griechen bis gegen Ende Mai's schon 12 türkische Kriegsschiffe verschiedener Größe weggenommen, und zu Milo eine Admiralität errichtet haben.

Der östreichische Beobachter vom 23 Jun. sagt: „Nach übereinstimmenden Berichten aus der Wallachei ist das vor einiger Zeit von Ypsilanti gegen Fokschan und Gallatz, unter Anführung des Cantacuzeno abgeschikte Korps von 2000 Hetäristen unweit Busco von den Truppen des Jussuf Pascha von Ibrail gänzlich geschlagen und zerstreut worden; der Anführer desselben ist nach der Moldau entflohen. Die Ueberreste dieses Korps sind mit 200 Verwundeten in die Gegend von Tergowischt zurükgekehrt, wo nach Aussage glaubwürdiger, von dorther kommender Personen große Verwirrung und Niedergeschlagenheit herrscht. Ypsilanti soll gesonnen seyn, im Falle eines kräftigen Angriffs der türkischen Truppen sich nach Kimpolungo zurükzuziehn, wo er wegen der unwandelbaren Wege durch die Gebirge vor Verfolgung sicher zu seyn hoft. Indessen hat einer seiner Unterbefehlshaber, Kapitain Jorgaki, von Pitescht aus mit 500 Arnauten 70 Türken in Slatina am Altflusse überfallen, einige derselben getödtet, die übrigen vertrieben, sodann aber jene bedeutende Stadt ganz eingeäschert, und sich hierauf wieder nach seiner vorigen Stellung zu Pitescht zurükgezogen. Nicht nur dieser, sondern auch alle andern ansehnlichern Orte, wie Argisch, Rimnik, Tirgoschill, sind von den Einwohnern verlassen, welche vorziehen ihr Eigenthum Preis zu geben und die Flucht zu ergreifen, als in die Hände der zügellosen Horden der Arnauten zu fallen. Am rechten Ufer der Aluta sind die türkischen Truppen, jedoch nur in kleiner Anzahl, bis Reureni, nahe bei Rimnik, vorgerükt; haben sich jedoch wieder gegen Krajowa zurükgezogen, wo sich das Hauptkorps des Pascha's von Widdin versammelt, welches bereits das drei Stunden davon entfernte Kloster Motru, am Schylflusse, besezt hat. Seit dem 3 Jun. ist alle Verbindung zwischen Buchareſt und der k. k. Gränze unterbrochen, da die Insurgenten Niemanden mehr durch ihre Linie passiren lassen."

* Wien, 23 Jun. Nach Briefen aus Herrmannstadt vom 13 d. waren daselbst auf direktem Wege Nachrichten aus Tergowischt, dem Hauptquartier des Fürsten Ypsilanti, bis zum 7 d. angelangt. Nach denselben soll Theodor Wladimiresko wirklich zum Tode verurtheilt, aber von Ypsilanti's Truppen noch vor der angeordneten Hinrichtung, aus Wuth über seine geglaubten verrätherischen Verbindungen mit den Türken, zusammengehauen worden seyn. Ypsilanti wollte am 7 seine Operationen gegen die Türken beginnen, weßhalb man stündlich entscheidenden Nachrichten aus diesen Gegenden entgegen sah. — Zu Czernowitz in der Bukowina wurden am 9 d. mehrere Ausländer, worunter ein Franzose, mehrere Liefländer und Deutsche, als sie sich zu den griechischen Insurgenten begeben wollten, angehalten. — Nachschrift. So eben, nach Ankunft eines Kouriers von unserer Militärgränze, verbreitet sich das Gerücht, Ypsilanti sey in der Gegend von Tergowischt von den weit zahlreichern Truppen der Pforte aufs Haupt geschlagen worden. Die Türken sollen in Tergowischt Alles ermordet haben. Ypsilanti soll sich nach dieser Niederlage in ein östreichisches, an der Gränze gelegenes Kontumazhaus geflüchtet haben, und daselbst arretirt seyn. Bestätigt sich diese Nachricht, so scheinen die Unruhen in der Wallachei beendigt. (Spätere Briefe aus Wien bezweifeln noch ganz die Niederlage und Flucht Ypsilanti's.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 181. 30 Jun. 1821.

Spanien.

* Madrid, 12 Jun. Man glaubt noch immer der Marquis von Casa-Yrujo werde als Gesandter nach Paris gehen. Bekanntlich war der Marquis längere Zeit spanischer Geschäftsträger in Nordamerika, und unterhandelte die Abtretung der Florida's. In jenem Lande der Freiheit vermählte er sich mit einer reichen Verwandtin von Jefferson; dieser Umstand jedoch machte ihn in der Folge, als er vom Könige 1814 zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde, liberaler Gesinnungen verdächtig, und er ward bald darauf in Ungnade entlassen. Da er mit der Lage der Dinge in Amerika sehr bekannt ist, so glaubt man nicht, daß er nach Paris vor Beendigung der Unterhandlungen mit der Republik Columbia, deren Vicepräsident, Don Zea, so eben hier ankam, abgehen werde. Die Nachricht von Wiedereröfnung der Feindseligkeiten zwischen Latorre und Bolivar hat hier einen unangenehmen Eindruk gemacht; dagegen erfährt man mit Vergnügen, daß Oberst [illegible] und 500,000 Piaster (von den 700,000, die er früher in Beschlag genommen) ihr ausgeliefert habe. Die Kolonial-Angelegenheiten, und die Frage wegen Einberufung der außerordentlichen Cortes, die noch immer nicht entschieden ist, beschäftigen beinahe ausschließend die öffentliche Aufmerksamkeit. — Der König hat folgendes Dekret sanktionirt: 1. Kein Abgeordneter zu den Cortes darf weder mittel- noch unmittelbar eine Anstellung oder eine Versezung aus einem Dienst in den andern verlangen; 2. die Regierung kan ihn jedoch, nach Gutbefinden, wie andre Bürger verwenden, doch muß 3. die neue Anstellung in jeder Hinsicht der vorigen vollkommen gleich seyn, damit alle Schritte vermieden werden, die gemacht werden könnten, um Abgeordnete unter den Einfluß der Regierung zu stellen; 4. diese Verfügungen gelten auch für die geistlichen Abgeordneten. — Der Justizminister hat angezeigt, daß das Gesez, die Einverleibung verschiedener Klöster betreffend, in der ganzen Monarchie verkündet, und die Xefe's beauftragt worden seyen, innerhalb 40 Tagen von dessen Vollziehung Bericht zu erstatten. Die Cortes haben sich vom 7 bis 11 Jun. wieder mit dem Finanzgesez (Avisos nach den Kolonien — Lotterien) und mit der Organisation des öffentlichen Unterrichts beschäftigt. In lezterer Hinsicht ward am 9 beschlossen: Es sollen Veterinärschulen errichtet werden zu Madrid, Saragossa, Leon, Cordova; praktische Akerbauschulen zu Valladolid, San Lucar de Barameda, und auf den kanarischen Inseln; zu Madrid: eine Akademie der Musik, eine polytechnische Schule, ein Museum von Gegenständen, die zum Unterrichte in der Geographie und Hydrographie dienen; Handelsschulen zu Madrid, Cadiz, Malaga, Alicante, Barcellona, Corunna, Bilbao; Seeschiffahrts- und astronomische Schulen zu Carthagena, St. Fernando und Ferrol; Lehrstühle für die arabische Sprache zu Madrid, Grenada und Valencia. — Einer Addresse des 1sten leichten Regiments Arragonien, gegen Merino ausziehen zu wollen, wobei die Offiziere a la Suite sich anboten, als Gemeine zu dienen, ward am 11 mit Ehren im Protokolle erwähnt.

Großbritannien.

* London, 15 Jun. Endlich ist es nun entschieden, daß wir eine Krönung haben sollen, und schon scheint der Aufzug des verkündenden Heroldes, mit Trompeten und Pauken, die gefaltete Stirne unseres schaulustigen John Bulls geglättet zu haben, und die halb ausgesprochene Klage über die großen Unkosten einer unnöthigen Feierlichkeit bei so nahrungslosen Zeiten, verdrängt und dem Gedanken, daß doch das Geld, welches dadurch in [illegible] gebracht wird, im Ganzen den Gewerben zu statten komme. Dis gilt indessen nur von dem ehrlichen John Bull, welcher ohne weitere Absichten murrt, weil ihm das Murren ein Zeitvertreib ist. Ganz anders ist es mit den radikalen Skribiern, und einigen Oppositionsblättern. Die erstern ärgern sich sehr ernstlich, daß eine Handlung statt finden soll, die etwas vom göttlichen Rechte an sich trägt, und die wenigstens zur Absicht hat, der Person des Monarchen einen heiligeren Charakter aufzudrüken, und die Bande zwischen ihm und seinem Volke, welche jenes Gesindel gern so sehr als möglich lokern möchte, enger zu knüpfen. Die andern finden sich durch den Triumph der Minister über die Königin gekränkt, welche Leztere selbst dem Pöbel so gleichgültig geworden zu seyn scheint, daß die Regierung, ungeachtet aller düstern Prophezeihungen, die Feierlichkeit vornehmen zu können glaubt, ohne dieselbe im geringsten daran Theil nehmen zu lassen (ob die Königin gutwillig davon abgestanden, oder ob sie sich mit Gewalt hinzuzudrängen gedenkt, darüber ist noch nichts Bestimmtes bekannt). Daß die Minister in ihrem Glauben recht haben, daran ist kein Zweifel; die öffentliche Stimmung hat sich seit einigen Monaten so sehr verändert, daß nicht nur keine Unruhe bei der Feierlichkeit zu befürchten ist, sondern der König sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben wird, es sey dann — was aber kaum glaublich — es gelänge der Königin und den Unruhstiftern, die sich ihres Namens bedienen, das Volk von Neuem

aufzuregen. Auf jeden Fall aber wollten die Minister die Krönung nicht länger verschieben, weil man es sonst ihrer Furcht zugeschrieben haben würde, ein Beweggrund, den eine Regierung nie ohne Gefahr sich zuschreiben lassen darf. — Die Scene, welche am Montag Abend in der London-Taverne vorfiel, und wovon die Zeitungen bereits das Nähere angegeben, liefert ein Beispiel, wie groß, troz aller gerühmten Freiheit, der Einfluß des Hofes in diesem Lande ist: welcher Unterthan würde es gewagt haben, in Gegenwart des muthmaaßlichen Thronerben, an öffentlicher Tafel, es eine Beleidigung seiner Ohren zu nennen, daß man aus Versehen den Namen seiner Königin, der Cousine und Schwägerin des Prinzen, welcher den Vorsiz führte, zur Gesundheit ausgebracht, wenn diese Königin der Hofgunst genösse — und wäre sie auch eine Messaline! — Jezt machen sichs die Schranzen zum Verdienst, sie zu beschimpfen. Daß der Herzog von York und die Bischöfe, welche sie bei ihrer Ehre und Gewissen für eine Ehebrecherin erklärt, nebst allen andern, die sich zu dieser Meynung bekennen, ihre Gesundheit nicht trinken mögen, ist verzeihlich — zur Ehre des ganzen königlichen Hauses würde es aber doch besser gewesen seyn, wenn der Hr. Schazmeister ein andres Mittel gefunden hätte, den Irrthum des Toastmeisters wieder gut zu machen. — Merkwürdig ist es, daß bei einem Gastmahl, welches gestern in demselben Gasthof zur Feier des Jahrestages einer andern milden Stiftung gehalten wurde, und wobei der Herzog von Sussex den Vorsiz führte, ein Irrthum von entgegengesezter Art vorfiel: der Toastmeister [illegible] und die königliche Familie!" — Auf diese Weise müssen auch milde Stiftungen in politische Parteien zerfallen, wobei sie in keinem Fall gewinnen können.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 65 Cent.

Der Kardinal Cesar Guillaume de la Luzerne, Bischof von Langres, ist zu Paris verstorben. Er war eben daselbst 1738 geboren.

Der spanische General Novarro Sangran, welchen irrige Nachrichten dem General Morillo im Oberbefehl zu Madrid zum Nachfolger gaben, ist zu Paris angekommen.

Madame Catalani will zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London reisen.

Am 20 Jun. haben vor dem Assisengerichte zu Riom (im Departement Puy de Dome) die Prozeßverhandlungen in der sogenannten „östlichen Verschwörungssache", die ihre Hauptverzweigung in Dijon, Besançon und Grenoble hatte, ihren Anfang genommen. Die Anklagsakte nennt 17 in diesen Prozeß verwikelte Personen, und an deren Spize den pensionirten Obristen Fr. Jos. Planzeau.

Der Moniteur schreibt aus Warschau vom 28 Mai: Die gegen die Moldau ziehenden russischen und polnischen Truppen sollten an der Gränze einen Kordon bilden, um zu verhindern, daß die Türken bei Verfolgung der Rebellen nicht etwa das russische Gebiet verlezten. Auch sey Rußland, durch die Friedensverträge von Szistow und Bucharest, Garant der Freiheiten der Fürstenthümer Moldau und Wallachei; die Pforte müsse daher, falls sie nach Dämpfung der Unruhen dort eine neue Einrichtung treffen wolle, sich vorher mit Rußland darüber verstehn.

* Paris, 19 Jun. Erst im Laufe der nächsten Woche wird, wie man glaubt, das Urtheil von der Pairskammer im Verschwörungsprozeß ausgesprochen werden, indem die Vertheidigungsreden länger gedauert haben, als man Anfangs vermuthete, und, wie man hört, es der Generalprokurator für nöthig findet zu repliziren, worauf denn mehrere der Advokaten neuerdings das Wort nehmen müssen. Man spricht auch von Inzidentpunkten, die noch eintreten könnten, allein wenigstens nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie die Entscheidung lange verzögern können. Jezt nach Beendigung der öffentlichen Debatten sind die Meynungen des Publikums mehr als je über diesen Prozeß, der eine so große Celebrität erfahren, getheilt, und man sieht, daß die überspannten Royalisten, die von demselben die wichtigsten Resultate erwarteten, ihren Ton in dieser Hinsicht herabzustimmen genöthigt sind. Diese sagen uns zwar noch immer: „es sey ein förmliches Projekt vorhanden gewesen, um, wo nicht die Bourbons zu vertreiben, doch wenigstens eine militärische Revolution à la Quiroga und Riego zu Stande zu bringen; man habe sich dazu mehrerer Generale und Offiziere zu bedienen gesucht; es sey aber sowol diesen, als den eigentlichen Urhebern und obersten Leitern des Plans gelungen, sich im Hintergrunde zu halten, und ihre Maaßregeln so geschikt zu nehmen, daß sie nicht ver- [illegible] umstanden, welche freilich keine juristischen Beweise bildeten, gingen die Urheber des Plans nur zu sehr hervor; dis hätten der Chef der Justiz und das öffentliche Ministerium sehr wohl eingesehen, und darum die bekannte Supplementarinstruktion verlangt, die aber verworfen worden sey." — Die Liberalen geben nicht allein von Allem diesem Nichts zu, sondern sie behaupten, es sey gar kein Komplott vorhanden gewesen; man habe aber Spione und provozirende Agenten in Bewegung gesezt, um eine Art von Komplott zu bilden, und mehrere ausgezeichnete Personen in dasselbe zu verwikeln, deren sich die Faktion, welche Alle diese Umtriebe geleitet, gern entledigt hätte; die geheime Polizei sey gleichfalls nicht unthätig dabei gewesen; Nantil, der anscheinende Chef der sogenannten Verschwörung, sey ein provozirender Agent gewesen, den man absichtlich habe entwischen lassen, oder der bei Seite geschaft worden ꝛc. — Eine dritte Ansicht, welche viele unparteiische Personen theilen, ist, daß keine wirkliche Verschwörung weder gegen die königliche Familie, noch gegen den Staat bestanden; daß aber einzelne Personen, die in den Prozeß verwikelt, und theils abwesend, theils an den Schranken der Pairskammer befindlich sind, sich nicht allein aufrührerische Reden zu Schulden kommen ließen, sondern auch gern eine militärische Bewegung veranlaßt hätten; daß wirklich Aeußerungen, die hierauf Bezug gehabt, statt gefunden, daß aber kein wirkliches Komplott vorhanden gewesen, und um so weniger habe zu Stande kommen können, da die Polizei früh genug von Allem

Kenntniß erhalten, und wirklich die Unzufriedenen mit ihren Agenten habe umgeben und beobachten lassen; daß um so weniger zu besorgen gewesen wäre, da diese Unzufriedenen keine Mittel zu ihrer Verfügung gehabt, um irgend einen Plan von einiger Wichtigkeit ausführen zu können; daß endlich keine Person von Ansehn oder besonderm Gewicht Antheil an der Sache genommen habe. Es muß sich nun zeigen, welche dieser Ansichten bei der Pairskammer die Stimmenmehrheit für sich haben wird.

Italien.

Der König Karl Felix von Sardinien war am 3, der König Victor Emanuel am 4 Jun. zu Lucca angekommen. Hier verweilten die königlichen Brüder unter manchen, von der Herzogin veranstalteten Festen und Lustfahrten bis zum 14 bei einander. An diesem Tage reiste der König Victor Emanuel nach Modena zu seiner Gemahlin ab; dem Vernehmen nach wollen Beide daselbst die Niederkunft ihrer Tochter, der Herzogin von Modena abwarten, und dann nach Lucca zurükkehren, wo ihre andere Tochter, welche mit dem Prinzen von Lucca vermählt ist, gleichfalls entbunden werden soll. Der König Karl Felix verweilte einige Tage länger in Lucca, empfing daselbst am 16 von dem FML. Grafen Bubna die Schlüssel von Alessandria, und reiste am 18 nach Modena ab, wo er, nach einer zu Pistoja mit dem Großherzog und der Großherzogin von Toscana gehabten Zusammenkunft, am 20 eintraf.

Der König von Neapel sezte am 11 Jun. eine Junta nieder, welche sich mit den Mitteln zu Herstellung der Armee durch freiwillige Anwerbungen beschäftigen soll. — Am 13 Jun. wurden zu Neapel vor dem Pallaste der Polizei abermals sehr viele Exemplare des Catechismo della dottrina cristiana e dei doveri sociali (welcher 1816 auf öffentliche Kosten zum Gebrauch in den Schulen gedrukt worden) nebst den dazu gehörigen Kupfern; ferner 12 handschriftliche Briefe, 45 Bände von Voltaire's, 7 von Rousseau's und 18 von d'Alemberts Werken, öffentlich verbrannt.

Deutschland.

* Stuttgart, 26 Jun. Nachdem unsre Kammer der Abgeordneten in den lezten Tagen Alles angewendet hatte, um die vorliegenden Geschäfte zu beendigen, und die gestrige Sizung noch von 7 Uhr Morgens bis Nachts nach 10 Uhr mit kurzer Unterbrechung gedauert hatte, so wurde der gegenwärtige Landtag endlich heute unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten beschlossen. Se. Maj. der König begab sich Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung der Minister und Geheimenräthe, Oberhofbeamten und Adjutanten, so wie einer hiezu abgeordneten Deputation von 25 Stände-Mitgliedern, in den Sizungssaal der zweiten Kammer, wo sämtliche Mitglieder versammelt waren. Zuförderst verlas der Minister des Innern das Entlassungs-Rescript, worauf der König die unten folgende Rede vom Throne an die Versammlung hielt, welche von dem Präsidenten der zweiten Kammer erwiedert wurde, worauf Se. Majestät in Begleitung Höchstihres Gefolges unter einem allgemeinen Lebehoch der Versammlung den Saal wieder verließen und in das königliche Residenzschloß zurükkehrten.

Das diplomatische Korps war in der für dasselbe bestimmten Loge auf der Gallerie versammelt, und der übrige Theil der Gallerie mit zahlreichen Zuschauern gefüllt. Nach Beendigung des Aktes waren bei sämtlichen Departementschefs Mittagstafeln, zu welchen die ständischen Mitglieder eingeladen waren. — Rede Sr. Majestät des Königs. „Edle, ehrwürdige, liebe Getreue! Am Ziele des ersten Landtags — ist es Mir Bedürfniß, ihnen — Meinem Volke — der Welt — zu sagen, daß Ich den Tag segne, an welchem durch freien Vertrag Unsre Verfassung in das Leben getreten ist. Unter dem Schuze der Mäßigung, der Treue und Anhänglichkeit ließ sich am glüklichen Gedeihen derselben nicht zweifeln. Diese edlen Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters sehen wir zu einer Zeit behauptet, die von den Folgen der nächsten Vergangenheit noch bewegt, und durch die beklagenswerthen Ereignisse besonders ausgezeichnet ist, welche die Ruhe und die Wohlfahrt andrer europäischer Staaten gestört haben. Lassen sie uns die betretene Bahn stets verfolgen; nur auf ihr erreichen wir das Ziel unsers Strebens — Glük im Innern — Achtung unsrer Zeitgenossen — und die wohlwollende Freundschaft anderer Mächte, welche für uns von so hohem Werth ist. Vieles ist während der beinahe einjährigen Dauer ihrer jezigen Sizung geschehn. Vieles darum — weil durch die offene Darlegung des Ganges Meiner Regierung, und der Grundsäze, durch welche sie geleitet wird, sich die Ueberzeugung in ihnen befestigt hat, daß alle Meine Regentenhandlungen aus dem reinen Wohlwollen entstehen, welches Ich Meinem treuen Volke gewidmet habe. Ich erkenne es mit Vergnügen und Dank, daß bei mehr als einem Gegenstande der Berathung ihre Einsichten und patriotischen Gesinnungen der Regierung von großem Nuzen gewesen. Uebereinstimmung in allen einzelnen Ansichten kan von keiner Seite billig verlangt werden; aber die Einigkeit in der Hauptsache und in wesentlichen Zweken, verbunden mit treuer Anhänglichkeit an die Verfassung — gewährt uns die sicherste Bürgschaft für das dauernde Glük des Vaterlandes. Diese Eintracht zu erhalten und immer mehr zu befestigen, wird Mein — wie ihr unverrüktes Bestreben seyn. Betrachten wir die Lage unsrer innern Angelegenheiten, so zeigt sich ein erfreulicher Erfolg unserer gemeinschaftlichen Bemühungen und eine beruhigende Aussicht in die Zukunft. Unsre Finanzverwaltung — ein für den Staat gleich wichtiger und schwieriger Gegenstand — ist seiner Vervollkommnung näher gebracht; ihn diesem Ziele immer weiter entgegen zu führen, wird Mir besonders angelegen seyn. Indessen ist es Mir schon jezt möglich geworden, den mehr belästigten Klassen Meiner Unterthanen Erleichterung zu verschaffen, der Ich gern die Ausdehnung gegeben habe, welche die Zeitverhältnisse nur immer gestatteten. Empfangen sie Meinen besondern Dank für die Bereitwilligkeit, durch die sie Mich in den Stand gesezt haben, eine alte und gerechte Schuld gegen die neuen Landestheile abzutragen, deren treuen würtembergischer Sinn, von welchem Ich Mich unlängst persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, diese Berüksichtigung in ganz besondern Anspruch nahm. Sie wissen, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue, welch' besondern Werth Ich von Anbeginn Meiner Regie=

rung auf die Befestigung des Staatskredits gesezt. Mit Vertrauen habe ich die nächste Leitung der dahin gehörigen Geschäfte ihren treuen Händen übergeben. Fahren sie fort, denselben wie bisher eine Sorgfalt zu widmen, deren Folgen so wohlthätig auf ihre Mitbürger wirken. Die Verhältnisse der Kirchen und des öffentlichen Unterrichts sind Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; stehen sie doch in so nahem Zusammenhange mit dem, was dem Menschen das Heiligste und Ehrwürdigste seyn muß. Manches ist in dieser Angelegenheit vorbereitet worden, und wird während ihrer Abwesenheit weiter gedeihen, so daß Ich Mich gern der frohen Hofnung überlasse, sie werde bei ihrer Rükkehr zu unser Aller Zufriedenheit beendigt werden. Den dringendsten Bedürfnissen der Justiz-Verwaltung ist Genüge geschehen; das große und wichtige Werk der Gesezgebung ist eingeleitet, und soll nach und nach auf verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung kommen. Der Bestand und die Einrichtung des vaterländischen Heeres entsprechen unsern innern Verhältnissen, so wie den Verpflichtungen, die wir gegen den deutschen Bund zu erfüllen haben. Mögliche Verbesserungen in unserem Rekrutirungssysteme sollen auf dem nächsten Landtage berathen werden. Unsere innere Verwaltung ist auf Grundlagen gebaut, die der Form der konstitutionellen Monarchie angemessen sind. Den Gemeinden und Körperschaften ist die Selbstthätigkeit gegeben, die für ihre Verhältnisse, im Hinblik auf die Gegenwart wie auf die Zukunft, passend erachtet worden. Mögen diese neuen Institutionen sich ersprießlich und wohlthuend entwikeln, und ihr fester und geregelter Bestand Mir es bald möglich machen, Vorschläge über eine noch größere Vereinfachung und sparsamere Einrichtung unseres Verwaltungssystems an sie gelangen zu lassen. Denn Mein inniger Wunsch wird erreicht seyn, wenn auch in dieser Beziehung sich alle Ansichten befriedigend ausgeglichen haben. Ich beklage es, daß Ich Mich am Schlusse des Landtags nicht auch von der ersten Kammer Meiner Stände umgeben sehe; aber Ich habe zu den Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß ihre Anhänglichkeit an Meine Person, so wie ihre Liebe zum Vaterlande, sie zur Theilnahme an den Arbeiten für das öffentliche Wohl zurükführen werde. So kehren sie nun — würdige Abgeordnete Meines biedern Volkes — in den Kreis ihrer gewohnten Berufsgeschäfte zurük. Empfangen sie Meinen Dank für die thätige Hülfe, die sie in Meinem und des Landes Interesse Mir geleistet haben. Seyn sie — so wie sie bisher die Vertreter der Wünsche Meines Volks waren — nun auch die Zeugen der landesväterlichen Gesinnungen, womit Ich ihm zugethan bin. Sagen sie ihren Mitbürgern, daß Mein Leben ihrem Glük und ihrer Wohlfahrt geweiht ist, und daß Ich die Belohnung eines schweren und sorgenvollen Berufs nur in der Liebe Meiner treuen Würtemberger finden kan." — Rede der Präsidenten. „Ew. königl. Majestät geruhen den innigsten Dank zu genehmigen für das herzliche Lebewohl, mit welchem Sie die Abgeordneten Ihres Volkes entlassen. Ehrfurcht und Liebe gegen die geheiligte Person Ew. Majestät, und freudiger Dank gegen den Vater des Vaterlandes sind die beglükenden Empfindungen, mit welchen die Stände Höchstihres Landes zu ihren Mitbürgern zurükkehren. Dank, Liebe und Ehrfurcht für ihren König sind die Gefühle, mit welchen diese ihrer warten. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit dem würtembergischen Volke sein alter Vorzug wieder zu Theil geworden ist, einer Verfassung sich zu erfreuen, die aus freiem Vertrag zwischen König und Volk hervorgegangen. Mit großen Hofnungen blikte Ihr treues Volk zu Ihnen hinauf, und kräftige Früchte wurden erwartet von einer Verfassung, die mit solcher Lebenskraft ins Daseyn gerufen worden. Dank den hochherzigen Gesinnungen Ew. königl. Majestät zur Erfüllung großer Hofnungen ist geschehen, was dem vereinten Streben von König und Ständen zu erreichen möglich war; und schon die nahe Zukunft wird Früchte reifen sehn, deren Gedeihen nur von der Zeit erwartet werden kan. Daß sie mit Liebe werden gepflegt werden, dafür bürgt uns die Gesinnung unsers Königs, der Seinen Ruhm im Glüke Seines Volkes, und Sein Glük in der Liebe desselben findet. O möge dieser Ruhm immer steigen! Mögen Ew. Majestät das vollste Maaß dieses Glük ungetrübt genießen! Möge es unsern Enkeln noch, gleich uns, vergönnt seyn, ihre Gefühle gegen Ew. kön. Majestät durch den Inbegrif aller Segenswünsche auszudrüken. Heil dem König: Heil dem Vaterlande!"

Ein Hamburger Abendblatt will durch Privatkorrespondenz aus London wissen, daß der König seine beabsichtigte Reise nach Hannover für dieses Jahr aufgegeben habe.

Schweden.

Nach vorläufigen Berichten hat der norwegische Storthing den ihm vom Könige vorgelegten Entwurf zu einem Preßgeseze, abermals bis zu Entwerfung des neuen Kriminalgesezbuchs zurükgewiesen, weil die Einführung einer Jury der norwegischen Rechtspflege zuwiderlaufen würde.

Rußland.

Der zu Petersburg erscheinende Conservateur impartial enthält eine Rede des Finanzministers, Grafen Gurieff, in Betref des Reichskredits. Man erfährt daraus unter Anderm, daß die russische Schuld in Holland um Eine Million Gulden verringert worden. Alle Schulden Rußlands auf immerwährende Renten belaufen sich auf 9,202,760 Rubel Silbergeld, 201,314,480 Assignaten zu 6 Prozent, und 13,250,000 Rubel Silbergeld zu 5 Proz. Zinsen. Die gegenwärtig cirkulirende Masse von Assignaten beträgt 639,460,270 Rubel.

Oestreich.

* Wien, 24 Jun. Die gestern allgemein verbreitete Nachricht von einer gänzlichen Niederlage und Flucht des Fürsten Ypsilanti, so wie von dem Einrüken der Türken in Tergowischt, bestätigt sich nicht, sondern scheint durch die angebliche Flucht des Fürsten Cantacuzeno veranlaßt worden zu seyn. — Am 21 d. geruhten II. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin der Fronleichnamsprozession beizuwohnen. Außer den diensthabenden Damen war die Kaiserin von der Herzogin von Lothringen begleitet. Ihre Majestät trug bei dieser feierlichen Gelegenheit einen äußerst reichen Schmuk. Nach dem Gottesdienste kehrten Ihre Majestäten nach Schönbrunn zurük.

Wien, 23 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74½; Bankaktien 596⅖.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 108. 30 Jun. 1821.

Es soll dem Dichter Göthe ein Denkmal errichtet werden.

Zu diesem Zwek hat sich seit einiger Zeit in Frankfurt ein Verein von einheimischen und auswärtigen Staatsmännern, Kaufleuten, Künstlern, Gelehrten und Kunstfreunden gebildet, und nachdem derselbe das Unternehmen gehörig vorbereitet hat, fordert er das gesamte Vaterland zur Theilnahme auf. Das Gefühl eines gemeinsamen Interesses, welches die Nation zu dem ewig denkwürdigen siegreichen Kampf vereinigt hat, und dieselbe fort und fort auch im Frieden beseelen muß, wird hiedurch mit einem so erhebenden Vertrauen in Anspruch genommen, daß wir uns beeilen die Leser dieser Blätter unverzüglich von dem Vorschlag zu unterrichten. Derselbe beginnt folgendermaaßen: „Jedes Volk, das seinen Werth erkennt, betrachtet es als eine theure Pflicht, diejenigen aus seiner Mitte, „welche den Ruhm des Vaterlandes erhoben, durch dauernde „Denkmale zu ehren. Und nicht erst Trauer über den Verlust „des Trefflichen soll dem Werke Daseyn geben, schöner ist es, „wenn die Freude, daß der große Mann noch in unserer Mitte „lebt, daß sein Mund auch zu uns spricht, und seine Thaten „täglich neu unter uns wirken, Entschluß und Ausführung er„zeugt. So ist Blücher, der tapfere deutsche Feldherr, von „den Seinen gefeiert worden, eh' er aus ihrem Kreise schied. „Von den Geistern, die unsere Sprache gebildet, und die Blüthe „der Poesie und Wohlredenheit in Deutschland hervorgerufen, „sind Viele dahin gegangen in Zeiten, als getrenntes Interesse „und fremdes [illegible] zu gemeinsamen, das Va„terland ehrenden Unternehmungen aufkommen ließ. Aber „jezt, da die Deutschen sich wieder der Eintracht und einer durch „dieselbe rühmlich erkämpften Selbstständigkeit erfreuen, lebt, „dichtet, lehrt unter uns noch Göthe, hochragend über alle, „die mit ihm gelebt und gewirkt, der nicht alternde Liebling „der Musen. Als in seiner Vaterstadt von Freunden und Ver„ehrern sein siebenzigster Geburtstag feierlich begangen ward, „erwachte in dem freudigen Gefühl, ihn noch zu besizen, auch der „lebhafte Wunsch, daß ein schönes Denkmal, dem gesamten „Vaterlande gehörend, den Dank der Zeitgenossen für den Dich„ter aussprechen möchte, dessen Ruhm in seinen Werken über „alle Zeiten lebt. Hierdurch wurde folgender Vorschlag veran„laßt: der Dichter sagt selbst irgendwo, das schönste Denkmal „ist des Mannes eigenes Bild, darum säume man nicht, so„lange der Verehrte noch unter uns verweilt, daß einer der „besten vaterländischen Künstler sein Bildniß verfertige, ihm „zum Denkmal, dem wir für uns und unsere spätesten Enkel „einen Schaz von Freude, Belehrung und Bildung verdanken. „Das Andenken des Dichters knüpft sich am liebsten an die „Stätte, wo er geboren, und an die Gegend wo er die ersten „Eindrüke empfangen; daher wird, wie das Bild von Schil„ler in der Umgebung von Stuttgart, so Göthes Denkmal „die geeignetste Stelle in der Umgebung von Frankfurt finden. „Ferner besteht die Forderung, daß die ganze Anlage bezeich„nend sey; dis führt zu der Betrachtung, daß der Dichter, aus „dem allbelebenden Quell der Natur schöpfend, sich seine eigene „Welt bildet, und mithin zu der Folge, daß auch seinem Bilde „ein eigenes Haus in freier offener Landschaft gebühre. Ein„fach und von oben beleuchtet, (etwa von außen mit Säulen „umgeben) würde es am angemessensten seyn, und den schiklich„sten, bedeutsamsten Raum zu Verzierungen, die sich auf die „Werke des Verehrten bezögen, darbieten. Denkt man sich „nun ein solches Gebäude für Göthes Büste (oder Statüe) auf „einem Hügel in einem Garten so gestellt, daß man aus der „Thüre den Main, die Stadt und die ganze Landschaft ins Auge „fassen könnte, und nimmt man noch dazu, daß man bei die„ser Stellung den Untergang der Sonne, jene erhabene Natur„erscheinung, schauen würde, die vor allem andern am schönsten „an die Unsterblichkeit erinnert, weil wir ihres Wiederaufgan„ges gewiß sind, so dürfte für die Wahl des Orts wohl nichts „zu wünschen übrig bleiben." Nun folgt das Nähere über das Materiale, die Einrichtung und Verzierung des Gebäudes. Das Wesentlichste ist ein in dem Fries anzubringendes Basrelief mit Vorstellungen aus den Werken des Dichters, welches Thorwaldsen aufgetragen werden, und in weißem Marmor ausgeführt, die inneren mit gelbem Stukmarmor zu bekleidenden Wände umkränzen soll. Man hält es sowol in Rüksicht der Bedeutung als der Einheit der künstlerischen Behandlung am zwekmäßigsten, hier Ein Werk für Alle gelten zu lassen, und schlägt dazu Hermann und Dorothea vor, weil dieses Gedicht sich so ganz auf das Vaterland und auf die ereignißvolle Zeit bezieht, welche der Dichter durchlebt und uns durch seine Poesie verschönert und veredelt hat. Zulezt wird, damit alle bildenden Künste sich bei Errichtung dieses Denkmals vereinigen, vorgeschlagen, das Gebäude mit einem Kuppelgemälde zu schließen, worin die Genien der Natur, der Liebe, der Poesie und der Unsterblichkeit Kränze emporhaltend von einem vortreflichen Zeichner, wie Cornelius oder Overbeck, abgebildet werden sollen. „Es würden dadurch," heißt es, „die großen Gaben bezeichnet, die den Dich„ter schmüken, und der höchste Lohn, der ihm zu Theil wird; „zugleich würde darauf hingedeutet, daß die wahren Gaben, „wie der wahre Lohn, nur von oben kommen, und so erhielte das „Ganze eine Beziehung auf denjenigen, der über aller mensch„lichen Größe thront." — So weit der Entwurf, der, wie wir aus sicherer Quelle wissen, in der Hauptsache, als eine runde von oben beleuchtete Zelle mit dem Bildniß des Dichters, Basreliefs aus seinen Werken und einem Kuppelgemälde beabsichtigend, von den ausgezeichnetsten zu Rath gezogenen Künstlern, namentlich von Dannecker und Thorwaldsen, so wie von mehreren erfahrenen Baumeistern ist gebilligt worden. In Rüksicht der größeren architektonischen Ausstattung mag indessen, wie das bei bedeutenden Bauplanen gewöhnlich zu geschehen pflegt, noch manche Modifikation eintreten, und dasselbe dürfte auch in einigen Nebenpunkten, besonders in Betref der Gegenstände zu den Basreliefs der Fall seyn, welche viele wohl lieber aus verschiedenen Werken des Dichters gewählt sehen möchten. Doch es ist keineswegs an der Zeit hierüber Erörterungen anzustellen, da es zunächst darauf ankommt, die Mittel zur Errichtung des Denkmals herbeizuschaffen. Dis sezt sich nun auch der Verein zum Hauptziel seiner Bemühungen. Und er hat bereits dazu einen guten Grund gelegt, denn auf seine Verwendung ist von dem Senat der freien Stadt Frankfurt ein angemessener Plaz geschenkt, und von den Einwohnern eine beträchtliche Summe unterzeichnet worden, so daß die Gesellschaft das Bildniß bestellen, und den Anfang des Werks als gesichert erklären konnte. Ursprünglich wurde Dannecker mit Verfertigung des Bildes beauftragt, weil aber langwierige Krankheit den Seinigen [illegible] verehrten Künstler hinderte, nach Weimar zu reisen, um den Dichter nach dem Leben zu modelliren, so ist später der durch die Statüe der seligen Königin von Preußen und mehrere andere Werke berühmte Bildhauer Rauch dazu auserseben worden. Auch hat sich Thorwaldsen, obwol mit einer Menge von Arbeiten überhäuft, auf den ersten Antrag zur Unternehmung des einem so schönen Zwek gewidmeten Basreliefs bereitwillig erklärt. Nachdem dis alles geschehen, tritt nun der Verein auf, und ladet alle Freunde und Verehrer des Dichters zu Beiträgen ein. Damit aber recht Vielen Gelegenheit gegeben werde Theil zu nehmen, und dadurch das Denkmal in jeder Hinsicht einen nationalen Charakter erhalte, ist die Einlage für den Einzelnen auf zehn Gulden bestimmt, und über dis eine Reihe

von fünf Jahren angenommen worden, auf welche die weiter Lustragenden sich theilweise oder durchgängig anheischig machen können. Die Fürstlich-Thurn- und Tarische Oberpostdirektion ist mit der liberalsten Bereitwilligkeit ins Mittel getreten, und hat die Veranstaltung getroffen, daß auf allen sowol Tarischen als andern Postämtern in ganz Deutschland die Beiträge gegen besondere dazu ausgefertigte Bescheinigungen in Empfang genommen, und an das Handelshaus der Gebrüder Bethmann werden befördert werden. Der Verein hegt die gerechte Erwartung, daß die Regenten, daß hohe und reiche Personen durch vielfache Häufung der Einlagen das Unternehmen ihrem Verhältniß gemäß unterstüzen werden. Endlich schließt er mit der Erklärung, daß die Namen der Theilnehmer und die Summe der Beiträge von Zeit zu Zeit in der Frankfurter Oberpostamtszeitung bekannt gemacht werden sollen. Ein so edles Unternehmen, wodurch der Mit- und Nachwelt ein Beispiel gegeben werden soll, wie die Nation hochverdiente Männer zu ehren weiß, muß bei einem jeden, dem der wahre Ruhm des Vaterlandes am Herzen liegt, den thätigsten Beifall finden. Der Gemeingeist und das höhere Selbstgefühl, ohne welche keine öffentliche Tugend bestehen kan, werden dadurch auf das schönste befördert. Von diesem patriotisch-sittlichen Gesichtspunkt ausgehend, haben alle Völker der alten und der neuen Zeit, die in der Weltgeschichte glänzen, ihren Feldherren, Staatsmännern, Dichtern und Weisen Denkmale errichtet, und sie scheuten sich nicht, dieses bei deren Lebzeiten zu thun, denn sie fühlten wohl, daß wenn nicht das Verdienst allein sondern auch der Mann geehrt werden soll, man nicht erst seinen Hingang abwarten, nicht in der Trauer sondern in der Freude ihn erheben müsse. So möge denn auch der ehrwürdige, im Geist noch immer jugendliche Greis dieses Zeichen eines großen Nationaldankes empfangen. Und mögen in der Zukunft auch die abgeschiedenen Geister Aller, die wie er, als Koriphäen deutscher Bildung genannt werden dürfen, auf gleiche Weise geehrt werden. Der glükliche Erfolg des gegenwärtigen Unternehmens wird dazu, wir hoffen es mit Zuversicht, die schönste Veranlassung geben.

Großbritannien.

Folgendes ist die, wegen der Krönung erschienene Proklamation. „George Rex. Alldieweil Wir durch Unsere königliche Proklamation vom 6 Mai 1820 unter andern Dingen Unsern königlichen Willen bekannt machten und zu erkennen gaben, daß die Feierlichkeit Unserer königlichen Krönung an dem darauf folgenden Dienstage, den 1 Aug., in Unserm Pallaste zu Westminster begangen werden sollte, und alldieweil Wir durch Unsere königliche Proklamation vom 12 Jul. für gut befunden, die besagte Feierlichkeit zu verschieben, bis Unser königlicher Wille und Gefallen darüber kund gemacht werden sollte, und alldieweil Wir Uns nun entschlossen haben, unter dem Beistande und dem Segen des allmächtigen Gottes die besagte Feierlichkeit am Donnerstage den 19 Jul. in Unserm Pallaste zu Westminster zu begehen, so geben Wir durch diese gegenwärtige Unsere königliche Proklamation Unsere Entschließung deshalb öffentlich zu erkennen, und beauftragen ausdrüklich und befehlen allen Unsern geliebten Unterthanen, die es angeht, daß alle Personen, von welchem Range oder von welcher Eigenschaft sie seyn mögen, die entweder durch Unsere an sie erlassenen Briefe, oder wegen ihrer Aemter und Besizungen oder auf eine andere Art verbunden sind, Dienste zur Zeit der Krönung zu leisten, sich pflichtschuldig bei besagter Feierlichkeit an dem genannten 19 Jul. einzufinden, und zwar in jeder Hinsicht so ausgestattet und eingerichtet, wie es ihnen bei einer so großen Feierlichkeit zukömmt, und mit den Würden und den Aemtern, welche jeder von ihnen bekleidet und genießt, übereinstimmt, und diesem haben sie oder irgend jemand von ihnen nicht entgegen zu handeln, indem sie das Gegentheil auf ihre Gefahr zu verantworten haben, es sey denn, daß Wir durch besondre Ursachen, welche Wir durch Unsere eigene Hand und Siegel zu erkennen geben durften, auf ihre Dienste und auf ihr Gefolge Verzicht leisten. Gegeben an Unserm Hofe den 9 Jun. 1821, und im zweiten Jahre Unserer Regierung."

Westminster-Hall, so wie die Westminster-Abtei, werden nun ganz mit scharlachrothem Tuch ausgeschlagen, und die Kissen auf den verschiedenen Sizen ꝛc. sind mit goldenen Tressen besezt. Die Tafel des Königs, an der die Prinzen und Prinzessinnen speisen, befindet sich auf einer Plattform, zu der eine Treppe in drei Abtheilungen führt. Die erste enthält sechs, die zweite fünf und die lezte drei Stufen. Diese leiten unmittelbar zu dem Thronhimmel, unter welchem der König sizen wird. Auf jeder Abtheilung müssen die Personen, welche sich nach der Königstafel begeben, gewisse Cerimonien beobachten. Außerdem befinden sich noch sechs Tische in der Halle, jeder 52 Fuß lang und für 52 Personen eingerichtet, so daß einem jeden 2 Fuß Plaz gelassen ist. Die Breite der Tische ist sieben Fuß. An diesen sechs Tafeln werden demnach 312 Personen speisen. Jeder neuer, für die Königstafel bestimmte Gang wird unter Pauken- und Trompetenschall, und unter Begleitung des Lord Ober-Haushofmeisters, Lord Ober-Hofmarschalls und Lord Ober-Constables zu Pferde, so wie einer Menge anderer Offizianten, aufgetragen. Der Kämpfer oder Champion wird zwischen dem ersten und zweiten Gange, völlig gerüstet, auf einem prächtigen Streitrosse erscheinen, und denjenigen, der es wagen sollte, Georg IV. nicht als rechtmäßigen König anzuerkennen, zum Kampfe auf Leben und Tod herausfordern. Die Pferde, welche bei dieser Gelegenheit gebraucht werden sollen, werden jezt abgerichtet; es muß ihnen besonders eine Geläufigkeit im Zurükgehen beigebracht werden, indem der Reuter weder beim Kommen noch Wegreiten den König aus dem Gesichte verlieren darf. Zwischen den Tischen ist reichlich Plaz gelassen, damit den Cerimonien keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Außer der Hauptküche, welche sich in dem angränzenden Gebäude der Halle befindet, gibt es noch sechs andere, welche mit derselben in Verbindung stehen; in ersterer sind vier sehr große Kamin-Feuerheerde angebracht; an jedem derselben befinden sich vier Reihen Spieße, woran zu gleicher Zeit 65 Wildbraten in Bewegung gesezt werden, außer der Menge Roast-Beefs of old England etc. und [illegible] Fische, Gemüse, Puddings und Pasteten eingerichtet. Die Bedienten und Aufwärter sind alle in Klassen vertheilt, und müssen einige Tage vorher Probe halten, damit bei dem Gastmahle im Auftragen der Speisen keine Unordnung entsteht. Von Westminster-Hall bis zur Abtei führt ein 1500 Fuß langer Gang, der mit rothem Tuch belegt wird; über demselben ist eine hohe Bedekung angebracht; an beiden Seiten bleibt der Gang offen, damit die Zuschauer eine Uebersicht der ganzen Prozession haben können. Sehr vorsichtig hat man die Bedekung so eingerichtet, daß bei etwanigem schlechten Wetter der ganze Gang in ein paar Minuten durch Maschinerie vor Regen geschüzt werden kan. Diejenigen Zuschauer, welche Einlaßkarten zu hohen Preisen erstehen, haben zu wählen, ob sie in der Halle oder in der Abtei seyn wollen; denn wo sie einmal sind, müssen sie bis zum Ende der Cerimonie bleiben; wer also beim Gastmahl gegenwärtig seyn will, kan die Krönung, welche in der Abtei statt findet, nicht sehen, und so umgekehrt. In der Halle sind an Garköche, Conditors und Weinhändler verschiedene Zimmer vermiethet, wo die Zuschauer Erfrischungen erhalten können. In den Gerichtshöfen, welche sich in Westminster-Hall befinden, im alten Hause der Lords, in der gemalten Kammer und in den verschiedenen Kommitteesälen des Oberhauses werden am Krönungstage noch außerdem 2000 Personen gespeiset. Es arbeiten jezt täglich 300 Menschen an diesem großen Werke, und Niemand wird zugelassen, um die Anstalten in Augenschein zu nehmen, der nicht eine Einlaßkarte vom Obermarschallamte hat. Das Zimmer des Großkanzlers wird zur Aufnahme des Königs in Bereitschaft gesezt, wo er sich so lange aufhält, bis er sich der Prozession anschließt. Se. Majestät wird mit der alten englischen Krone gekrönt, und diese wird mit der neuen Krone verwechselt werden, sobald die Feierlichkeit statt gefunden hat. Die neue wird der König alsdann während der ganzen Cerimonie auf seinem Haupte tragen. Erstere ist auch neu aufgeschmükt, und für einige unächte Steine sind ächte angebracht worden. Die neue für den jezigen König verfertigte Krone gewährt eine überaus glänzende Ansicht einer Masse Diamanten.

Die Krümmung der Zweige, welche an der Spize zusammenstoßen, um den Apfel zu halten, ist nicht so gebogen, als an der alten, sondern mehr ausgedehnt und geschmakvoll. Der Sammet, mit welchem die Krone umwunden, ist von karmoisinrother Farbe, und in der Mitte befindet sich eine Perle von außerordentlichem Werthe. Das königl. Scepter mit einem Kreuze ist von gediegenem Golde. Der Griff ist glatt und der obere Theil gestochen. Es ist 2 Fuß 9 Zoll lang. Der Knopf am Griffe ist mit Rubinen und kleinen Diamanten besezt, und die Spize bildet eine Lilie, welche reich mit kostbaren Steinen eingefaßt ist; über derselben befindet sich ein Amethyst, 15,000 Pf. Sterl. am Werthe, auf diesem ein Kreuz von Brillanten und in der Mitte ein großer Tafel-Diamant. Das goldene Salbungsgefäß hat die Gestalt eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln; es ist, so wie das Fußgestell, von gediegenem Golde und schön emaillirt. Das Gefäß ist 9 Zoll hoch und die Breite von den Spizen der Flügel 7 Zoll; es wiegt 18 Loth und enthält 12 Loth des geweihten Oels. Der Salbungslöffel ist von Gold, am Griffe befinden sich 4 Perlen. Der Löffel ist von wunderschöner antiker Arbeit. Der königl. Stab ist ebenfalls von Gold, 4 Fuß 7½ Zoll lang und wiegt 8 Pfund 18 Loth; das Fußgestell daran ist von polirtem Stahl, 4¼ Fuß lang, und an der Spize befindet sich eine Kugel mit einem Kreuze; er ist mit drei Reihen goldener Blätter umwunden, und der Durchmesser ist ¾ Zoll. Der Reichsapfel ist von gediegenem Golde mit einer erhöheten Einfassung kostbarer Steine. Das Kreuz ruhet auf einem großen Amethyst. Die goldenen Sporen sind dieselben, welche von Wilhelm dem Eroberer getragen wurden, sie haben keine Räder, sondern Spizen. Die Armbänder, welche vermuthlich auch von Wilhelm getragen worden, waren von schlichtem Golde, sie sind indessen zur bevorstehenden Feierlichkeit mit der Harfe, der Distel, dem Klee und der Rose, als den Emblemen des Reichs, emaillirt worden. Das Staatsschwerdt ist sehr groß und für zwei Hände eingerichtet; die Scheide ist von karmoisinrothem Sammet mit goldenen Stikkereien, worauf die königl. Wappen prangen. Der Krönungsring ist von schlichtem Golde mit einem großen violetten Rubin, auf welchem das St. Georgskreuz eingegraben ist. Das große goldene Salzfaß ist ein Modell des Towers von London, welcher bekanntlich fünf Thürme hat; in einem jeden befindet sich Salz.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine politische Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard. 1821. 6tes Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. Mai.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. 1821. April.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Keine politische Zeitung will ich schreiben, überhaupt nicht die Zahl der Blätter vermehren, die nur um das sich drehn, was man liberale Ideen nennt. Die Politik macht noch nicht das Leben aus, und wohlersonnene Verfassungen geben den Geistern noch kein neues Gepräge. Gehn auch Sitten und Charakter der Völker aus dem Treibhaus einer ängstlich-engen Gesezgebung ganz anders hervor, als dort die Geschichte sie aufzuweisen hat, wo der Mensch in der freien Natur kühner Staatsformen sich bewegt, so ist doch durch eine klug berechnete Vereinigung von Beidem noch nicht mit der Mäßigung die Kraft verschmolzen. Was da macht, daß der Bürger seine Wurzeln tiefer in den Staat treibt, und mit allumfassenden Gefühlen den gesellschaftlichen Sinn hoch empor richtet zum Hofnungshimmel des Lichts und der Wahrheit, das liegt wohl nicht so offen da und läßt sich nicht in Paragraphen bringen. Der sich abschließende Vortheil, um den der Einzelne ringt, ist doch auch in dieser Hinsicht nichts Verächtliches, und der Ehrgeiz, der nach dem Ungemeinen strebt, oft ein köstliches Mittel. So wird in Streben und Genuß der Menschen Thun und Treiben zur Rede, welche die Trauben trägt, aus denen die Zeit den göttlich-geistigen Wein des Lebens keltert, der Glük und Frieden in die Seele bringt und für das Große und Edle begeistert.

Die Zeit aber ist ja nichts, als wozu in ihren ewig gleichen Kreisen der Mensch sie macht, der denkend sie durchschreitet. Wenn sie in nie erschöpfter Jugendkraft mit den Blüthen und Früchten freier Geister sich schmükt, kan auch dem Sterblichen immer neu des Daseyns holder Frühling blühen, und für Gemüther, die reine Empfindung sich bewahrt, tritt aus den düstern Mühen und Sorgen von Neuem stets die Lebenssonne in heiterem Glanz hervor. So freundlich möchte ich nun das Leben erfassen.

Und was ich so mit Andern erfaßt, empfunden und gefunden, das möchte ich den Zeitgenossen, die in deutscher Zunge reden, in einer Zeitschrift geben, die

Das Leben

soll heißen. Denn Alles, was das Leben bildet und kränzt, was dem rechtmäßigen Vortheil angehört und den Wohlstand betrift, was den Menschen wie den Bürger in seinen allgemeineren Interessen berührt, soll dem sinnigen und verständigen Leser in diesen Blättern bescheiden sich darbieten. Es soll der Akersmann wie der Gesezgeber, der Geschäftsmann wie der Krieger an ihm vorüberziehn, und Kunst und Gewerbe sollen in lebendigem Verein zu Betrachtungen reizen. Es sollen also diese Blätter sich von andern Blättern bedeutend unterscheiden.

Klar ist hiernach, daß ihr Inhalt nicht aus meiner Feder allein fließen kan. Meine Sorge wird seyn, nur Gelungenes und Gehaltreiches, und, so weit möglich, Gediegenes zu liefern. Doch sollen auch Stimmen aus dem Leben, die nicht von Mitarbeitern herrühren, je nach Beschaffenheit unentgeldlich aufgenommen werden, wenn sie für bemerkenswerthe Vorfälle und erhebliche Angelegenheiten die öffentliche Meynung in Anspruch nehmen wollen. Das Weitere und Ausführlichere über Wesen und Tendenz dieser Zeitschrift wird die erste Nummer enthalten, die Sonntags den 1 Jul. d. J. erscheint. Sodann wird jeden Sonntag und Donnerstag wenigstens ein halber Bogen folgen, der hauptsächlich dann zu einem ganzen werden wird, wenn der Zusammenhang größerer Aufsäze es erfordert. Auch an entsprechenden Beilagen wird es nicht fehlen.

Das Blatt erscheint in Quart-Format und auf gutem Papier mit schönen Lettern gedrukt.

Stuttgart, am 1 Jun. 1821.

Heinrich Keßler.

Alle Bestellungen gehen unter halbjähriger Vorausbezahlung von 2 fl. 45 kr. an die Zeitungs-Expedition des hiesigen königlichen Hauptpostamts, die den mit Stuttgart in Paketschluß stehenden in- und ausländischen Postämtern das Exemplar zu 2 fl. 24 kr. pr. Halbjahr abgeben wird, damit sowol im Inland als auch in den Nachbarstaaten keine Preiserhöhung statt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an die Nachlassenschaft der verstorbenen Kasern-Hausmeistersgattin Walburga Weiß, geborne Eigner, aus Füzen in Tirol, aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen um so mehr binnen dreißig Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins in dieser Nachlassenschaftssache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 23 Jun 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Auditor.

Simon Schmauß, geboren zu Percha, hiesigen Landgerichts, welcher im Jahre 1812 mit der königl. baierischen Armee nach Rußland marschirte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines Ver-

mögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Starnberg, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Ignaz Maier, Lederfabrikant dahier, erhob am 14 Nov. 1819 gegen den Negotianten Joseph Raufried, von Rezdaschow in Böhmen, Brochinzer Kreises, wegen 60 Centner bestellten und nicht abgenommenen Kuhleders gerichtliche Klage in Folge des wider den Beklagten verhängten Arrestes.

Das unterm 19 Nov. 1819 hierauf erlassene Dekret konnte aber bisher dem Beklagten nicht insinuirt werden, indem derselbe nirgends zu treffen war. Es wird daher der Beklagte Joseph Raufried hiemit aufgefordert, in Zeit sechs Wochen a dato mit seinen Einreden sub poena liquidi et confessi, resp. hinsichtlich der produzirten Urkunden sub poena recogniti gegen obige Klage hierorts einzukommen, und sub eodem termino einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdessen die expeditiones pro insinuatis gehalten würden.

München, den 13 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

v. Gerngroß, Vorstand.

v. Rhreninger.

Dem Johann Hartmann, aus Mainz gebürtig, ehemals Kadet bei dem Kurmainzischen Regiment Hatzfeld, sind zufolge eines Testaments 408 fl. 58 kr. 4 hl. zugefallen. Da derselbe schon seit 1770 abwesend ist, und von sich nichts hören ließ, auch dessen nächste Anverwandte um die Ausfolglassung dieser Erbschaft angestanden haben, so wird er, oder dessen Leibeserben, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato bei der unterzeichneten königl. Kommandantschaft entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zum Empfang der berührten Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Anverwandten pleno jure verabfolget werden solle.

Aschaffenburg, am 10 Mai 1821.

Die königlich baierische Kommandantschaft.

v. Flad, Obristlieutenant.

Meinzweig, Regimentsauditor.

Die Erben des bei dem 6ten Chevauxlegers-Regimente gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Kaspar Schnapp, aus Burkheim, haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibeserben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesezlichen Frist das demselben zugefallene, nach der lezten Vormundschaftsrechnung in 967 fl. 19 kr. rhn. bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinauszugeben.

Diesemzufolge wird demnach gedachter Kaspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von sechs Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwandte gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Kraiburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Samstag der 21te künft. Erndtemonats;
3. ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Foderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Ediktstage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Koupons-hinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jezt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr.
Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

Peter Franz Feronze v. Rothenkrenz,
Bankdirektor.

Bekanntmachung.

Da es häufig geschieht, daß aus verschiedenen Gegenden von Europa Briefe, Pakete, Dokumente, Vollmachten u. dgl. an die HH C. G. Barillon und Komp., Bankiers in Paris und Havre, addressirt werden, um solche nach der Insel Maurice (ehemals Isle de France, wo sie früher ein Etablissement hatten) oder nach andern Gegenden in Ostindien zu befördern, Gelder oder Erkundigungen über Personen und Verlassenschaften einzuziehn u. s. w., so finden diese Herren für nöthig hiemit bekannt zu machen, daß sie sich mit dergleichen Gegenständen durchaus nicht abgeben können, indem sie ihr gedachtes Etablissement schon lange aufgehoben haben, damit sich Jedermann darnach richten, und vor unnöthiger Mühe oder Schaden hüten könne.

Todes-Anzeige.

Am 23 d. M. starb der königl. baierische Appellationsgerichtsrath, Hr. Christian Gottfr. Pelin, zu Amberg, im 43sten Jahre seines Alters. Seine ausgezeichnete Geschicklichkeit, sein edler, wohlwollender Sinn und seine stete Bereitwilligkeit Gutes zu thun, haben ihn vielen Menschen werth gemacht, und rechtfertigen unsern tiefen Schmerz um den frühen Tod dieses geliebten Verwandten.

München, Ansbach und Eßlingen, am 27 Jun. 1821

Des Verstorbenen Bruder
und beide Schwesterkinder.



